EIDGENÖSSISCHE

LIEDER-CHRONIK.

SAMMLUNG

DER ÄLTESTEN UND WERTHVOLLSTEN

SCHLACHT-BUNDES- UND PARTEILIEDER

VON

ERLÖSCHEN DER LÄRINGER BIS ZUR REFORMATION.

AUS HANDSCHRIFTEN, URKUNDENSAMMLUNGEN, CHRONIKEN, FLIEGENDEN BLÄTTERN UND ANDERN QUELLEN ZUSAMMENGETRAGEN, UEBERSETZT UND HISTORISCH ERLÄUTERT

VON

ERNST LUDWIG ROCHHOLZ.

BERN.

DRUCK UND VERLAG VON C. FISCHER UND COMP.

1835.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
Bibliothek

INHALT.

	Seite
Vorrede	V — XVIII
Berner Bündnisse und Fehden.	
Bundes-Erneuung zwischen Bern und Freiburg	3
Vom Bischof und den Bielern	11
Ein Lied über die Gugler	17
Die ersten Kriege gegen Oestreich.	
Ein Lied von dem Sempacherstreit	28
Ein Lied von der Schlacht zu Näfels	51
Der alte Zürichkrieg.	
Ein Schmachlied der Oestreicher	57
Isenhofers Schmachlied	63
Ein Drittes	71
Ein Lied von der Schlacht zu Regas	75
Thurgauer –, Mühlhauser – und Waldshuterzug.	
Ein Lied vom Thurgauerkrieg	81
Vom Mühlhauserzug	86
Ein Anderes	92
Das Waldshuterlied	98
Die Burgunderkriege.	
Vom ewigen Frieden zwischen Oestreich und der Schweiz	103
Von Hagenbachs Enthauptung	112
Vom Streit vor Hericourt	116
Von der Sache wegen Pontarlier	127
Ein Lied als man gen Blomont zog	134
Ein Lied über Freiburg	138
Von der Schlacht zu Granson	148

	Seite
Ein zweites Gransonlied	158
Veit Webers Murtenlied	165
Ein Zweites Murtenlied von Viol	177
Ein Drittes von Matthias Zoller	184
Vom Streit zu Nancy	194
Das Nancylied der zwei Schweinerknaben	200
Die Eidgenossenschaft bis zum J. 1477	206

Der Schwabenkrieg.

Spottlied der Landsknechte zu Feldkirch	211
Der Landsknechte Lied	215
Die Schlacht im Schwaderloch	218
Der Sieg auf der Malserhaide	224
Das Dornecklerlied	235
Ein zweites Dornecklerlied	245
Spottlied auf die Konstanzer	253
Das Schwabenlied, genannt der graue Greis	259

Anhang.

Der Tell	277
Die Luzerner Mordnacht	286
Die Laupenschlacht	288
Klagelied des Herzogs von Konstanz	301
Die Schlacht zu Giornico	307
Ein Lied vom Bruder Klaus	315
Schmachlied gegen Hans Waldmann	319
Lied vom Rorschacher Klosterbruch	325
Die Novarraschlacht	333
Zweites Lied von der Novarraschlacht	345
Der Leinlackenkrieg	348
Ein anderes Lied darüber	356
Der Landsknechte Lied bei Biccoca	366
Antwort eines Schweizers	370
Das Ostfriesenlied der Oberhasler	381
Fasnachtlied der Frutiger und Oberhasler	406
Der alte und der neue Eidgenosse	419

VORREDE.

Dass man des ganzen Liederschatzes, welcher dem politischen Leben der Schweiz angehört, auch jetzt noch nicht habhaft geworden sei, dies hat der Verfasser dieser Sammlung selbst und vermuthlich am zuverlässigsten erfahren. Denn wie oft glaubte er in einer dunkeln Hinweisung die Spur eines neuen Gesanges entdeckt zu haben, die ihn sodann bei näherer Untersuchung entweder ganz verliess, oder ihm schon Bekanntes nur gleichundeutlich wiederholte, oder, und dies am öftesten, sich in der Oede anderer Citate verlor. Aber auch in jenen Liedern, die sich auffinden liessen, welche Verschiedenheit des Textes, welche Zerrissenheit! hier ein und dasselbe Gedicht in neunzehn Strophen, das dort fünfundsechzig hat (Halbeuters Sempacherlied, und das Dornecker); hier eines, das den Mühlhauserzug besingt, dort dasselbe wieder, aber nun auch den ganzen Burgundischen Krieg in einer Strophenmasse nachschleppend. (S. Seite 210) — Diese Verschiedenheit, mit der eine und dieselbe Sache dem Herausgeber zuweilen entgegentrat, machte von seiner Seite ein Verfahren in Aufstellung und Behandlung der Lieder nöthig, welches, noch vor dem Drucke dieses Werkes, von achtbaren Stimmen nicht gerade angefochten, doch auch nicht durchaus gutgeheissen worden ist. Es betraf nämlich eine theilweise Uebertragung ins Hochdeutsche, und eine solche mögen nun die allerdringendsten Beweggründe verantworten.

Wer vermag zu sagen, wessen Eigenthum das »Christ ist erstanden« sei, wenn er dieses Kirchenlied in Piemont und in Holland zugleich mit den Abzeichen der örtlichsten ältesten und jüngsten Bearbeitung wiederfindet! Es ist demnach die Eigenthümlichkeit des ächten Volksliedes, in allen Dialekten seiner Sprache zugleich zu bestehen, so dass es schon damit sein Fortleben in einer beständigen Selbstübersetzung sucht. Verdienstlich ist es, ein solches Sprachdenkmal zuerst in allen Formen aufzuzeigen, die es angenommen hat, und belehrend, dasselbe sodann all dieser Formen bis auf die ursprüngliche zu entkleiden. Das Erste so wenig als das Zweite erlaubte der Standpunkt, den *dieses* Werk in der Lesewelt einzunehmen gedenkt; denn durch Beides wäre das Buch blos Einzelnen erwünscht oder zugänglich gewesen, während dieses ächteste Volksprodukt doch hauptsächlich jenes Volk wieder aufsuchen und demselben eingehändigt werden sollte, dem es Dasein und Aufbewahrung verdankt. Demnach musste auch die Haltung eines solchen Werkes mehr eine erklärende, als untersuchende sein, und verzichtet musste werden auf alle Kunst tiefsinnige Fragezeichen aufzustellen; es mussten ferner sehr alte, durch erstorbene Wortformen nicht mehr verständliche Gedichte in einer Erneuung zugleich übersetzt und erklärt werden; solche aber, die durch ein geringes Alter den noch lebenden Dialekten näher lagen, sollten immerhin in ursprünglicher Gestalt, nur mit mehr consequenter Schreibart sich wieder einführen. Natürlich erschien bei der Ehrwürdigkeit des Gegenstandes ein populärer Zweck immer als eine Nebensache, bis endlich die Sammlung anwuchs und nun selbst die Nöthigung enthielt, vor der sich der Sammler gesträubt hatte, so lange sie blos in seiner Vorstellung entstanden zu sein schien.

Denn jetzt traten Gedichte auf, die, einem und demselben Verfasser angehörig, in dieser Handschrift vorsätzlich vom Volkswillen oft bis auf ein paar Strophen verkürzt, in einer andern aber zu einer fast unendlichen Länge ausgedehnt waren; hier jambisch, dort trochäisch gemessen; oft durch Späße bis ins Unkenntliche verunstaltet; oft, und dies schon in den ältesten Denkmalen, aus einer schönen Form in die schalste Reimerei eines handwerksmässigen Meistersängers hineingezwängt. Hier war es nicht mehr möglich, durch Zusammensetzung und Ausscheidung den guten Kern aus der schlechten Hülse zu bringen; leichter wäre es gewesen, aber auch wie lächerlich, alte mangelhafte Strophen durch maskirte Einschiebungen zu ergänzen und zu erhalten. Doch auch dieses hätte bei Weitem nicht überall zugereicht. Was endlich hätte aus jenen Gedichten werden sollen, deren Eines so oft die Erzählung des Anderen wörtlich wiederholt, dann mit diesem Raube in seine eignen Strophen hinüberlangt, um auf fremder Grundlage sein Haus weiter zu bauen. Hierbei wäre auch die geringe Kunst des Auslassens nicht mehr anwendbar gewesen, denn wie manches dieser Lieder gefällt sich nur in dem formellen Strophenschlusse, während es seine Perioden fast ohne Schluss und Ruhepunkt absichtlich aus einem Gesätze in das andere dithyrambisch fortspinnt. Das einzige Hülfsmittel lag demnach in einer Bearbeitung, wie sie schon in den *Wünschen und Vorschlägen des Schweiz. Geschichtforschers* II, 284 für ein solches Werk bezeichnet worden ist; eigentlich geboten wurde sie aber durch Gedichte, die, in ihrer geschwätzigen Weitschweifigkeit allen sonstigen Werth vertilgend, denselben nur durch Zusammenziehung wiedererhalten konnten. Dass dieses Letztere

abermals nur auf dem Wege der Uebersetzung zu bewerkstelligen war, erhellt aus den je einem solchen Liede beigefügten Angaben über dessen ursprüngliche Strophenzahl, die gar häufig ins Ungeheure geht. Hätte man aber die Lieder in ihrer nutzlosen und meist unterschobenen Länge abdrucken lassen, so hätte statt dieses einen Bandes eine Reihe von Bänden geliefert werden müssen. Am deutlichsten wird letzte Behauptung durch das Manuscript des zu Bern verstorbenen Prof. Wyss, Verfassers der Schweizer-Idyllen, der eine solche Liedersammlung in acht Quartbänden angelegt hat und dieselbe noch höher gebracht haben würde, wäre er darüber nicht vom Tode überrascht worden. Und dennoch ist dem Aemsigen noch manches Gedicht vorliegender Chronik entgangen. Das Motiv der Uebertragung lag also nicht in jenem linkischen Bestreben, die Sprachfertigkeit der Gegenwart, oder überhaupt jene Sprache, »die für so Manchen dichten und denken muss,« der mittelalterlichen Ungelenkigkeit andichten zu wollen; noch war es jene gewöhnliche Uebersetzerlust, die sich durch eine augenblicklich gelungene Ausschmückung des Originals über den Mangel eigner Produktivität zu trösten sucht; sondern da ein gewisses Mass auch hier das Bedingungsmittel zur Wiederverbreitung des alten Volksgesanges war, und da ein solches Mass nothwendig auf Verkürzung, diese aber auf Uebertragung führte, so entwickelte sich hier ein Umstand aus der Sache selbst, der, nicht in dieser Ausführlichkeit besprochen, immer eine blose Grille des Sammlers heissen könnte. Auch dem Sprachforscher ist dadurch keine Erwartung gekränkt worden, der sich erinnern mag, wie die Dialekte des hier behandelten Zeitraumes unzuverlässig in ihrer Ausprägung schwanken, wie das

schon

schon Fixirte der Lautbildung durch regellose Abschreibung wenigstens unserem Auge wieder zerrüttet erscheint, und wie endlich die Abschreiber selbst jene übeln Gesellen gewesen sind, die ihre versificirten Erklärungsversuche in alle Gedichte hineinsudelten und somit die bisherige Mühsal der Unterrichteten und das lange Gerede der Pfuscher und Wiederaufwärmer veranlaßt haben.

Eine Menge werthloser Gedichte und Sprüche wurde von der Sammlung ausgeschlossen, in den Erläuterungen aber immer angezeigt. Auch wo in einem an sich schlechten Machwerke ein geschichtliches Moment hervortrat, suchte man es immer statt der prosaischen Erklärung anzuwenden und glaubte, somit der doppelten Anforderung der Zeit- und Sprachgeschichte zu genügen. Eine Bibliothek von Lesarten wollte man nicht anlegen. Darüber mögen jene zürnen, die dadurch eines reichen Stoffes für ihre antiquarischen Rumpelkammern beraubt sind und die sich deshalb an dem *Wunderhorn* das eigne immer noch nicht abgestossen haben; bei gegenwärtigem Unternehmen richtete sich indess sowohl Fleiss als Urtheil durchaus nach dem Spruchgedichte: *Wer lopt dez snechen springen Und dez ochsen singen — Der kan nie do der leebart sprang Und dü nachtgal sang.* Doch wurde durch sorgsame Vergleichung der Handschriften überall der Text noch nicht edirter Gedichte verbessert; nur fiel beim Abdrucke derselben der Mangel an Lettern sehr unkommlich, wodurch der ältere Um- und Zweilaut unbezeichnet und das Doppelsinnige der Dialekte häufig unentschieden bleiben musste. Eine ähnliche Unvollständigkeit erlaubte nicht, Musikbeilagen, wie etwa zu Zollers Murtenschlacht (S. 184) und zu Manuels Bicoccalied (S.

370), dem Ganzen einzuverleiben. Beide Gedichte, die man nur dem ebenerwähnten Umstande zu Liebe aufnahm, sollten bezeugen, dass selbst die plumpsten und gedehntesten Reimereien wirklich abgesungen worden sind, so dass man nicht weiss, was man mehr belächeln soll: die Formlosigkeit der Dichter, die Geduld der Sänger, oder zuletzt die Kindheit derjenigen, welche Beides auch deshalb mit ihrer süssen Bewunderung überzuckern möchten. Erfreut sich übrigens dieser Band einer öffentlichen Beachtung, so können die ihm zugehörigen Melodieen in einem zweiten nachfolgen, der das Volkslied der Reformation und der Religionskriege bis zur letzten Villmergerschlacht bereits aufgelesen hat.

Das metrische Verhältniss der Originale blieb auch die Form und der Halt für die Uebersetzungen, und selbst die vielfache Eigenthümlichkeit der Dichter sollte hiebei so wenig verwischt werden, dass sie in dem eintönigen Hochdeutschen sich noch vernehmlich genug aussprechen wird. Das Zugeständniss, dass hierin etwas mit Glück erstrebt worden ist, würde dem Bearbeiter die werthvollste Vergeltung sein. Wie sehr derselbe sich ferner die Erforschung seines Gegenstandes zur Aufgabe gemacht, dies sollte aus einer einleitenden geschichtlichen Entwicklung des Schweizer-Volksliedes hervorgehen; und es wäre dadurch der Beweis geliefert worden, wie dasselbe, auf dem Kirchenliede der alten Benediktiner fussend, sich als Leich und Kreuzlied zuerst gegen den Hofgesang, darauf, der alten religiösen Richtung immer noch getreu, als Parteilied gegen die Sekten sich behauptet hat, bis es mit dem Städtewesen und der Einbürgerung des bedrängten Adels sein historisches Element gewann. Dabei hätte sich herausge-

stellt, wie jene Landestheile, in denen je eine poetische Richtung besonders hervortrat, wie z. B. der Minnegesang in Zürch oder im Thurgau, erschöpft sind für die poetische Auffassung einer nachfolgenden Zeit, durch deren Begebenheiten dann ein anderes Völklein plötzlich zu Gesängen erweckt wird, wie z. B. Bern nach der Schleifung seiner Adelsburgen. Hierdurch erscheint das Volkslied wirklich als ein fahrender Spielmann, und wie dieser die Cantone der Reihe nach durchwandert, befähigt seine Ankunft überall zum Gesang, sein Weggehen überall zum Urtheil. Es wäre schön gewesen, dieses ruhige Urtheil aufzusuchen, womit die Zeit immer für eine reichbegabte Vergangenheit zu entschädigen strebte; und überraschend, demnach zu zeigen, wie Zürch sowohl für den Hofgesang wie für das Volkslied zweimal Manesse geliefert hat; es wäre ferner höchst nothwendig gewesen (und die ganze innere Einrichtung dieser Chronik bezog sich darauf) das Schicksal und die übrige Wirksamkeit der hiehergehörigen Dichter im Zusammenhange zu besprechen und dadurch noch manches aufzuhellen, was in den Erklärungen keine passende Stelle finden konnte, oder wovon sich der Erklärer dort absichtlich nicht überraschen liess. Weil sich aber dadurch der Band noch etwas ausgedehnt hätte, und von Seite des Verlegers Vertheuerung und geringerer Absatz befürchtet wurde, so entbehrt das Werk einer natürlichen Rundung und wissenschaftlichen Gründlage so lange, bis die beabsichtigte Einleitung als *Geschichte des Schweizerischen Volksliedes* selbständig erscheinen kann.

Die häufige Erwähnung der für die Erklärungen benutzten älteren Quellen entstammt nicht etwa jener

puerilen Schautragung einer grossen Belesenheit; denn was ist diese in der Geschichte, die Müller und Haller geschrieben! Wo aber das Lied solche Citate selbst hervorruft; wo enthusiastische Dichter allen geschichtlichen Zusammenhang überspringen oder denselben fanatisch läugnen; wo einige sich in Ausmalung der kleinsten Verhältnisse, andere nur in kurzer Andeutung der gewichtigsten Begebenheit gefallen; wo endlich ein durch die Geschichte Verklärter von Parteistimmen gescholten und ein augenblicklicher Helfershelfer über Gebühr erhöht wird: da musste die Historie nothwendig hinzutreten und konnte dies nicht besser thun, als indem sie meist durch gleichzeitige Schriftsteller den gegebenen Fall besprechen liess. Es wird dabei nicht in Abrede gestellt, dass die Prosa durch Aneinanderreihung so verschieden klingender Stimmen allzusehr das Aussehen eines Musikwerkes gewinne; doch sie gibt ja blose Noten, in denen der eine Guss der Geschichte immerhin zertrümmert werden muss. Gleichwohl bewahrte man diese Noten vor dem Hysteron-Proteron, womit das Gedicht sein historisches Material in einander wirft und seine eigne Bahn durchkreuzt; und obschon dieselben nur der gegebenen Strophenreihe folgen durften, so suchen sie ihre örtlichen Erklärungen doch chronologisch verlaufen und nach Möglichkeit zusammenhängend und selbständig erscheinen zu lassen. Eher wird Manches dem Unterrichteten zu gedehnt, dem mit der Sache weniger Vertrauten zu spärlich besprochen scheinen. Hier war es aber schwer, Allen zu Liebe zu sein. Denn selbst wenn man einen Abriss der Schweizergeschichte als Faden durch das Werk gezogen hätte, wäre man noch immer auf eine Kürze verwiesen gewesen, welche der Umständlichkeit der Gedichte oft seltsam widersprochen

und gar zu vieles unbeleuchtet gelassen hätte. — Durch die häufige Anführung neuerer Schriftsteller wollte man den Vorwurf einer Freibeuterei vermeiden, und durch bestimmte Hinweisung überhaupt den Schein jenes allgemeinen Raisonnements ablehnen, da eine sorgfältige Forschung nicht gleichwohlfeilen Kaufes ist.

Bei der Zusammenreihung der Gedichte verfuhr man nach ihrem Alter, so dass nun jede That mit ihrem eignen Worte auftritt. Umgekehrten Falles wäre es freilich ein Leichtes gewesen, die ganze eidgenöss. Geschichte ohne Lücke in Liedern herzustellen; denn immer wurde der Stoff, den eine Zeit zu behandeln verschmäht hatte, von einer folgenden zur Behandlung aufgegriffen. Davor aber hat man sich billig gescheut, denn dies hiesse die Geschichte von ihrem Ende aus construiren; auch ermass man, wie hier, wo es alsdann keine nothwendige Gränze gäbe, die lyrische Blutgier des sonst so milden J. K. Lavater, oder noch modernere Freiheitstriller mit aller eigenden Unschuld Halbeuters zusammengekoppelt, eher einem scheckigen Harlekinskleide als dem Wappenrocke altvaterländischer Dichtkunst ähnlich geworden wäre. Deshalb sind selbst so edle und ehrwürdige Gedichte wie der Telle, wegen zweifelhaften Alters, anstatt in den Beginn der Sammlung, in den Anhang versetzt worden; wo auch jene Platz fanden, die von bestimmter Herkunft, aber ihrem Inhalte nach so vereinzelt waren, dass sie den geschichtlichen Verlauf der übrigen gestört hätten. Jedem Liede und jedem Abschnitte wurde nach Möglichkeit eine kurze Geschichte ihrer poetischen Literatur beigefügt; unter welchen Schwierigkeiten aber nur dies Wenige geleistet werden musste, darf wohl gesagt werden.

Denn viele ungedruckte Quellen, wie Rahns, Scheuchzers, Otts, sogar Hüpli's und Anderer kritische Arbeiten, konnten theils gar nicht, theils nur einmal eingesehen werden, so dass man sie oft aus jüngeren Nachrichten auffassen musste; theils liegen die übrigen Vorarbeiten so sehr in grösseren Werken zerstreut, dass man bei ihrer Aufspürung leicht von einer Reue über die damit verknüpfte Lebenszerzettelung befallen werden mag. Zwar gedenkt des grossen Hallers Sohn in der unschätzbaren Schweizerbibliothek auch der historischen Gedichte, zuweilen aber gar nicht und gewöhnlich nur mit sichtbarem Eckel; und wer würde nicht davon erfüllt und aller weitern Bemühung überdrüssig, der sich so oft erfolglos durch den Unrath hindurcharbeiten muss, den derlei Nachsuchungen mit sich führen! Ja wie manches Mal konnte nur die Hoffnung des Vollbringens den Verfasser bewegen, eine unerquickliche Arbeit wieder aufzunehmen. Viel wäre von den Missverhältnissen zu sagen, unter denen gelebt und gelernt werden musste; aber sie könnten verschmerzt sein, frühe Dornen, wenn sie hier nur eine einzelne Frucht hervorgebracht hätten. Schwer auch fiel jener Mangel an allgemeinliterarischem Apparat besonders bei den neuen Erscheinungen im Sprachfache, und so noch Manches, das ein Wohnort in der Fremde und diese Fremde selbst mit sich bringt. Möchten nachsichtige Männer den angedeuteten Umständen Rechnung tragen.

Metrische Inschriften, mancherlei ältere Drucke, nähere Bezeichnung übergangener Lieder, sodann einige historische und sprachliche Berichtigungen, sind theils anzuzeigen vergessen worden, theils hat sich hiefür Einzelnes, über das der Zufall oft mehr als der Fleiss

entscheidet, erst zu spät herausgestellt. Dies betrifft besonders die auf S. 4. gemachte Angabe, jene erste Urkunde über den zwischen Bern und Freiburg geschlossenen ältesten Bund sei noch nicht aufgefunden. Die Tableaux topographiques de la Suisse F°, T. I, 220, Note 5, verzeichnen indess diesen: traité d'alliance, daté de Morat 1243, le sixième jour après l'octave de Saint Martin, dont la fête tombe le onze Novembre. (placé parmi les Preuves, N° XXII.) Dort ist die Urkunde aus der Zurlauben'schen Sammlung abgedruckt und selbe besagt wirklich, dass beide Städte schon vor 1243 unter einer Eidesformel verbunden gewesen seien. Hier kann nur darauf hingewiesen werden. Somit hat sich jene im Schweiz. Geschichtforscher I, 362 ausgesprochene Vermuthung bewahrheitet; nur bleibt dabei noch immer die gleiche Frage nach der noch älteren Urkunde übrig. Der zweite, in der Kirche zu Neueneck beschworene Bundestraktat v. J. 1271 findet sich ebendaselbst unter N° XXV. — Eine fernere Berichtigung verdankt man dem Altdeutschen Lesebuche Wackernagels, Basel 1835, wornach für die zweite Strophe unserer Sempacherschlacht, S. 28, richtiger *Bär* zu setzen ist, anstatt *Bauer* oder *Herr*, wie Wernh. Steiner schreibt.

Die fliegenden Blätter, die für die Liedersammlung benützt wurden, sind immer bei der betreffenden Stelle bemerkt; ihrer lieferte sowohl die Berner Stadtbibliothek einen Band nebst vielen in Handschriften eingehefteten, als auch besonders die reiche Mülinen'sche Sammlung, die eine noch unbekannte Zahl solcher Drucke besitzt. Ausser den Chroniken und historischen Manuscripten, aus denen sich die Liederchronik fernere vervollständigte, sind die älteren Liederbücher noch

kurz zu erwähnen, die dem Herausgeber zu Gebote standen. Der Zuger Wernher Steiner bekam nach seiner Angabe ein altes Buch voll Schweizerlieder von dem Zürcher Chorherrn Heinrich Uttinger geschenkt, das mit dem Jahre 1315 begann und von Steiner bis zum Jahre 1531 fortgesetzt wurde. Diese werthvolle Sammlung lag dem Herausgeber in zwei Handschriften vor: 1) Miscellanea historica Dr. Wernheri Steineri; conscripsit manu propria Trinepos suus Joh. Rodolphus Steinerus, Helvetio-Tigurinus A° 1667. 2) Kurtze historische Beschreybung vnd zwaren mehrtheils in Liedern, kombt har von meinem Atavo oder Pfuchänj Hn. Wern. Steiner. Von Hanss Caspar Steiner dem Hanss Rudolff Steiner verehrt 1685. — Originale beider Schriften sollen noch bei den Steinern von Uetikon, eine schöne Copie bei den Schaffhauser Müllern liegen. Sowohl das letztbemerkte als auch ein zweites Liederbuch, ohne Namen und Jahrzahl und sehr unkorrekt, verdankt der Herausgeber (und wie so vieles andere noch!) der Bibliothek und der unermüdlichen Güte des Herrn Alt-Oberamtmann von Mülinen. — Eine dritte, vom verstorbenen Prof. Wyss in acht Quartbänden veranstaltete Liedersammlung verhalf zu der Ueberzeugung, dass ein grosses Glück oder ein langes Leben dazu gehören möchte, noch viel mehr des Werthvollen für dieses Feld aufzufinden. Letztgenannte Anthologie gestattete vielen Aufschluss über alte Drucke und über die, bei dem Zürcher Rudolf Weissenbach erschienenen *Schlachtlieder der alten Eidgenossen, ordentlich und gründlich aus den wahrhaften Historien beschrieben und zusammen gedruckt, anno* 1600. Die Ausgabe, die der selige J. M. Usteri zu Zürch davon besass, so wie desselben handschriftliche Nachlese konnte für die Liederchronik

chronik zwar nicht benutzt, jedoch durch viele andere Gedichte gleichen Ursprunges oder Druckes ziemlich genau beurtheilt werden. Indessen beweist schon der Titel des eben geschilderten Buches nichts Gutes für die Aechtheit der 37. Lieder, die darin enthalten sind. Haller, Bibl. V., hat um das Vorhandensein des Bändchens gewusst, selbst aber es nicht gesehen. Eine unbetitelte sehr beschädigte Handschrift, im vorliegenden Werke unter dem Namen *Reimchronik des Ludwig Stérnar von Raconix* aufgeführt, konnte späterhin nicht mehr zum Vorschein gebracht werden. Sie stammt aus der Zeit des Schwabenkrieges. Die Lebensumstände dieser sämmtlichen Männer, die in die Schweizer-Literatur zuerst thätig eingegriffen haben, sind für die schonerwähnte Geschichte des Volksliedes aufbewahrt. Noch führt Leu, Lexic. XVIII., 344. einen Quartband der Aegidius Tschudischen Sammlung an, worin fast alle Lieder der Eidgenossen und darunter viele von Gilg selbst verfertigte, mit musikalischen Noten versehen seien. Allein bei der Zerstreuung der Gilgischen Handschriften und bei der Aufbewahrungslust ihrer einzelnen Besitzer musste dem dringenden Wunsche, auch diesem Liederbuche auf die Spur zu kommen, wenigstens für jetzt noch Gewalt angethan werden.

Indem nun schliesslich der Herausgeber die Bereitwilligkeit jener verehrten Männer mit dem aufrichtigsten Danke erwiedert, die ihre Schätze selbst der bequemsten Einsicht und Benutzung darboten; oder auch indem er auf den lebenslänglichen Fleiss der alten Sammler, ja noch mehr auf die Wissenschaft und Kunst jener Meister zurückblickt, durch deren Wirken die

Göttlichkeit der Historie auch ihm erschienen ist — geziemt es ihm, mit der Bescheidenheit des Marner zu bekennen:

Libte vinde ich einen vunt,
Den si vunden hant, die vor mir sint gewesen:
Ich muoz us ir garten und ir spriuchen blumen lesen!

Geschrieben zu Bern um Pfingsten 1835.

EIDGENÖSSISCHE

LIEDER-CHRONIK

VOM

XIII. BIS ZUM XVI. JAHRHUNDERT.

— Und wie das Land ein Bruchstück von dem Liede,
Das Gott vernichtet, als er es gemacht,
Und ein Gesang ist jener Noachide,
Die er in vierzig Tagen ausgedacht,
Ein Runenzeichen, eine Völkermythe
Von einer alten Elementenschlacht:
So hat auch hier kaum Ein Gedicht der Friede
Doch Tausende der Kampf hervorgebracht.

BERNER BÜNDNISSE UND FEHDEN.

EIN URALT LIED VON DER ERNEUUNG DES BUNDES ZWISCHEN BERN UND FREIBURG IM UECHTLANDE 1243.

Wollt ihr nun Mähre hören,
So soll's von Ochsen sein.
Zwei grosse Ochsen grasen
Zusamm auf einem Wasen
Und lassen keins hinein;
Viel Thiere stehn gewaltig
Ringsum und mannigfaltig
Und sehn den Beiden zu,
Und dürfen doch zu Leide
Nicht kommen in die Weide,
Es sei spat oder fruh.

Mit spitzigem Gehörne,
Das mehr als Klaftersweit,
Durchweiden und durchgehen,
Wie Fische in den See,
Sie Alles weit und breit;
Was nur an Feld und Auen
Sie mögen überschauen,
Heisst ihnen Mein und Dein:
Und thun gleichwohl die reichen
Gethiere nicht desgleichen
Doch scheint es so zu sein.

Das aber thut nun allen
Den andern Thieren weh,
Dass immer diese Zween
So gar gewaltig gehen
Und waten in dem Klee;
Drum sind sie oft zu Rathe
Und brummen früh und spate,
Und reden oft mit Neid
Vom Meiden und vom Scheiden,
Und sagen dann den Beiden:
Dies wäre an der Zeit!

Auch sprechen Wölf' und Füchse,
Mit manchem andern Gauch,
Zu jeglichem alleine
Nichts Saubres vom Vereine
Und von dem Bündniss auch.
O, lassen sie sich finden
Und dadurch überwinden,
So sei es prophezeit:
Vertrauen die Getreuen
Dem Rath — dann wird sie's reuen,
Dann wird es ihnen leid.

Es sind zwei alte Farren
Und haben frechen Muth;
Keins darf mit ihnen stossen,
Denn sie sind Eidgenossen,
Die niemand scheiden thut.
So wär' es denn kein Wunder,
Dass man, ging' Einer unter,
Zum Andern spräche hin:
„Wehe dich, du bist allein nun,
„Und deine Macht ist klein nun!"
Drum merkt euch diesen Sinn.

Ja, Gott geb' ihnen diesen,
Den steifen, festen Sinn,
Und lasse nichts sie hören
Von dem, was möchte stören,
Es wäre kein Gewinn!
Er lasse keine der beeden
Aus seinem Joche treten,
Es schlüge übel aus;
Denn Wölfe sind im Garne,
Und hört es, die ich warne:
Die wären bald heraus!

Wer sind die beiden Farren?
Das meld' ich euch nun gern!
Das sind in allen Tagen
Die, die sich gut vertragen,
Von Freiburg und von Bern.
Und dass kein Dritter Beide
Von ihrem Bund und Eide, —
Dass kein Gesetz, kein Heer,
Wie ihre Briefe singen,
Sie von dem Bund mag bringen:
Das wisst je mehr und mehr.

ERKLÄRUNGEN.

Von der Erneuung des Bundes. Bern stand 52 und Freiburg 64 Jahre seit ihrer Erbauung, als beide folgendes Bündniss, das sie schon sieben Jahre zuvor erneut hatten, bestimmter schlossen: Jede Stadt wende von der andern alle Gewalt ab; Rathsherren beider Städte lassen zu gewisser Zeit und an bestimmten Orten jedem Rechtsuchenden Hülfe finden; sie verwerfen aber die Sache des Gewaltbrauchenden. Sollten beider Städte Herren gegen einander kriegen wollen, so sollen die zwei Städte bei ihren Eiden das Beste thun, und Mittel und Unterhandluug suchen, damit kein Krieg zwischen ihnen entstehe. Gelingt dies nicht, so soll der Krieg 14 Tage zuvor angekündigt und vor dieser Zeit kein gegenseitiger Schaden verübt werden. Nach der Friedensherstellung soll die beschädigte Stadt wieder in ihren vollen ehemaligen Besitz gebracht werden. „Und wiewohl die Berner damals keinen Herren hatten," denn sie erkannten nur den Kaiser und das Reich an — „so liessen sie doch diese letzten Punkte bei Kraft, damit wenn sie in künftigem Nothfall gedrängt würden, sich zu beherren, dieser Artikel auch alsdann Kraft behielte." *Tsch.* Alle zehn Jahre sollte dieses Bündniss eidlich erneuert werden. — Die erste Urkunde vom anfänglich geschlossenen Vertrage ist noch nicht aufgefunden; J. v. Müller hat ihr vergeblich nachgefragt; Tschudi theilt blos den erneuerten Vertrag mit. Dass aber nicht blos dieser, sondern der erste Vertrag nur die Erneuung eines muthmasslich noch älteren gewesen, deutet der 1271 abermals geschlossene und, ausser ihm, die goldne Handfeste Berns an, worin es heisst: Wegen des Viehes aber soll es gehalten werden, wie in *dem* Rodel, der eurer und der Freiburger Rechte enthält, ausgedrückt ist." — Dies setzt deutlich einen früheren Vertrag voraus. Schw. Geschf. I, 362.

Uechtland. Wie den Alten von dem Leman an, *dem See der Wüste*, und der Länge des Jura nach bis herein in's Alpengebirge, ein weites Gebiet schlechthin die Wüste hiess — *Eremus Helvetiorum* — [illegible] hat dasselbe Land, da es wieder aus dem Zwielicht der Völkerwanderung hervortaucht, neuerdings kein anderes Merkmal als jenen allgemeinen Wüstennamen, der sich von dem an in die Benennung vieler Oertlichkeiten mischt. Vom Orti-

see (*Uechtsee*), noch in dem Frieden zwischen Herzog Albrecht und den Eidgenossen 1339 also benannt, über das Bielerland [Nugerol] *) hin, das Inselgau (noch bei Aarberg) umfassend, (J. v. M. V. Cap. I, Note 288) den ganzen Lebern **) hinauf und von da über die Aare zurück bis in Ogo (Grafschaft Greyers) und das Hochgebirg hinein ***), hiess alles Land: Wüste, Uechtland; wie es denn auch die sprachgetreuen Urkunden noch im XV. Jahrhundert „*Desertum*" übersetzen.

Freiburg. Nach den Zeiten der altburgundischen Herrschaft, von welcher das Land diesseits des Jura noch lange nachher den Namen *Klein-Burgund* trug, wurde von Kaiser Lothar der Herzog Conrad von Zähringen 1127 zum Statthalter über diese Bezirke gesetzt, die, wie alle Wüsten, dem König waren. Schon 1120 hatte Berchtold III., Herzog von Zähringen, Conrads Bruder, unweit seiner Stammburg Zähringen im Breisgau, einen Ort erbaut und, weil auf seinem eignen Gebiete, ihm den schönen Namen Freiburg gegeben. Als Conrad 1152 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Berchtold IV. in der Statthalterschaft. Sein Vater oder sein Oheim hatten wahrscheinlich schon vor 1162 (denn schon 16 Jahre vor Stiftung der Stadt Freiburg wird in einer Urkunde des Ortes Freiburg erwähnt) einen Ort auf einem Fels an der Sane im Uechtland zu bauen begonnen, der deutsch wie der Breisgauische, welsch Fribor hiess. Diesen erhob er zur Stadt 1179, und gab ihm eine dem Cölner

---

*) „*Nervol, nigra vallis*, weil alles finster war von schwarzen Tannen," erklärt J. v. Müll.; wahrscheinlicher leitet es von *Nocken* ab, Hügel aus Pfützen hervorstehend. S. Schmell. Bayr. Wörterb. II, 678. — Dieses Wort selbst wurzelt in dem Worte Uecht und wird auf gleiche Weise zu Nücht, wie das alte Pronominal Substantiv *Icht iht, aliquid*, sich in *nicht, nihil*, umstellt; denn Uechtland heisst in einigen Schriften auch Nuithonia. Das *Ol* in Nugerol bedarf so wenig wie Münsterol, Erguel einer Erklärung.

**) Deutscher Name des Jura. Lebern heisst in der alten Sprache Grenzhügel, überhaupt waldige Erhöhung; wie das Lebermeer der Volksromane ein Meer, worin (des Meergrases wegen) die Schiffe stecken bleiben. „Etlich Lüt sind übel zufrieden gewesen, und vermeinen, wir syen am Leber-Meer." Schreiben des Hauptmanns Albrecht vom Stein aus Italien nach Bern, am 27. Jun. 1515. Schw Geschf. V, 369.

***) Auch das Berner Oberland hiess Oberüchtland.

Stadtrechte nachgebildete Verfassung. Die Stadt sollte durch ihre feste Lage den benachbarten Feind im Zaume halten und abwehren; die mit der Aufführung der Mauern beschäftigten Bürger mussten zu ihrer Sicherheit, und um den Bau vollenden zu können, Soldaten miethen.

Bern. Des Herzogs Sohn, Berchtold V., gleich seinem Vater den streitbaren Adel bekämpfend, suchte die Zahl wehrhafter Städte zu vermehren und umgab Milden und Burgdorf mit Mauern. Dankbar führte letztere Stadt, welche *Turst* und *Etterlin* „Burtolph" schreibt und das Landvolk bis auf den heutigen Tag „Burtloph" ausspricht, des Herzogs Namen. Gleicher Bildung sind die urkundlichen Benennungen: Peroltswylare, Perchtoldespuron. Um zwischen Freiburg und Burgdorf eine vollständige Vertheidigungslinie zur Abwehr der kriegerischen Stämme und Barone des Oberlandes herzustellen, wählte er einen kleinen Ort, Bern, den seine Vorfahren, in Erinnerung an ihre (1183) einst besessene Markgrafschaft Verona, also genannt haben sollen. Doch geschieht schon 1189 eines Soldaten, *Burkard von Bern*, urkundlich Erwähnung. Auf einer von der Aar geschützten Anhöhe, genannt *im Sack*, bei dem Jagdschlosse Nydeck, nahe einem ehemaligen römischen Lagerplatz, wurde der Bau der Stadt 1191 begonnen, um ein Jahr später als Friedrich der Rothbart auf seinem Kreuzzuge ertrank. Der Sulgenbach und die Aare waren von zwei Seiten die äussersten Befestigungslinien des engen Stadtgebietes. Die vom Marschal v. Bubenberg bis an den jetzigen Zeitglockenthurm ausgedehnte Ummauerung erregte des Herzogs Unwillen, da der Ort weniger durch seine Grösse als durch seine beschränkte Lage, vielleicht als blose Militärbarrake dienen sollte. Die rein militärische Einrichtung geht zudem aus dem Wesen der Bern ganz eigenthümlichen städtischen Gesellschaften hervor, deren Zweck den sonstigen Innungen und Zünften entgegengesetzt und rein kriegerisch war. (v. Rodt Gesch. d. Bern. Kriegswesens.) Zudem war eine solche Militärstation gegen die 36 feindlichen Festen nöthig, die in einem Umkreise von 4 Stunden die neue Colonie umgaben.

Die Ableitung des Namens Bern von Bär trägt allzudeutlich die Spuren des Mönchswitzes an sich. Doch ist es nicht unnöthig, diese Sache in ihrer Entstehung und Ausbildung zu betrachten, da der Bär in der politischen Poesie der Schweiz seit fast undenklichen

Zeiten

Zeiten eine so wichtige Rolle gespielt hat. Schon die dafür angeführten Sagen weichen von der mehr modernen Erzählung ab, als habe der Ort durch eine Jagd des Herzogs, auf welcher er einen Bären erlegt, seinen Namen erhalten. Der oben genannte Soldat Burkard von Bern zeugt am besten dagegen. — Eine zweite Sage lässt die Männer, welche den Bauplatz der künftigen Stadt ausreuten, echt kindlich etymologisierend sagen:

Hols, nun lass dich hauen *gern*;
Diese Stadt soll heissen *Bern*.

Am jetzigen Zeitglockenthurme war vormals ein gemalter Bär zu sehen, der einem Weib die Aepfel stiehlt, indess diese, um ihren Ehemann besorgt, dem Bären zugerufen:

O Mord! du Bär, lass mir meinn Mann,
Ich will dir geben, was ich han.

Ein an einem Hause am Stalden in Stein gehauener Bärenkopf, noch 1730 sichtbar, beweisst eben so wenig die Wahrheit der ihm zu Grunde gelegten Sage, als der *Dahinab* zu Augsburg die Errettung Luthers durch den Satan. Erwägt man ferner, dass eine alte Legende dem Stifte Beromünster eine gleiche Entstehungsart zulegt, und dass auch daselbst ein seit den ältesten Zeiten im dortigen Capitelhause aufgehängtes Bild den Tod des Grafen Beron durch einen Bären darstellte, (S. Schw. Geschf. IV, 33.) — so sieht man diese Sage überhaupt gegen ein paar Jahrhunderte früher in die Geschichte treten, als die Kunde von Bern; da die Stiftung von Beromünster zwischen die Jahre 720—750 fällt, und Beronus, desselben Stifter, in zwei Urkunden v. d. J. 726 und 748 schon zum Vorschein kommt (l. c. S. 30.). Das Münster selbst wird Beronis, der Stifter desselben zugleich auch als der Erbauer des Schlosses Bernstein genannt. Dass dieser Bero der Ahn des Lenzburgischen Grafenstammes sei, dass er Graf von Lenzburg genannt und in einer Urkunde von 1036 von Ulrich von Lenzburg als Ahnherr indirekt bezeichnet wird, scheint in eben so nahem Verhältnisse mit unserm Stadtnamen zu stehen, als die späteren Grafen von Lenzburg selbst. Diese dehnten nicht nur ihre reichen Besitzthümer bis an die Aare aus, sondern sie standen auch dem Herzog Conrad von Zähringen in seinen Kriegen gegen den Hochburgundischen Grafen Reinhold bei. Auch die mythischen Brüder Sintram und Bertram, die Erbauer der Burg-

dorfer Veste, werden von Justinger Herzoge von Lenzburg genannt. Bern hiess bei den lateinischen Historikern *Verona*, so wie umgekehrt bei den Deutschen Verona *Dietrichsbern* genannt wurde (von dem Ostgothischen Könige Theodorich); „wie wir in Willen syen, da denen gen *Dietrichsbern* zu vollstrecken, und wie wir in die Stadt *Bern* ehrlichen gezogen" etc. (Schreiben der Soloturner Hauptleute an Soloturn. 28. Mai 1512. Gl. Bl. V, Abth. II. Urkunden, S. 337); darum in Verona Dietrichs von Bern Haus, ausserhalb Verona die Bernerhaide, die Bernerclause aufgezählt wurde. Doch noch andere Namen leiten auf die gothische Abkunft des Wortes zurück. Gleichmässig wie der angeführte Stifter von Beromünster, hiess auch der Schwedenführer *Bero mit dem eisernen Haupte*, auf Schwedisch *Björn*; dem Namen des Gothischen Königs *Berig* entspricht der Name des vom Jahre 837 angeführten St. Galler Abtes *Bernwich*; die gothische Wurzel beider Namen *piric -fertilis*, findet sich endlich rein verdeutscht in dem bekannten Namen der *Beringer (Berencar)* wieder. Dieser selbst hat sich in dem Namen des alten edeln Geschlechtes der *Beringen* im Hasle, in *Bergen* umgestaltet. (S. Ostfriesenlied.) Alle diese Anführungen, so wie Berneck, Bernetsrüti, Berendal, nun Bernli, Bernstang, Berloch, Bernang, Bernsol, lauter urkundliche Ortsnamen Appenzells, ferner Bernbeuern, Berncastel — lassen eben so wenig an *Bär* denken, als die Appenzeller Ortschaften Birglin, nun Birli, Büriswylen, nun Beriswyl, in welchen Namen dieselbe Lautschwächung vorging, die wir in Berment und Pirment (Pergament) finden. Theils ist in einem der Worte der Vokal, theils in dem andern, gleicher Bildung, der Consonant geändert worden und dann der Vokal geschützt geblieben, wie etwa Büren durch seine Consonans, und Bürglen durch seinen Vokal paragogisch wurde. Der Familiennamen *Berner* findet sich in Zellwegers Urkundensammlung schon bei Zinsrodeln von 1255, und er wird am deutlichsten erklärt, wenn man die Stelle einer Burgauer Gerichtseröffnung dagegen hält: „wer Büren- böm abhowet (Fruchtbäume), wer jemandem bürlich schadet u. s. f." — Alex. Ludw. v. Wattenwyl, Brief über die ursprüngliche Freiheit der Stadt Bern, verwirft bereits die Fabel vom Büren, leitet aber das Wort, im Geschmacke seiner Zeit, aus dem Celtischen ab, wo es ihm *Mallum* heisst. Jene etymologischen Untersuchungen sind fast eben so verunglückt, wie die in Joh. H. Tschudis monatlichen Gesprächen (Zürch 1723, Mai), wo ihm Helvetia durchaus Heldenvater bedeutet. Hallers Bibl. 6 B.

Auch *Guilhaume Lays de Bochat*, (*Mémoires critiques sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse.* Hall. Bibl. IV.) verwirft die Erzählung von dem, der Stadt den Namen gebenden, Bären, geräth aber auch in das Celtische, wo ihm Bern eine Anhöhe, und der bei Bern liegende Berg *Gürten*, ein Hügel tapferer Männer heisst; das so nahe liegende *Curtes*, *curtiles* übersieht er, während es doch geschichtlich ist, dass Burgundische Könige in der frühesten Zeit hier Maierhöfe (s. B. in Bümplitz) hatten; noch heisst ein Thal hinter dem Gurten der Königsgraben. — Tschudische Handschriften zu St. Gallen sprechen ebenfalls von *Berninna*, Berg oder Berlingen.

Alle diese Anführungen zeugen indess nur für die ungeheuere Bildungsfähigkeit des gothischen Verb. *bairan — prae se ferre*, althochd. *p?ran*. J. Gr. d. Gramm. II, 31 und II, 557. Ein späteres Verb *beren*, bearbeiten, ist noch im altbayr. Dialekte und im Plattdeutschen vorhanden. — Unser jetziger Wohnort entschuldige, wenn wir zu lange bei diesen Aufzählungen verweilten.

Str. 1. *Viel Thiere strhn gewaltig.* Am linken Aarufer gegen Thun hinauf wohnten die Edeln von Seftigen, von Wattenwyl, von Kramburg, u. a.; am See die Freiherren von Strätlingen: im Gebirge die von Weissenburg, die Grafen von Greyerz; im Krauchthale die Freiherren von Thorberg; im Emmenthale die von Brandis.

Str. 6. *Denn Wölfe sind im Garne.* *Str.* 7. *Und dass kein dritter Beide.* Als die Berner, die keinen Fuss breit Landes über der Aare besassen, bei wachsender Bürgerzahl eine Brücke über den Strom zu schlagen versuchten, widersetzte sich dem Werke der Kyburger Graf, Hartmann der jüngere, mit dem Vorgeben, die Hälfte des Flusses gehöre ihm. Dennoch wurde diese Brücke 1231 unter dem Schirme der Grafen von Savoyen vollendet. Eine ältere, von der Enge nach Zollikofen führend, gehörte so wenig wie die Enge selbst zur Stadt. Beider Vorhandensein aber um die obenangegebene Zeit beweist der Ausdruck einer Urkunde vom J. 1239: „*superior pons.*“

So viel schien als Erklärung nothwendig, um schätzen zu können, wie mitten in der theilweisen Wildniss des Landes und unter feindlicher Umgebung, das Wohlbehagen und die Bundes-

freude zweier Städte bereits eine poetische Form gewonnen hat. — Das Lied ist bei Tschudi, Schodeler und Justinger. Letzter spricht von demselben: „Und umb dass man merke und verstande die Bündnuss, so Bern und Friburg zesammen hatten in solichen alten Ziten, das soll man merken bi dem Liede und Gedicht, das davon gar meisterlich in denselben Ziten gemacht ward; wann uf die Zit, als diess Buch gemacht ward, so war niemand als alt, der von dem Liede icht wisste ze sagen; und fand es an einer frömbden Stadt, als ich auch ander Sachen umb der Wahrheit willen an mengen Enden han müssen suchen." — Justinger erhielt 1420 den Auftrag vom Rathe zu Bern, die Geschichte der Stadt zu schreiben. —

Fernere und spätere Dichtungen über diesen Gegenstand sind: Ein hüpsch new Lied. Wie der fromm Hertzog Berchtold die lobl. Statt Bernn gebuwen vnd gestifftet, ouch ihnen Fryheit vnd Zeychen geben hat. Bern bey Vinzenz im Hof, von Gwer Ritter, Landmann zu Frutigen. in 8vo 15 S. hat 2 Auflagen. — Hall. Bibl. IV. — Von Aufnahme der Stadt Bern, in zwanzig Aufzügen; eine Comedie von Mich. Stettler. — *Berchtoldus redivivus*, d. i., eine schöne lustige vnd sehr anmutige newe Comödie von Erbawung der lobl. Statt Bern, in welcher zu sehen, aus was Ursach dieselb von Hertz. Bercht. erbawen. Verbessert vnd in Truck verfertiget durch Joh. Gasb. Myricæum. 1630. — Myricæus war Präceptor der 7. Klasse des Berner Gymnasiums.

VOM BISCHOF UND DEN BIELERN
1367 – 1368.

Nun höret jämmerliche Klag.
Die man erzählt im Lande,
Im Lande, welchem Herr und Knecht
Auf immer wünschen Schande!
Denn Mord und Mordbrand stiften die
Und schänden ihren Orden,
An die Gott seine Schlüssel lieh;
Sie sind zu Räubern worden.
Der Eine kam gen Biel gerannt,
Den mögt ihr wohl erkennen,
Der Bischof Hintersich genannt,
Wie ihn die Basler nennen;
Gar mordlich stand sein ganzer Sinn,
Kam zu des Bisthums Leuten
Mit vielen Herrn und Grafen hin,
Wie ich euch will bedeuten.
Sie schrieen, weidlich angethan
Mit ihrem Beisgewande:
„Möchten wir ihn zu Felde han,
Er lebte wohl nicht lange!"
„Möchten wir ihn zu Felde han,
Das sähen wir gar gerne,
Dem Bären würde missgethan
Und denen auch von Berne!"
„Bei fünfzehntausend Gulden will
Dafür der Bischof geben;
Wer will, der nimm! der Bär ist still,
Der ist nicht mehr am Leben!" —
Der Bär vernahm's verdrossen,
Entsandte drauf geschwinde
Dienstfertger Eidgenossen
Ein kaiserlich Gesinde,

Und zog dahin gen Biel
Und hat die Burg gebrochen,
Und hätte dort zwölf Tage lang
So gerne sich gerochen;
Doch die voll Ruhmesschalle,
Und die mit langen Gienen
Und mit dem Beingewande,
Entflohn und flohen alle;
Das kam von seinem Feuer,
Das blies er aus dem Munde,
Da machte in der Runde
Der Bär die Häuser theuer.
Und die ihn erst bekriegten,
Und edel wollten sein,
Die schmuckten nun und schmiegten
In Städte sich hinein.
Der Bär fuhr heim, der Bischof rief
Wohl zwanzig Landesherren,
Von Blankenburg, von Lothring,
Von Thierstein und Vienne:
Uns hat die Bärenklaue
So Land als Leut genommen,
Dass wir in unserm Gaue
Nicht mehr zur Ruhe kommen.
Doch sind die Eidgenossen fort,
Dann ist auch seine Macht gar klein,
Dann finden wir am rechten Ort
Den Bären ganz allein;
In seinem Walde, wie ihr wisst,
Im Walde zu Bremgarten,
Da wollen wir des Bären mit
Viertausend Aexten warten;
Den wollen ab wir hauen!
Da sollen gleicher Weise
Die Städte Jammer schauen;
Da soll er unsre Reise

Empfinden und verdauen! —
Drauf gab man jedem insgemein
Den Sold, sie aber fuhren
Zum Hauenstein herein.
Da sah man manchen sagen Herrn,
Der nie drei Meilen kam gen Bern,
Doch als er jetzt drei Meilen kam,
Ward ihm sein armes Rösslein lahm.
Wie mussten wir zu Bettlach
Und Grenchen Wunder schauen!
Sie stahlen sich davon des Nachts
Als wie die siechen Frauen.
Der Bär kam nachgeschlichen
Mit seiner guten Wehre,
Doch sie, so lahm an Ehre,
Entrannen und entwichen.
Doch er gedachte gleich und sprach:
Wenn sie dies immer treiben,
Dich necken, und entfliehn hernach,
Da willst du wohl nicht bleiben —
Fuhr über seine Aare her,
Traf wild und kampfesfroh
Den Feind am Martinskloster schwer,
Im Schloss und anderswo,
Und räumte die Verhaue,
Obschon sie rings verfället,
Wohlauf mit seiner Klaue
Und sprach zu den Gesellen:
Wir kommen auf den rechten Plan,
Denn jene, die hier hieben
Und unserm Bremgart nichts gethan,
Sind auch nicht hier geblieben!
Rasch brach er in Sanct Immers Thal,
Und hat sie so verjagt,
Dass man im Lande allzumal
Vor seinen Klauen sagt.

Und zu dem Schlosse stand sein Muth,
Drin fand er manchen Mann,
Der galt ihm mehr als Hab und Gut,
Den griff er feindlich an.
Sie wehrten sich mit Pfeilen
Und Steinen also lang,
Bis unser Bär derweilen
Im Sturme sie bezwang.
Er schlug sie todt mit seinem Zahn,
Stiess Haus und Thurm zu Taffen
Alsbald mit hellem Feuer an,
Und brach es ein mit Waffen.
Das Münster und das Münsterthal
Verwüstet' er mit Gluthen
Und sah die Leichen ohne Zahl
Auf weiter Walstatt bluten.
Es ist die Solothurnerschaar
Dem Bären vielgetreu,
Zu Grenfeld machte sie fürwahr
Den Frauenjammer neu;
Und Dellsperg hat, als diese kam,
Gar übel es verspürt,
Weil Solothurn ihr Banner nahm
Und mit sich heimgeführt.
All waren schön bethädiget!
Zwei Länder hat der Bär verbrannt,
Zwei Thürm' und Schlösser eingerannt
Und Volk und Gut geschädiget.
Der Bär hat sich gerochen,
Und seit er Schach dem Bischof spricht,
Seitdem ist diesem, wehrt man nicht,
Auch Matt dazu gesprochen.

ERKLÄRUNGEN.

Vs. 7. An die Gott seine Schlüssel keh. Das Amt der Schlüssel, zu binden und zu lösen.

Vs. 11. Der Bischof Hintersich genannt. Die Bieler waren Gotteshausleute des Bischofs von Basel, Johann von Vienne; dieser, dem Hochstift aufgedrungen und das Gegentheil seines milden Vorfahren, Johann Senno's von Münsingen, verlangte die Auflösung des seit 15 Jahren zwischen Biel und Bern bestehenden Bündnisses. Da sich die Bieler auf ihre Urkunden beriefen, überfiel der Bischof am Allerheiligen Abend 1367 die Stadt, legte die Vornehmsten gefänglich in das Schloss und entwich, auf die Kunde von dem Anzug der Berner, nach Neustatt am Bielersee. Sein Helfer, Graf Rudolf von Nidau, steckte am selben Tage, nach der Weise der Nachtbügler, die Stadt in Brand und machte Sackmann; alle Einwohner, die man nicht gefangen genommen, entwichen.

Vs. 29. Der Bär vernahm's verdrossen. Bern mit seinen Bundesgenossen eroberte das bischöfliche Schloss bei Biel, schleifte es und entledigte die Gefangenen. Die gemahnten Waldstätte hatten 900 Mann geschickt; sie wurden entlassen, indess Bern nach Neustatt zog und zehen Tage lang der dortigen Besatzung eine Schlacht anbot. Aber die Herren drinnen wollten nicht daran. In einem vergeblichen Sturme fiel der Berner Ziegerlin. Mangel an Belagerungszeug, heftige Kälte und Besorgniss, viele Leute umsonst aufzuopfern, machte den Abzug nothwendig.

Vs. 38. Und die mit langen Glenen. Glen, auch Gläf, *glaive*, der Schweizerische Spiess zur Abwehrung der Reiterei. Es war dies jene gefürchtete Stichwaffe mit einem zweischneidigen, zugespitzten Eisen an einer 13 Fuss langen Eschenstange. 100 Glene stellen, hiess 100 Mann ins Feld führen „Graf Hermann von Sulz mahnt die Stadt Freiburg, 3 Glefen sammt 9 Pferden nach Frauenfeld zu schicken;" S. Zellw. Urkunden zur Appenz. Gesch. B. 1, Abth. 2.— Beingewand, Beintäschen, Beinstösse hiessen die Schenkelschienen der Reiterei.

Vs. 62. Im Walde zu Bremgarten. Nach dem Verlaufe der Begebenheiten ist die hier erwähnte Feindseligkeit die letzte. Das Gefecht am Malrain und der Sturm auf *Pierre pertuis* geschah in den ersten Monaten 1368; im Mai sammelte der Bischof vielen Adel

und 4000 Bauern, um den Bremgarten-Wald vor Bern auszuroden. Spottend hingen die Berner Schleifsteine an die bedrohten Bäume, damit der Feind die Aexte daran wetzen könne. Allein die durch Regengüsse hochgehende Aar gewährte keine Furth und nöthigte den Feind zum Rückzug.

Vs. 93. *Und räumte die Verhaue.* Am geschrotenen Fels, *Pierre pertuis, (petra pertusa)* hielt die tapfere Gegenwehr der Bischöflichen lange den Sturm der Berner aus; Riedburg, Venner der Berner Beckenzunft, erstieg zuerst das feste Bollwerk; 18 Feinde wurden darin niedergemacht. Das Sanct Immerthal zu Erguel ward hierauf verwüstet. — Grenchen und Bettlach sind Soloturnische Ortschaften.

Vs. 114. *Stiess Haus und Thurm zu Taffen:* Tavannes, Dachsfelden.

Vs. 117. *Das Münster und das Münsterthal.* Münster im Thale *Grand-val*, Granfelden, Grenfeld, war der Vereinigungspunkt, an dem sich Soloturn und Bern zur bestimmten Stunde treffen sollten; da lag das bischöfliche Heer. Allein während des hartnäckigen Kampfes, den die Berner beim Felsenpasse zu bestehen hatten, stiess der überlegene Feind am Berge Malrain auf die Soloturner und bedrängte sie lange, bis diese „nach einem schönen und redlichen Gefechte obsiegten." Justing. Viele Feinde waren erschlagen, zwei Banner gewonnen. Nun trafen auch die sieghaften Berner zu ihnen. Mit grossem Raube zogen sie heim.

Durch 4 ritterliche Schiedsrichter wurde der Krieg beigelegt. Bern musste 30,000 fl. an den Bischof für Kirchenverwüstung und andern Schaden gutsprechen, bezahlte aber nur 3000 Pfunde. — Das Lied gibt Justinger und Schodeler, beide handschriftlich zu Bern.

EIN LIED ODER SPRUCH ÜBER DIE GUGLER, ZU BERN GEMACHT 1376.

Bernerwappen ist oft schnell
Mit drei gefärbten Strichen,
Der eine roth, der mittle gelb,
Darin steht unverblichen
Ein Bär, gepriesen allermeist,
Der ist gemalt zu schauen
So kohlenschwarz, und streckt so dreist
Hervor die rothen Klauen.
Als Krone im Burgundenreich,
Als freier Städte Krone,
Als reiner Spiegel, der zugleich
Ganz mal- und mackel ohne:
Wird Bern gerühmt allüberall
Von Jungen wie von Greisen,
Auch muss den grossen Heldensaal
Das ganze Deutschland preisen!
Im welschen Lande weit und breit
Hub sich ein Heer zur Reise,
Dem ist, zum Schimpf der Christenheit,
Der Papst so wie der Kaiser
Verzagt gewichen aus der Bahn,
Anstatt sie anzufechten,
Und machten so sich unterthan
Den Holofernes Knechten.
Es sprach der Gugler Uebermuth,
Der Englischen, der Britten,
Die hin und her nach grossem Gut
Durch Stadt und Land geritten:

So lang uns Elsass wohlbehagt,
So lang ist unser Bleiben;
Wir ziehen nicht ins Land der Magd,
Wenn sie uns nicht vertreiben! —
Der Herr von Coucy schalt, als sei
Das ganze Land dem Sieger,
Es einzunehmen stand ihm bei
Aus Engeland sein Schwieger;
Manch Andrer half ihm loberan,
Und aus Bretagnerblute
Saluer und Yfo half daran,
Mit seinem goldnen Hute
Der Bischof von Vienna sprach:
Helft mir nur zu dem Meinen!
Ich will in meinem Ungemach
Mich treu mit euch vereinen;
Denn euer Diener will ich sein,
Und fahre gar so gerne
In euerm tapfren Verein
Wohl vor die Stadt von Berne! —
Sammt Oestreich und dem Bayerland
That Württemberg dem Feinde
Just auch nicht heftig Widerstand,
Es lag am Rhein und meinte,
Man sei am sichersten allda,
Und liess das Land verwüsten;
Wodurch den Reichen Leid geschah
Und Arme bitter büssten.
Es frug der Bär am Hauenstein
Die Gugler allgemeine:
Wie kommt ihr in mein Land herein,
Und wie zum Hauensteine?

Er rief um sich und liess nicht los
Der Eidgenossen jeden,
Doch gaben sie ihn gänzlich blos
Und liessen ihn in Nöthen.

Herr Mutz, nun wehr dich, nun ist's Noth!
Zu Bären in dem Sturme
Liegt auch dein Graf von Nidau, todt
Von einem bösen Wurme!

Nun ist der greise, weise Bär
Mit sich zu Rath gegangen:
Der ich gewonnen Preis und Ehr
In dem Gefecht zu Wangen;

Der ich die grosse Herrenmacht
Geschlagen und gefangen:
Der ehrlich in die Leupenschlacht
Zum Fechten hingegangen:

Ja ich, der so viel Städte doch
Und Burgen brach Verhasster:
Mag ich — so trifft wohl schärfer noch
Die Rache diese Laster!

Nun fuhr er wüthend auf und griff
Zu scharfen Hallebarten,
Und passte auf den Feind und schliff
Die Mordaxt auf den Warten;

Da fand er seinen Feind zu Ins,
Liess ihn des Spiels verdriessen,
Und zahlte schnell den Todessins
Ihm aus mit scharfen Spiessen.

Und von gefangnen Guglern ward
Zu Bern erzählt die Mähre,
Wie ihnen lange keine Fahrt
So schlecht bekommen wäre!

Als Herzog Ilo nun sein Ziel
Fraubrunnen zu genommen,
Schrie ihm der Bär, du hist mir viel
Zu langsam zum Entkommen!
Du kommst mir eben recht gerennt,
Da will ich dich erschlagen,
Und jeder, der hier nicht verbrennt,
Soll vom Erstechen sagen!
Bis dass vor Noth im Frankenreich
Die Wittwen schreien sehr
Und Englands Wittwen allzugleich:
Nach Bern soll niemand mehr! —
Und vierzigtausend Gleven
Mit stahlbedeckten Hauben
Erzählten ihren Neffen,
Wie hart der Bär kann klauben:
„Er forderte Dreitausend doch
Von uns gar unverdrossen,
Die zahlten wir zum Abschied noch
Und hatten nichts genossen!"

ERKLÄRUNGEN.

Vs. 1. *Bernerwappen.* Der Berner altes Wappen war zuerst schneeweiss, (M. Russ) bis im dritten Kriege, den Rudolf von Habsburg gegen die Stadt führte, dasselbe an der Schlosshalde von Walo von Greyerz dem Feinde wieder entrissen und blutig in die Stadt zurückgebracht wurde. Darum wurde der Bär in ein weisses Feld mit rothen Streifen gesetzt, zum Gedächtniss, dass das Banner mit Bürgerblut gerettet worden. Auch dieses weisse Feld wurde bald, vermuthlich nach der Laupenschlacht, durch ein goldenes ersetzt. — Doch blieb sich das Banner in der Folge nicht immer gleich. 1512 führte der Papst eine allgemeine Aenderung ein. 1513 schreibt Bern an Solothurn: Sie erklären ihr roth und schwarzes Fähnlein mit einem weissen Kreuze für das der Stadt, damit Niemand Ursache habe, ein ganz rothes Fähnlein nicht für das Berner Zeichen zu halten, wie vormals geschehen sei. Gl. Bl. V, Abth. II, 475.

Vs. 9. *Als Krone im Burgundenreich.* 888 stiftete Rudolf von Strättlingen das Königreich Burgund, das die westliche Hälfte der Schweiz und einen Theil des angränzenden Frankreichs umfasste; an das deutsche Reich gekommen, wurde es durch Statthalter regiert, und der Theil diesseits des Jura, zum Unterschiede von dem jenseitigen, Kleinburgund genannt.

Vs. 17. *Im welschen Lande weit und breit.* Gegen die *grossen Rotten,* die sich, nach der Beendigung der englischen Feldzüge in Frankreich, müssig und raubgierig umhertrieben, hatte der Oestr. Vogt der obern Lande mit Basel und den 11 Reichsstädten im Elsass einen Bund geschlossen. Diesen rief das gefährdete Strassburg 1365 zuerst an, worauf zwar der Kaiser, eben beim Papste in Avignon, den Cervola, den Führer dieses bis auf 40,000 M. geschätzten Heeres, zu sich nach Strassburg beschied und dessen Truppen in Sold zu nehmen versprach, aber erschrocken entfloh, als dieser mit ganzer Macht sich der Stadt näherte. Cervola, vom Volke Erzpriester, Springhirsch und Alberstern genannt, (letzteres entspricht unserm vulgaeren Alberdrütsch, Narr) liess hierauf alles ausplündern, und rückte den Rhein herauf. Basel, seiner Mauern noch durch Erdbeben beraubt, rief die nachbarliche Hülfe an. 4500 Berner und Soloturner entsprachen sogleich, erstere anrückend in weissen Waf-

fenröcken mit dem Zeichen des schwarzen Bären. Freiwillig schickten Zürch, Glarus, Zug und die Waldstätte 3000 M. nach. Da wendete sich Cervola nach Metz.

Vs. 25. *Es sprach der Gugler Uebermuth.* *Gugler* nannte sie das Volk wegen ihrer hohen Stahlhelme. Das Lied selbst erklärt V. 40: Herzog Yfo mit sinem *guldin Hut;* und V. 106: Mit ihren *stechelen Huben.* Das Wort Gugel tritt schon in der Zeit Karls d. Gr. in der Bedeutung von Kapuze auf: ana cugulun, *sine cucullo.* — 1357, da Basel durch ein Erdbeben verfiel, verordneten die erschrockenen Strassburger einen Bittgang mit Kreuz und Sakrament, wobei alle „mit *kugelhüten* und mit brünnenden Kerzen umbgan solltent." Etterlin. — Auch die später auftretenden Armagnaken, die den Guglern an Wildheit, aber nicht an trefflicher Rüstung gleichkamen, nennt Schilter: *oede Buben ohne Kugelhut.* — Bekannter sind die gegen Ende des XIV. Jahrh. errichteten Gesellschaften regulirter Chorherren, von ihrer herabhängenden Kopfbedeckung Kugelherrn genannt. Noch tragen einzelne Häuser deutscher Städte, wie in München, Marburg, Butschach etc. den Namen Kugelhäuser, Hundskugeln, u. s. w.

Vs. 26. *Der Englischen, der Britten.* Unter Britten sind hier mehr die Krieger aus der Bretagne, als wirkliche Engländer zu verstehen, wiewohl sich auch letztere zahlreich im Heere einfanden; Graf Saluer aus Bretagne führte sie. — Meistens suchten wir solche Umstände, um die Noten nicht allzusehr zu häufen, gleich durch die Uebersetzung zu erläutern. Allein da das Wort, wenn es in seiner fehlerhaften Ausprägung einmal historischen Sinn gewonnen hat, nicht durch ein anderes wiedergegeben werden kann, so ist überhaupt begreiflich, warum unsre Uebersetzungen Alterthümliches mit Modernem paaren. Der Vorwurf, den man deshalb dagegen erheben könnte, musste von uns weniger, als das Gesetz berücksichtigt werden, niemals der Poesie die historische Treue aufzuopfern. Verschönerung und Ausschmückung ist auch in der Geschichte keine Kunst; noch weniger wäre es hier eine gewesen. Dies ein für allemal.

Vs. 31. *Wir ziehen nicht ins Land der Magd.* Katharinen von Oesterreich, der Tochter des bei Morgarten geschlagenen Herzogs Leopold, war bei ihrer Verehlichung Aargau und Elsass als Aus-

steuer

steuer verschrieben worden; daher der Ausdruck *Land der Magd*, was eben so wenig als *Kunkellehen*, einen gerade verächtlichen Sinn enthält.

Vs. 33. *Der Herr von Coucy etc.* Der Normännische Graf Enguerrand von Coucy war der Sohn ebenerwähnter Katharina und der Schwiegersohn des englischen Königs Edward. Mit einem eben so starken Heere wie Cervola, nur noch durch zahlreichen französischen und englischen Adel und durch eine goldschimmernde Kavallerie unterstützt, sprach er 1375 die bisher noch nicht ausgefertigte Heiratssteuer seiner Mutter an.

Vs. 39. *Saluer und Yfo half daran.* Herzog Yfo von Galis, wie ihn die Chroniken nennen, ist Jovan ap Eynion ap Griffith, Herzog von Wales (französ. *Galles*). Ein anderer Yfo war der ap Velcaib.

Vs. 41. *Der Bischof von Vienna sprach.* Seine feindliche Gesinnung ist aus dem vorhergehenden Liede bekannt. Dieser gewaltthätige Welsche hatte so eben den Herzog Leopold und die Stadt Basel veranlasst, sich gegen ihn zu vereinigen. Ihm schien die Zeit zur Rache gekommen, als die Engländer in 25 Heerhaufen drei Tage lang an Basel vorüberzogen. Da der Graf Rudolf von Nydau auf Seite der Basler war, so war dies dem Bischof Johann Grund genug, sich an die Gugler anzuschliessen, um seine nächsten Feinde zu demüthigen. Er soll die Kriegsschaaren über den Hauenstein geführt haben.

Vs. 52. *Es lag am Rhein und meinte.* Der Kaiser, dem man nicht ganz ohne Grund vorgeworfen hatte, die Gugler seien auf seine Veranlassung gekommen, um das ihm verhasste Haus Habsburg zu Grunde zu richten, war endlich gegen Cervola bis Kolmar nachgerückt, doch ohne rechten Ernst. Alles was er that, bestand in der Verwüstung des Landes, und da er seinen Zug gerade zur Zeit der Aernte unternahm, geschah seinen Freunden ein weit grösserer Schaden, als er dem Feind zufügte. Bei dieser Unthätigkeit des Kaisers suchte Herzog Leopold eine Vereinigung bei den Eidgenossen nach; aber den meisten Cantonen war der Erbfeind noch in allzu frischem Andenken; nur Zürch und Bern verbanden sich zur Schutzwehr des Landes mit Oestreich. Unter den Reichsständen zog Eber-

hard von Württemberg dem Herzog zu; die Orte, die sich nicht befestigen liessen, verbrannten sie und schlossen sich endlich in Breisach ein. Als der Hauenstein vom Feinde überschritten war, entliess Leopold die Mannschaft Berns und Zürichs, um ihre eignen Marken zu schützen. Er selbst verbrannte sein Aargau, das eben befestigte Willisau, Flecken und Dörfer, und führte eine durch die nachfolgenden feindlichen Verwüstungen so sehr gesteigerte Hungersnoth herbei, dass kleine Städte kaum vor Wölfen sicher waren.

Vs. 65. *Herr Muts etc.* — *Mützlin, Mutzli,* das Diminutiv von Muts, Bär.

Vs. 68. *Zu Büren an dem Sturme.* Der Graf Rudolf von Nydau und der von Kyburg hatten, anstatt den Pass am Hauenstein zu vertheidigen, ihn verlassen und sich nach Büren geworfen. Hier wurde Rudolf, der sich den Verdacht der Verrätherei, vermuthlich unschuldig, zugezogen hatte, als er unbehelmt zum Fenster heraussah, von einem bösen *Wurme* erschossen. — Es ist uns keineswegs entgangen, dass der Tod des Grafen einem Pfeilschusse zugeschrieben wird; da aber die erste Bekanntschaft der Eidgenossen mit dem groben Geschütz in diese Zeit gesetzt und von grossen Eisenbüchsen gesprochen wird, so mag die oben gegebene bildliche Andeutung nicht ganz werthlos sein. Des Büchsenpulvers wird zwar bei dem Zuge der Waldstätte nach *Domo d'Ossola* 1411 zum erstenmal Erwähnung gethan, allein J. v. Müller spricht von einer Büchse, der Form nach von hohem Alterthum, die im J. 1560 aus den Trümmern von Uf Hugen hervorgegraben wurde, einer Burg, die bereits in den Zeiten der um König Albrecht erhobenen Blutrache geschleift worden war. — Handbüchsen sind nach einer Urkunde bereits 1393 zu Zürch in Uebung. v. Rodt Bern. Kriegsw. I, 45.

Vs. 72. *In dem Gefecht zu Wangen* — im J. 1298. Gewöhnlicher das Treffen am Donnerbühl genannt, in dem Bern die üchtländische Adelspartei schlug und dann im Jammerthale fast vernichtete. Bei Oberwangen wurde die Schlacht entschieden.

Vs. 75. *Der ehrlich in die Laupenschlacht* etc. — geliefert im J. 1339, worauf das Sprüchwort entstand: „Unser Herr Gott ist derer von Bern Burger und Helfer worden." Als eine Mitursache jenes Krieges gibt Tschudi folgendes an: „Si (die Berner) hattend die Vesti-

nen umb Si harumb im Land vast gerumpt und zerstört, *davon dann von Irem Statt-Volck offentliche Lieder gemacht wurdent*, welchs die Herrschaft vast verdross und den Hass täglich meerte."

Vs. 80. *Die Rache diese Laster.* Mörder, Röuber, Brönner, Kilchenufbrecher, Frowenschänder, Unglücksmacher, frömd Marter Erdenker und Böswicht — dies sind der Reihe nach ihre Namen bei Justinger

Vs. 85. *Da fand er seinen Feind zu Ins.* Da keine gemeinsame Vertheidigung mehr zu hoffen war, schlug das Landvolk nach eignem Gutdünken auf die Feinde los. Entlibucher gingen ihnen entgegen, Luzerner sprangen über die Stadtmauer, Unterwaldner gesellten sich zu ihnen. Vereint schlugen diese 600 Bauern 3000 Krieger im Büttisholz mit Prügeln und andern Werkzeugen bis auf den letzten Mann zusammen. Auch von Bern aus ergingen Rüstungen und Anschläge von Dorf zu Dorf. Mit dem Heerhaufen der Stadt griff das Landvolk zu Laupen, Nydau und Aarberg am Christtag die Rotte des Hauptmanns von Frant bei Ins, franz. *Anet*, an. Mit brennenden, lodernden Fackeln und unter dem Rufe: Hie Bern! fiel man in der Nacht über sie her und erschlug und erstach über 300. Matthias Walthers Berner-Reimchronik spasst gleichfalls wie unser Lied darüber:

Der Engelschen ein grosse Schaar
Ob achtzigtusend kam dahar,
Ein unbezahlt Ehstür ze rechen;
Mancher musst zahlen ohne Zechen,
So von der Hochzyt nie war genoss.
Von der Ehstür gab man den Zins,
Der ward usgericht't ze Ins;
Ob dreihundert in Einer Summ
Der Engelschen da kamen um.

Schw. Geschf. VII, 127. — Ebenso meint Justinger: „menig Mensch entgalt dess, der des Brutloufs nie versucht, — und — sie kament nit all wieder heim, sie behangeten vast am Rechen im Bernerland." Ein fliegendes Blatt, vom J. 1621, besingt die Schlacht: so geschehen zu Büttisholz, Ys und Fraubrunnen, in der Melodey, wie man die Laupenschlacht singt; 15 Str. Anfang: „Niemand wöll mir für ungut han." Schluss: „Gott geb sein Segen und Gnad, wünscht uns ein Schweizerknab" — Das Treffen im Büttisholz mag wegen treuer

Darstellung hier daraus folgen; alles übrige ist werthlos und durchaus von spätterer Hand.

Als man die Todten hat ersucht,
War ein Landmann von Entlibuch
Einen Edlen aussiegen,
Sein Helm und Küriss legt er on,
Sein Schild und Sper zu Handen gnon,
Hiemit ein Hengst bestiegen;
Das hat ersehn der Edelmann
Von Thorberg ab den Mauern,
Der redt den Todten also an
Mit grosser Klag und Trauern:
Ach edles Blut, wie stehts um dich,
Dass jetzt ein Baur von Entlibuch
Dein Helm führt prächtiglich!

Als nun der Landmann diess erhort,
Von Stund an redt er diese Wort:
Hütiges Tags ist beschehen,
Dass Edles Blut und Rossblut ist
Vermengt und durcheinander gmischt,
Wie man hat klerlich gesehen! etc.

Vs. 94. *Fraubrunnen zu genommen.* Zwei Tage nach dem Inser Sieg brachen die Berner, ohne auf den Zuzug der Oberländer zu warten, in einer kalten Winternacht nach Fraubrunnen auf und überfielen den Herzog Jevan von Wales, der im dortigen Kloster mit 3000 Pferden lag. Um die Zeit der Mette griff man mit Feuer und grossem Geschrei an. Ritterlich wehrte sich Jevan, zorufunkelnd; Ihm zur Seite focht Velcaib im Kreuzgang. Nach hartem Streit, Schlag gegen Schlag, Stich gegen Stich, wich der Feind aus dem brennenden Gebäude; 8000 der Seinen fielen; 26 erschlagene Berner zählt die sogenannte Chronik Phunts, (begonnen 1325). Drei Fahnen und reiche Beute wurden gewonnen. Noch zeigt ein Stein im Kloster, da, wo man den ehemaligen Kreuzgang vermuthet, folgende Inschrift: „In dem jor als man zalt von cristus geburt dusent drü hundert sübezig vier jor erschlugen die heren von bern die engelschen hie uf sant johans tag zu winaht."

Vs. 105. *Und viertzigtausend Giefen.* S. die Note Vs. 38 des vorhergehenden Liedes. — Das Lied ist bei Justinger, Tschudi und

Schodeler; neu abgedruckt in den Berner Neujahrsgeschenken. J. v. Müller rühmt des Liedes höhnenden Trotz und Siegesstolz. Den noch bemerkbar strophischen Gang, vielleicht schon frühe durch eines Reimschmieds müssige Hand aus den Fugen gerissen, wieder herzustellen, war anfangs unser Bemühen; wir unterliessen es später, überzeugt, dass die Einfachheit und die Treue, die dieses Gedicht so sehr charakterisiren, durch jede neue Wendung leiden würde. Doch gestehen wir gerne, dass es uns nach dreimaliger Umarbeitung auch in seiner jetzigen Form noch nicht genüge.

Die, vermuthlich bei Rud. Wyssenbach, gedruckte Sammlung: Schlachtlieder der alt. Eidgen. gedr. 1600, zählt im Register folgende Lieder aus dieser Zeit auf:

1) zu Büttisholz der Entlibucher und Unterwaldner,
2) zu Yns der Berner Landleut,
3) zu Fraubrunnen der Berner Siegeslied wider die Engländer.

Letzteres ist bereits unten angeführt worden. Keines dieser Lieder stammt aber aus der Zeit, welche sie bedichten. Ob das Lied von der Schlacht zwischen den Eidgenossen und den Engländern, gedr. 1621 in 8vo, (Hall V. Scheuchz. Anon.) eines der drei eben genannten sei, liess sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen.

DIE ERSTEN KRIEGE GEGEN OESTREICH.

EIN LIED VON DEM SEMPACHER STREIT. 1386.

I.

Man zählte dreizehnhundert
Und sechs und achtzig Jahr,
Als Gottes Gnadenwunder
Sich machte offenbar,
Hei, als er am Cyrillentag
Den Eidgenossen beistand,
Wie ich nun sing' und sag.

Ein Bauer kam gezogen
Gen Willisau geschwinde;
Ein Bienlein kam geflogen
Und baute in die Linde,
Hei, wie es an den Herzog flog,
Als da derselbe Herzog
Die Schweizer überzog!

Das deutet, sprach der Bauer,
Auf fremde Gäste heuer;
Da seh'n die Willisauer
Ihr Schloss in hellem Feuer;
Hei, rief der Feind in Uebermuth,
Wir tödten alle Schweizer,
Das jung' und alte Blut!

Es zogen her mit Schalle
Von Sursee, aus der Stadt,
Die Herren, an die alle
Der Fürst geschrieben hat:
Hei, kostet's Leib und Leben,
Wir wollen sie bezwingen
Und ihnen Herren geben! *

Sie fingen an zu ziehen
In köstlichem Gewand,
Das Volk fing an zu fliehen,
Bis dass es Sempach fand;
Hei, was da auf den Aeckern war
Entfloh vor diesem Herzog
Und seiner grossen Schaar.

Den Frauen half kein Bitten,
Man fing sie auf zum Leid,
Und schnitt denselben mitten
Am Gürtel ab ihr Kleid;
Hei, also schmählich liess man sie;
Die baten Gott im Himmel
Um Rache spät und früh.

Ihr Niederländischen Herren!
Ihr zieht in's Oberland?
Ob ihr euch dort könnt nähren,
Ist euch noch unbekannt;
Hei, erst sollt ihr zur Beichte gehn,
Euch möchte wohl ein Wehe
Im Oberland geschehn!

„Wo hat man denn den Pfaffen,
„Dem man da beichten muss?“
Zu Schwyz ist er beschaffen
Und gibt euch harte Buss';
Heij, der wird euch begegnen,
Mit scharfen Hallebarten
Wird er euch treulich segnen!

„Wenn wir so bitter büssten —
„Gnad' Herr, gnad' Domine!
„Wenn wir die tragen müssten,
„Fürwahr, es wär' uns weh;
„Hei, wem wär' es zu klagen,
„Wenn wir so schwere Busse
„Von Schweizern müssten tragen?“

Als man im Morgengrauen
Am Montag Mäher sah
Nun mähen in dem Thauen,
Wie zeitig war man da;
Hei, schickte man doch gleich zur Hand
Das Morgenbrod den Mähern
Vor Sempach auf das Land.

Rutschmann von Rheinach sprengt zum Straus
Vor Sempach an den Graben:
„Nun gebt das Morgenbrod heraus,
„Die Mäher wollen's haben!
„Hei, denn sie sind schon an der Maht,
„Und wenn ihr nun nicht eilig
„Erscheint, so ist es schad!“

Antwortet ihm geschwinde
Ein Bürgersmann hierauf:
Wenn wir um ihre Grinde
Sie schlagen allzuhauf,
Hei, das ist dann ihr Morgenbrod;
Da fressen sich die Ritter
Und Grafen dran zu todt!

„Wann ist denn nun das Frühstück da,
„Weshalb allhier wir stehn?"
O lasst nur erst die Schweizer nah
Und euch zu Leibe gehn, —
Hei, richten sie es allerbest,
Dass eurer etwa Mancher
Den Löffel fallen lässt!

II.

Als sie gar bald vernahmen
Von Sempach aus der Burg,
Wie dass die Schweizer kamen,
Eilt der von Hasenburg;
Hei, als er spähte in die Bahn,
Da zogen miteinander
Die Eidgenossen an.

Die Herren von Luzerne
Erstarkten festiglich,
Und in dem Mannheitsherne
Sah keiner hinter sich;
Hei, wie so hurtig wiederkaut
Der liebe Hasenburger,
Der dies zu Herzen nahm:

Wie an der Lagersperre
Er gleich zum Herzog sprach:
Ach gnädiger Fürst und Herre,
Gemach! nur heut gemach!
Hei, diesen Tag nur nichts gewagt!
Denn ich beseh das Völklein,
Es ist ganz unverzagt.

Da sprach ein Herr von Ochsenstein:
O Hasenburg, o Hasenherz!
Du wendst Hasenburg ihm ein:
Mich schmerzt fürwahr dein eitler Scherz!
Hei sag' ich dir bei meiner Treu',
Man soll noch heute sehen,
Wer von uns zager sei!

Aufbanden sie die Helme
Und haben abgeschlagen
Schuhschnäbel, dass man hätte
Gefüllt wohl einen Wagen;
Hei, vorwärts wollt' der Adel gehn
Und liess den Tross der Knechte
Und Knappen hinten stehn.

Zusammen sie dann sprachen:
Soll uns dies Häufelein,
Soll uns der Bauer schlagen,
Man spräche allgemein:
Hei, Bauern haben dies gethan! —
Die frommen Schweizer riefen
Gott laut indessen an:

Ach reicher Christ vom Himmel!
Durch deinen bittern Tod
Hilf heut' uns armen Sündern
Aus dieser Angst und Noth!
Hei, lieber Gott, nun steh' uns bei,
Erhalte Land und Leute
In Schutz und Schirm und frei!

Da sie den Ruf vollbrachten
Zu Gottes Lob und Ehr
Und seines Leids gedachten,
Gab ihnen Gott der Herr
Hei, solches Herz und solche Kraft,
Dass sie sich tapfer kehrten
Gleich hin zur Ritterschaft.

Als Uri, Unterwalden
Und Schwyz sich stark benahm,
Und ihnen an der Halden
Der Löwe nun bekam:
Hei! war des Stieres rauher Schrei
Und willst du mit mir fechten,
So fechte nun, o Leu!

Der sprach: Bei meinem Eide,
Du fügst es eben recht!
Ich hab' auf dieser Haide
Noch manchen Edelknecht,
Hei, dieser zahlt dich für das Leid,
Das du mir einst bei Laupen
Hast zugefügt im Streit!

Weil du im Moregarten
Mir schlugst so manchen Mann,
So magst du nun erwarten,
Dass ich dasselbe kann;
Hei, und ich kann's, bei meinem Eid!
Da sprach der Stier zum Löwen:
Dein Drohen wird dir leid!

Der Leu fing an zu schnaufen
Und hoch den Schweif zu tragen;
Komm, rief der Stier, wir raufen,
Wir messen uns, wir schlagen!
Hei, rück' heraus, herstreite bass,
Dass diese grüne Haide
Von Blut mag werden nass!

Nun fing man an zu schiessen
Zu ihnen in den Tann,
Man griff mit langen Spiessen
Die Eidgenossen an;
Hei, dieser Schimpf war also süss,
Dass hohe Tannenäste
Fielen vor ihre Füss'.

Des Adels Heer war feste,
Die Ordnung dick und breit;
Das verdross die frommen Gäste;
Ein Winkelried, der seit:
„Hei, lasst Ihr es mein Weib und Kind
„Entgelten und geniessen,
„So helf' ich Euch geschwind!

„Treue, liebe Eidgenossen,
„Mein Leben verlier' ich mit!
„Sie sind so hart geschlossen,
„Dass wir sie brechen nit!
„Hei! einen Inbruch mach' ich fast,
„Wenn Ihr es mild den Meinen
„Zum Wohl gereichen lasst!"

Hiemit that er erlassen
Einen Arm voll Spiess' behend,
Macht Allen eine Gassen
Und macht sich selbst ein End.
Hei! das war doch ein Löwenmuth?
Sein mannlichtapfer Sterben
War vier Waldstätten gut.

Mit Hauen und mit Stechen,
Mit muthiger Gewalt
Begannen sie zu brechen
Des Adels Ordnung bald.
Hei, dass Ein Held den Tod gewann!
Es hätte sonst gekostet
Noch manchen Biedermann.

Die frommen Eidgenossen
Erstachen Mann für Mann,
Und sprachen unverdrossen
Einander fröhlich an;
Hei, feindlich sparrte sich der Stier
Und trat die Wappenthiere
Und stiess das Löwenthier.

Der Leu fing an zu mauen,
Zu treten hinter sich,
Da starat der Stier die Brauen
Und gab ihm einen Stich,
Hei, aus er ging aus seiner Bahn
Und liess die grüne Weide
Und liess den grünen Plan.

Und als die Flucht sich zeigte
Zu Ross und auch zu Fusse:
Das war ja wohl die Beichte,
Das war wohl gar die Busse?
Hei, rief der Stier zum Berg gekehrt,
Du fliehst und bist, o Löwe,
Mir keiner Ehre werth!

Zeuch hin, o rauher Prahler,
Ich bin bei dir gewesen;
Du hast mich angefallen:
Ich bin vor dir genesen;
Hei, zieh nur heim und bleibe schier
Bei deinen schönen Weibern,
Und lass die Ehre hier!

Denn hier steht wohl ein Pranger,
Der wenig Ehre misst,
Seit du auf diesem Anger
So schnell entwichen bist!
Hei, dieses steht dir übel an,
Dass du mir dagelassen
So manchen stolzen Mann.

Der blanken Harnischaieren
Gewann ich eine Last,
Sammt fünfzehn Hauptpanieren,
Die du verloren hast;
Hei, löse nun dies hohe Pfand,
Das ich dir angewonnen
Mit ritterlicher Hand! —

Zur rechten Ader liessen
Allda den fremden Herrn
Mit ihren langen Spiessen
Die Festen von Luzern;
Hei, Herren liegen viele
Zu Königsfeld im Kloster
Seit diesem Lanzenspiele.

Auch griffen die von Schwyze
Mit manchem klugen Mann
Voll Mannheit und voll Hitze
Den Löwen kühnlich an,
Hei, weil sie ihn bis auf den Tod
Geschlagen, bis er hinsank
So roth, so blühendroth.

Von Uri auch der Bauer
Mit seinem schwarzen Stier
Bestritt, wie eine Mauer,
Das grimmige Gethier,
Hei, weil er jeden Helm zerschlug
Und jeden Hochgebornen
Darunter, der ihn trug.

Auch die von Unterwalden
In ihrem Zornesmuth,
Die waren nicht zu halten
Und schlugen sich gar gut;
Hei, weise nennt man sie und fromm,
Drum brachten sie auf Spiessen
Dem Feind ihr Gottwillkomm.

So ward der Leu vom Stieren
Getrieben aus dem Korn,
Sein Drüen und Pruogieren
Ward pure Wuth und Zorn;
Hei, wie es übel ihm bekam,
Als seine alte Weide
Der Stier sich wiedernahm!

Von Oestreich Herzog Leopold
War sonst in allen Dingen
Ein froher Herr, bis er unhold
Die Bauern wollte zwingen;
Hei, fürstlich that er's wagen,
Kam also an die Bauern,
Und wurde todtgeschlagen.

Was half ihm seiner Fürsten
Und Herren Aufgebot?
Sie mussten in den Hürsten
Und Feldern in den Tod.
Hei, das sei unverschwiegen:
Sechshundert Helme blieben
Auf dieser Walstatt liegen.

III.

Es war ein Herr entronnen,
Das war der Herr von Gree;
Der kam zur selben Stunde
Gen Sempach an den See;
Hei, sprach er da zum Hans von Roth,
Für Geld und gute Worte
Führ' uns aus dieser Noth!

Fast gern! sprach Hans von Rothe,
Und war des Lohnes froh,
Den er verdienen sollte;
Führt bis Nothwyl also
Hei, über See die Frechen;
Da winkt der Herr dem Knappen,
Den Schiffsmann zu erstechen.

Der Knappe will's vollbringen:
Hans aber, der nicht dumm,
Merkt gleich es an den Dingen
Und schlägt sein Schifflein um:
Hei! nehmt im Wasser nun die Lehr',
Und einen braven Schiffsmann
Erstecht ihr nimmermehr!

Hans Roth zieht heim und schmielet
Vor seinen lieben Herrn:
Man fängt wohl sonst die Fische
Nicht ohne Angel gern;
Hei! heute fing ich zwei zugleich;
Lasst mir nur ihre Schuppen,
Die Fische lass' ich Euch!

Man schickte mit ihm Leute,
Man zog sie aus dem Grund,
Man fand gar viele Beute
In ihrem Reisebund:
Hei, er bekam den halben Theil,
Und lobte Gott und meinte,
Dies Schiffen sei wohlfeil.

Was war in ihren Säcken?
Zwei Silberschalen gut!
Die gab man Hans zum Besten;
Die führt' er wohlgemuth
Hei, unversecht und unverthan,
Zum Aufbewahren gegen
Luzern in seinem Kahn.

IV.

Es kam ein Bote müd und bleich
Gen Oestereich zu Hand:
Ach edle Frau von Oestereich!
Der Herr liegt auf dem Land,
Hei, weil den Unverzagen
Sammt allen seinen Fürsten
Die Bauern todtgeschlagen! —

Ach reicher Christ im Himmel!
Was hör' ich? Grosse Noth!
So ist denn nun mein lieber
Gemahl dahin und todt?
Hei, dass es so ergangen!
O hätt' er doch mit Edeln
Gekämpft und wär' gefangen!

Nun fahret wunderbalde
Zu diesem grossen Schaden,
Zu Sempach vor dem Walde
Den Herzog aufzuladen!
Hei, führt in's Kloster ihn hinein,
Führt ihn nach Königsfelden,
Da soll sein Grabmal sein! —"

Die Herrn am Rheine sagen,
Als nun die Boten weinen:
Der Herzog sei erschlagen
In, um und auf dem Seinen —
„Hei, setzen wir ein andres dran,
„Wär' er daheim geblieben,
„Ihm wär' kein Leid gethan!"

„Was braucht's, von freien Stücken
„Ein Fass mit sich zu führen,
„Ein Fass mit Henkerstricken
„Und puren Galgenschnüren?
„Hei, hätt' ihm Gott den Sieg geschenkt,
„Die Eidgenossen wären
„Allsam daran erhenkt!"

„Hätt' er nicht Unfug trieben
„Und solchen Uebermuth,
„Der Adel wäre blieben,
„Wie sonst, bei seinem Gut;
„Hei, zuviel war einmal zuviel,
„Drum hat man auch so handfest
„Geschlossen dieses Spiel!"

Die Frau von Mümpelgarten
Und die von Ochsenstein,
Die kann noch lange warten,
Ob nicht ihr Mann kommt heim;
Hei, beide sind erschlagen;
Das hört in ihren Landen
Man jämmerlich beklagen.

Die Bürger von Schaffhausen
Und Winterthur sind blass
Und annoch voll von Grausen,
Denn sauer war der Spass;
Hei, Diessenhofen, Frauenfeld
Liess manchen Mann dahinten,
Auf unserm rauhen Feld.

So spricht ein Bürgermeister
Von Freiburg, aus der Stadt:
„Wir sind von unsrer Reise,
„Die wir geleistet, matt;
„Hei, welche Schmach wir tragen,
„Die wir auf freier Haide
„Von Schweizern sind geschlagen!"

O hätten alle diese
Vom Bodensee und Rhein
Auf einer fremden Wiese
Das Mähen lassen sein!
Hei, gar zu dünne Schwaden
Und gar zu wenig Futter
Sah man die Mäher laden!

Es zogen die von Kostnitz
Desgleich voll Hoffnung dran
Und klimpften voller Vorwitz
Den alten Wisead an;
Hei, hängt doch nun ihr Banner auch
Zu Schwyz in einer Kirche,
Nach altem Schweizerbrauch.

Auch waren an dem Tanze
Von Lenzburg die und Baden,
Die hat mit ihrem Schwanze
Die braune Kuh geladen;
Hei, mit dem Schwanze schlug sie sehr,
Dass sie nach solcher Beichte
Gelüsten nimmermehr.

Begrub man nicht den Friesshard,
Mit seinem langen Bart,
Sowie den Schenk von Bremgart
Auf eine neue Art?
Hei, beide wollten's haben,
Dass man sie vor dem Walde
Zu Sempach eingegraben.

Die redlich fortgefochten,
Als schon ihr Fähndrich todt:
Die Zofinger, vermochten
Noch mehr als ihre Noth;
Hei, weil ihr Banner in der Schlacht
Ein Mann in's Maul geschoben;
So ward es heimgebracht.

Von Rheinach die gedachten,
Mit purem Mord zu siegen,
Und wie sie es vollbrachten,
Ist annoch unverschwiegen;
Hei, ihren Meineid hat man gleich
Noch in dem Kampf denselben
Gepredigt Streich auf Streich.

Es sprach mit Scherz und Schelten
Die braune Kuh zum Stier:
Mich wollte heute melken
Ein Herr in dem Revier —
Hei, schlug ich ihm den Kübel hart
Um's Ohr und gab ihm eines,
Dass ihr ihn nun verscharrt! —

Den hat man nicht vergessen,
Den hat man wohl gekannt,
Der zu Luzern gesessen,
Halb-Suter zubenannt:
Hei, weil er froh die Waffen nahm,
Und froh dies Lied gedichtet,
Als ab der Schlacht er kam.

ERKLÄRUNGEN.

I. Romanze, Str. 3. *Das deutet, sprach der Bauer, auf fremde Gäste heuer.* Wenn nämlich schwärmende Bienen nicht mehr in ihren Stock zurückgebracht werden können.

Da sahn die Willisauer ihr Schloss in hellem Feuer. Dem eidgenössischen Heere begegnete wenig Stunden vor Sempach Berns Kriegsvolk, welches, jedoch nicht um den Schweizern beizustehen, ausgezogen war; denn oft gemahnt hatte sich Bern mit dem noch nicht abgelaufenen Waffenstillstand u. s. entschuldigt; vorgeblich erschien es nun, um eine Gräfin von Valendis zu befehden; wahrscheinlich aber, weil gerade an *diesem* Tage, um von den Eidgenossen im Falle des Misslingens die höchste Noth abzuwehren. Am gleichen Tage als die Berner die Veste Hasenburg hinter Willisau verbrannten, war Leopold von Sursee nach Sempach aufgebrochen. (S. J. v. Müll.)

Str. 10. *Als man im Morgengrauen etc.* Leopold hatte, weil gerade Aerntezeit war, einige hundert Mäher von Sursee mitgebracht, welche nun die Kornfelder um die Stadt abmähten.

Str. 11. *Hutschmann von Rheinach sprengt zum Strauss.* In einem Spruchgedichte bei Tschudi: „Ach Gott, wie gross ist unser Schuld," heisst es:

Von dem von Rinach wird nun geit:
Fur samt vierzehenhundert für das Thor
Zu Sempach, zeigt Inen d'Hälssling vor
Und sprach, Herr Schultheiss, das sig üch geschenkt,
Hüt werdent Ir noch all erhencht!
Zu dem der Schultheiss von Sempach sprach:
Lieben Herren, tund gemach,
Kein Schwitzer lonet einem Knecht,
Er verbring dann vor sin Tagwan recht!

II. Romanze, Str. 2. *Die Herren von Luzerne erstarkten festiglich.* Weil die Eidgenossen wegen der Sache Luzerns Krieg erhoben, so hatte dieser Ort, nach alter Sitte, auch die Ehre des Vorstreites. 400 Luzerner, 900 aus den Waldstätten und etwa 100 aus Glarus, Zug, Gersau, Entlibuch und Rotenburg bildeten die ganze Macht. Schlechtbewaffnet trugen einige die Hellebarten, mit

denen ihre Väter bei Morgarten gesiegt, andere nur kurze Waffen; andere hatten Holzstücke auf die Arme gebunden, um den Streichen desto länger widerstehen zu können.

Str. 4. Da sprach ein Herr von Ochsenstein, o Hasenburg! Der Freiherr Johann Ulrich von Hasenburg, ein alter Kriegsmann, rieth, bevor man sich in eine Schlacht einlasse, die andere Heeresabtheilung zu erwarten, die unter Bonstetten Zürch bedrohen sollte. Aber der Freiherr Hans von Ochsenstein, Domprobst zu Strassburg, Oestreichischer Landvogt im Elsass und Sundgau, verhöhnte ihn, da sein Ehrgeiz fürchtete, bei Bonstettens Eintreffen die Führung des Gewalthaufens zu verlieren, die ihm der Herzog so eben übertragen hatte.

Str. 5. Aufbanden sie die Helme und haben abgeschlagen Schuhschnäbel. Die Tracht langer Schuhschnäbel war ein ausschliesslich dem Adel zukommendes Vorrecht. Welche Rolle sie im Zwingherrnstreit der Berner gespielt, so dass die edeln Geschlechter darüber die Stadt verliessen, ist bekannt.

Str. 7. Dieser rührende Ruf ist von J. Müller mit Recht bewundert worden. Die Feinde spotteten: die Verzagten wollen uns knieend um Gnade flehen! — Die von Str. 9. an durch das Gedicht fortlaufende Vergleichung Leopolds mit einem Löwen mag sich, nach Hallers Vermuthung, (Schw. Schlachten S. 169) auf die, den Eidgenossen feindliche, Ritterschaft vom goldnen Löwenorden beziehen, deren angesehenes Mitglied der Herzog war.

Str. 11. Weil du im Moregarten — im J. 1315. 1500 Reisige und Ritter Oestreichs, ohne die dabei im See Ertrunkenen, waren umgekommen.

Str. 12. Sie fingen an zu schiessen zu ihnen in den Tann. Die Eidgenossen hielten auf der waldigen Anhöhe von Hildisrieden und im Maierholze; als aber die kampflustigen Ritter von den Pferden stiegen und eng in den Gewalthaufen zusammentraten, zogen Erstere in einem Keile herunter gegen den Feind.

Str. 21. Der blanken Harnischsteren gewann ich etc. Diese Aufzählung stimmt mit der von der Geschichte gemachten überein.

Des

Des Herzogs Helm kam nach Luzern, sein Mantel in das Kloster Reuti, wo man eine Chorkappe daraus machte. Die erbeuteten Paniere gibt Senkenbergs Hist. Duc. Aust. also an: das von Tyrol, das des Herrn von Ochsenstein, das des von Hasenburg, des von Thierstein, des von Solms, die Paniere der Städte Constanz, Schaffhausen, Freiburg im Breisgau, Lenzburg, Mellingen, Baden, und eines der Gesellschaft auf der Etsch; „die andern vier Namen habe ich nie erfahren.“ — Andere Historiker geben 18 eroberte Panner an, die Haller den Orten nach, denen sie zugefallen, aufzählt. (Schw. Schlachten. S. 302.)

Str. 22. *Zur rechten Ader liessen.* Was hier das Gedicht dem Feinde widerfahren lässt, ist vielmehr den Luzernern selbst geschehen. Ihr Schultheiss, Petermann von Gundoldingen, Ritter, und ihr Altschultheiss von Moos waren gleich beim Beginne der Schlacht mit sechzig andern vor der starrenden Lanzenmauer des Feindes todt hingesunken.

Str. 27. *Von Oestreich Herzog Leopold etc.* Mitten im Schlachtgetümmel ward Leopold zu Boden geworfen. Während er in seiner schweren Rüstung sich aufzurichten strebt, findet ihn ein gemeiner Mann aus Schwyz und sucht eine Oeffnung des Panzers, um ihm mit dem Messer beizukommen. „Ich bin der Fürst von Oestreich!“ ruft Leopold indess, gedenkend, jener werde seiner schonen; der aber durchstach ihn, und soll hernach zu Bern hingerichtet worden sein. 34 J. war der Herzog alt; der treue Freiherr Malterer, der entweder die fürstliche Leiche vor Misshandlung schützen oder Freunden den furchtbaren Verlust zu verheimlichen meinte, warf sich auf den Leichnam und wurde auf ihm erschlagen. 656 vom Adel, 6000 Andere waren gefallen, 300 auf Seite der Schweizer.

III. Romanze, Str. 1. *Es war ein Herr entronnen.* Weil der Tross des Heeres schon beim Beginne der Niederlage mit den Hengsten davon gegangen war, floh noch mancher Ritter seinem Tode entgegen, der das Leben gerade aus der Schlacht gerettet hatte. So irrte auch der Burgundische Freiherr von Gree umher, fand am See seinen Knappen, dem in der allgemeinen Verwirrung die Pferde entführt und nur die Mantelsäcke geblieben waren,

schiffte sich dann mit ihm durch die Hülfe Roths über und wurde ersäuft. Eine andere Lesart in Origo Ducum Austriæ und in einem fliegenden Blatte macht ihn zum Herzog von Cleve.

Str. 6. *Was war in ihren Säcken.* Das Original hat Wätschgern; Watsäcke, Mantelsäcke der Kavallerie. — Die Geschichte Zürchs erzählt einen ganz gleichen Vorfall aus ihrer Mordnacht 1350. Den Adelichen, der mit seinen Gefährten über den See gefahren und ersäuft wird, nennt sie Graf von Toggenburg; der Schiffer heisst Bachs; auch er bittet sich nur die Schuppen der Fische aus, die er gefangen. Sal. Hirzels Zürch Jahrb. I, 189.

Romanze IV, Str. 4. Der Herzog sei erschlagen etc. Vergebens wurde Leopold vor der Schlacht durch seine Freunde gewarnt; ihre Besorgniss verkehrte er in Scherz; auch seinen Hofnarren, den Heini von Uri (dessen Faunsgesicht noch in Königsfelden an dem Schlafzimmer der Königin Elisabeth zu sehen sein soll), der ihm wiederholte, wie sich die Schweizer verschworen hätten, den Herzog zu erschlagen, hatte er noch vor Sempach nach Sursee zurückgeschickt; und als man nun neuerdings in ihn drang, sich zu schonen, sprach er ungeduldig: „Soll denn Leopold von weitem zuschauen, wie seine Ritter für ihn sterben? Das wolle Gott nicht! Hier, in, um und auf dem Meinen will ich mit euch siegen oder umkommen!“ Das Gedicht führt vorsätzlich diesen letzteren Ausspruch an, um den der Schweiz gemachten Vorwurf abzulehnen, als habe dieselbe Leopold getödtet, weil er den Besitz seiner Erblande vertheidigt.

Str. 8. *Die Bürger von Schaffhausen und Winterthur etc.* Das Schaffhauser Panner, von achtundzwanzig Bürgern bis in den Tod vertheidigt, ging in der Hand ihres Schultheissen, Ritters Diethelm, unter. Selbst Leopolds Hofschneider, Hans Haffer von Winterthur fand den Tod.

Str. 9. *So spricht ein Bürgermeister von Freiburg.* Der Freiherr von Malterer trug der Stadt Freiburg Banner: er liess es im Schrecken aus der Hand fallen, als er die Leiche Leopolds im Getümmel auf dem Boden fand.

Str. 12. *Auch waren an dem Tanze von Lenzburg die und Baden.* Mit sieben Mitbürgern fiel der Lenzburger Bannermeister Werner von Lo. Unter der *braunen Kuh* ist Unterwalden gemeint.

Str. 12. *Begrub man nicht den Friesshard, sowie den Schenk von Bremgart.* Gleich beim Einbruche der Eidgenossen in das Viereck des Feindes fiel der gefürchtete Friesshard, der sich vermessen hatte, die Eidgenossen allein zu bestehen. 15 Bremgarter mit ihrem Führer Werner Schenk hatten gleiches Loos; andere glänzten so schrecklich von eigenem und feindlichem Blut, dass das Haus Oestreich ihnen für solche Treue nachmals einen weissen Rock mit blutrothen Aermeln, und eine Hose, innen weiss, aussen roth, in's Wappen gab.

Str. 13. *Die redlich fortgefochten etc.* Nach zwölf Zofingern fiel Nikolaus Gutt, ihr Schultheiss. Damit sich keine feindliche Gemeinde seines Stadtbanners rühmen könne, riss er es in Stücke, und wurde unter den Todten gefunden, den Bannerstock zwischen seinen Zähnen festhaltend. — Von dem an schwören die Zofinger Schultheissen, das Stadtbanner so zu hüten, wie Gutt.

Str. 14. *Von Rheinach die gedachten etc.* Jeder der Herren von Rheinach, fünf an der Zahl, fand hier den Tod; auch derjenige sein Morgenbrod, der es zu Sempach, die Stricke emporhaltend, verlangt hatte.

Str. 16. *Den hat man nicht vergessen.* Von Halb-Suter wissen wir nichts zu sagen, als dass Tschudi ausser ihm noch zwei Suter aufzählt, einer von Luzern, der andere von Schwyz, welche die Schlacht mitgekämpft haben und in derselben umgekommen sind.

Das Lied findet sich, meistens sehr incorrekt und sowohl an Strophenzahl, wie in Lesarten höchst verschieden, in Wern. Steiner's Mss., zu 65 Str., in J. M. Usteris handschriftl. Samml. zu 19 Str.; in Senkenbergs Orig. Duc. Aust. zu 65 — und bei Schodeler zu 40 Str. Nachgedruckt der Tschudischen Ausgabe sind die späteren fliegenden Blätter, deren eines als Druckort verzeichnet: Luzern bei Heinrich Bennward Wyssing 1694; das andere: Zürch bei Rudolf Weyssenbach 1598. Schon Werner Steiner bemerkt: diss lied ist im truck usgangen — und Haller, Bibl. V, 126. macht folgende

Drucke davon bekannt: einen im 8vo, 15 Seiten; einen v. J. 1666 in 8vo, 14 S.; einen v. J. 1705 in 8vo, 16 S. „und noch mehrere." (S. Leu Lexikon XVII, 782. Balthasar Mus. 224.) Ein älteres Schlachtgedicht soll (nach Haller) in Melch. Russens Chronik aufbewahrt sein mit dem Titel: diss ist das lied, so nach der Sempacher Schlacht gesungen ward. — „Ein Spruch über diese Schlacht, den die Oesterreycher gemacht hand" in den Mss. zu St. Gallen, (Beschreybung, erstlichen von dem Harkommen vnd Geschlecht Erherzog Leopold, vnd wie er erschlagen) wird kaum verschieden von demjenigen sein, der bei Tschudi, Bullinger und im Orig. Duc. Aust. vorkommt: „Sempach, wie schantlich sich din Trew brach" etc., handschriftlich in der Simmlerschen Samml. zu Zürch, Bibl. der Wasserkirche. Auch das Berner Msc. über den Sempacher Krieg schliesst mit einem Spruchgedicht: O du meine liebe Eydtgnossschafft etc., abgedr. im neuen feinen Schw. Kroniklein II, 306. Johann Holtz, Substitut zu Brugg, beschrieb diesen Krieg in einer Reimchronik, Msc. in Fol., Hall. IV.

In einem sehr entstellten Auszuge erschien das Gedicht zuerst im Wunderhorn wieder. In vier verschiedene Romanzen zerfiel es jedoch erst bei unsrer Behandlung.

EIN ALT LIED VON DER SCHLACHT ZU NÄFELS. 1388.

Den frommen Glarnern brachte besondere Gefahr,
Als Dreizehnhundertachtzig und acht sich ihre Schaar
Dem Orte Wesen nahte, der freundlich erst gebürgt,
Dann aber im Verrathe sie schändlich hingewürgt.

Die treulich wollten Wesen beispringen in der Noth,
Die liess man nicht genesen, die gab man in den Tod;
Es wurde, vom Gewissen, vom Eidschwur unbewegt,
Der Mord mit Wesens Wissen zu Windeck angelegt.

Bald nach der alten Fasnacht, an einem Samstag spat
War jene finstre Mordnacht und jene schwarze That;
Sie konnten sich nicht retten aus solcher Noth und Schmach,
Da man sie an den Betten und in dem Schlaf erstach.

Ein solcher Meineid aber hat ihnen nicht genügt,
Sie zogen an die Glarner und haben sie bekriegt;
Denn in der Osterwochen ist Donnerstags zu Fruh
Ganz Oestreich aufgebrochen der Glarner Letze zu.

Der Glarner liess versperren die Schanze wohlbedacht
Und zog dem Herr der Herren entgegen rasch zur Schlacht;
Das kam daselbst in Schaaren zu fünfzehn Tausend an,
Der Glarner aber waren nicht ganz dreihundert Mann.

Die Letze ward gebrochen, der Feind kam in das Land,
Manch Wackrer ward erstochen, das that den Glarnern ahnd;
Das Völklein lag zerstreuet und Eins dem Andern fern,
Das hat den Feind erfreuet und Muth gemacht den Herrn.

Da rief der Herrenhauptmann: Nun greift sie weidlich an,
Damit uns von dem Haufen nicht Eins entgehen kann!
Da rief dem Himmelsheiland der Glarnerhauptmann zu:
Nun schenk' uns deinen Beistand, Herr Jesu, hilf uns du!

Drauf sprach der Feind mit Prangen, vergnügt durch diese Noth:
Heut nimmt man nichts gefangen, heut schlägt man alles todt!
Worauf mit Gram der feste Matthis von Büelen sprach:
Jawohl, so viele Güte sind unser Ungemach!

Doch hilfst uns du, o reine Maria, keusche Magd,
So sind wir nicht alleine, so sind wir unverzagt;
Und ist dies Land dein eigen, so gib uns heute dann,
Sankt Fridolin, ein Zeichen, du treuer Lanzenmann!

So thut euch denn zusammen, ihr frommen Glarner gut!
Schaart euch in Gottes Namen, ihr seid in seiner Hut! —
Da sprangen sie, da drangen sie heran in übler Zeit,
Da fielen, ach, da rangen sie im harten Widerstreit.

Sie rückten vor und wichen und zogen Rüti zu;
Der Feind kam nachgeschlichen und liess nicht Rast noch Ruh';
Da stellten sich die Kleinen erneut zur Gegenwehr
Und tödteten mit Steinen gar manchen in dem Heer.

Da klirrten Bickelhauben, dass das Gebirg erscholl,
Da sah man Steine klauben und alle Hände voll,
Da ward der Stein ein Redner, der an zusen fing,
Bis ihnen ihr Gerede und ihr Gehör verging.

Sie baten um ihr Leben: „Nun loset ihr im Feld!
„Gesellen, hört, wir geben euch Silber, Gold und Geld!"
Und Silber, Gold und Gelde, viel grösser denn ein Haus,
Nichts hilft es hier im Felde; mit euch ist's gar und aus!

Ihr Herren hochgeboren! ihr übet Raub und Brand,
Und habt doch nichts verloren in unserm armen Land!
Der grösste unsrer Schätze heisst Stich und Stoss und Streich,
So weicht denn aus der Letze, so geht denn hinter euch!

Nun mitten im Gefechte erschienen wie ein Blitz
Noch dreissig gute Knechte der treuen Waldstatt Schwyz:
Da ward den Prahlern bange, da riefen sie, entflieht!
Und floh'n die Linth entlange hinunter an dem Ried.

Zu Wesen an der Brücke harrt ihrer schon ein Trank,
Die Brücke brach in Stücke und mancher Herr versank;
Und wer nicht da versunken, wer nur das Maul geschwänkt,
Ward in der Limmat trunken, ward in dem See ertränkt.

Da hat man von den Leuten bei dritthalbtausend Mann
Vergraben in die Weiden, wo man die Schlacht gewann;
Ohne die, die beim Ertrinken der stumme See verschloss;
Doch will es Manchen dünken, auch ihre Zahl sei gross.

Auch ward der Mord gerochen, und jener Wesnerschaar
Ein guter Theil erstochen, die so meineidig war;
Der Himmel, den sie baten vor diesem übeln Gast,
Der hat sie treu entladen der schnöden Ueberlast.

Elf Hauptpaniere kamen zur Beute nach dem Strauss;
Das Frauenfelder nahmen die Schwyzer mit nach Haus;
Auch las man froher Mienen am Walplatz allzuhauf
Bei achtzehnhundert Schienen und guter Panzer auf.

Das danken sie den Leuten von Schwyz, die auf dem Plan
So wacker und bei Zeiten das Beste wohl gethan;
Dies halten sie den Helden in ewge Zeit zu gut
Und werden es vergelten mit Leib und Gut und Blut;

Und danken in Gefahren den Rettern immerhin:
Marien und Hilaren und ihrem Fridolin.
Gott! deren heilge Bitte lass dir zu Herzen gehn,
Dann mag in freier Sitte das Glarnerland bestehn.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. *Dem Orte Wesen nahte etc.* Wesen im Gaster (wegen römischer Lagerplätze, castra, so genannt) eine östreichische Landstadt, schon vor dem Frieden (1386) erobert und seither durch Zürch, die Waldstätte und Glarus abwechselnd neu bevogtet, machte 1388 den Anschlag, sich wieder unter Oestreich zu bringen. Im Einverständniss mit Arnold Bruch, dem Windecker Vogt, und dem Grafen Hans Werdenberg-Sargans, wurden östreichische Soldaten heimlich in die Stadt gezogen und hierauf unter dem Vorgeben, vom benachbarten Oestreich bedroht zu sein, die Hülfe Glarus angerufen. Dieses schickte 50 Mann. Fünf Tage nach dem Ausgang jenes Friedens, der, weil er vom Feinde wenig beobachtet worden, der böse Frieden hiess, erschienen die mit den treulosen Bürgern einverstandenen 6000 Feinde, nächtlicher Weile. Auf ein gegebenes Zeichen wurden in der Stadt die Lichter angezündet, die Brücken nieder- und die Feinde hereingelassen, 33 M. des Glarner Hülfsvolkes ermordet und Wesen östreichisch besetzt. 22 Mann entsprangen über die Mauern und retteten sich durch den See; es war Winter.

Str. 4. *Der Glarner Letze zu.* Letze, Einlass. So hiessen die Landesschanzen, die den Zugang jedes Thales verwahrten, weswegen nun das Wort auch in der Bedeutung von Grenze auftritt. Sonst wurden die bedeckten Gänge längs der Festungsmauern ebenfalls so benannt; dann aber wahrscheinlich in der Bedeutung von lædere, verletzen. Der Plur. hiess Letzinen, wie Festinen, Lawinen; letzteres ist nun fälschlich zum hochdeutschen Sing. geworden.

Str. 5. *Von fünfzehntausend.* Diese Zählung macht das Lied; dieselbe der Näfelser Schlachtbrief; erwägt man den Werth dieser beiden ältesten Urkunden, und dass es Oestreich mit so grosser Macht, wie Tschudi bemerkt, auf die ganze Eidgenossenschaft abgesehen hatte, so wird J. v. Müll. die Zahl von 15000 nicht ganz mit Grund für einen alten Copistenfehler erklärt haben.

Str. 8. *Worauf mit Gram der feste Matthis von Büelen sprach etc.* In einem 1601 bei Rud. Wyssenb. gedruckten Näfelser Liede heisst es:

Dazmal Landammann Vogel,
Ein unerschrockner Mann,
Den ich hie billig loben,
Recht seine Landleut an;
Der mahnet sie zur Tapferkeit,
Und dass sie Gott vertrauen,
Der seine Hilf nie versait.

Str. 14. *Ihr übet Raub und Brand.* Als *am Büel* die weiten und unvollkommnen Landesbefestigungen aufgeben musste, brach das feindliche Heer raubend ins Land, und hatte bald gegen 1000 Stück Vieh zusammengetrieben.

Str. 15. *Erschienen noch dreissig gute Knechte.* Das oben zitirte Lied:

Mit dem Feind hand sie gtroffen
Jetzund das achti mal,
Do kamen ahilf gloffen
Dreyssig Mann aus Muttenthal;
Von Schwytz kam ihnen diese Hilf,
Mit denen sie von neuem
Dem Feind gtanden zum Ziel.

Str. 17. *Vergraben in den Weiden.* Zwanzig Monate lagen die Leichen in grossen Gruben auf der Walstatt, bis auf die Bitte der Verwandten ihrer 579 ausgegraben und bei dem Gotteshause Rüti in geweihter Erde bestattet wurden. Die grossen Anerbietungen der Leidtragenden, auf dem Schlachtfelde ein Kloster bauen zu dürfen, verweigerten die Glarner, weil sie besorgten, dasselbe möchte die besten Grundstücke an sich bringen, oder den Fremden Einfluss verschaffen, oder selbst einen solchen gewinnen. (Meyer v. Knonau.) Aber alljährlich zieht das Volk zu den eilf Kreuzsteinen, an den Plätzen, wo die eilf immer neuwiederholten Angriffe geschahen. Da werden in Prozession Staffelpsalme gebetet, dann die Namen der 55 Gefallenen und der Fehrbrief nach der urkundlichen Sprache der Väter verlesen.

Str. 18. *An jener Wernerschaar.* 42 Werner fielen; ihre schon vom Feinde angezündete Stadt wurde nach dem Siege noch ausgeraubt und dann ganz in Asche gelegt.

Das Lied findet sich bei Tschudi. In der Werner-Steinerschen Handschrift kommt es, unter dem Titel: Das Glarnerlied, mit 15 Strophen vor; eben so viele hält es in J. M. Usteris handschriftl.

Samml. alter Schweizerlieder. Münchs Aletheia, Zürich 1822, S. 141 gibt es in einem fehlerhaften Drucke. In der Rudolf Wyssenbach-schen Sammlung: Schlachtlieder d. alt. Eidgen. ist ein, dem unsrigen nachgedichtetes, 42 Str. langes Lied: Nebenvelser Schlacht etc., gedr. 1610. — Ein zweites in derselben Samml., von 34 siebenzeil. Str. führt den Titel: Näfels. Schl. beschehen i. 1388 J. 9. Aprellens etc. In der Weis, wie die Naverrer Schlacht, oder das Lied vom Fräul. aus Britannien. Gedr. Zürch bei Rud. Wyssenb. 1601. Schluss: „Das wünscht ein Schweizer frumm." — Loretti, von seinem Vaterlande Glareanus genannt, der sich, wiewohl mit Unrecht, gerühmt, der erste gewesen zu sein, der die Schweiz und deren Geschichte beschrieben habe, besang die Schlacht bei Näfels in einem Heldengedichte. Es ist jedoch niemals gedruckt worden. Hall. Bibl. I. Durch die geschwächten Lautverhältnisse des Hochdeutschen, gegenüber dem Alemannischen, entstand bei Uebertragung des Gesanges eine fortlaufende Reim- und Assonanzschwierigkeit, welche zwang, in fünf Versen nicht dem Sinne, jedoch dem angegebenen Worte untreu zu werden; dies ist aber immerhin misslich in einem Gedichte, dessen Ruhe und Einfachheit durch die kleinste Wendung zerstört zu werden droht.

Jenen zu Liebe, die etwa glauben möchten, unsere Bearbeitung sei hinsichtlich der Assonanzen und Reime für einen Gesang jener kunstlosen Zeit zu geschmückt ausgefallen, sei hieher eine Form gewöhnlicher Kaufbriefe und Güterverschreibungen gesetzt, wie sich solche in allen Urkundensammlungen, namentlich in Zellweg. Appenzell. Urk., 4 Bände, wörtlich wieder finden. Es mag zugleich als ein Muster des Alliterationsreichthums der deutschen Sprache gelten.

„Ich vergich, dass ich se koffent geben — folgt das Gut — an Haus und Heim, an Wisen und Wasen, mit Studen, Stock und Stein, Heg, Weg und Steg, an Wygern und Wassern, Wunn und Weid, Trieb und Tratt, Grund und Grat, mit Zins und Zehent, Handel und Wandel, mit Hub und Hab, zu Nutz und Niess, nach Pfandrecht und Landrecht, uf Zit und Zil; Und hab' es ihm zu Handen bracht, verticht und verschlicht, ohne bene und pene, sunder Rathen und Gethaten, ledig, los, ganz und gar." —

DER ALTE ZURICHKRIEG.

„EIN UNWAHRHAFTES SCHNÖDES SCHMACHLIED DER OESTREICHER AUF DIE EIDGENOSSEN.“ *Tsch.*

1443.

Ich wünsch' zum neuen Jahre
Dem König vor der Hand
Nichts mehr, als dass er fahre
Mit Macht in's Schweizerland
Und dort dem Unrecht wehre,
Damit man fürder glaube
An alle Himmelsheere.

Die schnöden Schweizer schlugen
Mit Trug und Schelmerei
Die Zürcher, denn sie trugen
Des Kreuzes zweierlei;
Das Hintre weiss, das Vordre roth
Hat an der Sil die Zürcher
Gebracht in grosse Noth.

So thun die Eidgenossen,
Von Schwyz und von Luzern,
Auch stehen unverdrossen
Zu ihnen die von Bern:
Sie schwuren Hass dem Pfauenschwanz
Und schwuren uns drei Eide,
Und blieb nicht einer ganz.

Es ist ein Mord geschehen,
Wenn man ihn ab auch schwört;
Denn mancher hat's gesehen,
Der König hat's gehört;
Demselben steht die Rache zu,
Dass andern frommen Leuten
Vor Schweinern werde Ruh.

Dass Gott den König reise
Mit aller Engelschaar!
Dass er die falschen Kreuze
Vertreibe ganz und gar!
Dass er sie aus dem Grunde reute,
Dass nicht die Erde trage
So ehrvergessne Leute!

Soll der ihr König werden,
Der diesen Mord erfand,
Und thun die Reichsgeführten
Ihm keinen Widerstand:
So nimmt er Christenfett dazu,
Statt seiner alten Schmeere,
Und schmiert damit die Schuh!

Die Kirchen sind zerrüttet
Durch diese Ketzerschaar,
Der heilge Leib verschüttet,
Der einst gekreuzigt war;
An Gott vergriff sich ihre Hand;
Sie haben mit den Kirchen
Das Sakrament verbrannt.

Darum ist wohl zu rathen
Mit Ernst und aller Kraft
Dem Papst und den Prälaten,
Der ganzen Priesterschaft,
Dass man dies Uebel wende:
Denn Christenglaube wäre sonst
Und Gottesfurcht zu Ende.

Drum rath' ich, auszuschreiben
In alle Christenheit:
Die Frevler auszutreiben;
Man soll zu keiner Zeit
Nicht Einen lassen leben:
Wofür der heilge Vater
Uns wird den Ablass geben.

Euch, König, muss ich fragen,
Geschieht Euch denn kein Leid,
Wenn diese Frevler sagen,
Dass Ihr meineidig seid?
Den Fürsten sollt ihr's klagen,
Die Euch des heilgen Reiches
Wahlkrone hiessen tragen.

O Oestreich! deine Knechte,
Wie deine tapfern Herrn
Berufe zum Gefechte:
Dass nun von nah und fern
Ein Angriff sei behende
Mit allgemeinem Schlachtschrei:
Hie Oestreich ohne Ende!

ERKLARUNGEN.

Str. 1. *Nichts mehr, als dass er fahre.* Zürch hatte schon unter Rudolf Schön 1393 ein Bündniss mit Oestreich beschworen, dem gemäss eine von Oestreich bezweckte Eroberung der Eidgenossenschaft durch diese Stadt vollständig mitbetrieben werden sollte. Doch wurde nach Verbannung der Urheber, vornehmlich durch das ruhige Benehmen der Eidgenossen, die alte Freundschaft wieder hergestellt. Nun aber, da mit dem Erlöschen des Tokenburgischen Mannsstammes die Erbfolge in dessen ausgedehnten Besitzthümern unentschieden geblieben war, trachteten Zürch und Schwyz um so hartnäckiger nach den erledigten Gütern, je weniger die beiden Linthufer, das einzige Ziel des Erwerbes, beiden hiezu Raum gewährten. Durch die Härte zweier Naturen, des Rudolf Stüssi, Zürcher Bürgermeister, und des Ital Reding, Landammann zu Schwyz, erwuchsen diese Versuche zu gegenseitigen Anklagen und zu vergeblichen Sühnungen. Die Eidgenossen nahmen einen grossen Theil des mit ihrem Schiedsgerichte unzufriedenen Zürchgebietes ein, gaben aber die Eroberung wieder zurück. Das gedrängte Zürch sah sich endlich zu einem wiederholten Bündniss mit Oestreich gezwungen, wodurch eine neue Eidgenossenschaft unter Oestreichs Leitung und Zürchs Vorsitz bezweckt werden sollte. Bald zog Friedrich von Oestreich in Zürch ein, der Bund wurde beschworen, die eidgenössischen weissen wichen den rothen Kreuzen Oestreichs; die Zeichen des Adlers und Pfauenfedern wurden aufgesteckt.

Str. 2. *Das Hintre weiss, das Vordre roth etc.* In der Schlacht am Silfelde suchte Reding das Zürcher Fussvolk durch Umgehung von der Stadt abzuschneiden und zu schlagen. Zu gänzlichem Gelingen liess er einen rothen Rock in 200 Stücke kreuzweis zerschneiden und solches 200 Jünglingen auf die Brust heften, während sie auf dem Rücken die weissen eidgenössischen Kreuze trugen. Wirklich wurde Stüssi durch diese List getäuscht und die Flucht des Zürcher Heeres ward bald allgemein. — Des eidgenössischen Kreuzes, als eines Heerzeichens der Schweizer, wird 1339 im Laupenkriege von Justinger zuerst Erwähnung gethan.

Str. 3. *Sie schmeren Hass dem Pfauenschwanz.* Bald nachdem Zürch eine östreichische Besatzung eingenommen, führte die

Gereiztheit beider Parteien in Zürch und Schwyz ihre Heere wieder an die gegenseitigen Landesmarken. Da erblichten die Schwyzer zum erstenmal das östreichische Zeichen an den Zürcher Truppen, welche man, trotz des Hasses, doch noch immer als Miteidgenossen betrachtete. Von nun an kostete eine Pfauenfeder das Leben; selbst die Pfauen mussten den Fluch des Abscheues tragen, indem man sie überall austilgte. — *Das Weinglas.* — In gleicher Weise erwiederte Zürch den Hass der Schwyzer, belächtigte sie mit dem Schimpfnamen Kuhgehyer eines verrufenen Nationallasters — und der Zürcher Chorherr, Meister Felix Hemmerlin, aller Demokratie aus Grundsätzen feind, bewies mit Gelehrsamkeit ihre ewige Verdammniss. Endlich gelang es Eidgenössischen Boten und vielen andern Städten, die Parteien zur Haltung des 50jährigen Friedens (1412 geschlossen) zu verpflichten. Die Partei- und Schmählieder waren in diesem Vertrage besonders bedacht:

„Sodann von soliher Reden, ouch Gesangen wegen, die sich beidersyt gemacht hand, die weder Ere noch Nutz bringend, wellend der Markgraf (Wilhelm von Baden) und ouch die von Zürich durch einen offenen Ruff lassen besorgen, dass soliche Gesang vermiden werdind." (Schreiben des Ritters Hemmann Offenburg und seiner Mitgesandten. *Tsch.* II, 361.) — Bereits 1441. 6. Nov. schreibt Schultheiss und Rath zu Bern den Schulth. und Räthen zu Thun: „Ihr hand wol vernommen die Stösse, so denn zwüschent unsern Eidgnossen von Zürich einsyt, andern unsern Eidgnossen und uns andersyt gewesen sind, darvon Liedli gemacht, die man jetz pflegt zu singen; wenn nun die Stöss gericht, und derer geschwygen ist, so ist ouch unser Meinung, dass man des Singens geschwyge, und darumb so ist unser Wille, dass ihr darauf ein Gebott thüent, dass es vonhin Niemand singe; wer es aber darnach singe, den sollt du Schultheiss darum um 3 Pf. Heller büssen, um dass man wüsse sich semliehs Singens ze überheben." (Auszug aus d. Missiv. Büchern, Schw. Geschf.)

Str. 4. Es ist ein Mord geschehen. Stadt und Burg Grüningen übergab der Zürcher Kilchmatter an die Eidgenossen gegen freien Abzug. Demungeachtet wurde er, als seine Knechte auseinandergegangen, und er seinen Hausrat nach Zürch wegzuführen beschäftigt war, gegen alles Geleitsrecht von zwei Eidgenössischen aus eignem Muthwillen erschlagen, „welches den Eidgenossen gar leid

und fast widrig war, dann sie harumb lang hernach vil Hinderred hatten." *Tsch.*

Str. 6. *So nimmt er Christenfett dazu.* Anspielung auf die Grausamkeiten der Sieger nach der Schlacht an der Sil. Als der Bürgermeister Stüssi, man glaubt durch den Zürcher Zurkinden, während der Flucht getödtet, und Freund und Feind zugleich in die bestürzte Stadt gefallen war, schleiften Glarner, von Stüssi's Verwandtschaft, die noch athmende Leiche des Bürgermeisters hinter einen Zaun, schmierten mit dem Fette seines Bauches ihre Schuhe und Lanzen, warfen sich lange sein zerbissenes Herz zu und schleuderten endlich den Körper, in unzählige Stücke zerhauen, in die Sil.

Str. 7. *Die Kirchen sind zerrüttet.* Unter anderem Frevel plünderten die Krieger aus den Waldstätten zu Horgen die Kirche, eben als der Priester die Messe sang. Crucifixe wurden durchstochen, Sakramente verschüttet. Der Mutter Gottes verwiesen sie, dass sie in Zürcher Kirchen stehe: *Gott grüss dich, Frau Metze, was thust du da?* und stellten sie hinter die Thüre. — Auf dem Heimweg plünderten sie das Kloster Rüti, theils weil es dem bei Näfels gefallenen Adel gewidmet, theils weil es Zürch verburgrechtet war. Die Kleinodien des Münsters wurden fortgeschleppt, selbst die Grüfte aufgebrochen, der Leichnam des gefürchteten Heinrich von Tokenburg herausgezogen und ihm ein Stein in den Mund gestossen. — 18 Kirchen und Kapellen fielen auf diese Art in dem Bürgerkrieg; viele Klöster wurden verwüstet und die Klösterlinge zerstreut. (J. v. Müll.)

Str. 11. *Berufe zum Gefechte.* Oestreichs Kraft, durch innere Unruhen geschwächt, durch Hussiten und Türken bedroht, reichte nicht mehr hin, die vordern Lande zu decken. Darum rief Wilhelm von Baden, der bei Zürchs fortdauerndem Unglücke daselbst das Emporkommen einer, in der Stille bestehenden, eidgenössischen Partei am meisten befürchtete, zuerst das Reich zur allgemeinen Theilnahme auf und suchte zuletzt bei den allezeit rüstigen Armagnaken Hülfe, einem den Guglern ähnlichen Kriegsvolke, das kürzlich der König von Frankreich und der Burgunderherzog in Dienste genommen hatte. — Bei Tschudi II, 390, hat das Lied 13 Str.

EIN SCHMACHLIED, DAS MAN FÜR DIE OESTREICHER 1444 GEMACHT.

Wohlauf, ich hör' ein neu Getön,
Und edler Vöglein Sang
Erschallt nun wiederum so schön!
Unwetter hat gar lang
Regieret auf der Haide,
Die Blumen sind erfroren,
Die Bauern sind zum Leide
Des Adels hochverschworen.

Die Wolken sind zu Thal gedrückt,
Das schafft der Sonnenglanz;
Die Bauernherrschaft ist zerstückt,
Das thut der Pfauenschwanz;
Geh, Kühlein, lass dein Brüllen,
Geh heim, hab gut Gemach,
Trink du, der Herren willen,
Alls deinem Mühlenbach.

Wenn du die Heimat liebtest,
Man blieb' von dir auch weit!
O dass du keins betrübtest,
Du hättest auch kein Leid!
Du aber willst ausbrechen
Und willst in deinem Zorn
Uns stossen nur und stechen,
Drum schlägt man dich auf's Horn.

Du hast dein Schwänzlein ausgereckt
Bis an den Zürichsee,
Und denkst, du hättest uns erschreckt,
Wir hätten Ach und Weh;
Wie hast du dich betrogen,
Wie bist du so bethört;
Dein Bund hat sich gebogen,
Zu dem du sonst gehört.

Nun schauet auf euch selber
Zu Zürich an dem See,
Denn beissen euch die Kälber,
So wird euch wieder weh;
Das ist ein Spott euch Hohen,
Wenn man euch dessen zeiht,
Die ihr mit blosem Drohen
Vormals gesiegt im Streit.

Drum Zürich, lass dein Trauern,
Schalksauge, schau nur dreist
Hin gegen diese Bauern,
So glaubt man dir zumeist,
Dass du noch derbe Leute
Vermagst, wenn man dir dräut,
Die es um ihre Häute
Und Haare nicht gereut.

Wohl hat der Schweizer Schallen
Euch feindlich zugesetzt,
Doch haben sie vor allen
Den Bundesbrief verletzt;
Dem haben Weise nachgelacht,
Und drum sollt ihr erkecken,
Was Schwyz und Glarus angemacht,
Das rächen diese Recken.

Ein Brod wird Basel kauen,
So hart, als ihm gebührt,
Und kann es nicht verdauen,
So wird es drauf purgiert;
Da räumt man ihm den Magen,
Da wird es kerngesund,
Denn es kann viel vertragen,
Denn es ist auch im Bund.

Es will mich oft bedunken,
Betracht' ich die von Bern,
Dort sprühe seine Funken
Ein neuer heitrer Stern;
Doch hängt es sich an Bauern,
So brechen diese bald
Auch ihm durch seine Mauern
Mit feindlicher Gewalt.

Das Aargau machte bösen Schwank,
Wofür es wenig Ehr,
Gewonnen hat und wenig Dank,
Man traut ihm nimmermehr;
An Mellingen und Baden
Und Bremgart ist's nicht neu,
Sie fürchten keinen Schaden
Und brechen ihre Treu.

O Rapperswyl, nun halte fest,
Dir schwebt die Mannheit ob:
O Winterthur, verwalte fest,
Behabe fest dein Lob!
Euch zählt man zu den Frommen,
Der Ehren gönn' euch Gott,
Der euch des Feinds benommen,
Nimmt auch hinweg den Spott.

Die Zeit hat sich verlaufen,
Die halbe Welt ist taub,
Man muss die Heiden taufen,
Denn Christen treiben Raub;
Denn Unrecht ist im Schwange,
Der Bauernstolz ist gross
Und setzt sich kurz und lange
Dem Adel in den Schoos.

Und ist das nicht ein Wunder,
Daß Gott den Frevel trägt,
Und nicht auf sie herunter
In Donnerwettern schlägt?
Dem Herrn des Römischen Reiches
Versagen sie das Recht,
Und litte man ein Gleiches,
Er würde gar ihr Knecht.

„Wir sind die Herrn! Gehören
„Uns Land und Leute nicht?
„Der König will uns wehren,
„Das thun Gescheute nicht!
„Er sucht uns nur zu spalten,
„Doch dies geräth ihm schief,
„So lang wir treulich halten
„An unserm Bundesbrief!"

„Wir müßten seinetwegen
„Stillsitzen und allein
„Daheim der Kühe pflegen,
„Und nur der Diener sein;
„Da stände unsre Herrschaft schlecht,
„Klein wäre das Gebiet;
„Kurz, will der König nun sein Recht,
„Er hol's zu Beckenried!"

So schrie mit Schimpf und Tosen
Der Melkerknabe laut,
Indess aus seinen Hosen
Sein nacktes Knie geschaut;
Da schlug er auf die Kübel,
Da schmäht' der Küherbub,
Bis sich im Berg gar übel
Der Wiederhall gehub. —

Beim durch die Finger sehen
Werd dieser Heckendorn,
Weil ihr ihn liesset stehen,
Vom blosen Dorn zum Horn.
Das Feuer, das erloschen,
Flammt nun von neuem auf;
Doch wenn das Korn gedroschen,
Hängt man den Flegel auf.

Wollt ihr zuvor nicht kommen
Der Bauernunvernunft,
So wächst gar bald euch Frommen
Noch über'n Kopf die Zunft;
Sie wären Herren gerne,
Und sind doch viel zu grob;
Drum, König, halt' sie ferne,
Dann mehrt sich dein Lob!

Ja, edler Herr von Oesterreich,
Nun habe Löwenmuth!
Dein Heer will nur den Fingerzeig,
Und mint sich dann gar gut;
Dein Adel gibt dir Wohlgestalt,
Und froh ist dein Gesicht,
Du hast des Römischen Reichs Gewalt,
Und Höheres hat man nicht.

Gehört's doch deinem Adel
Und deiner Herrschaft zu!
Nun schüttle sonder Tadel,
Den Pfauenwedel du!
Man stäubt aus seiner Stuben
Geziefer vor dem Schmaus,
Mit Pfeifen und mit Tuben
Führt man die Braut nach Haus

Nun helfe Gott dem Rechten,
Dann nicht noch mancher her,
Dann geht es an ein Fechten
Mit Schild und Schwert und Sper;
Sie fechten um Gerechtigkeit,
Sie streiten immerder,
Sie setzen Alles an den Streit
Und wagen Haut und Haar.

Man hat noch abzutragen,
Dass einst ein Fürst, so gut,
Von ihnen ward erschlagen
Im Bauernübermuth;
Auch wurden alle Frommen
Geärgert durch den Spott;
Doch dies hat Gott vernommen;
Und jetzo rächt es Gott.

Der uns dies Liedlein hat gemacht,
Der ist von Isenhofen;
Die Bauern hatten sein nicht acht,
Er log'te hinterm Ofen,
Da ist er warm gesessen
An einem Abend spat,
Und horchte, was vermessen
Beschrie der Bauernrath.

Und früh am andern Morgen
Hub er davon sich bald,
Und lief dahin mit Sorgen
Wohl oben durch den Wald;
Drauf kam er auf die Haide
Und hat dies Lied gesungen,
Und glaubte voller Freude,
Es sei ihm wohlgelungen.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 2. *Die Bauernherrschaft ist zerstückt.* Auf die Schlacht am Silfelde folgte ein kurzer Frieden, *der faule, böse, elende* genannt. Die Bevollmächtigten Zürchs, die ihn mitabgeschlossen, wurden bei ihrer Nachhausekunft von der östreichischen Partei des Verraths bezüchtigt und enthauptet. Eine gemeinschaftliche Tagsatzung fruchtete nichts; man trennte sich bald, die Eidgenossen, zufrieden mit der kirchlichen Absolution für Frevel, Mord und Kirchenbrand; die Zürcher in Erwartung der Armagnaken.

Str. 2. *Geh, Kühlein, lass dein Brüllen.* Das Original lautet: *Blümi, lass din Lüyen. Blümi* würde das Hochdeutsche mit *Scheck* geben. *Lüyen,* hier in der Bedeutung von schmähen. „Adelberg von Bärenfels hat im Herabziehen von der Burg Oltiken auf der Zinne über die Basler gelüyet." Wurstisen, 420. — Wernher Steiner in der Schilderung von der Marignano-Schlacht: und wo der Stier von Uri nicht so ernstlich und redlich glüyt hätte, hätten sich noch viele (in der Nacht) verloffen.

Str. 5. *Denn beissen euch die Kälber. — Bauern und Bösewichte, Feinde aller von Gott veranstalteten Gewalt, Russige, Küherbuben, Kälber* waren die gewöhnlichsten Schimpfnamen, womit der Feind die Eidgenossen belegte. Solche Scheltworte blieben lang im Schwange.

Str. 7. *Was Schwyz und Glarus angemacht.* Weil Zürch zu wiederholten Malen eine Fruchtsperre gegen diese beiden Cantone angeordnet hatte und selbe sogar im Frieden, unter dem Vorwande fortdauernder heimischer Hungersnoth, strenge beibehielt, so waren Schwyz und Glarus stets zuerst und miteinander an der Grenze. Die Waldstätte musste es überhaupt schmerzen, dass viele dieser feindseligen Massregeln von ihrem Landsmanne, dem Zürcherbürgermeister Stüssi herrührten. Da die Schwyzer an der Spitze des Kriegs standen und man die übrigen Eidgenossen mehr als ihre Gehülfen betrachtete, so kam es, dass man den einzelnen Namen bald auf alle Eidgenossen anwendete, und ihn so zum Völkernamen erhob. Auch war es schon nach 1315 geschehen, dass man die Waldstätter schlechthin Schweizer hiess, weil in den Fehden mit Einsiedeln und durch die Schlacht am Morgarten die Schwyzer am meisten von sich reden machten. Doch war dieser Name zur Zeit des alten Zürichkrieges,

obschon er bereits im Sempacherliede als nationaler auftritt, von den Eidgenossen immer noch mehr als Spottnamen angesehen. Eine Urkunde aus der ersten Hälfte des XII. Jahrh., bei J. v. Müll., gebraucht den Namen Suicia zuerst als allgemein landschaftlichen und in dem heutigen ausgedehnten Sinne.

Str. 8. *Denk es ist auch im Bund.* Basel schloss mit Bern und Solothurn einen Bund auf 20 Jahre, wodurch sich die Glieder zu wechselseitiger Vertheidigung bis 4 Meilen über ihr Stadtgebiet verpflichteten. Bundesbrief vom 9. März 1441.

Str. 10. *Das Aargau machte bösen Schwank.* Nachdem die Waldstätte nebst Luzern und Glarus die Schanzen am Hirzel erstürmt und die Zürcher in ihre Stadt zurückgeschlagen hatten, zog auch Bern mit Solothurn ins Feld, so dass der Eidgenossen Heer auf 10,000 Mann anwuchs. Viele Ortschaften des Aargau's wurden erobert, unter ihnen Mellingen, Baden und Bremgart. Sie schwuren den Eidgenossen. Wie sehr aber die Behauptung der angeführten Strophen aller Wahrheit zuwider ist, zeigen Sal. Hirzels Zürch. Jahrb. II, 361. seq. ausführlich. Zürch, wo nichts minder als Eintracht herrschte, war von diesen Städten vergebens zu Hülfe gerufen worden.

Str. 11. *O Rappèrswyl, nun halte fest.* Rapperswyl, in welcher Stadt schon seit dem Beginne des Krieges östreichische Besatzung lag, schlug wiederholt die feindlichen Angriffe tapfer ab. Zweimal verzehrten die Flammen einen Theil seiner langen Brücke. Nach dem Unglücke auf dem Silfelde erlitt es Belagerung. Auch Winterthur vertheidigten östereichische Landsknechte.

Str. 15. *Er hof's zu Beckenried.* Ein Ort in Unterwalden, unweit jener Wiese in dem Rütli, wo manche Tagsatzung gehalten wurde.

Str. 23. *Der ist von Isenhofen.* J. v. Müller schildert den Verfasser des Gedichtes als einen Jüngling, und theilt dasselbe im Auszuge mit; das Ganze gibt Tschudi II, 412 mit 34 Strophen. — Hall. Bibl. V. und Gruner Cat. Ser. Helv. — Isenhofers Gedicht hat auch Hüpli, Msc. zu Zürich. Eine Antwort darauf scheint zu sein: „Eyn süberlich lytlin von eydgenossen," 16 Str. fragmentarisch abgedruckt im Frankfurter Archiv für d. ält. Literat. III Theil, 278. Anfang: „jn diessem nüwen jare" etc.

„Nichts

„NICHTS ALS EIN ÜBELGEREIMTES BETTELLIED DER OESTREICHER GEGEN DIE EIDGENOSSEN, MEIST ERLOGEN 1444.“ *Tsch.*

Die Schweizer zogen gegen Zürch
Und schnitten Korn und Haber,
Und zogen in der Aernte ab,
Mit Spott und Schande aber.

Sie stürmten an und hatten nichts
Bekommen und genossen,
Als dass man eben ihrer viel
Erschlagen und erschossen.

Nun tröst' uns Gott und schicke doch
Zur Hölle diese Leute!
Ja wollte Gott, sie schwebten dort,
Und hätten all die Räude!

Sie zogen gegen Basel hin
Mit grossem Prunk und Schallen,
Doch wie der Delphin sie empfing,
Hat ihnen sehr missfallen.

Es wollte da an edelm Blut
Nettaller Ritter werden,
Trug weisser Kreuze zwei am Hut
Und jedes war von Perlen.

Drum hat man unterm Galgen ihn
Mit seinen Schweizerknaben,
Die es am Kirchenbrand verdient,
Verscharrt und eingegraben.

Vom Morgen bis zur Vesperzeit
Schlug man, bei zehen Stunden,
Das haben wohl im langen Streit
Die Russigen empfunden.

Ein Seiler kam daher von Zug
Und wollte Zürch gewinnen,
Und ward den Sold, den man dafür
Bezahlt, bei Basel innen.

Nun hört ihr Bauern in der Schweiz,
Euch kostet's Leib und Leben,
Wollt ihr dem Herrn von Oestereich
Sein Land nicht wiedergeben!

Das habt ihr von dem bösen Maul
Und von der falschen Zungen
Des Ammanns Reding; dass ihn doch
Das Feuer längst verschlungen!

ERKLARUNGEN.

Str. 1. *Die Schweizer zogen gegen Zürch.* Auf die Kunde von den herannahenden Armagnaken eilten 20,000 Eidgenossen, nun auch die Appenzeller, zur Belagerung Zürchs, um es vor Ankunft der fremden Heerhaufen zum Frieden zu nöthigen. Die Aernte auf dem Silfelde fiel durch feindliche Sicheln. Aber die jetzt einigen Städtler und die 3054 M. starke Besatzung hielten allen weitern Schaden ab. Fast tägliche Ausfälle und ein Freiharst von 16 Jünglingen, Böcke oder Schwertler genannt, thaten den Belagerern Abbruch. 750 Büchsenschüsse der Berner tödteten nur drei Personen und eine Henne.

Str. 4. *Sie zogen gegen Basel hin.* Als die aargauischen Freiherrn Falkenstein und Baldeck, dem östreichischen Hause zugethan, die Stadt Bruck überrumpelt, verbrannt, Schultheissen und Räthe gefangen weggeführt und wie man glaubte, sich selbst auf die Feste Farnsburg zurückgezogen hatten, belagerte Bern mit Solothurns, Luzerns und Basels Hülfe dieses Schloss. Da zogen 30,000 Armagnaken *) unter dem Dauphin, später Ludwig XI., gegen Basel, um Farnsburg und Zürch zu entsetzen. Die Unglaublichkeit der eingehenden Berichte veranlasste die Belagerer Zürchs, nur 600 M. zur Verstärkung der Farnsburger Heeresabtheilung wegzusenden. Am 26. Aug. 1444 stiessen „die Muthbrünstigen" auf den Feind, der mehr Tausende hatte, als sie Hunderte waren, starben bis auf 10, die abgeschnitten, und bis auf 32, die nur verwundet wurden. 1100 Pferde und 8000 Feinde lagen todt bei ihnen. Der nachherige Papst Aeneas Sylvius, ein Augenzeuge dieser That, beschrieb sie tiefergriffen in seinen Briefen.

Str. 5. *Netstaller Ritter werden.* Rudolf Netstaller war der Glarner Hauptmann; Uli Loretti hatte ihn in seiner Kampfwuth spöttisch angerufen, wenn er sie nicht dem Feinde zuführen wolle, so möge er wieder hinter sich gen Farnsburg ziehen! worauf ihm

*) Im Munde des Landvolkes hiessen sie Schinder und Schnacken; Abkürzung von Armagnaken. Das Volk sucht in jedes unpopuläre Wort ein Verständniss zu legen. Schöne Belege hiefür in Grimm's d. Gramm. III, 786.

Netstaller antwortete: „du öder Wicht, dein Zaghafter will ich nicht sein; mit Ehre will ich leben und sterben!“ Beide fielen. Netstaller war des Jost Reding von Schwyz Tochtermann. Der Ahnherr Matthias Netstaller, 1416 Landammann zu Glarus, war der reichste Eidgenosse. *Tsch.*

Str. 6. *Drum hat man unterm Galgen ihn.* Welch grobe Erfindung des Parteigeistes dies ist, erweist die hinlänglich bekannte Trauer, die der Dauphin den Gefallenen widmete, und die von ihm angeordnete würdige Bestattung derselben zu Basel, Arlesheim, Aesch u. s. w.

Str. 7. *Ein Seiler kam daher von Zug.* Seiler fiel als Hauptmann der Zuger. — Tschudi II, 429 hat das Schmäh́lied in 12 Str. aufbewahrt; ferner ist dasselbe in Hüplis Msc. zu Zürch enthalten; dass aber der Feind nicht in blosen Schmähgedichten den Heldentod veranschaulichte, zeigt das bewunderte und bekannte Epigramm des östreichischen Ehrenspiegels:

Cedite Thermopylæ! Basileam pugna celebrat
Martis; Germanis cedite Grajugenæ!
Hic major virtus, minor ut sit calculus; hostis
Gallus, atrox armis, Persa ibi mollis erat!

EIN LIED VON DER SCHLACHT ZU RAGAZ. 1446.

Mein Herz ist guter Dinge,
Und wenn ich nun darum
Ein neues Liedlein singe,
So tönt's in Preis und Ruhm
Der Schweizer hochgeboren,
So tönt es weit und breit,
So macht's den Rittern Zoren
Und thut den Herren leid.

Vor etwa manchen Jahren
Ist plötzlich wie ein Blitz,
Ein Krieg und Zank gefahren
In die von Zürch und Schwyz;
Und als dabei gestorben
So mancher Biedermann,
War's Zürch, das nichts erworben,
Und Zürch, das nichts gewann.

Das, was sie hingetrieben
Zu diesem alten Buad,
Und was sie selbst verschrieben:
Ihn ohne allen Fund
Und ewiglich zu halten —
Das alles war nur Tand,
Sie haben ihn zerspalten
Und sich von uns gewandt.

Sie wieder auszusühnen
Bei solchem harten Span,
War manche Reichsstadt ihnen
Vermittelnd zugethan;
Auch sann denselben Stössen
Der Heidelberger nach
Und suchte sie zu lösen
Zu Ulm auf einem Tag.

Doch sie gebrauchten Possen
Und trieben lauter List,
Bis dass den Eidgenossen
Die Lust vergangen ist;
Weshalb man bald die Wehren
Gen Wallenstadt hintrug,
Weshalb man bald mit Ehren
Den Feind zu Maifeld schlug.

An einer alten Fasnacht,
Als man zu Mels noch lag,
Bekam man eine Botschaft
Am Fridolinentag:
Wie dass sechstausend Streiter
Ausögen gen Ragaz;
Und also zog man heiter
Entgegen auf den Platz.

Man sah sie früh von dannen
Und ohne Zagen gehn,
Eilfhundert tapfre Mannen,
Sechstausend zu bestehn;
Indessen Glarus mitten
Das Banner schwang im Zug,
Kam Schwyz einhergeschritten,
Das auch ein Fähnlein trug.

Ein Angriff und ein Streiten
Geschah im Augenblick;
Da wich der Feind bei Zeiten
Und floh bestürzt zurück;
Hinheim sah man ihn jagen,
Doch eh' er kam hinheim,
Ward er zum Theil erschlagen,
Zum Theil ertränkt im Rhein.

Ich selber sah verwundert
An jenem Siegestag
Das Tausenddritthalbhundert,
Das hingeschlachtet lag;
Und jene, die im Rheine
Die Hitze abgekühlt,
Versanken wie die Steine
Und wurden weggespült.

Den Schwyz zum Landmann machte
Und Glarus würdiglich —
O Brandis! nun betrachte
Den falschen Eid und sprich:
Was focht dich an inmitten
Der Schweiz, dich falschen Herrn?
Warst du nicht wohlgelitten,
Und Bürger nicht zu Bern?

Von Rechberg, Hans der Feste,
War schirm wie du bedacht,
Und hat für unsre Gäste
Viel Speise mitgebracht,
Und überliess auf Rossen
Und Wagen Alles dann
Den tapfern Eidgenossen,
Indess er selbst entrann.

Doch wollt ihr nun erkennen
Die Tugend im Verrath,
So will ich Jeden nennen,
Der dort sein Bestes that!
Dort war nicht Unterwalden,
Noch Glarus, Schwyz, Luzern,
Noch Uri fernzuhalten,
Und Zug blieb auch nicht fern.

Von Bern, ihr Herren lobesan,
Ihr seid mir wohlbekannt,
Ihr schicktet redlich fünfzig Mann
Zu uns in's Oberland;
Euch war es nicht zu ferne,
Ihr kamt in Lieb' und Leid
Und schlugt mit uns so gerne
In ganzer Stätigkeit.

Und du, der Römgreiche
Uralter Stamm und Ast,
Die du für uns die gleiche
Begier empfunden hast:
O Solothurn, Getreue!
Dir ward die Noth nicht kund,
Du hättest sonst aufs Neue
Gerettet deinen Bund!

Drum rufet an mit Herz und Sinn
Maria und ihr Kind
Und auch den heilgen Fridolin,
Die unsre Helfer sind,
Dass sie zu allen Zeiten
Beistehn mit aller Kraft
In Nöthen und in Streiten
Der Eidgenossenschaft.

Der uns dies Lied thut singen,
Macht sich nun namentlich:
Er war bei diesen Dingen
Und nennt Hans Ower sich;
Und im Luzernerlande
Ruft er zu Gott mit Kraft:
Bewahr vor Schimpf und Schande
Die Eidgenossenschaft!

Erklärungen.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 3. *Das, was sie hingetrieben etc.* Seit 1351 hatte sich Zürch mit den Waldstätten verbündet.

Str. 4. *Auch sann denselben Stössen etc.* 1445 suchte der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, Pfalzgraf am Rhein, die Parteien auf einem Tage zu Ulm auszusöhnen. Die Eidgenossen nahmen es an, Zürch schlug es aus.

Str. 5. *Den Feind zu Maifeld schlug.* Man waldrodete da in des Brandis Herrschaft bis Trisen. Was dieses Waldroden bei den Schweizerischen Kriegen inbegriff, ist bekannt.

Str. 6. *An einer alten Fastnacht.* Da wiederholtversuchte Friedensanträge abgelehnt waren, und der Feind die Ueberzeugung hatte, dass dieser langwierige Krieg ohne entscheidenden Schlag die Bauern nicht auszutilgen vermöge, zogen der Ritter von Rechberg und Wolfhard von Brandis 6000 M. in der Herrschaft Vadut zur Winterszeit zusammen. Da baten die Glarner ihre Eidgenossen, Sargans in Besitz zu nehmen, das, so lange es feindlich war, Glarus abhielt, an entfernten Zügen Theil zu nehmen. Zu dieser Unternehmung bestimmten die Eidgenossen jedes Ortes 100 M.; Bern, noch immer von den Armagnaken bedroht, sandte 50. Als aber 500 Glarner und 100 Schwyzer (unter ihnen Nikolaus von der Flüe, damals ein dreissigjähriger Mann) hierauf ins Sarganserland fielen und die erwarteten Hülfstruppen nicht fanden, schickten sie sich an, wieder heim zu ziehen. Sie lagen eben in Mels, als Hans von Rechberg mit 6000 M. über den Rhein setzte.

Str. 6. *Und also zog man heiter.* „Die vor dem Dorfe unentschlüssig auf einer Höhe stehenden Schwyzer bedachten, ob sie den mehr als fünfmal stärkeren Feind erwarten oder suchen sollten. Da dachten Glarner, auf ihres heil. Fridolins Banner blickend: der Gott zu Lieb von der Welt Enden (vom nördl. Irland) hieher kam, sollte er von Gott nicht erhalten, dass Morgen, an seinem Feste, sein Banner bestehe, wie sonst? Sankt Fridolin und Gott mit uns, riefen alle und zogen dem Feinde zu.“ J. v. Müll.

Str. 7. *Man sah sie früh von dannen etc.* Am Fridolinsmorgen. Vertraute Freunde hatten sie die nächsten Foss-Steige geführt.

Str. 8. *Hinheim sah man ihn jagen.* Wir haben diese Wortbildung, ähnlich dem *hinab, hinzu* u. a., aus dem Liede beibehalten; Schodeler bildet sogar *Harheimb.*

Str. 9. *Doch jene die im Rheine.* 500 Ertrunkene werden gezählt.

Str. 10. *Den Schwyz zum Landmann machte etc.* Der Undank des Brandis war um so grösser, je öfter ihn die Glarner während des Krieges geschont, beschirmt und ihm vieles nachgesehen hatten. Die Herrn von Brandis, schon vor Berns Erbauung an der Emme hausend, hatten 1368 ein Burgerrecht mit Bern errichtet. 1447 kam Brandis an Bern; 1798 wurde das Stammschloss im Emmenthale durch die französische Invasion in Asche gelegt; die Steine der Ruine sind hernach von der helvetischen Regierung bei einer Geldverlegenheit verkauft worden.

Str. 11. *Viel Speise mitgebracht.* Als die Schweizer gegen den Feind zur Schlacht stürmten, frühstückte dieser, eben erwacht und unbesorgt, zu Ragaz. Nach dem Siege labten sich die Eidgenossen an dem, Andern zugedachten Morgenbrod, und vertheilten die grosse Beute der vielen Munitionswagen.

Str. 14. *Ein alter Stamm und Ast.* Schon um 1038 wird Solothurn *ein alter Ort* genannt. — Das Münster daselbst soll durch Werthrada, Mutter Carls d. Gr. 736 gegründet sein. (Schneller, Russens Chronik.)

Str. 14. *Dir ward die Noth nicht kund.* Dies ist ein Irrthum des Dichters. Da Bern 50 Gerüstete sandte, so musste Solothurn, den Bernern so nahe und eng verbündet, allerdings darum wissen; allein die wiederdrohenden Armagnaken waren Ursache, dass Solothurn des Zuzuges enthoben blieb.

Das Lied hat Tschudi II, 463 in 24 Str. J. v. Müller schätzt dasselbe als eine der vorzüglichsten unter den vielen schlechten Produktionen des damaligen Parteigeistes.

THURGAUER-, MÜHLHAUSER- UND WALDS-HUTER-ZUG.

EIN LIED VOM THURGAUERKRIEG. 1400.

Und aber hat man Krieg gemacht
Und Bünde aufgeschlossen,
Denn dass man sie so lang geplagt
Und oft verklagt,
Verdross die Eidgenossen.

Ja sie verdross die arge List
Und Oestereichs Erfinden:
Als leugnen sie den heilgen Christ;
Doch merkt und wisst,
Man liess es ihn empfinden.

Es traf sie zwar der Kirchenbann,
Doch Jener, der den Frommen
Die Schmach gethan, der stolze Mann,
Ist selbst alsdann
Um Land und Leute kommen.

Die Römerbulle kam und hef
Um bei den Eidgenossen,
Und ward, als Aller Klage rief,
Mit manchem Brief
Zu Zürch und Schwyz verschlossen.

Dem Unterwaldner war's ein Graus
Mit Fürsten lang zu rechten,
Drum zog der Heini Wolfent aus,
Um diesen Straus
Rasch mit ihm auszufechten.

Nicht lange hielt man ihm das Thor
Zu Rapperswyl beschlossen;
Das Banner, das er sich erkor,
Nahm er hervor
Und hat es ausgestossen.

Und endlich ist er mit Luzern
Vor Winterthur geblieben;
Nun kam auch Zürch, das tapfre, gern,
Nun ward auch Bern
Die Botschaft zugeschrieben.

Sie zogen rasch und kamen bald
Und hatten gar kein Grausen,
Sie kamen an, und der Gestalt
Stieg die Gewalt
Des Heers auf Sechzentausend.

Versäumt sich nun der Adel nicht,
So kommen die Bekannten
Auf einer Weite haufendicht
Ihm zu Gesicht,
Auf ihren eignen Landen.

Will aber noch der grosse Held
Sich kümmern um sein Leben,
So gibt's ein Städtlein Frauenfeld,
Das wird umstellt,
Drin muss er sich ergeben.

Und Diessenhofen an dem Rhein
Hat gute harte Mauern,
Es muss des Eidgenossen sein,
Er zieht hinein
Und lässt den Adel trauern.

Was half's dem Fürsten, der so fein
Am Papst lag, uns zu schaden?
Schlägt er nun Brücken über'n Rhein,
So bleibt kein Stein,
So bleibt darun kein Laden!

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. *Denn dass man sie so lang geplagt.* Zwischen den Eidgenossen, Zürch ausgenommen, und dem Habsburgischen Stamme dauerten nach dem Friedensschlusse die gespannten Verhältnisse fort. Letztere äusserten sich vornehmlich bei dem Adel. Als 1458 viele Schützen freundlich auf ein Freischiessen der Reichsstadt Constanz geladen waren, weigerte sich ein Constanzer Patrizier, von einem Luzerner einen Bernerplappart anzunehmen, schalt denselben einen Kuhplappart und den Bären darauf eine Kuh. Sogleich verliessen alle eidgenössischen Schützen das Fest und Luzern brach gegen Constanz auf. Alle Orte folgten, züchtigten die, vom Herzog Sigmund ununterstützte Stadt, und nahmen ihr 3000 — so wie einem Verwandten des Injurianten 2000 rhein. fl. Contribution ab. Der Heimzug führte die Waldstätte über Rapperswyl, eine Stadt, welche seit 1335 auf allen Seiten von der Schweiz umringt, in langen Kriegen dem Hause Oestreich treu geblieben war. Zwei Parteien hatten auch sie in letzter Zeit innerlich beunruhigt, die sogenannten Türken, die dieses Zustandes satt und deshalb von Oestreich verfolgt waren, und die Christen, standhafte Anhänger des alten Regiments. Nun war der siegreiche Anblick und das freundliche Gespräch heimziehender Eidgenossen hinreichend, der Türkenpartei aufzuhelfen, und die oftbelagerte Stadt in einer Nacht eidgenössisch zu machen. Das östreichische Winterthur sperrte auf diese Nachricht sogleich den Markt, und Sigmund zog in seine vorderen Lande nach Constanz. Der unermüdliche Friedensstifter Heinrich von Hewen, Constanzerbischof, und eine französische Gesandtschaft vermittelte zwischen beiden Theilen.

Str. 3. *Sie kamen zwar in Kirchenbann.* Um die Eidgenossen in den zu Constanz angehobenen Friedensunterhandlungen nachgiebiger zu machen — denn Sigmund forderte dabei nebst andern Antiquitäten auch die Wiederunterwerfung von Schwyz! — hatte der Erzherzog, durch ausgewanderte Rapperswyler *Christen* dazu verleitet, den Eidgenossen einen Bannbrief in Rom auszuwirken gewusst. Ausgewanderte Steiermärker, die Grädler, wussten aber nicht weniger den Unmuth der Schweizer gegen Oestreich zu steigern; um so gelegener kam ihnen der Streithandel Sigmunds mit dem römischen Hofe. Die Wahl des Brixener Bischofs veranlasste den

Herzog, den, ihm von Rom aufgedrungenen Bischof gefangen zu nehmen. Der Bann war die Folge dieser Massnahme.

Str. 3. *Um Land und Leute kommen.* Die Eidgenossen, aufgefordert, den Herzog zu bekriegen, eroberten, zuerst nur als Einzelne, einen grossen Gau des Habsburgischen Erbes und befehdeten dann 1460 den Fürsten in Masse. Doch erwarb er im darauffolgenden Jahre die Gnade des Kaisers wieder und Lösung vom Bann.

Str. 7. *Und endlich ist er mit Luzern etc.* Zur Bewahrung des noch immer treugebliebenen Diessenhofens und Winterthurs schaarte sich der ganze Adel. 16000 Eidgenossen zogen demselben auf das weite Feld vor Winterthur entgegen. Die Winterthurer, Weib und Kind, trieben den Feind mit siedendem Wasser und langen Eisengabeln ab. Tag und Nacht standen sie unter Gesang und Lautenschlag auf ihren Mauern.

Str. 10. *So gibt's ein Städtlein Frauenfeld.* Frauenfeld und die Thurgauische Landschaft schwur zu den Eidgenossen mit Vorbehalt der gerichtlichen Verfassung.

Str. 11. *Und Diessenhofen an dem Rhein.* Um Winterthur eher zur Uebergabe zu bewegen, schritt man zur Belagerung Diessenhofens. Die Stadt ergab sich den VII. Ständen. Der Bruder Klaus von der Flüe zog als Rottmeister der Unterwaldner mit dahin. Noch bewahrt man seinen Degen, den er damals trug.

Str. 12. *Schlägt er nun Brücken über'n Rhein.* Herzog Sigmund hatte den Zoll der Rheinbrücke zu Diessenhofen in seiner Armuth dieser ihm gehörigen Stadt um 6000 fl. angeboten; jenseits der Brücke konnte er zwar immerhin eine neue Zollstätte errichten, denn da begann das Reich; allein nun, da die Stadt eidgenössisch geworden, hatten die Schweizer in seine etwaige Befugniss zu reden.

Den alten Friedensstiftern, Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und Heinrich von Hewen, gelang es, den Frieden herzustellen. Bei dem innern Zwiste des östreichischen Stammhauses und den allgemeinen Unruhen suchten alle Parteien für einen nahen Krieg Schweizerische Söldner zu gewinnen, und gestanden daher um so williger den Eidgenossen die eben eroberten Lande und Leute auf 15 Jahre zu. Das noch blokierte Winterthur überliess Sigmund späterhin um 10,000 fl. den Zürchern. Tschudi II, 609 gibt das Lied mit 14 Str.

VOM MÜHLHAUSER ZUG. 1468.

Wohlauf mit reichem Schalle,
Seid alle frisch und geil,
Ihr Solothurner alle,
Ihr Berner, auf mit Heil!
Ihr frommen Eidgenossen,
Hangt treu einander an
Und thut, wie die gethan,
Von denen ihr entsprossen,
Und steht um Mann für Mann!

Zürch, Bern, Luzern und alle
Von Schwyz und Solothurn:
Wohlauf mit reichem Schalle!
Wohlauf, ihr Glarner gar!
Nun brach der Herren Schalten
Und Walten früh genug;
Vernehmt denn ihr von Zug
Und ihr von Unterwalden:
Wohlauf, es kam zum Bruch!

Dies hat uns lang verdrossen
Und oft gewandelt an,
Dass sie's den Eidgenossen
So böslich angethan;
Sie raubten auf den Strassen,
Sie brachten uns Gefahr,
Und wollten doch fürwahr
Von unserm Bund nicht lassen,
Wann wieder Friede war.

Ich

Ich trau', es werd' gerochen
Der grosse Uebermuth
Und auch der Friede brochen,
Der doch für nichts ist gut;
Der Bär ist auferwecket
In diesem Sommer kühl,
Man sah ihn auf dem Brühl
Und wie er unerschrecket
In alle Lande fiel.

Mit Trommeln und mit Pfeifen
Kam er und rauhem Muth,
Das Sundgau zu durchschweifen,
Und war Gutwyl nicht gut,
Und richtet' in Richtessen
Ein Feuer an zur Hand,
Und hat Brunstatt verbrannt,
Und machte, wo Habkessen
Gestanden, flaches Land.

Der Bär, der zog mit Schalle
Entlang das Ochsenfeld;
Wohlauf, ihr Herren alle,
Nun thut ihm Widergelt!
Allhier auf diesen Weiten
Erwartet er euch schon
Und wiederholt mit Hohn,
Wie ihr zu allen Zeiten:
„Er tör mit uſher chon!"

Was Zürch und Schwyz mit Schalle
Auf diesem Zug gethan,
Und die Luzerner alle,
Das ist ganz lobesan
Und wie die Siegesscharen
Gar manches Schloss berannt,
Und mit dem Feuerbrand
In achtzehn Schlössern waren,
Ist männiglich bekannt.

Der uns dies Lied thut singen,
Der wünscht, dass alles gut
Uns wolle noch gelingen
Mit Gottes Schutz und Hut,
Und du Maria, Reine,
Ertheile dein Geleit
Uns mit Barmherzigkeit,
Weil ich dein Kindlein meine,
Das Keinem was verseit.

ERKLARUNGEN.

Str. 1. *Seid alle frisch und geil.* „Gaillard, vaillant; im Sinne des altfranzösischen galant, den Begriff von Kraft mit sich führend." J. v. Müll. — geilen heisst noch in bayrischen Dialekten etwas begierig erstreben, abgeilen daher betteln. Schmell. Bayr. Wb. II, 31.

Str. 2. *Von Schwyz und Solotar.* Lesarten sind: Sollotor, Sollotar, Sollottern — sämmtlich richtige und urkundliche Umlautungen des Stammes Salodorum; sogar *Solitory* war üblich.

Str. 3. *Sie raubten auf den Strassen.* Peregrin oder Bilgeri von Heudorf, ein Bediensteter des Herzogs, hatte sich, um eine Fehde mit Schaffhausen auszufechten, nicht in den 15jährigen Frieden mit einschliessen lassen. Diese Stadt war 1454 mit den Eidgenossen in Bund getreten. Ihr Bürgermeister Hans am Stad, der den Frieden mitbewerkstelligen half, wurde von Bilgeri aufgehoben, in einen Block gelegt und nur gegen Erlegung von 1800 fl. losgegeben.

Str. 3. *Von unserm Bund nicht lassen.* Die vielen raschaufeinanderfolgenden Kriegsthaten der Schweizer: wie der Zug nach Oberschwaben 1460, wo 334 Eidgenossen am Buchberg, zwischen Kempten und Isny, einen vierfachstärkeren Feind schlugen; ferner der Nürnberger Krieg, den 800 Schweizer in dem Siege bei Pillereut zum Nachtheil des ritterlichen Markgrafen Achilles entschieden; oder auch das von den VII. Orten gebilligte Reislaufen der Ihrigen, demgemäss 1462, 2000 Freiwillige unter dem nachmals berühmten Hans Waldmann dem Churfürsten Friedrich zu Hülfe zogen und seinen Sieg bei Seckenheim *) miterfochten — dies alles vermehrte das wachsende Ansehen der Eidgenossen also, dass man ihre Hülfe, ihren Bund, ja sogar ihr Schiedsgericht gerne ansprach. Der ewige Vertrag der Eidgenossen mit Frankreich 1452; Berner Hülfstruppen, dem Prinzen Amadeus von Savoyen geschickt, 1454; die Verbindung der Eidgenossen mit vielen deutschen Herrn, 1461 zur Abschaffung

*) Schon damals fochten Schweizer in fremden Heeren gegeneinander. Als die älteste Verordnung gegen das Reislaufen nennt Glutz Blotzh. eine Soloturnische vom März 1459. Gesch. der Eidg. V, Abthl. II, 16.

der Vehmgerichte; die im gleichen Jahre bei den Schweizern angebrachte Klage ihres Freundes, des Bayernherzogs Ludwig, gegen Oestreich; das von ihnen mit Rothwyl 1463 abgeschlossene Schutzbündniss; endlich der Bund Berns, Zürichs, Freiburgs und Solothurns mit Burgund 1467, zugleich die Uebereinkunft zwischen Mailand und den Rhätischen Gemeinden — zeigten binnen kurzer Zeit eine genugsame Anerkennung von Seite der Mächte. Um so mehr mussten die Gewaltthätigkeiten des kleinern Adels die Schweizer erbittern. Der Herzog, bei welchem Schaffhausen den Bürgerl belangte, verweigerte Genugthuung; Papst und Kaiser geboten Friede. Aber ein Müller zerfiel mit seinem Knechte über den Handlohn von sechs Plappart, und diese Geringfügigkeit brachte den Krieg zum Ausbruch. Der Knecht, von dem Bürgermeister zu Mühlhausen nicht schnell genug in seiner Klage berücksichtigt, verkaufte seine Ansprüche an die Stadt dem händelsüchtigen Junker von Regisheim. Dieser belangte die Bürgerschaft bei den Landvögten, bei denen die Stadt, schon 1275 vom Kaiser Rudolph zur Reichsstadt erhoben, keinen Rechtsspruch zu suchen hatte. Als Mühlhausen endlich Solothurns und Berns Hülfe erbeten und einen 15jährigen Bund mit ihnen errichtet hatte, nannte der Adel die Städter Kuhschwänze, und erklärte, diesen eidgenössischen Kuhstall nicht in seiner Mitte dulden zu wollen. Nun im Jahre 1468, befehdeten alle Schweizerorte, Solothurn, Freiburg und Schaffhausen miteingeschlossen, den Herzog Sigmund.

Str. 4. Man sah ihn auf dem Brühl. Brühl, in der Bedeutung von Sumpf und Ried ehmals, nun nur als Eigenname gebräuchlich, wie Brüllisau, Brühlbach in Appenzell u. a. — Lucus nostros, quos vulgus *bregilos* vocat; in den Carolingischen Capitularien. Schmell. Bayr. Wb. I, 257. — „Auch die Lombardischen Städte hatten ihren broilo; vielleicht ursprünglich zu der Stadt Werk, im broglio, bestimmt.“ J. v. Müll. — Noch nennt man einen Brühl bei Zürch, einen St. Lienhardbrühl bei Kostnitz, einen bei St. Gallen, bei Einsiedeln und bei Biel. Ein unterer Theil Leipzigs heisst ebenfalls am Brühl. Auch jener Ort des Murtner Schlachtfeldes, auf welchem Karls Leibwache geworfen und niedergemacht wurde, heisst jetzt noch: im Prel, was mit *locus prælii* nicht natürlich erklärt zu werden scheint.

Str. 5. Das Sundgau zu durchschweifen. 7000 Berner, Bieler und Saanenleute zogen unter Hadrian von Bubenberg über den Hauenstein in das Sundgau. S. das nächstfolgende Gedicht.

Str. 5. Und machte, zu Habkessen etc. „Ein Dorf, früher Habichtsheim (wie Habsburg aus Habichtsburg) dann Habichissen und Habkessen, endlich Habsheim genannt." J. v. Müll. — Der Feind hatte das Dorf mit Balken verrammelt und es die hölzerne Stadt genannt. Die Berner eroberten es, blieben zwei Tage lang dort, dem guten starken Wein zu lieb, und verbrannten es. „So wurden noch mehrere Ortschaften an den Himmel gehängt" (Dieb. Schill.)

Str. 6. Enthang das Ochsenfeld. Die Berner und die übrigen 6000 M. vereinigten alle Banner zuletzt auf der grossen Ebene, des Ochsenfeldes und erwarteten da in ihrer gefürchteten Schlachtordnung, Igel genannt, den Feind, der längst erklärt hatte, er wünsche einmal auf weitem Blachfelde, nicht wie sonst immer im Hochgebirge, sich mit ihnen zu messen. Aber er hielt sich nun verborgen „und durfte seine Nase nicht hervorbieten." D. Schill.

Str. 6. Er tar nit ufher chon. Er darf nicht herauf kommen. Der Adel machte sich über die Rauhheit des Berner Dialektes lustig.

Tschudi II, 687 gibt das Lied in Form der Spruchgedichte mit 90 Versen; in Dieb. Schillings Chronik ist es strophisch gedruckt. 10 Str. hält es in der Wern. Steiner'schen Hs., ebensoviele in der Zurlaubenschen zu Aarau. J. v. Müll. Schw. Gesch. und Haller, Schw. Bibl. V, zitiren es.

EIN ANDERES VON 1468.

Nun aber schrei' ich wieder ein Lied,
Da wilde Mähre das Land durchzieht!
Denn weil man die Eidgenossen beschied,
So zogen sie fröhlich ins weite Ried,
Und kämpften sich ab und stachen sich müd
Bumberlibumb, aberdran!

Drei Schweinchen durchwateten einen Bach,
Drei schöne Schweinchen, so eilig und jach,
Das vorderste schwamm dem hintersten nach;
Nun Eidgenossen, nicht weiter gemach,
Man hält uns in Schach, so spielet denn Schach!
Bumberlibumb, aberdran!

Sie sagen, wir dürfen nicht auf die Bahn,
Und weist zu ihnen heraus und heran:
Drum greifen wir jetzt sie munter an,
Drum schlagen wir sie für diesen Wahn
So zeitlich, wie unsere Alten gethan.
Bumberlibumb, aberdran!

Zu Goldbach liegt ein breiter Steg,
Gevatter Sauer, nun seid nicht träg!
Ja, leg' noch ein Fahnlein in unserm Gehäg,
Und wenn das Trachter bei uns noch leg',
So scheuten wir weder Wind noch Weg.
Bumberlibumb, aberdran!

Wohl nach, ihr Lieben von Sanniswahl,
Wohl nach von Ober- und Unter-Hahl,
Wohl nach von Unterwalden jung und alt!
Im Winter ist's gewisslich kalt,
Liebe Eidgenossen, drum eilet bald
Bumberlibumb, aberdran!

Wohl nach, die ihr vom Burgunderland,
Verschafft uns Wein und bringt uns Brod,
Kommt an mit euerm Banner roth,
Bei welchem wir in jeder Noth
Verharren lebend oder todt
Bumberlibumb, aberdran!

Schon nahen die vom Lande Sauen,
An welchen ungesottnen Hahnen
Die Feindeszähne werden zahnen;
So kommt nun all zu unsern Fahnen,
Biederbe kommt, wir wollen's ahnen!
Bumberlibumb, aberdran!

Wohl nach vom untern Sibenthal,
Mit Hellebarten breit und schmal;
Wohlauf aus den Landern in voller Zahl;
Ihr Städter, ziehet dorum zumal
Und schlaget den Feind mit Lins zu Thal!
Bumberlibumb, aberdran!

Den Hauenstein durchschritt im Flug
Vierzehntäger Schweizer ein langer Zug,
Der seinen Feind gar wehrhaft schlug,
Wiewohl man im Sackel nicht Geld genug,
Doch einen Stab auf der Achsel trug.
Bumberlibumb, aberdran!

Gen Liestal rückte der Lautenverein
Und wollte zugleich zu Basel sein;
Doch schlief er dieselbige Nacht am Rhein,
Brach drauf zu Kolmar die Keller ein
Und wurde mehr als halb voll Wein.
Bumberlibumb, aberdran!

Zwar hatte man nicht viel Silbergeschirr,
Doch ging man auch nicht die Kübel irr,
Man schenkte den Wein bei solchem Gewirr
In Harnische ein und hörte gar kirr
Ein Helmegeklirre statt Bechergeklirr.
Bumberlibumb, aberdran!

Drauf zogen wir weiter nach Mowenhan,
Da hängt man die Thüren mit Weiden an;
Wir thaten da nichts, als was man kann,
Wir liessen die Gurren in Haber gahn
Und gingen wohl selber aus der Bahn.
Bumberlibumb, aberdran!

Und als die Herren sprachen voll Hohn
Sie dörffend nit ussä uff d'Wytte chon —
Da waren wir sämmtlich bei ihnen schon;
Sie aber veränderten bald den Ton
Und liessen uns säuberlich zieh'n davon.
Bumberlibumb, aberdran!

Drauf gingen wir auch zum Weiherhaus
Und nahmen die guten Karpfen heraus;
Wir spielten dann in Saus und Braus
Zinkkatterdaus, Zinkkatterdaus,
So ging das Geld im Säckel aus.
Bumberlibumb, aberdran!

Auf dass es aber der Feind empfand,
Dass Feinde lägen in seinem Land,
Die mit der Art des Krieges bekannt:
So hat man mit Feuer ein Schloss berannt
Und es in Grund und Boden gebrannt.
Bumberlibumb, aberdran.

Bald

Bald drangen wir ins Sundgau ein
Und metzelten dort manch feistes Schwein;
Und Breisgau seufzte: Gott soll vorsein,
Dass dieser Güste nicht insgemein
Herüberkommen zu uns am Rhein!
Bumberlibumb, aberdran!

Ja Bumberlibumb und aberdran,
Was geht uns der Donnerhagel an?
So trolle dich nach, o Petermann,
Und ziehe herbei auf unsern Plan,
Dann hebt erst unser Liedlein an:
Bumberlibumb, aberdran!

Drum Burlebus und Burlebaus!
Ganz Sundgau rief die Kuh heraus;
Und als sie hielt im Felde Haus,
Blieb auf dem Felde keine Maus.
Hiemit ist unser Liedlein aus.
Bumberlibumb, aberdran!

ERKLARUNGEN.

Str. 4. Und wenn das Trachsee etc. Trachs pro *Trachselwald*. Die Leute der Herrschaften Trachselwald und Brandis zogen unter dem Zeichen von Emmenthal. v. Rodt, Gesch. d. Bern. Kriegsw. I, 16.

Str. 9. Den Hauenstein durchschritt etc. 7000 Berner zogen unter Hadrian von Bubenberg über den Hauenstein, in der Absicht, Sundgau und jenseit Rheins den Wald und Breisgau zu überziehen. Basel hatte keinen Theil an der Fehde, ja es verschloss sich sogar den nach Waldshut Zurückziehenden.

Str. 12. Wir liessen die Garren in Huber gahn. „Wer bass mocht, der tät bass; einer lief hier, der ander dort.“ Tschachtlan bei Müller IV. Cap. 6, Note 604.

Str. 14. Zinkkatterdaus. Es, Daus Drey, Katter oder *Quatter, Zink, Ses*: eine aus dem Französischen herübergebrachte kaudewelsche Art, die Augen der Würfel oder Karten zu zählen. Figürlich hiess auch *Daus-Es* das gemeine Volk, *Quatre-drey* der Mittelstand, *Ses-Zink* die Standesperson. Wenn daher Roseuplut der Schnepperer im Nürnberger Kriege sagt:

Tews-Es wartt, das ir nit erschlafft,
Und weicht nicht vom *Katterdrey*,
Die werden euch das spil gewinnen,
Ses-Zinken wonen euch nicht pey. —

so will dies heissen: der gemeine und Mittelmann sollten auf ihrer Hut sein, und zusammenhalten, denn der Adel sei ein starker Widerpart. Schw. Mus. Jahrg. 1787, S. 716.

Str. 15. Auf dass es aber der Feind empfind etc. 1600 M. unter der Stadt Banner von Zürch zogen mit Schwyz nun brüderlich und so unaufhaltbar, dass das Schloss Schweighausen, kaum erblickt, ohne Rücksicht auf Mangel an Zeug, mit Verlust angerannt, und von der Besatzung, welche Rache fürchtete, bei Nacht mit Erbitterung verlassen wurde. Auch das Schloss Gutwyl und 18 andere Plätze wurden den Flammen Preis gegeben. Müll. l. c.

Str. 17. *So trolle dich nach, o Petermann.* Petermann von Wabern, Berner Schultheiss, führte 2000 Berner Hülfstruppen dem Waldshuter Belagerungsheere zu.

Str. 18. *Drum Burlebus und Burlebaus.* Die sehr incorrekte Hs., die uns zu Gebote stand, lässt ungewiss, ob Hurlebus oder Burlebaus zu lesen sei. In einem Liede aus der Reformation (in J. M. Usteri's von Thalegg in Zürch handschriftl. Samml.):

Das stath bis uf den *Hurlibuss*
So fast dem Schimpf der Boden uss.

Hingegen Burlebus (von burren, verb. brummen, brausen: *Es burrt schrecklich*: der Sturmwind heult entsetzlich; Schmell. Bayr. Wb. I, 193) war der Name eines östreichischen Geschützes, wie eine Stelle in Senkenbergs Orig. Duc. Aust. S. 561 (Carmen de obsidione et expugnatione arcis Hohenkræn, 1512) ergibt

Ein Büchsen thut man nennen
Werkauf von Oesterreich —
Von der andern will ich sagen,
Die heisst der Burlebauss,
Wann jr ist vol der kragen,
So kehrt sie unsauber aus.

Das Gedicht findet sich in W. Steiners Samml. Msc. und hat 19 Str., die Abschrift aus W. Stein. im 32. Bande der Zurlaubenschen Hs. Folio auf der Aarauer Bibl. gibt nur 17 Str.; auch J. M. Usteri's handschr. Samml. alter Schw. Lieder gibt es gleich incorrekt, jedoch zu 19 Str. und mit dem Titel: der Zug auf das Ochsenfeld. — Hall. Bibl. V. fehlt es an.

DAS WALDSHUTERLIED. 1468.

Ein neues Liedlein heb' ich an
Und singe nun, so gut ich kann,
Wie's geht und steht im Lande:
Der Adel machte einen Bund
Und sann auf einen neuen Fund
Und rieth auf unsre Schande.

Er glaubte schon die Zeiten nah,
Um jetzt nach allen Seiten da
Die Schweizer auszutreiben;
O käm' er nur, wohl wär' es Zeit!
Er würde, traun! in solchem Streit
Nicht lang am Leben bleiben.

Er sprach und prahlte überlaut:
„Um niemand geben wir ein Kraut;
Der Stier darf niemand stossen,
Der Bernerbär darf nicht heraus,
Und wir begehren ohne Graus
An diese Eidgenossen!"

„Der Schwarzwald hat noch manchen Mann,
Mit diesem gehn wir fröhlich dran,
Und machen's ihnen sauer!
Mülhausen, das muss leiden Pein,
Schaffhausen, das muss unser sein,
Sammt seiner grossen Mauer!"

So machten sie gar manchen Plan;
Ich aber denk', dass sie vom Wahn
Gar arg betrogen worden;
Das ward im Sundgau ihnen kund,
Da zog der ganze Schweizerbund
Heran nach seinen Orten.

Kaum als er da sein Banner schwang,
Kaum als sein guter Harnisch klang,
War Waldshut eingeschlossen;
Da schoss man drein mit gutem Muth
Und hatte bald den grünen Hut
Dem Walde abgeschossen.

Man schoss aus Büchsen, gross und klein,
Verschoss so manchen harten Stein,
Und liess es weithin brummen;
Da rief's: Lasst uns am Leben hier!
Zehntausend Gulden geben wir! —
Da zahlten sie die Summen.

Und an Schaffhausen muss hernach
Das Hegau ausser seiner Ach
Zweitausend Gulden geben;
Der Schwarzwald ist das Unterpfand:
Waldshut gelobt' es mit der Hand,
Es war ihm nicht gar eben.

Schwarzwald, du lugst nicht wohl dann;
Man nahm dir manche fette Kuh
Und zahlte dich mit Lanzen;
Und als die Schweizer hinterher,
Ward dir der hintre Fuss zu schwer,
Da flohst du von den Schanzen.

Dreitausend Gulden hat der Abt
Von Blasien für uns gehabt
Und Ross und Rind desgleichen;
Und Horndorf büsste Manchen ein,
Und liess uns dann noch obendrein
Sein Fähnlein überreichen.

Zürch ist ein Ort so fest als gut,
Und Bern erfüllt mit hohem Muth,
Luzern mit Ruhmesschallen;
Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug
Und Uri lob' ich nie genug,
Sie sind mein Wohlgefallen.

Es kam der Appenzeller Bär
Mit Zweien von Sankt Gallen her
Und nahm zu Waldshut Weide;
Es kam auch Bern als fremder Gast:
Waldshut, vier Bären waren fast
Für dich zu viele Leute!

Dies neue Liedlein von Waldshut
Singt drum Steinhäusers Toni gut,
Denn er war auch im Heere;
Er geht zu Appenzell gar fein
Bei schönen Frauen aus und ein
Und mehret ihre Ehre.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 4. Schaffhausen, das muss unser sein. Schaffhausen wurde deswegen durch eine eidgenössische Besatzung verstärkt.

Str. 5. Heran nach seinen Orten. Die Benennung Ort findet sich bereits in den Bundesbriefen mit Appenzell, St. Gallen und Schaffhausen, doch nur beiläufig; denn sich selbst nennen die Bundesglieder immer noch *Städte und Länder.* Meyer v. Kn. I, 220.

Str. 6. War Waldshut eingeschlossen. Nach Verwüstung von vielen Schlössern und Dörfern und nachdem man dem Feinde vergeblich eine Schlacht angeboten, setzten vornehmlich Zürch und Luzern die Belagerung Waldshuts durch, worin der Urheber der Feindseligkeiten, Bilgeri, lag. 15000 Eidgenossen schlossen die Stadt ein; die Berner, unter ihrem Schultheiss von Ringoltingen, brachen mit ihren zwei grössten Büchsen die Mauern. Aber Verschwägerungen zwischen Freund und Feind trieben zu gegenseitiger Schonung. Abermals sandte der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut mit noch Anderen Vermittler ins Lager, welche 10,000 rhein. fl. von Herzog Sigmund und die Erstattung des Lösegelds anboten, das dem Schaffhäuser Bürgermeister abgenommen worden war. Vergebens erklärten die gemeinen Krieger Berns, nicht ausgezogen zu sein, um Geld heimzubringen; sie mussten sich dem allgemeinen Schlusse fügen, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass alle Orte eine Kriegsthat beschlössen, sobald die Friedensannahme verzögert würde. J. v. Müller V, 424 seq. — Waldshut und der Schwarzwald blieben das einstweilige Pfand für die Zahlung. — Bereits in diesen Friedensgeldern und Pfandschaften des verarmten Herzogs ist der Grund der bald folgenden Burgundenkriege zu suchen.

Str. 7. Man schoss aus Büchsen, gross und klein. 1170 fl. hatte Bern während der Belagerung verschossen; der Centner Pulver kostete 16 fl., ein fünf- bis zehnfach höherer Preis als heut zu Tage. Schon hier bedienten sich die Eidgenossen eines *Böllerleins*, aus dem man Steinkugeln schoss.

Str. 8. Das Hegau ausser seiner Ach etc. Die Ach, auch Sägbach genannt, ein Gewässer, welches, aus dem Hegau durch das Schaffhauser Gebiet kommend, sich unter Stein in den Rhein ergiesst.

Str. 9 u. 10 schildert den Einbruch in den Schwarzwald von 1000 Eidgenossen unter dem, in den Burgundischen Kriegen berühmt gewordenen Zürcher, Felix Keller unternommen, während Schaffhausen von der östlichen Seite her denselben Operationsplan glücklich verfolgte. Die Schanze bei Waldkirch wurde gebrochen, Borndorf verbrannt; der Abt Christoph von Grüt musste sich mit 1500 fl. und einer eben so hochgehenden Zusage retten; kühne Eidgenossen streiften bis an die Quellen der Donau.

Str. 12. Waldshut, vier Bären waren fast etc. Als Bern mit seinen grossen Büchsen neben der Stadt vorbei abzog, rief ein altes Weiblein überlaut nach: O du unseliger, grimmer Bär! Wie hast du uns so gar übel zerkratzt und zerrissen! Ich bitte Gott, dass sich das Erdreich auftue und dich verschlinge; dass dich nimmermehr Glück und Heil angehe! — Da ward aber nicht anders als mit Lachen geantwortet. D. Schill.

Tschudi II, 692, gibt das Gedicht in 15 Strophen.

DIE BURGUNDER KRIEGE.

VOM EWIGEN FRIEDEN ZWISCHEN OESTREICH UND DEN EIDGENOSSEN. 1474.

Gelobet sei der ewge Gott,
Dass er den Krieg vernichtet hat,
Der allsolange währte;
Der gleicher Art zu Oestereich
Und in dem Schweizerland zugleich
So manchen Mann beschwerte!
Das dankt dem Herzog Sigismund,
Der hat es so beschlossen;
Ingleichen dankt's zu aller Stund'
Den frommen Eidgenossen,
Dass sie so gütlich sich vereinten,
Wobei wohl viele Menschen weinten
Vor Freude über die,
Durch die's so weit gedieh.

So wär' es schon seit langer Zeit,
Doch waren stets etwelche Leut',
Die es nicht gerne hatten;
Zwar als der Fürst der Reichen Leute
Erkannt und ihren Eigennutz,
Wollt' er es nicht gestatten;
Doch immer nahm der Edelmann,
Um Einigung zu hindern,
Sich wieder gern der Kriege an,
Sobald es galt zu plündern,
Und that den alten Bären zupfen.
Der, wenn er endlich auch beim Zupfen
Die Zähne bleckte bass,
Doch nur den Armen frass.

Und rannte nun der Fürst zum Ziel,
So sah man keinen, der zum Spiel
Die Karten ausgegeben;
Sie schauten erst, wer es verlor,
Und war der Bauer dieser Thor,
So hatten sie zu leben.
Dies kam dem edeln Fürsten für,
Er sprach zu seinen Räthen:
„Verlieren selbst die Armen wir,
So rathet, was wir thäten!
Die Reichen wollen nicht gehorchen,
Und schaffen nur dem Lande Sorgen
Und Kummer sonder Ruh;
So gehn die Sachen zu!“

Der edle Fürst ward ihnen gram
Und sprach, ich will sie machen zahm!
Und that das Land versetzen
Dem welschen Herzog von Burgund,
Der, war es ihm auch nicht vergunnt,
Doch auf sie konnte hetzen
Den Hagenbach, das wilde Schwein;
Derselbe zwang sie schiere,
Dass sie ihm mussten folgsam sein
Gleichwie gezähmte Thiere;
Und als er so nach seinem Willen
Das Völklein zwang, und es im Stillen
Bös ward und ungemuth —
Nahm er ihm Leib und Gut.

Als dies gewahrte die Gemein,
Da pflegte sie zu Gross und Klein
Zu reden und zu sagen:
Eh sie burgundisch wollte sein,
Eh liess' sie Eidgenossen ein!
Und that inzwischen tagen;
Und also blieb ihr neuer Bund
Vermietet und verriegelt,
Und mancher Freche hat ihn wund
Mit seinem Blut besiegelt.
Drauf löst der Fürst die Lande wieder,
Sie aber fugen schnell und bieder
Den ungefügen Stier,
Den Hagenbach, das Thier.

Woraus ein andrer Krieg entsprang;
Doch wahrlich, der freut sich nicht lang,
Der diesen angefangen;
Das ist der Herzog von Burgund,
Der aber wird zu rechter Stund'
Schon noch am Galgen hangen:
Denn es ist jedermann ihm gram
In allen deutschen Gauen,
Wie ich von Jung und Alt vernahm,
Von Männern und von Frauen;
Sie freuen sich des Bundes alle
Und danken Gott mit grossem Schalle,
Und loben ihn der Zeit
Und auch die reine Maid.

Ihr werthen Eidgenossen, drum
Hör' ich in Landen um und um,
Dass man sich euer freuet;
Und wollt ihr thun das Allerbest',
So achtet nicht der fremden Gast',
Womit man euch bedräuet;
Denn ihr seid aller Mannheit voll,
Ich weiss nicht eures Gleichen,
Und dieses Lob hielte euch und soll
In keiner Noth entweichen;
So herrlich habt ihr euch gewehret,
So reichlich euer Land gemehret,
Und mehrt es alle Zeit,
Und macht es stark und weit!

Ihr werthen Eidgenossen! wie'
Habt ihr bisher geführt den Preis
Mit Streiten und mit Fechten;
Lasst nun dies Lob nicht hintenan,
Der edle Fürst will mit euch dran
Sammt Rittern und sammt Knechten;
Und gält' es Leib und Gut und Blut,
Nichts will er von euch gehen,
Und will mit frischem Heldenmuth
Allwege bei euch stehen;
Sein Regiment ist guter Willen,
Getreu des Bündniss zu erfüllen.
So zieht denn mit ihm aus
Und siegt in jedem Strauss!

Kam ihm ein Leid von eurer Schmer,
Das ist vergessen gern und gar
In seinen Huldgedanken!
Ihr seid der Pfeiler, dem er traut,
Das Fundament, auf das er baut,
Das nimmermehr soll wanken;
Es war doch alles nur ein Schimpf,
Was sonst ihr angefangen;
Doch habt ihr eh' gekriegt mit Glimpf,
So greift nun an die Stangen,
Dass euch Burgund nicht mehr verletze
Und sich in seinem Leid ergötze,
Das ihm vor kurzer Frist
Erst zugestossen ist.

Den Eidgenossen wohlgemuth
Und allen Fürsten rath' ich gut,
Ihm schnell in's Reich zu fallen;
Es trachten doch in jenes Land
Schon längst mit wohlbewehrter Hand
Die weidlichen Vasallen.
Ich hörte, dass der erste Schlag
Und Vorstreich viel vergütet,
Und wem der Erste werden mag,
Dass der sei wohlbehütet;
So nehmt die Heiligen Gottes alle,
Und ruft Sankt Fridolin und Galle,
Euch hilft Sankt Vinzenz doch,
Euch schützt Sankt Ursus noch!

Ihr tapfern Eidgenossen all,
So dient denn Gott mit rechtem Schall,
Wie bishieher geschehen;
Und bleibt dies eurer Leute Brauch,
So wird es euch gewisslich auch
Nicht wieder missegehen:
So kommt der Bär aus seinem Loch
Wie sonst, mit seinen Jungen,
Und von dem Bären wisst ihr doch,
Dass ihm noch nimmer misslungen!
Dies dankt den Frommen und den Kühnen,
Dieweil sie es um Gott verdienen,
Der ihnen seitwärts geht,
So lang die Welt besteht.

Freiburg, frei bist du alle Tag'!
Und dich, o Bern, betrifft kein Schlag,
Dich, Solothurn, kein Schrecken!
Und tragt ihr nicht einander Hass,
So will ich euch gewähren das,
Dass euch kein Feind darf necken.
Luzern! du habe guten Muth,
Bern schirmt dich unverdrossen;
Dir aber, Zürich, o wie so gut
Sind dir die Eidgenossen!
Drum könnt ihr wohl der Feinde spotten,
Und sagen, wenn sogar die Rotten
Burgunds nun sind verzagt:
„Veit Weber hat's gesagt!"

ERKLARUNGEN.

Str. 2. *Doch waren stets etwelche Leuf etc.* Der Adel nahm keine Rücksicht auf den Frieden. Bilgeri von Heudorf befehdete die Schaffhäuser wie ehedem. Auch wurde der ganze Friedensschluss vom Papste nichtig erklärt, weil der Krieg eine Hinderung des Kreuzzuges gegen die Böhmen gewesen.

Str. 3. *Verlören selbst die Armen mir.* Dies war keineswegs, sondern die Geldverlegenheit und die Armuth Sigmunds, bei welcher er gleichwohl die grosse im Friedensschluss ausbedungene Schuldsumme aufbringen sollte, war der Hauptgrund, der eine Aenderung in der Lage der vorderen Lande zu Wege brachte. Auch der Schrecken beschleunigte den Plan, da die Eidgenossen nicht sehr verhehlten, die Städte am Rhein, im Schwarzwald und Elsass mit Basel und der Schweiz in eine Vereinigung bringen zu wollen.

Str. 4. *Und that das Land versetzen.* Auf Ludwigs XI., des Königs von Frankreich Rath verliess er, mit 10,000 Fr. zur Verbesserung seiner Finanzen beschenkt, den französischen Hof und begab sich zu dem Herzog von Burgund, um Diesem Sundgau und Elsass sammt den Städten am Rhein, käuflich zu überlassen. Er erhielt nebst dem Darlehen der schuldigen Friedensgelder, eine wenigstens fünfmal so hohe Summe auf das Unterpfand all der erwähnten östreichischen Herrschaften, welche er späterhin geordnet und gebändigt wieder an sein Erbhaus zurückzunehmen gedachte. Am 28. Juni 1468 huldigten zu Ensisheim die verpfändeten Lande; die Gerichte wurden burgundisch und über alle der deutsche Ritter Peter von Hagenbach, nunmehriger Rath des Herzogs, mit unumschränkter Vollmacht gesetzt. Bis ins dritte Jahr verwaltete dieser nicht ohne Gewaltthaten die Provinzen. Bernhard von Eptingen und Bilgeri, solcher Ruhe ungewohnt, warfen bald schweizerische Tuchhändler auf Hagenbachs Gebiete nieder, nahmen ihnen über 2000 fl. an Werth ab, und wollten sie nicht ohne Verschreibung anderer Tausend losgeben. Da befreite das Strassburger Banner die Gefangenen. Eine Berner Gesandtschaft, die sich deswegen bei Karl beklagte, musste ungehört wieder abreisen. Um diese Zeit schlossen die Bischöfe von Basel, Strassburg, Markgraf Carl, des Kaisers Schwager, die

Städte Schlettstadt, Kolmar, Strassburg und Basel ein Bündniss, das man, weil ihr Gebiet landabwärts lag, die niedere Vereinigung nannte. Sie verbanden sich mit Mühlhausen und den Eidgenossen auf 10 Jahre zu gegenseitiger Unterstützung. Nach J. v. Müll.

Str. 4. Nahm er ihm Leib und Gut. Der Vogt, durch seines Herrn bedeutenden Ländererwerb ermuthigt, hatte sich mit und ohne sein Verschulden dem Volke verhasst gemacht. Er bedrängte nun auch Mühlhausen und stellte der Stadt vor, wie er sie aus einem eidgenössischen Kuhstall zu einem Rosengarten machen wolle. Auf einem Feste zu Basel spottete er: Man müsste dem Bären die Haut abziehen, es gebe einen guten Pelz; bald wolle er zu Burgdorf und Thun herrschen, Vögte nach Basel und Kyburg senden u. s. w. Er ward endlich von den Breisacher Bürgern gefänglich eingezogen. Die Vorlande folgten dem Breisacher Aufstande.

Str. 5. Eh liess' sie Eidgenossen ein. Die östreichischen Vasallen liessen Sigmund wissen, wenn er sie nicht binnen 3 Monaten wieder an sich löse, würden sie sich den Eidgenossen in die Arme werfen.

Str. 5. Drauf löst der Fürst die Lande wieder. — 1474 schwuren alle Städte und Länder der Eidgenossen, unter Gewährleistung Ludwig XI, zu Konstanz eine ewige Richtung mit Oestreich, wornach der Schwarzwald mit seinen 4 Waldstätten: Rheinfelden, Waldshut, Laufenburg und Seckingen den Bund beschwören und offene Häuser der Eidgenossen werden. Die Städte der niedern Vereinigung schossen alsdann das Geld zur Einlösung der herzoglichen Pfandschaften vor; es lag bereits in Basel zur Uebermachung, aber Carl nahm es nicht an.

Str. 5. Der Hagenbach, das Thier. Nach Hagenbachs Unglück liess Carl Hagenbachs Bruder, Stephan, mit 6000 Reitern und mit Fussvolk in das Sundgau rücken und da jede Missethat üben. 800 Bauern, die sich planlos zur Wehre setzten, wurden fast vernichtet. Herzog Sigmund schickte gleicherweise den Hemmann von Eptingen als Vogt in die Lande, unter dessen Leitung das Landgericht stand, das den Peter Hagenbach verurtheilte.

Str. 6. Warum ein andrer Krieg entsprang. Nach Stephans Einfall in das Sundgau bot der Kaiser das ganze Reich auf und

mahnte

mahnte die Eidgenossenschaft; derselben liess Ludwig XI. am Tage zu Luzern die durch Diesbach eingeleiteten Geldanerbietungen eröffnen. Lüstern gemacht schrieben die Berner des Sundgau's wegen an die Mitstände: „Sollten wir das löblich Land also im Stich lassen, welches uns Allen Korn und Wein die Fülle gibt?“ Sie machten sich also im Namen der Eidgenossen verbindlich, dem König 6000 eidgenössische Söldner aufzubringen; jeder derselben, auch wenn er nur einen Tag für Frankreich dient, bezieht einen Monatssold von 4 1/2 fl.; eine Summe, die nach dem damaligen Preise der Lebensmittel verglichen mit dem jetzigen Geldeswerth, monatlich 60 Schw. Franken beträgt. (v. Rodt Gesch. d. Bern. Kriegsw.) Nebstdem konnte dem Vertrage gemäss Frankreich die Bundespflicht gegen die Schweiz mit jährlich 80,000 rhein. fl. abkaufen. — Die Pensionen. —

Str. 9. *Kam ihm ein Leid von eurer Schaar.* Naive Beschönigung der alten Feindseligkeiten. „Es bedurfte eines Carls und eines Hagenbachs, um Oestreich und den Adel den Eidgenossen zu nähern.“ Meyer v. Kn. —

Str. 9. *Und sich in seinem Leid ergötze.* Die Enthauptung Hagenbachs war „die härteste Nuss, die Karl je gebissen. Er schwur, seines Vogtes Tod zu rächen, oder zu sterben; was auch hernach geschehen ist“ — sagt D. Schilling spottend.

Str. 10. *Ihm schnell ins Reich zu fallen.* Dies war durchaus die Absicht Frankreichs, und man sieht, wie für die Ausbreitung derselben Ludwig etwa sorgen mochte. Die schüchternen Eidgenossen, namentlich die Waldstätte, waren dem entgegen; Freiburg erklärte, es liefere sein Volk nicht für Geld. Aber Bern erliess 1474, mit scheinbarer eidgenössischer Ermächtigung, die Kriegserklärung an Burgund. Als der Herzog den eidgenössischen Fehdebrief im Lager vor Nuys erhielt, betrachtete er überrascht und voll innerer Wuth lange das Siegel des Bären darauf, bis er ausrief: o Berna, Berna!

Bei Schodeler und in der Wern. Steiner'schen Handschrift hat das Gedicht 13 Str.; bei Dieb. Schilling ist es gedruckt. Nach Haller, Bibl. V, 87. nimmt es in einem andern alten Drucke 11 Seiten ein.

EIN LIED VOM PETER VON HAGENBACH, WIE ER ZU BREISACH GERICHTET WURDE.

Wollen wir aber heben an
Vom Hagenbach, dem übeln Mann,
Und wie es ihm ergangen;
Er liegt zu Breisach tief im Thurm
Von seinen Söldnern gefangen.

Und also kam der Toppel vor.
Die Söldner sollten vor dem Thor
Ihm einen Gräben machen;
Doch sie gehorchten ihm nicht mehr,
Dess mag er wenig lachen.

Sie thaten diesen Sachen recht,
Sonst war er Herr, jetzt ist er Knecht,
Sie nahmen ihn zu Handen;
Ach armer Landvogt von Burgund,
Du liegst in Söldnerbanden!

Ja hättest du nur rechtgethan,
Du wärst wohl noch ein werther Mann
In deines Herzogs Landen;
Seit du dich schlecht gehalten hast,
Bist aber du in Banden.

O Hagenbach, dein böser Leib
Hat manches Biedermannes Weib
Und junge Frau betrogen;
Du arme Seele warst nicht gar
Der Gottesfurcht gewogen.

Du hast viel Noth gemacht im Land;
Doch bleibts den Thonern eine Schand,
Die ihn so lang ertragen,
Als er so manchem Bürger gut
Den Kopf hat abgeschlagen.

Und als die Boten kamen das,
Und da er ihrer ward gewahr,
Er sprach, ach mein Verderben!
Wenn dies die Eidgenossen sind,
So muss ich leider sterben!

Und wollt ihr hören, was er sprach,
Als er die grosse Richtstatt sah, —
Muss ich auf diesen Steinen
Hinziehen nun und Rechtens stehn?
O wär' ich bei den Meinen!

Und wollt ihr hören, was er sprach,
Als er den Henker nun ersah —
Maria, muss ich sterben,
So hilf mir nun, denn es ist Zeit,
Lass mich dein Kindlein erben!

Und als sein Haupt vom Körper sprang,
Hat eine Krämerin den Sang,
Den selbe ihrem jungen
Und frischen Buhlen abgelernt,
Zuerst und wohl gesungen.

ERKLÄRUNGEN.

Als Hagenbach Breisach verschanzen wollte und deshalb die Bürger dieser Stadt am Ostertage zwang, einen Graben aufzuwerfen, überfielen ihn diese in seinem Hause und nachdem ihn Friedrich Vögelin gefangen, legten sie ihn in einen ihrer Thorthürme. „Darüber freuten sich die Kinder im Mutterleibe.“ Dieb. Schill. Es ist nicht zu läugnen, dass sich Hagenbach vielfach gegen die keusche Sitte des Landes, so wie gegen das übliche Recht versündigt haben mag; wie aber schon der Krieg der Eidgenossen gegen Karl nicht aus reiner Quelle floss, so wurde auch gegen seinen Landvogt kein Mittel verschmäht, das ihn verdächtigen und die Erblande revolutioniren konnte. D. Schill. erzählt, Hagenbach habe in den Graben zu Breisach den Rhein zu lenken beabsichtigt, um die Bürger während ihrer Arbeit darin zu ersäufen; er habe nicht allein die Schweiz, sondern ganz Deutschland der welschen Zunge unterthänig machen wollen etc. — Darum werden die Bürger von Thun in dem Liede geschmäht, weil sie die Enthauptung dreier der Ihrigen geduldet. Dieser künstlich erregte Hass war bei des Vogtes Gefangennehmung schon so weit gesteigert, dass die Kinder jenes uralte, durch Huss wieder eingeführte, Auferstehungslied auf den Strassen so parodierten: (S. Münsters Kosmographie)

Christ ist erstanden,
Der Landvogt ist gefangen!
Des sollen wir alle froh sein,
Sigmund will unser Trost sein.
Kyrie eleison!

Wär' er nicht gefangen,
So wär's uns übel gangen;
Seit er nun gefangen ist,
Hilft ihm nicht seine böse List;
Kyrie eleison!

Str. 7. Und als die Boten kamen dar. Nach vierwöchentlicher Gefangenschaft und öfterer Folterung, bei welcher sich der Beklagte stets auf den, seinem Herrn schuldigen, Gehorsam und auf erhaltene Befehle berief, erschien das Landgericht zu seiner Verurtheilung. Da er in seinem Thurme jedermann eintreten sah und

bei dem Anzuge der Eidgenossen die Thorwächter befragte, wer es wäre, und diese antworteten: alte grosse und starke Leute, grau und schlecht bekleidet, auf beschrottenen Möchen, (Wallachen) — sprach er: Ich höre, dass es die Eidgenossen sind, mein Leben ist aus! Nach siebenstündiger Sitzung wurde er zum Schwerte verurtheilt, seiner Ritterehre verlustig erklärt und, nachdem sich 8 Scharfrichter um die Ehre des Vorzuges gestritten, von dem Colmarer Henker unter einem Zusammenflusse von 8000 Menschen enthauptet.

Das Volk, sagt Meyer v. Kn., hatte, so lang es sich selbst überlassen geblieben war, gewaltthätige Vögte verjagt, die es nun, im Bunde mit Fürsten, enthauptete. — So verschwindet auch hier die Keuschheit eidgenössischer Geschichte, und die Volkspoesie, die sogar unter den Schmähungen des Zürichkrieges rein und meist ein Lob Gottes geblieben war, wird von nun an fanatisch, bis sie zumal im Schwabenkriege die Rohheit der Landsknechtslieder förmlich zu überbieten sucht.

Handschriftlich findet sich das Lied in W. Steiners Sammlung und in J. M. Usteri's Samml. alter Schweizerlieder; abgedruckt in Münchs Aletheia, S. 145. Als 4 Seiten einnehmend kennt es Haller, Bibl. V. — Ludwig Sterners Mss. von 1478 (Reimchronik des Burgund. Krieges, Folio; im Besitze des H. von Mülinen): gibt nebst vielen andern Burgund. Liedern auch ein Lied über Hagenbachs Hinrichtung in 11 höchst gewöhnlichen Strophen. Hieher gehören ferner: Carmina de Petro Hagenbachio, in den Amœn. litterar. Friburgens. Fasc. II, 548—55; vermuthlich von Erhard Baumann von Neuenburg, Constnitzer Bisthums, der Chorherr zu Beromünster gewesen. Hall. l. c.

VOM STREIT VOR HERICOURT. 1474.

Nun will ich aber dichten
Und singen was ich kann!
Ich hebe mit Geschichten
Von ewgen Bünden an;
Denn Oestreichs Herzog Sigismund
Hat mit den Eidgenossen
Geschlossen einen Bund.

Es ward der Bund geschlossen
Gar heimlich und gar still,
Und manchen hat's verdrossen,
Der drum nicht wusste viel
Und jetzt wohl sieht die rechte Mähr',
Wie man zusammenziehet
Von allen Landen her.

Daheim will niemand bleiben,
Und jeder will im Bund
Bekämpfen und vertreiben
Den Herzog von Burgund;
Der, spricht man, sei ein solcher Wicht,
Der seinen Schwur von heute
Schon morgen wieder bricht.

Drum zogen auch die Scharen
Ins Sundgau überall,
Drum sind sie auch gefahren
Gen Hericourt zumal:
Vielmehr denn achtzehntausend Mann
Mit Karren und mit Wagen,
Dass ich's nicht zählen kann.

Ein Bischof war gekommen
Und hatte Strassburg gut
Und Schlettstadt mitgenommen;
Die waren wohlgemuth;
Sie trugen Alle rothe Tracht,
Und die von Kolmar kamen
In roth und blau zur Schlacht.

Es waren da die Klugen
Von Kaisersberg zur Hand,
Die *eine* Kleidung trugen
Und allzam *ein* Gewand;
Zugleich brach Breisach an dem Rhein
Und wo nur zwischen Basel
Und Strassburg liegt, herein.

Da sah man auch voll Brüstung
Die Männer Freiburgs stehn
Und hat in ihrer Rüstung
Sie gar so gern gesehn;
Denn es war eine schmucke Schaar,
Und wo im Volk sie zogen,
Da nahm man ihrer wahr.

Als Villingen, das alte,
Die Weiss- und Blauen nahm,
Und Waldshut mit dem Walde
Von schwarzen Männern kam:
Da kam auch Lindau weiss und grün,
Und Basel kam gezogen
Mit manchem Mann so kühn.

Auch waren es die Schwaben
Und andre Städte viel,
Die sich gesputet haben,
Wie Meinstett und Rotwyl;
Und wer da nach Schaffhausern sah,
Der fand sogleich auch Konstanz
Und Ravensburg allda.

Auch Zürch erschien mit Schalle,
Schwyz, Solotorn und Bern
Und Frauenfeld und alle
Von Glarus und Luzern;
Und manches Dorf und manche Stadt
Besah die Eidgenossen,
Und sah sich dran nicht satt.

Das war ein Schau'n und Lugen
Auf diesen rechten Kern
Von Männern, welche trugen
Das Röstschwert gar so gern!
Denn stark und mächtig waren die,
Und keiner in dem Heere
War also lang wie sie.

Aufschlug man nun im Felde
Die Wagenburg sofort,
Aufragten nun die Zelte
Wie hohe Thürme dort;
Drauf richtet' man die Büchsen fein,
Und schoss daraus gar feindlich
Nach Hericourt hinein.

Als dies den Walch verdrossen
Und auch den Lamparter,
Dass man so stark geschossen,
So bracht' er eine Schaar
Von Zwanzigtausend gleich heran,
Die Wagenburg zu nehmen;
Da ging's erst fröhlich dran!

Wie zogen alsobalde
Die Reisigen so schnell,
Wie glitzerten am Walde
Die Harnische so hell!
Und hinterdrein so eilig kam
Das Fussvolk erst gezogen,
Das gar kein Ende nahm.

Wer hintennach gegangen,
Wollt' als der Erste gehn
Und brannte vor Verlangen,
Den Walchen zu bestehn;
Als wären sie vom Feind gejagt,
So liefen sie und suchten
Die Feinde unverzagt.

Ja, dass die Eidgenossen
So ungesäumt und frank
Zu streiten sich entschlossen,
Das preis' ich mit Gesang!
Sankt Ursen riefen sie herbei,
Und wieder war Sankt Vincenz
Der Berner Schlachtgeschrei.

Da scheute wohl die Frechen
Das grosse Walchenheer,
Sie scheuten das Erstechen
Und flohen alle sehr,
Und kamen doch in grosse Noth,
Denn mehr als Dritthalbtausend
Schlug ihnen man zu todt.

Sie schienen in den Hürsten,
Im Feld und an dem Steig
Nach Streichen noch zu dürsten,
So lechzten sie zugleich,
Bis wir es ihnen leichtgemacht
Und ihre Kleider nahmen,
Die sie uns mitgebracht.

Da hat man sie gepacket,
Durchstochen ihre Haut,
Zerhauen und zerhacket,
Als ob es wäre Kraut:
Wohl mehr als eine Meile lang
Fand man den Feind, der brünstig
Mit seinem Tode rang.

Und dass man auch errungen
Die Wagenburg und drob
Den Feind hinausgeswungen,
Das bringt den Bernern Lob
Und andern frommen Leuten mehr,
Die den Gewinnst so treulich
Zur Beute gaben her.

Erstochen und gefangen
War aller Feind behend,
Und Gleve oder Stangen,
Die lagen rings zerrennt,
Als hätte man sie ausgestreut;
Und keiner ging der Feinde
Mit heiler Haut vom Streit.

Da man ersah die Summe
Des Blutes, das da floss,
Da zog man wiederume
Gen Hericourt zum Schloss
Und schoss nur um so mehr hinan;
Denn die ihm helfen sollten,
Die lagen auf dem Plan.

Sie wurden bald es innen
Im Schloss zu Erikort,
Und riefen von den Zinnen
Gar manches Friedenswort;
Und baten also lang und süss,
Bis man sie aufgenommen
Und sie am Leben liess.

Der Adel, der erst wüthig
Auf ihr Verderben sann,
Liess nun bewegt und gütig
Bei vierthalbhundert Mann
Zum ganz zerschossnen Thurm heraus,
Und steckte Oestreichs Fähnlein
Darin zum höchsten aus.

Es war ein seltnes Wunder,
Dass man an dieser Statt
Die Kürassiere drunter
Nicht ausgesogen hat;
Man nahm da weder Gross noch Klein,
Besetzte nur das Schlösslein
Und zog dann wieder heim.

Man zählte vierzehnhundert
Und vierundsiebzig Jahr',
Als alle Welt verwundert
Ob dieser Schlachten war;
Am Sonntag nach der Martinsnacht,
Von Hericourt unferne,
Geschah die Welschenschlacht.

Der dieses Lied uns hat gedicht't
Von diesem Heldenzug,
War selber auch bei der Geschicht',
Da man den Welchen erschlug;
Veit Weber ist er zubenannt,
Und ausserdem zu Freiburg
Im Breisgau wohlbekannt.

Univ. Bibl. München

ERKLÄRUNGEN.

Str. 4. Gen Hericourt zumal. — 1474, 25. Oct. eröffneten die Berner den Feldzug, zogen über Pruntrut und Mömpelgard in's Hochburgund und belagerten Hericourt, wohin sich Stephan von Hagenbach, der Verwüster des Sundgau's, mit einem Theil Burgundischer Truppen geworfen haben sollte.

Str. 4. Mit Karren und mit Wagen. Das unzählbare Gepäcke der Heere jener Zeit wurde nun noch vermehrt durch die Wagen, welche die beutegierigen Schweizer mit sich führten, um ihren Raub sogleich darauf zu sichern.

Str. 5. Ein Bischof war gekommen. Der Bischof von Basel, der ausser den 2000 Baslern mit der niedern Vereinigung, so wie mit dem Volke und der Ritterschaft der Vorlande zum Heere stiess.

Str. 5. Sie trugen alle rothe Tracht. In dieser und den folgenden Strophen werden die verschiedenen Uniformirungen der Heerhaufen geschildert. Eine solche Uniformirung eidgenössischer Truppen war dazumal nichts neues. Die Zürcher des östreichischen Heeres am Morgarten, 1315, waren bereits weiss und blau gekleidet. 1365 zogen die Berner in weissen Röcken mit einem schwarzen Wappen-Bär dem Cervola entgegen, der Basel bedrohte. Zu den Zeiten des Zürichkrieges erhielten sie auch noch weisse Armbinden. 1476 bei Granson, treten die St. Galler Hülfsschaaren alle in rother Kleidung auf. In den italienischen Kriegen kam zu dem allgemeinen Feldzeichen des weissen Kreuzes, das die Schweizer seit den Kreuzzügen beibehielten, noch ein weisser Schlüssel, weil die Franzosen ebenfalls weisse Kreuze führten.

Str. 8. Von schwarzen Männern kam etc. Waldshut war eine der vier sogeheissnen Waldstätte des *Schwarzwaldes*.

Str. 11. — War alsolang wie sie. Dieselbe Bemerkung machte man auch während der Mailändischen Kriege auf dem Reichstage zu Konstanz, wohin Maximilian die Eidgenossenschaft geladen hatte. Achtzig Abgeordnete der Schweiz „waren die stärksten und längsten Personen, so zu Konstanz auf dem Reichstag gewesen sind.“ Glutz-Bl. Gesch. Schw. Eidgen. V, Abthl. II, 207.

Str. 12. *Drauf richtet man die Büchsen frin.* Die Büchsen und Mauerbrecher, worunter der *grosse Hüde* von Basel, vermochten nichts gegen die gewaltigen Mauern. Ein plötzlich eintretender Winterfrost tödtete sogar einzelne der Belagerer; das Volk verlangte dringend den Sturm. Ludwig Sterners Hs. von 1478, Gesch. des Burgund. Krieges, Fol. besingt in einem Liede „über den Zug für Ellikurt" (12 Str.) das Geschütz folgender Massen:

Ein Büchsen von Basel lag davor
Und Kätterlin von Ense,
Der Strus von Strossburg schnurrte zwor
Und macht' ein wüst Getänze.

Wann er den Kropf voll Pulvers hat,
So legt er harte Eyer,
Er klopft so gröblich an die Stadt,
Recht als ein grober Meyer.

Str. 13. *Als dies den Walch verdrossen.* Wall, Walch, Walliser, Wälscher bedeuten einen Fremdling, der eine unbekannte Sprache redet. Daher wird im J. 744 von Karlmanns Reise nach Rom gesagt: Quando ille Vallus fuit romanus. In Chronic. de gest. Franc. und bei Notker wird peregrinari mit wallon übersetzt. Noch im J. 1530 wurden im Sarganser Lande die Leute ob Bolfrid und Mattug Walser genannt (Sarganser Urbar); und noch heute haben die Bewohner einiger Dörfer in Montafun die Beinamen: Wallisen. Ildeph. v. Arx, Gesch. von St. Gallen, I, 10.

Str. 13. *Und auch den Lampartar.* Lampartar, für Lombarder, ist eine dem Schweizerdialekte und der Sprache der Chroniken geläufige Lautbildung, welche hier wie jede Eigenthümlichkeit, beibehalten wurde. — Die mit Walch und Lampartar gemeinten italienischen und französischen Kriegsvölker zogen unter dem Burgundischen Marschal Diebold von Welsch-Neuenburg, dem Herrn Hericourts, und unter dem Grafen Romont, Herrn der Waadt, 25000 M. stark, zum Entsatz Hericourts an.

Str. 14. *Wie glitzerten am Walde.* Dies bezieht sich auf die Schlachtordnung der Eidgenossen. Die grössre Heeresabtheilung hatte sich unter dem Zürcher Hauptmann Keller an Gewässer und Waldung aufgestellt und somit vor Ueberflügelung gedeckt.

Str. 15. *Wer hintennach gegangen etc.* Die andere Heeresabtheilung, aus Freiburg, Luzern und Bern und deren Verbündeten bestehend, überzogen unversehens den linken feindlichen Flügel; die Berner voran, fielen sie mit Schlachtgeschrei und Anrufung ihres Heiligen in den Feind.

Str. 17. *Und flohen alle sehr.* Vergebens setzte sich die Burgundische Reiterei, 12000 Pferde stark, der Flucht ihres Fussvolkes und dem feindlichen Andrange einige Male entgegen; sie war bald eine halbe Meile weit zurückgeworfen.

Str. 17. *Denn mehr denn dritthalbtausend.* Schultheiss und Rath der Stadt Bern an den König von Frankreich — gibt die Zahl der gefallenen Feinde auf 1617 an, ohne die in Passavant Verbrannten, so dass der Feind klage, er habe mehr denn 3000 verloren. „Aber der Unsern weder ze Ross noch ze Fuss ist ganz niemand umbkommen." (Schw. Geschf. VI, 302; Auszüge aus den Bern. Missiv. Büchern) — Von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags dauerte das Gefecht. Waldmanns Angriff auf die Kavallerie entschied zuerst den Sieg.

Johannes Barræus, ein Surseer, Chorherr zu Schönenwerth, † 1660, bedichtete unter vielen andern Schlachten auch die Schlacht zu Héricourt in latein. Hexametern, und wird von einigen für den besten latein. Dichter jener ganzen Zeit ausgegeben. Auch er beschreibt, dass kein einziger Schweizer umgekommen:

Nostra quidem, id spatii, crebras etiam agmine plagas
Et mutilos retulere artus, ac membra cruentis
Saucia vulneribus; sed quod mirabile cunctis
Creditu, et æterna facinus memorabile fama —
Tot gladios, tot tela inter, tantique cruoris
Profluvium, furor ille avidus, ferrorque nec ullum
Sustulit Helvetium, Lachesinque arcentibus astris
Perdidit ætheream Nemo ex nostratibus auram.

(Hall. Bibl. IV.) Obschon der Eidgenossen Verlust über 400 M., worunter viele Offiziere, angegeben wird, so sagt doch auch die oben angeführte Hs. Ludwig Sterners darüber:

Die Unsern kamen früsch ze Hus,
Es was ihnn wol ergangen,
Deren so blieb ihr wenig us,
Auch was ihr keiner gfangen etc.

Str. 20. *Da den Gewinnst so treulich.* Viele Kanonen, Zelte und Fähnlein waren unter der Beute. Der gute Wein des feindlichen Lagers machte so lüstern, dass man die Tonnen mit den Lanzen anstach.

Str. 21. *Erstochen und gefangen.* Wir können die Flüchtigen nicht ereilen! rief die siegende Vorhut der niedern Vereinigung zu; und dieser Reiterei hinwieder das eidgenössische Fussvolk: Liebe Herren, hauet ein guten Muthes! Sparet euch nicht; wir wollen euch nicht verlassen und mannlich wieder auf die Gurren helfen! — Da verfolgte der Adel, heute zum erstenmal mit Schweinern singend, den Feind bis in die Nacht hinein. Nur 70 Gefangene hatte er gemacht; aber auch darüber sah man scheel. Achtzehn derselben wurden wegen unnatürlicher Laster zu Basel verbrannt.

Str. 23. *Im Schloss zu Erikort.* Ehricourt, Elliqourt, Hericorte etc. nennen jene Zeiten abwechselnd den Ort.

Str. 23. *Und riefen von den Zinnen etc.* Sie ergaben sich nach 3 Tagen. Die Feste wurde für den Eroberung übernommen und östreichisch und eidgenössisch besetzt.

Str. 24. *Und steckte Oestreichs Fähnlein.* Weil sich die Cantone nur als Hülfsvölker Oestreichs betrachteten, wurde Hericourt als östreichische Eroberung angesehen; Beweis genug, dass die Länder- und Geldgier einzelner eidgenössischer Räthe keineswegs noch das Volk angesteckt hatte.

Str. 25. *Die Kürassiere drunter.* Bemerkenswerth ist eine Rancion und Schätzung der bei Hericourt Gefangenen, wornach ein Ritter auf 1600 fl., ein Kürassier auf 50 fl., 33 arme Leute mit einander auf 198 fl. und ein Knabe auf gar nichts geschätzt wurde. — Uebrigens ward beschlossen, künftighin gar keine Gefangene mehr zu machen. Schw. Geschf. V, 72.

In der Wern. Steinerschen Samml. hält es 29 Strophen; Diebold Schilling hat das Lied; J. v. Müller führt es mit einigen Versen an.

Ein

EIN LIED VON DER SACHE WEGEN PONTARLIER. 1474.

Der Winter schien so lang zu sein
Gar manchem trauernden Vögelein,
Das nun ein fröhlich Singen
Auf jedem grünen Zweig im Wald
So süsse lässt erklingen.

Denn als der Zweig so manches Blatt
Und manches Laub gewonnen hat,
Und alles Feld das Grüne,
Da zog gar mancher Mann hinaus
Und fortzog mancher Kühne.

Der zog hinab, der zog hinauf,
Und alle zogen allzuhauf,
Den tapfern Schimpf zu machen,
Der bald den Herzog von Burgund
Gemacht hat wenig lachen.

Als vor der Stadt Pontarlier
Mit Büchsenknall, mit Ach und Weh
Der Kriegstanz angefangen:
O wie so schnell ist manches Weib
Im Wittwenkleid gegangen!

Und als zu Bern vernahm der Bär
Den wilden Schimpf, die neue Mähr,
That er die Klauen schleifen,
Nahm schnell viertausend Mann und liess
Sie alle lustig pfeifen.

Und zog mit Eile auf den Platz,
Den Welchen da zu grossem Trotz,
Die waren wohl Zwölftausend:
Doch als den Bären sie erblickt,
Ward ihnen allen grausend.

Er zog wohl eilig auf den Plan,
Die Welchen mussten drauf und dran,
Sie stellten sich gar kecklich;
Die grösste aber gleich der Bär
Mit Büchsensteinen schrecklich.

Dann fiel der Welchen Uebermahl
Den Bären, zu zum andern Mal
Mit ungefügen Streichen:
Sie waren gegen Einen Vier,
Und mussten dennoch weichen.

Nun kamen auch, die niemals gern
Dahinten sind, die von Luzern,
Obschon der Bär geschrieben,
Sie sollten bleiben; aber sie
Sind nicht zu Haus geblieben.

Als Basel hörte, dass der Bär
Schon wieder aus der Höhle wär',
So zog es auch auf Rossen
Mit frischen Freiheitsbuben aus
Und stattlichen Geschossen.

Drum lob' ich die von Bern, und viel
Von Freiburg, Solothurn und Biel,
Die niemals Berns vergassen,
Und stimmtlich sich auf weitem Feld
So hohen Kampfs vermassen.

Sie zogen all dem Biren nach,
Indess er schon vor Granson lag;
Da schaarten sich die Mannen;
Da war ein Schiessen Tag und Nacht,
Bis Granson sie gewannen.

Man führet am Sonntag in der Früh
Noch frische Heergesellen zu
Und stürmt die Stadt mit Freude;
Die hieben Thor und Thür entzwei,
Und zogen ein ohn' Leide;

Besetzten es mit Mannern gut,
Und sind darauf mit frischem Muth
Alsbald gen Orbe gekommen,
Und haben schnell die ganze Stadt
Bis auf das Schloss genommen.

Indem da stürmt man an das Schloss,
Man achtet weder Wurf noch Schoss,
Haut Löcher in die Mauern,
Und mancher Kühne schlupft hindurch
Und lässt sich nicht bedauern.

Die Berner stürmten hüben an
Und die von Basel drüben an,
Da jauchzt' ein Eidgenosse
Und sah das Fähnlein von Luzern
So weiss und blau am Schlosse.

Und an die Walchen ging die Noth:
Man warf sie eben all zutodt
Und traf sie hinter die Ohren:
Man warf sie lebend oder todt
Ueber die Zinnen ab den Thoren.

Und mussten mehr denn hundert Mann
Derselben also elend dran,
So seiht mich keins der Lügen!
Man lehrte ohne Flügel sie
Die Mauern überfliegen.

Die Festung Joigne, die so fest
Und unter Fünfen ist die Best'
In den Savoyerlanden,
Die nahmen die von Bern zuletzt,
Ja, nahmen sie zu Banden.

Wenn Gott es nicht gefüget hätt',
Wer nähme denn so viele Städt'
Hinweg in kurzen Zeiten?
Dies danken wir dem tapfern Bern
Und andern kühnen Leuten.

Der Bär, der aus der Höhle sprang
Und also stritt und also rang,
Ist wieder heimgesprungen;
Gott geb' ihm fürbass Glück! so hat
Veit Weber laut gesungen.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. *Der Winter schien so lang zu sein etc.* Der König von England, der Herzog von Bretagne und Karl auf einer, der deutsche Kaiser, der König von Frankreich, der Herzog von Lothringen und der Erzherzog von Oestreich auf der andern Seite, alle erwarteten in Waffen den Frühling, um den Krieg zu eröffnen. Auch die mit der Berner Kriegserklärung vorher unzufriedenen Orte waren nun durch den Sieg und die Beute ihrer Miteidgenossen so beschwichtigt, dass sie den ganzen Winter hindurch Einfälle in Burgund verruchten.

Str. 3. *Der zog hinab, der zog hinauf.* Bis zum März 1475 waren die Berner mit ihren Verburgrechteten schon sechszehnmale wieder nach Hochburgund gezogen, hatten 3000 Stück Vieh erbeutet, 2000 M. erschlagen und selbst keinen der Ihrigen eingebüsst.

Str. 5. *Und als zu Bern vernahm der Bär.* Am 26. März zogen 1300 Berner, Luzerner und Soloturner durch den Jura gegen das Städtchen Pontarlier an der Doubs, überfielen es, eroberten nach vierstündigem Sturm auch das Schloss und erbeuteten übermässigen Reichthum. Gegen die bis zum 7. Tag sorglos zechenden Sieger traten plötzlich 12000 Burgunder in's Feld; die schlechtgerüsteten Schweizer erschlugen ihrer 300 und trieben mit Mauersteinen die Uebrigen in die Flucht. Sie selbst verbrannten dann das unhaltbare Schloss und zogen ab.

Str. 8. *Dann fiel der Welschen Ueberzahl.* Auf die Nachricht von dieser Rückkehr der Ihrigen forderten Bern, Solothurn, Biel und Freiburg die Luzerner Tagsatzung auf, diesen, dem Schweizernamen schändlichen, Rückzug abzuwenden, und schickten, ohne Antwort zu erwarten, den Ritter Diesbach mit drittehalbtausend Mann den Heimkommenden entgegen. Mit Feuer und Schwert drangen beide Heerhaufen wiederum gegen Pontarlier vor. Eine feindliche Reiterei in 5 Cohorten, jede zu 2000 M., stellte sich ihnen entgegen und floh unerreichbar, als Diesbach in Schlachtordnung gegen sie aufmarschierte.

Str. 9. *Die von Luzern etc.* Freiburg sandte unaufhörlich Mannschaft, Solothurn Geschütz nach. Neue Zuzügler von Basel und

Freiburg, 524 M. stark, 700 Zürcher und die Luzerner verstärkten das nun nach Granson sich wendende Heer.

Str. 12. *Bis Granson sie gewannen.* Das Kriegsvolk, dem es an Geschütz wie an Sturmleitern fehlte, hob sich an die Mauern hinauf; die Stadt wurde so erstiegen.

Str. 13. *Man führt am Sonntag in der Früh.* Nur durch ein Verbot konnte man die Soldaten abhalten, noch am gleichen Tage die Burg zu stürmen, wohin sich die Besatzung und die Bürger geflüchtet hatten. Diese ergab sich am zweiten Tage gegen freien Abzug.

Str. 13. *Und haben schnell die ganze Stadt.* Die erschrockenen Bürger sandten ihnen die Schlüssel entgegen.

Str. 14. *Man achtet weder Wurf noch Schuss.* Der Hauptmann der Burg, Nicolaus von Joux, hatte sich mit 400 M. verschworen, Gransons ehrloses Beispiel nicht nachzuahmen, suchte die Stadt zu verbrennen und schoss Steine, Pfeile und Feuer.

Str. 14. *Und mancher Kühne schlupft hindurch.* Der tapfere Scharfrichter von Bern brach mit Anderen durch ein Burgthor ein und fiel hochbedauert.

Str. 16. *Und an die Walchen ging die Noth.* In allen Räumen und Winkeln wurde gefochten; Rauch, Feuer und Mord wütheten gleichentsetzlich. Nach einstündigem Gefechte wurde ein Thurm erstiegen und die Brustwehre desselben unter die Vertheidiger hinabgeworfen. 40 Eidgenossen wurden wund.

Str. 16. *Ueber die Zinnen ab den Thoren:* Auf Felsen oder in die unten aufgepflanzten Spiesse nemlich.

Str. 17. *Und mussten mehr denn* 100 *Mann.* Nach J. v. Müll. wurden über 200 in den Gängen während des Sturms erschlagen, über 100 in die Spiesse geschleudert; so dass also die 400 völlig vertilgt worden zu sein scheinen.

Str. 18. *Die Festung Joigne, die so fest.* Diese starke Burg, der Schlüssel Burgunds und Savoyens, wurde aufgefordert; sie verlangte Bedenkzeit. Als sich aber die Besatzung heimlich an Stricken über die Rückseite der Burg hinabzulassen suchte, wurde gestürmt, Alles niedergemacht und das Schloss erobert.

Str. 18. *Und unter Fünfen ist die Best*: Nemlich unter Granson, Montagni, Champvent, Orbe und Echallens, die sämmtlich auf dem Zuge erobert wurden, oder sich ergaben.

Str. 20. *Ist wieder heimgesprungen.* Der Rückzug des Heeres löste sich in Peterlingen auf; aber die Berner drangen in die von Luzern, mit ihnen nach Hause zu ziehen, weil deren Banner noch niemals in Bern gewesen wäre. Sie thaten es. Zwei Stunden vor der Stadt, bei der Frauen-Kapelle am Forst war ihnen Essen und Trinken bereitet. Kriegsmässig geordnet zogen sie hierauf weiter nach Bümplitz. Hier, eine Stunde von Bern, warteten ihrer 400 Knaben mit Spiessen, Büchsen, Armbrüsten, und jeglicher mit einem Banner geschmückt, worauf Berns und Luzerns Wappen war. Gesang erscholl und des Schultheissen Scharnachthal jüngster Sohn, Hans Rudolf, begrüsste sie in diesen kunstlosen Reimen:

Ihr lieben Herren von Luzern,
Kommt doch in unsre Stadt nach Bern!
Denn unsre Herren seh'n euch gern,
Dieweil die Stadt Luzern und Bern
In Freundschaft sind ein rechter Kern
Und zu einander sitzen gern!

Da ging ihnen der Kindlein Empfang so nahe zu Herzen, dass manchem vor rechter Freude die Augen überliefen. Der Luzerner Schultheiss Hasefurther antwortete gerührt dem Knaben und der Rede des Vaters. Dann begann der Gäste Einzug. Zwei Tage mussten sie bleiben, und in Bern, es mochte bei den Scheerern, in den Badstuben, in Wirthshäusern oder Gesellschaften (sc. Zünften, Stuben) sein, durfte man kein Geld von ihnen nehmen. Diese Freundschaft schrieben die Luzerner in ihr Stadtbuch zum Andenken für ewige Zeiten. (Nach Dieb. Schilling.) J. v. Müller setzt diese Festlichkeit nach dem Siege bei Murten.

Das Lied ist bei D. Schill.; J. v. Müller zitirt es. Die Wern. Steinersche Samml. gibt es mit 43 Str.; ebenso eine Chronik der Burgunder Kriege, handschriftlich zu Bern.

EIN LIED, ALS MAN GEN BLOMONT ZOG. 1474.

Vereinigung, Vereinigung,
Du warst ein schöner Bund,
Als Gross und Klein und Alt und Jung
Hinzog in das Burgund!
Da nahm man in dem Lande
Die Städte sammt dem Schloss,
Und was man nicht verbrannte,
Zerstörte das Geschoss.

Strassburg! dich will ich preisen,
Dieweil du es fingst an
Und zahltest Bern, dem weisen,
Vierhundert wehrhaft Mann;
Sie aber schicken Tausend
Dir willig und bereit,
So oft du fortan brausend
Ausziehst in einen Streit.

Auch Basel, das verwundert
Besah den neuen Streich,
Versoldete Fünfhundert
Den Eidgenossen gleich,
Die drauf mit mancher Schlange
Auf Lila hingeschimpft
Und es erstürmt, das lange
Sich wie ein Wurm gerümpft.

Ja, Lila ward verbrennet,
Welsch-Heri ward verbrannt,
Comtebateau eingerennet
Und Montbi eingerannt;
Und Nan, das ward genommen,
Und Grangi auch zerstört,
Und Valant ward bekommen
Und Nan la Roche verheert!

Das

Das that die aufgeräumte,
Die Reimerin, nach Brauch;
Die räumte auf und reimte
Dort immer Faust auf Aug;
Auch sang die Metze prächtig,
Auch stieg das Kitherlein,
Der Strauss stieg donnersträchtig
Die Mauern aus und ein.

Und von den vielen Vesten
War ihrer keine schwach;
Gebaut zum allerbesten,
Und oft von Gold das Dach:
So waren ihre Wehren
Wohl lang und dick dazu
Und also, dass man deren
Ermass bei achtzehn Schuh.

Es machte mancher Streiter
Kopfüber einen Sturz,
Wenn seine Mauerleiter
Zum Stürmen war zu kurz;
Und mancher, der so fröhlich
Den Schanzkorb dort geflickt,
Ward plötzlich in ihm selig
Und bis zum Tod verzückt.

Als sie nach solchen Streiten
Heimzogen in ihr Land,
Hat man die Wohlgemeiten
Den grossen Bund genannt.
Drum preist im Saitenklange
Und lieblichen Getön
Mit seiner Stachelstange
Der Zollner ihn so schön.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. *Vereinigung, Vereinigung etc.* Das Bündniss der niedern Vereinigung wird hier um so mehr gepriesen, je wortbrüchiger Kaiser Friedrich und König Ludwig davon abgewichen und in einen Frieden mit Carln getreten waren, beide in der Absicht, des Herzogs Erbtochter für ihre Söhne zu gewinnen. Aber die standhaften Schweizer setzten, von allen Beschützern preisgegeben, den Burgunderkrieg fort und erhoben den Savoyarden dazu.

Str. 2. *Strassburg, dich will ich preisen.* Strassburg, das gemeinschaftlich mit allen Städten der niedern Vereinigung und mit Graf Oswald von Thierstein, dem Vogte der erherzoglichen Vorlande, die Freigrafschaft zu erobern beabsichtigte, um dem Herzog Carl, der durch diese Landschaft herziehen wollte, den Weg abzuschneiden: schickte zu demselben Zwecke den Ammeister Peter Schott nach Bern, um 400 Berner in Sold zu bekommen. Tausend Mann bewilligte ihm sogleich der Rath, ohne sich mehr als die 400 Angesprochenen besolden zu lassen. Diessbach führte sie.

Str. 3. *Auch Basel, das verwundert etc.* — 750 Eidgenossen gab Basel dazu.

Str. 3. *Sich wie ein Wurm gerümpft.* Das feste Lille an der vorbeifliessenden Doubs ist hier in seiner Lage bildlich anschaulich gemacht.

Str. 4. Lille ward brennend verlassen; ebenso Montbi, Nan, Nan la Roche verheert, und überall „Sackmann" gemacht. Nach Blomonts Zerstörung ergab sich das Schloss Valant. Die Besatzung musste nach Kriegsrecht in blosen Hemden abziehen, einen geschälten Stab in der einen, ein Stück Brod in der andern Hand. — In sechs Wochen waren überhaupt 12 Schlösser und 3 Städte gebrochen.

Str. 5. zählt das Belagerungsgeschütz auf, womit man die stärkste Stadt und Festung der Freigrafschaft, Blomont, beschoss. Die Metze von Bern, auch Holzmetze genannt, wurde mit dem Esel 1412 den Nürnbergern abgekauft; sie war schon vor Waldshut thätig. Eine andre Maschine gleichen Namens wendeten die Berner bereits 1303 vor Wimmis an. Solche Maschinen sind unter dem Namen Blyden

bis 1512 im Gebrauche. Das Kätherlein von Ensisheim, ein östreichisches Positionsgeschütz, das hier mitaufgeführt wird, ist nachmals, 1499 bei Dornach, den Eidgenossen in die Hände gefallen. Der *Straus* gehörte den Strassburgern; achtzehn starke Hengste zogen diese Hauptbüchse; Basel beschoss mit seiner grossen Tarrasbüchse, einem Batteriestücke, die Werke. (v. Rodt, Bern. Kriegsw.)

Str. 6. *Und oft von Gold das Dach.* Anspielung auf die metallnen Zinnen Blowonts, auf welchen 16 grosse Goldknöpfe weithin schimmerten. — Auch die angegebene Dicke der Mauern ist wörtlich auf die ungeheuern Bollwerke dieser Festung zu beziehen.

Str. 7. *Es machte mancher Streiter.* Die Sturmleitern waren für die gewaltigen Mauern nicht hoch genug; ausserdem thaten Fusseisen, Hacken, herabgeworfene vorsichtigeingewickelte Bienenkörbe den Stürmenden Schaden, so dass sie schon zum Abzug gestimmt waren. Strassburg versprach den Bernern vergebens ein Küchengeld von 800 fl., wenn sie blieben; letztere hatte dieser Zug schon 8000 fl. gekostet. Da erschien der Schultheiss Nikolaus Scharnachthal mit einer Verstärkung von dritthalbtausend Mann; man betrieb die Belagerung von neuem; der in eine höhere Stellung gebrachte Strauss bestrich bereits alle Gassen der Veste; da ergab sie sich gegen freien Abzug. 40 gefangene Sundgauer, die mit der Besatzung auszogen, sangen, als sie sich durch ihre Landsleute aus so langer Noth befreit sahen: Christ ist erstanden! — Die Schanzkörbe jener Zeit hiessen Schirme und bestanden aus Bretterwänden. Derlei Benennungen zwingen, weil ihre Beibehaltung Unverständlichkeiten erzeugt, von selbst zu einer freieren Behandlung, die namentlich diesem Liede zu Theil geworden ist.

Diebold Schilling hat das Lied aufbewahrt; J. v. Müller zitirt es. Auch die Hs. Ludwig Sterners von 1478 gibt ein Lied von diesem Zuge in 7 Str.

EIN LIED, DAS ÜBER DIE VON FREIBURG GEMACHT WARD. 1478.

In der Sangweise: Wiewohl ich bin ein alter Greis.

Gesang vertreibt mein Leben,
Ich lass' von ihm nicht ab!
Drum mag ich Schilde heben,
Die manche Stadt mir gab,
Mit denen ich wohl auch zur Wehr
Und Ehre schreiten könnte
Vor manchem Fürstenheer!

Drum möcht' ich gerne singen
Das Beste, was mir ward;
O liess' mir Gott gelingen
Nunmehr die rechte Art
Und für den Bund die rechte Lehr',
Dass er bestehen möchte
Wie vor dem welschen Heer!

Ein Bündniss ward errichtet,
Das manchen freuen mag,
Mit jener Stadt im Uechtland,
Zuvörderst an dem Hag;
Und Freiburg wird die Stadt genannt,
Die ist ein rechter Schlüssel
Zum Eidgenossenland!

Man soll sich Freiburgs freuen,
Denn es ist Mannheit voll;
Hart steht es, als die Leuen,
Darum ich's loben soll;
Und wo man Sturm will fangen an,
Sind seine Heergesellen
Allwege vornen dran.

Wenn sich nun Freiburgs Preise
Und Lob tagtäglich mehrt,
So dünkt mich der nicht weise,
Der es nicht gerne hört,
Seitdem es für Gerechtigkeit
Und Ehr' so oft gestritten,
Und annoch liegt im Streit.

Freiburg, du bist ein Kurse,
In welchem Weisheit ist;
Man hat dich allzeit gerne,
So lang du stehst und bist;
Drum hüte dich vor Ungefäll,
Und ruf' der Mutter Gottes
Und Gott, dem Gnadenquell.

Und will der Herzog kommen,
Will der Burgunder drum,
So wie ich selbst vernommen,
Belagern dich ringsum:
So stelle dich in ganze Wehr,
Und lad' die guten Büchsen
Und schiess' ihm in sein Heer.

Gar wehrhaft sind die Mauern
Mit Thürmen wohl umstellt;
Lass dich dein Gold nicht dauern
Und bau' mit deinem Geld;
Du bauest Thürm' und Bollwerk gut,
Dass fürder der Burgunder
Dir keinen Schaden thut.

Du bist gar wohl gerüstet,
Drum wirst du wohl bestehn;
Wie Nuys sich gefristet,
Das hast du selbst gesehn;
Das war doch nur ein Kinderspiel;
Und doch hat es verderbet
Der Walchen alsoviel!

Dort hat er sich betrogen,
Dort hat er scheel gesehn;
Doch kommt er jetzt gezogen,
So muss es anders gehn!
Man wird ihn scheeren ungenetzt
Mit scharfen Hallebarten,
Die lang für ihn gewetzt.

Wer Freiburg will gewinnen,
Hat einen dummen Muth;
Denn Gräben, Mauern, Zinnen
Sind alle fest und gut;
Und stürmt der Welsche über Noth,
So schlägt man ihm die Leute,
So viel er bringt, zutodt.

Als Frei'sten von den Thieren
Ist mir der Bär bekannt,
Der käm' auf allen Vieren
Und wäre bald zur Hand,
Wenn der Burgunder dich bedroht;
Und seine jungen Bären,
Die schlügen gar ihn todt.

Freiburg und Bern! Zwei Namen,
Und dennoch nur Ein Staat;
Denn Eines sagte Amen,
Sobald das Andre hat;
Sie liessen sich zu keiner Zeit,
Und werden sich nicht lassen
In Liebe wie in Leid!

Auch Solothurn, es käme,
Denn es lässt Freiburg nicht;
Auch Biel die Waffen nähme,
Wenn Freiburg Leid geschicht;
Und Murten, Burgdorf, Laupen kommt,
Aarburg, Aarau und Olten
Vollbringen was dir frommt.

Und sonst die Eidgenossen
Sind treu zu Stadt und Land,
Sind treu und unverdrossen
Und stehen Stand für Stand:
Denn Rapperswyl und Winterthur
Und Bruck und Frauenfelden
Sind all' für Einen nur.

Wenn Freiburg Zürch verschriebe:
Belagert sei's zur Zeit —
So wäre gleicher Liebe
Auch schnell Luzern bereit;
Denn mannlich sind die Zwei und traut
Und helfen dir, und gält' es
Auch ihre eigne Haut.

Und auch dem grimmen Stiere
Von Uri thät' es Zorn,
Gezogen käm' er schiere
Und trüge hoch sein Horn;
Geschäh' ein Leid dir von Burgund,
Ihn möchte niemand halten,
Er stiess' ihn in den Grund!

Von selbst und ohne Mahnen
Ist Schwyz am Platz und schlägt,
In dessen heilge Fahnen
Sich Gottes Leiden prägt;
Der Spiegel aller Christenheit —
Das heilge Kreuz, vertreibet
Was Freiburg ist zu Leid.

Ein Ort im Unterwalde
Hat eines Volkes Kern,
Das käme dar gar balde,
Und Zug auch käme gern;
Die zögen all nach Freiburg hin,
Und Glarus zög' desgleichen
Mit brüderlichem Sinn.

Die Frommen von Sankt Gallen,
Die wären auch bereit,
Wenn Freiburg angefallen
In dem Burgunderstreit;
Das Appenzell, der Graue Bund,
Auszögen sie und kämen
Sogar zur selben Stund'.

Auch dürfte man nicht mahnen,
Wo Frutigen besteht;
Auch kämen die von Sanen
Gewisslich nicht zu spät;
Und hörten's die im Sibenthal,
Das Untere und Ob're,
Es käme allzumal.

Zu Wallis in dem Lande
Sind die Gesellen gut;
Zu Sitten auch erkannte
Ein Bischof tapfres Blut;
Der nahm sich eine grosse Schaar
Und schlug die Walchen also,
Dass es die Welt nahm wahr.

Sollt' ich sie alle zählen,
Es nähme gar kein Ziel,
Die diesen Bund erwählen
Und dieses Bruderspiel!
Sucht doch ein edler Graf im Feld
Den Carl, wenn er vor Freiburg
Sein Hofelager hält.

Drum sollst du nicht erschrecken
Und nicht unmuthig sein;
Ich weiss noch viel der Kecken,
Und alle sind sie dein;
Zu diesem Bund, zu diesem Band
Schwur mit dem ganzen Elsass
Das ganze Schwabenland.

Der uns dies Liedlein, dies Gedicht
Vom Bunde macht so klug,
Der lässt den Sang von Freiburg nicht
Und singt uns noch genug;
Veit Weber ist er auch genannt,
Und schenkt sein Lied mit Willen
Freiburg in dem Uechtland.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 2. *Wie vor dem welschen Heer:* Bei Hericourt.

Str. 3. *Ein Bündniss ward errichtet.* Seitdem die Freiburger im Jan. 1475 mit Unterstützung der Berner Illingen erobert, Grüningen zerstört und viele andere Orte sich gemeinschaftlich verburgrechtet hatten, machten sie alle Züge gegen Burgund mit.

Str. 7. *Belagern dich ringsum.* Dies bezieht sich auf Carls Drohung, Freiburg und Bern in einen Steinhaufen verwandeln und daraus ein Monument erbauen zu wollen.

Str. 9. *Wie Nuys sich gefristet.* Carl, wegen einer Domherrnwahl mit dem Churfürsten zu Cöln im Streite, belagerte das zu jenem Erzbisthum gehörige Nuys seit Hagenbachs Enthauptung, stürmte in eilf Monaten diese Stadt 56 Male vergeblich, und verlor dabei von 60,000 Mann 15,000. — Ludwig Sterners Handschrift v. 1478, Gesch. des Burgund. Krieges, Fol., gibt über diese Belagerung ein ziemlich werthloses Lied von 8 Str.

Str. 13. *Sie liessen sich zu keiner Zeit.* Der Dichter hat hier in seiner Freude der langwierigen Fehden früherer Zeit ganz vergessen.

Str. 22. *Zu Sitten auch erkannte.* Walther auf der Fluhe schlug das 18,000 M. starke Savoyerheer des Genferbischofs Johann Ludwig am 13. Novembertage 1475. Der Tag ward deshalb *Landesfest* genannt. Bern schloss einen ewigen Bund mit Wallis.

Str. 23. *Sucht doch ein edler Graf etc:* Der Graf Ludwig von Greyerz. — Das ganze Lied lässt schon in diesen Aufzählungen den geheimen Wunsch Freiburgs durchblicken, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, ein Begehren, das nach der Murtenschlacht am Tage zu Luzern vorgebracht, aber von dem Misstrauen der Länder abgelehnt wurde.

Schodeler, Mscr. zu Bern, gibt das Lied in 26 Str. Ebenso die W. Stein. Samml. mit der Erklärung: in der fasten leidt man thusend man in zusatz gon friburg in vechtlandt, burgermeister waldman was hauptman. Darvon ward diss lied gemacht duozmalen. — Ausserdem findet sich dasselbe bei Dieb. Schilling und in einem fliegenden Blatt, ohne Zahl und Druckort. — Haller Bibl. T. V, 246.

VON DER SCHLACHT ZU GRANSON. 1476.

O Oestereich, du schläfst gar lang,
Du hast den hellen Vogelsang
Und unsre Mähr verträumet!
Derweil wir dem, der wollt' vermessen
Zu Bern und Freiburg Küchel essen,
Die Pfannen ausgeräumet.

Denn kaum entsprang der Bär ins Feld,
So hat sein Banner Schwyz gestellt
Mit Gottes Marterfrone;
Auch zog der Stern von Thun herbei,
Als wie der Stern der Heilgen Drei
Dereinst zum Gottessohne.

Drum rufen wir voll Dankbarkeit
Zu Ihm und zu der Himmelsmaid;
Keins soll sich überheben
In Mannheit und in Uebermuth,
Denn Gottes rosenfarbnes Blut
Allein war unser Leben!

An einem Freitag namentlich,
Da stellten sieben Orte sich
Zum grimmen Bär mit Sitten;
Und wäre man eher vorgerückt,
Die zu Granson wären nie verdurkt,
Für die man Gott soll bitten.

O hätte man gesäumt nicht doch,
Man hätte sie entschüttet noch!
Doch ich will niemand schelten;
Denn der dies Unrecht angerührt,
Der wird sein Loos, das ihm gebührt,
Hier oder dort entgelten.

Ein Anschlag ward auf das gethan,
Und zogen Bern und Schwyz hinan,
Die Feinde anzugreifen;
Und wollte keins das letzte sein,
Und Thun brach durch und hörte drein
Den Bären grimmig pfeifen.

Da wirkte Gottes Regiment
Der Sache alsobald ein End'
Und trat Burgund zu Füssen;
Es hätte sonst am Lagerwall
Ihm wohl noch Mancher Fall und Knall
Im Haare liegen müssen.

Doch fügt' es Gott zur selben Stund',
Dass sie hinzogen zum Burgund
Als in die grünen Auen,
Dass ihn so mancher kluge Mann
Der Eidgenossen packte an
Mit Stechen und mit Hauen.

Der Welche stritt mit wildem Schrei,
Sein Aufsatz war gar mancherlei
Und mochte nichts verfahen;
Doch erst am Berge unten, da
Hub das Gewerb sich, als er sah
Den rechten Haufen nahen.

Ein Luder hat Burgund gelegt,
Drum fährt der Bär ihn an und schlägt
Und zerrt ihn hart darnieder;
Schwyz haut und sticht, und schärft's ihm ein
Und hält's ihm in den Bart hinein,
Wie rauh das Waldgebrüder.

Nun streckt der Bär der Tatzen viel,
Da dringen Solothurn und Biel
Und Freiburg nach, wie Recken;
Doch als gelegt der Störefried
So manche Falle in dem Ried,
Entwischt er in die Hecken.

Sein böser Anschlag war sofort,
Den Bären zu umzingeln dort;
Und stellte rings die Rotte,
Die, bei Sechstausend stark, den Berg
Durchbrechen sollte über zwerch;
Doch das gedieh zum Spotte.

O Eidgenoss! das merke dir,
Wie Carl geheult, da er den Stier
Herbrüllend hörte ziehen:
»Das ganze teuflische Geschlecht!«
Da fing's vom Ritter bis zum Knecht
Ganz schändlich an zu fliehen.

Drum sing' ich dieses gar nach Zucht
Und will des Feindes wirre Flucht
Und unsern Sieg besingen;
Doch dein Geleit, du Himmelsmaid,
Begann im herbsten Widerstreit
Die Herzen zu verjüngen!

Burgund entfloh gar schändlich weit;
Drum freue dich, o Christenheit,
Es wär' dir hart ergangen!
Und hätt' er obgesiegt, zugleich
Zersprungen wär' das Röm'sche Reich,
Denn drum war's angefangen.

Man mag, wenn aber nun das Reich
Uns Beistand leisten will, desgleich
Wohl prüfen und bemerken:
Ich kauf' den Freund nicht um ein Brod,
Der mich verlässt in meiner Noth
Und hintennach will stärken. —

Doch ich will voller Zuversicht
Nun fürbass singen mein Gedicht,
Und mich wahrhaftig weisen;
Ob auch mein Haar schon lange grau,
Den Fridolin, der weiss und blau,
Ihn will ich dennoch preisen!

Ja freilich bot Sanct Fridolin
Sich dar und bot die Stirne hin,
Und liess die Rauben schränzen,
Und liess vom hochgelobten Stern,
Der nie erlasch: Zürch und Luzern,
So tröstlich sich umglänzen.

Und Uri, Zug und Unterwald,
Die stachen drein mit Allgewalt,
Drum heissen sie die Sauern;
Auch sah man Diessbach und Hallwyl
Den Feind zerstreu'n und jagen viel,
Und wieder stehn wie Mauern.

Die Basler-Ritter schlugen dran,
Dass ich sie gar nicht nennen kann,
Die vor ihnen hingestorben;
Doch wer den Rücken allen frei
Erhielt, das war der Bär dabei,
Der hat den Kranz erworben.

Drum setz' ich ihm das Kränzel auf,
Drum mag er nun im Heldenlauf
Dies Rosenkränzlein tragen;
Vor Fürsten mag er sich mit Recht,
Wie vor dem Herrn und vor dem Knecht
Desselben nicht entschlagen!

Was nähmst du, Eidgenossenschaft,
Für die gekrönte Ritterschaft,
Die nun dein eigen worden?
Seit du Ihn schlugest ab dem Feld,
Seitdem bist du vor aller Welt
Ein purer Ritterorden!

Du hast, so oft dir Widerstand
Ein Herr gethan in deinem Land,
Sein Wappen gleich verblendet,
Und hast ihm seinen Adelar,
Sein Lilien- und Löwenpaar
Auf jedem Schild durchschändet!

Drum ward, seit dieser Antichrist
Sich Herr benennen liess mit List
In welsch und deutscher Zunge —
Von dem die Prophezie gelehrt,
Dass er die Christenheit verkehrt —
Drum ward er gleich bezwungen.

Er meinte wohl, die List sei fein,
Und bläste sein Insiegel ein,
Und liess sein Gut uns reichen;
O Geiz und Geiz, du schnöde Wurz,
Ich mess' dich lang, ich mess' dich kurz,
Ich seh' kein gutes Zeichen!

Und wär' nicht Strassburg ganz zuletzt
Beschieden worden und gesetzt
Allein zum Ordnunghalten:
Bei Gott! es hätte ihre Hand,
Wenn ich ihr Wesen recht erkannt,
Noch manchen Helm zerspalten.

Und als dies that die Gotteshand,
Dass keins den Bären überwand,
Der ein so fröhlich Springen
Hielt mit den Eidgenossen gut:
Da that aus lauter freiem Muth
Dies ein Luzerner singen.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. *O Oestreich, du schläfst gar lang.* Die Berner mahnen, auf die Kunde von dem Herannahen Karls, alle Bundesgenossen und auch den Erzherzog. Aber der Zuzug der 8str. Beisigen unter dem Befehle Hemmanns von Eptingen kam zu spät, um noch an der Schlacht Theil nehmen zu können.

Str. 1. *Zu Bern und Freiburg Küchel essen.* Das *Küchelessen*, das sich auf die angedrohte Zerstörung beider Städte bezieht, ist im Munde jener Schweizer wörtlich zu nehmen. Sie selbst buken in eroberten Orten, wo Frucht und Vorrath erbeutet wurde, sich dieses Lieblingsgericht. Als ihre Mannschaft im Schwaderloche zur Zeit des Schwabenkrieges ein mit Lebensmitteln beladenes Schiff im Bodensee weggenommen »fingent sie an se küchlen und hattent gar ein guten Prass ob dem.« Gluts-Blotzh. Gesch. der Eidgenossen. V. Abth. II, 117.

Str. 2. *Denn kaum entsprang der Bär ins Feld.* Der Berner Schultheiss Ritter Nikolaus von Scharnachthal zog mit dem Hauptmann Hans von Hallwyl und 8000 M., auf die Nachricht von Gransons Belagerung, nach Murten.

Str. 2. *So hat sein Banner Schwyz gestellt.* Die Banner von Schwyz (1181 Schwyzer unter Rudolf, Ital Redings Enkel,) und von Thun waren die ersten, die zu den Bernischen stiessen.

Str. 4. *Und wär' man eher vorgerückt.* Scharnachthal hatte den ausdrücklichen Befehl, vor der Eidgenossen Ankunft keine Schlacht zu wagen. Ein Versuch zum Entsatze Gransons hätte nothwendig zu dieser geführt. Das einzige, was Scharnachthal thun konnte, war die Absendung von 4 Schiffen, welche durch Trommeln und Pfeifen ihre Ankunft der Besatzung zu erkennen gaben, was diese durch Tuss und Jauchzen auf den Zinnen erwiederte. »Ihr (der Eidgenossen) Verzug kümmert uns fast,« schrieb Bern an die im Felde. Aber erst nach der Uebergabe Gransons stiess das Schweizer-Contingent zum Heere, so dass dieses um 4 Tage zu spät zum Entsatze eintraf.

Str. 5. *Und der dies Unrecht angeführt.* Johann von St. Laup, Freiherr von Ronchant, der deutsch sprach, bot der Besatzung im Namen des Herzogs freien Abzug an und liess sich von derselben mit 100 fl. beschenken, um bei Carl ein günstiges Wort einzulegen. Sogleich nach dem Auszuge wurden ihrer 448 entweder nackt an die nächsten Bäume gehangen oder an Seile gebunden und durch den See geschwemmt, bis sie den Geist aufgaben.

Deutsche Chroniken nennen den Verräther *Hantschau*; die französischen schreiben theils Rondchamp, theils geben sie, um jede nationelle Gemeinschaft mit ihm von sich abzuwälzen, deutsche Namen, wie Rochaus, Ramschwang und Lukas von Raitsach.

Str. 6. *Ein Anschleg ward auf das gethan.* Es war der verstellte Ausfall auf Vauxmarcus, wodurch man Carln, der diese Veste erobert und sich hinein geworfen hatte, wieder ins Feld herauszulocken suchte.

Str. 6. *Und zogen Bern und Schwyz hinan.* Ein kleiner Haufe Schwyzer und Berneroberländer, zu denen sich 800 Zürcher und 100 Luzerner gesellten, waren vor dem Morgengebete durch das Lager freiwillig an den Feind gezogen. Ein anderes Grenzenerlied in W. Steiners Sammlung singt darüber:

Sin büchsen wolt er füren
wol vff den berg an die stross,
darnach begond sich rüren
vil menger eidtgnoss,
damit maß in überylet hat,
des hat er sich versumet
vnd kam doch vil zu spat.

Str. 7. *Es hätte sonst am Lagerwall.* Das Original hat für diesen Vers: *Burgunn het sich tarrass gerüst*; d. i.: wäre man einen Tag später zum Angriff geschritten, so hätte Carl, der die altrömische Lagerkunst mit Gräben und Thoren wieder nachgeahmt, Zeit gehabt, sein Lager mit *Wällen* und *Batterieen* unzugänglich zu machen; ohnehin war der doppelt so starke Feind, rechts und links durch den Neuenburger See und den Jura geschützt, im Vor-

grunde durch Moor und Wassergräben, im Rücken durch Rebberge gedeckt, mit seinen gewaltigen Batterieen fast unangreifbar und nicht zu überflügeln, so lange er nicht freiwillig seine Stellung aufgab. — Tarras (von Terrasse) hiess in damaliger Kriegssprache jeder Wall, der mit Geschütz bepflanzt war; Tarrasbüchsen waren also Positionsgeschütze. Hirzel, Zürch. Jahrb. 1, 68. erwähnt einer Verordnung des Zürcher Stadtrathes: dass jeder sein Haus mit Ziegeln oder *Tarras* (Wasen) decken solle, um bei entstehendem Feuer gänzlicher Abbrennung vorzubeugen. — *Mit siegeln odir mit tarrassen stein.* J. v. Müll. II, 112, Note 65.

Str. 8. *Dass sie hinzogen zum Burgund.* Die Vorhut der Eidgenossen unter Felix Schwerzmaurer von Zürch und Hans Fried. v. Mülinen von Bern, warfen das Infanteriedetaschement des Rosinbos aus dem Gehölze oberhalb La Lance, worauf die Berner unter Scharnachthal und Hans von Hallwyl über die Höhe nachzogen.

Str. 8. *Als in die grünen Auen.* Sie rückten in die kleine Ebene unter Lance, (einer alten Karthause von Granson) und in die Weinberge bei Concise vor. Der Vers deutet sowohl dies Manövre als auch ihre Unerschrockenheit glücklich an und stimmt mit der Beschreibung des Hugo de Pierre überein: Ils marchoient n'ayant eurun doute.

Str. 9. *Der Welche stritt mit wildem Schrei.* Als das eidgenössische Vordertreffen Angesichts des Feindes in den Weinbergen zum Gebete niederfiel, erhoben die Lagerdirnen ein grosses Geschrei und der Feind spottete: Nein! diesen Hunden gibt man keine Gnade!

Str. 9. *Den rechten Haufen nahen:* Den Gewalthaufen. S. das folgende Lied.

Str. 10. *Ein Luder hat Burgund gelegt.* Mülinen und Schwerzmaurer, nun mit leichtem Fussvolk auf den Flanken, begegneten der Uebermacht, welche die Schweizer überflügeln sollte. — *Luder* steht hier für Köder, ohne verächtlichen Nebenbegriff. In einer Hymne auf Maria aus dem 14. Jahrh. (Docen's Miscellanea) heisst es:

Bis gegrüesset, reine erde,
Hilf mir, das ich nimmer werde
Ger noch ermel in das muder,
Do die helle nimt ir *luder*.

Luderei hiess im XIV. Jahrh. das Scherzlied, das man bei Gelagen absang; v. Lassbergs Liedersaal enthält einige solcher Späße.

Z. B. Auf seinem Heimgarten
Mit seiner Hellebarten
Pocht ein Käfer danklich,
Er traf den König von Frankrich etc.

Str. 11. *Da dringen Solotorn und Biel.* 800 Soloturner unter Conrad Vogt und 200 Bieler unter Petermann von Römerstall machten die Schlacht mit.

Str. 11. *So manche Falle in dem Ried:* Vermuthlich die Wiese *Le maret* genannt, unfern der Arnonbrücke. — Eine verstellte Bewegung der Reiterei suchte die Eidgenossen in eine nachtheilige Stellung zu locken. Das schon angef. Lied in W. Steiners Sammlung:

Vnd duo man anhub zu strytten
sogar mit rychem schall,
wottents vnss hinderrytten,
ds veld ward inen zu schmal.

Die Gebirgsgegend um die Karthause hat nur wenige hundert Schritte im Umfang, demungeachtet wollte Carl daselbst eine Masse von 20,000 Reitern agiren lassen.

Str. 12. *Und stellte rings die Rotte.* Ludwig von Chateauguyon, burgundischer Cavalleriegeneral, fiel mit 6000 Pferden plötzlich seitwärts über die Anhöhen in die vorgedrungenen Eidgenossen herab. Ihn unterstützte der Bastard von Burgund, indem er den linken Cavallerie-Flügel, wiewohl vergeblich, über das ungünstige Terrain hin gegen den Feind ansprengen liess.

Str. 12. *Doch das gedieh zum Spotte.* Der *böse Heini* von Luzern entriss dem Chateauguyon ein weiss und blaues Banner, an dem ein goldenes Andreaskreuz hing, und der Berner *Hans in der Grub* erschlug ihn.

Str. 13. *Wie Carl geheult, da er den Stier etc.* Im hartnäckigsten Gefechte erschienen auf den Anhöhen neue Kriegsschaaren; zugleich tönte dreimal das Urner Schlachthorn, der Stier, und die Kuh von Unterwalden, sowie die Rolandshörner der Luzerner erhoben ein Getöse, »dass der Feind ein Grausen empfing.«

Str. 14. *Und will des Feindes wirre Flucht*
Und unsern Sieg besingen.

Der Dichter des schon zitirten Liedes der W. Stein. Samml. entschuldigt sich, eine solche Beschreibung unterlassen zu müssen:

»Es wärd' mir auch zu schwer allein;
Ich hatt mit mir zu schaffen,
Da ich sy achtet clein.«

Str. 15. *Burgund entfloh gar schändlich weit.* »Es ist uns zu Grund unser Gemüthen leid, dass Carl mit gestanden ist,« schreibt Schultheiss und Rath zu Bern im Schlachtberichte an die Städte Constanz und Ravensburg. Schw. Geschf. VI, 308.

Str. 17. *St. Fridolin, der weiss und blau.* Weiss und blau ist die Luzerner Fahne, Fridolin aber der Heilige im Glarnerbanner. Letzteres führte Hans Tschudi, des Geschichtschreibers Grossvater, in die Schlacht; 780 Glarner kämpften darunter.

Str. 18. *Der nie erlasch: Zürch und Luzern.* Zürch schickte Dritthalbtausend, worunter der Held Hans Waldmann, unter Anführung des Burgermeisters Göldli. Der kriegerische Schultheiss Hasfurther brachte über 1800 Luzerner. — Diese und andere Zahlangaben sind zumeist nach J. v. Müller.

Str. 19. *Und Uri, Zug und Unterwald.* Uri schickte 483, Unterwalden 455 M. in die Schlacht.

Str. 20. *Die Basler Ritter schlugen dran.* Der Ritter Petermann Rot, Basler Bürgermeister, brachte 800 M. und Geschütz.

Str. 22. *Für die gekrönte Ritterschaft.* Vor dem Nachtlager hatte Nikolaus von Scharnachthal als ältester Ritter, ein Held des Möhlhauser-, Waldshuter-, Hericourter- und Blomontersuges, zum

vierten Male Schultheiss und oftmals eidgenössischer Gesandter und Schiedsrichter — den Hallwyl, den Waldmann, die Hauptleute von Zürch, von Basel, Freiburg, Solothurn und Biel, ferner den Schwarzmaurer und Mülinen zu Bittern geschlagen.

Str. 25. *Und büsste sein Insiegel ein:* Von Gold ein Pfund schwer; es kam nach Luzern. Die übrigen Angaben über die ungeheuere Beute s. im nächsten Liede und bei J. v. Müller.

Str. 26. *Und wär' nicht Strassburg ganz untreu.* 400 Reisige mit 12 Büchsen hatte Strassburg geschickt; doch war entweder die dringende Kunde dort zu spät eingetroffen, oder sie haben, wie Wurstisen sagt, der Fütterung wegen anderswo *gelosieret*, — die ganze in der Schlacht thätige Cavallerie der Eidgenossen betrug nur 60 Pferde, so dass eine ausgedehntere Verfolgung des Feindes nicht möglich war und der Burgundische Verlust kaum 1000 M. überstieg. Wern. Steiners Mss. gibt das Lied mit 30 Str. Gleicher Weise Tschudis Chronic. continuat. Mss. T. I, 50; ferner Diebold Schilling und ebenso eine Sammlung alter Gesänge, (handschriftlich bei H. v. Mülinen) in welcher die metrischen Verhältnisse jedes Liedes aufs fleissigste in einem mathematischen Schema beigefügt sind.

EIN ANDERES LIED VON DER GRANSONSCHLACHT.

Im welschen Land hebt sich ein Strauss,
Da mag wohl werden etwas draus,
Die Klauen wollen wir wetzen;
Da treibt der Geier Uebermuth,
Da werden Bär und Stier gar gut
Und mannlich mit ihm hetzen.

Der sie zuerst betrogen hat,
Gesichert sie mit falschem Rath
Und ihn doch selbst gebrochen;
Der tapfre Leute hat erdenkt:
Fürwahr, dem ist es nicht geschenkt,
Und alles wird gerochen!

Mit dreien Königen im Feld
Und sieben Fürsten, wie ich meld',
Wollt' er den Bund gewinnen;
Begaben wollt' er seinen Tross
Mit allem, was des Eidgenoss,
So wurden wir es innen.

Dies nahm der Bär urplötzlich wahr,
Nahm seiner Eidgenossen Schaar
Und that ihm dies anschreiben.
Man sei zum Biedermann versehn,
Er werde ritterlich bestehn
Und nun im Felde bleiben. —

Es war an einem Samstag früh,
Da zog man gegen Vramarrus
Und wollt' es mit ihm wagen;
Und wusste ihrer keins dabei,
Wie nahe schon der Herzog sei
Und wie voll Wuth zu schlagen.

Da

Da war Gebirg und tiefes Thal,
Der Weg war rauh und dazu schmal,
Wodurch sie mussten kommen;
Da huben Bern und Schwyz sich auf
Und zogen durch mit ihrem Hauf,
Das gleich Burgund vernommen.

Der aber hätte gar zu gern
Erstochen alle die von Bern,
Er meint, sie sei'n alleine,
Und rannte her und rannte an,
Und setzte zehn an einen Mann,
Sie aber achten's kleine.

Es schlug voll Freuden Zürich dran
Mit manchem auserwählten Mann,
Und auch Lutern desgleichen;
Zug, Unterwalden, Glarus gut,
Die schlugen dran mit frischem Muth,
Und Feinde mussten weichen.

Als Uri's Stier herabgebrüllt,
Sind allen Welchen im Gefild
Die Fraisen angekommen;
Neapels König schlug man durch
Die königliche Wagenburg
Und hat sie ihm genommen.

Nun kam auch Basel noch ins Spiel,
Das wohl zu schiessen weiss ins Ziel,
Der Spass schien sich zu machen;
Die Wagenburg war nicht mehr ganz,
Sie sprangen fröhlich zu dem Tanz
Und liessen Pauser krachen.

Auch Solothurn war auf der Hatz;
Der Bär that einen grossen Satz,
Und Freiburg im Uechtlande
Stiess wie ein Widder noch darein,
Ja Strassburg stiess noch hintendrein,
Als schon die Flucht sich wandte.

Der Schimpf währt' eine lange Zeit,
Man jagte sie zwei Meilen weit;
Und Er am lichten Tage
Floh gegen Orbe in schneller Fahrt,
Und liess das Thor beschliessen hart,
Und trug ein Herz voll Klage.

Ihm that die deutsche Rotte weh,
Die man gesprengt in einen See
Und dorten schwimmen lehrte;
Und mancher Welche, der ertrank,
Und manches Schiff, das dort versank,
Des Herzogs Kummer mehrte.

Viel Silberzeug und rothes Gold
Ward unsrer Eidgenossen Sold,
Und gar ein güldner Sessel;
Auch machten ihnen hohen Muth
Vierhundert zwanzig Büchsen gut
Und manche Eisenfessel.

Sein Siegel auch, das er verlor,
Und Seidenstoff zog man hervor
Mit manchem Perlenkranze;
Man fand ein Messgewand im Blut
Und gar noch einen Bischofshut
Sammt güldener Monstranze.

Sein reiches Schwert, von Gold so rein,
Durchwirkt mit edelstem Gestein,
Das hat er auch verloren;
Kein grösserer Spott als der geschah,
Seit man Burgunder kriegen sah;
Das thut dem Wüthrich Zoren.

Wie nur der frohe Mann gedacht,
Es sei das Spiel, das er gemacht,
Mit schönen Bäuerinnen
Allein ein schon gewonnen Spiel!
Man kam ihm aber zwischen Ziel
Und Kugel mitten innen.

O Herzog Carl, und hörst du das!
Du trägst den Eidgenossen Hass,
Das sollst du nicht geniessen;
Kein Herr gewann hier einen Hut,
Und lässt du nicht von unserm Gut,
So wird's dich bald verdriessen.

Dein Gut ist jetzo worden feil
Und liegt bei uns zum grössten Theil,
Wohl magst du drob dich schämen!
Doch schmerzt dich dieser Spott nicht sehr,
So komm nur bald und bring noch mehr,
Wir werden's treulich nehmen.

Der uns dies neue Liedlein sang,
Der thut gar manchen irren Gang,
Denn guter Wein ist theuer;
In seinen Taschen steht's gar schwach,
Drum klagt er dir sein Ungemach
Und bittet dich um Steuer.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 2. *Der fromme Leute hat erbenkt.* Die Eidgenossen vergassen über dieser Unthat wohl derjenigen zu sehr, die sie selbst an Gefangenen verübt hatten. Sie schenkten, als sie 1475 das Schloss Les Clés eroberten, einem Knechte der Besatzung unter dem Beding das Leben, dass er seinen Herrn und andre Vornehme seiner Mitgefangenen enthaupte. Dieb. Schilling, der es erzählt, scheint es mit dem Unfall entschuldigen zu wollen, der die Berner durch den Verlust ihres tapfern Henkers zu Stäfis betroffen hatte. Carl übte nun an der Gransoner Besatzung das Recht der Wiedervergeltung. Hansli Kranz von Latterbach und Peter Happach, zwei Berner, mussten, um ihr eigenes Leben zu fristen, ihre Gransoner Mitgesellen hinrichten. Die Urfehde, welche beide Männer 1476 deshalb zu Bern schwören, gibt der Schweiz. Geschf. IV, 280. — Dabei bleibt der Verrath Bonchants gleichverabscheuungswürdig. Der Hingerichteten Begräbniss wurde zu Bern mit Absonderung der Frauen gefeiert — zum des Geschreies willen.« —

Str. 3. *Mit dreien Königen im Feld und sieben Fürsten etc.* Prinz Friedrich von Tarent, Sohn des Königs Ferdinand von Neapel; (die 9. Str. nennt ihn König von Neapel) Anton und Balduin, die beiden Bastardbrüder Carls, mögen unter den Königen, und unter den Fürsten, theils direkter, theils indirekter Theilnahme wegen, folgende gemeint sein: Galeazzo, Herzog von Mailand; Jakob, Herzog von Savoyen, Jolanda's Gemahl; Wilhelm, Prinz von Oranien; Johann, des Herzogs von Cleve Sohn; Anton, Sohn des Herzogs Philipp des Guten; Friedrich von Egmont, Neffe des Herzogs von Geldern; der Graf Romont nebst fünf andern Grafen u. s. w.

Str. 5. *Und wusste ihrer keins dabei.* Unbesorgt wie der Herzog, der, des Feindes Nähe nicht ahnend, die Gegend mehr für einen Marsch als für einen Kampfplatz recognoscirte, zog die eidgenössische Vorhut den Gebirgspass hinauf, warf die schwache burgundische hinab und erblickte nun den unten ausgebreiteten Feind. J. v. M. V, 25. — Sie stiessent also unwüssentlich zur beder sytte uff

einanderen, das yetwederer von dem andern teile nütz wüsst etc. Etterlin.

Str. 6. *Der Weg war rauh und dann schmal.* Die engen und beschneiten Wege über die Gebirgshöhe zwischen la Lance und Vauxmarcus hatte ein starker Regen fast ungangbar gemacht.

Str. 7. *Und rannte her und rannte an.* Carl verliess seine günstigen Positionen hinter dem Arnon, um, wie er zuversichtlich glaubte, die Eidgenossen in einem raschen Cavalleriemanöuvre aufzureiben. In tiefen Keilen sprengten die Kürassiere gegen sie an, wurden aber hinwieder von ihnen mit einem langen Viereck empfangen, in dem alle Schweizerbanner weheten, während das Fussvolk seine Lanze, den Schaft fest hinter sich in die Erde gestossen, mit beiden Händen packte und scharf hinaus starren liess; dies weit furchtbarer dem Feinde, als alles eidgenössische Geschütz, das aus den Lücken des Carrés herausfeuerte.

Str. 9. *Die Fraisen angekommen.* Durch die ungünstige und gedrängte Aufstellung der burgundischen Geschwader, drückte Linie auf Linie, Cavallerie auf Infanterie, so dass der Feind, zuletzt der Wirkung seines eignen Geschützes ausgesetzt, sich der allgemeinen Flucht hingab. — Das Original hat für Fraisen *Fries*, von dem alten noch in Dialekten üblichen Verb friesen, frur, gefroren, abstammend; da dasselbe Verb auch freusen lautet, so konnte das dem Sinne nach entferntere *fraisen* oder *fraischen* wohl angewendet werden.

Str. 11. *Der Bär that einen grossen Satz.* So schnell erging die Verfolgung, dass Rudolf Hafner, der St. Galler Fahnenträger, plötzlich entseelt hinfiel.

Str. 12. *Floh gegen Orbe.* Mit nur 5 Gefährten ritt Carl acht Stunden weit bis Joigne, dann nach Nozaret in Franche comté.

Str. 13. *Ihm that die deutsche Rotte weh.* Ein grosses Schiff ging unter, mit welschen Herren überladen, bemerkt J. v. Müller.

Str. 14. *Viel Silberzeug und rothes Gold.* Um wenige Groschen gaben die eidgenössischen Krieger die silbernen Teller hin, die sie für zinnerne hielten. Vier Centner Silbergeschirr wurden am Tage zu Luzern vertheilt.

Str. 14. *Und gar ein güldner Sessel:* Carls Thronstuhl, massiv von Silber und schwer vergoldet, damals auf 11,000 fl. geschätzt; er wurde der Mutter Gottes zu Einsiedeln verehrt.

Str. 14. *Vierhundert zwanzig Büchsen.* Schweres Geschütz nämlich; der erbeuteten Hackenbüchsen zählte man 800.

Str. 15. *Und Seidenstoff zog man hervor.* 400 Kisten voll reicher Goldstoffe, Seidenzeuge und Stickereien wurden nach der Elle gemessen und verschnitten.

Str. 15. *Sammt güldener Monstranze.* Die grosse Goldmonstranze der burgundischen Hofkapelle wurde auf dem Tage zu Luzern zerstückt und unter 10 Orte vertheilt.

Str. 16. *Sein reiches Schwert etc.* Das Prachtschwert Carls, dessen Griff mit 7 grossen Diamanten, eben so vielen Rubinen und 15 ungemeinen Perlen verziert und von Hyacinthen und Saphiren so überdeckt war, *dass man keine Stecknadel in ihre Zwischenräume gebracht hätte*, wurde damals auf 10,000 fl. geschätzt. Zürch kaufte endlich nach langem Feilschen der Cantone den Degen um 200 fl. — Viele Reichthümer blieben verheimlicht und ungezählt, so »dass nicht der hundertste Theil in die Beute kam;« D. Schill. —

Str. 17. *Mit schönen Bäuerinnen.* Mehr als 4000 Krämerinnen und fahrende Dirnen waren im burgund. Lager. Das Zurlaub. Mscr. liest für *Bäuerinnen Pannern*, vielleicht richtiger.

Wern. Steiner's Mscr. gibt das Lied mit 21 Str. und mit der Schlussbemerkung: Wernher Steiner von zug zönts an (Granson nämlich) wann sin vatter voly Steiner kam da vmb. — Noch bewahren es Tschudis Chron. continuat. T. I, 56. sowie Dieb. Schilling und ein fliegendes Blatt, mit der Jahrzahl 1536. — Haller T. V. No. 265.

Als ungenügend in Form und Inhalt wurde ein drittes Gransonlied des VV. Stein. Mscr. übergangen; es hat 14 Str. und beginnt: Alle Ding sol man fachen — nach Hall. Bibl. V. ein flieg. Blatt mit 7 Seiten; abgedr. in Münchs Alethea S. 149. — Aus gleichem Grunde blieb in Ludw. Sterners HS. ein 12 Str. haltendes Gedicht unbeachtet: *Wie der Herzog noch für Granson und wie sich der Angriff erhub.*

VON DEM MURTNER STREIT. 1476.

Mein Herz ist aller Freuden voll,
Darum ich wieder singen soll
Und an zu dichten fangen!
Denn mich verlangte Tag und Nacht,
Bis endlich sich der Schimpf gemacht,
In dem der Feind vergangen.

Den man den Herzog hat genannt,
Der kam gen Murten hingerannt,
Den Schaden nun zu rächen,
Der ihm vor Granson ward gethan,
Und spannte Zelte auf den Plan,
Und wollte Murten brechen.

Er schoss die Thürm' und Mauern um,
Man gab ihm aber wenig drum
Und liess den Himmel walten;
Denn drinnen waren manlich Leut',
Und wollten jede Spanne breit
Von ihrer Stadt behalten.

Und als er sonder Ruh und Rast
Drei ganzer Stunden stürmte fast
Und Murten wollte haben:
Schlug man ihm tausend Welchen todt,
Und füllte dann vor lauter Noth
Mit ihnen Wall und Graben.

Fürwahr, ihr Murtner, Gross und Klein,
Ihr legtet wacker Ehre ein,
Das werd' ich immer sagen:
Und jedem, der's an Hab und Gut
Vermag, dem rath' ich wohlgemuth,
Zu Rittern euch zu schlagen.

Ein edler Hauptmann wohlbekannt,
Von Bubenberg ist er genannt,
Der wusste brav zu schalten!
Und haben muss man seinen Brauch
Und seinen Büchsenmeister auch,
Wo's Städte gilt zu halten.

Man schrieb nun eilends an den Bund
Und that den Eidgenossen kund,
Wie Marten lig' im Strause,
Und wie ihm Hülfe wäre Noth;
Und als man ihnen dies entbot,
Blieb keiner mehr zu Hause.

Es that dem Herren Reinhard Zorn
Und war dem Lothringer ein Dorn
Der Welschen Ungefüge;
Der that mit manchem Edelmann
Den frommen Eidgenossen dann
Und seiner Ehr' Genüge.

Dem edeln Grafen in dem Land,
Dem Greyers, ward es auch bekannt,
Der kam mit seinen Knechten
Und sprach so gar aus freiem Muth:
Ihr Herren, lasst uns, dünkt's euch gut,
Einmal zu Fusse fechten!

Des Fürsten Zug von Oestereich,
Von Strassburg, Basel und zugleich
Von andern Bundesstassen,
Der kam in einer grossen Schar
Wohl zu den Eidgenossen dar
Und schwur, sie nicht zu lassen.

Und

Und wahrlich sag' ich, dass ich nie
Zusammen auf der Erde hie
Sah einen Bund wie diesen!
Er brachte Büchsen ohne Zahl
Und Hellebarten, breit und schmal,
Und einen Wald von Spiessen.

Als nun, seit Christ erschienen war,
Zu vierzehnhundert siebzig Jahr
Das sechste war gekommen,
Am Zehntausend-Rittertag,
An einem Freitag, wie ich sag',
Schuf man gar grosses Frommen.

Da rückte man in aller Früh
So eilig gegen Murten zu
Durch grünendes Gewälde;
Die Murtner schauten froh ins Land;
Drauf hub, als man den Herzog fand,
Das Schlachten an im Felde.

Und als man vor dem Heerzug
Die Tapfersten zu Rittern schlug
Und Edel liess benennen,
Da sah'n sie sich so kühnlich an
Und schrie'n: Wir wollen voran dran
Und in die Wette rennen!

Die Führer hielten kurzen Rath,
Indess ich Manchen voller That
Und murrend hörte sprechen:
Ach Gott, schon ist's Mittag fürwahr,
Wann wird das Reden endlich gar?
Wir wollen hau'n und stechen!

Ein jeder trug sein Banner stark,
Wohinter keiner sich verbarg,
Sie trugen es mit Muthe;
Sie dachten nur in ihrem Sinn,
Wie sie den Herzog würfen hin
In seinem rothen Blute.

Die Vorhut schwang ein Fahnenpaar,
Weil Entlibuch das Eine war,
Das eilte mitzuziehen,
Das Andre Thun mit seinem Stern;
Sie standen zu einander gern
Und dachten nicht an's Fliehen.

Die Ritter rannten vorne drein
Und legten alle Spoere ein,
Da sie des Feinds ersichtig,
Und gaben nichts um sein Geschütz,
Und wagten ihren Bitterwitz
Und hielten sich gar tüchtig.

Man schoss zutrat aus Büchsen nur,
Drauf kam der Landsknecht zu und fuhr
Auf sie mit langen Spiessen,
Dann hat der Gaul von Blut geschäumt,
Dann hat der Reiter aufgeräumt
Was jene leben liessen.

Da floh der Feind unsinnig schier
Und lief, als ihm sein Kürassier
Und Fussknecht war erstochen,
Da lag das Feld, das er durchlief,
Voll Glen' und Speere knietief,
Die man an ihm zerbrochen.

Der floh hinauf, der floh hinab,
Den that man in den Saaten ab
Und jenen in den Hürsten,
Der lief zum Wald, und war kein Hirsch,
Der in den See, und war kein Fisch
Und mochte wohl nicht dürsten.

Drin standen sie bis an das Kinn,
Und dennoch schoss man auf sie hin,
Als ob sie Aenten wären;
Man schifft' hinein und schlug sie todt,
Da ward das grüne Wasser roth,
Roth wurden alle Fähren.

Gar viele klommen auf die Bäum'
Und waren Vögel ohne Keim;
Die schoss man wie die Krähen,
Die stach man mit dem Spiess herab,
Weil ihr Gefieder wenig gab
Und auch kein Wind mocht' wehen.

Zwei Meilen lang war *eine* Schlacht!
Zwei Meilen lang lag Seine Macht
Zerhauen und zerstochen!
Und unsrer Heergesellen Tod
Zu Granson ward zwei Meilen roth
Und blutigroth gerochen!

Wie viel erschlagen dasmal,
Das weist man kaum in rechter Zahl;
Ich aber hörte sagen,
Von Zweiundsechzig – habe man
Bei Sechsundzwanzig – Tausend Mann
Ertränket und erschlagen.

Dies aber glaubt mir auf mein Wort,
Dass an der Eidgenossen Ort
Nicht Zweneig umgekommen!
Wobei man recht erkennen mag,
Wie Gott behüte Nacht und Tag
Die Kühnen und die Frommen.

Und wäre nicht entflohn die Schaar,
Erschlagen hätt' sie ganz und gar
Der rechte Schartenschlager!
Man schlug sich doch, als nun am Rand
Der Berge schon die Sonne stand,
Sogar in ihrem Lager:

Das, eine halbe Meile breit
Auf tausend Zelten ausgespreit't,
Ihn dennoch liess vertreiben;
Doch alle Büchsen übergross,
Mit denen er nach Murten schoss,
Die mussten liegen bleiben.

Und all die Banner in dem Streit,
An denen noch von alter Zeit
Nur lange Zipfel hingen:
Schnitt man geviert und ganz gerad
Für jede ritterliche That,
Die sie den Tag begingen.

Dem Grafen zog man in sein Land
Und hat ihm Stadt und Schloss verbrannt,
Worin er wollte sitzen;
Ein Schweissbad hat man ihm gemacht,
Sässe' er darinnen eine Nacht,
Er würde plötzlich schwitzen!

Man trieb mit Carl Schachzabelspiel,
Wir haben deiner Feaden viel
Und deiner Rochen zerbrochen;
Seit deine Bauern traurig stehn
Und deine Ritter schnell vergehn,
Ist dir Schachmatt gesprochen.

Du hast wie Bettlern uns gedroht;
Der Schweizer heischt von dir kein Brod,
Und lässt sich auch nicht schrecken;
Sein Bettelstab heisst Spiess und Glen,
Den stösst er dir in deine Zähn',
Nun Herzog, lass dir's schmecken!

Veit Weber hat dies Lied gemacht,
Der ist gewesen in der Schlacht
Und durch den Schimpf verdorben;
Und weil er eingebüsst sein Gut,
Hat dort das tapfre Schweizerblut
Ein andres ihm erworben.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 3. *Er schoss die Thürm' und Mauern um.* Ein grosses Mauerstück war von dem Burgundergeschütz niedergeworfen und nach achtstündigem Kampf in der Nacht wieder aufgerichtet worden.

Str. 3. *Denn drinnen waren mannlich Leut':* 2000 gegen 60,000.

Str. 4. *Drei ganzer Stunden stürmte fast.* Der Donner des Geschützes scholl bis nach Bern. »In sechs Stürmen sind die Unsern unter dem Schild Gottes gestanden,« schrieb der Bernerrath an Memmingen und Ravensburg. Auszüge aus den Missivbüchern; Schw. Geschf. VI, 317. — Ein einziger Sturm kostete dem Feinde über 700 Mann.

Str. 4. *Schlug man ihm tausend Welschen todt.* Diesmal nicht mehr blos Welschen; denn auch Deutsche (300 unter des Constanzers Blarer Anführung) und sogar Eidgenossen (wie z. B. der Thurgauer Georg Schreiber und der Schwyzer Schindler) waren Carln zugelaufen.

Str. 6. *Von Bubenberg ist er genannt.* Adrian von Bubenberg, aus dem Geschlechte, das der Stadt 9 Schultheissen gegeben und nun allein noch von allen Gründern Berns übrig war, hatte bereits bei Monthlery unter Carl gegen Ludwig gesiegt. Nach seiner Wallfahrt nach Palästina wurde er Schultheiss, machte den Mühlhauserkrieg mit, verliess dann in dem durch Kistler erregten Twingherrnstreite die Stadt und wurde 1473 zum zweiten Male Schultheiss. Als er sich dem Diessbachisch-Französischen Bündnisse entgegengesetzt, und weder durch Carls noch durch Ludwigs reichliche Pensionen seiner Ansicht ungetreu wurde, schloss man ihn von allen Rathssitzungen aus, in denen burgundische Angelegenheiten verhandelt wurden. Er wohnte stille auf seiner schönen Burg Spiez, als bei Murtens Noth seine Militair-Zunft: *Zum Narren,* (nun zum *Distelzwang*) ihn als Auszügler nach Murten bezeichnete, worauf das Heer ihn sogleich zum Befehlshaber erhob. Sowohl jetzt, da er seine Meinung der Bürgerpflicht aufopferte, als auch nach dem Siege war er standhaft einer gänzlichen Vernichtung des Burgundischen

Hauses entgegen und blieb es, obschon er als französischer Gesandter mit 100 Mark Silber und mit dem grössten Hausorden Frankreichs beschenkt wurde. 1477 wurde er zum dritten Male Schultheiss.

Als nach Carls Tode Ludwig alle Plane erreicht sah und die Schweizer-Gesandten, unter denen wieder Bubenberg, kalt behandelte, ja sogar ihre Sicherheit bedrohte, nahm Adrian die Harfe und das Kleid eines wandernden Spielmannes und entfloh in dieser Vermummung nach seiner Heimat. 1478 führte er die Bernertruppen nach Bellenz, 1479 ward er wiederum als Schultheiss bestättigt. Er starb nach einigen Monaten, seine betagte Mutter (ein Epaminondas!) noch auf dem Todbette empfehlend. Kein Grabstein weist seine Asche. Der Schweiz. Geschichtsf., (VII, 161—214) dem diese Skizze entnommen ist, zeigt den Helden im Bilde, wie er mit seinem Knappen nach Murten reitet; Sein Facsimile ist beigesetzt.

Str. 6. *Und seinen Büchsenmeister auch:* Heinrich Ott von Nürnberg. In der Schlacht war Hans Tillier Büchsenmacher und Zeugmeister der Berner. — v. Rodt. Bern. Kriegsw.

Str. 7. *Und wie man ihnen dies entbot.* Im Gegentheil; die eidgenössische Hülfe zauderte trotz der rührenden und vielfachen Bitten Berns. Ein gewissermassen historischer Instinkt, gemäss welchem einzelne Bundesglieder sich nur je nach ihren ältern oder jüngern Verbindungen zu unterstützen pflegten, sowie der schon 1415 ausgesprochene Entschluss der innern Orte, keine Vergrösserung der äusseren mitbewirken zu wollen, an der sie selbst nicht Theil hätten — erklärt das Zurückstehen Einzelner in dem entscheidenden Augenblicke. Auch Murten betrachteten die Meisten nur als eine Vergrösserung Berns und Bern selbst mit Neid; so dass der Rath in den Aufforderungen an Mitstände sich zu dem Beweis genöthigt sah: Murten habe schon seit 200 Jahren mit Bern in Liebe und Leid gelebt. Zudem war gerade die Alpzeit, während vom Gransonerzug, der im Winter geschah, die Besorgung des Viehes nicht abhielt. — »Durch rein geschichtliche Darstellung wird mehr als Ein Vorwurf gemildert, der schon oft einzelne Bundesglieder getroffen hat.« Meyer v. Kn.

Str. 8. *Es that dem Herren Reinhard Zorn.* Der Herzog René, (Renalt, Reinard, Reinhard abwechselnd genannt) dessen Land von Carl erobert war, stahl sich von Lion mit seinen Freunden

Thierstein, Oettingen und Bitsch nebst einigen hundert französ. Soldaten und 300 patriotischen Lothringern über die Grenze und zog mit nach Murten.

Str. 9. *Dem edeln Grafen in dem Land.* Ludwig von Greyerz kam mit den Saanenleuten.

Str. 10. *Der Fürsten Zug von Oesterrich.* 2000 M. Fussvolk soll Sigmund geschickt haben. Das vorderösterreichische Aufgebot kam aber um zwei Stunden zu spät zur Schlacht.

Str. 10. *Von Strassburg, Basel etc.* Strassburg sandte zu seinen noch in Freiburg liegenden Truppen 300 Pferde, 400 Büchsenschützen und 12 Streitbüchsen. Basel war mit der Vereinigung im Anzuge.

Str. 12. *An Zehntausend-Rittertag.* Am Jahrestage der Laupenschlacht; eine erhebende Erinnerung.

Str. 13. *Durch grünendes Gewölde* — durch den Murtner Bannwald; man ordnete sich hier.

Str. 14. *Die Tapfersten zu Rittern schlug.* Graf Oswald von Thierstein und der Strassburger Hauptmann Wilhelm Herter, ein geborner Tübinger, ertheilten dem Herzog Ernst und über 100 Anderen den Ritterschlag. Dem dritten Murtenliede zufolge, Str. 9, hätte der Herzog von Lothringen selbst Ritter geschlagen.

Str. 15. *Die Führer hielten kurzen Rath* — Nicht ob, sondern wie man den Feind angreifen wolle. Die Berathung geschah (nach Hall. Schw. Schlachten S. 350) auf einem, wegen seiner schönen Prospekte bekannten und durch eine Linde bezeichneten Hügel am Schlosse Münchenwyler.

Str. 16. *Wo hinter keiner sich verburg.* Wohl auf den verschmähten Rath Herters anspielend, eine Wagenburg oder einen Verhau gegen die Uebermacht der feindlichen Cavallerie zu errichten. Aber die Eidgenossen, deren Kampflust und Eile nicht einmal Zeit gab, das Morgenbrod zu essen, wollten keine Zeit mit diesem ihnen fremden Mittel versäumen.

Str. 17. *Weil Entlibuch das Eine war.* Die Entlibucher und Unterwaldner waren diesmal nebst Uri als die Ersten auf dem Kampfplatze eingetroffen. Hans Hallwyl führte sie in die Schlacht.

Str. 18.

Str. 18. *Die Ritter rannten vorne drein.* Oswald von Thierstein führte die Reisigen.

Str. 19. *Man schoss zuerst aus Büchsen nur.* Das burgundische Geschütz nahm dem Herzog Benst das Pferd, vielen den Kopf weg; 400 Schweizer fielen bei der Unterlaufung der Kanonen.

Str. 19. *Drauf kam der Lanzknecht an etc.* Die handfesten Oberländer trugen ihr eigenes Geschütz über den Graben, der das burgundische schirmte. »Die Feinde gerten ihnen dabei 10 oder 12 nieder.« Bei J. v. Müll. V. Cap. I, Note 337.

Str. 19. *Dann hat der Reiter aufgeräumt.* Wen die eidgenössischen Reisigen niederstachen, den hieb das Fussvolk in Stücke. J. v. Müll. V. Cap. I, Note 341.

Str. 22. *Als ob sie Aernten ährten.* Mehrere 1000 Kürassiere und Lombarden suchten durch den weit hinein beschilften Murten-See zum Grafen Romont zu entkommen, der sich aber drüben seit der Wegnahme des Geschützes listig entfernt hatte; so standen sie, schwarzhaarige Italiener, wie Möven anzusehen, Kopf an Kopf im Wasser, bis der Grund brach und sie im Moor versanken. Andere stürzten sich, vornehmlich bei der Landspitze Bec de Greng in den See, um dem Morden zu entkommen, andere gingen auf überladenen Schiffen unter; ein einziger Kürassier entkam mit seinem Pferde wunderbar über den See nach Motier. eod. loc.

Str. 23. *Gar viele klommen auf die Bäum'.* Das Gesinde des Lagers und mehr als 3000 fahrende Dirnen, *thorechte Wyber*, suchten auf Laubbäumen und in Backöfen Rettung; sie fanden durch Entblössung der Brüste Erbarmen.

Str. 24. *Zwei Meilen lang war Eine Schlacht.* Bis nach Peterlingen erging die Verfolgung; unter dem Geschrei: Hie Brie, hie Grandson! wurde alles niedergemetzelt, so dass das Sprüchwort entstand: Rauher als bei Murten.

Str. 25. *Wie viel erschlagen dennmal.* 10,000 rechneten die Berner, 15,000 die Burgunder, 22,700 die héraults und poursuivans. J. v. M. — Die Zahl bleibt ungewiss. Ludw. Sterners Hs. im Besitze des Herrn von Mülinen gibt ein Lied: wie der Herzog für Murten zog, in 11 Str. wornach mehr als 17,000 Feinde erschlagen worden wären.

Str. 26. *Nicht zwanzig umgekommen.* Hirzel, Zürch. Jahrb. III, 246, vermuthet 6000; doch scheint die letzte Nulle nur ein

Schreibfehler zu sein. Belagerung und Schlacht zusammen rechnend, schätzten die Eidgenossen ihren Verlust kaum auf 500.

Str. 28. *Auf tausend Zelten ausgespreit't:* Anderthalbtausend wohlversehene Zelte. J. v. M. V, S. 79.

Str. 28. *Doch alle Büchsen übergross.* Unter den erbeuteten Kanonen erkannte der Herzog von Lothringen die seines Landes und erhielt sie von den Eidgenossen zum Geschenke.

Str. 29. *Nur lange Zipfel hingen.* Viele Banner wurden zum Andenken dieser Waffenthat verändert; der schwarze Stern Thuns ist seit der Eroberung der burgund. Artillerie an jenem Graben, ein goldener. Die ausgespitzte Form der Basler-Fähne, politische Unterthänigkeit bezeichnend, machte der Herzog Renat noch auf dem Schlachtfelde geviert, indem er ihr einen Zipfel, Schwenkel genannt, wegschnitt und auf diese Weise volle Landeshoheit zuerkannte. In welcher Achtung derlei ritterliche Ehrenbezeugungen standen, bewies die Weigerung Zürchs, als es bei der Schlacht vor Nancy, um allen Rangstreit zu vermeiden, den Purpurstreif aus seiner Fahne nehmen sollte, den es unter Rudolf von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen erworben hatte. J. v. Müll. V. Cap. I, Note 566. — v. Redt. Bern. Kriegsw.

Str. 30. *Dem Grafen zog man in sein Land.* 12,000 zogen von dem Schlachtfelde aus in die Herrschaften des Grafen Romont.

32 Str. hält das Gedicht in Wern. Stein. Hs.; 34 Str. in einer Chronik der Burgund. Kriege, handschriftl. zu Bern. Auch Dieb. Schilling und 3 fliegende Blätter, eines 1662, das andere bei Johann Schröter gedruckt, geben das Lied. — Haller T. V, No. 246. — Wackernagels altdeutsches Lesebuch, (Basel 1835) liefert einen sehr correkten Abdruck unsers Originaltextes. Mehr oder weniger schlechtere Nachdrucke, welche Webers Lieder bisher in einzelnen Anthologieen erlitten haben, können hier nicht besprochen werden.

EIN ZWEITES SIEGESLIED VON HANS VIOL.

Nun merket diese Mähre,
Mit Singen heb' ich an!
Der Bund in seiner Wehre
Und mancher stolze Mann
Ist rasch in's Feld gezogen
Mit waffenstarker Hand,
Sobald die Geier flogen
Dem Bären in sein Land.

Ganz Deutschland zu bezwingen,
Schloss Carl mit Graf Renaut,
Gewandt in solchen Dingen,
Gar eilig einen Bund;
Sie schlugen hohe Zelte
Vor Marten auf am Schloss,
Und hatten in dem Felde
Drei Heere, stark und gross.

Er sprach: Nun merket eben,
Gar schlecht ist eure Hut,
Doch wollt ihr euch ergeben,
So frist' ich Leib und Gut!
Da ward ihm kund, man kehre
Gar wenig sich daran
Und glaube wohl, er wäre
Ein ganz verlogner Mann.

Ihn mochte das verdriessen,
Als man die Antwort gab;
Er liess mit Sturm und Schiessen
Nicht mehr von ihnen ab,
Und brauchte um so dreister
Zwei Büchsen, übergross,
Bis man den Büchsenmeister
Ihm zeitlich niederschoss.

Weil er sich vorgenommen,
Am Dienstag in der Nacht
Das Städtlein zu bekommen,
So stürmt' er dran mit Macht;
Doch was ihm ward zu eigen,
War hinten nichts und vorn,
Als höchstens tausend Leichen
Und gar ein grosser Zorn.

So lag er da in Sorgen,
In Ungemach und Schaam,
Bis nun am Samstagsmorgen
Das grosse Bündniss kam;
Da ward das Lachen theuer,
Als eine Pfeife sang;
Man nahm sich Gott zu Steuer
Und kam mit Trommelklang.

Ein Herzog hochgefürstet,
Von Oestreich ist mein Preis,
Weil Er und Zürch gedürstet
Nach fürstlichem Beweis:
Sie ritten an die Wallen
Mit ritterlicher Kraft,
Zu Lust und Wohlgefallen
Der Eidgenossenschaft.

Auch preis' ich und vermelde
Den Fürsten Lotharings,
Dieweil er in dem Felde
Hinwarf die Welschen rings;
Er hatte viel erlitten
Durch des Burgunders Schuld,
Nun aber sich erstritten
Der Eidgenossen Huld.

Den Zürchern soll man lohnen,
So viel man immer kann,
Mit Lob- und Ehrenkronen,
Denn diese griffen an;
Auch lob' ich wohl die Berner,
Sie kämpften um den Preis,
Auch lob' ich die Luzerner,
Sie fochten lang und heiss.

Die Urner mit dem Stiere
Entsprangen gleich zum Tanz,
Und Schwyzer machten ihre
Gesellenreihen ganz;
Auch Zug und Unterwalden
Und Glarus schritt zum Ziel;
Sie fochten wie die Alten
In diesem wilden Spiel.

Mit Freiburg ist gekommen
Auch Strassburg in das Feld,
Das hat sich angenommen
Der Sachen als ein Held;
Sammt Schlettstadt war Mühlhausen,
Kolmar und Basel schnell,
Auch Soloturn war draussen,
Sowie das Appenzell.

Carl wähnte sich gefristet
Und nahm sechshundert Mann,
Die mussten wohlgerüstet
Als Deutsche vornen dran;
Indess mit dreissig Schlangen
Er selber fürbass zog,
Die freilich losgegangen,
Doch alle viel zu hoch.

Der Feind, der nicht erschlagen
Und nicht zu Boden sank,
Begann zum See zu jagen,
Worin er bald ertrank.
Die Welschen, die in Fähren
Die Welle nicht mehr trug,
Gedachten wohl, es wären
Der Deutschen noch genug?

Kaum schoss zu zweien Malen
Nach Murten noch Remont,
Kaum wurden ihm die Zahlen
Der Umgekommnen kund:
Da hob er sich von dannen,
Bis man auch ihn betraf,
Dann liess viertausend Mannen
Im Riede todt der Graf;

Worauf der Bund sich einte
Und auf die Walstatt drang;
Da harrte man der Feinde
Drei voller Tage lang.
Da warteten die Frommen
So wacker und so kühn,
Ob Keiner wolle kommen,
Und siehe, keins erschien.

Wirst du zu neuen Kriegen
O Herzog, wieder frisch,
So denke nur, es liegen
Die Schanzen unterm Tisch!
Sind doch zu Zürch zwei Fahnen
Und deiner Fähnlein acht,
Die lassen dich ermahnen
An die verlorne Schlacht!

Und in Savoyerlanden
Ward einer Herzogin
Ihr ganzes Reich zu Schanden,
Das schuf ihr Eigensinn.
Ja, hätte sie die Eide
Gehalten, wie ein Christ,
Ihr Alter wär' voll Freude,
Das nun voll Thränen ist.

Es hat mit freier Zungen
Dies Liedlein Hans Viol
Zu Ruhm und Preis gesungen
Euch Eidgenossen wohl:
Dass, wo man eurer denke,
Dies Lob sei offenbar;
Womit ich euch es schenke
Zum sel'gen neuen Jahr.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 3. *Ein ganz verlogner Mann.* In Beziehung auf den Wortbruch, den sich Carl gegen die Granson-Besatzung erlaubte. *Betrogener Mann* nennt ihn das Original; gleicher Weise reden im nächstfolgenden Liede die burgundischen Generale ihren Herzog an: *Forchtsamer Fürst!* Noch nennt das Volk den so, der für fürchterlich oder für betrügerisch gehalten wird.

Str. 4. *Zwei Büchsen übergross.* Sie hiessen Damviller und Selenquin. J. v. Müll. Anmerkungen. V, Cap. I.

Str. 6. *Man nahm sich Gott zu Steuer.* Oben am Schlosse zu Münchenwyler steht noch eine Kapelle, woselbst die Bundesgenossen im Anmarsch ihr Gebet verrichtet haben sollen. Hall. Schw. Schlachten. S. 350.

Str. 11. *Den Zürchern soll man lohnen, denn diese griffen an.* Eine Beziehung auf Felix Keller von Zürch, der den Rath, den Wilhelm Herter im Namen der auswärtigen Reisigen überbrachte, eine Wagenburg zu schlagen, bestimmt ablehnte und sogleich vorwärts zog.

Str. 12. *Indess mit dreissig Schlangen.* Eine vortheilhaft gestellte Batterie, von Einigen — wohl zu wenig, nur zu 8, von Andern dann gar zu 30 bis 40 Feldschlangen angegeben, durch Infanterie und Cavallerie gedeckt, war auf den Buchwald gerichtet, aus welchem die Verbündeten hervor kommen mussten. Trotz dem, dass die Munition ganz durchnässt und die Richtung des Geschützes zu hoch war, geschah den Eidgenossen doch grosser Schaden; auch schlugen die Kugeln die Aeste der Waldung herunter, wodurch viele Krieger gequetscht wurden. Hall. Schw. Schlachten. S. 355.

Str. 14. *Im Ritde todt der Graf.* S. die 12. Str. des nächstfolgenden Liedes.

Str. 17. — Jolanda, die Schwester Ludwigs trug sich mit einer alten Liebe für Carl, die ihr ehedem erwiedert worden war. Nach obiger Niederlage liess der misstrauische Carl die Geliebte in dem

Schlosse

Schlosse Rovüre gefänglich verwahren, vermuthlich um sich ihrer als Geissel gegen Ludwig zu bedienen. Doch musste sie Den von Amboise, Herr von Chaumont, auf Ludwigs Befehl befreien und nach Tours bringen, wo sich die beiden Geschwister aussöhnten. Gleichwohl war sie beim Friedensschlusse gezwungen, den Eidgenossen 50,000 fl. zu erlegen, und hiess spottweise das Fräulein v. Burgund.

Das Lied hat in W. Steiner's Mscr. 21 — und in J. J. M. Usteri's handschriftl. Samml. 22 Str. Abgedruckt ist es in Münch's Aletheia, S. 153.

EIN DRITTES VON MATTHIAS ZOLLER.

Gott vatter jn der ewigkeit,
Gelobt sigist jn der gottheit
Der wîrd' vnd grossen êren;
Dass du vns gibist macht vnd kraft,
Dass wir sind worden sigerhaft
Am Burgund-Karl, dem herren:
Der durch die gantzen christenheit
Mit-kriegen vnd mit reisen,
Wider all gottes billigkeit,
Machte wittwen vnd weisen;
Das was man gott vnd Mari klagen,
Gott wotta nit mer vertragen,
Sin straff tett gott zu hand
Durch den grossen bundt genannt.

Zu Ellnkürt schlug man mengen mann,
Zu Granson man gross gutt gewann,
Das was er all's verächten;
Er sprach: den grossen bundt genannt,
Den will ich straffen allensampt,
Min schand von Granson rächen!
Er berufft zu jm gar vil der welt
Dohar vss sechs küngrîchen,
Vor Murten lag er jn das veld,
Wer gesach ye desglychen?
Vff einn berg schlueg er s'leger balde,
Gegen einen grünen walde
Mit siner ritterschaft
Lag er mit grosser macht.

Er helt so mengen strengen ratt
Mit sinen fürsten frü vnd spatt,
Wie er die statt möcht gwünnen;
Forchtsamer fürst! vech syg geseit:
Die statt, die wirtt so stark vmbleit,
Sy mügent nit entrünnen! —
Sy machtent mengen graben krumb
Vnd grad meng krumben graben,
Sy schluogend ringe vmb sich vmb
So vil der bösen knaben.
Das tett man kundt allen Eydtgnossen:
Sy sölltend sy nit lassen
Entschütten tütsche land,
Er dass sy wurdind gschant!

Darzu die christenliche kron
Vnd alle tütsche nacion,
Die muest sich darnach liden! —
Das ward der grosse bundt gewar
Vnd jlltend schnelliglichen dar,
Nit lenger went sy bytten;
Zürch, Bern, Lucern, Friburg, Soloter,
Vry, Schwits, Vnderwalde,
Zug, Glarus, von Oestrich ein schar,
Hertzog Löttring jlt balde;
Strassburg, Bassel, Schaffhusen, St. Galle,
Appenzell, die ander alle?
Gen Murten zugents hin,
Zum stritt stund jun der sinn.

Darumb verletzet er das hêr
Von dem see vff nach sim beger,
Einn bach, den liess er schwellen;
Er haget vast ze jeder stund,
Do lag der graff jnn von Remund,
Gross boeum, die liess er fellen.
Wer gesach grösser werk ye mer
Geschechen jn vierzechen tagen?
In dry tagen hatt er ein hêr
Für die statt Murten geschlagen;
Er sprach, die jnnen müsstend sterben,
Darinn schantlich verderben,
Die Muren sind nit gutt,
Dess frœuwet sich min mutt!

Der hertzog liess jnn niemer ruw,
Er rüst sich tag vnd nacht darzu:
Nun lassend vech nit verdriessen!
Man fürt vil grosser büchsen dar,
Das namentz jn der statt gewar,
Man tett gar viendtlich schiessen;
All die jn der statt sind gsin,
Die wêrtend sich ritterlichen,
Sy hând gross êr geleget jn,
Wer gehort ye dessglychen?
Sy schrüwend: min herr will vech bœnken,
Daran sünd jr gedenken,
Oder nement vewer h[illegible]
Vnd ziechent damit ab!

Vech fristet nieman für die statt,
Die vewern liegent a' Louffen tod,
Wir hånd jr vil erschlagen;
Darzu ze Giümmen an der bruck
Sind die von Bern gejagt seruck —
Das hiess er jnn all's sagen.
Mit lügen sucht er mengen list,
Ob sy sich triegen liessen;
Die jn der statt warend gerüst
Vnd tettend viendtlich schiessen
On vnderlass, so recht ritterlichen,
Man gehort nie dessglychen;
Hettindt sy gutty pferdt,
Sy werind wol ritters werdt!

In der statt muss man schwigen still,
Darin was meng mannhafft gisell,
Der sich nit liess erschreckhen;
Von Buobenberg, ein houptmann wyss,
Sin ritterschafft ich yemer bryss,
Mannhafft an allen eggen.
Man zerschoss d'mur vnd ouch eine thurn,
Sy fielend in den graben,
Darnach tett er den sechsten sturm,
Alss wir gehoret habent,
Zween graben warent vol bedecket,
Vff tussend drinn gestrecket;
So hort man jammer vnd nott,
Er dass sy sturbend tod.

Die von Bern jlttend jn schneller jl
Zu jnn vats vff ein halbe mil,
Vnd meintend, jn dannen s'triben;
Vnd schribend denn jm grossen bundt;
Mit grosser trüw jltents zu stund
Vnd woltend nit beliben.
Hertzog Reinhart von Luttering
Wolt ab sim pferdt nit sitzen,
Vil ritter schluog er, so gering;
Man macht gar bald die spitzen,
D'ritter für d'fussknecht an der sidten,
Do fieng man an ze stritten.
Vff der zechentussend ritter tag
Beschachs, alss ich vech sag.

Vil herrlicher ritter kament dar
Mit des regentropfens schar,
Das hat man wol gesechen;
Alsbald der stritt ye anefieng,
Der sunneschin dohare gieng,
Das zeichen ist beschechen:
Recht als der schön herr Josue,
Do er stritt mit den heiden;
Dess lobent gott noch yemermè
Ee jr von hinnen scheiden!
Gott liess Pharao jm meer versinken,
Karluss jm see ertrinken;
Zu Murten jn dem see
Schrüw menger och vnd wee.

Der hertzog hat so vil der welt
Vnd mê denn einliffhundert zelt,
Wer gesach ye desglychen?
Die ritterschafft stritt vornen dran,
Die fussknecht wolltend sy nit lan,
Man stritt so ritterlichen!
Es wërt mê denn fünff gantzer stund,
Ee dass sy wurdind erschlagen
Vff aween mil, ist mengem kund,
So was man jnn nachjagen.
Mê denn Viersechentussend mustend bliben,
In see tett man sy tryben,
Im bluot lagend sy rot,
Vff bœumen stach manss s'tod.

Der stritt, der wërt wol vff ein stund;
Dennocht hielt der graff von Reinnd
Vnd schoss in d'statt mannlichen;
Vntz der gross hundt gantz für jn kam,
Er hat wol fünffhalbtussend mann,
Begunnd bald dannen s'wychen;
Er floch jn einen grünen wald,
Dass er möchti entrünnen,
Man jlt jm nach doch alsobald,
Man kont jn niena finden;
Die fussknecht musst er dahinnen lassen,
Die lagend vmb die strassen,
Vnmass littentz nott,
Von Inss die erhlagentz tod.

Darnach so zog man ja das hêr,
Lag dry tag da jn grosser êr
Nach keisserlichen rechten;
Von Burgund jn herrn Karluss huss
Lept hertzog Luttering vmsuss
Mit vil der sinen knechten;
Buren lagend vorhin jm veld
Vnd hattend nienen hüttin,
Sy nament ja vil gutter zelt
Vnd fürtend die all mitt jnn.
Nun dankt gott, jr sind worden herren
So gar mit grossen êren
Durch das burgunnisch hütt,
Wie wê es Karlo tût.

Vil grosses gutt liess er vns do,
Der büchsen sind wir gar vast fro,
Die went wir nit verschmachen.
Will er dann nit darvone lôn,
So helff vns gott, dass wir's bettôn,
Von jm also empfachen.
Darzu helff vns die gotteshand,
Der mag es vns wol gæben,
In sinem dienst werd das erkant.
Ir sönd mich merken æben:
Man bliess vns: jn rechtr hütt welt man's hêren,
Man brûcht's zu gottes êren,
Ze huw jn siner wirdigkeit,
Ach es vech werde leid.

Ir

Ir herren all jm grossen bundt,
Gott syg mit vech zu aller stund!
Wer gehort ye desglychen,
Dass man s'tod schlog so vil der welt
On grossen schad vnd widergelt?
Dess lobent gott, den richen!
Ir sind gefürt als Israël
Durchr meer mit kleinen schaden,
Nun bhût vech gott vor sündenquael,
Mit bösem vech nit bladent.
Mari hilff, dass in kurtzen stunden
Ein gutter frid ward funden!
Das helff vech gott der herr,
Wünscht vech Mathias Zoller.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 2. *Zu Ellnhart*: Bericourt. — *Vff ein berg schlug er s'leger balde.* Vermuthlich bei Gurwolf stand das tragbare Holzhaus, aus welchem Carl sein Heer übersah.

Str. 3. *Sy schlungend ringa vmb sich vmb.* Rubenberg hatte mehrere Ausfälle bis über Pfauen hinaus gewagt, dem Feinde Schaden zugefügt, und war immer mit einiger Beute an Rossen und Rüstungen in die Stadtmauern zurückgekommen.

Str. 3. *Vnd grad meng krumben graben.* Dieser Vers, der im Original fehlt, musste ergänzt werden; ebenso der Vers in Str. 10. *Karluss jm see ertrinken.*

Str. 5. *Darumb verletzet er das hér:* Er errichtete Schanzen und Batterien, und liess die kleinen in den See fliessenden Gewässer schwellen, wodurch einzelne Stellungen unzugänglich wurden.

Str. 5. *Geschechen in vierzechen tagen.* Schon 13 Tage nach der Gransoner Niederlage stand Carl mit einem vollzähligen Heere abermals im Waadtlande.

Str. 6. *Sy schrüwend zu jnen etc.* Pfeile mit Drohzetteln wurden in die Stadt geschossen; auf ihnen stand geschrieben: »Ihr Bauern von Bern, gebt auf Stadt und Schloss! denn alle Hämmer möchten nicht Geld genug schlagen, dass ihr damit erlöst werden möchtet. Beichtet! denn bald kommen wir in die Stadt, fangen euch, ertödten euch, erhängen euch an euern eigenen Gurgeln!« Dieb. Schilling.

Str. 7. *Die vewern liegent z' Louffen tod* Burgundische Streifchorps, 5 bis 6000 M. stark, stürmten die Brücken zu Laupen und Gümminen und verbrannten Kertzers. Zur Abtreibung der Feinde bei Laupen wirkten damals der Priester von Neueneck und seine Kirchgenossen am kräftigsten mit.

Str. 9. *Man macht gar bald die spitzen.* Man stellte die Heerhaufen keilförmig auf, Cavallerie mit Fussvolk untermischt; dies hiess *mit dem Spitz fechten.*

Str. 10. *Der sunneschyn dohare gieng, das zeichen ist beschechen.* Bis zum Mittag hielt ein starker Regen an; als nun plötzliche Sonnenstrahlen das Gewölk durchbrachen, schwang Hallwyl

sein Schwert, rufend: Uns leuchtet der Himmel! Ist Gott mit uns, so sind wir aller Welt gewachsen!

Str. 12. *Von Inss die schlugents tod.* Schon vorher hatten die Inser (vom Dorfe Ins, franz. Anet,) jene Scharen abgeschlagen, welche benannten Pass zur Niederlage für die in das Murtnerlager nöthigen Kriegs-Zufuhren gewinnen wollten. — Als das verfolgende Heer vernahm, noch jetzt habe Romont einige Kartaunenschüsse gegen Murten gethan, liess man vom flüchtigen Feinde ab, um den Grafen zu bestehen. Dieser aber suchte mit Zurücklassung alles Gepäckes und Geschützes, über das Moos und die Sügy-Brücke gegen Ifferten zu entkommen. Durch die Reiterei der Verbündeten, die Murtnerbesatzung und den Landsturm des Inselgaues wurde er noch am grossen Moose ereilt, aufgerieben oder zersprengt. Die Verirrten fielen durch die Bauern umliegender Ortschaften.

Str. 13. *Von Burgund jn herrn Karlus hus Lept hertzog Luttering vmsus.* Carls Feldhäuschen wurde nach der Schlacht mit der ganzen Einrichtung dem Herzog Renat zugetheilt; aber durch die Raubgier schweiz. Soldaten wurde nicht allein dieses, sondern auch das Gepäcke Renats, das bereits hineingeschafft war, zu Grunde gerichtet und das beste davon entwendet.

Str. 14. *Man bliess vss: jn rechtr bütt welt man's kéren.* »Man gebot, dass Jedermann das gewunnen Gut an gmeine Büt thun sölt, by Eiden; aber einer thuts, der andre nit, und ging, wie es mochte, dann mehrtheils den schnöden Fryheiten und andern verzagten Schelmen und Buben worden ist, so harnach geloffen sind; die habent alles das verschlagen und verstohlen, und ist den Biderben wenig worden.« *Tschudi's Chronic. continuat.*

Eine mehr geregelte Rechtschreibung und die Weglassung jener unrhythmischen Erläuterungen, die von Abschreibern solcher Gedichte freigebig mitten in die Strophen hineingedichtet worden, ist die einzige Veränderung, die obiges Gedicht bei diesem Abdrucke erlitten hat. Es findet sich handschriftlich in Tschudi's Chronicon continuatum, T. I.

VOM STREIT ZU NANCY. 1477.

Wehlauf, du Eidgenossenschaft!
Dein gnaser Bund geriath in Haft,
Er liegt in Nancy voller Noth
Und wird gedrängt bis auf den Tod,
Und hat schon lange keine Speis',
Als Hund' und Katzen, Ross' und Mäus'.

Herr Reinhard reitet gegen Bern:
Achttausend Mannen hätt' ich gern!
Achttausend Mann gebt mir zur Hand,
Ansonst verlier' ich alles Land!
Achttausend Mann, o wollten sie,
Ich wollte wohl versolden sie!

»Herr Reinhard, Euch mag werden kund,
Dass wir sie geben jeder Stund';
Wir denken noch gar wohl daran,
Was Ihr zu Murten habt gethan;
Dess sollt Ihr nun von unsrer Schaar
Nutznieszung haben immerdar!«

Sie zogen aus, sie flogen hin,
Gen Niklas stand ihr ganzer Sinn:
Sankt Niklas, wir sind hergesandt,
Zu retten dir dein eignes Land!
Erzeig' uns Gnade denn im Strauz,
Wenn wir dein Ländlein kehren aus! —

Als nun der Herzog von Burgund
Gewärtig ward, wie stark der Bund,
Erhob er sich mit seinem Heer
Und prahlte und stolzierte sehr,
Bis Reinhard, Herr von Lothering,
Ihn trefflich an zu schlagen fing.

Es lief vor ihm ein rechter Bär
So lange brummend hin und her,
Bis er in einem Talpen wund;
Da schlugen die, die er gebracht,
Da schlugen seiner Tausend Acht
Achttausend Feinde in den Grund.

Auf fünfthalb Meilen war der Streit;
Dann setzte durch das Wasser breit
Der Graf von Leiningen, sowie
Der Graf von Bitsch, und hetzte sie,
Bis zwölf der Herren an der Schaar
Geblieben sind, und das ist wahr!

Er schätzt' sich Alexandern gleich,
Bezwingen wollt' er alles Reich;
Das wandte Gott zu guter Stund',
Da kam der Bund und that's ihm kund,
Da ist vergangen in dem Streit
Sein Uebermuth in kurzer Zeit.

Man zählte siebzig sieben Jahr
Zu tausend und vierhundert gar,
Seitdem erschien das Heil der Welt:
Da räumte endlich Gott das Feld,
Und liess den Carl in höchster Noth
Am zwölften Abend schlagen todt.

Nichts Grösseres mehr geschehen ist,
Seitdem geboren Jesus Christ!
Es war der fürchterlichste Bold,
Der nichts als Mord und Raub gewollt,
Darum der starke Bund bewegt
Auf schneller Fahrt ihn hingelegt.

Gar billig soll man loben dich:
Und keiner gleicht dir sicherlich,
Und keiner schlug so gut wie du
In zweien Schlachten siegreich zu,
Und zog herbei in schneller Fahrt —
Wie du, von Lothringen, Reinhard!

In Einem Jahr, in Einem Jahr
Drei grosse Schlachten offenbar!
In Einem Jahr zu Granson dort,
Zu Murten und zu Nancy Mord!
Den möcht' ich sehen, wahrlich den,
Der solches Dinge mehr gesehn!

Hat Einer Macht und viel Gewicht,
Der überheb' sich dessen nicht;
Das aber that der Bösewicht,
Der hatte Gott vor Augen nicht;
Drum gab ihn Gott ins Strafgericht
Des Volkes, das er schützte nicht.

Er führt sein Stänglein wohl von Stahl
Zu Bern im Uechtland allemal
Und hat gesungen dies Gedicht,
Der als Matthias Zeller spricht:
O Gott, und du, o Himmelsmaid
Maria, hilf der Christenheit!

ERKLARUNGEN.

Str. 1 Herzog Renat hatte mit 7000 Lothringern und 8000 deutschen Bundesgenossen sein Herzogthum grösstentheils wieder erobert: drei Tage vor dem Wiedererscheinen des burgundischen Heeres war auch Nancy übergegangen. Carl belagerte also diese Stadt, die er so eben zu entsetzen gedachte. Mit Franzosen und Freiwilligen der niedern Vereinigung verwahrte Renat den Ort und ging nur mit 12 Begleitern über das beschneite Gebirge nach Bern, um sich daselbst die Zusammenberufung einer hülfebietenden Tagsatzung auszuwirken. Das gleiche versuchte er in Zürch. Auf dem Tage zu Luzern versprach er mit weinenden Augen 40,000 fl. für die Kriegskosten leisten zu wollen, wogegen die Boten eine allgemeine Mahnung an ihre Mitstände ergehen liessen. Statt der verlangten 6000 stellten sich sogleich 8000 Söldner, die der Zürcher Hans Waldmann, der Berner Brandolf von Stein und Wilhelm Hertar führten. — In denselbigen Tagen rannte der eisern Picarde aus Nancy nach Zürch, dem Herzog anzusagen, dass nach vielen misslungenen Versuchen zur Verproviantirung Nancys, schon das Fleisch der Pferde und Hausthiere daselbst verzehrt werde; (J. v. Müll. S. 109.) Die Noth ging so weit, dass Renat nach dem Siege bei Nancy in die Stadt durch einen Triumpfbogen einzog, der aus den Skeleten von verzehrten Thieren erbaut war.

Str. 4. *Gen Niklas stand ihr ganzer Sinn.* Zu Basel sammelte sich das Heer, das durch Zuläufer bis auf 20,000 anwuchs. Mit 600 Pferden stiess Renat in Blotzheim zu ihnen; er zu Fusse, die Hellebarte auf der Achsel, beschenkte jeden Fähndrich mit einem Goldstücke. Sie wendeten sich gegen den Wallfahrtsort St. Niklas zu Varengeville, meist St. Nicolaus-du-port genannt. Die Burgunder gaben diesen Posten sogleich auf; doch wurden ihrer viele gefangen und von dem Thurme in aufgepflanzte Spiesse hinabgeworfen.

Str. 5. *Und prahlte, etc* Sie sind wieder da, sprach Carl im versammelten Kriegsrath, die Lumpen, die seelenlosen Fleischmassen, von Trunk und Frass aufgedunsen! J. v. M. V, 115. Viele

hatten sich an Honig krank gegessen; wie einst Xenophons Rückzügler.

Str. 6. *Es lief vor ihm ein rechter Bär.* Die Berner hatten den Vorzug begehrt. Der Strassburger Herter führte sie mit dem ersten Treffen ungesehen im Schneegestöber auf eine Höhe, die das Schlachtfeld beherrschte und fiel dann plötzlich bei Malegrange auf den linken feindlichen Flügel herab; die Kanonen wurden erobert, die Zeugknechte erschlagen. — S. die 6. Strophe des nächsten Liedes.

Str. 6. *Bis er in einem Talpen wund.* Fünfzig Schweizer und Lothringer waren bei diesem Angriffe gefallen.

Str. 6. *Achttausend Feinde in den Grund.* Die Angaben über die Stärke des burgundischen Heeres, wie über die Zahl der Gebliebenen sind höchst verschieden; letztere steigen von 600 durch alle Hunderte bis auf 8000. Viertausend gibt das zweite Nancylied in Ludw. Sterners Hs. an.

Str. 7. *Auf fünfthalb Meilen war der Streit.* Da gegen zwei Uhr Nachmittags entschieden wurden, wüthete der Tod vier Stunden weit umher bis Morgens um 2 Uhr. J. v. M. V, 125.

Str. 7. *Da setzte durch das Wasser breit.* Die burgundische Fronte war durch einen tiefen Wassergraben, und Lebhag, wie bei Murten, der rechte Flügel durch die Meurthe gedeckt.

Str. 7. *Bis zwölf der Herren an der Schaar:* Die treuen Freunde Carls, Röbempré und Contay; der Sohn seines Bastardbruders Anton; Vauxmarcus, nachdem er, wie einst von seinem Schlosse zu Granson, auch hier die Flucht noch erlebt; Jakob Gaillot, oder Galleotto, der italienischen Kavallerie Oberster; Josse von Lalain, Flanderns Oberlandvogt; Josselin von Albin, der Neapolitaner Hauptmann; Friedrich von Flörsheim, der Anführer der churfürstlich pfälzischen Truppen. — Viele hohe Gefangene, wie Nassau, der grosse Bastard, der Neufchateller Philipp mochten dazu gezählt worden sein. Das schon erwähnte zweite Nancylied Ludw. Sterners:

Sechzechen Herren fing man do,
Die wurdend Pfenning schwitzen,
Sy freuten sich, dass sy also
By dem Laben blibent sitzen.

Str. 8.

Str. 8. *Er schätzet sich Alexandern gleich.* Ebenso Müller: Carl, wenn er nicht hätte wollen Alexander sein, war ein vortrefflicher Fürst, V. 3. 128; und Ludw. Sterners erstes Lied (21 Str. haltend):

Des grossen Alexanders Buch,
Das liess er ihm fürlesen:
Er wär's auch gern gewesen.“

Str. 9. *Am zwölften Abend schlagen todt.* Andere und richtigere Angaben schwanken zwischen dem 5. oder 6 Jänner.

Das Lied ist bei Dieb. Schilling und in Wern. Steiners Handschriften mit 18 Str.

DAS NANCYLIED DER ZWEI SCHWEIZERKNABEN.

Und wend wir aber heben an
Das beste Liedlein, das ich kann,
Und wie es ist ergangen
Zu Nancy! zu Nancy
Liegt Lothringen gefangen!

Der Lothringer, das edle Blut,
Beschrieb den Eidgenossen gut,
Und wie er sei belegen
Zu Nancy, zu Nancy
Mit manchem kühnen Degen.

Da gab der Bund viel Leute dar;
Der Eidgenossen eine Schaar,
Die schickte man und sandte
Nach Nancy, nach Nancy,
Wohl in die welschen Lande.

So zog man fröhlich aus und fort
Und hat zu Nikolaus-zu-port
Der Welchen viel erschlagen;
Burgunder, Burgunder,
Das lassen wir euch sagen!

Die Büchsen stellte dann Burgund
Und wähnte schon, da sei der Bund;
Der Wahn hat ihn betrogen;
O Herzog, mein Herzog,
Schon bist du überzogen!

Es lag in einem Treffen kühl,
Man sag ihm zu, er wusst' es wohl
Und wollte doch nicht fliehen;
Wohl herrlich und herrlich
That er entgegen ziehen.

Die Welschen floh sogleich das Glück,
Doch drehte er noch manchen Strick,
Uns Arme dran zu henken;
Sein Sterben, sein Sterben
Wollt' er noch nicht bedenken.

Sie knieten nieder auf den Plan,
Da riefen laut Maria an
So Herz als Mund und Hände
Maria, zu Hülfe
An unserm letzten Ende!

Und wieder standen sie auf Plan
Und griffen nun gar frühlich an
Mit kaiserlichem Rechte;
O Herzog, mein Herzog,
Du hast viel stolzer Knechte!

So liefen sie aus grossem Zorn
Durch Stein und Stauden, Stock und Dorn,
Und wollten schnell es machen,
Sie scheuten und scheuten
Nicht tiefen Koth noch Lachen.

Er dachte wohl noch Murten da,
Als er die Hellebarten sah
Und unsre langen Lanzen:
Ich mag ja nicht zweimal
Den scharfen Reihen tanzen!

Man wollte seinen Vortanz sehn,
Da mocht' er uns nicht weiter stehn
Und floh die Eidgenossen,
Die frischlich und eilends
Dem Flüchtling nachgesprossen.

Er fiel in einen Graben tief;
Abraubte man ihn und entlief;
Er konnte Niemand haben —
Sie also ein Herzog
Verlassen starb im Graben.

Er war so schön und war so reich,
Er sah sich aber nicht mehr gleich,
Als man ihn nackt gefunden:
Den Reichen, sch nachet
Mit seinen tiefen Wunden!

Nun freue dich, o Hagenbach,
In deinem Leid und Ungemach,
Dein Herr ist zu dir kommen;
Euch beiden, euch beiden
Ist die Gewalt genommen!

Den Todten haben wir bewegt
Auf eine Bahre hingelegt,
Dann liess mit frommen Gaben
Zu Nancy, ja Nancy
Herr Reinhard ihn begraben.

Den heiligen drei Kön'gen hat
Ein Kirchlein man an jener Statt
Zu weihen nicht vergessen,
Da sang man dem Herzog
Drei heilge Seelenmessen.

Und wer dies neue Liedlein sang?
Zwei Schweizerknaben, die schon lang
Vom Herzog Carl vernommen:
Er werde von Nancy
Nicht wieder heim entkommen.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 5. *Die Büchsen stellte dann Burgund* »Schnee erfüllte die Luft; als er aufhörte, blieb Nebel. Dieser betrog den Feind; seine Artillerie brannte los, ehe das Heer im Schuss war.« J. v. Müll. V, 121.

Str. 9. *Und griffen nun gar frölich an.* J. v. Müll. V, Note 574, bemerkt, in Blarru's Gedichte höre man ihren Marschschritt:

Saltantis et ipse superbus
Gentis gressus, humumque pressam occupat omnem.

Str. 11. *Er dachte wohl noch Murten da.* Uebereinstimmend J. v. Müller: »Da erklang auf der Höhe das Urihorn *dreimal*; dreimal fuhr Todesschrecken durch das Herz Carls; diesen Schall hatte er bei Murten gehört.« V, 122.

Str. 13. *Er fiel in einen Graben tief.* Drei Büchsenschüsse vor der Stadt Nancy liegt dieser ehemals sumpfige Grund, von einem Bache durchschnitten. Vireley ist der Name der Gegend. l. c.

Str. 13. *Er konnte Niemand haben.* Die Leichen von 14 Hauptleuten, ja nach Anderen von 500 Edeln lagen um den getödteten Herzog.

Str. 13. *Bis also ein Herzog verlassen starb im Graben.* Mit gleich wirksamem Spotte singt das zweite Nancylied der Ludwig Sturmer'schen Hs. (16 Str. haltend):

Da lag er lange ohne Macht
Im Elend, wie ein andrer,
So endete dieselbe Nacht
Der zweite Alexander.

Str. 14. *Er sah sich aber nicht mehr gleich.* Grossen Theils eingefroren, mit geronnenem Blut überdeckt, im Gesichte angeschwollen und durch einen Hellebardenhieb verbleicht, war er Wenigen

kenntlich. J. v. Müll. — Das erste Nancylied der Ludw. Steinerschen Hs. singt:

Syn diener kannten ihn sehr wohl,
Darzu syn eigen Knabe.

Der Römer Colonna, einer seiner Edelknaben, hatte den Herzog fallen gesehen und zeigte den Suchenden die Gegend, wo die Leiche war. Weinende Frauen bedeckten mit ihren Schleiern des Herzogs Blösse; Feinde ergriff Rührung und Schrecken. Renat, nach alter Sitte ritterlicher Feinde mit einem bis an den Gürtel reichenden goldenen Bart verhüllt, ging zu dem Leichnam, nahm dessen Hand, seufzend: Theurer Vetter, Gott hab' Euch selig! Wie viel Elend und Herzeleid habt Ihr uns gemacht! — Begraben wurde Carl zu St. Georgen bei Nancy. Sein Grabbild trägt in der Brust einen zerbrochenen Speer, da, nach der Meinung Einiger, Franzosen ihm eine Lanze durch den Hals gerannt haben sollten. Nach J. v. Müll.

Das Gedicht im W. Steiner'schen Mscr. hält 18 Strophen; eben so viele in J. M. Usteri's Sammlung alter Schweizerlieder. Hallers Bibl. führt dasselbe an als 6 Seiten einnehmend.

DIE EIDGENOSSENSCHAFT BIS ZUM JAHRE 1477.

Von einer Eidgenossenschaft
Und ihrer unerhörten Kraft
Ist mir ein Lied gelungen;
Drum will ich diesen ew'gen Bund
Besingen und den ganzen Grund,
Aus welchem er entsprungen.

In einem Land, das wie ein Kern
Verschlossen liegt in Bergen fern,
Die man als Mauern preiset,
Fing dieser Bund zum ersten an,
Es ward die Sache frei gethan
Im Land, das Uri heisset.

Nun schaut ihr lieben Herren an,
Wie dieser Schimpf zuerst begann,
Und lasst's euch nicht verdriessen,
Wie Einer seinem liebsten Sohn
Wohl einen Apfel gar aus Hohn
Vom Scheitel musste schiessen.

Der Landvogt sprach zu Wilhelm Tell:
Nun lug zu deiner Kunst, Gesell,
Und noch vernimm mich eben:
Trifft nicht dein allererster Schuss,
Fürwahr, so ist es dir nichts nuts
Und kostet dich dein Leben!

Er hatte Glück durch Gottes Kraft,
Da ist mit rechter Meisterschaft
Der Hauptschuss ihm gelungen;
Er irrte nicht und fehlte nit
Auf hundert und auf dreissig Schritt
Das Ziel am Haupt des Jungen.

Als er den Ersten Gott befahl,
Begriff er einen zweiten Strahl,
In's Goller ihn zu legen;
Da sprach derselbe Landvogt gut,
Was treibst du da in deinem Muth,
Was hast du dich verwegen?

Der Telle war ein zornig Mann,
Er schnaust den Landvogt übel an:
Hätt' ich mein Kind erschossen,
Ich hätte dich, mein Landvogt gut,
Wie ich beschloss in meinem Muth,
Wohl auch geschwind erschossen! —

Und solchem Spann und solchem Stoss
Entsprang der erste Eidgenoss!
Und also steht geschrieben
Der übermüthgen Vögte Schaar
Ward drauf der Herrschaft blos und bar
Und aus dem Land getrieben. —

Wie fest wir schwuren einen Bund,
Das bleibt in allen Zeiten kund
Den Jungen wie den Alten;
Und dass in Ehre wir bestehn
Und die gerad'n Wege gehn,
Das lassen Gott wir walten.

Und dieser Bund ist so gepreist,
Dass Zürich stets ein Edles heisst
Vor Kron- und Thronerzeugten:
Und meine goldgen Herrn von Bern,
So wie der löblich Ort Luzern,
Sind hohe Ehrenleuchten.

Handfest ist Uri zubenannt
Und als das Fromme Schwyz bekannt;
Auch Glarus steht bei Allen
Und Unterwalden steht im Preis,
Die Zuger nennt man fest und weis',
Und Ehrsam heisst Sanct Gallen.

Ein alter Stamm ist Solotorn,
Und Freiburg ist ein Ruhmes-Sporn,
Und Biel ein Ruf der Ehren;
Mit Treue ist Appenzell begabt,
Schaffhausen wie der Fürst und Abt
Sanct Galls mit tapfern Heeren.

Dies ist die Eidgenossenschaft!
Die wird bestehn und haben Kraft,
So lang die Welt wird währen;
Und alle Welt gesteht es frei
Und sagt es laut, dass ihr noch drei
Herzoge zugehören.

Denn Sigismund von Oestereich
Hat, andern frommen Fürsten gleich,
Sich von den Eidgenossen,
Hat Land und Volk, das er vermag,
Und Stadt und Burg auf diesen Tag
Dem Bündniss eingeschlossen.

Auch kam ein edler Herzog bald,
Denn ihm geschah gar viel Gewalt,
Er focht nach grossern Dingen;
Und wie er keck zu Felde lag,
Das sagt man noch zu Murten nach
Dem Herrn von Lotharingen.

Auch hat ein Herzog von Mailand
Dem Bunde sich mit freier Hand
Verschworen und verschrieben;
Er that so schön und treu daran,
Wie seine Väter auch gethan;
Und dabei sei's verblieben.

ANMERKUNG.

Hall. Bibl. V. setzt dieses Lied unrichtig in die Zeit des Mühlhauser Zugs. Wohl eines und dasselbe mit obigem Gedichte wird das von Hall. erwähnte sein: Ein hüpsch Lied vom Ursprung der Eydtgnoschaft vnnd dem ersten Eydtgnossen, Wilhelm Thell genannt, auch von dem Bundt wider Herzog Carln von Burgund vnnd wie er ist erschlagen worden. Basel. in 8. 8 Seit. — Wern. Steiners Mscr., im Besitze des Herrn von Mülinen zu Bern, gibt das Gedicht mit 18 Str.; in demselben Original-Manuscripte, auf der Berner Stadtbibliothek, findet es sich aber mit 30 Str. und mit der Aufschrift: »1473 am 11. Juni macht Herzog Sigmund von Oestreich mit den Eidgenossen, so wie Strassburg, Colmar, Basel und Schlettstadt ein Bündniss, davon dies Lied.« Offenbar ist es von der spätern Zeit weiter gedichtet worden, weil schon der Murtenschlacht darin Erwähnung geschieht. Das Mscr. des Prof. Wyss, B. 1. S. 145., gibt es in 35 Strophen, welche den ganzen Burgunderkrieg, doch ohne wesentlichen Vorzug wieder erzählen. Mehrerer Drucke dieses Gedichtes, meist in 8. und 8 Seiten haltend, erwähnt Haller l. c. — der Titel, unter dem es am häufigsten vorkommt, ist: die Schlacht wider Herzog Carln von Burgund.

Was sonst die Volkspoesie der Schweizer über die Burgundischen Kriege geliefert hat, besteht in folgendem:

Hans Erhart, tütsch Beschreybung der Burg. Kriege, ohne Titel und Seitenzahl; 44 Seiten in 4. —

Dis wart getruckt vnn geschrieben,
Als man von cristi geburt zelt
Tusent vierhundert sübzig zyben.

Eine Rheimchronik; Haller Bibl. V. — Burgundesch Legende, in 4. 14 Seiten in Versen, bei Rathsherrn Schins. Hall. l. c. — Des Herzogen Carln von Burgund unglücklich geführte Krieg, von Josua Wetter in deutscher Reimen-Art aufgesetzet, und durch eine junge Burgerschaft von St. Gallen in einem öffentlichen Schauspiel wiederumb an das Tageslicht gebracht, Aº. 1653; gedruckt 1663, hält 108 Seiten.

DER SCHWABENKRIEG.

WAS DIE LANDSKNECHTE ZU FELDKIRCH UM WEIHNACHTEN 1400 GESUNGEN HABEN.

Wend ihr mire nit für übel hân,
Ein Liedli will ich üch singen
Von den Buren im Oberland,
Sy gahnd mit wilden Dingen.

Die von Chur hând sich in Blaure kleidt,
Das nimmt mich immer Wunder,
Sy hând den Pfauenschwanz abgleit,
Sy kehren sich von der Sunnen.

Man hat vom Bischoff Heinrich gesgt,
Er syg des Ryches ein Herre,
Es ist eine Kuy im Oberland,
Die lâyet also sehre.

Der Bischoff ryt ein pfalben Pferd,
Das hat man wohl verstanden;
Er kan uf beyder Achsel tragen
Einen mit dem andern.

Bischoff, du gahst uf hälem Yss,
Lug, dass du nit fallst ume,
Conrad von Marmels dasselben glych,
Und von Castellmure.

Graf Jürg von Werdenberg wohlerborn
Ist von Salgaus ein Herre,
Er hat im Oberland ein Schloss,
Es möcht sich wohl von ihm kehren.

Wellicher will haitaen mit Haberstroh,
Der darf nit Sperber kaufen;
Es wird kein Federspiel nyemer gut,
Es hab denn gleraet raufen.

Rudolf von Marmels hat reichen Sinn;
Er dunkt sich also grosse,
Als ob er ein Spann gwachsen syg,
Sit er ist ein Eidgenosse.

Graf Jürg hat einn Vogel ingethan,
Er ist ihm wieder entflogen;
Geleit händ sy ihm zugeeeit,
Sy händ ihm's schandlich erlogen.

Rudolf Salganser ist ein Schwytzer gut,
Das hat man wohl vernommen;
Caspar Frantz mit synem Uebermuth
Händ die schlechten Buren überkommen.

Die von Thavos sind lobenswerth
Mit sammt den andren Gerichten,
Sy halten sich zum Hus Oesterreych,
Sy wend sich nit wyters verpflichten.

O edler küng von Oesterreych,
Lass deinen Adler fliegen,
Und nimm den edlen Pfauenschwanz,
Die grauen Buren werden sich schmiegen!

ERKLARUNGEN.

Zur Abschaffung des Faustrechtes hatte Kaiser Maximilian das Reich in Kreise getheilt, Reichsgerichte aufgestellt und Einrichtungen gemacht, die er auch über die Schweiz auszudehnen hoffte. Obschon sich die Eidgenossen noch immer als Reichsglieder betrachteten, so wollten sie doch weder zum schwäbischen Kreise gezählt sein, noch das neue Kammergericht als höchste Instanz anerkennen, noch die im Jahre 1495 zur Besoldung dieses Gerichtes bewilligten Kammerziele bezahlen. Durch dieses Gericht war bereits St. Gallen verurtheilt, den entwichenen Bürgermeister Varnbüler mit 3000 fl. zu entschädigen, und war wegen Widerspänstigkeit in die Acht erklärt worden. Auch den geächteten Grafen Jörg von Sargans nahm man gegen den Kaiser in Schutz. Maximilian drohte mit Execution; die Eidgenossen rüsteten deshalb schon im August 1497. Bald begannen die Einfälle der Kaiserlichen von Tyrol aus; sie wurden jedoch vom Landvolke mit Verlust zurückgewiesen. Der Kaiser schien noch zum Frieden geneigt, und der Bischof von Chur setzte den Parteien einen gütlichen Tag nach Feldkirch. Während man daselbst über den Frieden handelte, sang das gemeine Volk öffentlich und ungestraft obiges Hohnlied in Gegenwart der Bündner Gesandten ab. Ihr Bote, der dennoch die Vermittlung in das Bündnerland bringen sollte, wurde aufgegriffen. Entrüstet brach man die Unterhandlung ab, um die Zurüstung zum Kriege ernstlich fortzusetzen. (Nach Ildeph. v. Arx II, 436; Schw. Museum, Jahrg. 1787, und Anderen.)

Str. 3. *Man hat vom Bischoff Heinrich gsagt.* Heinrich von Hewen, Bischof von Chur, und Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, der Geächtete, wurden die nächsten Urheber des ausbrechenden Krieges. Denn da des Grafen Jörg Rechtssache eben zu Worms erörtert werden sollte, fasste dieser, dem Kaiser zum Trotz, den Anschlag, den von Gossenbrot, der sich vom Kaufmannsstande bis zur Würde eines Innsprucker Regierungsrathes emporgeschwungen, aufzuheben. Durch Vorschub des Bischofs und des Abtes von Pfäffers entging v. Gossenbrot der Gefahr. Dafür nöthigte nun der Graf den Bischof, zu entweichen. Auch die Eidgenossen machten

gegen Letzteren Partei unter dem Vorwande, der Bischof habe mit seiner Person zugleich die Schätze des Gotteshauses gerettet und entführt.

Str. 5. *Conrad von Marmels und von Castellmure.* Ersterer war Domprobst zu Chur und antwortete einem Oestreicher, der äusserte, wie allein schon durch das Geläute aller kaiserlichen Messner die Eidgenossen aus dem Felde getrieben werden würden — man brauche alsdann nur die Alphirten mit ihren Gebirgsstöcken entgegenzuschicken. Das Volk nannte ihn den Stelzer. Tapfer focht er und seine zwei Söhne, Rudolf und Johannes, in der Schlacht auf der Malserhaide, in der er durch einen Schuss um das Leben kam. Sein Sohn *Rudolf* wurde 1515 Bürgermeister zu Chur und diente den Eidgenossen in vielfachen Gesandtschaften und diplomatischen Unterhandlungen. Ebenso wird ein *Jakob von Castelmur* um das Jahr 1508 als Graubündner Gesandter an Frankreich aufgeführt; Leu Lex. IX, 187.

Str. 9. *Graf Jörg hat einn Vogel ingethan.* Bei den ersten Ausmärschen der Bündner musste der Bischof Heinrich gezwungen mitziehen. Als man in das Münsterthal gekommen war, suchte er bei Nacht zu entweichen. Am Wormserjoche wurde der Flüchtling wieder eingeholt und 3 Tage in sein Schloss versperrt. Dennoch entkam er. Aber am Ende des Krieges stützte er sich vergebens auf die allgemeine Amnestie. Er sowohl, wie der Abt von Pfäffers, sahen ihre Gotteshäuser niemals wieder und mussten sich, bis an ihr Ende ausser Landes, mit leerem Fürstentitel und jenem geringen Gehalte begnügen, den ihnen die Eidgenossen auszumachen beliebten. (Nach Füssli.)

Das Spottlied ist in Ludw. Sterners Reimchronik handschriftlich enthalten.

Der

DER LANDSKNECHTE LIED.

Entium verquentium!
Die pur'n sind vff der ban,
Vnd ouch die von filtzhofen,
Die stossend vnden dran,
Vnd darzu die von vren;
Die Schwitzer sind vns gram;
Sy wotten vns erschnappen,
Do hulff vns gott darvon.

Vnd die von vnderwalden
Vnd die von appentzell,
Die Schwitzer von Santgallen,
Die ligend stark jm veld;
Sy habend zusamend klioben
Wol by achttussend mann,
Sy woltend gen bregenz zogen
Syn, keiner dorfft daran.

Do kam der stumpet Friedlin,
Er lupft sich dhinden nach,
Er stiess sich an ein stigelin,
Fiel a' tûfels namen in bach;
Wolluff jr lieben gsellen
Die ku, die litt jm bach,
Lond vns nu z'kälbli fellen,
So wirtt vns gut gemach.

Zu bern wol vff der witti,
Zu bern wol vff dem griess,
Do statt ein junger Schwitzer
Vnd hatt einn langen spiess,
Er hatt dry hüy erstochen
Vnd hatt noch keine blüsst —
Wolluff jr lieben gsellen,
Dass er enkeinen spiesst!

Dess puren sun von Schwitze
Ze sinem vatter sprach:
Du solt mich nit mē tützen,
Vnd tritt mir hinden nach!
Ich han ein seckel funden
Mit pfenning achzigfach,
Kūm ich an miner herren hof,
Wir mir ein grosse schmach. —

Vnd lieber junger, wellend jr
Ein rechter juncker syn,
Vnd wend jr trinken malvasier,
Oder welschen win,
Oder ein blümetz hälblin
In üwers hümerlin —
Dass wend wir üch nu schenken,
Vielliepster junker min!

ANMERKUNG.

Das Lied findet sich in Tschudi's Chronic. contin. I, 464, handschriftlich zu Bern, wo es 7 Str. hält. Die sechste Strophe ist jedoch im Drucke weggeblieben, wegen des Uebermasses von Gemeinheit, das sich in ihr, nach Weise dieser Zeit, gegen die Eidgenossen ausspricht. Tschudi führt unter vielerlei Drohungen und Schimpfworten der Landsknechte auch folgende an: Sy wöltend jnen (den Schweizern) die Metz zu Einsidlen zu vorteil geben; wölten in dem Schwitzerland rösten, das vnser Herr die füss müsste vff dem Regenbogen an sich ziechen von hitz u. s. w. — *Die puren von filtzhofen* werden wohl die Bündner sein sollen, über deren Hüte die behelmten Kriegsknechte spotteten; so wie in Bünden selbst die Kaiserlichen *Juppenbündner* gescholten wurden, zu welcher Benennung die in Bünden häufig einfallenden Tyroler durch ihre kurzen Juppen oder Röcke Anlass gegeben haben mögen.

DIE SCHLACHT IM SCHWADERLOCH.

11. April.

Die Fürsten zogen brausend
Heran zum Schweizerland,
Es haben Achtzehntausend
Nach Constanz sich gewandt;
Da plünderten etwelche
Clausur und Heiligthum,
Sie stahlen sieben Kelche
Und kehrten alles um.

Doch drauf geschah's am Donnerstag
Auf einem weiten Plan,
Als jeder bei der Beute lag,
Dass wir sie griffen an;
Sie trommelten und brummelten
Gar wild und ungestalt,
Drauf kamen wir und tummelten
Herum sie vor dem Wald.

Drum will ich rühmend singen,
Wie fünfzehnhundert Mann
Erkühnt zu Tribeldingen
Achttausend griffen an,
Wie schön sie sich geschlagen,
Wie sie erobert gar
An Spiessen, Rossen, Wagen
Und Büchsen eine Schaar!

Auch vor dem Schloss Gottlieben
Erhub sich grosse Noth,
Sie tranken, hingetrieben
Zum Rheine, sich zu todt;
Auch ist's zum Mord gekommen,
Am Wald beim Schwaderloch,
Drei Fähnlein sind genommen
Und andre Beute noch.

Dazu viel hübsche Schlangen,
Bereitet in dem Reich,
Hallbarten auch und Stangen
Und Harnische zugleich:
Die lagen hier und dorten,
Indess der Feind, zersprengt,
Sich hurtig an die Pforten
Zu Constanz hingedrängt.

Ein Stück, das sie gegossen
Und Stickel zubenannt,
Fiel da den Eidgenossen
Gar lustig in die Hand;
Sie wollten uns bezahlen,
Nun zählen wir das Geld,
Und holen, was sie stahlen,
Uns wiederum im Feld.

Sie hatten sich vermessen,
Das Morgenessen nur
Zu Frauenfeld zu essen,
Doch Nachts in Winterthur;
Die Lust zum Frass und Trunke
Hat sie zu weit verlockt,
Drum hat man in die Tunke
Sie selber eingebrockt.

Die armen Schwabenknechte,
Die büssten es allein;
Denn eilig vom Gefechte
Entsprang ihr Ritterlein,
Es hinterschlug die Seinen,
Und trieb sie vor sich her;
Sonst gäb' es zu beweinen
Zu Constanz zweimal mehr.

Und noch geschah ein Schlagen
Zu Mannenbach am See,
Wir waren nicht die Zagen,
Und doch geschah uns weh;
Gar mancher Wackre rannte
Die Vielen an und sank,
Bis auch der Feind sich wandte
Und meist im See ertrank.

Und diese Wohlbestallten
Sind Zürich, Zug und Bern,
Sind Glarus, Unterwalden
Mit Schwyz und mit Luzern;
Auch standen dort mit Fryburg
San Gallen, Frauenfeld,
Die edle Grafschaft Kyburg, —
Sie standen all' im Feld.

Und der dies Liedlein hat gesetzt,
Ist aus dem Bernerbiet,
Den Degen hat er auch gewetzt
Gottlieben zu im Ried;
Er gab sich das Versprechen,
Von dieser Schwabenschaar
Noch manchen zu erstechen,
Bevor der Krieg ist gar.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. *Die Fürsten zogen etc.* Nämlich die Herzoge von Bayern, die geistlichen Churfürsten, die Markgrafen von Brandenburg, die Grafen von Württemberg etc. mit Oestreichern, Ungarn, Dänen, Polen, Böhmen, Westphalen, Hessen. 100 Goldgulden bot der Kaiser damals für einen lebendiggefangenen Schweizer; man brachte ihm etliche, aber todte.

Str. 1. und 2. Nach dem Unfall zu Ermattingen plünderten die Kaiserlichen die ganze Gegend und schonten weder der Kirchenheiligthümer noch der Frucht Schwangerer. Trunken verzehrten sie ihre Beute, zankten sich um geraubte Pfannen und Bettstücke, und der Anführer Graf von Fürstenberg zückte den Degen gegen den Constanzer-Hauptmann, über zwei eroberte Feldschlangen mit ihm streitend, als die Eidgenossen durch den Wald hervorbrachen auf die Höhe eines Abhanges. Nur 1500 stark stürzten sie sich auf den ungeordneten Feind und trieben ihn in verwirrtester Flucht am Schlosse Gottlieben vorbei nach Constanz.

Str. 3 und 4. *Triboldingen*, auch Triboltingen, ein Dorf bei Ermattingen, welches damals geplündert und verbrannt wurde. Ein Haufe Fliehender lief in den See bis an das Kinn und erwartete so, unbeweglich wie eingerammelte Pfähle, ein Schiff, welches sie einnahm und dann überfüllt unterging. Andere stürzten sich in den Rhein, nach Petershausen hinüberzuschwimmen, und ertranken; andere fielen in Fussangeln, die den Eidgenossen gelegt waren.

Str. 5. *Indess der Feind sich hurtig in die Pforten zu Constanz eingedrängt:* In einer solchen Verwirrung und Eile, dass in Einer Stunde mehr durch das Thor eingezogen, als zuvor in fünfen dadurch ausgerückt sein sollen. Der Raum war zu enge für die vielen Hereindringenden und zugleich für die zurückgebliebene schwäbische Besatzung, von welcher manche den Anlass ergriffen und davon liefen. Schw. Mus. Jahrg. 1787, S. 622 seq.

Str. 6. *Ein Stück, Sickel zubenannt.* Nebst den zwei kurz vorher verlornen Schlangen fand man auf der Walstatt 15 feindliche Feldstücke, worunter der Sickel war, ein Geschütz, 20 Spannen lang und eben so viele Centner schwer, von den Constanzern also benannt, weil sie die drei Orte damit auszuzahlen meinten. — Schradins Reimchronik des Schwabenkrieges erzählt von der Beute bei Tribeldingen:

Darunder ist ein karthun gewesen.
dar vß ward ein geschrifft gelesen.
dess Römischen küngs nammen, mit buchstaben
jn guter grosse, gar schon ergraben.
desglich von Costentz zwo schlangen gut.
die einen man den segkel nemen dudt
also ist dieselb mitt dem namen getufft.
die habend sy on bargelt verkufft.

»Das Fussvolk rief die Reiterei zu Hülfe, diese aber vermahnte jenes, schnell sich zu ordnen, und hiess die Geschützmeister schleunigst aus den Feldschlangen feuern. Allein diese Letztern hatten die Stücke also mit Beute beladen und beschwert, dass sie ihnen für den Augenblick beinahe ganz unbrauchbar waren. Zugleich hatten die Kaiserlichen eine Menge Wagen mit sich geschleppt, im Wahn, sie zögen mehr zur Beute als zur Schlacht aus. Sobald nun die Wagenführer den Lärm hörten, entflohen sie zuerst. Da folgten jene dem Beispiel der Wagenführer und suchten das Heil in den Füssen, bei welchem Anblick auch die Reiter sich zur förmlichen Flucht wandten.« Bilibald Pirkheimers Schwabenkrieg, ed. Münch.

Str. 8. *Sonst gäb' es zu beweinen zu Constanz zweimal mehr.* Die Stadt allein verlor in dem Treffen 130 ihrer Bürger; von Weibern und Priestern durften diese zum Begräbniss ausgesucht werden; alle übrigen wurden nackt entkleidet und den Raubthieren oder der Verwesung überlassen.

Str. 9. *Zu Mannenbach* — einem Dorfe am Untersee; es wurde von den Kaiserlichen in Asche gelegt.

Das Gedicht findet sich in Wern. Steiners Samml. Mscr., mit 25 Strophen, beginnend: Wolauff in gottes namen; ferner in ebendesselben

desselben Verfassers Miscell. hist. Mer. zu Bern, mit 24 Strophen; und in J. M. Usteri's handschriftl. Sammlung altschweiz. Lieder mit 25 Str. Am Schlusse des Gedichtes bemerkt W. Steiner: Ein ander lied ald stuck han ich vor 30 jer drin ghört:

An einem donstag es beschach,
do man ermettingen brönen sach;
duo fruowt sich scostents man vnd wyb,
die fruod ist jnen abrünnen;
wer dz schlössly gottlieben nit gsin,
enkeiner wer entrunnen.

Dies ist aber offenbar der Anfang eines ganz anderen, dem Dornecker nachgedichteten Liedes. — Ein anderes Lied über dies Treffen ist in Ludw. Sterners Reimchronik unter dem Titel: Hiernach folget das Lied von dem loblichen mannlichen Streit zu Ermatingen; es hält 19 ganz unbedeutende Strophen. Der Schluss folgt hier, dem darin sich nennenden Dichter zu Liebe:

Der uns das Lied nüwes sang,
Hans Wick ist er genannt,
Von Lusern ist er bürtig
Und zu Ure wohl erkennt;
Er ist im Zusatz gwesen
Wol zu derselben Zyt,
Gen diesen werthen Meyen,
Der uns viel Freuden git.

DER SIEG AUF DER MALSERHAIDE.

22. Mai.

So will ich aber künden
Und singen ein Gedicht
Wohl von den dreien Bünden
Und wie man sie verflicht;
Dem Etschland ist es wohlbekannt,
Seitdem die Krähen flogen
Dem Steinbock in sein Land.

Der edle Steinbock aber sprach,
Da er vernahm die Gäste:
O Krähe, hat kein Ungemach
Geschädigt dich im Neste,
So that es wahrlich nimmer gut,
Dass du mir kommst, ich räche
Wohl deinen Uebermuth!

Dann raunt er im Geheimen:
Nun macht euch auf gar bald,
Die Schanzen auszuräumen
Vor einem grünen Wald;
Wir greifen nun die Schwaben an,
Dass manche Frau muss weinen
Um ihren todten Mann!

Um Pfingsten war's, da zogen
Die Drei in's Engadin:
Herr Christ, nun sei gewogen,
Dann gehn wir fröhlich hin!
Schirm' uns der liebe Gottessohn,
Schirm' uns, der sitzt dreifaltig
Auf seinem Himmelsthron!

Am Montag sind gekommen
Gen Münster sie in's Thal:
Der Schwabe, der's vernommen,
Der rüstete sumal;
Er hielt in starker Letze Rast,
Sein Herr besah die Bauern
Und sprach: Welch kleiner Gast!

Wir werden sie beschenken,
Dass jeder unmuthsvoll
An unsre Kirchweih denken,
Und keins entrinnen soll!
Einschenkt man ihnen aus dem Fass,
Ertränkt sie all' im Etschstrom,
Dann brauchen sie kein Glas!

O traut nicht eurer Schanze!
Sprach Nigg von Brandis da,
Weil ich am Fasnachtstanze
Zu Sterg die Bauern sah;
Dort kam der Schwab' um's junge Leben;
Ihr sollt sie nicht verachten,
Den Rath will ich euch geben!

Ich aber will nicht beiten,
Das red' ich auf mein Eid';
Sie spannten mir die Saiten,
Fiel ich in ihre Händ'.
Entflieh'n ist morgen mein Bescheid,
Und wer mit mir will halten,
Dem wird gewiss nicht leid! —

Die Schwaben aber nehmen
Sich vor, nicht wegzugehn:
Ob Fünfzigtausend kämen,
Wir werden sie bestehn!
Er sei von Bünden oder Schwyz,
Das hilft ihm nichts, wir geben
Um alle Welt ihm nichts!

Da hielten wackre Greise
Am Dienstag Abends spat
Für eine Angriffsweise
Mit ihren Bündnern Rath:
Wir ordnen eine Hinterhut
Und einen Doppelhaufen,
Dann ist der Anschlag gut!

Und als es war um Mitternacht,
Wie schnell man weiter zog;
Der eine Haufe rückt mit Macht
Auf einen Berg gar hoch,
Die Schlingen ist der Berg genannt;
Und also kam man Mittags
Dareuf in Feindesland.

Da stand die Ritterreihe
Von fünfzehntausend Mann,
Da rief der Bund die Treue
Und Hülfe Gottes an;
Hilf heute! war ihr Ruf und Schrei,
Und stellten sich und sahen,
Wie klein ihr Häuflein sei.

Und als der Feind geschossen
Aus seiner Schanze viel,
Rief mancher drum verdrossen:
Was stehn wir da zum Ziel?
Wir sind viertausend Mann doch gut,
Und mancher ist darunter
Mit eines Löwen Muth!

Schon deckte rings die Bröcken
Die böse Kühe ab,
Da nun zum Weiterrücken
Befehl der Hauptmann gab;
Man fiel den ersten Haufen an,
Der schwankte bald und hielt sich
Nicht länger auf der Bahn.

Als dieser war entlaufen,
Ersah'n die Bünde bald,
Wie gegen sie zwei Haufen
Herzögen aus dem Wald,
Und fielen wieder unerschrocken
Auf sie, indess zwei Scharen
Sich noch im Wald versteckt.

Noch waren ihre Reihen
Und Letzen unverletzt
Und alle die Basteien
Mit Büchsen wohl besetzt;
Noch trieben sie gar viel Gewalt:
Nun aber trieb der Steinbock
Die Krähen in den Wald.

Du magst mir nicht entrinnen,
O Krähe! du musst heut'
Die Noth mir abgewinnen
Sammt allem meinem Leid;
Dich bring' ich so in Jammersnoth,
Dass dieser Wald, der grüne,
Vor lauter Blut wird roth! —

Sie flog wohl um im Walde,
Sie schmeckt und duckt sich fein,
Man rupft und supft die Alte
Auf's letzte Federlein,
Man reisst und schleisst aus ihrem Schwanz
Die Federn all, da machte
Sie einen krummen Tanz. —

O Krähe, lass dich haschen,
Du wirst bis auf das Hemd
In deinem Blut gewaschen
Und mit dem Spiess gekämmt!
Dies sind Beweise aus dem Grund,
Dass du forthin die Bauern
Erkennst im Grauen Bund!

Du hast dich hoch vermessen,
Zu halten mir ein frisch-
Bereitet Abendessen?
Nun setz' dich selbst zu Tisch!
Den Trank, den du mir vorbredenst,
Den musst du selber trinken,
Und wenn er dich zerschrönst!

Man hat dir abgekaufen
Die Büchsen gross und klein;
Darf nun kein Pulver kaufen
Und keinen Büchsenstein;
Man fand ja alles schon bereit,
Und mancher gute Bündner
Schoss gleich damit zum Streit.

Wohl an die vierte Stunde
Focht, Krähe, ich mit dir;
Die Rache von dem Bunde,
Ich trage sie an mir;
Ich bin's, der deine Schanze nahm,
Ich bin's, in dessen Hände
Dein stolzes Banner kam! —

Man hat sie todtgeschlagen
Im Wald und auf dem Feld;
Viertausend, hört man sagen —
Doch die sind ungezählt,
Die in der Etsch ertrunken sind;
Die Zahl, die niemand zählet,
Zählt nur manch armes Kind.

Kein Haus entging den Ruthen
Des Zornes, im Gefild;
In Flammen und in Gluthen
War alles Land gehüllt;
O, mich erbarmt nur manches Kind
Von denen, die im Jammer
So klein verkommen sind!

Und weil sie dich nicht dauern,
O Herr, der uns gequält,
So haben dich die Bauern
Mit ihrem Schwert gestellt;
Denn wir zerbrechen deinen Sieg,
Drum lass vom Bund, o König,
Drum lass von diesem Krieg!

Drei Bünde sind verbunden
Wohl mit dem rauhen Stier;
Auch sind voll Siegeswunden
Der rauhen Bären vier;
Auch hat der Steinbock manches Horn
Und Menschen, der an Treue
Quillt wie ein Wisentborn.

Der uns dies Lied erfunden
Und der es sang zur Stund',
Ist keinem Herrn verbunden,
Er sitzt im Grauen Bund;
Er ist zu Chur ganz wohlbekannt
Und sucht nun seine Nahrung
In welsch- und deutschem Land.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. Dem Etschland ist es wohlbekannt. Bünden, dessen Oberer Bund 1497 mit den VII Orten treue Freundschaft und ewige Verbindungen eingegangen hatte, blieb von Tyrol aus beständig bedroht. Nach der Mitte des Januars 1499 hatten die Tyroler das Münsterthal an der Grenze Engadins mit 4000 M. besetzt. Luziensteig wurde ihnen wieder entrissen; eidgenössische Hülfe erfocht bei Trisen den zweiten Sieg.

Str. 3. Die Schanzen auszuräumen. Der Feind hatte auf der Ebene der Malserhaide nahe bei dem Ursprung der Etsch ein durch doppelte Verhaue, hölzerne Thürme und zahlreiches Geschütz vertheidigtes Lager bezogen; in der Fläche war es von Wasser, im Rücken durch Gebirg gedeckt; von da aus fiel er in das Engadin ein, verbrannte zehn Dörfer und führte die Bevölkerung als Geisela weg.

Str. 4. Um Pfingsten war's, da zogen etc. Achttausend Mann betrug das Bündnerheer und der eidgenössische Zuzug; sie machten den gleichen Schlachtplan, durch den sie am 20. April bei Frastena siegten.

Str. 6. O kennt nicht eurer Schanze. Nikolaus von Brandis hatte mehr als irgend Einer Gelegenheit, die Schweizer sowohl in ihrer Rache als in ihrer Tapferkeit kennen zu lernen. Als eine Abtheilung eidgenössischer von Bünden kommender Hülfstruppen am Scholberg vorüberzog, schrie ihnen die Besatzung von Guttenberg, wo die Brandise hausten, über den Rhein herüber wie Kälber nach, blöckte und plärrte. Sie liefen am jenseitigen Ufer auf allen Vieren, setzten einem Kalbe ein Tüchlein auf, nahmen es beim Schwanze, tauften damit und riefen: man möchte doch den Bräutigam herüberschicken, da wäre die Braut! »die Eidgenossen wolltent an dem end nit lenger belieben, namen ein abzug durch den Rin vnd zugt; ward eben vil erschlagen vnd dem von Brandis sin schloss (Vaduz) verbrannt, er selbs gefangen (seine drei Brüder mit ihm) vnd sines Lebens vast kum gesichrot; wiewol jm sicherheyt zugeseyt was, nüts destominder, hettent jn die von Lutzern nit beschirmt vnd gen Werdenberg gefürt, er were erstochen worden.« Etterlin. — Sein

Edelmuth vergelt den erhaltenen Schutz aufs schönste. Als im April 1500 Schweizer ins Rheinthal und Saxerland Streifzüge machten, gerieth Hans Scholer, zubenannt Wala, in der Hitze des Kampfes zu weit weg von den Seinigen und unter 20 Reisige. Nicht zu weichen entschlossen, stellt er sich in einem Vortheil, der ihm den Rücken freihielt, allein mit seiner Lanze zur Gegenwehr. Schon hatte er drei Reiter aus dem Sattel gehoben, als Brandis ihn endlich mit schmeichelhaften Worten bereden konnte, sich zu ergeben. Auf seinem eigenen Pferde führte ihn der Ritter nach Feldkirch, wo ihn die feindlichen Hauptleute mit einer besiegelten Urkunde über seine Heldenthat und ohne Lösegeld entliessen. — Nun, da die Landsknechte im Lager auf der Malserhaide der anziehenden »grauen Hunde« und des Brandis spotteten, der ab Pfingstsonntag seinen ledernen Beinharnisch selbst schmierte, warnte der Erfahrne: Kommen am Montag die Bündner, so geb' ich dem, der mir morgen meine Stiefel salbt, Fett und Stiefel genug für sein Lebtag!

Str. 11. *Und als es war um Mitternacht.* Die eine Abtheilung der Bündner bestieg den Schlingenberg, den Feind zu umgehen, während die andere des Zeichens unten gewärtig war, das die am Berge geben sollten, um sodann den Angriff in der Fronte zu beginnen. Mit Sonnenaufgang erreichte jener Haufe die Höhe, gab das Feuerzeichen, eilte den Berg durch Wildniss und Gebüsch hinab, durchwatete einen Bach und rückte in Keilform an. Wilhelm Ringgi und Lomaren, aus dem Leguunitierthal, waren die Führer.

Str. 15. *Und als der Feind geschossen.* Das feindliche Heer hatte sich in drei Haufen geordnet. Der erste sollte die über den Berg Rückenden aufhalten, wurde aber ebenfalls umgangen. Als die Viertausend nun in Schussweite dem zweiten Haufen entgegen kamen, that sein Geschütz so fürchterliche Wirkung, dass ein einziger Schuss sieben Mann und darunter vier Brüder hinwarf.

Str. 13. *Was stehn wir da zum Ziel.* Der zweite Haufe, der die vorgerückten Bündner unterstützen sollte, hatte wohl das Zeichen bemerkt, war aber, durch den entweder bestochenen oder getäuschten Befehlshaber Dietrich Freuler von Schams, bis Mittag zurückgehalten worden. Während nun der erste Schlachthaufe vergeblich der Anderen wartete und sich den feindlichen Kugeln blos

gestellt sah, riss ihn Muth und Unmuth ins Gefecht gegen die Uebermacht.

Str. 15. *Und fielen wieder unerschrocht etc.* Nach stundenlangem Kampfe warf sich der erste feindliche Schlachthaufen auf seinen zweiten zurück, dieser dann auf den dritten, um den die Geschlagenen sich wieder sammelten und ihn verstärkten.

Str. 16. *Noch waren ihre Reihen etc.* Die vom Marsch und Kampf Erschöpften holten durch ihrer Mahnboten blutige Schwerter endlich die Hülfe der noch rastenden Brüder ein. Der Klang ihrer Hörner und die plötzliche Unterstützung erschreckte den Feind. Die Schanzen wurden erstürmt. — Auf dem feindlichen Walle rief Benedikt Fontana, indem er mit der Linken die gähnende Wunde zuhielt, aus der die Eingeweide hervordrangen, in der Rechten noch das Schwert führend: In uns stirbt nur Ein Mann! heute rettet ihr das Vaterland, oder eure Kinder erwartet ewige Knechtschaft. Meyer v. Kn. I, 294. — Auch dies jagte den Feinden Schreck ein, dass die Schweizer in ein Kuhhorn bliesen. Denn getäuscht durch diesen Schall, glaubten sie, die von Uri nebst allen übrigen Eidgenossen seien jetzt angekommen; diese aber pflegten durch jenen Ton den Muth der Ihrigen zur Schlacht anzufeuern. Pirkheimer.

Str. 20. *Den Trank, den du mir vorhredetst.* Von Mittag bis Abend hatte der Streit gewährt. Der Feind suchte nach Glarus zu entkommen; aber die dortige Etschbrücke stürzte unter seiner Last zusammen; eine unbekannte Zahl ertrank.

Str. 21. *Ihr Büchsen gross und klein etc.* Acht grosse Stücke und viele kleinere Büchsen; viele Wagen mit Munition und allen Kriegsbedürfnissen, Harnischen, Gewehren.

Str. 22. *Dein stolzes Banner hing.* Das Hauptbanner von Tyrol wurde zu Chur in der Frauenkirche aufgehangen. Sechs andere Fahnen waren miterbeutet.

Str. 23. *Viertausend hört man sagen.* Diese Zahl geben auch Anshelm und Tschudi an. Eben so viele Hunderte sollen ertrunken sein. Die Sieger zählten 225 Todte und mehrere Hundert Verwundeter. Freuler musste, da man den leichtvermeidlichen Tod so vieler Brüder seiner Zögerung beimass, dem allgemeinen Unwillen entfliehen.

Str. 24. Kein Haus entging den Flammen. Glarus und Mels und sämmtliche Landhäuser bis zur Letze gingen in Feuer auf. Aus Kellern und Ställen wurden die Flüchtigen herausgerissen und umgebracht, andere in ihrem Verstecke verbrannt. Aber auch die nach Meran entflohenen Landsknechte forderten wüthend daselbst die Auslieferung der Engadinischen Geiseln. Diese Unglücklichen wünschten nur Priester, um zu beichten, oder Waffen, um zu sterben. Als ihnen Beides versagt blieb, rissen etliche ihren Mördern die Spiesse aus den Händen und fielen kämpfend, von der Uebermacht überwunden. — Nicht bloses Wuth, sondern eidgenössisches Kriegsgesetz nöthigte zu solchem Verfahren. Die Luzerner Tagsatzung von 1499 beantragt: Auch ist uf disem Tag angesechen, wann wir hiefür ein Gevecht oder strit tun wöllent, das yeder Ort by den Sinen verschaffen söll, das ein yeder an Helgen sweren sol, dehein Vnser vygend nit gevangen zu nemen, sunder ze tode erslachen, als Vnser from Vorderen yewelten gebrucht hant. — Schw. Geschf. V, 247.

Str. 25. Und weil sie dich nicht dauern. Freilich, des Landes Unglück mochte Maximilian nicht sehr bewegen, da er den Pirkheimer so schnell wieder einrücken liess; aber mit Thränen vernahm er jetzt den Schaden der Seinigen.

Das Gedicht ist einem fliegenden Blatte entnommen, betitelt: ein hüpsch alt Lied von der Schlacht der drei Grauen Bündte und dem Römischen König, — in einer andern Auflage gedr. zu Zürich bei Rudolf Weyssenbach 1598. — Haller T. 5. No 323. Auch in Ludw. Sterners Reimchronik des Schwabenkrieges findet es sich, doch nur mit unbedeutenden Lesarten; hat 27 Str. und den Titel: Lied von der Schlacht zu Glurns im Tyrol. Dieselbe HS. enthält das Fragment eines Spottliedes der Landsknechte, welches vor dem Einfall ins Bündnerland entstanden zu sein scheint; es beginnt: Ihr Herren und ihr Gesellen, Nun losend eben uf — hat aber nur 6 mangelhafte Strophen, worin Maximilian aufgefordert wird, zu kriegen, wenn nicht aus einem Saumross eine Schweizerkuh werden solle. (sc. wenn nicht Mailand eidgenössische Eroberung werden solle.)

DAS DORNECKERLIED

22. Juli.

Went wir aber heben an,
Singen ein Liedli, ob ichs kann:
Ein näw's Lied will ich singen,
Mariam Mutter rufen an,
Gott wöll, dass vns thu glingen.

Wan es an einem Montag gschach,
Do man die Landsknecht ziechen sach,
Sy wottent Dorneck bschauchen;
Dorneck, du viel hoches Hus,
Thust ihnen weh in Augen!

Sy zugent an der Birs hinan,
Vff Dorneck lag meng küner Mann,
Sy hand sich ehrlich ghalten,
Sy sprachen, lont's nur kommen har,
Wir wents Gott lassen walten!

Sy zugent weiter vff den Plan,
Die Büchsen mussten vornen dran,
Dorneck wottents zerschiessen,
Sy gabend viel der schnöden Wort,
Thät d'Eidgnossen verdriessen.

Das stund biss vff den Mittentag
Dass man sy s'Läger schlahen sach
Zu Dorneck vor der Veste;
Vnd Dorneck, du viel werthes Hus,
Dir kommend viel frembder Gäste.

Dorneck, bist ein hochen Hus,
Do schlougen d'Schwaben ein Kuchi vff
Die Häfen thätens schumen,
Vnd ob es wurd vmb Vesperzit,
Thät man die Kuchi rumen.

Sy lüffend vff den Graben zu,
Sy lüten wie ein Schwyzerkuh,
Das thät vns wol verdriessen;
Nun muosten wirs Maria klag'n
Vnd Jesu, dem vielsüssen.

Der Büchsenmeister was gerad,
Er schoss wol vff die Landsknecht ab
Mit seiner Halbenschlangen,
Sechs schoss er Eines Schuhes z'tod,
Der Schuss was glatt abgangen.

Der Landvogt was ein wiser Mann;
»Ach Gott, wie went wirs griffen an,
Dass wir's mit Glücke enden?«
Er liess einen Bott am Seil herab,
That ihn gen Liechstal senden.

Vnd do der Bott gen Liechstal kam
Vnd der Schulthess das vernahm —
»Bott, was willst uns sägen?« —
Ach Schulthess, liebster Herre min,
Dorneck ist uns belegen!

Der Schulthess was ein wiser Mann,
Er hatt' ein Eisen vor ihm stahn,
Nit länger wollt' er bliben:
Wohlvff ihr lieben Schwyzerknaben,
D' Landsknecht went wir vertriben!

Sy zugent z'Liechstal zum Thor hinuss,
Gen Feinden hatten sie keinn Grouss.
Dahinden wolt niemand bliben —
Wohlff frommen Eidgnossen gut,
Wir went jnen d'Hauptreiff triben!

Sy zugent über d'Haid hinab,
Der Schwaben was ein grosse Hab,
Sy hant sich nit wohl ghalten:
D'Eidgnossen schlugend tapfer drin,
Hant ihnen d'Köpf zerspalten.

Solotorn was das erst im Feld,
Ein Fähnli von Zürch hochgemelt,
Lob soll man ihnen jehen:
Ihr Figend griffents frölich an,
Do was kein Hindersicherhen.

Es that dem grimmen Bären Trutz,
Dass Solotorn also lag in Hutz,
Er wottz nit länger schauen
Vnd zarrt der Oesterrycher viel
Dahin mit scharpfen Klauen.

Lucern vnd Zug war'nt ouch darby,
Ihr Zeichen flugend do gar fry,
Vff Oestrycher sach mans dringen:
Do sach man mengen Schwytzerknab
Gegen Figend mannlich springen.

Die Schwaben stahnt vff weichem Grund,
Fünftusend bliben todt vnd wund,
Das Bixen ist ihnn vertriben;
Das Gerhöts, des sy mit sich gfüert,
Ist den Eidgnossen bliben.

Der Koch, der schrye: o wê, o wê,
Keim Landsknecht koch ich nimmermeh,
Das Kraut hab' ich nit gechmaltzen!
Eh er das Wort halb ausgesprach,
Was ihm die spiss versaltzen.

Graff Heinrich Fürstenberg, wolerborn,
Din Leben hast du da verlorn;
Graff Pitsch vnd Castelwarte:
In der Kungin Frowenzimmer gut
Klagend üch Junkfrowen zarte!

Es lidt, was heisst Gellrischer Knecht,
Denselben ist geschechen recht,
Man hieltz für früsche Knaben;
Zu Dornech vff der grünnen Haid
Liggentz noch vnvergraben.

Die Sungoewer vnd Markgräffisch Bawren,
Zugent für Dornach ohn' alles Trauren,
Ihre Schwerter thätens wetzen,
Vnd eh die Sonne z'gnoden gieng,
Do schâr man ihnen ohn Netzen.

Es was darkon gar menge Statt,
Die da ihr Ehrenzeichen hat —
Daran will ich nit lüegen —
Mit mengem fryen Landsknecht gut
Vor Dornach lassen liegen.

Von Strossburg zugentz dran mit Flyss,
Ihr Kleidung warent rot vnd wyss,
Ihr Büchsen heintz verloren,
Ihr Fähnli ist gon Zürich kon
In Wasserkilchen-Chore.

Drü

Drü Panner heintz dahinden glan,
Gan Solotorn ist eines kon,
Dess deeffent sy nit lachen!
Vnd wenn sy mi für Dornsch went,
Nüwe Fähnli müossentz machen.

Andri heintz viel dahinden glan,
Wiewol ichs nit all nennen kann,
Die in d'Eidgnoschafft kommen;
Welcher sy gerne sechen well,
Der findtz by üesere Frowen.

Schwartz Hans der hat sich wol bedacht,
S'Panner von Enssheim gan Solotorn bracht,
Er was also geschwindz;
S'Panner von Fryburg ist ouch darby,
Sy liessentz vns dahinden.

Am andern Morgen in der Frooch
Zugent wir allenthalben zu,
Von Vry, Schwytz, Vnderwalde,
Darzu noch Fryburg im Üechtlandt
Kam dar mit richem Schalle.

Sie waren zogen Tag vnd Nacht,
Noch mochten sie nit kon zur Schlacht,
Ihr Land was zferr gelegen,
Ihr Trüw was vest, jhr Hertz was gut,
Gott lobentz vmb sein Sägen.

Han ich es eben recht vernon,
So ist d'Oestrychri gan Liechstal kon,
Mit Zwentzig ihrer Gsellen;
Die vindt man in der Eidgnoschafft,
Do müügen sy recht hällen.

O Oestrych was hant wir dir than?
Hätt Herzog Sigmund s'Leben nit glan,
Deren keins wär vns beschehen;
Wir hant dich nit zum Krieg vffgreitzt,
Das darf ich fröhlich jähen.

Solotorn, du bist ein vester Kern,
Dich hant die Schwaben gar nit gern;
Es will mich selber dunken:
Z'Dorneck hänts ein Häring gessen,
Vnd erst zu Strassburg trunken!

Sy lüffent all dem Thürnwald zu,
Schrüwend grad wie ein Schwytzerkuh,
D'Schwytzer that diess verdriessen,
Sy rüchtent sich gar mannlich drum
Vnd machtent d'Schwaben büssen.

Der vns diess Liedli macht bekannt,
Ein Schwytzerbuab ist er genannt,
Er hat dich wohl gesungen:
Zu Dorneck vor dem grünen Wald
Hat er die Schwaben gschwungen!

Vnd der es nüw gesungen hat,
Der ist gesyn by dieser Thatt,
Ein guoter Eidgnoss junge;
Vnd was hierin vergessen ist,
Sing ein andrer, ob ers könne.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 2. *Wann es an einem Montag geschach.* Am Rhein, am Bodensee, in Bünden drohten feindliche Einfälle; Solothurn und Thurgau waren zugleich bedrängt; letzteres beschlossen die Eidgenossen zu beschützen. Dadurch wurde der kaiserliche Feldherr im Sundgau, Graf Heinrich von Fürstenberg vermocht, über Basel in die hier unbewachte Schweiz vorzudringen. Die Ahnherren dieses Fürstenberg hatten schon in den frühesten Schlachten gegen die Schweiz gestritten: einer bei Laupen (Graf Heinrich); einer fiel bei Sempach (Graf Johann); zwei machten die Belagerung Zürchs 1351 mit, und der Bruder unseres Heinrich, Graf Wolfhard, so eben das Treffen im Schwaderloch. — Niederländische Reiter, Krieger der niedern Vereinigung und anderer Reichsstädte, die Truppen des Pfalzgrafen, ein Heer von 15,000 lagerte bei Dorneck, einem Solothurnischen Schlosse an der Birs, seit dem Treffen im Bruderholze (22. März 1499) ein bekanntes Feldlager der Solothurner.

Str. 6. *Do schlugen d'Schwaben ein Kuchi uff.* Die nichts befürchtenden Feinde bauten sich Laubhütten, badeten in der Birs, zechten und sangen, andere richteten das Essen zu. Die Basler Domherren schickten ihr Silbergeschirr in das Lager und kamen selbst, um mitzuschmausen. Am Magdalenen Abend, 22. Heumonat, als am Tage des Sturmes, wollte der Domherr von Botberg ein Fest auf dem Thurme des Basler-Münsters geben und von da aus sich an der Erstürmung Dornachs ergötzen.

Str. 8. *Mit seiner halben Schlangen*, und *Str.* 9. *Ach Gott wie went mirs grifen an.* Benedikt Hugi, seit 1491 Vogt zu Dorneck, hatte sich bei all seiner Klage über die schlechte Unterstützung bisher ritterlich der Feinde erwehrt. Er habe nur noch 4 Säcke Mehl und ein Fass Wein, schrieb er an den Rath; nur 10 Mann seien im Schlosse, die andern seien davongelaufen. »Wir haben nit meh denn ein Büchsenschützen, und den Jäger; und wo man ein fulen Mann hat, den schickt man mir, und bin nit fast luztig mit dem Leben.« (Gluts-Blotzh. V, Abth. II, S. 85 und 130.)

Str. 9. *Thut ihn gan Liechstal senden:* An den Solothurner Schultheiss Nikolaus Conrad, der sich mit 1500 M. zu Liestal aufhielt, aber schon am 20. Juli sich über die Waldungen nach der Schartenflue, nahe dem feindlichen Lager gezogen hatte.

Str. 13. *Sy zugent über d'Haid hinab.* Am 22. Juli kamen sie von Liestal aus nach Gempen. Eben hatten sich 400 Zürcher unter Göldlins Führung mit ihnen vereinigt; auch 2000 Berner unter Kaspar von Stein und Rudolf von Erlach stiessen zu ihnen. Von einem Fels der nahen Schartenflue gewahrten die Hauptleute das feindliche Lager. Da konnte sich Nikolaus Conrad nicht länger halten, zogleich zog er an den Feind. Im Hohlwege beteten die Seinen, hörten deutlich der Unbewachten Scherzreden und rannten gegen sie hervor. Im ersten Angriff fiel der Feldherr von Fürstenberg. Aber als sich die tapfere Reiterei gesammelt hatte und das Geschütz zu spielen anfing, ging auch der Eidgenossen Kraft zu Ende, schon entflohen ihrer manche bis nach Liestal, und suchten die 600 (nach andern 1200) Zuger und Luzerner, die eben im Anmarsche waren, durch ihre Erzählungen zu entmuthigen; doch der Zuger Landammann Werner Steiner, der Vater jenes Steiners, dem wir die reiche Sammlung alter Schweizerlieder verdanken, sprach: zu ewiger Schande müsste es uns gereichen, das Gefecht zu hören und nichts zur Rettung zu thun! Sie eilten dem Kampfplatze zu, hingen ihre Bündel an einen Birnbaum, hieben ein und entschieden bald die Schlacht.

Str. 17. *Fünfzend bliben todt vnd wund.* Ueber 3000 waren gefallen; darunter viele Ritter und Edle. Nicht ganz 500 Todte zählten die Eidgenossen, deren manche, namentlich 200 welsche Angehörige Berns, während sie sich mit dem Ausplündern gefallner Feinde beschäftigten, von den herstürmenden Luzernern selbst für Feinde gehalten und niedergestossen wurden, theils *weil sie nur mit der Todten Seckel ringen wollten*, theils *wegen unmerkbarem Zeichen*, sagt Anshelm III, 10 — indem der Mann sein Kreuz blos mit weissen Nesteln an den Leib oder an den im Gefechte ihm entfallenen Hut, oder an die Hose geknüpft hatte. v. Rodt Gesch. des Bernkriegsw. I, 61. Aber auch schon als Plünderer während der Schlacht hatten sie nach eidgenössischem Kriegsrechte den Tod verdient: »Ein jeder soll den Flüchtigen niederhauen und erst nach erfochtenem Sieg sich zur Beute wenden.« Siehe Schw. Mus. Jahrgang 1787, S. 610.

Str. 23. *Ihr Fähnli ist gan Zürich kon.* Heinrich Rahn, der Zürcher Venner, kämpfte mit Arbogast von Kageneck um das Banner von Strassburg; Kageneck fiel; hoch erhob der wunde Zürcher das eroberte Banner. Glutz-Bl. V, 133, Note 312. Ein Spruch der Eidgenossen theilte ihm die Fahne vollends zu. Einem gemeinen Soloturner aus dem Leimenthale bei Basel verblieb das prächtige Seidenzelt Fürstenbergs.

Str. 24. *Ein Panner ist gan Solotorn kon.* Eine Reichsfahne mit dem einköpfigen Adler; sie ist im Soloturner Zeughause.

Str. 24. *Ein andres ist ouch noch darby.* Diese Lesart steht deshalb hier, weil sie die vermuthete Erbeutung des Banners von Ensisheim bekräftigt. — Viele Kleinodien, Silbergefässe, Vorräthe, 21 grosse Büchsen, worunter das berühmte *Kätherlein* von Ensisheim (55, nach Anderen 48 Centner schwer) und die *Oestricheri*, ferners ganze Wagen mit Hakenbüchsen und Harnischen waren unter der Beute. — Das Kätherlein lag dann 299 Jahre im Hofe des Berner Zeughauses, bis sie 1798 von den Neufranken zersägt und stückweise weggenommen wurde. Hall. Schw. Schlachten 398.

Str. 29. *So ist d'Oestrychri gan Liechstal kon.* Ein Hauptstuck, so gross, dass vor ums Mundloch mit ganzen Worten yngossen haltet disen Rymen: Oesterrycherinn heiss ich, Städt und Schloss brich ich, vor mim Gwalt hiet dich. Ist zu Bern. Anshelm III, 15.

Str. 32. *Schrüwend grad wie ein Schwytzerkuh, D'Schwytzer thät diess verdriessen.* Die gegenseitigen Schmähungen, die auch bei dem, bald nach der Schlacht eingetretenen, Friedensschlusse vom Kaiser ausdrücklich und »mit schweren Strafen an Leib und Seel« (Anshelm III im V. Artikel) verpönt wurden, hatten im Schwabenkriege ihren Culminationspunkt erreicht. Hier nur einige Beispiele und Urtheile darüber: Hand sich erhoben uss Verbunst ihres (der Eidgenossen) berühmten Nahmens, uss den Niederlanden und Britanien herufgebrachte, ohn Zwifel vom Tüfel selbs erdachte, schandliche, unmenschliche Schmähwort, Lieder und Mucken. Anshelm. — An den Häusern feindlichgesinnter Ortschaften waren Schweizer mit Kühen angemalt zu sehen; unzüchtige Reime standen erklärend dabei; wogegen dann der Bär »solche beschissene Wirthshüser mit brennendem Strauwisch gefegt.« Anshelm bei Glutz-Blotzh. V, 85. — Ein Reitknecht zu Altstetten soll auf Soloturner Befehl

gefangen gelegt werden, weil er die Eidgenossen *Kuhträlli* genannt l. c. 75 —; Heinrich Müller von Schauenburg habe gesagt: der Tüfel het uns aber mit den Schwitzern beschissen; — Thüring Scherer von Münster klagt über ein schändliches Lied, zu Habkissen (Habsheim) gesungen 1498. l. c. 75. — Burkard von Randeck, in der Schlacht am Schwaderloche gefallen, hatte betheuert, er wolle sich die Stirne mit Kuhdreck bestreichen und einen Kuhschwanz unter den Gürtel stossen lassen, wenn er die Schweizer fürchte. Man solle ihn, würde er von ihnen erschlagen, in eine Büchse laden und viele Kuhgehyer mit ihm erschiessen. l. c. 104. Im Sarganserlande wurden Dörfer verbrannt, weil der Feind daselbst Kälber getauft und ihnen die Namen Ammann Rudi und Ammann Reding gegeben hatte. l. c. 80 — Selbst der Kaiser machte es nicht viel besser, als er die Reichsstände 1499 aufforderte, »diese schnöden und gottlosen Bauern, denen Tugend und adeliges Blut mangelt, diese unnatürliche Vereinigung, ärger als Türken und Heiden, für ihre Grobheit mit Krieg zu überziehen.« Aber auch die Eidgenossen unter sich selbst sparten sich in dieser Hinsicht nicht. Wer auf den häufigen Raubzügen besondern Gewinn machte, den beschimpfte gar bald der Uebrigen Neid; namentlich Bern traf der Unwille des beutegierigen Kriegers. *Bernerli, Schelmen, vom Kaiser bestochene Schneider, Kistenfeger, Schildfeger, welche Heidgenossen* nannte man sie. Freiburg und Bern klagen, wie man sie auf dem letzten Zuge ins Hegau merklich verachtet habe, wie man ihnen mit viel Schmähworten entgegnet, dass sie Kistenleger sein sollten. (vom 27. Mai 1499) Anderes, gar zu Thierisches, lässt sich nicht wiederholen.

Obiges Lied ist ergänzt und vervollständigt 1) aus der Wern. Steiner'schen HS. 2) nach Tschudis Chron. contin. I, 590. woraus es bereits Gluts-Blotzh. Gesch. V. Abth. II. 525. abdrucken liess, wo es aber nur 13 Str. lang ist; 3) nach der Ludw. Sternerschen HS. in welcher das Lied 15 Str. hat; 4) nach dem vollständigen Druck eines fliegenden Blattes: Dornacher Schlacht, beschechen zwischen den Eydgnossen der V. Stetten etc., und dem Römischen König; es hält 30 Str. — Haller, Bibl. V, führt ausserdem zwei Dornacher Schlachtlieder an, eines von Ulrich Wirri von Aarau, Jahrgang 1675; ein anderes gedr. zu Basel bei Jakob Kundig; (Scheuchzer Anon.) und noch andere, die er nicht näher bezeichnen mag.

EIN ANDERES.

Ihr Eidgenossen auf mit Schall!
Wohlauf Gesellen überall
Und lasst's uns fröhlich wagen,
Weil unser Feind geschworen hat,
Uns aus dem Land zu jagen!

Mit Achtzehntausend zog dahin
Ein König in das Engadin,
Ein König zweier Kronen;
Der Bär jedoch ward nimmer müd
Zu brummen und zu grunen;

Und wollte dieses Hohngesicht
Im Münsterthal und Aargau nicht,
Es länger nicht ertragen,
Und liess den Eidgenossen es
Durch seine Bürlein klagen.

Die sprachen dreuf, der Uebermuth
Bedünke selber sie nicht gut;
Er soll nur auf die Strassen
Und soll hinaus, sie werden ihn
In Noth und Tod nicht lassen!

Dess freute sich der edle Bär!
Und rief sogleich nach Spiess und Wehr
Herum in seinen Landen,
Und gegen Burgdorf folgten ihm
Die lieben Schutzverwandten.

Es war das starke Sanenland
In frischer Eile bei der Hand
Mit hocherfreuten Knechten,
Weil endlich aus dem alten Schimpf
Ein Streiten ward und Fechten.

Durchs Aargau zog man rüstig hin,
Ins Frickthal eilte jeder Sinn,
Zu rächen dort die Schande,
Die man dem Bären angethan
In seinem eignen Lande.

Am Ulrichstage machte sich
Das bange Frickthal sicherlich
Der Gäste nicht erfreuen,
Die gleichwie Mäher angelangt
Und helfen wollten heuen.

Die Dörfer wurden rings verbrannt;
Und Keines hätte von dem Land
Die Gäste weggetrieben,
Wenn unser Heer nicht selbst gewünscht,
Von dannen sich zu schieben.

Als man am Heimweg wieder war,
Hat man die drohendste Gefahr
Zu allererst vernommen:
Ganz Elsass und ganz Breisgau war
Vor Dorneck angekommen.

Von Strasburg brach es wild herein,
Von Kolmar und von Ensisheim;
Es folgten Ritter, Knechte
Und Grafen, lagen vor das Schloss
Und trieben gross Geprächte.

Der Schwarzwald war in diesem Bund,
Das Westerich und ganz Burgund
Mit dreissigtausend Knaben;
Loys de Vendre war ihr Herr
Und soll gesprochen haben:

Kommt auf den Plan ein Eidgenoss
Und will entsetzen dieses Schloss,
Dem will ich Vesper singen! —
Er liess darauf mit viel Geschütz
Das Schlösslein gleich umringen.

Den Solothurnern kam die Mähr',
Wie Dorneck rings umlagert wär',
Sie mochten es ermessen,
Und baten Bern und Freiburg, nicht
Der Brüder zu vergessen.

Die haben sich nicht lang gespaet,
Mit Banner und mit Fähnlein ward
Geboten, hinzueilen;
Es ging die Reise Tag und Nacht,
Man machte viele Meilen.

Das Oberland, das schon fürwahr
Das Aargau durchgezogen war
Gen Thun, und heimwärts wollte,
Ermahnte man, dass es sogleich
Ins Feld rückkehren sollte.

Die Zürcher Fähnlein wohlgestalt,
Die Berner Banner rannten bald
Gen Liestal hin mit Sorgen,
Und haben ihren Feind erblickt
Am Magdalenenmorgen.

Ein Reiterhauptmann schalt im Land,
Und da er Liestal hat berannt,
Erstach er keck zwei Mannen,
Den dritten fing er, band ihn fest
Und fuhr mit ihm von dannen.

Derselbe Hauptmann sprach sodann:
Nun tödte niemand diesen Mann,
Er muss uns Runde machen
Und melden, ob sie in der Stadt
Und auf den Mauern wachen!

Bald rückte unser Volk heran,
Doch er, gefangen in der Fruh,
Vermochte nichts zu sagen,
Man fand ihn noch gebunden stehn,
Als man den Feind geschlagen.

Ein tapfrer Mann zu Liestal rieth,
Man möchte doch nicht werden müd
Und gleich die Herrn betrachten,
Ja sie noch diesen Abend gleich
In ihrem Lager schlachten.

Denn laßt ihr sie in Frieden dort,
So lautete des Alten Wort,
Die Wagenburgen schlagen.
So habt ihr Noth, wenn ihr alsdann
Sie Morgen wollt verjagen! —

Sogleich ging Solothurn daran,
Der Feind war mächtig auf der Bahn,
Auch hatten unsre Kühnen
Vier Fähnlein nur, bis nun der Bär
Und Zürch am Platz erschienen.

Sie nahmen hurtig Speis und Trank,
Sie sagten Gott, dem Herren, Dank
Und unserer lieben Frauen,
Und zogen also durch den Wald,
Die Feinde zu beschauen.

Durch grünen Klee, durch hohe Frucht,
Durch Laub und Gras in stiller Zucht
Zog man dahin zum Walde;
Der Mittag war schon lang vorbei
Und Abend war es balde.

Sie waren müd und Schweisses nass,
Sie wussten wohl und stemmtlich das,
Wo sie der Schuh mag drücken —
Und dennoch blieb man auf der Fahrt
Und eilte vorzurücken.

Nun künd' ich grosse Dinge fast,
Wie viernig Knechte in der Hast
Verrannt sich und verschossen;
Sie drangen mit einander vor
Als mannliche Genossen

Sie wähnten, Alles zöge nach,
Drum war es ihnen gar so gach,
Sie liessen sich nicht schrecken;
Sie griffen an und fielen all
Als unerschrockne Recken.

Man hieb und stach, man schlug und trat,
Nicht Hülfe blieb dem Feind, noch Rath,
Bis an die fünfte Stunde;
Ja selbst durch seinen Harnisch drang
Das Blut aus jeder Wunde.

So nehmt es denn von mir zu Dank,
O Bern und Freiburg! was ich sang,
So nehmt es denn zur Ehre,
Was ich gemacht im Sanenland,
Wo ich die Schüler lehre.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 3. *Im Münsterthal etc.* Die Dornacher Besatzung machte so glückliche Ausfälle und Streifzüge, dass sich der Feind hinter Basel zurückgezogen hatte; so dass nun auch die dortstehenden Hülfstruppen der Cantone nach Haus gingen. Aber auf Anstiften Bernhards zu Rhein, eines Nepoten des Baslerbischofs, dem die Eidgenossen kurz vorher das Leben gefristet hatten, brachen die Kaiserlichen wieder ins baslische Münsterthal ein und wollten die dortigen Einwohner nöthigen, von ihrem Burgrechte mit Bern abzustehen. Der Rathsherr und Hauptmann Zur Kinden that dabei seiner Pflicht ein schwerliches Genügen und liess sich von dem Feinde bis nach Bellelai zurückdrängen.

Str. 5. *Und gegen Burgdorf etc.* Der Feuer- und Rauchsignale, Wortzeichen genannt, geschieht besonders zur Zeit des Schwabenkrieges häufige Erwähnung, wo solche Zeichen auf dem Gurten und Belpberge, sodann zu Burgistein, Aeschi, Wimmis etc. errichtet waren, und den Oberländern befohlen wurde: auf selbige zu achten, und wenn an denselben Orten Feuer ausgeworfen werde, alsdann den nächsten Weg und ohne Verzug gen *Burgdorf* zu ziehen. v. Rodt, Gesch. des Bern. Kriegsw. I, 23. — Mit Ausnahme der Unter-Aargauer sammelte sich auch sonst die Berner Mannschaft des übrigen Cantons zu Burgdorf. l. c. II, 241.

Str. 7. *Das bange Frickthal.* Bern schickte unter Kilian Schöni 500 M. nach Bruck und Schenkenberg; bald folgten 3000 unter Kaspar vom Stein nach, das Frickthal zu schädigen und das Korn vor Ankunft der Feinde einzuheimsen.

Str. 12. *Das Westerich:* Die Gegend zwischen Mosel und Rhein. Dieses Wort hat nicht (wie Ostarich: Oestereich) abgelautet.

Str. 16. *Gen Thun etc.* Caspar Tulli brachte das Thunerbanner zerfetzt von der Dornacher Schlacht heim; keiner seiner Landsleute war dort gefallen. Der Stadtrath ordnete deshalb einen jährlichen Umzug an.

Str. 18. *Loys de Vandre:* Der Anführer der Gelderschen Reisigen, den Anshelm III, 4. *den thüren Hauptmann Loy de Wadere* nennt, und 361. Loy de Wauldre, burgundschen Hauptmann und Landvogt im Dual (im Doubthal oder in der Stadt Dôle?)

als welcher er 1507 das Schloss Joux bei Pontarlier für Kaiser Maximilian eingenommen. Den Gefangenen nennt Anshelm Dengisen.

Str. 23. *Sogtrich ging Soloturn daran.* Nur mit Mühe hielt der Hauptmann Schultheiss Conrad die Seinigen vom augenblicklichen Angriffe zurück und bat, wenigstens die Banner der übrigen Cantone zu erwarten. Die Streitlustigen schickten darauf Mahnboten auf allen Wegen aus.

Str. 23. *Bis nun der Bür und Zürch erschienen.* Einer der eben besprochenen Boten traf auf die Zürcher, die nach dem beschwerlichen Nachtmarsche gerade in Liestal frühstücken wollten. Sogleich brachen sie auf und erreichten die Soloturner auf der Lambenmatte, wo sie mit Thränen bewillkommt, und gespeist wurden. Aber der Zürcher Führer Göldli will keinen Bissen essen, er habe denn zuvor das feindliche Lager besehen. Schultheiss Conrad besteigt deshalb mit ihm die Schartenflue. Da gewahrten sie das bezechte Lagervolk. Es war um Mittag; aber bis sich die Verbündeten völlig gesammelt hatten, wurde es Abend.

Str. 27. *Wie viersig Knechte sich verrannt.* Die Schweizer waren, theils um besser durch den Wald fortzukommen, theils um den Feind von zwei Seiten zu drängen, in zwei Colonnen vorgerückt, wovon die eine irrging und mitten unter die Gelder'sche Reiterei gerieth. Um nicht abgeschnitten zu werden, musste sie sich eiligst und mit der Einbusse von 40, nach Anderen von 80 Mann gegen den Wald zurückziehen.

Das Gedicht findet sich in Ludw. Sterners HS. unter dem Titel: Lied von der Schlacht zu Dorneck, so geschehen uf S. Maria Magdalenatag des Jahrs Jesu 1499. — Was davon vorhanden ist, besteht in 57 Strophen; allein dem Mscr. fehlen gerade da, wo die Schlachtschilderung anhebt, (bei uns die vorletzte Strophe) zwei Folioblätter, so dass wohl das Lebendigste dieser nicht ganz werthlosen Dichtung bis auf ein paar gleichgültige Schluss-Strophen verloren gegangen ist. — Ein ferneres Gedicht ist: Dornacher Schlacht wider den Kaiser Maximilian. getr. zu Solothurn in Joh. Jak. Bernhards Truckerey 1681. Flieg. Blatt mit 33 ganz gewöhnlichen Strophen. Anfang: Als den frey Eydgnossen Stande etc.

SPOTTLIED AUF DIE CONSTANZER.

Wohluf ihr Schwytzerknaben,
Dass ich üch meh ergetz!
Die Vyend hand sich vergrabén
Zu Frastitz in der Letz;
Ein halb Mil von Feldkilchen,
Do lyt ein grosser Huf,
Ihr Zelt, gemacht von Zwilchen,
Hand sy geschlagen uf.

Die Letze ward gewunnen
Mit herter grosser Noth,
Die Zelt und Büchsen gnommen,
Meng Mann erschlagen tod;
Ouch viel Lüten ertrunken
Im Wasser, heisset Ill,
Die Geraden, die hunken,
Das was der Gotteswill.

Do findt man ouch viel Krommer
Zu Costentz in der Stadt,
Die habent grossen Kumber,
Dass es sich gfüget hat,
Dass sy im Bund sind kommen
Wider der Schwytzern Land,
Jetzt haben sy's vernommen,
Und thut ihnen schier ant.

Sy han ein herten Orden
Zu Costentz jung und alt,
Das sind sy innen worden
Von ihrem bösen Gewalt;
Thünd ihr ihn nit erkennen
Mit synem falschen Gschwatz?
So thun ich den üch nennen,
Er heisst der Conrad Schatz.

Noch meh, so sönd ihr wissen
Von eim, der heisst Hans Lantz,
Der hat sich ouch geflissen,
Dass er den Bund macht gantz
Mit synen grossen Lügen,
Als er füraus wohl kann,
Und fromme Lüt betriegen;
Also ist er ein Mann.

Wir wend ihn wohl noch netzen,
Denselben Baderknecht,
Und syn Bart wohl ergetzen,
So wird ihm gehoren recht:
Auch ihm das Schärgeld schenken,
Das er verdienet schon,
Ihn in eim See ertränken,
Das ist syn rechter Lohn!

Es müye wen es wölle,
Lantz ist von böser Art;
Er hat noch meh Gesellen:
Mit Namen der Labhardt
Hat ouch am Karren gehalten,
Dass sy dem Küng hand gschworn;
Die Jungen und die Alten,
Sy wollten, es wär' emborn.

Von

Von eim muss ich noch singen,
Der ist im Spiel gar ruch,
Er thuet nit fast springen,
Das schafft syn grosser Büch:
Der Mümpret uf der Katzen,
Michel, so ist syn Nam,
Er thut die Vyend kratzen,
Doch wird ihrer keiner lahm.

Nach diesem Wesen alle
Sinds aber zogen us;
Das Rych mit grossem Schalle
Zog s'Dorneck für das Hus;
Do liess der Strûs sich hören
Mit mengem harten Knall,
Er wollte wohl zerstören
Das Schlôssli überall.

Das Cätherli zu nennen,
Ein Büchsen, die ist gross,
Viel Lût sy wohl erkennen,
Damit man ouch fast schoss:
Von Essen ist sy kommen,
Sollt Dorneck schiessen nieder,
Die Schwytzer hands gewunnen,
Sie wird ihnen nümmen wieder.

Strassburg ist abgewunnen
Ihr Fähndli roth und wyss
Ouch um ihr Büchsen kommen,
Dess hand sie kleinen Prys;
Wenn sy das thünden b'denken,
So kämen's wohl zu Hus;
Zum Mühlistein thut man ihn'n schenken
Eine gutgebratne Mus.

Das Lied, das hat ein Ende,
Ist gmacht uf diese Stund;
Dass Gott die Schwaben schände,
Dazu den Juppenbund
Und die von Ueberlingen!
Bald wird man üch im Ried
Ein Liedli lehren singen,
Ein nüwes Schwyzerlied!

ERKLÄRUNGEN.

Str. 4 *Sy haben ein herren Orden* etc. Nachdem das lang schwankende Constanz welches sich dem schwäbischen Bund überlassen hatte, nahmen daselbst die gewöhnlichen Schmähungen gegen die Schweiz sehr über Hand, und man verdross sich zu sagen: man wolle bei den Kuhmäulern rösten und bräten, dass St. Peter vor lauter Rauch das Schlüsselloch zum Himmel nicht finden solle etc. bei Anshelm II, 300. Ganz besonders unterstützte die Geistlichkeit dieser Stadt Maximilians Plane. Doktor Makarius predigte daselbst auf offener Kanzel gegen diese Schweizer, welche an Frevel und Grässl hinter Türken, Juden und Heiden nicht ihres Gleichen hätten, und liess Antiphonien gegen sie singen.

Str. 5. *Hans Lanz*, aus dem Adelgeschlechte, dem das Thurgauische Schloss Liebenfels angehörte, wurde schon 1494 und 96 vom Kaiser an die Eidgenossen abgeschickt, um Kriegsvölker von ihnen zu begehren und sie vom französischen Bündnisse abzubringen. Anshelm I, 235, 324, und II, 139.

Str. 8. *Der Mümpret.* Die Mundprete, damals ein adeliges Constanzer-Geschlecht mit vielfachen Besitzungen in der östlichen Schweiz. »Herrn Ulrich Mundpreten, Ritter, ist auf sein Anbringen geantwortet, er solle sein Schloss Zuckenried bewahren.« Abscheid der IV Schirmorte im Bestbacherhandel 1490. (Schw. Mus. Jahrgang 1796, Seite 42.

Str. 12. *Und die von Ueberlingen.* Nach einem vergeblichen Versuche des Kaisers, Bünden noch einmal zum Hauptschauplatz des Krieges zu machen, suchten Mailand und Frankreich zugleich, den Frieden zu bewerkstelligen. Da sich aber Maximilian durch seinen neuesten Engadinerzug zu sehr der Nothwendigkeit ausgesetzt hatte, mittelst irgend einer folgenreichen That seine Ehre wieder herzustellen, worin ihn noch dazu Astrologen und frischangekommene Contingente bestärkten, so hielt er Anfangs Juli mit den Fürsten und Ständen des Schwabenbundes darüber Berathschlagung zu Ueberlingen. Endlich nach 14 Tagen liess der Kaiser 20,000 M. aus

Constanz rücken, bis gegen Abend canonieren, wo dann der unwillige Herr der Trägheit und Zwietracht seiner Hauptleute dadurch ein Ende machte, dass er einen eiligen Rückmarsch anbefahl, der, obgleich man ihn unter dem Dampfe von 80 abgefeuerten Feldstücken zu verbergen suchte, gar bald in Unordnung und Verwirrung ausartete. Erzürnt verliess der Kaiser die Stadt, nahm sein Nachtlager zu Mörsburg, dann zu Lindau, wo er bald die Dornacher Niederlage vernahm. (Schw. Mus. Jahrg. 1787.)

Das Gedicht findet sich in Ludw. Sterners HS. mit 38 Strophen und dem Titel: Von den vergangenen Schlachten, Stryten und Kriegen. Anfang: Der Krieg hat sich erhaben etc. — Ein anderes Schmählied dieser Zeit gegen Constanz, das auch Hallers Bibl. V, als 10 Seiten füllend anmerkt, ist in Wern. Steiners Mscr. mit 11 neunzeiligen Strophen. Anfang: Es schwebt ein pur in zorn. Schluss-Strophe:

Der vns dz liedly nüws gesang
er sitzt am zurichsee,
petter muller, ein schwytzerknab,
er singt vns manges mê;
im rinthal ist er gessen
im appentzellerbiett,
er hat sich der dingen erniett,
dz dorffend wir nit vergessen,
wir meldents an diessem liedt.

Dieser Zürcher Müller ist zugleich der nicht unberühmte Verfasser des bekannten nachfolgenden Gassenhauers, eines von Schwaben und Schweizern unzählige Male parodierten Liedes.

DAS SCHWABENLIED, GENANNT DER GRAUE GREIS.

Wiewohl ich bin ein grauer Greis,
Beginn' ich doch in meiner Weis'
Und will vom König singen:
Der hinter jene Dinge kam
Und jene alten Sprünge kam,
Die Schweizer zu bezwingen.

Er hat's von seinem Ahn gehört,
Sein Vater hat ihn lang gelehrt:
Er soll durchs ganze Leben
Gebrauchen seines Reiches Kraft,
Um dieser Eidgenossenschaft
Einst einen Herrn zu geben.

Drum sann er stets auf einen Fund,
Schloss mit dem Reich' einen Bund
Und mit den Schwabenstädten;
Denn die versprachen hohen Sold,
Sie haben Silber, haben Gold
Und schlafen Nachts in Betten.

O kämen ihrer nur genug!
Uns würde wohl ihr Heidenzug
Zugleich ihr Gut bescheeren;
Wir liessen redlich sie heran,
Wie unsre Vordern auch gethan,
Wir wollten wohl uns wehren! —

Graubünden schwur dem Eidgenoss,
Weshalb der König diesen Stoss
Entbrannte hoch zu rächen;
Dies war des neuen Kriegs Beginn,
Und da beschloss sein stolzer Sinn,
Den ganzen Bund zu brechen.

Nahm doch ein Dorf im Schwabenland
Noch jüngst ein Crucifix zur Hand
Und that dasselbe taufen
Und sprach: Du bist der neue Gott,
Nun hilf und mach den Feind zu Spott
Und lass die Schweizer laufen!

Er aber hilft und wird nicht satt,
So lang man ihn vor Augen hat,
Bei seinem Volk zu weilen;
Und klimmt ihrer noch so viel —
Wenn uns der Alte helfen will,
So werden wir uns halten!

Es drang der Feind zum Luziensteig,
Doch hat der Graue Bund sogleich
Geschlagen diese Thoren;
Und wer sein Leben nicht verlor,
Der hat im Bach und Balzersmoor
Die Schuhe doch verloren.

Feldkirch hat sich der Flucht vermessen,
Sein Fähnlein zu Vadus vergessen
Aus Angst vor Schweizerklingen;
Zwei Gulden gab's dem Boten bald,
Der musste durch den Schanzer-Wald
Im Sack es wiederbringen.

Zu Triesen fiel man durch den Rhein:
Ihr Schwaben, lasst das Jauchzen sein,
Lasst ab von eurem Lügen!
Es jagt sonst mancher Schweizerknab
Euch Stalden auf und Stalden ab
Und scheut euch nicht im Fliehen!

Ihr Lühen und ihr Plärren ward
Zugleich zu Fussach und zu Hard
Denselben nicht verziehen;
Da habt ihr wohl nach Luft geschnappt
Und arg geplärrt! Weswegen habt
Ihr uns so laut geschrieen?

Es ist bei Hard ein tiefer Graben,
Darinnen taufte man die Schwaben;
Sie lagen drin mit Trauern
Und schrieen, als nach Schweissesart
Allda der Bär ihr Pathe ward:
Ahi, was böser Bauern!

Wie viele Leute man erschlug?
Welch grosse Schmach der Feind ertrug?
Todt ist er hingesunken
Zu Siebentausend kalt und blind;
Fünf Schiffe, voll von Menschen, sind
Versunken und ertrunken!

O Hegau, das uns lang verbannt,
Ein böses Wort hat dich verbrannt!
Du soljst gesprochen haben:
Drei Schweizer seien dir zu schlecht —
Nun aber kennst du unsern Knecht
Und unsre freien Knaben!

Drum hat man dir ringum im Land,
Ger manches Städtlein umgerannt
Und manches Schloss verbrennet;
Auch sind die Spiesse ungesund,
Mit denen man dem Juppenbund
Sechshundert todtgerennet.

Constanz! weil du so witzig bist,
So hörst du wohl noch ganz gewiss
Gras wachsen in dem Maien;
Drum blieb wohl deine grosse Welt
Zu Ermattingen nicht im Feld
Beim groben Bauernreihen?

Und doch entgingst du nicht, Constanz!
Du liessest ja am Bauerntanz
Die guten Büchsen stehen!
Da zog man dir die Kleider aus,
Und Dreizehnhundert hat der Strauss
Zu todt sich tanzen sehen.

Du Thiengen auch warst an dem Tanz,
Gefiel es Manchem auch nicht ganz
Und schien's ihm nicht geheuer:
Man nöthete und tödtete,
Man zog dich aus, und röthete
Die Stadt mit Blut und Feuer.

Wallgau, du hieltest auch dich schlecht,
War je dein Eidschwur wahr und recht,
Den du uns zugeschworen;
Du hättest leichtlich es entbehrt,
Dass du, so wie man jetzt erfährt,
Achttausend hast verloren.

Vor Frastenz an dem Landsgrat,
Da haben diese Schmucker fast
Aus Furcht zu hoch geschossen;
Ihr Zeug war gut, ihr Lager gut —
Nichts als der frische Schweizermuth
Hat sie so bald verdrossen.

Sie sprachen wie zu Haus beim Wein:
So bring's mir zu, schenk' tapfer ein,
Ich will des Trunkes pflegen;
Die Schweizer sind ein sager Hauf,
Mit mehr als Dreien nehm' ich's auf,
Trotz ihrer schlechten Degen!

Sie schrie'n am Berg: Juhei! Ahei!
Da kam der Stier, und sein Geweih
Ist so in sie gefahren,
Bis Alle in den Strom gesprengt,
Bis alle Becher eingeschenkt
Und ausgetrunken waren.*

An einem Samstag war es, da
Feldkirchen in das Wasser sah
Und rief: Was grosses Wunder!
Wenn dies nur Eidgenossen sind,
Die man an diesem Rechen find't,
So sind wir gar zu munter!

Man zog sie raus, man sah sie an:
Ach Gott! es trägt ja Mann für Mann
Nur lauter *rothe* Kreuze!
Das sind ja unsre Knechte schier!
Ach Gott, die warf der Uristier
In diese scharfe Beize! —

Ins Engadin, ins Engadin,
Nach Mals und Glurns ging es dahin
Zu Pfingsten in der Wochen;
Ja, ihre Büchsen schwiegen dort,
Man sagt, der Schwaben liegen dort
Fünftausend todtgestochen.

Jetzt sieht man rothe Adler nur
In weissen Feldern wohl zu Chur
Im Frauenmünster hangen.
O Juppenbund, entfleuch, entfleuch!
O Schmucker, also zahlt man euch
Mit Spiessen oder Stangen!

Dies that dein Kammerreichsgericht,
Bischof von Mainz! vergiss nur nicht
Ein Requiem zu singen;
Ja liessen wir dich ein ins Haus,
Du trieb'st uns durch die Wand hinaus,
Wir kennen deine Schlingen!

Du Bischof hast's so weit gebracht,
Drum spare jetzo Bann und Acht,
Und brauch's in anderm Lande;
Nichts schafft an uns dein streng Gebot,
Die Deinen kommen nur zum Tod
Und du zu Schimpf und Schande.

Du führst dich auf als wie ein Kind,
Vergibst die Sünden dem geschwind,
Der an die Schweizer krieget —
Du gibst dir selber warm und kalt —
So sieh denn zu, dass dir nicht bald
Die eigne Bulle lüget! —

Was hast du, Juppenbund, gedacht,
Als du die Gäste hergebracht
Zu unserm Abendessen?
Was hast du Pulver, Büchsen, Speis'
Und Strassburgs Fähnlein, roth und weiss,
Vor Dornach doch vergessen?

Was lag so mancher stolze Mann,
Was lagst du selber todt alsdann
In Tobeln und in Hecken?
Die in der Birs an jenem Tag
Gebadet — Siebentausend mag
Dein Bischof auferwecken!

Drum ging's den Rittern gar so schief,
Denn alles that ein falscher Brief,
Der war zum Theil erlogen;
Man schrieb dir zu mit falschem Ton:
Die Eidgenossen wären schon
Im Schwaderloch gezogen!

O Strassburg, wie ist's dir ergangen?
Dein Fähnlein muss zu Zürich hangen,
Das mag dich wohl verdriessen;
Und willst du mehr die Schwein bekriegen,
So lass dir zu dergleichen Siegen
Erst andre Büchsen giessen!

O Röm'scher König! hältst du das
Für Spott nun, oder nur für Hass,
Willst du beim Krieg beharren:
O Juppenbund! und hoffst du Glimpf,
Ihr Fürsten! gilt euch dies für Schimpf —
So seid ihr Faschingsnarren!

Doch nehmt mit dem für lieb und gut:
Der Graue Bund hat immer Muth,
Und Zürch bleibt unverdrossen;
In vier Waldstätten kämpft der Stier,
Auch kämpfen sonst der Bären vier,
Und das sind Eidgenossen!

Einst stiess ein Böcklein ab sein Horn,
Und seit dem Tage wer's voll Zorn
Auf Lug und Trug beflissen;
Erst hat es sich zur Wehr gesetzt,
Doch half ihm nichts, es ward zuletzt
Zum Land hinausgebissen.

Wer sang dies Lied nach neuem Brauch?
Der Peter Möller, der sich auch
Den Rapperswyler nennet;
Der viel verthut und wenig hat,
Und den man in Luzern, der Stadt,
Und Appenzell erkennet.

Nun singet Lob dem alten Gott,
Er hat geholfen in der Noth
Und Glück und Sieg gegeben!
Ihm sei gedankt in Ewigkeit!
Verleihe die Dreifaltigkeit
Uns einst das ew'ge Leben!

ERKLÄRUNGEN.

Str. 5. Graubünden schwur dem Eidgenoss. Die langwierigen Grenzstreitigkeiten zwischen Bünden und Tyrol sind schon weiter oben besprochen. Das Bisthum Chur, der Abt von Disentis, unterschiedliche Edelleute und Gemeinden Rhätiens hatten sich bereits in den Jahren 1400, 7 und 19 mit einzelnen Kantonen theils auf ewig, theils auf Jahre durch Schutzbündnisse vereinigt. Nun empfingen VII der alten Kantone (Bern schlug es noch aus) den Grauen Bund 1497, und 1498 auch die Churbündner zu ewigen Bundesgenossen.

Str. 6. Nahm doch ein Dorf im Schwabenland etc. Stiessent die Lantzknecht zu Schemberg ein alt Crucifix mit ihrem gottslästerlichen Martergebet in einen Ofenhafen, sprechende: wir müssen den alten Gott anders taufen, dass er uns auch helfe. Hey! er ist ein Schwyzer worden! Anshelm II, 303. Diese Erkiesung und Anrufung eines Crucifixes von bestimmter Form und Farbe warfen sich beide Parteien, sowohl Schwaben als Schweizer jener Zeit, gegenseitig vor, wie aus der angeführten Strophe und aus dem *Gebete Jakob Wimphelings* (abgedr. und übersetzt im Schw. Mus. Jahrg. 1789) erhellt. Dieser Wimpheling bespricht nämlich in seinen Bekehrungsreden die Reimchronik Schradins, die er durchaus eine Satyre und Schmähschrift nennt, folgendermassen: Die Schweizer liessen auch rohe Gedichte, eine Gattung deutscher Verse, Gemälde und Bilder, zum Spott, zur grossen Schmähung und Verleumdung der Fürsten drucken, daraus jedermann ihr stolzes Gemüth, ihren Trotz und ihre Nichtachtung alles menschlichen Elendes abnehmen könnte. Unähnlich sind den ehemaligen Schweizern jene Wütheriche, welche weder die Stimme eines Ochsen hören, noch eine Pfaufeder sehen wollen. Keineswegs gleichen sie Dir, noch Julius, noch Augustus, noch den Kaisern unsrer Zeiten, Friedrich und Maximilian, jene rohen Bauern, die voll rachedurstiger Unbändigkeit sogleich in die Waffen stürzen, wenn sich etwa einer untersteht, ein Kuhgebrüll nachzuahmen, oder wenn einer zum Scherz oder zur Freude, oder auch aus Einfalt glänzende Federn des Junovogels auf dem Haupte trägt. Es gleicht dir nicht jener, aus eben dem Bunde, guter Jesus! der vor ein paar Tagen sagte: Er wollte gerne sterben,

wenn es ihm erst gelinge, alle Priester, welche es mit dem Hause Oestreich hielten, mit eigner Hand umzubringen. Die ahmen deine Langmuth nicht nach, welche das rothe Querkreuz nicht sehen können und die Waffen und Bildnisse des Hl. Georg hassen. Jener Mönch folgte nicht deinen Fusstapfen, *der beim Gottesdienst ein mit einem rothen Kreuze bezeichnetes Hostienkästchen ergriess, und so lange zu opfern zögerte, bis er ein anderes mit einem Kreuze von einer anderen Farbe erhielt.* —

Str. 8. *Es drang der Feind zum Luzienstig.* Als die Edeln von Brandis sich der Stadt Mayenfeld und des nahen Passes Luzienstig bemächtigt hatten, setzten die Eidgenossen sogleich in zwei Heerhaufen über den Rhein; die Feinde, welche dem Ersten den Uebergang bei Trisen streitig machen wollten, wurden blutig zurückgewiesen und ihr flüchtiger Ueberrest lief dem andern Heerhaufen in die Hände. Mittlerweile überfielen auch die Bündner in der Nacht den Pass, eroberten ihn und trieben den Feind über die Ill. 800 Kaiserliche fielen.

Str. 9. *Der Schanerwald* liegt bei dem Dorfe Schan auf dem östlichen Rheinufer, am Wege von Vaduz nach Feldkirch.

Str. 11. *Zugleich zu Fastach und zu Hard etc.* Am 20. Herzung zogen 8000 Eidgenossen gegen das Heer der Reichsstädte, das sich bei Hard und St. Johann Höchst, zwischen Bregenz und Fastach 10,000 M. stark gesammelt hatte und Rheineck bedrohte. Schon nach dem 5. Schusse waren die feindlichen Batterieen erobert, bei 3000 M., nach Andern 5000, erschlagen oder in die zu ihrem eignen Vortheil gemachten Wassergräben gesprengt, die bald von Leichen so voll wurden, dass Freundeskörper den zuletzt darüber Fliehenden zur Brücke dienten. 500 wurden in einem solchen Graben nebeneinander todt gefunden. Viele Schweizer hatten in dem Sumpfboden während der Verfolgung die Schuhe verloren und hieben nun den Getödteten die Füsse ab, stellten sie mit den darangefrornen Schuhen an die Wachtfeuer, bis man die aufgethauten Füsse herausschütteln und die Schuhe anziehen konnte.

Str. 11. *Wesswegen habt ihr uns so laut geschrieen!* Ein sterbender Schwabe brüllte den nachjagenden Eidgenossen noch wie ein Stier zu; worauf ein Schweizer herbeiläuft, ihm die Schnau-

schneidet. »So macht man es bei uns den bösen Rindern!« — Ein andrer Feind, den man aus seinem Verstecke herauswirft, hat keinen! Ach ihr lieben, frommen Kuhmäuler, seid mir um Gotteswillen gnädig! Darüber noch bitter angelassen, betheuerte er, die Eidgenossen noch niemals andern besonnen gehört zu haben.

Str. 13. *Zu Siebentausend — Fünf Schiffe etc.* Im Liede bei Anshelm nur Fünftausend und drei Schiffe.

Str. 14. *O Hegau etc.* — Bern, Freiburg und Solothurn vereinigten sich, auf Anrufen der beängstigten Städte Schaffhausen, Stein und Diessenhofen, mit den Zürchertruppen zu einem Streifzug ins Hegau, wobei sie, 12,000 M. stark, innerhalb 8 Tagen zwanzig Dörfer, Burgställe und Schlösser ausplünderten und besonders jene Gebäude niederbrannten, welche mit Spottgedichten und unehrbaren Gemälden bedeckt waren, die den Schweizern galten. Dies sind die *bösen Worte* der nächstfolgenden Str. »Blos in der einzigen Veste Hoburg fand man an die 10,000 Goldgulden, welche der Schlossherr aus den geraubten Gütern vieler Menschen gesammelt. Denn wo immer etwas gestohlen wurde, trug man es nach dem Hegau, als der Freistätte aller Diebe und Strassenräuber.« Hilibald Pirkheimer.

Str. 16. *Zu Ermatingen*, einem Markte am Zell-See nahe bei Reichenau. Hier hatte sich der Zürcher Hauptmann Blumerhli überfallen lassen; er mit 70 der Seinigen wurden im Schlafe erschlagen, andere, die in einen festen Thurm flüchteten, darin untergraben und in die Luft gesprengt. Die Eidgenossen im Schwaderloche rüsteten sich, die beiden bei diesem Unfall verlorenen Feldschlangen, ihr einziges Feldgeschütz, wieder zu gewinnen. Sie brachen los, siegten, erschlugen aber nur 1300, da man mit 1500 M. ohne einen Reiter und ohne eine einzige Kanone diesen Sieg erfechten musste. Doch ertranken viele ungezählte Feinde.

Str. 18. *Du Thiengen.* Auf einem zweiten Zug ins Hegau belagerten die Eidgenossen das am Eingang in den Schwarzwald gelegene Städtchen Thiengen. Der geführchtete Dietrich von Blumeneck sollte es vertheidigen, entrann aber. Die Stadt ergab sich, Bürger und Besatzung wurde im Hemde ausgetrieben, die Gebäude verzehrte plötzlich um sich greifende Feuersbrunst. Ein Jude, der während der Belagerung den Freiburgischen Büchsenmeister erschossen

hatte, wurde von den Schweizern vierundzwanzig Stunden lang an den Beinen aufgehängt und, nachdem er sich taufen liess, aus Gnade gehöpft.

Str. 19. *Wallgau, du hörtest auch dich schlecht.* Wallgau musste den Eidgenossen schwören, fiel aber, sobald sich die Sieger entfernt hatten, wieder von ihnen ab und verstärkte die kaiserlichen Truppen zu Feldkirch.

Str. 20. *Vor Frastenz an dem Lanzengast.* Auf die Siegeskunde vom Schwenderloch entschieden sich die Haufen am Oberrhein, zugleich den Feind in seiner Stellung bei Frastenz anzugreifen. Die Kaiserlichen hatten sich daselbst bis auf 14,000 M. verstärkt; 300 Schützen standen oben am Lanzengast, 15,00 Erzknappen im Hinterhalte. Letztere, lauter freiwillige Bergleute aus dem Etschlande, die man den Stählernen Haufen nannte, hatten sich öfters auf den Tod ihrer Feinde zugetrunken. Der edle Heinrich von Welleb aus dem Ursererthale bestieg mit 2000 Schweizern den Lanzengast, während der Gewalthaufe auf die feindliche Schanze losging und die Bündner in der Nachhut hielten. Welleb warf die Schützen vom Gipfel des Berges, traf auf den Stählernen Haufen, trieb diesen in die Spiesse des eben anmarschierenden Gewalthaufens der Schweizer, so dass alle Bergleute bis auf 200 erschlagen waren, bevor die Eidgenossen noch einen Mann verloren hatten. Jetzt vereinigten sich die Heerhaufen der Letzteren, zogen dem Feinde zu, und die Schlacht begann. 600 Hacken- und Terrasbüchsen auf der einen Seite, und zugleich Schlangen und Halbschlangen in der Fronte entluden sich plötzlich, aber nicht einer der auf den Knieen liegenden Schweizer nahm Schaden. Auch die andere feindliche Flanke entlud nun ihr Geschütz, und der muthig aufrecht stehende Welleb fiel. Nach Bilibald Pirkheimer wäre er, wie ein anderer Winkelried eine Reihe feindlicher Spiesse emporhebend, von Wunden durchbohrt aber den Sieg der Seinigen entscheidend gefallen. Aber jetzt wüthete auch der Tod in den feindlichen Reihen. Vermuthungen lassen 3000 Kaiserliche in der Schlacht, Hunderte in der Ill umkommen, über welches ungestümme Waldwasser der Rest des geschlagenen Heeres die Flucht nahm. 500 Feuergewehre, 5 Kanonen und viele Munition fanden sich erbeutet; nur 11 Mann hatten die Sieger eingebüsst. Soviel ist gewiss, bemerkt Pirkheimer, dass des Heeres Blüthe hier unter dem Schwerte sank.

Str. 21.

Str. 21. *Sie sprachen wie zu Haus beim Wein.* Das Zutrinken war damals eine den Schweizern zwar nicht mehr fremde, doch immer noch verächtliche Sitte. Anshelm II, 123 gibt ein Verbot vom J. 1492, welches *das säuisch, niederländisch, landsknechtisch* Zutrinken mit einem Pfund Pfenning bestraft. Denn, setzt Anshelm bei, Gott wollte noch nicht, dass es so ergehe, wie bei denen, so man nennt die vollen Deutschen.

Str. 21. *Trotz ihrer schlechten Degen.* Der Schweizer Degen galt nur für einen etwas langen Dolch, weshalb man später die grossen Kreuzschwerter, Schaffelin, Schuffelin, auch Tschäffelin genannt, wiederholt und (nach Anshelm) schon 1484 verbot. Die Luzerner Tagsatzung 1499 beantragt: Uf disem Tag ist och angesechen, dass jedes Ort by den sinen verschaffen soll, dass man die Krüzdegen ganz abtun, und zum Spiessen ein Swert oder Mordäxli zu tragen, desglichen zen Hallbarten ouch; etc. (Schw. Geschf. V.) Und der Bernerrath schreibt zur selben Zeit an Stadt und Land. Wir wellen fürer dieselben Krüzdegen in Kriegszügen nit gestatten. Schw. Geschf. VIII, 245.

Str. 23. *An einem Samstag war es etc.* Zu Feldkirch erfuhr man den Ausgang der Schlacht noch vor der Ankunft der Flüchtlinge, durch herangeschwemmte Leichen. Die Wallgauer sandten Priester, Weiber und Kinder den Eidgenossen entgegen, fussfällig flehend, man möchte sich mit einer Brandschatzung begnügen, und erlegten 8000 fl. Als kurz hernach ein Schwabe einen Schweizer spöttisch fragte: Was thut jetzt euer Heini Wolleb? — erwiederte der Befragte: Er spielt mit euerm Burkhard von Randeck im Brette! (Ueber Randeck s. die Note zur Strophe 32 des ersten Dornecker-Liedes.)

Str. 27. *Dies that dein Kammerreichsgericht.* In der Uebertragung erlaubte man sich diese ungangbare Wortfügung für das unmetrische und unverständliche *Gademgericht* des Originals. Maximilian setzte dieses Gericht 1495 an die Stelle des ehemaligen Hofgerichtes, welches den hin- und herreisenden Kaisern zu grosser Beschwerde streitender Parteien nachzuziehen pflegte. — *Der Bischof von Mainz*, Reichskanzler und Erzbischof der Schweiz, hatte am Tage zu Lindau 1496 im Wortwechsel den Eidgenössischen Ab-

gesandten gesagt: Schicket euch in die Sachen, denn der Weg ist gefunden, euch einen Herrn zu geben, und das werd' ich mit der Feder in der Hand zuwege bringen! — worauf der Zürcher Stadtschreiber Ammann erwiedert haben soll: Das, gnädiger Herr, ist vormals Anderen misslungen, die es mit Hellebarten versucht hand, welche mehr zu fürchten sind, denn Gänsefedern. Nach Anshelm II, 311.

Str. 31. *Siebentausend.* Höchstens über 3000 Feinde fielen bei Dornach. Dabei Siegsproklamationen und politische Zählungen haben von jeher eine bestimmte Angabe von Seite des Geschichtschreibers über Gewinn und Verlust in Schlachten, zur blossen arithmetischen Möglichkeit gemacht.

Str. 32. *Denn alles that ein falscher Brief etc.* Auch Schradins Reimchronik spricht sich bei dieser Gelegenheit darüber aus:

ein heimlicher brieff hat sy betrogen
vngezogen von einer person pfefferhouss etc.

Dieser Pfefferhans, oder wie er wirklich hiess, Hans Imer von Gilgenberg, entsetzter Basler-Bürgermeister, schrieb dem kaiserlichen Feldherrn aus seiner Haft, in der ihn die Solothurner, wegen Einverständnisses mit dem Feinde, hielten: die Solothurner sind in Anzug und übernachten in Bretawyl. Verbrennt diese Zeilen; ich bin gefangen, aber doch im Stande zu Gunsten des Kaisers etwas auszurichten. Ich erwarte Eure Antwort mit der Bangigkeit einer Seele in der Vorhölle. — Er wusste endlich nach Ensisheim zu entfliehen und wurde österreichischer Regierungsrath im Elsass.

Str. 35. *Und das sind Eidgenossen!* Dieser Strophe zufolge hätte Jakob Wimpfeling doch nicht Unrecht gehabt, wenn er in seinen Bekehrungsreden behauptet, der Schweizer Gesetze heissen: *Nolumus, Volumus, Oportet!*

Das vorstehende Lied mag lange Zeit eines der vielgesungensten gewesen sein; die häufigen Varianten beweisen dieses und die andern Liedern unzählige Male beigefügte Singweise: Im Ton, wiewohl ich bin ein alter Greis. Unser Text ist aus folgenden Manuscripten und Drucken ergänzt und berichtigt: Tschudis chronic. contin. I, 619 gibt es mit 41 Stupphen; Ludw. Stelner mit 45, obgleich der Anfang des Liedes in dieser HS. weggerissen ist; Joh. Mart. Usteri's handschriftl. Samml. dasselbe mit 41 Str.; Anshelm

mit 40; Werner Steiner's Mscr. dasselbe nur mit 37. Als fliegendes Blatt erschien es zu Zürch bei Rud. Wyssenbach mit 34 Str. und dem Titel:

Ein nüw Lied, der alt Gryss genannt,
Gar mengem Kriegsmann wohlbekannt etc.

Ferner: bei Siegfried Apiario zu Bern 1564 in 8. gedr.: Ein Lied von Peter Müller von Rapperschwyl, zu Luzern. Der neue Abdruck in Münchs Aletheia, S. 165, schwankt in strophischer Ordnung. Anshelms Bernerchronik, ed. Wyss und Stierlin, III, 59. gibt das Lied unter dem Titel: Ein Lied, in einer Summ erzählten Krieg begryfend — und mit der werthvollen Bemerkung: Nun zu einer Summ erzählts Kriegs ist diss hiefolgend Lied gedichtet, auch dasshalb hie nit ungebührlich ufzeschryben; dass die alten Tütschen jewelt har, als ruch unzwangbar Lüt, nüt oder fast wenig uf Schryben geacht, sunder ihre fürnehmste Geschichten in Rymen verfasst, zu Vorbild und loblicher Gedächtnuss hand lassen sprechen und singen.

Die übrige schweizerische Literatur über den Schwabenkrieg besteht in folgendem:

Ein grosses Lied auf den Schwabenkrieg von 1499 — in Chronica von mengerley Geschichten in vill landen und namlich zu Winterthur von Laurentius Bosshart 1529. Mscr. bei Landvogt Zoller von Eglisau zu Zürch. Hall. Bibl. V. — »Kronigk des kriegs gegen den allerdurchlüchtigsten Hern Romischen konig als ertatherzogen zu Osterich vnd dem schwebyschen pundt. dero sich das heylig romisch rich angenomen hat eins theilss; vnd stett vnd lender gemeiner eidgenosschafft des andern.« gedrugkt vnd vollendet Jnn der Loblichen statt Surse Jm Ergow vff zinstag vor sant Anthengen tag. Im 1500 Jar. (mit vielen Holzschnitten.) Von niclas schradin. schriber zu Luzern Der eidgenosschafft zu gefallen willig vnd gern Geschenckt zu einem gutten jar etc.

Dies ist die von dem Unterstaats-Schreiber Schradin verfasste Reimchronik in 4. 111 S. stark; handschriftl. zu St. Gallen und Zürch. Schradin ist der erste von allen Schweizer-Geschichtsschreibern, dessen Arbeit gedruckt wurde. Auch 1515 soll eine Ausgabe zu Sursee davon erschienen sein. Hall. Bibl. V, Nro. 313. Leu Lex. — In Ludw. Sterners HS., laut dem Schlusse dieser Reimchronik beendigt 1501, findet sich ein gegen 300 Folioseiten füllendes

Gedicht, den ganzen Schwabenkrieg in Gesprächen zwischen dem Verfasser und einem Waldbruder abhandelnd. — Ein 23 Str. langes Lied der Landsknechte, aus Anlass eines missgebornen Ferkels von greulicher Gestalt, gedichtet; gänzlich werthlos. — Ein schön Danklied vmb die Freyheit, so Gott etc. im Schwabenkrieg wunderbar erhalten. Durch Conrad Bül; im Thon, Wilhelmus von Nassaw; gedr. 1617. werthlos. — Haller Bibl. T. V. No. 790. — *Das Lied von Landsknechten*, gemacht zu Esslingen als der Schwäbisch Bund do Tag hielt, wieder und noch ein Farth an die Eidgenossen zu ziechen; in der Reimchronik des Ludw. Sterner, 20 gehältlose Strophen. Schluss-Strophe:

Der uns das Liedlein nüwes sang,
Matthyas Schantz ist er's genannt;
Er hats so fry gesungen;
Er hat gedichtet früh und spat,
Bis er das Lied gemachet hat,
Zu Esslingen ist's erklungen.

Der Schweizer und der Schwabe in Anrede und Gegenrede; ein Spruch zu zwei Holzschnitten (Schweizer und Schwabe) in Fol., gezeichnet von Hans Rud. Manuel; der Schweizer von T. W. (Thüring Walther), der Schwabe von R. W. geschnitten; beides 1547 herausgegeben. Das Spruchgedicht, den Schwabenkrieg in gewöhnl. Versen behandelnd, ist copiert in Wyss Samml. VIII, 55. — Ein Gedicht von Hieronimus Emser in deutsch. und latein. Versen, worin er den Untergang der Schweiz durch französ. Waffen so prophezeit:

Tempus adest, quo tu, dum speras aurea dona,
Liligeri fugies ferrea tela ducis! i. e.

Es wirt kumen ein kurze Zit,
Das die Jlg, so jetzt vil Kronen git,
Dich mit Spiessen, Waffen, Yzen
Wirt jagen, schlagen und zerrysen.

ANHANG

VON

SAGEN, ERNEUERTEN VOLKSWEISEN, SCHLACHT- UND FESTLIEDERN, GASSENHAUERN UND SPRUCH-GEDICHTEN.

Frihsit zieret alles leben
Und kan wol guot gemuote geben.
Frihsit hoechet wip und man
Den armen si sich machen kan.
Frihsit ist der eren hort
Si ueberkroenet werk und wort.

Der Ritter Gottes Ulrich Boner von Bern
um das Jahr 1324.

DER TELL.

Wilhelm bin ich der Telle,
Von Heldenmuth und Blut!
Mit meinem Geschoss und Pfeile
Hab' ich der Freiheit Gut
Dem Vaterland erworben,
Vertrieben Tyrannei,
Einen festen Bund geschworen
Han unser Gesellen Drei.

Schwyz, Uri, Unterwalden,
Gefreiet von dem Rych,
Litt grossen Zwang und Gwalte
Von Vögten unbillig;
Keiff Landmann dorft' nit sprechen:
Das ist mein eigen Gut! —
Man nahm ihm also freche
Die Ochsen von dem Pflug.

Dem, der sich wollte rächen
Und stellen in die Wehr,
Liess man das Aug ausstechen;
Und hört der Bosheit mehr:
Zu Altdorf bei der Linde
Steckt auf der Vogt den Hut
Und sprach, ich will den finden,
Der dem nicht Ehr anthut!

Das hat mich verursachet,
Dass ich mein Leben wagt;
Den Jammer ich betrachtet,
Des Landmanns schwere Klag —
Viel lieber wollt' ich sterben,
Denn leben in solcher Schand;
Dem Vaterland erwerben
Wollt' ich den freien Stand!

Den Fils wollt' ich nicht ehren,
Den aufgesteckten Hut;
Das grimmte den Twingherren,
In seinem Uebermuth
Fasst er den Anschlag eitel,
Dass ich muss schiessen geschwind
Einen Apfel von dem Scheitel
Meinem allerliebsten Kind.

Da bat ich Gott, den Guten,
Da spien ich auf mit Schmerz,
Vor Angst und Qual mir blutet
Mein väterliches Herz;
Den Pfeil konnt wohl ich setzen,
Bewahret blieb der Knab,
Ich schoss ihm unverletzet
Vom Haupt den Apfel ab.

Auf Gott stund all mein Hoffen,
Der leitete den Pfeil;
Doch hätt' ich mein Kind troffen —
Fürwahr ich hätt' in Eil
Den Bogen wieder gespannen,
Und troffen an dem Ort
Den gottlosen Tyrannen;
Zu rächen solchen Mord!

Das hat der Bluthund geschwinde
Gar wohl an mir verschmecht,
Als ich einen Pfeil dahinten
Ins Goller eingesteckt;
Was ich damit thät meinen?
Wollt' er ein Wissen han;
Ich konnt' es nicht verneinen,
Zeigt' ihm die Meinung an.

Er hat mir zwar versprochen,
Er thäte mir kein Leid,
Jedoch er hat gebrochen
Sein Wort und seinen Eid;
Ja zu denselben Stunden
Mit Zorn er mich ergriff,
Liess mich gar hart gebunden
Hinführen in ein Schiff.

Ich gnadet mein Gesinde,
Dass ich sie muss verlan,
Mich jammern Weib und Kinde
Mit manchem Biedermann;
Er wollt mich han zur Busse
Beraubt des Sonnenscheins,
Zu Küssnacht auf dem Schlosse
Mich ewig sperren ein.

Gott that dem Wind gebieten,
Der kam im Sturm daher;
Der See fing an zu wüthen,
Das Schiff stand in Gefahr;
Der Vogt liess los mich binden
Und an das Ruder stohn,
Er sprach: Hilf und geschwinde
Mir und dir selbst davon!

Das mocht' ich gern verstatten
Und säumte mich nit lang,
Da kam ich zu der Blatten,
Zum Schiff hinaus ich sprang,
Ich eilte wunderschnelle
Durch hohe Berg hindan —
Den Winden und der Welle
Befahl ich den Tyrann.

Er brüllte wie ein Leue
Und schrie mir zornig nach,
Ich achtet nicht sein Dräuen,
Zu fliehen war mir gach;
Ja in der Hohlen Gassen
Wollt rächen ich den Truts,
That meine Armbrust fassen
Und stellte mich zum Schuts.

Der Vogt kam jetzt geritten
Herauf die Gassen hohl,
Ich schoss ihn durch inmitten,
Der Schuss gerieth mir wohl;
Zu Tod ist er geschossen
Mit Einem Pfeile gut,
Bald fiel er ab dem Rosse,
Des ward ich wohlgemuth.

Mein Gsell hat's auch gewaget;
Der hatte ohne Gnad
Den Landenberg gerwaget
Mit einer Axt im Bad;
Als er sein Weib mit Zwange
Wollt haben zum Muthwill,
Da schont' er ihn nicht lange
Und schlug ihn todt in Yl.

Kein andres Gut noch Beute
Suchten wir insgemein,
Als Gewalt auszureuten,
Das Land zu machen rein;
Wir fanden ja kein Rechte,
Kein Schirm, kein Obrigkeit,
Drum gingen wir ans Fechten,
Gottes Gnade blieb bereit.

Da fing an sich zu mehren
Eine werthe Eidgnoschaft,
Den Angriff zu verwehren
Kam auch der Feind mit Macht;
Den Ernst wir da nicht sparten,
Wir schlugen tapfer drein,
Wohl zu dem Moregarten
Musst' er erschlagen sein.

Wir schlugen da den Adel
Sammt aller seiner Macht,
Gestreift hand wir den Wedel
Dem Pfau, der uns verachtet;
Ein Pfeil hat uns gewarnet,
Das Glück stand auf der Weg,
Gar sauer hand wir erarnet
Zween Sieg an Einem Tag.

Der Feind that uns angreifen
Mehr denn an einem Ort,
Den Schimpf macht' er uns reifen,
Wir mussten eilig fort
An Brünig zu dem Streite;
Zu Hülf den Freunden gut;
Da gab der Pfau die Weite,
Das kostete Schweiss und Blut.

Das merkt euch Eidgenossen,
Gedenket oft daran,
Dies Blut, für euch vergossen,
Lasst euch zu Herzen gahn!
Die Freiheit thut euch zieren,
Drum gebet Gott die Ehr,
Solltet ihr die verlieren,
Sie würd' euch nimmermehr!

Mit Müh ist sie gepflanzet,
Mit eurer Väter Blut;
Freiheit, den schönen Kranze,
Den haltet wohl in Hut!
Den wird man ab euch stechen,
Ich sorg, zur selben Zeit,
Wo Treu und Glauben brechen
Aus Eigennutz und Geit!

Mir ist, ich sähe kommen
So manchen Herren stolz,
Der bringt euch grosse Summen
Des Geldes und des Golds,
Damit euch abzumarkten,
Zu rauben eure Kind,
Die noch kein Wort nicht sagen
Und in der Wiegen sind!

Ich thu euch dessen warnen,
Weil Warnung noch hat Platz;
Doch sind gespannt die Garne,
Die Hunde auf der Hatz!
Gedenkt an meine Treue,
Kein Tell kommt nimmermehr,
Euch wird kein Freund aufs neue
Geben ein bessre Lehr!

Thut euch zusammen halten
In Fried und Einigkeit
Als eure frommen Alten.
Betrachtet Bund und Eid;
Lasst euch vom Geld nicht müssen,
Die Gaben machen blind,
Dass ihr es nicht müsst büssen
Und dienen dann dem Fiend.

Den Tellen sollen wir loben,
Seine Armbrust hatte Werth,
Dass er im Grimm und Toben
Der Herren sich erwehrt!
Viel Schlösser hat er brochen,
Geschliffen auf den Grund,
Und aus den fremden Jochen
Gemacht den Schweizerbund!

Nehmt hin, fromm Eidgenossen!
Die noch aufrichtig sind,
Dies Lied, hiemit beschlossen,
Und schlagt es nicht in Wind.
Der Mucheim hat's gesungen,
Gedichtet und gemehrt,
Den Alten und den Jungen
Im Vaterland verehrt.

ERKLARUNGEN.

Str. 3. *Zu Altdorf bei der Linden.* Die Linde, Tellenlinde geheissen, stand bis ins Jahr 1567, wo dann ein Brunnen an die Stelle des sterbenden Baumes kam. Leu Lex.

Str. 12. *Da kam ich zu der Blatten.* Die Blatte hiess ehemals der Tellensprung. Leu. — Zu vergleichen sind hier die Sprungsagen in Daumers Philosophie, Religion und Alterthum, zweites Heft. — Bemerkt darf hier auch die Schönheit der Erzählung werden in Russens Chronik, ed. Schneller 1835, wornach der entspringende Tell unmittelbar von der Blatte aus den Vogt erlegt.

Str. 18. *Ein Pfeil hat uns gewarnet.* Der Edle Heinrich von Hünenberg, als Adeliger 1315 nothwendig im östreichischen Heere, schoss den in der Artherschanze stehenden Schweizern einen Pfeil mit dem Warnbriefe zu: Hüetend üch den Sanct Otmars Abend, Morgens, am Morgarten! Dieser Briefpfeil, den Hünenberg an seinen Gevatter Hans Jakob Zay in Arth richtete, wurde laut Rathsprotocoll 1740 der Familie Zay, wo er bis dahin gelegen, abgefordert, und im Cantonalarchiv verwahrt; seitdem ist er nicht weiter sichtbar geworden. — Hünenberg musste um so mehr Antheil an dem Schicksale der Schweizer nehmen, da Hektor Reding von Biberegg, ein Sohn des damals den Morgarter-Schlachtplan entwerfenden Landammanns Rudolf Reding, die Schwester Hünenbergs zur Frau hatte. Diese unscheinbare Genealogie bekommt dadurch wirkliches Interesse, dass nach fünf Jahrhunderten der zweiundzwanzigste Abkömmling jenes greisen Landammanns Rudolf Reding wieder an der Spitze desselben Volkes bei Morgarten gekämpft; und dass der einundzwanzigste Abkömmling jenes Zay, an den Hünenberg seinen Freiheitspfeil abgeschossen, Mitglied des damaligen Schwyzerischen Kriegsrathes in Arth war, der 1798 den französischen Heeren trotzte; so dass also jeder derselben auf dem Platze seines Urahnherrn, und beide, wenn auch nicht mit demselben Glücke ihrer Stammväter, doch mit dem gleichen Unabhängigkeitsgefühle das Vaterland vertheidigten. (Nach Karl Zay, Goldau.)

Einer Erklärung bedürftige Provinzialismen sind: *spien*, spannte; *gnaden*, verabschieden; *gach*, jähe; *Schutz*, Schuss; *gezwaget*, abgetrocknet, figürl.; *Yl*, Eile; *Wadel*, Wedel; *erarnet*, erarbeitet; *Geit*, Geiz; *Flend*, Feind; *müssen*, nöthigen.

Als fliegendes Blatt erschien obiges Lied mit dem Titel: Ein new Lied von Wilh. Thell, von der Historie und dem Ursprung der Eydgnossenschaft, durch Hieronymum Muheimb gebessert und gemehrt; im Thone, Wilhelmus von Nassawe bin ich etc. 1633, acht 8. Seiten. 1673 u. 1674 erschien es wieder in 8. zu 16 Seiten. Muheim hat das Gedicht, nach Haller V, 23, durch Aenderung sehr entstellt. Diese Nachricht setzt also ältere Abschriften und Drucke voraus, die mir nicht bekannt geworden sind.

Muheim, aus dem Urnergeschlechte der Muheims, von denen Jost und Heini bei Marignano fielen, war Pritschenmeister (Zieler bei den Schützenfesten) und hatte als solcher das damit verknüpfte Amt des Spassmachers und Gelegenheitsdichters. (praeco, ut rhythmos extemporales pronunciet, wie Frischens Wörterbuch den Pritschenmeister definirt.) Dass Muheims Ueberarbeitung nicht allzu sehr hinter dem Originale zurückgeblieben, erhellt daraus, dass sich einzelne Str. obigen Gedichtes noch an einem Hausgiebel zu Arth angeschrieben finden, von dem es Clemens Brentano für das Wunderhorn abcopierte; und dass dasselbe Lied noch während der französischen Invasion der beliebte Gassenhauer der Waldstätte gewesen ist, der namentlich bei der Einnahme Luzerns wieder ertönte.

Ueberblickt man die poetische Literatur, welche durch die Sage vom Tell bis zu dem durch unsre Schrift abgegrenzten Zeitraume hervorgerufen wurde, so tritt derselbe Pfeilschütze Heinrich von Hünenberg, als ältester Sänger dieser That mit folgendem Epigramme auf:

Dum pater in puerum telum crudele curuscat
Tellius, ex jussu, saeve Tyranne, tuo —
Pomum, non Natum figit fatalis arundo:
Altera mox, ultrix, te periture petet.

Johannes Fabricius Montanus, 1534 Lehrer zu Zürch, schrieb unter anderen auch eine Elegie »de Tellio,« welche Jugendarbeit aber in Hallers Bibl. als so schlecht bezeichnet wird, dass man sie unserm obigen Liede sehr wohl vergleichen könne. Die Comoedien, so wie die Cantonalzwistigkeiten, welche theilweis durch die Ableugnung oder Verfechtung der Tellischen Geschichte hervorgerufen worden sind, gehören der späteren Literargeschichte der Schweiz zu.

DIE LUZERNER MORDNACHT 1333.

O Offen, o Offen, was muss ich dir klagen,
Wil ich's bim Eyd sonst Niemand darf sagen:
Die Landsknecht wollen, wanns zwölfe wird schlagen,
Alles ermorden und alles erschlagen!
Ich hab ihrem Rath gar ernstlich zůglosen
Under der Egg, drum klag' ichs dir Offen,
Und kommen noch auch auf dem Wasser gar vil,
Zu helffen vollbringen das trurige Spil.

Ihr Brüder! loset aufs Bettelbubs Klagen,
Lauff einer geschwind, thu's der Obrigkeit sagen,
Dass man mache, dass d'Gloggen nit Zwölfe thu schlagen.
Ein andrer zur Zunft der Pfister soll ilen,
Auch die Zunft der Schnider soll nit verwilen,
Dass wir zu beiden Siten der Egg dapfer druff schlagen
Was wir nit fangen und gänslich erschlagen.

ANMERKUNG.

Dieses an sich werthlose Gedicht, unseres Wissens zuerst durch v. Balthasar veröffentlicht im 4. Stücke seiner Neujahrgeschenke, Luzern 1781 — verdient durch sein nicht leicht bestimmbares Alter einen Platz in dieser Sammlung. Nebst dem Tische, an welcher die Gesellen in jener so bedenklichen Nacht gezecht haben, und dem hinter den Ofen gemalten Bildnisse des Knaben, befinden sich auf der Trinkstube der Luzerner Metzger auch noch zwei uralte Wandtafeln, an denen obenstehende Reime zu lesen sind. — Bekannt ist übrigens, wie Luzern, da es sich als selbständiger Ort den drei Ländern angeschlossen, darüber in eine eidgenössische und in eine östreichische Partei verfiel. Letztere, wegen ihrer Tracht Rothaermel genannt, versammelte sich unter dem grossen Schwibbogen an der Ecke der Schneiderzunftstube um Mitternacht. Ein Junge, der daselbst ihren Anschlag zufällig vernommen, musste schwören, keinem Menschen etwas zu entdecken; erledigt ging er aber auf die Metzgerstube, und seinem Schwure wörtlich getreu, erzählte er dort dem Ofen, was er gehört. Da machten sich sogleich die Gäste auf und kamen dem Anschlag zuvor. Was von dieser Erzählung dem Mythischen angehört, und wie der Ofen hier wie in andern Sagen und Volksmährchen das Erlösungswerkzeug wird: (S. Grimm II, das Mährchen vom Eisenofen. Auch in der Zürcher Mordnacht schläft der rettende Knabe Eckenwieser am Ofen, und schon mit seinem Namen *Eckenwieser* wiederholt und versinnlicht er die That des Luzerners) dies ist bereits in ausgedehnteren Untersuchungen besprochen durch Daumers Philosophie, Religion und Alterthum, Nürnberg 1833, zwei Hefte.

DIE LAUPENSCHLACHT. 1339.

Nun hört ein altes Liedli schon!
Die welschen Herren wolltend hon
Lauppen mit Gwalt bezwungen;
Sie zugen dar mit grosser Schaar
Meng kluger Mann, sing ich fürwahr;
Das hat der Bär vernommen,
Mit gmeinem Rath schickt wohlbewahrt
Fünfhundert Mann gerüste,
Einer von Bubenberg Hauptmann war,
Ist Manchem wohl bewusste;
Ein Gwein den Zusatz nit wollt lan,
Das hattends ihnen verheissen,
Drum zog man fröhlich dran.

Von Wolen zoch ein kühner Mann
Mit seim Panier, was wohlgethan,
Gen Lauppen, redt mit Wahrheite:
Fryburg und d'Herren hand Unrecht,
Bern schätztens gegen ihn' zu schlecht;
Als d'Chronik noch anzeiget,
D'Fryburger mahnten aus der Want
Zween Bischöff mit vil Walhen,
Da zugend mit ihn' also drat,
Da es die Andern sahen,
Grafen, Landsherren überall;
Ja wohl bey dreyssigtausend
Zu Fuss war ihre Zahl.

Zwölfhundert Helm waren zu Ross,
Ihr Hoffarth, Uebermuth war gross,
Siebenhundert waren krönet;
Vor Lauppen schwurends einen Eid:
All Gnad sollt ihnen seyn verseit,
Und sie bey Gott gehöhnet:
Sie wolltens henken allesampt
Und Bern, die Stadt, zerstören,
Mit ihnen thun zu gleicher Hand;
Obs schon Weib und Kinder wären,
So müsstends sterben alle gar!
Das hat Gott ihnen fürkommen,
Hoff ich noch täglich zwar.

Die Feind ritten zu Lauppen um:
Sind ihr schon alle worden stumm,
Dass Keins sich nit lasst merken?
Sie schwiegen still; der Rütsch schrie laut:
Es wird euch kosten euer Haut,
Wir hand euch bracht in Schrecken,
Ich reden's wohl uf meinen Eid,
Wir wend euch bald gewinnen!
Meister Burkard sprach »wär mir leid«
Von Bern gar geschwinder Sinnen —
»Mein Gwerf und Kunst brauch ich bald zwar,
»Sollten wir euch denn fürchten?
»Ja nicht als um ein Haar!«

Bey ihnen ein junger Ritter lag
Von Bubenberg, wie ich euch sag,
Redt mit trostlichen Worten:
Es ist nicht lang, ich hab's erwägen,
Bern hat viertausend stolzer Degen!
Da das die Gmein erhorte:
Gfiel's Euch, nach denen so sendend wir!
Möchten wir die Walen bringen
Ueber die Sensen, wär unser Begier. —
Ein Boten schicktents ihnen.
Die Gmeind s'Bern sprach, thuts ihnen noth,
Eh wirs zu Leuppen lassend,
Wir litten all den Tod!

Einer von Kronberg ward gesandt
Zun drey Wallstädt, also genannt:
Schweis, Ury, Unterwalden;
Gen Hasle und ins Sibenthal
Ruftens um Hülf an überall;
Die thäten den Herren senden
Fünfzehnhundert wohlgerüst,
Die wurden schon empfangen.
Meng schöne Frau klagt Jesu Christ:
Ach bhüt uns unser Mannen!
D'Hauptleut sprachen, nu merkt uns wohl,
Welch Frau zum Thor heut ausgaht,
Ihr Leben verlieren soll!

Vor Tag der Mond gar heiter schein,
Zur Kilchen gieng die ganze Gmein,
Ruftend zu Gott gmeinlichen;
Darnach da zogen sie von Haus
Sobald das Morgenbrot war aus,
Gott thät ihnen Stärk verlychen.
Des Heers zu Bümplitz auf dem Feld
Sechstausend zsammen kamen;
Den Welschen grauset in ihr Zelt,
Als sie solch Mähr vernahmen;
Sie zugend fröhlich gen den Forst,
Ihrer keiner von dem andern
Um ein Haar weichen torst.

Sie zugend miteinander dar,
Der Panner nahmens eben wahr,
Mitten im Forst ruft lute
Einer von Tengen: ach reicher Christ,
Dass dieser Forst so lange ist!
Zun Welschen stühnd mein Muthe,
Dass ichs in ihrem Harnisch sach
Und mich mit ihne erbeisset! —
Den Forst ans End wars ihnen gach,
Der Zeug dort herereiset,
Der welschen Herrn mit grosser Macht
Zwölfhundert dreyssigtausend;
Da machet sich die Schlacht.

Sie hielten still zu beyder Seit,
Von Magenberg einer dorther reit
Gar nach zum Heer von Berne,
Zu ihnen ruft er kräftiglich:
Ihr Zween von Bern bestahn heut ich!
Sah sie doch nicht fast gerne. —
Noch mehr so redt der stolze Mann:
Ihr sind wohl halbe Weibe!
Cuno von Rinkenberg schnallt ihn an:
Nun hand wir doch an Leibe
Nach Mannesart auch einen Bart!
Ich will dich Streits gewähren
Allein auf dieser Farth!

Von Magenberg sein Ross umschwang
Auf sömlich Red, zaumt sich mit lang,
Reit schnell zun welschen Herren:
Ihr Grafen, Herren, Ritter, Knecht,
Nun merkt mich wohl, jetzt *für* euch recht,
Ich komm vom Heer von Berne!
Sie hand gar mengen stolzen Mann,
Hört einen Fähndrich aus der Aus!
Wir nehmen wohl ein Frieden an,
Redt er, wie ichs heut schaue:
Besecht's darnach auf Treue mein —
Das möchte wohl gemüssen
Meng Ritterdegen fein!

Es waren zween gar möhlich Mann,
Sachen den Füllistoffer an,
Genannt Bütsch und der Grün Grafe;
Einer sprach: Wärst du z'Fryburg bliben,
Mit schönen Frauen Kurzweil trieben!
Der Fähndrich weiter sprache: o
Ich förcht, es werd uns reuen all,
Noch will ich sein kein Zager!
Ob ich schon heut durch Berner fall,
So will ich dennoch tragen
Mein Panner aufrecht bey euch der
Vor mengen stolzen Walchen,
Die es wird greuen zwar! —

Von Schweiz ruft Einer mit lauter Stimm:
Wer an uns heut wöll Ehr gewinnen,
Ihr Herrn, Ritter und Knechte,
Der trete har mit seiner Schaar,
Die Haid muss werden Blutesvar,
Gott füll das Urtheil rechte;
Mit unserm Zeichen wend wir bstahn
Noch heut! — Ein Hauptmann junge
Von Hasle sprach, uns wöll nit lan
Christus, dass uns gelinge!
Beim Heer von Bern wend wir auch seyn
Aufrecht mit unsrem Zeichen
In unser End hinein!

Der Berner Hauptmann einer was
Von Erlach, ruft laut, merkend das!
Vorndran sich ich ein Zeichen,
Von Fryburg ist das Panner schon,
Wenns unter kommt, hey wem wends stohn? —
Da greif an frevenlichen
Der Bär so rauch am selben Tag
Mit Hawen und mit Stechen
Den Fussvolk, das vor ihme lag,
Ein gross Zahl todter Knechten.
Schweis, Ury, Hasle, Sibenthal
Griff an mit Unterwalden
Der Reisigen ein grosse Zahl.

In aller Schlacht kam schnell ein Bott:
Ihr Ghülfen littend grosse Noth
Ury, Schweis, Unterwalden;
Der Bär drucht in der Feinden Heer,
Fryburger Panner gwann bald er,
Der welsch Zeug floh mit Schanden.
Fülistorffer erschlagen ward,
Auch vierzehen seiner Fründen
Mit sampt dem Schulthess auf der Farth;
Der Bär sich schnell thät wenden
Zum reisigen Zeug mit grossem Gwalt,
Achtzig der krönten Helme
Ward auf der Walstatt gfüllt.

Der Herren ich hie gschweigen will,
Die umbkon sind in diesem Spiel;
Viertausend ward erschlagen
Allein zu Fuss, verstând mich recht,
Siebenundzwanzig Hauptpanner, secht,
Die der Feind hat getragen,
Gewann man da mit grossem Sieg:
Also thät es sich enden.
Graf Petermann reit heim und schwieg,
Thät sich gen Aarberg wenden
Mit seinem Volk, nahms Silbergschirr.
Fryburg hört Jammersmähre,
Das sönd ihr glauben mir.

Diess Gschicht hab ich erneuert schon,
Niemand zu Læid hab ich's gethon,
Das glaubt mir sicherlichen.
Auf den Zehntausend Rittertag
Von Christi Burt, als ich euch sag,
That ihnen Gott Gnad verlychen:
Als man zahlt dreizehnhundert Jahr
Und neununddreyssig daneben,
Was Bern gestanden in grosser Gfahr,
Den Sieg hat ihnen Gott geben.
Ihr Beystand zog frühlichen heim,
Bern entbot sich's zu beschulden
Um ein Jeglichen allein.

O kühner Bär voll Heldenmuth,
Dank jetzt mit Fleiss dem Vater gut,
Dass er dich that erretten
Mit seiner Heldkräftigen Hand,
Dass er durch Christum, dem Heiland,
Hat für die Seinen gstritten,
Dem Teufel aus dem Rachen gnon,
Dem Feind zu einer Schande;
Gott ist mit Gnaden zu dir kon,
Und führt dich bey der Hande
Auf einen wunderschönen Plan;
Ab dem sollt du nit weichen,
Gott wird dich nit verlan!

ERKLÄRUNGEN.

Str. 2. *Von Wolen noch ein kühner Mann.* Unter ihm wird der Ritter Rudolf von Muhlern gemeint sein, Johann von Bubenbergs Bannerträger.

Str. 2. *Ja wohl bey dreyssigtausend.* 5000 M. ist die geringste, 30,000 M. die höchste Zählung der feindlichen Truppen; den Troß mitgerechnet schätzt man sie gewöhnlich auf 25,000.

Str. 4. *Meister Burkard sprach etc.* Burkard von Bennwyl, Berner Rathsherr, befand sich mit zwei anderen Rathsgliedern, von Kräflingen und Neukomm, als Werk- und Zeugmeister in dem eingeschlossenen Platze. Das *Gewerf* deutet auf die von ihm geleiteten Wurfmaschinen. Er wird derselbe *Burkhard Werner* sein, der die Holzmetze, (1303 vor Wimmis gebraucht) die Katze, (1324 vor Landeron und 1332 vor Gümmenen) und den Büffel baute, für dessen Erfindung ihm Strassburg einen Jahrgehalt aussetzte. Nach der Laupenschlacht ward er in den Kleinen Rath befördert.

Str. 5. *Bey ihnen ein junger Ritter lag.* Ritter Johann von Bubenberg der jüngere, befehligte die Besatzung Laupens, die sammt 200 Bürgern und Bauern 400 Mann betragen mochte.

Str. 5. *Ueber die Sensen.* Am rechten Ufer der Senso und Sane, die hier zusammenfliessen, lagerte der Feind; durch einen glücklichen Ausfall der Belagerten konnte er über den Fluss geworfen, die dortige Brücke abgebrochen und ihm der nochmalige Uebergang über das Gewässer verwehrt werden — ein Plan, aus dem die junge Freiheit Berns eine fast halbtausendjährige Lebensdauer zunächst schöpfte, bis auch dieser und an derselben Stelle noch einmal befolgt, »Uechtlands unersteigenes Haus« nicht mehr zu retten vermochte.

Str. 6. *Einer von Kramburg.* Der Rathsherr und Ritter Peter von Kramburg wurde nach den Waldstätten gesandt, deren eiligen

Zusuz zu begehren; worauf ihn diese mit dem Versprechen, zogleich Hülfe zu schicken, und mit dem Auftrage entliessen: Saget Euern Herren von Bern, die besten Freunde erkenne man in der Noth! Uri, Schwyz und Unterwalden brachten hierauf jedes 300 Mann; 300 Oberhasler, 300 Nieder-Sibenthaler, und 80 Soloturner Reisige stiessen zu ihnen. — Ein Johann von *Kronberg* kommt in einer Urkunde von 1330 vor (Verkommniss Johann's von Bubenberg mit der Stadt Bern. Schweiz. Mus. Jahrg. 1787, S. 751.)

Str. 6. *Welch Frau heut zu dem Thor ausgaht, Ihr Leben verlieren soll.* Haller, Schweizer-Schlachten, S. 148, muthmasst nicht unglücklich, dieser Vers beziehe sich auf jenen der 9 Strophe: Ihr sind wohl halbe Weibe! Denn da sonst auch Weiber mit auf den Kampfplatz gezogen sein konnten, so mochte nun sowohl der Feind zu obigem Spott als auch der Berner Rath zu dem Befehl veranlasst gewesen sein, jede Frau, welche am Schlachttage die Stadtthore überschreite, solle getödtet werden.

Str. 7. *Des Heers zu Bümplitz auf dem Feld.* Zu Brünnen, jenseits Bümplitz, vereinigten sich die Eidgenossen mit den Bernern, die unter Rudolf von Erlach hier gelagert waren. Bei einer Anhöhe, Käs und Brod genannt, erquichten sie sich und zogen, nun 6000 Mann stark, durch den Forst, der erst vor Laupen endigt.

Str. 8. *Kuno von Rinkenberg* hatte die 300 Hasler nach Bern geführt. Sein Stammschloss, wo sein minnesingender Vater Johann gelebt, am Brienzersee, ist nun in Ruinen. S. über *Johann* Bodmers Samml. I, 186 b. — 189 a. und Boners Edelstein, der demselben Dichter gewidmet ist.

Str. 9. *Von Magenberg:* Johann v. Maken- oder Meggenberg, Schultheiss der Stadt Freiburg; er nebst seinem Mitschultheiss Kornmoos fiel in der Schlacht.

Str. 10. *Hört einen Fähndrich aus der Aue:* Heinrich von Fülistorf, Freiburgs Venner; auch er fiel.

Str. 11 verwechselt den Fülistorfer mit dem Johann von Savoyen, des Grafen Ludwig, Herrn der Wadt, einzigen Sohn. Mit

100 Rossen war er eingetroffen, im Namen seines Vaters eine Sühnung zu versuchen; er wurde aber zaghaft geschalten und, da er wieder abziehen wollte, gewaltsam im Heere zurückgehalten. Als seine Leiche dem Vater durch die Sieger zugeschickt worden, antwortete der Kinderlose: Nicht ihnen schreibe er den Tod seines Sohnes zu, an dem Adel wolle er ihn rächen, durch den sein Kind ins Treffen geführt worden sei. — Dies ist zugleich der Grüne Graf, von dem die Strophe spricht.

Str. 13 beschreibt die Berner Schlachtordnung, wornach den Waldstätten auf ihr eigenes Begehren die Ehre des Vorstreites und die Bekämpfung des Adels oder der Reisigen überlassen wurde, während sich die Berner auf den linken feindlichen Flügel warfen und diesen mit mehrfachem Steinhagel zum Weichen brachten.

Str. 14. *In aller Schlacht kam schnell ein Bott.* So erzählt auch Etterlins Chronik; andere Geschichtschreiber aber erwähnen dieses Umstandes also, dass die Waldstätte, von der Reiterei heftig bedrängt, dreimal einen der Ihrigen auf einer Lanze emporgehoben hätten, um den sieghaften Bernern zuzurufen: O Biederbe, kehret euch zu uns!

Str. 15. *Graf Petermann.* Graf Peter von Aarberg plünderte bei dem Unglücke der Seinigen noch schnell alles Gepäcke und Silberzeug und nahm dann seine Flucht nach Aarberg.

Str. 16. *Bern entbot sichs zu beschulden.* Erst vor Laupen hatte Bern den Waldstätten 750 Pfund Pfenning Schlacht- und Reisesold versprochen; nach der Schlacht wurde dieser bezahlt und auch anderer Schaden an Harnischen und Rossen vergütet.

Die Sprache, die im ganzen Liede zwischen dem Dialekte der Chroniken und gespreizter Verdeutschung schwankt, führt folgende nicht überall verständliche Wörter mit sich: *schon*, schön; *Zusats*, Laupner Besatzung; *fast*, sehr; *drat*, geradaus; *Walhen*, Welsche; *Helme*, Ritter; *torst*, durfte; *anschnallen*, anschnausen; *mühlig*, schwächlich; *todte Knechte*, feige.

Dass dies alte Gedicht meistersängerartig überarbeitet und demselben schwerlich ein anderer Vorzug dabei gelassen worden ist, als

jene überraschende Ausführlichkeit in der Beschreibung der Thatsachen — dies erhellt theils aus der Reimstellung, aus der hie und da eine noch ursprünglichere hervorlautet, theils aus den Versen: Nun hört ein *altes* Liedli schon (Str. 1.) — Als *d'Chronik* noch anzeiget (Str. 2.) — Dies Gschicht hab ich *erneuert* schon (Str. 16.) — Als fliegendes Blatt in 8. ohne Angabe des Ortes und des Jahres kommt es unter dem Titel vor: Ein hüpsch alt Lied von dem herten Streyt, beschechen vor Laupen nach wahrem Inhalt der Cronik; in der Weyss, wie des Ecken Ausfarth. Die Vorderseite ist mit den Wappen Laupens und Berns verziert, von zwei Schweizer-Hellebartieren umgeben; auf der Rückseite steht mit Tinte: Geben zu Escheuried 1536. Das Gleiche ist auch dem Exemplar im 1. Bande der Simmler'schen Samml. in Zürch beigeschrieben. Hallers Bibl. V führt dasselbe in 3 Ausgaben an, wovon die zweite 13 Seiten in 8. hält, und die dritte 1675 in acht Octav-Seiten gedruckt ist. Eine jüngere Bedichtung ist das Lied auf die Schlacht bei Laufen, in Rebmanns lustig und ernsthaftem Gastmal etc. Ausgabe v. J. 1620, S. 510. Das Lied hält 24 dreizehnzeilige Strophen übelgereimter Prosa. Anfang: Gott hat den Bären gwaffnet wol.

EIN CLAGLIED DES HASPELS,

EINES FISCHERS VON COSTENTZ, ÜBER BISCHOFF HEINRICH VON BRANDIS, GEDICHTET IM JAHRE 1356.

Ich Haspel muss jetz fahen an,
Dichten, das ich zwar nie began:
Einer nacht do fur ich an den Rhin, :,:
Do höret ich clagliche not,
Gotlieben, clagen sy, wer tod;
Do musst ich lon min klopfen sin.
Ich losst ir zu, ich an sy gafft,
Zejungst schrey sy mit luter krafft:
O we mir vnd miner bruderschafft!

Ich Gotlieben mag weinen wol,
Etwan mein kist vnd kast was voll,
Jetz ston ich nur alleine; :,:
Etwan hiess ich Gotlieben rych
Vnd lebt mit fröuden auch herrlich,
Nun heiss ich hungersteine;
Des muss ich schryen jammerschand
Vff die, die mich beroubet hand,
Sy syen hie ald dort zu land!

Die pfallatz jamerlichen schreygt,
Den miner recht bin ich entfreygt,
Des sind nun vss min ehren; :,:
Etwan das bistum ghöret mit
Gewaltiglich nach miner bgyr,
Das hat sich nun verkeret;
Des ist miner pfannen austen vss,
By mir begieng sich nit ein muss,
Jetz heiss ich nummen schrybershuss.

Ich Cattel clag die grösten not,
Dan ich bin siech bis vff den tod,
Nieman kan mich generen: :,
Das wasser mir besehen ward,
Die wil ich hat, do war ich zart,
Nun ginnt min artzet verren;
Doch tröst der Hartzer mich fürwar:
Mög ich geleben guter jar,
Die wünschet mir min herre zwar.

Merspurg vnd Arben hand die clag:
Nit mer man inen das vertrag,
Dass sy irem herren warten: :,
Diss nam sich bischoff Heinrich acht,
Derzu so schreyget Badarach,
Vnd auch derzu Bomgarten:
Von Contzenberg vnd Bodman hauch,
Die mut, das man inn sprichet gauch,
Ir herren zwar das clagents auch.

Markdorff vnd Danneck schreygen ser:
Wir hond verzwiflet immermer,
Ich weiss nit, wie es vns sol gân, :,
Wir weren vater frowen gern;
So ist es verrer hür dan vern;
Gar aller trost hat vns gelon,
Wir seyen der verlornen dist,
Das hat gethan vns grosse müt,
Die offt vnd dickest widerriett!

Der münch von Basel was nit trang,
Dan er nam vff, das im was bang,
Da er sach, wie es wolte gân; :,:
Zu Affra gehiess er vil,
Zum botten luff er one zyl
Auch gegen Hohenstein daruon;
Ach wenn das je geschehen, wald
Kein procurator also hert,
Des kretzt der bischoff sinen hert.

Die Bischoffzeller hand kein leid,
Als mir Cuny von Stocken seit;
Cuny, der solt bewysen mich, :,:
Das sag ich Haspel dir gewiss;
Min herr, der vogt, den bischoff hat
Mit sinem gut gemachet rych,
Er lycht im silber vnde gold
Vnd dient im vast gern ane sold,
Des sind im d'Bischoffzeller hold.

Ich Haspel muss erst fragén mee
Dich Kussenberg, ist dir nit wee?
Nein, ich hab nit mer dan ein pin, :,:
Die muss ich lyden frü vnd spat,
Mins herren kuchi rücht von rath,
Wenn ich zu Clingnow sich darin;
Dasselb lid ich vs Kaiserstul,
Die lebent noch in grossem wul,
Doch fürchtent sy der herren schul.

Ich Kusenberg bin rathes gast,
Nüwkircher gens, die hutent vast
Der federn vor den rouchen;
Eine socket hin, einer socket har,
Das wirt das Letgow worden gwar,
Dick tunts die wülff versuchen.
Doch hilfft sy nit ein genselin,
Sy müssent haben grosse schwin,
Eh sy lassent ir hünen sin.

ERKLÄRUNGEN.

Bischof Heinrich von Brandis, 1349 Abt zu Einsiedeln und 1356 zum Bischof von Constanz erwählt, verübte gemeinschaftlich mit seinem Verwandten Mangold, dem Abte der Reichenau, viele Grausamkeiten, so dass sie einstens fünf gefangenen Constanzerbürgern eigenhändig die Augen ausdrückten. Da Heinrich bei der Bestätigung seiner Freiheiten deren noch mehrere, namentlich über Constanz zu erlangen wünschte, lehnte sich diese Stadt auf, und in den grossen darauf entstandenen Uneinigkeiten ward sein Verwandter Wolfhard durch Bürger, die er angegriffen, bei Bassersdorf erschlagen. Heinrich zog sich endlich nach Gottlieben zurück und empfing in unheilbarer Krankheit von seinem Freunde, dem Abt von Einsiedeln, Trost, bis er zu Klingnau starb 1383, nach Anderen schon 1373. S. Leu's Lex. IV, 265 und V, 465. Nach Pupikofers Gesch. d. Thurgaus I, 207. wäre ihm Mangold v. Brandis schon 1369 in der bischöflichen Würde nachgefolgt, nachdem es Heinrich noch gelungen war, durch die Gefangennehmung des Stadtammanns die Constanzer zu einem Vergleich zu nöthigen.

Schloss und Stadt *Gottlieben* war ein Jahr vorher von Conrad von Homberg verbrannt worden, weil der Bischof Johann ihm Markdorff, nun eine Burgruine im Thurgau, zerstört hatte. Gottlieben ist ausserdem durch seine Gefangenen berühmt geworden. Hier lag Huss in eiserne Fuss- und Armbänder geschmiedet; auch der Papst Johann XXIII. besang die Haft, die er hier ausgestanden, in schönen Versen; Hieronymus von Prag schmachtete am gleichen Orte 240 Tage lang, und 38 Jahre später gegen acht Monate, der gelehrte Feind der eidgenössischen Partei, Meister Felix Hemmerlin. —

Bischofszell, Burg und Städtchen über der Vereinigung der Thur und der Sitter gelegen, war damals die Wohnung der bischöflichen Obervögte von Constanz, weshalb es vom Dichter ein Schreiberhaus genannt wird; Heinrich ertheilte dem Orte verschiedene Freiheiten. *Küssenberg*, nun eine Schlossruine im Kleggau; *Castel* bei Constanz, seit dem Schwabenkrieg in Trümmern; *Stocken*, bei Bischofszell. Die übrigen im Liede benannten Ortschaften sind theils

Schlösser, theils Dörfer und Flecken bei Constanz und im Schaffhausischen, die bei den gegenseitigen Befehdungen alle mehr oder weniger litten. *Haspel*, ein Bauernhof in der Pfarrei Hagenweil, Cant. Thurgau; vielleicht ist der gleichnamige Dichter unseres Liedes derjenige Fischer von Petershausen, von dem erzählt wird, wie bei andauerndem Zwiste zwischen dem Bischof und der Stadt, der bischöflichgesinnte Kellner der Reichenau ihm die Augen ausgestochen habe. Dafür verbrannten die Städter mehrere Güter, die dem Kellner und anderen Anhängern Heinrichs gehörten. —

Der mönch von Basel mag der Ritter Burkard Münch von Landskron sein, aus dem altadeligen Geschlechte der Basler Münche — der 1357 Bürgermeister zu Basel wurde.

Das Lied findet sich in einer Sammlung alter Volkslieder, einem höchst unleserlichen und uncorrekten Manuscripte der Bibliothek des H. v. Mülinen. Am Schlusse des Gedichtes steht von gleicher Hand die Randbemerkung: Diss lied hab ich vss eim vralten buch abgeschriben, das an vil orten zerrissen was vnd deshalb vff guten wön schriben müssen. Eine andere Anmerkung zu einem polemischen Wallfahrtsliede erklärt sich über die mündliche Fortpflanzung solcher Gesänge: Diss lied ist abgeschriben von einer burgerin von Chur, die hats vor 40 jaren gelernet zu Zizers von der alten Stoffin, die hats auch nit dann vor 40 jaren gelernet.

DIE SCHLACHT BEI GIORNICO. 1478.

Nun merkt, ich offenbare,
Wie noch in jüngster Frist
Zu Irnis am Neujahre
Ein Streit beschehen ist;
Dem Uristiere fiel ins Haus
Von Mailand eine Schlange,
Doch ihre Schmach war lange,
Und kurz war unser Strauss.

Zu spotten und zu sagen
Fiel drauf der Schlange ein,
Als meine Herren lagen
Bei einem Klösterlein —
Es sei dirs Spiel ihr eben recht!
Sie nahm sich Zeug und Spiesse
Und stellte alle diese
Eilfertig in's Gefecht.

Die wollten Lager schlagen
Mit waffenstarker Hand,
Stolzierten viel und lagen
Dem Urnerstier im Land,
Und scharf und herbe war ihr Wort,
Als sie nun hergeschlichen;
Jedoch die Deutschen wirbten
Gen Irnis in den Ort.

Als Mailand dies bemerkte,
Betrat es rasch die Bahn,
Bis dass es sich verstärkte
Mit vierundzwanzigtausend Mann,
Es wollte sich an Weib und Kind
Der Eidgenossen rächen,
Und war, sie todtzustechen,
Wohl Tag und Nacht gesinnt.

Als diese Wahlbekannten
Zum Klösterlein gerückt
Und gräulich an den Wänden
Den Büffelkopf erblickt,
Da thaten sie gar sehr beherzt,
Da sie ihn unter Possen,
Als ob er wolle stossen,
Herabgepickt und ausgemerzt.

»Vor Bellenz war die Erde
»Schon einst des Grabes Bild:
»Dies Grab ist leer, es werde
»Nun wiederum gefüllt!«
Sie haben diesen Schwur geschnaubt,
Fruchtbäume umgehauen
Und Unser Lieben Frauen
Kapellen ausgeraubt.

Sie schickten sich, und brüsteten
Mit ihrer grossen Macht,
Die Eidgenossen rüsteten
Sich muthentbrannt zur Schlacht;
Der Hauptmann ordnete den Krieg.
Frisch auf, ihr Schweizerknaben,
Ob Gott es will, so haben
Wir wieder Sieg auf Sieg!

Das hat den kühnen Degen
Ihr junges Herz geschwellt,
Sie stellten sich verwegen
Dem Feinde gleich ins Feld;
Sie zählten kaum sechshundert Mann,
Doch griff ihr Herzenswille
Gar ritterlich und stille
Die Vierzehntausend an.

Da wurde ein Getümmel
Und Rufen ungeheuer:
Schlag du auf ihre Schimmel,
Ich mach die Reiter theuer!
So kämpfte man mit Hieb und Stich,
Bis man mit Heldenmuthe,
Als einer scharfen Ruthe,
Mailänderrücken strich.

So hat man sie erschlagen
Bei sechzehnhundert Mann,
Indem man andern Zagen
Die Walstatt abgewann;
Und Achtundzwanzig edeln Blute
Ergaben sich gefangen,
Und acht kostbare Schlangen
Beschaute man voll hohen Muths.

Handrohre auch geblieben
Seitdem zu Hunderten,
Fünfhundert Armbrustwehren
Den ganz Verwundeten;
Der Feind liess manches Maul und Ross
Uns auch zu guter Letze,
Wie sehr ihn auch die Hetze
Und diese Schlacht verdross.

Und solchen Sieg gewannen
Luzern, der Uriotier
Mit seinen tapfern Mannen,
Und Zürch und Schwyz selbvier:
So hat ein vierfachtapfrer Ort
Denselben Schimpf beschlossen,
Der ziert die Eidgenossen
Von nun an wie ein Ehrenhort.

Drum lob' ich aller Orten
Die Eidgenossenschaft!
Mit Werken und mit Worten,
Mit ritterlicher Kraft
Hat sie sich in der Noth bewährt,
Drum mag man wohl sie preisen;
Denn ihre frommen Weisen
Sind aller Ehren werth.

Sankt Gotthard will ich preisen,
Er schwebt im Felde frei,
Mit tapferen Beweisen
Wohnt er den Seinen bei;
Auch waren an der Schlacht
Die Frommen von Livinen,
Die all den Ruhm verdienen,
So dieser Tag gebracht.

Jedweder unsrer Knechte
War seines Leibs ein Held,
So dass in dem Gefechte
Nicht Einer ward gefällt:
Drum lasst uns Christo ganz und gar,
Lasst uns dem Kindlein huldigen,
Den Kleinen, den Unschuldigen,
An deren Tag es war.

Nun

Nun Mailand! bleib daheime
Mit deinem Uebermuth,
Die Stolz- und Hoffahrtsträume
Thun niemals lange gut;
Drum gibt man dir der Kindlein Tag
Zu einem neuen Jahre
Und wünscht dir auch fürwahr,
Daß es dich bessern mag.

Und der dies Lied zum ersten sang,
Ist Hans Viol genannt
Und sang's zuerst mit gutem Klang
Wohl im Luzernerland;
Er spricht, er möchte wohlgemuth
Wie reiche Leute leben,
Doch will sich's noch nicht geben,
Aus Mangel wohl an Hab und Gut.

ERKLÄRUNGEN.

Str. 1. Dem Uristiere sei ins Haus. Die Urner, die es erbeutete, Bellenz zu Mailand verloren zu haben, hatten auf einem eidgenössischen Tage zu Luzern 1478 sich über die Mailänder beschwert, welche in einem Kastanienwalde Holz fällten, den die Urner mit Recht als Eigenthum ansprechen zu dürfen glaubten. Die Tagsatzung (Anfang Novembers) verbot den einzelnen Ständen, Uri zu Hülfe zu ziehen. Aber schon am 13. November berichtete Uri den Ausmarsch seiner ganzen Mannschaft, die am 19. das Dorf Iragna brandschatzte und es dann in den Unterthanenverband aufnahm. Eidgenössische Vermittler eilten dem Heere voran nach Bellenz; während diese in der Stadt waren, liessen sich die zugezogenen Truppen Zürchs und andrer Cantone durch die Urner zum Sturme auf Bellenz bereitsen. Die Vermittler reisten ab, mit ihnen wahrscheinlich die Truppen Berns, Solothurns und Freiburgs.

Str. 2. Sie nahm sich Zeug und Spiesse. Nachdem die Friedensunterhandlungen abgebrochen waren, schickte Mailand seine Reisigen unter 5 Condottieris nach Bellenz. Vor dem von zwei Seiten anrückenden Feind entschlossen sich die Eidgenossen zum Rückzug; Schnee und Mangel an Lebensmitteln entschieden noch mehr. Die Urner liessen indess bei Giornico, zu deutsch Irnis, einem Flecken am Tessin, 100 Mann Besatzung; Zürch, Luzern und Schwyz jeder Ort 25 M. Alle übrigen zogen nach Hause.

Str. 4. Als Mailand dies bemerkte. 14—18000 Mailänder, unter Anführung des Grafen Borelli verliessen am 28. Dezember Bellenz, die schwache Irnisbesatzung anzugreifen. Diese aber hatte bereits auf den Rath des Livinen Pannerherrn, des Edeln Stanghi von Irnis, eine Schanze gebaut im engsten Pass zwischen dem Tessin und dem Berge von Sobrio, noch jetzt *die Enge* der grossen Steine genannt. Auf der Höhe des Berges wurden Felsblöcke bereit gehalten. Das Wasser des Tessins wurde aufgestauet und auf dem rechten Ufer über den Stubben hinabgeleitet, wodurch sich weithin

eine Eisrinde bildete, auf der die Schweizermannschaft mit ihren Steigeisen und Nagelschuhen gleichwohl fortkommen konnte.

Str. 5. *Als diese Wuthbebenden den Büffelkopf erblickt:* Das Wappen von Uri, womit das Kloster des Dorfes Poleggio, bei den Eidgenossen Klösterlein geheissen, geziert war.

Str. 6. *Vor Bellenz war die Erde etc.* Dies bezieht sich auf das bereits unter Str. 1 Angedeutete. Die Eidgenossen mussten Anno 1422 nach einer vergeblichen Belagerung von Bellenz abziehen und die Thäler an Mailand gegen Entschädigung überlassen. In einem siebenstündigen Gefechte hatte ihnen Carmagnola eine grosse Anzahl Urner und Unterwaldner erschlagen. Schimpfreden der Schwyzer wie der Zürcher über diesen schmerzlichen Verlust sind gerichtlich in Luzern anhängig gemacht worden. (Luzerner Rathsb. Montag nach Galli 1422. III, 80. in der Helvetia Seite 29.)

Str. 8. *Sie zählten kaum sechshundert Mann.* Als der Feind anzog, liessen die Eidgenossen den Landsturm ergehen und ihre kleine Zahl ward durch etwa 500 Liviner verstärkt, so dass nun 675 M. sich unterstunden, den Pass gegen etwa 18000 Feinde zu vertheidigen.

Str. 9. *Schlug du auf ihre Schimmel.* Als der Feind vergeblich mit grösseren Haufen und Geschütz die Schanze zu erobern versucht hatte, schlossen sich Reisige und Fussvolk sehr enge auf der kleinen Ebene zwischen dem Berge und dem Tessin zusammen. Die Männer am Berge liessen auf das verabredete Zeichen eines aufgehobenen Armes ihre Felsstücke los, die scheuen Pferde drängten das Fussvolk, dieses warf die nachrückenden Hülfsschaaren in den Tessin. Die Kanonen wurden zurückgelassen, um über den Fluss zu setzen, sodann von der andern Seite Irbis einzunehmen und die Schanze im Rücken anzugreifen. Aber auf das Eisfeld gelangt, glitschten Pferde und Mannschaft. Auf sie herab fiel nun an der Spitze der Büchsenschützen der Luzerner Hauptmann Prischhanns Theilig. Zwei Stunden dauerte der Kampf; Borelli fiel, viele Feinde ertranken fliehend im Tessin; gegen 1400 bedeckten das Schlachtfeld. Acht Schlangen, 200 Handbüchsen, prächtige Pferde und Maulthiere waren erbeutet.

Die Eidgenossen hatten über 60 Todte, eben so viele Verwundete und den Liviner Pannerherrn Stanghi zu beklagen, der seine Wunde mit der einen Hand zuhaltend und mit der andern fortfechtend endlich entkräftet niederfiel, und als er von seinen Freunden weggetragen wurde, auf der Schwelle seines Hauses den Geist aufgab. Sein Bild findet sich in der Kirche des hl. Peregrinus ob Irnis.

Sämmtliches ist erläutert nach J. v. Müller, V, 179 seq., und nach Zellwegers Beschreibung und kritischen Bemerkungen über die Schlacht bei Irnis. Schweiz. Geschf. VIII, 386.

Das Gedicht findet sich handschriftlich in J. M. Usteris Sammlung altschweiz. Lieder, woraus es Wyss im achten Bande seiner Sammlung S. 81 mit 17 Strophen copiert hat. Gleich stark ist dasselbe bei Wernher Steiner, der es mit dem Beimtitel gibt: An der hindlinentag ward die schlacht vnd der strytt zu girnis vollbrecht vnd duosmals diss lied gemacht. — Bullinger hat dasselbe Gedicht; J. v. Müller zitirt es.

EIN LIED VOM BRUDER KLAUS.

In Gottes Namen heb' ich an,
So ich mich unterwunden han
Ein nüwes Liedlin s'singen;
Durch Christum seinen bittern Tod,
Der uns behüt vor aller Noth,
Mag's uns nit misselingen.

Zum ersten sönd ihr wohl verstan,
Wie Bruder Klaus, der selig Mann,
Wohnhaft in Unterwalden,
Den Eidgnossen gab guten Rodt
Den Morgen und den Oben spot,
Den Jungen als den Alten:

Ich rath üch ouch in allen Spott,
Dass ihr vor Ougen habent Gott
Und fert ein zychtig Leben;
Geschänden weder Wyb noch Kind,
Die Armen ihr ouch lieben sönd,
Gross Syg wirt üch Gott geben.

Noch eins, das will ich üch outh leren,
Im Glouben lond üch nit zerstören,
Darin kein Trennung machen;
Wo aber ihr ein Mangel hetten,
Zur heigen Geschrift so sönd ihr tretten
In söllichen schweren Sachen.

Die Leer, die sönd ihr von mir han:
Der frömbden Herren müssig gon,
Kein Geld von ihnen nit nemmen,
Dass ihr vergiessen Christenblut;
Von Gott wirt üch ein schwere Ruth,
Der ihr üch miessten schämen.

Er sprach: Ich bitt üch allesampt,
Kriegent nit feer in frömbde Land,
Blibet by Wyb und Kinden!
So man üch überfallen will,
So lugent trüwlich in das Spyl
Und loud üch dapffer finden! —

Die Red wirt yetzund gantz verschetzt
Und ouch gantz hinder d'Thür gesetzt;
Das sind ihr merken eben:
Das schafft allein das Goldt und Gelt,
Das yetz die Fürsten in der Welt
Den grossen Hansen geben.

Ein Fürst sitzt hie, der ander dort,
Gend uns Dukaten, gutz Wort,
Gend Kronen yetz und ferren —
Der Ein, der hat vom Keyser Sold,
Der Ander vom Frantzosen Goldt,
Der Dritt empfat von eim Herren.

Süllch Zwytracht ist in unserem Land,
Das nie kein Mutterkind erkant,
Als yetzund ist verhanden;
Das schafft allein das schändde Gut,
Das uns wirt gschickt uss falschem Muth
Uss manches Fürsten Lande.

So han ich offt und dick gehört,
Wie Zwytracht hab manchs Rych zerstört
Kan aber keins nit machen;
Wo uns das ouch beschehen sott,
Dafor uns bhüt der ewig Gott,
D'Fürsten wurden durch d'Finger lachen!

Sy wurden dann gemainlich jehn,
Den Buren ist gar recht beschehn,
Von uns sind sy geblendet
Mit Goldt und Geld, ouch Gschrifft und Lyst,
Sy hend nit bdocht zu keiner Frist,
Das wirs begerten z'schlinden.

Domit hat dieses Lied ein End.
Gott unser aller Kummer wend,
Bhüt uns vor falschen Zungen!
Der uns das Liedlin new gesang,
Ein fryer Eidtgnoss ist er gnant,
Er hats gar wol gesungen.

ANMERKUNG.

Nikolaus, aus dem Unterwaldner Geschlechte der Löwenbrugger, von seinem Hofe am Ranft oder an der Flüe zubenannt Von Der Flüe, hatte sich in die Einsamkeit als Klausner zurückgezogen, nachdem er als Bürger und Vater seine Pflichten erfüllt, den Thurgauischen Krieg mitgemacht und bei Ragaz mitgesiegt hatte. Wie er dann zwanzig Jahre lang sich aller Speise enthalten und eines heiligen Lebens beflissen habe, ist bei unzähligen Schriftstellern zu finden, und noch zu Lebzeiten des Heiligen durch obrigkeitliche Beobachtung erwahret worden; wie er durch seine ergreifende Rede die Uneinigkeit der Eidgenössischen Tagsherren nach den Siegen über Carl von Burgund vernichtet und das Stanzer Verkommniss bewerkstelligt hat, ist durch J. v. Müller verewigt. Nach dem Inhalt jener oft und wie ein Evangelium wiederholten Rede sind die vorliegenden Strophen gedichtet. Die direkte Rede findet sich jedoch nirgend aufgezeichnet. Verschieden ist der Bruder am 21. März 1487 im siebenzigsten Jahre, und seliggesprochen 1669.

Unser Lied findet sich als fliegend. Blatt betitelt: Ein schön alt Lied von Bruder Klausen von Unterwalden, wie er einer löbl. Eidgn. zu seiner Zeit einen guten Rath geben. Zürch bei Rudolf Weyssenbach. Ein Holzschnitt stellt auf dem Titelblatte das Brustbild des von der Flüe dar. Das Lied hat 16 Str. und mag, seinem Dialekte nach, einen Berner Oberländer zum Verfasser haben. Sonstige obschon spätere Poesieen trägt man hier gleich nach: Johann. Georg. Tibiani Leben des Bruder Clausen in deutschen Versen. — Abt Ulrichs von Einsiedeln, gest. 1600, Leben des Bruder Clausen in deutschen Versen. Peter Tschterman, in dessen Familie noch der Stab des Heiligen aufbewahrt werden soll, beschrieb Clausens Leben in Reimen um das Jahr 1630. — Ein Lied vom Bruder Clausen. Baden 1673. Haller Bibl. V. vermuthet unter letzterem Gedichte jene von der Obrigkeit verbotene Schmähschrift, welche Matthias Enderlin zu Isny verfertigt und darin das Fasten des sel. Bruders geleugnet hat. — Tercinier, Leben des Bruder Clausen in deutschen Versen. — Bruder Clausen Vermahnung einer ganzen Eidgenoschaft, wie er ihnen ein Rath geben hat. 7 Seiten in 8. mit deutschen Versen.

SCHMACHLIED GEGEN HANS WALDMANN

Aber will ich heben an
Das best, das ich gelernet han:
Gar fröhlich will ich singen:
Ich bitt Maria und ihr Kind,
Dass sy mirs helfen vollbringen.

Vor der Fassnacht es geschach,
Dass man die Gsellen sieben sach,
Gar wohl han ichs vernommen:
Zu Meilen an dem Zürichsee
Sind sy zusammenkommen.

Nun sing ich von dem Zürichsee:
Etlicher Gewalt that ihnen weh,
Sy mochten's nümmen vertragen,
Sy hand gethon als fromme Lüt,
Das best man von ihnen sagen.

Sy hand gemacht ein hüwen Pundt,
Und sind gestanden uf festem Grund
So gar mit rychem Schalle,
Die Frommen uf dem ganzen Land
Sind ihnen zugefallen.

Vom Waldmann will ich heben an,
Wann er was gar ein kluger Mann,
Im Rath ist er gesessen,
Er hat der Gmeinde in der Stadt
Und auch syn selbs vergessen.

Er hat gehan ein falschen Rath
Mit synen Räthen fruh und spat,
Nach Unehr begonnt er fechten,
Er wônt, syn Gwalt, der käm ihm wohl;
Syn Sachen stunden schlechte!

Hans Waldmann, man seyt von dir:
Du wellest im Land jagen schier,
Du wellest's nit lan blyben,
Die fromme Gmeind am Zürichsee,
Die wilt du uns vertryben.

Zu Zürich brûchst du dyn Gewalt
Mit den armen Lüten manigfalt,
Recht mag nieman gehelfen;
Die Hunde hast du all ertödt
Mit dynen jungen Welfen.

Hans Waldmann hat ein Sinn erdacht
Und wollt uns nüwe Gäst han bracht,
Das hat man ihm fürkommen,
Die frommen Gmeinden am Zürichsee
Hand ihm den Gwalt genommen.

Sy sprechen, du syest keim Armen nit trüw,
Du beissest um dich als die wilden Söw,
Die Gmeind dorft sich nit klagen,
Die Frommen uf dem ganzen Land
Die könends niemen sagen.

Dem du wolltest, dem hast du gunnen;
Doch in die Frommen schynt die Sunnen,
Daryn hat sy geschinnen;
Was der Zürichsee Willen hat,
Wirst du Hans Waldmann wohl innen!

Uf Mittwuch nach Halbfasten es bschach,
Dass man die Gmeind ersürnet sach,
Fürs Rathhüss sind sy kommen,
Hans Waldmann und syn untrüwen Rath
Hand sy darüs genommen.

Sy hatten gar ein wilden Strüss;
Ein Theil, die sprachen zum Fenster üs,
Der Schimpf, der will sich machen!
Hans Waldmann hat ein verloren Spiel
In aller syner Sachen!

Am Mentig vor dem Pabntag es bschach,
Dass man Hans Waldmann usführen sach
In einer Wiesen so grüne,
Darin was menger junger Knab
Und menger Mann so kühne.

Da er in die Wiesen kam,
Die ganze Gemeind ruft er an,
Mit Flys bat ers gar eben:
Ich bitt üch all durch Gottes Ehr,
Dass ihr mir wöllend vergeben!

Er trug an ihm ein grawes Kleid,
Ein hoche Brüggi was ihm bereit,
Darauff musste er knüwen,
Maria Gotts Mutter ruft er an,
Syn Sünd begonot ihn rüwen.

Und do er uf die Brüggi kam,
Maria Gotts Mutter ruft er an
In synem grossen Sterben:
Hilf mir Maria, du reine Magd,
Dynes Kindes Huld erwerben!

Nun sag ich das gar offenbar,
Dass es im achtundachzigsten Jahr
Ja dass es ist beschechen,
Dass man dem Waldmann syn Haupt abschlug,
Hat meng Biedermann wohl gsechen.

Nun will ich lassen von mynem Singen
Und will sunst sagen von guten Dingen:
Kein Gut söllen wir nit achten:
Wenn einer ein Sach will fachen an,
Das End soll er vor betrachten.

Nun sprich ich das ohn allen Wahn,
Hätte Hans Waldmann das auch gethan,
By dem Leben wär' er beliben!
Er hat geführt ein falschen Gwalt,
Das hat man ihm vertriben.

Der uns das Liedlin nüwes sang,
Der Scherer von Ylow ist er genannt,
Er hats gar fröhlich gsungen;
Er spricht, den Frommen soll man bieten Ehr,
Den Alten als den Jungen.

ANMERKUNG.

Das Lied findet sich in Ludw. Sterners Handschrift betitelt: von dem verrätherischen Hans Waldmann von Zürich. Eine mangelhafte Strophe ist hier weggeblieben. Historische Erklärungen demselben beifügen zu wollen, wäre vergeblich; denn entschiedener hat über Waldmann niemand gesprochen als der einfache Tschudi in den bündigen Worten: er was ein starker Mann von Lib, eines Mutes und Herzens ein Held, und eins Handwerks ein Ledergerwer; in der Jugend gar arm und liederlich, dann harfürgezogen, ein Hauptmann in Kriegen, und von Hertzog Reinhart so Ritter geschlachen. Sunst was er ehrlich, trüw, fründlich, wahrhaft, lütsam, tapfer und wohlberedt und wis.« Chronic. continuat. — Und nicht ohne tiefste Seelenbewegung betrachtet man die letzten Augenblicke dieses Schweizer-Alcibiades, womit dann der Sieger bei Murten und sein Geschichtschreiber, Johannes v. Müller, beide gleich gross enden. Was will dagegen diese, von uns mit Ekel aufgesuchte, Bänkelsängerei eines Baders von Ilau, der moralisirt: *Kein Gut sölln wir nit achten*, und der sicher um ein paar jener 12,000 Gulden gebettelt haben wird, womit man dazumal aus des Bürgermeisters Vermögen die Freundschaft des Pöbels erkaufte!

LIED VOM ROSCHACHER KLOSTERBRUCH. 1489—90.

Wend ir hören nüwe Mär?
Ain rot Fuchs ist uns kommen her
Von Wangen gen Santgallen;
Sin Balg, der gült' uns Pfenning vil,
Käm' er uns in die Fallen.

Ain nüwes Lied ich frölich sing,
Gott wüll, dass mir darinn geling
Von Abt Ulrichen Bächen,
Sin Balg, der gült' uns Pfenning vil,
Käm er uns in die Tächen.

An einem Zinstag es beschach,
Dass man gar frölich ziechen sach
Von Santgallen so schnelle
Hin in die Grub mit richem Schall
Von denn von Appenzelle.

Und do sy zugend us der Grub,
Wie bald sich do der Schimpf erhub
Mit Brennen und mit Brechen,
So dass der Röch gen Himmel fur,
Fürwar mag ich das sprechen.

Sant Gall, der hat ein' Zeichen thon
Zu Roschach, als ich wol verston,
Wenn er doch nit will haben
Ein ander Kloster denn das sin,
Darin er liegt vergraben.

Gott selber hat uns ihn gesandt,
Sant Gallen her us Schottenland,
Das hört man singen und sagen;
Den hätt' Abt Rösch zu Roschach gern,
Man wills ihm nit vertragen.

Abt Ulin! lass dich nit harfür,
Gros Unglück liegt dir vor der Thür,
Darus machtu wol kommen,
Wann du vil mengen Gotshûsman
Das sin mit Gwalt hast gnommen.

Ir Gottshûslüt, sind still und vest,
Betrachtend, was üch zyg das best,
Länd üch vom Land nit tryben,
So mögt jr mit der Kaantlüt Hülf
By Eer und Gut belyben.

Ain starker Stock gewachsen was,
Darumb redt Ammann Reding das,
Man soll'n in drü zerspalten;
Nu machend uns den Stecken gant,
So mögent wir's Land behalten!

Abt Ulin ist ain roter Mann,
Der Unglücks gar vil machen kann
In diesem Land besunder,
Got ihn darinn vil Unglück an,
Das nimmt mich nit ain Wunder.

Abt Ulin heisst von Recht der Rüch
Und blücht sich gen uns als ein Frösch,
Bis dass er wird zerspringen,
So wirt vil menger Gotshûsman
Von grossen Frôden singen.

Abt Ulin ist ain untrüw Mann,
Der unser Statt kain Gut nit gan,
Das hat man wol vernommen;
Stünd' es an mir, er müsst darin
Sin Lebtag nimmer kommen.

Abt Ulin der hat Hûs zu Wyl,
Da thut er böser Anschlag vil,
Wie er uns mög verderben;
Damit macht er nach sinem Tod
Den Tüfel zu sim Erben.

Abt Ulin hat gesprochen fry:
Wie zu Santgallen nit mer sy
Dann achtzehn küscher Frowen;
Darum hand sy ain Urtel gen,
Dass man ihn soll zerhowen.

Abt Ulin Rösch hat Schmirwe genug,
Das ist gar wol der Botten Fug,
Die er damit thut salben
Und uns darumb verklagen thunt
In Orten allenthalben.

Abt Rösch hat Lüt, die Gaben nend
Und ihm kain Spil verloren gend
In allen sinen Gwerben,
Lat man ihm nu das für sich gan,
So muss das Land verderben.

ERKLÄRUNGEN.

Ulrich Rösch, seines Herkommens ein Bäckerssohn aus der Stadt Wangen im Algäu, hatte sich vom Klosterküchenjungen bis zum Abt des Stiftes St. Gallen emporgearbeitet. Seit 1458 Pfleger des Stiftes lebte er in unaufhörlichen Processen mit den Appenzellern und Städtern, so dass er von sich selbst zu sagen pflegte: Ich schlafe under tage, damit ich ze nacht wachen und an dem bett sinnen möge, wie und in was gstalt ich in diesem und jenem farn welle; es ist mir wirs, wann ich nichts zu rechten habe. Zellwegers Appenzell. Gesch. II, 71. Mit der Stadtgemeinde wegen der von ihm bezweckten Ummauerung seines Klosters zerfallen, suchte er bei Rorschach am Bodensee ein neues Stift zu erbauen und die Klosterfrauen von St. Gallen dahin zu versetzen. 1487 wurde mit des Papstes und Kaisers Erlaubniss zu Rorschach der Grundstein gelegt, und der Bau schritt rasch vorwärts. Aber nicht so vollkommen billigend betrachteten St. Gallen und Appenzell diese Veränderung. Man besorgte nicht nur, hierdurch die Leiber St. Galls und Otmars sammt den Kirchenzierden aus der Stadt gebracht und Kloster und Gottesdienst in Abgang kommen zu sehen, sondern auch, dass sich der Leinwandhandel nach Rorschach wenden und jedes Geschäft unter neue Zölle gebracht werden möchte. Um daher eine nähere Verbindung unter den dabei Betheiligten einzuleiten, ordnete der Stadtrath ein grosses Schützenfest an, das drei Wochen dauerte, wobei die Frauen einen Wettlauf machten und die Männer den Stein stiessen. Wirklich fanden sich die Appenzeller zahlreich ein, und die Absichten der Stadt gegen den Klosterbau wurden erreicht.

Str. 1. *Ein rot Fuchs.* Joachim v. Watts Chronik nennt den Abt einen starken, viereckütt, rothhaarigen Mann, genannt *Schamparti.*

Str. 3. *An einem Zinstag es beschach etc.* Zwei St. Galler und vier Appenzeller hatten auf der Urnäscherkirchweihe sich hinter einem Stadel verabredet, am 28. Heumonat 1488 mit ihren Landsleuten in dem bei Rorschach gelegenen Dorfe Grub sich einzufinden.

350 St. Galler Bürger und 1200 Appenzeller erschienen hier mit 600 Rheinthalern, schwuren sich für alle Folgen gegenseitige Hülfe zu und stürzten unter dem anhaltenden Ruf: Wohl uf, tut dem heiligen Gall ein Ehrentagwan! auf den bis auf die Dachung fertigen Neubau. Sogleich waren die neue Kirche, ein Wohnhaus, 3 Scheunen, die Werkhütten und die Schmiede verbrannt; einige Wirthshäuser wurden ausgeplündert. Auf 16,000 Gulden schätzte der Abt den Schaden. Ein zu Gunsten des Abts Dichtender (S. Zellwegers Urkunden zur Gesch. Appenzells, II. B., 2. Abtheil., S. 107) lässt den Abt also darüber klagen:

Si hand mir och min win trunken allen vss
Vnd sprechend, ich machi dem kaiser ain Bobhus,
Vnd hand mir och mine guta vass zerbrochen
Vnd den lieben Hailgen die Ogen vssgstochen,
Die gemalet waren an den muren;
Merkent, sint das nit grobe puren?
Vnnd die klör vffgetan
Vnd das Hailtum daruss genan;
Desglichen die krötzer och zerstochen.
Sy schrybent allenthalb an die muren vnd gewelb
Vnd sprächend: der apt ist des Waldmanns gesell
Vnd gehörint baide in die Hell!

Waldmann erschien natürlich dem unzufriedenen Landvolke eben so gehässig, als er es den Zürcher-Seebauern gewesen; deshalb dichtete man den Abt und den Bürgermeister in ein Bündniss zusammen, um in Rösch einen doppelten Gegenstand des Unwillens zu haben.

Str. 5. *Sant Gall, der hat ein Zeichen thon.* Auch der Himmel, meinte man, habe sich gegen die Klosterverlegung erklärt, da der Blitz in den Klosterthurm geschlagen hatte. Glutz-Blotzh. V, Abth. 2, S 31.

Str. 8. *Ir Gotshuslüt sind stät und vest etc.* Man suchte sämmtliche zum Kloster gehörige Gotteshausleute vorzüglich durch Ausmalung ihrer bisherigen Lage für die Bürgerschaft zu gewinnen; doch wurde an ihnen von Seite ihrer Befreier gar bald Gewalt geübt, was die Klosterdichter in Spottliedern zu rügen und dadurch die Abgefallenen wieder an die alte Herrschaft zu ziehen suchten. Be-

sonders Gerster von Lömischwyl, einem Dorfe im Kreise Hagenschwyl, Bezirks Roschach, welcher der Gotteshausleute Hauptmann war, wurde durch seine rothen Haare das Stichblatt der mönchischen Witze, wie z. B.:

Gerster von Lömischwyl, ein pur geborn,
Du bist ein rotter Man!
Sy han dich zum Tritschelman vserkorn,
Des ich dir nit engan;
Vnd die mayer vff dem lande
Hat er all verwyst
Vnd getrunken guten win,
Das ist im ain schande,
Wa man das von im list.

S. Zellw. Urkunden zur Appenzell. Gesch. II. B., 2. Abth., S. 112. Auch er hiess Fuchs bei den Mönchen, wie der Abt beim Volke. Komisch klingt die Aufforderung eines solchen Liedes an die Gotteshausleute: Thund nit als Brugg in Flander von irem herrn ist gefallen!

Str. 9. *Ein starker Steck gewachsen was:* Appenzells, St. Gallens und der Gotteshausleute Bündniss andeutend. — Endlich aber rückten die Eidgenossen 8000 M. stark ins Toggenburgische, ein, um die Gotteshausleute zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Das Land wurde verwüstet, Gersters Haus verbrannt. Noch erwarteten die Gotteshausleute und St. Gallen, dass sich die Appenzeller mit ihnen vereinigen würden; diese jedoch wollten ihre Schanzen bei Herisau nicht verlassen. Da baten die entmuthigten Gotteshausleute um Frieden; diesen gewährten ihnen die Eidgenossen, plünderten aber ihre Häuser. Noch einmal, und vergebens wurden die Appenzeller angegangen. Nun bezweifelten die Bürger nicht mehr die Wahrheit des Gerüchtes, dass es dem Feinde gelungen sei, *ihren Bund aufzulösen*, und dass die Appenzeller heimlich schon in Wil den Eidgenossen versprochen hätten, die Gotteshausleute und die Stadt stecken zu lassen. v. Arx, Gesch. von St. Gallen II, 420.

Str. 11. *Abt Ulin heisst von Recht der Rösch.* Ebenso in einem andern Spottliede gegen den Abt (Zellwegers Urkunden II, 2. Abth. S. 103) *Du haist Rösch, du solt aber nit sin gerösch!* und das Wortspiel unsers Liedes: Abt Rösch zu Roschach. — Dass der Abt sich Bestechun-

gen erlaubte und die Sanctgaller Frauen so beschimpfte, wie es vom Liede angegeben wird, ist auch in andern gleichzeitigen Quellen behauptet worden. So wettete der Listige mit den Häuptern der Schirmorte hundert Goldgulden, dass die Eidgenossen, wenn auch St. Gallen und Appenzell das Recht nicht annehmen sollte, dieselben doch nicht mit Waffengewalt dazu zwingen würden.

Das Gedicht ist in den Tschudischen Dokumenten II, und in J. M. Usteris handschriftl. Sammlung altschweiz. Gedichte; copiert in der Wyssischen Sammlung, B. VII, S. 23.

Fernere Dichtungen über diese Begebenheit stehen in Zellwegers Appenzell. Urkunden II, Abth. 2, von Seite 100—112, drei höchst unpoetische Spruchgedichte, im Interesse des Abtes abgefasst. — Eine gereimte Erzählung des Klosterbruches, beginnend: *Nun merkent diesen Spruch*, führt Gluta-Blotzh. an, V. Abth. 2, S. 29 in der Note. — Von Arx, Gesch. St. Gallens II, 395. bemerkt eine Schrift in deutschen Reimen, welche ein Unbekannter dem Abt einhändigte, als dieser nach geendigtem Streithandel wieder in das Kloster einritt. Sie fängt an:

Abt Ulrich von Sanct Gallen,
Dir soll es wohl gefallen,
Du bist des Himmelfürsten Knecht
Und all sein Sachen hast than recht etc.

Gelegentlich werden hier folgende zur Appenzeller und St. Galler Geschichte gehörende, für diese Sammlung aber unpassende Dichtungen nachgetragen.

Appenzeller Krieg. Flieg. Blatt, gedr. zu St. Gallen 1622. Hall. T. V, Nro. 150. —

Beschreibung des Ausbruches des Appenzeller Krieges in Reimen von einem Augenzeugen; ein grosses Spruchgedicht über die Jahre 1399—1404. Der Verfasser ist (nach Ildeph v. Arx II, 94) ein Edelmann.

Ein Lied von Hans Brunner auf den St. Galler Abt Kaspar, (bezüglich auf die Händel zwischen der Stadt und dem Abt in d. J. 1442—47.) zitirt bei v. Arx II, 288.

DIE NOVARRASCHLACHT. 1813.

»Ach allerliebster Gselle,
Wie bist du so recht kon!
Dass dir Gott lonen wölle!
Gib uns das zu verston,
Wie es yez stand in Lombardy,
Und ouch von unsern Knaben,
Wies ihnen gangen sy.«

Ich will euch warlich sagen,
Sy habend gut Gemach;
Gott hat jr aller pflogen,
Sy habend thon ein Schlacht
Wol mit dem Küng von Frankrych,
Den Sig hand sy behalten:
Des magst du früwen dich.

Gross Eer hand sy erworben,
Fürwar ich dir es sag:
Es gschach zu einem Morgen,
Gar frü uff ein Freytag
Sach man die Fyend kommen har
Für Nawerren die Statte
Mit menger grossen Schar.

Ein Lerman thet man schlallen
Zu Nawerren in der Stadt,
Die Fyend thedten sich nahen,
Man gieng gar bald zu Radt,
Wie man die Sach wolt gryffen an:
Sie forchtend sich nit seere,
Ein Thor liessends offen stan.

Die Franzosen thedtend schiessen
In die Stadt on Unterlass,
Noch wolt mans Thor nit beschliessen,
Gar seer sy das verdross,
Mit Schiessen thedtens grossen Drang;
Thürn und Muren fielend
Wohl zechen Klaffter lang.

Jakob Trübultsch der alte,
Der rufft ein Friden uss,
Zur Stadt drang er mit Gwalte;
Des hat man kleinen Grus;
Er sprach, es nimmt doch Wunder mich,
Das jr euch dörffend seren
Wider ein Kron uss Frankenrych!

Houptmann Winsperger muss ich loben,
Uff die Muren er bald sprang,
Er sprach gar unverzogen:
Nun sumpt euch da nit lang
Und machend euch auch bald dahin,
Die Stadt wirt nit uffgeben,
Ir müsst ẽr unser Gfangne syn! —

Ein Sturm ward angefangen,
Da gwunnend sy nüt an;
Vil Karthonen und ouch Schlangen
Liessends uff uns hargon;
Die Lantaknecht hattends Thor yngnon
Und schruwend mit luter Stimme:
Wir hand euch in Stall gethon!

Den Lon wend wir euch geben
Wol hie in diser Statt! —
Das was uns nit fast eben,
Einer zu dem andern tratt,
Vor jnen hattend wir kleinen Grus,
Wir sumptend uns nit lange,
Schlugends zur Statt hinus.

Die Sach wollt jnen nit schmecken,
Als ich vernommen hab,
Woltend uns nit wyters necken,
Am Sonntag zogends ab;
Darnach kamend uns bald die Mär,
Wie unser trüwen Eydgnossen
Zugend mit Macht dahär.

Der fromm Hertzog von Meyland
Kam ouch in eigner Person,
Er sprach, wir sind hüt allesampt
So gar gantzlich verlon!
Ich merk, dass wir verraten sind!
Ich will mich euch befehlen,
Als ein Vatter thut das Kind! —

Man wolt jn bei jnen nit haben,
Man forcht Verrätery;
Gen Fyanden thet man traben
Ane alle Ordnung fry,
Sy zugend hin on alls Gefar
Ein ganze halbe Myle,
Ee sy jr wurdend gewar.

Hinder einem Eichwalde
Sach man die Fyend stan,
Do kußwt man nider balde,
Jesum, den rufft man an;
Dess namend sy gar eben Acht,
Ein Büchs ging uff die ander,
Das uns gross Schaden bracht.

Die Gaschgon und Bageyen
Griff man zum ersten an,
Denen gfiel nit wol der Reyen,
Sy machtend sich bald darvon;
Deren ist erschlagen ein grosse Summ,
Gar vil sind jr auch kommen
In einem Graben umb.

Die Rütter thettend ouch wychen,
Sy woltend nümmen dran,
Ir Sach, die was vernichten:
Do griet's an d' Lantknecht s'gan,
Die gaben nüt umb kein Geweer:
Ein Houptman thet laut schryen:
Mit den Hallenbarten herfür!

Do gieng es an ein Fechten,
Meng Mann gieng da zu Grund
Von Rittern und ouch Knechten,
Auch ward jr menger wund;
Der Schimpf hat fünfthalb Stund gewert
Ee jr kein Teil wolt wychen,
Wer hat söliche mee gehört?

D'Eydgnossen theten einand manen,
Einer rufft dem Andern zu;
Du was gar wenig Schonen,
Man liess jnen wenig Ruw;
Die Lantzknecht wichend euch darvon;
D'Eydgnossen muss ich loben,
Den Syg hand sy behon.

Da habend sy gewonnen
Von Gut ein grosse Summ,
By fünfundzwenzig Karthonen;
An Hakenbüchsen ich ouch kumm:
Der ist gewesen ein grosse Zal,
Von Spiessen, Hallenbarten
Lag es voll überall.

Da es nun was vergangen
Und d'Schlacht ein Ende hat,
Do kament by sechstusent Mannen,
Die hat ein Schalk verspat,
Dass sy nit kamen zu der Schlacht;
Werend sy darby gewesen,
Kein Franzos siu hett gelacht!

D'Eydgnossen zogend zammen
Und machtend es nit lang,
Ir Arm thettends uespannen,
Gott sagtends Lob und Dank
Umb die Gnad, die er jnn hat gethon,
Dann sy uff die Zyt waren
Von aller Welt verlon.

Als es ward um den Abent,
Ist man mit aller Hab
Wider gen Nawerren gfahren,
Daselbst bleibt man dry Tag,
Als Eydgnossen-Sitt und Gwohnheit ist;
Wenn sy ein Schlacht gewinnend,
Wartend sy dry Tag Frist.

Als ich dis hab vernommen
Und gmeinlich was die Sag,
Sind Vierzehentusent umbkommen
Wol uff denselben Tag,
Vierthalbhundert und ouch mer;
Gott wöll jr aller pflegen
Und alles himmelsch Heer.

»Ach allerliebster Geselle,
Du seist klügliche Mär!
Noch eins ich dich bitten wölle:
Vom Grafen von Monfarrer,
Wie sich derselb gehalten hat:
Hat Asti er übergeben,
Als by uns ist die Sag?«

Myn allerliebster Fründe,
Frylich hat ers gethon!
Ander ich ouch mee finde,
Denen mans wirt lon ansten,
Biss dass wirt kommen ouch jr Zyt,
Denn wird man jnn yndrenken
Ir Falschheit und ouch Nyd.

Nach allen diesen Dingen
Zugend wir gen Wertzelyn,
Kein Fynd kondend wir finden
Biss in ein Stadt Thuryn,
Sy warend über den Montouyss;
Kein Franzoss wolt unser warten,
Inn schmackt nit wol die Spyss.

Darnach sind wir gezogen
Wider hinder sich gen Ast,
Do was all Welt geflachen,
Der Wirt wol mit dem Gast;
Wir fundend weder Wyb noch Kind,
Es möcht Einn Wunder nemen,
Wo sy hinkommen sind.

Das ist schimpflich zu sagen,
Dass man ein sölche Stadt
Innerhalb nün Tagen
So gar geplündret hat,
Dass man fand weder Klein noch Gross;
Die Warheit muss ich jehen:
Gar Mengen es verdross.

Also ist es ergangen
Yezund uf diser Fahrt,
Schytern soltend wir syn gangen,
Hett uns nit Gott bewart
Und der liebste Sune syn;
Schandtlich waren wir verraten,
Von Etlichen geben hin.

Gott wirt sy warlich straffen,
Die daran schuldig sind;
Ueber sy schrüt lut Waffen
Meng vatterloses Kind;
O Gott, das lass erbarmen dich,
Ein fromme Eydgnoschaffte
Lass es entgelten nicht!

Gross Lob hat überkommen
Die ganze Eydgnoschafft,
Vil Panner hand sy gwonnen,
Gott gab's jrer Macht und Kraft;
Basel hat ouch gethan gut Flyss,
Hat bracht mit grossen Eeren
Ein Panner blaw und wyss.

Küng Ludewig von Frankenrych,
Du möchtest wol abston!
Ich sag's dir gwiss und sicherlich,
Dir möcht wol werden der Lon,
Wo du nit trifst eben die Stund;
Gar wol möcht dir geschehen
Wie dem Hertzog von Burgund!

Daby ichs wil lon blyben
Yetzund zu diser Zyt,
Bitten Gott durch syn Lyden,
Dass er uns arme Lüt
Wöll han alleyt in syner Hut,
Uff das nit werd vereret
Also das Christenblut.

ERKLÄRUNGEN.

Von den Seinigen verlassen, in einem von 16,000 Feinden überschwemmten Lande, hatte sich der trostlose Herzog Maximilian mit 4000 Schweizern nach Novarra geworfen, in denselben Ort, in welchem sein Vater Ludwig Sforza vor dreizehen Jahren von denselben Beschützern an dieselben Feinde verkauft worden war. Am 30. Mai kam er in diese Stadt, am 3. Juni schon erschien der Feind und begann am folgenden Tage das Feuer aus 25 Hauptbüchsen. Da bestanden die Eidgenossen, als Helden, bei offenen Thoren den Sturm.

Str. 6. Jakob Trübaltsch der alte etc. Johann Jakob Trivulzio — der Alte genannt, zum Unterschied von seinem Sohn Camillo, der den französischen Vortrab befehligte — war, obschon ein geborner Mailänder, Heerführer in den Kriegen Frankreichs gegen sein Vaterland. Dieser achtzigjährige listige Fuchs, wie ihn Anshelm nennt, machte hier den Eidgenossen Anerbietungen für die Auslieferung des Herzogs; sie antworteten ihm mit einem Ausfall, wobei eine grosse feindliche Büchse erbeutet wurde.

Str. 7. Hauptmann Winsperger ist vielleicht der Berner Hauptmann Benedict von Wingarten, der trotzig gegen französische Bündnisse sprach und that, und der hier umkam, nicht ohne Argwohn, er sei erst nach beendigter Schlacht von bösen Freunden erwürgt worden.

Str. 8. Ein Sturm ward angefangen. Zwei Tage lang beschoss der Feind die Stadt, also dass die Ringmauer auf 20 Klafter weit mit ihren Thürmen zusammenfiel und auch an andern Orten Sturmlöcken gebrochen waren. Der Herzog weinte und war sprachlos; die hermuthigen Schweizer entboten dem Feinde, den Mauerbruch selbst vergrössern zu wollen. Als sich aber der eidgenössische Zuzug nicht länger mehr durch falsche Botschaften irreführen liess und nun bei 5000 Mann stark zum Ehtsatz herbeikam, haben die Franzosen die Belagerung auf und rückten eine halbe Stunde rückwärts.

Str. 12. Man wolt jn bei jnen nit haben. Die Belagerten und ihre angekommenen Kriegsgenossen fürchteten, der Feind möchte sich theils verschanzen, theils verstärken, und bestimmten den 6. Juni zum Schlachttag. Wie hitzige Bienen brachen sie vor Sonnenauf-

gang aus der zerschossenen Stadt, mit ihnen der Herzog. Er wurde jedoch genöthigt, sei es nun durch seine eigne Furcht, oder durch die der Eidgenossen, die einen möglichen Verrath an seiner Person verhüten wollten — bald wieder in die Stadt zurückzukehren.

Str. 14. Die Gascogen und Bageyen: Gascogner; für *Bageyen* finde ich auch Lakeyen und Beveyen. Diese wurden von dem eidgenössischen Freiheitsheer zuerst angefallen und vertrieben.

Str. 15. Ein Hauptmann thet laut schryen, Mit den Hallenbarten herfür! Unter dem Donner des Geschützes, wobei manche Schüsse 50—60 Schweizer wegnahmen, und unter dem Anrücken der Reisigen ermahnte Hans Keller von Bülach, gemeiner Spiesse Hauptmann: Vor der Menge nicht zu erschrecken, sondern, gleich den Ahnen, Ehre einzulegen dem Vaterlande und diejenigen zu strafen, welche den Herzog seines eignen berauben wollten. Glutz-Blotzh. V, 319 seq. Nachdem sie sich des stählernen Berges anreitender Kürassiere und der fürchterlichen Wirkung des Geschützes mit Noth erwehrt, entbrannte der Kampf am heftigsten, da sie an einem Graben auf die Landsknechte trafen, die hier die Artillerie decken sollten. Der Landsknecht suchte mit seinem Schwerte die Spiesse der Eidgenossen abzuschlagen, bis diese zu der Mordaxt und dem Seitenmesser griffen und gegenseitiger alter Hass endlich noch diese Waffen im furchtbarsten Handgemenge nicht mehr gestattete. Hier füllte sich der Graben (S. Str. 14) mit Leichen, hier fochten die Helden des Tages, Nikolaus Conrad, der Dornecker; Ernst Winkelried, der kriegslustige Nachkomme des Sempachers; hier starb Jakob von Uri, der Erfinder dieses siegreichen Schlachtplanes. Mit dem Einbruche ihrer seitwärts geordneten Mitbrüder entschied sich das Treffen. 8000 Landsknechte und Franzosen, 1500 Schweizer lagen entseelt auf der Walstatt. 25 schwere Stücke mit allem Gespann, 600 Hackenbüchsen, und so viele Fahnen, Gezelte mit Gepäcke, Kleinode und Baarschaft wurden erbeutet, dass man nicht Karren und Thiere genug zum Wegschaffen fand und die Sieger sich selbst vorspannen mussten. Ein Schneidergeselle, Ziegler von Donauwörth, ersah mit einem Knaben von Baden einen Kasten voll Stücke, stach hinein, und pures Gold fiel heraus. Doch wurde Alles so sehr verschleudert, dass die hungrigen Sieger weder Geld noch Speise bekommen konnten und überall ein grosser Unwille entstand.

Str. 19.

Str. 19. *Do kamend by zechtusend Mannen.* Noch am Abend des Schlachttages und den Morgen darauf traf das ganze eidgenössische Heer aus Graubünden ein. Der Schalk, der an ihrer Verspätung Schuld war, hiess Georg Küroli, er kam flüchtig von Novarra und erzählte, in einer Schlacht seien alle Gefährten umgekommen. Darüber hielten die Eidgenossen Rath, entschieden sich aber, dennoch vorzurücken. Als sie nun anlangten und den Sieg der Ihrigen sahen, raufte sich der tapfere Feldherr v. Sax im Unmuthe den langen rothen Bart aus.

Str. 23. *Vom Grafen von Monferrat.* 16,000 Eidgenossen und noch mehr, so dass man sie mit Gewalt abtreiben musste, strömten darauf ihren siegreichen Landsleuten zu, theils um die Anhänger Frankreichs zu züchtigen, theils den Mangel an Sold durch Plünderung im Lande umher zu ergänzen. Der Markgraf von Montferrat, der für Frankreich mit Vorbehalt seiner eigenen Rechte Asti besetzt hielt, wurde überzogen und konnte die Beleidigung, welche eidgenössischen Läufern auf seinem Gebiete angethan worden, nur durch 2000 Kronen vergüten. Asti sollte deshalb geplündert werden, und obschon der Ort an Leuten und Gute so leer war, dass man nicht einmal eine Schüssel dort fand, so wurde demselben doch eine Schatzung von 100,000 Kronen auferlegt. Auch in Vercelli „zehrte man um wenig Geld,“ und die Bernerhauptleute berichteten: Wir hande Lied hoch angefangen, wie es hinausbrecht werd, weiss Gott!

Str. 29. *Gott wirt sy wurlich strafen etc.* Dieser Wunsch ward auch zum Theil schrecklich erfüllt. Noch während die Hauptleute im Felde lagen, zeigten sich in Bern, Luzern und Solothurn Volksbewegungen, hervorgerufen durch den Stolz und die Habsucht der Herren, welche mit dem Blute ihrer Landleute schrien Wucher trieben, dass Anshelm sagen konnte, damals sei der Eidgenossen Fleisch wohlfeiler gewesen denn Silberzins. Umfassend gibt sich das Volkselend in jener väterlichen Klage kund, die Anshelm (IV. 411.) als einen wichtigen Beitrag zur Sittengeschichte aufbewahrt hat. Billig folgt sie hier. *Hetzels an seinen Sohn Missiv.* „Hans Rudolf! diesen Gruss han ich verstanden: Hättist's nit than! den Gruss von einem ellichen Mann als du bist, darf ich nit. Des Festen, des Fähnli halb, das du verkleibt hast, hat man dir Lym

Eyd betten müssig ze gahn, das hast du brochen; demnach bist du zu unserm Fiend gezogen, auch hast du ufgewigglet und Gelt usgähn; wer das thut, halt man für einen Schelmen. Demnach hast du mine Herrn übersehen, Vater und Mutter, auch din ehrliche Fründschaft, dera du nie würdig bist gsyn. Pfüch der grossen Schand, die du uns hast gethan! dess ich mich niemermeh hätt versehn; dann du hast allwegen geschriben, *lüwer ghorsamer Suhn*, das hast übel ghalten. Zudem ist die Mutter krank gsyn; da hast du sie noch kränker gmacht; hätte sie dich im ersten Bad ertränkt! — du gabst mir für, gen Granson zu gehn, das hast du erlogen; ich han mich vor Räthen und Burgern versprochen, dass ich nüt hab drum gewisst, und mich daruf gefryt, dann min Gut soll keinem söllichem werden, als du bist; auch hätt ich mich nit, um die Franzosen z'versehen, verdienet. Uf das, ist dir din Kopf feil: so komm har! Zudem so hast du din Wyb auch verlassen, darum man dir nit vil Guts redt. Diewyl du nun diss alles hast than, so lug nun, dass der Küng und die Sinen dich nit betriegen, noch betrogen habint; dann miner Herren Dienst hast du verschütt, und meistre dinen Büffelkopf, dass du dienest, dass du unser nüt bedürfist: dann wir wend dich schätzen für den verlohrnen Suhn. etc.

Dieser Vater war Venner zu Bern, und während er sich als Vermittler des Soloturnischen Bauernaufstandes in Soloturn befand, plünderte das Berner Landvolk sein Haus zu Bern in Gegenwart seiner kranken Frau. Im Bewusstsein seiner Unschuld entschloss er sich, das eidgenössische Recht zu Baden anzurufen. Auf dem Wege dahin wurde er jedoch von den Bauern aufgegriffen, so schrecklich an der Folterbank gedehnt, dass er um einen Schuh länger wurde, und dann enthauptet. Sein Sohn aber, für dessen Werbdienste der Venner litt, besass nachher des Vaters Ehre, Haus und Gut.

Das Gedicht findet sich als flieg. Blatt: Ein hübsch alt Lied, die Nawerren Schlacht, beschächen 1513. gedr. Zürich bey Rudolf Weyssenbach 1598. — 45 Str. haltend. — Ein zweiter Druck hat 44 Str. in der Sangweise des Bündnerliedes; Zürch, bey Augustin Friess.

Nächstfolgendes Gedicht ist in W. Steiners Macr. mit 16 Str., und in Usteris altschw. Liedersamml. mit 25 Str.

ZWEITES LIED VON DER NOVARRASCHLACHT.

In Gottes Namen sei's gethan,
Und mit Maria fang' ich an,
Auf dass mir nichts misslinge:
Wie mich Verlangen überkam,
Bis dass der Schimpf zu Ende kam,
Den ich nunmehr besinge!

Es hat uns auch in diesem Streit
Die heilige Dreifaltigkeit
Geschützet, in diesen Nöthen;
Denn Frankreich zog in stolzem Sinn
Wohl vor die Stadt Novarra hin,
Uns alle drin zu tödten.

Es brachte eine grosse Schaar
Bei vierunddreissig Tausend dar;
Der Herzog stand in Sorgen,
Er legte sich betrübt ins Schloss,
Weil man so hart die Stadt beschoss
Am Abend wie am Morgen.

Als wohl auf hundert Schritte lang
Die ganze Mauer brach und sprang
Beim lauten Büchsenknalle,
Stieg auch der Landsknecht schon herein,
Doch hiess man ihn willkommen sein,
Man legte seine Galle.

Die Landsknecht' waren frisch und geil,
Verschwuren laut ihr Glück und Heil
Und schrieen mit rauher Stimme:
Den alten Gott, den rufet an!
Uns steht der Junker Jesus an,
Nichts schützet vor unserm Grimme!

Dann riefen sie mit großem Schall:
Nun treiben wir die Kuh zu Stall,
Nun werden wir uns rächen!
Das Leid, das uns gethan ein Wicht,
Das hat man unterwegen nicht,
Wir werden all' erstechen! —

Kein Mensch, und sei er noch so alt,
Hat diesen Schwur gehört so bald,
Mit welchem Gott sie fluchten;
Kotsparley! also schwuren sie,
Uns sind die Kälber worden hie,
Die wir so lange zuchten! —

Sie brachen auf gar eiliglich
Und rückten wieder hinter sich
Auf eine halbe Stunde;
Da sag man gegen sie hinan,
Erschossen wurde mancher Mann,
Es gab auch viele Wunde.

Man lief in ihr Geschütz hinein,
Es wollte Keins das letzte sein,
Es wurde gut gestritten;
Bis an die sechste Stunde ward
Nicht Wunde und nicht Tod gespart,
Bis dass der Feind erritten.

Nun sing' ich aber ohne Spott,
Wie es dem Landsknecht strafte Gott
Und den Franzmannkrieger;
Es hat die Schlacht, wie ich euch sag,
Gewährt vom Morgen bis Mittag,
Wir aber blieben Sieger.

Jetzt ist es doch vollkommen wahr,
Daß Frankreich ganz den Sieger bar;
Da Weib und Kind erstaunen
Ob unsrer Beute, groß und schwer,
Hauptstöße sind es und noch mehr
Der Bücher und Kartonnen.

Auch nahm man noch zu dieser Frist
Sechshundert Zelte wohlgerüst't,
Roß, Pulver, Stein und Wagen;
Und was man sonst nicht abgewennt,
Das ist an vierzehntausend Mann
Herab- und todtgeschlagen.

Doch Etliche im Schweizerland
Sind schuldig dieser Schlacht und Brand
Dies Blutbad frei geschaffen:
Ich will nicht ab zu klagen stehn,
Ach Gott, laß dir's zu Herzen gehn,
Die Seelen schreien: Waffen!

Wie sind die Deutschen doch verkehrt,
Es wird so vieles Blut vergeht,
Es möchte Gott erbarmen!
Noch geht es nicht dem Ende zu,
Maria, so umfang' uns du
Mit deinem Mutterarmen!

DER LEINLACKENKRIEG. 1521.

Ein Lied will ich üch singen
Wol bis zu dieser Frist
Von nüwgeschehnen Dingen,
Wie es ergangen ist;
Do wir dem Bapst gedienet hand,
Sind wir jm ungeangen
Gar fer ins Römerland.

Bapst Leo, heilig Vatter gut,
Ein Haupt der Christenheit,
Wer wider deinen Willen thut —
Der Kirchen widerstreit —
Ich meint, er wer im höchsten Bann?
Das will ists nitmer gelten,
Man hat kein Glauben dran.

Es nimpt mich dannocht Wunder
Der Puren Alefants;
Die Sinen sind besunder
Im widerwertig gants,
Sy sprechen: er sey ein Tyrann,
Er woll sy lebend schinden,
Der Tüfel solt jn han!

Wer sölches thete sagen
Vom Bapst in vnserm Land,
Es würd jm nit vertragen,
Man straffte jn an hand;
Die Sinen sagen, was sy wend,
Daby mag man wol merken,
Dass kein Trüw an jm hend.

»Je näher Rom, je böser Christ,«
Han ich min Lebtag ghört;
Mit Alefantzen vnd mit List
Wird mannich Rych zerstört;
Man spricht, welch Rych sich selbs zerteil,
Sol das bestendig blyben,
So darff es Glück vnd Heil.

So vyl der Burg vnd Stetten
Hat iets der Bapst fürwar,
Wenn die jm helfen wötten
Vnd wern im Gehorsam gar,
So hett er so vil Land vnd Lütt,
Dass er die Kirch möcht schirmen,
Vnd törfte vnser nit.

So synd sy nit in Massen
Irem Herren trüw vnd hold,
Dass er sich dran tröst lassen;
Muss Andern geben Sold;
Mit denn muss er, als ich verston,
Sin eigen Lät bezwingen
Vnd machen vnderthon.

Drum er mit den Eidgnossen
Hat ein Vereinung gmacht,
Die sind jm wol erschossen,
Das hat er wol betracht;
Dieselben thund jn nit verlon,
Sy wölln zu allen Zitten
Der Kirch trüwlich byston.

Ein Legath dath er senden,
Antoni Puts genant;
Der thät jm wol verenden
Die Sach im Schwitzerland,
Brecht achttausent Eidgnossen gut,
In Romany sinds zogen
Mit unverzagtem Mut.

Er hat ir noch vyl funden
Vnzogen, oder fry;
Denn dass sy sind erwunden
Zu Rätz vnd auch Bury:
Verachtet ward manch Biderman,
Der zwar in iren Nöten
Allzit das Best hat than.

Daby hat man wol gsehen,
Dass er kein Frönd hett;
Dann do syn, muss ich jehen,
Am Meer vyl Burg vnd Stett,
Die jm nit wolten ghorsam syn:
Drum mussten sy vns geben
Ir Brot vnd auch iren Win.

Ancona, die was veste
Vnd Uebermuts voll,
Sy meint, die frömbden Geste
Erschlössen ir nit wol,
Wolt lieber gen Silber- vnd Gold,
Dass der Bapst den Eidgnossen
Möcht geben iren Sold.

Im

Im Land sind wir vmbzogen,
Hand gstreifft die armen Lüt,
Dasselb ist nit erlogen,
Sunst hand wir geschaffet nüt;
Ein Teil die fluchent vff das Meer,
Die wellten nit erwarten
Deren Eidgnossen Heer.

Man thet nit witer gahen,
Fürwar ich Ich das sag,
Ein Leger thet man schlahen
Drey Wochen vnd vier Tag
Zu Jesu vnd zu Belentier,
Zu Morn vnd zu Sant Roman;
Der Leger waren vier.

Ich sings mit kurtzen Worten:
Der Bapst beschichet schön
D'Herlüt von allen Orten,
Sy stüllten zu jm hön
Gen Rom, vnd da ersaigen sich
On alles Hinderziehen;
So thatents willighlich.

Wöllen ire nun gern hören,
Es zugen herusz mit Lust
Die Gardiknecht mit Eren
Zu Rom gantz wolgerust,
Sy hiessent d'Hoptlüt willkum syn
Als ire gnedig Herren,
Sy bleitents in d'Statt hinin.

Sy thaten z'Rom inriten
Mit grosser Würdigkeit,
Jedem an siner Siten
Ein edler Römer rit,
Das waren Ritter vnd Grafen gut:
Man hats erlich empfangen,
Wie man ein Künig thut.

Wol ob den sechtzig Stunken
Die thet man schiessen ab,
Zur Engelburg sy ruchtent,
Das Gleid man jnen gab
In d'Herberg mit grosser Reverentz,
Darnach am andren Tage
Gab man jnen Audientz.

Da empfeng wirdiglichc
Bäpstliche Heiligkeit
Die Hauptlüt alle gliche,
Sein Arm er vff sy brit;
Sy kußwtent nider ane Haar
Vnd kusstent jm syn Füsse,
Als es dann zimlich war.

Der Bapst thet an jnen jehen,
D'Eidgnossen weren wyss;
Die Fronick liess mans sehen,
Vnd gab jnen da den Pryss
Vor drissig Cardinälen gut:
Die Kirch thund ir nit lassen,
Hand sy all Zyt in Hut!

Es ist noch onvergessen,
Was vormals beheben ist;
Wir hand Vns dess vermessen
Wol hie zu dieser Frist,
Dass man ich erlich halten sol;
Uewer Vorfarn hand vor Zytes
Der Kirchen dienet wol!

Daran wirt man gedenken
Noch über lange Jar! —
Jr jedem thet er schenken
Ein Sonnetstöck fürwar,
Er hielt die Hauptlüt erlich gnug,
Schenkt eim hundert Dukaten,
Jr Zwên er z'Ritter schlug.

Das ist zu Ere geschehen
Loblicher Eidgnoschafft;
Wo hat man je gesehen,
Dass sy mit Heeres Kraft
Syen gezogen also wit
Gwinnlich mit iren Zeichen,
Als zu derselben Zyt?

Gott bhüt d'Eidgnossen alle,
Sy seyen grass old klein,
Dass sy mit rychem Schalle
Auch kommen wider heim,
Mit gsundem Leib vnd freyem Mut,
Gott halt die Eidgnossen
Allzeit in siner Hut!

Hans Birker hat dies Liedli bracht
Vnd singt es offenber,
Hats in dem Dienst der Kirchen gmacht;
Im einvndzwentzigsten Jar
Hat es ein wunderliche Gstalt,
Dem Bapst hend wir gedienet,
Vnd hat vns redlich nalt.

ERKLÄRUNGEN.

Anton Pucci, Bischof von Pistoja, später Cardinal, wurde von Leo X. als Nuntius mit der Gewalt eines Legaten a Latere in die Eidgenossenschaft geschickt, das päpstliche Hülfsbegehren um eine Truppensendung zu unterstützen. Da aber zur selben Zeit auch Frankreich einen ausgedehnten Bund mit den 8ft Orten abzuschliessen umging, um dem Herzog Franz Sforza Mailand vorenthalten zu können, und der Papst die geforderten Truppen hauptsächlich zur Unterstützung dieses Herzogs wünschte, so verweigerten einzelne Kantone lange ein päpstliches Bündniss, gestatteten es aber unter dem Vorbehalte, dass die Geworbenen einzig und allein den Papst schirmen, aller Operationen jedoch gegen den Kaiser sowohl, als auch gegen Frankreich und gegen die unter franz. Fahnen kämpfenden Eidgenossen sich enthalten sollten. Bald fand sich eine so grosse Zahl gegen Verbot zugelaufener Bündner beim Heere zu Pavia ein, dass der Legat sie abzuweisen suchte; (Str. 10) sie aber erklärten trotzig, nicht ohne vorherempfangenen Sold sich aus Pavia entfernen zu wollen; worauf auch sie Sold und Heroische erhielten und ins übrige Heer traten. Als die Sechstausend bald müssig lagen und bequem wie zu Hause in Betten schliefen, (daher der Schimpfname *Leinlakenkrieg* entstand) beschied Leo ihre Hauptleute nach Rom, wo sie, von Fürsten empfangen, eingeführt wurden. Hierauf zum Fuss- und Handkuss beim Papste zugelassen, segnete sie Leo, schlug den Zürcher Hauptmann Kaspar Göldlin und den von Bern Ludwig v. Erlach zu Rittern, beschenkte jeden mit goldnen Hauben, Prunkketten, Sammtröcken und 500 Dukaten; und entliess auch die übrigen unter vielen Schmeicheleien. Trotz dieser Auszeichnung entliefen die Meisten bald darauf in französische Dienste. So endigte dieser Feldzug, der den Papst 150,000 Dukaten gekostet.

Rita und Bany sind Reggio und Benonia; Jesu und Belentier die Ortschaften Jesi und Belvedere in der Mark Ancona. Die Fronik (Str. 20) wird das Schweisstuch der hl. Veronika sein, das man den Reliquiensüchtigen zur Verehrung und Anstaunung vorwies. *Gstreift* heisst geplündert, *old* oder, *ewiglich* würdig.

Das Gedicht: Ein schön Lied vom Papst Leo und den Eidgenossen' — findet sich mit 27 Str. in der handschriftlichen Liedersammlung des H. v. Mülinen, woraus es auch Hottinger VI, 23. zitirt.

EIN ANDERES LIED DARÜBER.

In Gottes Namen heb ich an,
Der well vns niemerme verlan,
So mag vns nit mißlingen,
Maria Muotter, stand vns by
In disen wildẽn Dingen:.

Felix, Exsperanta vnd Regel guott,
Die vns da Best gen Gott ouch thuont,
Als ich jm wol vertruwen!
So wellend wir Bapst Leo zu,
Es sol vns nit gerüwen.

Der Bapst zu Zurich warb vmb Tag,
Fuortt vorn Eidtgnossen ein grosse Clag,
Wie er nit sicher were,
Ver dem Frantzosen in sym Land,
Ouch vorm Hertzog von Verere:

Darumb er bgärt an Eidtgnoschafft,
Zu jm zuziehen mit Herreskrafft
Vnd jm daselb zu weren.
Wen jm do fur ein Antwurt ward,
Da werdrut ir wol hören.

Zu Zurich ward alls so gereth:
Man wüest nit, wie man sich halten wett,
D'Eidgnossen werend im Velde,
Wider die man nit welte zie,
Derfür so hulfe kein Gülte. —

Ein Bischoff, Verulan genant,
Der sproch: ziecht mit mir ins Bapste Land,
Da gelt ey gar nüdt ane,
Sy werdent ouch noch zu mir kon,
Krafft der Vereinung, die ich hane! —

Zu Zurich ward sich wol bedacht,
Dem Bischoff man die Antwurt bracht:
Wo er vns welt betriegen,
Wir wurdent ziechen wider heim,
Da ward sich gar nit fügen!

Wend wir durch List und Buobery
Da innen schlagen, do Gott vorsy,
Mit vnsern lieben Eidtgnossen,
Da stuond vns warlich übel an,
Sin ward nit vil gnossen.

Sy sprachend: lang, vdl fält vns nit,
Dan wir handt mit dem Kung ein Frydt-
Wol mit andern Ortten,
Denselben wir nit brechen weind,
Da darff kein andrer Wortten.

Der Bischoff thett ein Antwurt gen:
Der Frantzoss der Kirch da Jr thet nen,
Da wüss man offenbare,
Was hett er wellen nemen in,
Die Burger warend jm darvore.

So hatt er Barma vnd Biesentz
Der Römschen Kilchen auch abgeschrönts
Vnd tribt gross Uebermuotte;
Wan jm nit hilfft ein Eidtgnoschafft,
Er nimpt jm all sin Guotte.

So ist der Hertzog von Värrer
Dem heigen Vatter auch zu schwer,
Wil jo mit Gwalt vertriben;
Wan jm nit hilft ein Eidtgnoschafft,
So mag er kum beliben! —

Man sprach zu jm: Herr Verulan!
Der von Värrer godt vns nüdt an,
Er zeich dan in üwer Lande,
So weind wir mit den andern Ortten
Zu üch kon mit gwerter Hande.

Er sprach: Lieben Eidtgnossen guot,
Mit der Kilchen tribt er gross Uebermuott,
Vnd zu hundertusent Ducaten
Da ward für Barma hingefüortt,
D'Statt vorcht, sy wer verraten.

Do

Do sich Senior Friedrich bedarht,
Den Burgern er die Schlüssel brocht,
Geb jnen die in ir Hende;
Nu thuond der Statt recht wie ir weind,
Min Gwalt hat ietz ein Ende!

Dem Bucio warent Posten kon,
Die Statt wär jn ietz vnderthon,
Gen Rom schreyb ers behende;
Der Kung, der sicht den Anfang wol,
Niemandt weysst nun da Ende.

Darby weind wirs jetzund lan bliben,
Well Gott, da sich die Sachen schyben,
Da wir der Herren müossig gangen;
Wir sind vff's einvndzwentzigst Jar
Noch Drien angehangen.

Dzselb ist vns ietzund ein Spot,
Von wenig Lütten es man hatt;
Da mag wol ein erbarmen;
Da Hundert wird der Seckel vol,
Müossent Tusent erarmen.

Pension wir von allen Herren hend;
Wen wir doch nit anders wend
Vnd gar nit lan darvone,
So thörend wir wol mit irem Gelt
In grossen Schaden kone.

Billich bitt Gott iung vnd allt,
Da er vns bhüett vor solichem Gwalt,
Vnd dass wir hass regierend,
Da sy vns nit durch Muott vnd Gab
So wider einanderen füerend.

In vnserm Land hättend wir gnuog;
Wann wir bruchtend Rübmesser, Pfluog,
Möchtend wir vns wol neren;
Blibend daheim by Wyb vnd Kind,
Dörfftend wir keiner Herren.

Da hattend vnser Allten acht;
Was Einer, der nit Syden vermocht,
Gross Ketten oder Ryngc,
So hofftents jm ein grawen Rock,
Was alleytt gutter Dinge.

Nach disen Dingen komen Mär,
Wie da der Bapst gestorben wär;
Gen Rom sind schnell geritten
Der Cardinal de Medicis
Vnd Herr Matheus von Sitten.

Zu Blesents hat vns baaltt der Alt
Vnd nach der Baalung starb er bald,
Da kan ich ßch wol sagen,
Darumb so ward ein ieden Knecht
Zwen Monat-Sold vffgeschlagen.

Den nüwen Bapst sets ich ouch dran;
Sin Heligkeit heisst Adrian,
Uss Niderland geboren,
Hatt iets zu Rom bäpstlichen Gwalt,
Thuott mengein Frantzosen Zoren.

Hörrend, was der Frantzos anfieng;
Diewyl man mit dem Bapst umbgieng,
Wolt er gon Blesentz sin komen,
Mit zwölff Tusent z'Ross vnd z'Fuss
Wolt er vns vff han gnumen.

Ein Lantzknecht vff dem Blatz vmbgieng,
Gott gab dz Glück, dz man jn fieng,
Der seit vns dise Märe;
Er sölts dem Kung entbotten han,
Wen es am Besten wäre.

Achtzechen Büchsen thettens han,
An zwey End woltens vns gryfen an,
Dz thett er vngern sagen;
Er wolt sich selb erstochen han,
Der Kopf ward jm abgschlagen.

Do jm die Sach by vnss hät gfält,
Wollt er han den von Barma gstrält;
Die Burger thettend jm weren,
Zwey Fenly gwunent sy jm ab,
Gon Cremona muosst er keren.

Diss Lied ist werden vnss gemacht
Nach dem Kinlintag zu Donstag z'Nacht;
Am Monteg zugent wir darvons,
Denn man vnss by dem Eidt hat gmant,
Güttlichen heim zu komen.

In swo Bralung zugent wir darvon,
Da schueff der Bapst, der welt nie kon,
Doch ward sy nit vergessen;
Eim ward ein Ducaten zum guotten Jor,
Das ander kumpt vff Lichtmessen.

Allmächtiger Gott, gib vnss din Gnodt,
In der Eidtgnoschafft gross Zwytracht stott,
Da wir eys mögend werden,
Vnd aller Herren müossig gon,
Die sind vnd komend vff Erden.

Da Lied hat vnss ein Eidtgnoss gmacht;
Hätts vnss gfält, hett mancher glacht,
Da hett man wol vernomen,
Bapst, Keyser handt des Sumers acht,
Im Winter ist es gwunen.

ERKLÄRUNGEN.

Schon am 18. Juli 1521 übergab Ennius Philonardus, Bischof von Veroli, wiederum ein päpstliches Ansuchen um Truppen, wobei er den Eidgenossen klagte, wie sich Frankreich unterstehe, seinem Herrn Reggio abzustehlen, wie Alphons von Este, Herzog von Ferrara, ihn bedränge, wie selbst die Schweizer päpstlicher Heiligkeit Geld und Pension nehmen und nun doch gegen Leo kriegten, ja denselben einen Ketzer, Mörder und Verräther schmähten. Als die XII Orte dies Begehren abschlugen, brachte der Kardinal von Sitten zu Zürch, welcher Ort dem französischen Bündnisse nicht beigetreten war, ein Fähnlein von 2700 M. zusammen, das aber durch Zugelaufene bald auf 8000 anwuchs. Indessen erging zugleich auch das Aufgebot für das mit Frankreich abgeschlossene Bündniss, so dass im Oktober desselben Jahres 33,000 Schweizer in fremden Heeren standen, sogar Schultheisse — wie Bütschelbach in Thun — von ihrem Amte in den Söldnerdienst entliefen, und die Aernte daheim durch Frauen eingebracht werden musste. Da die Zürcher Angeworbenen nach Bergamo kamen, versuchte es der bekannte Werbhauptmann Albrecht vom Stein, ein Berner, der gerade beim französischen Heere lag, sie durch grosse Geldanerbietungen und noch grössere Verheissungen zum Uebertritt in französische Dienste zu verleiten; und sein Spiessgeselle, Arnold von Winkelried, schrieb drohend an sie: Unsere Lanzen sollen euch nicht verletzen, es müsste denn sein! Den vergeblich begehrten Durchzug erkämpften sie, aber nur um sogleich gegen ihren Eid ins Lager der italienischen Verbündeten durch Gold, Scheinheiligkeit und Lüge hinüberbetrogen zu werden. Eidgenössische Boten setzten endlich dem Missbrauch Schranken, den man mit den Angeworbenen in beiden Heeren trieb, und mahnten sie bei Verlust des Vaterlandes heim. Die franz. Eidgenossen, wegen ungleicher Geldaustheilung unter sich entzweit, zogen zurück und wurden, obschon sie nun Gehorsam vorschützten, von ihren Mitbürgern gleich Feldflüchtigen verachtet. Den Päpstlichen unterschlug der Cardinal von Sitten eine gleiche an sie gerichtete Heimmahnung und führte sie über die Adda gegen Mailand. Die Schweizer, die diese Stadt noch vertheidigten, flohen, ihre anstürmenden Landsleute zogen ein. Hierauf bewog

man sie, wiewohl nicht durch so ganz plumpe Erfindungen, als der seine Zürcher-Heiligen anrufende Dichter in der 26. Strophe entwickelt, den Herzog von Ferrara zu züchtigen und Parma und Piacenza wegzunehmen. Der Tod Leos, wiederholte Befehle aus der Schweiz und weil sich für ihre Ueberwinterung in der Lombardei kein Geld finden wollte, veranlasste endlich ihren Heimzug, nachdem man ihnen für 50,000 Dukaten rückständigen Soldes Parma und Piacenza verpfändet. Doch ist diese Schuld von den nachfolgenden Päpsten nicht mehr anerkannt worden. Daheim aber entstand durch den Hass beider Söldnerparteien eine solch allgemeine Widerwart, dass Priester mit dem Sakrament zwischen die Streitenden treten mussten, und in den Kirchen aller Orte gemeiner Landsfriede geboten wurde. Mit dem Schimpfnamen *Welf* und *Gibelline* bezeichneten sich die französisch- oder die kaiserlich Gesinnten, und am Hause der Berner Adelszunft zum Distelzwang fand man am Laden angeschrieben:

Wir Gwelfen
Wend uns der Dukaten und Kronen behelfen,
So ihr Gibel
Kath und Dreck essent us dem Kübel.

Sobald ich der Rymen gewahret — erzählt Anshelm — sagt ich mim H. Schultheissen, Jakoben von Wattenwyl: Hütent! diss sind die Namen, welche das ganz Italien verderbent! — Wurden von Stund an abgewischt und verboten.

Str. 2. *Felix, Exeprantz vnd Regel gwont.* Die heiligen Geschwister Felix und Regula sollen um das Jahr 300 zu Zürch enthauptet worden sein. Im XIII. Jahrh. wurde ihnen ein dritter Martyr, St. Exuperantius beigegeben, man weis nicht aus welchem Grunde, und ihnen die Wasserkirche gewidmet. *Der Senior Friedrich* (Str. 15) ist der Markgraf Friedrich Gonzaga von Mantua. — *Birsentz* (Str. 24) Piacenza. — *Dz darff kein andrer Wortten* (Str. 9) das bedarf keiner anderen Worte; *abgschrüntz*, abgerissen; *thürend*, dürften; *dorfftend*, bedürften; *bsalt*, bezahlt; *gstrüllt*, gekämmt; *Kindlintag*, der unschuldigen Kindlein Festtag.

Str. 22. *So hofftentz jm ein grauwen Bock.* Selbst die Magistratspersonen kleideten sich zu Bern bis gegen 1500 in graues oder leibfarbnes Tuch, die Frauen in braunes. »Min Herr v. Scharnachthal soll 4 Ell grauw Tuch, kost die Ell 1 Pfund.« Die Junker

trugen rothes und schwarzes. Schw. Geschf. — Doch mussten schon zwanzig Jahre nachher alle zerhauenen Kleider (spanisch geschlitzte) zu Bern bei einer Strafe von 5 Pfund verboten werden, was wohl nothwendig war, da der Kleiderluxus so hoch stieg, dass der junge Jakob von Stein in kurzer Zeit über 100 Pfund allein für Hosenbendel Schulden machte. Anshelm VI, 91. Aus den unzähligen Klagen der Chroniken und Sittenmandate über die abscheulichen Moden und unchristlichen Trachten stehe hier nur das Seltsamste. Ueber die langen Schleppe der Frauenkleider erzählte man Anno 1450, einst habe ein Teufel gelacht und dann geantwortet, ich sehe meinen Gesellen hinten nachreiten auf dem Rockschwanz! — Man gebrauchte schon das Haar der Todten zu falschen Touren und bediente sich des Puders, wovon das Pfund 21 schill. 6 hlr., nach jetzigem Werthe 1 fl. 36 schill. 8 hlr. kostete. (Helvet. Kalender 1780, nach dem Guldin Spiel, gedr. 1472.) Mehrere hundert Namen neuer und alter Moden führt Anshelm an verschiedenen Stellen, besonders aber unter dem Jahre 1503 auf, T. III, 246 seq. Werthvoll und den Einfluss der Kunst bestätigend ist seine Bemerkung: Was die kunstrychen Maler in Kirchen vorbildeten, kam so hoch zu Ehren, dass es auch die Frowenklöster annahmen, und so gemein worden, dass die Metzen und Malern nüt denn Nüweres zu erdenken vorfanden. Also hand auch zugenommen insunders Maler, Goldschmird, Steinmetzen, Glasschnyder, Sänger und Spyllüt etc.

Str. 3a. *Und aller Herren müssig gon.* Dieser Sänger gehörte gewiss auch unter jene, von denen Anshelm VI, 68. sagt: Schruwent daheim und drussen: man muss Brief und Siegel halten! Und wurde dennoch daheim und drussen gehalten also, dass wenig Ruhms davon gehört ward uss allen Theilen.

Das Gedicht findet sich in Wernh. Steinero Manuscript und in J. M. Usteris handschriftl. Samml. altschweiz. Lieder.

DER LANDSKNECHTE LIED BEI BICOCCA. 1522.

Wie nun, jr Schwitzerknaben,
Jr Heini also kün,
Die so vast ghochet habend,
Wo ist der Anschlag hin?
So bald von üch verschwunden,
Dass jr in kurtzen Stunden
Ritterlich überwunden
Von Landtsknechten gut;
Gott habs in einer Hut!

Jr Federhansen also gross
Im gantzen Schwitzerland,
Jr sind gestanden also blos,
Ist üch ein grosse Schandt.
Woltend all Welt vertringen,
Die Stett und Land bezwingen?
Lassend von solchen Dingen,
Das ist mein trüwer Rat,
Jr sechend wol, wie's gat!

Also ist üch beschechen
Jetz ouch zu dieser Frist;
Das müssend jr selbs verjächen,
Gehulfen hat kein List;
Ein Uertten ungehüre
Ist üch gemacht zuküre;
Jr hand nüt ghept ze Stüre,
Bezalt mit üwrer Hut,
Ist gwesen üwer Gut.

Vor dem Wirt man nütt rechnet
In keiner Uertten wol,
Er weisst nütt, für die Zächen
Wievil er heuschen sol;
Zu solchen früllen Sachen
Tut man oft Uertten machen,
Dass vm die halben lachen,
Oder mit einer ofenbar
Zu Berg gond jm sin Har.

Ein Lied hand jr gedichtet
Vss seldem Uebermut,
Die Landtknecht ganz vernichtet,
Gleichwie ein wilde Stutt;
Ee jr sind vsgezogen,
Hand jr üch selb gelogen,
Sind, in der Sach betrogen,
Gesogget by dem Hag —
Wie denn ganta litt am Tag.

Tratalich so gar on Massen
Hand jr getröwet hart,
Jrr kein bym Leben s'lassen,
Vnd daran nütt gespart:
Ee jr wollints vffgäben,
So müssind all ersterben,
Kein Gnad gönds zu erwerben!
Mit solchem grossen Boch
Sy lebend aber noch.

Von welchen jr erschlagen,
Erwürgt, erstochen sind,
Das bdörft jr niemandt e'klagen,
Denn üch manns vast wol günt.
Wärind jr dheimen bliben
By Kinden vnd by Wyben,
Hettind jr d'Kü vastriben,
Ziger vnd Ancken gmacht:
Wer nützer, als ich acht.

Also hat man glett reysen
Uech Knaben in frembd Land,
Das klagn Wittwen vnd Weysen,
Es hatt warlich kein Bstand.
Bruder Clauss in sinem Leben
Hat üch den Rat nit geben;
Hettind jr gfolgt jm eben,
Jr werind nit so wytt
Zogen in frembden Stritt.

Jr müssend glöubig werden,
Es sy üch lieb ald leid,
Dass noch me sind vf Erden
Jo Stärk vnd Männlichkeit,
Die wol sich könnend wehren
Vnd üch mit Gwalt zerstören!
Jr müsst noch von jnn leeren,
By jnn ze Schulen gon,
Ich wett mit üch ein Kron!

Das Spil hand jr verloren,
Dess jr mit gutem Flyss
Uech brümbt vor aweyen Joren,
Jr hättints gar gewiss;
Nu lugend wass jr müssen:
Land bald von üwern Ryssen,
Die Karten ist zerrissen,
Vnd wychend bald darvon —
Jr hand kein Gwin vnd Lon.

Buren mit grossen Herren
Solten doch spielen nit!
Sy thundts gar wüst vmbkeren
Dem Armen in kurtzer Zit;
Jr Gelt mags nit ertragen;
Wenn sy etwas vfschlagen,
Vom Land thut man sy jagen —
Dann müssendts liden Nott'
Daselbs mit grossem Spott.

Das könnend jr wol spüren,
Vnd lugend wol darau,
Dass jr nit bald verlierend
Das Kalb vnd ouch die Ku,
Kas, Milch vnd Mulchen alle:
Dass üch vs üwern Stalle
Nit Freud vnd Mut empfalle.
Wichend von aller Hab
Mit üwrem Bettelstab!

ANTWORT EINES SCHWEIZERS.

Botz Mauter, Küry Fälty,
Du hast vil Lieder gnacht!
Brummst in der gantzen Welty,
Du habst gwunnen ein Schlacht:
Du lügst, als wit dir s'Mul ist,
Und ist din eigen Schand,
Der Graben hat dir s'Leben gfrist,
Keins Landtsknecht Gwör noch Hand.

Ich hab dich wol gesechen
Zu Gambelot uf der Heid,
Do solt ein Schlacht sin gschechen,
Das werd dir Hertzenleid;
Jr tufelosen Elendshüt
Namend da bald die Flucht,
Ich wond, jr wärind Kriegslüt —
So sind jr Schermüsssucht:

Die sich ins Erdtrich grabend,
Glich wie ein Suw in Mist,
Keins Manns Hertz nienend haben,
Wo üch kein Vorteil ist.
Drütusend from Eydtgnossen
Stundend im fryen Feld,
Sechsig Frantzosen uf Rossen —
Verlassen von aller Welt!

Do jr uns da vernamend
Am Abend in Pavy,
Do warend jr allsamend
Truncken wol frisch und fry.
Umb das Ein zu Mittennacht
Wusstend jr uf vom Tisch,
Ich wond, jr wöttind thun ein Schlacht?
Jr hand uns nit verwischt!

Darzu vier halber Schlangen
Hand jr ouch by üch ghan,
Die sind nach zu uns gangen,
Hand doch kein Schaden tan;
Oech was uf üwer Sitte
Ein starker Zug zu Ross,
Wir zugend zu üch uf d'Wytte
Obn Vorteil Statt und Schloss.

Wir hattend zwo Faggunen,
Die liessend wir in üch gan,
Die solltend üch etwas rumen,
Als sie üch hand getan;
Jr namend d'Flucht by Zitten,
Jr forchtend d'Schwitzerbuss,
Man konnt üch kom erritten;
Jr mochtend wolzyn s'Fuss.

Mit Zechen, Schwören, Plären
Wend jr all Welt erschlan,
Was habend jr Novären
Die Schwitzer stürmen lan?
Die Statt hand wir ingnommen,
Erschlagen üwer Fründ;
Was sind jr du nit kommen?
Dass üch's höllisch Füwer zündt!

Wir warend wol verlassen
Und ennet dem Tysin;
So sind wol uf der Strassen
Des gantzen Zugs nit gsin!
Viertussend, will ich sägen,
Nit me man by uns fand;
Der recht Huf ist gelegen
Zu Cassin vor Mailand.

Navaren hand wir gwunnen,
Einlifhundert erstochen,
Jr warend vor entrunnen,
Da gienge erst an ein Bochen:
Botzmarter sacker Lyden!
Sy wend gen Meiland ziehn?
Die Schwitzer wend wir schieden,
Wir wend yets nimmer fliehn!

Jr zugend gen uns bare
Zwen Tag, als ich wol weiss,
Als ob kein Gnad da ware,
Die Stirnen war üch heiss;
Z'Gambalot kam üch Maere:
Wir werend nit me witt
Und zugend dapfer here,
Mit üch zu tun ein Stritt.

Was jr vor zwen Tag zogen
Gen uns har von Pavy,
Sind jr in Ein z'ruck gflochen;
Wie eerlich üch das sy,
Das möcht ein Kind erraten,
Das erst von Windlen schied!
Jr sparend wol den Athem
Und singd Sannt Jacobs Lied

Was darf es vil Krummantsen?
Wir hand all gross Beger,
Einmal mit üch ze tantzen,
Da gants kein Vorteil wär.
Du Landtsknecht, wie gefallt es dir?
Es will nit für dich syn!
Gleichwie die Tachss und Murmelthier,
So grabend jr üch in.

Zuletst hand wir üch funden
In grossem Vorteil stan
Mit Graben oben und unten —
Noch lufend wir üch an!
Das Gschütz gieng wie der Hagel,
Noch lufend wir darin!
Ich weiss, dass üch der Zagel
Nit hert ist gstanden gsin.

Jr rumtind üch den Graben;
Da hand jr z'leben von,
Dass wir vor jm nit haben
Recht mögen an üch kon,
Wie mannlich wir dran furen;
Möcht ich so Vorteils han
Mit gütlichen Puren,
So wett ich, üch z'bestan.

Der Anlauf was vergeben,
Wir mochtend nit an üch kon;
Nu macht jr ein wilds Leben,
Und rümend vil darvon,
Dass wir uns zu der Zite
Habend von üch gekert;
Was kamt jr nit uf d'Witte
Und hand üch da gewert?

Jr torftend üch nit rüren
Und blibend in dem Nest;
Wiewol jr jetzund fürend
Gross Trumpfes unde Fest,
Hand jr die Flucht all troffen,
Do wir vom Graben kamen;
Was sind jr nit nachgloffen
In tussend Tüfel Namen?

Ein Ordnung macht behände
Uf fryem wittem Plan!
Und an demselben Ende
Hett man üch gern gehan.
Do nieman dar dorfft kommen,
Der mit uns wellte schlan,
Hand wir das Gschütz ingnommen,
Und üch Fü'rabend gan.

Du nempst uns allsampt Heini
In deinem Lugenlied,
Und wie Albrecht von Steine
Und Arnold Winkelried
Und ander Eydtgenossen
Habend vil Wunden ghan —
Sy sind vom Gschütz erschossen,
Gott well jr Seelen han!

Dank habt jr frischen Törpel,
Je wo jr sind im Land,
Dass jr die todten Körpel
So dapfer ghowen hand!
Ich weiss vil schlechter Wyben,
Sy terftentz ouch han tan;
Man solls in d'Chronic schriben
Und üch zu Ritter schlan.

Hettind

Hettind jr sy im Lebe
Und jren Kräften funden,
Jr hettind jnn nit geben
Halb so vil Stich und Wunden:
Ich hab sy dick gesechen
Beid Helden unverzagt,
Sy hettend üwer Zechen
Mit nassen Lumpen gjagt!

Wellicher da sind blüben
Geschossen durch die Bein,
Die hand jr all ufgriben
Und gfangen nie enbein:
Das wirt üch nie vergessen,
Beit nur, min lieber Gsell,
Wir wend üch bald ouch messen
Grad mit derselben Ell!

Du hast ouch oft anzogen
Im Lied, das du hast gmacht
Erstunken und erlogen:
Wir habend Gott veracht;
Ja wärind Schlachten Lügen,
So wordind jr all Welt
Gewünnen und betrügen
Und gwonnend Gut und Gelt.

Du nempst uns Kronenfresser,
Drum, dass man dir's nit git,
Mit deinem breiten Messer!
Ich sach dich Siben mit
Im leeren Huss ertödten:
Jr sind verwegen Hüt,
Besonder in Kindsnöten
Da sind jr redlich Lüt.

Hab yetz vorgut vom Schweitzer,
Bis dass ers hass gelert;
Schenk im ouch ein paar Krützer,
Die hat er bald vorzert
In Wildprett, Fisch und Hasen —
Du Liedlidichter zart,
Ich — dir uf din Nasen
Und in din Knebelbart!

ERKLARUNGEN.

Beide Gedichte finden sich in Tschudis Chronic. continuat. II, 574 und 578; woraus sie Hottinger VI, Seite 109 und Meyer v. Knonau eidgenöss. Gesch. I. Th., Seite 345 anführt. Das Spottlied der Landsknechte ist auch in J. M. Usteris handschriftl. Samml. altschweiz. Lieder enthalten, und die Antwort darauf ist theilweise abgedruckt in den biographischen Notizen über Albrecht vom Stein. Schw. Geschf. VI, 54. — Haller, Schw. Bibl. V, 412, führt Letzteres als einen Druck zu acht Octav-Seiten an, (ein hüpsch nüw Lied und Verantwörtung des Sturms halb zu Piggogo) bezweifelt jedoch, dass Nikolaus Manuel der Verfasser sei, obschon derselbe 1522 der Eroberung von Novarra beigewohnt und selbst unter Steins Commando gestanden, weil die Sprache des Liedes doch gar zu unziemlich sei. Wer indessen Manuels unverblümte Derbheit aus seinen Reformationsliedern und Comödien kennt, wird ihm auch hier die Autorschaft zugestehen. Eine Berner Handschrift (Antiquitates Bern. T. II) *Nachrichten von dem Leben Junkers Joh. Nikl. Manuel*, ferner Scheurers Berner-Mausoleum, Leonh. Meister's berühmte Männer Helvetiens, und Leu's Lexicon schreiben ihm sämmtlich dieses Lied zu. — Eine im Original mangelhafte Strophe ist beim Abdrucke des Gedichtes weggeblieben; die Schlacht selbst in ihren Ursachen und Folgen ist durch Hottinger so vollkommen veranschaulicht, dass hier nur einzelne Citate aus seiner und Anshelms Geschichte genügen werden.

Die Eidgenossen, von Karl und Franz gleichmässig umbuhlt, hatten sich endlich für Letzteren entschieden und Ende Januars 1522 seinem Heere 16000 M. nach Italien zugeschickt. Sie begannen mit der Belagerung Mailands, versahensten sich aber, um dem dahinziehenden Herzog Sforza den Weg zu versperren, bei Cosina an der Strasse von Mailand nach Pavia. Von hier entsendete der franz. Feldherr Lautrec zur Sicherung einer entrückenden Truppenabtheilung 1000 Italiener mit 3000 Schweizern unter Albrecht vom Stein nebst einigen Reitern und Geschützen an den Tessin. (Antwort eines Schweizers, Str. 3. seq.) Diese schlugen bei Porto Falcone die Landsknechte und Reisigen der Paviesbesatzung, durch die ihnen der Flussüber-

gang streitig gemacht werden sollte, trieben sie über Cambio (Camelo bei Ambelm) nach Pavia zurück, und erstürmten hierauf Novara unter solchen Gräueln, dass der Bernerrath den Feldschreiber Nikolaus Manuel wiewohl vergebens aufforderte, seine Kelchdiebe und Frevler zu züchtigen. Nachdem sie sich mit den erwarteten Truppen vereinigt hatten, kehrten sie in das Hauptlager nach Casina zurück. Durch einen misslungenen Versuch gegen Pavia und den dadurch sich in die Länge dehnenden Feldzug aufgeregt, durch üble Witterung und Bekoldung noch mehr erbittert, verlangten endlich der Berner Alb. v. Stein und der Unterwaldner Arnold v. Winkelried im Namen ihrer Waffengefährten ein Treffen oder den Heimzug. Gezwungen bestimmte ihnen Lautrec den 27. April zum Schlachttag. Als der feindliche Feldherr Prosper Colonna dies erfuhr, freute er sich wie über einen schon gewonnenen Sieg, und liess die natürlichen Schutzwehren seines Lagers zu Bicocca, einem von Mailand nur eine Stunde entfernten Jagdpark, durch Wälle und Vertiefungen noch unzugänglicher machen; Geschütze und 20,000 M. vertheidigten dasselbe nach jeder Richtung. Am anberaumten Tage zogen die Schweizer vor Sonnenaufgang, noch nüchtern, in zwei Heerhaufen an, beide in hundert Mann hohen Gliedern, geführt von Stein und Winkelried, vergeblich gewarnt durch Lautrec, über den ihr Zorn und Argwohn Christi Wunden und Leiden herabfluchte. Mehr als Tausend der Ihrigen warf sogleich das feindliche Geschütz nieder; noch ehe es wieder geladen war, standen die Stürmer an den Schanzen, suchten umsonst sich an ihren Spiessen über den tiefen Lagergraben hinüber zu schwingen und so lange, bis auch der Kugelregen von 4000 Musketen in sie schlug und ganze Schaaren mit Bannern und Führern hinschmetterte. In dieser harten Stunde, wo Reihe auf Reihe wie Mauern drückte, starb der v. Stein eines unbekannten Todes. Winkelried aber auf die deutschen Landsknechte zurückgedrängt, erkannte ihren Hauptmann Georg von Frundsperg, rannte ihn verwünschend mit der Lanze an und fiel von mehreren Kugeln zugleich durchbohrt. So fielen noch mehr als Dreitausend; und unter den 17 erschlagenen Hauptleuten hatten namentlich die Diesbache, die Mülinen, die Wattenwyle, Fischer, Bonstetten und andere edle Bernerhäuser einen Sohn oder Bruder zu beweinen. Jene Abtheilung, die dem feindlichen Lager durch Umgehung in den Rücken gefallen war, blieb in dem siegreichen Augenblicke ununter-

stützt und mischte sich bald dem allgemeinen Rückzuge bei, der von den Schweizern in voller Schlachtordnung und ohne den Verlust eines einzigen Geschützes sogleich und ruhig angetreten wurde. (Str. 17.) Unbesoldet kehrten sie am folgenden Tage heim.

Wort-Erklärungen: *Uerten*, ein noch im Berner-Dialekte gebräuchliches Wort für Zeche. *Gezogget*, von ziehen, hier in der Bedeutung von zausen. *Seldenübermut*, Glückesübermuth. *Tufelose Elendshüt*, ungetaufte Elendshäute. *Nienend*, nirgend. *Wasstend*, führet ihr auf. *Ich wond*, ich wähnte. *Faggunen*, Falconets, was aus Falkhahnen, wie Kartaunen aus Karrenhahnen entsprungen ist, wohin vielleicht auch das noch nicht entwelschte Wort Kanone gehören mag. *Sanct Jakobs Lied*, Bettellied jener Vagabunden, auf die in der Schweiz Anno 1523 unter dem Namen Jakobsbrüder gefahndet wurde. (Anshelm VI, 223.) — *Kramantzen*, von escaramuzar, scharmutzieren, hier figürl.: Was bedarf es viel Wesens. *Zagel*, vergl. des Glichesäres Reinecke Fuchs, oder das Wort Schwalbenzagel bei Walther v. d. Vogelweide, oder beim Marner, Bodmers Sammlung II, 196 a. *Puren* sind die Pioniere, welche Lautrecs Verschanzungen aufführten, in der Schweizer-Kriegssprache Schufelpuren genannt. *Ingnommen*, in die Mitte der Schlachtreihe gestellt. *Torpel*, Tölpel, wie Körpel. *Beit*, warte. *Anzogen*, vorgebracht. *Kronenfresser*, ein im Auslande wie in der Schweiz gewöhnlicher Name jener für Frankreich werbenden Eidgenossen, die man mit Sonnenkronen belohnte. *Nempst*, benennst. *Kury Fälty*, Conrad Felten. *Knebelbart*, das besondere Kennzeichen der Landsknechte, das nach allen Formen zerzaust und zugeschnitten, ihre Schrecklichkeit erhöhen sollte.

Alb. v. Stein wurde von dem Dichter unseres Liedes in dem Gemälde des Todtentanzes verewigt, das zu Bern bei den Predigern war und das durch den Maler Kauw in einer Copie auf uns gekommen ist. Nach der Weise jener Todtentänze dichtete der Berner Schullehrer Hans Kiener zu jedem einzelnen Bilde (deren 94 waren) einen Reimspruch, wo denn im Tanze der Tod auch zu unserm reichgeschmückten Ritter spricht:

Du strenger, thürer Ritter gut,
Du solltest han in trüwer Hut
Die Wittwen, Weisslinen und Gerechtigkeit
Und allzyt syn enm Tod bereit.

Worauf der Ritter Albr. v. Stein antwortet:

Darumb ich nüt unrechts mocht vertragen,
Ward ich zu einem Ritter geschlagen,
Stürmt' desshalb Stett, Schlösser und Bürgen,
Jetzt will mich der Tod ouch erwürgen.

Was sonst an Liedern oder Liedercitaten aus der Zeit der mailändischen Kriege sich vorgefunden hat, aber bei dem Mangel alles historischen oder poetischen Werthes verwerflich schien, besteht in folgendem:

Da Genuowelied von Hans Birker in 45 Str. Anfang: Zu Lob und Ehren han ichs bracht; handschriftl. in des H. von Mülinen Samml. alter Schweizerlieder. Das Wernh. Steinersche Mscr. gibt blos 4 Str. daraus und setzt dann hinzu: Und so vil han ich bhan, man findt da übrig ouch, diewylas im truck vsgangen ist. — *Jenower Schlacht*, in Reymen gmacht, geschach vf Suntag, was Sant Marxtag, 1507; ein Spruchgedicht, meist mit der Aufzählung der eidgenössischen Streitkräfte beschäftigt, in Tschudis Chronic. continuat. II, 59. — *Ein Genualied von Hans Schachhusen*, zitirt von Ildeph. v. Arx, Gesch. St. Gallens, II, 463. — Bei Erwähnung der Schlacht von Marignan, bemerkt noch Wernher Steiner: Von diser schlacht vnd fryden macht ein fruowe von einsidlen ein lied. — Ein poetischer Discours; zwüschen Meister Armogast und Haubtmann Altgeld; gedr. 1546 in 4. mit dem Titelspruch:

Ein jeder Eydgnoss wol betracht,
Warum diss Sprüchlin ist gemacht:
Ob man soll by dem Ryche stan,
Ald mit Kayser Carlen han.

Die übrigen Gedichte Manuels nebst seinen Lebensumständen gehören in den Theil der Liederchronik, der die Reformationszeiten und die Religionskriege zu behandeln hat.

DAS OSTFRIESENLIED DER OBERHASLER.

O milder Godt in deinem Rych!
Wie führest dein Urtheil gewaltiglich
Dem Reichen wie dem Armen!
Wer zu dir schreit in aller Noth,
So bist du doch der gütig Godt,
Und thust dich sein erbarmen.

Wenn du eim Volk gönnst Glück und Heil,
So schaffst du ihnen ein guten Theil;
Wohl hie auf dieser Erden
Kannst du sie führen mit deiner Hand
Durch fremde Städt' und weite Land;
Es muss probieret werden.

Wie das beschehn vor alter Zeit:
Ein Königrych in Schweden leydt,
Von hinnen weit abgligen,
Da war ein Theure über d'Mass,
Sie funden nichts auf keiner Strass,
Das thäten sie herzlich klägen.

Die Theurung hat gewährt so lang,
Dass man in Schweden kein Nahrung fand
Und in dem Land Ostfriesen;
Da hand sie glidten grosse Noth,
Mancher starb durch Hungerstod;
Das konnten sie nicht liesen.

Der König besammelt seinen Rath,
Er sagt den Wysen von der Sach,
Denn er ging um mit Listen.
Es ward gemehret mit der Hand
Der Zehend musst vom Vaterland,
Den Andern z'Lohn zu fristen.

Nun blibt' es wahrlich den Verstand
Keiner wollt aus dem Vaterland,
Sein eigen Haus verlassen,
Ein Jeder dänkt in seinem Sinn,
Er wollt noch lieber daheimen syn,
Keiner wollt auf die Strassen.

Da gab es ein verwirrte Zeit:
Darum hat man ein Laus gemacht,
Man darft nicht weiter fragen:
Welchen es traf, der mant davon,
Er war Bauer oder Edelmann:
Da half kein Weinen oder Klagen.

All Monat war das Ziel gesteckt,
Gar manchen Menschen es erschreckt,
Dass man sie thät vertreiben:
Sie hatten gar eine grosse Klag,
Sie mussten ziehen mit aller Hab,
Mit Kinden und mit Weiben.

Die Theurung war so streng und hart,
Dass ihnen das Ziel verkürzet ward,
Nemlichen alle Wochen;
Wer das Gebot nicht halten wollt,
Dem Haupt man von ihm nehmen sollt,
Er durft nicht Bessers hoffen.

Einer war reich, der ander arm,
Sie erbleichen all, dass Gott erbarm!
Wo sollen wir hinziehen?
Wir müssen verkaufen was wir hand,
Verlassen unser Vaterland,
Dass wir dem Hunger entfliehen!

Aus Ostfriesen zog eine grosse Schaar,
Kamend mit den Schwaben daher,
Die Sach nahmen sie an Handen,
Sie wandten sichen überall
Aus Bergen und aus tiefem Thal,
Von Städten und von Landen.

Drey Hauptleut wurden bald erwählt:
Sechstausend Mann wurden gezählt,
Auf die das Loos war kommen,
Die dürfen bleiben niemermehr,
Darumb thät ihnen im Herzen weh:
Der Herr verderbt die Frommen.

O Herr behüt! was grossen Schmerz
Empfing da manches Mutterherz!
Sie waren in grossen Leiden,
Litten Hunger, Frost und grosse Noth
Die schwangern Frauen klagten's Gott:
Auch thät man sie vertreiben.

Etlich führend d'Kind bei der Hand,
Die hatten wenig Proviant,
Das that ihr Herz beschweren;
Es wurdt erbarmen ein harter Stein,
Sie hatten weder Haus noch Heim,
Das klagten's Gott dem Herren.

Da ihnen gehen ward der Befehl,
Da schworen sie ein festen Eid,
Einander nicht zu lassen:
O treuer Gott in deinem Reich,
Theil uns dein Gaben mildiglich,
Wir müssen auf die Strassen!

Ihr Bund, der war so gut und fest;
Sie thaten all einander o'Best
Auf Wasser und auf Lande;
Sie zogen durch Berg und tiefe Thal,
Gott war ihr Schirmer überall
Und führt sie mit der Hande.

Denn Er es also haben wollt,
Dass man das Volk zusammtern sollt,
Die wollt er han für eigen.
Man muss durch Trübsal, Krüz und Leid
Wieder kommen zur Fröhlichkeit:
Das will ich hier anzeigen.

Wie tief der Schnee im Winter leit,
So schmilzt er doch zur Sommerszeit;
So auch in diesen Sachen;
Wenn Gott der Herr braucht seine Ruth',
Einem Volk geschicht es oft zu gut,
Er kann's wohl besser machen.

An einm Morgen man sie ziehen sach,
Ein Wunder, dass ihnen s'Herz nicht brach,
Wie sie mussten von hinnen!
Denn da musst manicher Biedermann
Mit Weib und Kindlen all davon,
Herzlich hört man sie weinen.

Sie hatten Hunger mehr als Durst,
Lachen sie gar wenig gelust,
Doch thaten's einander trösten:
Lasst uns tapfer und mannlich sein,
Im Namen Gottes gehen hin,
Vielleicht ist's Leiden am grössten!

Einander hielten Glauben und Treu,
Und stunden allezeit fest darbey,
Im Kleinen und im Grossen,
Und liebten einander alle Zeit!
Bei ihnen war kein Hass noch Neid,
Ist ihnen wol erschossen!

Gott sie aber ernähren thät:
Das Volk gar eigentlichen redt,
Ruften zu Gott dem Herren:
Sieh an, wie wir vertrieben sind,
Führ' uns in andre Landschaft geschwind,
Dass wir uns mögen nähren!

Sie zogen fürbass durch die Land,
Suchten ernstlich ihr Proviant,
In Armuth thaten's streben
Und rufen ernstlichen zu Godt,
Auf dass er gib das täglich Brod,
Damit sie möchten geleben.

Und das erhört der heilig Christ,
Der alle Zeit barmherzig ist,
Die Seinen stets thut speisen;
Und führt sie fürbass auf den Plan,
Da sie nicht mussten Mangel han;
Den Weg kann er wol weisen.

Sie zogen drin in grosser Gfahr,
Nahmend einander treulich wahr;
In Städten und auch Landen
Warend sie handfest aus der Mass;
Was ihnen begegnet auf der Strass,
Das nahmen sie zu Handen;

Wurden reich an fahrend Gut,
Das ihnen brachte Freud und Muth,
Und wollten nicht versagen;
Dess sie vertrieben mit Weib und Kind,
Mit ihrem grossen Hausgesind,
Thaten nur Gott sie klagen.

Es ward Graf Peter und Anderen kund,
Machten sich auf in kurtzer Stund,
Hand ihnen d'Strass versagen
Also mit einem starken Heer,
Wollten ihnen nehmen Hab und Wehr;
Der Wahn hat sie betrogen.

Die Grafen zogen mächtiglich,
Sie waren berd aus Frankenrych;
Wollten sich nicht begnügen;
Sie zogen gegen dem armen Volk,
Als wärens eitel Hund und Wolf,
Thaten ihm Schaden zufügen.

Sie waren gar in grosser Noth,
Gar herzlich schreien sie zu Godt,
Auf dass sie möchten bleiben,
Und baten ihn im höchsten Thron,
Dass er ihnen wollte beystohn,
Sammt ihren Kind und Weiben.

Der Herr, der alle Herzen kennt,
Hat gnädig sich zu ihnen gewendt,
Dass sie hand überwunden
Die Frankrycher sammt ihrem Züg,
Ein grosses Volk, ich gar nicht lüg:
Gross Gut hand sie gewunnen.

Das Gut theilten sie brüderlich
Den Hauptleuten und Knechten glych,
Drum thät sie Gott bewahren,
Dass sie durch Städt und weite Land,
Die ihnen warend unbekannt,
Mit Freuden konnten fahren.

Sie zogen bei dem Rhein hinauf,
Des Volkes war ein grosser Hauf,
Ein Gelegenheit zu finden
Im Herzogthum zu Oesterych;
Dieselb war ihrem Lande glych,
Daraus sie waren trieben.

Der Oberst, Schweitzerus genannt,
Der hat gebetten um das Land,
Dass man ihm das liess reuten;
Er hat viel Schafe, Ross und Rind,
Darzu viel Weiber und auch Kind,
Darzu viel starker Leute.

Die Gegend hiess das Brochenbieg
Daran da wuchs gut Fleisch und Milch
Und auch viel schönes Koren;
Schweitzerus nach ward es genannt,
Ist manchem Menschen wohl bekannt,
Aus Schweden ward er erboren.

Das Volk war gar in grosser Zahl,
Das Land sie räumten überall,
Hielten sich drin mit Zühten;
Sie dankten Gott dem Vater drum;
Kein Winkel war so schlecht und krumm,
Er gab viel guter Früchten.

Sie wareud in dem Handel streng,
Sie dünkt, das Land wollt werden e'eng.
Thäten sich wohl berathen;
Ein Theil zog gegen den schwarzen Berg,
Der jetzt Brünig genennet wird;
Ist ihnen wohl gerathen.

Sie zogen über's Berg gerist,
Auf Gott waren sie wohlgetrüst,
Auf den stund ihr Vertrauen;
Und zogen hin wohl in das Thal,
Drous rinnt ein Wasser, heisst die Aar;
Das thatten sie fleissig bauen.

Da hand sie gwerket Tag und Nacht,
Bis dass ein jeder ein Hütten gmacht,
Darin sie allzeit wären.
Sie hatten manchen strengen Tag,
Eh ihnen das Land ein Nutzen gab,
Noch wollten sie's nicht entbehren.

Einer strengte den andern an,
Und ruften Gott zum G'hülfen an,
Liessen sich nichts verdriessen;
Ihr Arbeit war auch nicht verlorn,
Gott liess gnug wachsen Laub und Korn,
In Nothdurft zu geniessen.

Also hand sie sich ehrlich gnährt,
Und ihre Kindre werken glehrt,
Einander treulich beigestanden;
Kommt ihnen und den Ihren wohl;
Billig man das reden soll
In welsch und deutschen Landen.

Ein fürstlich Stadt ist Husli genannt,
Ist g'legen wit in Schwedenland,
Die that man wit erkennen;
Daher sind sie am ersten erbn,
Das thut in ihrer Chronik stohn,
Drum thut mans Husler nennen.

S'Land hand sie besessen ruhiglich,
Und loben Godt im Himmelrych,
Er hat sie auserkoren
Und ihnen dis Land geben inn,
Dass sie darinnen sollten syn;
Aus Schweden sindo geboren.

Ach Gott! wie hast sie gemächt so werth!
Kein streitbarer Volk ist auf der Erd,
Sie haben auch viele Leute;
Sie sind zogen ins römisch Land,
Thaten den Heiden Widerstand
Durch Gottes Ehr im Streite.

Der Kaiser in dem Königrych
Wird überfallen gewaltiglich
Als von den wilden Heiden,
Die sich da unterstanden hand
Zu überwindne das Christenland,
Vom heiligen Glauben zu treiben.

Zween Kaiser warend Brüder zu Rom,
Die hatten von dem Volk vernohn,
Das kommen sye aus Schweden
So gar mit wehrhaftiger Hand
Gen Husli und ins Schweitzerland,
Gross Leid thät man ihnen anberden

Kaiser und König gingen zu Rath:
Ihr wisset, wie der Handel steht,
Dies Volk wend wir beschreiben,
Wenn ihnen verheissen reichen Sold,
Die sind der Grechtigkeit so hold,
Dass wir beim Glauben bleiben.

Dem König d'Sach gefallen that,
Ein Botschaft er erwählet hat,
Die sollt sich gar nicht säumen,
Und sollte eilen Tag und Nacht,
Bis es den Leuten ward kundgemacht,
Den Christen z'Hülf zu kommen.

Der Hasler Hauptmann auserkorn,
In der Stadt Hasius geborn,
Seine Mannheit will ich preisen:
Ladislaus ist er genannet,
Dem Römischen Kaiser wohl bekannt,
Er hielt sich als die Weisen.

Sobald die Botschaft gen Schweitz ist kon,
Hats Ladislaus auchbaldvernon,
Sprach: wir wend's Gott lan walten,
Wällend kriegen durch Gottes Ehr,
Und sollten wir ziehen übers Meer,
Den Christenglauben zu halten.

Ladislaus, ein Hauptmann fein,
Der wollt' auch nicht der Hinderste seyn,
Wollt mit Schweitzern ziehen;
Damit zogen sie früh und spat
Zuger mit einhelligem Rath,
Keinen Feind wollten sie fliehen.

Als

Als sie nun kamen gegen Rom,
Sind ihnen die Kaiser entgegen kön,
Hand sie gar erbiln empfangen;
Nach ihnen hatten sie gross Begehr,
Denn es traf an die göttlich Ehr:
Nach ihnen hattens Verlangen.

Die zween Hauptleut waren eis,
Darum thaten sie diese Reis
Und diesen Heerzug wagen:
Christum den Herren rufens an,
Dass er bei ihnen wolle stahn,
So wolltens nicht verzagen.

Zween Haufen machtens bald und gschwind,
Wie man das in der Chronik findt
Wohl im dreihundertsten Jahre,
Darzu siebzig und achtzig zahlt:
Gen Rom sind sie kommen gar bald,
Das ist nun gwisslich wahre.

Schweitzerus wollt am ersten dran:
Er hat gar manchen kühnen Mann,
Gegen Feind thätens fechten,
Stritten mannlich und unverzagt,
Haben viel gschlagen und verjagt:
Gott der Herr half den Rechten.

Der Römisch König mit seinem Rath,
Den Ludislaus verordnet hat
Mit allen seinen Knechten,
Die Hut der Etsch gab er ihm ein,
Da mussten sie seine Wächter sein,
Er traut ihnen zu, zu fechten.

Die Engelbrecht war gut und fest;
Schweitzerus that sein allerbests
Mit Stürmen und mit Kriegen;
Die Heiden wollten zwingen die Welt,
Durch Gottes Hülf hats ihnen gfehlt,
Ihr Hoffarth that sie trügen.

Schweitzerus war in grosser Noth,
Dem Ludolphus er bald entbot;
Der kam ganz unverzogen
Mit seinem Volk, so er da hatt,
Gar mannlich er durch zu ihm trat
Und spannt ihm baz den Bogen.

Den Bogen hat er gespannt dermass,
Dass er die Heiden jagt auf d'Strass,
Morbten nicht länger bleiben;
Sie stunden wie die stucken Stier,
Bis sie den Feind erschlagen schier,
Was übrig, thätens vertreiben.

Mit Gottes Hülf gwannen sie die Schlacht,
Die grossen Ruhm dem Kaiser gmacht
Wohl in denselben Tagen;
Die Heiden hatten sie ausgerüst,
Drum hatt man zumal Glück und Frist,
Gross Lob that man ihnen sagen.

Der Krieg hat alzulang gewähret,
Dass sie hernach hand Urlaub begehrt
Von den Römischen Herren;
Sie giengen miteinander zu Rath,
Was jeder wohl für eine Gab
Zum Lohne wollt begehren.

Und hatten Beide einen Bescheid:
Weil sie hatten der Christenheit
Zu Lob und Ehr gestritten,
Und waren doch vertrieben weit,
Hatten kein Pannerzeichen im Streit,
Vom Kaiser wolltens erbitten.

Schweiterrus begehrt ein Zeichen roth,
Weil er gestritten in solcher Noth,
Ein Kreuz auch bei der Stangen;
Das ward ihm auch vom Kaiser gewährt,
Sie wurden beide hochgeehrt
Und hatten ihr Verlangen.

Ladislaus hatt' in seinem Sinn,
Vom Römischen Kaiser gefreit zu syn,
Keinem Herren nicht verbunden;
Begehrt einen Adler mit seinem Haupt;
Ward ihm vom Kaiser auch erlaubt,
Hat vil Freyheit bekommen.

Den Adler führtens im gelben Feld,
Der edel Bär von Bern drohgestellt,
Das ist in ihrem Zeichen;
Der Adler trägt eine guldin Kron,
Ist mit gross Arbeit überhin,
Han ihn zu Rom müssen reichen.

Und auf der Kron ein weisses Kreuz,
Das schätz' ich wahrlich nicht unrecht,
Bedeutet auch ihr Zeichen:
Dass es gewunnen durch Gottes Ehr,
Bestanden durch sein Wort und Lehr —
Harren sollens nicht weichen.

Sie hand erlitten Elend und Schmach,
Doch empfahlen sie Gott die Rach,
Thaten einander schweigen.
Wenn jedermann dasselby thät,
So dörft es wenig unser Räth,
Gott kanns wohl selber schreiben.

Gleichwie Joseph verkeufet was
Durch seiner Brüder Neid und Hass,
Kam darnach zu grossen Ehren:
Die Hasler auch vertrieben sind
Aus Friesenland mit Weib und Kind;
Das war der Will des Herren.

So ich der Sachen bin bericht,
Gemahnets mich an Josepha Gschicht
Und an sein hartes Leben;
Weil sie waren von den Ihren verjagt,
Haben sie's Gott im Himmel geklagt,
Ein besseres hat er ihnen geben.

Wohnung ist Hasli im Weissland,
Manchem Menschen wohlbekannt,
Auf dem heutigen Tage,
Wie ich solchs hab vernommen recht,
Aus Schweden und Friesen ist ihr Geschlecht,
Ab ihm führt man keine Klage.

Als sie das Land hand eingenôn
Und an die Herrschaft Bern sind kôn
Als willig Unterthanen,
Sind sie fröhlich mit ihnen zogen dran
Mit manchem edeln kühnen Mann:
Sie hielten fest zusammen.

Allem Gehorsam sie waren geneigt,
Drum hat ihnen Gott fromm Obrigkeit
Aus Gnaden thun bescheeren:
Kein Mensch es recht erzählen kann,
Wer treue Obrigkeit mag han
Von Gott, dem höchsten Herren.

Ihre Kleidung war von grober Zwilch,
Ihre Nahrung war Fleisch, Käs und Milch,
Thaten sich damit spisen;
Reuthauen war ihr Geigenbogen,
Damit hand sie die Kinder erzogen,
Stark Leut, gleichwie die Riesen.

Es sollt niemand für übel han,
Und denk hiemit ein Jeder dran
Mit seiner lieben Frauen,
Wie die Alten hand Haus gehäbt,
In Einigkeit und Fried gelebt,
Den Spiegel soll man schauen.

Diess Lied zu Gutem ist gedicht,
Damit ein Jeder sei bericht,
Dass er sich hüt vor Sünden,
Denk, was sein Vordren glitten hand,
Eh sie sind kommen ins Hasliland,
Wie Chroniken verkünden.

Drum sind sie aller Ehren werth,
Die sich mit Arbeit aufgenährt
Bis auf die jetzig Zeite;
Wöllen's auch hinfür weiter thun,
Allzeit beim Bären treulich stän
Im Krieg gar nach und weite.

Damit hand's ihre Tag erjagt,
Dass man viel Gutes von ihnen sagt,
In Gottesforcht thätens leben,
Hatten einander lieb und werth,
Drum gab ihnen Gott viel Glück auf Erd,
Darnach das ewige Leben.

Nach Inhalt der Chronik ist es gestat,
Zur Gedächtniss gesungen und geschwätzet,
Der Landschaft zu Nutz und Ehren,
Damit ein Jeder denk daran
Und alles zum Besten thu verstän.
All Ehre gehört Gott dem Herren!

ERKLÄRUNGEN.

Vorstehendes Gedicht ist dem Auslande zuerst im XVII. Jahrhundert theilweis bekannt geworden. Ein Graf Benedikt Oxenstierna, gest. 1702, hörte während seines Aufenthaltes in den Schweizergebirgen ein Lied singen, das sich auf die Herkunft dortiger Bewohner aus Schweden bezog und anfing: »Wer wissen will, woher wir kommen sein? von Schwedenland sind wir herein.« — Der Schwedische Sekretair von Rosenstein, im vergangenen Jahrhundert die Schweiz in gleicher Absicht wie Oxenstierna bereisend, brachte zuerst einige Bruchstücke aus alten Chroniken zusammen, die ein gewesener Landschreiber des Landes Hasli, Namens Ulrich Zopfy, als treue Abschriften aus den in dortigen Archiven aufbewahrten Urkunden, mit seiner Unterschrift bekräftigt. Diesem Auszuge aus dem Land-Urbar zu Oberhasle ist ein Gedicht beigefügt gewesen, betitelt: Volkslied; »Ein schön Lied vom Ursprung und Herkommen der alten Schweizer, insonderheit des Landes Hasle im Weissland, aus alten Chroniken gezogen, in seiner eigenen Melodey, oder in der Weis: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn.« — Jakob Ek verarbeitete dies in einer akadem. Abhandlung zu Upsala 1797: De Colonia Suecorum in Helvetiam egressa. Begierig, weitere Spuren der Verwandtschaft des Schwedischen- und Hasler Volkes aufzufinden und zu verfolgen, wendete sich der Graf Axel Emil Wirsén an den Schwedischen Gesandten zu Paris, welcher auf seine Anfrage bei dem verstorbenen Berner Schultheissen, Grafen von Mülinen, damaligen Präsidenten der geschichtforschenden Gesellschaft in der Schweiz, nebst einigen wissenschaftlichen Andeutungen folgende schriftliche Quellen erhielt: 1) Auszug aus einer im Oberhasle sich vorfindenden Pergament-Handschrift vom Jahre 1534, den nordischen Ursprung des einwohnenden Volksstammes betreffend, mit der Ueberschrift: Von den Gesazen, so dosemal wass inn den Schwedien und Friessen; und 2) das vorstehende Ostfriesenlied. Letzteres hat der verstorbene Bernerprofessor Wyss nach der alten inkorrekten Handschrift eines Landmannes abgeschrieben und Lesarten aus einem alten Druck ohne Jahrzahl, beigefügt. Eine unverbürgbare Sage nennt als Verfasser des Gedichts einen Pfarrer Ringwaldt um 1500, doch findet sich in dem Namensverzeichniss der

Pfarrherren von Hasle kein solcher. Ein Bartholomäus Ringwaldt (geb. zu Frankfurt a. O. 1530 — 1598), Pfarrer zu Langfeld in der Neumark, ist als protestantischer Kirchenliederdichter bekannt und seine Lieder sind noch jetzt üblich. Obschon er ausser diesen auch noch Comödien und Gelegenheitsgedichte schrieb, so ist doch nicht einzusehen, was ihn, der noch dazu erst gegen das Jahr 1580 als Poet auftritt, hätte vermögen können, ein Gedicht zu fertigen, welches ihm sowohl durch Inhalt als durch Sprache allzuferne liegt. Doch darüber hilft sich die Hasler Handschrift schnell hinweg, die den grossen Poeten Plinius als Vater unseres Kindes angibt. — Dies war das Material zu der in Upsala 1823 gedruckten, uns vorliegenden Abhandlung: De Colonia Suecorum in Helvetiam deducta Dissertatio. P. P. Axelius, Emil. Wirsén Comes Smolandus. — Ihr haben wir das vorausgeschickte Lied enthoben; ihr zugleich, so wie einer im Schw. Geschf. VIII, 305 — 364 durch diese Abhandlung angeregten weitern Erforschung der Sage, die nachfolgenden Hauptpunkte und möglichen Erläuterungen zur Fixirung der in dem Gedichte umschwebenden historischen Elemente.

Wirsén sucht diese Sage in den Normannenzügen des IX. Jahrh. also zu begründen: Ein Dänenkönig verwüstete 810 Friesland und zwang die Eingebornen seine weiteren Raubzüge zu unterstützen. Friesland kam hierauf fast ganz in normännische Gewalt, in welchem Zustande es bis zu der bei Löwen 891 erfolgten Niederlage seiner Bezwinger blieb. Bis dahin war es also der Sammelplatz, von welchem aus die Normannen, dem Laufe der Flüsse folgend, in Gallien und Germanien einfielen. 881 schifften sie die Mosel herauf und überwinterten an dem Orte Haselou oder Haselar. Gegen sie sammelten die Franken im folgenden Jahre ein Heer und wurden geschlagen. Die Sieger drangen, den Achner Palast, Trier, Worms, Mainz etc. verbrennend und plünderend, in die Gegend des Oberrheins vor. Von einem weitern Vorrücken schweigen nun zwar die Geschichtbücher jener Zeit, sie erzählen vielmehr, wie Carl der Dicke den Feind im Lager zu Haslou belagert und zum Abzuge aus dem Frankenreiche gebracht habe; allein wo die Mönchsannalen enden, kommt die alte Sage von Ragner Lodbrok zu Hülfe, die erzählt, wie Lodbroks Söhne einem Zuge nach Germanien beigewohnt und dabei eine Stadt Wiflisburg zerstört hätten. Ohne Zweifel ist dieser Einfall mit dem vorerwähnten einer und derselbe. Es scheint demnach

nach der grössre Theil der Normannen auf die Kunde des gegen sie anrückenden kaiserlichen Heeres umgekehrt sei; ein kleiner feindlicher Haufe aber mag in das innere Helvetien vorgedrungen, in den Alpenklüften vergessen worden und dann erst im XII. Jahrh. unter dem Namen Suiter oder Schwyzer mit der Erinnerung ihres fremden Herkommens wieder aufgetreten sein. — So weit Wirsing.

Darauf antwortet der Geschichtforscher: Die Meinung hinsichtlich Wisisburgs theile auch J. v. Müller nicht: weil sich erstens keine Spur einer so weit ins Land gedrungenen Normannischen Einwanderung finde; sodann, weil die Sage über Wisisburg den Urkunden über diesen Ort durchaus unähnlich sei. (M. I, Cap. 15.) Will man aber das der Hasler Geschichte zu Grunde liegende Ereigniss nicht in alemannischen, burgundischen, fränkischen oder norwegischen Einfällen, sondern in der Einwanderung eines besonderen Volksstammes suchen, so wird man es natürlicher in die Zeiten der grossen Völkerwanderung setzen können; Letzteres eben darum, weil einige Ortsnamen in der Gegend des Vierwaldstätter-Sees schon vor dem Zeitpunkte der Normannenzüge nach Deutschland vorkommen, wie Buochs in Unterwalden 843; Suis vor 972. Das Haslithal selbst ist, nach einer Urkunde von 1244, schon 1233 durch einen eignen Ammann im Namen des Königs verwaltet, also nothwendig schon früher angebaut.

Hält man aber die Geschichte der Gothen zu dieser Sage, so ergeben sich zugleich auffallende Gleichnisse. 1) Ihre Züge im IV. und V. Jahrhundert; 2) ihre Einfälle unter Alarich in Italien; 3) ihre Volkstrennung in zwei Theile, Ost- und Westgothen. Ein solcher Heerhaufe der Ostgothen soll gegen das Ende des V. Jahrh. nach Moesien gezogen sein unter Königen, denen nachmals der vielbesungene Dietrich von Bern entstammte. Hungersnoth entstand unter ihnen, als der vom Kaiser Zeno versprochene Sold ausblieb, und Raub unerlaubt, Ackerbau ihnen ungewohnt war. Das Volk mahnte seinen König. Theodorich zog aus mit Weib und Kind, ums Jahr 491. Am Eingange Italiens wurde Odoaker geschlagen, das ganze Land unterwarf sich dem Sieger. Das neue Reich erstreckte sich bald bis an die Donau und im Westen bis über Genf hinaus, Südhelvetien und Rhätien in sich begreifend. Mit Theode-

sich verloren die Gothen diese Länder an die Franken. Dass sich nun Gothen in Rhätien dennoch festgesetzt, bewiesen mehrere Schriftsteller, und noch ist die deutsche Sprache Churwalchens, ähnlich dem Bernerdialekte, dem Sprachforscher ein Beweis, das dortige Volk sei gothischen Stammes. Durch den Druck, den diese Gothen, als Arianer, von den eifrigkatholischen Franken möglicher Weise zu erleiden hatten, mochte Ersteren Grund genug gegeben worden sein, ihre Wohnsitze zu verlassen. So mögen sie das heutige Unterland erreicht, sich nach dem Brünig hingewendet und im Haslethal ausgebreitet haben; oder auch in getrennten Abtheilungen ziehend, mag ein Gothenhaufe, dem Rheinufer aufwärts folgend, sich durch entgegenstehende Franken den Weg gebahnt haben, der, nach dem Verse: »Sie zogen bei dem Rhein hinaufe — die Auswanderer ans Ziel führte.

Auf diese Weise lassen sich die Beweisstellen anderer Historiker in dieser Sage zu einem Resultate führen. Jornandes führt die Sage an: Aus Skandia zogen in alter Zeit die Gothen. Ihr König war Berig. Sie hatten drei Führer: Rerpa, Veduco und Thurwaro, mit denen sie in drei Schiffen auswanderten. — Noch lebt in Hasle die Sage, welche drei der dortigen Geschlechter von den drei Häuptlingen herleitet, durch welche die einwandernde Colonie ins Thal geführt wurde. Unter diesen drei Geschlechtern: von Beringer, von Weissenfluh und Stocker, führt das erste schon im Anfange des XV. Jahrh. ein Siegel, in welchem der Dreizack auf seemännisches Herkommen deutet. Verschieden werden die Namen der Führer angegeben; bald Suiter, Swey und Hasius, (bei Paul Warnefried Agio genannt. Histor. Longobard. l. I.) nach Müller bald Restius, Remus (Rumo, vielleicht richtiger Remund) und Ladislaus, wovon der Erste der Erbauer der Burg Resty bei Meiringen sein, der Letzte dem Lande den Namen gegeben haben soll, weil er aus einer Stadt Hasius oder Haeli, zwischen Schweden und Friesland, stammte. Doch sind, wie in Jornandes Erzählung, die Anführer meist drei, oder sie ziehen in drei Haufen. Der Meinung von dieser goth. Abkunft sind auch die gewichtigsten Historiker zugethan. Etterlin sagt, bestimmt ausscheidend, aber noch die Schwedensage beibehaltend: Dann die Schwediger, so man yetz nempt Switzer, sind die lesten, so an die land komen, wann Vry ist under den dryen landern das

erst ort so in die lande kamen von einem heydnischen geschlecht, die man genempt hat *Göthen*. — Ihm treten Tschudi und Stumpf bei; nach letzterem sind sogar schon bei alten Ausländern, einem Procop, Agathias, Aretino, Andeutungen einer solchen Auswanderung vorhanden; nebstdem, sagt er, dass alle helvet. Chroniken davon sprechen und es unter dem Urnervolke eine aus uralter Zeit ererbte Sage sei, dass sie gutem Theils von Gothiern abgekommen, so wie auch der alte Landesadel gothischen Ursprungs sei. Ein Brief Gilg Tschudis (abgedr. in der Helvetia, Jahrg. 1830, S. 492) an Josias Simmler zu Zürch, spricht sich folgender Weise darüber aus: Ich bin verruchter Tagen darhinder kommen, der Switern Harkommen und Ursprung uss den Fabeln zu schütten, hab der Cimbrischen Kriegen ein Ussug gemacht. Dann diewil die Switer von iren Uralter alweg die sag erhalten, dass die ersten Inwoner in disen Landen uss Schwedien und Ostfriesen gewesen, und sölche stätbeharrte sag one Zwifel nit vergeblich erstanden, sondern etwas Ansechens bringt, und aber die alten Gallier und Germanier keine Beschryber noch Ufzeichner irer Geschichten gehept, hat mich bedücht, mit bessere Conjektur söliche Ursprungs der Switern sin mögen, dann die Cimbrischen Krieg, diewil dieselben von thüri und wasserplässinen wegen von land müssen in Helvetien kommen, und dieselben ire Mitreiser worden, welche Ding ein Fabeldichter, so innert hundert jaren der Switern harkommen beschriben, gar verflecht. Was derselb Mörsager witers jrer gesta schribt, und auch mit lugen vermengt, wurd ich, (so mir wil und zyt gevolgt) auch zu conjectasia zeigen, etc. Datum Glarus Zinstags vor Galli 1568. Auch J. v. Müller ist dafür (I, 15 Cap. Note), und Füsli (Zusätze zur Erdbeschreibung 3. B., 395) wie Stapfer (voyage pittoresque p. 76) besprechen den Umstand, dass am Eingange in's Sibenthal ein Städtchen gestanden habe, voh lauter Gothen bewohnt. — Wie in Italien, so blieb auch in der Schweiz der Volksname der unterdrückten ketzerischen Gothen in Vergessenheit, und Guler sagt ausdrücklich: der Name der Gothier verschwindet jenseits der Alpen; heissen Italiener. — Je mehr sich die Sage verdunkelte, desto näher wurden die traditionellen Begebenheiten aneinandergerückt, so dass ein im Munde des Volkes sich fortdichtendes Lied, den Stoff aller Zeiten aufnehmend, kaum das ursprüngliche historische Element wieder erkennen lässt. Oder auch umgekehrt hält das Volk die Erinnerung seiner Abstammung fest und

stiecht ihr das Spätere bei; wie der Zug der Hasler nach Italien unter den Gothen Alarich und Radagais 357 geschehen sein soll, während einer getrübten Erinnerung die näherliegenden Römerzüge Barbarossas nach Italien, die von den Haslern mitgemacht wurden, nicht mehr bestimmt vorschwebten.

Man hat sich also nicht zu wundern, wenn dieses Verwechseln der Sage und der Geschichte sich endlich zu einem fixen Glauben ausspann, wo man alsdann übersehend den Wechsel der Völkersitze und ihrer Namen, ein Volk deshalb für den ursprünglichen Ahn hielt und ihm die Geschichte zu Grunde legte, weil es in ebendemselben Lande sass, das man nach der Sage als Wiege anzusprechen hatte. Daher schrieb der Luzerner Fründ, Landschreiber zu Schwyz um 1440, sein Buch vom Herkommen der Schweizer, welches nach allem, was man aus Tschudis bitterer Kritik darüber weiss, dennoch der im Haslerlandbuche eingeschriebenen Sage ziemlich oder ganz gleich ist. Ebenso behandelt Schradins Reimchronik des Schwabenkrieges, gedr. 1500 zu Sursee, unsere Sage als eine unbezweifelbare und erzählt dieselbe (im 1. Cap. »Wie sich der eidgnosen stamen erhebt hatt«) folgender Weise:

So ist vor vil jaren grosser hunger gewesen,
Als man in denselben hystorien fint geschriben,
Wie domolss ein folgk aye vssgetriben
Vss schwedren dem land mitt vnfal des loss
Hungers halb, nach satzung, by penen gross
Zu der zyt künig Gyssbertus in schwedyen. etc. —

Dabei sucht sich Schradin, wie es scheint, stets gegen den Vorwurf einer Erfindung zu verwahren, indem er sich auf ältere Historiker beruft, wie z. B. in den Versen: Als dann witter sagt die legend — und ferner — Nachdem die hystory anzeigt vnd bedütt u. s. f. Dass aber auch Fründ nicht der Erfinder oder gutwillige Dichter dieser Ueberlieferung ist, ergibt sich aus den beinahe gleichzeitigen Werken anderer Schriftsteller und aus dem Frutiger Landbuche, das auf das Vorhandensein älterer mündlicher Ueberlieferung schliessen lässt, worin es heisst: 1503 nach mitte mayen sind wir, die Landlütt von Frutigen mit XLV Mannen hintogen zu unsern sunder lieben getrüwen brüdern in dem land Hasle, by inen früntschafft zu suchen, als sy ouch uns zu Frutigen jn vergangner vasnacht gesucht hatten.

Hant sy unss jn einer ordnung vor dem Dorf Hasle besamlet, enpfangen, mit gar vill früntlicher worten, dadurch etlicher zu beiden teiflen von rechten fröuden jr ougen nass wurden; demnach unss geführt jn jr kilchen, darnach jr landsbanner unss offentlich lassen sechen, jr kroneck vorgelesen, wie sy daher komen sygen uss dem Land Schweden und Norwegen, von grossem hunger allweg der X Man mit sinem Hussgesindt uss eigenem vaterland schweren müssen, kament jn das land Hasle, das dozemal ein unbuwen ort war, huben daselbs an ze buwen und ze werken; mit vil ander worten jn derselben kroneck begriffen. (Schw. Geschf. VII.)

Nach Fründ treten gegen vierzehn deutsche und schweizerische Schriftsteller in dieser Sache auf, die obschon sie Fründs Schrift als fabelhaft verwerfen, miteinander, auf zuverlässige Angaben gestützt, eine, der Zeit Fründs weit vorgehende, mündliche Sage annehmen. So schreibt Stumpf (Chronik 1546): Bei den Schwyzern sei die Sage je und je gewesen und habe von einem Alter aufs andere geerbt, dass sie sich gerühmt, von den alten Schwediern abkommen zu sein; daher auch auf ausländischen Reisen oder Messen, wenn schweiz. mit schwed. Kaufleuten zusammengetroffen, die Sage den letztern mitgetheilt und die Frage gestellt worden sei, ob man in Schweden nichts von einer solchen Stammgemeinschaft wisse. Wirklich kann auch Wirsén unter den vorhandenen schwedischen Geschichtsquellen nichts finden, was die Sage einer nach Helvetien abgeführten Colonie unterstützte; ja er gibt zu, dass selbst den spätern schwed. Historikern, von denen er von Olaus an († 1486), nur 4 Belege beibringt, diese Sage nicht eigenthümlich, sondern aus der Schweiz zugekommen sei. So mag es geschehen sein, dass König Gustav I in einem Edikt von 1555 von der allgemeinen Bekanntschaft dieser Sage spricht, und ihrer auch der grosse Gustav Adolf in Briefen und Gesandtschaften an die Schweiz erwähnt. Allein eine solche diplomatische Geschichtsforschung zeugt wenig für unsere Untersuchung, wenn man erwägt, dass auch Karls des Kühnen Botschaft an Bern erklären musste, dass Burgunder und Berner Eines Landes Leute seien, (weil Bern im alten Burgunderreich als Kleinburgund existirte) S. Anshelm I, 110. Gleichfalls bespricht auch der Dichter Garissolius sie in der Adolfiade (De bello germanico. Montalbani 1649) mit einigen Versen. — Dass der Name

Hasle noch mehrern Orten der schwed. Provinz Westgothland eigenthümlich sei, beweist eben so wenig eine nächste Verwandtschaft der Hasler und Schweden, als die vielen Hasle der Schweiz (S. Leu Lex. IX. 492. seq.) für schwedische Ansiedelungen überhaupt beweisen können. So viel über diese Sage, deren Aufhellung und Versöhnung mit der historischen Glaubwürdigkeit schon Bilibald Pirkheimer von den Schweizern erwartet hat. Vielleicht dass durch erst jüngsthin veranstaltete Forschungen über die Herkunft der deutschen Anwohner des Monte Rosa die historische Begründung der Haslersage auf dem eingeschlagenen Wege bewahrheitet und weiter ausgeführt werden kann.

Haller, Bibl. IV. kennt unser Gedicht in verschiedenen Auflagen. Auch ein scheinbar zweites führt er an: Ein schön lied von dem Ursprung und Herkommen der alten Schweyzer, insonderheit des Landes Hassle in Weissland, in 8. 8 Seiten. Doch ist dies eines und dasselbe mit dem Gegebenen, wie ich einer Note des Wyssischen Manuscripts entnehme: »Anno 1825 erhielt ich ein halbzerfetztes gedrucktes Exemplar mit dem Titel« etc. — worauf der oben angeführte Titel mit dem Zusatz folgt: Gedr. zu Basel bei Joh. Jak. Decker in der Steinen-Vorstadt; mit einem Holzschnitt, ziehende Schweizer mit Trommlern und Pfeifern vorstellend. Eine fernere Bedichtung dieses Gegenstandes, mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen, ist: Zu Gunst und Ehr der Landschaften Interlacken, Hassle im Weyssland und Untersewen, ein Lied in 8. 8 Seiten. — Hall. Bibl. IV, 341.

Das Einzelne, was im Liede noch einer historischen oder sprachlichen Erläuterung bedürftig sein kann, folgt hier:

Str. 5. *Es ward gemehret mit der Hand:* Durch Handemporheben wurde die Auswanderung ins Stimmenmehr gesetzt.

Str. 27. *Der Graf Peter* heisst in den Handschriften Petrus de Paludibus und Peter vom Moos; der andere Graf, Priamus, wird von einer Copie wohl besser Priannis genannt.

Str. 33. Das Brochenberg ist die wörtliche Uebersetzung des Namens Fracmont, vulgair Frechmund, wie der eine Theil des Pilatusberges geheissen.

Str. 52. *Ein:* Eins. *Str.* 59. *Ausgerütt:* Ausgereutet. *Str.* 64. *Brichen:* Holen. *Str.* 66. *Schweigen:* Beschwichtigen.

Str. 63. *Keinem Herrn nicht verbunden.* Das Gleiche sehr schön in Schradins Reimchronik:

Als fry lütt, die keins herren eigen sind,
dann das sy sich hielten vnsers hern jhesus crist,
der inen für ander herrn der liebst gewesen ist.

Str. 62. *Schweitzerus begehrt ein Zeichen roth.* Die Unterwaldner rühmen sich, Anno 398 dem Honorius und dem Papst Anastasius gegen Alarich zugezogen zu sein und dafür zwei rothe Banner erhalten zu haben, auf deren einem ein silberner Schlüssel, auf dem andern St. Peter mit dem Schlüssel abgebildet. Anno 829 sollen sie dem römischen Stuhl gegen die Saracenen behülflich gewesen sein und vom damaligen Papst Gregor IV. nicht nur die Bestättigung dieser Banner, sondern auch Ablass und vom Kaiser Ludovico I Pio die Bewilligung eigner Gesetze und Ordnungen erhalten haben.

FASNACHTSLIED DER FRUTIGER UND OBERHASLER.

Jetzt will ich aber singen
Und will gän zu verstahn,
Wie d'Hasler und die Frutiger
Vormals gfasnachtet han.

Die Länder sind umgeben
Mit schönen Bergen hoch,
Im Bernerbiet gelegen,
Den Walliisgrenzen nach.

Sie liegen von einander
Vier ganze deutsche Mil,
Sind doch zusammen gangen,
Zu halten Fasnachtspiel.

Es ist ein alte Liebe,
Seit Christi erstem Tag
Soll diese niemand scheiden
Bis an den jüngsten Tag.

Also hab ich vernommen
Wie sie entsprungen sind,
Aus Friesland sind sie kommen
Mit Mann und Weib und Kind.

Und wieder kam gezogen
Ein Volk ohn Aufenthalt,
Kam auf den Adelboden,
So damals hiess im Wald.

Sie thaten sich nicht saumen
Bei Gsellschaft, noch beim Wein,
Den grossen Wald zu raumen,
Wo jetzo Matten seyn.

So will ich denn anfahen
Von meinem Zweck und Ziel,
Wie sie gehalten haben
Ein schönes Fastnachtspiel.

Die Frutiger ihnen schreiben,
Also hab ichs vernon,
Sie sollten nicht ausbleiben,
Sondern zu ihnen kon.

Da sie von Haus nun zogen,
Fing es zu regnen an,
Doch sie sind nicht verzogen,
Sie gingen frühlich dran.

Joseph von Bergen mit Namen
Ist gar süchtig beim Win,
Ist z'Hasli Landammenn
Und auch Hauptmann gesyn.

Peter Brügger trug ihr Zeichen
Eben zur selben Zeit,
Sie zogen dran mit Freuden,
Als wie in einen Streit.

Gen Unterseen sie zogen,
Im Gasthaus kehrten's ein,
Die Herrschaft that sie loben
Und schenkte ihnen Wein.

Morgens da sind sie gangen
Gen Mülinen; Sonntags z'Nacht
Da kamen die Aeschimannen,
Hand ihnen Gesellschaft gmacht.

Ihr Leben war nicht Prassen,
Man mags dabei verstahn:
Sie han nicht unterlassen
Zerst in die Kirch zu gahn.

Der Wirth ist da gesessen,
So gar ein braver Mann,
Gab ihnen s'Morgenessen,
Hat ihnen Gutes than.

D'Frutiger liessen umschlagen,
Wie's Morgenbrod war aus:
Wer Hasler wollt empfachen,
Der soll sich rüsten drauf.

Die Adelbodner kommen
Und han sich tapfer grüstt
Mit Pfeiffen und mit Trommen,
Mit Büchsen und Geschütz.

D'Frutiger sich aufmachten
Und nahmen gschwind ihr Gwehr,
Die Hasler zu empfangen
Nach rechter Zucht und Ehr.

Ihr Zeichen thatens tragen
Zum Schützenhaus aufs Feld,
Dazu die Trommel schlagen,
Ein Ordnung ward gestellt.

Den Hauptmann thut man kennen
Wohl bei dem Namen sein,
Hans Ernst that er sich nennen
Und ist auch Tschachtlan gsein.

Der's Frutigfähnlein tragen,
War gar ein tapfer Mann,
Temildingen mit Namen,
Hat auch s'Watteckel ghan.

Von Reichenbach sie zogen
Zu Fuss und auch zu Ross?
Die Fahnen sind geflogen,
Ihr Freude, die war gross.

Nachdem sie umgezogen,
Gerüstet mit Gewehr,
Zusamm die Adler flogen,
So freuten sie sich sehr.

Sie führten Kaiserszeichen,
Wie man in Fenstern findt,
Ihr Vordern handts erreichet
Für sich und ihre Kind.

Zu Rom hand sies erreichet
Schon von uralter Zeit
Vom König und vom Kaiser,
Nach Christ Geburt nicht weit.

Der Hausmann fing an reden
Gar züchtig und gar fein
Und hiess mit vielen Ehren
Die Hasler willkomm sein.

Antwort hat Lüthold geben,
Des Dankes wohlberichtt:
So lang wir hand das Leben,
Sind wir in eurer Pflicht!

Sie thaten züchtig zehren
Und trugen guten Muth,
Doch ohne Fluch und Schwören,
Nahmen nichts für ungut.

Und da die Zeit vergangen,
Das Abendbrod war aus,
Nahmen sie all zu Handen
Und führten sie nach Haus.

Hernach am Morgenessen
Da liess man umeschlan:
Welcher sich wollt vermessen,
Man werd ein Lauffens han.

Desgleichen thät man springen,
Und der den Sprung erlangt,
Welchem nichts thät misslingen,
Derselb mit Blumen praogt:

Desgleichen auch Steinstossen
Mit allen Steinen drei'n.
Die Hasler unverdrossen
Trugen die Blumen heim.

Nun wend ihr weiter lozen,
Was sie ausgeben hand?
Vier paar leinige Hosen
Gab das Frutigerland.

Es waren gar viel Schützen,
Von Hasli und Frutigland,
Die sich darauf gerüstet;
Wohl Fünfzig doppelt hand.

Nachdem sie lang geschossen,
Ungfähr dritthalben Tag,
Die Scheibe ward verschlossen,
Weil es viel drinnen lag.

Hans Chlous hat wohl geloffen
Um die Frutiger Farb,
Die Scheiben auch wohl troffen,
Dass ihm ein Blumen ward.

Die Hans Im Dorf mit Namen,
Sind Beid von Hasli kon,
Han auch ein Blum gewonnen,
Gab ihnen guten Lohn.

Hans Chlous, hab ich ghört singen,
Es ging ihm leichtlich aus,
Wir waren guter Dingen
In Niklas Birchers Haus.

Die Weiber mues ich loben,
Ich kanns nit übergahn,
Wie sie daher gezogen,
Die Hasler zu empfahn.

Man thät ihnen gestatten,
Zu ziehen um den Ring,
Jede auf einer Blatten
Ein Mayen da empfing.

Von Frutigen sie kehren
Wieder heim nacher Haus.
Sie schieden ab mit Ehren,
Am Mittworh war es aus.

Doch ehe sie verreisten,
Waren sie fromme Leut,
Durch Beten Gott sie preisten
Wohl um die Vesperzeit.

Es ist nicht lang verzogen,
Ungfahr ein halbes Jahr,
Die Hasler sie bewogen
Durch Schreiben offenbar:

Frutiger sollten kommen
Auf die bestimmte Zeit,
Mit Pfeiffen und mit Trommen,
Nach Gallentag nicht weit.

Am Morgen sind sie gfahren
Ueber den Brienzer See,
Wo viele Knaben waren
Und boten Zucht und Ehr.

Gen Hasli sind sie kommen
Wohl an dem Sonnentag,
Mit Schiessen und mit Trommen
Man grosser Freude pflag.

Sie waren wohl genieret
Und liessen s'Geschütz abgahn,
Wie man im Sprüchwort führet:
Die Lieb muss zanket han.

Sie sind herumgegangen
Im Schnee zur selben Zeit
Und haben angefangen
Von aller Lustbarkeit.

Niemand war da verachtet,
Er sei gross oder klein,
Der Wirth die Uerti machte
Und nahm die Gäst mit heim;

Und that so köstlich kochen,
So mancherlei der Tracht,
Dass d'Frutiger gesprochen:
Wie hand ihr's zwegen bracht?

Sie thaten z'Morgen essen,
Eh man etwas fing an,
Drauf that man nicht vergessen,
Liess noch einmal umschlan.

Wer Lust und Lieb zum Schiessen,
Soll auf die Zielstatt gah
Und lan sich nüt verdriessen,
Zwölf Blumen seien da.

Wer laufen will und springen,
Steinstossen auch dazu,
Der bleibe nicht dahinten,
Und mach sich bald herzu. —

Ein Frutiger ist gesprungen,
Geloffen vor der Gmein,
Hat zwei Blumen gwunnen,
Die trug er mit ihm heim.

Noch eine Blum sie kaufen,
Das ist gewisslich wahr,
Um die durft niemand laufen,
Er hätt denn graue Haar:

Und der das Ziel that rühren,
Der ist mir wohlbekannt:
Er heisst Peter Bürren
Wohl aus dem Frutigland.

David Mäusli mit Namen,
Zu Hasli Predighaut,
Den Stein that weit er stossen
Mit seiner eigenen Hand.

So haben brav geschossen
Hasli und Frutigland,
Wie rechte Eidgenossen
Schiessen aus freier Hand.

Mich mahnen an die Alten
Die Hasler-Schützen fein,
Sie thaten selten fehlen
Mit ihrem Büchsenstein.

Auch hat gar wohl geschossen
Von Frutigen ein Mann,
Hans Lienhard unverdrossen,
Der eine Blume gwann.

Der Wein hat auch den jungen
Hans Büller nicht geirrt,
Hat eine Blume gwonnen
Und war doch Frutiger Wirth!

Es war tausend fünfhundert
Dreiundachtzig die Zahl,
Da d'Frutiger gewandert
Gen Hasli in das Thal.

Vor dreiundzwanzig Jahren,
Nun thut mich recht verstan,
Sind sie zusammengfahren
Und han gmein Fassnacht than.

Noch Eins will ich sagen:
Dass die Frutiger Land [illegible]
In mehr als sieben Jahren
Kein Rind gemetzget hand;

Dass sie das Geld niederleiten,
Der Obrigkeit zu s'glo;
Von wegen der Freiheiten,
Darum ist dies geschehn.

[illegible]
Hasli und Frutigland,
Kein Stadtvolk mag sie necken
Und ruft ihr Gut zur Gant.

Der uns dies Lied thut bringen,
Das dieses Spiel betrifft,
Kann lesen nicht und singen,
Drum bringt ers in die Schrift.

Nun will ich an euch denken
Und denke wahrlich so:
Wer mir ein Kleid will schenken,
Der macht mich herzlich froh.

Gläwy Stoller hets gedichtet
Wohl auf der Wimmis-Strass,
Er trug viel kleiner Fische,
Dass er sehr müde was.

ERKLÄRUNGEN.

Dieses Gedicht, betitelt: Fasnachtslied, darin zu sehen, wie die Oberhasler und Frutiger vormals zusammengegangen — ist von Herrn Pfarrer Schwyzer in Frutigen dem verstorbenen Prof. Wyss zu Bern handschriftlich mitgetheilt und von Letzterem dem III. Bande seiner handschriftlich hinterlassenen Liedersammlung mit 106 Strophen einverleibt worden. Ueber ein ähnliches Fest, das zu Hasli und Frutigen Anno 1599 gab, sind ebenfalls zwei Sprachgedichte vorhanden unter dem Titel: Hasslespiel von Batt Rytter, Notarius und Landschriber zu Frutingen. Prof. Wyss hat beide aus einer alten Handschrift, damals in Händen des Helfers Schräml zu Thun, in den VIII. Bd. seiner Liedersammlung aufgenommen; doch weder geschichtl. noch sprachlich wichtig, verdienen sie hier keine ausgedehntere Anführung. Das von Haller IV, 341 angeführte Lied: Zu Gunst und Ehr der Landschaften Interlachen, Hassle im Weyssland und Underwen; — 8 Seiten in 8. — mag eines dieser zwei Sprachgedichte sein; es ist mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen. — J. v. Müller II, 509 zitirt obiges Gedicht Cliwy Stollers und setzt bei: Als Antonius von Thurn zu Gestelenburg, Enkel des bei Morgarten Streitenden, (und verarmt durch lange Kriegsanstrengungen gegen die Eidgenossen) das Frutigenthal zu Bern verkaufen musste, (im Jahre 1400 um 6800 fl.) traten alle Frutiger zusammen, entflammt von der Begierde zur Freiheit, und schwuren, sieben Jahre lang kein Rindfleisch zu essen, um sich von der Steuer loszukaufen. — So entrichteten die Landleute die Kaufsumme für die Stadt, wogegen ihnen diese die Freiheiten und Rechtsame der Bürger ertheilte. Obschon nun diese Loskaufung erst 1583 wirklich geschah, das Lied mithin über dem von unserem Werke umfassten Zeitraume hinaus liegt, so konnte es doch nach dem Ostfriesenlied keine schicklichere Stellung finden.

Erklärungsbedürftige Wörter sind: *Str.* 6. *Adelboden*, ein Dorf im Berner Oberland. *Str.* 14. *Aeschimannen*, die Einwohner von Aeschi im Berner Oberland. *Str.* 17. *Umschlagen*, austrommeln. *Str.* 21. *Tschachtlan*, Castelan. *Str.* 22. *Watscheel*, von Wat, Gewand. *Str.* 25. *Erreichet*, herbeigeholt. *Str.* 35. *Gedap-*

pelt, gezopft. *Arlesi*, vielleicht der Ort Aigle in der Waadt; *Gilsey* heisst Kleis.

Nr. 25. Kaiserstrichlein, wie man's in Fenstern findt. Ueber die damals allgemeine Sitte, die Fenster mit farbenreichen Darstellungen von Schweizer-Schlachten und Cantonswappen zu verzieren, gibt die Helvetia, Jahrg. 1827, S. 418 und 824 zwei höchstanziehende Dokumente, die hier folgen mögen.

Abscheid des Tags zu Baden. 28. Okt. 1555.

»*In die XIII Orte.* Auf diesem Tag ist vor Uns erschienen Sebastian Krämer von unsern lieben Eidgenossen von Schwyz, und hat angezeigt, wie dass er eine neue und köstliche Herberg und Wirthshaus gebauet, und hat gebeten, *dass ein jedes Ort ihm ein Ehrenwappen und Fenster darein schenken wolle.* Auf das hat Hr. Ammann Reding von Schwyz Uns auch (wegen gemeldten Sebastian Krämer) gebeten. So aber Wir, harum keinen Befehl gehabt, so haben Wir das in Unsern Abscheid genommen, es an Unsere Herren und Obern zu bringen, und ihm auf nächstem Tag darum Antwort zu geben.« —

Abscheid des Tages zu Baden. 12. Okt. 1556.

»*In die XIII Orte.* Ist vor Uns erschienen Jakob Bluntschli, der Wirth zum rothen Schwert in Zürich, und hat angezeigt, wie er das vordere Haus an seiner Herberge von Neuem aufgebaut, das ihn etwa manches hundert Gulden koste, und, sodann solches Haus eine Herberge sei, wo vielerlei fremdes Volk, auch mehrtheils die Rathsboten gemeiner Eidgenossenschaft allwege dahin einkehren, so wolle er Unsre Herren und Obern um ein Fenster in seinen neugebauten Saal ganz freundlich gebeten haben. Und als unter Uns beredet worden ist des vorigen Ansehens halb, dass man der Fenster halb nichts mehr in die Abscheid nehmen, sondern der Begehrende von Ort zu Ort kehren und bitten solle; dieweil aber gemeldter Wirth, wie Vielen wissend, gar ein guter Ehrenmann ist, der Männiglichem viel Ehr und Gutes erzeigt; und ihm der Kosten zu gross sein würde, wenn er von Ort zu Ort reiten müsste; und aber in solchem neugebauten Saale, dahin viel fremdes Volk kommt, wohl stünde, wenn Unserer Herren Ehrenwappen beieinander darin stünden: so soll jeder Bot das an seine Herren bringen und auf nächstem Tag hierum Befehl und Gewalt haben.

Str. 29. Ohne Fluch und Schwören. Das Fluchen war durch wiederholte Regierungsbefehle schon in frühen Zeiten verboten worden. Im Jahre 1470 untersagt ein Schreiben des Berner Rathes alle böse unziemliche Schwüre bei einer Strafe von 2 Plappart für jeden, wie Botzblüt, Botzkrös, Botzwitz, Botzmit, der Ritten, des Vellentübel, etc.

Str. 34. Vier paar leinige Hosen. Die Gaben und Preise sollten nicht in Geld bestehen, sondern in Kleidungsstücken oder dazu dienlichen Stoffen, »in Hosen, nach Meiner Gnädigen Herren Ehrenfarbe und in Schärlitztuch.« Diese Bestimmung galt bis 1616, wo vermöge eines Berner Rathsbeschlusses jene Gaben verbessert und in Geld verwandelt wurden, »und zwar ist ein paar Hosen um 2¹⁄₂ Kronen, und ein Stück Schärlitz um 2 Kronen 14 Batzen angeschlagen und gewürdiget worden.« v. Rodt, Bern. Kriegsw. II, 95.

DER ALTE UND DER NEUE EIDGENOSSE; EIN SPRUCH.

»Alltar Eydtgnoss, nun tag mir an,
Woher du din glück hebest gehen?
Man vorcht din schatten wirs den reich,
Dess gib mir bescheid, das bitten ich dich!
Ich mag nüt wissen, in welichen dingen
Das vns nit ouch so wol will glingen,
Dieweil wir doch die listiger sind
Den jr, als ich das geschriben find.
Darum beger ich von dir bescheidt,
Womit jr allten hand eer eingleidt;
Vnd ist so wolfeyl by üch gewin
Stachel vnd ysen, brott vnd win;
Darum so zürnend nüt an mich,
Dass ich üch fragen so eigentlich.« —

Nein, lieber gesell, ich sagen dir das!
By vns ein sömliche gwonheyt was:
Gotsförtig, trüw, eynvaltig wüsen;
Hochmut macht by vns nüt gnüsen;
Allein früntlich mit manhafter desmutt,
Einigkeyt mit verachtüng vnrecht gutt,
Willig zu schirmen alle frommen,
Daher ist vns allten glück vnd heyl kommen.
Der wolfeyle halb verstand, hieby
Biet üch eyn kosten der spetzery:
Von saffran, eimet vnd ouch muschcat,
Sydan, thamast vnd sammat:
Das was by vns in schlechter acht,
Wir hand deren nitt vil angemacht;

Ouch welsche spyse vnd melünen
Rebhüner, wachteln vnd capünen,
Claret, ipocrass vnd malvasier,
Müscateller, rapiser vnd rommanyer
Vnd suster vil der welschen trachten:
Deren wir wenig in unsren hüsren machten.
Milch, kes, anken, aiger vnd rys
Das was gemeinlich vnser spys!
Jetz pflantzest du widar in das land
Das wir vertriben vnd vsgrüt hand:
Heffart, gwalt, grossen übermut,
Allein dass dir werd gross gut;
Es kärame dir wohar das wüll,
Vom Thüfell oder us der hell.

Gutt was vnser knecht, jetz ists din herr,
Wer by dir gutt hett, der hett [illegible]
Ich sag dir das an allen spott,
Gutt ist worden din herr vnd gott!
Das schafft din frömd blutsuchtig gfert,
Die hat dich alle boshait glert,
Macht dir kein wölffle in dinem land;
Du ladest vff dich gross spott vnd schand;
Der überfluss in allen dingen
Mag dir damit kein wölffle bringen.
Willtu glück vnd wolfeyle han,
So must von diner boshait lan.
Bitt Gott, das er dir das ferzych,
So wirstu glück han ewigklich;
Min lieber junger, das pitten ich dich!

ANMERKUNG.

Abgeschrieben von einem Glasgemälde in der Sammlung des H. v. Mülinen zu Bern. Ursprünglich ist die Scheibe in dem Wohnhause des Niklaus Manuel in der Kreuzgasse zu Bern gewesen; um so richtiger kann man vermuthen, dass Rudolf Manuel, Niklausens Sohn, der Dichter und Maler dieses sei, da man von ihm zwei, denen im Glasgemälde sehr ähnliche, in Holz geschnittene Figuren besitzt. (S. die letzte Note auf Seite 274.) Copiert ist das Gemälde, jedoch ziemlich misslungen, in den Alterthümern der Schweiz, Bern 1823, 1 Band, Folio; auch steht dasselbe als Titelvignette im dritten Bande der Anshelm'schen Berner-Chronik, ed. Wyss und Stierlin. — Der Ausdruck *Wölfle machen* bedeutet Wohlfeilheit erzeugen; *fremd gfart*, fremde Kriegsdienste; *wirs*, wüster; *suster*, sonst noch; *Stachel*, Stahl.

Alemannisches

Kinderlied und Kinderſpiel.

1242. c

„Man sollte die Weisheit der Völker, bei denen man lebt, selbst i
Liedern, quas ad ignem aniculae narrant puellis, aufspüren und i
Umlauf bringen.“ Joh. v. Müller, Histor. Critik I, 245.

Der Stadt Gassen sollen sein voll Knäblein und Mägdlein, die a
ihren Gassen spielen. Sacharja 8, 5. —

Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt. Schiller
15. Brief über ästhet. Erziehung. —

Alemannisches

Kinderlied und Kinderſpiel

aus der Schweiz.

Geſammelt und ſitten- und ſprachgeſchichtlich erklärt

von

Ernſt Ludwig Rochholz.

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber
1857.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Sr. Majestät

dem

König von Bayern

Maximilian II.

dem gemüthigen Freunde deutscher Vaterlandskunde

ehrerbietigst und treugehorsamst

zugeeignet.

Vorwort.

Seit einer Reihe von nun zwanzig Jahren hat mich ein Werk beschäftigt über Sage, Sitte und Sprache derjenigen Landstriche der deutschen Schweiz, die eben so lange schon mein Aufenthalt sind. Es ist daraus eine Originalarbeit entstanden, welche mit geschichtlichem und sprachgeschichtlichem Sinne das in der Bevölkerung Vorgefundene zur Aufzeichnung brachte, und den schon verhandenen Gewinnsten deutscher Sprach- und Sittenkunde nun auch das Familien- und Volksleben der Alemannen am Oberrhein, an Aare und Reuß ergänzend hinzufügt. Einen Theil dieser Arbeiten bildet das hier vorliegende Alemannische Kinderlied und Kinderspiel. Seine Quelle, aus der es hervorgieng, ist die angeborene Heimatsliebe; seine örtliche Heimath ist der Schweizer-Jura; sein wissenschaftlicher Heimatsschein liegt mit in den Werken der deutschen Meister und Jünger. Aus reinen Kinderherzen entsprungen, von ausdauernder herzlicher Theilnahme gesammelt und als ein uraltes Erbstück unseres deutschen Privatlebens vom Herausgeber erläutert, soll nun dieses Buch wiederum zu Eltern und Kindern, zu guten Hausfrauen und zu den Weisen und Aeltern im lieben Vaterlande zugleich gehen; und dafür bekommt es hier noch etliche Gedenksätze mit auf den Weg, mit denen es sich selber und allen denen, die ihm begegnen werden, das Wanderziel verdeutlicht und verkürzt.

Wir, die Bewunderer der Griechen, sind darüber erfreut, daß sie es der Mühe werth hielten, neben ihren Reichthümern an aller Kunst

und Verſe, auch ihre Kinderliedchen aufzuzeichnen: ja unſerer wiſſenſchaftlichen Erkenntniß thut es ſogar ſchwer, daß ſie es nicht vollſtändiger gethan, oder daß die Ungunſt der Zeiten uns ſolche Aufzeichnungen wieder entriſſen hat. Aus einer Vergleichung des Athenäus und Pollux erkennen wir die allgemeine Verbreitung ſolcher volksthümlichen Verſe bei allen Klaſſen der helleniſchen Bevölkerung und bei allen Beſchäftigungen des täglichen Lebens. Da gab es, wie bei uns, Ammen und Wiegenlieder, Schaukellieder, Schwalben-, Kräben- und Käferlieder beim Frühlingsempfang, wenn die Kinder ſingend und Gaben heiſchend, mit dem eingefangenen erſten Frühlingsvögelein von Thüre zu Thüre zogen; da gab es ferner Bettelbubenliedchen, Liedchen beim Ballſpiel, Kreiſelſchlagen und beim Ringeltreiben. Nur wenige Bruchſtücke ſolcher Kinderreime ſind auf uns gekommen; und doch wie weit laſſen ſchon dieſe jener langverſchollenen Zeit noch ins Herz blicken, welch fröhlich gute Menſchen, welche ehrliche, unveränderlich treue Menſchennatur, welch traulichen Kinderſinn zeigen uns ſchon ſie. Wir ſind erfreut, daß es in einer Welt marmorner und elfenbeinerner Statuen auch Platz gab für das Puppenbettchen und die Docke; daß unſer Plumpſack, Fangemann und Tauenmickelſpiel, unſere Blindekuh und Huckepack nebſt andern Dingen des Mutterwitzes ſchon galt, damals wo nur gigantiſche Götter im ehernen Himmel wohnten, wo nur Geſetzgeber, Philoſophen und Feldherren mit ehrner Stirne eine heldenreiche Erde zu bewohnen ſchienen. Wie ſollte nun eben dasjenige, was uns bei den entlegenen Völkern ſchon ſo reizend erſcheint, nicht noch viel wärmer ſich nachempfinden müſſen, wenn es dem Alterthum unſeres eigenen Volkes angehört und zugleich in unſere Gegenwart herüber ſtille und heimlich ſich gerettet hat? Es iſt ein liebliches Bildchen, wenn der altdeutſche Dichter erzählt, wie die Kinder im Walde Erdbeeren pflücken und in ſelbſtgeflochtenen Weidenkörbchen heimtragen (Ruodlieb XIII, 85). Es entlockt uns ein Lächeln, in Gloſſen des neunten Jahrh. ſchon denſelben Ausdruck zu leſen, mit dem wir das Schönthun und Schmeicheln unſeres Kindes Ach- und Alleligeben nennen „Quis-quiliae, achniam“;

oder zu lesen, wie damals schon die Kinder auf der Gasse dem ausrufenden Stadtknechte die Worte nachspotteten: „loratam marisare hütteln, reden" (Mone, Anzeiger 1838, 134. 151.) Eine der frühesten naturwissenschaftlichen Schriften unserer einheimischen Literatur, das Buch der Natur vom Meister Konrad von Megenberg, kann den Birkenbaum nicht nennen, ohne den Brauch unserer Kinder, die ihn im Frühjahr anzapfen: so fliußt gar vil saft dariuß und trinkent es die klainen kint üff dem göw, wan es ist süße und stinkt nichts. An sich Geringfügiges gewinnt schon Werth nach solchen Vergleichungen weit absehender Zeiten, äußert J. Grimm, Latein. Gedichte des X. und XI. Jahrh., pag. XVIII. Ganz natürlich enthalten wir uns daher jeder Entschuldigung darüber, daß wir an eine treue Aufsammlung des deutschen Kinderspruches Leben und Fleiß gewendet haben; lieber zeigen wir gleich, wie viel Wissenswerthes und Schönes überall aus ihm neu erlernt werden kann von Gelehrten und Ungelehrten, von Kindern und von Männern.

Ich habe auf der Südwand des Monterosa in Gressoney, im Hochthale der Lesa, den Auszählformeln und Spielreimen der dortigen Kinder zugehört und habe mit Erstaunen alsbald die Aehnlichkeit mit jenen Kinderreimen erkennen müssen, welche Müllenhoff in Schleswig Holstein und auf den deutschen Inseln aufgesammelt hat. Wie kamen diese Schleswiger und Sylterreime vom Meere weg an den höchsten Gletscher der italischen Alpen, in ein Thal, wo die Gemse mit den Ziegen weidet, wo alle Kinder noch ohne Hebamme geboren, ohne Impfung stark und ohne Schullehrer gescheit werden müssen? Durch den Handel nicht, denn auf acht Stunden weit ißt hier die Bevölkerung nur einjähriges Brod und das ein Jahr eingeschlachtete Fleisch; durch die Gebildeten aber noch weniger, denn diese sprechen hier welsch. Der Kinderreim ist also in dem deutschredenden Lesathale so alt als die deutsche Einwanderung und Niederlassung daselbst: diese aber wird von dem dortigen Volke in die Hohenstaufenzeit gesetzt. Doch damit ist des Wunderbaren noch nicht genug, der Kinderreim ist erweislich allenthalben noch um vieles älter und ursprünglicher. Er ist nach Inhalt und Form meistentheils einer

und derſelbe, wie ihn Grimm und Wolf in Heſſen auffanden, wie ihn Fiedler in Anhalt-Deſſau, Meier in Schwaben geſammelt hat. Der Kinderreim im Oldenburger- und Bremerlande, und derjenige an der öſterreichiſchen und ungariſchen Donau unterſcheiden ſich oft noch weniger als Geſchwiſter, ſondern haben eine wahre Zwillingsähnlichkeit. Was Schröer in Preßburg, Zſchiſchka und Schottky in Deutſchböhmen und im Erzherzogthum an ſolchen Sprüchen aufzeichnete, neuerlich Mannhardt in Danzig, das gleicht alles auch unſerem Kinderſpruche an der Aare und am Jura. Aller Unterſchied zwiſchen dieſen örtlich ſich ſo entfernt bleibenden Kleinigkeiten iſt bis in die Tauſende von Sprüchen hinein kein anderer als ein mundartlicher. Wie ſoll man ſich dieſe märchenhafte Ubiquität erklären? Keine Zeit hat ſich dieſer unſcheinbaren Dinge jemals ernſtlich angenommen, der Buchdruck hat ſie nicht verbreitet, Plan und Lehre ſie nicht vorſätzlich jemals vererbt oder gefriſtet. Gleichwohl ſind ſie aller Orten von jeher und als dieſelben da und haben ſtets wie heute gelautet, ſo weit wir ihnen in vergangene Zeiten nachzublicken vermögen. Selbſt dann ſchon wäre ihr Alter ein ganz unbegrenztes, wenn ſie ſich durch mündliche Ueberlieferung, von einem Lande zum andern wandernd, fortgepflanzt haben würden. Denn ſie kennten ſich nur mündlich und nur im hilfloſen Kindermund fortpflanzen, und noch dazu in ſolchen Zeiten, die unſern Verkehr, unſere Mittheilungsmittel, unſere Ideenanſteckung noch nicht beſaßen. Allein der Kinderſpruch beruht überhaupt nicht auf ſolcher mechaniſchen Abentlehnung und Verbreitung. Seine mütterliche Wärme und ungelernte Innigkeit, dieſes unentbehrliche Weſen alles Kinderthuns, liegt gerade darin, daß er nicht ein Ankömmling iſt, ſondern ein ſtets Dageweſener. Niemand hat ihn jung gekannt, wer ſich auf ihn berief, mußte ſich zugleich auf Vater und Großvater berufen. Immer war er ſo lange wie dies älteſte Menſchengedenken im Lande ſchon da und in der Familie ſchon herkömmlich. Er war alſo nicht eingewandert, nichts Fremdes. Fremde Reden, fremde Spiele ergötzen kein Kind, fremde Sagen glaubt das Volk nicht. Beide brauchen, um geglaubt und getrieben zu ſein, einer unüberſehbar langdauernden Tradition. Beide

müſſen alſo ſelber noch der Kindheit unſeres Volkslebens, den früheſten Jahrhunderten unſerer Geſchichte angehören. Und ſo iſt es auch. Hallıwells engliſche und Chambers ſchottiſche Sammlung von Kinderliedern ſind durchgängig den deutſchen um ſo mehr ähnlich und gleich, je älter und urſprünglicher ſie ſelber ſind, und müſſen alſo mindeſtens eben ſo alt ſein, als die Einwanderung deutſcher Stämme in Britannien. Wie ſie ſchon in vorchriſtlicher Zeit mit den Sachſen und Angeln über Meer gezogen ſind, eben ſo war auch der Kinderſpruch mit der norwegiſchen Auswanderung einſt nach Island gekommen. Darum ſind die in der isländ. Edda enthaltenen Räthſel und Sprüche denen in Landſtads norwegiſchen Volksliedern ſo auffallend ähnlich. Die Eddaiſchen Sprüche ſind um das 12. Jahrhundert, die norwegiſchen aber erſt in dem unſrigen aufgezeichnet. Und doch gleichen beide wiederum den althochdeutſchen Kinderſprüchen, wie ihrer etliche von den Mönchen in St. Gallen um das Jahr Tauſend aufgeſchrieben, oder vielmehr als bloße zufällige Federproben in die Lateinhandſchriften hineingeſetzt worden ſind. Daß aber dieſe Kinderverſe einer grauen Vorzeit mit denen unſerer heutigen Kinderwelt fortwährend zuſammenſtimmen, dies iſt eben die überraſchende Thatſache, welche von unſerm eignen Buche faſt bei jeder Zeile nachgewieſen werden kann. Je mehr nach der Völkerwanderung die deutſchen Volksſtämme ſich auch in verſchiedenartige Sprachſtämme ſonderten, um ſo unmöglicher wurde ein gegenſeitiges Abborgen dieſer Reimſprüche aus gegenſeitig ſich entfremdeten Mundarten und Sprachen; der Kinderſpruch muß alſo ſo alt ſein wie unſere deutſche Heldenſage, welche vor der Völkerwanderung bei allen deutſchen Volksſtämmen einheimiſch war, von ihnen mit in die Fremde hinausgenommen wurde und in den ſagenhaften Erinnerungen des Scandinaviers und Angelſachſen heute noch eben ſo fortdauert wie beim Schwaben, Heſſen und Bayer. Weil der Langobarde und Gothe in Italien feſthaft wurde, und der Franke in Gallien, darum gleicht ſelbſt in dieſen galliſchen und italiſchen Landſtrichen noch mancher einzelne Kinderreim nach Inhalt und Form dem unſrigen. So weitgreifend und gewagt auch dem Unbeleſenen dieſe Behauptung

erscheinen muß, so steht sie doch für den Forscher bereits außer Zweifel. Aus Frankreich liefert unser eignes Buch schon einige Beweise, und bald werden wir deren in Fülle haben, wenn dorten die nach Firmenich's Vorgang veranstaltete Aufsammlung der mundartlichen Lieder und Sprüche ihren fleißigen Fortgang nimmt. Aus Unter-Italien selbst liefert A. Liebrechts Pentamerone (Breslau 1846) einige Beispiele, von denen hier eines ausgehoben sein soll. Galiani, der Sammler neapolitanischer Kinder- und Märchensprüchlein, verzeichnet einen Reim, den die Kinder Neapels beim schlechten Wetter noch heut zu Tage singen, und mit ungeschickter Deutung bemerkt er dazu: „Wir glauben, es ist aus der Zeit des Kaisers Friedrich II." Der Reim lautet:

Jesce, jesce Sole,
Scajenta Mperatore!

Dies heißt: Komm hervor, o Sonne, erwärme unsern Kaiser. Der deutsche Reim, der beim Regenwetter gilt, lautet:

Sonne, komm hervor
Mit deiner goldnen Feder!
Regen, bleibe weg
Mit deiner langen Nase!
Regen, Regen, ruisch,
Der König fährt zu Busch!

Natürlich kümmert sich das Kinderspruchlein nicht um Kaiser und Diplomaten: es meint den König, der im Himmel als Wetterherr sitzt und die langnasigen Wetterberen in ihre Wälder zurückjagt. Und dieses Sprüchlein ist überall bei uns gültig, an der Elbe und Weser, an Oder und Niederrhein.

Ist nun der Kinderspruch solcher Abkunft, so gehört er mit in unsere deutschen Hausalterthümer; alsdann wird er ursprüngliche Anschauungen und Glaubenszüge aus dem Germanenleben oft in der ursprünglichen Echtheit naturgeborner Volkspoesie aussprechen, er wird ferner auch die noch ungeschriebene Geschichte der Kinderzucht und des Familienlebens enthalten, wie es vor mehr als tausend Jahren gewesen ist. Und von

gleicher Bedeutsamkeit werden alsdann auch die Kinderspiele. Sie sind ergiebige Fundgruben für unsere Sittengeschichte, sie zeigen uns noch den altheidnischen Fest- und Opfertanz, die in Waffenschmuck begangenen Volksfeste des Sommer-Empfangs und der Osterspiele, nebst einer ganzen Reihe dramatisch dargestellter Thiermärchen, bei denen noch Bräuche aus dem germanischen Gerichtsverfahren, sammt Götternamen, Zaubermitteln und Segensformeln oft in ihren urkundlich echten Worten laut werden. Und damit ist Schillers Wort glänzend gerechtfertigt: „Hoher Sinn liegt oft in kindischem Spiel.“ Ein sonst für gering, wenn nicht gar für läppisch gehaltener Gegenstand gewinnt so neuen allgemeinen Reiz und seine wissenschaftliche Bedeutsamkeit.

So viel von dem Alter, der Abkunft und dem Werthe des deutschen Kinderspruches überhaupt: und nun wenden wir uns dieser Sammlung zu.

Was will und vermag sie?

Sie will Mythe, Sprache, Zucht und Kunst der Ahnen zusammen in dem ihr gegönnten kleinen Raume nachweisen, damit man das Vorhandensein dieser Güter auf größeren Gebieten um so gewisser einsehe und sich dieses Gewinnstes erfreue. Dem Literaturhistoriker kann dieses Buch eine noch ungeahnet reiche Quelle werden bei der Behandlung unseres allgemeinen deutschen Volksliedes; dem Sprachforscher eröffnet es fast mit jedem Worte ein frisches Feld der Ausbeute; dem Bürger gewährt es ein reineres Verständniß unseres Volksgeistes, es bestärkt sein Vertrauen auf die Unverderbbarkeit der Menschennatur. Dem Pädagogen muß es das älteste Handbuch traditioneller Erziehungslehre heißen; für den Lehrer ist es die echteste Reimfibel, es bescheukt die von ihm geleiteten Sprechübungen mit dem naturgemäßesten heitersten Material. Für bescheidene Haushaltungen ist es ein ungeschminktes, bürgerlich redendes Weihnachtsbuch; mit keiner Mode erwachsen, kann es auch mit keiner veralten. Es ist ungemacht, wie echte Kinderfreude, es hat einen eigenen Schirm und Schild, der es vor dem süßlichen Getändel [illegible]stiger Erziehungsschriften bewahrt, den sprachgeschichtlichen Sinn. Vätern

und Müttern hilft es, Gedächtniß und Phantaſie des Kindes ſchärfen. Ein Tauſend von Sprüchen und Reimen wird der kleinen Seele gefunde ſein als das Zuckerbrod der Jugendromane, die von Bettelleuten und Millionären erzählen, und es wird ſich befähigt zeigen, die Peſt des Jugendlebens zu bannen, die Langeweile. Selberlei Hoffnungen und Verſprechen klingen viel zu ſchön, als daß man ſie nicht noch erweiſen müßte. Aber hier noch ein paar weitere Erklärungen.

Die Sprache dieſes Buches iſt eine blos mundartliche, ja ſie geht aus dem Landſchaftlichen noch einige Schritte weiter ins Enge und Kleine hinab bis zur iſolirten Redegewohnheit der Familie und der Kinderſtube. Es beginnt mit dem eigentlichen Säuglings-ABC, es iſt das erſte Taſchenwörterbuch des kleinſten Dudezmenſchen neben dem Großquart des deutſchen Wörterbuchs der Brüder Grimm. Auch dies wird den Freunden der Sprachbetrachtung von Werth ſein. Es zeigt, wie der Naturlaut zum regelrechten ſormbeherrſchten Worte wird, wie das unwillkürliche Lallen in das erfinderiſche Sprachvermögen übergeht. Der Stein der Sprache liegt hier freilich noch in Wiege und Windel, aber es läßt ſich, was belangreicher iſt, manches Mal hier auf der That ertappen in dem Weben ſeiner Lautgeheimniſſe ſich belauſchen. Auch ſolchen Wurmmilben haben ihren wiſſenſchaftlichen Erfolg, ihre praktiſche Seite und gehören mit zum allgemeinen Sprachſchatz. In Sprache und Natur mißt man nicht nach Groß und Klein, da giebt es kein Wichtig und Unwichtig. Die wahre Wiſſenſchaft hat keine andere Grundlage als die genaueſte Kunde des Details, das Finden und Betrachten des Innern der Dinge. Dies iſt die Weiſung, welche an den Entdecker eines Weltgeſetzes und an den Sammler des vereinzelten Pflänzchens gleichmäßig ergeht. Schiller ſagt: Wer etwas Treffliches leiſten will, der ſammle ſich und unterſcheidet im kleinſten Punkt die größte Kraft. Was bedeutet dies weiter, als was jeglicher Arbeiter ſchon ſprichwörtlich weiß: Wer in die Tiefe kommen will, muß an derſelben Stelle graben.

Dieſes Buch muß aber beweiſen, daß es ſich und ſeine Gewinnung ſelber verſteht, und dafür bedurfte es der von ihm angezogenen Vor-

iegſtellen aus alten und neuen Werken über Geſchichte und Sprache. Ihm kann der Leſer mißtrauen, dieſen Quellen aber nicht. Zuverſicht und Einſicht in die Richtigkeit der mitgetheilten Sätze möchte es verbreiten, dafür häuft es oft Citate. Nicht aber will es mit einer weitſchweifigen Erudition um ſich werfen. Es verſchweigt im Gegentheil oftmals das Dutzend Bände, das es eines einzigen Sprüchleins oder Wörtleins wegen umſonſt durchleſen mußte, und iſt herzlich froh, das eine Buch angeben zu können, welches den geſuchten Aufſchluß ihm wirklich darbet. Wo es daher den Leſer mit einer lateiniſchen, oder gar mit einer gothiſchen Formel erſchreken muß, wo es ihn mit einer ganzen Linie bloßer Nummern ermüdet, die aus andern Schriften oft wegen eines einzigen kurzen Kinderräthſels angeführt werden, da zeigt es damit ganz ehrlich den Ernſt und das Alter der erklärten Sache an, es erweckt damit dem Gegenſtande jenes wiſſenſchaftliche Vertrauen, deſſen er würdig iſt und das er heute ſich erſt noch erwerben muß. Dazu werden dann freilich Grimms und der Fachgenoſſen Arbeiten auch mit benutzt; aber wahrlich immer beſcheiden. Ich will nicht den Bergſee in die Quelle meiner Hauswieſe ableiten. Die mundartliche Färbung in allen Sprüchen fällt vielleicht etlichen Leſern noch unbequem; aber ſie iſt dieſen einfachen Kindern der Natur ſo nothwendig, wie das Grün dem Grashalm (Fiedler, Anhalt-Deſſauer Volksreime I). Auch die paar Derbheiten, die in jeder Volksrede unvermeidlich ſind, können unſerm conventionellen Leben zuwider ſcheinen; um ſo weniger ſind ſie es der kindlichen Unbefangenheit. Jedes Wort ein Stück der Seele, heißt es bei Nizami. Wie man die Dinge anſieht, ſehen ſie uns wieder an, pflegte Hippel zu ſagen, Kants Freund; und J. Grimm (Wb. 1, XXXIV.) bekennt hierüber vor unſerer Gegenwart: „Spott, Witz, Zorn, Schelte können nicht anders laut werden, als in einem kühnen Wort; ſelbſt in der Bibel gebricht es nicht an Wörtern, die bei der feinen Geſellſchaft verpönt ſind. Auch noch Göthe hat es wohl gefühlt, daß ein unzarter Ausdruck da wo er hingehört, nicht erſpart ſein könne. Es giebt kein Wort in der Sprache, das nicht irgendwo das beſte wäre und an ſeiner rechten

Stelle.“ Das Volk trägt keine Handſchuhe und ſein Wort kann unſauber ſein; aber es giebt Barbaren in lakierten Stiefeln, und deren Wort iſt glatt und ſchlüpfrig zugleich. In unſerem Buche iſt dem Unvermeidlichen der Kinderbedürfniſſe nicht ausgewichen, aber ihm auch nicht entgegen gegangen. Außerdem herrſcht überall die Sprache des Liedes und Spruches, die jede unabſichtliche Nacktheit wiederum zudeckt; und ſo geſchieht hier, was Herder von den Legenden ſagt:

Sie kamen nackt vom Himmel an
Und wußten nicht ſich zu benehmen;
Die Poeſie zog ihnen Kleider an,
Und Keines brauchte ſich zu ſchämen.

Auf eine Abſchätzung des poetiſchen Werthes, der in dem hier gebotenen Material ſich findet, mag ich mich nicht einlaſſen. Der Macht und Naturwüchſigkeit, die in vielen dieſer Sprüche liegt, iſt keiner unſerer neuen Dichter nahe gekommen. Aber die Seele läßt ſich nicht beweiſen, ſondern nur erkennen. An dieſen Sprüchen hat unſere äſthetiſche Bildung erſt noch zu lernen. Deswegen gerade ſind z. B. Schillers Räthſel ſo kindlich klar, weil ſie eben ſo, wie unſere Kinderräthſel thun, ſich an der Anſchauung des zu ſchildernden Naturobjektes ſelber entzücken. Aber wo Schiller erſt zur Beſchreibung ſich ausbreiten muß, da hat das Volksräthſel die Sache ſchon in einem Wurf beiſammen. Auch Schillers berühmtes Lied von der Glocke wußte ſich mit keinem geſchickteren Motto zu zieren, als dasjenige iſt, das der Kindermund in allen Provinzen der tönenden Glocke unterlegt. Und ſollte es zuletzt noch auf die Lehrhaftigkeit und auf den didactiſchen Nutzen ankommen, da man ja dieſe Frage zuletzt an alles Mögliche ſtellen kann, ſo wird bald entſchieden ſein, welcherlei poetiſche Thiere das Vernünftigere und Ueberzeugendere auszuſprechen haben, ob diejenigen in einer Fabel Gellerts und Pfeffels, oder ob unſere „redenden und angeredeten Thiere.“ Darüber war auch ſchon Luther entſchieden. Zwiefach hatte er ſelber einige Fabeln gedichtet und ſich auch um den verdeutſchten Aeſop vorübergehend angenommen gehabt; allein höher

und bedeutungsvoller blieben ihm jene Thiermärchen, die er seit seiner Jugend im Angedenken bewahrt hatte: „Ich möcht' mich der wundersamen Histerien, so ich aus zarter Kindheit herübergenommen, oder auch, wie sie mir vorkommen sind in meinem Leben, nicht entschlagen, um kein Gold!" (Grimm KM. 3, 265).

Nach solchen Grundsätzen ist der erste Theil unseres Werkes angelegt; er enthält die rechtlichen Producte des Kinderlebens. Der zweite Theil ist Poesie und beschäftigt sich mit dem Kinderspiel. Jener ist ein Kinderliederschatz, dieser ist ein Kinderspielsaal. Auch über diesen zweiten Theil sei hier noch ein Wort vergönnt. Er ist ein sich selbst haltendes, sich selbst erklärendes Ganzes. Alles in ihm ist Original, unentlehnt, zum erstenmale aufgezeichnet; er enthält nur solcherlei, das im Volke selbst entstanden und freiwillig verbanden ist; kein doctrinell ausgesonnenes Kindervergnügen, kein eingeschulmeistertes Verstandesspiel. Jede Einzelheit wird in ihrer Entstehung und ihrem Alter geschichtlich nachgewiesen, in ihrer ursprünglichen Art und Bedeutung erklärt, so weit dies unsere Quellen bisher gestatten. In späterer Zeit werden wir auch hierin noch weiter blicken können. Jede Spielformel, die Art der Spielnamen, der Werkzeuge u. A. wird mit den unterstützenden Stellen aus unsern ältern deutschen Autoren belegt, und sämmtliches wird in Kürze und ohne Trockenheit abzuthun gesucht. Dem Geschichtsschreiber, sagt Gutsmuths in den Jugendspielen, welchem es nicht darauf ankommt, Regenten-, sondern vielmehr Volksbiographien zu bearbeiten, sollten diese verrätherischen Kleinigkeiten nicht entwischen. Fremd sind diese Dinge Keinem, es ist aller Eltern ältestes Erbe. Es hat ihnen selbst einst alle Träume und Gedanken erfüllt, ihre ganze Kinderseligkeit ausgemacht. Nun thun es ihrem Kinde wiederum denselben Dienst, singt es wiederum in den Schlaf, begrüßt es singend beim Erwachen und begleitet es hinaus auf den Anger zum Spiel mit Seinesgleichen. So sieht man, daß der Kinderspruch ein Racengedicht und daß er unvergänglich ist, weil es die Race selbst ist. Dies ist die Weisheit aus dem Sprichworte: Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen.

„Einſt, es ſind kaum fünfzig Jahre, ſtießen tiefere Gemüther auf die Lieder des Volkes, und bald wurde deren Bedeutung erkannt, die bis dahin Verachteten waren gefeiert. Die Verwandten und Freunde unſerer Brüder Grimm lachten über die kindiſche Beſchäftigung dieſer Männer mit den Märchen und Sagen des Volkes, und jetzt leſen und ſtudieren faſt mehr Männer als Kinder dieſelben. In den letzteren Jahren noch dachte man wenig an die Kinderlieder und Spiele, und jetzt ſchlagen wir Gold aus ihnen, ſeit ſie geſammelt vorliegen. Ebenſo wird es mit den Räthſeln, Sprüchlein u. ſ. w. gehen, wenn ſich nur einmal gottgeſegnete Hände um ſie bemühen.“ Dies iſt ein Wort, das noch der edle, dem Vaterland zu früh entriſſene J. W. Wolf (Heſſ. Sag. pag. XV) in der Freude über das Gedeihen erhob, in das er unſer Wiſſen von uns ſelbſt, unſer einheimiſches, vaterländiſches Wiſſen kommen ſah. So gelangt denn die zunehmende Bildung unſerer Gegenwart zu neuen Einſichten und legt unerwartete friſche Proben ab. Wir ſtoßen uns nicht mehr ſchmerzlich an den bloßen Wurzeln des alten Baumes, unter dem wir ſonſt ruhten; wie Arnim im Wunderhorn einſt geklagt hat; ſondern es iſt ihm ein neues Wachsthum angekommen. Statt kranker Waſſerſchößlinge treibt er vielſeitige ſtarke Aeſte, und das Laubdach, zu dem ſie ſich wölben, wird einſt Alle zuſammen in die wohlthätigen Schatten der Heimathsluſt und der Herzensbefriedigung wieder verſammeln. Dieſe Hoffnung lenket uns bereits ihre ſchönen Vorboten. Wiſſen und Erkenntniß gilt uns als eine menſchheitliche Berechtigung, und alle Stämme des deutſchen Volkes bringen dafür fortgeſetzte Opfer; Opfer, durch welche die deutſche Bildung eine allgemeine, alle Stände umfaſſende wird; Opfer, durch welche das Wiſſen aufhören wird, ein Monopol etlicher Glücklicher oder jene Gattung heidniſcher Civiliſation zu ſein, für welche die große Maſſe als Laſtthier arbeitete und ſelber im Schmutz der Armuth und Unwiſſenheit verblieb. Dieſes Streben unterſcheidet uns am deutlichſten von den Bildungsverſuchen anderer Völker. Der geſchichtliche Sinn iſt uns aufgegangen. Auf ihn hat der greiſe A. G. Schloſſer ſeine Weltgeſchichte für das deutſche Volk gegründet, und der

allgemeine Erfolg ſeines Werkes bewies die Richtigkeit des vorausgemachten Schluſſes. So iſt auch die ſprach- und ſittengeſchichtliche Erkenntniß in Zunahme. Als neulich J. Grimm ſein großes deutſches Wörterbuch begann, war dies kein buchhändleriſches Wagniß mehr, ſondern ein von der Liebe und Ausdauer des ganzen Publikums getragenes Unternehmen. Es naſ zuſammen mit der Blüthe, die der Sinn für Naturwiſſenſchaften, ſo lange vernachläſſigt, bei uns gewonnen hat. Neben den Wundern der Nutzen bringenden Technik hat uns eine leidgeduldige Wißbegier eingenommen, und Humboldts Kosmos iſt ein bereits populärer Gegenſtand unter uns. Drei ergraute Flügelmänner geben das Leitgeſtirn, die Augen ſchauen auf ſie, das Volk hält mit ihnen Schritt und läßt die Adelszüge ſeitwärts ſtehen. Vaterland, Sprache und Natur, welche Ehren und Reichthümer erſtehen dem Volke, das dieſen drei Genien in liebevoller Hingebung dient; welche heimathliche Luſt und Freundlichkeit kehrt damit in die Gemüther zurück, das Einſt und das Jetzt mit einem ſanften Lichte umſammend. Und dies ſind nicht bloße Traumbilder. Selbſt jenes Veilchen hier darf ſich einem deutſchen König weihen, es iſt unter ſeiner Obhut gediehen, es verdankt ihm Licht, Luft und Leben. Er hat Künſtler und Dichter um ſich; gleichwohl hat er auch ein Ohr für den kunſtloſen Reim des deutſchen Mädchens und für das oft rauhe Wort der Berge. So ſtehen immergrüne Fichten die Marmorherren zu Walhalla an der Donau hinauf, ſo blüht das ſtille Veilchen im Gebirge um ſein Waldſchloß zu Hohenſchwangau. So nimmt auch auf den Thronen wiederum deutſche Innigkeit ihren Platz. So werden wir wieder bei uns ſelbſt einheimiſch, nachdem wir allzu fremde Saat zu lange verſehret haben. Das fremde Land iſt eine Schwarzbeere, das eigne Land eine Erdbeere. Es iſt einem nur da wohl, wo man eben war: daheim, nicht in Rom und Athen, nicht am Nil und Jordan. „Hier bedenne ich mich, hier bin ich heime, hinnan bin ich purtig, hier ſol ich feſtaten.“ So überſetzte vor achthundert Jahren der St. Galler Mönch ſich die Troſtſätze des Römers Boëthius (consolatio philos. ed. Graff. 90.) So beginnt auch auf den

Gesangsfesten unserer heutigen Männerchöre ein im. ver zuerst angestimmtes Lied mit den Worten: Heimath, Heimath über Alles!

Aarau, Ostern 1856.

E. L. Rochholz.

Erſter Theil.

Alemanniſcher Kinderſpruch.

Einleitung.

Die Sprache der Kindheit.

> Alle Kinder haben eine ungeschriebene Muttersprache, ungefähr wie die stumme Muttersprache des Himmels, welche die [illegible] erzählen, und mit solchen [illegible] [illegible]
>
> [illegible]

Die ersten Abschnitte dieses Buches gehören ausschließlich nur der spielenden Sprache der frühesten Kindheit an. Gehören solche Stammeleien aber auch in ein Buch? Und wenn sie selbst noch so kindlich sind, werden sie nicht dieses gar kindisch machen?

Eben diese Art Frage ist es, mit welcher sich die nachfolgenden Seiten einlassen wollen.

So wie die Formeln der ersten spielenden Kinderrede, das Lautspiel, das Reimfinden, das Namen- und Uebernamengeben, in den nachfolgenden Abschnitten aufgezeichnet stehen, so stimmen dieselben sprachlich mit allen denjenigen zusammen, die jemals von ähnlichen Sammlungen in irgend einer Landschaft Deutschlands aufgefunden worden sind oder künftig noch aufgefunden werden; sie treffen also auch selbst mit solcherlei Kinderformeln genau zusammen, deren sich ein jeder einzelne Leser aus seiner eigenen Jugendzeit gerade noch erinnern mag. Ja noch mehr! Wie diese Kinderreime von heute lauten, gerade so lauten sie schon vor einem Jahrtausend in jenen altdeutschen Handschriften und Glossensammlungen, in die sie einmal ein Mönch als Federprobe zufällig hineinschrieb; und ein folgendes Jahrtausend könnte ebenso die

Gleichheit zwischen den Reimen seiner und unserer jetzigen Kinderwelt verwundert ins Augenmerk nehmen, wenn es gedenkbar wäre, daß alsdann unsere jetzt gelesenen Bücher auch noch gelesen sein, daß also unsere heutigen Denkschriften dauerhafter sein würden, als wir selbst. Woher nun diese scheinbare Unveränderlichkeit eines so ganz unbemerkbaren und geringfügigsten Sprachtheilchens unserer Muttersprache, während doch die Veränderungen, welche während der gleichen Perioden die Gesammtsprache erlitten hat, so bedeutend sind, daß eben sie den reichhaltigsten Zweig unserer heutigen Sprachstudien ausmachen: woher bei einer stets sich ändernden Sprache diese alleinige Sprachgleichheit und Spracheinheit im deutschen Kindermund? Die deutsche Sprache wird nahezu von fünfzig Millionen Menschen geredet, die sich selbst wieder in eine Reihe von noch nicht gezählten Mundarten spalten. Firmenichs jetzt noch nicht geschlossene Sammlung deutscher Mundarten allein hatte schon i. J. 1847 bereits an 475 verschiedene deutsche Dialektproben gedruckt gehabt. Und gerade der Kindermund, der ja einzig und allein nur in diesen Mundarten zu seinem ersten Wörtlein sich aufthut, trifft überall dasselbe gleiche Schlagwort, findet überall dieselbe gleiche Erwiderungsweise und bedarf allein keines Dolmetschers für seine noch ungeschriebenen Wurzeln und Biegungen, während wir Erwachsene, wir belesene deutsche Leute kaum die unserem Heimathsorte nächstverwandte landschaftliche Rede geläufig genug verstehen. Die Kinderrede dagegen scheint sich in allen Sprachen und unter allen Himmelsstrichen gleich zu sein.

Sambu! tönte in Indien der Apfel des Paradieses, als ihn der Wind vom Baum ins Wasser wehte. Altd. Wäld. 1, 107. Bachbumme nennt unser Kind die goldgrüne Libelle, welche dumpfschwirrend über das Wasser schießt. Tilmi! d. h. laßt uns gehen, rief der Vogel den auswandernden Mexikanern zu. Myth. 639. Wie wit witt? schreit der Buchfinke dem über Land gehenden Geschäftsmanne zu. Fu-it, der Wind weht! singt das spielende Kind in das Herrauschen plötzlich entstehender Windwirbel. Klitschi-kliknuti-kliktati! tönt den Serben das Hacken des Baumspechtes. Myth. 639. Stripp strapp strull! tönt uns das Melkgeräusche, wenn die vollen Euterzitzen in den Milchkübel ausgestrichen werden. Wöste, Volksüberlieferung. pag. 73. Cencerrozundon nennt der Baske jene große Glocke, welche das Leitthier eines Maulthier-Zuges am Halse trägt. Wilhelm v. Humboldt, Gesam. Werke 3, 235. Die Sonntagsglocken zu Dessau sagen dem Kinde

„Sammt und Seide, Klump und Pflaumen!“ Fiedler Volks R. no. 159, und der zischendbrandende Zusammenklang der Dorf- und Kapellenglöcklein unseres ganzen Thales sagt am hellen Festtagsmorgen:

Sanct Zuns und Zänderli,
Sanct Zuns und Zeije, ꝛc.

Was Letzteres besagen will, erklärt sich in no. 79.

Schon genug der Beispiele. Daß sie sich in eine Art Unendlichkeit häufen ließen, dies werden die folgenden Abschnitte des Buches genugsam zeigen. Aber woher nun das freundschaftliche Verständniß, das diese Worte und Formeln jedem Leser nahe legen? Ihrer eines gehört der asiatisch ältesten Sprache, dem Sanskrit an, das andere Beispiel der europäisch dunkelsten Sprache, dem Baskischen; eines gilt nur im westfälischen Dialekte, das andere nur im schweizerischen; beide Mundarten verstehen sich gegenseitig nicht; aber was die Kinderrede in beiden spricht, das verstehen doch wir, auch wenn wir selber einem jeden dieser beiden Dialekte von jeher fremd gewesen sind.

„Der Zufall wol wird diese Wörter den Sprachen eingegeben haben?“

Aber die ganz unermeßliche Reihe ähnlicher Wortbeispiele, die zu den oben angeführten sich noch hinzufügen ließe, würde ja allein schon beweisen, daß dieselben nicht dem Zufall angehören; und dieser Zufall, dieses gottesläugnerische albernste Gespenst unserer Denkträgheit, hat auf dem Gebiete der Sprache ohnedies noch kein Strohhälmchen zu Stande gebracht. Daß sodann diese Wörter zufällige Töne seien, wie solche auch das Ungeschick auf einem Instrumente einmal herausbringen kann, dieses anzunehmen, verbietet das Wesen der Sprache selbst, denn Sprache ist strengweg Gesetz. Der schiefste Gedanke, der formlose Ausdruck, der in Selbstvergessenheit hinredende Plauderer, jeder schleppt noch die Zügel einer Sprachregel nach, unsichtbare, aber von stählerner Hand gelenkte Zügel. Anders würde seine Aeußerung uns niemals berühren, nie unser Gemüth, nie unsern Geist. Aufschnarchen, anfahren, herauspoltern, kollern, hünen — so nennen wir eben deshalb jedes Reden, welches, der Sprachwürde vergessend, in ein geistloses Lärmen verfällt. Wenn man daher den Zufall bei solcherlei Fragen aus dem Spiele lassen muß, so wendet man sich an die elementaren Laute in Luft und Wasser, als ob diese die Hervorbringer der Sprache gewesen sein müßten. Wer ist in die Schule gegangen und hat nicht den Namen Onomatopöie gehört,

jene poetiſche Schallnachahmung, mit welcher unſere Dichter wahre Wunderwerke hervorgebracht haben ſollen. Da nun der redende Menſch urſprünglich den Schall und Naturlaut nachgeahmt habe, ſo ſei, behauptet man, die Sprache bei allen Völkern in gleiche oder ſich doch ſehr ähnliche Klangfiguren und figürliche Formeln gekleidet worden, und der hauptſächlichſte Reſt davon ſei noch in der mit Naturlauten ſpielenden Kinderſprache übrig. Allein die verſchiedenen Sprachen ſind ja auch dadurch ganz verſchiedenartige und ſich entfremdet bleibende Weſen, daß ſie dieſelben Vorſtellungen und Erſcheinungen nicht nur mit anders gebildetem Gehöre, ſondern mit überhaupt anders empfindenden Sinnen auffaſſen: es kann alſo gerade jenes Sinnenwerkzeug, das uns einen erhaltenen Eindruck richtig ausdruckt, einer anderen Sprache eben dazu ganz unpaſſend erſcheinen, oder von ihr gar nicht in Anwendung genommen werden. Elementare Laute ſind überhaupt zu flüchtig und unbeſtimmt, zu vereinzelt und zu entfernt, auch zu meineten, als daß gerade ſie die Wiege, die Quelle der über alle Vorſtellung reichen Menſchenſprache ſein konnten. Wir laſſen die Elemente lächeln oder leben, weil wir unſer Wort der Freude oder des ſittlichen Ingrimms ihnen leihen, nicht weil wir es ihrer Lebfucht oder Geſchmeidigkeit abentlehnt hätten. Menſchen, weil ſie dachten, haben auch das nichtdenkende Unorganiſche mit ihren Ideen erfüllt und ihm alſo Namen und Ausdruck verliehen. Der Schwan ziehet um ſich ſeine Kreiſe auf dem glatten Waſſerſpiegel: der ferne Schlag des Bleckenhammers regt die Luftwellen auf; erſt unſer selbſtbewußtes Ohr und Auge aber bildet dieſe wiederverſinkenden Linien des anklangenden Tons zu bleibenden Geſtalten, feſtiget dieſe dunklen Töne der hinweg brandenden Luft in maleriſche Rhythmen, in ewig bleibende, alles rührende Melodieen um. Die Sprache macht von den Tönen zu dieſen „Liedern ohne Worte.“ Dies iſt das Verfahren der Sprache, und von dieſem wunderbaren Vermögen redet die wahre Sage und der wahre Dichter.

Schöpft des Dichters reine Hand;
Waſſer muß ſich ballen.

Die Kinderſprache iſt alſo dem Kinde nicht von Außen her zugekommen, ſonſt verdänke dieſes ſeine allererſten eigenen Empfindungen nicht mit ihr; ſie iſt auch nichts Zufälliges, denn ſie befolgt ſeit Jahrtauſenden ſcheu Geſetze, die alle Zungen gläubig nachreden und die von

allen Sprachforſchern zuſammen doch noch nicht zur Hälfte entdeckt ſind. Wären nun aber dieſe Geſetze blos erſonnen, ſo wäre die Sprache dem Kinde zum Erlernen zu mühſam: und wären dieſelben blos entſtanden, ſo wäre die Sprache zu willkürlich, anſtatt daß ſie ſich ſelbſt gleich iſt. Das Gewicht ſolcher Widerſprüche war von jeher einleuchtend. Da man aber die überraſchende Aehnlichkeit, welche oft zwei ſonſt ſich fremde Sprachen mit einander haben, ſowie jenes allgemeine Zuſammenſtimmen der Kinderrede nicht überſehen konnte, ſo behalf man ſich zur Erklärung ſolcher unabläugbaren Verhältniſſe mit einer alten und weitverbreiteten Vorausſetzung.

Man nimmt eine allgemeine Urſprache an, aus ihr ſollen alle Völkerſprachen der Reihe nach hervorgegangen ſein, ihr ſollen dieſelben alſo auch alle diejenigen Aehnlichkeiten ſchuldig ſein, die ihnen jetzt noch untereinander gemeinſam ſind, und ein ſtets erneuter Wiederbeginn dieſer Urſprache wäre demnach die in jedem Kindermunde erwachende erſte Ausdrucksweiſe.

Allein Niemand gibt über dieſe Urſprache Auskunft, nirgend iſt das Land zu finden, in dem ſie üblich wäre oder geweſen wäre; dagegen aber verharren alle Sprachen, die doch zuſammen aus jener entſprungen ſein müßten, in ihrer Verſchiedenartigkeit und gegenſeitigen Entfremdung, wie auch die Völker, denen ſie angehören, ſich fremd bleiben an Schickſal, Beruf und Bildung. Daraus hat denn die Erfahrung einen ganz anderen Schluß gezogen. Alles, was man ſchlechtweg Urſprache nennt, iſt das ſchnurgerade Gegentheil von dem, was in unſeren populären Vorſtellungen hiermit gedacht wird. Urſprachen konnten nie eine allgemein geltende Menſchheitsſprache, ſondern mußten vielmehr nur enge und einſeitige Partikularſprachen ſein, und die Geſchichte der Menſchheit beweiſt dies bis auf den heutigen Tag. Die Geſchichte beginnt mit einer unvermeidlichen Verzweigung, folglich mit einer Zerſtückelung des Menſchengeſchlechts; durch die Vielheit der Intereſſen wurde erſt das Punctum des Ausdruckes, die Erweiterung der Begriffe wohlthätig angeregt. So weit die Forſchung auf dieſem Gebiete bisher vorgedrungen, ſo einſtimmig iſt ſie, trotz des immer veränderten Weges und Zieles, doch in dieſem Satze. Wilh. v. Humboldt zeigt in ſeinem Aufſatze „Ueber das vergleichende Sprachſtudium“ (Geſam. Werke 3, 254—268) wie der Urbeginn der Geſchichte viele und kleine Menſchenmaſſen vorausſetzt und wie eben ein ſolcher niedriger Zuſtand das

Gattungen der vielen, aber nur nomadenhaft lebenden Sprachen ermöglicht und begünstigt. Der umgekehrte Zustand aber liegt nicht in dem Urbeginne, sondern nur in dem jeweiligen Abschlusse weltgeschichtlicher Epochen, er setzt verhältnismäßig größte und dichteste Völkermassen voraus, er soll nicht die vielen Zungen in eine, setzt an die Stelle der vielen nomadischen Sprachen eine sie bewältigende, sie in sich vereinigende Staatssprache, er stemmelt die Einsicht der verschiedenartig gebildeten Geister zu einer Gesammtkultur und läßt eine reiche, biegsame, endlich weltbeherrschende Sprache daraus hervorgehen: so in der Urzeit die Sprache der arischen Volksstämme, so im klassischen Alterthum die griechische und lateinische Sprache, so in der Neuzeit die angelsächsische. Diejenige Weltanschauung, die in einer solchen Sprache liegt, wird dann bestimmend für die Anschauungen in allen übrigen Sprachen: in ihr vereinigt sich das geistige Erbe aller vorausgegangenen Sprachäußerungen mit der neuen Geisteserrungenschaft, und verbreitet sich über alle noch unbetheiligten Sprachen und Völker. Religion, Recht und Dichtkunst dienen ihr als die undurchbrechlichen Dämme, in welchen sie den flutenden Sprachstoff der Welt einschließt und ruhig kanalisiren läßt; in Indien war sie im Besitze der Veda's, in Griechenland im Besitze Homer's, in Deutschland kam sie in den Besitz der Bibel: drei Bücher haben bisher dem Menschengeschlechte genügt, ja fast nur mit einem derselben macht nun der angelsächsisch-deutsche Sprachstamm seinen Kulturweg um die Welt. Und wenn sie mittelst einer herrschend werdenden Sprache die gewünschte Uebereinstimmung zwischen der Welt und dem Menschen wieder gewonnen werden soll, weil darauf die Erkenntniß der Wahrheit überhaupt beruht, so stellt eine solche Sprache zwar Ende und Ziel eines Weltalters dar, aber nicht dessen Uranfang, den höchsten Blüthenpunkt des Volkes und seiner Sprache, aber nicht dessen kurzlig nackten frühesten Beginn. Die relative Einheit des Menschengeschlechtes und der Sprachen ist also ein Ergebniß nicht der Jugend der Menschheit, sondern ihrer „Zunahme an Alter und Weisheit.“ Römersprache und Römerthum sah nach dieser Erfahrung Plinius sich über die Erde ausbreiten; dieses Mannes damalige Erwartungen, die er von seiner Sprache hegte und aussprach (Hist. nat. 3, 5.), sind unserer Zeit und Einsicht so nah verwandt, daß A. v. Humboldt im Kosmos 2, 112. 117. dieselben nicht übergehen konnte, wenn er dort die Mittel erwägt, durch die wir heute den ganzen Erdkreis mit Bildung

zu umspannen und jegliches Land darinnen heimathlich bewohnbar zu machen gedenken; neben Buddhismus und Christenthum, sagt er, läßt sich keine zur Einigung der Menschheit wohlthätiger wirkende Macht nennen, als die Sprache.

Nicht in einer vorausgesetzten Ursprache also, weil sie nirgend erreichbar besteht, können jene Wörter zu suchen sein, die in der Kinderrede so vorhanden sind, daß sie zwar keiner einzelnen Sprache bestimmt zugetheilt werden können, aber allen Sprachen vertraut und jedem Volke wie aus seiner eigenen Sprachseele genommen zu sein scheinen; wol aber müssen diese Wörter aus der Nothwendigkeit einer allgemein menschlichen Ausdrucksweise entstehen und für diese die Sprachwurzeln selbst abgeben. Der noch ganz leere Keim der Kindesseele, der noch eben so trockne Keim des Sprachvermögens im Kinde sind beide keiner Partikularvorstellung, keines Partikularausdruckes fähig, nur allgemeine Stimmungen in allgemeinster Ausdrucksweise kommen ihm zu, Rede und Gedanke unserer Art muß ihm erst noch wachsen. Mittlerweile ist das Kleine durch jeden sinnlichen Einfluß und seine fortgesetzte Bedürftigkeit gezwungen, Empfindungen zu äußern, die nach Behagen und Mißbehagen lauter analoge sind, die also auch in ihrer Lautverkörperung nur aus Lautgleichnissen bestehen können.

Eben diese in den verschiedenartigsten Sprachen sich ähnlich bleibenden Laute haben auch für die Benennung von Vater und Mutter allenthalben zu gleichen Benennungen geführt, und gerade diese Namen hat man dann als den schlagenden Beweis angesehen vom Ursprunge aller Sprachen aus einem einzigen Mutteridiom. Dagegen bemerkt Pott, Zählmethode 240: Dies beweisen sie nicht im Entferntesten, sondern nur wie sich das erste, noch mit der Interjektion verschwimmende Lallen des Kindes an diejenigen wendet, denen es Dasein, Nahrung und Pflege verdankt. Diese Art Kindersprache lernen nicht die Kinder von den Eltern, umgekehrt vielmehr dadurch, daß man jenen nachahmt, erneut sie sich fort und fort, von Geschlecht zu Geschlecht.

Als ein Beispiel diene uns hier das Wort Vater. Die Wurzel desselben sieht Pott, Etym. Forschung. I. 193, in der Sanskritwurzel pâ, trinken, und entwickelt daraus skr. pitri: pater; skr. pitu: potus, cibus. Es wäre wahre Verschwendung, alle die tausenderlei gleichen und ähnlichen Wortformen hier besprechen zu wollen, die in den verschiedenen alten und neuen Sprachen dieser Begriff Ernährender und

Ernährendes aus einer und derselben Wurzel sich gebildet hat: ihre bloße Aufzählung würde ein Buch für sich erfordern. Der feminine Begriff die Ernährende, der sich an dieser Wurzel pā entwickelte, reicht schon allein in den slavischen Sprachen durch alle möglichen Idiome vom Donau- und Oderflusse hinweg bis zum sibirischen Obiflusse. Dieselbe Göttermutter und Goldene Frau, welche die Slaven unter dem Namen der Slata Baba verehrten, („antiquissimum idolum, quod Moscovites aurea anus dicitur") dient mit ihrem Mutternamen noch dem Deutschböhmen, um den süßen Brei zu bezeichnen, der seine Festspeise am Gründonnerstag ausmacht, und hat auch uns seit den Zeiten Heinrich's des Finklers den dunklen Anfang städtischer Gesittung ausgedrückt, indem Baba, welche bald Otto's des Gr. Tochter, bald Heinrich's Schwester gewesen sein soll, Bamberg erbaut und benannt haben soll. Lieber wollen wir uns dem allerengsten Spielraume, den dieser Namen haben kann, zuwenden und ihn in denjenigen Formen allein betrachten, die er in einer blos örtlichen Kindersprache hervorbringt. Die nachfolgenden mundartlichen Varianten sind stets nur als aarganische anzusehen, so oft ihnen keine besondere Quelle eigens beigesetzt ist.

1. Kinderwort Ba zur Bezeichnung von Geschlecht und Verwandtschaft.

Genusformen: Babo Mann, Baba Frau, Buobo Sohn, Babi Tochter, Böppi Spielkind, Bibbi Hausthierchen, Junges. — Variirende Formen des Wortes in anderen Dialekten der Schweiz sind folgende: Baa (deutsch Bünden) Vater, Babuns (romansch) Urgroßvater, Babsegner (romansch) Ahnherr, Barba (Engadin) Oheim, alter Mann. Baba Mutter, Babo Sohn, Bobi jüngster Sohn, Böbi jüngstes Kind, Böppi Zärtelkind. — Composita: Tiddibabi, Doggäbabi, Puppe und spielendes Kind. Annabab, Kätherbab, jegliche Tochter und Frau, ohne daß ihr Vorname etwa Anna oder Katharina wäre. — Ironische Phrasen: Bäbeli, der Pelz brünnt! Achtung, mein Kind, es ist nicht Alles richtig. G'fungket, Bäbeli! ei, da hat man ja die Bescheerung! Wie nennt man des Vaters alten Hut mit einem Worte? „Pappedeckel." — Interjektionen: der Bewunderung bebē (romansch) — des Schmerzes bebä, bobboh.

2. Das Kinderwort Ba zur Bezeichnung von Speise.

Babbe, Pappe, Brei. Säg jez Pappa! ruft man scherzend dem

Kinde zu, das zu viel auf einmal in den Mund schiebt. Aarauer-Pappehauer! sagt das Dorfkind neckend zum Stadtkinde, um diesem damit Leckerhaftigkeit in aller Art süßer Obstspeisen vorzurücken. Reduplicirende Form: Piperpelen, dem Kinde, dem das zu Viele aus dem Munde fällt, es wieder einstreichen, hineinschmeicheln. Pibäck (Appenzell) das Tannenharz. Vom überfütterten Wickelkinde sagt Bruder Berthold (Predigten, ed. Kling): so macht im diu swester ein müselin und stricht im ez in: so päppelt ez im herwider üz; so strichet ez im ez sie dar, so weinet ez, so zabelt ez. — Päbelen, das hungernde Gähnen junger Neststörche, ehe sie klappern können; Papperlapapp, ihr Geklapper. Bobelimobeli, jedes jüngste Stallthier. Bobi, junge Kuh. Bübbi, Mutterbrust, Thierzitze. „War ein schleckli, das kranck Kind wieder zur süßen Buppen zu bringen." Val. Anshelm, Bern. Chron. ad ann. 1503. Pabi, Babeli, Lichtdocht, wehende Flamme. Bubeln, mit dem Feuer spielen, zündeln. Buebizen, bebizen, prassen, leichtsinnig vergeuden, Speise verderben. Wer aufborgt und entlehnet viel und will hin und her pepizen, der selt ins Narrenbad auch sitzen. H. Sachs.

3. Wurzel Pa zur Bezeichnung von Spielzeug.

Peppe, Peppeiene (Wallis) Kinderspielzeug. Pèrri, Mutterzärtling. Baslerpèrri (vgl. no. 2, Consonant. Anlautformeln) Mutterkindlein, Einfaltspinsel. Pepel, Popanz und Weichling. Peppehämmerli, der Teufel (vgl. Räthsel no. 446) ipèppele, einpäppeln, einpuppen, vermummen. Eia Popeia, Eia-Peleia, Ammen-Refrain. Letztere Formel heißt in deutsch-österreichischer Diminuirungsform „Haiterl-Pupaiterl." Der Prof. Berthold Sengschmitt, in seinem gymnas. Programm zu den Schotten in Wien, 1852 — hat es aus dem griechischen Wiegenliede „eude meu paidion, eude meu pai" erklären zu müssen gemeint, weil die griechischen Kindsammen am babenbergischen Fürstenhofe es einst so den jungen Herzogen vorgesungen haben müssten. (Herrig, Archiv 1853. Bd. 14. pg. 219.) So sieht gelehrte Thorheit auch hier den Wald vor lauter Bäumen nicht.

4. Wurzel Ba zur Bezeichnung von Sprache.

Babeln und bappeln, tändeln und stottern. Verbaben, das kindische Wesen ablegen. Verbabelen, verklagen, verdächtigen; usbabeln, klatschen, ausplaudern. Babeligsmul, ungewaschene Rede. Babbli,

Plaudertasche. Bäbeler, ein Keidischer mit verbitterter Urtheilsweise. Boppart (SGallen. Kirchhofer, Sprichw. 66) der Bauernstolz.

Schon genug an diesen Beispielen: sie lassen sich aus Stalders, Toblers und anderer Schweizer mundartlichen Schriften ohne Mühe vermehren. Unsere Absicht war nur, aus einer einzigen Localmundart allein die reichlichen Wortformen nachzuweisen, welche das Kinderwörtlein Ba hervorbringt, und damit zu zeigen, daß diese Wortgebilde weder zufällige, noch erlernte und entlehnte, noch dem Naturlaute nachgeahmte Wörter seien, daß sie dagegen aber in ihrer grammatischen Gestalt und in ihrer logischen Beziehung dem Bildungsgange aller Sprachen überhaupt angemessen, dem Menschenverstande entsprechend und vor der wissenschaftlichen Untersuchung stichhaltig sind. Und was ist nun hieraus zu lernen und einzusehen? Vor der Hand schon der bestimmte Satz, daß es noch nicht hinreiche, blos kindisch oder blos gelehrt zu sein, um ein Urtheil über das kindischeste und allergeringste in der Sprache sich bilden zu können. Die Kindersprache kann keinen andern Grund haben und keine andere Erklärung zulassen, als alle Sprache überhaupt. Ein unbekannt gebliebener geringer Schriftsteller, der aber das Glück hatte, länger als die meisten unter uns dem lauteren Naturleben überlassen gewesen zu sein, der auf den Appenzeller Alpen bei Wildheuern aufgewachsene Nänny aus Herisau, hat einen passenden Gedanken über Werth und Art der Kinderrede gefunden; er heißt:

Aus Keimen, die vom Baum gefallen,
Wird Hochwald, wipfelnd weit und breit,
Und aus des Kindes leisem Lallen
Der Donner der Beredsamkeit.
Drum sollt ihr Kleines nicht verachten,
Ob scheinbar es im Schatten steht,
Wenn euer Dichten, euer Trachten
Oft noch so sehr ins Große geht.

Auf die Beweisgründe für die Triftigkeit dieser Worte haben sich schon unsere älteren Dichter eingelassen. Besonders Fischart ist hierüber beredt. In seiner Anmahnung zu christl. Kinderzucht (bei Vilmar, Marburg. Gymnas. Programm 1846) beschreibt er die Wirkungen der Kinderrede auf unser Gemüth also:

Dann was ist lieblichers zuhören
als wann die kinder reden lehren?

wanns herauß lispeln bald die red
vnd ruffen Abba, Vatter, Ett,
ruffen der mutter Memm vnd Ammen,
geben nach jrer notturft namen,
brauchen den ererbt Adamsgwalt,
der jedem geschöpff ein nam gab bald.
wie ist jhn zuzusehen wol,
wanns wanckeln wie ein wasserpfol
vnd so halßlämig vngwiß tasten
vnd wie ein engelchen erglasten?
solch freundlichkeit vnd lieblich sitten
solten die elter vnd ein jeden
reitzen, das sie deßlieber mehr
mit kinderzucht vmbgiengen sehr;
dieweil solch blüend alter frisch
vmbsonst so lieblich gstalt nit ist,
auch offt das wild vnd vieh bewegt,
das es zu dem ein gfallen trägt.

Unsere deutsche Sprachbetrachtung ist derselben Ueberzeugung, sie geht mit Neigung diese Wege der Untersuchung. Unsere besten Gelehrten kennen keinen Hochmuth, ob sie die Bibelsprache des Gothen Ulfila, oder die des unmündigen Wiegenkindes betrachten sollen. Sie wissen, in beiden ist eine Weissagung, und von den beiden gilt jener Spruch: aus der Säuglinge Mund hast du dir dein Lob bereitet. Darum zauderte J. Grimm nicht, schon vor vielen Jahren in den Altdeutschen Wäldern, in den Kinder- und Hausmärchen u. A. diese Wörtchen der ersten Kindheit aufzuzeichnen. Cl. Brentano und Arnim thaten dasselbe und widmeten diese Sprüchlein unserer kleinsten Reimer dem größten Dichter, unserem Göthe. Wie glücklich seitdem unsere vaterländische Gelehrsamkeit darin fortgearbeitet hat, dies zeigen die schönen Schriften von Müllenhoff, C. Meier, Fiedler, Woeste, Panzer, Simrock u. A. Noch größere, umfassendere Arbeiten darüber stellen uns W. Mannhardt und C. Höfer in nahe Aussicht, und warum soll man nicht glauben, daß diese gegenwärtige Schrift noch anderwärts manchen stillen Eifer für denselben Gegenstand ferner erregen werde. Ist doch dieser Glaube nicht von Eitelkeit eingegeben, sondern vielmehr von einem lebhaften Gefühle von Frömmigkeit und Liebe, ein Gefühl, das jeden bewältigt,

der ſich der Betrachtung der Sprache hingibt. Denn weil man da Worte berührt „die mit den Dingen, welche ſie benennen, zugleich erſchaffen ſcheinen,“ ſolche von allen Völkern und Zungen geſprochene Worte der erſten Liebe, der erſten Begeiſterung, der erſten Erkenntniß, ſo überblicken Sprachforſcher das große Gebiet linguiſtiſcher Studien nicht ohne Anwandlung religiöſer Scheu und Ehrfurcht, (vgl. Wackernagel, Altfranz. Lieder, pg. IV.) und die Andacht hat ohnedies ſchon längſt von einem Gott in der Sprache geredet. Denn alles Große, äußert Reander (Zſchr. für chriſtl. Wiſſenſch. 1850, pg. 5), alles was in die Höhe und Tiefe führt, iſt dem Religiöſen verwandt und geeignet, daſſelbe lebendig wieder hervorzurufen. Und es hat dieſe Art, die Sprache zu betrachten, den Vortheil, daß ſie endlich von ſelbſt auf diejenige hiſtoriſche Behandlung trifft, welche, ſeitdem ſie neuerdings zu einer glücklichen Anwendung gebracht worden iſt, das ganze Weſen unſerer eigenen Mutterſprache mit verjüngt hat. Seit J. Grimm weiß die hiſtoriſche Sprachbetrachtung, daß die Sprache ein unerſchaffenes, ſtufenweiſe zu Stand gebrachtes, ein durch menſchliche Freiheit hervorgebrachtes Werk iſt, das ſo jung und naiv wie das beginnende Denkvermögen iſt, und ſo weiſe und unumſchränkt wie das entwickelte. Das von vorne beginnende Denkvermögen des Kindes beginnt deßhalb auch einen Theil der Sprache ſtets von vorne zu erfinden; und wie für das Kind, ſo iſt deßhalb auch für uns die Sprache, weil ſie eine menſchliche Errungenſchaft iſt, eine fortdreitende Arbeit. J. Grimm, Urſpr. d. Spr. 1851. Wenn uns dann bei ſolchem Nachdenken erſt nur noch die Einſicht kommen, daß uns die Mutterſprache zugleich auch eine Sprachmutter ſei, daß ſie aus des Kindes Gefühlsleben neu entſpringe und aus unſerem Ideenleben weiter ſich entwickle, daß ſich alſo da wie dorten Sprache wieder gebäre: ſo verfallen wir gerne auf ſolcherlei Glaubens- und Empfindungs-Ausſprüche, wie deren einer von Lavater an der Spitze dieſes Aufſatzes ſteht: „Alle Kinder haben eine ungelernte Mutterſprache, ungefähr wie die ſtumme Mutterſprache der Himmel, welche die Ehre Gottes erzählen; und mit ſolchen Broſamen, die von der Mutter Liebestiſch fallen, nehmen wir alten grauen Haare noch vorlieb.“ Aber nicht blos vorlieb müſſen wir damit nehmen, als ob uns das Beſſere und Höhere ſelbſt noch hinterhalten bliebe und uns nur das vom Tiſche fallende Broſamlein genügen ſollte: nein, als unſern ganzen Beſitz, als unſer völliges Erwerbniß und Gut haben wir die

Sprache anzuſehen und ihrer froh zu ſein als des zinstragenden Pfundes, das wir mit Zufriedenheit und Stolz unſerm Hauſe, unſerer Familie, unſeren Gemeinde- und Vaterlandsgenoſſen hinterlaſſen. Heimath, Stammgenoſſenſchaft, Vaterlandsgötter und Sprache — was gab es je für alle Völker Größeres, um es der Verlaſſenheit, der Knechtſchaft, dem Barbarenthum entgegen zu ſetzen: und die Sprache iſt es, die alle dieſe Kleinode in ein zuſammenhängendes Geſchmeide bringt. Dieſe Einſicht war unſerm Wilh. v. Humboldt eigen. Nachdem dieſer klare Geiſt beinahe lebenslänglich über Sprache gedacht und gearbeitet hatte, kam ihm gegen das Ende ſeiner Tage daraus ein erhabener Troſt; ſeine Lebensarbeit habe ſich den beſſeren, den unvergänglicheren Theil erwählet, ſchreibt er in ſeinen Briefen an eine Freundin I, 315, denn „die wahre Heimath iſt eigentlich die Sprache.“

So weit glaubt dieſer Aufſatz gehen zu müſſen bei ſeinem Vorhaben, ſich über die Abkunft der Kinderſprache zu erklären; und nun wendet er ſich dem andern Punkte der Aufgabe zu, bei dem man ſich kürzer faſſen kann, er behandelt nämlich noch die Form der Kinderſprache, nicht die blos allgemein ähnliche, ſondern deutlich durchſchlagende Form.

Da es kein blos verirrter Sprachtrieb iſt, der im lallenden Kindermund die erſten Wortformen geſtaltet, ſo müſſen auch jene wunderlich klingenden gehäuften Laute, die das Kind zu ganzen Formeln ausdehnt, aus einem bindenden Sprachgeſetze ſtammen.

Wir wollen uns dem Beweiſe hierzu auf dem Wege eines Schulbeiſpieles nähern.

Bekanntlich ſucht eine jede Schulmethodik den Lehrling auf die feineren Sprachſchönheiten in den Werken unſerer Dichter dadurch aufmerkſam zu machen, daß ſie ihm einige ſtehend gewordene Romanzen- und Liedverſe wiederholt, wie z. B. das Göthe'ſche „Wenn ich, liebe Lili, dich nicht liebte.“ In eben ſolchen Figuren der Annomination redet das an der Sprache arbeitende Kind. Seine Liebesverſicherung, ſein herzliches Wohlgefallen, ſeine kleine Schmeichelei findet nichts Natürlicheres vor, ſein Sprachorgan weiß nichts Bequemeres, als eben dieſe Selbſtwiederholung eines einmal gefundenen Lautes, dieſe Selbſtbetätigung des einmal erwachten Gefühls. Und ſeine Sprachoperation iſt dabei wirklich eben dieſelbe, deren wir uns bei unſeren wohlbemeſſenen Aeußerungen vorſätzlich zu bedienen ſuchen. Wünſchen wir nämlich den Zuhörer für unſere Vorſtellungen einzunehmen, ſo bemühen wir uns, ihm die

Wichtigkeit dieser bestimmten Vorstellung mit dem Gewichte unseres dafür gewählten Wortes in einen überraschenden Einklang zu bringen. Wir verlegen dann eine Rhythmik in die Bewegung unserer Sylben und Satzglieder: sie soll das fremde Ohr gerade zu derjenigen Stimmung veranlassen, in der wir uns persönlich befinden. Wir geben dem Ohre nahverwandte Klänge zu genießen, wir erwecken dem Auge ähnliche Färbungen, um es in eben die Empfindung einzuführen, für eben die Aeußerung vorzubereiten, die unser letzter Endzweck ist, deren Anerkennung uns beschäftigt. Wir suchen diese Aeußerung, diesen Gedanken als die Behaglichkeit selbst erscheinen zu lassen, und dazu wählen wir die harmonisch lautende Wortfolge, den symmetrisch beschaffenen Satztheil. Wir betonen und wiederholen das einzelne Wort, setzen es an die besondere Stelle, ziehen tautologische, synonyme Nachbarn zu ihm heran, häufen verwandte Gedanken wie gleich gekleidete Truppen auf einen Punkt des Gebietes zusammen, und setzen sie durch den gleichartigen Ton einer Klangfigur wie durch ein Trompetensignal in Bewegung: und so kommen wir der wachen Erwartung unseres Zuhörers befreundet entgegen, nachdem wir ihm Auge und Ohr abgewonnen, seine Einbildungskraft auf unsere Seite herüber gezogen, seinen innern Sinn in eine unserm Zweck entsprechende Thätigkeit gesetzt haben. So wirken Redner und Poeten. Aber auch das Kind ist bereits ein kleiner Sprachtechniker, der mit ähnlichen Mitteln an der Sprache arbeitet, eben weil sie selbst solche in Hülle und Fülle darbietet. Die Sprache reduplicirt ihr Wort (cicindela, Glühwürmchen; cincinnus, Lockengeringel); damit das Flimmern und Schimmern der wiederholten Lichtbewegung, damit die Menge übereinstimmender Einzelheiten auf das Vorstellungsvermögen überzeugend wirke, das innere Auge zum Urtheil nöthige. Doppelt gesagt, ist nachdrücklicher gesagt. Kuhn, Ztschr. f. Sprachforsch. 2, 12. Schon jede von der unmittelbaren Natur eingegebene Aeußerung verfährt also. Die leidenschaftliche Rede des gemeinen Mannes, das Sprichwort, die Bauern- und Kalenderregel, sogar das Schimpfwort tritt solcher Gestalt heraus. Verwandte Laute und Worte werden gepaart, weil auch wir die dazu gehörenden Vorstellungen in doppelter Stärke selbst denken oder vom Zuhörer zusammengedacht haben wollen. So erweist sich also auch an diesen Sprachoperationen jener vorher schon behandelte Satz, wornach denken und sprechen gleichzeitig, eins sind, zu zweit wirken und hervorbringen. Gedankenkraft und Sprachgewalt gehen ein

Bündniß der Liebe ein, und ihr hoher Priester ist dann der Dichter. Dies ist kein bloßes Bild, sondern eine Erkenntniß, der Orient und der Occident haben uns dieselbe verkündet. Der Perser Hafiz besingt sie in Liedern, in denen er selbst der werbende Bräutigam ist, die Sprache aber seine zur Hochzeit geführte Braut. Lessing wirft dieselbe Erkenntniß seinen barbarischen Gegnern (Anti Goeze. Bd. 10, 212) in den Bart, welche seiner theologischen Prosa den Schauspieldichter vorrücken wollten; und Göthe übersetzt zustimmend diese Einsicht wiederum dem Hafiz nach:

Sei das Wort die Braut genannt,
Bräutigam der Geist!
Diese Hochzeit hat gekannt,
Wer Hafisen preist.

Im redenden Kinde nun vollzieht sich diese Paarung des inneren Sinnes und des äußerlich entsprechenden Materials mittelst eines noch unterirdisch arbeitenden Sprachinstinkts, gleichwohl aber ist auch dabei schon persönlicher Sprachverstand mitthätig. Die tändelnden Formeln der Kinderrede dienen dem Kinde dazu, sein eignes Sprachvermögen analytisch auf die Probe zu setzen, zu untersuchen, wie weit es ausreichen werde. Die Wörter, die es dabei trifft, sollen zugleich keineswegs blos lauthäufende, sondern vielmehr Wegweiser sein, die auf verwandte neue Wortstämme hinführen. Die in einander geschlungenen Tonglieder eines Kinderreimes sind gewöhnlich eben so viele Gelenke und Fruchtknoten sinnlicher Begriffe, mit denen sich der junge Geist seine kleine Welt umhängt. Stellen ihm alsdann solche Klanggeister der Sprache jenes gesuchte Bezugreiche her, welches zwischen Wort und Ding besteht, so drückt es die Freude über die Wirklichkeit oder Möglichkeit seiner neugefundenen Bezeichnung in einer förmlichen Ueberfruchtung von Wortbelegen aus.

Es kann auch hiefür ein ausreichendes Beispiel beigebracht werden. Dasselbe Wort Vater, das uns vorhin diente, die Abkunft der Kindersprache nachzuweisen, erweist uns auch Form und Gesetz derselben. Karl Buschmanns Abhandlung über den Naturlaut (Abhandl. d. Berlin. Akademie 1853) bietet hierüber Aufschlüsse, die durch ihre Einfachheit ganz überraschend sind. Auf achterlei Sprachtafeln sammelt Buschmann aus den mannigfachsten Sprachgruppen der Welt den Namen für das Elternpaar. In allen diesen Wörtern aller uns bekannten und erreichbaren Sprachen der Erde bilden die Wurzeln Pa oder Ta den Vaternamen,

die Wurzeln Ma oder Na den Muttersnamen. Diese Zweizahl der Begriffe, deren Ausdruck mit dem Consonanten beginnt und dem Vocal schließt, gibt aber in eine entsprechende Vierzahl von Wortformen, insofern ebendieselbe Wurzel sich auch mit dem Vocal beginnen und sich mit dem Consonanten abschließen kann. Es entstehen also für Vater die vier Typen Pa, Ja — Ap, At; und für Mutter die vier Typen Ma, Na — Am, An. Für den Namen Vater sind somit bestimmt die Mutä der Lippen und Zähne, für den Namen Mutter bleiben die entsprechenden stummen Consonanten M und N. Merkwürdig ist dabei noch der Umstand, daß die Sprachen der alten Welt den Lippenlaut (Pa für Vater, Ma für Mutter) in einem großen Umfange bevorzugen, daß dagegen ebenso der Zahnlaut (Ja für Vater, Na für Mutter) das Eigenthum des neuen Continents ist. Was nun bei dieser Untersuchung über Vater- und Muttersnamen sich ergiebt, das besteht selbstverständlich auch für die daran sich reihenden Ausdrücke der nächsten Verwandtschaftsgrade. Noch viel Bereicherung würden mithin alle diese Beobachtungen erhalten, wenn die Ausdrücke: Großvater, Großmutter, Oheim, Tante, Schwieger, Schwager, Amme mit hinein gezogen würden. Auch diese bewegen sich sprachlich in denselben vier Typen, sie führen also den Beweis noch vollständiger und reiner, daß sich die Stammbuchstaben charakteristisch auf die beiden Geschlechter vertheilen.

Man kann dies die Tonsprache nennen; ihr Name entspräche jenem Zeitalter der Menschheit, dem die Bilderschrift eigen war. Das Kind ist dabei Entdecker und Rückerfinder unseres eigenen ältesten Sprachstammes, denn indem es die unter einander verwandten Begriffe nach dem Anlaute der Worte zusammenstellt, geräth es auf die Form der germanischen Alliteration. Diese selbst gehört so enge zur Sprache selbst, wie diese wieder zum Sinn des Gehöres; auf dem Geiste des Gehörsinnes beruhen beide. „Niemand hört, als was er weiß; Niemand vernimmt, als was er empfunden." Göthe 15, 159. „Tönend wird für Weltenohren eben der junge Tag geboren," rufen die Genien, die den Ausgang der Sonne verkündeten (Göthes Faust). Nach diesem Gesetze des die Begriffe paarenden Wortanfanges redet unsere älteste Sprache, auch ihre Poesie ist von diesem Band gebunden, allem Verwandten legt sie es an und bringt es damit in Einklang. So alliteriren daher die nordischen Namen der drei obersten Götter: Wodan, Wili und We; die Namen der ersten Menschen: Askr und Embla, so wie die ihrer drei

Söhne und der drei Hauptvolksstämme, die sich nach ihnen nannten: Ingo, Isco und Irmino. Die Eigennamen unserer Heldensage treten uns mit gleichem Anlaute entgegen: Siegmund, Sieglind und Siegfried — Gunther, Gernot und Giselher — Herbrant, Hildebrant und Hadubrant — Chriemhilt, Brunhilt und Swanhilt. „Was dem Ohre nach innen gesagt ist, soll gleichfalls dem Auge entgegen kommen: so sehen wir in Gesetzbuch und Heilsordnung, in Bibel und Fibel sich Wort und Bild immerfort balanciren." Göthe 49, 63. Ebenso dienen uns die Wörter: Sang, Sage und Saitenspiel, Lied und Laute, Wort und Weise — noch immer als Schlüssel, mit denen wir das Geheimniß ihrer gleichnamigen Begriffe aufschließen: so giebt uns die entgegengesetzte Beschaffenheit zweier Wörter und Namen deren inneren Widerspruch, Gegensatz, deren Ende und Wendepunkt zu erkennen. Erst ist die Alliteration wörtlich der Stabreim, welchen das noch nicht starke Gedächtniß einem Stecke gleich als Wiedererkennungsmittel zu den Dingen hinsteckt, dann wird dieses Merkzeichen ein Denkzeichen, wie sicher zutreffend Sprache und Vorstellung im Einzelfalle sind, endlich wird das vorher nur nützliche Werkzeug zum Kunstmittel und zur Schönheit, zum Sprachwohllaut, zur Gedankenmusik. Wohl gedacht, stark gemacht, schön vollbracht, — so hieß der Zunftspruch in der altdeutschen Bauhütte; alles, was wir in der Sprache gelungen nennen, ist auf keinem andern Weg gelungen. „Je mehr Kraft ein Werk hat, desto mehr Klang verträgt's; wie die Begeisterung des Dichters von selber melodisch wird, so wird die Begeisterung großer Menschen, von einem Luther an bis zu Lessing, unwillkürlich rhythmisch." (J. P. Richter. 1. Gesammtausg. 42. 218—222).

Daß aber die Theilnahme für diese Seite der Sprache, obschon dieselbe bis in das Gebiet der Kunst geführt hat, dem deutschredenden Kinde immer eigen gewesen ist, dies steht unzweifelhaft fest, liegt sowohl schon im Wesen der Sprache selbst begründet und wird noch überdieß durch unsere Sprachgeschichte aufbewahrt. Es ist noch heute im Munde unserer Kinderwelt ein Reim allbekannt (No. 22 unserer Sammlung), der aus dem heidnischen Norden herstammt; wir haben noch die Ueberreste eines alt. Beichtspiegels, mitgetheilt in Haupts Zeitschr. 5, 453, worin das Beichtkind unter seinen Sünden auch die zu bekennen angehalten ist, die es begangen habe „mit lugitagilen, lugispellen, upspellen, wunnespilen unde tumardeien." Was anders können diese Sünden gewesen

sein, als die in Uebermuth ausbrechende Sprachfreude des schwatzenden oder jubelnden Kindermundes. Und wenn die Windsberger Psalmenübersetzung aus dem 12. Jahrh. dem ungebildeten Zuhörer erklären soll, was das im Bibeltexte so oft sich wiederholende Wort Jubilum und Jubilatio heiße, so bezieht sie sich beispielsweise gleichfalls auf die Kinder und Bauern, die, wenn sie vor lauter Freude nicht mehr wissen, was sie sagen sollen, ein Lied mit selbstgemachten unüblichen Worten zu jauchzen beginnen. Es erinnert dies an Fischarts Riesenknäblein, Gargant. c. 8, 16, welches vom Riesenvater befragt, ob es lustig sei und reimen wolle, gleich übermüthig herausplatzt: huw nun annen! lassen uns die reimen herumb rammelen und remmelen, dummelen und trummelen!

Und warum wären denn etwa Kinder nicht auch Poeten? Beide bemühen sich, die empirische Welt der Erscheinungen sinnlich genau auszureden, und Beide verfallen dabei nothwendig auf eben dieselben Sprachmittel: so verschiedenartig sie nun auch dieselben handhaben, so bleibt dabei Schillers Satz dennoch wahr: Hoher Sinn liegt oft in kindischem Spiel. Beide sind ihrer feineren Empfindungsfähigkeit willen auch das empfindlichste Werkzeug, das der Sprachgeist anzuschlagen vermag. Deshalb hat aller Volksglaube den beiden stets Uebergabe und ihrem Worte eine magische Kraft beigemessen. Und so bleibt für unsern gegenwärtigen Zweck wohl Folgendes gesichert. Das Kind macht mittels der von ihm selbst spielend erfundenen Sprachformeln einen wirksamen Versuch, die sinnliche Welt zu fassen, die gemüthliche zu ergründen und die ganze außer ihm fertig liegende Sprache mit zu erobern. Dies thut es oft früher schon, als wir es wahrnehmen, und so leite für sich, was wir den nach der Hand erst merkbar werdenden Verlauf nicht begreifen wollen. Plötzlich kann in seinem neuesten Worte überraschend uns ein schon vertrauter Gedanke.

Erste Abtheilung.

Die Reimformeln.

„Die wahre Heimath ist eigentlich die Sprache.“
W. v. Humboldt, Briefe an eine Freundin I. 315.

I) Das Lautspiel.

A) Vokalische Anlautformeln.

a — e — i — o — u.

Die Freude lacht in a, die Lust schettert in e,
Die Ausgelassenheit kichert in i.

A. Diaetre, der Vortrag. pag. 348.

Kann die deutsche Sprache schnauben,
Schnarchen, poltern, donnern, krachen;
Kann sie doch auch spielen, scherzen,
Liebeln, gueln, kürmeln, lachen.

Lessing's Epigramme, bei Lessing 5c. 214.

Horch, wie brauset der Sturm und der schwellende Strom durch die Nacht hin!
Schaurig süßes Gefühl! lieblicher Frühling, du nahst.

Fluctibus en tumidis Boreae nocturna furit vis.
Spemque metumque inter ver geniale venit.

Uhland, und Mone, Lenfeld, Arctalogus 1841. pag. 72.

Austria Erit In Orbe Ultima: Einst Einiget noch Oesterreich des Erdkreises Enden. — Ac tuba terribili sonitu taratantara dixit.
Ennius. — Quid hóc hic | clamóris? |
quid hóc hic | tumúltist? |

Tam benedictus eris, quam benefactor eras.
Da blitzte Jehovah um Saulum und warf den Reiter sammt Gaul um.

(Nach Hebel.)

Stripp - strapp - strull!
Es de Emmer noch nicht vull?

So fragt beim Melken die westfälische Stallmagd.

Woeste, Volksüberlieferung. pag. 73.

A.

11) Ah, was das aber rare Farbenwaaren waren! —

An der Ammer, sagt er, hab er Emmerkorn,
An der Laber aber hab' er Haber. —

Mündlich aus Altbayern.

Das Aber halt, das macht mich alber;
Wer Aber sagt, der hats nur halber.

Fischart.

Ale nala hala nie, neie nala hala. Alte Nägel halten nie, neue halten.

Weinhold (schles.) Dialectforschung. pag. 27.

E.

Esel essen Nesseln nicht. — Die Würtemberger haben die Himmel im Stalle und die Ingel im Hemmel.

Eiselein, Sprichw. pag. 553.

I.

Sieh, wie näht sie! (ein Schwalbenruf). — Die Linse, wo sinn je? im Dippe, sie hippe!

Simrock, Kinderbuch. No. 249.

Si Nisi non esset, quam felix quilibet esset!
Sunt pauci visi, qui caruere nisi.

Bibl. Murens. MS. No. 48, auf der Aargau. Bibliothek. —

Juno jure Jovi juncta.

S. Galler Rhetorik. Haupt, Ztschr. 4, 173.

Ziererei ziemt sich ziemlich für die zimpferlichen Zierpüppchen. — Es ist nüz end geht nüz! sagt schiessend und pochend das Weberschiffchen.

Tobler, Appenzell. Sprachschatz 421.

O.

Si non bene sonant, attamen curriliter tonant. Klingt's nicht, so klappert's doch!

Fischart, Gargant. cap. 8.

Het der öppe en öpper öppis tho?

B) Consonantische Anlautsformeln.

B und P.

24 O bebbö, Basler Böbbi, beid Bibbi am Bäbbe? —
Beck, bach Brod! Bub, bring's bald!

Schlotteret drei blind blutt Bettler
Durhe Laeberberg blutt abe und blind abe.

Gia vercia, der Barren ist guet,
Wenn me brav Zucker und Eier dra thuet.

Bei der abgebrannten Breitenbergerbranntweinbrennerei wird abgerezt!

Neuere und ältere Formeln.

So daz rehprechili flüct, so plecchet imo der (pürzel). S. Gallerspruch aus dem 9. Jahrh.

Hoffmann, Denkm. I. 419.

Kätherli-Käth, mach mirs Bett,
Darfst nicht sorgen um das Borgen,
Morgen machen wir's dann wett!

Fischart, Gargant. cap. 8. — Böhlein, Liederb. 70. b

Brave Bretzenbäcker braten auch braune Brautbraten. — Bürsten mit schwarzen Borsten bürsten besser als Bürsten mit weißen Borsten. Böse Bohlen brauchen brav Bohrer. — Probieren geht über Studieren, experto crede Ruperto. — Springt ein Hirsch über Busch und Bach, bricht ihm drei breite Brombeerblätter ab.

Doch darf ich bitten, bitt ich eins:
Laßt mir den besten Becher Weins
In purem Golde reichen!

Sänger von Göthe.

Im letzten Haus, dem Sarg,
Hast Du nicht mehr Haussorgen;
Nur wer in dieser Burg
Sich barg, der ist geborgen.

Rückert, Brahmane. pag. 580.

O mi pulle, mi puelle, dormi belle!
Claude bellos tu ocellos, curas pelle!

Wiegenlied vom Pädagogen Comenius, † 1671.

D und T.

31 I Danzig im Danziger Tannewald
Sind Danziger-Tanne und Tannzäpfe dra.

Drü Insel hänt dört d'Able a d'Dieli the. — Schwäbisch: Dä hant d'Abl a d'Dille than.

Sailer, Chaos latin. Augsburg 1716. pag. 458.

Daß di doch de dreitüfig
Dreibeinig Donnerstüfel
Dur das dreckige Dorf Döttige
Und durch's drüe drimmamol dreckigere Dorf Tan,a were
Thät durhe tribe und durhe träge!

Vgl. Becher-Ammen-Reim. 1836. pag. 12. Nr. 19. — Pommay, Dorf an der Aare, Dornbüren, ein Jura-Bergdorf.

Aeltere und neuere Formeln.

Tranarurebum, tranurirum bumdeie. Wiener

Am ellernen Teller tanzt Dantes und Heller. —

Die Mutter sprach zu ihrer Tochter:
Sag zu deiner Tochter,
Daß ihre Tochter ihrer Tochter zu wissen thut,
Daß ihrer Tochter Töchterlein zu todt gedoctert ist.

Vater, Chaos latin. 1716.

Frä Nachb'rin, sagts nur enggerem Diendel,
Daß es mai Diendel koas Dienderl meh hoaßt;
Denn mai Diendel laid'ts net meh vo enggerem Dienderl,
Daß engger Diendel mai Diendel es Dienderl no hoaßt.

Mündlich aus Altbayern.

Unser alter Ofentopfdeckel tröpfelt.

Leserfibel, pag. 56.

Tax, tax meo tergo erit! sagt bei Plautus der geprügelte Sklave; klitsch klatsch, klingts auf meinem Buckel.

O Tyte, tute Tati, tibi tanta, tyranne, tulisti!

Ennius.

Doctus ab indocto distat virtutibus orto.
Disce, sed a doctis, indoctos ipse doceto.

F.

4) Es flüge fenf Vogli vor fenf Feistre verbi.

Fritz ißt frisch Fischfleisch. Früh in der Frische fischen Fischer Fische.

Fibel, pag. 56.

Freiheit geht vor Geld, sang der Vogel und flog ins Feld.

Vater, Chaos latin. —

Frisch, fromm und frei ist die Turnerei. — Englisch: fair, fat and forty: blond, fett und vierzigjährig.

Frangenti fidem fides frangatur eidem.
Esse, fuisse, fore tria florida sunt sine flore.

Flos fueram factus, florem fortuna fefellit,
Florentem florem floriola flora fleat.
Filia sub tilia filat subtilia fila.

MS. Bibl. Mus. 18, auf der Aargau. Bibliothek.

Ch. und ü.

5) Kei chlis Chind cha
Ke chibis-Chabischopf cheche,
Cheche cha kei Chue,
Chüechle cha kei Spaz.

6) Der Chabis het g'chäbeflet
Und chäbeflet no.
Wenn der Chabis chabiflet,
So chäbiflet er ü;
Chäbiflet er aber nit,
So g'chabiflet er ü nit.

7) Können d'Kaiſers Karl Köch
Kalbskopf und Kabiskopf kochen?

8) Wenn i chüechle will
Und der Aeni chüechle will,
Und d'Muetter nit chüechle will,
So chüechlet ie nit.

9) Wenn der Vater will
Und jeds Chind will
Und der Liebgott will,
Und d' Muetter nit will:
So chüechlet ie nit.

Aehnliche Formeln.

Die Hausmutter hat für fünf K zu ſorgen: Kinder, Kleider, Kammer, Küche, Keller.

Ich ſteck meinen Kopf in'n kupfernen Topf, in'n kupfernen Topf ſteck ich meinen Kopf. — Große Krebſe krabbeln in dem Kober.

Lutersdorf. pag. 56.

Katzen und kleine Kinder kugeln gerne mit Klunkeln und Kugeln. — Der Graugaul geht in Kurzgalopp den Carambolirpurzulaturgang. — Ein krummkröpfiger, krottengroßer, grasgrüner Kanickelkopf. —

Kann denn kein Lied krachen mit Macht, so laut als die Schlacht hat gekracht um Leipzigs Gebiet?

Uncharr, Gesamm. Gedichte 2. 31.

H.

10) Hinter's Here Hag und hinter Heirihansjockelis Hinterhüs
Hanget hundert heiß Hüener-, Hasen- und Herdöpfelhüt.

11) Hinter himmelhöche heilige Hüsere hänt hinächt hundert Here g'hüset.

12) Hinter s'Hanse Hinterhüs
Haut Hans Holderholz,
Hetzt Hund und Hüenerhund
Härt hintern Hase her.

13) Hinter s'Heiri Hallers Hüsli
Hange hungert Herrehömli.

14) Üsers Hüngli
Het üers Chingli
Z'hingerst im Gängli
Bissen i's Hängli.

(Locale Sprechgewöhnung in Solothurnischer und Bernischer Grenznachbarschaft schwankt zwischen ausendendem ND und NG; zwischen Hüngli und Hündli. So ist auch neudeutsch schlingen aus schlinden — Schlund, entstanden. Beispiele aus schlesischer Mundart, siehe in Weinholds Dialectforschung pag. 69.)

Hol mir den Hohlhobel hurtig herunter, Hanshupfindichöh!

L.

15) Lebe, wie Du, wenn Du stirbst,
Wünschen wirst, gelebt zu haben.

Gellert.

Schleck, wie wenn Du Leberwürst
Wünschen wirst geschleckt zu haben.

Parodie durch die Schulkinder.

16) Z' Rhifelde üf der Rhibrugge
Lit e rauhe laue räße Rehlebere.

17) I sitze z' Seis üf der Chillespitz,
Isse drü fingersdick Speck und Schnitz;
Müllige, Mellige, Würelos;
Dört stend drü liri leeri Roß,
Wer die drü lirileeri Roß recht rede cha,
Stoßt a der rechte Red nit a.

18) Z' Chilchberg üf 'm Chilespitz
Stönd drü düri langi liri läri Röhrli,
Und die drü düri langi liri läri Röhrli
Lehret d' Lüt recht rede, aber nümme lorgge.

Glossen des 13. Jahrh. in Mones Anzeig. 1839, pag. 393: blaesus, qui littera S. imperfecte profert, lisbinder; trabulus, qui semiplene profert, lurchonder. — Die obigen Aargauer Ortsnamen gelten den Städtchen Rheinfelden und Mellingen, und den Dörfern Mülingen, Würenlos, Sins und Kirchberg.

19) Liri-läri-Löffelstiel,
Wer das nit cha, de cha nit viel.

Ebenso bei Fischart, Gargant. cap. 25: Wer das nicht kann, der kann nicht viel. — Abrah. a St. Clara bringt unsern Spruch in seiner Predigt zu Ehren des hl. Bernhard von Clairvaux vor. Gutsmuths, Jugendspiele (Auflage 4) pag. 226 knüpft ein Vexierspiel daran, bei dem der Löffel in der linken Hand umwandern muß.

Volksthümliche Formeln aus alter und neuer Zeit.

Wer sich selber lobt, heißt Lästerlein,
Wer sich selber schilt, will gelobet sein.

Peter, Chaos latin. 2, 32.

Lamm-lamm! lautet des Wolfes Abendglocke.

Ibidem.

Hic Lira delirat, Lambinus lambinat, Justus Lipsius juste lapsus est: bezeichnet einen grammatischen Schnitzer. — Sol et luna coelo lucent, Luna lucet luce aliena.

S. Galler Rhetorik. Haupt, Ztschr. 4, 473.

Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust und lauter Liedersang.

Mahlmann's Studentenlied.

Auf keinerlei Weise, nicht laut und nicht leise.

Uhland, die Zechbrüder.

Schön bist Du, das weißt Du nur leider zu sehr:
O wüßtest Du's minder, so wärst Du es mehr.
Schön bist Du, das läßt Du wol leider uns sehn;
O ließest Du's minder, das ließe Dir schön.
Schön bist Du, das glaubst Du nur leider zu leicht;
O glaubtest Du's minder, so glaubt' ichs vielleicht.

Rückert, Gesamm. Ged. 3. 41. 19.

Das Sechseläuten, ein herkömmliches Frühlingsfest der Stadt Zürich, begann 1850 sein Festprogramm mit folgendem Scherz: Läuten ist ein Laut-Surrogat, das von Laut ableitet; und ein das Läuten erläuternder Leitartikel zur Einleitung unseres heutigen Sechseläutens kann euch, liebe Leute, zu gar mancher einleuchtenden Wahrheit anleiten.

III.

20) Mein Meister Müllermichel
Mahlt meiner Mutter Mehl,
Weil mir meine Mutter morgen
Milchmues und mengis Mütschli mache mueß.

21) Müller, mahl' er mir einmal meine Metze Mehl mit!

22) Wenn mancher Mann wüßte,
Was mancher Mann wär,
Gab mancher Mann manchem Mann
Manchmal mehr Ehr.

Vgl. Eschenburg Denkm. 125. — Liedb. der Hätzlerin LXIX. — Der oft wiederholte Spruch gehört zu einem der ältesten aus unserer deutschen Sittenlehre. Havamal lehrt, man solle den reisenden Unbekannten nicht voreilig zum Besten haben; opitrligt braat, at fretta okunna menn, heißt es Vigaglumssaga, cap. 3. Daher hatte das Sprüchlein früherhin noch Ansehen und Werth eines Gedenkverses. Der fromme Meister Rulman Merswin aus Straßburg schrieb am Schlusse seiner Predigtbücher an. 1465:

Mench Man sizt by mengem Man
Und waißt nit, was mench Man kan.
Und wißt mench Man, wer mench Man wer,
So but mench Man menchem Man Zucht und Er.

[illegible], Alt. Vertrag. 2. VIII

Volksformeln, die unter diese Lautregel gehören, oder bei uns noch im Schwange sind, lauten:

Merk's Narr, drei Batzen sind ein Ort.

Jede Maus, die ins Mehl macht, meint sie sei ein Müller.

Meiner Mutter Magd macht mir mein Mus mit meiner Mutter Mehl.

Fischart, Gargant. cap. 25.

Soll auch ich schreibend die Menge vermehren und meine Meinung verkünden.

Göthe, [illegible] 1.

Omnis origo mali processit ab arbore mali.
Mortis mitte metus cupias si vivere laetus.

MS. Bibl. Mur. 48. Aargauer Bibliothek.

R.

23) Chumm, mer we ne einge Runga Rate
Im junge lange Rogge jäte.

Runge Runga, eine geringe Streck; zugleich latein. runcare, ausreuten, rema nach runcatio, Reutbruch. Raten, lolium temulentum.

24) Rebstock, wann herbstet me di?
Im Herbst, denn herbstet me mi.

Aeltere und neuere Formeln.

Rast ich, so rost ich, sagt der Schlüssel. — Es ritten drei und dreißig Dragoner den Berg Ararat herauf und herunter. — Le ris tenta le rat, le rat tenté tenta le ris.

[illegible] Jugendspiele. 248.

Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor.

Von

Fratres terrore prostrati in terram ruunt.

L. Walter Rhetorik. Haupt. Ztschr. 4. 473.

Bona manus rodit, quas rodere non valet, odit.
Dantes custodit, non dantes spernet et odit.

S.

25) Vo Aarau bis uf Aarburg
Sind drü steif stark Stund.

26) Säge - säge Holz entzwei, schni - schna - schnerum.

Alte und neue Formeln.

Sitzest gut, so sitze fest,
Alter Sitz ist je das Best.

Si quâ sede sedes, et est tibi commoda sedes,
Illa sede sede, nec ab ista sede recede.

Eiselein, Reimhafte Formeln 1841, pag. 60.

Sosias sedens in solario suo suebat soleas suas.

L. Walter Rhetorik. Haupt. Ztschr. 4. 473.

Nemo solus sibi satis sapit: Niemand soll sich selber sattsam schlau scheinen. — Schneider, schneid mir mein Schnürleibchen schön!

Da geht die Scheer die schlipp, die schlapp:
Die besten Stück in meinen Sack!

Schneiderlied.

Schnall' schnell die Schnall' an!

Zeitkalender von Ulm. 1840.

Stultus und der Bauernstolz
Wachsen auf demselben Holz.

Cramm, Pred. Volkslexicon. Bern 1703. 166.

Denn das Sprichwort sagt: der Schinder
Und der Schäfer sind Geschwisterkinder.

Rückert, Gesamm. Ged. 4. 330.

Sechs und sechzig Schock sächsische Schuhzweck,
Sechs und sechzig schuppige Hechtsköpf.

Liederfibel, pag. 56.

Die Speckmaus spickt vom Mausspeck.

Eine sagte, daß da sagte Diese Dieses und noch Was;
Nein, sie sagte, daß sie sagte Dieses niemals, sondern Das!
O ich weiß wol, was sie sagte. Will sie, sagt ihr's, sagen nicht,
Was sie sagte, : will ich sagen, was sie sagte, frei ans Licht.
Ei, sie sagte, was sie sagte; eh ich's sagte, sagt' sie's vor;
Sagt nur, daß sie solle sagen, was sie mir gesagt in's Ohr!

Sutor, Chaos latin. Kaufbeuren 1716. pag. 490.

Wer was doppelt gesagt, muß auch was Doppeltes sagen;
Anders in anderer Form spielt der geschäftige Geist.
Was schon Einer gesagt, noch einmal darfst Du es sagen,
Wenn Du daran nicht denkst, daß es schon Einer gesagt.
Hat es schon Einer gesagt, und sagst Du es wieder, so sag's nur
So, daß der Hörer vergißt, daß es schon Einer gesagt.
Daß es schon Einer gesagt, das hinderte Dich, es zu sagen?
Meinst Du denn, daß wir so lang merken, was Einer gesagt?

Rüdert, Gesamm. Ged. 6. 101.

W.

27) Wenn i wötti wohne, wo = n = i waidli wär',
Wär' i, wo wiße wälsche Wi wild wachst.

28) Wenn wir wäre, wo wir wötte;
Wo wäre wir wol?
Wir wäre wol witers,
Weder wo mer wol wußt.

Wenn wir wern wo wir wottenn, wer wais wo wir wernn.

Fastnachtspiele aus dem XV. Jahrh. 3. 1457.

29) Wenn warm Wasser
Welscher und Wettiger Wi wär,
Wer wött wüsse,
Wer Wirth werde wott,

Oder wie und wo wöttet wir Wibere
D'Windle wieder wiß wäsche?

(Wettingerwein, von der gleichnamigen aufgehobenen Abtei nächst Baden zubenannt.)

30) Goht der Wi starch i, goht de Wiz starch ûs.

31) Wenn es Wörtli Wenn nit wär, wär mi Vatter au ne Hêr.

Aeltere und neuere Formeln.

Wisch, wäsch,
Tisch Täsch'!
Bring frisch
Fisch z'Tisch.

Tasche, Maultasche, Backwerk und Schelte. Fischart, Gargant. cap. 8. Pahlerin, Liedb. 70 b.

In einer weinerlichen windelweichen Wiener-Stephansthurmstimmung.

Fritze, Kinderwelt 1850.

Wirf die Würfel hinweg, überwinde das Wetten und Wagen!

Katzen essen gerne Fische, wollen aber nicht ins Wasser.

Gottsched, Sprachkunst. 1752. pag. 522.

Beim Winterwetter nicht wissen, wohin und wo unter. — Meßwechsel, Wachsmaske.

Die jetzt in wilden Wirbeln drehn,
Die Wasser werden auch vergehn.

Voß.

Schwinge, schwinge deine Fahnen,
Holder Mai, auf hellen Bahnen,
Blau gewirkt mit weißen Flocken,
Blumenkränze um den Rand:
Weh des Waldes Pfade trocken,
Wehe warm das starre Land!

Wilh. Müller.

Wie sie schwebet an der Quelle! Sanfteres Getön,
Wie Wehen in dem tieferen Walde ist ihr Schwung.

Draußen um die Felsen braust der Sturm:
Gern höret im Walde der Wanderer das Wehn.

Klopstock, Unsere Sprache.

Als die Thüringer bei der Völkerwanderung über den Harz hinüber gedrängt wurden und in die Goldene Aue kamen, sahen sie, daß sich dieser neue Wohnsitz mit achtfachem Stabreim benennen lasse, weil das Land Folgendes ergab: Wälder und Wässer, Wunn und Weid, Wiesen, Weizen, Wein und Wolle.

Bechstein, T. Sagenb. No. 422.

2) Das Reimsuchen.

Localscherze, Namenverdrehungen.

a) Ueber schweizerische Ortschaften.

32) Aarauer: Bappehauer!

Man neckt sie wegen ihrer Vorliebe zum Obstmus. — Bappe.

33) Aarau ist e schöni Stadt,
Lenzburg ist e Güllefaß,
Aarburg ist e Güllezüber,
Zofingen der Deckel drüber.

Dasselbe wird über die 4 Waldstätten des Niederen Bundes gesungen: Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg, Waldshut; ebenso gilt's von den 4 Luzernischen Städten: Willisau, Sursee, Sempach, Luzern. — Als ein Sobriquet über Gleve: Vgl. Firmenich I, 379.

34) Aarau ist e schöni Stadt,
Biberstein e Bettelsack,
Kilchberg ist der Aufechübel,
Küttige der Deckel drüber,
Suhr, das ist der Stämpfel.

35) Brugg ist e Chriesi-chübel,
Lenzburg der Deckel drüber,
Altenburg lit a der Aare,
Königsfelden isch vol Nare.

Kloster Königsfelden ist die Kantonal-Irrenanstalt. Die Städter zu Brugg nennt man Chriesistüpfler, weil sie frische und dürre Kirschen gerne essen sollen. Vgl. darüber Aargau. Sagen 2, no. 186.

36) Biberstei, isch nid es Dorf,
Numme en arme Fleck,
Wenn sies Gaffe trunke händ,
Thüend se d' Bechli schlecke.

Dorf Biberstein hatte vormals Schloss und Ringmauern.

37) Birmenstorf und Gäbistorf
Sind zwei arme Fleckli,
Wenn einer dinne wibe geht,
So nimmt er's Bettlerstekli.

Gleiches gilt vom zürcherischen [illegible]. Kirchhofer, Sprichw. pag. 121.

38) Döttiger Narr
Ziehet de Charre,
Ziehet e über alle Rai,
Fressen alle Gheibebei.

Gheibenbeine scheint sich, wie bei dem unten folgenden Schimpfnamen gegen das Städtchen Kaiserstuhl, auf den in diesen Gegenden üblichen Froschfang und Verkauf der Froschschenkel zu beziehen. Das benachbarte Kloster Rheinau versendete von 1837—1841 an Schnecken 10,600 Stück, an Froschschenkeln 35,250 Paar. Meyer Knonau, der Cant. Zürich I, S. 287.

39) S' chunt es Maitli vo Dettenbach,
S hat es Hämpfeli Salz i Sack,
S het si bi der Seel verschwore,
S heig das Hämpfeli Salz verlore.

Das Dorf hat besonders [illegible]. Vgl. Arch. III. Rätsel no. 120.

40) S' het ze Hunde i Gäbistorf,
me trait [illegible],
gseht, i [illegible] Stei
meinte, i chöm um Hus und Hei.
I hun di Gott, Gäbistorf, unden und obe,
i wett di nit schelte und cha di nit lobe.

Soll von einer wandernden Magd gesungen sein.

41) Wo-n-i bi uf Gösge gange,
sind mer siebe a Chittel ghange.
wenn i meh uf Gösge goh,
müend no siebeni mit mer cho,
die der Chittel deheime hend glo.

Gösgen, Dorf im Kt. Solothurn, zunächst Aarau.

42) Z' Choblez hät's viel Fehre,
de ghört me fluechen und schwöre.

Das Dorf Koblenz am Ausflusse der Aare in den Rhein lebt von der Schifffahrt.

43) E chline Ort isch Kaiserstuhl,
do ghört me wenig tröiche,
d' Stadt lit nöh am Rhi zue,
do hupfet schön die Fröiche.

44) Melliger Erbs und Bohne
thüend enandre flohne.

Das Stadtwappen des sehr kleinen Mellingen führt eine Kugel. Daher nennt der Nachbarscherz die Einwohner Erbsen.

45) Mülliger, Mülliger More
hänket Speck a d' Ohre,
gönt uf Windisch abe go züge,
chömet uf d' Egg dure go lüge.

Man sagt ihnen nach, daß sie die Suppe stark einschmalzen und dem eingemachten Schweinfleisch (zugen: einsalzen) gefährlich seien. Daher auch der Beiname Mor, Mutterschwein.

46) D' Würelinger, d' Würelinger:
i der Chille feißi Engel
und im Dorf grobi Bengel.

47) Burri-di-lenz,
Fülli-di-mära,
Mära-di-schwanz:
mach mir're en Tanz!

Lenzburg, Villmergen und Merenschwanden werden so in einen Bestiennamen verdreht.

48) Z' Gummiswil im Dörfli
dört händ se Weggli feil,
mi Brüeder chauft mer keufi
und ißt de besser Theil.

49) Unter-Pipp und Ober-Pipp
und Erlisbach und Wange:
bist im Sack und zuefen üs,
und gell, i ha di gfange?
und wenn du mir nit folge witt,
So ion i di lo b'hange.

50) Fahr ufe, fahr abe,
fahr Laufeburg zue,
dört tanzet die Wälder,
dört chläppret die Schueh.

Laufenburg am Rheinfalle liegt zwischen den Waldstädten Waldshut und Seckingen, und treibt bedeutende Schifffahrt.

51) Nännele üs em Siggethal,
Joggele vo Schofhüse:
i han es Hämpfele Brod im Sack,
d' Mutter cha dra büse.

52) Es Ziebele-Greth vo Endige
heig gmulche afe gstänkligs:
ist das nit de fulist Blitza,
aß sie nit au niederstüst!

Ziebele = d. i. Zwiebel Gretchen; man pflegt dies herabsetzende Beiwort den Femininen Namen vorzusetzen; Blitza ist Springerin, ful ist böse.

53) O Appele vo Chappele,
was machit dini Flöh?
sie stecket und strecket
de Hinter in d' Höh.

54) O Appele vo Chappele,
was machet dini Gäns?
sie pflucderet und schwabbele
und netzet ihre Schwänz.

Appele, = Mariechen. Appollonia von Kloster Kappel, Kant. Zürich.

55) Z' Meisterschwande z' mitt's im Dorf
thüend de Bure trösche:
d' Zusers Magd het d' Schnitz abrönnt,
iez mues de Bärtel lösche.

In der Umgegend von Meisterschwanden am Hallwilersee pflegt man das Neujahr auf hohlgelegten Brettern im Freien anzustreichen.

596) Maitschi, wenn d' hürote witt,
hürote mer nid uf Püre,
im Summer mueich denn Hunger ha,
im Winter chaich verfrüre.

(Boten. Kt. Luzern.)

597) Maitle, nimm kei Bakemer-Chnab,
s wird di einist g'raue drab,
wenn du Surpe choche witt:
Ziebele heich im Garte,
s' Waßer schwimmt im Brunnetrog,
uf der Anke chaſt lang warte.

Ableitungen von Ortsnamen bildet die Mundart mittelst des consonantischen m: Bakemer, einer von Baden; Murimer, der aus Muri.

598) S' Land uf und s' Land abe
ſind d' Herdöpfel rund,
und d' Bakemer-Chnabe
wiegt keiner keis Pfund.

Drü Oepfel um e Batze,
die Rinde ſind ſüeß;
die Bakemer Meitschi
hend alli chrumb Füeß.

Drü Oepfel um e Chrüzer,
die Rinde ſind hert;
die Murimer-Buebe
ſind alli nüt werth.

D' Stadt Basel, Stadt Zürі,
Stadt Bern und Luzern,
und d' Aarauer-Buebe
hebm d' Maitlene gern.

b) Reime über Personennamen.

599) Andrees, Chrottechrös,
Chübelibinder, Chazebinder.

600) Bartli,
biſt artli!

61) Hans Simmen Ott
ritet uf der Ghrett.

62) Chritteffeli, Pantöffeli,
Schuhnägeli, Zwirnsreth.

63) Guten Tag, Stiefelitritz!
guten Tag, Vetter!
hänt er niemer über Nacht?
wohl, mer hänt es grosses Dach,
wedder keine Vetter.

64) Der Stiefelitritz
hät 's Vreneli gfitzt.

65) Micheli, Mächeli,
mach is Chächeli,
s Chächeli rinnt
und s Micheli stinkt.

66) Micheli mit dem Sicheli
geht in d' Ärn
und schnidt nit gern.

67) Du bist de Hans Gagli,
wenn ke Brod häst, so iss Weggli.
[illegible] pag. 72.

68) Machs wie der Beck von Gagli:
und hät er keis Brot,
so lidt er kei Noth,
er setzt sich in es Gagli
und isst für Brot es Weggli.

69) Fritze, Gürtle,
Haberschnitze,
frisst es Chalb:
hät ehe halb,
frisst e Chueh,
hät no nid gnue:
frisst es Ross mit samme de Ise,
wer möcht doch de Fritze spise.

70) Fridli, denk d' Hose-n-a's Widli.

71) David Meier, Chrottedäuer,
hät Hose voll Eier,
hät Hüendli und ke Eier,
hät Rebe und ke Wi,
wer Tüfel möcht David Meier si!

Eben so gereimtsagen sich weit verbreitet und alt hergebracht. Niederdeutsche Schauspiele des 16. Jh. tragen die Aufschrift:

ick heete Hans Meier
vnd bringe minem Werde een schock Eeer.
ick heete Hennecke Rane
vnd bringe ein paar hanen.

Bolte. Jahrbuch des nd. Vereins. 20, 146 f.

Rebecka: von der Schlecka. Justina trinkt gern vina. Lena hat gern zweena. Brigita bene tutta. Gertrula, der Morgen ist da.

Rennplatz der basen mit der leimstangen. Erfordt durch Martin Wittel. 1591.

In Fischarts Gargantua, cap. 25: Rasbettchen: Nanettchen. Burkhart mit der Nasen, hilf mir grasen.

72) Und wenn d' mer nit saist Anneli,
so säg mer au nit Gretli,
i heißen au nit Chäterli,
i heiße numme Bethli.
und Bethli heiße will i gern,
es thuet mer drab nit grüse,
und wenn doch d' Stäubli bitze wend,
so söll der d' Muetter lüse.

Stäubli, der Mehlstaub bei den Müllerstöchtern.

73) Hanselimä
hät Höseli les a.
Hanseli vo Guggisberg
leit d' Höseli a überzwerg,
nimmts Hömmli i d' Händ
und springt mit a d' Wänd.

74) Friederbeck
hät weder Mäl no Säck,
weder Roß no Fülli,
fahrt mit Chaße z' Müli.

e) Das Reimaufgeben.

75) Gim mer au ne Nuß!
„'s ist e Frau z' Buchs."
Gim mer au en Chern!
„'s ist e Frau z' Bern."

76) Ankemilch im Häfeli;
d' Maidli sind gar braveli,
sie schlecken alli — Häfeli.
d' Buebe sind gar tugeli:
sie essen all Roßchugeli.

77) Mi Vater ist en Appezeller,
hät weder Wi noch Most im Cheller.
mi Mueter ist e Schwyzeri,
si hät e Stal voll Gitzeli.
mi Vater ist en brave Ma,
me giebt's de sine Buebe n-a.

78) Stüdeli uf em Berg,
wenn i s' Bändeli hane;
es tanzet mänge Ma
mit siner Fraue.
Stüdeli uf em Berg,
wenn i s' Bändeli binde:
es gäuggelet mänge Ma
mit sine Chinde.
Güggeli, iß em Gras,
s Hähneli bißt di:
Maideli, nimm ken Gnad,
de Becker bschißt di.

79) Es bißt mi ne Floh,
es stache mi zwe,
es springe mer dru und siebenu noh,
wie viel git er das?

Dem Nachzählenden erwidert man:

Flohzäller, Dreckschneller!
me chochet der d' Suppe.

ve tuüg Mugge,
mit Lüse gsalze
und Flöhne gschmalze
und Rüefene g'spickt,
drü Fingerdick.

Ueber die hier angedrehte Laure- und Flöbinere erzählt Geiler v. Keisersberg in seinem Pilger. Bl. 68, b, und des daran sich knüpfenden Sprichwortes gedenkt J. Grimm in Weiss Jahrb. 2, 1.

Sanct Züns und Zänderli,
sanct Züns und Zeije:
drü brüne Nägeli
gänt au en Maie.
drü brüne Nägeli,
drei rothe Rose:
Schulmeisters Jäggeli
cha Zinke blöse.

Glockengeläute und Kirchenmusik ist hier mit dem Namen des sonntäglichen Kirchgängers in neue Personennamen zusammen gedrückt. Der Spruch beginnt mit der Schallnachahmung der Festglocken, die zu Ehren willkürlich benannter Kirchenpatrone in Bewegung sind. Sanct Züns und Zinder sind scherzhafte Verkürzungen von Susanna und Alexandrine. Ihre Namen verwandeln sich hier zugleich in die jener Blumen, ohne welche man auf dem Lande nicht zur Kirche geht. Die St. Zeije ist dann die Blume Here-Zeile (Gottesgnaden, prunella) und ebenso ist die Zinke, sowohl die Kirchenposaune, welche Schulmeisters Jakob zu blasen versteht, als auch das Zwagli (thymus orientalis), welches sein Schatz heute am Mieder gesteckt in die Kirche bringt.

3) Das Schnellsprechen.

Kappedüsli.

871) Ver em Johr im Henriche
verlor ich meinen Herbst,

da gieng ich ihn zu finden,
bis daß ich ihn gesucht;
und kam zu einer Bucht
und luckete hinein:
da saßen Stühl auf Herren
im Tisch um einen Kreis,
da zog ich meinen Tag ab
und sagte, guten Hut!

Wird mit einem Pfand bestraft, wenn der Redende das hier Verkehrte im Absprechen an den logisch richtigen Ort setzt.

81. Na, nank ni,
leg's Tischtegli a,
gang, reich der e Hömmli abe,
d' Laterne well go chalbere,
zünd walli d' Chue a.

82. Wach Anneli, wach Anneli,
schlag uf und zünd es Liecht,
es lauft es Hus im Geist herum,
i fürchte, daß mer's gscheht.
zünd e Chneli a, zünd e Chneli a,
d' Laternli well es Chalbli ha,
mach, daß de Tag im Ofe brünt,
und wenn de Zeig am Himmel stoht
und wenn das Chorn im Wasser chocht,
se trag der Tisch uf d' Suppe.

Vgl. Ambraser Liederb. v. J. 1582 ed. Bergmann pag. 118, 119. — E. Meier, schwäb. Kinderb. no. 367. [illegible] Dieser weitverbreitete Unsinn war ursprünglich [illegible] die sich einschleichenden Zwerge und Erdmännlein. Daher sagt [illegible] den kleinen Poltergeistern [illegible] Um diese wieder los zu werden, muß man alles im Hause verkehrt anfangen, die Teller zur Suppe sauber abwaschen und das Fleisch [illegible] um [illegible] anzulegen. Müllenhoff, Schlesw.-Holst. Sag. p. 312. Grimm [illegible] die Brauerei [illegible]. Die in 81, 82 sich wiederholende Angabe, daß die Laterne kalben wolle, trifft zusammen mit dem Glauben, den Müllenhoff meldet (pag. 312): wenn die Unterirdischen ein neugebornes

Kind stehlen wollten, so kniffen sie draußen einer Kuh in die Ohren; liefen die Le[illegible] nun wegen des Gebrülls hinaus, so schlich sich der Zwerg herein und vertauschte d[illegible] Kind.

83) Mim Vetter si-sa-Fränzen
mit sine ri-ra-rothen Strümpf
und hi-ha-Hoseschränzen
macht alles keine Rümpf.

84) S' ischt e Ma z' Märit gang-we,
het es Stöck-wi um si ghang-we;
und am Stöck-wi es Säck-wi,
am Säck-wi es Beck-wi,
und im Beck-wi es Chrött-wi.
s' Steck-wi ist em abbroch-we,
s' Säck-wi ist em abeg'fau-we,
s' Beck-wi ist em au verbroch-we
und s' Chrött-wi mit vertleff-we.

Man nennt diese locale Sprechweise, bei welcher die verbalen und Deminutiv-Endsyll[illegible] in ein dunkles W verschluckt werden, das Blauelen.

85) Säg: siebe Hüenergätterli
und siebe grüne Chätzeli —
Din Vatter ist e Siebechäzerli!

S' chunt der Herr Vetter von Fludere
mit siner Frau Base von Fludere,
si gönt üf dur de Fludereberg
und gönt ab dur de Fludereberg,
unten am Fludereberg
stönt drei Fluderezwerg
der erste heißt bim, der andere bam,
der dritt heißt bim-bam-bum.

Schnurren.

86) Gott grüeß üch, Magd!
io Herr, i wäsche ne Sack.
was mag es au für Zit si?
io Herr, es göhnt zwölf Mäß dri.

i mein, was het es gschlage?
 han i ne gwäsche, se will ne bei träge.
S' meint eim, du wärest e Gauch!
 glaubt's de Herr, so ist er's au.

87) Meitli, wa heich feil?
 nett Härdöpfeli.
wie viel gich um e Chrüzer?
 siebeni, achti, nüni.
gisch nit au zehni, elfi, zwölfi?
 nei, der Aetti balget.
jä, wer isch echt din Aetti?
 hä, der groß Wimä.
wi viel Wi macht er im e Tag?
 ne's ganz Faß vol.
wie viel gebt's Faß ie?
 bis es ebbe vol isch.
Meiteli, du bisch au witzig!
 gellet er, binde rum, vorn witzig?

Das Mittelalter kannte eine bis zu sprichwörtlicher Ueberlieferung ausgebildete Gesprächskunst, den Fragen, Bitten oder Schelten Jemandes mit bedeutender, verdeckter oder absichtlich dunkler Antwort auszuweichen und ihn zuletzt mit einem Schimpfworte abzutrumpfen, der sich zum vorangegangenen Wortspiel wie eine komische Steigerung verhält. Wenn z. B. Hans Folz den elenden Freihartsleben charakterisiren will und den Bräutigam [illegible], der sich um seine Rechtgläubigkeit zur Hochzeit bemüht, so kommt er zu folgendem Resultat des Gesprächs: „[illegible]?" — „[illegible] [illegible]!" — Weitere Stellen dieser Art finden sich im „Fastnachtsspiele aus dem 15. Jh." 1, nr. 49. — v. d. Hagens Gesammtabenteuer 1, 44; [illegible] 2, 307; [illegible] 2, 98. 1, 132. Im [illegible] 2, 120. In [illegible] 8, 310. 330. In Fischarts Geschichtklitterung, Gargant. cap. 25, kommt ebenfalls die Nachfrage vor: „wieviel [illegible] kraute und ein halbes?"

88) Oeffentlicher Ausrufer.

Schneidergant. Wer'n am Morge, a der Maienestere, wenn d' Regerste gitzle, oder z' obig Morge, zwüsche Pfeiste-n und Brämgarte, um

drei viertel über's Hemmli abe; werdet sie de Hans Schniderflück im Kneppleckhus vergeldstage. Wenns noch nit alli Lüt wüsset, se sägets eue an nu.

Schneiderbegräbnis. Guten Obig! mor'n z'Obig werdet sie de Hans Fadenma i der Hairelgan vergrabe. Sägets au den andere, d' ebere wüsset's scho.

Zeit und Raum, Pfingsten und Bremgarten (Aargauer Städtchen an der Reuss) werden hier mit einander verwechselt.

889. Tölpel zu Gast.

Hans Joggeli, wise Wi?
  möcht lieber rothe!
es chunt e Regewind:
  i ha kein Tschepe!
es chunt e Chriesiwind:
  ha n' i kein Chratte!
es chunt de Suppewind:
  han i kei Platte.
es chunt de Oepfelwind:
  i ha kei Zeine.
es chunt de Birewind:
  bin niene dehaime!

890. Der Tölpel auf Besuch.

Guete Tag, wo ist mi Vetter?
  e grüess de, wie alt bisch?
so alt, as i gworde bi
sider miner grosse Zehe,
und die isch siebezehni und es Chrättli voll.
  weisst, wer d' Welt erschaffe het?
nei, bi nit derbi gsi.
  g'hört euers Hus au zur Welt?
Gegan, ier Bur!
  weisch au, wo d' Welt isch?
dä jo denn!
  nit wo denn?
dä, im Wald duse!

91) **Marktgespräch.**

Grüeß ich, Bäsi! sind er au z' Märit, was wännt er chrome? — Jå, i wett e chli Schnitz chrome, weder sie sind gar schüli thür und mine Chnechte ästimire's gar nüt: sie nehmt eis drei, vier, fenf Schnitz a d' Gable und malke sie abe — me dörf bald gar nit z'luege: s' ist schröckli, wemme grüsli dra denkt!

Aehnliches im Zürcher Dekan. Volksb. [illegible] 136. — malken, Suppenmalchio, langsamer Esser; schleckisch malken, trinken, kochen, [illegible] melken. Weinhold Dialektforsch. 100. — Märit, der Markt (aus mercatus).

92) Im Oberland ist e Kilchhöri, dört wenn sie en Arme z' Chile thüent, so lüten sie mit zwö Glogge; und wenn sie en Riche z' Chile thüent, so lüte sie mit gar alle. Weder sie hent numme zwö.

93) **Die Wochentage.**

Gott grüeß ech wol, Her Mäntig,
was git's, was macht de Her Zistig?
er isch gsund und wol, Her Mittwuche,
und steckt am Donnstig si Nase i d' Fridtigsgge
und het dem Her Fritig und Samstig gseit,
de Her Sunntig sig über d' Stege n-ab g'heit.

Vgl. Stoeber [illegible] pag. 21. — Döbeln Kinderlied pag. 101. [illegible] Volksräthsel pag. 33. — In der Woche von Ostern hat jeder Tag seinen eigenen Namen; Wolf, Zeitschr. I, 300. — Die [illegible] von den Wochentagen im [illegible]: Uhland, Volksl. no. 261.

b) Sauerkrautlatein.

[illegible]

94) Sutlab mehrg ennergeid:
Leff ol nutral mwil.

[illegible] Löffel, [illegible] Abrah. a St. Clara.

95) Si legendarum indicasse da mites dicant se statuisse.

Heißt zu deutsch: Sie legen darum in die Kasse, damit es die ganze Stadt wisse.

* * * * * *

96) Felix, pax filia!
Veteres canonici!
Musici?

Beim Anspannen des Pfluges sagt der Vetter: Felix, pack s' Viehli a! Dieser antwortet: Vetter, es cha no üg zieh! und der Vetter ruft aufgebracht: muß i zieh?

* * *

97) Curenti
pur tuti
lamenti
Helena
kerdentum
sust bröntsia.

Kueh rennt ie, Bür, thu' die lahm Ent' ie! Helena, kehr d' Ent' um, sust brönnt sie a.

* * *

98) Reh kohl ass,
maus meld ass,
kuh klee fand,
den sie ass;
papp ass sie,
pass ass er,
supp ass sie,
lax ass er;
kuh fort ist,
stall leer ist,
mah'n d' abt auch heu?

Liederfibel, pag. 60.

* * *

99) Rab badt sich,
kuh reibt sich,
ent' wendt sich

Liederf. pag. 60.

100) ein aus | furcht vor |
gespen | sterchen | am
schiebfen | sterchen |
hinster | bender |
lohger | berg | ecalle.

101) benam | Seter
enter | Peter
m-en | Kel.

Benamteter enterbeter Urenkel.

102) klibister klabaster
horribili kribrifax.

„[illegible] las Trubold Holdernes supermagister dem Gargantua das abc-lexicon, sprachverklärung: als [illegible]-panter, [illegible]-strosack, Bauzenkuschengadel, und desgleichen

Kobrust zum [illegible] an fenster enten,
Kohle [illegible], kraut und [illegible],
[illegible],
[illegible] den [illegible] aus dem stalme
[illegible] das [illegible],
[illegible] [illegible] dantzen.

Fischart, Gargantua cap. 17.

Inhonorificabilitudinationibusque.

[illegible], [illegible], pag. CXXVIII.

kehr um stum: muts.
kehr um muts, stum.
und ein t dazu macht stumm.

Fischart, ibid. c. 17.

103) Nominativ, legg di.
Genitiv, streck di!

Dativ, heb's Röckli üf
Accusativ, leg's Rüetheli drüf,
Vocativ, o weh!
Ablativ, s' ist scho gscheh.

104) Surge puer mane früh,
quando pastor pellit küh,
quando pastor pellit schwein,
puer debet in schola sein.

In A. v. Kellers Altd. Erzählungen 1855 pag. 408:
Der knecht Almagucka
der nam sein steblin Pullula
vnd trayb die saw Scroffa
jn den wald Loffa etc.

Uebersetzungen.

105) Virtute fugabit: Der Mann geht uns sicher durch, vir tute fugâ abit.

Candellas in ecclesia manducavit oremus: Leuchter fraß in der Kirche die Maus mit dem Maul.

Tanta ejus fuit superbia: Seine Tante war eine gewisse Superbia.

Jul. Caesar summa diligentia Romam profectus est: Jul. Cäsar ist zu oberst auf der Diligence bis Rom gefahren.

Atticus moriens porrexit manus: Noch im Sterben machte Atticus lange Finger.

Noster post rusticus habet altum tempus: Unser Nachbar hat Hochzeit.

Cecidit in risum et fregit pauperem et pauper non erat anser: Er ist in Lachen verfallen, hat den Arm gebrochen und nun war der Arm nicht mehr ganz.

Noster cor oculus sinus cum paupere pectus: Unser Herzog schoß mit der Armbrust.

Ad corpus caprae venduntur bona sta pellis. Zu Leipzig werden verkauft gute Stie-fell. Versus Taubmanniani.

Monatl. Unterredungen, von Carpzow und Mencken. Lpz. 1680. 386.

Ad Galli ripas coquitur puls optima Galli. In Hannover wird der beste Breihahn gebrauet.

[illegible]

Qui convertit petras in stagna aquarum: wie kan weit sich S. Peter mit der Stang im Wasser.

[illegible], [illegible] c. 17

Sua cuique sponsa placet: Jede Sau liebt ihre Braut.

[illegible], ibid. c. 17

Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam,
Quisquis amat cervam, cervam putat esse Minervam.

Non est bibendum, non pede libero
[illegible]

[illegible]

[illegible]) **Maccaronisches**

Post sussum, saurum; post vinum iu bibe burum.
Est bona vox, hol wein, melior schenk ein, optima trink aus.
Vox mala rechnen, pejor zahlen, pessima rock aus!

[illegible], Studium, [illegible] Monachii [illegible]

Caseus et seineus machen optima trincus.
Caseus et caepe kommen ad prandia saepe.
Caseus et panis sind köstliche fercula sanis.
Es lebe in aeternum, der mir gibt potare Falernum;
Und der bekomme das grimmen, der mir einschenkt vom schlimmen.
Das müsst ungeschlachter wein sein,
Der mir nit giesset latein ein.
Ille ego, qui quondam kannen vinumque eatos.

[illegible], [illegible] cap. 4

Quod tibi Felici dicto tua nomina prosunt?
Mi Felix, feld nix: inde beatus eris.

Pix-pax, fex-fax, lex-lux, nex-nix-nox, quoque styx-strix:
Et rex et grex et crux habet ipsa crucem.

[illegible], l. c.

Kauf holz si velis, wilt nit erfrieren Michelis.

Si vis, si non vis mecum comedere stockfisch.

Schlimm-schlamm-schlodi: rem tuam custodi!

Schlemmen und demmen. Schlamm und schlamp, comessatio. Jarncke in Brants Narrsch. pag. 330 b.

Fabrimus in schlittis, schellandibus undique rollis:

Gassatim laufunt schnurri jaguntque studentes.

Nach dem [illegible] gassatum, bostrasum, [illegible] jagamus. Fischart, Garg. 332.

Deficiente pecu-, deficit omne, -nia.

Mangelt im Beutel die Bar-, mangelt's an Jeglichem, -schaft.

Incidit in güllam, qui vult vitare karrengleis. („Scyllam").

167) Anagrammatisches.

Versus retrogradi seu cancrini.

(Non permutantur, quocunque tenore legantur.)

Roma tibi subito motibus ibit amor.

Otto tenet mapam, madidam mappam tenet Otto.

E telis artem summus metra silete.

Sator arepo tenet opera rotas.

Signa te signa, temere me tangis et angis.

Esse tenet masam sucens non ebibe sanas.

Ara tenet messem suus oro tepet, tepet esse.

Beda Venerab. I, 243. Wer, Chaos latin. l. c.

Eva und Ave.

Ve mihi nascenti, ve nato, ve morienti,
Ve mihi, quod sine ve non vivit filius Eve.
Vivere si sine ve vis, cum sis filius Eve,
Funde frequenter Ave-maria, quod liberat a ve.

Hdschr. inscription. Romcan, Serapeum 1849. 269.

Anagramm über Roma.

Roma — : mundi caput.
Maro — : gloria vatum.
Amor — : omnia quae vincit.
Oram — : nautarum desiderium.
Mora — : diligentibus obstat.

Armo — : contra hostem.
O arm — : teutonice miser.
Aro — : agricolae officium.
Ora — : christiani officium.

(MS. Bibl. Mur. No. 48.)

Postscript: Scriptor scripsisset melius, si potuisset.

3) Dintenhornphrasen.

108) Liebes Büchlein, laß dir sagen,
Wenn dich Jemand fort will tragen,
Sag ihm, laß mich nur in Ruh,
Ich gehör dem N. N. zu.

109) Dieses Buch hab ich gekauft,
Leodegar bin ich getauft,
Melliger ist mein Geschlecht,
Würcnlos mein Bürgerrecht.

110) Elise bin ich geheißen
Und N. N. bin ich getauft,
Dies Büchlein soll keins zerreißen,
Es ist um drei Batzen gekauft.

111) Das Buch ist mir lieb, wie dem Krämer der Dieb,
Das Buch ist mir feil, wie dem Spitzel das Seil,
Das Buch hau i dick, wie die Katze den Strick,
Das Buch heißt Leitfaden, ich könnt ihn entrathen.

Dies Buch ist mir lieb, wer's stiehlt ist ein Dieb.
Seis Weib oder Kind, er soll werden blind.
Seis Mann oder Maus, er soll ins Zuchthaus.
Seis Herr oder Knecht, der Galgen ist ihm g'recht.

112)

Sag ... waist.
Tue nit alles, das du machst.
Glöb ... hörst.

Meister Altswert ed. Holland u. Keller, pag. XIX.

113) **In der Strickschule.**

ie steche, ume schloh,
use zieh und abe loh.

114) Und was mer d' Muetter säge mag,
e ist nüt as fast de ganze Tag:
„Mareili spinn, Mareili spuhl,
Mareili lehr und gang i d' Schuel!"

115) **Interpunktionslehre.**

Es schrieb ein Mann an eine Wand,
Zehn Finger hab ich an jeder Hand,
An Hand und Fuß fünfundzwanzig Nägel:
Wer's anders schreibt, ist ein Erzflegel.

116) **Grammatische Analyse.**

Ohrfeige ist ein Empfindungswort,
Strumpfband ein Bindewort,
Betteln ein Sammelname,
Salat eine Sproßform,
Esel ein Eigenschaftswort,
Stehlen ein zueignendes Wort,
Martini und Lichtmeß ein Zahlwort.

117) **Oekonomische Orthographie.**

Seit meinem Rückmarsche aus 7bürgen ist meine Ehe lädirt, doch thut sie mir nicht w, und es ist mir also =. Besitzest du vielleicht Jean Pauls 7käs, oder Tiecks Kaiser 8vian? Oder möchtest du uns heute zum T oder — daraus vorlesen? Ich bin so 3st, dich in unserm 8erl zu erwarten. Nie, 4wahr, 2felt an deiner Gefälligkeit d1 dich 8ender 1er Freund : 1hard — . 5kirchen $^3/_4$ 55.

118) Schribfedere und Papier,
das träg i gäng bi mir,
es Dintefaß danebe:
d' Studänte sollet lebe!

119) I bi der Federhans
und du de Heine,
i han e Federeschwanz
und du e keine.

120) Ende der Schulstunde.
D' Schuel ist üs, 's Rad ist ab,
d' Schelme fahren d' Aaren ab.
(Zuruf der heimgehenden Schulknaben an die unter der Aarbrücke durchfahrenden Flößer.)

6) Trommelmärsche

121) Tempo der Retraite, des Zapfenstreichs.

Drei lederig Strümpf,
und zwei dezue gent fünf,
und wenn i ein verlier (lier, lier),
so han i numme n no vier (vier, vier),
so han i numme n no vier.
Drei lederig Strümpf,
drei und zwei gent fünf,
mi Vater het es Chartespiel, (!)
het nit as lauter Trumpf.

122) Generalmarsch.

Mer' wennt-furt
ge Lenz-burg!

123) Landsturmmarsch mit Pfeifen und Trommeln.

(Pfeifer:) Sie stü-nt! sie stü-nt!
(Trommler:) I trau-n-es bi Gesicht au!

(Die Pauke des Feindes antwortend:)
Nei, bim | tüsig= | Donner | nüt!

124) Merr wei heim goh, merr wei heim goh,
mer wei nit so liderrligich!
mer bei ghöre schieße,
mer wei kes Bluet vergieße,
mer machet Rebrië=um:
bum=bum=bum!

125) Döttiger all, Döttiger all,
Döttiger all sind Lumpehünd,
Lumpehünd si d' Döttiger all!

126) Zürcher Landsturmmarsch. Nach dem Tenore des Schubartischen Marschliedes: Auch auf, ihr Brüder, und seid stark, der Abschiedstag ist da.

uf uf, ihr Ackels=Chäzere,
ihr Donnerhagelshünd!
nehmt eure G'wehr und Habersäck,
so chömmet ihr einist ab em Fleck,
drum Tambour, wirbelt gschwind.

Bei 16 [illegible] [illegible], [illegible].

127) Rerrau, rrrau, rrerzih,
vorwärts Bataillon!
komm, mer wend goh wandere
vo einer Stadt zur andere,
und witt du nonnig mit mer cho,
so loh=n=i di allei.
thüend's Thor uf, thüend's Thor uf,
mer wend hinächt no hei!

128) Zeddrischertakt.

D' Chatz het d' Suppe gfresse, :|:
d' Hund het 's Becki gschlecket. :|:

129) **Räthselspruch.**

Wenn der Wind fährt über die Stoppeln,
Dann läuten die hölzernen Glocken.

130) **Ausmarsch.**

Wer went e mol spaziere geh,
Her und Frau muess mit is cho,
s' Maitli blibt deheime;
mir wend spaziere
mit den Offiziere,
tri tra trir!

‿ ‿ ‿ | ‿ ‿ ‿ | ‿ ‿ ‿ ‿

Saieras, saieras, saierassa,
Geld ist besser als Asseria (?)
Asseria is Lumpegeld,
d' Patriote ziehnd is Feld,
ohne Strumpf und ohne Schueh
kehre se wieder deheimen zue.

[illegible] 1798. Unter [illegible] eine Auflage gemeint.

7) Glockensprache.

„Es ist dannoch ein kunst, in ain glockenklang ein text erdenken."

Fischart, Gargant. cap. 41.

Als die hl. Verena auf der Aare von Solothurn nach Zurzach am Rheine fuhr, wo sie nun begraben liegt, führte sie ihr Wasserweg auch am Städtchen Klingnau vorüber. Die Einwohner drinnen hatten die Heilige schnell erkannt und bemühten sich, sie mit lautem Glockengeläute zu beehren; allein sie mochten noch so sehr am Kirchenseil ziehen, die Glocke droben — man sagt, sie sei silbern oder gesprungen gewesen — gab keinen Ton. Klingel doch au! riefen sie ärgerlich empor, allein sie blieb stumm, und während dem war die heilige Verena schon vorbeigefahren, ohne das Städtlein besucht zu haben. So erzählt sich das Volk halb

ſcherzend, halb ernſt, um ſich den ſcheinbar redenden Ortsnamen des Städtchens Klingnau entſprechend auszudeuten als Klingelau. Die Einwohner ſelber geben zwar nicht dieſes Hiſtörchen, aber doch ein ähnliches zu, um ihren Stadtnamen damit zu rechtfertigen. Als nemlich einſt der ganze Ort ſammt Schloß und Kirche niederbrannte, ſchmolz das Silber der Glocken und Altäre und floß durch die Straße; aus einem Theile kennte man dann ſpäter zum Andenken dieſer Heimſuchung wieder eine Glocke gießen, deren ſchöner Ton ganz mit dem Namen der Stadt übereinſtimmt: ſie dient tagtäglich noch zum Achtuhrläuten. Aargauer Sagen, no. 418.

Schon dies beweiſt, daß die Worte, welche man den Glocken der Nachbargemeinden zu unterlegen pflegt, nicht einer bloßen Willkür der mit Namen ſpielenden Kinderwelt angerechnet werden können, daß alſo dieſe Schallworte und deren herkömmliche Ausdeutung wenigſtens ſchon alt ſind. Dies liegt denn in der religiöſen Sitte, die Glocken kirchlich taufen zu laſſen und ihnen einen geſegneten Namen zu geben. Man pflegt bei einer ſolchen Gelegenheit eigene Taufpathen zu beſtellen, die Glocke mit einem eignen Gewande zu bekleiden, dem ſogen. Weſterhemde, das Glaubensbekenntniß für ſie abzulegen und ſie mit Weihwaſſer zu beſprützen. So geſchah es im Frickthaler Dorfe Ittenthalen i. J. 1846, wo die neue Glocke nicht nur den Namen der Taufpathin, ſondern auch 200 Franken Gingebinde von derſelben erhielt. Um ſo größer iſt nun der Glocke Kraft, die Gewitter von der Gemeinde abzuhalten, dem Zauber und dem böſen Feinde zu trotzen. Werden aber die Glocken nicht getauft, ſo kann ſie der Teufel aus den Kirchthürmen wegſtehlen: Wier, de praestigiis daemon. So aber iſt ihnen nun ſelber eine Kraft verliehen, die derjenigen der Zauberer und Hexen trotzt. Als daher die gegen Luzern anrückenden Neufranken durch den Landſturm aufgehalten werden ſollten, ließ man Hochfeuer auf den Bergen anzünden und mit allen Glocken zu den Sammelplätzen läuten. Wie wir heute ſolche Glockenzeichen das Stürmen nennen, ſo hieß ſie damals das Volk „heren". Chronik von Reggwyl. Zofingen 1835 pag. 27. Man erwartete, der bloße Glockenlaut werde den Feind zurückjagen. Gleiches behauptet auch die Landesſage. Sobald die Glocke zum erſtenmale tönt in der neuen Kapelle, wandern die Zwerge aus dem Thale fort, in dem ſie ſonſt einheimiſch geweſen ſind. Der Papſt ſchenkt deßhalb eine ſolche Glocke in das wilde Land von Wallis und zwingt den Teufel dazu, ſie von Rom

aus über die Alpen bis nach Sitten zu tragen. Es sind eigene Münzen auf dies Mirakel geprägt worden, abgebildet und erklärt in „Altes und Neues aus d. gelehrten Welt.“ Zürich 1717. Denselben Weg nach Rom hin und zurück machen alljährlich die Glocken unserer kathol. Kirchen am Gründonnerstage, von welchem Tage an in der Charwoche nicht geläutet werden darf. Haben die fortgegangenen Glocken dann zu Rom gebeichtet, so kommen sie Charsamstags wieder heim, aber mit Ostereiern, die sie in den Glockenstuhl legen. Die kirchlichen Legenden wiederholen es in allen Gegenden, auf welche listige Weise eine bestimmte Ortsglocke von dem eifersüchtigen Nachbar übeltönig gemacht wird. Die Kirchenglocke am Staufberg bei Lenzburg verliert ihren Klang, da man sie mit einem rothen Faden auf den Rath der Zürcher hin umwindet. Der Haueneber-steinerglocke geschieht Gleiches durch einen eingeschlagenen Nagel. Mone, Anzeig. 1835. Solche Züge weisen auf das Heidenthum zurück, welches gegen die neugepredigte Lehre reagirt. Lebt die alte Schellenkuh noch? fragt der Riese die auf seine Insel herüberkommenden bekehrten Schweden. Grimm, Mythol. 907. Zieht das wilde Heer am oberrheinischen Marbach vorbei und man läutet eben im Orte, so rufen sich die Geister zu: weiter, weiter, der Marbacher Hund billt schon! Stöber, Elsaß. Sag. No. 209. Eitle Jungfrauen und Burgfräulein sind mit ihrem Sonntagsputze noch nicht fertig, während es schon zum Kirchgange läutet; in ihrem Eifer verwünschen sie die mahnende Glocke und werden darüber in Hunde verwandelt: Panzer, Bayr. Sag. 1, No. 65. 112. Wenn sich die Hexenweiber des Frickthales im Olsbergerwalde und beim Heidenloche zu Augst, oder auf dem Breitfelde von Möhlin versammelten, um aus Raupen und Heuschrecken ein Hagelwetter zu sieden, dann unterbrach sie die große Glocke von Rheinfelden. Sie stoben unter dem Rufe auseinander „die große Metze chällt, der große Hund bellt! Hexenacten aus dem Rheinfeld. Stadtarchiv v. J. 1608. fol. K. Schulhund nennt man die Uhr auf unsern Gymnasialgebäuden: Stalder 2, 351.

Der Ton der Glocke ist zugleich ein prophetischer, wie er überhaupt eine gewissenerregende Wirkung hat. Wenn das Kind Abends zu lange außer dem Hause umhergelaufen ist, und es vernimmt plötzlich das Abendläuten, sagt es sprichwörtlich zu seinen verspäteten Mitgespielen: „die Muetter änne-n am Bach rüeft!“ die jenseits des Thalbaches läutende Abendglocke heißt uns heimgehen. (Basellandschaft). Wenn aber den Verstockten der gleiche Ton berührt, gedenkt er der zum Raub nun

gelegenen Zeit: „Lamm-Lamm! ist des Wolfes Vesperglocke.“ Sutor, Chaos Latin. 2, 32. und den Schlemmer gemahnts nur an den guten Abendtrunk: „vinum bonum, bonum vinum!“ Vox mea, vox grata, cibaria dico parata! Inscriptio campanae refectorii in abbatia Parcensi, extra Lovanium. MS. Bibl. Mur. 48. auf der Aarauer Bibliothek.

„dahar der schwank flüszt, dasz man spricht gmeinlich: In einem pfarrthurn hangend dry glocken, die erst vnd kleinest, anzogen vnd glüt, spricht: Gem wyn, gem wyn! ꝛc. die ander gröber, so man die Nonglocken nent, spricht: wär zalt's, wär zalt's? Zelest lüt man die grosz sturmglocken, die brummt: Püren, Püren, Püren!“ Seb. Franck 1, 90 b., in Zarnckes Ausgabe von Brants Narrenschiff, pag. 427. — Seit Basel durch das Erdbeben zerfiel, liegt die silberne Glocke, die sonst auf dem dortigen Münster hieng, unten im Flußbette des Rheines und läßt Nachts noch ein liebliches Klingeln hören. Kohlrusch, Schweiz. Sagb. pag. 366.

Wir alle haben einst mit kindlicher Genugthuung gelesen, wie der englische Knabe „Whittington mit seiner Katze“ aus dem verlorensten Menschen ein berühmter und einflußreicher Mann geworden, seit er dem Rufe der Stadtglocken Folge gab, die ihm, während er gerade in die weite Welt entlaufen wollte, die Worte zuzurufen schienen:

Kehre um, Whittington,
Dreimal Maire in London!

Und da er dann diesem Rufe glaubte, und umkehrte, ist er wirklich dreimal zum Lord-Maior der englischen Hauptstadt gewählt worden. Ueber den unfolgsamen Jungen rufen die Pronsdorfer Glocken: Schad' is — dat de Lehrburs doet is! Die in Krempe rufen: Schad um den Jungen! Müllenhoff, Schlesw. Sag. pag. 595.

Auswandernden und sich neu ansiedelnden Völkern des Alterthums war der Klang des Erzes ein göttliches oder ein Heilzeichen, nach dem sie sich bestimmten, wie schwärmende Bienen sich wiedersammeln, wenn der Bauer mit dem Hausschlüssel an die Sense dängelt. Achaia hatte so seinen Namen erhalten, ableitend von achos, Schmerz, oder auch von echousa, mit Cymbeln tönend: weil Persephone die verlorene Tochter beweint und Cymbeln schlagend dort sie wieder sucht. So läßt später das Wandervolk sich nieder, wo ihm Hahnenruf und Hirtenhorn entgegenschallt, wo es irren Glockenton mitten in den Wäldern zu hören meint

(vgl. Uhlands Verlorene Kirche). Und wie Apollo in Thiergestalt den Völkern vorauszieht, als Taube, Rabe und Stier; wie Demeter durch Erzklang sie leitet, so ist es auch in unsern Sagen und Sprüchen die Gaiß, der Hund, zumeist aber der wühlende Eber, das Thier des Gottes Frô, welche die Glocke für den ersten Tempel auffinden, eine schon verschüttete wittern, die unterirdisch forttönende zuerst hören, deren bedeutsames Wort zuerst verstehen. Daraufhin ersteht dann die erste Kirche, die erste Stadt, und jenes Glockenwort wird ihr Name, jenes aufspürende Thier wird ihr Wahrzeichen und Wappen. Daher die so zahlreichen Sagen von glockenfindenden Ebern, daher die unvertilgliche Formel von der Schellensau. Panzer, Bayr. Sag. 2, 419 bringt eine Erzählung von einer Glocke zu Ebergötzen, welche ruft: „Sû fand, Mäggen band"; eine Sau grub mich aus, einer Jungfrau Haarband zog mich heraus! Vgl. Schambach-Müller, ndsächs. Sag. No. 74, Glocke zu Lütherst. Eine solche Glocke hängt heute noch in Dreßling bei Seefeld in Oberbayern, von der die Leute sagen, es sei auf ihr ein Schwein ausgeprägt; sie wird bei schweren Gewittern geläutet und heißt „Schweinsglocke". Ein dorten bei Panzer, pag. 418. 548 mit angegebener Reim heißt:

Die Sau hat mit 'm Fuß g'schlagen.
Der Hirt hat mich raus graben.
Der Esel hat mich her tragen.

„Die Glocken von Berngau — Hat ausgewühlt eine Sau."
Schöppner, Bayr. Sagb. no. 1122.

Damit erklären sich manche undeutliche Behauptungen in den Sagen, oder in den Angaben, womit Nachbarorte sich gegenseitig necken, z. B. als die Kirche Paulinazell fertig gebaut war und geweiht werden sollte, schob man zuerst ein Schwein durch die Thüre. Bechstein, Th. Sagb. no. 518.

131) Zusammenläuten.

Der Pfarrer auf der Kanzel und die versammelte Gemeinde wechselt:

I der Chile lütet's

(Pfarrer): Sind mini Schölme alli do? alli do?
(Gemeinde): bis an eine! bis an eine!
(Nachschlagender Glockenschwengel): er chunt, er chunt!

Oder der Pfarrer in der Sakristei wartend fragt, ob die Gemeinde zur Predigt bereits versammelt sei: Sin mine Schölme alli do? Diese

hört's und erwiedert ihm höhnisch: alli bis üf eine! Hierauf laufen die Singbuben noch in ihre Bänke herein mit der warnenden Meldung: er chunt, er chunt!

132) Lunkhofer Processionsglocke.

Den katholischen Lunkhofern wirft der Nachbarscherz Gefräßigkeit vor und unterlegt dem Tone des Glöckleins, das sie zu den kirchlichen Processionen läuten, die doppelsinnigen Worte: thüend d' Beckeläde zue!

133) Die Bevölkerung des kleinen Bergdörfchens Asp im Jura nennt man Ghelle, die groben, weil sie bei dem Anbau ihres rauhen Bodens selbst nicht fein, sondern nur handgreiflich werden können; ihr Zeitglöcklein ruft daher über ihre Rauhluft:

Asperchelle,
het ñebzehe wölle!

134) Die Gemeinde Jonen nennt man im Scherz Irdene Glocke; weil eine metallene das schwache Thürmlein in den Boden gedrückt haben würde, habe der Dorfwirth vorgeschlagen, eine irdene Glocke hinaufzuhängen, welche der taubstumme Hafner Redemund hinter der Mühle machen mußte; ihr Ton lautete:

Der Gloggegießer Redemund
hinter de Mülli ißt au kei Hund.

135) Als die hl. Verena am Städtchen Klingnau auf der Aare vorbeifuhr, ohne da auszusteigen, fiengen die Glocken von selbst an zu läuten:

Wenig Brot und süre Wi:
ade Gott, wer möcht an s' Klinglau si!

136) Die große Glocke der Stadt Laufenburg am Rhein ruft den jenseits wohnenden Schwarzwäldern zu, die Zinien rechtzeitig ins Städtchen herein zu bringen:

Bring Gelt,
wenn d' beich!

137) Maihausen, eine kathol. Luzerner Ortschaft, liegt hart an der Grenze der reformirten Aargauer Landschaft des Kulmerthales, und ihr Kirchengeläute tönt in Aargauer Dorf Menziken alſo:

Güsere Kerzen und Palme
ünt besser as eure Psalme!

Die Rückantwort von Menzikon aber heißt:

Eure Palme-n- und Kerze
sind wie der Schnee im Märze.

138) Die Einwohner des Dorfes Seon haben den Spitznamen Milchbecken, denn ihr Kirchengeläute soll wie klapperndes Milchgeschirr tönen; daher der Spottreim:

D' Seener lüte d' Becke z'sämme:
Chüemilch! Gaißmilch!

139) Dem Geläute der großen Glocke zu Frick unterlegt man die Wetter bannenden Worte:

Susanne, Susanne:
alli Wetter durh anne!

Dieser, vielen andern Glocken beigelegte, Name ist eine Verdrehung von Hosanna = Herr, hilf ihm. Die namhafte Glocke im Münster zu Schafhausen, gegen 19 Fuß im Umfang haltend, hat um ihren Kranz die Schrift: Osanna heiß ich, im Namen Gottes ward ich, Peiger von Basel goß mich. Um ihren Helm aber steht das aus Schillers Glockenliede bekannt gewordene Motto: vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. 1486. Es wurde neben sie im J. 1604 eine kleinere Glocke gehängt, welche die nüchterne Aufschrift hat: zelo fusa bono, campanis priscis consono. lux postquam tenebras exsuperaverit atras. Fulgura non frango, nec plango morte peremtos. Schalch, Stadt Schafhausen, 1, 31. Die große Erfurter Glocke, 1497 gegossen, soll den obigen Spruch der Fricker Dorfglocke zum Wahlspruch haben: Metnagel, Sagb. p. 375. Denselben Namen Susanne führen die Glocken zu Geblis, zu Gemminen auf Uetern: Kuhn, Nordd. Sag. no. 80 und pag. 176. Ebendenselben hat die große Pfarrglocke der Stadt Dinkelsbühl: Mone, Anzeig. 1838 p. 364. Ein Klosterreim faßt dies niedlich zusammen:

Aes ego campanum nunquam pronuntio vanum:
ignem vel festum, bellum vel funus honestum.

140) Dorfglocke von Rued.

Man muthet jenen Bewohnern jeden Holzfrevel zu, der in den benachbarten Gemeindewaldungen vorkommt; deßhalb mahnt ihr Glöcklein, Axtstiel und Gertelstiel im Walde zu hauen:

Gertelhefti, Wilhalm!

Auch beklagt sich diese Glocke über das unergiebige Milchvieh, das sie auf dem mageren Weideland grasen sieht:

Drei Ell Ankemilch,
drei Ell Süre!

Als einst der Glockenschwengel beim Läuten los wurde und durchs Schallloch des Thurmes herunter fiel, fraß ihn des Pfarrers Güggel als Regenwurm von der Miststätte weg.

141) Glocke zu Chilchberg.

Kirchberg liegt als ein niedliches Bergkirchlein isolirt zwischen den zwei Dörfern Küttigen und Biberstein, die hier zusammen ihren Kirchhof haben: deshalb sagt die Glocke:

Chum bald!

142) In Ansbach, der Vaterstadt dessen, der dies schreibt, rufen die Kirchhofsglocken:

kumm ner rai,
du g'herst scho mai!

143) Glocke zu Gontenschwil im Kulmerthale.

Der dortige Bauernschlag war noch seiner Mehlsuppe getreu geblieben, während bereits allenthalben das Kaffeetrinken als Frühstück galt; man läßt deßhalb die Dorfglocke sagen: Mehlbrüe!

144) Vielen Dörfern sagt man nach, sie seien durch Diebstahl zu ihren Glocken gekommen, und läßt diese dann einen darauf bezüglichen Schimpf aussprechen. So rufen die Glocken im Saanenlande: „Hegen mit der Schelmet wegen!" hier oben hang ich, aber diesen Dieben nicht zum Segen. Im Solothurnischen Dörflein Gstad lautets „Gstadschelm!" denn der Ort ist an der reißenden Aare gelegen, aus welcher die Bewohner alles, was bei Ueberschwemmungen und Hochgewittern drinnen vorüberschwimmt, an sich herausfischen. Die Einwohner des Pfarrdorfes Herzogenbuchsee heißen Glockenschelme; sie fanden eine der Nachbargemeinde gehörende Glocke auf, die während der Kriegszeiten vergraben worden war, und hiengen sie in ihren eigenen Thurm. Ihr dumpfer Ton soll besagen:

E Geißfueß het mi g'funge
dort üße bi's Grubers Brunne,
z' Buchsee a der Stange
mueß ig armi Glogge hange!

Der Spottvers besagt, daß das geschmähte Dorf den Kirchenraub begangen habe mit Hülfe eines unheiligen oder teuflischen Thieres, der Geiß. Diese, welche dem mit der Rindviehzucht beschäftigten Bauern ohnedies als ein Synonymum bäuerlicher Verarmung gilt, wird hier genannt statt des alterthümlichen Ebers, welcher nach der Mythe sonst die versunkenen Glocken findet und auswühlt. Vgl. Bechstein, D. Sagb. no. 511. Panzer, Bayr. Sag. 2, no. 306—312. Die Blankenseer Glocke ruft: Sau fand innen Sand! Kuhn, Märk. Sag. no. 105. Die Görzdorfer tönt: Soug weillt us! Tettau-Temme, Preuß. Volksf. no. 240. Ebendahin mag der verbreitete Kinderreim gehören, welcher schon in Luthers Tischreden, Lpz. 1621 p. 388 vorkommt:

Kling-klang-gloriam:
Die Sau, die hat den Chorrock an.

In Brants Narrenschiff: Die Sau hat die Schellen an.

145) An Lech und Donau im Bayrischen läßt man die Hochzeitsglocken bei Mißheiraten verkünden:

O Elend, o Elend!
Wie lang, wie lang,
Dein Leben lang!

(Aus der Jugenderinnerung.)

Da es immerdar eine Gattung von Lesern geben wird, deren Ernst gar nicht zu diesen winzigen Dingen über eben so winzige Ortschaften eines ohnedies unbekannten Ländchens stimmt, so soll hier zum Schlusse für diese doch auch noch ein Glöcklein geläutet werden. Gegossen hat es der deutsche Dichter W. Müller (Epigram. Erst. Hundert, no. 86) und sein Ton sagt:

Es ist das kleinste Vaterland
Der größten Liebe nicht zu klein:
Je enger es dich rings umschließt,
Je näher wirds dem Herzen sein.

8) Die redenden Thiere.

Als die Thiere noch sprachen,
Giengen sie auch zur Beicht'.

So sängt in Rückerts Gedichten 3, 213 ein Spruch an, nach Swift übersetzt. Das englische, wie das deutsche Lied also hat es mit dem Glauben zu thun, daß das Thier ehemals Sprache besessen und uns seine besonderen Bekenntnisse abgelegt habe. Dieser Glaube war ein allverbreiteter, auf ihn gründet sich der Anfang aller Fabeldichtung, von ihm hat mithin auch jede Volkssage zu berichten. Aimein 1, 10: En in tempore, quo humanae copiae eloquentiae cunctis incrat animantibus terrae. Chronique de S. Denis: En ce tans, que les bestes parloient. Berthelde, p. 39: Quando le bestie parlavano. Grimm, Reinh. Fuchs p. V: „Ohne jenes gläubige Zugeständniß ihrer Sprachgabe, die nicht viel mehr auffällt, als die gleiche Sprache zweier Völker im Gedicht, war keine Aufnahme der Thiere in das Reich der Dichtung denkbar." Das ausgedehnteste und werthvollste Gedicht über die redenden Thiere ist unser deutsches Eigenthum, der Reineke Fuchs. Es ist so alt wie die ganze Geschichte unserer Cultur, es begleitet uns schon, da wir zuerst in die Gesellschaft der europäischen Völker eintreten, es ist uns heute noch unter ihnen ein besonderer Schmuck, ein mit Vorliebe betrachteter Familienbesitz. Dasselbe hat sich der Neigung unserer besten Forscher, Künstler und Dichter zu erfreuen gehabt: ein Göthe hat es erneut, ein J. Grimm es erklärt, ein Kaulbach es gezeichnet; es muß also nicht blos von einem besondern poetischen Werthe sein, sondern auf einer Grundlage allgiltiger, stetsberechtigter Empfindung und Naturtreue beruhen. Der Satz aber, von welchem unser altes Thiergros ausgeht, ist derselbe, welcher auch allen denjenigen Reimen zu Grunde liegt, in denen heute noch bei den Kinderplaudereien die Thierstimme ins Menschenwort übersetzt wird; es ist der Glaube von dem Zusammengehören und dem Uebereinstimmen aller beseelten Wesen untereinander, die demüthige Ahndung, daß wir Erdenmenschen nur ein Theil und Ton jenes großen Einklanges seien, der durch die Welten geht. Bald verzagt in uns dieser Glaube an den nothwendigen Einklang der Wesen untereinander, wir empfinden den Zwiespalt in unserer eigenen Natur oder tragen ihn auf ein schuldloses anderes über: dann verstummt uns plötzlich die Rede der Thiere, und

ihre Stimme wird uns zum Geheimniß; bald ermuthigt uns unser eignes Bestreben, mit Zuversicht sehen wir unsern Erfolgen und Gewinnsten entgegen: dann hört die Schweigsamkeit der uns umgebenden Dinge wieder auf, ihre betrübende Fremdartigkeit löst sich, die Erde wird wieder lieblich, das Vögelein singt wieder Heil, die Thiere brechen ihr Schweigen, sie stimmen in unseren Herzenswunsch errathend ein. So ist das Empfinden des Menschen überhaupt beschaffen, so denkt selbst der Forscher, so singt der Dichter.

Die Welt ist rauh und dumpf geworden,
Die Stimm' verfiel ihr nach und nach,
Die einst in tönenden Accorden
Zum offnen Ohr des Menschen sprach.
Sonst, in der Oceane Brausen,
Darüber Gottes Odem fuhr,
Vernahm der Mensch mit heilgem Grausen
Die Aeolsharfen der Natur.
Nun regt sich die Natur im Grimme,
Weil gegen sie der Mensch im Kampf;
Zum Schrei wird ihr die sanfte Stimme
Und die Geberde wird zum Krampf.
Und Freimund, wenn er klar will singen,
Was er nur ahnt und klar nicht sieht,
Muß mit dem Wort um Ausdruck ringen
Und kämpfen mit der Sprach' ums Lied.

Rückert, Gesamm. Gedichte I, 104.

Es trachteten daher alle die Zeiten, denen ein besonderer Fortschritt jemals gelungen ist, immer wieder einen entsprechenden Schritt zu jener Natur zurückzuthun, die ungebraucht und ungefühlt nebenan liegen gelassen worden war: und allen solchen Zeiten ist also auch die gleiche Geisteslust anzumerken, des Natürlichen wieder recht froh und sicher zu werden, sich desselben als des mit aller Wahrheit Einstimmenden recht zu erfreuen. Als dieser Charakterzug großer Weltepochen auch während der deutschen Reformation zu dämmern begann, damals da Sebast. Frank von Donauwörth über die Thier- und Pflanzenseele als einen Beweis von der Allgegenwart Gottes zu lehren anfieng, da äußerte auch Luther, ehe er diese neue Richtung verließ und bekämpfte: „Wir sind jetzt in der Morgenröthe des künftigen Lebens, denn wir sahen wiederum

an zu erlangen die Erkenntniß der Creaturen; da gehen unſere Prediger, die Milchträger, die Butterträger, Käſeträger, Wollenträger — dieß übergehet Erasmus fein und achtets nicht, ſiehet die Creaturen an, wie die Kühe ein neu Thor.“ Tiſchreden, Lpz. 1621, pag. 89 ff. — Mit dieſer letzten Wendung des Satzes ſpottet Luther der hochmüthigen Schulweisheit, die ſich damals und ſtets einer neuen Erkenntniß eigenſinnig verſchließt. Unſere Zeit ſcheint einer ähnlichen Erkenntniß ſich wieder nähern zu wollen, und die Anfänge dazu begegnen uns überall. In Göthes urſprünglicher Neigung zu Naturbeobachtungen hat es gelegen, daß die verloren geweſene deutſche Dichtkunſt wieder entdeckt wurde; in dem mit Anmuth geſchmückten Forſchergeiſte der beiden Humboldte lag's, daß ernſte und ſtrenge Fächer eine herzliche Sprache führen lernten, daß Ideen wieder den Weg zu den Herzen finden und dieſe Herzen weiſe und zart machen konnten. So hat denn Geiſt und Gemüth der Neuzeit ſich dem gleichen Geſchäfte ergeben, die mit uns geſchaffenen Weſen erkennen und lieben zu lernen, ſo daß wir auch gegen die Untergeordneten Gerechtigkeit üben, uns ihrer wenigſtens erbarmen. Denn die neu entſtandenen Vereine gegen Thierquälerei haben bereits geſetzliche Beſtimmungen zu gleichem Zwecke zur Folge gehabt, die mittelbar auch Geſetze gegen Menſchenquälerei ſind. Der eine Schritt, welcher hier zur Humanität führt, leitet auch zugleich eine deutlichere Empfindung des uns ſelber noch Mangelnden ein, und ſo bereitet ſich die Wiedererkenntniß des Wahren und Naturgemäßen überhaupt vor. Bereits ſind die einzelnen Zweige der Forſchung faſt gleich lebhaft von dieſer Bewegung mit ergriffen; die deutſche Grammatik iſt auf dieſem Wege im Begriffe, eine Naturgeſchichte deutſcher Volkslaute und Denkungsart zu werden; und wenn darüber auch dieſes Kinderbuch nebenbei unwillkürlich an ſeine eigne Entſtehung erinnert, ſo bekräftiget es damit gleichfalls nur, wie eben heute im Unſcheinbarſten und Unbeachtetſten ſogar es gelingen kann, ein Menſchliches herauszuſchälen, im Geringfügigen noch die großen Geſetze der Natur erkennen und verehren zu lernen. Es deutet auf den ernſteren Inhalt des Stoffes hin, in dem man ehedem nichts als ein Spiel geſehen hat; es zeigt in ſeinen verſtreuten Einzelheiten lauter Zweige und Blättlein, die alle zum einen Mutterſtamm gehören. „Denn alles wiſſenſchaftliche Arbeiten iſt nichts anderes, als immer neuen Stoff in allgemeine Geſetze zu bringen.“ W. v. Humboldt, Briefe an eine Freundin 2, 206.

Denjenigen Zeiten, denen ſich dieſe Einſicht verbirgt, entgeht auch

die Anſchauung über ſich ſelbſt und ihre lebendigſte Umgebung, die Natur ſcheint ihnen dann ein räthſelhaftes und drolliges, wenn nicht gar ein dämoniſches und feindſeliges Weſen. Wenden wir mit dieſem Satze wieder zu unſerm engen Gegenſtande hin über die redende Thierwelt, ſo begegnen wir dem feingebildeten Griechen, der zwar komiſch genug als Dichter mit den Thierſtimmen ſpielt, aber die ihm ſo wunderſam erſcheinenden Vögel doch zugleich wieder Barbaren nennt, weil man ihnen erſt durch langen Umgang ein bischen Menſchenſprache beibringen könne. Den Triballen, den verächtlichen Barbarengott, läßt daher Ariſtophanes im ſchmatzenden Tone einer Schwalbe lauderwelſchen. Nicht anders heißt das Mittelalter den Geſang der Vögel ihr Latein, wie eine fremde, unverſtandene Menſchenſprache latein oder welſch genannt wird. Eine dem Menſchen ſo entfremdete Natur droht jeden Augenblick ſich in eine verzauberte und hexenhafte zu verkehren; dieſelbe Zeit, welche dem Thiere alles geiſtige Weſen geradezu beſtreitet, das ihm die natürliche Wahrnehmung ſonſt belaſſen muß, iſt zugleich wieder im Stande, ihm Rede und prophetiſche Gabe in überfließendem Maße zuzutheilen. Der poſitive Unglaube verfährt dann ſo verſchwenderiſch wie der poſitive Aberglaube. Cave tibi, Roma! rief der Ochſe des Cn. Domitius, als Rom im puniſchen Kriege am Untergange ſtand. Val. Max. 1, 6. Und da die wüſten und ſittenloſen Geißlerſecten das zerrüttete Deutſchland durchzogen, behaupteten ſie im Elſaß: „Die Rinder hetten zu Grüßheim geredt, die Rinder in den Ställen weren redint worden.“ Stöber, Elſaß. Sag. no. 303. So verliert der Menſchengeiſt, der ſich ſelbſt aufgiebt, immer auch das Urtheil noch, das allein ihn zum Herrn des Thieres macht.

Ganz anders iſt es, wenn Sage und Volksglaube behaupten, daß die Thiere ein vorſätzliches Schweigen einhalten und höchſtens einmal, bei großer allgemeiner Freude oder in hoher Traurigkeit, weiſſagend ſich wieder vernehmen laſſen. Solche Fälle ſind es, wenn bei Homer das Roß Xanthos trauernd den Tod des Herrn weiſſagt; wenn es im Serbenliede dem Helden Perics die gleiche Kunde bringt; wenn es bei den Hebräern heißt „und Gott that auf den Mund der Eſelin“; wenn unſer eigner Aberglaubenſatz erklärt: Iſt dir ein Liebes in der Fremde geſtorben, ſo pickt dir ein Vöglein ans Fenſter. Man begegnet auf alten Holzſchnitten einer Abbildung von Chriſti Geburt, welche durch die dabei ſtehenden Thiere erklärt werden ſoll. Der Hahn auf der Stange krähet da: Christus natus est! der Ochſe brüllt mit überſchnarpender Stimme

drein: Ubi? und das Lämmlein bläheret die Antwort: Bethlehem! Und so sagt auch heute noch gemäß dieser Dichtung, wornach bei Gottes Geburt alle Thiere geredet hätten, ein Bauernsprichwort allenthalben: Zu Weihnachten weissaget der Ochs im Stalle. Ja alle diejenigen, welche auf die Pflege der Thiere vorzugsweise angewiesen sind, Jäger und Sennen, verbleiben bei dem Schlusse, daß der so reichen Ausstattung des Thieres an Sinnesschärfe auch ein ähnlicher Grad von Sprachbefähigung zunächst liege, daß mithin eine Thiersprache wirklich vorhanden sein müsse. Dieser Trugschluß ist nicht auszutilgen und hat bei wilden und bei gebildeten Völkerstämmen zu einer Reihe schöner Märchen geführt. Vom Schimpanscaffen sollen die Neger behaupten, er rede blos aus Klugheit nicht, weil er fürchte, darüber als Mensch entdeckt und dann zur Arbeit gezwungen zu werden (Rebau). Der Oberwalliser Senne Hans Truffer von Visp hat das Märchen (Grimm, KM. 1, 33) von den drei Sprachen der Hunde, Vögel und Frösche erzählt, und wie jener Bauernsohn, der diese Sprachen von ihnen erlernt hatte, sich damit aus der Todesgefahr rettet, des Burgherrn Tochter freiet, so bis nach Rom kommt und dorten zuletzt Papst wird. Und als er da seine erste Messe singen soll, fliegen ihm zwei Tauben (gleich dem Mohammed) auf die Schulter und sagen ihm das Latein seiner Messe vor, von dem er vorher noch kein Wörtchen gehört hatte. Allein ein ganz anderer Weg ist es, auf welchem unser vaterländisches Alterthum zu dem gleichen Schlusse über das Geistes- und Sprachvermögen des Thieres kommt. Das heidnische Lied Sigrdrifumal sieht alle Wesen gleichmäßig von Gott erfüllt. Da Odhin sie schuf, hat er auf sie Alle Geist und Seele eigenhändig hingeschrieben, und solche Gedenknamen stehen daher auf dem Schild der Sonne, denn dieser heißt Erwecker; sie stehen auf des Adlers Schnabel, auf dem Schnabel der Eule, auf der Tatze des Bären, auf des Rosses Huf, wie auf des Dichters Zunge. Echte Frömmigkeit ist viele Jahrhunderte später mit der gleichen Anschauung laut geworden. Der glaubenseifrige Cyriac. Spangenberg sagt: An Kind und Haus, an Acker und Wiese, ja an der Kuhe, an der Ziegen stehet geschrieben Gottesgunst, Gottesgab. Ehespiegel 1578. 452.

Dem Griechen und Germanen erschienen die Götter stets in Gesellschaft der Thiere, ein Theil ihrer göttlichen Allwissenheit gieng auf das Thier über, in dessen Gestalt sich jene abwechselnd verwandelten, oder das zum Verkünder ihres himmlischen Rathschlusses ersehen war. Wie

wären sonst wohl die Evangelisten zu solchen symbolischen Thieren gekommen, ohne die man sie sich nicht mehr zu denken vermag; wie stände sonst auf unsern Kirchthürmen bald der Weiterhahn, bald man alemannisch Gul — Roß nennt, oder was hätte an des Thurmhahnes Stelle hoch oben die Figur eines springenden Rößleins zu thun, wenn nicht beide Thiere schon den Germanen des Tacitus göttliche gewesen wären: et illud quidem etiam hic notum, avium voces interrogare — — hinnitusque ac fremitus (equorum) observant. Germ. 9. 10. Und ebenso, wie diese Thiere sonst ihrem Gotte eigen waren, so hat jetzt noch ein jegliches seinen besondern Schutzpatron im Himmel: das Schwein den S. Wendel, das Roß den S. Leonhard, die Gans den S. Gallus u. s. w. Sogar der Siebenpunkt, dieses unscheinbare Marienkäferchen, ist hiebei nicht zu kurz gekommen und gehört der hl. Mutter Anna oder Maria an. Wie sodann der dankbare Mensch dem Gotte Geschenke bringt für den verliehenen Ackersegen, ihn oft in Bettlergestalt gastfreundschaftlich bei sich aufnimmt, ihm bei den Gastmälern einen Theil als Opferspeise darbringt, so zieht er auch das Hausthier mit in den Kreis dieser religiösen Bräuche, denn es steht in Gottes Hut oder unter seiner Weihe. Wenn man daher in bayrisch Franken die Samstagskuchen backt, Schuchen genannt, so erhält da regelmäßig der Hofhund den ersten und den letzten Laden, wie sie die Bäuerin aus dem Ofen nimmt. Panzer, bayr. Sag. 2, 472. Vgl. Abth. IV. dieser Schrift „Ammenglaube": Kindsbrei, vierter Satz. Uebrigens haben die zu Bern gehegten Bären heute noch ihren eigenen Unterhaltsfond und ihre besondere Stadtbäckerei. Unser Alterthum gestand dem Thiere unzweifelhaft Seele zu, dies bestätiget sich ganz einfach aus jenen vielen Sagen, in denen der Teufel statt einer von ihm vermutheten Menschenseele nur eine Thierseele zu holen bekommt. Es mußte also das beseelt gedachte Thier mit in den Menschenbrauch hereingehoben werden; es wird ihm sein Name feierlich verliehen: vgl. Abth. IV. Ammenglauben, „Namensgebung"; es wird geweiht, als ob man eine Taufe begienge: vgl. diese Abthl. „Redende Thiere, Katze"; es wird endlich in die Wohlthat der bürgerlichen Satzungen mit eingeschlossen, sie sollen auch ihm mit zu Nutzen sein; Vergehen gegen dasselbe haben alsdann rechtliche Bußen zur Folge, und nicht einmal die sonst so verschriene Katze ist von diesem Mitantheil am bürgerlichen Rechtsschutze ausgenommen. Noch bis zum Jahre 1780 galt im Kanton Zürich das sogen. Katzenrecht, dem gemäß das beschädigte Thier vor Gericht Wergeld

anzusprechen hatte. Die Art dieser Schadloshaltung erzählt H. Füßli, als der damals hiefür angerufen gewesene Amtmann zu Erlenbach am Zürchersee. Vgl. Aufseß und Mone, Anzeiger 1836, 42, wornach Bluntschli, Zürcher Rechtsgesch. berichtet hat. Das für die gleiche Rechtspflege eingesetzte Amt des Thierherren war sonst im ganzen Zürcher Lande geltend gewesen, es wurde in der Stadt Winterthur i. J. 1764 zum letzenmale besetzt. Troll, Winterthur. Gesch. Bd. 7. 188—197. Noch immer wird in den Handbüchern über Schweizergeschichte das alte Histörchen zum Hohne wieder aufgewärmt, wie man zu Bern 1478 und dann zu Lausanne 1480 (Stumpf lib. VI.) die landverwüstenden Maikäfer und Engerlinge vor weltliches und geistliches Gericht citirt habe, wobei ihnen Tagfahrt und Stunde „so es eins schlägt Nachmittags" anberaumt worden war. Aber auch dies gründet sich auf das Gesetz, durch das jeglichem Thiere Recht gegönnt und Wort gehalten sein sollte. So weiß auch die Sage es dem gesetzgebenden Kaiser Karl nachzurühmen, daß er in Zürich den Streit zwischen einer Schlange und einer Kröte vor seinem eignen Richterstuhle entschieden habe.

Auf diesem Boden einer ursprünglichen und naturgemäßen Empfindung sind nun größtentheils diejenigen Sprüche und Lieder über das Thier aufgewachsen, welche sich noch im Spiele der Kinderwelt vorfinden. Alsdann sind sie kein momentaner Einfall, kein bloßer Scherz, keine reimende Tändelei, sondern gehören zunächst an die uralten Waidmannssprüche und Jägerschreie, die gleichfalls außer ihrem sprachlichen Werthe noch den besonderen besitzen, daß sie sich auf eine höchst getreue und überraschend scharfe Naturbeobachtung stützen. Solcherlei Waidsprüche hat noch Grimm Altd. Wäld. 2, 20 gesammelt; sie sind sammt den „gelernten und aufgeschworenen Jägern" des vorigen Jahrhunderts und sammt dem Wilde unserer Forste verschwunden. Wenn wir einmal in unseren reiferen Jahren einem solchen Spruche wiederbegegnen, der sich aus dem Volksmunde zufällig noch zu uns verirren kann, so geht uns plötzlich ein so überraschend tiefer Sinn auf, daß wir oft wie gefesselt stehen bleiben und die schlagende Wahrheit bewundern müssen, die im unscheinbaren Worte liegt. Unser Staunen gleicht dem des Pflanzensammlers, der in den Sandniederungen auf jenes Edelweiß stieße, das sonst nur der Gemsenjäger in den unbetretenen Gletscherhöhen mit einem Jauchzer erblickt. Da Walther v. d. Vogelw. nach manchem Mühsal seiner langen Wanderjahre sich dem Orte seiner Geburt wieder nähert,

erſcheint ihm die heimathlich traute Gegend ſo fremd, als wäre eine andere; der Raſen der Wieſe iſt nicht mehr grün wie ſonſt, das Feld ſieht wie verſengt aus, der ſchöne Wald auf den Höhen iſt verbauen, alle Geſpielen ſeiner freuden Kindheit ihm gleichgiltig; nichts iſt ſich gleich geblieben als der Lorbach in ſeinem alten Ufer, aber ſogar die wilden Vögelein an ihm ſcheinen trübſelig zu pfeifen. (S. Lachmann's Ausg. 124). *Nemo gaudiorem plures habuit, quam perdit amicos.* — Daſſelbe Erlebniß erzählt uns auch ein Dichter unſerer Zeit. Als dieſer vom heimathlichen Maine in die Fremde zog, war ihm noch alle Welt und ſein eignes Herz voll Freunde, und da er ſpäter im Traume ſich einmal wieder heimdenkt, iſt daheim alles leer und alles anders; nur die Kinder im Dorfe ſingen noch wie ſonſt das Schwalbenliedchen, das er dorten einſt ſelber mitgeſungen:

Als ich Abſchied nahm, waren Kiſten und Kaſten ſchwer;
Als ich wiederkam, war alles leer.

Nun iſt die zwitſchernde Wanderſchwalbe wiedergekommen, der leere Kaſten hat ſich gleichfalls füllen laſſen, aber das Herz, einmal geleert, wird nie mehr wieder voll. So ſagt ſich Rückert (Bd. 2, 213), und in dem harmloſen Reim ſeines ehemaligen Dorfliedchens muß er den unabänderlichen Satz eines tiefen Weltverſtändniſſes erkennen. Das Kind hatte ſich eine Weiſſagung vorgeſungen, aber es mußte erſt zum tüchtigen Mann, zum ſelber weiſſagenden Dichter heranwachſen, um ſich und uns die wunderbare Bedeutſamkeit eines überſehenen Sprüchleins wiedererzählen zu können; alsdann erſt ringt ſich ihm das Verſtändniß los und redet ſelber darüber ein entzücktes Wort:

O du Kindermund, o du Kindermund,
Unbewußter Weisheit froh:
Vogelſprache kund, Vogelſprache kund,
Wie König Salomo!

Dieſer „Reimweis des Gefühls, das ſich in der Kindlichkeit birgt", hat Weinhold vortreffliche Worte geliehen in einem Aufſatze (Sagen des Loki, Haupts Ztſchr. 7, 79), der die Auffaſſung des Thieres und der Thiercele von Seite unſeres Alterthums überhaupt zum Gegenſtande hat. Uebereinſtimmend mit Walthers und Rückerts Bekenntniß ſagt er dorten: „Was wir erſt nach langer Wanderung auf den mühſeligen Wegen der Lehrlingswelt erreichen; was ſo Vielen vor dem Staube dieſer Straßen nie erkennbar wird: daß nichts in der Welt ohne Bedeutung

und göttlichen Hauch ist, das bot sich dem frischen Gemüthe der Vorzeit von selbst." Setzt man hinzu, daß das Kind stets aus dieser Ursprünglichkeit der echten Empfindung neu herausgeboren wird, daß seine selbsteignen Begriffe und Aeußerungen Theile jenes Ein- und Allverständnisses sein müssen, welches dem Menschengeiste im Ganzen zugehört, so begreift sich die Behauptung der Sage, daß wenn einmal die Natur aufhört, uns klar und verständlich zu sein, nur entweder die unbestochene Kinderwelt noch, oder neben ihr nur die Weisheit eines bevorzugten Geistes wieder sich auf die Sprache der Thierwelt verstehe.

Dies ist die innere Seite dieses Gegenstandes; seine äußere ist ungleich faßlicher. Die Kindersprache sucht den in die Thierhülle gebannten dunklen Geist mit einem zutreffenden Worte zu errathen, nicht unähnlich dem beschwörenden Aberglauben, der mit den Formeln seiner Besegnungen und Besprechungen Gespenster erlöst und frei macht. Hier beginnen alsdann jene malerischen Verba und Eigennamen ihr Füllhorn auszuschütten, wo die Glockenfrösche „tirolern", die Winde „hornern", die Marienkäferchen „gipsen" und der Stoßvogel die Hühner „pardautzelt", per Du anredet. Auf diesem Gebiete größerer Sprachwillkür ist es dem versuchenden Kinde wie dem erfindenden Dichter möglich, uns ein zustimmendes Lächeln abzugewinnen, wenn sie mit Maß und Geschick das Leben des fröhlichen Thieres uns zu vernehmen geben. Es freut uns alsdann, daß es einem Klopstock, während er von Hermann und Messias sang, nicht zu gering war, dichtend auch die Lerche in einer seiner Oden (Lerche und Nachtigall, v. J. 1796) vor uns emportrillern zu lassen:

Wenn du durch deinen hebenden Schwung zu dem Liede dich anflammst,
Immer fröhlicher, fröhlicher singst.

Denn wie der Knabe das melodische Wort alauda zuerst sich merken lernt unter dem fremden Wortkram seiner Lateinfibel, so verkörpert sich uns durch des Dichters Vers eine alte Empfindung in einen neuen Sprachaufschluß, und selbst gegen bloße Späßchen solcher Versuche sind wir nachgiebiger, wenn sie unsere Erinnerung nur auffrischen, unser eignes Andenken an Aehnliches reizen. Der alte Ennius, den Römern würdig erscheinend wie ein Großvater, hat dichtend gleichfalls mit solchen Formeln gespielt, und kaum anders ists, was man uns von dem ältesten Feldherrn und Sieger unserer Gegenwart erzählt. Bekanntlich heißt eines unserer Kinderspiele das Thierconcert. Da tritt der Wärter der Thiere mit seinem vielfachen Lock- und Scheucheruf in den Kreis, und

welches von ihnen nicht mit der zutreffenden Stimme darauf zu antworten weiß, das erlegt ein Pfand, aus welchem den übrigen ihr Futter gekauft wird. Nach den Berichten Hackländers in der Allgem. Augsb. Zeitung 1848 aus dem italienischen Feldzuge haben die Officiere vom Stabe Radetzky's am Abend des Schlachttages von Novara ihrem greisen Feldherrn ein solches Thierconcert bei Tische aufgeführt und zwar so meisterlich, daß man die schmale Soldatenkost jenes heißen Tages darüber vergessen konnte. Was wird der „gute Geschmack" wohl dazu sagen? Jedenfalls kein Wort und Urtheil von solcher Dauer, wie jenes im Hawamal, 28:

Viel mangelt dem Mann,
Dem Mutterwitz fehlt.

a) Reihe der Vögel.

146) Drosel, Tröstler.

Ihre drei
Fresse Brod, fresse Brod.

Feufäkreng! (Fünflivrethaler) singt sie zu Hustage (Frühlingsbeginn).

147) Emmerling.

Das Männchen, eine Kornähre im Schnabel tragend, ruft dem Weibchen entgegen:

Emberiz,
witt e Biz?

148) Elster, Aegerste.

Elster, Elster, weiß und schwarz,
Wenn du eine Hexe bist,
So flieg auf deinen Platz!

Kirchhofer, Sprichw. 273.

„Sie säge, d Aegerschte sen Hexe", Anfang eines berner Volksliedes. Firmenich 2, 582. Ein Kalenderspruch:

der Aegerist verkündet Strit,
schreit ö Wiggli, isch der Tod net wit.

„Zigi Agerst, i ha drei Auge und du gad zwä!" spricht man in Appenzell, während man ein Kreuz auf die Stelle zeichnet, auf der kurz zuvor die Elster gesessen hat. Dieß vertreibt Hühneraugen. Appenz. Monatsblatt. 1825, 96. Entzündete Augen nennt man, wenn die Augenliede

zusammen kleben, Ziegeraugen und schreibt sie dem Einflusse der Hexen zu, welche selber entzündet rothe Augen haben.

149) Eule. Wiggle, Hauri, Huri.
wenn dir s' Wiggle schreit,
wirst bald üße trait.

Wigglen heißt die Art des Pfiffes, womit Vogelsteller und Jäger locken, die Vögel sollen unter diesem Ruf einen Uhu zu hören meinen und zu dessen Verfolgung herbeikommen. „Wirte er wie eine Eule" Simplicissimus. 2. Buch, cap. 31. Wicken, osnabrückisch, prophezeien. Lyra, plattd. Briefe 1847. 65. Klewitt, am Harze die Eule. Kuhn, nordd. Sag. p. 452. — „Los! s' Huuri rüeft! das het z' bidüte, du mueicht verreise" (sterben). Berner Volksl. Firmenich 2, 582.

Finke.

150) Dem Morgenwanderer ruft er zu:
he-he, bist-bist
scho wieder se früije?
Den über Land auf Besuch Gehenden fragt er:
wie wit? wie wit witt?
pfeift dann das Weibchen darein:
nid deheim, nid dehei!
wied'r hei!
so darf man nur gleich wieder umkehren, der Gang wäre doch ein vergeblicher.

Abends gieng ein Bursche, sein Mädchen zu besuchen. Da sang ihm der Vogel vom Zweige „Wip, wip, wip?" Jô frili! antwortete der seines Schatzes schon Gewisse mit vergnügtem Tone. Frühmorgens aber, auf dem Rückwege, sang ihm jener Buchfinke wieder: „bsinn di wol, bsinn di wol!" Da brummte der Bursche: du Nar, hättisch mirs nächten gseit!

151) Ninivê, nieni gseh!
ruft der Buchfinke. sê ist altd. Runenname für Vieh und Geld. Der Ruf gilt dem Hirtenjungen, dessen Weidevieh sich verlaufen hat. Im preuß. Havellande ruft man den Irrlichtern Ninovê: Kuhn nordd. Sag. pag. 425. Deßgleichen im Badischen: Mone, Anzeiger; dabei aber scheint man auf das biblische Niniveh zu denken und also an die mit diesem Orte zugleich versunkenen bösen Geister, die jetzt lodernd spuken müssen. Der indische Rechtsglaube verwünscht Diebe des Herdfeuers in

Vögel, der Deutsche die Grenzsteinfrevler in Irrwische. Grimm, Rechtsalterth. 546.

Der Buchfinke ruft regenkündend, nach M. Kirchhofer, Sprichw. 274:

schütt · schütt!

152) Nicht deutlich ist's, warum er den Holzbauern ruft:

ge · ge · ge Gigebiel, Gigefil!

Es scheint, sie sollen zu Beil und Holzsäge greifen und für letztere auch die schärfende Feile mitnehmen. Im Aargau. Kulmerthale nennt man die große Waldsäge Gige, und die dem Waldsaume nahe gelegenen ausgestockten Aecker und Gründe haben daher den häufig vorkommenden Namen Gigebühl, Gigenacher bekommen; gigen bedeutet ziehen, sägen, vgl. Räthsel no. 388 (Tanne). Auch läßt man den Finken rufen:

bikki · bikki · bum;
Hansjoggeli, Gigebiel!

Das Ausführlichste über den Finkenschlag schreibt Oskar Lenz, Gemeinnützige Naturgesch.; er zählt aus dem Thüringer Volksmunde 15 verschiedenbenannte Schlag- und Sangarten des Vögeleins her. Zwei davon heißen der Reiter und Reiterzug; der letztere tönt:

zizi . . zizi . . . zizi . . . . rütiobiobiob . . . . . jerentje, eitia!

und nach ihm und seinem Namen ist im Wunderhorn 3, 357 der Liedtext also zu bessern:

Fröhlich der Fink im Frühling singt
„Hui Dieb, Spitzbue!"
Die Muggen er ins Grüne bringt
Mit seinem „Reiterzug, reit · herzue!"

Kukuk. Gugger.

Der Volksglaube muthet ihm die Rolle des Bettelmanns zu:

153) der Gugger isch en bure Ma,
er bettlet Brod und wird nei naß.

Dies Brodbetteln hängt mit der verbreiteten Mythe zusammen, der Vogel sei ein betrügerischer Bäcker gewesen, wie in Shakespeares Hamlet 4, Scene 4, die Eule eine verwünschte Bäckerstochter ist. Der Kinderspruch in Simrocks KB. no. 338, 340 ruft ihm daher: Kukuk, Beckenknecht! Kukuk, Speckbub (d. i. Speckwecken Bäcker); und die Bayern verjagen ihn mit dem Backwisch, mit der Mehlbürste: Panzer, Bayr. Sag. 2, no. 285. „Kukuk stehl Wegge; Nachtigal wull segge."

Samländisch, bei Firmenich 3, 112. Prätorius, Weltbeschreib. 2, 359 erwähnt, es habe einer sich selbst erhenkt aus Furcht, er müsse zum Kukuk werden; und wie man noch glaube, dieser fahle Vogel sei ein Müllerknecht gewesen, dies bringt Männling, Curiositäten, Frankfurt 1713. p. 313. Im Aargau. Freienamt sagt folgendes Märchen, warum er unaufhörlich zu schreien habe. Ein hungernder Knabe wollte einem Weibe ein Weckchen Brod abkaufen, sie forderte aber eben so viele Kreuzer dafür, als man auf des Kindes flache Hand hinzählen könne. Das Büblein gieng drauf ein und machte jetzt sein Händchen immer hohler und kleiner. Da die Alte nun in ihrem Geize gar nicht fertig werden wollte, noch ein Plätzchen und wieder eines auf der schmalen Kinderhand zu suchen, so rief zuletzt der Knabe voll Hunger und Verdruß „so flüg, und rüef Guggu!"

Die Mundart und der Volksglaube bringt den Kukuk in nächsten Zusammenhang mit dem Gimpel und Dompfaffen, der hier zu Lande Rothgügger heißt und eben dieselbe Seite des Geizes und des Geldsammelns an sich hat.

154) Man ruft ihm:

Rothgügger:
siebe Chrützer,
acht Rappe:
git e guete Pelzchappe,
Rothgügger,
für siebe Chrützer
und 'n Grosche
bist scho lang dem Tüfel versproche!

Güggen und gaukeln, rufen und bezaubern, vermischt sich hier. Incantare bigouggelon. Diut. 2, 348 b. — Der Vogel wird also mit dem Teufel identificiert, wie die übliche Verwünschung „zum Gugger" überhaupt thut. Dies ist wohl erst christlichen Ursprungs, denn nebenher verbleibt ihm zugleich sein segensreicher Einfluß. Man spricht voranstehende Reime auch, wenn man den ersten Jahresruf des Kukuks hört; wer dann ungerades Geld bei sich trägt und gleich auf den Sack schlägt, dem geht es das Jahr hindurch nicht mehr aus. Weil aber sein Orakelwort doppelsinnig ist, so sagt man ihm auch höhnisch dagegen:

155) Geld gnue,
dumme Bue! —

Im Bernerlande vertritt er die Stelle des Osterhasen und muß die Ostereier in das von den Kindern vorbereitete Nest legen.

U z' Ostre, vor em erste Glüt,
wenn all's no in de Fedre lit,
so fliegt de Gutz zum jedem Hus
und chramis schöni Eier us.

Alpenros. Jahrg. 17. pag. 311. Zur Erforschung der Lebensdauer fragt man ihn:

166) Gugger uf dem Breite-leb,
röth, wie mäng's Jahr leb i no?

Jeder Ruf desselben gilt ein Jahr; bleibt er stumm, so schneidet man das Unheil einer solchen Prophezeiung durch Verwünschungsformeln ab; man sagt dann statt „gug mer is Loch" (sing mir im Walde): guggmer is Loch! Swie lange aber were sin lebens teil, daz waiz der gauch, der im fürwar hat gegutzet hundert iar. Renner, 11339. — Weil er auch als Ehebrecher gilt, so ist sein Ruf unwillkommen, wenn man sich eben am Wege zur Liebsten befindet. Aehnliches galt schon bei den Langobarden. Als dieselben ao. 736 Hiltprand zum König wählten und ihm der Sitte gemäß den Speer in die Hand gaben, flog ein Kukuk herbei und setzte sich auf die Spitze der Waffe; da entnahmen aus diesem Anzeichen einige kluge Männer, daß seine Herrschaft nichts Gutes bringen werde. Paul. Diac. 6, 54. Sie folgerten nemlich, der König werde weibisch werden. In einem Kinderliede hat der Kukuk zwölf Weiber; in einem schwäbischen Liede (E. Meier in Wolfs Zschr. f. Mythol. I, pag. 441) heißt es von ihm, gleichwie vom Storche:

Der Kukuk hat zwei goldene Aug,
Denn ist die heimliche Liebe so süß.

Kinderbringend ist er in Schleswig-Holstein: Kukuk gift Kindelbeer, Kiwitt macht Geütt: lütten Deerns, hält Läpeln här, lütten Jungens, set mit! Müllenhoff pag. 179.

Hahn, Huhn und Henne.

167) Hahn: thue d' Hüenkli i,
la sie leb si,
si sind jo mi!
Gluckhenne: duck di, duck,
alli Stuck
unter mi Ruck!

158) Hühnchen: wärtet üs!
Hahn: chunt ihr au?
Gluckhenne: zrugg, zrugg!

159) Hahn: lütterhübsch, lüter rich Lüt!
Hennen: gja, gja-gja!

160) Beim Körnerpicken.
Hahn: s' git hü'r nüit!
Hühnchen: gse-gse-gsehst aber?
Henne: ha-ha-han-is nit gwüßt?

161) Drei Wesen verrufen alle Morgen den Müller als Schelmen:
Der Güggel: s'isch e Dieb im Hüs!
Der Hund: wele-wo wo?
Das Mühlrad: der Müller, der Maler! :|:

162) Beim Gewitter (mündlich aus bayrisch Schwaben):
Hahn: Der Blitz kommt, der Blitz kommt!
Enten: grad'rä, grad'rä!

Andere Sprüche über den Hahn: Räthsel no. 20—24. — G
nachträgliche Bemerkung zur Einleitung „Die Sprache der Kindhei
findet hier ihren Anhaltspunkt. Des Hahnes Name im San
krit ist krikavâka, im Zend-Avest kahrkatac. Beide Namen erklärt Spie
(Avesta I) für onomatopoetische. Damit jedoch wären sie keineswe
noch erklärt, da sie ja nicht aufhören, neben ihrer redenden Form a
zugleich Begriffswörter zu sein. Ohnedies trägt dieses Thier schon
ein den Göttern geheiligtes zwiefache Namen, verschieden nach der Gött
und der Menschensprache: „dann weckt dieser Heilige den Vogel auf,
den Namen Parôdars führt, den aber die schlechtredenden Menschen Ka
katac nennen", sagt Avesta (ibid. I, p. 232) vom Hahn. Wenn n
der Spruch vorhin den Hennen die Bejahungsformel gja-gja in d
Mund legt, so wird dieselbe, statt zur bloßen Onomatopoeie, zu ein
wirklichen Begriffe, sobald sie in den Sprachen also wieder erschein
Sanskrit khjâ narrare, dicere. Latein. in-quâ-m, in-qui-unt. Ab
que-dan, er chi-t, in-qui-t. Pott, Indogerman. Sprach. I, 18
In Gressoney gilt noch andchedan, antworten; dies ist goth. an
qvithan, sich besprechen; fries. kwathin, engl. quoth, sagte. I
weiter dazu stehenden deutschen Formen gackern und gackeln (gloc

und hallantire) quaken und quiken, chudern und laudern u. s. w. werden eben dadurch erst um so sinnreicher. — Wenn es daher in einem altbekannten Sprüchlein heißt:

Quibus, quabus:
Die Enten gehn barfuß,

so ist damit weder eine latein. Declinationsformel von den Lateinschülern ins Komische verdreht, noch soll die schnatternde Thierstimme in ein zufällig ersonnenes Wortspäßchen gebracht werden (denn dies wäre ebe[n] eine Onomatopoeie), sondern es ist das Reden selbst und zwar mit der richtigen Wortwurzel ausgedrückt. Des Hahnen Schrei „hütterhübich" heißt zugleich Thierlosung, Hühnermist; sein Schrei ist also zugleich sein Spitzname „Pelwacaremerdicus", wie Göthe (Die Vögel, Bd. 11, p. 101) übersetzt. Ebenso doppelsinnig ist der voran stehende Hahnenruf „der Blitz kommt". Blitz und Plitz ist Vogellosung; der auf der Stange sitzende Hahn ruft's spottend der im Stalle drunten kauernden Ente zu.

163) Krähe und Dohle. Gurrag, Gawagg, Gulagg.

Wohar? vom Krap.
was dar? e bröune Haas,
e Haas im Wald,
Hanag! chum bald!

Heren verwandeln kleine Kinder in Krähen, die dann auf dem Hollerbaum nisten müssen; daher der Kinderreim:

Ringe ringe reihe,
d' Chind sind alli Chräie,
d' Chind sind alli Hollerstöck
und machid alli Hotz Hotsched.

Das letzte Reimwort gilt als Zeichen, zusammen niederzukauern und zu [illegible], als ob der Krähvogel käme.

164) Meise.

Wenn die Spiegelmeise gebrütet hat, ruft sie den mit Puppen spielenden Mädchen vom Walde herab:

Titi feil!

Den Bräuten sagt sie:

Zit isch do, Zit isch do!

[illegible]

Zit sich de,
Mugge i' toh!

[illegible]

[illegible] **Rabe. Der Graf, Grapp.**

Alter: War-et! war-et!
de-rar Aas!
Junger: wa? wa?
Alter: Gum mol!

[illegible]

Grab-grab, der Grapper chunt,
er nimmt di in es Chrätteli!

[illegible]

Schwalbe, Randvögeli.

[illegible] Die Weiber chifelt und chähchet
und lauget nit zum Hus.

[illegible] Gschweihige, gschwätzige Weiber,
habens lang gschweiht und gschwätzt.

haben's kein Kenſand Liebe;
schreien's, o Jer — — rum!
(Mündlich aus Schwäbisch-Bayern.)

168) Zwitschelt, zwitschelt, Zwirn;
gschwenzigers Mäli und es bitzeli Ghirn.

Den Spruch der Wachtelwachtel „als ich Mädchen nahm, als ich wieder kam" hat Rochholz behandelt. Die entsprechende Form sagt nicht in Grimm's Altd. Wäld. 2, 88. Eine Abänderung im Wunderhorn 3, 437. Niederländische Formeln darüber gibt Hoffmann i. Hagen's Germania 9, 292. nr. 38; und Kehrer neuerlich in Wolf's Zeitschrift für Mythol. 2, 118. Vergleichung, Bedeutung, pag. 83.

169) Spatzengezänke.

Alla Thiera muß ma leba lassa,
numma keina Spatza;
die muß ma verknaticha und verquetscha,
wenn sa eina verwitscha.
(Mündlich. Schwäbisch-Bayern.)

170) Storch.

Storr, Storr-Steine,
mit dine lange Beine,
i will di lehre Ghetti sage,
Chübeli binde, Wasser trage,
i nimm di uf de Rugge
und träg di gen de Brugge.
wenn der Rugge rüft,
wenn der Müller pfifft,
wenn die Mülleschlenge schelle,
heißen alli Lüt Mutscheller (Gschitscheller).
geht es Mädi dem Bache no,
geht die Frau ins Gnuggerhus,
sucht die richtige Garn-n-us,
leit se in es Träckli
und treit se wie ne Chäschli.
So chunnt der Vetter Bäckeli
und nimmt dich i si Täscheli,
trägt dich übr Rugge,
wait dich über d' Brugge,
wait dich uf Sant Galle

lebt di nit lo falle,
setz di hinters Stöckli,
git der Milch und Bröckli;
setz di hinteren Hertisch,
git der Bratisbrod und Fisch;
setz di uf en es Schemeli
mit dem Messer und Gäbeli,
setz di uf eues Stüebli,
git der Strümpf und Schüehli,
git dem schöne Pflegeli
an ne heiligs Vögeli,
setz ne uf es Gfidell
und git ne d'Ruoth is Fäckeli.

Das Festbrod, welches in Basel-Rustkeri in Bekenlee am Auffahrtstage von [illegible] ausgetheilt worden ist [illegible] in unserer Zeit, hieß den Biele-Schelle, ein [illegible] mit einem eingekerbten Viereck auf der Oberrinde; daher im Fremde die Kinder es [illegible] und Muscheln heißen. — Der Bauer wirft dem Storch vor, er schnappe gerne die schwärmenden Bienen weg; darauf deutet der Vers: i trag di gen de Maage.

171) Store-Store-Stiglibei,
setz mi uf ne Hauerli,
setz mi uf nes Stüeli,
mach mer schöni Schüehli
mit schöne Ringgli und Mäsche,
oder — i gib der a Täsche!

Der Storch ist schon darum ein Glücksvogel, daß er Schuhe bringt. Schuhmacher heißen im Glarner Lande di Berggeister, und Schuobruer. Schuppeis ist das Landstück, die Zuchst benannt. Grimm (Hauptsrechts. S. 396) leitet es ab von scuo — cuneus und buozo, caligarius; ahd. Scuohbuozari calceatius, mhd. Schuochbüezer, Altbüezer, Schuhflicker. Schweizerisch gilt Schuppeis, Schuppis, das ursprünglich nichts anderes bedeuten kann, als Schuhfleck, Schuhlappen, assumentum calcei; es bezeichnet das kleine Grundstück gegenüber dem ganzen Schuh, der die huoba bezeichnet. Weitere Angaben über die mit Schuh und Zwickel zusammenhängenden Hausgeräthe: Aarg. Sag. no. 189.

Ein Bauer im Schächenthal hieng seinem Neststorchen, da dieser fortzog, ein Zettelchen an und hatte darauf geschrieben, man möchte ihm im

fremden Lande darauf den Ort verzeichnen, an welchem das Thier zu überwintern pflege. Als der Storch wiederkehrte, stand auf dem Zettel:

Ei ei, du Grunderśmä,
in Ostindia
uf eme Schuehmacherhus!

172) Storchbeineli, Storchbeineli,
chum mit mir in d' Bern.
i han es chrumbes Sicheli,
es thuet me weh im Ruggeli,
drum schnid'e nümme gern.

173) Storch, Storch, Schnibelschnabel (Gygischnabel),
mit der lange Heugabel,
mit de lange Beine:
thuet die Sunne scheine,
stohst du uf em Chilchdach,
chlapperist, bis all's verwacht.

Storch, Storch, Stigelibei:
flüg net z'wit und wieder hei!

Bis üs Gott-wil-che,
du Fründ uf der Chilche!
du bist e guete Bürger
und nit e frömde Würger.

(Bern-Luzernische Grenze.)

Der Storch heißt Steiner, weil er vorzugsweise der redende Vogel ist; jedes langbeinige Mädchen heißt in der Wetterau gleich dem Storche Stane und Staane, Firmenich 2, 34. 101, und Wolf Ztschr. 1, 474, Note 4. Er heißt ebenso als Storck fuß elsäßisch ein Stibberliebein: Stöber Elsaß. Volksb. no. 89. Firmenich 2, 530. Stiepeliebein: Simrock Kb. no. 332, im Aargau Stiegelibein = Stackler, Stelzfuß. Langbeen und Langbeer in der Altmark: Maßur, Naturstudien, 1852. Er ist der Kinder bringende Vogel: ahd. Odebare. Fundgruben 1, 396. Nd. Ocevare, Diut. 2, 205 b, altflam: Odevare, neuvlam. Ooiaer, holländ. Ooijevaar, im klevischen Euver, Firmenich 1, 391 b. — Nd. Adebar, holstein. Adar, in der Spielsprache daselbst: Ebeber, Aaubart, Aebaie, Firmenich 1, 53 b. — Um Magdeburg: Auter. Contraction aus Adebaren, ableitend von od, opes, oder von ags. ead, prodes; im altsächs. Heliand ist Odan, ags. eaden = gewinne. Es ist also durchaus nicht jener „Zufallsunsinn“.

welchen Blanc, Romanisch. Sprach. pag. 231, darin sieht, wenn es im Kinderreime heißt:

Klapperstorch, du Luder,
brink mich en kleenen Bruder.
(Fiedler, Dessau. Volksr.)

Klapperstorch, Auder,
bring mik en kleinen Brauder.
(Um Magdeburg.)

Luder wie Auder ist hier durch den Stamm ôt richtig veranlaßt, und im ersten Worte ist durch dazwischentretendes L zugleich der Hiatus vermieden.

Der Lüneburgische Storchenname Heinotter wird den Heimathsvogel bezeichnen. Die andere Silbe bero und bar bedeutet Träger; denn sein Geschäft ist, die kleinen Neugeborenen uns im Schnabel zuzutragen; und die von ihm gebrachten Kinder führen ebenfalls seinen Namen. Eine baer. Urkunde v. J. 1111: cum duobus filiis, Adebero et Henrico. (In Jung's Miscellaneis, tom IV. p. 1.)

Barthold heißt deßhalb der Storch im Reineke; Heilebart ist er geheißen in Groß Alsleben: Fiedler, Dessau. Kindr. pag. 94. Haolebott (Heilbringer) und Klapperbott, bei Simrock KB. pag. 125. Als das Schätze mitbringende Thier wird dieser ôtbaro bei uns zum Glückshafen selber: die irdene Sparbüchse der Kinder, die der Hafner macht, heißt Storch und stellt auch einen solchen vor. Wenn in Göthes Hermann und Dorothea (7. Gesang) die Kinder über Dorotheens Fortgehen trauern, so beruhigt man sie durch das Versprechen, der Storch werde ihnen besondere Geschenke zur Entschädigung mitbringen:

Stille, Kinder, sie geht in die Stadt und bringt euch des guten
Zuckerbrodes genug, das euch der Bruder bestellte,
Als der Storch ihn jüngst beim Zuckerbäcker vorbeitrug,
Und ihr sehet sie bald mit den schönvergoldeten Deuten.

Derjenige Storch (Wolfs ndl. Sag. no. 41.), der das Bein gebrochen hat, darüber vom Knaben gefangen und von dessen Mutter verbunden wird, wirft bei seiner Wiederkehr im nächsten Jahre der armen Frau einen köstlichen Edelstein in den Schoos.

Schwangere reden mit ihm, sie bald ihrer Last zu entledigen; so in unserem Spruche no. 172 das in der Aernte schneidende Mädchen. Das im Pfänderspiel straffällig werdende Mädchen muß sich damit auslösen, daß sie blindlings einen Storch zu zeichnen hat.

Je nachdem der wieder erscheinende Storch auf dem rechten oder auf dem linken Beine stehend erblickt wird, ist er für oder gegen die Wünsche des Menschen gestimmt, ebenso je nachdem er n i s t e n d steht, oder r u d e r n d herfliegt. Aus diesem Glauben erklärt sich der an ihn gerichtete Strelitzer Anruf, Firmenich 3, 64:

Adebarer, Noter:
bring mi'n lütten Broer!
Adebarer, Nester:
bring mi ne lütte Swester.

Heinotter, du Lister:
bring mi ne lütje Sester!
(Niederdeutsch.)

Der Adebarer also (der „Noter, Ruder und Luder") bringt einen Knaben in die Wiege; der Nister aber, „der Lister und Nester", nur ein Mädchen. Dieses Noter und Nester, dieses Luder und Lister verwandelt sich dann in die Bedeutungen von rechts und von links. Sieht ein Mädchen den Storch fliegen, so kommt sie auf den Brautwagen; sieht sie ihn stehen, so wird sie bloß zu Gevatter gebeten. Kuhn nordd. Sag. p. 451. „Sollen die Störche auf deinem Hause hecken, so mußt du das Nest von Jemand machen lassen, der links ist, sonst ist alle Mühe umsonst." Gerstenbergk, Buch der Wunder. Lpzg. 1850. 2, 70. Das rechte und linke Bein des Thieres verräth sich auch in den Auszählsprüchen no. 260. 261, da der Storch die Mutter ins Bein beißt und diese dann ein neues Geschwisterlein in die Wiege zu legen bekommt. Unser eigner Landglaube sagt, man sei das ganze Jahr über arbeitsbehende, wenn man den ersten Storch fliegend erblickt hat, dagegen ebenso langsam und linkisch, wenn man den ersten stehend gewahrt.

Bekannt ist das schöne Blatt, welches Peter Cornelius zu Göthe's Faust gezeichnet hat, da Gretchen vor dem Bilde der Schmerzensreichen in Reuethränen kniet, indessen ein Storch am Brunnen im Hofe steht, um schon das kommende Kindlein für sie herauf zu holen. Solche Storchenbrunnen sind alt. Das Städtchen Wimpfen hat den seinigen dieses Namens schon seit dem 14. Jahrhundert. Wolf, Beitr. 1, 165. „Ist der Vogel also der Göttin Bote, dann kann er kein bloßer Vogel sein"; er ist selbst ein Mensch, wenn er ins fremde Land kommt: Tettau-Temme, Preuß. Sag. pag. 285. Die Friesen glauben an die Verwandlung der

Störche in Menschen. Myth. 638. Aelian versichert, Nat.-Gesch. der Thiere 3, 23, daß er selbst den Glauben theile, die Störche verwandelten sich auf den Inseln des Oceans in fromme Menschen. Gemäß unserem Glauben können wir schließen, daß ihr Federkleid ihnen die Dienste des Schwanenhemdes thue, mit dem man sich in übernatürliche Wesen wandelt. Und eben deswegen bringt der Storch nicht bloß junge Menschen, sondern wird selbst für einen geheimen Menschengeist gehalten. Er war ein früherhin unzweifelhaft angebetetes Thier, das seine eignen geheiligten Stiftungen und Leibgedinge besaß. Dieß erzählt die Aarg. Sage no. 266 von den Störchen in Lenzburg, Köllikon; und von dem Storche, der bis zum Jahre 1848 im Dorfe Schöftland gelebt hat, meinte alles Volk, er sei lebenslänglich aus den Zinsen eines Legates gefüttert worden, das eine Freifrau vom Schloß Rued ihm einst in Hungerjahren gestiftet gehabt hätte. Auch der Stadtstorch wurde auf öffentliche Kosten ernährt. Rathsprotokoll v. J. 1606. Cas. Pfyffer, Gesch. v. Luzern 1, 312. Nach waatländischem Gewohnheitsrechte, coutumier, wurde der Todschlag eines Storches dem eines Menschen gleich geachtet und mit derselben Strafe belegt. Vulliemin, Kant. Waat 1, 237. Aus dem angebeteten Thiere ist nun ein betendes geworden; früherhin nämlich giengen die Dorfkinder zu Veltheim im Aargauer Jura in den Frühlingsabenden auf den Kirchhof, um da die neu gekommenen Störche beten zu hören, denn wenn das Thier seinen Hals gen Himmel streckt, so sagt unsere Volksrede, es bete. Wendet man dieß in Scherz, so sagt man, seine Rede sei nichts als: Papperlapapp, und sein Klappern nennt man Löffeln. Der Wende nennt ihn gleichfalls Laklakka, Klapperer, und das wendische Volkslied von der Thierhochzeit, welches Herder und Göthe bei uns verbreitet haben, macht ihn zum musicirenden Spielmann. Zunächst liegt dann, ihn als Tänzer zu betrachten, der in seiner Kunst seinen Jungen Unterricht giebt. So thut es J. M. Usteri's Frühlingsgedicht, das Sechseläuten, und die Störchlein.

Von dem Kindersegen ist es nur ein Schritt zum Aerntesegen, den dasselbe Thier verleiht. Der Storch wird daher eingeladen, zu der Zeit wieder da zu sein:

Wenn de gäle Bäern
in de Böme gläern (glänzen).

Müllenhoff, Schlesw. Sag. pag. 478, und man dankt ihm für alles Mitgebrachte, wenn abgeärntet ist und der Storch wieder fortzieht:

Wenn de Plang (Pflug) stille steit,
wenn der Jäger nach Felde geit.

Simrock KB. no. 334. Flieg mir in das Bäckerhaus, hol mir einen warmen Weck heraus! Wunderhorn 3, 139. 140.

Taube. Schlatt-Tode. Chutter und Chüedere.

174) Rucke, witt Du's chrut?
i nit, friß du's uf!

175) Rucki, wo witt uß?
vo Zurzih go Zürih,
vo Zürih go Surfee.
was chaufe?
Gibs e Matt.
wie thür?
e Brabanterthaler.

176) Heich Chrut gha?
jäg je, du-du!

Hans Ueli,
wo heich dini Schuehli?
(Bernerisch.)

In den Namen Rucki (Wiltfang), Zurzih, Zürih (Zurzach), Surfee, sowie in den Fragen nach Sauerkraut, sind die Laute ausgedrückt, welche in Sprachverwandtschaft stehen zum ruggen rugire, teutschen crucitare und chettern garrire des Taubengirrens. Rucke di gu, kein Blut ist im Schuh! ruft im Kindermärchen die Taube dem Aschenbrödel zu, als ihrem niedlichen Fuße allein der Schuh paßt, der die andern Mädchen alle blutig getreten hat. Aehnlich im Renner, 7019:

Was gest du ruckauzen hin und her,
als ob einem Sumer ein Kirchtuber.

Der Ausdruck der Freude wird in einem schweizer Kiltliede zum Refrain: rucke di-guaa-gauge! Aus Freude rufen ist bayerisch rodeien. Schmeller Wb. 3, 70. ahd. rohôn rugire. Des Hahnen Geschrei heißt in Wellenhagens Freidmeister „Kukeriki". Bei Seifried Helbling XV. 64 (Haupt, Ztschr. 4, 219):

Ob einer gerne veruhte wær,
den heiz ich einen Regaær.

Pott, Indogerm. Sprach. 2, 397 stellt für dieses Wort die Sanskritwurzel auf ru, sonare edere, und Grimm GDS. 204. 400 hat Umfang, Alter und Ergiebigkeit davon nachgewiesen: ahd. hruo' clamare, slav. krasiel, russ. korostel, poln. chrosciel, Wachtel. (Franz. crouran, brabant. crwie, palombes. Jamme Recuel. p. 62.)

Dioscorides nennt das Schwalbenkraut in dakischer Sprache Krustane. Dakisch

dieß demnach die Schwalbe Grusla, wie sie litth. Kregzde, und das Schwalbenkraut Kregzdeles heißt. Beides scheint das Schwirren des Vogels auszudrücken. Die macedonische Stadt Kreston scheint ihren Namensursprung den einwandernden Schwalben zu danken (Herodot I, 57). Die Griechen sollen dafür ein [illegible] gesprochen haben, und diesem tritt [illegible] bei, [illegible] barbarisch redende Hirsche und Leier.

Mond, Sonne und Wind heißen in Schmitz Volksräthseln, (Eifleriitten I, 208 no. 98) die drei Tauben. es kommen drei Tauben um den Kirchthurm herum schnaufen, die eine will, es wäre Tag; die andre will, es wäre Nacht; der dritten ist's gleichviel, ob's Tag oder Nacht.

177) **Wachtel.**

Sie gilt beim Landvolke noch als eine Art geheiligten Thieres, daher ihr warnender Ruf, wenn die Schnitter aus Aehrenfeld kommen: „tritt mi nit!" — Man deutet sich ihr Dableiben auf Jahresfruchtbarkeit, drum übersetzt man sich den Wachtelschlag:

Gim mer Brod,
s' het kei Noth.

Ueber ihre sonstigen Stimmen, vgl. Taube. Die Anzahl der Wachtelschläge am Pfingsttage vor Sonnenaufgang bestimmt dem Bauern den künftigen Brodpreis; so viel Schläge, so viel Gulden wird der Malter Korn kosten.

Weih. Er ruft bihâr, bihâr!

Weih und Falke, franz. le sacre, ist auch dem deutschen Glauben und Ausdrucke ein geweihter Vogel. Sein Ru[illegible] hat Veranlassung gegeben, ihn um Fettkuchen, „Weihen", um Speise und Brod anzurufen. Wie die Griechen den Iktinos mit Jubel und ausgelassener Freude begrüßten (Aristophanes, Vögel), so rennen auch unsere Knaben diesem Vogel nach, um ihm einen „Ring", einen Glücksflug abzunöthigen, den er bis zu siebenmalen (vgl. Fiedler Dessau. Volksr. no. 81) ihnen wiederholen soll:

178) Hüehnliweih, roth's Thier,
mach mer au nen Ringe!
will dir e schwarz Hüehnli verröthe,
i will der's unterm Schwanz le bröte,
i will der e süre Milch erwelle,
i will sie der unter de Galge stelle.
wemme wieder bache,
wend mir dir en Wegge mache

und es jungs Hüendli drinn:
mach mer en große große Ring!

Neben diesen unerfüllbaren Versprechungen sucht man auch durch Drohungen ihm einen Ringflug, ein Kreisen abzunöthigen:

179) Hüehnliweie, roths Thier,
mach es Ringeli mir und dir,
mir eine, dir eine:
oder i wirf die mit Hagelsteine;
mir en Ring, dir en Ring:
oder du bist es Tüfelsding;
oder dir und dini Chind
wird es Hüsli azündt!

Weil er der Dieb unter den Vögeln ist, treffen ihn Verwünschungen:

180) Hüendliweih, du große Vogel,
hest mir mine Hüendle gstohle,
die Junge, wie de Alte,
i möcht der de Chopf verspalte!

Gegen solche Beschuldigungen nimmt ihn das Mitleid in Schutz:

181) S' Büebli springt
de Berg üf
dem Gijer nöh,
was springs mer nöh?
„was gisch mer nüt!"
ha selber no nüt z' Obig gno,
ha selber nüt,
es isch e so!

182) Widhopf.

Der Widhopf ruft hüp-hüp! Die Rohrdommel antwortet ein oha! Beide sind ehemals Hirten im Freienamte gewesen. Der eine trieb seine Heerde nur auf steiniges Land, damit sie nicht zu muthwillig umherlaufe und er um so mehr Ruhe beim Hüten habe. Die Thiere magerten ab, daß sie sich nicht mehr vom Boden aufrichten konnten. Zur Strafe dafür in einen Widhopf verwandelt, muß er nun stets hüp-hüp schreien, um sie wieder heim zu bringen. Der andere Hirte trieb nur in des Nachbars fette Wiesen, damit das Vieh schnell gedeihe und er sich

nicht plagen müßte, immer neue Weidplätze aufzusuchen. Darüber ward aber die Heerde so muthwillig, daß sie ihm entsprang und sich nicht mehr in den Stall heimtreiben ließ. Er warf mit Feldsteinen und Holzblöcken nach ihr und nun ward manches Stück krank und lahm. Zur Strafe dafür in eine Rohrdommel verwandelt, läßt er nun immer noch sein vergebliches oha! erschallen. — In Grimms Kinderm. ruft die Rohrdommel: „Bunt herum — bunte Kuh, kehr um!“ und der Widehopf: „up up — stehet auf!“

183) Zeisig.

Es zwitscheret zweü Zeisig
zwüschet zweü Zwetsche-gezwige:
z' Schwiz, z' Schwiz
z'witzerlet d' Sunne
a d' Zit, a d' Zit!

b) Reihe der übrigen Thiere.

Anketrineli, Liebegotts-Chäberli.

Die Coccinella septem punctata war ehedem der Göttin Frouwa, Frös Schwester, der Göttin der heiteren Luft geheiligt; und da diese vielfach mit der Göttin Frigga zusammenfällt, wurde das Thierchen Frigiehönna genannt. Sobald es von der Hand des besprechenden Kindes aufstiegt, giebt Panzer an, Bayr. Sag. 2, 379 — wird die Sonne hinter dem Walde vortreten und warmen Schein auf die Flur verbreiten. Später ist es in den Dienst der Jungfrau Maria gekommen; daher hat es seine zahlreichen Namen. Es heißt um Halberstadt Marihöne, Muttergotteslämmchen: Frantz, Geistl. Liedtexte 1853, 151. Kuhn, nordd. Sag. pag. 386. Frauenkühlein: Meier Schwäb. Kinderr. no. 74. Ladybird, Ladycow ist sein Name in Halliwells englisch. Ammenreimen. La gallina del Signore heißt es in romanisch Graubünden. Leonhardi, Bündner Vierteljahrsschrift 1849, 48 b. — Das Elsaß nennt es nach der hl. Mutter Anna Annekadrinele. Stöber Elsaß. Volksb. no. 205. Nach dem hl. Johannes heißt es fränkisch das Kanneskühle. Firmenich 2, 404. Dem lieben Gott nachbenannt heißt es Hergottenkühli. Blumer Heer, Kanton Glarus, 214. Marspaert, uns Herrgott syn best Paert: Müllenhoff, Schleswig. Sag. pag. 509. Herrgottsmog

gela, in bayrisch Franken. Hergottskälbchen, Sonnenkuh (westfälisch Sunneficken) wird es benannt in O. Lenz, Gemeinnütz. Naturgesch. Gotha 1836. Westfälisch Hiärquatshainken. v. d. Hagen, Germania 9, 291. no. 30. Bukeken (Bonne): Fiedler, Anhalt-Dessau. Volksr. — Bukeken vun Bremen, bei den Dithmarschen ein Kinder einschläfernder Hausgeist: Klaus Groth, Quickborn 1854. 258. Bukow, schottisch ein freundlicher Hausgeist. Bukeken vun Buten, vun Halle, Buco von Halberstadt, Bischop Barnabe: Müllenhoff Schlesw.-Holst. Sag. pag. 603. Zu dieser Namensreihe gehört die Bemerkung Kuhns, in v. d. Hagens Germania 7, 435, daß dieses Frühlingsthierchen auch den Indern ein vorzüglich geheiligtes ist und im Sanskrit Indragopa, Schützling des Gottes Indra, heiße. Noch andre Benennungen verzeichnet Grimm, Myth. 658. Die meisten Kinderreime, die so zahlreich an dieses Thierchen gerichtet werden, behandeln dasselbe als eine Milch und Butter gebende Kuh, die wohl auch, nebst der Milch, die Milchbrocken und Wecken, das Butter- und Zuckerbrod mitbescheere.

184) Ankebrinneli, Ankebrinneli,
wo hesch dine Chüchli?
„z' Laufesinge, z' Laufesinge,
uf em selle Flüehli."

185) Katherineli, flüg us,
übers Herdach us,
flüg in es Beckehus!
wenn d' chunt go regne,
so chumm, mir's go säge,
und wenn i bache, säg der's an,
so muesch es tschiß Mütschelli ha,
wenn der Beck thuet bache,
muesch er der d' Weggli mache.

Herdach ist Kuchendach. Mutschelle ein mürbes Rundbrot (Schmeller Wb. 2, 658), dreizipfelig aufgerichtet, wie ebenfalls die gleichbenannte Frucht des Pfaffenkäppleinstrauches.

186) Chäferli, Chäferinli,
flüg mer übers Rhinli,
flüg mer übers Härteli,
bring der Muetter en Wegge hei
und im Aetti au ne chlei.

187) Liebgottchäldeli, flüg üf,
der Heilant thut der ſ' Thürli üf,
bring mer drei Pfund Anken drüs
und es ſilberigs Löffeli.
flüg über der hohe Rugge,
i gi der Milch und Mocke,
flüg über de Härteſtei
und ſuech mer Vatter und Muetter hei.

Hartenſtein, Ruine am Lägerenberg bei Baden. Heberruggen im Schaffhauſer Lande.

188) Lieber Herrgotts-chäferli,
flüg über de Rhi,
bring dem Herrgottsmüeterli
es Glas voll Wi.
Chäferli flüg, flüg über de Rhi,
ſäg der heilig Sant Chäteri,
es ſött mor'n ſchön Wetter ſi.

189) Spaniſch, ſpaniſch Rugge,
flüg über de hoh Rugge,
flüg über de hoh Berg,
daß mor'n gut Wetter gäb.

Kirchhofer Sprichw. 202.

Froſchgeſchrei.

190) Rügg-Rügg-Rügg,
Güllemügg,
hend er mine Brüdre niene nigg
ne nig gſeh
mit de gäle Hoſe
umme pfoſe?

niene nigg: nirgend nicht; pfosen aufgeblähte und plumpend ſchwimmen, vgl. pfuchzen.

191) Hend-er d' Storhe niene gſeh?
hü-hü-hü,
wenn ſie chömmet, ſie freſſet mi,
hü-hü-hü.

Jenſeits des Rheines am Badiſchen Ufer gilt:

192) Mutter, ſchau doch naus, u-u,

Ist der Langbein draus, u-u,
Ist er draus, so bist es du,
Frißt er mich dazu, u-u.

Aenigma de rana: Rauca sonans ego sum media vocalis in unda.

Als Wetterprophete ruft er:

193) Mähder, geh,
Mähder, mäh,
ke Räge meh!

Fuchs.

194) Fur, Fur, biß me nit,
de häst es ghärigs Mul,
de häst e guete Schuester geh,
de hest de Burst im Mül.

In der Sprachuntersuchung bestätiget sich diese Kinderbemerkung. Goth. Fauho vulpes, steht mit altn. lax, coma in Verbindung, das Thier heißt das haarige. Wenn er im altfranz. Renart in Wohlbehagen die erhaschte Beute verzehrt, knistert ihm der Bart, und der Name Knasterbart könnte eben vom Fuchs hergenommen sein. Grimm, Reinh. Fuchs XLII. Die Behauptung, der Fuchs würde ein guter Schuster geworden sein, ist jedoch eine tiefer liegende. Füchse, Fajer und Schuhmacher heißen dem Glarner alle Alpengeister. Es sind die zum rothen Ackergotte Donar gehörenden Schutzgeister von Wunn und Weid, feldhütende Grenzgötter. Auch der Aerntevogel Storch, no. 171, kommt auf gleiche Weise in Zusammenhang mit dem Schuhmacher.

Goldkäfer, Goldschmied

gilt als Wetter- und Fruchtbarkeitsprophete, und dient zu Beschwörungen: „Werden Donnerkäfer und Mistkäfer teuflisch genommen, so verbürgt das ihre heidnische Auffassung.“ Grimm, Myth. 1231.

195) Gauch, Gauch,
Tüfel, lauf,
chom mer wieder,
Tüfel nimmer!

196) Goldkäfer, flüg uf,
uf dine hohe Tanne,
zue diner Muetter Anne,

sie git der Chäs und Brod,
ist besser als der bitter Tod.

Kröte.

197) Sitzt e Chrott im Chämmerli,
schreit gar tüsigs jämmerli,
heb di still, du alti Chrott,
oder i schloh der e Stei a Chopf!

Katze.

198) Junge: Gim-mer au!
Alte: hol der au!
Kater: hesch s' Plättli verheit?
Züsibüsi: du au-au.

Die Katze heißt im Nouveau Renart Raoul, Raous; der Kater aarg. Räuel.

Viens chat,
tiens du pain la!
chumm Büseli,
du muesch au Brod ha.

199) Fragt man die Katze, was der Müller stehle, so antwortet sie „Mäü!" (so wird das Wort Mehl nach lokaler Mouillirung verkürzt).

Man ruft ihr gegen Beherung zu:

Büseli, mach miau:
lueg, dôt goht en alti Frau!

Die Katze als sturmkündendes Thier: Abtheil. III, Räthsel, no. 71. Die Katze dient zu Besegnungen, wenn man eine Verletzung des Kindes besprechen will, vgl. Abtheil. Ammenglaube; auch gutes Wetter wird mit ihr herbeigezaubert, vgl. Abtheil. II, Blumenorakel: Frühlingsempfang. Sie wird im Kinderspiele auch getauft, wie es die Sage sonst vom Stier an der Reuß, vom Geisbock auf den Clariden ꝛc. behauptet. Daher rührt der übliche Tanzspruch, der deutsch und zugleich im franz. patois von deutschredenden Kindern gesungen wird:

200) Eusi Chatz het Junge g'leit
in ere alti Zeine,
der Pfaff het sölle Götti si,
iez ist er nid deheime.

nostrazetta feleza
dora nidria port
Lene a fait, bien dor neuil
et de telle sorte.

Die Wahl des Namens für das neue Hausthier war und ist noch eine Art religiösen Actes, darum wird hier zu dem jungen Katzenwurfe der „Pfaff als Götti", als Pathe herbeigeholt. Vergl. Abtheil. Ammenglaube: Namensgebung. Das Zurückholen der fortgegebenen Hauskatze, deren Heimweh gelindert werden soll, erwähnt folgender Spruch:

201) Gueten Obig, Frau Bas,
was chochet er z' Nacht,
was hänt er mit eusem Zizibüseli g'macht?
es sitzet am Rai
und chratzet am Bei.
chum, mer holet euses Zizibüseli hei!

202) Lamm.

Junges Lamm am Abend:

Mä wend au bald hei!

Das alte darauf:

Mä wend no nes paar Schmäleli abbissä.

Der Hälibock:

Mä wällä geäh!

203) Maus.

Dient zu Besegnungen von Kinderschmerzen, Abtheil. Ammenglaube. Außerdem wird sie im Verein mit dem Kinderpatron S. Vitus um reinliches Bett und rechtzeitiges Erwachen angerufen:

Müsli, Müsli, Vitli,
weck mi morndes zitli,
nid ze früch und nid ze spot,
eb die Glogge feuß schloht.

Schnecke.

Einige der hierher gehörenden Sprüche stehen schon in Abtheilung Räthsel, no. 16. Wenn man Schnecken an die Wand schleudert, so verwandeln sie sich in Geld (Panzer, bayr. Sag. 1, no. 227.); während man sich selbst krank macht, wenn man ihre Fühler zwickt oder das Thier sonst plagt.

204) Schnegg, Schnegg, schlich üs,
streck dini vier Hörner üs,
oder i schlag der e Stei is Hüs;
schlah di an en fü'rige Stei,
aß d' zerschmetterist wie nes Ei.

S' git keis stärkeres Thierli,
as nes Schnegg-Schnegg-Schnegg,
s' trait sis eige Hüsli
üf em Buggel weg-weg-weg.

Das Thier gilt im Landesglauben als Vorbote der Jahresfruchtbarkeit und wird dafür mit eigner Vorsicht betrachtet und behandelt. Redend ist es, daß man allenthalben Schneckennudeln backt. Ueber diese letzteren vgl. die Schrift Gebildbrod, no. 22.

Schwein.

205) Sülihäsi, Chrumbsbei,
gisch mer iht, so goh-ni hei,
gisch mer nüt, se mueß i fire,
i g'höre de Chaste gire:
sie bringet mer Nuß und Bire.
i ghöre de Chaste dätschge:
sie bringet mer Oepfel und Gwäschge.

Sülihäsi, Compositum von Sau und Wetz (Eber), männliches Ferkel. Es wird als eichelnschüttelnder Wirbelwind gedacht und angerufen, wenn die Kinder Eicheln im Walde suchen. Vgl. Abtheil. Räthsel, no. 9.

206) Wespe.

Wispe-Wespe-Röthi,
wenn d' mi stichst, so tödt di,
stichst mi nit, so tödt de nit,
Wispe-Wespe-Röthi.

91) Fingersprache.

a) Namen und Deutung der fünf Finger.

Dem Alterthume galt der Glaube, jeder Finger sei einer andern Gottheit heilig. Das letzte lebende Ueberbleibsel dieses Glaubens ist das Kinderspröchlein von den Fingern, welche zu fünft aufs Pflaumenstehlen ausgehen, oder beim Spazierengehen ins Wasser fallen, und die aus dem verschiedenartigen Benehmen, das sie bei solcher Gelegenheit zeigen, ihre eignen Märchennamen erhalten.

Ueber Namen und Deutung der Finger in Sprache und Recht hat W. Grimm in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1846 eine umfassende Arbeit geliefert. Nachfolgendes knüpft an die dorten gegebenen Leitsätze an, nicht um sie bloß zu wiederholen, sondern um ihre geschichtliche Wahrheit durch den Reflex des mittlerweile neugewonnenen Materials auch für unsere südlichen Landschaften augenfällig zu machen.

Der Grieche nannte die Finger dämische, betrachtete sie gleich mythischen Wesen im Dienste ihrer eignen Gottheit stehend und legte ihnen demgemäß besondere Namen und Wirkungen bei. Denselben Brauch besaß und verwendete der Orientale. Im Yajnavalkya I, 19 (vgl. Stenzler 1849) erklärt das Gesetz: „die Wurzel (Spitze) des kleinen Fingers, die des Zeigefingers, die des Daumen und die Spitze der Hand sind der Reihe nach die heiligen Stellen des Prajâpati, der Väter, des Brahman und der Götter". Was das indische Gesetzbuch hier die geheiligte Spitze des Fingers nennt, das wird von der lex Salica (vgl. Merkel, p. XL.) mit demselben Nachdruck bioro genannt, und alemannisch bei uns die Fingerbeere. Gleiche Wichtigkeit legt unser Ausdruck den Fingern bei, wenn man das plötzlich erkannte Wirken göttlicher Allmacht, die sich fühlbar machende Versehung bezeichnen hört als Gottes Hand, als Gottes Finger. Das deutsche Recht hatte daher jedem Finger eine besondere Beziehung gegeben zur Gottheit und zu dem von hier herkommenden Gesetze, demgemäß auch ein besonderes Wergeld ihm zuerkannt, das ihm im Falle erlittener Verletzung zuzusprechen war. Im Alamannenrechte, Tit. 65, 13—22 bezahlt der, welcher seinem Gegner den Daumen abhaut, ebensoviel wie für Beschädigung des kleinen Fingers, nämlich 12 Schillinge, für den Zei-

gefinger 10, für Mittelfinger 6, für den Ringfinger 8 Schillinge. So stehen sich Daumen und kleiner Finger in der Werthschätzung gleich, wie sie auch nach dem Fingermärchen beide eine nächstverwandte Rolle spielen; jenes Sprüchlein hebt seine Geschichte mit dem Daumen an, als dem Unglücksträger, und schließt mit dem kleinen Finger, als dem gerichtlichen Kläger. Ist der Daumen ins Wasser gefallen, so muß ihn der kleine Finger entweder ins Geschrei bringen (es dem Vater sagen), oder ihn wieder ins Leben bringen (wieder aufwecken); die beiden stehen sich daher so gleich, daß sie sprichwörtlich dazu dienen, eine sich von selbst verstehende, ausgemachte Wahrheit sinnbildlich zu bezeichnen. Ueber eine alberne Wahrsagerinn, die auch nicht mehr wisse als andere Leute, scherzt Walther v. d. Vglw.: Dannoch seit si mir dâ bi daz min Dûme ein Vinger si. Dieselbe Art der Geltung kommt den Fingern noch immer, wenn auch nur symbolisch zu, bei der Ableistung des Eides. Aufseß, Anzeiger 1854 pag. 37, giebt eine Eidesablegung, die den drei Schwörfingern die Bedeutung des gegenwärtigen, zukünftigen und des nach dem jüngsten Tage beginnenden ewigen Lebens beilegt.

Heutzutage macht theils das geschriebene Gesetzbuch noch eben dasselbe geltend, theils giebt dabei Gericht und Pfarramt dem Schwörenden eine sinnverwandte Sacherklärung über die Bedeutung der körperlichen Eidleistung, wie es solcher Art das handschriftliche Statutar-Recht der Freienämter im Aargau thut. Hier heißt die betreffende Stelle: „Auszug Keiserlicher Rechten, Eydts zu gebrauchen. Da merckh mit Fleiß ein ieder Mänsch, der ein Eydt will schwehren, der soll auffheben drei Finger. Bei dem ersten, das ist der Daumen, ist zuo verstehen Got der Vatter, beim andern Got der Sohn, bei dem triten der hl. Geist. Die andern zwei letsten Finger in der Handt zeigent vnder sich. Der ein bedeut die kostliche Sell, das sie geboren ist vnder der Mänschheit, vnd der fünffte, Kleinfinger, bedütet den Leib, als der ist der kleiner zuo schetzen gegen der Sell. Der do saltsch schwerth, der redt zuo gleicher Weiß, als ob er spräche: also soll mein Sell, die ich bedütet beim vierten, vnd mein Lib, beim fünften Finger, mit einanderen verdambt werden.“ (Scripsit Laurenzius Zelger, Monachus Murensis, anno 1643.)

Das Ergebniß aus solcherlei bis in unsere Zeit reichenden Rechtsgewohnheiten ist also in Kürze folgendes: „Hand und Finger sind auf vielfache Weise bei allen Völkern zeichenhaft und bedeutsam; manus loquax, bei Petronius, linguosi digiti, bei Cassiodor.“ (Grimm RA.

112.) „Dâr seal denne hant sprehhan unzi in den luzigun vinger" — so, meldet das Muspilli Lied, müsse am jüngsten Gericht jeglicher Mensch jegliches einbekennen; und wir alle äußern heute noch, mein Kleiner Finger hat es mir gesagt.

1. Der Daumen.

Bim Sackerdüme! ist Frickthaler- und Freienämter Schwurformel, die man den Kindern angiebt, damit sie sich nicht durch sonstige böse Rede versündigen sollen. Der Daumen war vor allen Fingern dem Gotte geheiligt. Die lex Salica, ed. J. Merkel, nennt ihn daher Alahthuma, Gottesfinger, und belegt seine Verletzung mit besonderer Buße. Der Raum zwischen ihm und dem Zeigefinger war die Wodansspanne; so war Wodan der Gott des Glückes und des Glücksspieles. Drum hält man für einen, dem man im Spiele das Glück zuwenden will, sprichwörtlich noch den Daumen: pollices, cum faveamus, premere etiam proverbio jubemur: Plinius hist. nat. 28, 5. Vom Glückskind gilt aargauisch: Der Düme ist ehm i d' Hand gfalle. Gewaltthat dagegen heißt, einem den Daumen aufs Auge setzen, ihn däumeln. Um Spielglück zu haben, sollte man sich den Daumen gehenkter Diebe verschaffen. Der Römer gab dem geheiligten Finger den Namen pollex, von polliceri, eidlich geloben, und seine Schwurformel hieß darnach: me pollice! Als Eigils Söhnlein Oervandill, Orendel, vom Gotte Thörr über das Weltmeer (elivagar) getragen wurde, sah dem Knaben eine Zehe aus dem Tragkorbe vor und erfror in der Nachtkälte. Da nahm sie der Gott und warf sie an die Sterne. Seitdem steht dorten das Gestirn, welches beim Skandinavier Oervandills Zehe, bei uns der Daumen am Heerwagen heißt „Dümeken, Goldömeker, Goldammer, der goldene Daumen, jener kleine Stern über der Deichsel am Großen Wagen." Kuhn nordd. Sag. pag. 157. Die große Zehe und der Daumen sind so vor Alters der gesetzliche Maßstab gewesen. Der Fuß des Langobarden Königs Luitprand hatte das Maß eines Ellenbogens, vierzehn solcher Füße machte das Stangen- und Seilmaß, womit der Langobarde die Aecker maß. Grimm D. S. no. 105. Graffs Diut. 2, 369 giebt dafür wieder den Daumen an: digitus enim pars minima agrestium mensurarum. Die alte Appenzeller Elle hielt 37 Daumenlängen: Zellweger Appenz. Gesch. Das Luzerner Stadtmaß gieng vom Daumen bis zum Ellenbogen: Kas. Pfyffer, Luzern. Gesch. 1, 17. Die städtische Maßstange, womit man den Abbruch überhängend

gebauten Häuser bestimmte, war „zwelf Tum-Elne lang". Segesser, Luzern. Rechtsgesch. 1, 81. Noch alljährlich trägt man im Glarnerlande bei dem Volksfeste der sogen. Näfelserfahrt eine Lade „die goldig Trugge" mit alten Documenten processionsweise herum; und das Volk sagt von ihr, es sei der Daumen des Landespatrons, des hl. Fridolin drinnen. Es ist nämlich die sogenannte Daumenveste darinnen, Handveste, Richterbrief, jener Freibrief, auf dem der bekräftigende Finger in das rothe Sigelwachs eingedrückt zu werden pflegte. Eben darüber handelt auch die Sage vom Schuster zu Lauingen, Bechstein D. Sagb. no. 960: Als dieser sich zum Zweikampf stellen sollte, gelobte er es damit, daß er statt des Handschlages den Daumen aus seiner Hand hergab, und nach dem siegreich beendigten Kampfe erbat er sich für seine Vaterstadt das Vorrecht, ins Künftige mit rothem Wachs siegeln zu dürfen. Seit der Zeit gab es auch einen S. Georgsdaumen, der stückweise an zweierlei Orten, in Pappenheim und in Kaisheim verwahrt wurde. Beim Daumen mußte König Friedrich seinem Pferdejungen einen Eid ablegen, ihn nicht ferner prügeln zu wollen. Müllenhoff, Schlesw. Sag. no. 522. Wer sich dem Teufel verschreiben will, dem beißt er in Rabengestalt ein Zeichen in den linken Daumen: Val. Anshelm Berner Chronik ad ann. 1509 (Jetzerhandel), oder er steckt den seinetwegen gefolterten Hexen seinen Daumen ins Ohr und macht sie damit unempfindlich. Belemniten nennt man im Jura Teufelsfinger und hält sie für zauberkräftig. Auch besonders hervorragende einzelne Berge einer Gebirgsgegend führen den Namen Daumen: so einer im bayr. Algäu bei Kempten; ein anderer liegt am elsässischen Hardwald und ist des W. Jägers Revier. Stöber Elsaß. Sag. no. 260. — Betrügerische Wirthe und Krämer müssen nach ihrem Tode umgehen und ihren Daumen ausschreien: der Waldkufer, der Lindegiger, no. 327. 220 in den Aargauer Sagen. — Henisch, Teutsche Sprach Augsb. 1616 nennt ihn deßhalb den Kaufleutfinger. Will die ahd. Glosse Gunst und Glück ausdrücken, so heißt's „flexo poplite, kitaldan im fingarum edo consanom". Glosse des 8. Jh. Tim. 1, 199 b. Weil der Daumen der Kaufleutfinger ist, so heißt das mit ihm ausgezählte Geld Daumenkraut. Das Märchen vom Daumenickel bezieht sich auf den Gott Thôr, der sich einst im Däumling eines Riesenhandschuhes versteckt hielt. Der Daumen hat unter allen Fingern die wenigsten Beinamen. In Mecklenburg heißt er Dickbuk; Lusknicker bei Bern, Lüsmetzer; Lustötter im Appenzell. Der Ringwechsel

Neugetrauter vor dem Altare geht im Hildesheimischen selten ohne die wunderlichsten Drehungen des Hochzeitspaares ab, weil jedes dabei den Daumen obenauf zu bekommen sucht, in der Voraussetzung, hiervon werde das Regiment in der Ehe abhängen. Seifart, Hildesheim. Sag. pag. 150. Als die hl. Hedwig verlobt wurde, brachte man ihr und dem Bräutigam ein Schwert, auf das Beide den Daumen legen sollten. Stöber, Elsaß. Sag. no. 63.

2. Zeigefinger.

Die lex Sal. nennt ihn den Schußfinger, den Bogenspanner, der die Pfeile schnellt von des Bogens Sehne. Skotfinger, Richthofen, Fries. Wb. — In den Casseler und Trierer Gloss. ist er Zeigari genannt. Letzteres geht auf ahd. ziban accusare, und auf latein. dicere, indic — und judic —, anzeigend und rechtweisend. Daher ist ihm vorzugsweise der Name digitus eigen. Seine Spitznamen sind: Botterlicker, Bottlicker (Butterlecker, Hasenlecker, in Bremen u. Holstein), Pek- und Pegefinger (pack an, Schweden), Leckfenk (Aachen). Diese Namen sinnlicher Naschhaftigkeit sind von höchstem Alter und hängen mit griech. Lichanós, litth. Lizus, wahrscheinlich auch mit mongolischen Namen zusammen. Pott, Zählmethode, 297. Daher erscheint der Zeigefinger in allen Spielsprüchen als der Dieb. Fiedler, Dessauer Volksr. pag. 5 und 25 giebt derlei schottische und englische Kinderreime; einer davon sei hieher gesetzt und übersetzt:

Here's Breakbarn,
Here's Stealcorn,
Here's Haud-watch,
Here's Rinnawa',
And little wee-wee Cronachie pays for a'.

Das ist die Scheunenmaus,
Das ist der Stehlkorn,
Das ist der Paßauf,
Das ist der Finkenstrich,
Und der winzige Piephans bezahlt die Zech.

3. Mittelfinger.

Nach seiner Länge und Größe hat er seine meisten Namen: Langelei (Bremen), Langluchs (Pommern), Langhals (Hessen). Bär nennt man ihn in Süddeutschland, wenn man ihn am Tische trommelnd gegen

das Kind anrücken läßt. Ebendaher auch Narrenfinger, Leidfinger. Digitus impudicus, holl. Schaamvinger, hieß er gegenüber seinem Nachbar, dem Zeigefinger; denn dieser weiset mit seinem Wortbegriff von dicere und decere, sich geziemen, auf das Gegentheil des langen Fingers hin, der sich ungebürlich vordrängt, daher sein Name in Appenzell Landammann. Die lex Sal. nennt ihn Taphano, Zapfhahn, etwa so viel als Schnapphahn, der Alles vor weg nimmt. Die ahd. Uebersetzung aus dem ersten Buch Moses, Diut. 3, 44 sagt in dieser Beziehung:

Der dritte heizet ungezogen,
wande er ilit sich furnemen.
suare diu Hand reichet,
aller eriste er iz pegrifet.

Er gilt deßhalb auch als ein sich überall einmengender Hauskobold und scheint wohl daher seinen ferneren Namen ahd. Lancmâr, incubus, gleichsam Großhänschen, bekommen zu haben, aus dem sich sein holsteinischer Namen Langmeier, lange Marje erklären würde, sowie auch sein lettischer Name Garre marre. Gramm. 3, 404. Doch ist diese Namensform sichtlich auch mit der des Goldfingers verwechselt, welcher nicht Golda-mâr heißt, sondern Goldâmmer, Emberiza (vgl. Fiedler Volksr. pag. 25. Pott, Zählmethode); so daß hier also einer der Ringfingernamen auf den Mittelfinger übertragen sein wird. Erinnert man sich der vorhin gemachten Anführung aus Kuhns nordd. Sag., wornach daselbst p. 157 der Deichselstern am Sternbilde des Wagens Goldêmeker und Ewiger Fuhrmann genannt wird, so gewinnt daraus der als impudicus und infamis verschrieene Mittelfinger wieder den ihm ursprünglich zukommenden Namen des hellen Fingers (Emberiz und Emmerling; vgl. unsere no. 147.), gegenüber dem goldhellen Ringfinger (Goldâmmer) und dem Alles in Gold verwandelnden Daumen (Goldêmeker). Goldene Hände „dexteras" überschickten sich die römischen Legionen nach altem Brauche zum Zeichen der Gastfreundschaft; Tacitus hist. 1, cap. 54. 2, c. 8. Wir nennen die rechte Hand des Kindes die schöne.

4. Goldfinger.

„Den Ring tregt der Mensch an dem fierden Finger, der heißt der Hertzfinger". Geiler von Keisersb. Evangelib. Bl. 101 b. — „Und würt der Brautring an den vierdten Finger gesteckt, von welchem die Adern zum Hertzen gehen, anzuzeygen, das die Liebe soll hertzlich sein,

wie Isidorus schreibet II. de officiis c. 13, und das geystliche Recht solches anzeucht, causa 30. Quest. 5. Cyriac. Spangenberg Ehespiegel, Straßb. 1578. 275 b. Altn. heißt er Baugfingr = franz. annulaire, Goldringer (Helstein), Goldinger (platt.); nicht bloß weil er den Ring trägt, heißt er so, sondern weil er ein freudebringender Schöner ist, der auch Jungfrauenfinger genannt und bei den Griechen dem Sonnengott heilig war. Von dieser letztern Beziehung aus sind ihm eine Reihe neuer, theilweis noch giltiger Benennungen entstanden. Neben dem Namen Herz-, Gold- und Ringfinger heißt er besonders noch Arztfinger: Troll Gesch. v. Winterthur 4, 113. Bei Plinius: digitus medicus. Lex Sal.: clechano, Zürcherisch der Lachöner, der Finger mit dem man lachönet = anacklalbert und Krankheiten beschwört. Ahd. Lâchi, agf. Lacefinger, dän. Lægefinger, in Wales heißt er ebenfalls Finger des Zauberns. Pott Zählmeth. p. 295. Wie die berührende Hand selbst heilt, so ist dieser der vorzugsweise heilkräftige; drum sagt Gotfrieds Tristan von den Liebenden:

Si sint gerne einander bi:
das Ouge bi dem Herzen,
der Vinger bi dem Smerzen.

Deshalb legt dieser vierte Finger, dem Fingermärchen zu Folge, den Daumen ins Bett und deckt ihn warm zu, wenn letzterer ins Wasser gefallen ist; auch thut er ihm Zucker in den Brei, oder nöthet ihm die Patientensuppe ein. Vgl. unser dazu stehenden Kinderspröche. Da er alle Uebel heilt, die man nicht berufen soll, wie ja auch das Glück nicht beschrieen werden darf, so heißt er auch der Ungenannte. Im Apollonius des Heinrich von Neuenstadt erprobt ein Brunnen die Keuschheit aller Männer, die ihre Hand hier eintauchen; nun ward

etlichem swarz din Hant,
etlichem der Vinger Ungenant.

Denn wie vorhin bemerkt, ist er auch Jungfrauenfinger geheißen. Selbst im Sanskrit heißt er anâmman, Namenlos, und worüber man am meisten erstaunt, auch bei den Indianern Nordamerikas. Pott, Hallische Lit. Zeitg. 1847. 238. Er also wird hauptsächlich die Sitte bestimmt haben, wornach man eine zu ermittelnde Thatsache durch das Feuerordal, durch das Hineinhalten der Hand ins Feuer erforschte und bewies. Vgl. die über den kleinen Finger gegebene Schlußbemerkung.

5. Kleiner Finger.

In der ahd. Paraphraſe des erſten Buchs Moſe, Tint. 3, 11 heißt es von ihm:

Der minneſte finger,
der ne hat ambeht ander
ne wane ſo es wirt not,
daz er in daz ore grubilot.

Aus dieſem Ohrengrübler wird ein Ohrenbläſer und Angeber. Er kann nichts bei ſich behalten, und wie er bei Gericht Alles angiebt, ſo bringt er auch im Hauſe allen Geſchwiſtern ihre Unart aus. Der Vater behauptet dann, ſein kleiner Finger habe ihm Alles geſagt. Weil beim jüngſten Gerichte Alles einbekannt werden muß, ſo läßt das ahd. Muspilli auch der Hand ihr Geſtändniß vor Gott ablegen, und dabei wird des kleinen Fingers nicht vergeſſen:

Dâr ſcal denne Hant ſprehhan, allero lidô uuelih unzi in den luzigen Vinger. Dies iſt der plattd. Luttjefinger, der ahd. minnelino oder Minderling, der Pinkhans, Renkes und Rinkes (Rindskopf, in Aachen), Pink (hellänk.), Pipling (Elberfeld), Tubbedizchen (Köln. Airmenich 1, 125. 459), der Pinkewinker und Biribinker, in der Kinderſpielſprache ein kleinſter Zwerg, von dem ein Räthſel umgeht, welches man fälſchlich auf den Schuhnagel auskeutet. Man läßt nämlich den kleinen Finger über den Tiſch hinmarſchieren und ſpricht:

Ich weiß ein Ding, heißt Pieperling,
Kann gehn und drehn,
Kann auf dem Kopf nach Hauſe gehn.

Wegen ſeiner Kleinheit hieß er dem Griechen miliops, die Blinzelmaus, die nicht weit ſchauen kann, und kakos, der Dieb, weil er mit beim Pflaumenſtehlen war. Mercurius war ſein Gott.

Die Gabe der Weiſſagung iſt alſo zuletzt aus der ganzen Hand in den kleinen Finger übergegangen und dieſer verwendet dieſelbe nur zu Klatſchereien: ſo wird endlich aller Glaube klein. In Stephens und Cavallius ſchwed. Sag., überſ. v. Oberleitner, Wien 1848, ſchneidet man ſich in den kleinen Finger und erſieht aus dem Tröpfchen Blut, daß die entfernte Geliebte noch am Leben iſt. Oder man muß vorher Zauberformeln demjenigen ins Ohr raunen, deſſen Hand wahrſagend werden ſoll. „Wiltu Erſcheinungen einem Knaben in die Hand machen, ſo muſtu ihm die Namen der Geiſter dreymahl ins rechte Ohr ſagen Gardiab,

Fardiar, Irothar". Faust's Höllenzwang, ed. Scheible, Stuttg. 49. p. 176. — Oder endlich man wählt den bloßen Fingernagel, um in ihm das Gesuchte als in einem Spiegel wieder zu erblicken (vgl. Abth. Ammenglauben: Hauszucht: das Kind kann sich in seiner linken Hand als in einem Spiegelein selbst betrachten). In Sigrdrifumal sagt die Walküre zu ihrem Helden: Ritze dir Runen auf den Rücken der Hand und mal ein N. auf den Nagel. Simrock Edda 1, p. 169. Daher heißt es vielfach in der Edda (Simrock 1, p. 171), Runenzeichen stehen auf dem Nagel der Norne. Gegen dieses Beschreiben und Beschauen des Fingernagels eifert Geiler von Keisersberg: wie geet es zu mit den Warsegern, die warsagen und gestelen Guot durch Gesicht widerumbbringen? Sie machen Gesichten uf ein Nagel, salben den mit Oel, und mueß ein Junkfrawe, ein Kind, das lauter ist und rein unverflekt, und das mueß in den Nagel sehen und sagen, was es in dem Nagel sicht. Ameise Bl. 39. Es seind die vff dem Nagel sehen vnd Gumpestbletter daruff legen, vnd Oel daruff schütten vnd ein junger Knab, der muoß daryn sehen vnd sagen, was er sicht, wer der Dieb sy. Brösamlin (von den XV Staffeln) Bl. 19. Aus diesem festen Glauben an die Wahrsagungsgabe der Hand läßt sich erst der deutsche Gerichtsbrauch des Kesselfangs als ein wirklich giltig gewesener begreifen. Wir sind gewohnt, die Phrase, sich die Finger verbrennen, als eine uneigentliche zu nehmen und sie noch zu mildern durch eine neuere: die gebratenen Kastanien aus dem Feuer holen. Allein das Alterthum machte vollen Ernst, Schuld und Unschuld der Hand in Feuerkohlen zu erproben, so lange Hand und Finger in Gottes Hand und Gottes Schutz standen und seinem Dienste geweiht waren. Die Edda (Simrock 1, p. 201) erzählt, wie Atlis Gemahlin, des unerlaubten Umgangs mit Dietrich geziehen, selber das Gottesgericht verlangt, um ihre Reinheit dadurch zu bewähren, daß sie Loossteine aus dem siedenden Kessel heraushelt.

Sie tauchte die weiße Hand in die Tiefe,
Griff aus dem Grunde die grünen Steine:
„Schaut nun, Fürsten! schuldlos bin ich,
Heil und heilig, wie der Hafen walle."
Da lachte dem Atli das Herz im Leibe,
Als er heil sah Gudruns Hände.
„So soll nun Herkia zum Hafen treten,
Welche der Gudrun zu schaden wähnte!"

Nie sah man Klägliches, wer nicht gesehn hat,
Wie da Herkias Hände verbrannten. —
Sie führten die Maid zum faulenden Sumpf.

b) Fingerbezeichnung

207) Das ist der Düme,
de ißt gern Pappen und Rüme,
de sait, wo neh?
de sait, is Here Garte,
de sait, chäst lang warte!

Beim kleinen Finger variirt's:
De sait: s' ist nit verlaubt,
suft wird dir der Chopf abghaut!
um es Tözi Tödedreck
haut me dir der Chopf eweg!

Tözi, so viel als man mit drei Fingerspitzen fassen kann. Tödedreck, geringste Kleinigkeit, die hier durch die auf den Diebstahl gesetzte Todesstrafe zur wichtigen Sache wird.

208) De isch is Wasser g'heit,
de hät en use zoge,
de hät ne hei trait,
de hät en is Bett gleit,
und de chli Lecker hät's — wärteli, wärteli!
em Vatter und der Muetter gsait.

Dabei wird der kleine Finger, zum Gelächter des Kindes, bisweilen durchgeklopft.

209) De ist in Bach g'heit,
de het en use g'reicht,
de hät en is Bett glegt,
de hät ne warm zudeckt,
und de chline Schölm do
hät ne wieder ufgweckt.

210) Feuf Engeli hänt gsunge,
feuf Engeli chömet gsprunge.
s' erst blost s' Für'li a,
s' zweut stellt es Pfändli dra,
s' dritt schüt't es Päppli dri,

s' viert thuet brav Zucker i,
s' feuft fait, s'ist ag'richtt:
ietz mis Büebli, brönn di nit!

211) Chlinfinger,
Chlinfinger,
Landamme,
Suppe-Röther,
Lüstödter.

Appenzeller Fingerbezeichnung. Mündliche Mittheilung.

Die fünf Handstellungen.

212) Binki (mit den fünf stoßenden Fingerspitzen).
Dalli (mit der Handschneide schlagend).
Rafti (mit den fünf krauenden Nägeln).
Platti (mit flacher Hand).
Fausti (mit geballter Hand schlagend).

c) Gliederbezeichnung.

213) Langweg,
Breitweg,
Kreuzweg,
Ellenbogen —
an der Nasen 'zogen.

214) G'gangne Weg,
über z'weg,
Düpfnägeli,
Ellebögeli,
Friesi-Müseli,
Zizibüseli.

Von der flachen Hand an (begangener Weg) wird über das Handgelenk hinüber bis zum Ellenbogen hin tupfend gezählt; dann tupft man zum Schmacht-härchen (Frisli) hinauf, das wie eine Maus am Loche des Ohres sitzt, und von da ins Haupthaar, wo das Kätzchen Zizibüseli lauert und die Maus verzausen wird.

215) Bäggeli,
Tubäckeli (Nase),
Steren-Aeugeli,

Stirne-Tüpfeli,
Hoorzüpfeli.

216) Blinzwinkel, Rosenrinkel,
Gudchen Tabak, Ghruselbeer:
Schelm du, das thu
in deinem Leben nicht mehr!

Vom Auge an gehts zur Wange und Nasenspitze — Gudchen Tabak: dann zum Haare: „Kruseli" Ringelhaar, wo die Stachelbeeren, Ghruselbeer, hängen.

217) Chineli, Münneli (Mündlein),
Nasespitzeli,
Augespiegeli,
Stirnegüpfeli
und e chlis-chlis
Hoor-Rüpfeli.

In Kretzschmer's Deutsch. Volksl. 2, no. 376 niederrheinisch:

Kinne winne winnchen (gewinnendes Kinn)
Möngchen brut (wohlschmeckender Mund)
Bäckelchen rüt,
Oegelchen pihf (blickend, englisch peep)
Näschen sihf (fließend)
Stihrnchen platt,
Höhrchen zipp-zipp, zapp.

Twee Eier in 'Pott,
twee Ogen in' Kopp,
een Hart in Lieve,
maakt dat nig sieve?

Bremer Ammenreime pag. 40.

218) Do rit't der Ma: jüppjüpp!
do fahrt der Ma: hühü!
do goht der Ma: trapptrapp!
do goht der Ma und stoht der Ma, ohä!
do lütet er bim Glöckli a: klingkling!

219) Es chunt e chlidderi-chläderi Bär,
wo will er a, wo chunt er her?

er will durch's Bümeli-Bäumeli us,
durch's Bäumeli uf i's Laubelis Hus.

Laubeli, sowohl der obere Hausgang, als auch Eigenname für Mensch und Milchkuh; hier ist der Daumwirbel und der oberste Handtheil zugleich gemeint, Beides entsprechend dem Lockenverse.

220) Es chunt e Bär, wo chunt er her?
es chunt e Bie, wo will sie ie?
es chunt ne Lus, wo will sie us?
es chunt es Müseli
is chline, chline Herzhüseli.

Man schiebt die vier Langfinger der Reihe nach auf dem Tische dem Kinde bis ans Herzgrübchen entgegen. Bie, die Biene. Müseli, Mäuslein.

221) Restela (Haarschnur),
Sammeta (Sammetgoller am Hals),
Schinnischatte (Schattenhut aus gespaltenen Weiden),
Platte (Kopfscheitel),
Ennewäg (jenseitiger Abscheitel),
us (Zopfende).

Man bezeigt das Mädchen von der einen der zwei Haarflechten über den Nacken hinab bis zum Ende der andern herunter.

222) Girelle, Pärelle.
Pantöffeli, Schuehlöffeli.
Schuehnagel, Ropnagel.
Gugauge, husch use!

Die Anfangsworte sind zusammengezogen: Gier (Pflaumen) holen, Beeren holen. Dabei deutet man auf den Ohr anhängenden Kinderohrring, der hier auch Löffeli heißt; Galleriel, Gallerei, Galleli, d. i. Lälle, die Zunge. Ropnagel gilt dem Haarzopf, Gugauge dem Auge; husch use! ist ein Schreckruf gegen die Heerde von Läuschen im Walde. Göthe hat in „Scherz, List und Rache", sowie in seinem Nachlaß etwan diese Kinderscherze nicht verschmäht; ins Kürzere zusammengezogen als daselbst steht, lautet es bei ihm:

Seh ich eine Nase, möcht ich sie zupfen;
Seh ich ein Härchen, möcht ich es rupfen.
Seh ich einen Rücken, möcht ich ihn platschen,
Seh ich eine Wange, möcht ich sie klatschen.
Seh ich einen rothen Mund,
Möcht ich ihn küssen wund.

223) Wo bin i dir lieb?
im Herzeli dinne.
es Riegeli dra,
aß es nümmen üße cha!

d) Zahlenbestimmung nach Thieren.

224) Ich und Du und ſ' Müllers Kuh
und ſ Müllers Stier ſind eufere vier.

225) Ane bane Bohneblatt,
wie mänge Chueh iſch nenig ſatt?
ſiebe Geiße und e Chueh.
Sant Peter ſchloh't de Stallthür zue,
rüert de Schluſſel über de Rhi:
mor'n am Morge ſoll's ſchön Wetter ſi.

Der Spruch wird auch hergeſagt, wenn während des Regens ein Regenbogen kommt; dann hat der Himmelspförtner St. Peter das ſchlechte Wetter in den Stall geſperrt und den Schluſſel zu Letzterem weitweg über den Rhein geworfen. Aehnlichen Sinn hat folgender weitbekannte Reim über den „Wetterregel":

225a) Es ſitzt en Adler uf em Dach,
es regnet und er wird nit naß,
er zählet ſine Federlein,
es müſſen zwei und dreißig ſein.
eis, zwei, drei: — du biſt frei.

Ueber die hier unerklärliche Zahl „es müſſen zwei und dreißig ſein" giebt Aufſchluß im Deutſchen Liederhort no. 177. Das Volkslied „ein Kukuk auf dem Zaune" (Silbenzahl IIIIIII):

zeterum pompeter dudewich,
der Kukuk auf dem Zaune ſaß, (Silbenz. I.)

wird durch ſein vier Strophen hindurch ſo ausgeführt, daß der Sänger gleichzeitig mit dem Ausſprechen der sieben Anfangsſilben und der Schlußſilbe der Strophe acht Stabe auf den Tiſch kreidet, ſo müſſen denn am Ende der vier Strophen 32 Striche daſtehen. In Seelow bei Frankfurt a. d. Oder dient dieſes Lied den Kindern in der Schule zum Zeitvertreib.

Der eddische Riese Thiassi sitzt in Adlersgestalt am Ende (auf dem Dache) des Himmels und facht den Wind über die Völker an; mithin vergleichen sich seine zweiunddreißig Adlersfedern, die unbenetzt bleiben im Regen, der Windrose. Auf diesen Spruch scheinen altherkömmliche Scherzreden zu deuten. So iz regenot, so nazcent die Bouma. S. Gallerspruch a. d. 9. Jahrh. Hattemer Denkm. 1, 410. Was, was, was — was ist doch endlich das! wenn es regnet, macht es naß, macht manche Schöne naß. Haydn's Canon.

226) Bumpis, Bampis Habermues,
euse Geiß goht barfueß;
barfueß goht si,
uf em Matteli stoht si;
find't si nüt, so lucgt si troch.
„gang iez hei und träg dis Bloch!"
lirem larem Loch : du bist's doch!

Bloch, der Knüppel, der dem Weidvieh angehängt wird gegen das zu Weitlaufen. Der Spruch auf die Gäus (Gänse) angewendet, folgt nach, no. 247.

227) Schäri nummen am Bei,
am Butti-Butti hei!
de Höseli und de Chlei,
de Lotz und der Läu,
de Hudel und de Nappe,
sin unter einer Chappe.
de Nöppel, de Spau und Laß
sind all an einer Gaß.
Züseli und Anneli mache Chernen üs,
fueret eüsis Spanferndli düs;
i und s' Strau und eusi Sau,
und eusi zottlete Strausäck
und Suggbüebi selb sind Tubäck.

Der Anfang ist der Wiegenspruch einer Mutter, die ermüdet (schäri) den Fuß der Wiege (Buttebese) tritt, worinnen ihre vielen und Milch verlangenden Kinder liegen.

Dieser Spruch nennt lauter höchst alterthümliche Namen des Schweines und zählt nach ihnen aus. Lotz (porcus), Laß (porca), Läu (porcellus), entsprechen dem Namen des Schweines in der lex Salica (ed. Merkel, XVII.) Lescalti, Lerechalti. Letzterer Name ist

ein Compositum aus Gelz (verres) und Löser. Die Löserdürre ist uns nun die Rinderpest. Der Kindername Höseli entspricht gleichfalls dem Rufe heß heß' womit man Schweine scheucht und treibt. Napp und Nöppel ist abd. Spar. Span und Spanferndli ist das milchende Spunschwein, gleichviel wie Län und Läuer, das noch an der Mutter trinkende Thier. In dieser Beziehung werden hier auch die ausgezählten Kinder Suggbuebi genannt, Milchkinder, „die all an einer Gaß sind", nämlich ebendasselbe sind, was die hier genannten Milchferkel. Die Phrase besagt gerade so viel von Kind und Schwein, als wie das spanische Sprichwort von Fuchs und Wolf, Beide seien einerlei: el lobo y la vulpeja ambos son de una conseja. Tubäck werden noch obendrein die Kinder genannt, weil man sprachlich Tabak nicht raucht, sondern trinkt, also abermalige Beziehung auf Suggbuebi.

un, deux, trois, quatre:
Müllers Kuh steht z' Gvatter.
un, deux, changez vous,
Müllers Esel, der bist du.

Dieser Reim wiederholt sich in allen deutschen Landstrichen, er kann also nicht, wie Fiedler Dessau. Volksr. no. 72. vermuthet, ein bloßer Abfall aus dem französischen Privatunterrichte sein; sondern er stammt schon aus unserer mittelalterlichen Spielsprache. Im Renner, Vers 11308 heißt es über die verschiedenen Würfe im Brettspiele in gleicher Weise:

Von Zinken und quater
warnet manges Muter und Vater
von Zinken quater und ses
muoz Lerpart, Meß und Nance
enberalen beleiben.

228) Eine, zwo, git e Floh.
drü, vier, git e Stier.
fenf, sechs, git e Her.
sieben, acht, git e Chatz.
nün, zeh, git e Chräih.
elf, zwölf:
git es Chratteli volle Wölf.

Schon Grimm Mythol. 1210 erinnert, daß dieser Reim der letzten zwölf Weltstunden gedenke, nach denen das Himmelsgewölbe einbricht,

(Unter dem Gewölbe ſitzen zwölf Wölfe: Fiedler, Deſſau. Volksr. pag. 56), wann der alles verſchlingende Höllenwolf, der den Mond feſſelnde Hund Mánagarmr erſcheint. Laut dem Ausſpruche der Edda gemäß ſchließt derſelbe Reim in G. Meier's Schwäb. Kindr. no. 42:

um zwölfe kommt der Mâ
und ißt Alles z' ſamme na (ſchlingt's mit einem Male hinunter).

Der Schrecken einer ſolchen Zeit bereitet ſich hier vor durch eine Glimar, die vom Ungeziefer (Floh) zu den dämoniſchen Weſen aufſteigt (Katze, Hexe, Kräbe) und zu dem Mondhund kommt. Der mitgenannte Stier entſpricht der bei Mullenhoff (Schleſw. Holſt. Sag. no. 509) erwähnten rothen Kuh, welche vor dem letzten Völkerkampfe über die Brücke (des Himmels) gehen muß. Jene Brücke heißt Kaupal im Arieniſchen, und iſt die Milchſtraße. Kuhn, Nordd. Sag. pag. 197. Vgl. die nächſtfolgende Anmerkung.

224) Hundeli, Mutſcheli,
Stumpeli, Gutſcheli,
ich und du
und s' Müllmalers Chue.

Der Spruch zählt nach Stier und Kuh aus, wie der erſte Reim dieſer Abtheilung in no. 221. ebenfalls thut. Dies könnte unſere jetzige Anſchauung für ein Zeichen von beſonderer Volksrohheit halten, der Urgrund aber zeigt ſich ſchnell. Mutſcheli iſt das Metſchelüblein von Halle, in Fiedlers Deſſauer Reim, und das Bukëken von Halberſtadt (Firmenich I, 54 l.); jene Kuh alſo, die ſchon ſeit ſo langer Zeit von Vater und Kind angerufen wird, die in den Gloſſen (Anton, Geſch. der Landwirthſchaft I, 129) Bucula, Kalba genannt wird, weil ſie die buhende und muhende (bubare, boare) iſt. Aus ihr aber hat unſere hiſtoriſirende Weisheit endlich jenen Biſchof Bucco von Halberſtadt heraus entdecken wollen, welcher anno 1074 mit den Sachſen ſich gegen Kaiſer Heinrich empörte. Helmold, Chron. der Slaven. cap. 27. Allein in unſerer vorausgehenden no. 184 zeigt ſich bereits, daß dieſer Biſchof Bucco im Kindermunde nichts anderes iſt, als die Bukow und das Frauenkühlein, wie das Johanniskäferchen noch allenthalben genannt wird.

Stumpeli heißt das Thier, wenn ſeine Hörner klein und abwärts gerichtet ſind. Gutſcheli iſt Diminutiv von Guſti, generiſcher Name für alles junge Hornvieh; daher z. B. Guſtihorn, ein Schneeberg an der

Gemmi. Alpenrosen 1821, pag. 77. — Dem Griechen war seine Himmelskönigin Hera die Rindsäugige, Zeus verwandelte seine Geliebte Jo in eine Kuh, — warum wollen wir unserer Sprache und Mythe das Gleiche als eine Rohheit anrechnen, was wir der fremden Mythologie niemals verübeln? Der Kinderspruch, der nach der Reihe der Rinder die Gespielen auszählt, verfährt zudem dabei ganz nach germanischem Brauche und jener Vorzeit gemäß, als Vieh und Waffe noch allein statt des Geldes und der Geldsumme galt. Pecoris cupidissimi, heißen wir bei Cäsar B. G. 6, 35. Hortrich (ahd. chortar, grex) gilt noch von jenem Schweizerbauern, welcher der reichste an Besitz ist, insofern er den größten Viehstand hat; und Fê (pecus), sonst Geld bedeutend, Fêchel (pullus) heißt im jetzigen Bregenzerwalde jedes mannbare Mädchen im Hinblick auf ihr Heirathsgut. Schmid, Wb. 198. Der Werth des gegenwärtigen Viehstandes der Schweiz ist obrigkeitlich auf 139 Millionen Francs geschätzt. Allgem. Augsb. Ztg. 1853 no. 228. Dieser Nationalreichthum muß wohl auch so weit vermögend geworden sein, um sprachlich als Zahlwort personificirt zu erscheinen. Allein das Thier hatte für die Rechtsbegriffe der Vorzeit auch außer seinem Werthe noch Geltung. Das Harsthorn der Urner war der in den Burgunderkriegen berühmt gewordene Stier; dasjenige deren von Schwyz hieß die Kuh; und das der Unterwaldener das Kalb. H. R. Grimm, Schweitzer Cronica 1786. 125. Stier, Kuh und Kalb wurden somit zum geadelten Wappenthiere erhoben.

In solchen Ehren wird das Hausthier noch immer belassen, wenn die Volkssprache allein und unbeirrt seiner erwähnen will. Zu Haus in meinem Ochsenstand, wo die Kuh angebunden ist — nicht über die Kuhweide hinaus kommen, in mein Kuhland gehen — dies sind lauter Phrasen, mit denen man sonst die Heimath bezeichnet hat. Kühruhe heißt dem Sennen die heiße Sommermittagsstunde; bis auf den Abend, heißt ihm, wann die Kühe sich wieder niederthun, wann sie die Klauen einziehen. Das Ende der Welt kommt nach dem Volksglauben, wann man eine Kuh auf dem Schwarzwalde mitten in die Schweiz herein lühen (brüllen) hören wird. Derlei grobfadige Formeln sind auch der französischen Sprach-Eleganz geläufig, und selbst der feinere Neapolitaner koset sein Mädchen „Annechia mia", meine einjährige Kuh. Es kommt nichts dem Ochsenstande gleich, sagt man bei uns, wenn man die Sicherheit des festen Landes bevorzugen will gegenüber den gefährlichen Seereisen; ebenfalls im dictionn. de

l'Académie: qu'il n'est rien tel que le plancher des vaches, que de marcher sur le plancher des vaches. — Les unes sont vachères, qui nous diront quelque propos de leur pays de vache. Cl. Marot, Epitre pour un gentilhomme. Regis, Uebersetz. des Rabelais. Als Papst Julius II. die Franzosen Weinschläuche (amphoras vini) und die Schweizer Schweizerkühe schimpfte (pecora campi), verstand er sich auf beider Völker Sitte schlecht; und die Schweizer selbst wußten auch nicht mehr, was sie von sich selber wollten, als sie anfiengen, sich über solche Sprüche zu ärgern, als wären dieselben nicht ihre eigenen, sondern von der Fremde ihnen zum Hohn erfundene. Es giebt auch noch Kirchhofer, Sprichw. pg. 69 eine höchst verworrene Erklärung des schweizer-historischen Sprichwortes vom J. 1523: Da schlag Glück zu, wie zu deren von Kappel Kuh. Nie hat sich das österreichische Kuhländchen seines Namens geschämt, der nun allenthalben gekannt ist, seitdem Meinert so schöne Volkslieder und Weisen dorten aufgesammelt hat. Nie glaubt das nds. Bauernkind unrecht gebetet zu haben, wenn es sagt:

Hier ligg ick as' ne Koh,
nu seh unse Herrgott to,
dat mi nin Düwel wat doo!

Lyra (Osnabrugger) platte Briefe 1847 pag. 187

In Fischarts Gargantua cap. 8 wird alles ausgezählt: mir zu, als einer Kuh; ich wart sein, als ein Schwein; halb, als ein Kalb; ganz, als ein Farrenschwanz.

230) Ein, einer, Rabeiner,
drei Dücke, vier Finger,
Schnäggäger, Rerebier, Guggauk.

Dücke ist Maikäfername mit analoger Reformation; dann folgt Schnecke, Rohrdommel und Kukuk.

231) Eins, zwo: e' bißt mi e Floh.
drei, vier: i ha si schier.
fenf, sex: i ha n recht.
sieben, acht: i han tees gmacht.

Floh ist feminin.

232) Tambourmajer,
nimm d' Chatz bim Ohr,

nimm d' Chatz bim Schwanz,
mach mit ere en Tanz.

233) Heb em Bär de Schwanz uf,
blös em hinde dri,
s' ist en goldigen Oepfel,
de g'hört di.

Der Bär gilt im Aargauer- und Bernerlande als das zu den Weihnachtsbescheerungen nothwendige Thier, eine Bärenfigur wird auf alle größeren Lebkuchen gepreßt. Bärendreck ist Süßholzlatwerge. In Weinholds Weihnachtsspielen ist der Bär, der Bartel und der bescheerende St. Nicolaus einerlei Person. „Hinter dem Thiere steckt unzweifelhaft Thôrr". Mannhardt in Wolfs Ztschr. 3, 145. 146.

234) Z' morge chunt der Langethaler
und bringt e Sack voll Neuthaler;
z' Mittag chunt e Schwyzer
und bringt e Sack voll Chupferchrüzer,
z' Obig chunt der Bayerfürst
und bringt e Sack voll Läberwürst.

Der Spruch handelt von der bevorstehenden Metzelsuppe. Der Langenthaler ist der Berner Viehhändler aus dem Obergargau; der Schwyzer war sonst durch seine kupfernen Kreuzer und Rappenstücke (Pfennige) münz berüchtigt; die rothweißen Schweine nennt man Bayer, angeblich bayrische Zucht, in Wahrheit aber weil ahd. pêr verres, niederrheinisch Beir, Beier, Beiger ist, in der Weidmannssprache Becker. „Sonorpakir, verres" Langobard. Wb. in Haupt's Ztschr. 1, 338.

e) Zahlenangabe nach Speise und Trank.

235) Andere Bäum gent au no Oepfel,
Buebe chönnet au no chlöpfe.
andre Bäum gent au Cyparte,
Maideli müent au no warte.
andre Bäum gent au no Bire,
Buebe chönet au no giere.
andere Bäum gent au no Zwätsche,
Maidli chönnet au no schwätze.

andre Bäum gent au ne Nuß,
Judebuebe gent au ne Puff.

Gwatte, die Gevatterdamme. dierte: lärmen und prahlerisch sich messen.

236) Einige beinige Dumpete,
diese dese, wo witt hi?
grüne Bolz, fahr is Holz,
fahr is obere Beckehus,
nimm e guete Wegge drus!
wenn er ne nüd bache wil,
hänk ne an en Rechestiel.
wißes Huch, schwarzes Huch,
welles mueß i use thue?

Das Bolzschießen in den Wald und hier noch in ein Bäckerhaus ist das Abschießen eines Frühlingsschosses, das Abschnellen eines Hanfstengels, der auf zwei Gertenböckchen gelegt und mittelst einer gegen ihn losgelassenen Schnellgerte pfeilartig in die Luft hinaus geschnellt wird. Es ist ein zum Empfang des Frühlings und zur Austreibung des Winters ursprünglich begangenes Spiel, das auch bei Erwachsenen noch theilweise gilt. Vgl. no. 280, Einleitung. Erst wenn der Winter vor den Blüthenbolzen des siegreichen Frühlings zurückgewichen ist, läßt sich der Feldbau wieder betreiben. Deßhalb soll derselbe Bolzen bis ins oberste Bäckerhaus des Dorfes geschossen werden, damit man dorten neues Brod zu backen anfange. Die aus frisch geärntetem Korn gebackenen ersten Semmeln werden dann an Rechen gehängt, wie die Bretzeln an Spieße (Oberdeutsch. Gebildbrod no. 15) und unter Liedern geschultert im Dorfe umhergetragen.

237) Renige Taenige Doppeldei,
Riffel Raffel Remmelbrei,
Nadelbrot
i der Noth;
i der Pfanne büsse
om en Ghnizer Nuse.
(Appenzell.)

238) Renige daenige Doppelband,
Riffel-Raffel-Rummelwand;

Aenisbrod in der Noth,
d' Suppepfanne, düße gstanne.

289) Endeli Bändeli Dessendé,
gloria tibi domine;
Agathebrod in der Noth:
feufezwänzig drißig Loth.
Hirzesprung und Bärethal,
Chugelrundum überall,
i der Pfanne düße g'stanne,
Weggebrötli chli und groß,
sie sind gfange Stoß an Stoß.

Dieser Zählspruch geht wechselnd durch ganz Deutschland. In den Dichtungen aus der Kinderwelt, Hamburg 1815, heißt er: Gerstenbrod in der Noth; (und darnach dasselbe bei Simrock, no. 403). Dieses Brod, das der Reim auch nennt: Ankebroß in der Noth; Hackebrod, Dintennoth: Ackerbrod — bei Stöber Elsaß. Volksb. no. 32 „Negesbrod in der Not" — ist dasjenige Festbrod, welches am Tage der hl. Agathe in den Haushaltungen gebacken, kirchlich eingesegnet, wohl auch mit Weihzetteln beklebt und das Jahr hindurch aufbewahrt wird, um es bei einer Feuersnoth („Dintennoth" statt, in der Noth) in die ausgebrochene Flamme zu werfen. Da dieses Brod nun wenig mehr gebacken wird, verdunkelt sich auch sein Namen. Ebenso steht es mit dem „Riffel-Rammel-Remmelbrei." Damit sind die Namen und Rammeln (der Bodensatz in der Milchpfanne, die Schärrete) gemeint, des in Bayern noch Riffelbrei genannten Milchmuses, das man nach dem beendigten Geschäft des „Hanfriffelns" (Brechens) nebst Krapfen und anderen Mehlspeisen auftischt. Panzer, Bayr. Sag. 2, no. 261. Hirzensprung und Bärenthal ist doppelsinnig; es bezieht sich auf die Doppelsemmel, im Appenzell Parli genannt, und auf das Neujahrsbrod Hirze, ehemals in Hirschenform gebacken, schwäbisch daher Springerle: Meier, Schwäb. Sag. 162. 165. Zugleich ist Beides auch ein St. Galler Ortsname. Hirzensprung ist Beiname des Weilers Koblen im Rheinthal. Eine 300 Fuß lange Felskluft mit thurmhohen Wänden liegt daselbst und soll ihren Namen von dem kühnen Sprunge eines gejagten Hirschen herleiten. 1837 ist sie durch Bergsturz verschüttet worden. 60,000 Centner gestürztes Gestein sperrt jetzt diesen Paß. Meyer-Knonau, Schweiz. Erdkunde 2, 33.

240) Eis, zwei, drei,
es chunt es Fueder Heu.
s' chunt es Fueder Mandelchern:
euſi Mama iſſet's gern.

241) Eis-weiß, Höckli-Böckli,
rümſchi-büntſchi, ruff-puff:
die römiſchböhmiſche Haſelnuß:
das Galgevögeli hacket's dert üß.

Das Höl Nuß ſind drei und eine ebendrauf.

242) Heideldum, da Nuß im Sack, wie viel au? drei Höcki.
Heideldum, wer hät ders gä? Heideldum, mi Götti.

243) Jab-Lucke, Spieldruggae,
Jab-Lucke, nimm d' Nuß:
chanſt ſi nit biße,
le ſi denn diß.

Spieldruhe, Schachtelein, wird hier die Jabnucke genannt, weil man die Nuß dem Mitſpielenden in den offnen Mund ſchiebt, ſtatt deren aber auch oft nur ein Steinchen.

244) Es ſchneielet, es haibelet,
es gaht e chuele Wind,
i han e Hämpfli Bret im Sack,
es quenet mer alle Chind.

Haibelen, weben; Picht = pruna. Hämpfli, handvoll. Quenen, ſchmarotzen.

i han es Höckli Nuß im Sack, i wött, es wär e Doublone;
wenn d' Wibere die Strümpf abziehnt, ſe müent ſi a-ſeh ſteh ne.

245) I ha ne mel es Schätzeli gha
i der Stuben inne;
i han es Höckli Nuß im Sack,
han em s wölle bringe.
ſell Maideli iſt ennet dem Berg,
me ſeit ehm nu s' Brünettli,
hät es Wöichli Heer uf em Chepf
und hinten abe es Zöpfli.

Woichle, Büſchel; ennet, jenſeits.

245 a) Hinter miner Schwiegeri Hüs
schlobt e finnige Nußbaum üs:
eb der Nußbaum Birli treit,
träg ech um mi Schwiegeri Leid.

„Meine Trauer, die soll kein Ende haben, bis all ihre Beinlein grün ausschlagen", sagt der Liebende von der Geliebten, die unter dem Baum begraben liegt. Meier, schwäb. Volkslied. pag. 287, no. 162. Wenn der Nußbaum krankt, wenn sein Laub rostig, finnig (fleckig) wird, so deutet dies auf des Eigenthümers baldiges Absterben. Zudem glaubt man, daß unter jedem Nußbaum Todte wohnen. Hasel- und Welschnuß ist aber umgekehrt auch Symbol von Leben und Liebe. Der Nachweis hiefür aus schweizerischer Sitte wird ausführlicher gegeben werden in dem Bande Oberdeutsche Gemeindefeste, Abthl. Ehe. Hier genügt es auf einen Aufsatz Mannhardts hinzuweisen in Wolfs Ztschr. 3, pag. 95–105, worin vielerlei Kinder- und Volksreime den Beleg für die erotische Bedeutung geben, welche die Nuß in unserer Volksanschauung hat.

246) Anneli, Kueh rennt de,
Zieger in der Brente,
chüele Wi im Cheller,
Fleisch üf em Teller,
Bireschnitz im Chessemli,
s' chochet alls gar wesemli.
es chomet drei Herre vo Rüschebach,
sie sitzet zue und esset z' Nacht,
sie nehmets üf de Tisch,
verhauets wie nen Fisch,
sie nehmets mit dem Gäbeli
und essets mit dem Schnäbeli,
sitzet üf em Chillespitz
und esset Speck drei Fingers dick.

Brente, Bottich. Chessemli, kleiner Kessel, reimend auf wesemli = wesentlich, allzusammen. Rüschebach, doppeldeutig: Rausch und Prunk. Kueh rennt de ist eine Verdrehung aus Currende, sonst der Armeschüler-Chor, der als Laufsänger den Kirchenchoral jeden Samstag in den Stadtstraßen abzusingen hatte, eine Einrichtung, die noch in bayrisch Franken gilt. Bekanntlich hat einst der junge Luther in Eisenach auf solche

Weiſe um ſeinen Roſttiſch geſungen. Die ſchwäbiſchen Kinder ſprechen bei ihrem Sing Umgang, den ſie in der Knöpflinsnacht abhalten (Bechſtein D. Sagb. no. 954): Heint iſt die heilige Knöpflinsnacht: Corranbi, corranbi!

246 a) 1, 2—7:
Meine Mutter kochet Rüben,
Meine Mutter kochet Speck,
Und du mußt wegg.
1, 2—7:
We ſind die Soldaten blieben?
In Moskau ſtecken's in Schnee
Und ſchreien alle eweh!
(Frankfurter Formel, mündlich.)

b) Zahlenangabe nach der Bekleidung.

247) Eis zwei drei, bigge bagge bai,
bigge bagge Habermueß,
d' Gäus gönt barfueß,
hänt häli Schüeli a,
hänt rothi Bändeli dra.

Die Gänſe, Gäus, müſſen allenthalben im Kinderſpruche das weinende Kind mit der Vorſtellung tröſten, daß ſie gar keine Schuhe haben: „Der Schuſter hat Leiſten, kein Leder dazu, drum gehn die lieben Gänschen und haben keine Schuh.“

248) Nummereili, Zuckereili,
pleß mer mini Strümpfli:
hint es Pleßli, vor es Pleßli,
nebet keine Rümpfli.
um e Baße Ankemilch
und um e Baße ſüeße,
Maidle, zieh dini Schüeli ab
und zeig die blutte Fueßli.

249) Sieben und achti ſind zächni und fünf,
und Maidli, witt tanze, ſo bind au di Strümpf;

ja d' Strümpfli muesch binde, sust gsecht me din Bei,
denn nimmt dech ekeine, muesch sust wieder hei.

250) Wenn eine tannig Hose hät
und hagebuechig Strümpf,
so chan er tanze, wie n er witt,
es git ehm keine Rümpf.
öpfelbäumig Hose
und zentnerige Strümpf
träget die Matrose,
drum händ se keine Rümpf.

α) Abzählen nach Kleiderhafte, Bein- und Hohlknopf.

251) Eindli-Beindli, Drittmann-Eindli,
Silberhanke, Finggefanke,
Pärli puff, Bettel düß!

Man zählt bis zum dritten Beinknopf, zur fünften Silberhafte, welche funkelnagelneu ist (finggefanke), und schließt mit dem letzten Knopfpaare am Kleide (Parlipuff).

252) Ane-Kane, Hacke-Packe,
Relle-Belle, Rädli-Bögli,
Zinke-Binke, uff-Puff:
das fule futze Galgevögeli
hocket hinden üf!

Ane-Kane ist ein Metallknopf, von franz. canne Spanischrohr, zürcherisch Kahnenknopf, Stockknopf, und Kahnenknöpfe = Hemdknöpfchen, die von Silber oder Perlmutter sind. Meyer-Knonau, der Kant. Zürich 2, 182. Hake-Packe bedeutet das Anfassen bei der Kleiderhafte. Relle-Belle ist der metallne Hohlknopf, der an die Stelle der Rollenknöpfe und noch älteren Schellen (belle, campanula) getreten ist, die man im Mittelalter am Saume der Kleider trug. Rädli-Bögli ist der ausgezackte Kleiderbesatz und zugleich die Reihe der Westenknöpfe. Zinke-binke bezeichnet den Schnallendorn, die Zahnstange an der Gürtel- und Schuhschnalle; hingge ist das Zahlwort fünfe, mit welchem die meisten Sprüche als ihrer Maximalsumme schließen. Beides in ein Wort Zinkebinke vereinigt ergiebt ein tändelndes Kinderzahlwort fünfe, cinq vgl. no. 269.

253) Die Hage-die-Buech,
die Zingge-die-Dieb,
ach Vater, geh gump,
ach Lüser, ach Müser, Trumpeter
die rasslet, die faslet, die thuets.

Der unklar redende Spruch geht mit dem Anlaut seiner Begriffswörter der Lautreihe des Abc nach. Vgl. no. 270. Er redet von hagenbuchenen Hosenschnallen. Als Tanzreim wendet er sich an den mitgumpenden Vater, so wie an den aufblasenden Trompeter: die Tanzmusik besteht aber nur aus dem Gerassel der Hohlknöpfe und der Spielnüsse, nach denen ausgezählt wird.

254) Aneweni, daneweni
dumpeltine, danewê;
Höckli alle, zimpri alle,
be-bi-bäff, zimpri-äff.

Des Reimes Sinn ist: Jenseits und diesseits liegen die Spielnüsse nicht günstig zum Gewinn; anstatt sie einzeln zu zählen, muß man sie nun höckeln, zu viert rechnen, und in dieser Abzählung sie „simper" schlau prüfend (Stalder 2, 370) zu gewinnen suchen.

255) Eis-keis, Niesli-Biesli,
Knödli-Böndli, Ringge-Bingge
Schelle-belle-puff.

Niesli-Biesli ist Schnur- und Brennestel; Biesli ist französ. pièce; Knödli ist Tuchschlinge, ein Schlupf um den Hals; Ringge-Bingge ist Halsschnur von Perlen, sowie Schuhschnalle am Bauernschuh, hier zusammengesetzt mit bingge, fünf.

256) Anege-hanige, Serege-sirige,
Ripeti-pipeti-knoll.

Es zählt nur auf den Endknopf des Kleidungsstückes los, oder rechnet nach ausgelegten Bohnen. Von Letzteren, als dem Loosmittel beim Spiele, reden die nun folgenden Auszählungen.

β) Nach Bohnen.

257) Schicke-scheckli, Bohnesteckli,
Schnellebelle, Trillebille,
Gnuppe, Knolle, Knopf.

Scheckige Bohnen zum schnellen und trillen sind hier gemeint: eine Nebenbeziehung der Namen geht auf belle = campanula, nola („schelle sive belle" ndd. Glosse, Diutisca 2, 225 a) und zugleich auf schackern, billenballen, d. i. Ball schlagen, Ballen trüllen.

258) Hahne zwane,
trigge, vierge, fun[illegible]ge,
Schneckebohne, Schnalleschnupp.

259) Ene dene, Dunkefunke,
Rabeschnabe, Diebedabe,
Kesselitille, puff-rueß!

Nach der Bohnenfarbe roth (Funke) und schwarz (Rabe) werden sie einzeln in das Spielgrübchen (Kessel, Tellit) hineingezählt, und bei der Puffbohne (diejenige, aus der man den Bohnenbrei kocht, so wie die, welche im Puffspielen den höchsten, den Stichwart thut) wird gerufen „Rueß!" in der St. Galler Kindersprache „a Reß, a Reß!" (Firmenich 2, 649). „Der Löw fieng an ze rumsen (mit den Zähnen zu knirschen) und schmucken sinen Wadel". Halbsuter im Sempacherliede, 1386. strideare ... Schlettstadt Gloss. Haupt Ztschr. 5, 336 a. b.

2) Zahlenbestimmung nach Körperglied und Verwandtschaftsglied.

Altbekannte deutsche Zählreime, in denen nach Stamm und Familie abgerechnet wird, heißen z. B. Abraham und Isaak schlugen sich um Zwiebadk rc. Adam hatte sieben Söhn rc. Alterthümlicher ist die Art des Reimes, der die Körperglieder des mitspielenden Kameraden als eben so viele Zahlwörter benennt und darnach die Reihe der Spielenden ordnet. Theils beginnt er mit dem Kopfe und dessen einzelnen Theilen: no. 217, Gliederbezeichnung; theils bei Fuß- und Handknöchel, bei Ellenbogen und Knie, bei Finger und Fingernagel. Auch Herz, Schoos, Busen, Rippe wird dabei im Einzelnen mitgenannt. Dieserlei Reime erinnern an die im Sachsenspiegel aufgestellte Berechnungsweise der Verwandtschaft und ihrer rechtsgiltigen Grade. Der Kinderspruch, der mittelst des Schnullifingers zu zählen beginnt „Nüggeli, Nägeli, Nüggezapf", oder mittelst des den Fingerhut führenden Mädchenfingers: „Natle, Fatle, Fingerhut" (no. 975, Ammenglaube: „was man ins Grab mitgiebt"), deutet auf die im siebenten Verwandtschaftsgrade entfernt stehenden Nagelmagen des alten Rechtes, da man sonst, vom Haupte an bis zum Nagel des längsten Fingers zählend, den letzten oder siebenten Grad der Sippe bestimmte. Dahin beziehen sich auch unsere Geschlechtsnamen Wackernagel, Rotnagel (»spurius«), Scharnagel, Schinnagel; eben daher stammen die auf Knickerei und Neid lautenden Scheltnamen Daumenniggel, Filznigel, Lausniggel, Rotnigel. Aehnliches wird beabsich-

tiget, wenn der Zählspruch bei Hand- und Fußknöchel beginnt; er lautet allenthalben: Eneke, beneke; einige, beinige; auch im Volksliede von der Gräfin Orlamünde: Engel, Bengel, laß mich leben — u. s. w. Das zu Grunde liegende Wort ist Enikel, mhd. Enenkel, Aenickel, Kindeskind, talus und nepos. Der Name steht zu Ahne, Großvater nach unten, und gilt zugleich hier als die kleinste Zahl, als no. 1. Wie lat. anus zu ancilla, so steht mhd. Eninkel zu Enke (servus), und alamannisch nennt man das Jüngste der Familie Knechtli, wie ahd. Knëht (bei Tatian) puer, infantulus ist. Sodann wird auch nach Knie und Ellenbogen gezählt, d. h. es wird nach genu das genus bestimmt, z. B.:

260) Eis zwei drei,
bicki, backi bai:
stoß s' Messer i's Chneu.

Chneu ist Knie, Chneupletz, ein dünner Kuchenteig. Bai aber ist goth. bâi, nhd. bei de, und verhält sich wie lat. unus zu bis, welches gleichfalls statt duis steht, wie bellum statt duellum. Grimm, GD. Sprache 241. Knie steht zu Kniebel und Knöte, Name des mittleren Fingergelenkes; knödeln ist mit den Fingern spielen: Stalder 2, 115; und zum gleichen Wortstamme stellen sich Knebel, Knabe und Knecht, lauter Wörter, deren Bedeutung infantulus ist und die selber Ablautformeln vom ahd. knahan (gignere) sind, was wiederum auf Chnän, Aelter- und Großvater führt. Vgl. Schmeller Wb. 2, 370. Knie und Bein bilden, insoferne sie als korrespondirend für Ellenbogen und Arm angenommen werden, rechtsgeschichtlich die zweite Sippzahl. Daher ist im Kinderspruche häufig das Bein mitgenannt, wenn von der Geburt eines Kindes die Rede sein soll. Wenn der Storch ein neues Geschwisterlein bringt (vgl. pag. 87), sagt der süddeutsche Spruch:

Er hat gebracht ein Brüderlein,
Er hat gebissen die Mutter ins Bein.

Jan mit de Bene kreeg n' Kind,
Jan mit de Bene kreeg n' Kuh,
de höört Jan mit de Bene to.

Oldenburgisch. Kinderleben, pag. 55.

Eine Mutter, welcher plötzlich der Kinder zu viele werden, sagt, was hilft's sich jetzt am Beine zu kratzen? vgl. no. 227: Schäri nummen

am Bei!" Um von der schweren Pflege ihrer Kinder nachdrucksam zu reden, sagt sie sprichwörtlich: Die Kinder sind mir nicht am Schienbein gewachsen; d. h. sie sind nicht von selbst gekommen und sind mir alle zusammen lieb. Denn ein Ellenbogenkind heißt altnord. das stiefmütterlich behandelte. Ein Reim in dieser Beziehung lautet:

261) Izt gohn i durh d' Bächlimatt hei,
und biße die Muetter is Bei
und chlemme de Vater i Fueß,
und mache nes Oepfelmueß drüß.

In Süddeutschland hört man dafür von Kindern singen:

Aenchen, Benchen, Gänseschnabel:
wenn ich dich im Himmel habe,
reiß ich dir ein Beinchen aus,
mache mir ein Pfeifchen draus.
pfeife alle Morgen,
hörens alle Storchen,
macht die Wiege knick und knack,
schlaf, du kleiner Habersack!

Liedersibel.

Wird beim Auszählen Herz, Busen, Rippe, Schooß mitgenannt, so erinnert auch dies an die im Sachsenspiegel erwähnten Busenerben; und gleichwie franz. cousin zu Latein cosinus steht (cossofrenus gatuline = d. i. consobrinus, Vetter. Wackernagel Lb. 1, 30,), ebenso steht ahd. puosum zu pasa, Base. Aber dies Spielen mit verwandt scheinenden Worten reihet dann im Kinderspruche Bos (Base) auch zu Büseli (Katze); es wird dann also gezählt:

262) Wie wa wos, die Chatz ist di Bos,
der Hund ist di Vetter, und blös em i's Wetter.

In allen Sprüchen dieser Art ist übrigens zu bemerken, daß immer nur eine entfernt liegende Verwandtschaft und diese in einem ironischen Sinne angenommen wird, daß also bei der Zählung nur solcherlei Glieder genannt werden, welche bloß die letzte Sippenzahl und die in fünftem oder siebentem Gliede möglichen Verwandtschaftsgrade ausdrücken sollen. Deßhalb wird auch das Neugeborene und dessen Taufpathe dabei gewöhnlich mit komischer Verächtlichkeit tractiert.

263) Eis zwei drei: miner Muetter G'schwei
hät es Chindli gfunde, häts in Plunder 'bunde,
wie mueß es heißen? Gitzi oder Gaißen?
wer mueß die Windle wäschen?
d' Buebli mit der Lumpetäschen.

Dorfkinder zählen die Häuser bei deren Hausnamen ab:

264) Dä ist der Aifang,
der ander macht de Tag lang;
dä ist der Judestrüß,
der ander luegt zum Feister üs;
dä ist die Flöh-Trumbe,
de gumpet um de Tisch umme;
dä ist der Ankehafe und der Deckel,
de legt het keis Geld im Seckel.

Mädchennamen abzuzählen.

265) Sind euser eis, sind euiere zwee:
welhe het das Eiseli gseh?
sind euse zwee, sind euse drei:
welhe goht mit dem Betheli hei?
sind euse drei, sind euse vier
welhe zahlt dem Anneli Bier?
sind euse drei, sind euse vier:
weder d' Anneli trinkt keis Bier.

Eiseli und Betheli statt Elisabeth. Der Spielscherz geht darauf aus, die Namen der Auszuzählenden nach Möglichkeit ins Lächerliche zu verdrehen. Vgl. Schwarzbraunes Bäbeli, no. 196 in Simrocks Volksl.

266) Enige benige Trumpebeth, Schaki, Ruedi, Annagreth:
Sanker Anni, d' Museranni hocket neben üß.

Schaki scheint aus franz. Jacques mißbildet. Sanker Anni ist St. Anna.

Die Kinderzahl einer Familie.

267) Je, jo wärli:
zwen händ es Pärli,
dru händ es Gichärli,
vieri händ e Tanzete,
der feuft isch der Giger,
ser händ es Bettvoll
und siebenü überheit voll.

267 a) **Das Dreiundzwanzigzählen.**

Es, zwei, drü,
biggi, bäggi, bü.
mine — Gsellen und — dine — Gselle
sitz-et — z'sämmen — am — Fü'r.
will — mit — der — wet-te, — was — de — witt:
es — gä-bit — zwänzgi — und — drü.

Charis — Charis — Gir und — Charis,
s' sitzt — e — Chatz — bim — Fü'r.
will — mit — der — wet-te, — was — de — witt:
es — gä-bit — zwänzg' — und — drü.

Der Auszählende muß diese Verse also scandiert und zugleich accentuirt hersprechen, daß ihre dreiundzwanzig Haupttheile sich vollkommen auf die 23 Mitspieler vertheilen, die er darnach auszuzählen hat.

b) Abzählen nach der Abc-Reihe.

268) **Vocalische Reihe.**

a de dô: Chapezinermô,
a und b, Scheiden thut weh.
a und o, do han i e Floh
und wirf si in See.

269) ee, abc,
ee, f, uf, g.
ka, Kaffeschmalz,
be, Buebesalz,
eff — Finke, zett — Zinke:
Buebe thüent de Wi üßtrinke.

Das in den Sprüchen so oft sich wiederholende Zinke, quinarius, franz. cinq, ist der Fünfer im Würfel- und Brettspiel. Der bernerische scherzhafte Ausdruck Zingke-dûs, für Rarität, rührt wohl auch von cinq und deux (Daus) im Würfelspiel her. Schmeller Wb. 4, 273. Darüber ist der Renner (Bamberger Ausg.) Vers 11408 „von mangerlere Wurfzageln" ausführlich und belehrend. Zinkenzeller (Zähler)

ist Schelmwort; Zinggen heißt noch jetzt im Appenzell Trik-Trak spielen. Meyer-Knonau, der Kant. Zürich I, 363.

270) a — Abel, b — Babel,
c — Zinke, d — Dieb,
e — Esel, f — Feige,
g — Geige, h — Hern,
i — Junker, k — König,
l — Luier, m — Müser, n — Renn;
o — Otter, p — Pater, q — Quaker,
r — Röpli, s — Sabel, t — Tafel,
v — Vogel, x — Xandel,
w — Wendel, z — Zimbermann.

(Xandel Alexander. Wendelin Zimmermann, ein geläufiger Geschlechtsname.)

Consonantische Reihe vom a zum b.

Setzt die Sprechweise, statt des Wortes Eins, Ans, so wird nach der Lautfolge des Abc ein reimendes Lautwort daraus gezählt, wie latein. dem unus ein binus, trinus (statt bidunus, tridunus) folgt. Man hört alsdann die Zählformeln: Enige benige bink und bank. Meier, Schwäb. KR. no. 108. Anteck, Banteck, schlag mi nit. Anna Pfanna, Kesselstiel. Ibid. no. 115. 117. — Aeckelmann, Bäckelmann, buck: Kaiser, König, kuk. Oldenburgisch. Kinder-Leb. p. 12. Piter, Pater Piterwick: Derpelken, Pörpelken, Pirelken, Parelken, Puf. Ibid. p. 52. 54. Auf dem Piravenzenberge wohnt die Piravenzenfrau rc. ibid. p. 68. — Backe backe Koken, de Becker de het roepen. Brem. Ammenr. p. 29. — Rummeli pummeli, Kaiserkindli, schlug er die Bell. Fiedler, Dessau. Kinder. 85. Ene dene Dane, ene gebackene Bane. Ibid. no. 56. Es saß ne Krah wol an dem Weg, die wollt in ihrer Bibel lesen. Ibid. no. 87.

1, 2, drei, Buckebackenei,
da wurden einmal zwei Kinder geboren
uf der Schäferei,
de ene de Binkenebelle,
de andere hieß Kartoffelschelle.
ibid. no. 66.

Pickebacke, Bohnebrei; Pickebern, Pfefferkorn. Simrock KB. p. 148—152. Die daraus folgenden Augmentativformeln verunstalten

dieſe ſchon erkünſtelten Wörter noch weiter; man zählt ſodann: Ane kappane. Einer kabeiner. Ane wane, wingge-wane. Achter uſem Bakaven. Bremer Ammenr. pag. 17. — Lauter Anfänge einzelner Zählverſche, deren weiterer Wortlaut keiner Anführung werth iſt. Allein dieſe Anlautsformeln, die alle nur 1 und 2 zu zählen beabſichtigen und zwar mittels des Grundwortes am-bo, geſtalten ſich durch ihr mitgeführtes Augment zu neuen Wörtern, die leicht zu Mißdeutungen verleiten. Es iſt alſo immer nur noch ambo, wenn weiter gezählt wird:

Ahne Krahne, weiße Schwane,
wer will mit nach England fahren?

Simrock Kd. no. 437.

Auch aarganiſch heißt dies in verwandter Art:

Wanni Kanni, Eheiſibede,
was du ſeiſt, iſt Alles verloge. —
ahnis, kahnis Bigebege,
Poſtpapier und Bändeli — ꝛc.

In dieſer einmal begonnenen Methode verbildet ſich nun alle conſonantiſche Reihenfolge vom a und b zum c und k, und von dieſem zum d. Die vorhergegangene Anlautsreihe verſtärkt ihre Zahlwörter mit Frequentativformen, welche vom Lippenlaut auf den Kehllaut überſpringen; daraus entſtehen Formeln von ſcheinbar vollendeter Regelloſigkeit und Willkür, wie z. B. folgende bei Fiedler, Deſſau. KR. no. 86:

Anzkis, Kwunzkis, Kurſchpis, Kluus ꝛc.

Ene, zene zerz, gieb den Ziegen Herz. —

Oldenburg. Kleben. p. 33.

Unig, tunig, Zinkenzank,
forte Kleder ſin nich lank.

Fiedler, ibid. no. 60.

Es ſchiebt ſich dieſe Reimformel häufig bis zur Buchſtabenreihe des d voran, beſagt aber damit nichts anderes, als was ſie früher bereits mittels des b-Anlautes ausgedrückt hat, nämlich ein verſtärktes tva oder duo.

Aeppel päppel, Piren paren puff,
Rotterdammer-Tiren daren duff.

Aiſen Bäuken Böckenholt,
dat wärt midden düör gehalt.

Woeſte, Weſtfäl. Volksüberl. pag. 9 (Eichen- und Buchenholz wird mitten durch gehalten, um Aepfelmuß, compot, zu kochen.)

Auch dieſe Formen erſcheinen als ſprachlich gerechtfertigte; ſie erinnern an die zwei- und dreigliedrigen Tautologieen der älteren Rechtsſprache, deren Grimm RA. 14 sq. eine ſo große Reihe urkundlicher beigebracht hat, z. B. „zu acht und bann, — durch Herz und Bein — Mark und Bein — zu enden und wenden — habeant, teneant et possideant — egerint, fecerint, gesecerintve — ꝛc.“

Reihenfolge der Anlaute von a bis f.

Der verbreitetſte Kinderſpruch, der dieſe Reihe ziemlich vollſtändig darſtellt, iſt der im Wunderhorn bereits verzeichnete:

Eins, zwei, drei,
in der Lechanei
ſteht ein Teller auf dem Tiſch,
kommt die Katz und holt die Fiſch ꝛc.

Verwandt damit iſt die Folge der Lautreihe im Aargauiſchen:

271) Aenige bänige Tintenfaß,
gang i d' Schuel und lern was;
chunſt mer hei und chanſt es nit,
nimm e d' Ruethe-n und ſitz de mit.
chunſt mer hei und chanſt no nit,
kriegſt du öf de Buggel Wir.

272) Eis, zwei, drei,
vierli, vierli feuf.
zwierliwierli, wierliwierli,
vierli vierli falz —
meinſt, i cha nit Zwänz-ge zähle,
ſind ſie doch ſcho da.

Wird ſcandiert wie no. 267 a. Ueber die Formen dieſes Spruches iſt zu vergleichen, was Grimm GD. Sprache 211 zu abd. zuire bemerkt: zwirunt (zweimal) lebt alemanniſch noch: Räthſel, no. 21. — Andere Sprüche dieſer Beſchaffenheit ſollen hier nur den Nachweis geben, daß im ſcheinbar Regelloſen eine allenthalben wiederkehrende Geſetzmäßigkeit herrſche.

Eins, zwei, drei, Herr Gevatter Frei,
Herr Gevatter Firenfaren,
wie viel Heller gilt der Batzen.

Liederfibel pag. 41.

Un, deux, trois, quatre,
mein Vater steht Gevatter.

Fiedler, Dessau. R. no. 72.

Denkt er denn, denkt er denn, Mädchens sind theuer?
siewe vor'n Fenk, zehne vor'n Zweer, fufzehn vor'n Dreier.

Denkt er denn, denkt er denn, Jungens sind so theuer?
fufzehn vor'n Flederwisch, sechzehn vor'n Dreier.

Simrock KB. no. 265.

Eins zwei drei
fimmelti fammelti fei.

Fiedler, no. 67.

Dans me mal den Fideldumfei.

Bremer Ammenreim p. 66.

Ane-zwane, gunte Fahne, ꝛc.

Aargauisch.

Sogar der neapolitanische Kinderreim spricht in dieser Folge des Anlautes; ein Beispiel hierüber gewährt Lebrecht, Pentamerone, Breslau 1846:

Anola, tranola,
pizze fontanola.

Und nicht genug, auch die Judenkinder reden in ihren Spielsprüchen diese der ganzen Kinderwelt eigenthümlichen Zahlwörter. Joh. Casp. Ulrich schrieb im vorigen Jahrhundert die Geschichte der Juden in der Schweiz (Basel 1768) und bringt in diesem auf langem Umgang mit den schweizerischen Juden beruhenden Werke auch den Auszählspruch der Zürcher- und Lengnauer Judenkinder vor:

Eni-meni, figgi-säggi.

Ulrich hatte diesem Herumzählen „noch gilt vorhergehendem (letztvergangenem) Jahr genau nachgefragt und es sich von den Juden selbst schriftlich übergeben lassen;" da er aber dieselbe Zählformel auch bei den

Christenkindern seiner Zürcher Mitbürger als eine „bis auf den heutigen Tag gebräuchliche" zu hören bekommt, so geräth er auf die Muthmaßung, die ehemalige Toleranz Zürichs gegen die Juden müsse einst eine so große gewesen sein, daß sich dieselben bedeutend unter der christlichen Bevölkerung ausdehnen, daß ihre Kinder mit den Stadtkindern gemeinsam spielen und in deren Mund sogar ihr hebräisches Zahlwort übertragen hätten können. Diese Bemerkung Ulrichs findet sich über denselben Fall heute noch wiederholt bei H. Meyer von Knonau, der Kanton Zürich 1846. 2, 406.

Was soll man hierzu sagen? Zuerst dieses, daß die verstehenden Zählsprüche nicht nach der bloßen Reihe unseres Schul-Abc geordnet sein können, weil dieselben auch mit dem Zählspruche solcher Sprachen übereinstimmen, deren Alphabet eine ganz andere Lautfolge als das unsrige hat. Daraus folgt, daß diesen Worten ursprünglich nicht das Alphabet zur Bildung und Ordnung gedient habe und daß in ihnen ein allgemeiner Begriff des Zahlwortes könne gelegen haben. Je älter diese Wörter sein würden, um so eher müßten sie in solchen Sprachen, die selbst ein höheres Alter haben und untereinander unverwandt sind, Uebereinstimmung verrathen. Und gerade wenn es Zahlwörter wären, müßte diese sprachliche Verwandtschaft sich bei ihnen am ehesten noch ausdrücken, da unsere Zahlwörter, nach einem neulichen Ausspruche von Max Müller in London, die nämlichen Münzen sind, welche schon von den gemeinsamen Altvordern der Teutonen, Griechen, Römer und Hindu ausgegeben worden sind. Es müßte uns noch viel mehr erfreuen, als nur verwundern, wenn sich das einzelne Zahlwort der noch geltenden Kindersprache unter solchen Voraussetzungen bereits in den frühesten Sprachen antreffen ließe. Hier zum Abschlusse soll der Nachweis hierüber an demjenigen Zahlworte gegeben werden, welches das Ende der vorausstehenden Lautformeln ausmacht. Was vorhin als der Buchstabe F erscheint, muß hier als die Zahl Fünfe geltend gemacht werden. Es läßt sich dies unter dem vorhandenen Material am kürzesten nachweisen, ohne daß man dabei zu weit in die fremdartige Seite einer Sprachuntersuchung eingehen muß, welche unser Leser leicht wohl ganz überschlagen würde.

Alle Zahlwörter gehen aus von den Fingern der Hände, sagt Grimm, GD. Sprache 239, wie noch jetzt Völker, bei denen lebhaftes Geberdenspiel gilt, um zu zählen die Finger auszustrecken pflegen. Unser Sprichwort, er kann mehr als fünfe zählen, er kann nicht einmal fünfe

zählen, weiſet auf das Digitalſyſtem hin, auf das ſich das Kinderzahlwort ſtützt, wie wir aus gleichem Grunde nach dem Decimalſyſtem rechnen. Digitus und indicare, ſteht zu griech. daktülos und deiknumi wie Zehe und zeigen (monstrare) zu zehn, goth. taihun, wie Finger zu fangen, wie Fauſt zu fünfe. Der Geſammtbegriff, welcher Zahl und Menge in kindlicher Sinnlichkeit auszudrücken hat, wird daher urſprünglich ebenfalls mit denjenigen Bezeichnungen zuſammenfallen, welche ſich auf die Hand beziehen. Dies geſchieht in unſerem noch giltigen Worte Patſch (= Hand). Das Verbum patſchen hieß bei uns fünfe zählen, heute noch erzählen, in einer ähnlichen Anwendung wie der Grieche ſein pempazein, fünfezählen, aus der Kinderſprache entlehnte. Form und Begriff dieſes Wortes begegnet daher ſchon in den älteſten Sprachen. In Sanskrit und Zend: Pantschan = V, a digitis quinque extensis. Perſiſch pentsch = pugnus, pendsch = quinque. Grimm GD. Spr. 211 verzeichnet und vergleicht die übrigen Formen, die dieſes Zahlwort in den indogermaniſchen Sprachen angenommen hat. So iſt denn dieſe Fünfzahl bei uns häufig die Grundzahl auch in der alterthümlichen Eintheilung des Landes nach Bezirk, nach geſellſchaftlicher und rechtlicher Einrichtung. Gleich die Zählmethode in den Kenningar hält ſich daran: Drei Leute machen ein Dorf, vier Männer machen eine Nachbargenoſſenſchaft, fünf Mann machen einen Haufen. Grimm RA. 207. Der Begriff des Sanskritzahlwortes pantscha wird von Pott, Etymolog. Forſchung: 1, 276 fg. als der des Hinzugehäuften angenommen und in Wortwurzeln geſucht, deren Inhalt acervus, cumulus iſt. Eben dieſelbe Bedeutung legen auch die altnord. Kenningar der Zahl V. bei, welche ſie Fiedr nennen, was ſprachlich wiederum auf den Begriff von Haufe führt. Goth. fiskan (faifiſök) iſt ſchlagen, und dieſer Begriff des Hinzuſchlagens einer letzten zur vorhergegangenen Zahl begleitet auch das Kinderzahlwort patſch, welches die Hälfte der zehne und die Verdoppelung der zwei abſchließt. Patſchen und pantſchen heißt mit ausgeſtreckten fünf Fingern ſchlagen. Einpatſchen, etwas durch Handſchlag bekräftigen; verpatſchen, durch Ungeſchick etwas verderben; auspatſchen in ausplaudern. Der Patſcherl iſt das kleine Kind, Patſcherl ein ungeſchickter Streich. Vgl. Schmeller Wb. 1, 302. Der allbekannteſte Zählſpruch, der von den ſieben Sachen redet, die zu einem guten Kuchen gehören, beginnt mit dieſer Maximalzahl: „patſche, patſche Kuchen, der Bäcker hat gerufen", oder ein anderer, der von den Kinderſchuhen und

der diebiſchen Katze handelt: „pitſche, patſche Peter, hinterm Ofen ſteht er.“ Liederſäl. pag. 17.

Tollpatſch iſt der fehlgreifende, linkhändige; wie Tollfuß der Klumpfuß. Patſchen und pantſchen heißt ferner, auf die nackte Haut klatſchen, in Speiſen überfett oder gierig herumwühlen, in unſauberes Waſſer treten und rühren; verpatſcht eine zerdrückte Frucht, Kleidung, Waare. Vgl. Schmeller 1, 228 und Stalder 133. In den Geſchichts- und Rechtsquellen oberdeutſcher Landſtriche macht ſich nun zwar nicht das Wort ſelbſt, wohl aber die ihm zu Grunde liegende Fünfzahl reichlich geltend. Hier einige Beiſpiele.

Bauernfünfer, jetzt nur noch eine Bezeichnung grober und dummdreiſter Anmaßung, war ſonſt der Name ſtädtiſcher Marktgerichte, durch welche jede zum Verkauf feilgebotene Waare vorher unterſucht und als eine währhafte gezeichnet werden mußte. Schmeller Wb. 1, 538. Die Obrigkeit ſelbſt beſtand gewöhnlich aus fünf Mitgliedern in Rath und Gericht, daher hieß z. B. der Ulmer Rath das Fünferamt. Schmid Wb. 209. Aus den fünf Männern, welche zu Baſel beſtellt geweſen waren, um die Bau- und Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Gutsnachbarn zu ſchlichten, entſtand dorten i. J. 1360 das Fünferamt. Baſl. Neujahr-Bl. 1872, 33. Noch heute iſt das ganze Glarner Land in 15 Tagwen (politiſche Bezirke) eingetheilt, Schuler, Glarner Geſch. p. 30, und ſein Fünfergericht beſteht ſchon ſeit d. J. 1387. In Uri hatte das größere Gericht 15 Urtheiler, und die Urſeyer Gemeinde mußte jedesmal einberufen werden, ſo oft 5 Mitbürger es verlangten. Aehnliches galt in Obwalden und andern Theilen der Urkantone. Vgl. Blumer, Rechtsgeſch. der ſchweiz. Demokratieen 1, 292. 309 fg. Sogar im Eherechte war dieſelbe Zahl beſtimmend: „ein Weib, deren Mann hinweg in Krieg zeucht, wann ſie nicht weißt, ob er lebendig oder todt, ſoll fünff Jar warten vnd darnach frey ſein ſich zu verheyrathen.“ C. Spangenberg, Eheſpiegel, 1578. 191. Das kleine Männchen im Graurock und dreieckigen Hut giebt dem Bauern in Ditmarſchen alle ſeine verlorenen Glücksgüter wieder, und kann ſoll er ihm nach fünfundzwanzig Jahren ſagen, was denn die Zahlen von eins bis ſieben bedeuten: der Bauer brachte es nicht heraus, bis es ihm der Herr Chriſtus ſelber alſo ſagte:

Eins iſt eine Schiebkarre,
zwei eine Karjole,

drei ein Dreifuß,
vier ein Wagen,
fünf die Finger an der Hand,
ſechs die Werkzeuge in der Webe,
ſieben das Siebengeſtirn.

(Mullenhoff, Schlesw. Holſt. Sag. pg. 303.)

Zweite Abtheilung.

Spieltexte.

„Halb Gott, halb Kinderspiele im Herzen.“
Goethe's Faust.

Grössere Spieltexte, erklärt nach Abkunft und Inhalt.

1) Die drei Marcien.

273) S' Sünneli schint,
s' Vögeli grint,
s' hocket unterm Lädeli,
s' spinnt e Sidefädeli.
s' spinnt en lange Fade,
er langet bis go Bade,
vo Züri bis üf Hauestei,
vo Hauestei bis wiederum hei.
z' Rom ist es guldigs Hüs,
lueget drei Marcie drüs.
die eint spinnt Side,
die andere Floride,
die dritt schnätzlet Chride,

die viert spinnt Haberstrau,
die seuft isch eusi liebi Frau.
sie sitzt ennet a der Wand,
hät en Oepfel i der Hand,
sie goht durh-ab zum Sunnehûs
und lôt die heilig Sunne ûs,
und lôt de Schatten ine
für ihre liebe Chline,
und wemm-mer's g'hört singe,
chömmet alli Engel z'springe.

274) Rite — rite — Rößli:
z' Bade stoht e Schlößli,
z' Klingnau e Brünneli,
z' Kaiserstuel e Sünneli,
z' Freiewil e Chäpeli,
d' Maidli träget Schäppeli,
d' Buebe träget Maie.
der Güggel chunt cho chraije:
Güggehü,
z' morge-n-am drü
chömmet drei Mareie,
die eint spinnt Side,
die ander schnäflet Chride,
die dritt schnidet Haberstrau:
b'hüet mer Gott mis Chindli au!

Die zahlreichen Varianten, die sich in den mundartlichen Formen dieses Spruches überall ergeben, und somit auch die Litteratur desselben, können sich hier in der Besprechung seines mythologischen Inhaltes gleich mitverwerthen.

Die drei spinnenden Mareien sind ursprünglich die dem Menschen bei seiner Geburt den Schicksalsfaden spinnenden Nornen unserer altnordischen Mythe. Die Helgaquida erzählt, wie bei Helgi's Geburt diese drei Schwestern dem Kinde das Schicksalsseil drehen und festigen:

Sie breiteten aus das goldene Seil
Und unter dem Mondsaal mitten festigten sie's.

Die östlich, die westlich die Enden bargen:
Da hatte der König Land in Mitte;
Band Neris Schwester am Nordweg hin
Einen Faden, den bot sie immer zu halten.

Gullinsimo heißt dieses dem jungen Helgi am Himmel ausgespannte Goldseil; so weit es nach Ost und West reicht, so weit reicht des Königs Landbesitz: aber nach Norden hin gewendet darf man es niemals mehr aus der Hand lassen, denn dorthin gewendet verwandelt sich dieser Lebensfaden in dasjenige Seil, mit dessen Schlingen der Todesgott seine Opfer bestrickt. (Mythol. 805, 1.) Derselbe lange Faden reicht im Aargauer Spruch von Baden nach Zürich und von da zurück zum Hauenstein, d. h. bis über den Rhein in jenes badische Grenzstädtlein Hauenstein im Schwarzwald, das mit seinem redenden Namen auf das die Heimath abschließende Gebirge deutet, wo die Welt verbrettert ist und man erst ein Loch hindurch hauen muß, „sternere viam". Nebst diesem schwarzwälder Grenzorte hat auch noch der Jura zwei Pässe von gleichem Namen „da di Straaß durch einen Velsen ein gehawen". Rebmann, Gespräch von Bergen ꝛc. Bern 1620 pag. 130. Chum hail Hauenstein! in Ottocar als ein bekanntes Sprichwort verzeichnet. Mythol. 822. Unser Spruch meint nicht letztere Pässe, sondern hält sich nur an den ihm zukommenden landschaftlich kleineren Gesichtskreis, der ihm durch den Lauf von Limmat, Reuß und Aare in den Rhein vorgezeichnet bleibt; und hier ist die alte Grenzmarke durch die Grafschaft Hauenstein am Schwarzwälder Rheinufer gegeben, welche der gegenüberliegenden alten Grafschaft Baden nachbarlich begegnet. So verfahren daher auch die Spielarten des Textes; sie zählen bloß ihre Nachbarschaftsorte als die letzten Grenzpunkte nach Ost, West und Norden hin auf:

Rite — rite — Rößli,
z' Liestal stoht es Schlößli,
z' Basel stoht e Herrehus. —
der Reiter reit't a Rößle,
in Stuttgart steht a Schlößle,
in Stuttgart steht a Guckahus.
Meier, schwäb. March. no. 87. Kinderr. no. 14. 15.

z' Bludez ist a Schlößle,
z' Nenzig ist a Glockahus,
singt man den Kindern in Rankwil. Vonbun, Vorarlberg. Sag. 1850. pag. 66.

Du dien Pahrd de Sporen an,
ri daarmit na Amsterdam,
vo Amsterdam na Spanien;
un as ik kam na Oranjen ꝛc.
Oldenburg. Kinderl. pag. 86.

Rite rite Rößli,
ze Bade stoht e Schlößli,
ze Bade stoht e güldi Hus.
Grimm Mythol. 388.

Bschlag, bschlag's Rößle,
zu Ulm steht ein Schlößle ꝛc.
Wunderhorn 3, 115.

Das also sind die Orte, von welchen aus und bis zu welchen das Wiegenseil oder Deiselseil für den Neugeborenen gesponnen und gespannt wird, damit dieser Glücksfaden schirmend um die ganze Heimath herum reiche. Dieses Nornengeschäft verrichten hier drei Marcien, die drei Jungfern, Puppen, Tocken und Schwestern, wie sie sonst auch heißen. Im Bayr. Altmühl- und Donauthale ziehen Nachts die 11,000 Jungfrauen mit Rocken oder Spindel im Mondschein um und überweben das Land mit Seide; ihre Führerin heißt die Mutter Gnut. Pangkofer, altbayr. Gedichte 1854. 2, 325. Gnut steht zu Ginôte, bei Notker knôte, diligenter; gnodelen = wimmeln, bei Stalder 1, 460. Altbayr. noudi miser, noud vis; mhd. diu gnôte, sedulitas; isländ. naud (Schmell. Wb. 2, 718. 719.); es erinnert sogleich an das Zauberhemde und Nothhemde, das Jungfrauen weben, um Kämpfer fest und unverwundbar zu machen. Man nennt in solchem Zusammenhange die im Herbste über das Feld schillernden Fäden der Feldspinne noch den Marienfaden, den Altenweibersommer, in Westfalen Unser laiwe Frauen Suemer, und die Spinneweben in der Stube heißen sogar Friggers, der Göttin Fria Gewebe. Woeste in Wolfs Ztschr. 2, 96. Diese mythischen Schicksalsspinnerinnen sind bis jetzt am umständlichsten gezeigt in Panzers Beiträgen zur Mythol. Da heißen sie die drei Marien, Maien, Moien, Mergen, die drei Schwestern Aiubet, Willbet und Gwerbet, die drei Heilräthinnen. Sie spinnen ein Seil, welches vom Jungfern- bis zum Stauferberge, von einer Spitze des Engelsteines bis zur andern reicht; sie singen bei der Kindergeburt (Panzer 1, 279). Ihre

Wiege, früher gediegen silbern, nun versilbert, und dazu noch eine zweite hölzerne, steht in der Kirche zu Schildthurn, und Weiber, welche sich Kindersegen wünschen, müssen da diese Wiege treten (ibid. pag. 70). Ein Stück ihrer Linnengespinnste hat sich in der Familie Donnersberg vererbt und wird gebärenden Frauen zur Linderung unter das Betttuch gelegt. Der Ort, an dem sie wohnen, heißt Trutenbrunnen und Gis-Idisi, d. i. die Gießen, die Flußströmung der Idisi oder Waldnymphen, von ahd. Itis, göttliches Weib, Plural. Idisi, Zauberfrauen. (J. Grimm, zwei Gedichte des deutsch. Heidenth. 1842). Man droht bösen Kindern: seid ruhig, sonst kommt die böse Schwester und bindet euch ans Seil, das die zwei andern ziehen (drehen)! Panzer ibid. 1, pag. 59; denn die eine ist kreideweiß (pag. 58), und mit weißer Seide gebunden muß man ihr einen Aehrenbüschel am geschnittenen Kornfeld stehen lassen; die beiden anderen aber sind gut, spinnen am Rocken und weben (ibid. pag. 279). Auch Meier, Schwäb. Sag. 46. 81 kennt diese drei weißen Frauen, sie treten dort um Weihnachten auf, d. i. in der Mutternacht. Ihr Glücksgewebe nennen die Gloss. Lindenbrog: gotowebbi, colobium, (Haupt's Ztschr. 5, 568 a.) Die Schlettstädt. Gloss. goteweippe ciclade, (Haupt's Ztschr. 5, 366 b.), Graffs Diutisca: opere polimetario, uuerache cotauueppischemu; polymetarius, cotauueppi uuurachanter, 1, 495 b. 512 a. Diese Frauen weben also Glück ins colobium des von ihnen begünstigten Säuglings, ihr Name Gottowebbi entspricht den andern epischen Frauennamen Fridurun, Freoduvebbe, Friede webende Priesterinnen, unter deren Hand das Gewand entsteht, in welches schützende Friedens- und Heilrunen mit eingewoben werden. Dem zur Hochzeit reitenden Oluf verspricht die Elbin ein solches Glückshemde, das weißseiden und von ihr selbst im Mondschein gebleicht worden ist. Grimm altdän. Heldl. pag. 91. In der Cölner Diöcese besaßen diese drei Jungfrauen ein Festschiff, dem sich die Seiler- und Weberzunft vorspannen und es an Seilen über Land bis Aachen ziehen mußten, bis es so weiterhin nach Mastricht gebracht und da mit Mast und Segel geziert war. Dies geschah unter dem Zulaufe aller Frauen und unter Tanz und Musik im Jahre 1133. O. Schade, hl. Ursula 1853, und Grimm Mythol. 237. In Tübingen mußte 1584 bei der Weingärtner-Prozession ein Theil der Knaben ein Seil vor sich hinziehen, während es eine andre Abtheilung am andern Ende wieder zurückzog. E. Meier, Schwäb. Sag. 2, 378. Es ist mit diesen Bräuchen die Göttin des

Spinnens gedenkt und die alte glückliche Zeit, da Eva spann, da die Königin Bertha spinnend von Wifliesburg nach Petterlingen (Payerne) ritt, da die Frau Holle ihren Umzug hielt, au temps que la reine Berthe filait, oder nel tempo ove Berta filava, und wie die übrigen volksthümlichen Reden weiter es ausdrücken. Auch die Göttin Eileithyia wird nach Pausanias VIII, 21. p. 409 die gute Spinnerin genannt, Eulinen, weil sie als Schicksals- und Geburtsgöttin galt; und die Königin Bertha mit dem Gänsefuß heißt zu Toulouse gleichfalls la filandière. Regis, Ueberſetzung des Rabelais 2, pag. 681. Man ſchwur dorten bei ihrer Kunkel: par la quenouille de la Royne Pedauque de Tholose. Bibl. 682. Das Siebenjahrgarn, wie man es noch in Bayern nennt (Panzer b. Sag. 2, pag. 553.) iſt das von der Göttin ſtammende Geſpinnſte. Im Aargau. Kinderſpiele heißt es daher:

Siebe Jahr g'ſponne;
acht Jahr Sunne.

Wie es aber eine weiße, ſchwarze und eine eiſerne Berta giebt, eine gute Spinnerin und eine verfluchte, eine Frau Breite mit der eiſernen Naſen und eine Reine pédauque, regina pede anca, die mit dem Platſch- und Gänſefuß, Berthe au grand pied; ſo halten auch die drei Mareien ein ähnliches Maß von Körperſchönheit und Herzensgüte ein, und hinwieder von Häßlichkeit und Hexenhaftigkeit. Das harmloſere Kindermärchen (vom Eiſenofen, Grimm 3, 218) nimmt auf dieſen folgenreichen Unterſchied noch wenig Rückſicht; wenn da das Mädchen im Walde zu den drei Weibern kommt, heißt die eine mit goldnem Spinnrad die Sonne, die andere mit goldner Spindel der Mond, die dritte mit goldnem Haſpel heißt Stern. Aber aus dieſer Mythe von Tag und Nacht, und aus der dreifachen Natur der über Vergangenheit und Zukunft waltenden Nornen entſteht auch den drei ſpinnenden Mareien ein erleuchtender heiterer, und ein betrübender böſer Einfluß. Dies drückt ſich ſehr beſtimmt in den verſchiedenen Spielarten aus, die unſer Kinderreim gerade an ſeiner wichtigſten Stelle allenthalben in den Mundarten darbietet: In Meiers Schwäb. Kinderr. no. 14. 15. 66. — (ſchwäb. Kindmärchen no. 87) — wechſelt dieſer „Jungfern und Docken Geſchäft" alſo:

Die ein' ſpinnt Seide,
die ander ſpinnt Weide,
die dritt ſpinnt e rothe Red

für unsern liebe Herregott. —
die ein' spinnt Seide,
die ander spinnt Reiste,
die dritt spinnt Haberstrau. —
die erst spinnt Seiden.
die zweit lernts Geigen (wiegen),
die dritte ziehts Lädle auf,
läßt die heilig Sonne rauf,
die viert spinnt Haberstrau,
tröst se Gott und unser liebe Frau! —

In Vonbun's Vorarlberg. Sag. pag. 66:

Die erst spinnt Sida
die zwoat glorisigat,
die dritt thuet's Thöärle üf
und loht s' hoalig Sünneli üs.

Wenn sich der Himmel beim Aprilwetter schnell umwölkt, singen die Kinder um österreichisch Preßburg, einen Ringelreihen dazu tanzend, wie es Schröer in Wolfs Ztschr. 2, 192 angiebt:

Liabi Frau, mach's Thürl auf,
laß die liabi Sunn herauf,
laß in Regen drinna,
laß in Schnee va brinna!
Sunn, Sunn kummt,
die Engelein fall'n in Brunn.

Mit diesem Wortlaute erklären sich die am häufigsten verbreiteten Schlußwendungen, welche heißen:

Eins spinnt Seiden,
eins wickelt Weiden,
die andre geht ans Brünnchen,
findt ein goldig Kindchen.

Formeln dieser Art hat der Spruch: Wunderhorn 3, 428. 429. An der Mittelsaar: Firmenich 2, 353. Simrock Kindb. no. 101. 109. Stöber, Elsass. Volksb. no. 51. 52.

Immer also ist es die Eine, die ein günstig angesponnenes Geschick wieder ins Mißgeschick zu wenden droht, indem sie „Wiede dräid" (bei Stöber l. c.) oder Chride schnätzlet, oder den langen Faden bricht. So

haben im Litthauer Märchen ſieben Göttinnen aus einem Rocken, den ihnen der liebe Gott gegeben, des Menſchen Leben zu ſpinnen: aber während drei dies thun, erzählt die vierte ſolcherlei Geſchichten, daß darüber das Gewebe verdirbt und zum Todtenhemde des Menſchen wird. Myth. 1215. — Die Unterſuchung wendet ſich hier dem Unglückſpinnen zu, das im Weidenbreben und Kreidenſchneiden beſtanden hat.

Im Aargau löst man diejenigen Knoten ſorgfältig auf, die man an den Ruthen einer dem Wohnhauſe zunächſt ſtehenden Weide gewahrt, auch das Weidenband einer jeden Strohgarbe, die man im Stalle ſtreuen will, wird erleſen und aus gleichem Grunde nicht mitgeſtreut. Es könnte ein Hexenſchaden mit darein „verknüpft" ſein. Die schola salernitana, de salice: instinctus veneris frigescere sic cogit, ut nulla creatio fiat — und der Hätzlerin Liederb. pag. 171: wer wenden von im ſelbs treyt, bedeutet, er ſey ainig vnd eleyn. Letzteres beſagt, wer ſich ſelbſt verläßt, iſt verlaſſen genug; oder wie Göthe dichtet: Wer ſich der Einſamkeit ergiebt, der iſt bald allein. Alſo bindet man einem mittelſt der Weide die Gunſt ab. Nach heſſiſchem Glauben können Hexen Jemand tödten, indem ſie einen Knoten in Weiden ſchlingen. Wolf Beitr. 1, no. 301. In Sachſen-Koburg läßt man auf abgeärnteten Flachsäckern einen Büſchel für die Holzfräulein ſtehen, flicht ihn in einen Zopf und ſpricht dazu:

Holzfräule, da flecht i dir ain Zöpfle
ſo lang als wie ain Werden,
ſo flor als wie ain Seiden.

Panzer bayr. Sag. 2, 161. Mit dieſem Opferbrauche haben die Spinnerinnen den Einfluß eines ungeſtaltigen Holz- und Wildweibchens zu mildern, ſo lange ſie ſelber noch beſchäftiget ſind, ihr Siebenjahrgarn zu ſpinnen, d. h. um einen Bräutigam zu werben. Jene weiße Frau, die ſelbſt nicht anders als in Geſtalt einer rauhen Gerſtenhoſe erſcheint (Panzer Sag. 1, no. 227) ſoll dann der Spinnerin nicht ſchaden, deren Liebe ſich berufen glaubt, wie es das Volkslied beſagt (Uhland 1, pag. 11), dem künftigen Gemahl ſelbſt aus Haberſtroh Gold und reine Seide zu flechten. Dieſe mißgünſtige Schickſalsſpinnerin erſcheint in der ſchwed. Sage von Gavallins (überſetzt von Oberleitner no. 11, pag. 215) als die Sterfetamör, Stergumpamör und Stertummamör, Mutter Breitfuß, Breitgumpe und Plattdaumen, dreierlei Zauberweiber, die einem gefangenen Mädchen ſpinnen und weben helfen. Ihre Häßlichkeit findet ſich wieder in den Namenaufzählungen von der Mutter Hausbeſtand,

no. 3. dieser Abtheilung: Haberstrau heißt mi Frau, Rüfegrind heißt mis Chind. Here und Toggeli wandeln sich häufig in Strohhalm und Aehre, Strohwisch ist Pfandzeichen und noch im Kant. Schwyz (Gemeinde Wollerau) kirchliches Schandzeichen gefallener Mädchen. Die Roggenmuhme und Erbsenmuhme mit eisernen Zitzen (Kuhn, Märk. Sag. pag. 372); die tiroler Perchta, welche Schläfern den Bauch aufschneidet, mit Häckerling füllt und mit einer Röhmkette, statt des Zwirnes, wieder zunäht (Bibra Journ. v. u. f. Deutschl. 1790. 1, 27. 29); „die Muom von Baden, die Frau Metz, ainen Korb mit Ayern auf dem Kopff, ain Schüsselkorb hinden auf dem Rucken und ain Katzen auf der Achsel" (Geiler v. Keisersb. Evangelb. Bl. 151 b. 180 b. Granatapfel, sechst Predig): — dies sind die weiteren Abbilder dieser Unholdin. In unseren Sprüchen hat sie ein Stumpebei (Klumpfuß) no. 276, und heißt wohl daher Frau Stempe, sie fliegt walkürenartig als weiße Taube Nachts über Fluß und Kirchthurm und ihr krummer Kalbsrücken dient ihr zugleich als Schachtel für ihre vielen Spindeln. Sie sitzt spinnend auf der Leebrücke bei Schwyz, und wen sie anhaucht, der muß erblinden. Ihr mythologisches Alter hat Grimm Myth. 385 aus einer Liedstelle Marners gezeigt:

Zwo Schepfer flühten mir ein Seil
dâ bi diu dritte saz;
diu zebrachz: daz was min Unheil.

Der rothe Faden, das lange Seil wird in der Hand der Schicksalsschwester zum Liebes-Glück und Unglück. Vom unglücklich liebenden Gretchen Fausts, das dem Teufel verfallen ist, heißt's: wunderbar muß ihren Hals ein rothes Schnürchen schmücken, nicht breiter als ein Messerrücken. Ein solches Striemchen um den Hals tragen die Kinder der Freunde Amelius und Amicus (Wackernagel Leseb. 1, 895) und die Nachkommen der Notter, Aargau. Sag. Abthl. XI, Legende no. 474. — Wernher Sidenvaden in Frick wird verzeichnet vom Fricker-Anniversarium, 14. Jahrh. Die Tiroler pflegten am Unsinnigen Donnerstag der Fastnacht den Wildenmann im Walde zu fangen; sie brachten ihn dann gebunden ins Dorf, nie anders als mit rothen Seidenbändern. Wolf Ztschr. 1, 325. Denn dieser Faden macht eigen und gerichtlich haftbar, wie er zugleich Symbol der Erlösung ist. Da König Pipin dem Fuldaer Abt Sturmi Verzeihung zu Theil werden läßt, übergiebt er ihm einen aus dem Mantel gezogenen Faden und enthebt ihn damit der Ver-

bannungsstrafe. Rettberg, Kirchengesch. 1, 612. Sucht ein Dienstmann des Baseler Bischofs seines Herren verlorene Huld wieder, so hat derselbe sich erst in den Rothenthurm der Stadt gefangen zu geben „unde sal der Scholteizze einen siden Baden mit Waffe (Wachs) dar vur spannen." Wackernagel, Basler Dienstmannenrecht pag. 19. §. 12. In der Hand des Teufels verwandelt sich dieser Faden in einen Strick: Ecclesiastes 9, 12. Auch der Todesgott Yama, in Rückerts morgenländisch. Gedichte Sawitri, holt also die Seele ab: „und statt der Waffe war in seiner Hand ein Strick." Die Frau Venus führt nach unserer mittelalterlichen Anschauung und zugleich schon nach römischer (Ovid. de art. am. 3, 591) Seil und Strick. Eine weitere Ausführung über dieses hochzeitliche Anbinden findet sich: Oberdeutsche Gemeindefeste, Abtheil. Ehe. Kirchliche Fäden solcher Art, mit denen man einst den Kirchenbau umspannt hatte, hiengen vier bis fünf Klafter lang erst am Großmünster zu Zürich, hernach als Glockenseil daselbst am Hause des Bürgermeister Rönst. J. Müller, Schweiz. Alterthüm. 1776. In der Kirche von Laeken und Lebbeke am Scepter zweier Marienbilder. Wolf Beitr. 1, 176. In der Nürnberger Todtenkapelle war die Marienspule und ihr Garn, das nie ein Ende nahm. Daumer Alterthum. Nürnberg 1833. 2, 48. Auf einem Seidenfaden fährt Maria bis zum Stadtthurm von Helmstädt und rettet so den belagerten Ort. Steinau Volkssag. pag. 191. Im altdän. Heldenliede (ed. Grimm pag. 50. 503) bindet ihn der Streiter zum Schutze um den Helm.

Nicht minder undeutlich ist das der Schicksalsnorne zugeschriebene Chrideschnätzlen. Schnatz ist Haarschnur und geflochtenes Haar (nord. snua: winden, schnüren); Chride ist Falschheit und Streit. Die Chrideschnatzlerin bringt Hader und Verdruß zwischen die Freunde. Das letztere Wort macht sich dadurch unkenntlicher, daß es frühzeitig mit dem roman. crier, clamare zusammenfällt. Ich gebe zuerst Beispiele über den letzteren Fall. Sit sus ist geswiget Monschoy, unser crie ist swigen. Wolfram Willeh. 39, 10. Der Kreyschuß ist schweizerisch der Nothschuß bei Feuersgefahr. Stalder 2, 126. Leide und meide, das ist die Kreide (Loosung). Eiselein, Sprichw. pag. 419. Mit den Kreidenfeuern in Tirol gab man den niederösterreicher Thalschaften Meldung von einem feindlichen Einfall. Koch, Alpenetrusker 1853, pag. 66. Kreidenberge heißen die örtlich als Blocksberge fortdauernden Tanz- und Feuerstätten, bei denen man sich am 1. Mai zu Lustbarkeiten ein-

findet. Myth. 1004. Das Wort erhält dann den Sinn von Schmeichler und Betrüger. In Brants Narrenschiff cap. 100, V. 7:

Dann sy sich nit wol mögen lyden,
der eyn klubt Fädern, der strycht Kryden.

In Geilers Predigt vom Narrenschiff: adulatores nominantur multis nominibus: Kreidenstreicher, Federleser. Von einem Liebhaber, der sich um ein Mädchen bewirbt, sagt Val. Holl 117 b: der warff auch gen ir Kreiden an. Zarncke, ed. Brants Narrenschiff pag. 443.

Wir haben aber ein Festbrod, in Mannsform gebacken, Namens Chriddibenz (vgl. Oberdeutsch. Gebildbrod, no. 7) und die Zürcher pflegten bis zum Jahre 1786 am Hirsmontag eine Strohpuppe feierlich in die Stadt zu bringen Namens Kreidenglade. Kriddelen ist vor Zorn hochroth werden, ein Zornniggel sein. Westfälisch unterscheidet man zwischen Kryte (Kreide) und kryten schreien. Krysüer ist schreiend sauer, entsprechend dem ritzeroth, grellroth, das im Hundsrück gilt. Woeste, westfäl. Ueberlieferung. pag. 101.

2) Joggeli.

Joggeli wott nit Bire schüttle.

275) Es hät en Herr es großes Hus,
er hät en Birebaum vorne düß,
er schickt go Birle schüttle;
Joggeli wott nit Bire schüttle,
Anneli wott nit drungger liegge,
d' Birrli wennt nit falle.

Schickt de Herr es Hündeli üße,
soll go Joggeli biße.
Hündeli wott nit Joggeli biße,
Joggeli wott nit Birli schüttle,
Anneli wott nit drungger liegge,
Birrli wennt nit falle.

Schickt de Herr es Chnebeli üße,
ſöll ge s' Hündeli ſchlage.
s' Chnebeli wett nit s' Hündeli ſchlage, ꝛc.

Schickt de Herr es Fü'rli üße,
ſöll ge s' Chnebeli brönne.

Schickt de Herr es Wäſſerli üße,
ſöll ge s' Fü'rli löſche.

Schickt de Herr es Chälbeli üße,
ſöll ge s' Wäſſerli läppe.

Schickt de Herr en Metzger üße,
ſöll ge s' Chälbeli ſteche.

Schickt de Herr de Henker üße,
ſöll de Metzger hänke.

Schickt de Herr es Tüfeli üße,
ſöll de Henker hole.

S Tüfeli wett de Henker hole,
Henker wett de Metzger hänke,
Metzger wett das Chälbli ſteche,
s' Chälbli wett iez s' Wäſſerli läppe,
s' Wäſſerli wett iez s' Fü'rli löſche,
s' Fü'rli wett iez s' Chnebeli brönne,
s' Chnebeli wett iez s' Hündeli ſchlage,
s' Hündeli wett iez s' Aeggeli biße,
s' Aeggeli wet iez d' Birrli ſchüttle,
s' Annli wett iez drunegger liegge,
d' Birrli wennt iez falle.

(276) Es hät en Bür es Chalb erzoge,
das iſt wahr und nit erloge,
das Chälbli wett nit ſüfe;
o wenn doch numme-n-e Metzger chöm',
das Chälbli ge-ge chaufe!
till-tumm-di, und ſo muß es ſi ꝛc.
Selb Chälbli hät en chrumbe Rugge,
es gäb e gute Spinkle-Trugge

volle Spält und Chläck;
mi Muetter ist e Chüechlifrau
und wenn si hät, so git's mer an,
aber numme kei Speck.
worum kei Speck?
s' Chätzli hat e g'fresse.
wo isch s' Chätzli?
s' Deckeli hät's gschlage.
wo isch s' Deckeli?
s' Füerli het's brönnt.
wo isch s' Füerli?
s' Wasser het's glösche.
wo isch s' Wasser?
s' Chälbli het's g'soffe.
wo isch s' Chälbli?
der Metzger het's gstoche.
wo isch der Metzger?
abe g'heit über d' Brugge.
wo isch sell Brugge?
i miner Muetter Spindle-Trugge.
mi Muetter isch e Lirifrau,
sie liret nit vergebe,
sie liret um e Stückli Brot,
e Halbmöß Wi dernebe;
mi Muetter isch e wisse Tüb,
flügt all' Johr über's Gloggehüs,
nimmt dört alli Nester üs
und Nächten cha sie fahre,
sie hoppet über d' Aare
und hoppet weidli wiedrum hei
mit ihren alte Stumpebei.
sie hocket üf es Stöckli
und chochet Milch und Bröckli;
sie sudet süre Oepfelschnitz,
so gangi ehr über de Hase,
sie nimmt en Bitz und gäng en Bitz
und git mer' s' Schit üf d' Nase.

und wenn i säge, loß mi geh,
springt se mer mit dem Stecke nò:
en giri - giri - gir,
izt han i mine Wir.

Im Feuilleton des Pays, journal de l'empire, 21. Octbr. 1853 findet sich aus der Gegend von Remirmont folgender Volksreim mitgetheilt: Le conjurateur et le loup.

277) J'ya un loup dedans un bois,
le loup ne veut sortir du bois.
ha, j'te promets, compèr Brocard,
tu sortiras de ce lieu-là!

Le loup ne veut pas sortir du bois,
il faut aller chercher le chien.
ha, j'te promets, etc.

Il faut aller chercher de chien,
le chien n' veut japper au loup,
le loup ne veut pas sortir du bois,
ha, j'te promets, etc.

Il faut aller chercher l' bâton,
l' bâton ne veut pas battre le chien,
le chien ne veut etc.

Il faut aller chercher le feu,
le feu n' veut pas brûler le bâton,
l' bâton etc.

Il faut aller chercher de l'eau,
l'eau n' veut pas éteindre le feu.

Il faut aller chercher le veau,
le veau ne veut pas boire l'eau.

Il faut aller chercher l' boucher,
l' boucher n' veut pas tuer le veau.

Il faut aller chercher l' Diable,
le Diable veut bien venir,
l' boucher veut bien tuer le veau.

et le veau veut bien boir l'eau,
l'eau veut bien éteindre le feu,
le feut veut bien brûler l' bâton,
l' bâton veut bien battre le chien,
le chien veut bien japper au loup,
le loup veut bien sortir du bois,
ha, j'te promets, compèr Brocard,
tu sortiras de ce lieu-là!

Der chaldäische Originaltext für die Spielarten der hier mitgetheilten Reime findet sich in dem Sammelwerk jüdischer Ostergesänge und Vorträge Sepher Haggadah, welches, wie Burtorf in seiner Bibliotheca Rabinica angiebt, zu Venedig 1609 erschien. Ueber dieses Osterlied schrieb Probst von der Hardt seine latein. Abhandlung De Haedo, Helmstett 1727, und ihm gebührt bis heute die Ehre, die Räthsel dieses märchenhaften Spruches erkannt zu haben. Der chaldäische Text hat dorten folgenden Verlauf der Handlung:

Ein Zicklein, ein Zicklein
Hat gekauft das Väterlein um zwei Pfenniglein.
Da kam das Kätzlein und aß das Zicklein,
Das da hat gekauft mein Väterlein um zwei Pfenniglein.
Da kam das Hündlein und biß das Kätzlein,
Das da hat gegessen das Zicklein,
Das da hat gekauft mein Väterlein um zwei Pfenniglein.
Da kam das Stöcklein und schlug das Hündlein,
Das da hat gebissen das Kätzlein,
Das da hat gegessen das Zicklein,
Das da hat gekauft mein Väterlein um zwei Pfenniglein.

So geht es fort zum Feuerlein, Wasserlein, Ochslein, zum Metzger (Schochet), zum Engel des Todes (Mal[illegible]), bis endlich der gesegnete Heilige (der liebe Gott) selbst hinaus muß und den [illegible] schlachtet, welcher den Metzger geschlachtet hat, der den [illegible] geschlachtet hat, der das Wasserlein ausgetrunken hat ꝛc.

Probst von der Hardt sieht in diesem Liede vom verfolgten Zicklein die Schicksale des jüdischen Volkes, das die Reihe seiner Unterdrücker hindurch kosten muß, bis es der Herr erlöset, und die Bibelworte, auf die es hiefür sein Gleichnißspiel stützt, finden sich Jerem. 30, 16, 17: „Es sollen alle, die dich fressen, gefressen werden; alle die dich verwüsten,

verwüſtet werden; alle deine Feinde ins Gefängniß geführt werden; alle die dich berauben, will ich wieder berauben." Dieſe religiöſe Beziehung giebt uns zugleich auch den Grund an, wie dieſes wunderliche Lied heutigen Tages noch in der hebräiſchen Liturgie enthalten ſein und alljährlich zu Oſtern mit Ernſt und Eifer in den Synagogen abgeſungen werden kann. Daſſelbe hat für die Juden alſo einen ähnlichen religiöſen Werth, wie für uns das gleichfalls kindlich gedachte Oſterlied proteſtantiſcher Geſangbücher „ein Lämmlein geht und trägt die Schuld." Die rationaliſtiſch gewordenen Juden ſuchen freilich dieſe geſchichtliche Beziehung nicht mehr in ihrem Oſterliede. Als Andr. Teuber (Muthmaßung von dem altjüd. Oſterl. Ein Zicklein, cap. 2, pag. 22) über die Bedeutung deſſelben einen polniſchen Juden befragte, erklärte dieſer, das Lied zeige an, daß in dieſer Welt einer über den andern ſei und jegliche Creatur ihren Meiſter habe. Der jüdiſche Convertite P. R. Lebrecht hat von der Hardts Abhandlung de Haselo überſetzt im chriſtl. Reformator, Leipz. 1731. Vol. 17, pag. 28. und darnach theilte Bodenſchatz, kirchl. Verfaſſ. der Jud. 2, cap. 2, 8 das Lied in hebräiſcher, chaldäiſcher und deutſcher Sprache mit, wobei er Lebrechts angebliches Verdienſt beſonders hervorhob. So iſt Letzterer zur unverdienten Ehre gekommen, heute noch weithin als urſprünglicher Erklärer dieſes Liedtextes zu gelten, wie Halliwell, The nursery rhymes, pag. 219 für den dort mitgetheilten engliſchen Text, welcher gleichfalls auf dem chaldäiſchen beruht, noch neuerlich angenommen hat. Ulrich, Jüdiſche Geſchichten in der Schweiz, Baſel 1768 pag. 136. hat nicht blos die meiſten dieſer Literaturangaben ſeiner Zeit ſchon richtig gemacht, ſondern giebt ebenda bereits die Ueberſetzung des Liedes vom Zicklein, aus welcher die hier angeführten Stellen ſtammen. Dieſen Text hat dann Brentano entlehnt für das Wunderhorn 3, 101 (Ausgabe 1846) und neuerlich daraus wieder Simrock Kinds. no. 524. G. Meier, ſchwäb. Märchen pag. 317, giebt eine abermalige Ueberſetzung des jüdiſchen Originals.

Neben dieſem Texte des judendeutſchen Synagogenliedes lief jedoch frühzeitig ſchon ein gemeindeutſcher, der nicht mit dem Zicklein beginnt, ſondern mit dem Zeugeli. Dies beweiſt Fiſchart, Gargant. cap. 25: „der Pawr ſchickt ſein Zeckel auß." Ein ähnlicher Text ſcheint auch in Frankreich vorhanden geweſen zu ſein, falls nämlich Regis in Rabelais 1. pag. 69 b. das dort genannte Spiel Birnbaum aus dem Original

und nicht etwa aus Fischart genommen hat, wo cap. 25 unter den Spielen ebenfalls verzeichnet steht „Bierenbaum schütteln". Ulrich's vorerwähnte Judengeschichte, pag. 136 bringt auch hiefür einen Text, wie ihn die Zürcher Kinder „bis auf den heutigen Tag" (1767) sangen:

Es ist ein Baum im Gärtle hinne,
d' Birren wänd nüd fallen.
do schickt de Bur de Jeggeli usen,
er soll die Birren schüttlen u. s. w.

Eine ältere latein. Uebersetzung davon findet sich in Grätters Auna und Hermode 1812, pag. 156:

Dominus vult pira edere,
pira nolunt cadere.
Dominus mittit servum istum,
pirus ad quassandas.
servus non quassavit pirum,
pira nolunt cadere.
Dominus mittit canem istum,
servum ad mordendum, etc.
Dominus mittit fustem istum,
canem ad verberandum etc.

Es folgt darinnen noch in siebenerlei unwesentlichen Strophen ignis, aqua, vacca, homo aufgenommen, und der Text schließt ab.

Wie das Zicklein lied den Juden zu Synagogenzwecken bis heute gedient hat, so ist auch zu christlich religiösen Feierlichkeiten das Jeggeli-Lied noch in der Neuzeit gesungen worden. Hauptmann Flensberg hat in der Münchner Ztschr. Ges. Jahrg. 1810 ein Lampertuslied mitgetheilt, welches am Abend des Lampertusfestes, 17. Septbr. im westfälischen Münster bei einer Prozession abgesungen wird, die aus Mönchen und Laien besteht, und wobei man zum Schluß um erlaubtes Landkränze tanzt; auch da folgt von Anfang bis Ende die ganze Reihe der schon bekannten Liedpersonen:

Der Herr, der schickt den Jäger aus,
soll die Birnen schneiden u. s. w.

In Erlach's Volksl. 1, 139 muß der Jeggel Haber schneiden. In Fiedler's Dessauer Kindern, no. 36 schickt der Bauer den Gispel

(aargauisch Joggeb) naus. In den schott. und engl. Kinderreimen (Halliwell, Nursery Rhym. 400) und in Fiedlers Schott. Liedticht. 2. beginnt der Spruch theils mit der Ziege, theils mit dem Schwein. Letzteres kehrt wieder als das Schnirrchele, das in den Wald entläuft, Eicheln zu fressen: bei Stöber Elsass. Volksb. no. 236, und im Oldenburgerreim „Aus dem Kinderleben" pag. 64. Eine Hinüberwendung des Spruches auf den prügelnden Schulmeister bei: E. Meier, schwäb. Kindr. no. 247. In Oldenburger Mundart: Firmenich 3, 22. In Silter Mundart: Müllenhoff, Schlesw.-Holst. Sag. pag. 470.

3) Der Mutter Hausbestand.

Unter diesem Namen lebt ein Kinderspruch in unseren verschiedenen Mundarten „Als ich ein armes Weib war, zog ich über den Rhein", dessen Aufgabe darin besteht, sittliche Beschaffenheit und äußeren Besitzthum einer Familie, ihrer Glieder und Dienstboten, sammt allem Hausrath, Viehbestand und dazu gehörendem Gütermaße in selbstredenden Eigennamen der Reihe nach herzuzählen. Hier soll des Spruches alte Abkunft und Geltung, sodann seine mit großem Sprachgeschicke versuchte Umformung und örtliche Anwendung gezeigt werden.

Das Rigsmál beschäftigt sich unter den übrigen Liedern der Edda besonders damit, die Zusammenordnung der ganzen Nation in dreierlei Stände als eine altreligiöse Einrichtung und von Gott selbst ausgegangen darzuthun. Das Lied wählt dazu den Gott Heimdallr (Rigr), dessen Name die Laubkrone und Dolde jenes Weltbaumes bezeichnet, aus welchem das Menschengeschlecht selber hervorgekommen ist, und läßt ihn die Menschen, die er bereits vorfindet, in die drei Stände ordnen der unfreien, freien und edeln, indem er sich mit ihnen vermählt. Er nennt sich deßhalb den Ständeordner Rigr, und der Inhalt des Rigsmál berichtet darüber nun Folgendes:

Der Gott findet am Meeresufer einen Bauernhof; da die Hausthüre nur angelehnt ist, tritt er in die Wohnstube und findet hier um ein

Feuer am Fletz zwei Eheleute sitzen, grau von Arbeit, Ai und Edda, proavus und proavia. Er setzt sich zwischen sie und nachdem er von ihrem groben Kleienbrot und gesottenem Kalbfleisch gegessen, geht er mit ihnen zu Bette. Neun Monate nach seiner Anwesenheit gebiert Edda einen Sohn und weiht ihn mit Wasser. Er ist rauhhäutig, dickfingrig, langfersig, schwarzhaarig und erhält den Namen Thräl, (bei Stalder 1, 295 der Einfaltspinsel) Leibeigner, Knecht. Nachdem er größer geworden ist, nimmt er ein Mädchen, das später auf diesen Hof gegangen kam, zum Weibe; ihre Füße sind nackt und narbig, ihre Arme sonnenbraun, ihre Nase ist eingebogen; sie erhält den Namen Thyr, Leibeigne, Magd (Schmeller Wb. 1, 375: Diendel und Deinl, die Dirne, puella, steht zu dienen). Ihre Kinder heißen, wie H. Leo, Rectitudines pag. 155 die folgenden Namen aufzählt und übersetzt:

Die Söhne: Hreimr, Lärm.
Fiösnir, Stallbursch, Schwaiger.
Klur, Klauer, Grobian.
Kleggi, Klump.
Keffir, Streitmaul.
Fulnir, Stinkerich.
Trumbr, Klotz.
Tigraldi, Dickwanst.
Trötr, Schlappfuß.
Hösnir, Gänsesmage.
Lutr, Krummbuckel.
Leggialdi, Langbein. —

Die Töchter: Trumba, Klötzin.
Kumba, Stumps.
Ockvinkalfa, Klumpwade, Schiefbein.
Arinnefia, Hacknase, Küchenschmutz, Aschenbrödel.
Ysia, Schreimaul.
Ambatt, Dienerin, Sklavin.
Eikin, Naseweis.
Tiasna, Latte, Pfal, Hagschele.
Tötrughypia, Zettelrüblerin, aarg. Fötzel.
Tronubeina, Kranich-Storchenbein.

Von diesen Leuten stammen alle leibeignen Geschlechter. Rigr aber hatte seine Wanderung fortgesetzt und war zu einem Hause gekommen,

dessen Thüre hölzern verklinkt war. Er fand drinnen am Feuer sitzend zwei Eheleute Afi und Amma, avus und avia; der Mann schnitzte einen Stamm zum Weberbaum, sein Bart war geordnet, das Haar vor der Stirne gerad geschnitten, sein Rock war anliegend; die Frau spann am Rocken, trug Kopftuch, Halstuch und Fürtuch und hatte Schulterzierden. Auf dem Fußboden stand eine Vorrathslade. Rigr gieng mit ihnen schlafen. Nach neun Monaten gebiert Amma einen Sohn, der mit Wasser geweiht, in Linnen gewickelt wird und den Namen Karl erhält, d. i. Mann und Sorger, γερων, der Gemeinfreie. Grimm R. A. 282. Er ist rothbackig, rothhaarig, helläugig. Er lernt Ochsen zähmen, Pflüge und Boote machen, Scheunen bauen. Auf dem Wagen wird ihm sein Weib zum Hofe geführt, sie trägt einen Rock von Ziegenfellen und den Schlüsselbund an der Seite, ihr Name ist Snör, die Rüstige. Sie sitzt nun unter dem Brautschleier, rüstet Betten auf, behändiget allen Ertrag und bekommt alsdann an Söhnen und Töchtern:

Halr, Mann.
Drengr, Hofdienstmann.
Hölldr, Freibauer.
Thegn, Gutsbesitzer.
Smidr, Kunstarbeiter.
Breidr, Reicher.
Bondi, Landbauer, schweiz. Bantlin.
Bundinskeggi, Binddenbart.
Bui, Bauer.
Boddi, Gerichtsweibel.
Brattskeggr, Rauschebart.
Seggr, Mann.
Snot, die Gezöpfte.
Brudur, Hausfrau.
Svanni, die Flinke.
Svarri, die Umthuliche.
Spracki, die Bunte oder Hurtige.
Fliod, die Reine.
Sprund, die Mannbare, Fräulein.
Vif, das Weib.
Feima, die Schüchterne.
Ristill, die Hochherzige.

Von diesen Leuten stammen alle Geschlechter der Freien her. Rigr hatte seine Wanderung fortgesetzt, da kam er zu einem Sale, dessen Thüre sich nach Süden öffnete, dessen Klinke durch einen Ring bewegt ward. Drinnen war der Fußboden bestreut, fröhlich saßen da die Bewohner Fadir und Modir. Jener drehte sich eine Bogenschnur und schiftete Pfeile; diese rückte Kopftuch und Aermel zurecht, trug eine Schleppe am blauen Rock und auf der Brust eine Spange. Ihre Augenbrauen glänzten mehr, ihre Brust leuchtete mehr als reinster Schnee, und ihr Hals übertraf ihn an Weiße. Als Rigr sich zu ihnen setzte, deckte Modir den Tisch mit einem gemusterten Tischtuch und überlegte dieses wieder mit großen Kuchen von feinem Weizenmehl, dann brachte sie Wildpret und Vögel in silberbeschlagener Schüssel, und Met in der Kanne. Rigr theilte mit ihnen das Bette. Und nach neun Monaten gebar Modir einen Knaben, der mit Wasser geweiht und Jarl, Edelmann genannt ward. Die Mutter wickelte ihn in ein Seidentuch. Sein Haar war hell, seine Wange glänzend, sein Auge scharf wie das eines Schlängleins. Er lernte das Lindenschild schwingen, Bogensehnen anlegen, Pfeile schiften, Spieß und Schwert führen, Rosse reiten, Hunde auf die Spur hetzen, schwimmen. Als er herangewachsen war, kam Rigr zurück, lehrte ihn Runen, gab ihm seinen eignen Namen und dazu Landbesitz von achtzehn Gütern. Da theilte er als Landeshaupt (Herstr) freigebig allen mit Rosse, Kleinodien, Kostbarkeiten; Ringe brach er, Ketten löste er. Angesehne Männer brachten ihm sodann auf dem Wagen die weiße ziere Erna (die Frische), die ward ihm verlobt, gieng unter dem Brautschleier und sie hatten zusammen zahlreiche Nachkommen, darunter folgende Söhne:

Bur, Sohn.
Barn, Kind.
Jod, Sproß.
Adal, Ursprünglicher.
Arsi, Erbe.
Mögr, Blutsverwandter.
Nidhr, Nachkomme.
Nidiungr, dessen Nachkomme.
Sonr, Sohn.
Svein, junger Mann.
Kundur, Abkömmling.
Konr, Geschlechtsmann und König.

Unter diesen erlernte nun Konr die Runen, gewann auch höhere Einsicht als sein Vater und erhielt dann selber den Namen Rigr. Dies ist der Inhalt des Rigsmál.

So lautet das Lied und der religiöse Mythus von den ursprünglichen Grundlagen des geselligen Lebens: es liegt die Ansicht zu Grunde, daß sich der Mensch aus dem Kampfe mit der Schelle und den Elementen am Ende zur Herrschaft über die Schelle und zu geistigem Leben erhoben habe; so entsprechen auch die dreierlei Farben dieser drei Stände den drei obersten Göttern. Ärer repräsentirt das niedere Getreiben, die Fruchtbarkeit des Landes, ihm ist der dunkelzottige Bär geheiligt. Ihór ist der rothe Aar, welcher aller Betriebsamkeit, dem Land- und Brückenbau, dem Gewerbswesen vorsteht; endlich geht von Odhin, dem leuchtenden Asen, Kriegermuth aus, hohe Leidenschaft und alles geniale Geistesleben. Auf der von diesem obersten Gotte behüteten Entwickelungsstufe steht das Ehepaar Jarl und Erna; alle Namen, die dies Paar begleiten, deuten an, wie wichtig die Erhaltung des edlen Geschlechts sei. Auf der zweiten Stufe finden wir das Ehepaar Karl und Snör: den rührigen, arbeitsamen Gemeinfreien, der mehr auf sein Interesse sieht und auf Zweckmäßigkeit, als auf Ruhm und Glanz. Die Folge davon ist in den Namen seiner Kinder ausgesprochen, die auf Gewerb und Grundbesitz sich beziehen.

Auf der untersten Stufe finden wir die Ehe des Leibeigenen; kräftig, aber ohne andern Sinn als für nahrhafte Kost, ringend mit der Armseligkeit des Lebens, gar nichts gebend auf äußere Erscheinung. Seine Ehe ist eine zufällige, ohne Feierlichkeit geschlossen, also eine rechtlose; die Namen seiner Kinder deuten auf Unreinlichkeit, Selbstmißachtung und Körperhäßlichkeit. — So weit stehe hier im Auszuge, was H. Leo (Rectitudines) weiter entwickelt hat.

Wenn es nun der Folgezeit gefallen wird, diese Anschauungen festzuhalten und bildlich noch weiter fortzuführen, so läßt sich wohl errathen, welche Reihe der hier aufgestellten Begriffswörter den Vorzug erhalten wird, um die Charakteristik der Stände zu ergänzen: nicht die Namenreihe des reichen und glücklichen Standes, sondern diejenige wird vervollständigt werden des in Armuth und Mangel zurückgesetzten. Nicht um zu rühren; denn man kennt noch kein gemaltes Elend und hat noch kein über Pauperismus leidendes Frauenzimmer; aber auch

nicht um zu spotten und zu persifliren geschieht es; denn man ist noch nicht zur feinen Grausamkeit des modernen Banquiers-Bewußtseins gekommen: sondern weil die borgende Noth für den spielenden Sprachgeist ein reicherer Stoff ist, als der überfließende Reichthum selber; weil ihre bildliche Sinnlichkeit für Charakterschilderung und Namensschöpfung handgreiflicher daliegt; weil die Willensschwäche, die wählerisch und quälerisch ihre spanischen Schlösser oder Kartenhäuser baut, ergötzlicher anzusehen ist, als der vermögliche Gebieter, der sich nicht mehr zu rühren braucht, wenn sein Herrenhut abgeärntet, sein Stolzenfels fertig gebaut ist. Kurz, um in Beispielen zu reden, welche die Sache beenden, weil die Hölle bei Klopstock, Milton und Dante von je mehr Leser hat als derselben Dichter epischer Himmel, und weil Sancho Pansa, da er endlich allmächtiger Statthalter in Barataria geworden ist, wieder von dorten entlaufen und seinen alten Esel aufsuchen muß — um uns nicht langweilig zu werden in lauter unumschränktem Wohlergehen. Nach dieser Seite der Entbehrung also fahren nun die weiteren Ausführungen von Rigsmál fort, ohne diejenigen des Wohlstandes und Glückes, die daneben vorgezeichnet liegen, mit besonderem Erfindungseifer ferner zu berühren. So wird in der Snorra Edda das Hausgesinde der Hel alsbald mit nachdrucksamer Ausführlichkeit aufgezählt. Ihr Wohnort heißt Nifthel, Nebelhölle. Zu ihrem Höllensale Elindnir, die bittere Fremde, führt die Schwelle Fallandi-Forrad, der Sturz; ihr Tischmesser heißt unersättlicher Hunger. Verschmachten ihr Tisch; Knecht und Magd heißen Gangläti und Ganglöt, Müßiggänger und Gehträge; ihr Bett ist Kaur, Siechthum, und der Vorhang darum ist Blikjandi-Baul, schneidende Gefahr. Eine Legende, welche das frühere Mittelalter lange beschäftigt hielt, die aber erst mit der Reformationszeit uns ausführlicher zu Gesicht kommt, nimmt den Faden unserer heidnischen Erzählung wieder zusammenhängend auf. Sebastian Franck aus Bayern, † 1545, erzählt nachfolgendes Histörchen zweimal in seinen zahlreichen Schriften; besser als es in seinen Sprichwörtern 1541 Bl. 46 mitgetheilt ist bei dem Satze „du bist zu spat kommen, biß du ein baur", scheint diese Fassung:

Auff ein zyt wollt vnser hergot zur Eua gehen vnd besehen, wie sie hauß hielte. Nun hatt sie eben all jr kindlin auff einmal by einander, wusch sie vnd rathsambet sie mit pürsten vnd strehl. Als aber Eua vnsern hergot sahe kommen, schemet sie sich, daß sie so vil kind hett, versteckt

etlich ins strow, etlich ins hew, etlich ins offenloch, die allerhübschesten behielte sie bey sich. Da sahe unser herrgot die geputzten kindlin an und sprach zu einem, du solt ein künig seyn. Zum andern, du solt fürst seyn, zu ein edelman, du solt ein burgermeister, schultheiß, vogt oder ambtman seyn! Da nun Eva sihet, das jre kind biderme so reichlich begabet waren, sprach sie: Her, ich habe noch mer kind, ich wil sie auch her bringen. Da sie nun kamind, waren sie ungebutzt, schwartz und ungestalt, und hingen inen die har vol strow und hew. Da sah sie unser herrgot an und sprach zu inen: Ihr sollet bawren seyn, küh- und sewhirten und kaminfeger und allerley schlecht hantierung treyben, brawen, bachen, schmiden, und den anderen als eweren herren dienen. — Scherzweyß, sag ich, ist diß ein bloß gedicht. Aber das ist dannoch wahr, das Gott ein Unterscheit auff erden haben wil unter den leuten, und allerley stend und gewerb in der welt seyn müssen. So weit Franck. Sein Zeitgenosse Hans Sachs hat diesen Stoff dreimal behandelt, in einem Spiel „wie der herr Eva kinder segnet“, dann im gleichen Jahre 1553, nur um zwei Monat später, am 6. Mai: Comödia, Die ungleichen Kinder Eva, wie sie Gott der Herr anredt (gedruckt in W. Wackernagels LB. 2, 33) und 1558 noch einmal in einem Schwank. J. Grimm, in Haupts Zschr. 2, 257 bemerkt, daß H. Sachs als Quelle seiner Comödia eine von Ph. Melanchthon lateinisch erzählte Fabel angebe, der sie selbst wieder als eine altehrwürdige Dichtung nur erneut hatte „ut cogitet adolescentia et discrimina ordinum divinitus instituta esse, et unicuique elaborandum esse, ut virtute suam personam tueatur.“ Sogar als muhamedanische Sage lebt dieser Stoff fort: Weth. 540. Gegen diesen Satz Melanchthons und zugleich Francks eifert sich die moderne Welt freilich, er ist aber nicht umzustoßen, und jeder fernere Weise stimmt ihm ferner bei. Gleichheit im Staatsleben ist etwas völlig Unmögliches, denn es tritt zu jeder Zeit der individuelle Unterschied des Geschlechtes und Alters ein, nur die Religion ist für alle gleich: so erklärt sich Hegel (Ueber Erziehung und Unterricht, ed. Thaulow 1853. 1, 40.) Doch auch die Religion noch unterscheidet wieder auf ähnliche Weise nach den Berufenen, deren so viele, und nach den Auserlesenen, deren nur wenige sind: und wenn sie auch das Himmelreich den Armen verspricht, so sind es wiederum nur jene, von denen es bei M. Claudius im Güldenen Abc heißt:

Armuth des Geistes Gott erfreut,
Armuth, und nicht Armseligkeit.

Es begreift sich, daß in Hans Sachsens Comödia neben Evä sechs gehorsamen Söhnen, die beim lieben Gott im Katechismus so wohl bestehen, die andern sechs ungerathenen, der Cain mit seiner bösen Rott, schlimm wegkommen. Der Herr spricht schließlich also zu ihnen:

Derhalben so müßt ihr auff erden
hart und armutseelig leut werden:
als bawrn, köhler, schäfer und schinder,
badknecht, holtzhacker und besenbinder,
taglöhner, hirten, bütel und schergen,
karner, wagenleut unde fergen,
Jacobsbruder, schuster und landsknecht,
auff erd das hartseeligst geschlecht,
und bleiben grob und ungeschicket,
hergehn zerhadert und geflicket.

Es läßt sich nun betrachten, wie dieses verwünschte Gesinde der Entbehrung sich und die seinigen mit neuen Namen ziert und einen drollig lautenden Stammbaum immer höher wachsen läßt, je nachdem die Armuthei weitere Ehen schließt, neuerdings Kinder aussteuert und dafür abermals die ganze Reihe von Kind und Kegel, von Roß und Rind, von Kisten und Kasten mit unerschöpflichem Sprachwitze durchmustert. Folgendes schöne Volkspilgerlied hat Musäus in seinem Märchen 5, 130 aufbehalten:

Aus welcher Gegend kommt ihr? von Sonnenaufgang.
Wohin gedenkt ihr? nach Sonnenniedergang.
In welches Reich? in die Heimath.
Wo ist die? hundert Meilen ins Land hinein.
Wie heißest du?
Springinsfeld grüßt mich die Welt.
Ehrenwerth heißt mein Schwert.
Zeitvertreib nennt sich mein Weib.
Spätestagt ruft sie die Magd.
Schlechtundrecht nennt sich der Knecht.
Sausewind tauft ich mein Kind.
Knochenfaul schalt ich den Gaul.
Sporenklang heißt sein Gang.
Höllenschlund lock ich den Hund.

Wettermann heißt mein Hahn.
Hupfinsstroh heißt mein Floh.
Nun kennst du mich mit Weib und Kind
Und allem meinem Hausgesind.

Hier streift die Aufzählung der Sippe und ihrer Einrichtung noch etwas an das Ritterliche, es erinnert daher an das Lied vom Riesen Langbein und Vidrich in Grimms altdän. Heldl. pag. 19; da zählt Held Vidrich in einem ähnlichen Tone also auf: Skrepping heißt mein Schild, Blank mein Helm, Skimming mein Roß, Mimmering mein Schwert, selbst heiß ich Vidrich, Verlands Sohn. — Aus dem Paderbornischen und Bremischen bringt Grimm, KM. no. 131 und III, pag. 223 folgende Sprüche über die schöne Katrinelje, welcher der eben ankommende Freiersmann also nachfragt (es findet sich wieder „Aus dem Kinderleben." Oldenburg. pag. 71. und in Uhlands Volkslied. no. 273):

Guten Tag, Vater Hollenthee!
Großen Dank, Piff-paff-poltrie.
Könnt ich wohl eure Tochter kriegen?
O ja, wenn Mutter Malchö, Bruder Hohenstolz,
Schwester Käsetraut und schön Katrinelje will.
Wo ist dann die Mutter Malchö?
Sie ist im Stall und melkt die Kuh.
Wo ist dann der Bruder Hohenstolz?
Er ist in der Kammer und hackt das Holz.
Wo ist dann die Schwester Käsetraut?
Sie ist im Garten und schneidet das Kraut.
Wo ist dann die schöne Katrinelje?
Sie ist in der Kammer und zählt ihre Pfennige.
Schön Katrinelje, wie viel hast du an Heirathsgut?
Vierzehn Pfennige baares Geld, drittehalb Groschen Schuld.
Ein halb Pfund Hutzeln,
Eine Hand voll Prutzeln,
Eine Hand voll Wurzeln,
Un so der watt:
Is dat nig en guden Brutschatt?

Bürstenbinders Tochter und Besenbinders Sohn,
Die haben sich versprochen, sie wollen einander hon.

Die Mutter kam gelaufen und schrie im Laufen laut,
Victoria, Victoria! meine Tochter ist ne Braut!
Und wenn sie erst zusammen sind und haben dann kein Haus,
So setzen's sich ins Körbel und gucken oben heraus.

Wirth Schmuckelbart
Steht vorm Spiegel, putzt seinen Bart.
Frau Juckelpelz
Steht hinterm Ofen und laust ihren Pelz.
Koch Smorlilüs
Steht in der Küche und rührt sein Mus.
Soldat Reicherheld
Sitzt im Wirthshaus und hat viel Geld.
Schreiber Federkiel
Sitzt am Tisch und schreibt nicht viel.
Knecht Kinkelwurst
Steht im Keller und löscht seinen Durst.
Tochter Agnes
Sitzt in der Kammer und macht die Käs.
Magd Flederwisch
Steht in der Stube und scheuert den Tisch.
Junge Galgenstrick
Steht im Stall und streicht sein Vieh.

Paderbornisch. Grimm KM. 3, pag. 234.

Im Wunderhorn, Anhang, darnach in Erlachs Volksl. 4, 425 und in meiner Liederfibel pag. 101 (dazu Simrock KB. no. 523):

Als ich ein armes Weib war,
Zog ich über den Rhein,
Bescheert mir Gott ein Hühnelein,
War ich ein reiches Weib.
Fragten mich alle Leut, wie mein Hühnelein hieße.
Bibberlein heißt mein Hühnelein.
Enteauentlein heißt mein Entlein,
Wackelschwänzlein heißt mein Gänslein,
Klipperbein heißt mein Zicklein,
Schmortöpflein heißt mein Schwein,

Gute Muh heißt meine Kuh,
Guckheraus heißt mein Haus,
Kegelbahn heißt mein Mann,
Goldenring heißt mein Kind,
Hatergsagt heißt meine Magd,
Ehrenwerth heißt mein Pferd,
Haberecht heißt mein Knecht,
Wettermann heißt mein Hahn,
Hüpfinsstroh heißt mein Floh.

In Firmenichs Völkerstimm. entwickelt sich die Namensreihe in dreierlei Mundarten, in der Freienwalder, pag. 125, in der von der Havel, 130 und in der Soester, pag. 346:

Allesus hit et Hüs.
Hangean hit der Mann.
Heckselknif hit et Wif.
Hebberecht hit der Knecht.
Geldeswerth hit min Perd.
Gellentoh hit mine Koh.
Gellentin hit min Swin.
Trippentrapp hit min Schäp.
Langehals hit de Gans.
Schnetterdenn hit de Ent.
Kuckerdän hit de Hän.
Dirideriderinne hit mine Puthinne.
Schätterling hit min Kind.
Rothbrost hit min Ochs.
Frettmihalf hit min Kalf.
Trippeltrin hit min Schwin.
Träränt hit min Gänt.
Kikintspinn hit mine Hinn.
Kuikintschap het muine Magd.
Uifentriät het muin Piät.
Miuletau het muine Kau.
Oäwernruin het muin Swuin.
Springöäwerdehige het muine Siege.

Küßlekü het muin Hane.
Triner het muin Haineken. —
Tutüün heet mien Hehn.
Hawerstahlt heet mien Päerd.
Unverzaagt heet mien Maagd.
Jammitklann heet mien Mann.
Kickin'meint heet mien Kind. —

Oldenburg. Kindert. pag. 62.

278) Rienegunne heißt mi Chue,
Heimlifein heißt mi Geiß;
Dürlisteck heißt mi Beck,
Rubelbeer heißt mis Schoof,
Haberstrau heißt mi Frau,
Rütegrind heißt mis Chind.

Aargauisch.

279) Wo ist den der Vatter, der alte Mann?
er ist i der Chuchi und schabt die Pfann.
wo ist den die Muetter, die alti Frau?
sie ist i der Chammer und ruscht im Strau.
wo ist denn der Sohn, der Gugelbuei?
er ist uf'm Acher und zieht de Pflueg.
wo ist denn die Tochter, die Lunelbübsch?
sie ist i der Stube=n und mugt sech hübsch.
wo ist denn die Chöchi, de Haiefraß?
sie ist i der Chuchi und speist die Chatz.
Gutü Chatz het Junge gleit
innere alti Zeine,
de Pfaff het sölle Getti si,
iez isch er nit daheime.
iez gehn=i über Feld,
drei Batzen isch mis Geld,
do chumm i zue=n=ere Chille,
isch innen und ussä stille,
do singt de Her: oremus,
ihr Lütli, gänt mir dä Roß.

und dominus vobiscum,
i schlo-n-e um de Tisch um!
amen, solamen, amen,
aliquando non habemus panem!
Do han i halt go gange
und ha der Sack loh bhange,
und het ke Rieme gle,
so b'hanget er sell no.
et se schlah der Gugger dri,
was sell das für ne Hochzig si!

Hinch den Steck heißt der Bock — Schüttelfleiß heißt die Geiß — trapp ins Moos heißt mein Roß — Milchemuh heißt die Kuh — Nachtigall heißt der Stall — Rinn und Runn heißt der Brunn — ein und aus heißt das Haus — frisch geschwind heißt mein Kind — Graueleschwanz heißt die Gans — auf der Post heißt das Roß — Kugelrund heißt der Hund — Zwickelback heißt die Magd — zähl genau heißt die Frau — Sonnenstrauß heißt das Haus. — Kretzschmer Volksl. 2, no. 370. 377. —

Zu dieser Namenreihe der Familienglieder, ihres Gesindes und ihres Heerdenviehes stellen sich noch einige nahverwandte Lieder und Sprüche, die sich mit der Erzählung des ferneren Schicksals beschäftigen, das auch die Kinder solcher Armuth eben erwartet, wenn man diese einst wiederum Ehen schließen und Häuser gründen. Da heißt es: Rollbergen hat eine Stiefmutter, heißt Verkaufdeingut, die gebiert eine Tochter, heißt Gichoneblick, dieselbige hat einen Bruder, der heißt zum Ober... Solcher Art ist in Uhlands Volksl. no. 278 Hausgesinde, wie die geistliche Contrafactur dazu ebenda no. 333. Der Kinder- und Volksreim hat sich mit demselben Thema allenthalben beschäftigt; hier soll nur dasjenige darunter noch angemerkt werden, was in seither neu erschienenen Sammelwerken wirklich eigenthümlich ist an Namensbildung, Gedanken- oder Sprachwendung.

Schnitzelputzhäusel, zuerst von Nicolai aufgezeichnet, nun mit der Melodie in Kretzschmers Volksl. 1, no. 122.

Schäferleins wunderlich Kleid. Liederfib. p. 99. Fiedler, Dessau. Volksr. no. 10. Wiener Kinder 1846, pag. 16.

Was trägt die Gans auf ihrem Schnabel? Liederfib. 94. Fiedler, Dessau. Volksr. no. 47. Meier, schwäb. Märch. no. 88. Dieses deutsche Fragemärchen trifft zusammen mit dem Brauche in Frankreich, eine Märchenerzählung gewöhnlich von der Mutter Gans anzufangen. Dasselbe findet seine Erklärung in der Einleitung zu den Märchen, Abtheil. III.

Der Frau Küchin Hochzeit. Stöber, Elſaſſ. Volksb. no. 191. — Reiſe nach Lüneburg. Der arme Lieum. Liederſäl. pag. 92. 93. Stöber, Elſaſſ. VB. no. 219.

Unſer Bruder Melcher wollt ein Reiter werden. Wenden, Cölns Vorzeit, pag. 234. Simrock VB. no. 113. Bei Firmenich 3, 113 in Samlander Mundart. Hiebei hat der platt. Liedert die altbuntiae Weiſe am beſten beibehalten, ſo daß ſich dieſer Reim noch am deutlichſten dem Spruche über der Mutter Hausbeſtand nahe ſtellt. Ein Auszug daraus in oberdeutſcher Form verſinnliche dies:

Unſer Bruder Melcher
Wollt ein Reiter werd'n;
Hat er doch kein Tſchako nicht,
Kommt er keiner werd'n:
Nahm die Mutter den Suppentopf,
Setzt ihn dem Melcher auf'n Kopf.
Nahm die Mutter die Waſſerkann,
Zog ihm Reiterſtiefel an.
Die Mutter nahm zwei Dornen
Und macht dem Melcher Sporen,
Sie nahm zwei Kabisblätter
Und macht ihm Reitergäter,
Sie nimmt den langen Zwiebelſack,
Macht ihm eine Schabrak.
Willſt du Handſchuh haben zwei?
Steck die Finger in Aepfelbrei.
Willſt du einen Reiterzaum?
Ei, da nimm den Hemdenſaum.
Und wo iſt das Reiterpferd?
Setz dich auf den Küchenherd,
Und im Ofenloch da vorn
Steckt die ganze Uniform'
Suppentopf über'n Kopf,
Aepfelbrei Finger drein,
Kabisblatter Reitergäter,
Ofengabel Reiterſabel,
Hemdenſaum Reiterzaum,
Hagedorn Reitersporn,
Zwiebelſack Schabrak,
Küchenherd Reiterpferd,

Ofenthür hinten und für,
Bettelei und Armuthei,
Ist das nicht eine Reiterei?

Reitergatter in Bayern die Reitbesen (Schmeller Wb. 282), in der Schweiz Gamirchen. Den in die Fremde ziehenden jungen Parzival läßt der Dichter Wolfram von Eschenbach in ähnlicher Weise der verkehrten Welt durch die Mutter Herzeleide anweisen.

---

9) Die Blumenorakel.

Einleitung.

> O sanctas gentes, quibus haec nascuntur in hortis Numina!
> Juvenal. Satir. 15.

Notker hat die Psalmenstelle 63, sagittae infantium factae sunt plagae eorum, also übersetzt: iro strala wurten chindestrala, din ûzer stengelen iro scoz machent. Der Thurgauer Mönch erinnert sich also bei seiner Bibelübersetzung ums Jahr 1000 eines Kinderbrauches, den er ehemals auf der heimathlichen Burg im Züricherischen Elgg selbst mitgetrieben haben mochte: jener Sitte, mittelst Gräschen zu schießen, mit einem „Bolz" gegen den abziehenden Winter zu schießen (no. 236), und mittelst Halme das Glücksloos zu ziehen. Derselbe Brauch heißt heute Holderiche: Schießen und gilt im Badischen Schwarzwalde gleichbedeutend mit einen treuen Schatz haben. Die Lieder unseres Mittelalters reden davon z. B. Carmina Burana, ed. Schmeller pag. 188. 198.

Suzin vrowe min,
la mich des geniezen,
du bist min ougen schin,
Venus will mich schiezen. —
nu sin stelz und berich, nu sin berich und sin stelz.
Venus schiuzet iren bolz, Venus schiuzet iren bolz.

Der Liebhaber pflegte dabei Gras und Kraut, wie es seiner Hand zunächst war, abzupflücken und zielend es gegen die Begehrte hinzuwerfen, zu schießen, zu spicken; es wurde dazu ein Sprüchlein gesagt, dessen Reim durch den überreichten Gegenstand bedingt war. Ein solches heißt z. B. in einem Liebesbriefe aus dem 16. Jahrh. in Mones Anzeig. 1838, pag. 552: Von Lilien ein Bett, von Wolgemut ein Tuch, mit Rosen umsteckt! Oder in einem Nargauer Kiltspruche:

I laß sie grüeßen durh es Hämpfeli Strau:
i wott, si wär mi libi Frau.

I lèß si grüetza dèr en Rosamaristengel,
si lid mer am Herza wi n'en Engel.
Tobler, Appenzell. Sprachschatz p. 239.

Den Hellenen galt ein ähnlicher Brauch mit Blumennamen dichtend zu spielen und solches zum Tanze Anthema zu singen. Athenäus 14, 629 hat einen solchen Spruch aufbewahrt, der übersetzt so lautet:

Wo ist meine Rose, wo ist mein Veilchen, wo ist meine blühende Winde?

Da hast du die Rose, da ist das Veilchen, da hast du die blühende Winde.

Den Charakter solcher Spielreime bestimmt eine Predigtglosse des 11. Jahrh. (Mone Anzeig. 1839, 499) mit bezeichnender Naivetät also: Vers, daz sint walzer oder krer, wan man mueß die rede hin und her walzen. Nahm die heimgene Freundin die ihr dargereichte Blume oder Frucht, so war dies dem Geber zugleich eine Erlaubniß, sie in den Reihen zu führen, und es begann der Tanz. „Es ist gewohnheit am irdischen danz, das man anstalt cytel vnd piren, kirschen, treüblin vnd dergleichen obß." Geiler v. Keisersb. Ameis der Seligen, Bl. 119. Augsb. 1514. In dem Spielregister, das Fischart, Gargant. cap. 25 von denjenigen Jugendspielen angiebt, die seiner Zeit üblich waren, erscheinen aufgeführt: Was für Blümlen gebt ihr mir zum Kranz? — Ich fang euch ehn' ein Meyen, ich fang euch wa ich euch find. — Was für Blumen zieren sich wol? — Rindenpfeiflein, Weidenböglin. — Des Körblinmachens.

Letztgenanntes begegnet wieder in der Reihe der nachfolgenden Spiele. Fischart führt aber auch noch das „Hälmliziehen" mit auf, dasselbe, das eine pfälz. Handschrift (in Mones Anzeig.) und Hoffmann Hor. Belg. 6, 188 erwähnen:

zwei spilten greszlis,
zwei brachen des meien risz, ꝛc.

Dies ist das allverbreitete alte Spiel, wobei mit einem längeren und kürzeren Strohhalm gelost wird. Im Appenzell, wo man es mit einem Hölzchen, einem bloßen Splitter (Spießchen) spielt (Tobler, 378), wird es „Spießli zücha" genannt, daher Speßli fella überhaupt ein Spiel machen bedeutet. Das Sprichwort, den Kürzeren ziehen, für verlieren, in der Nachhand sein, erklärt sich daraus. Hugo von Trimberg sagt von einer Jungfrau, die ihr Verführer im Stiche läßt: ir ist der halm vorgezogen. 12117. (Bamberg. Ausg.) Walther von der Vogelweide erzählt uns, daß er als Liebender selber dieses Orakel über sein erwartetes Liebesglück befragt habe, und versichert mit einnehmender Offenherzigkeit, daß dazu auch ein Glaube gehöre:

Mich hat ein halm gemachet frô:
er gibt, ich sûl genâde vinden.
ich maz daz selbe kleine strô,
als ich hie vor gesach von kinden.
nû höret unde merket, ob siz denne tuo.
„si tuot, si entuot; si tuot, si entuot; si tuot,"
swie dike ichz tete, sô was ie daz ende guot:
daz tröstet mich, dâ höret ouch geloube zuo.

An Göthe's Blumen zupfendes Gretchen „er liebt mich, er liebt mich nicht", braucht nur erinnert zu werden.

Die Blumenorakel.

Schicksalserforschung.

Bellis perennis, Gänsblümchen, heißt aargau. Gänsefüßkraut: Gänsegiseli, Gißgänseli, Giseli-Gigeli, Gibele, von Gaus, plur. Gäus, anser, und Giseliz, glicerium: Diut. 3, 145. Indem man die Blüthenblättchen einzeln abzupft, sagt man dabei, das Mädchen:

280) Ledig si, Hochsig ha,
is Chlösterli ga?

Der Knabe: rich, arm, mittelgattig? oder: viel, wenile, gar nüt? Vgl. no. 283 Margrittli, das in Steiermark Ruckerl, uhd. Maßlieb heißt, weil es das: er liebt mich ꝛc. bemeſſen hilft.

Schäßligras, poa pratensis.

281) Man macht damit das Halmziehen, um ſein Schätzli und Herzchäberli ſo zu erforſchen. Will man erfahren, wo dieſes ſtecke, woher es einſt komme, ſo erfaßt man das Gras unterhalb der Riſpe, zieht den Halm behutſam aus ſeiner unteren Halmſcheide, nimmts ſodann zwiſchen Daumen und Zeigefinger, daß die Blüthenriſpe abwärts ſchaut und drückt den Saft von unten in den Stengelhals hinauf. Das Saftträpfchen, das nun oben am Hohlſtiel erſcheint, zeigt mit ſeiner Richtung den Ort an, wo das Herzchäberli wohnt.

Spißgras, carex.

282) Um zu wiſſen, ob ſich ein Wunſch erfüllen werde, nimmt der Knabe 6 bis 10 Halme und giebt ſie einem Mädchen in die Hand; es erareift die Gräſer an den Spitzen und giebt ſie ihm alſo am untern Ende wieder zurück. Während er ſie ſo hält, knüpft ſie die Halme je 2 aneinander. Bilden dieſe hernach beim Entfalten einen vollſtändigen Kranz, ſo geht jener Wunſch in Erfüllung.

Margrittli, doronicum bellidiastrum, Maßlieb.

283) Man erräth damit ſeinen einſtigen Himmelsplatz:

Himmel, Hell, Fegfür, Paradies.

Dann die Dauer der Liebe: lieb i, lieb i nei?

Oder einſtiges Schickſal, einſtige Standeswahl:

Ehelfrau, Bettelfrau, Dirnfrau.

Ehelmann, Bettelmann, Bür, Soldat, Student.

Kaiſer, König, Herr, Bauer.

Gleiches geſchieht beim Zupfen der Wunderblume, colchicum autumnale, ſowie der Kilt- oder Lichtblume (leontod. taraxac.)

Johannisblume, chrysanthemum leucanthemum.

284) Man wirft die inneren, die Kelchblümchen davon in die Luft; ſoviel Staubfäden davon im Herunterfallen auf der umgekehrten Hand liegen bleiben, ſo viele Jahrzehnte wird man alt, ſo viele Weiber, Kinder u. ſ. w. wird man haben. Auch zum „Löoli-Ziehen“ dient die Blume, dann heißt ſie aber Wucherblume, ital. occhio di bue.

Mattäneli, bald primula veris, bald plantago media.

285) Ihre Namen sind Mattedäneli Mattetätsch, Denkeblüemeli, Herezeiheli, Schlüsselblüemli, Händscheli (Stalder 2, 192 und Junius Nomel. p. 159). Sie ist die Blume verschmähter Liebe:

I goh ne durh d' Bächlimatt ab
und günne Madänele ab,
Madänele breche,
es Chränzli drüs flechte
us luter Madänli und Chlee:
itz ha-n-i kes Schätzeli meh!

Denkblümli, Denkeli ist sonst viola tricolor.

Hundslecki, cynoglossum officin.

286) Man legt das Kraut auf eine Verletzung und spricht:

Lucifer und Tüfelsrüter,
heil mir mine Bibi wieder.

Radblume, primula vernal.

287) Außer dem Namen Schlüsselblume, heißt sie besonders Nebetloch; sie hat, sagt ein hl. Kräuterbuch, keine Röhre, die Mündung ist flach und platt als die Borag. Mit ihrem Namen Rad Kreuz weist sie auf eine altheilige Bestimmung, man vgl. Holyrood = hl. Kreuz. Die Kinder sprechen daher beim Schlüsselblumensuchen:

Schätzeli, du Rad Nebetloch,
gsehn' i di nit, so schmöck' di doch!

Frühlingsempfang.

Taraxacum pratense, Löwenzahn.

288) Sie führt eine ganze Schaar von Namen und ist die allerüblichste Spielblume. Sie heißt Hopfe, weil man sie zu einer Art Wasserheber gebraucht, um sich damit zu bespritzen: Gügene, Röhrlichrüt heißt sie, weil man sie als Kinderschalmei bläst: Liechtstock, Kiltblume und Laterne, weil ihr Blüthenhaupt als runde Lichtflamme einer Kerze gedacht wird, das man sich in der Hand gegenseitig abzublasen sucht; Wäjeschwanz heißt sie, insoferne sie die Blüthe der Weihesäcke ist, deren junge Krautflügel zu den Osterkuchen Wäjen, verbacken wird. Oberdeutsch. Gebildbrod, no. 36. Chrotteblume heißt sie, weil man mit ihr und mit der Chrottenbösche, caltha palustris, und dem Chrottechrüt, ranunculus ficaria, die Kröte in Verbindung bringt, das

Thier des Fruchtkegens, das unter jenen Milch- und Butterblumen wohnt. Ihre übrigen Namen sind daher auch lauter landwirthschaftliche: Säustock, Säumünzel, Chuchblume, Tellerblume, Tärtschblume, Mattetätsch (nach ihrer breiten Gestalt). Vorzugsweise heißt sie beim Kinde: Fesslene, Ringelblume und Chettemli. Man schlingt nämlich die Hohlstengel in einander und bildet daraus Kettenglieder, welche so im Spielkreise gehalten werden müssen, daß sie während des gleichzeitigen Kindertanzes einen innern Ring bilden; wer aber diesen im Tanze zerreißt, wird pfandpflichtig. Der dazu gesprochene Tanzreim ist durch ganz Deutschland verbreitet. Vgl. Aargau. Kindsp.: Abthl. VI, Maispiele: Fesslene und Chettemli. Die Pflanze ist so heilkräftig und wirksam, daß sie dem Liebenden Seligkeit und Himmelsglust gewährt (Aargau. Räthsel no. 416) und ihn dem Auge der Geliebten in aller Schönheit darstellt.

Ein handschriftliches Brugger Receptierbüchlein besagt: Wäscht man sich mit dieser Blume Milch, so kommt man in Jedermanns Gunst, gräbt man ihre Wurzel Sommers am Barthelemäustage aus und trägt sie, in 9 Stücke geschnitten, 9 Tage am Halse, so heilt sie die Flecken im Auge. Aehnliches behauptet Matthiol. Hippocrat. helvet. — Diese Tugenden sucht man außerdem nur noch in der Meisterwurz, astrantia alpin. major. Die Blume, die mit ihrem Namen Sonnenwirbel, Lichtstock, Pfaffenteich, Mäienfäden auf die Frühlingssonne hinweist, wird im Kinderspiele zugleich mit der Tanne vereinigt genannt. So geschichts um Johannis im Harze, Weh. Zeitschr. I, 81. Die Tanne gilt noch als Zeiger des Sonnenstandes: haut man einen gegen die Morgensonne gekehrten Tannenzweig vom Baume und steckt ihn ans Haus, so sinkt oder steigt er um einen Zoll, je nachdem die Witterung schlecht oder gut werden soll. Die Tanne ist deswegen der Maibaum, den alljährlich mit der Maililie geschmückt, mit Rosmarin und Goldpapier bestattet, die Kinder singend ins Dorf tragen, folgende Tanz- und Auszählsprüche singend:

289) Anneli-Susanneli, chum mit mir über de Rhi,
i will der en Maie mache vo Gold und Rosmeri.
Anne-Marianne,
goldene Tanne,
goldener Tisch:
divis-dävis, düpe bisch.

290) Stiget ühe üf die Tanne,
hauet abe Rosmeri,
hüer cha me no nig wanne,
üfs Johr mueß es Saigeli si.

Saigeli, Leitersprosse am Steigbaum in der Scheunentenne.

Man wird also aufgefordert, Rosmarin zum Schmucke der kleinen Tanne abzubrechen, auf welcher man heuer noch nicht ringen kann. Denn wie Winter und Sommer selbst als Wettringer im Kinderspiele auftreten, — Volkslieder in Panzers bayr. Sag. I, 253 und in Toblers Appenzell. Sprachsch. p. 425 schildern diesen Zweikampf — so halten auch die Knaben besondere Wettkämpfe zu Ehren des begangenen Frühlingsfestes: vgl. Aargau. Kindersp. Abth. VII. Jugendfeste, f: „Laubeinkleidung."

291) Herr, i bin üf diner Tanne,
chast mi net drab abe wanne.
Herr, i bin üf diner Brugg,
gist mer ei's, so gang i z'ruck.
rite, rite, guldige Tanne:
cha mi niemen abe wanne.

Damit werden die Kameraden aufgefordert, selbst auf den gefällt liegenden Festbaum hinauf zu springen und den Andern davon hinabzustoßen. Der Baum ist hier zugleich ein Wahrzeichen der Brücke des Regenbogens, weßhalb denn jedes feurige Phänomen Wetterbaum, das Nordlicht Tanne heißt. — Kettenblume, Winde (Regenblume geheißen) und Tanne gelten für witterungskündende Pflanzen. Der Tanzreim nennt sie daher der Reihe nach mit.

292) Wo sind au eusi Chinde? sie tanzit üf de Winde. (Regenblume, alias: Linde).
wo sind au eusi Maidli? sie tanzit alli weidli.
wo sind au eusi Manne? sie tanzit üf der Tanne.
wie zitteret die Tanne, wie tanzit eusi Manne!
biri-biri-bö: wenn wennt die Manne hei cho!

Zum Wettermachen.

Chapezinerli, tropaeolum majus.

Schließen sich die Blüthenblätter dieser Pflanze, so deutet man es

auf baldigen Regen. Chapezinerzipfeli dagegen iſt Noli me tangere, impatiens, und man hängt dieſe Blume gegen Beherung um den Hals. Die Bedeutung beider Blumen ſpielt ineinander. Wenn die Kinder im Sommer Steine in den Bach werfen, in der Meinung, dadurch Gewitter herbei zaubern zu können, ſo heißen dieſe Wetterſteine gleichfalls Kapuziner; der Holländer nennt obige Blume die Plompe, von plompen, hinfallen, hinſtürzen, und verfährt ſehr verſichtig im Brechen und Tragen derſelben. Myth. 620. So rufen daher auch unſere Kinder bei dieſem Blumenſpiele:

293) Chapuziner i ſ Waſſer gfalle,
han e ghêre plumpe;
hätt' er mi bim Zipfel ghebt,
wär' er nit vertrunche.

Gleicherweiſe ſpielen die Kinder in Schwaben „Hagelloch beim Tommisloch", und dieſer Name erinnert an die Höhle Tomililoch am Luzerner Pilatusberge, wo jener Bergſee mit dem darein verſenkten Pontius-Pilatus liegt, in welchem jeglicher Steinwurf ein Hagelwetter hervorbringt. Vgl. Meier, Schwäb. Kinder. pag. 96 und 147, wo das Spiel „regnen laſſen" heißt — und Aargau. Sagen 1, p. 326. 328, wo dieſes Tomililoch der Behauſung der Wetter machenden Zwerge iſt. Das Alter obigen Spruches und ſeine verſchiedenartige Verwendung erhellt aus Fiſchart, Gargant. c. 45 — ferner aus Suter, Chaos Latin. 2, 850 — ſowie aus dem im Ammenbrauch (Abthl. IV, 3: Hauszucht) wiederkehrenden Satze.

Ebenſo tritt Regen ein, wenn Jemand die Regenblume, convolvulus sepium, die weiße Zaunwinde knickt. — In Graubünden iſt's ein Spiel der Knaben, beim Nebel zwei Stöcke an einer Heuſcheuer ſo lange zu reiben, bis ſie rauchen. Dies ſoll den Nebel vertreiben, „den Nebel hole, caſtrieren." S. Meier, ſchwab. Sag. no. 296. Zellweger, Appenzell. Geſch. Bd. I, kennt ebendaſſelbe und nennt's „de Tüfel häle", ihn entmannen.

Alpenroſe, Raſausle.

294) D' Raſausle, d' Raſausle, die wachſet üf der Alp,
und wenn der Schnee zergange iſt, ſo fahret d' Büra z' Alp.

So ſingen die Kinder in den Glarner Dörfern, wenn im Frühjahr die Heerden auf der Alpfahrt hindurch kommen. Der Kanton Glarus,

von Heer und Blumer, pag. 302. Rafausle ist rubuscula, daher Tiroler Ortsnamen Rabuschla, am Eisack Rafuskel. Steub, Rhätische Ethnologie, pag. 113.

Spiele mittelst Blumen.

Gläsli (hyacinthus orientalis) oder Wi: Farbangeben mit geschlossenen Augen.

295) „Gläsli oder Wi?"
Gläsli!
„zwickt all am Näsli!"
Wi!
„schlend alli z'sämme dri!"
wellisch Messer oder Gable,
Ghämi uf oder abe?

(Ghämi, Kamin). — Wie der Blumenname Muttergottesgläschen entstand, erzählt die Kinderlegende Nro. 1146. — Vgl. Loos und Zeitweile: Gi, Gi!

Rosshuebe, tussilago petasites.

Badende Knaben decken sich mit dem großen Blatte der Pflanze den Kopf. Wem man es im Schwimmen abnehmen kann, der muß dreimal untertauchen und einen Stein vom Grunde bringen.

Mädchen- und Knabenparteien rufen sich höhnend zu:

296) Alli Buebe
stinked wie Rosshuebe. —
Pomeranze:
Maitschi stinke, Buebe tanze.
Chrüselbeeri, blaue Tinte:
d' Buebe schmöcket wol und d' Maitli stinke.

Chrüselbeere, ribes crispa, dient im Kinderspiele dazu, den bläulichen Saft als Schreibtinte gelten zu lassen.

Heuberi-Suchen.

297) Heubeereli günne,
d' Stüdeli lo stoh;
d' Maitli ufhänke,
d' Buebe lo goh.

(Heidelbeere, die um die Zeit der Heuernte reift.)

298) Heubeeri, meh wedder Laub!
der Neubür het si Frau verchauft.
wie thüer?
um en Sack voll Sprüer.
wie meh?
um en Sack voll Chlee.
wie minder?
um en Sack voll Schindle.

Sauerampfer- und Süßlingsgras-Suchen.

299) Habermarch: macht d' Buebe starch!
Hämpflefuer: macht d' Maidli füer!

Rumex acetosa. Sü'rhampfele, macht, wie die Kinder glauben, lausig, wer den rothen Samen ißt. Habermark und Malche ist tragopogon pratensis. Es heißt in Laßberg's Lds. 3, 122:
bremen unslit, mukenmarc:
dâvon werden slingen starc.

Kletten sich anwerfen (lappa).

300) Der Esel trait's und weiß nit,
er ist en Nar und saits nit.

301) Joggeli, chast au rite: jo, jo, jo!
üf alle beede Site? jo, jo, jo!
häst dem Rößli Haber gäh?
so wei mer's zwüschet d' Füeß neh.

Man nimmt den Hohlstengel des Löwenzahn, lähmt ihn in der Mitte durch einen Einbug und steckt durch einen Schlitz ein langstieliges Gänse Gismeli, bellis perennis, hinein; zieht man unten am Stengel, so muß das Blumenköpfchen oben über dem Schlitz dazu nicken.

Steufmüeterli.

Viola tricolor; die blauweißen hält man für besonders heilsam, die gelben für ein Abbild der Bosheit, weil die Blume, je älter, um so gelber und „nidiger" wird. Man singt daher beim Blumensuchen: Schwigerli-Schwögerli (Tobler, pag. 404), oder:

302) Steufmuetter:
s' Tüfels Unterfutter.

Andere sehen in den drei Staubfäden zwei Kinder, welche die

Stiefmutter zum Nachtheil des dritten beschützt. Auch als mißgünstige Schwiegermutter erscheint sie:

303) Miner Muetter Schwigeri mit ihrem chrumbe Hals,
sie mag ne strecke wie se witt, so gseht sie doch nit all's.

In Mone's Anzeiger 1838, 503 heißt es nach einer ndd. Hs. aus dem 15. Jh.

Steffmoder is en bose Cruith,
Steffmoder de dhot selden guith.

304) Sterneblume, Tulipa,
Majerisli, Schmöckdra:
chum, mer wändt es Schöppli ha!

Schmöckdra oder Schmöckerli: reseda odorata. Majerisli: convallaria majalis. Kinder trugen sonst einen Maibaum mit Frühblumen singend durchs Dorf und bekamen dafür an den einzelnen Thüren oder beim Wirthe ein kleines Geschenk: darauf deutet hier „Schöppli".

305) Euphorbia cyparissias.

Sie wird Esels-, Schlangen- u. Tüfelsmilch genannt. Man schlingt einen Grashalm zu einem kleinen Ring zusammen und zieht ihn durch den feuchten Mund, daß der Speichel den Halmring wie mit einem Spiegelein ausfüllt; alsdann läßt man den Stengelsaft einer gebrochenen Euphorbia leise auf dies Fensterchen triefen. Die hübschen Färbungen, die daraus im Sonnenlichte entstehen, machen das Ergötzen der Kinder aus. Auch nennt man diesen vordringenden Pflanzensaft Tüfelschötter, Tüfelsspäutzi (Speichel) und betupft Warzen damit.

306) Seckelidieb!
„Lisch mir am Fudli lieb!"

Das eine Kind nimmt Thlaspi bursa pastoris, Hirtentäschlein, und fordert den Kameraden auf, es sich zwischen die Zähne stecken zu lassen und drauf zu beißen; während es ihm die Stengel durchzieht, bleiben die Pflanzenkapseln zwischen den Zähnen stecken. Nun wird es ein Beutelschneider, Bütelbetrüger, Seckelidieb genannt, und antwortet darauf nach Laune. Gleiches geschieht mittelst des Hasebrödli, briza media, und mittelst des Liechtstocks, taraxacum pratense, wenn diese Pflanzen ihre Haarkrone haben. Mit dem Hasebrödli wird das Wannen- und Chörblistechten gespielt. Eines schließt die Augen und bekommt

zwei Zittergräser mit ihren Brödchen (Blüthenrispen) zwischen die Zähne gekreuzt, es soll sie also festhalten, damit der Andre das Flechten damit beginne; allein dieser zieht ihm den festgehaltenen Doppelhalm nach entgegengesetzten Seiten zugleich aus dem Munde und es bleibt der Spelz zwischen den Lippen. Sein Räuspern und Spucken giebt dann zu lachen, während man den Gefoppten hartnäckig versichert, Hasenbrödli schmecke süß. In Schwaben nennt man Hasenbrod dasjenige, das man Kindern beim Besuche in fremden Häusern reicht: C. Meier, Schwäb. Kindr. pag. 91. Das eben erwähnte „Hälmlein durchs Maul ziehen" als traditionelles Foppspiel in Bayern: Schmeller, Wb. 2, 182. Weil man dabei zu kurz kommt, so wird die Phrase: ins Gras beißen, mordre la poussière darin ihren Sinn haben, daß der, welcher gewaltsamen Todes stirbt, ein vom Tode Betrogener, Ueberraschter ist.

Pulmonaria offic., Lungenkraut.

Beim Pfänderspiele kommt unter anderen Fragen, gegen die man sich aus der Spielstrafe lösen muß, auch folgende vor:

307) Was häsch g'gäße?
grüene Messer (Masholder).
was häsch trunke?
grüene Lunge.

Dasselbe in Koblenzer Mundart, Firmenich Völkerst.:

Wat hatt er gäß? greene Kräß.
wat hatt er getronk? greene Gronk.

308) Gigampf, Wasserstampf!

rufen die Kinder, wenn sie Kranz und Blumenbüschel opfernd ins Wasser werfen. R. Tanner, Heimathl. Lieder, Zürich 1846, bespricht diesen Brauch, den er am Schaffhauser Rheine von Kindern gesehen. In Swinemünde thun es die im Meere badenden Frauen. Kuhn, Nordd. Sag. 464. Vgl. in Grimms Mythol. 555. die Beschreibung, welche Petrarca von den im Rheine badenden Frauen zu Cöln entwirft. In den Ilkenborn bei Sievershausen, einem Kleinkinderbrunnen, werfen die Kinder noch jetzt Brod, Zwieback und Blumen. Schambach-Müller, ndsächs. Sag. no. 81.

209) Franz, Franz,
loh mer mini Pfife ganz!

so ruft man in Röhricht und Weidich, wenn man die jungen Nachtriebe zu Pfeifen schneidet und den Bast mit dem Messerrücken losklopft. Grimm, Mythol. 1190, sieht hierin einen Nachklang jener Zauberlieder, die man sonst auf Bast und Rinde schrieb, und welche, wie sie die Frucht aus der Mutter Schoß zu treiben vermochten, hier den Bast vom Holze lösen sollen. Es folgen dorten dazu mehrere Formeln dieses Spiels, zu deren Unterstützung die mittlerweile neu erschienenen bei Firmenich 2, 102, 561 gehören: Niklos, mach mer min Piff los! Anne Gret, mach daß min Piff geht! Saft-Saft-Sinn, Keän (Kern) can die Minn (Frucht auf die Mühle), Schdeab (Staub, Hülse) can die Bach: dout mai Paische can healle Krach! Aus der Wetterau. Dieser Spruch weist nach, daß man die Jahresfruchtbarkeit anbläst, wie man gleicherweise den Mai einholt und anfingt: wie der Saft in die Bäume steigt, soll er auch in den Fruchthalm schießen. Der in unserm Spruche angerufene Franz soll als Appellativum gelten, um einen weichen, schwachen Menschen zu bezeichnen:

Denn Doctor Siemann hat das Rathen,
der spickt (den bösen Weibern) also den Braten
vnd macht zum Narrn den armen Frantzen,
das er muß nach seiner Pfeiffen tanzen.

B. Waldis Esop 4, 81. Das Feminin ist im liber Vagatorum (Adelung) und bei Fischart die Lo-fränzin, Pfaffenkellnerin und Buhldirne. Von den schönbärtigen Stutzern heißt es, Uhland Volksl. 366:

ich main die stolzen Franzen,
die auf dem Pflaster umbschanzen
und ire Härlen pflanzen.

Vom Waldeckschen an bis an die Grenze des Bergischen durch die Ruhrgegenden heißt der beim Bastlösen angerufene Wassergeist: Der blinde Hesse mit seinem langen Messer. Wolf, Ztschr. 3, 53. Der Reim zum Pfeifenschneiden heißt in Köhlers Mutterschule und darnach in Liederfibel, pag. 48:

Zapf, zapf, Pfeife: auf dem Mühlendeiche
da steht ein Mann, der heißt Johann,
der hat so rothe Strümpfe an.

Hier erscheint also der rothstrumpfige Wassermann Hans, der auf

den Mühlendeich herauf steigt, Regen bringt oder den Mühlbach schwellt, sobald man ihm mit der Weidenpfeife lockt. Der Vogel Regenpfeifer, Numenius Arquata, mag damit zusammenhängen. Auch der Rattenfänger von Hameln ist ein Pfeifer und heißt Bunting, Rothjacke. In Wolfs Hess. Sag. no. 14. lassen die Bauern alles Feldungeziefer und alle Gewitter durch einen Hexenmeister aus dem Lande pfeifen. Dies gemahnt an das Buchstabierwort der Kinder „konstantinopolitanischer Dudelsackspfeifer". Von der todtenerweckenden Pfeife, welche den Geistern eigen ist, handelt Aargau. Sag. (Schlüsselfungfrau von Tegerfelden) 1, pag. 244.

5) Tanzsprüche.

(310) Ringel-Ringeli-Reihe,
d' Chinde gönt i d' Maie,
sie tanzet um die Rosestöck
und machet alle Bode-Bodehöck.

Ringel-Ringeli-Reihe,
d' Chind sind alli Chraje,
d' Chind sind alle Holderstöck
und machet alle Bode-Bodehöck.

(311) „O mer hänt en schöne Ring,
warte wart e Wile lang!"
so mer went ne scho vermindre,
warte wart e Wile lang!

Wart es Wili, heit es Wili,
sitz es Wili nieder,
und wenn d' es Wili gsässe bist,
se chum und sag mei's wieder.

(312) Ammereile, Zuckereile,
chumm, mei wei go tanze,

nimm e Stückli Brod i Sack
und Habermehl i Ranze.
Heinibutzi, Chlinibutzi,
gang mit mir in Cheller,
um en Oepfel, um e Bire,
um en Muschkateller.
Wiße Rüebli, gele Rüebli
sind am beste pflanze,
s' meint es jedes Burebüebli,
s' chönn am beste tanze.
Zizebüseli z' esse gä,
gugget, wie sie lueget.
Chline Maidli tanzet gern
mit de große Buebe.
Euse Magd heißt Ite,
s' Stühli stoht ehr net recht,
sie stellt es Chessi üf d' Site
und tänzerlet mit dem Chnecht.

(Aus dem Emmenthaler Kuhreigen: Wunderhorn 3, 130.)

313) Euse Pfarer hät s' Tanze verbotte,
iez tanzet er selber mit s' Sigriste Tochter.
Sigriste Tochter hät Höseli a,
side verbändlete Zötzeli dra.
de Her Pfarer hät gseit,
es Tanze sig Sünd;
iez tanzet er selber
mit s' Kupferschmieds Chind.

314) Juhe und Juheirasa,
Juhe und Juheie,
heb di numme fest am Arm,
i lo di gwüß nit g'heie.
alle die Thierli, die Mänteli hänt,
solle zur Hochsig chumme,
denn giget der Igel und tanzet der Schnegg,
und der Guggel, der schlöt üs die Trumbe.

315) Anne Marie,
d' Buebe stöhnd im Garte,
stoß de Riegel für,
loß die Nare warte!
(Wunderhorn 3, 116.)

Mareili, was machst?
i chüechle für z' Nacht.
Meieli, thue s' Lädli zue,
s' chunt e Dragunerbue,
s' chöme Franzose:
blaue Pantöffli a,
brune Spitzhose,*)
sammetigs Hüetli üf
und e roths Bändeli drüf.

316) De Giger spannet d' Saite,
die Finger thüent mer weh.
Muetter, i cha nit raite,**)
doch Reije chönnti meh.

317) Güggeligump und Brötisbei,***)
d' Chnabe füehret d' Jumpfere hei,
sie füehrets üf de Schützeplatz
und sägen enand, guet Nacht, mi Schatz.

318) Annebäbeli, Ditteli,
wo bist diese Winter gsi?
hinterm Hüs im Gärtli.
welle Schölm ist bi der gsi?
der im wiße Bärtli.
und was hät er bi der tho?

*) Spitzhose. Kurze Lederhosen, deren Enden unter den umgeschlagenen Strümpfen getragen werden.

**) Raiten, Hanfbrechen: Ratschvogel, der Holzbock, auf den die Hanfabfälle (Agwen) geschlichtet werden.

***) Güggeligump und Brötisbei ist Gögelhopf und Braten, Gebackenes und Gebratenes am Schützentag; Beides wird in ein Nichts verdreht: Gigeligump. Güggeligump ist ein Gaukelsprung zur Geige: Brötisbei, der abgenagte Bratenknochen. Vgl. Tobler, pag. 221.

er hät mi do nüt schaffe lo.
und was hät er witers tho?
Rose g'gunne und Majerö.
und was hät er bi der gmacht?
hät mer Chüechlischnitte brocht,
er hät mer ghulfe Zibeli jäte,
hät mer eis zwei drü vertrette.

319) Jez gsehn i mis Schätzli am Hag abezoh,
e cha singen und springe, cha Hackbrettli schloh,
cha Heitibo fahre und hät mi am Seil,
jez ist er mir um en Neuthaler nit feil.

320) Es ist mer niemer lieber, weder euse Chrumb,
er cha gar ordle tanze drümol ringelum.
er macht mit sine chrumbe Füeße,
aß mer alli lache müesse,
und gumpt mit sine chrumbe Scheie,
aß mer alli nieder g'heie.

321) Guiguez sonnetta,
salu, salu, d'arrière,
guiguez sonnetta,
salu, salu, dans!
Mami, ma mère,
guiguez salu d'arrière,
mami, ma mère,
guiguez salu dans!
Oui la marmotte,
guiguez à la porte.
(Kindertanz aus [illegible], eine Viertelstunde von [illegible].)

6) Tageszeiten.

Frühmette.

322) Güggere-hü,
am Morgen am drü
mueß i früch üfste,
aß i cha i d' Chile goh.

Tagesanbruch.

323) Giggeri-güh:
z' Morgen am drü,
z' Morges am vieri,
laufet alli Thierli,
d' Herre in Rath,
d' Frauen i's Bad,
d' Bueben in Kath.
d' Maidli a's Spinnrad,
d' Bueben i d' Schuel.
d' Maidli an Räistuel.

Frühstück.

324) Z' Morges am vieri
schlofet alli Thierli:
eis im Chloster, eis im Gschloß,
wo me de füre Räbe chocht,
wo me de süeße Mandeln ißt,
wo me de chline Chindle nit vergißt.

Arbeitsbeginn.

325) Es hät eis gschlage, es hät zweü gschlage:
mueß zum Bettli üße ab dem härte Schrage.
schlüt scho halbi vieri, mueß i Holz sage,
mueß mi Chärstli suche, mueß witwit is Feld,
daß am Obig alles redli ist bistellt.
i der Aern' denn schnid i, Brod denn han i gnue,
pfife chan i denn und singe, tanzen au derzue.

Mittag.

326) S' lütet Mittag:
d' Herre i's Grab,
d' Buebe i's Wirthshüs,
d' Maidlene i's Zuckerhüs.

327) S' lütet Mittag z' Stei im Hag:
Muetter, gang koch, d' Pfanne hät e Loch.
s' lütet Mittag, de Alte-n is Grab:
s' Brod ist im Chübel,
Muetter, gang gim-mer au en Schübel.

(Stein, Frickthaler Dorf, gegenüber dem Stift Seckingen am Rhein.)

328) Muetter, i möcht Brod, der Müller ist tod,
er lit i der Bütte, cha nümmen üfschütte,
hat d' Hand a der Ahle, cha nümme meh male.

Ahle, Wellbaum, Müllerwerkzeug. Oel, bayrisches Getraidemaß. Schmeller Wb. 1, 45. Aehlen, Bäume aus dem Wasser ziehen. Schmid. Wb. 17.

Feierabend.

329) Fü'röbig, Fü'röbig, thue d' Chuchithür zue,
es giget en Efel, iez tanzet e Chueh.
Hansöbig Fü'röbig, thue d' Chuchithür zue,
chum, putz mer mi Stiefli und salb mer die Schueh.

Gute Nacht.

330) I weüsch de e ruchsami Nacht,
vo Rosen es Dach,
vo Maien es Nest,
i wött, daß d' es Engeli au dinn häst.

Gueti Nacht, guet Nacht, mis Bettli ist gmacht,
muß niemer dinn ligge weder i und min Schatz.

Vgl. Wunderhorn 3, 426. Ist bereits bei H. Sachs parodiert: zwei Weiber mit einer Bärenhaut zudecken und mit grünen Rauten bestecken. Mythol. 962, 1. Varianten dieses Schlafsegens: Mone, Anzeiger 1834, 290. Müllenhoff, Schlesw.-Holst. Sag. pag. 319.

Für sauberes Bett und Frühaufstehn.

331) Engeli, muesch 's net lide,
weck mi morn bi Zite,

nit ze früeh, nit ze spet,
wenn die Gloggä fenfi schlet.

O du heilige Sant Vit,
weck mi worn ze rechter Zit,
nit zue früeh, nit zue spet,
as mer's wol und glückli goht.

Rettk, varirend bei Firmenich I. Bt. S. Vit wird in Thietmars Chronik I. 1. c. 11 der kindliche Martyrer genannt. In Abbildungen hat er den Hahn bei sich, Hähne wurden ihm im vorigen Jahrh. noch im Dom zu Prag geopfert. Panzer, bayr. Sag. I, 317.

7) Jahreszeiten.

Beim Milchscheiden.

332) Schidi-Scheidi-Anke;
im Bartli wem-mer danke,
de Bartli ist en brave Ma,
wenn er den Anke scheide cha.

Bartli, der [illegible]. Bartlet, das [illegible], [illegible]. Daher die Redensart: wo Bartel den Most holt. In Steiermark, Kärnthen ist Bartel der Name des beschenkenden St. Nicolaus. Weinhold, Weihnachtsspiele, pag. 12.

Trettspruch beim Mueltreren.

Das Traubentreten in den Weintrotten verrichten in einzelnen Gegenden, z. B. Klingnau, die Knaben mit Holzschuhen auf Tretbänken; nachher erhalten sie Küchlein; darauf bezieht sich der Spruch mit seinem unersättlichen Wunsche, daß heute der Deckel nicht mehr auf den zum Küchleinbacken geöffneten Schmalzhafen kommen dürfe.

333) Küechli, Küechli,
zum Multeloch üe;
Schmalzhafe, Schmalzhafe,
kein Deckel derzue!

Beim Schlagen der Fastnachtscheiben.

334) Schibe, schibe der Rai ab,
der Chuchipfanne s' Bei ab,
dem Ankehafe de Boden üs,
ietz ist die alt Fasnacht üs.

Beim Viehhüten.

Wenn die Kühe über die erlaubte Weidgränze hinauslaufen, rufen sich die Appenzeller Knaben zu:

335) Erro-Narro,
Kuh-Schado!

Wenn einer hät Tuben und Schof,
so lieg er nieder und schlof,
numme nit z' lang,
aß ehm de G'werb nit vergang.

Muetter, gim mer Chäs und Brod,
i will de Geiße hüete,
aß se nit in Haber gönt,
will' ene s' Mül verbüeze (verbinden).

Beim Probieren der städtischen Feuerspritzen.

Der den Spritzenschlauch lenkende Mann ist gewöhnlich ein Feuerarbeiter oder Metallgießer und besprützt im Scherz auch die umstehende Bubenschaar; diese ruft ihm herausfordernd zu.

Z' trinke, z' trinke:
Gießibuebe stinke.

Beim Johannisfeuer.

336) He he, gem mer au,
gent mer au ne Welle Strau,
oder en alti Frau,
oder en alte Filzhuet,
s' ist für alle Sache guet.

(Eine Fastnachtspuppe wurde sonst verbrannt oder auch ersäuft.)

Beim Ablassen des Stadtbaches.

337) Der Bach chunt, der Bach chunt,
sind mini Buebe-n alli g'sund?
jo — jo — jo!

der Bach isch cho, der Bach isch cho,
sin mini Bueben alli do?
jo jo jo!

Birl. Argau. Sagen I, no 13.

Beim schüttenden Regen.

1189 Rege, Regetröpfe,
d' Meitli wem mer chlopfe,
d' Buebe zum Wi,
d' Maitli zum Hüehnerloch i.

Es schnielet, es fielet,
es goht e chüele Wind;
d' Meitli leggct d' Händschli a
und d' Buebe laufet gschwind.

Es regelet, es haibelet,
d' Bäumli werdet naß,
s' Chind sitzt unterm Stübeli
und s' Büebli bringt eben s' Dach.
der Schaage heckt drunter,
er wird is dreckelt naß,
und wenn's e rechte Chäfer git,
so schlüft er in e Faß.

[illegible] Regenschirm. Schaage, [illegible]. [illegible] (Baden) [illegible] Wind [illegible] mit [illegible] [illegible]. Buhl, [illegible]. [illegible] Landes Bildung, [illegible] I. 868, 31. [illegible] Butter. Journal [illegible] Deutschl. 1789, 378. Der Käfer, der beim Regen ins Faß schlüft, [illegible] eine Beziehung auf das Donnertal Donars; [illegible] damit heißt es im Kinderlied [illegible] no 81: 's regnet [illegible] e [illegible], alli Bäumle werde naß.

Regenbogen.

1190 Regeboge über de Rhi:
Morn muess schön Wetter si.

S' ist alles so prächtig und schön,
der lieb Gott ist g'wüßlich nit bös.

leben: verstummt. In Brants Narrenschiff, ed. Zarncke pag. 30 b. scheint bereits ein sprichwörtlich gewesenes Verbot zu liegen:

Leiz wittern jn, leiz machen schön,
dann ob du jech dar vnd biß den — ꝛc.

Sonnenuntergang.

340) Großmächtige Sunne, wie schön gohst abe,
o chönnt der au dis Guld abschabe!

Erster Schnee.

341) Es schneit und schneit, daß s' Fetze schneit,
der Samichlaus isch nümme weit.

Bezieht sich auf den Gaben bescherenden St. Nicolaus.

Schnee am Frühmorgen.

342) D' Engeli händ s' Betli gmacht,
Federli flüge runter,
uf dem Betli schlofet se,
Nächten sind se munter.

Am Winter, wenns regnet und schneit,
so nimm i mis Schlitli und reit,
und rite bis unten am Rai,
bis mer mis Schlitli verheit.

Im Schlitten, Wagen und Kahn fahren heißt reiten. Die Beziehung des Sprüchleins ist erklärt in der Anmerkung des Räthsels, no. 69.

8) Spott- und Gassenrufe.

Wer gent vnd narren sich nymbt an,
der soll jr schimpf für gut ouch han,
er muß sunst mit den narren gan.

Brant, Narrensch. ed. Zarncke, p. 68 b.

343) Es chunnt e lustige Chuefersg'sell,
hübsche Junge hätt er gern.

o nei, o nei, du Chüebelischinder,
din Charsumpel gfallt mer minder,
en andere mueß es si.

es chunt e hurtige Weberg'sell,
hübsche Junge möcht er schnell:
o nei, o nei, du Schifflischießer,
i möcht di minder as de Chüefer,
en andere mueß es si.

es chunt e hurtige Schniderg'sell,
hübsche ꝛc.
o nei, o nei, du Mädelfädler,
i möcht di minder as de Weber ꝛc.

es chunt e lustige Mürerg'sell ꝛc.
o nei, o nei, du Pflasterchelle,
es hänt mi hüt scho siebe wölle ꝛc.

es chunt en lustige Bettelmü,
hübsche Junge möcht er ha
o Jeggerle ja, du Bettelmü,
du traist mer s' Brod im Säckli na,
ken andere mueß es si.

Charsumpel, ein Durcheinander, alte Wäsche; das o ist genitivischer Anwachs von Char, Gefäß; Sumpel steht statt Hufapel, Haufe.

344) Wie machet's denn die Schuester?
so machet sies.
sie säge, s' sig die beste Sohle,
aber de Tüfel soll se hole.
sie schnide s' Leder üf em Brett,
bis ene s' Pech am Füdle chlebt.

wie machet's denn die Becke?
sie nehmet für en Chrützer Teig
und machet drüs Dreibatzelaib
und gheiet 's in en Egge
und säget, es sig en Wegge.

wie machets denn die Schmiede?
sie schlönt en alte Nagel i
und säge, es sig en nüe gsi

und hauet zue wie's Donnerwetter,
do gits e papierigs Hüehnergätter.

wie machets denn die Weber?
die Weber, das sind schöni Gselle,
die gwebnet sind, es Garn zu stehle.
das heit derwo, das lese sie drüs
und rüehre 's i d' Gagge nö der Müs.

wie mache's denn die Chrämer?
sie verschwöre sech zum Tüfel neh,
sie chönnet de Pletz nit anders gä.

wie mache's denn die Schnider?
sie naie mit dem gröbste Fade
und stecket de rein i d' Hoselade,
sie büeße bis der Fade chlöpft
und schiebe de Pletz i d' Bumpersäck.

wie mache's denn die Chüefer?
sie machet drümol Rumpedipum
und heuschet denn drei Batze drum.

wie mache's denn die Fehre?
sie fahret 's Wasser uf und ab
und fluechet schier de Chragen ab.

wie mache's denn die Dökter?
sie bringet alle Welt ums Geld
und helfet de Lüte us der Welt.

Ueber den Küfer führt Fischart Gargant. c. 25. mehrere Kinderreime an: „Deß [illegible] [illegible]."

Schuster.

345 Ging glang-Gloriomichel,
Aempeli, Füer und Liecht:
Schuestermuetsch, iez mach mer Stiefel,
dini Schüehli stehnd mer nicht.

Schuemächerlisbue
schlöt Nägel i d' Schue,
hät s' Lochli verlohre,
mueß anders dri bohre.

De Schuester chlopft Leder
über das Brett,
bis ehm sis Hömmli
de Rugge verchlebt.
de Schuester chlopft Leder
über de Leist,
bis ehm sis Hömmli
am Buggel zerreißt.

Schuemächerli, wenn chunst derzue,
wenn machst mer mini neue Schue?
wenn der Draht lät!
wenn lät der Draht?
wann er abefallt!
wann fallt er abe? Gar bald!

Fischart Gargant. cap. 11: „sehlo trutrorum, ledere leystis!“ — Im Wunderhorn 3, 138

Spottrufe.

Schneider.

546) Hei lustig Blut und unverzagt!
es hät e Schnegg en Schnider gjagt.
und wär der Schnider nit waidle gsprunge,
so hätt de Schnegg den Schnider gwunne,
und wär nit e Floh dezwüsche cho,
so wär der Schnider ums Lebe cho.
jetz hät er en postrapierige Mage,
me chönnt fufzehhundert Schnegge drei jage.

De Schnider und si Frau
sitzet uf ere Welle Strau.
d' Welle Strau brunnt,
der Ankehafe rünnt,
und d' Chüechlipfanne het es Loch:
Gibeli-Gäbeli-Geißbock.

347) Der Schnider mit der Scheer
lauft die ganze Wuche leer.
am Sunntig mueß er d' Hose büetze,
am Mäntig der Geiß es Mül verbüetze,
am Zistig bindt er's a's Ofenstüdli
und git ere en Dätsch is Füdli.
denn goht's bis üf die Mittwuche,
do steckt ere d' Nasen i d' Tischtrucke.
am Donnstig möcht er gern rite,
die Geiß mag's nonig verlide.
am Fritig sattlet er d' Geiß
und goht mit ere üf d' Reis
und seit, du bist e Geißbock
und meinst, du sigest en Landvogt;
gimmer, was d' me schuldig bist,
hunderttüsig Chrone!
do wirft die Geiß e Bohne
und seit ehm: Meggmeremeh,
gelt, Schnider, i ha der geh!
es springt die Geiß de Berg üf,
der Schnider springt ere nöh,
die Geiß hebt der Wadel üf,
der Schnider isch nümme do.
es chunt es Müsli s' Bergli ue
und löt es Cheigeli fahre,
do lit de Schnider hintezue
mit Nadle und mit Fade:
ach lieber Schnider, stich me nit,
i muß di üf d' Hochset lade!

Aehnlich aus dem Samlande: Firmenich 3, 111

348) Nächten bin i stichen g'gange,
und da hats mir grathen:
hab einen buckligen Schneider gfange,
hab ihn lassen braten.
wie er braten ist g'wesen,
hab i g'schrien, zum Essen!

kommt ein verstohlener Spatz daher,
hat mir den Schneider gfressen.

Mündlich aus Altbayern. In dortiger Mundart ist Schneider zugleich Namen der auf dem Wasser laufenden langfüßigen Wasserschnake.

Fuhrmann.

349) Wenn i e molen es Fraueli ha,
so weiß i, was i mache.
i lege n-em es Chommet a
und fahre mit em z' Acher:
hüst, hot, hotrioh,
Fraueli, lauf mer nit dervo!

Vgl. Uhland Volks' 2, pag. 754.

Schlotfeger.

350) Chämifeger, schwarze Ma,
hest e schwarzes Hömmli a!
keine Jumpfre i Paris
chönt der's wieder wäsche wiß.
Chämifeger, Stangeträger,
mit dem Bese, mit dem Lumpe,
macht die alte Wibere z'gumpe.

Müller.

351) Müllimäler,
Roggestehler,
Chernebißer,
Büreb'schißer.
d' Schölme sind nit all Müller,
aber d' Müller alli Schölme.

(So klappert das Mühlenrad.)

Bauer.

352) D' Büre sind all Esle,
sie glaube, was me will,
me cha sie überhösle
mit eme Löffelstiel.

Bauernkind.

Bürebüebli,
ißt gern Speck und Rüebli.

Schwarzwälder Holzhändler.

353) Wi-hähne, Wöschröhre,
will Niemer was ghöre?
Chübeli, Züberli, Salzfaß,
wenn s' regnet, werdet d' Stei naß.

Chüefer.

354) S' Chüebelibinders Maidli
und s' Chübelischinders Bueb'n
hent enander gschlag'n
um en Chriesisturm.

Chriesisturm: Branntweinrausch, zugleich Backwerk; in letzterer Bedeutung führt der Ausdruck auf stor = groß; eine in purem Rahm gekochte Polenta nennt der italienische Schweizer Polenta storna. Franscini, Kant. Tessin, pag. 114.

Wallfahrer.

355) Einsidler, was träget ehr hei?
leere Seckel und müede Bei!

Der Arme Mann in Tockenburg, ed. G. Bülow 1852 pag. 315 bringt das Sprüchlein vom Jahre 1797. Die Kinder rufen es den schwarmweise aus Einsiedeln in Schwyz zurückkehrenden Wallfahrern nach.

Wandernde Dienstboten.

356) O du schlarpigs Oepfelmues,
du machst, daß i vom Meister mueß.

Hüt ist Bündelistag,
und morn ist Liechtmiß.
mach du dis Bündeli z'weg
und säg, Gott b'hüet üs!

Marktweib.

357) „Ankefrau, wa hesch au?"
witt es Brötis, witt e Chäs?
füle Chäs und de ist räs.

Dritte Abtheilung.

Kinderräthsel.

Alles wissenschaftliche Arbeiten ist nichts anderes, als immer neuen Stoff in allgemeine Gesetze zu bringen.
W. v. Humboldt, Briefe an eine Freundin 2, 206.

1) Einleitung.

Ueber Alter und Art des deutschen Volksräthsels.

Nachfolgende Räthselsammlung theilt nur dasjenige mit, was dem Stoffe und der mundartlichen Form nach dem Schweizerkanton Aargau so weit eigen ist, daß es mit seinen besonderen Wendungen des Gedankens oder Bildes etwas Wesentliches gerade dieser Bevölkerung ausspricht. Es sind also diejenigen Räthsel hier nicht mit eingereiht, welche zwar hier zu Lande ebenfalls sich im Volksmunde vorfinden, gleichzeitig aber auch andern deutschen Landschaften angehören und mehr die Zeichen einer andern allgemeinen Sprachgewohnheit an sich tragen. Betrifft nun der uns entfernter wohnende Leser hier dennoch manchen ihm sonst schon bekannten Spruch, so denke er dabei nicht etwa an bloßes Entlehnen und Abborgen, sondern vielmehr daran, wie die zersplitterten deutschen Stämme sich auf dem neutralen Gebiete der Volkspoesie von jeher

begegnen, und wie eine im Grunde der Seelen liegende Einheit und Einmüthigkeit des Gesammtvolkes schon in diesen unbeachteten Sprüchen noch ahnungslos sich ausdrückt. Welches hohe Alter aber muß erst diesen Sprüchen selbst zukommen, wenn schon ein Sprüchlein unserer Kinderwelt ebenso im Jura und im Alpengelände lautet, wie es in Brabant und Westfalen wieder erscheint; oder wenn es dorten einen Gedankengang hat, der bis nach England und Wales hinein reicht, so daß es auch dorten vom Kinde bei seinen unbeachteten Spielen heute noch fortgesungen wird.

Bringt unsere kleine Sammlung dies dem Leser in etwas frischere Erinnerung, so erfüllt sich an ihr diejenige hübsche Bezeichnung, welche A. v. Humboldt solchen Unscheinbarkeiten unserer Volkspoesie gegeben hat: „Eine kleine Zahl inniger Bilder der Phantasie, welche, wie vom Hauche der Urzeit umflossen, auf uns gekommen sind, gewinnen bestimmte Umrisse und eine erneuerte Gestalt.“ Kosmos I, 5. Ebendasselbe suchen auch die Anmerkungen nachzuweisen, die in Kürze den einzelnen Nummern hier beigegeben sind; sie sollen das Räthsel nach seinem Alter, seiner Verbreitung und Anwendung erklären, zugleich zeigen, wie dasselbe überhaupt zu den ursprünglichen Gattungen der Poesie gehöre, wie so manche heute nur als scherzhafte Redeformel umgehende Räthselfrage das poetische Eigenthum der ältesten Vorzeit sei. „Et documenta damus, qua simus origine nati.“ Diesen Nachweis mögen hier noch einige Beispiele weiter führen.

In Firdusi's epischen Dichtungen prüft im Schah-Nameh der Schah Minutschehr den jungen Sal mit Räthselfragen. Der neueste Uebersetzer dieser Quellen, A. F. v. Schack macht uns dabei aufmerksam, wie eben diese altepischen Räthselthemen in der freien Nachbildung des Engländers Champion unserm Schiller bekannt wurden und von ihm zu den in seiner Turandot stehenden Räthselaufgaben verwendet worden sind; ja ferner, wie diese Turandotsage selber vom persischen Dichter Nisami bereits in dessen Chamsze erzählt ist. Allein die Beweiskraft solcher von der untersuchenden Wissenschaft gewonnenen Thatsachen reicht hier auf unserem Gebiete, trotz dem, daß es ein so schmales ist, sogar noch weiter. Das Erscheinen derjenigen Räthselthemen, die unserer Kinderwelt von jeher die geläufigsten sind, in der persischen Heldensage — verstärkt nur jenen von J. Grimm in Mythologie und Sprachgeschichte festgehaltenen, von A. v. Humboldt im Kosmos besprochenen Satz unserer

Abkunft von dem hochgebildeten Stamme der Arier. Denn wir finden dabei eine Ideenrichtung vor, die, zu einem gemeinsamen Brauche verkörpert, durch die altindische wie durch die altdeutsche läuft, als Gewohnheit iranischer wie germanischer Götter gilt, im Schah-Nameh wie in unserer Edda gilt; eine Sitte, die nach morgenländischer wie nach deutscher Sage dem Helden vorzugsweise zugehört, der in solchen poetischen Spielen nicht minder geübt und gewandt sein soll, als im Waffenspiele; er, dessen Eisen es ist, mit der Schärfe des Schwertes und mit der Schärfe des Geistes unlösbare Knoten zu trennen. Wie schnell erinnert uns dies an den Wettkampf unserer einheimischen Dichter, da sie sich im Sängerkrieg auf der Wartburg gegenseitig mit schwierigen Räthseln überboten; wir werden gemahnt, an das Kranzringen in unserm Mittelalter zu denken, eine Sitte, die einst durch alle Stände gieng, bis sie heute bei unserer Kinderwelt stehen geblieben ist, da dann für ein bestes Räthsel oder für dessen gewandteste Lösung der Ehrenkranz gegeben werden ist. So dringt in diesen Volkssprüchen ein Nachklang der ältesten Zeit bis in unsere Gegenwart herein, und wir haben dabei die Freude, oft den tausendjährigen Volksgeist selber mit uns reden zu hören und in derselben Form sogar noch, deren er sich schon vor undenklichen Tagen bedient hatte. Der Inhalt des Räthsels gieng nicht zu Grunde trotz den alles verändernden Schicksalen des Volkes; und sogar seine poetische Form hat sich mit über den Abgrund der Zeiten herübergerettet, sie war die Schale und das Gefäß für den Wein, der sonst leicht verschüttet werden wäre. In gleicher Weise erzählt die Sage von untergegangenen Schlössern mit versunkenen Kellern; schon lange ist da das Holz der Weinfässer zusammengefault, aber der Edelwein hat sich innerhalb der Dauben schon sein neues Faß gebildet und liegt nun wohlerhalten in seiner eignen Haut.

Verfault ist längst das Holz der Dauben,
Der Weinstein schuf dem Wein ein Faß.

Goethes Faust II, 20.

Es wird sich dieser Zusammenhang alsdann einmal noch viel frischer und überraschender einleben lassen, wenn wir fortfahren werden, die Schätze unserer Vorzeit rüstig aus dem Zauberschlafe zu wecken, in welchen wir sie die letzten Jahrhunderte haben versinken lassen. Alkuin hat für die Prinzen des Karolinger Hofes derlei Räthsel geschrieben und sie sind uns erhalten; Karl d. Gr. hat seinem Freunde Paulus Diaconus, dieser dem Petrus von Pisa Räthsel gesammelt und aufgegeben; eine ähnliche

Sammlung angelsächsischer Räthsel hat Aldhelm, der Abt von Malmesbury († 709) hinterlassen, ja sogar Bonifacius, der große Apostel der Deutschen. Vgl. Th. Wright, Biogr. Brit. 1842. Anglosaxon Period. p. 342. *)

Bekannt ist es, daß das Heidenthum seine religiösen Lehren und Sittengesetze in Räthselformeln vertrug und wie damit die Orakel überall zusammenhiengen. Wo daher im Alterthum ein Charakter an das Heroische streift, da sieht man ihn häufig auch damit beschäftigt, das Orakel zu erfüllen, dessen dunkle Aussprüche ihres räthselhaften Gewandes zu entkleiden, alte Räthsel zu lösen, neue selber zu stellen. Für uns moderne Menschen, die wir am lebhaftesten an unseren Tagesbegebenheiten herumdenken, hat alsdann die Wahrnehmung etwas reizendes, wie so manche dieser alten Orakelworte und Stichreden, die wir bei Hebräern, Griechen und andern verschollenen Völkern verfunden, auch unserem Volke ehemalls eigen gewesen, sogar oft eigen verblieben seien. Betrachte man eine solche Erfahrung an einem biblischen Beispiele. Unter den Räthselsprüchen, die das A. Testament enthält (3. B. Richter XIV, 14. — 1. Könige 10, 1. — Sprüche Salom. 1, 6) wollen wir das erstgenannte Beispiel auswählen und dasselbe in den Wendungen und Zielen betrachten, die es in der Auffassungsweise unseres Volkes bekommen hat. Der vorlutherische Mund des Predigers Geiler von Keisersberg (Predigt von dem Löwen, Bl. 19. Druck vom J. 1525) übersetzt jene erstgenannte Bibelstelle also: „Sampson gab ein Rätterschen vff und sprach: von dem, der gessen hat, ist vßgangen die Speiß, vnd von dem Starken die Süßigkeit. Sie kundten es nit erraten. Die Frawe lag an vm, zu nennen, bis daß sy jn überredet, daß er jr es saget vnd sprach: was ist sterckers dann der Low, was ist süßer dann Honnig?“

Dasselbe Thema hat sich in dreierlei deutsche Räthselmärchen verwandelt, die bei Simrock, Deutsch. Räthselb. 163—165 zu finden sind; so frei und neu an Erfindung und Vortrag: daß, wenn dabei auch an eine Entlehnung gedacht werden sollte, der Preis der Eigenthümlichkeit doch nur auf Seite der Entlehnenden, also bei uns wäre. Da wird z. B. ein armer Sünder zum Galgen geführt, und als man ihn hinauf zieht, erhält er die Vergünstigung, noch einmal sprechen zu dürfen. Er legt seinen unten stehenden Richtern sogleich folgende Fragen vor:

*) Grimm, Myth. 227, vergleicht auch die angelsächsischen Gespräche zwischen Saturn und Salomon unserm altdeutschen Gedichte von Salomon und Marcolf, und zugleich den Räthselreden, welche die Götter der Edda unter einander wechseln.

Hoch hieng ich, ſieben Lebendige fieng ich;
Einen Todten ſah ich dabei:
Ihr Herren, rathet, was das ſei.
Und könnt ihr es nicht erdenken,
So wollet mir das Leben ſchenken.

Die Richter wußten's allerdings nicht heraus zu bringen und beſchloſſen, ſeine Bitte ſolle gewährt ſein, wenn er ſein Räthſel ſelber zu ihrer Befriedigung auflöſe. Da ſprach er: als ich hinauf gezogen ward, ſah ich auf dem Galgen ein Neſt mit ſieben jungen Raben, welche von den Alten mit dem Fleiſche desjenigen armen Sünders geſpeiſt worden ſind, der vor mir hingeführt worden iſt. Das ſind die ſieben Lebendigen, die ich fieng, und der Todte dabei iſt der arme Sünder. Alſo ſchenket mir mein Leben. — Eine Spielart dieſes Hütchens ſiehe in den Räthſelmärchen Müllenhoffs, Schlesw.-Holſt. Sag. pag. 504, no. 2, wo ein Neſt mit ſieben Vögeln in einem Pferdeacripp aufgefunden wird.*)

Ebenderſelbe hat neuerlich in Wolfs Zſchr. 3, 6 den Umfang und das Alter dieſes Märchenſpruchs noch um ein Bedeutendes aufgeklärt. In der Getſpeki (Räthſelweisheit) Heidbreks, Str. 43 fragt Odhinn in des blinden Geſtr Geſtalt den König Heidbrek um den Sinn folgender Verſe:

Genug war längſt die Schnabelgans gewachſen,
Kinderluſtig trug ſie Baumholz zuſammen;
Es ſchirmte ſie der hüfige Halmbeerer,
Doch lag des Frankes Rauſchſtrom darüber.

Der räthſellöſende König Heidbrek erwidert, Geſtr habe eine Ente in einem Ochſenſchädel, der mit den Hörnern daran im Waſſer oder Regen lag, niſten und brüten ſehen. König Heidbrek vermag nicht die dreißig Räthſel alle aufzulöſen, die ihm Gott Odhinn in Geſtis Geſtalt vorlegt; und dem gegebenen Eide gemäß muß er deshalb nun dem todeswürdigen Geſti das Leben ſchenken. Ebenſo rettet der zum Tode verurtheilte arme Sünder ſein Leben, da die Richter ſeinen Spruch nicht zu errathen vermögen; und nur eine umgekehrte Folge iſt es, wenn beim Räthſelkampfe im Wartburgkriege um den Kopf gewettet wird. Myth. 862.

*) Woeſte, in Wolfs Zſchr. 3, 193 no. 79, theilt mit, daß die weſtfäliſche Löſung dieſes Räthſels ein Vogelneſt in einem aufgeſteckten Pferdekopfe ſei, daß aber dieſes heidniſche Aufſtecken von Pferde- und Rindshäuptern im Bergiſchen bis ins laufende Jahrhundert reiche. Dieſelbe fortdauernde Sitte: Aargau. Sag. 2, no. 249. 427.

Halten wir aber obiges Räthsel von der Schnabelgans zu unserm unter no. 279 erwähnten Fragemärchen „Was trägt die Gans auf ihrem Schnabel? die Messer und die Gabeln. Was trägt die Gans auf ihrem Halse? eine Kuh mitsammt dem Kalbe. Was trägt die Gans auf ihrem Halse? einen Bauer mitsammt dem Salze. Was trägt die Gans auf ihren Seiten? einen Gerber mitsammt den Häuten. Was trägt die Gans auf ihrem Herzen? einen Wachszieher mitsammt der Kerze. Was trägt die Gans in ihrem Kragen? einen Scheffel gedroschenen Haser. Was trägt die Gans auf ihren Füßen? den Nußbaum mitsammt den Nüssen.“ (Hoffmann, schles. Volksl. pag. 80—82). Diese sonst unübersichtlichen Behauptungen bewahrheiten sich erst durch die Voraussetzungen obigen Räthsels, daß die Schnabelgans im Schädel des todten Ochsen genistet habe; dadurch gelangt sie voraussetzlich zu allen jenen Geräthschaften, Waaren und Früchten, zu denen der lebende und der todte Stier führen kann; zu Messer und Gabel: weil Zahn und Horn bildlich gedacht ist; zu Kerze und Nußbaum: weil Bienen in seinem Gerippe bauen, Waldbäume daraus aufkeimen werden. Ist somit die bauende Gans als dasjenige Thier gedacht, das vom reichlichsten Besitz aus ein Hauswesen und Familienleben anfängt, so erklärt sich daraus der Brauch in Frankreich, eine jede Märchenerzählung von der Mutter Gans aus zu beginnen, und zugleich sieht man auch ein, wie die vielerlei wechselnden Volksreime über der Mutter Hausbestand (no. 278 unserer Samml.) damit in altem Zusammenhange stehen.

Unser Räthselspruch no. 420, der von den vier Elementen handelt, ist mit verschiedenen Spielarten in allen Theilen Deutschlands bekannt; auch bei ihm ist die Wahrnehmung überraschend, daß er zwar aus dem A. Testamente stammt, gleichwohl aber ganz auf deutschen Füßen steht. Drei Dinge, sagt Salomo, Sprichw. 30, 15. sind nicht zu sättigen, und das vierte spricht nicht, es ist genug: die Hölle und das Weib; die Erde wird nicht Wassers satt und das Feuer spricht nicht, es ist genug. Bridank behandelt dieses Proverbium für das deutsche Mittelalter (ed. W. Grimm 69, 5): ihm nach schreibt Seb. Brant im Narrenschiff (ed. Zarncke p. 63, Vers 63), und auch der Klosterpers versucht sich daran:

Quae mala sint hominum tria maxima scire
queris? habe paucis: foemina, flamma, fretum.

Alle diese Fassungen lassen uns kalt und widerstreben sogar direkt unserem sittlichen Gefühle, denn sie halten sich nach der Weise der Ge-

lehrſamkeit ſtreng an ein ererbtes, unerklärtes Original. Leſen wir dagegen unſern Spruch über denſelben Gegenſtand, ſo erhält er trotz der vulgären Derbheit, bei uns ſogleich den Vorzug, nicht weil er uns allein angehört, ſondern weil er das uns Einleuchtende in unſerer Art auszuſprechen weiß.

Oedipus wird dadurch der Retter des ausſterbenden Theben und dann deſſen König, daß er das Räthſel der Sphinx löſt: was hat eine Stimme, geht Morgens auf vier Beinen, Mittags auf zweien, Abends auf dreien? Für uns bekommt dieſe abgeblaßte Frage ihre friſche Farbe, wenn wir ſie in unſerer einheimiſchen Formel ſtellen hören: wer trägt den Fuß in der Hand, den Zahn im Sack, das Auge im Beutel? denn es tritt uns dabei der Greis mit Stab, Taſchenmeſſer und Brille friſch zu Sinnen.

Von ſeines Volkes Urſprungsgeſchichte erzählt der Langobarde Paul, Warnefridis Sohn, ein Räthſelmärchen, das er bereits im heimiſchen Geſetzbuche des Rotharis vorgefunden hatte. Da ſchwebt das Langobardenvolk in Gefahr, vom ſtärkeren Feinde vertilgt zu werden, wenn der Gott nicht noch helfen wird. Allein wie ſoll derſelbe auf dies noch ganz namen- und ruhmloſe Völklein ſo plötzlich achten? Es ſtellt ſich nun, auf der Göttin hilfreichen Rath, frühmorgens vor dem Lager auf, aber in ſolcher Weiſe und Bewegung, daß der Himmelsvater, ſobald er dieſes Tages den erſten Blick auf die Erde hinunter wirft, dieſen unbekannten Leuten und zwar mit einem treffenden Spitznamen nachfragt, weil ſie da drunten in ſo wunderlicher Geberde eben verſammelt ſtehen. Unwillkürlich nöthigt dabei die Neugier dem Gotte den neuen Volksnamen ab. Aber ein Name iſt auch ein Schickſalsrahmen, jeder Name hat und bringt ſein Amen mit. Der Gott hat jene Leute wegen ihrer über das Geſicht herabhangenden Haare Langobarden genannt, er iſt damit ihr Pathe geworden. Die Folge dieſes erſten Pathengeſchenkes, des neuen Volksnamens, iſt, daß ihnen der Gott nun auch das dazu gehörende Eingebinde beſcheere, und dies kann für heute nur darin beſtehen, daß er ihnen den Sieg verleihe über den Feind, der ſie in der nächſten Stunde zu vertilgen droht. Die Langobarden haben alſo ihrem Gotte Gwodan durch die ſtumme Geſte, mit der ſie ſich ihm vor Augen ſtellten, ein Räthſel aufgegeben. Er löſte es nach ihrem geheimen Wunſche und zwar um ſo behender, je größer die ähnliche Genauigkeit war, mit der ſie es erſannen und mimiſch ausgeübt hatten. Gerade ſo pflegt es heute noch ein bekanntes Geſellſchaftsſpiel zu machen, wenn ein Theil die Beſchäftigungen eines Handwerks durch alle techniſchen Verrichtungen hindurch

pantomimisch vorzubringen, der andere Theil der Gesellschaft aber den Sinn dieser verstellten Geste zu errathen hat.

Derjenige Leser, welcher den eben gemachten Nachweis zwar zugeben, die Sache selbst aber kindisch nennen möchte, weil ein solches Verfahren eines Volksstammes seinem höchsten Gotte gegenüber nicht edel und angemessen genug erscheine, darf nur auf das A. Testament verwiesen werden, wo man denselben geschichtlichen Vorgang längst gelesen und durchaus unbeanstandet gelassen hat. Während Jakob von Esau erschlagen zu werden befürchten muß, hat er mit dem Engel des Herrn die Nacht hindurch bis zur Morgenröthe um den Segen gerungen. Und da die Sonne aufging, rührte der Engel Jakobs Hüfte, und dieser sprach: ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! Darauf der Engel: du sollst nicht mehr Jakob heißen, sondern Israel. Da gieng ihm die Sonne auf und er hinkte an seiner Hüfte. Daher essen die Kinder Israel keine Spannader auf dem Gelenke der Hüfte, weil sie an Jakobs Hüfte gerührt ward. Moses I, 32. — Hier also das gleiche wie in des Paul Diaconus Langobardengeschichte; die Namengebung geschieht durch Gott um Sonnenaufgang; der neue Name wird dem Gotte abgenöthigt und abgerungen, bald durch List, bald durch einen Wettkampf körperlicher Stärke, anstatt geistiger; das Hinken des von Gott bewältigten Ringers wird diesem von nun an zum Inhalt seines neuen Namens Israel, und das Laufgebinke, das ihm in nothwendiger Folge dazu geschenkt wird, ist der Sieg gegen den feindlich drehenden Esau.

Ein solches Verfahren aber des deutschen Volkes ist noch viel angemessener einem Gotte gegenüber, von dem wir wissen, daß er zugleich selber der Urahnherr Gott ist und gerne in der Räthselkunst sich versucht. So tödtet Odhinn die im Rathselwettkampfe von ihm besiegten Thursen; der geistesträge tappische Riese soll nicht länger leben, wenn er in seiner Plattheit sich sogar an Gott gewagt, wie Marsyas gesunken wird, wenn er sich im Flötenspiele unglücklich mit Apollo gemessen hat. So geht ferner Odhinn in eine schwierige Ratechese ein mit dem Riesen Vafthrudnir, dem Vielwissenden: eine gleiche erhebt sich zwischen Svipdagr und Alvîsvinn, zwischen Thorr und dem Zwergen Alwis; so theilen sich die Germanengötter wechselweise Räthsel zu, und auch dabei soll der hauptverlustig sein, der die Auflösung schuldig bleibt.

Wie überraschend ausdauernd solche Räthselsprüche des germanischen Heidenthums bis heute geblieben sind, verräth sich tagtäglich immer

mehr. Ein neugewonnenes Beispiel (Wolfs Ztschr. 3, 125. 2.) soll es bewähren.

Nach der Hervararsaga hat Heidhrekr seinen königlichen Bruder erschlagen und muß deßhalb landflüchtig werden. Gebessert und gereift kehrt er in späteren Jahren zurück, um den Thron der Väter zu besteigen. Einst am Julabend thut er auf den Sühneber das Gelübde, jeden Frevel gegen seine Person Jedem zu verzeihen, der ihm unlösbare Räthsel und Fragen würde vorlegen können. Allein so weise war Heidhrekr, daß er sie alle löste. Als einst Gesti, der blinde, ein reicher und mächtiger Mann im Lande, der sich gegen ihn vielfach vergangen hatte, vor Gericht gefordert wurde und sein Verderben fürchtete, opferte derselbe hilfeflehend dem Odhinn. Da gieng der Gott in Gestis Gestalt zu Hof, erinnerte Heidhrekr an seinen Eid und legte ihm 30 Räthsel vor. Auf den Faröer hat sich nun eine poetische Erzählung dieses Vorgangs jüngsthin im Volksmunde noch auffinden lassen und ist von der Kopenhagner antiquar. Ztschr. 1852 mitgetheilt worden; dieses Lied Gátu Rima stimmt mit der Getspeki Heidhreks Konungs im Wesentlichen überein und besitzt im Einzelnen sogar den Vorzug größerer volksmäßiger Einfachheit. Das vorletzte Räthsel, das in der Hervararsaga Odhinn dem König Heidhrekr aufgiebt, lautet:

Wer sind die zwei, die zum Thing fahren? Drei Augen haben sie zusammen, zehn Füße und einen Schweif, so reisen sie über Land. — Die Antwort ist: der einäugige Odhinn auf dem achtfüßigen Sleipnir. Noch einfacher und mithin ursprünglicher ist die Fassung desselben Räthsels vom Reiter in Müllenhoffs Schlesw. Holst. Sag. 805, no. 22:

Keem en deert ut norden, — harr veer oren, — harr söß föt, — harr en langen steert. — In Meiers schwäb. Kinderr. no. 343: zwei Köpfe, zwei Arme, — vier Augen, sechs Füße. — Ehstnisch: unten eine Seel', oben eine Seel', und in der Mitte ein Leder. — In schweizerischer Fassung zeigen es unsere no. 502—505.

Ein anderes Räthsel aus der Getspeki Heidhreks ist das von der Kuh: Vier gehen, vier hangen — zwei den Weg weisen, zwei Hunden wehren, — einer schleppt hinten nach alle Tage, — der ist allezeit schmutzig. — Das eben erwähnte neu gefundene Volkslied aus den Faröer besitzt unter seinen verschiedenen Räthseln auch dieses; es lautet (Wolfs Ztschr. 3, 129):

Fyra hanga,
fyra ganga,
twey visa vegin
eitt darlar aftast.

Nicht bloß verräth sich nun dieses Faröer-Räthsel als ganz übereinstimmend mit der Fassung, die sich hiefür in no. 358—361 unserer Sammlung vorfindet, sondern Müllenhoff (in Wolfs Ztschr. 3, 4) ist im Stande, es auch in den entsprechenden deutschen, englischen und norwegischen Varianten nachzuweisen.

Nun mag es uns heute zwar befremden, unsterbliche Götter in Geistesspielen ums eigne Haupt wetten und auf den Tod spielen zu sehen; doch läßt sich auch darin noch immer eine uns verwandte Natur erkennen. Auch uns steht Ehre höher als das Leben. Neben dem tieferen Rechte, das in solcher Spielsatzung liegt und wovon sogleich die Rede sein soll, ist es ja auch ein fortdauernder Brauch unseres harmlosen Kinderspieles, nach Strafe und Lohn noch auf denselben gestrengen Forderungen zu bestehen. Bei den Räthseln der thebaischen Sphinx bereits geht es um den Kopf, nicht anders ists im Turandotmärchen, und in unserem Liede vom Sängerkrieg auf der Wartburg wird von den ersten Dichtern Deutschlands ein Liederwettkampf und ein Räthselsingen abgehalten, bei welchem gleichfalls „ohne Friede" bis auf den Tod gesungen werden soll. Ein gleicher handgreiflicher Ernst macht daher auch gewöhnlich den Schluß der meisten unserer Kinderspiele. Dasjenige Kind, welches das aufgegebene Wort nicht errathen, die Formel nicht richtig finden kann, „ist des Henkers, muß sich zum Henker scheeren, kommt in die Hölle, ist todt", und wie die vielen Redensarten bei solchen Scherzen alle heißen, mit denen man sich spieltodt zu machen pflegt; es wird aus dem Kreise hinausgeplumpsackt und muß, wenn es in ihn wieder zurück will, durch Arbeit, Lauf, Kunststück oder Pfandgeben sich erst vom Todtsein wieder ausgelöset haben. Gerade so rücken im Wartburger Sängerkriege der Henker Stämpfel und der Teufel Nasion mit auf: „ja, Meister, löse uns baz den Haft!" ruft dann in solchem Spieleifer Klinsor dem rathenden Wolfram zu, und anderwärts triumphirt der Räthsellösende, als ob er sich frisch aus Fesseln und Banden befreit habe: „So kan ich hoher Meister Haft ufbinden!" v. d. Hagen, Minnes. 3, 432 b. Wenn daher die Götter den Menschen, oder umgekehrt diese sogar ihren eignen Göttern verfänglich dunkle Fragen vorlegen, so geschieht

dies, um sich gegenseitig die Ebenbürtigkeit des Geistes erfreulich zu bewähren. Den Arischen Völkerstämmen ist Geist und Wissenschaft zu pflegen zum weltgeschichtlichen Berufe gemacht. Schon die Inder theilten die Menschen nach dem Prinzipe des Wissens ein, die wissenden, die Brahmanen, waren die herrschende Kaste, rein und vollkommen bleibend durch Unvermischtheit; nach altindischem Rechte dürfen nur die Arier die heiligen Schriften, die Wedas, selber lesen, weil sie allein die Kraft des Verständnisses haben. So entwickelt Bluntschli in seinem Vortrage über arische Völker und arisches Recht (München 1856). Die Räthsel aber boten unsern Ahnen besonders Gelegenheit, das Wissen der altreligiösen Sagen und Lieder zu beweisen und diesen traditionellen Stoff neu verarbeitet in kleinen plastischen Bildern an das Licht zu bringen.

Das deutsche Volksräthsel birgt die innerliche Anschauung und Empfindung über irgend etwas in ein Gleichniß, welches die Thatsache und die Meinung davon zugleich ausdrückt. Weinhold, Deutsche Frauen. 349. Es war also der kürzeste Weg, das rascheste Beweismittel, um zu zeigen, wes Geistes Kind man sei. Denn also erklärt es sich über seine Bestimmung: „Ich sage dir nicht, was ich dir sage; sondern was ich dir sage, sage ich dir, damit du mir sagest, was ich dir nicht sage.“ Nach Fr. Haug. Für seine hergeschenkten Prädikate verlangt es also die Angabe des noch ungenannten Subjekts.

Das Aufgeben und Lösen des echten Räthsels kennzeichnet sich im bekannten Fabelspruche, ars eluditur arte. Man weiß als Lösender erst hinterher, was Schalkheit heißt, man hat am Gegner das Maß der Geistesbehendigkeit durch die eigne erkennen und schätzen gelernt, sich mit ihm auf menschenwürdige Weise gemessen, man ist dadurch Erfinder und Entdecker zugleich geworden, zweimal weise hat man Witz erkannt und Witz erzeugt. Der Geist lernt in solcher Thätigkeit sich unterscheiden von der vorhandenen Masse der Geistlosen, denn weil er denkt, ist er Erfinder von Wort und Form, von Gedanke und Bild. Der Nichtdenkende aber wird für eben diesen Mangel an Gedankenbeweglichkeit bestraft, vom Alterthum bürgerlich todt gemacht, von unserer Spielregel gesellschaftlich todt. Der Faule soll bestraft werden, weil ihm das Verständniß der besseren Seele fehlt und er dennoch sich roh an sie hinandrängt; weil er über die Behendigkeit des Andern verdrießlich zu maulen beginnt und zu tadeln, weil er unter den Lustigen den Lästigen spielt, weil er mit seinem unbeholfenen Wesen nicht weiter kommt, als höchstens ein Ver-

kümmerer oder ein Feind echter Spielfreude zu werden: ars non habet osorem, nisi ignorantem; weil er im Rathe der Könige den schelten-den Thersites macht, und seine eigne Mißgestalt gegenüber den Helden-seelen nicht einmal sieht. Das besingt der Kluge, sagt ein finnisches Sprichwort, was der Dumme nicht einmal bemerkt: Bertram, Finn. Volksmärch. 1851. Und warum soll denn nicht auch schon das Spiel auf diesen ewigen Unterschied und Zwiespalt zwischen dumm und ge-scheit, zwischen gut und böse aufmerksam machen, auf diese zwei Rich-tungen, nach denen alle Lebenswege und alle Himmelsbahnen ausein-ander laufen. Auch das mit Myriaden Sternen durchleuchtete Himmels-gewölbe sogar hat seine zwei „Kohlensäcke", jene zwei lichtlosen Nacht-räume der Milchstraße, welche Laplace und Arago vergebens durchforsch-ten. Auch der spielende Mensch soll diese Unterschiede bemerken lernen, und daß dies mittelst der Räthseldichtung frühe geschah, hat dieser Nachweis bisher wohl gezeigt; er glaubt, mit Thatsachen der Sittenge-schichte ausgesprochen zu haben, was Schiller in den Künstlern als einschlägigen Lehrsatz hinstellt:

Im Fleiß kann dich die Biene meistern,
In der Geschicklichkeit ein Wurm dein Lehrer sein,
Dein Wissen theilest du mit vorgezognen Geistern,
Die Kunst, o Mensch, hast du allein.

Wie man sieht, ist dabei nicht von einer alle andern ausschließen-den Weisheit die Rede, welche nur den Mächtigen und Glücklichen zukäme, sondern von jenem bescheidenen allverbreiteten Naturſinne, in welchem sich Hausverstand und Kinderphantasie die Wage halten, den wir den volksthümlichen nennen. Und von dieser Art und Beschaffenheit ist das Räthsel selbst. Ein Beispiel beweist für diese doppelte Behauptung zugleich. Wenn Böhmens Urgeschichte mit einem Räthsel über den Pflug beginnt, so dreht sich dabei die Sage eben so gut um die Ehre der Landwirthschaft, als um die Ehre dessen, der den Pflug führt, des Bauern, mithin um den gesunden Menschenverstand. Die Heldentochter Libussa will auf Bitten ihres Volkes sich endlich vermählen, damit ihr Geschlecht im Lande nicht aussterbe; jedoch will sie nur demjenigen zu Theil wer-den, den man finden würde speisend auf einem eisernen Tische. Da trafen die ausgesendeten Boten den Bauer Przemysl im Acker, er ver-zehrt auf der Pflugschar ruhend eben sein Mittagsbrod; also ist dieser der erwählte Bräutigam, er wird der Czechen König und der Gründer

Prags. In einer ganzen Reihe von Volksmärchen und alten Anekdoten wird dem gemeinen Manne die gleiche Ehre und aus gleichem Grunde zu Theil.

Es ist hier nicht an der Zeit, auf die Lieder von Tragemunt und Boneck einzugehen; auch in ihnen zeigt deutsche und scandinavische Dichtung, wie der Mann nach Namen, nach Recht und Ehre erst dadurch sich geltend macht, daß er, am Gastische sitzend oder Herberge suchend bei Fremden, die ihm vorgelegten schwierigen Fragen bündig und scharfsinnig zu beantworten vermag. Näher als dies liegen unserer heutigen Erinnerung allerlei landschaftliche Reime und Sagen, in denen Alles auf drei bis sieben Fragen hinausläuft, nach deren Erledigung erst das Glück sein Füllhorn auszuschütten pflegt. Daraus soll hier ein einzelnes Thema ausgehoben und dasselbe in seinen naiven Spielarten aufgewiesen werden, mit denen es bei uns heute noch gilt.

Im mhd. Gedichte des Strikker wird der Pfaffe Amis von seinem Bischof einmal ins Examen genommen. Man befragt ihn 1) wie viel des Meeres? ein Fuder, antwortet der trunksüchtige Amis, denn wenn ihr alles Wasser, so ins Meer fließt, erst stille stehen heißet, so will ich's messen und euch beweisen. Der Bischof fragt dann 2) wie viel Tage sen Adam? siebene, sagt Amis, und wenn diese zu Ende sind, fangen sie wieder von vorne an. 3) Wo die Mitte der Welt? in meiner Kirche; lasset dorten mit einem Seil nachmessen, so wird's nicht halmsbreit an einem Ende verreichen. 4) Wie weit von der Erden zum Himmel? so weit als man schreien kann; steiget nur hinauf und horchet, wenn ich drunten rufe. 5) Wie breit der Himmel? 1000 Klafter und 1000 Ellen; nur müßt ihr beim Nachmessen Sonne, Mond und Sterne vom Fleck nehmen und den Himmel dorten wieder hübsch zusammenrücken. — Diese Fragen und ihre Beantwortungen sind uralt. Die vierte derselben weiset J. W. Wolf schon aus Thomas Cantipratensis, dann aus Seb. Brants Leben der Heiligen nach, endlich noch lebend aus dem Munde eines hessischen Veteranen. (Hess. Sag. no. 262 nebst Anmerkung pag. 215). W. Wackernagel in Haupts Ztschr. 3, no. 45 zeigt uns ebendieselben Fragen in einer Formel aus dem 17. Jahrh., Müllenhoff Schlesw.-Holst. Sag. pag. 153 dieselben in Ditmarschen fortlebend, und so wird dieselbe Sache bei weiterem Nachsehen ihr Alter und Dasein auch noch ferner ausdehnen. Dasselbe Märchen aber, nur schwankend zwischen drei bis sieben Fragen, wird in Percy's Relicks dem Bischof

von Canterbury, in Joh. Paulis Schimpf und Ernſt dem Abte von St. Gallen nacherzählt, gleichfalls dieſem in G. A. Bürgers bekannter Romanze, und ſo betitelt auch Burcard Waldis eine ſeiner Fabeln nach dieſem Thema, Eſopus 3, 92: wie ein ſewhirt zum apte wird. In allen Fällen bleibt es immer der vergeſſene Schäferknecht, ein gemeiner Hansbendir, welcher den verlangten Aufſchluß ſtatt des Großwürdenträgers pfäffa zu ertheilen weiß. Ein bloßer Krieger iſt es in Geſta Romanor. (vol. Gräße 1, pag. 129), aber als er dieſe Fragen löſt, gewinnt er zugleich die Königstochter zum Weibe; über ebendieſelben Sätze disputiert Eulenſpiegel ſiegreich an der Prager Univerſität, und das Märchen drüber lebt noch im Munde bayriſcher und ſchwäbiſcher Kinder fort, denen es Grimm, KM. no. 152, und E. Meier ſchwäb. Volksm. no. 28. wieder nacherzählt hat. Spaniſche und italieniſche Redaktionen dieſer Geſchichte ſind nachgewieſen: Faſtnachtſpiele aus dem 15. Jh. 3, 1490. Nach einer Mittheilung von G. F. Meyer findet ſich die Sage ſogar tibetaniſch. Selbſt der Türkenkaiſer verlangt einmal, daß ihm Kaiſer Leopold ebenfalls darauf ſchleunig Beſcheid gebe und droht im Unterlaſſungsfalle, ihm einen abermaligen Janitſcharenbeſuch in Wien abſtatten zu wollen. Da alle einberufenen Räthe diesmal keinen Rath wiſſen, reitet Leopolds Heinarr nach Conſtantinopel und giebt dorten friſchweg ſolche nachdrukſame Auskunft, daß das Reich ſeither von der Türkengefahr völlig frei geblieben iſt. (Wolf, Heſſ. Sag. no. 262). Was der weiſe Bias dem König Amaſis von Aegypten war, was der Schalk Aeſop dem Philoſophen Xanthus, was im altd. Volksbuche die geſunde Vernunft Markolfs gegenüber dem Salomo iſt, oder des Pfaffen Amis grobe Liſt gegenüber dem groben Geize ſeiner Prälaten, — was ferner mit Eulenſpiegels Mutterwitz gegen die Haarſpalterei der Nominaliſten und Realiſten diſputiert, mit der Heinarren Grobheit und mit der Schäfer Schalkheit ſich gegen fürſtliche und fürſtäbtiſche Launen auflehnt: ebendaſſelbe drükt ſich auch ſchon im altdän. Heldenliede Vonved aus, wo „der Hirte mit güldenem Haar" allein ſeinem Verſtande folgt und das Geheimniß herausbringt; oder es klingt nach in dem engliſchen Gaſſenhauer von den drei Schweſtern, wo es nur der Jüngſten gelingt, die Preisfragen zu löſen und dafür den harrenden Freier zum Mann zu bekommen. Allenthalben giebt eben das noch unbeſtochene Naturkind, deſſen rüſtiger Verſtand ſiegreich über einer ſchiefen Kultur ſteht, jene Weisheit und jenen beſten Gedanken, von dem das Sprichwort ſagt, daß ihn eines

armen Mannes Strohhut oft bedecke, während der Esel schon im Mutterleib ergraue.

Noch eine fernere Volkssitte, gleichfalls enge mit dem Räthsel verknüpft, ist hier in den Kreis dieser Besprechung zu ziehen, das bei unsern Kindern jetzt noch übliche Kranzsingen. Wie dieses zum Räthsel sich stellt, zeigt no. 526 dieser Sammlung. Sonst noch pflegten an Feiertagen die städtischen Geschlechter sich auf den Zunftlauben, oder vor dem Thore unter den Lindenbäumen des Brühls zu versammeln, um da in Tanz und Spiel sich zu vergnügen, wobei man sich besonders mit Liedern, Gelegenheitssprüchen und Stegreifreden wechselseitig zu überbieten suchte. Hier galt es die neuesten Sprüche zu bringen, sie in glattester Reihe an einander zu ketten, in künstliche Knoten zu verschürzen und damit den Ehrenkranz zu erringen. Man hieß einen solchen künstlich gegliederten, in seinen innern Gegensätzen hübsch ausgeebneten Spruch Bispelbant und Räthselbund, und die Gewandtheit „vremder meister bunt üf ze lösen" hatte schon den deutschen Minnesängern als ein besonderer Ruhm gegolten. Vgl. v. d. Hagen Minnes. 3, 132 a. Neue Anzeig. 1838. 164. Cyriac. Spangenberg, im Ehespiegel, Straßburg 1578, pag. 250 b., erinnert sich noch mit Behaglichkeit an diese Sitte aus dem reichsstädtischen Leben: „wann die alten zusammen kamen, gab einer dem andern fragen auff: wer die meisten auffslöste, verdienete einen crantz. vnd in summa, wer noch heutiges tages im fechten, schiessen, rennen, lauffen, singen, ringen vnd springen das beste thuet, hat neben dem andern gewinnet einen crantz zu lohn. vnd wa die leute frölich sind in wolleben, auff die hohen feste oder sonst, da pranget man mit cräntzen." Bei solchen Gelegenheiten waren die Räthselscherze und Bierfragen eben an, die bei den Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts noch immer ihre gelegentliche Erwähnung finden: Wo laufen die Säck selber hinaus; was geht auf dem Kopf in Bach; ein Ei, zweihalb und ein halb Ei, wie viel sinds? (Fischart Gargant.) — Auch Paul Fleming bezeugt für seine Zeit die Fortdauer dieser Sitte in den norddeutschen Landstrichen:

Der giebet räthsel auff, worein wol alles geht?
was lieget, wenn wir stehn, und, wenn wir liegen, steht?
warümm man käse schabt, was eine bunte ziege
wol habe für ein fell, vor was die elster fliege;
was doch wol dieses sey, das nicht hat haut und haar

und wenn es kömmt zur welt, so brummt es wie ein bahr.
warümm der fuchs nicht fleugt, was zwischen beinen wächset,
und was der schnacken mehr.

Poet. Wälder, 4. Buch. (W. Wackernagel, in Haupts Ztschr. 3, 27). Selbst Gelehrte und Bücherschreiber zogen es damals vor, anstatt mit ihrem Autorsnamen heraus zu prunken, denselben als ein zierliches Anagramm in den Anfangs- oder Schlußzeilen ihres Werkes zu verstecken; eine Sitte, welche schon früher deutscher Dichterbrauch gewesen war. Wenn da z. B. Konrad von Ammenhausen i. J. 1337 sein Gedicht über das Schachspiel schreibt, wovon Wackernagel einen Auszug gegeben hat in den Aargau. Beiträgen 1846, so sagt er in seiner künstlich gewählten Anonymität dem neugierigen Leser: wer die räterichen recht gemerken kan, erkennet minen namen wol.

Neben dem abgerissenen Inhalte, wie ihn der einzelne Kinderspruch ausdruckt, giebt das Volkslied älterer Art noch am nächsten Aufschluß darüber, wie es beim Kranzsingen gehalten zu werden pflegte. Texte solcher Art finden sich verzeichnet im Wunderhorn, in Simrocks Räthsb. no. 172, die Singweise dazu in Kretzschmers und Zuccalmaglios Volksl. 2, no. 316. 317. Ferner Texte aus dem 15. Jahrh. in Uhlands Volksl. no. 2. 3. Man erfährt daraus folgenderlei Bräuche:

Das Anrecht, in guter Gesellschaft sein zu dürfen, mußte der Fremde durch eine Geistesprobe erkaufen. Entweder wendet er sich selbst an die um ihn versammelten Jungfrauen und fordert durch schlau gestellte Fragen ihren Schalkſinn heraus, oder die einzelne Jungfrau, die der Gast zum Tanze auffordert, stellt ihm diese Ehre frei, wenn er ihr zuvor das Reihenkränzlein dadurch abgewonnen haben werde, daß er ihre Fragen löst.

Könnet ihr mir das sagen,
So sollt ihr mein Rosenkränzlein von hinnen tragen!

Sobald hierauf der Jüngling so glücklich geantwortet hat, daß sich kein Widerspruch mehr dagegen erheben kann, wendet er sich alle zum ertheilten Mädchen:

Ich hör' ein großes Schweigen —
Das Kränzlein will mir bleiben!
Jungfrau, hebt auf die schneeweiße Hand,
Und gebt dem Kränzlein einen Schwank
Und setzt mir's auf mein gelbes Haar,
Daß ich es nicht verliere,

Wohin ich auch spaziere;
Laß ich es nicht verzette,
Eh ich komm zu meinem Bette;
So steh ich auf einem Lilienblatt
Und wünsch euch eine gute Nacht.

Hier ist also der erworbene Kranz zugleich die Verheißung kommenden Lebensglückes; ein jedes Blättchen aus solchem Kranze, heißt es, bahne und bezeichne dem Liebhaber die Wege sittiger Zucht bis zum Brautbette; und alle diese Wege wandelt er als ein von Frauenhand gekrönter Sänger. Wie nämlich das Sprichwort sagt, wer das Glück hat, der führt die Braut heim, so wurde bei einem solchen Anlasse demjenigen fremden Gesellen, der hier sein Bestes that, neben dem Preiskränzlein oft die Jungfrau selber zu Theil, die ihm jenes geflochten hatte. Es ist dies ein Zug, von welchem die ganze Geschichte des Räthsels zu erzählen weiß. Der räthsellösende Oedipus erhält Jokastens Hand, der fremde Abenteurer aus gleichem Grunde die Prinzessin Turandot, der Krieger in Gesta Romanor. die Königstochter, der Bauer die Böhmenfürstin Libussa. Dies ist eine mit einbedungene Folge, daher beginnen einzelne solche Reime gleich mit einer Beziehung auf Brautwerbung und Ehebündniß:

Ei Jungfrau, ich will ihr was aufzurathen geben,
Und wenn sie's erräth, so heirath ich sie!

Das englische Räthsellied, das durch Göthes und Herders Uebersetzung unter uns allbekannt geworden ist, ist geradezu ein Werbspruch, und als da die jüngste der drei Schwestern die ihnen zusammen vorgelegten drei Fragen dem Fremden am ehesten erklärt hat, wird sie deßwegen von ihm bevorzugt:

Kaum hat sie die Fragen beantwortet so,
Der Ritter, er eilt und wählt sie froh.
Die erste, die zweite, sie sannen noch nach,
Indeß ihnen jetzt ein Freier gebrach.

In Grts Deutsch. Liederbort, no. 153, wird das Mädchen, welches dem fragenden Reiter alle Räthsel beantwortet, sogleich aufs Roß hinaufgenommen:

Ewige Liebe sei dein Lohn!
Und her hop gings mit ihr davon.

Fernere Lieder vom Kranzſingen ſtehen ebenda verzeichnet no. 139. 153 a. b. Auch der Dietmarſchen Lied zum Langen-Tanz klingt an das Kranzſingen (Müllenhoff Schlesw. Sag. pag. 473), ſogar ein Räthſel über die Bohne dient dorten (pag. 505) zugleich als Tanzlied zum Ringelreihen.

Noch knüpft ſich das Verſtändniß einer anderen Sitte an dieſes Kranzſingen und Räthſelſpiel.

Kränze zu tragen und bekränzten Hauptes einherzugehen, war bei uns das Kennzeichen geiſtiger Ohnmacht, der Lohn, der einer feinen Seele und ihren Erfolgen zu Theil ward. Unſere Prieſter und Dichter galten uns als Seher, Beide giengen daher bekränzt. Um ſich den Sängerkranz aufſetzen zu laſſen, ſteigt grave Kraft von Toggenburg eine Leiter hinan zum Fenſter, wo die Geliebte ſteht. Abgebildet im Pariſer Lieder-Codex, darnach in den Abhandl. der Berlin. Akademie 1848. Walther v. d. Vogelw. überreicht der Geliebten den Kranz: „nehmt, Frauc, dieſen Kranz, ſo zieret ihr den Tanz". Lachmann 74. Nicht nachgeahmt, nicht erſt abgeborgt der altrömiſchen Sitte iſt es alſo (wie dies Niebuhr gemeint hat: Grimm Myth. 862), wenn wir im Mittelalter die geiſtig Ausgezeichneten bekränzen; ein Brauch, der ſo allgemein ſtatt hatte und längſt durch alle Schichten der Bevölkerung gieng, wie die aus G. Spangenberg vorhin beigebrachte Stelle beweiſet, iſt unmöglich ſchon damals gelehrtpedantiſcher Abkunft geweſen. Auch wenn wir nachmals unſere Dichter ſo überſchwänglich oft als poetae laureati betiteln und mit fingirten Kronen ehren, iſt dies ebenfalls nicht durch jene Krönungen herbeigeführt worden, welche der Papſt auf dem Capitol an den Dichtern romaniſcher Zunge und lateiniſcher Bildung vollzog, ſo wenig als es ſich vom Kaiſer Nero herleitet (wie dies Alt. Theater und Kirche, pag. 296. meint), daß es bei uns „kaiſerlichgekrönte Poeten" gab; ſondern aus der allgemein üblich geweſenen Sitte, um den Kranz als einen Ehrenpreis zu fechten, zu werben und zu ſingen, iſt bei uns ſpäterhin auch die höfiſche und die gelehrt-poetiſche Anwendung hervorgegangen, unſere Dichter durch den Kaiſer oder deſſen Stellvertreter krönen zu laſſen. Dieſe Ehre wurde jedoch nur einem ſolchen deutſchen Dichter gewöhnlich zu Theil, der zugleich ein Poete, d. h. ein Gelehrter war, wie z. B. Ul. v. Hutten. Dieſelbe Krönungsart unterblieb aber immer, und der Kranz aus bürgerlicher Hand oder aus der einer beſcheidenen Landgräfin mußte demjenigen Dichter genügen, deſſen wahre Muſe nur die einheimiſche, deſſen Empfindungs-

weiſe ſchlechtweg die deutſche war. Ein Kranz aus ſolcher Hand ſchien darum den Dichtern noch kein geringerer Preis zu ſein; jenen Frauen, die ihn ſo belohnten, ließ Walther v. der Vogelw. „Lilien und Roſen auf den Wangen ſchimmern.“

Auch mancherlei Märchen leben heute noch im Volke fort, bei denen das Räthſel oder eine aufgegebene dreifache Frage gleichfalls den Kern der Erzählung auszumachen hat. Es ſei auf ein ſolches hier hingewieſen, das am Vierwaldſtätterſee ſpielt und als Lokalſage bei Gerſau am Fuße des Rigi haftet, da wo die ſogenannte Kapelle zum Kindlismord ſteht. Ein empfindungsloſer Stiefvater, heißt es, läßt ſein Kindlein hungern und da es Brot begehrt, legt er ihm erſt drei Fragen vor, nach deren richtiger Beantwortung es zu eſſen bekommen ſoll. Aber der vom böſen Gewiſſen geplagte Menſch thut nur ſolche Fragen, mit denen er ſein und des Kindes Denken verſchleiern möchte: das argloſe Kind dagegen, das dabei allein an die Liebe der verſtorbenen Mutter gedenkt, enthüllt in ſeiner Antwort gerade das Geheimniß und erwidert:

Was linder iſt als Vogelflaum?
Der Mutterſchoß.
Was ſüßer iſt als Honigſeim?
Die Mutterbruſt.
Was härter iſt als Kieſelſtein?
Dein Vaterherz.

Da beginnt der Mann dieſes zum Bewußtſein erwachende Kinderdenken zu fürchten und in der Gewiſſensangſt zerſchmettert er das hungernde Töchterlein an den Uferfelſen. Wo man die Leiche fand, hat man unten die Kapelle gebaut; wo an der Hochfluh das eine Schühlein hängen blieb, heißt's zum Rothenſchuh. Aus der anfänglich nur kleinen Kapelle machte man i. J. 1811 eine größere und weihte ſie zu Ehren Mariens. Sie liegt auf dem Wege nach Kiznau, umgeben von einigen Häuſern, welche gleich den benachbarten Felſen zum Rothenſchuh genannt werden, und trägt ein Gemälde mit folgender Inſchrift:

„In dieſer einſammen Gegend hat nach uralter Sage ein Spilman ſeine kleine unſchuldige Tochter aus teufliſcher Bosheit gemordet.

„Von der Treib her (einer Landſpitze) fuhr er mit dem Kind über den See. Es bath ihn um Brot. Er landet an, nimmt es bei den Füßen, und ſchlagt es ſo lang um die Felſen, bis ſein zartes Haupt zerſchmettert iſt. Gottes Rache führte den Mörder auf die Henkerbühne.“

Vgl. Meyer-Knonau, Kanton Schwyz, pag. 272. — Lusser, Kant. Uri pag. 124. Auch am Brienzersee im Bernerlande lebt ein Theil dieser Sage localisiert fort, und als sich der, welcher dieses Blatt schreibt, vor nun 20 Jahren dorten zum Bergschlosse Ringgenberg hinüber rudern ließ, erzählte ihm der Fährmann mit sichtlichem Ernste dieses alte Schiffermärchen. — Eine Variante hiezu in Schambach-Müllers niedsächs. Sag. no. 11, in Müllenhoffs Schlesw.-Holstein. Sag. no. 331.

Gestatte man am Ende hier noch ein Wort über die nachfolgenden Räthsel selbst. Es geht diesen Sprüchen wie der Sprache überhaupt, die wir zwar stündlich gebrauchen und doch zahllose Male öfter mißbrauchen und mißverstehen, als im selber gewollten Sinne anwenden. Selbst beim Volke ist es nicht anders, das doch der alleinige Eigenthümer dieser hier mitgetheilten Räthsel ist, es verdreht und mißdeutet sie. So ist unsere no. 110 (Wasserhütte) nur noch als Auszähl- und Tanzspruch der Kinder üblich; weder groß noch klein denkt dabei, daß man ein Räthsel tanze. No. 64 (der Gott Mueth) und no. 69 (der kirchenbauende Wuetan) werden vom Volke nicht anders mehr als nur nach moralisirender Beziehung gelöst. No. 16 (die Heilschnecke von Montpellier) hält man nun für eine Albernheit der stammelnden Gedankenlosigkeit. Wie das Alterthümliche im Inhalte des Volksräthsels bereits allenthalben in eine ähnliche Sinnverdrehung hineingerathen ist, läßt sich an einem andern Beispiel dieser Sammlung zeigen. Wie wichtig und bedeutsam für unsere deutsche Mythologie sind nicht die beiden Sprüche über den Wetterhahn, no. 22. 23. Die drei Anfangsverse dieser Sprüche finden sich auch in Simrocks Räthsels. II., no. 240; allein was uns als der mythische Wetterhahn gilt, wird dorten in den Spielwürfel umgedeutet, und im friesischen Kinderreim, welchen Mechlenburg mittheilt, scheint nicht einmal mehr das Räthsel selbst, geschweige dessen Bedeutung empfunden zu werden. Wie lange ist also dem gegenwärtigen Sammler manches oft selber unbegreiflich gewesen und hat ihm unglaublich gelautet, was jetzt theilweise hübsch und glatt vorliegt; er hat aber wirklich manchen Spruch gleichsam erst zurückentdecken müssen, um ihn zu verstehen und am gebührenden Platz unterbringen zu können. Solcherlei Mißverhältnisse liegen hier nothwendig in der Sache selbst und fordern zur Bedutsamkeit und Vorsicht auf, wenn wir uns anschicken wollen, ein Urtheil über diese Erbsprüche ältester Zeiten zu fällen. Denn was wir von den stets sich ändernden Zeiten und Meinungen zu

sagen pflegen, das gilt doch um vieles noch mehr von unsern schon in Voraus veränderten Anschauungen. Nun stützt sich aber das Volksräthsel durchaus auf scharfe Sinnesthätigkeit, auf feine gleichsam naturbeschreibende Beobachtungsgabe. Unsere heutigen Sinne sind wohl empfindlicher, weil sie gereizt werden; daß sie aber in jenem sachgetreuen Zusammenhange die empfangenen Eindrücke uns wieder erklären, wie sie es den Jäger-, Schiffer- und Hirtenvölkern thun, dessen werden wir uns wohl nicht berühmen wollen. Wie sollen wir also dasjenige am alten Volksräthsel sogleich richtig verstehen, was es selber mit feinstem Ohr und Auge in einer Zeit aufgefaßt hat, da die Lebensbedingungen für einen Theil der Menschen noch ganz andere waren, da die Menschensinne noch mit jenem wunderbaren, nur selten zu täuschenden Instinkt der Thierwelt verglichen werden durften. Daher kommt es, daß unser verfeinerter Verstand manchmal nicht zureichen will, die gründliche Vernunft der alten auf Anschauung beruhenden Volksrede einzusehen; wie wenig erst wird unser Wortwitz dem descriptiven Sachenwitz des Volksräthsels gleich gewachsen sein. Und so geschieht es denn schon lange, daß man das sinnlich gesunde Bild des Räthsels in eine obscöne Sinnlichkeit hinüber verdreht, daß den Sammlern bereits allenthalben die Unzahl schmutziger Räthselformeln aufgefallen ist, die sich höchst unerwartet im heutigen Volksmunde vorfindet. Es ist unerlaubt, daraus einen Schluß auf den moralischen Werth der jeweiligen Bevölkerung zu ziehen, nur auf die unzulängliche Sinnesanschauung in diesem Geschlechte läßt es sicher schließen. Jede verschobene und verschrobene Bildung handelt und denkt ebenso, sie stellt alles unbegreiflich Scheinende auf einen Gemeinplatz ab und glaubt dann eine Weile, durch solche Geistlosigkeit die Frage erklärt und gelöst zu haben. In beiden Fällen gehorchen die Sinne nicht mehr, in beiden Fällen hat darüber dann auch der Verstand sein natürliches Schamgefühl verloren. Das Räthsel liebt es vor Allem, sich selbst zu verhüllen, sein Licht unter den Scheffel zu stellen; schon sein ältester Name Tunchal (Otfried l. 1, cap. 1, Vers 15) weiset sein wesentliches Geschäft nach, den Gegenstand mit einer reichen Sinnbildlichkeit zu umgeben und diese bis zum Schein einer fremdartigen Vorstellung zu verdichten; erst aus diesem Zweikampfe kühner Gegensätze tritt die wahre Naturbeschaffenheit, der wahre Werth der Dinge überraschend und neu überzeugend hervor. So erscheint uns der Mond noch einmal so rein und freundlich, wenn er eben durch die schwärzeste Wolkenschichte gegangen

iſt; an allen Rändern hell abgegrenzt wirkt dann das gewohnte Geſtirn mit friſchem Reiz. So ſchickt auch das Räthſel ſeine altgekannten Gefühle und Sachen in den Krieg von Witzſprüchen und zieht ſie mit dem Gewinn einer zwiefach überzeugenden Wahrheit, einer doppelt gewonnenen Einſicht wieder daraus zurück. Wem aber gehören dann ſolche Gewinnſte an und auf wen wirken ſie am lebhafteſten? Sie ſind das Eigenthum des ſcharfſinnigen Naturmenſchen, und werden das Ergötzen des ueberall anſchauenden Kindes. Der Beweis für das Geſagte liegt in der einfachen Thatſache, daß, weil die Naturvölker verkommen ſind, das Volksräthſel nur noch im Munde der Kinderwelt fortlebt. Erſcheint dann der wahre Dichter wieder, in deſſen Geiſt neben aller Bildung des Zeitalters auch die ganze Natur ſeines Volkes und die ganze Kindlichkeit der Volksſeele ſich behauptet, ſo fehlt auch dem Volksräthſel ſein Freund und Bewunderer nicht, und ſein vielvermögendes Wort giebt uns den Anlaß, der verkannten Gattung neuerdings eine nationelle Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Alsdann erſt lernen wir auch richtig unterſcheiden zwiſchen dem gelehrten blos witzigen Räthſel der Scribenten, und zwiſchen dem des Volksmundes. Sobald das blos witzige Räthſel errathen iſt, hat es aufgehört zu ſein, abgebranntes Schießpulver hat es einer genannt. Der Werth des Volksräthſels aber beſteht in einem homeriſchen Nie-veralten, es wird je älter, nur um ſo hübſcher, es wird doppelt wahr; denn es enthält jene „entzückten Anſchauungen des Gegenſtandes", wie ſie Göthe an Schillers Räthſeln erkannte. Die beſte Bekräftigung des eben Geſagten und zugleich ein Schmuck dieſes Aufſatzes iſt es, mit dem zuſtimmenden Worte Göthes hier enden zu können:

Jeden freuet die ſeltne, der zierlichen Bilder Verknüpfung,
Aber noch fehlet das Wort, das die Bedeutung verwahrt.
Iſt es endlich entdeckt, dann heitert ſich jedes Gemüth auf
Und erblickt im Gedicht doppelt erfreulichen Sinn.

2) Die Thierwelt.

Die Kuh.

358) 1. Vieri trampe,
vieri lampe,
vieri luege
gäge Himmel,
lueget se in Himmel ue,
chunt gäng einer hinken zue.

Bedeutung: Vier Füße, vier Striche des Euters, Horn und Ohr, bald Peitsche, bald Schwanz. — Spielart in E. Meier's schwäb. Kindr. no. 296. Nach Hervararsaga giebt Odhinn die Frage auf: vier wandeln, vier hangen, zwei den Weg weisen, zwei Hunden wehren, einer schlenkert nach, ein Leben lang, der ist allzeit schmutzig. Müllenhoff pag. XII. Ebenderselbe in Wolf's Ztschr. 3, 4 giebt hierzu noch die deutschen, englischen und norwegischen Varianten. Ich verweise auf den in vorstehender Einleitung, pag. 207, bereits erwähnten Zusammenhang dieses Spruches mit dem Faröer Räthsel.

359) 2. Vier Stämperli,
vier Plämperli,
zwen Horcherli,
zwen Stupferli,
zwen Gugguggerli,
es Heuropferli,
es Grasmuffeli
und es Fleugewädeli.

Vgl. Simrock Räthselb. no. 118. Spielart in Woeste's westfäl. Volksüberlief. pag. 14.

360) 3. Vier Gstampete,
vier Glampete,
e Grasrupfer,
e Boddeguager,
en Fleuge-stöiker.

Ein Fliegenwedeler: Schwanz. — Spielart aus der Wertheimer Gegend im Badischen: Mone, Anzeig. 1838, pag. 263 sq. — Bei Arreleter 3, 3, 4 muß Polyp-tes seine Weisheit damit erproben, daß er die beste Vergleichung zwischen einer drei-

farbigen Kuh und sonst irgend einem Gegenstand heraus findet; er wählt dafür die dreimal ihre Farbe ändernde Brombeere.

361) 4. Vor es Nägeli, hind' es Büseli,
z'mitt'st es Trumbe-chübeli.

Fischart Gargant. cap. 23: vornen wie ein Gabel, in der Mitten wie ein Faß, das hinterst wie ein Besem. Bei Woste, westfäl. Volksüberlief. pag. 13, ist es auf die Schwalbe bezogen. Vergl. Simrock, Räthselb. no. 413. Nägeli ist Blesse des Thieres, Büseli der flaumige Schwanz.

362) 5. S' goht durhe Wald durh-ab
und leit gäng Teller ab.

Kuhschelle.

363) 6. Es goht zum Brunne mit
und trinkt, und trinkt doch nit.

Simrock, Räthselb. II. no. 27. 180. —

Roß.

364) 7. Berg üf trib mi nid,
Berg ab rit mi nid,
ebne Wegs schon mi nid
und im Stal vergiß mi nid.

Schafschur.

365) 8. Chüm erwachse-n-ich wieder,
mäjt der Schnitter mich nieder,
macht er's aber nit guet,
so vergießt der Acher sis Bluet.

Schwein mit der Eichel.

366) 9. Rügeli-chügeli höch-obe,
Rügeli-chügeli fallt abe,
Vierbei treit's hei.

Chogele-moggele höch obe,
Chogele-moggele fallt abe,

Chogele-moggele bricht's Bei,
fallt mit Vierbei wiedrum hei.

Hutzeputz, Eichelname in Simrocks Räthselb. II. no. 101. — In hessischer Spielart: Wolf Ztschr. 1, 399. 3, 181 (12) — Schmitz, Eifler Sag. 209, no. 106.

Floh.

367) 10. Es chömmet zwee Manne,
sie führet eine g'fange
vo Ribelegg uf Nagelegg,
vo Nagelegg uf's G'richt.

Aehnlich bei Mone Anzeig. 1838, pag. 263. Meier, schwäb. Kinderr. no. 335.

368) 11. Es ist es Thierli arm und chlei,
vo Todesnoth umgebe,
es fügt mir s' Bluet üs Arm und Bei,
drum nimm ig ihm sis Lebe,
s' giltet ke Bruederschaft und Brueder:
stirb, du schwarzbrün Chaibelueder!

Mit mundartlicher Färbung von der Berner-Sprachgrenze. Eine Jugenderinnerung aus bayerisch Franken lautet:

Es kamen zwei gegangen,
die nahmen mich gefangen,
die brachten mich zur Würgelstatt,
von der Würgelstatt zur Nagelstatt,
da ließen sie mich hangen.

Fränkisch würgeln ist schweizerisch ribeln, zwischen den Fingern zerreiben.

369) 12. S' isch öppis uf em Stöckli
und gumpet wie nes Böckli.

Die sogen. Gestalt oder Brust am Hemde ist der Stock desselben. In Odilo Schreger's Studios. jovial. Monachii 1751, de pediculis: Quod captum est, perit, sed quae non cepimus, adsunt.

Katze.

370) 13. S' goht öppis um eufers Stüdli
und hat en Besem im Füdli.
es goht ums Hüs um b'lange,
im Füdli e g'höörige Stange.

es braunerdschwarzis Mannli,
im Fürtle hät's es Tannli.

Stutli, Nebenbauchen

371) 14. Vor' wie ne Gheigelkugle,
z'mitt's wie ne Wisaß,
hinde wie ne Höresteche.

Höresteche, des Pfarrers Stock, also schwarz mit weißem Beinknopf.

Katze auf die Speckseite lauernd.

372) 15. Der Limpelampe hanget,
der Hurihööri blanget.
der Hurihööri wött gar gere,
aß der Limpelampe abe wäre,
wil der Hurihööri ebbe wött,
aß er de Limpelampe in em inne hätt.

Der Hurihööri ist der Duckmauser mit seinem Strubelbalg, hirsutus, horridus. Graff, Diut. 2, 222 a. Bei G. Meier Kinderr. no. 307 ist es der Hire-Haase. Bei Simrock Räthselb. no. 434 ist der Spruch nur halbwegs.

Schnecke.

373) 16. Es chunt es Thier
vo Mumpelier,
vo Eggedorn,
und hät vier Horn
und es Bibeli-Hüetli uf.

Anstatt Mumpelier spricht man auch Mumpelier (Rumpel- und Zeugkammer), statt Bibeli-Hüetli, d. i. Mädchenhäubchen, bringt die kindliche Scherzrede auch ein kirchliches Hütlein vor. Aus der Blankenheimer Handschrift des Tristan, jetzt in Berlin, giebt Mone, Anzeig. 1838, pag. 238 folgende werthvolle Fassung dieses bedeutsamen Spruches:

Ik vragede eyn clerc van Mumpaleir
sinen meister umbe eyn deir,
des de werilt meist intseit:
de cunde he is in berichten neyt.

Die Lösung dieser hier vom Clericus zu Montpellier dem Magister gestellten Frage liegt in dem Kinderspruche über die in ihrem Häuschen

klösterlich abgeschlossene Schnecke. Das Kind ruft nämlich in der Rolle des Beichtvaters das Thier an, seine Zelle zu verlassen:

Chlosterfrau im Schneggehüs,
sie meint, sie sig verborge,
do chunt der Pater Bichtiger
und weüscht ehr guete Morge.
Schnegge, Schnegg im Hüsli,
zeig mir dini Düsli,
zeig mir dine Vieriborn,
oder i steck dich an e Dorn.
Schnegge, Schnegg im Hüsli,
zeig mer dini Büsli,
oder i nagle dich an en Baum,
oder an es Strüßli (Risli).

Demnach muß die Schnecke als Wetterprophete auf diesen Spruch die Fühler ausstrecken und damit gute Witterung ankünden. Daher der engl. Spruch bei Chalmers 43., mit dem unsrigen zusammen stimmend:

Snail, snail shoot out your horns,
and tell us if it will be a bonnie day the morn.

Es ist aber die vom Heidenthum diesem Thiere beigelegte Heilkraft zugleich mit gemeint, wie sie noch in allerlei Bräuchen beim Volke sich verräth: so betupft man z. B. Warzen mit dem Saft der sogenannten Judenschnecke und steckt diese an einen Weißdorn. Dieser ist der Eggedorn unseres Spruches, der scharfe genannt, vgl. altnord. eggja, acuere; und der Schnecke Heilsaft ist jenes allgenannte Schneckenblut, nach dem man die Kinder jetzt noch zur Apotheke in den April schickt. Noch deutlicher wird diese Lösung durch die Erwähnung der Stadt Montpellier; denn diese nebst Salerno hat der medicinischen Gelehrsamkeit des Mittelalters ihr System gegeben, dessen Ueberrest die Lateinherameter der sogen. schola Salernitana sind. Hartmanns Armer Heinrich muß daher, um vom Aussatz geheilt zu werden, reisen „nach der arzäte rate gegen Munpasiliere"; eben deßhalb muß von daher die Schnecke unseres Räthsels angezogen kommen, eben deßhalb auch um dieses Thier der Clerc an jener Arztschule seinen Magister befragen. Montpellier war sonst so sprichwörtlich bei uns, wie jetzt Paris. Fuore ein varr gen Monpolier, kompt er wider, er blybt ein stier. Seb. Franck Sprichw. 1, 32. — Das ich genas harte schire, das beschach ze Mumpaliere, da ich ze einem

male ich was . . . . femlich wachen ich gieben han ze Mumpaliere und ze Paris. Konrat von Ammenhausen, Schachzabelbuch. Aargau. Beiträge pag. 334. 181. — In Willems Reinecke Fuchs, pag. 289 spricht der Fuchs: cher et honoré Seigneur, ne vous rappellez-vous point, dans quel état était votre père, lorsque vous étiez encore bien jeune n'ayant guère plus de deux ans, et que mon père arriva à la cour de l'école de Montpellier, ou il avait étudié la médecine pendant quatre années. (Les leçons en médecine y commencèrent en 1180. D'après Robert et Hesselin. Dict. univ. de la France.)

374) 17. Es ist es ganz apartigs Hüs,
wo weder Thür no Feister hät;
geht der Bewohner hübschlich üs,
se zieht das ganze Hüsli met,
und wenn ihrer tüsig bisämme stehnd,
men überchunt keis Stättli z' gsehn.

Biene, Eule und Fledermaus.

375) 18. S' ist e Vogel, de hät keis Bluet,
en anderer ist, de hät kei Mueth,
en dritter sugt sis eige Bluet.

Im Traugemundeslied steht die Lösung: „die Queckolter birt âne Bluot, der Sterk ist âne Zunge, die Fledermûs söiget ire Jungen, der Swarbe hat keinen Magen." In größerer Vollständigkeit und alterthümlich wird bei Suter, Chaos latin. Kaufbeuren 1716 pag. 784 die Reihe der mythologischen Vögel also aufgezählt: „rath zehn Vögel, merk und faß es gut. Der erst hat nach des G'sellen Tod nicht Muth: (Turteltaube). Der ander hat keinen Magen: (Habicht. Das Traugemundlied nennt eben dafür den Swarben, Mehlkäfer). Dem dritten mangelt der Kragen: (Reiher, richtiger die Biene). Der vierte hat keine Zungen: (Storch, weil er nur klappern kann). Der fünfte säugt seine Jungen: (Speckmaus). Dem sechsten gebricht die Galle: (Eule, sonst Taube). Der siebente übersingt sie alle: (Nachtigall). Der achte verkündigt die Zeit: (Hahn). Der neunte überfliegt sie weit: (Schwalbe). Der zehnt ist alt und weiß, weil er ißt dreijährige Speis: (der Krammetsvogel, der von überwinternden Waldbeeren lebt.) Vgl. Mone, Anz. 1838 pag. 260. Haupt Ztschr. für Alterth. 3, 30. no. 19. A. Keller, altd. Erzählungen, 184. — Auch in ältere Formeln von Begegnungen

sind derlei Beziehungen und Reime übergegangen und haben dorten abermals räthselhaft lautende Beziehungen veranlaßt. Ein Exorcismus in Wolfs Beiträg. 1, 255 besagt: „ich hab getragen zwei Lungen, zwei Herzen." Damit besegnet also ein Weib sich, das schon zweimal geboren hat; oder es betet (ebenda pag. 258 no. 21) einer, um vor Gericht Recht zu behalten:

Ich trete vor des Richters Haus,
Da schauen drei todte Männer zum Fenster heraus.
Der eine hat keine Zung, der ander keine Lung,
Der dritt' ist taub und blind und stumm.

Mücke.

376) 19. Es tritt e Schnepf i's Schiff
und git dem Speck e Spick.
und isch es nit e Schick,
aß der Schnepf i's Schiff tritt
und dem Speck en Spick git?

Mücke und Schiff sind hier Symbole der beginnenden Mai- und Sommerzeit. Heute noch versinnlicht es der Kalenderspruch ziemlich gleichlautend:

Matthe oder Barthlime
bringt es Schiff voll Fleügen und Flöh.

Ueber dieses Götterschiff der Germanen, des Tacitus liburna, vgl. Grimm Mythol. 236 flg. Noch jetzt begeht die Jugend des Glarnerlandes das Fridolinsfest, zu Ehren des Landespatrons, damit, daß sie kleine Schiffchen und Holztröge theert, bewimpelt, Nachts mit brennenden Kerzen besteckt und die nach und nach ganz entzündeten in Brunnquellen und Dorfbächen davon schwimmen läßt. Da wo diese Art der alten Frühlingsfeier verkommen ist, lassen die Kinder ihre Papierschiffchen zwar auch noch, aber zwecklos und außer der Zeit, das Wasser hinab. Das Brunnenspringen der Metzger in München und der Tanz der dortigen Schefflerzunft, wobei Nüsse und Aepfel aus dem Stadtbrunnen geschöpft und unter die Jugend ausgeworfen werden, sind gleichfalls Frühlingsfeste solcher Art, nur kommen Schiffe dabei nicht mehr vor. Vgl. ihre Beschreibung: Panzer Beiträge Bd. 1, 226. In den bayrischen Donaugegenden jedoch wurden noch vor etlichen Jahrzehnten alljährlich in der Fastnacht große Kähne auf Rollen gestellt und mit allerlei bacchantischer

Bemannung durch die Ortschaften getragen. Die Maste hiengen voll Ewaare („Spickpeck" des Räthsels) und im eisernen Mastkorb loderte Nachts Feuer. Auch in Ulm galt diese Sitte, vgl. E. Meier schwäb. Sag. Abthl. „Bräuche" pag. 374.

Hahn.

377) 20. Berne wie ne Chamm,
z' mitt's wie ned Lamm,
hinde wie ne Sichel:
roth's, mi liebe Michel!

Vgl. Mone, Anzeig. 1838 pag. 264. — Angewendet in der Wetterau auf die Gauer: Wolf Ztschr. 2, 134.

378) 21. S' ist e Wächter uf der Wart,
hät en Chambe und e fleischige Bart,
er hät e Bart
vo Schelmenart,
er chunt die Wiber
alli über,
er springt und lauft
und ist zwürig g'tauft,
isch zwürig gibore,
und het' er e Seel, so wär er verlore.

In überrheinischer Fassung weist es nach Müllenhoff, in Wolfs Ztschr. 3, 17. Dazu Weir schwäb. Kinderr. no. 325.

Stückweise verneudeutscht bei Simrock Räthselb. no. 139. In witziger Fassung aus der badischen Gegend von Wertheim, in Mone's Anz. 38. pg. 263 ff. Ein Räthsel vom Nürnberger Barbierer Hans Folz, in Haupts Ztschr. 8, 544 erklärt unsern zweimal (zwürig) getauften Hahn: denn einmal brüht ihn der Koch, und zum zweiten begießt ihn der Gast, welchem nach verzehrtem Kapaun „ist zu Wasser oder Bier beger, besunder nach dem Wein vil mer." Sein „zwüriges" Geborensein zielt auf das Ei und dessen Bebrütung; seine „verlorene Seele" erklärt sich aus den vielerlei Sagen, in denen der betrogene Teufel statt der verbefften Menschenseele nur eine Hahnenseele zu holen bekommt, z. B. auf der Regensburger Brücke, Panzer Sag. 1, no. 144. Vgl. Grimm Mythol. 962 „diabolo gallo litare".

379) 22. S' ist e Vogel vo Helpfebei,
er frißt die Mülli mit sammt em Stei,
frißt de Bu'r mit sammt em Pflueg:
do het der Vogel no nig gnueg,
frißt de Rüter mit sammt em Roß:
no hebt der Vogel de Schnabel off,
sufft die Stande mit sammt dem Wi —
was mag das für e Vogel si?

Im schleswiger Volksräthsel, bei Müllenhoff pag. 506, no. 13 frißt dieser Vogel 99 Ochsen. In C. Meiers schwäb. Kinderr. no. 347 frißt er sieben Auerochsen und trinkt sieben Eimer Wasser. Bei Simrock Räthselb. I, no. 50 sind ihm die Flügel in der Hitze gewachsen. Im friesischen Kinderr., mitgetheilt von Mechlenburg, Haupt Ztschr. 8, no. 347, erklärt sich das wichtigste:

Es flog ein Vogel Stark
Ueber Dänemark.
Was hatte er in seinem Kropfe?
Sieben Pfund Hopfen.
Was hatt' er in seinem linken Bein?
Einen Hammer und einen Schleifstein.

In demselben Spruche bei Müllenhoff pag. 507, 14 trägt der Vogel in seiner Krone noch zwölf Jungfern und ein Faß Wein. (Deßhalb heißt dorten die Auflösung Schiff.) Hiemit endigen die falschen Erklärungen alle, die man bisher diesem Räthsel gab. Es haben sich die hessischen Bauern dieses „elfenbeinerne Vögelchen" als den Spielwürfel gedeutet, welcher dem Müller den Malstein, dem Bauern das Roß, dem Edelmann das Schloß, dem Schneider die Scheere fresse: Wolf Ztschr. I, 398. Ebenso hat auch Simrock, Räthselb. II, no. 230 erklärt. Unser schweizer Landvolk hilft sich auf anderem Wege: bald meint es den Vogel Greif, bald den Wetterhahn auf dem Schaffhauser Münster, bald legt es den Wortnachdruck auf das „wenn" der Räthselzeile und folgert: falls er einmal hungrig werden würde, so würde er Bauer und Pflug, Schneider und Scheere fressen; nun aber wird der metallene Hahn niemals hungrig, also frißt er auch das alles nie. In Schmitz' Eiflersitten I, pag. 211 dieselbe Voraussetzung: „Wenn ich herab komme, so fresse ich sechs Ochsen auf." — Nach solcher Beziehung lautet dann das Räthsel also:

380) 23. Es isch e Vogel, der in de Lüfte schwebt,
und keine, der uf der Erde lebt.
sini Fäckte sind mit Fü'r usgosse,
wenn er Hunger het, frißt er sibe Ochse;
und het er alsdenn no nig gnueg,
so frißt er de Bür mit sammt em Pflueg;
den Ritter und si Roß, de Junker und si Schloß,
und het er no de Schnabel leer,
so nimmt er de Schnider mit sammt der Scheer.

Dies ist der Vogel der Fruchtbarkeit und des Aerntesegens, zum Zeichen seiner Göttlichkeit trägt er die Eddischen Attribute Thôrrs, Hammer und Schleifstein (Mulli mit sammt em Stei). Wenn der Hahn kräht, rührt sich der schwere Stein zu Bischofsheim. Simrock RB. 2, no. 196. Zum Zeichen seines ersprießlichen Einflusses auf die Witterung ist er auf Thürmen, Häusern und Fahnen aufgepflanzt worden. Riechwetter ist des Hahnes Namen im Froschmeuseler Rollenhagens. Warum das Hähnchen auf dem Kirchthurme stehe? fragt das Märchen in Simrocks Kinderb. no. 515; und die Antwort lautet: es wartet droben auf gut Wetter, und daß drunten der Sumpf austrockne, in welchem sein eignes Wägelchen versunken liegt. Dieser Vogel besitzt also, gleich den einzelnen Germanengöttern, auch einen eignen Wagen, und so beschreibt ihn Woltmann Gesch. des westfäl. Friedens, wie er beim Einzuge der Gesandten zu Münster auf dem Bagagewagen sitzen mußte, und die Deliciae urbis Bernae p. 477 melden, wie es noch im Jahre 1732 zu Bern Brauch gewesen, bei öffentlichen Aufzügen und Regierungsfeierlichkeiten einen Hahn nebst einem Streithammer auf eignem Bagagepferd im Umzuge mit zu führen. Schwäbischen Pferdehirten erscheint ein unbekannter „Wasservogel" und heißt sie, ihn auf den stärksten und besten Rossen bei seinem Umzuge unter den Menschen zu begleiten. Panzer, bayr. Sag. 2, pag. 146. — „Ein Knaben, ein Hund vnd ein Han, so bistu gerüst wie ein Kriegßmann." Mittler, Volkslieder 1855, no. 1397. Die Finnländer hielten in ihren letzten Kriegen mit Rußland regimenterweise einen Waffenhahn im Felde, einen gleichen führen noch englische Kriegsschiffe herkömmlich mit, wie Chateaubriand bemerkt hat. Und so ist die Hahnenfeder ein Liebesmittel, ein Streitzeichen des Soldaten und zugleich des Teufels Hutzier. Betrachten wir nun dieses Thieres Beziehungen zur Landwirthschaft; denn so ist

Donar auch Gott des Ehe-, des Erntesegens und zugleich ein Riesenbekämpfer. Will man lange gut Wetter haben, so bringt man es durch Einmauerung eines Hahns zu Wege (Rockenphilosophie 6, 88) und dem entsprechend nennt der Schweizerbauer jeden Barometer den Wetterhegel. Es wird daher nach jeder einzelnen Erndtärnte der Hahn gefeiert, oder auch selber verspeist und verschmaust. Um Weihnachten opferten Tänen und Normannen alljährlich 99 Hunde und Hähne, Thietmar v. Merseburg lib. 1, cap. 9. Nach ihm wird die leise vorwärts schreitende Zeit gemessen: Geister kurzen sich alle Jahre um einen Hahnenschritt ihrer vormaligen Wohnstätte wieder nähern; um Dreikönigtag, sagt die Bauernregel, wächst der Tag um einen Hahnenschritt. Der Heuhahne, Krähhahne ist im Zürcher Gebiete der Name desjenigen Mahles, welches der Gutsherr nach dem Schlusse der Heu- und Kornärnte seinen Werkleuten giebt. Jetzt zwar redet man nur noch vom „Suppenhahn"; weil statt des alten Schmauses die sparsamere Hausfrau wirklich nur noch einen Hahn „zuberbut", in die Suppe kocht. Allein Merians Todtentanz (Basel bei Mieg, 1621) bildet einen solchen aus der Ernte kommenden Schweizerbauern ab, wie derselbe auf der Schulter den Dreschflegel, am Arme aber den Korb heimträgt, in welchem schon der Krähhahne für die Sichelleie (Erntefest) und für die Pflegelrecki (Dreschermahl) bereit liegt. Um Minden befestigt man über dem Erntekranz einen hölzernen Hahn, und ein Spiel der Schnitter um die letzte Garbe heißt dorten das Hahnengreifen. Kuhn, nordd. Sag. 398. Die neun letzten Aehren, die nach beendigtem Kornschnitt auf dem Acker stehen gelassen werden, im Aargau das Winkelkorn genannt, heißen in Norddeutschland redender „Vogeltrösten", der Vogeltrost. Kuhn, märk. Sag. pag. 347. Ist der Hanf gebrochen, so legt man im Aargau die Hanf-Agnen (stupa) um einen hölzernen Dreifuß und entzündet den Haufen, dann wird darum getanzt und dies nennt man den „Rätschvogel" den Hanfbrecherhahn; das Arbeitermahl am gleichen Abend heißt der Raitlerhirs, von hirzen (schmausen, zehren), der Raiter ist der Hanfbrecher. (Stalder 2, 15). Um Ostern und Pfingsten hält man in etlichen Kantonen noch das Hahnenschlagen ab, und dazu tragen die Fechtmeister vorher einen Hahn im Korbe herum, um sich die Gier zu ihrem Zeitkuchen daraufhin an den Häusern spenden zu lassen. Gleicher Weise thun die Kinder am deutschen Rheine in Fastnacht und Pfingsten. Laber rühren ihre Reimsprüche: Hävele, Hävele, Hane: Fastennacht

geht aus! oder auch: Auf, gebet uns das Pfingstei! — Ueber den Breihahn der Hannoveraner Bauern findet sich in Joh. Prätorius Blockesberg 1668, pag. 553 folgender Wortscherz:

Ad Galli ripas coquitur puls optima Galli.

Zu Hahn ufer wird der beste Brei hahn gebraut. Es ist ein gewürztes Weizenbier, im Koburgischen Brühhahn, Bräuhahn geheißen. Ein ähnliches Festgetränke hieß in München der Sathahn, eine alte, von Schmeller, Wb. 3, 288 dokumentirte Benennung, mit welcher man jetzt das letzte, also älteste Bier vom einjährigen Vorrath bezeichnet, das der Brauer seinen Hauptkunden zum festlichen Vertrinken mit Wintersbeginn frei giebt. Panzer, bayr. Sag. 2, 504. Deßwegen also, weil so das Thier als Vogel der Fruchtbarkeit gilt, giebt es in Sage und Volksrede noch einen Weizen-, Korn-, Gerstendrachen, nemlich einen Geistervogel, der den Wohlstand durch Dach und Schlot hereinschüttet; aber er zündet auch das Haus mit an, der rothe Hahn wird aufs Dach gepflanzt, wenn man versäumt, ihn zu pflegen und zu füttern. So verwandelt er sich in ein Feuerthier, welches dem rothhaarigen Donnergott geweiht ist (S. Firmenich 2, 309), und von dieser Seite her erwächst ihm nun auch seine andere Erscheinungsweise im Volksglauben, die schädigende, furchtbare. Vorher ein Allesbescheerer, wird er nun ebenso ein Allesverzehrer, ein gewaltthätiger Riese. In unserem Räthsel hat er Elephantenstärke (ist von Helpfebei). Die Wortverwandtschaft zwischen κύκλωψ und Güggel, Goggel, ist auffallend; der eine ist einäugig, der andere schließt beim Krähen die Augen; daher die Räthselfrage: wer macht beim Singen die Augen zu, weil er sein Lied auswendig kann? Gott Donar verzehrt nach der Edda einmal einen ganzen Ochsen, acht Lachse und trinkt dazu drei Kufen Meth. Gleich cyklopenhaft bleibt auch unseres Vogels ungesättigter Hunger, wenn er in no. 23 sieben Ochsen gefressen hat und noch den Mühlstein dazu. Dies hängt zusammen mit folgendem Aberglaubenssatze aus einem alten Receptirbuche, handschriftl. aus dem Städtchen Brugg an der Aare: „jeder Güggel legt nach 7 oder 9 Jahren einmal ein Ei; läßt man dieses ausgehen (zum Ausschlüpfen) und unter Roßmist bebrüten, so kommt ein Drache hervor, der alles durch seinen Blick tödtet. Darum nehme man dem Hahn das Ei vorher weg und lasse einen Zentnerstein drauf fallen. Eine mythische Hinrichtungsweise. Vgl. Grimm RechtsA. 695, 13. Kindm. 1, 240. Das Gericht der Freiknaben (der Unehrlichen) zu Basel

auf dem Kohlenberge verbrannte 1474 einen solchen Hahn sammt dem Ei, das er gelegt hatte. Kohlrusch, Schweiz. Sagenb. pag. 346. Legt man aber einen dreijährigen Hahn verschlossen in einen Wallhengstenhaufen (Ameisen), so findet sich nach dem neunten Tage ein weißer Stein in seinem Kopfe, welcher, bei sich getragen, unwiderstehlich in Liebe und Liebesbegehr macht. Diese verderbliche Natur des altwerdenden Thieres ist in folgendem Kinderspielspruche ausgedrückt:

Katheri, thue d' Hüehndli ie
und loh de Güggel loh laufe!
mer wänt ehm hüt no z'fresse gä
und wänt ne morn verchaufe;
und wenn er wieder umme chunt,
so wänt mer'ne legge-n-ûf de Tisch
und wänt ne chnuetsche wie ne Fisch.

Hier also wird gedroht, ihn wie einen Fisch zu zerlegen, zu zerchnuetschen, in Theile zerschneiden. Dies ist ein unheiliges Opferverfahren, das sich auf den Teufel beziehen mag, von dem die vita Guiberti 1, 24 meldet, daß man ihm Hähne „geschlachtet" habe; Donnerstags im März mußte dasjenige Ei gelegt sein, aus welchem der dem Teufel zu opfernde Hahn ausschlüpfen sollte. Kuhn, nordd. Sag. pag. 517. Merkwürdig sind zwei Thurmhähne an der bayrischen Donau, die vom Teufel mit einem Pfeil geschossen sind. Dem zu Aggsbach steckt der Pfeil im Auge, dem zu Oberarnsdorf im Bürzel. Menzel, Odin 21. Und an einen Teufelshahn streift schon jener schwarze Hahn, der nach der Völuspä, unter der Erde wohnhaft ist, während zwei andre, Fialarr, und mit glanzrothem Kamme Gullincambi bei den Asen einst den Weltbrand ankrähen werden. Dieser bei den Unterirdischen wohnende Schwarzhahn hütet versunkene Glocken, verwünschte Schätze, und man erhebt, sagt der Aberglaube, solches nur mittels dreier schwarzen Hähne. Einer schnitzte sich dazu auch einen kleinen Pflug und vollführte die Hebung: Reusch, Samland. pag. 29. Vindication eines Gutes wird so weit gerichtlich angetreten, als ein Hahn zu fliegen vermag. Grimm RA. 105; daher ist er auch ein nothwendiges Rechtssymbol bei Klageerhebung und Eidleistung. Joh. v. Müller Schweiz. Gesch. 3, 258. Als Feuergott prangt er schon beim Einbruche der Ungarn auf dem Glockenthurme des Sangaller Klosters, wie der Mönch Ekkehard im X. Jh. es schildert, Grimm, Myth. 636, (wo freilich die Stelle ganz anders be-

zogen wird), und heute steht er noch auf dem Titelblatte der Kinderfibel, mit Hund ja und Hahn fängt „die Kinderpredigt" an. Die Beziehung des Huhns zu Donar als dem Ehegotte bespricht Wolf Ztschr. 2, 327. 28.

Ei.

381) 24. Z' Wisseburg im G'schlößli z'mitts
blüht es herlichs Blüemli itz,
wiß und roth, rund und schmal
güggler's vüre über's Thal.
föll sell Blüemli öpprem g'höre,
mueß me ganz Wißeburg verstöre.

382) 25. S' ist e chlis Chlösterli,
s' goht ekei Thürli dri
und ekeis Feisterli,
was mag es si?

Vgl. Simrock, Räthselb. no. 17.

383) 26. Ne Ständeli ohne Bändeli
und zweierlei Gumpis drinn.

Stande, Bottich. Gumpis, das Schwappeln des eingemachten Gumpst oder Compost, Sauerkraut. — Müllenhoff, Schlesw. Sag. pag. 506, 9. Meier no. 299. Mone Anz. 1838, 262 no. 188.

384) 27. Anna Mareili heiß i,
ke Vatter und Mueter weiß i.
mi Mueter wott e Jumpfere si,
drum spert's mich in es Druckli ie.

Druckli, Truhe, Schächtelein. Die Eltern des Schwaneneies werden vom altn. Räthsel der Hervararsaga (Müllenhoff in Wolfs Ztschr. 3, 7) besonders hervorgehoben: weißgekleidete Weiber trugen Bier zur Kammer, es war nicht mit Händen gerührt, noch mit Hämmern geschlagen; der war draußen bei den Inseln thätig, der es machte.

3) Baum und Pflanze.

Kirsche.

385) 28. Wiß wie Schnee,
grüen wie Ehlee,
roth wie Bluet,
cholschwarz wie ne Filzhuet.

Im Tragemundl. Strophe 5. erscheint dieselbe Farbenreihe, und abermals im Held Ponved, Altdän. Heldenl. von Grimm pag. 235. Das schneeweiße ist jedoch dorten das Rad der Sonne, das grasgrüne ist die grünaugige Elster, blutroth und verblichen ist der Heerschild des gefallenen Kämpfers, schwärzer als Nacht und Kerkerriegel ist die Schlehe. — Versionen hievon bei Mone Anzeig. 1838 pag. 263. Simrock, Räthlselb. no. 21.

386) 29. P'frau Niggere, P'frau Noggere
mit ihre grüene Bagge
müend sech s' Füedli roth lache.

Niggelen, mit dem Kopfe wackeln. Schorniggeli ist der erste Fruchtansatz nach beendigter Kirschenblüthe, das Kind hat darüber den Scherzruf: „Schorniggeli, Dybedickeli" d. i. aus der taubchenweißen Blüthenfülle kommt die grünrothe Kirsche hervor.

387) 30. Es sitzt es Jümpferli üf em Baum,
es hät am Röckli en rothe Saum,
am Herze häts en Härtestei:
säg, was es für nes Jümpferli seig.

Hartenstein, eine zerfallene Ritterburg auf dem Lägerenberge bei der Stadt Baden, zugleich ein Luzerner Patriziergeschlecht. Vgl. Müllenhoff Schlesw. Holst. Sag. pag. 506, 8. In Halliwells Nursery rhymes, no. 35 ist die Kirsche genannt Dick Redcap, Richard Rothkäppchen.

Tanne.

388) Es hat gigen und gage,
grüene Läubli trage,
Eierli wiß und gel:
iez treit's Lip und Seel.

Das Wiegenlied des Gotfrit von Nifen spielt mit demselben Refrain: Wigen wägen, gügen gägen, wenne wil ez tagen? minne minne, trüte minne, swik, ich will dich wägen. Das Gigen ist an dem Wiegenseil ziehen. So bei Hoffmann schles. Volksl. no. 191:

Abends, wenn ich geh zur Ruh,
Giebt sie mir die Wiegenschnur,
An dem Bändel muß ich geigen,
Damit das Kindlein möchte schweigen.

Vgl. Redende Thiere, no. 152. Räthsel von der Tanne, no. 130. „Jucketijack hat Mai getragen", bei Schmitz, Eiflersitten 1, pag. 210.

Hiefe, Dornbeere.

389) 31. E' ist öppis am-ene Rainli,
streckt alle sine Beindli,
mit Angst und Noth
gfrür't sis Chöpfli roth.

390) 32. Ich stoh üf mis Beindli,
han es Büchli voll Steindli,
es roths Camisöli,
es schwarzes Schupfhüetli,
bi roth wie nes Glüethli
und brandschwarz wie nes Chöli.

Aeltere Version in Grimms altd. Wäld. Vgl. Simrock Räthselb. no. 22. 80.

Walnuß.

391) 33. Im Früilig chum ig als Büseli,
im Summer legg i zweü Röckline a,
s' erst chanst mir abriße,
s' zweüt muesch mir abbiße,
wenn d'mi, wenn d'mi witt hä.

Büseli, das Fruchtkätzchen an Weide und Hasel.

392) 34. Höch wie nes Hus,
nieder wie ne Mus,
härt wie nes Bei,
chli wie ne Stei,
bitter wie ne Galle,

süeß wie ne Ankeballe,
und s' essetd all- alle.

Neue Anzeig. 1835 pag. 75 giebt es in lübischer Mundart. Ferner erscheint's bei Haupt Ztschr. III, 31. no. 28. Simrock Räthselb. no. 422. II, no. 221. Müllenhoff Schlesw. Sag. pag. 503, 6.

393) 35. Sind vier Brüeder in eim Hûs,
und keine cha zum andern ûs,
sind vier Brüeder i der Chammer,
und sind niemals bi-nenander.

394) 36. Grüen wie Chlee,
brûn wie s' Caffé,
süeß wie Hung,
s' mag's Alt und Jung.

Hung, Honig.

Wurmfräßige Haselnuß.

395) 37. Wenn me's gsieht,
so nimmt me's net;
gsieht me's net,
so nimmt me's doch.

Als Lateinräthsel aus dem X. Jh.: vidi et tulli; si vidissem, non tulissem. Nux latens. Neue Anzeig. 1838. pag. 40.

396) 38. S' isch e Frau uf em Stöckli
und bschauet ihrs Jüppe-Löchli.

Stöckli, sowohl Rebenpfahl, wie auch Baumstamm. Jüppe, franz. jupe, der Weiberrock. — Verwandt lautend: Fastnachtspiele aus dem 15. Jh. S. 1458.

Erdbeere.

397) 39. S' hockt érpis uf em Hübeli
und hät es rothes Füdeli,
s' hocket uf em Rainli
und g'schauet sis dünns Beinli.

Pappel.

398) 40. Ein langer Narr, ein dürrer Mann
hat hunderttausend Schellen an.

Die modische Pappel erscheint hier treffend als Schellennarr, gegenüber der edeln tüchtigen Art des einheimischen Baumes. K. R. Tanner von Aarau, heimathl. Bilder (Zürich 1846 pag. 113):

Als noch des Königs Banne trafen
Im Lindenschatten, kühl und dicht:
Den Finkenschlag zum Spruch des Grafen,
Den, Pappel, den vernahmst du nicht;
Die Elster wählte dich zum Sitz,
Und Dir genügt der Elsternwitz.

Speiskastanie.

399) 41. Es ist e Küng und hochgebörn,
vo Stamm und Namen userkörn,
er trait en Pelz und ist gar rüch
vo Chopf bis üf die Niederbruch,
er zieht sech ab im Winter chalt
und sitzt im Hömmli, wo's ehm gfallt,
de Blutten loht er sich verehre
und chan im Bolch den Hunger wehre.

Küng, rex. Bruch, femoralia „Deerech" (Niederbruch, Unterhose) Casseler Glossen: Haupt Ztschr. 7, 400. Blutt, bloß. Die Kastanie ist namentlich im Kant. Wallis noch ein Ersatzmittel der Kartoffel und in den Urkantonen tägliche Kost.

Weinrebe.

400) 42. Hau se nid und stich se nit,
leg se ab und brich se nit,
mach ehr' es und' und obe guet,
aß sie's hüer wieder thuet.

Aenigma de vite, aus einem Ms. der Klosterbibliothek Muri, nun Aarauer Biblioth., 48:

nolo thoro jungi, quamvis placet esse maritam.
nolo virum thalamo per me mea nata propago est:
nolo sepulchra pati, scio me submergere terrae.

Weintraube.

401) 43. Es goht e Jumpfere über Rhi,
sie hät e Hampfle rothe Wi,
ohne Gschir und ohne Glas:
sind so guet und röthet das!

Hampfle, Assimilation aus handvoll. Vgl. Simrock Räthselb. no. 78.

Dünger, Weinrebe, Aehre, Biene.

402) 44. De best Schmutz choch't me nit,
das best Holz spalt't me nit,
das best Bluest schmöckt me nit,
de best Vogel rupft me nit.

Schmutz, Schmalz. Bluest, Blüthe; schmöcken, riechen; rupfen, federlesen, rstücken. Vgl. Simrock Räthselb. no. 83.

Laub.

403) 45. Höch umme dreijt,
nieder abe g'weijt
und in Sack te g'näit.

Laubsack gilt fast durchgängig statt Strohsack; altes Sennenvolk schläft auf Laub.

Heu.

404) 46. Hochgebore,
niederg'schore,
wit verbreit't,
nöch z'sämme g'leit.

Hanf.

405) 47. Der Ma trait,
P'frau goht gust.

Gust gehen, unträchtig in der Heerde, milchlos. Osnabrückisch auch von Ehe-leuten geltend: Just. Möser, Patriot. Phantasien, 4, 35. Von Pflanzen: Viehoff Archiv 1850, pag. 279. Von Thieren: Wöste, westfäl. Volksüberlief. pag. 99. Stalder, Idiotikon s. h. v.

406) 48. Es isch e lange magere Stüd,
hät weder Fleisch no Bluet,
doch isch si Hüt elleige guet.

elleige, alleinig.

Mohn.

407) 49. Wit gedehnt,
höch gekrönt,
mit em lange Ode,
chäst mir's öppe röthe?

Mit em lange öde (Odem), langhalsig. — Ms. der Klosterbibl. zu Muri, nun Aarauer Biblioth. 48, aenigma de papavere:

grande mihi caput est, intus sunt membra minuta,
pes unus solus, sed pes longissimus unus,
et me somnus amat, proprio nec dormio somno.

Man schreibt diese Zeilen gewöhnlich dem Lactantius zu. Deutsch übersetzt lauten sie:

Ich leb auf großem Fuß, doch hab ich nur den einen.
In einem großen Kopf verberg ich meine Kleinen.
Mein Kind ist auch der Schlaf, doch müßt ihr ja nicht meinen,
ich sei in ihn vernarrt; ich selber habe keinen.

Roggen und Gerste.

408) 50. O du chline chline Zwerg,
witt du nonig ûs em Herd?
„o du großer G'hür
bi vor dir i der Schü'r!"

G'hür, das Heurige, die Frühfrucht; G'hürlig, Buttkind, Nestgnak. Herd, Erdboden.

409) 51. Du chline Bitzelmûs,
chunst erst zum Bodden ûs?
„du langes Stogelbei,
chum doch noch vor dir hei!"

Ackerrübe.

410) 52. Ri-Ra-Rüpfel:
gel isch der Zipfel,
schwarz isch das Loch,
wo me de Rüpfel het üße broch,
wo der Rüpfel ist dinne g'hockt,
und wo me de Rirarüpfel chocht.

Rupfel, Rupfrübe. In der Mundart von Kleve: Firmenich 1, 381 a. In der Mundart der Magdeburger Borde, ebenda 1, 163 a. In Brabantischer um Lier, Mone Anzeig. 1838, pag. 268. Neudeutsch: Simrock Räthselb. no. 28.

Erdäpfel.

411) 53. Du châst mich stüpfe, wie de witt,
se chum ech vor de Brachet nit.

Brachet, Juni. Stüpfen, den Ackerboden lockern, jemand anspornen.

412) 54. Z' Morge fü'r,
z' Mittag in der Montur,
z' Obig gſchwellt ane gſtellt.

Obig, Abend. Schwellen, ſieden. — Vgl. Kirchhofer, Sprichw. 307.

Erbſenfeld und Tauben.

413) 55. Chömet ſe, ſo chömet ſie net,
chömet ſie net, ſo chömet ſe.

Vgl. Woeſte, weſtfäl. Volksüberlief. pag. 11, 21. Der Scherz liegt in der mundartlichen Verwendung des pronom. person. und demonstrat. ſe und ſie.

Zwiebel.

414) 56. S' chunt e Hèr vo Rüvenach,
hät es Gbleitli ſiebefach,
er hät a de Burgermeiſter gſchriebe,
er heig ſchö zweü Pfund Salz bi griebe,
und d' Bipe wöll ehm nit vergoh,
iez heig er der Gbeli drüber gloh.

Rüvenach, Ortsname, hier in dem Doppelſinne von rothfarbig, rufus, und krätzig robiginosus, scabiosus. Aargauiſch: Rüſebart, der Blaubart. scabies brut. Vocab. S. Galli. — Mſ. aus Muri, auf der Aarauer Biblioth. 48, aenigma de cepe:

mordeo mordentes, ultro non mordeo quemquam,
sed sunt mordentem multi morde reparati;
nemo timet morsum, dentes quia non habeo ullos.

415) 57. Runggunggele, Tickpumpele,
und an der Runggunggel en Bart.

Runggfungkel, von runggken, verſchrumpfen, Dint. 2, 209 und Gungkel, Spinnrocken; alſo runzlichtes Spinnmütterlein. Dickpumpele, aufgebauſchte und angefüllte Rocktaſche. „Schau da dort kompt mein Herr von Runckel, pringt am Arm ein Runckel.“ Fiſchart Garg. pag. 91.

Blühender Löwenzahn.

416) 58. Hübſch gel iſch,
hübſch buſeliert iſch,
ſelig iſch der Ma,
der's Buſeliere cha.

„Hübsch aufgeputzt ist es und derjenige selig, der Scherz dabei versteht"; denn die Blüthe (Büschli) der Blume mit einem Hauch abzublasen, gilt der Liebe als glückverkündend. Das Wortspiel deutet darauf hin im Verbum buselieren, franz. baiser, schwed. pussa, altbair. bussen, küssen. Schmeller Wb. 1, 211. Dazu steht aber hier noch das nur ähnlich lautende Verbum bosen und beussen, die Hanfpflanze abstreifen, abriffeln; denn Aehnliches geschieht im Kinderspiele mit Taraxacum pratense. Man vgl. hier Abtheilung II. die Blumenorakel, no. 288.

Nessel.

417) 59. Röth mer i und röth mer ä,
's brönnt ums Hüs und zündt's net à.

Aehnliches am Oberrhein über den Pflaumenbaum: Mone, Anzeig. 1838. pag. 261.

Kohlkopf.

418) S' stoht öppis am Rai,
hät nummen ei's Bei,
e verdreite Zopf
und sis Herz im Chopf.

4) Jahr und Jahreszeit.

Das Jahr.

419) 60. E lange, lange Baum
mit zweuefuufzig Äst,
uf jede Ast es Nest,
i jede sieben Eier,
i jedem Ei es Meis
mit vierezwänzig Tetre.

Dem Cleobulus von Lindus, den man zu den sieben Weisen rechnet, schrieb Griechenland das Räthsel über das Jahr mit den 12 Monaten zu: Ein Vater hat 12 Kinder, jedes bekommt 30 Töchter, deren

ein Theil weiß, der andere schwarz ist, die alle hinsterben und dennoch alle am Leben bleiben. Jacobs, griech. Anthol. 1, 52. Unser Räthsel scheint dagegen theologischer Abkunft zu sein. Der hl. Epiphanius hat eine Stelle aus dem verlorenen Evangelium Evä der Vergessenheit entzogen, die uns belehrt, daß der Baum des Lebens (Apokal. Johannis 22, 2) alljährlich 12 Früchte trug. Nork, Festkalender, pag. 741. Darüber scheint sich das mittellatein. Räthsel gebildet zu haben, welches mitgetheilt ist bei Haupt Ztschr. III. 33. no. 47. Aehnliche Zählungen bringen dann mhd. Dichter in ihren Räthselsprüchen. Bei Reinmar von Zweter ist das Jahr ein zwölfrädriger Wagen mit 52 Frauen besetzt, von 14 halbschwarzen, halbweißen Rossen gezogen. Vgl. auch Wackernagel Leseb. 1, 1062, wo obiger Spruch aus Steinhöwels Aesop steht. In Wolfs Ztschr. 3, 129 steht in altdän. Fassung das Räthsel vom Baum mit 13 Aesten, vier Zweigen auf jedem Aste, auf jedem Zweig 6 Vögel und der siebente trägt goldene Federn. Vgl. Simrock Räthselb. 1, 376. In Seb. Brant's Epigrammen (Narrenschiff, ed. Zarncke pag. 154) heißt es vom Neste der 62 Vögel, das der Tod erklettert:

disz nagt eyn wisz vnd swartzer ratz,
boum, näst, ey, vogel frisszt die katz.
o gott, wie sorglich ist disz wesen,
wer mag vor diser katzen genesen.

Die vier Elemente.

420) 61) Es seit de groß Alexander,
es laufit vieri mit enander:
s' erst lauft und wird nit matt,
der zweüt frißt und wird nit satt,
de dritt süft und wird nit voll,
de viert blos't und s' lönt nit wol.

Vgl. Sprichw. Salomonis 30, 15. Darnach hat Vridank 69, 5 seinen Sittenspruch fürs Mittelalter gedichtet, ihm nach Sebast. Brant, Narrenschiff, ed. Zarncke, pag. 63. Vers 63. Der Klostervers unseres Muri-MS. besagt:

Quae mala sint hominum tria maxima scire
quaeris? habe paucis: fömina, flamma, fretum.

Mond und Sonne.

421) 62. S' goht durh's Wasser gmach
und rüschet nit im Bach.

422) 63. Zweü gönd,
zweü stönd,
zweü müent mir ha,
zweü chömet sust dahar.

Sonne und Mond — Himmel und Erde — Holz und Wasser — Tag und Nacht. Vgl. Simrock Räthselb. II. no. 38.

Sternenhimmel.

423) 64. De Muet
mit dem Breithuet
hät meh Gäst,
wedder der Wald Tannäst.

Dieser Muet ist ein landschaftlicher Name des breithutigen Gottes Wuotan, und das zahllose Heer seiner Gäste heißt aargauisch das Muetisheer. Beide besitzen einen weitreichenden eigenthümlichen Sagenkreis. Aargau. Sag. pag. 122. 155.

Schnee.

424) 65. Oeppis ist üf's Dach üfg'leit,
chäst es mit der Hand vermache;
wenn's der Wind denn abe weij't,
nit mit hundert Liläche.

Schnee am Strohdache.

425) 66. Am Dach isch 's wiß und hel,
wann's abefallt, isch's gel.

Der Spruch führt durch den Wechsel seines Subjekts irre; drum heißt seine gewöhnlichere Auflösung auch das Ei, z. B. bei Woeste, westfäl. Volksüberlief. pag. 13.

Fallender Eiszapfen.

426) 67. S' wachst öppis i der Höchi
und lueget gäng nid-si,
es b'hebt de Chopf nid-si
und chert d' Würzen ob-si.

Neu entdeckte Volkslieder aus den Faröer, aus der Kopenhager antiquar. Zeitschrift von 1852 mitgetheilt in Wolfs Zeitschrift 3, 125, singen von dem in der Hervararsaga als Löser aller Räthsel berühmten König Heidbrekr, und wie demselben Gott Odhinn in Gestalt eines alten und erblindeten Mannes, Namens Gest, Hofbesuche gemacht und 30 Räthsel vorgelegt habe. Eines derselben lautet über den Eiszapfen:

Höre Heidbreck, König mein, wo erwächst die Holzung,
deren Wurzeln himmelwärts schießt, der Stamm zur Erde?

427) 68. Annebadabeli lit uf em Bank,
Annebadabeli fallt ab em Bank,
s ist kei Lekker im Schwizerland,
der 's Annebadabeli bümbümberlen cha.

Annebadabeli, ein scheinbarer Frauenname, erinnert in seiner Zusammensetzung an amma, nutrix, — baba, mater — tatta, nutritius und ano avus, aargauisch Tädel, aelpater. Aus Großvaters-, Vaters- und Muttersnamen macht das Compositum den Namen des ihnen gehörenden Kindes, das ein Eskind ist. Vergl. unsere Einleitung: Inhalt und Form der Kindersprache, wo die Benennung für Verwandtschaft und Speise aus gleicher Wortwurzel entwickelt ist. Dieses Räthsel schwankt zwischen seinen verwandten Beziehungen. Bald erklärt es sich als das vom Dache fallende Ei, dessen Fäßlein dann kein Küfer mehr binden (kein Lekker bümbümberlen) kann; bald meint es Durchsichtigkeit und Zerbrechlichkeit des fallenden Eiszapfens, bald die diesem ähnliche Gestalt und Beschaffenheit des Kinder-Saug-Glases („Ludibern, Ludel"), aus dem man Säuglingen die Milch zu trinken giebt. Auch dies, wenn es von Bank oder Tisch gefallen, läßt sich durch keinen Faßreifen mehr binden. Die Spielarten des Spruches sind zahlreich. Bei Wöste, Volksüberl. ist es das Ei Hüppelpüppelken, Humpel- und Stolperfuß, pag. 11, no. 16. Daher der gleiche Name bei Firmenich 1, 360, während es ebenda 1271 nach Lippe'scher Mundart Runtzel-Puntzelken heißt, also gerade so wie in unserer no. 56 die Zwiebel. In Halliwells Nursery-rhymes heißt es Humpty-Dumpty; bei E. Meier schwäb. Kinderr. no. 310 Wirgelewurzele, von seinem runden Dahinrollen. Eine eigenthümliche Fassung aus Neu-Vorpommern findet sich im Jahrb. der Berlin. Sprachgesellsch. 1851. Bd. 5, pag. 252 no. 18:

Ente-Potente sat up de Benk,
Ente-Potente fel von de Benk,
do kemen de Herren von Akel dör Schâkel
wullu Ente-Potenten wedder hêle mâken.

Jener Herausgeber meinte, der Spruch spiele sprachlich mit Aente, Puthennchen, Gockel und drei Schock (Eier), welche alle zusammen in jedem zerbrechenden Ei umkommen müssen. Allein es liegt nur ein Abzählspruch der Kinder hier vor über das zerbrechende Pottchen (Töpfchen), der die Reihe und Form seines Zahlwortes nach derjenigen des Abc bildet. Solche Formeln sind gezeigt und erklärt von no. 270 an, sie drücken die Lautreihe vom A zum B aus mit der unterlegten Bedeutung des Zahlwortes ambo.

Schmelzender Hagel.

428) 69. S' goht e Mâ de Gbrachen zue,
wott es wißes Ghilleli boue,
lütet s' Glöckli wit und breit.
wo ner d' Steindli z'sämme treit,
chunt es Wib zum Glöckli ûe,
hât s' ehm wieder abe g'heit.

Gbrachen Gebirgsschlucht, Ghilleli Kirchlein, de hinauf, g'heien werfen.

Hymir, der Dämmerer, ist der eddische Name des Frostriesen und seine Mutter ist neunhunderthäuptig, weil sie Hagel und Schneeflocken ausschüttet: „Er gieng in den Saal, die Gletscher dröhnten, ihm war, als er kam, der Kienwald gefroren." Hiermit redet isländische und schweizerische Volksanschauung gleiches über den vergletschernden Gebirgswinter. Allein das Wip unseres Räthsels bändiget den winterlichen Riesen, es erklettert seinen Glockenstuhl und bricht seinen Kirchenbau. Dies ist jene Frau mit der Leiter, wovon die Mutter dem Kinde vorsingt, um es zu schweigen (Abtheil. IV. c.) Jene hat ein Büblein bei sich, das ein Krüglein trägt. Beide sind zur Maria mit dem Christkindlein geworden. Auch das Christkind erscheint Eisbrücken bauend und zertrümmernd; daher lautet die Bauernregel:

findet s' Wihnächtchindli Brugge:
bricht's es z' Stucke;
findet s' eleine:
baut sech's eine.

Auch St. Michael baut dem Teufel zum Trotze eine Kirche aus

Eis. Myth. 981. — Zu diesem Eisbrücken bauenden Kindlein gehört die überall verehrte Maria Zumschnee. Ihr nach ist die Wallfahrt zum Klösterlein am Rigiberge benannt, ihr nach Hildesheim, das früher Hildeschnee geheißen. Grimm D. S. no. 456. Zu ihrem Gedächtniß erbaut Prinz Eugen nach dem Siege bei Peterwardein 1716 die Kapelle Maria zum Schnee. Kaltenbäck, Marienſagen pag. 284. Die flämiſche Bevölkerung der Dünkirchener Gegend (Weſt Ztſchr. 3, 137) und Nivelles bei Namur betet gleichfalls zur „notre Dame aux neiges“. Dieſe Schnee-Marien ſtammen von der deutſchen Frau Holle ab, welche ihr Bett ſchüttelt, damit es bei uns ſchneie (Grimm Myth. 246), von ihr iſt auch die Rede Abtheil. II, 7 no. 342. Sie ſpinnt den Schnee als Winterwolle. „Wer ſpinnet uns die Winterwoll, den Schnee, ſo rein geſchoren?“ Spee, Trutznachtigall. „Iſt ebt do obe Bauwolle feil?“ Winterlied von Hebel. Daher auch die Stücke Leinwand, die man als von Marien geſponnen, noch in manchen Kirchen aufzeigt. Weil ſo die Sonne zum wintervertilgenden Weſen wird und zur lieben Frau, ſo verſpricht der Rieſe Windundwetter dem König Olaf eine Kirche zu bauen, wenn dieſer ihm Sonne und Mond dafür gebe. Alles iſt fertig, nur die Thurmſpitze ſoll noch aufgeſetzt werden; da ruft Olaf „Vind och Veder, du har fatt ſpiran ſneder!“ du haſt die Spitze ſchief geſetzt. Darüber ſtürzte der Rieſe vom Rahmen des Baues und zerbrach in Stücke, die lauter Feuerſteine waren. Grimm Myth. 515. 597. Dieſer Sturmrieſe heißt auch ſonſt Blästr und Andvelf (Mythol. 721) und von einem ſolchen Verwüſter, Namens Weldan, der wie ein „brennender Sturmwind“ aus Ungarn bis Wien vielmals hervorbricht, erzählt Seifried Helbling XV. 750 und 774 (Haupt, Ztſchr. 4, 238). Dies iſt wohl ebenderſelbe Weldan im Titurel Albrechts, von dem es heißt: „ir wiſſet wol wie er hacket, swâ der weldan ſîn kirchenporten houwet“ — eine Stelle, welche J. Grimm beſprochen hat: Haupt Ztſchr. 5, 496. Allenthalben alſo iſt der ſtrenge Wintergott in einem Kirchenbau begriffen, den die Göttin wieder zertrümmert, damit der Frühling hervorkommen könne. Wie der Gott Wuotan, der Segensreiche, hier ſchon in einen verwüſtenden rieſenhaften Weldan verkehrt iſt, ſo ſchlägt dann auch noch die ſchirmende holde Frau in eine herenhafte Frau Hollt um, und die ihr dienenden Weiber zaubern dann den Hagel herbei. Ueber dieſe Hapiran von Doſſenbach (ein aus hiezen fingirter Ortsname) redet der nachfolgende Spruch.

429) 70. ê' chunt es Maidli vo Doſſenbach,
ê' het es Hämpfeli Stei im Sack,
ê' het ſech bi Lyp und Lebe verſchworr,
ê' heig es Hämpfeli Stei verlorr.

Stürmender See.

430) 71. E graue Chatze rennt
über ûe d' Wänd.

Die Katze, das ſturm- und windkündende Thier, wird hier hübſch als aufſprützende Uferwelle des ſtürmenden Gebirgsſees perſonificirt. — Thorr ſoll in ſeinen Wettkämpfen bei den Rieſen auch eine ſchwarze Katze vom Boden weggehoben; allein er kann ihr nur ein Hinterbein lüpfen. Da erbebten die Rieſen, denn ſie war das verzauberte Weltmeer, das dabei bereits über die Erde herein zu fluthen drohte.

Die Aare und die Wieſe.

431) 72. Längi, Chrumbi, wo witt hi?
W'ſchorni, Mutzi, was g'heit das di!

Die gemähte Wieſe heißt hier feminin. Mutzi, Stumpfſchwanz. — G'heit, bekümmert. Vgl. Meier, ſchwäb. Kindr. no. 282. — Bei Schmitz, Eifelerſitten 1, pag. 209: Mein Kopf iſt mir nicht mehr geſchoren, als dir der Hintere zugefroren. In weſtfäl. Faſſung zeigt es Woeſte in Wolf's Ztſchr. 3, 179 (1. 2).

Frühlingsquell.

432) 73. Es lit en teller Bueb im Hag
und ſchlöft und briegget was er vermag.

Teil: ſtark und ſchön; brieggen, weinen.

Thau.

433) 74. S' iſt e ganzi Matte voll,
ê' gäb doche kei Chratte voll.

Matte, Wieſe. Chratte, kleiner Korb.

5) Menschengestalt.

434) 75. Es sind zwo Stöd,
úf dene zwo Stöd e Höhli,
úf der Höhli e Mülli,
oben am Dach zwee Sterne.

435) 76. Es sind zwo Asre,
sind beed glich gwachse,
ob dene Asren e Rölli,
ob der Rölli zweü Nachtliechtli,
ob dene Liechtlene der Wald,
dinne gumpet Jung und Alt.

Asr, Eire und Eiche. Stöd, Plural von Stud, Hauptbalken des Hauses. Rölli, die Aufzugsrolle unterm Dachgiebel; ferner die Kernrolle, in welcher die Frucht aus der Hülse gequetscht wird. Nach skandinavischer Mythe sind die ersten Menschen aus Eschenholz, und Aske ist daher Name des ersten Mannes.

436) 77. S' ist e ghöörige Stampfi,
undehar zweü Pfeister,
dunten e Runggedigump-Faß,
dunte zwöü Räbstickel,
under daine zäach Soldate.

Pfeister, Fenster. Runggedigump faß, die Mühltrommel. Räbstickel, Rebpfähle. Daine, tiefen (drunten). Zäach Soldate, die zehn Zehen. Vgl. Meier, schwäb. Kindr. no. 328. — In Strelitzer Mundart: Firmenich 3, 74. 100.

437) 78. Unte zwee Stöck, drúf zwo Stange,
uf dene e Cheller und e Chuchi,
dinn e Gaffé und e Pieffermülli,
es Zitli und e Chémihutte,
obe dra zwöü Chrüzstöckli,
druber e Wald und z' letz en Alp.

Zitli, die Wanduhr; hier das schlagende Herz. Chémihutte, das Dachgewölbe des Kuchenherdes. Alp, Viehweide im Wald.

438) 79. Hans Jakob Zopf
hät siebe Löcher im Chopf,

hät Rolle dra wie Gheigelkugle,
es gilitet e icke ſiebe Double.
o du Greßmül du,
mach dis Greßmül wieder zu.

Der Spruch wird gegen alberne Prahler angewendet. Rolle heißt ſowohl Haarlocke, als auch Plaudermaul. Double, Doublone, Louis d'or. Von dem ſiebenfachen Loch im Kopfe redet der Renner (Bamberger Ausg.) Vers 80008 und 23152:

Got here! wie mange wunne ſchein
durch zwei vil cleinin venſterlein.
neun venſter ein iglich menſch hat.
naſe vnd ouge, oren vnd munt
haben üben venſter, zwei ſint vns kunt,
die die bewnge weiſent abe.

439) 80. Zwee Stamme,
dra e Brame,
dra e Mehlſack,
dra e Mülli
mit zweu Rauchlöchere,
um zwen Feiſter e Wald,
und dört ſpaziereet Jung und Alt.

Brame, Rußfleck, zugleich Augenbraue. Als Oldenburger Räthſel „aus dem Kinderleben, 1851" pag. 76. — Als Bremer Räthſel „Kinder- und Ammenr. 1836" pag. 38. no. 11. Plaudeutſch bei Müllenhoff, pag. 508, 24 und in Simrocks Räthſelb. no. 434. — Aus dem Badiſchen: Mone Anzeig. 1838 pag. 263 ff. Die ahd. Bearbeitung des 1. Buch Moſis, die dem 12. Jh. angehört, in Graffs Diutiska 3, 44: bedichtet den Körper ebenfalls als ein Gebäude mit ſiebenerlei Fenſtern:

er tet an dem antlutze üben locher nutze:
zuei an den oren, daz er muge horen,
iech zuei ougen, daz er ſehe die getougen,
zuei an der naſe, daz er ſtinchen muge (rieche),
in dem munde einz, ſo nutze iſt neheinez.
in dem munde hiez er hangen eine zungen lange,
fure die ilte er machen einen chinnebachen,

zane zuei geuerte, peinin uile herte,
daz ſi daz ezzen prechen unt daz diu zunge ſprechе.
unter dem houbet ieuch der abſilun tet er ime ein ſuegelen,
durch diu habe ganch beidiu maz iech tranch.
ſwaz ſlindet der dragе, daz nimet der magе,
niderhalb des magen geit ein wazzerſaga.

In allen dieſen Sprüchen gilt der Körper für das Haus der Seele. Schon auf altgriech. Grabſteinen erſcheint deshalb das Haus als Sinnbild. Wortverwandt iſt Haus und Häs (Kleidung); Kammer, Camiſia und Camiſol; Hütte, Haut (Mantel) und Hut. Der Körper iſt ihm auf die Seele gemacht, gilt ſprichwörtlich in Hippels Lebensläufen von einer tüchtigen Mannsgeſtalt. „Der Lichami iſt der Seli Ghamerwib", Tiemer, Ged. des XI. Jh. (Abtheil. 5, 93). Das Haus knackt, der Dieb will einfallen, heißt es aus gleichem Grunde euphemiſtiſch von einer nahe bevorſtehenden Niederkunft. Vgl. Wackernagels Aufſatz in Haupts Ztſchr. 6, 297. Daß unſern Voreltern der Leib als ein Gefäß, als Krug und Tonne (e Runggedigumpi Faß, no. 136) erſchien, zeigt Mannhardt in Wolfs Ztſchr. 3, 86 aus Volks- und Minneliedern. Die grobſinnliche Wendung, welche unſere Sprache frühzeitig in dieſes bildliche Verhältniß übertragen hat, und die altübliche Verwendung deſſelben in unſerm Nationalepos (da Beowulf, Scef als Säuglinge in einer Meth flaſche an die fremde Meeresküſte angeſchwommen kommen, und bei ihrem Tode im ſteuerloſen Fahrzeug eben ſo wieder „als ein zerbrechendes Gefäß" auf den Wellen ausgeſetzt werden) laſſen erkennen, daß man hierin an eine aus unſerm eignen Volks- und Sprachgeiſt ſtammende Produktion zu denken hat, nicht aber an eine bloße Entlehnung aus dem bibliſchen Sprachgebrauche, bei dem der Leib das Töpfergebilde und zerbrechlich wie ein Hafen iſt. Belege für dieſe ureigne deutſche Anſchauung bieten ſich dar loc. cit. pag. 93 aus Räthſel, Märchen und Sage. Ich verweiſe auf no. 368. 369 der Aargau. Sagen und die dorten gegebenen Erklärungen.

(410) **81.** Zwo Stelze, e Bütti,
e Ribi (Magen), e Ghämere,
e Mühli, zweu Seeli,
zwüſchen inne es Bergli,

obedra es Wäldli
und im Wäldli hät's Wölf.

Die Varianten über das Räthſel, dem die Menſchengeſtalt als Wurzel eines Baumes beginnt und als Laubdach „Wald" deſſelben endet, ſammelt Mannhardt in Wolfs Ztſchr. 3, 94.

Der Auszählſpruch no. 228 (Abtheil. I. 9.) zupft an den einzelnen Theilen des Kopfes aufwärts zählend und ſpricht mit dem Haarrupf ſchließend: „elfi — zwölf: git es Chrateli volle Wölf". Dies iſt ein Euphemismus des Zählſpruches und des Räthſels. Die Haarſcheitel wird ſchleſiſch der Lauspfad genannt, die Laus im Sanskrit Haargänger, kêçatn. Pott, Etym. Forſch. 2, 471. Darauf deutet auch unſere no. 78 und 80. — Die Theile des Hauptes als Kirche gedacht, ergeben Altar und Leuchter (Stirn und Auge), ein Löſchhorn (Nase) zwei Kiſſen (Wangen), dann kommt aus der Sakriſtei (Mund) der Pfaffer (Zunge) heraus. Simrock Räthſelb. no. 11.

Mund.

411) 82. Ich weiß e chliees Ställeli
mit viele wiße Wälleli,
es ſchneit nit dri, es iſt kein Faß,
und doch iſt's alle Wile naß.

Welleli, Reiswellen. — Vgl. Stöber Elſaß. Volksb. 1842 no. 70. Simrock Rathſelb. 1. no. 4. Meier, ſchwäb. Kinderr. no. 280. Mullenhoff in Wolfs Zeitſchrift 3, 13.

412) 83. S' hät einer e Stal
voll wiße Chüe.
wie meh as ne fröut,
wie näſſer as s' häut:
wie meh as er 'ne ſtreut.

Hauch.

413) 84. Mit eine Gwalt
machts warm und chalt.

Auge.

414) 85. Rundum Heer drum,
Gott bewahr,
aß eleis dri fahr.

445) S' Dimmerli-Dämmerli
tanzet im Chämmerli,
ſchlüfzt üf und zue,
loht Niemer üe.

Ags. dim, obscurus. Der Dimmerſehn iſt der nebelbringende Föhnwind. Heer, Kant. Glarus pag. 97. Die Germanier konſecrirten etliche finſtere Wälder und Förſte. Isbuti, Gallia comata. pag. 392.

Augenlied.

446) 86. Hippe-Hoppe-Hömmerli:
d' Stegen üf is Chämmerli.
ſell Chämmerli hät es Bett,
wo's zweü Liebi z'ſämme hät.

Die Ablautformel des erſten Verſes ſchildert das hemdeinig ins Bett ſpringen; Hömmerli iſt Diminutiv ſtatt Hömmli, inclusine. Der zweite Vers dient dazu, dem ins Bett gebrachten Kinde unter dem Herſagen des Spruches mit der Hand über die Naſe hinauf zu tupfen, damit es mit den Augenwimpern zwinkere und ſo das Auge zum Einſchlafen ſchließe.

Kind in der Wiege.

447) 87. Es ſchreit öppis im Holz
und iſt doch deheim,
es leit öppis im Holz
und ſchreit doch deheim.

Holz, lignum für Wiege und Wald.

Mutterbruſt.

448) 88. Hanget zween Fläſchline a der Wand,
die hänt weder Reift no Band.

Die Auflöſung nennt auch die Bier im Schwalbenneſte. Aehnlich in Mone's Anzeiger.

Stillende Mutter.

449) 89. Loch gege Loch,
Japfen vors Loch,
und Hand vor's Loch.

Kind trocknen.

450) 90. Thuet me's, so g'schehts.
thuet me's net, so g'schehts.

Aehnlich bei Sutor, Chaos latin. Augsburg 1716. 2, p. 402.

6) Haus und Hausgeräthe.

Strohdach.

451) 91. Hundert-tusig Stängeli
gänt enander Mämmeli.

Mämmeli, Mutterbrust, Saugglas.

452) 92. Wie meh Löchli as het,
wie besser aß es verhebt.

As, als. Aß, daß.

Strohdach mit Eiszapfen.

453) 93. S' isch hingerm Hûs und vor em Hûs,
s' luegt mängis hungert Jüngli drûs
und streckt mäng's tusig Hörndli ûs.

454) 94. Vorem Hûs und hingerm Hûs
hangit viervierzgi d' Lälle ûs.

Hingerm, hungert, örtliche Assimilationsweise des nt. und nd. in ng. Lälle, Junge

Dachziegel.

455) 95. Sind me as hundert Gschwüsterli,
de eint, de schenkt em andren i,
sie sürflent all und alle,
der letzte loht's loh falle.

Sürflen, sorbere. Sorpf, ein Schluck. Tobler Sprachschatz 426.

Dachtraufe.

(156) **96.** Wenn's regnet, goht's ums Hûs umme
und macht gnippgnapp, gnippgnapp!

Im holsteiner Räthsel geht der Schubkarren ums Haus „jickjack!“ Mone Anzeig. 1835, 73. — Im Elsaß macht's bitschibatsche. Stöber Elsäß. Volksb. no. 76.

Ofen.

(157) **97.** Usse grüen und inne schwarz,
Summers chalt und Winters warm.

(158) **98.** E Krieger ist ke Boß,
e Chliner ist nit groß,
e Großer ist nit chli:
ieß röth, wo bin ech gsi?
bin dusse gsi, nit uf der Wält,
nit uf der Wält ist ab der Wält,
und wo der Tüfel rüeft,
do han i mi verschlüft.

Der Anfangsvers ist erklärt Abtheil. IV. 2 c. Pamphil Gengenbach's Gedicht von Bettlerorden (ed. K. Goedeke, pag. 343—370) enthält aus dem Rotwelschen das Wort Boß in der Bedeutung von Haus. Schocherboß ist Wirthshaus, Dallingerboß das Henkershaus, Sonnenboß das Frauenhaus, Galgenboß das Pfaffenhaus, [illegible]boß die Bettlerherberge, [illegible]boß der Abort. Man will es aus Bazar entlehnt erklären. Die Schlußverse beziehen sich auf den Brauch, an Herd und Ofen allerlei Zauber und Beiegnung vorzunehmen.

Ofen, Zechtisch und Fenster.

(159) **99.** De Wolwäber,
de Winwäber und de Guggus
sind alle drei i eim Hûs.

Wabern, ausdünsten.

Fensterscheibe.

(160) **100.** Stif und stolz
lit's im Holz
mit offeme Mûl
und wird nit fûl.

Holz, mehrdeutig für Stall, Wiege und Rahme. Fûl, sowohl Fäulniß als Trägheit und Schlechtigkeit.

Diele, Boden, Ofen, Tisch, Fenster.

461) 101. Oberdecki, Unterdecki,
Hitzchäber, Wol-löber,
Guggüs, Springüs.

Pfanne, Ofen, Floh, Fliege, Uhr.

462) 102. Die schwarz Frau i der Chuchi,
de Großhans i der Stube,
im Sprüerbett der Gumper,
de Chlebber a der Dieli,
de Chlöpfer a der Wand.

Gumpen, springen. Chlebber, von kleiden.

Brodteig.

463) 103. Es goht im Ofe, stoht im Ofe,
und stoßt doch nienen a.

Schinken, Köchin, Topf, Katze.

464) 104. Zweübei nimmt's Eibei
und thuets is Drübei ie,
do chunt und thuet es Vierbei
s' Eibei zum Drübei üße.

465) 105. Es Zweibei hät es Eibei gnô
und häts is Drübei ie tho.
s' Vierbei hät s' Eibei üße gnô,
s' Zweibei springt dem Vierbei nô.

466) 106. S' Zweibei nimmt s' Eibei
und thuet's is Drübei ie;
denn gseht's aber s' Vierbei,
und nimmt s' Eibei zum Dreibei üße.

Wil s' Zweibei sell Eibei is Drübei het ie tho,
hät s' Vierbei sell Eibei zum Drübei üße gnô.
es Vierbei springt ehm waidli nô,
bis daß es s' Eibei hät falle lô.

Der Spruch geht durch alle Räthsel-Literatur. Sein hohes Alter bespricht C. Meier schwäb. Kinderr. Seite X. Auch Fischart Gargant.

cap. 25 führt im Verzeichniß der Kinderspiele „Vierbein und Zweibein" mit an. In altdänischer Fassung: Wolf, Ztschr. 3, 129.

Schuhmacher, Stuhl, Hund.

(167) **107.** Zweübei sitzt uf em Dreibei
und naget am ene Saübei.
do chunt s' Vierbei
und nimmt dem Zweubei sis Saübei.
do schlöht's Zweübei sis Dreibei dem Vierbei nöh
aß s' Vierbei sis Saübei het lo falle lö.

J. Steiner in seinem Geschichtsbüchlein „Spartier, d. i. Schweizerland, Glarus 1684", copiert aus des Luzerner-Stadtschreiber Leop. Cysat's Handschriftensammlung folgendes Zahlenräthsel, die Inschrift eines Hirschgeweihes, welches 1628 aus dem Soppensee im Luzernerlande gezogen worden war:

Durch Zweifuß ward ich aufgesucht (Jäger),
Vierfuß mich zum Tod verflucht't (Hund),
Sechsfuß trieben mich gar vom Land (Reiter),
Achtfuß im Harnisch mich g'fangen hant (Seekrebse),
bei Ohnfuß bin ich viel Jahr blieben (Fische),
ohn Fuß bin ich aus dem G'fängnuß g'stiegen (Netz),
werd nun von Tausendfuß getreten (Mücken)
und dien dem Kratzfuß ungebeten (als Huthenke).

Herdrauch durchs Strohdach ziehend.

(168) **108.** Räuckigs, rüechigs Rüebli,
gang zum böse Büebli,
stig durh d'Stege uf und ab,
bißе der Mor es Büppi ab.

Der sich aufkräuselnde („sich rübelende") Herdrauch soll zuerst dem Büblein in die Augen beißen, weil es quälerisch immer der Mittagssuppe nachfragt, und dann die im Kamin hängende Speckseite bis auf die Zitzen (Büppe der Mor) schnell dörren. Dem Cornelius a Lapide (vielleicht Johannes Hevnlin a Lapide, der Verfechter des Realismus in Basel) schreibt ein Ms. der Aarau. Bibliothek folgenden Spruch zu. De fumo:

Sunt mihi, sunt lachrimae, sed non est causa doloris,
est iter ad coelum, sed me gravis impedit aër,
et qui me genuit, sine me non nascitur ipse.

Dieser Spruch soll auch in der Symposius Räthsele, Basil. 1563 stehen; Mannhardt in Wolfs Zeitschr. 3, 130.

Kupferhafen mit Stelle und Griff.

469) 109. Drei Brüderli,
es hebt Mutterli
und es buchtige Mankli.

Brabantisch aus der Gegend von Antwerpen, bei Mone Anzeig. 1838, pag. 268: Eisentopf und Rührlöffel.

Helle Muier (Mutter), fromme Buier (Vater),
houten Machiel (hölzerner Michel),
der Kinderen zender Ziel.

(Vergl. damit unten no. 113.) In Fassungen der Danziger und der Zaterl Mundart bedeutete den Kochgrapen und steht bei Wolf Ztschr. 3, 130.

Wasserbütte.

470) 110. Bim bam Beland,
geht e Frau i's Heland,
hät e hölzige Jüppen a,
e Frau isch Meister nit de Ma.

Beland, ein den Landesbewohnern geläufiger Name für Belen. Helland, eine Verstümmelung aus Wandelen. Zugleich läßt die Ortsmalerei den Hammerschlag des Küfers in den drei Anfangsilben erklingen. Weckherlin, im Philander von Sittenwald 2, 730, bezieht sich auf unsern Reim: „als die Weiber Meister waren, trug man fromme Herren an den Schuhen, dessen uns das liebliche Kinderliedchen noch jährlichen erinnert:

spiße sich und hoverstein fraw,
die fraw ist meister, und nicht der man.“

Faß.

471) 111. I han es tusigs Schätzli gha,
es ist mit Ise g'bunde,
het en eichigs Röckli a
und wird vom Chüefer g'schunde.

Eine Variante aus dem bekannten Volkslied: Uhland, no. 215. Die gemüthliche Fassung derselben: Phil. Wackernagel, Deutsch. Kinderb. — Mone Anzeig. 1838 p. 261 giebt eine Fassung, deren Object das Ei ist. — Schwäbische Centralantw. bei Meier, Schwäb. Volksl. p. 30, no. 193.

Gießfaß.

472) 112. S' Sünneli schint,
sis Büchli grint.
es hocket üf em Gäbeli
und briegget wie nes Chnäbeli,
und hangets a der Wand,
so brünnlets eim i d' Hand.

Der Anfang reimt wie „Lauschen und Flohchen", Grimm KM. no. 30. Eine Formel davon im Wunderhorn 3, 130. Das hier etwa anstößige Verbum wird in der Mundart durchaus und arglos angewendet.

Butterfaß, Stämpfel, Butter.

473) 113. Ne heli Mueter, en düren Aetti,
es feisches Chind: sell säg mer g'schwind.

Spielart in Meiers Schwäb. Kindr. no. 310.

Mehlbürste.

474) 114. E chline Ma, e große Bart,
e hölzige Rugge, e ghöörige Büch,
der mit em über de Tisch fahrt.

Nach älterer Fassung: Mone Anzeig. 1839, pag. 319.

Blasbalg.

475) 115. Röthet hi und rothet här:
bin i voll und bin i lär,
isch mi Büch voll Winde gsi,
han i doch keis Büchweh nie.

Licht.

476) 116. S' ist öppis chliner as e Mus
und füllt doch alle Stuben us.

Dieselbe Formel, den Stern behandelnd, zeigt Müllenhoff in Wolfs Ztschr. 3, 13 in englischer, norweg. und holsteinischer Fassung.

Lichtscheere.

477) 117. Zwei Ringeli,
zwei Stängeli,
es Gänterli,
e Spieß.

Gänterli, Wandkästchen. Vergl. G. Meier, Schwäb. Kindr. no. 340.

Messerklinge.

(1778) 118. Zwüsche zwei Beine bin i dehaime,
im ene Spalt han i mis Ghalt.

Ghalt, Gelaß. [illegible] sagt das Kellerlatein vom Schnarrmesser.

Bohrer und Hebel.

(1779) 119. Leer göhnts ie, voll göhnts use,
eis frißt ebü, s' ander nikü,
eis gits ebü, s' ander nikü.

Kaffeebohne.

(1780) 120. Der Herr von Bohnika
chunt us Amerika,
geht denn nô Brandenburg,
dört chunt er erst ins Wasser,
denn ritet er mit Ortrapeil
vo de und de ge Leipzig.

Die Ortsnamen sind hier nach ihrem ähnlich lautenden Wortlaute verwendet. Vergl. Simrock, Räthselb. no. 70.

Zuckerhut.

(1781) 121. Es ist e wißes Stöckli
z' mitts im-ene blaue Röckli.
Wiß an Leib und blau an Kleid,
durch und durch voll Süßigkeit.

Stock und Stöckli, [illegible] und [illegible] Streifen.

(1782) 122. Obe dünn und unte breit,
ganz durch ab voll Süeßigkeit.

Spinnreden.

(1783) 123. Me thuet mit mir so mängi Tritt,
und glichlig mach i keine Schritt
und glichlig mueß i wächli laufe,
und mueß mir leb mis Chrësli raute.

Vgl. platt. Briefe 1847, pag. 191: ik [illegible] — und [illegible] — we langer as ik [illegible], — we [illegible] dat de weert. — Oldenburg. Kindr. pag. 76: [illegible].

Kunkelstock.

(1784) 124. Gschunden und gschabe
und lampet Hoor drüber abe.

185) 125. E lange Ma, Heer dra,
zuetet ihre Jächni dra.

Stäbe des Garnwendels.

186) 126. Springet vier enander nö
chaine cha den andre föh.

Quatuor aequales currunt ex arte sorores,
sic quasi certantes, cum sit labor omnibus unus;
et prope sunt pariter, nec se contingere possunt.

Reuber Maur. 98.

Garnknäuel.

187) 127. Ziehet hundert Roß
am ene Fade,
ziehet uf und a,
chönnet's nie erlade.

Schnürnestel.

188) 128. Am Tag isch es e Leitere
und z' Nacht isch es e Stange.

Schmid, Gelber Zettel 1, 209. no. 121

Fingerhut.

189) 129. Chliner as ne Mus,
meh Pfeisterli as es Rathhus.

Brabantische Fassung, bei Mone Anzeig. 1839. pag. 298.

Schuh.

190) 130. S' isch ärpis tot und lebig,
trait Lip und Seel i d' Predig.

Haar und Kamm.

191) 131. S' geht durch de Wald dure
und schleickt ärpis Läbigs use.

Schleichen, [illegible] von schleichen, [illegible] Anwendung, heimlich weg [illegible]. Zu latein. Fassung des zehnten Jahrh. aus Reichenau, bei Mone Anzeig. 1838, 39: [illegible] et non habet [illegible]; [illegible] super terram [illegible] [illegible].

Wanduhr.

192) 132. Es quirret und quarret
in ere hölzin Chappe

en iserne Drôth,
aß en Riemer verrod!

Roden, verrücken. Meier, Schwäb. Kinderr. no. 275, wendet's auf die Stricknadel, in no. 293 auf die Oelmühle.

493) 133. Es geht im Holz,
es lauft im Holz,
und chunt doch niene hi.

Hausglocke.

494) 134. S' ist öppis zwüsche vier Müre
und b'rüeft alle Nôchbüre.

Mehl in der Mühle.

495) 135. Es schneielet, es baihelet
durch e hohli Tanne,
wenn der Büreb'schißer malt,
was die Büre g'wanne.

Wanne, Kornwerfel. Baihelen, dähen, gelinder Windzug. — Vom Oberrhein bei Mone Anzeig. 1838, p. 263. Dieb und Müller gilt synonym, vergl. Abtheil. II., no. 331. — Woran erkennt man am Kirchhof das Grab eines Müllers? an den meisten Mauslöchern.

Aufzugseil.

496) 136. S' ist so lang, wie nes Hüs,
und so dünn, wie ne Müs.

Schinnruthe, Obststange.

497) 137. S' cha stoh, wo nes Ei,
und nit ligge, wo ne Chue.

Letzteres, weil die Obststange weder der Quere, noch der Länge nach in einen Stand des Stalles hineingeht.

Heugabel.

498) 138. E hölzige Mueter,
drü isige Chind:
rôth mir's gschwind.

499) 139. Drei isige Brüeder
und e hölziger Aetti.

Rechen.

900) 140. Es Heurecheli,
es Grasrecheli
und es Stümpliesserecheli.

Stümpeli, der kleine Heuhaufen, den man mit dem Rechenhaart auf der Matte zusammen schiebt.

Holzart.

901) 141. Geht men in Wald,
se luegt's zum Wald us,
geht men us'em Wald,
se luegt's zum Wald in.

Vergl. Woeste, westfäl. Volksüberl. p. 13 no. 23.

Pflug.

902) 142. Zwei runde
und vier g'funde,
vorane allemol e Ma
und allwäg einer hintedra.

Vorne Fleisch, hinten Fleisch, in der Mitte ein Holz. Schmid, Gemeinden I p. 206. no. 37.

Viergespann.

903) 143. Vier Rädderdänz,
vier g'höörige Schwänz,
es Hoddermändeli
und es Rohwächeli.

Vier Wagenräder, ein Kleinmännchen mit dem Rohwedler, der Peitsche. Bei Renz, Argovia 1860, p. 263: vier Ritscheratsche, zwei hanige Batsche, der Putelbaut (Fuhrmann in der Peitsche) lauft nebenher. Aehnlich bei Müllenhoff, Schlesw. Sag. p. 503, 21. [illegible] vergleicht in Wolfs Zeitschr. 3, 2, damit das Räthsel aus der Hervararsaga, das den einäugigen Odinn auf dem achtfüßigen Sleipnir zum Inhalt hat und als der Fund von Gott und Teufel sich heute ausgehalten hat, z. B. im Gubbanichen: Oben eine Seele, unten eine Seele, und in der Mitte ein Todter. Bei Meier Schwäb. Kinderl. no. 343: zwei Köpfe, zwei Arme, vier Augen, zehn Füße. Schweiz. Geschichts-Zellen pag. 211, no. 132.

Pfluggespann und Ackersmann.

904) 144. Zwen Rädli runde,
vier g'höörige Grunde,

Baßlima
gumpt hinde dra.

Rumbe, Rumbuna, ein Onomatopöie gegenüber Trumbe, Trommel. Baßlima ist Name des Schmeißfliege, der hier den Ackerrossen schön zu thun hat, damit sie anziehen. Man erklärt diese Benennung aus franz. baiser la main. Bäselmann; wie Baseltanz, Zeitvertreib, entstand aus passer le temps. Vgl. J. P. Hebel, Alemann. Gedichte, das Hexlein: Und wenn in üsem Schnittstuhl isch für Baseltanz.

Sattel.

505) 145. Er truckt Bluet und treit Bluet
und schmeckt ehm kes Bluet guet.

Vergl. Simrock, Räthsel II., no. 60.

Leiterwagen.

506) 146. S' geht eppis über d'Brugge,
het zwo Site und kei Rugge.

7) Vermischtes.

Metzger und Schinder.

507) 147. Der einte fragt, wo steit's,
der ander fragt, wo leit's?

Lauser und Floher.

508) 148. S' geht einer in es G'jaid,
was er findt, het er ewega g'heit,
was er nit findt, het er hei trait.

G'jaid, Gejagde; geheien, werfen.

Lüge.

509) 149. Es fahrt e Müllistei de Rhi abe,
es site druf drei g'spässige Chnabe,
der eint ist blind,
der ander blutt, der dritte g'nappt.
der Blind schießt en Gulaga,
der Gnappet het ne wega gschnappt,
der Blutt steckt ne i si Sack.

Gulaga, Kohlrabe; gnappet, lahm, hinkend.

Wagengleis.

(110) 150. S' iſt e nie g'hauene Stange,
mag durch die ganze Welt g'lange.

Loch.

(111) 151. Je meh me dervo nimmt,
deſte größer wird's.
je meh me dezue thuet,
deſte chlüner wird's.

Pfarrer auf der Kanzel.

(112) 152. Es ſteht im Holz und rüeft im Holz,
keis git ehm Red' und Antwort.

Vergl. Woeste, pag. 18. no. 29.

Gang zum Galgen.

(113) 153. Pepve-pepper-Hämmerli,
Stegen ab i's Chämmerli,
Stegen uf i's Zübehüs,
flügt alle Löcher üs,
Stegen uf i's Bricht.

Vergl. Simrock, Mythol. 463—465.

Umgekehrtes Hemde.

(114) 154. S' iſt öppis vor der Welt nit recht
und eusem Herrgott doch nei z'ſchlecht.

Jonas.

(115) 155. Es iſt e Mä i gar keim Ort,
g'ſieht kei Stich und g'hört kei Wort,
im Himmel und uf Erden niene,
und cha doch Gott dem Herr diene.

Jungfräulichkeit, Waſſer, Hoſtie.

(116) 156. Nes Chränzli ohne Bändli,
ne Spiegel ohne Glas,
ne Brötli ohne Broome:
röthet, was iſch das?

Das ABC.

(117) 157. Zwänzgi und vier
trinket weder Wi noch Bier,

hänt wedder G'richt noch Recht,
und g'regieret doch all's Gschlecht.

518) 158. Buchstabier mit drei Buechstabe.
Chriesipappe in Anke bache.

Die Schlußzeile meint Kirschenbrei mit Butter gekocht. Die drei Anlaute der Hauptbegriffe ergeben abe.

Buchstab L.

519) 159. Der Himmel hets, und d' Erde nit,
d' Maidli händ's, und Wibere nit,
der Tüfel hets, und Gott nit,
der Lorenz z'erst, der Michel z'letzt,
d' Angelore händ's i der Mitt
und d' alte Wiber im Pelz.

Il est au ciel, mais pas en terre,
Luc le port par devant, et Daniel par derrière.

Mone, Anzeig. 1838, pag. 383. In Bayrisch-Franken sagt man vom R:

London, diese große Stadt, die es aber doch nicht hat.
In Paris da kannst du's finden, alte Weiber haben's hinten.

Otto.

520) 160. Vorne rund und hinten rund
und i der Mitt es Baselpfund.

Das ll als das Pfundzeichen gedacht.

Schreibfeder.

521) 161. Ich bin von Fleisch und Bluet gebore,
han aber wedder Nasen noch Ohre,
und het me mich i's Chöpfli g'schnitte
und i die rechte Schwemmi g'ritte
und loht mi denn spaziere goh,
denn chan i vor Heren und Fraue b'stoh.

Schmitz, Eifersitten I, pg. 203 no. 19.

522) 162. Es chunt vom Läbe, 's het keis Läbe,
und cha doch Red und Antwort gäbe.

Schrift.

523) 163. Ne wiße Acher acheret me,
ne schwarze Söme saijet me,

s' lauft mänge drüber, stolpret net
und weißt nit, was es isch.

Tabakdose.

(24) Drüf g'schloh,
üfg'deckt,
üße g'nö,
dra gschmöckt
und denn wiederum versteckt.

Geige.

(25) E Wunderdrucke
mit leere Rucke
und g'sattlete Büch
hät gäng de Bruch,
chrumbhalset z'singe,
bis d' Manne springe.

8) Räthselfragen.

(26) 164. Guter Gesell, ich frage dich!
guter Gesell, was fragst du mich?
ich frage dich das erste,
was ist einmal eins und das mehrste?

Einmal eins ist Gott der Herr,
der da lebt und schwebt über Land und Meer.

Ich frage dich das zweite,
was die Tafeln Moises bedeuten?

Zwei sind die Tafeln Moises,
einig ist Gott der Herr,
der da lebt und schwebt über Land und Meer.

Ich will das dritte fragen,
was drei Patriarchen besagen?

Drei sind die Patriarchen,
zwei sind die Tafeln Moises,
einig ist Gott der Herr, ꝛc.

Ich frage dich das vierte,
was sind vier Evangelisten?

Vieri sind Evangeliste,
feufi sind Wunden Christi,
sechs Krüg sind mit rothe Wi,
Sacrament sind siebeniü,
acht Stuck Seligkeite,
nün Chör der Engle,
zähtüsig Ritter,
ölftüsig Jungfraue.

Guter Gesell, ich frage dich!
guter Gesell, was fragst du mich?
wie viel sind's Himmelspfoste?
so viel as zwölf Apostle,
drizäche Jüngger,
vierzäh Nöthelfer,
füfzäch G'heimnusse,
wedder Gott der Her ist ei's, mi liebe G'sell,
und dä bihüt ü's vor der Höll!

Der Spruch steht hier nach theilweiser Fassung der Freienämter Mundart. Er ist zwar nur katholischer Färbung, doch hat ihn auch die Kinderwelt des strengreformirten Zürichs früher schon zum Spieltext gebraucht, wie dies Ulrich, Gesch. der Juden in der Schweiz, Basel 1768, pag. 138 nachweist. Dorten ist der Zusammenhang dieses Reimes mit einem jüdischen Osterliede gezeigt, das nach der Liturgie Sepher Haggadah also beginnt:

Eins weiß ich: einig und das ist unser Gott, der da lebt und der da schwebt im Himmel und auf der Erd. Zwei, und das ist aber mehr und dasselbe weiß ich: zwei Tafeln Mosis, einig und das ist unser Gott, der da ꝛc. Drei, und das ist aber mehr und dasselbe weiß ich: drei sind

die Väter (Abraham, Isaak und Jakob), zwei Tafeln Mosis, ꝛc. — Vier und das ist aber mehr und dasselbe weiß ich, vier sind die Mütter (Sara, Rebecca, Rachel, Lea). Fünf sind die Bücher Mosis, sechs die Theile des Talmud, u. s. w.

Der fleißige Forscher Ulrich bemerkt dazu, es werde dieses Lied durch die artige Melodie, die es besitze, aus dem Munde jüdischer Kinder auf die Züricher Kinder bei ihren gemeinsamen Gassenspielen übergegangen sein; dieses müsse aber in der Stadt Zürich schon vor der Reformation geschehen sein, weil sonst die katholischen Beziehungen des Textes, wie die darin erwähnten acht Seligkeiten, neun Engelschöre, elftausend Martyrer, in dem reformirtlich gesinnten Zürich nicht begreiflich wären. Den neudeutschen Liedtext giebt Simrock, deutsch. Volksl. no. 335, unter Verweisung auf Ziska, Oesterreich. Volksm. 1822, pag. 95, und auf L. Erk, Volksl. 1841, 1, 48. Noch singen es die rheinischen Bauern unter dem Namen der Bopper in fröhlicher Gesellschaft. Eine niedliche Parodie davon findet sich in E. Meier's schwäb. Märch. no. 83. Auf die Räthselfrage, was ein ehrliches Fräulein alle Morgen zu frühstücken pflege, heißt es dorten anfänglich, nur ein Hanfsämchen; am zweiten Morgen schon zwei Hänflinge, am dritten Morgen drei Täubchen, am vierten dann vier Hennen sammt dem Gockel, am fünften fünf Hasen und einen Hasenpfeffer, am sechsten sechs paar Ochsen, eine Kuh und alle obengenannten Mundportionen dazu. Lied und Weise nebst weiteren kritischen Erläuterungen dazu bietet L. Erk, Deutsch. Liederhort 1856, no. 198.

(27) 165. Witt lieber Chami Tafel oder Senne Brötis?
Schinken, oder Kuhfladen.

(28) 166. Witt lieber e Chleimännlisdreck oder hochberpeti Eier?
Honig, oder Roßkugeln.

(29) 167. Was für en Unterschied ist zwüsche Sacrhabis und
$2 \times 2 = 4$?
der einte isch i gmacht, das ander ns gmacht.

(30) 168. Was für en Unterschied ist zwüsche den Lieben- und den Armen-Seelen?
den Lieben- leicht man die Lichter aus, den Armen-Seelen steckt man eine Seelenkerze an. Eine Kiltfrage.

(31) 169. Was macht der Sigrist, wenn er lütet?
chrumbe Finger.

532) 170. Was isch s' größt Wunder bi der Himmelfahrt Elias?
aß er sini Hösline nit verbrönnt hät.

533) 171. Was hend's z' Rom i de Häfe?
de Bodde. Was üße? Röm (Ruß).

534) 172. Welhis isch s' größt Buech? s' Entlebuch (Luzernerlandschaft) wörum au? wil d' Chüe dört d' Blätter dezue machit. (Blatt, Fimus.)

535) 173. Welhis isch der größt Bock?
der Ankebock (Butterballen).

536) 174. Was isch s' beßt am Salöt?
aß me ne i's Mül stoße (schieben) cha.

537) I welhem Monat effet d' Aarauer am wenigste?
im Hornung.

538) 175. Was isch z' mitt's i Basel?
das S.

539) 176. Wie sind d' Stei i der Rüß (Reußfluß)?
naß.

540) 177. Was isch schwärzer as ne Gulagg?
sini Federä.

541) 178. Wie göhnd d' Wibere is Bad?
ase blutt.
Was machet die zwölf Apostle im Himmel?
es Dotzet.

542) 179. Wo flüget die zwölfjöhrige Gulagge ane?
is drüzähet.

543) 180. Welhe Rappe isch mèh werth as ne Säckel Geld?
de Cholì. — Rappen, Heller; Cholì, Rappe.

544) 181. Welhe Heilig het scho im Mueterlip d' Hose à-g'ha?
Jonas im Wallfisch.

545) 182. Welhe Wandersma isch der lüstigst?
der juchzet, wenn er in d' Frömbdi goht. Simrock, Räthselb. II., 224: ausgelassene, zergangene Butter.

546) 183. Was heißt J. N. R. J.?
junge Nare regiere iez.

547) 184. Welli Zit chunt der Dachdeck vo Winterthur?
alli Winter. Der dächerbedeckende Schnee.

548) **185.** Was wär echt besser, wenn alli Wibre oder alli Chatze stuube?
alle Weiber: weil sich alle Mädchen wieder zu Weibern machen lassen.

549) **186.** Wie wettisch's mache, wenn du d' Here all durch ein Hals wettist g'here singe?
sie unter den Kellerhals hinab schicken.

550) **187.** Wo händ d' Rare ihre Nester?
wo sie hinnächt gleggt händ.

551) **188.** Was isch de lädig Mönsch, wenn Lib und Seel von ehm gfahren isch?
e Chindbetteri.

552) **189.** Welbis isch s' Unnöthigst i der Chile?
das Kanzeldach.

553) **190.** Werum hat de Pfarer den Kragen ä?
um den Hals.

554) **191.** Wer macht em Kaiser Quartier?
d' Schuch und d' Hinterstuck a de Schuene, sust wäre se Schlarpe (Quartier, das Steifleder am Fersentheil).

555) **192.** Wann säget d' Fraue die größti Lug?
wenn se d' Huenere grifet. Wil se säget, sie heiget s' Ei vorderist, und grifet's doch z'hinderist. (Vergl. Simrock, Räthselb. II., 195.)

556) **193.** Worum gönd d' Huener über die Chare-Gleuse?
wil se z'wit hättit, wenn s'ene nöchspringe müßte.

557) **194.** Weist, wie viel ao das git: zwen feuf-zächni und zwen zwelfi und drü-sibzächni?

558) **195.** Wie seit me mit eim Wort dem alte Huet vom Vatter?
Parredeckel.

559) **196.** S' geht wiß ge Bade und chunt brun hei.
die Milch, die man in den Kaffee giesst; der Teig, den man in die heiße Butter thut.

560) **197.** Es isch nit duße und nit d' inne.
s' Pfeister.

561) **198.** E grüene Hetelade und e rothe Lälli.
grüner Kachelofen gefeuert. Der Ofenlöchli ist der Ofenschieber: Aargau. Sag. I, pag. 208.

562) 199. E läbige Müsfalle mit 3 Buchstabe z'schribe.
Gaz.

563) 200. S' goht durh en Wald und schleickt öppis Läbigs üße.
Kamm.

564) 201. S' goht voll g'gessen i Bach und loht de Büch deheime.
Bettüberzug.

565) 202. S' goht is Wasser und netzt se nit.
Schatten.

566) 203. Inne höörig, üße höörig, und schlüft es ghöörigs dri.
Wollhut.

567) 204. Härt ie, lind üße:
lô se noddisnôh verpfuse.
geschwellte Kartoffel. — noddisnôh, nach und nach; pfuse, (pfuchzen) mit Geräusch verdampfen.

568) 205. Tenn' nenn i's, tenn säg i's,
denn du nit weißt, was tenn' is,
denn du en große Nar bis. (Tenne.)

Im Neterbüchlein, durch Nic. Basse u. S. Feyrabend, Frankf. 1562 „tenn nenn is, tenn säg is. wann man es euch schon nennt, daß ihr es doch nicht kennt." Aehnliches bei Mone, Anz. 1835, 57. 1838, 268.

569) 206. Wörum grift me d' Hüenere?
wenn se Feisterli hättet, so thät me go gô luege.
Wörum sind Güggel üf de Thurm?
wärits Hüener, se müeßt ehne de Sigrist chô grife.

570) 207. Wörum lauft der Fuchs gäng übere Berg?
wil er nit unde durhe cha.

571) 208. Worum macht der Mürer de Ofe i d' Stube?
um de Lohn.

572) 209. Mit was ist d' Chile deckt?
mit nüt, sust g'säch me sie nit.

573) 210. Wer chunt zum ersten i d' Chile?
der ander.

574) 211. Wie mängs Ei het der Goliath nüechter möge verlide?
ei's, und denn s'ander nümme nüechter.

575) 212. Wo ist de zwölfjöhrig Salomo sell mol hi gange?
is drüzäh't.

576) 213. Wie hät me n'am Moies g'seit, wo ner no chli gsi ist?
Möseli (ein Mäßlein).

577) 214. Was schmöckt besser as es Becki voll Nidle?
zweü. (Nidle, Rahm.)

578) 215. Wo chöme die mehrste Mehlsäck z'sämme?
bi der Rebe. (Vgl. Fasnachtspiele aus d. 15. Jh. 3, 1458.)

579) 216. Was ist ungrad und doch grad?
5 Finger an der Hand, wenn man sie streckt.

580) 217. Was ist s' best a de Flöh'ne?
aß si nit b'schlage sī wie d' Roß und nit Hüfe mache wie d' Chüe.

581) 218. Wenn chönt me ne Chue um ne Batze chaufe?
wenn 25 en alte Berndrone chöste. (25 alte Batzen giengen darauf).

582) 219. Was ist besser as e Scheppe Sechser?
e Halbi Achter.

583) 220. Wenn isch es am gfehrlichste spaziere?
wenn d' Bohne schieße, d' Bäum usschlehnd und d' Härdmüs stehe.

584) 221. Was ist zwüschet Himmel und Erde?
s' Wörtli Und.

585) 222. Werum g'hört me de Guggær nie Vermittag schreie?
er schreit Guggu, und nit Vermittag.

586) 223. Was glicht am beste ame ne Heüstüffel?
en Aemdstüffel.

Heustüffel, [illegible], von stüffeln, [illegible] (starken), langbeinig einhergehen. Oemd, ahd. āmād, [illegible]: wie Uowahs, der andere Nachwuchs einträchtiger Pflanzen. Vgl. Meyer, Zürcher Ortsnamen (1849) nr. 1637 „Aemwiesen."

587) 224. Wenn ist für ne Bur s' best Zeiche im Kelander (Kalender) zum Feld b'schütte?
wenn s Güllelech voll ist.

588) 225. Welcher Gumpist im Gade wird nie schlöfrig?
der Floh.

589) 226. S' isch öppis zwüschen Lei (Lehm) und hät es wißis Hüble uf.
Milch.

590) 227. Es drochet e Fisch im Ankehafe,
der Plotteri i der Chuchipfanne,
und das stoht im Psalmebuech.
und das sieht drinnen. — Plotter, Kuhmist. Vergl. „Blüy", Abtheil. I., no. 162.

591) 228. D'Herre stecketS i d' Fräck,
d' Bure schlöhnt's ewegg.

592) 229. Die von Bern sitzen mitten im Holz, die von Luzern mitten im Wasser, jenen muß man Holz, diesen Wasser zutragen.
Die Berner verbrannten so viele Hexen, daß ihnen der Spott nachsagte, es werde ihnen einst noch an Brennholz fehlen. Luzern, sonst fast ganz aus Holz gebaut und deshalb das hölzerne Storchennestli geheißen, konnte wohl einer so großen Feuersbrunst entgegen sehen, daß ihm dabei das Wasser des Vierwaldstätterseees nicht mehr ausreichte. Vgl. Kirchhofer, Sprichw. pag. 126.

593) 230. Wie heißt Malchus der größere?
Melchior.

594) 231. Was ist das: Vallisthal und Frag- um Erdbeer?
beides die Uebersetzung des einen ins andere.
Wer ist der größte Giel im Haus?
die Milchrichte, das Gute läßt sie durch und das Schlechte behält sie für sich. — Aehnlich lautende, oft gleiche Räthselfragen finden sich: Fasnachtspiele aus dem 15. Jahrh. 3, 1458—1461.

9) Mittellateinisches.

Folgende Nachträge aus der älteren Räthseldichtung gehören verschiedenen Zeiten und Quellen an. Die Reihe der epigrammatischen findet sich in einer Papierhs. der Aarganer Bibliothek: „MS. Bibl. Morens. 18." Aus einer Anzahl mehrerer Hunderte sind darunter nur die

hier nachfolgenden ausgehoben worden, weil sie noch unbekannt zu sein und auf dem älteren Räthsel zu stehen scheinen. Möglich wäre es, da dem Verfasser die übrigen für solche Arbeiten nöthigen Sammelwerke nicht zu gleicher Zeit verlagen, daß etwa ein Spruch hier wiedergedruckt wäre, der in neueren Drucken, z. B. bei Wiene bereits stände. Ein abermaliges Vergleichen der bereits genugsam benutzten Literatur schien dem Verf. für diese letzten Kleinigkeiten eine Zeitverschwendung. Die dann weiter folgenden Räthselfragen sind zusammen, wo keine andere Angabe beigesetzt ist, den beiden Curiositäten entnommen: Studios. jovial. von Odile Schreger. Monachii 1751. 2 Bde. — Sutor, Chaos latin. Kaufbeuern 1716. 2 Bde. (Bd. 2, pag. 781.)

595) 232. De nebula.

Nox ego sum facie, sed non sum nigra colore
inque die media tenebras tamen affero mecum.
nec mihi dant stellae lucem, nec Cynthia lumen.

(Cornel. a Lapide, in Ecclesiast. 2, 8.)

596) 233. De timea.

Littera me pavet, nec quid sit littera novi.
in libris vixi, nec sum studiosior inde.
exedi Musas, nec adhuc tamen ipsa profeci.

597) 241. De verbo mus.

Cornua ventre gero, numeros in vertice multos:
in pede serpentem; die mihi, sum quis ego.

Est vocabulum mus, cujus littera media refert tauri cornua, prima numerum millenarium indicat, ultima figuram exhibet serpentis.

598) 235. De verbo nix et cornix.

Candidior cygno, si sum sine corde, nitebo,
prae pice nigrabor, si mihi corda dabis.

Est nix, cui si adjicias cor, fit cornix, avis pice nigrior.

599) 236. Navis et ave, salutem et metulas.

Mitto tibi navem, prorâ puppique carentem.
mitto tibi metulas, si vis cognoscere, vertas!

In navi prora et puppis sunt principium et finis eiusdem.

Si tollas ex voce Navem u et m, superest Ave. Si retrograde legas vocem Metulas habes Salutem, quam apprecaris amico.

600) 237. De flumine et pisce.

Est domus in terris, clara quae voce resultat,
ipsa domus resonat, tacitus sed non sonat hospes.
mando tamen currunt hospes simul et domus una.

601) 238. De serra.

Dentibus immuneris sum toto corpore plena,
frondicomum sobolem morsu depascor acuto:
mando tamen frustra, quia respuo praemia dentis.

602) 239. De lyra.

Viva fui in sylvis, tum durâ occisa securi.
dum vixi tacui: mortua dulce cano.

603) 240. Cur Veneri porcus sacer est?, fortasse requiris:
quot facit illa suos, tot facit illa sues.

604) 241. Si tuus ad solem statuatur nasus, hiante
ore, tuis discres dentibus hora quota est.

605) 242. Die, quibus in terris, et eris mihi magnus Apollo,
tres pateat caeli spatium non amplius ulnas?

Solet haec quaestio interpretari de puteo, in cujus latice perinde ac in pellucido speculo caeli imago resplendet, et putei aqua tantum ab inspiciente in eadem caelum ulnas distabat.

606) 243. Cur mors pingatur cum falce.

Scis, cur mors valido non utitur ense, nec hasta?
omnis cum foenum sit caro, falce opus est.

607) 244. De capillo.

Findere me nulli possunt, praecidere multi.

608) 245. Mus, (h) us.

Est animal parvum, quod totum circumit arvum:
quo nomen pejus, si dematur caput ejus.

(Raumann, Serapeum 1845. pag. 189.)

609) 246. Cantat ovis, reculans sylvis, titubante cavallo.

Das Lamm, über das geschwinde
das Reh springt, singt auf der Linde.

(Bei Mone im Anzeiger angeführt.)

610) **247.** In scheris et caudis mande geharnist fisch. J. L. Cysat. Vierwaldstättersee 1659. 104 (Vorschrift, wie der Flußkrebs zu essen).

611) **248.** Räthselfragen aus dem Küchenlatein.

Was heißt Coloniensis	ein Bauerndegen.
Virgilius	ein Besenbinder.
Villelmus	ein Streitaf.
Pharisaeus	ein Seefahrer.
spectrum	ein Schinken.
mysterium	ein Mausloch.
tranquillus	trunksüchtig.
aliusmodi	allamodisch.
calefactor	ein Schimmel.
ante aedes	ein Bettler.
prope fenestram	ein Schneidergeselle.
prope macellum	ein Metzgerhund.
appendix	ein Kuhschwanz.
ingeniosus	von schweinischer Art.
sacrilegus	der Gebetbücher liest.
jus in armis	Faustrecht.
tempus edax rerum	Essenszeit.
vir exhaustus	„trank nie einen Tropfen mehr." der König von Thule.
vir magnae continentiae	ein Dickbauch.
accidens	noch eine Ohrfeige.
trahe me post te	ein Fernister.
transit in se ipsum	ein Schnappmesser.
peto veniam exeundi	das Geld im Beutel.

612) **249.** Pertz, Archiv 7, 504 theilt neben zwei andern altd. Sprüchen folgenden Reim mit, der unter den deutschen Glossen der Stuttgarter Hs. des Ekkehardus Urangiensis steht. Der mit Haar gefüllte Schlagball kann dann damit gemeint sein, wenn beim Ballspiele des Mittelalters der mit Luft gefüllte nicht ausschließlich in Anwendung war; das ausführliche Reimräthsel, welches Rabelais, Gargantua und Pantagruel l. 1, cap. 58 über den Rakettenball bringt, giebt hier

keinerlei Aufschluß. Vielleicht daß die unten folgende Uebersetzung ausreicht.

Ine bin slincfâsh
noh in hân ûfgebunden minen fash,
hâres ich doch genuog hân,
unde wirt des nieman innan.
mennischen hande
dike mich sirsanten,
von mennischen handen
wird ich dike impfangen,
unde cum aber danne
wider zen menneschen handen.

Es kommt kein Netz auf meinen Kopf,
es flicht mir Niemand einen Zopf,
doch hab ich nichts als Haar
und keiner nimmt es wahr.
ich werde fortgesandt
und geh von Hand zu Hand,
und wenn ich fortgegangen,
verlangt man mich zu fangen.

Slincfâsh ist eine scheinbare Tautologie aus schlingen und faschen (fascia), binden. Allein das Wort konnte auch Schlinggras heißen, wie das Wildheu beim Aelpler noch fas heißt (Stalder 1, 353), und dieses wird auf dem Kopfe, ins Grasnetz gefaschet, von der Alpe heimgetragen.

Vierte Abtheilung.

Ammenbrauch und Zuchtspruch.

Gewinn deim Weib den Mut
Und spar den Kindern die Rut
Lischart, Gedeles deutsch. Dicht. 1, 216 b.

1) Das Windelkind.

a) Das Neugeborene wird auf den Boden gelegt.

(humi positio infantum.)

613) Wenn das Kind geboren ist, muß man es sogleich unter die Stubenbank legen, damit es seiner Lebtag nie den Geistern verfalle.

Correspondenzsätze. J. Merz, Poet. Appenzeller, St. Gallen 1836. pag. 150:

Will me, s' Chend sell schamhaft see,
so legg me's ondren Bank gschwind hee.

Vergl. dasselbe: Appenzell. Monats Blatt 1825. 71.

614) Ein um Weihnachten und Fronfasten zur Welt kommendes Kind ist geistersichtig; wickelt man es aber sogleich in Windeln und legt's unter die Stubenbank, so wird alles verhütet.

Correſpondenzſatz. Es iſt bey etlichen Chriſten noch ein Mißbrauch und Aberglaub daß, wann ein Kind geboren, das zugreſſen Kopff oder ſonſten etwas ſeltzams an ihme hat, man daſſelbig ſobald es von der Mutter kombt, ſoll am erſten auf die bloß Erden vnder ein Banck legen. Puerperium Marianum, Unſer Lieben Frawen Kindelbeth, durch Christ. Marianum. Coſtantz bei Nic. Kalt 1599. p. 38.

Das Neugeborene liegt auf dem Boden, bis ſich der Vater erklärt, ob er es leben laſſen will oder nicht, dies iſt die humi positio infantum. In jenem Fall hebt es der Vater oder läßt es aufheben, wovon die Hebamme ihren Namen hat, die aus gleichem Grunde auch Erdmutter hieß. Grimm, Rechtsalterth. 455.

615) Das Kind ſtirbt bald wieder, deſſen Stirne beim Küſſen ſalzig ſchmeckt.

Neben den Ausſetzling pflegten arme Mütter Salz zu legen zum Zeichen, daß der Findling noch ungetauft ſei. In Frankreich war dies noch 1408 in Brauch. Grimm, Rechtsalterth. 457.

b) Glückshäublein.

616) Das Kind, das mit einem Glückshäublein auf die Welt kommt, wird ein berühmter Mann.

Heb des Kindes Nabelgertlein wohl auf; bekommt es einmal Anmal oder Flecken, ſo leg ſelbiges Näbeli in Feldwickenwaſſer und leg's täglich dreimal zum Trocknen aufs Anmal alſolange, als es war, da das neugeborene Kind die Flecken empfangen hatte.

Zu gleichem Zwecke nimmt die Hebamme die erſte Secundinen, doch unberufen und ſelber ſchweigend, überfährt damit in den drei höchſten Namen das Mal oder auch die Haſenſcharte und vergräbt die Secundine im Keller. Brugger-Receptier-Handl. Dyghi, Heimlichkeiten der Natur. Leipz. 1723.

617) Bewahrt man einem Kinde die Nabelſchnur bis in ſein ſiebentes Jahr und giebt ſie ihm dann zum Zerſchneiden, ſo bekommt es eine große Fertigkeit in Handarbeiten und wird ſonſt geſcheid.

Correſpondenzſätze. Wir bringen alleſamen ein rot wämmeſch vff erden, Pellem secundinam, das muoß darnach der man vnder die ſtegen vergraben. Geiler v. Keiſersb. Predigt vom Wannenkremer, in Joh.

Pauli Pröſamlin. Straſsb. 1517. Bl. 109. — So würt der menſch auch nackent geboren, doch ſo bringt er vin ſeidin dammaſtin wammest mit im, aber dasselbig vergrebt man in den stall. Geiler, Evangelibuch, Bl. 90 b.

Merckt ihrs, ihr Ehebrütling, warumb ihr im Helm geboren werdt und warumb ihr weint, wann man euch dieselb sturmhaub abzeucht! Fischart, Gargantua cap. 28. Ebenda cap. 39 heiſst's von Soldaten, welche feldflüchtig ihr Leben zu retten suchen: etlich zogen ihre Kinderlälglin herfür: meinten alle dem Teuffel zu entfliehen.

Der Ire sagt vom Glücklichen, „der ist mit einem Gaul, mit einem Nesterhäubchen auf die Welt gekommen.“ In England wird von Seite der Hebammen ein eigner Handel mit dem Glückshäubchen getrieben, sogar in öffentlichen Anzeigen der Times werden solche zu kaufen gesucht. Grin 6, Abth. 2, p. 448. —

Mit einem rothen Faden muſs das Glückshäubchen des Neugebornen umwunden und aufbewahrt werden. Ansbacher Glaube. Journ. v. u. f. Deutschl. 1788 p. 577. —

Die Nachgeburt heiſst auch Nachfreude, denn ein Neugeborenes ist die Freude der Mutter. Grimm, GDSpr. 1, 24. Ihr seid erfreut worden, sagt der aargauer Gratulierende den Eltern, denen ein neues Kind beschcert worden ist. Frödelin war und ist ein gangbarer Vorname schweizerischer Judenmädchen. Ulrich, Gesch. der Schweiz. Juden. Basel 1768. pag. 25.

618) Ist das erstgeborene Kind ein Knäblein, so bringts Glück ins Haus; ists ein Mädchen, so deutets auf späten Zank.

In Schaffhausen schickt man die Nachricht von der Geburt durch „das Freudmaidli“ von Haus zu Haus, das einen gewaltigen Blumenstrauſs auf der Brust trägt, und ist das Neugeborene ein Knabe, noch einen zweiten umfangreicheren in der Hand. Dies heiſst in Zürich der Freudenmaien. Meyer-Knonau, Der Kant. Zürich 2, 184. Die Rechtssetzung von Dissingen verfügt darüber: ob im (dem Ehemann) von einem êweib wurd' ein kint (Mädchen), so sol man im geben üſser dem genannten holtz ein fueder holtz. wirt im aber ein knab, so sol im werden zwei fueder holtz. Blumenschli, Zürich. Rechts-Geschichte 1, 260. Der Grieche umwand die Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit den Nachbarn das Geschlecht des ihm neugebornen Kindes zu erkennen zu geben. Hermann, Griech. Alterth. 3, 156.

619) Ein Neugeborenes, das man beim ersten Täschen (Einwickeln) auf einer Hausbibel fächet, wird gelehrt oder fromm.

J. Merz. Poet. Appenzeller, St. Gallen 1836, p. 150:

Und weiß aß e' Chindli glehrig wer
und werd em e' Lerne gar nüt schwer,
se gits defür zwä Mittel a:
e Buech mueß 'e entrem Chöpfli ha,
oder es cha's an Läweg gee:
im Chäppli mueß e Priesli see.

620) Es wird etwas Geistliches draus, wenn's gerade unter dem Zusammenläuten zur Welt kommt.

621) Je nachdem ihm beim ersten Täschen die rechte oder linke Hand mit ins Tuch hinab gebunden wird, wird das Kindlein linkisch.

622) Bilden die Wolken am Himmel gerade in des Kindes Geburtsstunde Schäfchen, so wird dasselbe recht glücklich.

623) Ist's nach Mitternacht geboren, so wirds ein Frühaufsteher.

c) Kindestränklein.

624) Will man beim Neugebornen das Kindstränkli nicht mehr anwenden, so muß man ihm doch Syrup, auch Eigelb, Nidel, oder Traubenmuß sogleich zwischen die Lippen streichen.

Correspondenzsätze. Bei uns nimmt man zum ersten Bad Milch und Wasser, hernach säubert man das Kind allenthalben mit Butter. In Oesterreich, auch in unserer Schweiz, giebt man den Pfirsichblüh saft, oder ein wenig Holdermuß zur Reinigung des pechschwarzen Unrahts; doch dienet nichts besseres als die erste Milch oder Biemi. J. Muralt, Kindsbüchlein, Basel 1697. p. 243—45.

625) Die Hebamme muß dem Neugebornen die Zunge lösen; dabei fährt sie ihm mit dem Finger unter der Zunge durch, um das Häutchen wegzubringen, mit dem die Zunge angewachsen sein soll. Hierauf giebt sie ihm das Kindsäftli, um damit das Kindspech abzuführen.

Aus dem Leben des heil. Lindger, des Apostels und Bekehrers der Friesen, erfährt man, was die Germanensitte bedeuten wollte, Neuge-

berenen Honig in den Mund zu streichen. Als Liudgers Mutter Liafburg geboren wurde, war eine noch heidnische Schwiegermutter im Hause, die der schon bekehrten Wöchnerin vorwarf, wie sie nur Töchter, aber keine männlichen Erben geboren habe. Sie nahm das Neugeborne sogleich weg, das sie heidnischer Sitte gemäß tödten durfte, so lang es noch keine Nahrung genossen hatte, und ließ es von einer Dienerin in eine Wasserwanne werfen. Aber ein mitleidiges Weib trat dazu, flößte ihm schnell noch Honig ein und brach damit die Macht der heidnischen Sitte. Dann erzog man das Kleine außerhalb des Hauses, bis die böse Schwieger gestorben war. Noch unter Karl d. Gr. gieng dieses Recht, Neugeborene sogleich zu tödten, in das friesische Gesetz über tit. 5, § 1: infans ab utero sublatus et enecatus a matre, gehört zu jenen hominibus, qui sine compositione occidi possunt. Rettberg, Kirchgesch. 2, 523. Die ganze Originalstelle findet sich in Grimms Rechts-Alterth. 458. Milch und Honig galt für eine heilige Speise und wurde in der ältesten christl. Kirche unmittelbar nach der Taufe angewendet. Jens aber, der seinen Sohn, den ihm Leto gebar, zuerst in der Götterversammlung empfängt, reicht ihm aus goldner Schale Nectar; er erkannte ihn dadurch als sein Kind an. Im Serb. Liede streicht man dem neugebackenen Bruder Honig und Zucker in den Mund: Iß das und sprich nun! Myth. 295. 535.

Unter die zweite Reihe alter Taufmißbräuche rechnet Berthold (Predigten, ed. Kling), daß man das Kind taufe in Wein, Bier oder Milch.

626) Des Kindes erstes Bad muß abgekocht werden aus grüner Rinde des Weidenstocks; es schützt dann vor dem Freisam (Epilepsie) und vor dem Etiken (appetitus caninus) Brugger-Recept. Hds.

627) Sobald die Hebamme das Kind auff der Schoß hat, betrachtet sies allenthalben, ob es recht gestaltet seye, dann giebt sie seinem Häuptlein die runde Gestalt und verwahret ihms mit einem Scharlachbletz und Käpplein. J. Muralt, Hebammbüchlein. Basel 1697. pag. 39.

Wie nun das Kind gewäschen, gesübert vnd vngewunden wirt, ee man im wäder ze äßen noch ze trinken gäbe, sol man es zuo der muoter legen an jres bett zuo jrer lingken syten gegen dem hertzen; dann, als etlich meinend, sy alle kranckheit von dem kind ansich nimpt vnd zücht,

das dann one schaden durch den fluß von jren getriben vnd widerumb vßgefürt wirt vnd dann das kind sin läbtag vergoumt vnd behüet vor der kindenwee. Man sol jm ouch an sin hälßlin vnd ärmlin hencken Benignenkörner vnd rot Corallen. Das macht es frölich vnd trüeyhafft (dick). Jac. Rueff, Trostbüchle von empfengknußen. Zürich, Froschauer 1554. Bl. 41.

d) Geburtsbaum.

628) Das Neugeborene gedeiht oder serbt, wie jenes Bäumchen selbst, das man in seiner Geburtsstunde zu setzen pflegt. Für Knaben setzt man Apfelbäume, für Mädchen Birnbäume und Nußbäume.

Die Bhagavad-Gita handelt in ihrem 19. Gesang ausführlich von dem hl. Weltbaum, welcher der göttliche Baum des Lebens und der allverbreiteten Zeugungskraft ist. W. v. Humboldt Gesamm. Werk. I 90. Versetzt doch auch unser alljährlicher Weihnachtsbrauch den lichterloh brennenden Weihnachtsbaum und des Heilands Geburt noch in Ein Fest zusammen. Der Herr ist König vom Holze herab, beginnen Davids Psalmen 93. 97. 98. Gregor von Tours Fränk. Gesch. 5, c. 44 redet vom Glauben, welchen Abraham an der Eiche, Moses am Dornbusch erkannte. Eine Reihe Predigten Geilers v. Keisersberg sind betitelt de arbore humana. Das erste Menschenpaar, Meschia und Meschiane, geht in der persischen Sage aus dem Reibabaume hervor. Der ficus ruminalis war für den römischen Staat der Säugebaum des Ahnherrn, unter ihm waren Romulus und Remus von der Wölfin aufgenährt worden. Auch das Germanengeschlecht sieht im Baum den Ursprung, im Walde also den Sitz von Volk und Familie; seine Götter lieben mehr in Bäumen und Wäldern zu wohnen als in Tempeln: vgl. die vielerlei christl. Kirchen, welche darnach benannt sind, der Gnadenwald mit seinen dreierlei Kirchen, und Mariä Waldrast im tiroler Wippthale. Wolf Ztschr. 1, 324. Auf den hl. Hain der Semnonen führt Tacitus Germ. c. 39 den Ursprung des Volkes und seiner Religion zurück. Die ersten Menschen der skandinav. Mythe sind aus Eschenholz, der erste Mann ist Askr. Havamal redet gleichfalls von trêmönnum, „hominibus ligneis.“ Nach Hesiod stammt ebenso das dritte Menschenge-

lecht (Theogonie 187) aus Eschen. Die Schwaben hat ein Vogel
m Baum fallen lassen (Schmeller Wb. 3, 521), die Sachsenmäd-
en sind auf den Bäumen gewachsen, wie ihr erster König Askanes auf
r Esche. Die bekannte Redensart über ein vollbusiges Weib, sie
be Holz vorm Hause (Tobler, Appenzell. Sprachsch. 272), weist nicht
llkürlich, sondern in altsinnlicher Sprachweise auf ihre Geburtskraft.
ß deinen Sohn getrost studieren, schreibt Luther, Sermon die Kinder
n Schul zu halten, so giebst du unserm Herrn Gott ein feins Hölzlein,
er dir einen Herrn ausschnitzen kann. Männer wie Bäume, gilt von
em kräftigen Volksschlage. Ich sehe Männer gehen, als sähe ich
äume, sagt der Blindgewesene bei Marc. 8, 24. Im Traume bedeu-
r hoher Baum großes Glück. Das Wappen der Hohenzollern und
r Glarner-Tschudi wird von Wilden Männern gehalten, die ent-
urzelte Baumstämme tragen. Der heimgekehrte Odysseus sucht sein
s Ehebette auf dem Oelbaum wieder 23, 261. Griechische und latein.
prache haben die Bäume, oft ihrer masculinen Endung zum Trotz,
s Weiber und Mütter aufgefaßt, ihre Frucht als Kinder gedacht.
ott, Indogerman. Sprach. 1, 49. Die griechischen Bäume sind des-
ub Nymphen; die Bäume der Hindu werden deshalb vermählt, der
Mangobaum wird gewöhnlich mit der Tamarinde verheirathet; die Ver-
mählungskosten sind für den Gläubigen nicht gering, oft erscheinen da-
n bis zu 150 Braminen. Dies geschah noch 1834. A. Grube. So
t man ein Bäumchen auf dem Stamme driebt, daß der Bast losspringt,
uß ein Waldweibchen sterben. Mythol. 452.

Der Instinct der Sprache nennt den Prozeß der Individuenvermeh-
ung nicht Fortthierung, sondern Fortpflanzung. Schleiden. Stamm-
aum, Abstammung, Volksstamm, Stammbuch, Fortpflanzung, Zweig
der Nebenzweig sind Begriffe der Sprache und des Rechtes, die alle auf
en Baum zurückweisen. Menschen und Bäumen wird von den Göttern
as Leben eingehaucht, jenen das Blut, den Pflanzen das Wasser ge-
eben, und von denselben beides auf die Kinder wieder übertragen. Auf
erm einen Satze beruht allein die germanische Rechts-Idee von der
Ebenbürtigkeit. Philipps Rechts Gesch. p. 100.

In den französ. coutumes wird die älteste Eiche Großvater, die
ie aber Vater genannt. Grimm RA. 506. Am Po, in der Gegend
on Turin, sagt Abbe Coyer in seiner Italien. Reise, stehen viele Pap-
eln, womit die Väter ihre Töchter aussteuern. Bei der Geburt eines

Kindes pflanzt daſelbſt mancher Vater 1000 Pappeln; iſt das Mädchen 16 Jahre geworden, ſo iſt es mannbar, auch der Pappelbaum iſt zugleich zu ſeiner vollkommnen Größe aufgewachſen, und ergiebt in ſeinem Werthe von 16 Lire der Tochter die Ausſteuer. Sammler für Bünden Chur 1806, 2. Jahrg. Heft 1, 156. Da Virgilius Maro geboren worden, haben ſeine Eltern eine Pappel gepflanzt, die alle Bäume überwuchs, woraus ſie geſchloſſen, ihr Sohn werde groß werden. Männling, Curioſitäten und Albertäten. Frankf. 1714. Der Reipler im Algäu und im Bregenzerwald hat einen Familienbaum, den man heilig hält und unter welchem man oft das Abendgebet verrichtet. Wanderungen im Algäu. Kempten 1847. pg. 102. Von Kinderbäumen, unter denen man die Neugeborenen hervorholt, iſt allenthalben in deutſchen Landſtrichen die Rede; weſtfäliſche verzeichnet Wöſte in Wolfs Zeitſchr. 2, 92., ſchweizeriſche verzeichnet Aarg. Sag. 1, 87—90.

Jetzt ſteig' ich auf den Feigenbaum
Und ſchüttel Buben runter,
Es fallen etlich tauſend 'rab,
Es iſt kein ſchöner drunter.

Meier, Schwab. Kinderr. no 214

Der Städter in Aarau mußte noch im vorigen Jahrzehent für jedes neugeborene Kind einen Obſtbaum auf die Almende ſetzen laſſen; nun iſt er zu einer bloßen Polizeiſteuer geworden.

Noch in der letzten Generation kam der Brauch vor, daß ein aufgebrachter Vater im Zorne über einen mißrathenden Sohn, der eben in der Fremde und alſo der väterlichen Züchtigung unerreichbar war, aus Zorn gieng und den dem Sohne gepflanzten Geburtsbaum wieder umhieb. Rudolf von Hohenems in ſeinem Barlaam und Joſaphat:

Daz barmlin iſt vnſer leben,
daz vns allen iſt gegeben.

Als der Chalife Motewekkil die hl. Cypreſſe zu Kiſchmer umhauen und ſich herbei bringen ließ, um ihre Größe zu bewundern, ſtarb er bald und ſo gieng der größte Baum des chorajaniſchen Reiches nur mit des Chalifen Leiche zu Grabe. Humboldt, Kosmos 2, 132. Fr. Rückert, Morgenländ. Erzählungen „Cypreſſe zu Reichem." Die Meleagerſage knüpft des Helden Leben an das Nichtverbrennen eines Holzſcheites. Mythol. 386. — Chryſopeica, die Hamadryade, ſchwebt in Lebensgefahr, da ein Bach die Wurzeln des Baumes, an dem ihr Leben hieng, entblößte. Als

Atlas den Bach ableitete und die Wurzeln wieder mit Erde deckte, heiratete ihn die Göttin. Auf dem Umhauen gewiſſer Grenzarven im Ureienthale ſtand Todesſtrafe. Als Eberhard der Gütige von Schwaben ſchon Jahre alt das Böpplingerbad gebrauchen wollte und der Arzt meinte, dieſes rette ihn nicht mehr aus ſeinem tödtlichen Siechthum, bezeichnete der Herzog einen Waldbaum, unter deſſen Schatten er geſtern noch geruht habe und der, ſo lange er noch ſtehe, ihm ſelber ſein eignes Leben verbürge. So iſt auch dies ſchon erfüllt, ſprach der Arzt, denn der Baum iſt eben vom Blitzſchlag gefallen. Der Herzog bereitete ſich zum Tode und verſchied nach ſechs Stunden. Rothacker, Schwäb. Sag. Reutlingen 1847. Die Stadt Zürich ſchien ehemals ihren Beſtand an das Leben jener Lindenbäume geknüpft zu haben, die von jeher auf der ſteinigen Pfalz an der Limmat, jetzt Lindenhof genannt, ſtehen. Als man dieſelben 1571 eines Neubaues wegen von ihrem Standorte um einige 30 Schuh weiter entfernt verpflanzen mußte und ſie ſo an Stricken, Ketten und Stützbalken vorwärts bewegte, ſetzte man, um die Arbeiter zu äußerſter Behutſamkeit anzueifern, drei Knaben zugleich in die Wipfel der wegwandernden Bäume. „adhuc virent vigentque arbores tiliae hoc ipso anno 1679, quo haec scribo", ſetzt Wagner, hist. natur. helvet. p. 269, dieſer Erzählung bei. Von einer Cypreſſe bei Somma im Lago maggiore behauptet man, ſie habe ſchon zu Jul. Cäſars Zeiten geſtanden, und ihr zu Liebe ſoll Napoleon bei Erbauung der Simplonſtraße es geſtattet haben, hier etwas von der geraden Richtung abzuweichen. Escher's Schweiz 1851. p. 130. Im Marinequartier zu Kopenhagen hat jedes noch ſo kleine Matroſenhaus ſeinen eignen heilig gehaltenen Hollunderbaum. Wer ein Laub davon bricht, muß dabei die Baummutter, die Hyldemoer anrufen.

Göthe heftete an jenen Baum im Pfarrhofe zu Seſenheim, der zu Ehren ſeiner geliebten Friederike Brion gepflanzt war, unter die dort eingeſchnittenen Namen folgenden Vers:

Dem Himmel wachſ' entgegen,
Du Baum, der Erde Stolz,
Ihr Wetter, Stürm' und Regen,
Verſchont das heilige Holz;
Und ſoll ein Name verderben,
So nehmt die ehern in acht
Und laßt den Dichter ſterben,
Der dieſen Reim gemacht.

Die Geschlechtssage der Schweizerischen und Schwarzwälder Tolder leitet diesen Familiennamen aus einer Ueberschwemmung her, bei der alles bis auf ein einziges Knäblein ertrank, welches mit seiner Wiege in den Wipfel (Tolder) eines Baumes gespült wurde. „Aus diesem Namen des Häuptlings Tolk, ahd. Tololo, Wipfelgeborener, verstehe ich nun, was es im Volksmund heißt, auf dem Eichbaum oder Nußbaum geboren sein; wie genau die Mythen von Sintflut und Schöpfung sich zusammenfügen ist unzweifelhaft.“ Grimm, Myth. 935.

e) Windel und Wiege.

6329) Das Kind, dessen Mutter schon vor seiner Geburt die ihm bestimmten Windeln sehen läßt, stirbt leicht wieder.

6330) Vor der Taufe dürfen des Kindes Windeln nie in der Sonne getrocknet werden, sonst möchte es behext werden.

6331) Um es vor allem Bösen zu bewahren, wäscht man seine Windeln nur im laufenden Wasser.

6332) Trocknet man dem Kinde, ehe es sechs Wochen alt ist, die Windeln auf dem Hag, so verdaut es die Milch nicht mehr.

6333) Wer vom leinenen Unterkleide des Muttergottesbildes zu Einsiedeln ein Stücklein abschneidet, dem wächst es daheim bis zur Kindswindel aus. (Wird doppelsinnig zugleich gegen das nutzlose Treiben auf Einsiedler-Wallfahrten angewendet.)

Rom bediente sich gegen die heidnisch oder zu selbstherrlich gesinnten Karolinger unter den mancherlei Mitteln der Rührung vor allem solcher, welche Familienverhältnisse, für die ja jedes Gemüth am zugänglichsten ist, betrafen. Papst Paul bittet sich dringend bei Pipins neugebornem Sohne zum Pathen und hängt das Tuch, worein Pipins Tochter nach der Taufe gewickelt war, vor dem Altare der Petersk. auf. Rettberg, Kirchgesch. 2, 594. Aus Elisii Diario europ. Frkft. 1659. 1, 1133 führt Scheible, das Kloster 6, 39 an: So war man derzeit am päbstlichen Hofe auch geschäftig, dem königl. Prinzen von Spanien die gesegneten Windeln, bestehend in drei Wiegendecken und einer Windel mit Goldblumen, nebenst vieler köstlichen Leinwand, so auf 10,000 Kronen betragen, zu überbringen.

(34) Bindet man das Tüchlein, womit man das Kind im ersten Bad abgetrocknet hat, nach sechs Monaten auf den Gartenbaum, so wird der Knabe ein guter Kletterer und Steiger.

(35) B'hüt di Gott! muß jedes fremde Weib sprechen, das zu Besuch ins Zimmer der Wöchnerin tritt und das Neugeborene sehen will. So ist man überzeugt, daß dabei das Kind nicht behert werde.

(36) Soll das Kindlein recht früh und gut reden lernen, so tränke man es fleißig mit seinem eignen Badewasser, das löset die Zunge. Appenzell. Monatsblatt 1825, 71.

Wiege.

(37) Ein Bierschild (Drutenfuß, Pentagramm) auf die Wiege mit der Kreide gemacht, läßt das Kind nicht magern.

Pythagoricis Hygieia (figura habens implicitas figuras triquetras quinque) pingitur etiamnum in vasis, libris et instrumentis, tamquam non tantum sanitatis sed et omnis incolumitatis symbolum. Dahero noch heutiges tages die Schreiner solche Drutenfüß an die Wiegen vnd Kindbetslädlein zu machen pflegen zum zeichen alles glücks vnd heilß. Chorion, Teutscher Sprach Ehrenkrantz. Straßb. 1644. p. 59.

Die Juden machen einen Kreidenring um Kindbetterin und Wiege und schreiben an Wand und Thüre: Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der Eva, und nicht der Lilith gleiche. Lilith, das Nachtgespenst, bei Esaj. 34, 14 erwürgt nach der Rabinensage 8 Knäblein und 20 Töchterlein. Philo, Magiologia, Basilaugst 1675. p. 795.

(38) Das Kind bekommt Leibweh, so oft man die Wiege tritt, ohne daß es drinnen liegt.

(39) Man darf es in keine Wiege legen, die im Neumond geschreinert worden, denn eine solche zieht Wanzen.

(40) Wendet man ihm, ehe es sechs Wochen alt ist, die Wiege und stellt sie anders, so lernt es schielen.

(41) Glaubt man es aber behert, so kehrt man Mitternachts dreimal stillschweigend sein Bettchen um.

Das von der Taufe wieder heimgebrachte Kind wird (wohl aus ähnlichen Gründen) erst unter die Bank (vgl. humi positio infantum, im Beginne dieses Abschnittes) und dann in die Wiege gelegt, hier aber mehrmals um und um gedreht. Kuhn, Märk. Sag. pag. 364—367. Nordd. Sag. pag. 440.

(42) Will man das Schrätteli und Doggeli vom Kinde abhalten, so mache man sogleich einen Zwiselstrich (Kreuz) an die Wiege.

(43) Hat es aber das Schrätteli schon, was man an den Brüsten des Kleinen bemerkt, welche alsdann aufgesogen und roth aussehen, so stecke man in die Wiege ein Messer, mit der Schneide nach oben gekehrt, dann bleibt das Schrätteli weg.

(44) Wird das Kind vom Alp gedrückt, so vertreibt ihn die Ruthe, in die man Gabel und Messer gekreuzt steckt und so unters Kissen in die Wiege legt.

(45) Sobald ein Kind in der Wiegen viel über sich siehet, bekommt es rothe Augen, inversio palpebrarum. J. Muralt, Hippocrat. helvet. Basel 1692. p. 92. — Es ist auch nit gut, wan man den Kindlein in der Wiegen zu Kopffen stehet, dann sie werden darvon vberscheinig oder schieg. Puerperium Marianum, d. i. Unser L. Frawen Kindelbeth durch Christ. Marianum. Costantz 1599. p. 124.

Wiegenseil, Deiselseil.

In der Schweiz ward ehmals Wöchnerinnen von Seite ihrer Verwandtschaft ein Band ins Kindsbett geschenkt, Wagleseil, Wiegenseil und Deiselseil (ahd. dinsan, trahere) genannt, welches auch Eingebinde genannt worden ist, weil es dazu diente, durch die Schnürlöcher der beiden Wiegenwände über das Kindsbettchen kreuzweis gezogen zu werden und so das Kleine vor dem Herausfallen zu schützen.

Die drei Schicksalsschwestern breiten dem neugebornen Helgi das goldene Wiegenseil gullinsimo aus „und unter dem Mondsaal mitten festigten sie es." Helgaquida, 3. Die drei Schwestern spinnen noch ihr Seil. Panzer Bayr. Sag. 1. pag. 278. Vergl. die drei Marcien no. 273. dieser vorliegenden Schrift.

f) Kindsbrei

(16) Die Bappe, Kindsbrei, die man kleinen Kindern kocht, ist besser als irgend einer, weil Gott drei Tropfen selber hinein fallen läßt.

(17) Der Arme braucht den Kindsbrei weder zu salzen, noch zu schmalzen, denn der liebe Gott läßt schon sonst ein Tröpflein Segen drein fallen.

Zu Hagano, der im Zweikampfe ein Auge eingebüßt hat, sagt sein Besieger Walthari, sobald du heimkehrst, laß dir gespickten Brei von Milch und Mehl kochen, der dient beides zur Heilung und Kost. Waltharius, V. 1440, ed. J. Grimm.

(18) Wenn man dem Kinde Bappen gegeben hat, muß man jedesmal auch der Hauskatze davon übrig lassen; stellt man aber das Pfännchen ganz geleert vor die Thüre, und es schnäugget eine hungrige Katze noch dran herum, so bekommt das Kind den Pfnüsel, Schnupfen.

So hüete sich allin din werlt vor den kazen, so gît si hin und leket ein kroten, swa si die vindet: so wirt din kaze von dem eiter indurstig; und swâ si danne zuo dem wazer kumpt, daz die liute ezen oder trinken sûln, daz trinkt si und unreint die liute alsô, daz ettelichem menschen dâ von widervert daz ez ein halbez jâr siechet oder ein ganzez oder unze an einen tôt, oder den tôt davon gâhens nimpt. Ettewanne trinket si sô vaste, daz ir ein zâher siz den ougen vellet in daz wazer, oder daz si drin niuset. Oder si niuset an ein schüzzeln da man siz ezen oder trinken sol, daz ein mensche grozen schaden und siechtuom dâ von gewinnet. Heizent sie siz der küchen triben. Berthold's Predigten. Wackernagel LB. 1, 676.

(19) Das Kind lernt gut singen, wann man ihm seinen ersten Brei anbrennt. (Volkshumor über das unvermeidliche Kindergeschrei.)

In diesem humoristischen Denken des Vaterherzens glossirt Luther die Stelle Genes. 47: nos senes fruimur omnibus bonis, propter pueros — Wir alten Narren essen mit den Kindern, nicht sie mit uns, qui domini, nos procuratores. Berthold's Predigt. ed. Kling, schildert sogar die übertriebene Zärtlichkeit, mit der dem Kleinen der Brei eingenöthet wird: so macht im die swester ein müselin und stricht im

eht in; so ist sin hevelin klein, sin megelin, und ez ist vil schiere vol worden: so päpelt ez im herwieder ûz: so strichet eht sie dar. So kümpt denne die müme, die dut im dazselbe denne die amme und sprichet: o we mins kindes, daz enbeiz hüte nihts! die strichet ime danne als ie von erste in, so weinet ez, so zabbelt ez.

650) Das Kind bekommt nie Zahnweh, rührt man ihm den ersten Brei mit Lindensprossen an, am Charfreitag beim Zwölfeschlagen geschnitten.

651) Spuckt eine fremde Frau dem Kinde in den Brei, so ist es behert.

652) Wenn ein Kind mit offnem Munde schläft, muß man ihn schließen, sonst möchte die Seele in Gestalt einer weißen Maus durch den Mund entwischen.

g) Namengebung.

653) Hat der Bauer ein Söhnlein Hans, und zugleich im Stall ein Füllen, so nennt er letzteres nach dem Büblein und es gehört nun diesem zur Aufsicht und Pflege. Darum heißen Bauern-Rosse und Schafe häufig auch Fritze, Riggel, Mani, Benzi.

654) Hat der Bauer eine Zuchtstute im Stall oder eine junge Kuh und zugleich ein neugetauftes Töchterlein, so bekommen von des Kindes Namen diese Thiere erst den ihrigen.

Die Stute heißt dann Mädi (Magdalena), Stini, Stüdi (Christine), Singgi (Rosine), und die Kuh z. B. Meili, Meie, Miggi, Mitschi (Maria Magdala), Toni, Lise, Rosi, Idi, Zusi (Susanna). Die lebhafte Erinnerung an solchen Brauch, des Kindes Namen auf das Hausthier zu übertragen, redet aus den Kindersprüchen no. 200 und 263

Wie soll unser Kindlein heißen,
Böcklein oder Geißen?

In so ferne einzelne Thiere gottgeheiligte waren, wurde des Thieres Namen als heilbringender auf den Menschen übertragen, und so aus gleichem Grunde umgekehrt des Menschen Namen auf das Thier zum heilsamen Schutz des Letzteren. „Des Namens sol he geneiten, Wulf sol he heiten," sprach der Ahnherr deren von Wulf, als sein unreif geborenes

Söhnlein in dem Leib frischgeschlachteter Thiere reif wurde und lebenskräftig. Woeste in Wolf's Ztschr. 2, pag. 86. — Wolt ich darvmb nit wöllen Herman heißen, weil man dem bock Hermann-stoß nicht, sagt oder weil man die gäuch Herman-gut Schaff nennt? wolt ich darvmb nicht Hanß in allen gassen sein, weil man im Niderland den Graffmuckenkönig Jan schilt? Fischart Gargant. cap. 10.

Der spielende Witz der Eltern giebt dem Kindsnamen den Charakter der Verkleinerung mittelst einer tändelnd angehängten Derivation: Heinzelmann, Heinimann, Hanselmann, Petermann, anstatt Heinrich, Johannes u. s. w.; nicht aber duldet man es, den gewählten Namen als Kalendernamen und so in seiner mehr besagenden, gleichsam vergrößernden Form auf das Kind anzuwenden. Ein Bernerbauer meldete sein neugebornes Söhnlein beim Pfarrer zur Taufe an und ließ dafür den Taufnamen Hans im Kirchenbuch vormerken. Am nächsten Sonntag wird die Handlung vollzogen und der Pfarrer giebt dabei dem Kinde den Namen Johannes. Da beginnt darauf der ärgerliche Bauer: „Iha-n-e Hans welle für i Stal, und d' Ihr machit mer do à Johannes drüs, dä chan i gar nüt brüche!" Dies erinnert an Chlodovigs Rede, da ihm sein Söhnlein Ingomer stirbt, nachdem es getauft worden: Si in nomine deorum meorum puer fuisset dicatus, vixisset utique: nunc autem quia in nomine dei vestri baptizatus est, vivere omnino non potuit. Gregor. Tur. 2, 9. Bei einer gleichen Gelegenheit hatte der Vater, ein Zürcher-Bauer, den in seiner Landschaft üblichsten Namen Heiri für sein Söhnlein voraus angegeben und demgemäß erhielt dasselbe in der Taufe den Namen Heinrich. Dagegen protestirte der Bauer standhaft, und da ihm der Pfarrer zu erklären suchte, daß eben Heiri auf gut deutsch blos Heinrich heiße, erwiederte er mit Republikaner Ereiferung: „Mer sind iez i der Schwiz und rede schwizerdütsch! wenn i denn widder loh lo taufe, mueß der Chätzer heiße wie-n-i will." Hiebei ist nicht zu übersehen, daß heirech, heiri und heini zugleich der das Haus behütende und kinderbringende Storch ist, no. 172, daß hans ein Roßname ist und beides also durchaus nichts zu schaffen hat mit der Bedeutung eines Johannes und Henricus. Aendert man am Namen, so mindert man nothwendig auch jenen mit seiner Ertheilung verbunden geglaubten Segen. Die Namensfestigung dachten unsere Vorfahren als von den Göttern ausgegangen. Als die Langobarden vom Gotte Gwodan ihren Namen bekommen haben, sagt seine Gemahlin Frea zu

ihm: Sicut dedisti nomen, da illis et victoriam! Haupt, Ztschr. 5, 2. Vergl. Seite 205, Einleitung zum Räthsel. Wie der Gott hierauf diesem Volke den Sieg über die Feinde verleiht, so beschenken wir das neu benannte Kind zugleich, um einen Theil des Segens voraus zu erfüllen, der in dem gegebenen Namen liegt. Auch Jakob erhält, im Traume ringend mit dem Engel, von diesem seinen neuen Namen Israel und zugleich damit den Sieg gegen Esau, von dem er vorher gefürchtet hat, erschlagen zu werden. Mos. 1, 32. Noch heute läßt der westfälische Bauer seinem jungen Hunde vom ersten fremden Bettler, der an sein Haus kommt, den Namen geben; dies erinnert an den Glauben, wornach die Götter noch unter den Menschen umherwandelnd gedacht wurden, und der fremde Bittling kann ein verborgener Gott sein, der dem Hausthiere mit dem Namen auch einen Segen ertheilt. Woeste in Wolf's Ztschr. 2, 98. Selbst unsere Hauskatze führt bei uns häufig den Menschennamen Michel (sprich Michu).

655) Man darf einem Kinde nicht den Namen des schon verstorbenen Geschwisters geben, jenes müßte sonst gar bald nachfolgen.
Diesen Glauben hat die sogen. Zweikinder-Ehe schon längst zu einem theoretischen Satz erhoben und ihn in ein sehr unsittlich gedachtes Schutzmittel umgebildet.

Der von Tacitus Germ. 19 der Germanenfamilie nachgerühmte Naturſinn: numerum liberorum finire flagitium habetur, gilt nicht mehr, sondern das Gegentheil. Bei Joh. Merz, Poet. Appenzeller. St. Gall. 1836, p. 150 heißt es in diesem Sinne:

Und aß d' Hochzit nüd z' faß neuw zue,
so ist denn e chli böser thue.
's mueß halt a Chind schô gstorbe see,
und dem de glichi Name gee,
wo grad drô wieder nöbe chonnt:
werft mit'm Awachs g'wöß verschont.

Vergl. ebendaselbst: Appenzell. Monatsblatt 1829, 72

656) Das Kindstrefel (Pathengeschenk) eines verstorbenen tödtet auch das lebendige Kind, dem man sie anzieht.

b) Kindstaufe.

657) Wenn die Gotte das Kind aufnimmt, um es zur Taufe fort zu tragen, muß sie es küssen, dann bekommt es jene Grübchen beim Lachen, welche die Alten so gerne gesehen.

658) Trägt man das Taufkind nicht auf dem geraden Wege zur Kirche, so verirrt es einst auf allen Reisen.

659) Die Gotte darf auf dem Taufwege nicht fragen, wie soll unser Kind heißen, sonst wird es vorlaut, wundersitzig.

660) Ein Kind, von einer Schwangeren zur Taufe getragen, wird nicht alt.

661) Wenn man auf dem Taufwege mit dem Kinde leujet (ausruht), so bekommt es einen schweren Tritt.

662) Man muß es tief überdeckt zur Kirche tragen; Sonne und Luft fressen es sonst.

663) Sein Taufkleidchen „der Göttichittel", nebst dem aus künstlichen Blumen gemachten Tauf-Tschäppeli, wird ihm acht Tage nach der Taufe noch einmal angezogen, wenn die Gotten zum Tanze fahren.

Zieht man dem Kinde sein Westerhembde drei Sonntage nach einander an, werden ihm alle Kleider wohl stehen. Männling, Pastor zu Stargart, Albertäten. Frankf. 1713. Die Winterthur. Kindbetter-Ordnung v. J. 1626 bestimmt den Betrag eines Tauf-Eingebindes für den Gottenkittel auf 2 Fl., für die Beite-Hembdlenen auf 1 Fl. „sie sollen ohne Häubli und Schappertli gegeben werden." Winterthur. Neuj. Bl. 1850, 238. „Was bedeutet das Weiße Kleid, Häublein oder Tüchlein, warum wird dem Getauften eine brennende Kerze in die Hand gegeben oder seinem Pathen?" fragt Goffine, Sonntäg. Episteln. Augsb. 1826. 2, 171. Die Antwort lautet auf sinnbildliche Reinigkeit und Unschuld.

664) Je höher man das Kind über den Taufstein hebt, um so größer wirds.

Aber dieß geht euch Gevattern an — fecht, daß ihres Kindlein hoch genug auffhebt, daß es auch hoch wachß; ziehet Händschuch an, daß es kein Copronymischer Taufsch — werd'. Hebts, ihr lieben Paten, wie die frommen Cheyben, die Eydgnossen, ihren lieben Pfattermann König

Heinrich, welcher wol hat ein grosser Haine müssen werden, weil ein gantz Land an jhm gehebt hat, ja ein land von grossen hohen bergen vnd langen schmalen leuten. Fischart, Gargantua cap. 10.

665) Gotte und Götti geben ihrem Taufkinde zur Fäschen (ins Wickelband), oder auch zur Hälsen genannt, zum Angebinde, einen großen Brabanterthaler und einen kleinen Angster, dann wirds später für Groß und Klein sorgen.

666) Sieht die Taufpathin sich auf dem Wege um, so lernt das Kind schielen; geht sie schnell, so wird's flink. Gleiches in Zürich. Meyer-Knonau, Der Kant. Zürich 2, 184.

667) Schreit der Täufling viel während der Taufhandlung, so giebt es nichts rechtes aus ihm.

668) Das Kind, das über der Taufe eingeschlafen ist, muß von der Hebamme schweigend aus der Kirche heimgebracht und vor die Füße der Mutter gelegt werden, um da ganz auszuschlafen; dann lernt es hübsch singen. Ins Kinderhäubchen legt man ein beschriebenes Blatt Papier, um es dadurch gelehrig zu machen. Appenzell. Monatsblatt 1825, 71.

669) Die Pathin muß dem Pathen ein paar Taufhandschuhe kaufen.

Das Wergeld eines Appenzeller Knechtes bestand in zwei Zwilchhandschuhen und einer Mistgabel. Zellweger, Appenz. Gesch. 1, 237. — Oettingisch Spielbergische Verordnung v. J. 1785 verbietet bei den Kindstaufen Handschuhgeld, Dothenlöffel, Dothenbrezen und Eierringe zu verabreichen. Bibra, Journ. v. u. f. Deutschl. 1785. pag. 531. Das Maximum des Werthes von Pathengeschenken war in St. Gallen schon vor der Reformation durch Gesetze beschränkt, im J. 1699 wurden sie gänzlich verboten. Hanhart Schweiz. Gesch. 4, 356. —

670) Pathe und Pathin werden vom Vater des Täuflings in eigner Person zum Gevatterstehen ersucht und nachher dazu in die Kirche abgeholt.

Aber es ist eyn feiner Brauch, wenn man Gevattern bittet, das man spricht: Gott hat mir eynen Heyden beschert, bitte, wöllet jhm zur Christenheit helffen. Cyriac. Spangenberg, Ehespiegel, Straßb. 1578. pag. 395.

671) Die Pathin heftet vor dem Kirchgange dem Pathen einen Maien an den Rock, nachher legt man den Blumenstraus dem Kinde oder der Wöchnerin ins Bett und einen Eierring dazu.

„Die hebeamme leget die bluemen in die wiegen oder in das bette, da das kint liget.“ Pfälz. Hdj. Neue Anz. 1838. pag. 129. — Vatter vnd muetter, die ein kind hend, das inen lieb iſt, ſprechend: wir wellen vnſerem kind das gold in den hueſen legen. Geiler v. Keiſersb., Seelenparadies, Bl. 128.

(72) Die übrigen Begleiter des Taufzuges werden auch mit zum Taufmahl geladen, das die Schletterten heißt; daher heißen ſie ſelbſt, je Mann oder Weib, Schletter (Göttänä, oder -Gottä. Swetra, altn. nom. pr., bezeichnet jede kluge verſtändige Hausfrau und bedeutet eigentl. commetae mariſ, callidus, prudens. Auch gilt gleicher Weiſe Trämpelgötti, Trämpelgotte (Stellvertreter der zwei Pathen) und Gäter (Göti (in Unterwalden). Stalder 1, 296. 415. Nach dieſem Mahle beſchenkt die Pathin den Pathen noch mit einem Taſchen- oder Halstuche. (Der Steifpfenning, im Kant. Zürich.)

(73) Kommen mehrere Täuflinge zugleich in die Kirche, ſo werden darunter die Knäbchen zuerſt getauft; in Zürich meint man, dieſe möchten ſonſt mit der Zeit keine Bärte kriegen. Meyer-Knonau, der Kant. Zürich 2, 181.

(74) Das Mahl bei der Kindstaufe nennt man auch die Kindsvertrinkete; Schlürete heißt der Beſuch und Schmaus der Freundinnen bei der Sechswöchnerin. Stalder 2, 102. 329.

(75) Die Suppe einer Kindsbetterin muß, wenn ſie ihre Wirkung thun ſoll, von einem ganz ſchwarzen Huhn ſein; ein einziges Fläumlein anderer Farbe verderbt das ganze Gericht. Appenzellisches Monatsblatt 1825, 71.

9. Kind-ſtillen und entwöhnen.

(76) Schlägt man einer armen Frau die Milch ab, die ſie für ihr kleines Kind braucht, ſo gibt die Milchkuh im Stalle Blut und der Knecht Milch.

Die Fleamanna Saga erzählt, wie Thorgil ſich in die Brustwarzen ſchneiden ließ, um ſein neugebornes Kind zu nähren, deſſen Mutter geſtorben war. Zuerſt kam Blut, dann Molken, zuletzt Milch. Von einem Manne, der ſein Kind ſelbſt ſäugte, vgl. Humboldt relation hi-

storique 3, c. 4. Grimm KM. 3, 163. Wie der Landgraf unter Verfolgung der nachreitenden Feinde die Rosse anhalten läßt, damit sein schreiendes Töchterlein auf der Stelle an der Amme zu trinken bekomme. Grimm DS. und Bechstein DSagb. no. 469.

677) Eine Wöchnerin darf und soll ihren letzten Rock verkaufen, um für ihr Kind Wein trinken zu können.

Margaretha Schuler, Wilh. Kollers Ehefrau zu Winterthur, gebar 1605 zwei Söhne und eine Tochter. Und haben MGHerren solcher glücklichen Geburt willen ihr einen Eimer Wein in d' Kindbetti geschenkt. Troll, Gesch. v. Winterth. 7, 2. Bis heute erhält jede Winterthurer Wöchnerin, die mit Zwillingen niederkommt, zwei Eimer Kindbetterwein. Winterth. Neujbl. 1839, 62. Das dortige Stadtspital hat i. J. 1854 den dortigen Wöchnerinnen 100 Pfd. Spendbrot vertheilt. Mündlich. Das Laufenburger Stadtrecht (Archiv-Hds. Fol. 7, no. 25, Bl. 98) befreit jedes Haus, worin eine Kindbetterin liegt, vor Gericht und Klage, vor Stadtwache, Tagwan und Steuer sechs Wochen lang. Und wann sich der Tag erlaufft, besagt das dortige Zins- und Vogtrecht vom Jahre 1460, erneuert 1503, daß man das Geding halten will, so soll der Meier (der Aebtissin von Seckingen) mit seinen Hunden und Federspiel in des Kellers (zu Laufenburg) Haus kommen, und so er in den Hof einreitet, soll sein Schilde also schön sein, daß er ihn soll vmbkehren darumb, ob der Kellner kleine kindt hätt, daß sie darob nit erschröckhen. Laufenb. Archiv, Stadtbuch no. 4. pag. 118.

678) Das Kind wird nie Zahnweh bekommen, das während dem Charfreitagsläuten unter einem Nußbaum zum letztenmal gestillt worden ist.

679) Kinder, die man in den kurzen Tagen entwöhnt, bekommen einen kurzen Athem.

680) Man muß dem Kinde auf einem Scheidewege und auf einem Marksteine sitzend, die Brust reichen, dann ist es mit einem male entwöhnt.

Es hat sein zeit vnd ordnung, wy lang man kind seigen sol, wann sie kument vnd bringen ein schemel vnd sprechen, muoter, gib mirs dütlin: den kinden sol man ein ruoten geben. Geiler v. Keisersb. Evangelb. Bl. 107.

2) Das Söllegen- und Schoosskind.

a) Singen an der Wiege.

681) Das Kind wird nicht heiter, nicht musikalisch, kann nicht den Schlaf finden, dem man nicht an der Wiege singt.

Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt. Schiller, 15. Brief über ästhet. Erziehung. Den Griechen war es so gewöhnlich, wie uns, die Kinder, die schlafen sollten, schaukelnd umherzutragen und sie einzusingen. Solche Liedchen nennt Athenäus XIV. 10. pag. 618 Baukalemata. Hat Alkmene ihre Zwillinge ins Bett gelegt, so streichelt sie ihnen noch ums Haar und singt ihnen das Wiegenliedchen, das der berühmte Theokritos nicht vergessen hat, Id. 24, 6:

Schlafet nun ein und erwachet mir wieder,
Friedlich schlaft bis zum kommenden Morgen,
Herzensseelchen, Brüderpärchen, meine kleinen Kinderlein!

Lactantius (adversus Valentinianos) gedenkt mitten in kirchlichen Kämpfen auch seiner frühesten Kindermärchen über die Jungfrau, welche von der Hexe im Thurme gefangen gehalten wird, ihre goldenen Haare herunterhängen und von der Sonne strählen läßt: jam etsi in totam fabulam initietur, nonne tale aliquid dabitur te in infantia inter omni difficultates a nutricula audisse, „Lamiae turres et pectines solis." Grimm KM. 3, 264. Nigellus Wirekere i. J. 1200 schreibt über ein von ihm vorgebrachtes Bauernmärchen (Grimm, Mythol. 381):

Haec mea multotiens genitrix narrare solet
Cujus me certe non meminisse pudet.

Wenn der gelehrte Notker bei seinen Uebersetzerarbeiten auf solche Erinnerungspunkte geräth, wird seine Rede fühlbar lebhaft und warm: Singent uns inuueriu liêd hêimenân! singent uns in inuuern unis! Psalm 136. Hattemer Denkm. 1, 423. — hier bechenno ih mih, hier bin ih heime, hinnan bin ih purtig, hier sol ih kestaton. Boethius, ed. Graff, p. 90. So redet er von Kindheit und Heimat; das Wort pietas heißt ihm da hêim-minna unde mâgminna: Vaterlands- und Elternliebe. Man sagte dem Kaiser Friedrich II. nach, er habe einige Kinder gegeben, aber nie in ihrer Gegenwart sprechen lassen, um zu erfahren, ob und welche Sprache sie von selbst reden würden; sie mußten sterben,

fügt der Erzähler hinzu, da man sie nicht mit Liedern einschläferte und eine solche unmenschliche Stille unerträglich ist. Raumer, Hohenstaufen 3, 491. Die Reformatoren zogen den Gesang in Familie und Gemeinde wieder zu Ehren; ein Schulmeister, sagte Luther, muß singen können, sonst schau ich ihn nicht an (Tischreden). Darüber wurden sie von den Gegnern viel verhöhnt, Lautenschläger und evangelische Pfeifer genannt. Als Dr. Joh. Faber, der Generalvikar des Constanzer Bischofs, dem Zwingli bei den Religionsdisputationen ebenfalls dessen Beschäftigung mit Musik zum Vorwurf machte, schrieb Zwingli dagegen: Vff der luthen vnd gygen ouch anderen instrumenten lernet ich ettwan, das kumpt mir ietz wol, die kind zu schweigen. Bullinger, Reformationsgesch. 1, 31. Fischart im Philosoph. Ehezuchtsbüchlein, Straßb. 1578 dehnt die Beweisführung für diesen Punkt der Erziehung noch weiter aus: „Sehen sie nicht, wie den Geysen, so sie im April oder Hirtenmonat junge tragen, so wol bekomme, wann jnen die Geyshirten ein süß vnd im thal widerhallendes gutes Feldlidlin oder Weydgethon aufpfeiffen? Das nicht allein von solchem pfeiffen die tragende Geysen jr werffen leichter ankommet: sondern auch die junge Gitzlin schön gestalter vnd wolgerhatener fallen. Und im Podagrammisch Trostbüchlein, 1577 spricht er das hübsche Motto über alles Ammenlied aus:

wo Honig ist, da samlen sich die fligen,
wa kinder sind, da singt man vm die wigen.

Im Gargantua (Trunkene Litanei) fehlen unter zahlreichen Liedtexten auch ein paar Verse eines alten Wiegenliedchens nicht:

Nun singt jhm drein,
So trinckt er fein,
Dann er war allzeit ein böses Kind,
Schlieff nimmer vngesungen.

Wie hübsch ist es, diesen alten Text aus dem Liede unseres fruchtbarsten Lyrikers der Neuzeit wieder gewonnen zu haben. Rückert, Gesamm. Ged. Bd. 5, 188 äußert über seine eigne Jugend und den hier besprochenen deutschen Hausbrauch:

Ich war ein böses Kind und schlief nie ungesungen;
Doch schlief ich ein geschwind, sobald ein Lied erklungen,
Das meine Mutter sang gelind.

Und also bin ich noch, ein Schlaflied muß mir klingen;
Nur dieses lernt' ich doch, es selber mir zu singen,
Seit ich der Mutter wuchs zu hoch.

Und was mir tief und hoch nun mancherlei entklungen,
Ist nur ein Nachhall doch von dem was sie gesungen;
Die Mutter singt in Schlaf mich noch.

So erfüllt sich an einem unserer Dichter, was ein anderer, Opitz, voraus versprochen hat:

Was das liebe Kindelein
Wird mit halbem Munde machen,
Was es kürmeln wird und lachen:
Werden lauter Verse seyn.

Es ließe sich noch mancher ähnliche Zug hiefür aus dem Leben merkwürdiger Männer nachweisen, so z. B. was A. Ryff in seinen Greises- und Krankheitstagen über die von Kindheit an gewohnte sänftigende Kraft des Liedes äußert, ein Staatsmann, der in der Genfer-Escalade und in andern schweizerischen Kriegen Muth und Geist bewiesen; man lese dies aber in seiner Autobiographie selbst: Basler-Taschenbuch 1851, p. 32.

Sprichwörtlich ist, der Kinder Weinen lehrt die Frau singen, viel Kinder, viel Vaterunser. Kei Muetter isch so arm, s' git au es bitzli warm. Kindlein tragen ist nicht Hühnerbeinlein nagen. Gram zu mindern, kindeln Männer oft mit Kindern. Göthe.

b) Wiegenlieder.

(1821) Schlof no, mis Ditti, no bisch du im Ei,
wachset dir d' Flügel, so flattresch du frei.

(1821) Es fahrt e Wind durh d' Linde
und d' Muetter singt de Chinde
vo zweü liebi Schofe,
bis daß si alli schlofe.
es Lämmli und es Böckli
bringet dem Büebi es Röckli,
es Böckli und es Lämmeli

bringet dem Maitschi Milchmämmeli.
zwei schwarze und zwei wiße,
sie went das Büebli bisse.
zwei wiße und zwei schwarze,
sie chömmet ô cho gô chratze.
wehr, wehr, Hirteli, wehr,
aß sie s' Büebli nit verzere!
s' Böckeli und Lämmeli
bißet s' Büebi is Hömmeli.
s' Lämmli und es Widderli
stoßet s' Büebi is Füdeli.
bißet's doch au nit so härt,
s' lit jo nummen im Federbett,
bißet's doch au nit so stark,
s' lit jo nummen am Sprüersack.

684) Seli seli will i der singe,
Oepfel und Birli will der bringe,
Oepfeli, Birli, Mespeli taig,
aß mis Maideli z' esse heig.
Oepfeli, Birli Chraipeleteig,
schlof mis Maidli, wie me de leit.

Mespeli, griech. mespilon, ahd. nespila, Mispel. Taig ist abgelegenes, gährendes Obst. Chraipeleteig, mürbgebackenes Brod; Chreipeln, riemenförmige längliche Fladen in Butter gebacken. Stalder, Schweiz. Recht. pag. 120. Seli ist diminutive [illegible]

685) Buttiheie, Wiegli, stoß,
ubers Johr ist s' Büebli groß,
ubers Johr cha s' Büebli laufe,
uf dem Märt go Hürli chaufe.

Holhippen, gerollte Oblatkuchen, vorzugsweise ein Züricher Gebäcke. „Die Wannenkremer haben vil Narrenwercks feil, etwann Re[illegible]lin, Hüppen, Oflaten, Lebkuochen. Hüppenrölin, das ist ein arme war, ein wenig mel vnd ein wenig honnig. Es schreiet etwann einer hüp, hüp! vff der gassen, so spricht dann ein anderer: das fallent vil auf die ripp, ripp! Geiler v. Keisersb. Brösamlin. Straßb. 1517 Bl. 104.

686) Es regelet, es schneielet,
es goht e chüele Wind,

es freuen alle Stüdeli
und alle arme Chind.

So iz regenet, so nazzent te bouma, so iz snaeit, so wagent te bouma. Aus dem 9. Jahrh. Hattemer, Denkm. 1, 410.

**) S' macht euser Mueter Chumber,
aß eusere so viel sind.
mer went au flißig bete
und chlini Mümpfeli esse,
denn gent mer brave Chind.

**) I will di, denk i, zum Fegfü'r hole,
will di d' Lüt doch niene dole.
helf der Gott in Himmel ue!

(Wunderhorn 3, 419. dolen, dulden, ertragen, leiden können. Rib. 976.)

**) Nuni, nuni-feli,
daß dich der Liebgott hole!
uf em goldige Schlitte
wem mer z' Himmel rite.
sizt es Mueterli vorne zue,
sitzt es Vaterli hinten üe;
briegt es liebe Mutterli,
fahre mer im Schlitteli,
fahre mer in Reihe,
butti, butti-heie.

Nurnen (Appenzell) ohne Worte singen. Bibra, Journal v. u. f. Deutschl. 1788. 1, 434. nunen (Bern. Oberland) durch die Zähne ... Alpenrot. 1827. 376. Heie pupeia, die nunna, ho ich e Mi... nunna (fränkisch). Firmenich 2, 404. ninne, ninney, schlesisch die Wiege; Bibra. l. c. — feli, spielendes Diminutiv, lese, lala; bei G. A. Bürger, im Grafen Walter: Su su, lu lu.

Schlesische Formel ist: sause, ninne, sause! und, su-a ninna suse. ... gehts, belachts nur mit, auf Susaninnen aus." Chr. Günther's Gedichte. Nunne ist hier Bettchen. Weinhold in Kuhn-Aufrechts Ztschr. f. Sprachforsch. 1, 248.

**) Säme-säme-pumperlipum,
eust Chuchifrau goht um,
sie wieget's Chind und wicklet's Chind,

sie haut ehm ei's a Bebligrind.
flügt es Vögeli übers Dach,
jetzen isch mis Liedli gmacht.
flügt e Vögeli übers Hüs,
jetzen isch mis Liedli üs.
Vögeli grint,
Sterneli schint,
s' Bäumeli chracht, s' Eicherli lacht:
i wünsch der guet Nacht.
s' Liedli ist gsunge,
der Chrützer ist g'gunne,
und gist mer du zwee,
so sing' der no meh.

Bebligrind, Kopf des Kindes. Bell, Giviel, kaurlich der Kopf: Lyra, platt Perte 1845 pag. 29.

e) Zum Geschweigen.

691) Mareili, was denkst,
aß d s' Chöpfli so henkst,
aß d s' Näsli so streckst,
kes Wörtli meh redst?

692) En Chlinen und e Große hänt mit enandre Gspaß,
do hät de Chline brieget, do werdet em d' Aeugle naß.

693) Susanneli mag net lustig si,
Susanneli mag nüt mache,
es Mößli Wi und Zucker dri,
denn mag s' Susanneli lache.

694) De Quiggeli chunt, de Quäggeli chunt,
er quäggelet üf de Steine,
i kenne ne, i weiß ne wol,
es quäggelet just efeine.

695) S' Briegeli und s' Lächeli
gehn alls in eis Bächeli.

Statt Bächeli hert man oft Beckeli, Häfelein: kleine Häfelein laufen gern ü e

696) O du mis tusigs Bückeli,
so süber, wie nes Tübeli,
so nett as wie nes Wiseli,
so rund as wie nes Chüngeli,
was machst mer au mängs Chümberli,
und bist mer doch so lieb!

(Chüngeli, Kaninchen.)

697) Tusigs Theresli, bist hundertmol mi,
so freli, so wäbeli, wem wöttist sust si.

698) Fiderir und Fiderar, und en Fink ist ke Spatz,
und e rothhörigs Maitli mag i nit zue mim Schatz.

699) Anne Mareili, Durret-Sieli, gang is Gigers Gärtli,
günn ehm sine Rösli ab und bring mer au nes Mai'li.

700) Anneli Marianneli, nimm du der Zimberma.
i will ne nit, i mag ne nit, er hät verrissne Hosen a.

701) Mi Schatz ist im Wallis, und ich im Tirol,
er handlet mit Chabis und ich mit Salat.

702) Annemarei hat d' Rebe abrännt,
ist mit der Chochchelle durch d' Stegen abgrennt.

703) Als ich einst reiste im Savoyerland,
war ich der allerkleinste im ganzen Murmelthierland.

704) Dört oben uf em Bergli, do stoht en wisse Schimmel:
und die braven Büebli chömet all in Himmel.
do chömet die Büebli mit eleigge dri,
und die brave Maitli müend au derbi si.

705) Dört oben uf em Bergli, do stoht en schwarze Ma,
er het mi wölle fresse, het's Teuthor uf tha.
dört unten am Bergli, do stoht en Franzos,
het es schöns Maitli und tanzet druf los.

706) Dört oben uf em Bergli, wo der Guggich so schreit,
dört tanzt e Waldbrueder, bis em d' Chutte verheit.
Waldbrueder im Hüttli hets Bätli ufghenkt
und d' Bätte vergesse und de Maidlene nodenkt.

Waldbrueder im Hüttli het s' Stübeli g'wüscht,
het s' Besli le falle und s' Jumpferli g'schmützt.

Betti = Rosenkranz, Gebetschnur. Vgl. Wunderhorn 3, 25. Wolff, Hausschatz der Volkspoesie 1848, pag. 137.

707) Chum zu mir i Schatte, chum zu mir is Gras,
chum, chlag me din Chumber, es wird der viel bas.
es giget en Giger, es tanzet en Jud,
spring umme, zmitt's umme, du chline Hundsfued.

708) Det unde drei Hase, det obe drei Für,
de Jäger wott schieße und het ekei Bür.
sis Flintli, sis Büchsli ist alles verheit,
do ist er vor Chibe durh d' Stegen ab g'heit.

709) Mi Vater und mi Muetter sind beedi gut' Lüt,
de Vater het ke Ruethe und sie thuet mir nüt.
wem-mirs mi Vatter no ne mol e so macht,
nimm i mis Chappli und säg ehm Guetnacht.

710) I sitzen üf der Muetter Schooß und sitze niene lieber,
der Aetti seit mir Meisterlos, i lache numme drüber.

711) Mi Vater seit, i sig es Vögeli;
und wenn i echterst größer bi,
was bin i, bin i dä?
i denk, es wird en Vogel us mir gäh.

712) I bin e Jöhrli Landamme gsi,
und möcht's au no nes Jöhrli si.
i han deheim au siebe Chend,
und s' chlinist hät de härtist Grend. (Appenzell.)

713) Bernerbasler-Leckerli
reicht me geng bim Beckerli,
Zuckerkandel, Mandelkern
ißt die liebe Mama gern.

Baslerleckerli unterscheiden sich von denen zu Bern durch Würze und Härte.

714) Wer ist deheime? Niemer sogar:
d' Muetter, der Atte, der Peter und Chatte,
s' Elsle und s' Trine und diese vier Chline,

Haniel und Abraham, Uli und Heine,
Sämi und Chasperle und Jufaleine.
und der Vetter Michel mit em Vetter Franz
händ zsämmen uf der Heubrüggi tanzt,
der Vetter Franz mit em Chapuziner
und der Chapuziner mit em Hanswurst.

(15) Gloria patri et filii:
eusi Muetter ist e Schwizeri.
si geht ge Sant Urben i d' Vesper,
der chauft sie e Zeine voll Resple.
do springit ihre die Buebe noh:
ah Frau, wo händ ehr die Resple gneh?
„Der unte i selle hole Eie,
wenn er wend, so chönnet er go reihe!"

St. Urban, aufgehobene Cistercienserabtei an der Aargauer Grenze. Resple, Mis[illegible] Gie, die Liebe; hier die Gabe. [illegible]

[illegible] S' chunt go regne —, er will üs biegne.
es chunt e Schnee, er will üs gieh.
es chunt e Ma, er will üs ha.
es chunt e Frau, sie will üs au.
es chunt e Chind, es will üs gschwind.
es chunt e Büebli mit em Chrüegli,
es chunt e Maitli mit sim Leiterli.

(Sonne und Regen. Die Frau mit der Leiter und das Büblein mit dem Kruge, [illegible] hier in mythologisch neuer Ausstattung. Vergl. [illegible] Schnel [illegible] Haad.)

[illegible] Eis zwei drü, alt ist nit nü,
nü ist nit alt, warm ist nit chalt,
chalt ist nit warm, rich ist nit arm,
arm ist nit rich, ungrad nit glich,
glich nit ungrad, Wagen kes Rad,
Rad ist ken Wagen, Ritere ke Sage,
Sagen ke Riter, süeß ist nit bitter,
bitter ist nit süeß, Händ sind nit Füeß,
Füeß sind nit Händ, Nasen nit Zähnd,
Zähnd sind nit Nasen, Fuchs sind nit Hasen,

Haien sind nit Füchs, Holzschlägel ist ke Büchs,
Büchs ist ken Holzschlägel, bist doch en grobe Pflegel.

Ader, das Sieb. Büchs, an Pflug und Wagen die eiserne Ausfütterung der Radeinmündung.

718) S' thüent zwee Haie bin enander grase,
S' thüent zwô Fröiche bin enander wösche.
S' nimmt mi Wunder über Wunder,
wie die Haie chönnet grase,
wie die Fröiche chönnet wösche,
wie die Chraiie chönnet maiie.

Vergl. Wackernagel, Lesb. 2, IX: Ic sach ih zwô fleigen eine matte mewen (11. Jahrh.)

719) In der Jude-Chinderlehr
steht en Engel vor der Thür.
hangt es Engeli a der Wand,
hät en Depfel i der Hand,
möcht en gern esse,
hät do keis Messer,
möcht en gern bröte,
will ehm d' Sunne nit grothe;
s' chunt e Chue
und lit vor zue.
chunt e Mus
und bißt ehm drus.
chunt en Jagel
und bringt ehm's wieder.
fallt es Messer oben abe,
haut dem Titti Knöden abe.
d' Muetter springt zum Dokters Hus,
d' Chatz luegt zum Pfeister us:
hella hoh,
ist denn au gar niemer do?
Fleisch uf dem Teller,
chüele Wi im Cheller,
Brod uf der Bähre:
liri - liri - lare.

Knöden, Gelenk, Knöchel. Pfeister, Fenster.

(20) O heie popeie, im Summer flüge Chraije.
Chraije flügen im Summer, der Stier ist en Brummer,
de Brummer ist e Stier, es sind ihre vier.
viere sinds ihre, Bäum träget Bire,
Bire träget Bäum, d' Roß hänt Zäum,
Zäum hänt Roß, de Krieger ist e Poß,
en Poß ist de Krieger, Chinde mueß me wiege,
wiege mueß me Chinde, Füeß stoßt me n a d' Finke,
Finke stoßt men a d' Füeß, s' Hung ist gar sueß,
zuckersüeß ist's Hung, en Beller ist de Hund,
de Hund ist en Beller, fege thuet me Teller,
Teller thuet me fege, d' Manne träget Dege,
e Dege träget d' Manne, me chüechlet i der Pfanne,
i der Pfanne chüechlet me, alti Wiber düechlet me,
düechle thuet me d' Chinder, z' Bern sind's Chatzeschinder,
Chatzeschinder sind viel z' Bern:
Buebe esset alle lind's Brot gern gern.

Aehnliche Kinderpredigt in Kettenreimen bei Müllenhoff, Schlesw.-Holst. Sag. pag. 477. Poß steht zu „pusio nondum nominatur infans, pusilin." Ahd. Glosse, 9. Jahrh. Hattemer, Denkm. 1, 277. — Ich armer boß bin gantz verirrt. Ambras. Ldb. pag. 15. — Boßle, ein kleines Knäblein. Appenzellisch. Bibra Journal v. u. f. Deutschl. 1788. pag. 333. — Walbos, der Soldat. Anton, die Gaunersprache, Magdeburg 1843. pag. 69. Schöchelboß, Wirthshaus. Seb. Brant Narrenschiff, ed. Strobel, pag. 182 ff. Ist dies entstellt aus Wal-burs, Schacher-burs? Denn Pooz ist in Kölner Mundart Thor und Pforte. Weyden, p. 221. Wackernagel Litt. Handb. 1, 166 weist auf Bossed, Boussed, den Namen des Schalksnarren in der engl. Comödie, woraus unser Name Possenspiel geworden ist. — Finken sind Schuhe aus farbigen Tuch-Enden. — Hung, Honig. — düechlen, adverb. düch, unterthänig machen. — Chatzenküsser war ein Spitzname, den die reformirten Berner bei den katholischen Nachbarn trugen. Den daraus entstandenen Zwist zwischen Unterwalden und Bern beschreibt der Chronist H. Bullinger. —

(21) I bring dir e silbernigs Nieneli-gschirr,
es guldigs Beiteli lang und Wärteli Wil,

e herzguldengueti Chrunderlisuppe
und süeßbachene Fröglunne dinn.

Nieneli, niraculnichts, ninguius nullus, span. ninguno, keiner. beiten nett-maßen. Chrunterli, Neugier. — Hochdeutsch eine verwandte Formel in der Vuter übel, pag. 10.

722) 10, 20, 30:
Mädchen, du bist fleißig.
40, 50, 60:
Mädchen, du bist herzig.
70, 80, 90:
Mädchen, du bist einzig.
100, Million:
Mädchen, du hast die Kren.
(Frankfurter Formel.)

d) Beim Waschen und Kämmen.

723) J bin e chleine Pumpernickel,
i bin e chleine Bär,
und wie mi Gott erschaffe hät,
so wagglen ich derher.

724) Wenn i schon es schwarzes Bränteli bin,
so chan i nit derfür;
d' Schuld ist a der Chindemagd,
aß si mi nit gwäsche hat,
d' Schuld ist nit a mir.

Vergl. Wunderhorn 3. Abtheil. Kinderlieder. Bränteli, das schwarzgebrannte Thier, Kalbchen, Amsel, Fuchs.

725) Mine, mine ist e sine, aber dine nit so gar,
mine hät e suberö Chine, aber dine Strobelhaar.

726) Babi, mach und zöpf di,
oder i chumm und chlöpf di.

727) J wött, i wär im Himmel und du im Paradies,
i wött, i hätt en Schimmel und du de Chopf vol Lüs.

728) Wenn i scho, wenn i scho kei Distelvogel bi,
bin i doch, bin i doch kei Spatz;

wenn i ſcho, wenn i ſcho keis Vernermeitſchi ha,
han i doch, han i doch en Schatz.

(72) Putz di Büebli gottvergeſſe,
du häſch es Vernermeitſchi gfreſſe:
d' Züpfe ſind der zur Nas' uſgſchloffe,
putz di Büebli, du muest in Ofe.

(73) I han en Schatz im Gättibuch,
hintem Ofen im Aeſchetuch,
e Aeſchetuch, das hat es Loch,
und min Schatz iſt nonig troch.

(Gättibuch, Bauernhöfe in der Gemeinde Schinznach.)

(74) E' iſt mir eigeli nit dra gloge,
wenn d' mi du ſcho nümme witt,
ſind no viel ſo Schnuderchrage,
grad wie du an eine biſt.

(75) Heppekeppp, mis Gelt iſt fort,
zu Baſel leit mi Ranzen,
gang, du wüeſte Zottelbeck,
wer wird echt mit dir tanze.

(In der Mundart der Mittel-Saan, bei Kirchhofer: 2, 336.)

(76) E' Guggeleies Michel hät Lederhoſen a,
mit Schmuder überſtriche und Gharefalbe dra.

(Gharefalbe, Wagenſchmier.)

(77) Jo jo, das glaub i,
d' Müller ſind ſtaubig,
ſtaubig ſi d' Müller,
drum iſt d' Miſtgulle,
Miſtgullen iſt drum.
greß Stiere heig's z' Thun,
z' Thun heig's greß Stiere.
wenn d' Manne ſpaziere
und d' Fraueli gehnt au,
ſo chunt denn e Frau,
jo wärli, d' Frau Grüß,

ſeit alt'ß und ſeit neu'ß,
und iſch d' Chatz üßem Hüs,
ſo tanzet die Müs.

e) Beim Ankleiden.

735) Meideli, ſtreck dis Bei,
mach d' Windle les,
ß' Aermeli au ne dylei,
juſt wirich nit groß.

736) Im Himmel all Engeli
hänt Ueberſtrümpf a,
und ich und mis Schätzeli
wend 's au ne ſo ha.

(Ueberſtrümpf, Gamaſchen, auch Ueberſüeßle genannt.)

737) Litti, heie, butte,
es geht e Frau dört üfe
hät wiß und ſchwarze Stiefeli feil:
„chaufet em Büebli au ne zweü!"
Frau, wie thüer hüt't er's?
„es paar um zäche Chrüzer."
e jere, die Stiefeli ſünt au thür,
ß' Büebli cha ne warte hü'r,
hü'r und fern und alli alli Jehr
muß mis Büebli warte gar,
bis denn cha der Büebli laufe,
denn wem mer 'm rothe Stiefeli chaufe.

„Martin, ſünt die die Schuh recht." Fiſchart Gargantua, Spielverzeichniß cap. 23.

738) Giggis gäggis Giermueß,
Geiß geht barfueß,
barfüs geht ü, blum ſteht ü,
hät ſie Schue, ſo leit ſie's a:
d' Frau iſt Meiſter, nit der Ma,
weil ſie de Beſe bruche cha.

denn schlöt die Müs die Trumme
und s' Eseli gumpet umme.

Der Kinder naives Mitleid mit den barfuß laufenden Thieren ist schon lange bei uns sprichwörtlich:

Wer sorget, ob die gänsz gent blosz,
und sägen will all gasz und strosz
und eben machen berg vnd tal,
der hat keyn fryd, ruw, vberal.

Seb. Brant, Narrsch. c. 24. von zu vil sorg.

(109) Fin hübsch und nett, fin hübsch und nett
ist eusi chline Lisebeth,
si hät es Gorse wie nes Brett
und hät de Rock verschränzelet.

(Gorse, franz. corset, der Brustlatz. Man hört singen „verchränzelet", d. i. setzen mit Plunder und Tand verziert.)

(110) Euse Hans hat Hosen a und die sind blau,
blau sind die Hösli, weder voller Mösli.

(Mösli, Mose: macula.)

(111) Adolf heiß ich, die Hosen zerreiß ich,
die Nüß zerbeiß ich und sonst nichts weiß ich.

(112) Wälderbüebli, Wälderbüebli, gim-mer dini Hösli.
i gib der mine Chleidlene nit, de machst mer's volle Mösli!

(113) Anncle, Babele-Gumpisbire,
scheer di hinterm Ofe füre;
hinterm Ofen ist e Chatz,
i der Gutsche ist e Platz,
i der Chile ist e Tritt,
wo me d' Liebe z'sämme git. (Wunderhorn 3, 119.)
gelt Mama, jetz han-i e Ma,
jetz han i keine Schueh,
jetz leggi s' Pape's Schlirpen a
und tanze wacker zue.
(die Mutter setzt hinzu über sich selbst):
und siter aß i gmannet ha,

han i langi Zite g'ha,
s' Bett ist voll und d' Wiegen voll,
wil i nümmen i d' Wite cha.

[illegible] — Dürrobst, Kraut und Mehlbirnen. [illegible], ein Warmsitz hinterm Ofen, Ruhebett. Schlurre, Schlarrschuhe, Pantoffel.

744) Wibe-webe-wurr,
s' Webers Chind sind blutt,
sie hocken uf der Lehne
und brüelen alle Zehni,
sie hocken uf en Deckli
und ziehen ihri Hösli,
sie hocken uf em Stüehli
und ziehen ihre Schüehli,
es chunt es wißes Chätzli
nimmt ene ihre Plätzli,
springt mit de Baum uf,
cunet abe-n is Wirthshus,
Schüßle brechen, d' Suppen us!

745) Alti Wiber und Aente
schwaderet übers See,
und wenn me's will vertränke,
so tücket si, Jüppen i d' Höh!

Rochholz, Treichw., bezieht dies sehr erzwungen auf die Wasserrieben [illegible] Bestimmungen, die man noch im 16. Jahrh. mit den Hexen anzustellen pflegte. Alte weiber und enten, die ackern auf einen See; dann niemant schnattert me. Fasnachtspiele des XV. Jh 3, 1457.

746) S' ist nit alls an eim paar Hose,
s' ist nit alls an eim paar Schuch,
s' ist nit alls an der Hübschi glege,
s' ist au viel am ordelig thue.

1) Reiterliedli.

747) Rite-rite, Besemä,
morn weimer Hochzit ha.
rite-rite, heie,

d' Maidle göhnt i d' Maie.
rite-rite-rari,
rit i nit, so fahr i.
rite-rite hät mi gfreut,
ist scho mänger abe g'heit.

(48) Hoppe, hoperli-ho,
die Buebli riten e so.
uf eme hölznige Rößli,
si ritete gern is G'schlößli,
do het es Roß ke g'lenkigs Bei,
do ritet sie wiedrum hübsch durhei.

(49) So ritet die Here is Gän
und gent dene Rößlene Heu
und de Huehnere der Haber, der Haber,
drum sind au die Rößli so mager.
hau es schön Rößli,
gieb em bray Gras und Heu,
macht es e Tänzli
wie ne Laggen.

(50) So rite die chline Oheie-Chind,
wenn sie noch chliwunzig sind;
und wenn sie größer wachse,
so rite si nach Sachse,
wem me sie go will holen,
so rite sie nach Polen.
und wenn sie wieder chumme,
so schlöt men uf die Trumbe,
denn macht das Rößli gnipp und gnapp
und rührt das Büebli drüber ab.
die Stroß ist dreckig,
die Schof sind scheckig,
drum hock uf!

(51) Mer went das Rößli b'schlö loh,
go Bade wem mer's goh loh.
was wem-mer ehm uflegge?

es Chäsli und en Wegge,
Spanischbrod und Ziger,
denn chunt das Rößli widder
uf sine chline Stämperli,
widi-widi-wämperli.

Vgl. Wunderhorn 3. 415. Spanischbrod, altherkömmliches Backwerk in den Bädern zu aargauisch Baden. Fischart Gargant. c. 25: „Gäulchen, laß dich beschlagen."

752) Chlis Maidli, holle ho,
s' Gümperle wird de vergoh,
s' Gümperlen ist dir wol vergange,
d' hanget d' Windlen-a der Stange.

Gümperlen, von Gump, der Sprung.

3) Sich versinnendes Kind.

a) Hauszucht.

753) Eine Wöchnerin, die spinnt, spinnt ihrem Kindlein Garn zum Strang.

754) Geht man ohne neue Schuhe aus dem Kindbette, so muß einst das Kind gefährlich fallen.

755) Wünscht die Braut einem Wiegenkinde Böses, so stirbt sie im ersten Kindbette.

756) Macht sie dem Kleinen ein unfreundlich Gesicht, so bekommt sie selbst böse Kinder.

757) Mit demjenigen ist's nicht richtig, den die kleinen Kinder fliehen.

758) Man soll das Kind nicht bei der Katze allein lassen, es möchte behext werden.

759) Man darf das Kind nicht rückwärts gehen lassen, sonst trägt's dem Teufel das Weihwasserkesselein nach.

760) Läßt man ein Unmündiges in den Spiegel schauen, so wird's ein Narr.

761) Rühmt man es wegen seiner Schönheit, so bekommt's Mitesser.

762) Läßt man es allein am Abtritt sitzen, so nimmt's der Hoggemann. Aargau. Sag. 2, no. 419.

763) Läßt man's vor seinem siebenten Jahre auf einem Esel reiten, so wird's nicht gescheidt.

764) Es lernt hübsch singen, wenn man ihm die erste Laus auf einer Scheere tödtet.

765) Wenn es Käse ohne Brod zu essen bekommt, kommt's einmal in den Thurm oder gar an den Galgen.

766) Wenn der Knabe Sauerampfer ißt, oder Mohnsamen (den Ghruß), so bekommt er Läuse.

Die Mädchen werden davon zornmüthig: Hämpfleſu'r macht d' Maidli füer: Amferfutter macht sie käß und verbittert.

767) Es kommt niemals mehr zu seinen vollen Kräften, wenn man ihm vor dem siebenten Jahre die Haare schneidet.

768) Wenn man des Kindes erstgeschnittene Haare verbrennt, versengt man ihm das Gedächtniß mit.

769) Das einjährige Kind wächst nicht mehr, das man auf einen Markstein setzt.

770) Das Kind, über das man wegschreitet, wächst nicht mehr, es sei denn, daß man alsbald wieder darüber zurückschreite.

Min bruder schreit euch mit eim fuß über mich und sprach, he, lemillin, nun wirst nit mer waren. Thomas Platter, ed. Fechter in Basel, 1840. pag. 6.

771) Das Kind lernt stehlen, wenn man es zum Fenster herein oder hinaus hebt.

Wenn man ein noch nicht Dreijähriges zum Guckfenster hinein sieht, so wächst es nicht mehr. Schwäb. Volksgl., vgl. auch Tettau-Temme's Preuß. Sag. pag. 282.

772) Im Zeichen des Widders zum erstenmal geboren, wird's krauslockig: aber im Zeichen des Löwen, wird's bald grauhaarig.

773) Im Zeichen des Schützen geboren, wird's nie „schützig werden", nie den Kopf anrennen.

774) Im Zeichen der Jungfrau geboren, bekommt's gern Läuse.

775) Wenn das Kindlein anfängt mit den Backen zu blasen, so bedeutet dies Sturmwind, und die Schiffleute haben dann große Noth. Appenzeller Monatsblatt 1825, 96.

776) Es kann sich in seinem linken Händlein sehen, so lang es noch in keinen Spiegel geschaut hat.

777) Man darf den Kleinen keine schönen Blumensträuße in die Hand geben, damit sie nicht eitel werden; denn so oft sie dabei auf ihr Händchen niederschauen, beschauen sie sich selbst drinnen und lächeln mit herzlichem Wohlgefallen. Vgl. Fingerbezeichnung I. Abtheilung, 9. Kleiner Finger, pag. 106.

778) Sie staunen oft stundenlang in den Eibenbaum (taxus baccata), ohne sich an dessen Anblick ersättigen zu können.

Eibenzweig gilt als schatzhebende Wünschelruthe: Vor dem Euwe ka Zauber ko bleibe: Herrlein, Speßharts Sag. 1851. pag. 135.

779) Kinder darf man nicht kitzeln, sonst lernen sie stottern.

780) Wenn es lange nicht zu reden beginnt, so giebt man ihm öfters einen Löffel voll Costenz- (satureja offic., thymus serpillum, und origanum) oder Majoranwasser. Muralt Kinderbüchl. Basel 1697. pag. 273.

781) Das Kind, welches den Tag über zu oft fällt, hat am Morgen sein Weihwasser nicht richtig bekommen.

782) Das Kind, das Morgens nicht gekämmt wird, hat einen verworfenen Tag und ist den bösen Leuten verfallen. In Tirol nennt man ungekämmte Kinder Berchtelen, die dem Gespenst Berchte Gehörenden. Wolf Ztschr. 2, 422.

783) Das Kind, das sich nicht kämmen läßt, wird von den Läusen in den Reußfluß gezogen.

„Also thuet die mutter dem kind, so sie im strelt, und es weinet, sie zeigt im die lüs und spricht: lossest du sie nit herab thun, so dragen sie dich in wald. und also macht sie, das es sich lidet gedültiglich." Geiler's Bilger, Bl. 68b. — In Hessen hörte ich: wenn du dich nicht kämmen läßt, so kommt der Läuseburgermeister, dreht ein Seil und trägt dich in den Wald, da bekommst du Läusesuppe und Flohsuppe zu essen. So erzählt J. Grimm in Wolf's Ztschr. 2, 1.

784) Das Kind hat rothe Läuschen, das nicht gerne betet.

785) Das Kind, das gern an's grüne oder dürre Obst geht, wird vom Erdmännchen geholt.

786) Dasjenige, welches im Weinberg Trauben stiehlt, holt der Trübelhund, der Trübel- und der Bölimâ, der Rebhansel. Vgl. Aargau. Sag. 2, no. 424.

787) So viel Aißen bekommt das Kind, als es Aepfel am Bettage vor dem Gottesdienste ißt.

Aepfelessen gilt noch als Zauber in der Andreasnacht, wobei die schicksalsforschenden Mädchen nackt stehen müssen. Feiertag verkünden, ist daher in ganz Schwaben so viel als Blöße geben oder nackt sein. So läßt Sailer den nackten Adam klagen: O hätt i nit in Apfel bissa, so dürft i keine Feirtig verkünda' (müßte jetzt nicht nackt stehen). Daher ist Apfelessen gleich einer Aufforderung zur Liebe: minnet einer nit, man gicht, daz er nit äpfel ezzen müge. Laßberg Liedf. — Gedenke daß du mögest Aepfel essen. Albr. v. Eib.

788) Kinder, die nach Betläuten noch auf der Gasse herum laufen, nimmt das Nachtthier, die Nachtheuel, das Gwiggsi, der Dorfpudel.

Zu früh ausgeflogene Vögel frißt die Katze. — wen daz kind sein muoter im hauß behalten wil, so spricht sy: gang nit hinauß, der man ist dauß: Geiler v. Keisersb. Predigen Teutsch, Bl. 42. Augsburg bei Otmar 1508.

789) Wenn Kinder ins Feuer spucken, bekommen sie einen Grindkopf.

790) Wenn sie Nußkerne ohne Brod essen, bekommen sie Läuse.

791) Wenn sie Kletterharz vom Kirschbaum essen, werden sie starke Steiger.

792) Wenn sie Graubrod essen, werden sie gute Sänger.

793) Sie bekommen bald graue Haare, wenn sie Bienen in den Blumen tödten.

794) An demselben Gliede, an dem ein Kind Thiere martert, wird es im Alter krank und lahm.

795) Kinder, die im Frühling viel mit Kieselsteinen spielen, deuten damit schwere Gewitter des Sommers voraus. Vgl. Blumenorakel, no. 293.

796) Schwatzhaften Kindern näht die Teufelsnadel (Wasserlibelle) das Maul zu. In Bayern ist sie die Donaunadel geheißen.

797) Ein Kind mit dem Zweig einer Haselstaude gezüchtigt, wächst nicht mehr.

798) Ein Kind einjährig schon geschlagen, kann nicht mehr gezogen werden.

799) Der Vater, der sein Kind mit Füßen treten will, ziehe zuvor die Schuhe aus, sonst macht ihm der Teufel die Füße schwarz.

800) Bringt man dem Mädchen als ersten Marktkram nicht einen Fingerhut mit heim, so will es nicht nähen lernen.

801) Geschwister müssen ihrem Kleinsten die Nägel nicht abschneiden sondern abbeißen, sonst wächst der Fingernagel schief.

802) Wenn man dem Kinde das erste paar Schuh anzieht, sagt man folgendes Sprüchlein, damit es keinen verliere:

Schüehli und Füeßli, thüend ech paare,
thüend recht mit enande fahre
und enande nie verloh,
eb s' Büebli wo[illegible] is Bettli goh.

803) Kinder darf man Nachts nicht anders als mit verhülltem Kopf größere nur nachdem sie Weihwasser genommen haben, über die Straße bringen; denn haucht sie eine Hexe an, so werden sie vom Teufel besessen.

804) Ein Kind, das viel vierblättrigen Klee findet, hat im Alter viel Ach und Weh.

805) Vor einem kleinen Kinde soll man [illegible]ssen oder trinken, ohne ihm auch davon [illegible] drückt ihm sonst „der Glust" [illegible]

806) Wenn kleine Kinder ein besonderes Verlangen nach erlaubten Dingen haben, so muß man sie ihnen geben; sonst gehen sie drauf. — Als Beispiel über die Heftigkeit von Kinderempfindung erzählt man sich:

Als die Wittwe des Schmiedes Leubi im Dorfe Frick starb, war ihr neunjähriges Töchterlein gar untröstlich. Da nun die Waisenpflegschaft alles dem Kinde nutzlose mütterliche Geräthe zur Versteigerung brachte und dabei auch der Mutter rother Rock ausgeboten wurde, bat das Mädchen flehentlich, man möchte ihm doch diesen alten Rock lassen. Vergebens: der Rock wurde mit verkauft, und nach acht Tagen war das Kind — bei der Mutter. Das Volk sagt, der Schmerz habe es getödtet.

807) Wenn Eltern gerade sieben Kinder haben, so ist das letzte ein Wunderkind und kann mit dem bloßen Schlag seiner Hand heilen.

808) Kinder, nach des Vaters Tode geboren, haben die Kraft und Tugend, die Blindhäutchen, so auf kranken Augen wachsen, drei Freitage nach einander abblasen zu können.

Die Könige von Frankreich heilen Kröpfe, die von Ungarn die Gelbsucht, die von Spanien die Besessenen, die von England den Krampf, Pyrrhus heilte Milzkranke mittelst seiner Zehe (Happelius, Akademischer Roman. — Monatl. Unterred. Mai 1692); aber die Grafen von Habsburg heilen stammelnde Kinder durch einen Kuß. Philo Magiologia 1675. pag. 830. Die Chronik Rickhenmanns (Zürch. Antiquar. Mittheil. 6, 225) erzählt letzteren Zug den Grafen von Alt-Rapperswil nach: und so reiner leuth warend's, wenn man jhnen ein kind bracht, besorgt, daß es ein stumm oder blind werden wolte, und sy es küsten, so ward es grecht und gsund.

809) Die Würgete ist der Name des Geburtstages. Dem einjährigen Kinde wird auf einem Schiebbrette ein Kuchen gebracht, der, weil er aus alten Teigresten der Backmulde zusammengescharrt sein soll, die Muldschärete heißt. Er ist mit Ankenrufene, d. i. mit dem Fettsatze gebacken, der beim Buttersieden übrig bleibt. Ringsum sind brennende Wachskerzchen gesteckt, je nach der Zahl der Lebensjahre. Sobald der den Geburtstag Feiernde aus seinem Bette in die Wohnstube tritt, springen alle Hausbewohner auf ihn los, fallen ihm um den Hals und würgen ihn so lange, bis er jedem eine Kleinigkeit, ein Stück von seinem Kuchen zu schenken, versprochen hat. — Eine ähnliche Sitte: Kuhn Nordd. Sag. pag. 431.

Die in diesen Abtheilungen der Reihe nach eingehaltenen Fristen und Zeiten, welche dem Gedeihen der ersten Kindheit gelten, sind auch von den Gesetzen der Hindu schon geheiligte: „Wenn das Kind gekommen, folgt die Geburtshandlung, am eilften Tage die Namengebung, im vierten Monat das Ausgehen, im sechsten Monat das Essengeben; die Haarflechte nach dem Brauche der Familie.“ Yajnavalkya I, 11. 12., übers. v. Stenzler 1849.

810) Ein Junge muß sieben Jahre nach einander narren, und wenn er eine Stunde daran versäumt, so muß er die sieben wieder von vorne anfangen. Aehnlich in Sutor, Chaos Latin. Augsb. 1716. 2, 552.

Jeder zerreißt ein paar Narrenschuh, nur Narren lassen sie flicken. Kaiser Maximilian II. pflegte zu sagen: Jeder Junggesell muß sieben Jahre am Narrenseil ziehen, und so oft von vorne anfangen, als er eine Stunde drüber versäumt. Flögel, Gesch. der Hofnarren, pag. 2.

b) Scherzhafte Gedrohungen.

811) Eigeli jo, eigeli ja,
s' Maideli mueß denn s' Rüetheli ha.
s' Müetterli chunt, s' Aetteli chunt,
i säg em's i der erste Stund.
Näseli, spitz di,
s' Müetterli sitzt di;
Füdeli, setz di,
s' Rüetheli chretzt di.

812) Du bist en Wolf, du bist en Bär,
wenn i wieder chum, so han i di gern,
wenn i nümme chum, so han i nüt meh.

813) De Chrätzemä isch einisch cho,
hät böse Chindli wölle.
do folge d' Chind enander-nö,
do mueß er d' Chrätze leer lo stoh
und ohne d'Chind sech dröhle.

814) Wer schwatzet und alls ume trait,
dem wird s' Mül vernaj't.

815) Und i wött, du wärist am Bodde-Boddesee,
und i gsehet' di nümme, fällerderlelä!

816) Gang mer nit über mis Mätteli,
gang mer nit über mis Gras,

gang mer nit meh zu mim Bätteli,
oder i prügle di bas.
drümol drü sind nüni,
heig en iedere Sini und laß die andere goh!

817) S' Kätherli, Bätterli, Gvätterli Fuß,
goht der Mutter über d' Nuß.
s' Kätherli bißt die Nüßli üf,
s' Müetterli chunt ehm ebe drüf,
ebe drüf chunt's Müetteli,
bringt e rüigs Rüetheli,
hebt em Kätherli s' Hömli üf
und zwickt em d' Nuß am Füdeli üf.

818) Laus tibi, Christi,
lauf, oder i friß di!

(Christi, spielender Name statt Christian und Christine.)

819) Potz tüsig tüsig Dege,
der Wind chunt vor em Rege.
potz Schock Millione Patrone,
der Dodeli chunt se flohne.

Dodeli, Hundsname. Degen, regenkündende Spitzwolke am Gebirgsscheitel.

820) Patte-Patterrone!
wenn d' mer's nümme umme heuschist,
so bist e Schölm
und chunst i d' Höll,
oder i schleick di umme,
wie d' Chatz ihre Junge.
oder i la dir d' Ohre lo stoh
und will der s' Lebe schenke.

821) Annebabeli, bet,
morn Morndris chunt der Schwed.
bet, Annebabe,
er haut dir de Chopf abe.

Morn Morndris, morgen Morgens.

822) Potz Chrüzifahn und Chriesistei,
d' Buebe süchret Maitschi bei.

823) Drei e so Buebe stoß i in Hosesack,
drei e so Buebe stoß i in Sack,
wenn se net zfridde sind, stoß i no siebe Chind
zu den drei Buebe zum Schnupftabak.

Ueber derlei scherzhafte Bedrohungsformeln ereiferten und ereifern sich allerlei Leute. Schorer, Teutscher Sprach Ehrenkrantz, Straßburg 1644, pag. 9: Unsere teutsche junckerlein meynen nicht, daß es geschworen seye, wann sie sagen: potz tausend sack voll enten, potz lader an der wand, daß dich der hassen und der deckel!

c) Auf unnütze Fragen.

824) Wer?
der Blär,
si Frau und du au.

825) Was?
en alte Has,
und gäng no was? e nasewisi Gwundernas,
es Hämpfli Gras,
wenn's di brennt, so blas,
e versüßti Chatz,
wenn's di bißt, so chratz.

826) Was?
Züberli, Chübeli, Salzfaß,
wenn's regnet, werdet Stei naß.

827) Was isch?
meh Waßer as Fisch,
meh Sprüer as Strau,
und du demit au.

828) Warum?
wenn i pfife, so chum!

829) Wa?
heich's am Zah,
putz d' Nase dra.

Wa?
bin Sant Antoni von Padua,
suech mir, was i v'lore ha.

830) Was für Zit?
was unterm Zeiger lit.
der Wundersitz
hât d' Nase gspitzt,
hât doch nüt gnützt.

831) Jo!
witt ô?
was went er,
Papier oder Kalender?
was heich wölle?
Herdöpfel oder Völle?

832) Was went me mache?
Chatze bache,
niederhocke und lache.

d) Gegen Unarten.

Prahler.

833) Du bist so groß wie Goliath
und di Schatte wie ne Müsratt.

834) Der hât es Mül wie ne Wanne,
und du chast dis drüber spanne.

835) Lire-lâre Löffelstiel,
was e Löffel seit, bedütt net viel.

836) Wanni, Kanni, Chessibode,
was du seist, ist all's verloge. (Vgl. Tobler, pag. 25.)

837) Me mueß en große Löffel ha,
bis me derige esse cha.

838) Der schlimmst Gharren
macht d' grösist Knarren.

839) I bin der Oberherr,
und du der unter,
i ha kes Geld im Sack
und du de Plunder.

Langsamer.

840) Ne guete Chrumm
isch nie viel um.

841) Groß und ful
git au en Gül.
dergliche Thue isch nenig g'chüechlet,
sust hätt i scho mengis Chuechli gha.

842) Jo, i weiß:
isch me feiß, wie ne Geiß,
se machts eim heiß.

843) O du dummer Geil,
bist mer lang scho feil,
dere Gimper git's no viel,
sieben um e Birestiel.

844) Mühlau ist nit Schoren,
e Gott'snamen ist nit gschworen,
d' Stegen ab g'heit nit i' Himmel g'fohre.

(Mühlau und Schoren, zwei Nachbardörfer; schören = ausleihen, mißen. Der Spruch straft eine erdichtete Geschäftigkeit.)

845) Liebs Schätzeli, lieb Chind,
gang du in selle Himmel,
wo d' Hüehner-Sedel sind!

Die Hühnerstange, Sedel, gehört zum obersten Decken- und Dachraum, welcher Himmlezi heißt.

Mißverstehender.

846) De Hansel und Gretel
sind beide brav Lüt,

de Hansel ist närrisch
und s' Gretli nit gscheit. (Wunderhorn 3, 455.)

847) Du bist der Aenisbäneli,
dis Chäsli het es Schwänzli,
mis Müsli het es Rigeli (Schwänzchen),
und bloß eun du is Äukeli.

Fingerschnuller.

848) Gigezapf, Gigenapf,
hangst a der Stange,
gümmt die grüene Birli ab,
laß die gele hange.

Fischart, Gargantua cap. 25 im Verzeichniß der Spiele: „Der Ackenecke." Hier wird des Kindchens gespottet, das vor hungrigem Geschnülle nicht zum lassen den Wein greift. Eigen bedeutet ziehen, wie im Räthsel (Lanne) no. 388 gezeigt ist.

Grobian.

849) Gang du und putz vor dîner Thür,
ich will vor miner wäsche,
wenn d' Garben und de Pflegel brech,
chautsch mit dir selber dresche.

850) Chüme, wehr di,
Grofse, stell di!
nimm s' Herz i d' Hand
und de Murth zwüsche Zähnd.

Nimmersatt.

851) Ginmol gnueg isch übergnueg,
hät der Gîger gsait;
leere Schüssle, leere Chrueg
entere Chinkle bringet.

Obdrieß.

852) Gang nit a's Lunzis Depfelbaum,
gang nit a's Lunzis Tanne,
er heiq en Hereiprueh i Sack,
er chönnt di anebanne.

853) Was thuest mer uf em Bäumli dot,
weit's Chriesi abezehre?
wenn numme dot es Heuli wär,
si wurd dirs scho verwehre.
Hirtbueli, gang is Gade,
d' Bueben fressed Biren abe!

Elternausgang.

854) Maideli, i gohn i furt,
bhüt di Gott, bhüt di Gott.
Maidli, gang mer nit i d' Kuche,
gelt, es Füerli brennt di,
lueg, wie d' Nochbers Betheli
Bibeli hät am Händli.

855) Chinde, springt mer nit dehinter,
wo d' Raubvögelnester sind,
chönnt ech z' Obig numme finde,
bhüet ech Gott, mine liebe Chind.

856) Püebli, lue,
dert isch der Rhi,
gang nit z'nöch zue,
sust fallst no dri.

c) Tischzucht.

857) Sie pepeie, der Pape n ist guet,
wenn me brav Zucker und Zimmet drin thuet.

858) Beß Donnstig vorm Fritig,
Beß Christ Clement,
de hät de Strohlhagel
sis Müli verbrennt.

859) O du mis tusigs Häbäbä,
wie mueß i dine lache,
wenn chnupperest wie ne Mus a Brot
und nit weißt, was mit mache.

Suppenblasen.

869) Thalemer Geiß,
mach mer d' Suppe nit so heiß;
mach mer d' Suppe nit so sur,
oder i gieb der e Hämpfli Fu'r,
mach mer d' Suppe nit so räß,
oder i schlöh der d' Hand is Gfräß.

Die Geiß von Thalheim, einem Gebirgsdorfe, soll Hämpfeli, eine Hand voll ... Aargau. Sag. 1, 335.

[illegible] Chasper, Melcher, Malzer,
sind drü Suppesalzer.

[illegible] Häst Durst, so schlüf in e Wurst.
häst Hunger, so schlüf in en Unger.
häst chalt, so schlüf in es Chalb.
häst warm, so schlüf in en Darm.
machst's der heiß, so schlüf in ne Geiß.
machst's der ebe recht,
so schlüf in en Beckeknecht.

(Unger, Schwenningen. — ...)

[illegible] Hansheireli, Hansheireli,
du tusig Thalersbue,
du frissest alle Bireli
und häst denn nenig gnue.

[illegible] Hans, hau de nit und stich de nit,
es ist kein Scherer hie,
d' ist e Scherer in Altishofen,
schert die Buben hinterm Ofen.

(Hans, hau dich nicht", ... Altishofen, Kant. Luzern.)

[illegible] Hüt und fern, i gieb di gern,
i le di ne nit fahre,
du issest mir mie Dresselmues,
wo ni ha welle spare.

[illegible] Hüt und mern und übermern gits e langi Wuche.
wem mer keini Chüechle ha, so ham mer nume Suppe.

Fasttag.

867) Finis:
am Fritig ißt me kei Schwinis.

868) Chrüt, Chrüt,
füllt de Buebe d' Hüt.

869) Chrüt, du bist im Wasser g'chochet,
hest die hinterm Anke verschloffe,
magst de luege, se füeß as d' witt,
Chrüt, i iß di glichlig nit.

Trockne Kartoffel.

870) Jez isch üs und Ame,
Pfanne hät es Loch,
der Schmutz ist üße gfahre,
drum hem-mer s' Bräusi troch.

(Schmutz, Fett. Bräusi, geröstete Kartoffel.)

871) Sare, liebi Sare,
Pfanne hät es Loch,
d' Chnöpfli sind verfahre,
d' Brüje hänt mer noch.

872) S' Büebli ist e Drozelmüs,
stiehlt eus s' Fleisch zum Häfeli üs.

(Drozeln, rascheln. Drotscheln, dick einherwackeln. Stalder 1, 308. 310.)

873) Frau Muetter, was chochet ehr z' Nacht?
„i chüechle, daß es chlippret und chracht."
Muetter, potz schlapprement,
d' Nudle sind all verbrönnt,
unten und obe brandschwarz,
itz frißt sie ken Hund und ke Chatz.

Münsterische Geschichten 219 verzeichnet das Volkslied: Wenn ich zum [illegible] hinaus geh, setz' ich mein Hütchen in die Höh. Die dritte Strophe desselben [illegible] dieser hier stehenden. Vgl. Mittler, Volkslieder 1853, no. 818.

874) Lupfig ist nit wit vo Scherz, han i ghöre säge.
Anneli, mach dis G'schirr nit wüest, sust muesch es wieder [illegible]

Mit Beziehung auf die redenden Ortsnamen zweier Dörfer; Lupfig wird [illegible] lupfen verglichen, eine Last heben.

875) Eusi Mueter hät g'chochet,
hät Kurreli Murreli gmacht,
jetzt esset mer alle z' Morge,
jetzt hänt mer nüt meh z' Nacht.

Die Zucker Murren (Murreli) sind mürbe Wecken, wohl benannt die Zeugen. Etwa tiefe für die Currende (Kurreli) der Kantsänger und Armenschüler.

876) Hinterem Ofen ist fückig heiß,
hinterem Ofen ist Hitz,
und wem mer d' Mueter kes Gäbeli git,
so iß i ken einzige Schnitz.

G. Meier Schwäb. Volksl. pag. 54, no. 300 scheint neben anderen Aargauer Volksreimen auch diese durch dieselbe Quelle erhalten und seiner Sammlung einverleibt zu haben.

877) Bhüet üs Gott trüli,
wie macht das Chind es Müli,
wenn's naichet wie nes Süli!

878) Das Chind, das hät e Maitschi gäh,
me hät kei fülers chönne gäh.
Herdöpfelkost, nit Zuckerbrod,
macht junge Bagge rund und roth.

Zol, ausgelassen, übermüthig.

879) Miner Mueter Chabismesser
haut uf bede Site;
chunst mer du nit recht zum Esse,
friß der Ueberblibiel.

880) Hü'renbeiß,
gib dem andere au eis!

Bei allen Kaufleuten ein üblicher Zuckerwerk: „Haar und beiß, ein seltsam Confect, Hürenbeiß, promtior lingua." Meier v. Reitersberg, Pectamina 2, Bl. 10. 76.

881) I will der öppis säge,
vo de lange Tage,
vo de kurze Woche:
mi Vater het es Säuli g'stoche,
mir es Würstli, dir es Würstli,
mir de Speck
und dir der Dreck.

Gott Lob und Dank,
bin nümme chrank unter der Freßbank!

Im Unter-Innthale sagt man ebenso: „Gott Lob und Dank! de Hunge leit unsara Bank, is e Mannl fü 'gstöllt, daß e nit auße schnellt!" Frommann, Deutsche Mundart. 1856, 195. Gleichwie man das Neugeborene unter die Bank legte zur Probe, ob es da der Vater aufnehmen und als das seinige anerkennen würde, ebenso wird der Hunger, der ein Riese ist, unter die Bank geworfen und ein Wächter davor gestellt.

4) Erkrankendes Kind.

a) Unfall und Krankheit.

882) Gegen das Schnarchen legt man einen Eberzahn ins Bett. Kann ein klein Kind den Schlaf nicht finden, so lege man ihm einen Schweinstallriegel unter. Panzer, Bayr. Sag. 1, p. 265.

883) Das Kindlein bekommt Bauchweh, das aus einem gespaltenen Glase trinkt.

884) Mit dem Wimperhärchen des Kindes kann man schatzgraben.

Der Zurzacher Schneidergeselle Jetzer bekennt 1509 in seinem Prozesse zu Bern: Elftens, wie er auch von eim Judenkind 19 Augbrauwenhärli gerupft hab und so vil Teufel ins Wasser beschworen. Stumpf Chronik, pag. 717.

885) Ernießt sich Samstag Nachts das Jüngste noch im Bette, so kommt eine glückliche Woche ins Haus.

886) Bekommt das Kind am Abebuch Leibweh, so muß es das eben Gelesene schnell rückwärts lesen. Aargau. Sag. 2, pag. 146.

887) Wann die junge Kinder so hart verstopfft, also daß ihnen der Leib aufläufft, so gib ihnen ein wenig Mäußkoht mit der Muttermilch ein. J. Muralt Hippocrat. helvet. Basel 1692, p. 15.

Pilulen vom Hagschlüpferli (regulus) wickengroß eingenommen macht jegliche einen Stuhlgang. ibid.

888) Wenn man Nachts schlafen geht, ohne den Tisch abgeräumt zu haben, so kann das Kleinste nicht einschlafen.

***) Legt man dem Kinde beim Schlafengehen die Hände kreuzweis über der Brust zusammen, so kann sich der Mann im rothen Röcklein nicht drauf setzen. Aargau. Sag. I, pag. 383.

***) Alle Kinder werden von den Bienen gestochen, wenn sie grob von ihnen reden und z. B. zum Thiere sagen bock, statt sitz: frißt, verreck! statt iß und stirb. Der Satz wendet sich gegen die unachtsamlichen Aeußerungen der Erwachsenen.

Wie der Richter, so der Schlichter,
Wie der Herr, so der Knecht,
Wie der Vater, so der Sohn,
Wie die Arbeit, so der Lohn,
Mutter und Tochter sind ein Geschlecht.

Zoller, Gbares Latein. Constenz. 1716. 2 Bde.

Wie der Acker, so die Rueben,
Wie der Vatter, so die Bueben.

**) Dem Kinde, das an Schlaflosigkeit leidet, legt man den Schlafapfel, spongia cynobasti, „Reimiest" genannt, unter das Kissen; noch häufiger nimmt man die Baummistel und braucht sie als Schlafkern, dann heißt sie Schlafkunz. Brugger Recept-Hft. pag. 144.

Man bestreicht dem Kinde, das den Schlaf nicht finden kann, die Blatte (Tunken) mit dem Absud von Mandragorawurz.

*) Kindern, die zu viel Kornelkirschen essen, cornus mascula, Tierlitzen und Tierli genannt, droht man mit dem Tierliwurm oder dem Thierli, das in ihrem Bauche aufwachsen werde.

*) Kronechrut, arum maculatum, heißt auch Chindli, Tittele, Tittiblak, weil seine Blumen in die Blätter gewickelt scheinen, gleich einem Kinde in die Windeln (convallaria Polyg.); man legts gegen Gefreusi und Toggeli (Alpdrücken) unter Hausschwelle und Wiege. Hat das Kind verdorbenes Geblüt, so backt man ihm das Kraut in einen Kuchen, der Kronetätsch heißt.

*) Wer über Tag convolvulus sepium, die Regenblume, pflückt, hat die Nacht darauf gewiß kein trockenes Bettchen.

*) Wenn ein Kind den brennenden Kaltsicher hat, so hält man sich einen Kreuzvogel und läßt es aus des Vogels Geschirr trinken.

Der cillig oder schwarzmut inducht, franz. Coqueluche, Ital. tosse canina ital. [illegible], der Keuchhusten. Jaumes Handb. pag. 138.

Kinderkrankheit.

896) Wenn das Kind alle Fruchtwürmer in Himbeeren, Ge-(mü)sen, Nüssen zugleich mit der Frucht i(ß)t, so ist es von den Würmern frei.

897) Hat es den rothen Schaden, so gieb ihm den Absud des Krautes Heilallerwelt, agrimonium eupatorium, flugs zu trinken.

898) Hat es sich geschnitten und blutet stark, so verbind ihm den Herzfinger mit rothem Seidenfaden, daß er fast schwillt.

899) 77 Päonienkörner als Halsbätterli umgethan, helfen dem Kinde vom Freischlich, Kindsweh, Kindergichter.

900) Gegen das Kinderweh legt man ihm einen Hufnagel unters Kopfkissen. Vergl. Bibra Journ. v. u. f. Deutschl. 1786. I, 180.

901) Gegen des Kindes Laubflecken, Sommersprossen, siedet man die Gartenkröten zum Waschwasser.

902) Gegen des Kindes häutige Bräune siedet man aus einer Hand voll Hauswurz und sechs lebendigen Krebsen ein Gurgelwasser.

903) Kindern, die den Harn nicht halten können, giebt man jene Knöchen gedörrt auf zweimal nüchtern zu trinken, die man im Bauche des Hechtes finden kann.

904) Der Mutter nüchterner Speichel heilt des Kindes entzündetes Auge.

905) Hat das Kind die Mundfäule, so muß der Vater Morgens nüchtern ihm dreimal ins Mündlein chuchen (hauchen), also hängt er sieben Holzwanzen zum Verdorren in den Schlot.

906) Die Mutter vergrößert nur das Kinderwehe, die darüber ihren Säugling mitleidig anblickt.

907) Kinder muß man in der Masernkrankheit mit Erbsenbrühe waschen, so werden die Stupfen flacher und die Masen verwachsen.

Erbsen sind eine dem Donar geweihte Festspeise und werden daher auf den christl. Teufel gedeutet; man sagt von Blatternarbigen, der Teufel habe Erbsen auf ihnen gedroschen. Aargau. Sag. 2, p. 237

908) Mit dem Händchen einer Kinderleiche verwischt man dem Kinde sein Muttermal.

[illegible]) Gegen des Kindleins Darmgicht muß man dem heil. Erasmus eine Stange Weißenwachs opfern.

[illegible]) Die Kinder wachsen nicht mehr, denen man viel Hollunderbeer zu trinken giebt.

Gegen Halsweh läßt man sie durch ein Hollunderröhrchen trinken.

[illegible]) Gegen Schwämmchen hängt man einen Meisterwurzstengel um den Hals.

[illegible]) Es wird laubfleckig, wenn man es vor seinem zweiten Jahre in den Regen trägt; dann muß man es unberufen mit Morgenthau waschen.

[illegible]) Es bekommt eine geschwollene Brust, so oft eine Hexe durchs Schlüsselloch in die Schlafkammer fährt.

[illegible]) Wenn man es, da es noch kein halb Jahr alt ist, über ein laufendes Wasser trägt, so stirbt es und wird sein zweites Jahr nicht erreichen.

Weil das Volk alles Weh und Kreuz „den Bach hinabschickt," [illegible] sagt man zu Köln, wie die frauen kraut in den Rin werfen mit [illegible] irem unglück und schickent es den Rin ab. Geiler v. Keisersberg, [illegible]schaft der Emeißen, Bl. 36.

Fer cineres, Amarylli, foras rivoque fluenti
Transque caput jace, ne respexeris.

Virg. Ecl. 8, 101.

[illegible]) Gegen Verunreinigung des Bettes läßt man das Kleine Gebetlein an den heil. Vitus lernen; oder es muß Charfreitag Morgens beim Zusammenläuten unbeschrieen in ein frisches Grab sich erlaben (eine dreifach gesteigerte Unmöglichkeit).

[illegible]) Um ihm die Gichter zu vertreiben, legt man ihm das Abcbuch unter den Kopf.

[illegible]) Gegen Blasenschwäche und damit es sich nicht zu oft netze, bekommt es drei rothe Bändchen.

[illegible]) Seinem Stammeln hilft man ab, wenn man seinen Harn zu dreienmalen nacheinander jedesmal am dritten Tag Neumond unbeschrieen ins fließende Wasser trägt.

[illegible]) Kindsbrüchlein heilt man dadurch, daß man im Mai vier Maulwürfe fängt und deren Magen in Wein gesotten, dann gepulvert, alle Morgen eingiebt.

[illegible] Ein Kind mit einem Bruche trägt man unbeschrieen in den Wald, spaltet eine Birke und zieht es nackt durch den Spalt; doch muß man einen Sperling dazwischen legen, damit es dem Kindlein nichts thut. Wenn der schnell verwachsende Baum wieder heil ist, ist auch der Leibschaden verwachsen.

Mutter oder Vater nimmt von jedem Nagel an Hand und Fuß des Kindes etwas, dazu etliche Härchen vom Wirbel, thuts in ein Zettelchen mit des Kindes Namen und schiebts in das Bohrloch einer jungen Eiche, das man wieder mit Wachs verschließt, alles unberufen. Sobald jene Rindenstelle sich wieder mit frischer Borke überwalt, verwächst auch der Kindsbruch.

Oder man berührt mit einem Sargnagel die Weiche des Leibes, stellt den Kranken barfuß vor den Eichenstamm und schlägt den Nagel dicht über seinem Kopf in den Baum. Dazu wird ein bestimmter Segen gesprochen. „Eiche heilt Verhärtung." Havamal. — Bim Eichli' eine im Kanton Schwyz geläufige Betheuerung. Firmenich, Völkerst. 2, 604. Im Frickthale soll man ganze Eichenwaldungen kennen, deren vernarbte Stämme der Reihe nach derlei Heilversuche anzeigen, welche hier vormals gemacht worden sind. Herenhammer nennt man im aargauischen Kulmerthale die frische Vernarbung jedes gekuppten Weidenzweiges. Mit demselben Brauche, durch hohle Bäume zu schlüpfen, war in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts in den russischen Ostseeprovinzen das Heidenthum wieder eingerissen; gemeindeweise mieden die Bauern die Kirche ihrer adeligen Gutsherren, um am Sonntage dafür durch alte klüftete Weidenbäume und Feldzäune hindurchzukriechen. Dörpater Landwirthsch. Mittheil. Heft 1. Ein finnisches Sprichw. besagt: Ich bücke mich nicht vor der Tanne, senke mein Haupt nicht vor der Fichte. Bertram, Jenseits der Scheeren. 1854. pag. 53.

[illegible] Ein frischgelegtes Ei, warm aus dem Nest genommen, streicht man etliche Male auf den Bruch, dann lüpft man die Rinde vom Lindenbaum, bohrt darunter ein so großes Loch, als das ganze Ei drinnen braucht, und überklebts mit Baumharz. Ein Monat darauf, drei Tage vor dem Neumond, bohrt man in eine Eiche bis auf den Kern und legt die Bohrspreuer in einem Säcklein drei Tage lang, bis das neue Mondviertel eintritt, auf den Leibschaden; hierauf steckt man alles in das Bohrloch

der Eiche und verklebt dieses „mit kühkath.“ Ist der Schaden im dritten Monat drauf noch nicht heil, so gehe man zum dritten Baum, etwa an die Pappel. Dies Verfahren nennt man die Krankheit transplantiren. Brugger-Receptir-Hds.

822) Der Vater heischet dem Götti des Kindes ein Stücklein Silbergeld, ohne zu sagen, wozu; und dieser giebt es ihm, ohne zu fragen, wofür. Dies schlägt der Vater alsdann in den drei höchsten Namen mit drei Streichen in einen Süßapfelbaum; sobald der Hieb am Stamme verwächst, ist auch des Kindes Bruch geheilt.

823) Leidet ein Kind am „fressenden Rätticher“ (etticho, appetitus caninus, Heißhunger und Auszehrung), so füllt man zwei Nußschalen mit ungesalzenem Mehlbrei und bindet sie vor Sonnenaufgang dem Kranken auf das „Bluttmuseli“, d. i. die bloße Herzgrube, auf der des Kindes Geiferfleckchen Musuli hängt. Brugger-Recept. Hds.

824) Roßmist von einem Füllen häng in den Rauch des Schlotes und nach neun Tagen wirfs in fließendes Wasser, so schwimmt des Kindes Gelbsucht mit den Bach hinab. Brugger-Recept. Hds.

825) Kinder, die an Verstopfung leiden, werden gescheidt.

826) Die äußersten drei Gliedlein vom Hasenschwänzlein werden gepulvert und helfen dem Kinde gegen das Freischlig (Kindswehe). Brugg. Recept. Hds.

b) Kinderzahnen.

827) Zahnende Kinder läßt man auf ein Kerzlein von Jungfernwachs beißen und reibt ihnen das Zahnfleisch mit Wolfs- und anderer wilden Thiere Zähnen. Muralt, Hippocrat. helvet. Basel 1692. p. 567. Der erstgekommene Zahn heißt in Süddeutschland Wölfle und Wolfszahn, Grimm GDSprach. 155. Wölfen ist zahnen, Stalder 2, 456.

828) Die Zähne, die gegen das siebente Jahr ausfallen, soll man behalten, weil man künftiges Zahnweh damit stillen kann.

829) Der erste Kindszahn, der ausfällt, muß gegen künftiges Zahnweh in einen hohlen Baum geworfen werden.

930) Zahnt das Kind schwer, so schneidet man den Haushahn in seinen Kamm und bestreicht mit dem ausrinnenden Blute zweimal des Kindes Bilgern (gingivula).

931) Gegen das schwere Zahnen haut man einer lebenden Kröte oder der Scheermaus die Hinter- und Vorder-Pfötchen ab und henkt sie dem Kinde um; sie heißen „Füllenzähne."

Füllizänd wird auch das aus der Pfeilwurz gemachte Pätterlein genannt, das zahnende Kinder um den Hals bekommen; es bestand früher aus Wolfs- und Roßzähnen. Volla, nord. Fulla, wird im Merseburg. Beschwörungsliede die Schwester der Freija genannt, und ihr Name steht zu dem des Phol (Balder). ûf einem hengest, der noch nie gras an fulzande enbeiz. Seifried Helbling XV, 231. Haupt Ztschr. 4, 225.

932) Der Kröte werden die Vorderfüße abgehauen, und je nach ihrem Links und Rechts reibt man die Bilgern (gingivae) des Kindes von innen und außen damit. Solche Füße heißen Füllenzähne. Vergl. darüber Grimm Mythol. 1, 624. —

933) Fällt den Kindern der erste Zahn aus, so sprechen sie:

Müsli, Müsli, nimm de Zah,
gim mer en schöne goldige dra,
frei en schöne wiße,
aß ech's Brod cha biße.

Daß einem schlesischen Knaben darauf ein goldener Zahn gewachsen sei, dafür citirt Männling, Pastor zu Stargart, in seinen Curiositäten 1712, p. 127 mit ächt deutscher Gewissenhaftigkeit zehnerlei Autoren. Der erste Zahn wurde in Gold gefaßt und so getragen: pueri, qui primus ceciderit dens, ut terram non attingat, inclusus in armillam et assidue in brachio habitus. Plin. 28, 4. Einen solchen Ring trug Olaf an der Hand, den der König seiner Mutter at taunfê, zum Zahngeld, gegeben hatte, und woran er den Sohn wieder erkennen wollte. Grimm, GD Sprach. 155. Badischer Glaube ist: ein Mauskopf, mit den Zähnen abgebissen, oder mit Gold abgeschnitten, „umrissen", hilft angehängt dem Kinde leicht zahnen. Bibra, Journ. v. u. f. Deutschl. 1787. 1, 456.

934) Wenn man den Mäusen nachißt, nämlich das schon von ihnen benagte Brod, Obst, Fleisch, so hört das Zahnweh auf.

935) Dem Kinde wächst kein Zahn mehr, dem man den ausgefallenen hinter sich wirft.

Loh mer dine Wölfle nit für! sagt man im Kinderspiel zu dem Mitspielenden, das ein Pfand geben müßte, sobald es darauf lachen würde. Es sind damit die Milchzähne gemeint, für deren glückliches Kommen und Abstoßen man sonst Wolfzähne umhieng, oder auch Bärenklauen: Etlich schwanger wyber pflägend einen bärenklawen von einem bärentapen yngefaßet am halß zuo tragen. Jac. Rueff, Von empfengknussen. Zürich 1554. Bl. 85 b.

936) Ehli Zähndli,
Ehli G'spändli.

S' Chind hät scho n-es Zähneli,
s' git denn glich es G'späneli,
Gspäneli zwei, Gspäneli drei,
Zähneli wißi schön und neu.

will sagen, daß, wenn das Kleinste bald sein Zähnlein bekommt, bald auch ein neues Geschwisterlein nachkommen werde; denn was sich zweiet, drittet sich auch.

Was se verdopplet, verdrittet se au,
was sich zweiet, selb drittet sich.

„Wie süß ist das Entzücken des Vaters, wenn ihm der Staub in den Busen fällt, in dem er seine spielenden Kinder zu sich hinaufhebt und sie lächelnd ihm die weißen Blüthen ihrer Zähnchen zeigen.“ Sakontala, übersetzt von Forster. Frankf. 1803. Act. 5.

937) Man sammelt zwanzig Mohren- oder Kelleressel multipes im Hauskeller, stampft sie im Mörser und preßt sie durch ein Tuch; ihr Saft wird mit Fleischbrühe dem zahnenden Kinde den Tag über zwischen 9 und 10 und 4 bis 5 Uhr löffelweise eingegeben. Oberrhein. Kochbuch. Mühlhaus. 1825. pag. 394.

c) Besegnungen.

Stellis atque herbis vis est, sed maxima verbis
Tantum verba valent, quantum mens sentiat illa

Beim Hinfallen.

938) Heie-nunne-sole:
s' Maidle geht üs z' drole.

939) A-b-c,
d' Chatz fallt in See,
der Hund fallt übere Schache:
i hätt mi möge z' Buggel lache.

940) A-b-c,
d' Chatz lauft über de See,
d' Chatz lauft über de Sack,
bringt dir e Pfund Schnupftabak.

941) A-b-c,
d' Chatz lauft über de Schnee,
und wenn sie wiedrum umme chunt,
se thuet ere s' Büchli weh.

942) A-b-c:
Chatz springt über de See,
hät 's Füdle voller Lumpe,
cha nümme-n übere gumpe.

943) Ammereili,
Zuckereili,
gang i Lade,
hol mir Fade,
chumm gli wider,
fall nit nider.

944) Hans im Obergade
fallt ins unter abe;
geht no einist uhe,
fallt no einist zue.
o du dumme Gol,
gang zum dritte Mol!

Sich anstoßen.

945) Heile-heile-Segen,
s' Chätzli unter der Stegen,
und wenn s' Müsli füre chunt,
ist mis Büebli wieder gsund.

946) Heile-heile-Segen,
s' Müsli üf der Stegen,
s' Chätzli üf em Tisch:
s' weiß nümme meh, wo's Büebli isch.
S' Güggeli üf der Stege
und s' Hüehndli üf em Mist:
es cha mer's Niemer säge,
wo mi's Schätzeli ist.

947) Heile-heile-Seg'n,
s' Füseli uf der Steg'n,
heili-heili-Horn:
g'heilet's hüt net, gheilet's mor'n.
Heile-heile-Sege,
s' Güggeli üf der Stege,
s' Güggeli üf dem Mist:
bis im Büebi,
bis im Büebi sis Pipi g'heilet ist.

948) Heile-heile-Sege,
drei Tag Rege,
drei Tag Schnee:
s' thuet dem Chindli nümme weh.

949) Butte-butte-heie,
d' Büebli träge Maie,
d' Maidli träge Chränzeli
däre-dären zum Tänzeli,
Chätzli träge Riggeli,
üf em Dach sind Ziegeli,
üf em Dach sind Schindeli,
und bhüet mer Gott mis Chindeli.

„Dären-däre Tänzli, d' Chatz het es Schwänzli" lautet ein ähnlicher Reim.

Ahd. tëron, dieren = tanzen. nim schöne juncfrowen un haiz die singen un springen, un tanzen, treten un tëren. diu sanch, diu spranch, diu tanzet, diu teret. Griesshaber Predigten 133a. — do lagen erfel, ruben und pirn, und tet mich kaum mer darum umbtren (umtreiben). Fromm. des 15. Jh. 1, 72. — deren, teren tanzen und hüpfen, Mone, Anzeig. 1839, 109. das Wort Dierne leitet Schmeller Wb. 1, 397 daren ab. Tiretanz, ein schles. Kindertanz. Weinhold, deutsche Frauen, 371.

Blutstillen.

950) Löß regne, wenn es regne will
und lo dem Bach de Lauf,
und wenn es gnue g'regnet hat,
so hörts von selber auf.

Gegen Wundwerden.

951) Heideldum,
nimm-e Strumpf,
bindene zue,
nimm-e i d' Hand,
schlag-e a d' Wand,
schau, wie s' thue.

Kindsgichter.

952) Gichter, ihr sollt nicht ins Kindelein,
ihr müßt gehen in Felsenstein.

Gelbsucht.

953) Gelbsucht, du heisch mi wölle chränke,
jetz will ich dich vertränke.

Gegen Warzen.

954) Bröne, Bröne,
dorra wegg'

Gegen Bezauberung.

955) Stille, Murre, Chatze surre:
S' goht en alti Frau dört duhe.
(Mörsfen, das Leibgrimmen. Stalder 2, 222.)

Gegen Gluckzen (singultus).

956) Hiri-hära, hinterm Hag!
nimm mer's Hire-häre ab!

Dreimal in einem Athemzug zu sprechen. Aargauisch higgnen und hichnen, an der Athem sein: „wann das Hueen kommt und streng anhalt, ist das Gebrechen gut dafür." J. Muralt, Kinderbüchlein 1697. 261. Ahd. [illegible] petitio, mhd. [illegible] [illegible], wegen: Diutiska 2. 229. das Schlucken wird hinter Hag und Steg verwünscht: Sluckup, loop lang de Hag — lauf längs der Häge! Müllenhoff, Schlesw. Sag. pag. 512.

957) Handeli-Mutzeli (Stumpfschwanz),
Stumpeli, Guetieli (Kälbchen),
und en chline Blödeler.

Statt Guetieli gilt hier auch Gutzibeli = Kälbchen. Ein [illegible] Jun[g]gi, das Laut giebt, ist sanskrit Kotich. Pott, Indogerman. Sprach. 1, 164.

Schlucken, fahr über den Rücken,
Fahr über den Rhein:
Laß mir mein Kindelein!

Augenweh.

958) Aeugli wiß, Aeugli schwarz:
nimm mer d'Aeße, gib's der Chatz!

959) Nimm mer's heraus,
heiliger Niklaus!

An die Linde und die Sonne.

960) Wiße Frau, hinterm Baum,
mach mer d' Dingli us em Aug!

961) I han öppis in em Aug,
ha gmeint, es sig e Bunti Stran:
s' ist kummen eus Liebi Frau.

Mit der Bunti Stran ist das [illegible] Hexenweib gemeint, das sich in Strohwelle und [illegible] verwandeln kann, und gegen dasselbe wird die allen Spuk verscheuchende Frau Sonne angerufen.

962) Fräueli ohne Muli,
schin mer's Chindli nümme n-a,
lueg em nit is Uegli — oder:
(Folgen unbekannte Drohworte.)

Dies ist wieder die aus dem altd. Räthsel bekannte Frau Mundlos und Mutter Fratte, die Sonne. Die Frau in der Sonne: Schambach Müller [illegible]. Sag. no 93

d) Kindstod.

963) Wenn einem die Erstgebornen sterben, so muß man beim Hafner große Schüsseln machen lassen — für viele nachkommende.

964) Die Kinds-Trossel (trousseau) eines Verstorbenen tödtet auch das Kind, dem man sie schenkt oder anzieht.

965) Dem verstorbenen Kinde muß man nicht nur Strümpfe, sondern auch Schuhe anziehen und mitgeben, sonst würde es im Himmel stolpern.

Todtenschuh (altn. helscô) heißt im Hennebergischen jetzt noch die dem Todten erwiesene letzte Ehre. Im Leichenfelde des schwäbischen Oberflacht am Lupfen fand man in den ausgegrabenen Todtenbäumen Holzschuhe, groß und klein, mit Runen beschrieben. Menzels Bericht, und Grimm GD Spr. 499. Aargauer Redensart ist: um zu einem Sterbenden zu kommen, muß man ein Paar Eisenschuhe durchlaufen.

966) Ungetauft gestorbene Kinder muß man Nachts nach Betzeitläuten in aller Stille beerdigen, damit Hexen und Hexenmeister das Grab nicht erfahren; sonst öffnen sie es und nehmen des Kindes kleinen Finger heraus, der ihnen zum Schatzgraben wie eine Kerze leuchtet.

Weier, De praestigiis, beruft sich auf den Hexenhammer, wornach Petrus, Richter zu Boltingen bei Bern, Hexen und Zauberer verbrennen hat lassen, die aus 13 Kinderleichen ihre Zaubersalbe, „Besenschmalz", gekocht haben. Philo Magiologia, Baselaugst 1675. pag. 769 weiß, wie solche Kindsfinger den Dieben bei nächtlichen Einbrüchen leuchten müssen und zugleich den Hausbewohner in einen unerwecklichen Schlaf versenken. Das Volkslied: „Es gieng ein Müller wol übers Feld" (Simrock, Deutsch. Volksl. no. 36.) erzählt, wie die Mörder Geld bieten, damit der Müller sein schwangres Weib in den Wald schicke, dem sie das Ungeborene aus dem Leib zu schneiden gedenken.

967) Von frühverstorbenen Kindern sagt man, man habe sie allzu lieb gehabt, sie zu oft gelobt. Manche Eltern kleiden daher ihre geliebten Kleinen sogar weniger hübsch, damit sie von den Leuten weniger gerühmt würden.

e) Kinderhimmel.

968) So oft ein Kindlein stirbt, macht der liebe Gott einen neuen Stern am Himmel und giebt ihm den zum Spielen.

969) Jeder Stern hat sein besonderes Engelein, das alle Nacht Acht haben muß, daß er nicht erlischt. Vgl. Hugo v. Trimberg, Renner, V. 10981:

Die zwölfsprossige Leiter, welche zur Himmelsburg führt, bespricht Notker Psalm 118, 10: der zeuuelfto gradus der ist infantum et innocentum, die ne darf ecclesia samenon. mater gratia souget sie an iro arme. Hattemer, Denkm. Bruder Berthold, Predigten. ed. Kling: alz ein kint lebende wirt, so güsset im der engel die sele in, und alz ez nur als lang gelebt, alz ein hant mag umbgekert werden, so mnoz ez iemer und iemer leben, alz lange alz got lebt. — Bruder Nicolaus von Straßburg prediget zwischen 1300—1320: dü stat, da die ungetöften kint inne sint, dü ist öch ewig. die hant weder fröde noch pin, noch liep noch leit umb daz sie got nüt ensehent. sie hant enhein iamer darnach, wan sie wissent wol, daz sie dar zuo nüt geboren sint in dem töffe, darumb hant sie öch nüt iamers darnach. Recht als wenig ich iamer hette, stürbe der künig von frangrich, daz ich küng würde. wan ich weis wol, daz ich darzuo nüt geborn bin, davon tete es mir ovch nüt we. Etteliche sprechent, dise kint sin in einer vinstri. Daz en ist nüt war. sie hant so vil freyden unde wunne, unde ist in also wol in irme natürlichen liechte, daz künig noch keiser nie so wol enwart. wan sie wissent nüt daz si betruobe, davon ist in ouch nüt we. Mone, Anz. 1838. p. 277. — Geiler v. Keisersberg urtheilt beinahe mit denselben Ausdrücken dieses seines Vorgängers auf dem Straßburger Predigtstuhle: Darnach ist ein hell da seynd die vnschuldigen kindlin, die von jnen selbert noch kein sünden habent gethon, die in erbsünd hinweg faren on den tauff. du solt nit meynen, das die kind da geweer vnd waffen haben vnd einander schlahen, oder daz ein feuer da sey vnd sy brennen. Sie haben kein empfintliche straff, aber das sy gottes angesicht beraubt wird. Es thuot eim buren nit wee, daz er nit ein künig ist, wann er weiß, daz er sein nit genoß ist vnd im nit zuostot. Also dise kindlin wissen auch das es inen nit zuostot. Evangelibuch, Bl. 78. — Vnd ob [illegible] wer, daz ein fraw vmb dz kind kem, dz es nit zuo touff kem, so mag [illegible] zuwen, dz es gotts angsicht nit beroubet werd, wan gott hat sein

crafft nit gebunden an die sacrament, er mag wol ein menschen behalten on die sacrament. Evangelib. Bl. 177a. — Cyriac. Spangenberg, Ehespiegel, Straßburg 1578 berichtet: Etliche sprechen, er werden leben traurig, die inn den heusern irre geben vnd dem gesinde ihre arbeit zu thun. das kompt von den Heyden her. 387b.

Von diesem Zeitabschnitte hinweg wird das theologische Urtheil ein schärferes und geht endlich in Grausamkeit über. Schon Spangenberg ist dafür, daß ungetauft gestorbene Kinder in die Hölle kämen, obgleich er diesen Satz ibid. 387b ein papistisches Gedicht genannt hat. Was habt Ihr Euch gegen die Verdammniß viel zu wehren, sagt er den Eltern, da doch unseres Erlösers eigner Herr Großvater, Adam, selbst in die Hölle hat müssen? Der Pfarrer L. Meyer, Theatrum historicum, Schaffhausen 1665, pag. 31, verhandelt dieselbe Frage: Was zu halten von der unmündigen Kinder Schicksal bei der Sündflut, und ob sie alle auf ewig zu Grund gegangen seien? Meyer bejaht sie streng weg. Die schwelgerischen Benedictiner der Abtei Reichenau im Bodensee giengen noch weiter. Die von ihnen bewohnte rebenreiche Insel sollte „ehrlich und heilig" gehalten werden, wie ihr Chronist Ohem im 15. Jahrhundert selbst sagt; deswegen darf hier gar kein ungetauftes Kind begraben, sondern muß an's Seeufer nach Schopfeln hinüber geführt und bei jener Kapelle bestattet werden, die jetzt noch das Chindli Bild genannt wird. Schönhuth, Chronik von Reichenau 1838. pag. 8. Gegen diese theologischen Consequenzen erklärt sich das Menschengefühl bei allen Völkern, selbst bei Wilden. Der mexikanische Indianer feiert den Tod seiner Kinder unter sieben Jahren als ein Fest; denn nach seinem christlichen Begriffe kommt die Kindesseele, ohne den transitorischen Zustand des Fegfeuers durchmachen zu müssen, gerade in den Himmel. Der kleine Leichnam wird, aufs bunteste mit Blumen und Bändern geschmückt, in eine Art Nische des Zimmers gestellt, die aus Zweigen und Blüthen geflochten und kerzenerleuchtet ist. Mit Anbruch der Nacht verkünden einige Raketen das Velorio, Musik ertönt und die Nacht wird mit Tanzen und Trinken hingebracht. Der Taufpathe hat die Zeche zu bezahlen. Am Morgen ist die Beerdigung. Die Mutter sagt: Ich hatte ihn lieb, den kleinen Engel, aber ich freue mich, daß er glücklich ist, ohne den Schmerz des Lebens erfahren zu haben. Sartorius, Bilder aus Mexiko. Allg. Augsb. Zeitg. 1852. no. 72. Der Isländer sagt: die Seelen der Ungetauften kommen in ein weites, von tiefen Nebeln

[illegible]erhangenes Feld, in dessen Mitte ein Brunnen ist, wo sie spielen, aus [illegible]inen Krügen sich besprützen, und ohne Schmerz ihre Zeit zubringen. [illegible]ch geben die Landleute der Leiche des Unmündigen ein kleines Gefäß [illegible] den Sarg mit. Erin 6, Abthl. 2, p. 450. Edler lautet darüber die [illegible]ählung deutscher Sagen. Als im Mai 1613 ganz Thüringen an [illegible]ssernöthen litt und im Dorfe Mellingen allein an 36 Häuser weg[illegible]ssen wurden, ertrank eines Hirten Weib zugleich mit ihren vier Kin[illegible]n. Der Vater, der sich rettete, hörte noch, wie das Jüngste fragte: [illegible]men wir auch in den Himmel? Und als die Mutter darauf mit Ja [illegible]wortete; hat das Kindlein gerufen, ei so will ich gern mitertrinken, [illegible] Nacht, lieb Vater und Mutter! Bechstein, DSagb. no. 602. — [illegible] Renner Hugo's besagt Vers 10984:

Seit ein iglich stern hat
einen engel, der in an die stat
weiset, do er hin sol gen:
wie solten wir kranken denn bestên,
vnd laiten vns die engel niht?

Nach Litthauer-Mythe spinnt eine Norne den Lebensfaden des [illegible]geborenen und jeder solche Faden endet in einen Stern; wenn der [illegible] naht, reißt der Faden und der Stern stürzt. Nieder stehende Sterne [illegible] daher die Endpunkte von Lebensfaden junger Leute. Ausland 1839. [illegible] 279. Schwedische Sekten unserer Gegenwart erklären sich die Se[illegible]keit ungetauft sterbender Kinder mittelst der Erbgnade, die den in Erb[illegible]nde Geborenen mit angeboren sein müsse.

f) Kindesengel.

[illegible] Der grimmigste Wolf und die bissigste Schlange thun keinem Kinde Leides, aber sie möchten mit ihm spielen, wenn niemand sonst da ist. — Der Wolf wird eine Kindsmagd: Laßberg Liedſ. 1, 291. Die Schlange und die Milchbrocken: Grimm KM. no. 105.

Luther's Söhnlein Martinchen hatte ein Hündlein, mit dem er [illegible]let. Da das der Vater sah, sprach er: Dieser Knab predigt Gottes [illegible] mit der That, da Gott spricht „Herrscher über die Fisch im Meer [illegible] Thier auf Erden." Denn der Hund leidet alles von dem Kindlein.

Tischreden, Lpzg. 1621. pag. 442 ff. Yeglicher mensch hat ein undern engel: nit veglichs thierlin hat ein eignen engel, aber veglicherley. als alle hirtzen haben einen engel, alle meißlein einen engel vnd alle haſen einen engel. Geiler v. Keiſersb. Bröſamlin II, Bl. 19.

971) Wenn kleine Kinder auf eine Stelle hinſchauen, wo ſich nichts befindet, ſo betrachten ſie den Schutzengel.

972) Lächeln die Kleinen im Schlafe, ſo ſagt ihnen ein Engel ein Freudelein ins Ohr.

973) Das Kind verliert ſeinen Schutzengel, das ungewaſchen Weihwaſſer nimmt.

974) Bricht des Nachts ein Gewitter los, ſo mag alles im Hauſe aufſtehen, nur wecke man das Jüngſte nicht: ſo lange dieſes feſt ſchläft, hat man das Einſchlagen des Blitzes nicht zu fürchten; der Blitz ſchlägt nicht ins Haus, in welchem ein Kind ſchläft.

Als zu Zürich der Blitz den Geiſtthurm traf und 423 Centner Pulver darin entzündete, blieb kein Fenſter in der Stadt ganz. Aber zwei Kinder, die eben in der Badewanne ſaßen, wurden von den Trümmern der geſpaltenen Werkmauern, die herabſtürzten, gleichſam ummauert und ohne allen Schaden wieder aufgefunden. Bluntſchli, Memorabilia Tigurina, pag. 164.

Ueber den Kinderengel, der die Kleinen vor allem Schaden hütet erzählt Stumpf, Chron. cap. 31. lib. 10, daß bei einem Streifzuge den die kaiſerlichen Soldaten im Schwabenkriege 1499 über den Rhein in die öſtliche Schweiz machten, drei Kinder eben kurzweilend am Ufer des Fluſſes ſaßen, da man aus einer Feldſchlange das Ufer beſchoß. Eine noch heiße Kanonenkugel fiel einem der Kinder in den Schooß, drehte ſich drinnen und wurde durch Fügung Gottes unſchädlich von den Knaben aufgenommen. Schradin's Reimchronik v. J. 1500 hat dieſen Fall beſungen: Schweiz. Geſch.-Freund 4, 25. Die Reimchronik von Lenz über denſelben Schwabenkrieg (ed. Dießbach 1849) erzählt p. 128, wie 33 Schweizer im Thurme zu Thiengen bei Schaffhauſen belagert und in die Luft geſprengt werden:

To ward ein groß zeichen gethan.
einer bett ein kind by im fürwar
ein kneblin mit gelbem har.
do er den thurn brennen ſach,

warff er das kind vffs kirchentach;
den fal es vff den kilchhoff nam,
on alles leyd es darvon kam.
Mir hat einer das thun jechen,
der das kint hatt gesechen.

Ulrich Götz von Berlichingen erzählt diesen Vorfall als Augenzeuge in seiner Lebensgeschichte, ed. Pistorius; ihm selbst war dabei das Pferd unter dem Leib erschossen worden.

Die größte Lawine, von der man in Graubünden weiß, stürzte im J. 1689 vom Rhätikon im Prättigau herab. 150 Häuser und Ställe des Dorfes Saas waren auf einmal verschwunden. Ein Theil von ihr drang über die Wälder hinab und drunten über das tiefe Bett der Landquart an das andere Ufer. Die Lawine blieb darüber als Brücke liegen. Die zu Hülfe Herbeigekommenen fanden hier unter mancherlei Trümmern unversehrt eine Wiege, darinnen schlummerte ein Säugling. Neben der Wiege lag ein Körbchen Eier, von denen kein einziges zerbrochen war. Leonhardi, Vierteljahrsschrift, Chur 1819, 66. Im Jahre 1435 um fünf Uhr Abends versank in der Stadt Zug plötzlich die ganze Niedere Gasse, 26 Häuser mit ihren Nebengebäuden, dazu die Stadtmauer und ihre Stadtthürme, unter einem heftigen Knall in den Sumpfer. Von den sechzig Menschen, die mit ertranken, sind heute noch manche mit Namen bekannt. Unter ihnen war der Landammann Kollin. Der Stadtschreiber Wickart gieng unter mit der ganzen Familie und mit dem ganzen Stadtarchive. Nach wenigen Augenblicken war von allen versunkten Häusern, Menschen und Thieren jede Spur verschwunden, der Schwall des aufgestürmten Sees verschlang alles. Nur eine Wiege trieb noch in der Nähe der St. Nicolauskapelle umher und wurde von Fischern herausgeholt. Drinn lag ein Kindlein, an der Wiege waren die Buchstaben H. W. und das Wickartische Familienwappen eingehauen. Was wird aus diesem armen Kindlein werden? mag mancher damals mit banger Besorgniß gefragt haben, dem Vater und Mutter ertrunken sind! Die Antwort liegt im Leben dieses Waisenknaben. Die Erinnerung an das Schicksal, das er schon in der Geburt erfahren, und sein Taufname Huldreich Wickart sind ihm ein Antrieb geworden, dem Andenken seiner Familie zu Ehren zu leben. Er wurde von Kaiser Friedrich III. geadelt, starb reich und in einem guten Alter, seine Söhne waren Ritter und Räthe, noch dauert sein Geschlecht in Zug fort und

zählt in ſeiner Mitte achtungswürdige Geiſtliche, Künſtler und Beamte. Zürich. Neujahrsbl. der Hülfs-Geſellſch. 1836 (aus handſchriftl. Familien und Familienchroniken).

g) Was man mit ins Grab giebt.

975) Rakle, Rakle, Fingerhuet:
ſtirbt e Bür, ſo iſch nit guet;
ſtirbt die Bü'rin au unglich,
chunnt en Engel mit der Lich,
führt ſie ab i's Himmelrich,
kling-klang-gloriüs,
hübſches Vögeli, du biſch hüß!

976) Rakle, Rakeme, Fingerhuet:
euſe Hèr iſch no ſo guet,
(e füle Baum iſch nümme guet)
muęß bi Zite ſterbe,
g' Paradies ererbe.
chömmet d' Engeli mit der Lich,
zünde n-e i's Himmelrich.
goldne Bank, goldne Tiſch:
küße biſch!

Vergl. Meier, Schwäb. Kinderr. no. 120.

Henriette sans fleur de lys
prêtez moi vos souliers gris,
pour aller en paradis.
en paradis il fait si beau,
il y a tant des petits oiseaux,
qui chantent la rose et la violette.
pie' pomme d'or à la balance,
il n'y a qu'un Roi dans la France.
passez par ici, passez par là,
mademoiselle vous êtes en bas.

Wolf, Zſchr. f. Mythol. 1, 109. Es iſt dies ein fränk. Zuchtſpruch, der zum Auszählen gehört, wie auch der aargauiſche no. 97[illegible] dient, beim Kinderſpiele den „Fuchs aus dem Loch" zu zählen, [illegible]

Plumpsacksschlagen. Der französische Spruch redet vom Grauschuh, auf dem man ins Paradies wandern muß; der deutsche Spruch redet vom Sarg (schweizerisch Totenbaum): e fule Baum isch nümme guet. Eine Variante findet sich in Simrocks Kindb. no. 413, und bei Stöber, Elsaß. Volksb. no. 241.

Hier folgt nun eine Erklärung über den Inhalt dieser Sprüche nebst den noch üblichen dazu gehörenden Bräuchen.

Zend-Avesta, übers. v. Spiegel 1852, enthält Fargad. V, §. 161. Gesetze über die Verwendung der Kleider, die ein Verstorbener hinterläßt. Es wird gebeten, von solchen Dingen, die durch Leichen unrein geworden sind, nichts übrig zu lassen, von den durch verstorbene Wöchnerinnen gebrauchten Sachen nichts zu behalten: Nicht von dem Werthe eines Fadens, nicht so viel an Werthe, als ein einzelner Haspel an Maß zwirnt: sonst ist man im Leben nicht rein, nach dem Tode nimmt man nicht Theil an dem Paradiese. Vgl. Kindstod, no. 961.

Neben dieser Sorgfalt, die Ueberlebenden rein zu bewahren und sichert gegen die Einflüsse eines sie berührenden Todesfalles, dauert da andere gleichzeitig an, den Verstorbenen weihnachtsgerüstet zu Grab zu tragen, nicht blos menschlich sauber und geschmückt, sondern auch versehen mit allem zur großen Seelenwanderung nothwendigen Geräthe. So befiehlt die Edda (Simrock, p. 172. Strophe 31) den Leichnam zu waschen und zu kämmen: Ein Hügel hebe sich dem Heimgegangenen, gewaschen seien Haupt und Hand, zur Kiste komm er gekämmt und weben. In Sigurdhar-quidha 3, 60—61 bittet Brynhild für die Bestattung Sigurdhs Sorge zu tragen, ihm Diener und Habichte auf den Scheiterhaufen zu setzen: „da fallen dem Fürsten nicht an der Ferse zu die theuren Walhalls."

Schon aus diesen Anführungen ergiebt sich, daß man der männl. Leiche vornehmlich Kamm und Schuh mit ins Grab legte, der weiblichen Faden und Schuh.

Der Schuh mußte wo möglich neu sein, damit mit ihm der weite Weg ins Seelenreich glücklich zurückgelegt werden konnte. Der englische Aberglaube (mitgetheilt v. A. Kuhn in v. d. Hagens Germania 7, 438. no. 37) besagt: einmal im Leben muß man einem Armen ein paar Schuhe schenken; denn sonst muß man nach dem Tode über einen weiten Dornenbewachsenen Raum gehen. Hat man aber jenes gethan, so tritt einem am Rande der Strecke ein alter Mann begegnen, welcher

den Schuh bringen wird, ſo daß man unverletzt darüber fortkommen kann. Jener weite dornenbewachſene Raum iſt im Todtenliegen aus Nierſtein am Rhein erwähnt (Wolf, Zſchr. 1, 110):

Da komm' ich auf einen breiten Weg,
Da muß ich über einen ſchmalen Steg.

Der Schuh aber, den jener einmal im Leben beſchenkte Arme ſeinem Wohlthäter im Todesthale wiederbringt, iſt beſchrieben in der visio tnugdeschalci, in Leibnitz Script. rer. Brunsvic; der Bauer Godeschalk kommt lebendig in die Hölle und erblickt dorten eine Linde voll Schuhe für diejenigen, welche unverletzt durch eine Gegend voll Dornen und Diſteln wandeln müſſen. Haupt Zſchr. 9, 181. Solcherlei Schuhe ſind deshalb eiſenbeſchlagene: no. 965. Zwei rieſenmäßige Holzſchuhe und eiſenbeſchlagen, jeder gegen 8 Pfund ſchwer, werden auf dem Rathhauſe zu Reifersberg verwahrt. Stöber, Elſaß. Sag. no. 88. Auf der Berner-Bibliothek wurden noch im J. 1768 des Ewigen Juden Schuhe verwahrt: „ungemein groß, von hundert Flecken zuſammengeflickt, ein Schuſtermeiſterſtück." Ulrich, Geſch. der ſchweiz. Juden. pag. 151. Es iſt Vidars Schuh gemeint, Jüngere Edda 51, der aus lauter feinen Lederſtückchen gemacht war, welche die Heiden gebotener Maßen ſammelten und von ihren zerriſſenen Schuhen aufbewahren mußten, damit des Gottes Schuh einſt dem Wolfe Fenrir undurchbeißlich in den Rachen treten könne. Ein paar eiſerne Schuhe legt die Waſſerfrau am Nachelſee im bayriſchen Walde an's Ufer heraus auf eine Felsſpitze. Panzer Bayr. Sag. 1, p. 81. Als der Verfaſſer dieſer Blätter am Beinhauſe zu Mauguaga am Monterosa nach der Urſache fragte, warum unter den dort aufgeſchichteten Schädeln diejenigen der da verſtorbenen Ortspriester an der Glatze mit einem ſchwarzen Prieſterkäppchen übermalt ſeien, erklärte ein Bauer: wir malen ihnen dieſe Zier an, damit ihnen unſere ſchwer genagelten Schuhe nicht zu tiefe Löcher in den Kopf drücken, wenn wir den mit Todtenſchädeln gepflaſterten Höllenweg wandeln müſſen. Auch zerne Todtenſchuhe fanden ſich auch in den bei Oberflacht am ſchwäbiſchen Jura entdeckten Germanengräbern und trugen Spuren von Vernebeſchreibung. Im Hennebergiſchen nennt man jetzt noch die den Todten erwieſene letzte Ehre und das Leichenmahl den Todtenſchuh derſelbe hieß altn. hölseið, und Snorri, Norweg. Chronik 2, 11, bezieht ſich darauf, daß derſelbe bei den Ausrüſtungsdingen einer Leiche nicht vergeſſen werde. In Burgund gilt die Phraſe, der Tod ſchmiert

dem Menſchen, noch ehe er ihn abhole, die Schuhe: „quun la Mor venré graisse no bote.“ Grimm, Mythol. 795. 803 f. — Der Iriſche Glaube beſagt: Verreiſt eines deiner Angehörigen, ſo vergiß nicht, ihm einen Pantoffel oder den Schuh vom rechten Fuß nachzuwerfen. Erin 6. Abth. 2, pag. 445. Die höchſte Rohheit eines Wildlings drückt ich daher im Jechliede dahin aus, dieſe heilige Sitte ganz außer Acht zu laſſen:

Solche Brüder wollen wir haben,
Die verſaufen, was ſie haben:
Strümpf und Schuh, Strümpf und Schuh,
Laufen dem Teufel barfuß zu.

Im Ansbachiſchen war's ſonſt Brauch, dem Todten ſeinen Kamm und ſein Raſirmeſſer mit in den Sarg zu thun: Journal v. u. f. Deutſchl. 1786, 1. 251; alſo dem Indianerbrauche der Rabeweſſer entſprechend, welchen unſer Schiller nach Reiſebeſchreibungen in Verſe gebracht hat:

Gebt ihm unter's Haupt die Beile,
Die er tapfer ſchwang,
Denn der Weg iſt lang.

„Sie legen ſie auch dem Todten mit in den Sarg Bürſten, Kämme, Brod, doch unter das Kinn etwas Raſen,“ ſagt Männling von ſeinen Bauersleuten zu Stargart: Curioſitäten und Albertäten, Frankf. 1713. In Preußiſch-Litauen beſteht der Brauch noch: Kuhn, Nordd. Sag. pag. 435, no. 295. Aus der nach und nach aufkommenden Sitte hat ſich dann die entwickelt, bei Begräbniſſen Handſchuhe auszutheilen. In Aargau geſchieht es noch; man kauft da nicht blos dem Taufpathen Taufhandſchuhe, es werden auch bei Sterbefällen die hauptſächlichen Todtenbegleiter von Seite der Leidtragenden mit Handſchuhen beſchenkt, und auf dem Lande theilt man ſtatt dieſer hie und da das „Todtenbrod“ aus. Die Pforzheimer Leichen- und Trauerordnung v. 1786, die Meiningiſche v. J. 1788 verbietet aufs ernſtlichſte Schullehrern, Bauern, Raths- und Gerichtsverwandten, die eine Leiche zu Grabe geleiten, Handſchuhe auszutheilen. Journal v. u. f. Deutſchl. 1788. 1, 371. 380. Im Ansbachiſchen wird's 1789 bei 15 Reichsgulden Strafe unterſagt. ibid. 1789. pag. 287.

Am verbreitetſten iſt noch der Glaube, daß verſtorbene Mütter und Kindbetterinnen im Grabe keine Ruhe finden, wenn man ihnen nicht das zum allerüblichſt Gewejene von Geräthſchaft und Kleidungsſtück mit in

den Sarg legt. „Den todten Weibern geben ſie eine Nadel und einen Knauel Zwirn mit auf den Weg (in den Himmel), damit ſie ſich auf der langen Reiſe nach jener Welt die Kleider flicken könnten.“ Compendieuſe Staatsbeſchreib. Braunſchw. 1719. 1, 50. Das Gleiche wird ebenda, pag. 704, von den Letten gemeldet. Von den Weibern in Nordfriesland verbürgt es Müllenhoff, pag. 183. Auf bulgariſchen Gräbern ſtecken drei Spulen; man ſagt, damit ſich der Böſe nicht ans Grab ſetzen könne. Allg.-Augsb. Zeitg. 1854. no. 219. Beilage. Die Wöchnerin im Badiſchen Flehingen, die mit ihrem todten Kind im Arme beſtattet worden, erſcheint den Ihrigen und bittet, ihr noch Faden, Nadel, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit ins Grab zu geben, weil ſie in jener Welt für ihr Kind noch nähen und waſchen müſſe. Seitdem thut man dieſe von der Frau erbetenen Dinge den zu Flehingen ſterbenden Wöchnerinnen in den Sarg. Mone, Anz. 1838. no. 52. Auf dieſes Flicken und Zerriſſengehen im Grabe deutet Meier's Schwäb. Kindern. no. 120: Kennt a alts Weib: reißt dir a Stück vom Leib. kennt en alter Ma: flickt dirs wieder na. Weſtphäliſcher Glaube in. wer ein Todtenkleid näht, muß die Nadeln daran hängen laſſen, damit ſie mit ins Grab kommen. Woeſte, Volksüberlieſr. pag. 57. Auf der Züricher Landſchaft nähte man noch im vorigen Jahrhundert häufig der Leiche bis an's Geſicht an, ließ aber die Nadel mit ſtecken, oder behielt ſie ſorgfältig auf, weil man ihr eine beſondere Kraft zuſchrieb. Meyer von Knonau, Der Kan. Zürich 2, 185. In Stöber's Elſaß. Sag. no. 83, ſagt die verſtorbene Wöchnerin, warum habt ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muß durch Diſteln und Dornen und über ſpitze Steine! Nachdem man ihr ein paar Schuhe vor die Thür geſtellt hatte, kam ſie noch ſechs Wochen lang jede Nacht, um ihren Säugling zu ſtillen. Badiſcher Brauch iſt's, der Wöchnerin Nadelbüchschen, Scheere, Fingerhut und Zwirnknäuel ins Grab zu geben, damit ſie nicht komme und ſich's hole. Journal v. u. f. Teutſchl. 1787. 2, 344. Bauernglaube iſt, daß jede verſtorbene Sechswöchnerin (Sagen no. 47) noch andere ſechs Wochen in die Kinksſtube zurückkehre und da das hinterlaſſene Kind ſtille. Auch einen Riggi (Schnuller) muß man ihr mit beilegen, mit dem ſie das überlebende Kind Nachts geſchweigen kann; geſchieht's nicht, ſo kann das Kind böſe Milch bekommen, eine der Hexen vergiftete. Man ſieht ſie ſelbſt nicht, hört aber das Kind ſchreien (Müllenhoff). Für dieſen Weg braucht ſie das Paar Schuhe, das man

ihr mit in den Sarg gegeben, oder neben an gestellt hat. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange im Haus fort, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen. Solcherlei erzählt Thietmar, Bischof von Merseburg, in seiner Chronik VII. 23 als eine um's Jahr 1015 vorgekommene Begebenheit. Eine Mutter starb eines plötzlichen Todes. Die Leiche, gewaschen und ordentlich besorgt, war auf der Bahre in die Kirche gebracht; da richtete sie sich empor, alle Anwesenden entflohen. Sie aber rief ihren Mann und die Verwandten herbei, trug ihnen ein besonderes Anliegen auf, tröstete sie sanft und entschlief wieder. „Graf Kerlin von Schwaben erzählte diesen Vorfall aus dem Gau, der ihm selber gehörte, dem Kaiser Heinrich, und dieser — fährt Thietmar, der Chronist, fort — hat es mir in Gegenwart vieler mitgetheilt. Allerdings steht dieser Leib nicht wieder auf ..., allein, ich vermuthe, Gott hat es diesem Weibe gestattet, nachdem sie bereits den Tod geschmeckt, eine billige Sehnsucht noch zu erfüllen und dann schmerzlos wieder in den Schlaf des Friedens zu versinken." Vgl. was Grimm's Altd. Heldl. XXV von der sterbenden Wöchnerin Rührendes und Eindrucksvolles erzählen. Solche Mütter nennen die Friesen Gongers, Wiedergängerinnen. Müllenhoff. Schlesw.-Holst. Sag. p. 183.

Die in neuerer Zeit so zahlreich geöffneten und durchforschten Grabhügel in helvetischen und germanischen Gauen liefern einen sprechenden Beweis, wie das Band der Liebe und Verwandtschaft die Lebenden innig verbunden hatte. Betrachtet man, äußert Ferdinand Keller in den Züricher Antiquar. Mittheil. 3 am Schlusse einer schönen Untersuchung über die Gräber — betrachtet man die Höhe der Grabhügel, welche bisweilen zu 40 und 50 Fuß ansteigt; oder die Sorgfalt, mit der viele Grabkammern angelegt sind; erwägt man den Werth, welche die neben den Todten vorkommenden Geräthschaften zu jener Zeit haben mußten: so wird man mit Achtung für die religiösen Begriffe jenes Volkes erfüllt, bei welchem sich der Glaube an die Fortdauer nach dem Tode so bestimmt ausspricht, und das mit einer solchen Zärtlichkeit für die abgeschiedenen Freunde sorgt und ihr Andenken ehrt. Alles, was dem Lebenden lieb und theuer war, sollten die Todten auch im künftigen Zustande nicht entbehren. Der Krieger erhielt seine Waffen, der Ackerbauer seine Geräthschaften, der Jäger seine Wurfspieße und Pfeile, der Fischer seine Angeln, das weibliche Geschlecht wurde mit seinem sämmtlichen Schmucke, das Grab eines Kindes mit Spielzeug ausgestattet. Man

kann rührende Einzelheiten als Beweisſtücke zu dieſem Satze neu hinzufügen. In den Flachter-Germanengräbern fand ſich das Gerippe eines Mannes, deſſen Haupt auf dem Halſe ſeiner Geige ruhte, nebenan der eiſerne Fidelbogen. Schemelchen und Holzbänkchen lagen dorten mit in den Gräbern von Kindern, damit die Kleinen auf dem Wege zur Seligkeit drauf ausruhen ſollten; ſogar ein beinernes Pfeifengäulchen will man mit erkannt haben, eines von jener bekannten Nürnberger Art, die an der Stelle des Roßſchweifs das Kinderpfeifchen ſtecken haben. Preuker, Vaterländ. Vorzeit, 1844. Kinderklappern und Kinderraſſeln, ſchweizeriſch Rölli genannt, grub man aus Heidengräbern auf im Prattelerwalde in Baſelland (Zürich. Antiquar. Mittheil. 2, 12) und bei Truchtelfingen in Würtemberg (Schwäb. Merkur, 22. Januar 1842), ſie beſtehen aus zwei birnenförmigen, hohlen Thonkugeln, die aneinander gebacken ſind, außen mit eingedrückten kreisförmigen Verzierungen, innen Klappersteinchen enthaltend. Ein uralter Spruch, Myth. (1, Anh. CXLVI) ſchildert das Gottesvertrauen des Armen, der hinſtirbt, ohne daß ihm ein Kind die Augen zudrückte und ſeine Leiche beſorgen wird. Nackt, wie er aus dem Mutterleibe gekommen, wird er wieder in die Erde gehen, barfuß und barhäuptig; und doch weiß er, daß er wie der Reichſte und Mächtigſte gleichfalls Gottes iſt. In dieſem Sinne tröſtet ſich der Bettler, daß auch ihm Hut und Schuh im Grabe nicht mangeln werde:

Der Himmel iſt mein Hut,
Die Erde iſt mein Schuh.

Zweiter Theil.

Alemanniſches Kinderſpiel.

Einleitung.

Das Kinderspiel in alten und neuen Zeugnissen.

Haec mea multotiens genitrix narrare solebat,
Cujus me certe non meminisse pudet.

[illegible], im Jahre 1[illegible].

Das Mutter- und Kindesverhältniß entspringt aus der unabweisbaren Natur und ist sich alse in allen Zeiten und Verhältnissen stets gleich. Denn was dem rein Menschlichen angehört, bleibt frei von dem Wechsel der Systeme und Moden; so große Dinge, wie heute der sogenannte gute Geschmack und die öffentliche Meinung, haben keinen Einfluß darauf, und kaum durch das Nationelle erleidet es einen leisen Eindruck. Die Erzählungen hierüber aus dem höchsten Alterthum machen daher noch immer eine Wirkung auf uns, als stammten sie aus unsern eigenen Jugendjahren. Jene Mutter, die dem eingeschlummerten Säugling die Fliegen wehrt, ist die von Homer schon geschilderte, ist zugleich unsere eigene und wird auch den einst noch kommenden Raphaelen der Gegenstand ihrer Madonnenbilder sein. Jenes Kind, das neben der Mutter herläuft und sie an der Schürze zupft, bis sie's auf den Arm nimmt, ist das homerische Kind und sind wir selbst einmal gewesen. Jenes Söhnlein, das vor des Vaters großem Helmbusch erschrickt und sich in die Schulter der Amme verbirgt, ist Hektors Kindlein Astyanax; da nimmt der Vater den Helm noch einmal ab, obgleich er eben auf dem

Wage iſt, in den Kampf zu gehen, herzt und beſiehlt den Göttern das Kind; da muß die Mutter durch die Abſchiedsthräne hindurch mitlächeln über des Kleinen reizende Scheu; und da beſchleicht uns ſelber eine ſtille Sehnſucht und wir müſſen unſerer eignen lieben Eltern plötzlich gedenken. Nicht mehr das Gedicht, nicht mehr das prächtige homeriſche Bildwerk iſt es dann, nicht mehr unſer poetiſches Wohlgefallen daran, ſondern uns erfüllt ein höherreichendes ſittliches Frohgefühl: wir haben die Genugthuung, unſere innerſten und verſchwiegenſten Kindheitsſtimmungen als die Empfindung der Welt vor Jahrtauſenden ſchon ausgeſprochen und anerkannt zu ſehen, da ſteigen dann die ſo geheimen Liebesgedanken wie verſchüttete alte Statuen an's Tageslicht empor und werden zu neuen Ehren gezogen. Es iſt, als ob wir die Wahrheit einen Sieg begehen ſähen. Und ſo iſt es auch. Die Gleichberechtigung, die dem Menſchlichen unter allen Jenen zu Theil werden muß, erfüllt unſer Nachdenken ſtets mit einem Gefühle von Frömmigkeit und Troſt. Mitten im Wechſel und Verſchwinden der mächtigſten Dinge laſſen dieſe unſcheinbaren Kleinigkeiten eine Stetigkeit und Dauer erkennen, die nur etwa dem Geſtirne, das ewig auf derſelben Bahn wiederkehrt, vergleichbar erſcheint. Sind wir doch noch immer ſo! ſagen wir dann erſtaunt über das Zutreffende eines vor grauer Zeit richtig geſprochenen Dichterwortes, ja unſere eigenen Dichter rufen bei eben denſelben Wahrnehmungen enthuſiaſtiſch aus: „Siehe, die Sonne Homers lächelt auch uns! In ewig wiederholter Geſtalt wälzen ſich die Thaten um, immer jugendlich ſchön ehrt die Natur das alte Geſetz. Sie bewahrt mit treuer Hand dem Manne auf, was er ihr als gaukelndes Kind oder als Jüngling anvertraut hatte, und wiegt auf gleichem Mutterſchooße die nahen und die entfernteſten Geſchlechter.“ Schiller, „Der Spaziergang.“

Ueber der äußern wandelbaren Natur ſteht unwandelbar die unſeres Herzens, unſerer Neigung und Liebe. Daher wächſt den kleinſten Geiſtern einer Nation dieſe Empfindung zu der großen der Nationalität, das Andenken an die Jugendzeit, Vater-, Mutter- und Geſchwiſterliche Kameradſchaft und Heimatstreue iſt ihnen die urſprüngliche Quelle ihres Wahrheitseifers, ihres Schönheitsſinnes. Der Mutterſchoop, das Kinderzimmerlein, der Knabenſpielplatz ſteht noch immer lieb und freundlich vor ihrem Geiſte, indeß dieſer ſchon die öffentliche Arena betritt und zu ſolchen Werken ſich anſchickt, an denen ein ganzes Jahrhundert aber

ſell. Wie treu blieb ein Schiller dem erſten Jugendfreunde, wie auf-
ſpiernd ein Göthe gegen die aus der Frankfurter Knaben-Kameradſchaft,
wie kameradſchaftlich fühlt ſich Klopſtock als Ordendichter noch zu den un-
bedeutenden Jugendgeſpielen hingezogen, welch ein guter Bruder und
Freundſchaftsheld iſt Georg Forſter, iſt der große Leſſing. Ihr theil-
weiſe ärmliches und beſchränktes Leben im Elternhauſe brachte ihnen
doch das unſchätzbare Glück, der Empfindung der Heimathlichkeit, der
nauen Kindertreue recht ſicher geworden zu ſein, und dieſer Herzenszug
hielt durch ihr Leben aus.

Wir können unſre Neigung treu bewahren,
Selbſt für die Puppe, die aus unſrer Kindheit
Uns anſieht wie mit über uns Erwachſ'ne
Erſtaunten großen Augen. Wie vielmehr
Bleibt uns die Liebe!

L. Schefer, Laienbrevier. —

Je wichtiger und geſchätzter uns Jeder ein Mann iſt, um ſo reizen-
der wird für uns der Widerſchein von Kindersinn, Jugendſchimmer und
Knaben-Erinnerung, welche wir in ſeiner reifen Seele nachglänzen ſehen.
Je befähigter ein Zeitraum uns zu ſein ſcheint, um ſo öfter ſehen wir
ihn auch die Theilnahme an, die er dem Jugend- und Kinderweſen nicht
minder achtſam gönnt, als ſeiner eignen neu eingeſchlagenen Richtung.
Weltgeſchichtliche Helden, einen Ziethen und Friedrich, ſehen wir in die
Scherze einer ſpielenden Knabenſchaar gemiſcht. Es hat ein ſolcher mit
einem Heroenleben als mit einem kurzdauernden Augenblick zu geizen,
kann muß der neue Achill zu den Schatten hinab; gleichwohl verweilt
er hier einmal bei den kegelnden Knaben und unterzieht ſich freundlich
ihrem eigenſinnigen Spielgeſetze. Es nimmt ſich der Kirchenvater Ter-
tullian Zeit, mitten im Kampfe mit den lauernden Parteien, uns an
ein Märchen zu erinnern aus dem Munde ſeiner Amme. Zwiſchen
Baden und Einſchlafen hatte ſie ihm einſt die Geſchichte von der alten
Hexe erzählt, in deren Thurm die Jungfrau gefangen gehalten iſt ſo
lange, bis ihr die goldnen Haare über die Mauer hinabwachſen und
von der Sonne geſtrählt werden (Grimm, Kindermärchen 3, 264).
Selbſt der große Kirchenlehrer Auguſtin wird uns ebenſo in ſeinen Er-
örterungen über Gottheit und Ewigkeit zur Folie eines hübſchen Kindheits-
bildchens. Am Meeresſtrande nachſinnend wandelnd trifft er ein im

Sande häufelndes Kind an, das mit der Hand das Meerwasser in die Erdgrübchen schöpft. Es gleicht den spielenden Knaben bei Homer, die sich Sandhäufchen aufbauen und wieder umstoßen. Ein Engel des Himmels, setzt aber die Legende hinzu, müsse es gewesen sein, der den Grübler über die Gottheit mittelst eines Grübleins belehren wollte, in das sich der Ocean nicht schöpfen läßt. Auch der Künstler und Dichter, in dessen Seele eben ein Werk im Werden ist, das sie ganz mit erhabener Bangigkeit erfüllt, bleibt am Wiesenrain stehen, horcht dem Spielreim zu und wiederholt ihn einst in einem seiner spätesten Lieder. So thut Walther von der Vogelweide, der in seinem Gedichte das Spiel des Halmleinziehens gläubig wiederholt, wie er einst bei Kindern gesehen hat; so steht in Göthe's Lied das Stirbt der Fuchs, so gilt der Ball; so stehen bei Rückert (Gesamm. Ged. Bd. 4) die Erinnerungen aus den Kinderjahren eines Dorfamtmannssohnes; so bekennt uns Christian Günther, starb 1723, es habe schon ein Wörtlein aus dem Texte des Weihnachts-Evangeliums hingereicht, alle Bescheerungsfreuden seiner vormaligen Kindheit wieder in ihm aufzufrischen:

Der Eindruck von derselben Lust
Erwacht mir noch in Mark und Brust,
So oft ich nur die Lehre
Des Weihnachtstextes höre.

Eine ganze Galerie läßt sich nennen von Helden und von Weisen, welche das Spiel der Kinderwelt mitbetrachtet, oder mitgemacht, oder weiter ausgedacht haben; lauter Männer, die zusammen einstehen für die Wahrheit des Schiller'schen Wortes, es liege oft hoher Sinn im kindlichen Spiele. Dasselbe ist auch des großen Leibniz Ansicht gewesen, der von der scharfen und unnachahmlichen Erfindungskraft redet, die in den althergebrachten Spielen stecke.

Heraklit ertrete am Dianentempel zu Ephesus die Knabenspiele. Sokrates machte sie zu Athen mit. Cosmus von Medicis verbrannte seinem Enkel auf öffentlichem Platze die Pfeife; Gustav Adolph spielte mit seinen Offizieren Blindekuh; Leibniz trieb das Brillenspiel, Wallis das Ringelspiel und schrieb eine Abhandlung darüber in seiner ersten Algebra (Gutsmuths, Jugendsp. 12), und sogar der sonst so empfindsame J. C. Lavater, den man gewöhnlich nur nach seiner eifernden Theologie betrachtet, erfand das Spiel der hölzernen Bausteine (Zürich. Neujahrsst.

der Chorherrenstube 1820). Der Spartanerkönig Agesilaos ritt mit den Kindern auf dem Stecken, Heinrich IV. von Frankreich diente den seinigen selber zum Reitgaul und rutschte mit ihnen im Zimmer herum. Auch Schiller's Jenaer Hauswirthin, die Frau Griesbach, berichtete, wie oft der Dichter des Wallenstein seines Karls Lieblingsspiel, Löwe und Hund, in der Stube auf allen Vieren geduldig mitgemacht habe. Hoffmeister, Schiller's Leben 5, 321. Aehnliches gilt von Göthe. In jener Zeit, da ihn die Welt für einen thränenreichen Werther hält, kriecht er in Wetzlar unter einem Haufen wilder Jungen herum und läßt sich von ihnen zerzausen. Die Briefchen, die er nachmals denselben Knaben schreibt, voll trauter Herzlichkeit, sind zu lesen: Göthe und Werther, von A. Kestner 1854.

Nicht anders ist es auf dem Gebiete der Heiligen-Geschichte bestellt. Gerade hier, wo man wohl befürchten könnte, das Erhabene möchte Schaden leiden, wenn es aus seiner himmlischen Isolirtheit hereingezogen würde in die tumultuarische und handgreifliche Familiarität der Kindergesellschaft, erzählt uns die Legende das Leben der Heiligen am liebsten in jener Ausführlichkeit, die mit Windel und Wiege beginnt. Wir besitzen zwei deutsche Gedichte aus dem dreizehnten Jahrhundert über die Kindheit Jesu, das eine von dem Oesterreicher Konrad von Fußesbrunnen, das andere von dem Karthäuser Philipp aus Steiermark. In beiden Legenden wird erzählt, wie sich der Jesusknabe Weiherlein im Sande macht, wie er bei seinesgleichen Vögelein aus Lehm knetet. Und die Kirche fand diese Art, sich das geschlossene Leben des Heilands nach kindlicher Seite hin weiter auszudichten, durch die heil. Schrift schon angeregt und gewissermaßen erlaubt, da ja der Heiland selber von den Kinderspielen geredet habe, wenn er bei Matth. 11, 16 sage: Wem soll ich dieses Geschlecht vergleichen? es ist den Kindern gleich, die am Markte sitzen und ihren Gesellen zurufen und sagen: wir haben euch gepfiffen und ihr wollt nicht tanzen, haben euch ein Klagelied gesungen, und ihr wollt nicht trauern. Das Mittelalter sah daher im Kinderspiele oft ein Vorspiel großer Begebnisse, wie denn Cyrus und Romulus schon im Kinderspiel zum König gewählt worden und Athanasius zum Bischof, der da die Ceremonie der Kindertaufe nachmachte, nachmals aber ein wirkliches Licht der Kirche geworden ist.

Ganz dasselbe drängt sich dem Betrachter auf, der einen Blick auf Kinderzeug und Spielzeug wirft, denn auch hierin haben alle Zeiten

brüderlich mit einander getheilt, und gerade da am meisten gilt der Satz nichts Neues unter der Sonne. Die Puppenwiegen, die wir unsern Kindern als Nürnbergerland zu schenken pflegen, hatten ebenso schon den Griechen. Unter den Merkwürdigkeiten des Junotempels zu Olympia erwähnt Pausanias eines kleinen, mit Elfenbein verzierten Bettchens, das ein Spielwerk der Hippodameia gewesen sein sollte. Becker, Charikles I, 30. In der Kirche zu Schiltern in Niederbayern steht im Boden des Schiffs in einer viereckigen übergitterten Vertiefung eine Wiege von Holz, in der Sakristei aber eine ähnliche versilbert. Bei Aufhebung der Klöster war eine goldene vorhanden. Sie gelobten den drei heil. Jungfrauen Einbet, Waubet und Wilbet, und mit ihnen den Bäuerinnen geschaukelt, damit ihnen leichte Entbindung gewährt werde. Panzer, Bayer. Sag. I, p. 70. 362. Die Kinderpuppen selbst waren auf dem griechischen Markte derselbe stehende Artikel wie auf dem unserigen und hatten genau, wie unsere jetzigen, bemalte Holz- und Porzellangesichter; auch ihr Spielname Korai drückt vielleicht Fraulichkeit aus, mit welcher unser Kind die Puppe sein Mailli nennt. Und wie wir von dem Ende der Kinderjahre sagen, das Steckenpferdchen müsse nun in den Stall gethan, die Puppenküche nun in den Schrank gesperrt werden, so hatte auch das Alterthum bereits seine eigene Terminie, mit der es diesen Termin abschloß. Unser Aitzhart in seinem Ehezuchtsbüchlein (Straßburg, bei Careli 1614, 79) soll darüber reden „Die jungen Töchterlein, wann sie sieben oder acht Jahre erreichten und die Kindheit nun ablegen wollten, opferten sie der Venus Libitina ihre Puppen, Locken und sonst Kinderspiel.“

Die Kinderklappern und Kinderrasseln hießen bei den Griechen Platagai; sie müssen ihnen als etwas ganz Besonderes und Unentbehrliches vorgekommen sein, sonst hätten sie uns nicht den Namen bewahrt, der ihr Erfinder war, den Archytas (Becker, Charikles I, 30. In Teutschland waren sie schon verbanden gewesen, noch ehe der umwandernde Germane hier den Boden betrat; denn man hat sie in der Bronzeit aus Heidengräbern hervorgegraben, welche dem vorgermanischen Volke der Kelten angehören; es sind zwei birnenförmig hohle, an einander gebackene Thonkugeln, mit eingedrückten kreisförmigen Verzierungen, innen Klappersteinchen enthaltend. Zurich. Antiquar. Mittheil. 2. 12. So innig alle sind die Bande der Liebe und Verwandtschaft, das [illegible] Zeichen der Elternzärtlichkeit noch aus den Gräbern eines Volkes heraus

ren, das wir oft nicht einmal mit seinem wirklichen Namen kennen. Um das Wickelkind zu schweigen, geben wir ihm den süßen Schnuller (Schlotzer, Nigel): die Griechen steckten ihm einen in Honig getauchten Schwamm in den Mund. Dem Unartigen versprechen wir was Gutes; weine nicht, sagten die Griechen, so bekommst du auch etwas! Gieb mir das schöne Händchen, sprechen wir, wenn das Kleine rechts zugreifen soll. Die griechischen Ammen zogen den dargereichten Bissen wieder zurück, wenn das Kleine links darnach langte; links ist unartig, sagten sie. Beck, Chronik f. d. Jugend, Augsburg 1787. Jahrg. 3. Die Kinderwiege erwähnt zuerst Plutarch (Fragmenta in Hesiod. 45. p. 800), und bei uns zuerst die Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels mit den einzelnen Abbildungen, welche vor dem J. 1220 gezeichnet sind. Eine Nachzeichnung dieses ältesten Bildes unserer deutschen Wiege giebt Scheible in seiner Sammelschrift das Kloster, Bd. 6, Figur no. 201. Das Wickelkind liegt da eingefächelt mit dem Kopfe auf einem gestickten Kissen, ruhend in seinem Wiegengestelle, dessen abgerundetes, also hin- und herbewegliches Unterteil völlig nach der Art unserer Wiegen beschaffen ist. Die Wöchnerin daneben langt zum Bette heraus und bringt die Wiege ins Schaukeln. Wie wenig vermag die Zeit an solchen einfachen Dingen zu ändern! Durch das Bedürfnis geboten sind sie bald genug in der bequemsten und für ihren Zweck am meisten geeigneten Form hergestellt gewesen. Eine zweite Abbildung einer Wiege findet sich gleichfalls unter den Kupfern vorerwähnten Buches, Figur no. 270; sie gehört zu den Bildern der Handschrift des deutschen Gedichtes, „Der Ritter von Staufenberg" und stammt aus dem Jahre 1430. Hier zeigt die Wiegenwand bereits ihre Schnürlöcher, und kreuzweis geschnürte Latten, die eben über das Bettchen weggehen, schützen das Kind vor dem Herausfallen. Die Gunst des Zufalls hat uns außerdem einige andere Bilderwerke vor Augen gebracht, deren hier einschlägige Gerätschaften wir kurz schildern wollen. Petrarchs Trostspiegel ist gedruckt Frankfurt 1572; allein die Holzschnitte dazu gehören schon dem Jahre 1520 an, wie in Scheibles Kloster 6, 726 aus ihnen selbst nachgewiesen ist. Auf Blatt 61 b ist die Abbildung einer Kinderstube gegeben. Hinter dem großen Ofenbette sitzt ein Bube im Winkel auf dem hölzernen Nachttöpfchen; an ihm vorbei schiebt sich ein nacktes Kind im Gehkorbe auf Wängelwagen, der unten auf vier Rollen läuft und mit dem Trichter dem Kinde unter die Achseln geht. Im Vordergrunde essen zwei

Kinder mit kurzgeschnitzten Löffelchen Brei aus der Pfanne. Das Pfännchen ist mit seinem Stiel auf einen hölzernen Rechtwinkel gestützt und nicht alle gerade. Ein Kind auf dem Steckenpferde springt um eine verhängte Wiege herum, an dieser aber sitzt die älteste Tochter mit der Kunkel in der Hand und tritt dazu das Schaukelbrett der Wiege. Der Steckenreiter wiederholt sich Bl. 67 a noch einmal, da hält er dann als eingelegten Speer den Stab unter dem Arm, an dessen Spitze zwei bewegliche Kreuzstäbchen mit ihren vier angeklebten Papierblättern sich als Windspiel und Drehmühle am Flitzerstäbchen gegen den Wind umdrehen müssen. Eine Wochenstube findet sich abgebildet bei Jac. Rueff „Schön lustig Trostbüchle von empfengknussen", Zürich, Froschauer 1551. Das Neugeborene wird da eben aus dem hölzernen Badwännchen herausgehoben und in die frisch gebettete Wiege gelegt; draußen in der Küche bläst die Magd das Feuer für den Kindsbrei an.

Daß die Germanenkinder mit Schnitzbildchen von Pferdchen, Schweinchen und Hündlein gespielt haben, wie unsere heutigen Kinder, ist unbezweifelbar. Schon der Gräberfund beweist es hinlänglich, wie dies Bd. I, pag. 356 an dem im Heidengrabe gefundenen Pferdchen gezeigt ist. In den altnordischen Sagas wird uns von den Kindern Steinolf Arnorsson und Arngrim Thórgrimsson erzählt, die blutsverwandt waren und sich besonders lieb hatten. Als einmal der vierjährige Steinolf den zwei Jahr älteren Arngrim bat, ihm sein Meßingpferdchen zu leihen, so schenkte er ihm dasselbe edelmüthig: es sei ja ohnehin schon zu groß, um damit zu spielen. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts hat man am Strande Islands einen ganzen Fund solcher kleiner aus Kupfer getriebenen Thiere gemacht; wahrscheinlich die Sammlung eines fremden Händlers, der hier damit schacherte. Weinhold, Altnord. Leben, 292.

So sind auch die Erziehungsmittel, die bei uns im Schwange sind, keineswegs viel verschieden von denen des Alterthums. Beide stimmen zwar gleichwenig zu den übrigen Anschauungen eines gebildeten Jetztalters, sie widersprechen im Grunde ebenso dem feinen Geiste des Hellenen, wie sie mit unserer Aufklärung streiten. Allein sie erhielten sich damals und erhalten sich heute trotz aller Einreden, welche dagegen die Pädagogen erheben. Will bei Theokrit (15, 40) die ausgehende Mutter ihr Kind, das sie nicht zugleich mitnehmen kann, schnell beschwich-

tigen, so sagt sie zu ihm: du kannst nicht mit, denn der Kurreli-Murreli-gaul beißt dich! Geilers von Keisersberg Predigten (Augsburg, bei Hans Otmar, 1508. Bl. 21) geben dasselbe Zuchtmittel für dieselbe Gelegenheit an: Wenn daz kind sein muoter im hauß behalten wil, so spricht sy:

Gang nit hinauß,
Der man-ist drauß!

Was hilfts, auf die Ungebühr hinzuweisen, die in solchen Schreckmitteln wirklich liegt? die griechische Sprache hatte ebenso ihre dutzenderlei Namen von Kindergespenstern, die Akko und Alphito und Mormolükaien, wie die unserige ihren Butzenmann, Klaubauf und Böggel hat. Wir lassen die Ungeberdigen vom Wauwau holen, sie die ihrigen vom Argos Steropes und dem kohlengeschwärzten Merkur. Ja die Kinder trieben und treiben mit diesen mißbrauchten Gegenständen ihrer Angst alsbald auch ihr neues Spiel, ehedem wie jetzt; deswegen verkleiden sie sich, verstecken sie sich und suchen dabei die Fremden zu erschrecken. Das ist ihr Larven- und Butzenspiel, welches der Züricher J. H. Ammann (Richtige Kinderspiele. Zürich 1675) wohl zuerst in Kupferstichen dargestellt, aber viel früher schon der Bamberger Schulmeister Hugo von Trimberg in seinem Gedichte der Renner (Vers 12570 der Bamberg. Ausg.) beschrieben hat:

So wilent cleinin kinder sahen
fremde levte, die begonden gahen
vn verburgen sich hinter die tor.
So lavssent sie uz peltlich hervor
vn spotten der levte in schalkes sitten.

Es ist Zeit, hier abzubrechen, obschon der Gegenstand seinen Schluß noch nicht hat; allein er ist uferlos. Vieles, das hier sich noch mittheilen ließe, wird ohnedies bei den einzelnen Spielen an einer passenderen Stelle sich besprochen finden. Nur auf einen kleinen Umstand sei noch hingewiesen, wie oft nämlich der stehende Spielbrauch mit der Sitte unserer eigenen Vorzeit zusammentrifft und also einen viel ernsteren Sinn hat, als man annimmt. So ist z. B. ein Schatten der altdeutschen Gerichtsverfassung noch allgemein übrig im Pfanderspiel. Der Richter fragt, was soll der thun, dem dies Pfand gehört? Der Grund-

ung deutscher Gerichtsverwaltung nämlich ist Trennung in zwei Geschäfte, in das richtende und urtheilende, deren jedes besonderen Leuten obliegt. Der Richter leitet und vollstreckt, der Urtheiler findet die Entscheidung. Möser, Osnabrück. Gesch. I, 33. Grimm, Rechtsalterth. 750.

Erste Abtheilung.

Tanzspiele.

No. 1.

Ringelreihen.

Die von Bonifacius den bekehrten Deutschen untersagten Tanz- und Mädchenlieder sind ihren altdeutschen Namen nach solcherlei Lieder gewesen, in denen Tanz, Wort und Weise unzertrennlich verbunden waren, so daß die bei ihnen Versammelten alle zugleich mitsangen und mittanzten und aus dem Rhythmus der Sprache und des Gesanges sich auch die Rhythmik ihrer Tanzbewegungen bildeten. Die geschichtlichen Beweise hierfür finden sich bei Wackernagel, Literatur-Handb. pag. 39, Note 7, pag. 40, Note 10. 11. Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen, pag. XXII. Solcherlei Tänze haben bei unserm Landvolke im Norden und Süden bis nahe an den Schluß des vorigen Jahrhunderts gelebt, und als sie endlich aufhörten, giengen sie auf das Kinderspiel über und dauern nun in diesem fort. Dies scheint uns ein so weiter Sprung aus der ältesten Sitte in die neueste zu sein, daß wir dem eben gezogenen Schlusse kaum Glauben schenken wollen: gleichwohl läßt er sich einem jeden Leser augenfällig machen, und der Kindertanz selbst ist es, der, trotz seiner möglichen Entartung, uns die älteste Tanzweise versinnlicht,

welche unseren Ahnen bei ihrem Gottesdienst, bei ihrem Gelage, über Schlacht, Hochzeits- und Totenfeier eigen gewesen ist. Ja wenn dem Germanen der Tanz überall galt, bei seinen Opfern und Schmäusen, sowie bei seiner Erziehungsweise und seinen Fehden, im Zelte also wie im Tempel und im Hause, so daß er Tanz und Opfer mit verwandten Namen belegt (leich und lôc), so ist das Wunder nicht einmal ein so großes, daß von seinem Tanzbrauche noch der unserige sich herschreibt. es wäre vielmehr ein noch größeres Wunder, wenn die Volksnatur dergestalt hätte umgewandelt werden können, daß gerade von der ihr geläufigsten, von der verbreitetsten Sitte ihrer Vorzeit auch gar nichts auf die unsrige übergegangen wäre. Hier aber trat der allzeit conservative deutsche Bauer dem Wechsel der Sitte entgegen; und als die Weltereignisse, die mit dem Ende des letzten Jahrhunderts kamen, auch seiner Jähigkeit zu arg und übermächtig wurden, trat die unverdrängte Natur des Kindes für ihn ein. Der Bauer gab den altdeutschen Reihentanz auf, das Kind setzt ihn heute noch fort. Das Kind kennt kein Zeitalter und keine Moden. Die Aeußerung seiner Freude bleibt bei gleichen Altersjahren sich gleich. So mußte auch alles Kinderspiel, das sich von dem älteren Kinde ewig auf das jüngere fortvererbt, in deutlichen und nothwendigen Beziehungen zu den Spielen unserer ältesten Vorzeit bleiben, so daß wohl uns oft solche erst wieder erklären, von denen die älteren Generationen uns etwa den Namen, nicht aber auch die Beschaffenheit überliefert haben.

Betrachten wir zuerst, was uns aufmerksame Forscher über die Beschaffenheit des älteren Bauerntanzes mitgetheilt haben. Dies betrifft zuvörderst den Ringelreihen. Man singt und tanzt ihn bekanntlich nicht einzeln, nicht paarweise, sondern gesellschafts- und gleichsam gemeindeweise. So aber schildern uns Müllenhoff aus historischen Quellen den alten Springel- und Langtanz und den Trommeltanz der Dithmarscher. Der Vortänzer, der zugleich Vorsänger ist, nimmt seinen Nächsten an die Hand, dieser wiederum seinen Nachbar, und so ziehen Hunderte zusammen in einer Linie sich den Windungen nach, welche der Erste vorn aus einschlägt. Er kann mit seinem und seines Nachbars gehobenen Arm ein Thor, steht stille und läßt die Nachtanzenden hindurchgehen. Inzwischen kann der zuerst Hindurchgegangene von der Hand des einen Thorhüters bereits ebenso gefaßt worden sein, wie dann der zuletzt Hindurchziehende gleichfalls von der noch ledigen Hand des andern Thor

liedes gesangen wird. Und so schließt sich die vorher lang dahin schwankende Linie in einen Kreis, der bald zur Rechten, bald zur Linken hin sich wendet, bis nach dem Gesatz des Reihenliedes abermals einer den Kreis bricht und verschlungener Hand mit der Reihe der Uebrigen wiederum unter den gehobenen Armen des zunächst stehenden Paares hindurch sich windet und alle Uebrigen nachzieht. Mit solcherlei Tänzen tanzten mannbare Jungfrauen auf Westerlandföhr vor der Westerkirchtenne das Neue Jahr, sie tanzten es singend ein; selbst jetzt noch ehrt man Frühlingsgeister, wie sonst auf Föhr den Geist Keeve mit Tanz, … mit Kinderfesten, die in Blumenschmuck unter Schmaus und Tanz …gangen werden. Wir haben Nepkuk, wir feiern Nepkuk, sagen dann … Schulkinder in Meldorf, und erinnern mit diesem Namen an den …meinen Hausgeist Nisepuk, von dem man sagt, um den Wohlstand … Familie zu bezeichnen, da wohnt und regiert Nisepuk. Müllenhoff, 118. 319. Im Luzernerlande nannte man dies Fest das Gäuerlen, … Schling- und Ringtanz (durch das Gäu hindurch tanzen); ein ähn… beschaffener Maienreigen ist bei den Teutschbündnern noch vor kur… üblich gewesen, und Salis hat über ihn sein gleichbenanntes rhoth… romanisches Lied geschrieben. In der Umgegend von Bonn haben die …smacher und Poppelsdorfer Bauern noch in den zwanziger Jahren … Sommerabenden den großen Reigentanz aufgeführt; ihr Rosenkranz… …t liebt zu lesen bei Erk, Liederhort no. 139. Die Männer auf Jo… …t nennen diesen Tanz Hringbret. Weinhold, Altnord. Leben 166, …schreibt ihn.

Im Waatlande galt dieselbe Sitte; noch vor fünfzig Jahren tanzten die Lausanner den Reigen abendlich unter den Kastanienbäumen des Münsters, während zugleich Männer, wie Gibbon und Tissot, die Zu…schauer bildeten. Nous n'irons plus au bois, begann die eine Weise, … alles Volk zusammen dabei sang. Vulliemin, Kant. Waat 2, 68. … anderer Rundtanz jener Gegenden wird in der Volksmundart …koraula genannt, ableitend von dem noch lebenden waatländischen …chi (χορεύω) springen*). Er wurde bei Trauungen vor den Kirch…türen aufgeführt, der Text des dabei gesungenen Liedes ist in Patois

*) Choraulas vel cantica diabolica verbietet im 7. Jahrh. der heil. Eligius den …tern. Burchard von Worms wiederholt dies Verbot 1024 in seinem Beichtbuch.

und mit französischer Uebersetzung abgedruckt im Helvet. Almanach 1810, 119. Im Freiburger Lande, wo er gleichfalls noch unter demselben Namen lebt, hat er zu einer anmuthigen Sage Anlaß gegeben, welche Küenlin (Ritterburg. d. Schweiz 2, 288) erzählt. Es soll im Jahre 1346 gewesen sein, da vor dem Schlosse des Grafen Peter von Greyerz eines Abends sieben Personen einen Ringeltanz anhuben, zu dem sie ein langes Lied sangen, dessen Anfangsstrophe lautet:

Le Comte de Gruvire
se leva ou matin
il appelé son padge
et lei dit: Bon Martin,
va-t-in salla (seller) ma mula
et mon travo (cheval) grison
e vu alla in Sazima
yo mes vatzes (vaches) y sont.

So tanzten sie fort durch das ganze Sanenland hin, bis sich zu den anfänglichen Sieben zuletzt siebenhundert, Jünglinge und Mädchen, Männer und Weiber eingereiht hatten, und kamen am folgenden Dienstag Morgens auf dem großen Marktplatze zu Sanen an. Aber der gute Graf Rudolf von Greyerz hatte vom oberen bis zum unteren Greyerzerlande stets mitgetanzt und mitgesungen. Wenn er müde war, stieg er zu Pferde, und ein Junker oder Knappe führte mit der schönen Marguita, seiner Geliebten, den Reihen fort. Alles, was der Zug auf dem Wege antraf, selbst Kinder und Greise, riß die Choraula über Berg und Thal mit sich fort, bald sich in eine lange Kette ausstreckend, bald sich wieder zusammenwindend, bald unter den Armen der zur Rast Dastehenden sich hindurch schlingend. Dann schlug der Graf mit seinem ganzen Gefolge ein Lager auf am Arnensee. Zwei Tage und Nächte wurden alle Sennen bewirthet, da übten sie sich im Ringen und Schwingen, im Tanzen und Singen. Zwanzig Gratthiere wurden gebraten, bei hundert Haselhühner und tausend Pfund Käse verzehrt.

Dies ist der Anlaß zur Uhland'schen Romanze vom Grafen von Greiers, in der es heißt:

Der Sennerinnen jüngste, schlank wie ein Maienreis,
Erfaßt die Hand des Grafen, da muß er in den Kreis.
Sie raffen ihn von hinnen mit Sprung und Reigenlied,

Sie tanzen durch die Dörfer, wo Glied ſich reiht an Glied.
Sie tanzen über Matten, ſie tanzen durch den Wald,
Bis fernhin auf den Alpen der helle Klang verhallt.

No. 2.

Die goldne und die faule Brücke.

Zwei Kinder reichen ſich die gehobene Hand, bilden damit eine Überwölbung und beſtimmen dabei heimlich, welche ihrer beiden Seiten die goldene und die faule Brücke, Meſſer oder Gabel, Himmel oder Hölle, Kaiſer oder Teufel ſein ſolle. Hierauf nehmen ſich alle Uebrigen an die Hand und ziehen in einer langen Reihe gegen dies Thor galoppirend heran. Dabei beginnt folgendes Geſpräch:

I möcht' über d' helländiſche Brugg!
ſie iſt verbeit und breche,
lönd ſie wiederum mache
mit iſige Stachle'
um welche Lohn?
die hinterſt Geisbohn! —
I möcht' über d' ſilberig Sihlbrugg!
d' Brugg iſt bichlehe
mit Silber übergoſſe
und goldige Schibe.
der Letzte muß de bliibe!

Es ſpringen nun alle unter den emporgehaltenen Armen der beiden, die das Thor bilden, hindurch; dieſe aber laſſen das Fallgitter der Brücke niederfallen, ſowie der Letzte des Reiterzuges herankommt. Er hat die im Spielterte genannte „letzte Bohne und wird als Lohn behandelt.“ Er iſt gefangen und muß ſich nun entſcheiden, auf welche Seite der beiden Brückenbauer er geſtellt werden will. Je darnach kommt er dann zum Teufel zu ſtehen als die hinterſt Geisbohn, oder zum Kaiſer als goldige Schibe. Die übrigen beginnen ihren Ritt von Neuem durch das Thorbogen, um abermals einen andern Letzten dahinten zu laſſen. Nachdem nun alle gefangen ſind und ihrem Wahlfürſten zugeſagt haben, ſtellen ſie ſich in die damit bezeichneten zwei Parteien der Kaiſer-

lichen und der Teufliſchen, der faulen und der goldenen Brücke, und es beginnt ein Ringkampf der beiden Haufen. Es kann aber einer übrig bleiben, der beim Reiten durch die Brücke nicht vom Fallgitter getroffen oder beim Ringkampfe nicht gefangen werden konnte, weder vom Heer der Teufel noch der Engel. Dieſer muß dann gemeſſen oder gewogen werden. Er muß ſich über die verſchränkten Hände der zwei Brückenbauer legen, und wenn er trotz der entſtehenden Bewegung ihrer Hände dabei das Gleichgewicht nicht verliert, ſo wird er ein Engel und kann nun einen der Teufel erlöſen, um mit dieſem die eigne Schaar zu vergrößern. (Dieſes Spielverfahren ſcheint durch die Phraſe in Fiſchart's Spielverzeichniß, Gargant. cap. 23 gemeint: „Der Himmel hat ſich vmbgelegt.“) An der Reihe der zu Erlöſenden angekommen, beginnt zwiſchen dieſen und dem Erlöſer ein Reimſpruch, mit welchem er von ihnen angenommen, oder abgewieſen wird:

Chatze, Chatze-müsli:
Es ſitzt e Frau im Hüsli;
Chatze, Chatze-müggeli:
Es ſitzt e Frau üf'm Brüggeli.
Wisch mer nüt, biſt e Säubengel;
Wisch mer öppis, e goldiger Engel.

Die Gegenworte erinnern an die im Volkslied von der Gräfin Dolorosa (Wunderhorn 2, 236. Grimm DS. 2, 377) ſtehenden, denen ſprechen halb zum hereindringenden Mörder gewendet, halb im Kinderſpiele fortfahrend, die Kinder der Gräfin,

Die im Saal zum Spiel abzählen,
Unter ſich den Engel wählen:
„Engel, Bengel, laß mich leben,
Ich will dir den Vogel geben.“

Es ſind dieſe rührenden Verſe bis auf heutigen Tag eine neudeutſche Abzählformel geblieben.

Dieſes Spiel hat ſich überall in Deutſchland erhalten und wird von allen Sammlungen von Kinderreimen mit genannt; vgl. Meier Schwäb. Kinderr. no. 373. Fiedler, Anhalt-Deſſau. Volksr. no. 107, wo daſſelbe auch aus dem Engliſchen bei Halliwell no. 110 nachgewieſen wird. Bremiſche Kinderr. pag. 67. Aus Ungariſch Preßburg verzeichnet's Schröer in Wolf's Zeitſchrift für Myth. 2, 190. Einem da-

Brücke treten, führt noch Gottſcheden's Sprachkunſt, Leipzig 1752, pag. 512 als Gleichniſsrede ſeiner Zeit an. — „Wolteſtu ietz der faulen Brucken ſpringen als da du zwölff iar alt wareſt oder vierzehn alt, es wurd dir vbel anſten; den alten ſtet nit an als den iungen.“ Geiler v. Keiſersberg, Sünden des Mundes, 3. Th. Bl. 52. „Dann die auff der höchſten ſpitzen ſtehen, ſtehen nit ſatt; es wird jhnen nichts mehr, dann daß ſie, wie im Spiel der faulen Brucken, einmal die händ zuſammen ſchlagen vnd jauchtzen vnd alsdann wieder herabſpringen, ritſchen vnd purzeln.“ Fiſchart, Gargant. cap. 31. und 25 führt das Spiel mit an: „Der faulen Brucken“, „auf der Brucken ſuppern in glorie“, „Ritter durch Gitter.“ Rabelais im Gargantua l. 1. chap. 22 giebt das entſprechende franzöſiſche Spiel an: „au pontz cheuz.“

Der Sinn des Spieles bezieht ſich auf den Heidenglauben vom Ritt der Todten in das umgitterte Reich der Halja und über die Todtenbrücke, auf welcher die hütende Modhgudhr ſitzt, die zu Hermodhr ſpricht: reitet nur durch, der Bruder iſt ſchon voraus! So fehlt dann auch nicht der Streit der Teufel und Engel vor den Thoren des Paradieſes um den Zoll des Seelenheeres, und davon ſingt unſer abd. Gedicht vom Jüngſten Gerichte, Muspilli. Merkwürdig ſtimmt folgender Rechtsbrauch mit dem beſchriebenen Spielbrauch zuſammen. Wenn es auf der Landsgemeinde der Urner zweifelhaft erſcheint, welche Partei der abſtimmenden Landleute das Stimmenmehr für ſich habe, ſo werden die Stimmen alſo abgezählt. Man wählt für jede der beiden im Entſcheid liegenden Meinungen zwei Ehrenmänner von Anſehen, dieſe reichen ſich die Hände, halten ſie über ſich empor und laſſen die für dieſe Meinung ſtimmenden Landleute darunter wegſchlüpfen. So zählt jede Partei die durchgeſchlüpften und der durch die Mehrheit vertretene Vorſchlag wird alsdann durch den Landſchreiber notirt, durch den Landammann verkündet und zum Beſchluß erhoben. Lusſer, Kant. Uri, pag. 70. Daſſelbe Verfahren gilt auf der Appenzeller Landsgemeinde und heißt dorten das Schlüſa. Tobler, Sprachſch. 391. „Zum septum oder ovile, dem Orte, wohin ſich bei der römiſchen Volksverſammlung die einzelnen Haufen begaben, führte ein aufgedämmter Weg, pons und ponticulus genannt. Man mußte alſo auch dorten die Brücke beſchlüpfen.

No. 3.

Der ſchwarze Mann.

Eine Art des Ringeltreibens wird getanzt unter Herſagung des Reimes: „Schwarzer Mä, läng mich nit a!“ Die Spielenden ſtellen ſich der Größe nach in eine Reihe und zählen ſich ab. Der, den die Zahl 9 trifft, wird Schwarzermann. Sein Spielgebiet wird ihm mittelſt eines in den Boden geſteckten Stockes mit darüber gehängter ſchwarzer Mütze angewieſen; zwei Steine oder Bäume bilden die Gebietsgrenze. Ein Jedes, das er zwiſchen dieſen beiden vorausbeſtimmten Punkten haſchen kann, ehe es das Ziel erreicht hat, muß ſich zu ihm geſellen und mitfangen helfen. Förchtets üch vor 'm ſchwarze Ma? ruft er in den Haufen; die Verwegneren antworten mit Nein und wagen ſich aus der Freiung heraus. Was machet ihr, wenn de ſchwarz Ma chunt? fragt er weiter; Ueſtüge und ſtich, ſchreien die Anderen. Auch Erwachſene treiben dies Spiel noch auf die Weiſe.

Es iſt dies ein Ueberbleibſel der Peſt- und Todtentänze, welche bildlich und geſellſchaftlich im Mittelalter üblich geweſen ſind. Merians Stiche zum Basler Todtentanz, Baſel bei Mieg 1621, legen dem Tode folgenden an den Kyldepfeifer gerichteten Spruch in den Mund:

Was wölln wir für ein Tänzle haben,
den Beuler oder Schwartzen Knaben?

In den Gemälden der Todtentänze findet ſich unter dem Bilde, welches darin das von der Mutter durch den Todesgott hinweggeführte Kind einnimmt, der ſtehende Spruch:

Owê, liebe Muoter min!
ein ſwarzer Man ziuht mich dâ hin.
wie wiltu mich alſô verlân?
muoz ich tanzen, und kan niht gan.

W. Wackernagel in Haupt's Ztſchr. 9, 314. 338 hebt das hieraus bezügliche, heute noch übliche Jugendſpiel als einen Nachklang jener alten Schauſtellungen vom Todtentanze hervor. Der Schwarze, der ſich in den verſammelten Reigen miſcht und einen nach dem andern wegführt, iſt der ſeine Schaar ſtets vergrößernde Todesgott. Gleich dem Vortänzer, der an die hundert Tänzer in einer Reihe hinter ſich herführen und regieren kann, wie Müllenhoff, Schleſw.-Holſt. Sag. pag. XXIV

vom Springeltanz und Trümmeltanz (zur Trommel tanzen) der Ditmarschen erzählt, führte der Tod den Vortanz und zog die Reihen von Hunderten an hoher Hand hinter sich drein. Daß gegen große Landesseuchen, gegen den sogenannten Schwarzen Tod wirklich getanzt wurde, ist als bekannt hier vorauszusetzen. Die Geißler Sekten, die zwischen 1348—1350 zur Pestzeit die Länder durchzogen, riefen zur Buße auf und eiferten gegen den weltlichen Brauch; deswegen lautet ein Geißler Lied in seinen Anfangszeilen:

Swer siner sêle welle pflegen,
der sol gelten unde widergeben,
so wird siner sêle rât,
des hilf uns lieber herre got.

Maßmann, nach Twinger von Königshofen. Justinger, Bernerchronik, pag. 142, erzählt aber, wie die kriegslustigen Berner sich durch diese Bußlieder nicht beirren ließen. Sie zogen sogleich nach dem Großen Tode zu Ende des Jahres 1349, mehr denn tausend Gewappneter gegen die Schlösser Laubeck und Mannenberg im Simmenthal und brachen sie. Dann wurde gesungen und getanzt: „Also warent meh denn tusend gewappneter Mannen an einem Tanz, die sungen alse und spottend der Geißler:

Der unser Buß well pflegen,
Soll Roß und Rinder nehmen,
Gäns und fritzte Schwin,
Damit so gelten wir den Win."

Aehnliche Beziehung mag auch der Spottreim haben Diut. 2, 87: die zawren schrien: hartz ie hartz, mein liep ist nit schwartz! Die Wertheimer tanzten um eine Waldtanne, bis der Schwarze Tod ihr Städtchen verließ. Herrlein, Spessbart-Sag. 1851, 139. Tausend Erfurter Knaben und Mädchen tanzten 1237 durch den Steigerwald nach Arnstadt, wo man sie über Nacht behielt. Bechstein, Thür. Sag. 3, p. 131. Die große Wiesenstrecke bei Prattelen in Baselland, die gegen den Hardwald hinauf liegt, heißt Heremmatte; hieher versetzt der Aberglaube die Walpurgistänze. Auch wurden hier, der Volks-Erinnerung nach, die Tänze abgehalten, durch welche man sich während der Großen Pest zu erfreuen suchte. Meyer-Knonau, Schweiz. Sittkunde 1, 190. Der Münchner-Metzgersprung und der Schäfflertanz geschieht ebenfalls bewaffnet alle sieben Jahre zum Angedenken an glücklich überstandene

Peſtzeiten. Panzer, Bayr. Sag. 1, 232. Der grandioſeſte Ueberreſt ſolcher Peſttänze ſcheint die Echternacher Springproceſſion zu ſein. Sie geht von einer an der preußiſchen Grenze gelegenen Brücke eine halbe Stunde weit und in das Städtchen; ebenſo weit muß jeder Theilnehmer die ganze Wegſtrecke ſo zurücklegen, daß er nach dem Takte eines alten Marſches erſt einen Sprung rechts, einen links und dann einen vorwärts macht. Man ſagt, dies geſchehe zum Gedächtniß an eine von S. Vitus abgewendete Veitstanz-Epidemie. Im Jahre 1815 nahmen 13,000 Menſchen am Zuge Antheil; im J. 1852 waren es 8100 Tänzer oder Springer, während andere Tauſende betend folgten. Die Allgem. Augsb. Ztg. 1852, no. 175 Beilage, beſchreibt den Zug, giebt aber folgendes darüber an. Männer, Weiber und Kinder ſprangen drei Schritt vorwärts und je zwei Schritt rückwärts, ohne Pauſe, ohne Raſt, daß ihnen der Schweiß von der Stirne rollte. Der Sprung geſchah nach der Melodie „Adam hatte ſieben Söhne", ein Tanzſpruch, welcher in Fiſchart's Gargantua, Spielverzeichniß cap. 23 angeführt ſteht zugleich mit dem „des Todtentanzes" — und der in Simrock's Sinnbd. no. 219 nachzuleſen iſt. Die Prozeſſion gehe, heißt es da, zum Grabe des heil. Willibrordus, um die Wiederkehr einer Viehſeuche abzuwenden, welche vor fünf Jahrhunderten, 1371, in der Gegend gewüthet haben ſoll. Es iſt bekannt, wie Karls d. Gr. Capitulare den Deutſchen jene Todtentänze verbieten, welche ſie zum Gedächtniſſe der Verſtorbenen abhielten. Allein noch im J. 1271 tanzen die Appenzeller beim Begräbniſſe des St. Galler Abtes Berthold auf ihrem ganzen Heimwege. Walſer, Appenz. Chron. p. 162. Aus ſolcher Sitte ſcheinen die Vorſtellungen vom Tanzen der aus den Gräbern ſteigenden Todten (Göthe's Todtentanz) entſtanden zu ſein oder die angebliche Strafe des Todtentanzens, die im Märchen von Schneewittchen und in einer däniſchen Volksſage vorkommt. Grimm, MM. 3,93.

Die ſchon vergriffene Schrift: Dr. Hecker, die Tanzwuth im Mittelalter. Berlin, Enslin 1832, habe ich leider mir nicht verſchaffen können.

No. 4.

Es chunnt en Hêr mit eim Panteffel.

Die Kinder theilen ſich in zwei gegen einander geſtellte Reihen und marſchiren nach dem Takte der unten folgenden Verszeilen gegen einander an. Wenn ihre beiderſeitigen Führer, welche den Freiersmann und den Schwiegervater vorſtellen, je eine Verszeile geſprochen haben, ſingt der Chor dreimal Ade und rückt entweder drei Schritt vor oder geht drei zurück.

Es chunnt en Hêr mit eim Panteffel,
ade, ade, ade!
es kommt ein Herr geritten
von alten Adams Sitten,
er bitt' uns jüngſte Töchterlein,
laß es dich nicht gereuwen ſein.
der Vatter ſöll gäng z' Hüs cho.
was ſöll der Vatter z' Hüs tho?
er ſött e chlëtligs Briefli ſchride?
was ſött i ſelle Briefli ſtoh?
es ſötten alli z'ſämme cho.

Es bieten ſich hierauf die beiden Führer, ebenſo die zwei unterſten Kinder der zwei Reihen die Hand, ſchließen einen Kreis, fangen an zu tanzen und ſingen dabei ſich der Reihe nach mit Namensaufruf zur Braut aus.

Guete Tag, guete Tag,
guete Tag, Frau Ite:
es chunnt en Hêr mit zwei Panteffel, ꝛc.
ade, ade, ade!
me chömet uße Schwobeland,
mer möchtet gern is Schwizerland
zue der Hochzig biete.
grüeß ech Gott, Frau Zipperinne,
ſind die Chindli alle dinne?
„alle bis üf eis.“
der Züpfen iſt b'bunde,
der Stecken iſt g'ſchunde,

der Strauwisch het sech ume g'chert,
het der Chatz de Schwanz üszert.

Bei den letzten Worten, die sich auf Hochzeitszopf, Spinnrocken und Kunkelstock des auszusteuernden Mädchens beziehen, muß sich Dasjenige, dessen Namen nach dem Worte Strauwisch genannt wird, in den Kreis stellen und rückwärts rings herum tanzen. — Fischart's Spielverzeichniß im Gargantua erwähnt, „deß Breutgams" Rathet ihr, was stund im brieff." Hoffmann's Horae Belgicae erwähnen unter Vlämischen Kinderspielen aus Brabant das Malen, Malenspel, wornach je zwei, Knabe und Mädchen sich fassen, plötzlich loslassen und andere der Reihe ebenso fassen. Dies ist das Braut- und Bräutigamspielen. Andere Texte desselben Spieles bietet: Kretzschmer, Deutsch. Volksl. 2, no. 313, wo auch die Singweise mit angegeben und die Bemerkung steht, das Lied sei früherhin allgemein zur Maienzeit gesungen worden, wenn man die Vielliebchen oder Valentinchen auszurufen pflegt. Bei Wöste, Westfäl. Volksüberlief. pg. 12, und in Fiedler's Dessau. Volksr. pag. 69 kommen die Brautwerber aus Ronaß und Rinase; eben daher bei Firmenich, Völkerst. 1, 460. Dies erinnert an den Namen des Irrlichtes, das bei Kuhn, Nordd. Sag. 35 ebenso gerufen wird. Fernere hier einschlägige Text- und Spielvarianten sind bei Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sag. pag. 486; Meier, Schwäb. Kindr. no. 380, 381; Oldenburger Kinderleben pag. 36, englisch bei Halliwell no. 232.

Der Pantoffel des Spielreimes hat hier den Sinn des Brautschuhes. König Rother beschuht so in Byzanz als Brautwerber die Königstochter, in gleicher Weise heißt Waltharius die Braut Hiltgund acht paar Schuhe in die Schatzsäcke füllen:

Inde quater binum mihi fac de more coturnum,
Tantundemque tibi patrans imponito.

Schmeller-Grimm, Latein. Ged. pag. 12, 268. Mit einem in den Schuh steigen, war deutsches Rechtssymbol der Annahme an Kindesstatt. Grimm RA. 155, 463. Aargau. Sag. Bd. 2, Einleitung über die Sage vom Stiefelreiter. Ebenso wird die Braut bei der Hochzeit in manchen Gegenden heute noch über der Mahlzeit theils beschuht, theils auf komische Weise entschuhet. Grimm GDS. 128. L. Schefer, Weltpriester, p. 277 nennt unter den allverehrten Reliquien auch der Mutter Jahresschuhe.

Die als ein Wunderwerk der heiligen Welt
Am hohen Hochzeitstisch auf einem Teller
Den Gästen mit umher kredenzet werden:
Die junge Frau als kleines Kind zu schauen
Und bald als Mutter, welche wiederum
So kleiner Schuhe bald bedürfen wird
Für ihre kleinen eingebornen Götter,
Die wiederum einst am Hochzeitstische sitzen
Und wieder kleiner Schuhe bald bedürfen
Für ihre kleinen eingebornen Götter.

Bis in neueste Zeit galt dieser getretene Tanz auf den Fürbern beim ganzen Volke. Männer und Frauen bildeten eine einzige lange Reihe; sie bewegen sich drei Schritte nach vorn oder drei Schritte zur Seite, bleiben dann, sich hin und her biegend, eine kurze Weile stehen und thun wieder drei Schritte zurück. Die ganze Reihe singt dazu Lieder. Selbst die älteren Geistlichen haben noch im Anfang dieses Jahrhunderts in ihrer Amtstracht mitgetanzt. Nahverwandt ist die isländische Vikivaka, ein Schaukeltanz, wobei man auf dem rechten Beine stehend sich mit dem Oberleib nach dem Takte des Gesanges bald vor-, bald rückwärts neigt, ohne die Stelle zu wechseln. Reinhold, Deutsch. Frauen, p. 371. Altnord. Leben, 165.

No. 5.

Das Tschämelen.

Tschämelen nennt man im Altaargau und Oberaargau einen Kindertanz, der zur Zeit der Fasnacht üblich ist. Possenhaft verkleidet kommen die Buben vor die Häuser gelaufen, sagen ihren Fasnachtsreim her und bewegen sich dazu in einem balletartigen Schritte zu zwei Reihen so lange vor und zurück, bis man ihnen ihre Küchlein zum Fenster herausgereicht hat. In unseren katholischen Landestheilen ist eine dabei mitziehende Bischofsmaske bemerkbar, und der Spruch, den die Kinder so lange absingen, bis sich ein jedes von ihnen dreimal im Kreise herumgedreht hat, lautet:

Biſchof, Biſchof, Schämele:
bis i drümol umme bi!
und wenn i drümol umme bi,
hock ich üf de Boddä.

Dieſer Biſchof dabei iſt ein Reſt der ehemaligen Weihnachts- und Gregoriusfeier, bei welcher ein Knabe in hoher Papiermütze mit Mantel und Stab den Zug eröffnet. Vgl. Abth. VII, Gregoriusſpiel. Ein Luzernertanz, Tſchämpeler genannt, wird von den Dorfburſchen beim Aufrichten des Hobelſpankranzes am neu eröffneten Dorfwirthshauſe nicht ohne Kunſt und gleichfalls in phantaſtiſcher Verkleidung ausgeführt. Darüber berichtet: Oberdeutſches Gebildbrod no. 16 a. Der Name dieſes Tanzes, der auch ſchleſiſch Schampertanz genannt iſt (Meinhold, Deutſche Frauen, p. 370), bezieht ſich mit der Art ſeines trippelnden und beinverſchränkenden Herumgehens auf franz. enjambement.

Zweite Abtheilung.

Ballſpiele.

Zur Geſchichte des Ballſpieles.

Das Ballſpiel gehörte der alten Welt und unſerem Mittelalter an und iſt erſt ſeit Anfang des vorigen Jahrhunderts gänzlich zum bloßen Kinderſpiel herabgeſunken. Ehedem war es eine Kunſt, ein beſonderer Theil der ſchulgerechten Gymnaſtik. Wie heute noch bei unſerer Kinderwelt, ſo war es auch beim Hellenen eine natürliche Aufforderung zu Tanz und Geſang. Die Odyſſee erzählt, wie Nauſikaas Mägde die Schleier weglegen, um mit dem Ball zu tanzen, und wie die blühende Fürſtin ſelbſt das Tanzlied zu ſingen anhebt. Noch in ſpäterer Zeit begleiteten, wie Pauſanias berichtet, die Frauen und Mädchen von Kerkyra das Ballſpiel mit Tanz und Geſang. Aber wie es die Jünglinge Laodamas und Halios am Hofe des Phäakenfürſten Alkinoos ſpielen vor dem zuſchauenden Odyſſeus, dies erfahren wir deutlich wieder durch Homer:

Siehe, da ſchwang ihn jener empor zu den ſchattigen Wolken
Rücklings gebeugt, und der Gegner, im Sprung von der Erde ſich hebend,
Fieng ihn behend in der Luft, eh der Fuß ihm den Boden berühret.

Jetzo, wie ſie den Ball gradauf zu ſchwingen verſuchten,
Tanzten ſie leicht einher auf der nahrungſproſſenden Erde
In oft wechſelnder Stellung.

Das Spiel, wie es zu Argos, Sparta, Kreta, Sikyon und andern Orten üblich war, gieng in Ballchöre über: ein Tanzlied dazu giebt Lucian an:

Vorwärts, Genoſſen, wacker ausgeſchritten,
Auf, verſchlinget den Reihen ſchön!
Schwingt weithin die behenden Füße,
Führet den Reihen mit beſſerem Fleiß!

In Sparta und Kreta waren die Knaben und jungen Männer bis zu ihrem dreißigſten Jahre in Schaaren eingetheilt, welche von den Sphären, d. h. von ſolchen Männern zu gemeinſam körperlicher Ausbildung angeleitet wurden, die ſelber ihren Namen von der Sphaira, d. i. vom Ballſchlagen trugen. Plutarch, Lyk. 17.

Noch kennen wir den Ballſpieler Alexanders des Großen; er hieß Ariſtonikus, er war ein Karier, und die Athenienſer gaben ihm nicht nur das Bürgerrecht, ſondern ſetzten ihm auch eine Statue. Gutsmuths Jugendſp. 50. Der Tyrann Dionys, allen Leſerklaſſen bekannt durch Schiller's „Bürgſchaft", war längſt ſchon in Furcht oder Menſchenhaß vereinſamt, dennoch trieb er noch immer das gewohnte Ballſpiel fort, da legte er dann das Oberkleid ab und übergab während dem ſeinem Liebling auch das Schwert. Cicero, Tusc. 20, 57. Ebenſo ſpielten Scävola, Julius Cäſar und Octavius Ball.

Der enge Zweck, der dieſem Büchlein geſteckt iſt, drängt aus dem Alterthume hinweg, um ſchnell unſere eigne Zeit zu gewinnen. Das ganze Mittelalter gab ſich indeß dem gleichen Spielvergnügen hin.

Die Araber unter dem Chalifen Harun al Raſchid waren ſogar leidenſchaftlich dem Schlagen des Federballs ergeben. Aber reizender iſt es zu wiſſen, wie es unſere deutſchen Ahnen trieben. Dies ſagt uns die tägliche Sprache. Da wir heute noch ein Tanzfeſt Ball nennen, ſo gründet ſich dies auf jene urſprüngliche Vereinigung, in welcher Ballſchlagen, Tanzen und Singen auch bei uns ſtand. Ja auch in den romaniſchen Sprachen heißt ballare tanzen, ballata ein Tanzlied. Solche mit Geſang und Tanz verbundene Spiele beſingen unſere mittelhochdeutſchen Dichter öfter, und Nithart ſchildert uns, wie das öfters

chiſche Landvolk in den Donaugegenden mit Ballſpiel und Tanz die Sommerluſt begieng. Die Liederhandſchrift Carmina Burana, ed. Schmeller, ſingt pag. 182:

Tanzen, reien, ſpringen wir
mit frowde und ovch mit ſchalle,
daz zimet gueten dinken wol,
nu ſchimphen mit dem balle!

Bis nach Island galt dieſe Sitte; man veranſtaltete dorten groſſe Ballſpiele, die weit und breit beſucht wurden (Egils-saga, c. 40) und man hieß ſie den Tanz zum Knättleikar, knättleikar.

Zur Zeit der Konſtanzer Kirchenverſammlung iſt es der Italiener Poggio, der in einem an ſeinen Landsmann Nicoli gerichteten Briefe beſchreibt, wie er den Badegäſten im Aargauer Städtchen Baden beim Ballſpielen zugeſehen. Sie ſpielen, ſagt er, nicht wie bei uns, ſondern Mann und Frau wirft ſich, je nachdem man ſich am liebſten hat, einen Ball voll Schellen zu. Alles rennt dann, ihn zu haſchen, ein jeder wirft ihn wieder ſeiner eignen Geliebten zu, und wer ihn bekommt, der hat gewonnen. Als dann im J. 1438 ein anderer Italiener, Aeneas Sylvius auf die Kirchenverſammlung nach Baſel kommt, ſchildert auch er, dieſer nachmals zum Papſt gewählte Gelehrte, das geſellſchaftliche Leben Baſels ſeinem Freunde dem Cardinal Julian de St. Angeli folgendermaßen:

Auf den grünen Raſenplätzen der Stadt, beſetzt mit Eichen und Ulmen von reichem Schatten, tummelt ſich die Schaar der Jünglinge zu Erholung und Spiel. Hier üben ſie Wettlauf, Kampfſpiel und Pfeilſchießen. Einige zeigen ihre Kraft im Steinſtoßen, andere ſpielen Ball. Doch nicht auf italieniſche Weiſe. Sie hängen vielmehr auf dem Spielplatze einen eiſernen Ring auf und wetteifern, den Ball hindurch zu werfen. Sie treiben dabei den Ball mit einem Holz an, nicht mit der Hand. Die übrige Menge ſingt indeſſen Lieder und windet Kränze den Spielenden.

Man warf alſo auf einer Bahn die Kugel durch einen Eiſenring. Dies hieß den Bugel ſchlagen (Henisch, Theſaur. v. J. 1616). Im Flämiſchen gilt ebenſo, durch die Kloospferte ſchlagen: closen, cloten, bollen, boghelen. Junius Nomenclator, 1567. In Norddeutſchland iſt dies die Kliese, ein Holzball, der um Oſtern herkömmlich in Geſellſchaft

geschlagen wird. Kuhn, Nordd. Sag. pag. 511. Es vergleicht sich dem aargauer Kesseltreiben und Morenschlagen.

Zur Reformationszeit besinnt sich der neu erwachende sittliche Eifer über die fernere Berechtigung manches bis dahin unbeanstandet gewesenen Spieles. Luther aber in seinem Schreiben an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, vom J. 1524, vindiciert der deutschen Jugend das fernere Recht zum „Käulchen schießen, zum Laufen und Rammeln und Ballspielen." Und so verbleibt derlei sogar in dem überaus sittenstrengen Zürich der Jugend auch erlaubt. Da nämlich die um ihres Glaubens willen aus der Heimath verjagten Tessiner nach Zürich kommen und dorten Aufnahme finden, ist es der an Bildung unter ihnen hervorragende Aloysius von Orelli, der seinen italienischen Landsleuten die ihm so wohl gefallende Sittenzucht beschreibt, die er in der neuen deutschen Heimath betrifft. Er schildert unter den dort üblichen Spielen das Tuschen und das Stöckeln. Das erstere, sagt er, ist eine Art Maillespiel, und das andere besteht in der Behendigkeit, eine Kugel in einem engen Kreis von Spielenden so geschwind herum zu treiben, daß sie bei einem oder mehreren vorbei springt, ohne daß diese sie mit ihren Stöcken berühren können (vgl. Al. Orelli, Biograph. Versuch, Zürich 1797). Dies Spiel besteht allenthalben noch und ist in unserer Sammlung als Studum mit aufgeführt. Anderwärts gilt es im Mittelalter als Schaggun. Der Schlag- und Stoßball, welcher gleich dem Steckenpferde, das wir ebenfalls Schaggerrößlein nennen (engl. to shake), Schaggerball heißt, traf in seinem Namen mit dem franz. choquer, stoßen, zusammen, und wir entlehnten daher unser eigenes Wort romanisirt bei den Franzosen zurück. Ulrich v. Lichtenstein erwähnt in seinem Frauendienst 26, 16 den Ball Schaggun. Ebenso nennt ihn das Buch der Rügen (Haupt, Ztschr. 2, 59), weil ihn um ein Ave Maria als Spielgewinnst zu schlagen, den Mönchen erlaubt worden war:

Mit schaggun ist in ein spil
erloubet, der ez tuon wil
umb ein âvê Maria.
daz lât ir underwilen da
und spilt mit dem wihtelin
uf dem tisch umb guoten win.

Den Mönchen wird also vorgehalten, daß sie nicht Schaggun und nicht um ein Ave Maria, sondern Würfel um Wein spielen wollen. Gleich

wohl iſt dieſe den Klöſtern dictirt geweſene Sitte zum Theil beim Volke befolgt worden. Um die Beichtbuße ſpielten Blumauer und Reinhold als Kloſterſchüler zu Wien Billard. Allein ſelbſt im Sennenlande galt Aehnliches. Der Helvet. Calender v. J. 1791, p. 72 meldet: „Um zwei Vater Unſer! ſagte ein Appenzeller-Knabe im Weißbad, indem er die Kugel aufhob und ſie vor den andern nach dem Ziele warf. Gott, mit welch elenden Begriffen haben deine vermeinten Diener die Köpfe dieſes Volkes angefüllt!“ Tſchaugan iſt übrigens das bei Perſern, Arabern und Türken verbreitete Spiel mit dem Schlagball geheißen; es wird zu Pferde wie zu Fuß geſpielt. Die Ritter des deutſchen Hauſes zu Jeruſalem ſollen es in die abendländiſchen Balleien verpflanzt haben. Karajan in Haupt's Zeitſchr. 2, 59. Das Malleſpiel iſt eben daſſelbe. Seinen Namen hat es von den Kolben (malleus, franz. maille), mit welchem die Balle (franz. balle) angeſchlagen wurde. Wir entlehnten daraus unſern Ausdruck palli-malli, um ein Perſonengewirr und Durcheinanderlaufen zu bezeichnen, der Franzoſe bildete ebenſo für den gleichen Begriff ſein pêle-mêle, Vermiſchung, Durcheinander. Im 17. Jahrhundert verbreitete ſich dies Spiel neuerdings ſtark in ſüddeutſchen Städten, ſo daß manche derſelben, z. B. Eßlingen in Würtemberg, ihre öffentlichen Spielplätze die Maille, die Paillmaille nannten. So berichtet Pfaff, Geſch. v. Eßlingen, pag. 193, geſtützt auf Gumpelzheimers Schrift: Gymnasium, seu de exercitiis academiarum. Straßburg 1621. 4.

Daß die älteren Univerſitätsſtädte in jener Zeit ihre eignen Ballhäuſer beſaßen, gewaltige Gebäude ohne Stockwerke und Zimmer, iſt bekannt; Fiſchart's Gargantua ſchildert ſie. Das Ingolſtädter von bedeutender Größe ſteht heute noch. In dieſem letzteren wünſchte Guſtav Adolph, der Schwedenkönig, mit ſeinen Officieren Ball zu ſchlagen; allein die Feſtung ergab ſich ihm nicht. Auch das Berner Ballhaus ſteht noch. Bern, Neujahrsbl. 1818. In ſolchen Ballhäuſern wurde der Raketenball geſchlagen. Auf welche Weiſe dabei verfahren wurde, dies erzählt Rabelais Gargantua I, cap. 58 in einem ausführlichen Räthſel. Da heißt es: Die Feinde der öffentlichen Ruhe werden aufſtehen, das Volk aufwiegeln, ſie (die Partiemacher) werden zwiſchen Vetter und Freund, zwiſchen Vater und Sohn Partei und Gegenpartei bilden, ja die Fürſten durch ihre eignen Diener bekämpfen laſſen. Da giebts ein Hantieren, Hin- und Widerlaufen, und wer einmal zu Be-

den fällt, ist plötzlich des Todes (kommt aus dem Spiele). Da hat der Ehrenmann und der Ehrvergessene gleiche Ehre zu gewinnen, und der gröbste Grobian kann Großrichter werden. Dann aber brechen plötzlich allenthalben Wasserfluthen hervor (der Schweiß) und besprützen alles mitten im Handgemenge, während man noch mit Gedärmen und Sehnen verworfener Thiere (Darmschnüre der Raketten) in die leere Luft haut.

An die Stelle dieses Rakettenballes kam der sogenannte Ballon oder Luftball (Follis bei Plautus, Urania bei Pollux und Eustathius genannt). Er wird mit der Faust in die hohe Luft geschlagen und muß in seinem mannshohen Aufsprung von der Erde, sogleich abermals gerad auf weiter geschlagen werden. Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, hatte als ehemaliger Vicekönig Ober-Italiens dieses Spiel so liebgewonnen, daß er es in Bayern in seinem nachmaligen Fürstenthum Eichstädt in Gesellschaft seines kleinen Hofstaates fortübte. Dabei sah der Schreiber dieses mit vergnügt staunenden Knabenaugen zu.

No. 6.

Das Vigoli.

Ein durch Auszählen bestimmter Knabe schleudert den Ball aufs Hausdach und ruft nun zugleich denjenigen der Mitspieler aus, der ihn aufzufangen hat, während alle Uebrigen entspringen. Hat der Herbeigerufene den Ball gefangen, so müssen auf seinen Ruf Vigoli! alle stehen bleiben und er sucht den Nächststehenden im Wurfe zu treffen. Der Getroffene wirft wieder nach dem Nebenmanne und dieser nebst den Uebrigen ebenso fort, bis ein Fehlwurf kommt. Der Fehlende wirft die Balle stark an die Hauswand, daß sie weit hinaus pralle; wo sie auffällt, da zeigt sie den Uebrigen ihren neuen Standpunkt an, während der Fehlende sich nun bücklings an die Hauswand zu stellen hat und jeden nach sich werfen lassen muß. Ist diese Strafe überstanden, so wirft der Büßende den Ball aufs Dach und ruft zu ihrem Fange nun denjenigen mit Namen aus, der ihn so eben am härtesten zu treffen gewußt hat.

No. 7.

Das Kappenſpiel, das Küngen.

Alle Knaben legen ihre Mützen hinter einander in einer Reihe auf die Erde; die Ordnung, in der dies geſchieht, wird durch folgenden Auszählſpruch beſtimmt:

Reth, reth, Heini,
We iſt die Balle eini?
Hüt über Jüttig,
Morn über Fritig,
Reth, reth, z'ſammet reth,
Te weißt doch nit, wo d' Balle ſteht.
Zeig mir alleige,
Wer die Balle beige.
Zwiſche Berg und Teufelthal,
Wer ſie beig, der geb ſie har.

Der iſt König, deſſen Mütze an der Spitze der Reihe liegt; er ſtellt ſich vor die unterſte und wirft den Ball in eine beliebige andere, worauf er mit allen Knaben, ausgenommen demjenigen, in deſſen Mütze nun eben der Ball liegt, entſpringt. Dieſer ſelbſt wirft den Ball, ohne ſeinen Platz verlaſſen zu dürfen, einem der Fliehenden nach. Der Getroffene kann den Ball gleich auf der Stelle, oder bei den Mützen, beliebig nach einem andern Mitſpieler werfen; fehlt er, ſo muß er die unterſte Mütze um eine Stelle hinauf, die ſeinige aber an deren Stelle zurücklegen. Verfehlt aber der König dreimal die Mütze, in welche er den Spielball zum Auswurfe einzuwerfen hat, oder ſpringt der Ball wieder heraus, ſo kommt er um's Amt, ſeine Mütze zu unterſt, und er muß beim Werfen ſelbſt ſo lange zuwarten, bis ſeine Kappe wieder bis in die Mitte vorrücken wird.

Verwandt damit iſt das Küngen.

Je der Zehnte aus einer Schaar wird ſo lange ausgeſtoßen, bis der von dem letzten ausgezählten Paar zuletzt übrig bleibende der Küng wird. Dieſer nimmt die Küngballe aus ihrer Grube und ſpricht zielend:

So nimmt ſe, ſo nimmt ſe der Küng,
So trifft er, ſo trifft er den K.

Alle entſpringen. Wer getroffen wird, hat an der Stelle ſtehen zu bleiben, wo die Balle liegt, und von da aus nach dem Könige zu werfen. Trifft er, ſo wird er König.

No. 8.

Das Ballſchlagen, Prellen's.

Nach dem Loose theilen ſich die Knaben in den untern und obern Haufen, welche ſich gegenüber aufſtellen: die eine Partei hat den Einſchenker, welcher den Ball in halbe Mannshöhe wirft, und zugleich den Preller, welcher den geworfenen Ball mit dem Prellholze den Gegenüberſtehenden zuſchlagen muß. Dieſe haben ihn in ſeinem Wurfbogen aufzufangen, bevor er jenſeits wieder den Boden berührt. Jeder, der den Ball herausgeſchlagen hat, muß unmittelbar nach den ihm erlaubten drei Verſuchsſchlägen nach einem in des Spielplatzes Mitte ſtehenden Ziele oder Bett hin ſpringen und zurückkehren, ehe von der Gegenpartei der Ball zurückgeworfen oder er ſelbſt noch im Sprunge getroffen werden kann. Gelingt ihm dies, ſo darf er, wenn das nächſte Mal der Ball an ihn kommt, vier Streiche thun und hat ſomit Gelegenheit den Ball möglichſt weit über die Gegenpartei hinauszuſchlagen, dadurch alſo jene Fänger um ſo mehr zu ermüden. Kann er nicht noch vor dem rückkehrenden Balle ſeine Partei wieder erlaufen, ſo muß er ſo lange am Ziele verbleiben, bis er das nächſte Mal ungetroffen wieder zurückkehren kann. Wird der Ball vom Preller anſtatt fortgeſchlagen, nur geſchürft, ſo daß er im Falle noch aufgefangen werden kann, ſo iſt ein Bein für die Partei des Einſchenkers und Prellers verloren; wird er gar nicht getroffen, und fällt hinter der Reihe auf den Boden, ſo iſt der Schlag faul. Können aber die Gegner den Ball fangen oder ihn vor der nachſetzenden Schlagpartei zuerſt vom Boden aufnehmen und damit einen der Gegner werfen, ſo muß dieſer als Gefangener zur Fangpartei herüber. Beim nun ſich wiederholenden Ballſchlag trennt ſich die Partei des Gefangenen in diejenige, welche dem Balle nachzuſetzen, und in die, welche den Gefangenen dadurch zu erlöſen hat, daß ſie ihn bei der Hand berührt. Dieſe Befreier aus einander zu ſcheuchen, wird nun das Hauptvorhaben derjenigen Partei, welche den Ball zugeſchlagen erhält und ihn aufzufangen hat; denn dabei kann ſie zugleich einen der Befreier

treffen und ihn zum zweiten Gefangenen machen. Hat aber die Schlagpartei den Ball schon vorher gefangen, so befreit sie damit ihren Gefangenen um so leichter, je gewisser sie mit demselben Ballwurfe die übrigen verscheucht, die den Gefangengenommenen bisher bewacht haben.

Dieses Ballenkolben war noch zu Ende des 18. Jahrh. in Holland ein beliebtes Nationalspiel und hieß colfbal, slachbal.

No. 9.

Balledätsche.

Wohl das einfachste der vielen Ballspiele. Die Mädchen schlagen ihren gezwirnten Spielball mit flacher Hand auf den Boden; je länger er fortgeschlagen werden kann, ohne liegen zu bleiben, um so mehr gilt die Geschicklichkeit bei diesem Talpen und Tälpelen. Oder zwei Kinder, jedes mit einem Ball und einem Schlagbrettchen versehen, suchen sich den Ball gegenseitig zuzuwerfen und zurückzuschlagen. An der Untauglichkeit dieser den Requeten nachgeahmten Schäufelchen und Brettchen endigt gewöhnlich das Spiel. Das Sprüchlein, nach dessen Takt geworfen wird, lautet:

Bälleli ufe, Bälleli abe,
Gump mir nit in naße Grabe!
Gump mir an en trochne Fleck,
Gump mir nit in naße Dreck.
Ha Bälleli gschlage,
s' ist usen und abe,
s' ist aben is Loch,
jetzt lueg i ehm nach troch.

In Schwaben heißt dies Spiel Auftätscherles, Tätzeles. Die Balle selbst heißt in Heidelberg Hacker, am Rhein Topfer, in Bühl Hopper, in Tübingen Schlägerin, Fangstein. Meier, Schwäb. Kinderr. S. 145. Niebuhr (Reise nach Arabien I, 171) sah wie die Kinder am Euphrat es spielten; es heißt arabisch Lakud, d. i. fangen. Fischart, Spielverzeichniß im Gargant. cap. 25: Nu sah den Ball, eh er fall.

No. 10.

Der Lunzi chunt.

Die Spielenden bilden einen Kreis und halten die Hände auf den Rücken, um ſie den Ball an der Schnur heimlich zu empfangen, mit dem ein Spielender den Kreis von außen umgeht, indem er ſpricht:

Der Lunzi chunt, der Lunzi chunt
Mit ſine lange Füeße,
Ich ſiebe Johr im Himmel gſi,
Hät wieder abe müeße.

So wie er den Ball in Eines Hand gelegt, ſpringt er an deſſen Stelle in den Kreis, während der jetzige Ballbeſitzer mit feſten Ballſchlägen über ſeines Nachbars Rücken geräth, bis derſelbe den Kreis umlaufen und ſeine vorige Stelle wieder gefunden hat. Jener wiederholt dann obigen Spruch und übergiebt dabei den Ball aufs neue.

Dies Spiel führt in Deutſchland den bekannten Namen, Schau nicht um, der Fuchs geht um! Grimm KM. 2, no. 18. Junius, Nomencl. vergleicht es dem von Pollux verzeichneten altgriech. Spiele Schoenophilinda. In Holland heißts „Hühnchen hat gelegt!“ cop, cop heeft gheleeht; in Brabant iſts das stoutballen. In Holſtein heißt der Reim dazu:

de goos, de goos, de leeht dat ei,
un wenn et fallt, so fallt et twei.

Schütze, Holſt. Idiot. 2, 52. Im Appenzellerland läßt man das Schnupftuch «Nasaſetzli» hinter dem Rücken des Mitſpielenden fallen und ſpricht:

Fetzli glät: Niemet gſät!

Auch wählt man ſtatt des Tüchleins ein Hölzchen (Tätzli) und nennt es das Steckli lehna. Tobler Sprachſch. 171. So nähert es ſich jener Spielweiſe, die in Frankreich gilt: „il a passé par ici le furet du bois joli!“ Regis Ueberſetz. des Rabelais 2, 106. Daſſelbe ſcheint bei Fiſchart Gargant. cap. 25 gemeint „Rindenpfeifflin, Weidenbeglin.“ Göthe 3, 251 ſtimmt damit überein:

Kennſt du das Spiel, wo man im luſtgen Kreis
Das Pfeifchen ſucht und niemals findet,

Weil man's dem Sucher, ohne daß er's weiß,
In seines Rockes hintre Falte bindet,
Das heißt an seinen Steiß?

Unter den Reichenauer Glossen in Mones Anzeig. 1839, 395, welche da dem 13. Jahrh. zugeschrieben werden, geschieht dieses Spieles ebenfalls Erwähnung: Circulatorius ludus est puerorum in circulo sedentium, post quorum tergum discurrit puer unus, portans aliquid in manu, quod ponit retro alicujus sedentium ignorantem; vulgariter dicitur: Curtulli, trag ich dich!

No. 11.

Ball-i-leggis, Balleschobbe

ist ebensogut ein Mienenspiel.

Die Spielenden setzen sich in einen Kreis; zwei Ausgezählte, gewöhnlich Mädchen, bleiben draußen, dies sind: Die Einlegerin oder Ballenschepperin, die allen Sitzenden scheinbar den Ball oder den Kiesel ein in die Hand legt, ihn aber nur bei einem einzigen wirklich birgt; — und die Nachsuderin oder Ratherin, welche erst wieder aus ihrem Verstecke hervorkommen darf, wenn folgender Spruch gerufen ist:

Hetterlei, wer het der Stei?
Wenn d'ne findst, so träg ne bei.

In Baselland ruft man:

Wetterleich, wer het der Stei?
Träg ihn üf de Sinze bei.

Dieser Ruf bezieht sich auf den bekannten Glauben, daß die mit Kieseln spielenden Kinder die Ursache der heftigen Sommergewitter sind, und daß man deshalb die Kiesel auf die einem Kinde nicht wohl erreichbaren Fenstergesimse hinauf räumen soll. (Vgl. damit „Steinli-gä" Stöbl.: Loos- und Rathspiele.) Die Ratherin kommt nun, befühlt alles an der gefalteten Hand oder Stirne und schließt aus der Wärme der Stirne auf den gerade hier verborgenen Ball; dadurch bestärkt, ruft sie Schlag auf! Hat es sich getäuscht, und ist die vorgehaltene Hand kalt, so muß sie sammt der Ballenschepperin fort, um noch einmal zu rathen; stimmt es dann, so wird der Aufsucher zum Einleger und umgekehrt der

Einleger zum Aufsucher. Oder nach anderer Spielweise muß das die Balle bergende Mädchen mit dem um die verborgene Balle Raubenden so lange herum gehen, bis sie alle Spielenden zu zwei gleichen Haufen haben, die dann an einer Stange so lange gegenseitig in die Wette ziehn, bis eine Partei umgerissen und somit besiegt ist.

Der hier vorkommende Spielruf hotterlei, hopperlei ist zugleich der Name eines Kindertanzes, ein Hüpfreiben, der bereits in Neidhart-Liedern als Eigenthum der Kinderwelt genannt wird (vdHagen 121, 9):

ü seiten heppaldeies pflegen.
wer gab inen die wirdikeit,
daz ü in der spilstuben
hevetanzen kunnen.

Der Hupfelkrei, ihrerseits Hicke genannt, besteht darin, daß man auf einem Fuße über eine mit Kreide auf den Zimmerboden gezeichnete Leiter hüpft und dabei zugleich einen kleinen Wurfstein mit fortstößt. Regis, Uebersetzung des Rabelais 2, 101. Ueber den Kottelrey vgl Grimm, Myth. 1017.

No. 12.

Schoppenballen, das Verstecken des Balls unter Tasche, Schürze oder Hand.

Röth mer lei, wer het der Stei?
Balle schepp mer au ne elei!
Mini Chind, oder dini Chind,
Röthet, wer die Balle sinkt.
Bille, Balle han i g'schla,
Cha sie nümme finde,
Bille, Balle will i ha,
Suche, bis i verblinde.

Dies sind Ansprüche der Ballversteckenden an die Kindergesellschaft und den Ballsucher. Damit wechselt:

Sammelreib, Sammelreib,
Röthet, wer die Balle beig.
Ueber Stöck und über Stük,
Wer sie hät, der ist die Brut.

Der nach diesem Anruf am Spielplatze selbst verborgene Ball wird dem Suchenden durch folgende Rufe näher bestimmt: Es brünnt, s'ist warm, süddig heiß, s'isch läu, du bisch i den Isberge. Der Finder darf den Ball jedem anwerfen, der nicht gleich das Ziel findet. Da man statt des Balls oft ein Nastuch nimmt und damit plumpsackt, so heißt es auch Knüttelverbergis, und der zu Bestrafende muß dann unter Hieben durch die Mütsche laufen.

Der Name Schoppenballen entspricht dem ludus scophi (Haupt, Ztschr. 2, 363. 7). Seine Bedeutung ist jetzt, stoßweise verschieben, schupfen und schüpfen, in die Höhe schütteln. Anton, Wörterb. der Gaunersprache (Magdeburg 1843) gibt pag. 63 an: schuppen rauben, Schupper Dieb, Schupperei Diebstahl. In diesem Wortsinne wird der Name auch vom Kinderspiel gefaßt.

No. 13.

Das Fol-Ei und das Wuchigs.

Man zählt: „Ein Ei, zwei Ei! oder:
Mäntig, Zistig u. s. w.

Bei jedem Ausrufe wird der Wurfball von einem der Spielenden aufs Dach oder an eine Wand geschleudert und muß vom Werfenden wieder aufgefangen werden. So viele ausgerufene Wochentage er nun verfehlt, eben so viele Ballwürfe erhält er von den Uebrigen auf den Rücken. Wird er selbst aber dabei verfehlt, so darf er dem Fehlwerfenden den Ball anschleudern. Nach dem ersten Spielspruch heißt der Fehlwurf das faule Ei; nach dem zweiten Spielspruch ist es das Wuchigs. Uebung bedarfs, wenn man dieses Spiel mit zwei Bällen macht.

No. 14.

Moor-um, das Morenjagen, Mor-ilhuc, Murmelis, Bohnisloch.

Die Spielenden graben mit ihren Schlagstöcken auf einem ebenen Platze so viele Grüblein im Kreise, als Kameraden sind, und dazu in Mitte des Spielkreises noch eine Hauptgrube, welche die Tugge oder

auch der Morenkeſſel heißt. Darinnen liegt ein Holzklötzchen oder die Spielballe, More oder auch Beckerlis und Jugge benannt. Die Spielenden halten das Ende ihrer Stöcke in die Mittelgrube und umlaufen dieſe ſo oft als der im Kreiſe Stehende ſpricht: Rühr um! (In Fiſcharts Spielverzeichniß Gargant. cap. 23: „Ich rühr, ich rühr — Fudum, die Mor iſt im Keſſel.“) Dabei heißt es:

Rocketi bocketi, rum bumbum,
Dreimal um die Gruben rum.

Spricht aber der im Kreiſe Stehende:

Murmeli, Murmeli, ſuch is Loch!

ſo hört das Morenrühren auf und jeder ſucht eines der Grübchen im Umkreiſe zu erwiſchen, in das er ſeinen Spielſtock ſteckt. Der zu Langſame findet für ſich keines mehr übrig und iſt nun der Hirte und Morentreiber, im Appenzell (Tobler 109 b.) der Sauätti. Er muß im Spielkreiſe beim Hauptloche bleiben und da die More in der Jugge hüten; dies geſchieht ſo, daß er den in der Mittelgrube liegenden Ball mit dem Stocke in eine der übrigen Spielgruben zu treiben ſucht. Jeder der Uebrigen bemüht ſich aber, dies nicht nur zu verhindern, ſondern den ihm nahe kommenden Ball aus dem ganzen Kreiſe weit hinweg zu ſchlagen und den Spielſtock ſogleich wieder in die eigne Spielgrube zurück zu ſtecken. Thut letzteres verſäumt, ſo ſteckt der Hirte ſeinen Stab in das leer bleibende Loch und der es Verlierende muß ihn im Dienſte erſetzen. Allein gerade die vom Balltreiber entfernter Stehenden unterſtützen den Kameraden am meiſten, welcher den Ball aus dem Kreiſe zu ſchlagen verſucht, und ſo kommt der Hirte nur ſchwer dazu, den Ball im Kreiſe zu halten und zugleich einem Andern ſeine Spielgrube wegzunehmen. Springt der geſchlagene Ball zufällig in eine der kleineren Gruben, ſo darf deren Eigenthümer einen Schlag nach dem Balle thun; jagt er ihn damit nicht heraus, ſo muß er ſeinen Stock quer über das Loch legen und aus dem Spiele treten; kann es auch der Morentreiber nicht, ſo hat er verloren. Entfernt einer den Ball betrügeriſch mit der Hand, ſo begrüßt ihn der Schimpfruf Morengreifer! Nur derjenige verbleibt Sieger, der dies alles am längſten fortzuſpielen vermag. Dieſem ruft man ſchließlich zu: Ich verbiet mich! Hat er die Rufer nicht vorher noch mit dem Stocke treffen und ſo zu ſeinen eignen Moren machen können, ſo heißt er der Ewige Morentreiber. So oft er aber einmal den Ball in

die Tuggengrube im Mittelpunkte des Kreises zurückschieben kann, müssen alle augenblicklich ihre Grübchen wechseln, und dabei kann alsdann der Hirte füglich eines für sich erwischen. Ist die Zahl der Mitspielenden groß, so giebt es bis zu vier Ballen und also dann eben so viele Morentreiber.

Anstatt des Rufes „Rührum" galt früher Fudum und Studum! (die Staude in der Grube umgekehrt!) Fudum, die Mor ist im Kessel! Fischart Garg. 325.

Uff das er nit ein zunsteck blib,
do mit man die suw in kessel trib.
[von dem kan man im sprichwort sagen,
er woll die sau in kessel jagen.]

Brant Narrenschiff cap. 2, Vers 9. Zarncke ibid. 5, Note. Ammans Uebersetzung von H. J. Catsens holländ. Kinderspielen, Zürich 1657 — beschreibt es also:

Der Studum wird also bestelt,
daß eine Grub man vorderst wählt,
in welche wird ein Kloß getriben
von einem, welcher überbliben
und keins der Grüblein hat besetzt,
alß man sich um dieselben hetzt.
Deß muß er nun so lang arbeiten,
bis er den Kloß zur Grub mag leiten.
Wann aber der im Kessel falt,
alßdann die Stimm Studum erschalt,
und fahrt der Treiber seim Gesellen,
so nächst an ihm, zu seiner Stellen.
Die andern auch all setzen drauf,
ihr Loch zu ändern in dem Lauff;
wer sich hier saumt ein Loch zu haben,
muß mit dem Kloß so lang rum traben,
bis er ihn in den Kessel bringt
und man den Studum wieder singt.

Das Spiel heißt romanisch gleichfalls dar la portgia, die Sau treiben. Der Name des geschlagenen Holzklötzchens oder Grubenballes Tugge ist mlat. doga, holländ. dugge, Faßdaube. Nüsse schälen und auskernen heißt gleicherweise austanggen, doggen. Stalder 1, 263.

No. 15.

Stechlegrüebligs, Lochliballen.

Es wird auf ähnliche Weise wie das Morentreiben gespielt: nur sind dabei die Spielgruben nicht im Kreise angelegt, sondern in einer langen Reihe. Wem dabei der Ball in seine eigne Grube geschlagen werden kann, der muß ihn seinem eilig entspringenden Nebenmann nachzuwerfen suchen. Wenn er ihn verfehlt, wird ihm zur Buße ein Steinchen in seine Grube gelegt: ebenso dem Nebenmanne, wenn dieser im Entlaufen getroffen worden ist. Der erste Stein, den man so zur Buße erhält, heißt die Frau, die übrigen weiteren heißen die Kinder. Derjenige, dessen Anzahl von Bußsteinen zuletzt die der Uebrigen überwiegt, muß erst zum Spotte sämmtliche Gruben ausputzen, nemlich alle Bußen und Strafsteine herauslesen, und erhält währenddem eben so lange mit dem Plumpsack aufgemessen. Alsdann muß er für jeden seiner eigenen Bußsteine Spießruthen und Putschlaufen, die Kameraden bilden eine Gasse, jagen ihn hindurch und schlagen ihm den Rücken mit dem Plumpsack mürb breit.

No. 16.

Roßliballen, das Ballenreiterspiel, Ballenrüterigs, Eseligs.

Man theilt sich in Paare, das Loos entscheidet, welcher von zweien der Reiter sein wird, dies thut der Auszählspruch:

Aenige bänige Doppelbank
(Eine, sa Beine, Doggebank)
(Dosselrang, Türkebank)
S ist mir wit von Engelland,
Island ist mir zugeschlossen
Und der Schlüssel abgebrochen,
Zehe Roß an eim Wage,
Zehe Türke mueß i fertig beschlage,
Mueß i mit der Geißle schlage.
Eins, zwei, drei,
Du bist frei.

Oder ein Geldstück, oder ein Messer, das in die Luft geworfen wird und im Niederfallen das Unten und Oben angiebt, weist beiden Partieen die Plätze an. Die Reiter auf ihren Pferden bilden einen Kreis und werfen sich den Ball zu. Er muß ganz besonders geschickt und sorgfältig aufgefangen werden, denn davon hängt das Glück ab, lange reiten zu können. Natürlich sind die Pferde dabei ebenso unruhig, um ihrem Reiter das Ballfangen zu erschweren und dadurch selber zur Süßigkeit der Reiterrolle kommen zu können. Sobald nun der Ball ungeschickter Weise zu Boden fällt, so ist dies das Zeichen für alle Reiter, augenblicklich abzusitzen und sich aus dem Staube zu machen; zugleich aber auch für die Pferde, den Ball vom Boden wegzuhaschen und ihn dem Reiter nachzuwerfen. Haben sie nun einem Flüchtigen so weit nachgesetzt, daß sie den Wurf auf ihn für sicher halten, so müssen beide, Reiter und Roß auf den Ruf **Halt! stehen bleiben. Glaubt das Roß bei zu großer** Entfernung zu fehlen, so schickt es den Ball von Hand zu Hand jenen zu, die noch den Reitern näher sind. Treffen die Gäule den Reiter damit nicht, so sitzt ersterer wieder auf. Kann aber der Reiter den Ball, der ihn treffen soll, mit der Hand auffangen, so werden die Reiter die Verfolger ihrer Rosse, bis sie wieder ein solches getroffen oder ebenfalls einen blinden Wurf gemacht haben. Letzteren Falls werden alsdann sie die Rosse ihrer gewesenen Rosse, und das Spiel fängt von vornen an.

No. 17.

Eck und Kräpfe.

(Viereck, Eck, Kube, Kolbellen, Kaulbart.)

Von zwei Knabenpartieen wählet sich eine ihren Wurf-Standpunkt — das Eck, gegenüber dem Standpunkte der zu Werfenden, die in der Kräpfe sind. Ihre Stelle entscheidet das Loos also: Ein Stöcklein wird in die Höhe geworfen und mit einer Hand gefangen. Einer der andern Abtheilung setzt sodann seine Faust über die des Fängers, mit der er das Stöcklein hält, und indem Beide so die Fäuste wechselweise über einander setzen, ist derjenige der Gewinner, dessen Faust oben die Höhe des Stabes schließt. Steht aber noch eine Spitze vor, woran der andere den Stab mit zwei Fingern fassen und in die Höhe werfen

kann, ſo iſt er der Gewinner für ſeine Abtheilung. Dies ganze Verfahren heißt: es geht ums Ganze.

Die gewinnende Partei ſtellt ſich nun an ihren Platz, läßt den Ball zweimal durch alle Hände laufen und ihn von demjenigen, von dem der Ball ausgegangen iſt, auf denjenigen der Gegenpartei werfen, der innerhalb des Spielplatzes am Ziele ſteht, welches das Krüpfe (Krippe) heißt. Trifft er ihn, ſo entläuft die werfende Partei, und der Getroffene muß nun ſie zu treffen. Wirft er fehl, ſo iſt er faul geworden und muß ſo lange aus dem Spiele bleiben, bis ein neues Ries (Spiel) beginnt, d. h. bis die außen Stehenden der Ecke den innern Spielplatz der Krüpfe einnehmen. Alle ſuchen die auf dem Eck Stehenden die Gegenpartei der Krüpfe zum Spiele hinauszujagen. Sind ſie aber ſelbſt bis auf einen hinausgejagt, ſo muß dieſer die Bewegung der Gegenpartei allein verſuchen und dies nennt man Ringeln, denn er ſucht die Andern dann zu täuſchen, daß er behende von einem Eck zum andern ſpringt. Gelingt es ihm alle andern nacheinander zu treffen, und ſelbſt nicht getroffen zu werden, ſo nimmt er mit ſeiner Partei die Plätze der Verlierer ein.

No. 18.

Fuhr-, Fil-, Kreisball.

Vier Steine auf der Baſe, vier Stäbchen auf der Wieſe bezeichnen die dem Spielkreis ausgeſteckte Weite. An dieſen 4 Zielen, Eck genannt, ſteht je ein Link, ebenſo viele ſtehen im Kreiſe, Pare genannt. Erſtere haben Sechs, letztere Drei voraus: d. h. ſie können und dürfen jedes- oder je dreimal während des Spieles fehlwerfen. Dieſe Rechte können gegenſeitig übertragen und gewechſelt werden. Die Ringelballe wird zuerſt auf den vier Zielen herum und übers Kreuz geworfen, womit das eigentliche Spiel beginnt. Dabei ſucht man die im Ziele Stehenden ſich recht nahe treten zu laſſen, damit kein nachheriger Wurf fehlgehen könne. Während nun einer im Ziele von denen an den Zielen mit dem Balle getroffen iſt, ſpringen die an den Zielen alle fort und wechſeln inzwiſchen ein Anderer oder der Getroffene den Ball nach einem zum Ziel Gehörenden wirft. Iſt der im Ziele getroffen, oder hat der auf dem Ziele fehlgeworfen, ſo hätte ein jeder Eins verloren. Bei einem Streitigen

Wurfe wird die Balle von denen auf dem Ziele zu denen im Ziele in die Höhe geworfen; da muß sie gefangen und nach einem derjenigen geworfen werden, die am Ziele stehen und nun gleichzeitig bis an ihre bestimmte Spielgränze entlaufen dürfen. Sobald einer mit Drei oder mit Sechs seine Rechte verloren hat, muß er aus dem Ziele heraus, d. h. er ist faul. Ist nur noch einer auf dem Ziele, so beginnt das Trüllen, wornach derselbe von einem Ziele zum andern laufen und, wo er denen im Ziele am nächsten ist, nach ihnen werfen darf. Hier beginnt erst die völlige Aufmerksamkeit und List; denn auch die Faulen dürfen nun noch den Ball ergreifen und ihn in die Weite fortwerfen, sobald einer von ihrer Partei getroffen ist; und somit kann derjenige, welcher als Letzter auf dem Ziele ist, beim Trüllen oft noch allein das Spiel gegen alle gewinnen.

Dritte Abtheilung.

Langspiele.

No. 19.

Stechlispringen oder Geißgumpen.

Eine schiefe Ebene wird abwärts mit Ruthen, 2 bis 3 Schuh hoch besteckt, oder man nimmt zwei gleichlange Gabelhölzer, auf die man ein Querholz legt. Dies ist die Geiß. Alle springen nun von oben her über die Ruthen oder Geißen den Platz herunter. Wer eine dabei umwirft, wird vom Aufseher gefangen und zur Spitzruthenstrafe verurtheilt. Er muß zwischen den in zwei Reihen Aufgestellten hindurch laufen und soll von jedem einen Streich mit der flachen Hand über den Rücken bekommen. Da er schnell läuft und die Spielenden dabei sich oft selbst auf die Hände treffen, so verfällt der in die gleiche Strafe, der ihn verfehlt hat.

No. 20.

Hoppen

wird gewöhnlich nur von Wenigen gespielt. Auf einem geräumigen Platze werden etwa 3 Fuß von einander neun sich gleiche Linien ge-

zogen. Hierauf wirft man eine Platte zwischen den ersten und zweiten Zwischenraum. Einer hüpft oder hoppt, wie man diese Bewegung nennt, einbeinig in denselben hinein, schiebt durch Hüpfen die Platte wieder aus demselben hinaus und hüpft dabei selbst wieder zurück. Das gleiche thun auch die übrigen. Ist dies geschehen, so kommt die Reihe wieder an den ersten, welcher nun die Platte in den zweiten Raum hinein wirft, und abermals dieselbe wie vorhin durch Hüpfen zurückschiebt. Auf diese Weise geht es nun fort, bis durch alle acht Zwischenräume hindurch die Platte geworfen und wieder zurückgeschoben ist. Wer nun zuerst damit fertig wird, der hat es gewonnen. Ist es aber der Fall, daß Jemand einen Fehler macht, so muß derselbe wieder frisch anfangen. Als Fehler, die sehr leicht gemacht werden können, werden angesehen, 1) wenn Jemand die Platte nicht in den rechten Raum wirft, 2) wenn beim Zurückschieben dieselbe auf einer Linie liegen bleibt, 3) wenn Jemand beim Hüpfen auf eine der Spiellinien tritt oder auf beide Beine zu stehen kommt.

No. 21.

Guggelstein.

Zuerst wird ein Sucher erwählt, dieser stellt sich mit geschlossenen Augen an eine Hecke oder Mauer und sagt in seiner langen Weile dreimal:

Gugguseli, het d' Chuch kum Bei,
Het d' Geiß kum Horn, schurr, schurr!
Wenn i chume mit der selbe Charre,
Will i Jedes wohl verdarre.

Jetzt haben sich alle wohl verborgen. Das von ihm zuerst Gesehene sucht in gleichem Schnelle ihm voraus auf den Spielplatz zurück zu kommen, welcher der Schnurre heißt. Wird es aber noch außer diesem Ziele erwischt, so muß es den Aufsucher auf dem Rücken hintragen und wird der Sucher so lange werden, bis es einen Andern erreicht und angeschlagen (abgeklatscht) hat. Um jeden Betrug dabei unmöglich zu machen, hat Sucher oder Gesehener jene Wand, die er zuerst erreichen will, mit der Hand zu berühren und zu sagen: Angeschlagen für mich! — oder, angeschlagen für N.

No. 22.

Anschlagigs, Blinzimus.

Die Kindergesellschaft bildet einen Kreis und zählt sich von 1 bis 33 aus. Wen diese Zahl trifft, der muß das Gesicht gegen eine Wand, einen Baum oder sonst etwas kehren und die Augen schließen (blinzen). Die Uebrigen verstecken sich indeß, und sobald sie jenen von seinem Standorte weggehen sehen, so springen sie aus ihrem Verstecke an das Biet, das vorherbestimmte Ziel. Jeder, der es erreicht, berührt es mit der Hand, unter dem Rufe: „eis, zwei, drü für mich!" Daher heißt das Spiel Anschlagigs. Derjenige aber, welcher geblinzt hat, sucht ihnen, bevor sie das Ziel erreichen, mit der Hand einen Schlag zu geben; wen er trifft, der muß nun wieder blinzen. Ist hingegen der Blinzer selbst vor allen andern am Ziele, so schlägt er dorten an mit den Worten: „eis, zwei, drü, für den oder den!" wobei er irgend einen der Versteckten bezeichnet, der sodann beim neubeginnenden Spiele den Blinzer mit ihm zu zweit machen muß.

Den Griechen heißt das Spiel nach Pollux Apodidraskinda. Belgisch schuylwinckgen, schuylhoecxken. Flandrisch duyckerken. Brabant.: coppen comt vi den hoecken? pypt, oft ick en soeck u niet! Junius Nomenclator. — borchspel, piepmuis: Hoffmann Hor. Belg. 6, 181. Der deutsche Zählreim dazu beginnt: Blinzwinkel, Reimwinkel. Vgl. 1. Th. no. 216.

Bei Fischart, Spielverzeichniß, cap. 25: Schulwinkel.

No. 23.

Zickijagen oder Gilen.

Ist eine Schaar von Dorfjungen beisammen, so wird ein Kreis geschlossen und je nach der Zahl der Spielenden bis auf 10—20 ausgezählt. Welchen die voraus bestimmte Schlußzahl trifft, der ist das Gili oder Zicki. Eine andere Weise des Auszählens geschieht mit Reimsprüchen, wobei auf ein jedes einzelne der Spielenden ein einzelnes Wort und das letzte davon also auf denjenigen kommt, der wieder das Zicki oder Gili wird. Solche Sprüche sind folgende:

Eins, zwei, drü,
Magd bei Wi ꝛc.

Anna Marianne,
Guldige Tanne,
Guldige Tisch,
Tirio, tärio, tüsse bist.

Nädle, Fade, Fingerhuet,
Schere Walle sind gar guet ꝛc.

Ist auf diese Weise das Zicki oder Gili bestimmt, so springt die ganze Schaar auseinander. Wen nun das Zicki erwischt oder wer den bestimmten Spielplatz zur Unzeit verläßt, wird selbst das Zicki und muß die übrigen fangen.

Der Ausdruck Gili findet sich wieder im Spiele Gilagampfa (Abtheil. Turnspiel: Gigampfi). Zürich schafft im J. 1552 die Probepredigten bei Bewerbungen um Pfarrstellen ab, weil dieses „ein Gylinet Gugelwerk aus dem Pabstthum sei." Winterthur. Neujahrsbl. 1843, 112. Schmeller, Wb. 2, 31, verzeichnet die Glosse gilon illudere. Daher der Geil, Kebie und Schrei; Lenz, der Schwabenkrieg ed. Diezbach 1849, 56a:

Was tetten die von Hochentwiel,
Den alweg offen stat der giel,
Als weltens jederman fressen.

No. 21.

Das Zickenspiel.

Ziggi bedeutet einen leichten Schlag mit der Hand auf Kopf oder Hut. Eisenziggi spielen heißt den im Spiele schlagen, der im Wettlaufe kein Eisen aufzufinden vermag, nach dessen Berührung er außer Verfolgung wäre; er muß daher so lange herumlaufen, bis er einen Gespielen trifft, dem er wieder einen Schlag beibringen kann. Stalder 2, 474. Amman und Conr. Meyer, Sechsundzwänzig nichtige Kinderspiel, Zürich 1657, beschreiben es also:

Ein Spiel, mit dem bei uns die Kinder sich erquicken,
Nicht weiß ich, ob wo mehr, ist das genente Zicken
Und wird auf dise Weis' getriben und geführt,
Daß eins mit flacher Hand das andre bläßlich rührt
Und fleucht damit davon. Das aber so getroffen,
Jagt seinem Schläger nach so lang, bis er erloffen
Denn Gegenstreiche kriegt.

No. 21a.

Vatter, i ha ke Ise meh!

Das Spiel heißt in Berlin Eisenzech, in Breslau Eisenmändel, am Niederrhein Ihsermännchen, in England tag. Ein jeder Mitspielende wird dabei von demjenigen, „welcher dran ist", im Laufe gehascht, sobald jener nicht die Hand an etwas Eisernes oder Metallenes legen kann, wie Klinke, Gitter u. s. w. Der Dranfelende stellt dabei den heidnischen Kobold vor, der nur durch Eisen abwehrbar gedacht wurde, und weil er zugleich als ein altväterisches kleines Männlein angenommen war, das mit der Zwergengeißel und dem Hammer (Elbgeschoß) dreinschlug, so ruft man nach schlesischem und nach unserem Spielbrauch: Vaterle, ich hab kein Eisen, schlag mich! Eben dahin gehört auch der Reim beim Laufspiele:

Dreimal eiserne Stangen,
Wer nicht lauft, wird g'fangen;
Dreimal eiserne Schnitz,
Wer nicht lauft, wird g'sitzt.

Dem Eisen und Stahl wird eine besondere Fähigkeit beigelegt, den Einfluß feindlicher Geister abzuwehren: Aargau. Sag. 1, 385. Gegen Herenzauber pflegen wir einen Nagel in den Thürpfosten zu schlagen (ebenda 2, no. 376 und pag. 288, 289), der Römer hieb ebenso mit einem Beil in die Schwelle, stieß mit einem Mörserstampfel drauf. Wir legen Feuerstahl, Messer, Nähnadel, Degen und Erbschlüssel den Säuglingen gegen das Alpdrücken in die Wiege (Alemann. Kinderlied no. 643, 644). Unsere Vorzeit seite mittelst Eisens heilige Orte und Gebäude. An den Thüren des Münsters zu Thann waren eine Menge Hufeisen angenagelt, die erst

seit 1833 weggethan worden sind. Stöber, Elsäss. Sag. pag. 42. Die Thüren der St. Leonhardskirchen in Tirol sind mit Hufeisen bemalt und jeder, der auf Reisen ging, schlug da sonst ein solches ein. Wolf, Zeitschr. 2, 416. Von gleichen an der Leipziger Nikolaikirche berichtet Steinau, Volksag. Zeitz 1838, pag. 277. Das Hufeisen galt dem Heidenthum als Zeichen des reitenden Gottes Wuotan, daher sind die auf ihn folgenden Kirchenheiligen im Glauben des Mittelalters entweder gleichfalls Reiter oder roßbeschlagende Schmiede und Roßhirten. Das Verkehrtbeschlagen der Rosse, das so häufig vorkommt in den Raubritter-Sagen, deutet darauf zurück, daß ein in solcher Weise beschlagenes Thier als Teufelsroß geheiligt und dem Profangebrauche entzogen bleiben soll.

Wer ein Hufeisen findet, wird reich, am Hufeisen erprobt der Zauberer seine Kunst. Aargau. Sag. 2, no. 375. pag. 270. General Werdmüller von Zürich, der als kaiserlicher Feldmarschal 1677 starb, mußte daheim ein theologisches Verhör über seine Rechtgläubigkeit bestehen, denn das Volk meinte, er erhalte auf seinem Landgute in der Au nächtliche Besuche vom Teufel, welcher ihm da Hufeisen schmieden helfe. Helvet. Calender 1796, 61. Geldstücke wirft der Jude, Slave, Franzose und Basle erfranzt in Quellen, Nagel und Nadeln ebenso der Schwede zur bemannten Abwehr gegen den Wassergeist. Hufeisen hat man in den Rissen jener zwei Felsriegel gefunden, die aus dem Schaffhauser Rheinfall emporragen. Helvet. Calend. 1788, 57. Auch wurden sie als Zins an den Leibherrn entrichtet (Grimm, RA. 390); das Nonnenkloster St. Joseph im Muotathale, Kant. Schwyz, erhält i. J. 1322 seine Lebensbestätigung „um ein Roßeisen eines in dem Jar." Alpenrosen 1830, 290. Der butternde Senne legt einen Feuerstahl unter das Butterfaß, der in den Stall tretende Melkknecht hält ein offenes Sackmesser in der Hand, um den bösen Einfluß der Hexen abzuwenden. Aargau. Sag. 2, pag. 152. 395. Der Waldgeist kann den durch die Waldung fahrenden Müllerwagen erst dann umstürzen, wenn er den Achsnagel auszieht. ibid. 1, pag. 292. Reichliche Züge aus dem esthnischen, finnischen, schwedischen, schottischen und französischen Aberglauben dieser Art verzeichnet F. Liebrecht im Gervas. Tilbury, pag. 99–102. In Folge dieser abhaltenden und trennenden Gewalt des Eisens gilt der Satz, daß sich Freunde kein Messer, Brautleute keine Schere oder Stecknadel schenken sollen, weil es sonst das Bündniß zersticht und trennt; und eben dasselbe wird der mittel-

alterlichen Sitte zu Grunde gelegen haben, wornach Personen verschiedenen Geschlechtes, die ohne nähere Berührung neben einander schlafen mußten, ein blankes Schwert zwischen sich legten. So geschah es bei fürstlichen Hochzeiten; vgl. v. d. Hagen, Tristan 2, 235a.

No. 25.

Schöf-us! Wolf-g'seh!

Wie beim vorigen Spiele abgezählt wird, wer das Zicki sein soll, so wird bei diesem Spiele auf die gleiche Art bestimmt, wer Wolf werden soll, worauf sich dieser sofort von den übrigen Kameraden weg begiebt, um sich zu verstecken. Hat er nun ein sicheres Versteck gefunden, so ruft er: „Rugh!" Sogleich eilt Alles nach dem Orte hin, woher der Ruf erschollen ist, um den Wolf zu finden. Wird er von Jemandem entdeckt, so muß derselbe seinen übrigen Gespielen durch den Ruf: „Wolf g'seh!" ein Zeichen hiervon geben, worauf sie sogleich nach ihrem Zielplatze zurückspringen; hier kann ihnen der Wolf nichts mehr anhaben und er muß sich von Neuem verbergen. Kann sich derselbe einmal so verstecken, daß er unvermerkt auf die Gespielen losfahren und eines von ihnen, ehe es den Platz wieder erreicht, erwischen kann, so muß dieses alsdann Wolf sein.

Fischart's Spielverzeichniß, Gargant. cap. 25: Der Wolff hat mir ein Schäfflin gstolen, weil er Käs und Brod will holen. — Wolf und Schaf, p. 187 in Müllenhoff's Schleswig. Sagen.

No. 26.

Ou'r, Ou'r, jag' dine Schöf us.

In einer gewissen Entfernung von etwa 100 Schritten werden zwei Plätze für die Schafe bestimmt. Der Zwischenraum beider Plätze für die Schafe gehört dem Wolf an. Sind so die Plätze bestimmt und Wolf und Bauer gewählt, so stellt sich der erstere in die Mitte seines Raumes und ruft dem letztern, welcher sich zu den Schafen gestellt hat, zu: „Bü'r, Bü'r, jag' dine Schöf us!" Sogleich springen die Schafe

durch den Zwischenraum gerade gegen den Wolf dem andern Platze zu. Der Bauer sucht nun den Wolf von den Schafen ferne zu halten; erwischt aber derselbe dennoch ein solches, so gehört dasselbe ihm an, es wird ebenfalls ein Wolf und muß ihm beim nächsten Durchzug beistehen, die übrigen Schafe zu fangen, welche nun die höchste Ehre darein setzen, erst zu allerletzt erwischt zu werden. Auf diese Weise zieht man nun so oft durch den Zwischenraum, bis endlich alle dem Wolfe angehören und so das Spiel zu Ende gebracht wird.

No. 27.

Hühnlein braten und Eyren rupfen

Der Hühnleinbrater sitzt auf dem Boden und fährt mit einem Hölzchen umrührend in einer Grube herum. Es erscheint die Gluckhenne, an die sich alle Jungen in einer langen Reihe hinten anhalten, sie singen:

Wir gehen um das Schützenhaus,
Da schaut der Fuchs zum Fenster naus.

Alsdann beginnt folgendes Gespräch:

Was machst da?
Es Fü'rli a.
Was söll der mit dem Fü'rli gröthe?
Hüendli bröte.
Was thuest üfs Fü'rli?
Es Pfändli.
Was i's Pfändli? Wasser.
Was lit im Wasser? es Ei.
Wo hesch s' Ei gno?
Is Here Garte.
Das säg i im Her;
I gib der es Ei.
I säg em's eineweg;
I gib der es halbs Hüendlibei.
I säg em's doch;
I gib der de ganz Hüendlistock!

Bei den letzten Drohungen der Gluckhenne, dennoch alles dem Herrn sagen zu wollen, beginnt der Hühnleinbrater ihr ein Hühnlein ums andere wegzufangen. Die, welche ihm entspringen, müssen sich zusammen in einen Kreis setzen, die Füße an sich ziehen und sie bis an die Schuhspitzen mit dem Kleide verdecken. Kann aber nun der Hühnleinbrater die Farbe der verdeckten Strümpfe errathen, so gehören ihm die Küchlein dennoch, und die alte Gluckerin muß jedes einzeln durch ein Pfand auslösen. — In Fischart's Spielverzeichniß wird erwähnt: „Schüchle bergen — Im Sack ein Rebhuhn, daß vbrig sol mein Knecht Heintz thun — Ich bring dir ein Vöglin.“ Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sag. giebt p. 188 dasselbe Spiel und vertheilt das Reimgespräch zwischen Hahn und Hühnerhabicht.

Das Gyrenrupfen war ein altes Pfänderspiel, bei dem sich Alle gegen den Einen vereinigen, der als Geier in den Schwarm Vögel stößt, vgl. Kirchhofer, Sprichw. 79. Ammans Uebersetzung von H. J. Catsens Holländ. Kinderspielen, Zürich 1657, beschreibt es also:

Das frächest in der Bursch (burse) nimt an des Geyren amt,
Das klügst die Gluckhän ist, die übrigen gesamt
An ihrem Rugken stehn; der Geyr setzt an den Reyen
Und pflegt sich hin und her zu krümmen und zu treyen,
Die Hünlein ducken sich.

Zürichs Bürger erließen während der Reformationsstreitigkeiten gegen den bischöflichen Vicar Joh. Faber eine religiös-polemische Schrift, betitelt das Gyrenrupfen: „ein spiel das junge rellen mitt ein andren vbend, da einer in mitte sitzen muoß, einer imm hüten, die andren all herzuo louffend den sitzenden zu rouffen.“ Bullinger, Reformations-Geschichte 1, 108.

No. 28.

Das Thürmlein.

Ein Mädchen ist die Königstochter und verbirgt sich gegen den blutigen Mann (Henker oder Tod) in einem festen Thurm. Sie bindet zu diesem Zwecke eine große Schürze um den Leib und kauert auf den Boden; die Umstehenden heben ihr die Schürze mit beiden Händen über

den Kopf empor, daß ſie wie in der Rundung eines Thurmes ſitzt, ein Anderes aber umlauft den Spielkreis und ſagt:

Rin-ring, St. Gallen-Ring,
Wer ſitzt in dieſem gelc Ring?
Wer ſitzt in dieſem Thürmelein?
Antwort: Des Königs, Königstöchterlein.
Darf man ſie auch beſchauen?
Nein, der Thurm iſt viel zu hoch,
Man muß einen Stein abhauen.

Im Umlaufe ſucht das Kind jedem die Schürze emporhaltenden Mädchen die Hand vom Fuchs loszureißen, bis es keine mehr hält; dabei rufen ſie:

Pemkam, blutiger Ma,
Läng mi net a!

Auf dies Wort entſpringen alle, ihnen nach die Königstochter, dieſe aber wiſcht das Blut, das durch des Mannes Berührung ihr anklebt, an demjenigen ab, das ſie zuerſt einholen kann, und dies wird dadurch nun ſpielpflichtig.

Vgl. die wechſelnden Reime und Bräuche: Meier, Schwäb. Kinderr. no. 371. 375. Stöber, Elſaß. Kinderb. no. 58. Bremer Kinderr. p. 64. Fiedler, Teſſiner Reime no. 91. Gräter, Idun und Hermode 1814, Beilage no. 1 mit der guten Bemerkung: es iſt das beſte unter allen Geſellſchaftsſpielen, die ich kenne). Müllenhoff, Schleswig-Holſt. Sag. p. 391 giebt das entſprechende Kindermärchen dazu.

No. 29.

Fuchs aus dem Loche.

Folgender Zählſpruch beſtimmt, wer der Fuchs werden ſoll:

Wir gehen um das Schützenhaus,
Da ſchaut der Fuchs zum Fenſter naus.

Es wird ihm hierauf ein Ziel geſteckt, in welchem er vor den Plumpſäcken ſeiner Gegner ſicher iſt. Auch die Uebrigen bekommen einen Baum oder eine Wand, wohin ſie ſich vor ihm flüchten können. Sie knüpfen ihre Sacktücher in Knoten und flechten ihre Bälle zum Schlagen in

Schnüre. Vom Baum aus ruft plötzlich der alte Fuchs: „Fuchs aus dem Loch!“ und springt ihnen einbeinig entgegen. Auf diesen Ruf eilen alle ihrem Ziele zu und suchen sich dorten vor dem Verfolger zu verbergen. Denn dieser hält nun an und schleudert den Plumpsack durch den gehobenen Fuß gegen den zunächst Entspringenden; trifft er ihn, so schleudern auch alle Uebrigen Ball und Plumpsack gegen denselben und er muß nun der Fuchs sein; fehlt er ihn oder thut dabei einen Tritt auf den andern Fuß, so wird er von allen auf seinem Einbein in das Loch zurückgehauen. Dabei wird gerufen:

Fuchs, Fuchs, biß mi nit,
Du häsch es g'höörigs Mül,
De häsch en guete Schuester gä,
De häsch de Borst im Mül.

Dieses Spiel bespricht Fischart, Gargant. cap. 25 im Spielverzeichniß: „Wolff, beiß mich nicht.“ Das einbeinige Springen nennt er: „Zehen Paß, fünff Sprüng auff eim Fuß, deß Fuchsstreiffens.“ Die Alten hießen es Askoliasmus (Pollux), Empusae ludus, weil der Spielende dabei herenhaft auf einem Beine heranhinken muß; daher der flandrische Spielname hinckepincken, op een been huppelen.

No. 30.

Biberagärtla, Pfefferkuchenspiel.

Biber, Biberli nennt man in Appenzell Pfeffer- und Honigkuchen, die in Form eines länglichen Viereckes mit rundausgezähntem Rande gebacken werden. Die Erwachsenen machen damit Hazardspiele, z. B. das Biberli-ümlegga (Gemeindesteuer, Umlage bezahlen). Man nimmt so viel kleine Pfeffernüsse, als man mit einer Hand fassen kann, und vertheilt sie der Reihe nach unter die Mitspielenden, wer das letzte bekommt, hat verloren und muß nun das ganze Stück Biberzelten dran zahlen. Beim Biberagärtla bilden die Kinder, einander die Hand bietend, einen Kreis. A befindet sich außerhalb, B innerhalb desselben. A fragt: Was thuest im Biberagärtli? B antwortet: Biberli (Pfefferküchlein) essa. A: Wenn aber die bös Chatz chond ond nehnt ersch? B: Si meß eba choh. — Nun bricht der Krieg los. Die böse Katze bemüht sich, in den

Kreis zu bringen, um den Gegner zum Gefangenen zu machen. Die Glieder der Kreiskette drängen ſich gegentheils ſehr zuſammen, um der böſen Katze den Durchgang ſtreitig zu machen, und wenn dieſe durchbrechen, ſo machen ſie gleich dem vielverfolgten Rinde eine Oeffnung zur Ausflucht. So währt der Kampf fort, während bald in den Kreis gedrungen, bald dieſer verlaſſen wird, bis die böſe Katze ihre Beute erhaſcht. Wenn dies geſchehen, ſo entfernen ſich die Zwei etwas vom Kreiſe, um ſich heimlich zu berathen, wer zu Fortſetzung des Spieles die Rolle jetzt übernehmen ſolle. Unter Erwachſenen hält bei dieſer Berathung der Gott Amor natürlich den Vortritt. Tobler, Appenzell. Sprachſchatz, p. 50b.

No. 31.

Schelmen.

Eins iſt der Hausherr, eins der Landjäger, eins der Schelm, eins der Büggel, alle übrigen Kinder ſind die Hühnli. — Jeder der Spielenden bemüht ſich nach Kräften ſeine Rolle aus eigner Erfindung zu ſpielen. Landjäger und Hausherr fangen zuletzt den flüchtigen Schelm, bringen ihn zu den glucksenden Hühnern auf den Spielplatz zurück und enthaupten ihn da. Der Landjäger legt ihm dabei einen Stein auf den Kopf, zielt dreimal, ſtößt den Stein ab, nimmt ihn auf und wiſcht ihn wieder ab, als wäre er blutig. Wer dabei nicht genügt, muß die Rolle mit einer mühevolleren wechſeln.

Das Schelmismachen der Appenzeller Kinder beſchreibt Tobler, Sprachſch. 384b alſo: Zwei Kinder ſtellen Bleicher vor, welche eine Reihe Kinder als Bleichertuch haben. Sie halten Hunde: Kinder, die bellen. Einmal wird die ganze Reihe mit einem Stabe gemeſſen. Es kommen Fremde: Kinder, die ihre Mütze und Weſte umkehren, um ſie ſo anzuziehen, und mit einem Stocke bewaffnet ſind. Sie bitten um Herberge. Dieſe wird geſtattet, nicht ohne Murren der Hunde.

Die Fremden laſſen ſich neben dem Tuche nieder, um einzunicken, und die Bleichermeiſter, von der Arbeit müde, thun ein Gleiches. Auf einmal erheben ſich die Gäſte, um das Gaſtrecht ſchwer zu verletzen; ſie nennen die Reihe, und was abgetrennt iſt auf Seite der Diebe, geht als geſtohlene Waare mit. Natürlich ergreifen dieſelben eilends die Flucht. Sobald das Tuch die Diebe aus dem Auge verliert, werden

die Bleicher geweckt, und der ganze Schwarm Kinder ſetzt ſich nun auf den Schnellfuß, um die Schelmen aufzufangen. Dieſes Häſchergeſchäft kann aber bisweilen lange währen. Die Diebe laufen bis in die Waldſchluchten hinab, oder verſtecken ſich auf einem Heuboden u. ſ. f. Sind ſie erhaſcht, ſo werden ſie ohne Gnade, nach dem alten Terrorismus der Kriminalrechtspflege, zum Tode hingerichtet. Zu dieſem Ende fällt der Miſſethäter auf die Kniee, die Mütze wird ihm locker auf den Kopf gelegt, und ſo wird ihm dieſelbe mit einem Stocke ſchwertſtreichs vom Kopfe weggeſchlagen.

Ein Faſnachtsſpiel (Bibliothek des Lit. Vereins, Bd. 29, p. 894) aus dem 15. Jahrh.:

Ein ſölich närriſch Haderſpyl
mit bochen, hadren, ſchelten, fluochen:
das ſelt man ee zuo Zurzach ſuochen
uff der Wißmat vom Henkersſpil.

No. 32.

Paar, Paar abſchlagen und Bügen.

Der Spielplatz wird in dreierlei Ziele abgetheilt und das im Mittelpunkte liegende Ziel iſt das Büge. In dieſem letzteren iſt ein Spielerpaar aufgeſtellt, welches ſtabil beiſammen bleibt, auf den beiden andern Zielen kann dagegen die Mannſchaft wechſeln, auslaufen und ins Ziel zurücklaufen einzeln und zu zweit. Allein daran ſoll das Büge hindern. Denn Jeder wird vom Büge zum Gefangenen gemacht, der in dem zwiſchen den beiden äußeren Zielen liegenden Zwiſchenraum von einem der Bügeſpieler mit der Hand berührt werden kann, vorausgeſetzt, daß dabei der Bügeſpieler ſein Ziel ſpäter verlaſſen hat und jener Paarläufer ſein eignes Ziel früher. Da aber die zwei Endziele es nöthig machen, daß man in ihnen faſt immer früher auslaufe, als die Zwei im Mittelpunkte ſtehenden Bügeſpieler es zu thun brauchen, ſo wird dem erſteren Ausläufer, ſobald derſelbe in Gefahr geräth, gefangen zu werden, ein Helfersbelfer nachgeſchickt. Dieſer hat die Aufgabe durch ſeine Behendigkeit die zwei vereinten Fänger des Büge zu trennen und wenigſtens ihre doppelte Verfolgung von dem Kameraden abzulenken. Dieſes Spielmanöver nennt man in Appenzell das Büra-ſchicka. Tobler 88a

So gilt also der Name dieses Spieles in doppelter Bedeutung seines Wortes. Das im Güge stehende Spielerpaar bleibt auf sich allein beschränkt und bleibt also baar, nude; das andere Läuferpaar dagegen, das aus den zwei Endzielen ausgeht, läuft paarweise, insofern es sich auf die in Bereitschaft stehenden Mitspieler stützt. Und drittens bedeutet das in der Baar laufen noch die Beschaffenheit des Spielplatzes, der eben und buschlos sein muß. Je nach dem Stand der Abendsonne kommt auch noch das Schatte tramperligs dazu: dies besteht darin, daß sich Verfolger und Verfolgter nicht in ihren Schatten springen lassen dürfen.

No. 33.

Kriegsdingen.

Zwei ausgelooste Hauptläufer wählen sich ihre Genossen zu Reisläufern aus und stellen sich in zwei Parteien dies- und jenseits eines Grabens gegenüber. Die Einen rufen:

> Z' leben in eurem Land
> Isch e gottlose Schand!

Die andere Partei antwortet:

> In eusem Land ist guet lebe,
> d' Schölme wohne danebe!

Sie sendet ihrer einen auf das andere Gebiet, der ein guter Läufer sein muß. Hier fordert er die Königlichen heraus, indem er höhnt:

> I tritt em König uf sin Bode
> Und speu ehm uf d' goldnig Kommode!

Wird er darüber gefangen genommen, so muß der beste Springer seiner Partei hinüber, um ihn zu erlösen; kann er ihn berühren, ohne selbst gefangen zu werden, so kann er mit ihm ungehindert zu den Seinen zurück. Hat nun die eine Reihe genugsam zugenommen in der Zahl ihrer Reisläufer, so kommt sie Arm in Arm verschränkt gegen die andere angerückt und sucht sie im Marsche zu durchbrechen; dies ist „der Stoß", den sonst die Entlebucher Bauernschaft, nach Stalder's ausführlicher Beschreibung (Entlebuch. Fragment. 2, 78—115), jährlich einmal am Schwör- und Huldigungstage aufführte, und bei dem selbst Weiber mit-

wirkten, wenn ihre Ehemänner auf einer Seite Gefahr liefen, zu unte
liegen. Unſer Spiel iſt auch noch bei der Berner Jugend üblich. W
Grieben kennt und nennt es Pelär.

No. 34.

Das Ritterſpiel.

Es war im Appenzellerlande im 17. und 18. Jahrh. noch ein Sp
für die Erwachſenen, das nebſt andern ähnlichen Ringſpielen auf d
ſogenannten Alp- und Weidſtubeten regelmäßig im Frühling und Her
auf eigens hiefür geltenden Tennplätzen abgehalten wurde; z. B.
Almenweg und auf dem Herſt bei Speicher, auf dem Kaien im Rehtob
auf Roſenberg bei Heriſau, in der Wilden bei Urnäſch, auf Peters
und auf der Sel bei Appenzell. Solche Spiele wurden nebſt allen
menwegſtubenten überhaupt durch ein obrigkeitliches Verbot vom Ja
1725 bei zwei Pfund Pfenning unterſagt; ſie dauern gleichwohl
einzelnen Orten noch bis heute fort und werden im Winter wohl in
der Gemeinde in den Häuſern abgehalten.

Es bildeten im Almenweg die Leute von Trogen und Spe
einen Schlachthaufen, die von Teufen und Gais einen andern in e
Entfernung von 500 Schritten. Dann trat einer des erſten Hau
hervor und forderte einen des zweiten mit den Worten: „Ritter, Ri
der Hauptmann kommt" zum Wettrennen heraus. Der zweite m
nun des erſtern Ziel zu erreichen, während dem wieder andere Herä
forderungen geſchahen, bis ſich beide Haufen in vollem Laufe befan
Wer nun während dem Laufen vom andern erreicht, ergriffen und
gehalten wurde, der war zum Gefangenen erklärt und mußte ſich
Ziel ſeiner Gegner auf die Erde ſetzen, und ſo ging es fort, bis A
ſtehend oder ſitzend bei den Zielen verſammelt war. Die Mehrhe
unerreicht am Ziele angelangten entſchied dann den Sieg (Rüſch. S
ten Appenzell. pag. 108). Der Appenzeller Chroniſt Walſer, p.
macht über dieſe Volksſpiele aus ſeiner Zeit die Notiz: anno 1725
auch die, aus dem Heidenthum herſtammende, ſogenannte Hexe
Alpſtuberten, da ſich das junge Volk gleichwie in alten Chemp
Spielen im Laufen und Ringen übte, abgeſtellt und verboten
den.

No. 35.

Das Ringspiel.

Die sogenannten Weid- und Alpstubeten sind Hirtenfeste, die im Appenzeller Lande am Jakobstage noch jetzt unter großem Zulauf der Nachbarn auf den Alpen abgehalten werden. Geiger und Hackbrettschläger locken an eine Schaar von 1000 Tänzern an diesem Tage auf Baatersalp. Die scharf auf Sittenzucht achtende Obrigkeit des reformirten Ländchens hatte sich frühzeitig dabei eingemischt, zur Vermeidung von Unordnung mußte sogar ein Mitglied des Rathes und ein Weibel solchen Zusammenkünften beiwohnen. Die älteste Verordnung hierüber lautet folgendermaßen: „Die Weid- und Alpstubeten sollen dem jungen Volk nach der Nachmittagspredigt erlaubt sein, damit es seinen Muth in Zucht und Ehren zeigen könne, und soll deswegen ein jeder Meßner eine Stunde früher einläuten, damit man an dieselben gehen könne.“ Die Erwachsenen beiderlei Geschlechts machten da eine Reihe von Gesellschaftspielen, die jetzt nur noch im Kinderspiele vorkommen; darunter gehörte der Ring. Es wurde dabei so verfahren: Man schloß einen Kreis, eine Person ging um denselben herum und bezeichnete Jemand durch einen Schlag zu ihrer Verfolgung. Nun rannten beide über Steck und Stein, Weid und Wald, unermüdlich suchte der Herausgeforderte den weglenken Ausforderer gefangen auf den Ringplatz zurückzuführen. Oder es entfernten sich zwei Personen beiderlei Geschlechts vom Ringe, verabredeten sich heimlich, welches Paar sie zusammenbringen wollten und vereinigten es dann bei ihrer Zurückkunft, und so fieng man dann aufs Neue an, oder man fuhr so fort, bis Alles gepaart war. Appenz. Monatsblatt 1825, 195. Rüsch, Kant. Appenzell, p. 108.

No. 36.

Helfen und geben.

Geiler v. Keisersb. im Granatapfel (Straßb. Joh. Knoblauch 1511), fünfte Predigt: die Geistlich Spinnerin, beschreibt dies Spiel also:

Es stend etwan 20 oder 30 man in aim ring vnd stet der knab mitten vnder jnen. Sy vmbgebent den knaben, das er nit auß dem ring

komen mag, ſo facht ainer an vnd ſtoßt den buoben auf den nächſte
der bey im ſteet, derſelb ſtoßt in denn fürbaß auf ainen andern, vnd al
ſtoßt in ainer dem andern dar vnd zuo wölchem er komet, ſo mavnt e
er ſöl in beſchirmen, ſo ſtoßt er in von im. Was thuot ain ſollich
knab anders, dann das er ſich da mitten in den ring ſetzt vnd beie
da ſitzen.

In Appenzell gilt dafür der Name Päärerſtoßa. Während jun
Leute verſchiedenen Geſchlechtes handbietend einen Kreis ſchließen, u
gebt dieſen ein Jüngling und ein Mädchen zuſammen, die ſich darüb
ſtill verſtändiget haben, welches Paar dieſer Geſellſchaft ſie kuppe
wollen. Dieſe Zwei werden dann als neues Paar unvermuthet a
ihrer Stellung in den Kreis hinein geſtoßen und darinnen von d
Uebrigen gejoppt. Tobler, Sprachſch. 31.

Vierte Abtheilung.

Loos- und Zielſpiele.

No. 37.

Kreiſel ſchlagen.

Das Kreiſel ſchlagen iſt von jeher und überall üblich geweſen, die Namen des Spieles ſind daher äußerſt zahlreich. Vom Strombos redet die Ilias 14, 413, vom Strobilos ebenſo Platon, vom Bembix dichtet Kallimachus ein Epigramm, in welchem er den Spielruf der Knaben: „Jeder treibe den Seinen!“ auf den um ein Weib werbenden Dion anwendet:

Treib den Kreiſel, Dion, den Du haſt,
Und küß das Mädchen, das dir paßt.

Vom römiſchen Spiele mit dem Turbo redet Tibull: um ihn zu ſchlagen, bedurfte es der Geißel, flagellum. Dieſe Spielweiſe kennt auch unſer deutſches Mittelalter. Vom Brummtopf mit der (am Niederrhein ſogenannten) Schminke geſchlagen, handelt Wolfram im Parzival 150:

Hier iſt die Geißel, dort der Topf,
Gönnt's dem Kind, ihn umzutreiben.

Alberade, die Gräfin im baier. Banzgau gründete das Benedictinerstift Banz, als ihr Knäblein am gefrornen Main den Kreisel trieb und darüber e trank. Bechstein, DSagB. no. 834. Conr. Meyers Zeichnungen zu Ammans 26 Nichtigen Kinderspielen stellen das Treiben des Brummtopfes mittelst der Geißel, wie es im 17. Jahrh. zu Zürich galt, bildlich dar (Titelblatt) „Nuß auß dem Ringdopff werfen" — „Habergeiß ziehen" — „Zur Trompe". — „Vber das Kreißlen" verzeichnet Fischart, Gargant. cap. 25. Habergais ist sein Name in Straßburg: „wie ne Hawwergais schnurren und brumme" Firmenich, Völkerstimm. 2, 540. gaißen ist elsässisch klettern (ibid. 542: „wie er gaißt uf d' Bäum"), Habergais daher fränkischer Name der langfüßigen Kornspinne, Habermark schweiz. Name des Bocksgrases, tragopogon. Seinen Namen Brummtopf hat er vlämisch: dop, dol; in Löwen drijfdop; franz. la toupie sabot, trompe; ital. trottolo, pirlo; span. trompo, peonça. In der Dauphiné heißt er Mönch, moine; in Belgien nonne; in Ostflandern caterrol; ndd. küsel; bei uns Hurrlibub, Habergeiß, Schnarchhans, Pfurre (Brummerin), Rurri (sich rühren), in Thun die Torgge (torquere), Zwirbel, im Appenzell Trodel (Tobler 153), in Franken Drudelmadam.

No. 38.

Das Schusserspiel.

Unser Spicken, ital. spiccare, und Märbeln mit Thon- und Marmorkügelchen (Schussern) mit Nüssen, Mandeln, Erbsen und Schneckenhäuschen wird auch schon bei den Alten (Ovid und Philo) erwähnt. Unser Mittelalter redet häufig davon: Die Legende erzählt, es habe die heilige Elisabeth von Thüringen den ihr begegnenden Kindern geschenkt

allerhande kinderspil
kruseln, fingerline vil,
die gemachet werden
von glase vnd ouch vz erden.

Graff, Diut. 1, 390. Darunter sind die meergrünen und azurblauen Fingerringe gemeint, wie man sie noch vor geringer Zeit im badischen Schwarzwalde tragen sah, und die noch aus den dortigen Glashütten kommenden Schusser.

In einer Stuttgart. Papier-Hdſ. aus dem 15. Jahrh. wird neben Farbenrecepten für die Glasmalerei auch des gelben Bleiglaſes erwähnt, das man den Glasſchuſſern zuſetzt, „das ſint die gelben kugelin, do die ſchuler mit ſpilen vnd ſint gar wolfel.“ Mone, Anzeig. 1838, 605. Hugo in ſeinem Renner iſt nicht gerade gut auf die Jugend ſeiner Zeit zu reden, weil dieſelbe ſich von dem ihr gebührenden Spiele weg zum Genuſſe hinwende: Vers 14862,

kint ſint nv traß vnd vnuerwizzen,
die kintlicher ſpil ſich wellent flizzen.
zölte teibkugeln vnd meizzen —
die ſiht man nv luders ſich fleizzen
ſpilerlin vnd ſlumberlin
vertrogner müder hüntlin.

Hugo ſcheint das Zöllen (Schiflein machen), das Tribkugeln und Meißen, alſo das Kreiſelſchlagen, Schuſſern und Ballſchlagen (maißen, vgl. Schmeller 2, 627) zu meinen gegenüber dem Luckern, den Spielen um Geldgewinnſt. Die mit der Reformation allenthalben eingetretene Sittenſtrenge warf ſich auch auf das harmloſe Kinderſpiel. Zürcheriſche Sittenmandate verboten ſeit dem 16. Jahrh. „das Grad- und Ungradmachen, Plattenſchießen, Stöckeln;“ ſogar das Kluckern mit ſteinernen Kügelchen wurde 1530 den jungen Knaben am Lande bei Strafe der Gätte ri unterſagt; letzteres war eine hölzerne Drehmaſchine, in welcher der Sträfling bis zum Erbrechen herumgewirbelt wurde. Vgl. Haubart, Schweiz. Geſch. 4, 362. Im Jahre 1426 wurde in dem Nördlinger Spielgeiz der Jugend zu ſpielen erlaubt: Paarlaufen, Kegeln, Radtreiben, Ruck oder Schneid, Hafen ſchlagen, Tertſpiel und Schnellkugelchen. Müller, Nördling. Merkwürd. 1821, 18. Im Trachtenbuch der beiden Augsburger Patricierſöhne Schwarz heißt es v. J. 1550: Je was dieß mein freud, wenn ich auß der ſchul kam oder hinter die ſchul gieng, mit vögel, nideln, klucken, hurnauſſen, raiff treiben. Scheible, Kloſter 6, 760. Im Jahre 1560 wurde den Bernerknaben das Kluckern auf dem offenen Platze des ſogenannten Kirchhofes durch einen Rathszettel verboten. Delic. urbis Bernae, pag. 211. Der Name des Schnellkugelchens Glucker, holländ. klikker, ſcheint dem Schall zu gelten, den es beim Aneinanderſtoßen macht. Klippel iſt ſein verwandter Name an Main und Tonau. Natürlich fruchteten dieſe Un-

natur nichts, was man den Kindern verbot, das trieben die Erwachſenen: damals war es, daß die Zürcher Weiber Kegel zu ſchieben anfiengen. Meyer von Knonau, Kant. Zürich 2, 162, 118. Einzelne Prediger im Lande rührten ſich für den zu weit getriebenen Abbruch aller Luſt, und Menſchenfreunde, darunter Barthol. Anhorn, der unter dem Namen Philo als Verfaſſer der Magiologia (Augustae Rauracorum 1675) bekannter gewordene Autor. In dieſem letzteren Werke redet er der Natur das Wort und ſtützt ſich dabei auf das Alte Teſtament und auf die untadelhaften Züge aus dem klaſſiſchen Alterthum: „maßen Zach. 8, 5 es als eine herrliche Gutthat Gottes geprieſen, wann die Gaſſen einer Stadt voll Knäblein und Mägdlein ſind, die ihre Kinderſpiele treiben; deren werden nach Unterſcheid der Orten unterſchiedliche Gattungen gefunden; als klunkeren, depfen oder glozen, niggeln, rebhölzelen, mit Nuſſen böcklen oder häuflen, krönlen, ballen u. ſ. f., welche Spiel auch oftmalen fürnemme Eltern ſelber mit ihren Kinderen treiben, als Socrates mit ſeinem Söhnlein Lamprode, und Ageſilaus, ein Fürſt der Lacedämonier, iſt wohl gar mit ſeinen Kinderen in dem Hofe ſeines Hauſes auf Steckenröſſlin herumb geritten."

Der Zeitpunkt, wo dies Spiel durch die mildere Jahreszeit wieder im Freien möglich iſt, ſowie die dazu verſammelte Kameradſchaft heißt bei uns der Märmelleich, d. i. Tanz, Reihe. Beſondere Spielarten beim Schuſſern benennen ſich alſo:

Schlößlein, Zeil und Grübli.

Beim Schlößlein wird auf drei Schuſſer oder Nüſſe eine eben aufgeſetzt und ſo das Schloß gebildet, das Derjenige gewinnt, der es aus beſtimmter Entfernung mit ſeinem Schuſſer einwirft.

Bei Zeil ſtellt man die Schuſſer oder Nüſſe, oder auch die daraus gebildeten Schlößlein auf eine Linie; jeder rollt ſein Kügelchen gegen dieſe und gewinnt deren ſo viele, als von den wegrückenden Kugeln ſeinem Schuſſer nachfolgen.

Beim Grübli (Fiſchart's Spielverzeichniß: „des Grübeleins": im Aargau heißt es Inggis d. i. Hinein) wirft man eine Handvoll in ein Loch und gewinnt, wenn man mehr als die Anderen auf einmal zuſammen hineinbringt. Letzteres wird zu Bordeaux und Nantes am Ufersande von den Matroſen geſpielt. Regis, Ueberſetz. des Rabelais 2, pag. 106.

Rèsligs heißt Aargauiſch gegen die in Form des Rieſes (Kegelries = Kegelſtand) aufgeſtellten Schuſſer den Spielſchuſſer ſpicken, mit dem Daumen und Zeigefinger anſchnellen. Bei Fiſchart: Gluckern, Schnellkuglen.

No. 39.

Gevätterlen, Räppli-gä.

„Da die kind gefetterlin mit einander, da machen ſie ſaffron vnd „das iſt geferbte Wurz — das iſt ſüßwurz — das iſt vmber" — vnd iſt alls uß einem ziegel geriben vnd iſt ziegemel. vnd machen hüßlin, vnd kochen; vnd wenn es nacht würt, ſo iſt es alls nüt vnd ſteßen es vmb." Geiler von Keiſersb. Von den 15. ſtaffeln. Brösamlin, vffgeleſen von Joh. Paulin. Bl. 12. Setzt ſich dieſes Spiel weiter fort, ſo wird ein Rath- und Sprechſpiel daraus, z. B. das aargauer Räppli-gä. Es wird dergleichen gethan, als ob man dem angeblichen Einkäufer einen Rappen (Pfennig) in die Hand drücke, und er darf nun beim Einkaufen im Kramladen auf die nöthigenden Fragen der Krämerin vorausbeſtimmte, aber ſchwer zu umgehende Antworten nicht gebrauchen. Daher der Spielſpruch:

Do häſch es Hällerli,
chauf drüs, was d'witt,
Weder Wiß und Schwarz,
und Joh und Nei nit.

„Was wolſtu kauffenn vmb ein rfennig?" Faſnachtſpiele aus dem 15. Jh. 3, 1458.

No. 40.

Farbangeben.

Güng! güng!
Wer do?
Der Engel ab em Wichirhof.
Was will er?
E gultige Farb!
Was für eine?

Hat der fragende Engel eine der Farben errathen, welche die im Kreise sitzenden Kinder vorher sich einzeln zugetheilt haben, so führt er das Kind am Arme in sein Himmelsgebiet. Hierauf erscheint der Teufel, räth gleichfalls nach ausgemachten Farben, Häusern oder Vögeln (sein dabei üblicher Spruch steht: Todtenheer in der Mütsche) und nimmt das dafür errathene Kind mit in sein Höllengebiet. So wechseln Beide im Rathen ab, bis alle Kinder an sie vertheilt sind. Hierauf beginnt ein Kampf, die Teufel wehren sich mit Krallen, die Engel mit ihren Flügeln, indem alle eine flatternde Bewegung annehmen, und die stärkere Masse verjagt so die anderen. Eine andere Spielphrase über das Farbenerrathen lautet:

I träg der e schöns Chrüegli feil.
„Was hübsches drinn?"
E vigelante Jumpfere nach dim Sinn.
„Wie ist sie bekleidt?"

Den Griechen hieß dieses Spiel des Farbangebens (nach Pollux) Ostrakinda, oder Tag und Nacht. Eine Muschel, die auf einer Seite mit Pech geschwärzt wurde und darnach die Nacht, auf der anderen weißgelassenen der Tag hieß, wurde von zwei Knabenparteien, die sich darnach ihren einen Namen gewählt hatten, in die Luft geworfen. Je nachdem im Herabfallen der vorbestimmte Muscheltheil oben lag, mußte die eine Partei entlaufen und von der andern eingefangen werden. Gutsmuths Jugend Sp. 207. Belgisch lautet die Spielfrage: Hohl oder voll: (Fischart, Spielverzeichniß, Gargant. cap. 25) hol of bol! luysen oft noppen! Junius Nomencl.

No. 41.

Gerad und Ungerad.

Es ist der Alten par impar. Wird es mit Münzen gespielt, so ist das Stichwort: Schrift oder Wappen; bei den Römern caput aut navis. Ehe die in die Luft geworfene Münze niederfällt, muß sie nach jener Bildseite errathen werden, mit der sie entweder am Boden liegen, oder die sie dabei obenauf kehren wird. Die Italiener sagen fior o santo, die Spanier castillo y leon, die Engländer king-side or cross-side.

Man spielt es mit Nüssen, Bohnen, Mandeln, Knöchelchen, oder läßt einen andern die Anzahl Schusser, Hölzchen u. s. w. errathen, die man in der geschlossenen Hand hält. Das Spiel gilt bei Rabelais und bei Fischart; vgl. Regis, Uebersetz. des Rabelais 2, 102. Der Bamberger Dichter Hugo von Trimberg erwähnt es auch in seinem Spruchgedichte, Der Renner, Vers 2745:

Rite ein gra man vf vnd ab
Mit cleinen kinden vf einen stab,
Vnd spilte gerade vnd vngerade
Vnd ging mit in ze wazzer pade,
Vnd hulfe in machen hevslin
Vnd pvnde zwei cleinev mevslin
An ein wegenlin mit in,
So sprechen wir, seht, wie tvmmen sin
Der alte man hat!

No. 42.

Zirlin-mirlin. Vom Jahre 1507.

Wan man sitzt vnd die hend vmb einander wicklet und machet zirlin, mirlin, gassen tirlin. Geiler v. Keisersberg, Von den XV. staffeln. Brösamlin, vffgelesen von Joh. Paulin. Bl. 17. — wan die feigen weiber müssig gon, so lofen sie von eim winkel in den andern, dan under der thür vnd machen zirlin mirlin, garten thürlin. vnd stopfen dan mit dem messer in ein klimsen, vnd kumt dan ander leckerei darnach. Geiler, Ameise, Bl. 25.

Dies Spiel, dessen Anfangsworte jetzt noch in der Kinderrede bestehen (vgl. Stöber, Elsaß. Volksb. no. 38), scheint eine mit der Bewegung beider Daumen verbunden gewesene Zauberformel gewesen zu sein, mit der sich entfernte Liebende citierten: zu ihr, zu mir, zur Gartenthür. — „Zwei spielten zurlin murlin, zwei sprachen: der vlahs ist min, zwei spilten der fuln brucken, zwei begunden mit eigern klucken.“ so lautet ein Spielverzeichniß einer pfälz. Hds. in Mone's Anzeig. 1833. 192; und bei Hoffmann, Horae Belg. 6, 188. Zirrlen-dirrlen (Stalder 1, 284), ein spielendes Zupfen an den Fingern. In den mhd. Sprüchen von der Hofzucht (A. v. Keller, Altd. Erzähl. p. 544)

heißt es vom ſittſamen Benehmen der Jungfrau in geſellſchaftlichem Kreiſe:

Ein iglich junckfrau ſol ſtille ſten
mit den fuſſen, daz zimt wol.
kein junckfrau ſol
zirten mit den henden nicht,
eb ir zu ſprechen icht beſchicht.

No. 43.

Das Münzken.

Dieſes Spiel kann nur von zweien geſpielt werden. Jeder ſetzt nach vorausgegangener Beſtimmung eine Anzahl Knöpfe ein. Einer nimmt nun die Knöpfe, und während er ſie in den Händen ſchüttelt, ſagt er zum Andern: „Welhere wit (von welcher Sorte willſt du?), Münz oder Unmünz? Der Angeſprochene nennt eine Sorte. Der andere wirft nun die Knöpfe aus der Hand, diejenigen, welche ihre rechte Seite nach oben kehren, ſind Münz, die ſie nach unten kehren, Unmünz; und welche von beiden Sorten voraus benannt worden, erhält der Rathende.

Münz iſt Münz,
Wer's hät, der g'ünnt's.

No. 44.

Knöpfe ſind in der Kinderwelt, was das Geld bei den Erwachſenen: mit ihnen wird gehandelt, bezahlt und ausgewechſelt, wie mit Geld. Zwar haben ſie nicht immer gleichen Werth, da ſie zur Sommerszeit, wo andere Spiele gelten, beinahe gar nicht geachtet werden, dagegen gehen ſie im Winter und auffallender Weiſe ganz beſonders am Ende deſſelben über Alles. Wie es nun einen Geldkurs giebt, ſo giebt es auch einen Knöpfekurs; dabei gelten denn Knöpfe von Eiſen, Meſſing und Horn zweimal ſo viel, als die von Holz, Bein und Blei. Die Spiele nun mit Knöpfen ſind folgende:

Das ſogenannte Stötzen, Stöckeln, Stättlen.

Ein Stöcklein oder Ziegelſtein iſt das Ziel, auf welches Jeder der

Mitſpielenden einen Knopf legt. Mit einem Wurfbeile wird nun die Entfernung bemeſſen, aus welcher jeder Spielende mit einem Knebel oder Stocke, eiſernen Blättlein oder Ziegelſtücke nach dem Ziele zu werfen hat. Wer zunächſt an daſſelbe trifft, ſchlägt es mit den darauf befindlichen Knöpfen um, und ſteckt die daliegenden mit aufwärtsgekehrtem Oehr in den Sack. Der zweitnächſte ſammelt die übrigen ein, ſchüttelt ſie in den Händen, wirft ſie in die Höhe und behält abermals diejenigen, welche die äußere Seite aufwärts kehren. Das gleiche thut nun der dritte, und ſo geht es fort, bis keine mehr vorhanden ſind, worauf das Spiel wieder beginnt. „Plöchlin machen", „Pfenning vom plöchlin werffen", verzeichnet als Kinderſpiel Fiſchart, Gargant. cap. 25.

No. 45.

Rübbeln, Hinunterlaſſen (Abrieb) und Sprengeln.

Bei Erſterem wird ein Brett, welches einige Schuh lang iſt, ſchief an eine Wand gelehnt, und jeder der Spielenden läßt ſeinen Rübbelknopf darüber hinab rollen. Fällt dabei einer dem andern ſo nahe, daß man ſie beide mit einem dafür gefertigten Maßhölzchen erreichen kann, ſo gewinnt derjenige, welcher zuletzt geworfen hatte, einen Knopf, muß aber nun den Vorwurf thun und ſeinen Knopf zuerſt wieder ablaufen laſſen. Ebenſo geht es beim Sprengeln, nur mit dem Unterſchiede, daß dabei die Knöpfe gegen eine Wand oder Mauer geworfen werden und gegen ein kleines Bodengrübchen zurückprallen müſſen. Der, deſſen Knopf zunächſt der Grube liegt, gewinnt diejenigen dazu, die er mit der Spanne ſeiner Hand, oder auch mit dem Maßhölzchen erlangen kann.

Vlämiſch wird das Nußſpiel auf gleiche Weiſe gemacht: rolnoten van het berderken, tnenoten. Hoffmann, Hor. Belg. 6, 181. Das Sprengeln heißt bei den Danziger Jungen penschen (Förſtemann in Aufrecht-Kuhn's Ztſchr. f. Sprachforſch. 1, 421); ich denke, von pantſchen = anſchlagen, anklatſchen.

No. 46.

Höckeln, Nußſpiel.

Die große Nuß, mit der man als einer Kugel die aufgeſtellten Nußhäufchen umwirft, iſt das Peller, die Pelderen, die Pollere (franz. boule, Kugel), das Töli, die (runde) Schießnuß.

Jedes Häufchen, aus drei zu Grunde liegenden Nüſſen und einer vierten die Nußpyramide ſchließenden beſtehend, iſt ein Höck. Das gleiche Spiel vlämiſch hoopkens setten (häufeln) stuiken, ſeeländiſch enten. Hoffmann, Hor. Belg. 6, 181.

No. 47.

Bohnen und Schnöderten.

Der eine läßt die Zahl der Bohnen rathen, die er in der geſchloſſenen Hand hält und ſpricht:

Wie Schöfli weidet.

Der Rathende: wie au.

Der Bergende: unter wellem Baum?

Der Rathende deutet nun auf einen der verdeckenden Finger an der Hand des Anderen. Sind ſie bis auf eine beſtimmte Zahl errathen, ſo werfen Beide ihre Bohnen ums Gewinnen von einem Ziele aus in ein entfernteres Erdgrübchen, und derjenige, der vorher die verſteckt gehaltenen Bohnen richtig errathen hat, kann ſie nun beim Wettwurfe ſogleich wieder verlieren. Dieſe letztere Spielart heißt Döbelen. In der Gegend Ein Schweinchen im Acker. Schmitz, Eifler Sitten 1, 82.

No. 48.

Steinli-gä.

Die Kinder ſetzen ſich in eine Reihe nieder, mit Ausnahme von zweien. Das eine von dieſen nimmt ein Kieſelſteinchen in die Hand, geht vom erſten bis zum letzten und thut, als gebe es jedem das Steinchen; natürlich kann dies aber nur ein einziges Kind bekommen, nun wird das andere der beiden gefragt, welches den Stein bekommen habe

Hoterlei, sucht de Stei,
Wenn d' ne fin'st, so träg ne hei.

Dies ist „Stein verbergen" in Fischart's Spielregister. Vergl. Balle-schoppe, Abthl. Ballspiele.

Wird das Spiel mit Schlagballen oder Plumpsack gemacht, wobei also dem Fehlrathenden Schläge bevorstehen, so heißt es:

Rötherei, wer het de Stei?
I weiß es wohl, i han en nit,
Röth de Schopper au dermit!

Ist zweierlei zu rathen, Stein und Gras (Motte), und bestimmt sich darnach im Spiele Seligkeit und Verdammniß, so heißt Frage und Antwort:

Was wit lieber, Stei oder Motte?
Stei!
gang zum liebe Gott hei!
Motte:
gang zum Tüfel id' Hotte.

Motte ist Rasenstück, Hotte Tragkorb. Vgl. darüber Grimm, Myth. p. 101.

Ist richtig gerathen worden, so gehört das betreffende Kind dem Rathenden, im umgekehrten Fall aber dem Fragenden. Sind auf diese Weise alle bis auf eines vertheilt, so kommt die Frage:

Wer häts, ich oder mis Chind?

Trifft die Antwort richtig ein, so gehört es ebenfalls dem Rathenden. Nun suchen beide Parteien sich an den Händen über die Spielgrenze zu ziehen, und die überwundenen müssen hierauf durch die Mütsche gehen.

Das Wetterauer Kinderspiel fragt um die in der Hand verborgen gehaltenen Steine „Pinklebank, in welcher Hand?" In einer Rachel beigelegten Satire führt die geschilderte Ehefrau:

In einer Hand, gleichwie die Kinder pflegen
Zu spielen Pinkewink: Lust, Leben, Fried' und Segen;
Und in der andern Hand: Zorn, Tod, Fluch, Haß und Zank.
Ach solches Pinkewink bringt Schmerz sein Leben lang.

Haupt, Ztschr. 6, 483.

No. 49.

Federn, flüg hoch!

Bei jedem namhaft gemachten Thiere heben die im Kreiſe ſitzenden Kinder die Hände auf: thun ſie es bei einem, das nicht *fliegen* kann, ſo müſſen ſie ein Pfand geben. Einzulöſen iſt's damit, daß man zu jedem Mann, der zufällig herbeikommt, oder vor einem benachbarten Hauſe ſitzt, hingehen und ihn verwegen befragen muß, ob es ihm hier im Schatten wohl ſei, ob er ſchon zu Abend gegeſſen, ob ſeine Frau brav ſei, wie viel er Zins zu zahlen habe, und ähnliche kleine Unverſchämtheiten. Beim *Fuhrwerknennen* heißt es:

Burli, Bürli, Chatzebürli:
e' goht en Frau is Hüehnerhüsli,
lieſt de beſte Hüehner üs.
de Regge goht vora,
d' Frau mueß ſie zahle,
gang du wit-wit fort, gogê biene.

Das durch dieſen Zählſpruch ausgeſchoſſene Kind entfernt ſich, um als Dienſtbote einen Platz in der Fremde zu ſuchen; und nun nehmen die übrigen beliebige Namen von Fuhrwerken an: Gutſche, Benne, Heuwaga (der Große Bär), Bachofen (der Faſnachtswagen), Pulverwagen u. ſ. w. Darnach kehrt das Ausgezählte zurück und wird von Jedem befragt, „worüf wotteſt bei rite?“ trifft es das von dem Einzelnen gewählte Fuhrwerk, ſo wird es auf deſſen Schultern zum Spielziel getragen. Hierauf wieder von vorne.

No. 50.

Lachen verhalten, Gramüſeli machen.

Spielende Kinder ſuchen ſich ins Lachen zu kitzeln, zu gramüſeln (griebeln), indem eins dem andern mit dem Finger trippelnd übers Geſicht leiſe ins Haar hinauf fährt und dabei vom Zwerglein Chrügelnägeli ſpricht, von dem die Aargau. Sage 1, 274 weiß.

Chrügeli-nägeli üf em Dach,
Wer lacht?

Wer ſine wiße Zähn fürlebt,
Muß Pfant, Pfand-pfand geh!

Wa häſch gäſſe?
Grüne Mäſſer (Machholder).
We häſch trunke?
Grüene Lunge (Lungenkraut).
Lueg in Himmel öe und lach net!

In Fiſchart's Spielregiſter heißt es: „Seyt ihr die Braut von Schmellen, ſo lacht mir eins!“ „Ungelacht pfetz ich dich.“ Regis, Ueberſetzung des Rabelais 2, 103, beſchreibt es alſo: Jeder zwickt ſeinen Nachbar zur rechten an Kinn oder Naſe, wenn dieſer lacht, iſt er pfandpflichtig. Allein zwei von der Geſellſchaft ſind vorher ſchon im Einverſtändniſſe und färben ſich ihre Finger an einem verkohlten Korkſtöpſel, ſo daß ſie jedem, deſſen Naſe ſie berühren, zugleich das Geſicht ſchwärzen. Dieſe werden nun um ſo lächerlicher, weil Jeder glaubt, man lache nicht über ihn, ſondern über den Nachbar. Das iſt das mordiere clanculum, pincer sans rire. Der Auszählſpruch, durch den ſich die Ordnung der Fragenden und Antwortenden beſtimmt, lautet:

Einerheit, zweite Theil,
Dreie minder viere Kinder,
Feuſe recht Spatzeknecht.
Siebe drüber, acht betracht,
Der erſt, der lacht, iſt düß.

No. 51.

Feiſter-müslen, die Maus im Finſtern machen.

Man führt dasjenige Kind, welches die Andern errathen ſoll, mit verbundenen Augen mehrmals im Zimmer umher und ſpricht:

Blinkemüs, Feiſtermüs,
i führ dech us,
i führ dech is Frau Gerte Hüs.
Wa heſch de Löffel?

Hier hat man es bei der Thüre ſtehen laſſen und ihm die Thürklinke als Löffel in die Hand gedrückt. Es antwortet:

A der Thürefalle.
Frage: Was issest gern?
Antw.: e dürre Lebkuchen.
Frage: Ist er wiß oder schwarz?

Je nachdem das Befragte nun Farben hernennt, muß es umher tappen und die Gespielen, die ihm unter die Hand kommen, nach der entsprechenden Farbe ihrer Kleidung angeben und errathen.

Unser gewöhnlicher Spielname steht in Fischart's Spielverzeichniß cap. 25: Es laufft eine Mauß die Mauer auff — Blindenmauß, der blinden Kuh, Mirelimusle. Im Vlämischen Kinderspiel des 14. und 15. Jahrh. (Hoffmann, Horae Belg. 6, 181) heißt es blintspel, het blindeken, suikernoemken, haghercoer. Des Junius Nomencl. druckt diese Namen etwas anders. Gustav Adolph soll es im Felde mit seinen Offizieren gespielt haben. Regis, Uebers. des Rabelais 2, 108.

Bei den Griechen erscheint es als Myinda: Pollux IX, 122 ff., als blinde Mücke. Man verband einem die Augen und drehte ihn vielfach im Kreise. Wenn er rief: Ich will eine eherne Fliege jagen, erwiederten die Andern: du kannst sie jagen, aber nicht fangen! dabei ward er so lange gezupft, bis er einen der Necker zu erwischen wußte. Gutsmuths, Jugendsp. p. 193. Nach dem Namen dieser ehernen Mücke gilt das franz. und ital. Muckenspiel: mouche, alla moscola, o mosca cieca. Im Appenzell Tunklamüsla, Bremmüsla. Tobler 76 a.

No. 52.

Stopfis-Chrueg.

Es wird nicht allein von Kindern, auch von Burschen und halb erwachsenen Mädchen gespielt. Die Spielenden sitzen in einer Reihe, der Fragende fängt beim zu oberst Sitzenden an, macht die Geberde, als ob er eine Flasche zupfropfe, und spricht dabei: Stopfis Chrueg! der zu oberst Sitzende fragt ihn, was treist im Chrueg? und erhält die Antwort: Bueben und Maidline gnueg! wottisch an eine? Sagt der Befragte ja, so nennt man ihm den Namen eines mitspielenden Mädchens. So geht es dreimal die Reihe der Dasitzenden hindurch. Hat nun ein Jeder drei Mädchen, und jedes Mädchen drei Buben zugetheilt erhalten, so

muß man angeben, was man mit einer jeden Zugetheilten anzufangen gedenke. Je nachdem die Genannten dem Einzelnen werth oder unwerth sind, erklärt er, die eine nehme er mit zum Wein, die andere mit zu Tisch, die dritte hänge er in den Kamin zum Rauchfleisch. Es heißt daher der Spielreim auch also:

Stopfis Chrueg! was hesch im Chrueg?
hesch mer Bueben und Maidlis gnueg?
Bueben und Maidli bi der Gnüge!
gim-mer au eine.
was für eine?
da hesch ne Hans,
hänk ne is Chämi üf,
loh ne loh dür werde
und hau ne wieder abe.

No. 53.

Vogelfänger.

Die Kinder schließen einen Kreis und in denselben wird der Vogelfänger mit verbundenen Augen und einem Stab in der Hand geführt. Hierauf ziehen sie sich fröhlich im Kreise um den Vogelfänger herum und singen dabei:

„Willst du, daß wir schweigen;
Mußt du uns dein Stecklein zeigen."

Sobald der Vogelfänger aber zu pfeifen beginnt oder seinen Stock in die Höhe hält, wird die Ruhe wieder hergestellt. Dann betastet er dasjenige, auf welches er zuvor mit dem Stabe zeigte, und spricht: „Laß deine Stimme hören!" oder auch: „Wie kann das Vögelein pfeifen?"

Tübeli, Tübeli üf'm Dach,
das wo gigset oder lacht,
mueß e Pfand geh!

Hierauf muchzt oder quicket das Befragte mit verstellter Stimme, muß aber dabei lachen und verräth sich selbst. Dann muß das Errathene Vogelfänger werden. Hat derselbe mehrmals falsch gerathen, so wird er von allen geplumpsackt.

Man sieht dieses Spiel abgebildet im Kinderbuch der beiden Patrizier Schwarz von Augsburg, welches vom J. 1496 bis 1561 reicht. Das Bild zum Jahre 1550 stellt das Söhnlein vor, Vögel bringend, daneben der Spruch: „Hui bueben, welcher kauft oder giebt einen?"

No. 54.

Fingerspiel, Fingerlein- und Ringlein-schnellen.

Einem Knaben mit verbundenen Augen springt ein anderer der Spielgesellschaft auf den Rücken und läßt ihn rathen, wie viel Finger man ausstreckt. Als ein in Deutschland übliches Spiel beschreibt es ums Jahr 1000 das Gedicht Ruodlieb, Fragment 8, Vers 60—80, Grimm Schmeller, Latein. Gedichte. Es ist Cicero's micare digiti- und findet sich bei den meisten neu europäischen Völkern, am meisten verbreitet bei den Italienern unter dem Namen Morra (fälschlich abgeleitet von giuocar a l'amore), spanisch: juegar al amorra, franz. jouer à la mourre, nori-mori; vgl. Regis, Uebersetz. des Rabelais 2, pag. 101. Die holländischen Namen verzeichnet Junius Nomenel. und Hoffmann, Hor. Belg. 6, 181 ff.: bliespel, pertjen wel bereit, pie olie otte graef, bocken spelen, bocken setten, bockhoren spelen, bock over haghe spelen, cock oc heerken rydie wel.

Unsere Fragespiele: Will der Schmied das Roß beschlagen: wie viel Nägel muß er haben? (bei Fischart, Gargant. cap. 25: „Gjelin beschlagen" — „Leuß oder Riß?") haben denselben Sinn. Ein aargauer Fragespruch solcher Art, der beim Eisenspiel seine besondere Anwendung hat, lautet:

Wo chunst her? vom Regeli.
Was treist nöh? es Nägeli.
Wie mängs für en Chrützer? Siebeni.
Worum nid achte?
Vater, schlo mi!

No. 55.

Ich sitz auf einem Tisch.

Die Kinder setzen sich der Reihe nach auf die Bank und lassen ein Ausgezähltes rückwärts auf sie herkommen, um sich einem von ihnen auf den Schoos zu setzen. Dabei sagt es:

I sitze und sitze-n üf eme Tisch
Und ha de ganze Morge gfischt,
Und ha nüt gfah,
Büseli, Büseli, mach miau!

Das, in dessen Schoos es sich setzt, muß nun mit veränderter Stimme antworten und, wird es errathen, der Ausgezählte werden.

Auch spricht man:

Giri-giri-Ginggeli,
s' Chätzli hockt im Winkeli.

No. 56.

Herr König, ich diente gern.

Nachdem ausgezählt worden, wer König sein, wer zum Hofstaat, wer zur Dienerschaft und wer zum Scharfrichter gehören soll, beginnen für jeden die ihm auferlegten Probearbeiten; man nennt sie gewöhnlich Handwerkerligs. Geiler von Keisersberg hat im J. 1507 über dieses Spiel Predigten gehalten, die seiner Ameise beigedruckt sind. Darin sprechen die Kinder und der König:

Herr, der künig, ich diente gern!
„und was ist euwers diensts?"
das ir mir bütten, das ich wol erzügen möcht.
„daß ir dem künig ein eer anthügen."

So gat dasselbig und küsset den künig. er will auch daz du seinem hoffgesind ein eer anthügest. er gebüt auch etwan die katz ze küssen. du bedarfst der katzen dauf küssen als katzenritter. Bl. 84. 89. Im Evangelibuch Bl. 179b beschreibt er weiter, wie man zu demselben Zwecke auch eine Königin erwähle. Die nun vom Könige aufgefordert werden, anstatt Arbeiten zu machen, ihm Geschenke zu liefern, bilden

eine eigene Spielgesellschaft, welche **Verehren und Placieren** heißt. Im Kreise sitzend sagt jeder seinem Nachbar zur Rechten ins Ohr, was er ihm schenke (verehre), und jedem zur Linken ebenso, wohin er das vom andern Nachbar Verehrte bringen (placieren) müsse. Ist dies durch den Kreis hindurch geschehen, so nennt jeder der Reihe nach das Geschenk und den dafür bestimmten Verwendungsplatz. Dabei kommen denn lauter für einen König unschicklich lautende und für die Gesellschaft ergötzliche Dinge zum Vorschein. So oft König und Königin aufstehen mit dem Rufe: „Ich mache eine Reise", muß auch die ganze Gesellschaft aufstehen und beiden durch alle Zimmer des Hauses oder alle Schneckengänge des Dorfweges hindurch paarweise nachfolgen. Während dieser Promenade wird ein Stuhl oder Platz aus dem Kreise der Gesellschaft weggenommen, so daß, wenn der König erklärt, „der König reist nach Hause", die Rückkehrenden einen Platz weniger vorfinden, als mitspielende Personen sind. Alle laufen die Heimreisenden auf des Königs Ruf: „der König ist daheim!" sofort nach den Plätzen; wer dabei keinen bekommt, begiebt sich kniebeugend vor den König und muß ein Pfand zur Strafe übergeben. Fischarts Spielverzeichniß führt mit an: „Ich bin König, du bist Knecht. — Handwerksmann, was gibst dazu. — Das Handwerck außschreyen." — Das Königspiel, Basilinda, war auch in Altgriechenland üblich, Pollux verzeichnet's. Vgl. Junius Nomenclator, Frankf. 1567, von Seite 319 an.

No. 57.

Die Frau Rose.

Eins tritt vor, die Andern erwidern seine Frage:

Wie heißt d' Frau Rose? — Ohe Ora.
was hot se a? — wiß und schwarz.
was se dezue? — es neus paar Schueh.
i het gern es Hüentli gha.
's ist mer i d' Aesche g'falle.
butz's uf und wäsch's!
's wott net leh.
gib's im Hund. 's ist net g'sund.
gib's der Chatz. 's ist net g'schmack.

gib's em Chnecht: S' ist gar et recht.
so gib's der Moß.
se springt ebe zur Kirch ie.
gibs im Nigel.
er springt d' Wand uf und ab und bringt mer's wieder.
so nimm's verab,
und drehet ihm cheis Knöpfli ab.

Das Fragende nimmt ein Stöcklein, läßt das Ausgewählte am andern Ende anfassen und um sich herumtanzen. Wird es dabei schwindlig oder lacht's, so ist's ein Nüppel (Teufel), ein Nubel (Dummkopf); wo nicht, so ist's ein Engel.

In Meier's Schwäb. Kinderreim. no. 386 wird dabei der Teufel vorher angebunden, dann geht es zu des Teufels Hochzeit. Dasselbe Spiel bei Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sag. p. 486, wo noch ein Wettziehen zwischen Himmel- und Höllenpartei den Schluß macht; es heißt gleichfalls Am Reten.

No. 58.

Tuch anmessen.

Die Kinder stellen sich der Reihe nach an einer Mauer oder Wand auf, dies ist das Tuch. Hierauf kommt der Krämer, betrachtet die Farbe des Tuches, d. h. schaut, was jedes für Strümpfe trägt, mißt es mit dem Ellenstock aus, wickelt es wieder zusammen und entfernt sich. Indeß kommt auch der Dieb herbei geschlichen und nimmt einige Stücke Tuch mit fort. Der zurückkehrende Krämer mißt sein Tuch (Kinder) abermals und findet, daß ihm davon gestohlen ist. Während er den Dieb zu suchen geht, erscheint dieser wieder und stiehlt so viel, daß der Krämer gar kein Tuch hat. Wird er aber darüber betroffen, so erklärt er dem Krämer alle Stücke zurückgeben zu wollen, deren bestimmte Farbe man ihm nennen könne. Mittlerweile haben aber die Kinder ihre Strümpfe weggezogen und in den Sack gesteckt, es muß also der Krämer ein sehr gutes Gedächtniß haben, wenn er die Farbe jedes einzelnen Stückes angeben soll. Trägt ein mitspielendes Kind gerade nicht Strümpfe, so muß es wenigstens seine Schuhe sorgfältig unter das Röckchen verstecken. Was davon nicht errathen wird, bleibt dem Dieb. Beide

Theile ziehen sich zuletzt an den Händen in den Kramladen oder heraus. Der unterliegende Theil muß durch die Mütsche gehen.

Göthe's betagte Mutter schreibt ihren Enkeln einmal nach Weimar: „wenn ich bei euch wäre, lernte ich euch allerlei Spiele, als: Vögel verkaufen, Tuchdiebes, Potzschimper, Potzschemper, und noch viele andere." Düntzer, Frauenbilder aus Göthe's Jugendzeit, 506. Der Spielbrauch sich Kleider anzumessen, entsprang aus dem noch älteren, die Körperlänge zu messen; es geschieht heute noch bei Zauberkuren, man mißt kranke Stallthiere und Kinder. Als Kinderspiel kommt es vor im Gedicht vom Leben der heil. Elisabeth, Diut. 1, 364:

Si sprach, ei, lat vns mezzen,
welch vnser lenger muge sin?
sus mazen sich die magedin,
welche die lengest were.

No. 59.

Das Pilgram aussteuern gilt noch in Schlesien; der Pilger muß den Pförtner des heil. Grabes errathen, sonst wird er zum gelobten Lande hinaus geplumpsackt. Gust. Fritz, Gesellige Kinderwelt. Breslau 1850, 36. Fischart im Gargantua cap. 25: Deß Pilgramstewrens.

No. 60.

Das Todtenheer in der Mütsche.

Die Spielenden wählen unter sich drei Hauptpersonen, Mutter, Engel und Teufel, sie setzen sich zusammen auf eine Bank und die Mutter sagt jedem einzelnen eine beliebige Farbe ins Ohr. Hierauf erscheint der Engel mit einem Stecken, pocht (stopft) mit demselben auf den Boden und zwischen ihm und der Mutter beginnt folgender Spruch:

Hellebo! wer ist do?
Der Engel mit dem guldige Stab.
Wa well er? e Farb.
Wa für eine?

Der Teufel rathet nun je nach der Farbe der Kleidungsstücke, welche die Kinder eben tragen: Elb, Lohbraun, Emmeriz u. s. w.

Erräth er die dem Befragten geltende Farbe, so bekommt er das Kind und führt es mit sich in den Himmel ab; hat er aber falsch gerathen, so kann er leer heimgehen. Sogleich erscheint der Teufel mit seiner Stopfstange, und Frage und Antwort erneut sich:

Rolloh! wer ist do?
Der Tüfel mit em Cholesack.
Was het er gern? es Hüs.
Was für eis? St. Bläsis.

Für seine Anfragen haben die vor ihm sitzenden Kinder sich in die Namen der benachbarten Klöster (wie oben: St. Blasien im Schwarzwald), der Kirchenpatrone u. s. w. getheilt. Kann er nun eins errathen, so marschirt es mit ihm in die Hölle. Teufel und Engel erscheinen nun wechselweise wieder, bis alle Mitspielenden an die zwei verschiedenen Orte abgeführt sind. Hierauf wird durch Ringen das Loos gezogen. Man legt eine lange Stange auf den Boden. Auf der einen Seite stellen sich die Himmelsbewohner mit Engel und Mutter auf, gegenüber die Verdammten mit dem Teufel. Hierauf geben sich die beiden Heerführer die Hände, um sich gegenseitig über die Stange zu ziehen, während jeden seine Partei festhält und mit Gewalt an sich zieht. Wird nun der eine Anführer über das Ziel gezogen, so hat sein Theil verspielt und muß durch die Mütsche gehen. Dies geschieht auf folgende Weise.

Der siegende Theil stellt sich in zwei Reihen auf, dazwischen hindurch müssen die Besiegten springen. Jedem der durchrennenden wird von den Siegern mit Plumpsack oder Ruthe eines aufgezogen, und wer hier nicht nach Vermögen mitwirkt, muß selbst die Mütsche passieren.

No. 61.

Das Höllausjagen.

Der Auszählspruch zu diesem Spiele heißt:

Was witt lieber, Stei oder Motte?
Stei! —
Gang zum liebe Gott hei! —
Motte!
Gang zum Tüfel i d' Hotte (Tragkorb).

Ein Theil der Spielenden, welche „Stei" gewählt haben, bildet ein großes Viereck, in welchem jeder seinen Standpunkt durch einen Stein bezeichnet, den er zur Stelle legt. Dieses Viereck heißt der Himmel, in welchem die Engel sind; der andere Theil muß nun in die Mitte des Steinvierecks stehen, welche Hölle genannt wird und worin die Teufel sind. Alsbald wird von den Ecken aus der Ball von Mann zu Mann geworfen. Ist er dreimal herumgegangen, so darf ihn derjenige, der ihn zuerst fängt, nach einem der in der Hölle stehenden werfen. Trifft er einen, so fliehen die an den Ecken stehenden; wird dann einer dieser Fliehenden getroffen, so können die in der Hölle entfliehen. Der im Wurf Fehlende muß vom Spiele abtreten und zuwarten, bis es zu Ende ist, d. h. die Teufel ausjagen. Sind alle Teufel ausgejagt, so stellen sich diese an die Ecken, während die dort gestandenen in die Hölle müssen.

Sonst steckt man auch einen dicken Stock in die Mitte des Himmels und legt darauf den Ball. Die Engel müssen ihn nun mit ihren Stöcken herabschlagen, aber auch zugleich verhindern, daß er nicht in den Umkreis der draußen stehenden Hölle falle. Geräth er dort hinein und der Himmel hat ihn einzulösen, so muß alsdann dieser seine Engel als Lösegeld so lange in die Hölle schicken, bis diese alle Himmelsspieler geraubt und so sich selber in den Himmel verkehrt hat. Hier mischt sich dann das sogenannte Bein-Gumpen ein; denn je nachdem man im Abspringe auf einem Beine in das Gebiet der Hölle oder in das des Himmels getrieben werden kann, folgt gleicher Weise Verdammniß oder Seligwerden.

No. 62.

Der Abt von St. Gallen.

Eins übernimmt die Rolle des Abtes, jedes der übrigen den Namen einer Farbe, natürlich niemals zwei die gleiche; nun schieben sie im Kreise sich heimlich den Ball zu. Dann ruft der Abt: Der Abt ze Sant Galle hät d' Nachthappe verlore! S' hänk gleit, de die Blo heig se, — und nennt also dabei eine derjenigen Farben, welche von den Spielenden stillschweigend angenommen werden sind. Die weiße Farbe schiebt den Ball hinter dem Rücken weiter und erwidert: Die Blo hän se nit, die Reth hät se. Auch die Rothe wird unter gleichen Umständen

den ablehnend antworten, eine andere, oder den Abt selbst nennen. Wer dabei nicht Acht giebt und nicht sogleich, nachdem seine Farbe genannt worden, den ihr zugemutheten Besitz der Nachtkappe auf eine andere Farbe schiebt, oder wer eine Farbe aufruft, welche von keinem der Spielenden angenommen worden ist, oder wer sich über dem Empfang oder dem Weitergeben des herumwandernden Balls ertappen läßt, dem wird ebenso oft mit einem angebrannten Korkstöpsel eine schwarze Schmarre durchs Gesicht gezogen, oder er muß ein Pfand geben. Bei letzterem wählt man, um den Spaß zu vergrößern, bestimmte Kleidungsstücke, und so zieht man den Ungeschickten oft bis aufs Hemd aus. Soll ihm nun auch dieses noch zur weiteren Buße genommen werden, so steckt man ihm eine Querstange durch beide Hemdärmel und während die Stange an beiden Enden von zwei Kameraden festgehalten wird, muß er von einem Hügel oder Tische herab fadennackt aus dem offenen Hemde springen. Gelingt es aber dem rathenden Abt neunmal nicht, den Ball aufzufinden, so heißt's: Ghum, da mußt durch den Knüttelswald! alle bilden eine Gasse und treiben ihn plumpsackend hindurch.

Dies Spiel führt auch den Namen: Des Herrn Nachtkappe, des Kaporal u. s. w. In Fischart's Spielverzeichniß steht „Deß Abts vnd seiner Brüder."

No. 63.

Engelsträge.

Sämmtliche Kinder setzen sich auf eine Bank, zwei davon gehen beiseite und bestimmen, welche der fünf Finger die vier Orte, Himmel und Paradies, Fegfeuer und Hölle bedeuten sollen. Sie kommen mit einem Stock zurück und fragen eins ums andere:

welkele wit, ohne de Ohl? ohne de Dûme?

Alle möchten nun in den Himmel und keines in die Hölle kommen, und doch thut die Wahl. Hat man sich für einen bestimmten Finger entschieden, so wird man sofort an eines der diesmal dafür geltenden vier Orte (Spielziele) gebracht. Dann treten Teufel und Engel in die Mitte der vier Haufen und verkünden Schicksal und Namen eines Jeglichen. Die im Himmel und Paradies freuen sich nun und machen sich über das

Schicksal der Verdammten lustig. Engel und Teufel, als im vierten Winkel stehend, wechseln ihre Rolle, je nachdem diesmal ihr einzelner Seelenhaufe der größere oder geringere geworden ist.

No. 64.

Eli, Eli, tramp dir üf dine Schüehli!

Dasjenige Kind, welches zum Vorsitzenden ernannt wird, ist der Eli. Es setzt sich in den Kreis und die übrigen treten ihm der Reihe nach auf die Fußspitze und sprechen:

Eli, Eli, tramp dir üf dine Schüehli!
„Worum?"
Wil i es arms Thierli bi!
„Was für eis?"

Hierauf wird dem Vorsitzenden eins von den elendesten oder bösesten genannt: Geis, Wolf, Schlange, Frosch. Je nachdem das genannte Thier ein schnellfüßiges oder langsames ist, stellt es der Vorsitzende an einen näheren oder entfernteren Ort auf; aber je böser es zu sein vorgiebt, ein um so entfernterer Ort wird ausgesucht. Sind auf diese Art alle die Thierchen an ihre verschiedenartigen Plätze gestellt, so ruft er zur Fütterung:

Habedischopp,
d' Suppe isch g'kocht,
d' Suppe isch fertig,
d' Suppe isch g'salze und g'schmalze,
d' Suppe isch verbrönnt!

Alle Thiere stürzen nun mit der einem Jeden eigenthümlichen Stimme herbei: das zuerst ankommende wird Herr, das letzte wird Bock. Der Herr steckt das Verspätete in seinen Schoos, und mißt ihm mit flacher Hand so viel auf, als es falsche Bestimmungen angiebt auf diejenigen Fragen, die es in dieser Stellung zu beantworten hat.

Figge, feggi Fuchs,
Birebaum trait nit Buchs,
Chnippis, chnappis Holderstock,
Wie viel Hörner het der Bock?

„Vier.“
Hättisch fünf errothe,
Chöntisch unde füre schnagge.

Oder es hebt der Verfitzende einige Finger in die Höhe, welche nach heimlicher Verabredung je ein Stück des Tischbesteckes bedeuten:

Was witt lieber, Messer, Gable oder Löffel?

Verlangt es Messer, so schneiden alle Umstehenden mit den Fingern ihm über den Rücken; verlangt es Gabel, so wird es von allen gestupft, und verlangt es Löffel, so essen, schöpfen und scharren alle unsanft von seinem Rücken und singen:

Lire, läre, Löffelstiel, cha di nare, wi di will.

Es beginnt die weitere Frage:

Was witt lieber, Bergli ue oder abe?

Bei der Antwort Bergauf, wird es tiefer zu Boden gedrückt, bei Bergab auf den Rücken geworfen. Nun muß es entspringen, dabei wird gerufen:

Bergele uf und Bergele a,
E renne e Fangemá
Bis nach Amerika.

Oder die Stichfragen drehen sich um Haus und Hof:

Was witt lieber, Hus oder Hof?
„Hof!“ schlönd alli druf (sie klopfen ihn).
„Hus!“ schlönd alli drus (sie entlaufen ihm alle, und er hat
sie zu fangen).

„Reiben, kotzen, stechen, beheren“ verzeichnet Fischart's Spielverzeichniß, Gargant. cap. 25. Das Hörnerspiel ist verzeichnet in Amman's und G. Meier's 26 Richtigen Kinderspielen: So oft ein Thier genannt wird, das Hörner trägt, werden die Hände aufgereckt; Schläge bekommt aber, wer beim Rufe „Eselshorn“ aufhebt. No. 295 der Aargau. Kinderreime zeigt wie dasselbe Spiel mittelst der Hyacinthenblume „Gläslein und Wein“ gespielt wird.

No. 65.

Das Engeli üfzücha. (Englein aufziehen.)

Es wird bei den Appenzeller Kindern so gespielt. Alle hocken sich auf die Unterschenkel, dasjenige, welches am ersten in seiner kauernden Stellung ruhig dasitzt, ist Marie Muetter Gottes. Zu dieser tritt eins, das allein aufrecht stehen geblieben ist und fragt sie: Tar-i en' Engeli üfzücha? — Jo! — Cha's tanza? — Jo! — Nun wird eines der kauernden Kinder vom Boden aufgezogen und die Beiden tanzen. Dabei aber muß das aufgezogene stets gen Himmel schauen; lacht es dann, so kommt es unter die Schaar der Teufel, bleibt's ernst, unter die der Engel. So geht's mit allen Kindern der Reihe nach. Zuletzt befragt das aufhebende Kind die Mutter Gottes, ob sie nicht zu ihm auf Besuch kommen wolle: Frau Bas, wönd-er so guet se, ond wönd-er znem'er zner Stoberta cho? (zur Stube auf Besuch kommen.)

M. G.: Nei, si hend böse Hönd.

Kind: Jo, se sönd jo a zwenzgfache Chetta n'abonda.

M. G.: Jo, so wil i eba cho.

Dieselben Fragen werden auch an die Engel gerichtet, worauf sie in einer Kette zusammen gegen die Teufel hinziehen und sich mit ihnen müde balgen. Tobler, Sprachsch. 169.

No. 66.

Brod backe.

Alle Kinder, ausgenommen eines, setzen sich zu Boden, indem sie einander am Leibe umfassen. Sie stellen Brode vor. Ein Kind macht den Bäcker. Dieser legt sich nieder, dem Schlafe sich zu überlassen. Ein Kind von den Broden ruft: Beck, Beck, stand üf, es schlöd eis! Bäcker: Wega mina schlags zwä. Brod: Beck, Beck, stand üf, es schlöd zwa! Bäcker: Wega mina schlags dreu. Die Kinder rufen jetzt oder später: s' Brod brennt, s' Brod brennt! Der Bäcker steht auf, betastet jedes Brod, d. h. den Kopf jedes Kindes, und mit den Worten: si hönd nüt gnueg, legt er sich wieder. Der Ruf ergeht, daß es noch später sei und daß das Brod brenne. Der Bäcker steht auf, wiederholt die Manipulatio-

nen und sagt, sie seien gnueg. Nun packt er das hinterste Kind an und reißt es von der Kette weg. Dieses muß dem Bäcker helfen, um das folgende Brot herauszunehmen, und so wird gerissen und gezogen, bis man das letzte Brot aus dem Ofen bekommt, wo dann das Spiel ein Ende hat.

Brot ischüßa (Brot einschießen) ist ein Spiel, wobei ein Kind schiebend fortgeworfen wird. Man legt einen Stuhl zu Boden, läßt ein Kind sich auf die nun eine wagrechte Stellung einnehmende Lehne setzen, ergreift mit beiden Händen die Beine des Stuhls, und schiebt dann das Kind werfend fort. Tobler, Appenz. Sprachsch. p. 78.

No. 67.

Der Teufel an der Kette. Weinausrufen.

Einer — der Teufel, sitzt auf einem Stein oder Holzblock. Man giebt ihm das Ende einer Schnur, von einigen Fuß Länge, in die Hand, deren anderes Ende der Teufelsgehülfe angestrafft festhält, um damit die Teufelsfeinde abzuhalten. Die übrigen Mitspielenden schließen einen Kreis um diese zwei, und jeder derselben hat einen Plumpsack, womit er hinzuspringend den Teufel schlägt. Nun muß sich der Teufelsgehülfe mit seiner Schnur so drehen und wenden, daß der Teufel nicht getroffen werden kann. Vermag er dabei einen von denen zu erreichen oder zu berühren, die den Teufel schlagen und sich zu nahe heranwagen, so wird er, der vorige Gehülfe des Teufels, zum Teufel selbst erhöht; der aber, den er erreicht hat, wird sein neuer Gehülfe, und der alte Teufel tritt in den Kreis der übrigen Spieler ein. Dabei heißt es:

Schnuerli zoge, Falleli glüpft:
der und der ist use düpft.

Dasselbe Spiel hieß in Zürich das Weinausrufen. Es giebt einen Weinrufer, derselbe führt das Ende einer Schirmschnur mit sich, deren anderes Ende der stillstehende Hüter hält; dieselbe dient zum Schutze des Säuferknaben, der den neuen Wein = Sauser mittelst eines Schilfröhrleins aus dem Fuhrmannsfaße wegtrinkt, darüber aber von den übrigen Läufern aus dem Wege gerannt werden soll. Kann der Hüter einen der Laufenden schnuren, ihm mit der festgehaltenen Schnur den Weg ver-

legen, ſo wird der Süſer losgelaſſen und der neue Gefangene tritt für ihn ein. In Amman's 26 Richtigen Kinderſpielen heißt es darüber:

Der verachteſt in dem Hauffen
Muß der feile Sauſer ſein,
Und der ſtärkſt ruft den Wein;
Uebrig all um ihn her lauffen,
Schlagen zu mit Uebermut,
Fragen: iſt der Sauſer gut?

No. 68.

Das Geißen.

In ein Stück Holz bohrt man drei ſchiefſtehende Löcher, ſteckt drei gleichlange Beine darein, daß man es ſtellen kann, und nennt's die Geiß. Nun wird ein Geißenhüter gewählt, der darauf achtet, daß ihm keiner von den Stockträgern die Geiß umſchlagen oder umwerfen könne. Gelingt es einem einzigen, ſo kann dieſer und jeder andere, der ſeinen Stock bereits unnütz dagegen verworfen hat, denſelben ungebüßt wieder holen; haben ſie, ohne zu treffen, die Stöcke verſchleudert, ſo ſucht der Geißenhüter im gleichen Augenblicke einen mit ſeinem eignen Stocke zu treffen und zugleich die Geiß umzuwerfen; damit beginnt das Spiel von Neuem. Fiſchart's Spielverzeichniß: „Hirt, ſetz Geiß auff.“

No. 69.

Geſchirr- oder Topfſchlagen.

Man ſteckt einen Pfahl in den Boden und ſetzt einen irdenen Topf darauf. Aus dem Kreis, den die Spielenden um dieſen Topf geſchloſſen, tritt einer freiwillig hervor, der mit verbundenen Augen mehrmals im Kreis herumgedreht wird. Denkt man nun, er wiſſe nicht mehr, wo er ſtehe, ſo läßt man ihn los, und er muß mit einem Stocke, den er in der Hand führt, den Topf zu erreichen und zu zerſchlagen ſuchen. Außer den Kreis darf er nicht treten, ſondern wird von denen, die den Kreis bilden, wieder gegen die Mitte geſtoßen. Hat man ſich an ſeiner Blindheit genug ergötzt, ſo tritt ein Anderer an ſeine Stelle,

um zu verſuchen, ob ihm der Zufall günſtiger ſei. Ehedem ſteckte ein Hahn unter dem Topfe, in einer Erdgrube, ſo daß das Thier keinen Schaden nehmen konnte, wenn der Topf zerſchlagen wurde. Der den Topf in drei Schlägen traf und zerſchlug, dem gehörte der Hahn. Dieſe Spielart, ſonſt beim Erntefeſt ein Hauptergötzen der Schnitterknechte, iſt nun ganz in Abnahme gekommen. Der ſogenannte Hahnenkampf gilt übrigens noch: mit verbundenen Augen gehen zwei aus der Geſellſchaft auf einander mit Plumpſäcken los und ſuchen ſich durch das Hahnengreifen, das in Reißen und Stoßen beſteht, zu Fall zu bringen.

„Brich den Hafen", Fiſchart's Spielverzeichniß, Gargant. cap. 25.

No. 70.

Krönlein, Knöchlein.

Conr. Meyer und J. H. Amman, 26 Richtige Kinderſpiele, Zürich 1657 beſchreiben es alſo. Aus den Knochen des zu Oſtern geſchlachteten Lammes macht man den Kindern Würfel; wer dann die meiſten Augen wirft, darf ſeine Mitſpieler und Miteſſer mit dem Spielball treffen. Dies war bei der griech. Kinderwelt das Pentalidizein: man warf fünf Steinchen, fünf Würfel (Aſtragalen) aus der innern Handfläche empor und ſuchte ſie mit der äußeren aufzufangen. Auf ſolche Weiſe ſpielen die Kinder der Niobe, da Latona ſie beſucht, auf einem menechmiſchen Gemälde (Antich. d'Ercolan. 1, 1). Becker, Charikles 1, 487. Auf einem Wandgemälde im Museo Borbonico 5, 33 ſieht man die Kinder der Medea ahnungslos Aſtragalen ſpielen, während die verzweiflungsvolle Mutter das Mordmeſſer hinter ihnen bereits erhebt. Auch die Ilias 23, 88 ſagt dem Patroklus nach, er habe als Knabe ſeinen Spielkameraden beim Würfelſpiele im Zorn erſchlagen. Weiteres über dieſes Spiel im Alterthum: Becker, Gallus 221. — Fiſchart, Gargant. cap. 25 nennt dieſes Knöchlein Hilteckens. Dieſen ndd. Namen für Knöcheln mit Schafsknochen giebt auch Junius Nomenclator an: hiltekensspel, kotenspel, illud ovillis talis, hoc luxus genus bubulis constat. Spaniſch juega a carvicol, cornicoles, karniggeln, wirteln. Fiſchart's Spielreim mag ſich gleichfalls hierauf beziehen: „Kläußlein, komm ins Häußlein, wirf ein Däußlein (franz. deux), All Zink, Seß-eß" (cinq, six as).

Das Würfelſpiel (Topelſpiel, Knöcheln, Pickelſpiel) wurde im Mittelalter getrieben von Weib und Kind. Konrad v. Würzburg, Trojanerkrieg 15875—84 nennt es den Zeitvertreib „junger megde.“ Dies ſtimmt genau mit des Tacitus Bericht, Germ. 24, über die Leidenſchaft, mit welcher ein ſo tüchtiges und reines Volk, wie die Germanen, ſich dem Würfelſpiele bis auf den Wurf von Leib und Freiheit ergeben hatte. Weinhold, Deutſche Frauen, 84.

Beim Schlachten des Maſtſchweinchens bekommt das kleine Kind die Blatter. Es hängt dieſelbe mit Erbſen gefüllt ſich ſelber um, oder dem Hausbund und der Katze an den Schwanz, welche darüber toll davon ſpringen. So beſchreibts und zeichnets Conr. Meyer, 26 Richtige Kinderſpiele, Zürich 1657. Geiler v. Keiſersberg, Brösamlin II, Bl. 51 erzählt in ſeinen Straßburger Kanzelreden: „Wen man ein ſuw metzget, ſo nemen die böſen knaben die blatter vnd blaſent ſie vff vnd thuen drei oder fier erbſen darin vnd machen ein gerümpel. vnd iſt ynen die blatter lieber dann zwe ſeiten ſpeck.“

No. 71.

Meggerlen.

Ein länglichtes, auf beiden Seiten ſpitz zulaufendes Hölzchen wird an dem Ende mit einem Stöckchen ſo geſchlagen, daß es aufprellt, und muß durch fortwährendes raſches Schlagen in ſeinem Prellſprunge erhalten werden. Um Baſel üblich. — Der Augsburger Patrizier Conrad Schwarz läßt ſich ein Trachtenbuch anfertigen, worin er und ſein Bruder Mathias die Hauptfiguren ausmachen. Bei den Bildern des Jahres 1550 iſt Conrad im Tribelſpiel gezeichnet: mit dem rechten Fuß kniet er auf der Erde, um ein Stückchen Holz mittelſt eines Stockes in die Luft zu prellen.

No. 72.

Vögeli dejage.

Die Mutter und ihre Vögel zählen aus, wer von ihnen der Verfolger und Vogelfänger ſein ſoll:

Es iſt en Her in Garte g'gange,
Röth, wie mänge Vögel hät er g'fange?
Eis, zwei, drü:
Die andern ſind verbi;
Ripſ-raps-raus:
Du biſt draus.

Nachdem die Vögel nun ſich in eine Reihe geſetzt und ihre verſchiedenen Namen von Vögeln, Farben, Bäumen unter einander vertheilt haben, erſcheint das Ausgezählte und räth:

Vögeli uf der Wide:
Grüne, gele Side.
Uf die Wank, uf dieſi Wank:
Güetiger Her, gib mir mis Dank!

Iſt nun richtig Dank- oder Vogelname gerathen worden, ſo fliegt der Vogel u. ſ. w. auf, d. h. das betreffende Kind entſpringt an einen vorher beſtimmten Freiplatz und gehört dorten wieder der Mutter; ſonſt aber dem Verfolger, wenn es derſelbe noch außerhalb des Zieles erreichen kann. So werden die Kinder allmälich in zweierlei Haufen geſchieden, die zum Schluße mittelſt eines Wettziehens den Sieg einer Partei entſcheiden müſſen. Der ſchwächere Theil wird alsdann zur Strafe durch die Mütſche gejagt. Letzteres heißt in Schwaben durch die Schlappete laufen: Meier, Kinderr. no. 189.

No. 73.

Das Platzwechſeln.

Die beiden Spielparteien rufen ſich zu:

a: Vögeli, Vögeli, ruck e Stuel.

b: Vögeli, Vögeli, flüg üs,
Flüg in en ander Hüs!

Die Spielpartie a beſteht aus Teufelsvögeln und muß einzeln erraten, welcherlei Vogelnamen von guter Bedeutung ſich die in der Spielpartie b Stehenden angeeignet haben. Iſt der verabredete Name eines guten Vogels nach dreien Malen erraten, ſo fliegt dieſer aus. Er entſpringt nämlich an ein beſtimmtes Ziel, das für ihn eine Freiung iſt, kehrt von da unangegriffen zum Meiſter zurück und erhält jetzt einen neuen Spielnamen. Inzwiſchen haben auch alle übrigen guten Vögel ihre Plätze gewechſelt und darauf geachtet, daß ihnen dabei kein Teufelsvogel den Platz vertreten kann. Dies geht alſo ebenſo wie im Spiele: Schneider, leih mir Deine Scheer'! Derjenige, der am längſten ungefangen bleibt und am öfteſten das Ziel erreicht, iſt das Bachofenſchlupferli, ein Name, welcher ſonſt auch dem Zwerg und der Bachſtelze gegeben wird. Grimm, Wörtb. 1, 1063. 1068. In Fiedler's Deſſau. Volksr. no. 108, gilt zu demſelben Spielzwecke der Name Backofen krauchen.

In Fiſchart's Spielverzeichniß, Gargant. cap. 25: „Rebecca, ruck den Stul! Jeder Vogel in ſein Neſt!“

Fünfte Abtheilung.

Turnſpiele.

No. 74.

Das Pflöcklispiel und Hecken.

Tradition trug die Kinderſpiele von jeher in alle Winkel der Welt, und unſere Knaben nennen dasjenige Pflöcken und Pflockſpiel, was die Griechen Kyndalismos (bei Pollux) nannten. (Gutsmuths Jugend-Sp. In Bayern gilt es unter dem Namen Pickeln (unter dieſem Namen erſcheint es ſchon bei Neithard 36, 1, 2) und Schmeerdickeln. Aus dem Holze des Schmeerbaums (Hartholz, Knubbaum) macht man ſich einen zwei Fuß langen Spitzpfahl, Pickel, und haut ihn mit einem Schwung in den lockern Wiesboden ſo ein, daß er ſtecken bleibt, der des Nachbars aber von dem Hieb getroffen, zugleich in der Schmeergrube umſinkt. Der Sieger ſchleudert nun alsbald den umgeſunkenen weit aus dem Spielkreiſe weg, und der Beſiegte hat das Nachlaufen. (Schmeller, I, 474.) In Oeſterreich heißt das Spiel Schmeerbecken, im Schwarzwald Schmeerſteppen, in Luzern Spicken, in Belgien Kicken (Junius, Nomencl.), in Schwaben Zurnickeln und Stöckles, in der Schweiz Hornigageln, in Sachſen Stickeln, in Graubünden Patſchädern, in Jüa Hecken, in Niederſachſen Pickpahlen, (Meier, Schwäb. Kinder-R. no. 395) in

Frankreich, das nach Rom reiten. Rabelais von Regis, 2, pag. 106. Bei Fiſchart, Spielverzeichniß im Gargantua, cap. 25: „Den Stecken auß dem Leimen ſtecken, Kloßſtechen.“ — Als ſich der Winter des Jahres 1568 zu Zürich ſo mild und warm anließ, als wollte es ſogleich Sommer werden, zogen alle Zünfte mit Trommeln und Pfeifen ins Freie auf den Lindenhof, hielten eine Waffenſchau und ihre Jugend übte ſich in Spielen, welche Joh. Fabric. Montanus beſchrieben hat, der dabei auch des Pickens gedenkt:

Illic se cursu exercet Tigurina juventus
Ingentesque jacit lapides et pondera trudit,
Eliditur arcus alii, contentaque rursus
Spicula componunt nervis ictusque lacessunt.

Bluntschli, Memorab. Tigurin. pag. 279.

No. 75.

Das Hornuſſen

iſt im Appenzellerlande, in den Freienämtern, im Emmen- und Kandertbal des Bernerlandes üblich, in der übrigen Schweiz ſonſt ziemlich ungekannt.

Ein Baumſtämmchen von 5 Schuh Länge wird ſchief in den Boden gedrückt, ſo daß ſein entgegengeſetztes Ende etwa noch 2 Schuh von der Erde abſteht. Auf dieſe Spitze wird eine drittehalb Fuß im Durchmeſſer haltende und zolldicke, auf den Kanten gerundete Holzſcheibe vermittelſt weichen Lehms befeſtigt, der ſogenannte Hornuß. Die Spielenden theilen ſich in zwei Parteien. Von der einen Partei nun wird dieſer Hornuß von unten her mit grünen, dicken Stöcken gewaltig durch eine nach vorne ſich verengende Bahn gegen das Ziel geſchleudert, welches 800 Schritte weit entfernt iſt. Die Gegenpartei der Spieler ſteht an einem Ziele, welches 15 Schritte vom Baumſtämmchen an in eine immer breiter werdende Bahn und zuletzt bis zu 80 Schritten weit ausläuft. Hier muß dieſelbe den anſummenden und in der Luft ſich windelnden Hornuß vermittelſt großer Holzſchaufeln, welche die Geſtalt eines Ruders mit Handgriff und Schaufel haben, noch im Fluge abzuſchlagen. Dreimal darf der den Hornuß ſchießen, hat der Schuß in dieſen drei Malen einmal das Ziel erreicht und getroffen, ohne daß er von den Schauflern parirt werden

konnte, ſo darf der Gleiche noch drei Würfe mehr thun. Gelingt es den Schauflern den erſten der drei neuen Würfe zu pariren, ſo iſt dadurch der vorher glücklich Geweſene todt gemacht und genöthigt, ſein dreifaches Leben und ſein Kolle ſogleich an die nächſten Mitſpieler abzugeben. Iſt aber der Hornuß gleich im Beginn des Spieles aufgefangen, oder hat ihn bereits jeder dreimal geworfen, ſo zählt man die Schüſſe, die unabgewehrt bis ans Ziel gelangt ſind, und ſodann treten die Schaufler an die Stelle der Hornußer. Die Mehrzahl der gelungenen Schüſſe beſtimmt den Sieg und das Ende des Spieles.

Im nächſten Wirthshauſe wird nachher die Buße getrunken und abermals gehornußt und gehornußelt, nämlich heftig und laut diſputirt und geſtritten über das beendigte Spiel.

Fiſchart, Gargant. cap. 25, verzeichnet „Hurrnauß.“ Anders beſchreibt es Tobler, „Herniacka“ 275. Das Spiel ahmt eine alte Kriegsübung nach: der Hornuß iſt der Schußpfeil und die Holzſchaufel der Schild, daher geht es um „Leben und Tod.“ In Graubünden beſteht es als das Mazze ſchlagen (ital. Mazza), wobei man buchsbaumene Kugeln mit Keulen durch die Luft dem Ziele zuſchlägt.

No. 76.

Gigampf.

Zwei ſtehen Rücken an Rücken, ſchlingen ihre Arme in einander und heben nach Frage und Antwort folgenden Textes einander abwechſelnd empor. Beim Schlußwort Sitz ab und ſing' müſſen ſie, ohne ihre Stellung zu ändern, niederſitzen, und ohne ſich gehen zu laſſen, ebenſo wieder vom Boden aufzukommen ſuchen.

Gigampf, Waſſerſtampf!
Wo iſt der Ma?
Im Holz duß.
Was thuet er denn im Holz duß?
Er haut es eichigs Bühle ab.
Was will er mit dem Bühle thue?
Will mache drüü es Wägeli.
Wie groß muß jedes Wägeli ſi?

e' mueß ſi ſo groß as 's werde mag.
Und wie viel thuet's, wenn's g'machet iſt?
Wenn's voll iſt, ſo thuet's gar nüt meh.
Gigampf, Waſſerſtampf!
We iſt di Aetti?
z' Teggern unt.
Was macht er d'unt?
er haut en Stock und haut en Block.
Was findt er d'inn?
En goldne Ring!
Siß ab und ſing,
Gigampf, Waſſerſtampf!
We iſt di Aetti?
z' Hauenſtei.
Was thuet er dei?
er chauft e Chueh.
Was meh dezue?
En goldige Stock,
en ſilberne Ring.
Was iſch im Ring?
Fleiſch und Bluet,
Rigeli-rägeli-Oepfelmus,
Es goldiges Ching:
Siß ab und ſing!

Teggern und Hauenſtein ſind Ortſchaften des Badiſchen Schwarzwaldes. Ueber das Spiel vgl. Meier, Schwäb. KinderR. no. 387: es iſt dorten Gigede — gagede genannt, von gauken und gautſchen, ſich hin und her bewegen. In Elberfeld: Butterwiegen. In Appenzell: Gilagampfa. Tobler, Sprachſch. 221.

No. 77.

Eulium, Geſellſchaftsſprung, Bockſtehen.

Der Vormann ſteht Bock; der Hintermann ſetzt ihm über den Rücken, um ſogleich vor ihm ſelbſt wieder Bock zu ſtehen. Dies Spiel findet ſich abgebildet in C. Meyers 26 Richtigen Kinder-Spielen,

Zürich 1657. Beim Appenzeller Brückenpurzeln ſtellt ſich eine Schaar auf Knie und Hand neben einander als Brücke und einer legt es darauf an, quer über alle wegzupurzeln. Tobler, 79b. — Beim Oſeljucken, Stapfenjucken ſtehen Zwei gebückt Kopf gegen Kopf, der Dritte überſpringt ſie, die Hände auf ihre Schultern ſetzend. ibid. 286.

No. 78.

Radſchlagen.

Jetzt nur noch bei Knaben üblich; vor einem Menſchenalter war es noch Uebung für Männer bis in ihr fünfzigſtes Jahr. Der nahverwandte Purzelbaum heißt der Hauburzi.

No. 79.

Katzenſtriegel.

Zwei laſſen ſich auf Knie und Hand nieder, ſtrecken die Köpfe zuſammen und ſchlingen ſich Beide ein geſchloſſenes Seil um den Hals. Nun zieht jeder rückwärts, um den Andern vom Platze zu bringen. Der Spruch, mit dem ſich die Wettpaare auszählen, heißt:

Ich und du und deine dört
Hänt enandere d'Chöpf ösgert.

Im Appenzeller Lande ſuchen ſich ſo die erwachſenen Burſche wettweiſe über eine Thürſchwelle zu ziehen. Nach dem Namen eines zu zäh gekochten mißrathenen Käſes nennt man es Stregel ziehen. Tobler, 414. Sträbel, Ueberbleibſel der Bulteren im Käſekeſſel. Stalder.

No. 80.

Knödeln, Feuerſchlagen und Fingerlitätſche.

Zwei ſchlagen ſich Fauſt gegen Fauſt die Fingerknöchel (Knödel) und bemeſſen ihre Willensſtärke in dem Länger-Ertragen des Schmerzes. Das Fingerlitätſche oder Tätzchengeben geſchieht mit der Breite des Zeige- und Mittelfingers auf die dargehaltenen des Andern.

No. 81.

Das Fädmen.

Ein Knabe wird in einen Korb geſetzt und dieſer in der Schwebe heftig hin und her geſchaukelt. Der drinnen Sitzende erhält einen Preis, wenn er währenddem eine Nähnadel einfädelt; das Stechen darf er freilich nicht ſcheuen. Dies iſt im Bernerlande giltig. Im Aargau ſetzt ſich der Spielende mit gekreuzten Beinen auf eine ſtarke Flaſche.

No. 82.

Seilgumpen.

Zwei Mädchen ſchwingen gemeinſam ein Seil auf und ab und ein drittes muß drüber ſpringen. Berührt es im Sprunge das Seil mit der Sohle, ſo muß das Kind an den Platz einer Schwingenden und dorten den Taktſpruch fortſingen:

Stümperli, Gümperli, Rumbisbumb,
Chum, mer hänt en Seiligump.

No. 83.

Käs drücken.

Zwei Parteien, in einer Linie ſtehend oder ſitzend, ſuchen einander aus der Stellung zu ſchieben.

No. 84.

Sackgumpen.

Ein Knabe in einen Sack gebunden, muß über ein vorgehaltenes Seil oder Brettchen ſetzen. Bei Fiſchart, Gargant. cap. 25: Les Sackzuckens.

No. 85.

Bockſchinden.

Die Knie über eine Zaunlatte oder über einen andern erhöhten Gegenſtand ſchlagen, und nach und nach den Körper ſammt den Armen herabhängen laſſen, ſo daß man, mit im Freien und unten ſchwebenden Kopfe, nur noch an den Knieen oder Unterſchenkeln hängt. Für kühn und waglich wird es gehalten, wenn Jemand über einem tiefen Abgrunde dieſe gymnaſtiſche Bewegung unternimmt, und man hat darüber eigne Landesſagen, vgl. Reithard, Sag. aus d. Schweiz. Der Name kommt ohne Zweifel daher, daß den geſchlachteten Böcken in ähnlicher herabhangender Stellung die Haut abgeſchunden wird. Man nennt auch zweimal ſechs oder den Zwölfer beim Würfel- oder Dominoſpiel Bockſchinden.

Tobler, Appenzell. Sprachſch. 63a.

No. 86.

Das Keilhlopen.

Drei knieen auf dem Boden in einer Reihe zuſammen und legen die Köpfe hart an einander; der mittlere ragt etwas weiter mit dem Hintern hervor, dies iſt der Klotz. Nun treten zwei hinter die drei Knieenden, die einen vierten an Händen und Füßen zuſammen gehalten herbei tragen, dies iſt der Hammer. Sie ſchwingen ihn gegen den vorſtehenden Hintern des in der Mitte eingekeilt Knieenden und rufen dabei:

Hammer, klopf, klopf, klopf!
Nagel, biſt bald drinn?

Die zwei dem Nagel oder Klotz zur Seite Knieenden ſuchen nun ſo feſt anzuſchließen, daß dieſer nicht zu verſchnell mit Ja erwiedern kann.

Fiſchart's Spielverzeichniß, Gargant. cap. 23, nennt: „Grolle, Grollhammers.“ Tobler, Appenzell. Sprachſch. 113: Das Weggen: Eiſenkeil ſchlagen. Zu dieſem maſſiven Scherz gehört auch folgendes:

Haſt du nie geſehen, das die bueben in der ſchuol wetten etwan mit im, ſie wellen im drei oder vier har vßziehen vnd muß er ſie nit empfin-

den. vnd wen es dan gilt, ſo machen ſie das her zuoſamen vnd wen er ziehen wil, ſo ſchlecht er in vor an ein backen, vnd der ſtreich thuet im ſo wee, daz er der har nit empfindet vßziehen. Geiler, Evangelibuch. Bl. 188b. Das Härlin zupffen — erwähnt Fiſchart's Spielverzeichniß, Gargant. cap. 23. „Rath, wer hat dich gſchlagen?" ebenda.

No. 87.

Steigen.

Bullinger, Chronic. Tigurin. I, lib. VII, cap. 19: Wie die Juden zu Zürich vertriben vndt verbrandt wurdent. Vnſerr von der Froſchouw hattendt die Juden ein Synagog; vndt wie darhinder der Welſſbach abrunnt, ſteltzet herbſtzeit im ſelben bach ein kindt, Waltherr von wyl genämbt, vndt ſahe ein ſchühli im Bach, das ſchupffet er mit der ſtältzen, daß das füßli vndt ſchänkelin eines kindts herfür gieng. Dann ein ſchumacher, der zur weyden genämbt, das verloren, vnd wart an ihm geſpürt, daß es von den Juden gemartert, ertödt vndt in graben geworffen was. anno 1349.

No. 88.

Kugeltrölen.

Zwei Parteien beſitzen zwei Kugeln, in die gewöhnlich Blei eingelaſſen iſt, auch Kanonenkugeln, und werfen ſie nach dem Looſe auf der Landſtraße an. Von dem Punkte aus, wo ihre geworfen liegen bleibt, muß jede Partei weiter werfen. Iſt die Reihe an alle gekommen, ſo iſt natürlich die eine Kugel der andern voran und hat damit gewonnen. So wirft die Spielgeſellſchaft ſich oft über eine Stunde weit vom Dorfe weg und wieder zurück. Heimgekommen, ſetzt die verlierende Partei den Gewinnern gewöhnlich einen Trunk. (Freienamt, Luzerner- und Bernerland.)

Im Renner wird als ein häufig vorkommender Ruf der Spieler beim Kugelwerfen erwähnt:

loufâ, kugele vrouwe,
liebiu vrou, nu zouwe!

Zouwen, ſich beeilen, tummeln. Frau wird die Kugel als feminine Perſonification, oder auch als Glücksgöttin genannt, deren Symbol bekanntlich das Rad oder die Kugel iſt: Daher mhd. gelückes bal, gelückes ſchibe, der Sälden ſchibe. „Glück iſt rund.“

Fiſchart im Spielverzeichniß, Gargant. cap. 25, ſcheint mit „der breiten vnd halben Kugel“ beſtimmte Wurfarten aus dem vorſtehenden Spiele zu meinen.

No. 89.

Das Dätſchſchießen.

Aleys Orelli (ein biograph. Verſuch von S. und O. v. V. Zürich 1797) welcher in den Jahren 1555 bis 1575 die Sitten Zürichs ſchilderte und dabei der Waffenfertigkeit des Volkes beſonders gedenkt, äußert über die damaligen kriegeriſchen Jugendſpiele: „Auch unmündige oder halberwachſene Knaben lieben keinen Zeitvertreib mehr, als unter ſich zu kriegen und militairiſche Umzüge nachzumachen. Weil dieſes aber mitunter blutige Köpfe gab, ſo fand die Obrigkeit für gut, dieſe Gefechte zu unterſagen, und beſtimmte dagegen gewiſſe Zeiten, in welchen die Kinder in Stadt und Landſchaft unter Aufſicht im Pfeilſchießen unterrichtet werden. Dem Knaben, der keine eigne Armbruſt hat, wird eine aus dem Stadt-Zeughaus geliehen, und die Treffer erhalten Preiſe aus dem Schatze.“ Dieſes Armbruſtſchießen beſteht heute noch und heißt das Dätſch- oder Vogelſchießen. Es findet ſich abgebildet im Winterthurer Neujahrsblatt v. J. 1774. Eine Holzrahme mit Rückwand faßt eine Lehmfläche in ſich, in deren Mitte die zinnerne Zielſcheibe mit dreierlei Stichkreiſen eingeklebt iſt. Der junge Schütze mit der Armbruſt ſitzt zielend davor auf einem „Heckerli.“ Bis zum Jahre 1696, wie Bluntſchli, Memorab. Tigurin. (Zürich 1742) pag. 167 berichtet, wurde am Palmtag an jedem der ſieben Zürcher Stadtthore ein Dätſch, nemlich eine Zielſtatt errichtet; ſämmtliche Zürcher Kannengießer mußten dazu 56 Dutzend Zinnplatten liefern, ſo daß alljährlich bei dieſer Gelegenheit 840 Pfd. Zinn um 120 Fl. verſchoſſen wurde. Die Schießenden ſetzten dafür Oſtereier ein. Der Anbauz (Anbeller) hieß dabei der-

jenige Knabe, welcher die von der Obrigkeit zum Preiſe geſchenkte Zinnſchüſſel den Vorübergehenden vorhielt, damit ſie ein Trinkgeld drein legten. Stalder 2, 194. Nachdem dies etliche hundert Jahre ſo im Brauch geweſen war, trat das Büchſenſchießen theilweis an ſeine Stelle, und nur die kleineren und Dorfknaben ſpielen jetzt noch den Tätſch, indeß die größeren ihre Waffenübung als Militair-Cadetten mit Gewehr und Kanone abzuhalten haben. Der Tätſch iſt eine Lehmmaſſe, naß in eine Scheibenrahme eingebnet, ſo daß der von der Bogenrinne aus hinein geſchnellte Pfeil drinnen feſtſitzen bleibt. In den Zeichnungen zu Amman's 26 Nichtigen Kinderſpielen, Zürich 1657, ſitzen die kleinen Schützen auf Heckerli (Stühlchen ohne Lehne) und ſchießen mit dem Pfeil auf ein mit Papier überzogenes Brett in den Zweck. Für die Pfeile liegt neben jedem ein eigenes Käſtchen bereit, die Armbruſt wird mittelſt eines Rädchens aufgewunden, d. h. mit Antwerk geſpannt. Dieſes „Knaben und Zielſchießet" nannte man ſcherzweiſe „den Rüben die Schwänze abſchießen." Es war dafür ein eigner Platznarr aufgeſtellt, der jeden Fehlſchuß mit ſeiner Pritſche züchtigte. Der letzte dieſes Amtes ſtarb in Zürich 1794.

Auch im Kanton Unterwalden gilt dieſes Jugendſpiel noch beſonders, wie A. Businger, Schulherr zu Stans, in ſeinem Gemälde des Kant. Unterwald. pag. 180 hervorhebt: man ſchießt, ſtatt mit eiſernen Bolzen, mit Holzpfeilen in den Lehm, weil das hitzig betriebene Wettſchießen zu oft Verletzungen zur Folge gehabt hatte. Die Waffenübungen, wie ſie im J. 1712 für die Zürcher Jugend beſtanden, zählt Plantſchli loc. cit. pag. 507 alſo auf: 1) In den Hundstagen werden die Studenten wöchentlich zweimal in den Waffen geübt, den Schluß macht ein Umzug und Scheibenſchießen. 2) Die Knaben von 8—10 Jahren ſind unter obrigkeitlichen Exerciermeiſtern und halten der Zeit gleichfalls ihr Gabenſchießen. 3) Die Knaben von 5—7 Jahren exercieren mit dem Spieß und halten damit ein Ringelſtechen. „Den jungen Knäblinen (ſagt Hans Erhard Fiſcher, Beſchreib. des Zürcher Sees, pag. 415) mit den Spießen wird auf dem Frau-Münſterhofe — wann es aber regnet, in dem Schützenhaus am Platz auf der Lauben — ein hölzerner zweiköpfiger Reichsadler fürgeſtellet, in jedem Schnabel ein eiſernes Ringlein eingeſtecket, dadurch ein Spieß hindurchgehen mag. Welcher alsdann mit dem Spieß in vollem Lauff durch ein ſolches Ringlein ſticht demſelben wird von dem Herren Seckelmeiſter und anderen darzu verord

neten Herren die Gab (so alle gleich) in die Hand gegeben, auch von den darbeystehenden Trompeteren, Trommelschlageren und Pfeiferen eins aufgemachet. Diejenigen aber, so die Ringleins verfehlen, werden lähr abgewiesen.

Notker, Psalm 63, übersetzt die Stelle: sagittae infantium factae sunt plagae eorum: iro strala wurden chindo strala, diu uzer stengelon iro scoz machont. Diese Uebersetzungsweise hat noch einigen Zusammenhang mit den Anschauungen, welche im Rigsmal über die häusliche Erziehung und Beschäftigung des germanischen Kindes vorkommen (nach Simrock's Edda 98 ff.):

Daheim erwuchs der Jarl in der Halle
Mit Linden schälen, Sehnen winden,
Bogen spannen und Pfeile schiften.

Konrad v. Wirzburg im Gedichte vom Trojanerkrieg schildert, wie Chiron den jungen Achill erzieht, und wie scharf dieser ins Schwarze zu schießen lernt:

ze râme schiezen mangen schuz
wart dem juncherren ofen:
er hete ein hâr wol trofen
mit sînes bogen pfîle.

Wackernagel, Leseb. 1, 717.

No. 90.

Riggelschlagen.

Auf ein Holzpflöckchen oder einen passenden Feldstein wird ein kleines, etwa ½ Fuß langes Stäblein, welches Riggel genannt wird, so gelegt, daß es noch etwa 1 Zoll über seine Unterlage hinausragt. Ringsum wird ein Viereck in den Boden gerissen und darein tritt der Riggelschläger. Nachdem er „Riggel" gerufen hat und ihm von den andern „Horner" geantwortet worden ist, schlägt er mit einem langen Stocke auf das hervorstehende Riggel-Holzlein dergestalt, daß es weit über das Viereck weg gegen die Gespielen zufliegt, von denen ein jedes auf dasselbe losspringt und es zu erhaschen sucht. Wer von ihnen dasselbe

erwiſcht, muß es von der nämlichen Stelle aus, wo es erwiſcht wurde, in das Viereck werfen. Trifft er glücklich in daſſelbe, ſo darf er ſelbſt mit hineintreten und den Riggel ſo lange abſchlagen, bis wieder von einem Andern in daſſelbe getroffen worden iſt. Damit man aber weniger das Viereck trifft, kann der darin Stehende den Riggel, während er noch im Fluge gegen das Viereck zurückkehrt, vom Platze aus mit dem Stocke hinausſchlagen.

Sechste Abtheilung.

Maiſpiele.

No. 91.

Laubkäfer und Hirſchkäfer.

Mit Frühlingsbeginn fangen die Kinder den erſten Käfer, den ſie im Walde finden, binden ihm einen langen Faden um Fuß oder Hals und ſpringen mit ihm ſo eilig dem Dorfe zu, daß er endlich ſelber am Faden nachgeflogen kommt. Dies nennt man Schnurri machen. Weil die Thierquälerei der Neuzeit ſich in dieſes Spiel gemiſcht hat, ſo iſt es heute meiſtentheils verpönt. Das Alterthum ſah hierin einen andern, uns nun ſchon verborgenen Sinn; dem Aegypter und Juden iſt der Käfer als Bild der Fruchtbarkeit heilig. „Ich will dich (Stadt) mit Menſchen füllen, als wären es Käfer.“ Jer. 51, 14. Auch uns führt ſprachlich leben und weben auf den Käfernamen Wiebel, und käfermäßig gilt uns für lebhaft, ſtark und appetitlich. Das Cheferli = allerliebſte Frau. Tobler 98a. Gleich andern Frühlingsboten (Schwalbe und Storch) holte man den erſten Maikäfer feierlich aus dem Walde ein, und es wird beglaubigt, daß dies noch im 17. Jahrh. in ſchleswig'ſchen Gegenden von den ſpinnenden Mädchen geſchah; dabei wurde dann Rathhaus oder Gemeindehaus zugleich mit grünen Büſcheln ausgeziert. Myth. 657. Dieſe Gewohnheit herrſchte bei den meiſten

Veilchen. Ariſtophanes, Wolken 763, redet von Knaben, die Mai- und Goldkäfer zum Spiele an Faden binden. Geiler v. Keiſersb. Granatapfel, fünfte Predigt in der Geiſtl. Spinnerin (Straßb. Joh. Knoblauch 1511): „wenn ain knab ein ſpetzlin gefacht, ſo bindt er es an ainen faden, etwan ains arms lang oder zwayer, vnd laßt das ſpetzlin fliegen vnt behelt den faden in der hand; ſo fleugt es auff vnd maint, es wel hinweg, ſo zeuchi der knab den faden zu im, ſo felt das ſpetzlin wieder ab.“ Ein Kind mit einem ſolchen Spätzlein an der Schnur iſt abgebildet in „Sechs und zwänzig nichtige Kinderſpiel,“ gezeichnet durch Conr. Meyer. Zürich 1657. Die Reimſprüche dazu lauten in unſerer Gegend

Ihr Buebe und ihr Maidſchene,
Ich weiß es Vogelneſt,
Der Alt iſt üße g'hötterlet,
Der Junge ſitzt no feſt.
Chlideri, chledere, chlimmerli,
Fallſt abe i les Zimmerli,
Fallſt abe üf de Bodde feſt,
Wenns dich recht üfs Hinder ſetzt.

Der Aargauer Spielreim no. 184 verzeichnet unter Anketrineli die beſondere Verehrung, welche dem Frühlingskäfer noch gewidmet wird, und die mehrfachen Wünſche, die ihm das Kind zur Erfüllung vorlegt. Nicht anders wird es mit dem Hirſchſchröter, cerf volant, gehalten. Die Buben vergraben ihn im Frühling bis an die Hörner und halten mit verbundenen Augen ein Hahnenſchlagen nach ihm. Kuhn, Nordd. Sag. pag. 377. Auch er muß unter Trommelſchlag und Pfeifenklang der den Maiwald durchziehenden Jungen für Trank und Speiſe ſorgen: „Wein ſchröter, ſchlag die Trommel, bis der bittre Bauer kommt!“ Simrock, Kindb. no. 303. Dem Goldkäfer rufen unſere aargauer Kinder zu:

Goldchäber, flüg üf,
üf dine hoche Tanne
zue diner Muetter Anne,
Sie git dir Chäs und Brod,
s' iſch beſſer as der bitter Tod.

Vgl. Simrock, Kindb. no. 316. Weil man mit friſchgeſchälten Stäben im Frühlinge den Maigang und den Bannumzug abhält, ſo ruft der Kinder Spr. (bei Simrock no. 306) dem Maikäfer zu:

Türkenmännchen, flieg hinweg,
Die Weiber mit den Stangen
Wollen dich empfangen;
Türkenweibchen, flieg hinweg,
Die Männer mit den Spießen
Wollen dich erschießen.
Flieg in den Himmel,
Bring einen Sack voll Kümmel,
Tunk ich meine Wecken hinein
Bei dem rothen kühlen Wein.
Marspär, flieg in Himmel,
Bring mi 'n Sack voll Kringeln (Bretzen).

ibid. no. 310.

No. 92.

Scherben über Wasser tanzen lassen.

Den Griechen hieß es Epostrakismos. Englisch: duck and draks, Enten und Enteriche machen, shipping, schiffeln. Wasserhühnlein, Wassermännchen machen, Wasser pfutschen, plätteln, flaigern, flötzen (Meier, Schwäb. KinderR. pag. 96). In Norddeutschland: Butterstullen, Butterbemmen werfen, Hasen werfen, die Großmutter mit Holzschuhen todt werfen. Oldenb. Kinderleb. pag. 30. Im würtemberg. Schwarzwald: Die Liebe Frau erlösen. Vlämische Namen: slingherspel, botten opt water, seilen, zeylen; holländ.: enghelen. Mannigfaltige andere Benennungen aus verschiedenen deutschen Landstrichen hat J. W. Petersen gesammelt: Morgenblatt 1816. no. 16—19. Fischart im Gargant. cap. 25: „Deß Plättlins." Im Appenzell heißt's Vater und Mutter schlagen, küssen, erlösen. Der erste Bogen des springenden Steines heißt Vater, sein zweiter die Mutter, die nachfolgenden immer kürzer werdenden die Kinder. Tobler, Sprachsch. 174a. Stalder bringt die Namen Bämmelen, Zweien, Brütli mache (1, 222), Gurrli ist die Platte dazu. In Oesterreich gilt Jungfern machen, Jungfernsprung machen. Höfer, 2, 101 nennt es, Götten (Pathen) ausführen.

No. 93.

Steckenpferd und Windmühle.

Unveränderlich ſeit älteſten Zeiten bis heute gilt bei der Kinderwelt aller Völker das Steckenpferd, denn im ächten Spiele giebt es nicht Mode und Geſchmack, es iſt unabweisbare ächte Natur. Kinderſpiel, Kinderlied und Märchen iſt ſcheinbar eintönig, ſich wiederholend: jedoch ſo, bemerkt Grimm, wie auch die Singvögel einfarbig ſind (Altdän. Heldl. XXXI). Der Spartanerkönig Ageſilaos, ſo erzählt Plutarch (Ageſ. cap. 25), reitet unter ſeinen Kindern auf einem Stocke herum; und da die Reformation ihre erſten Kirchengeſangbüchlein herausgiebt, hat das Erfurter v. J. 1526 am Titelblatte die vier Evangeliſten, unten aber einen Engel auf dem Steckenpferde reitend. Naumann, Serapeum 1849, pag. 205. Dies iſt das „Pferdlin wolbereit" „das Ritſchenreißmachen", von dem Fiſchart's Spielverzeichniß im Gargantua cap. 23 redet. In der Ueberſetzung von Petrarchä Troſtſpiegel, Frankfurt 1572, iſt auf Blatt 61 b. 67 a. die Abbildung einer deutſchen Kinderſtube gegeben. Darauf zeigt ſich ein Knabe auf dem Steckenpferde, das eine Mal reitet er um die verhängte Schaukelwiege herum, während die älteſte Schweſter ſie mit dem Fuße in Bewegung ſetzt und fleißig dabei die Kunkel führt; das andere Mal hält er zugleich den Fliederſtock als Speer eingelegt, und an deſſen Spitze müſſen zwei drehbar angeſteckte Kreuzſtäbchen mit vierfach angeklebten Papierblättern die ſogenannte Drehmühle, Windfahne oder Windſpiel in Lauf bringen. Dieſelbe Windmühle nebſt dem Steckenpferd zeichnet Conr. Meyer auf das Titelblatt ſeiner 26 Richtigen Kinderſpiele, Zürich 1657, und nennt erſtere das Spirenlaufen. Von der größten Heerſchaar, welche Steckenreiter jemals gebildet haben mögen, erzählt Murr, Beitr. zur Geſch. des dreißigj. Krieges, Nürnb. 1790. Es kamen 1476 Knaben der Stadt Nürnberg im J. 1650, den 22. Juni, als an dem Tage, wo man daſelbſt das Feſt des Osnabrügger-Friedensſchluſſes feierte, aufgeritten auf ihren Steckenpferden vor das Haus des kaiſerlichen Commiſſarius Octavio Piccolomini, Herzogs von Amalfi. Der Herzog erwies den freundlich geſinnten Knaben eine eben ſo ausgeſuchte Gegenehre. Für jeden dieſer 1476 ließ er einen ſilbernen Friedenspfennig prägen; auf der einen Seite iſt ein Knabe mit einem Käpplein bedeckt, auf dem Steckenpferde

reitend, und um's Viereck iſt zu leſen: Frieden-Gedächtnus in Nurnb., auf der andern Seite iſt der gekrönte Doppeladler mit der Inſchrift viv. Ferd. III. Rom. Imp. Dieſe Münze iſt abgebildet in Will's Nürnb. Münzbeluſt., und in Schreiber's Kloſter 6, 569. Als dann ein Spaßvogel unter den Gaſſenjungen verbreitete, auch ſie würden ſolche Münzen erhalten, wenn ſie am folgenden Sonntag den Ritt nachahmten, ſo erſchien darauf wirklich ein noch größerer Haufe vor des Fürſten Behauſung. Piccolomini lachte herzlich über dieſen Aufzug, beſtellte die Kinder über acht Tage wieder, da ritten ſie in großen Schaaren und förmlich ſchwadronenweiſe vor ihm auf und empfingen gleichfalls jeder ſeine Denkmünze.

Butzarëpli heißt das Steckenpferd im Appenzell. Tobler 65a. — Gigamp, und Gampfireß. Stalder 1, 420.

No. 94.

Laßlene- und Chettemliſpiel.

Zur Zeit des Frühlings ſchlingen die Kinder die Hohlſtengel des Löwenzahns (taraxacum pratense), von deſſen weiterer Anwendung der Aargauer Kinderſpr. no. 288 handelt, zu einer eben ſo langen Kette zuſammen, als der Kreis zum Ringelreihen groß werden ſoll. Dieſe Kette muß ſo im Spielkreiſe gehalten werden, daß ſie während des Kindertanzes die Tanzfiguren des geſchloſſenen Ringes, bald nach außen, bald nach innen gewendet, und ebenſo die eines geöffneten Ringes ungebrochen und unzerriſſen mitbilden hilft. Derjenige Tänzer, in deſſen Hand die Blumenkette während des Tanzes bricht, wird pfandpflichtig. Löſt ſich der eine Ringelreihen in zwei Tanzreihen auf, die ſich beiderſeits cotillonartig entgegen treten und dann immer wieder auf ihren beiderſeitigen Standpunkt zurücktreten, ſo bedarf ſtatt einer Blumenkette zweier. Der Reim, der dazu recitirt wird, lautet:

Trettet zue, trettet zue,
ſparet nit die nüe Schueh!
trettet uf das Chettemli,
daß es ſel erchlingle,
wer die ſchönſte Jumpfre iſt
i dem ganze Ringle.

Ein Tag Rife,
zwen Tag Ife,
(Spieße, Schlöße)
drei Tag rumpedipum:
Ida, Ida, kehr dich um'
Ida hät ſich umme g'kehrt,
hät der Ghag den Schwanz ögen.

Siebe Jehr g'ſpunne,
acht Jehr Sunne:
nimmöl rumpedipum,
dreh dich ne-ne-möle um,
bis der Fritzli zue der chunnt.

Nach dieſen dreierlei Strophen tanzen die Kinder den Reihen bald zur linken und zur rechten abwechſelnd gewendet, bald den Tanzkreis nach außen oder nach innen ſchließend, bald in zwei Tanzreihen ſich trennend, die ſich im Takte entgegen gehen und ſingend ſich gegenſeitig wieder von einander entfernen. Je nachdem eines der Mittanzenden mit Namen aufgerufen wird, tritt es in die Mitte des Kreiſes und tanzt da Solo, bis ein zweites und dann ein drittes auf gleiche Weiſe genannt iſt, die dann zuſammen im Kreiſe einen inneren Reihen bilden. Schließlich gehen ſie durch die gehobenen Arme des äußeren Kreiſes hindurch, ziehen dieſen nach ſich und ſtellen dadurch die urſprüngliche Eine Kette wieder her.

Eine andere Spielform heißt: Das Kettene-ſchmiedigs. Jedes der Kinder reicht mit verſchränkten über die Achſel gehaltenen Armen die Hand jenem Nachbarn, welcher eben dieſelbe Stellung angenommen haben. Dadurch bildet ſich eine neue Art von Kette, welche, wenn das Spiel in der Stube gemacht wird, bis zur Thürſchnalle reicht. Das letzte hier ſtehende Kind hält die Thürſchnalle feſt und heißt deswegen die Schloße. Fragt nun das an der Thür ſtehende: „Wie mänig's mueß i em gäh?“ ſo ruft jenes an der Schnalle: „Drü oder vieri!“ Und je nachdem es genannt hat, ſchlägt die Schloße ihrem Nachbarkinde auf die Hand. Beim letzten Schlage entflieht das Kind und alle ſuchen, es zuerſt zu erreichen: denn wer es zuerſt bekommt, darf am Ende der Kette ſtehen und das Spiel beginnt von vornen. In bayeriſch Franken lautet die zweite Strophe:

Wir treten auf die Kette,
die Kette ist zu naß;
wir treten auf die Wiesen,
wir wollen hier erschießen.

in C. Meier's Schwäb. KinderR. no. 379 heißt dies:

Wir gehen um die Kette,
Spießglasglätte;
Höhle auf der Wiese,
sieben Jahr schieße!
Jungfer Mathild hat sich dreht,
hat der Katz den Schwanz rum dreht.

In den Harzgegenden gilt dieser Tanzspruch am Johannistag beim festlichen Einbringen kleiner Maibäume, und der Tanz, sagt man, drehe sich dabei dem Laufe der Sonne nach. Wolf, Zeitschr. 1, pag. 81. Aus dem bisherigen ergiebt sich Folgendes:

Mit diesem Spruch und Reihen wird das Wintereis, nebst Schnee und Hagelschloßen hinweggetanzt (zwei Tag Rife, Ise und Schliße) und nebst allem polternden Ungewitter (drü Tag rumpedipum) vertrieben. Weil das Unwetter bildlich noch durch Katzen hageln und Spieße schneien ausgedrückt wird, so wird das Solo tanzende Kind theils aufgefordert, theils dafür belohnt, der wettermachenden Katze den Schwanz ausgerissen (üszert) zu haben. Wetterhexe und wetterlaunische Katze ist hier eines: Katzennase nennt man im Harze die Wettergegend. Weiteren Aufschluß hierüber siehe in Aargau. Sag. no. 282—286. 129. Die auf diesen Wettersegen hin eintretende Frühlingswitterung verräth sich durch die Variante, die in Franken heißt: „die Kette ist zu naß" — und im Harze: „die Kette klingelt hell und klar." Die wiederkehrende Frühlingssonne wird also durch diese Blumenketten magisch gefesselt, und die Blume, mittelst welcher dieses geschieht, hat darnach ihre alterthümlichen Namen. Aargauisch Sunnewirbel*),

*) Eines der frühesten Recepte in oberdeutscher Sprache nennt gegen Fieber und Gifte unter Anderem „solsequia, sunnenwirbla." Anton, Gesch. der Landwirthsch. 1, 150. 19. — Wenn beim Aprilwetter der Himmel sich rasch umwölkt, singen die Kinder um österreichisch Preßburg zu ihrem Ringelreihen (Schröer in Wolfs Zeitschr. 2, 192):

liabi Frau, mach 's Thürl auf — laß die liabi Sunn herauf,
laß in Regen drinna, laß in Schnee va brinna,
Sunn, Sunn, kumm, die Engelein fallen in Brunn!

Liechtstock (fränkisch Laterne) Pfafferösli, Pfaffestiel. Sie heißt bei uns zugleich Chrotteblume; denn mit ihr und der Chrottenbösche, caltha palustris, sowie mit dem Chrottechrut, ranunculus ficaria polygonum, bringt man die Kröte in Verbindung, das Thier des Fruchtsegens, das unter jenen Milch- und Butterblumen wohnt. (Ueber diesen Einfluß des Thieres: Aargau. Sag. no. 184, 273—279.) So hat dann die Krötenblume fälschlich zur Grottenblume geführt, und daher heißt es in Meier's schwäb. Texte: Höhle (Grotte) auf der Wiese. Auch Grimm, Alt. Wald. 3, 223 hatte den mhd. Spruch schon in solchem Verständnisse betrachtet:

Als diu schöne Bluome hat,
diu ûf einer Chroten stat.

Scheint es dem Kindertanze gelungen, die Frühlingssonne durch jene aus Lichtblumen geflochtene Kette zum Verweilen zu bringen, so soll das vortanzende Mädchen nach sieben Jahren dafür belohnt werden. Dieser Sinn liegt im Schluß des Reimes: Siebe Johr g'spunne, acht Johr Sunne, bis der Fritzli zue der chunnt. Der Bräutigam soll dem Mädchen alsdann gewiß sein, wenn es das sogenannte Siebenjahrgarn fertig gesponnen hat. Darüber vgl. Panzer, bayr. Sag. 2, 552. Daher wird derselbe Reim auch für das Gedeihen des Flachses (Haar) gesungen: Sigge Flahs, sivve Johr erömme! Simrock, Kinderb. no. 166. Ick spinn so schöne Syde — as en Här, — suck, suck na säben Jär! Müllenhoff, Schlesw. Sag. pag. 485.

Von höchster Wichtigkeit aber erscheint es, daß dieser Spruch über die Kettenblume zugleich übereinstimmt mit einer Sitte, die das älteste der uns erhaltenen deutschen Lieder ausdrückt. In einem der beiden Merseburger Lieder sitzen Schlachtjungfrauen zusammen „um den Haft zu heften, um das Feindesheer hinter der Letzi aufzuhalten, um Ketten zu pflücken aus fesselnden Blumen.“ Kette und Fessel heißt hier unsere Spielblume, ebenso ist es auch der Name zweier Walküren. (Grimm, Myth. 373.) Die Inselschweden im Rigaer und im Finnischen Meerbusen tanzen ihren Walzer rechts herum, mit der Sonne, mäsöls, wenden ihre Boote beim Ausfahren auf den Fischfang nie gegen, sondern mit der Sonne, und halten es für Unrecht, bei dem Empfang des heil. Abendmahls sich links herum zu kehren. Eine Spur alten Sonnendienstes. Nußwurm, Eibofolke §. 304. 353. Noch andere Sprüche zum Kindertanz stehen: Aargau. Kindersp. no. 310—321.

No. 95.

Den Alte verloche, den Ma is Loch charre.

Sowohl in der Fasnacht, wie ums Frühjahr tragen die Kinder in einzelnen Gegenden noch Strohpuppen umher (oft ist's nur ein todter Rabe), betteln sich irgend was von kleinen Geschenken im Dorfe darauf und verscharren dann die Puppe unter allerlei wechselnden Reimsprüchen. Die Puppe gilt theilweise als alter Fuhrmann, als böse Schwiegermutter, theilweise als ein Kind von einem angeblichen Ort Kriegsdorf.

1. En alte Ma,
Wo nüt me cha,
De mueß e Fuehrma werde;
Und wenn er nümme chlöpfe cha,
Mueß er unter d' Erde.
Mit dem Biel de Grind abg'haue,
Daß er nümme cha fürre g'schaue,
Mit dem Grund zuedeckt,
Daß er nümme fürre schmöckt.

Bei Halle karren die zwölf Pfingstburschen um Pfingsten den alten Mann ins Loch. Auf einem Wagen muß der Pfingstbursche mit verbundenen Augen auf eine vorher gemachte Grube zufahren und erhält, wenn er sie richtig trifft, ein Preistuch; auf der andern Fuhre wird der Strohmann in die Grube gekarrt. Man schüttet sie zu, steckt einen Maibaum darauf und das ganze Dorf tanzt darum. Sommer, Thüring. Sag. p. 152.

In Nürnberg wird auf ähnliche Weise der Tod ausgetragen und ins Wasser geworfen: die Kinder singen dazu:

Der Tandt, der haut an Panzer ob,
Henken viel hundert Läus dro.

Daumer, System speculat. Philosophie, 1831, p. 110. Andere Sittenzüge dieser Art beschreibt Grimm, Mythologie, 727—734.

2. Hinter miner Schwiegeri Hüs
Schlöt e junge Nußbaum üs.
Wenn der Nußbaum wieder trait,
Träg i für mi Schwiegeri Leid.

(Vgl. Uhland, Ged. 154: Zu meinen Füßen sinkt ein Blatt.)

Hinter's Heiri's Winkels Hüs
Schlöt en sinnige Nußbaum üs,
Wenn de Nußbaum Birli traid,
Se träg i für mi Schwiegeri Leid.
Schwiegeri hi, Schwiegeri her:
Wär nur d' Schwiegeri undrem Herd.
Mit der Haue zue g'scharret,
Daß sie nümme fürre drabblet;
Untere Herd chneuzteuf,
Daß sie nümme fürre schleuft. (Freienamt.)

Vgl. Meier, Schwäb. Kinderr. no. 231.

3. O Jesus, es Chindli vo Chriegsdorf ist g'storbe!
Wenns mit em chline Waldhörndli tütet
Und mit der große Glogge stürmt,
So müent all niederchneue-n-und bete,
Müent all flieh, daß sie der Tod nit nimmt.

Nach der Völuspâ geht die Welt unter beim gellenden Ruf des Giallarhorns: „Ins erhobene Horn bläst Heimdallr laut." Simrock, Edda, S. 9. — „Wann ich min Hörnlin blaß." Fischart, Gargantua, cap. 25.

Das Kinderlied, welches beim Todaustragen am Sonntag Lätare bis auf unsere Zeiten gesungen worden,

Nun tragen wir den Tod hinaus
Durch unsre Stadt zum Thor hinaus, ꝛc.

wurde schon im J. 1525 kirchlich parodiert:

Nun treiben wir den Pabst hinaus
Aus Christi Kirch und Gotteshaus.

Diesen von Luther herrührenden Text schrieb man auch ins Latein um:

Nunc Italum Lycaona
Damnamus ex ecclesia.

Bibra, Journal v. u. f. Deutschl. 1787. 2, 192. Eine ältere weit verbreitet gewesene Formel von gleichem Zwecke findet sich im Epilog des Schachzabelbuchs von Conrad v. Ammenhausen (Graff, Diut. 3, 151):

Ich wil dir guote Mere sagen:
hin sont wir den Winter jagen!

Die Römer warfen simulacra scirpea, binsengeflochtene Puppen in die Tiber, und Quirites stramineos, Strohrömer, von der Brücke.

Ein Sechzigjähriger hieß ihnen depontanus, ein von der Brücke in die Tiber zu Stürzender. Dieses Tödten der Greise, der hoffnungslos Erkrankten und selbst der Eltern ist eine allen Völkern des Alterthums ohne Ausnahme bekannte Sitte gewesen. Plinius 4, 12 erzählt es von den Hyperboräern; Herodot 1, 216 von den Massageten; Cicero, Tuscul. 1, 45 von den Hyrcaniern; Strabo p. 517. 201 von den Bactriern, caspischen Scythen und den Britannen. Aelian, Var. Hist. 4, 1 von den Sardiniern. Vgl. F. Liebrecht, ed. Gervas. Tilbury 84 ff. Köhler in Wolf's Ztschr. 2, 110 stellt die Sagen zusammen, welche über das Erschlagen der Greise bei Griechen, Römern, Walachen und Wenden bestehen. J. Grimm, RA. 486. 950, hat diese Urkunden auch auf die Wenden, Altpreußen und die skandinavischen Stämme ausgedehnt und in dem Aufsatze Ueber das Verbrennen der Leichen 26. 40 noch vervollständigt. Weinhold, Altnord. Leben 470 ff. erklärt diesen durch das gesammte Alterthum gehenden Brauch aus dem Glauben, daß ein gewaltsamer Tod ehrenvoller und rascher sei als ein natürlicher. Besonders bei Hungersnöthen, die so häufig in furchtbarster Stärke auftraten, wurden die Alten und Schwachen bei Seite geschafft. Man liebte durchgreifende Mittel, rasche und entschiedene Abhülfe, an eine Vernichtung des persönlichen Seins glaubte unser Heidenthum ohnedies nicht. Um so mehr aber graute es dem Germanen vor dem „schauerlichen Alter, wo man wie ein Hund im Rauch der Stube erstickt", während man nur mit Blut und im Schlachttod die Freuden der Seligkeit erkaufen konnte. In einer einsamen Gegend Gotenlands erhob sich ein hoher steiler Fels, die Stammklippe; von dorten herab stürzten sich aus der Umgegend alle, welche das Alter oder die Lebensbedrängniß belästigte, Grabgangsmänner hießen sie. Um der Besiegung zu entgehen, verbrannte sich der Schwedenkönig Ingiald Illradi mit seiner ganzen Gefolgschaft. Um dem Norwegerkönige Harald Harfagr nicht huldigen zu müssen, gieng König Herlaug von Naumdal mit zwölf Getreuen in einen Todtenhügel und ließ ihn hinter sich zuwerfen. Der Selbstmord galt unter solchen Verhältnissen geradezu für ehrenvoll. So weit Weinhold. Seit dem 15. Jahrhundert hat sich die Erinnerung an diese Heidenbräuche in eine allenthalben erscheinende Volkssage über die Zigeuner verwandelt. Dueck ünner, dueck ünner, de Welt is dy gram! sagen diese zur alten Mutter, die sie in die Wassergrube stürzen. Müllenhoff, Schlesw.-Holst. Sag. no. 530. Dazu gehört Grimm, DS. no. 448b.

Wolf, DS. no. 345. Heſſ. Sag. no. 232. Allein ſchon vor dem Auftreten der Zigeuner bei uns erzählt eben daſſelbe eine Gräfin von Mannsfeld im J. 1309 den Lüneburger Wenden nach. Compendiöſe Staatsbeſchreib. Braunſchweig 1719. 1, 49. Alter, gieb dich zufrieden! rufen die Zigeuner ihrem Großvater zu, ſetzen ihn neben die friſch gebackenen Klöße in die Grube und verſchütten ihn. Schöppner, Bayr. Sagenb. no. 587. In Alb. Knapp's Gedicht, die Zigeuner, wahrſcheinlich auf einer ſchwäb. Sage beruhend, ſpricht die in ihr Grab hinabſteigende Alte: Wo ſoll die arme Urgroßmutter hin! Im Aargauer Freienamte gruben dieſelben ihre alte Frau bis an den Hals in den Waldboden; ließen ihr aber die eine Hand frei, damit ſie nach den Preten langen könne, die man ihr ums Haupt herum legte. Als die Zigeunermutter auf dem Berninapaß nicht mehr weiter ſteigen konnte, rief ihr Sohn, gut Herz, Mutterli! und ſtürzte ſie über die Cavagliascabrücke in den Gletſcherbach hinunter. Dieſer hat ſich ſeit der Unthat in die Erde verborgen und kommt erſt im Thale drunten wieder zum Vorſchein. Leonhardi, Bündner Vierteljahrsſchrift 1850, 97. Auch einen politiſchen Zweig haben dieſe Sagen bei uns getrieben. Jene Keulen und Schlägel, die ehemals an Thoren und Rathhäuſern unſerer Städte gehangen, ſollen die Beſtimmung gehabt haben, die alten Räthe der Stadt, die nicht freiwillig vom Regimente abtraten, damit durch die jungen todtſchlagen zu laſſen. Geiler im Narrenſchiff (ed. Grieninger 1520), Bl. 101 a erzählt, wie bei einer ſolchen Gelegenheit ein Sohn den zum Erſchlagen mitbeſtimmten Vater im Taubenſchlag verſteckt. Im Göthe'ſchen Fauſt findet ſich dieſe Sitte zuletzt ins literariſche Gebiet hinüber gewendet. Der Baccalaureus erklärt da dem Mephiſtopheles, den er ſehr gealtert, aber noch immer im Amte wieder trifft (2, 101):

Das Alter iſt ein kaltes Fieber
Im Froſt von grillenhafter Noth;
Hat einer dreißig Jahr vorüber,
So iſt er ſchon ſo gut wie todt.
Am beſten wär's, Euch zeitig todt zu ſchlagen.

No. 96.

Der Zug ins Besenreis.

Es giebt noch ein Mailied bei uns, „Brün-Anneli und Antoni" geheißen, von dem man behauptet, es sei ehedem in der Aargegend um die Stadt Brugg von den Dorfkindern beim Frühlingsumgang gesungen worden. Es steht bei Kuhn, Samml. von Kühreihen 1812, und beginnt:

Der Maien isch chommen, und das isch wahr,
Es gruenet jitzt alles in Laub und Gras.

Es trägt jedoch sehr verdächtige Zeichen eines schulmeisterlichen Machwerkes an sich, und in seinen besseren Stellen ist es ohnedies eine Entlehnung aus dem Martinsliede, wie dieses jetzt noch um Hildesheim gesungen wird und abgedruckt steht bei Firmenich, Völkerstimm. 1, 181. — Hier folgt statt dieses eben erwähnten Brün-Anneli ein Reimspruch über den Zug „ins Besenreiß", den unsere Kinder durchaus noch in Uebung haben.

Anneli mit der rothe Brust,
chumm, mir went i d' Haselnuß!
Chüz-chüz, chuderi-chüz,
Dominicus und Nonimus,
und Anne-badel-dudeldeer:
chum, mir went i d' Chruselbeer!
d' Haselnuß sin no-nig rif,
chumm, mir went is Bese-Ris.
Bese-Ris het no keis Laub,
chumm, mir went is Haberstrau.
s' Haberstrau is no-nig do,
chumm, mir went i Garte goh.
Gartegoh isch au gar härt,
chumm, mir went is Federebett.
s' Federbett isch no-nig gmacht
bis am Sunntig z'öbig z'Nacht,
s' Federbett isch no-nig lind,
chum, mir went a chuele Wind.

chuele Wind isch au gar chalt,
chumm, mir went in Schwebewald.
der Schwebewald isch au ze schwarz,
chumm, mir went uf'n Schützeplatz.
Schützeplatz ist au ze leid,
chumm, mir went uf eusi Heid.
eusi Heid ist viel ze steinet,
chumm, mir went in eusi Heimet.
eusi Heimet ist au nit lieb,
chumm, mir went zum Hühnerdieb.
deheimen isch gar Rieme,
es Chälbli zieht den Rieme,
im Unterland häts böse Lüt,
fresset de Speck und gänt eus nüt,
fresset alli Brocke,
lönt eus numme hocke,
fresset ganzi Chessi voll
und gänt eus ekeis Löffeli voll,
gänt eus nüt as d' Brüje,
wo mir söttit drüje.
Im Oberland sind's gstorbe
und Chindlisfresser worde.
fressen's alle Chindli glich,
chumm, mir went is Himmelrich.
Himmelrich ist zue g'schlosse
und der Schlüssel ab-broche,
b'hüet üch Gott, ihr Lumpelüt,
lebet wohl und zürnet nüt.

Worterklärungen. Rothe Brust ist der rothe Jüppenlatz mit der Brisnestel überschnürt. Chruselbeer: Stachelbeere. Am Riemen ziehen: am Schiffsruder arbeiten; remus rieme. Hoffmann Sumerlaten 19, 11. So auch in der Koblenzer Schiffersprache: Journal v. u. f. Deutschl. 1787, p. 118. Zum Hühnerdieb gehen ist zum Henker sich scheeren. Drüje, körperlich zunehmen. Chindlisfresser heißen die Stadt-Berner von jener Brunnensäule her, die vor dem Berner Kornhause steht: ein zwergiger Nimmersatt, der eine Anzahl Buben ins

Maul schiebt. Namensverdrehungen sind: Ronimus; Hieronymus; Annebadel-dudeldeer steht für Betheli (Elisabeth) und Dödeli (Dorothea); wichtiger ist der mitgenannte Dominicus, er weiset den Zweck des Liedes nach als eines für die Mittfasten Dominica Laetare bestimmt gewesenen. Dieser Sonntag Lätare hieß auch Todtensonntag, Rossonntag, weil man eben an ihm den Tod austrieb, den Winter verjagte, den Strohmann begrub und verbrannte, dagegen den Sommer empfieng. Eine Variante des Spruchs, im Wunderhorn 3, 135. Simrock, Kindb. no. 353. Meier, Kinderr. no. 123. 129. 244. Die Nuß dient als Symbol des Frühlings, des Lebens, Eheglücks und in deren Gegentheil gewendet, als Todtengabe; der Zug ins Besenreis und in die Haselnüsse hat zugleich den Sinn des Kilt- und Hochzeitliedes. Römische Sitte wars, daß die Knaben vor dem Hause, in welches der Bräutigam seine Braut einführte, schreiend das Auswerfen von Nüssen verlangten; und französische Sitte ist es, mit einem Teller voll Nüsse den Heirathsantrag eines Unbegehrten abzuweisen. Den gleichen Sinn drücken einzelne in den späteren Bänden unserer Sammlung mitzutheilende Kiltlieder aus. In die Haseln gehen heißt liebeln; man vgl. das Volksl. das Mädchen und die Hasel, bei Hoffmann, Schles. Volksl. no. 100—102. Ueber diese Bedeutung der Nüsse als erotischer Symbole liefert Mannhardt in Wolf's Ztschr. 3, 100 f. schön zusammengereihte Sittenzüge, mit denen sich ein Kultus von Jeo-Donar herausstellt. Ueber die Nuß in Gräbern und Särgen handelt Aargau. Sag. no. 131.

Griechische Frühlingslieder solcher Art haben die Alten aus dem Kindermunde aufgezeichnet. Die Eiresione war das Lied der Knaben, wenn sie an den Pyanepsienfesten einen mit Wolle umwundenen fruchtgeschmückten Oel- oder Lorbeerkranz von Haus zu Haus trugen glückwünschend und um Gaben bittend. Dadurch erhielt dann der Name Eiresione auch den Begriff des Bettlerliedchens. Das Schwalbenlied Chelidonisma, das den Knaben auf Rhodos diente, die Wiederkehr der Schwalben und des Frühlings anzusingen, hat sich in Griechenland bis heute forterhalten. Am ersten März tragen die Kinder eine grob aus Holz geschnitzte Schwalbe umher, die durch einen einfachen Mechanismus sich um eine kleine Mühle drehen muß, und sammeln sich unter Gesängen zum Preise des Frühlingsvogels kleine Geschenke an den Häusern ein. Athenäos, 8. Buch, hat den Liedtext aufbewahrt; er

folgt hier in einer von Seibel und Curtius (Klaß. Studien. Bonn 1840) berühmten Uebersetzung:

Es kam, es kam die Schwalbe,
Sie bringt die schönen Tage,
Sie bringt euch schöne Jahre,
Am Bauche weiß,
Am Rücken schwarz:
Nur Feigen schön herausgerollt
Aus reinem reichen Hause,
Und auch voll Wein ein Becherlein,
Und dann voll Käs ein Körbchen fein!
Auch ißt den Weizenbrei
Und Eierkuchen die Schwalben gut!
Nun? Sollen wir gehen, oder was haben?
Gebt ihr? wir lassen's euch doch nicht!
Wir schleppen die Thür fort, oder das Fenster,
Oder die Frau, die drinnen schlafen,
Sie ist ja nur klein, leicht tragen wir sie.
Wenn du was bringst, so bringe was Großes!
Mach auf! mach auf! der Schwalbe mach auf!
Denn alte Männer sind wir ja nicht,
Nein, kleine winzige Buben!

Dieselben Uebersetzer haben aus den bei Athenäus aufbewahrten Bruchstücken des altgriech. Kinderliedes Κορωνισμα, bei welchem man eine Krähe gabenheischend an den Häusern herumtrug, folgendes Bettelliedchen zusammengesetzt (Klaß. Stud. p. 104):

Ihr Guten, gebt der Krähe ein Händchen voll Gerste,
Denn sind Apollo's, oder einen Weizkuchen,
Ein Brot, ein' Heller, oder was man jetzt braucht.
O reicht, ihr Leute, was euch just zur Hand liegt,
Der kleinen Krähe hin, sie nimmt auch Salzkörner;
Wer heute Salz gab, morgen zieht er Wachsbeute.
Macht auf die Thür, schon hörte mich der Herr drinnen,
Und Feigen muß das Mädchen mir herausbringen.
O laßt, ihr Götter, stets das Mädchen hübsch bleiben,
Und einen reichen und geehrten Mann finden,

Daß für dem alten Vater halt ein Goldfähnchen,
Der Mutter halt ein Tüchlein in den Schoos lege.
Ich aber, immer meiner Nase nachgehend,
Im Tienst der Musen singe vor den Hausthüren:
Gebt, gebt, ihr Leute, denen stets der Schrank voll ist,
Gieb mir, o Herr, und reichlich gieb, o Jungfräulein,
Denn artig ist's, der Krähe ein Geschenk reichen.

Siebente Abtheilung.

Oberdeutsche Jugendfeste.

No. 97.

Die Kadettenfeste.

Wie die Pfeile in der Hand eines Starken, also gerathen die jungen Knaben. Wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat; die werden nicht zu Schanden, wenn sie mit ihren Feinden handeln im Thor. Psalm 127. 128.

Die Frühlingsfeier sammt unserer Feier der Winter- und Sommer-Sonnenwende entspricht den drei Jahreszeiten, nach denen der Deutsche schon seit dem Tacitischen Berichte hierüber sein Jahr einzutheilen pflegte. Gott Donar als Frühlingsgott zog dann nach dem Glauben des Volkes mit Macht ins Land herein. Wo heute noch Spuren solcher Bräuche übrig sind, daß man den Frühling gemeindeweise begrüßte, den Sommer in Wald und Feld suchte und einholte, bis dahin hat sich überall auch das Glaubensgebiet erstreckt, auf welchem Gott Donar als die vorzugsweise verehrte Gottheit gegolten hatte. Von den Niederlanden und Dänemark an über Westfalen bis zum Oberrhein in der Schweiz und bis zum Inn in Bayern lassen sich diese Bräuche verfolgen; hier überall galt oder gilt ein Kampf des Winters mit dem Sommer, feierlicher Umzug des Letzteren, Hauen und Einholung des Maiwagens.

Wolf, Beitr. 1, 79. Sommergewinn heißt dieſe Sitte jetzt noch in Eiſenach, denn der Sommer gewinnt den Sieg über den Winter. So entſtehen im Landesbrauche verſchiedenartige Feſtfiguren, Helden, Reiter, endlich feſtlich gerüſtete Kriegsſchaaren zu Roß und Wagen, die dieſen alljährlich erneuten Kampf des Gottes gegen die winterliche Hartnäckigkeit fröhlich vorzuſtellen haben, und hieraus ſind die Mai- und Jugendfeſte geworden, an denen ſich unſere Kinder bis heute ergetzen. Man darf dieſe Bräuche weltalt nennen, ſie lagen in der naturgemäßen Anſchauungsweiſe, daher begegnen ſie uns auch bei fremden Völkern mit einer überraſchenden Aehnlichkeit wieder. Es ſollen hier ein paar Beiſpiele dies andeuten.

Fra Paoline, Reiſe nach Oſtindien, ed. Forſter, pag. 362, beſchreibt ein Frühlingsfeſt an der Küſte von Malabar, wobei ſich zwei Heere gegenſeitig mit ſtumpfen Holzpfeilen beſchießen. In England traten um Weihnachten und ebenſo am erſten Mai die Schwerttänzer öffentlich auf, der größte Mann dabei führt den Namen Woden, ſein Weib heißt Friagga, es wurden zugleich Riesentänze abgehalten, wie der zu Yorkſhire, bei denen die Hauptthätigkeit darin beſtand, daß Schwerter um den Hals eines Knaben geſchwungen werden und derſelbe unverletzt bleibt: Myth. 280. Auch Schützenaufzüge brachte dieſer engliſche Mai, und der Robin Hood, der pfeilberühmte mythiſche Held, ritt mit auf, eigens Pfeil und Bogen dabei in der Hand führend. Er ſelbſt iſt rothhaarig wie Donar, aber er reitet den Schimmel, gleich dem Gotte Wuotan. Kuhn in Haupt's Zeitſchr. 5, 172 hat nachgewieſen, wie nahe ſich allenthalben dieſe Naturgötter in den verſchiedenen Religionen urſprünglich ſtehen. Es berühren ſich die Mythen von dem Indergotte Indras und unſerm Wotan, es gleicht ſich das Kampfgeſchäft der indiſchen Maruts und der germaniſchen Einherjar, der ſpeerverſendenden Walkyrien und der Bogen und Pfeile ſchiftenden Elben und Zwerge.

Eine abd. Gloſſe (Myth. 109) beſagt, daß Wotan bei den Römern Mars heiße, und ſo gleichen ſich auch ſonſt dieſe zwei Götter. Mars iſt nicht allein Kriegsgott, ſondern auch Schützer der Heerden und Feldfrüchte geweſen (Hartung, Relig. der Römer 2, 155). Nicht anders iſt unſer Wotan ein Kriegs- und Erntegott. Der römiſche Frühlingsbeginn Martius hat vom Mars den Namen, deſſen Prieſter, die Salier, dann ihre vierzehntägigen Umzüge hielten: am 14. März wurde dann der Mamurius, oskiſcher Name für den alten Mavors, als ein

mit dicken Häuten behangener Mann umgeführt und mit Stangen geschlagen und gestoßen. Zugleich begannen an demselben Tage die römischen Wettläufe und Wettfahrten auf dem Campus Martius. Diese Bräuche leben bei uns noch; nur ist ein Schimmelreiter aus dem siegenden Helden, und die Gestalt des Todes, des Strohmannes, der Ledernen Frau u. s. w. aus dem verjagten Winter geworden. Noch heute gilt das deutlich mit dem Mamurius zusammenstimmende Mittfasten-Lied, das die Nürnberger Kinder singen:

Der Tand, der hat an Panzer on!
Wos gebt mer'n jonga Knechta?
A Messerla, daß sie fechta.
Acheslab und Wintergröin
Stöiht unnerm rauthen Kränzla schön.

Schmid, in Bibra's Journal v. u. f. Deutschland, das Tod-austragen.

Um die Geschäfte des Ackerbaues zu sichern, hatte der Deutsche den Herbst- und Lenzfrieden, welcher noch außer dem Gemeinfrieden und Dingfrieden, außer dem Haus- und Heerfrieden bestand. Alle diese Formen des höheren Friedens nahm zuletzt der Königsfrieden in sich auf, und dieser wurde von Karl d. Gr. sogar aufs Vieh erstreckt. Rettberg, Kirchengesch. 2, 745. Es ist also schon aus Rechtsgründen begreiflich, daß sich im Mai alle Stände und Alter ungehindert der allgemeinen Freude, zu der die Natur fühlbar einladet, überlassen haben. Eine Maienfahrt anstellen, hieß dem Mittelalter überhaupt Spiel und Lustbarkeit treiben, Hof halten. Wo es dann auch nicht gerade zu eigentlichen Festen kam, da galt dann doch mindestens diese Maienfahrt, sie verräth sich mit in den zufälligsten Aufzeichnungen von Seite selbst unscheinbarer Landstriche und geringer Orte. In unsern katholischen Landestheilen gilt im Mai noch die kirchliche Oeschbesegnung und Waidbrändi, eine Einsegnung der jungen Saaten; in den reformirten besteht die Bannbeschreitung, und beides in kirchlicher oder militairisch geordneter Prozession vor sich gehend. Der Städter, der zum erstenmal wieder im Weinberg und Gartenhause nachsieht, nennt dies das Maienhäuseln. Vor der Reformation gieng in den brandenburgischen Landen der Schullehrer mit den Kindern am 1. Mai um die Saatfelder, dafür erhielten sie dann eine Mahlzeit. So versichert Frisch, Wb. s. v. Maytag. Würtembergische Schulfeste heißen jetzt noch „Maien halten." Die

Kinder tragen Linden- und Birkenzweige in der Hand, mit Bändern und Papierstreifen behängt. Die zwei schönstgezierten Kinder werden Maikönig und Königin, man zieht auf einen Festplatz zum Tanz, wo Marktbuden mit Tand und Naschwerk nicht fehlen, und schließlich nehmen auch die Honoratioren des Landstädtchens am Kinder-Walzer Theil. Scheible, Kloster 6, 568.

Die Laufspiele, Wettritte, Laubvermummungen, Scheingefechte, die dabei jetzt noch von den Erwachsenen auf den Dörfern und von den Kindern der Städter in Schwaben mit aufgeführt werden, schildert C. Meier, Schwäb. Sag. Sie alle sind nur eine Umschreibung des allgemeinen Brauches, den Winter mit Gewalt aus dem Lande zu treiben, oder der Verszeilen darüber, die Konrad von Ammenhausen, als Priester zu Stein am Rhein im Schaffhauserlande, ums Jahr 1337 schrieb:

Ich wil dir guote Märe sagen:
Hin sont wir den Winter jagen.

Dieserlei Jagden mochten allzuviel Profanes und Wider-Kirchliches an sich tragen, so daß die Priesterschaft schon frühe und oft dagegen eifert. Der Hexenhammer sieht aber sogar Teuflisches in der harmlosen Sitte, Maien zu hauen, die man zum Schutze der Thiere in den Stall zu stecken pflegt: er meldet nämlich unter den am 1. Mai üblichen Bräuchen: Et etiam vbi in partibus Sveciae plurimum practicatur, quod prima die Maji ante ortum Solis mulieres villanae exeunt, et ex sylvis vel arboribus deferunt ramos de salicibus aut alios frondes, et ad modum circuli plectentes in introitu stabuli suspendunt, asserentes quod per integrum annum jumenta cuncta illaesa a Maleficis remanent et praeservantur. Malleus Malefic. pars 2, quaestio 2, cap. 7.

Wir wollen uns nun in unserer oberdeutschen Nachbarschaft nach den in Waffen gefeierten Maifesten umsehen und hernach die militairischen Jugendfeste betrachten, welche daraus sich entwickelten.

Der Bauer Jost von Brachershausen erzählt, in seiner 1653 über den Bauernkrieg verfaßten Chronik, vom Leben der Emmenthaler Landleute um die Stadt Burgdorf also. Die Dörfer Wyningen und Affoltern hielten zur Maienzeit einen „Schimpfkrieg" ab, die ganze Mannschaft zog bewaffnet zu Fuß und Roß unter ihren Ortsfahnen auf das Oberfeld und scharmuzirte miteinander. Dann zogen sie Paar um Paar, je ein Wyninger und Affoltrer zusammen ins Dorf zurück, wurden da

vom Ammann mit einer Bewillkommnungsrede empfangen und kostenfrei bewirthet. Dann geschah acht Tage darauf dasselbe zu Affoltern. Schuler, Sitt. u. That. der Eidgenoss. 3, 367. Daß solcher Brauch unter der Bauernsame auch früher ziemlich allgemein gegolten hat und noch bis in unsere Gegenwart hereinreicht, ist so bekannt, daß es hier statt der Beweisführung nur einiger redenden Beispiele bedarf. Im Entlebuch wurde am Hirsmontag der Hirsmontagsschwung abgehalten, welchen Pfarrer Stalder von Escholzmatt, Fragmente über das Entlebuch, so ausführlich beschrieben hat. Es war ein Scheingefecht, das nachdrucksam und unter großem Pomp theils um Fasnacht, theils um Mai und Ostern, auch um Pfingsten, militairisch abgehalten wurde zwischen verschiedenen Thalschaften und Ortschaften. Ein solches Gefecht pflegten auch die Luzerner Nachbarorte Knutwil und Büren sich alljährlich zu liefern; die Kriegsankündigung geschah in Knittelversen, ein großer Schmaus vereinte beide Parteien nach langen und listig durchgeführten Manövern. Die Züricher Neujahrsblätter Ab der Chorherrenstube, vom J. 1784 beschreiben die Schlacht, welche sich die Stadt Zürich und die Nachbargemeinde Wiedikon jährlich an der Fasnacht lieferte. Es drehte sich dabei immer um dieselbe Frage: welche von beiden Gemeinden der andern zwei Strohpuppen zuführen dürfe, den Kreidenglade und sein Weib Else. Beide stellten den ausgetriebenen Winter vor, den alle Knaben von Wiedikon in Waffen daherbrachten, und alle Züricherknaben in Waffen zurückschlugen. Zuletzt wurden die Strohpuppen dennoch in die Stadt geführt, dorten aber sogleich ins Wasser gestürzt, und ein Schmaus beschloß das Abenteuer. Geiler erzählt in seinen Predigten über das Narrenschiff einen ganz ähnlichen Brauch der Bauern von Geispoltsheim, die jährlich den Straßburgern eine Fasnachtspuppe, den Meier Bertschi und das Wilde Weib, in die Stadt schleppten. Auch dies lief nicht ohne Kampf ab. Und daß solche Fasnachts- und Maigefechte bei allen süddeutschen Bauern überhaupt herkömmlich waren, erweist sich aus der sittlichen Entrüstung, mit welcher Seb. Brant, Narrenschiff, cap. 110b, Vers 76, sich dagegen erklärt:

Büren, hantwerck, duont sich nit schamen
vnd nemen sich ouch stechens an,
der mancher doch nit ryten kan.
des würt mancher gestochen dick,
das jm der hals bricht oder rück.

Dieſe Aeuſſerung Brant's neidet dem Landvolke einen Brauch in der Meinung, dieſes maße ſich mit demſelben auch ritterlicher Tournierübungen an, und er ſpottet deswegen der ungeſchickten Reiter und Stecher, die dabei den Hals brächen. Gleichwohl war damit von Seite des Bauernſtandes ein ſolches Vorgreifen in die Sitte des höheren Standes durchaus nicht beabſichtigt. Wenn man mit hölzernen Brunnenröhren, ſtatt der Kanonen, ausgerückt iſt und ſich durch alle gedenkbaren Winkelzüge oft recht geſchickt in die Enge hineinmanövrirt hat, bleibt das Ziel der ganzen Unternehmung doch nur ein ſpaßhaftes, das man mit wacker Selbſtironie beginnt und ſchließt. Solch ein ſelbſtbewußter Scherz iſt es, wenn Aemter Ortſchaften ſich die Kriegserklärung zuſchicken, um ihren angeblich geraubten Geißhirten zu rächen, oder den entführten zurück zu erobern. Recht deutlich redet über dieſe barocke Beſchaffenheit der bäuriſchen Maienzüge Sebaſt. Münſter, der in ſeiner Cosmographey (Baſel 1567) den hiſtoriſchen Anlaß zu erzählen ſucht, welcher dem Vorarlberger Städtchen Feldkirch einſt zur bürgerlichen Freiheit verholfen habe. Es hatte, erzählt er, Graf Rudolf von Montfort, zugleich der Herr Feldkirchs, als ein fröhlicher Herr den Brauch, jedes dritte Jahr alle jungen Buriche der Landſchaft zu ſich auf die Faſnacht zu laden. Bei einer ſolchen Gelegenheit kaufte ſich einſt die Stadt aus ſeinen Rechten los. Zum Angedenken daran ſetzte es jenen fröhlichen Grafenbrauch ſelber fort und feierte von nun an jährlich einen großen Hirſchmaus, und alles Volk hielt auch dafür, wenn man es thue, ſo werde ein fruchtbarer Jahrgang jederzeit die Folge davon ſein. Alſo gab die Stadt im Jahre 1539 einen ſolchen Hirſchmaus, und lud nach alter Ueblichkeit die ganze Jugend des Landes darauf ein. Es erſchienen dabei 2200 Buben, ſämmtlich gerüſtet mit hölzernen Waffen, und zogen mit Pfeifenſäbnlein und Spielleuten wohlgeſchaart in die Stadt ein. Bei der folgenden Muſterung erhielt jeder ſein Mutſchendreck ausgetheilt, aber zum gemeinſam verzehrten Hirsbrei brauchte man für ſie 13 Keſſel Hirſe und an drei Saum Milch.

Je ſichtbarer nun dem bürgerlichen Verſtande der Widerſpruch nach und nach werden mußte, welcher zwiſchen dieſen kindlichen Gewohnheiten der Vorzeit und der eigenen wachſenden Bedeutſamkeit ſich erhob, um ſo eher begab man ſich ſelbſt dieſer Spiele. Mit einer gewiſſen Schamhaftigkeit vor veralteten Moden that der Städter ſeine einzelnen Gewohnheiten dieſer Art dem Bauernſtande und der Kinderwelt ab.

Gutwetter überließ man sie dem umwohnenden Landvolke, und ins Pfefferhafte verkehrt spielte sie dieses kann alljährlich einmal auf Markt und Rathhausplatz ab gegen einen Trunk aus der städtischen Kellerei; oder man nahm den letzten religiösen Schein hinweg, der noch an der alten Üblichkeit hängen mochte, und gab ihr dafür einen ganz neuen Zweck. Dies war dann häufig ein bürgerlich praktischer, ein Erziehungszweck. So erlischt denn in der politischen Kruhreife mancher oberdeutschen Reichsstadt schon ziemlich bald der sonst von allen Klassen der Bevölkerung begangene Maienzug; aber ebenso bald findet er daselbst eine neue Anwendung auf die städtische Jugend. Sonst war man zur Feier der einkehrenden Frühlingsgötter festlich in die Wälder gezogen; nun suchte man in denselben Kreisen die Jugend noch sich ergötzen zu lassen, dabei aber sie zugleich waffengeübt und wehrhaft zu machen. Das sogenannte Raketenwesen der Stadtknaben beginnt, die Knabenschule erhält einen militairischen Zweck, die Maienzüge werden bewaffnete Auszüge der Schulkinder, letztere sollen eine Prüfung bestehen über ihre kriegerischen Fertigkeiten, und fällt es zur Zufriedenheit aus, dann dürfen sie auf Magistratsessen schmausen, dürfen auf dem Anger mit den wartenden Schulmädchen tanzen. Aber der Spielplatz der Knaben wird von nun an auf den Schützenplatz der Väter versetzt.

Es ist bemerkenswerth, zu sehen, welche Städte es sind, in denen diese Umwandlung frühzeitig vor sich geht, und welche andere länger das Alterthümliche mit einem gewissermaßen conservativen Sinne zu bewahren streben. Meistens trifft das eine mit der wichtigeren Rolle zusammen, die dann eine solche Stadt in der politischen Welt zu spielen beginnt, und das andere geht Hand in Hand mit dem bescheidenen Stillleben, dem sich jener Ort und jene Bürgerschaft ergiebt. Nicht selten sind es staatsmännische, kriegerische Naturen, die sich verzugsweise dann in der einen Gemmune erzeugen, während in der andern unter dem milden Nachschimmer alter und hartnäckig bewahrter Bräuche die beschaulichen Weiser, die Priester, Künstler und Gelehrten erstehen werden.

Demnach kann es nicht auffallen, wenn in dem ernsthaften Bern der Maienzug mit seinem alterthümlich heidnischen Wesen sich geschichtlich kaum verräth, kaum als je verbanden gewesen sich andeutet. Um so frühzeitiger also drückt sich daselbst der kriegerische Festzug aus, der die ganze städtische Knabenschaar zu bestimmten Zeiten in eine geregelte Körperschaft, in einen Soldatenhaufen verwandelt. Schon im Beginne

des 15. Jahrhunderts bilden die Berneknaben ein uniformirtes, marschfähiges und zu Staatszwecken verwendbares Corps. Dies beweist Justinger, Bern. Chron. pag. 285:

„Uf Sant Ulrichs Abend des Jares (1414) ritten der Küng Sigismund gen Bern. Da hatt der Küng meh dann 800 Pferd und der Graf von Saffoy meh dann 600. Da ging man ihm entgegen mit dem Crütz und mit einer ganzen Prozeß, mit dem Heiltum und mit allen Orden. Da waren geordnet bi fünfhundert jungen Knaben unter zwölf Jaren, denen hat man bereitt des Richs Paner, und das trug ein micheler knabe, und die andern knaben hatt jeglicher des Richs Paner uf sinem Houpt in einem Tscherpelin gemolet. Die empfiengent am ersten den Küng und knüwetent nider. Das gefiel dem Küng gar wol und sprach zu den Fürsten, die mit ihm rittent: da wachset uns ein nüwe Welt!"

König Sigismund hatte ein wahres Wort gesprochen, obschon er doch gewiß nur eine geläufige Artigkeit ausdrücken wollte. Diese wehrhafte Berneringend sollte es werden, die dreißig Jahre nachher die vorderen Erblande vom Reiche losriß und abermals nach nur dreißig weiteren Jahren Burgund von der europäischen Staatenkarte strich.

Zürich, in der Schweizergeschichte so oft der politische Widerpart des mächtigen Bern, verhielt sich auch als Erzieher und Bildner seiner Jugend vielfach anders, behandelte daher auch die Volkszustände und älteren Ueblichkeiten in einem mehr schonenden, gelinde ändernden Geiste. Hier beließ man ähnlichen Waffenübungen der Jugend die ursprüngliche Seite des Scherzes, selbst wo derselbe hart an eine possenhafte Fröhlichkeit, gleich allem Volksscherze, anstreifte. Daß die Stadtknaben den Wiedikoner Dorfknaben wegen zweier Fasnachtsbutzen jährlich eine Schlacht zu liefern hatten, ist bereits vorher erwähnt. Dies war das Fasnachtsfest. Beim Frühlingsfeste, jenem noch gefeierten Sechseläuten am ersten Märzmontag, der auf die Tag- und Nachtgleiche folgt, exercirte an den städtischen Schanzen die reifere Jugend im Feuer, schoß aus Gewehr und Kanönchen; indeß sich die Kinder einen bemalten Strohmann mit Pulver füllten und ihn in die Luft fahren ließen. Das dritte militairisch begangene Jugendfest war dann zur Zeit der Schulferien in den Hundstagen, das Knaben- oder Zielschießet. Während die kleineren Knaben das Ringelstechen abhielten, wobei man kleine Silbermünzen gewann, hatten die Schulknaben ihren Waffentag und schossen, wie sie

es heute noch zu thun haben, nach der Scheibe. Aber auch hier fehlte der Platzmann nicht. Mit der Peitſche züchtigte er Jeden, welcher den Rüden die Schwänze abſchoß, nemlich einen Fehlſchuß ins weite Feld hinaus that. Und ſo lange hielt bei den Zürcher Jugendfeſten dieſe ſachgemäße Paarung von Waffenernſt und Kinderſcherz nach, daß der letzte Platzmann daſelbſt erſt kurz vor 1794 geſtorben iſt. (Zürcher Neujahrsblätter der Gemeinnützigen Geſellſchaft, vom Jahre 1689 an beginnend.)

Das ſogenannte Tätſchſchießen, wie es in ſchwäbiſchen Städten galt, z. B. in Memmingen, und jetzt noch im Kanton Unterwalden eine ſinnige Jugendübung iſt, kam in Zürich in ganz beſonderen Flor. Am Palmſonntage wurde an jedem der ſieben Stadtthore ein Tätſch errichtet, ein Schießſtand mit einer Lehmſcheibe, in der die Bolzen ſtecken bleiben ſollten, anſtatt etwa abzuprallen und Unachtſame zu verwunden. Die Schießenden legten ihre Oſtereier ein. Die Zürcher Kannengießer mußten dazu 56 Dutzend Zinnteller liefern, ſo daß alljährlich bei dieſer Gelegenheit 840 Pfd. Zinn um 420 Fl. verſchoſſen wurde. Erſt 1698 trat dann das Buchenſchießen dafür an die Stelle. Blumſchli, Memorab. Tigur. 1742 pag. 167. Urſprünglich galt dies Spiel nur den jüngſten Knaben; die älteren hatten unter beſtimmten Drillmeiſtern ihr eigenes Gabenſchießen. Wenn aber ein Siebenjähriger mit ſeiner Lanze in vollem Lauf dem Doppelaarler das Ringlein aus dem Schnabel ſtach, erhielt auch er einen Preis und die Trompeter mußten aufblaſen. Hans Erhard Escher, Beſchreib. des Zürich-Sees pag. 115. Zum Schluße folgte ein Feſtumzug Aller, der ſie zu einem Gaſtmahl führte. So preiſet Johann Alexius Orelli im Jahre 1535, da er die Zürcher Sitten näher kennen lernt, es als einen beſonderen Vortheil dieſer Erziehungsweiſe, daß ſie die jugendlichen Körper ſtark mache und die Geiſter in ihrer natürlichen Friſche erhalte. (Al. Orelli's Biographie, Zürich 1797.) Josua Simmler aber wird eigentlich beredt und warm, wenn er in ſeinem Regiment der Eydgenoſchaft 2, 139 handelt „Von den übungen der Eydgenoſſen zur zeit deß kriegs vnd friedens. „Es geſchicht — ſagt er — auch offt, das junge knaben von 8 vnd 10 jaren biß vff die 15 jare kenklin habend vnd mit der trummen vmbziehend, da Etliche büchſen, ſpieß vnd hellenparten tragend, da einer vermeynete, ſy ſöltend kaum kärſſen ein ſölich weer angreyffen oder tragen mögen. Vnd wiewol in Vegetium vnd andere, ſo von kriegskünſten geſchriben, nie geläſen habend vnd inen auch niemants ſölichs gebotten hat, ſo tragend ſy doch von

natur ein liebe zun waffen vnd gwenend sich selbs von jugend auff, daß so wol vnder den spieß hereyn trätten könnind."

Als die Zürcherische Gesandtschaft, welche mit Straßburg im J. 1588 ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte, am 20. Mai wieder in ihrer Vaterstadt eintraf, wurde sie feierlich auf dem Rathhause empfangen und auf Staatskosten gastiert; ihr eigener Reisebericht fügt darüber bei: „Zürich, Zinstag 21. May. Zu wärendem Mittagimbiß seind auff vier- bis an fünffhundert Knaben, so des alters von zehen biß in 14 oder 15 Jaren gewesen, mit zweien fliegenden Fänlein zierlich bewehrt vmbgezogen, vnd nicht weniger, als die Burgerschafft den tag zuvor gethan, vor dem Schnecken vnd auff den Seeprucken gliderweiß abgeschossen, solches biß in drei stund continuirt, vnd mit solchem gleichen ordenlichen schiessen vnd geschwindem widerladen sich so wol gehalten, daß ihnen, so mehrtheils so junges Völcklein, mit verwunderung zugesehen worden."

Eine solche Zeit mit solcherlei Sitten mußte zu schönen, und oft sogar zu großen Leistungen führen, und ob nun das Vaterland selber, dem man diente, nur eine schmale Landschaft, ein enger Kanton, oder ein größeres war, die gesammte Schweiz, so lernte man wenigstens es vertheidigen. Das kleine Kind auf den Armen der Wärterin sah zu, wie sein Bruder beim Ringleinstechen mit dem Knaben-Spieße den Preis gewann; dieser bemaß wieder den größeren Bruder, der in Uniform die Muskete trug. Und die Bürger, die Väter, mit dem Degen an der Seite, machten dabei die Zuschauer. Alles gieng damals bewaffnet. Mit dem Degen an der Seite gieng man zur Kirche, in Uniform kam der Landmann zu Gevatter zu bitten, bewaffnet zog er zur Landesgemeinde.

Beweise für diese Behauptungen finden sich in jener Zeit so zahlreich, daß es an dem hier Gesagten genügen kann. Ein weiteres Beispiel diene aber dazu, zu zeigen, daß dieselbe Sitte allenthalben auch in den mit der Schweiz näher zusammenhängenden Landstrichen gegolten hat. Als Neuenburg i. J. 1657 den in sein Fürstenthum zurückkehrenden Heinrich II. von Longueville an der Grenze militairisch empfieng, betrachtete der Fürst erstaunt die Menge des aufgebotenen Kriegsvolkes, denn es waren bis an 7000 Mann aufgestellt. Wo kommen auch so viele Leute her, fragte er wiederholt. Aber beim Einzug in die Stadt wartete sein auf dem Vorplatze des Schlosses ein Bataillon Knaben von

8—12 Jahren. Iſt's doch, ſprach der Fürſt bei ihrem Anblicke, wie wenn alle Schweizer ſchon als Soldaten aus Mutterleib kämen. Zürch. Neujahrsbl. Von der Stadtbibliothek 1798.

Wir wollen im weiteren nun noch ausführen, wie ſich bei dieſen Waffenübungen der Jugend die urſprüngliche Art des Maienfahrens und Maienſchmauſes theilweiſe noch durchblicken läßt, wie dann aber mit dem Verfall der Volksſitte in dem Zeitalter der Perücke und der traurigen Weiblechterherrſchaft auch dieſe Ueberreſte berechtigter und vernünftiger Luſtbarkeit ein ſchales Ende genommen haben.

Die Aarauer Chronik meldet v. J. 1551, wie man die Herren der Städte von Brugg, Bremgarten, Lenzburg, Olten und Zofingen nebſt dem Adel der benachbarten Schlöſſer und Vogteien zuſammen eingeladen auf das Feſt des Maientages. Anderthalbhundert Mann Gerüſtete ritten da den Ankommenden entgegen; die Stadtknaben aber, 160 Mann ſtark in zwei Rotten unter ihren eigenen Hauptleuten und Fähndchen, bildeten während des Empfanges und Willkommtrinkens als Ehrenwache den Ring. So ſtellt alſo eine damalige kleine Provinzialſtadt zur Feier ihres Maitags ſchon ein ſehr beträchtliches Contingent bewaffneter und einexercirter Knaben. Dafür gab es dann für dieſe Jungen auf der Stadtſtube einen Abendtrunk, beſtehend aus Maienmus, Ankenküchlein und Ziegerſchnitten.

Als ein Feſt ähnlicher Art galt den Winterthurern der Zug in die Reckholdern. Es war ein kriegeriſch begangenes Kinderfeſt, von dem man glaubte, es ſtamme aus der Heidenzeit her, war aber auf den Herbſt verlegt. Das Knabenvolk ſammt Lehrerſchaft und Stadtrath zog alsdann mit Trommel- und Pfeifenſchall auf den benachbarten Lindberg, der ſich uns in der Neuzeit durch die daſelbſt entdeckten Opfergeräthe und Götzenbilder als ein geweihter Berg ausgewieſen hat. Ein Jeder hatte dorten dann eine Bürde Wachholdergeſträuch zu hauen und heim zu tragen, es ſollte das Jahr über als einfachſtes Räucherwerk in den Häuſern dienen. Zum Schluſſe begann auf der Neuwies ein Klettern und Wettrennen und alle wurden hernach mit Milch gelabt, ſpäter mit Mutſchenwecklein beſchenkt. Als daſelbſt die reformirte Orthodoxie gleichfalls ihre Herrſchaft begann, erſchien i. J. 1589 die Verordnung, daß die Kinder „nicht nach altem Brauch mit Trummen und Pfeifen, ſondern gut ſchulmeiſteriſch mit Pſalmenbüchlinen und chriſtlichem Lobgeſang" in die Reckholderen zu ziehen hätten. Als Erſatz er-

hielten ſie bei ihrer Heimkunft nicht mehr Brod oder Milch ausgetheilt, ſondern Federn und Papier. Frell, Geſch. von Winterth. 2, 63 ff.

So gieng es auch noch anderwärts. Im würtembergiſchen Reder waren eigene Stiftungen vorhanden geweſen, aus denen man in verſchiedenen Dörfern die Koſten des Maientages beſtritt, und die Jugend zog da gleichfalls in den Wald, hieb Birkenreiſer und ſchmückte ſie mit jenen Preisrüben, die man bei dem gleichzeitig abgehaltenen Wettlauf gewann und unter Trompetenſchall austheilte. Allein auch hier griff der Pedantismus der nachmaligen Zwangsgeiſter ein; Kinder mußten ſpäterhin vor der Obrigkeit Gebetlein, die Schulknaben ihre Lateinſprüche aufſagen, und die Ehrengaben ſanken gleichfalls auf Schreibpapier herab. Aehnlich geſchah es in Tübingen; da beſtand zuletzt alle Feſtfreude noch darin, daß die Stadtmetzger etwa ihre Gäule hergaben und die Jungen auf der Stadtwieſe abwechſelnd herum reiten ließen. Bibra, Journ. v. u. f. Deutſchl. 1784. pag. 186. Gerade auf dieſelbe Art wird jetzt noch die Kinderzech zu Tinkelsbühl in Bayern begangen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts ſahen ſich in unſerer Nachbarſchaft noch folgende Ueberreſte der alten Maifahrt erkennen. In Ravensburg galt das Rutbenfeſt, in Hall das Rutbenführen, in Frankfurt am Main das Stabenführen, in Ulm der Berg. Jedes Kind bekam da ſein neues Gewand (Anzug), welches Bergkleid hieß, und beſonders geputzte Mädchen nennt man dorten noch halbſcherzend Berg Engelchen. Man zog auf die nächſten Waldhöhen und tanzte. Als dies abkam, führte der Schulmeiſter ſeine Kinder erſt in die Kirche und dann in's Schießhaus. Chronik für die Jugend, Augsburg 1787. Jahrg. 3, pag. 572.

In den bayriſchen Donauſtädten hieß unſer Rutbenzug das Virgatum gehen, ein Schullatinismus für die in der Stadt Brauch übliche Benennung Rutbenzug. Nach Gemeiner's Regensburger Chronik läßt ſich daſſelbe ſeit dem J. 1426 nachweiſen. Auch hier hatten die üblichen Laub-Einkleidungen ſammt dem Heimmarſche unter dem Schwingen friſcher Laubzweige früher nicht gefehlt, allein i. J. 1559 wurde auch zu Regensburg den Schulhaltern gebeten, fernerhin ihre Kinder nicht mehr in das Prügelholz Virgatum zu führen, ſondern in den Schießgraben, denen Mädel und Knaben von einander abzuſondern, nicht Trommel, Lauten, Pfeifen und Saiten-Inſtrument zu gebrauchen, und ſtatt des Tanzes lieber ein Aufmerken zu haben, daß die Schulkinder züchtig ſeien. Berühmt war auch das Kirſchenfeſt zu Naumburg, wel-

ches zwar heute noch beſteht, aber zu einem gewöhnlichen Vogelſchießen zuſammengeſchrumpft iſt. Es hat daſſelbe, wie alle die hier voraus gemeldeten Feſte, ungewiß über ſeinen wirklichen Urſprung und ſeine frühere Bedeutung, verſucht, ſich an ein geſchichtliches Ereigniß von neuerem Datum anzuknüpfen.

Die Huſiten unter Procop ſollten i. J. 1432 Naumburg, ſtatt es zu zerſtören, begnadigt haben; denn da der Viertelsmeiſter, welcher Wolf und Haſe zugleich genannt wird, 559 weinende und hungrige Kinder in's Feindes Lager hinausführte, da habe der grauſame Procop ihnen durch ſeine böhmiſchen Muſikanten zum Tanz aufſpielen und Brod und Wein unter ſie vertheilen laſſen. Seit jener Zeit ſeien dann die Kinder jährlich am 28. Juli in einen Buchenwald zu den ſelbſtgebauten Laubhütten hinaus gezogen und hatten das Recht, da alles Obſt abzupflücken, das ſich auf zwei Tagwerken verfand. Abends kamen ſie grüne Zweige ſchwingend, unter Kriegsmuſik heim und wiederholten im Marſche ihr Loſungswort: Victoria Hussiata! Journ. v. u. f. Deutſchl. 1790. 1, 366. Einen gleichen Zug machten die Knaben im heſſiſchen Marburg jährlich im Frühling und im Herbſt. In völliger Rüſtung unter eigenen Führern und Fahnen, mit Trommeln und Pfeifen gieng's in den Wald zum Maien hauen, um damit ihre Schulſtuben zu heizen. ibid. 1788. 1, 340.

In Speier ſang die Jugend am ſogenannten Stabtage bei einem bewaffneten Umzuge:

Tra — ri — ro, — der Sommer der iſt do!
Der Winter liegt gefangen, den ſchlagen wir mit Stangen.
Wir wollen hinter die Hecken, wollen den Sommer wecken.

Das weſtfäliſche Kinderlied, das noch immer beim Sommer-Empfange geſungen wird, zeigt die gleichen Beziehungen auf den mit Speeren aus dem Lande geſtoßenen Winter:

Hiärmen, ſla hiärmen,
ſla pipen, ſla trummen!
de kaiſer well kuemen,
met ſtangen un prangen,
well Hiärmen ophangen.

Wöſte, weſtfäl. Volksüberlief. 1848. pag. 34.

Die Reimsprüche der Kinderwelt, an solchen Festtagen, sind in ihrem Texte gewöhnlich verdunkelt und unklar, so kommt es, daß man schon lange solche Reime durch die fremdartigsten geschichtlichen Begebenheiten zu erklären gesucht hat. Den westfälischen Frühlingsruf: Hiärmen, sla lürmen (diärmen) — hat man auf Arminius gedeutet und sogar einen Varus mit in diesen Kinderreim hineingeschoben.

Dieses Hiärmen gilt aber sonst und jetzt durchaus interjectionell. Im Kriege zwischen dem Mai und August (Liederb. der Hätzlerin, pag. 249a) ruft der Mai dem prahlerischen August zu: Sieh, welcher Hermann! d. h. ei potz tausend, schaut mir diesen Prahler, den Raufbold.

Das Huss-ûs (Herausrufen), das die Kinder beim Naumburger Kirschenfeste rufen, hat man in ein Victoria Hus-ista! verwandelt; das Victoriarufen, womit man in Oberdeutschland den Winter verjagt, hat Brentano ein Siegesgeschrei gegen die Schweden genannt, und im Wunderhorn 3, 127 läßt er diesen Frühlingsspruch sogar als „Schweizerisches Kriegsgebet" abdrucken.

Bis zu diesem Punkte der Erzählung kam es darauf an, diejenigen Waffenübungen der Jugend nachzuweisen, welche in früheren Jahrhunderten als Maifeier und Herbstlust üblich gewesen sind und Stellvertreter waren einer noch früheren religiösen Feier, an der die ganze Bevölkerung in ihrem schönsten Waffenschmucke sich betheiligt hatte. Dieses sollte hier an den so zufällig sich ergebenden Einzelzügen aus Chroniken und Provinzialgeschichten gezeigt werden. Um diesem Gegenstande seine Deutlichkeit zu verschaffen, blieb jeder andere Festbrauch, wenn auch ganz nahe mit dem Geschilderten verwandt, hier einstweilen ausgeschlossen. So z. B. das Todaustragen, der Fritschiumzug, der Stabtag, den Alten Mann begraben, den Strohmann verbrennen, den Sommer tragen, die Mittfasten, der Pfingstlümmel, die Wildmänner fangen, das Räuberbande spielen u. s. w. Sehr viele dieser Bräuche leben jetzt noch, obschon sie meistentheils dem Gedächtnisse der Kinderwelt allein anvertraut und also jeglicher willkührlichen Verunstaltung ausgesetzt sind. Dasjenige, was sie Uebereinstimmendes mit dem bewaffneten Maienfeste haben, besteht kurz in Folgendem: Die Knaben tragen lange frischgeglättete Stäbe geschultert einher, die von Bändern flattern, dazu oft hölzerne Säbel und papierene Soldatenmützen. Häufig ziehen zwei Vermummte in ihrer Schaar mit: der Winter, der von Fuß bis zu Kopf in Stroh steckt, und der Sommer in Epheu gekleidet und eine hohe Laub-

krone auf dem Haupte. Vor jedem Hauſe, wo ſie Gaben zu erwarten haben, ertönt der Reim:

„Stab aus, Stab aus! Schlagt dem Winter die Augen raus!“

Am Bürgermeiſtershauſe oder an der Kantorei erhalten ſie zuweilen noch Semmeln oder Pfennige ausgetheilt; an Bürgerhäuſern verlangen ſie Bretzen. Das gewonnene Brod wird an die Stäbe gehangen oder geſpießt. Auch im Herbſte wiederholen ſich dieſe Knabenumzüge. Alle Kinder Zofingens z. B. hielten bis in die zwanziger Jahre herein vereint mit den ſtädtiſchen Magiſtratsräthen und Weibeln am St. Othmarsabend jährlich einen Nachtumzug, jedes mit einem Lichtchen in einer ausgehöhlten weißen Rübe. An allen Straßenecken wurde ein altes noch gleichbleibendes Loſungswort durch die Obrigkeit hergeſagt, in das der Kinderhaufe mit dem Rufe einfiel: Salat, Salat! Hierauf lief jedes in die Amtsſchaffnerei und holte ſich für ſeine Theilnahme am Zuge ein eigens gebacknes Mutzchenweckli. Dies nannte man die Feier der Zofinger Mutznacht. Aargau. Sag. 2, no. 505.

Dieſe Bräuche zeigen ebenſo wie das geſchilderte Maifeſt ſelber, daß die drei Haupttheile des germaniſchen Jahres mit großen Opferſchmäuſen gefeiert zu werden pflegten. So ſpricht Thietmar von Merſeburg 1. 8. c. 1. von jenem Monate, der bei den Heiden durch Darbringung von Suhnopfern und Geſchenken gefeiert wird und von dem Höllengotte Pluto, der auch Februus heiße, ſeinen Namen empfangen habe. Zum Beweiſe, wie der urſprüngliche Hauptzweck des Feſtes mit unſcheinbaren Nebendingen vereinigt worden iſt und dann nur in der Geſtalt dieſen letzteren die Neuzeit erreicht hat, dienen alle vorausgegebenen Meldungen von Feſttagen, an denen die Kinder auf öffentliche Koſten nach altem Herkommen abgeſpeiſt werden, oder wo ihnen ein offen getriebener Bettel um Brod und Bier wenigſtens polizeilich noch nicht unterſagt iſt. Zwei weit aus einander liegende Thatſachen ſollen hier zum Schluſſe dies noch mehr verdeutlichen. Bei Gelegenheit jenes von Sebaſt. Münſter erzählten Jugendfeſtes, das die Stadt Kelkirch ſeit dem 15. Jahrh. abhielt, wird noch beigefügt, es ſei den verſammelten Kindern der Hirten auf der Gaſſe in Futterrinnen und Trögen vorgeſetzt worden, „wie man den Schafen Gelegt macht.“ Wir ſtoßen uns etwa an dem Gröblichen dieſes Sittenzuges, weil wir ihn nicht ſchnell genug nach der landwirthſchaftlichen Anſchauungsweiſe eines Sennenvolkes umdeuteten; neben

wir ihn daher wieder in der städtisch geglätteten Sitte unserer Gegenwart auf. Seit den zwanzig Jahren, daß Schreiber dieses dem Aarauer Jugendfeste herkömmlich beiwohnt, ist noch kaum eines begangen worden, an welchem die Knaben ihr Mittagessen nicht selbst im Freien abgekocht hätten. Stets werden ihnen dazu eigene Herde auf der Wiese des Exercierplatzes gebaut, und die zu Köchen bestimmten Jungen haben an diesem Tage regelmäßig für mehrere hundert Mäuler noch immer gut gesotten und gebraten. Noch mehr. Im Jahre 1812 rückten sämmtliche Kadetten aller Schulen des Kantons Aargau nach der Stadt Brugg zu einem dreitägigen Manöver; es waren ihrer 700. Sie schlugen eine Viertelstunde von der Stadt entfernt Lager, feldmäßig wurde die Küche aus Rasen aufgebaut, sonstige Restaurationen und Wirthschaften in der Nähe waren polizeilich ferne gehalten, und die kleinen Kadettenköche mit weißen Schürzen und Mützen kochten hier, freilich unter der Autorität eines Oberkochs, in ihren Feldkesseln für eine Masse von 700 mehr als hungriger Kameraden, die alsbald darauf so lebhaft manövriren sollten, daß die Obrigkeit im Voraus schon einen Centner Pulver dazu hergeschenkt hatte. Vgl. das Jugendfest in Brugg. Aarau bei Christen 1812, pag. 9.

Das ist ursprünglich der Mai-schmaus und die Vertheilung der Opferspeisen an Alle. Beides beruht auf dem Glauben, daß die Alles segnenden Götter von dem dankbaren Menschen nicht besser als durch Milde und Freigebigkeit gegen seines Gleichen geehrt werden. Darum aß jeder Feldkircher Festknabe einst seinen Musterungs-Hirse aus Trögen unter freiem Himmel; darum kocht der Aarauer Knabe auf dem Felde, wenn es auch nur einen Büchsenschuß vom Vaterhause entfernt liegt, und in Soldatenkesseln für Alle, die sein Jugendfest mitbegehen. Hätten wir jetzt noch die Hirsche lebend und gehegt in unseren Stadtgraben, welche nun an einem Ueberreste der Stadtmauern nur noch abgemalt zu sehen sind, so wäre auch noch manche Sage deutlicher, die von festlicher Fleischvertheilung und in solchem Umfange vorgenommen erzählt, daß wir Alles zusammen für ein bloßes Märchen halten.

Im J. 1509 ließ ein Obersaxer Rath zu St. Gallen mit Bretteren tischen vom Rathhaus bis an die Bretläuben und einen Hirsch im Spital kochen, und führt man zu diesem Mahl alle Knaben in der Stadt, was under 14 Jahren gewesen; man ließ auch etwa alle schwanger Frauwen, so gelustet. Befand sich ob tausend Knaben, die all sind

uffg'schrieben werden. Diß war der Anfang deß Freudentags, so der nach jährlichen den Schulkindern erlaubt ward. Wild, Chronica. St. Gallen, 1849. pag. 96. Im Frickthale ist hier und da noch das sogenannte Gregörlen übrig, ein Kinderbrauch, für den am bestimmten Tage sich eigne Knabengesellschaften bilden. Da hat ein jedes Mitglied etwas von Eßwaaren aus seinem Hause mitzubringen: dann zieht man zu Spiel und Tanz hinaus auf eine Wiese und verzehrt das bunte Essen in Compagnie. So war's noch vor etlichen Jahren üblich in der Stadt Rheinfelden.

Das größte aller Kadettenfeste ist dasjenige, welches von den Mittel- und den Kantonsschulen der Ostschweiz am 3. September 1836 zu Zürich abgehalten worden ist. Aargau allein hatte zwölf Korps dazu gestellt. Am 1. September hielten sie ihren Einmarsch in Zürich. Nach ihnen erschienen die Knaben aus dem Thurgau und St. Gallen, zum Theil schmuck equipirt, dann Appenzell, ein gedrungener Mittelschlag, zu Schiff kamen die Kadetten von Luzern mit einer hübschen Musik, eine bunte Schaar aus Tessin, der man die fünftägige Bergreise ansah, dann erschienen die Hellblauen aus Graubünden, ein Häuflein aus Glarus, dazu vereinzelte Korps von Wald, Horgen und Wädenschweil. Die Zürcher Knaben gaben jeder ankommenden Truppe das Ehrengeleite, ihre Artillerie that ein Begrüßungsschüsse. Ein rührend schöner Anblick, als alle diese Knabenschaaren heranzogen mit bestaubten Tornistern, flatternden Fahnen, rasselndem Trommeln. Auf dem Kasernenplatze übergaben sie ihre Fahnen, der eidgenössische Oberst Eduard Ziegler ertheilte ihnen den Tagsbefehl. Er, als mit dem Oberkommando ihrer militairischen Uebungen Beauftragter, hieß sie willkommen, setzte ihnen kurz die dienstlichen Verhältnisse auseinander, verpflichtete sie zu unbedingtem Gehorsam und rief die einzelnen Haufen bei ihrem kantonalen Ehrgefühl auf. „Betrachten wir," sagte er ihnen, „dies Kadettenfest nicht wie ein gewöhnliches Jugendfest; es liegt etwas Tieferes darin, die angehende Wehrkraft. Kein Kinderspiel ist es, wenn man es vermeidet, die militairischen Uebungen der Jugend in ein solches ausarten zu lassen. Die Vorsehung beschütze meine kleine Kriegerschaar!" Hierauf erhielten die Angekommenen ihre Karten und begaben sich in ihre Quartiere. Aber der Zapfenstreich lockte Alles wieder aus den Häusern: 121 Tambours und ungezählte Trompeter wirbelten und bliesen ihn großartig nach funferlei Richtungen der Stadt. Am nächsten Morgen

verkündeten 22 Kanonenschüsse die Tagwache. Im schönsten Waffenschmucke und unter klingendem Spiel sammelten sich die Kadetten auf dem Kasernenplatze, empfiengen ihre Fahnen und marschirten zur Eröffnungsfeier auf den Turnplatz vor die Kantonsschule. Es waren ihrer dreitausend einhundert Knaben und Jünglinge, die da zusammen das Rufst du, mein Vaterland' anstimmten. Alle Behörden waren auf der Plattform des Schulgebäudes versammelt, dazu die betheiligten Instructions- und Miliz-Offiziere, die Schulräthe und Stadträthe aller Gemeinden, deren Knabencontingent hier stand. Das große Kirchengeläute vom Großmünster brandete durch die Luft. Diacon Fries hielt die Festrede über die vor Gott geltende Vaterlandsliebe. „Wir wollen euch unser Vaterland recht lieb machen, eure Liebe zum Vaterlande recht stark machen, daher der Jubel und Händedruck, der euch überall aufnimmt, daher der einstimmige Volksruf, der euch hierher geladen. Jetzt zwar könnt ihr dem Vaterland selber noch nichts leisten; aber wenn ihr jetzt nicht in dieser Liebe aufwachset, so werdet ihr auch nicht in ihr Männer sein und auch nicht in ihr arbeiten und einst sterben können. Was ihr jetzt thut, dies steht bereits im Dienste unseres Gemeinwesens, dies ist schon ein Pulsschlag dieses Gesammtlebens, schon ein Werden der Zukunft, das erweitern euch und, wenn ihr dadurch veredelt werdet, auch das Land. Ist in euern Liedern Wahres, in euerem Waffenspiel Ernstes, so muß sich euer Jugendmuth in Gelübden für die Zukunft aussprechen, um des Vaterlandes Vertrauen einst zu belohnen, seine Wohlfahrt zu fördern, seine Künste zu pflegen, seine Sitten und Rechte auszubilden, seinen Handel und Wandel zu beleben, seine Eintracht zu erhalten, seine Freiheit mit den Waffen zu schützen. In der ewigen Kraft und Macht Gottes ist auch für den Knaben das Vaterland der tiefste Quell der Kraft." Auf solche Worte erklang der von Gottfried Keller gedichtete Waffensegen.

Vaterland, um deinen Segen
Flehn wir, die wir vor dich legen
Unsrer Ostlingswaffen helle Reihn,
Dir sie ernst und treu zu weihn.

Laßt uns mit gestähltem Herzen
Unsre Tage nicht verscherzen!

Daß in ferner Jahre Ehrenſchein
Selbſt wir dürfen Ahnen ſein.

Leeß, das uns iſt überkommen,
Ja, wir haben's übernommen!
Künd' es Allen, froher Weihgeſang!
Zeug' es, junger Waffenklang!

Hierauf wurde in Parademarſch abgezogen und es begann das Defiliren vor dem Rathhaus. Hier bereits brach der Regen los, der nun den ganzen Tag über nicht mehr nachließ. Dies ſchon war eine nicht leichte Prüfung für die ganze Mannſchaft; ſie beſtand ſie gut und ließ keinen Laut des Mißmuths vernehmen. Als man einen der Kleinſten fragte, ob er beim Defiliren nicht müde geworden, erwiederte er: Wo ſo viele Leute auf einen geſchaut haben, war keine Zeit, daran zu denken. So wurde zum Bahnhof hinausgezogen. Drei lange, doppelt beſpannte Züge brachten ſie nun nach Winterthur. Hier waren die Abtheilungen der umliegenden Dörfer in Reih und Glied eingerückt, um die Kadetten zu ſehen. Alle Häuſer und Straßen waren mit Laubbogen, mit Flaggen und Fahnen reich geſchmückt, die Gaſtfreundſchaft war großartig, einzelne Bürger nahmen ganze Korps mit ſich nach Hauſe, ſo daß viele mit klingendem Spiel zuſammen ein Quartier bezogen. Auch der Himmel durfte ſich einmiſchen; ein Kaufmann mußte als geborner Basler die vielen Städtern nachgeſagte Fremdenvorliebe entgelten, und er hielt 40 Tambours ins Quartier. Als der Parademarſch durch die Stadt gieng, war der Zug ſo groß, daß ihn in ſeiner ganzen Länge der Ort nicht aufnehmen konnte, der Kopf der Kolonne konnte in den eignen Schwanz beißen. Kaum war das Völklein vom Regen wieder etwas trocken und erwärmt, ſo gieng's zur Kirche, wo Freund Kirchner ein Orgelconcert ſpielte und die Knaben ihre Lieder ſangen. Die Zeſſiner hatten einen feurigen Zeltgruß mitgebracht und ſangen ihn in ihrer Mutterſprache. Die Manöver waren durch die Näſſe des Bodens unmöglich geworden; ſo ſchieden die Gäſte gegen Abend wieder und jubelten noch aus den Wagen den verſammelten Bürgern ihren Dank zu.

Da es am folgenden Tage fortregnete, ſo wurde das Feſt um einen Tag verlängert und die Nachricht hievon zur Beruhigung der entfernten Familien in alle Gegenden der Schweiz telegraphirt. Jetzt war Zeit zur Beſichtigung der Stadt. Alle öffentlichen Gebäude, die Kirchen,

Bibliotheken, Waffensäle, die zoologischen, geologischen und physikalischen Kabinette waren eröffnet, allenthalben standen hier die Directoren, Lehrer und Abwarte auf ihrem Posten, um der Jugend jeden wünschbaren Aufschluß zu ertheilen. Man rückte gegen Mittag auf die Wollishofer Almende zum Exercieren. Die Einwohner der Gemeine Enge, über den unerwarteten Besuch doppelt erfreut, hatten sofort ihre Häuser mit Teppichen ꝛc. geschmückt, an einem Orte schauten sogar stahlgeharnischte Ritterfiguren mit ernstem Wohlwollen auf die Enkel herunter. Ein Bataillon ums andere debouchirte auf die Almend und rückte in seine Stellung ein, in kurzer Zeit stand die Armee in zwei Treffen und zwei Brigaden gebildet da und führte unter dem Kommando ihres Obersten einige Brigademanöver aus. Unter einem starken Platzregen wurde defilirt.

Nach einer kurzen Rast gieng's zum Festessen in die Festhalle, 180 Tischgesellschaften zu je 20 Mann. Ein prächtiger Regenbogen wölbte sich über ihnen, als sie dahin zogen, und erfüllte Alles mit Hoffnung auf morgen. Das Zeughaus war in einen Speisesaal umgeschaffen, die langen Wände mit Kriegstrophäen geschmückt, die Fenster mit Epheu eingefaßt. In jedem Flügel der großen hufeisenförmigen Halle spielte die Feldmusik. Als Wein und Speise anfieng die tausendfachen Stimmen noch schwärmender und schmetternder zu machen, ließ der Oberst die Retraite schlagen, mitten in ihrer Freudenlust räumten sie gehorsam den Saal und verfügten sich heim in ihre Quartiere.

Am 4. September blies ein kühler Biswind und hielt den Himmel rein; das Wetter konnte nicht günstiger sein zu dem großen Feldmanöver, das nun begann. Nach doppeltem Frühstück zogen die Kadetten in zwei Korps aus den Thoren nach Oerlikon und Schwamendingen: zuerst das Ostkorps, welches die Offensive hatte und das österreichische Heer darstellte; ihr Oberkommandant war der eidgenössische Oberst Ott. Bald darauf marschirte das Westkorps nach Unterstraß; es bildete die Defensive, befehligt von Oberstlieutenant Escher, und stellte die französische Armee dar. Aufgabe des Manövers war die Darstellung der Schlacht, welche 1799 in dieser gleichen Gegend Erzherzog Karl mit 60,000 Mann Oesterreicher den Franzosen unter Massena und Oudinot geliefert hatte.

Das offensive Ostkorps nimmt daher die Stellung ein, welche jenes Tages um Mittag die österreichischen Reserven inne hatten, es

ſchlägt eine Brücke über die Glatt, paſſirt dieſe und die Aubrücke, rückt 10 Halbbataillone und zwei und eine halbe Batterie ſtark, zuſammen 10 Geſchütze, bis auf die Höhen von Oerlikon vor und ſtellt dadurch die Verbindung zwiſchen dem vierten und fünften Korps wieder her. Das Weſtkorps, acht Halbbataillone ſtark, mit acht Geſchützen, bemüht ſich das Schlagen einer Brücke über die Glatt zu verhindern und zieht ſich dann in den Schutz ſeiner auf dem Zürichberg ſtehenden Reſerven zurück. Durch deren vortheilhafte Stellung iſt das Vorrücken der Offenſive gehemmt und ſie genöthigt, das Gefecht abzubrechen. — Infanterie und Kavallerie der Milizen bewachte das Manövrirfeld. Die Gegner durften ſich höchſtens auf 200 Schritte nahe kommen, die Artillerie war auf noch größere Diſtanzen verwieſen; Gefangene durften nicht gemacht, Terrain gedeckte mußten vermieden, Gebäude und Einzäunungen durften nicht betreten werden. Die Kadetten auf der Defenſive trugen als Unterſcheidungszeichen grüne Zweige. Militairärzte und Feldambulancen waren zudem auf dem Platze, Büchſenſchmiede folgten zum Ausbohren falſchgeladener Patronen. So lief denn dieſe „Schlacht bei Zürich“ ohne einen Todten und ohne einen Verwundeten ab.

Mit pulvergeſchwärztem Geſicht zogen Sieger und Beſiegte heim. Hier wurde die nicht aufgebrauchte Munition abgeliefert, es wurden die Fahnen abgegeben und die Leute zur Ablegung der Waffen in die Quartiere entlaſſen.

Um ſieben Uhr begann das Feſteſſen, um 9 Uhr das Feuerwerk. Daſſelbe war auf das militairiſche Publikum berechnet; dargeſtellt wurde unter Anderem eine belagerte Stadt, die den Sturm glücklich abſchlägt und dann illuminirt. Miliz- und Polizeiwachen hielten den Platz frei; nach dem Feuerwerk begann ſofort der unausgeſetzte Abzug aller Kadetten zu vier und vier nach dem Kaſernenplatze, wo man ſie verabſchiedete, um ſie nun ihr letztes Lager in Zürich ſuchen zu laſſen.

Morgens am 5. September empfiengen ſie, zur Schlußfeier aufgeſtellt, ihre Fahnen zurück. Das Abſchiedswort des Oberkommandanten rieth ihnen, im Stillen Gott zu danken, daß Alles gut gegangen ſei und die Eltern ihre Kinder wieder finden, er belobte ihre Disciplin und wünſchte ihnen eine glückliche Heimkehr. In das dreimalige Hoch auf das Vaterland ſtimmten alle Anweſenden mit ein. Wie das Feſt begonnen, ſo ſchloß es mit dem Geſange „Ruſſt du, mein Vater-

land!“ Nach allen Richtungen, auf Eiſenbahnen und Dampfbooten zog die Jugend ihrer Heimath zu, Gottfried Keller's Gedicht ſingend:

Es eilt vom Berg der Schweizerknab,
Er wandert aus den Thoren,
Er fährt den See und Strom herab,
Was hat er wohl verloren?
Heibe, Heibe! er ſucht geſchwind
Und findet ſeine Brüder,
Wie hundert und wie tauſend ſind
Und abertauſend wieder.
Wie ſchön der feſte Trommelklang
Von Knabenhand zu hören,
Das Brachfeld und den Wald entlang
Knallt es aus tauſend Röhren.
Der Eidgenoſſenoberſt ſchlägt
Zufrieden an den Degen,
Er ruft von frohem Muth bewegt:
Die Saat, die ſteht im Segen.

No. 98.

Das Gregorius-Kinderfeſt.

Die St. Galler Caſus (Pertz 2. 91) erzählen, wie ungefähr ums Jahr 917 der Konſtanzer Biſchof Salomo am Tage der Unſchuldigen Kindlein ins Kloſter zu St. Gallen kam und ſich von den Schülern zum Scherze dieſes Feſttages zum Knabenbiſchof erwählen ließ. Jeder der Knaben mußte ſich nun bei ihm mit Sprüchlein und Lateinverschen von der Ruthe auslöſen. Da fiengen die Jüngſten an, lateiniſche Sätzchen herzuſagen, die älteren ſprachen Reimverſe, die größten richtiggemeſſene Gedichte. Ein paar ſolcher Hexameter mit Leoniniſchem Reim ſind mit aufgezeichnet worden und auf uns gekommen. Salomo umarmte und küßte ſie und gewährte ihnen zu den drei Vacanztagen einen Trunk und dreierlei Speiſe aus des Abtes Küche. Grimm, Latein. Ged. des X. Jahrh. Gegen dieſes Kinderfeſt, den ſogenannten episcopatum puerorum, erklärt ſich die Kirche frühzeitig. Im concilio Salisburgensi

anno 1271 lautet die Verordnung no. 17 eben gegen dieſe ludos noxios mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß kein Knabe über 16 Jahre alt ſich dabei betreten laſſen ſolle. Dies ſcharfe Verbot erklärt ſich aus den groben Ausſchweifungen, die damals beim Biſchofsſpiele vorgefallen waren. Es hatten, wie Gemeiner, Regensburger Chronik 1, 357 erzählt, die Kloſterſchüler in der Faſnacht 1249 ſich als Kinder-Epiſcopat conſtituirt und zogen ſie, nach älterem Brauche bewaffnet, von Regensburg gegen die benachbarte Abtei Prüfningen, wo ihnen ſchon früherhin der Einzug durch Abt Wernher verwehrt geweſen war. Als ſie abermals Widerſtand fanden, erbrachen ſie die Thore, mißhandelten das Geſinde und trieben das Vieh aus den Kloſterſtällen fort. Des Biſchofs Anſehen genügte nicht mehr, die Schuldigen zu ſtrafen, ſo wandte ſich der Abt klagend an den päpſtlichen Stuhl, worauf obige Bulle erfolgte, die in mehreren Provinzial-Concilien nachmals erneuert werden. Gleichwohl fanden dieſe Verbote ſo wenig Beachtung, daß das Gregorienfeſt allenthalben in deutſchen und romaniſchen Landen erſt von da an recht um ſich griff und ſich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts als ein Schulfeſt behauptet hat, aus welchem manche einzelne Bräuche auf unſere jetzigen Schulfeſte übergegangen ſind. Man kann in Sebaſt. Frank's Weltbuch, 1534 nachleſen, in welcherlei Förmlichkeiten es die Reformationszeiten überkauert hatte. Das Koburger Jugendfeſt, das am dritten Pfingſttage begangen wird, heißt nach Büſching's Wöchentl. Nachricht. 3, 303 bis auf unſere Zeit Gregorius- und Biſchofsfeſt. Die Tage der Feier ſchwankten zwiſchen 12. März, 1. April, Pfingſten und Weihnachten. Der Hergang iſt kurz dieſer. Aus den Schülern wird ein Biſchof gewählt, zwei andere zu Diakonen; dieſe Drei erhalten den angemeſſenen Ornat, die andern ſchmücken und putzen ſich gleichfalls heraus, und ſo zieht man unter Glockengeläute und geführt von der Lehrerſchaft zum Hochamt in die Hauptkirche. Die drei Pfründe geiſtlichen nehmen hier drei Rangſtühle ein, es folgt eine pfarramtliche Predigt und hierauf hält der Knabenbiſchof die ſeinige. Daraus geſtaltete ſich frühzeitig das ſogenannte Oratorium der Schulkinder. Blainville in ſeinem Reiſewerke 4, p. 416 erzählt, wie er zu Bologna und zu Marſeille ſolchen kirchlichen Redeübungen beigewohnt habe; in dem einen Falle war der predigende Knabe ungefähr ſechs Jahre alt, im andern gar nur vier und konnte kaum erſt deutlich ſprechen. Nach dieſen Kanzelvorträgen hielt die Knabenſchaar einen Umzug durch die

Stadt. Der Biſchof dabei, der auf einem Schimmel ritt, trug gewöhnlich ſtatt des Krummſtabes eine groſſe Breze an der Stange, und wo er anhielt, da ſammelte man eine Steuer in den Häuſern. An Narrenpoſſen fehlte es dabei in und außer der Kirche nicht. Brentano im Wunderhorn 3, 256 hat den ganzen Aufzug in Reimen beſchrieben, und meint, „das dem Biſchof vorgetragene Brezel habe Pretiolum, ein Preislein für die fleiſsigen Kinder“ bedeuten ſollen.

Es iſt augenfällig, daſs die Redeübungen, welche die ſchweizeriſchen Schulkadetten an ihrem Jugendfeſte in der Kirche zu tritt abzuhalten haben, aus dieſen Gregoriuspredigten herſtammen. Daſs dann die Frickthaler Kinder ihre geſellſchaftliche Zuſammenkunft im Freien, wobei ſie die mitgebrachten Eſswaaren vertheilen und verſpeiſen, das Gregörlen heiſsen, iſt bereits in der Abtheilung Kadettenfeſte erwähnt.

In der Stadt Zug wurde ehemals das Feſt des Schülerbiſchofs am 6. December, am St. Nicolaustag gefeiert. Das Schweizer-Muſeum vom J. 1796, 300 giebt eine Beſchreibung davon. Ein Schüler im Biſchofsornat, ſein Kaplan und ſein Hofnarr durchzogen die Straſſen, hinter ihnen her die übrigen Schüler, ſämmtlich verkleidet als zum biſchöflichen Hausſtaat gehörende Offiziere. Dann folgte die Leibwache mit Trommeln und Fahnen. Während der Biſchof feierlich den Segen ertheilte, gab dieſe Musketenſalven. Nach dem Hochamte begann ein pompöſes Gaſtmahl. Zugleich war in der Stadt Jahrmarkt. Dabei hatte der biſchöfliche Narr das Vorrecht, in alle Krambuden laufen und ſich ein Geſchenk erbitten zu dürfen; und das Erbetene ihm wirklich zu geben, wurde als eine unerläſsliche Schuldigkeit angeſehen.

No. 99.

Das Wettrennen.

Das Huldigungsfeſt der Entlebucher wurde alljährlich am Oſtermontag auf der Wiese zu Schüpfen begangen. Das ganze Land erſchien dabei im Waffenſchmucke, die Kriegsfahne wehte, der Bundeseidwur wurde erneuert. Dann erfolgte eine Heerſchau, die regelmäſsig mit einem Wettlauf der Mädchen ſchloſs. Die beſte Rennerin erhielt vom Landvogt zum Preis einen Rock in der Landesfarbe. Die franzöſiſche Revo-

lutien machte dieſem Brauch, ſo wie auch dem Harniſchlaufen in der Stadt Luzern ein Ende, welches eine ähnliche Waffenſchau unter Betheiligung aller Volksklaſſen und mit reichlichen Schmauſereien war.

Wenn die Stadt Brugg alljährlich ihren Ruthenzug abhält, ein Kinderfeſt, deſſen Beſtehen im Anfange des 16. Jahrh. nachweislich iſt, ſo werden dabei auch jetzt noch immer zwei alterthümliche Bräuche mit beobachtet, erſtens das Austheilen von Brödchen an die ganze Schuljugend, und zweitens das am Nachmittage übliche Wettrennen der Knaben.

Auch das Jugendfeſt zu Baden beſtand noch vor nicht langer Zeit in Wettlauf und Klettern. Die zuerſt das Ziel erreichten, erhielten neugeprägte kleine Münzen; diejenigen, welche eine dreißig Fuß hohe Tanne erſtiegen, durften ſich ein Stück aus dem droben hängenden Gabenkranze herunter holen.

Dieſes Wettrennen, das ſonſt dem einzuholenden Frühlinge gegolten hat, iſt bald auf das Oſterfeſt übertragen worden und hat ſich mit dieſem auf die Neuzeit fortvererbt. Oſterwettläufe hält die engliſche Schuljugend ab und zwar unter dem Vorſitze von Lordmayor und Alderman der einzelnen Stadt. Kuhn, Nordd. Sag. Anmerk. p. 516. Im Aargau gilt um dieſelbe Zeit das Eierlaufen, das mit einem Wettrennen verbunden iſt. Alles zuſammen findet ſich als eine großartige Inſtitution bei den alten Römern: ſie gelobten einen Ver sacrum, und ihre zu dicht angewachſene Jugend wandert alsdann aus, ein neues Vaterland zu erobern.

Die Alpſtubeten im Lande Appenzell, bei denen die ganze Bevölkerung in Tanz, Wettlauf und Ringen wetteiferte, „dieſe aus dem Heidenthum herſtammenden Volksfeſte, da ſich das Volk, gleichwie in alten olympiſchen Spielen, im Laufen und Ringen übte“ (Walſer's Appenz. Chronik), ſind ſchon ſeit den Reformationszeiten verkommen. Während einſt auf der Alpe Sigl das Volk gerade ſich dem alten Freudengenuſſe überließ, brach ein ſchreckliches Hagelwetter los und zerſchlug die ganze Weide. Der Beſitzer ſah dies für eine Strafe Gottes an, und ſeitdem iſt daſelbſt keine Alpſtubete mehr geduldet worden. Ein obrigkeitliches Edict vom J. 1590 erklärt: „Es iſt mengklichem noch unvergeſſen, wie uns der allmächtige Gott mit Hagel, Unwetter und großem Waſſer hat getrait von wegen unſerem ſündigen boshaften ruchen Leben, wenn die Stubeten und Wähdten (Weidfeſte) ſind giyn.“ Es verbietet daher dieſelben für den ſie Abhaltenden bei 10 Schilling und für den Beſuchen

den bei 3 Schilling Denie (ein Pfund Denie macht 1 Gulden). Nun ſoll noch das Zöchten im Brauche ſein, ein Wettlauf, den die Aelpler in Schaaren einen Berg hinauf oder herab machen. Steinmüller, Alpenwirthſch. 2, 207. 191.

No. 190.

Zu Anstagen.

Der erſte März iſt an vielen Orten Graubündens ein Tag, auf den ſich die Jugend lange vorausfreut. Da zieht alles bis zum fünfzehnten Altersjahre durch die benachbarten Dorfſchaften, behängt ſich mit großen und kleinen Glocken, wie man ſie bei der Alpfahrt den Kühen umhängt, und läutet ſo die nahe Ankunft des Frühlings im Thale ein. Vor jedem Hauſe wird Halt gemacht, worin man etwa freigebige Bewohner vermuthet, und das Verslein geſungen:

Calonda Marz, Calond' Avril:
Luschai las vaccas or d'uvil!

Der erſte März und dann April:
Hinaus, was aus dem Stalle will!

Es wird ihnen Eier, Butter, Mehl ausgetheilt. Dieſes Jugendfeſt heißt die Calonda Marz: es ſind dies die alten Calendae Martii, die ſich im romaniſchredenden Theile Bündens bis jetzt gefriſtet haben. Der römiſche Frühlingsbeginn fand am 1. März mit dem Umzuge der Salier ſtatt, der Prieſter des Mars, und am letzten Tage dieſer Umzüge, am 14. März, wurde der Mamurius umgetragen, eine mit dicken Häuten behangene Mannsfigur, auf deren Lederpanzer mit Stangen eingehauen und geſtochen wurde. War ſo der Winter bildlich ausgetrieben, ſo begannen am 14. März die Wettrennen und Wettfahrten am Campus Martius. Im Bündnerdorfe Caſtaſegna im Bergell an der Lombardiſchen Grenze feierte die Schuljugend 1839 das Märzfeſt, indem ſie mit Trommel und Waldhorn militairiſch aufzog; Alle jedoch trugen zugleich ſchwere Kuhſchellen um den Hals. Ueber dieſen ſonderbaren Schmuck von ihrem neuen Dorfpfarrer befragt, gaben ſie zur Antwort: Wir machen, daß das Gras wächſt! Leonhardi, Rhätiſche Sitten. St. Gallen 1844. Das Aufwecken des Lenzes, „Langaswecken", geſchieht in Tirol am 22. Februar, als an Petri Stuhlfeier, man zieht glocken- und

ſchellenbehangen durch Dorf und Thal. Am 24. April geſchieht daſelbſt in eben ſo lärmender und ſcherzhafter Art „das Grasausläuten“ und den Knaben, die dieſen Umzug veranſtalten, wird Brod, Butter, Käſe und etwas Geld verabreicht. Wolf, Zſchr. 2, 360. So oft das rhätiſche Gebirgsvolk ein Mißlingen der Ernte befürchtete, zog es in Waffen und Harniſch mit langen beſchlagenen Stöcken durch die Dörfer und führte einen lärmenden Tanz dabei auf, den man den Stepfer hieß. Tſchudi, Gallia comata, p. 294.

No. 101.

Das Zürcher Sechſeläuten.

Es wurde und wird noch alljährlich im März gefeiert. Am erſten Montag, der auf das Aequinoctium folgt, wird Abends ſechs Uhr die Feierabendglocke zum Großen Münſter wieder geläutet, zum Zeichen des wiedergekommenen Frühlings. Aus dem bei dieſer Gelegenheit von der Züricher Muſikgeſellſchaft im J. 1787 ausgegebenen Neujahrsblatt, das mit einem Kupferſtiche und einem eignen Feſtliede „Nationalkinderlied“ verſehen iſt, geht die Art und Weiſe hervor, in der dieſer Tag ehedem begangen wurde. Man brachte einen Strohmann in Hoſen, Wams und Schuhen mit bemaltem Geſichte herbei, dem man tüchtig Pulver in die Säcke geſteckt hatte. Alles ſchleppte Holz, Stroh, Schwefel und Zunder zuſammen, alle Kinderkanönchen, Terzerolen und Schlüſſelbüchſen waren geladen zu Hand, und ſo wie „der Kahl“ der Glocke ſechſe ſchlug, begann auf den Anhöhen um die Stadt, ſowie an den Halden des Lindenhofes, eine zahlreiche Maſſe von Freudenfeuern aufzuflackern. Dann ſchoß man aus allen Kanonen und Gewehren, ſchmiß den pulverplatzenden Strohmann in die Flamme, tanzte ums Feuer und trieb ſo den Winter aus:

„Scht, der Winter, gebt nur Acht,
Hat ſchon Rechtsumkehrt gemacht,
Wird bald abmarſchieren.“

Schließlich gieng man auf die Zunftſtuben, wo die Väter beim Schmauſe ſaßen, und ließ ſich einen Teller Süßigkeiten, „den Kram“, zum Nachhauſetragen anvertrauen.

No. 102.

Maienhauen, Laubeinkleidung, Wasservogel.

Am Maitage galt sonst das Kinderfest Maienhauen, das jetzt noch als vereinzelter Gemeindebrauch und auf andere Tage verlegt theilweise in Dörfern vorkommt. Es ist in jenem aller Volkssitte feindlich gewesenen 17. Jahrhundert durch zahlreiche Verbote unterdrückt worden. Der Winterthurer Rath z. B. läßt 1659 durch den Großweibel in der Kirche verkünden, „daß bei hoher Strafe die jungen Knaben am Maitag weder Roth- noch Weißdändli In Mayen hauen sollen, als ein schädlich und unnütz Ding." Troll, Gesch. von Winterthur 3, 188. Im Frickthal ist auf einzelnen Dörfern noch üblich die Pfeifthutte (Pfingstkorb) zu flechten. Sobald die Wälder wieder grünen, bezeichnen sich die Schulknaben schon jene Waldplätze und Stauden, aus denen sich die Hutte am schönsten flechten lassen wird. Der Plan wird Allen im Dorfe verschwiegen, damit Andere mit gleichem Vorhaben ihnen nicht etwa zuvorkommen. Heimlich geht man dann am Festtage nach dem Mittagsessen auf verschiedenen Wegen in den Wald. Hier werden lange Laubzweige pyramidal um zwei Reifen zusammengeflochten, die in Mannshöhe parallel über einander gestellt sind, und von der Spitze herab muß ein großer Blumenstrauß nicken. Nun schlupft der zum Träger dieses Korbes voraus bestimmte Knabe darunter hinein: der Oberreif sitzt ihm auf der Schulter auf und erleichtert ihm die Tracht, der untere hilft die Waden decken; wo das Gesicht zu stehen kommt, macht er sich etwas Luft im Laube zum Athmen und Durchblicken; die ganze Gestalt erscheint so wie ein wandelnder rauschender Busch. Während des Rosenkranzgebetes am Abend um fünf Uhr erscheint diese Pfingsthutte plötzlich im Dorfe, voraus marschieren ihrer Drei, die auf dem Pfingsthorn blasen. Dies ist aus Weidenrinde cirkelförmig geschnitten, stückweise und getrichtert in einander geschoben und unten je durch einen Dorn aneinander geheftet. Das Rindenmundstück dazu heißt Hüppe. Damit werden die Leute an's Fenster gelockt. Sind Pfarrer und Wirth in guter Laune, so erhält der Umzug ein Glas Wein. Es ist ihnen aber weniger um diese Spende als um das Recht zu thun, ihre Pfingsthutte zum Schluß auf den Hauptbrunnen des Dorfes pflanzen und hier behaupten zu können. Denn gleich sind dann auch die Buben des obern oder untern

Dorfes bei der Hand, um die Hütte hier herabzunehmen, zu erobern und im Triumphe auf dem Brunnenſtock ihres eignen Dorftheiles aufzupflanzen. Daß es dabei durchſchnittlich zum Handgemenge kommt, bedarf keiner Verſicherung. Derſelbe Brauch gilt im Badiſchen und heißt Pfingſtbüttel; im Elſaß Pfingſtklötzel (Stöber, Alſatia 1851. pag. 116). In Bayern iſt es der Pfingſtlümmel, Pfingſtquack und Waſſervogel genannt. Panzer, Bayr. Sag. 1, 226—240. In Thüringen iſt es der Laubbutzel, nebſt Maikönig und Maibraut; ſowie der Wilde Mann, der in Moos gehüllt aus dem Walde geholt wird: Sommer, Thüring. Sag. pag. 180. In Preußen iſt's der Pfingſtkamm und Pfingſtmaier, und der Laubkorb heißt da Nick und Kukerneſt. Kuhn, Nordd. Sag. p. 380 ff. In den Wendendörfern bei Salzwedel iſt's die Bunte Kuh (die bekränzte), die beim erſten Austrieb die letzte in der Heerde iſt. Kuhn, Märk. Sag. p. 316. Im Oldenburgiſchen Stedingerlande hieß es der Pfingſtkopf, und der Ketzerrichter Konrad von Marburg beſchwert ſich in ſeiner an Papſt Gregor IX. im J. 1232 gerichteten Klagſchrift bitter über dieſen heidniſchen Unfug. Am Züricher See war's das Schwanenreiten. Die badenden Knaben flochten die große Markbinſe (juncus maximus) mit Stricken und Schnüren in eine Garbe mit aufgerichtetem Schwanenhals und Kopfe, dem ſie einen Zaum in den Schnabel legten. Ein Theil der Knaben ſetzte ſich alsdann darauf und führte ihn auf der Limmat bis zum Schützenplatz hinab. Andere ſchwammen hinterdrein, bald auf-, bald abſitzend, jauchzend und frohlockend. Es erhielten die Ueberbringer des Schwanes einen Trunk. Gicher, Beſchreib. des Züricher Sees 1692, p. 150. Ein ganz ähnlich beſchaffener „Waſſervogel", ein Reiter mit langem Schwanenhalſe, hat jetzt noch in der Oberpfalz alljährlich am Pfingſtmontag ein Waſſerturnier zu beſtehen. Panzer, Bayr. Sag. 1, 259. In Augsburg ſangen die den Waſſervogel begleitenden Knaben, welche gleichfalls in Laub giengen und Birkenzweige trugen, ein Lied, welches Schmeller, Schwäb. Wörterb. 519 abdruckt und welches er mit gutem Grunde dem bei Athenäus 8, 15 aufgezeichneten Liede vergleicht, das die griechiſchen Knaben zum Frühlingsempfange vor den Häuſern abſangen. Grimm, Myth. 560, ſieht in ſolchen Bräuchen die Darſtellung des Frühlings und Sommers, deren einer laubumhüllt aus dem Walde feſtlich abgeholt, und deren anderer gegen zu große Dürre und Regenmangel ins Waſſer geworfen wird. Dies iſt denn auch ein Grund, warum die Knaben verſchiedener

Dorftheile darüber einen Kampf erheben, auf welchem unter den Brunnen des Dorfes die Pfingſtbutte aufgepflanzt werden ſoll.

Die Zürcher Metzgerzunft hatte ſeit der Mordnacht, in welcher ihre Tapferkeit beſonders den Feind von der Stadt abwehrte, das Vorrecht, um Matthiä einen bewaffneten Umzug abzuhalten, welcher die Metzgerbraut hieß. Letztere, eine Strohpuppe, wurde dabei in den Brunnen geſtürzt; aber alles Volk lief zugleich mit herum „mit narren vnd butzen, mit ſchällen, trinklen, fühſchwäntzen vnnt allerley wuſte. iſt deßhalben nüt anders dann ein Purein Faßnachtſpiel", Bullinger, Chron. Tigurin. 1, lib. 8, cap. 2. In Baſel beſtand derſelbe Umzug aus den Wappenthieren der ſtädtiſchen Zünfte, aus dem Greifen, dem Wilden Mann und dem Leuen. Der Löwe aber mußte ſeinen Führer, ſobald der Zug an dem Rebbrunnen angelangt war, jedesmal in denſelben ſtürzen. „Und das alles gegen eine ſchnöde Belohnung von zehn Schillingen und einem Braten, den man ihm dreimal um den Brunnen herum nachträgt und endlich von dem noch warmen Bratſpieße überreicht!" Syrenq, der Mindern Stadt Baſel Urſprung, 1756, p. 28. Das Mandat des Bayernherzogs Maximilian vom J. 1611 erklärt es als „eine alte böſe Superſtition, daß man der Heiligen Bildnußen an ihrem Feſttag auf der gaſſen mit trumbl und pfeiffen herumtrage, als S. Urban durch die Schaffler, S. Leo durch die Schmidt, und ſie in das Waſſer werfe, mit dem wahn und glauben, es müß nothwendig ſchön wetter darauf erfolgen." Panzer, Bayr. Sag. 2, p. 282.

Der Aarauer Bachfiſchet wird alljährlich im Hochſommer von den Stadtkindern gefeiert. Wenn der abgelaſſene Bach ſeine Waſſer friſcherdings wieder zur Stadt treibt, ziehen ihm die Buben, ſtets mit Trommeln und Pfeifen, rottenweiſe geſchaart und lange beblätterte Gerten tragend entgegen. Zwei Knabenchöre rufen und beantworten ſich dabei wechſelweiſe einen Reimſpruch, in welchem der noch immer lebendige Bach und ihr immer noch geſundes Bubenleben das Gleichniß ausmacht. Aargau. Sag. 1, no. 14.

No. 103.

Der Maienbrei in Selva.

Das Frühlingsfeſt im Puſchlav beſteht in einem Auszuge ſämmtlicher Schulkinder nach Selva (Silva), einer ſchön gelegenen Berghöhe über den Waldungen, von der aus der größte Theil des Puſchlaverthales überblickt wird. Auf dieſer Höhe von Selva hatten ſich die verfolgten Proteſtanten nach dem in der Bündner Reformationsgeſchichte ſo ſchrecklichen Jahre 1623 angeſiedelt, das Gebüſch aufgebrochen und Aecker gebaut. Ein Bächlein trieb eine Mühle und eine Säge. Später kam eine Kapelle dazu, die jetzt noch ſteht, ihr kleiner Fond wird nun zu Schulzwecken verwendet. Das Glöcklein in dieſer Kirche begrüßt die heraufgeſtiegenen Kinder, und dieſe in der Geſellſchaft von Bauern und Sennen aus den benachbarten Maiensäßen, begeben ſich nun ins Gemeindshaus. Hier wechſelt Predigt, Kirchenpſalm und Kinderlied mit einander ab. Hernach ſteigt man vom Kirchenhügel in einen kleinen Thalkeſſel zu einer Sauerquelle hinab. Hier öffnet ein Knabe ein eigenes Säckchen, das er heute mit aus dem Thale herauf zu tragen bekommen hat. Es iſt mit ſchwarzem Heidemehl gefüllt. Man gießt ſtatt Waſſer ſüßen Milchrahm dazu, thut Reſſinen drein und bereitet in einem großen Keſſel den Lieblingsbrei der Puſchlaver, die Polenta. Inzwiſchen ſchnitzen ſich die Kinder in den Büſchen hölzerne Gabeln. Fragen dann die Schulmeiſter den fertigen Brei auf, ſo ſingt man die Bruchſtücke aus einem alten Liede:

El il pensar alla polenta in fior
Rinforzerà il coraggio ed il vigor.
O che piacer, che gente nel mio cuor,
O Selva, o polenta, o che stupor!

(Der Gedanke an die Rahmpolenta wird den Muth und die Kraft beſtärken. O welche Freude in meinem Herzen, o Selva, o Polenta, o Entzücken!) Die Erwachſenen ſchmalzen den Kindern ihren Brei nicht, ſuchen dagegen in andern Maiensäßhütten ebenfalls dieſe ſchwarze Nationalſpeiſe auf. Nach der Hand beginnt Geſang und Spiel. Zum Schluſſe hauen die Knaben im Walde eine ſchlanke Lärche. An ihrer Krone wird der leere Heidemehlſack aufgeknüpft. Sträuße von Alpenblumen umhüllen ihn. Nun nimmt man den Abſchied von den Alpen

an: Adelio alle Alpi, und zieht hinab ins Dorf, um vor dem Schulhause den Maienbaum aufzupflanzen. Leonhardi, Bünkner Vierteljahrsschrift 1854, 42.

No. 104.

Der Blöchtag

ist im St. Galler- und Appenzellerlande ein Jugendfest, welches am Montag nach dem sogenannten Funkaisonntig gefeiert wird. Man nimmt ganze Sägeblöcke, ladet sie auf Schlitten, spannt sich zu Tugenden selbst vor, mit Rollen und Schellen behangen, und zieht die Last unter Peitschengeknall und Gejohle zum nächsten Wirth oder Müller, um von dessen Freigebigkeit einen Ehrentrunk zu erhalten für den ihm überbrachten Block. Vgl. Tobler, Appenzeller Sprachsch. 59 u. Die St. Galler suchen die Entstehung ihres Festes in einer städtischen Aufruhrsgeschichte, in Folge deren im J. 1491 sechs Städtern auf dem Marktplatze das Haupt auf dem Blocke abgeschlagen wurde. Diesen Tag der Rebellion, 10. Hornung, der ein Donnerstag gewesen, habe man alsdann bei besserem Bedenken den Unsinnigen Donnerstag genannt und an demselben keine Rathssitzung gehalten. Den Straftag dagegen habe dann die Stadtjugend damit gefeiert, daß sie kleine Blöcke durch die Straßen zog und auf solche Weise ihren Abscheu vor Aufruhr schon von Kindheit an auszusprechen gelernt habe. So deutet dies M. Schuler, Sitt. u. Thal. der Eidgenoss. 1, 460 — setzt aber zugleich bei: „Noch nach drei Jahrhunderten ward die Erinnerung an diesen Rettungstag Abends in den Familien durch eine Mahlzeit gefeiert." Dies Alles ist nichts anderes als ein Fastnachtsbrauch, an welchem sich die Jugend zugleich betheiligen durfte. Im Elsaß. Mühlhausen hielten die Kinder um Fastnacht das Räuten ab, d. h. sie forderten Küchlein heraus aus jedem Hause, worin sie freundliche Leute vermutheten. Täuschten sie sich, so sangen sie ein Spottlied, in welchem gleichfalls mit dem herbeigeschleppten Holzblocke gedroht wird. (Mündlich) vgl. dazu Stöber, Elsaß. Volksb. 1847. no. 117. Um Lutterstadt schleppt die Schuljugend große Holzscheite an Stricken zum Osterfeuer auf den Pfarrkirchenplatz und läuft, sobald das Scheit anbrennt, eilig damit nach Hause, um es hier das Jahr über gegen den Donnerkeil aufzuheben.

Wolf, Zeitschr. f. Mythologie 2, 107. Die Monatlichen Unterredungen, Leipzig 1690. p. 534 kennen unter den Landesbräuchen aus Krain gleichfalls einen Blochtag, wobei die ledigen Bursche einer jeden Jungfer, die schon über dreißig alt und noch mit Niemand verlobt ist, den Bloch vors Haus schleppen, nämlich eine beliebige Stuben- und Hausthüre, die ihr zum Angebinde überreicht werden soll. Zu demselben Zwecke ziehen die Bursche zu Nauders in Tirol an der Fasnacht den Bloch ins Dorf. Panzer, Bayr. Sag. 2, no. 451. Dies ist zusammen ein Nachklang der heidnischen Julfeuer, die einst überall, mit Bestimmtheit weiß man es, und bis nach Island gelodert haben. Grimm, Myth. 591. Wolf, Beitr. 1, 117. Heute noch brennt dieser Julblock festlich um Weihnachten in jedem englischen Kamin; es ist ein tüchtiger Wurzelblock, auf den sich ehedem die Familie der Reihe nach setzen mußte, ehe man das Jullied sang und Weihnachten antrank. Es sind dies noch die vereinzelten Spuren des Mittwinterfestes, einer der drei großen Opfer- und Gerichtsfristen, welche nach dem Jahreslauf vertheilt waren. Weinhold, Weihnachtsspiele, Gräz 1853. Es ist daher dieser Block, sonst schon das an Schmaus und Lustbarkeit gemahnende Zeichen, bei uns zum Wirthsschilde geworden. Allenthalben in Luzerner Dorfwirthshäusern hängt über der Hausthür und dem herkömmlichen Hausschilde ein in hundertfache Hobelspäne kunstvoll aufgekräuselter Eichenblock, in Größe und Rundung eines Wagenrades. Daher mag die bayrische Phrase kommen: während man von Peter Blöckel erzählt, findet man den abgerissenen Faden des Gespräches wieder. Schmeller, Wb. 1, 235. Denn jetzt noch ziehen sich oberbayrische Dörfer an bestimmten Festtagen, besonders an S. Leonhard gegenseitig gewaltige Sägblöcke an Stricken zu. Panzer Bayr. Sag. 2, 25. Selbst die bekannte Matze, mit welcher sonst die Walliser ihre politischen Proscriptionen durchzusetzen pflegten, beschreibt Sebast. Münster (Kosmographey, Basel 1567, p. 475, „als den wunderlich verwachsenen Wurzelstock eines Baumes;“ und wie sie diesen Block vor das Haus dessen schleppten, den sie aus dem Lande zu verbannen suchten, so halten jetzt noch 12 Jungfrauen zu Burg-Ebrach alljährlich am Aschermittwoch ein ähnliches Männergericht ab. Sie bekleiden ein Holzbild und beschuldigen es aller Uebelthaten, welche man das Jahr über den Männern der ganzen Umgegend aufzurechnen hat. Bechstein, D. Sagenb. no. 835. Zu Hildesheim wird am Sonnabend Lätare auf dem Domhof ein Klotz eingerammt sammt einem hölzernen

Kegel, und beides durch die Knaben mit Steinen und Prügeln beworfen und zertrümmert. Schmid in Bibra's Journal v. u. f. Deutschland: Das Todaustragen. In Halberstadt ward ähnliches, aber durch die Chorherren ausgeführt unter Hersprechung der Worte Matth. 21, 13. Die Chrwaten (nach Anton's Gesch. der Slaven) erzählen in der Fastenzeit ihren Kindern, jetzt Mittags werde vor dem Thore ein altes Weib zersägt.

No. 105.

Die Ruthe küssen. Zur Geschichte der Volkspädagogik.

Jüngst hat in Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde 2, 1 J. Grimm aus Geiler von Keisersberg, christl. Bilger Bl. 68d, einen Kinderspruch nachgewiesen, welcher sich in unsern bisherigen Sammlungen der Art nicht mehr verräth. „Wenn man ein Kind houwt, sagt Geiler, so muoß es dann die ruoten küssen und sprechen:

‚Liebe ruot, trüte ruot,
werestu, ich thet niemer guot,'

sie küssent die ruot und springen darüber, so sie hupfen darüber."

Demselben Brauch begegnet man noch einmal bei Geiler, Seelenparadies, Straßb. 1510, Bl. 23b: „wenn im (dem Menschen) leiden zuofallet, so sagt er danck darumb geleich als ein vernünfftiges kind: darum küsset es ettwenn die ruot, wenn es echter meinet, daß der vatter ein gefallen daran habe. das ist ungeseit denen, die da eineswegs ergrimmt und zornig werden und sich zuo wer setzen, wenn man sy pfetzet."

Daraus erfährt man nun etwa, daß dieses Ruthenküssen eine Erziehungssitte war, welche mehr auf dem gemüthlichen Entschlusse des ergebenen und vertrauenden Kindes, als auf dem Befehle des Vaters beruht haben könne, und Fischart giebt auch noch dasjenige Kindesalter an, in welchem diese Sitte am üblichsten sein mochte. Von des Gargantua adeliger jugend und jugendgemäser thugend heißt es cap. 14: „von dreien jaren bis zu fünfen war er fromm, biß niman im schlaf, machet der laus stelzen, küsset die rut. u. s. w." Bis zum fünften

Jahre alte, das heißt bis zur Hälfte jener zehen Jahre, mit deren Ablauf ehemals die Mündigkeit des Kindes eintrat (nicht seine Großjährigkeit), dauerte für das Kind der Familienbrauch an, die Zuchtrute zu küssen. Es wird sich bald zeigen, daß diese kleine Nebenbestimmung von Wichtigkeit ist, wenn die Frage verhandelt werden soll, ob das Verfahren unseres Altertums in der Kindererziehung ein rauhes und abschreckendes gewesen sei, und ob die Neuzeit auch hierin die freundlicheren Früchte der Humanität vor der Vergangenheit wirklich voraus habe.

Es wird daher vergönnt sein, den Bräuchen und Mißbräuchen etwas nachzugehen, welche mit obigem Reimsprüchlein Weiler's zugleich verbunden gewesen sein müssen. Jener Spruch mag heute in den Familien allerdings kaum mehr gesprochen werden, es wird auch das Rutenkussen wohl ganz abgekommen sein: so viel aber wird sich doch dabei zeigen, daß wir aus einer schärferen Betrachtung eines alten, wenn auch noch so kleinen Jahrvereins noch mancherlei lernen können und wäre es auch nur ein besseres Wissen über unsere eigne Vorzeit. Gewiß kann doch keinem solch ein weinerlich lustiger Brauch behagen, wonach man, wie Weiler erklärt, das Kind mit Ruthen hieb und es dann zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit über die Ruthe springen, ja diese noch küssen ließ. Also kennte man ja gleich wiederum mit jener bekannten Anklage gegen das rohe Mittelalter bei der Hand sein, gegen sein Strafverfahren, von denen Härte dieser Kinderspruch noch blutige Striemen an sich trage, gegen seine Rechtssatzungen, die dem Vater erlaubten, Weib und Kind mit Stock und Ruthe zu züchtigen, sie zu verkaufen, zu tödten sogar.

Es soll des Vaters Mitleid keineswegs vorgegriffen werden, nur vergesse er vor der Hand nicht, daß sein moderner Staat ähnliche Rechte unbedingten ausübt, um deren willen man ein Familienhaupt der Vorzeit gewöhnlich schlimm ansieht. So lange bestand einst und vollzog der Vater die Gewalt, als die Staatsgewalt noch nicht allmächtig geworden war und mitgebietend im Kleinsten. Je mehr aber die dem Freien zu kränkig gewesenen Strafmittel an den Kriminalstaat gelangten, um so grausamer drückten diese alsdann erst sich aus, und je mehr Individuen von der Familie abgetreten werden mußten an Obrigkeit und Schule, um so sehr wurde die Familienerziehung selbst.

Das Stäupen, Peitschen, Prügeln, Streichen, Boxen, Ohrfeigen, Schwingen, Bleuen und wie man sonst die Ruthenstrafe noch weiter

hieß, war unsern Ahnen eine bloß knechtische Strafe. Ein freier Mensch mit ihr belegt, verlor seine Freiheit und Ehre, schon ein Backenstreich, den er ungerächt hinnahm, machte ihn leibeigen, ein Ausreißen seiner Locke schändete ihn, machte ihn corpore infamis. Tacit. Germ. 12. Nur den Unfreien konnte leibliche Strafe treffen, denn da er kein Vermögen hatte, bezahlte er mit Haut und Haar; den Freien aber traf statt Strafe Buße, denn diese gilt dem Vermögen, Vermögen war Macht, und Buße also Machtbeschränkung. Was Freie in Geld büßten, bezahlten Unfreie mit ihrer Haut. So ist es in J. Grimm's Rechtsalterthümern vielfach zu lesen. Weib und Kind des Freien sind zwar gleichfalls nicht so weit frei, daß sie eignen Rechtes gewesen wären, sondern stehen in des Mannes und Vaters Gewalt, aber anstatt ihm geradezu leibeigen zu sein, sind sie ihm nur hörig, obedientes; noch dazu aber war das Weib schon durch ihre Lage, ebenso das Kind durch sein zunehmendes Alter über das bloße Schicksal des Knechtes und Leibeignen auch beim rohen Manne hinweg gehoben. Für das Kind beweisen dies die alten Gesetze. Genau unterscheidet das westgothische Recht den gerichtlichen Werth eines Kindes nach dessen Alter. Das Wergeld eines Wickelkindes setzt es auf 60 Solidi an. Ist der Nestquack mit dem dritten Jahre ein „redendes" Kind geworden, so beträgt sein Wergeld 70 Solidi, und bis zum sechsten 80 Solidi. Dies ist nun sicherlich jene von Fischart bezeichnete Frist „von dreien jaren bis zu den fünfen" in der man das Kind, anstatt es zur Züchtigung zu schlagen, die Ruthe nur küssen ließ. Unter sieben Jahren prüft man seine Zurechnungsfähigkeit damit, daß ihm ein Apfel und ein Goldstück vorgehalten wird. Wählt es noch den Apfel, so gilt von ihm Luther's bekannte Erziehungsregel noch fort: Kinder müsse man in solcher Art züchtigen, daß der Apfel bei der Ruthe liege; greift es aber nach dem Goldstücke, so ist es damit ein sich „versinnendes" Kind, alsdann wird es aus der Frauen Kemenate genommen und bei den Männern erzogen. Wie letzteres geschieht, davon noch nachher. Bis zum achten Altersjahre muß des Kindes Handlungen der Vater verantworten, vom achten an jedoch nimmt und büßt der Knabe bereits halbes Recht, mit dem neunten Jahre beträgt sein Wergeld westgothisch 90 Solidi, mit dem zehnten 100 Solidi. So steigt sein persönlicher Werth bis zum fünfzehnten Jahre auf 150 Solidi. Nun tritt die Wehrbarmachung und Mündigkeit ein, mittelst des Aktes der Schwerleite erhält er den letzten symbolischen Streich,

wie die Ritter sagten „diesen und keinen mehr," und der Knabe nimmt von nun an am Kriege als der allgemeinsten öffentlichen Angelegenheit Antheil: ante hoc domus pars videntur, mox reipublicae. Tacit. Germ. 13. Noch früher und zwar auf das zwölfte Altersjahr wird seine Mündigkeit angesetzt vom fränkischen, langobardischen, angelsächsischen Rechte, vom Sachsen- und Schwabenspiegel, und die Hervararsaga giebt dasselbe Jahr ausdrücklich als dasjenige an, welches für den Dienst zu Fuß im Heerbann verpflichtet. Wenn andere Rechtsquellen hierin anders bestimmen und zwischen dem zehnten bis zum fünfzehnten Altersjahre als dem der Mündigwerdung schwanken, so gleicht dies sehr nahe den schwankenden Angaben, die sich vorhin über die Dauer jener der Ruthenzüchtigung unterworfenen Kindheitsperiode verrathen haben. Beiderlei beruht nur auf einer bei diesen Zählungen gleichzeitig gebrauchten Anwendung des Decimal- und des Duodecimalsystems, des Großhundert, Storhundra, das jetzt noch in einigen Landschaften von Schweden üblich ist, und zugleich unseres jetzigen kleinen Hundert. Vgl. Sachße, Vorstud. zur Rechtsgesch. §. 21, Not. 10.

Verstatte man hier den Gedanken durch eine Zwischenbemerkung für solche Leser zu unterbrechen, welche vielleicht die Brauchbarkeit einer noch so zarten Altersklasse im Heeresdienste bezweifeln möchten. Auch hierüber bietet Dichtung und Geschichte der Vorzeit Aufschluß und erzählt uns die Geschichte der Knabenzucht zugleich weiter.

Redet Rigsmal von der Erziehung des Freien, des Jarl, so wird da die Aufgabe des noch im Besang des Elternhauses lebenden Knaben erst darein gesetzt, Sehnen zu winden, Bogen zu spannen, Lanzen zu schwingen und Hengste zu reiten, bis er ans Dämmen des See's, ans Durchschwimmen des Sundes gehen soll, da aber ruft ihm eine Krähe vom Aste: jetzt geziemt es dir, auch Heere zu fällen! Da tritt der mündig gewordene Knabe ins Heer ein, und dies ist das Ziel aller ehemaligen Erziehung. Auch das spätere Mittelalter vergißt nie von Knaben edler Abkunft beizubringen, wie sie kriegskräftig gemacht worden seien; alsdann zählt es neben den sieben freien Künsten eigens noch die leiblichen Tugenden auf, die durch die septem probitates erworben werden. Als diese nennt Petri Alf. Discipl. cleric. 44: equitare, natare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere, sagittare, versificari. Pabst Aeneas Sylvius rühmt es in seinem Briefe an Cardinal Julian Sr. Angeli den Deutschen gar sehr nach, ihre Jünglinge zu die-

ſen Beſchäftigungen ſo allgemein anzuhalten, wie er es zu Baſel (1431) während des Concils ſelber mit angeſehen hat. Auf den freien Raſenplätzen der Stadt, ſagt er, unter kühlen Bäumen übt ſich die Schaar der Jünglinge in Wettlauf, Kampfſpiel und Pfeilſchuß; da tummeln ſie die Roſſe, werfen den Zielball durch einen ſchwebenden Eiſenring, zeigen ihre Kraft im Steinſtoßen, und indeſſen ſingt die umſitzende Menge Lieder und winket den Spielenden Kränze. Die Waffenfertigkeit, die hier der gebildete Italiener an der Jugend einer Reichsſtadt belebt, war damals noch eine allenthalben übliche. Reizender iſt es wahrzunehmen, wie dieſelbe ſich nachher in einzelnen Landestheilen feſtſetzt und da, während alles übrige unter Zeitſtürmen zu Grunde geht, manchmal allein und bis auf unſere Tage ſich friſtet. Dies iſt vielfach in der Schweiz geſchehen, die nachfolgenden Belege gehören deshalb dieſem Lande an. Als im Jahr 1474 die Truppen der Schweizerkantone vom Kriegszuge aus Burgund über Bern heimkehrten, rückten nach Retten geordnet, und mit Spieß, Armbruſt und Büchſe bewehrt, damals 400 Knaben unter eignem Banner ihnen eine Stunde weit entgegen, und des Schultheißen Scharnachthal jüngſter Sohn, Hans Rudolph, begrüßte die Sieger mit einem Reim. Da gieng, ſo erzählt der Chroniſt Diebold Schilling, der Kindlein Empfang den Männern ſo nah zu Herzen, daß Manchem vor rechter Freude die Augen überliefen, und der Luzerner Schultheiß Haßfurter dankte in einer eignen Rede den waffenbereiten Knaben. Solcher Waffendienſt der Jugend war keineswegs Eitelprunk und Jugendtändelei, freilich ebenfalls Seiten, nach denen das ſogenannte Kadettenweſen wirklich ausarten konnte, wenn es in der Neuzeit oft nur zum Spiele des eiteln Städters herabſank; ſondern es war harter Dienſt, welcher Ausdauer und ſogar wahre Proben des Muthes verlangte. Dies bringt die Beſchaffenheit des einzelnen Landes mit ſich: wo ſie das Geſetz beſtimmt und die Sitte mitregelt, wird es an Leibeskraft und jugendlicher Rührigkeit nicht fehlen. So giebt es auch jetzt noch Thalſchaften, in denen es für alle Knaben eine geiſtliche Verbindlichkeit iſt, wie vor Alters, mit dem vierzehnten Jahre wehrhaft zu ſein. „Es geſchicht, ſagt der alte Joſia Simmler, Regiment der Eydgnoſchaft 2, 159: daß junge knaben von 8 und 10 jaren biß oft die 15 jre kindlin habend, büchſen, ſpieß und hellenparten tragend, da einer vermeinte, ſie ſollend kaum dörffen ein ſolich weer angreiffen oder tragen mögen, und wiewol ſie Vegetium und andere, ſo von kriegskünſten geſchriben, nie geläſen

habend, ſe gewennend ir ſich ſelbs von jugend auff, daß ir wol under den ſpieß herein trätten könnind." An ſolchem Vermögen der Knabenjugend, unter den Spieß zu treten, fehlt es noch nicht ganz. Nach der Sammlung der Statutarrechte einzelner Gemeinden Graubündtens (Chur 1831 pag. 18.) iſt jeder Vierzehnjährige wehrpflichtig und hat bei 2 Rthlr. Buße mit Seiten- und Ueberwehr, worunter ausdrücklich kein bloßer Fangſpieß begriffen wird, auf den Kriegsſammelplätzen regelmäßig zu erſcheinen. Ein Artikel der Torfſtatuten von Kloſters in Bünden beſagt: „jeder landtmann ob 14 jahren ſoll ſein wehr und waffen haben" Leonhardi, Vierteljahrsſchrift. Chur 1850, 99. Noch im Jahr 1800 enthält das Landbuch von Davos die Verordnung, daß bei allen Wolfs- und Bärenhatzen „die vierzehnjährigen buoben nicht an die hueten (Warten) im berge, ſondern an die hetzi geſtellt werden müſſen." Als Schußgelt für einen Wolf erhalten ſie 30 fl. Belohnung, für einen Bären 10 fl., aber nur 3 fl. 20 kr. für die Erlegung eines Lämmergeiers „wenn er im geflügel eine währeklafter mißt:" Landb. v. Davos, erneuert 1595. Chur 1831, pag. 121. Soviel von den Ueberreſten einer deutſchen Knabenerziehung — die Einwanderung ins Davos iſt eine deutſche und geſchah unter den Hohenſtaufen — welche ſich zur Aufgabe gemacht hatte, Ehre, Muth und Rüſtigkeit zu erwecken. Das Auffallende, das für uns in dieſen fechtenden und jagenden Knabenſchaaren liegt, findet ſeine Erklärung durch die Volksbewaffnung, welche der Schweizerbevölkerung nie, auch in der ſchlimmen Zeit der Junker- und Patriciatsherrſchaft nicht entzogen werden konnte. Gerade als dieſe Zeit des ſtädtiſchen Junkerthums recht üppig blühte, ſchrieb der Züricher Scheuchzer, während er ſelber mit ſeinen Schriften unter der Cenſur ſeufzte, von derjenigen Freiheit, die der Volksbewaffnung gleichzeitig noch verblieben war. „Uns bürgern und bauern iſt nicht nur nicht, gleichwie in benachbarten deutſchen landen geſchiehet, verbotten, ſeitengewehre in die kirche und andere offentliche umgänge zu tragen, ſondern bey ausgezeichter ſtraffe gebotten und als ein ſonderbares zeichen der freyheit vorgeſtellet:" Schweizerlands Naturgeſchichte 1, 477.

Iſt nun der Knabe einer freien Familie durch Geburt ſchon aller beſchimpfenden Strafen enthoben, weil Strafen überhaupt nur zur Züchtigung der Knechte verhanden ſind; iſt er durch beſondere Satzungen des allgemeinen Rechtes gegen körperliche Mißhandlung und Verletzung in jeglichem Altersjahre ſeiner Kindheit ſchon beſonders geſchützt; iſt

überhaupt seine ganze Erziehung auf Ehre, Wehrhaftigkeit und Unabhängigkeit gerichtet — wie hätten zugleich Ruthenhiebe und Schläge ein zweites übliches Sittigungsmittel für ihn werden sollen, wie hätte ihn noch dazu der eigne Vater züchtigen sollen gleich einem Hausselaven, gleich einem unehrlichen Spielmanns- oder Pfaffenkinde? (vgl. R. A. 677 ff.) Ist doch Liebe überall die erste Quelle, aus der aller Erziehungsversuch kommt: warum hätte es beim deutschen Vater nur die Strafruthe sein müssen. Hat etwa das Liebemaß zwischen Vater und Kind erst durch Zeit und Bildung sich selbst zu bilden wie etwas Künstliches, oder ist es nicht vielmehr überall so weltalt wie des Kindes Liebebedürftigkeit selbst? Die Liebe steigt ab und nicht auf, sagt ein unsern Ahnen geläufiger Satz, er unterscheidet sein zwischen Kindes- und Elternliebe, er erklärt, daß der Eltern Opferbereitwilligkeit für das Kind von reinerer Zärtlichkeit eingegeben sei, als die noch so rührenden Liebesäußerungen des Unmündigen. Der Baum genießt seiner Aepfel nicht, heißt es in solchem Sinne, und Sebast. Franck, Sprichw. 1541, Bl. 107, setzt mit herzinniger Erklärung dazu: „das findstu auch in allen creaturen, da ist eitel liebwerck: der acker tregt nit im korn, die rebe trinckt nit jren sueßen safft, die kuow ißt jr milch nit, alles ist's uns vermeynet, und alles was göttlicher art, ist dero art, daß es sich selbs nit suochet, sich allein auß liebe im dienst des nechsten verzert."

Wie neben dieser alle Geister lenkenden Liebe dem Deutschen vorzugsweise die Ehre galt in jeglichem Verhältnisse, entwickelt Just. Möser an der Hand vaterländischer Urkunden. Will er die Gründe geschichtlich angeben, warum sich der Sachsenstamm so hartnäckig der christlichen Einwanderung und Verwaltung widersetzte, so läßt er das heidnische Volk sagen, ein Sachse lasse sich durch Ehre, ein Christ nur durch Liebe verbinden, diese führe jedoch den Menschen nicht so sicher, wie jene: Osnabrück. Gesch. 1, 197, 226. Es ließe sich, setzt Möser dorten bei, eine vortreffliche Parallele ziehen zwischen jenen Mitteln, wodurch die Alten freie Menschen zum gemeinen Wohle leiteten, und zwischen den neueren Mitteln, da unsere Gesetzgeber die Ehrlichkeit bei Strafe des Zuchthauses befehlen. — Einen Freien nur an der Locke zu berühren, mußte schon gebüßt werden; ihm mit der Scheere drohen und die Haare abschneiden (vgl. Grimm, D. S. no. 426, Scheere und Schwert) war höchste Schmach: wie hätte doch unter solchen Bedingungen die häusliche Erziehung gerade darauf verfallen sollen, dem eignen

Kinde, zu deſſen Schutz alle Geſetze der Ehre mitſprachen, das Haar auszuraufen und die Haut blau zu ſchlagen. Iſt daher in unſern Nationalepen wirklich einmal die Rede von ſolcherlei Strafmitteln gegen Ärele, ſo geſchieht es, um mit verdoppeltem Nachdruck die hündiſche Natur des Unfreien zu zeichnen, der jene verhängt, den ſittenloſen, barbariſchen Menſchen zu brandmarken, der gegen Ärele wüthet und darüber ſich ſelbſt mit Verachtung bedeckt. Nur eine wölfiſche Gerlint iſt es, die der gefangenen Gudrun mit der Ruthe drohen will:

„dô hiez ſîs ûz ziehen, ûz dornen beſemen binden,
der ungefüegen zühte wolte dô frou Gêrlint niht erwinden."

Aber auch da noch weiß es die ſittliche Würde des Epos zu verhüten, daß die verruchte Strafe nicht über eine bloße Androhung hinauskommt, und es bleibt nur die Abſcheulichkeit der thränenden Unholdin dem Betrachter übrig. Wenn ferner Kriemhild, Nib. 8.37, ſelber erzählt, ſie ſei für ihre unzeitige Plauderhaftigkeit von dem Gemahl Siegfried gezüchtigt, zerbleuwen werden, ſo müßte man dies, ſelbſt wenn die betreffende Strophe unter die echten des Liedes gerechnet werden dürfte, jener naiven Sprache des Alterthums beizählen, wonach ja auch der homeriſche Zeus ſeine Hera „bläuet". Gegenüber dem Geſitteten aber wagt nur der grobe Uebermuth des Barbaren von Schlägen zu reden; ſo wird der Sclavenkönig Darius gezeichnet, ein aſiatiſcher Despot, der zum erſtenmale mit der reinen Menſchenſitte Griechenlands feindlich zuſammen trifft. Er weiß den macedoniſchen Alexander nicht nachdrucksamer aufzufordern, von der Eroberung Aſiens abzuſtehen, als durch eine briefliche Drohung, ihn mit beſemen villen zu laſſen (V. 1487), worauf Alexander dieſes das Gebelle eines ſchäbigen Hofhundes nennt, dem man mit dem blanken Eiſen kommen müſſe. Die Specialgeſchichte und die Localſage verbürgt es denn auch allenthalben, wie ernſt dem Deutſchen dasjenige zugleich im bürgerlichen Leben galt, was er in ſeinen Dichtungen als Grundſatz niedergelegt hatte. Da der Sohn des Schwabenherzogs bei der kaiſerlichen Tafel zu Bamberg vom aufgetragenen Oſterfuchs lüſtern und vereilig ſich ein Stücklein abbrach und deshalb vom Truchſeſſen einen Schlag bekam, ergriff des Kindes Hofmeiſter, Ritter Heinrich Aigner von Kempten, einen Stock und erſchlug vor des Kaiſers Augen den Truchſeß auf der Stelle: Haggenmüller, Geſch. v. Kempten, 1, 54. vgl. Konrads von Würzburg Otto mit dem Barte.

Nun ist freilich nicht zu übersehen, daß unter den mhd. Dichtern einige die Ruthe allerdings preisen und Schläge zur Erziehungsregel erheben. Allein dieselben gehören zur Reihe jener didactischen Autoren, deren Wissen und Urtheil auf die Klosterschulung zurückweist, auf welcher sie stehen. Ihre Zuchtvorschläge können wohlgemeint und gelehrt lauten und doch für die Sittenlehre des Volkes bedeutungslos gewesen sein. Ein solcher Dichter ist z. B. der schwäbische Marner. Wir wissen nichts von seinem Einflusse auf das Volk, jedoch von dem Wohlgefallen des Clerus an seinen Liedern und wie dieselben von den Oberherren gesungen werden sind: W. Wackernagel, Lit. Gesch. 1, 256. Anm. 33. Marner ist für Schläge:

liebem kind ist guet ein ris:
swer âne rehte wahset,
der muoz sunder êre werden greis.

Sie hat wohl die Kinderruthe zu wenig zu kosten bekommen! sagt das spätere Tannhäuserlied über die quälerischen Launen der querköpfigen Geliebten: MS. v. d. Hagen, 2, 91—93.

So stimmen auch viele unserer Sprichwörter fürs Dreinschlagen, und thun als ob sie altvolksthümlich wären; doch auch sie sind bloß gelehrter Abkunft, miteinander umschreiben sie nur alttestamentliche Sätze: Proverb. 13, 24: wer seiner Ruthen schonet, der hasset seinen Sohn, und Sirach 30: wer sein Kind liebt, der hält es stets unter der Ruthe. Wo ist ein Sohn, den der Vater nicht züchtiget? Seid ihr aber ohne Züchtigung, so seid ihr Bastarde und nicht Kinder: Hebr. 12, 6. — Die Schulmeister erhoben dies zu Cardinalsätzen und variirten es ins Unendliche; gleich Agricola macht seinen Schulberaucher drüber:

Non amat hic parcens, qui raro castigat illum.

Bunt genug wiederholt sich alsdann die mißleitete Volksrede: »Allzugelind zieht böse Kind; frische Ruthen, fromme Kinder; Ruth macht böse Kinder gut; du sollst deinen Sohn binden, wie man den Esel thut; kein Streich verloren, als der daneben fällt; mit der Ruthen schlagt man dem Hintern kein Bein entzwei; das ist die rechte Stiefmutter, die einen grünen Reck anhat und auf der die gelben Katzen weiden; mancher Schilling ist mehr werth als acht halbe Kreuzer, u. s. w.

Daß aber solche Sätze keineswegs die Absicht des Volkes ausdrücken, beweist das Sprichwort selbst. Zungenfertig erhebt es Ein-

sprache, es widerlegt die ihm unterschobenen Worte durch entgegengesetzte: der Pfaffe vergißt, daß er ein Schüler gewesen; vom Schlagen hat niemand Vortheil als der Metzger; Zorn wirft blinde Junge; besser ein Kind ungeschnäuzt lassen, als ihm die Nase abreißen: Suter, Chaos Latin. Kaufbeuern 1756. Zwang — währt nit lang, hat mir bei seinem Eid ein alter Eidg'noß g'seit: Hans Rudolph Grimm, Poët. Lustwäldlein, Bern 1703. „dat sitt habaüken lü, dat giet espen kinner:" Woeste, westphäl. Volksüberlief. S. 70. Wenn man ein Kind mit einem Weidengertlein schlägt, wächst es nicht mehr: Panzer, Beitr. z. Mythol. 1, 265, no. 156. Der Aargauer Volksglaube sagt: ein Kind, das man mit dem Zweig der Hasel züchtiget, verkrüppelt; es kann, einjährig einmal geschlagen, gar nicht mehr gezogen werden; derjenige Vater, der sein Kind mit Füßen treten will, der ziehe zuvor die Schuhe aus, damit sie der Teufel ihm putzen kann (oder: eh ihm der Teufel die Füße schwärzt). Alem. Kinderlied, no. 797.

Mit solchem Rath zu Milde und Schonung stimmen auch alle volksthümlichen Redner und Dichter der Vorzeit überein. Wir wollen nur einige der vorzüglicheren hören. Bruder Berthold (Predigten, ed. Kling) unser „landprediger und magnus praedicator", der zuweilen von Bäumen herab zum halben Hunderttausend seiner Zuhörer sprach, machte eine ganz andere Wirkung auf das Menschenherz, als irgend ein Reimspruch Marners und seines gleichen. Er empfiehlt unter den Züchtigungsmitteln die Ruthenstrafe nur darum, weil sie des Kindes Verstand und gerade Glieder nicht gefährde: als ez ein unzuht oder ein bösez wort sprichet, sô sult ir im ein smitzelin tuon an blôze hût; ir sult ez aber an blôz houbt nit slahen mit der hant, wan ir möhtet ez wol ze einem tôren machen. niur ein kleinez riselin, daz vorhtet ez und wirt wol gezogen. Kling, 216. Eben dahin lauten auch Geilers von Keisersberg vielfache Mahnungen an die Eltern. In der Predigt vom Jahr 1508 (in Joh. Pauli Brösamlin, Bl. 62) sagt er: „da hüet du dich, daß du nit thuest als vil menschen, die grimmzornig seind und lauffent umb als ein wüetender hundt. wenn ein kind etwaz thuot, so schlahen sie es an backen, daz es zuo der erden felt. und also verderbt der teufel den, der straffen wil, daz die straff mer gât uß eim rach, denn uß liebe." Und wieder derselbe in der dritten Predigt „von den siben schayden" (Straßb. 1511): „tuo ains, halt an dich, nit schlags kind,

Univ. Bibl. München

biß dir der zorn vergât; denn straff mit einem haiteren hertzen nach vernunfft. alle die weil dirs hertz klopffet, kere zuo dir selber. daz tuo zehen, zwaintzigmal, so dick der zorn die ruot in die hand nimpt, so dick halt an dich." Der ihm an Gemüthszartheit verwandte fromme Cyriak Spangenberg äußert im Ehespiegel, Straßb. 1578: „und so oft man die kinder umb ihrer boßheit willen züchtiget, gilt Proverb. 19 und 29: lasse deine seele nicht bewegt werden, deinen sohn zu tödten. Seind der kindlin vil im hause, und lauffen allenthalben umb eyns her, so denke an die verheißung Gottes, Zachar. 8: der statt gassen sollen voll knäblin und mägdlin sein, die auff ihrer gassen spielen."

Solche zartsinnige Stimmen konnten nicht etwa im Geräusche des Lebens überhört werden und unbeachtet bleiben, es waren keineswegs vereinzelte. Schon viel früher hatte man sich gegen alle körperliche Züchtigung in der Erziehung grundsätzlich erklärt. Nur muß man auch da wieder unterscheiden zwischen der resoluten Laienweisheit und der biegsamen Gelehrtendoctrin. Der mit der Erziehung betraut gewesene Cleriker machte es, wie unser viele noch jetzt: sobald die Züchtigungen auf ein ihm erklecklich scheinendes Maß beschränkt waren oder auch nur es künftig einmal werden sollten, schien ihm auch bereits diese ganze Erziehungsfrage gelöst. Fuhr dann aber Schule und Familie in dem schon zur Gewohnheit gewordenen Prügelsystem gleichwohl fort, so fügte er sich eben und vertheidigte oder beschönigte es noch mittelst einer gelehrten Beweisführung, wie daß die Griechen ihre Kinder ebenfalls mit der Sandale geschlagen, daß Plato, Lucian und Plutarch Schläge nicht als das letzte Mittel empfohlen haben. Denn also wurde und wird unser vaterländisches, unser sittliches Bedürfniß mit den ungenießbaren Ueberbleibseln hebräischer und antik heidnischer Vorstellungen wie mit benagten Knochen abgespeist. Selbst Hermann, Griech. Alterthümer 3, 173 gesteht zu, daß bereits im klassischen Alterthum mit der sich entwickelnden Schulung auch das excarnificare discipulos mehr zu- als abgenommen habe. Ganz anders aber urtheilte der bürgerliche Verstand. Nicht hat, wie man uns sagt, erst Rousseau's Erziehungsroman Emil den Stock aus der deutschen Kinderstube verwiesen, sondern fränkische Ritter, baierische und elsässische Laienprediger haben ihr Wort daran gesetzt; Sectierer und Handwerker, Reformatoren und Humanisten, Reichslehenträger und darbende Sänger zugleich, das dreizehnte und das sechs-

zehnte Jahrhundert reichen sich bei uns in diesem Bestreben eifrig die Hand. Ob Geiler den Neuerinnen im engen Klosterkirchlein, oder den Reichsstädtern im Strasburger Münster, oder den Vornehmen aller Welt in den Bädern zu Baden im Aargau predigt, so streut er allenthalben seine Lehren über eine bessere Kinderzucht ein, an diesem einen Punkte hängt ihm das Wohl der Stände, das Heil der Zukunft, menschlich gut zu werden geht ihm über Wissen und gelehrt werden. Selber ergriffen von dem Ernst und der Grösse solcher Aufgaben bricht er dann oft in die Betheuerung aus: „es bedarfft grösser kunst, wissen wie man sich recht solt halten in straffen, weder in der hohen schul die heilig geschrift zu lesen.“ Brösamlin, Bl. 63. Sagt doch auch Luther ein gleich nachdrückliches Wort: „man kann in gottes namen windeln waschen und in des teufels namen das Abendmahl austheilen.“ Aber wie auffallend erst, wie wichtig erscheinen uns solche Sätze, wenn wir sie nicht bloß bei Geiler, wenn wir sie bereits beim Dichter Walther vorfinden: und wirklich, was der Erstere dem fünfzehnten Jahrhundert gesagt, das hat der Letztere schon dem dreizehnten gesungen:

„niemen kan mit gerten
kinderzuht bewarten:
den man zeren bringen mac,
dem ist ein wort als ein slac.“

Walth. vgl. Lachmann 87. Das sind auch Geilers Worte, Brösamlin, Bl. 62: „wen ein wort nit ist als ein streich, da wirt auch niemer gueter us.“ Man erinnere sich des Einflusses, den Walthers Lieder einst auf die religiöse und politische Lage Deutschlands ausübten, wie man ihnen sogar vorwarf, sie hätten manches tausend Seelen der herkömmlichen Antheilsweise entfremdet, hätten gegolten zwischen der Donau und dem Meere; sodann gedenke man des Zulaufes, den Geilers und seiner Freunde Reden hatten, des Zusammenhanges, in dem die Lehrsätze dieses Mannes mit denen der Bruder des Gemeinsamen Lebens standen am Ober- und Nieder-Rhein, und man wird hieraus den giltigen Schluß ziehen, welches Gewicht solcherlei Lehren erlangten, in welchem Umfange sie sich ausdehnten und sich die Herzen öffneten. Man sieht daher die Reformatoren und ihre Nachfolger alsbald für diese Sätze lang voraus verkündeter Humanität einstehen, denn es gilt ihnen ja die Familie und die Schule zu reformiren, mit den verhaßten Zuchtregeln zu brechen und auf die

edlere Einfachheit der Vorzeit zurückzugeben. Die Erfahrung lehre, sagt Luther, in der Auslegung von 1. Joh. 2, 14, daß durch Liebe weit mehr ausgerichtet werden könne, als durch knechtische Furcht und Zwang, und solle man der Christenheit wieder helfen, so müsse man fürwahr an den Kindern anheben, wie vor Zeiten geschah. Und Fischart, ohnedies der unermüdlichste unserer Autoren, wenn es gilt, das Familienleben in seiner Ehrbarkeit zu besprechen, meint dann bei dieser Frage als einer schon geschlossenen zu stehen; so rund als man sichere Stimmungen ausdrückt, erklärt er dem Hausvater (Gödeke, deutsch. Dichtungen 1, 216b):

gewinn dei'm weib den mut und spar den kindern die rut!

Allein auf so kurzem Wege des guten Willens und freundlichen Vorsatzes konnte damals einer Bevölkerung, wie der deutschen, schon nicht mehr geholfen werden, auch diese Vorgänge schienen gekommen zu sein, ihre zweiseitige Natur ihr recht grell vor Augen zu bringen. Familie und Staat, die damals wieder begannen, sich für bürgerlich zu halten, sollten erst an sich selbst erfahren, seit wie lange schon sie clerical gewesen waren, und wie Gewohnheit auch hier zur andern Natur geworden war. Wenn man damals Klöster aufhob und alte Domstifte zu weltlichen Schulen machte, so waren doch die im clericalen Leben organisirt gewesenen Strafsysteme schon längst bürgerlich übliche geworden, giengen nun in die neue Erziehungsweise mit über, und haben sich in ihr gerade so lange fortgefristet, als Klosterbildung und Klosterschulung überhaupt von Einfluß auf unsere gelehrte und bürgerliche Erziehung geblieben ist. Daher kam's denn unter anderem auch, daß die so heißblütig begonnene Reformation gar bald wieder auf jenen Punkt des gelehrten Geschmacks zurücksank, auf welchem schon die besseren Abteien zur Ottonenzeit gestanden hatten: man schwärmte für das römische Heidenthum, befliß sich der gleichen Gemüthskälte, die diesem anhaftet, pries die Töchter erstechenden und Söhne enthauptenden Väter als Republikanermuster, versetzte sie bis zu Schillers Zeiten auf unsern nachrömischen Parnaß und überließ demgemäß Erziehung und Unterricht dem gewaltthätigsten, unwürdigsten Strafverfahren. Das war jene zweite Periode unserer deutschen Pädagogik, da man in Schule und Haus den Kindern Wissenschaft und Tugend hineinprügeln, die Schwächen und Fehler aber herausprügeln wollte, da alle pädagogische Operationen im zwecklosen Dreinschlagen und pöbelhaften Beschimpfen bestanden.

Als Mönch und Nonne ſich zergeißelten, war freilich auch der Ritter drüber eiſern geworden, eine glückliche Bemerkung in Schiller's Weltaltern; eine ähnliche eiſerne Zeit kehrte nun noch einmal wieder und erſcheint deshalb um ſo ſonderbarer, weil ſie gerade mit jenen vaterländiſchen Beſtrebungen zuſammenfällt, die doch am meiſten auf Wohlwollen und Herzensbildung beruhen ſollten.

Allein ein Blick auf die Kloſterſchulen erklärt dies. Die Disciplin gebot dem Mönche Bußen mit Strick und Riemen, mit Ruthe und Kette an ſich ſelbſt zu vollziehen, jede andere Strafe in ſchweigendem Gehorſam hinzunehmen, dabei die Stimme des eignen Blutes in ſeinem Herzen zu unterdrücken. Derlei Pönitenzgeſetze vergröberten ſich aber beim deutſchen Mönche noch mehr ſchon in früheſter Zeit, und zwar durch die ihm eigenthümliche Lage, in der er dem Orden beitrat. Er ſtammte meiſt aus der Leibeigenſchaft, denn aus ihr ſuchten ſich die Biſchöfe ihren Clerus zu ergänzen, um ſo ein völlig abhängiges Perſonal zu erziehen. Rückte ein ſolcher aus dem Knechtsſtande ins Kloſter Uebergetretener ſelbſt zu höheren Kirchenwürden vor, ſo drohte ihm doch bei Widerſetzlichkeit noch immer die Sclavenpeitſche; ſein Wergeld betrug nur zwei Drittel von dem eines freien Knaben, bei Criminalklagen ſtand er gerichtlich ganz dem Knechte gleich. Die Kirche ſelbſt hatte theilweiſe, aber vergeblich auf dieſen Mißſtand ſchon im neunten Jahrhundert aufmerkſam gemacht: wenn Unfreie, hieß es damals, in höhere Kirchenwürden vorrücken, ſo fehle ihnen die Liebe für das Amt, die Achtung vor der Wiſſenſchaft, ihr Sclavenſinn ſchlage leicht in Härte, Trotz und Zankſucht um: Rettberg, Kirchengeſch. 2, 648. Während nun allerwärts die chriſtliche Kirche zwiſchen den heidniſchen Ständeunterſchied trat und die Lehre feſthielt, daß vor Gott die Seele eines Sclaven gleichen Werth habe mit der eines Freien, hielt das deutſche Recht gleichzeitig doch den Unterſchied der Perſon feſt, ſo ſchob ſich das Strafmaß des Sclaven, der in die Kirche aufgenommen wurde, nach planmäßiger Abſicht eigenſüchtiger Episcopate mit in die Kirche ſelbſt herein und gieng von da auf den chriſtlichen Staat, ja zuletzt, je größer endlich die Zahl der unfreien Neophyten werden mußte, auf den freien Mann ſelbſt über. So entſteht alsdann häufig der Schein, als ob das Mittelalter in Feſtſetzung und Vollziehung von Strafen noch grauſamer und verhärteter geworden wäre, als vorher das Heidenthum ſchon geweſen ſei. Die Folgen ſolcher Zuſtände im Clerus konnten auch in der Laienſchaft

nicht lange ausbleiben, und bald verrathen sich die Proben, wie eine ursprüngliche Sclavengesinnung sich anläßt, wenn ihr die Gebiete geistlicher oder weltlicher Herrschaft aufgethan werden. Unläugbar mönchischer Abkunft ist die um's Jahr 622 in die Lex Bajuwar. neu eingetragene Strafbestimmung (tit. VI.), den Sonntagsentheiliger mit 50 Stockstreichen zu büßen; gleicher Abkunft ist die unter Karls Namen nach Bayern erlassene Verfügung, denjenigen mit Hunger und Schlägen zu züchtigen, der die Lateinformel des Glaubensbekenntnisses nicht auswendig lerne: Rettberg, Kirchengesch. 2, 217. Pertz, 3, 130. Letzteres, das sich gleichstark gegen Recht, Empfindung und Vernunft vergeht, stammt schon deshalb nur aus mönchischer Quelle, weil nicht der Kaiser, sondern der Clerus für die Alleingeltung lateinischer Gebetsformeln beim deutschen Laienstande eiferte. So also kam Stock und Ruthe wirklich zum Regimente, und um so erbarmungsloser mußten beide geschwungen werden, sobald sie nun Derjenige führte, der sie vorher ausschließlich zu kosten gehabt hatte.

Nach dem Plane dieses Themas soll allein von der Ruthe geredet werden; daß neben dieser die Klosterschule noch ganz besondere Züchtigungsmittel für ihre Lehrknaben besaß, muß übergangen werden, obschon sich auch aus ihnen ein gleich sicherer Schluß ziehen läßt, wie wenig oder gar nicht der Mensch dabei vorausgesetzt war; denn statt des Mittagsessens bekam der Sträfling Spülwasser zu trinken (Ecbasis V. 696), oder mußte an den Hundetrog (Parzival 528, 28). Die Ruthe aber schien bald so unentbehrlich, daß man sich sogar Gottes Sohn nicht jung und klein denken konnte, ohne diese große Lehrmeisterin ebenfalls kennen gelernt zu haben. Konrad von Fuezbrunn bei Krems in Niederösterreich schreibt gegen Ende des zwölften Jahrhunderts sein Gedicht über die Kindheit Jesu, ein Stoff, dessen Wahl allein schon für dieses Dichters Klosterbildung beweiskräftig genug ist. Sein Jesuskind wird in die ABC-Schule geschickt und will da beim Namen des ersten Buchstaben Aleph gleich auch dessen Bedeutung erklärt haben; für diese zu weit gehende Wißbegier bekommt das Kind auf der Stelle Ruthenhiebe: er in mit dem besmen fluoc. Wenn die heutige Volksrede parodistisch Schläge androht, so thut sie es unter dem Bilde eines bäumigen Pfarrers und seines hagenbuchigen Sigristen. Diese Gleichnißrede ist in unserer Dichtung schon sehr alt: rudis, ut papa salignus: Reinardus 4, 381. Immer aber, wo sie sich verräth, springt als ihr

tertium comparationis der dreinſchlagende Prieſter heraus. Das mhd. Lügenmärchen von den achtzehn Wachteln ſagt:

ein eichin pfaffe, daz iſt wâr,
ein büechin meſſe ſinget.
der antlâz im gegeben wirt,
daz im der rücke gar geſwirt.
der ſegen was ein kolbenſtac.

(Grimm, KM. 3, no. 138. — Haupt, Zeitſchr. 9, 308.) Im Großen Roſengarten pocht der Mönch Ilſan, ſtatt auf ſeinen Pilgerſtab, auf das unter der grauen Kutte geborgene Schwert und verfällt dabei in dieſelbe ſtehende Phraſe:

den orden trage ich rehte: ſich an min predigerſtap,
den mir in dem clôſter der abt ſelbe gap,
der bihte ich hân gehoeret, diu buoze iſt in ze ſwaer,
die ſie hânt empfangen, ſprach der bredigaer.

(W. Wackernagel, LB. 1, 800). Ebenſo läßt Halbſuters Schlachtlied über den Sempacherſieg die feindlichen Ritter mit der prahlenden Frage gegen die Schweizer anrücken: „wo ſitzt dann nun der pfaffe, dem einer da bychten muß?“ worauf ihnen im gleichen Tone geantwortet wird:

zu Switz iſt er beſchaffen, er gibt eim herte buß.
he, die wirt er üch ouch ſchier geben,
mit ſcharpfen halenbarten wirt er üch gen den ſegen.

So pflanzt ſich dieſes Bild des groben Lehrpfaffen bis in das heutige Kinderſpiel fort; da erſcheinen dann der hagebuchene Küſter und der nußbaumene Pfarrer, theilen das Weihwaſſer mit Knüppeln aus, und der Endruf heißt „ſelig iſt der Mann, der dem Weihwaſſer entlaufen kann!“ Vgl. Simrock, KB. no. 512. Fragt man um den Sinn dieſes Spieles, ſo liegt wohl die Antwort darauf im Bauernſprichwort: „ohne Lüt het Gott erſchaffe und die große Bengel wachſe-n-im Wald.“ Es ſteckt alſo keineswegs bloß eine Parodie des kirchlichen Standes darunter. Der Mönch, der mit vergnüglichem Lächeln ſeine römiſchen Luſtſpieldichter immer von Neuem las und darin als höchſten Komödienſpaß den ausgeprügelten Sclaven, nahm ebenſo die Ruthe nicht blos

zur allgemeinen Lenkerin der jungen Geiſter, ſondern ſogar zum Sinnbild fröhlicher Tage. Auch zu Kinderfeſten und Scherzen zog er dies Werkzeug hervor, wie es die Caſus der St. Gallermönche um's Jahr 917 erzählen: Pertz, 2, 91. Als damals Biſchof Salomo von Conſtanz in ihr Stift hinüber kam, am Tage der unſchuldigen Kindlein, ward er nach herkömmlichem Feſtbrauch von den Kloſterſchülern zu ihrem Knabenbiſchof erwählt. Er gieng auf dieſen Scherz ein, ohne jedoch der ſonſtigen Zucht dabei etwas zu vergeben: es mußte ſich ein jeder erſt mit Sprüchlein und Verſen bei ihm von der Ruthe loskaufen, die er als der neu ernannte Knabenbiſchof ſtatt des Krummſtabs führte. Als dies den jüngſten und den älteſten fehlerlos gelungen war, umarmte und küßte Salomo ſie, anſtatt daß ſie die Ruthe küſſen mußten, und zu den drei Vacanztagen bekamen ſie dreierlei Speiſen aus der Abtsküche. Dies Feſt des Knabenbiſchofs iſt heute wohl faſt gänzlich verſchwunden, die Feſtruthe davon iſt aber gleichwohl übrig geblieben. Sie lebt noch in den verſchiedenen Benennungen mit fort, welche unſere Jugendfeſte und Kindertage haben, z. B. das Virgatumgeben in der bayeriſchen Oberpfalz, der Ruthenzug in der deutſchen Schweiz, der Kitzel- und Pfefferleinstag in Bayern und Schwaben. Man küßte und trieb am 28. December Morgens die kleinen Schläfer aus dem Bette, das hieß auch auskindeln, kinguin, franzöſiſch innocenter, donner les innocents. Wie dann alles Rauhe durch lange Nutzung endlich ſich glättet, ſo iſt daraus zuletzt der ruthenführende Nicolaus geworden, jene halb freundliche, halb dräuende Erſcheinung, der unſere Kleinen jeden Winter mit gemiſchter Empfindung entgegen ſehen. Eingedenk ſeiner alten handgreiflichen Natur beginnt er im Hereintreten:

Gott grüß euch, liebe Kinderlein,
euch ſoll was Schöns beſchеret ſein,
Se aber eins nicht folgen thut,
dem bring ich die geſalzne Ruth.

Nun müſſen ſich die Kinder der Reihe nach gleichfalls erſt bei ihm loskaufen. Sie weiſen ihm die Schreibhefte vor, ſagen ihre Sprüchlein auf und zeigen beſonders „das Nicolauſen-Hölzli" her, ein vierkantiges Stäbchen, auf welchem die Zahl aller rechtgeſprochenen Gebetlein eingekerbt ſteht. Es ſetzt dann hiefür die üblichen Geſchenke ab. Dem kleinſten des Hauſes aber ſteht manchmal am folgenden Morgen

ein verziertes Tannenbäumchen besonders vor dem Bette: denn also entzaubert sich über Nacht Schlotfegerbesen und Ruthe, welche Nicolaus oder sein Knecht Schmutzli mitzutragen nie vergißt. Und dies heißt der Clausgretzen.

Jedoch so schnell und auf so anmuthige Weise, wie es nach dem Ausleben unserer jetzigen Familienbräuche scheinen könnte, hat sich das rauhe Strafverfahren im Erziehungswesen nicht abgeändert. Es wurden im Gegentheil erst noch die erniedrigendsten Ehrenstrafen aus dem bürgerlichen Strafcodex entlehnt und in die Schulstube herüber versetzt. Wie sonst Meineidigen geschehen war, so mußte jetzt der läugnende Schulknabe den Besen in der Hand emporhalten; er mußte unförmliche Mützen aufsetzen, wie sonst ein Geschändeter den spitzen Judenhut; er mußte knieend Abbitte leisten, oder im hintersten Winkel stehen, auf Erbsen, schneidigen Kanten knieen, wie sonst Verbrecher bei Kirchenbußen; an dem Schulpranger stehen und den Kopf durchs Schandmäntelchen stecken, oder die Gielsbank auf die Schulter nehmen, wie sonst straffällige Ritter den Hund; Strick und Roßkette um den Hals tragen, wie gebüßte Vasallen den Sattel am Rücken, wie Kriegsgefangene ihren Strick; rückwärts auf dem hölzernen Esel sitzen, wie schlechte Dirnen u. s. w. Keins dieser Folterwerkzeuge fehlt, wenn wir die Einrichtung einer Schulstube auf alten Holzschnitten betrachten, wie eine solche z. B. in Petrarchä Trostspiegel, Frankf. 1572, Bl. 72 abgebildet und Bl. 142 beschrieben ist: alles ist da in Fülle verhanden, Roßketten, Roßschwänze, Gielskappen und Ruthen. Sogar die alte criminalistische Sitte, dem Verurtheilten zuweilen eine dreifache Wahl der Strafart frei zu geben, wornach die Lallenburger ihrem zum Hängen verurtheilten Dieb unter dreierlei Bäumen die Wahl lassen, wiederholt sich ebenfalls in den Schulstrafen. Den Schülern zu Aarau, die sich in der Kirche übel aufgeführt, wurden im Jahre 1606 vom dortigen Chorgericht dreierlei Strafen freigestellt: den ganzen Katechismus binnen 14 Tagen auswendig zu lernen, oder drei Tage in den Thurm gesperrt, oder drittens in der Schule gestäupt zu werden. Sie thaten dem Katechismus die Ehre der Wahl an, den man ihnen so kluger Weise auf einen Rang mit Stock und Gefängniß gesetzt hatte: M. Schuler, Sitten und Thaten der Eidgenossen 3, 347. Kein Wunder! Ehedem war der Knabe Luther, wie Jean Paul Richter beibringt, während eines Vormittagsunterrichtes funfzehnmal ausgeprügelt worden; ehedem hatte Melanch-

thon von seinem Lehrer Hungarius für jeden Lateinschnitzer einen Streich bekommen: „und also, sagt er selber, machte er einen Grammaticus aus mir.“

Daher finden sich eben in den Schriften auch derjenigen Männer, welche milderen Erziehungsgrundsätzen huldigen, gleichzeitig grobsinnige Aeußerungen, durch welche der Werth ihrer früheren Worte fast aufgehoben zu werden scheint. Geiler macht selber keine Ausnahme, und es gienge durchaus nicht an, nachfolgende Stellen auf Rechnung seines Nachschreibers, des Joh. Pauli, schieben zu wollen, dessen unziemliche Selbst-Einmischung in Geiler's Predigtterte sonst genugsam bekannt ist. Geiler „von den Sünden des Mundes“ Bl. 16, 25 sagt wiederholt: „wenn deine kind geschleckt haben und den anfahen sich entschuldigen mit lugin, und brechen also bletter und machen questen von feigenblettern (wie beim Sündenfall), so solt du birckinquesten machen von birckinreißen und mit denselbigen jnen das weren, das si hinten und fornen blitzen und uffspringen: es ist ein guote ruotenlatwerg, wenn sie liegen. also dick es lügt, so dick gib jm ein schlecklin mit der ruoten: das ist ein birckinlatwergen, es ist nit peßers dafür uff ertrich weder eben daz.“

Es ist uns werthvoll und verbürgt unsere über den Einfluß der Klostererziehung gemachte Aeußerung, daß auch Sebastian Brant sich zu derselben Zuchtansicht bekennt, während er sonst doch Plutarch's milderer Gesinnung folgt und die Schläge verwirft. Im Narrenschiff, cap. 6 „von ler der kind,“ sagt er:

> Die ruet der zucht vertribt on smertz
> die narrheit uß des kindes hertz,
> on straffung selten vemens lert.

Der Herausgeber Zarncke weist S. 312 die Originalstelle dieser Brant'schen Verse nach, Proverb. 22, 15: stultitia colligata est in corde pueri, et virga disciplinae fugabit eam. Auch dem H. Sachs scheint dieselbe vorzuschweben: „daß ihr solt ewere kinder halten unter der ruthen, die mit schmertzen des kinds thorheit treibt auß dem hertzen.“ Dieses Schwanken unserer Humanisten zwischen Milde und Dreinschlagen ist bezeichnend; es war ihnen eben ihr Klosterverslein nicht aus dem Sinne zu bringen: ubera matris habes, verbera patris habes, — und das 15. und 16. Jahrhundert fabricierte noch eine Unzahl

Preislieder auf die Ruthe. Dieſelben Männer werden dann noch theilweiſe ihre Schulredner, welche in ihrer Jugend ſo ſehr unter ihr gefeufzt haben, daß ſie auch in den Bekenntniſſen aus ihren alten Tagen mit Ingrimm die erduldete Barbarei verwünſchen. Derſelbe Agricola, deſſen Rechtfertigung körperlicher Züchtigung vorhin angeführt wurde, bezeugt es als ein Factum vom Jahre 1519, daß vierundzwanzigjährige Schüler von dem Lehrer mit Ruthen geſtrichen wurden. Der Zeitgenoſſe Luthers, Rabelais, kommt im Gargantua 1, 21 auf ſeine Jugenderlebniſſe zu ſprechen, die er als Schüler im Collegio Montagü gemacht hatte, und überſetzt ſcherzweiſe die Stelle: horrida tempestas montem turbavit acutum, „Tempeſt war ein arger Knabenwipper auf dem Collegio Montagü.“ Erasmus von Rotterdam, der ſelber ein Schüler dieſer Anſtalt geweſen war, erzählt in ſeinen Colloquien, wie man daſelbſt die Studenten mit der Peitſche bis aufs Blut geſchlagen habe „mit ſolcher Henkersſtrenge, daß ich nichts davon ſagen mag. Freilich hieß es dann, der Trotz muß gebrochen werden: aber Trotz war dieſen Leuten jede edlere Regung des Geiſtes.“ In einem gleichen Zuſtande waren damals alle berühmteren Schulen. Königin Eliſabeth von England fragte bei einem Beſuche der Lateinſchulen einen Knaben, der ihr wegen ſeiner hübſchen Art ins Auge fiel, ob er wohl auch ſchon Schläge bekommen habe. Seine augenblickliche Antwort war der virgiliſche Vers Aen. 2, 3: infandum, regina, jubes renovare dolorem. Dies war der Dichter Swennus. Gleicherweiſe nimmt der Epigrammatiker Owen in einem ſeiner Sinnſprüche förmliche Blutrache an dem Birkenbaum und ſchickt ſich an, ihm das Blut auszuſaugen: verdammter Baum, der du ſo oft mein Blut getrunken, jetzt trink ich deins! ſagt er mit froſtigem Spaß vom Birkenſaft. Die Kirche beſitzt am heiligen Felix de Pincis einen eigenen Schulheiligen. Derſelbe hat ſein Martyrthum dem Züchtigen der Schulkinder zu verdanken. Die Legende ſagt, er ſei Schulmeiſter geweſen, nachher Biſchof geworden, von den Heiden aber eingefangen und auf ihr Anſtiften von ſeinen früheren Schülern, die er oft gezüchtigt hatte, mit Griffeln erſtochen worden. Er wird daher abgebildet, wie Kinder nach ihm mit Griffeln ſtechen und mit Schreibtafeln ſchlagen: Attribute der Heiligen, Hannover 1843, S. 65.

Solcherlei Einrichtungen in den berühmten Schulanſtalten Altenglands ſind es, welche heutzutage Vielen ſo laut nach Reform rufen, daß ſie manchen Parlamentsredner ſogar zum Gegner der klaſſiſchen Bil-

dung überhaupt gemacht haben: während unſere reiſenden Schulmänner, vom äußerlichen Firniß und Glanz engliſchen Reichthums beſtochen, ſich zu einem Schutzworte für dieſe von ihnen vorübergehend betrachteten Anſtalten verſtanden, ja deren veraltete Einrichtung und Prügelſyſtem uns Deutſchen neuerdings anempfohlen haben. Vgl. Friedemann, Paränesen 1, no. 12. Würden dieſe Wünſche erfüllt, ſo wäre die Folge davon bei unſern Knaben eben dieſelbe, die auf unſern Schulen bereits getilgt, in England aber noch immer bei Schülern und ſogar bei den jungen Officieren im Schwange iſt. Die Letzteren werden als neu Eintretende einem ſo rohen Willkomm von Seiten ihrer Kameraden ausgeſetzt, daß es noch jüngſthin darüber zu ernſten Unterſuchungen in der Armee gekommen iſt. Von unſern Anſtalten erzählt ein jüngeres Beiſpiel Regis, Ueberſetzung des Rabelais 2. Thl. 1, 592. Als er im Jahre 1803 in die Kloſterſchule Roſsleben eintrat, wurde er zur Einweihung ſo lange mit Plumpſäcken um eine Eiche herumgetrieben, bis er mit den Zähnen ein Stückchen Rinde daraus gebiſſen hatte.

Ganz nach dem Geiſte mönchiſcher Zucht und kloſterlicher Abgeſchiedenheit hatte auch die Hanſa, dieſe größte Inſtitution, zu welcher es die bürgerliche Thätigkeit Deutſchlands vermals gebracht hat, ihre Factoreien eingerichtet. Diejenige, welche ſie zu Bergen in Norwegen beſaß, beſtand aus dreitauſend Meiſtern, Geſellen, Jungen und Altermännern. Alle aber mußten unverehelicht ſein. Verluſt des Bürger- und Hanſerechtes, oft noch härtere Strafen, vielleicht ſelbſt der Tod, ſtanden auf der Uebertretung dieſes Gebotes. Alle wohnten zuſammen in dem Stadttheile, der die Factorei bildete; keiner durfte des Nachts außerhalb der Brücke bleiben, ungeheure Hunde liefen dann umher und zerriſſen den, der zur Unzeit in dieſe Gegend drang. Jeder Hauswirth mit den ihm untergebenen Geſellen und Jungen bewohnte ſeinen einzelnen Hof, in welchem ſtets ein einziger Ofen, ein gemeinſamer Eſstiſch und Schlafſaal war. Zehn Jahre lang mußte jeder Einzelne hier Dienſte thun, bevor er wieder nach Deutſchland zurückkehren durfte. Die Abgehenden wurden aus den Geſellen und Jungen erſetzt, wenn deren Lehrzeit um war, dieſe letzte Klaſſe aber ſtets aus den Hanſeſtädten ergänzt. Keiner ward angenommen, der nicht vom Stubenjungen herauf diente; von dieſer niedrigſten Stufe an ward man Bootsjunge, gelangte von dieſer zur Würde eines Geſellen, dieſe wurden Meiſter oder Hauswirthe und konnten endlich zum Amte eines Altermanns emporſteigen. Bevor

aber die Neuankommenden in die Factorei aufgenommen werden, oder zu den höheren Graden vorrücken konnten, hatten ſie eine Reihe ſonderbarer Proben zu beſtehen, über deren wirklichen Zweck ſehr verſchiedene Meinungen gelten. Die Hanſeſtädte ſelbſt und die Könige von Dänemark wollten dieſe barbariſchen Proben der Lehrlinge vertilgt wiſſen, als ein milderer Zeitgeiſt die Oberhand gewann: es fruchtete nichts, die Factorei hielt ſtreng an fortdauernder Erfüllung derſelben. Der Aufzunehmende fühlte die Wichtigkeit des Schrittes, den er that, recht greiflich fühlen, den Zunftgeiſt recht früh eingepflanzt erhalten. Geiſtliche, Ritter und Gelehrte, ſowie alle Handwerker gefielen ſich zu jener Zeit in ſeltſamlei Gebräuchen. Hier in Bergen aber trieb die klöſterliche Abgeſchloſſenheit, die Langeweile, der lange Winteraufenthalt, die Abgeſchiedenheit in unwirthbaren Gegenden eine ungezügelte rohe Phantaſie zu den größten Verirrungen. Spiele nannte man dieſe Proben. Man zählte über dreizehn ſolcher, die das Comptoir mit ſeinen Leuten abhielt. Es waren wunderbare Mummereien und öffentliche Narrenaufzüge, Waſſertauchen, Aufziehen am Seil, während unter dem in der Schwebe Hängenden ſtinkende Dinge angezündet wurden. Das Waſſerſpiel ward um Pfingſten abgehalten. Die Lehrlinge wurden zuvor frei bewirthet, dann zu Schiffe gebracht, entkleidet, dreimal ins Waſſer getaucht und wenn ſie wieder emporkamen, mit Ruthen gepeitſcht. Einſt ward einem beim Heraufziehen ins Boot an einem hervorſtehenden Nagel der Leib aufgeſchlitzt. Das Staupenſpiel wurde mit größtem Gepränge begangen und ſetzte ganz Bergen in Bewegung. Die Jungen wurden in Boote geſetzt, mit welchen ſie nach der nächſten Hutung ruderten und dorten Maienzweige brachen: vor Abend durften ſie nicht zurückkommen. Dies war alſo ein Maienzug. Während der Zeit richteten die Wirthe ihnen das Paradies zu, ein mit Teppichen umhangener Hofraum. Hier lagen die gebundenen Ruthen für die zu Geißelnden. Acht bis zehn der ſtärkſten Geſellen wurden zum Peitſchen gewählt. Am Abend überbrachten die Lehrlinge ihre Maienzweige und ſteckten Tannenbäume im Hofraume auf. Am frühen Morgen zog man unter Trommelſchlag paarweiſe, aber umgeben von Narrenmasken mit Kalbsfellen und Kuhſchwänzen, die Aelteſten in Mantel und Degen, hinaus in einen Garten zum Mittagsſchmaus. Dabei trug jeder Lehrling ſeinen grünen Zweig in der Hand. Auf dem Rückwege wurde Jeglichem noch ein Glas Wein kredenzt. Hierauf hielt man ihnen eine Anrede, deren Schluß hieß:

Wer ſich nicht getraue, das Spiel auszuhalten, der habe noch Freiheit, zurückzutreten. Die zagenden Jungen verſprachen alles und baten nur um gnädige Bauern; ſo nannte man die mit der Züchtigung Beauftragten. Der Narr holte nun einen nach dem andern, führte ſie ins Paradies, wo ſie von den handfeſten Geſellen über die Bank geworfen und blutig gepeitſcht wurden; daneben ſtand einer, der das Becken ſchlug. Die Züchtigung eines Jeden dauerte ſo lange, als die Becken gerührt wurden; außerhalb des Hofes ſchlug ein anderer die Trommel, damit das Geſchrei und Wehklagen nicht deutlich gehört werden konnte. Nach vollendetem Spiele bat der Platznarr die Vorſteher, daß zum Flor der Handelsſchaft und des Comptoirs dieſe edle Sitte ſtets erhalten bleibe. Ein Abendſchmaus beſchloß das Feſt, wobei die Gepeitſchten aufwarteten; ſetzte ſich einer vor Schmerz oder Müdigkeit nieder, ſo ward er zur Aufmunterung folgenden Tages ins Waſſer geworfen. Verſchiedene däniſche Könige haben dieſen Spielen mit großem Vergnügen beigewohnt.

Huſanus, ein nachmals nicht unberühmter Gelehrter, welcher in ſeiner Jugend hieher geſandt war, um auf dem Comptoir aufgenommen zu werden, hielt zwar die Züchtigung einmal aus, ſchickte aber dann ſein blutiges Hemd ſeiner Mutter zu. Sie rief ihn ab, und er ward auf dieſe Weiſe für die Studien gewonnen. Aus Sartorius Geſch. der Hanſe 2, 348 ff.

Dies alles ſind Erbſtücke, welche die Schule aus den Kloſterſchulen mit herüber genommen hat. Sie wurde allerdings eine bürgerliche, aber die gelehrten Ajaſe und Attilas der früheren Periode, dieſe Geißelſchwinger der alten Schulſtube, giengen gewöhnlich auch mit in die neu bezogene hinüber, und da jetzt die Schulzucht unter hochobrigkeitliche Aufſicht zu ſtehen kam, ſo bekam der alte Mißbrauch ſogar Geſetzeskraft, und es wurde von nun an noch viel gefährlicher, an ihm rütteln zu wollen. Errichtet da eine Stadt ein neues Schulgebäude, ſo läßt ſie, wie an demjenigen zu Burgdorf bei Bern zu ſehen iſt, den obrigkeitlichen Wappenbären am Portal ausmeißeln, der eine dicke Birkenruthe in die Höhe reckt. Und da der Winterthurer Schulmeiſter Hans Rugler verſtirbt, wird ihm folgendes Zeugniß tüchtiger Amtsführung zur Grabſchrift gegeben, wie Troll verbürgt, Geſch. v. Winterthur 2, 6:

Hier ſchläft nach langer Arbeit ſanft genug,
Der Orgel, Schüler, Weib und Kinder ſchlug.

So drang die Schulfurcht in alle Kinderfreuden ein und ſie redet ſelbſt heute noch theilweiſe aus ihnen. In Fiſchart's Verzeichniß der Kinderſpiele, Gargantua cap. 25 erſcheint eines „des ernſten ſchulmeiſters." Im Volksreim vom Katerinchen, das in die erſte ABC-Stunde gehen ſoll, heißt es (Weyden, Cölns Vorzeit, S. 226):

Magiſter nohm de birkeroot
un ſchlog dat Drückche baal half tud.
de kinderche krempden de böchelger zo.
un leſen glich all zor ſchullen eräs.

Ein anderes verbreitetes Volkslied über den Handwerksbetrug, der den verſchiedenen Berufsarbeiten eigen iſt, fragt zum Schluſſe (Hoffmann, Schleſ. Volkslieder no. 279), wie machen's denn die Schullehrer?

Sie prügeln die Kinder, daß es kracht,
Ihr Weib es mit ihnen nicht beſſer macht:
So machen ſie's. —

Kein Wunder auch, daß ſogar die Eltern an der Kinder Statt vor dem Schulbeſuche zitterten und Wege erſannen, um der Ihrigen voraus erſichtliches Schickſal zu lindern. „Seht ihr, ſagt Fiſchart, Gargant. cap. 5, wie ſie die kinder lehren beten, ſchicken ſie zur kirchen und ſchulen, verehren dem ſchulmeiſter etwas, daß er ſie nicht ſtreich, geben für, ſie ſeyen kranck, könnten nit zur ſchulen kommen." Eine unvermeidliche Folge war's, daß die ſo hart gezüchtigen Jungen und Mädchen eben ſo wild dreinſchlagende Väter und Mütter wurden, und daß die abgeſtumpfte Empfindung alle Stände durchdrang. So wurde dann am engliſchen Hofe ein eigner Whippingboy, am franzöſiſchen Hofe ein souffre douleur gehalten, ein angeſtellter Prügelbube, welcher anſtatt des in Erziehung ſtehenden Prinzen die dieſem zuerkannte Ruthenſtrafe beim Unterrichte erleiden mußte. Die Noth, die ein ſolcher Prügeljunge am ſpaniſchen Hofe auszuſtehen hatte, benützte unſer Schiller zu einer eigenen Declamation in Don Carlos, Act 1, Auftritt 2. Erwacht zuweilen in einzelnen Obrigkeiten ein Reuegefühl über derlei Ausgeburten, ſo kommt es wohl auch zu augenblicklichen Erlaſſen, in denen eine humanere Behandlung erzweckt werden ſoll; aber erbarmungsloſe Rach-

ſätze folgen ſogleich mit und heben in demſelben Athemzuge das Gutgemeinte wieder auf. In ſolchem Widerſpruche verfügt die Eßlinger Schulordnung vom Jahre 1548: der Lehrer ſoll ſeine Schüler nicht an den Kopf ſchlagen, ſie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultäſchen und Haarrupfen, noch mit Ohrumdrehen, Naſenſchnellen und Hirnbatzen ſtrafen, keine Stöcke und Kolben zur Züchtigung brauchen, ſondern — — allein ihnen das Hintertheil mit Ruthen ſtreichen. Kein Schüler darf in der Schule deutſch ſprechen, ſonſt ſoll ers von Stunde an mit dem Hintern zahlen: Pfaff, Geſch. der Reichsſtadt Eßlingen, S. 236. Will man etwa hierfür im Stillen erwägen, wie ſo ſelten unſere jetzige Lateinſchule zu ähnlichen Ausſtellungen noch Anlaß gebe, ſo überhöre man wenigſtens nicht, was folgender ſchweizeriſche Kinderſpruch darüber beichtet, Basler KinderR. 1857, no. 107:

Nominativ, leg di,
Genitiv, streck di,
Dativ, über der Bank,
Accuſativ, mach nit lang,
Vocativ, o weh,
Ablativ, e' iſt ſcho g'ſcheh.

Kaſernenerfahrung iſt, daß der am ſchärfſten geprügelte Gemeine einſt den barſcheſten Corporal giebt. Hätte denn die Schule unter ähnlichen Bedingungen es zu andern Früchten bringen ſollen? Als daher einſt Knebel ſeinem Freunde Göthe meldete, man mache an der Univerſität Jena die Bemerkung, daß die daſelbſt mit den Naturſtudien Umgehenden ein humanes Leben um ſich verbreiten, dagegen die, welche die Humanitätsſtudien betreiben, gerade die Inhumanſten ſeien, ertheilt Göthe, damaliger Univerſitätscurator, unverzüglich die aufklärende Antwort: „deine Bemerkung zu Ehren der Naturſtudien gilt nicht nur für Jena und für dieſen Moment allein, es liegt ein viel allgemeineres dahinter. Schon faſt ſeit einem Jahrhundert wirkten Humaniora nicht mehr auf das Gemüth deſſen, der ſie treibt, und es iſt ein rechtes Glück, daß die Natur dazwiſchen getreten, das Intereſſe an ſich gezogen und uns von ihrer Seite den Weg zur Humanität geöffnet hat.“ Briefwechſel zwiſchen Göthe und Knebel 1, no. 310. 311. Die Verwandtſchaft zwiſchen Göthe's Briefſtelle und dem vorhin angeführten Baslerreim ergiebt ſich ungeſucht, es iſt das Urtheil, welches zu einer leiblichen Erfahrung tritt.

Dem Erzähler mißt es keineswegs, der Geschichtschreiber dieser tobsüchtigen Flegeljahre der Pädagogik zu sein; das Thatsächliche aber, das man noch beizubringen ist, darf hier nicht übergangen werden, es setzt der Pyramide erst die Spitze auf, es ist die äußerste Höhe, zu welcher sich die Verläugnung des uns inne wohnenden Sittengesetzes wissentlich je verstiegen hat. Wenn sich darthun läßt, welcher Last und wie man ihrer losgeworden sei, welch ein unerschöpflicher Vorrath von Hilfsmitteln auch in der mißbrauchten Menschennatur übrig bleibe; wie mächtig und siegreich das unbeachtete Eltern- und Kinderherz zuletzt sogar gegen eine vermeintliche Staatsweisheit ist, so beweist ja selbst dieser geringfügige Gegenstand, wie viel auch künftighin des Herzkränkenden und Liebelosen sicher von uns hinweggenommen werde.

Ein berühmter deutscher Prediger, der vor Erzherzogen, Fürstbischöfen und Rebten, vor dem Hofe, der Armee und dem Volke seine Kanzel aufschlug, auf dem Marktplatze Wiens, weil die Kirchen für seine Zuhörer zu klein geworden waren, läßt sich über die Kinderzucht wiederholt vernehmen. Er behauptet, der Engel Gottes, der dem kinderschlachtenden Abraham ins Messer gegriffen, habe einen Fehlgriff gethan und hätte, statt abzuwehren, besser dem Vater zurufen sollen „extende manum tuam super puerum!“ Er behauptet, die alttestamentliche Fabel von den Bäumen, die sich den Oelbaum zum König setzen, sei mißrathen, den Birkenbaum hätten sie von rechtswegen dazu erwählen müssen. Er behauptet, weil der Jünger Judas in der Jugend die Ruthe zu selten bekommen habe, sei derselbe zum Verräther Christi geworden; und um so überzeugender sei daher die fernere Geschichte von einem ihm, dem Kanzelredner, selbst bekannt gewesenen Muttersöhnlein: denn da dieses im achten Altersjahre die Ruthe noch nicht einmal gesehen hatte, so wurde es bald hernach ein sittenloser Verschwender, dann ein unbrauchbarer Klösterling, zuletzt aber gar ein Lutheraner und starb am Galgen. Man mag an diesen Worten errathen, daß man den Ulr. Megerle vor sich hat, dessen „Judas der Erzschelm“ diese und noch viel schlimmere Behauptungen zum Besten giebt; aber dies vergißt man etwa darüber, daß dieser Barfüßer geradezu ein Lieblingsprediger seiner Zeit war. Der Zusammenhang zwischen dem sittenlosen Inhalte seiner Reden, und zwischen den Sitten seiner Zeit muß sich nun irgendwie auch thatsächlich verrathen. Was nun dieser predigende Schwabe den höchsten Ständen unbeanstandet vortragen durfte, das hat gleichzeitig sein

lehrender Landsmann Joh. Jakob Häberle an den unteren Ständen ebenso unbeanstandet in Vollzug gesetzt. Immer predigte Schläge, und dieser vertheilte sie lehrend. Dieser Schulmann hat über alle Strafen Buch gehalten, die er während einer 51 jährigen Amtsführung an die ihm anvertraute Jugend ausgetheilt hat. Neben 24,010 Ruthenhieben im Laufenden vertheilt, erscheinen da noch 36,000 Ruthenhiebe, die bloß für nicht erlernte Liederverse besonders gegeben worden sind. Dazu kommen 1707 Extrafälle, wo die Strafruthe nur gehalten werden mußte. Wer den übrigen Summen nachfragt der von ihm ausgetheilten und in sein Strafbuch notirten Maulschellen, Handschmissen, Pfötchen, Notabenes mit Bibel und Gesangbuch, Kopfnüssen u. s. w., der findet das Verzeichniß hiervon bei Eggert, De ratione, qua juvenes ad humanitatem informandi sint. Neustrelitz 1828, sowie abermals dasselbe in A. G. Langes vermischt. Schrift. 1832. S. 187. Häberle war ein schwäbischer Lutheraner, Abraham a. S. Clara (Megerle) war ein schwäbischer Katholike; und einer bewies dem andern, daß damals keine der beiden Confessionen ihren etwaigen Convertiten weniger Prügel in Aussicht zu stellen hatte. Jenes von Megerle angeführte Muttersöhnlein hatte also sehr falsch speculiert gehabt, als es lutherisch wurde. Die strengreformierten Berner ließen laut Schulordnung von 1616 die Ruthenstrafe nicht nur an den untern Schulen, sondern auch an den Studenten der Philosophie vollziehen und nur die Theologen sollten ihr nicht mehr unterworfen sein: M. Schuler, Sitten und Thaten der Eidgenossen 3, 334. Wenn sich nun aber, durch solche Ausnahme verlockt, irgend ein weichherziger Lehrer einfallen ließ, an eine noch weiter gehende Milde zu glauben, auf dessen Haupt schüttete sich dann aller Regentenzorn unvermeidlich aus. Der Winterthurer Magistrat verfügte im Jahre 1771 gegen den Stadtpräceptor Ant. Reinhart, nachdem derselbe zehn Jahre daselbst zu großem Nutzen in Dienst gestanden, „wofern er sich weigere, den Schüler Knuß öffentlich selbst zu züchtigen, anstatt ihn bloß durch den Stadtknecht auf der Schullaube aushauen zu lassen, und morgen der Erkanntnuß MGHherren noch nicht nachgekommen sei — so sei er vor Rath gestellt:“ Troll, Geschichte von Winterthur 2, 126.

Dies geschah in der gleichen Zeit, da im Aargau zu Baden noch folgender wunderliche Brauch bestand. Die Tausende von Badegästen erhielten daselbst noch keine eigenen Badewannen, sondern mußten in

einem großen Waſſerbecken gemeinſchaftlich zuſammen ſitzen und ihre Curen abmachen. Indeſſen ſtand am Rande draußen der ſogenannte Badvater, neben ihm ragte an hoher Stange aufgepflanzt eine Birkenruthe. Friedfertig überblickte er ſo ſeinen dampfenden Teich voll Inſaſſen; ſobald aber ein Patient ſich zu lebhaft geberden wollte, langte jener Fernhintreffer mit der Stange hinüber und gerbte ihm das bloße Fell. Jener Rathsbeſchluß Winterthurs und dieſe Curſitte zu Baden ſind noch keine hundert Jahre alt, wo aber fände heute ein ſolches Bad Gäſte, oder ein ſolcher Rath Lehrer? Um wie viel empfindlicher alſo iſt uns ſeither Hand und Haut geworden. Wir wollen daraus nicht zu viel auf einmal beweiſen. Noch hat unter den Pädagogen die Ruthe ihre Curmane, ihre Lobredner; aber ihnen antwortet alsbald ein Geiſt wie Lavater und Schleiermacher. Dies beweiſt, daß in der Neuzeit die Kirche dasjenige Gute, das ſie allenthalben zu lehren trachtet, im Menſchen wieder vorausſetzt, alſo auch in jenen „Schwachen und Unmündigen, denen es geoffenbart iſt.“ Die verwilderten Zuſtände, in denen wir feſtſaßen, laſſen wir uns ſogar von Wilden bemerken; „man hat mir erzählt, daß ihr euere Kinder ſchlaget, das iſt ſehr grauſam,“ ſagte im letzten Jahrzehent ein Häuptling der Sioux-Indianer am Miſſouri zum reiſenden Catlin (Reiſe, überſ. v. Berghaus 1851, S. 331). Wir horchen auf ſolche rauhe Stimmen der Urwälder, denn wie würde ſonſt der Buchhandel mit ihnen auf unſere Leſeluſt zu ſpeculieren vermögen. Dies beweiſt, daß wir den eiferſüchtigen Schulſtolz des Pedanten und die erfahrungsloſe Aufgeblaſenheit der Nationaleitelkeit hingeben gegen die aufrichtigere Empfindung echter Scham. Es hat uns das nationale Bewußtſein von der geſchichtlichen Vergangenheit bis auf die Wiſſenſchaft hierüber gemangelt; aber die wenigen Ueberreſte von Sitte und Zucht alter Zeit ſammeln wir mit tauſendfacher Emſigkeit und Freude, ſelbſt Aufſätze wie gegenwärtiger finden neben dem Denkleſer auch ihren bloßen Unterhaltungsleſer; dies beweiſt, daß nach und nach alle Stände wieder ſich einigen, um von gleichem Geiſte beſeelt der Menſchennatur ihr Recht zu laſſen; daß die verſchiedenartigen Bildungsgrade wenigſtens in dieſem Grundſatze nicht mehr verſchieden ſind. Statt des finſtern Ernſtes und des verzeihungsloſen Gerichtes iſt die feine Menſchenfreundlichkeit bei uns eingekehrt, die ausharrende Sorgfalt, welche den Feigenbaum nicht verflucht, wenn er nur eine einzige Frucht trägt, ſondern zu ihm ſagt, ſeine Früchte ſollen ſich mehren. Liebe und Freude iſt

die Hauptſumme aller Erziehungsweisheit. Nach Lavater's Sinn waren Liebe und Freude unzertrennlich mit Religion und Tugend. „Wenn mich Jemand fragen würde, ſchreibt er einmal, ſage mir, was iſt Religion? ſo würde ich antworten: Religion iſt Freude an Gott und Allem, was Gott iſt. Traurig ſein, immer ſeufzen und zittern, gehört nicht zur Religioſität. Evangelium, Freudenbotſchaft! wie wenig kennt dich der, der dich eine Freudenſtörerin nennt. Freuen ſollſt du dich, o Menſch, das iſt deine ganze Pflicht!"

Will man nun ein das ganze Volk umfaſſendes Reſultat aus dem hier Vorgetragenen ziehen, ſo liegt es in Folgendem.

Unſere Familien- und Schulzucht geht nicht mehr den Weg des antiken Staatsdespotismus, der das Kind als elternlos erzog; nicht mehr den germaniſchen Rechtsweg, welcher es nur ſtandesgemäß erzog; nicht mehr den aſcetiſchen Klöſterlingsweg, der es mittelſt einer künſtlichen Hölle vor der wirklichen erretten wollte; nicht mehr den poetiſch-patriarchalen Gnadenweg, der den Sträfling nach Herrenlaune außer Strafe ſetzte und über die Ruthe ſpringen ließ; nicht mehr den Magiſterweg, der es zum Zornbraten und zum prämienbehangenen Monſtrum zugleich machte. Iſt der Beſem abgebraucht, ſo muß er auch in Ofen, ſagt Lehmanns Florilegium. Alle dieſe Erziehungsmittel ſind ſtumpfgekehrte Beſen, und man darf ſich nur erinnern, daß dies unſere eignen Väter unter der europäiſchen Jugend zuerſt empfanden, als ſie auf der Wartburg tragikomiſch den Stock verbrannten. Und ſo wiſſen wir ſelbſt, daß ſogenannte väterlichregierte Staaten ſolche waren, in denen die Form des Geſetzes am meiſten vernachläſſigt werden durfte; wir wiſſen, daß väterlich geleitete Familien diejenigen ſind, welche für die reinhäusliche Erziehung gar keines Geſetzes bedürfen, und wir werden beides wohl nicht wieder mit einander verwechſeln laſſen. Ehemals verfuhr man despotiſch und man wurde darüber feig. Heute, ſo hört man ſagen, erziehe man zu frei, und man werde empfindlich und weichlich. Aber unſere raſchgebende Zeit, unſere Productions- und Erwerbsthätigkeit, welche von ſich aus Continente durchſticht und nordiſche Wüſten cultiviert, wird dieſen Vorwurf wahrlich nicht lange gegen die Jugend mit Grund machen laſſen. Denn darum ſchützt und nährt der Vater, dazu lehrt die Schule, daß der Sohn möglichſt ungeſchlagen durchs Leben komme, unabhängig werden, oder die Armuth tapfer überwinden lerne.

Ein Gedenkvers unſeres dreizehnten Jahrhunderts gilt daher auch unſeren Tagen (Mone, Anz. 1838, 506):

Cum tibi sunt nati nec opes, tunc artibus illos
Instrue, quo possint inopem defendere vitam.

Nachträge.

1. Zum erſten Theil: Kinderlied.

No. 19.

Zum Lautſpiel der conſonantiſchen Anlautsformeln.

E ſo ne Lebtig, wie dä Lebtig e Lebtig gſi iſch, han i no kei Lebtig vo alle Lebtige, we - n - i eriebt ha, nie eriebt. Basler-Kinderreime 1857, p. 82.

No. 130.

Eine Scheibe (Saira geheißen) wird an einem Faden in Schwung von unten nach oben erhalten und dazu geſungen:

Ç'a ira, ça ira, ça ira-ça
d' Franzoſe ziehn nach Afrika,
z' Afrika iſch Lumpegeld,
die Franzoſe ziehn ins Feld.

(Statt der zweiten Zeile heißt es auch:)

Geld iſch beſſer aß Aſſignat.

Basler Kinderreime 1857, p. 47.

No. 184.

Der Käfer Siebenpunkt heißt ſchwediſch Jungfru Marias nickelpiga, bei den Inſelſchweden auf Runö nickelpia, auf Dagö Gåswallpika, Jeſu Hirtenmädchen, auf Wormö Gås-hêna, Jeſuhuhn,

in Westgotland gull-höna. Das Kinderlied der Inselschweden auf Worms und Nuckö lautet darüber:

Gullhêna, gullhêna!
Lät sôlen skina!
Mulle-fläken, mulle-fläken,
Lät wäre driwa!
Skärt up i sunna,
Mullen gär ner i nôrda!
Goldhenne, Marienwurm,
Laß die Sonne scheinen!
Regenwolke, Wolkenfleck
Laß den Wind vertreiben!
Klar auf im Süden,
Wolken gehn nieder im Norden!

Rußwurm, Eibofolke 2, 122.

No. 207.

Fingerbezeichnung. (Däumchen, Bräumchen, Langemann, Dorrmann, Düppchen.)

Däumling hat Ochsen 'kauft,
Fingerling hat beigeschafft,
Langemann hat todtgemacht,
Kleinjäckchen hat Würst gemacht,
Kleinteufelchen hat sie all' geß.

Schmitz, Eifler-Sitten 1, p. 73. 74.

Eh, dä het kei Hemd a! (Der Finger, womit man auf einen zeigt.)
(Man fährt den Falten der Hand nach:)
Do ane lauft e Wegli,
Do ane springt e Häsli.
(Jetzt werden die Finger gezählt:)
Dä het's g'schosse,
Dä het's g'wäsche,
Dä het's brote,
Dä het's gesse,
Und dä klei Binkisli
Het müeße s' Tellerli usschläcke.

Basler-Kinderreime 1857, p. 8.

No. 239.

Die Kinder der Inselschweden auf Rucks und Worms zählen sich mit folgenden Reimwörtern aus (vgl. Rußwurm, Eibofolke 2, 122):

Essike, tessike,
Sömer maker,
dicker dacker,
kilter kalter,
waggane walter,
tippan, tillan pois.
Issiken, tissiken,
simon mämon, ꝛc.
Issikenne, tissikenne,
säkin mäkin,
kiltur, koltur, ꝛc.

Aehnlich in Finnland:

Essike, tessike,
touko louko,
simike mäke,
kulte kalte,
mäkama tais,
tilleri, tippan tuttan, pois.

Von den Zählreimen solcher Art im Munde der Judenkinder handelt unser Buch I, p. 134.

No. 260.

Die Zeiteintheilung, nach welcher die sich selbst überlassenen Inselschweden rechnen, hält sich an das Alter der Väter und Großväter und dabei bezeichnet man die Generationen mit lö, Glied, oder mit knä, Knie. Rußwurm, Eibofolke 2, 179.

No. 279.

Das Volksbuch vom Finkenritter, welches bald dem Fischart, bald dem Schulmeister Lorenz von Lauterbach zugeschrieben wird, um 1560 gedruckt, zeigt in seiner Prosa, wie altherkömmlich die einzelnen Reimreden des Kinderspruches sind: dorten heißt es in der Dritten Tagreise

des Finkenritters: Da kam ich zu einer zwilchen Kirchen, die Glocken waren von Joppen-Tuch gegossen, die Klöpffel darin von Beltz-Ermeln, der Altar aus blechen Kissel-Steinen gemacht, darum stund ein Haberner Caplan, der thät ein Gersten-Metten, der Chor war von gebacknen Fladen gemauret, der Caplan sang Amen. Ich meint, er spreche „Fahet mir den!" da lieff ich vor Schrecken zum öbersten Fenster und kroch zur untersten Thürschwellen hinaus. In dem sihe ich ein alte, krumme, gerade, junge Frau, die wusch einen alten Sack. Ich sprach, Gott geb euch ein guten Tag! Sie sprach, es gehen siben Eimer Lampartischer Kornmaß darein; ich gedachte: fürwar, die Frau spottet mein. — Vgl. mit diesen Schlußworten unsere no. 86.

Seite 169.

Dieselbe komische Ausstattung, welche dem Bruder Melcher durch seine Mutter zu Theil wird, besingt ein Kinderlied der Inselschweden, das in Rußwurm's Eibofolke 2, 123 in der Mundart von Ruckö mitgetheilt ist:

Alle Männer fuhren voraus,
Mein Mann fuhr nach;
Alle hatten sie neue Hemden,
Mein Mann hatte Nichts.
Nahm ich ein altes Fischernetz,
Machte meinem Mann ein neues Hemd.
Altes Netz, Neues Hemd —
„O sage!" sagte mein Mann.

So nimmt die Frau drauf einen Fuchsschwanz und macht dem Mann Strümpfe draus; statt der Schuhe werden Schweineklauen gewählt, für den neuen Kragen ein Schweinemagen, für ein Tuch ein Schweinebauch, für einen Hut ein Brau-trichter, für neue Handschuhe ein Roßschwanz, u. s. w.

No. 306.

Das Kinderspiel mit den Hasenbrödli, briza media, gilt anderwärts als ein wirkliches Eßspiel. Die Blüthenknöpfe und Samen der

Feldlinſe, juncus campestris, werden in Schleſien und andern deutſchen Gegenden unter dem Namen Haſenbrod von der Jugend gern als Näſcherei benutzt. G. Klemm, Die Nahrung (1855) 204. In Tirol wird den Knaben zum Pathengeſchenke mürbes Weizenbrod in Geſtalt eines Haſen gebacken. Wolf, Zeitſchr. I, 289. In Ungariſch Preßburg nennt man jedes gute Brod, das man Kindern anpreiſen will, Haſenbrod. Schröer, Beitr. z. Myth. Aus dem Volksleben der Deutſchen in Ungern. 1855, 37.

No. 311.

O mer hänt en ſchöne Ring,
warte wart e Wile lang! ꝛc.

Dieſer Reim zum Ringelreihen lautet in ſeinem zweiten Verſe bei uns häufig auch alſo: Watte-wat e wilenö. Der Basler-Kinderreim (1857, pag. 29) giebt dafür eine welſche Formel, welche in Baſel und in Lieſtal von den Mädchen auf der Straße geſungen wird:

Watte watte witewe,
Set ëng mang ſchate. d. i.:
C'est un grand château,
Vat' en, vas à Mirabeau!

No. 375.

Im Räthſelſpruch 18 iſt der Vogelname Swarbe, welchen das Fragemundlied erwähnt, irrig als der Mehlkäfer erklärt, den man vulgär bei uns Schwabe heißt. Conrad Geßner's Vogelbuch (Zürich, Froſchauer 1557) beſchreibt unter den Vögeln des Zürichſees den Scharben, carbon aquaticus, und fügt bei pag. 49: „Etliche kürſiner bereitend ſein haut, damit die als ein bruſttuech auff den magen gelegt werde, als ob ſy ein kraft zu töuwen in iren habe; dann man ſagt, daß diſer vogel ein gantz ſtarcken vnd wol töuwenden magen habe. Darumb man gmeinlichen von einem kräfftigen menſchen ſagt, er habe einen Scharbenmagen."

2. Zweiter Theil: Kinderſpiel.

No. 2.

Die goldne und die faule Brücke.

Die Kinder der ruſſiſchen Inſelſchweden auf Worms nennen es das Teufelsſpiel. Zwei ſchwingen zuſammen einen Strick um, unter welchem die Uebrigen durchlaufen müſſen, und fragen jeden: Bróan ska bigs! Wil tu te Gió-fär helder te fän? Die Brücke ſoll gebaut werden! Willſt du zum Gottvater oder zum Teufel? Sind ſo Alle nach dreimaligem Durchlaufen je einem der beiden Seilſchwinger zugetheilt, ohne daß ſie deren Rolle voraus erfahren können, ſo nimmt der Teufel den Strick und prügelt die Seinigen damit. Rußwurm, Eibofolke 2, pag. 112. — Schröer in ſeinen Beiträgen zur Mythologie, Aus den deutſchen Gegenden Ungerns, Pressburg 1855, theilt einen aus dem Ungariſchen überſetzten Kinderreim zum Brückenſpiele mit, an deſſen Schluß die unter den Armen der Brückenwächter hindurch ziehende Schaar ſingt:

Kriech, kriech, grüner Zweig,
Sammt den grünen Blättern,
Offen ſteht das goldne Thor,
Kriech nur drunter durch!

No. 14.

Das Ballſpiel des Morenjogens.

Bei den Inſelſchweden auf Rukö führen die Kinder es alſo aus: Um ein größeres Loch im Raſen ſind im Kreiſe Löcher gemacht, doch eins weniger als Mitſpielende. Zuerſt wirft Einer dem Andern einen Stock zu, welchen dieſer mit der Hand auffängt, und dann greift jeder der Uebrigen mit der Hand darüber bis zum Ende. Wer dieſes trifft, nimmt die Stäbe der Andern und ſchleudert ſie fort. Alle holen nun ihre Stäbe wieder und ſtecken ſie in die Löcher des Kreiſes. Derjenige aber, welcher keines mehr für ſich übrig findet, ſucht mit ſeinem Stabe eine hölzerne Kugel, die Kyrre, in das mittlere Loch zu treiben, woran

die Uebrigen ihn wo möglich hindern. Wenn er ſeinen Stock in die Grube eines Mitſpielers ſetzen kann, während dieſer den ſeinigen eben heraus hat, muß er von dieſem abgelöſt werden. Gelingt es ihm, die Kugel in das Mittelloch zu bringen, ſo iſt das Spiel geendet. Auf Worms heißt daſſelbe Spiel Brännkurren, d. i. Brenn (ſchlag) die Kugel! Die Deutſchen in Eſthland nennen es das Butterloch. In Norddeutſchland iſt es Kälſög, Grubenſau genannt. Kußwurm, Eſthſolke 2, 109.

No. 25.

Schaf aa! Wolf g'ſeh!

Bei den Inſelſchweden auf Worms wird das Schafſpiel zwiſchen Wolf, Hirten und Hausmutter durchgeſpielt, die Uebrigen ſind die Schafe. Der Hirte ſchläft über dem Hüten ein und indeſſen holt ihm der Wolf ein Schaf von der Heerde. Der Hirte erwacht, zählt nach, und da er eines vermißt, geht er nach Hauſe, es der Wirthin zu klagen. Dieſe giebt ihm Ermahnungen, behutſamer zu ſein; ſobald er aber zurückkehrt, hat der Wolf abermals eines geſtohlen. Er geht wiederum zur Wirthin, und ſo holt ihm der Wolf nach und nach die ganze Heerde. Nun geht er umher und fragt: Hat Jemand meine Schafe geſehn? So kommt er auch zum Wolfe, der vor der Höhle ſitzt und ſchnitzt. Dieſer erzählt ihm: Ein altes Weib gieng über die Heide und ließ die Thüre zum Heuſchlag offen, durch welche alle Schafe in den Heuſchlag liefen. Der Hirte ſucht auf dem Heuſchlag vergebens, kehrt zum Wolf zurück und fragt: Was machſt du denn hier? „Löffel.“ Wozu? „Suppe zu eſſen.“ Wovon machſt du Suppe? „Siehe, das iſt mein Suppenfleiſch,“ antwortet der Wolf, indem er auf eine Kräbe hinweiſt. — Was iſt denn hinter dir? „Mein Haus.“ Wie hoch haſt du das gemacht? „Ich warf Steine hinter mich.“ Laß mich hinein ſehen! „Nein, darin hab' ich einen Schatz verborgen und laſſe Niemand ein.“ Aber Wolf, wovon haſt du einen ſo blutigen Mund? „Von Himbeeren.“ Die machen den Mund ja nicht blutig! „Ich aß auch einige Kransbeeren“ (vaccinium oxycoccos). Das iſt nicht wahr! laß mich dein Haus beſehen! Der Wolf widerſetzt ſich, aber der Hirte dringt ein, findet daſelbſt alle Schafe und führt ſie nach Haus. Daſelbſt werden ſie unterſucht, ob ſie nicht Schaden genommen haben. Welches nicht gut über den

Schäferſtab ſpringen kann, iſt vom Wolf gebiſſen. Um ſie zu curiren, wird ihnen eine Badſtube geheizt, dann der Wolf eingefangen, mit in die Badſtube genommen und tüchtig durchgeprügelt. Rußwurm, Eibofelle 2, 111.

No. 76.

Eigampf.

Gräter's Bragur 3, 245 hatte bereits einen Theil dieſes Reimes aus ſchwäbiſchem Kindermunde aufgezeichnet, wenn auch nur unvollſtändig. Die dorten zutreffende Stelle lautet:

Was eſſen's gern? Fiſchlein.
Was trinken's gern? rothen Wein.
Setzt euch nieder!

No. 97.

Die Koſten für dieſes 1856 abgehaltene Züricher Kadettenfeſt waren keine geringen, ſie beliefen ſich über 21,000 Franken. Daran hat der Staat beigetragen 3000 Fr., der Stadtrath von Zürich 3000 Fr., Winterthur 2000 Fr., die Privaten über 10,000 Fr., die mehrtägige Verpflegung, Einquartirung, die Marſch- und Reiſekoſten gar nicht gerechnet. Basler Nachrichten 1856, no. 239.

Inhaltsverzeichniß.

Erſter Theil.

Alemanniſcher Kinderſpruch.

	Seite
Vorwort	III
Einleitung. Die Sprache der Kindheit	3

Erſte Abtheilung. Die Reimformeln.

1) Das Lautſpiel	21
A) Vokaliſche Anlautformeln no. 1	22
B) Conſonantiſche Formeln	23
W und F no. 2	23
D und T no. 3	24
K no. 4	25
Gk und K no. 5—9	26
G no. 10—14	27
L no. 15—19	27
M no. 20—22	29
N no. 23—24	30
G no. 25—26	31
H no. 27—31	32
2) Das Reimſuchen. Localſcherze, Namenverdrehungen	34
a) Reime über Ortſchaften no. 32—58	34
b) Reime über Perſonennamen no. 59—74	36
c) Das Reimaufgeben no. 75—79	41
3) Das Schnellſprechen	43
Vorrede no. 80—85	43
Schnurren no. 86—93	44

Seite

4) Sauerkrautlatein no. 94—104 47
Uebersetzungen no. 105 50
Macaronisches no. 106 51
Anagrammatisches no. 107 52
5) Dintenbornphrasen no. 108—120 53
6) Trommelmärsche no. 121—130 55
7) Glockensprache no. 131—145 57
8) Die redenden Thiere. Einleitung 66
a) Reihe der Vögel no. 146—183 75
b) Reihe der übrigen Thiere no. 184—206 92
9) Fingersprache 99
a) Namen und Geltung der fünf Finger 99
b) Fingerbezeichnung no. 207—212 108
c) Gliederbezeichnung no. 213—223 109
d) Zahlenbestimmung nach Thieren no. 224—234 112
e) Zahlenangabe nach Speise und Trank no. 235—246a 118
f) Zahlenangabe nach der Bekleidung no. 247—250 123
α) Abzählen nach Kleiderhafte, Bein- und Hohlknopf no. 251—256 124
β) Nach Bohnen no. 257—259 125
g) Zahlenbestimm. nach Körperglied u. Verwandtschaftsglied no. 260—267a 126
h) Abzählen nach der Abc-Reihe no. 268—272 130

Zweite Abtheilung. Spielterte.

Größere Spielterte, erklärt nach Abkunft und Inhalt.

1) Die drei Mareien no. 273—274 139
2) Joggeli no. 275—277 149
3) Der Mutter Hausbestand no. 278—279 156
4) Die Blumenorakel. Einleitung 170
Die Blumenspiele no. 280—309 172
5) Tanzsprüche no. 310—321 183
6) Tageszeiten no. 322—331 187
7) Jahreszeiten no. 332—342 189
8) Spott- und Gassenrufe no. 343—357 192

Dritte Abtheilung. Kinderräthsel.

1) Einleitung. Ueber Alter und Art des deutschen Volksräthsels . . 199
2) Die Thierwelt no. 358—384 221
3) Baum und Pflanze no. 385—418 235
4) Jahr und Jahreszeit no. 419—433 242
5) Menschengestalt no. 434—450 249

Seite

6) Haus und Hausgeräthe no. 451—506 254
7) Vermischtes no. 507—525 264
8) Räthselfragen no. 526—594 267
9) Mittelalterliches no. 595—612 274

Vierte Abtheilung: Namengebrauch und Zuchtspruch.

1) Das Wickelkind 279
a) Das Neugeborene wird auf den Boden gelegt no. 613—615 . . 279
b) Glückshändlein no. 616—623 280
c) Kindergärtlein no. 624—627 283
d) Geburtsbaum no. 628 284
e) Wickel und Wiege no. 629—636 288
Wiege no. 637—643 289
f) Kindesnot no. 644—652 291
g) Namengebung no. 653—656 293
h) Kindertaufe no. 657—675 295
i) Kind stillen und entwöhnen no. 676—680 297
2) Das Wiegen- und Schreikind 299
a) Singen an der Wiege no. 681 299
b) Wiegenlieder no. 682—690 301
c) Zum Schweigen no. 691—722 304
d) Beim Waschen und Kämmen no. 723—734 310
e) Beim Ankleiden no. 735—746 313
f) Reiterlieder no. 747—752 314
3) Sich versinnendes Kind 316
a) Hauszucht no. 753—810 316
b) Scherzhafte Betrachtungen no. 811—823 322
c) Auf unnütze Fragen no. 824—832 324
d) Gegen Unarten no. 833—856 325
e) Tischzucht no. 857—881 328
4) Erkrankendes Kind 332
a) Unfall und Krankheit no. 882—895 332
Unterkrankheit no. 896—926 334
b) Kinderzahnen no. 927—937 337
c) Besegnungen no. 938—962 340
d) Kindbett no. 963—967 344
e) Kinderhimmel no. 968—969 345
f) Kindesnagel no. 970—974 347
g) Was man mit ins Grab giebt no. 975—976 350

Zweiter Theil.

Alemannisches Kinderspiel.

Seite

Einleitung. Das Kinderspiel in alten und neuen Zeugnissen . . . 359

Erste Abtheilung. Tanzspiele.

Ringelreihen no. 1 369
Die goldne und die faule Brücke no. 2 373
Der schwarze Mann no. 3 376
Es chunnt en Hêr mit eim Pantoffel no. 4 379
Das Tschameleu no. 5 381

Zweite Abtheilung. Ballspiele.

Zur Geschichte des Ballspieles 383
Das Vögeli no. 6 388
Das Kappenspiel, das Küngen no. 7 389
Das Ballschlagen, Prellen's no. 8 390
Balletätsche no. 9 391
Der Lunzi chunt no. 10 392
Ball i leggis, Ballschebbe no. 11 393
Schoppenballen no. 12 394
Das Fal-Ei und das Muchigs no. 13 395
Meer um, das Merenjagen, Mer-ibue, Murmelis, Behnisloch no. 14 . 395
Steckegrüggligs, Löchliballen no. 15 398
Neßtballen, das Ballenreiterspiel, Eiseligs no. 16 398
Eck und Krüpfe (Viereggis, Eck-, Fuhr-, Falballen, Faulbart) no. 17 . . 399
Fuhr-, Fal-, Kreisball no. 18 400

Dritte Abtheilung. Fangspiele.

Stecklispringen oder Geißaumen no. 19 402
Hoppen no. 20 402
Gugelstein no. 21 403
Anschlagigs, Blinzmos no. 22 404
Zickjagen oder Eilen no. 23 404
Das Judenspiel no. 24 405
Vater, i ha se Ise meh no. 24 a 406
Schof-os! Wolf g'seh! no. 25 408
Bur, Bu'r, jag' dine Schof os! no. 26 408
Hühnlein braten und Gören rupfen no. 27 409
Das Thürmlein no. 28 410
Fuchs aus dem Loche no. 29 411
Biberagattla, Pfefferkuchenspiel no. 30 412
Schelmen no. 31 413

Seite
Paar, Baar abschlagen und Gügen no. 32 414
Kriegsdingen no. 33 415
Das Ritterspiel no. 34 416
Das Ringspiel no. 35 417
Helfen und geben no. 36 417

Vierte Abtheilung. Loos- und Zielspiele.

Kreiselschlagen no. 37 419
Das Schusserspiel no. 38 420
Gepätterlen, Näppli gä no. 39 423
Farbangeben no. 40 423
Gerad und Ungerad no. 41 424
Zirlin-mirlin. Vom Jahre 1507 no. 42 425
Das Münzken no. 43 426
Das Stözlen, Stöckeln, Blättlen no. 44 426
Rübbeln, Hinunterlassen (Abeloh) und Spengeln no. 45 427
Höckeln, Nußspiel no. 46 428
Böhneln und Schnöberlen no. 47 428
Steinli gä no. 48 428
Federe, flüg hoch! no. 49 430
Lachen verhalten, Gramüseli machen no. 50 430
Feister-müslen, die Maus im Finstern machen no. 51 431
Storfis Chrueg no. 52 432
Vogelfänger no. 53 433
Fingerspiel, Fingerlein und Ringlein-schnellen no. 54 434
Ich sitz auf einen Tisch no. 55 435
Herr König, ich diente gern no. 56 435
Die Frau Rose no. 57 436
Tuch anmessen no. 58 437
Pilgram aussteuern no. 59 438
Das Todtenheer in der Mütsche no. 60 438
Das Höllausjagen no. 61 439
Der Abt von St. Gallen no. 62 440
Engeliträge no. 63 441
Eli, Eli, tramp dir of dine Schüehli no. 64 442
Das Engeli ufzücha. (Englein aufziehen) no. 65 444
Brod bache no. 66 444
Der Teufel an der Kette. Weinausrufen no. 67 445
Das Geißen no. 68 446
Geschirr- oder Topfschlagen no. 69 446
Krönlein, Knöcheln no. 70 447
Meggerlen no. 71 448
Vögeli usjage no. 72 449
Das Platzwechseln no. 73 449

Fünfte Abtheilung. Turnspiele.

Seite
Das Pflöcklispiel und Hecken no. 74 451
Das Hornussen no. 75 452
Gigampf no. 76 453
Gullium, Gesellschaftssprung, Bockstehen no. 77 454
Radschlagen no. 78 455
Katzenstriegel no. 79 455
Knödelen, Feuerschlagen und Fingerlitätsche no. 80 455
Das Fädmen no. 81 456
Seilgumpen no. 82 456
Käs drücken no. 83 456
Sackgumpen no. 84 456
Bockschinden no. 85 457
Das Keilklotzen no. 86 457
Stelzen no. 87 458
Kugelitrölen no. 88 458
Das Dätschschießen no. 89 459
Niggelschlagen no. 90 461

Sechste Abtheilung. Maispiele.

Laubkäfer und Hirschkäfer no. 91 463
Scherben über Wasser tanzen lassen no. 92 465
Steckenpferd und Windmühle no. 93 466
Feßlene- und Chettemlispiel no. 94 467
Den Alte verloche, den Ma is Loch charre no. 95 471
Der Zug ins Besenreis no. 96 475

Siebente Abtheilung. Oberdeutsche Jugendfeste.

Die Kadettenfeste no. 97 480
Das Gregorius-Kinderfest no. 98 501
Das Wettrennen no. 99 503
Zu Auslagen no. 100 505
Das Züricher Sechseläuten no. 101 506
Maienhauen, Laubeinkleidung, Wasservogel no. 102 507
Der Maienbrei in Selva no. 103 510
Der Blochtag no. 104 511
Die Ruthe küssen. Zur Geschichte der Volkspädagogik no. 105 513
Nachträge 543

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Deutſcher Glaube und Brauch

im Spiegel der heidniſchen Vorzeit

von

Prof. E. L. Rochholz.

Erſter Band.
Deutſcher Unſterblichkeitsglaube.

Berlin,
Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
(Harrwitz und Gruhmann)
1867.

Deutſcher Unſterblichkeitsglaube

von

Prof. E. L. Rochholz.

Berlin,
Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
(Harrwitz und Gerlach.)
1867.

Universitäts-
München
Bibliothek

Vorwort.

In den nachfolgenden zwei Bändchen wird Glaube und Brauch des deutschen Volkes im Spiegel seiner heidnischen Vergangenheit angeschaut und nach den zwei Hauptfragen zerlegt: Auf welchen Wegen ist der sich selbst überlassene Mensch der Urzeit zum Glauben an die Macht und Dauer des Geistes gelangt, und wie ist er zur Gründung bürgerlicher Ordnung allmählich emporgerückt? Diese Doppelfrage wird hier in einzelnen für sich bestehenden, obwohl gegenseitig verwandten Vorträgen verhandelt, und diese schöpfen ihre Beweismittel und Thatsachen theils aus unsern Geschichts-, Rechts- und Sprachalterthümern, theils ebenso aus der fortdauernden Tradition und Sitte des Volkes. Gelehrtes Wissen und persönliche Erfahrung haben sich hierbei fortwährend die Hand zu bieten. Hat nun aber die ausreichende Quellenkunde und Erfahrungsfrische beiderseits ihr Material mit Bienenemsigkeit entdeckt und eingesammelt, so soll es auch an jener ordnenden Meisterin nicht mangeln, die dieses Vielerlei zum symmetrischen, Genuß gewährenden Bau abschließt. Neben der Strenge der Forschung soll die Geschmeidigkeit der Darstellung einhergehen, damit ein Werk, das sich dem Fachmanne und der Lesewelt zugleich anzubieten wünscht, vor Beiden bestehen, Beiden sich nützlich erweisen könne. Eben nach dieser Rücksicht glaubt der Verfasser hier noch eine kurze Erklärung ab-

geben zu müſſen. Er hat in ſeinem Buche mancherlei von ihm zuerſt gefundene Schriftwerke gebraucht und ſie deshalb nach ihrer Herkunft umſtändlicher erwähnt. Ebenſo hat er eine nicht geringe Zahl von Thatſächlichkeiten, Sagen und Bräuchen hier zum erſtenmale aus ſeinen handſchriftlichen Sammlungen mitgetheilt und nach ihrem beſonderen Funderte genau zu beſtimmen gehabt. Ferner treten die Belegſtellen zuweilen angehäuft und in verſchiedenen Sprachen mitten in den Text herein. Sie alle ſind die Leibwache, zwiſchen denen eine neu erworbene Einſicht, ein geglückter Fund ſicher einhergeht, ſie legitimiren Beides in gleicher Weiſe, wie man der Geſellſchaft einen neu eingeführten Gaſt vorzuſtellen pflegt. Sie ſtehen mitten im Texte; weder unter denſelben hinabgerückt, wo ſie den Leſer vom Feſthalten des Zuſammenhanges abziehen; noch in einem beſonderen Anhange, wo das Vor- und Zurückblättern uns zum Verdruſſe, dem Buche zur Quelle von Druckfehlern zu werden pflegt. Im Texte ſelbſt dagegen überſchlägt man ſie nicht alle, und wenn hier etliche in ihrer gehäuften und buchſtäblichen Angabe vielleicht ſogar überflüſſig ſcheinen, ſo wird auch von dieſen bei näherer Betrachtung Leſſing's Wort (Sämmtl. Werk. 6, 283) gelten können: „Ich habe das Unnütze nicht unnützlich geleſen, wenn es von nun an dieſer oder jener nicht weiter leſen darf."

Aarau, 14. October 1867.

Der Verfaſſer.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Gold, Milch und Blut. Mythologiſch 1
I. Das goldene Zeitalter 3
II. Das Milchmeer 11
III. Das ſchreiende Blut 38
Ohne Schatten, ohne Seele. Der Mythus vom Körperſchatten und vom Schattengeiſt 59
I. Vom Körperſchatten 73
II. Vom Schattengeiſt 92
Oberdeutſche Leichenbräuche 131
Die Leidfarbe Weiß 133
Volksthümliche Redensarten für Sterben 140
In die Holzbirnen gehen 140
Den Löffel aufſtecken, fallen laſſen 142
Der Tod hat ihn am Bendel 142
Vorzeichen 143
Das Lispeln und die Wehklage 143
Das Todtenuhrlein 144
Die Hausſchlange 146
Die Biene 147
Thiere als Todesboten 149
Die Grabvögel 151
Der Kibitz 154
Die Eule 155
Der Rabe 156
Die Maus 156
Der Hund 158
Die Katze 160
Roß und Stier 163
Lebenslicht und Sterbkerze 165
Das Auströſten und der Todeskampf 168

Seite

Ausfahren der Seele 171
Die Seelenüberfahrt 173
Das Zügenglöcklein 178
Das Sterbſtroh 179
Leichenwaſchung, Haar- und Nägelſchnitt 181
Leichenkleid und Todtenſchuh 185
Mit ins Grab gelegt 187
Die Todtenmünze 189
Leichenlack und Todtenbaum 192
Die Todtenwacht und die Leidfrau 194
Einſargen, Ausfahren und Grabgang 196
Der Roſengarten 200
Die Folge und das Leichenmahl 203
Nachweinen 207
Höllenleben 209
Einzelſätze 213
Der Knochencultus 217
1. Das rituell geſchlachtete Opferthier 219
2. Menſchengebeine als Reliquien, Schädel als Trinkſchalen . 227
3. Der Erſatzknochen 237
4. Das Waſſer des Lebens 253
5. Körperverſtümmlung der Götter, Einäſcherung des Körpers bei der Leichenverbrennung und verſtümmelnde Leibes- und Lebensſtrafen 269
6. Die Beſegnungsformel gegen Gliederverrenkung 281
7. Das Beinhaus 289
Das Allerſeelenbrod. Aus der Geſchichte des deutſchen Grabcultus 297
I. Das Kornopfer 299
II. Das Kuchenopfer 323

Gold, Milch und Blut.

Mythologiſch.

I. Das goldene Zeitalter.

Das Blut, das alle Körpertheile durchdringt, gehört mit zum Inbegriff der Lebenskraft und wird entweder als die Seele selbst oder als deren Stellvertreter gefaßt. „Die Seele des Fleisches ist im Blute. Das Blut ist die Seele selbst.“ 3. Mos. 17, 11. — 5. Mos. 12, 23. War es nun der geistige Versuch eines jeden Zeitalters, die bunte Reihenfolge der selbstbewußten Wesen geordnet zu überblicken, dieselben nach dem ihnen zukommenden Maße von Geist und Lebenskraft zu überzählen, und bedarf es dazu eines allgemeinen Gradmessers, so konnte man wohl meinen, am Blute zuerst einen solchen Maßstab gefunden zu haben. Das Alterthum hat im Allgemeinen die zu höchst stehenden Wesen als die Feinblütigen und Blutreichen angesehen, als Dickblütige oder ganz Blutlose aber diejenigen, welche auf der untersten Stufe geistiger Geltung und physischer Kraft standen. Vollständiger Blutmangel galt als vollständiges Aufhören von Leben, als vollständige Abwesenheit von Geist. Insgesammt bedürfen die alles erschaffenden und erhaltenden Götter ihres eigenen Geblütes, hierin allein schon liegt der Grund alles blutigen Opfers; denn je blutreicher ihr göttlicher Körper durch den Genuß eines gediegenen Opfermahles gemacht werden kann, um so ewiger wird ihre Gottheit und um so herrlicher vermögen sie fortzufahren, eine immer in den Tod zurück sinkende Menschheit zu entsühnen, zu erlösen, zu verjüngen. Die natürlichste Folge dieser Voraussetzung muß sein, daß solcherlei Götter auch verwundbar sind und ihr eigenes Blut vergießen, dieses aber muß, damit es sich

vom menſchlichen unterſcheide, bald Gold, bald Milch, bald Milch und Blut zugleich ſein.

Den Götterhimmel mit all ſeinen Geſtirnen, den Leib der Götter ſelbſt, nicht minder auch den ihrer Lieblingsweſen, ihrer Gefolgs- oder Wappenthiere durchrinnt ein Geblüt, das pures Gold iſt. Dies wird hier ſofort zum Erweis gebracht.

Den ganzen Himmelsraum durchrinnt ein goldenes Liebes- und Glückſeligkeitsblut. Die Sonne ſtreut im Aufgange Gold aus und geht im Weſten wieder zu Golde. Morgenſtund hat Gold im Mund. Wo der Regenbogen ſeinen Schenkel auf die Erde ſetzt, glaubt man die goldenen Atelsxfenninge und Regenbogenſchüſſelein zu finden. Als das gutherzige Mädchen ihr Stück Brod, ihr Häubchen und Kleid der Reihe nach an die bettelnden Kinder hingegeben hat und zuletzt auch noch das Hemdchen, daß es Nachts nackt im Walde daſteht, fallen darüber alle Sterne gerührt vom Himmel in den Wald herein und laſſen ſich als Sternthaler aufleſen. KM. Nr. 153. Als das Marienkind im Märchen ein wenig an den Glanz der Dreieinigkeit rührt, wird ihm davon der Finger golden. Das Graumännchen erlaubt den Knaben nicht, das ſiebente Zimmer, das verſchloſſen gehaltene im Hauſe zu betreten, nicht im Garten bis an den Brunnen zu gehen. Als der Knabe hierauf den Finger wenigſtens durchs Schlüſſelloch jener ſiebenten Thüre ſteckt, als er dennoch in den Brunnen hineinlangt, wird der Finger drüber golden, denn dort hat er in den Himmel, und da in deſſen Milchmeer (von welchem noch hernach) hinein gegriffen, und auf den erſten Trunk aus dieſem wäre das Kind ganz golden geworden. Letzteres erweiſt ſich im Märchen von den Goldkindern Nr. 85. Als da der Goldfiſch gefangen und verzehrt iſt, bekommt des Fiſchers Roß zwei Goldfüllen, des Fiſchers Frau zwei Goldſöhne, und dazu wachſen noch zwei goldene Lilien auf. Da nun der eine Sohn auszieht zu freien, muß er ſich und ſein Roß erſt in ein Bärenfell verhüllen, als ob er nur ein armer grober Bettler wäre. Sobald er aber einmal im Königsſchloſſe über Nacht behalten wird und ſeine Bärenfelle vor dem Bette abgeworfen liegen, erblickt man ſtau-

nend in diesem Schläfer einen herrlichen goldenen Mann. Der König schlägt nach dem armen Mädchen Allerleirauh, das bei ihm im Schlosse Magd geworden ist, einmal mit der Peitsche, da bekommt ihr Rauhmantel einen Riß, ein prächtiges Goldkleid schimmert drunter hervor, neugierig reißt der König den Riß größer und sie ist entdeckt als die schönste Königstochter der Welt (KM. 3, 116). Solcherlei Züge zeigen uns also die Göttergestalt ganz golden; sie würden aber nur liebliche deutsche Zufälligkeiten heißen können, wenn sie nicht durch alle Welt giengen und bei allen Völkern wiederkehrten.

In den tatarischen Heldensagen, die Castrén aus dem Munde der altaischen Völker gesammelt hat (Ethnologische Forschungen, Petersburg 1837), kehrt unser Hans mein Igel und Allerleirauh wieder. Alten-Arga, d. h. Goldmädchen, entflieht den Liebeswerbungen des Alten-Kira, d. h. Goldknoten. Mittelst eines umgeworfenen Federhemdes schwingt sie sich durch die Lüfte, wird aber von ihm erreicht und von seiner Peitsche getroffen; dadurch platzt das Federgewand mit Adlerschwingen ihr auf dem Rücken entzwei und sie stürzt als nacktes Goldmädchen auf die Steppe herunter, pag. 187. Ebendaselbst entflieht Alten-Bürtjül, d. h. das Goldblatt, vor der gewaltthätigen Bewerbung des Alten-Taktai; sie verwünscht sich erst in die zottige Gestalt einer Fischotter und entfliegt dann in einem Kleide mit Adlerschwingen. Jeder Leser vermag hiebei an das „wunderlich gewant" der Donauweiber im Nibelungenliede und an das Schwanenhemd der Wallüren zu denken, durch welches man sich in Vogelgestalt verwünscht, um so den strahlenden Goldleib eines himmlischen Wunschmädchens unter rauher Vogelbefiederung zu verhüllen. Bekanntlich genügt oft schon die bloße Schürzung eines Knotens zu solcher Vergestaltung, aber auch dann blitzt ein Streifen Goldes noch durch diese schmalste Hülle. Im KM. Nr. 11 hat das in ein Rehkälbchen verwandelte Brüderchen ein goldenes Strumpfband als Halskette um, sowie ja auch Kerynitis, jenes Hind der Artemis, ein goldenes Halsband trägt und darüber vom jagenden Herakles bis zu den Hyperboreern verfolgt werden muß. Mit einer Goldkette ist die

hohe Uferhecke umſpannt und muß mit dem Schwerte zerhauen werden, daß Blut aus ihr hervorquillt; dann überſteigt man ſie mit dem aus den fünf Brunnen heraufgeholten goldenen Apfel und gewinnt ſo die fünf Prinzeſſinnen, die der Drache zum Drachenſtein entführt hat. Kuhn, weſtfäl. Sag. 2, 260. Daß dieſe Goldkette hier ganz die homeriſche iſt, an welcher die Himmelsgötter gegen Zeus wettziehen, erweiſt ſich aus einem Kinderſprüchlein bei Montanus, Volksfeſte 1, 88:

Sagt man Regenbogen,
So ſagt der Teufel, ich will's mit dir wögen!
Sagt man aber Himmelsring,
So ſagt Maria: du biſt mein Kind!

Wir ſollen alſo die Himmelszeichen nicht gröblich nach ihrer elementariſchen Erſcheinung, ſondern ehrfürchtig nach ihrer himmliſchen Weſenheit benennen und ſchätzen.

Beinahe überflüſſig erſcheint der Nachweis, daß der Körper aller den Göttern geheiligt geweſenen Thiere von Gelb durchronnen war. Vergoldet man doch heute noch dem zu Oſtern und Pfingſten umher geführten Feſtochſen das Gehörne, und iſt ſogar der Bärendreck, jener den Kindern wohlbekannte ſtangenförmig gebackene Lakrizenſaft, ſtets an beiden Enden vergoldet; denn auch Gold iſt's, was ſolche Thiere von ſich geben. Aber daſſelbe wandelt ſich ſtets zu ſüßem Blute, zu honigwollem Meth, zu labender fetter Milch, und eben auf dieſerlei Transſubſtantiirung des Thierblutes ſoll hier als auf eine noch wenig beachtete Anſchauung hingedeutet werden. Denn wie die goldene Sonne alles ausreift und würzig macht, ſo muß auch alle ihr geheiligte Creatur Gut und Blut beſcherend für uns werden.

Ich wähle dazu unſer geringſtes Käferchen aus und zugleich unſer größtes jagdbares Thier, den Käfer Siebenpunkt und den Hirſchen.

Die coccinella septempunctata wird vom Schweizerkinde auf die Finger geſetzt zum Auffliegen und dabei um die Lebensdauer befragt: Wie lange ſoll ich leben? Daſſelbe thut mit ihm das ſchwediſche Mädchen, indem ſie ſagt: er zeichnet mir

meine Brauthandſchuhe. Auf Nukö bei den Inſelſchweden heißt er Gullhena, Goldhühnlein (Rußwurm, Eibofolke), in England Ladycow, in Deutſchland Frauenkühlein, Sonnenkalb, und im Aargau wird er um Milch und Milchbröcklein angerufen, wobei ein goldenes Löffelchen nicht mangeln ſoll (Alemann. Kinderlied Nr. 184). Dies kleine Thierchen iſt alſo aufgefaßt als eine Milch und Butter, oder eine Butter- und Zuckerbrod gebende Kuh, durch die zugleich Lebensdauer und Liebesglück entſchieden wird, weil ſie unſerm Herrgott oder U. L. Frau im Goldhimmel zugehört. Viel bedeutſamer ſind dagegen die an den Hirſchen geknüpften Beziehungen, und es koſtet Mühe, ſich hier in Kürze darüber zu faſſen. In der Oswaldlegende ſchmieden 12 Schmiede den Goldhirſchen, kein Krieger oder Jäger vermag ihn einzufangen, er wird der Braut allein zu Theil; wie aber dieſer große Hirſch gebaut und durch ihn zugleich die Hand der Königstochter erworben wird, bis ſie eines ſchönen Knäbleins geneſt, das gleichfalls den Namen Goldhirſch bekommt, das erzählen J. W. Wolfs deutſche Hausmärchen, pag. 73. Als Graf Bothe den Hirſchen im Harz für Kaiſer Barbaroſſa eingefangen, bekommt er dafür die ganze Grafſchaft Stolberg-Wernigerode und dazu den Hirſchen ins Wappen geſetzt; ſeitdem ſind dorten die Wirthshäuſer zum goldenen Hirſchen geſchildet. Pröhle, Harzſag. 2, 195. Das würtembergiſche Haus führt ein Hirſchgeweih im Wappen, aber als Sophia, die Tochter des Schwabenherzogs Chriſtoph, ſtarb, ſoll ein ſolches Geweih an ihrer Zimmerwand geblutet haben. Birlinger, ſchwäb. Sag. Nr. 375. Golden iſt der Hirſch, weil er der Leben nährenden Sonne angehört, darum knüpft ſich Machtbeſitz, Eheglück und Kinderſegen an ihn. Auch ſein Bluten wird ſich ſogleich erläutern. Das Geweih des nordiſchen Sonnenhirſchen Solarbiörr und des eddiſchen Himinhrjodhr beſteht, wie der Name zeigt, aus Sonnenſtrahlen. Darum ſteht der Hirſch Eikthyrnir oben auf Valhölls Dache und während er da die Gipfel der Eſche Yggdraſil benagt, entſpringt aus ſeinem Geweih ſolche Honigfülle, daß aus der einen Schaufel 12 Ströme durch der Aſen Wohnſitz rinnen, aus der

andern 13 ſolche zu den Menſchen und bis in die Unterwelt. Wer von ſolcher Methfülle trinkt, wird hirſchtrunken, d. h. ſelig. Der meth- oder begeiſterungstrunkene Odhinn wird dann entweder zum waidwerkluſtigen Nachtjäger Muet, der ſelbſtvergeſſen bis ans Weltende jagt, oder er nimmt ſelber Hirſchgeſtalt an, um Jungfrauen heimzuſuchen, Helden zu weiſen und Begegnende zu beglücken. Nach Aufzählung aller Trunkenheitsgrade handelt Aegyd. Albertinus „De conviviis et compotationibus“ (München 1601, 75) vom Hirſchtrunkenſein: „vnd in dieſe hirſchtrunkene Zunft gehören alle diejenige, welche wann ſie voll vnd voll ſein, keine Ruhe haben, ſondern nur hinausjagen, pürſchen vnd beißen, vnd nur des nachts reiſen wöllen; Gott geb, es ergehe ihnen darüber wie es wölle.“ Hier verwerthet ſich nun erſt recht jene Jägerſage, welche ſich in Grimms Myth. 877 den Mecklenburger Jahrbüchern von Liſch nacherzählt findet. „Blut ſollſt du haben und ein Hintertheil vom Hirſchen dazu“, ſagt Wuotan zum Mecklenburger Bauer, der ihm jagen geholfen hat; „zieh den Stiefel aus und nun wandere mit Blut und Fleiſch zu Weib und Kind!“ Der Bauer zieng hinweg mit krummem Rücken, die Laſt ward ihm ſchwerer und ſchwerer, kaum vermochte er ſie zu tragen. Endlich erreichte er ſeine Hütte, und ſiehe da, der Stiefel war voll Geld und jenes Hinterſtück vom Hirſchen ein Lederbeutel voll Silber. Wer von Blut träumt, der wird Geld gewinnen, lautet ein Sennenſpruch auf der Geſchenen Alp. Lütolf, Fünfort. Sag. S. 557.

Dies iſt jener in zahlreichen Sagen abgeſchilderte Hirſch, der mit brennenden Lichtern auf dem Geweih Nachts die Prinzeſſinnen des Weges leitet und Urſache wird, daß dieſe die erſte Kirche, das älteſte Stift in der noch heidniſchen Landſchaft erbauen. Aargau. Sag. 1. 246. In ihm fließt Gold, Feuer, Blut und Honigſeim als in einer Quelle, weil ja ſein Himmel dies Alles zuſammen hat. So iſt bald der glanzvoll leuchtende Blick im Heldenauge, bald die Flamme, die ſich auf dem Haupte ſchlafender Jünglinge zeigt, bald der goldene, „ritſchrothe Stern“ auf der Stirne Neugeborner (KM. Nr. 9 und 96) Zeichen

hoher Abkunft; „es giebt aber auch Geschlechter, wo bei jedem Mitglied, wenn es heftig von Zorn oder Scham bewegt wird, ein scharf gezeichneter rother Blutstreif auf der Stirne sich zeigt, und so erzählt es von Pappenheim Schiller in der Gesch. des 30jähr. Krieges" (KM. 3, 175). Somit wäre bereits gezeigt, daß Göttern, Heroen, Gestirnen und Götterthieren ein gleiches Mischungsverhältniß des Blutes eigen ist, daß sie goldblütig und dadurch einander blutsverwandt sind. Es ist nur noch die heilige Pflanze zum Ende dieses ersten Abschnittes zu besprechen übrig. Auch der Saft der Pflanze besteht der Reihe nach aus Gold, aus Blut oder aus Milch, denn das Leben der Seele kehrt in die Pflanzenwelt zurück oder entspringt neu aus derselben. Die Zauberwurz Alraun besitzt goldausbrütende Kraft, verliert diese aber, wenn man aufhört, die Pflanze in Wein (Blut) zu baden und mit Milchbrei zu füttern. Nicht anders als nur mittelst eines Goldstückes soll das Johannisblut (hieracium pilosella) in der Nacht der Sommersonnenwende mit der Wurzel aus dem Boden gegraben werden. Freyja's goldene Thränen finden sich in der orchis mascula wieder, die wir Frauenthräne, Marienthräne nennen, gleichwie aus den Thränen der Sonnentöchter das, was vorher nur Harz der Bäume gewesen ist, zu goldenem Bernstein wurde. Myth. 1234. Die Rebe thränt oder blutet nach dem Beschneiden, es giebt ein Reben- und Traubenblut, aber zugleich auch eine Liebfrauenmilch, jenen zunächst Worms wachsenden Edelwein. Dagegen stellt sich ferner auch die Pflanzenmilch dar in der Wolfsmilch (euphorbium), in der Butterblume (caltha palustr. und leontod. taraxac.), welche in Angermanland trinjölksgräs heißt, weil ihr Futter die Kühe täglich dreimellig macht; in der Mistel und in der Donnerwurz (sedum tectorum). Der weiße Saft dieses Donnerkrautes stillt Wundenblut, und so hängt auch von einem milchigen Mistelzweig, der aber bei Virgil aurum frondens, ramus aureus genannt wird, das Leben des Jugendgottes Baldr ab. Am deutlichsten faßt sich Pflanze und Baum als Mittel der Wiederauferstehung, und hier beginnt die roth- oder die weiß-

blühende Blume ihre Farbensymbolik. Wenn Kleinchriſtel im ſchwediſchen Volksliede ihren Bräutigam eingeſargt vor ſich liegen ſieht, ruft ſie jammernd über dieſes unabänderliche Los: „Wer nun bricht mir das Laub von dem Lilienbaum!“ Wenn aber Jeringel im Suchen nach der verlornen Jerinde die blutrothe Blume findet, in deren Mitte ein Thautropfen von Perlengröße ſteht, ſo wird alles, was er damit berührt, von Zauber frei und unter den hundert damit erlöſten Nachtigallen iſt auch ſeine Jerinde; denn ahd. bluot bezeichnet ſowohl Blüthe als auch Blut, und der Begriff beider iſt Art und Geſchlecht. Die im eben erwähnten Märchen gemeinte Pflanze iſt lythrum salicaria, aargauiſch Blutetröpfli. Drei Lilien, oder die Studentenblume, die Narciſſe und Roſe ſproſſen aus dem Grabe der Eltern und ihres Kindes, ebenſo die Blutbuche aus demjenigen ſchuldlos Gemordeter, oder es fliegen aus dem Gezweige Nachtigall und Taube zuſammen auf, die Seelen des hier beſtatteten Paars. In der portugieſiſchen Romanze vom Grafen Nillo heißt es:

Aus dem Grab des Grafen Nillo
Hob ſich ein Cypreſſenbaum,
Ein Orangenbaum erhob ſich
Aus der Königstochter Grab.
Beide wuchſen, und mit Roſen
Küßten ſich die Wipfel ſanft.
Haut mir ab die beiden Stämme!
Rief der König; es geſchah.
Edles Blut entfloß dem einen,
Königsblut dem andern Stamm,
Und geboren aus dem Blute
Ward ein feind Taubenpaar.

So weit reicht das unſerm Zwecke dienende Material, und nun iſt noch der Schluß daraus zu ziehen. Der ſeinen Tag auf der Weide und ſeine Nacht unter freiem Himmel zubringende Nomade ſucht die Götter nicht hinter Gehege und Mauer, ſondern über ſich in dem unbegrenzten Himmel. Hier ſind ſie ihm nothwendig die Leuchtenden und Erlauchten, und ſo ſind

ſie wirklich genannt in allen ariſchen Sprachen. Aus der Wortwurzel div, leuchten, entſpringt ſanskrit dêvas (urſprünglicher daivas), latein. divus oder deus, und iſt auch für das Deutſche erhalten in dem nord. Plural tivar. In einem leuchtenden Himmel konnten nur goldſtrahlende Götter ſein. Dieſe Naturanſchauung aus der Urzeit der Menſchheit erſcheint uns aber bei weitem erhabener, als ſie in Wirklichkeit ſelbſt ſein wollte; auch von ihr muß unſer Sprichwort gelten: Es iſt nicht Alles Gold, was glänzt. Denn die Götter mußten ja ſchon längſt als goldener Sternenhimmel geglänzt haben, noch ehe das Metall des Goldes bekannt, in irgend ein Werthverhältniß gebracht oder zum Tauſchmittel gemacht war. Erſt die ſelbſt heruntergebrachten Spät- und Halbgottheiten, die kleinen Zwerge, bieten dem noch kunſtloſen Menſchengeſchlechte das Metall geſchmiedet an; erſt mit Heidr, dem erſten Zauberweibe, iſt das Böſe in die Welt gekommen, denn ſie iſt mit dem Geldwort begabt, durch das erſt der Unterſchied von Böſe und Gut geworden iſt; erſt dem ſinkenden Römerreiche wird der Goldhunger zur geheiligten Mode. Aber der Hunger nach Milch und Brei war ſchon der unſerer heerdenweidenden Patriarchen, wie er noch der kindlich aufrichtigſte iſt; er findet Gnade vor Gott und den Menſchen, ohne daß er mit Geld zu zahlen braucht. Das Geld des älteſten Götterhimmels war nicht Metall, ſonſt würde es im Vorausgehenden nicht ſchon allenthalben auf Milch und Blut des Himmels geführt haben, ſondern es war goldrahmige Milch, goldgelb gebuttert vom goldhaarigen weißhäutigen Arier im goldenen Vließe der Lämmer. Darüber ſoll ſich der zweite Abſchnitt ausweiſen.

II. Das Milchmeer.

Die homeriſchen Fürſten werden Rinder- und Schafhirten genannt und die in ihren Dienſten ſtehenden Schweinehirten göttliche, denn das Baarvermögen nomadenhafter Völker liegt

in ihren Heerden; statt der Scheidemünze dient ihnen Milch und Käse. Es führt lat. pecus zu pecunia, im altnord. Runenalphabet bezeichnet die Rune fêu erst Vieh, dann Geld. Bei den Lappen gilt gerennete und zerstückte Milch (Jiger) als eine Art Münze. Grimm D. M. S. 1016. Das Käsekönigreich zu Dürkheim in der baierischen Pfalz hat bis zur Zeit der französischen Revolution bestanden; jener Bürgersohn, der dabei alljährlich zum Käsekönig gewählt wurde, hatte mit seiner berittenen Mannschaft auf allen mit Dürkheim almendgenössischen Dörfern und Höfen den Zins in Käsen einzusammeln, und kehrte mit einem gekrönten Käse heim, hier empfangen von Kranzjungfrauen und dem armirten Bürgerausschuß. Schönwerner, baier. Sagb. 325. Der Käsegötze ist in Schlesien der Name eines Zeitbrodes (Weinhold, Dialectforschung 111), denn wie die Hirtengottheit den Käse beschert, so wird er ihr auch geopfert. Brod und Käse wirft man den Feen zum Opfer in den See von Brecknock in Südwales. Redenberg, ein Herbst in Wales 1857, 173. Der Schotte nennt die Quelle auf der Spitze des Minch-muir in Peeblesshire die Käsequelle, Cheesewell, weil man Käse in sie zum Opfer hineinwarf. Liebrecht, im Gervas. Tilbur. 101. — Ein St. Galler Nonnengebet zeigt, daß man die Last der begangenen Sünde an dem Gewichte eines Kirchencruzifixes gegen Käse und Brod aufwog (Wackernagel in Haupts Zschr. 7, 134) und daß also Käse ein kirchliches Entsühnungsmittel war, gleichwie der Friese und Angelsachse das Gottesurtheil des corsnæd, das judicium casibrotine, damit vollzog, daß er einen priesterlich verwünschten Bissen Käsundbrod zum Erweise der Unschuld zu verschlucken wagte, ohne Nachtheil dadurch zu nehmen. Hier vertrat also Käse den Reinigungseid, wie später die geweihte Hostie; Gottes Anwesenheit wird in beiden Substanzen vorausgesetzt und soll den von ihnen meineidig Genießenden auf der Stelle den Tod geben. Die kleinsten Diener der Gottheit, die Zwerge sind in Tirol allenthalben die käsenden Kasermandln und Almstrudler, sie verschenken in der Schweiz goldene Käse (Aargauer Sag. 1, pag. 327) oder unerschöpflich sich erneuende

Gemskäslein, wie ſolcherlei der Zwergenkönig auf Zweitütſchinen genügſamen Menſchen zieht. Wyß, Idyllen 1, 312. Daß Quark (-käſe) und Zwarg im deutſchen Norden bis Livland beides, Zwerg und Käſe bedeutet (vgl. mhd. querx und twerc) hat Förſtemann gezeigt in Kuhns Ztſchr. f. Sprachf. 1, 426. Somit käſen die ſogenannten Unterirdiſchen; aber nicht minder die Ueberirdiſchen. Denn Sternſchnuppen und Irrlichter werfen, wenn man ſie höslich reizt, mit faulen Käſen. Welſ. heſſ. Sag. Nr. 219. Dies kann gar nichts auffallendes mehr an ſich haben, wenn ſogar der Mann im Mond, der ſonſt nur ein wegen Sonntagsentweihung in den Nachthimmel verſetzter frierender Holzdieb iſt, zugleich beim Schwaben, Graubündner und Schleswig-Holſteiner — alſo auf einem ſehr weiten Umkreiſe, — als ein käſender Senne gilt, der den Melkeimer auf dem Rücken trägt. Im Oldenburger Hirtengebete gelten ſodann die beiden Mondſpitzen nicht etwa ſinnbildlich als Hörner der Kuh, ſondern als die beiden Hinterzitzen am Melkeuter, und demnach geſtaltet ſich zuletzt in der däniſchen Sage der Mond zu einem aus der Melke der Milchſtraße zuſammengeronnenen Käſe, wie er denn auf den frieſiſchen Inſeln, im Hennebergiſchen und im Glarnerlande geradezu auch Käslaib genannt wird. Die Nachweiſe über dieſe bedeutſamen Einzelheiten ſind bereits gegeben in den Naturmythen pag. 251. Einem Bildungsmenſchen, der erſt von heute iſt, mag eine derartige Ausdrucksweiſe erſchreckend trivial erſcheinen; indeß er beruhige ſich und ſchlage, wenn ihm die Himmelswieſen voll Lämmerheerden aus dem A. Teſtament nicht mehr erinnerlich ſind, nur in ſeinem Lieblingsautor Schiller jenes Räthſelgedicht nach von den Sternen als Lämmern und dem Mond als ihrem Schäfer, und er findet eben daſſelbe Sennengleichniß darin:

Ein Hirt iſt ihnen zugegeben
Mit ſchöngebognem Silberhorn.

Der Nomade, der allen Reichthum in der Heerde, allen Wohlgenuß in Milch und Käſe, alle Freiheit und Glückſeligkeit auf Wunn und Weid ſucht, wird ſeine reichen, genießenden und freien Götter in derſelben Lage denken müſſen und ſie

über ſich im Sternenraume heerdenweidend wieder finden. Die keltiſche Göttin Ceridwen erſcheint als Mond ſowohl, als auch in der Geſtalt von Stute und Kuh. Mone, Geſch. des Heidenth. 537. Wie man erſieht, befindet man ſich bei dieſen Benennungen mitten in einem großen altepiſchen Gleichnißkörper, deſſen verſchiedene Glieder das eine Bild von Gold und Milch, von Gold und Käſe, von Milch und Blut immer weiter fortbewegen, neugeſtalten, hinüberſpielend in die nächſtverwandten Realitäten, um dieſe alle als die naturgemäßen Theile einer landwirthſchaftlichen Erfahrung zuletzt unter der höhern Einheit des religiöſen Gedankens zuſammen zu faſſen. Der Naturforſcher und der Naturmenſch ſtimmen beide überein in der Einſicht, daß der Menſch ſeinen Gewinn an Milch und Butter, an Käſe und Fleiſch ohne den Einfluß der Geſtirne nicht machen kann. Nur erwartet dabei der Senne gewöhnlich alles von einem einzigen Geſtirn, z. B. vom Monde je nach deſſen Phaſen; die ganze Reihe von Vermittelungen, alle ſecundären Urſachen erklärt er ſich als die Wirkungen jenes geheimnißvollen Nachtgeſtirns. Wir dagegen verſchieben die Urſache ins Ganze, ins ſogenannte Kosmiſche, um dieſes alsdann als nicht minder unbegreiflich auf ſich beruhen laſſen zu müſſen. Einer ſolchen mechaniſchen Nebulartheorie mit ihrem Schlepp von phyſikaliſchen und chemiſchen Einzelprozeſſen ſetzt das volksthümliche Denken einen Himmel mit Göttern, Geſchöpfen und Producten entgegen, die unter ſich ſelbſt wahlverwandt und dem Menſchen dadurch ganz begreiflich erſcheinen, daß er ſelbſt ſammt ſeinen Geſchöpfen und Producten ihr urälteſtes körperliches und ſittliches Abbild iſt. Aus ſich ſelbſt alſo conſtruirt er ſich den Himmel und deſſen Götter.

Im goldenen Zeitalter ſind die Götter gegoſſene, das Blut in ihren Adern ergießt ſich golden; in der Periode des Nomadenlebens, das der Kürze wegen die Milchzeit heißen mag, ſind ſie gegorene und gerennene, das Blut in ihren Adern fließt milchig. Wie der runde Fermkäſe in den deutſchen Gemeinden Piemonts der Guß heißt, Fonta, Fontina, ſo ſind ihre Gliedmaße aus Melken gegoſſen. Das Blut in den Adern der

homeriſchen Götter iſt „Ichor, der unſterblich machende weiße Saft.“ Das griechiſche Wort erinnert an latein. acor, Milchſäure, ſo wie an mundartl. achens, womit man zu Greſſeney (eine der deutſch-piemonteſiſchen Gemeinden) die gelabte Wellmilch im Käſekeſſel bezeichnet. Als Aphrodite durch Diomedens Lanze ins Handgelenk verwundet wird (Il. V.), fließt der unſterbliche Blutſaft Ichor, wie er den Wunden der Götter entfließt, die nicht Brod eſſen, nicht Wein trinken und daher nicht Blut gleich den Menſchen haben. Als Diomedes den Ares gleichfalls verwundet hat, fließt auch die Wunde dieſes dorten doch ins Rieſige gezeichneten Gottes nur von klarer Milch:

Wie vom kräftigen Lab die Milch in der Butte gerinnet,
Flüſſig zuvor, ſchnell aber verdickt ſie ſich, während man umrührt.

Das homeriſche Gleichniß, dem wir ſogleich bei den Germanen wieder begegnen werden, drückt mythologiſch diejenige Wahrheit aus, die naturwiſſenſchaftlich längſt feſtſteht, daß nemlich Milch und Blut eins ſei, inſoferne der im animaliſchen Körper aus dem Speiſebrei ſich bereitende Milchſaft, Chylus, durch die für ihn beſonders beſtimmten Gefäße in das Blut übergeht und daſſelbe fortwährend neu erzeugt. „Haſt du mich nicht wie Milch gemolken und wie Käſe laſſen gerinnen!“ betet Hiob 10, 10 in erhabener Unterwürfigkeit zum Herrn, indem er die Bildung des menſchlichen Fötus dem Proceſſe der Coagulation in der Milch gleichſtellt. Aber in ganz phyſiologiſchem Sinne berichtet das nordiſche Alterthum denſelben Vorgang. Nicht bloß iſt's ein alter Märchenzug, daß der Vater Rieſe ſein Kind ſelbſt ſäugt. In der Fleamannaſaga wird erzählt, daß Thorgil, um ſein zartes Kind zu ernähren, deſſen Mutter ermordet worden war, ſich in die Bruſtwarzen ſchneiden ließ. Zuerſt kam Blut, dann Molken, endlich Milch, womit das Kind geſäugt wurde. Jac. Grimm, der hievon in den KM. 3, 159 handelt, verweiſt daſelbſt zugleich auf A. v. Humboldt, Relation historique 3, cap. 4, wo eines andern Falles gedacht iſt, daß ein Mann mit ſeiner eigenen Milch ſein Kind geſäugt habe. Milch und Blut, die eigentlichen Urſubſtanzen und Urflüſſigkeiten zur Ernährung des Lebens, können alſo dem Alles

ernährenden Himmel, den einflußreichen Gestirnen und den allmächtigen Göttern am wenigsten mangeln. Voraus muß die Göttermutter eine kinderstillende sein. In der Milchstraße erblickte das Alterthum eine verschüttete juneniſche Milch, und im Berner Oberland wird ſie Römweg genannt; letzteres nicht deshalb nur, weil ſie angeblich bis nach Rom führt (wo nach dem bekannten Nornenſpruch die drei Mareien im goldigen Haus wohnen, d. h. im Himmel), ſondern weil ſie aus dem Milchrahm beſteht, der mundartlich röm, flos lactis heißt, wie auch rüme der Milchabſatz in der Breipfanne genannt iſt. Während droben die hl. Maria ihr Kind zu ſtillen beſchäftigt iſt, fällt dann ein Tropfen aus ihren Brüſten auf die Erde herab; wo derſelbe hinfällt, erwächſt für die Winzer edelſter Wein, die Liebfrauenmilch zu Worms; oder es ſprießt auf den Alpen die Fülle der märchenhaften Milchkräuter empor, jene Muttern und Ritz (meum mutellina und luzula spadicea), von deren Urſprung Alfens Aluzi in den Volksſagen aus Graubünden Uebereinſtimmendes erzählte. Ein Silberfläſchlein mit Marienmilch war einſt aufbewahrt in der Michaelskirche zu Lüneburg, wurde aber nebſt der berühmten goldenen Tafel derten im Jahre 1698 durch den Räuber Rikel Pitt geſtohlen. Antiquarius des Oſtreims 1741, 705. Im Nebenſchiff der Rupertuskirche bei Pinzen, von der hl. Hildegard 448 gegründet, war auf einem Wandgemälde ein hier i. J. 1361 geſchehenes Mirakel zu ſehen. Milch und Blut floß aus einem Marienbilde, in das ein Soldat, um einen Edelſtein heraus zu bohren, mit dem Dolch geſtoßen hatte. Rheiniſcher Antiquarius 1744, 580. Hans Gämperlin, ein Katholike aus Inzerniſch Ibrienzen, während des erſten Villmergner Religionskrieges zu aargauiſch Schöftland wohnhaft und des dortigen Junkers von Rued Ziegelbrenner, erklärt im Schöftlander Wirthshauſe am 2. Auguſt 1651 gegen drei Reformirte: Obſchon die feindlichen Zürcher jüngſt eine Kapelle geſtürmt und dem Marienbilde drinnen den Kopf abgeſchlagen hätten, ſo habe daſſelbe nachwärts doch wieder Milch von ſich gegeben. Lenzburger Vogtei-Akten im Aargauiſchen Staatsarchiv,

„Lenzburg H.“, pag. 781. Solcherlei Kirchenwunder hoffen wir in dem dritten Abschnitt dieser Arbeit zu ihrer Verwerthung zu bringen.

Wie verbin vom Oldenburger Monde als den Zitzen einer Kuh geredet werden, so heißt auch die Milchstraße im Göningerlande kumpät. Kuhn, nordd. Sag. S. 457. Ueber diese Sinnbildlichkeit ist bereits in den Naturmythen S. 52 sehr ausführlich gehandelt, und die noch lebende Sage erweist dorten, daß die vom Gewitter halbverdeckte Milchstraße oder ein nur unvollständig erscheinender Regenbogen die Halbe Kuh genannt wird. So spricht man zu Purtein und Filisur in Bünden von einem hundertängigen Kuhbauch, der während eines nächtlichen Hochgewitters von der Alp zu Thal gerollt kam und diesem den Namen gab Val della stermentusa notte, Thal der Schreckensnacht. Venhun, Beitr. z. Myth. 1862, 121. In diesem Bilde hat man die in eine Kuh verwandelte Jo wieder, zugleich mit dem allsehenden Wächter Argus, dem tausendäugigen Sternenhimmel. Bevor die goldlockigen, blondbärtigen, blitzängigen und gliederblanken Germanengötter ihren Meth und Wein in Walhall zu trinken hatten, spendete ihnen die Ziege Heidhrun den täglichen Milchtrank der Unsterblichkeit. Sie selbst alle, nicht bloß ihre Götterfrauen, mußten von Anblick milchweiß sein, schön wie Milch und Blut. Nicht bloß die Wasserjungfern mit ihrem verblendenden Körperreiz, sogar der rauhhaarige Sohn des Wassermanns hat daher diese zarte Milch in den Adern. Oft genug hat uns nun die Sage diesen Satz vorgesagt, immer noch hatten wir ihn gedankenlos angehört. Ruß an Gesicht und Händen, rußig als ein Schmied, sitzt der Sohn des Nix auf dem kleinen See Darmsen bei Bramsche und schmiedet den Bauern gute Pflugeisen. Als er sich vom Vater in den Darmsen zurückgerufen hört, darüber aber durch die Bauern wiederum verzögert werden ist, sagt er ihnen zum Abschiede: „Ich fürchte, die Zeit ist schon abgelaufen, die mir mein Vater gesetzt hat, Ihr werdet nun selbst sehen, welches mein Schicksal ist. Komm ich zu spät, so erscheint Blut auf dem Wasser, im guten Falle aber Milch, so

daß daſſelbe davon ganz weiß wird. Als nun die Wellen ſich über ihm ſchloſſen, da wurde der See roth von ſeinem Blut.“ Kuhn, weſtfäl. Sag. 1, pag. 50. Grimm, der Myth. 464 darüber eine beſondere Aufzeichnung hat, verweiſt auf Mone's Anzeiger 3, 93, wo eine Localſage dieſes Zeichen der aufſteigenden Milch oder des Blutes auch den weißgeſchleierten Nonnen, Waſſerjungfern, beilegt. Unſelige Geiſter wie Moosweibchen und Zwerge entbehren dieſer Himmelsmilch und bringen ihre Neugebornen den Bäuerinnen zu, um ſie von ſolchen Ammen ſtillen zu laſſen; andere Hausgeiſter ſind ſchon befriedigt, wenn man ihnen nur ein wenig Milch aufſtellt, und wär's im Katzenſchüſſelchen, ſo daß ſie daher Katzenweit, Hinzelmann, Katermann, Nafibans heißen; zum Entgelt ſtriegeln und füttern ſie dann das Milchvieh im Stalle, ſegen die Milchpfannen in der Küche, ſtoßen aber auch ſchlampigen Melkmägden den Milchkübel um. Myth. 478. Alle dieſe Hausgeiſter ſind kobeldartig klein, häßlich, runzlich. Und trotzdem, daß ihre Kinder erſt zu dieſer Stunde geboren werden und noch blutjung ſind, erſcheinen auch dieſe ſchon ſteinalt. Denn alle ſind im eigentlichen Sinne des Wortes blutarm, ſie haben **blutwenig Blut**. Sie ſind deshalb theils äußerſt blutgierig, wie der grauſame Nix, theils milchlüſtern und diebiſch, wie die greiſenhaften Zwerge. Das Gegentheil ihres Zuſtandes iſt die Götterjugend, deren höchſtes Schönheitsprädicat ſchön wie Milch und Blut heißt, ein Ausdruck, welcher Körperfriſche, Jugendfülle, Zierlichkeit des Gliederbaues und reizende Hautfärbung zugleich in ſich ſchließt. Bei dieſem Worte angelangt, wird es unverwehrt ſein, einen ganzen Satz hierher zu nehmen aus Jac. Grimms Einleitung zu Liebrechts Ueberſetzung von Baſile's Pentamerone, da dieſes Buch wenig Leſern zur Hand ſein wird und wir das vom Meiſter Geſagte für unſern Zweck hier nicht beſſer auszudrücken wüßten. Dort I, XXII heißt es:

„Zweier Märchen Eingänge im Pentamerone (4, 9 und 5, 9) ſind darauf angelegt, daß ein Jäger im Wald eines Raben Blut auf ſchneeweißen Marmor triefen ſieht, oder beim

Gastmahl aus einem Fingerhut Blutstropfen auf gelabte Milch niederfallen; beidemale versenkt dieser Anblick in Sinnen und Trachten, und der Wunsch entspringt, eine geliebte Frau zu besitzen von der reinen Schönheit solcher Farben. Dieselben Wünsche steigen auf in dem Märchen vom Machandelbom und vom Snewitchen. Die Mutter schält einen Apfel und schneidet sich in den Finger und das Blut fällt in den Schnee, oder die Königin näht und sticht sich in den Finger, aus welchem Tropfen in den Schnee fallen; da sehnt sie sich ein Kind zu bekommen, so weiß wie Schnee, so roth wie Blut. Schon in der alten Dichtung von Parzival, bei Wolfram sowohl als mit epischer Abweichung bei Chrestien, wird der Held zu tiefen sinnenden Gedanken an die Schönheit seiner fernen Gemahlin gebracht, als der Falke auf einen Vogel stößt, dessen Blutstropfen in den Schnee fallen. Ich habe dargethan, daß auch irländischen Sagen die nämliche Verknüpfung der Gedanken zum Grunde liegt und will hier noch eine Stelle aus Schmidts Geschichte der Ostmongolen (Petersburg 1829, 139) anführen. Elbek Nigüles-suktschi Chaghan erlegte an einem Wintertag durch Pfeilschuß einen Hasen, und als er des Hasen Blut auf dem Schnee erblickte, rief er aus: „Gäbe es doch ein Weib mit einem Gesichte so weiß wie dieser Schnee, und mit Backen so roth wie dieses Blut!“ — Sicher lassen sich aus andern gleich fernen Gegenden diese Beispiele vermehren; aber nicht aus der Mongolei oder Irland nach Italien und Deutschland brauchten diese Geheimnisse der Gedanken eingeführt zu werden; sie sind unmittelbar der menschlichen Brust entquollen und der epische Ausdruck für die den Dichtern aller Völker geläufige Vergleichung der Schönheit mit Milch und Blut. Wie gelegen kommt ein solches Zeugniß denen, die sich Rechenschaft geben wollen von der unbegreiflichen und doch natürlichen Ausbreitung der einfachen Märchenpoesie.“

Nur aus dem frühesten, überall gleichen Nomadenleben der Völker können diese Gleichnisse abstammen. Der Gete trank Pferdeblut mit Stutenmilch gemischt, der Altpreuße zusammen Milch und Blut der Spannthiere (Grimm, GDS. 721)

und der dem Aelplerleben immer zugewendete Oberdeutsche füllt seine großen Blutwürste noch nicht anders, als indem er in das zu kochende Blut zugleich Milch mit hinein rührt. Er trinkt seine Kost, während wir sie bloß essen, sogar unser Tabakraucher ist ihm ein Tabaktrinker, das Milch- und Zigeressen heißt ihm Sürflete (sorbere), sein Brei sûfmuosli. Suffi heißt ihm die zum zweitenmale erwellte Milch, Schotten und Ziger zusammen sind ihm die Kasesuffen. Argovia 1861, 40. Uns dürstet nach Gold, den Römer hungert darnach: auri sacra fames. Unser Dichter ist ein Schöpfer (sköp, von skapjan, haurire), ein trockener und wässeriger Poet ist uns der allerschlechteste, weswegen der Rathsherr Harsdörffer für solche eine Poetik verfaßte, die der Nürnberger Trichter heißt. Wein, Weib und Gesang heißen seit Luther die drei Grundsäulen unserer Lebensweisheit. Bienen kommen so weit als Bären, sagt das nordische Sprichwort, weil der Methtrinker eben so viel vermögend ist als der Fleischesser. Und bei Eichendorff steht gleichbedeutsam:

Das Essen bringt nicht weiter,
Das Trinken ist gescheiter,
Das schmeckt schon nach Idee.

Im Olymp sind Hebe und Ganymed die Mundschenken, in Walhall stellen hundert Wunschmädchen das Methhorn auf. Zwar genießen die Olympier Ambrosia und die derberen Asen Fleisch, allein Odhinn bedarf ausdrücklich keiner Speise, und was ihm davon an der Tafel vorgesetzt wird, das wirft er seinen zwei dienstbaren Wölfen vor, dem Geri und Freki, dem Giermaul und dem Schnappauf. Auch von jenem Fleischmahle bei Tantalus, wo den Göttern eine Kinderleiche zur Speise vorgesetzt wird, sagt Pindar 1 Olymp. Vers 82 mit Indignation:

Aber ich mag wütenden Hungers
Keinen der Seligen zeihen.

Als Gangleri in seiner Katechese über die himmlischen Dinge den Altgott Har befragt, ob in Walhall Wasser getrunken werde, antwortet dieser, das sei eine wunderliche Meinung,

daß Allvater die Könige, die Jarle und Edeln zu sich laden werde, um ihnen Wasser vorzusetzen; da würde gar Mancher dafür halten, er habe den Wassertrunk mit Wunden und Schlachtentod zu theuer erkauft. Vergl. Weinhold, Altnord. Leben. In den Lateingedichten des X. und XI. Jahrh. ed. Grimm-Schmeller, wird dem Mainzer Bischof Heriger ebenso von der christlichen Himmelswirthschaft vererzählt, der Zuhörende aber macht gerade dagegen seinen Einwurf, daß Petrus der Meisterkoch des Himmels sein solle, und bei dieser gleichen Anschauung verbleibt dann auch die folgende Zeit. Lieber dachte der Gläubige sich selbst als ein Gefäß, in das die Gottheit ihre Weine einfüllt. So in Hoffmanns Kirchenl. pag. 101:

Jesue, du bist der Eiserwein,
und ich dein irdisch Häfelein.

Es sind dies freilich immer noch heidnische, aber deshalb noch keine blos trunksüchtigen Vorstellungen, wenn es in einem andern geistlichen Liede heißt, bei Uhland Volksl. pag. 881:

als in dem himelriche da schenkt man Eiserwin,
da sind die edlen selen von minne trunken sin.
die mägde da ze tische gand, die engel singent schön,
der hailig geist ist schenker, Maria kellerin.

Erst später, wenn die nationalen Vorstellungen erblassen, rückt das Pöbelhafte vor und das bäuerische Prassen geht auf den Himmel über. So z. B. in Simrocks Volksliedern Nr. 339, 340:

Margareth hatt Knäblein gnug,
Paulus schenkt den Wein im Krug.
Lorenz hinter der Kirchenthür.
Thut sich auch bewegen,
Tritt mit seinem Rost herfür,
Thut Leberwürst drauf legen.

Wie wenig solche gröbliche Nahrung ausreichen könnte zur begehrten Seligkeit, zeigt das schwed. Volkslied von Stolzgreichen in Hoffmanns schles. Volksl. erwähnt pag. 51, wo auf einen einzigen ersten Trunk das selige Vergessen alles Erdenjammers erfolgt: da hilft der Bergkönig, der das Erdenweib

gebeirathet und Kinder mit ihr gezeugt hat, ſie von ihrem Beſuche bei der irdiſchen Mutter wieder in ſeine Behauſung zurück zu ihren eignen Kindern:

Einen goldnen Stuhl brachte das Eine heraus:
Da, traurige Mutter, ruhe dich aus!
Das Eine bracht' ein gefülltes Horn,
Hinein warf das Zweite ein vergoldetes Korn;
Den erſten Trunk aus dem Horn ſie that,
Und Himmel und Erde ſie ganz vergaß.

Jetzt erſt kann das Märchen zu Wort kommen, um der Reihe nach zu erzählen, wie jener Nektar und Göttertrank entſpringt. Eines aus der Schweiz mag beginnen.

Die großen Leute, die ehedem das Simmenthal bewohnten, haben einen Schlag von Rindern beſeſſen, der für alle Ställe zu groß war, und man ließ daher das Vieh ſtets im Freien. Jede Kuh gab des Tages drei Eimer Milch, daher melk man ſie, anſtatt in Gelten, in einen Weiher. Die Treppe, die zu ihm hinab führte, war aus Käslaiben gebaut, den Anken füllte man in hohle Eichbäume. Mit Anken polierte man Hauswand und Scheunenthor, mit der Milch wuſch man Geſchirr und Stubenboden. In einem Einbaum fuhr man auf dem Weiher, um die Nidel abzurahmen, und warf ſie mit Schaufeln ſtatt mit der Gelte ans Ufer. Bei einem großen Sturmwinde trat dieſer Milchweiher einmal aus und erſäufte die großen Leute mit einander. (Mündlich aus dem Kanderthale im Bern. Oberland.)

Anderwärts lautet das Ende ſo: Jeden Abend mußte der Sennenbube in einem Weidling auf dem Milchweiher herumfahren und die Nidel abſchöpfen. Als er dabei unachtſam gegen einen Felſen anfuhr, der ein von ſelbſt entſtandener Ankenballen war, giengen Schiff und Sennbube unter. Doch beim Ausbuttern fand man nachher ſeine Leiche wieder. Man begrub ihn in einer von den Bienen erbauten Wachshöhle, und jede Honigwabe darin war größer als die Stadtthore zu Freiburg oder zu Bruga. — Hievon berichtet die Sage im Berner Oberlande, im Freiburger Ormund, im Urnerlande, im

Brugger Aarthale. Man vgl. Bridel, Conservateur Suisse 4, 267 und Daly, Ritterburgen der Schweiz, Bd. 1. — Plutarch, Pyth. or. 29, erwähnt ein Milchland Böotiens, τὸ Γαλάξιον, wo einſt Apoll erſchien und wo Milch aus den Schafen ſprang gleich dem Waſſer aus den Quellen. Welcker, griech. Götterlehre 1, 485. In Haupt-Schmalers wend. Volkslied. 2, pag. 174 wird Gleiches von dem Teich hinter der Scheune erzählt. Treibt man da das Roß zur Tränke und bindet ihm etwas Kalb an den Schwanz, ſo hat man ſoviel Melken und Quarkkäſe fertig, daß der Bauernhof und das Dorf ſieben Jahre lang ſatt bekommt. Es iſt bisher bereits zu merken, daß der Aelpler ſeinen Milchſegen der Kuh zuſchreibt, der Grieche dem Schaf, der Slave der Stute; es folgt noch der Skandinavier mit ſeinem Schmalvieh. Er nennt die Götterziege Heidhrün, aus deren Euter täglich ein Gefäß voll Meth fließt, das für alle Göttergenoſſen in Walhall genügt. Sehr merkwürdiger Weiſe hat ſich die Sage hierüber im bairiſchen Wald lebend vorgefunden und ſteht nun in Schöppners baier. Sagenb. Nr. 88: Vor uralter Zeit weidete eine Gais auf dem Hebenbogen im baieriſchen Walde, welche ſo ungeheuer groß war, daß ihr Rücken die Wipfel der höchſten Bäume überragte. Tag für Tag weidete ſie zwei Morgen Landes ab. Einmal lag ſie ſchlafend am Rande des Hohlweges, ihr ſtrotzendes Euter hieng über ihn herab. Ein Holzwagen, der aus dem Bergwalde kam, riß im Vorbeifahren eine Zitze weg. Sogleich ergoß ſich daraus ein Wolkenbruch von Milch und ſchwemmte ſieben Dörfer am Fuß des Berges mit fort. „Das war — fügt die Erzählung noch beſonders hinzu — das erſte und letzte Mal, daß Milch ſtromweis gefloſſen iſt im gelobten Lande Baierwald.“ Dieſer Nachſatz ſcheint uns äußerſt gewichtig, er ſpricht ſich in ganz gleichem Sinne und für einen ähnlichen Zweck bereits bei Beda de ratione temporum aus, wenn dieſer Autor erklären will, warum die Angelſachſen ehemals den Monat Mai Thrimilci genannt hatten, d. i. die Zeit, da die Kühe dreimelkig werden: Thrimilci dicebatur, quod tribus vicibus in eo per diem pecora mulgebantur. Talis

enim erat quondam ubertas Britanniae vel Germaniae! Dies sind förmliche Orakel, voll schlagenden Aufschlusses über jenes früheste Zeitalter, da aller Geldwerth und alle Menschenaussicht allein noch in den Milchthieren lag und die Milchnahrung noch Alles zusammen befaßte, Meth und Honig, Ael und Wein, Fleisch und Brod. Sogar die älteste Eintheilung des Jahres gewinnt hieraus die Erklärung. Denn was drückt unser Wonnemonat anderes aus als die Zeit der wieder offen werdenden Wunn und Weide, mit welcher ja immer wie im ags. Monat Thrimilci, Milch und Honig aus den dreimelkig werdenden Kühen fließt. Grimm, GDS. 111 fügt diesem schon von ihm berührten Verhältnisse noch den neuen Umstand bei, daß das altindische Jahr zwei Frühlingsmonate zählte, die in ihrem Namen gleichfalls unsere Mythe gänzlich unterstützen; der eine hieß mádhu, Meth, der andere mádhava, Honigsüß. Sodann gedenkt er pag. 657 jener Ströme in Altsachsen und England, die den Namen des Meths tragen: In der Wesergegend Medofulli (poculum mulsi), in der Landschaft Kent die in die Themse mündende Medway, deren zweite Worthälfte ags. vaege, altn. veigen, polum ist, wozu ags. ealovaege (Aelbecher) aus Beowulf stimmt. Wie Griechen und Römern das Gewässer aus dem Horn des Flußgottes strömt, folgert Grimm, so mag auch unser Alterthum Bäche und Flüsse aus dem umgestürzten Methkrug eines mythischen Wesens geleitet haben, woher dann der Quelle Name. Ich glaube, dieses hier vermuthete Göttergefäß sogleich aufzeigen zu können, und will hier nur beifügen, daß übereinstimmend mit jenem altn. veig poculum, die Milchschüssel für den Milchkeller altbaier. Weiherling, schweiz. Weiggelin (Stalder 2, 443) genannt wird, wie auch der aus Rahm und Brodteig gemachte Kuchen Rahmwaejen. Der rein sinnliche Begriff dieses Wortes heißt schütten und schütteln, woher ja die Schotte selbst ableitet, die Nachmolke, der Milchrest im Alpkessel, nachdem Käse sowohl als Ziger bereits daraus gewonnen sind.

Doch die Vorzeit will sowohl jenes gigantische Milchgefäß, wie auch die Bereitungsweise des dafür bestimmten Milch-

trankes näher bezeichnen und wir hören nun ihren neuen Erzählungen zu.

Die im Volksmärchen stets genannten drei Wunderdinge sind ein paar Schuhe, ein Stab und drittens die Schale oder der Wunschsäckel; letzteres hat sich immer von Frischem mit Nahrung oder mit Geld anzufüllen. Durch das neu auflebende Sanskritstudium ist nun auch eine Einsicht in das hohe Alter dieses einzelnen Märchenzuges gewährt. Der Dichter Soma Deva aus Kaschmir hat zu Anfang unseres XIII. Jahrhunderts eine indische Märchensammlung begonnen (übers. von H. Brockhaus) zur Erheiterung der Großmutter des Königs von Kaschmir, des Hariba Deva. Darinnen wird unter anderem erzählt, wie durch diese drei Wunderdinge die Gründung der hl. Stadt Palibothra veranlaßt wird, welche im Sanskrit Pâtaliputraka heißt, Behufs des Reichthums. Als nemlich der vertriebene König Putraka in der Fremde umher irrt, betrifft er zwei Brüder, die sich um ihr Erbe streiten, über Schale, Stab und Pantoffeln. Wer diese Pantoffeln anlegt, sagen sie, der hat die Kraft zu fliegen; was mit diesem Stabe gezeichnet wird, das entsteht sogleich, und was in diese Schale hineingewünscht wird an Speisen, die sind auf der Stelle drinnen. Der schlaue Putraka veranlaßt die Streitenden, einen Wettlauf um den ungetheilten Besitz der drei Dinge anzustellen, und während sie liefen, zog er die Pantoffeln an und flog mit Stab und Schale zu den Wolken empor. Erst bei der schönen Stadt Mansyita ließ er sich wieder herab. Hier wohnte die Königstochter Patali, bewacht vor jedem Freier in einem fest verwahrten Schlosse. Putraka flog bei Nacht in die Fenster ihres Schlafgemaches, erweckte sie mit einem Kusse, vermählte sich mit ihr, nahm sie in den Arm und flog durch die Lüfte mit ihr davon. Aber am Ufer des Ganges ermattete die Geliebte; also ließ er sich mit ihr herab zum Flusse und erquickte sie durch Speisen, die auf sein Geheiß sich in der Schale zeigten. Dann zeichnete er ihr zu Gefallen mit seinem Stabe eine Stadt in den Sand und schuf sich dazu ein mächtiges Heer. Dort wurde er König und beherrschte die Erde bis zum Meere

hin. So war die Stadt mit ihren Bewohnern durch Zauber geschaffen und wurde nach den beiden Namen der Gatten Pâtaliputraka genannt. Vergl. Jelowicz, Polyglotte der orient. Poesie, S. 234.

Unser Anhaltspunkt liegt hier nur in der wunderbaren Schale. Wo der Fürst mit ihr aus dem Flusse schöpft, schöpft er die Hülle und Fülle erquickender Speise, und nicht bloß die bl. Stadt Palibothra wächst sogleich zauberhaft am Gangesufer empor, sondern der Zauber der Frauenschönheit selbst, die allen andern Freiern versagte Königin Patali, rastet an diesem Strome zum erstenmal in erwiedernder Liebe und wird mit dem Gatten Herrscherin bis zum Meere. Es ist die schaumgeborne Göttin der Schönheit selbst; aber ehe sie ins Leben getreten ist, geht ihr hier wie in den sogleich folgenden Berichten ein alter Rangstreit oder Erbfolgekrieg voraus. Einen solchen haben im indischen Epos Ramayana zwei Götterreihen gegen einander erhoben, und als sie sich aussöhnen, beschließen sie gemeinsam sich den Unsterblichkeitstrank Amrita zu bereiten. Sie buttern nun das Milchmeer um. Ihr Butterstempfel ist der Berg Mandara mit allen seinen Wäldern und Waldbewohnern. Ihn umschlingt dienſam der Schlangenkönig Çesha als Strick, Devas und Asuras packen das verstrickte Riesenthier an Haupt und Schwanz und drehen, gegenseitig ziehend, damit den Berg wie einen Quirl im Milchmeer herum. Alle Löwen und Elephanten des Waldberges, all seine Bäume und Heilkräuter stürzen mit in den Ocean, werden zermalmt und zerbuttert; vom beständigen Drehen erglüht zuletzt der Mandara selbst und schüttet alles Erz seines Innern geschmolzen ins Milchmeer aus. Dies wird goldene Butter, und schon wollen die Riesen diese für sich allein gewinnen, zum Nachtheil der Aetbergötter. Allein aus ihr steigt nun in buttergelbem Gewande, Alles bezaubernd und Alle bändigend, die Segensgöttin Sri hervor, und die weiße Schale, die sie trug, war angefüllt mit Amrita. Eine Version fügt hier bei, Gott Wischnu habe die Gestalt dieses reizenden Weibes angenommen, dadurch die Riesen überlistet, des Gefäßes mit der Amrita sich bemächtigt

und dann in ſeiner wirklichen Geſtalt die Gegner mit der Waffe des Blitzes zerſchmettert. Dies ſcheint nur eine Selbſtentlehnung aus dem ſchon anfänglich erwähnten Götterkriege, um die am Ende der Erzählung nutzlos werdenden Rieſen dadurch ganz beſeitigen zu können. Aber wir werden dem gleichen Ungeſchicke einer eben hierin falſch abſchließenden Erzählung in der Qvaſirſage wieder begegnen. Dies iſt deutlich: aus dem Ende des Götterkrieges erſt entſpringt die unbeſchränkte Dauer der Götterwonne. Aber die Milch der Unſterblichkeit wird auf einem zweifachen Wege gewonnen. Entweder wird ſie aus dem Blute des in dieſem Kampfe fallenden Schlachtopfers zubereitet, oder, was viel urſprünglicher iſt, aus dem Honigfluſſe, aus dem Milchmeere ſteigt die ſchaumgeborne Schönheitsgöttin empor, auf einer Muſchel ſtehend als der Trinkſchale. In Griechenland iſt es die eine Aphrodite, zubenannt von Aphros, Schaum; in Indien ſind es die 53 Millionen Apſarasen, von Ap zubenannt, dem Waſſer. Beide Male iſt es ein Jungbrunnen. Aus der Edda iſt ein ähnlicher Vorgang zwar bekannt genug, er muß aber der daran zu knüpfenden Beziehungen halber hier mit in die Erzählung aufgenommen werden.

Die beiden Götterreihen der Aſen und Vanen haben ſich nach langem Unfrieden wieder geeinigt und bringen nun den Friedensſchluß unter einer eigenthümlichen Ceremonie zu Stande. Sie treten von beiden Seiten zu demſelben Trinkgefäße und ſpucken ihren Speichel hinein. Um dieſes Einigkeitszeichen nicht mehr untergehen zu laſſen, nahmen es die Aſen und ſchufen den Mann Qvaſir daraus, d. h. den gegährten Giſcht und Geiſt. Ihm war die höchſte Weisheit eigen, in ſeinem Blute gohr der Strom der Begeiſterung. Mit dieſer einfachen Erzählung begnügt ſich die Jüngere Edda noch nicht, denn Qvaſirs Meth- und Milchblut muß ihr zu wirklich trinkbarem Blute werden. Sie berichtet daher ferner: Als Qvaſir weisheitlehrend die Welt durchzog, kam er auch zu den Zwergen, dieſe erſchlugen ihn und gaben vor, er ſei in der Fülle ſeiner Weisheit erſtickt. Sein Blut aber vermengten ſie mit Honig,

gewannen daraus einen kostbaren Meth und faßten ihn in ein dreifaches Gefäß. Durch neue Gewaltthätigkeiten kam dieses alsdann erst an den Riesen Suttungr (Suptunger ist der Supper, Trinker, Saftsaufer) und an dessen Tochter Gunnlöd, und als es hier Odhinn geraubt hatte, kam es schließlich wieder an die Asen. Seitdem begeistert dieser Trank den Odhinn selbst zur Dichtung, er heißt Odhrörir, der gemüthsaufregende Trank, und ebenso ist davon die Skaldenkunst Qvasirs Blut geheißen, denn wer von diesem Trank kostet, wird ein Dichter oder Weiser. Auch in der griechischen Sage wird Dionysos von den Titanen zerrissen und sein Blut in jenem Becher gesammelt, in welchem der Gott zuvor die erste Weinfrende gemischt hatte. Dem Hellenen wird aus dem Blute, dem Germanen aber aus der Milch der berauschende Lebenstrank ausgegoren. Wir wissen durch Castrén, wie die Tataren aus Kuhmilch das Airan, aus Stutenmilch das Kumys sich bereiten; aber A. Humboldt und Klaproth waren auf ihrer Reise in russisch Asien Augenzeuge, wie man im Zelte eines tatarischen Häuptlings ihnen zu Ehren den „Quas" in derselben Weise zubereitete, wie der eddische Trank Qvasir entstand. Die ins Zelt Eintretenden wurden eingeladen, in einen am Eingang stehenden, mit Milch gefüllten Eisennapf zu spucken, um alsbald darauf mit dieser dadurch in raschere Gährung versetzten Milch bewirthet zu werden.

Aufs anmuthigste hat das finnische Epos Kalewala im zwanzigsten Gesange diesen Vergang der Gährung poetisch verklärert, um die Erfindung der Bierbereitung daran zu knüpfen:

„Wann wohl kommen wir zusammen,
Kommt das Eine zu dem Andern?"
Summt vom Baum herab der Hopfen,
Spricht vom Felde her die Gerste.

Die beiden Jungfrauen Osmetar und Rapo sieden endlich Gerste und Hopfen zusammen, aber immer noch bleibt die Gährung aus. Ein Eichhorn brachte ihnen Tannenzapfen dazu, dennoch hob sich der Sud nicht; der Goldmarder brachte Schaum

aus dem Rachen kämpfender Bären, gleich vergeblich, bis zuletzt ein Bienchen Honigheim von jener Wiese herbei getragen bringt, in deren Gras ein Mädchen schlummernd liegt. Da stieg das Bier im Fasse und floß über alle Ränder. Es war braven Männern gut zu trinken, brachte die Weiber schnell zum Lachen und die Thoren bald zu Streichen. — Besser läßt sich die epische Formel, Schön wie Milch und Blut, nicht verdeutlichen: ein im Grase schlummernd liegendes Mädchen, von einem naschenden Honigbienlein umflogen.

Höchst unterrichtend durch ihre Vollständigkeit lautet die keltische Sage vom Tranke, der allen Wissensdurst stillt; sie umfaßt nemlich gleich den eleusinischen Mysterien Beides zugleich, des Dionysos Wein und des Triptolemus Brod. Mone, Gesch. des Heidenth. 2, 519 erzählt sie ausführlichst, hier genügen schon die Hauptpunkte. Mutter Ceridwen hat sich einen Kessel gebaut, ihn mit Heilkräutern gefüllt, ihn Jahr und Tag lang sieden lassen und den fremden Knaben Gwion zur Aufsicht daran gestellt. Zürnend jagt dem Fliehenden die Mutter nach, ihn durch alle Elemente und Wandlungen verfolgend. Als er sich zuletzt in ein Weizenkern verwandelt, pickt sie es auf, wird davon schwanger, wird nach neun Monaten eines Knaben entbunden, den sie auf ihres Mannes Anstiften in einem Boote auf dem Meere aussetzt. Als die Fischer dorten am ersten Mai ihre Netze nach dem gewohnten Maienfisch von hundert Pfund Werth durchziehen, finden sie statt dessen das Kind und nennen es seiner Schönheit wegen Taliesin, Strahlenstirne. Sogleich dichtet der aufgefundene Knabe ein Lied, worin es heißt: „Ich bin der erste Barde, geistbegabt durch den Kessel der Ceridwen. Wasser hat die Eigenschaft, daß es Segen bringt: es ist unbekannt, ob mein Leib Fleisch ist oder Fisch. Daß doch die Menschen kämen, alles Wissen bei mir zu suchen, denn ich kenne Alles, was gewesen ist und was sein wird!“ u. s. w. Man fühlt sich an die Faustische Hexenküche erinnert; der Kessel siedet über dem Feuer, Mephistopheles verlangt einen Becher voll für seinen Freund, und die Hexe überreicht den Feuertrank unter dem berühmten Spruch:

Die hehe Kraft, die Wiſſenſchaft,
Der ganzen Welt verborgen!
Und wer nicht denkt, dem wird ſie geſchenkt,
Er hat ſie ohne Sorgen.

Dieſelbe Here kehrt wieder in der keltiſchen Sage vom Volksheldeu Bran le Béni, ſie hinterläßt dieſem zum Danke für die in Cambrien bei ihm genoſſene Gaſtfreundſchaft ein Becken, mit dem eine tödtliche Wunde geheilt und das Leben wieder gegeben wird. Bran le Béni hatte eine Fehde mit dem iriſchen Fürſten Marteleuch; nach Beendigung derſelben lud er ihn zu einem Friedensmahle ein, bei welchem die Speiſen in dem zaubermächtigen Becken aufgetragen wurden und ſich immer von neuem ergänzten. Er ſchenkte es zum Pfande des Friedens dem verſöhnten Fürſten; doch als die Fehde abermals losbrach, erwies ſich dieſes Becken als der mächtigſte Bundesgenoſſe des Feindes und erweckte dieſem jeden Krieger wieder, der eben gefallen war. Eine andere britiſche Sage erzählt vom Horne des Bran Galed, worin man jeden Trank fand, den man ſich wünſchte. Dieſe zwei Sagenzüge führt Lang an, Sage vom hl. Gral, nach dem Werke von Heinrich: Le Parcival de Wolfram d'Eschenbach. Paris 1855, pag. 50.

In den Naturreligionen gilt Keſſel, Becken und Becher als Sinnbild des Anfangs der Welt aus dem Waſſer. Drei Tropfen aus Ceridwens Keſſel enthüllen alle Zukunft; eine Tränke aus dem Fluſſe am erſten Mai macht die Milchthiere dreimellig, ſowie am erſten Mai ſtatt des begehrten Fiſches der Gott Taliesin ſelbſt in der Neuße gefunden wird. Der Becher des Perſerkönigs Dſchemſid iſt ſelbſt nach dieſem Fürſten aus dem goldenen Zeitalter benannt. Er fand ihn, als er den Tigris überbrückte und den Grund legte zur Stadt Perſepolis. Das Gefäß vermochte den Aether in ſich nieder zu ziehen und unaufhörlich Wein zu ſpenden. Der Orientale weiſſagte aus dem Becher. Einen ſolchen beſaß auch Joſeph in Egypten und läßt ihn zur Liſt in Benjamins Kornſack verſtecken. Als der Haushälter ihn hier entdeckt, ſpricht er: „Iſt es nicht das, da mein Herr aus trinket und damit er weiſſaget?“ Gen. 44, 5.

Der Satz „in vino veritas“, Wein ist ein Weissager, will also mehr sein als ein bloßes Erfahrungswort. Allem Volke sodann diente einmal des Jahres im Salomonischen Tempel das große eherne Meer zum Geschirr. Dasselbe faßte 200 Bath, die der Theologe Bunting (de monetis etc. sacr. scripturae 1616, 21) zu fünfthalbhundert Ohm Weines berechnet hat, „das Ohm zu 40 Braunschweiger Stübichen.“ Von einem gleichen Riesengefäße berichten Hymiskridha und Gylfaginning.

Wenn die Asen im Frühlinge vereinigt ihr Gastgelage halten, trinken sie Meth aus einem meilenweiten Braukessel, der des Meeresriesen Hymir Eigenthum gewesen war. Fünfzig Männer können daran sitzen und trinken, ohne daß einer den andern sieht. Oder sie versammeln sich beim Meergotte Oegir auf dem Meeresgrunde in einer golderhellten Halle. Da wird das Becken des Meeres selbst zum Kessel, in welchem er ihnen das Gastbier braut. Statt des einen Bechers, den der König von Thule ins Meer wirft, oder den der Taucher aus der Charybde heraufholt, ist hier noch die Charybde selbst das unergründliche Trinkgeschirr für Götter und Gestirne, und unser Goethe giebt den besten Grund dafür an:

Labt sich die liebe Sonne nicht,
Der Mond sich nicht im Meer,
Kehrt wellenathmend ihr Gesicht
Nicht doppelt schöner her?

Muß das Geschirr beides bieten, Speise und Trank, so wandelt sich seine Form zugleich in Napf und Kelch, in Schüssel und Becher. Dies ist bekanntlich der Gral, das in unserer Ritterdichtung so hoch gepriesene Zaubergefäß, von dessen Beschaffenheit und Wirkung nun noch der Schluß dieses Abschnittes handeln soll.

Eine Reichenauer Handschrift aus dem XI. Jahrhundert, abgedruckt in Mones badischer Quellensammlung I, 67, erzählt cap. 9, wie Azan aus Gersica an Kaiser Karl eine Schüssel überbringt, in welcher des Heilands Blut war: ampula, de salvatoris sanguine plena. Diese Schüssel galt als ein 28pfündiger Smaragd, wurde ans Kloster Reichenau vergabt und

derten auf 600,000 Dukaten geschätzt. Insula fortunata Reichenau, oder zehente Jubiläumspredigt 1724, v. H. Meyer S. J. pag. 19. Der Reisende Andreä überzeugte sich jedoch i. J. 1763 (Briefe aus der Schweiz. Zweite Ausgabe, pag. 65), daß dieser angebliche Smaragd ein grüner Glasfluß sei, wenn auch wegen Größe, Härte und seines Feuerglanzes willen ein schenswerther. Das hl. Blut, das darin gewesen, wird heut zu Tage, wie Schnars berichtet (der Bodensee 2, 168), daselbst in einem goldenen Kreuze und unter mehrfachen Schlössern verspertt im Altar aufbewahrt. Ein zweites sehr ähnliches Gefäß befindet sich in Genua, il sacro catino genannt. Nach der Erzählung des Genueser Chronisten Jacobus a Voragine haben die Genueser bei der Eroberung von Cäsarea 1101 zum Lohne ihrer Tapferkeit ein großes Gefäß aus der Beute zugetheilt erhalten und es daheim der Kapelle Johannes des Täufers geweiht. Diese hl. Schüssel sollte durch die Königin von Saba an Salomon geschenkweise überbracht worden sein; sie soll ferner die Schüssel sein, aus welcher der Heiland das Osterlamm gegessen, oder die Schale, in welcher Joseph von Arimathia das Blut des Gekreuzigten aufgefangen. Sie hatte gleichfalls für einen einzigen ungemeinen Smaragd gegolten, bis i. J. 1806 Napoleon bei Wegnahme Genuas den catino mit nach Paris entführte, woselbst dieser Schatz sich gleichfalls als ein bloßer Glasfluß erwies. Noch giebt es eine andere kirchliche Schüssel, die santissima scodella im hl. Hause zu Loretto, in welcher Maria den Brei für das Jesuskind angemacht haben soll. Correggios bekanntes Madonnenbild, in welchem die Rast unter den Palmen dargestellt ist, wird nach diesem Gefäße de la scodella zubenannt. Die Breischüssel führt auf den Nushafen hinüber; das Warten der Mundschenken war im deutschen Mittelalter bekanntlich ein umgestürzt und geschnäbelt abgebildeter Hafen. Und so muß hier noch darauf hingewiesen werden, daß gerade unser berühmter Gralsdichter Wolfram selbst einen rothen Hafen als Schild- und Helmzeichen im Wappen führte. H. Holland, Gesch. der altd. Dichtkunst in Baiern, pag. 114.

Nicht den Gral haben wir zu ſchildern, ſondern die an ihn geknüpften Vorſtellungen; dabei wird ſich zeigen, daß dieſe von einer urſprünglich würdevollen Anſchauung raſch ins Widrige und Grauſenhafte herabgeſunken ſind.

Die durch Grieshaber herausgegebenen deutſchen Predigten des XIII. Jahrhunderts, 2, 123 beſchreiben das Brod, womit die Iſraeliten vierzig Jahre lang in der Wüſte geſpeiſt wurden, als ein in alle Speiſe und Trank ſich wandelndes Gralsbrot: Wan daz himelbrôt was in dem munde reht als sûez als ain honech. an swaz spîse si denne gedâhton, daz daz brôt reht denne smahte als ob si die selbon spîse hêten in ierem munde. âmerôt si vische alder vlaisches, sô dûhte si reht si hêten vische unde vlaisch in dem munde. Dieſelbe Anſchauung vom Gral und von ſeiner Ergiebigkeit iſt bei Wolfram ausgedrückt:

swâ nâch jener bôt die hant,
daz er al bereite vant
spîse warm, spîse kalt,
spîse niwe unt dar zuo alt,
daz zam unt daz wilde.
wan der grâl was der sælden fruht,
der werlde sûeze ein sölh genuht:
er wac vil nâch geliche,
als man saget von himelrîche.

Dazu iſt es die reinſte Magd und jungfräulich Schönſte, die Freudeverbreiterin Repanse de schoye, welche den Gral zur Gaſtfeier aufträgt; gleichwie die ſchaumgeborne Schönheitsgöttin jene Milch der Unſterblichkeit kredenzt, die das Haar nicht mehr ergrauen läßt, leiblich verjüngt und zugleich den Wiſſensdurſt ſtillt. Alle am Gralstiſche Verſammelten ſind herz- und blutsverbrüderte Gemmenſalen, die gimâzun einer massenîe, welche bei Gott ſelbſt tiſchfähig geworden ſind. Denn das älteſte Wort unſerer Sprache für eßbares Fleiſch, ſagt Grimm GDS. 1069 — heißt bei Ulfila mimś, ahd. mias, geht durch die altſlaviſchen Sprachen und drückt wie das latein. mensa den Fleiſchtiſch aus, welcher urſprünglich der Opfertiſch

geweſen ſein wird. Eben an dieſem pflegte der dankbare Menſch mit ſeinen Göttern zu theilen und wird daher von dieſen gleichfalls zur Tafel gezogen. Dies verheißt Virgil, Eclog. IV., dem Knäblein Pollio: deus hunc mensa, dea dignata cubili est. Der Tiſch mit den Schaubroden im jüdiſchen Tempel ſollte ſämmtliche Stämme des Volkes als eben ſo viele Brode Gott beſtändig vor Angeſicht legen. Wer erinnert ſich nicht des Sonnentiſches der Aethiopen, der ſich jede Nacht mit Fleiſch friſch deckte, des Heredoteiſchen Heliotrapezon. Die Tiſchſtadt Trapezus hatte ihren Namen eben davon bekommen, daß hier die Götter ihren mit den Menſchen bis dahin getheilten Gaſttiſch für immer umſtießen, empört über den frevleriſchen Arkaderkönig Lykaon, der ihnen ſein geſchlachtetes Kind zum Mahle vorgeſetzt hatte. Zwei ſolcher hl. Tiſche reichen in unſer Mittelalter herein. Als der Weſtgothenkönig Roderich in der Schlacht bei Xerez 711 Thron und Leben an die arabiſchen Sieger verloren hatte, fanden ſich unter den Beuteſtücken zwei koſtbare Tiſche. Der eine war das Miſſerium, maſſiv golden, fünfhundert Pfund ſchwer, der römiſche Feldherr Aëtius ſoll ihn nach der catalauniſchen Schlacht dem Gothenkönig Theriomund zum Geſchenke gemacht haben; der andere Tiſch war noch höher geprieſen, ſeine Goldfüße waren wie die Tage des Jahres 365, drei Perlenreihen faßten ihn ein, man ſchätzte ihn auf fünfhunderttauſend Goldſtücke. Je vier Gralsritter eſſen bei Wolfram zuſammen an einem Tiſche, je zwei Templer hatten der Ordensregel gemäß aus einer Schüſſel zu eſſen. Dieſelbe Satzung wiederholt ſich noch unter Ludwig dem Baier. Deſſen Vater, Herzog Ludwig der Strenge, hatte durch Albrecht von Scharffenberg Wolframs Titurelfragmente fertig dichten laſſen; der ritterlich nachſchlagende Sohn kam als Kaiſer auf den Gedanken, in dem oberbaieriſchen Ettal eine Gralsburg zu erbauen und ſie nach der Art von Munſalväſche mit Templeiſen zu beſetzen. Der ſo gegründete Orden beſtand aus 14 Prieſtern und 13 Rittern. Letztere alle hatten ihre Frauen, Knappen und Mägde im Stifte bei ſich, zuſammen iſt ihnen das gemeinſame Liebesmahl der Tafelrunde vorgeſchrieben. Es

heißt darüber wörtlich: Ez sullen beide, ritter und frawen, alle bei einander ezzen, zwen ritter und zwo frawen mit einander. H. Holland, Kaiſer Ludwig und ſein Stift Ettal. 1860, 13. Alſo genau ſo lautend, wie jene Ritterſatzung, die in Grimms GDS. aus dem ſpaniſchen Romancero angeführt iſt: que a una mesa comen pan.

Eine Reihe von Verumſtändungen brachte es mit ſich, daß dieſe Vorſtellungen vom Gral nicht lange rein und ungekränkt verbleiben konnten. Vielleicht daß ſchon der Name ſelbſt die Sache untergrub. Noch jetzt zwar braucht man in Südfrankreich die Wörter grazal, grazau, — grial, grau für mancherlei Gefäße, aber dennoch machte die mißverſtehende Wortdeutung auch aus franz. gréal ein san gréal und dann aus dieſem ein sang réal, aus dem Becher ein Königsblut. Anlaß hiezu gab eine durch dieſes Wort und deſſen Mythe zurückreichende Erinnerung und dunkle Grübelei; litthauiſch kraujas sanguis, iſt welſch crau, cruor; ſanſkrit kravja caro; alles zuſammen drückt blutiges friſches Fleiſch, Blut ſelbſt aus. GDS. 1010. Wird aber der Gral einmal als Tafelkelch zum trinkbaren Blut gemacht, ſo wird er auch zur Erbſchüſſel, worauf das friſche Schlachtopfer liegt, und das heilige Ritterbündniß, zu Gottes Ehren geſchloſſen, ſcheint dann ein frevelhaftes Blutrinken verſchworener Catilinarier zu werden, oder gar ein Kannibalen-Eſſen von heimlichen Menſchenſchlächtern. Dieſer gräßliche Verdacht brachte dem ganzen Orden der Templer Verderben und Tod. Der Gral ſelbſt erſcheint im Mabinogion als eine Schüſſel, in der ein blutiges Menſchenhaupt liegt; nach dem franz. Parcival des Menestier legt der Gralkönig am Johannistage ſein Gelübde ab, und einer der Wolframiſchen Gralkönige iſt der Prieſterkönig Johannes. So wird die Johannislegende in die Gralmythe verſchlungen. St. Johannis Minne, kirchlich getrunken, trifft ſchon im Kräuteraberglauben zuſammen mit dem St. Johannisblut, das zur Zeit der Sommerwende an den Wurzeln des Sonnewendgürtels gegraben wird, zuletzt fällt der Gral ſelbſt zuſammen mit jener Schüſſel, auf welcher Johannes des Täufers Haupt vor Herodes getragen

wird. Aus der Repanse de schoye wird dann eine liebebrünstige Herodias, aus dem Täuferhaupte endlich ein Talisman mit magischen Kräften, den man in Gestalt eines Menschenhauptes abbildete und nach romanischer Sprache Mafomet und Baphamet nannte. Wilcke's inzwischen neu erschienenes Werk „Die Tempelherren" zeigt, wie dieser Orden einem deistischen System huldigte, dessen Ceremonien der Verehrung Johannes des Täufers galten. Der Provinzialmeister Tanet sagte in dem Prozesse gegen die Templer aus, auf dem Pilgerschlosse bei Accon sei ein solches zweiköpfiges Haupt bei Ordensfeierlichkeiten auf den Altar gesetzt und unter Kniebeugen mit der Formel angebetet worden: Gesegnet sei der Heiland meiner Seele! Das schauderhafte Ende der Templer ist bekannt, sie bezahlten ihre mystische Blutsbrüderschaft mit ihrem eigenen Blute.

So wären wir über die beiden Themen unserer Arbeit, Geld und Milch, zum letzten, dem Blute gekommen. Ehe wir damit beginnen, fassen wir das vom Gral Gesagte in einer Uebersicht zusammen, um dem bisher Vorgetragenen seine Endgiltigkeit zu geben.

Die Kirche des Mittelalters hieng bewußt und unbewußt dem Blutcultus an; ihr gehören die mannigfachen Legenden und Mirakel an vom Blute des Gekreuzigten, wie dieses aufbewahrt und später in das Abendland gebracht worden sei. Sepp, Leben Jesu, hat im fünften Bande ein reiches Material hierüber angesammelt, woraus nur etliche Angaben über die berühmtesten Blutpartikeln hier folgen. Ein Theil des Kreuzigungsblutes kam in die Marcuskirche nach Venedig, ein anderer 1048 nach Mantua. Von diesem kamen zwei Theile nach Rom in die Kirche des hl. Kreuzes und zu St. Johann von Lateran; ein dritter Theil gelangte an Kaiser Heinrich III., gieng an den Grafen Baldwin von Flandern über und dann an dessen Tochter Judith, der nachmaligen Gattin des Baierherzogs Welf IV. Judith theilte diese Blutpartikel wieder in zwei. Die eine kam an bairisch Kapel in Unterammergau, ist aber da schon ums Jahr 1680 verschollen; das Originalgefäß dafür hat man dagegen vor kurzem dorten wieder aufgefunden,

einen Speiſekelch mit abnehmbarem Deckel, auf beiden Seiten gothiſch gethürmt und mit Figuren verziert, die mit jenen Perſonen übereinſtimmen ſollen, welche bei Auffindung des heil. Blutes in Mantua 1048 beſchäftigt waren. Schöppner, bair. Sagenb. Nr. 1191. Die andere Partikel gab Judith an das ſchwäbiſche Kloſter Weingarten, wo es jetzt noch alljährlich am blutigen Freitag, unmittelbar nach Chriſti Himmelfahrt, unter großem Gepränge gefeiert wird. Das Blut lag hier in einem Gefäße von arabiſchem Geld mit Edelſteinen beſetzt, das man auf 70,000 Gl. ſchätzte. Franz Sauter, Kloſter Weingarten nach handſchriftl. Quellen. Ravensburg 1857, 33. Zwei weitere gleiche Blutreliquien werden in Marſeille und zu Brügge in Flandern verwahrt; beide werden an jedem Freitag wieder flüſſig; eine ähnliche Reliquie iſt auch in der Ciſtercienſer Abtei Stams in Tirol. Dieſer Eindrücke vermochte die Ritterpoeſie ſich nicht zu erwehren, um ſo weniger, als ſie ja nur eine Tochter der ihr vorausgegangenen Mönchspoeſie war; und wo ſie den Verſuch machte, ſich kirchlich zu emancipieren, wie in dem Nibelungen-Sagenkreis, verfiel ſie ins Reckenhafte, Heidniſche. So kommt denn der Blutcultus auch in den Gral-Sagenkreis. Bei der Ueberfülle des irdiſchen Segens und in ſtetem Anſchauen der Paradieſeswonne lebend, iſt der Gralkönig Anfortas doch unrettbar ſiech; ja als ſein vorbeſtimmter Erretter Parzival in der Burg ankommt und mit an der ſilberſtrotzenden Tafel ſitzt, wird unter allgemeinem Wehklagen der Templeiſen eine blutriefende Lanze im Gaſtſaale zur Schau umher getragen. Dies ſind die beiden Seiten unſeres Themas ſelbſt, großartig zurückgeſpiegelt im Epos. Der Unſterblichkeitstrank wird von der Schönheitsgöttin kredenzt als Milch oder Meth, oder goldener Wein; aber ein Frevel der Dämonen oder Menſchen tritt dazwiſchen und verwandelt die reine Milch in den Greuel friſchvergoſſenen Menſchenblutes, in „ſchreiendes Blut.“ Bei aller Herrlichkeit der Wolframiſchen Beſchreibung wird dann gerade der Gral ſelbſt etwas Dauerloſes. Er wird plötzlich in einer Nacht aus der abendländiſchen Gralburg wieder nach Indien zurück verſetzt, als ſeiner erſten Heimath, und

nachdem hier die Gralkönige der Reihe nach gestorben sind, speist auch der Gral die Seinigen nicht mehr, da er nun wieder in dem Lande ist, „das selbst von Milch und Honig fließt.“ Diese Schlußversicherung des Gedichtes war aber der Ausgangspunkt unseres Aufsatzes. Wie hat nun die deutsche Göttin dieses Paradieses geheißen, da wir bei Wolfram nur eine romanische nennen hören? Es ist die durch das eine Merseburgerlied festgestellte Vella, Freyjas Schwester, Göttin des Ueberflusses und der Fruchtfülle, die domina Abundia und dame Habonde der Romanen. Ihr Cultus mußte mit dem Naturleben innigst verknüpft gewesen sein; dies erweist Grimm (GDS. 85—109) aus dem ihr nachbenannten Erntemonat, welcher der Felmâne, Fulmânt und Fülmont geheißen hat.

III. Das schreiende Blut.

Menschenblut zum Zwecke der Genesung von Krankheiten zu trinken, ist ein Brauch, der von der ältesten Zeit an fortgedauert hat bis auf diesen jetzigen Augenblick. Plinius erzählt hierüber zweifaches H. N. 26, 5 und 28, 2. Es ließen sich nemlich die ägyptischen Könige zur Heilung von der Elephantiasis Bäder aus Menschenblut bereiten; und ferner war es eine von ihm selbst noch mitangesehene Unsitte zu Rom, daß Fallsüchtige das Blut tranken, das die Fechter dorten im Circus vergossen. Sie schlürften es, sagt er, warm und rauchend aus dem Menschen selber ein und hielten es für ein kräftiges Heilmittel. Beide Arten der Anwendung, das Blutbad und Trinken des Blutes, sind heute noch keineswegs verschollen. Der Negerkönig von Dahomey hat erst in diesen Jahren und trotz der Einsprache englischer Handelsconsuln Massenabschlachtungen Kriegsgefangener vorgenommen und mit Menschenblut einen dafür bestimmten Teich ausgefüllt. Allg. Augsb. Ztg. 20. Oct. 1862. Das Morgenland hat Sagen von Königen, die jeden Tag einen Menschen aus ihrem Volke für ihr Leben brauchen,

und Grimm (Arm. Heinrich, S. 219) bezieht darauf die vielfach gewendete Thierfabel von der Heilung des Löwenkönigs durch die noch frisch und blutig umgeschlagene Wolfshaut; denn eben dies erinnert an ein ganz ähnliches Mittel der heutigen Volksarzneikunst, wonach Geaechtichte in eine abgezogene Kalbshaut gewickelt, oder verletzte Glieder in einen frischen Kalbsmagen gesteckt werden. Während nach dem Aberglauben durch das Katamenienblut alles damit in Berührung Gebrachte zu Grunde gerichtet wird: der Weinstock geht ein, die Feldfrucht stirbt ab, alle gährenden Stoffe wie Milch und Wein stehen um, die Bienen verlassen ihren Stock, der Glanz der Spiegel erlischt, das Schermesser wird stumpf (Schindler, der Aberglaube 165): so wird durch Jungfern- und Kinderblut das schwerste Uebel geheilt. Die Berliner medicin. Zeitschrift von 1862 hebt hervor, daß die sich häufenden Schändungsfälle, mit denen unsere Schwurgerichts-Verhandlungen so oft beschäftigt werden, aus dem Wahne entspringen, als könne das Uebel der männlichen Generrhöe durch Vermischung mit einem noch unmannbaren Mädchen geheilt werden. Der nach dem Aussatze zubenannte Rüefenzüggis oder Grindteufel hat schon eilf Jungfrauen abgeschlachtet, um in ihrem Blute sich heil zu baden. Vgl. Aargauer Sag. I, Nr. 14, wo weitere hier einschlägige Züge aus Geschichte und Sage mit verzeichnet sind. Der Glaube an die Wirkungen des Menschenblutttrinkens sitzt überhaupt noch durchaus fest. An der Aare lautet hierüber die Meinung also: Wenn ein Fallsüchtiger vom warmen Blute eines eben Hingerichteten trinkt und gleich darauf sich in Schweiß lauft, so stirbt er entweder plötzlich, oder ist mit einem male geheilt. Der im verwichenen Jahre (1861) hingerichtete Mörder Bellenot aus dem bernischen Jura gestand im Verhör, er habe die von ihm erschlagene Frau, die wegen Verkaufs selbstgesammelter Heilkräuter das Doctorfraueli hieß, umgebracht, um ihr Blut zu trinken und sich dadurch von dem Weh zu befreien, mit dem er behaftet gewesen sein soll. Aargauer Ztg. 19. Mai 1861. Derselbe Glaube wiederholte sich bei der zu Tregen in Appenzell Außer-Rhoden im Juni dieses Jahres stattgehab-

ten Execution eines Meggers. Ein Weib in einem außerrhodiſchen Armenhauſe litt an Epilepſie und erhielt von dem zuſtändigen Verſtande der Anſtalt die Erlaubniß, am Tage der Hinrichtung nach Trogen zu gehen und das grauſige Heilmittel zu verſuchen. Drei Schluck müſſen unter Anrufung der drei höchſten Namen warm hinabgetrunken werden. Bereits ſtand ſie am Schaffot, als ein neuer Anfall ihres Uebels losbrach und die Ausführung des Plans verhinderte. Dies berichtet die Appenzeller Zeitung ſelbſt. Aargauer Nachrichten vom 26. Juli 1862. Dieſe drei Schluck in den drei höchſten Namen ſcheinen gerade das beſonders Bedeutſame zu ſein; es ſind die aus Wolframs Parzival (282, 21) ſchon in dem vorigen Abſchnitte berührten dri bluotes zäher rôt im Schnee, bei denen der Ritter ſo tief der Geliebten Kondwiramur gedenken muß. Drei ſolche Tropfen fallen aus dem Himmel herab, wenn der Treffſchütze ſein Gewehr gegen das Geſtirn abſchießt. Dreie fallen jenem Knaben ins Geſicht, der zur Waldtanne nach dem droben herabſchreienden Wetterlinde emporſchaut, Aargauer Sag. 1, Nr. 75. Von drei Blutstropfen hängt des Menſchen Leben ab, drei zeigen den Tod des Tauchers an (Kuhn, weſtfäl. Sagen 1, Nr. 380), aus den drei erſten des Neubegrabenen preſſen Grabblumen auf. Die verbreitetſte Kinderangſt beſteht in dem Glauben, mit dem einen Tröpfchen Blut aus dem Finger, in den man ſich geſchnitten, könnte auch die Seele herausfahren. Auch ſoll man, heißt es, nicht kopfüber im Bette liegen, ſonſt fällt dem Schläfer ein Blutstropfen aus der Naſe und von dieſem heißt es abermals: „d'Seel iſt em üsse.“ Eine aus dem Bernerlande gebürtige Dienſtmagd wiederholt uns mündlich: Ueber den Augen in der Stirne hangen an einem Knöchlein drei Blutstropfen, davon fällt der erſte ab nach Verlauf der Kindheit, der zweite, wenn die Jugend vorüber iſt, der dritte beim Tod. Im Trauerlied Reinmars des Alten auf Leopolds v. Oeſterreich Tod heißt es:

dô man mir seite er wære tôt,
dô viel mir daz bluot
vonme herzen ûf die sêle min.

Wenn einer am Schlagfluß ſtirbt, ſo erklärt dies der gemeine Mann ſich alſo: es ſei ein Blutstropfen aus dem Gehirn urplötzlich zu dem Herzen gefallen und habe daſſelbe erſtickt. Dieſen Blutſturz, der durch einen einzigen Blutstropfen entſteht und deſſen Folge die Apoplexie ſein ſoll, nannten die Aerzte das Gutt (Joh. Wittich, Consil. apoplecticum. Leipz. 1602, pag. 10), wogegen die Paralyſis, der lähmende Schlag, der Tropf hieß, beides gedeutet aus gutta sanguinis, der fallende Blutstropfen. „Halber guttſchlag iſt paralysis, ſo man auf den ſchlag lam wirt an eim glid.“ Büchlj von einfaltig Mittlen. Miſc. aus aarganiſch Brugg. Anno 1643 kam ein Gutſchlag über Pfarrherr Breitinger und 1645 ſprach er, von einem ſchweren Gutſchlag getroffen, die letzten Worte. Hanhart, Schweiz. Geſch. 4, 352. Alle eben angeführten Namensformen der Krankheit zuſammen finden ſich bei Geiler, Evangelibuch M. 159a. „Da bracht man einen dar, vff eim bet, den het der schlack geschlagen oder der tropfft oder das parli oder wie du es nennen wilt, du merkst wol was ich mein. sie sagen, das der brest im hirn sei, vnd die oderli, die zuo dem hirn gond, wenn sie gantz verstopffet sein von wuost, so werd sant veltins siechtag daruss, so sprechen ir, es hangen drei tropflen am hirn. Die hinfallende Krankheit wird noch der Valentin geheißen, und daß dieſelbe aus den eben erwähnten drei Gehirnblutstropfen entſtehe, wird auch von den Aarganer Beſegnungen wiederholt, die ich in Wolfs Zeitſchr. f. Myth. Bd. 4 mitgetheilt habe:

Es ſtehen drei Roſen auf Gottes Stirn (pap. 125).
Ihr Menſchen, ſeht mich an einen Augenblick,
Bis ich euch drei Blutstropfen verwirkt (pag. 136).

Nach aarganiſcher Volkstradition fällt einem Beckerknecht in der Fremde beim Teigkneten ein Blutstropfen ins Mehl, und er erfährt nachher, um dieſelbe Stunde ſei damals daheim ſein Vater verſchieden. Darüber predigte Abraham a Sta. Clara, in der Lobrede auf den hl. Franz Xaver. Salzb. 1684, 13: „So Jemand ein Geſchwiſtrigen hat über hundert Meyl und derſelbe etwas leidet, empfindet auch dieſer, ſo hundert Meyl von

ihm entlegen, in ſeinem Geblüt eine ſchmerzliche Veränderung, daß ihme, wie eſt pflegt zu geſchehen, gelbe Fleck in den Händen auffahren oder die Naſen ſchweißet; ſo ſagt Ihr, das bruderliche Geblüt ſagt und ſchlagt zuſammen."

Dieſe auf die Schneefläche oder ins Backmehl fallenden, unvergänglich wiederkehrenden drei Blutstropfen gehören dem Himmelsgeſtirn an, aus deſſen Geld, Blut oder Milch die Reihe der Creaturen fortwährend nachgeſchaffen wird; denn die ſchöpferiſche Gottheit webut in den Geſtirnen, und alle Welt iſt der Leib Gottes. Auf dieſem Grund beruhen jene ſonderbar lautenden Märchen vom Schneekind, vom Sonnenkind, denen, ſo alt und weitverbreitet ſie ſind, noch wenig Sinn abgeſehen worden iſt. Zwei Beiſpiele dieſer genügen hier, das eine unſerer Gegenwart, das andere dem XIII. Jahrhundert angehörend. In Prähle's Harzſagen I, 188 ſpricht ein Wilddieb, dem ſein kleiner Junge unrettbar krank lag, in väterlicher Verzweiflung: „Stirbt mir das Kind, ſo ſchieß ich den lieben Gott todt!" Als das Kind darauf wirklich ſtarb, legte der Mann ſeine Büchſe an und ſchoß in die helle Sonne. Kurze Zeit nachher begab es ſich, daß ſeine Frau einen kleinen Jungen gebar, und alle Nachbarn, die das verſtorbene Kind geſehen hatten, erkannten in dieſem Kinde das erſte wieder. Dasſelbe lebt noch; es konnte ſchon nach den erſten Wochen ſprechen und erzählte oft von ſeiner Himmelsreiſe. Der Vater iſt hernach 1853 durch Unvorſichtigkeit eines Jägers In der Sieber erſchoſſen worden. Der jugendliche Menſchenkörper mit Fleiſch und Blut wird hier aus den Geſtirnen ausgeboren; nur ſtirbt darüber der Vater dieſes Sonnenkindes, weil er dieſe Geburt zwangsweiſe mittelſt eines gegen das Geſtirn gerichteten Treffſchuſſes veranlaßte, während die Mutter folgerichtig entweder durch das aus der Sonne fallende Blut oder durch den bloßen Sonnenſtrahl ſchwanger geworden iſt. Das Maere des snewes sun, nun in v. d. Hagens Geſammtabenteuer Nr. 47, iſt eine noch allenthalben lebendige Volksanekdote, wonach ein Kaufmann, nach vierjähriger Abweſenheit heimkehrend, ſein Weib mit einem zweijährigen Knäblein verfindet. Auf ſeine

Frage nach dem Vater, berichtet die Frau, wie ſie voll ſehnſüchtigen Verlangens nach dem Gemahl inzwiſchen durch bloße Schneeflocken geſegneten Leibes geworden. Platen, im romant. Oedipus, läßt das Weib ſagen:

Ich lag am Fenſter, als es eben ſchneite,
Da flogen, Schatz, mir in den Mund die Flocken,
Wodurch ich augenblicks gewann an Breite,
Bis dieſes Kind zuletzt zur Welt ich brachte
Und meines lieben Ehgemahls gedachte.

Das Märchen gedenkt nicht weiter der befruchtenden Kraft des Schnees und ſucht daher die Begebenheit mit einem Scherz abzuſchließen, als ob es hier gälte, die bloße Weiberliſt zu überbieten. Denn der Vater nimmt das größer gewordene Söhnlein mit auf die Kaufmannſchaft, kann es in der Fremde um 300 Mark verkaufen und berichtet heimgekehrt der Frau, ihr Flockenſohn ſei ihm beim Ueberſchreiten des Gebirges im heißen Sonnenſtrahl zerſchmolzen. Demnach wird alſo hier das Schneekind wieder ebenſo von der Sonne zurück genommen, wie dieſelbe jenem Schützen ein Erſatzkind ſtatt des verſtorbenen gewährt hat; denn die Sonne dreht kleine Kinder zu freſſen, der Mond verſchluckt ſie, die er über läßt, macht er mönig. Darüber handelt der Aufſatz: Ohne Schatten, ohne Seele. Daß das Tag- und Nachtgeſtirn wirklich in dieſen Ideenzuſammenhang gehört, läßt ſich aus nachfolgender Beſegnung erweiſen, welche aus dem Munde einer Dienſtmagd zu Aarau aufgezeichnet wurde. Die Formel wird gegen die Kindsgichter angewendet:

Gott der Herr iſt mein Hort,
Der ſandte vom Himmel drei gewahre Wort.
Das Erſte iſt die heilige Sonne,
Das Zweite iſt der heilige Mond,
Das Dritte iſt das heilige Brod,
Mit dieſen ſchlag ich die wilden Gichter all zu todt.
Im Namen Gottes d. V. S. u. hl. Gſt. Unſer Vater.
Dieſes ſoll mit Glauben gebetet werden.
Sonne und Mond, und zum Dritten das Produkt beider,

das Brod, erscheinen hier als die Allvermögenden. Sie lassen sich durch Bitte oder Zwang das dem Menschen unentbehrlich Scheinende abgewinnen und gewähren es häufig in Gestalt von Blut, Milch und Brod. Eine Art der sie zwingenden Nöthigung ist der sog. Freischuß und Treffschuß. Im Nachfolgenden ist es nicht darum zu thun, den Sagenkreis von den Treffschützen zu beschreiben oder zu erschöpfen, über welchen schon Wolf Beitr. 2, 16 reichlich gesammelt hat, sondern aus solcherlei Sagen das von uns hier gesuchte Resultat unleugbar herzustellen. Wir lassen dabei die Erzählungen aus dem früheren Alterthum vorausgehen.

Der Schuß gegen Himmel soll die Gerechtigkeit der Götter anmahnen, in schwierigen Fällen den Entscheid zu geben. Da König Dareios erfuhr, die Athener seien es, welche ihm seine Stadt Sardis eingenommen und verbrannt hätten, legte er einen Pfeil auf und indem er damit in die Wolken schoß, sprach er: „O Zeus, verleihe mir Rache an den Athenern!“ Herodot 5, 105. Derselbe Autor berichtet 4, 94 von Thrakern, sie schössen gegen Donner und Blitz in den Himmel, den Göttern drohend, und daß eben dasselbe die afrikanischen Zauberer von Mayonze heute noch thun, um dadurch Regen zu machen, berichtet neuerlich Bastian, afrikan. Reisen 1859. 1, 204. Der Regen wird also mittelst eines gegen den Himmel gerichteten Pfeilschusses eliciert und erfolgt je nach Absicht des Schützen bald als erschreckender Blutregen, bald als Erquickungsstrom.

Als König Bel seinen Thurm fertig gebaut hat, erprobt er dessen Himmelshöhe, indem er auf der Zinne stehend einen Pfeil in die Sonne schießt. Mit blutiger Spitze kommt hernach der Pfeil zur Erde, eine Warnung für den erfrechten Stolz dessen, der sich schon den Göttern zunächst glaubt. Anders ist das Motiv in der Herakkessage. Als Herakles seine Fahrt zu Geryon macht und sich von den Strahlen des Helios schonungslos gequält fühlt, schießt er seinen Pfeil gegen den Lenker des Sonnenwagens. Und nicht mißfällt dieser Muth dem Sonnengott, er besänftigt des Helden Zorn durch einen goldenen Becher. Dorten quillt Blut, hier aber rinnt Gold

in Form eines durststillenden Gefäßes aus dem durchschossenen Himmel. Es fehlt uns zum Wein nur noch das Brod; dies wird uns aber von der christianisierten Sage hundertfältig mitgenannt. Der Freischütze in Müllenhoffs schlesw. holst. Sagen, pag. 366, lädt sein Gewehr vorerst mit einer vom Kirchenaltar entwendeten Oblate, dann stellt er sich im Walde auf ein ausgebreitetes weißes Tüchlein und schießt gegen die Sonne. Sogleich bricht ein Unwetter los und die Stelle seiner Fußstapfen wird mit frischem Blut gezeichnet. Es geht also auf den Schuß ein Blutthau oder Blutregen nieder. Und da auch der Mond zu den Zeiten, da Krieg oder Pestilenz droht, voraus blutroth sich färbt, so wird er selbst nach der Schleswiger Sage (Müllenhoff 362) der Wohnort des brudermörderischen Kain, und nach Hildesheimer Glauben (Schambach-Müller, niedersächs. Sag. 344) gilt die Figur des Mannes im Mond als ein im Anschlag liegender Schütze. Derselbe gleicht also gänzlich dem badischen Freijäger in Mones Anzeig. 1838, 223, der ebenfalls auf ein untergebreitetes Tuch knieend einmal gegen die Sonne, zum andern gegen den Mond, das drittemal gegen den lieben Gott selbst schießt; da fallen vom Himmel die drei Blutstropfen auf sein Tuch.

Schon läßt sich aus der Litteratur einer in unserer eigenen Landschaft spielenden Legende weit zurück nachweisen, daß das Bluten der Gestirne eine der deutschen Sage frei zustehende Vorstellung gewesen ist. Die Wallfahrt zum hl. Blut in der Kirche des luzernischen Städtleins Willisau hat seit 1553 kirchlichen Bestand und ist seit 1554 beschrieben: Ein erschreckliche vnd Warhafftige Geschicht von dreyen Spilern in der Stadt Willisow ꝛc. Nürnberg bei H. Halmesing. (Vergl. Gödeke, Grundriß 1, 294.) Der Inhalt ist kurz dieser. Auf dem öffentlichen Willisauer Spielplatze an dem Wiggerflüßchen hatte Ulrich Schreier an zwei Gesellen all sein Geld verspielt, und darüber erzürnt schleudert er seinen Dolch mit der Spitze gegen Himmel unter der Drehung, er wolle dem Herrgott in seine linke Seite werfen. Der Dolch blieb aus, fünf Blutstropfen (nach der Zahl der fünf Wunden Christi) fielen auf die

Scheibe des Spieltisches herab. Sie wurden noch frisch aus der Tafel gestochen, und sind bis heute dorten in der Kirche zur Verehrung ausgesetzt. Schröter selbst wird unmittelbar nach seinem Frevel von einem Wirbelwind in die Lüfte entrafft und geht verloren, seine Mitgesellen werden mit Aussatz und Wahnsinn geschlagen. Ein Geschick, das auch bei Homer dem gegen die Göttin die Lanze werfenden Diomedes geweissagt ist: „Der Thor! nicht hat er bedacht, daß nicht lange besteht, wer selige Götter befehdet." Abgemalt zu sehen ist Schröters Geschichte als das einundfünfzigste Bild auf der Kapellenbrücke zu Luzern. Aber die Legende selbst datirt aus früherer als aus der vorhin genannten Zeit, da schon i. J. 1499 Geiler von Kaisersberg zu Strasburg über sie gepredigt hat: „sicut ille, qui quum in ludo aussisset, gladium versus cœlum iecit et cruentatus decidebat." Noch früher aber erwähnt ihrer des Thomas Cantipratensis Bonum universale de apibus, pag. 450, und viel alterthümlicher greift da der verlierende Würfelspieler zu Bogen und Pfeil, worauf letzterer mit Blut gefärbt aus dem Himmel zurückfällt. Ganz richtig verknüpft Wolf, Beitr. 2, 16, mit diesen Schüssen die Absicht des Schützen, Wuotan den Sturmgott zu treffen und durch den Schuß zu zwingen, weil dieser der Schirmherr des Glücksspiels ist und als Wilder Jäger zugleich Waidmannsheil verleiht. Allein noch allgemeiner verräth sich dabei ein starrköpfischer Zauber- und Rachebrauch des Heiden und des heidnisch denkenden Christen, wenn beide ihren Willen rücksichtslos und sollte es auch ihr und der ganzen Welt Schaden sein, durchzusetzen gedenken. Es finden sich in der katholischen Bevölkerung unseres Nachbarkantons Solothurn noch Spuren solcher Zauberversuche. In einer Bauernfamilie des Dorfes Dänikon hat sich die Zauberkunst vom Vater auf den Sohn bis heute fortvererbt. Der jetzt Aelteste dieses Geschlechtes hat Nachfolgendes hierüber berichtet, obwohl nach längerer Weigerung und erst nachdem die Weinflasche zugleich ihre Wirkung gethan hatte. Um ein schweres Hauskreuz noch rechtzeitig abzuwenden, oder auch um das Blut bei einer lebensgefährlichen Verwundung zu stillen, nimmt man

einen Halm vom eigenen Strohdach in den Mund, tritt mit gezogenem Meſſer vor ein geweihtes Herrgottsbild und ſpricht: „Gott Vater, Sohn und heil. Geiſt ſollen mich verdammen! Jetzt, Teufel, nimm das Unglück hin!“ Hiemit ſtößt man die Meſſerklinge in das Bild.

Es liegt dieſer ſo entmenſcht lautenden Fluchformel der uralte Glaube zu Grunde, die hl. Dreifaltigkeit werde gegen den Teufel in den Wettkampf eintreten um eine ſich ſelbſt verloren gebende Seele, es müſſe das tiefſte Unglück eines hilfloſen Menſchen die Gottheit ſelbſt zum Eingreifen nöthigen; und ferner ſpricht ſich dabei der ebenfalls begreifliche Aberglauben aus, der an Gottes Blut verübte Frevel müſſe das ſtrömende Blut eines Schwerverwundeten augenblicklich erſtarren, alſo gerinnen laſſen. Um die weiter drohenden Folgen kümmert ſich der allzeit kurzſichtige Frevler nicht, und ſo iſt es gar nicht zu verwundern, daß ganz derſelbe Vorgang, aber mit einem ungeheuerlichen Ergebniß, bereits im abd. Muspilli erzählt iſt. Elias und der Höllenwolf ſtreiten hier einen Wettkampf um den Beſitz der auferſtandenen Seelen. Elias, unter dem des Donnergottes Geſtalt verborgen iſt, kommt dazu aus den Geſtirnen herab, soma himilzungalon; der Rieſe Altfeind, der Höllenwolf, der Unbeſe kommt aus dem Abgrunde, soma pehhe. Der Sternen-Elias wird verwundet, und wir müſſen uns hinzudenken, dies ſei durch einen gegen ihn empor geſchleuderten Speer oder Pfeil geſchehen. Sobald der Altrieſe dieſen Schuß gethan hat, bricht jener Blut- und Blutregen los, der Alles und ſomit ihn ſelbſt verſchlingt. Denn ſobald des Elias Blut auf die Erde trieft, beginnt der Himmel in Lohe zu kochen, fällt der Mond herunter, ſteht die weite Welt mit Gebirg, Strom und Meer in Flammen, und nicht eher endigt dieſe Vernichtungsſcene, als bis ein doppeltes Göttergeſchlecht hier zuſammen eingreift, ein heidniſches und ein chriſtliches: denn von der einen Seite her ſtößt der Wächter an der Regenbogenbrücke ins Gjallarhorn, und von der andern Seite wird das errettende Kreuz herbeigetragen, woran der heilige Chriſt erhangen ward.

Von blutschwitzenden Statuen, worin man ein Vorzeichen großer Gefahren sah, reden bekanntlich die Römer, aber sie wußten eben so wenig einen tieferen Sinn daran zu knüpfen, als wir an unsere ähnlichen Miraklbilder. Vielleicht daß dies uns besser gelingt, wenn wir noch etliche Legenden solcher Art hier kurz zusammenfassen. Ein Hussite spaltet mit dem Schwert dem hölzernen Marienbilde das Haupt, seitdem besteht zu Neukirchen die Wallfahrt zum hl. Blut. Schöppner, bair. Sagb. Nr. 536. Oder ein Jude sticht mit einer Nadel in die ihm verkaufte consecrierte Hostie, sie blutet und in zahllosen Kirchen wird seither ein Blutwunder hergezeigt. In den schweizer. Mediationsunruhen schwitzt die Holzfigur eines Feldkreuzes Blutschen auf die lüzernische Kundschaft hin, mit deren Ausbreitung man die politischen Gegner unterstützen will. Aargauer Sagen 2, Nr. 354. In Landshut und in Markt Geisenfeld in Oberbaiern gab es kirchlich oder giebt es wohl noch zwei wächserne Heilandsfiguren blutschwitzend. Der Zweifel behauptete von ihnen, sie seien hohl und mit rothgefärbtem Wasser angefüllt, dies werde durch miteingeschlossene Goldfischchen in Bewegung erhalten und versuchsweise durch die künstlichen Poren des Wachses herausgetrieben. Wir wissen bereits, daß die mit solchem hl. Blute veranstalteten Feldprozessionen, namentlich der Blutumritt in schwäbisch Weingarten, Gelände und Gewässer mit Fruchtbarkeit zu segnen haben, daher trifft das aus dem geschändeten Bilde rinnende Blut so oftmals zusammen mit der heiligen und profanen Speise, mit Broden und Fischen, schließlich sogar mit baarem Gelde. Ueber Letzteres ein Beispiel. Im Solothurner Dorfe Zuchwil hängt im Wirthshause zum Schnepfen ein Christusbild, in das ein Spieler in Wuth über seinen Spielverlust das Messer geschleudert hat. Alsbald nach diesem Frevel entstand hier eine Wallfahrt. Allein die Kantonsregierung bestrafte zugleich den Schnepfenwirth, weil er etwa nicht zu rechter Zeit abgewehrt haben mochte, um eine so hohe Summe, daß er sie nicht erlegen konnte; er mußte daher alljährlich den Zins davon bezahlen. So gieng dies auf seine Nachkommen über, bis sich diese seit dem Jahre 1854

durch Abzahlung des Kapitals endlich von dieſer Laſt befreiten. Nicht ſo aber würde der Ahnherr dieſelbe Servitut abgekauft haben, wenn er es auch vermocht hätte. Vormals hatte nemlich das Bild zu einer alljährlich wiederkehrenden Proceſſion verholfen gehabt, durch deren Ertrag dem Wirthe jene Strafſumme ſtets mehr als gedeckt wurde. Als aber ſeit dem Jahre 1798 mit den Neufranken auch neue Ideen ins Land einrückten, blieben hier die Wallfahrer aus; man fühlte an dem Hausmirakel nichts mehr als die Laſt einer jährlich wiederkehrenden Geldbuße und befreite ſich gleichzeitig von ihr und von dem Hauswunder. Schweiz. Illuſtr. Kalender, St. Gallen 1854, 112. Wie behilft ſich nun der moderne Verſtand, wenn ihm ſolche bis auf unſern Tag reichende und noch unter unſerer eigenen Juſtiz gerechtfertigte Blutwunder begegnen? Er ſucht eine Moral dahinter, die für Alles paßt und kein Kopfbrechen koſtet. Gott will, heißt es, dem Schänder ſeines Abbildes mindeſtens es augenfällig machen, wie begründet die Verehrung ſei, die dieſem Abbilde erwieſen wird; oder ein mehr nach der Urtheilsweiſe des Proteſtantismus Verfahrender leugnet zwar das eben erzählte Wunder des Gänzlichen, unterlegt ihm aber doch den Sinn des allgemeinen Sittengeſetzes, und gerade ſo findet es ſich ausgeſprochen in Rückerts geſamm. Gedichten 3, 115:

Jäger gut!
Bewahr dein Rohr vor Uebermuth.
Schieß nach keinem Heiligenbild,
Obgleich aus ihm kein Blut nicht quillt.
Ziel nach keinem Himmelsſtern,
Obgleich er ſteht dem Schuß zu fern.
Wenn auch dein Rohr nicht ſündigen kann,
Sündhaft iſt der Gedanke dran.

Obgleich ſich derlei ganz artig lieſt, ſo iſt doch eine ſolche Deutung viel zu allgemein, und die ihr zu Grund liegende ſittliche Empfindung beſitzt nie jenes ſchöpferiſche Vermögen, aus welchem die erwähnten Volksſagen ſelbſt entſprungen ſind. Der waſſergeſättigte Gips, gewöhnlich Mondmilch genannt, heißt beim Aelpler Bergziger; nicht bloß daß man

dieſe milchig ausſehende Erde früherhin häufig aß und gleich der Milchſpeiſe des Zigers zubenannte, der Entlebucher Senne glaubt beſtimmt, daß die Mondmilch und die übrige Milch ſeiner Heerde dem günſtigen Einfluſſe des Mondes zuzuſchreiben ſei. Naturmythen, pag. 252. Zu derſelben Anſchauung führt der Volksglaube mit ſeinem Hundert von Erbſätzen. Man darf, heißt es, mit dem Finger nicht in den Himmel deuten, ſonſt greift man einem Engel ins Auge; im Felde ſoll man den Heurechen nicht mit der Zahnreihe gegen Himmel legen, bei Tiſche das Meſſer nicht nach oben gekehrt, denn alles dies ſticht in den Himmel. Die Räuber legen beim Eſſen die Spitze des Meſſers umgekehrt gegen ſich; der Jäger aber von ſich, wie ſich's gehört. „Ich leg's wie ein Jäger," ſpricht er, „ihr aber legts wie Spitzbuben!" Grimm KM. 3. Nr. 105. Als man zu Anfang des Jahrhunderts bei uns die Blitzableiter einführte, weigerte ſich das Aargauer Landvolk ſehr dagegen und behauptete, damit wollten die franzöſiſchen Heiden und ihre Anhänger dem lieben Gott nur die Augen ausſtechen. Folgerichtig kehren ſich dieſe Sätze auch um und lehren, wie nützlich es ſei, in der Gabe ſchon den Geber zu ehren, wie man mit der beobachteten Scheuung des Himmliſchen auch zugleich des Irdiſchen ſcheue.

Man ſoll die Milch nie mit einem ſchneidenden oder ſtechenden Inſtrument umrühren, ſonſt empfinden die Milchkühe Schmerzen am Euter, ergeben rothe Milch. Man ſoll die Milchjuppe nur einbrechen, nicht aber einſchneiden, ſonſt wird man zugleich mit der Brodſchnitte auch der Stallkuh „den Nutzen" die Milchergiebigkeit abſchneiden. Beim erſten Schnitt, den der Mann, welcher zugleich ſteinreich und ſteinhart iſt, zur theuern Zeit ins Brod thut, fließt Blut aus dem Laib. Müllenhoff, ſchlesw. holſt. Sag. pag. 145. Grimm, deutſche Sag. Nr. 240. Märchen 2, pag. 552. Wolf, niederländ. Sagen Nr. 153. 362. 363. Selbſt wenn man das Verbrod, ſagt der bairiſche Bauer, ehe es recht gar gebacken iſt, überzierig aus dem Ofen nimmt, ſo blutet's beim Anſchnitt. Schöppner, bair. Sagenb. Nr. 882.

Aus dieſer Zuſammengehörigkeit der erſten unentbehrlichſten Lebensmittel unter einander und mit den primitivſten Lebenkräften folgerte man eine gleiche Abkunftsgeſchichte derſelben aus dem Himmel und gab ihnen zuſammen einen ähnlichen Grad der Heiligung. Aus der greifbarſten Realität entſteht dann ein Symbol des Glaubens und des Rechtes für die Sippſchaft und den ganzen Stamm. Hier werden wir auf die Milch- und Blutsbruderſchaft geführt. Einen Bund, ſagt Herodot 4, 70, machen die Skythen auf folgende Art, ſie mögen ihn machen mit wem ſie wollen. Sie gießen Wein in einen großen irdenen Krug, vermiſchen ihn mit dem Blute derer, die da den Bund ſchließen, indem ſie ſich mit einem Meſſer ſtechen oder mit einem Dolch ein wenig die Haut aufritzen. Sodann tauchen ſie in den Krug ein Schwert, Pfeile, eine Streitaxt und einen Wurfſpieß. Und wenn ſie dieſes gethan, halten ſie ein langes Gebet, ſodann trinken die den Bund Schließenden davon und auch die Angeſehenſten aus ihrem Gefolge. Eine ähnliche Verbrüderungsſitte der Tataren nebſt den einſchlägigen Bräuchen der Geten iſt nachzuleſen in Grimm's GDS. 136. Das Bluttrinken bei den Germanen muß lange in Schwang geweſen ſein, ohne daß dieſe rauhe Sitte durch eine beſonders erdachte Zuthat gleichſam gemildert und zahmer gemacht worden wäre. Schon ſind die Nibelungen durch Feuer und Schwert überwältigt, allein zum Tod verſchworen bleibend, ſchöpfen ſie Alle neue Kraft, indem ſie an die Leichen der Gefallenen niederknien und aus deren Wundenblut den Durſt ſtillen: dâ von gewan vil kreſte ir etlîches lîp. 2054. Das Volkslied, welches Afzelius, ſchwed. Sag. 3, 207, mittheilt, ſucht denſelben rohen Brauch poetiſch zu verſchleiern. Der junge Ingemar und ſeine Geliebte Malfred flüchten in die Marienkirche bei Räum in Blekingen, und gerathen hier in dieſelbe Nibelungennoth, denn ihr Verfolger Lawmandsſon läßt die Kirche anzünden.

Das ſprach der junge Ingemar am Altare bei der Glut:
Wir ſchlachten unſre Roſſe und kühlen uns in ihrem Blut!

Ausdrücklich aber findet ſich das Bluttrinken des Skandi-

naviers abgeschafft. Nachdem der Held Oervarodd die räuberischen Wikinger vertilgt hatte, fuhr er nach Svealand, um hier den muthvollen Hjalmar vom Hofe Königs Ingwe zu bekämpfen. Nach mehrtägigem Fechten schlossen beide Frieden und stellten zusammen diese Wikingsgesetze fest: Niemals rohes Fleisch zu essen oder Blut zu trinken, niemals Bauern und Kaufleute zu plündern, niemals Weiber zu bewältigen. Diese dreifache Satzung beschwuren sie in folgender Weise nach dem alten Herkommen der Milchbruderschaft. Sie schnitten einen breiten Rasenstreifen los, befestigten die Enden in die Erde, erhoben ihn in der Mitte auf zweien Speeren, traten beide darunter, schnitten sich eine Wunde und ließen das Blut im Sande ihrer Fußspur zusammen fließen. Darauf knieten sie und schwuren, wie Brüder ihr Schicksal zu theilen und des Andern Tod zu rächen. Wedderkop, Bild. aus d. Nord. 2, 39 ff. In solcher Fußspur erschaut alsdann der Milchbruder, wie es dem Abwesenden ergeht, je nachdem sie sich mit Erde, Wasser oder Blut füllt. Grimm, GDS. 137. Das hier abgeschaffte Bluttrinken tauchte dann in halbskythischer Weise wieder an den Universitäten auf. Zu Helmstädt und Leipzig tranken einst die Hasen (sogen. Craßfüchse) Bruderschaft, indem sie aus dem aufgeritzten Arm etwas Blut in den Becher rinnen ließen und diesen kniend leerten. Ein Ueberrest hievon ist auch Folgendes: Wollen zwei Freunde einst in die Ferne hin sich Nachricht von einander geben, so lassen sie in gegenseitig gemachte Wunden Blut von einander träufen und diese verheilen; so oft der Eine dann in die Narbe sticht, fühlt es der Andere, und die Zahl der Stiche ergiebt ihm die Bedeutung. Schindler, der Aberglaube 1858, 165. Noch ist eine nun gleichfalls wieder veraltete Burschensitte zu erwähnen; man schrieb sich mit eigenem Blute gegenseitig Stammbuchblätter; in den eigenen Reisestock schnitt man des Leibburschen Namen ein und röthete diese Zeichen mit eigenem Blute, oder statt dessen röthete man später den in die Ziegenhainer geschnittenen Namen mit Zinnober aus. Noch soll man das Blatt besitzen, auf dem mit seinem eigenen Blute der große Baiernchurfürst Maximilian sich der hl. Jung-

frau verſchrieben habe: „in mancipium tuum me tibi dedico consecroque, virgo Maria, hoc teste cruore atque chirographo, Maximilianus, peccatorum coryphæus.“ Ich kenne jedoch die Quelle dafür nicht und kann auch die Angabe nicht verbürgen, als habe dem ſpaniſchen Philipp III. wegen einer bedauernden Aeußerung, die dieſem Monarchen über zwei von der Inquiſition zum Tode verurtheilte Franziskaner entfiel, ſein Beichtvater ein bischen ſeines ketzeriſchen Blutes abzapfen und gleichfalls verbrennen laſſen.

Zu Furth in der baieriſchen Oberpfalz iſt der Drachenſtich ein alljährlich wiederkehrendes, mit mehrfachen Masken im Freien aufgeführtes Volksſchauſpiel, bei dem die Georgenlegende den Verlauf der Handlung ausmacht. Aus Reifen und Leinwand wird ein Drachenleib zuſammengewölbt, in deſſen Innern der Todtengräber des Ortes dirigirt. Der gegen den Drachen dreimal anſprengende Ritter ſtößt ihm zuerſt den Speer in den Rachen, haut den ſich Krümmenden dann mit dem Schwerte, und hat beim dritten Anritt ein Piſtol gegen ihn abzufeuern. Was jetzt des Knalleffects wegen bis zuletzt verſpart iſt, mußte ehedem die erſte Angriffsweiſe und ein Pfeilſchuß geweſen ſein. Wenn der Speerſtoß des Reiters die in der Gaumenhöhlung verborgene Blaſe nicht rechtzeitig trifft, ſo zieht irgend ein Metzgermeiſter ſein langes Meſſer und durchſticht dem Drachen das rindblaſene Herz, ſo daß zur Freude des Volkes das Blut heraus ſpringt. Begierig tauchen die Bäuerinnen ihr Tüchlein darein, theilen dies in Stücke und ſtecken es fetzenweiſe in die Felder zum Gedeihen der diesjährigen Flachsſaat. Auch als ſympathiſches Mittel dient dies Drachenblut „und iſt eben ſo geſucht, wie das Blut der armen Sünder bei Hinrichtungen.“ Dieſes Volksfeſt ſoll zu Furth ſeit den Peſtzeiten beſtehen; wahrſcheinlich war es die Metzgerzunft dorten geweſen, die dem gemiedenen Orte als Todtengräber zu Hilfe kamen, wie ja auch bei der Münchner Peſt die Metzger und Schefftler ſich zuerſt wieder auf die verödeten Straßen heraus wagten, den daſelbſt hauſenden Drachen erlegten und zum Gedächtniße daran jetzt noch dorten

das Brunnenſpringen und den Scheffeltanz abhalten. Vergl. Helland, Geſch. d. altd. Dichtkunſt in Bayern, S. 636. Somit ergiebt das an beiden Orten vergoſſene Drachenblut hier friſches Schienfleiſch und neu gebundenen Wein, dorten Flachswuchs und Körperſtärke. Zuletzt darf dabei auch das Brod nicht mangeln. Dies bringt jener von St. Clemens, dem erſten Heidenbekehrer Lothringens, zu Metz erlegte Drache herbei, den man daſelbſt den Graeulli nennt. Wenn alljährlich dieſes rieſige Drachenbild durch die Straßen geführt wurde, ſo hatte jeder Bäcker der Stadt die Verpflichtung, dem am Hauſe vorbei ziehenden Thiere die lange Stachelzunge gänzlich mit Weißbroden zu beſtecken. Alles zuſammen wurde den Stadtarmen ausgetheilt. Hievon handelt Heckers Schrift: Die Moſel, und zugleich ein brieflicher Bericht von A. Stöber in Mülhauſen, an den ich die Bitte richte, hiefür meinen beſten, freilich ſchon verſpäteten Dank hier entgegen zu nehmen.

Wenn nunmehr noch der Rechtsſage vom ſchreienden Blute und den Sagungen der Blutrache Grund und Zuſammenhang mit dem Bisherigen zugewieſen ſein wird, ſo hat damit die vorliegende Arbeit ihr Ende erreicht.

Die Kirche nennt ſolche Sünden himmelſchreiende, welche dem uns eingebornen Rechtsgefühle widerſprechen, das, wie der Blutumlauf in den Adern, in jedem Menſchenherzen ſich von ſelbſt bewegt. Man zählte ſolcher Sünden viere: Arme unterdrücken, Waiſengut erpreſſen, den Nachbar ſittlich zu Grunde richten, deſſen Blut veräußlich vergießen. In der letztgenannten Sünde ſind eigentlich die drei erſten miteingeſchloſſen. Unſchuldig vergoſſenes Blut hat eine Stimme, es redet, Abels Blut ſchreit gegen Himmel, aus Blutstropfen rufen in Märchen und Sage Menſchenſtimmen. So wird denn das Denk- und Sprachvermögen der Seele überhaupt gänzlich auf das Blut übertragen. Odyſſeus giebt den Schatten im Hades Blut zu trinken, damit dieſe Eidola wieder beſeelt, erinnerungs- und redefähig werden. Bevor ſie den Blutrunk genoſſen haben, vermögen ſie nur ſchwirrend ſich kund zu geben, wie es ein ſtehender Zug aller Geiſtergeſchichten iſt, daß das Geſpenſt

auf unſere erſte Anfrage nicht zu reden vermag, ſondern bloß mit ſtummen Seufzern verſchwindet. Alle ſchon entthronten Götter, alle ſchon verſtorbenen Menſchen leiden an dieſem Blutmangel; zum Erſatz muß ihnen daher das blutige Opfer eines Thieres oder Menſchen gebracht werden. Allem Glauben an Vampyrismus, mit dem ſchon die Hellenen ſich trugen und jetzt noch beſonders die Südſlaven, liegt die Empfindung zu Grunde, der Verſtorbene, des Blutes entbehrend, verlaſſe ſein Grab, um dem Lebenden Blut aus dem Leibe zu ſaugen. Hexen ſind alt und blutleer, darum trifft auch ſie der Vorwurf, daß ſie Kinder ſchlachten. Wenn der Hellene den chthoniſchen Gottheiten keine blutigen Thoen mehr opfert, ſondern nur noch Trankopfer von Waſſer und Wein, ſo ſind jene eben dadurch antiquirte Götter, die Herrſchaft iſt ihnen entzogen und nun ihren Regierungsnachfolgern, den Olympiern, geſichert. Dasſelbe Schlachtopfer, das dann noch den anerkannten Unterirdiſchen verbleibt, verbleibt auch noch dem Teufel: Schwarzer Hund, Bock, Stier und Schwein werden der Hekate, den Eumeniden u. ſ. w. geſchlachtet. Der Teufel, nicht minder ein geſtürzter Engel, leidet an einem Blutmangel, und geizig beſteht er auf dem einen Tröpfchen Blut des Menſchen, der ſich zu ihm in ein Schutzverhältniß begeben will. Goethes Mephiſto ſagt ja:

Blut iſt ein ganz beſonderer Saft,
Du unterzeichneſt dich mit einem Tröpfchen Blut.

Hat der Todte kein Blut, liegt aber im Blut die Seele, ſo iſt es die Pflicht des Ueberlebenden, ihm dieſen Mangel zu vergüten, und zumal wenn er unſchuldig den Tod erlitten hat, ihm ſein Bluträcher zu werden. Von der germaniſchen Blutrache ſind ausgenommen und befreit Geſchwiſter gegen Geſchwiſter, denn ſo verlangt es das Naturgeſetz der Blut-Treue, welches als erſtes vor jedem andern gilt. Erſt wenn einmal Geſchwiſter die Sippſchaft brechen und Brüder ſich bekriegen, erſt dann wird bei ſo unerhörtem Frevel, wie die Edda ausdrücklich ſagt, der Untergang der Welt heran nahen. Obenan ſteht im Geſetze die Erfüllung der Sippſchaftspflichten, aber

deren erſte Folge iſt dann das Gebot der Blutrache. Das Rachegelübde, das der Bataver Civilis gegen die Römer ſchwört, das die Chatten bei Tacitus ablegen (Germ. 30) und die 6000 Sachſen (bei Paul. Diacenus) gegen die Schwaben, läßt nicht den geringen Aufſchub zu, erſt noch die Hände zu waſchen, die Nägel zu ſchneiden, die langen Haare zu kämmen und in Locken zu ſchürzen, ein Kleid zu wechſeln, bevor der Feind und Todtſchläger darnieder liegt. Hilde erweckt jede Nacht die erſchlagenen Hedninge auf der Walſtatt durch Zaubergeſänge, damit ſie die unentſchieden gebliebene Schlacht von neuem anfechten; denn Blut fordert immer wieder Blut. Und dieſer Kampf, ſagt Skaldaskaparmal, ſoll fortwähren bis zur Götterdämmerung, d. h. bis zum jüngſten Tage ſoll die Blutrache den Odhinnsdiener nicht ruhen laſſen.

Längſt iſt dieſes furchtbare Geſetz untergegangen, gleichwohl bricht es noch allenthalben in der Empfindung und Erinnerung durch. Die Spuren rechtswidrig vergoſſenen Blutes laſſen ſich von keiner Mauer abwaſchen, z. B. das Wallenſteins in Eger; ſie ſchlagen unter jeder Tünche friſch hervor. Von Konradins Tode zu Neapel gieng die Sage, ein Adler ſei vom Himmel herabgeſchoſſen, habe ſeine Fittiche durch das Blut des Enthaupteten gezogen und ſich damit wieder in die Lüfte geſchwungen, Blutrache drohend; auch die Wände der Kapelle, welche über jene Hinrichtungsſtätte erbaut wurde, ſeien beſtändig feucht geblieben. H. Helland, Bayerns altd. Dichtkunſt, 340.

Todſchlag konnte zwar ſpäter mit Geld abgekauft werden, ſo daß nur der mit Blut bezahlen mußte, der keinen blutigen Heller mehr hatte, alſo nicht mit Gut bezahlen konnte. Aber man weigerte ſich dieſes Erſatzmittels; ich will, ſagte der Vater, dem der Sohn erſchlagen war, meines Sohnes Seele nicht im Geldbeutel tragen. Und ſo hatte die am Mörder vollzogene Todesſtrafe darin ihren rechtlichen Begriff, daß für das vergoſſene Blut des Ermordeten dasjenige des Mörders zum Erſatz dienen ſollte. Friſches Blut an die Pfoſten des Wohnhauſes geſtrichen, bezeichnete beim Hebräer ſchon eine neuerdings

zum Leben beſtimmte Stätte; an ihr gieng der Engel, der die Erſtgeburt ſchlägt, unſchädlich vorüber. Auch befiehlt Moſes ſowohl für den Todſchläger, der eine Seele unverſehens und unwiſſentlich ſchlägt, als auch für den Bluträcher ſelbſt, Freiſtätten zu errichten, dahin er fliehen möge und nach Vollzug der Rache nicht noch durch die Sippſchaft ſeines Gegners ſterben müſſe. Die deutſche Satzung verfügt Aehnliches. Denn durch das Geſetz Hingerichteten kommt kein Bluträcher mehr zu, Niemand aus ſeiner Sippſchaft darf ſeinen Tod „äſern.“ Damit iſt der Familie des Erſchlagenen und des für den begangenen Todſchlag Hingerichteten die Ausübung der Blutrache entzogen, und wie es im Alten Teſtamente heißt: „Mein iſt die Rache, ſpricht der Herr,“ ſo iſt hier Alles dem im Namen Gottes waltenden Gerichte übergeben. Dieſes wurde nun ſelber die Verkörperung des um Rache ſchreienden Blutes; die Richter mußten nemlich einen flüchtig gewordenen Mörder an drei Gerichtsſtätten zu dreien malen verſchreien, oder man veranſtaltete, wenn der gemuthmaßte Mörder ſich ſtellte, jedoch die That leugnete, das Bahrgericht. Dieſes ſtützte ſich auf die Vorausſetzung, daß beim Erſcheinen des Mörders vor der Leiche des Ermordeten dieſe von neuem aus den Wunden Blut ausſchwitzen oder aus dem Munde ſchäumen ſollte. Man erwartete, wenn der Mörder den verlangten Reinigungseid meineidig ablege, ſo werde das in der Leiche ſteckende Blut unter Mitwirkung der Gottheit ſich empören und neu aufwallen. Das Blut kreucht, wo es nicht hingehen kann, ſagt ein niederdeutſches Sprichwort. Es konnten Gährungsausbrüche des ſich zerſetzenden Blutes wirklich erfolgen, die man für ein Ausbrechen friſchen Blutes hielt, wie denn aus dem Munde Erſtickter unter wiederholtem Schäumen Klumpen ſchwarzen Blutes hervorgeſtoßen werden. Aber auch auf künſtliche Mittel verfiel man. Der Beklagte mußte die Wunden mit einem wollenen Meißel, mit einem Pfropfen aus Schafwolle und ähnlichen Reizmitteln auf Befehl auffriſchen, um ſehen zu laſſen, ob nicht mindeſtens Blutwaſſer fließe. Oder mit nackten Füßen, vom Henker am Stricke gehalten, mußte er über die am Boden liegende Leiche

hinüber ſchreiten. Hier ſteigerte ſich die Angſt und erpreßte unfreiwillig das Geſtändniß. „Denn wo du für gericht ſolt komen und die welt ſampt deinem eigen gewiſſen dich überweiſen kan deines unreinen lebens, ſo wird dir bald das blut unter augen ſchießen.“ Luther 6, 61 in Grimms Wb. 2, 171. War das Wahrgericht unmöglich gemacht durch Verweſung der Leiche oder durch Zerſtückung und Verſchleuderung, ſo behalf man ſich mit einem Wahrzeichen von ihr; ein einzelner Knochen wurde zu Gericht gebracht, die Mordklage angehoben und der Reinigungseid unter den gleichen Vorbereitungen auf das bloße Knöchlein abgelegt. Auch dieſes ſollte den Meineidigen auf der Stelle mit Blut überſprützen.

Hier muß ich für diesmal der Arbeit eine Schranke ſetzen. Die Rechtsſagen ſelbſt vom Wahrrecht, vom klingenden Knochen und vom Erſatzknochen kommen im vierten Abſchnitte dieſes Buches zur Behandlung.

Ohne Schatten, ohne Seele.

Der Mythus vom Körperſchatten und vom Schattengeiſt.

Es ſcheinen die im Volke noch lebenden Vorſtellungen über den Schatten die wiſſenſchaftliche Aufmerkſamkeit nur ſelten erregt zu haben, wenigſtens wollte es der hier folgenden Mittheilung nicht glücken, in unſeren neueren Sagenſammlungen Belangreicheres und Anderes darüber aufzuſpüren, als was Mengels Odin S. 32 und Wolfs Beiträge 2, 347, beide auch nur vorübergehend, dazu angemerkt haben. Wichtig aber muß dieſer Gegenſtand gleichwohl ſein, ſchon wegen der ausgedehnten Rolle, welche in der Landwirthſchaft der phyſiſche Schatten ſpielt, vorerſt noch ganz abgeſehen von ſeinem Bruder, dem metaphyſiſchen Schatten, der das Gebiet der Geiſterwelt und des Aberglaubens nicht minder betriebſam fortwährend anbaut: denn nach dem phyſikaliſchen Schatten pflegt unſer Landmann Alles, von ſeiner eigenen Perſon an bis zu den kleinſten Dingen herab zu verwerthen, was da von Lebendigem in ſeinem Beſitze und ſeiner Umgebung iſt. Er bemißt und berechnet Dinge und Weſen nach ihrem Schattenwurf, benennt ſie darnach und beſtimmt darnach ihre Dauer und ihr Schickſal. Er denkt ſich Element, Weltgegend und Geſtirne von den Einflüſſen dieſes geheimnißvollen Weſens gelenkt; er ſieht Witterung und Jahreslauf abhängig davon; Menſch, Thier und Pflanze unterſcheidet er in ſchattenwerfende oder ſchattenmildernde, in ſchattenhäufende oder ſchattenloſe. Und ſo hat er nach jenen mundartlichen Benennungen, die er dem vielfachen Wechſel des Schattens giebt, bald entweder ſeine ganze Landſchaft zubenannt, bald hat er dem Hauptſtrom in ihr, dem Gebirge, dem Bannwald, er hat ſich ſelbſt oder ſeinem Grenznachbar einen

damit zuſammenſtimmenden Eigennamen beigelegt. Kurz dieſer Schatten iſt dem Aelpler und Sennen noch jetzt ſeine älteſte Stundenuhr, ſein älteſtes Grenz- und Markenmaß, ſein leiblicher Vor- und Nachtreter, ſein Doppelgänger und als ſolcher ſogar noch ſeine Lebens-Aſſecuranz. Darum giebt er dem Schatten gern die Ehre, wenn die Rede auf ſcheinbar geringe, in ihren Folgen jedoch weſentlich wichtige Umſtände kommt, und ſagt ſprichwörtlich: die Sache freilich iſt klein, aber ihr Schatten iſt lang.

Mit demſelben Sprichworte meint dieſe hier beginnende Arbeit auch auf ſich ſelbſt deuten zu dürfen. Sie hofft mit ihrem ſchmalen Gegenſtande und beſchränkt auf den Raum eines bloßen Aufſatzes mit den nachfolgenden Erbläßen und Sagen, die der Schatten in dem Glauben der Bevölkerung des ſchweizeriſchen Aarthales beſitzt, manches in der deutſchen Sprach- und Sittengeſchichte aufhellen und damit bis zum germaniſchen Mythus vom Schatten vordringen zu können.

Betrachtet man zuerſt die Volksvorſtellungen über den phyſikaliſchen Schatten, ſo ſollte man wohl glauben, daß dem Südländer der Schatten und dem Nordländer das Licht als das vorzugweiſe Erwünſchte gelten müßte. Die beiden Racen ſollten in Verwerthung von Licht und Schatten ſich ſo widerſtreiten, wie ſich ihre Zonen klimatiſch widerſprechen. Allein dem iſt in Wirklichkeit doch nicht alſo, ſondern es ſtimmen die Beiden gerade darin vielfach überein, daß ſie Sonne und Mond, Mittag und Mitternacht, abſolutes Licht und abſolutes Dunkel als zwei gleich gefährliche Gewalten betrachten und deren Einfluß ſcheuen. Dem Südländer iſt der Mittag ein Stocken und Stillſtehen der Zeit; nichts, ſelbſt die Gottheit nicht, iſt dann mehr wirkſam und wach. Dem Griechen ſchläft dann entweder der Pan oder er iſt gar geſtorben, Apolle verſendet ſeine Peſtpfeile, das giftige Mittagsgeſpenſt der Empuſe ſchleicht umher, das ewig bewegte Weltmeer ſteht ſtille, als ein Rieſenfiſch ſtreckt es ſich in der Sonnenſchwüle zum Schlafe hin: „Auf ſchweigendes, windſtilles Mittagslager ſinkend, in Ruh gewiegt.“ (Aeſchylus, Agamemnon). Gleicher Weiſe ohnmächtig ſoll der Juden Gott

um Mittag ſein, denn die Feinde ſprechen von ihm höhnend:

Er dichtet, er iſt über Feld, er ſchläft vielleicht.

1 Könige 18, 27. Wohl läßt ſich ſolches aus dem vernichtenden Brande der tropiſchen Mittagsſonne begreifen; wenn da die heiße Luft ihr zitterndes Wogen beginnt, nennt es ſelbſt die abgehärtete, altarabiſche Poeſie die unglückſeligſte Lage, als ein Wanderer zu Fuß des Weges daher kommen zu müſſen. Ein darüber handelndes Gedicht, die Frau von Temim, hat Fr. Rückert überſetzt: Morgenländ. Sag. u. Geſchicht. 2, 33. Die durch die Sonnenhitze des Mittags entſtehende Seuche (λοιμὸς bei Homer) macht es nöthig, daß man ſich hinter vielfach geſchichteten, feuchten Thierhäuten verbirgt. Wenn Proteus, der okeaniditche Titane, um Mittag aus den Meerestiefen emporſteigt und ſeinen Mittagsſchlaf hält, ruht er in Mitte ſeiner Robbenheerden, die einen unerträglichen Geruch von ſich geben. Um den Schläfer ſo erblicken zu können, hüllt ſich Menelaos mit dreien ſeiner Gefährten ſelber in Robbenfelle. Aehnlichen verderbenſchwangern Dunſt athmet Pan aus, wenn er des Mittags ſchläft, und die Menſchen hüten ſich dann wohl vor jedem Geräuſche, um ihn nicht zu wecken. Der Ziegenhirte bei Theokrit ſagt:

Nein, wir dürfen nicht, Schäfer, wir dürfen nicht flöten des Mittags,
Scheuend die Rache des Pan; er ſchlummert, vom Jagen ermüdet,
Immer um dieſe Zeit, und leicht iſt der Böſe zu reizen.
Zürnend ſchnaubet er ſtets aus der Naſe die bitterſte Galle.

Ebenſo betet der römiſche Hirte beim Palilienfeſte zur Pales (Ovid. Faſt. 4, 721), die Göttin möge ihn bewahren, den Faunus erblicken zu müſſen, „wenn dieſer in Mittagsglut die Felder betritt.“

Allein auch die Nacht gewährt dem Südländer nicht das Gefühl des Friedens und Schutzes. Sie geht ihm zu glanzvoll und leuchtend auf; die Klarheit ihrer weſenloſen Luft, weithin ausgebreitet über den Rand der leeren Wüſte, peinigt ihn mit der Vorſtellung grenzenloſen Alleinſeins. Das ſcharfkantige

Mondlicht, der kaltblickende Glanz des Sternbildes erinnert ihn an das blankgeschliffene Schwert des Stammfeindes und Bluträchers. Wo er zeltlos übernachten muß, da droht aus dem Nachtschatten die Seuche und der Tod auf seine Glieder niederzufallen. „Es geht daher ein Unglück von Mitternacht, ein großer Jammer, die Schatten werden groß." Jerem. 6. 1, 4. So bleibt er dem Tage und der Nacht bloßgestellt, wie ein schildloſe. Krieger den lauernden Pfeilschüſſen der Gegner. Nicht unter diesem ehernen Himmel kann er Schirm, Schutz und Schatten finden, drum sucht er sie außer aller Welt unter Gottes Flügeln. Hievon sprechen die Psalmen 57. 91 und 121: Unter dem Schatten deiner Flügel habe ich Zuflucht: Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der erschrickt nicht vor dem Grauen der Nächte und vor den Pfeilen des Tages. Der Herr ist dein Schatten über deiner rechten Hand, daß dich des Tages die Sonne nicht steche, noch der Mond des Nachts.

Mit Anfang der Nacht, sagen die Rabbinen, läßt Gott alle Thüren des Himmels zuschließen und die Engel sitzen schweigend dabei, und schickt die bösen Geister in die wilde Welt, und wem sie in der Nacht begegnen, den beschädigen sie. Aber nach Mitternacht schreit man im Himmel aus, daß man die Thore gegen Tag wieder aufschließen möge. Das hören die Hahnen hienieden auf Erden und fahen an zu krähen. Alsdann verlieren die bösen Geister ihre Kraft. Daher lautet das Brachach oder Dankgebet, das man am Morgen beim Hahnenruf spricht: Gelobet seist du Gott, Herr aller Welt, daß du dem Hahnen Verstand hast geben. Buxtorf, Judenschul. Basel 1643, pag. 170.

Ganz Aehnliches liegt nun auch in der Naturanschauung des Deutschen. Die Sonne heißt ihm freilich vorzugsweise die liebe Frau, vom Volksliede wird der Mond der gute, und von der Edda die Nacht die Traumfreundin genannt. Und doch erscheinen dann wieder beide, Sonne und Mond, Tag und Nacht, ebenso oft als eine riesige Uebermacht, die entweder heimtückisch das Leben beschleicht, oder übermüthig plump und mit

plötzlichem Anfall es erdrückt. Nicht aus den klimatiſchen Contraſten allein entſpringt ein ſolcher Widerſpruch, ſondern weit mehr aus der Unzulänglichkeit des menſchlichen Denkens, wenn es das Höchſte als ein unabänderlich und mitleidslos Angeordnetes verwerthen ſoll, wenn es das Unentbehrlichſte als ein ewig Wechſelndes und Dauerloſes begreifen ſoll. Denn damit iſt nicht abgeholfen, daß man es — wie wir neuzeitlich ſagen — durch das Gefühl auffaſſe und es nachempfinde. Eben in der Empfindung läßt ſich dasjenige nicht unvermiſcht faſſen, was der Sinnesforſchung zu tief ſich verbirgt, oder was überallmächtig ſich ihr aufdrängt. Alles, was ſo dem Denken unbegreiflich bleibt, das verwandelt ſich der Vorſtellung in ein Zweiſeitiges und Zweideutiges, in ein Rechts und Links, kurz in unreine Symbole des Glaubens. Dann entſteht der ſcheckige Aberglaube und leiht den höchſten Potenzen die unwürdige Farbe ſeiner eigenen Halbheit und Rathloſigkeit. Bald iſt ihm Bertha, wie es ihr Name beſagt, die lichtſtrahlende, freudeverbreitende Göttin, bald wieder eine in die Kuhhaut gehüllte, nächtlich ſchreckende Eiſenbertha (Panzer, Bair. Sagen 2, Nr. 184). Bald iſt ihm Hulda, ihrem Namen entſprechend, die allen Menſchen holde Frau, bald wieder ein kinderfreſſendes Geſpenſt, Frau Helle. Der an den Wurzeln ſeines Wortes, gleich dem elektriſchen Funken am Drahte, weiterſpringende Begriff iſt nicht der letzte Grund dabei, woraus dieſe irre Zweideutigkeit entſtehen muß. Denn wenn die Wörter Huld und hold ein Geneigtſein ausdrücken, ſo wird die darnach benannte Göttin Hulda zwar anfänglich als ein hold ſich vorwärts-beugender, als ein behütender Schutzgeiſt ſich zeigen, ſie wird dann aber eben deshalb auch als ein Schattengeiſt aufgefaßt werden müſſen, der das von ihm mit Eiferſucht Behütete um ſo geiziger überdeckt und des Gänzlichen verhüllt und verdunkelt. Dadurch eben wurde Wodans lichte Gemahlin zur verhohlenen Schattengöttin (altnord. bedeutet huld obscuritas. Myth. 250. 899), oder zum irreführenden Zauberweibe, welches dem Wanderer in den ſchwediſchen Einöden mit trügeriſchen Dampfgebilden und Luftſpiegelungen gaſtliche Bauernhöfe vorgaukelt, Hullahöfe ge-

nannt; oder gar zur zauberſiedenden Hexe Huldr. Einem und demſelben Wortſtamme alſo impft der in ſich ſelber ſchwankende Begriff die ſich wieder aufhebenden Begriffe ein von Schatten und Licht, von Schwarz und Weiß, von Böſe und Gut, und in dieſe zwei Widerſprüche zerfällt dem irren Menſchengeiſte alles Daſein und alle Zukunft. Je nachdem eben Muth oder Verzagtheit mehr in ihm verherrſchen, malt er ſich jene Geiſterherrin Hel doppelfarbig aus, ſchillernd zwiſchen Licht und Schatten, die Göttin der Unſterblichkeit wird ihm ein Zwitter, elſterfarbig, halbſchwarz und halbweiß. Bemerkt er das Walten der Naturkräfte, wie ſie aus dem dunklen Erdinnern und aus dem blanken Aether ausſtrömen, ſo erdenkt er ſich dafür die Reihe jener zahlloſen Licht- und Scharz-Elbe, die einen mit ihrer ſchickſalsvollen Freiheit, die andern mit ihrem nicht minder gefährlichen Humor; die einen bald negerhäuptig, kraushaarig, mißgeſtaltet und ſchwarzbemantelt, die anderen blondlockig, lieblich mit Schwanenflügeln und weißen Gewändern. So ſind dies eben ſo viele poſitive als negative Pole, die hier im Glauben und in der Verſtellung, gleichwie anderwärts in der Phyſik, bei gegebener Berührung mit andern Körpern, bald die eine polariſche Kraft, bald die andere verherrſchen laſſen, ohne daß doch die entgegengeſetzte als abſolut unterdrückt zu betrachten wäre. Es iſt dieſes Schwanken und Ueberſchlagen der Potenzen in ihre Gegenſätze mythologiſch bisher am rundeſten nachgewieſen werden durch Weinhold in den Sagen von Loki. Die milde Frühlingswärme ſteigert ſich allmählich zur brennenden Gluth der Hundstage, um ſich dann eben ſo raſch wieder zu verflüchtigen. Dieſem Satze gemäß läßt die Edda aus dem Feuergotte Loki (Lohe) einen ſcherzenden und ſpielenden Göttergenoſſen werden, dann einen unwürdigen Poſſenreißer, einen ſchadenfrohen Ränkeſchmied, endlich den hündiſch ſchmähenden und frevelhaften Götterfeind. Der Feuergott wird ein Geiſt der Vernichtung, ein verzehrendes und freſſendes Feuer, wie es von Jeberab geſagt iſt. Der Licht- und Wahrheitsfreund ſchlägt in den lichtſcheuen Satan um, der Lebensgott Loki wird zum außerweltlichen Schattengott Utgardhaloki; da wird er

zum kinderfreſſenden Moloch, zum Weltenwolf, welcher Sonne und Mond, ehemals die Kinder ſeiner Luſt, zugleich verſchlingt. Was noch von wirklicher Götterſubſtanz an ihm iſt, iſt allein das grob dynamiſche, die unfaßbar ausweichende Flamme, die ſich wie eine giftige Schlange glatt und behende wendet und nur ſo lange unſchädlich iſt, als ſie gleich der Lügge in ihren eigenen Schlingen gefangen, in ihrem eigenen Rauche ſich erſtickt. Feſtgebunden mit dem ſiebenfachen Bande Gleipnir liegt dann der zum Zerſtörer gewordene Erzeuger am Felſen ſeiner Pein, haßt Menſchen und Götter, Menſchen und Göttern gleich verhaßt.

Betrachten wir nun zuerſt die Volksmeinungen, welche über die Mittagsſonne bei uns gelten, ſo ergiebt ſich dieſes Geſtirn keineswegs als ein ſo vollſtändig gnadenreiches, daß es über Gerechte und Ungerechte in gleicher Milde bei uns aufgeht. Schon in Parzival (247, 26) wird die Sonne angerufen, um mit Schaden zu ſchlagen und einen Unheilſtifter zum Lande hinauszuſcheinen: ir sult varen der sunnen haz!! Bei uns wird der Schein der Sonne mit Vorſicht abgewehrt und die Mittagsſonne gemieden. Da wandeln die verwünſchten Schloßjungfern umher und legen auf weißen Tüchern die weißen und ſchwarzen Bohnen aus (Aargau. Sag. I, 225), wer ihnen nicht rechtzeitig ausweicht, der iſt den Geiſtern verfallen und muß mit nächſtem Jahre ſterben.

Vom Mittagsteufel, dem daemon meridianus, leiteten die Kirchenſchriftſteller des 6. Jahrhunderts eine Reihe Krankheiten her, es wurden ſeinetwegen die Kirchen in der Mittagsſtunde zugeſchloſſen, die ſonſt den ganzen Tag bis zum Abendläuten offen ſtehen ſollen. Die Peſt ſelbſt hieß damals morbus meridianus, wie noch die Lauſitzer Smertniza die mit dem rothen Tuche um Mittag erſcheinende Peſtjungfrau iſt. Wir werden nachher die Waldfrau Meridiana als angebliche Gemahlin und Todesbotin des Papſtes Sylveſter II. kennen lernen. Unſer Mittagsgeſpenſt heißt Kornkind, Kornengel, im Waadtlande und

Kanton Wallis Le pliorant, Le pleureur, der Greiner; es liegt weinend Mittags in hohen Kornfeldern, wer aber mitleidig hin eilt, um es aufzuheben, der muß noch ſelbiges Jahr ſterben. Aargau. Sag. 1, 344. Oder es iſt die kinderraubende Kornmuhme, die Aeggenfrau; ein Weib, das mit ihrer Sichel den Mädchen, welche in Leinfeldern jäten, den Kopf abzuhauen droht. Müller-Schambachs Ndſächs. Sag. und Gräßes Sächſ. Sag. erzählen davon. Sie heißt in Wolfs Ndl. Sag. Nr. 491 die Lange Frau, denn ſie iſt noch einmal ſo hoch als das reife Korn, in dem ſie ſitzt, und nimmt zugleich die ganze Breite des Weges ein; da läuft ſie den Vorübergehenden nach und ſchlägt die Entſpringenden mit einem Aehrenbüſchel ins Geſicht. Auch in Thiergeſtalt kommt der Mittagsgeiſt. Im Jura kriecht er bei ungewöhnlich heißer Sommerszeit in Drachengeſtalt aus dem Hochwalde herunter und heißt der Stollenwurm. Als Beck nennt er ſich am Charfreitag-Mittag bei gutem Wetter auf der Ruine Hazberg, die beim Solothurner Städtchen Olten liegt, wirft aber keinen Schatten. Als Nachmittagslamm graſt und blökt er im Tobelhölzli in der Aargauer Gemeinde Ober-Siggenthal; es iſt verboten, nach dem ſonſt friedfertig ſcheinenden Thiere zu geben. Naturmythen, S. 90. Das Aleman. Kinderlied verzeichnet mehrfache Meinungen, wonach die Sonne kleine Kinder frißt; man darf die Windeln vor des Kindes Taufe nicht in der Sonne trocknen (Nr. 630), man muß das Taufkind tief überdeckt zur Kirche tragen, damit es Wind und Sonne nicht freſſen (Nr. 662), man muß die Sonne bedrohen, dem Kinde ja nicht in die Augen zu ſcheinen (Nr. 962). In der Liederfibel ſteht als Mahnung zum Frühaufſtehen:

Wenn die Sonne mit hellem Schein
Euch ſchauen will ins Bett hinein,
Kinder, ſpringt geſchwind heraus,
Sonſt ſticht ſie euch die Augen aus.

Ein böhmiſches Märchen erzählt, eine gütige Fee habe einma der kleinen frommen Tochter einer in Armuth gerathenen Wittw beſtimmt, daß jedes Haar, welches dem Kinde ausgekämm

werde, zu einem Goldfaden, und jede Thräne, die es weine, zu einer Perle werden ſolle; allein das Kind müſſe behütet werden, daß nie ein Sonnenſtrahl ſein Antlitz treffe, oder es würde ſonſt von großem Unglück befallen werden. Einmal aber berührte doch ein Sonnenſtrahl das Geſicht des Mädchens und ſogleich war es in eine goldene Ente verwandelt und flog davon. Märchenſaal v. Kletke. Bd. 2, S. 124. Allbekannt iſt der Glaube, ein Kind werde ſommerſproſſig, das man in ſeinem erſten Vierteljahre viel in die Sonne trägt, und man müſſe räudig werden, wenn man in der Morgenſonne bei der Feldarbeit ſchwitzt. Am gefährlichſten erſchien dieſer Einfluß der Sonne am Tage der Sommer-Sonnenwende, am Johannistage. Mit dem von ſeiner Höhe wieder abwärts gehenden Geſtirne weicht auch die Lebenskraft auf der Erde, mit dem ſommerlichen Lichte ſtirbt auch der Lichtgott. In Uhlands Lied Sonnenwende ſteht übereinſtimmend:

Ihrer Göttin Jugendneige
Fühlt die ahnende Natur,
Und mir dünkt, bedeutſam ſchweige
Rings die abendliche Flur.

Um Johanni darf man nicht klettern, nicht baden, nicht im Gewitter ſpazieren gehen, ſonſt ſtürzt man zu todt, ertrinkt, wird vom Gewitter erſchlagen. Der helge Zink Jan will drei Dhuden han, ſagt man im Bergiſchen vom 24. Juni. Montanus, Volksfeſte 1, 34. Im Aargau: Johanni muess drei Mä hä. Da die Sonne vom Weltenwolf verſchlungen zu werden droht, ſo begeht man am 23. und 24. Juni zu Savilly das kirchliche Feſt des Grünen Wolfes, la fête du Loup-Vert; ein Wolf, ſagt man, habe der hl. Nonne Oſterberta im Kloſter Savilly, vier Stunden von Jumièges gelegen, ihr Eſelein zerriſſen, und mußte ihr dann ſtatt deſſen die Kloſterwäſche heim transportieren helfen. Der Tag wird dorten mit einem kirchlichen Tedeum, Johannisfeuern, Mahlzeiten und Feſtprozeſſionen begangen. Liebrecht, zu Gervas. v. Tilbury pag. 209. Ebenſo wird in der aargau. Stadt Zofingen die Winterſonnenwende von Zechern feſtlich begangen; „man muß ihr helfen, ſich dre-

hen," sagt man daselbst. Anderwärts wird in dieser Nacht das Johannisblut gepflückt, Hyperieum perforatum: es führt den Beinamen Jagenteufel. Das Blutbad der Nibelungen tritt in der gleichen Zeitfrist ein:

ze einen sunnewenden der grôze mort geschach (2023).

Zum andern Hauptgestirn, dem Monde übergehend, würde es hier am unrechten Orte sein, wenn man sich auf die vielfachen Einzelheiten einlassen wollte, die dem günstigen oder ungünstigen Einflusse der Mondphasen zugeschrieben werden. Der Mond, sagt man bei uns, ist ein Doppelwesen, sonst würde er nicht bald kleiner, bald größer. Er wird also von der Volksmeinung ebenso, wie es in den vorausgegangenen Sätzen an der Sonne gezeigt worden, als ein Blendling und Zwitter aufgefaßt. Mithin ist in dieser laufenden Untersuchung nur dasjenige von Belang, was dem Mondlichte Gleichartiges unter jenen nachtheiligen Wirkungen zugeschrieben wird, die bereits vom Sonnenlichte geltend gemacht sind.

Man kennt die scheußlichen Kinder, die der vorhin erwähnte Gott Loki erzeugt hat, welche mit ihrem ungeheuerlichen Hunger die Weltordnung zu vertilgen drohen: der Sonnenhund Skôl und der Mondhund Hati, welche das Tag- und Nachtgestirn verschlingen. Mondblut nimmt das Schweizer Landvolk nicht als bloß etwas Figürliches, sondern als materiell Vorhandenes an, wie ihm denn der Mond selbst rein als ein leiblich lebender Geist vorschwebt. Es fallen Blutstropfen aus dem Mond herab. Es ist daher vom kranken Mond (luna deficiens, bei Rhabanus laborans), vom bösen Wädel die Rede. Wie er selbst durch den drohenden Mondwolf leidet, so schickt er seine Wolfplagen und Krankheiten auch auf die Erde herunter und steckt diese mit an.

Zur Zeit, wo dann ein Sterben eintreten soll, wird der Mond blutroth und sein Bild in ihm gestaltet sich aus einem Schiffchen in einen Sarg um. Dies geschieht in der Mitternachtsstunde. Der Mondwolf und der Mondmann verschlingt Nachts zwölf Uhr die Welt. Es heißt der Auszählspruch im aleman. Kinderliede (Nr. 228):

nün, zëh: git e Chräh;
öif, zwölf:
git es Chrätteli volle Wölf.

Und übereinſtimmend in E. Meiers ſchwäb. Kindereimen Nr. 42:

Um zwölf kommt der Mä,
und isst Alles z'samme na (hinab).

Wenn ſich an der Bretterwand eines Wohnhauſes auf Island des Abends bei Lichte ein Halbmond (tüngl hálfr, Halbzunge) zeigt, ſo heißt man dies einen Urdharmäni, den Mond der Norne Urdhr, und ein allgemeines Sterben wird dann folgen. Eyrbyggjaſaga, c. 52. Bei Mannhardt, Mythen, pag. 555.

Gleichwie die Sonne kleine Kinder zu freſſen droht, ſo iſt auch der Mond ein Kinderräuber, der die beiden Kinder Widfinns geſtohlen hat. In Grimms KM. Nr. 25 frißt die Sonne die kleinen Kinder und der Mond ſpricht zu ihnen, ich rieche Menſchenfleiſch. Bei unſeres Goethes Geburt wirkt er mit ſeinem Gegenſcheine, da er eben voll wird, ſo mächtig ein, daß das Dichterkind nicht eher zur Welt kommen kann, als bis jene Planetenſtunde vorübergegangen iſt. Naſchende Kinder, die zugleich läugnen wollen, läßt man in Altbaiern die Formel nachſprechen:

Hab i's to, v'ſchluck mi der Mò!

Panzer, Bair. Sag. 2, Nr. 118. Und aus Würtemberg bringt E. Meier denſelben Reim bei; aber noch auf die Sonne mit ausgedehnt (in Wolfs Zſchr. f. Mythol. 1, 169):

hann i's dann, so komm i in Mann.
hann i gsponne, so komm i in d'Sonne.

Der Mond iſt alſo überall Wohnort der Verwünſchten. In ihm büßt die Spinnerin mit ihrem Rockenſtiel, die des Nachts zur Unzeit fleißig geweſen; in ihm der Dieterle, welcher am Feiertage bis in die Kapelle hinein den Hirſch gejagt hat; das Tangelimandli, welches die Senſe zur Nachtmahd gedengelt; das Bürdelimandli, das am Feiertage im Bannwald Reiſer gebunden hat, es muß dorten die Senſe dengeln, oder an ſeinen Reiſig- und Strohwellen fortbinden. Von den körperlichen Uebeln nun, welche der Mondſchein veranlaßt, will ich nur

einige hier aufzählen. Mit dem adject. mönig bezeichnet unſre Mundart Alles unter widriger Conſtellation des Mondes Erzeugte und dadurch Mißrathene. Mönige Aepfel ſind verglaſte, wäſſerige; mönige Weiber irrſinnige; mönig heißt im Roßkauf einer der ſieben Hauptmängel, welche den Kauf gerichtlich rückgängig machen. Vieh, das man im mondbeſchienenen Bache tränkt, geht dadurch zu Grunde; Menſchen die daraus trinken, werden kropfig und kretinenhaft. In des Hypochonders Mondlied von Lenau heißt es:

Tief in den höchſten Steirerfelſen
Kenn ich ein Dörflein, wo man meint:
Der Mond wird ſchuld an dicken Hälſen,
Wenn er in einen Brunnen ſcheint.

Scheint der Mond auf ein noch ungetauftes Kind, ſo wird es mondſüchtig (Myth. Abzgl. Nr. 1034), ſcheint er aufs Ehebett, und der Mann geht zum Weibe, ſo werden mondſüchtige Kinder daraus; daher rührt, bemerkt Schönwerth (Oberpfalz 2, 65. 66), bei unſern Bauern der Urſprung und Brauch der Bettvorhänge und des Bettbimmels. Der Seemann hütet ſich, im Schlafe ſein Geſicht dem Vollmonde zuzuwenden, er würde mit Blindheit geſchlagen werden. Myth. 678. Alſo tritt auch hier, wie vorher in Folge des Sonnenlichtes, ein Zuſtand ein, den unſer Alterthum hellblind, todesblind nannte, und über den nachher noch geredet werden muß, wenn von Sonnen- und Mondsfinſterniß gehandelt wird.

Nachdem nun die Vorſtellungen entwickelt ſind, die über Licht und Geſtirn giltig waren oder ſind, kommt ihr Gegentheil in Betracht, der Schatten.

Gleichwie man den Schatten phyſikaliſch als Mangel an Licht beſtimmt, ſo nimmt ihn die Volksrede als ſynonym mit ſchwarz, links, falſch, unfrei, ſchädlich und verdammt. Dieſe Bedeutungen ſollen der Reihe nach aufgewieſen werden. Wir beginnen den erſten Abſchnitt dieſer Arbeit, welcher handelt:

1. Vom Körperſchatten.

Der Norden und die Nebelöde iſt die ſchwarze Weltgegend, von dorten her kommt das Kindergeſpenſt, der Schwarze Mann, über welchen ſchon Geiler von Kaiſersberg gepredigt (Prediger Teutſch. Augsb. bei Hans Otmar 1508. Bl. XLII.), gleichwie nach der Edda der Vernichtungsgott Surtr auftritt, der Schwärzer, der einſt beim Weltuntergange mit ſeinem alles verfinſternden Rauche die Geſtirne auslöſchen wird. Seinen Namen trägt die Braunkohle, die auf Island Surturbrand heißt. Das ohne Licht gelegene Land iſt das Schwarzland, gegenüber dem fruchtbaren und ſonnigen Weißland. Altn. surtr, goth. svarts, ahd. suarz, vergleicht J. Grimm GDSprache 1, 412 dem Sinne und dem Lautgeſetze nach dem lat. surdus: surda tellus iſt das unfruchtbare Schwarzland. Die zwei Nachbarſchlöſſer am Aargauer Rhein Weißwaſſerſtelz und Schwarzwaſſerſtelz ſind je nach ihrer ſüdlichen oder nördlichen Lage zubenannt. Unſere Schwarzenbäche und Schwarzachen entſprechen dem „ſchwarzen" Cocytus in dem von dreifacher Nacht umgebenen Tartarus (Heſiod. Theog. V. 726). Die Solothurniſche Amtei Schwarzbubenland iſt ſo geheißen nach ihrer geſchloſſenen Lage im Juragebirge, und dagegen das Weißland nach einer offenen Lage im Berner Oberlande. Ein Schwarzwald (Myrkvidh) bedeckt uns den Hochnorden Skandinaviens, ein anderer das Gebirge um Einſiedeln in Schwyz, ein anderer den badiſch-würtembergiſchen Gebirgsſtrich. Schwarzwind und Wälderbiſe heißt uns der Nordwind, Schwärzibirne die wildwachſende Moſtbirne. Das Wetterloch, aus welchem an unſerem Horizonte das Unwetter aufzieht, nennen wir Chriſiloch, es umzieht ſich ſchwarz wie unſere Schwarzkirſchen. Git's Rägə? fragt man daher das Kind, welches Schwarzkirſchen gegeſſen und den Mund noch nicht ſauber gewiſcht hat.

Das behütende Dunkel wird ſelber zum verdeckenden Hut. Der Hades trägt einen unſichtbar machenden Helm. Il. 5, 845. Die Helkappe, mit der die finſtre Todesgöttin Hel im Nebellande ſich birgt, iſt Siegfrieds Nibelungiſches Tarnkleid und

jene Tarnkappe, mit welcher (im abd. Muspilli) der Teufel ſich verhüllt: daz der tiuval kitarnit stentit. Der Norden ſelber iſt in den Aargau. Sag. (vgl. daſelbſt im Regiſter: Hut und Schwarz) ein ſchwarzer Filzhut, und wenn mit ihm die Götter das beſſere Wetter machen, heißt er Nebelſpalter. Auf dieſe zwei Regen- und Schattenhüte bezieht ſich ein Kalenderſpruch:

dört durh-ab wie ne Wullhuet:
und dört durh-ab wie ne Schinhuet:
denn isch s'Wätter guet.

Wenn der Wilde Jäger ſeinen Hut von glänzendem Wachstuch aufſetzt, ſo bricht ein achttägiger Platzregen los. Aargau. Sag. 1, 176. Der Hut des Wapper, des Antwerpner Stadtgeſpenſtes, iſt ein Eiſenhelm. Weiſ, Ndl. Sag. Nr. 379.

Der Schwarzkünſtler muß ſeine Beſchwörung nordwärts gekehrt ſprechen; nach Norden, nach Blåkulla (blå bezeichnet leichenblaß und todtenſchwarz), nimmt die Hexe in Schweden ihre Ausfahrt. Der Thurmwächter zu Greifswalde darf am dortigen Nikolaithurme nur aus drei Fenſtern blaſen; aus dem vierten, das nach Norden geht, leidets der Teufel nicht und der Magiſtrat ſelbſt verboten haben. Temme, Pommer. Sag. Nr. 119. Nach Norden iſt der Galgen errichtet; nur weil er kahl ſteht, heißt er der lichte Galgen, ſonſt aber der Nordhaldenbaum, der Laubloſe, der Kalte Baum. Grimm, RA. 682. 808. Nordwärts gekehrt und mit der linken Hand muß der Liebestrank getrunken, der Zauberſud und Feldſchaden ausgeſchüttet werden. Moſes und Aaron nehmen ihre Fäuſte voll Ruß, ſprengen ihn gen Himmel, und böſe Blattern fahren auf bei Menſchen und Vieh in ganz Egyptenland. Die heidniſche Hellia lag gegen Norden; drum ſagt der Oberpfälzer, links der Sonne liegt die Hölle. Schönwerth, Sitt. u. Sag. d. Oberpfalz 2, 53. Jemanden zur Linken ſetzen, ihn an Schatten thun, heißt ihn aus der freien Sonne ins Gefängniß ſetzen. Der Beklagte ſteht vor unſeren Gerichtsſchranken linker Hand. Schattenhalb und Taſchenhalb iſt linker Hand. Taſchenhalb bezeichnet uns in humoriſtiſcher Redeweiſe die Verwandtſchaft

mütterlicher und weiblicher Seits, daher bedeutet's auch links; zwar iſt die Taſche der Weiberjüppe rechter Hand, allein noch ſteht nach dem Landrechte dem Weibe keine eigene Hand zu, ſie wird nicht unmittelbaren Rechtens, ſondern verbleibt unter ihrem Vogte. Schattenhalb iſt bei Gütern ihre abſonnige nördliche und nachtheilige Lage, Sonnenhalb bezeichnet die entgegengeſetzte. Das Links wird daher auch im Güterbeſitze zu lětz, laevus, gleichwie in der Schifferſprache Leeſeite und Leebord die linke Schiffsſeite bezeichnet. Die letze Vorſäß, die letzihalb gelegene Alp iſt im Gebirge eine ſonnenlos oder ſchattenhalb gelegene Alpweide. Stalder 2, 168. Schattenmaier gilt unter der Bauernſame des baieriſchen Algäus als Scheltname; Schattebür iſt ein an der Solothurner Aare verbreiteter Ueber- und Hausnamen. Schattebür, Sunnebür ſind Zunamen in der Bauerſame des Unt. Surbthales im Aargau. Meyer, Zürch. Ortsnamen, verzeichnet das Zürcher Geſchlecht Schattli und ein einſam ſtehendes Wirthshaus Schatten. Die Güter eines ſolchen Bauern liegen im Schattenwurf der Hochwälder oder Bergkämme; ſie ſind schad-liem, ſchädlich (Stalder 2, 306), oder wie ſchon die Schlettſtädter Gloſſen ſolche Felder nennen, scatebuomi, opaca loca. W. Wackernagel altd. Leſeb. Aufl. 3, pag. 179, 38. Das Gegentheil ſolcher Lage iſt in Baiern das Land des Sunnebauern. Schmeller Wtb. 3, 259.

Es wird alſo Schatten und Schaden als eins genommen, wie beide Wörter als eins und daſſelbe auch unter den Geſchlechtsnamen vorkommen.

Der Familienname Schaten kommt einer niederſächſ. Adelsfamilie zu, die im Halberſtädtiſchen begütert geweſen (Abel, deutſch. Alterth. 2, 591), die Adelsfamilie von Schaden beſteht in Süddeutſchland noch. Bligger der Landſchade (scato) war ein Raubritter auf Neckarſteinach, und ſein Geſchlecht führte ein Heidenhaupt (wohl einen Mohrenkopf) im Wappen. Bechſtein, D. Sagenb. Nr. 893. Dies führt uns auf die Mythe, welche in der j. Edda von der Schattenrieſin Schaden erzählt wird.

Der Gewittergott Thôrr hatte den Winterriesen Thiassi erschlagen. Des getödteten Riesen Tochter Skadhi (damnum) ist ein Mannweib, sie legt Helm und Panzer an, zieht bewaffnet nach Asgard und verlangt da von den Göttern ein Doppeltes als Mordbuße: Zur Sühne soll man ihr ein Lachen abgewinnen, und zur Vergeltung soll man ihr einen der Götter zum Gemahl geben. Gott Loki (die bewegliche Frühlingswärme), der schon ihren Vater einmal durch Schlauheit getäuscht hatte, ist durch eine schreiende Posse im Stande, die trauernde Riesentochter zum Lachen zu bringen, und so ist ihrer einen Bedingung Genüge gethan. Auch bei ihrem zweiten Begehren wird sie überlistet. Denn der von ihr zu wählende Gemahl wird ihr nur mit verhülltem Leibe vorgestellt, so daß sie nichts als seine Füße erblicken kann. Nach der Form des tadellosen Fußes rathend, meint sie den jugendschönen Baldur vor sich zu haben, und erliest sich nur den Niördhr. Ihre Ehe mit diesem fällt keineswegs glücklich aus. Skadhi wollte Thrymheim, ihr väterliches Gut droben im Gebirge, nicht verlassen; Niördhr eben so wenig seine Wohnung Noatun unten am Seestrande. Ihm gefiel nicht der Wölfe Geheul im Hochlande, ihr nicht der Möven Geschrei am Meeresufer. So verglichen sich Beide, das Jahr hindurch abwechselnd in Thrymheim und in Noatun zu wohnen. Da durchfuhr dann Skadhi neun Nächte lang (die neun rauhen Monate des nordischen Jahres) als Jägerin und Schlittschuhläuferin die Thrymheimer Berge, und nur die drei kurzen Sommermonate verweilte sie am Strande zu Noatun (Schiffstätte) mit Niördh. (Nach Weinhold, Riesen pag. 41, und Sagen vom Loki, in Haupts Ztschr. 7, 50.) Die Deutung dieser Mythe ist einfach. Dem Feuergott Loki gelingt es wohl, den starren Trotz der Reifriesin in ein Lächeln aufzuthauen, und der Frühlingsgeist Niördhr vermag es drei Monatsfristen lang die nordische Winterstrenge zu mildern. Dann aber überzieht sich die Seeküste schon wieder mit Eis zum Schlittschuhlaufen und das Gebirge schneit sich ein, daß die Wölfe hungern und heulen. So erblickt man den Frühling im Norden nie in seiner ganzen Gestalt, nur an der Schönheit

ſeiner flüchtigen Anhipuren wird er kenntlich, alsbald wieder decken Nebel und Schatten die Anhöhen bis über die Schultern herab. Niördhs Name ſieht Weinhold im Sanſkr. nîra Waſſer, und dem Suffix dh, ſanſkr. dhâ: enthaltend, fußend; gleich dem ſanſkr. Niradhi bezeichnet Niördhr das Meer, denn als Gott ſtillt er Wind und Meer und bringt den Landfrieden. Sein Weib Skadhi führt, wie es dem Mannweibe in Helm und Brünne zukommt, einen Mannsnamen. J. Grimm in Kuhns Ztſchr. f. Sprachforſch. 1, 79 leitet dieſen Namen, ahd. scadari, auf ſanſkr. xatra d. i. Krieger (Kſchatrija) und auf ſanſkr. xata, vulnus. Die Göttin Skadhi iſt demnach nicht nur eine nächtliche Schattengöttin, ſondern auch eine ſchadende Kriegerin; alſo enthüllt ſie ſich als eine bewaffnete Walküre, die Nachts in blutbeſpritzter Brünne angeritten kommt, während Hagel zu Thal fällt, ſo oft ihr Roß die Mähne ſchüttelt (Helgelied). Der Name Nachtſchaden, der oberdeutſch die ausfahrende Hexe und den von ihr angeſtifteten Hagelſchlag bezeichnet, und der Pflanzenname Schwarzer Nachtſchatten (solanum nigrum und atropa belladonna) correſpondieren mit dem Namen und dem Weſen dieſer Skadhi.

Nun ſoll dieſer ſchadende Schatten aus dem Landrechte, der Sage und dem Volksglauben nachgewieſen, es ſollen Licht und Schatten im Kampfe gezeigt werden.

Den Mondes- und Sonnenfinſterniſſen ſchreibt man eine vergiftende und verpeſtende Wirkung zu. In den Eifelgegenden trieb man beim Eintritt einer Sonnenfinſterniß die Heerden von der Weide heim und deckte die Dorfbrunnen zu, in dem Glauben, es falle Gift vom Himmel. Schmitz, Eifel. Sagen 1, 99. In der Schweiz hält man beſonders den Schatten des Nußbaumes für giftig; nicht bloß iſt er dem Graswuchſe verderblich, er bringt auch dem in ihm Lagernden Kopfweh und Zahnweh, und ein Säugling, den die Mutter unter einem Nußbaum ſtillt, wird einſt viel Uebles zu erleben haben. Auffallend iſt es, wie genau dieſe Sätze mit denen übereinſtimmen, die Plinius H. N. XVII, 18 und anderwärts über den Einfluß des Schattens angiebt, er nennt ihn für manche Gewächſe

eine Stiefmutter (noverca umbra), denjenigen der Nußbäume aber heißt er für Alle, die er befällt, ein Gift. Die „Diskurse aus der quodlibetischen oder vermischt. Wissenschaft“ (ein Exemplar ohne Titelblatt) handeln pag. 1271 von der Scia-sophia, oder der Natur des Schattens. Der Schatten fruchttragender Obstbäume wird ein heilkräftiger genannt, dagegen der von Harzbäumen ein Fieber erregender. Wer unter dem Nußbaum Kopfweh empfindet, wird es unter dem Lindenbaum verlieren. Der von der Wasserscheu Geheilte wird unter dem Schatten eines Kernelbaumes wieder von ihr befallen; für letzteres wird ein Krankheitsfall aus Leyden v. J. 1636 angeführt. Wir lieben allerdings und selbst in der Nähe unserer Wohnungen den Schatten der Linde, der Eiche, des Hollunders; aber auch ihm verbleibt noch eine magische Wirkung, vor welcher in Sprache, Brauch und Gesetz gewarnt wird. Noch im vorigen Jahrhundert hat Hippel in den „Lebensläufen“ wunderliches über die sogenannte Lindenkrankheit geschrieben, von welcher man im Lindenschatten befallen zu werden glaubte. Um dieselbe Zeit beschäftigte sich das Schauspiel „Kätchen von Heilbronn“ mit dem magischen Einfluß, welcher vom Hasel- oder Hollunderstrauch ausgehen soll; der Ringelreihen im Alemann. Kinderliede Nr. 310 nimmt an, daß Kinder, die sich unter den Hollunderbusch setzen, in Krähen verwandelt fortfliegen. Freilich ist dieser Satz nicht ohne seinen Gegensatz; denn keine Hexe soll Macht haben über den, der im Schatten des Hollunderbaumes steht. Schindler, Aberglaub. des Mittelalt. 1858, 161. Fühlbar spielen hier die Namen Holler und Frau Holla in einander über. Unsere Dorferöffnungen bestimmen, wie es mit dem Schatten solcher Bäume gehalten werden soll. Ein auf der Gutsgrenze stehender Fruchtbaum ist dem Nachbaracker zinspflichtig nach dem Maße, in welchem er diesen beschattet; der überschattige Baum steht zum Nachbargute im Anriese, d. h. in dem Maße, als sein Schattenriß und sein Tropfenfall dieses Gut mittrifft, hat er an dasselbe zu steuern. Das Amtsrecht von aargauisch Meerenschwanden, an der Reuß im Freienamte, (Abschrift vom Jahre 1622, in unsrer hds. Gesetzessammlung)

beſtimmt: wölliche (Gutsbauern) bäum oder eichen gegen einanderen habent, die dem Gut schatten gebent, da soll eines dem anderen warnen, und so er's dann nit hinweg thut, so soll der ander, dem sy schädlich sind, gewalt haben, einen ziemlichen billichen schatten abzenehmen. Es soll auch ein jeder dem andern den Abryss von den zamen bäumen, wie brüchlich, namlich den halben theil werden und gefolgen lassen.

Nach dem jetzigen aargau. Geſetze müſſen hochſtämmige Bäume zwanzig Fuß entfernt vom Nachbaracker ſtehen, Obſtbäume auf zehn Fuß, Geländerbäume zwei Fuß entfernt. Nach dem Schattenwurf des muthmaßlich jetzt älteſten Baumes in unſerem Landſtriche beſtimmt die Aargauer Sage 1, Nr. 53 das Schickſal des Landes ſelbſt. Die Welt wird untergehen, heißt es, wenn der Schatten der Linde zu Linn am Bötzberge einmal hinüber reicht auf die Ruine der Habsburg, welche, geſchieden durch das Aarthal, auf dem jenſeitigen Wülpelsberge gelegen iſt. Der Volksreim über dieſen Lindenbaum und jenes Stammhaus des Kaiſers Rudolf lautet:

Leit d'Linden ihrs Chöpfli üf s' Ruedelis Hüs,
So-n-isch mit alle Wälten üs.

Von der Wormſer Liebfrauenkirche gilt etwas Aehnliches, das ich in J. W. Wolfs Sagenſammlungen geleſen zu haben meine; es ſollen nemlich die Thurmſpitzen ihren Schatten gerade ſo weit werfen, als im dortigen Rebgelände die Liebfrauenmilch am edelſten wächſt, und was weiter drüber hinaus gewonnen wird, iſt ein minder edler Wein. Bei dieſer Legende bleibt nur ein nothwendiger Vorderſatz verſchwiegen. Die Mutter des Herrn ließ hier beim Stillen des Kindes ein Tröpfchen Frauenmilch zur Erde fallen und hat damit das Land befruchtet. So erzählen es Flury's Graubündtner Sagen. Es hat daher die der Jungfrau geweihte Wormſerkirche, ſo weit ſie überſchattig iſt, die noch immer fortdauernde Nährkraft ihres Bodens mit dem Nachbarlande nach alter Pflichtigkeit zu theilen; die Kirche ſteht zu den nächſten Weinbergen dorten im Anrieſe. Semit wird der Schatten auch ein Schaphüter. In

dem Mittagsſchatten, den der Kirchthurm zu Mespelaer in Flandern wirft, haben die Türken eine goldene Wiege vergraben und laſſen ſie noch von Geiſtern behüten. Wolf, Ndl. Sagen Nr. 298.

Ein Marmorbild in Apulien trug einen ehernen Ring ums Haupt mit der Inſchrift: Den erſten Mai, wenn die Sonne aufgeht, hab ich ein gülden Haupt. Da bewog ein gefangener Türke den apuliſchen Fürſten Robert Guiscard, am erſten Mai bei Sonnenaufgang an derjenigen Stelle nachgraben zu laſſen, auf die der Erzreif des Statuenhauptes ſchattete, und man entdeckte da einen großen Schatz. Philenis Magiologia, p. 848, verlegt dieſe Begebenheit ins Jahr 1060. Mit der Mai- und Pfingſtſonne muß der von den Dämonen geizig verborgene Hort aus der Tiefe heraufrücken, muß blühen. Der Schattenwurf, ſonſt ſein Hehl- und Deckmantel, muß ihn mit melden. Darum wird in der Edda die Sonne die Ueberliſterin der (ſchatzhütenden) Zwerge genannt. Ebenſo verjagt Thorr die Schattenrieſen, ſo oft ſeine Gewitter das Gebirge benetzen und ſeine Blitze es durchfurchen. Dringt dann der erſte Sonnenſtrahl in den gelichteten Bergwald, ſo erſtarren und verſteinern die hier hauſenden wilden Männer und Weiber; ihre Häupter und Glieder rollen zerſplitternd thalab, bis aus dem Schutt der nieder geſtürzten Bergwand der Frühling aufgrünen kann. Dieß geben nachfolgende Sagen zu erkennen.

Der Rieſenſchmied der Edda will den Göttern eine uneinnehmbare Burg bis zum Sommerbeginn fertig bauen, wenn ihm zum Lohn dafür die Göttinfrau gegeben wird und zum Trinkgeld Sonne und Mond. Muthwillig geben die Götter dieſe Wette ein. Der Burgbau beginnt am erſten Wintertage; noch ſind nur noch drei Tage bis zum Sommer, ſo wird der Bau fertig daſtehen. Da weiß Loki das Unternehmen zu vereiteln. Er lockt in Geſtalt einer Stute des Baumeiſters ſteinezführenden Hengſt von der Arbeit hinweg. Als Gott Thorr am vorbeſtimmten Tage die Schlußpforte nicht fertig ſieht, bezahlt er dem Rieſen ſo den Lohn, daß deſſen Hirnſchädel in zahlloſe Stücke zerſpringt (Gylfaginning). In ähnlicher Weiſe ergeht

es Hrimgerde, Hatis riesiger Tochter, die gleichfalls heiratslustig aus dem Norden herkommt und mit Eheversprechungen bis zur Morgendämmerung hingehalten wird. Da, als die Sonne erscheint, ruft Etzel frohlockend: Blicke nach Osten, Hrimgerde! Der Sonnenstrahl traf sie und am Ufer, wo sie stand, erstarrte sie zu Stein. Noch heute, sagt Säm. Edda 145b, steht der Fels dort. Oder der Bergriese wird zum Teufel, die Riesenjungfrau zur schönen Sennin Agnes. Diese entspringt seiner Nachstellung und schreitet mitten durch einen Felsen hindurch, den ihr die hl. Jungfrau Maria aufthut. Doch da ihr der Teufel auch hier nachdringt, wird ihr Leib in Stein verwandelt. Alljährlich nun, wenn die Sonne am Sonnenwendetage durch dieses Teufelsloch bei Berchtesgaden ihren Strahl wirft, jauchzt hier die steinerne Agnes. Panzer, Bair. Sag. 1, Nr. 12. Goethe las erst in seinen alten Tagen die Nibelungen, unsere jetzige Sagenwelt war ihm meist fremd, selbst unsere Edda blieb ihm unbekannt; er wußte also nichts von dem lichtscheuen Zwerg Alviß, welchen Gott Thörr mit schlau erdachten Fragen so lange hinhält, bis der Strahl der Morgensonne erscheint und den Zwerg auf ewig versteinert. Um so anziehender ist es zu sehen, wie der Dichter solche echte Naturanschauungen unseres Alterthums gleichsam wieder entdeckt und neu gestaltet hat. In seinem „Märchen" (Octavausg. 1828, Band 15, 216) liefert er folgende Erzählung über Schatten und Licht.

Es wohnt ein Riese nicht weit von einem brückenlosen Flusse. Während des Mittags ist er unvermögend und schwach, seine Hände können keinen Strohhalm, seine Schultern kein Reisigbund tragen; um so mächtiger aber ist er stets bei Sonnen-Auf- und Untergang. Setzt man sich da auf den Nacken seines Schattens, während der Riese sachte nur dem Ufer zugeht, so wird man zugleich mit über den ganzen Fluß hinübergehoben. Doch man will sich nicht immer auf sein launenhaftes Belieben verlassen und erbaut daher am Wasser eine Brücke. Sobald aber diese fertig ist, beginnt nicht etwa die erhoffte ruhige Passage, sondern eine ganz neue Störung tritt ein.

So oft nemlich der Riese des Morgens zum Bade herabgeht, schlaftrunken und sonnengeblendet sich die Augen ausreibend, fährt der Schatten seiner ungeheuern Fäuste so ungeschickt unter der Volksmenge herum, daß Menschen und Thiere in Massen zusammenstürzen und man Gefahr läuft, von der Brücke in den Fluß geschleudert zu werden. Dieß dauert jedoch nur so lange bis er ganz herangeschritten ist und nun geradeaus auf die Himmelsthüre zugeht. Im Augenblicke, da diese sich öffnet, ist er in eine colossale Bildsäule von röthlichglänzendem Gestein verwandelt. Und damit sich das Ungethüm auch im Tode noch dienstbar mache, zeigt sein Schatten nunmehr die Stunden an, die auf dem Boden um ihn her nicht in Zahlen, sondern in bedeutsamen Bildern eingelegt sind.

So versinnlicht der Dichter den Kampf zwischen den Schattenriesen und den Lichtgöttern. Die Poesie stellt die Sache als schon erfüllt, der religiöse Glaube als erst dann sich erfüllend dar, wenn menschliche Kräfte anhaltend Beistand leisten werden. „Ahriman sogar, der dunkle, wird dereinst vergehn im Lichte," heißt es nach orientalischem Glauben, in einem Jugendgedichte Platens. Kinderspiele zeigen, wie wir der Sonne noch fortwährend zum Siege verhelfen. Aus dem Orte Gerlachsheim im fränkischen Taubergrunde wird mir mündlich mitgetheilt, daß die Kinder dorten gegen regenschwere Abendwolken mit dem offnen Sackmesser „duttiau" (zucken) und dabei sprechen:

Schatte, leg dich nieder,
Sunn, Sunn, komm bald wieder!

Von den Bäumenskindern in Ditmarschen erzählt Müllenhoff, daß sie beim Sonnenuntergang das Messer an einem Bindfaden in die Luft schnellen, um damit die Sonne herein zu zucken.

Thôrrs Donnerkeil und diese Kindermesser sind also der Götter und der Menschen Waffe im Streite mit der riesenhaften Finsterniß, und diese wird mit den Dolchen des Lichtstrahles durchbohrt und zerrissen.

Der Schattenriese wird leibhaft gedacht als Fels- und Waldgebirge. Es soll gezeigt werden, wie Goethes Märchen

auch darin kein bloß phantastisches Spiel treibt, daß es den Felsenriesen zum Stundenzeiger werden läßt.

Eine Felsenspalte am nördlichen Abhange des Wiggis im Glarnerlande heißt beim Volke die Wiggisuhr, eine tiefste Scharte davon der Geschlossene Pfad. Wenn die Morgensonne hinter dem Berge Schilt hervorkommt, fängt jene Stelle an sich zu beschatten und verdunkelt sich um so weiter, je höher die Sonne rückt. Mittags steht jener Schattenpunkt in horizontaler Richtung mit der Sonne; Abends sechs Uhr, bei Sonnenuntergang, hat er in seiner Spalte vollkommene Nacht. Die Holzhauer, Wildheuer und Gemsjäger wissen sich darnach die Tageszeit fast bis auf die Minute anzugeben. Manche andere Namen einzelner Schweizer Gebirgszinken und Felsnadeln stammen von dieser Art der Stundenzählung her, z. B. der Bergname Vierinadel, Mittagshorn u. s. w. Am sprechendsten aber ist dieß in den Gletscherschluchten im Engadiner Berninathale. Da dringt kein Kirchengeläute, nicht einmal der Ton des Küherhorns hinter in diese unwirthlichen Eisregionen, und dennoch lassen Krystallsprenger, Wurzelmänner, Bergamasker-Schafhirten und Jäger diese Wildniß nicht undurchforscht. Da müssen ihnen die verschiedenen Gebirgszacken durch ihren Schatten die einzelne Tagesstunde bezeichnen und tragen deswegen lauter Stundennamen. Es giebt da einen Piz de Nove, Piz de Dieci, Piz d'Undeci, Piz Mezzodi, Piz de Duan, Piz Terzer, Piz Cordera (quartera): Meyer-Knonau, Schweiz. Erdkunde 2, 133.

In Soglio und Alvenen kann man von Vormittag zehn bis Nachmittag zwei Uhr die Stunden an solchen acht- bis zehntausend Fuß hohen Sonnenzeigern ablesen; sie führen darnach ihre Namen: Piz delle dieci, dellas indisch, Zehnuhr- und Eilfuhrhorn. Schweiz. Anzeiger f. Gesch. u. Alterth. 1860, 130. Aus dieser Anschauung stammen die Verse im „Aelplerliede" des Toggenburgers Joh. Ludw. Ambühl (St. Gallen 1803):

Mir schmelzt den Alpenschnee zum Spiegel
Der Sonne Strahlenblick,
Die Stunde zeigt mir jeder Hügel
Und jedes Thal mein Glück.

Berühmt im Alterthum ist der Schatten des Athos; er traf die eherne Kuh auf dem Marktplatze der Stadt Myrine auf Lemnos. Humboldt, Kosmos 3, 543. Das Bernische Juradorf Underswyler liegt in der Schlucht des Pichoux an der Sorne. Da die Sonne in die nach Süden gewendete enge Schlucht fast nur Mittags eindringen kann, so wurde die Ansiedelung auf passende Weise Mittagweiler, Untarneswilari benannt, nach ahd. untarn unschattig, Mittagshelle. Das Namensgegentheil zeigt sich im Bern. Pfarrdorf Därstetten, einem ehemaligen Priorat im Nieder-Simmenthal. Es heißt urk. 1228 Tarenchat, 1233 Ternschaten, u. erklärt sich aus ahd. tarnscatu, im Schatten verborgen. Der Ort liegt auf der Nordseite des Berges Thurnen, der ihm einen Theil des Winters hindurch das Sonnenlicht entzieht. Gatschet, Ortsetymolog. Forschungen 1865, pag. 56.

Auch anderwärts in Gebirg und Ebene war oder ist diese Landschaftsuhr noch im Brauche. Der Mittagsstein am Lohnberge, im Kreise Liegnitz, eine vierzig Fuß hohe Kuppe, wirft den Schatten auf die s. g. Teufelswiese und zeigt damit den dortigen Mähern Mittag an. Ein Zwölfestein in der Ortenau ist in derselben Weise sagenberühmt. In den Moosstrichen der Donau und des Lechs in Baiern ist der Colonist oft stundenweit von seiner Ortskirche entfernt auf der Feldarbeit und kein Wanderer kommt da bei ihm vorüber: da bestimmt er sich die Tagesstunde nach dem Schattenmaße, das eben sein Körper wirft; er merkt sich Ende und Richtung seines Schattens, zählt dann nach Schritten die Länge desselben und rechnet so die laufende Stunde heraus. Dasselbe meldet aus Würtemberg C. Meier, Schwäb. Sag. 2, pag. 494. Mein Schatten ist sehr langsam, ich erwarte meinen Schatten — dieß soll im Orient noch jetzt die Redeweise des Feldarbeiters sein, gleichwie es schon im Buche Hiob 7, 2 heißt, daß der Dienstknecht sich sehnet nach seinem Schatten. Möge dein Schatten sich nie verkleinern, sich nie von dir entfernen, ist die noch übliche Begrüßungsformel der Türken. Die Lanze, die bei Homer die weithinschattende heißt, ist bei den arabischen Wüstenstämmen

wirklich noch das Werkzeug, aus dessen Schatten man sich die Tageszeit bestimmt.

Bevor nun gezeigt wird, daß in dieser Redensart der Mensch die zweifache Furcht ausdrückt: es möchte beim Ausbleiben seines Schattens die Zeit und zugleich sein Leben mit stillstehen, sollen noch einige alterthümlich lautende Local- und Eigennamen des Schattens angeführt und nebst ihrem Sagengehalte erklärt werden.

Mit einerlei Wortstamm benennt unsere Sprache das schattige Waldgebirge, das dunkle Meer und das finstere Grab, diese drei großen Hauptgemarkungen, die das Land oder das Leben abgrenzen. Wir haben demgemäß Leewälder, Leberberge, Lebermeere und Leefelder, d. h. Grabfelder. Es ist nachzuweisen, wie die Vorstellungen über den Schatten in eben diesen Wortstämmen, Le, Lew, Ler sich ausgebildet haben.

Das Waldesdunkel und die finstere Wassertiefe wird Le genannt. Der altnordische Wasserriese Hlê wohnt nach einer dänischen Sage auf der Insel Läsö (Hlésey) im Kattegat und hält sich dorten einen Hirten Snio, d. i. das Schneewehen vom Meere her. Myth. 220. Mannhardt, Mythen 84. In weiterer Ausdehnung der Mythe bewohnt Hlê das unbeweglich stehende Eismeer, mare mortuum, welches die Isidorischen Glossen mit lebirmeri übersetzen. In der ahd. Weltbeschreibung Merigarto heißt es von diesem Todtenmeere:

Ein mere ist giliberot,
daz ist in demo wentilmere westerot.
so der starche wint
giwirfit diu skef in den sint,
nimagin die biderbin vergin
sih des nicht irwergin,
sine muozzin fuleweran
ze des meris parm.
ah ah danne!
so ni chomint si danne,
sini welle got loson,
so muozzin si da fûlon.

Wie die Seelen der Schiffbrüchigen in der Tiefe dieſes Lebermeeres beim Gotte und ſeiner Gemahlin (der Ran) Zuflucht und Obdach finden, wie ſie von der Ran mit offenen Armen aufgenommen und zugedeckt werden „unter umgeſtülpten Töpfen", das erzählen Wolf Ndl. Sag. Nr. 506, Grimm DS. Nr. 52. An die Stelle ſolcher Hölmeere treten in unſern Binnenländern die Seewaſſer mit ihren geiſterbehüteten Seebrücken. Auf der Seebrücke zwiſchen dem Flecken Schwyz und dem Dorfe Brunnen am Waldſtättерſee ſitzt die Nachtjpinnerin und wen ſie anhaucht, der erblindet. Seeblind iſt ſtockblind, wie nordiſch helblindi, todtblind. Heul! Heul! pflegen in den Niederlanden die Brautpaare zu rufen bei ihrer erſten Fahrt über eine Brücke, und dabei ſich feſt ans Herz zu drücken (Wolf, Ndl. Sagen Nr. 530); ſie wollen vereint ſterben, wenn die unter ſolchen Seebrücken wohnende Hel eins von ihnen zum Tode abführen ſollte. Auch „Halsbrecherbrücken" ſind daſelbſt in ſolchem Rufe. Wolf, DMS. Nr 193.

Dem Lebermeere entgegengeſetzt iſt der Leberberg, das verſchließende Grenzgebirge, die wallförmig deckende Berghöhe, die abgrenzende Landmarke, die Wetterſcheide. „Der Berg Juraſſus heißt ob Baden im Ergöuw Lägeren und Läberberg." H. Bullinger, hdſ. Chronic. Tigurin. fol. I. Cap. 16. In der Öffnung des Zürcherderfes Rürenſterf v. J. 1448 wird über die alljährliche Beſichtigung der Ehhaden (ductus legitimus) und der Grenzſteine des Dorfbannes ſo beſtimmt: der ander vnd vacht an bi des kellers hüs vnd gat vnder der Lewern hin an die linden vntz an daz Fallend-tor. Hdſ. Samml., betitelt „Urkunden der Grafſchaft Kyburg", im Beſitz der Aarau. Geſchichtsforſch. Geſellſch. Der Seckelmeiſter Lewern zu Stein am Rhein überträgt ein ihm heimgefallenes Lehen i. J. 1553. Obige hdſ. Samml., Abtheilg. „Haus Oeſterreich" Bd. 3, 379. Derſelbe Geſchlechtsname Leber gilt noch in Thurgau und Aargau. Ein Hügelgrab des Namens Lebern iſt der Beluſtigungs- und Feſtplatz des Zürcher Städtleins Bülach und wird derten Frölewaren und Volewaren genannt. Die bei Reneirung dieſes Platzes gemachten Ausgrabungen an Knochenlagern

weiſen eine alte Cultſtätte nach. Bülacher Neujahrsbl. v. 1860. Man ſagt, hier lägen lauter Wölfe verſcharrt. Im Lebern bei Zürich. Marthalen fanden ſich 36 menſchliche Gerippe. Keller, Helvet. Heidengräber, 18. Einige hohe Bergrücken des Thüringerwaldes werden Läber genannt. Der Leber iſt einer der drei bei Geiſelbuelach gelegenen alten Grabhügel. Schmeller Wörth. 2, 410. 528. Aus der Bürde der Grabhügel hat ſich im abd. Muspilli die Seele der vom Tode Erſtehenden zu erlöſen: ar derô löumô vazzôn. Eine Urkunde des XI. Jhd. (in K. Roths Klein. Beitr. zur Geſch. u. Sprache, München, Heft 10, pag. 233) ſchreibt: illos cumulos, quos leumir vocamus; dem Worte iſt alſo hier der Begriff von clivus und agger beigelegt. Es entgeht uns keineswegs, daß hier die Stämme hel und hlo mit einander vermiſcht zu ſein ſcheinen. Allein man wird ſie nicht trennen können. Hel, die Göttin der Winterkälte und des Todes, ſteht zu hëlan oc-culere, celare, zu hohl cavus, κοιλος und clam, d. i. câli-m. Schmeller Wb. 2, 166 zeigt die Gloſſen: hali = lubricus, crepido und clivus, um den Begriff der Abhängigkeit als den urſprünglichen in ihnen nachzuweiſen. Das Verhehlen καλυπτω, das Bedecken mit dem helot-helm kommt dem Gotte Hlo zu, der die Schatten im Leerwalde und die Todten im Leerberge hütet. Bergentrückte Volkshelden und Kaiſer kennt die Sage, der Tod ſelbſt und Odhinn als Seelenherr heißt „der Hauptmann vom Berge.“ Myth. 805, 807. Leiblich im Berge und geiſtig zugleich in Walhall zu ſein, war Volksglaube. Das Leberthal bei Elſäſſiſch Schlettſtatt ſoll von Rieſen angebaut worden ſein (Stöber, Elſäß. Sag. Nr. 113) und zugleich ſoll Karl d. Gr. die Abtei Leberau geſtiftet haben. Zedler, Univ. Lex. s. h. v. Die Form hleumir contrahirt ſich in hleir und leer. Der Leerwald, zwiſchen Braunſchweig und Königslutter, war einſt zwei Meilen groß. Zedler, ibid. 16, 1344. Der Leerberg im Ansbachiſchen, auf der Heerſtraße nach Würzburg, hat ein gleichnamiges Dorf, welches, nach wohlbegründeter Mittheilung von dorten her, bäuerlich auch Leber genannt wird. Jeden Sonntag nach Pfingſten wurden in dortiger Kirche zu Ehren dreier

bl. Jungfrauen an die Kinder Bretzeln ausgetheilt. Panzer, Bair. Sag. 1. 176, pag. 154. Wir kommen nachher noch auf diese drei Jungfrauen, als die drei heidnischen Schutzgeister, zurück. Die beiden Aargauer Grenzdörfer, Moos- und Kirchlerau, heißen mundartlich Mooslerw, Kilchlerw, und das Berner Patriziergeschlecht deren von Lerber leitet davon ab.

Ueberträgt sich nun dieser gleiche Namen auf den Bergwald, so entwickeln sich daran die ferneren Begriffe von Schatten, Wilde Jagd, Grab und Schattenreich; und dies ist nun zu zeigen.

In Oesterreich scheint sonst ein Sprichwort gegolten zu haben, so lange die Einfälle der Ungarn das Land in Unruhe versetzten: Wenn mir der Feind auch Alles nimmt, den Wald kann er nicht mitnehmen. Dieß drückt der Oesterreicher Seifried Helbling (abgedruckt in Haupts Ztschr. IV.) in mehrfach anders gewendeten Formeln aus:

sô mir die Unger nement rê,
sô vert er jagen hin ze lê. (V, 13.)

Ein solcher Lehwald liegt bei Daun in der Eifel, mit einer Felsenhöhle, Namens Arons- oder Arnszelt, in die eine Seele verwünscht ist. Schmitz, Eifelsag. 2, pag. 65. Ein anderer Leewald bedeckt den Jurabergzug des Weißensteines ob Solothurn, und war einst zwischen dieser Stadt und viererlei Dörfern ein Gegenstand von hundertjährigen Processen, die erst durch das Rechtsgutachten der Tübinger Facultät (gedruckt zu Solothurn 1837) entschieden wurden. Er war bis zum 16. Jahrh. nordwärts gegen Gänsbrunnen hin die Sprachgrenze gewesen der deutsch-alemannischen und der französisch-burgundischen Bevölkerung. Heute noch ist er ein hochgelegener Tummelplatz für die Durchzüge des Türst und seines wilden Heeres. Ob zu diesem Namen auch der eddische Baum Lærad gehört, der mitten in Walhall stehend, mit seinem „stillen Schatten" die Götterthiere nährt? Müllenhoff (Zur Runenlehre 1852, 6) verzeichnet aus Caedmon 52, 7 holtes hléo; aus Heliand 33, 22 waldes hléa, und aus der Inschrift jenes bei Tondern aufgefundnen goldnen Hornes hlevagastim, d. i.

den Gästen des Waldschattens, den Jagdgenossen (gewidmet); denn altj. hléo, agj. hléov, hliu, Gen. hléuues, bedeutet Schattendach. Aus diesem Begriffe des Wortes entwickelt sich derjenige von Grab. hlaiv wird von Ulfila ausschließlich für sepulcrum gebraucht. Zur Bezeichnung des über Lazarus gewälzten Grabsteines steht in Heliand, V. 8150, leia (statt hléa). Die Schlettstätter Glossen (Haupts Ztschr. 5, 336ᵇ) übersetzen: lê tumulus, und Graffs Diutiska 1, 260ᵃ gewährt hlæo, mausoleum. Jenes dem Drusus in Mainz errichtete Grabdenkmal hieß im IX. Jahrhundert Trusilêh. Hattemer, Denkm. 3, 602. Der seit dem XI. Jahrhundert urkundlich genannte Grabhügel Gunzenlê am Augsburger Lechfelde ist von Pfeiffer (Germania, 1, 81) als der Tumulus eines deutschen Kriegshelden behandelt werden.*)

Der im Grenzwalde wohnende Holzbauer, der in den Wald entfliehende Verbannte ist der Leemann. Arnold von Brescia, verbannt aus Italien nach Zürich kommend, führte hier den Namen Leemann. Zürich. Neujahrsbl. der Hülfsgesellsch. 1843, 6. In den Wald gehen, in die Holzbirnen entlaufen, heißt uns noch sterben; Wälderwohnungen sind in der Edda die Gräber genannt. Westerwäldische und Oberpfälzische Dorfkirchhöfe pflegen am Saume der Wälder zu liegen. So

*) Prof. Fr. Pfeiffer in Wien fügt diesem Citate aus seinem genannten Aufsatze hier noch folgenden Nachtrag hinzu. König Konrad (Konradin) genehmigt die Ueberlassung zweier Höfe zu Berchebach an das Nonnenkloster der hl. Katharina zu Augsburg durch Urk. vom 22. Mai 1264, ausgestellt „in campo Lici in Gunzenlen apud Augustam" (Mittheilung der deutschen Gesellschaft z. Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer in Leipzig 1, 1856); gedruckt steht „loci in Gunzenlen." — Jenes Germ. 1, 98 aus Graff angeführte Marachleo steht in einer Urk. d. Arnulphs, Molzburg 21. März 890: „de autem praefati loci terminus ab eis fuit circumductus atque limitibus distinctus, id est de Marapah usque ad Marachleo, inde quoque ad Rispah" u. s. w. Lang, Regesten 1, 22). Marachleo soll Märchlen sein, im Landgericht Dingolfing in Niederbaiern. — Bemerken will ich noch zu der Schreibung Trusileh, daß sich hier, wie in den späteren Formen Gunzenlech, Unsenlech, die anlautende Spirans (hlêo, hlê) ans Ende des Wortes geflüchtet hat, und daß daraus auch die latinisierte Schreibung erwiesen, i. e. Gunzenlê zu erklären ist.

bezeugen es Riehl und Schönwerth. Mit dichten Waldungen iſt nach mittelalterlichen Vorſtellungen das Todtenreich umgeben: totum esse infernum accinctum densis undique silvis. Myth. 761. Gleichwie der am Waldſaume wohnende Hofbauer der Schattenmeier heißt, ſo der im Walde wohnende Todesgott Holzmeier. ibid. 811. Die Schweiz hat Leewälder mit Leemännern; Baiern hat Helhölzer, Helwälder, in denen der geſpenſtiſche Helmann und der Verlorene Waldmann hauſt. Panzer, Bair. Sag. 1, Nr. 165. 2, Nr. 121.

Hiemit ſcheint wohl genügend gezeigt, daß der Meeresgott Illō ſich in die Schattengöttin Hel umgeſtellt hat, die an dunkeln Furten ſitzend, in den Niederlanden Heul heißt, bei uns Heuel (Aargau. Sag. 2, Nr 389. 406), in Sachſen Heulemutter und Frau Hel. Harrys Rdſächſ. Sag. 2, Nr. 6 Nun ſoll auch noch die gänzliche Verſchlechterung dieſes Begriffes und ſein Herabſinken auf gemeine Todesart und thieriſches Sterben an der gleichen Wortform aufgewieſen werden. Vom Begriff des Todtliegenden aus bilden ſich daran die Benennungen, welche mundartlich zur Bezeichnung von Henker, Büttel, Schlächter, Aas, Schindanger und Verſenkgrube dienen.

Lebenmeiſter hieß in München der Oberprofoß (Schmeller, Wörth. 2, 328). Der Leb in Nürnberg war der Schinderknecht, der Leu hieß in Zürich der Weibel und Oberknecht der Metzgerzunft. Letzterer hatte ſogar ein „Leuenhaupt", die Büſte eines Löwen, bei Zunftaufzügen mit umher zu tragen; ſo weit war das Verſtändniß aus unſerem Worte gewichen. Kunz Haß, in ſeinem Lehrſpruch auf Nürnberg v. J. 1490 (Zſchr. f. deutſch. Kultur-Geſch. Nürnberg 1858. Juniheft, 395) ſagt von der Ordnung der Nürnb. Stadtmetzger und Fleiſchbeſchauer:

wer ein rendigs hat gestochen,
muss der leb on haffen kochen,
bis das er's gar verprennet hat.

Das ſinnige Thier, welches ein Metzger ausſchlachtet, verfällt dem Schinder (leb), und muß durch ihn verbrannt (ohne Hafen gekocht) werden. Der Oberpfälzer ſagt von ſchlechten

und kranken Thieren e léiwer Ochs, e léiwa Kou, e léi's Pfa (Pferd). Schmeller, Wb. 2, 406. Schwäbisch-alemannisch aspiriert dasselbe Wort den Anlaut: Kleemeister heißt der Aasmeister. Kleemetzger war i. J. 1472 der amtliche Titel des sonst sogenannten Reibenschinders. Trell, Gesch. der Stadt Winterthur 5, 203. Die Aargauer gemeine Schelte „Kleekuh, Kleerwagen" bezeichnet das dem Schinder und Schinderkarren Verfallene, ein schlechtes Weibsbild. Der alte Ortsnamen Marschlêo deutet auf selcherlei Hügel, in denen man geschlachtete Rosse heidnisch bestattete; man nennt jene bei uns „Reibengräber." Aargau. Sag. 2, pag. 24. 246. Ist also Leu der Name des Henkers und Schinders, so ist das Leuenfeld die Reibenstatt und der Schindanger. Ein solches Leuenfeld mit der angegebenen Bestimmung bei der Stadt Aarau am linken Aarufer heißt so schon seit älterer Zeit. Helvet. Almanach 1816, 86. Der sel. Bruder Nicolaus von der Flüh stammt aus dem Unterwaldner Geschlechte der Leuenberger und war wohnhaft im Walde Am Ranft. Melch. Schuler, Sitten und Thal. der Eidgenoss. 1. Der Leuengraben zu Luzern ist die seit d. J. 1581 daselbst angelegte große Stadtkloake. Gal. Pfyffer, Gesch. v. Luzern 1, 304. Der die Kloaken zu reinigen hat, ist schwäbisch der Läublesfeger (Schmid, Schwäb. Wb. 342) und appenzellisch der Läublihöptmä (Tobler, Sprachsch. 294). Hier trifft im oberdeutschen Worte Laube (habitaculum) der Doppelbegriff Schattenort und heimliches Gemach, Abort, wieder zusammen. Ebenso geht auch aus dem mhd. liewe mansio, und aus dem ndd. löwe tabernaculum, gleicherweise der Begriff von refugium, asylum hervor und hat sich in jenen ndd. Ortsnamen so oft wiederholt, die mit — leben (Wisleben, Aallersleben ꝛc.) zusammengesetzt sind.

Das ist es, was wir aus der Anschauung und der Sprache des Volkes beizubringen wissen von der Körperlichkeit und leiblichen Wirksamkeit des physischen Schattens; es gewinnt seine wesentliche Bedeutsamkeit, wenn wir nun im zweiten Abschnitte handeln von dem geistigen Einflusse des Schattens.

II. Vom Schattengeist.

Das deutsche Heidenthum glaubte an einen Schutzgeist, den jeder Mensch besonders zu eigen hatte. Als ein feenartiges Wesen, weiblich und geflügelt gedacht, begleitete ihn dieser Geist von der Geburt bis zum Grabe, trat mit ihm ins Leben, starb mit ihm im Tode, warnte ihn in Gefahren sichtbar, oder flößte ihm ein gewisses verahnendes Vermögen ein, wenn er in entscheidenden Momenten rathlos war und sich aussetzen wollte. Der Skandinavier nannte diesen Gefolgs- und Geleitgeist die Fylgja und unterschied diese als eine Forynja, die dem Menschen voranschritt, seine personificierte Vorsicht, und als eine Hamingja, die seinem Körper schattengleich nachschwebte. Zu diesen zweien kommt als dritte noch die allgemeine Todesbotin, die gleichfalls geflügelt erscheinende Walküre, die um den sterbenden Menschen bemüht bleibt. Daß diese dreierlei Arten des Schutzgeistes die drei Lebensalter des Menschen und die drei Tageszeiten sind, verkörpert in dem entsprechenden Schattenwurf dieser beiden, dieß wird sich nachher herausstellen. Der heutige Isländer verwendet den Namen Fylgja noch immer für jenes mit dem Kinde zugleich geborene, um dessen Haupt geschlungen liegende Häutlein (ovum, amnium), welches als der Helm und das Glückshäublein auch bei uns sorgfältig aufbewahrt wird (vgl. Aleman. Kinderl. pag. 280); und aus Meinerts Liedern aus dem Kuhländchen (Vorrede I, 111) hat schon Rühs (Ueber Tacitus Germania pag. 495) nachgewiesen, daß dieser nordische Gefolgsgeist auch für den deutschen Osten gegolten hat. Mit der christlichen Zeit verkehrten sich diese Fylgjen in den Schutzengel, auch dieser mußte das Neugeborene erst beseelen, dann unzertrennlich begleiten. In des Bruder Berthold von Regensburg Predigten heißt's: als ein kint lebende wirt, so giuzet im der engel die sele in. Der Schutzengel ist an den Schützling angebunden: zuo im was gewesen ein engel, daz im niht geschach. Ges. 3205. Nach der Njalssaga cap. 101 läßt sich ein Heide taufen auf die Zusicherung hin, daß der hl. Michael (der Seelenempfänger) durch

die Taufe sein neuer Fylgju engill werde. Myth. 829-831. Gleichwie dieser Heide einen nach Rang und Stand hohen Schutzengel im Christenthum verlangt gegenüber jener ebenmäßig vermögenden Fylgja, die er jetzt aufzugeben bereit ist, ebenso nimmt darauf die mittelalterliche Theologie eine ähnliche Stufenleiter von Schutzgeistern an. Die Thiere jeder Gattung — predigt Geiler von Keisersberg, Brösamlin II, Bl. 19 — haben nur ihren Gattungs-Schutzengel; „nit yeglichs thierlin hat ein eignen engel, aber yeglicherlei." Und die Kirche hat auch bis jetzt jeder Thierart einen besondern Schutzpatron belassen; einem jeglichen Menschen aber giebt sie seinen besonderen Schutzpatron zu, stellt dem Menschen sogar dessen Wahl frei. Luther nun unterscheidet auch noch hierin. Ein Fürst, sagt er, hat einen viel größeren und stärkeren Engel, der auch klüger und weiser ist, denn ein Graf; und ein Graf einen größeren und stärkeren Engel, denn ein gemeiner Mann. Je größeren Stand und größer Geschäft einer hat, je größern und stärkern Engel hat er auch, der ihn schützet, ihm hilft und dem Teufel wehret.

Unsere Mythen wissen anzugeben, wie die Fylgja diesem verwickelten Geschäfte nachzukommen sucht. Meistens thut sie es nur in jener zarten Weise, wie Athene, die ihren Liebling Achilleus geflügelt umschwebt und ihn, wenn er sich in Scheltworten unschön erhitzt, leise bei der Locke berührt. Sie schenkt dem Haupte einen würdigen Gedanken, dem Herzen erweckt sie eine feine Rührung. Aber so reingeistig kann sie nicht überall sich wirksam erweisen; sie muß ja mit dem Helden vereint zu Felde ziehen, mitten zwischen den gehobenen Schwertern stehen, den Waffenentscheid lenken, denn also bedingt es die aufbrausende Natur ihres Schutzbefohlenen. Oder sie muß sich dem in der Liebe Leidenschaftlichen bräutlich verloben, damit da kein schlechteres Eheweib ihn herabbringe, und ehelicht er gleichwohl ein solches, so lebt sie in dieses Eheweibes Gestalt mit dem Manne häuslich weiter und scheuet selbst nicht vor Polygamie zurück. Betrachten wir nun einige dieser Bündnisse.

Im verlorenen Liede von der Kara, von dem jedoch etliche

Stellen in die Heldenmythologie Griechenlands übergegangen sind, schützt die schwanenflügelige Kara — also eine Walkürengestalt — ihren Geliebten Helgi und schwebt während der Schlacht dicht ob seinem Haupt. Da er nun auf den Gegner Hremund stößt, holt er mit dem Schwerte so hoch zum Hiebe aus, daß er die über ihm fliegende Jungfrau in den Fuß trifft und im gleichen Zeitstriche die Waffe bis zum Griff in den Boden hinein schlägt. Dieses gewahrend ruft er aus: Nun ist mein Glück dahin, wehe, daß ich dich verlor! Aber auch der feindliche Hremund erkennt die Verwundung der Helgje und bestätigt: dich selbst hast du erschlagen, indem du deine Geliebte erschlugst! Während Helgi dann nach seinem Schwerte sich bückt, wird er von Hremund todt nieder gestreckt (vergl. P. E. Müller, Sagabibliothek, 2, pag. 545). Man hat die Echtheit dieser Sage zwar bezweifelt, sie läßt sich indessen durch das hier Nachfolgende vollkommen bestätigen. Noch in unserem Volksliede vom Schatten (Simrock, Räthselb. Nr. 470) klagt der Schatten des Abgeschiedenen, mithin die Helgje, seinem verlornen Menschenkörper also nach:

Da du lebtest, da lebte auch ich,
Da hättest du gern gefangen mich.
Nun bist du todt, nun hast du mich,
Und daß ich sterbe, was hilft es dich?

Die Sage von des Staufenbergers Geliebten stimmt mit dem eben Erzählten wohl zusammen; sie ist durch das deutsche Gedicht aus dem 14. Jahrh. (ed. Engelhardt, Straßb. 1823) und durch ihre Localisirung in der Ortenau doppelt verbürgt. Diejenigen, welche sie mit der Fabel von Amor und Psyche verglichen haben, wußten nur halb, was sie wollten. In Kürze lautet sie so. Es saß einst an jenem Felsen in der Ortenau, welchen man den Zwölfelstein nennt, ein schönes fremdes Weib seine Zeit, heißt es, als eben der Ritter von Staufenberg am Pfingsttage denken vorbei zu Hofe ritt. Nachdem sich das Weib ihm zu erkennen gegeben hatte als diejenige, die schon bei ihm gewesen, hat er ein Pferd überschritten, die ihn in Kampf und Streit gehütet, ihn auf Weg und Straßen heimlich gepflegt,

vor allem Leid bewahrt und ihn allein geliebt habe, da vermählen sie sich zusammen. So oft er sie künftighin zu sich wünsche, sagt sie, daheim oder auf der Reise, werde sie flugs bei ihm sein, jedoch nur ihm und sonst Niemandem sichtbar. Nie jedoch, setzt sie warnend hinzu, solle er ein ander Eheweib neben ihr begehren, sonst müsste sie vor Allen ihren Fuß sehen lassen. Dieß würde des Geliebten Tod sein. Doch als nun der Ritter zu Hofe kam, wurde er dem Könige bald werth und dieser bot ihm seine Nichte zur Frau an. Auf des Staufenbergers Geständniß, daß er schon einem Weibe angehöre, daß er dieses aber vor Niemand sehen lassen wolle, entgegnete der Bischof, dieß könne sodann kein rechtes Weib, sondern müsse wohl vom Teufel sein. Und in solcher Verwirrung überstimmt, ließ sich der Ritter mit der Fürstin vermählen. Da geschah, wie ihm die Liebste vorausgesagt. Während er mit der Braut und seinen Hochzeitsgästen zu Tische saß, stieß durch die Decke des Saales ein Menschenfuß herab bis ans Knie, wunderschön und blank wie Elfenbein, und verschwand vor Aller Augen, ohne eine Spur in der Decke zurückzulassen. Der Ritter erkannte nun sein Loß. Er nahm von Braut und Freunden Abschied, beichtete und verschied. Vgl. Grimm DS. Nr. 522.

Hier erscheint die Örlgje anfänglich als Mittagsgeist, denn sie sitzt feengleich am Pfingsttage am Zwölfestein. Sie ist also dorten ursprünglich der Felsschatten gewesen, nach welchem die Ortenauer die Zeit der Sommersonnenwende und die Mittagsstunden berechnen. Hierauf wird sie der Gefolgsschatten des Staufenbergers, und indem sie sich diesem vermählt, ist sie ihm ebenso nur an dem Fuße kenntlich, wie von der Riesin Skadhi jener Niördhr auch nur nach seinem schönen Fuße zum Gatten gewählt werden und in seiner übrigen Gestalt ihr verborgen bleiben muß. Und wie es Helgi's Tod ist, als er den verwundeten Fuß der über ihm schwebenden Kara erkennt, so stirbt der Staufenberger, als über seinem Haupte die Geliebte das blanke Bein durch die Decke des Hochzeitsaales stößt. Ueberall ist damit auf die blendend weiße Befiederung der geflügelten Schwanenjungfrau und Walküre hingedeutet. Ein ferneres

Grund des Verderbens spielt hier mit herein, von dem weiter unten die Rede sein wird: wer seines Gefolgsgeistes zur Unzeit ansichtig wird, oder Grund wird, daß ihn Andere sehen, dessen Tod ist es. Darum sagt man in der Nähe um Fulda: Wenn Jemand sterben sollte, so sei eine Waldfrau von der wilden Frauen Loch her gekommen und habe sich wehklagend in der Nähe des Sterbhauses gezeigt (Wolf, Hess. Sagen 53 ff.). Man besitzt die Liebe der Ayligie zwar ungewollt, wie jede echte Neigung ungerufen entsteht, aber dennoch und obschon sie neben der Liebe des eigenen Eheweibes mit da ist, kann sie sich in eine geschlechtliche Eifersucht verwandeln. Dahin zielt, was man sich von dem Stallmeister des Koburger Herzogs Johann Kasimir erzählt: es habe derselbe seine Wohnung fortwährend wechseln müssen, denn in jeglicher Miethe gieng ihm allenthalben ein Mittagsgeist nach, der seiner noch lebenden Ehefrau völlig gleichsah (Grimm DS. Nr. 259). Schon hier ist zu bemerken, daß aus diesem Ayligienglauben alle jene zahllosen Geschichten entsprungen sein müssen, die man überall erzählt vom zweiten Gesicht, vom Sichselbstsehen, vom Doppelgänger, vom Schatten im Lehnsessel, vom Bettgespenst in der Schlafkammer. Dieser Histörchen ursprünglicher Inhalt, gegenüber ihrer jetzigen Sinnlosigkeit, ist der seinem Körper folgende Schatten, welcher, weil er als das Wesentliche des lebenskräftigen Menschenkörpers erschien, auch zugleich als die um das Fortleben ihres Körpers tief besorgte Menschenseele galt. Und soweit geht einer solchen Seele Lebenslust, daß sie sich mit ihrem Menschenkörper sogar in Publichaft einläßt. Aber dieser Begleitschatten muß mit dem erliegenden Körper endigen, dem Erschlagenen kann seine Ayligie weder mehr vorausschreiten, noch nachfliegen, des Schattens Aufhören bedingt auch mit der Ayligie Tod. Ayligie, Schatten, Körper und Seele zeigen sich hier als eines. Ihre intime Gegenseitigkeit erträgt es, daß sich auch allerlei kleiner Hauszank zwischen den Beiden erhebt, aber er wird ausgeglichen und Eines steht wieder für das Andere gegen Jeden ein. Alles ist Reciprocität. Dies findet sich noch in recht herzlicher Weise ausgedrückt bei einem

Dichter, in dessen reinkirchlichen Schriften man solches nicht sucht. Joh. Scheffler schreibt in seinem Cherubin. Wandersmann folgendes Epigramm:

Mein bester Freund, mein Leib, der ist mein ärgster Feind,
Er bindt und hält mich auf, wie gut er's immer meint,
Ich haß und lieb' ihn auch, und wenn es kommt zum Scheiden,
So reiß ich mich von ihm mit Freuden und mit Leiden.

Auffallen muß es, daß diesen Sagen zu Folge die den Geist ihres Pfleglings leitende Fylgje ihn zugleich buhlerisch verleitet, ihn zur Untreue gegen das Eheweib verführt. Ein so wenig mit der deutschen Zucht übereinstimmender Glaube bedarf, wenn er zugleich alt und echt sein soll, am ehesten der Erläuterung. Sogar Karl der Große lebte nach einer hdſ. Quelle aus dem 13. Jahrhundert ehelich mit einer solchen Waldfee zusammen, obschon er zugleich der berufene Gemahl seiner Kaiserin und der Vater zahlreicher Kinder ist. Allein diese Waldfee wird geschildert als ein Wesen, welches nur in des Kaisers Nähe lebensfrisch und ohne ihn eine leblose Leiche war. Als sie einst schlief und der Sonnenstrahl in ihren offenen Mund traf, erblickte der Kaiser ein unter ihrer Zunge verborgen liegendes Weizenkorn. Nachdem er dieß herausnehmen lassen, blieb das Feenweib von Stund an todt und lebte nicht wieder auf (Myth. 405). Dieses Kebsweib neben dem Eheweib deutet abermals auf jene Doppelseitigkeit des Seelenvermögens, aus welcher eben die beiden Fylgjen selbst entsprungen sind. Das Vorausschauen und das Zurückschauen des Geistes theilte sich auch dem Griechen in die zweifache Persönlichkeit des Prometheus und des Epimetheus, und erst dem späteren und schärferen Verstande erscheint es als die von dem einen Geiste ausgehende Eine Persönlichkeit der homerischen Ate. Diese Tochter des Zeus ist, übereinstimmend mit dem im ersten Abschnitte über den schadenden Schatten Vorgetragenen, der Schaden, der auf die unbedachte That folgt „die verderbliche Schuld, die nicht den Boden berührt, sondern mit weichen Füßen auf den Häuptern der Menschen schreitet und unversehens sich einstellt bei Uebereilung und Leidenschaft" (Il. 9, 119. 19, 90—138). Aber

eben damit iſt Ate wieder die eine von jenen zwei Wächtern (κῆλονες), die nach Heſiod, Proclus und nach Plutarchs Commentar dem Menſchen beigegeben ſind. Der Neugrieche hat ſie mit ihrem antiken Namen in die zwei Schutzengel verwandelt, deren einer zur Rechten ſteht und die guten Thaten aufzeichnet, während der zur Linken das Ueble anmerkt (Welcker, griech. Götterl. 1, 733).

Die griechiſche Sage von Prokris, des Erechtheus Tochter, birgt in ſich eine den deutſchen Gefolgsgeiſtern nahverwante Vorſtellung. Der Prokris Gemahl, Kephalus, iſt nicht nur ein leidenſchaftlicher Jagdfreund, ſondern auch ein Frauenjäger und hat damit die Geduld ſeiner Prokris auf harte Proben geſetzt. Sie folgte ihm daher in ſeine entlegenen Jagdbezirke heimlich nach und hielt ſich beim Orte ſeiner Mittagsruhe nebenan im Dickicht verſteckt. Hier hörte ſie, wie er ermüdet und erhitzt in den Seufzer ausbrach, daß doch Nephele (die ſchattende Wolke) herbeikommen und ihn bei dieſen Sonnenſtrahlen kühlen möchte. Eiferſüchtig auf eine vermeintliche Nebenbuhlerin, ſprang Prokris auf der Stelle aus dem Verſtecke hervor; zugleich aber ſchleuderte Kephalus, beſtürzt über das unvermuthet entſtehende Geräuſch, ſeinen Jagdſpieß gegen das Dickicht und tödtete ſo unwiſſentlich ſein eigenes Weib.

Natürlich müſſen ſich dieſe Beiden um ihres Pfleglings Neigung eiferſüchtig ſtreiten, gerade ſo wie im Gedichte Muspilli die beiden Theile des Todtenheeres um die aus dem Grabe erſtehende Menſchenſeele ſich „balgen“. Die Gefolgsgeiſter der heutigen Isländer heißen Sletta (ahd. seiozan), Schößling, Nachwuchs des Geſchlechtes. Während ihre Schützlinge zuſammen zechen, gerathen jene hinter deren Rücken in einen eiferſüchtigen Weiberzank und werden darüber ſogar handgemein. Maurer, Isländ. Sag. der Gegenwart, 85. Auch Bürgers Gedicht vom wilden Jäger ſtellt dieſem zwei ſolche entgegen geſetzte Rathgeber an die Seite:

Der Graf verſchmäht des Rechten Warnen
Und läßt vom Linken ſich umgarnen.

Wie in diesem Gedichte der eine Warner ein Bote des Satans ist, der andere ein Engel, so wird auch in der Sage die eine Sylgje zum verführenden Teufel, die andere zur rettenden Heiligen gemacht. Der Teufel kann dem Ritter Riddert, obschon dieser sich ihm verschrieben hat, nichts anhaben, denn St. Gertrud sitzt hinter dem Ritter mit zu Roß (Wolf, Ndl. Sag. Nr. 358). Mhd. Gedichte erzählen von einem Ritter, der seine Frau dem Teufel verschrieben hat und sie ihm nun zu Rosse zuführt. An einer Kapelle vorüber kommend, steigt die nichts Böses ahnende Frau ab und betet da, indessen die hl. Jungfrau Maria heraustritt und sich hinter den Ritter aufs Roß setzt. Nun muß der Satan entfliehen (Wolf, Beitr. 1, 192). Aehnlich stellt sich der Tscherkesse die Peris als weibliche Geister vor, die den Reitern aufs Roß springen, um ihnen von Liebe zu reden. Hat man unberathen sich ihrer Güte erwehrt, so wird man nur um so eher ihrer Rache verfallen. Wolfs Hess. Sagen Nr. 54 erzählen vom Ritter, der am hessischen Bielstein vorüber reitend von einer uralten Frau, die mühsam auf Krücken einherkam, gebeten wird, er möge sie mit aufs Roß nehmen. Da er Furcht empfand und davon eilte, sprang das Weib ihm auf den Rücken, und man hat nie mehr eine Spur von ihm gesehen. So sind die zwei Seiten unseres menschlichen Wesens als zwei streitende Frauen, als zwei doppelfarbige Schwestern, als eine gute und weiße Frau, und als eine schwarze und blinde Hel aufgefaßt. Auch in jener bekannten Xenophontischen Erzählung, Herkules am Scheidewege, erscheinen dem Halbgott, als er aus dem Knaben- in das Jünglingsalter eintritt und seine Lebensentschlüsse fassen soll, zwei verschiedenartige, sich bestreitende Frauen; die eine in weißem Gewande an ihm vorüberschreitend, die andere nach ihrem eigenen Schatten blickend, auf Herkules hinzulaufend. Beide machen Anspruch auf ihn. Aber so lange ihr Schützling der leidenschaftliche Mensch sein wird, wird er gerade diejenige Seele am meisten betrüben, die er selber am meisten zu lieben wünscht. Erst wenn nun Orpheus gestorben und zum zweitenmale zu den Schatten hinabgestiegen ist, verliert er seine Eurydice nicht

mehr, ſondern lebt einträchtig mit ihr, wie es bei Ovid (Metam. 11, 64) heißt:

Jetzo wandeln ſie dort mit vereinigtem Schritte, die Beiden;
Bald geht jene voran, und er folgt; bald eilet er ſelbſt vor,
Und nach Eurydice darf mit Sicherheit Orpheus ſich umſeh'n.

Die Frage iſt nun, in welcherlei Erſcheinungsweiſe der Geleitsgeiſt außerdem auftritt und für bedeutſam gehalten wird.

Der Norweger glaubt, einem jeden Menſchen gebe ſich ſeine Fölgie in Geſtalt eines ſolchen Thieres zu erkennen, das zu ſeiner eigenen Sinnesart am nächſten ſtimmt (Myth. 831). Und da von Gott Odhinn gleichfalls behauptet wurde, während ſein Körper zuweilen leblos dagelegen, ſei inzwiſchen ſeine Seele als Vogel, Fiſch, Wurm oder als anderes Thier in ferne Länder geeilt (Rußwurm, N. Sag. 42), ſo war damit dieſer nordiſche Glaube nicht bloß geheiligt, ſondern es war zugleich einer ganzen Reihe von Thiergeſpenſtern der Zwinger des Aberglaubens aufgethan. Da der Gefolgsgeiſt den Launen ſeines Pfleglings nur geflügelt nachzueilen vermochte, ſo betrachtet man die Seele am öfteſten als einen Vogel. Auf orientaliſchen Denkmälern iſt der Geiſt als ein doppelt beſchwingter Kreis (Scarab) dargeſtellt. Auf einem antiken Vaſengemälde, die Schleifung Hektors durch Achill darſtellend, ſchwebt Patrokles Seele über dem Achilleus und treibt ihn an; ebenſo ſind auf altchriſtlichen Denkmälern geflügelte Figürchen, oft bis zum Ueberſehen klein, über dem Haupte des Verſtorbenen angebracht (Welcker, griech. Götterlehre 1, 808). Meine Mutter — ſo erzählt mir ein hierländiſcher Freund — zeigte mir in ihrem alten Gebetbüchlein oft ein Bild, auf dem in einer Bettlade ein Sterbender oder Kranker zu ſehen war. Unten auf dem Fußbrette ſaß ein Vögelein und ſchaute ihm in's Geſicht. Auf meine Kinderfrage, was der Vogel bedeuten ſolle, meinte die Mutter bald, es ſei der hl. Geiſt, bald es ſei der Teufel, der auf die ausfahrende Seele lauere. Daß aber bei ſolcherlei älteren Bildwerken, ſelbſt wenn eine Taube darauf vorgeſtellt iſt, nicht geradezu an die columba eucharistica in dieſem Falle gedacht zu werden braucht, dieß hat Wolf Beitr. 2, 209-219 an entſcheidenden Beiſpielen, namentlich aus

Gregorius von Tours, nachgewiesen. Ist dir ein Liebes in der Fremde gestorben, so wird es dir ein Vögelein ans Fenster picken. Krähen, nordenher kommend und mit gesenktem Kopfe vom Dache schreiend, deuten auf den Tod des in diesem Hause Erkrankten. Aargau. Volksglaube. Es erscheint der verlassen am Meeresstrande stehenden Gudrun ein prophetischer Vogel, welcher ihr den auf dem Fuße nachkommenden Bräutigam und Befreier ankündet. In den Aargau. Sag. Nr. 48 erscheint die Seele Verstorbener als Taube, Rabe und Schmetterling; aber dann auch in minder edler Gestalt, als Irrlicht, als Katze, Kalb, Schwein und Hund. Der Hund, welcher den Gott und seine Betinen, Odhinn und seine Walküren, begleitete, der dann unsern ältesten Gaubeiligen unzertrennlich bleibt, z. B. der heil. Walpurgis, wird später zum Höllenhunde. Es läuft daher stets in Hundegestalt dem Zauberer seine verlorene Seele nach; so dem Doctor Faust sein Pudel, dem Famulus Wagner und dem Jean de Nivelle der seine, dem Cornelius Agrippa sein schwarzer Paredrus, und liegt der Meister im Sterben, so springt das schwarze Thier verzweifelnd in's Wasser. Der holländische Nachtgeist Lodder kommt einher, die Zottelhaut eines Hundes um die Schultern geschlagen, oder selber ein Hund mit Feueraugen; er streckt die Pfoten über jeden brückenlosen Bach ans andere Ufer, wohin sein Pflegling als Liebhaber auf dem nächtlichen Wege zum Mädchen ist, und läßt ihn über Rücken, Hals und Arme bequem hinüber schreiten (Wolf, Ndl. Sag. Nr. 265. 213). Sogar die Nachtstunde giebt er dem Wandernden dabei an; denn flimmernd und pickend liegt er auf der Straße wie eine im Mondschein daliegende silberne Taschenuhr (Wolf, ibid. Nr. 213. 487—489). Hier ist dieser Geist das mit schwarzen Schlagschatten wechselnde glanzwebende Mondlicht; aber auch seinem Namen nach entspricht Lodder dem Lothur (Völuspa 18), welcher Odhins Bruder und Mitschöpfer der Menschen genannt ist. Später wird Letzterer zu Lothur-Loki, d. h. zum Vater der den Mond verschlingenden Hunde, gleichwie dieser Lodder in Hundsgestalt der Mond selbst ist. Anderwärts wird dieser Nachtgeist in den Niederlanden der lange Wapper genannt und

wafelt oder wabert als Stadthund zu Antwerpen (Wolf, ibid. Nr. 379); er erzeugt bald dunkle, bald flammende Luftgebilde, welche von den Strandbewohnern auf ein Unheil voraus gedeutet werden (Grimm, DS. Nr. 280). Wie Lodder der lodernde Mondschein, so ist auch Wayper die Waberlohe des Gestirnes, und als solches sind Beide bald ein Begünstiger der Liebesnächte, welcher Brücken und Wege zur Stelle zaubert, bald ein den Freund oder sein nächtlich steuerndes Meerschiff grausam irreführender Unhold. Der persönliche Schutzgeist nimmt also alle möglichen Formen an und stellt jede einzelne Seelenthätigkeit seines Schutzbefohlenen in einer entsprechenden Thierverkörperung dar. Er kommt aus König Guntrams Munde als Schlänglein herausgekrochen (Grimm DS. Nr. 428), aus dem Munde der Tänzerin als rothes Mäuschen herausgesprungen (Goethes Faust). In Gestalt einer Taube flattert die Seele der verstorbenen Dienstmagd aus dem Hausschranke (Aargau. Sag. 2, Nr. 272), also im Schwanenhemde oder Falkengewand, gleichwie die Göttin Freyja ein solches trägt, welche sich in die Seelen der gefallenen Helden mit Odhinn theilt und deshalb Valfreyja heißt. Die eine der drei Schwestern, von denen Panzers Sagen so viel zu berichten wissen, hat schneeweiße Flügel gleich Engeln, die andere aber nicht, denn sie ist böse und wird sich noch ganz schwarz färben (1, 26). In der Kirche zu Ipehoe ward ein Taubenflügel hergezeigt, ein Soldat hatte ihn der Jungfrau Maria abgeschossen, als sie die Stadt gegen das stürmende Heer der Schwarzen Grete beschützte (Müllenhoff, Schlesw.-Holst. S. prog. 121). Hier kämpft die weiße Taube gegen den schwarzbeschwingten Unheilsvogel, die christliche Maria gegen die heidnische Grete, beide als sich bestreitende Schutzgeister. Beide sind für diesen Kampf geflügelt, also Walküren; und so sind es auch die vorhin erwähnten drei Schwestern, von denen es bei Panzer 1, 180 heißt: Sie waren gefolgt von einem weißen und einem schwarzen Hündchen; sie ritten zu Dritt in den Krieg und wirkten da mehr als die Ritter selbst, d. h. mehr als die Schutzbefohlenen. Wie diese Avlazien als Schildjungfrauen ihren Helden im Kampfe beschirmten,

ſo wurde die Thiergeſtalt, in welcher ſie erſchienen, zugleich des Helden Schildzeichen, das zwiſchen Weiß und Schwarz wechſelnd, Schwan und Adler, Schimmel und Rappen, weiße und ſchwarze Deggen, Seefräulein und Mehreukörfe u. ſ. w. am häufigſten aufweiſt.

Bei den nordamerikaniſchen Indianern gilt in gleicher Weiſe der Manitte. Er wird dem Menſchen im Traume verliehen und hat ihm nun überall beizuſtehen. Der eine bekommt ſo die Eule, der andere den Büffel zum Begleiter, der Wilde iſt ſtolz darauf und hält ſich für ſtark und mächtig (Loskiel, Geſch. d. evang. Brüdermiſſion. Barby 1789, 53).

Es iſt aber nicht allzeit rathſam, ſeinen Gefolgsgeiſt zu erblicken. Wir ſagen, wer ſich ſelbſt ſieht, dem iſt damit ſein naher Tod angekündet. Im Norden heißt's, wer ſeine Fylgja ſchaut, den verläßt ſie, der büßt damit ſein Leben ein (Myth. 831). Nur einmal blickt ſich Orpheus um und verliert damit auf immer die ihm nachfolgende Eurydice. Als Agrippas Schüler zu Löwen ſich in des Meiſters Studierzimmer geſchlichen und da in deſſen Beſchwörungsbuche geleſen hatte, trat ein Geiſt zur verſchloſſenen Thüre herein und fragte, warum rufſt du mich, was ſoll ich dir thun? Der Schüler war darauf nicht gefaßt, fand in ſeiner Angſt keine Antwort und wurde vom ergrimmenden Geiſt erdroſſelt (Weiſ. Mdl. Sag. Nr. 264). In der letzten Predigt, welche Karlſtadt zu Baſel hielt, ſah er, wie ein großer ſchwarzer Mann in die Kirche kam und ſich neben den Bürgermeiſter ſetzte. Beim Weggang aus der Kirche fragte Karlſtadt, wer der Unbekannte geweſen, aber das wußte keiner ihm zu ſagen, denn Niemand hatte den Mann geſehen. Als der Prediger nach Hauſe kam, erzählte man ihm, der große ſchwarze Mann ſei vor wenigen Augenblicken da geweſen, habe das jüngſte und liebſte Kind bei den Haaren ergriffen, als wolle er ihm den Hals brechen, doch habe er's zuletzt wieder hingeſetzt und ihm befohlen: Sage deinem Vater, daß ich binnen drei Tagen zurückkomme und daß er ſich alſo bereit halte. Karlſtadt erſchrak darüber ſehr, legte ſich zu Bette und ſtarb drei Tage nachher (Weiſ. DMS. Nr. 96). Gerbert, der unter

dem Namen Sylveſter II. den päbſtlichen Stuhl beſtieg, begegnete einſt um Mittag in der Waldeinſamkeit einer Jungfrau, die ſich Meridiana nannte. Auf ihren Wunſch entſagt er ſeiner bisherigen Geliebten, verbindet ſich ehelich mit dieſer Waldfrau, lernt durch ihre Belehrung Vergangenheit und Zukunft erkennen und wird bei ſolcher Weisheit das Oberhaupt der Kirche. Aber als er dieſe Meridiana einſt während ſeines Kirchendienſtes vor ſich erblickt, iſt es das letzte Jahr ſeines Pontificats und ein Verzeichen ſeines Todes. Dieſe altengliſche Sage nebſt anderen ähnlich lautenden, von Cäſarius von Heiſterbach in aſcetiſchem Sinne erzählt, hat eine ausführliche Beſprechung gefunden bei Wolf, Beitr. 2, 236 ff.

Zuweilen erſcheint der Schatten nur um zu drohen, aber ohne weitere Folge. Der Schwarze in der Au (Aargau. Sag. Nr. 39) mit ſeinem Breithute und Zwerchſack, ſtolpert Nachts neben und über den Leuten hoch einher; aber am Stromufer verläßt er ſie wieder oder ſchleudert ihnen nur Steine in den Fluß nach. Läßt ſich dagegen der lange Mann in der Mordgaſſe zu Hof blicken, ſo erfolgt im ganzen Voigtlande das große Sterben (Grimm DS. Nr. 167). Bei einer anderen Gelegenheit tritt der Schatten warnend auf und rettet ſogar aus der Todesgefahr. Ein ſolches Beiſpiel wird erzählt aus Irland in dem bei Cotta erſchienenen Sammelwerke Erin 6, 18. Ein Weib hatte einen Vampyr oder Leichenfreſſer zum Ehemann gehabt Namens Nera Guare, d. i. der Braunmann. Nach ſeinem Tode ließ ſie ſich einmal verleiten, an ſein Grab zu gehen, um da zu lauſchen, ob man denn das angebliche Lippenſchmatzen und Schnullen einer Vampyrsleiche wirklich hören könne. Als ſie da zufällig vor ſich hinblickte, ſah ſie, wie ihr Schatten ſich bewegte, während ſie ſelbſt ſtille ſaß, mit ſeinen ſchwarzen Armen ihr Winke gab, daß ſie den Platz verlaſſe, alsdann eine Hand erhob, auf den Heimweg deutete, vom Boden aufſtand und hinweg ſchritt. Nun folgte das erſchreckte Weib nach. So war ſie diesmal durch ihren Schatten gerettet worden. Denn hätte ſie da der wieder erwachende Braunmann getroffen, ſo hätte er ſie ſofort verzehrt. Dieſer haarſträubende

Glaube von dem selbstthätig auftretenden Schatten der eigenen Person ist uns fremd geworden; nicht aber der mit ihm verbundene andere, von dem noch wirksam vorhandenen Schatten längstbegrabner Leute. Kommt der Geist Verstorbener in Mondnächten vor die Hausthüre, so hütet sich der Inselschwede besonders von dessen Schatten getroffen zu werden, weil man sonst auch in des Gespenstes Gewalt geriethe (Nußwurm, Eibofelle 2, 265). Jener Knabe in Pfeffels Institut zu Kolmar soll die Eigenschaft besessen haben, an dem Platze, wo Todte begraben lagen, ihre ganze Gestalt in Dünsten aufsteigen zu sehen (Grimm, DS. Nr. 261). Jüngsthin hat Dr. Reichenbach darüber sogar eine Art Systematik zusammen gebaut in seinen Schriften über das Od und über die Sensitiven.

Dieß führt uns auf den alten Brauch der Schattenprobe und der Schattenbuße. Bei der Schattenprobe wird der körperliche Schatten, den man in Sonnen- und Mondschein wirft, erforscht und als eine Art Lebens-Assecuranz behandelt, um sich damit seiner und der Seinigen Lebensdauer zu versichern.

Die Rabbinen Ramban, Rakanat, Bechai u. A. schreiben über 4. Mos. 14: Gott zeigt den Juden in der siebenten Nacht des Pfingstfestes und zwar durch den Mond, was ihnen das Jahr hindurch widerfahren solle. Daher gehen die Juden in dieser Nacht in den Mondschein hinaus, etliche nackt oder baarhäuptig, andere im Hemd oder Leinlaken, lassen das Gewand fallen und spreiten die Arme aus. Mangelt einem dann im Schatten der Kopf, so wird's ihm dieß Jahr den Kopf gelten, er wird sterben müssen. Mangelt ihm ein Finger, so wird ihm ein guter Freund sterben, mangelt ihm die Rechte, so trifft's den Sohn, und wenn die Linke, so wird ihm eine Tochter mit Tod abgehen. Sieht er gar keinen Schatten, so stirbt er ohne Zweifel noch ehe er von seiner neuesten Reise, die er vorhat, heimkehren wird. Und Alles dieses deuten die Rabbinen aus jener nachher noch zu erwägenden Bibelstelle: Es ist ihr Schatten von ihnen gewichen (Buxtorf, Judenschul. Basel 1643. p. 277).

Man tritt im Solothurner Gäu zur Zeit der alten Fastnacht (an dem auf den Fastnachtssonntag zunächst folgenden) in

den Mondschein hinaus, nachdem man vorher ein Gebet zum Schutzpatron gesprochen hat. Wer da keinen vollkommenen Schatten wirft, an wessen Schatten der Kopf sich nicht scharf rundet, der glaubt, die nächstjährige Fasnacht nicht mehr zu erleben. Wirft aber da ein schwer Erkrankter scharfen Schatten, so hat man um so mehr Hoffnung für sein Aufkommen. Erblickt eine Jungfrau ihren Schatten zweiköpfig, so wird sie im folgenden Jahr ein uneheliches Kind zu stillen haben. Auf solcherlei zweifelhafte Versuche mag sich am besten die Redensart beziehen, vor seinem eigenen Schatten beben. „Ich weiß noch ganz gut, — so lautet die mündliche Mittheilung, die mir aus dem Dorfe Däniken an der Solothurner Aare zukam — wie unsere Großmutter selig sich freute und Gott dankte, als bei einer solchen Mondscheinprobe ein jedes von uns Kindern seinen tüchtigen Kernschatten geworfen hatte." Auch anderwärts noch ist dieser Brauch nicht verschollen. Wer am Sylvesterabend seinen Schatten ohne Kopf sieht, stirbt im nächsten Jahr (Kuhn, Nordd. Sag. p. 408, 148). Während des Essens am Weihnachtsabend erblickt Mancher beim Umschauen seinen Schatten doppelt; ein solcher stirbt dann im nächsten Jahre (Schönwerth, Oberpfälz. Sag. 1, 265). Wer sich in der St. Marcusnacht (25. April) an die Kirchenthüre stellt, kann da die Schatten derjenigen erblicken, welche dieses Jahr über im Orte sterben werden (Bechstein, Mythe Sage und Märchen 1854. 1, 161).

Diese Säze gehören keineswegs unter den gewöhnlichen Mischmasch abergläubischer und zielloser Vorstellungen der Jetztzeit, sie lassen sich schon frühzeitig nachweisen. Der Jesuite Delrio (Disquiss. mag. lib. IV. cap. 2, quest. VII., sect. 2) weiß, daß es seiner Zeit in einigen Klöstern eine herkömmliche Todesverbetschaft gewesen ist, wenn solche Mönche, die bald sterben sollten, gesehen wurden in ihrem Oberstuhle ohne Kopf sitzend. — Aber um solche dem Tode Verfallenden noch länger zu fristen, trug man sie dann wiederholt in die Sonne, man suchte ihren zaudernden Schatten zu erwecken. Der Isländer Thorkill läßt sich in der Todesstunde in die Sonne hinaustragen

und befiehlt sich dem Gotte, der die Sonne geschaffen hat (Landnama pag. 19). Aehnliches erzählt Rengger in seiner Reise nach Paraguay von dem indianischen Volksstamm der Guarani's, welche ehedem in den Gebirgswäldern Paraguays der herrschende und zahlreichste Volksstamm waren, nun aber nach und nach ganz aussterben. In der Verempfindung des ihnen nahenden Untergangs geben sie vor, sie hätten seit alter Zeit einen Jesuitenpater bei sich, der ihr Vater und Rathgeber sei, aber so hochbetagt und abgelebt, daß sie ihn alle Tage an die Sonne hinaustragen müßten, um ihn lebendig zu wärmen. Aus dieser Schattenprobe in Mond- und Sonnenschein wird uns nun das weit verbreitete Märchen (Grimm, Nr. 44) vom Gevatter Tod erklärbar. Da spricht der Gevatter Tod zum Arzt: Wenn du zu einem Kranken gerufen wirst, so will ich jedesmal mit erscheinen; steh ich dann zu Füßen des Kranken, so ist er mein, und du hast dann zu erklären, alle Hilfe sei umsonst, kein Arzt in der Welt vermöge da zu retten. Nun ist der Arzt schlau. Er rettet alle schon für verloren gehaltenen Patienten damit, daß er sie verkehrt ins Bette legt; so daß der betrogene Tod zu ihren Häupten zu stehen kommt. — Was anderes soll damit gezeigt sein, als die vorhin erwähnte Langlebigkeit dessen, der einen vollen Kernschatten wirft, und dagegen die Todesgefahr desjenigen, dessen Schatten kein deutliches Haupt abwirft. Der wechselweise bald zu den Füßen, bald zu den Häupten der Kranken stehende Gevatter Tod ist also klärlich jene Fylgja wieder, die der Skandinavier als die vorausgehende und als die nachfolgende Geleitsfrau unterschied. Zu völliger Verdeutlichung wird dieser Glaube gebracht durch die Wendung, welche in Wolfs Deutsch. Hausmärchen pag. 366 dieselbe Erzählung nimmt. Denn hier ist eben diejenige Stellung des Todes zu Häupten der Kranken, die ihnen im Grimmschen Märchen das Leben bringt, eine ihnen das Leben absprechende.

Also ist bei Grimm der Lebensschatten die dem Körper nachschattende Haminja, und bei Wolf eine ihm vorausschattende Forynja. Auch nach dem Talmud (Tractat. Abhodazara cap. 1) steht der Todesengel zu Haupt des Sterbebettes,

ein nacktes Schwert in der Hand, an dem drei Tropfen Galle hängen; von dem einen Tropfen ſtirbt der Menſch, vom andern erblaßt, und durch den dritten verfault er (Burtorf Judenſchul. pag. 636). Im weiteren Verlaufe jener Wolfiſchen Erzählung geht nun der in allen Kuren ſtets glückliche Arzt einmal durch den Wald und begegnet ſeinem Taufpathen dem Tode wieder. Der Arzt will ihn dießmal durchaus nach Hauſe begleiten und ſehen, wo er wohne, und der Tod verweigert's und wehrt's und will es durchaus nicht zulaſſen. Zuletzt ſetzt der Arzt ſeinen Willen durch. Sie kommen aus dem Wald hinaus vor ein Schloß, dieß iſt gar ſchön, alle Läden aber ſind daran zugeſchloſſen. Hier abermals ſoll der Doctor umkehren; jedoch ſeine Neugier iſt zu rege, er will wiſſen, wie es im Schloſſe des Todes ausſieht. Da waren denn alle Zimmer dunkel, aber voll Lichtchen, eins am andern. Was iſt das? fragte der Arzt erſtaunt, und der Tod erwiederte: das ſind die Lebenslichter der Menſchen. Ach lieber Pathe, fragte der Arzt, wo iſt denn meines? Und der Tod antwortete: darnach frage nicht, das iſt dir nicht gut zu wiſſen. Da gieng es aber wieder wie vorher, der Arzt fragte ſo lange, bis der gute Tod ihm ein ganz kleines Lichtchen zeigte, welches nicht mehr weit vom Verlöſchen war. „Nun gehſt du mir aber und bleibſt keinen Augenblick mehr," ſprach der Tod ernſt, „damit ich nicht hier mein Amt an dir üben muß;" und er führte ihn raſch aus dem Schloß in den Wald zurück. Der Arzt eilte nach Hauſe und wurde noch am Abend ernſtlich krank. Als er in der Nacht einmal erwachte, ſchaute er ſich im Zimmer um, da ſtand der Tod zu Häupten ſeines Bettes. Allein liſtig wendete ſich der Kranke raſch in dem Bette um und ſtreckte dem Tode die Beine entgegen. Ruhig gieng der Tod an das andere Ende des Bettes. Doch da kehrte ſich der Arzt abermals und trieb ſein Spiel alſo fort bis gegen Morgen, ſo daß der Tod trotz aller Güte und Freundlichkeit deſſen endlich doch müde wurde. „Mit dir einem habe ich mehr Noth, als mit Allen, die ich ſeit dem Vater Adam geholt habe, ſprach er. Aber laß uns freundlich ſcheiden; ſage mir, willſt du heute noch leben, ſo gewähre ich

es dir gerne." Nur noch ein Vaterunſer lang, ſagte der Arzt. Das ſei dir gewährt, ſprach der Tod, der Arzt begann: „Vater unſer der du biſt — ſo, und jetzt bet ich fünfzig Jahre lang daran!" da lachte der Tod und ſprach, ich werde mich hüten, noch einem Doctor meine Kunſt zu lehren!

Allgemein glaubt man in der bair. Oberpfalz, jedem Kranken, der ſterben ſolle, ſtellt ſich der Tod ſichtbar aus Bette. „Wiſſet," ſagt da der Gevatter Tod, „wenn ich bei einem Kranken zu Füßen ſtehe, ſo kommt er ſelber wieder auf die Füße; ſtehe ich aber ihm zu Kopfen, ſo muß er ſterben." Schönwerth, Oberpfälz. Sag. 3, 7. 12.

Geboren werden, heirathen und ſterben ſind die drei Acte im Schauſpiel des menſchlichen Lebens. Die Fortuna, Hamingja und Walküre ſind die dreierlei Schutzgeiſter der drei Menſchenalter, oder die dreierlei Arten des Schattens, die den drei Zeiträumen eines Menſchenlebens zukommen. Der lichte Morgengeiſt bläſt dem Kinde die Seele ein, bräutlich vermählt ſich der Mittagsgeiſt dem gereiften Manne, und hinter dem gebeugten Greiſe ſinkt auch ſein Abendſchatten zuſammen. Den Lebensmorgen ſtellen alle Volksſymbole als Licht, Lebensflamme, Lichtblume, brennendes Scheit dar, und den Lebensabend als eine Finſterniß, als ein Erlöſchen, Ausglühen und Aſche werden. Als der Jägerknabe die Hexe erſchießen will, lacht dieſe laut auf und ſpricht: mein Leben wohnt nicht in mir, ſondern weit weg in einem verſchloſſenen Berg. Da iſt ein Teich, auf dem Teich ſchwimmt eine Ente, in der Ente iſt ein Ei, in dem Ei brennt ein Licht, dieß iſt mein Leben, wenn du es auslöſchen könnteſt! (Haltrich, Siebenbürg. Märch. pag. 189.) Als König Mykerinos von Aegypten nach ſeiner Tochter Tod das Orakel erhält, daß auch er nach ſieben Jahren ſterben müſſe, ſucht er ſeine Lebenstage zu verdoppeln, indem er die Nächte durch Lampen ohne Zahl erleuchten läßt (Herodot. II. 133). Und daraus iſt das heilige Lampenfeſt zu Saïs entſtanden, das man in derſelben Feſtnacht beging, in der man des Oſiris Tod beklagt. Der Altgrieche und der Deutſche beſtecken den Geburtstagskuchen des Kindes mit ſo viel Lichtchen, als es Lebens-

jahre zählt; dagegen iſt das eine Lebenslicht, das dem alternden Arzt im Schloſſe des Todes gezeigt wird, ſchon bis auf ein Stümpchen herabgebrannt. Der Jugendgeiſt iſt ein auflodernder, feuriger; die Abgeſchiedenen aber ſitzen „in Finſterniß und Schatten des Todes (Luc. 1, 79), ſie ſind hingegangen in das Land der Finſterniß und des Dunkels, da es ſtockdick finſter iſt“ (Hiob 10, 21).

Man verbrennt nicht bloß die Leichen, ſondern um den Tod zu vertreiben, entzündet man lebendiges Feuer. Um den Todesſchatten der ſinkenden Jahreszeit zu mildern, zündet man die Sonnenwend- und Neujahrsfeuer an; um den Tod vom Sterbenden abzuhalten, giebt man dem im Verſcheiden Liegenden ein brennendes Licht zu halten; die Sterbkerze oder Römerkerze. Iſt der Kranke verſchieden, ſo nimmt man ihm das Licht aus den gefalteten Händen und läßt es vom Jüngſten im Hauſe ausblaſen. Dieß ruft bei den Umſtehenden gewöhnlich das bitterſte Wehklagen hervor. Das Gleiche geſchieht nochmals, wenn der Schreiner den Sarg bringt und der Leichnam hineingelegt wird (Aargauer Brauch).

Und von dieſem katholiſch kirchlichen Brauch her hat ſich auf die Proteſtanten der Glaube vererbt, ein ſchwer Erkrankter werde ſterben müſſen, wenn nach der Abendmahlsfeier der Dampf der ausgeblaſenen Altarkerze zur Kirche hinauszieht (Kuhn, Nordd. Sag. pag. 436). Jene Römerkerze ſoll im Sterbenden dem Mangel an Licht wehren, mit dieſer Altarkerze iſt ihm ſein eigenes Lebenslicht ausgeblaſen. Das Licht des Herrn iſt des Menſchen Seele (Prov. 20). Ebenſo tröſtlich lehrten die Pythagoräer, daß die Seele des Geſtorbenen keinen Schatten mache (Welcker, Kl. Schrift. 3, 161). In iſraelitiſchen Trauerhäuſern iſt es nach dem noch herrſchenden Profanglauben nicht bloß durch Trauer düſter, ſondern geradezu finſter, ſchattig durch den fortdauernden Einfluß des jüngſt Verſtorbenen, der nach ſeinem Tode noch im Hauſe herumzuwandeln hat. Man läßt darum bei jedem Trauerfalle ſieben Tage lang, in vermöglichen Familien ſogar das ganze Trauerjahr hindurch ein Licht brennen, und im Leichengebete heißt es, Gott wolle „den Schatten“

(des Verſtorbenen Seele) in Schutz nehmen und nicht verſtoßen. Jedes folgende Jahr ſodann wird an dem Begräbnißtage des Verſtorbenen jenes Licht wieder angezündet. So iſt es Sitte in den zwei Aarganer Judengemeinden Lengnau und Endingen, und ſo beſchreibt es auch als einen heutigen Brauch der Pariſer Juden Ben Baruch Crehange im Annuaire officiel du culte israélite, Paris 1858, pag. 104.

In der Oberpfalz herrſcht der Glaube, die Seele gehe hinter ihrer Leiche mit drein zum Kirchhof. Da muß ſie dann die Gottesackerwache halten, bis wieder eine Leiche hergebracht wird, von deren Seele ſie abgelöſt wird. Dann kehrt ſie auf ſechzig Tage ins Trauerhaus zurück und wiederholt denſelben Beſuch alljährlich an ihrem Todestage (Schönwerth, Oberpfalz 1, 281). Eine ähnliche Vorſtellung äußert Paracelſus. Der Geiſt des Menſchen, ſagt er, gleicht ganz ſeinem Leibe, als ſolcher iſt der Geiſt ein magiſcher Schatten, der, weil er aus dem Univerſum ſtammt, nach des Menſchen Tod der Leib der Seele bleibt. Der Geiſt derer aber, die an die Erde gekettet ſind (durch begangene Verbrechen oder A.), bleibt als eine unſelige Dunſtgeſtalt in der Nähe des von ihm verlaſſenen Leibes. Nach der Litthauer Sage Ragaina (in Jordans litth. Volksl. u. Sag. 1844) kommen die Seelen verſtorbener Kinder als Rauch und Nebel auf die Erde zurück. Wir müſſen daher dieſe Schatten hinwegleuchten oder ihnen zur Verklärung verhelfen. In ſolchem Denken ſchmücken wir am Allerſeelentage die Gräber mit Blumen, farbigen Laternen und brennenden Kerzchen. Die Paracelſiſten hatten eine eigene Lebenslampe conſtruirt, deren hellere und ſchwächere Flamme die Lebenskraft ihres Beſitzers anzeigte und bei ſeinem Tode erloſch. Man nannte ſie Lebenskerze, Biolychnium, aber auch Blutlampe; denn da die junge Menſchenſeele als reines Feuer galt, ſo verfertigte man die Kerze chemiſch aus Menſchenblut und Kinderhändchen. Kinderfingerchen wurden darum von Hexen, Schatzgräbern und Zauberern auf Kirchhöfen begierig ausgegraben, in dem Glauben, daß ſchon ſolche Fingerchen die Leuchtkraft eines ewigen Lichtes hätten. Der Engländer Olivarius Arte

und der Leipziger Bürgermeiſter Hieronymus Reuter ſollen ſolche Blutkerzen beſeſſen haben, die bei ihrem Lebensende augenblicklich erliſchen (Zedler, Univ. Lex. 4, 242). Es liegt dieſer Glaube von einer lichtgleich verwehenden und erlöſchenden Seele ſchon im Namen ſelbſt, welchen die Seele in den älteſten Sprachen führt. In den altbrahmaniſchen Religionsſyſtemen und im Buddhismus wird die endliche Beſtimmung der Seele mit dem Worte Nirvâna ausgedrückt, das aus vâ blaſen, und der Negation nir zuſammengeſetzt iſt, alſo Verlöſchen und Auswehen bedeutet. Auch ſtellt Grimm, Gramm. 2, 99 unſer Wort saiv-ala (anima) zu saivs (mare, fluctus), alſo ebenfalls zum Begriffe einer verwehenden, her- und wegwogenden Kraft.

In einer ſchwediſchen Sage wird dieſer Glaube von Licht und Schatten nach den beiden Seiten unſerer Unterſuchung ſehr belangreich ausgedrückt, Lenau erzählt ſie in ſeinen „Neueren Gedichten“ unter dem Titel Anna, und ſeiner Erzählung folge ich hier. Braut Anna wünſcht ihre Körperſchönheit nicht im Wochenbette einbüßen zu müſſen. Sie wirft daher in der Heidemühle ſieben Weizenkörner durch ihren Ehering auf den Mahlſtein hinunter und läßt ſie zermalmen. Bei jedem Weizenkern, das der Stein zerquetſcht, hört man das Wimmern einer Kinderſtimme. So erſpart ſich die Eitle die Geburt von ſieben ihr vorbeſtimmt geweſenen Kindern. Aber nach ſieben unfruchtbaren Ehejahren iſt Annas Schönheit und Geſtalt verfallen, ſie wirft nun keinen Schatten mehr. Vom Gemahl verſtoßen muß ſie vom Bettelbrod leben, ihr begangener Frevel treibt ſie zur Buße. Da ſie nun einſt reuigen Herzens in eine Waldkapelle eintritt, ſieht ſie auf dem Altar ſieben Kerzen, die da ohne Leuchter ſtehen und brennen. Zugleich ziehen an der Betenden ſieben lächelnde Lichtgeſtalten vorüber: die Ungebornen, deren aufkeimendes Herz ſie einſt zerſtört hatte, ſind nun verſöhnt, und Anna iſt damit ihrer Leiden ledig. So büßt Anna ihre Sünde ab, und ihre Strafe beſteht darin, daß ſie ſchattenverluſtig geworden. Dieſe Schattenbuße iſt ehemals im deutſchen Rechte von Wichtigkeit geweſen und hat zum Theil noch immer ihre Anwendung.

Allgemein iſt unter dem Landvolke im Solothurner-Gäu

der Glaube verbreitet, man dürfe mit ſeinem eigenen Schatten kein Spiel treiben. Kindern wehrt man es, wenn ſie mit der Handſtellung Thierſchatten, die ſogenannten Häschen, an der Zimmerwand bilden; man ſagt ihnen, der Schatten werde böſe und ſchlage einem zuletzt ins Geſicht. Der ältere Glaube meinte, wer ſeine Arlgja ſchaut, den verläßt, von dem geht ſie (Myth. 831); hier aber tritt der Schatten ſelbſtthätig gegen den an ihm Frevelnden hervor und ſchlägt, d. h. erſchlägt ihn. Dadurch wird uns endlich eine alte Rechtsſitte erklärbar, jene oft erwähnte Scheinbuße vom geſchlagenen Schatten. Es gilt im ſchwäbiſchen Landrechte die Beſtimmung, daß ein Unfreier, beleidigt von einem Freien, an deſſen Schatten Rache nehmen könne, und dieß hat alſo zu geſchehen: der Beleidiger muß an einer von der Sonne beſchienenen Wand ſtehen, der beleidigte Unfreie aber ſoll des Beleidigers Schatten an den Hals ſchlagen und ſomit ſeine Rechtfertigung gewonnen haben (Grimm, RA. 678. Schmeller, Wörterb. 3, 413). Dem mit ſeinem Schatten unziemlich ſpielenden Kinde wird von jenem eigenhändig ins Geſicht, und dem Schatten des Gegners wird vom unfreien Spielmann an den Hals geſchlagen. Dorten nimmt ſich der Schatten ſelbſt Rache, hier wird ſie an ihm genommen, in beiden Fällen aber zum Unheil des Schattenwerfenden; denn dieſem ſoll damit ans Leben gegriffen ſein. Grimm in den Rechtsalterthümern macht bei dieſem Punkt geltend, daß manche Strafen des altdeutſchen Rechtes mit der Zeit ihren Sinn verloren und zu bloßen Scheinbußen herabſanken, die dann nur noch gegen Unfreie oder Unmündige zu einer Art ironiſcher Anwendung gebracht wurden. Dem läßt ſich auch der weitere Erklärungsgrund beifügen, daß der kindliche Glaube an die geiſtige Weſenheit des Körperſchattens eben bei Kindern und Knechten noch lange verblieben ſein mußte, nachdem die Vernunft-Entwickelung der Freien in ihm längſt nichts anderes mehr erblicken mochte, als eine phyſiſche Folge. Und daher nun muß der Umſtand rühren, daß die Strafe, welche am Schatten des Verbrechers vollzogen wurde, ſelbſt noch im 15. Jahrhundert vollzogen und der Strafe der Entehrung gleich-

gehalten werden ist. In Luthers Tischreden geschieht eines von Kaiser Maximilian I. gemilderten Todesurtheiles Erwähnung: wenn man den Uebelthäter zum Richtplatze bringe, solle ihm die Erde seines Schattens weggestochen oder weggestoßen, und er selbst darauf Landes verwiesen werden; und das heißt „ein gemalter Tod." Hermann Kurz, Erzählungen Bd. 1, Stuttg. 1858 erzählt diesen Gerichtsfall aus einer späteren, aber einläßlichen Quelle. Von Purgstall, ein Edelmann im Gefolge des Kaisers, sollte auf dem Reichstage seinen Genossen von Trotta Nachts in dessen Schlafgemache erstochen haben. Purgstalls blutiges Schwert war neben der Leiche gefunden worden. Der Angeschuldigte bezeugte, sein eignes Schlafgemach jene Nacht nicht verlassen zu haben, und konnte nicht überwiesen werden. Man nahm an, der Teufel müße Purgstalls Schattengestalt (larvam) angenommen und die That verübt haben. Darum wurde schließlich der Delinquent gegen die Sonne geführt und hinter ihm seinem Schatten der Kopf abgestoßen. Diese Scheinhinrichtung, vollzogen am Schatten, mußte ehedem einer am Verbrecher wirklich vollzogenen für gleich gehalten werden sein. Swaz ich im tuon, daz sol er minem schatten tuon, ist ein oberdeutsches Rechtssprichwort. Das heute noch bei uns übliche Kinderspiel Schattejagis, Schatteträmperlig's (Alemann. Kinderlied. pag. 415) redet deutlich genug für das Ernstgemeinte einer solchen Genugthuung und Buße; denn in diesem Fangspiele sucht der Verfolger der einen Spielgenossenschaft den Verfolgten der andern Spielpartei auf solche Nähe zu erreichen, daß er ihm in den Schatten *treten* kann; damit hat er diesen Vorläufer der Gegenpartei spieltodt getreten. Ein anderes Kinderspiel ibid. pag. 442: „Eli, Eli, i tramp dir ûf dine Schüehli," deutet mit dem Rufnamen Eli auf Hel; es ist gleichfalls ein Fangspiel, bei dem die als Thiere gedachten Kinder sich auf die Fußzehen zu treten suchen. Auf den Salomons-Inseln, östlich von Neu-Guinea, wird jeder Eingeborne, der auf den Schatten des Königs tritt, mit dem Tode bestraft (Dumont d'Urville, Reise um die Welt, übers. von Diezmann 1837. 2, 89).

Das Material über den Schatten als Seele ist hiemit noch keineswegs erschöpft, aber das bereits Mitgetheilte mag genügen, es erklärt so viel, als es soll. Nun liegt eine Frage so nahe, daß man ihr billig nicht ausweichen kann, die nemlich um den ethischen Gehalt dieses bisher besprochenen Glaubenssapes. Denn, sagt man, wenn dem Heidenglauben ein Himmel der Seligen bereits gewiß war, wozu denn noch zugleich und daneben dieser unerquickliche Glaube von einem mit wesenlosen Schemen angefüllten Schattenreiche? Neben Abrahams Schoß hatte der Jude sein Scheol, neben dem Elysium der Grieche seinen Aides, neben Odhinns Walhall der Germane Hels dunkles Todtenreich. Wozu aber dieser reizlose Schattenort, wenn doch bereits ein Himmel da ist und außerdem ein Straf- und Qualort ursprünglich nie besteht? Wozu also ist des Herakles Schatten gleichzeitig im Aides zu sehen, während seine Heldenperson im Olymp sitzt im Kreise der unsterblichen Götter? vgl. Od. XI, 601. Die Antwort darauf war dem Heiden jedenfalls geläufiger als uns; wir trennen und theilen da, wo er dieses Doppelverhältniß noch ruhig beisammen liegen und dann folgerichtig auseinander sich entwickeln sah. Er wußte noch wohl, wie spät seine Olympier aus dem Gebirge, das ursprünglich ihr Wohnsiß gewesen, zum Olymp hinaufgestiegen waren. Dort erst hörten sie dann auf, ihm als Erdgötter zu gelten. Je mehr sie nun jenseitige wurden, desto düsterer und irdischer gestaltete sich das Diesseits und die Wirklichkeit, aus der sie entwichen; desto schwererlastend und trübseliger wurde das Schattenreich, der finstere Erdleib, den sie sich vormals ohne Verdruß freiwillig zum Wohnorte gewählt hatten. Nur dann erst, wenn die Erdgötter durch die Herrschsucht der nachgebornen Olympier ungebürlich herabgedrückt werden, erscheint nun auch dieses Schattenreich als bedrückendes, trostloses, in welchem diese Götter als mediatisirte und die Seelen als unvermögende einen Zwangsaufenthalt nehmen müssen. Diese Empfindung von Verlassenheit und Schmerz ist von später Entstehung, sonst hätte der Frühlingsgott Adonis nicht die eine Hälfte des Jahres in der Unterwelt, die andere

im Olymp verlebt; es hätte der Gott der Ausdauer und Energie, Herakles, nicht selber bei den Schatten gehaust, der zur Hölle Niedergefahrene würde sonst auf Oeta sich nicht selbst verbrannt haben. Und ein ähnlicher Gedankengang ist in dem Religionssysteme der Hebräer und der Germanen ebenfalls zu erkennen. Der Germane, der seinem Körperschatten Wesenheit und Leben zugeschrieben hatte, brauchte vor dem endlichen Betreten der Schattenwelt nicht zurückzuscheuen; und der Hebräer erschrickt vor ihr erst alsdann sadducäerhaft, wenn ihn der speculative Gedanke aus der Fremde her beschleicht; dann wird auch ihm der Schatten, der sonst „sein Leben, seine Stärke und Kraft" geheißen hat, zum leeren Nichts. Im Indischen Märchen „Des Holzhauers Tochter" spricht der Geist, der um das arme Mädchen freiet, zum Vater desselben folgendes Bräutigamsversprechen: Gieb mir deine Tochter, dann soll euer Schatten wachsen, eure Schätze sollen groß werden. Märchensammlung von Somadeva Bhatta, übers. von Brockhaus 2, 193. Von Hiskia, als er sterben wollte, weicht der Schatten; erst als Jesaja mit der Kunde zu ihm tritt, daß Gott ihm das Leben verlängern wolle, kehrt auch der Schatten am Sonnenzeiger um die zehen Linien wieder zurück, über welche die Sonne bereits gelaufen ist. Der Jude nahm also im körperlichen Schatten den gleichen Lebensgeist an, wie unser Alterthum, und ein Volk vertilgen, nannte er, demselben seinen Schatten nehmen. Als die Israeliten zagten, die Enaksöhne unter den Kanaanitern bekämpfen zu können, spricht Josua ermuthigend zur Gemeinde: Wir wollen sie wie Brod fressen, denn es ist ihr Schatten von ihnen gewichen (4. Mos. 14, 9). Die chaldäische Bibel übersetzt hier das Wort Schatten mit Stärke und Kraft: robur, præsidium eorum; Luther: es ist ihr Schutz von ihnen gewichen. Aber dieser Schutzgeist wandert anderwärts nach Scheol, um da verschlungen zu werden, gleichwie der zu Hel Gekommene späterhin als ein in die Hölle verstoßener erscheint. „Die Unterwelt thut weit auf ihre Gier" sagt dann Jesaja 5, 14 und Luther übersetzt: Weit auf sperrt die Hölle ihre Seele, maßlos thut sie den Rachen auf.

Von solchem Tode der Vernichtung mag der entschlossene Heide nicht hören, vielmehr glaubt er, daß sogar seine Leiche auch im Grabe noch im Stande sein werde, einen ins Land fallenden Feind zurückzuschrecken. Daher befiehlt der deutsche Häuptling Iwar sterbend, ihn an derjenigen Landesgrenze zu begraben, an welcher man am meisten feindliche Ueberfälle zu erwarten habe. Dieß geschah, und als nachmals König Harald mit seinem Heere an dieser Stelle bei Strandfordbridge (i. J. 1066) landete, fiel er in der ersten Schlacht. Iwar lebt also in seinem Grabhügel fort, gleichwie der todte Gunnar Licht in seinem Grabe hat und froh singt, oder wie Agantyr, schon begraben, noch mit Hervör sich unterredet (vgl. Rußwurm, Nord. Sag. pag. 396).

Das neuzeitliche Denken ist an solchem Glauben arm, es plagt sich vielmehr mit jener trostlosen Entwerthung aller Lebensverhältnisse, die durch den Mortificationssinn der Mönchszeiten auf die Bahn gebracht worden ist. Seitdem alles wirkliche Leben nur als ein Scheindasein, die ganze reiche Welt als ein höhnischer Sinnentrug und der Mensch in ihr als ein Schattenbildern nachjagender Thor galt, schleicht durch unser ermüdetes Schulgedächtniß dieser feige Selbstverdruß noch immer in allerlei Lehrsprüchlein.

Die Prädicantenweisheit steht nicht an, jeden substantiellsten Bauersmann zum Schatten zu degradieren. Kommt man im St. Gallerland an der Krinauer Pfarrkirche vorüber und schaut an die Wand zur Sonnenuhr hinauf, so ist da in dicken Buchstaben die Umschrift zu lesen: **Umbra, quid auspicia umbram?** (Meyer-Knonau, Schweiz. Erdkunde 2, 47) Was soll sich die gute Dorfgemeinde dabei denken, die diese Sonnenuhr bezahlt hat, oder was der Dorfschmied, der die schattenwerfende Eisenstange selbst hinauf genietet hat? Eine ähnliche geistlose Auffassung der Dinge geht sogar durch Herders Dichtungen; in seinem Spruche, der Mensch und sein Schatten, heißt es:

Sage, was hab' ich mit dir?
Du biſt vor und hinter mir,
Oeder Schatten, ſchwarzer Geiſt,
Der mein Nichts mir immer weiſt!

Viel tiefer hat darüber Fr. v. Logau gedacht. Er ſieht im Schatten, den wir werfen, unſere körperliche Gebundenheit, hebt aber über dieſelbe diejenigen Menſchen hinweg, welche, weil ſie geiſtig wirken, nicht zu Schatten erblaſſen. Eines ſeiner Epigramme (Leſſings Werke, ed. Lachmann 5, 216) lautet:

Ueber ſeinen Schatten ſpringen,
Kann dem Leichtſten nicht gelingen:
Dichtern aber kann's gelingen,
Ueber ihren Tod zu ſpringen.

Logau läßt alſo jeden uneigennützig ſchöpferiſchen Geiſt, deſſen Arbeit das Geſammtreſultat des Wiſſens vergrößert hat, an den Wahrheiten, die er lebenslänglich geliebt, einen unſterblichen Antheil haben; Herder aber wirft einen ſolchen zuſammen mit jedem Blödſinnigen oder Frivolen, der mit ſeinem Geſchlechte weiter nichts gemein hat, als geboren zu ſein und zu ſterben. Und Logaus Auffaſſung iſt dem allergewöhnlichſten Begriffe keineswegs zu ſublim. Je unvergeßlicher und lieber Jemand geweſen iſt, um ſo weniger ſcheint er in ſeiner Familie ganz weggeſtorben zu ſein. Von dem Hingeſchiedenen, der nicht mehr mit uns zu Tiſche ſitzt, heißt es: Ich meine, ich ſehe ihn immer noch an ſeinem Platze; es iſt mir, als müßt' ich ihn noch daſitzen ſehen. Ja unſer Bauer iſt der Meinung, es präge der Menſch ein langes Leben hindurch in Dach und Fach der Wohnung ſeinen Körperſchatten ſo dauerhaft ein, daß dieſer noch lange hernach an Wand und Mauer ſichtbar bleibe. Darüber äußert ſich A. Corredi anmuthig, wenn er in ſeinen Kinder-Erzählungen „Aus Wald und Feld" (Stuttg. 1858, 26) das Alter eines verfallenden Dorfkirchleins alſo beſchreibt: die Kirchenbänke ſind glatt und glänzend; aber nicht vom Polieren, ſondern vom Sitzen und Brauchen. Bei jeder Bank geht an der Mauer ein dunkler Fleck empor, der ganzen Reihe nach

hinunter. Dieſe Flecken ſind nach und nach entſtanden von dem Schatten derjenigen, die ganz an der Mauer ſaßen. Da kannſt du ſehen, wie viele Male die Sonne ſchon in das Kirchlein und auf die Gemeinde geſchienen haben mag.

Wer nun ſeinen Schatten ſchon bei Lebzeiten verloren hat, hat ſich damit auch um ſeine freie Zukunft nach dem Tode gebracht, und geräth in Unſeligkeit; und hier beginnen die Sagen vom Schattenraub und Schattenverkauf, mit denen ſich dieſer Aufſatz ſeinem Ende nähert.

Wenn das ſogenannte Burg- und Mittagsfräulein erſcheint, kann man es daran erkennen, daß es keinen Schatten wirft: denn es iſt ein Geiſt, welcher, wenn er hier ſich blicken läßt, ſeine wirkliche Seele in der andern Welt zurückgelaſſen haben muß. Ins Heiligthum des Zeus Lykäos in Arkadien einzutreten, war verboten; wer da mit Gewalt eindrang, ſtarb noch in demſelben Jahre. Weder Menſchen noch Thiere warfen, ſagte man, darin einen Schatten (Pauſanias 8. 38, 5). Theopompus verſichert, daß die Körper derer, die das verbotene Gehäge des Zeus (τὸ ἄλσος) in Arkadien beträten, keinen Schatten würfen (Polyb. XVI, 12). Hier weicht alſo der ſchützende Dämon von der Perſon des gottentweihenden Eindringlings und überläßt ihn den Schrecken des Todes. Um zu Gott kommen zu können, ſcheint mir dieß zu ſagen, muß man ſelber Licht werden und die körperliche Exiſtenz hingeben; oder wie Tacitus es ausdrückt, nur Sterbende vermögen Gott zu ſchauen. Der Küſter Bröns hatte den Teufel geprellt und gieng lebenslänglich ohne Schatten (Müllenhoff, Schlesw. Holſt. Sag. pag. 454). In Schottland gelten diejenigen für die beſten Zauberer, die keinen Schatten werfen (Myth. 976). Anna, in der vorerwähnten ſchwed. Sage, wirft keinen Schatten mehr, nachdem ſie durch magiſche Mittel die Geburt der ihr beſtimmt geweſenen Kinder unterdrückt hatte. Durch das Mittel des Zaubers, deſſen ſie ſich bedient, verfällt ſie zugleich dem Zaubermeiſter ſelbſt, welcher der Schattenfürſt und Pſychopompos iſt. Das Landgeſpenſt in Flandern und Brabant iſt der Lodder, der einſt ein armer Bauer geweſen war und, um

reich zu werden, dem Teufel ſeine Seele auf zwanzig Jahre verkauft hatte. Als aber dieſe Zeit um war, wurde der geſchloſſene Vertrag zu nichten, und ſeitdem iſt Ledder verdammt, in allen jenen Körperformen und Arten ruheles auf Erden ſich umher zu treiben, in denen die Gefolgsgeiſter und Geiſterſchatten auftreten. Er erſcheint daher theils als phyſiſcher Schatten des Baumes, der Waſſertiefe, Stromfurt und Sturmnacht; theils in den Geſtalten des Werwolfs, Roſſes, Hundes, Vogels, Alpes, der Katze (Wolf, Ndl. Sag. Nr. 213, 487—489); daß er dabei zugleich das perſonificierte Todtenheer iſt und dieſem den niederländiſchen Namen Ludergheer gegeben hat, werde ich bei einer anderen Gelegenheit nachweiſen. Von dem Schickſale eines berühmten Profeſſors an der Hochſchule zu Löwen, der über dem Streben nach Weisheit ſeinen Schatten verloren hatte, erzählt Wolf ibid. 445. Es war während ſeiner Vorleſungen von ſeiner Perſon nie etwas anderes als das Buch und das Baret zu erblicken, beide ſchienen durch den Saal oder über das Katheder nur zu ſchweben. Eines Tages hatte ein Student etwas bei ihm zu erfragen, gieng in ſein Wohnhaus und wurde von der Magd in das Studierzimmer geführt. Da ſah er nun ein paar Pantoffeln unter dem Tiſche trippeln und auf dem Tiſche eine Schreibfeder in aller Eile über daliegendes Papier laufen und ſchreiben. Er dachte gleich, das iſt der Profeſſor, und hat ihn, ihm eine Frage auszulegen zu wollen. Allein jener antwortete nicht und die Feder lief immer fort. Da gieng der Student neben den Seſſel ſtehen und wollte ſich auf eine Armlehne ſtützen, um zu ſehen, was der Profeſſor ſchreibe. Doch nun ſank dieſer mit dem Kopfe gegen die Rückenlehne und war jetzt auf einmal ſichtbar und todt. In Kenr. Maurer's Isländ. Sagen pag. 121 hört Saemundr der Weiſe zu Paris Collegia beim Teufel und muß ihm zum Honorar ſeinen Schatten laſſen.

Die Sage vom Teufel zu Salamanca iſt erſt durch das von Theodor Körner darüber geſchriebene Gedicht unter uns allgemein verbreitet worden. Meines Wiſſens findet ſie ſich in deutſcher Aufzeichnung zuerſt in Joh. Limbergs Denkwürdiger

Reisebeschreib. pag. 590, und ist daraus übergegangen in J. D. Ernst, Auserlesene Denkwürdigkeiten in 400 Abtheil. Lpzg. 1693, pag 1025 Der ganze Inhalt erinnert an die Faustsage und schließt auch so wie sie, nemlich mit dem Untergang des neu erschaffenen Homunculus. Das Einzelne über den dabei verloren gehenden Schatten lautet also:

In der Straße S. Pello zu Salamanca war unter einem Eckhause eine Gruft, in welcher der Teufel Schule hielt. Er unterhielt, befestigte und unterwies da allzeit sieben Studenten zusammen, die dagegen, wenn sie ausstudiert hatten, ihm den siebenten für die Ewigkeit überlassen mußten. Vertragsgemäß betraf dieses Los einst auch den Marquese de Villano (d. h. Schufterle). Er sollte da bleiben, als die übrigen Sechse für immer die Schule verließen. Der junge Graf aber sagte zum Teufel: Nein, nicht ich bin der Letzte, sondern dieser da, und ihn magst du behalten. Damit zeigte er auf seinen Schatten an der Zimmerwand, und der überlistete Teufel mußte sich mit diesem begnügen. Von nun an warf der Graf bei Tag und Nacht keinen Schatten mehr. Doch damit war es ihm noch nicht genug. Hier hatte er unter andern Künsten auch diese gelernt, wie man alte Leute wieder verjüngt. Nachdem er nun selbst zu Jahren gekommen war, wollte er zu seinem eignen Vortheil von seinem Geheimmittel Gebrauch machen. Er kaufte sich dazu etliche Mohren und ordnete mit ihnen alles an, was an seiner Person vorgenommen werden müßte, sobald es mit ihm zu Ende gehe. Sie sollten ihn alsdann schnell tödten, in kleine Stücke zerhacken, die Stücke in eine Glasflasche füllen und diese in Pferdemist setzen. Alles dieß geschah. Allein zur Unzeit war schon nach etlichen Wochen die Polizei dahinter gekommen, und die Mohren wurden durch die Folter zum Geständnisse gebracht, wo Villano von ihnen begraben worden. Beim Nachsuchen fand man allerdings das Glas und darinnen ein bereits ganz wohlgestaltetes Kind. Jedoch Rath- und Gericht beschlossen, solches zum Feuer zu verdammen, und somit wurde Villano, bevor er wieder ausgewachsen war, durch Tücke des Teufels verbrannt.

Die Sage in dieſer Faſſung iſt aus zweierlei Subſtanzen zuſammengeſetzt, und die zweite davon, welche ſich mit der Wiederverjüngung des Geſtorbenen beſchäftigt, alſo mit der Erſchaffung des fauſtiſchen Homunculus, iſt von ſehr hohem Alter.

Die Zauberer Virgilius und Paracelſus laſſen ſich in Stücke hauen und würden am neunten Tage wieder aufleben, wenn des Kaiſers Vorwitz die Umgeburt nicht zu frühe ſtören würde (Alpenburg, Tirol. Sag. 1, 309). Der polniſche Räuber Twardowsky und der ungariſche Eiſenlaci werden zerhauen und mit gekochten Heilkräutern begoſſen; nach ſieben Monaten gewinnt ihr Leichnam wieder Kinder- oder Jünglingsgeſtalt (Mannhardt, Mythen 66). Vom Perſer Lokhmân erzählt daſſelbe Ad. Olearius in ſeiner Perſ. Reiſebeſchreib. 4. Band, 29 Kap. 433.

Hier iſt ſchließlich nur vom „Waſſer des Lebens" die Rede, welches in unſern Kindermärchen als Wunderſalbe (Wolf, Märch. pag. 217) eine ſo große Rolle ſpielt. Es iſt „das Waſſer aus dem Paradieſe", mit welchem Medea Jaſons alten Vater verjüngt; „das Bad im Maienthau", mit welchem man Peſt, Ausſatz und Tod abwendet; „der St. Johannis- und St. Walburgisthau", mit dem man ſich Geſicht und Glieder wäſcht, um ſich das Leben zu verlängern. Isländer und Schweden pflegten ſich in Thau zu baden: ut morbi corporis miraculose sanentur. Fin-Magnuſen, Lexicon Myth. 72. Dieſer Lebensthau wird in den beiden vorauserzählten Sagen dann angewendet, wenn das Leben desjenigen unwiederruflich abläuft, der ſchon ſeinen Schatten vorher dran gegeben hat, d. i. ſeine Seele. Der verlorene Schatten ſoll ihm durch das Waſſer des Lebens wieder leibhaftig gemacht werden. Eben hievon weiß nun auch unſer altheidniſcher Glaube zu erzählen. Denn wenn die Walküren, die Begleiterinnen Odhinns, den Nachthimmel durchreiten und ihren Roſſen Thau aus der Mähne trieft, ſo fügen ſich die Glieder der in der Schlacht gefallenen Krieger, die drunten auf der Walſtatt todt liegen, neu zuſammen, der Thau wird ihnen zum Waſſer des Lebens, und davon

Univ. Bibl.

benetzt, erheben sie sich noch einmal und fechten als Schatten die unentschieden gebliebene Schlacht aus. Doch wir widmen in der Abhandlung über den Knochencultus dem Wasser des Lebens einen besondern Abschnitt und lassen daher für jetzt diesen Gegenstand hier fallen.

Die neueste Erzählung über den Schatten, ist Peter Schlemihl von Ad. v. Chamisso. Sie ruht auf dem unerfindbaren Grunde eines wirklichen Märchenstoffes, gehört also dem hier behandelten Thema an und hat sich nur gefallen zu lassen, daß man ihre echten Bestandtheile hier herausbebt und bündig zusammenrückt. Der Eigennamen Schlemihl ist aus dem Jenischen entlehnt; Schlemihl bedeutetet den Pechvogel (Anton, Wörterbuch der Gauner- und Diebssprache. Magdeburg 1843, 61). Die Geschichte nimmt folgenden Verlauf. Der reiche Privatmann Thomas John promeniert nach Tische mit seinen Gästen im Parke, sein Gespräch dreht sich eben um diejenigen zahlreichen Schurken dieser Welt, die keine Million zu verzehren haben. Da wird ein junger Neffe gemeldet, der mit dem letzten Schiffe in hiesiger Stadt angekommen ist. Er trägt ein grobes paar Stiefel und einen gewendeten Schnürrock, schreiende Beweise, daß er der hier versammelten Gesellschaft keineswegs ebenbürtig sein kann. Indeß darf er dem Onkel sein Empfehlungsschreiben überreichen und vor der Hand mit promenieren. Man ist noch etwas schlaff von den Genüssen der Mittagstafel her, es ist zudem kein Zeichen ausgesuchter Vornehmheit, über reizende Parkanlagen oder stattliche Platanen in ein natürliches Erstaunen auszubrechen; also laufen die Gespräche nicht gerade rasch. Doch ein Zufall scheint für die Unterhaltung bereits auf andere Weise vorgesorgt zu haben. Dieß geschieht nemlich durch eine Reihe sonderbarer Experimente, die ein Herr zum Besten giebt, so oft ein Einfall, eine Anspielung, ein beliebiges Wort es mit sich bringt. Es ist ein ältlicher, fadendünner, langer Herr in einem engen grauseidenen Ueberrock. Man ist eben einen Hügel hinan gestiegen, von dem man die Aussicht auf's Meer hat und die Schiffe im Hafen ein- und auslaufen sieht. Während Herr Thom John der

Dienerſchaft befiehlt, das Fernrohr herbei zu holen, hat jener Mann im grauen Taffſtocke bereits einen ſtattlichen Dolond aus der Taſche hervorgezogen und läßt das Inſtrument von Hand zu Hand wandern. Man beſchaut der Reihe nach die fernen Segel, ſchlendert hierauf den Hügel hinab und würde ſich am Abhange wohl lagern, wenn das Gras nicht noch feucht wäre. Sehr behende bringt der Graumann aus ſeiner Rocktaſche einen türkiſchen Teppich heraus und läßt ihn durch die Bedienten entfalten; dieſer mißt über zwanzig Schritt in der Länge und zehn in der Breite, die ganze Geſellſchaft nimmt Platz darauf. Man hat bis jetzt den zuvorkommenden Mann ſo wenig beachtet, als ob er kaum zur Geſellſchaft gehöre: jetzt ſchenkt man ihm ein herablaſſendes Lächeln, und Jemand hält es für witzig, ihn zu befragen, ob er wohl auch noch ein Luftzelt bei ſich habe gegen die Sonne, die eben ſtärker zu ſcheinen beginnt. Tief ſich verbeugend zieht unſer Phyſikus alsbald aus der Taſche ein Zeltzeug ſammt Schnür- und Stangenwerk hervor, und die Herren ſpannen es zum Spaß der Länge nach über den Teppich aus. Ja als ſich gleich darauf noch der nächſte unmögliche Wunſch vernehmen läßt, entſpricht der Graumann abermals und bringt drei Reitpferde, drei hübſche, große Rappen mit Sattel und Zeug, fixfertig aus der unerſchöpflichen Rocktaſche. Die Geſellſchaft kam bei allen dieſen Unbegreiflichkeiten keinen Augenblick aus dem Takt, ſie nahm dieſe Vorgänge ſo kühl hin, daß man ſich nicht einmal bemühte, dem Namen des fremden Künſtlers nachzufragen. Um ſo außerordentlicher dünkten ſie den jungen Peter Schlemihl, der noch nicht zu begreifen vermochte, warum man hier die Bildung in eine vollendete Gleichgiltigkeit ſetzt. Wie ſollte er nicht über dieſen Mann erſtaunen, der von Perſon ſelbſt nicht dicker als ein Ende Nähzwirn war und der dieſe vielen umfangreichen Dinge beiſammen in der einen Rocktaſche haben konnte. Schon beim nächſten Seitenwege der fortgeſetzten Promenade befindet er ſich mit dem Graumann allein und iſt ſo glücklich, von ihm angeredet zu werden. Noch mehr, er erfährt von ihm das ganze merkwürdige Geheimniß, und ohne alle Mühe erlernt er es hier auf der Stelle.

Er hat gar nichts anderes zu thun und keinen weitern Erſatz dafür zu bieten, als daß er dem Graumann einſtweilen ſeinen Schatten überläßt, und bereitwillig tritt Schlemihl dieſe unnütze Beigabe ſeiner Perſon dem inſtructiven Herrn ab. Der Phyſikus löſt hierauf denſelben behende vom Graſe ab, hebt ihn auf, rollt ihn zuſammen und ſteckt ihn in die Taſche, dagegen überreicht er dem nun Schattenloſen die Quelle aller Behendigkeit, die Fundgrube alles Reichthums, den Wunſchſäckel. Schlemihl ſteht nun mit einemmale hoch über der Reihe jener zahlloſen Hallunken, denen er noch vor einer Minute beigezählt geweſen war, er iſt nun eben ſo reich wie der Onkel John und bedarf bei dieſem keiner weiteren Audienz. Er nimmt ſich Bedienten, geht auf Reiſen, beſucht die Bäder, häuft Reichthümer an und ſtreut ſie wieder aus, giebt Geſellſchaften und Bälle, kauft und baut Schlöſſer; der Wunſchſäckel bleibt bei allen Anſtrengungen unerſchöpflich. Doch man will nicht bloß nacktes kaltes Geld, man will auch Herzen beſitzen; iſt der Golddurſt geſtillt, ſo verlangt der Glückspilz wieder einmal nach purem Waſſer. Schlemihl beginnt eine Mina zu lieben, das Kind eines braven Forſtmeiſters, und wirbt um ihre Hand. Aber gerade dieſer ſo einfache Wunſch, der noch dazu von reiner Beſcheidenheit eingegeben zu ſein ſcheinen könnte, bricht ſein Glück in Trümmer. Denn wo die Liebe der Maßſtab der Dinge wird, da wird der Reichthum machtlos, und nur das Natürliche und Wahrhafte bleibt allgewaltig wirkſam. Was ein jedes Reh und jede Tanne im Walde hat, den eigenen Schatten, dies Gemeingut, Schlemihl allein hat es nicht. Wie will er nun dieſen Mangel dem ſcharfen Auge des Förſters verhehlen, wie ihn der fragenden Mina erklären? Er kann nicht mehr mit ihr im Mondſchein ſchwärmen, oder im Sonnenſchein ſich mit ihr ergehen; in das innerſte ſeiner Gemächer muß er ſcheu ſich verbergen. Hier wartet er vorerſt den voraus beſtimmten Tag ab, an welchem ſein mit dem Graumann geſchloſſener Vertrag ſich jährt; dann kann er ſeinen vermietheten Schatten wieder zurücknehmen, und alsdann wird er Minas Hand erhalten. Eben dieſe Friſt macht ſich aber auch ſein

ſchuftiger Bediente zu nutz und ſtürzt ihn in ein noch tieferes Unheil. Denn dieſer Burſche hat ſchon längſt die Lage und die Glücksquelle des Herrn durchſchaut, und hält es für das ausgemachte Naturrecht, ganz derſelbe ſein zu dürfen, der bisher ſein Herr geweſen iſt, nemlich ein grober Egoiſt; dazu bedarf es keiner andern als jener gemeinen Schlauheit, welche das perſönliche Intereſſe eingiebt. Zuerſt beſtiehlt er ihn ſo coleſſal, daß er ihm ſogar den Grundbeſitz zu ſchmälern vermag, hierauf überwirft er ſich mit ihm, giebt das ganze Hausgeheimniß dem ganzen Publicum preis und ſticht ihn damit auch noch bei Mina aus. Und warum ſoll eines Bedienten Werbung bei dem hübſchen Mädchen etwa fehlgehen? beſitzt er doch nun ganz ähnliche Glücksgüter, wie Schlemihl, und ſeinen eigenen Schatten obendrein. Die Art aber, wie er zu ſeinen Schätzen gekommen ſei, braucht er eben ſo wenig wie Schlemihl auf offenem Markte auszuſchreien. Jetzt erſt, nachdem dieß Alles unwiderruflich geſchehen iſt und Schlemihls Schmach ihren Gipfel erreicht hat, jährt ſich der Vertragstag und der Graumann ſtellt ſich wieder ein; dießmal jedoch körperlos eintretend und unſichtbar gemacht durch die berufene Tarnkappe, die er übers Haupt hergeſtülpt hat. Sogleich wird ihm ſein Wunſchſäckel aufgenöthigt, alle Schätze ſoll er zurücknehmen, nur den gemietheten Schatten ſoll er auf der Stelle herausgeben. Er verſteht ſich auch dazu, jedoch unter einer befremdenden Bedingung. Er hat dem Schlemihl ein Tröpfchen Blut aus der Hand geritzt und eine Schreibfeder drein getaucht; damit ſoll jener ein bereit gehaltenes Pergament unterzeichnen des Inhaltes: Dem Inhaber dieſes die Seele vermacht zu haben nach ihrer natürlichen Trennung vom Leibe. Auch die Seele noch hinzugeben, deſſen weigert ſich Schlemihl beharrlich. Der Graumann dagegen kann eine ſolche Gewiſſenhaftigkeit für einen ſchon ſchattenloſen Menſchen gar nicht vernunftwidrig genug finden. Auch bleibt er den logiſchen Beweis hiefür nicht lange ſchuldig. Aus ſeiner wohlbekannten engen Rocktaſche zieht er den Schatten des Onkels John beim Haar heraus, der ſagt mit blauer Leichenlippe das Eingeſtändniß her: Ich bin von

Gottes gerechtem Urtheil gerichtet und verdammt! Vor dieser furchtbaren Logik ergreift Schlemihl die Flucht, Hab und Gut läßt er im Stiche, den Wunschsäckel schleudert er in einen Abgrund, wie er geht und steht flieht er dem nächsten Bergwerke zu, um da fern von Sonne und Mond unter der Erde von seiner Händearbeit zu leben.

So weit läßt sich aus Chamisso's Erzählung die consequente Entwickelung des unerdichteten Märchenstoffes ausziehen. Was noch weiter folgt, beschlägt unsern Gegenstand nicht mehr, sondern enthält eine allegorische Schilderung des irren Lebensweges, den der gute Chamisso selbst zurückzulegen hatte. Der Faden der Begebenheiten ist kurz noch folgender: Ehe Schlemihl das erwähnte Bergwerk erreicht, sind seine Reisestiefel durchgelaufen und er handelt sich mit dem letzten Goldstück, das sich in seiner Tasche versteckt hat, auf einem Dorfjahrmarkt ein paar alte Stiefel ein. Kaum hat er sie an die Füße gebracht, so verliert er Weg und Richtung, geräth in alle Weltzonen und Breitengrade und gelangt binnen Viertelstunden von einem Pol zum andern, denn er trägt nun die Siebenmeilenstiefel und kann die Weltfahrten, die er vorher mit dem Wunschsäckel bestritt, nun ohne Geld eben so unaufgehalten fortsetzen. Um aber dabei nicht als ein müssiggängerischer Touriſt abzusterben', wirft er sich auf das Studium der Botanik, verfaßt eine Pflanzengeographie und hinterläßt Materialien zu einer Flora, welche er der Berliner Universität vermacht.

Dieß sind ein paar Angaben aus Chamisso's Lebensgeschichte, der ein geborener Franzose, zur Zeit der Napoleonischen Geld- und Säbelherrschaft es verschmähte, dem Mammon des Reichthums und dem Schattenbilde des Ruhmes nachzujagen, und der edel und weise genug war, in der Betrachtung der stillen Pflanzenwelt seine Seelenruhe suchen und finden zu können. Als dann nach dem Sturze des Eroberers Chamisso's kleines Märchen in einer neuen Auflage erschien, sprach der Dichter in dem dazu geschriebenen Prolog das Verwunderungswert aus, das ihm der Lauf solcher Zeiten eingegeben hatte:

Die wir dem Schatten Weſen ſonſt verliehen,
Seh'n Weſen jetzt als Schatten ſich verziehen.

Zum Schluſſe des Aufſatzes ſei es verſtattet, auf ſeinen leitenden Gedanken zurückzuweiſen, wenn dieſer ſich etwa hinter der Fülle des Materials manchmal verbergen haben ſollte.

Es iſt ein Schöpfungsgeſetz, ſagt O. Müller, Prolegomena 378, 389, daß aus dem Dunkeln und Unbeſtimmten Helles und Beſtimmtes hervorgeht. Aus der Leto hervor, der Verborgenheit, wird Apollon ans Licht geboren; die Nacht mit dem Erebos erzeugt den Aether und die Tageshelle (Heſiod. Theog. 124), und Heraklitos ſpricht den großen Gedanken aus, daß Hades der Gott Dionyſos ſelbſt ſei. Es können daher die älteſten Naturgottheiten anfänglich keinen anderen Wohnort als den finſtern Erdleib gehabt und erſt ſpäter ihre Himmelfahrt in den ſonnigen Olymp angetreten haben. Es wird dieß durch die Mythe und durch die Namen der Götterväter und Göttermütter mit bezeugt. Hades und Ais bezeichnen das Unſichtbare und Dunkle. Die deutſche Göttin Hel, goth. Halja, trifft ſprachlich zuſammen mit der indiſchen Käli, die ſelbſt an caligo und κελαινός gemahnt, an eine geheimnißvolle Todesgöttin, welche die bei ihr verſammelten Seelen nicht bloß hütet (denn dieß thut auch der Jupiter infernus als Summus Manium, als unterirdiſcher Zeus), ſondern ſie zugleich auch wieder zu neuem Leben ausgebärt. Aus dieſem Götterglauben entſpringt der weitere, daß auch dem Schatten der irdiſchen Dinge je nach ihrem Maße Weſenheit und geiſtige Macht zugeſchrieben werden durfte. Poſitiv wird dieß verbürgt durch die Schattenbuße in unſerem Rechte, und durch die Schattenprobe in unſerem Volksbrauch. Der ſpätere Menſch, welcher diesſeitige Götter nicht mehr faßlich findet, verkehrt das Unſichtbardunkle zum Nichteriſtierenden, den Schatten zum perſonificierten Nichtſein und weſenloſen Schemen. Der Schatten, der erſt Göttin, Schutzgeiſt und ausdauernde Menſchenſeele geweſen war, wird als Mangel an Licht gefaßt und in Folge deſſen zum ſchädigenden Schatten gemacht. Nicht bloß der Nibelunge Siegfried, ſondern auch der Teufel trägt dann

die verhüllende Tarnhaut; tarnan occultare, und tarôn laedere, drücken dieſe Begriffsverwandtſchaft durch verwandte Wortwurzeln aus. Je weiter der Glaube ins Jenſeits übergriff, um ſo mehr nahm die unſelige Verdüſterung dieſer wirklichen Welt zu. Ein ſolcher Umſchlag in der Empfindungsweiſe der Völker mußte ſchon in jener frühen Epoche eingetreten ſein, da man empfindlich wurde gegen das Begraben der Leichen und ſie zu verbrennen begann. Wenn ſich der Erdleib entgötterte, ſo mochte man ihm auch die eigene Leiche nicht mehr befehlen und ließ ſie lieber in Flammen den Wolken zuwirbeln, hinter denen jetzt die neuen Götter geſucht werden. Doch auch hierin lag ein bleibender Troſt nicht. Immer wieder wanderte eine Reihe der alten Götter aus dem unfaßbaren Himmel auf die liebe treue Erde zurück; man ließ ſich droben entthronen und verſtoßen, um hier unten wieder heimiſch zu ſein. Wiederholt wurden die Schattenrieſen zu Felſen verſteinert, die Waſſerrieſen in die Strom- und Seetiefen gebannt, und friſcherdings fuhren Volkshelden und Kaiſer, ſtatt in den Himmel, in den Berg, um da zu ſitzen bis der Tag ihrer Freiheit wieder anbräche. Hier ſchlafen ſie zuſammen mit ihrem Tauſend von Knappen und Streitroſſen (den Einheriar), die Steinwände ringsſtrotzen von Waffen, die Gewölbe ſind voll von Lagerwein und aufgeſchüttetem Korn. Sie ſind ſomit noch immer Götter des Lebens und der Fülle; allein wie es ſchon voraus geſchehen war bei der Seelenherrin Hel, ſo wird auch an ihrem Weſen kein wieder erwachender Seelenfrühling aufgefaßt, ſondern allein ein abfließender Lebenswinter. Sie ſind Greiſe, ſie ſind Verwünſchte. Es erfüllt ſich an dieſen bergentrückten Kaiſern das harte Wort, Gott ſei geſtorben. Sonach muß ſich denn auch des Menſchen Schatten, der erſt ein hilfreicher Gefolgsgeiſt im Leben war und ein Rückbegleiter in die ewige Göttergeſellſchaft werden ſollte, in ein erſchreckendes und verfolgungsſüchtiges Geſpenſt verkümmern, das ſeinen Schützling peinigt und zu Tode jagt. Aus der wohlwollenden Eumenide wird auch hier eine entmenſchte Furie. Von der allgerechten Götterfrau Hel und ihrem ſüßen Geiſterfrieden bleibt nichts übrig

als eine Hölle, die nun der abscheulichste Aberglaube ausmeublirt. Der in diese Zeiten fallende Denker, der solche geistige Verkommenheit empfand, besaß, wie wir aus der altnordischen Geschichte wissen, denselben Trost, mit dem auch wir uns behelfen. Fr. Rückert spricht ihn aus:

Wenn einem Glauben so sein Leben wird genommen,
So ist das ein Beweis, es müß' ein neuer kommen.

Oberdeutsche Leichenbräuche.

Die Leidfarbe Weiß.

Hat dir ein Baum mit Rosen
Dein schönes Lieb erschlagen,
So soll derselbige Rosenbaum
Keine rothen Rosen mehr tragen.
Meinert, Mährisch-schles. Volksl.

Die weiße Farbe bezeichnet in der natürlichen wie in der sittlichen Welt die beiden Perioden des Entstehens und Wiedervergehens. Ein und derselbe Wechsel der Jahreszeit färbt und entfärbt die Jüngsten und die Aeltesten unter den Pflanzen und unter den Menschen. Früh- und Spätjahr sind die beiden kritischen Zeitpunkte im ärztlichen und landwirthschaftlichen Kalender, sie beginnen und enden in weißer Färbung. Auf diesem Grunde eines constanten Naturgesetzes erwächst dem Menschen ein Theil von Brauch, Sitte und Tracht, die er späterhin einmal, wenn er ihre Entstehungsgründe nicht mehr überlegt, in Bausch und Bogen Mode zu nennen beliebt. Die weiße Tracht bezeichnet den Völkern ursprünglich ein feierliches ins Leben-treten und ein unergründliches Geheimniß des Wiederverschwindens: Geburt und Tod, Freud und Leid. Weiß ist des Priesters und der Jungfrau Gewand, denn auf beide fällt ein Abglanz von Gottes nie alterndem Lichtkleide; selbst Engel und selige Geister erscheinen in Gewändern, „weiß wie der Schnee." Matth. 28, 2. Weiß ist Herrschertracht. Daher ist das Kostüm, in dem man in den Schlössern der Großen sich vorstellt, bis auf Binde und Handschuh hinab festgesetzt, sowie sich nachher zeigen wird, daß auch nach altbürgerlicher Vorschrift dieselben Abzeichen nicht minder für Taufe und Leiche, für Pathenschaft und Leichenbegleiter noch gelten oder gegolten haben.

Den rein natürlichen Grund, der in dieſer Farbenwahl urſprünglich gelegen hat, ſah ſchon Klopſtock ein und hat ihn in der Ode „An die nachkommenden Freunde“ erklärt:

Doch nichts ſchreckliches hat der Geſtorbne, nicht den Verweſten
Sehen wir, ſeh'n nicht Gebein;
Stumme Geſtalt nur erblicken wir, bleiche. Iſt denn des Maies
Blume nicht auch, und die Lilie weiß?

Darum wird im Volksliede, das an der Spitze dieſes Kapitels ſteht, dem am Grabe der Geliebten trauernden Freunde zum Troſte geſagt, im gerechten Leid um des Mädchens Tod ſei auch der Roſenbaum abgeblaßt.

Hierin liegt der Grund, daß man weißblühende Pflanzen zu Grabblumen wählt und daß man in dieſen Trauerabzeichen zugleich die Vorboten künftigen Leides zu erkennen glaubt. Eine Reihe ſolcherlei Anzeichen zählen wir im Nachfolgenden auf.

Unter den Pflanzen, welche zunächſt zum Wohnhauſe und zur Familie gehören, ſpielt die Hauswurz allenthalben eine bedeutſame Rolle. Sie hat ihren ſtabilen Platz gewöhnlich auf einem eignen Gartenpfahl zunächſt dem Stubenfenſter und wird mit verſorglicher Aufmerkſamkeit gepflegt und beobachtet. Die rothblühende deutet auf Freude, die weißblühende auf Leid. Schießt die letztere eine Dolde, ſo gilt dies der Frau; ſtengelt ſie doppelt, ſo gilt es dem Manne. Treibt ſie ein weißblühendes Schößchen in der Richtung des Hauſes und iſt die Blüthe langdauernd, ſo wird hier Jemand im Hauſe eine Zierde für ſein Grabkreuz nöthig haben. Dieſelbe Folgerung wird auf eine Reihe von Gartenpflanzen und Hauspflanzen weiter ausgedehnt. Der weißwerdende Buchs der Gartenbeete, Mangold, Selleri und Salatſtauden, wenn ſie am Rande des Pflanzengartens in weiße Blüthe kommen, deuten auf den Tod eines entfernten Verwandten; blühen ſie nach der Gartenmitte hin, knospen ſie weißlich im Herzlein, gilbt vor der Zeit das Blatt des an der Hauswand gezogenen Rebſtockes, ſo gilt dies den jungen Leuten im Hauſe ſelbſt, man wird ihnen bald den weißen Todtenkranz auf die Bahre legen.

Eben ſo geläufig und weit verbreitet iſt es, aus dem Kraut

im Hausacker auf eine Todesbotschaft zu rathen. Weißgeflecktes Kraut der Ackerrübe und des Krautskopfes deuten auf einen todten Mann, dasjenige der Erdderische auf eine todte Frau; wird es wieder grün, so hat es bloß Krankheit angekündet. So albern dies lautet, so alt und verbreitet ist doch dieser Glaube, denn nach belgischer Volkstradition holt man sogar die Neugebornen aus Kohlhäuptern, Knaben aus rothem, Mädchen aus weißem Kohl; und nach indischer Sage kommen alle Kinder aus dem kugelrunden Kürbis. Wie in Indien der Kürbis einheimisch und als Nahrung geheiligt war, so in Deutschland der Kohl; es läßt sich also schließen, diejenige Gottheit der Naturreligionen, welche im allgemeinen die Ackerfrüchte gedeihen ließ, habe auch den Kindersegen zu spenden und die Sterbenden zu sich zu nehmen gehabt. Im deutschen Volksglauben ist dies bekanntlich das Geschäft der Frau Holda gewesen, die unter den landschaftlich wechselnden Namen der Berchta, der Weißen Frau, der Helle, die Kinder bald beschenkt und behütet, bald schreckt und raubt. Da sie nach den Aargauer Sagen 1, 225 weiße und gelbe Bohnen zu verschenken pflegt, die sich nachträglich in Silber und Gold verwandeln, so wird damit auch derjenige Glaube begreiflich, welcher die Todesankündungen bis auf die Gartenbohnen ausdehnt, je nachdem diese frühzeitig in Blatt und Hülse gilben. Auch sonst geringen Wildpflanzen ist, weil sie weiß blühen, eine herkömmliche Heiligung gewidmet: Wer die Regenblume bricht, die weißblühende Zaunwinde, wird nicht alt.

Auch der Baum, weil er das Holz liefert zu Wiege und Sarg, trägt für Gemeinde und Familie schicksalskündende Wahrzeichen an sich. Der Dorfbewohner schließt aus dem weißen Laub einer Buche im Gemeindewalde auf den Tod eines Gemeinderathes. Tritt der Hausbaum im Spätherbst abermals in Blüthe, so deutet die weiße auf des Eigenthümers Ende. Beide Sätze pflegt man hier zu Lande mit mancherlei neuen Verfällen zu bekräftigen. In einem Hausgarten hiesiger Stadt blühte im Herst 1860 ein Apfelbaum zum zweiten mal so hübsch, daß die Eigenthümerin, eine kinderlose Wittwe, ein davon

gebrochnes Zweiglein den Vorübergehenden mit herzlichem Vergnügen vorzeigte. Bald darauf jenes Tages war sie in ihren Keller hinab gegangen und nicht wieder zum Vorschein gekommen. Dies veranlaßte die Leute gegen Abend endlich bei ihr nachzuschauen. Man fand sie auf der Kellertreppe in einem bewußtlosen Zustande, aus dem sie nicht mehr erwachte. Ein Bauer im Dorfe Windisch hatte bei der Geburt seines Söhnleins einen Baum im Hausgarten gepflanzt und ihn dann dem heranwachsenden Kinde in Pflege gegeben. Letzten Hochsommer wurde das Bäumchen plötzlich krank und weiß. Eben war die Emdärnte da und der Knabe half mit beim Abladen in der Scheune; hier stürzte er von der Heubühne und blieb auf der Stelle todt.

Von der Thierwelt und wie ihre Weissagungsgabe dem Menschen sein Ziel steckt, wird noch in den nachfolgenden Abschnitten besonders zu berichten sein; hier sind nur die paar weitverbreiteten Meinungen zu erwähnen, die übereinstimmend in der weißen Farbe des begegnenden Thieres eine Todesbotschaft zu erkennen glaubt. Kommt ein Wiesel mehrmals nach einander in die Nähe desselben Wohnhauses, so beruft es sicher Jemand hier ab. Der erste weiße Schmetterling, den man im Frühjahr trifft, bringt Leid; er heißt daher in der Lausitz das Todsehen, und viele weiße Schmetterlinge auf einmal verkünden Theurung und Seuche. So melden Haupt, Lausitzer Sagenb. 1, 190 und Grohmann, Abergl. in Böhmen 1, Nr. 616. Kommt ein Glarner Gemsenjäger in der Wildniß um, so heißt es, er habe schon auf seiner vorletzten Jagd ein weißes Thier (Gemse) gesehen. Blumer-Heer, Kt. Glarus 319.

In so ferne der Fingernagel im deutschen Heidenthum zum Wahrsagen diente, indem man Loßzeichen und Zauberrunen auf ihn schrieb, gilt auch jetzt noch die Abschieferung der Nagelhaut und die dabei wechselnde Färbung des Fingernagels als Zeichen des Glückes oder Unglückes. Den rothfarbigen Nagelfleck nennt man Glücksrose und Re-fleckenblueſt; den weißfarbigen: Re-poſten, Leidſprießen, Todtenbaumblüthen und Neid-

nägel. Im aargau. Freienamte heißt es: So viele Flecken dem fünfzehnjährigen Knaben auf dem Nagel des Goldfingers wachsen, so viele Weiber wird er einst haben. Ein Sprichwort sagt: Wenn die Rehflecken auf unsern Nägeln weiß blühen, dann blüht auch gerade der Baum, aus dessen Holz einst unser Sarg gemacht wird. So lange wächst dem Menschen Holz zum Sarge, so lang ihm Rehfleckenblueſt am Finger wächst. Ist der Rehflecken nur so groß, daß er sich mit dem Daumennagel decken läßt, so bedeutet er nicht den Tod, sondern ist nur eine „Kummermaser." Ganz derselbe Name gilt heute noch auf den Färöer, er heißt dorten Nornaspór, die von der Norne eingeritzte Schicksalsspur. Man pflegte die Rune N, das heißt Naudhr, Noth und Untergang, sich selbst auf den Fingernagel zu ritzen, um sich mit der Nornen Hülfe vor Vergiftung zu behüten. Darum werden in der St. Georgs-Legende, die Reinbot von Durne (bei Straubing a. d. Donau) um 1240 gedichtet hat, dem Heiligen von den Heiden die Fingernägel abgeschlagen, weil in ihnen etwa der den Martyrer gegen alle Folter schützende Zauber verborgen sein könnte. Dem nordischen Namen Naudhrspór entspricht der aargauische Nidnagel, entweder ableitend von ahd. niot, der Wunsch, oder von nid, Haß, da es ja beides giebt, Wunsch- und Angstflecken. Als i. J. 1494 in der Schweiz die Pest heftig wüthete, erließen die Luzerner- und die Freiburger Obrigkeit eine „Ordnung zur zyt der Pestilenz" gedruckt zu Freiburg im Uechtland, bei Gemperlin, worin es pag. 31 heißt: so sich dann die Reeflecken erzeigtend, es wären glych die roten, brûnen oder schwarzen, wann das wäre, sol man sich mit dem kranken verhalten wie mit denen, die schon den gebresten die vier und zweinzig stand lang gehept. Der wiederholt erwähnte Name Refleck leitet ab von ahd. hrêo Leiche, rêwen ertödten; es ist erhalten im ahd. hrairoup Todtenraub; im alten Namen des alles verzehrenden Windes Hræsvelgr, Leichenfresser; es lebt in der westfälischen und aargauischen Mundart fort, wo das Stroh, worauf eine Leiche gelegt wird, bei uns Sterbstroh, dorten Rêwestrô genannt ist (Wöste, Volksüberlief. Iser-

lehn 1848, 57.), und das Hinſterben der Spannthiere durch Arbeitsübermaß heißt verröbeln.

Während nun heute für unſer Feier- und Trauerkleid die unvermeidliche ſchwarze Farbe in allen Ständen die herrſchende geworden iſt, muß dem voraus Erwähnten zu Folge eine Zeit beſtanden haben, deren Kennzeichen von Trauer und Freude durchgehends die weiße Tracht geweſen iſt, und dieſe läßt ſich in abgelegnen Gebirgsthälern allerdings auch heute noch als die übliche Trauerfarbe erkennen. Obſchon z. B. die Tracht der Graubündner Volkstracht ſchon ſeit den Zeiten der reformatoriſchen Einwirkungen ihre krebsrothen Leibchen und braunrothen Wollenbemden gegen die ſchwarze Kleidung vertauſcht hat, ſo trauert man in Avers, Ferrera, Taraſp und andern Engadiner Ortſchaften weiß; ja derſelbe Brauch gilt ſogar noch zu Pedrazze, im tiroler Fleimſerthale, obſchon man hier italieniſch ſpricht, und eben ſo, mit Abrechnung neueſter Aenderungen, auch in Vorarlberger, Rheinthaler und Appenzeller Ortſchaften. Denn alle dieſe Bevölkerung jetzt politiſch getrennter Landſchaften hatte früherhin nicht bloß gleiche Tracht, ſondern auch daſſelbe Landrecht mit Landsgemeinden und ſelbſtgewählten Landammännern. Von der heutigen Sitte daſelbſt ſtehen uns freilich nur zufällige und ſpärliche Notizen zu Gebote. Als in Sins, Kt. Bünden, 1855 eine Mutter von vier Kindern in ihrem fünften Wochenbette ſtarb, wurde nach dortigem Brauche ihre Bahre weißgedeckt und durch Jungfrauen zu Grabe getragen. Aarauer Tagblatt v. 1855, Nr. 44. In der Taraſper Umgegend im Engadin wird der Sarg mit einem weißen Tuche bedeckt, und farbige, zumal rothe Bänder ſchmücken nicht bloß ihn, ſondern müſſen auch die nächſten Leidtragenden unterſcheiden. In Appenzell Innerroden nagelt man auf den Bergheſen beim Tode Unmündiger ein weißangeſtrichnes Sargbrett zum Zeichen der Trauer vors Haus. Leichen von Jünglingen und Mädchen werden überhaupt weiß geſchmückt und von weißgekleideten Leuten ihres Alters und Geſchlechtes getragen oder begleitet; dieß gilt z. B. eben ſo im katholiſchen Kanton Freiburg, wie im reformirten Aargauer Lande. In den Städten

Aarau und Zofingen verabreicht man den freiwilligen Trägern von Kinder- und Mädchenleichen nebst einem weißen Brustſtrauße, weiße Handſchuhe und Armbinden. Auf dem Bahrtuche liegt eine aus weißen Roſen und Seidenbändern hoch aufgebaute Jungfraukrone. Auf dem reformirten Lande ſetzt man der Leiche der Greiſe eine weiße Wollenmütze auf, im katholiſchen Frickthal ſtreicht man ſogar den Sarg der Jünglinge weiß an und umhüllt ihn zum Ueberfluß noch mit weißen Bahrtüchern. Als ein eigenthümliches Ueberbleibſel aus dem Mittelalter begegnen uns die kirchlichen Confraternitäten im Städtchen Klingnau a. d. Aare und zu Wohlen im Freienamte, urſprünglich Stiftungen im Sinne geiſtlicher Bruderſchaften, aber ſchon ſehr früh auch den Zwecken weltlicher Luſtbarkeiten dienend, ſo daß ſie den Namen der Narrenzunft führten und die alljährlichen Faſnachtsluſtbarkeiten ihres Ortes zu leiten hatten. Mit dieſem Geſchäfte befaſſen ſie ſich auch jetzt noch und erſt beim Tode eines Mitgliedes kommt der urſprüngliche Zweck ihres Vereins als einer Todtenbrüderſchaft wieder zum Vorſchein.

Alsdann werden zum Andenken des Verſtorbenen dreierlei kirchliche Gedächtnißtage mit Seelenmeſſen und Opfern abgehalten, und nicht minder dreierlei nachhaltige Leichenſchmäuße aus der Zunftkaſſe beſtritten; ſämmtliche Geſellen in weißen Handſchuhen und Binden ſtellen ſich am Sarg auf und tragen ihn abwechſelnd nicht auf den Schultern, ſondern an den Enden dreier bandartig unter dem Sarge durchgezogener Leintücher zu Grabe.

„Träume ſind Räume," ſagt das Sprichwort und verwirft alſo grundſätzlich den Glauben an alle todankündenden Träume. Allein um ſo beachtenswerther, ſagt Wuttke (Deutſcher Volksabergl. 46) iſt die durchgreifende Uebereinſtimmung bei allen deutſchen Stämmen, mit der man die Träume deutet. Dies erweiſt ſich denn ſogleich aus folgenden Sätzen: Jedem ſteht der Tod bevor, der träumt von weißen Mäuſen, weißen Rüben, weißblühenden Pflanzen, weißen Haaren, weißen ausfallenden Zähnen, von weißer Wäſche, die am Treckenſeil hängend

im Winde flattert. Bei der letzten Bestimmung möchte man etwa an die nach vollzogner Beerdigung unausbleibliche Wäsche aus der Krankenstube denken; allein die schon erklärte Leidfarbe Weiß ist auch hier maßgebend. Die schwarze Farbe hat in der volksthümlichen Traumdeutung überhaupt keine Beziehung auf den Tod, sondern an ihrer Stelle gilt überall die blaue. Todankündend ist der Traum, uns biete eine Frau blaue Pflaumen und Trauben, Brombeeren, Zwetschen oder Schwarzkirschen feil. Die weiße Maus, die sich im Wohnhause blicken läßt, kündet hier einen Sterbefall an, und derjenige Mauser (der von Gemeinde wegen beauftragte Scheermausfänger), der dreimal weiße Mäuse fängt, kommt in die Hölle. In Winterthur galten die weißen Hühner für heilig und man glaubte, eine weiße Henne werde als Schutzgeist demjenigen erscheinen, dem ein Unglück drohe. Troll, Gesch. v. Winterth. Bd. 7, 183. In Oesterreich, wo noch der Brauch in Erinnerung ist, daß der Leibeigne seine Leiche mittels Zins und Gabe beim Gutsherrn auslösen mußte, stellt man eine aus Stroh gemachte Figur, das sog. Leichenhuhn, vor das Sterbhaus auf die Straße, damit der Tod sein Zinshuhn und Opfer habe. Quitzmann, Relig. der Baiwar. 245.

Volksthümliche Redensarten für Sterben.

In jedem volksthümlichen Begriffe steckt ein Kern der Wahrheit und in jedem Denkenden ein Hafer, diesen Kern zu finden

In die Holzbirnen gehen.

Die Holzbirne deutet auf den abgeärnteten frostigen Spätherbst; daher auch die andern Phrasen über einen sichtbar Abzehrenden: Er muß Birnen schütteln, muß Bändlein (Weiden-

ruthen) hauen. Der Tod ist persönlich gedacht, wohnt im Walde, hat davon den Namen Holzmeier und beruft die Sterbenden dahin ab. Nach seiner Lockstimme trägt er landschaftlich wechselnde Namen. Der Geist des Ruf-Joggeli ist in das Wäldchen Häldeli gebannt, das an der Landesmarke von Baselland und Frickthal zwischen den Dörfern Maisprach und Magden liegt. Wer ihn dreimal Hup! rufen hört, dem ist nur noch dies Jahr zu leben vergönnt. Da mit dem Blühen und Welken des Baumes unser Aller Geschick verläuft, so sind uns die Bäume Lebens- und Todesorakel. Fruchtbäume, die man zur Feier von Geburt und Hochzeit um das Wohnhaus zu pflanzen pflegt, sollen mit ihrem Absterben den Tod eines Blutsverwandten zur Folge haben. Wenn die Kirschen reifen, sterben die Alten, wenn der Paintbaum im Herbste noch einmal blüht, stirbt der Eigenthümer, das Laub thut ihm weh, sagt man. Wenn die Spätbirnen mürben und freiwillig abfallen, tritt auch eine für die Greise kritische Periode ein, die bereits im Renner des Hugo von Trimberg (Vers 24344 der Bamberg. Ausg.) ihre sprichwörtliche Form hat:

seht, als müzzen wir von hinnen alle
scheiden nach der birn valle.

Er muß die Fichte im Wachsthum unterstützen, rincalzare el pino, sagt man in Tessin; denn die Heidengräber liegen in den Wäldern, wie die alten Kirchhöfe auf dem Westerwalde, am baierischen Inn und in der Oberpfalz immer noch zunächst am Saum der Wälder gelegen sind. Er ist zu den Vätern gegangen, heißt in Meklenburg: he is bi Gott dem Herrn in'n Ellerbrook, in den Erlenwald. Lisch, Meklenb. Jahrb. 15, 265. Das Gleichniß vom fallenden Baum hat zu einem sehr fatalistisch lautenden Kirchenliede von Joh. Hübner geführt, das im protestant. Wertheimer Gesangbuche v. 1737 Nr. 725 steht:

Trauet nicht auf Seelenmessen,
Die man den Verstorbnen hält;
Todte werden bald vergessen
Und der Baum liegt, wo er fällt.

Den Löffel aufstecken, fallen lassen.

Der Eßlöffel hat einst unter den deutschen Rechtssymbolen das Besitzrecht ausgedrückt; er macht sich daher bei Ehevorlöbnissen und Sterbefällen noch in der Volksrede geltend. Lieben und buhlen heißt löffeln; Liebe macht Löffelholz aus manchem jungen Knaben stolz. Bis in unsre Zeit war es Züricher Hochzeitssitte, daß die Getrauten beim Hochzeitsmahle zusammen nur Einen Eßlöffel vorgelegt bekamen. So zerbricht auch der ehstnische Bräutigam seinen und seiner Braut Holzlöffel, nach welchem Zeichen der Hausvater Beide zusammengiebt.' Den Löffel aufstecken, nemlich auf das dafür bestimmte Löffelbrett heißt zu essen aufhören, sterben. Vgl. Dahlmann im Glossa, zu Neocorus 2, 592. Den Löffel fallen lassen, drückt einer plötzlich kommende Todesbotschaft oder den bereits erfolgten Todesfall aus. Das Abendblatt zur Neu. Münchner Ztg. 1857, Nr. 280 bemerkt: Hier (in München) ist ein adeliges Haus bekannt, wo jeder Dienstbote strengen Verweis erhält, wenn ein Silberlöffel auf den Boden fällt, denn dann sterbe Jemand aus der Familie, heißt es.

Der Tod hat ihn am Bendel.

Der Tod wird als ein persönliches Wesen gedacht, dessen List oder Ueberwältigung der Mensch unausbleiblich erliegt. Er sitzt dem Abzehrenden im Gesicht, auf den Lippen, schaut ihm aus den Augen, hockt ihm auf, sitzt ihm im Nacken (der vor Alter Gekrümmte wird also geritten), er überlüpft ihn (im Ringkampfe), er hat ihn am Bendel. Jede dieser Formeln ist erklärungswerth; hier wird nur die letztgenannte in ihrer Begründung gezeigt.

Der Strick, mit welchem der indische Todesgott Yama die abzuholende Menschenseele bindet, ist in der deutschen Sage

vom Wilden Jäger das Seil, an welchem das Todtenheer durch die Lüfte entführt wird: Aargau. Sagen 1, pag. 97. Der Strick des Todes entstand aus dem Leben der Fischer- und Jägervölker, und ist daher dem A. Testamente und den altröm. Dichtern ein gleichgeläufiges Bild; so bei Ezechiel (26, 14. 44, 10) und den Psalmen (18. 6), sowie bei Horaz (3, 24. 8). Wie die Indianer Mittelamerikas mittels des Lasso zu Rosse kämpfen, so handhabte auch der heidnische Franke im Kampfe den Wurfstrick, das Gedicht Waltharius beweist es, und noch im späteren Mittelalter war diese Kampfart gerichtlich zugelassen. Nach der Zeichnung einer altd. Handschrift steht der zum Zweikampf mit einem Weibe vorbeschiedene Mann bis an die Brust in einer Grube und wehrt sich mit einem an seinen Stock gebundnen Sack, Gewichtsack, das freistehende Weib hat nichts als eine Schlinge, die sie ihm um den Leib zu werfen sucht. Abgebildet in Gräters Iduna und Hermode, 1812—14. Dieselbe Erinnerung klingt in Luthers Liedvers nach:

Strick ist entzwei,
Und wir sind frei!

Voranzeichen.

Das Lispeln und die Wehklage.

Das Lispeln und Bismeln bezeichnet in der Mundart theils ein unbestimmbares Flüstern, theils ein örtliches Geräusch und wird für die Todesanmeldung eines entfernt lebenden Bekannten angesehen. Es erkrachen plötzlich Wände und Decke der Stube, es zerspringt der Essigkrug, man hört Erbsen fallen, es geht die Thüre von selbst auf, dreimal wird an sie oder ans Fenster geklopft, dreimal an der Hausglocke geläutet — ohne das Jemand draußen ist. Dies nennt man sich Künden,

ſich ueben, ſich Erzeigen und Wahren, damit offenbart der Entfernte ſein Verſcheiden dem Freunde. Hört man dreimal ſeinen eignen Namen hilferufend wie aus weiter Ferne her ausſprechen, ſo iſt darin die Stimme eines in der Fremde ſterbenden Freundes zu erkennen, hört man im Vorbeigehen am Kirchhof Kindergeſchrei, ſo deutet dies auf den Tod eines Familienvaters, der viele Waiſen hinterlaſſen wird. Beides nennt man daher die Wehklage. Wenn das in der Werkſtatt hängende Schreinerwerkzeug über Nacht vom Nagel gefallen iſt und die aufgeſchlichteten Laden freiwillig aus einander rutſchen, ſo wollen ſie zu Wänden des Todtenbaums verſchreinert ſein.

Vor dieſen Sätzen eines inhaltloſen Aberglaubens hat ſchon das Heidenthum gewarnt. Als Siegfried auf der Seefahrt in Unwetter geräth, kommt ein Mann vom Vorgebirge her, der ſich Nikar nennt aber Wodan ſelbſt iſt, und ertheilt dem Reiſenden Rath. Nicht ungekämmt und nüchtern, ſagt er, ſoll der Held ſich auf den Weg machen, und ein übles Vorzeichen iſt's, gegen die untergehende Sonne zu ſtehen; allein das Knarren des Bogens, das Kniſtern der Flamme, das Sprudeln des Keſſels, eine ſchreiende Krähe, ein grunzendes Schwein — das ſind alles Dinge, auf die ein kluger Mann nicht vertrauen ſoll.

Das Todtenührlein.

Der Holzkäfer anobium pertinax bringt beim Niſten im morſchen Getäfel der Zimmerwände mit ſeinem Kopfe ein dem feinen Tiktak der Taſchenuhr gleichendes Picken hervor. Wenn man ihn hört, ſo bedeutet ein jeder Tick ein Lebensjahr, und die Geſammtzahl ſeiner Schläge ſoll mit der Summe der Lebensjahre des Nachzählenden übereinſtimmen. Sein Name Todtenuhr, ſo wie die Deutung auf das Schlagen des letzten Stündleins iſt etwas bloß neuzeitliches. Man blies in der früheren Schweiz die Stunden an, noch jetzt bläſt der Senne

die Abendstunde durch seinen Milchtrichter dem Nachbarsennen zu, er wohnt der Dorfglocke zu ferne. Anders verhält es sich mit der bekannten Stelle in Schillers Wilh. Tell:

Mach deine Rechnung mit dem Himmel, Vogt,
Fort mußt du, deine Uhr ist abgelaufen.

Statt der schlagenden Thurmuhr, ist hier mit Recht die verrinnende Sanduhr der Lebensmesser.

Das Todtenührchen heißt in Baiern das Erdschmiedlein, weil es dem Todesgott die Sense schmiedet, und Dangelmann, weil es sie scharf dengelt; in der Schweiz Zirpe. „Wenn's Zirpe pippet und pöpperlet," so gilt's dem Jungen im Hause.

Im leise klopfenden Bohrwurm hat man von jeher den Tod zu hören geglaubt, der hammerbewehrt an die Thüren pocht. Im Buch der Richter wird von Manoha, des Samson Vater, gesagt, daß der Engel des Herrn vor ihm anfieng zu klopfen; und Bodinus (de Magorum Daemonomania, lib. I) gründet darauf den Satz, man vermöge die Geister wirklich zu hören, da sie wie mit einem Hammer schlagen; der Propheten erstes Merkzeichen habe sich eben daran geknüpft. In der Pestzeit 1594 erläßt die Regierung von Luzern eine „Verordnung" worin pag. 42 dem gemeinen Manne neben Angabe etlicher Präservative empfohlen wird, bei Zeiten aufs Aeußerste gefaßt zu sein: dass wann der Herr gän klopfen kompt, der mensch gerüst sye vnd sich in sin ervorderen ergebe. Ebenso heißt es bei Sebast. Braut, in Strobels Beitr. pag. 47:

desshalb gedenk vnd setz dir für:
der tod klopft all tag an die thür.

„Wann der tod an der thüren rumpelt, wann der tod mit dir ringt, da brettet es," so predigt damals zu Straßburg Geiler von Keisersberg, Evangelibuch Bl. 130ᵃ.

In allen diesen Stellen ist der Körper als das Haus der Seele gefaßt; der sein Wohnhaus verlassende Geist eröffnet dasselbe gewaltthätig und schlägt die Thüre laut hinter sich zu. Daher unsre Ausdrucksweise: der Brustkasten kracht, das Herz, das Auge bricht. Uebertragen in die Sprache des Aberglaubens heißt es: Wenn die Zimmerwände erkrachen, wenn die

Spiegelſcheibe des Wohnzimmers, das Trinkglas zerſpringt, ſtirbt drinnen der Kranke; wenn der Sarg kracht, ſtirbt einer der mitgehenden Leidträger bald nach. Die Wände krachen, wenn man der ausfahrenden Seele nicht das Stubenfenſter öffnet.

An den Namen Todtenührlein und den damit verbunden gedachten Mechanismus der Thurmuhren reihen ſich erſt die Meinungen an vom Schlagen und Nachſchlagen der Thurmuhr ins Kirchengeläute hinein und von deſſen Beziehung auf das Schickſal des Kranken. Hier beginnt die Abgeſchmacktheit; ſo heißt es z. B. im Toggenburgiſchen: Der Kranke ſtirbt, wenn die Gewichtſteine der im Krankenzimmer hängenden Wanduhr ſich berühren und dadurch die Uhr ſtellen. Begreiflich ſieht der Aberglaube auch den Todtenkäfer, Blapo mortisaga, nicht gerne und die mit dieſem verwechſelte Küchenſchabe, Blatta orientalis, die man gewöhnlich Schwab nennt.

Die Hausſchlange.

In dem Frickthaler Dorfe Magden vermuthet man in faſt jedem Hauskeller eine Hausſchlange, welche für durchaus freundlich und zahm gilt, ſich aber nur bei ganz außergewöhnlichen Fällen blicken läßt. Schon ihr bloßes Klappern deutet auf einen Trauerfall in der Familie. Sie überwacht die Kinderzucht, behütet beſonders im Stall die Milchthiere, hütet die heranwachſenden Töchter und ſorgt ihnen nach Verdienſt für einen braven Mann. Ueber Letzteres erzählen die Naturmythen S. 193: Die Hausſchlange im Emmenthal. Manchmal hat ein Wohnhaus ihrer zwei, die mit Hausvater und Hausmutter leben und ſterben.

Aus unſerer Gegenwart wird folgender Umſtand durch J. Gruber aus Merklin berichtet in Grohmanns Böhm. Sagenb. 1863. 1, 221: Einmal ſah ich am Ende des Städtchens eine Menge Menſchen um ein Haus verſammelt, eine

Hausschlange betrachtend, die sich gezeigt hatte und erschlagen werden war. Eine Woche später soll wirklich hier der Hausvater gestorben sein am nemlichen Tag und zur gleichen Stunde, wo die Schlange ihren Tod gefunden hatte.

Auch die Hauskröte, Unke, Muhme genannt, wohnt im Hauskeller und hält durch ihren Einfluß die hier verwahrten Lebensmittel in einem gedeihlichen Zustand. Dadurch kommt Wohlstand ins Haus, und das Thier heißt daher Schatzkröte. In Verwechslung mit dem braunschwarzen Kellermelch wird sie auch Gmöhl genannt und soll eben so oft ihre Farbe verändern, als der Familie eine Veränderung bevorsteht.

Die Biene.

Die Biene allein unter allen Thieren, deren Tod mit landschaftlich wechselndem Ausdrucke bezeichnet wird, stirbt, jede andere Benennung ihres Todes ist unerhört; denn dies Thierchen ist nicht nur bei allen Völkern des Alterthums geheiligt gewesen, sondern man sieht es den davon handelnden Sagen noch an, daß ihm ein Theil von Geist und Seele wirklich zuerkannt gewesen war. Bienen nähren den Säugling Zeus, Bienen umsingen die Lippen der zu Dichtern und Rednern gebornen Knäblein. Daß des Menschen Seele in Gestalt einer Biene auszieht und wieder zurückkehrt, hat der Graubündner Bandlin uns aus dem Munde einer Engadinerin berichtet im Schweiz. Merkur 1835, 234: In der Gemeinde Klein-Zettan im Unter-Engadin sahen heimkehrende Bursche ein altes Weib am Wege liegen, mit dem Gesichte starr gegen die Erde gekehrt, nahmen's für todt auf und trugen's ins nächste Haus. Alsbald flog hier ein Bienlein summend im Zimmer herum und schließlich jener Erstarrten in den offenstehenden Mund. Die Anwesenden waren nicht wenig erstaunt, als das Weib sogleich sich aufrichtete und in unzufriednem Tone zu verstehen gab, man möge sie künftighin an ihrem Orte liegen lassen. — Hier

war alſo die Menſchenſeele in Geſtalt der ſammelnden Biene ausgeflogen geweſen und in ihrer gewohnten Rückkehr durch Unbefugte aufgehalten worden.

Schwärmende Wildbienen werden Wegeleiter für auswandernde Volksſtämme; zahme, die nicht mehr in ihren Korb zurückwollen, gelten dem Landvolke als Vorverkündiger ausbrechenden Krieges. Als Herzog Leopold auf ſeinem Zuge zur Schlacht von Sempach an der Linde bei Willisau vorüber ritt, hatte hier ein Bienenſchwarm hinein geniſtet und umſchwirrte die herzoglichen Banner. Das Schlachtlied erwähnt dieſes Vorfalles und fügt bei:

„Das dütet frömbde geste,“
so redt der gemeine man.

Setzt ſich ein friſch ausgeflogner Schwarm an den dürren Aſt des Gartenbaumes, ſo hat ſich der kranke Mann in jenem Wohnhauſe wegefertig zu halten. Freienamt. — Entfliegt der Schwarm, ohne binnen drei Tagen ſich wieder zu finden, ſo werden hier die Kinder vor den Eltern wegſterben. Kt. Luzern. — In dem Augenblicke, wo der Meiſter im Hauſe ſtirbt, muß man deſſen Immen reden, jeden Stock einzeln lupfen und ihnen des Hausvaters Tod anmelden, ſonſt ſtehen ſie ab. Unter welcherlei Formeln dies geſchieht, verzeichnet für Weſtfalen Woeſte (Volksüberlief. 53); aus Norddeutſchland Kuhn (Nordd. Sag. pag. 453); aus der Bretagne J. Grimm, Altd. Wälder I, 17; aus Serbien Haupt-Schmaler, Wendiſche Volksl. 2, 251. Der Spruch lautet gemeinlich:

Bienchen, unſer Herr iſt todt,
Verlaßt mich nicht in meiner Noth.

„Es kaufen auch etliche die Bienen nicht gerne, welchen ihr Herr durch Tod abgegangen iſt, denn man iſt der Meinung, daß ſie alle auch nachſterben.“ Joh. Coler, Oeconomia. Mainz 1645. II. Th. lib. XIII. pag. 535. J. Grimm hat in ſeiner Rede „Ueber das Alter“ aufmerkſam gemacht auf das in Greiſen noch wachſende Gefühl für die Natur, ſo daß man eben im Alter andächtig zu den leuchtenden Sternen emporſchaut, die ſtärkende Gartenpflege und das Baumimpfen wie

ein greiſer Vater Laertes übernimmt. „Daher knüpft Glaube und Brauch an den Gartenbaum, an den Bienenſtock ganz beſonders die Verkündigungen an, die über das Leben des Hausvaters entſcheiden ſollen.“

Thiere als Todesboten.

Schon der Glaube unſrer Vorzeit unterſchied eine üble und eine gute Bedeutung der dem Krieger, Jäger oder Hirten zufällig aufſtoßenden wilden und zahmen Thiere. Man nennt dieſe unvermuthete Begegnung den Angang. Allen kampflichen Thieren, wie Wolf und Bär, verlieh der Germane guten Angang; während Haſen, alte Weiber, Prieſter, weil ſie unkriegeriſch ſind, übeln Angang hatten. Simrock, Myth. 540. Vieles hievon ſteckt noch tief im Volksglauben unſrer Tage; aber unſre gewöhnliche Frage an einen Erſchrocknen: Was iſt dir Krummes begegnet, was iſt dir in die Quere gekommen, über den Weg gelaufen? drückt nur noch die üble Seite des Angangs aus, die tröſtliche iſt vergeſſen bis auf ein paar Züge des Kinderglaubens über begegnende Lämmer, traulich herzu fliegende Vögel und Käfer. Himmelsboten und Engel hinter ſo kleinen Thierchen annehmen zu ſollen, dagegen ſträubt ſich der allgemeine Verſtand, aber ſchwarze und große Thiere, die zur Unzeit ſich zeigen, mit Geiſtern und Geſpenſtern zu verwechſeln, dazu iſt man eher bereit, und der örtliche Glaube hat dafür poſitiv lautende Sätze. Erſcheint ein Verſtorbner in Menſchengeſtalt, ſo iſt er um ſo eher erlösbar, je mehr Gutes man ihm noch erweiſen wird können; zeigt er ſich aber in Thiergeſtalt, ſo iſt er bereits der Hölle verfallen und alles für ihn geſprochne Gebet fruchtlos. Geradeſo verhält es ſich auch beim „Künden;“ iſt die Geſtalt, in welcher ein im Sterben Liegender entfernten Freunden ſich anmeldet, keine thieriſche, ſo wird er in den Himmel eingehen. Betrügeriſche Ortsrichter und Ge-

meindeammänner genießen am häufigſten die Ehre nach ihrem Tode in Kalbsgeſtalt umher zu wandeln; böſeartige Frauen in der Geſtalt des Schweines; jene tragen alsdann den landſchaftlichen Namen des Dorfkalbs, dieſe denjenigen der Dorfleß. Der niedere Klerus hat in früherer Zeit derlei Meinungen noch befeſtigt und in eine Art theologiſcher Theorie gebracht. In dem kirchlich anerkannt geweſnen Beſchwörungsbuche des Franciskanermönches Friz: Manuale Benedictionum, Kempten 1737, wird S. 597—626 das äußerſte Verfahren angegeben, mit dem der Exorziſte den widerſpenſtigen Geiſt aus Ort oder Haus zu vertreiben vermöge. Bei dieſem Geſchäfte wird nun ein noch weniger erfahrner Prieſter belehrt, ſich nicht mit halben Mitteln begnügen zu wollen, wenn etwa ſtatt eines fürchterlichen Teufels nur eine ganz joviale Perſon erſchiene. Denn dieſe böſen Geiſter kämen bald als allerlei Thiere, bald aber als luſtige Leute zum Vorſchein und ſuchten durch lautes Lachen und Schäckern den Glauben zu verbreiten, als gehe es bei ihnen gar heiter und fröhlich her und als ſeien die Verwünſchten weder ſo gar ungeſtalt, noch ſo unglücklich.

Schon wird der Leſer befürchten, widerwärtige Geſpenſtergeſchichten hier anhören zu ſollen; wir aber werden ihm das Nothwendigere, das Unvermuthete erklären, daß die bisher unausrottbare Furcht vor Geſpenſtern in Thier- und Menſchengeſtalt meiſtens der Ueberreſt des Heidenglaubens an den Schutzgeiſt iſt, der einen jeden Menſchen ebenſo bald in thieriſcher, bald in menſchlicher Erſcheinungsweiſe, lebenslang umgab und ihn in derſelben auch zum Tode abberief; ein den Slaven und Germanen geläufiger Glaube. Bei den Südſlaven iſt es die Waldgöttin Vila, welche die Herzensſchweſter der Helden wird, ihren Dupbruder in jeder Gefahr ſchützt; eine ſolche hatte ſich dem vielbeſungenen Marko Kralavitſch verſchwiſtert. Beim Skandinavier iſt es die Fylgja, der Gefolgsgeiſt. Die Mannsfylgja iſt der Schutzgeiſt, den jede einzelne Perſon für ſich hat. Er entſteht und vergeht nach dem heutigen Glauben der Isländer mit dem amnium, womit das noch Ungeborne umgeben iſt. Dieſes Kindshäutchen führt beim Isländer denſelben Namen

wie der Schutzgeist: Fylgja und Hamr, beide stehen auch unter dem gleichen Schicksal. Geht nemlich der Leib, dieses Kleid (Hamr, Hemde) der Seele verloren, so ist auch die ihn beschirmende Fylgja mit verloren. Dem auf der Wanderschaft Begriffenen fliegt sein Schutzgeist zum Gastfreund voraus, bei welchem Einkehr genommen werden soll, und meldet jenen durch einen rothbraunen Dampf an, der sich zu der Gestalt von Hund, Rabe, Fliege, Wilder Mann u. A. entwickelt. Der Pfarrer Sera Halfdan zu Fell auf isländisch Nordland war stets von einem Raben begleitet; als das Thier einst zu dessen Schwester Hildigunnr nach Lenkst geflogen kam, rief diese in ihrem Hasse: da kommt die Fylgja meines Bruders, fieng das Thier in der Schürze und warfs in den Sumpf. Außer diesem persönlichen Schutzgeiste giebt es auch eine Aettarfylgja, der Schutzgeist eines ganzen Geschlechtes; sie ist an die Hofstätten gebunden, die von ihren Schutzbefohlnen bewohnt sind; eine solche hat der jetzt (1860) zu Hitardale wohnende Probst Sera Thorsteinn Hjalmarssen. Oft gerathen die den verschiednen Männern oder Gehöften angehörenden Gefolgsgeister mit einander in einen eifersüchtigen Weiberzank und vergessen sich so weit, daß sie, indeß ihre Schützlinge beim Gelage sitzen, vor deren Augen handgemein werden. Diese im heutigen Island fortbestehenden heidnischen Glaubenszüge hat daselbst persönlich gesammelt Konrad Maurer in seinen Isländ. Sagen der Gegenwart, 1860.

Diese unentbehrlichen Vorerklärungen führen nun über zu den verschiednen Thieren, deren Angang dem Menschen als todkündend gilt.

Die Grabvögel.

Der Namen der Seele bezeichnet in den Sprachen die bewegte Luft; Athem, lat. anima, heißt hauchen, wie böhmisch duše, die Seele, von du, wehen, ableitet. Wenn Auge, Ohr und Mund am Gestorbenen noch vorhanden war, sagt Groh-

rmann (Abergl. aus Böhm. 1, 194), und nichts als der Athem fehlte, ſo mußte wohl dieſer die Seele ſein, die den Körper belebt hatte. Ihrem ſchnellen Entſchwinden gemäß wird ſie daher geflügelt gedacht, Geiſter und Engel erſcheinen in Vogelgeſtalt und des Vogels Geſtalt wird allgemeines Grabſymbol bei Römern und Deutſchen. Der Raum des römiſchen Grabes, der die Aſchenurnen enthielt, hieß bekanntlich wie das Flugloch des Taubenkobels columbarium, weil jener Raum vielleicht dem Fluge der Seelen dienen ſollte. Steinerne und thönerne Taubenmodelle hat man aus den helveto-römiſchen Gräbern zu Ober-Winterthur erhoben. Hölzerne Tauben, auf Stangen geſteckt und zwar, wenn Einer in der Fremde geſtorben war, nach jener Richtung ſchauend, wo der Todte ſeine Ruheſtatt hatte, errichteten die Langobarden auf ihrem Grabfelde außerhalb der Stadt Ticinus; der Ort ſelbſt hieß An den Stangen und dorten gründete Königin Rodelinda eine Marienkirche. So erzählt Paul Diakonus in ſeiner Langobarden-Geſchichte B. 5, K. 34. Ein Nachklang hievon wird in Luſſer's Beſchreib. des Kts. Uri 51, und in Tobler's Appenzeller Sprachſch. 198 als noch beſtehend gemeldet. Man ſchneidet aus Papier einen Vogel aus und denkt ſich darunter die Taubengeſtalt des heil. Geiſtes; Mütter hängen dies Papierchen ans Bett eines hoffnungslos erkrankten Kindes, um das Kleine damit im Sterben zu ergötzen. Das reformirte Landvolk an der untern Aare ſchneidet zu gleichem Zwecke aus Papier eine Reifrockfigur, Mergen (Maria) genannt, und hängt ſie dem Sterbenden ans Bette; nach deſſen Tod kommt ſie zuweilen als Andenken hinter Glas und Rahmen. Wahrſcheinlich war mit dieſer Vogelfigur urſprünglich eine Schickſalserforſchung verſucht, da der ahd. Phyſiologus (Graffs Diutiska 3, 38) nur in dieſem Zuſammenhange Sinn bekommt für folgende Stelle: ein vogil heizit Caradrius (Krachvogel). mit diseme mac man bechennen, ob der siechc man irsterben oder g'nesen scol. ob er sterben scol, so cheret sich der caradrius von ime. ob er avê g'nesen scol, so cheret sich der uogel zuo deme manne unt nimit dez mannes unchraft an sich.

Gehen wir zu den Singvögeln über, dieſen Spiel- und Hausgenoſſen des Menſchen. Die Seele wird ein geflügelter Vogel, der im Entſchweben lieblich ſingt. Während des Conciliums zu Baſel hörten etliche gelehrte Doctores in einem Walde daſelbſt eine Nachtigall wunderbar ſingen und erfuhren, dies ſei die Seele eines noch nicht Erlöſten. Wolf, Deutſche Märch. und Sag. Nr. 58. Das von Raubthieren zerriſſene Hirſchkälblein wird von einem barmherzigen Mädchen gliederweiſe wieder zuſammengeſetzt und in den Waldbaum gelegt; alsbald iſt an der Stelle des Thierſchädels eine Nachtigall in der Baumkrone und beginnt zu ſchlagen. Cavallius-Stephens, Schwed. Märchen. Im bretonniſchen Volksliede vom Helden Marlbrouk heißt es:

Auf ſeines Grabes Hügel
iſt Rosmarin gepflanzt,
auf deſſen höchſtem Zweige
ſchlägt eine Nachtigall.

Wenn der Bauer am baier. Lechrain auf dem Siechbette liegend, zuletzt ſich ſelbſt den Tod wünſcht, ſo iſt ſeine Rede: „Wenn nur die Nachtigall käme und thäte uns auflöſen!“ da kommt denn, fährt Leoprechtings Lechrainer Sagenb. 79 fort, diemalen ein Vogel und ſingt ſo fein, daß die Schmerzen aufhören und man entweder beſſer wird oder ſtirbt. Verwandte Sätze dieſer Art lauten: die auf dem Haushag ſchlagende Amſel ſingt dem Hauskranken den Tod an. Wenn der Buchfinke anhaltend um daſſelbe Wohnhaus ruft und gar bis in die Tenne geflogen kommt, ſo wird hier bald Jemand wegſterben. Ein ans Fenſter pickendes Vögelein meldet dir den Tod eines in der Fremde Geſtorbenen. Wo das Rothkelchen einen Erſchlagenen im Walde liegen ſieht, fliegt es hinzu und überſtreut ihn mit Laub.

Als Knabe hatte ich Gelegenheit, den auf ſeinem Landhauſe bei Neuburg a. d. Donau damals verſtorbenen Maltheſer Commenthur v. Flachslanden auf dem Paradebette zu betrachten. Luſtig ſchlugen ſeine Singvögel in dem gleichen Trauerſaale. Da fiel es mir auf, unter den übrigen Zuſchauern ſagen zu

hören, wie ſchade es um dieſe vielen kleinen Thierchen ſei, die nun gleichfalls alle mitſterben müßten. Das Verſtändniß dieſer Rede gieng mir erſt im vorigen Sommer auf bei der Eröffnung der Heidengräber zu Lunkhofen, welche in der Hiſtor. Ztſchr. Argovia 5. Band beſchrieben ſind. In der dortigen Leichenbrandſchichte fand ſich auch vereinzeltes Vogelgebein, namentlich das Röhrknöchlein eines Langſtelzers mit vor. Eben ſo iſt in thüringer heidniſchen Gräbern neben dem Gebein von Kinderleichen auch das von Singvögeln erhoben worden. Wo Vogel- und Kindergebein beiſammen liegt, erinnert es an den herben Sinn der Sprichwörter: Vögel, die früh ſingen, frißt die Katze; kluge Kinder werden nicht alt. Allein im Zwecke der heidniſchen Todtenbeſtattung lag es, mit dem Hingeſchiedenen Alles ihm Werthe und Eigene mit zu vertilgen und ihm in den Tod nachzuſenden. An Sigfrids und Brunhilds Scheiterhaufen hiengen zu Häupten ihre Beizvögel, zwei Habichte.

Der Kibitz.

Unbegehrt gebliebene Menſchen werden nach dem Tode in unbegehrte Thiere verwandelt; die alten Jungfern mit ihrem monotonen Eigenwillen werden zu langweiligen Kibitzen, in der Mundart Giritz genannt. Daher gilt die Phraſe, ins Giritzenmoos fahren, nur vom Tode alter böſer Weiber; denn da es keine männlichen Hexen giebt und nur Weiber auf den Blocksberg ausfahren, ſo werden auch nur deren Seelen als die in den unbetretnen Sumpfſtrecken wohnende Kibitzen angenommen. Ein Volkslied aus dem Berner Oberlande (bei Firmenich 2, 582) durchmuſtert die verbreitete Angſt vor einer Reihe von Unglücksvögeln und ſchließt ironiſch mit dem verrufnen Kibitz; um wie viel lieber, ſagt das aufrichtige Mädchen, will ich mir einen Mann nehmen, als einſt aufs Giritzenmoos verwünſcht zu werden:

Doch wol is g'wüß, i förchten eine,
das is en böse, ja 's der Gott!
der Giritz isch es, wo 'ni meine.

Noch pflegt das Landvolk der deutschen Schweiz hie und da die Moosfahrt als Fasnachtsscherz aufzuführen. Ein Leiterwagen wird mit allen heirathsfähigen Mädchen des Dorfes vollgeladen und draußen mit möglicher Schonung am ersten Graben der Almende umgeworfen. Auf ein bischen Weibergeschrei folgt nachher um so mehr Küchleingebäcke und Tanz.

Die verstorbnen Hagestolzen werden nach Auceuda, bei Gex im Wallis verwiesen, wo sie in durchlöcherten Körben Sand aus der Rhone zu Berg tragen müssen. Reithard, Schweiz. Sagen.

Die Eule.

Nach ihrem wimmernden Schrei trägt die Schleiereule verschiedene mundartliche Namen. In der Schweiz Gwiggli, Wichsi, Kleewit und Kivvit. Kivvit deutet man sich als den Ruf kümm mit! Kleewit bedeutet aargauisch klē, das Grab, der Leichenhügel; wigil ist appellativ Vogel.

wenn dir d'Wiggli schreit,
wirsch bald üsse trait.

Ebenso schon in Müllers, Pfarrer in Thalwil, zu Gwerb's Leuth- und Vychbesegnen (Zürich 1646) verfaßten Reimen:

Wann durch den dünnen Luft ein schwarzer Rabe fleucht
Und krafet sein geschrey, und wann deß Eulen frauwe
Ihr Wiggen-gwige heült: sind Lesungen sehr rauhe.

Die Eule „schreit den Kranken heraus," dafür nagelt sie der Bauer an Scheunenthor und Gartenbaum, wo sie Gespenster abhält und den Knaben zum Wurfziele dient.

Der Rabe.

Ehedem ein dem oberſten Gotte dienſtbarer, prophetiſcher Vogel, iſt der Rabe nun zum eigentlichen Galgen- und Höllenthier geworden. Des hl. Meinrad Raben melden den an dem Einſidler zu Schwyz verübten Mord bis nach Zürich, wo die beiden Raubmörder im Wirthshauſe zechend ergriffen und abgeſtraft werden. Seit der Zeit iſt jenes Wirthshaus daſelbſt zum Raben geſchildet. Die Seelen Erlöſter ſchweben davon in Taubengeſtalt, die der Verwünſchten und Erhängten verwandeln ſich in Raben. Aargau. Sagen 2, Nr. 269. 272. Raben in einer Reihe auf dem Hausgiebel ſitzend, deuten auf die Reihe der ſchwarzen Leichengänger. Sitzen ſie aufs Haus, in dem eben eine Leiche liegt, ſo hat dieſer hier Verſtorbene bei Lebzeiten viel Schlimmes gethan. Damit übereinſtimmend erzählt die ahd. Kaiſerchronik von Neros Tode (in Diemers Ausgabe, S. 131, Vers 29):

die tiuel kömen dar
mit ainer micheln ſcar
in ſwarzer vogele pilede.

Rabe und Krähe werden mit einander verwechſelt, beider Grabſchrei tönt: Geh weg! Schreien zwei nordenher kommende Krähen uns nach, wenn wir von einem Begräbniß heimkehren, ſo kündets eignes Leid vor Jahresende.

Die Maus.

Den Mäuſen pfeifen, heißt den Seelen ein Zeichen geben, um von ihnen abgeholt zu werden; ebenſo wie der Rattenfänger zu Hameln die Lockpfeife bläſt, auf deren Ton alle Mäuſe und Kinder der Stadt mit ihm in den Berg hineinziehen, der ſich hinter ihnen zuſchließt. Mäuſe ſind Seelen. Die Seele des auf der Jagd entſchlafenen Königs Guntram kommt ſchlängleinartig aus ſeinem Munde hervor, um ſo in

einen nächsten Berg und wieder zurückzulaufen (Grimm, DS. Nr. 428). Der goethe'sche Faust weigert sich den Tanz mit dem hübschen Hexenmädchen am Blocksberg fortzusetzen:

Denn mitten im Gesange sprang
Ein rothes Mäuschen ihr aus dem Munde.

Ist der Hausherr gestorben, so verlassen auch alle Mäuse zugleich sein Haus, so lautet die mißverstandne Redensart Maustodt sein, d. h. ganz und mit Allem, mit Mann und Maus todt sein. Ebenso deutet man das Träumen von todten Mäusen auf Tod in der Verwandtschaft. Kommt eine Maus Nachts ins Bett, so trifft den darin Liegenden kommenden Tages ein Unheil; zernagt sie dem Patienten das Bettstroh unter dem Hauptkissen, oder ein Kleidungsstück, so stirbt er bald. Vor dem Fensterſims hin- und herlaufend, sind sie gleichfalls todkündend, weil man das Zimmerfenster öffnet, um die Seele des eben Verschiedenen hinaus zu lassen. Stößt eine Scheermaus zwischen Mauer und Bretterboden der Stallung, so läßt man oft die Stallthiere schnell versteigern, aus Furcht, sie möchten an einer Seuche drauf geben. Stößt die Scheermaus in der Tenne, unter der Dachtraufe, dem Hausofen oder gar unter dem Ehebette (denn in ältern Bauernhäusern gilt statt des Bretterbodens noch der bloße Lehmboden), so stößt sie den Vater zum Haus hinaus. Von solchen frischen Erdhaufen der Maus sagt man: sie suecht nach 'ere Seel.

Stosst e Schärmûs bî 'me Hûs,
so heusecht si Oepperen drûs.

Stößt sie unter dem Küchenherde, so wird die von der Hausfrau bereitete Speise nicht mehr baſten, nicht ersättigen. Viel Mäuse plötzlich im Lande, deutet man auf fremde Kriegsvölker: viel Mûs, wenig Lût. Da auch böse Geister in Thiergestalt erscheinen können, so darf man manche Thiere besonders zu den heil. Zeiten — wo Geister am meisten sich künden — nicht mit rechtem Namen nennen, um sie ja nicht zu berufen. So wird in der Preuß. Mark die Maus in Weihnachten bloß Vönnlöver genannt, Bodenläufer. Kuhn, Nordd. Sag. 411. Aus einer plötzlichen Vermehrung der Mäuse schloß das Mittelalter

auf eine plötzlich ausbrechende Seuche; daher war es zur Zeit des Schwarzen Todes eine der ſtehenden Inquiſitionsfragen der Hexenprozeſſe, ob die verdächtige Perſon Mäuſe hervor gebert habe. Mach mir keine Mäuſe! beſagt: Gerade heraus, nur keine Ausflüchte gemacht.

An die Stelle der Seelenherrin Frevja, Berchta und der Weißen Frau iſt die hl. Gertrud getreten, bei welcher die Abgeſchiedenen die erſte Nacht im Todtenreiche zubringen müſſen. Sie war, wie Schilter zur Königshovener Chronik 571 anmerkt, im Straßburger Münſter auf einem Gemälde zu ſehen umgeben von Mäuſen. Und ſo bildet ſie der krainiſche Bauernkalender ſowie das ſogen. Gertrudenbüchlein ab: Zwei Mäuslein nagen an einer flachsumwundenen Spindel; eine Spinnerin ſitzt am Spinnrade und eine Maus läuft den Faden hinauf. Weder am St. Gertrudentag, noch in der Zeit der Zwölften, wo die Geiſter in Geſtalt von Mäuſen erſcheinen, darf geſponnen werden.

Der Hund.

Allen Religionen der Vorzeit hat der Hund als ein den Göttern zugeſelltes Thier gegolten, dem daher auch ſein Theil Weiſſagungsgabe eigen geweſen iſt; wenn er dann auch ſpäter in der fortſchreitenden Bildung jedes Cultus aus ihrer perſönlichen Umgebung entfernt und gleichſam zur Ruhe geſetzt wird, ſo verbleibt ihm doch ſein Gnadenbrod bei den Seelen der Unterwelt, hier wird er Bote und Hüter der Schatten. Nur von dieſer Seite iſt er jetzt zu beſprechen.

Der indiſche Todesgott Yama hat ein Paar „vieräugige, männerhütende, wegebewachende Hunde;“ ihnen wird der Verſtorbene beim Todtenopfer ſeiner Nachgelaſſnen und in deſſen vorgeſchriebner Gebetsformel übergeben: Rigveda, 10. Buch, 14. Lied. Einer von dieſen die Sterbenden heimſuchenden Hunden iſt der ſchwarze Sarameya. An den homeriſchen

Höllenhund, der den Aas bewacht; an die mit ihren Hunden nächtlich durch die Wälder ziehende Hekate; an des Odyſſeus geiſterſichtige Hunde, welche die nahende Athene voraus erkennen, braucht hier bloß erinnert zu werden, um zu den einflußreicher gebliebnen nordiſchen Traditionen über zu gehen. Aller Hunde erſter iſt Garm, ſagt die Edda, er muß wachen, bis die Götter vergehen. Auch er iſt geiſterſichtig: er ſtellt ſich dem nahenden Odhin entgegen, „bellt und gähnt ſogar gegen den Vater aller Beſchwörungslieder.“ Der Göttin Frigga iſt als Sinnbild der Häuslichkeit die Katze beigegeben, die denn deshalb unter den Todesboten im Nachfolgenden noch beſonders zu erwähnen iſt; wandelt ſich die Göttermutter in die Seelenmutter um, ſo ſendet ſie die leichenwählenden Nornen und Walkyren aus, die von Hunden begleitet ſind oder deshalb auch von den Hunden des Sterblichen zuerſt gewittert werden. Von nächtlich heulenden Hunden ſagt man in Schleswig: die Hel iſt bei den Hunden; d. h. ſie wittern die umziehende Peſtſeuche voraus. Daher wird in altkirchlichen Abbildungen dem heil. Rochus, dem Schutzpatron gegen die Peſt, ein Hündlein beigegeben. Da die Peſt mit einem Feuer verglichen wird, das als blaue Flamme erſcheint, ſo liegt es nahe, daß der Hund auch Feuersbrünſte voraus wittert. Daher ſtammen folgende Sätze. Ein in der Nachbarſchaft heulender Hund, der dabei die Schnauze zur Erde kehrt, „ſchmeckt's,“ daß bald hier Jemand ſterben werde; er riecht es aus der Erde, denn in ihr wohnt das Todtenvolk. Richtet er aber heulend die Schnauze gen Himmel, ſo zielt dies auf eine hier bevorſtehende Feuersbrunſt. Oft rührt aber dies nächtliche Geheul von jenem Ortsgeſpenſte her, das man mit Nachdrücklichkeit den Dorfhund nennt. Gleichwie der Pudel der spiritus familiaris des Dr. Fauſt iſt, ſo iſt der Dorfhund der spiritus communalis, eines vermag nicht ohne das Andere fortzuleben. Dies erhellt aus einer Begebenheit, die erſt vor wenigen Jahren in Merenſchwand, einem Dorfe des Oberen Freienamtes, allgemein zu reden gab. Der Eigenthümer der Bunau, einem Ausgehöfte jener Gemeinde, lag damals ſchwer darnieder und ſeine Nachbarn

durchwachten die Nacht bei ihm. Da ließ wiederholt um Mitternacht der Dorfhund ſein Geheule vor dem Fenſter hören und erregte damit ſo große Furcht, daß man ſammt dem Kranken das Haus verließ und ein anderes bezog.

Das Hündlein der Siebenſchläfer, das der Legende zu Folge ſieben Chriſtenbrüder in die Höhle begleitet, die hinter ihnen von den Heiden vermauert wird, verehrt man noch in der griechiſchen Kirche. War dem Menſchen das Thier ſchickſalskündend geweſen, ſo mußte er demſelben nothwendig Seele beilegen und in weiterer Folgerung auch über das Fortleben der Thierſeele zu einem Ziele kommen. Dies iſt bis auf die Neuzeit geſchehen. Luther äußert in ſeinen Tiſchreden (K. 43, und Joel 1, 18), daß er ſein eignes Hündlein in der andern Welt wieder zu ſehen glaube; ebenſo läßt Klopſtocks Meſſiade, Geſang 16, Vers 260 und 333 Eliſamas Hündlein mit in den Himmel eingehen.

Die Katze.

Freyja war die Göttin des häuslichen Glückes und der Liebe, ihr Geſpann wurde von zwei Katzen gezogen; allein ihrem Weſen waren auch noch Züge des kriegeriſchen Alterthums eigen, denn ſie theilte ſich mit Odhin in die Leiber der auf der Walſtatt Erſchlagnen. Nach dieſen beiden Seiten der Göttin hat auch ihr Wappenthier, die Katze, eine Licht- und eine Schattenſeite. Bald trägt ſie die an die Liebesgöttin erinnernden Schmeichelnamen: Mimeli, Züſeli, Züſibüſeli; denn der altd. Frauennamen Zeizichema heißt Erwünſchte und Geliebte; bald erinnert Bullerkater, Nickerkater an den polternden Hauskobold und den kinderraubenden Waſſermann; und daher geſchieht es, daß die Sätze des Aberglaubens unter einander in Widerſpruch gerathen. Bald gilt die ſchwarze Katze als Hexe, als verwünſchter böſer Geiſt, bald wieder als ein Weſen, an deſſen Lebensdauer der Beſtand der Familie hängt. Bezieht man

z. B. ein neues Wohnhaus, so wird erst die Katze aus der alten Wohnung in einer schwarzen Schürze herbeigetragen und über die Schwelle der neuen hinein gejagt:

Die schwarze Katze, das schwarze Huhn
Soll kein Bauer aus dem Hause thun.

Dennoch fürchtet man sich, die schwarze Hauskatze allein bei den Kindern zu lassen, und besonders ist man bedacht, alle Katzen zu entfernen, während bei einer Leiche Todtenwacht gehalten wird. Eine schwarze Katze, die über das Krankenbette hinhuscht, würde beweisen, daß es um die Seele des Verstorbnen nun schlimm stehe; ja er wäre verdammt, wenn sie sich auf seinen Sarg setzt. Anderwärts gilt sie für den eigentlichen Hausgeist, ja für den Gefolgsgeist des Hausvaters, und sogar die Lebensdauer beider hängt von einander ab: Die schwarze Hauskatze stirbt ihrem Herrn vor (Aargau). Dies ist ein im Morgen- und im Abendlande verbreiteter Glaube gewesen, über den ein paar kleine Züge hier mitzutheilen sind. Ein ägyptischer Scheich — so erzählt Fr. Rückert, Morgenländ. Sag. 2, 260 — lebt in so großer Frömmigkeit und Bußübung, daß er außer einer schwarzen Katze gar keinen andern Besitz hat. Aber eben dieses Thier des Armen war einer der Dschinnen, welche Thiergestalt annehmen, um unerkannt in der Nähe geliebter Menschen sein zu können. Als dies der Scheich empfand und die Katze eines Tages auf die Probe stellte, verschwand sie auf immer. Einen deutschen Vorgang ähnlicher Art berichtet Diebolt in seiner Histor. Welt (Zürich 1717, 737). Michael Helding aus Schwaben hatte das Interim mitschmieden helfen und war dafür vom Pabst mit dem Titel eines Bischofs von Sidon belehnt worden. Während er das Stift Merseburg administrirte und auf einer Reise nach Leipzig begriffen war, traf er auf halbem Wege bei einem Hügel, der noch heutigen Tages Katzenberg heißt, eine ganze Compagnie Katzen an und fragte im Scherze: Ihr Katzen, seid ihr alle beisammen? Keine fehlt, erhielt er zur Antwort, als Bischof Michels Katze. Bei seiner Heimkehr erzählte er den Seinigen den Vorfall, kaum aber daß er ausgeredet hatte, war seine Katze zum Fenster

hinausgefahren und ist nicht weiter gesehen worden. „Sie soll sein spiritus familiaris gewesen sein.“ Hinze, der Katernamen im Reineke Fuchs, stimmt überein mit dem Namen der Hauskobolde, der Heinzelmännchen; und so zeigt sich die Katze als förmlicher Hausgeist in folgender Sage. Man brach eine Wohnung ab, um dem darin spukenden Gespenst zu entgehen. Als man mit dem letzten Fuder alten Holzwerkes in den Neubau einfuhr, sprang jener Kobold als Katze zusammengebuckelt vom Wagen in die offne Scheune. Wenn eine schwarze Katze Nachts dem Menschen über den Weg läuft, so wird er nach dem Glauben katholischer Gegenden sich beeilen müssen, noch vor ihr sein Haus zu erreichen; hier schlägt er dann das Kreuz so oftmals über Kinder und Thiere, als deren in Stube und Stall sind. Dagegen meint man in reformirten Landschaften: die schwarze Katze, der man auf einem Kreuzwege begegnet, warnt uns, in dieser Stunde weiter zu gehen. Sie ist kein Gespenst und kein Todesbote, sondern nur eine prophetische Abmahnung.

Todkündend ist die Katze deshalb geblieben, weil sie aus dem Freyjacultus übertragen wurde auf die Verehrung der hl. Gertrud, die als christliche Seelenempfängerin gegolten hat. Man sagt, heißt es in einer latein. Handschrift des 15. Jahrh. daß die Seele, sobald Eines verschieden ist, dieerste Nacht bei der hl. Gertrud Herberge nehmen muß. Die Attribute dieser Heiligen waren bekanntlich Maus und Katze. Letzteres Thier macht daher den Menschen auf sein Ende aufmerksam. Träumt man in der Christnacht von einer schwarzen Katze, so erkrankt man nach Neujahr gefährlich. „Bürsten sich“ zwei Katzen unter dem Fenster der Krankenstube, so sind des Kranken Stunden gezählt. Hier erinnern die zwei raufenden Katzen an die zwei um die abgeschiedene Seele streitenden Todtenheere, wovon in den folgenden Abschnitten zu berichten ist.

Roß und Stier.

Der Todesgott und das Geisterheer der Wilden Jagd ist beritten: „die Todten reiten schnell.“ Auf altgriechischen Grabdenkmälern zeigt sich ein Fenster, durch das von außen ein Pferdekopf hineinblickt; selbst der alte Fährmann Charon kommt im neugriech. Volksliede dieses Namens (übers. v. Goethe) zu Rosse. In der ungarischen Volkssprache ist der Name der Todtenbahre allgemein Michal lova, Michaelspferd, und vom tödtlich Erkrankten gilt der Ausdruck, des heil. Michael Pferd hat ihn schon getreten, schon geschlagen. Ipolyi, Ztschr. für Myth. 2, 274. In dänischer Volksrede dagegen heißt es von einem Wiedergenesenden, er hat dem Tod einen Scheffel Haber geopfert. Die heidnischen Gräber zu Prattelen in Baselland liegen in einem Waldtheile, welcher Reitweg heißt; nahe dabei sind römische Ruinen, Namens Gästeli. Zürich. Antiq. Mittheil. 2, 9. Alle diese Angaben deuten darauf hin, daß der Todesgott seine Opfer zu Rosse abholte. Da aber dem Germanen der oberste Gott Wuotan als Seelenherr galt, der wie die von ihm entsendeten Leichensammlerinnen zu Rosse erschien, so wird man in der ältesten Vorzeit die einzelne Leiche zu Roß ins Grab geführt und dann das Thier zugleich mit verbrannt haben. Anders läßt sich der Rückfall, den die Toggenburgischen Rheinthaler plötzlich i. J. 1541 machten, kaum begreifen. Sie banden damals einen Verstorbnen einem Pferde an den Schweif und ließen ihn zu Grabe schleifen, und ein Jahr darauf banden sie einen Todten nackend auf ein Pferd und führten ihn unter Absingung des Armen Judas zu Grabe. Die Gesandten der regierenden Orte befahlen dem Landvogt die Thäter auf Leib und Leben zu belangen und ihre Bestrafung in allen Kirchgemeinden auskünden zu lassen, damit „ein söllich unchristlich Handlung“ nicht mehr geschehe. Rheinthaler-Abschied der Tagsatzung zu Baden 1542. Die Bevölkerung schien hier zwar einen Akt politischer Rache ausgeübt zu haben, stützte sich dabei aber gleichwohl auf frühere ähnliche Bräuche; denn Rosse sind noch i. J. 1318 in der Klosterkirche zu Königsfelden bei

Leichenbegängnissen geopfert werden, und die fromme Königin Agnes, die dorten wohnt, verfügt daß diese Widmung zu gleichem Theile an die Mönche und die Nonnen des Stiftes fallen soll. Argovia 5, 32. Dem Roß wurde von jeher Weissagungsgabe zugeschrieben. Achills Rosse, die hl. Tempelrosse der Germanenpriester sind dadurch allbekannt. Sigurds, ihres Geliebten Ende ahnend, erzählt die eddische Gudrun:

Gramvoll gieng ich mit Grani reden,
Befragte das Pferd mit feuchter Wange;
Da senkte Grani ins Gras das Haupt,
Wohl wußte der Hengst, sein Herr sei todt.

Im Frickthaler Dorfe Eiken und zu Dettingen an der Aare gilt es als eine Todesankündigung, wenn am Fenster eines schwer Erkrankten des Abends ein Roß von der Straße her sichtbar wird. Schaut das Roß, welches den Leichenwagen zieht, einen Leichenbegleiter besonders an, so wird dieser nicht lange zu leben haben. Aristan im Freienamte. — Träume von rothen Pferden und rothen Schlangen deuten auf Tod. Seenzen. — Das Roß im Stalle schwitzt, wenn gemeine Leute sterben.

In Berggegenden, wo das Roß nicht gehalten wird, tritt an dessen Stelle der Leichenstier und ein Theil der genannten Volksmeinungen wird auf ihn übertragen. Wenn der an den Leichenwagen gespannte Gemeindestier im Zuge stillsteht und zurückschaut, so stirbt bald wieder eins der Gemeinde. Der Landwirth, der seinen schwarzen Stier schlachtet, wird bald drauf selbst sterben; dies heißt wohl, er verspeist unerlaubter Weise den Stier voraus, der zu seinem einstigen Leichenmahle herkömmlich bestimmt ist. Jener Bauer, der sich Weihnachten um Mitternacht in den Futterbaren legte, um zu erfahren, ob in dieser hl. Stunde die Stallthiere mit einander reden, vernahm, daß die beiden Stiere sich besprachen, wie bald sie ihn zu Grabe ziehen müßten, und starb im Schreck darüber. Recken die Rinder bei der Tränke den Kopf starr empor, so trauern sie über des Herrn bevorstehenden Tod. Das Roß läßt sich und das pflügende Rind über keine Ackerstelle treiben, wo ein Ermordeter verscharrt liegt

Lebenslicht und Sterbkerze.

Einem das Licht ausblasen, heißt ihn tödten. Er ist ausgegangen wie ein Lichtlein, gilt von einem schmerzlos Sterbenden. **Das Licht ist ihm in der Auction der Jahre ausgegangen,** bezeichnet im neapolit. Sprichwort hohes Lebensalter und stammt von dem dortigen Gerichtsbrauche, bei Auctionen ein Licht anzuzünden, nach dessen Abbrennen kein Angebot weiter angenommen wird. Unsere Kinder lassen ein Blatt Papier im Leuchterboden verbrennen und sagen, wenn die letzten Fünkchen durch die Aschenhaut hinspringen: Die Letzten laufen aus der Kirche heim; das italien. Sprichwort darüber deutets auf die nachtwachenden Nonnen: Le monachine vanno a letto. Als der Jägerbursche die Hexe erschießen will, lacht diese laut auf und spricht: Mein Leben wohnt nicht in mir, sondern weit weg in einem verschlossnen Berg; da ist ein Teich, auf dem Teich schwimmt eine Ente, in der Ente ist ein Ei, in dem Ei brennt ein Licht, dies ist mein Leben, wenn du es auslöschen könntest! (Haltrich, Siebenbürg. Märch. 189). Die Gräfin Schack läßt eine Wachskerze, die ihr eignes Lebenslicht ist, in der Kirchenmauer auf Gramm einmauern, doch diese Kirche brennt ab und die Gräfin stirbt. Müllenhoff, Sag. pag. 180. Meleagers Leben ist an einen Feuerbrand, an ein glimmendes Holzscheit geknüpft; des skandinav. Nornengaste Leben an eine Kerze, und beide, damit sie nicht verglimmen, werden von ihren Müttern verwahrt. Um der Geliebten die Lebensdauer zu bewähren, schleudert man unter Ausrufung ihres Namens angeglühte Holzscheiben an Schwungstäben vom Berge zu Thal; dieß ist das in Oberdeutschland übliche Scheibenschlagen in der Fastnacht. Ein gleiches Lebensorakel ist in den Kinderspielen enthalten „Stirbt der Fuchs, so gilt der Balg," und Petit bon homme vit encore! bei beiden wird ein brennender Span oder Wachsstock von Hand zu Hand herumgereicht, und derjenige ist spielledt oder pfandpflichtig, in dessen Hand er erlischt. So viel Lebensjahre das Kind zählt, so viel Lichtlein steckt man ihm

auf den Geburtstagskuchen. Die katholische Feier der Weihnachtsmette heißt am Mittelrhein die Lichterkirche, weil man um Mitternacht mit einem brennenden Wachsstock zur Kirche geht, aus dessen Dauer nachher noch Schlüsse auf die eigne Lebensdauer gemacht werden. In derselben Nacht pflegt die reformirte Bevölkerung am Hallwiler See, familienweise um den Christtisch gruppirt, Aschenhäufchen zu bauen, jeder an seinem herkömmlichen Sitzplatze. Wer am Morgen darauf sein Häufchen zerstreut findet, hat für das nächste Lebensjahr wenig Hoffnung. Se ist auch derjenige von einer baldigen Trauernachricht bedroht, nach dessen Seite hin das Kerzen- und Oellicht reist oder kehlt; denn das Stück, das sich vom glimmenden Docht ablöst, hat den Namen Räuber und Wolf.

Diese übereinstimmenden Sätze, deren weitere Ausführung in den Aargau. Sag. I, S. 36 und 350 mit mehreren Beispielen unterstützt steht, zeigen die Lehre des Heidenthums von der Feuerbeschaffenheit der Seele. Daher erscheinen wiederkehrende Geister als blaues Flämmchen, als Irrlicht und Feurigermann (Brünnling); während verkommende und vergehende Seelen nur ein winziges Aschenhäufchen zurücklassen. Im Kanton Wallis herrscht noch der Glaube, vom Bette eines Todtkranken steige ein Feuerfunken auf und fahre in der Richtung durch die Luft, in welcher man die Leiche zu Grabe tragen wird.

Man findet daher in den deutschen Heidengräbern, die man neuerlich eröffnet und mit wissenschaftlicher Genauigkeit durchforscht hat, wiederholt solcherlei Mittel, die dazu bestimmt waren, den Todten Licht zu geben auf ihrem weiten Wege ins Schattenreich. Feuerstein und Stahl trugen fast alle männlichen Gerippe bei sich, welche Lindenschmit in den Frankengräbern zu Selzen, unweit Oppenheim in Rheinhessen, untersucht und beschrieben hat. Wanderstäbe und Holzleuchter waren den Alemannenleichen zugelegt, welche W. Menzel zu Oberflacht, im würtemb. Oberamt Tuttlingen, aufgefunden hat. Daraus läßt sich ein Schluß machen auf das allgemeine Vorkommen der Sterbkerze in christlichen und außerchristlichen Culten. Die Juden, die an jedem Jahrestage ihrer verstorbnen Verwandten

ein Licht anſtecken von einem Abend bis zum andern, haben beſonders dazu fabricirte Kerzen, die gerade 24 Stunden lang brennen; und nach Vorſchrift des Minhag Aschkenaz ſtellen ſie im Sterbezimmer ſieben Tage lang eine brennende Lampe auf, bei der eine Schüſſel Waſſer mit einem Handtuch ſteht. Daß die letztern zwei Dinge der Seele des Verſtorbnen wirklich dazu dienen ſollen, ſich zu waſchen und zu trocknen, erklärt ausdrücklich Crehange im Pariſerkalender Annuaire officiel du culte israëlite 1858, 104. Im Mittelalter büßte man den begangenen Todtſchlag kirchlich in ähnlicher Weiſe. Als Jörg Zink den Müller ab der Egg i. J. 1480 erſchlagen hatte, mußte er auf Befehl des Abtes Ulrich von St. Gallen eine Kirchfahrt thun in Begleitung von 200 Männern, deren jeder eine Kerze von 2 Pf. Heller Werth zu tragen hatte; er mußte ferner nach ſechs vorgeſchriebnen Wallfahrtsorten je eine Kerze tragen von je 1 Pf. H. Werth, und am Grabe des Erſchlagnen zwei Jahre lang alle Sonn- und Feſttage ein Licht brennen. J. v. Arx, St. Galler Geſch. 2, 611. Im katholiſchen Cultus gilt heute noch die ſog. Sterb- oder Römerkerze, eine kirchlich geſegnete Wachskerze, die dem Verſcheidenden brennend vorgehalten oder in die Hand gegeben wird. Seine katholiſchen Nachbarn pflegen dabei betend um ſein Bett zu ſtehen, jeder hat dazu ſeinen eignen Wachsſtock brennend mit in die Stube herein gebracht. Man läßt die Römerkerze auch bei der Leiche fortbrennen; ſelbſt im Erlöſchen iſt ihr Dampf noch wirkſam. Man ſoll, heißt es im kathol. Schwaben, den Bupen des ausgeblaſnen Wachsſtockes fortrauchen laſſen, „der Dampf des glostenden Dochtes kommt den armen Seelen zu gut. Der Todtenſegen, der dabei geſprochen wird, enthält die Verſe:

Da komm ich auf einen breiten Weg,
Da muß ich einen ſchmalen Steg.
Gott gab mir auf Erden ein kleines Licht,
Nun ſoll mir leuchten das ewige Licht.
„Gott bet mir es Liechtli gebe,
„Das zündt mir is ewige Lebe."

Bei der Beerdigung und am Schluſſe der Todtenmeſſe

wird hierauf nach dem Profundis und Requiem die Kerze vom Prieſter feierlich ausgeblaſen.

Der Glaube an Ahnungen zieht auch aus dieſen Bräuchen ſeine Schlüſſe. In der Traumdeutung heißt es: Rauch, qualmend und ohne Feuer aus der Ferne aufſteigend, deutet auf einen Todesfall. Als eine Familie in der Wettinger Gegend Abends beim Lichte zuſammenſaß, hörte man die im Leuchter liegende Putzſcheere mehrmals erklirren, ohne daß Tiſch und Leuchter bewegt werden wären. Als dann die Nachricht kam, es ſei um jene Abendſtunde die Baſe im Nachbardorfe geſtorben, nahm man es für gewiß, ſie habe ſich mittels jenes Geklirres der Lichtſcheere „gekündet." Neuzeitliche Sagen knüpfen ſich weiter daran. In der Stiftskirche des Solothurniſchen Stiftes Schönenwerth findet ſich in der Mauer der Marienkapelle eine Niſche, die niemals ohne Kerzchen iſt, aufgeſteckt für die Ruhe der armen Seelen. Der Rauch der vielen Lichter ſchwärzte die Kirchenwand ſo ſehr, daß der dortige Chorherr Hirt vor einigen Jahren das Loch zumauern ließ. Er wurde wie alle Stiftsherrn in dortiger Kirche begraben. Doch alsbald ſoll man aus der Gegend jenes friſchen Grabes her ein wiederholtes heftiges Poltern gehört haben. Um dem Gerede der Leute ein Ende zu machen, ließ das Capitel das Mauerloch wieder zum alten Brauche öffnen, und der angebliche Lärm in der Kirche war verſtummt.

Das Auströſten und der Todeskampf.

Nach dem Conſtanzer Rituale v. J. 1775 ſpricht der Prieſter, welcher dem Sterbenden die letzte Oelung reicht, beim Eintritt ins Krankenhaus: Sebet das Kreuz des Herrn, fliehet, ihr Widerſacher! Marzohl-Schneller, Liturgie 3, 192. 214.

Dieſes Entgegentreten des Prieſters gegen den böſen Feind nennt man das Auströſten; es unterſtützt die im Volke ſchon vorhandene Annahme, daß der Todeskampf ein wirklicher Zweikampf ſei, den der Sterbende mit den Dämonen zu beſtehen habe. Fällt dann der Kranke ins Ende, ſo beten katholiſcher Seits die Umſtehenden „die Fünfe," nemlich 5 Vaterunſer und Ave's ſammt dem Crede; mittels eines aus Buchs und Sevenzweig gewundnen Büſchels wird er reichlich mit Weihwaſſer beſprengt. Ob man ihn nun ruhig ſterben läßt, oder ob man ſein Sterben nicht noch mit den allergrauſamſten Maßnahmen erſchwert, dies hängt von vielfachen, faſt unberechenbaren Vorbedingungen ab. Liegt ein anerkannt braver Mann im Ende, ſo heißt die ſtehende Phraſe, er will ſterben; er muß ſterben, gilt vom letzten Augenblicke eines Böſen. Aus dem Heidenbrauche, im Verſcheiden auf die nackte Erde oder auf einen Bund Streh liegen zu ſollen, hat ſich die Volksmedicin ihre weitverbreitete Satzung gebildet, daß man auf Federn liegend nicht ſterben könne. Dieſe Lehre findet ſich ſchon in den mediciniſchen Schriften des 16. Jahrhunderts und hat in Ländern ohne Salubritätsaufſicht ihre ausnahmloſe Geltung. Wende und Serbe pflegt jeden Sterbenden aus dem Bette zu nehmen und auf Streh zu legen. Haupt-Schmaler, Wend. Volksl. 2, 251. Bei Letten und Ehſten wird er auf die Erde gelegt, damit man ihm ſo „zum Tode verhelfe." Kruſe mußte dies zu Derpat an ſeinem eignen Diener mitanſehen, der krank von deſſen Frau aus dem Bette geriſſen und ſo dem Tode überliefert wurde. Ehſtniſche Urgeſchichte 133. Andere Arten von Mißhandlungen gelten in Landſchaften mit unvermiſcht altkatholiſcher Bauernbevölkerung. Hier ſtößt man noch auf Nachklänge des Glaubens, der im ahd. Gedichte Muspilli aus dem neunten Jahrhundert die abgeſtorbne Seele zum Zankapfel zweier ſtreitender Heerhaufen von Himmelsengeln und Pechteufeln macht. Noch jetzt heißt ein in der Landſchaft des Frickthales geltendes Fangſpiel der Kinder „das Todtenbeer;" die zwei Parteien der Engel und Teufel ſind dabei um eine Seele beſchäftigt. Man beſitzt Bruchſtücke von Predigten aus dem 13. Jahrhundert, die

über den Streit dieſer Todtenheere erzählen. Aehnliches berichtet auch die Königsfeldner Chronik über den Tod des Ungarnkönigs Andreas († 1301), welcher der Gemahl der Königin Agnes, Kaiſer Albrechts Tochter geweſen war: Da er in der letzten Noth lag, erſchienen ihm viel böſer Geiſter in Geſtalt unreiner Vögel, und dabei verſtand er, daß nun die Stunde für ihn dasei, mit den böſen Geiſtern zu ſtreiten u. ſ. w. Mit einer mitleidsloſen Härte ſucht man zuweilen heute noch die Mittel zuſammen, um den Sterbenden gegen ſolcherlei Anfechtungen zu waffnen. Man ſpricht ihm zu, ſtandhaft zu ſein und ſich vom Teufel nichts einreden zu laſſen, man beſprengt ihn an allen Körpertheilen mit Weihwaſſer, preßt ihm die Kerze in die Finger und betreyft ihn ſogar mit dem heißen Wachs, um ihn wo möglich durch Körperſchmerz wach zu halten gegen den Verſucher. So im baier. Frankenwalde; Bavaria 3, Abthl. 1, 364. In den Gegenden, über die wir hier aus perſönlicher Anſchauung berichten, verrathen ſich zwar nur noch Nachklänge dieſer Unmenſchlichkeiten, doch auch dieſe ſind nicht minder widerwärtig und roh, weil ſie ſich mit dem abſcheulichen Glauben an Vampyrismus verſchwiſtert haben. Sobald man den Menſchen todt glaubt, zieht man ihm das Kiſſen unter dem Kopfe weg und läßt ihn in der Sterbekammer eine Weile allein: „weil er nun mit dem lieben Gott rechnen muß, weil er nun mit dem Teufel zu ringen hat.“ Man hörte, während Einer ſo lag, aus der Kammer her Ja ſprechen und deutete es dahin, es habe ſich damit die ſcheidende Seele dem Teufel übergeben; bei einem Andern vernahm man: fort, du Hund! und ſchloß, er habe den Höllenbund tapfer abgewieſen.

Auch in unſern reformirten Landgemeinden war und iſt es hergebracht, dem Sterbenden das Kopfkiſſen wegzuziehen und ihm Bibel und Geſangbuch unters Kinn zu legen. Mit der letzteren Maßnahme, heißt es, verhindere man, daß die Leiche den Mund offen behalte, das Andere läßt man unerklärt. Allein Beides bedingt ſich gegenſeitig; man ſucht damit das Knirſchen im Todeskampfe, das Kauen an Hemd- und Bettzipfel zu unterdrücken; „weil damit der Sterbende ein Andres mitzieht“

Daher wurde in Ortſchaften, wo es Brauch geweſen iſt, den Sarg vor dem Einſenken ins Grab auf dem Kirchhofe noch einmal zu öffnen, der Leiche von der Leidfrau ein Erdklumpen oder ein Raſenſtück unters Kinn gelegt; an andern Orten wurde der Leiche das Halstuch feſt zugeſchnürt und eine Münze zwiſchen die Zähne gezwängt. Bibel und Raſenſtück unterm Kinn ſollen verhüten daß der Todte den Kopf aufrichte, den Zipfel des Leichentuches erſchnappe und daran ſchnulle. Alles in dem Glauben, der Todte könnte zum Vampyr werden, wieder erſtehen und die Lebenden in ihrem nächtlichen Schlafe auffreſſen. Fiſcher, Aberglauben 3, 254. Panzer, Baier. Sag. 2, 294. Aus der Lauban'er Chronik theilt Schindler, Abergl. pag. 144 folgende Begebenheit mit. Ein Maler Hans und ſein Weib, zu Lauban in der Fiſchergaſſe wohnhaft, waren wegen Zaubers vor Rath gefordert, gefeſſelt, aber auf ihren beiderſeitigen Reinigungseid hin wieder frei gegeben worden. Als bald darauf die Frau ſtarb und zu Grabe getragen wurde, meinte man ein Schmatzen im Sarge zu hören. Der Todtengräber öffnete nun den Sarg, gab der Leiche einen Stein und einen Pfennig ins Maul, verſchloß und begrub ihn und erklärte dem mit dieſem Verfahren unzufriednen Bürgermeiſter: das ſei ihm nichts Neues, nun werde Sie ſchon das Maul halten.

Ausfahren der Seele.

Im Augenblicke da Jemand verſchieden iſt, öffnet man ſchleunig das Zimmerfenſter, oder wenigſtens ein Fenſterläufterchen, um die Seele hinaus zu laſſen; ſobald aber die Leiche aus dem Hauſe zu Grab getragen wird, werden hinter ihr Fenſter und Thüren ſofort geſchloſſen, damit der Verſtorbene keine Luſt zur Rückkehr bekomme. — Dieſe Sätze haben ſich bereits zu Sagen verkörpert, die in alterthümlichen Bauten

ſpielen. Im Hinterbau des Schloſſes von Hallwil iſt ein Gemach, in dem ſich einſt ein Schloßverwalter das Leben genommen haben ſoll. Hier ſteht ein Fenſterläufter beſtändig offen; ſo oft man ihn verriegelt oder zubindet, iſt er doch über Nacht durch unſichtbare Hand immer wieder geöffnet. Im Wirthshauſe zum Sand, einer altbekannten Herberge im Grauholze, zwiſchen Burgdorf und Bern gelegen, ſpukt in einer obern Kammer der Geiſt eines ehemaligen Wirthes, und ſeinetwegen muß das Kammerfenſter Tag und Nacht offen ſtehen. Wenn nun ein in dieſer Kammer übernachtender Fremder es ſchließt, ſo wird ihm Bettung und Strohſack ſo lange unter dem Leibe weggezogen, bis der Tag anbricht oder der Gaſt ſein Quartier verläßt. Der Schweiz. Merkur 1835, pag. 310 erzählt von einem Landhauſe bei Zürich, auf deſſen Dach ein aufrecht ſtehender Ziegel nie zugelegt werden darf, eines Geiſtes willen, der durch die Dachluke in ſein ehmaliges Wohnzimmer hinab zu ſteigen pflegt.

Seitdem der Heide, ſagt Grimm GDS. 117, anfieng, Chriſtentempel zu bauen, mußte im Dach eben wenigſtens eine Oeffnung gelaſſen werden für den Ein- und Ausgang des Gottes; der Tradition zu Folge kann daher der Giebel gewiſſer Kirchen niemals geſchloſſen werden; und eben dahin iſt auch jener offne Raum zu deuten, der in der Bühne katholiſcher Kirchen über dem Altar ſich befindet, um am Auffahrtsfeſte eine Heilandsfigur mittels eines Rollwerkes vom Altare durch dieſe Oeffnung empor zu ziehen. Gelangt die Figur ohne Hinderniß in die Bühne hinein, ſo ſchließt die Gemeinde daraus auf eine ergiebige Jahresernte (Aargau). Dieſe Beifügung erinnert an die Erzählung der Ynglingaſaga, wornach an Frey's Grabhügel eine Oeffnung gelaſſen wurde mit drei Fenſtern, in die man Gold, Silber und Erz legte: „da blieb Fruchtbarkeit und Frieden im Land.“ So iſt auch in der Kirche der Predigerherren zu Antwerpen eine zerbrochne Scheibe, die man nie hat machen laſſen können; ſo oft eine neue eingeſetzt werden, fuhr der Teufel mit der Hand durch. Wolf, Niederl. Sag. Nr. 455.

Die Seelenüberfahrt.

Hat ſich ein Patient durchgelegen, ſo glaubt man allenthalben der Wundheit damit vorzubeugen, daß man ihm eine Schüſſel Waſſer unters Bett ſtellt. Es iſt damit ein ſympathiſches Heilbad gemeint, weil der Kranke nun kein wirkliches nehmen kann, und zugleich eine Vorbereitung auf das Bad in dem Todtenſtrome, über den die arme Seele bald ſetzen muß. Daran ſchon knüpft ſich der Name der Badſtuben, die in älteren oberdeutſchen Städten Seelbäder heißen, balnea animarum, und erſt neuerlich Armenbäder genannt werden. Noch bietet man in den Kirchen der Stadt München bei Trauergottesdienſten eine Zahl ſolcher Seelbäder aus, in denen die Armen zum Gedächtniſſe des eben Verſtorbenen unentgeltlich gewaſchen werden. In den oſtdeutſchen und letto-ruſſiſchen Provinzen empfängt man am Allerſeelentage die Abgeſchiedenen in der Badſtube, die eigens dafür aufgeräumt und mit mancherlei Speiſen beſetzt wird. Alsdann baden hier, nimmt man an, die Seelen, eine nach der andern.

Ihrer nächſten Beziehung wegen läßt ſich hier ſchon eine Reihe von Sätzen beifügen, denen ſonſt ihr wirkliches Verſtändniß abgienge.

Knittert das neben dem Kranken brennende Nachtlicht, als ob Waſſer am Docht läge, ſo iſt der Patient aufzugeben. Auch ſein heftiges Gähnen und ſich Ernießen deutet auf keine Hoffnung (er ſteht ſchon bis an den Mund im Todtenſtrom). Wird nach kathol. Brauche die Leiche und hierauf noch der zugeſchloſſne Sarg mit Weihwaſſer beſprengt, ſo giebt der Volksmund hiefür als Grund an, es geſchehe, damit die Seele ſich ans kalte Waſſer gewöhnen lerne. Es iſt dies Wort keine gewöhnliche Trivialität, ſondern ſtimmt mit älteren kirchlichen Aufzeichnungen genau überein. Ein handſchr. Beichtſpiegel v. J. 1456 in der Bibliothek des Stiftes Einſiedeln, zählt unter Anderem auch die Meinung auf: Also wenn die menschen sterbend, so far die Sel durch das wasser (Anzeiger des

German. Mus. 1857, Nr. 41), und man weiß, das hierunter ein jedes örtliche Gewässer verstanden werden ist. Cäsarius von Heisterbach, der ums Jahr 1250 bei Bonn lebte, bezeichnet in seinen Dialogen (XI. 33) Sterben mit der stehenden Phrase „An den Rhein gehen;" seinem Klosterbruder, erzählt er, erschien der verstorbene Klosterkellner Richwin einst Nachts im Ober und sprach: Bruder Lambert, komm laß uns zum Rhein gehen! Darauf starb Letzterer in wenig Tagen. Selbst der vielbewohnte Rhein ist hier also ein zur Seelenüberfahrt dienender Strom. Den Grund hievon hat man im Odhinischen Gesetz zu suchen, das in der Ynglingasaga verschreibt, die Asche des Leichenbrandes in fließendes Wasser zu werfen; denn dies führte sie weiter ins Todtenreich. Deshalb wurden die Leichen entweder in Schiffen der Seefluth überlassen, oder man begrub sie in schiffförmig gestalteten Hügeln und Särgen. Die Edda erzählt von Sinfiötlis Ende, der an dem Gifte stirbt, das ihm die Stiefmutter gereicht hat. Drauf geht der Vater Sigmund mit der Leiche weit umher bis an eine Furt, wo ein Mann mit einem kleinen Schiffe zur Ueberfahrt hielt. Sigmund legte die Leiche ins Schiff, als er es gethan, vermochte dasselbe nicht mehr zu tragen. Der Mann aber stieß vom Ufer ab und verschwand. Als der greise König Ring, der Dänen und Schweden Herr, die schöne Alf zur Braut begehrte, vergifteten sie ihre das Königthum hassenden Brüder und zogen gegen Ring zur Schlacht. Sie fielen. Ring, selber schwerverwundet, ließ sich Alfs Leiche herbeibringen, setzte sich mit ihr auf ein mit Schwefel und Pech entzündetes Schiff und steuerte bei vollem Winde ins Meer hinaus, sprechend: Mit rechter Pracht und königlich will ich zu Odhin kommen. Wedderkop, Nord. Bild. 2, 318. Eine schwedische Sage bei Afzelius I, 12 läßt durch Odhin selbst die Seelen der in der Bravallaschlacht Gefallnen auf goldenem Schiffe nach Walhall überführen. Dieselbe Sitte oder Anschauung ist den verschiedensten Völkern geläufig gewesen. Die Bewohner von Pegu führen die Leiche ihrer Fürsten nach der See ab. Hier wird sie neben wohlriechenden Hölzern auf zwei mit einander ver-

bundene Fahrzeuge gelegt, der Scheiterhaufen entzündet und Alles zuſammen den Fluthen preisgegeben. Demeunier, Sitten der Völker 1, 251. Auf den Freundſchaftsinſeln werden die Seelen der Vornehmen auf einem großen ſchnellſegelnden Canot nach dem fernen Lande Dubluda gebracht, wo der Gott der Freude Heggelaje wohnt. Welcker, Griech. Götterlehre 1, 814, nach Meinicke, Südſeevölker 1844. Ueber der Kirche von Plogoff in der Bretagne iſt noch heute eine in Stein gehauene Barke zu ſehen. Dieſe Sculptur deutet auf die Pflichten, welche die Bewohner dieſes Fiſcherdorfes ehedem gegen die Todten hatten. So oft hier in der Nacht an die Thüre eines Hauſes gepocht wurde, ſtand der Fiſcher auf, ſtieg ohne ein Wort zu fragen, in ſeine Barke und fuhr über Meer nach den Eilanden Sein, auf denen die Todten ihre Ruhe fanden. Daher heißt es im Bretoniſchen Volksliede (Ueberſetzung von Hartmann-Pfau, 461) vom Paradies:

Mein Leib auf irrer Bahn
Wie ein verlorner Kahn
Hat mich hieher gebracht,
Trotz Wogenſturm und Wetternacht.

Lange noch hat auch unter den engliſchen Celten das walliſer Sprichwort fortbeſtanden: Pawb a ddaw i'r Ddafnar dong: Jeder wird kommen ins Schiff der Erde. Gätſchenberger, Engl. Sitgeſch. 1, 25.

In der von Sjöberg 1822 zu Stockholm veröffentlichten Sammlung ſchwediſcher Alterthümer erſcheinen ſchwediſch-heidniſche Grabhügel mit abgebildet. Sie ſind ſchifförmig gebaut und heißen daven skepshögar, Schiffshügel. Vorder- und Hinterſteven ſind durch Bautaſteine bezeichnet, Kiel und Bord durch kleinere Stücke, in der Mitte erhebt ſich zuweilen ein Stein als Maſt, querüber laufen Lagen zur Andeutung der Ruderbänke. In Island ſtehen über hundert ſolcher Schiffshügel, im nördlichen Bohuslän kommen ihrer bis von 120 Ellen Länge vor, und auch auf deutſchem Boden, auf der Pöglitzer Feldmark in Pommern iſt ein Schiffgrab entdeckt worden. Weinhold, Altnord. Leb. 485. Daran mögen ſich die allenthalben

verkommenden Lokalsagen von versunknen goldnen Schiffen anschließen; sie wurzeln noch so fest im einzelnen Glauben, daß jüngst erst ein Aargauer Bauer, der auf seinem Felde den Mosaikboden und die Cementwände eines römischen Wohnhauses bloßgelegt hatte, jedes Angebot der Alterthumsfreunde in den Wind schlug und in einer Nacht den ganzen Bau zerstörte, um durchzugraben auf das goldne Schiff, das er unter dem Boden vermuthete. Argovia 1863, XXI.

Mithin wird der Ausdruck Absegeln, den man für Sterben gebraucht, doch wohl einen tiefern Grund als den der bloß willkürlich parodirenden Volksrede haben. Anders freilich verhält es sich mit dem Grabdenkmal, das auf den Kirchhöfen der reformirten Schweiz das üblichste ist, ein großer eisengegossner Schiffsanker, oben mit einem beweglichen vergoldeten Ring versehen. Gleichwohl wenn ein Landesfremder die conforme Reihe dieser massiven Eisenanker zum erstenmale überblickt und nicht des alttestamentlichen Ankers der Hoffnung sich zugleich erinnern kann, so mag er wohl auch an einen Leichenacker der Matrosen denken.

Erwägen wir noch zwei andere Anwendungen, die bei Todesfällen dem Wasser gegeben werden. Unmittelbar nachdem Jemand verschieden ist, müssen das im Wohnzimmer hängende Weihwassergeschirr und in der Küche der Wasserzüber ausgeleert werden; denn des Verstorbnen Seele ist drüber gekommen. Der Essig in der Flasche wird geschüttelt, an die Weinfässer wird geklopft, sonst sault Essig und Wein; alle Milchkesen müssen mindestens gehoben werden, anderwärts mischt man einen Tropfen frischen Wassers in die Geschirre, oder man leert sie unter den Gartenbaum aus, sogar die Zimmeruhren werden frisch aufgezogen und die Obstbäume im Grasgarten geschüttelt. Denn die Anwesenheit eines Leichnams macht nicht bloß alle Personen des Hauses unrein, sie droht auch den Bestand aller Sachen und Geräthe zu zerstören. Weil sie sich auf Alles erstreckt, so muß jede Einzelheit des Besitzes sogleich zu erneuter Anwendung gebracht werden, damit ihr Nutzbarkeitszweck nicht abhanden komme. Anders aber verhält es sich

bei der Vorſchrift, dem Todten, der aus einem Zimmer oder ſchießlich aus dem Hauſe weggetragen wird, einen Tlipf Waſſer aus der Thüre nachzuſchütten, damit man vor ſeiner Wiederkehr ſicher ſei. Hier bildet dann das Waſſer die Grenze zwiſchen Leben und Tod, Waſſer entzaubert oder verſcheucht die Geiſter. Bei einem wendiſchen Begräbniſſe nehmen die Leichenbegleiter den Rückweg vom Kirchhofe ſtets durch ein fließendes Waſſer, ein Brauch, den man ſo ſtrenge einhält, daß auch im Winter die Brücke nicht benutzt, ſondern das Eis aufgehackt wird, damit der Trauerzug durchwaten kann. Haupt, Lauſitz. Sagenbuch 1, 243. Einzelne Rechtsbücher und Chroniken der Schweiz beſtrafen die Leiche des Selbſtmörders mit Ausſetzung im Gewäſſer. Schon die Sage läßt des ſterbenden Königs Dagobert Seele von Teufeln in ein Schiff geſetzt, des Selbſtmörders Pilatus Leiche in den Pilatusſee, andere Verbrecher in die rothe See gebannt werden. In den Schweizerſtädten wurde des Selbſtmörders Leiche in ein Faß geſchlagen, dieſes auf beiden Seiten mit der Aufſchrift verſehen: Laß rinnen! und ſo den Strom hinabgeſchickt. Als die Zürcher i. J. 1417 einen Selbſtmörder in geweihter Erde begraben hatten, lehnten ſich Volk und Mitſtände dagegen auf: **darumb daz sy meinen, daz sy das groz vnwetter, so yez lang zit gewesen ist, davon haben, daz man einen söliehen menschen, der sich selber ertödet hat, in dem gewichten ertrich ligen lasse.** Argovia I, 51. 85. Aus gleichem Grunde wehrt ſich noch manche Gemeinde im baier. Lechrain, einen Selbſtmörder auf ihrem Boden begraben zu laſſen, denn die Folge davon wäre Hagelſchlag. Setzt nun, erzählt darüber Leoprechting 103, die Obrigkeit ihren Willen gleichwohl durch, ſo reißt man Nachts die Leiche wieder aus dem Kirchhof und wirft ſie in einen Waſſerſtrudel des Lechs. Da mag ſie fortſchwimmen bis ins Meer, ohne Land und Leute weiter zu gefährden. Hier begegnen ſich älteſte und jüngſte Sitte. Lebensmüde Heiden brachten ſich ſelbſt dem Gott zum Opfer dar, indem ſie ſich auf leckem Schiff den Meereswogen überließen, dieß hieß zu Odhin fahren. So wird der im Beovulfsliede beſungene Held

Sleaf (d. h. Strohschaub, Leichenstroh), wie er einst als Säugling auf einer Garbe über Meer ans Land geschwommen kam, als Leiche wiederum den Wellen übergeben, in einem Schiffchen auf der Garbe liegend. Das Christenthum, dem der Selbstmord als ein Rückfall ins Heidenthum erschien, verweigerte einer solchen Leiche das Begräbniß, und die Wohlfahrtspolizei warf sie ins Wasser.

Das Jügenglöcklein.

Das Glockenzeichen, das in katholischen Gemeinden den eben erfolgten Tod eines Menschen meldet, hat zuweilen auch dessen Geschlecht und Alter mit anzugeben; es thut zu Zürzach beim Tode eines Mannes 11 Schläge, bei einer Frau nur 7. Im Kt. Freiburg läutet man für sterbende Männer in drei Absätzen, für Frauen in zweien. Im Dorfe Frick wird nur den Mannsversehenen mit der großen Glocke übers Grab geläutet. Aargau. Sagen 2, Nr. 509. Da die katholischen Glocken priesterlich getauft und eingeweiht sind, so wird ihnen ein Ahnungsvermögen beigelegt, das ihr Klang auf vielfache Weise auszudrücken vermag und das man sich in eben so zahlreichen Reimsprüchen übersetzt. Wenn bei klarer windstiller Luft die Glocke noch lange mit sanftem Klange nachtönt, so nennen es die Einen das Wimmern und Pfeifen, die Andern das Wohlläuten. In beiden Fällen aber „läutets tödtlich," es stirbt bald wieder eines aus der Kirchgemeinde. Der pfeifende Ton ist dabei der Todten. Daher trägt die große Glocke im würtemberger Kloster Weingarten vom Jahre 1490 die Umschrift:

Osanna heiß ich, den Toten pfeif ich.

Die Kinder erzählen, daß die Grabglocke freundlich einladend spreche:

Geh nur 'rein, bist schon mein!

Aus dem Böhmerwalde meldete Jos. Rank 1851 (Bilder und Erzählungen) folgenden alterthümlichen Brauch. Ist ein Mensch dem Sterben nahe, so wird an seinem Haupte mit einer kleinen Schelle leise geklingelt, um ihn mit diesen Tönen noch einige Augenblicke ans Leben zu fesseln. Stirbt er, dann läutet man weiterweg; wird er begraben, so läutet man zur Thüre hinaus und einmal ums Haus herum, damit geht die Seele frei ihres Weges. Es erinnert dieser böhmische Brauch an die altrömischen Lemuralien, bei denen der Hausbewohner wiederholt an ein Becken klopfte, um mit diesem Geklirre die auf einen Tag beherbergten Lemuren wieder aus dem Hause zu treiben.

Was unser Volksglaube weiter behauptet von der mehrfachen Bedeutsamkeit der in einander schlagenden Grab- und Stundenglocken, oder nach welcher Ortsrichtung die ausläutende Grabglocke zuletzt anschlägt, dies Alles scheint keiner Beachtung werth.

Das Sterbstroh.

Auf dem Lande pflegt man die erkaltete Leiche aus ihrem Bett auf eine Bank, oder lieber gleich auf den Strohbund heraus zu nehmen, beides, damit sie sich an ihr Strohlager im Grabe und ans harte Sargbrett voraus gewöhne. Sieht man bei diesem Geschäfte zwei Strohhalme gekreuzt am Boden, so deutet dies einen neuen Todesfall in der Verwandtschaft voraus. Dieser Strohbund heißt allgemein oberdeutsch Schaub, in der Eifel Schoof (Schmitz, Eifler Sag. 21) und ist zugleich der Name

des angelſächſiſchen Helden Skeáf, der auf einer Korngarbe liegend als Säugling über Meer an das Land geſchwommen kam, deſſen berühmter Gebieter er dann geworden. Die Verwendung, die nachmals dieſem Sterbſtroh gegeben wird, iſt in deutſchen und namentlich ſlaviſchen Landſchaften eine ſehr verſchiedne und deutet darauf zurück, ob und wie lange hier die Leichenverbrennung oder die Leichenbegrabung angedauert hat. Der Oberdeutſche ſagt, von dieſem Sterbſtroh darf man keine Strohbande flechten und dem Stallvieh nicht ſtreuen; wenn die Kühe davon eſſen, fallen ihnen die Zähne aus. Auch vertreibt man alles Ungeziefer im Hauſe mit der Aſche des verbrannten Strohſacks des Verſtorbnen. Gleichwohl legt man aber in die Weihwaſſerſchüſſel, die zum Todtenkreuz aufs Grab geſtellt wird, ein Büſchelchen Kornähren als Sprengwedel, und ſieht hierin ein Symbol des in die Erde geſenkten Weizenkornes, das durch den heiligen Thau des Weihwaſſers wieder erweckt und gezeitigt werden ſoll. In gleichem Gedankenzuſammenhange ſteht wohl folgender Satz aus dem Berner Kanderthal: Iſt eine Leiche im Hauſe, ſo ergiebt die Milch viel Nidel. Warum? Weil das durch eine Leiche unrein gewordne Haus in allen Gemächern friſch aufgewaſchen, weil alſo auch im Stall neu geſtreut werden iſt. Pflegt aber ein Ungewaſchnes die Kuh, ſo rahmt die Milch nicht (Myth. Abgl. 754). Dieſe Sätze zuſammen verrathen nichts von einer urſprünglichen Abſicht alles dem Todten Eigengeweſene und ihn ſelbſt dem Leichenbrande zu überliefern. „Nicht das Verbrennen der Leiche, ſondern das Begraben ſagte dem einſamen Ackermann zu, die ſtille Beiſetzung im engen Hauſe; wer das Korn in die Erde grub, dem mußte geziemen, auch ſelbſt in die Erde verſenkt zu ſein.“ J. Grimm, Kl. Schriften. 2, 218. Wenn in oſt- und weſtpreußiſchen Dörfern der Leichenzug über die Gemeindegrenze gebt, ſo wird hier das Stroh vom Leichenwagen liegen gelaſſen, damit der Todte, der einmal immer noch in ſein Haus zurückkehrt, auf demſelben ſich ausruhe; oder wie man in Pommern meint, damit die Wanderungsluſt des Verſtorbenen eben hier aufgehalten werde. Wuttke, Volksabergl. 213—15. In

den Eifler Gegenden aber, wo man, wie früherhin noch an vielen Orten mit gemischter deutsch-wendischer Bevölkerung, den Todtensonntag begeht und den Tod austreibt, erinnert der Name Scheef-Sonntag und der Brauch, den Winter in Gestalt einer strohernen Frau zu verbrennen, an die Leichenverbrennung überhaupt. In der Gegend von Schwelm wird das Sterbstroh auf dem Rethwege (Grabweg) verbrannt, dann kann der Todte nicht wiederkehren. Wolf, Beitr. 2, 376.

Leichenwaschung, Haar- und Nägelschnitt.

Mit dem Tuche, womit eine Leiche gewaschen und abgetrocknet worden, putzt man Roß und Rind und hängt es darauf stückweise an die Obstbäume, damit sie stark und fruchtbar werden. Wenn der Emmenthaler einen solchen Lappen an den Fruchtbaum hängt, thut er es in der Meinung, den Geist des Verstorbnen auf den Baum gebannt und ihm die Rückkehr ins Wohnhaus abgeschnitten zu haben; allein den Baum muß er mit aufopfern, denn derselbe wird nie mehr tragen (Burgdorf).

Bevor die Leiche in den Sarg kommt, müssen ihr die Finger- und Zehennägel beschnitten werden; wer sie ihr aber abbeißt, der befreit sich damit von einem unheilbaren Uebel. Der Verstorbne, sagt man, muß reinlich und anständig bei Gott erscheinen, wie man auch stets mit sauberer Hand zum Tische des Herrn geht; indeß ist es auch schon gemessene Vorschrift des Heidenthums gewesen, die Leiche gewaschen und gekämmt und mit geschnittnen Nägeln zu bestatten. Einst freilich, sagt die Edda, wenn der Eigennutz so weit über Hand nimmt, daß man selbst diese Pflicht der Nächstenliebe vergißt, dann werden auch den Leichen die Nägel ungeschnitten bleiben, und eben daran wird man eines der Vorzeichen haben vom Beginn des Welt-

unterganges. Als Kaiser Otto III. das Grab Karls d. Gr. öffnen ließ, fand er die Leiche im Krönungsornat aufrecht im Ihronstuhle sitzen, das Scepter zwischen den behandschuhten Händen, die Fingernägel aber hatten das Leder durchbohrt und waren drüber herausgewachsen. Otto ließ alles Mangelhaftgewordne ausbessern, legte der Leiche ein weißes Gewand an, beschnitt ihr die Nägel, und nahm aus ihrem Munde einen Zahn zum Andenken mit hinweg. Darauf soll ihm der Kaiser im Traum erschienen sein und verkündigt haben, er werde vor der Zeit und kinderlos sterben. Grimm DS. Nr. 475. Letzteres findet seine Erklärung im Nachfolgenden. Auf dem Lande pflegt man ausgefallne Zähne dritter Personen, namentlich von Kindern, mit in den Sarg zu thun und glaubt, daß statt der ausgefallnen dann neue nachwachsen werden. Mangelt hiezu sogleich die Gelegenheit, so wirft man den Zahn über die Mauer des Kirchhofs hinein: damit dieser schon etwas von einem habe und nicht gleich Alles verlange. Harun Al Raschid träumte, alle seine Zähne seien ihm ausgefallen, darauf erklärte ihm der Traumdeuter, der Chalife werde alle seine Verwandten überleben. Wolf, Beitr. 1, 213. Beim Wegziehen aus Weißenstadt begruben die Zigeuner einen der Ihrigen eigenmächtig auf dortigem Kirchhofe, warnten aber, das Grab ja in Ruhe zu lassen. Als man hernach die Kirche ausbesserte, kam der Schädel von jenem Zigeunergerippe mit zum Vorschein. Er hatte noch alle Zähne. Unversehens zog man einen heraus, und es blutete. Bald darauf brannte Weißenstadt ab. Schönwerth, Oberpfälz. Sagen 3, 165.

Die im Kreise Baden wohnhaften Schweiz. Juden bewahren alle Schnitzel der Hand- und Fußnägel lebenslänglich auf, beim Tode werden sie ihnen in einem Säckchen mit in den Sarg gelegt. Nagelschnitzel darf man nicht in die Gasse werfen. Im Frickthaler Dorfe Sulz verlangte einst ein fremder Mann bei seiner Einkehr in der Herberge Papier, und die Leute, welche meinten, er werde eilends schreiben wollen, gaben ihm Dinte und Feder dazu. Allein er schnitt sich nur die Fingernägel, wickelte den Abfall ins Papier und warfs ins Küchenfeuer.

Wenn man sie nicht sorgfältig verbrennt, setzte er bei, so muß man sie nach dem Tode einzeln zusammenklauben. — Auch das Haar beim Haarschneiden soll man nicht wegwerfen, sonst nehmen es die Vögel zum Nesterbauen und man bekommt Kopfweh. Das Blut bei Aderlässen pflegt man zwar ins Wasser zu tragen, aber die Spuren eines vorgekommenen Blutergusses werden aus dem Zimmerboden herausgehobelt und diese Späne ebenfalls der Leiche mit in den Sarg gelegt.

Haar- und Bartschnitt, schon im altdeutschen Gesetze mit besonderen Statuten erwähnt, sind auch in der Leichenordnung von Bedeutsamkeit geblieben. Wenn man der Mannsleiche nicht noch den Bart scheert, so kommen Nachts die Gespenster ins Haus und rasieren sie; wenn man die Frau mit ungemachtem Haar in den Sarg legt, so muß sie alsbald unter wehmüthigen Geberden wieder erscheinen (Freienamt). Die griechische Mutter weihte ihren Haarschnitt vor der Niederkunft und für die Gesundheit des Neugebornen der göttlichen Hygieia; deshalb, versichert Pausanias, seien manche Tempelbilder dieser Göttin vor der Fülle umgebundner Haare kaum zu erkennen. Ebenso stand die Weihe und Pflege des Haares deutscher Frauen unter Aufsicht der Hulda, Frau Holla; wer, wie vormals am Julfest, so nun an Weihnachten und Neujahr die Haare nicht in Ordnung hat, dem werden sie von der durch die Orte wandelnden Göttin in einen Hollenzopf verzaust. Noch jetzt geht auf allen Grönlandsfahrten die seemannische Weihe der Schiffsjungen, bei allem zünftigem Handwerk die Lossprechung des Lehrlings, ja selbst die Aufnahme in die bloße Dorfburschengesellschaft unter Vollziehung eines burlesken Scheerens und Rasierens vor sich; Haar und Bart soll gestutzt und geordnet werden, weil man aus dem Schützen- oder Knappenstande in den Rang der Freien verrückt. Gleichen Sinn hat der in Oberdeutschland streng eingehaltne Brauch, die männliche Leiche nicht anders als frischrasiert einzusargen; ja man legt ihr zuweilen auch das dabei gebrauchte Bartmesser mit bei, weil dasselbe eben durch die letzte Anwendung, heißt es, seine Schärfe auf immer verloren hat. Hieraus erst erklären sich etliche bis-

her undeutlich geweine Märchenzüge. Der Junge in Grimms KM. Nr. 4, der auszog das Fürchten zu lernen, übernachtete in der Wunderburg, wo dreimal Leichen im offnen Sarge an ihm vorbeigetragen werden. Die dritte, ein Alter mit langem Weißbart, beginnt mit ihm einen Wettkampf auf Stärkeproben, indem er auf einen Hieb einen Ambos in den Boden ſchlägt. Der Junge aber ſpaltet nicht nur den zweiten Ambos, ſondern klemmt im gleichen Hiebe den Weißbart des Alten mit hinein. Damit iſt der Geiſt und das verwünſchte Schloß erlöſt. In der Tiroler Variante deſſelben Märchens iſt das eintretende Geſpenſt ganz mit Meſſern bedeckt, heißt den Unerſchrocknen niederſitzen und läßt ſich von ihm den Bart ſcheeren. In Wolfs Hausmärch. pag. 414 erſcheint ſtatt der unraſierten Leiche der Teufel, hält mit dem furchtloſen Peter ein Wettwerfen ab, wirft aber wegen ſeiner dicken Klauen fehl. Hohl mir den Schraubſtock dorten her, ſpricht der Unverzagte, ich will dir aus Gefälligkeit die Nägel ſchneiden. Damit klemmt er dem dummen Teufel die Pfoten ſo lange in den Schraubſtock, bis ihm endlich die Herrſchaft über dies verwünſchte Schloß abgetreten wird. Eine Erzählung in meinen handſchriftl. Sagennachträgen berichtet von dem letzten Ausläpizen des Aargaus, der im Dorfe Dettingen an der Aare abſtarb. Kurz vor ſeinem Tode hatte er das einſam gelegene Siechenhäuschen einmal verlaſſen und ſich auf ſeinen Krücken ins Dorf geſchleppt. Hier ſah er, wie der Knecht vor dem Wirthshauſe den Roſſen die Hufe glänzend mit Schmalz anſtrich, und bettelte um ein bischen davon für ſeine Beulen. Komm, du ſollſt dein Fett haben, ſagte der rohe Knecht und hieb dem Krüppel mit der Peitſche zwiſchen die Beine. Als etliche Wochen hernach der Siech geſtorben war, hatte der Knecht in Begleitung eines Andern Nachts noch einen Gang zu machen, der an dem Siechenhauſe vorbei führte. In der fenſterloſen Stube lag die Leiche. Wart, ſagte der ſich brüſtende Knecht, ich muß dem Malazen doch auch etwas ins Grab mitgeben, dieſen alten Wetzſtein da, den ich im Düngerhaufen gefunden; damit kann er ſich im Jenſeits das Meſſer ſchleifen zu ſeinem langen Bart. Ueber

dieſen Frevel gieng hierauf der Knecht an jener Stelle ſpurlos verloren.

Noch ein Einzelſatz, zwar widerlich lautend, aber inhaltsvoll, heißt: Eine lebendige Laus auf einer Leiche kündet, daß hier eines aus dem gleichen Hauſe binnen ſechs Wochen nachſterben muß. — Wo die gegenſeitige Liebloſigkeit ſo weit eingeriſſen iſt, daß ſogar die Verwandtenleiche ungekämmt bleibt, da muß die Familie beim erſten Anlaß entweder auseinander gehen oder ausſterben. Es iſt nichts Nachhaltiges mehr in ihr vorhanden. Auch beſtechliche Richter und ſchmutzige Advokaten werden nach der Volksrede von Läuſen gefreſſen; denn wer im Leben keinerlei Pietät übt, iſt auch im Tode keiner werth.

Leichenkleid und Todtenſchuh.

Im reformirten Alt-Aargau wird die Leiche mit ihren beſten Kleidungsſtücken und zwar ſo vollſtändig angethan, als ſollte es noch einmal über Land gehen; keine Einzelheit darf fehlen. Meiſtens ſind Hoſen, Rock und Weſte ſchwarz, wozu weiße Strümpfe, ein ſchwarzſammtnes Mützchen, bei reichen Leuten auch geſtickte Pantoffeln gehören. Der Arme bekommt was er eben hat, immer aber aufs Haupt die weißwollne Zipfelkappe. Im katholiſchen Landestheile wird die Leiche junger Leute zwar gleichfalls völlig gekleidet, aber ſtets hemdärmlig gelaſſen. Dies wird aus der hier länger rechtskräftig geweſnen Vogtſteuer herſtammen, ſie hieß Gewandfall und beſtand in dem beſten Rocke des Verſtorbnen, den der Leibherr wirklich oder in Geldwerth bezog. Alten Leuten wird jedoch auch hier ein Rock, Frauen eine Jüppe angezogen. Wohlhabende Hofbäuerinnen ſind darauf bedacht, im Sarge ein hübſches Anſehen zu haben und ſetzen es auf dem Sterbebette oft bis ins

Kleinſte auseinander, in welcherlei Kleidern ſie ins Grab gelegt ſein wollen. Aus dem Hemde der Leiche muß der eingezeichnete Hausname bis auf die Hemdnummer ausgetrennt werden, damit den Ueberlebenden nicht Gefahr daraus erwachſe. Wer die Leiche angekleidet hat, reibt ſich darauf die Hände mit Salz ein, damit ihm fortan nicht die Glieder taub werden oder einſchlafen. Wie die hinterlaſſnen Kleidungsſtücke des Verſtorbnen, die man an Aermere verſchenkt, zerreißen, nach derſelben Friſt verweſt die Leiche im Grabe.

Wöchnerinnen pflegt man beſonders auszuſchmücken, oft in kirchlich ſchwarzer Tracht; oft auch in ihrem Brautkleide mit Strauß und Handſchuhen, mit Kranz und Schleier. Namentlich bekommen ſie Ausgeſuchtes an Schuhen und Strümpfen, weil ſie aufſtehen und ihr Kind geſchweigen müſſen, wenn dies des Nachts weint. Sechs Wochen lang pflegen ſie ſo noch zu ihrem Kinde ins Haus zu kommen. Wem dieſer Beſuch unliebſam iſt, der ſchüttet Nachts Weihwaſſer vor die Thüre; darüber können die Armen nicht wegſchreiten und bleiben ihre vorgeſchriebne Zeit weinend draußen ſtehen. Dorf Magden. Erfüllt man ihren Wunſch, dann erliſcht das Nachtlicht an der Wiege, man hört die Schuhe der Annahenden über den Hausgang knarzen und gleich darauf das trinkende Kind behaglich und laut ſchnullen. De[illegible]rick. Wer der Leiche keine Schuhe mitgiebt, muß ſie ihr noch zehnfach erſtatten; wer ihr ſchlechte giebt, bei dem läßt ſie ſich ſchlarpend hören mit einem auf weitem Wege niedergetretnen nachſchleppenden Schuh. Denn mit dem Todtenſchuh, ſo lehrt ſelbſt die Kirche (Marzohl-Schneller, Liturgie 3, 220) wird überhaupt ausgedrückt, daß der Verſtorbne nun zum Herrn „verreiſe;“ und um ihm darin beizuſtehen, müßte man ſelbſt ein paar Eiſenſchuhe verlaufen.

Altnordiſche Sitte war's, daß vor dem Schluß des Grabhügels ein Nächſtverwandter noch hinein gieng und dem Todten den Heliſchuh feſtband, auf dem er nach Walhall gehen ſollte. Noch hat ſich mitten in Deutſchland, in Henneberg, der Name Todtenſchuh für Leichenmal erhalten. In den Alamannengräbern am würtemberg. Lupfen, OA. Tuttlingen, fand ſich

außer den Sandalenriemen bei manchen Leichen auf jeder Seite je ein Holzschuh, in Form eines Leistens mit gebogner Spitze, der zum Theil kunstreich mit Zierrathen geschnitzt war. Es sind Modelle, welche die schwierige Wanderung auf den steinigten und dornigten Todtenwegen versinnlichen. Weinhold, Altnord. Leben.

Mit ins Grab gelegt.

Von den Leichenbräuchen der Germanen sagt Tacitus c. 27 ausdrücklich, daß jedem Mann seine Waffen mitgegeben wurden, das heißt, wie der Grabbefund antiquarisch es erweist, alles zur vollen Ausrüstung eines Kriegers Nöthige, vom mitverbrannten Roß, Hund und Stoßvogel an bis auf die Handberge und Gewandnadel herab. Es geschah nicht aus mißgönnender Habsucht, das Beste mit sich hinüber zu nehmen, sondern in der glaubenssichern Ueberzeugung, es drüben sofort wieder zum Ruhme der kriegerischen Nationalgötter anzuwenden. Wenn aber in unsern Tagen, wie Grimm berichtet, hin und wieder Erzählungen von Leuten auftauchen, die Geld, Ringe, ja Papiergeld in ihren Sarg einschließen lassen, so wird dies von den Erben und von der Volkswirthschaft mit Recht als ein eitler, drachenhafter Geiz verurtheilt. Unser landschaftliche Glaube sagt darüber: Wird Jemand in seinen Kleinodien bestattet, so legt sich ihm im Grabe eine Schlange aufs Herz und bewacht sie. Dennoch ist es selbst in Alpenthälern, wie im Bündnerischen Münsterthale, üblich, die Leiche funkelnd von Gold und Gestein im offnen Sarge auszustellen und ihr die goldnen Ohr- und Fingerringe mit ins Grab zu geben; Leonhardi versichert (Bündner ViertelJ. Schr. 1852, 62) es sei dorten nichts seltnes, daß ein Sterbender in der Todesstunde den Umstehenden noch empfiehlt, die Ringe nicht zu vergessen. Bei

dem ökonomiſchen Sinn indeſſen, der dem deutſchen Schweizer gegenüber dem Romaneſen eigen iſt, ſind derlei verſtiegne Wünſche oder Verpflichtungen bei Sterbenden und Lebenden unerhört, und ſo wird es durchſchnittlich auch bei jeder andern Landbevölkerung gehalten. Alle außergewöhnlichen Mitgaben beſchränken ſich doch nur auf kleinere Werthgegenſtände, die ein perſönliches Andenken geweſen ſind, oder auf Geringfügigkeiten des täglichen Gebrauches. Vor etwa fünfzig Jahren gab man den Eltern noch ihren Ehering mit ins Grab, jetzt nur jenem Mädchen, das als Verlobte ſtirbt. Aber den ſilbernen Fingerhut, den die Hausfrau gebraucht hatte, den legt man dieſer in den Sarg (Kt. Freiburg). Auch ihr ſilbernes Nadelhäuschen wurde ehemals mit der Hausmutter begraben, und daſſelbe, obſchon man es nun aufbehält, iſt deshalb noch immer ominös. Es iſt gewöhnlich ein Geſchenk der Pathen; daher deutet man es auf deren Tod, wenn das Nadelbüchslein aus dem Fache einer hervorgezognen Schublade eigenmächtig auf den Boden ſpringt. Daß man vor Kurzem auch noch Nadel und Faden mitgegeben, dies erweiſt der bekannte Auszählſpruch im Kinderſpiele:

Nadel, Faden, Fingerhut:
Stirbt der Bau'r, ſo iſts nicht gut.

Reim und Alliteration dieſer Phraſe widerſtreben dem Worte Scheere, ſonſt würde auch ſie darin als Mitgabe aufgezählt ſein. Die Scheere fand ſich in den zu Nordendorf in Baiern aufgedeckten Alemannengräbern; ihrer fünfe miteinander wurden in der Gegend des mittlern Kochers in Würtemberg erhoben, an Ausſehen Schafſcheeren ähnlich (Birlinger, Schwäb. Sagen 2, 408). Kämme und Scheermeſſer aus Bronze in Heidengräbern verbrannter und unverbrannter Leichen zählt Weinhold auf: Heidn. Todtenbeſtattung 1, 89. Spinnwirtel und Spindel ſind heute durch Spinnrad und Webſtuhl verdrängt, ſind aber noch in ſolchen Frauengräbern aus dem vorigen Jahrhundert anzutreffen, die bei Erweiterung oder Verlegung von Ortskirchhöfen hie und da geöffnet werden müſſen. Im Kamlachthal, bair. Schwaben, wird auf dem Grabhügel der Wöch-

nerin ſtatt der Blumen ein ſogen. Schneller niedergelegt, das iſt ein Garngewinde von 400 Faden, das man hier in Form eines Andreaskreuzes um vier aufs Grab geſteckte Spindeln ſchlingt. Dieſen Garnſchneller, den die Verſtorbne bei ihrer Ausſegnung kirchlich zu opfern gehabt haben würde, läßt man auf ihrem Grab verfaulen. Bavaria 2, Abtheil. 2, 832. Auch der Kamm, den der Verſtorbene gebraucht hatte, wird ihm mitgegeben, denn wer ihn ſonſt benützen würde, verlöre die Haare. „Wer keinen Kamm mitbekommt, muß ſich draußen im Dornicht ſtriegeln laſſen.“ Im ſächſ. Obererzgebirge wird Sämmtliches, womit die Leiche gewaſchen, gekämmt, barbirt u. ſ. w. worden, und ſchließlich auch noch eine Kerze in den Sarg gethan, damit, wenn der Todte erwacht, es hell ſei. Spieß, Annaberger Schulprogr. 1862, 38. Zum Schluſſe ſei an einem thatſächlichen Beiſpiele gezeigt, wie bequem die moderne Heidenſchaft mit dem Jenſeits und den Pflichten gegen Verſtorbne ſich abzufinden verſteht. Wer ſeine Eltern nach dem Tode darben läßt, der verdient nicht des Sohnes Namen. So lautet ein chineſiſches Sprichwort, dem von der öffentlichen Heuchelei alſo nachgelebt wird: Man trägt hinter der Leiche einher: Eßſtäbchen, Theekannen, Taſſen, Tabakspfeifen; auf dem Theebrette ſteht ein brennendes Licht; eine Papierlaterne und ein Bambusſtäbchen dienen zur Todtenwandelung; die Figuren von Kleidern, Jacke, Stiefel, Dienſtboten, Senften u. ſ. w., ſämmtlich in Papier ausgeſchnitten, werden auf dem Grab verbrannt. Der aufſteigende Rauch verwandelt ſich in der andern Welt in wirkliche Senften und Bedienten. Kollekte-Verein der Basler Miſſion, Nr. 15, Okt. 1859.

Die Todtenmünze.

Der Chevalier von Hancarville hat berechnet, daß von Orpheus bis auf Conſtantins Zeiten von den Obolusmünzen, die den Todten mitgegeben wurden, 10 Milliarden oder 80 Mil-

lionen Livres in der Erde liegen müſſen. Keller, Abergl. 387. Er hätte ſeine Berechnung bis auf unſre Zeit ausdehnen dürfen und würde hier mehr als das doppelte der angenommenen Summe gefunden haben, allein nach dem gewöhnlichen Schickſale Gelehrter entgieng ihm über dem Studium des Fremdbrauches die Wahrnehmung des einheimiſchen. In der preuß. Altmark ſteckt man der Leiche ein Sechſerſtück unter die Zunge, in der Neumark ein Viergroſchenſtück. Wuttke, Volksaberglaube 212. In Thüringen erhält ſie die übrig gebliebnen Medikamente mit in den Sarg, um die Kur in der andern Welt fortzuſetzen, und dazu, wie in Groß-Keula, einen Pfenning unter die Zunge, (Franz Schmidt, Thüring. Bräuche 1863, 91). An der Böhmiſchen Grenze der Oberpfalz giebt man ihr drei Pfenninge ihres eignen Geldes (Schönwerth, Oberpf. Sagen 1, 250. 3, 124); im Sächſ. Erzgebirge etwas Geld und Brod (Spieß, Annaberger Schulprogramm 1862, 17), in Altenau einen Dreier (Pröhle, Harz. Sag. 1, 276); in der Oberlauſitz ſo viel, als ſie dem Pfarrer und Küſter beim erſten Kirchgange geopfert haben würde, nemlich 2 Groſchen und 2 Kreuzer. Fiſcher, Abergl. 2, 263. Oft entzieht der Brauch ſich unſerer perſönlichen Wahrnehmung, ohne deswegen etwa dann ſchon aufgehört zu haben. Nachdem Cantor Hille in Liepe bei Rathenow ſeit 18 Jahren daſelbſt im Amte geſtanden hat und bis heute ein aufmerkſamer Beobachter des Volksbrauches geweſen iſt, hat er doch zufällig erſt neuerlich dieſelbe Sitte unter der Bevölkerung ſeines Dorfes entdeckt, wie dies Schwartz (Urſprung der Myth. 273) ausdrücklich berichtet.

Dieſes Mitgeben eines Fährgeldes für den in die Schattenwelt überfahrenden Charon hatte ſich im Beginn des Chriſtenthums in Deutſchland in eine Peterspfenner verwandelt, die vom Verſtorbenen dem Thorwart der Himmelspforte entrichtet werden mußte, und dauerte nun in dieſer Geſtalt Jahrhunderte allgemein fort. Daher findet man in Chriſtengräbern zu Trier und zwar in ſolchen des 3. Jahrhunderts, wie in anderen die noch dem 15. Jahrh. angehören, Schädel, in deren Mundhöhlen kleine Silbermünzen liegen. Hocker, deutſch. Volksgl. 233. In

einem Schädel aus den zwischen Vivis und La Tour gelegnen Burgundioengräbern stak ein Geldstück mit der Inschrift Tributum Petri. Vuillemin, Der Kt. Waat 1, 53. Das fränkische Todtenlager zu Selzen in Rheinhessen ergab Schädel, aus deren unterer Kinnlade Lindenschmit (pag. 16 seiner Schrift) viermal Münzen entnahm, darunter eine mit der griechischen Christuschiffer in einem Palmzweige. Der neuzeitlichen Kirche konnte die Fortdauer dieses Heidenbrauches kaum unbekannt geblieben sein, da sie selber fortfährt, die dem Sterbenden priesterlich verabreichte Communion Wegzehrung und Viaticum zu nennen. Der katholische Bauer übersetzt dann diese widerliche Ausdrucksweise in seine noch massivere und macht die Todtenmünze zum Trinkgeld; die Todten, sagt der Oberpfälzer, müssen alle im Rebisskrug, dem Wirthshause der Unterwelt, zusammen kommen und dorten ihren letzten Sechser verzehren. — Auch da, wo die Münze dem Verstorbnen selbst nicht mehr zugesteckt wird, ist sie doch zum Trinkgeld für die Leichenbegleiter geworden. Etwas kleine Münze nebst einem Stück Brod verschenkt man gegen Abbetung des Rosenkranzes namentlich unter die Kinder, die in kathol. Dörfern das Recht haben, in jedes Sterbhaus sich einzudrängen; sowie dieselben in protestant. Dörfern als Singknaben mit der Leiche gehen und dafür den Leichenweck ausgetheilt empfangen, in welchen der herkömmliche Grabkreuzer gesteckt ist. Daher bekommt dann alle kleine Münze überhaupt für den Volksaberglauben eine Art kirchliche Bedeutsamkeit. In unseren kathol. Gegenden heißt es: Ein auf der Straße gefundenes Rappenstück (Centime) muß man sofort in den Opferstock der nächsten Kapelle werfen, damit Niemand aus der Verwandtschaft stirbt. Dieser Satzung wird stricte nachgelebt; selbst altrömische Kupfermünzen, auf unsern Fluren keine Seltenheit, kommen beim alljährlichen Sturz des Opferstockes den Kirchenpflegern öfters unter die Hand. — Ganz anders dagegen ist folgender Satz zu verstehen: Wenn erkrankte Kinder mit Geld spielen, so genesen sie wieder; wenn mit Blumen, so sterben sie. Es ist dies ein Nachklang der altdeutschen Satzung von der rechtlichen Zurechnungsfähigkeit eines Kindes, die mit

Aeußerung ſeines freien Willens beginnt, wenn daſſelbe aus eigner Wahl nach dem dargebotenen Denar greift und nicht nach dem Apfel.

Die Todtenmünze iſt ein Symbol wie das Todtenlicht; das blanke Geldſtück und die irdene Grablampe ſollen der ewigen Nacht der Schattenwelt wehren. Gleichwie überfahrende Geiſter und Zwerge dem Fährmann an Rhein und Moſel blinkendes Geld einhändigen, ſo wird mit der Münze dem im Thale des Todes Wandernden ein Himmelslicht mit gegeben.

Leichenſack und Todtenbaum.

Im Frickthale und im Freienamte, zweien großen Landſchaften von faſt unvermiſcht katholiſcher Bevölkerung, galt früher der Brauch, der in die Todtenkammer gebrachten Leiche zwei Hollunderſtäbe, jeder dritthalb Schuh lang, kreuzweiſe auf die Bruſt zu legen; noch ein dritter Hollunderſtab neben der Leiche diente dem Schreiner als Maß zum Sarge. Wo nun dies abgekommen iſt, da dient dem Schreiner doch zu demſelben Zwecke nicht ſein Handwerksmaßſtab, ſondern ein friſchgeſchnittener markreicher Haſelſtock, und ebenſo iſt das proviſoriſche Grabkreuz, das dem kathol. Leichenzuge durch einen Knaben voran getragen wird, in ſeinem Kranze mit einem aus Hollermark zuſammen geſteckten Kreuzchen verziert, welches Lebelang heißt. Derſelbe Brauch und Namen findet ſich auch bei Begräbniſſen in Tirol, wie Zingerle in den Tir. Sitten 1857, Nr. 517 zeigt. Vom Hollunderſtrauch, der im Sommer lange Waſſerſchößlinge treibt und bei Regenmangel gelblichfahl blüht, ſagt man daher, ſeine langen Schöſſe künden den Tod deſſen an und werden ihm das Maß zum Sarge, auf deſſen Gut er ſteht. Nach dieſen beiden Seiten iſt er alſo ein Lebens- und ein Todtenbaum

zugleich. Man hat hierüber eine ſchon 1705 in Michael Reanders Phyſika aufgezeichnete alte Sage. Ein Fürſt, der auf der Jagd von ſeinem Gefolge abgekommen und zu einer Bauernhütte gelangt iſt, ſieht hier einen greiſen Mann in Thränen ſitzen, der auf Anfragen erzählt, er ſei gerade von ſeinem Vater hart geſchlagen worden. Auf weiteres Erkunden um den Grund, berichtet jener, er habe ſeines Vaters Großvater vom Stuhl weg anders wohin ſetzen ſollen und unverſehens fallen laſſen. Darüber trat der Fürſt ins Haus ein, um derlei Uralte ſelbſt zu betrachten. Auf die Frage, von welcherlei Speiſe ſie lebten, erwiederten ſie, von Käſe, Milch und geſalznem Brod. Jedoch um zu ſo hohen Jahren zu kommen, äßen ſie alljährlich auf beſtimmte Zeit Hollerbeerenmus. — Dieſes gleiche Mus wird von den oberdeutſchen Bauern büttenweiſe eingeſotten zu Markt gebracht und gilt bei Mutter und Kind als Univerſalmittel.

Statt des Sarges galt im vorigen Jahrhundert vielfach noch ein bloßer Hanfſack, im beſſeren Falle ein weißes Wickeltuch. In der Reichsſtadt Ravensburg wurden, wie Steudels Chronik pag. 17 erzählt, die Leichen bis z. J. 1742 in ein Tuch genäht, in einer gemeinſamen Todtentruhe auf den Kirchhof geſchafft, dorten aus dieſer herausgenommen und ſo ins Grab gelegt. Auf der Züricher Landſchaft beſtand zu derſelben Zeit das Gleiche; man nähte die Leiche bis ans Geſicht in ein Tuch, ließ aber die Nadel drinnen ſtecken oder behielt ſie ſorgfältig auf, weil man ihr eine beſondere Kraft zuſchrieb, und brachte dann den Leichnam auf einem Brette (Laden) zu Grabe, ſelbſt in der Stadt lange noch ohne Sarg. Daher iſt die Gewohnheit übrig geblieben, den Laden, auf welchem die Leiche gelegen, beim Wohnhauſe als Steg über den nächſten Waſſergraben zu legen oder, wie es um St. Gallen geſchieht, dem Verſtorbenen eine hölzerne Gedenktafel mit ſeinem Namen, in Form eines Sargbrettes, im Hausgarten aufzurichten. Die zur Einnähung der Leiche gebrauchte Nadel mußte fortgeworfen werden, denn wer ſich damit ſtach, war des Todes. Der Züricher Stadtarzt Prof. J. v. Muralt warnte das Publicum in einer beſondern Schrift vor ihr: „Wiſſet ihr nicht, was eine

Nadel, damit ein Todter vernähet worden, für verderbliche und tödtliche Eigenschaften habe?" Man pflegt ihr jetzt noch Zauberkraft bei zu messen. Befürchtet der Wirth, daß ihm ein unbekannter Gast aus der Zeche laufe, so steckt er ihm eine solche Nadel durch den Hut. Man schlägt sie in die Hochstud des Hauses; bricht sie dabei nicht ab, so brennt dies Haus niemals ab. Man durchsticht damit ein Blatt Papier, Jeder, den man durch dies Löchlein besieht, muß gebannt stille stehen.

Statt des aus dem Latein stammenden Wortes Sarg (sarcophagus) gebraucht die Volkssprache durchaus den Namen Todtenbaum; so von jeher. Als der Lenzburger Landvogt Ludwig von Dießbach seine Gemahlin verlor, erzählt er in seiner Selbstbiographie: „Also do die gut Frouw verscheiden was, ließ ich von Stund an ihr ein Bôm machen und sie darin thun ehrlich." Schweiz. Geschforscher. 8, 201. In den Statutarrechten Graubündens (Chur 1831) gilt dieselbe Bezeichnung; ja man hat in den alemann. Heidengräbern am würtemberg. Lupfen ausgehöhlte Eichenstämme als Todtenbäume gefunden. Mithin ist hier das Einnähen der Leiche in Säcke theils einem früheren Mönchsbrauche, besonders aber den in der Schweiz so oft und hart aufgetretnen Pestzeiten zuzuschreiben, wo man die Leichen in der Gemeindetruhe zu Grab fuhr und da ausleerte.

Die Todtenwacht und die Leidfrau.

Die Sitte der Todtenwachten hat sich in der innern Schweiz noch allgemein, und ebenso allgemein bei der kathol. Landbevölkerung der äußern Kantone erhalten. Wer da aus dem Dorfe eine Nacht bei der Leiche zubringt, erhält Most, Schnaps und Wein nach Wunsche. Eine gewisse hastende Ver-

ſchwendung bei dem ſonſt ſo ſparſamen Bauern geht hier Hand in Hand mit der herrſchenden Vorſtellung, dem Todten werde durch geizende Erben ſeine Grabesruhe verenthalten. Um Mitternacht wird im Alt-Bernerlande Erbſenſuppe mit Speck, im ſchon moderniſirten Vorlande aber Caſe aufgetragen. Erbſen mit Schnaps werden dabei im Neuenburger Jura, mit Moſt im Freienamte aufgetiſcht, ſie gelten überall als eine geweihte Zweckſpeiſe. Daher der Glaube: Wenn man in der Neujahrsnacht auf einem Bündel Erbſenſtroh auf dem Kreuzweg ſitzt, ſo erfährt man, wer kommendes Jahr ſtirbt. Zugleich ſteht Brod und Käſe Jedem frei und Beides kommt nur laibweiſe auf den Tiſch. Der Backofen des Sterbhauſes darf nicht lau werden, bevor die drei Leidtage bis zur Beerdigung herum ſind, und die Thüre des Käſegadems wird nicht mehr verſperrt. Da kommen Käslaibe zum Vorſchein mit aufgepreßten alten Jahreszahlen, die von des Verſtorbenen Geburts- und Tauſchmauße, wie von ſeinem vermaligen Hochzeitsmahle erzählen. Man hat ſie ſeit jener Zeit aufbewahrt und tauſendmal mit Wein gewaſchen, nun geben ſie einen Vorſchmack von den Raritäten des noch bevorſtehenden Leichenmahles, und man ißt ſie in dem hergebrachten Vertrauen hinunter, alle zu dieſer Zeit gekochte oder genoſſene Speiſe ergebe in einer Unze mehr Stärke als an andern Tagen zwei Pfund. Den Dienſt bei den Anweſenden verſieht ausſchließlich die vielnamige Leidfrau. Sie hat die Leiche zu waſchen und zu kleiden gehabt, jetzt erhält ſie das Todtenlicht in der Kammer brennend. Aus dieſer Oellampe nehmen die ab- und zugehenden Nachbarn etwas Oel mit ſich heim, weil es gut ſein ſoll zur Vertreibung von Geſchwüren. In den zwei üblichen Nachtwachen iſt ſie auch die Vorbeterin von je neun abzuſprechenden Roſenkränzen, die zuſammen einen ſogen. Pſalter ausmachen. Nach jedem dritten Pſalter theilt ſie unter ihre Mitbeter wieder Käſe und Brod aus. Scheinen die Beter und Beterinnen zuletzt einſchlafen zu wollen, ſo reicht ſie ihnen Hollunderthee, und wegen des im Lande ſo raren Stücklein Kandelzuckers dazu ſchlucken ihn die Leute auch noch hinab. Den Tag über verwandelt ſie ſich in das altjüdiſche

Klageweib, durchgeht in einer besondern auf Kosten des Sterbhauses ihr gemachten Trauertracht den Ort und ruft das Ableben und die Begräbnißstunde des Betreffenden mit saber Stimme in Gassen und Häusern aus. Weil sie nachmals das frische Grab zu pflegen hat, heißt sie in Luzern Grabmutter und Wiserin, d. i. visitatrix, in Schaffhausen nach dem Stauchenschleier, unter den man den ganzen Kopf steckt, die Stüche oder spöttisch die Stüchebucklerin.

Als der Serbenfürst Miloſch Obrenowitſch I. 1860 in Topitſchider gestorben war, beschrieb ein Augenzeuge dessen Sterbzimmer. Auf dem schon leeren Bette stand ein Oellicht, das 40 Tage lang fortzubrennen hatte; neben dem Lämpchen war ein Laib Brod, ein Salzfaß und ein volles Glas Wein; diese Gaben hatte die Verwalterin den Hausgeistern vorgesetzt, damit diese es hier nie an Brod, Salz und Wein fehlen lassen möchten.

Einsargen, Aufbahren und Grabgang.

Der Aelteste des Hauses hat dem Verstorbnen die Augen zuzudrücken. Oeffnen sie sich nachmals wieder, so ist dies ein betrübendes Anzeichen, dann heißts, er wartet noch auf einen. Bevor man den Sarg zuschraubt, nimmt ein jedes Familienglied Abschied von der Leiche, indem es ihre Hand ergreift. Fühlt man, daß der Arm nicht erstarrt ist, so wird daraus allgemein ein Uebles geschlossen. (Wenn der Mensch im Tode die Füße an sich zieht, werden seine Enkel sich nicht ausdehnen, sagt ein Mongol. Sprichwort. Jolowicz, Polyglotte der orient. Poesie 622.) Auch dem Todeslächeln schreibt man böse Bedeutung bei, sehr entgegen dem altgerman. Gesetze, lächelnd dem Tode entgegen zu sehen; der Schlußvers in Ragnar Lodhbröks

Sterbelied heißt: Mit lachenden Lippen erleid ich den Tod. Jede Leiche muß mit dem Gesichte der Stubenthür zugewendet liegen; während gerade die umgekehrte Stellung des Bettes, abgewendet mit dem Fußende von Stuben- und Hausthüre, Vorschrift im Leben ist. Die Regel sagt: Wenn man die Beine des Bettes nach Fenster oder Thüre gehend stellt, so werden auch die Beine des darin Schlafenden bald zu Grabe getragen. Auch aus dem Bette in den Sarg wird die Leiche, die Füße voran, gehoben, der Sarg in gleicher Richtung in den Hausgang gestellt und hinweggetragen. Ueber jeder einzelnen Thürschwelle, die er zu passieren hat, wird er dreimal im Namen der Dreieinigkeit und in Kreuzesform niedergesetzt, damit der Verstorbene keine Schwelle mehr überschreite. Auch darf ihm nicht mit dem Lichte, das seither neben ihm gebrannt hat, hinaus gezündet werden (Magden im Frickthal). Diese Bräuche gehen durch alle Welt, Pöppig (Reise 1, 393) fand sie bei dem südamerikanischen Stamme der Pehuenchen; sie schaffen die Leiche mit den Füßen voran aus der Hütte, damit das irrende Gespenst nicht wiederkehre. Die Grönländer schaffen sie aus gleichem Grunde nicht durch den Hauseingang, sondern durchs Fenster fort und müssen zu diesem Zwecke im Sommerzelt sogar ein eignes Fell losmachen. Hinterdrein schwenkt ein Weib einen brennenden Span und spricht: Hier ist nichts mehr zu bekommen. Cranz, Beschreib. v. Grönl. 1, 300.

Im Aeren (Hausgange) stellen sich die Verwandten neben dem Sarge auf, „sie stehen im Leid;" alle zum Leichenzug Erscheinenden treten ihnen der Reihe nach entgegen und bieten einen so kräftig vorgeschriebnen Handschlag, daß man dies „das Chlöpfen" nennt. Man spricht dabei: Tröst Euch Gott in euerm Leid, für euern Kummer ist mir leid. Tröst Euch Gott in euerm Leid, des Kindes Seel' im Himmel sei. — Wills Gott, so habt Ihr eine Seel' im Himmel, u. s. w. Ist der Sarg dann vors Haus hinaus gestellt, so hat auf Dörfern der Schulmeister alle die Trostreime und Grabschriften von den Zetteln der Epheukränze laut abzulesen, die von Bekannten überbracht rings um den Sarg geheftet hängen. Dazwischen

wird den Begleitern und Trägern fleißig zu Trinken herumgereicht und den Schulkindern Brod ausgetheilt (Brittnau), in wohlhabenden Häusern Wecklein und Schmalzküchlein.

Zeigen sich die Leidtragenden in zu weitem Abstande und ungeordnet hinter dem Sarge, so hat man hier bald wieder eine Leiche zu erwarten. Diesen Satz erweist das Volk also: Ist keine Ordnung mehr beim Begräbniß, so wird auch keine Regel mehr geltend sein beim Absterben. In süddeutschen Sagen ist beim Begräbniß von Bösewichten und tyrannischen Herren ein wiederkehrender Zug der, daß die Leichenträger in Uebereilung oder bei plötzlich entstehendem Schreck den Sarg umwerfen oder verkehrt in die Erde bringen. Das Loß der Unseligkeit soll schon an der Leiche des Wütherichs beginnen, die in zerstörtem und unwürdigem Zustande in die Erde kommt. Solcherlei mißbrauchte Gerippe geben dann Anlaß zu den Erzählungen, daß Gespenster scherzweise sich die Schädel abschlagen, Ball mit spielen und dann verkehrt aufsetzen. Den kathol. Leichenzug eröffnet ein kleiner Knabe, das schwarzhölzerne Todtenkreuzchen voraustragend. Ist die Leiche ein Jüngling, so nehmen Jünglinge den Sarg auf die Schulter, oder Jungfrauen den eines erwachsnen Mädchens. Männer und Frauen folgen hinterher, nach Geschlechtern geschieden. Die Verwandten des ersten Grades gehen in schwarzem Rock und Hut, die übrigen Männer bloß mit dem Leidbande im Rock. Die weibliche Trauertracht ist das kirchlich vorgeschriebne Blau, die Frauen kommen mindestens in blauen Schürzen. Alle tragen Wachslichter in der Hand. Auf dem Kirchhof angelangt, wird der Verstorbene von seinen vier nächsten Nachbarn dreimal um die Kirche herumgetragen (Kreienamt), und alsdann zur Einsegnung ans Grab. Der Todtengräber wirft nach beendigtem Geschäfte seine Schaufel aufs Grab; in der Richtung, nach welcher ihr Stiel zu liegen kommt, wird der entsprechende Dorftheil die nächste Leiche hierher zu liefern haben. Nicht den Regen, aber das Unwetter fürchtet man bei Begräbnissen sehr; der Böse, heißt es, hat stets eine schmutzige Himmelfahrt; aber in den Hochzeits- oder in den Todtenkranz darf es regnen, das bringt

Glück. Denn der Regen gilt dem deutschen Heiden als ein Geschenk Donars, dessen Hammer die Braut und die Leiche einweihte. Daher sagt die Solothurner Kalenderregel, daß es den armen Seelen zum Troste regnen müsse: der Allerseelentag (2. Nov.) will drei Tropfen Regen haben. Wenn es in ein neues Grab regnet, so ist der dahin Bestimmte selig, sagt man in Hessen. Wolf, Beitr. 2, 367.

Hat man in den Sennhöfen und Berggemeinden des Jura eine Leiche auf den oft weit entlegnen Kirchhof zu bringen, so wird sie auf den hoch geschnäbelten Heuschlitten gepackt und Sommers und Winters über Berg und Thal zu Grab geschlittet. Aus demselben Grunde bringt der isolirt wohnende Hofbauer im Aargau seine Leichen auf dem „Reitwägelein" zur Ruhestatt. Ungetauft verstorbene Kinder heißen dem Katholiken die „ungefreuten;" man läßt sie durch die Hebamme in einer Schachtel forttragen und ohne Geläute abseits auf dem Kirchhofe begraben.

Begegneten sich ehemals zwei Beerdigungszüge zweier Gemeindetheile vor demselben Gottesacker, so entstand nicht selten ein hartnäckiger Streit um die Ehre des Vortrittes, der Grund der gegenseitigen Ereiferung aber lag in dem Glauben, der zuletzt Begrabne habe so lange die Gottesackerwache zu halten, bis er von einer nächstfolgenden Leiche abgelöst wird.

Die Sitte, die Leiche gegen Sonnenaufgang gewendet ins Grab zu legen, ist uns aus dem Heidenthum und Judenthum insgemein verblieben. Darnach sind auf dem Lande die Gräber alle so gegraben, daß die Leiche mit dem Angesichte gegen Morgen zu liegen kommt. Die ums Grab Stehenden wenden betend sich ebenfalls sämmtlich gegen Osten. Man erklärt es sich mit der Annahme, Christus habe seinen Sitz im Himmel gleichfalls gegen Morgen und werde aus dieser Weltgegend zum Gerichte kommen (Rheinfelden). In gleicher Lage finden sich aber die Leichen in deutschen Heidengräbern und das Los der Unseligkeit bestand darin, nicht gegen Ost gelegt zu werden; vergl. Maurer, Isländ. Sag. 64.

Zur Bestattung hatten ursprünglich Alle mithelfen müssen,

wie noch jetzt jeder Begleiter ſeine Scholle Erde auf den Sarg werfen muß; allmählich aber iſt dem Amte des Todtengräbers eine örtliche Zwangs- und Strafſtelle geworden. Im Jahre 1577 verurtheilte die Stadt Brugg ihren Bürger Thalmann wegen begangnen Frevels alle ehrlichen Geſellſchafts- und Spielplätze zu meiden und arme Leute zu begraben. Argovia 4, 421. In der Stadt Aarau „wo der s. h. Schweinhirt die Todten begrub," wurde erſt am Ende des 17. Jahrhunderts ein eigner Mann hiezu verordnet. In der Stadt Baſel iſt jegar heute noch jede Leiche den dortigen Abdeckern ſteuerpflichtig. Burckhardt, Kt. Baſel 1, 190. 240. Es entſprang dieſe ganz unbegreiflich ſcheinende Ungebühr aus dem früheren Mangel an aller Sanitätspolizei, ſo daß zu Baſel die Peſt binnen drei Jahrhunderten zu zwanzig malen herrſchte und den Magiſtrat nöthigte, nachdem alle Todtengräber mit weggerafft waren, die eingefangenen Gauner und Strolche mit dieſem Geſchäfte zu beauftragen.

Alsbald nach dem Leichenbegängniß muß im Sterbehauſe Alles in die frühere Ordnung gebracht werden. Das Krankenzimmer wird geſegt und womöglich neu vertäfelt, der Schreinercente berichtigt, Leichendiener und Todtengräber ſind abzulohnen. Ehe dies nicht alles pünktlich abgethan iſt, hat der Begrabene keine Ruhe, ſondern droht zu ſpuken. Eine namhafte, die gute Ordnung im bürgerlichen Gemeindeleben kennzeichnende Meinung.

Der Roſengarten.

Aelteſte und neueſte Kirchhöfe tragen in der deutſchen Schweiz den Namen Roſengarten, mancherlei altheidniſchen Grabfeldern, in Wäldern gelegen, wird derſelbe Localnamen gegeben. Woher dieſe Benennung, da es erſt ein ganz moderner

Brauch ist, daß man auf kathol. Gräbern rothe Rosen, auf reformirten weiße zur Zier setzt? Im Uebrigen tragen die Dorfkirchhöfe jetzt noch kaum eine andere Blume als die rothe Steinnelke, dianthus Carthusianorum, die hier ihr althergebrachtes Recht damit augenfällig macht, daß sie sämmtliche Gräber durchgängig mit einem ganz undurchdringlichen Filz von Wurzeln und Stengeln überwuchert hat. Soll mit dem Namen Rosengarten vielleicht der Kampfplatz der zum Tod Entschlossenen bezeichnet sein, wie es im mhd. Epos gleichen Namens geschieht, wo die zwölf Wormser Helden um Kriemhildens Besitz fechten? Denn die auf dem Schlachtfelde gehaltenen Todeswunden selbst haben Rosen geheißen, Blumen, aus dem Blute der Erschlagnen zu deren neuem Lebensfrühling aufblühend. In diesem Sinne ist das Blutbad bei St. Jakob a. d. Birs 1444 von dem über die frische Walstatt reitenden Ritter Münch Burkhart ein Bad in Rosen genannt worden, und auch in den Mund der Königin Agnes legen die schweizer Chronisten dasselbe Wort, wenn man sie persönlich die Blutrache vollziehen läßt an den adeligen Mördern, die ihren Vater Albrecht erschlagen hatten. Doch alle diese Fälle nehmen den Namen nur gleichnißweise und erklären nicht, wie und warum derselbe auf entlegensten Heidengrabfeldern oder auf ruhmlosen Dorfkirchhöfen frühzeitig gegolten hat, letzteres erweisen die Urkunden, und bis heute ausgehalten hat.

Der Verfasser erlaubt sich hier auf seine größere Arbeit in der Argovia 5, 254 zurückzuweisen, wo die urkundlichen und mythologischen Materialien bereits mitgetheilt sind, die zur Erklärung dieses Namens dienen. Daher hier ohne Selbstwiederholung nur Folgendes. Die Dornen, mit denen der Scheiterhaufe zum Leichenbrande unterflochten wurde, hießen nach ihrer Blüthe und Frucht ahd. hiefaltra, paliurus, während wir die Blüthe Dornrose, die Frucht Beere, Buttel und Hiese nennen. Der Hagedorn, der eine roth- und eine weißblühende Gattung hat, war der zur Verbrennung der Leiche rituell vorgeschriebene Strauch und Brenndorn. An ihm wächst die moosgrüne Stielverwucherung, deren verschiedne Namen heißen

Schlafapfel, Schlafkunz, Schlafdorn, Moosrose, Donnerrose, altnerd. svefnthorn, spina soporifera. Nörwi, die Göttin der Nacht, ſchlägt mit der dornigen Ruthe die Völker und ſenkt ſie in Schlaf; Odhin ſteckt ihn der Brynhild unters Haupt, daß die Gluthen ihres Scheiterhaufens als Waberlohe ſie einſchließen; das Kindermärchen aber hat ſich das Dornröschen daraus gebildet, das hinter undurchdringlich aufgewachſenen Dornenhecken im Zauberſchlafe liegen muß. Das iſt die Moosroſe, die man ſchlafloſen Kindern unter das Kiſſen zu legen pflegt, früher in dem Zeitalter der Leichenverbrennung eine den Göttern Odhin und deſſen Sohne Donar, beiden als Leichenherren, geheiligte Pflanze, die im darauffolgenden chriſtlichen Grabalter auch für den Leichenacker und Gottesacker namengebend geblieben iſt.

Das Kind, das ein Friesli vom Grabe bricht, nemlich die vorhin erwähnte ſtumme (geruchloſe) Stein- oder Federnelke, begeht einen Todtenraub. Betet es dafür nicht auf der Stelle ein Vaterunſer, ſo raufen es die Armen Seelen des Nachts im Bette. Das zweckloſe Pflücken einer ſo geringen Grabpflanze wird beſtraft, weil ſie hier „aufgeht," wie Sonne und Tag aufgehen, und weil man die Seele der Todten noch bei ihrer Leiche gegenwärtig denkt. Deshalb hieß ſchon in den altd. Geſetzen eine Entwendung an Gräbern begangen, nicht Todtendiebſtahl ſondern Todtenraub, hrairoup. Das einfachſte der Grabdenkmäler auf reformirten Friedhöfen iſt ein hoher ſchwarzer Rundſteck, mit einem um ſeine obere Spitze gewundnen Blechtäfelchen, auf dem Name und Jahrgang ſteht. Er gleicht zwar einem Pilgerſtabe, iſt aber in der altd. Sage ein Symbol der Nacht, folglich hier über den Tod. In der Maternuslegende leiht der Apoſtel Petrus den Boten ſeinen Stab, womit ſie das Grab ihres zu früh verſtorbnen Biſchofs ſchlagen und ihm gebieten ſollen, aufzuerſtehen. Beiſpiele ähnlicher Art in Simrocks Myth. 219. Der noch vorkommende Glaube, Grabſchriften ableſen, zerſtöre des Leſers Gedächtniß, ſcheint aus Cicero (de Senectute 7) entlehnt: ein Correſpondenzſatz lautet: wer an Todtenblumen riecht, verliert den Geruch. Das

Einſinken „Berſten“ eines friſchen Grabes deutet auf das Ausſterben der ganzen Familie hin. Senkt ſich der eiſerne Grabanker, ſo ſtirbt ein Nächſtverwandter. Dieſe Säße ſind nicht ſinnlos; gröbliche Verabſäumung des den Ahnen ſchuldigen Andenkens iſt ein gewiſſes Zeichen, daß dieſe Sippſchaft ſchon in ihrer Auflöſung begriffen iſt. — Nachträglich noch Folgendes zu S. 143.

Im kirchlichen Schauſpiel von den zehn Jungfrauen (Pfeiffers Ztſchr. Germania, Bd. 10, 333. 336) ruft eine der Thörichten den Tod in Perſon herbei:

owe, her Dot, daz ir min nit enruchet!
eia, Dot, mochtistu mich getoden,
eia, Dot, gib mir doch rat!
her Tot, wolt ir uns morden,
so wêre uns also wol.

Die Folge und das Leichenmahl.

Nach einer kathol. Beerdigung beginnt eine dreißigtägige feſtſtehende Trauerzeit, in welcher der dritte, ſiebente und dreißigſte Tag kirchlich begangene Gedächtnißtage ſind, dies iſt die Folge genannt. Während dieſer Friſt hat ſich die Leidfrau jeden Morgen in der Frühmeſſe einzufinden, auf dem Grabe am erſten Tage dreißig Vaterunſer, an jedem folgenden eins weniger zu beten, und während der Meſſe ein ihr geliefertes Oellicht und eine Wachskerze neben ſich brennend zu erhalten. Dazu iſt ihr ein hinterer Theil in der Kirche angewieſen, der mit ſeinem berußten Ausſehen und ſeinen durchgebrannten Kirchenſtühlen im Frickthal die Alte Küche genannt wird. Als der Gemeinderath von Hornuſſen ſeine alte Grabbeterin wegen Feuersgefährlichkeit auf ein bloßes Lampenlicht beſchränkte, brach eine Gährung unter den Weibern aus und die Sache blieb wie

vorher. Für dieſen Dienſt erhält das Weib eben ſo lange im Leidhauſe ihre Morgenſuppe und zwanzig Batzen Lohn; bei den Wohlhabenderen auch eine Quantität Brod, Kartoffel, Obſtſchnitze, ein neues Hemde und ſchließlich ihren Antheil an den beiden Leichenmahlzeiten.

Dieſe Letzteren ſind an Zahl und Aufwand in den verſchiednen Landestheilen zwar ſehr verſchieden, beſtehen aber bei beiden Confeſſionen fort und machen gleichmäßig den Luxus des deutſchen und des welſchen Bauern in der Schweiz aus. Sie heißen beim reformirten Waatländer Satames, und der Statiſtiker Vuillemin rechnet ſie dorten unter die koſtſpieligſte aller bürgerlichen Ausgaben. Alle polizeilichen und kirchlichen Maßregeln haben ſeit dem achten Jahrhundert bis heute zu zahlloſen malen die Abſchaffung der Leichenmahle geboten; allein ſie beſtehen fort wie Brauch und Mißbrauch, die eine natürlichere und ſtärkere Wurzel haben als ein bloßes Edikt. Man verdammte ſie als heidniſch, wie Alles, deſſen Grund man nicht weiter einſah. Allein genau betrachtet, kommt die älteſte Erwähnung dieſer Mahlzeiten nicht einmal bei den Heiden vor, ſondern bei den Hebräern: Tobias 4, 18. Auf dem Arelatenſiſchen Concilium war unter Anderem ein Beſchluß, der ſich auch auf die damaligen Deutſchen mit ausdehnt, gegen das Tanzen und Schmauſen auf den Gräbern der Jüngſtverſtorbnen erlaſſen, wobei es heißt: Wer wird es wohl nicht für unchriſtlich, unmenſchlich, ja teufliſch halten, hier an den Gräbern zu ſingen, zu ſcherzen, zu zechen und ſogar zu tanzen.*) Noch graſſer lauten die Anſchuldigungen, die zur Zeit der Sitten- und Kirchenreform gegen denſelben Brauch ſich erhoben, den man nun durchweg unter die papiſtiſchen Mißbräuche zählte.

Man nannte den geſammten Clerus Todtenfreſſer, weil er folgerichtig aus den Gefällen lebte der zahlreichen Vermächtniſſe, die in jeder Ortskirche zum Seelenheile der Verſtorbenen

*) Quis enim nesciat diabolicum esse, a religione christiana alienum et humanae naturae contrarium: ibi (prope tumulos) cantari, laetari, inebriari et cachinis ora dissolvi et omni pietate et affectu caritatis postposito quasi de fraterna morte exsultare.

ſeit allen Zeiten geſtiftet waren. Zweierlei Volksdichtungen unter dem Namen der Todtenfreſſer hat die ſchweizeriſche Kirchenreform hervorgebracht. Die eine, verfaßt von Pamphilus Gengenbach, einem Gelehrten und Buchdrucker zu Baſel zu Anfang des 16. Jahrhunderts, findet ſich in der ſeit 1856 von K. Gödeke veranſtalteten Ausgabe von Gengenbachs Schriften. Ein Faſnachtsſpiel gleichen Titels ſchrieb der Berner Venner Nikolaus Manuel und ließ es 1522 auf der Kreuzgaſſe zu Bern, dem Rathhauſe gegenüber, von den jungen Patriziersſöhnen aufführen. Der Name erklärt ſich aus der von Gengenbach einer die Exequien abhaltenden Nonne in den Mund gelegten Rede:

die todtenbain schmecken unss wol,
dobey wir tag und nacht sind vol.

Todtenmeſſe und Seelgeräthe hörte dann nebſt allem andern kirchlichen Leichenprunk auf obrigkeitlichen Beſchluß im Berner- und Zürcherlande auf; jedoch die Leichenſchmäuße des reformirten Zürchervolkes, obſchon es ſelber das Widerliche einer ausgearteten Sitte zuerſt ſo tief empfunden hatte, haben bis auf unſere Zeit in ſolcher Ausdehnung fortgedauert, daß hierauf erſt der ganzen Bevölkerung daraus der Schmähname Todtenfreſſer und Todtenvertrinker entſtanden iſt. Meyer-Knonau, der Kt. Zürich 2, 154. Ob mit Grund, dies mögen nachfolgende zwei Beiſpiele zeigen. Die Erben eines in Zürcheriſch Räniken 1865 verſtorbnen Bäuerleins haben bei ihrem im Sternen zu Uſter abgehaltnen Leichenſchmauß die volle Summe von tauſendachthundfünfzig Franken verzehrt. Aarauer Nachricht. 1865, 4. Jan. — Ein i. J. 1859 zu Andelfingen verſtorbner Arbenz hinterließ die teſtamentariſche Verfügung, daß zu ſeinem Leichenmahle 60 Theilnehmer geladen, mit viererlei Trachten und je anderthalb Maß Wein bewirthet werden ſollten, wobei ihnen Tafelmuſik aufzuſpielen habe. Aehnliches gilt im Appenzellerlande. Beim Begräbniſſe reicher Perſonen werden zuweilen alle Leichenbegleiter in Wirthshäuſern gaſtirt, man kennt auch Fälle, wo ſie wegen unerlaubten Tanzens polizeilich abgeſtraft werden mußten. So iſt auch das aargauer „Gräbd" nicht bloß ein zu dreien malen wiederholter Schmauß, er wird

auch durch letztwillige Verfügungen häufig in aller Weise und bis auf bestimmte Heiterkeitsmittel vorausbestimmt. Wenn beim Essen wacker zugegriffen wird, so deutet man es auf lange Gesundheit der Gäste und auf gesegnete Witterung. Als vor einem Jahrzehnt der Senne Gießiker verstarb auf dem Sennhofe Schafmatt, einem von Aarau nach Baselland führenden Jurapasse, verbrauchte man für dreißig zum Mahl Geladene und alles übrige während der drei Leidtage ab- und zugehende Volk daselbst: an Kernenbrod 3 Malter, das Malter zu 16 Viertel gerechnet; an Wein drei Saum, jeder zu 100 Maß; an magerem Käse 14 Laib. Fetter Käse, Rauchfleich, Most, Case, Branntwein bleibt hierbei unberechnet, ebenso was an Wäsche und Kleidung an die Armen vertheilt worden ist. Sogar in der politischen Landesgeschichte von Graubünden hat solch ein umfangreiches Todtenmahl angesetzt werden müssen. Es war zur Zeit des Schwabenkrieges 1499, als die deutschen Truppen 1500 Mann stark einen Einfall ins Engadin machten und ihr Vortrab das Dörflein Schleins erreichte. Hier befand sich die männliche Bevölkerung eben in der Kirche bei einer Todtenmesse, alle Häuser standen verschlossen bis auf eins, aus dem ein mächtiger Küchendunst hervor drang. Als der Feind da eine Schaar von Mägden und eine noch längere Reihe kochender Kessel erblickte, konnte er die Veranlassung zu einer so ungewöhnlich großen Mahlzeit nicht begreifen, aber die Hausfrau Lupa war mit einer glücklichen Antwort bei der Hand. Das sei der Imbiß, sagte sie, für eine Anzahl Schweizertruppen, die man zur Stunde hier erwarte. Die Kundschafter hatten nichts Eiligeres zu thun, als mit der Nachricht der angeblichen Gefahr zu den Ihrigen zurück zu marschieren, und so blieb das Dörflein Schleins damals unbelästigt.

Nachweinen.

Man nimmt den Verstorbnen die Ruhe, wenn man ihnen zu heftig und zu lange nachweint. Die Thränen des Hinterlassnen empfindet der Begrabene als frisches Blut in seinem Herzen und als sengendes Feuer auf seiner Brust. Bei diesem durch das Abend- und Morgenland verbreiteten Satze, an welchem Türke und Christ gleichen Antheil haben, erläutert sich erst die am Leichenmahle vorgeschriebene Heiterkeit, die sich bis auf Gesang und Tanz verstieg. Um hier die Uebereinstimmung der verschiednen Völker und also den naturgemäßen Grund uralter Leichenbräuche nachweisen zu können, zeigen wir eine und dieselbe Legende in ihren verschiedenen Spielarten.

Am Ebnatfelde, zwischen den Dörfern Frick und Gipf liegend, ist eine Mutter auf dem Garbenschneiden und weint dabei ihrem jüngst verstorbnen Kindlein bitterlich nach. Da liegt plötzlich das Kleine lebend vor ihr auf einer Garbe; aber sein kurzes nur bis auf die Brust reichendes Kinderhemdchen ist durch der Mutter Thränen völlig durchnäßt. Dieselbe Erzählung besitzt man schon in kirchlichen Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts. Die Großmutter des Thomas Cantipratensis sah im Traume, während sie noch ihres Erstgebornen Tod beweinte, viele Jünglinge jubelnd des Weges einherziehen, während ihr Sohn weit zurück mit schwerem Schritte nachschlich. Auf die Anfrage der Mutter wies er auf sein von Thränen schweres Kleid und sprach: Das sind deine Thränen, deren Gewicht so sehr meinen Gang hemmt. — Man kann in Geilers Trostspiegel (Das siebend glaß. Straßb. 1511) hierüber eine ganze Predigt lesen. Ebendasselbe wird in Helmolds Chron. der Slaven, Kap. 78, vom Tode des Bischofs Vicelin erzählt, der seinem Bruder Eppo im Traume meldet, daß er aufhören möge zu trauern: denn siehe, ich trage deine Thränen an meinen Kleidern. — So füllen im Schwedischen Volksliede Christels Thränen das Herz des begrabnen Bräutigams mit Blut an; im Schlesischen Liede überfüllen sie das Thränen-

krüglein und das todte Kindlein kann es nicht nachſchleppen. Poſitiver verſteht dieſe Satzung in den Dokumenten des Heidenthums ſich auszudrücken, welchem ſie überhaupt angehört. Der ſterbende Nibelunge Wolfhart beauftragt ſeinen Neffen Hildebrant, daß er die Todtenklage um ihn ja abſtelle; Nib. 2239:

unde ob mich mine mage nâch tôde wellen klagen,
den nâhsten unde den besten, den sult ir von mir sagen,
daz si nâch mir iht weinen, daz si âne not.

Im Eddiſchen Helgiliede giebt der Begrabne ſeiner weinenden Gemahlin den wirklichen Grund an: jede ihrer Thränen falle ihm als bittrer Blutstropfen auf die Bruſt. Die Fortdauer dieſes Körperſchmerzes bringt den Todten eben ſo lang um den Genuß der Seligkeit; daher denn im indiſchen Gedicht Raghuvanſa (achtes Buch, überſ. v. Fr. Rückert) es ausdrücklich heißt:

Denn der Angehörigen ſtetes Weinen
Brennt den Hingeſchiednen, alſo lehrt man.

Und nach dem Zend-Aveſta ſind es eben die Thränen der Hinterbliebenen, die dem an der Todtenbrücke Anlangenden den Eintritt in den Himmel verwehren. Vergl. A. Kuhn in Wolfs Ztſchr. f. Myth. 1, 62. Die Todten, frei von Selbſtliebe, bedürfen und wünſchen ihrer Nachgelaſſnen Kummer nicht, aber deren Freude erreicht und erquickt ſie noch im Jenſeits. So heißt es im Schwed. Volkslied, Macht des Kummers:

Denn jegliche Zähre, die deinem Aug' entquillt,
Macht, daß ſich mein Herz mit Blut anfüllt;
Doch jegliches Glück, das dein Herz bewegt,
Den Sarg voll duftiger Roſen mir legt.

Höllenleben.

Nur die in der Volksſage und im Kindermund fortgepflanzten Vorſtellungen können hier erwähnt werden.

Der Rollhafen (der rauſchende Keſſel) bezeichnet in der Kinderſprache die unterſte Hölle. Wer den heiligen Storchen und Rauchſchwalben Böſes angethan hat, der kommt zu unterſt in den Rollhafen; wer ſelbſt dafür zu ſchlecht iſt, kommt auf's Gufenbett, das iſt ein Bette mit lauter Stecknadeln gefüllt. Alle ungetauft verſtorbnen Kinder kommen in eine Art Vorhölle, Nebischratten und Nebiskrug genannt. Der Chratten iſt ein tiefer, nach unten enger geflochtner Tragkorb. „So faren ſie dahin in nebishauß, da der flamm zum fenſter außſchlecht, da brat man die öpfel auf dem ſimſem.“ Pauli, Schimpf und Ernſt LII^{b}. Augsb. 1542. Zwei Soldaten aus den Urkantonen liegen verwundet auf der Walſtatt zu Vilmergen 1712, wo die katbol. Kantone geſchlagen worden waren; der eine ſpricht ſterbend zum andern:

Bät auch noch den Roſenkranz,
Daß du nicht lang müßeſt ſitzen,
In dem Nebiskrug zu ſchwitzen.
Nun ade, mein lieber Kranz!

Handſchriftl. Komödie v. J. 1712. Bibl. Mur. F°. 66, Bl. 343, auf der Aarg. Staatsbiblioth.

Nebis pflegt man aus abyssus, Höllenſchlund, zu erklären; während es ein mundartlich verkürztes Nachbars ſein wird. Die Grenze Altonas gegen das Hamburgiſche Gebiet bildet das Nebisther. Der Nebiskrug bezeichnet daher in Norddeutſchland die Schenke, in welcher Nachbargemeinden auf ihrem Heimwege vom Markte noch einmal Einkehr nehmen. Dieſe paar Benennungen ergeben, daß man in der Unterwelt ein Gaſthaus, ausgezeichnet durch die Größe ſeiner Fäſſer, Trinkgeſchirre und Bredkörbe, erwartete, wo denn ein Jeder demjenigen nachlebt, was ihm ſonſt im Leben das Liebſte geweſen war. Für

ſolcherlei grobrealiſtiſche Kinderwünſche iſt auch die Seele des Bauern nie zu alt, und wie weit man ihnen nachhängt, dies erweiſt ſich aus dem nun Folgenden.

Eſſend, trinkend, ſpielend, in ganzen Geſellſchaften wettkämpfend, ſpazierenfahrend und bei der Heimkehr abermals ſchmauſend, ſo denkt ſich der Volksverſtand das Leben und Treiben der Abgeſchiedenen. Zwar iſt die Vorſtellung von dem übeln Looſe der Böſen davon nicht ausgeſchloſſen; allein Niemand verweilt überhaupt gerne bei Sünde, Kummer und Qual, und ſo findet ſich denn auch die Hölle nach Möglichkeit erträglich ausgeſtattet. Schon im Zend-Aveſta (ed. Spiegel, Thl. 2, p. 162) „kommen die Seelen dorten den ſchlechten Herrſchern entgegen mit ſchlechten Speiſen", wie bei uns die Verdammten Klöße zu eſſen bekommen, aber ſteinerne. Wolf Heſſ. Sag. No. 231. Vor allem bedürfen die deutſchen Trinker in der Hölle des Braukeſſels. Eine Abbildung deſſelben findet ſich in Matthaei Raderi Bavaria Pia 1628. p. 21. Da darf Kaiſer Karl der Dicke, vom Engel des Herrn geführt, einen Blick thun in den Grund der Hölle, und ſieht zwiſchen ſteilen Wänden mitten in ſtrudelnden Gewäſſern einen ehernen Topf ſtehen. Aus dem Rande reicht bis zur Herzgrube ein Mann hervor mit flehend erhobenen Händen; dieß iſt Karls Vater, Ludwig. Malmesbury im Leben Ethelwulfs hat dieſe Viſion beſchrieben. Zeigt ihm unſere Speiſekammern, unſere Vorrathskammern, unſere Keller! rief Satan den Teufeln zu, und gieng mit dem Kredenzbecher der Seele des Landgrafen Ludwig entgegen. So erzählt Cäſarius von Heiſterbach ums Jahr 1250. Wolf DMS. No. 119. Man braucht ſich durch ſolche Verwilderung urſprünglicher Volksvorſtellungen nicht beirren zu laſſen; das Weſentliche, daß in der Geiſterküche (Aarg. Sag. No. 133) geſotten und gebraten wird, verbleibt, und die Kirche des Mittelalters war ebenfalls nicht abgeneigt, ſolcherlei Genüſſe des breiteſten zu ſchildern. „Was die Verdammten in der Hölle für Mahlzeiten halten, was ihnen da an Trank und Speiſe aufgeſetzt wird" — dies iſt Titel und Inhalt einer Predigt des bair. Auguſtinermönches Ign. Ertel: Amara dulcis. Nürnberg 1712, 371.

Ueber das Wohlleben der Verdammten reden folgende Angaben.

In der Hölle giebt es einen Ort, wo diejenigen hinkommen, die auf der Welt keinen erschlagen, keinen Raub noch andere schwere Verbrechen begangen haben. Allda sitzen die lustigen Brüder all in einer pechschwarzen Rauchkammer, die ist von Spanlichtern erhellt; einschenken und Span putzen müssen die Teufel. Da trinken sie Bier und Schnaps, schnupfen Brasil, rauchen Dreikönigsknaster; karten, paschen, beluxen einander; zerkriegen sich, raufen, werden wieder gut miteinander, ringen, häkeln, singen Schnaderhüpfeln. Panzer Bair. Sag. 1, p. 97. Etoße Herren, reiche Bierbrauer und Wirthinnen sind unter ihnen; man hört das Erklingen der Becher und das Fallen aller Neune, wenn sie Kegel schieben. Ihre Karten, Würfel und Damenbrette sind von Eisen, aber glühend, ihre weißen Rosse stehen in der Nähe. Schönwerth Oberpfalz 3, p. 121. 142. Der flandrische König Gambrinus, der zu Cameryk sein riesenhaftes Bildniß hat als erster aller Bierbrauer, sitzt an jedem ersten Mai zu Gräfenberg in Franken mit den alten Frankenkönigen tafelnd um den Teufelstisch. Wolf Ndl. Sag. p. 679. Die Rittergeister des Schlosses Wildenburg im Toggenburgischen sitzen geschaart im Kreise um Kessel, welche zehnmal größer als die, worin man Käse kocht, und bis zum Rande mit Geldstücken gefüllt sind. Ritterburgen der Schweiz 2, 442. Im badischen Orte Eichel zeigt man einen Stein, in welchem das Mühlespiel ausgehauen ist, und an einer Felsspitze der Ruine Lichtenstein die Teufelmühle; hier fährt der Teufel mit dem Lichtensteiner Ritter Mühle. Schöppner, Bair. Sagb. No. 961. 196. Dies sind nur vereinzelte Züge des Satzes, daß die Todten tafeln, zu Gaste laden oder selbst zu Gast kommen.

Ein Junker in Herzogenbusche stieß beim Heimgehen über den Kirchhof mit dem Fuße an einen Schädel und sprach höhnisch, so komm heut auf mein Abendbrot zu mir! So geschah's, der Todte setzte sich bei ihm zu Tische. Wolf DMS. No. 116. Zwölf Geister kommen auf einem Wagen zu österreichisch Altenmark ins Wirthshaus gefahren, und als sie nach

der Zeche sich wieder entfernen, sprechen sie zu den Leuten: Euer Glück! Wolf Ztschr. 4, 142. Der Heidenhimmel, der in all diesen Erzählungen zur Hölle herabgesunken ist, verräth sich in den glühenden Kegelkugeln statt goldener; in den eisernen Spielkarten, statt jener Goldtafeln, mit denen die Asen im Grase des Idafeldes wettwerfen; in den steinernen Klößen statt jener Feiertagsspeise, welche die Göttermutter für den Berchtentag festgesetzt hat; im Trinken von Schnaps statt jenes Unsterblichkeitstrankes, dessen gedenkend Ragnar Lodhbrok starb unter den Worten:

Fröhlich mit den Asen
Meth ich werde trinken!

Der meklenburgische Ritter Molken in Dobberan ließ sich eine Grabschrift setzen, abgedruckt bei Tedeschi Unterhaltung. 1825. 2, 175. und bei Grimm Myth. 780., in der er seine Hoffnung ausspricht, mit seinem Herrn Jesu Christ tüchtig Kalte Schale zu trinken. Ebenso kreist in Walhalla der Becher und das fröhliche Trinkgelag der Helden währt ewig. Himmel und Hölle können nicht anders gedacht werden, als vermenschlicht. Daher sagte Swedenborg 1772, es gebe da Zimmer mit geheizten Oefen und mit Fenstern, und gleichfalls solcherlei Speisen, Teller und Messer, wie bei uns. Nun, wer weiß, versetzte ihm darauf sein Tischnachbar, ob wir dann nicht jetzt bereits im Himmel sind.

Nachtrag zu S. 209. J. Funkelin von Biel, Kt. Bern, schreibt in seinem Schauspiel Lazarus, Bern 1551:

Woluff und dran in Nobishuß,
Seht zu, s 'füwr schlecht schon oben uß.

Einzelſätze.

Ein Selbſtmörder fault im Boden nicht und wird immer härter; die Würmer können ihn lange nicht anfreſſen.

Der Selbſtmörder ſetzt ſeine Seele auf einen Zaunſtecken aufs Feld und läßt Gott und Teufel drum ſtreiten. Aus einer peinlichen Unterſuchung zu Suhr v. J. 1653. Balthaſars Helvetia 6, 451.

Sterben kann man nicht gut, wo ſich Jemand entleibt hat.

Dem Meineidigen faulen noch bei Lebzeiten die Schwörfinger ab oder werden in der Sterbſtunde ſchwarz.

Ein Baumſchänder ſtirbt, wenn man den beſchädigten Baum mit dem Wipfel in die Erde gräbt. Aargau. Sag. no. 72.

Das Schwein im Stalle, das beſtändig grunzt und nicht mehr freſſen will, deutet auf einen Todesfall. Saumilch giebt man demjenigen zu trinken, der im Schrecken über ein Geſpenſt ſiech geworden iſt.

Plötzlich erſcheinende Schwärme von Fiſchen verkünden dem Land ein Sterben. Als 1419 zu Bern bei mehr als 3000 Salmen in der Aare gefangen wurden, ſah man darin ein Vorzeichen von dem Einmarſche fremder Völker. Tillier, Bern. Geſch. 2, 547. Findet man im Fiſchteiche zu St. Moriz in Wallis eine Forelle todt, ſo deutet man es auf das Ende eines der dortigen Stiftsherren.

Das Roſten des Handwerkszeuges, des mitgetragnen Taſchenmeſſers deutet auf des Eigenthümers Ende.

Wird der Kranke, dem man Schielkraut unters Hauptkiſſen legt, heiter geſtimmt, ſo geneſt er, oder ſo umgekehrt.

Wer in kurzer Friſt viermal nach einander vierblättrigen Klee findet, wird bald ſterben.

Ebenſo derjenige, deſſen Trinkglas oder Spiegel ohne äußerliche Urſache zerſpringt. Daher heißt es auch vom zerſprungenen Spiegel: wer zum letztenmal in ihn geblickt, müſſe ſterben.

Je weiter die Furchen in der Handfläche ans Handende hinausreichen, um ſo näher ſteht man dem eignen Ende.

Um die Zeit, in der man bei Tag oder Nacht gewöhnlich entſchläft, wird man einſt ſterben.

Der Tod des kranken Vaters erfolgt, wenn ihn ſeiner Kinder anwidert.

Iſst man Nachts im Bette noch einen Apfel, ſo ſchaut einem dabei der Tod vor dem Fenſter zu.

Der Tod hat ein Kerbholz, einem Jeden ſteht ſein Ende drauf eingeſchnitten. Gegen dieſen Satz aus der Prädeſtinationslehre mußte die Freiburger Obrigkeit ihr Volk 1494 in einem beſondern Mandat verwarnen, welches glaubte, gegen die damals herſchende Peſt vermöge kein Mittel mehr zu helfen: wil, wie oft gehöret, die Zal deren, so an diser Sucht sterben söllen, angeheylet sye, voraus ins Kerbholz eingebrannt ſei.

Kinderreichthum und frühzeitiger Kindertod begegnen ſich in den Ehen Armer. Dieſe ſelbſt verſtehen auch dieſen Mißſtand in ein religiöſes Gerechtigkeitsſyſtem zu bringen: Die kleinere Schaar läßt uns Gott zu unſrer Freude und zum Erwerb; die arbeitsunfähige ſchwächliche Mehrzahl nimmt er wieder zurück, er theilt mit uns redlich.

Jemand ſtirbt, wenn das Ewige Licht in der Ehorlampe flackert, oder wenn beim Seelgottesdienſte eine linke Altarkerze zur Unzeit ſelbſt erliſcht.

Sieht man einen Stern ſchießen, ſo heißts, nun ſei die Seele des jüngſt Verſtorbnen abgeholt worden.

Wurmlöcher, die ſich auf dem Rückweg vom Kirchhof zeigen, künden einen Todesfall.

Wer regelmäßig zu ſpät in die Kirche kam, bei dem wird das Leichengeläute ſchon geendet haben, bevor man mit ihm ans Grab gekommen iſt.

Beim Verſcheiden eines Menſchen bewegt ſich die Luft im Sterbezimmer mit leiſem Wehen.

Es ſtirbt im nächſten Jahre, wer in der heiligen Nacht

keinen Schatten wirft. (Stammt aus dem Rabbinenglauben, vergl. meine Abhandlung Ohne Schatten, ohne Seele.)

Knabenkraut aufs Dach gesteckt, zeigt, wenn es welkt, daß ein Entferntes nicht mehr am Leben ist.

Wer im Moment, wo ein Sterbender den letzten Athemzug thut, im Hause stolpert, stürzt sich zu todt.

Sterbende Frauen sehen ihrem Arzt und den Nächstverwandten ins Herz hinein.

Der Knochencultus.

1. Das rituell geſchlachtete Opferthier.

Religionen, denen das Knochengerüſte als Sitz des Lebens galt und in weiterer Folge als Mittel zum Wiederaufleben, mußten in ihrem Todtencultus den Gebeinen des Begrabenen beſondere Sorgfalt widmen und eine gleiche auch auf den Knochenbau der Hausthiere übertragen, zumal ſo lange der Menſch im Hirtenſtande lebte und auf die Heerde als auf ſein tägliches Brod verwieſen war. Eine aargauer Bauernregel beſagt: Schneidet man in die Knochen geſchlachteter Schweine, ſo ſchmerzt es noch das gemetzelte Thier und die übrigen im Koben nehmen nicht mehr zu. Aus dem Hirtenleben der Israeliten ſtammt das Moſaiſche Geſetz, welches den Juden bis zur Stunde nicht erlaubt, das Schlachtvieh durch einen zerſchmetternden Schlag auf den Schädel zu tödten, ſondern befiehlt, es zu ſchächten. Dabei ſchneidet der jüdiſche Schächter bekanntlich den Hals bis auf die Muskelhaut der Halswirbel entzwei, dieſe Wirbel ſelbſt aber muß er unzerſchnitten laſſen. Die Lehre der Rabbinen iſt ſich der urſprünglichen Abſicht dieſes Geſetzes nicht bewußt und hat daher verſchiedene Erklärungen darüber erklügelt. Im Rückgrat, ſagen ſie, ſitze das Beinlein Luz, unverbrennlich und unverweslich; es ſei der Stoff, aus dem der neue Leib bei der Auferſtehung gebildet wird. (Eiſenmenger, Entd. Judenth. 2, c. 16. Daher lautet eine der jüdiſchen Tiſchregeln, man ſoll das Mark aus den Knochen nicht auf den Eßteller ausklopfen, denn bei dieſem Geräuſche kämen die unreinen Geiſter in der Meinung herbei, man ſchlage ſich unter ein-

ander; man ſolle vielmehr eine Krume Brod unter die Knochen legen, wenn ſie zum Abtragen kommen. Buxtorf, Judenſchul. 1643, 271. Dem wirklichen Sinn des Gebotes am nächſten kommend iſt die Erklärung im Talmud, die Todtengebeine ſeien ehrwürdig, weil nach der Beerdigung die Habal de Garmin, der Hauch der Knochen, noch eine Weile ums Grab ſchwebt. Die Hauptſtelle des moſaiſchen Schlachtungsgeſetzes, welche jüdiſchen und chriſtlichen Theologen ſo viel zu ſchaffen gegeben hat, iſt indeß die beim Eſſen des Paſſahlammes ertheilte Vorſchrift: Ihr ſollt nichts von dem Fleiſch hinaus vor das Haus tragen (d. h. wegwerfen) und ſollt kein Bein an ihm zerbrechen. 2 Moſ. 12, 46. — 4 Moſ. 9, 12. Anſtatt dieſe Stelle abermals in herkömmliche Konkordanz zu bringen mit Joh. 19, 33: Die Kriegsknechte brachen den Schächern die Gebeine, da ſie aber zu ihm kamen, brachen ſie ihm die Gebeine nicht — muß es der Wiſſenſchaft willkommen ſein, dieſelbe Satzung durch mehrere altheidniſche, zugleich hiſtoriſch beſtimmbare Thatſachen beglaubigt zu ſehen. Darunter gehört die Opferſitte der Thauloniden zu Athen. Sobald nemlich dieſe Prieſter am Feſte der Diipolien den Opferſtier geſchlagen hatten, mußten ſie vorſchriftsmäßig ſchleunig ſich zur Flucht wenden. Denn indem ſie dem Schlachtthier den Kopf zerſchmetterten, handelten ſie gegen Triptolemos älteres Geſetz, deſſen zweite Satzung heißt: Du ſollſt die Thiere nicht verletzen. Waren ſie nun in verſtellter Flucht hinweg, ſo wurde die Haut des geſchlagenen Stieres ausgeſtopft, aufgerichtet und an einen Pflug geſpannt; indem alſo das Thier wieder auf ſeine Knochen geſtellt war, ſchien es ſelbſt wieder hergeſtellt. Dieſer athenienſiſche Prieſterbrauch kehrt wieder in der mittelalterlichen Kirchenlegende, welche Thomas Cantipratenſis S. 246 erzählt in ſeinem Werke Bonum universale de apibus, Duaci 1627. Der Abt Wilhelm von Villers ließ aus Mitleid mit einem kranken hungernden Weibe den ſchönſten Ochſen des Kloſters ſchlachten, ſchickte ihr den gewünſchten Theil davon und ſie war geneſen. Am andern Morgen wollte der Kloſterbruder, der das Thier geſchlachtet hatte, auf dem Felde nach den Arbeitern ſehen, und ſiehe, da gieng

jener ſchöne Ochſe im Pfluge wie vorhin. Der Mönch eilte erſtaunt in die Kammer heim, wo man das Fleiſch aufbewahrte, doch dieſes ſammt der Haut war hier verſchwunden und nicht die kleinſte Spur von Blut übrig. Auf welche Weiſe dieſes Wunder gewirkt wird, erfährt man aus einer großen Anzahl anderer Legenden, deren Quelle zugleich eine noch ältere iſt. Die Legenda aurea 124 erzählt im Leben des heil. Biſchofs Germanus, wie dieſer mit ſeinen Begleitern am britanniſchen Königshofe ungaſtlich abgewieſen, dagegen aber von einem armen Hirten aufgenommen wird, der den hungernden Fremden ſein einziges Kalb ſchlachtet. In einer aus Nennius, edd. Gunn S. 63, 64, ſtammenden Faſſung dieſer Legende heißt es nun weiter, Germanus habe ſeinen Gefährten eingeſchärft, daß ſie beim Eſſen ja kein Knöchlein zerbrächen *). Nach der Mahlzeit befahl er die Knochen auf der Haut des Thieres nach ihrer Ordnung zuſammen zu ſetzen, ſprach ſein Gebet darüber, und ohne Weilen war das Thier wieder lebendig. Der Heilige wird nun Hermann genannt. Berühmt iſt ſeine Wallfahrtskirche zu Biſchofsmais im Bairiſchenwalde. Man opfert ihm daſelbſt in Eiſenblech geſchnittenes Vieh und gegen chroniſche Kopfleiden Menſchenköpfe aus gebranntem Thon, in denen Gerſtenkörner eingeſchloſſen ſind. Einzelne Wegbäume ſind daſelbſt mit dieſen groben rothbraunen Thonhäuptern reichlich wie ein alter Galgen behangen. Bavaria 1, 1001. Gleiches gilt vom iriſchen Landesheiligen Mochua-Cuan, deſſen Leben die Bollandiſten (1, 46. erſter Januar) mittheilen und das Wolf (Ztſchr. f. Myth. 1, 213) mit liebevoller Weisheit für die deutſche Mythengeſchichte bearbeitet hat. Der Heilige vermag ſeinen verſammelten Zuhörern, die auf weiten Wegen zu ſeiner Predigt kommen und hungrig ſind, nichts zu geben als die gezähmten Hirſche, mit denen er durch die Wildniſſe reiſen muß. Doch er ſchlachtet und kocht ſie ihnen unter dem Bedinge, daß niemand die Knochen zerbräche ſondern ſammle. Nachdem alle erſättigt waren, erhoben ſich auf ſein Gebet die

*) praecepit autem sociis suis, ut nullum os frangerent de ossibus vituli. Mone, Geſch. des Heidenthums 2, 459.

Hirsche aus den Knochenresten in alter Kraft. In dreifacher Gestalt macht sich bei einer und derselben deutschen Göttin die Wiederbelebung menschlicher oder thierischer Körper geltend, bei der Göttermutter nemlich, welche Hulda heißt, aber unter mehrfach wechselndem Namen in den mittelalterlichen Quellen wiederkehrt. Sie wird im Reinardus vulpes Herodias-Pharaildis genannt, eine Geisterkönigin, welcher der dritte Theil der Menschheit dient; antikisirt heißt sie alsdann Diana, zugleich aber mit fränkisch einheimischem Namen Pharaildis, d. i. Frau Hilde, mnl. Verelde, Frau Hulda. An jeden dieser drei Namen knüpft sich ein schätzbarer Einzel-Zug vorliegender Sage. Herodias, des Herodes Tochter, küßt in unerwidert gebliebner Liebe Johannis des Täufers abgeschlagenes Haupt, doch dieses hebt an entrüstet zu schnauben und zu blasen und jagt sie im Sturmwinde rubeles auf ewig durch den Luftraum hin. Dies ist zur Strafe der am Tode des Täufers mitbetheiligten Heidin, weil sie sein Haupt, anstatt es wieder an den Rumpf zu fügen, widrig auf der Schüssel getragen bringt. Dieselbe Göttin wird dann auch Diana genannt, bald als Jagdgöttin, die abermals im Sturmwinde mit der Wilden Jagd durch die Lüfte fliegt; bald als Mondgottheit, die dem nächtlichen Zauber der Hexenfahrten und Teufelsmahlzeiten leuchten hilft. Dann wird Frau Holda zur Unholdin. So erscheint Herodias bei der Hexenversammlung in Ferrara als die Herrin Aller mit goldenem Stabe. Sie läßt die Knochen des zum Mahle geschlachteten Ochsen sämmtlich auf dessen ausgebreitete Haut zusammenlegen, dann knüpft sie die vier Hautenden zusammen, schwingt den Zauberstab drüber, belebt den Ochsen und läßt ihn wieder in seinen Stall heimführen. Myth. 1208. Endlich wird Pharaildis zur Heiligen und dasselbe Mirakel, das die Herodias unter den Hexen gewirkt, wird nun ihr beigelegt in den Actis SS. 4 Januar 1, 172. Die Klosterjungfrau Pharaildis trifft im Spätherbst eine Schaar Trappgänse in den Saaten des Klosterfeldes, treibt sie mit dem Stab wie eine Heerde zahmer Schafe nach Hause, sperrt sie in den Stall und hinterläßt den Auftrag, daß man die Thiere über Nacht ja in Ruhe lasse, dann begiebt sie sich

in die Clauſur. Allein einer der Leibeignen hat von dieſem Befehle nichts vernommen, er nimmt ſich einen Wildvogel und verzehrt ihn in Geſellſchaft ſeiner Bekannten. Als Pharaildis Morgens wieder kam und die Thiere paar um paar aus dem Stalle ließ, bemerkte ſie, daß eines fehle, und während ſie darnach ſuchte und ſah, plauderte es der Knabe jenes Leibeignen aus, daß man die Gans abgewürgt und gegeſſen habe. Sogleich ließ Pharaildis alle Knochen und Federn, ſoviel vom Thiere noch übrig waren, herbeibringen, ſetzte kunſtvoll alles wieder zuſammen, belebte die Gans und entließ ſie in ihre Freiheit. Pharaildis wird daher abgebildet mit einem Vogel in der Hand oder zu ihren Füßen. — Dieſe Legende gehört den Niederlanden an; der Name Pharaildis, aus Frau Hilde entſtellt, heißt mittelniederl. Vrônelde und Verelde, und die Milchſtraße ebenſo Vrôneldenstræt. Myth. 263. In gleicher Weiſe lehrt die Negermutter ihrem Knaben Nanni ein gegeſſenes Huhn durch Zuſammenſetzen der Federn und Knochen wieder beleben. KM. 3, no. 47. Chriſtus und Petrus kommen auf ihrer Wanderung müde und hungernd zu dem armen Schafhirten, der ſeine Thiere alle bis auf eins verloren hat. Als ſie ihm geſtehen, daß ſie ſterben würden, wenn ſie nicht bald ein wenig Fleiſch bekämen, ſchlachtet und brät er ihnen ſein Schaf. Nach dem Mahle ſprach Chriſtus zum Knaben des Armen, er ſolle nur die Knochen zuſammenleſen und alle ins Schaffell legen. Der Junge that's, dann giengen Alle ſchlafen. Ganz frühe aber ſtanden Chriſtus und Petrus auf, ſegneten das Haus und zogen ſtill ab. Als der Arme mit ſeinem Knaben erwachte, ſah er um ſich eine große Heerde Schafe, und vorne dran ſtand ſein geſtern geſchlachtetes Schaf friſch und geſund; auf der Stirn trug es einen Zettel, worauf ſtand: alle gehören dem Armen und ſeinem Jungen. Haltrich, Siebenbürg. Märchen no. 14. Der für die Einheriar täglich geſottene, aufgezehrte und allabendlich wieder ganzwerdende Tafeleber Sährimnir kann ſeine ewige Dauer ebenfalls bloß dem rituellen Tiſchbrauche verdanken, den die himmliſchen Genoſſen beobachten. Sie eſſen vorſchriftsgemäß nur des Ebers Speck, laſſen die Knochen unbe-

nagt und werfen ſie in die ausgebreitete Haut des Thieres zu ſammen. Hat dann Thôrr die wunderkräftige Hammerweihe daran vollzogen, ſo wird das Gerippe ſich ordnen und bekleiden und der Eber lebend emporſpringen.

Nach dem Glauben der Tiroler- und Schweizer-Sennen kann man einem Rinde, ohne es dadurch zu ſchädigen oder zu tödten, ſo viel Fleiſch als man will vom Leibe ſchneiden, nur darf man kein Beinlein verrücken. Die Aargau. Sag. 1, no. 224, 229. 230, mit den erklärenden Anmerkungen daſelbſt S. 384; ſowie die Naturmythen pag. 122. bringen hierüber eine Reihe von Erzählungen, in denen vorſtehender Glaubensſatz vielfältig zum Erweis kommt, immer darauf hinauslaufend, daß die Schonung des Knochengerüſtes die weſentliche Bedingung iſt zum Gedeihen des Thieres, von dem man ein Stück verzehrt, oder zur Wiederbelebung desjenigen, das man ſchon geſchlachtet und aufgegeſſen hat. Die verzehrte Kuh wird ſelbſt dann wieder lebendig, wenn gar nichts anderes mehr von ihr übrig ſein würde „als das am Baren ſtehende Gerippe;“ aber die wieder belebte wird immer hinkend bleiben, ſobald man nur ein kleinſtes Knöchlein von ihr mitgegeſſen hat (Aargau. Sag. 1, pag. 321). Das Vorbild ſämmtlicher Erzählungen aus dieſem Sagenkreiſe ſteht in der Edda. Gott Thôrr kommt mit dem Geſpann ſeiner beiden Böcke beim Bauern Egill angefahren, ſchlachtet die Thiere zum Nachtmahl und läßt den Hofbauern ſammt den Kindern miteſſen: doch ſollen ſie die abgenagten Knochen unzerbrochen in die Bocksfelle werfen. Des Bauern Sohn Thialfi iſt lüſtern nach dem Knochenmarke, ſchlägt mit dem Meſſer ein Schenkelbein entzwei und ſchlürft es aus. Am Morgen nimmt Thôrr ſeinen Hammer, weihet damit die in den Thierhäuten liegenden Knochen, die Böcke erſtehen wieder, doch dem einen lahmt der Hinterfuß. — Das gewirkte Wunder erſtreckt ſich anfänglich nur erſt auf die wilden Thiere: Hirſch, Trappgans, (Stein-) Bock, (Wild-) Schwein; alsdann folgen die Hausthiere: Ziege, Schwein, Kuh und Roß. In den Hochalpen kommt noch die Gemſe dazu, wie nachfolgende mit aller Individualität ausgeſtattete Erzählung aus Zingerle's Tirol. Sag. no. 725. zeigt.

Auf dem Heimwege von der Alpe Seba im Oetzthal kam der Bauer Jenner in Platt über die Felswand der Goſtwend. Hier traf er zu ſeiner Ueberraſchung fünf Fräulein um ein Kind beſchäftigt, welches weinte und das man dann mit Milch ſtillte. Der Bauer zog ſein Stück Schwarzbrod hervor, und dies gefiel ſo ſehr, daß man ihn einlud da zu bleiben und mit ihnen zu eſſen. Eine ganze gebratene Gemſe wurde aufgetiſcht. Die alte Frau bedeutete ihn, ſichs ſchmecken zu laſſen, nur ſolle er ſich hüten, ein Beinlein zu verrücken. Er folgte; doch ſiehe, trotz aller Sorgfalt entſchlüpfte doch ein Beinlein am linken Fuß und kam aus ſeiner Fuge. Er geſtand es offen den Frauen. Sie beruhigten ihn: Es mache nicht ſo viel, es werde deswegen eben eine Gemſe nur ein wenig am linken Fuße hinken. So aß er ſich ſatt, ſagte ſein Vergeltsgott und kehrte munter nach Hauſe. Nach einiger Zeit, als er in jener Gegend auf die Jagd gieng, ſah er eine ganz abgemagerte Gemſe, die am linken Fuße hinkte. Er ſchoß ſie nicht, ſondern dachte: Ich laſſe dich erſt fetter werden. So wartete er drei Jahre; dann, ſchoß er ſie und ſchickte ſie dem damaligen Pfarrer von Platt dem Pater Ignazi. Als dieſer die Gemſe zerlegte, fand ſich, daß ihr eben jenes Beinlein am linken Fuße fehlte, das einſt der Jäger aus den Fugen gerückt hatte.

Alle zur Wiederbelebung des todten Thieres gehörenden Maßnahmen, das Knochen-zuſammenfügen, das Einſchlagen derſelben ins Fell und das Ueberſpritzen mit Lebenswaſſer, finden ſich zuſammen in der Indiſchen Märchenſammlung Pantſchatantra, überſ. von Benfey 2, S. 332 (V. Buch, 4. Erzählung), dargeſtellt in der Geſchichte von den Löwenmachern. Das hohe Alter derſelben leuchtet beſonders damit ein, daß ſie bereits in der Form des Apologs auftritt, der ſeinen gegebnen Stoff als allbekannt vorausſetzen darf und daher die dazu gehörenden älteren Thatſächlichkeiten in der Erzählung willkürlich überſpringt. Der todte Löwe wird aus ſeinen einzelnen Körpertheilen neu zuſammengefügt und belebt. Das Wie bleibt aber verſchwiegen, weil es hier nicht zum Zwecke der Fabel gehört. Sie lautet im Auszug ſo. Unter vier Brahmanenſöhnen

hatten dreie ſämmtliche Wiſſenſchaften erlernt, ermangelten aber aller Einſicht; einer dagegen hatte nichts gelernt, beſaß aber dagegen Einſicht. Sie hatten beſchloſſen, auf ihr Wiſſen in die Fremde zu gehen, Fürſtengunſt und Vermögen zu erwerben. Während ſie nun auf dem Wege dem vierten, der nichts ſtudirt hat, wieder umzukehren rathen, weil Fürſten für bloßen Verſtand ohne Gelehrtheit ihm doch kein Geſchenk machen würden, erblicken ſie in einem Walde die Gebeine eines todten Löwen. Da ſprach der eine: da liegt ein todtes Thier, laßt uns die Probe machen und es durch die Macht unſrer Wiſſenſchaften wieder beleben. — Ich verſtehe die Knochen zuſammen zu fügen, rief der Eine. Der Zweite ſagte: Ich liefere Fell, Fleiſch und Blut. Der Dritte ſprach, ich belebe es. Darauf fügte der erſte die Gebeine zuſammen, der zweite verband ſie durch Haut, Fleiſch und Blut, doch als der dritte eben daran war, ſie mit Leben zu verſehen, da verwies es ihm der Einſichtige, den man eben heim zu ſchicken willens geweſen war, und ſprach: Es iſt ein Löwe! wenn du ihn lebendig machſt, dann wird er uns alle zuſammen umbringen. Jener antwortete: Pfui, Unwiſſender, in meiner Hand ſoll die Kunſt nicht unfruchtbar ſein! Und der Unwiſſende ſprach darauf: Dann warte nur einen Augenblick, bis ich auf dieſen Baum hier geklettert bin. Nachdem dies ſo geſchehen und der Löwe lebendig gemacht war, ſprang dieſer auf und brachte alle drei um. Sobald er nach einem andern Ort gegangen war, ſtieg der Einſichtige vom Baum herab und gieng nach Hauſe. Daher ſage ich: Beſſer Einſicht, als ſolch Wiſſen.

Die Weiſſagung aus den Knochen des geſchlachteten Thieres begreift man unter dem Namen Schulterblattſchau. In Vintlers Blume der Tugend, gedruckt in Zingerles Tirol. Sitt pag. 192, wird ſie unter andern abergläubiſchen Mitteln mit aufgezählt:

die sechen an dem schulterpain,
was dem menschen sol geschechen.

Heut zu Tage kennt man nur beim Schlachten der Gans und des Schweines den ſchon ins Scherzhafte gewendeten

Brauch. Je nachdem das Bruſtbein der Martinsgans, wenn man es an der Stubendiele aufgehangen, ſich weiß oder braun färbt, wird der Winter gelind oder kalt. Der Deutſchorden in Preußen unternahm im Jahre 1455 ſeinen Feldzug nach dieſer von dem Gansbein angekündigten Witterungsbeſtimmung. Myth. Abgl. LXVI. Man nennt es Lügenbein, weil es als falſcher Wetterprophet erkannt iſt; nach einer mehr alterthümlich lautenden Erklärung aber dreht es, droben an der Stubendiele am Faden aufgehängt, ſich ſo oft herum, als Jemand in ſelbiger Stube vermeſſen redet. In Deutſchböhmen heißt es nach ſeiner Geſtalt der Schlitten; zwei Perſonen halten es an beiden Enden feſt und ziehen in die Wette, wer dabei ein Stückchen davon abbricht, der ſtirbt früher.

Beim Schweineſchlachten werden zwei Knochen in ähnlicher Weiſe behandelt, der Zungenknochen, Gabel genannt, und ein oberer Halswirbelknochen, genannt König. In letzterem glaubt man die Geſtalt eines in einer Metzgerskufe liegenden Männchens zu ſehen und nennt ihn daher den Säuludi. Lütolf, Zünfort. Sag. pag. 112. Vornehmlich aus der Gabel wird vorbezeit und wo nun nicht mehr, da dient ſie den Kindern noch zur Verfertigung ihrer ſogen. Springfröſche.

---

2. Menſchengebeine als Reliquien, Schädel als Trinkſchalen.

Der Knochencultus, auf den ſich das klaſſiſche Alterthum hiſtoriſch ſelbſt beruft, läßt in jene frühеſte Periode zurückblicken, da man die Leiche noch nicht verbrannte, ſondern durch das Begraben ſo lange als möglich gegen die Verweſung ſchützte.

Aus Pelops Gebeinen ſoll Abaris das Palladium gefertigt und den Trojanern gegeben haben (Clemens Alexandr. ad gent. pag. 30), ſein Schulterblatt wurde zu Elis vorgezeigt und galt für heilkräftig (Plinius H. N. 28, 4). Des Oreſtes Gebeine wurden in Tegea ausgegraben und nach Sparta verſetzt, damit man im Kriege gegen Tegea ſiegreich würde. Herodot 1, 68. Des Theſeus Gebeine erhebt Kimon auf der Inſel Skyros und bringt ſie dem Befehle des Orakels gemäß nach Athen. Plutarch im Theſeus c. 36. Die Gebeine des zu Magneſia im Exil verſtorbnen Themiſtokles werden heimlich nach Attika geſchafft und von den Freunden beſtattet. Thukydides 1, 138. Dieſe Beiſpiele gehören Grimms GDS. 149 an, der daſelbſt mit ihnen auf den germaniſchen und mittelalterlichen Brauch übergeht, aus Menſchenſchädeln bei Feſten zum Andenken an Geliebte oder Heilige einen feierlichen Umtrunk zu halten. Unſer Weg hier iſt derſelbe, doch mit dem Unterſchiede, daß wir mit unſerm ſelbſt erworbnen Material zugleich ein anderes Ziel ſuchen.

Die vielerlei Heiligen, die zu Folge der Legende und nach typiſchgewordner Abbildung ihre abgeſchlagenen Häupter in den Händen tragen, ſtellen nach kirchlicher Deutung die Glaubensſtärke dar, mit der ſie den Martyrertod erlitten und überwunden haben. Dagegen aber contraſtirt der kirchliche Brauch, ſolcherlei aufbewahrte Schädel als Trinkgeſchirre zu verwenden und zur Ausſpendung des geſegneten Weines unter der verſammelten Gemeinde herum zu reichen. Als je älter dieſer Brauch örtlich nachgewieſen werden kann, um ſo beſtimmter gehört er alsdann der vom Chriſtenthum weit abliegenden Heidenſitte an, Libationen für die Todten darzubringen und den Minnetrunk zu ihrem Gedächtniſſe abzuhalten. Der Germane, der am Feiertage zum Gedächtniſſe der Gottheit mit ſeiner Sippſchaft aus der Opferkufe trank, bot bei Einzelgelagen einen Beuteſchädel als Trophä unter den Gäſten herum, und ließ ihn mit Bier gefüllt zur Erinnerung an die Waffenthat austrinken. Denn Kopf und Kufe iſt ſprachlich ſynonym. Trinkſchale und Hirnſchale ſchließen denſelben Begriff in ſich.

Von dieſer auch bei den Celten üblich geweſenen Sitte ſagt Silius Italicus lib. 13:

At Celtae vacui capitis circumdare gaudent
Ossa (nefas) auro, et mensis ea pocula servant.

Unzweifelhaft iſt insgleiche der deutſch-heidniſche Brauch. Der Geſchichtſchreiber Paulus Diakonus verſichert, er habe die Hirnſchale Kunimunds, des Gepidenkönigs, an der Königstafel als Prunkgeſchirr von Hand zu Hand gehen ſehen. Daſelbſt iſt erzählt, der Langobardenkönig habe aus dem Schädel des von ihm erlegten Gepidenkönigs Kunimund eine Trinkſchale machen und ſie zu Verona durch Roſimunde, des Erſchlagnen Tochter, mit Wein gefüllt an der Tafel kredenzen laſſen.*) Die Gesta Romanorum c. 56 ſchildern die Einkehr eines Fremden in einem prächtig eingerichteten Herzogsſchloſſe, der Gaſt bewundert des Herzogs Glück und ſeiner Gemahlin Schönheit. Doch da die Mahlzeit beginnt, ſieht er, wie der Frau ihr Eſſen in einem Todtenkopfe vorgeſetzt wird, und erfährt, dieſer Schädel ſei derjenige eines Mannes, der als Verführer der Herzogin von deren Gemahl getödtet worden ſei. Dieſer Novelle hat Fr. v. Stolberg ſeine einſt berühmt geweſene Romanze, die Büßende, nachgeſchrieben. Es iſt die Erneuerung der Sage vom Langobardenfürſten Alboin, der ſeine Gemahlin Roſimunde zwang, aus der Hirnſchale ihres Vaters zu trinken, und aus Rache dafür von ihr erſchlagen wurde.

Man hat angenommen, daß ſelbſt die Trinkgefäße in Walhall Menſchenſchädel geweſen ſeien, weil man in Ragnar Lodbbroks Sterbelied „Biarkamal" die beiden Verſe, Str. 25:

Drecckom bjór at bragdi
Or bjúgvidom hausa

bisher ſo überſetzte: Aus den Schädeln der Feinde tranken wir Hirnmeſt. Allein ſchon Rußwurm, Nord. Sag. 1842, 220 hat das richtige Verſtändniß hergeſtellt: Bald tranken das Bier

*) Veritatem in Christo loquor, ego hoc poculum vidi in quodam die festo Ratchis principem, ut illud convivis suis ostentaret, manu tenentem. Paul. Diac. 2, c. 28.

wir aus herrlichen Hörnern; denn die aus dem Gehörne der Thierhäupter gemachten Trinkgeſchirre nennt eben das Lied „die Krummhölzer der Häupter.“ Trinkhörner ſtatt des Kelches dienten ſelbſt noch im 12. Jahrh. zur kirchlichen Ausſpendung des Abendmahles. Grieshaber, altd. Predigten 2, XXXII. Im Folgenden reihe ich zu den von J. Grimm aufgezählten Exemplaren kirchlich verwendeter Trinkſchädel noch einige, nicht minder hiſtoriſch beglaubigte. Das Benediktinerkloſter zum St. Gumpertus in Ansbach iſt urkundlich 750 genannt und wird 787 von Karl dem Großen mit Freiheiten begabt; es ließ die umwohnenden wendiſchen Heiden aus dem wunderthätigen Gumpertusſchädel Heilung trinken, wuchs darüber zum Wallfahrtsorte an und gab ſo den erſten Anlaß zur Entſtehung der nachmaligen Stadt. Als der heiligen Anna von Klingnau Leiche ausgegraben wurde, trank eine erkrankte Kloſterſchweſter aus deren Schädel. Murer, Helvet. Sacra 334b. Fieberkranken gab man zu Trier aus der ſilbergefaßten Hirnſchale des hl. Theodul zu trinken; aus derjenigen des heil. Quirinus zu Neuß trank i. J. 1465 der Reiſende Leo von Rozmital. „So lang die in Silber gefaßte Hirnſchal des heil. Sebaſtian zu Eberſperg in Oberbayern aufbehalten und der geweihte Wein dem dahin wallfartenden Volk daraus zu trinken gereichet wird, hat die Peſt in dieſen Gegenden niemalen mehr ihren Siz nehmen dörfen.“ Vierte Feſtpredigt zum hundertjährigen Jubiläum der Sebaſtians bruderſchaft zu Aichach. Augsburg 1757, pag. 101. —

Einem theilweiſe andern Zwecke dienen die nachfolgenden Reliquien. Die Hirnſchale des heil. Erhard zu Regensburg wurde dem, der dieſe Zeilen ſchreibt, vom Sakriſtan daſelbſt als diejenige des hl. Emmeram vorgewieſen; ſie hat die Form eines Beckens, iſt durchaus in vergoldetes Silber gefaßt und läßt mittels eines kleinen Schiebbleches auf das Cranium hineinblicken. Das Haupt des heil. Makarius in der Marienkapelle zu Würzburg wird alljährlich den Gläubigen aufgeſetzt, es iſt eine Aſſekuranz gegen Kopfweh. Bavaria 4, 220. Ebenſo beſaß man ein Haupt des heil. Johannes zu Rankwil in Oberſchwaben, ein

zweites von ihm zu Feldkirch in Vorarlberg, das man ſich gegen Kopfweh auflegen ließ; und ein drittes von ihm wurde zu Dijon in der dortigen Benedictinerkirche zum Küſſen herum gereicht. Urban Keller, Segen den Aberglauben 1786, 456. 247. Im Kloſter Novaleſe holte man bei Feuersgefahr aus dem Grabe Walthers den Schädel ſeines Enkels Rathald hervor. Grimm DS. 2, pag. 61. Hier wehrt der herbeigetragne Schädel den Flammen, an andern Orten läßt er ſie losbrechen, ſobald er von ſeiner Stelle gerückt wird; ſo in oberfränkiſch Weißenſtadt. Am Fuße des Kirchthurmes dieſer Stadt befand ſich das Grab eines Zigeuners, von dem es hieß, ſo lange es ungeſtört bliebe, könne im Orte kein Brand ausbrechen. Bei Gelegenheit einer Bauänderung wurden 1823 an dieſer Stelle Gebeine ausgegraben, unter denen der Bürgermeiſter einen Schädel mit ſich nahm. Deſſelben Jahres noch brannte die Stadt ab. Bavaria 3, 301.

Ein doppelter Glaube liegt in dieſen Einzelheiten; die Gebeine des Heiligen oder Helden werden ein Schutzgeiſt desjenigen Ortes, der ſie verwahrt, und das Trinken aus dem verwahrten Schädel iſt heilkräftig. Daher wird der St. Johannisſegen allen Reiſenden zu ihrer Sicherheit verabreicht. Als Mabillon 1683 die Schweiz bereiſte, traf er dieſe Sitte in jedem Gaſthauſe: „Im Augenblick der Abreiſe trinkt man Euch noch eine Geſundheit zu von St. Johannis wegen.“ Iter Germ. Hamburg 1717, 12—41. Und C. Geßner im Thierbuch XLVI. ſagt davon: „Herculis trunk, das iſt, wie wir ſagen, Sant Johanns mantel.“ Ein großer Schluck, will er ſagen, iſt eben ſo gut als ein warmer Reiſemantel. Wer aus dem Schädel eines Armen Sünders trinkt, hilft ſich damit gegen die Epilepſie. Schönwerth, Oberpf. Sag. 3, 204. Aber die am Orte altverwahrten Gebeine dürfen von dieſem nicht entfernt werden, ſie ſind deſſen Palladium. Um Wittekinds Gebeine, die in Enger begraben waren, ſtritt ſich Herverden und brachte ſie 1414 an ſich, ſie kamen im Jahre 1821 ſchließlich wieder nach Enger zurück. Wachsmuth, Geſch. deutſcher Nationalität 2, 135. Des Virgilius Gebeine waren zu Neapel im

Castel d'uovo in einem Sack hinter einem Eisengitter verwahrt. Als zur Zeit König Rogers von Sicilien ein weiser Meister sich dieselben erbat, empörte sich das ganze Volk, weil Neapels Glück an ihrem Besitze hänge und ihre Entfernung von hier das Meer aufrühren und den Himmel verfinstern würde. Gemeinschaftlich erzählen hievon die beiden Geschichtschreiber Konrad von Querfurt in seinem 1194 aus Sicilien an den Hildesheimer Convent gerichteten Schreiben, und Gervasius von Tilbury in seinem 1212 verfaßten Werke Otia imperialia. In gleicher Weise wurden auf Island die Gebeine der Begrabnen gesammelt und in einem Sack hinter der Kirchenthüre aufbewahrt. Maurer, Isländ. Sagen 134. Die Schweden glaubten, an den Besitz von Freys Leichnam sei Fruchtbarkeit und Frieden des Landes gebunden, drum wurde er nicht herkömmlich verbrannt, sondern unversehrt im Hügel beigesetzt, ebenso wurde König Hälfdan Svarti an vier Stätten beerdigt, um dem Lande vierfache Fruchtbarkeit zu verleihen, und man zeigte seine verschiedenen Gräber her. Grimm, Kl. Schrift. 2, 266.

Viele dieser eben erwähnten Sagen und Bräuche deuten auf eine Periode der Völker zurück, wo sie als Nomaden oder Eroberer auf der Wanderschaft begriffen und noch ohne die festen Punkte sind, die Gebeine ihrer Ahnen bleibend bestatten zu können. Diese werden daher wieder ausgegraben und mit hinweg geführt, so oft man den Wohnplatz wechseln muß. Hat sich nun von den schon früher in gleicher Weise mitgeschleppten Gebeinen inzwischen das Meiste verloren, so reicht der Schädel oder ein einzelner Röhrknochen zum Andenken hin und macht eine abermalige Wanderung mit. Diese Pflicht gegen die Todten ist auch den rohesten Volksstämmen heilig. Die Guinea von Axim schneiden dem außer der Heimat sterbenden Anverwandten Arm oder Bein ab, man kocht und säubert das Stück und nimmt es zur feierlichen Bestattung mit heim. Der nordamerikanische Indianerstamm der Abiponer verknüpft diese Sitte bereits mit dem Glauben an die Fortdauer der Seele. Ist ein Freund auf dem Schlachtfelde gefallen, so ziehen sie seine Leiche

mitten aus den Feinden heraus und bringen sie nach dem heimatlichen Begräbnisplatze. Um sich die Last zu erleichtern, lösen sie das Fleisch von den Knochen und vergraben es; die Knochen werden sorgfältig in Leder verpackt nach Hause gebracht. In dieser Form nehmen sie auch bei Auswanderungen ihre Todten mit hinweg. Klemm, Kulturgesch. 3, 297 und 2, 98. Sogar bei den Kanibalen macht sich ein ähnlicher Brauch geltend, obschon gepaart mit dem scheußlichen Gelüste einer stets von Hunger geplagten Menschenfresserei. Nach Spix-Martius Brasil. Reise 2, 692 grub ein Camacanerweib die Ueberreste ihres vor etlichen Monaten gestorbnen Kindes aus, schabte die Gebeine ab, kochte sie sammt den fleischigen Theilen, trank die Brühe, wickelte dann die Knochen reinlich in Palmblätter ein und begrub sie von neuem. Und damit man diese Erzählung nicht unnöthiger Weise bezweifle, so erhält man sie neuerdings aus Hochstetters Reisetagebuch der österreich. Fregatte Novara, dritter Theil. Hier ist der Schauplatz Australien. Die Leiche eines eben verstorbenen Knaben wird von seinen Verwandten über dem Feuer gebraten und gegessen. Vater und Mutter sind beim Vorgang mit zugegen und stoßen laute Klagegeschreie aus. Herz, Leber und Eingeweide werden unter die anwesenden Krieger vertheilt, die gerösteten Oberschenkel, als die größten Leckerbissen, werden von den Eltern selbst verzehrt. Schädel und Knochen packten die Eingebornen schließlich sorgfältig zusammen und nahmen sie in ihren Säcken aus Grasgeflechte auf die Reise mit.

Dieselbe Sitte läßt sich und aus denselben Gründen im deutschen Mittelalter nachweisen. Sie wird zuerst bezeugt durch eine Stelle der vita S. Arnulfi Metens. cap. 1, 12. Acta SS. 18. Juli. Als auf der Reise des Königs Dagobert I. (um 621) nach Thüringen ein Vornehmer in seinem Gefolge tödtlich erkrankte und weder fort zu schaffen war noch hier zurück gelassen werden konnte, beschloß man nach heidnischer Sitte (more gentilium) der Leiche den Kopf abzuschneiden und den Körper zu verbrennen. Jedoch Bischof Arnulf beugte diesem Greuel durch eine wunderbare Heilung vor. Aehnliches berichten aus

dem Jahre 1197 die Reinhardsbrunner Annalen (edd. Wegele 1854, pag. 49—52) vom Tode des Thüringer Landgrafen Ludwig des Frommen, der auf dem Kreuzzuge in Syrien ſtarb. Man brachte ſeine Leiche von Akon nach Cypern: ubi exisceratis ejusdem principis visceribus et in sartagine exocto cadavere quidquid carneum, quidquid medullosum fuerat, in quodam Cypri sacello sepultum est. Die Gebeine überbrachten im gleichen Jahre ſeine Gefährten nach Reinhardsbrunn. Noch mehrere andere Nachrichten gleicher Art hat aus Jaffé's mir nicht zugänglich geweſner Diſſertation De arte medica Saeculi XII. Berlin 1853, Mannhardt in den German. Mythen 73 angeführt, ſie betreffen die Sitte deutſcher Heere, bei Niederlagen oder Peſtfällen die Leichen der Vornehmen zu zerſchneiden, auszukochen und das Gebein mit in die Heimat zu nehmen. Papſt Bonifacius VIII. (regierte 1294—1303) befiehlt diejenigen mit der Excommunication zu beſtrafen, welche die Leichen ſolcher, ſo außer Landes ſterben, zerſtücken und kochen, um ſie ſo bequemer mit ſich in die Heimat führen zu können: defunctorum corpora sic impie ac crudeliter non tractentur. Die Kirche iſt bei dieſer Anſchauung verblieben, das Volk jedoch öfters noch in ſeine alten Gewohnheiten zurückgefallen. Zu den vielen Belegen dieſer Barbarenſitte, die in Grimms GDS. verzeichnet ſtehen, hat Uhland, Geſch. der Dichtung und Sage 3, 152 nachfolgende zwei Züge geſammelt. Aus Arnulph. Mediolanens. 52. c. 9. pag. 734 zum Jahre 1037: Odonem impugnans viriliter dux Gothefredus vehementi facta congressione in momento prostravit ejusque caput avulsum humeris fertur in Italiam direxisse. Geſchichtlich noch um 1517 knüpft der Schotte Wedderburn, als Rächer ſeines hingerichteten Häuptlings, den abgeſchlagenen Kopf eines Gegners mit den Haaren an ſeinen Sattelbogen. W. Scott, Minstrelsy of the scotish border (1812) Vol. 1. Einleit. XIII. In Tirol gilt die Meinung, daß der Kopf das Haus der Seele ſei. Als vor einigen Jahren ein tiroler Wildſchütze aus Biberwier erſchoſſen und ſein Leichnam in einen ſchaurigen Abgrund gefallen war, ſeilten ſeine

Kameraden einen in die Tiefe hinab, der dem Todten den Kopf abschneiden und heraufbringen mußte. Der unter Lebensgefahr geholte Kopf wurde nach Biberwier gebracht und auf dortigem Gottesacker beigesetzt. Zingerle in Wolfs Zeitschr. für Myth. 4, 151. Als der Wahn des Vampyrismus wüthete, entstand der Justizbrauch, die deshalb angeschuldigten Leichen wieder auszugraben, zu pfählen, zu enthaupten, ihr Blut unter das Brodmehl zu verbacken und es von den Kranken als Heilmittel essen zu lassen. Bei einem solchen Falle in der Provinz Posen fanden sich die mit beigezogenen Priester wegen Entweihung der Gräber in ihrem Gewissen beunruhigt und fragten darüber bei der Sorbonne in Paris an. Ihr Schreiben ist vom 9. Jan. 1693. Der Abt Calmet theilt den Entscheid der Sorbonne mit: Excommunicirt sei, wer nur ein oder das andere Glied einer Leiche abschneidet; der Verstorbne und sein Grab müssen geheiligt bleiben. Abhandlung von den Vampyren, deutsch. Augsburg 1751. Aus dem früheren Ritus, der bei Leichenverbrennungen in Indien der giltige war, hat Max Müller in der Zeitschrift der Deutsch. Morgenl. Gesellschaft, Band 9 (Todtenbestattung bei den Brahmanen) Züge mitgetheilt, durch welche die eben erzählten ihre gänzliche Erklärung erhalten. Ist Jemand in der Fremde gestorben, so werden die Gebeine seiner dort verbrannten Leiche in die Heimat geschafft. Hier legt man sie auf einem über den Scheiterhaufen gebreiteten schwarzen Ziegenfelle nach der Gestalt eines Menschen zusammen, reibt sie mit Butter, belegt sie gliederweise mit den entsprechenden Gliedern einer zum Todtenopfer geschlachteten Kuh, schlägt alles zusammen in die Ziegenhaut ein, entzündet den Scheiterhaufen und spricht folgende an die Leiche selbst gerichtete Verse aus Rigveda:

Nimm von den Kühen die feuerfeste Rüstung,
Umhülle dich mit ihrem Fett und Marke,
Daß nicht der wilde, flammenfrohe Agni,
Der Wüthrich, rings versengend dich umfange.

„Die feuerfeste Rüstung der Kühe" ist das Thiergerippe, das dem Menschengerippe als Ersatzmittel für jeden Einzelknochen

mitgegeben wird, welcher ſchon verloren ſein oder ganz im Feuer (Agni) mitverbrennen könnte. In Ermanglung einer Kuh werden die Theile dieſes Thieres in Kuchenform gebacken auf die Leiche gelegt. Geht der Leichnam ganz verloren, ſo muß man 360 Palaſa-Stiele (ſo viele Blattſtiele als man Körperknochen anzunehmen pflegt) in das genannte Ziegenfell wickeln und den Leichenbrand wie vorher vollziehen. (Mannhardt in Wolfs Ztſchr. für Myth. 4, 422.) Dieſer Palaſa iſt der indiſche Lebensbaum, er hat dreiſtändige gefiederte Blätter, ſcharlachrothe Blüthen und rothen Saft. Kuhn, Feuerraub 192. Ein gleicher Lebensbaum als Mittel geiſtiger Wiedergeburt erſcheint im deutſchen Glauben. Rauch und Feuer geht unter dem Machandelbaum auf, wo die Schweſter die Knochen ihres Brüderchens hingetragen, und letzteres erſteht darauf vom Tode. Der Machandel-Wachholder iſt der belebende juniperus, deſſen Namen man bekanntlich ableitet a junior et pario: Queckholder beſagt, daß er erquickt, belebt. Daher heißt es zutreffend in Konrads von Megenberg Buch der Natur (Augsburg, Schönſperger 1499, Blatt t 4°): „Juniperus der krametbaum heißt in meiner müterlichen teutſch ein wechalter. Man ſpricht, das der kramet helff für der gelider müden, und darumb ſo ettlich müd werden, ſo ſchlaffen ſy vnder des baumes ſchatten.“ Olaus Magnus Quest. Septentrion. lib. 16, 130 behauptet, man habe beim Leichenbrande gothiſcher Fürſten ſich des Wachholders bedient: mos antiquorum erat, cadavera principum flammis juniperi ligni comburere. Der indiſche Palaſa und der eddiſche Yggdmimir ſind alſo gleichmäßig die Bäume, aus denen ein unterbrochnes Menſchenleben erneut hervorgeht. Wie das erſte Menſchenpaar Aſk und Embla aus der Waldeſche erſchaffen ſind, ſo tritt nach dem neuen Himmel und der erneuten Erde das neugeſchaffne Menſchenpaar aus der Himmelseſche hervor, aus dem Baume des Paradieſes.

3. Der Erſatzknochen.

Der durch Jagd und Krieg mit Wunden und Verſtümmelungen genugſam vertraut gewordene Germane durfte nicht hoffen, alle ſeine Gliedmaße unverſehrt mit ins Grab bringen zu können, während zugleich ſein Glaube an die ſinnliche Fortdauer nach dem Tode es ihm ſtets wiederholte, der Genuß der Seligkeit ſei unzertrennlich an die körperliche Vollkommenheit und Wohlgeſtalt geknüpft, mit der man unter den Unſterblichen erſcheine. Auch noch eine andre grauſame Vorſtellung, aus ſeinem eignen Rechtsleben entſprungen, miſchte ſich unter ſeine Todesgedanken, die Vorſtellung nemlich von dem langen gefährlichen Wege ins Todtenreich und von dem Zoll, der bei der Ueberfahrt über den Todtenſtrom oder an der Geiſterbrücke Gjallar ſelbſt erlegt werden mußte. Wer nicht Schätze und Gold bei ſich hatte, mußte hier gliederweiſe mit ſeinem eignen Leibe bezahlen.

Der linke Fuß, weil er in den Stegreif tritt, und die rechte Hand, weil ſie den Stoßvogel trägt, wird in peinlicher Strafe abgehauen (Grimm RA. 705); alſo konnte denn auch der Todtenfährmann ſich leiblich bezahlt machen wollen. Wer über die Schelde ſetzen will, muß dem Rieſen dorten die rechte Hand zum Zoll laſſen. Wolf, Ndl. Sag. Nr. 53. Ich zerreiße dich, und dann iſt Alles bezahlt, ſagt der Rieſenfährmann zum Soldaten. Zingerle, Märch. 1, 2.

Der Verſtand ſah ſich genöthigt, dieſen Satzungen des Jenſeits durch andere im Dieſſeits zuvorzukommen und dieſe auf bürgerliches und religiöſes Leben, auf Krieg und Frieden, auf Lebende und Todte auszudehnen. Es wurde daher jedem einzelnen Körperglide bis auf den kleinen Finger hinab ſein eignes Wergeld, ſeine ganze Werthſumme, rechtskräftig angeſetzt und der Schädigende zur Erlegung dieſes Betrages gerichtlich verhalten; ebenſo wurden den Leichen, nicht bloß verſtümmelten, ſondern auch den ganzen und heilen Körpern, Erſatzglieder mit ins Grab gegeben. Damit war der Gefahr

vergebengt, an der Todtenbrücke ohne Fährgeld, und im Himmel verstümmelt erscheinen zu müssen. Von der Todtenmünze ist in den „Oberdeutschen Leichenbräuchen" S. 189 bereits gehandelt, auf die Ersatzglieder gehen wir nun über.

Die fränkische Kirchenversammlung, welche 743 zu Leptinä im Hennegau eine Reihe Heidenbräuche verurtheilt und in dem Indiculus superstitionum et paganiarum verzeichnet hat, verdammt cap. 29 den Brauch, menschliche Gliedmaße oder Modelle solcher religiös anzuwenden: de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Solcherlei hölzerne Füße und Hände hat man 1847 auf dem Todtenfelde von Oberflacht am Lupfen im würtemberg. OA. Tuttlingen aufgefunden. Je ein hölzerner Fuß in Form von Schnabelschuhen mit tief eingeschnittnen Ornamenten lag zu jeder Seite der Leiche, bei einer andern lagen hölzerne Hände. Seither hat man in Heidengräbern statt dieser Gliedermodelle wirkliche Ersatzschädel aufgefunden, die von einer fremden Leiche, etwa der eines Sklaven genommen und der örtlichen einzelnen zu ihrem Haupte beigelegt waren. Folgende Funde erwähnt Weinhold, Heidnische Todtenbestattung in Deutschland. Ein Hügelgrab zu Olmütz in Mähren enthielt die Knochen zweier Skelete, eines männlichen und weiblichen Körpers, mit einem einzigen Schädel, so geordnet, daß ungefähr die Umrisse Eines Gerippes nachgeahmt waren. Mitten hinein war Leichenasche geschüttet. Die Beigaben, ein Beil von Grünstein, zwei Messer von Hornstein, weisen auf eine sehr frühe Zeit. Die Heidengräber zu Ranis im thüringischen Orlagau zeigen in einem Leichenhügel vier Schädel ohne andere Leibestheile. Bau und Fundstücke dieser Gräber weisen ihnen eine Zeit an, die vor der Eroberung Thüringens durch die Franken liegt. Im Todtenacker bei Nennig an der Mosel lagen zwei Köpfe bei einem einzigen Gerippe. Gleiches traf man auch in dem Grabe Childerichs zu Doornik, das man im Jahre 1653 öffnete. Hier fand man ein Schwert mit Goldgriff, eine Goldschnalle, über hundert römische Goldmünzen, alle des V. Jahrhunderts, 300 goldne Bienen aus dem gestickten Königsmantel. Neben den Knochen eines großgewachsnen

Mannes (Childerich ſtarb 481 als Heide) lag der vom Rumpf gelöſte Schädel eines Jünglings. So liegt im Altare der Pfarrkirche zu Hiltisrieden, Kt. Luzern, ein heil. Leib zur Verehrung ausgeſetzt, welcher zwei linke Beine hat, und obſchon es darüber manche Nachbarsſpöttereien giebt, entfernt man doch das eine unpaſſende Bein keineswegs. Aus perſönlicher Erinnerung ſtammt folgender Glaubenszug. Uns Kindern wurde öfters ein Militairpenſionär gezeigt aus jener Zahl, die der letzte Ansbacher Markgraf gemeinſam mit den Heſſiſchen Soldaten den Engländern nach Amerika verkauft hatte. Alle die Knochenſplitter, die ihm der amerikaniſche Feldſcherer aus dem Leibe geſchnitten hatte, pflegte er in einer Schachtel mit ſich herum zu tragen. „So ſchmerzen mich die Wunden nicht," antwortete er, wenn man um den Grund fragte.

Wir ſuchen die Erklärung dieſer ſonſt ſo räthſelhaften Beſtattungsbräuche in dem fixen Geldwerth, zu dem jedes einzelne Körperglied im altrömiſchen und im altdeutſchen Rechte geſchätzt iſt, je nachdem ein Freier oder ein Unfreier verletzt iſt,*) und finden dieſe Knochenſchatzung veranlaßt durch den urſprünglichen Glauben, Lebens- und Fortpflanzungsvermögen habe ſeine Quelle im Knochen und Knochenmark. Aus Adams Rippe iſt Eva geſchaffen, in des Vaters Hüfte wird der noch ungeborne Dionyſos ausgetragen (imperfectus adhuc infans patrio insuitur femori. Ovid. Met. 3, 311). Während der Eddiſche Urrieſe Ymir ſchläft, zeugt ſein einer Fuß mit dem andern einen ſechshäuptigen Sohn und unter dem linken Arme erwächſt ihm Mann und Weib. In der Mahabharata wird Vhr'gu aus dem ſich ſpaltenden Herzen Brahmas geboren, deſſen Enkel dagegen trägt ſeinen Namen Aurva, Linksſchenkel, davon, daß er der Mutter Schenkel ſpaltend geboren iſt. Kinderlos iſt König

*) Poena autem injuriarum ex lege XII. tabularum propter membrum quidem ruptum talio erat, propter os vero fractum aut collisum, trecentorum assium poena erat, velut si libero os fractum erat; at si servo, CL. — Gaii Inst. Comm. edd. Böcking III. § 223.

Vena erſchlagen; darum rieb man ſeinen linken Schenkel in der Weiſe, wie man das heilige Feuer entzündet, und es entſprang daraus der Mann Nishâda; hierauf rieb man in gleicher Weiſe die rechte Hand des Todten und daraus entſprang ein anderer Sohn Prithu. Kuhn, Feuermythus 11. 168. 169. Ebenſo iſt nach der Annahme der Malghasen Eva eine Schenkelgeburt Adams, dem als er einſt zu viel gegeſſen, das Bein dermaßen anſchwoll, daß er ein junges Mädchen daraus hervornehmen konnte. Die caraibiſchen Stammeltern ſind eine Schenkelgeburt des Gottes Lugue. Myth. 536. Als neuere Begebenheit iſt derſelbe Vorgang im weſtflandriſchen Dorfe Bladslee bei Dirmüde auf einem Grabſtein ausgehauen zu ſehen und ſteht in den dortigen Kirchenbüchern aufgeſchrieben. Ein böſer Mann daſelbſt hatte ſein Weib in den Wehen hilflos hinſterben laſſen. Darauf fieng ſein rechtes Bein an zu ſchwellen und öffnete ſich nach neun Monaten in der Gegend des Kniees und es gieng ein lebendiges Kind draus hervor. Wolf DMS. Nr. 198 und 600. Auch im Kinderreim iſt davon die Rede und ſteht verzeichnet im Oldenburgiſchen „Kinderleben“ 1851, pag. 55:

Jan mit de Bene
kreeg n' Kind,
Jan mit de Bene kreeg n' Koh:
de hört Jan mit de Bene te.

Das Kinderſprüchlein erinnert an die berühmte Weiße Kuh, die im afrikaniſchen Betſchuanen-Märchen aus dem einen Beine des Rieſen hervorkommt und dem Jäger Maßilieniane zu theil wird. Kletke, Märchenſaal 3, 386. Doch was uns Märchen und Sage nur ſinnbildlich zu äußern ſcheinen, das gewinnt in Sprache und Brauch ſeine ernſtliche Geltung. Weil man urſprünglich nach der körperlichen Gliederfolge die Verwandtſchaftsgrade und Erbfolge der leiblichen Familienglieder beſtimmt hat, ſo bezeichnet der Inſelſchwede die Generationen von Vater und Großvater mit le, das Lid, und mit knä: Knie, Glied, Generation. Rußwurm, Eibofolke 2, 179.

Dieſelbe nach Vater- und Mutterknie berechnete Erbfolge iſt auch in der Mahabharata feſtgeſetzt. Holtzmann, Indiſche Sagen 1, 198:

Dem Kind und der Schwiegermutter iſt
Das rechte Knie zum Sitz beſtimmt,
Für die Gemahlin aber iſt
Das linke Knie der rechte Ort.

Wer ſich daher gegen eine Verkürzung angeborner Sippſchaftsrechte verwahren will, pflegt bei uns zu ſagen, ich bin meiner Mutter nicht an den Zehen geboren. Simrock, Sprichw. Nr. 7223.

Nach gleicher Zählung der Körperglieder gegenüber dem Verwandtſchaftsgrade macht das Traumbuch Apomaſaris (durch Joh. Lewenklaw, Frankf. bei Kämpfern 1645) pag. 17 dieſe Folgerungen: Träume vom rechten und linken Arme bedeuten die nächſten Blutsfreunde, Träume vom Oberſchenkel die übrigen. Träumt einem Weibe, es ſeien ihr beide Füße abgehauen, ſo wird ſie ihre beſten Freunde begraben. Buxtorfs Schrift Judenſchul (Baſel 1643, 477) meldet, wie die Juden in der ſiebenten Nacht des Pfingſtfeſtes in den Mondſchein tretend, aus dem Schatten ihres Körpers ihr Schickſal erforſchen. Mangelt einem im Schatten der Kopf, ſo wirds ihm dies Jahr den Kopf gelten; mangelt ihm ein Finger, ſo wird ihm ein guter Freund ſterben; mangelt ihm die rechte Hand, ſo trifft's den Sohn; und wenn die linke, ſo wird ihm eine Tochter mit Tod abgehen. — Ueber die jedem einzelnen Finger rechtlich eingeräumte Bedeutung handelt der Abſchnitt Fingerſprache, im Alemanniſchen Kinderlied pag. 126, auf den hiemit verwieſen wird. Noch jetzt legen wir den Fingern Weiſſagungsgabe bei: Wenn das angezogene Fingergelenke knackt, ſo bekommt man bald eine Frau (Aargau). So oft die Finger ihr knacken, ſo viel Freier hat ein Mädchen (Wolf, Beitr. 1, 210). Da die Finger unſchuldiger Kinder vorzugsweiſe prophetiſche Gabe beſitzen, ſo ſtellt die Hexe den Händchen von Kinderleichen nach, ſiedet daraus das Beſenſchmalz und ſalbt damit den zum Blocks-

berg tragenden Beſen. Ebenſo iſt die Kinderhand den Dieben ein Mittel, bei nächtlichem Einbruch alles in Zauberſchlaf zu verſenken und zugleich Alles mit den blauflammenden Leichenfingern zu beleuchten. Auch hievon handelt bereits mein Alemanniſches Kinderlied, S. 344. Daher rührt der Name Diebsfinger und Diebsdaumen. Als der Gauner Matter, der im Jahre 1850 im Aargau hingerichtet wurde, wiederholt aus feſten Kerkern auf kaum begreifliche Weiſe ausgebrochen war, erzählte ſich das Volk, er trage einen ſolchen Kindsfinger mit ſich. Und wirklich geſchah es im Jahre 1856, daß ein Mitglied ſeiner Bande, Rehner aus Baldingen im Bezirk Baden, eine Kinderleiche auf dem Kirchhofe zu Endingen zu dieſen Diebszwecken ausgrub. Entdeckt floh er ins Ausland und nahm Werbdienſte. Denſelben Vorfall aus Oeſterreich vom Jahre 1859 berichtet Oſenbrüggen (Rechtsalterth. Heft 3, 24) nach der öſterreichiſchen Gerichtszeitung deſſelben Jahres.

In Vorpommern und auf Rügen heißt es, man müſſe ſich aus der Gruft eines Vornehmen den kleinen Finger holen, und habe daran ein Schutzmittel. Als aber ein Fuhrmann einen ſolchen ſeinen Roſſen in die Krippe warf, um ſie vor Krankheit zu bewahren, giengen ſie ihm alle drauf. Kuhn, Weſtf. Sag. 2, S. 53. Von einem Wirbelknochen, der Zauberſchlaf bewirkt, erzählt Caesar. Heisterbac. Dial. VI, 10: Mane cum prodente Engelberto a vicinis nulla arte dormientes possent excitari, et quaererentur circa domum maleficia, quorum virtute haec noverant fieri, supra foramen de tecto pendentem quasi spinam humani cadaveris repererunt. Qua amota mox omnes excitati sunt.

Das dem Knochen beigelegte Weiſſagungs- und Entdeckungsvermögen kommt ferner zum Vorſchein in der Rechtsſage und im Märchen, die beide vom Klingenden und vom Singenden Knochen handeln. Die Rechtsbücher beſtimmen die Größe des an einem Knochen erlittnen Körperſchadens nach dem Klange des beſchädigten Knochentheiles. Der aus einer geſchlagnen Wunde abgegangne Knochen wird die offne Straßenbreite weit hinüber in Schild oder Becken geworfen und wenn

die Zeugen eidlich bestätigen, daß sie eben so weit den Klang des hineingeworfnen Knochens gehört haben, so wird der Kläger in die Buße verfällt, die dem vorgeschriebnen Werthe des einzelnen Körpergliedes entspricht. Dieses Gesetz, fügt Grimm bei, RA. 77, muß durchgreifend unter allen deutschen Völkern gegolten haben, so oft gedenken desselben die Rechtsbücher. Zusammenhängend damit ist die spätere Sitte, an ermordet gefundenen Leichnamen, wenn man den Thäter nicht zu ermitteln wußte, einen Knochen auszubrechen und ihn an der Gerichtsstätte aufzuhängen. Man glaubte, das Todtengebein würde den Uebelthäter, wenn er wieder hier zur Stelle käme, mit Blut überspritzen und verrathen. Hievon handeln die Aargau. Sagen Nr. 349—352, und die Naturmythen pag. 55. Die Vorstellung vom klingenden Knochen verwandelte sich in die vom singenden, worüber zu vergleichen ist Aargau. Sagen Nr. 353 sammt den daselbst gegebenen Anmerkungen. Unter den seither erschienenen Sammlungen erzählt dasselbe Märchen Curtze, Waldecker Volksüberlief. 1860, 55; und Haltrich, Siebenbürg. Märch. Nr. 42; letzterer also:

Aus dem Grabe des kleinen Bruders, den die zwei größeren ermordet und verscharrt haben, wächst ein Rohrstengel auf; diesen schnitt sich ein Schäfer zur Flöte und als er zum erstenmale drauf blies, gabs den wunderbaren Gesang: „O Schäfer fein, du bläst auf meinem Beinelein!" Als nun der König dem nachforschte und befahl, daß alle Leute seines Landes einmal drauf blasen sollten, kam's auch an die beiden Brüder, die Flöte verrieth sie und sie wurden gehängt. — Ein fränkischer Kinderreim erinnert an dieselbe Tradition:

Buchen, Beuchen, Gänseschnabel,
Wenn ich dich im Himmel habe,
Reiß ich dir ein Beinchen aus,
Mache mir ein Pfeifchen draus,
Pfeif ich alle Morgen,
Hören's alle Storchen.

Aus dem singenden Knochen wird die blasende Pfeife,

aus dieſer zuletzt die läutende Kirchenglocke, vergl. Grimm, Altdän. Helden-L. 120. Bei der Stadt Mariboe auf der Oſtſee-Inſel Laaland fleſs eine wunderthätige Quelle, in deren Bad die Glieder eines zerſtückten Menſchenkörpers ſich wieder vereinigten. Der heidniſche Zauberbrunnen wurde hierauf in einen chriſtlichen Taufbrunnen umgewandelt und eine Kirche hingebaut. Nun aber verkündeten deren Glocken die Unthat, welche hier von neubekehrten Eltern in ihrem Chriſtenaberglauben begangen werden. Sie verkauften ihr Kind Hellelid als Sklaven um eine Kirchenglocke, und deren Geläute klingt daher:

Mein Vater, der wollt' mich erhenken,
Meine Mutter, die wollt' mich ertränken,
Sie verkauften mich für eine Glocke neu,
Die hängt in Maribö's Kirche frei.

Alle dieſe Märchen vergeſſen jedoch dasjenige Mittel zu nennen, durch welches der todte Knochen zur weiſſagenden Flöte wird. Es beſtand dies darin, daſs man ihn entweder mit den übrigen Theilen ſeines Knochengerüſtes wieder vereinigte, oder wenn letzteres ſchon mangelte, daſſelbe ideell ergänzte, aufrichtete und den Fundknochen dabei feierlich mit erhöhte. Dann erſt kehrte ihm das Leben mit dem Vermögen zu Sprache und Geſang zurück. Wenn für dieſe Verfahrungsweiſe thatſächliche Angaben alter Zeiten zwar jetzt noch mangeln, ſo reden doch um ſo lauter einige Züge hiefür, die wirklichen Bräuchen aus dem Sennenleben angehören und um ſo mehr in zahlreichen darüber handelnden Sagen und Märchen ſich abſpiegeln.

Unter den ſpaniſchen Volksmärchen, welche Manuel Mila 1853 in Barcelona herausgegeben, findet ſich auch das vom Singenden Knochen in einem Volksliede, und W. Grimm giebt in Haupts Ztſchr. 11, 212 einen Auszug davon. Die ältere Schweſter hat ihre jüngere ermordet und ſitzt mit deren Bräutigam beim Hochzeitsmahle. Inzwiſchen haben Wanderer die Leiche gefunden, machen aus deren Armen eine Harfe, beſaiten ſie mit dem Blondhaar und ſtellen ſich vor dem Hochzeitshauſe ſpielend auf:

Die erſte Saite ſagte, die Braut iſt meine Schweſter.
Die zweite Saite ſagte, der Bräutigam iſt mein Geliebter.
Die Braut ward drüber blutroth: Ich mag die Harfe nicht hören!
Ward roth wie glühende Kohlen und ſprach: Die Harfe ſchmäht mich!
Die vierte Saite ſagte: Die Harfe wird nicht ſchweigen.
Die Braut legt ſich zu Bette, noch ſtärker tönt die Harfe,
Vor Schrecken bricht der Braut das Herz.

In der Beſchreibung des Alemanniſchen Wohnhauſes iſt gezeigt, daß der oberſte Bodenraum unter der Dachfirſt, ſtatt Ruß- und Rauchkammer auch Knochengalgen genannt wird, weil vielleicht vormals hier das kleinere Rauchfleiſch hieng, Schulterblatt und Hammenfuß des Schweines. Ob ſich daran je der Gedanke geknüpft hat, den Fleiſchvorrath des Hauſes zu mehren oder gedeiblich zu machen, indem man die Knochen der Mahlzeiten ſammelte und an eignen Geſtellen opfernd aufhieng, dies ſteht dahin; doch deutet hierauf ein Brauch, der bei Grohmann, Aberglauben aus Böhmen S. 143 verzeichnet iſt: bringt ein Obſtbaum nicht viel Früchte, ſo legt man einen Aasknochen in ſeine Aeſte, alsdann ſchämt er ſich und trägt folgendes Jahr reichlicher. Letzteres iſt nur ein mißverſtandner Heidenbrauch, denn eben die alte Sitte, Knochen und Haut des geſchlachteten Thieres geordnet auf der Neidſtange aufzuſtecken, hieß ebenfalls Knochengalgen und hat ſich im Märchen und in der Volksſitte in dieſer Form zum Theil noch erhalten. Weſtfäliſche Hirten haben ehedem zur Pfingſtfeier die beſte Kuh der Heerde auf der Weide draußen geſchlachtet und gemeinſam verzehrt; heute, wo dies nicht mehr möglich iſt, machen ſie doch die im Frühling neu betriebne Viehweide damit gedeihlich, daß ſie am Platze den „Knochengalgen" errichten, indem ſie eine Tanne in Aſt und Wipfel mit geſammelten Knochen und einem Pferdeſchädel beſtecken. Es iſt ein zum Nachwuchs der Heerde und zum Wieswachs der Almende dargebrachtes Opfer, von welchem Kuhn, Nordd. Sag. pag. 227 und 379 Nachricht giebt; das förmlich zerlegte und in ſeinen Knochenreſten

feierbräuchlich behandelte Opferthier wird an einer Stange wieder zuſammen geſetzt, alſo nach demſelben rituellen Verfahren, an das der Glaube ſonſt die Möglichkeit geknüpft hatte, einen ſchon zerſtückten Körper wieder aufleben laſſen zu können. Auch im Frickthale hatte vor einem Jahrhundert dieſer Brauch noch Geltung gehabt. Die Hirten ſchloſſen daſelbſt den Weidgang alljährlich damit, daß ſie am Ende ihrer gemeinſamen Feſtmahlzeit einſtimmig in die verſchiednen künſtlichen Mundlöcher einer eigens gegrabnen Grube hineinſchrieen; dies hieß das Stierengebrülle und ſtellte das Brüllen des zum Opfer geſchlachteten Thieres dar. Es war von ſolcher Wirkung, daß der Schall bis über den Rhein im Schwarzwald drüben gehört werden konnte. Beim Hammeltanz und Hahnentanz, beſchrieben in Meiers Schwäb. Sag. S. 442 ff., geht der Reihen um eine Stange oder einen Pfahl, auf dem die bebänderten Tanzpreiſe hängen und Hammel oder Hahn ſtehen lebend nebenbei. Ums Jahr 1225 ſtand aber der Preishammel erhöht an ſeiner Stange „gleichwie auf einer Schaubühne", und alles Volk aus der Umgegend von Kirchherten, Kölner Diöceſe, verſuchte wettanzend, ihn in ſeinem Bänderſchmuck zu gewinnen. Der herbei gekommene Prieſter unterſagte bei Strafe des Bannes dieſen Tanz, der eben ſo götzendieneriſch ſei als jener war um das goldne Kalb, doch man hörte unter Pfeifen und Schalmeien nicht auf ihn. Da verwüſtete an jenem Sommertage der Hagel die geſammte Landſchaft und zerſchlug den „angebeteten Widder," daß nicht eine Klaue mehr von ihm übrig war. Cäſarius von Heiſterbach, von A. Kaufmann, Zweite Aufl. 1862, S. 188. Unſerne von Benevent verehrten die ſchon bekehrten Langobarden den Blutbaum, wie Grimms Myth. 615 aus dem Leben des heil. Barbatus, Acta SS. 19. Februar pag. 112 und 139, beibringt. Wettreitend ſchleuderten ſie rückwärts gewendet ihre Lanzen nach einer auf jenem heiligen Baum hängenden friſchen Thierhaut, ſuchten dieſe damit in Stücke zu zerreißen und genoſſen dann das herausgeworfne Stückchen als ein beſonderes Heilmittel: eumque lanceolis esse vibrata pellis mortua cerneretur, veluti pro remedio animae ex hac

illusione cornu partis mediae factam recisionem gustabant. Greger d. Gr. (epist. 7, 5) ermahnt Brunichilden, bei den Franken zu verhindern, ut de animalium capitibus sacrificia sacrilega non exhibeant. In den ſchwediſchen Märchen von Cavallius-Stephens, überſetzt von Oberleitner, findet die Königstochter Schädel und Gebein eines Hirſchkalbes, das von den Raubthieren zerriſſen worden, ſetzt die Gebeine auf eine hohe Stange im Walde und entſchläft in ihrer Reiſemüdigkeit darüber. Sie wird durch einen lieblichen Geſang erweckt. Die Stange mit dem Beingerippe war in eine Linde verwandelt, in deren Krone ſtatt des Thierſchädels eine Nachtigall ſang. Durch das Zuſammenſtecken der Knochen iſt alſo das Hirſchkalb wieder belebt, ſeine Seele iſt beflügelt und ſingt in lebensfroher Dankbarkeit vom Baum herab. Sind anderwärts die Knochen des ermordeten Kindes alle aufgeleſen, ſo kann ſich daſſelbe in einen geflügelten Engel der Seligkeit verwandeln; daher das Lied in Göthes Fauſt:

Mein Schweſterlein klein
Hub auf die Bein
An einem kühlen Ort,
Da ward ich ein ſchönes Waldvögelein,
Fliege fort, fliege fort.

Derſelbe Vorgang macht im KM. Machandelboom die Begebenheit aus. Die Knochen und Beinchen des geſchlachteten und gegeßnen Bruders ſind unter den Tiſch geworfen, doch von der Schweſter alle in ein Seidentuch geſammelt und unter den Baum ins Gras hinaus gelegt worden. Da verſchwand Gebein und Tuch, des Baumes Zweige neigten und bewegten ſich und ein Vogel ſang aus dem Wipfel:

Mein Mutter, der mich ſchlacht,
mein Vater, der mich aß,
mein Schweſter, der Marlenichen
ſucht alle meine Benichen,
bindt ſie in ein ſeiden Tuch,
legts unter den Machandelbaum.
Kywitt, wat vörn ſchöön Vagel bün ik!

Auch nach altböhmiſchem Glauben wurde die Seele, ſobald ſie den Körper verließ, geflügelt und wohnte auf Bäumen. In einem Mähriſchen Liede von Troppau heißt es: „Die Seele flog aus dem Körper, Niemand weiß, wo ſie hinflog, ſetzte ſich auf einem Hain nieder, auf den grünen Raſen.“ Grohmann, Böhm. Abergl. S. 194. Zu dritt werden die neugebornen Kinder in die Elbe geworfen, zu dritt fliegen ſie als ſingende Vögelein heraus. KM. Nr. 96. Im franzöſiſchen Volksreim ſingt die in einen Vogel verwandelte Kindesſeele:

La Lisette m'a pleuré,
sous un arbre m'a enterré,
je suis encore en vie.

Der Knochengalgen, auf den der Thierſchädel gelegt wird, erhöht ſich alſo in einen lebensverjüngenden Machandelbaum oder Queckholder, angelſächſiſch quicbeam, und flößt den auf ihm geopferten Weſen friſche Lebenskraft ein, daher wird er mit den übrigen Wunſchdingen auch zugleich genannt; das tanzende Waſſer, der ſprechende Vogel und der ſingende Baum ſind die drei Zaubermittel, mit denen die wiederkehrenden drei Kinder ihre eingekerkerte kranke Mutter heilen und befreien. Tauſend und eine Nacht, Breslauer Ueberſetzung, Nacht 426—436. Dafür bringen in Wolfs HM. die drei Königskinder das Waſſer des Springbrunnens, den weiſſagenden Vogel und des Baumes goldne Früchte mit zurück. Im altägyptiſchen Märchen, welches Emil de Rougé aus einem Papyrus überſetzt und Mannhardt in Wolfs Ztſchr. f. Myth. 4, 232 verdeutſcht behandelt hat, iſt des ermordeten Satu Herz in die Blüthe eines Akazienwipfels gelegt und wird in ein mit dem Waſſer der Opferſpende gefülltes Gefäß gethan, worauf Satus Leiche wieder auflebt.

Ein Kapellenbildniß zu Sivering bei Wien zeigt die heil. Agnes, einen Knochen in der Hand haltend. Auf dieſer Heiligen Rath hob hier ein Bauer auf, was ihm auf dem Wege zuerſt vorkam, und dies war nichts als ein Knochen; aber zu Hauſe fielen Dukaten heraus. Vernaleken, Oeſterreich. Mythen 18. Der Knochen ſelbſt war alſo golden, ein Zug der auch in

Grimms DS. Nr. 372 ſich wieder verräth. Karls d. Gr. Leiche in der Achner Gruft wird von Otto III. beſichtigt und unverſehrt befunden, nur ein weniges fehlte ihr an der Naſenſpitze; Otto ließ ſie von Gold wieder herſtellen.*) Dem Kinde, das ſich das Beinchen gebrochen, läßt die Mutter ein goldnes machen; allein es hilft doch nichts, die Thüre geht auf und der Tod kommt herein. Als es nun begraben war, erbrach der habſüchtige Todtengräber den Sarg und ſtahl das goldne Beinchen. Aber das Kind weckte den Dieb drei Nächte lang, bis er den Raub wieder hergab: da hastu din Bêneken! Colshorn, Märchen und Sagen 1855, 31. Der Brahmane Vahika, in Sünden lebend, wird von einem Tiger zerriſſen; während mit dieſem ein Geier um die Leiche kämpft, entfällt darüber ein Knöchel derſelben in den Ganga. Unterdeß ſteht Vahika vor dem Könige der Unterwelt und ſoll eben in die Hölle abgeführt werden zum Beginn der Qual, da fällt der erwähnte Knöchel in den Ganga. Sogleich erſcheint der Himmelswagen mit hundert Himmelsfrauen, dieſen beſteigt Vahika und gelangt ins Paradies. Benfey, Pantſchatantra 2, 528. Die ſühnende Kraft des heiligen Ganga ſpielt zwar hier die Hauptrolle, denn in dieſem Fluſſe fließt dem Inder das Waſſer des Lebens; doch das Erlöſungsmittel bleibt der Knöchel, wobei auch nicht zu überſehen iſt, daß die Leiche von wilden Thieren zerriſſen und alſo nach jenem altindiſchen rituellen Begräbnißbrauche entfernt wird, von dem die Griechen bereits melden. Im ungariſchen Märchen Eiſen-Laczi iſt dieſer Held in viele kleine Stücke zerhackt, welche in ein Bündel gebunden von ſeinem Zauberroſſe Tatos heimgetragen werden. Hier ſetzt der Schlangenkönig die Stücke an einander und jener lebt wieder auf. Weil aber Tatos zu raſch heimgeſprungen und darüber aus dem Bündel die rechte Schulter des Eiſen-Laczi herausgefallen war, ſo verfertigte ihm der Schlangenkönig eine andere

*) Nil vero ex artibus suis putrescendo adhuc defecerat, sed de summitate nasui sui parum minus erat; quam ex auro ilico fecit restitui. Chron. Novalic. III, 32.

aus Gold und Elfenbein. Das Waſſer des Lebens macht ſich gleichfalls hierbei geltend, denn der Körper wird in Heilkräutern gebadet und damit ſiebenmal ſchöner gemacht, als er ehedem geweſen. Kletke, Märchenſal 2, 5. Einem armen Manne im Unterwaldner Lande, der ſich ohne Abendbrod hatte ſchlafen legen müſſen, träumt, es liege ein Schatz auf der Blumalp in der Herdgrube der dortigen Alphütte. Er beſteigt das Stanſerhorn, wo jene Unterwaldner Alpe liegt, ſucht in dem Herd der Hütte und findet einen Todtenſchädel. Er nimmt ihn aus der Aſche heraus und trägt ihn gutmüthig mit ſich nach Stans hinab in das dortige Beinhaus, damit er doch an einen geweihten Ort komme. Hier ſtellt er ihn zu den andern und beſpritzt ihn nach Ueblichkeit mit dem Weihwaſſer. Da fängt der Todtenkopf an zu glitzern und wie der Mann nachſieht, iſt alles eitel Gold. So hatte die arme und nun erlöſte Seele dem Manne ſein Erbarmen vergolten. Lütolf, Fünfort. Sagen Nr. 26. Kann anderwärts für den freundlichgeſinnten und mitleidigen Menſchen der Knochen, den er aufnimmt, zwar nicht zu Gold werden, ſo bleibt doch ein kleiner Fingerring übrig und auch an ihn knüpft ſich ein höherer Lohn. Dies zeigt ſich in dem allverbreiteten Märchen vom Räuberbräutigam (KM. Nr. 40), das ſich in Deutſchland, Ungarn, Dänemark und neuerlich auch bei den Inſelſchweden auf Wormsö und Kertell nachweiſen läßt. In letzterer Faſſung lautet es nach Rußwurm (Eibofolke 2, pag. 291) auszugsweiſe alſo. Ein Mädchen muß auf ihrer Reiſe in einem leerſtehenden Waldhauſe Unterkunft ſuchen und verbirgt ſich, als ſie Geräuſch hört, hinter einem Schrank. (Bei Grimm hinter dem großen Keſſel, in welchem die hier hauſenden Menſchenfreſſer das Fleiſch kochen.) Zwölf Räuber bringen die Braut ihres Hauptmanns Paſchol hereingeſchleppt. Sie wird gliederweiſe zerſchnitten und in ein Faß geworfen, um mit ihr Seife zu kochen. Man zieht der Leiche die Ringe von der Hand, einer aber hält ſo feſt, daß man den Finger abhaut. Nachdem die Räuber gezecht haben, entſchlafen ſie. Das Mädchen ſchleicht ſich hervor, ſteckt den abgehauenen Finger zu ſich, entſpringt und erreicht ihr väterliches Haus

wieder. Hier erſcheint nachmals ein vornehmer Herr, der um ſie wirbt und der Eltern Zuſtimmung erhält. Allein das Mädchen hat ihn erkannt; ſie zieht den aufbewahrten Ringfinger hervor, hält ihm dieſen unters Geſicht und ruft: So ſeid ihr mit eurer Braut umgegangen! Der Räuberhauptmann wird dem Gericht übergeben und der Czaar ſpricht das Urtheil: Paſchol nach Sibirien! Daß der verwahrte Finger golden oder das rettende Mädchen drüber zur Prinzeſſin wird, iſt hier nicht geſagt; büßt aber ein göttliches Kind Finger oder Zehe ein, ſo verwandeln ſich dieſe in Gold. Als das Mädchen bei Sonne, Mond und Sternen ſeinen verlornen ſieben Brüdern nachfragt, giebt ihm der Morgenſtern ein Hinkelbeinchen: „Wenn du dies Beinchen nicht haſt, ſo kannſt du den Glasberg nicht aufſchließen, wo deine Brüder ſind.“ Doch das Kind verliert das Tüchlein ſammt dem darein gewickelten Beinchen und ſteht nun rathlos vor dem verſchloßnen Thore. Da ſchnitt es ſich ſein Fingerchen ab, ſteckte es ins Thor und ſchloß glücklich auf. Als das Marienkind die verbotene dreizehnte Himmelsthüre öffnet, ſieht es da die Dreieinigkeit und rührt erſtaunt ein wenig an ihren Glanz, da ward der Finger golden. KM. Nr. 25 u. 3. Als Eigils Söhnlein Orendel vom Gotte Thôrr über das Meer getragen wird, erfriert er ſich in der nordiſchen Winternacht eine Zehe, die aus dem Tragkorb hervorſchaute. Thôrr wirft ſie unter die Sterne, wo ſie nun das Sternbild ausmacht, das man im Norden Oervandills Zehe, bei uns Golddaumen und Däumchen nennt, der Deichſelſtern am Großen Wagen. Die Zehe von Pyrrhus rechtem Fuße blieb bei des Fürſten Leichenbrand unverbrennlich und wurde daher im Tempel in einem eignen Käſtchen aufbewahrt. Ihre Berührung heilte Milzſucht. Plinius NG. 7, 2.

Das bisher Geſagte ergiebt nur in kleinen Zügen den verbreiteten Brauch, Menſchen- und Thierleichen in einzelnen Knochentheilen an Stangen und Bäumen als Opfer aufzuſtellen und dies den Knochengalgen zu nennen. Im höheren Alterthum dagegen gilt die monumentale Aufrichtung der Menſchen- und Thiergerippe, des todten Roſſes und ſeines todten Reiters,

welche zuſammen auf die Todtenburg geſtellt werden. Wie die Skythen die Grabhügel für ihre Könige errichten und mit berittenen Hüterleichen umſtellen, dies iſt anſchaulich bei Herodot 4, 71 erzählt. Der innere Rand der Grube wird rings mit Speeren umſteckt, über die man das Deckgebälke, mit Flechtwerk verbunden, hinlegt, dann wird der Erdhügel drüber hergeſchüttet. Aber am Schluſſe des Trauerjahres werden zuſammen fünfzig Knechte und Roſſe am Königsgrabe getödtet. Man ſchneidet den Leichen den Leib auf, füllt ihn an der Stelle der ausgenommenen Eingeweide mit Stroh und näht ihn wieder zu. Der Knecht wird dann auf ſein Roß geſetzt, indem man dem Roſſe eine Stange quer durch den Leib ſteckt, dem Reiter eine gleiche der Länge nach vom Hals durchs Rückgrat treibt und beide Stangen an ihrem Berührungspunkte zuſammenfügt. Das Roß wird gezäumt und ſammt dem Reiter zwiſchen zwei Räder hinaufgehoben, welche auf zweien in die Erde gerammten Pfählen ruhen. In ähnlicher Weiſe begruben die Weſtgothen ihren König Alarich, als er auf dem Zuge nach Afrika plötzlich bei Coſenza in Unter-Italien ſtarb. Sie leiteten daſelbſt den Buſentoſluß ab, ließen in dem Flußbette durch Kriegsgefangene ein Grab graben, ſetzten die Leiche gerüſtet zu Pferde hinein, ſchloſſen die Grube und ließen die Waſſer des Buſento wieder ins alte Bette zurück. Alle, welche das Grab gegraben hatten, tödteten ſie zugleich, damit die Stätte von niemand verrathen würde. Cid's Leiche wird an Schulter, Arm und Kinn erſt mit einer Tafel geſtützt, dann in Helm und Harniſch mit dem Schwert in der Hand auf das Roß geſetzt und gegen den Feind geführt. Dieſer ergriff entſetzt die Flucht: „Alſo ſiegte auch nach dem Tode Cid.“ In der däniſchen Hamletsſage, wie ſie in älteſter Geſtalt von Saxo Grammaticus aufgezeichnet worden iſt, macht ſich daſſelbe Bild der reitenden Todten geltend. Der Jütländer Fürſt Amleth entgeht den Nachſtellungen ſeines thronräuberiſchen Oheims Fenge durch die Flucht nach England. Aber auch der König dieſes Landes iſt ihm feindlich, ſetzt ihm mit Bewaffneten nach und hat ihm ſo eben in einem Ueberfalle einen großen Theil ſeines Reiter-

gefolges getödtet; da rettet ſich Amleth raſch durch eine Liſt vor gänzlichem Untergang. In ſinkender Nacht noch läßt er ſeine gefallnen Knappen, aufgerichtet mit Stäben und an Felſen gelehnt, auf ihre Roſſe ſetzen. Als der Feind ſeinen Angriff ſogleich erneut, aber die Leichen erblickt, deren Schatten ihre Zahl noch vermehrt, verwirrt ihn der Schrecken, er ergreift die Flucht, und auf derſelben wird der hinterliſtige König von Amleth ereilt und erſchlagen. Einer ähnlichen Kriegsliſt bedienen ſich die Normannen, von denen Robert Wace im Roman Rollo (überſ. von Gaudy 1835, pag. 61) erzählt, wie ſie Roſſe und Beuteviech tödten und hinter den abgehäuteten Thieren im freien Felde gegen die Franzoſen ſich verſchanzen:

Sie ſtreiften ab ihr Fell, umwendend es ſodann,
Und ſtrichen ihren Leib mit dem Blut der Thiere an.
Die Körper reihten ſie um Roß und Mann ringsher,
Nicht Graben hatten ſie, nicht Mauern ſonſt zur Wehr.
Als die Franzoſen nun die Flüchtigen erlangen
Und eben ſind gewillt, das Treffen anzufangen,
So ſtarren ſie erſtaunt, es ſtutzen ihre Pferde,
Gehn rückwärts, werfen ab die Reiter auf die Erde.

---

4. Das Waſſer des Lebens.

Dreierlei Keſſel ſpielen ihre Rolle in der deutſchen Götterwelt; wir bezeichnen dieſelben in Kürze. Der Brunnen Hvergelmir iſt der ſtrudelnde Keſſel des Chaos, die Quelle des Weltanfangs. Sein Name ſtammt von altn. hverr Siedgeſchirr, und gelmir, ahd. galm, das Kochgeräuſche und Strudeln. Aus ihm geht das erſte halbmenſchliche Ur-Weſen hervor, der rieſige Ymir, ein aufbrauſender, ſich überſtürzender Strudler, Schreier und Brauder. Hierauf ſchaltet der Himmelskoch in Walhall am

Feuerkeſſel Eldrhimnir; dieſer Name gehört zu nord. eldr ignis pastus, von alan, nähren, und bezeichnet das nährende Feuer, im Gegenſatze zum verheerenden; im zweiten Wortſtamme liegt hrîm Reif, rhîmnir der Reifende, der Verdickende. Der Himmelskoch ſelbſt heißt in gleicher Namensbildung Andrhimnir (Andi iſt Hauch und Luft), und der von ihm gekochte Tafel-Eber Särhimnir, von sær, die See. Alſo ſind Feuer, Luft und Waſſer die Elemente, aus denen die Götterkoſt, der ambroſiſche Eberſchinken gekocht wird. Der erſtgenannte Keſſel giebt dem Geſchlechte der Rieſen den Urſprung, der zweite reproducirt die Thierwelt, er kocht den täglich aufgegeßnen Eber täglich wieder lebendig. Einen dritten Keſſel beſitzt jener Altrieſe ſelbſt, der wechſelnd Hymir und Oegir genannt iſt; dieſes Geräthe hat einen meilenweiten Rand, alle zum Gaſtbiere verſammelten Götter finden umſitzend daran Platz, es wird demjenigen zu theil, der es vom Platze hebt. Thôrr beſteht dieſe Stärkeprobe, lüpft die Rieſenkufe und übergiebt ſie den Göttern. Dieſe brauen ſich darin den Lebenstrank Odhrärir, den muthaufregenden Begeiſtrungstrank, durch welchen der in der Zeit alternde Körper ſich wieder verjüngt und das in langer Lebensdauer ſtumpf werdende Gemüth zu ſeinem zweiten Seelenfrühling erblüht. Odhrärir iſt den Göttern daher auch der Trank der Weisheit und Dichtkunſt, denn der Vollgenuß der Seligkeit iſt im Alter der Weisheit ein jünglingsfriſches Hervorquellen neugeſtalteter Empfindungen. So folgt alſo auf die beiden Geſchirre des Schöpfungskeſſels und der Tafelſchüſſel noch der Trinkbecher der Begeiſterung, das Mittel geiſtiger Wiedergeburt, der verklärende Jungbrunnen.

Der Mythus will aber auch die Subſtanzen nennen, aus denen der Göttertrank gebraut wurde, und ergrübelt dafür eine neue, von einem Menſchenopfer berichtende Sage. Dieſe lautet folgender Maßen. Der Mann Kvaſir, der die Welt durchwandernd Weisheit lehrt, wird erſchlagen, ſein Blut mit Honig vermiſcht in einer Kufe zu Meth geſotten, und die beiden Götterdynaſtieen der Vanen und Aſen machen ihrem Rangſtreit damit ein Ende, daß ſie aus Kvaſirs Blut Verſöhnung und

zugleich Weisheit trinken. Damit nähert sich der germanische Mythus dem althelleniſchen von den durch die Götter zur Erforſchung der Weisheit, oder zum Zwecke der Verjüngung geſchlachteten Menſchen. Es iſt aber hier darum zu thun, dieſe Sagen über ein durch die Götter vollzognes Schlachten und Kochen menſchlicher Leiber, von ihren Greueln gereinigt, in ihrer urſprünglichen Geſtalt zu zeigen. Soweit dieſelben den Mythus der Wiederverjüngung und zugleich das Mittel dazu im Einzelnen bezeichnen, wird hier von ihnen die Rede ſein. Zuſammen ſtellen ſie den großen Sagenkreis dar, welcher im Morgenlande das Waſſer des Lebens und des Paradieſes genannt wird, im Abendlande das Goldwaſſer, das tanzende Waſſer, der Gütchenteig und Mummelſee, der Jungbrunnen heißt.

Der thrakiſche Zagreus, „das gehörnte Kind," iſt Zeus und Periephones Sohn, gegen welchen die eiferſüchtige Hera die Titanen aufſtiftet. Sie zerſchneiden und kochen ſeinen Körper, das Herz kommt an Athene und wird beſonders zerſtampft, worauf, wie Hyginus berichtet, Zeus daſſelbe der Semele als Philtrum eingiebt und ſie dadurch bewältigt. Die Frucht der Umarmung iſt ein Kind, das die ſterbende Mutter nicht mehr gebären kann, unreif wird es aus dem Mutterleibe geſchnitten und in des Vaters Schenkel ausgetragen, ſo entſteht der junge Dionyſos, der ein wiedergeborner Zagreus iſt. Hier grenzt mit dieſer Sage die egyptiſche von der Körperzerſtückung des Oſiris zuſammen, den das Alterthum ſelbſt für identiſch mit Dionyſos gehalten hat (Plutarch de Iside et Osir. c. 11-14); beider Inhalt läuft auf ein Kochen und Backen der urſprünglich roh genoſſenen Menſchennahrung hinaus, wie denn auch die Griechen der ſpäteren Zeit in der Zagreusſage ein bloßes Nachbild der Dionyſosopfer ſahen, bei denen zur Erinnerung an die früheſten Zeiten der Uncultur das Opferfleiſch roh herum gereicht und vielleicht nach ritueller Vorſchrift auch roh verzehrt wurde. Derſelbe Inhalt ergiebt ſich aus dem Medeenmythus, iſt aber ſchon durch Hexenzauber und Menſchenſchlächterei vergröbert und muß deshalb hier kurz erwähnt werden.

Der alte Pelias hatte den Jaſon auf den Argonautenzug fortgeſendet, inzwiſchen deſſen Eltern getödtet und ſich damit in die Herrſchaft von Jolkos geſetzt. Allein Jaſon kehrte von ſeinen Abenteuern aus Kolchis zurück, brachte die des Zaubers kundige kolchiſche Medea als Gemahlin mit und leitete durch dieſe ſeine Rache an dem grauſamen Königshauſe ein. Um ſich bei den Töchtern des Pelias Vertrauen zu gewinnen, nimmt Medea einen Widder von höchſtem Alter aus der Heerde, zerlegt und kocht ihn in einem Keſſel mit Kräutern und bringt ihn als junges kräftiges Lamm wieder zum Vorſchein. Da ſie den Töchtern den Glauben beigebracht hatte, deren greiſen Vater in ähnlicher Weiſe verjüngen zu können, ſo zerlegten jene ihn eigenhändig, thaten ſeine Glieder in den Keſſel und erwarteten, daß Medea nun ihren Zauber wirken werde. Allein dieſe gab vor, ſie müſſe vorerſt den Mond anrufen, beſtieg den Giebel des Hauſes und erhob das verabredete Feuerzeichen. Auf dieſes brach Jaſon mit den Gefährten aus dem Hinterhalte hervor und bemächtigte ſich der Stadt. Das Alterthum iſt in der Erzählung dieſer Mythe mehrfach ſchwankend. Das Gedicht *Νόστοι* berichtete, Aeſon, Jaſons Vater, ſei von Medea in einem Keſſel gekocht und verjüngt worden, und dies copiert Ovid Met. 7, 262; wogegen die *Διονύσου τρόφοι* des Aeſchylos angeben, daß die bejahrten Begleiter des Gottes Dionyſos von Medea zerſchnitten, im Keſſel gekocht und verjüngt worden ſeien. Grote, Mythologie der Griech. Geſch. überſ. von Fiſcher 1, 17. Damit geht die Medeenſage wieder auf die Dionyſien und deren das Greiſenalter verjüngenden Tränke zurück. In dieſem Sinne läßt auch Konrad von Würzburg in ſeinem Gedichte vom Trojanerkriege die Medea ihren Zaubertrank für Vater Jaſon mit Waſſer aus dem Paradies kochen (KM. 3, 178), wie Waſſer aus dem Brunnen des Lebens für ihren hinſterbenden Vater die Königstochter von Muntſerrat herbeiholt. Wolf, HM. 54.

Die Lykaonsſage, Ovid. Met. 1, 227 beſagt, daß der arkadiſche König Lykaon ein von Zeus mit ſeiner Tochter erzeugtes Kind, den Arkas, ſchlachtet und dem Gotte zum Gaſt-

gebot vorſetzt. Zeus wirft über der entdeckten Miſſethat den Tiſch um, tödtet den Lykaon mit ſeinen fünfzig ruchloſen Söhnen und belebt den Arkas gliederweiſe. Die Stelle, wo der Gott den Tiſch umgeworfen, wurde zur Stadt Trapezus, d. i. Tiſchſtadt. Statt der anderwärts als Reliquie vorgezeigten Eßſchüſſel wird hier der Tiſch ſelbſt, alſo der Altar genannt, an welchem die Sterblichen einſt Gottes Tiſchgenoſſen geworden. Dies iſt der urſprüngliche Sinn dieſer und der folgenden, ähnlich lautenden Tantalidenſage. Bei der Frage, warum das Kind Pelops von den Eltern geſotten und dem Zeus ſammt den Mitgöttern zur Speiſe vorgeſetzt worden ſei, geräth auch hier das Alterthum, anſtatt von der an den Knochenreſten bewirkten Wiederbelebung zu berichten, auf die Behauptung, die Allwiſſenheit der Götter ſei mit dieſem Greuel auf die Probe geſetzt worden. Allein dieſe Probe wurde nicht einmal genügend beſtanden, da die Olympier wirklich von Pelops Fleiſche aßen. Pindar findet ſich daher von dieſer Rohheit der Tradition mit Recht angewidert und bricht in ihrer Erzählung plötzlich ab: „Ich will keinen der Unſterblichen gierigen Hungers zeihen!“ Für unſre Unterſuchung aber iſt dieſe Sage von beſonderem Werthe, weil ſie die dreifache Methode der Wiederbelebung enthält, das Jungkochen, die Knochenzuſammenfügung und das Einſetzen des Erſatzknochens. Die Scene dabei iſt folgende, berichtet von den Scholien zu Pindars Olymp. 1, nach der Ausgabe von A. Boeckh 2, S. 30. Pelops Körper ſteht geſchlachtet und geſotten den tafelnden Göttern vorgeſetzt. Als dieſe die Täuſchung durchſchauen und des Knaben Glieder im Sudkeſſel wieder zuſammen fügen wollen, hat Demeter, welche damals wegen Verluſtes ihrer Tochter in Kummer verſunken war, das ihr vorgelegte rechte Schulterblatt ſchon ſo ſtark benagt, daß ſich daſſelbe nicht mehr einfügen läßt. Hermes muß ein ſolches aus Elfenbein machen, Zeus ſetzt es ein und giebt dem Knaben das Leben wieder, der nun der Stammvater der Pelopiden wird. Daher ſind alle Pelopiden von leuchtender Schulter und tragen am rechten Oberarm ein eignes Merkzeichen, das man bald für eine Gorgo, bald für das

Bild einer Speerspitze, bald eines Dreizacks hielt. Letzteres, fügt die Scholie verschönernd bei, zeuge von der besondern Liebe Poseidons zu Peleys. Allein Lanzenspitze und Dreizack führen hier entschieden auf die Gabelzinke zurück, mit der man in den Fleischkessel sticht. In der Medeensage fällt das Gewicht auf den mittels des Kochkessels ausgeübten Sudzauber, daher ist Medeia eine zauberkundige Kolchierin, gleichwie die Hexenkönigin Herodias die am Hexensabbath geschlachteten Thiere wieder belebt, oder wie die steinalte Hexe, in Grimms KM. Nr. 15, den Wasserkessel aufhängt und das Feuer anschürt, um Hänsel und Grethel zu kochen. In der Pelopidensage dagegen führt die elfenbeinerne Schulter auf den im Bade des Drachenblutes neugestählten Helden Siegfried, dessen Schulter jedoch dabei nicht mit gehärtet wird. Von ihm ist nachher noch besonders die Rede.

In der keltischen Mythe begegnet das Waschbecken der Göttin Ceridwen, die unter ihren drei schönen Kindern den schwarzen Sohn Avaggdu hat und ihn gleichfalls schön zu kochen beschließt. Sie läßt dazu einen Kessel fertigen, Jahr und Tag drunter feuerschüren und seltne Kräuter zum Bade der körperlichen Wiedergeburt drinnen abkochen. Auf dieses Druidensymbol hin ist der Ritterorden der heidnisch-wälischen Priesterschaft und der bretonische Ritterorden der Tafelrunde gegründet werden. Gleichwie Ceridwen den Sohn körperlich umgestaltet, so gelangt in den Epen des bretonischen Sagenkreises der an Artus Tafelrunde gezogne, und der aus der Gralsschüssel gespeiste Ritter zur geistigen Wiedergeburt.

Auch im Orient ist diese Mythe alteinheimisch. Auf die arabischen Parallelstellen in Tausend und einer Nacht braucht nur für den bestimmten Einzelfall verwiesen zu werden, wie es im Nachfolgenden auch geschieht. Inhaltsvoller dagegen ist eine Tatarische Heldensage, aufgezeichnet von Castrén in seinen Ethnologischen Vorlesungen über die Altaischen Völker, S. 206 und 209; sie erzählt über die Wiederbelebung der Leichen folgendes.

Ak-Chan und seine siebenzig Kinder waren getödtet und

die Leichen der letzteren ins Meer geworfen. Dies hatte sein Feind Sadei Mirgän gethan. Als nun dieser sein Mädchen mit zwei Eimern ans Meer schickt, Wasser zu schöpfen, sieht und erkennt sie am Strande die Kinderleichen, und kommt bitterlich weinend zum Hauptmann ihres Vaters gelaufen, es zu melden. Dieser läßt nun verstellter Weise die Leichen zu den Gezelten herbei bringen. Doch nachdem auf dem Berge ein siebenzig Klafter tiefes Grab gemacht ist, werden in dessen Grund sieben Lanzen mit aufgerichteter Spitze gestellt, darüber zwei Schwerter mit aufrecht gerichteter Schneide ins Kreuz gelegt, die Kinderleichen drauf geworfen, mit Erde überdeckt, mit Steinen belastet und Wachen ans Grab gestellt. Dies Alles that der Hauptmann in der Absicht, des Eigenthums von Ak-Chan um so sicherer zu sein. Aber jenes Mädchen des Sadei Mirgän nahm sieben Schläuche Wein, begab sich damit ans Grab, bezechte die Wächter und sang dabei so schön, daß jeder Vogel und alles Wild sich sammelte und lauschte. Darüber verließen zuletzt die trunknen Wächter den Ort und giengen zu ihren Zelten. Drauf hob sie den Stein, grub siebenzig Klafter tief, kam zu den Leichen, und obschon diese bereits übelriechend und in Verwesung übergegangen waren, band sie die Körper in Filzsäcke und trug sie fort. Da meldet ihr auf dem Wege der Greis Ag at das Mittel, um die Kinder sammt deren Vater wieder ins Leben zu bringen. Er beschreibt ihr die Birke mit Blättern und Rinde von Gold, die jenseits der zwölf Länder steht auf einem hohen Berge. Von der Wurzel bis zum Wipfel ist sie mit weißem Gras bewachsen (in den übrigen Tatarischen Märchen wird wilder Rosmarin dafür genannt), und eine Spanne tief unter den Wurzeln liegt das Geldgefäß mit Heilwasser gefüllt. Von beidem bringt jedann das Mädchen herbei. Ag at nahm sogleich beides, bestreute die Gebeine mit dem Grase und besprißte sie mit dem Lebenswasser. Als er das erste mal streute und sprengte, sammelten sich die Gebeine nach Mädchen- und Knabenleichen in zwei Haufen und jeder Knochen fügte sich an seine bestimmte Stelle. Das zweite mal bekleideten die Gebeine sich mit Fleisch, nach dem dritten mal

wurden Ak-Chans siebenzig Kinder alle lebendig. Der Greis verwandelte sich nun in ein Roß und verschwand, um mit dem Grase und Wasser auch Ak-Chans fernliegende Leiche zum Leben zu bringen; das Mädchen verwandelte sich in ein Füllen und begann Beeren zu pflücken zum Futter für die Kinder. Des Vaters Erweckung ist vollzogen, sein Feind Sabei Mirgän wird überwunden und sammt seinem Wunderrosse lebend an einen Felsen geschmiedet. — Auf gleiche Weise sammelt (ebendaselbst Seite 239) die Tochter Kubaiko die Häupter ihres gegen den Feind gefallnen Vaters und Bruders, fügt sie an die Leichen und belebt sie mit dem Heilwasser, welches Kudai der Gott zum Lohn der Treue dem Mädchen schenkt.

Aus der persischen Literatur erzählt Verwandtes Ad. Olearius in seiner Pers. Reisebeschreib. 4. Band, Kapitel 29, 483. Der berühmte Lokhman war hochbetagt und fühlte sein Lebensende nahe. Er übergab nun seinem Sohne drei festverschloßne Flaschen in Verwahrung mit der Erklärung, sie enthielten das Wasser des Lebens. Begösse man einen Leichnam, sagte er, aus der ersten Flasche, so beginne derselbe zu athmen; wenn aus der zweiten, so werde er sich bewegen; und vollends zum Leben werde er erstehen, wenn man ihn noch mit der dritten begossen habe. Es sei Sünde, fügte der Greis bei, etwas zu thun, was Gott allein zukäme, daher möge der Sohn auch nur in einem einzigen und höchsten Falle und zwar nur zu Ehren des menschlichen Wissenstriebes davon Gebrauch machen. Lokhman starb; eingedenk seiner letzten Worte wendet der Sohn an ihm das Lebenswasser nicht an, sondern gönnt ihm die verdiente Ruhe. Aber da er einmal selbst erkrankt, übergiebt er seinem Diener die Flaschen mit dem Auftrage, seine Leiche, wenn er würde gänzlich erstarrt sein, in eine Badstube zu bringen und sie da mit jenem dreifachen Wasser abzuwaschen. Nach Vorschrift handelt der Diener, hat bereits zwei Flaschen verbraucht und sieht den Todten schon athmen und sich regen. Da er aber an der dritten ist und eine Weile sie zu öffnen braucht, ruft der Halblebende dringlich: bris, bris! d. i. geuß, geuß! Ueber dieses unerwartete Sprechen erschrickt der Diener

ſo heftig, daß er das Glas zu Scherben fallen läßt. So mußte Lokhman-Sade ſich wieder zum Tode niederlegen. Etliche ſagen, ein Engel habe dem Diener das Glas aus der Hand geſchlagen. — Dieſe perſiſche Sage iſt abgeſchwächt übertragen worden auf Theophraſt Paracelſus, deſſen Leiche, mit dem Lebenspulver beſtreut (anſtatt: mit der Goldtinktur begoſſen), auftragsgemäß neun Monate in Verſchluß liegen bleiben ſoll; doch als der neugierige Diener ſchon nach ſieben Monaten nachſieht, zappelt hier ein noch kleines Kind und ſtirbt beim Zutritt der Luft ſogleich. Zingerle, Tirol. Sag. Nr. 592 und ebenſo in etwas andrer Wendung bei Müller, Beitr. zur Geſch. des Hexenglaubens in Siebenbürgen, 26. Die tatariſche Sage dagegen iſt zunächſt ins ruſſiſche Volksmärchen übergegangen vom Feuervogel und grauen Wolf, das in Kletke's Märchenſaal 2, 97 ſteht. Daſſelbe handelt von den drei Zarenſöhnen, die ihren jüngſten Bruder Iwan Zarewitſch auf der Reiſe ermordet und in kleine Stücke zerhauen haben. Schon frißt von ſeiner Leiche ein Rabe mit den Jungen, als der Grauwolf, der ſtete Helfershelfer, einen jungen Raben wegfängt und nicht eher wieder losgiebt, als bis der alte das lebendige und das todte Waſſer in zweierlei Flaſchen herbei zu bringen verſpricht. Dies geſchieht, der Grauwolf beſpritzt das ſchon in zwei Stücke zerriſſene Rabenjunge erſt mit dem todten Waſſer, da wuchs es zuſammen; dann auch mit dem Lebenswaſſer, und das Thierchen flog davon. Darauf that der Grauwolf dem Iwan Zarewitſch ebenſo. Nach Beſpritzung mit dem erſten Waſſer wuchs ſein Leib zuſammen, und als das zweite wirkte, ſtand er auf und ſprach: Ach, wie lange hab ich geſchlafen! Ja, ſagte der Grauwolf, du hätteſt ewig geſchlafen, wenn ich nicht wäre. Jetzt eile heim ins Vaterland, heute will dorten dein Bruder Hochzeit halten mit deiner Braut. Aber damit du geſchwind heim kommſt, ſo ſetz dich lieber auf mich! Und der Grauwolf lief mit ihm in das Zarenreich. — Derſelbe Grauwolf erſcheint in der nemlichen Rolle wieder im Walachiſchen Märchen, bei Schott 261. Hier liegt der von ſeinen Brüdern erſchlagene Prinz als ein verbleichendes Gerippe auf dem Felde, nur behütet

von der ausharrenden Geliebten. Da ſpricht der Wolf ſie an: „Getrauſt du dich dieſe Gebeine genau ſo zu legen, wie ſie im Leben waren? Gut, ſo nimm Laub und Blumen und wirf ſie drauf.“ Nachdem das Mädchen dies gethan, blies er (Waſſer) über das Gerippe hin und dies war damit in den ſanft ſchlummernden Prinzen verwandelt, den nun die Geliebte aufweckt. Im KM. 3, Nr. 97 trägt ebenſo der Nordwind (des Grauwolfes Stellvertreter) den Suchenden in den Schleßkeller zum Lebenswaſſer, bringt ihn zurück zum alten Fuchs und dieſer ihn wieder zum bereit ſtehenden Reitroß.

Betrachten wir nun noch dieſelben Züge im deutſchen Kindermärchen.

Im KM. Nr 81 von Bruder Luſtig erbietet Petrus ſich dem Könige, die eben verſtorbne Prinzeſſin wieder lebendig zu machen. Er ſchneidet alle Glieder der Leiche los, wirft ſie in einen Keſſel und läßt ſie kochen. Und wie das Fleiſch von den Knochen gefallen, nimmt er das ſchöne weiße Gebein heraus, reiht und legt es auf einer Tafel nach ſeiner natürlichen Ordnung zuſammen und läßt die Todte im Namen Gottes erſtehen. Im Junggeglühten Männlein, KM. Nr. 147 wird ein alter Bettelmann in der Schmiedeſſe junggeglüht: nachdem der Heiland damit fertig war, trat er „zum Löſchtrog, zog das Männlein hinein, daß das Waſſer über ihn zuſammenſchlug“ und nachdem ers fein gekühlt, gab er ihm ſeinen Segen. Ebenſo fehlt „das große blutige Becken“ nicht in der Kammer des Herenmeiſters (Zitherspiegel, KM. Nr. 46), worin die zerhauenen Menſchen liegen. Als das Mädchen hier eintritt und die Leichen ihrer zwei verloren gegangnen Schweſtern im Becken erkennt, ſucht ſie die Glieder zuſammen, legt ſie zurecht und als nichts mehr fehlte, ſchloſſen ſich die Glieder aneinander, regten ſich, die zwei Schweſtern ſchlugen die Augen auf und wurden wieder lebendig. Der mit Knütteln erſt zu Brei zerſchlagne, dann noch mit Beilhieben gliederweiſe zerhauene Graf wird das erſte mal auf einen Schluck Balſam wieder heil, das zweite mal aber wird er ſtückweiſe in ein Faß gethan und dies feſt verſchloſſen. Sobald dies die Prinzeſſin öffnet, iſt er

unverſehrt und ſchöner als je zuvor. Darauf bezieht ſich der ſprichwörtliche Ausdruck, „er iſt aus dem Keſſel geſprungen" — ſo erklärt der Erzähler Sommer in den Thüring. Sag. S. 128 und 178, und fügt folgende Variante hinzu: In Stücke gehauen und in ein Faß verſchloſſen wird auch der Zauberer Virgilius. Doch ſeine Wiedererſtehung nach den neun vorausbeſtimmten Tagen verhinderte der Kaiſer, der den mit der Oeffnung des Faſſes beauftragten Diener, welcher allein um das Geheimniß wußte, inzwiſchen hatte hinrichten laſſen. In den Niederſächſiſchen Sagen von Müller-Schambach pag. 254 zerhacken die Geiſter den Prinzen dreimal und nagen ſelbſt noch ſeine Knochen ab. Aber ein Hirſch mit einem Oelfläſchlein im Munde ſucht die Gebeine zuſammen, legt ſie in ihre Ordnung und ſalbt ſie mit dem Oele, bis der Todte wieder auflebt. Nach Grimms Altdän. Helden-L. Seite 84 wird der Algrev (d. i. Markgraf) vom eiferſüchtigen König in Stücke gehauen. Die mildherzige Königin lieſt hierauf die Knochen zuſammen und taucht ſie in die Quelle Maribee (auf Laaland). Auf ihren Ruf, Steh auf! erhebt ſich der Wiedergeborne. Sogar bis in den ſcheinbaren Schwank hinab reicht dieſer Zug vom Waſſer des Lebens. Der Markgraf Hans zu Schwedt in der Ukermark pflegte, wenn er Fiſche aß, das Fleiſch fein ſäuberlich von den Gräten zu nagen, ſo daß das Gerippe unverſehrt blieb. Wenn er dieſes dann in eine Schüſſel warf und Waſſer drüber goß, ſo waren die gegeßnen Fiſche wieder lebendig und ſchwammen luſtig herum. Kuhn, Nordd. Sagen Nr 38, 2.

Waſchbecken, Waſſerkufe und Faß, Kochkeſſel und Löſchtrog, wie ſie eben einzeln aufgezählt worden ſind, führen das Märchen auf die übrigen W[illegible] und Kochgeſchirre über, daher geht dann die Wiederbelebung auch über der Küchleinpfanne, oder beim Kamin, zuletzt beim bloßen Feuer vor ſich. Der aufs Fürchtenlernen Ausgezogene übernachtet auf dem Richtplatze, nimmt hier ſieben Gehenkte vom Galgen herunter und wärmt ſie neben ſich am Nachtfeuer. KM. Nr. 4. In Zingerles gleichnamigem Tirolermärchen Band 2, pag. 283, hat

dieſer Zürchtmichnit in dem Geſpenſterſchloſſe, wo er übernachtet, eben ein Küchenfeuer angemacht, als mehrere Menſchenkörper Glied um Glied durch den Schornſtein auf den Herd herunter fallen. Der Burſche legt Arm und Bein zuſammen, wohin ſie gehören, thut die Häupter an ihren Ort, alles wächſt ſogleich zuſammen, die Neugeſchaffnen ſpringen vom Herd herab und machen den Unerſchrocknen zum Beſitzer des Schloſſes. Der kühne Soldat in Wolfs Ndl. Sag. Nr. 433 übernachtet im Geſpenſterhauſe und rührt ſich da Küchlein überm Feuer ein. Eine Menge Menſchenknochen kommen ihm dabei in die Pfanne hereingefallen, unwirſch wirft er ſie an die Küchenwand, worauf ſie ſich zu einem lebenden Gerippe vereinigen, das ihm alle Schätze des Hauſes übergiebt. Aehnliches begegnet dem unerſchrocknen Schulmeiſtersſohne in den Aargau. Sagen Nr. 133. Dem däniſchen Edelmann auf der Reiſe kommen in ſeinem Schlafzimmer eine Menge Knochen durchs Kamin herunter gefallen, aus denen er ſich eine förmliche Dienerſchaft zuſammenſetzt, welche die Tafel deckt, Speiſen aufträgt und mit ihm ſchmauſt und zecht. Ein großer, mit herbei getragner Silberbecher verbleibt ihm davon zum Andenken. Grimm, DS. Nr. 176. Zunächſt an dieſe Küchenmärchen reihen ſich die klöſterlichen Küchenwunder an, jene vorſätzlichen Hyperbeln, mit denen die Mönchswelt einen unbegriffnen Glaubensſatz ſkeptiſch verhöhnt. Es lohnt ſich nicht zu wiederholen, wie oft ſich da die Knochen des am Faſttage verzehrten Kalbsbratens in der Schürze des Tiſchdieners in Fiſchgräten verwandeln; wie das gebratene Rebhuhn, über welches der Heilige vor dem Eſſen das Kreuzzeichen geſchlagen hat, dadurch neu belebt wird und zum Fenſter hinaus ſchnurrt. Bekanntlich übt der Pfaffe Amis ſolche Wunderthätigkeit, ſo oft er ſeiner Gemeinde zu weiterem Schaden leben will. Nur ein Schwank ſolcher Art ſei hier ausgehoben, weil er die Traveſtie iſt der Pelopidenſage und des dorten von Jenis eingeſetzten Schulterblattes. Petrus, der dem Herrn auf der Reiſe ein gebratnes Hühnchen einkaufen muß, hat ſchon im Herbeibringen ein Schenkelchen davon weggenaſcht und auf des Meiſters Frage, warum es nur ein einziges Bein habe, deutet

er unverſchämt auf die Hühner drüben im Bauernhofe hin, die da ſchlafend alle auf Einem Bein ſitzen. Mit einem Pſch! ſcheucht der Herr ſie auf und ſie laufen auf zwei Beinen davon. Darauf St. Peter zum Herrn: Hätteſt du unſerm Hühnchen gleichfalls dein Pſch! zugerufen, ſo würde es auch ſchon zwei Beine bekommen haben. Wolf, DMS. Nr. 32.

Doch wir kehren zum Waſſer des Lebens zurück und weiſen dieſes in den Märchen vom Brunnen nach. „Das Land der Jugend" liegt nach Grimms Iriſchen ElfenM. S. XVIII. unter einem See. Im Brunnen der Kölner St. Kunibertskirche ſitzen die Ungebornen bei der Mutter Maria. Wolf, Ztſchr. für Myth. 1, 463. Im Kinderreim von den drei Mareien heißt es von der dritten Jungfrau:

Die Dritte geht ans Brünnchen,
Findt ein goldig Kindchen.

Der Ahnherr der Grafen von Regenſtein hauſt im Schloßbrunnen und gewährt ſeinem Stamme die Nachkommenſchaft. Pröhle, Aus dem Harz 1851, S. 93. Im Burgbrunnen zu Nürnberg ſitzt Kaiſer Karl. Grimm DS. Nr. 22. Als die Königstochter mit ihrer Magd eingekerkert im Thurme ſitzt, ſpringt ein Waſſerſtrahl zum Fenſter herein, und da beide davon getrunken, werden ſie Mütter zweier Knaben, die man Waſſerpaul und Waſſerpeter, oder Brunnenhold und Brunnenſtark nennt. Der eine findet in einer Kapelle drei gefüllte Becher auf dem Altare und dabei die Schrift: wer dieſe austrinkt, wird der Stärkſte auf Erden. Er thut den Stärketrunk, erlegt ſodann den ſiebenköpfigen Drachen und wird König; als er hernach getödtet iſt, erweckt ihn der Bruder mit dem Waſſer des Lebens. Grimm, KM. 3, Nr. 60.

Den Mythus von der Schadhaftigkeit der Achillesferſe und der Sigfriedsſchulter behandeln wir hier zuletzt, weil er die verſchiedenartigen Kunſtgriffe der Reihe nach angiebt, welche beim magiſchen Heilverfahren gegolten haben, und zugleich die Lehre vom Erſatzknochen mit wiederholt.

Der Körper wird entweder hartgeglüht oder hartgebadet, beides geſchieht an Achilleus und Sigfried. Thetis taucht, nach

der einen Erzählung, ihr neugebornes Knäblein kopfüber in den Alles feienden Styx, und jene Ferse, an der sie es hält, bleibt die eine unbenetzte und verletzbare Stelle. Oder sie legt es in die feiende Herdflamme, wird durch den Aufschrei des dazu tretenden Vaters Peleus gestört, und des Kindes Fußknöchel geht dabei in der Flamme zu Grunde. Da gräbt Cheiron den Damvies aus, den schnellsten der Giganten, der in Pallene begraben lag, und setzt dessen Knöchel dem Achilleus ein. Die Mythe läßt aber diesen später von Apollo verfolgt werden und ihm dabei den Ersatzknöchel wieder entfallen. Ebenso wird Meleager von der Göttin in die Herdflamme gelegt und bleibt an dem Fuße, der nicht mit im Feuer geglüht worden, nachmals dem tödtlichen Hauer des Wildebers preisgegeben. Dem indischen Drachentödter Krischna ist prophezeiet, er möge seine Fußsohlen in acht nehmen, dort werde ihn, wenn jemals, ein Unheil erreichen; und an dieser Stelle verwundete ihn, wie er lag, der Jäger Dschura. Rhode, Relig. Bildung der Hindu 2, 175. Cervantes im Don quixote 2, Kapitel 32 erwähnt, Roland habe nirgend als an der linken Fußsohle und zwar nicht mit einer Waffe, sondern nur mit einer Nadelspitze verwundet werden können. In der Schlacht bei Roncesvalles tödtet ihn daher Bernarde del Carpio, indem er ihn in den Armen erdrückte. Der Nibelunge Sigfrid hat im Blute des erlegten Drachen ein Flammen- und Stahlbad genommen und dadurch seine Haut in einen Hornpanzer verwandelt. Nur an der Schulter hat ein sich anklebendes Lindenblatt das Schlangenblut abgehalten, und dies ist die Stelle, wo ihn Hagens Speer erlegt. Die Sage lebt noch und heißt in Curze's Waldecker Volksüberlief. S. 29 „der durch die Schlangenhaut stark gewordne Schmied", welcher mit der Haut einer gekrönten Schlange sich einreibend, so stark wird, daß ihn keine Kanonenkugel tödten kann. Der Scholiast in Homers Ilias 11, 23 bringt über des Ajas Unverwundbarkeit gleichfalls diesen Zug von der Sigfridsschulter bei. Herkules, heißt es, habe von Zeus erfleht, den neugebornen Sohn Telamons ebenso hart an Haut und Knochen werden zu lassen, wie den Nemäischen

Löwen, in deſſen Haut er hierauf das nackte Kind einwickelte. So wurde des Ajas Leib nur an demjenigen Theile verwundbar, wo die Löwenhaut ein Loch hatte, das an derjenigen Stelle ſaß, wo Herkules Köcher drüber hieng. Nach einem Scholien zu Sophokles Ajas 833 iſt dies die Achſelgrube geweſen, ebichen Ovid (Met. 13, 391) dafür die Bruſt ſelbſt nennt. Hier ſtehen wir wieder bei Peleys, deſſen Glieder zerſtückt und gekocht werden und deſſen Schulterblatt durch ein elfenbeinernes erſetzt wird. Alle Heroen alſo ſind körperlich umgeborene, in der Flamme des Herdfeuers und des Drachenblutes ausgebacken oder hartgeglüht, im Bade des Höllenfluſſes und des Götterkeſſels geſtählt, in der friſchen Haut des Löwen, Ebers und Drachens ausgezeitigt.

Nun überblicken wir zum Schluſſe das durchwanderte Feld. Aus dreierlei Eddiſchen Keſſeln wird die Welt gebaut, die Götterkoſt erzeugt und der verklärende Unſterblichkeitstrank gewonnen. Damit beginnt für die Welt- und Menſchenſchöpfer das Geſchäft des Gießens, Siedens und Kochens, und der Keſſel oder das darin ſprudelnde Kochwaſſer wird das typiſche Mittel der Schönheit und Weisheit. Alle Wiedergebornen, wie Zagreus, Orpheus und Oſiris, werden daher in ihren menſchlich alternden Gliedmaßen zerſtückt, um neu aus dem Bade ewiger Jugend hervorgehoben zu werden. Sie ſind die Zerriſſenen, deren Auferſtehung vom Tode von den Zerreißenden, ihren Prieſtern und Prieſterinnen, in bachiſcher Begeiſterung gefeiert wird. Alle Stammfürſten der Völker übertragen ihren Enkeln ein körperlich ſich forterbendes Mahlzeichen von jener mit ihnen leiblich einſt vorgenommenen Umwandlung in Unſterbliche: leuchtende Schulter, goldene Zehe, rothſtriemigen Hals, ſchwertartig gekreuzte Striemen auf der Stirne. Alle Völker der Reihe nach erzählen die Mythe vom Keſſel mit dem Lebenswaſſer: Hellenen, Kelten, Araber, Perſer, Tataren, Walachen, Ruſſen und Deutſche. Der Kelte ſtiftet dafür den prieſterlichen Keſſelerben, der Bretone bildet ebenſo daraus den Sagenkreis von König Artus mit der Tafelrunde, der Romanese und Deutſche denjenigen von Parzival und der Gralsſchüſſel. In allen ſoll

der ſterbliche Menſch unſterblich und erhöht werden zum Tiſchgenoſſen der Götter. Wenn die im Einzelkampfe gefallnen Germanenhelden nach Walhall gehen, ſo ſetzen ſie hier den Tag über ihr früheres Kampfleben fort und ſtreiten auf der Walſtatt, Abends dann werden ſie wieder wundenheil, trinken mit den Göttern Ael und verſpeiſen zuſammen den Eber, der morgen abermals neu in demſelben Keſſel für ſie ſieden wird. Ihr ſpäteres Abbild, das Geiſterheer der Wilden Jagd, iſt darum gleichfalls ein kochendes, der Schloßkoch reitet dem Zuge voraus mit dem Kupferkeſſel, die Kelle ſteckt ihm im Sitzleder, und hinterdrein raſſelt der Rüſtwagen voll gewaltiger Wellkeſſel (Aargau. Sag. 1, pag. 145. 288. Nr. 84). Allein die finiſtre Seite dieſes Glaubenszuges kann nicht ausbleiben, wenn Prieſterinnen werkthätig in den Cultus ſich mit einmiſchen. Die kräuterſammelnde Medeia beſchwört zuvor den Mond herab, wenn ſie das Jungbad rüſten ſoll; Hexen „kochen und ſieden das Wetter"; „der Liebſte geht verloren, wenn man das Herdfeuer unter dem leeren Keſſel fortbrennen läßt", ſagt unſer Volksglaube; die Sprache ſelbſt nennt den Sud im Keſſel saudh Opfer, und zugleich seidh Zauber. Damit droht der Mythus herab zu ſinken bis zum Kanibalismus, die Götter eſſen am Tiſche des Tantalus Menſchenfleiſch, am Hexenſabbath werden Kinderleichen verzehrt, und auf dem Schloſſe Lovz in Pommern wird der Grapen hergezeigt, in welchem der Hausgeiſt Chimmeke den zerhackten Küchenjungen geſotten hat. Grimm, DS. Nr. 273. Die noch kindiſche Arzneiwiſſenſchaft des Mittelalters holt Mumien aus den Gräbern Egyptens und verordnet ſie gegen gewiſſe Krankheiten ſo nachdrücklich, daß heute noch alles baieriſche Landvolk zwiſchen Landsberg und Paſſau gegen das ſogen. Schwinden der Glieder ſich in den Apotheken „wildes Menſchenfleiſch" (Mumie) und Armeſünderfett holt. Bavaria 1, 461. Ja der Böhme, der ſich zur Militairrekrutirung ſtellen muß und losgegeben ſein will, ſucht ſeinen Körper momentan ausſätzig zu machen und ißt deshalb „Menſchenfett". Grohmann, Abergl. aus Böhmen, S. 152. Trotz dieſer Verdüſterungen behält die warme und wahre

Empfindung immer wieder das Uebergewicht, in morgen- und abendländiſchen Märchen entſteht höchſte Geſundheit und Wohlgeſtalt nicht mittels angewendeten Blutes, ſondern durch das Waſſer des Paradieſes. Ja der gewaltigſte Zauberkeſſel bleibt doch nur eine Verkleinerung gegenüber dem Frauhollenteich am Meißner, aus dem die neugebornen Kinder ſtammen, oder gegenüber jenem Jungbrunnen, ahd. queeprunno, in deſſen Sprudel Rauchels ihre Haut ablegt und ſich in die ſchöne Sigewinne wandelt. So wird auch die Sage ſelbſt, ſobald man in ihre Tiefen niederſteigt, der Mißgeſtalt wieder los, die ihr durch das hohe Alter angeflogen war. Die Goldtinktur der Paracelſiſten, das magnetiſirte Trinkwaſſer der Damen, die Moor- und Schlammbäder der Vornehmen, das Eau de vie und der Hoffiſche Malzextrakt — dies waren oder ſind die neuen, ſchwächlichen Erſatzmittel jenes Jungbrunnens, „aus dem ein Trunk den Durſt auf ewig ſtillt“.

---

5. Körperverſtümmlung der Götter, Einäſcherung des Körpers bei der Leichenverbrennung und verſtümmelnde Leibes- und Lebensſtrafen.

Wenn im germaniſchen Strafrechte Leibes- und Lebensſtrafe beſtand und bei der Todtenbeſtattung die Leichenverbrennung galt, ſo zertrümmerte die eine, und vernichtete die andere den Körper. Und wenn außerdem ſogar der Glaube an körperlich verſtümmelte Götter allgemein herſchte, wie konnte man alsdann zugleich beſſen, nach dem Tode das körperliche Knochengerüſte zu bewahren und durch deſſen Vollſtändigkeit zum perſönlichen Fortleben zu gelangen? Sind dies nicht Thatſächlich-

leiten, durch welche die eben vorgetragne Lehre vom Knochencultus wieder aufgehoben wird?

Ich komme dieſen Einwürfen zuvor und beginne mit denjenigen Göttern, welchen die Mythe ein Körpergebrechen beilegt.

Der Eddiſche Tyr heißt der einhändige Gott, weil ihm bei der Feſſelung des Weltenwolfes die Hand bis zum Gelenk abgebiſſen worden; Odhin ſelbſt iſt einäugig, da er das andre Auge um einen Trunk aus dem Weisheitsquell zum Pfand geſetzt hat. Beide Verſtümmelungen ſind redende Sinnbilder. Denn Tyr iſt Siegesgott, als ſolcher kann ſeine Hand nur einer Partei den Sieg verleihen; und Odhin iſt als Sonnengott das große Weltauge, wie ja auch wir nur von einem allſehenden Auge Gottes ſprechen. Der Leib der Aſengötter iſt ganz und ewig. Selbſt wenn ſie beim Untergange der Welt vom Weltenwolf Fenrir lebendig verſchlungen werden, ſo werden ſie doch weder zerriſſen, noch zerſtückt, ſondern gehen in ihrer Ganzheit unter, wie die vom Drachen lebend verſchlungnen Helden der Sage lebend und ganz dem Ungeheuer wieder aus dem Leibe gehauen werden. Mone, Heidenth. I, 460. Die gleiche Vorſtellung macht auch den Inhalt jener Sturm- und Kampfſagen aus, die wir freilich nur von ihrer gräßlich lautenden Seite her zu betrachten pflegen, ohne ihr geiſtiges Ziel mit zu erwägen, wie wir ja auch über der Herbheit unſrer ſiebenmonatlichen Alpenwinter kaum mehr der wirklichen Dauer des Sommers rechtes Vertrauen ſchenken. Unbarmherzig jagt der Wilde Jäger die grünen Moosweibchen, die weißbuſigen Lebjungfern und Holzfräulein; er fängt ſie im dichteſten Gebüſche, hält ſie vor ſich aufs Pferd geſchwungen, ihre gelben Haarflechten fliegen, das nackte Bein mit grünem Schuh hängt machtlos übers Roß herab; weithin tönt ihr Geſchrei, wenn er ſie in den Lüften zerreißt, daß die friſchen Glieder auf die Waldbäume niederſtürzen. Welch ein ſprechendes Bild von der grauſamen Uebermacht des Winterſturmes, der die zarte Pflanzenwelt tödtet, die Stämme des Waldes knickt, friſches Schneegewölk aufjagt und wieder zerreißt. „Aber

die Glieder der Moosweibchen — erzählt Schönwerth, Oberpfalz I, 163 — so oft sie auch zerrissen werden, wachsen immer wieder zusammen." Denn Laubwald und Anger ergrünen jeden Frühling wieder, trotz des giftigen Nachtreifs, der wiederholt die jungen Keime tödtet.

In der Leichenverbrennung meint der moderne Mensch eine Gesammtvernichtung des Körpers wahrnehmen zu sollen und sträubt sich dagegen, wie schon den Christen zur Zeit der Antonine die Leichenverbrennung ein Hinderniß der körperlichen Auferstehung schien. Minucius Felix c. 11 und 38. Allein das klassische und das barbarische Alterthum werden beide durch ein ähnliches Dogma ihres Religionssystems darauf geleitet, in der Einäscherung des Leichnams das Mittel zu sehen zur Erneuerung und Verschönerung aller leiblichen und geistigen Qualitäten. Wenn nemlich ihrem Glauben zu Folge im Elemente des Feuers diese verbandene Erdenwelt schließlich untergeht, um einer vollendeten und ewigen Weltschöpfung Raum zu geben, so durfte auch der Menschenkörper den Flammen übergeben werden, um in ihrem Fegefeuer durchläutert und zu ewiger Dauer umgeschaffen zu sein. Durch zweierlei Mythen bekräftigt der Deutsche diesen Zukunftsglauben, die eine nennt er eddisch Ragnarökr, die Götterverdunklung; die andere althochdeutsch Muspilli, Weltbrand. Beim Muspilli verzehrt der Gluthregen Alles, so daß auch der Bäume nicht einer in der Erde stehen bleibt: poum ni kistentit einic in erdu. Beim Ragnarökr verdunkelt Feuer und Rauch alle Himmelsgötter und sie gehen unter. Doch die neue Welt tritt aus den Gluthen zu schönerem geistigem Dasein hervor, Götter und Menschen leben nun so herrlicher auf. Nach diesem jüngsten Gerichte geht Gott Vidar, wie es sein Name besagt (witu, Holz), aus dem Baume erneut hervor, auch das Menschenpaar Lif und Lifthrasir (Leib und Leben) hat, im Baum Hoddmimir geborgen und von Thau sich nährend, die Flammen überstanden und wird des neuen Menschengeschlechtes Ursprung. Es ist eine Wehleidigkeit spätgriechischer Ausdichtung, wenn es heißt, Thetis habe sich gesträubt, daß man die Leiche ihres Sohnes auf dem

Scheiterhaufen verbrenne, welchen die Griechen bereits prächtig zugerüſtet hatten; ſie habe den Achilleus da heimlich entwunden und ihn zu einem rühmlichen Leben fortgetragen auf die Inſel Leuke im Pontus Eurinus. (Die Belegſtellen hiefür bei Grote, Griech. Myth. überſ. von Fiſcher 1, 273.) Der Germane kennt ſolche Schwachmüthigkeit nicht; Balders, des ſchönſten Gottes Leiche wird auf den Scheiterhaufen gelegt, ja im Beovulfsliede wird mit beſonderem Nachdrucke von der Zerſtörung des Leichnams durch Feuer geredet. Nachdem die Königsleiche auf dem Holzſtoße mit Helm, Panzer und Heerſchild umhangen iſt, heißt es: da wand ſich die Lohe ſchwarz von den Scheiten, der Windzug hielt an, bis das Feuer das Beinhaus gebrochen hatte, die Bruſt durchglühend.

Es ſteht demnach weder die Mythe von körperlich verſtümmelten Göttern, noch die Verbrennung der Leichname dem Glauben im Wege, der in der vollſtändigen Erhaltung des Knochengerüſtes ein Mittel zur Unſterblichkeit ſieht, und ebenſo wenig konnten ihn die im Kriminalrechte beſtehenden Leibes- und Lebensſtrafen beirren. Die Gründe für letzteres liegen im germaniſchen Strafrechte ſelbſt. J. Grimm zeigt in den Rechtsalterthümern, daß die Anwendung der Strafe für den freien Mann Ausnahme war. Die Miſſethat wurde gebüßt durch Genugthuung, Buße war Zurückführung des Schadens auf Geld und Geldeswerth, Wergeld genannt. Erſt wenn die Entrichtung der Buße ausblieb, in ſo ferne ſie der Beleidiger nicht leiſten konnte oder wollte, tritt Strafe ein, er iſt der Rache der Gegner preisgegeben, ſein Leib iſt ihnen erlaubt. Nur drei Miſſethaten können nicht mittels des Wergeldes gebüßt werden, Meineid, Meuchelmord und Ehebruch, weil ſie Wahrheit, Muth und Treue aufheben, auf dieſe drei Todſünden iſt Todesſtrafe geſetzt. Doch als härteſtes, ſelbſt über die Todesſtrafe hinausreichendes Strafmaß gilt dem Freien die Verbannung. Daher ſetzt der altſächſ. Heliand an die Bibelſtelle Matth. 5, 27 vom Abhauen des Fußes und Ausreißen des Auges (entgegen dem Einwilligen in Sünde) die Strafe freiwillig übernommener Verbannung als eine noch grauſamere Selbſtbeſchädigung. Denn

mit dem Leben in der Fremde ist das angeborne Recht erloschen und beginnt die Knechtschaft, die eben auch darin besteht, der Todesstrafe unterworfen werden zu können. Hingerichtet wurden also nur die eben bezeichneten Verbrecher, sodann ferner Kriegsgefangene und Sklaven. Hier wird es nun für unsern Zweck von höchstem Belang, die Hinrichtungsweise selbst bestimmt kennen zu lernen, weil sie den von uns gesuchten Erweis giebt, daß man bei der Tödtung von Menschen einen zweifachen Zweck hatte, indem man dem zum Opfer bestimmten einen ehrlichen, dem Verbrecher dagegen einen schimpflichen Tod gab, jenen körperlich unzerrissen ließ, diesen aber stückweise vertilgte und vernichtete. Jenem war damit die Fortdauer nach dem Tode gegönnt, diesem war sie abgeschnitten. Dies erweist sich namentlich aus der Vollziehungsweise des Hängens und Enthauptens.

Der Tod am Galgen hatte, weil er den Körper ganz läßt, ursprünglich nichts Entehrendes. Odhins Beiname ist Galgenherr und Gott der Gehenkten. Bei heftiganhaltendem Winde pflegen wir zu sagen, Jemand habe sich erhängt. Diese Phrase beruht auf der Voraussetzung von dem Fahren der abgeschiednen Seelen durch die Lüfte. Denn die Luft als allgemeiner Lebensathem geräth durch plötzlichen Hinzutritt der ausgehauchten Seele des gewaltsam Getödteten in Aufruhr, der dem Menschen bei der Geburt eingeblasne Geist wird im Sterben ausgehaucht. Im Sturme herbeifahrend mit seiner Heldenschaar, hebt der Gott den ihm Geopferten vom Galgen und fährt mit ihm dem Himmel zu: „Er soll stehenden Fußes nach Walhall einreiten.“ So sagt man auch in Böhmen bei heftigem Windesbrausen, es werde Krieg ausbrechen (Grohmann, Vedem. der Mähre 31); das heißt, die unter die Schaar der Einherjar neu eingereihte Seele setzt sogleich den Waffenkampf in Walhall fort. Auch auf den erlittnen Schwerttod wird der Sturmwind bezogen, dieser heißt daher der Hauptlose Mann: Aargau. Sag. Nr. 411. Die Umwandlung des ehrlichen Schwerttodes in den unehrlichen bezeichnet die Redensart, einem den Kopf vor die Füße legen, zwei Stücke aus

einem machen. Man legt, heißt es in der niederd. Satzung, einem Selbstmörder beim Begräbnisse das Haupt dahin: dar de christlichen doden de vote hebben. RA. 727. Aber im epischen Gedichte Waltharius naht nach dem Kampfe der siegreiche Walther den Leichen der von ihm Enthaupteten, fügt jedes Haupt dem Rumpfe an und betet knieend und das Schwert entblößend: Verleih, o gütiger Herr, daß ich alle diese Hauptlosen (hos truncos) dereinst in dem himmlischen Sitze wieder schauen möge! J. Grimm deutet dies Wort (Latein. Gedichte 385, Myth. 1208) und dies Anfügen der Häupter auf die Wiedererstehung der Erlegten zu einem neuen, allen Unsterblichen unentbehrlichen Heldenstreite. Als Kriemhilt enthauptet liegt und von der Walstatt weg getragen werden soll, fügt Dietrich ihrem Rumpfe noch das Haupt an, Klage 399:

Dô man si leit ût den rê,
der fürste bet ir houbet ê,
zuo dem libe getragen.

Die Negersklaven auf Kuba sind des Glaubens, daß sie nach dem Tode in ganzer Leiblichkeit in ihrer Heimat auferstehen werden, und aus Heimweh und Leid erhängen sie sich um so häufiger. Die erbarmungslosen Sklavenhalter mußten daher auf ein Gegenmittel sinnen, und seitdem sie die Leiche seciren lassen, hat der Selbstmord unter den Negern sich vermindert: sie wollen nicht in zerschnittner Gestalt in Afrika zum Vorschein kommen. Allg. Augsb. Ztg. 1853, Nr. 232.

Die Strafe des Viertheilens und Räderns ist eine entehrende und trifft daher noch in späterer Zeit die Hochverräther. Die Schwyzer und die Glarner Landessatzung setzt auf Landesverrath: Das Herz aus lebendigem Leibe reißen, darauf enthaupten, „darauf in vier Theile zerstücken, und an vier Landstraßen an jede ein Stück (denken), und unter dem Galgen vergraben." Blumer, Rechtsgesch. I, 396. Im Augsburger Stadtrecht vom Jahre 1276 heißt es S. 53: swie der man sin triwe briechet an dem andern mit dem totslage, der ist des mordes schuldic, mole sol man in radebrechen, daz ist reht. Das Rädern, diese griechische Höllenstrafe für

Irien, war wie Gregor von Tours es beschreibt, ursprünglich ein Zerreißen der Glieder unter den Rädern von Lastwagen, worauf man die Stücke Jagdhunden und Falken in die Futtertröge warf. Ein Nachklang dieses Verfahrens gegen Treubrüchige lebt in der oberpfälzischen Volksmeinung über das Schicksal der armen Seelen im Fegefeuer: Sie sitzen als Kröten in den Wagengeleisen und leiden viel, wenn eine vorübergehende Fuhre schwer geladen hat, man hebt daher diese Thiere vorher aus dem Wege. Schönwerth, Oberpfälz. Sag. 1, 286. 287. Die Strafe des Viertheilens ist von den Römern auf Westgothen und Burgundionen übergegangen, deren Gesetz durch das römische Recht am frühzeitigsten beeinflußt war. Vier Pferde, zwischen die der Verbrecher mit Armen und Füßen gebunden war, wurden nach allen vier Seiten gleichzeitig angetrieben. So wird Ganelon getödtet, der das Heer der karolingischen Franken an die Heidenschaft verrathen; nach den Worten des Rolandsliedes:

an dem büche unt an dem rucke
brâchen si in ze stucke.
so wart di untriwe geschendet.

Meineidige, Ehebrecher, Bruder- und Meuchelmörder werden in der Unterwelt mit Zerreißung bestraft: „da saugt im Schlangensaal Nidhöggr an ihren Leichen, da zerreißt sie der Wolf." Auf dasselbe Ende hindeutend, hat man im Mittelalter reißende Thiere, Schlange, Hund und Wolf neben die Hingerichteten mit an den Galgen gehängt. Sie sollen im Tode zerrissen und die Seele zur Wiedergeburt ihnen hinweggenommen sein.

Mit Verbreitung des Christenthums unter den Germanen verbreitete sich auch dessen Abscheu gegen Blutvergießen, mehr aber noch die Lehre von der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetze. Das heidnische Wolfsrecht, das den Freien, der die Compesition erlegte, von der Todesstrafe entband, dagegen den besitzlosen Sklaven schonungslos tödten ließ, mußte zuerst aufgehoben werden. Um dies zu bewerkstelligen, suchen die Missionäre den schimpflich erlittnen Tod des Hingerichteten in einen

ehrlichen zu verwandeln, indem ſie ſich die Leichname von den Richtſtätten zur Beerdigung ausbitten. Sie veranlaſſen damit, daß man allmählich die Strafweiſe milderte, was man nachmals Richten nach Gnade nannte. Dies hatte dann die weitere praktiſche Folge, daß der Verbrecher zuvor beichten durfte, daß ſein Leichnam den Verwandten überliefert und in geweihter Erde begraben wurde. Aber vornemlich das barbariſche Zerreißen und Zerſtücken der Hinzurichtenden erfüllt die Miſſionäre mit Schauder, und der Reihe nach bieten ſie ihre Wunderkraft auf, ſolche geſchändete Körper wieder zu beleben. Während ſonſt das Abnehmen der Leichen vom Galgen bei ſchwerer Strafe verboten war, erwirkte Eligius, der in der erſten Hälfte des 7. Jahrhunderts lebte, ſich beim Könige die Erlaubniß, alle Gerädderten und Gehängten vom Galgen nehmen und begraben zu dürfen; Liudger ſtellt den gepfählten Pferdedieb Budde wieder her und ſchilt das bei der Hinrichtung zuſchauende Volk. RA. 688, 691. Corbinian macht einen Gehängten wieder lebendig, und der Straßburger Biſchof Arbogaſt macht den Galgen dadurch ehrlich, daß er befiehlt ſeine eigne Leiche unter denſelben zu begraben. Rettberg, Kirchengeſch. 2, 733. Bis auf den heutigen Tag hört man Aehnliches den Bürgern der Stadt Luzern nachſagen, von denen es heißt, ſie hätten einmal zu Rom ſich den Leib eines Heiligen erbeten, aber vom Pabſt zur Antwort bekommen: Ihr habt daheim heilige Leiber unter dem Galgen, ziehet erſt dieſe zu Ehren. Lütolf, Fünfort. Sag. Nr. 410. Die heil. Hildegunde von Neuß wird während der Zeit, daß ſie am Galgen hängt, von einem Engel unterſtützt und gehalten, wie Cäſarius von Heiſterbach erzählt, Dial. 1. 40. Derſelbe Zug findet ſich auch in K. Wolfs Portugieſ. und Catalan. Volksromanzen S. 119 im Liede El romero, wo es vom Gehängten heißt:

Hielt St. Jakob ihn am Fuß,
An dem Kopfe Sanct Maria,
Und die Engel rings um ihn
Hatten ſich ihm beigeſellt.

Henricus, der zwölfte Abt des Kloſters Adewert, kam auf

ſeiner Ordensreiſe an einer Richtſtätte vorbei, wo eben ein armer Sünder enthauptet worden war. Da ließ Gott es zu, daß einer das Haupt wieder auf den Leichnam ſetzte, und alſobald erhob ſich der Todte und bat den Abt, ſeine Beichte zu hören. Nachdem dies geſchehen und Henricus die Abſolution geſprochen hatte, ſank der Miſſethäter wieder todt hin. Wolf. Niederl. Sag. Nr. 325.

Gleichwie unſelige Geiſter hauptlos erſcheinen, ſo müſſen ſie auch auf nur halben oder dreibeinigen Roſſen und mit einer Meute dreibeiniger Hunde im Zug des Wilden Heeres mitreiten. Nach däniſchem Volksglauben reitet die Peſtgöttin Hel auf einem dreibeinigen Pferde. Myth. 290. 804. Auch das Geſpenſt des Viehſchelms, deſſen Gebrülle als Verkündigung gilt einer kommenden Viehſeuche, iſt ein Stier, der von Geſtalt nur zur vordern Hälfte leibig iſt, in der Mitte geht er aus und ſchleppt die leere Haut hinten nach. Leoprechting, Lechrain 75. Mitbin iſt der Körper des Thieres gleichfalls zerſtückt, wenn es ein verwünſchtes iſt. Die Stimme, welche hinter dem vorbeifahrenden Wagen des Gueniſsheeres laut wird, ruft mit großer Dringlichkeit: Verbind mirs! Aargau. Sagen Nr. 84. Der Sinn dieſes Rufes erhellt aus einer Stelle von Irauſchens Straßburger Chronik vom Jahre 1516, in Stöbers Elſaſſ. Sag. pag. 434: Zu Freiburg ſah ein Weib ihren Mann, der im Kriege umgekommen, alſo im Haufen des Wütenden Heeres mitlaufen, dem war der Kopf von einander; ſie lief zu ihm hin und band ihm den Kopf mit ihrem Schleier zuſammen. Dafür erhielt die getreue Frau einen großen Goldbecher geſchenkt: „ſie ſoldt drauß trinken.“ Dieſer Beiſatz deutet auf die heidniſche Sitte zurück, zum Angedenken der Verſtorbnen aus deren in Metall gefaßten Schädeln den Minnetrunk auszubringen, denn Kopf heißt beides, Haupt und Becher. Nachdem Held Dietrich den Rieſen Langbein erlegt hat, ſtellt er die Leiche an einen Eichſtamm und ſetzt das abgeſchlagne Haupt wieder auf den Rumpf; doch in friſchaufwallendem Zorne ſtößt er mit dem Speerſchaft gegen den Körper und das Haupt fällt wieder zu Boden; denn dieſer Menſchenfreſſer,

Etzeir wird er genannt, verdient nicht, daß man ſeine Leiche ehre und muß hauptlos bleiben. Grimm, Altdän. Helden-L. pag. 22. Den Leichen der Vampyre, Nachzehrer und Wiedergänger wird das Haupt mit einem Stechſcheit abgeſtoßen, damit ſie nicht wieder erſtehen können, ein Brauch, der im Preußiſchen im Jahre 1820 vorkam (Temme-Tettau, Preuß. Sag. 1837, 275) und in Siebenbürgen bis auf dieſen Tag andauert. Allgem. Augsb. Ztg. 1850, Nr. 223. Fr. Müller von Schäßburg, Hexenglaube in Siebenbürgen 1854, pag. 52. Nachdem die Zwerge den Rieſen Billing in der See erſäuft hatten, war noch ſein Weib daheim übrig, das heftig jammerte. Um ihrer los zu werden, riethen ihr die Zwerge, ſie ſolle nach der See hinausblicken, wo Billing umgekommen, dies werde ihr das Herz erleichtern. Aber ſo wie ſie heraus trat über die Schwelle, ließ man einen Mühlſtein über ihren Kopf herab fallen. Dieſelbe Todesſtrafe trifft im Färöer-Volksliede den Menſchenfreſſer; nachdem ihm die Gliedmaße einzeln abgehauen ſind, werden Steine trennend dazwiſchen gelegt. Der Gott, heißt es in Simrocks Ueberſetzung:

hieb ihm ab das andre Bein
Und warf dazwiſchen Steck und Stein.

Die Stiefmutter im KM. Nr. 47 hat den Knaben geſchlachtet und dem Vater zur Speiſe vorgeſetzt, dafür tödtet ſie der Vogel, der über ihrer Hausthüre den Mühlſtein herab rollt: „bratſch! ſmeet eer de Vagel den Mählenſteen up den Kopp, dat ſe ganß temaſcht wurr.“ Tantalus, der die Götter mit vorgeſetztem Menſchenfleiſch zu verſuchen dachte, empfieng die gleiche Strafe für ſeine Ruchloſigkeit; in die Unterwelt geworfen, muß er nicht bloß beſtändig hungern und durſten, ſondern wie Pindar ſagt (Olymp. 1, 56. Iſthm. 7, 10) ſchwebt ein Felsſtein, beſtändig herab zu fallen drohend, über ſeinem Haupte.

In Wolfs Heſſ. Sag. Nr. 23 und 62 wird ein Mann von den Burggeiſtern aufgefordert, auf dem Rodenſtein und Schnellerts, den Schlöſſern des Wilden Jägers, zur beſtimmten Nachtſtunde ſich einzufinden und einen Sack nebſt Hacke und

Grabscheit mitzubringen. Die Geister setzen ihn an ihre Gasttafel und nehmen ihn mit auf die Jagd. Hier aber muß er ein Loch aufgraben und die Frauenleiche, die drinnen liegt, in den mitgebrachten Sack stecken; alsdann hat er ebenso die Leiche eines Kapuziners, den die Jagdhunde in Stücke zerrissen haben, den Hunden abzujagen und in den Sack zu thun. Er muß also hier zu zweien Malen die zerstückten Glieder von Leichnamen auffammeln, wie Medeias Vater thut, ja die zerstückt begrabnen in seinen Sack sammeln, damit sie wieder geordnet und zur Ruhe bestattet werden können. Wer aber menschlichen Gesetzen frechen Trotz entgegen setzt, der schließt sich selbst von der Allen gewährten Rücksicht aus und geht darüber auf immer zu Grunde. Ein Pandurenhauptmann, der in frevelnder Absicht die Teufelsküche bei Lichtenberg durchreiten wollte, wurde da sammt seinem Rosse in Fetzen zerrissen und in der ganzen Schlucht zerstreut, „kein Beinlein war mehr ganz, alles ein zermalmter Brei;" nun spukt er hier als feuriger Reiter. Leoprechting, Der Lechrain 115.

Ein Mädchen in Ulten war unter die Hexen gegangen, bestand aber in ihrem neuen Amte schlecht und wurde dafür auf der Versammlung in Stücke zerrissen. Eine empor geschleuderte Rippe erhaschte des Mädchens Geliebter, der von einem Baume herab dem Vergang zusah. Als nun die Hexen zum Heimgang fertig waren, suchten sie die Stücke zusammen und formten daraus den alten Körper; doch da sie die eine Rippe nicht finden konnten, setzten sie eine aus Erlenholz ein, belebten das Mädchen und hießen sie von nun an Erlene Here. Einer andern Dirne setzten sie bei einer ähnlichen Gelegenheit statt des fehlenden Beinchens einen Haselzweig ein und sprachen: Nun bist du wieder ganz, bis dich Jemand Haselhexe heißt. Hiebei hatte aber der Viehbube heimlich zugehört, der mit ihr im gleichen Dienste stand, und als er wieder einmal von ihr mißhandelt wurde, schrie er, du bist die Haselhexe! worauf sie augenblicklich in Stücke zerfiel. Zingerle, Tiroler Sagen Nr. 586. 587. Einer Mutter war ihr Kind im See ertrunken und sie rief zu Gott und den Heiligen, ihr nur wenigstens

die Gebeine zu gönnen zum Begräbniſſe. Der nächſte Sturm brachte den Schädel, der folgende den Rumpf ans Ufer, und nachdem Alles beiſammen war, faßte die Mutter ſämmtliche Beinlein in ein Tuch und trug ſie zur Kirche. Schon da ſie hier eintrat, wurde das Bündel immer ſchwerer, als ſie's auf die Stufen des Altars legte, fieng das Kind zu ſchreien an und machte ſich zu Jedermanns Erſtaunen aus dem Tuche los. Nur fehlte ein Knöchelchen des kleinen Fingers an der rechten Hand; dieſes ſuchte und fand dann noch die ſorgfältige Mutter, es wurde nachher zum Gedächtniſſe in der Kirche unter andern Reliquien aufgehoben. Grimm, DS. Nr. 62.

Der Reiſende Kohl in ſeinen Erzählungen (Kitſchi-Gami 2, 182) vom Leben der nordamerikaniſchen Indianer am Oberen See, theilt die Indianerſage mit von einem Rieſengeſchlechte, das Menſchen fraß und Windigo hieß. Und noch heute glaubt man, durch Zaubermittel ein ſolcher Windigo werden zu können. Mißrathenen Söhnen und Frauen der Indianer von zügelloſem Gemüthe erſcheint ihre Waldwildniß oft noch zu zahm, ſie entzweien ſich mit den Ihrigen, entlaufen und ſtreben zu völliger Verwilderung hinaus. Da durchſtreifen ſie die leeren Wüſten, kauen eine arktiſche Flechtengattung, die man „Kannibalenkraut" heißt, von den Felſen und ſollen, wenn der Hunger ſie aufs Aeußerſte treibt, Menſchen anfallen und anfreſſen. Sie werden daher auch vom Indianer, wo er ſie betrifft, gleich dem Wilde niedergeſchoſſen; jedoch muß man ſie nicht bloß tödten, ſondern gänzlich zerſtückeln, dann erſt ſind ſie vernichtet. Ein franzöſiſcher Canadier, der beim Fiſchfange ſaß, ſah plötzlich ſolch ein altverwildertes Weib, eine ſemme Windigo, neben ſich ſtehen. Sie nahm die Fiſche aus ſeinem Netze heraus und fraß ſie roh. Er griff zu ſeiner Flinte und ſchoß ſie über den Haufen. Aber die herbei gelaufenen Weiber riefen ihm zu: Du mußt ſie in Stücke zerhauen, ſonſt lebt ſie wieder auf, dann geht es uns allen ſchlimm!

6. Die Besegnungsformel gegen Gliederverrenkung.

Nachfolgendes Wunder aus der Eliginslegende ist auf einem altdeutschen Gemälde in der Sammlung der Züricher Wasserkirche dargestellt. St. Eligius, der als St. Loy allabendlich im Alpsegen der katholischen Sennen angerufen wird (der Alpsegen steht: Aargau. Sag. 1, 327), war ein Hufschmied, bei dem ein vorüber reitender König sein Pferd mit silbernen Hufeisen beschlagen ließ. Statt die Eisen vor die Schmiede heraus zu bringen, nahm Eligius die Hufe des Rosses mit an die Esse hinein. Sebastian Brant, Leben der Heiligen, erzählt den Vorgang also: sant Loy schneit dem pferd die füsz ab nach den gelidern. und als er es beschlagen hett, da setzt er im die füsz wider an on allen gebrechen. Diese Erzählung kehrt wieder norwegisch bei Asbjörnsen (Norske Folke-Eventyr, Christiania 1866, Nr. 21); belgisch bei Wolf, Ndl. Sagen Nr. 17; und süddeutsch bei Meier, Schwäb. Sagen Nr. 330. Bald ist es da der Schmiedknecht, der dem Meister das vorgenannte Kunststück abgesehen zu haben meint und es falsch nachmacht, bald auch ist es der Schmied selbst, dessen Uebermuth durch den König gemeistert wird als denjenigen, der den abgeschnittnen Pferdefuß allein anzufügen vermag; keine der Erzählungen aber giebt zugleich das Mittel an, durch welches die Sache gelingt. Dieses liegt in der Besegnungsformel, deren Alter und Wortlaut uns hier beschäftigt.

In einem der zwei heidnischen Zauberlieder, die man nach ihrem Fundorte die Merseburger nennt, ist erzählt, wie Götter und Göttinnen zusammen versuchen, den verrenkten Fuß des Fohlens Baldurs zu heilen, wie aber schließlich Wuotan allein das wirkende Wort der Besprechung weiß und die Heilung bewerkstelligt. Diese Segensformel des ältesten deutschen Exorcismus heißt:

ben zi bena, bluot zi bluoda,
lid zi geliden, sose gelimida sin.

Wuotan allein weiß und spricht diesen Spruch; denn er, sagt die Edda, hat erfunden mit Liedern und Zaubersprüchen zu fördern und zu hemmen alles was immer geschieht: Feinde zu fesseln, sich aus Fesseln und Banden zu lösen, Pfeile im Fluge zu hemmen, Waffen zu stumpfen, sich unverwundbar zu machen, den Sieg zu erringen, Erhängte zu erwecken, Liebe zu gewinnen und zu bewahren. Da nun der Aberglaube der ältesten und der jüngsten Zeit durchschnittlich sich ähnlich ist, wo nicht gar sich gleich bleibt, so haben auch älteste Segensformeln bis auf die Neuzeit sich herüber retten können, und seitdem die wissenschaftliche Aufmerksamkeit hiefür rege geworden ist, entdeckt man dieselben in ihrer echten Gestalt allenthalben wieder. Die eben erwähnte Merseburger Zauberformel besitzt seit jüngster Zeit bereits ihre eigne kleine Literaturgeschichte und ist bis in die entlegensten Gegenden und Perioden hin nachgewiesen. Ihre Spielarten hat J. Grimm norwegisch, schwedisch, niederländisch, schottisch, mittellateinisch und deutsch mitgetheilt in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1842, 21; und in seiner Mythologie 1181. Mit noch glücklicherem Erfolge hat dann A. Kuhn dieselbe Formel schottisch, ehstnisch, lettisch, russisch und altindisch nachgewiesen in v. d. Hagens Germania 7, 425, und in der Ztschr. für Sprachforsch. 1863, S. 51 und 151. Wir selbst waren bei diesen Sammlungen ebenfalls mitbeschäftigt, wie die hier nachfolgenden Parallelstellen zeigen, für welche des Textzusammenhanges und des Wortverständnisses wegen aus Grimm und Kuhn ein paar Wiederholungen gemacht werden müssen.

Hammond ist der erste gewesen, der den altdeutschen Zauberspruch aus dem Volksmunde gehört und ihn in der Nordischen Missionsgeschichte 1787 also veröffentlicht hat:

Jesus ritt zur Heide, da ritt er das Bein seines Fohlens entzwei. Jesus stieg ab und heilte es. Er fügte Mark in Mark, Bein in Bein, Fleisch in Fleisch. Er legte drauf ein Blatt, daß es haften solle.

In einem unter dem katholischen Landvolke des Frickthals verbreiteten Zauberbüchlein: Albertus Magnus Egyptische Ge-

heimniſſe, Brabant (Reutlingen) 1840 — findet ſich Heft 1, pag. 11 derſelbe Spruch wieder, hier ſtatt des Fohlens angewendet auf den Hirſchen. Der Text ſagt: Wenn einem ein Bein verruckt, es ſei Menſch oder Vieh, ſo ſprich:

Es gieng ein Hirſch über die Heide,
Er gieng nach ſeiner grünen Weide,
Da verrückt er ſein Bein an einem Stein,
Da kam der Herr Jeſus und ſchmierts ihm ein,
Schmierts ihm ein mit Schmalz und Schmer,
Daß es wieder gieng hin wie her.

Das Hauptſächliche der erſten Formel iſt hier ſchon vergeſſen, drum liegt die Heilwirkung auch nicht mehr in dem magiſchen Worte, ſondern im Einſchmieren der Salbe. Nach bairiſch-fränkiſchem Brauch, den die Bavaria 4, Abth. 1, 223 mittheilt, muß die kranke Stelle dreimal angehaucht und dazu geſprochen werden:

. St. Peter ſaß auf einem Stein und hatt' ein böſes Bein. Fleiſch und Fleiſch, Blut und Blut: es wird in drei Tagen gut.

Ebenſo bläſt der Lette, wenn ein Kind im Fallen ſich weh gethan hat, auf die verletzte Stelle und ſpricht: Knöchlein zu Knöchlein, Blutchen zu Blutchen, Fleiſchchen zu Fleiſchchen!

Der Ehſte beſtreicht die ſchadhafte Stelle dreimal mit beiden Daumen; dann macht man in einen rothgefärbten Wollenfaden neun Schlingen, zieht ſie unter Herſagung der Formel in neun Knoten zuſammen und umbindet damit die verſtauchte Stelle. Der Spruch heißt: Haut gegen Haut, Blut gegen Blut, Fleiſch gegen Fleiſch, Adern gegen Adern.

Im finniſchen und ruſſiſchen Spruche werden die Adern beſonders genannt. Im finniſchen Epos Kalewala, überſ. von Schiefner, pag. 78, Vers 307 und 380 — hat die Mutter ihren ertrunkuen Sohn Lemminkäinen aus dem Waſſer gezogen und ſucht die von den Fiſchen ſchon angefreßne Leiche wieder zu beleben:

Fügt Fleiſch dann zu dem Fleiſche,
Paßt die Knochen an einander,
Bindet ein Glied an das andre,
Drückt die Adern feſt zuſammen:
„Bein an Bein und Fleiſch zum Fleiſche,
Füge Glieder an die Glieder!“

Beim Ruſſen lautet derſelbe Spruch in wortgetreuer latein. Ueberſetzung: concrevit corpus cum corpore, os cum osse, vena cum vena: sigillavit ipse Christus in unoquoque homine sigillum.

Rußwurm in ſeinem über die Inſelſchweden handelnden Werke Eibefelle 2, 401 theilt die ſchwediſche Formel mit, die gegen Verrenkung angewendet wird: Lè i lè, là i là, alla lèer et Gûs behäg. Der böhmiſche Spruch ſteht in Grohmanns Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren I, 154:

Maso k masu,	Das Fleiſch zum Fleiſche,
kost k kosti,	Das Bein zum Beine,
krev k krevi,	Das Blut zum Blute,
voda k vode.	Waſſer zum Waſſer.

In den Mythiſchen und magiſchen Bräuchen der Eſthen, von Kreutzwald, pag. 97 heilt Jeſus die Fußverrenkung des Neffen:

Geh, Gelenk, an Gelenk hin wieder,
Gehe, Sehn', an Sehne wieder,
Gehe, Sprung, an Sprung hin wieder,
Gehe, Fleiſch, zum Fleiſch hin wieder!

Wie im Merſeburger Liede Wuotan es iſt, der oberſte Gott, der die Heilung bewerkſtelligt, in dem chriſtlich gewendeten Spruche dann Chriſtus die Heilung am Neffe vollzieht, ſo thut dies auch im altindiſchen Spruche der Schöpfer und Ordner der Welt. Die nachfolgende Formel gehört dem Atharva-Veda an und iſt von Kuhn in ſeiner Zeitſchrift Jahrg. 1863, pag. 58 bekannt gemacht worden:

Mark mit Marke ſei vereinigt,
Haut mit Haut erhebe ſich.
Blut erheb ſich dir am Knochen,
Fleiſch erhebe ſich am Fleiſch.
Steh auf, geh hin du, eile fort!

Dieſelben Körperſubſtanzen, jedoch in umgekehrter Reihenfolge, werden aufgezählt, wenn ein Uebel aus dem Körper hinweg geſegnet werden ſoll; zur Vertreibung unreiner Säfte nimmt der Exorciſt einen Stein aus dem Bache auf, den er nachher genau an dieſelbe Stelle zurück legt, und ſpricht:

Unrein,
geh aus dem Mark in das Bein,
aus dem Bein in das Fleiſch,
aus dem Fleiſch in die Haut,
aus der Haut in den Stein, in den Rhein,
dann werden alle meine Säfte rein.

Dieſelbe Redefigur der abſteigenden Gradation enthält ein Segen gegen die Abzehrung, in Grohmanns Böhm. Abergl. S. 177. Man mißt die Breite des Patienten nach ſeinen ausgeſtreckten Händen, und ebenſo ſeine Höhe vom Kopf bis zur Ferſe mit einem Strohhalm. Entſpricht die Breite nicht der Länge des Körpers, ſo iſt die Auszehrung aufgefunden und wird mit folgenden Worten verwünſcht:

Ich vertreibe die Auszehrung aus dem Körper,
Aus dem Kopfe in die Schulter.
Aus den Armen in die Knie,
Aus den Knien in die Nägel,
Aus den Nägeln in das Meer:
Daß ſie dort das Waſſer übergieße und der Sand überſchütte,
Daß ſie die Beine nicht breche und die Adern nicht zerre,
Das Blut nicht ſauge und das Fleiſch nicht reiße.

Wie die Knochenſubſtanz relativ unzerſtörbar iſt und daher in den Höhlen und Gräbern eines vorgeſchichtlichen Menſchengeſchlechtes und untergegangener Thierracen bis heute ausgedauert hat; ſo knüpfte der religiöſe Glaube aller alten Völker

die Lehre von der körperlichen Fortdauer nach dem Tode an die Erhaltung der Knochensubstanz, und der darauf gegründete Zauberspruch, mit dem der verletzte Knochen geheilt wird, geht daher gleichfalls durch alle Zeiten und Sprachen.

Zum Schlusse darf auch auf ein paar Auszählsprüche in jenen Mährischen Kinderreimen hingewiesen werden, die J. Feifalik in Wolfs Ztschr. für Myth. 4, 341 mitgetheilt; sie kommen dem Sinne der voranstehenden Exorcismen sehr nahe.

Der Hase läuft um den Zaun,
Zerriß sich einen alten Stiefel,
Den näht ihm der Fuchs zusammen;
Das Eichhörnchen lächelte.
Was hast du zu lachen,
Da du kein Stückchen Hose hast?

Genug, genug,
Schon ist es der bloße Knochen;
Dieser ist es, dieser da,
Werfen wir ihn hinaus!

* * *

Vater schlachtete einen Widder,
Sandte der Mutter die Lunge.
Sie will die Lunge nicht,
Sie will einen Hasen.
Uebers Brachfeld läuft der Hase,
Zerriß sich das Loch hinten.
Der Fuchs näht' es ihm zusammen,
Eichhörnchen lächelte.
Was hast du zu lachen,
Hast ja nicht ein Stückchen Hosen.
Heler, heler Knochen,
Schon ists Fleisch genug!

Hier haben wir die wechselnden Gestalten des altheidnischen Zauberspruches, die Geschichte seiner Wirkungen giebt uns die

Edda dazu. In Skaldskaparmal c. 50 wird erzählt, wie die Jungfrau Hilldr*) Nachts nach beendigter Schlacht zur Walstatt hingeht und alle, die da todt lagen, durch Zauberei erweckt. Tags darauf kommt es zwischen den beiden Heerfürsten abermals zur Schlacht, und wiederum kämpften vereint unter ihnen alle die, welche gestern gefallen waren, „und so wird dieser Kampf der Hiadhningen fortdauern bis zum jüngsten Tage." Es mangelt dieser Erzählung nur die Angabe der symbolischen Manipulation, ohne welche ein gesprochner Exorcismus unwirksam bleibt. Während also Hilldr ihren Heilspruch über die zerfleischten Kriegerleichen sang:

ben zi bena, bluot zi bluoda,
lid zi geliden, sose gelimida sin!

durfte sie nicht vergessen, den besegneten Rümpfen Haupt und Glieder anzufügen. Alsdann erfüllt sich an den Hiadhningen das Loos der Einheriar in Walhall: Jeden Morgen wappnen sie sich, um täglich den Streit des Lebens zu erneuen, bekämpfen und fällen einander, Abends dann sind sie wieder heil und tafeln zusammen.

Zum Schlusse vernehmen wir aus dem Munde der Legende, wie der Heidenzauber sich ins christliche Wunder umstellt von der durch gliederweise Zusammenfügung und unter Anrufung Gottes bewirkten Wiederbelebung zerstückter und zerschmetterter Menschen.

Die von Gall-Morel neu aufgefundene Lateindichtung der Nikolauslegende gehört in dem Einsidlener-Manuscripte unstreitig dem 12. Jahrhundert an und ist auszugsweise bekannt gemacht im Anzeiger des German. Museums 1859, Nr. 6. Sie erzählt, wie der Heilige drei von ihrem Gastfreund im Schlafe ermordete Mönche wieder belebt. Ihre Leichen waren bereits zerstückt und in eine Salztenne zum Schweinefleisch geworfen, das man auf den Verkauf einpökelte, da vereinigten sich die

*) Sie ist eines Namens mit jener Pharaildis, welche den verzehrten Ochsen wieder herstellt, indem sie über seiner ausgespannten Haut den Zauberstab schwingt. S. voraus Seite 222.

zerſchnittnen Körpertheile auf Nikolaus Gebet, heil ſinken ihm die Wiederbelebten zu Füßen. Daher wird Nikolaus mit dem Symbol des Keſſels abgebildet, rückweiſend auf jenes Salzfaß. In der Lebensbeſchreibung des heiligen Emmeram, welche der Freiſinger Biſchof Aribo im 8. Jahrhundert verfaßte, ſammeln die Einwohner die abgeſchnittnen Glieder des verſtümmelten Heiligen und verbergen ſie unter einem Weißdorn;*) denn es berichte unter ihnen der Glaube, daß der Rumpf ohne ärztliche Hülfe heile, wenn man die zerriſſnen Theile unter dem Boden berge. Acta SS. 22. Sept. vita Hemmerami, c. 21. Ich theile hier denſelben Legendenzug aus einer von mir entdeckten Perg. Handſchrift, Groß 8° mit, welche aus dem 1520 aufgehobnen Dominikanerkloſter zu Bern ſtammt und durch Bruder Dietrich von Appolda, Predigermönch zu Erfurt, verfaßt iſt. Der Titel heißt: Ein büch von dem leben, dem vsgange vnd den zeichen sant Dominicus. Das zweite Buch, Kap. 4 handelt von dem erkikenne (Wiederbelebung) eines junglinchs, der Inhalt iſt folgender. Der junge Papuleon zu Rom, ein Neffe des Kardinals Stephan, ſtürzt auf der Straße mit dem Roſſe, und das Jammergeſchrei der Begleiter, er ſei zerſchmettert, dringt in die Sixtina herein, wo der Pabſt und die Kardinäle eben mit St. Dominicus in Verſammlung ſitzen. Dominicus läßt den Zerfallnen ins nächſte Haus bringen, fügt die zerſchmetterten Glieder an einander und legt die im Todeskampfe verzerrten Züge zurecht: vnd leit ellú sinú gelide ze samen ordenlich vnd sin antlüt, das vngestalt was von dem zerzerren, vnd fügt och andrú sinú gelide an ir stat. Hierauf nach einem dreimal wiederholten Gebete rief er Papuleon mit Namen und hieß ihn in Chriſti Namen ſich erheben. Vnd ze hande vor allen die da warent, do stunde der junglinch vf. vnd der in erkiket hate, ze dem sprach er: nun vater gibe mir etwas ze essene.

*) Vgl. voraus Seite 201.

7. Das Beinhaus.

Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.

Uralte Knochenanhäufungen haben ſich im Boden ſolcher Plätze vorgefunden, wo nachweisbar heidniſche Cultſtätten geweſen waren; ſo auf einem Berge bei Schochwitz im Mansfeldiſchen (Myth. 492), am Augsburger Perlachberg und im Würzburgiſchen Kloſter Heiligenthal (Panzer, Bairiſche Sagen 2, 448), auf dem Kniggel bei Halberſtadt (Pröhle, Harz-Sag. 1, XXXIV), im Aarauer Jura auf dem Grabacker der Lorenzokapelle und auf demjenigen zu Olsberg im Frickthal (Aargau. Sag. 1, 265 und 194). Die beiden Waldplätze im Tann, einer Gemeindewaldung von aargauiſch Muheim, welche Alte Gräber und Kaibenſtatt heißen, ſind zugleich Fundorte römiſcher Alterthümer. Es veranlaſſen nemlich die zahlreichen Schädel und Knochen beſonders von Roſſen, die man ſchichtenweiſe im Boden ſolcher Plätze findet, den Volksglauben, jene Gebeine ſeien in Folge ſchwerer Viehſeuchen hieher gebracht worden, und da man die Seuche, gleich dem crepirten Thiere, Kaib und Schelm nennt, ſo ſind dieſe Orte darnach Schelmenacker, Kaibengraben, Kaibler u. ſ. f. genannt. Die ſeit 1836 zu Schlatt, Kt. Thurgau, aufgefundnen keltiſchen Gräber liegen in einem Weinberge, Namens Schelmenbühl, und auch hier ſind zahlreiche Roßknochen mit zum Vorſchein gekommen. Wie man nun einſt den deutſchen Heiden Roßfreſſer ſchalt, ſo giebt man heute ganzen Dorfgemeinden, die in der Nähe ſolcher Fluren liegen, den Spottnamen: Schelmen, Kaibenſchinder, Kaibenfreſſer. Die meiſten dieſer Plätze haben ihre beſondere Localſage von untergegangenen Schlöſſern oder Klöſtern, und auch aus ihr geht mit hervor, daß hier in vorchriſtlicher Zeit ein allgemeiner Begräbnißort mit einem beſonderen Gebäude für die aufgeſammelten Gebeine geweſen ſei. Ueber die Beſchaffenheit ſolcher heidniſchen Beinhäuſer ſteht uns keine einheimiſche Nachricht zu Gebote, wir behelfen uns daher mit einer An-

ſchauung aus der Fremde. Arnkiel in der Cimbriſchen Heydenreligion 1691 erwähnt Seite 350 aus einem Reiſewerke des Ferd. Pinto, es habe derſelbe bei den Tataren in einem Bezirke 164 größere Gebäude beiſammen getroffen, alle klafterhoch und bis unter das Dach mit Todtenknochen angeſchichtet, ſo daß es das Ausſehen gehabt, als wären dieſe Häuſer mit ihrem Giebel erſt aus dem Beinhaufen herausgegraben. Auf einem Hügel nebenan ſtand ein ehernes Koloſſalbild, dieſe Gottheit, ſagte man, werde bei der Auferſtehung der Todten jedem hier Begrabenen ſeine Gebeine wieder zutheilen. Somit iſt bei einem aſiatiſchen Volksſtamme in der Neuzeit derſelbe Brauch wieder geſehen worden, welchen Griechen und Römer bereits von den Indern unter der Beifügung melden, daß man die Leichen den wilden Thieren preisgegeben, und welcher bei den heutigen Parſen in Baku der noch immer giltige iſt. Man ſetzt rings um einen außerhalb des Wohnortes gelegnen Thurm die Leichen frei aus und läßt ſie von den Raubvögeln bis auf die Gebeine abnagen. Sodann werden dieſe von einer auf die Höhe des Thurmes führenden Außentreppe in ſeine Oeffnung hinab geworfen. Iſt letztere im Laufe der Jahre angefüllt, ſo muß ein neuer Thurm errichtet werden. So gewaltig angehäufte Knochenmaſſen in eigens dafür beſtimmten Bezirken verſinnlichen uns die Stelle bei Heſekiel c. 37: Des Gebeines lag ſehr viel auf dem Felde und war ſehr verdorret. Und ſiehe, es regte ſich, und die Gebeine kamen wieder zuſammen, ein jegliches zu ſeinem Gebeine, und ſiehe, es wuchſen Adern und Fleiſch darauf und er, der Herr, überzog ſie mit Haut.

Aus den vorausgehenden Kapiteln iſt erſichtlich, daß der Germane den Grund der Lebensdauer im Knochenbau ſuchte, er wird alſo auch den Gebeinen der Beſtatteten eine beſondere Sorgfalt gewidmet haben. Dahin deutet manches in der Sprache. Starche, härte Knoche hä heißt dem Berner Oberländer langlebig ſein. In der epiſchen Poeſie der Angelſachſen heißt der Leib ſelber das Beinhaus, bânhûs; bânfât (ossium vas), bânloca (ossium septum), bâncôfa (cubiculum). Die Plünderung der Leiche iſt dem Heiden eine Todſünde und

macht ehrlos, sie heißt hrairoup, Todtenraub, und nur ein barbarischer Hune, sagt das Hildebrandlied, ist ihrer fähig. Sie ist schon in den bajuvarischen, langobardischen und alamannischen Gesetzen verboten und wird nach westgothischem Gesetz mit dem Feuertode bestraft; denn der Todtenräuber frevelt nicht bloß an der Leiche, sondern stiehlt ihr von ihrem Leben, weil man die Seele des Todten noch bei seiner Leiche gegenwärtig dachte. Auch das bloße Gerippe ist unantastbar, weil an ihm die Wiedererweckung vollzogen wird. Das Siegel der Badischen Waldstadt Seckingen zeigt den heiligen Fridolin, der ein Todtengerippe an der Hand führt; es ist dasjenige Urso's, den er aus dem Grabe erstehen läßt und vor das Gericht zu Rankwil stellt als Zeuge für die Giltigkeit der dem Heiligen streitig gemachten Schenkung. Die Acta SS. 1. März in Walthers Leben sind die Quelle dieser Tradition.

Die Nachrichten über Errichtungen von Beinhäusern auf deutschen Kirchhöfen reichen nicht weit zurück; die Synoden von Münster im Jahre 1279, cap. 18, und von Köln ao. 1281, cap. 11 verordnen solche. Marzohl-Schneller, Liturgia 1, 106. Von weit höherem Alter sind jedenfalls die Meinungen und Ueblichkeiten, die sich an das Beinhaus knüpfen. Hier folgen einige. Jeder Kirchhof hat seine unsichtbare Wache, die von dem hier zuletzt Begrabnen gehalten wird, bis ihn sein Nachfolger ablöst. Sein Geschäft ist, Ruhestörer zu verscheuchen, die Gräber mit Weihwasser zu besprengen, das kleine Gebein aufzulesen und es im Beinhaus aufzuschichten. Trifft die Reihe ein Weib, so heißt sie die Frau Todin und nach dem Rechen, den sie für das kleine Gebein braucht, die Zammrechari. Schönwerth 3, pag. 16. Alpenburg, Tirol. Myth. 1, 347. Das Dorfthier in solothurnisch Erlinsbach, nächst Aarau, ist ein in Thiergestalt und zugleich in Priestertracht umgehendes Witterungsgespenst, allein sein Lager hat es auf den Knochen des dortigen uralten Beinhauses, dessen vorzeitliche Schädel bei den Craniologen unter dem Namen der Erlinsbacher eine neue Species bilden. In der innern Schweiz sieht man die Schädel, wie sie aus den wieder geöffneten Gräbern kommen, reihenweise auf-

geſchichtet und mit des weiland Eigners Namen beſchrieben, in Macugnaga am Monteroſa ſind die der geweſnen Ortsgeiſtlichen am Cranium in Form eines ſchwarzen Sammtkäppchens übermalt. Dabei brennt ein ewiges Licht. Im Anniverſarienbuch des aargau. Frauenkloſters Hermetſchwil ſteht „unterm vierten Tag des dritten Herbſtmonats“ (Allerſeelen) eingeſchrieben: frôw Hilgart Bissin, conventfrôw diss gotzhûss, het gên 20 ℔ haller, vnd das sol gebrûcht werden den armen selen zuo einem nachtliecht in dem beinhûss. Um einem Sterbenden den Todeskampf zu erleichtern, ſchickt man ſieben oder neun Kinder zuſammen ins Beinhaus oder, wo ein ſolches nicht in der Nähe iſt, zu einem Feldkreuz und läßt ſie da ſieben oder neun Vaterunſer beten. Dies geſchieht in der katholiſchen Landſchaft des Freienamtes. Aber auch der Proteſtant, dem die Todtenbeine der Gräber nicht weiter zur Schau geſtellt werden, widmet ihnen einen ſtummen Cultus. Es kommt in unſern reformirten Städten vor, daß der Patient einen verlornen Finger auf den Kirchhof bringen und da eingraben läßt. Im proteſtantiſchen Tuttlingen wird nach der Einſenkung des Sarges das Lied angeſtimmt: Ruhet ſanft, ihr Todtenbeine! (Birlinger, Schwäb. Sagen) Es iſt das äußerſte Maß der Verachtung und Schmach, zu ſagen: man wird mit deinen Knochen noch die Birnen und Welſchnüſſe herunter beugeln. Ein Tiroler Viehhirte wirft nach einer widerſpenſtigen Kuh mit einem Kirchhofsknochen; Nachts darauf ſagt der Geiſt zu ihm:

Bringſt du mir morgen nicht mein Bein,
ſollſt von mir zerriſſen ſein.

Zingerle, Tirol. Sagen Nr. 351. Als der Weber von Neukirchen einen Todtenkopf vom Freithof mit heim nimmt, um ihn unters Kopfkiſſen zu legen und ſich damit Glücksnummern träumen zu laſſen, erſcheint der Geiſt und fordert den Kopf zurück. Schönwerth, Oberpfalz 3, 152. Der Satz, wer Nachts einen Knochen vom Kirchhof holt, dem brechen die Geiſter den Hals, reicht durch die geſammte deutſche Welt, neuerlich noch hat ihn K. Maurer aus dem Munde einer Frau auf Island

aufgezeichnet. Dorten wettet die Magd Gudrun gegen den Werth einer Tabaksdose, sie werde jenen Sack, in welchem hinter der Kirchenthüre die Gebeine aufgehängt werden, ins Haus herüber bringen. Sie thut's, wird aber hierauf unablässig von einer Erscheinung verfolgt, welche spricht: Uebel bist du, Gudrun, mit meinen Knochen verfahren, das sollst du wieder gut machen! Isländische Sagen der Gegenwart, Seite 64 und 134.

Besucht man die Todtenkapellen auf einigen Alpenhospizen, so sieht man dorten vollständige Skelette in den Mauer-Nischen aufrecht stehen, einige sogar in eine schwarze Mönchskutte gekleidet. Dieser phantastische Todtenkultus soll durch ganz Italien bemerkbar sein und wird im Sinne des kirchlichen Memento mori ausgedeutet. Berühmt sind dadurch namentlich zwei Kirchen zu Rom. Die Todtenkapelle alla Morte an der Brücke Sisto hat eine Unterkirche, deren Wände und Decken ganz und gar mit lauter Menschengebein überkleidet sind. Ganze Gerippe stehen in den Nischen, ein Theil der Wand ist mit Kinderschädeln, ein anderer mit lauter Gelenkknöchlein arabeskenartig geschmückt, die Kandelaber sind aus Knochen zusammengefügt, die Rosetten, Sterne und Kreuze der Decke sind lauter Menschenknochen. In der Todtenkapelle auf der piazza Barberini stehen Gerippe in Kapuzinerkutten herum, an der Decke hängen zwei Kindergerippe in Gestalt schwebender Engel, es waren einst zwei Prinzessinnen des Hauses Barberini.

Diese welsche Sitte erscheint uns grausig, aber noch erschrecklicher wird es dem Italiener zu hören sein, daß man bei uns zum Andenken an die Todten das Brod in Knochenform backt und unter dem Namen Todtenbeine feil hält. Unter den Feinbäckereien der Stadt Aschaffenburg stehen die sogen. Bubenschenkel und die safrangefärbten Dürrbönerchen obenan. Doch hievon wird im folgenden Abschnitt vom Seelenbrod besonders die Rede sein.

In W. Wackernagels Basler Gymnas. Progamm v. 1835 zu Bürgers Gedicht Lenore finden sich S. 7 zwei Volkslieder, die des Brauches gedenken, Heldenleichen in aufrechter Stel-

lung zu begraben. Ein Klephtenlied aus Fauriels Neugriech. Sammlung 1, 56 legt dem todten Armatolenführer das Wort in den Mund:

Die Grabesstätte hauet mir aus,
macht eine breite und hohe,
Damit ich aufrecht streiten kann
und in die Quere laden.

Ueberaus ergreifend ist dies in einem deutschen Soldatenliede veranschaulicht aus des Knaben Wunderhorn 1, 72; eine Kriegerschaar rückt aus dem Städtlein fort, wo sie Nachtquartier gehabt, stößt auf den Feind und wird insgesammt erschlagen. Da erhebt sich der Trommelschläger, auf den beim heutigen Auszug noch sein Liebchen vom Fenster herabgeblickt hatte, und trommelt die Leichen der Kameraden auf. Sie schlagen den von panischem Schreck ergriffnen Feind und rücken dann vor der Liebsten Haus:

Da stehen Morgens die Gebeine
In Reih und Glied wie Leichensteine,
Die Trommel steht voran,
Daß Sie ihn sehen kann.

Aus diesen Angaben zusammen wird nun hervorgehen, daß das richtige Abbild des Todes wirklich unser Knöchler und Knochenmann ist, daß er aber als solcher ursprünglich ein Gedenke zu leben, und nicht ein Gedenke zu sterben, gewesen war. Hiemit erleidet auch das Ziel von Lessings Schrift „Wie die Alten den Tod gebildet" eine Abänderung nicht zwar des künstlerischen Ergebnisses, wohl aber der culturgeschichtlichen Prämissen. Das Abbild auch des griechischen Todesgottes muß irgend einmal in früherer Zeit dem unsrigen gleich gewesen sein. Auch in Griechenland war das Grabalter dem Brennalter vorausgegangen. Verbrannt werden bei Homer die Pestleichen, um das Heer vor Ansteckung zu sichern; verbrannt wird Patrokles Leiche, weil man während des zehnjährigen Krieges nicht hoffen konnte, die Leiche in die Heimat zurück

bringen zu können. Jene antiken Grabdenkmäler, welche eherne Gerippe darstellen und deren Geltung und Echtheit Lessing so sehr bestritt, hatten also dennoch ihre antike Geltung typisch gehabt, bis sie später dem Genius mit umgestürzter Fackel wichen. Die sprechendste Beweisstelle hiefür giebt Lessing selbst an (Lachmanns Ausgabe, Band 8, Seite 254), es ist jene von Petronius geschilderte Tafelscene, da der Sklave das silberne Modell eines beweglichen Menschengerippes bei den Gästen umherträgt und diese ausrufen: sic erimus cuncti, ergo vivamus!

Das Allerſeelenbrod.

Aus der Geſchichte des deutſchen Grabcultus.

I. Das Kornopfer.

Die Keimkraft des Getreidekornes erscheint als etwas nahezu Unvergängliches; ackerbautreibende Völker schütten es daher mit in die Gräber, den ewigen Schläfern zur immerdauernden Speise; Culturvölker haben es zum Sinnbild einer über das Grab hinaus reichenden Fortdauer erhoben. Herkömmlich sieht man auf Kirchhöfen katholischer oberdeutscher Dörfer in dem Weihwasserbecken neben dem Grabkreuze einen aus Kornähren geflochtenen Sprengwedel liegen; er ist ein Symbol des hier gleich einem Weizenkorne in die Erde gesenkten Lebens, das durch den Thau des Weihwassers wieder erweckt und gezeitigt werden soll. So galt es schon vor Jahrtausenden; aus Korn und Brod bestanden die frühesten Todtenopfer, so beweist es der Gräberbefund, so drücken es die Sprachen aus. Den Thraziern und Hellenen waren die Namen für Getreidehaufen, für Korn- und Todtenbehälter sprachlich synonym, den Etruskern und Iuslen galt die Pforte der Unterwelt für einen Kornbehälter, wie die ägyptischen Pyramiden sowohl Königsgräber als auch Kornkammern hießen. Bei der Oeffnung antiker Gräber im oberägyptischen Theben, auf denen das Siegel von Jahrtausenden unverletzt geruht hatte, fand man Todtenbrode mit in die Leichenbinden eingewickelt, Weizenkörner in den Händen der Mumien. Als von solcher Frucht der Franzose Guerin Mineville im Jahre 1849 fünf Weizenkörner ausgesäet hatte, erhielt er mit einem 1200fachen Ertrage ein der heutigen ägyptischen Weizenfrucht völlig gleiches Product. Nicht bloß Decandolle's Ansehen verbürgt die Thatsächlichkeit dieser

naturhiſtoriſchen Angabe, es haben die ſeither mit dem Mumienweizen weiter fortgeſetzten Verſuche in der Landwirthſchaft Frankreichs einen entſchieden ernſten Charakter angenommen. Doch der Brauch ſelbſt des Korn- und Brodopfers bei Leichenbegängniſſen findet ſich, wie im alten Nil-Lande, ebenſo durch das Morgen- und Abendland verbreitet, bei dem einen Volke bald öffentlich und rituell fortdauernd, bei einem andern nur heimlich geübt oder ſtillſchweigend von Oben her geduldet, und gerade die Art und das Alter ſeines außerchriſtlichen Vorkommens wird öfters im Stande ſein, ein aufklärendes Licht auf unſere eigene Chriſtenſitte zu werfen. Man vergönne uns, zu dieſem Zwecke ſogleich ein paar Beiſpiele anzuführen.

Bei arabiſchen Beerdigungen zu Kairo, wie ſolchen i. J. 1860 Dr. Frankl aus Wien (Aus Egypten, S. 33) als Zuſchauer beiwohnte, eröffnen den Zug zwei Kamele, das eine Brod in Körben tragend, das andere in Schläuchen Waſſer, hinter ihnen ein Schaf, der am Grabe geſchlachtet und ſtückweiſe ſammt den Broden unter die Anweſenden vertheilt wird. Der Altkürke füttert gefangene Vögel und läßt ſie am Feſte der Gräber fliegen; er zerbröckelt viele Laib Brode und wirft ſie am gleichen Tage den Fiſchen ins Waſſer; er legt ſüße Kuchen in die müßigen Flammen und ſchüttet ganze Metzen Korns in die Ameiſenhaufen; er beköſtiget und nährt mithin an dieſem Tage alle vier Elemente, in denen die Abgeſchiedenen ihre Wohnſtatt nehmen könnten. Wie müſſen wir aber wohl ſtaunen, wenn eben dieſes Verfahren und zu demſelben Zwecke in den religiöſen Bräuchen unſerer eberdeutſchen Bauernſchaft wiederkehrt, wie es in der nachfolgenden Beſchreibung des Allerſeelenfeſtes noch weiter mitzutheilen ſein wird. Und wer wird dabei voreilig an eine Entlehnung denken dürfen? Denn dieſe dem Islam jetzt ausnahmslos gebotene Todtenſpende war vor deſſen geſchichtlichem Auftreten ſchon altarabiſche Sitte geweſen, wie „das Feſt der Todten", eine beſondere Erzählung in Fr. Rückert's Morgenländiſchen Sagen, 2, 309 unwiderleglich darthut; ſie verräth ſich aber eben ſo urſprünglich in jenen Theilen des Orientes, in welche der Islam niemals vorgedrungen iſt. Als Wilhelm Heine mit der

nordamerikaniſchen Expedition Japan beſuchte (Japan und ſeine Bewohner 1860, 306), war er dorten Augenzeuge des Todtenfeſtes, das der Japaneſe am fünfzehnten Tag ſeines ſiebenten Monats begeht. Man pflegt da die Speiſen, die man über Tag auf die Gräber geſtellt hat, Abends auf kleinen, kerzenerhellten Booten, mit Papierſegeln verſehen, in die Gewäſſer zu ſetzen, ſo daß am Feſtabende tauſende ſolcher Fahrzeuge auf den Wellen ſich ſchaukeln. Zu Aehnlichem verpflichtet Menu's Geſetzbuch den Inder. Dieſer hat alljährlich zehn Tage hindurch zur Beruhigung der Jüngſtverſtorbenen Reiskuchen zu opfern, Pinda genannt; er hat Grabfeuer anzuzünden für Groß- und Aeltervater, und für ſämmtliche Ahnen Waſſerſpenden auszugießen; erſt nach dieſer Verrichtung kann der Ueberlebende den rechtlichen Beſitz des ihm von dem Verſtorbenen zugefallenen Erbes antreten, ſo daß ſomit Familienverband, Vermögensbeſitz und Todtenopfer als eine unzertrennliche Einheit erſcheinen. Gans, Erbrecht 1, 80. Damit wird das Todtenopfer zu einer Satzung geſtempelt, die unabänderlich über aller Willkür des Lebenden und über dem bloßen Wunſch und Willen des Verſtorbenen ſteht. Die Legende läßt es auch nicht an beweisführenden Beiſpielen ſolcher Art mangeln. Sie berichtet im indiſchen Epos Mahabharata von dem edelmüthigen Wettſtreit, welcher zwiſchen Jajati, einem nach ſeinem Tode wieder zur Erde gekommenen Könige, und deſſen vier Enkeln entſteht. Jajati trifft jene am Altare, da ſie eben das Opfer für die Ahnen entzünden, und weigert ſich großmüthig, die Frucht und das Verdienſt ihrer frommen Handlung diesmal auf ſeine eigene Perſon übertragen zu laſſen. Doch die Viere erwiedern ihm: Allein an den Menſchen liegt die Schuld, wenn die Verſtorbenen nicht im Himmel zu bleiben vermögen; wenn du durch uns den Himmel verlierſt, ſo iſt ja deiner Nachkommen Loos gleichfalls die Hölle. — So tief verwachſen mit dem Organismus des religiöſen Geſetzes und des bürgerlichen Sachenrechtes, erweiſt hier der indiſche Brauch ſich um ein Bedeutendes urſprünglicher, alſo auch weit folgenreicher, als jene althebräiſche Satzung, Tobiä 4: Stelle dein Brod

und deinen Wein auf das Grab des Gerechten. Denn in dieſer Stelle raiſonnirt eine bereits nach willkürlichen Ausnahmen ſich ſelbſt beſchränkende Sitte, dorten ſpricht ein ausnahmsloſes Geſetz. Um ſo überraſchender für uns wird es ſein, daſſelbe Rechtsverhältniß auch im altdeutſchen Todtenmahl mitbegründet zu finden. Denn auch nach dieſem durfte der Ueberlebende ſo lange nicht ſich in den Beſitz der Erbſchaft ſetzen, bis nicht Erbmahl und Erbtrunk (altnordiſch Arföl, das Erb-Ale) feierlich abgehalten und damit des Verſtorbenen Gedächtniß (minne) getrunken war. Der Brauch des Leichtrunkes beſteht in dieſem rechtsgiltigen Sinne des Erbbieres jetzt noch. Der Schleswig-Holſteiner umſchreibt den Namen Grabbier mit der Phraſe **den Doden sin Hût vertêren**; denn eben die Haut und Bedeckung (Hut und Hütte), aus welcher der Todte gefahren iſt, verbleibt nun ſeinen Erben. Im Aargauer Reuß- und Bünzthale, deren Bevölkerung ungemiſcht katholiſch iſt, wird zum Gedächtniſſe des Verſtorbenen ein dreimaliger Seelgottesdienſt abgehalten, am Tage der ſogen. Begräbde, am Siebenten darnach, ſchließlich am Dreißigſten. Eben ſo oft findet auch im Trauerhauſe ein Trauermahl ſtatt, das herkömmlich mit Rothrüben-Salat und Rothwein ſchließt. Bei der dritten Mahlzeit am Dreißigſten werden die Kleider des Verſtorbenen verſchenkt und zugleich geht hier die Ausſcheidung des Erbes vor ſich. Iſt Letzteres geſchehen, ſo legt die männliche Verwandtſchaft den am Lande noch üblichen Leidmantel für immer ab; man hat darin dem Freund nach Vorſchrift das Geleite gegeben „zu Kirche, zu Straße und übers Grab", und ſomit iſt ſeinem Andenken kirchlich und weltlich Genüge gethan.

Der Leſer, welcher die innere Uebereinſtimmung dieſer ſo verſchiedenartigen Völkern angehörenden Leichenbräuche zuzugeben geneigt iſt, wird das höhere Alter derſelben beim Germanenvolke doch wohl beanſtanden, in ſo ferne er das Todtenopfer auch hier grundſätzlich als eine Kornſpende auffaſſen ſoll und ſich erinnert, daß Cäſar und Tacitus dem Germanen den Ackerbau nahezu abſprechen. Dieſes ehemalige Bedenken iſt aber durch eine richtige Interpretation jener Schriftſteller

ohnedies bereits verringert und durch den neuerlich gemachten Gräberfund vollends zum Schweigen gebracht. Die oſtdeutſchen Leichenfelder und Opferſchanzen zwiſchen Elbe und Weichſel, alſo in jenen Landſtrichen, wo die früheren Wohnſitze des Vandalenſtammes geweſen waren, haben bisher nicht bloß beträchtliche Maſſen geröſteten Weizens ergeben, ſondern auch kugelförmige Klumpen, laibleinartig aus geſtoßenem Korn und aus Thonerde zuſammengebacken und von der Flamme des Leichenbrandes mitcalcinirt, die man mit allem Grunde für Opferbrode anzuſehen hat. Solcherlei aus Gräbern erhobene Brodkugeln, in ihrer Geſtalt den nachher noch zu beſchreibenden Seellaiblein gleich, finden ſich aufbewahrt in der Preuſker'ſchen Alterthumsſammlung zu Großenhain. Außerdem aber haben die ſeitdem erſt entdeckten Pfahlbauten, die mit der germaniſchen Urzeit an Alter jedenfalls ſich meſſen, eine immer noch ſich mehrende Ausbeute an Weizen, Körnerbrei und Brodkuchen geliefert. Im Bodenſee zu Wangen allein hat man an Weizen und Gerſte ein zu hundert Seſter anſteigendes Quantum aus der Tiefe des dortigen Seegrundes erhoben. Es bewährt ſich damit, daß das Korn eine urzeitliche Pflanze, ein Gemeingut der früheſten Menſchheit geweſen iſt, und in dieſem Sinne haben es auch die älteſten Mythen aufgefaßt. Nicht bloß Abraham vermag dem ſammt den Engeln zu Beſuch kommenden Herrn mit friſchgebackenen Weizenkuchen zu bewirthen. Durchwandert einmal der Germanengott Rigr ebenſo die Welt, um das Menſchengeſchlecht in Stände zu ordnen, ſo findet er daſſelbe überall ſchon mit dem Ackerbau beſchäftigt und erhält zur Einkehr in dem einen Hauſe grobes Gerſtenbrod, in dem andern feine Weizenkuchen vorgeſetzt. So erzählt das Eddaiſche Lied Rigveda. Das altnordiſche Alvissmâl iſt zwar ein um Vieles jüngeres Gedicht, enthält aber ſammt einer poetiſchen Umſchreibung der mehrfachen Namen der Gerſte zugleich den ſprechenden Beweis, daß die germaniſchen Todtenſpenden eben in Korn beſtanden haben. Bei den Menſchen, erzählt dies Gedicht, heißt das Korn (der Gerſte) Bygg, das Gebaute; bei den Göttern heißt es Bar, der Ertrag; bei den halbgöttlichen

Vanen Vart, das Granize; bei dem Volke der Riesen Aeti, das Essen; bei dem Geschlechte der Zwerge Lagastaf, der Maßstab des Gesetzes; aber in dem Todtenreiche der unterirdischen Göttin Hel wird es Hnipinn genannt. Letzterer Name bezeichnet das wallende, Alles zudeckende Saatfeld, ein Bild von gleich plastischer Trefflichkeit, wie ehedem des Odendichters Ramler „blonde Ceres, die ganz verhüllt in Aehren geht". Und wie nun der Getreidebau älter ist als unser geschichtliches und naturgeschichtliches Wissen; wie die Sprache mit dem Namen Gottesgabe, dänisch Gudsgave, das Korn als eines jener Geheimnisse bezeichnet, deren Anfang wir nicht ergründen, sondern nur Gott allein überlassen können; so muß es auch mit in den ursprünglichsten Ideen der Menschheit liegen, wenn man um den Grund fragt, warum die in Korn bestehende Todtenspende in altindischen und altdeutschen Satzungen unter denselben Rechtsfolgen erscheint. Daraus ergiebt sich zugleich der sprechende Beweis, daß ein solcher Brauch sammt seiner Uebungsart nicht aus diesem oder jenem Religionssystem abentlehnt, nicht gleich einer Mode mechanisch auf weitere Völker übertragen werden kann, daß er vielmehr aus der überall sich gleichenden Menschenempfindung unmittelbar entsprungen ist und in dem Unentbehrlichsten, dem täglichen Brode, gleichmäßig sich verkörpert hat. Gerade unter solchen Völkern oder Volksschichten wird er daher noch am deutlichsten erkennbar sein, deren ursprüngliches Sittengesetz und Rechtsleben am wenigsten von äußerlicher Gewalt hat beeinflußt werden können.

Ferner ist zu erwägen, daß das Todtenopfer ein von der Treue der Blutsverwandtschaft eingegebener Liebesdienst, ein Sühn- und Dankopfer ist, in Speise und Trank dazu bestimmt, von der gemeinsamen Verehrung dargebracht und in gemeinsamer Stimmung aufgezehrt, consumirt zu werden; denn nur so betrachtet, wird sich jener sittliche Widerwille ermäßigen, mit dem heute ein verfeinertes Urtheil die oft zu greifbare Naturwüchsigkeit manches alten Volksbrauches beanstanden möchte. Nach der Hülle und Fülle, das heißt wörtlich, nach Kruste und Krume aller zu einer Todtenspende aufgebrauchten Brode,

veranſchlagt jetzt noch unſer oberdeutſcher Landmann die ſeinem Verſtorbenen nachgetragene Achtung, wie dauerhaft ſein Angedenken, ſein Nachruhm in der Gemeinde verbleiben werde und, da dem Abgeſchiedenen eine umfaſſende Erinnerung hievon zugetraut wird, wie ihn ein dieſem irdiſchen Angedenken entſprechendes Maß von Befriedigung und Seligkeit im Jenſeits erfüllen werde. Denn wie ſollte er des Anblickes nicht herzlich froh ſein, wenn die verſammelte Sippſchaft, ſtatt in ſtummer, alle Nahrung abwehrender Trauer zu verharren, ſeinen Namen nennt, einmüthigen Stolzes die Becher erhebt und mit neugeſchöpfter Zuverſicht die zaghaften Gedanken und Sorgen niedertrinkt. Eben weil dies ſo das Naturgemäße war, ſo mußte ihm das frühbeſte Chriſtenthum auf ſeinem Wege zu allen Völkern auch allenthalben begegnen. Aber es ergieng dabei den Glaubensboten wie uns noch; ein ſolcher Gedankenſprung ſchien ihnen zu vermeſſen, ein ſolcher Stimmungswechſel zu unvermittelt, zu erfrecht und roh. Speiſe und Trank auf die Gräber zu tragen, dorten zu genießen und mit den Armen zu theilen, war zu den Zeiten des heil. Auguſtin ſo ſehr allgemeiner Brauch, daß dieſer Kirchenvater in ſeinen Confeſſionen erzählt, wie er noch ſeine eigene fromme Mutter Monica von dieſer Unſitte der Mailänder Chriſten habe abhalten müſſen. Der Abt Auguſtin Calmet zu Senen meldet in ſeiner Abhandlung von den Vampyren: Wir haben in der Raritätenkammer unſeres Kloſters irdene Gefäße und Teller, auf denen noch Knochen von Ferkeln und Hühnern zu ſehen ſind; ſie ſind tief unter der Erde der Kloſterkirche des heil. Manſuetus zu Toul aufgefunden worden und beweiſen, daß man hier einſt den Leichen Speiſe und Trank beigeſetzt hat. In der Sammlung Karolingiſcher Kirchenſtatute von Rheginc iſt jedem Biſchof aufgetragen, bei der jährlich zur Synode verſammelten Diöceſangeiſtlichkeit Umfrage darüber zu halten: Ob Jemand zur Nachtzeit über einen Todten ſinge, eſſe oder trinke und ſich gleichſam über deſſen Tod freue. Doch die Kirche lenkte nachmals ſelbſt ein, allgemein Menſchliches tolerierend, oder es nach Möglichkeit in eine ſpirituelle Beziehung umkleidend. Sie ſetzte

den Todtensonntag mit dem Sonntag Lätare auf einen und denselben Festtag zusammen, die Heidenfreude zu gleicher Zeit mittels der Christentrauer ermäßigend; und so konnten schon die Quedlinburger Mönche wiederum die gröbliche Heidenfolgerung lehren, je mehr man bei Todesfällen schmause, um so mehr würden die Verstorbenen gelabt: plenius inde recreantur mortui. Flögel, Groteskkomisches 192. Und da Glauben und Aberglauben keinem Zeitlauf unterthan sind, so ist es gedenkbar, daß sich dieselbe Behauptung auch jetzt noch unter dem Volke vernehmen lassen kann. Der bairische Oberpfälzer nennt das Abhalten des Leichenmahls das Eindaichteln des Todten, ableitend von gothisch dauhts, das Mahl; „Je mehr dabei getrunken wird, sagt er, deste besser ist's, es kommt dem Todten zu gut." Dies ist kein beiläufiger Scherz, sondern wird uns durch die Autorität Schönwerths verbürgt, des landeseingebornen Ethnographen der Oberpfalz. Selbst wenn von dem kirchlichen Todtensonntag behauptet wird, das für diese Frist gebackene Brod ergebe in einer Unze mehr Sättigung als an andern Tagen zwei Pfund, so liegt auch unter diesem abergläubischen Worte eine derbe thatsächliche Erfahrung verborgen, die nemlich, daß ein schmerzlichfrisches Andenken am raschesten und wohlfeilsten zu ersättigen ist. Erst der systematische Aberglaube macht den Satz absurd, indem er aus dieser natürlichen Erfahrung einen Lehrsatz von der magischen Wirkung des Seelbrodes heraus folgert. Doch daß wir uns deshalb nur nicht vereilig gegen ihn ereifern und dann doch thun, wie er! daß wir jene magische Wirkung nicht dem Zweckbrode absprechen und sie doch hinter unsern zahlreichen Zweckessen wieder finden wollen! denn hier wie dorten läuft doch Alles auf die Vorstellung hinaus, die der Essende mitbringt. Bei einem Zweckessen wird von den Meinungsgenossen in der erklärten Absicht gemeinsam getafelt, hier im voraus schon an jenem Erhebgefühle sich ersättigen zu wollen, welches durch eine erst noch zu verwirklichende Idee später einmal der bleibende Besitz dieser Genossenschaft werden soll. Wie viel oder wie wenig dabei consumiert wird, dies hängt ganz allein von der

Stimmungsfähigkeit der Versammelten ab; auf der Spitze des Enthusiasmus und in der Tiefe des Schmerzes pausiert der Appetit gleichmäßig, nur ganz moderne Gefühlsdilettanten und Zweckesser fechten sich zwischen Beiden arglos mit Messer und Gabel hindurch. Sogar das Substantielle der Nahrung und des Geschirres darf aus dem Alltäglichsten bestehen, wenn beides nur die ideellen Beziehungen zuläßt, die einem geweihten Symbol zukommen. Den griechischen Göttern diente das bloße Füllhorn, den germanischen der Kessel als Mittel schmausender Seligkeit; den frommen Aethiopen mußte der Sonnentisch, den Rittern der Tafelrunde der heil. Gral in jeder Nacht frische Paradiesesкost spenden, und im Kindermärchen thut's das Wort Tischchen deck dich! So kann auch der Todtentag bald als ein von der natürlichen Trauer gebotener Fasttag, bald als ein von dem Nationalstelze überlaut begangenes Bankett gefeiert werden und bei beiden sinnbildlich oder wirklich der Schmerz sich selbst verzehren wollen; auf jeder Stufe der Entwicklung wird der Volksgeist das hiefür ausreichende Mittel, den zu dieser Anschauung verwendbaren Gegenstand ausfindig machen, er braucht nur das Allergewöhnlichste, die tägliche Nahrung zu symbolisieren und ihr eine religiöse Bedeutsamkeit beizulegen. Das deutsche und das griechische Nationalepos, beide der Spiegel unverstellter Menschenart, haben daher von dieser doppelten widerspruchsvollen Gemüthsstimmung zu erzählen und wie sich dieselbe beiderseits ausgleicht. Wenn der erschlagene Nibelungenheld begraben ist, so finden sich manche seiner Freundschaft, die dreier Tage lang vor großem Kummer weder essen noch trinken; doch wahrheitsgetreu setzt das Lied sogleich hinzu: si nerten sich nâch sorgen, sie fiengen in ihrem Leid doch wieder an, Nahrung zu nehmen. Wenn Vater Priamos die Stadt verläßt und im Feindeslager die Leiche des Sohnes beim Mörder Achilleus sich erbitten muß, erhält er sie zwar, zugleich aber soll der Gebeugte mit Achilleus im Zelte zu Nacht speisen. Hier ist es, wo die Ilias unserer Mißstimmung über einen in seinem Herzeleid essenden Vater eine merkwürdige Belehrung giebt: das Brod ist kummer-

ſtillend; oder wie Schiller im Siegesfeſte jenes homeriſche Wort überſetzt:

Denn auch Niobe, dem ſchweren
Zorn der Himmliſchen ein Ziel,
Koſtete die Frucht der Aehren
Und bezwang das Schmerzgefühl.

Dies iſt die erwähnte Nährkraft, die vor jedem andern Brode dem Todtenbrode beigelegt wird. Daſſelbe drückt der Spruch in Zend-Aveſta aus (überſetzt von Spiegel 1, 85): Niemand, wenn er nicht ißt, vermag etwas; und zuſtimmend ſteht Pſalm 104, 15, daß das Brod des Menſchen Herz erfreue. Es iſt aber vom Heilſamen nur ein kleiner Schritt zum Heilkräftigen, daher rühren die tauſendfachen Wundercuren, die das einfache Brod verrichten muß. Wer über Land geſchickt werden ſoll, der ſchneidet ſich vom Hauslaib in der Tiſchlade erſt ein Stück ab; in der Taſche mitgetragen, bewahrt es Jung und Alt vor plötzlichem Heimweh, vor Bezauberung, vor dem Anfall der Hunde. Dem armen Soldaten in der Fremde begegnet das Graumännchen und ſchenkt ihm ein Krüſtchen Brod: Hier riechſt du dran, dann haſt du keinen Hunger, und denkſt du dran, dann haſt du keinen Durſt! Curtze, Waldecker Volksüberlieferungen 56.

Wenn nun im Nachfolgenden einige geſchichtlich verbürgte Züge aus den Leichenbräuchen unſerer heidniſchen Vorzeit mitgetheilt werden, ſo ſind ſie zu dem beſondern Zwecke ausgewählt, zugleich ein erklärendes Licht auf jene Grabſpenden, Seelfeſte und Seelbrode voraus zu werfen, mit deren genauerer Schilderung ſodann vorliegender Bericht abſchließt.

Die jetzt noch geltende Benennung Seelgeräthe, Jahrzeit, Anniverſarium begreift alles in ſich, was ein Verſtorbener nach katholiſchem Ritus kirchlich vergabt und zu ſeinem oder der Seinigen Gedächtniſſe alljährlich am Stiftungs- oder Sterbtage zu Wohlthätigkeitszwecken ausbieten läßt. Man lieſt Seelmeſſen, man vertheilt alle Gattungen von Lebensmitteln, man bietet Seelbäder aus, wie jetzt noch in München geſchieht, einſtens aber gleichmäßig in ganz Süd- und Norddeutſchland

geſchah, man ſpeiſt die Armen in Genoſſenhäuſern, die im ältern Nürnberg einſt gleichfalls Seelhäuſer hießen, und beläſtigt die dienſtthuende Geiſtlichkeit an einer reichbeſetzten Tafel. Als ſich daraus clericale Schmauſereien entwickelten und man das Anſtößige heraus zu fühlen begann, ſuchte man nach beſchönigenden Erklärungsgründen und leitete den Brauch von den Liebesmahlen der erſten Chriſten her. Allein von dieſer entlegenen Beziehung läßt ſich in der deutſchen Kirchengeſchichte auch nicht ein leiſer Schimmer erkennen. Eben ſo wenig reicht das kirchliche Allerſeelenfeſt allein hin, die Entſtehung und Uebungsweiſe des Volksbrauches zu erklären. Bevor Abt Odilo von Cluny zu Ende des eilften Jahrhunderts an dieſes Kirchenfeſt gedacht und dann Papſt Johannes XVI. daſſelbe auf den zweiten November feſtgeſetzt hatte, feierten die Heiden um eben dieſe Zeit Novembers das Feſt zugleich des ſcheidenden Sommers und der mit demſelben hingeſchiedenen Seelen. Da zog alsdann das große Heer der Todten um, wurde von dem zum Opfer verſammelten Volke begrüßt und mit friſch aufgeſtellten Speiſen zur Weiterreiſe geſtärkt; oder es wurden auch ſtatt der Todten, die keine Wegzehrung mehr begehrten, ihre Stellvertreter, die Armen und Siechen, mit Trank und Speiſe erquickt. Bedingungsweiſe wurden ſolcherlei heidniſche Opfer von den Bekehrern zugeſtanden, von der Kirche alsdann gemildert und umgebildet und eben dadurch für unſer geſchichtliches Wiſſen gerettet; denn auch jetzt noch behauptet das Todtenopfer wenigſtens in Form des Almoſens ſeine kirchliche Berechtigung. Der Prieſter Geiſſine, welcher 1719 ſtarb, fragt in ſeinen neuerdings ſtark verbreiteten „Evangelien und Epiſteln" (Augsburg 1826. 2, 293): Wie iſt den im Fegfeuer leidenden Seelen zu helfen? und antwortet darauf: durch Almoſen; denn es ſteht geſchrieben: Beraube den Todten der Gnade nicht. — Sehen wir nun auf den uns erreichbar geweſenen Quellen, wie unſere deutſche Vorzeit dieſe Pflicht auffaßte und erfüllte.

Beim Feſte der Goldenen Meſſe zu Hildesheim, die zum Schluſſe der ſogen. Gemeinwoche 14 Tage nach Michaelis

(29. September) begangen wurde, hatte das Hildesheimer Stift alle herbei gekommenen Gäste und Fremden nach altbestimmter Norm zu begasten. Aber das dabei Allen gleichmäßig Zukommende war ein obligates großes Zweckbrod. Als der Klosterreformator Bruichius eben zur Zeit dieses Festes das Stift besuchte, erhielt er neben den übrigen satzungsmäßigen Gerichten, dem bestimmten Quantum Tafelwein und den vorschriftlichen vier Schillingen Zehrgeld, ein weißes Weckenbrod von solchem Umfange vorgesetzt, daß nach seiner Versicherung alle damaligen Tischgenossen zusammen daran genug gehabt hätten. Eben dieses Fest der altsächsischen Gemeinwoche, die hillige nèuweke, welches in dreitägiger Dauer auf Ende Septembers fiel und das Erntejahr mit Höhenfeuern, Opfern, Volksversammlung und Tänzen schloß, ist uns durch Widukinds von Corvey Annalen als ein vorchristliches bestätiget. Jetzt noch fallen unsere Erntefeste vielfach auf Michaeli (29. September), also ziemlich auf die unserer altdeutschen Jahreseintheilung entsprechende gleiche Zeitscheide, und sind begleitet von landschaftlichen Kinderumzügen, städtischen Festspielen und Ortsbräuchen, in denen sich der Wettkampf des Sommers und Winters scenisch ausdrückt. Denn mit der Bergung des Pfluges begann der altdeutsche Winters- und Neujahrsanfang. Seit nun nach Julianischem Kalender der Winterbeginn auf Martini, 11. November, gerückt wurde, sind auf diesen Termin auch unsere Schnitter- und Drescherschmäuse, Herbstgerichte und Zinstage mit hinausgerückt, und Martini schließt nun das Pacht- und Ackerjahr ab. Eben deshalb wiederholt jetzt dieser neuere Wintertermin das in dem früheren bereits vorhanden gewesene Erinnerungsfest für die im Laufe des landwirthschaftlichen Jahres Verstorbenen, nemlich das Opfer am Allerseelenfeste, welches nun am 2. November kirchlich begangen wird. Und seitdem das Sonnenjahr nun bei allen deutschen Volksstämmen gleicher Rasen in Geltung ist, gelten nach ihrem übereinstimmenden Volksaberglauben die jetzige Neujahrsnacht, die Zeit der Zwölften sammt der skandinavischen Julnacht gleichermaßen wieder als die ehemaligen Fahrnächte der Geister und Gespenster.

Als eine gleiche in Oberdeutschland bestandene Uebung dieses alten Ernte- und Todtenopfers ist die berühmte Wurmlinger Mahlzeit in Schwaben anzusehen. Sie hat ehedem am Dienstag nach Allerseelen stattgefunden und wird jetzt im October am Dienstag nach der Großen Kirchweih daselbst gefeiert. Keiner dieser beiden Termine hat eine kirchliche Weihe für sich; ja auch von der jetzigen Großen Kirchweih behauptet man zu Wurmlingen im Orte selbst, sie sei kein kirchliches, sondern ein ursprünglich heidnisches Fest. Die Stiftung der Mahlzeit schreiben die schwäbischen Chronisten dem Grafen Anselm von Calw bei, der schon im Jahre 938 gelebt haben soll. Aber ein weit besserer Gradmesser des Alters dieser Stiftung liegt in der ursprünglichen Aufzeichnung ihrer Statuten. Die Stiftung soll nemlich zufolge des Schlußstatuts wieder an das Calwer Grafengeschlecht zurückfallen, wenn sie nicht in Allem treu beobachtet werden würde. Nun ist aber der Calwer Grafenstamm im Jahre 1219 ausgestorben, und somit gehört die ältere Aufzeichnung der Wurmlinger Satzung bestimmt dem 13. Jahrhundert an. Auch die Sage von der Wurmlinger Bergcapelle deutet auf ein sehr hohes Alter, sie wird nemlich unter die sogenannten Wandelkirchen gezählt; denn so oft man sie auf einem andern Platze hat aufführen wollen, namentlich als die Schweden sie niedergebrannt hatten, kehrte sie immer auf ihre alte Standstelle am Remigiusberge zurück. Sie hatte bis zur Reformation ein eigenes Landcapitel in Schwaben gebildet, in welches alle Priesterschaft der Städte Tübingen und Rotenburg sammt den Curaten der umliegenden Flecken gehörte. Jetzt noch steht sie unter ihrem eigenen Dekan und Kammerer. Alle diese Priester, jeder sammt seinem Sigrist und Pfarrschüler, hatten mit beim jährlichen Todtenmahl droben auf dem Berge zu erscheinen. Jeder Pfarrer kam beritten, sein Roß und Knecht, auch jeder des Tages ihm begegnende Fremde war droben zehrungsfrei und erhielt seinen Antheil an dem vorgeschriebenen Mahl. Zur Mahlzeit aber gehörten unabänderlich folgende Einzelheiten: ein heute geschlachteter Stier, dreierlei Mastschweine, ein- bis dreijährig, dreierlei Bier oder dreierlei

Wein, dreierlei Brod nach jeder Einzeltracht, Fische (wohl auch dreierlei: gesotten, gesulzt und gebacken), eine haselbraune Gans für je zwei Gäste, „in der gebratenen Gans soll stecken ein gebraten Huhn, und in diesem, damit aller guten Dinge drei sind, eine gebratene Wurst“. Sobald sodann oben am Berge der Stier ausgeschlachtet ist, so wird seine Haut ins Dorf Sulgen am Fuße des Berges hinabgetragen und auf dem dortigen Kirchhof ausgespannt. Hier nehmen ringsum die Sondersiechen Platz und erhalten jede droben von der Chorherrentafel der Reihe nach abgehobene Speise sammt jeglichem Reste des mit abgeräumten Brodes und Weines. Besonders gekocht ist für sie der saure Pfeffer der Haselgänse nebst den drei gerösteten Schweinsköpfen. Denn gar nichts von Allem soll heute ungenützt und ungegessen bleiben. Selbst der nicht aufgefütterte Haber, jeder einzelne Tränkkübel, jede Roßhalfter, neu wie man dies Alles heute droben empfangen hat, verbleibt den betreffenden Reitknechten; und so erhalten auch die Siechen statt der Brodkrumen, die man ihnen von der Herrentafel doch nicht alle zu Thal bringen könnte, das eigene Ersatzbrod des Hüllwecken. Dies ist ein derber ausgehöhlter Brodkipf, in den gleichwie in einen Opferstock jeder Herr und Gast der Tafel seinen Pfenning einlegt, der den Armen drunten Mann für Mann alsbald vertheilt werden muß. Und sollte dereinst, besagt die Urkunde, eine einzige dieser vorgeschriebenen Ueblichkeiten nicht mehr gehalten werden, dann würde die gesammte Stiftung wiederum dem Aeltesten der Calwer Grafen zufallen; dieser aber habe dann, auf seinem Rosse im Stegreif stehend, einen Goldgulden über den Thurm der Wurmlinger Capelle zu Thal zu werfen und damit Zeugniß abzulegen, daß er und seine Nachkommen die Stiftung voll auszurichten abermals verpflichtet seien.

Seit der Kirchenreformation hatten auch die protestantischen Pfarrer der Umgegend an dieser Mahlzeit theilgenommen, weil sich die eine und unzertrennbare Stiftung nicht nach beider Confessionen Eigenthum ausscheiden ließ, blieben aber in Folge des überall ausgebrochenen Dogmengezänkes schließlich

weg. Nunmehr beziehen die nächſtgelegenen Pfarreien ſtatt des Mittagsmahles je ſechs Gulden, und haben dafür das Seelenamt und die Vesper ſtiftungsgemäß auf dem Berge zu begehen, mit dem Unterſchiede, daß dies nicht mehr wie urſprünglich am Dienſtag nach Allerſeelen, ſondern am Dienſtag nach der Großen Octoberkirchweihe geſchieht. Den alten und neuen Hergang dabei hat Otmar Schönhuth (Burgen Würtembergs 1, 418) nach den darüber vorhandenen Urkunden beſchrieben.

Nach demſelben heil. Remigius, an deſſen Capelle das Calwer Todtenmahl geknüpft iſt, hat ſich das Stiftscapitel zu Herford Ramey (Remig) zubenannt und eine nach Alter und Ausgedehntheit eben ſo merkwürdige Todtenſpende abgehalten. Die Herforder Capitelmitglieder mußten ſich am 1. October, als am Tage des Heiligen, ſammt allen ihren Behörigen auf dem Nordhofe bei Enger verſammeln, um das Angedenken des hier begrabenen Sachſenherzogs Wittukind mittels der Wekingsſpende zu feiern. Die benachbarten Höfe und Dörfer ſteuerten nach ihrer beſonderen Pflichtigkeit bei, das ganze Kirchſpiel ſchmauſte mit. Dreimann in Dreiern hatte das Geſtühle für die Volksmaſſe aufzuſchlagen, Riepe in Weſterenger gab das Weißbrod, Nordmeier das zur Spende Nöthige. Bei der ſpäteren Verlegung des Feſtes auf Dreikönige ſchrumpfte daſſelbe bereits zuſammen; die Schüler erhielten noch die Timpen-Semmeln ausgetheilt, ein Zweckbrod, die Armen Brod und Wurſt, nur für Geiſtlichkeit, Lehrerſchaft und Bürgermeiſteramt beſtand noch eine Mahlzeit. Seit einigen Jahren unterbleibt auch dieſes, wie Heuſinger, Sachſenländ. Sagen 38 mittheilt. Bis zu welchem Betrag die jährlich wiederkehrende Vertheilung ſolcher localen Spenden zuweilen anſtieg, darüber geben oft zufällige Bemerkungen der Chroniſten überraſchenden Aufſchluß, z. B. Bruſchius in Buchoviano Partheuone. Das ſchwäbiſche Kloſter Buchau bei Bibrach war von der Gräfin Adelindis, aus dem Stamme der bairiſchen Grafen von Andechs, zum Seelenheil ihrer Verwandten geſtiftet worden, die in einer Schlacht gegen die Hunnen gefallen waren. Hier war

Bruſchius Augenzeuge, wie man am 28. Auguſt 1548 allen aus der ganzen Landſchaft herzu gekommenen Leuten das Weizenbrod der heiligen Adelindis vertheilte und damals 4000 Menſchen daſſelbe empfiengen. Die Geſtalt dieſer Buchauer Spendbrode, welche der Kupferſtecher Sadler in Raders Bavaria Sancta 2, 123 (München 1624) abgebildet hat, kommt ganz derjenigen unſerer oberdeutſchen Seellaibchen gleich. Eine noch gröſsere Zahl dieſer Spendbrode hatte das Aargauer Kloſter Königsfelden jährlich am Todestage des hier beſtatteten Kaiſers Albrecht auszutheilen, nemlich 4550. Die Urkunde ſteht zu leſen in den Eidgenöſſiſchen Bünden von Kopp 4, Abth. 2, 272. Häufiger iſt es, daſs man ſtatt der Urkunden nur Legenden über das Entſtehen ſolcher Stiftungen beſitzt, aber trotz ihres Ungeſchicks, das ſie gewöhnlich in der Zeitrechnung verrathen, ſind ſie doch ſchon durch die naive Sicherheit belehrend und orientierend, mit welcher ſie ihre Erzählung herkömmlich an die heidniſche Vorzeit anzuknüpfen pflegen. Die Welingsſpende ſtützt ſich auf die erſte Bekehrung der Nordſachſen unter Karl dem Groſsen, die Adelindisſpende auf die Hunneneinfälle unter Otto dem Groſsen, und bei der Wurmlinger Mahlzeit müſſen dieſelben Thiere, Stier, Schwein und Gans, nicht minder vorſchriftsgemäſs geſchlachtet und vertheilt werden, wie ſie vorher nach heidniſchem Ritus und wohl auf derſelben Stelle einſt dem Gotte Frô und Wuotan geopfert worden waren.

So weit nun auch dieſe einzelnen Züge in die Geſchichte unſerer Vorzeit zurückblicken laſſen, ſo ſind ſie doch noch nicht die älteſte erkennbare Form, unter der das Todtenopfer aufgeſucht werden muſs. Dem Brodopfer muſs das einfachere Kornopfer vorausgegangen ſein. Noch bleibt beim Kornſchnitt in Baiern und Heſſen ein letzter Reſt der Frucht auf dem Halme ſtehen und man nennt dies Erntopfer den Aswald, den Vogelzehnten, das Glückskorn, den Halmbock. Wie die Korngarbe allgemeines Erntesymbol iſt, ſo war die Naturalleiſtung die urſprüngliche Form aller Abgabe und Steuer. Noch beziehen Pfarrer, Förſter und Gemeindebeamten den Hauptbetrag ihres Gehaltes hie und da in Haber und Gerſte. In den Grund-

ſteinen unſerer Pfarrkirchen findet ſich Weizen, die Größe des Thurmknopfes hört man mit der Redensart bezeichnen, er halte ſo und ſo viel Malter Kern. Alterthümlich ſagt der Däne von einem nach ſchwerer Krankheit wieder Geneſenen, er hat dem Tod einen Scheffel Haber gegeben; wie wir vom unabwendbaren Tod eines Hinſiechenden: dem iſt ſein letztes Brod gebacken. Gott Donar ſelbſt, der mit ſeinen Gewittern das Saatkorn aus den Keimen lockt, antwortet auf die Frage, was er auf ſeinem heutigen Wege zu Nacht gegeſſen habe: Haberbrei; denn der nordiſche Bauer hat ihm von der täglichen Abendkoſt vorgeſetzt. Ueberall alſo iſt das Korn, dieſe materielle Grundlage der Cultur, an den Namen der Götter, an die menſchliche Lebensdauer und an das örtliche Geſetz zunächſt hingerückt.

Wenn nach altnordiſchem Rechte beſtimmt wird, wie weit der Königs- und Gottesfrieden gehalten werden ſoll, ſo heißt die Formel hiefür in Adhelſtans Geſetzbuch: Er ſoll ſich von dem Burgthore, wo der König ſitzt, nach den vier Seiten erſtrecken drei Meilen, drei Ackerbreiten, drei Furchenlängen und neun Gerſtenkörner weit. Den größeren Fernen und Maßen ſind hier immer kleinere hinzugefügt, ſo daß offenbar das letzte, das Gerſtenkorn, aller Landmeſſung zu Grunde liegt; ein echtes Zeugniß der Heiligung, in welcher die Gerſte ſtand. J. Grimm, Berlin. Jahrbüch. 1842, 795. Neun Gerſtenkörner in einem Glaſe friſchen Waſſers getrunken, heilen eine Krankheit, beſagt der franzöſiſche Aberglaube; und nach Berner Landesbrauch muß die Mutter drei Gerſtenkörner dem Täufling in die Windeln, und drei Weizenkörner in die drei Taufſcheine einbinden, die ihm ſeine drei Pathen ausſtellen. Vorzugsweiſe in Gerſte, deren Anbau im Hochnorden bis zum 70. Breitengrade geht und deren Reife, von der Ausſaat an gerechnet, nur zwei Monate Zeit braucht, muß der Germane ſeine Opfer dargebracht haben. Noch gilt im jetzigen Kanton Thurgau der Gerſtentag, ein von der Kinderwelt der ganzen Landſchaft gemeindeweiſe begangenes Jugendfeſt. Er heißt eben ſo allgemein auch der Eßtag, denn an ihm wird jedes Schulkind des

Landes auf Gemeindekosten ausgespeist. Im Städtchen Bischofszell nennt man ihn Hohlestein-Tag und begeht ihn folgendermaßen: Die Jugend versammelt sich am Osterdienstage im Schulhause und hält hier nach Vorschrift eine Zweckrede zum Fenster hinaus. Darauf zieht sie mit der Ortsgeistlichkeit processionsweise singend auf den Grubenplatz in der Vorstadt, wo man zum Gedächtnisse ausgestandener örtlicher Kriegsleiden ein Gebet spricht, alsdann weiter ins Nachbardörflein Hohlestein und in die umliegenden Höfe. Hier in der Nähe der Nagelfluhhöhle, die dem Dörflein den Namen gegeben hat, entzünden die Bauernjungen das Osterfeuer, schlagen die Feuerscheiben und verzehren dabei die auf diesen Tag gebackenen Schmalzküchlein. Dies soll, sagt man, zur Erinnerung an alte Kriegsläufe geschehen, bei denen Bischofszell verbrannt und die Bürgerschaft genöthigt worden sei, in dieser Höhle Zuflucht und Nahrung zu suchen. Daß diese geschichtliche Erklärung bei der Bevölkerung selbst nicht ausreichend ist, geht aus einer zweiten sogleich folgenden hervor; selbstredend aber bleibt hier besonders der Name des Festplatzes Hohlestein. Der Frauen Holl Stein zeigt sich urkundlich in Wertheimer Gerichts-Protokollen (Welf. Hess. Sag. Nr. 12), ebenso sitzt im Walde bei Andreasberg Frau Holle weinend auf den drei Brodsteinen. Pröhle, Harzsagen, S. 135. Diese ihrem entschwundenen Gemahl untröstlich nachweinende Holle ist symbolisiert als die in der Sonne wohnende Götterfrau Huld, im Bann des Wintersolstitiums gehalten und getrennt vom Geliebten, bis dieser, wenn die Sommersonne um Johanni den Solstitialpunkt wieder gewonnen hat, die Waberlohe durchreitet und mit einem heißen Kusse die Verzauberte aus ihrem Schlaf erweckt. Dann hält die Erlöste in Goldschuhen ihren Hochzeitstanz, wirft den zu Gaste geladenen Menschen die Hochzeitskuchen aus, man entzündet die verkündenden Osterfeuer und schleudert die brennenden Feuerräder und Holzscheiben an Schleuderstäben zu Thal. Daher heißt dieses Fest rings am Bodenseegelände auch der Funkentag. Der Thurgauer Eßtag ist früher nicht zu Ostern, sondern auf Jakobi, 25. Juli, begangen worden; und damals

ſuchte man ſeinen Urſprung in der angeblichen Stiftung einer Mutter Bilgeri von Biſchofszell, die zum Andenken ihrer beiden in der Thur ertrunkenen Söhnlein ſeit 1430 alljährlich am zweiten Sonntag nach Jakobi jedem Bedürftigen ein Maß Gerſte hatte austheilen laſſen. Mag nun dieſe Stiftung geſchichtlich richtig ſein, ſo iſt doch auch ſie gleichfalls nicht der Grund jenes allgemeinen Gerſtentages. Denn am gleichen Tage wird im angrenzenden Appenzeller Lande im Dorfe Genten ein ſeit unbekannter Zeit geſtifteter Tanz- und Schmaustag unter kirchlicher Verfeier abgehalten, welcher nach einem ſogen. Heriſche, dem angeblichen Ahnherrn eines gleichfalls angeblichen Appenzeller Landammanns, die Herſchenjahrzeit genannt wird. Es begiebt ſich da am Jakobitage die geſammte Sippſchaft erſt in Trauerkleidern zu einem Seelgottesdienſt in die Kirche des Dorfes Genten, darnach aber zieht man in raſch gewechſelter Stimmung von der Kirche aus ins Weißbad, um hier bei Hackbrett und Geige zu tanzen und zu ſchmauſen. Alles dabei iſt traditionelle Vorſchrift und kann ohne geſetzliche Ahndung nicht geändert werden. Als man vor etwa 86 Jahren das Gaſtmahl einmal vom Weißbad nach Genten ſelbſt verlegte, trat die Obrigkeit dazwiſchen und büßte den Gentner Gaſtwirth um 60 Thaler, weil er ohne Befugniß hatte tanzen laſſen. Und ſo ſteht denn der weitere Verlauf dieſes Rechtsfalles in der Geſetzesſammlung der Appenzelliſchen Monatsblätter 1827 mit amtlicher Beglaubigung zu leſen. Bei Todesſtrafe hatte Karl der Große einſt den Deutſchen verboten gehabt, auf den Gräbern ihrer Vorfahren zu tanzen, zu ſingen und zu ſchmauſen; hier aber iſt dieſer heidniſche Todtentanz noch immer in Uebung und ſogar obrigkeitlich garantirt. Und wie vieles Aehnliche mag noch anderwärts am Leben ſein, das gleichfalls eine harmloſere Form annahm und dadurch unverfolgt, aber auch unbeachtet geblieben iſt. Der Bauer im bairiſchen Lechrain konnte endlich polizeilich gezwungen werden, ſeine Kirchweih auf den Sonntag zu verlegen und den Kirmeßtumult durch die gebotene Sonntagsheiligung etwas zu ermäßigen. Doch dafür entſchädigt ihn der darauf folgende Montag mit

der Nachkirchweih, und dieſen verbringt er gerade ſo wie die Appenzeller Herſchenzunft im Weißbad. Des Morgens läßt er ein Seelenamt ſammt Vigil, Requiem und Libera für alle verſtorbenen Gemeindeglieder abhalten und opfert dabei das Kirchtrachtbrod oder den üblichen Altarlaib; die übrige Zeit und die Nacht dazu wird in der Dorfſchenke verſchmauſt, verſpielt und vertanzt. Was hier das Todtenopfer des Altarlaibs genannt iſt, ſo beſteht dies hier ſowohl als auch in verſchiedenen andern Gegenden Baierns und Tirols in einem Quantum Mehl oder Korn. Wollte ehedem der Erbe ſeines verſtorbenen Freundes Sünden büßen, ſo überſchüttete er deſſen Grab mit einem Haufen Kornes, bis Grabhügel oder Grabſtein daran ausgebnet oder überdeckt war, und gab dieſen Kornberg öffentlich preis; etwas hievon iſt katholiſche Bauernſitte geblieben. In der Charwoche überſchüttet der Bauer im Innthal mit Mais, der Bauer in Altbaiern mit Korn das im Kirchenſchiff zur Verehrung ausgelegte Crucifix. Ganz ſo, wie vormals die heidniſche Mordbuße in ſo viel Gold beſtand, als die Leiche des Ermordeten ſchwer war, ſucht hier der Bauer das Maß ſeiner Sünden, für welche der Heiland gekreuziget worden, durch ein der Größe des Kirchencrucifixes gleichkommendes Kornquantum aufzuwägen, und in gleichem Sachzuſammenhange überträgt er auch am Allerſeelenfeſte das Gewicht des von ihm kirchlich geopferten Kornes auf das Seelenheil ſeiner Verſtorbenen. Die bei ſolchen Gelegenheiten im Kirchenſchiffe aufgeſchüttete Fruchtmaſſe verbleibt entweder der Kirchenſtiftung oder wird zur Pfarrer- und Küſterbeſoldung geſchlagen. Wo der Kornbau weniger vorherrſcht, überbringt man auch andere Frucht; ſo ſtellen z. B. die Deutſchtiroler in Valſunga am Allerſeelentag gekochte Bohnen in Holznäpfen auf die Gräber. In den bairiſch-ſchwäbiſchen Kornebenen äußert ſich der Luxus der Kornbauern namentlich am Allerſeelentage. Die Todtenburg oder Trauertumba, die man alsdann unter dem Hochaltare aufſchlägt, wird zum Gedächtniſſe und Heil der Verſtorbenen etagenweiſe mit allen möglichen Victualien beladen und garniert. Man nennt dies Opfer den Aufſatz. Er

beſteht aus mancherlei Körben, Schüſſeln und Säcklein. Die Schüſſeln enthalten Mehl, Musbohnen und Kernenfrucht; dies iſt der ſogenannte Seelnapf, der dem Schulmeiſter für die Beſorgung des Weihbrunnens gehört, mit dem man heute friſch die Gräber beſprengt. In dem einen Korbe liegt eine ſchwarze Henne mit gebundenen Füßen, in dem andern ihr Schock Eier; daneben in Tücher eingeſchlagen iſt das Rauchfleiſch, die Butterballe, der gewundene Wachsſtock, dieſer in allen Farben und Formen wechſelnd, bald nur fauſtgroß, bald von der völligen Größe eines Scheffels. Je zwiſchen zwei Seelzöpfe, das ſind Weizenwecken im vorgeſchriebenen Werth von 16 Kreuzern, wird ein Laib Roggenbrod gelegt, drunter im Kornſäcklein ſteht der Metzen Roggen. So iſt es in der Augsburger Diöceſe üblich. Groß iſt der Wetteifer der Gebenden, nicht minder groß die Zahl der Gehrenden; denn außer der Unzahl der armen Seelen ſind da heute die wirklich Armen und Kranken zu ſpeiſen, die Witwen und Waiſen der Gemeinde, die Schulkinder, endlich die Kirche mit ihren Dienern und Chorknaben, die alle zuſammen in dieſe Spenden ſich zu theilen haben, alle unter derſelben Verpflichtung, der armen Seelen dafür im Gebet beſonders gedenken zu wollen. Auch der mit einer Krankheit Behaftete opfert heute, damit der Almoſenempfänger ihm das Uebel wegbeten helfe, denn das zur Seligkeit dienliche Korn muß auch zur Geſundheit in Beziehung ſtehen, Seligwerden und Geneſen hieß einſt in unſerer Kirchenſprache ebendaſſelbe; und abermals meint man nach den Quantitäten des Geopferten um ſo zuverläſſiger die begehrte Heilung vorausſetzen zu dürfen. Man opfert in den Gegenden der Eifel Korn für ſolche Kinder, die nicht zunehmen wollen; in der Capelle zu Allſcheid ſo viel, als das Kinderhäubchen faßt (denn man ſucht dabei den Sitz der Krankheit im Haupte), in derjenigen zu Finten zweimal ſo viel als das Kind wiegt. Der eine Theil gehört der Kirche, der andere den Armen. Schmitz, Eifleriagen 1, 65. Gegen chroniſche Kopfleiden läßt man im Bairiſchen Walde, namentlich um Bodenmais am Arber, rohe Menſchenhäupter in natürlicher Größe aus Thon brennen, füllt

ihr Inneres mit Gerste und hängt sie bei Capellen und an Wallfahrtsbäumen auf. Bavaria I, 1001.

Hier sehen wir den Einwurf voraus, den die Feinfühligkeit eines denkenden Lesers gegen uns in Bereitschaft halten wird. Darf man denn, fragt er, diese zuletzt erwähnten Bräuche schon um deswillen mit zur ursprünglichen Volkssitte, ja noch mehr, mit zu unsern religiösen Alterthümern zählen, weil sie so ganz ungewöhnlich derb sind; kann denn das Grobsinnliche nicht noch am neuesten Tage Brauch werden, wie in den untersten Schichten die Rohheit sich überall versteht und methodischen Zusammenhang gewinnt? Letzteres allerdings! Aber dennoch benimmt dieser Einwurf den geschilderten Bräuchen nichts an ihrer Echtheit, Ursprünglichkeit und Berechtigung; denn der Gedanke, den sie ausdrücken, wenn auch bis zum Excess unbeholfen und bis zum Lächerlichen naiv, ist ja zugleich der von der Naturwissenschaft anerkannte Satz von der Metamorphose der Dinge, wornach nichts in der Welt verloren geht und aus dem Tode sich immer das höhere Leben entwickelt. So wird hier die Fäulniß des Leichnams hineingebettet in die Keimkraft des zugleich mitversenkten Fruchtkorns und aus der Zersetzung des einen wird die Wiederbefruchtung des andern oder gar beider poetisch gefolgert. Ueberdies stammt das ganze Gleichniß und die poetische Licenz, in welcher es der Bauer anwendet, nicht direct von ihm her, sondern ist nur bei ihm liegen geblieben, wie so manche andere alte Mode in Sprache, Brauch oder Tracht. Dieser jetzige Bauernbrauch war im Jahre Tausend noch Fürstenbrauch gewesen und hatte so viel Geltung, daß er auch in den weit entwickelteren Culturformen des dreizehnten Jahrhunderts die Gestalt unseres berühmtesten Minnesängers mit einem mythischen, bis heute andauernden Lichtschimmer zu umkränzen vermochte. Dies aufzuzeigen, reichen zwei hervorstechende Beispiele hin.

Graf Richard, Herzog von der Normandie (allbekannt durch Uhlands gleichnamiges Gedicht), starb 996. Er läßt bei Lebzeiten die Abtei Fécamp erbauen und unter ihrer Dachrinne seinen steinernen Sarkophag errichten. Dieser wird

dann, ſo lange der Herzog noch lebt, alle Freitage mit Weizen angefüllt für die Arm[illegible], wobei ihrer jeder eben ſo oft fünf Neuenſer Sous an Geld mitempfängt. Der Autor, welcher dieſe Stiftung verbürgt, iſt Robert Wace, ein normänniſcher Dichter des 12. Jahrhunderts, deſſen Reimchronik uns in der Ueberſetzung von Franz von Gaudy (1835, 142) mit dem eben erwähnten Umſtande vorliegt.

Hält man mit dieſem Berichte die Würzburgerſage vom Tod und Begräbniß unſeres Dichters Walther von der Vogelweide zuſammen, ſo wird dieſelbe in dieſer Verbindung nicht nur weniger empfindſam lauten als bisher, ſondern auch nicht mehr als bloße Namensſage gelten. Die von Oberthür in den „Minne- und Meiſterſängern Frankens (1818)“ aus einer handſchriftlichen Lateinchronik mitgetheilte Stelle beſagt nemlich, es habe ſich Walther ſeinen Sängernamen von der Vogelweide (pascua avium) damit befeſtigt, daß nach ſeiner letztwilligen Verfügung in die vier Niſchen ſeines Grabſteins, welcher unter der Linde im Luſamgarten des Lorenzoſtiftes zu Würzburg lag, täglich friſcher Weizen geſtreut werden mußte, damit bei ihm die Vögelein noch ihren Aazungsherd und ihre Weide fänden. Das Capitel aber im Neumünſter habe darauf dieſen Opferweizen zu Semmeln verbacken und ſie den Kanonikern an des Dichters Jahrzeit austheilen laſſen. Man braucht dieſe Sage in keiner Weiſe erſt umzudeuten, und ſelbſt ihr Schlußſatz, der jetzt einem bloßen Hiebe gegen mönchiſche Genußſucht gleichſieht, hat als echt und vollberechtigt mit zu gelten. Wiederholen ſich doch die gleichen Zeugniſſe anderwärts und ſchon früher, z. B. von Kaiſer Heinrich dem Vogelſteller. Nach ſeinem Tode ſchickte die Kaiſerin Mathilde um ſeiner Seelenruhe willen ſtets einen Diener in den Wald, um an derjenigen Stelle auf dem Rothenberge die Vögel zu füttern, wo ihr Gemahl einſt ſeinen Vogelherd gehabt hatte. Pröhle, Harzſagen 1, 292. Walthers Beiname von der Vogelweide iſt kein dichteriſcher, ſondern ein weidmänniſcher und bezeichnet das Geſchäft des Falkeniers; aber er wurde einſeitig umgedeutet, da man auch Walthers Stiftung einſeitig auffaßte.

Dieſe letztere ſollte freilich den über dem Dichtergrabe fortſingenden Vögeln mit zu gut kommen, aber um ſo weniger die Ueberlebenden vom Mitgenuſſe ausſchließen. Denn wie hätte dies gerade der Dichter zu beſtimmen vermocht, deſſen höchſter Liederpreis die Milde, die Freigebigkeit, die ſelbſt an dem ſaracenischen Saladin von ihm ſo hochgeſchätzte menſchenfreundliche Großmuth iſt. Auf daß dieſe Milde ihn auch im Tode noch ſchmücke, ſoll ſein Grabſtein täglich friſch mit Korn überſchüttet werden, damit die Armen ihre Weizenſemmel und die Vögel ihr Weizenkörnlein hier finden. Aber haben wir denn dieſen Zug der ritterlichen Sage nicht bereits im Vorausgegangenen in ſeiner bäueriſchen Anwendung reichlich genug aufgezeigt? Mehl und Frucht ſtellt der Landmann beim Seelgottesdienſte auf die Trauertumba, die Zweckbrode des Seellaibchens, der Zöpflein und Spitzwecken verſchenkt er an die Begehrenden, Altar und Kirchencruzifix überſchüttet er reichlich mit jeder von ihm gewonnenen Körnerfrucht — Alles, um im Namen der Verſtorbenen die Armen zu ſpeiſen; bis etwa auf die armen Vögelein. Doch auch ſie bleiben bei ihm nicht vergeſſen. Ihnen ſtellt er um Weihnachten eine ungedroſchene Korngarbe auf die Stange vors Haus, damit auch ſie das ihrige mit am Weihnachtsſchmauſe haben. Und indeß wir denken, dieß möchte zwar irgendwo, aber doch nur als eine gutherzige Ausnahme geſchehen, wird es uns von der Allgem. Augsb. Ztg. (1858, Nr. 7) als ein ſtehender Bauernbrauch aus Schweden gemeldet, während man durch Birlinger (Volksthümliches aus Schwaben 2, 8) genugſam wiſſen könnte, daß es bei unſerem eigenen Landvolke gleichfalls noch niemals vergeſſen worden iſt.

Dies ſind die für den Ruhm und Frieden der Abgeſchiedenen geſtifteten und den Ueberlebenden gewidmeten Kornſpenden. Nun von dem allgemeinen Todtenopfer zum beſondern übergehend, berichten wir im Folgenden noch von der vielfachen Art und Form unſerer landſchaftlichen Seelbrode.

II. Das Kuchenopfer.

Die Sorge katholiſcher Landleute für das Seelenheil ihrer Abgeſchiedenen bleibt das ganze Jahr über eine ſtillgeübte Pflicht, die ſich mit ſtummen Zügen allen gedenkbaren Hausgeſchäften einprägt. Wenn man die Broſamen des Eßtiſches eine Woche hindurch in der Tiſchtruhe geſammelt hat, ſchüttet man ſie Samstags Nachts ins Herdfeuer; denn ſo dienen ſie für den kommenden Feiertag den Armenſeelen zur Abſättigung. Was beim Herausſchöpfen aus der Suppenſchüſſel auf den Tiſch abfällt, jene Milchſtraße von der Schüſſel bis zum Kindsteller hin, darf nicht wieder in den Teller herein genommen werden, ſondern verbleibt den Armenſeelen. Macht die Frau den Brodteig an, ſo wirft ſie eine Hand voll Mehl hinter ſich, ein Stückchen Teig in den Backofen, beim Küchleinbacken erſt etwas Schmalz aus der Pfanne, dann auch das erſte Küchlein ins Feuer. Sogar die Holzhauer im Walde legen ihr zu hart gewordenes Brodſtückchen auf die Baumſtämme hin: Alles für die Armenſeelen. Wenn die Hofbäuerin am Samstag ihr friſches Kleinbrod zu backen hat, wie man es für jeden Feiertag begehrt, ſo werden aus den Teigreſten der Backmulde klotzförmige Brödchen geknetet, Mutſchen, Spend- und Almoſenbrödlein genannt. Man verſchenkt ſie an vorüberziehende Fremde und Arme.

Es iſt dies ein hier an die Armuth, dorten an das Feuerelement hingegebener, geopferter Theil, damit dadurch dem übrigen Hausbrode die geſegnete Nährkraft verbleibe; zugleich aber geht der Empfänger die ſtillſchweigende Verpflichtung ein, ſeine vorgeſchriebene Anzahl Vaterunſer für die Armenſeelen abzubeten. Der Brauch iſt eben ſo alt als landſchaftlich weitreichend, er findet ſich im Süden und Norden. So muß der ſchwäbiſche Lehensbauer auf Schloß Hohenkrähen im Namen des dortigen Burggeiſtes, ſo oft man backt, jedem vorbei kommenden Bettler einen Laib Brod ſchenken (Meier, Schwäb. Sag. Nr. 85), und der norddeutſche Edelherr, von welchem

Ad. Kuhn erzählt (in v. d. Hagens Germania 9, 94) hat teſtamentariſch verfügt, daß jedem Armen, der ſein Landgut betritt während man da backt, ein Brod verabreicht werde.

Noch viel lebhafter drückt ſich dieſelbe Sorgfalt für die Abgeſchiedenen aus, wenn die Zeit des Allerſeelenfeſtes naht. Dann brennt die Nächte durch ein Licht in jedem Hauſe, die Lampe iſt nicht mehr mit Oel, ſondern nun mit Schmalz gefüllt, die Wohnſtube wird vor Schlafengehen gekehrt, die innere Thüre, oder mindeſtens ein Fenſterſchalter bleibt geöffnet, das Feuer am Herde ungelöſcht, das Tiſchtuch unabgenommen, das Nachteſſen unabgetragen, ja man ſetzt noch Milch und Krapfen friſch hinzu, oder Wein und Fleiſch, anderwärts ſogar neunerlei vorgeſchriebene Speiſen, man geht frühzeitiger zu Bette, Alles um die lieben Engelein ungeſtört einkehren zu laſſen. Denn heute ſoll ihnen alles im Hauſe zu Gute kommen. Am Herdfeuer ſollen ſie, dieſe Weitgewanderten, ſich erwärmen, mit dem Weihwaſſer neben der Stubenthüre, mit dem Schmalz in der Hauslampe ſollen ſie ſich die Brandwunden des Fegefeuers kühlen, mit dem Nachtlichtlein ſich die müden Augen des Grabes erhellen; und erbicken ſie keine der neunerlei Speiſen berühren, ſo werden dieſe doch aufgetiſcht und Tags darauf mit neuem Korn, mit neuem Obſt und friſchem Moſt dieſes Jahrganges den Armen und fremden Kindern vertheilt, welche für die Armenſeelen um ſo mehr beten werden. So iſt es Bauernbrauch in den Landſchaften Tirols, Altbaierns, der Oberpfalz und Deutſchböhmens, über welche die ſittengeſchichtlichen Sammelwerke von J. V. Zingerle, Joſ. Lentner, Schönwerth und Grohmann vorliegen. Jedoch Aehnliches hat ehemals überall gegolten, es war neben und außer dem Chriſtenbrauche beim deutſchen und beim welſchen Bauern vorhanden, und ſo giebt es ſich durch weite Länderſtrecken noch in fühlbarer Uebereinſtimmung zu erkennen. Dve Thomſen berichtet, daß der nordiſche Bauer in den Julnächten, in denen die Himmliſchen ihren Umzug halten, die Speiſen am Tiſche ſtehen läßt und eine Oeſe Bier dazu ſetzt für die einkehrenden Alfen; ſogar der Schöpfbrunnen wird zugedeckt, damit Nachts kein Unter-

irdiſcher hinein falle. Der Ehſte, über deſſen Bräuche Boecler-Kreuzwald im Jahre 1854 beſonders geſchrieben hat, heizt am Allerſeelentag die Badſtube, richtet drinnen eine Mahlzeit an und ruft ſeine Verſtorbenen alle dazu mit Namen herbei. Die Speiſekammer und die Hausthüre bleibt ungeſchloſſen, jeder vorüberreiſende Unbekannte wird gaſtlich aufgenommen, in ſeiner Geſtalt könnte ſich ja der Abgeſchiedene verbergen, und heute ſoll der unſichtbare und der wirkliche Gaſt an nichts Mangel haben. Noch heut zu Tage legen die Ruthenen und Polen in Galizien Getreidekörner, ja auch Bratwürſte den Verſtorbenen in den Sarg. Die Serben legen am Montag nach dem Weißen Sonntag rothgefärbte Eier auf die Gräber. Am Allerſeelentage backt der Böhme das Gebäck dušičky, im Taborer Kreiſe ſchenkt man es Kindern und Bettlern, damit ſie für die Verſtorbenen beten. Grohmann, Aberglauben aus Böhmen und Mähren I, pag. 190. In der heutigen Bretagne dauern jene uralten Todtenbräuche noch immer an, die einſt der heil. Germanus daſelbſt vorfand und als heidniſche vertilgt zu haben meinte. Als da der Heilige ſeinen welſchen Gaſtfreund, bei dem er Herberge genommen hatte, nach beendigter Abendmahlzeit abermals den Tiſch decken ſah und um ſein Vorhaben befragte, erhielt er die Antwort: den gûten frâwlin, die dô des nachtes varen, denen bereit man zû essen. So lautet die betreffende Lateinſtelle der Legenda aurea, überſetzt in der Aulenderfer Incunabel-Legende, die beide in Grimms Mythologie 1011 und im German. Anzeig. 1864, 248 zu dieſem gleichen ſittengeſchichtlichen Zwecke angeführt ſtehen. Es ſei hierauf, berichtet die Legende weiter, ein Schwarm von Nachtfahrern wirklich zu Tiſche erſchienen und von den Anweſenden für lauter Nachbarsleute angeſehen werden, bis Germanus ihnen ſie als Teufelsvolk entlarvte. Dies waren aber dieſelben Armenſeelen, für welche bis heute in der ganzen Bretagne die Feſtnacht hindurch alle Glocken geläutet, alle Gräber bei Fackelſchein friſch geweiht, alle Höhlungen der Grabſteine mit Milch gefüllt werden. Während dann, berichtet Villemarqué weiter in den Bretoniſchen Volksliedern, die Mutter Gottes zur Labung der

Begrabenen einen Tropfen Muttermilch mit auf die Grabsteine gießt, deckt man zu Hause neuerdings den Tisch mit frischen Speisen; Bettler ziehen an den Thüren umher und singen im Namen der Todten ein Lied mit dem Refrain:

Ihr schlafet süß und weich zumal:
Die armen Seelen sind in Qual.
Ihr ruhet aus in sanftem Schlummer;
Die armen Seelen sind in Kummer.

So verwandelt sich dieses Tages die ganze Bevölkerung in Gebende und Gebrende, beiderseits zum Heil der Verstorbenen Gaben heischend oder vertheilend. Nicht anders ist in den katholischen Landschaften Oberdeutschlands der Allerseelentag ein allgemeiner Spendtag. Der Bauer beschenkt seine Dienstboten, der Pathe seine Pathenkinder, der Liebende den Schatz, die Gemeinde ihren Pfarrer. Arm und Reich, Alt und Jung empfängt oder giebt das Zweckbrod des Seelzopfes und Spitzwecklein. Nach diesem letzteren heißt in der Oberpfalz der Tag der Spitzelntag. Aus weit entfernten Gegenden kommen die Armen schaarenweis herbeigezogen, um unter dem Spruche: Gelobt sei Jesus Christus um e Spitz'l! das frische Weizenwecklein in Empfang zu nehmen. Niemand verweigert das herkömmliche Geschenk, das längst das Wahrzeichen der geschichtlichen Helden und Landesheiligen dieser Gegenden geworden ist. Drei solche Weißwecken führt der Schwabenherzog Hiltebrant im Schilde. Seine Tochter, die heil. Hiltegardis, die Erbauerin des zerstörten Klosters Hillement in Kempten, wird abgebildet, in einer Hand das Modell des Stiftes tragend, in der andern das Kipfbrod des Spitzwecken, und Rader in der Bavaria sancta (München 1624. 2, 110) meldet, daß noch zu seiner Zeit im Kemptner Stifte jeden Montag und Freitag an 200 Menschen solche Wecken ausgetheilt erhielten. So trägt auch die heil. Notburga, ferner der Abt August von Einsiedeln und der Wettinger Abt Bernhardus auf Altarbildern und Glasgemälden einen solchen rautenförmigen, der Länge nach geschlitzten Kipf in der Hand. So vertheilt man in Tirol

auf Allerſeelentag die Seelſtückl, Süßbrode, die für Knaben in Form eines Rößleins oder Haſen, für Mädchen in der einer Henne gebacken werden; in Altbaiern und Würtemberg machen die Bäcker das Mürbbrod der Seelzöpfe und der ſüßen Zuckerſeelen auf den Verkauf. Die Zieltjenkoeken und Zielenbroedjens, Seelbrödchen, ſind in Antwerpen kreuzverzierte Weißbrödchen, welche geſafrant ſind, um die Flamme des Fegfeuers anzudeuten. In Flandern glaubt man ſo viele Seelen aus der Pein erlöſen zu können, als man ſolcher Brode dieſes Tages ißt. Daher ſtellen ſich ärmere Kinder in Ypern vor den Thüren auf mit Marienbildchen und brennenden Kerzchen und betteln um einige Sous „zum Kuchen für die Armenſeelen.“ Im Limburgiſchen wird das Seel- und Kreuzchenbrod in der Frühmeſſe geweiht und beim Frühſtück zum Gedächtniſſe der Todten verſpeiſt. In Welſchtirol und der romaniſchen Schweiz ſind noch die ſogenannten Todtenbeinchen, und in niederdeutſchen Landſtrichen die Stutenbrode altherkömmliche, für dieſelbe Feſtzeit beſtimmt geweſene Spendbrode.

Eine nachfolgende kurze Beſchreibung dieſer Brode beginnt mit dem kleinſten und nun ſeltenſten, um mit dem größten und am meiſten verbreiteten abzuſchließen.

Man pflegt in Engadin ein Mandelbrod kipfförmig zu backen und in Deſſertſchnitten zum Nachtiſche zu verſpeiſen. Dieſe Schnitten nennt man „Todtenbeindli“. Ein anderes länglich geformtes Süßbrod, das in Samaden in Graubünden beliebt iſt, trägt zwar nicht mehr jenen widerwärtigen Namen, dagegen noch vollkommen die Geſtalt eines förmlichen Röhrknochens. Es gleicht dem Mürbbrode der ſogenannten Bubenſchenkel, wie ſie in Heſſen üblich ſind und namentlich an der Bergſtraße auf den Verkauf gebacken werden. Auch in der weſtfäliſchen Mark, wie aus einer brieflichen Mittheilung von Dr. Woeſte in Iſerlohn zu entnehmen iſt, namentlich in Breckerfeld, iſt gleichfalls ein ähnliches Brodgebäcke üblich, das wegen ſeiner auffallenden Geſtalt Quertreiber, twäers-triwer, genannt wird. Dieſe Todtenbrode erinnern zunächſt an die Beinhäuſer, die auf katholiſchen Dorfkirchhöfen zur Aufſchichtung der ausge-

grabenen Todtenſchädel und Röhrknochen errichtet ſind. Es ſteht außer Zweifel, daß dieſe Beinhäuſer auf deutſchem Boden urſprünglich heidniſcher Abkunft ſind, denn der germaniſche Knochencultus iſt nachweisbar in unſeren Landſchaften älter als der chriſtliche Grabcultus. An die Erhaltung der Knochenſubſtanz knüpfte der Germane die Fortdauer überhaupt und gab daher ſeinen Leichen Erſatzknochen und Erſatzſchädel, ſogar hölzerne, mit ins Grab. Es iſt bereits jener Thonſchädel im Vorausgehenden gedacht, welche der Verwundete mit Korn füllt und zu Opfer- und Heilzwecken an Kapellenbäume aufhängt. Man erinnere ſich dazu jenes Kindermärchens vom Machandelbom; das von der Stiefmutter ermordete und verſcharrte Kind verwandelt ſich alsbald in einen geflügelten Engel, ſowie ſeine Knochen wieder aufgeleſen ſind. Und daher ſtammt ja das Volkslied im Goethe'ſchen Fauſt:

Mein Schweſterlein klein
Hub auf die Bein,
Da ward ich ein ſchönes Waldvögelein.

Dieſe Vorausſetzungen ſind durch den Gräberbefund bereits bewahrheitet. In dem Alemanniſchen Grabfelde am Lupfen, im Würtemberger Oberamte Tuttlingen, hat man ſolchertei hölzerne Erſatzfüße in nicht geringer Anzahl erhoben; anderwärts findet man zwei Schädel zu einem einzigen Gerippe im Heidengrab, und eben dahin wird es zu rechnen ſein, wenn irgendwo einmal ein kirchlich verehrtes Heiligengerippe, ausgeſtellt in ſeinem Glaskaſten auf dem Altar, zwei linke Arme oder zwei rechte Beine zu ſehen giebt. In der Pfarrkirche zu Hitiſrieden, Kanton Luzern, liegt ein heiliger Leib ausgeſetzt, welcher zwei linke Beine hat. Obſchon es hierüber manche Nachbarſpöttereien giebt, entfernt man dieſes eine unpaſſende Bein doch keineswegs. Ob nicht etwa die Errichtung der Beinhäuſer auf Chriſtenkirchhöfen erſt erfolgt ſei, um dadurch dem heidniſchen Mißbrauch zu ſteuern, der in Form des Knochencultus ausnehmend weit um ſich gegriffen hatte, läßt ſich zwar noch nicht mit Beſtimmtheit angeben; Thatſache indeſſen iſt, daß für

Deutſchland erſt die ſpäten Synoden von Münſter i. J. 1279 und von Köln v. J. 1281 die Errichtung von Beinhäuſern auf Kirchhöfen verordnen. Der ins Beſſere umgeänderte und kirchlich geweihte Brauch führte zwar zu abermaligem Mißbrauch, nahm aber diesmal den Verlauf, daß es die Laienſchaft war, welche einer zu weit ausgeſponnenen Prieſterlehre ſchließlich ein Ziel ſetzte. Noch vor dem Beginn der deutſchen Kirchenreform begann der ſittenreformierende öffentliche Geiſt gegen die gehäuften Spenden zu eifern, die man dem Clerus für die Ruhe der Verſtorbenen gewidmet hatte und widmete, und namentlich die Todtenbeine ſind es, die in den hierüber gewechſelten Klug- und Streitſchriften eine ſtehende Rolle ſpielen. Damals ſchrieb der erſte deutſche Dramatiker des ſechzehnten Jahrhunderts, der Basler Buchdrucker Pamphilus Gengenbach, ein jemerliche clag vber die Todtenfresser; er legt darin einer Nonne, d. h. der bei Begräbniſſen bezahlten Leidfrau, die Worte in den Mund:

die todten bain ſchmecken uns wol,
dobei wir tag und nacht ſind vol.

Gengenbachs Landsmann und Nachfolger in der Schauſpieldichtung iſt der Berner Nikolaus Manuel. Von ihm berichtet der Berner Chroniſt Valer. Anshelm zum Jahre 1522: „Es ſind ouch diß Jahrs hie zu Bern zwey in wite Land ußgeſpreite Spil durch den Maler Niklausen Manuel gedichtet und offenlich an der Krützgaſſen geſpilet worden; eins, namlich der Todtenfräſſer, berührend alle Mißbrüch des ganzen Bapſtthumbs, uff der Pfaffen Faſnacht". Damals begann man die Beinhäuſer auszuleeren, die Knochen zu beerdigen, die Obrigkeit unterſagte den Luxus der gehäuften Todtenopfer, Seelmeſſen und Leichenſchmäuſe. Wollte eine Landſchaft nicht alsbald die hergebrachten rituellen Schwelgereien unterlaſſen, ſo zog ſie ſich den Scheltnamen Todtenfreſſer zu, wie er deshalb bis heute der Bevölkerung des Zürcherlandes verblieben iſt; vergl. Meyer-Knonau, Beſchreib. des Kt. Zürich 2, 154.

Das Stutenbrod, niederländiſch stuite, das jetzt noch bei

oſtfrieſiſchen Leichenbegängniſſen vertheilt wird, gehört ſeiner Namensbildung nach dem niederdeutſchen Sprachkreiſe an und hat daher ſeine Verbreitung von Holland und Schleswig an bis Köln und Halle gehabt. Es iſt urſprünglich ein großes ſchenkelförmiges Weißbrod, das an ſeinen dicken Enden abgerundet, wie der Bäckerausdruck ſagt, geſtoßen iſt und alſo gar nichts mit dem Thiernamen Stute, niederdeutſch stoot, gemein hat, obſchon man Tiroler Todtenbrode auch in Form von Rößlein backt. Eine ganze Laſt ſolcher Stuten wird beim Begräbniſſe der reichen Frau Richmend in Köln an die Stadtarmen ausgetheilt. Firmenich 1, 449. Das Staudenbrod zu Halle iſt ein gelegt ſtehendes Rundbrod und hat alſo ſeine urſprüngliche Form verloren; wogegen in Appenzell-Innerrhoden die alte Brodform, jedoch ohne Eigennamen, ſich erhalten hat. Bei dem Begräbniſſe einer Bäuerin im Hochthale des Sentis i. J. 1863 ſchritt die Nachbarsfrau dem Sarge voran mit einem koloſſalen Wachsſtock, dann folgte der Verſtorbenen Ehemann, der ein eben ſo koloſſales Langbrod auf einer Schüſſel nachtrug. Rieſtahl hat die Scene in einem [illegible]gen Oelgemälde dargeſtellt.

Das im [illegible] am weiteſten verbreitete Weih- und [illegible] iſt der ſogenannte Zöpfen, ein Eierwecken in Form einer ſpitz auslaufenden Haarflechte. In Handlänge halten es die Weißbäcker das ganze Jahr über feil, in Ellenlänge aber backt es die Haushaltung auf Weihnachten und Neujahr, und der Katholik auf Allerſeelen. Alsdann wird es in faſt unglaublichen Quantitäten verbraucht. Im Jahre 1860 berichteten die Berner Localblätter, daß am damaligen Neujahrstage einer der Stadtbäcker zu Bern bis zu 1300 Frcs. Zöpfenwecken verkaufte. Der Tauf- oder Firmpathe beſchenkt ſein Pathenkind damit und ſteckt ihm heimlich ein neues Frankenſtück hinein, ebenſo der Bäcker ſeine Kunden, der Wirth ſeine Stammgäſte, der Herr ſein Geſinde. Gänd üs au ne Wegge mit sibezich Zöpfe! betteln da die Kinder ſelbſt guter Familien vor fremden Fenſtern herum. Keinem wird die Gabe abgeſchlagen, dem Dürftigen auch noch ein Geldſtück, ein Kleidungsſtück dazu verabreicht. Im Berner Kanderthale nennt

man dies Brod geradezu den Zibel (Zipfel), in Baiern Seelzopf, Seelwecken und Seelzelten, die Schwaben zuckern es und nennen es Zuckerseelen; mit Bierhefe angemacht nennt man sie Hefenseelen, mit Eiweiß bestrichen und als mürbe Ringlein gebacken, sind es die nackenden Seelen. Freilich bedeutet das Wort Seele hiebei auch die überschüssige oder nicht richtig ausgebackene Brodfülle, woher denn auch die Bäckersatzung stammt: Bretzen sollen keine Seele (Teigfülle) haben; allein Name und Bestimmung des Gebäckes bleibt dadurch unangefochten, es ist ein Todtenbrod, dessen Verwendungs- und Benennungsweise besonders nach Südosten so weit über das deutsche Sprachgebiet hinaus sich erstreckt, als dorten deutsche Niederlassungen bleibend gewesen sind. Bei Ungarn und Serben sogar ist es einheimisch, nur ist es dorten einen Tag nach dem Allerseelenfeste auf Allerheiligen verlegt und trägt davon den Namen Allerheiligen-Strizeln. Eine Südslavin, die Tochter eines ungarischen Geistlichen in Szobb, hat ihren deutschen Verwandten in der Schweiz eine briefliche Beschreibung der Vorgänge gemacht, unter denen man in Ungarn dies Festbrod backt. Am Vorabend von Allerheiligen pflegen die Bäckermeister sämmtliche junge Leute ihrer Nachbarschaft zu sich ins Haus zu laden. Hier hat der Meister mit den Gesellen den Kolatschenteig bereits ausgeknetet, zu gleichen Theilen abgewogen, in lange Teigstriemen geschnitten und geordnet auf die blanke Tafel gelegt. An dieser bittet er die erschienenen Jungfrauen und ihre Galane Platz zu nehmen und aus je vier solcher Teigstriemen einen Zopf zu flechten. Man legt je ihrer zwei übers Kreuz, flicht davon vierfache Zöpflein und drückt sie an ihrem Ende in eine gerundete Schleife zusammen. Die kleinen einfachen kosten ein paar Kreuzer und entsprechen unserm oberdeutschen Marktbrod von ähnlicher Form; die mehrzöpfigen und größeren unserm ellenlangen Zipfenbrod. Während das Fräulein flicht, hat ihr der beigeordnete Galan den Hof zu machen; er nimmt ihr die fertigen Strizeln ab, füllt damit das Einschußbrett und überbringt es dem Bäckergesellen, der es in den Ofen schießt. Dies dauert bis Mitternacht. Schlag zwölf

Uhr trägt die Beckenfrau den Kaffee und die erſten friſchen Strizeln auf, ein paar Stunden wird getafelt und geſcherzt, dann geht es an den zweiten Theil der Arbeit. Den Mädchen werden nun längere und breitere Teigſtriemen vorgelegt, aus denen fünftheilig gezöpfte Roſinenkuchen geflochten werden. Man nimmt an, dieſer Brauch, der in den reformirten Gegenden Ungarns herrſcht, ſtamme aus ſehr alter Zeit. Ehedem, heißt es, da man hier zu Lande noch reicher und freigebiger war, hat man ſolche Strizeln in jedem Hauſe die ganze Feſtnacht hindurch gebacken und ſie Tags darauf an die Kinder und Armen verſchenkt. Heute noch iſt es daher dorten Kinderglauben, die lieben Heiligen brächten dies Süßbrod auf ihren eigenen Namenstag mit vom Himmel herab.

Auch dieſes beſondere Gebäcke der Strizeln vermöchte hier ſeine eigene Geſchichte zu erzählen, zieht ſich doch ſein Schmalzgeruch halb unangemeſſen bis in den Anbeginn der klaſſiſchen Periode unſerer deutſchen Litteratur herein. Da iſt es Leſſing, der Leipziger Student, der mittellos und bei harter Winterskälte von den Eltern nach Camenz heimberufen wird, um ſich darüber zu verantworten, daß er die ihm von der Mutter überſchickten Weihnachtsſtrizeln mit den gottloſen Schauſpielern der Neuber'ſchen Bande verzehrt hatte. Dieſe Anekdote lehrt mindeſtens, daß unſere Klaſſik, ſo häufig ſie auch von den griechiſchen Göttern redete und mit Nektar und Ambroſia ſehr verſchwenderiſch umgieng, in bäuriſcher Einfalt und Entbehrung aufwuchs und eben daher den verloren geweſenen Ton der Naturtreue und Wirklichkeit wieder anzuſtimmen vermochte. Doch anſtatt hier noch weiter abzuweichen, iſt es Zeit, das geſchilderte Zweckbrod des Seelzopfes zu ſeiner noch ausſtehenden Erklärung zu bringen und damit dieſen Bericht abzuſchließen.

Die Form der Haarflechte und des Frauenzopfes verräth ſich außer an den eben geſchilderten Seelzöpfen, als einem Opferbrode zum Angedenken an die Verſtorbenen, auch noch beim Ernteopfer. Wenn man einen Kornacker bis auf ein paar letzte Aehrenbüſchel, ein Flachsfeld bis auf wenige Stengel abgeſchnitten hat, ſo läßt

der bairiſche Bauer die noch übrigen Halme durch ſeine Schnitterinnen in einen Zopf zuſammenflechten und ſie bekränzen; dafür lohnt er dann die Mädchen mit Jungfernmilch und Jungfernſchmarren, d. h. er ſetzt ihnen außer dem Schnittermahl auch noch Milch mit Schmalzbrod vor. Jener geflochtene Aehrenbüſchel wird der Aewald genannt, man umtanzt ihn ſingend, weiht ihm die letzten Krumen des Brodkorbes und eine Libation des Reſtes vom Schnitterbier; jener Flachsbüſchel wird ausdrücklich zu Ehren der Flurgöttinnen und Waldfrauen geflochten, der Spruch dazu lautet in Panzers Baier. Sag. 2, 161:

Holzfräule, da flecht i dir ein Zöpfle,
So lang als wie Weiden,
So flar als wie Seiden.

Verwandte Volksvorſtellungen in verſchiedenen deutſchen Landſtrichen zeigen, daß man das beſondere Merkmal eines Segensgeiſtes oder eines Kobolds je nach der Pflege oder Verwilderung ſeines Haupthaars bemaß. Dieſes wallt bei guten Geiſtern lang und zart hinab, bei verwünſchten iſt es ſtruppig und verworren. Schweizeriſcher Volksglaube iſt es, daß die guten Hauszwerge den Roſſen im Stalle Mähne und Schwanz höchſt kunſtvoll flechten, während der Hauskobold ſelbſt den Kühen das Haar verfilzet. Der hübſch in einen Haarkranz gerundete Frauenzopf heißt nach Aargauer Benennung Aehrizopf, Kornzopf; das ungeordnete Haar dagegen Heuel und Helle. Dieſelbe Anſchauung herrſcht in Thüringen, wo man den Wichtel- und Weichſelzopf Saellocke nennt; auch in Bremen, wo er Selkenſteert, Seelenſteert heißt und auf Sterz, Schwanz und Locke der verwünſchten Geiſter bezogen wird; in Sachſen und der Mark heißt er Hollenzopf, in Schleſien Alpſchwanz. Unter Aufſicht der Göttin Helle wird wohl das Haupthaar der Kinder und Mütter geſtanden haben, ſo gut wie der Flachs, welcher in Oberdeutſchland gleichfalls Haar heißt. Wer daher um Neujahr den Rocken nicht abgeſponnen, das Haar nicht ſauber geſchlichtet hat, dem wird Beides von der durch den Ort ziehenden Göttin in einen Hollenzopf verzauſt. Das am Aller-

ſeelentag in Zopfform gebackene Brod verſinnbildlicht daher nur die Fortſetzung jenes Liebesdienſtes, unter welchem man einſt den Verſtorbenen ins Grab gelegt hatte. Die Edda ſchreibt vor: „Ein Hügel ſoll dem Heimgegangenen erhoben, gewaſchen und gekämmt ſoll er beſtattet werden.“ Kämme und Scheermeſſer aus Bronze, in Heidengräbern aufgefunden, verzeichnet Weinholds Schrift, Heidniſche Todtenbeſtattung 1, 89. Eiſerne Haarſcheeren ſind in den Alemannengräbern zu bairiſch Nordendorf und in der Gegend des mittleren Kochers in Würtemberg erhoben worden. Es iſt noch Aargauer Bauernbrauch, dem Todten ſeinen Kamm mit in den Sarg zu geben; wer ſich ſonſt damit kämmen würde, verlöre die Haare. Nur der eingefleiſchten Liebloſigkeit ſoll dieſe Pflicht der Pietät nicht gewidmet ſein, der Hartherzige ſoll mit ſeiner Münze bezahlt werden; daher behauptet die Volksrede: Käufliche Richter und ſchlimme Waiſenvögte werden einſt von den Läuſen gefreſſen. Aus ſolchem Grunde iſt es ſchon bei Homer höchſter Beweis liebender Hingebung, wenn Achilleus in Trauer um ſeinen geliebten Patroklos ſich das Haupthaar abſchneidet und es dem Grabe des Freundes weiht. Nicht bloß des eigenen Hauptes Sinn und Gedanke ſendet man damit dem Verſtorbenen zu den Schatten nach, ſondern dieſer ſoll unter ihnen erſcheinen wie ſonſt im Leben, nach dem Ausdrucke der Hellenen als ein hauptumlockter Achäer, nach chriſtlicher Anſchauungsweiſe als ein goldlockiger Engel. Die griechiſche Mutter weihte vor der Niederkunft und für die Geſundheit des Neugebornen ihren Haarſchnitt der Geſundheitsgöttin Hygieia; und ſo eifrig, verſichert Pauſanias, war die mütterliche Liebe bei ſolchem Opfer, daß manche Bildſäulen dieſer Göttin vor der Fülle umgebundener Haare kaum zu erkennen waren. Der ſich noch ſelbſt überlaſſene deutſche Leichenbrauch weiht zwar den Todten nun keine Locke mehr, er ſchneidet ſie ihnen wohl eher ab und bewahrt ſie zum Angedenken; aber er überdeckt einmal des Jahres ihr Grab mit Opferbroden, in deren Form, Größe und Anzahl noch immer der Wunſch ſich ausdrückt, wie vollkommen und ſtattlich das geliebte Haupt unter den Seelen erſcheinen möge

in der Lockenfülle ſeiner Jugend oder Männlichkeit. So lebt die Sitte und Urtheilsweiſe der Ahnen, wenn die Geſchichtsquellen nicht einmal ein nur kärgliches Zeugniß darüber ablegen, oft noch fort in dem unverſtandenen Volksbrauche der Gegenwart. Dieſen Brauch immer mehr verſtehen und ihn in ſeinen humanen Gründen an die unſere Zeit bewegenden Gefühle anſchließen zu lernen, iſt deshalb ein gedeihliches Unternehmen, weil darüber nicht bloß unſere Heimatskunde, unſere Kunde aus der Vorzeit wächſt, ſondern zugleich auch deren beſtes Kind, dieſes patriotiſche Bedürfniß unſerer Tage, unſer deutſches Geſammtvaterland.

Universitäts
München
Bibliothek

Deutſcher Glaube und Brauch

im Spiegel der heidniſchen Vorzeit

von

Prof. E. L. Rochholz.

Zweiter Band.
Altdeutſches Bürgerleben.

Berlin,
Verd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
(Harrwitz und Gerſtmann.)
1867.

Altdeutſches Bürgerleben

von

Prof. E. L. Rochholz.

Berlin,
Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
(Harrwitz und Gossmann.)
1867.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Die deutschen Wochentage. Geschildert nach dem Grund ihrer wechselnden Namen und Zeitbräuche.	1
Die Umwandlung des Mondjahres ins Sonnenjahr und ihre bürgerlichen Feigen	3
Ursprung des Namens und der Weihe jedes der sieben Wochentage.	9
Sonntag	9
Montag	14
Dienstag	19
Mittwoch	25
Donnerstag	28
Freitag	50
Samstag	55
An welche Wochentage war der Kiltgang gebunden?	59
Der allwöchentliche Küchenzettel	61
Das Alemannische Haus	65
1. Haus und Kleid	67
2. Wagen, Schiff und Geschirr	71
3. Die Holzbauten und das Heidenhaus	82
4. Die Aufrichte	90
5. Dach und Fach. Die Scheune	102
6. Küche, Keller und Wohnstube	110
7. Das Stöcklein und der Hausgarten	123
8. Die Hausthüre im Rechtsfrieden	130
9. Die Hausmarke	174
Roth und Blau, die deutschen Leibfarben	189
Einleitung	191
Roth, die Hausfarbe der Germanen	194
Der rothe Faden	204
Schild- und Pannerfarbe	212
Rothhaar	218

Seite
Götter, Prieſter- und Zaubertracht 225
Der Rothbart 233
Die Parteifarbe 237
Brennende Liebe 241
Roth in der Landestracht 249
Das Braun- und Fleckvieh 261
Rothes Gebäcke und Getränke 267
Blau 273
Blau und roth, Grün und roth 279
Deutſche Frauen vor dem Feinde 287
Erſter Abſchnitt. Das Germanenweib als Walküre, Gefolgsgeiſt, Feldprieſterin und Schildjungfrau. — Die fahrenden Frauen im Mittelalter. — Die Landesvertheidigerinnen in Ditmarſchen und Tirol 289
Zweiter Abſchnitt. Das Frauenrecht des öffentlichen Vertritts . . 298
Dritter Abſchnitt. Züge des Frauenmuthes aus der oberdeutſchen Provinzialgeſchichte von 1298—1799 310
Die wehrhaften Mädchen von Zürich, 1298 310
Die Frauen zu Müllenen im Frutigenthal. Vierzehntes Jahrhundert 314
Die Bündnerinnen zu Lugnetz, 1355 315
Die Hühnerſuppe vom 27. December 1375 316
Die Appenzellerinnen von Gais 1405 320
Die Ziegler in von Zürich 1443 320
Die Schwyzerinnen 1444 321
Die Frauen Winterthurs 1460. 322
Lupa von Schleins 1499. 323
Das Frauenpanner im Oberſimmenthal. Sechzehntes Jahrhundert 324
Anna Juvalta von Zuz 1618 325
Salomea Lienardi von Schiers. 26. April 1622 326
Solothurner- und Berner-Bäuerinnen bei Grenchen und Frauenbrunnen am 2. bis 5. März 1798 327
Barbara Widmer von Baar, im Kampf am Rothen Thurm, 3. Mai 1798 331
Die Nidwaldnerinnen am 9. September 1798 333
Anna Maria Bühler von Ems. 2. Mai 1799 335

Die deutschen Wochentage.

Geschildert nach dem Grund ihrer wechselnden Namen und Zeitbräuche.

„Etwas Neues an dem Alten entdecken, ist wenigstens eben so rühmlich, als das Alte durch etwas Neues bestätigen.“ Lessing II. 213.

Die Umwandlung des Mondjahres ins Sonnenjahr und ihre bürgerlichen Folgen.

Welch ein unermeßlicher Aufwand von Staatserlassen, Kirchengeboten und Polizeimandaten würde heut zu Tage dazu gehören, das jetzt geltende Kalenderjahr staatlich abzuschaffen und ein nach allen Einzelheiten neues und anderes an dessen Stelle zu setzen. Versinnlichen wir uns einen Augenblick die Folgen einer solchen unmöglich gewordenen Maßnahme. Unser ganzes öffentliches und häusliches Leben, unsre bürgerliche Ordnung und Denkweise sogar, nun schon seit vierzehnhundert Jahren nach dem alten Jahreszyklus geordnet und continental uniformirt, auch die Ausübung des Cultus und Rechtes, Glaube, Sitte und Brauch des ganzen Volkes, seine Staats- und seine Landwirthschaft — Alles, was nach der bisherigen Ordnungsfolge bis in die Selbstverwaltung der geringsten Ortsgemeinde hinein gegliedert und verbestimmt ist, wäre zugleich gehemmt, in Frage gestellt, indirekt mit aufgehoben. In jedem Dörflein bräche ein Kalenderkrieg los, um vieles zäher und verbissener, als jener über den Gregorianischen zwischen Katholiken und Protestanten einst geführte, gewesen ist. Während nun aber durch die verfeinerte, Alle mitbetheiligende Organisation unseres Staats- und Gemeindewesens ein solcher Vorgang in das Reich der Absurditäten verwiesen bleibt, so ist derselbe in barbarischen Staaten, die außer Mönchen und Soldaten keine weitere Glie-

derung der Stände kennen, doch irgend einmal möglich gewesen, und so konnte es geschehen, daß die babylonische siebentägige Woche, nachdem sie seit dem zweiten Jahrhundert ihren Weg aus Aegypten ins römische Reich gefunden hatte, im vierten Jahrhundert auch bei den heidnischen Franken Eingang fand. Von der Gewaltsamkeit, die dazu gehörte, eine vom Nil stammende Jahreseintheilung bis unter die Volksstämme an der Ost- und Nordsee zu verpflanzen, liegen uns zwar keine gleichzeitigen und ausdrücklichen Zeugnisse mehr vor; allein die Rohheit des Staatsstreiches spiegelt sich noch immer in dem Umstande ab, daß seitdem sogar die kalendarische Reihenfolge der Wochentage in eine nicht mehr zu bessernde Unordnung gerathen ist. Und auch das ist keine geringe Ironie gegen alle Volksbevormundung überhaupt, daß trotz der zahllosen Edikte, die seit dem siebenten bis zum achtzehnten Jahrhundert von geistlicher und weltlicher Hand der alterthümlichen Wochenordnung entgegen gesetzt worden sind, dennoch die gleiche Ueblichkeit von Nordschweden an bis nach Westfrankreich fortdauert, neben dem christlichen Sonntag den heidnischen Donnerstag zu feiern. Alle übrigen Confusionen, die im Gefolge jener Umänderung gewesen waren, lassen sich aus der Grundverschiedenheit des heidnischen Kalenders gegenüber dem sogenannten christlichen von selbst entnehmen. Die Dauer und Eintheilung des landwirthschaftlich geordneten Jahres wich dem kirchlichen, die Zahl der Jahreszeiten und Monate bestimmte sich nach gewissen Kapiteln der Evangelien; aber selbst die Zeitdauer der Woche, die Reihenfolge und Namen der Tage, ihre legale und religiöse Bestimmung, ihre vorausgesetzte Schicksalsträchtigkeit in Krieg und Frieden, in Heil und Unheil – alles zusammen wurde plötzlich gemindert, gemehrt oder ganz verkannt. Ehedem hatte ein Mondjahr mit dreizehn Monaten bestanden, nun galt das Sonnenjahr; man hatte nach Festnächten gezählt, nun nach den Festtagen der Heiligen; statt der siebentägigen Woche hatten Zeitabschnitte von achtundzwanzig Tagen mit je sieben- und vierzehntägigen Gerichtsfristen gegolten. Für die weltlichen Termine des heidnischen Weihnachts-, Neujahrs- und Osterfestes wurden neu-

teſtamentlich berechnete angeſetzt. Die Namen deutſcher Gerichtstage wurden in die von Kalenderheiligen verwandelt. Aus dem dreimal des Jahres ſich wiederholenden Allding, dem allgemeinen Verſammlungstage der hundert Centenen, wo je 10,000 Mann freier Grundſaſſen zum Landtage zuſammentraten, bildete ſich der Zehentauſend Martyrertag, der auf den 18. März fällt; der Zehentauſend Rittertag am 22. Juni, und der Zehentauſend Maidtag am 21. Oktober, alſo gerade auf die drei Zeiten fallend (tria placita), wo ſonſt das Allding gehegt worden war. Das Naturgeſetz, wie Geburt und Tod, das bürgerliche Recht, wie Ehevertrag und Wehrbarmachung, galt nicht mehr an ſich, ſondern mußte in Form kirchlicher Gnadenmittel oder Sakramente erſt legaliſirt werden. Bis auf die Geſchlechterliebe herab, ja noch weiter, ſogar bis auf die Tiſchordnung und den täglichen Küchenzettel jeder Familie hinab erſtreckte ſich die gebotene Umänderung. Hier aber mußte der zu weit geſpannte Bogen brechen. Während daher jene gehäuften Mandate Pergament geblieben ſind, lebt der angebliche Mißbrauch, den ſie austilgen ſollten, als unſre berechtigte Volksſitte zum guten Theil bis heute fort und bietet ein noch unerſchöpftes Material für die Culturgeſchichte. Sogar von den ſieben deutſchen Götternamen, die den ſieben Wochentagen den Namen gegeben hatten, ſind noch fünf in unſrer Benennungsweiſe am Leben. Eben damit iſt der zur nachfolgenden Unterſuchung der deutſchen Wochentage und ihrer wechſelnden Zeitbräuche einzuſchlagende Weg deutlich vorgezeichnet. Die Götter ſelbſt ordnen die Zeit, indem ſie die den Jahreslauf regelnden Geſtirne erſchaffen. Mithin iſt aus dem Namen und Weſen der Einzelgottheit der ihr geweiht geweſene einzelne Wochentag und der Grund aller ihm anhaftenden Ueblichkeiten zu erklären, ſo daß alſo auch hier mit Gott zu beginnen iſt, a Jove principium.

Man vermag in die Götterlehre der Germanen gerade weit genug zurück zu blicken, um mit Beſtimmtheit das allmähliche Werden und Wachſen ihrer Gottheiten, beſonders derjenigen zu erkennen, die nachmals in das Odhiniſche Religionsſyſtem vereinigt geweſen und zuletzt von dem Chriſtenthum entthront

werden sind. Es stellt sich der germanische Cultus für unsre Betrachtung sogar noch in einem Theile seiner eignen Genesis dar. Den ersten geschichtlichen Anhalt hierüber empfängt unser Urtheil durch Cäsar. Er meldet von den Germanen zur Zeit des Arioviſt, daß sie zur Zahl der Götter nur diejenigen rechnen, welche sie sehen und durch deren Segnungen sie offenbar gefördert werden: die Sonne (sol), den Mond (luna) und den Feuergott (Vulcanus); von den übrigen Gottheiten, schließt er, haben sie nicht einmal durch Hörensagen vernommen. Sie weihten alle ihre Verehrung dem Sonnengotte, der Mondgottheit und dem Gotte des Blitz- und Herdfeuers (Thunar), also lauter Wesen des Lichtes, in denen sie dies Element selber anbeteten. Erst 150 Jahre nach Cäsar, um das Jahr 90 nach Chr. macht Tacitus Erwähnung von den übrigen Germanengottheiten. Der Fortschritt, den das deutsche Götterſystem während dieses Zeitraumes gemacht hatte, ist allerdings ein sehr bedeutender; gleichwohl muß man sich wohl hüten, auf die früheren Glaubensverhältnisse unter Arioviſt als auf grob materialistische und sie absichtig zurück zu blicken, wie dies Cäsars eben angeführte Aeußerung zu thun scheint. Die von ihm gemeldete Thatsache ist unzweifelhaft wahr, denn sie wiederholt sich noch im Mittelalter bei den Bewohnern des äußersten Nordens, von denen Olaus Magnus Ep. Plant. 30 berichtet, daß sie die Sonne, den Mond und ein Stück rothes, an einen Spieß gehängtes Laken anbeten. Aber in diesen beiderseitigen Angaben liegt schon jene Trilogie mit vor, in die sich die Hauptgötter aller heidnischen Religionen gruppiren. Neben den zwei Astralgottheiten besteht dorten wie hier der Gewittergott, der sich aber hier durch das rothe Tuch und durch den Speer als der die Blitzspeere schleudernde Kriegsgott kenntlich macht. Die gleiche Gottheitstrilogie wiederholt sich in der Ordnungsfolge der Wochentage, wenn man nicht außer Acht läßt, daß dieselben eben nach einem zweifachen Glaubens-System der Cäsarischen und der Taciteischen Periode gemischt und in einander geschoben worden sind. Dem Odhin gehört der Tag in der Mitte der Woche, der abd. Wuotanestac; zu seiner Linken steht der Schwertgott Ero =

Ziu mit dem Dienstag, jetzt Zîństig und Ertig genannt; zu seiner Rechten der hammerbewehrte Donar. Es entsprechen sich also in den Sprachen und Mythologieen:

nach Cäsar:	Sol	Luna	Vulcanus
althochd.:	Zio	Wuotan	Thunar
altnord.:	Tyr	Odhinn	Thôrr
latein.:	Mars	Mercurius	Jupiter
celtisch:	Hesus	Teutates	Taranis
slav.:	Svyatovit	Potrimpos	Perkunas

In dieser dreifachen Namensreihe liegt ausgedrückt 1) die kriegerische, 2) die schöpferische und 3) die erdbefruchtende, gewitternde Gewalt. Am Anfange dieser Dreigötter stehen die beiden siderischen Altgötter Sonne und Mond, Sunna und Mâno; am Schluße der Reihe die beiden Schönheits- und Lebensgöttinnen Frevja und, wie es scheint, Hulda. Nach dieser Gliederung ist nun im Folgenden jedem einzelnen Tage ein besonderer Abschnitt zu widmen. Am deutlichsten werden dabei die den Dreigöttern geweiht gewesenen Tage heraustreten, ihre Heiligung hat sich am längsten zu behaupten vermocht und dauert, wie wir sehen werden, im Einzelnen örtlich noch fort. Schon Pico von Mirandola hat die Bemerkung gemacht, daß bei Gebirgsvölkern die Feier des Sonntags, Montags und Donnerstags noch strenge eingehalten wird, in so fern man an ihnen sich aller häuslichen Arbeiten enthält und deshalb sogar das Küchengeschirr in voraus reinigt*). Wenn nun die nachfolgende Untersuchung ergiebt, daß auch alle übrigen Wochentage einen Schein feiertägiger Heiligung an sich tragen, so kann damit natürlich nicht gemeint sein, als sollte die altdeutsche Woche aus lauter Feiertagen bestanden haben, sondern nur die Thatsache verbleibt, daß man bei jedem Wochentage noch die Nähe jener Gottheit, die ihm verstand, empfand und nach ihrem Ge-

*) In Martin Weinrichs Anleitung zu Jo. Pici Mirandulanis strix, pag. 28: Monendum est, montanos homines illud stricte observare, ut ab omnibus operibus domesticis abstineant singulis septimanis tribus diebus, nimirum Lunae, Jovis et Solis, imprimis autem, ne vasa et utensilia mundent. Wolfs Wodana 2, 11.

bote handelte. Es konnte jedem Gau, ja jeder Gemeinde überlaſſen ſein, auf welchen Einzeltag ſie ein beſonderes religiöſes Gewicht legen mochte; die Nachbarn beirrte dies nicht. Fallen doch auch im Kirchenkalender oft mehrere Heilige auf Einen Tag und auf den erſten Januar allein ihrer mehr als dreißig; aber deren Namen und Andenken wird alsdann gleichfalls nur örtlich und im Einzelnen gefeiert, während alle übrige Chriſtenheit einen bloßen Werktag begeht. Daſſelbe Verhältniß gilt auch für das deutſche Heidenthum, das neben ſeiner Staatsreligion ſeine einzelnen Confeſſionen und in dieſen wieder ſeine beſondern Gau- und Hausgottheiten beſaß. Gleichwie jedoch unſre chriſtlichen Confeſſionen ſich einigten zu einer gleichzeitigen Begehung der allgemeinen Hauptfeſte des Kirchenjahres, ſo war auch den Heiden ſchon Weihnachten und Oſtern eine Alle gleichmäßig verpflichtende Feierzeit (holgezit), von welcher ſich weder der Donarbekenner in Nordſachſen, noch der Frôdiener in Skandinavien, noch der Zingläubige in Schwaben ausſchließen konnte.

Urſprung des Namens und der Weihe jedes der ſieben Wochentage.

Sonntag.

Mit dem Montag hätte die germaniſche Woche zu beginnen, deren Schilderung hier unſere Aufgabe iſt; doch wir fügen uns der heute üblichen Reihenfolge und ſtellen den Sonntag voraus.

Sunnendag iſt der Tag der Sunna. Dieſe Göttin, die zuſammen mit den Göttern Wôdan, Balder und Vol allgegenwärtig die Welt durchwandert, um nebſt ihrer Schweſter Sinthgunt die Heilkunſt auszuüben, wird vom zweiten der Merſeburger Zauberſprüche angerufen. Ihr Name und Beruf ſteht alſo für die deutſche Mythologie feſt; und ſo reicht auch der Glaube an ihre hilfreiche Göttlichkeit bis in die Neuzeit herein. Man begrüßt ſie des Morgens und Abends durch Hauptentblößung, eine nun katholiſcher Seits auf das gleichzeitige Gebetläuten übertragene Sitte; man ſpricht in der Gebetsformel des Haus- und Wetterſegens: „Frau Sonne und Herr Mond!“ Im Alemanniſchen Kinderlied (no. 961) heißt ſie Himmelsherrin, Altmutter, Liebe Frau und Jungfrau, wie ſie auch im Eſchländiſchen Kinderſpruch (Frommanns Mundarten 3, 513) an die Stelle der heiligen Maria tritt:

da drunt'n äf der grüenig'n Eb'n
göat die Morg'nsunne auf,
sitzt a wunderschöne Jungfrau
und s' liebe Kindlein drauf.

In traulicher Rede heißt ſie Spinnmütterlein, weil ſie zu Folge

des Alemann. Kinderliedes no. 273 mit den drei Mareien (den drei Schickſals-Nornen) zuſammen im Sonnenhaus ſitzt und am Geſchick der Sterblichen ſpinnt. Wenn dann beim Sonnenuntergange ihr Gemahl, der Giebelkönig, in goldner Kutſche vom Gebirge in ſein Land hinabfährt, ſieht man auf der Spitze des Berges Giebel ein glänzendes Rad von gediegenem Golde ſich umdrehen, das iſt ſeiner Frau Sonne goldner Garnwendel. So erzählt die Lokalſage des aargauer Dorfes Entfelden von dem dortigen Waldberge Giebel. Der Göttin Attribute ſind alſo Rad und Spindel, auf denen ſie den goldnen Flachs, das Symbol der Strahlen weifet, und darum erſcheint ſie auch als ſchönes Weib, das lange Goldhaar aufbindend und ſtrählend, und wird traulich das Strähl-Anneli genannt. Strahl, Haar und Flachs ſind in unſerer Sprache ſynonym. Nach den Isländiſchen Sagen der Gegenwart zeigt die Sonne das Geſicht der Eva; denn Eva ſpann.

Wer iſt nun ihr Gemahl, ihr Adam geweſen? Hier iſt ein frühzeitiges Schwanken ſowohl des Mythus als auch der Sprache eingetreten. Die weibliche Sonne, ſagt der folgernde Germane, iſt Odhinns allſehendes Auge, er paarte alſo die Sonne mit einem männlichen Weſen. Tag und Nacht ſtehen in einem Liebes- und Eheverhältniße und erzeugen die übrigen Geſtirne, Zeiten und Wochentage. Darum correſpondiren in der Sprache gleichzeitig die Nacht und der Tag, die Nacht und der Mond, die Sonne und der Tag, wie beim Griechen dem Helios und Hyperion eine weibliche Eos zur Seite ſteht. Jedoch ſprachlich war dies nicht allzeit ſo, denn das goth. Sunna, ahd. sunnâ, mhd. der sunne haben alle männliches Geſchlecht; und dies wird wohl auch das urſprüngliche geweſen ſein. Denn ein ſo wehrhaftes Geſchlecht wie das der Germanen beginnt weder die Göttergenealogie, noch die Zeitrechnung und Staatsordnung mit der primitiven Herrſchaft des Weibes. Allein je nachdem ſich nun die Begriffe über Zeit und Zeitwechſel mehr dem männlichen Tage oder der weiblichen Nacht, mehr dem Gotte oder der Göttin anbequemten, um ſo eher mußte man ſchwanken, ob man nach Mondphaſen

oder Sonnenständen, nach Nächten oder nach Tagen rechnen und anberaumen wolle, und ſchon hieraus entſpringt jene bunte, widerſpruchsvolle Reihe von Volksbräuchen, Glaubensſätzen und Regeln, die über Heil und Unheil der einzelnen Zeitfriſten und gleichzeitigen Unternehmungen im Schwange ſind, und die man begreift unter dem Namen der an den verſchiedenen Ziel- und Loßtagen vom Aberglauben feſtgehaltenen Tagewählerei.

Als Fürſt Vejocal für die vertriebenen Amſivaren bei den Römern Land verlangte, blickte er in ſeiner Rede zur Sonne empor und fragte, ob ſie nicht mit Widerwillen auf unbebaute Strecken niederſchaue. Als Thorbiörn ſeinen neuen Grundbeſitz antritt, reitet er auf eine friſche Brandſtätte, nimmt ein noch glühendes Holzſtück auf und hält es zur Sonne empor, zum Zeichen, daß er dieſes Gebiet, das kein Eigenthum mehr ſei, für das ſeinige erkläre. Im Harniſch ritt der Herr von Werberg, da er von ſeiner Adelsherrſchaft Beſitz ergreift, gegen der Sonne Aufgang und hieb mit bloßem Schwerte einen Kreuzhieb in der Sonne Strahlen. Sachſe, Deutſches Rechtsleben 425. Der Germane leitet ſein älteſtes Land- und Beſitzrecht auf die Sonne zurück, die ihn in ſeine Güter eingeſetzt hat, und ſolch ludeignes Beſitzthum, das man keinem andern Oberherrn als Gott und der Sonne zu danken hat, nannte er Sonnenlehen. Der Beſitzergreifende nimmt daher die Sonne zum Zeugen; eine Sitte, die in älteſter Zeit auch den Hellenen eigen geweſen ſein muß. Als der aus Argos flüchtig zum Macedonierkönig gekommene Perdikkas derten des Königs Hirte geworden und ſchließlich den verdienten Hirtenlohn verlangt, wird er, ſtatt denſelben zu erhalten, höhniſch auf den Sonnenſchein verwieſen, der gerade ins Haus fällt. Perdikkas nimmt dieſe Gabe an, indem er mit dem Taſchenmeſſer den Sonnenfleck im Eſtrich umzeichnet und dreimal davon in ſeinen Buſen ſchöpft. Nachmals aber erwarb er den macedoniſchen Thron. Herodot 8, 137. Schenkt die Sonne dem Volke das Land, ſo ſchenkt ſie ihm auch Korn und Brod dazu, das im Alterthum die Kraft der Männer genannt wird. Hat ihm Sonne und Mond bei Tag und Nacht Korn wachſen und reifen laſſen, ſo bedarf er noch

des heiligen Herdfeuers dazu, um ſich ſein Brod daraus zu backen; daher die Sprichwörter: Morgenſtund hat Gold im Mund, Morgenſtund hat Bred im Mund, Abendroth bringt Morgenbred. Simrock, Sprichwörter no. 19. Damit erſt hört Cäſars Bericht über die Germanen*) auf, ſo wegwerfend zu lauten, wie man ihn bisher aufgefaßt hat, indem man nichts als Rohheit und Begriffsarmuth des älteſten Cultus darin vorausſetzen zu müſſen meint.

Wie zu Athen Gericht und Gerichtsſtätte Sonnenhof hieß, Heliaia, ſo wurden auch die deutſchen Gaugerichte unter freiem Himmel abgehalten und der Richter ſchaute nach dem Stand der Sonne; er ſoll, heißt die Zeitbeſtimmung in der Gerichtsordnung des aargauiſchen Freienamtes, das Gericht bannen „Mittags, ſo es Eins iſt.“ Bei der Sonne wurden Eide abgelegt; denn ihr, dieſem Auge Gottes, kann ſich nichts verhehlen: Die Sonne bringt es an den Tag. Nichts iſt ſo fein geſponnen, es kommt doch an die Sonnen.

Auf die am Sonntag Gebornen geht die Gabe des Scharfſinns, der Weiſſagung, des Heilvermögens über. Sonnenkind, Glückskind. Sonntagskinder und Frohnfaſtenkinder können Geiſter ſehen und erlöſen. Biſt du ein Sonntagskind, ſo geſtell den Wind, ſagt man im Luzerniſchen; denn ſobald ein ſolches im dreifaltigen Namen ſeinen Spruch ſpricht, ſo bleibt der Wind geſtellt. Das engliſche Glückskind kommt ſchon mit dem Silberlöffel im Munde auf die Welt: he is born with a silver spoon in his mouth; das franzöſiſche kommt friſirt zur Welt: être né coiffé. Dies heißt im Deutſchen, im Helm geboren ſein, mit dem Glückshäubchen auf die Welt kommen, nemlich mit dem amnium. Wer dies iſt, deſſen bloße Berührung [illegible] mag Krankheiten zu heilen und Anmale zu vertilgen. Kranke Kinder glaubt man beſonders durch die Sonne heilen zu können. „Wenn ein mutter ein kind hat, das den Gtiken hat (iſt eine

*) Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus juvantur, Solem et Vulcanum et Lunam, reliquos ne fama quidem acceperunt. B. G. VI, 21.

außdeerende oder ſärwende krankheit), oder das ſonſt ein ſärwling iſt vnd nicht drüben (zunehmen) wil, da muß des kinds mutter es drey ſonntag nach ein andren vnd an jedem ſonntag drümal außert das haus tragen vnder den freyen himmel, wenn der tag anbricht vnd die ſonn aufgehen wil, vnd alsdann gewüße abgottiſche wort ſprächen: Komm, du heiliger Sonntag!" Rud. Gwerb, Von Vech- vnd Leutbeſägnen. Zürich, 1646, 139. 302. Nun lautet derſelbe Glaube modificirt: Magere Säuglinge darf man in die Sonne tragen, ſie haben den Sonnenſtich nicht zu befürchten; aber fette Kinder und namentlich noch ungetaufte „friſst die Sonne." Alle Täuflinge werden daher nur tief verhängt und verſchleiert zur Kirche getragen, doch im reformirten Aargau zu keiner anderen Zeit als am Sonntag Nachmittag. Auch die Sonne im Volksräthſel, obſchon ſie die Frau Mundlos heißt, „friſst den Vogel Federlos," nemlich den Winterſchnee. Vom Heu, das über Sonntag zum trocknen auf der Matte liegen bleibt, heißt es, es ergebe zwar ein ſchmackhaftes Futter, aber ein um ſo geringeres Quantum, einen guten Theil davon freſſe die Sonntagsſonne weg.

Da an dem geheiligten Schickſaltage manches Geſchäft als Unglück bringend unterlaſſen werden muß, das an andern Tagen mit Glück vollzogen werden kann, ſo iſt die Sonntags-Entheiligung ganz beſonders mit grauſam lautenden böſen Folgen bedroht. So dürfen — im Zuſammenhange mit ſehr alten germaniſchen Auffaſſungen — am Sonntage nicht einmal die Fingernägel beſchnitten werden. Wuttke, Volksaberglaube 10. Ein über Sonntag offen bleibendes Grab zieht bald einen zweiten Todesfall nach ſich. Wenn man am Sonntag ſchwer erkrankt, ſo ſtirbt man. Einem lang im Todeskampfe Liegenden muß man das Hemd abziehen; denn es könnte ein ſolches ſein, an welchem Sonntags geſponnen oder genäht worden iſt. Dies wäre ein ſogenanntes Nothhemd, das, weil es gegen den Schlachtentod ſchützt, hier auch den Todeskampf verlängern müßte. Hat ein Mädchen ein ſolches Gewand genäht und fährt ſelbiges Jahr damit über Waſſer, ſo wird

ſie da ein Sturm überfallen und nicht eher landen laſſen, bis ſie das Kleid in das Waſſer wirft. Späne, am Feiertag gehauen, werden einem im Fegfeuer auf den Händen verbrannt.

Montag.

Der Montag iſt der Führer und Flügelmann der Woche, weil der Mond ſprachlich, wie lat. Lunus, ein deutſches Maſculin iſt: bei Ulphilas mêna, ahd. mâno, in Geßners Mithridates 28: der her mâne; und weil er in den langen Winternächten des Nordens das herrſchende Geſtirn iſt. Die Götter, ſagt die Edda, haben ihn mit Neumond und Mondabnahme (ny ok nidh) für die Menſchen geſchaffen zur Berechnung des Jahres; dem Inder heißt er ausdrücklich der Jahres-Meſſer. Der Tag gebärt ſich aus der Nacht, das Jahr aus den Monaten, der Neujahrsbeginn aus der Mitternachtsſtunde. Weihnachten, Faſnacht, Walpurgisnacht heißen unſre älteſten Feſte. Die Zeit der Zwölften, welche von Weihnachten bis Dreikönig fällt und die Feſtdauer des heidniſchen Neujahres ausmacht, nennt man in Baiern die Rauchnächte nach dem Küchendampfe der Feſtſpeiſen; in Franken die Löſelnächte, weil man nach ihrer Witterung diejenige der folgenden 12 Monate erforſcht; bei den heidniſchen Angelſachſen, ſagt Beda † 738, hieß man ſie die Mütternächte, Modranecht, ſie gebaren das Jahr. Das Mondjahr beſtand aus 13 Monaten je zu 28 Tagen, innerhalb des Monats bildeten Neumond und Vollmond die Theilung zu je 14 Tagen. Ein ſolcher Zeitraum führte den Namen Woche, goth. vikô, altnord. vika, ahd. wëcha: das Wort ſteht, wie lat. vices, zu Wechſel und bezeichnet die regelmäßige Wiederkehr einer fixen Reihe, kann alſo urſprünglich eben ſowohl eine Zeitfriſt von 14 Jahren wie von 14 Tagen betreffen. Synonym mit ſiebenjähriger Friſt verwendet es Luther 1 Moſ. 29, 27: Halte mit dieſer (Lea) die Woche aus, ſo will ich dir auch dieſe (die

Rahel) geben um den Dienſt, den du bei mir noch andere ſieben Jahre dienen ſollſt. Ebenſo hat das Wort Jean Paul gebraucht in dem Titel ſeiner Schrift „Politiſche Faſtenpredigten während Deutſchlands Marterwoche;“ das beſagt: während der ſieben Jahre Napoleoniſcher Unterdrückung von 1806 bis 1813 (Bilz in der Berlin. Gymnaſ. Ztſchr. 1864, 654). Die Wechtage im habsburg-öſterreichiſchen Urbar (edd. Franz Pfeiffer) und im Seckinger Urbar (Glarner Jahrb. des hiſtor. Vereines 1, 94) heißen der unter den Alpgenoſſen der Reihe nach jährlich wechſelnde Betrieb der Alp- und Zinsgüter. Jene 14tägige Woche wird durch die noch heute geltende Meinung über Neumond und Vollmond beſtätigt, ſowie durch die zäh haftenden, zu 14 Nächten gezählten Gerichtsfriſten. Die Pfründeordnung des Kloſters Geiſenfeld, aus dem 13. Jahrhundert, beſtimmt, man ſolle den dortigen Nonnen: ie uber vierzehn naht ein bad machen. Quellen und Erörterungen zur bair. Geſch. 1. 438. Das engliſche Recht zählt die beiden Hauptfriſten der Gerichtstermine nach fortnight (14 Nächte) und nach seven nights (7 Nächte). In der älteſten Rechtsquelle der Salfranken wird die ſiebennächtige Friſt allein genannt: et sic in septem noctes placitum facere debet. Lex Salica XL, 4. Letztere wird hierauf auch von den Alemannen angenommen und hat ſich in den oberdeutſchen Satzungen bis auf die neuere Zeit forterhalten. Das Brugger Stadtrecht v. J. 1620 ſchreibt: „Welchem gebotten wird, ſeine ſchuldner in ſieben nächten zu bezalen und er dem nicht nachgat, deß ſtraf iſt 15 Schilling.“ Die Öffnung des Dorfes Berken im Freiamte ſetzt zu jedem der drei ordentlichen Jahresgedinge ein Nachgedinge an: „und ſol man zu iellichem tag (-fahrt) nachgedinge geben ſibennechtiges. ein herre ſol vfand, das er einem nach urteil giebt, ſiben necht in dem gericht laſen ligen.“ Aargau. Beitr. 103. 104.

Das eben Geſagte iſt nicht dahin zu verſtehen, als ob die Deutſchen ihre öffentlichen Berathungen und Gerichte bei Nacht abgehalten hätten, ſondern es geſchah an Tagen, deren Nächte günſtiges Mondlicht hatten. Im Neumond lieferte Arioviſt dem Cäſar die Schlacht; im Neumond baut man

Häuſer und ſchließt Ehen; weil man das Wachſen und Steigen des Sieges, die Vergrößerung des neuen Hausweſens und die Zunahme der Familie an den zunehmenden Mond anknüpft. Allein der ſtarke Wechſel der Mondphaſen, das Nidſich- und Obſich-gehen, der gute und der böſe Wädel iſt Urſache, daß die Veränderlichkeit und Launenhaftigkeit des Geſtirnes in ein Mißtrauen gegen daſſelbe umſchlagen konnte; ſprachlich entſtand aus lat. Luna mhd. lûne, die Laune; aus mhd. mâne entſtand mænec, mundartlich mœnig, mondſüchtig. Und als dann mit Einführung des Chriſtenthums die Sonntagsheiligung ausſchließlich feſtgeſetzt war, konnte die ehemals dem Montag gewidmet geweſene Bevorzugung noch mehr in eine abergläubiſche Scheu gegen ihn umſchlagen. Noch immer glaubt man von einer am Montag vorgenommenen Ausſaat keine gute Ernte zu bekommen. Es folgen hier etliche Beiſpielsſätze dieſer Art, in denen ſich zugleich die Uebereinſtimmung des nord- und ſüddeutſchen Aberglaubens bewährt. Ein altdeutſcher Spruch (W. Wackernagel, Leſeb. 1, 215) unterſagt am Montag eine mehrtägige Reiſe anzutreten, weil ſie für die ganze Woche Ungemach zur Folge habe:

Swer an dem mæntage dar gat,
da er din fuz lat,
deme iz alle die wocun
dezst ungemacher.

Tritt ein Dienſtbote Montags ein, ſo wird er wieder aus dem Dienſt entlaufen (Kuhn, Nordd. Sag. 457.); Mägde, Montags in Dienſt tretend, zerbrechen viel; nicht einmal Leichen ſoll man Montags begraben. (Wolf, Beitr. 1, no. 202. 498.). Montagswerke werden nicht wochenalt. (Woeſte, Weſtfäl. Volksüberlief. 59.) Daher darf an dieſem Tage keine Wäſche angeſtellt, keine Hochzeit gehalten werden; man ſoll nichts ausleihen, weil man ſonſt das Wochenglück mit fortgiebt; man darf beim Kauf nichts ſchuldig bleiben, man darf nicht umziehen. (Myth. no. 821. 771.) Wenn Montags ein Fremder halb die Stubenthür öffnet und nur hereinſchauend wieder davon geht, der macht, daß der Mann ſein Weib ſchlägt. Auch

vom Aberglauben, 1792. Kinder, am Montag geboren, haben einen jähen Tod zu beſorgen. Man muß am Montag kein Kind zum erſtenmale in die Schule ſchicken. Panzer, Bair. Sag. 2, 294. Nur den Dieben iſt der Montag günſtig, weil er ihnen erleichtert, Fremdes zu nehmen, denn der Mond heißt Diebsſonne. (Aargau.)

Das Gegentheil dieſer Meinungen iſt im Volksglauben beſonders dann zu hören, wenn der Montag landſchaftlich noch als Hochzeitstag gilt, denn dann können auch andere Geſchäfte mit Vortheil an ihm begonnen werden. Ausſchließlich an ihm hält man im katholiſchen Freienamte und Luzernerlande, ebenſo im reformirten Zürcherlande die Hochzeiten ab. Bei Frieſen und Schweden ſtellt der Haupt- und Halsſchmuck der Braut eine dem erſten Mondviertel gleichende Mondſcheibe vor und man ruft der Verlobten zu: Wachſe, o Mond! Dieſer Schmuck ſpielt unter dem Namen Manegold, Mangeld, ſchon in der deutſchen Mythologie ſeine Rolle. Hält man die Zeit des Neumonds und Vollmonds, wie Tacitus es von den Germanen ſagt, für den ſegensreichſten Anfang zu Geſchäften, ſo ergeben ſich für den Montag folgende Glaubensſätze. Der Montag iſt des Sonntags Bruder (Woeſte, Weſtf. Volksüberlief. 34), ebendaſſelbe heißt anderwärts: Sonne und Mond ſind Eheleute (Naturmythen 238). Mancher gienge lieber nackend, als daß er ſein friſches Hemd am Sonntag anzöge, er thuts am Montag (Myth. no. 939). Am Montag die Nägel beſchneiden giebt keine Hautſchlißen oder ſchwärende Nagelwurzen. Der Landwirth bevorzugt den Montag, um Gemüſe zu pflanzen, Kartoffel zu ſtecken, Haber und Klee anzuſäen, die Wieſen zu düngen; denn der Mond übt beſondern Einfluß auf Kraut und Gras. Seinen beſten Namen trägt der Montag in der Appenzeller Mundart, er heißt Guonti, Guenti, Gwöntig d. i. Gutentag, nemlich der gute Nachſonntag. Schon in einem alten Paſſions-Wochengebete heißt er ſchwäbiſch Quontag. Birlinger, Schwäb. Wörtb. 208. Ehemals pflegte man nemlich jeden Wochentag, auf den ſtabil ein lokales Heiligenfeſt fiel, mit dem Beinamen des Guten auszuzeichnen; auf den

Montag aber findet ſich bei uns eine ziemliche Anzahl alter unkirchlicher Feſte verlegt. Der Güzismontag im Freienamte iſt der Faſnachtsmontag; der Hirsmontag iſt der gleichfalls landſchaftlich gefeierte Montag nach Aſchermittwoch. Die Nachkirchweih (Kilbe) fällt vielerwärts auf den erſten Nachmontag. Oſter- und Pfingſtmontag dienen uns zum öffentlichen Vergnügen des Eierleſens, des Waſſervogels, der Brunnenbekränzung, des Pfingſtrittes, zur Errichtung der Pfingſthütten u. ſ. w. Der Blaue Montag iſt der in feiertägiger Ruhe begangene Nachſonntag; einen Tag blau machen, heißt ihn arbeitslos hinbringen. Warum er der Blaue heißt? Man giebt vor, urſprünglich ſei der vor Aſchermittwoch fallende Faſnachtsmontag ſo benannt geweſen, weil man da in den Kirchen die blauen Altardecken aufgelegt habe, mit deren Farbe die beginnende Trauerzeit der Buße und Faſten angekündigt wird. Allein im Mekkenburgiſchen heißen Palmſonntag und Oſterdienstag gleichfalls der Blaue, wie ſchon Schmidt angiebt: Faſtelabendbräuche, Neſteck 1753, 37; dies ſind aber gerade die Schlußtage jener kirchlichen Trauerzeit. Name und Sache ſind hier viel älter; Blau iſt Farbe der Herrſchaft und der Standeswürde. Die Prieſterſchaft der griechiſchen Kirche trägt ſich in Rock, Ueberkleid und Kalpak blau; das brittiſche Miniſterium nennt die Sammlung ſeiner diplomatiſchen Correſpondenzen das Blaubuch. Wenn der chineſiſche Kaiſer die rituellen Jahresopfer bringt, mit denen er die Ordnungsfolge des Zeitlaufes und der Ernten erbittet, ſo hat er einen der Aetherfarbe gleichen blauen Mantel um. Schon im altchineſiſchen Liederbuche Schiking iſt dies Vorſchrift. Blau iſt Wuotans Leibfarbe, denn ſein alle Seelen einhüllender Leibmantel iſt der Aether, eben das Kleid, das ſo weit reicht, als der Himmel blau iſt. Auch die Indianer Nordamerikas führen die Farbe des ſtillen Himmels in ihren Reden als ein Bild des Friedens an, und wenn ſie daher gegen einen Nachbarſtamm friedliche Geſinnungen anzeigen wollen, ſo färben ſie ſich und ihren Gürtel blau. Loskiel, Evangel. Brüdermiſſion, Barby 1789, 63.

Blau iſt die Wunderblume, die dem Glückskind den Zugang

zu verzauberten Schätzen öffnet; blau das Vergißmeinnicht, das den Liebenden den Weg zum Herzen bahnt; blau iſt ſogar das bäuriſche Brautbette angeſtrichen auf der Hochzeitsfuhre. Dieſe Farbe iſt das Symbol des klaren Himmels und der von ihm ausgehenden Fruchtbarkeit der Länder und der Ehen. Somit giebt auch der Name Blauer Montag die dem Montag ſelbſt zugekommene religiöſe Feier zu erkennen.

Dienſtag.

Die drei männlichen Gottheiten Mars, Mercurius und Jupiter, altnord. Tyr, Odhin und Thôr, althochd. Ziu, Wuotan und Donar, folgen in ihren drei Wochentagen unmittelbar auf einander, ſie bilden die Mitte der Woche; ein Beweis von dem hohen Alter dieſer Götterreihe, ihrer Eigennamen und der dieſe Namen tragenden Wochentage. Der Wortſtamm Dienstag geht daher durch alle indogermaniſchen Sprachen. Gothiſch Tius bedeutet leuchten und glänzen; ihm entſpricht ſanskrit diw Himmelsglanz, djaus Himmelsgewölbe; griech. Zeus, im Genitiv dios; latein. diuspater, im Genitiv dijovis. Die nordiſchen und niederdeutſchen Dialekte ſprechen den Namen mit der gothiſch anlautenden Tenuis: angelſächſ. Tiresdäg, engliſch Tuesday, frieſiſch Tysdai. Sogar ins Finniſche iſt ein Tüstai übergegangen (Kruſe, Ehſtn. Urgeſch. 34. 229). Im alemanniſch-ſchwäbiſchen Dialekt wandelt ſich die anlautende Tenuis des Namens in die Aſpirata, Tius wird Ziu. Ein ahd. Weſſobrunner Codex ſetzt zum Volksnamen Cyuwari, der dorten zugleich dem Volksnamen Baiwari entgegen geſtellt iſt, die überſetzende Gloſſe: Suapa. Die Schwaben alſo waren Ziuverehrer. Der abd. Ziuwestac, contrahirt Ziestac, mundartlich Zîſtig, kommt ſchon in alemanniſchen Urkunden des eilften Jahrhunderts als Ciesdac vor. Der Name Ziu hat alſo urſprünglich nichts anderes als den im Himmel wohnenden Lichtgott bezeichnet, der den Sonnenſtrahl verſchoß, um

damit die harte Erde und das egoistisch verschlossne Menschenherz zu öffnen. Wir werden ihm sogleich als Liebesgott begegnen. Als später ein besonderer Gott für die Kriegskunst nothwendig wurde, ward Ziu zum Gott des blitzschnellen und blitzhellen Schwertes individualisirt. Und da der Krieg als der nur durch ein Gottesurtheil zu entscheidende Prozeß gedacht wurde, so scheint in Zius Schutz nachmals auch das öffentliche Recht gestellt gewesen zu sein, da wenigstens auf seinen Wochentag die Gerichtstage anberaumt waren. Diese Wandlungen der Gottheit verrathen sich an einer Reihe von Dienstagsgebräuchen, die wir nun durchgehen wollen.

Der Name Ziustig unterscheidet den schwäbisch-alemannischen Volksstamm vom altbairischen. So weit nemlich die altbairische Mundart geographisch reicht, nemlich vom Böhmerwald an bis Welschtirol, und vom Lech bis zur ungarischen Rab (Quitzmann, Baiwaren 71), wird der Dienstag Ertag und Irtag genannt. Dies ist der im Runenalphabet überlieferte Name des Gottes Eor oder Eru. Die angelsächsische Rune ᛏ, einen Pfeil mit Schärfen und Hals darstellend, führt den Doppelnamen Tir und Ear; die althochdeutsche Rune ᛉ, denselben Pfeil darstellend, nur mit zwei Widerhaken an den Schärfen, heißt Zio und Eor. Diese Runen und ihre beiden Namen zeigen beiderseits auf eine und dieselbe Gottheit; Eor ist wie Ziu, der aus einem anfänglichen Liebesgotte potenzirte Kriegsgott. Der Liebespfeil, die Siegesrune und das Brautschwert, die er zu dritt führt, weisen ihm seine ursprüngliche erotische Rolle an. Beim Beilager fürstlicher Verliebter war Vorschrift, ein baares Schwert zwischen das Brautpaar zu legen. Die mit ihrem Geliebten Sigurd sterbende Brynhild verordnet, daß man zwischen ihre beiden Leichen dieses Brautschwert lege in derselben Weise:

Wie da wir Beiden Ein Bette bestiegen
Und man uns nannte mit ehlichem Namen.

Bei altbairischen Hochzeiten, die stets am Dienstag stattfinden, als an dem vor allem bösen Einfluß gesicherten Tage, tragen Brautführer und Hochzeitslader im Zuge einen rothbebänderten

Reitersäbel geschultert voran. (Bavaria 1, Abtheil. 1, 395.) Ueber dem Brauttische stößt man die beiden Säbel kreuzweise in die Diele (Schönwerth, Oberpfalz 1, 95). Schwäbische Bräute, die ihr Kränzlein schon verloren haben, halten Montags oder Mittwochs Hochzeit, Jungfrauen am Dienstag (Birlinger, Schwäb. Sag. 2, 388). Im Luzernerlande war nach älterer Sitte der Hochzeitetag gleichfalls ein Dienstag (Lütolf, Fünfort. Sag. 559.). Im Zusammenhange damit steht, daß der Dienstag in Fasnacht und Ostern noch als der Weibertag gilt. In Schwaben und der Schweiz hatten die Frauen am Weiberdienstag in der Fasnacht das Verrecht, eine Tanne aus dem Gemeindewalde auf die Almende bringen und versteigern zu lassen, den Erlös aber auf dem Platze zu verschmausen und vertanzen. Der Brauch ist schon so alt, daß man ihm aller Orten eine historische Ursache zu unterlegen pflegt, gewöhnlich eine heroische That, von den Frauen dieser Ortschaft während eines Ueberfalls vollführt. Reich sind besonders noch die Niederlande an solcherlei Traditionen, die sammt ihrer festlichen Begehung beschrieben stehen in Wolfs Niederl. Sagen. In der westfälischen Weiberfasnacht ist es Spielbrauch, daß am Montag die Frauensleute von den Mannsleuten in die Zehen gebissen werden, am Dienstag geht es umgekehrt und die Frauen sind die Aggressiven. In England gehört der Osterdienstag den Frauen und Mädchen und man muß sich bei ihnen mittelst eines Geschenkes auslösen; wer die Gabe verweigert, dem nimmt man den Schuh mit Gewalt und entläuft. (Kuhn, Westf. Sag. 2, 128.)

Betrachten wir den Dienstag nun als den Gerichtstag. Er ist als solcher noch bei schweizerischen Bauern theils gefürchtet, theils bevorzugt. Es giebt im aargau. Freienamte betagte Männer, die nur am Dienstag vor dem Friedensrichter erscheinen wollen und die Annahme einer Vorladung auf einen andern Termin hartnäckig verweigern. Mein Vater, sagen sie, hat es ebenfalls so gemacht und ist gerichtlich dabei immer gut gefahren. Andere halten aus gleichem Grunde den Tag für gefährlich; wer da, sagen sie, mit seinem Nachbarn über ein

geringes Ding ſtreitig wird, muß mit ihm vors Gericht
ben Hierbei ſchwebt ihnen noch in Erinnerung, daß in
ehemaligen Amtsſprache ſowohl die Streitſache als auch
Gericht ſelbſt das Ding hieß. Der niederländiſche Dien
heißt auch wirklich Dingstag, dies judicii. Ein daher rüh
des Wortſpiel betrifft das Verdingen der Dienſtboten.
der Volksſprache hält man nemlich das Grundwort in Di
bote und Dienſt-tag für ſynonym und ſagt ſprichwörtlich: D
ſten ziehen gern am Dienſtag um; und die Mägde in Sch
ben meinen, am Dienſtag, und nicht am Mittwoch, müſſe
in Dienſt treten, wenn man glücklich ſein wolle. Keller, G
den Aberglauben 1786, 91. Die nachfolgenden rechtsgeſch
lichen Stellen beweiſen, daß nach alemanniſcher und bur
diſcher Satzung der Dienſtag allerdings der übliche Gericht
für die Dinggerichte geweſen iſt. Das Recht der fricht
ichen Landſchaft Möhlibach von 1594, abgedruckt in der
govia 4, 352 ſchreibt vor: „Es iſt gemeiner Möhlibacher
löblicher Landsbrauch g'ſin, daß man alle Jahr 9 Dingge
und alleweg auf 3 Zinſtag nach einander hat gehalten; d
erſten auf die nächſten Zinſtag auf einander nach dem
(Lücke der Handſchrift), die andern 3 auf den erſten, an
und dritten Zinſtag im Meien, und die letzten 3 auf die
nächſten Zinſtag nach Martini einander nach. Wenn die D
gericht angeben, ſollen die Wochengerichte ſtillſtehen, ſo
aber Dinggericht fürüber, ſo ſollen die Wochengerichte angeh
Im Freienamte, ſo lange daſſelbe eine Gemeine Herrſc
d. h. von mehreren Kantonen gemeinſam regierte war, w
auch das Wochengericht jeden Dienſtag vom Untervogt der
treffenden Ortſchaften abgehalten. In dieſem Sinne ſchreibt
Brauchbuch des Fleckens Kadelburg v. J. 1671 (Argovia 4,
gleichfalls vor, daß liegende Pfänder ſechs Wochen drei
hinter dem Richter devenirt bleiben, worauf der Gläubiger
inſelreuten Schuldner „am Zinſtag bey gueter tagzeit verfü
vnd am mitwuchen verganten läßt." Nach einer Luz
Rathsererordnung v. 1600 hatte die Verrufung eines entflo
Miſſethäters durch den Stadtweibel je an einem Dienſta

geſchehen auf den acht vornehmſten Plätzen der Stadt; und noch jetzt iſt es im Kt. Freiburg Uebung, daß der zum Tod Verurtheilte an keinem andern Wochentage als am Dienſtag hingerichtet wird. Sogar der Kräuteraberglaube trifft hier mit der Rechtsſatzung zuſammen. Bekanntlich entſpricht jedem die einzelnen Wochentage leitenden Gotte eine an ſeinem Tage zu gewinnende Heilpflanze. Solsequium muß Sonntags gebrochen werden, Lunaria Montags, Mercurialis Mittwochs, barba Jovis Donnerſtags, capillus Veneris Freitags, am Dienſtag das vielgenannte Eiſenkraut, die geheiligte Verbena. Es iſt dies aber die altrömiſche herba pura, die der kriegsankündigende Feldherr trug (qua coronabantur bellum indicturi. Plinius), und ferner die im Saliſchen Geſetze wieder genannte ehrene cruda, das reinigende Kraut, das man zum Zeugniß der Wahrheit zu Gericht mitbrachte oder, dem Gerichtsſpruche gehorſamend, vor den Schranken pflückte, jene im Althochdeutſchen isarna und isanina, mhd. isenhart genannte Pflanze.

Zum Schluſſe dieſes Einzelabſchnittes beglaubigen wir den Gott des Rechts- und Kriegsſtreites, dem das Eiſenſchwert und die darauf geprägte Siegsrune geweiht war, mit einer Zunftlage der Waffenſchmiede, die bei der 1858 erfolgten Aufhebung aller aargauiſchen Handwerksinnungen aus der Zunftlade der Aarauer Meſſerſchmiede handſchriftlich an uns abgegeben worden iſt.

Gregerius Springinklee, oder der Meſſerſchmiede Freiheit und Wappen.

Der deutſche Kaiſer Sigismund war in ſeinen Feldzügen gegen die Türken einſt von der feindlichen Uebermacht unverſehens überraſcht worden; ein Theil ſeines Heeres wurde umgangen und gefangen, ein anderer wendete ſich zur Flucht. Da entſchloß ſich ein gemeiner Mann, der hier ſein Leben mit verſchärft ſah, noch zu einem letzten Widerſtandsverſuch, Gregerius Springinklee, ſeines Handwerks ein Meſſerſchmied. Er tunkte ſein Hemde in der Entleibten Blut, ſteckte ſolches auf einen Spieß und that mit Rufen und Zeichen, als läge hier noch eine ſtarke Nachhut zur Hilfe bereit. Dies er-

muthigte viele der Flüchtigen, sie stellten sich neuerdings zu den kaiserlichen Knechten und drangen mit dem streitbaren Mann vor. Es gelang ihm, die Mehrzahl der Gefangenen zu erledigen, der nicht mehr geordnete Feind wurde geworfen und aufs Haupt geschlagen. Dies geschah mit Gottes Beistand im Jahre 1437. Nach der Schlacht begehrte der Kaiser den tapfern Kriegsmann kennen zu lernen; dieser erschien, wurde zum Ritter geschlagen, mit Schild und Wappen begabt und sollte seines Herzens höchsten Wunsch sagen, damit man ihm diesen sofort erfülle. Darauf erwiederte er: „Ich bin meines Zeichens nur ein Messerschmiedsgeselle, habe die Fechtschulen besucht und bin zum Meister des langen Schwertes gemacht worden. Und weil ich Lust bekam, mich in den Krieg zu begeben, so habe ich mein Schwert in die siebenzehn Jahre geführt, bin in manchem Sturm gestanden und allzeit heil daraus gekommen. So bin ich nun alt und habe keine Leibeserben, auf die mein Name und Wappen übergeht; ich bitte daher nur um die eine Gunst, Kaiserliche Majestät wolle zulassen, daß einst mein Wappen auf die ehrbare Zunft übergehe, in der ich aufgeschworen bin." Sigismund genehmigte dies. Seitdem steht im Wappen der Messerschmiedszunft die Krone, durch welche drei Schwerter gehen, mit zwei Greifyhen als Schildhaltern, oben drauf der Ritterhelm. Springinklee, der seine Tage am kaiserlichen Hofe beschloß, liegt begraben zu Prag in der Thomaskirche auf der Kleinseite im Kreuzgang, wo noch heutigen Tages die Messerschmiede ihr Begräbniß haben. Dieses weiset ein Säulenkapital an der dortigen Kirchenwand aus, an welchem ihr Wappen eingehauen steht.

Diese Sage vermag ihre Einzelzüge schon mit geschichtlichen Nachweisen zu dokumentiren. Ein Nürnberger Messerschmied Gregorj Springinklee, der zu Prag begraben liege, wird von Prokurator Jakob Ayrer genannt in der Geschichte der Stadt Bamberg, welcher eine Beschreibung des zu Nürnberg am 3. Februar 1600 abgehaltnen Schwerttanzes beigefügt ist (Gödeke, Grundriß pag. 1166). Dies führt auf die Frage nach dem Alter der Fechtervereine des städtischen Handwerks-

standes zurück. Sie sind durch Kaiser Friedrich III. 1487 privilegirt worden und erhielten durch Kaiser Rudolf II. i. J. 1607 ein Wappen, das ursprünglich dem Verein der Meister vom Langen Schwert zu Prag ertheilt worden und mit dem in unsrer Sage beschriebenen übereinstimmend ist. Das kaiserl. Diplom hierüber steht abgedruckt im German. Anzeiger 1865, no. 12. Soweit also findet die Sage ihre geschichtliche Beglaubigung; ihren besondern Werth aber erhält sie erst durch die Handwerksmarke, welche die Schwertfeger und Messerschmiede auf ihre Waare prägen; denn diese Marke besteht in dem schon voraus angegebenen, einem Pfeile gleichenden Runenzeichen Namens Tir und Ear. Alte Säbel- und Messerklingen, die diese Marken auf der rechten Klingenseite haben, hält das Volk für zauberkräftig, man giebt sie um keinen Preis weg, sie heißen gewöhnlich Dreikreuzmesser. Ihre Verfertigungsweise schreibt ein handschriftl. Zauberbüchlein also vor: Die Degenklinge muß in der Martisstunde, d. i. in derjenigen vor Sonnenaufgang, gekauft werden, ohne um den Preis zu dingen. Parierstange und Bügel müssen an einem Dienstag geschmiedet werden. Das Holz zum Heft soll von einem Stück sein, in das der Blitz geschlagen hat, oder in Ermangelung dessen, von einem Hinrichtungsrade. Zusammengesetzt wird dies Alles in der Martisstunde an einem Dienstag, und das darauf geprägte Schwertzeichen muß sein A. H.

Mittwoch.

Im Hochdeutschen ist der echte Name des alten dies Martis längst verloren; er heißt althochdeutsch Wuotanes tac, angelsächsisch Vôdenes dæg, langobardisch Godanes tac. Aber in den Mundarten brechen noch richtige Namensformen durch; er heißt bei den Inselschweden nach dem nordischen Odin Ótsdag (Rußwurm, Eibefolke 2, 182); holländisch Gœns- und Wœnsdach (Junius, Nomenclator 392. 394); westfälisch Gaunsdag (Bibra, Journal v. u. f. Deutschl. 1788. 1, 467); auf der

Insel Sylt Winjsday, englisch Wednesday. Gott Wuotan war ein Wunscherfüller, denn er trug den Beinamen Wunsc und Oski, der ihm geweihte Tag muß also ein Glückstag sein. Doch als allwaltende schöpferische Kraft wurde der Gott verkörpert gedacht in dem alldurchdringenden Element der Luft und des Windes, deren günstiges Wehen in den Schluchten des Hochgebirges oft schöntönend vernehmbar ist und vom Aelpler die Bergmusik genannt wird. Schwillt dieser Wind zum verheerenden Sturm an, so kommt Wuotan an der Spitze des wilden Heeres einhergebraust, und da dessen Umzug auf die Quatember-Mittwoche verlegt wird, so wird der Mittwoch damit zum Unglückstag. Daher nun nachfolgende Annahmen. Der Mittwoch ist ein verworfner Tag. Er gehört zu den dreißig verrufenen Schwendtagen, an denen der Vortheil alles Frischbegonnenen schwindet; Prozesse gehen verloren, Neugeborne mißrathen, Kuren mißlingen. Am Mittwoch soll man nicht mit Vieh handeln, kein Saugkalb neu an den Baren binden, man läßt keine Ehe einsegnen, kein Kind taufen, schickt auch keins zum erstenmale in die Schule, denn es würde den Lerneifer verlieren. Aber die jungen Schweine treibt man zum erstenmale in die Bucheckern, damit sie das voreilige Heimlaufen vergessen. Man hütet sich Lein zu säen, der wegen seiner blauen Farbe Wodans spinnender Gemahlin geweiht gewesen sein wird, und daraus läßt sich die Besorgniß deuten, daß das Pferd des Gottes, der an diesem Tage Umzug hält, dies Saatfeld zerstampfe. Dagegen ist der Mittwoch namentlich den Körnerfrüchten günstig, und wenn man Mittwochs unterm Mittagsläuten Hirse einsäet, so geht kein Vogel drein. Dies gilt gleichmäßig in Graubünden, im Bernerlande und im Aargau; aber sogar aus Norddeutschland meldet es Lisch in den Mecklenburg. Jahrbüchern Bd. 20, 158. Hierin liegt ein weiterer Beweis, daß die Hülsenfrüchte in des Donnergottes Pflege standen und dazu also an dem ihm geweihten Donnerstage bereits in den Boden gesäet sein sollten. Weil am Mittwochsabend die Hexen ausfahren, so ist da die Begegnung fremder Thiere gefährlich; ein Sprichwort sagt: Mittwochskatzen, Teufelskatzen.

Am Mittwoch hat Judas Ischarioth den Heiland verrathen, lehrt man in der kathol. Kirche (Marzohl-Schneller, Liturgia sacra 4, 313). An der „Chrumbe Mittwuche", dem Mittwoch der Charwoche, geschieht es nach katholischer Sitte, daß Pilatus unter dem Getöse aller Kirchgänger aus der Messe hinausgejagt wird. Keine Reise wird am Mittwoch angetreten. „Amme Mittwuche schlüft ke Müs in es anders Loch. — S' isch Mittwuche: steck di Nase in d' Tischtrucke", d. h. bleib daheim! Auf die Frage des Volksräthsels, wie viel Tage in der Woche seien, folgt die Antwort: Sechs, denn der Mittwoch ist gar kein Tag. Soll ich zum Buhlen kommen weder bei Tag noch bei Nacht, so will ich kommen am Mittwoch, das ist mitten in der Wochen. Alte Volksräthsel, mitgetheilt von Reinh. Köhler in den Weimar. Jahrbüchern, Bd. 5.

Als man den Wodansdienst abthat, mußte auch sein Wochentag dahin fallen, und so wichtig als sonst dessen Feier gewesen war, in dem Maße sollte nun der Tag selbst verdächtig gemacht werden. Man suchte vorerst seinen heidnischen Namen auszutilgen. Bischof Jon auf Island († 1121) suchte ihn damit in Vergessenheit zu bringen, daß er befahl, die Wochentage nach ihrer Folgezahl zu benennen. Lachmann, Sagaenbiblioth. 1816, 250. Diese Methode ist dann in der römischen Kirchensprache durchgedrungen, in der vom Sonntag an als dem ersten Wochentage gezählt wird, so daß der Samstag die feria septima ist. Sie hat sich jedoch sprachlich nicht behaupten können und verräth sich höchstens bei solchen Volksstämmen wie dem bairischen, unter dem seit Karl d. Gr. das Zwangschristenthum mit Feuer und Schwert ausgebreitet worden ist. Der altbair. Dialekt giebt nun wirklich dem Donnerstag den kirchlichen Numeralnamen Pfinztag (der Fünfte) und benennt auch den Mittwoch nur appellativ mit dem Ersatznamen Mikka, wie derselbe auch norwegisch Mykedag heißt. Dies leitet ab von goth. mikils, groß, und bezeichnet ihn also noch als den Großtag. Trotz dieses Ehrennamens hält ihn der Altbaier für einen Unglückstag. Um schwäbisch Gemünd heißt er Gutentag (Schmid, Schwäb. Wörtb.). In der Klin-

genberger Öffnung v. J. 1449 sind die drei auf einander folgenden Mittwoche als die dreifachen gerichtlichen Vorladungstermine Gutentag genannt. Argovia 4, 284. Die Äbtissin vom Frauenmünster in Zürich stellt am 30. Hornung 1300 eine Urkunde aus und nennt diesen Tag „an dem gueten tag nach sant Valentins mess." Dies war ein Mittwoch. Dieses „gut" bezieht sich jedoch nicht etwa auf den Gottesnamen Gwodan, sondern es wird vor den Namen der Heiligen und ihrer Festtage vom alten Kirchenkalender als Ehrenprädikat gesetzt. Daher heißt der Neujahrstag in der Schweiz durchweg das Gutjahr.

Donnerstag.

Da der Cultus des Donnergottes nothwendig auf einem allerfrühesten Elementarcultus beruht, so muß er aus diesem Grunde unter der Urbevölkerung Europas der verbreitetste gewesen sein; er findet sich daher auch bei Kelten, Germanen, Slaven, Finnen, Ehsten und Lappen in solcher Uebereinstimmung vor, daß er noch bis in die heutigen Bräuche dieser sonst so verschiedenartigen Volksracen erkennbar hineinreicht. Der von allen Seiten zuströmende Stoff bedarf hier einer vorsichtig erwogenen Gliederung. Die nachfolgende Beschreibung zeigt die Namen des Donnerstags auf, dann seine festtägige Feier und rituelle Speisenordnung, hierauf seine Verwendung als Gerichts- und Hochzeitstag, als Markt- und Kirchweihtag, als Gesellschafts- und Schulferientag.

Die Germanen hatten dem Göttervater Wuotan den Mittwoch geheiligt, folglich mußte dem Gottsohn Donar der unmittelbar folgende Tag geweiht sein. Dieses Verhältniß zwischen Vater und Sohn war schon den Römern ersichtlich geworden, denn Donar ist bei Tacitus, Germ. 9, dem Jupiter gleichgestellt, und fortan bleibt in allen germanischen Sprachen der dies Jovis nach Thôrr und Donar zubenannt. Seine deutsch-

heidniſche Feier iſt durch die Stelle in Beda's angelſächſ. Pönitentialbuch (Ausgabe v. Kunſtmann 167) erwieſen: in honore Jovis. Seine Namen heißen: althochd. Toniris- (donares) tac, altnord. Thórsdagr, dän. Torsdag, angelſächſ. Thunoresdäg, engl. Thursday, altfrieſ. Thunresdei, Tornsdei; neufrieſ. Tongersdey, nordfrieſ. Türsdei, niederl. Donderdag. Im Schwediſchen heißt der Donnerſtag Thorstag, der Januar Thorsmenat, das Himmelfahrtsfeſt der heil. Thorsdag, und ein jedes dröhnende Gewitter Thordön, gleich wie es engl. thunderklap, Donnerſtapf heißt. Selbſt in der finniſch-kareliſchen Sprache gilt ein Torstai (Donnerstag) und verweiſt auf den Einfluß des ſkandinaviſchen Grenznachbars. In den Wortzuſammenſetzungen verſtärkt der Name Donner den Begriff und dient daher in der Trivialrede zur geläufigen Betheurungs- und Schwurformel: Donnersdonner, Donnershagel, Donnersketzer, Donnersſchelm, Donnersfrau entſprechen den andern ebenmäßigen: Strahlſchelm, Strahlhagel u. ſ. w. Man nennt dieſe das Maß überſchreitende Beſchimpfungs- oder Betheurungsformel „heidniſch Fluchen“ und erkennt mithin ſelbſt noch ihre heidniſche Abkunft. Man mildert ſie euphemiſtiſch durch Wortentſtellungen: Pey Donſtig ver'm Äritig! (Aargau). Daß dich der Donnerſtag! (Philander von Sittenwald 1650. 2, 680.) Ein Donſtigbub bezeichnet ſcherzhaft einen Wettermäßigen, einen Blitzkerl; ſowie feminin Blitzg ein Blitzmädel, und in Tirol Dundergitſch (Donnershexe) ſchmeichelnd ein Teufelsmädel, eine kleine Wetterhexe iſt. Du Donſtigbube-Narr, ſagt man zum verliebten Mädchen; du Glücksdonner, du Donſtigkappi, gilt vom Glückspilz und vom Dümmling. Denn der erſte Donnerſtag je im dritten Monat (alſo im März, Juni, Septb. und December) wird für heilig gehalten, der an dieſem Tage Geborne iſt ein Wunderkind. Der in einer auf Donnerſtag fallenden Weihnachten Geborne ſieht „die Umgehenden“, iſt geiſterſichtig. Daſſelbe auch in Kuhns Märkiſchen Sagen 378: Wer am Sonntag geboren und Donnerſtags getauft wird, iſt hexenſichtig. In Müllenhoffs Schleswig-Holſteiniſchen Sagen 578 heißt ein Unterirdiſcher Hans Donnerſtag; denn am

Donnerſtag gehen die Zwerge aus ihren Höhlen auf Beſuch, „ſie feiern.“

Die oberdeutſche Namensform Donstig iſt nicht etwa eine bloße Verkürzung, ſondern findet ſich als tunstac ſchon im Vocabularius Optimus, edd. W. Wackernagel pag. 57. Dieſe Form weiſt auf mhd. dunen, bairiſch donen, ſchweiz. tonen, lat. tonare. Der deutſche Stamm dazu iſt dönen, tendere, ſinnlich daſſelbe voraus bezeichnend, was phyſikaliſch die elektriſche Spannung und Entladung iſt. Ebenſo iſt die andere Namensform Dornstag eine in oberdeutſchen Urkunden frühe und oft begegnende Lautumſtellung, man vergl. Argovia 1, 141; 2, 165; 4, 87; ſie gab zu manchen gelehrten Mißdeutungen Anlaß. Schon Hottingers Helvet. Kirchengeſch. 1, 15 behauptete: „den fünften Wochentag nannten die Helvetier noch unlängſt den Dornſtag nach dem Namen des galliſchen Abgottes Taran, der ein Jupiter altitonans war.“ Allerdings iſt dieſer galliſche Taranis durch Lucan 1, 440 überliefert; doch ehichen er und Donar wort- und ſinnverwandt ſind, ſo bleibt doch jene Ableitung aus dem Keltiſchen überflüſſig. Schillers einziges „Donner und Doria“ erweiſt ſchon das fortdauernde Vermögen unſerer deutſchen Sprache, ihre Wortſtämme zur Bildung neuer Formen glücklich anreizen zu können. Der baier. Ort Dornſtein bei Cham heißt urkundlich Donerstein (Quitzmann, Baiwaren 53), das alte Hochgericht der Stadt Bern ebenſo ſeit 1298 Donnersbühl und Dornbühl, der Belemnit heißt mundartlich Donnerſtein, Dornſtein und Dornſtrahl, der tirol. Donnerſtag Dorſtig. Unter am Donnerſtag geborener Glückspilz, der Donnſtiglappi, war im deutſchen Marionettenſpiel des vorigen Jahrhunderts der in ſeinen Glücksfällen vom Teufel gehelfte Prinz Dornſtrauch. Buch vom Aberglauben 1794. 3, 15.

Es iſt bereits im vorigen Abſchnitt gezeigt worden, daß die Kirche, zur Vermeidung heidniſcher Erinnerungen, an die Stelle der altdeutſchen Wochentagsnamen deren bloße Zahlenfolge ſetzte, und der Franziskanermönch Berthold erwähnt in ſeinen im 13. Jahrhundert gehaltenen Predigten (Ausgabe von

Klinz, 466) man nenne den Donnerstag „die in dem lande ze Bayzern pfinztag." Dieser Name leitet ab vom griech. Zahlwort pente, fünf, wie der Name Pfingsten von pentekoste, und heißt im Kirchenkalender feria quinta. Wirklich ist dieser Name in Altbaiern, Oberösterreich und Tirol durchgedrungen und besteht fort. Kälber sogar, die am Donnerstag zur Welt gekommen sind und die man deshalb im oberbaier. Gebirge für besonders kräftig hält, werden mit belobender Betonung Pfinztelein genannt. Leoprechtings Lechrain 152. Ueber diesen Pfinztag und seine vormalige Speisenordnung wird am Schlusse dieser Arbeit im „Allwöchentlichen Küchenzettel" ein historisches Dokument aus dem 13. Jahrhundert beigebracht werden.

Dies über die wechselnden Namensformen des Donnerstags, dessen festtägige Feier nunmehr zu betrachten ist.

Im südlichen Schweden wird Donnerstags (Thórsdag) keine Christenleiche begraben, kein Brautpaar eingesegnet, kein Kind getauft, weil man seit Einführung des Christenthums diesen Tag vorzugsweise als den heidnischen betrachtete, der einer christlichen Handlung keinen Segen bringe. Allein er gilt zugleich als der geeigneteste für Zaubereien; man beschwört an ihm alle dem Einfluße der Elben zugeschriebnen Krankheiten, man legt Opfergaben in den Topf, der für diese „Unterirdischen" auf den Herd gestellt wird, man besucht Heilquellen namentlich an diesem Tage, und wenn die weise Frau (sie heißt Hergabraut, von harue, der Hain; also die Waldfrau) einen Kranken am ersten Donnerstag besprochen hat, so muß sie wiederholt am nächstfolgenden bei Sonnenauf- oder Niedergang die Elbe „schmieren und niederschlagen". Afzelius, Schwedische Sag. 1, 40. 2, 213. 287. In andern Ländern geschieht aus gleichem Grunde gerade das Entgegengesetzte, und wie man einst Christenkirchen auf heidnischen Opferstätten erbaute, so hat man nun auch auf diesen Heidentag alle Wochenpredigten, Copulationen, Ortsfeste u. s. w. verlegt. Ueber diese in den noch vorhandnen Ueberresten des Thórcultus so oft begegnende Doppelsinnigkeit haben bezüglich des Nordens bereits gehandelt

C. Kirchner in Mecklenburg: Thörs Donnerkeil 1853; und Nilsen in Lund: Ureinwohner Skandinaviens 1866. Das hier Nachfolgende ist eine aus verschiedenen Landschaften erhobne weitere Vervollständigung.

Daß am Donnerstag Feld- und Hausarbeit ruhen mußte, besagt das Sprichwort: Am Donnerstag trägt kein Vogel zu Neste: denn am Donnerstag, so erklärt sichs einseitig der Schlesier, hat Gott die Vögel geschaffen. Die Weiber der Inselschweden auf Runö dürfen am Donnerstag nicht spinnen und haspeln, sondern nur stricken, und auch dieses nicht in den Häusern am Nordende des Dorfes, weil der Gott als vom Norden her aus dem Kampfe mit den Winterriesen kommend gedacht wird; jene Strickerinnen heißen daher thörgubbar, Greisinnen des Thôr. Rußwurm, Eibofelke 2, 101. Wer außerdem an dem Tage gleichwohl spinnen läßt, dessen Netze bleiben beim Fischfang leer und seine Schafe werden drehkrank. Die Esthen behaupten, dieser Tag sei allein einmal unserm Herrgott zu Hilfe gekommen, weshalb man ihm höhere Heiligkeit als dem Sonntag beilegen müsse. In der Dorpater Wochenschrift Inland 1856, no. 39 berichtet ein ehstnischer Pfarrer, daß man Donnerstags durchaus keine Spanndienste thut, weil sonst die Netze schadhaft gewerden wären; „seitdem ich meine Lehrlinder über diese Dummheit lachen lasse, erfahre ich nicht mehr, ob man noch darauf halte." Die Lithauer nennen Donnerstagsabend Laumesabend, weil sich da die Laumes, verwünschte Frauen, umtreiben, Menschenkinder gegen Wechselbälge austauschen und Alles mitfortnehmen, was die Weiber diesen Abend waschen und spinnen. Schleicher, Lithau. Märch. 97. Auch Rumäne und Wallache lassen Donnerstags nicht spinnen: Denkich, Land und Leute der Moldau und Wallachei 1859, 163. Der Mecklenburger Herzog Gustav Adolf erließ 1684 ein Dekret an alle Beamte „zur Ausrottung des Aberglaubens, daß man Donnerstags nicht spinnen dürfe." Lisch, Mecklenb. Jahrb. 20, 189. Man darf dann nur bis zum Abend spinnen, sonst frißt der Wolf die Heerde. Temme-Tettau, Preuß. Sag. 286. In der westfälischen Mark wird

dann weder gedroſchen noch geſponnen (Woeſte, Volksüberlief. 23), bei den preußiſchen Wenden darf dann kein Stall gemiſtet (Kuhn, Märk. Sag. 336), beim bair. Oberpfälzer kein Kalb entwöhnt werden (Schönwerth, Oberpf. Sag. 1, 339). Im Obern Freienamte heißt es: Am Donnerſtag darf nicht geſponnen, nicht geſchnitten, nicht gedroſchen, kein Miſt ausgetragen werden. Die Dawiderhandelnden erſchlägt der Donner. Das örtliche Alter dieſer Annahme verbürgt Bartholomäus Anhorn, der als Pfarrer zu Elſau 87 Jahre alt geſtorben iſt und aus ſeiner ſchweizeriſchen Paſtoralpraxis meldet: „Man ſoll den Abend am Donnerſtag feiern und ſoll kein Stall gemiſtet werden — dieſe abgöttiſche Weiſe iſt in dem Jahr 1626 in dieſer Landsgegend an vielen Orten und in vielen Häuſern noch ſehr üblich geweſen.“ Philonis Magiologia, Augustae Rauracorum (Kaiſer-Augſt) 1675. Den Juden ſchreibt der Talmud vor, den Donnerſtag auf zehnerlei Weiſe zu feiern, wie ſolches der Prophet Eſra während der babyloniſchen Gefangenſchaft angeordnet habe. Unter dieſe Punkte gehört 1) am Sabbath, am Montag und Donnerſtag ſollen in der Synagoge beſondere Lektionen unter beſonderen Ceremonien öffentlich abgeleſen werden, 2) ſoll öffentlich Gericht gehalten, 3) im Hauſe alles gewaſchen, gefegt und geſäubert werden, 4) die Männer ſollen Knoblauch eſſen, 5) die Weiber Brod backen, züchtig eine Schürze umbinden und wohl geſtrählt und geſcheitelt ſein, 6) Kaufleute ſollen feil haben Salbe und Schmuck, daß die Frauen ſich zieren ihren Männern zum Wohlgefallen, 7) man ſoll baden. Buxtorf, Judenſchul. Baſel 1643, 298.

In der Angabe der Gründe, warum die katholiſche Kirche mehrere ihrer höheren Kirchenfeſte auf den Donnerſtag verlegt habe, herrſcht theologiſcher Seits keine Uebereinſtimmung. Die gewöhnliche Meinung iſt, Chriſtus habe an einem Donnerſtag das Abendmahl eingeſetzt und ſei an einem ſolchen um 12 Uhr Mittags in den Himmel gefahren, und daraus habe man das Feſt des Gründonnerſtags und der Auffahrt angeſetzt; Marzohl-Schneller, Liturgia sacra 4, 524. Jedoch wird ebenda,

S. 911 unter Anführung hiſtoriſcher Beweisſtellen geltend gemacht, dieſes Auffahrtsfeſt, jetzt Hoher Donnerſtag geheißen, ſei nur ein Ueberreſt aus einem Brauche der erſten Chriſtenzeit, an jedem Donnerſtag der Woche eine Kirchenprozeſſion abzuhalten, die dann erſt von Papſt Agapitus je auf den Sonntag verlegt worden. Merkwürdig hierbei iſt ferner jedenfalls, daß auch der Donnerſtag nach dem erſten Pfingſtſonntag für die Feier des Fronleichnamsfeſtes ums Jahr 1240 angeſetzt worden und ſo noch heute dafür verwendet wird. Wird dabei durch die Witterung eine Prozeſſion im Freien vereitelt, ſo darf deswegen doch das Feſt nicht auf einen andern Tag verlegt oder nachgehalten werden. Bleibt uns die kirchl. Liturgie den verlangten Aufſchluß bis jetzt ſchuldig, ſo wird ihn die Kulturgeſchichte liefern müſſen. Es iſt mit Grund anzunehmen, daß die Feier des altrömiſchen dies Jovis auf den neurömiſchen Kirchenbrauch nicht ohne Einfluß geblieben war, und die Ueberlieferungen in der galliſch-fränkiſchen Kirche zeigen es. Der Indiculus superstitionum verzeichnet neben den übrigen verbotnen Heidenbräuchen die Nummer XX: De feriis, quae faciunt Jovi vel Mercurio. Doch dieſes gallofränkiſche Verbot der Donnerſtagsfeier war damals nicht durchgreifend geweſen, daher wiederholt es ſich in der Dekretenſammlung, die Burkard von Worms † 1024, angelegt hat; hier wird in Form eines Beichtſpiegels dem Beichtkinde unter Anderem auch die Frage zu jeder öſterlichen Zeit geſtellt: quintam feriam in honorem Jovis honorasti? — Jacobus a Voragine erklärt in ſeiner Legenda aurea: in vulgari proverbium est, ut diei dominicae dicatur cognata dies Jovis; antiquitus enim erat aeque solemnis. Ein Spott gegen dieſen galliſchen Brauch liegt in dem franzöſiſchen Sprichwort, das den Donnerſtag als unſern St. Nimmermehrstag behandelt: Quand on parle d'une chose impossible, on dit, qu'elle se fera la semaine de trois Jeudis, trois jours après jamais. Auch bei den Reformirten dient der Donnerſtag zur wöchentlichen Kirchenandacht und zur Begehung der höchſten Confeſſionsfeſte. In der Stadt Aarau und den übrigen altaargauer

Städten, die ſich nach dem Mandat der Berner Regierung kirchlich reformirten, wird jeden Donnerſtag Wochengottesdienſt und Kinderlehre abgehalten. An allen Wochentagen ertönt hier um 6 Uhr Morgens das gewöhnliche Frühgeläute; am Donnerſtag dagegen wird wie zu einem Sonntagsgottesdienſt mit allen Kirchenglocken zuſammen geſchlagen. Man ſagt, darum, weil die Stadt einſt an einem Donnerſtag aus Feindeshand errettet worden ſei. Es gilt jedoch dieſelbe Ueblichkeit in der übrigen reformirten Schweiz und iſt auch in andern ſüddeutſchen Landſtrichen frühzeitig nachweisbar. Wenn die Tübinger die große Glocke ihres Stiftes nicht jeden Donnerſtag um 1 Uhr läuten, ſo haben die Rotenburger das Recht, die Glocke ohne Kaufgeld in ihre eigne Stadt abzuholen. Birlinger, Schwäb. Sag. no. 229. Man ſieht hieraus, wie in der Volksmeinung das proteſtantiſche Tübingen durch das katholiſche Rotenburg unter Drohungen gemahnt iſt, den Donnerſtag altkirchlich einzuläuten. In den aargau. kathol. Gemeinden Bremgarten, Zurzach u. a. wird vom Mai bis Oktober jeden Donnerſtag ein Hochamt abgehalten, um das Gedeihen der Feldfrüchte zu erflehen. Das Glarner Fahrtfeſt, die Jahresfeier des bei Näfels erfochtenen Sieges, iſt ſchon ſeit 1425 auf den erſten Donnerſtag des Aprils verlegt. Zäſi, Helvet. Erdbeſchreib. 2, 454. Nachdem die Schweizer-Reformirten aller Cantone ihren Buß- und Bettag ſeit d. J. 1640 ſtets auf einen Sonntag anberaumt hatten, „hat man ſeit 1652 am beſten befunden, ihn fürhin jederzeit uff einen Donstag zu halten.“ Hdſ. Urkundenſammlung in der Bibliothek des Aargau. Hiſtor. Vereins, Bd. 31, 461. Dies hat zwar für die neuere Schweiz wieder aufgehört; allein noch jetzt iſt in andern proteſtantiſchen Städten, z. B. in Bremen, der zweite Donnerſtag im November der allgemeine Bußtag. Die Heimſuchung und Strafe, die man ſich durch Entweihung der Feſtzeit zuzieht, wird daher an einem Donnerſtag hereinbrechen. Als in Zürich 1650 ein Erdbeben ſich rührte und zugleich der ſtädtiſche Pulverthum in die Luft flog, erſchien die Geiſtlichkeit vor Rath und verlangte unter Hinweis auf „den fataliſchen Donnerſtag, an welchem die Straßen der Stadt

verſchüttet werden", die Abſchaffung des ſonntäglichen Scheibenſchießens.

Wir betrachten nun den Donnerſtag als den auserwählten Geſellſchafts- und Vereinstag.

Seine alterthümlichſte Qualification hiezu liegt darin, daß an ihm der Umzug des wilden Heeres und der Hexen-Sabbath ſtatt hat; die alten Götter, die an der Spitze des Seelenheeres ſtehen, ſowie die alten Prieſterinnen und Weiſen Frauen, nun zu Hexen erniedrigt, weihen ihn durch ihre gemeinſame Gegenwart. Der Beweisſätze hiefür giebt es ſo mancherlei, daß hier nur etliche ausgewählte genügen können. Ueber das Wilde Heer meldet Präterius, Blockesberg Leipzig 1668, 27: „Ich habe von Joh. Kennerer, Pfarrherr zu Mannsfeld gehört, ſeines Alters über 80 Jahr, daß zu Eisleben und im ganzen Lande Mannsfeld das wütende Heer vorüber gezogen ſei alle Jahr auf den Faßnachtdonnerſtag, und die Leute ſind zugelaufen und haben darauf gewartet nicht anders, als ſollte ein großer mächtiger Kaiſer oder König vorüber ziehen." Ein armer Mann ſetzt Donnerſtags Abends ſeinen Napf unter den Schornſtein, Morgens darauf hat ihm der Drache ſchon zwei Goldklumpen hinein geſpieen. Osnabrügger Glaube in Lyra's Plattd. Prieſen 1847, 137. Ebenſo in Kuhn's Weſtfäl. Sag. 1, 58. Aus Böhmen, wo man noch Hausgötter unter dem Namen Lar annimmt, erzählt Grohmann, Böhm. Sagenb. 1, 194: „Ich erinnere mich ſelbſt aus meiner Kindheit, daß unſre Magd immer von der Donnerſtags-Mahlzeit etwas am Tiſche ſtehen ließ und den Tiſch ſelbſt mit Mehl beſtreute. War dann Morgens die Fußſpur der Hauskatze drauf zu ſehen, ſo behauptete die Magd, das ſei der Lar geweſen." Das Ausfahren der Hexen am Samstag iſt vom Sabbath überhaupt entnommen und gilt nur im Flachlande; im Gebirge beſteht dafür der Donnerſtagabend. Leoprechting, der Lechrain 17. Am gleichen Tag tanzen die tiroler Hexen am Selſtein bei Zirl (Alpenburg, Tirol. Sag. 1, 158), und auf den Meraner und Marlinger Wieſen. Siehſt du, heißt es, heut tanzen die Luder wieder, weil's Pfinztag iſt. Zingerle, Tirol. Sag. no. 523 bis 528.

Das Gleiche aus der Gegend von Trier: Weiſ. Deutſche Märch. u. Sag. no. 343. Die gewitterkündende Heerſchnepfe (Scolopax gallinago) hat die wechſelnden Namen Donnerziege, Donnerbock, Donnerſtagspferd (Grimm, Myth. 168. 1208), Springende Geiß, Habergeiß, Himmelsziege; ihr Name iſt ein offenbares Ueberbleibſel der beiden Böcke, die Donars Gewitterwagen zogen und nachher Anlaß gaben zum Wappenthier des Teufels. Unverkennbar zeigt dies nachfolgender Brauch. Wenn nemlich Donnerſtags vor Weihnachten im Luzerner- und Schwyzerlande das Feſt der Peſterlijagd abgehalten wird, wobei oft die geſammte Thalſchaft vermummt auszieht, ſo wird eine Geiß im beſondern Schlitten mitgeführt, die Peſterligeiß, bald als Maske, bald wirklich. Der Umzug ſelbſt iſt ein Nachſpiel des alten Wetterumzugs, dem man die Jahresfruchtbarkeit verdankt, und die Geiß dabei angeblich ebenſo unentbehrlich, wie der Ziegenbock, den man in Kuh- und Roßſtällen hält, damit die Milchthiere zunehmen und vor Zauber bewahrt bleiben. Auch das Sprichwort, der Geißbock iſt des Schneiders Sonntagsroß, verliert dabei ſeinen heutigen wegwerfenden Sinn. Denn dieſe vermummten Schaaren muß der Gewandſchneider neu und feiertägig kleiden, und eben daher ſagt man von einer Frau, die in rauſchender Seide, in girrend geſteifter Leinwand gekleidet erſcheint, ſie komme donneremäßig, donnerenett einher, ſie ſei aufgedonnert.

So mußte dieſer urſprünglich religiös gefeierte Tag nothwendig auch ein Geſellſchaftstag, nachmals und zum Theil bis heute ein Schulferientag werden.

In der Stadt Winterthur iſt derſelbe, ſagt Troll, Geſch. v. Winterth. 4, 41 — nicht bloß durch den Wochenmarkt ausgezeichnet, er iſt unter ſtereotyper Geſellſchaftstag geblieben, an welchem auf den Stundenſchlag Schaaren von Freunden und Freundinnen zu gegenſeitigem Beſuche aufbrechen. In der Stadt Zürich war er der Haupttag für geſchloſſene Geſellſchaften und gleichbedeutend mit Blauem Montag; dies erhellt aus Bachofens Muſikaliſchem Halleluja (Zürich 1786), unter deſſen Wochentagsliedern dasjenige auf Donnerſtag pag. 105 heißt:

Ach, wie viel ſind, die Donſtag machen,
Und denken nicht an Donners Tag.

Donnerſtag Abends gehen die tiroler Bauerntöchter auf Beiſch. Alpenburg, Tirol. Sag. 1, 258. Die Oberwalliſer nennen bedeutend ihn Arentag (dies dominicus), derſelbe Name, der bei Reiſer dem Sonntag allein zukommt. Juſtiz und Polizei wirkten dem Brauche mit dem furchtbaren Mittel der Hexeninquiſition entgegen; unter den verſchiedenen Merkmalen, wodurch ein der Hexerei angeklagtes Weib zu überführen ſei, führt nemlich Dr. Eberhard Gockel (Vom Beſchreyen und Verzaubern 1717, 15) auch dieſes an, wenn dieſelbe den Donnerstag vor andern Tagen feire. Jedoch dieſelbe Sitte bemächtigte endlich ſich auch der Fürſtenhöfe, und ſo beginnt ſogar Goethes Lied „Die Luſtigen von Weimar“ die Woche mit dem alten Heidentage:

Donnerſtag nach Belvedere.
Freitag gehts nach Jena fort,
Denn das iſt bei meiner Ehre
Doch ein allerliebſter Ort, u. ſ. w.

Eine frühzeitig eingetretene Folge hievon iſt der dies academicus, der ſchon in der mittelalterlichen Schule auf den Donnerſtag fiel. Selbſt in der Stadt Rom iſt noch die heutige Schuljugend Donnerſtags ſchulfrei. An allen ehemaligen Univerſitäten Oeſterreichs reichte das Winter-Semeſter vom 1. Oktober bis zum Donnerſtag vor Palmſonntag, das Sommer-Semeſter vom Donnerſtag nach Oſtern bis Ende Juli. Allg. Augsburg. Ztg 1858, no. 333. Das Züricher Schulmandat, gleichzeitig mit der Kirchenreformation daſelbſt, ſchreibt vor: „Von den Vrlauben vnd Vacanzen. Alle vnd jede Donnſtag in der Wuchen vmb das Ein nach mittentag ſol den Schulern ein Vrlaub gelaſſen werden, vnd an denn mitwuchen vor Oſtern ſol Vrlaub werden wie an einem Donnſtag.“ Bullinger, Chron. Tigur. Fol. 2, Blatt 342b. Am Donnerſtag, ſagt unſer kantonaler Volksglaube, darf man Kinder nicht zum erſtenmale in die Schule ſchicken; auch Kälber, am Donnerſtage zuerſt ausgetrieben, geben keine Nachzucht. Nun hat in der reformirten

Schweiz dieser Tag hie und da einen Schulgottesdienst am Morgen, und für die Zünfte oder Bürgervereine eine Abendzusammenkunft, das sogen. Bott.

Betrachten wir ihn auch als Gerichtstag.

In der Edda heißt es ausdrücklich, Thörr komme zu Gericht gegangen, und sein Tag ist noch im deutschen Kaiserrechte (edd. Freyberg, Samml. Bd. 4, Heft 3) cap. 260 unter die Friedtage gesetzt: Es sindt vier tag in der wochen heiliger denn die andern, daz ist der Pfinztag, Freitag, Sambstag, Suntag. Des Pfinztags weicht man den Chresen (Chrisma), desselben tages fuer Gott ze Himel u. s. w. Diese vier sind Allen gesetzt zu frid Tagen. — Für die Schweiz besagt dasselbe Konrad von Ammenhausen, Leutpriester zu Stein (Thurgau), der i. J. 1335 sein Gedicht über das Schachspiel schrieb, das handschriftl. auf der Zofinger Stadtbibliothek liegt; darin bezieht er sich auf den seit 1027 entstandenen und nachher allgemein eingeführten Gottesfrieden, Treuga, wornach vom Donnerstag Morgens bis Montag Morgens die Waffen gänzlich ruhen mußten:

vnd sicht mans an dem rechtsbuoch stan,
das menglich solte fried han
von der mitwochen, so der sunne nidergat.
vntz den mentag, so man hat
fruo den sunnen aber gesehen.

Die Züricher Rathsordnung und Stadtsatzung (ernewert 1675) befiehlt: daß man vff den Dornstag allein sol richten vmb fräffel vnd bueßen. vnd ob der Dornstag käme vff ein Fy'rtag, so sol man drum richten vff den nächsten Dornstag darnach. Hds. Urkund. Samml. Bd. 3, 63 in der Bibl. des aargau. Histor. Vereins. Die Dintikoner Dorfoffnung, abgedruckt im Wettinger-Archiv 146, bestimmt: betreffend die Gricht ist diesere Ordnung gemacht, daz in jedem Dorf sollen järlichen 4 Gricht gehalten werden als am Donnerstag in der Frawfasten. — In der Waatländer Vogtei Echallens versammelte sich das Gericht für die ganze Landschaft jeden Donnerstag. Fäsi, Helvet. Erdbeschreib. 3, 505. Dasselbe seit dem

Jahre 1560 vom Stadtgericht zu Solothurn meldet Haffner, Soloth. Schauplatz 2, 243. Das Landgericht der geschwornen Siebner im Kt. Schwyz versammelte sich des Jahres neunmal auf einen Donnerstag. Fäsi 2, 243. In der alten Republik Bern fiel die Besetzung der Staatsbeamtungen jährlich auf den Hohen Donnerstag, und der Kleine Rath, genannt der Tägliche, versammelte sich zur Erntezeit nur an Mond- und Donnerstagen. Fäsi 1, 368.

Eine Folge dieser gesetzlichen Termine mußte es sein, daß die Hochzeiten und Ehegerichtstage gleichfalls auf Donnerstag fielen. Das Ehegericht in Appenzell Außerrhoden versammelte sich jährlich nur einmal, am ersten Donnerstag nach Ostern. Fäsi, ibid. 3, 113; Dasjenige der Stadt Zürich wurde seit 1539 „an den Mond- und Donstagen gehalten". Holzhalb, Ehegerichtsord. 1698. Die Eheberedung zwischen Churfürst Johann von Brandenburg mit Herzogin Margareth von Sachsen fand statt 1467 auf Donnerstag nach Sonntag quasi modo geniti (28. April). Lepsius, Kl. Schrift. 1, 158. Die Hochzeit des Grafen Hans Georg von Hohenzollern, die von J. Arnschlin 1598 gedichtet und von Birlinger 1860 edirt worden ist, begann am Sonntag mit Einholung der Braut, dauerte bis folgenden Donnerstag, wo die adligen Gäste Ringelstechen und Maskenball abhielten, und schloß mit deren Abreise am Freitag. In den Bretonischen Volksliedern Villemarqué's, übers. v. Hartman-Pfau, lautet pag. 412 des Mädchens Antwort an den unbegehrten Werber: Am Donnerstag ist mein Hochzeitstag, Ihr kommt zu spät mit eurer Frag. Um die schönste aller Jungfrauen, die Elbin, zum Weibe zu gewinnen, räth die Mutter ihrem Sohne, am Donnerstag nach Sonnenuntergang zum See zu gehen. Hier gewinnt er die Braut, indem er ihr das verzauberte Schwanenhemde wegzunehmen weiß, verliert sie aber nach sieben Jahren wieder an einem Donnerstag. Afzelius 2, 302. Mit derselben List hat der Graf von Gamburg das Wasserweib aus der Tauber zum Weib bekommen, doch unter der Bedingung, daß sie jederzeit von Donnerstag Abend bis Sonnabend früh in die Tauber

zurückkehren dürfe. A. Kaufmann, Quellenangaben zu den Rhein- und Mainſagen 1862, 220. Vom thüringiſchen Hochzeitstage erzählt Bechſtein, Mythen ꝛc. (1854) 1, 154: Sonntag war das Hirſeleſen zum Hochzeitsbrei, Montag war Fegetag, Dienſtag bis Donnerſtag dauerte das Hochzeitsgelage, der Freitag war der Trolltag, wo die Gäſte die Trollſuppe bekamen und ſich mit ihrem Kuchenſacke wieder heim ſchoben. In ganz Süddeutſchland heißt es: Donnerſtagsheirat, Glücksheirat! Schon die Einladung zur ſchwäbiſchen Hochzeit geſchieht eine Woche voraus am Donnerſtag (Meier, Schwäb. Sag. 483); die holſteiniſche beginnt am Donnerſtag und währt bis Sonntag, wie das auch in Heſſen hin und wieder Sitte iſt (Wolf, Beitr. 1, 81. 211); die böhmiſche beginnt Dienſtags und dauert bis Donnerſtag (Schmalfuß, Die Deutſchböhmen 1851, 94). Im Aargau, katholiſchen Landestheiles, freiet der Burſche gewöhnlich nur an Donnerſtagen ein Mädchen, entweder als Kiltgänger oder als förmlicher Brautwerber. Auch die Anſtellung der Liebesorakel fällt auf denſelben Tag, wie folgende Mädchenſitte aus ſchwäbiſch Lerchenheim zeigt. Am Donnerſtag nach dem Chriſtfeſte ſchläfert man ein ſchwarzes Huhn ein und legt es auf den Stubenboden. Jenes Mädchen von den im Kreiſe Herumſitzenden, auf welches das Huhn zugeht, wird in dieſem Jahre heiraten. Schindler, der Aberglaube 1858, 260.

Serbe und Wende hält den Donnerſtag für einen zur Trauung ganz unglücklichen Tag, ſowie auch dieſer Volksſtämme Hochzeitsfarbe nicht unſre rothe iſt, ſondern die grüne. Ihre Ehen werden am Dienſtag und Freitag geſchloſſen. Haupt-Schmaler, Wend. Volks-L. 2, 249. In Folge ſlaviſcher Grenznachbarſchaft hört man im öſtlichen Norddeutſchland den Satz: Wenn man Donnerſtags freiet, donnerts in der Ehe. Kuhn, Nordd. Sag. 434.

Bevor hier unſer Hochzeitstag verlaſſen wird, bietet er Gelegenheit zu der Frage über einen höchſt widerſpruchsvollen Ausdruck. Warum nennt man in der Burſchenſprache ein hübſches mannbares Mädchen einen flotten Beſen, und in der

Bauernſprache ſogar einen Donnersbeſen? Das Studentenwort in Goethes Fauſt reicht nicht hin zur Erklärung:

Die Hand, die Samſtags ihren Beſen führt,
Wird Sonntags dich am beſten careſſiren.

Denn damit iſt bloß die dienſtthuende Hausmagd gemeint, der verächtlich ſogenannte Knallbeſen, unſer Trepus aber verſteht ausſchließlich das würdige, begehrenswerthe Mädchen. Dies aber iſt die das Haus züchtig hütende Jungfrau, in deren Schutz daſſelbe zugleich gegeben iſt. Ihren Namen hat ſie vom Beſenkraut (Sarothamnus und Syisimbrium sophia), das zum Donnergott in mehrfacher Beziehung geſtanden hat. Es wurde mit jungem Laub und friſchem Gras auf Walpurgis, 1. Mai, zum grünen Hausbeſen gebunden und ſein friſcher Gebrauch diente als Mittel zu erneutem Milchgewinn und friſcher Butterbereitung. Noch bindet man namentlich katholiſcher Seits aus geweihten Frühlingskräutern die ſogen. Oſterpalmen und ſteckt ſie an beſenlanger, glattgeſchälter Stange vor dem Wohnhauſe auf zum Schutze gegen Blitzſchlag und böſen Zauber; die abderrenden verbrennt man hernach im Herdfeuer: ſobald ein Gewitter heraufzieht, ſo nehmen die Blitze ihren Weg am Hauſe vorbei. Bavaria 1, 371. Solcher Beſen bedienten ſich die im Dienſte Donars ſtehenden Prieſterinnen, einſt Hagediſſen und Hägteſſen genannt (Hainfrauen), nun verwildert in den Namen Hexen. Wie wir ſagen, neue Beſen kehren gut, ſo verglich man den Beſen in der Prieſterinnen Hand einer auseinander fahrenden Blitzgarbe, Donars reinigendem Wetterſtrahl. Darum heißen ſie Donnersbeſen; der den Himmel fegende Nordweſt heißt ſeemänniſch gleichfalls Himmelsbeſen. Sanders Wörtb. 1, 118. Auch der entwürdigte Name bezeichnet immer noch die zum Blocksberg fahrende Walburgishexe und Beſenreiterin, die als eine Milch- und Butterdiebin verſchrieen iſt. Um gegen dieſe das Haus zu ſichern, dient ein mit dem Stiel nach unten hinter die Thüre geſtellter Beſen. Woeſte hat in Wolfs Ztſchr. f. Myth. 2, 86 hierüber eine ſprechende Ortsſitte mitgetheilt. Als einer ſeiner weſtfäliſchen Landsleute durch das Städchen Altena gieng, wurde er von einem kleinen

Mädchen mit den Worten angerufen: Man, eit so guet un stiaket mi düen bessam vüär de düär! Er mußte dem Kinde, welches allein im Hause war, aber im Begriff stand, auszugehen, den dargereichten Besen in den Thürring stecken. Niemand, wollte das Mädchen damit sagen, ist jetzt im Hause, aber es steht se unter Gottes (Thunars) Schutz.

Zur Unterstützung des eben Gesagten dienen nachfolgende Pflanzennamen, in deren mehrfacher Anwendung stets eine deutliche Beziehung auf Donar liegt.

Donner- und Hexenbesen nennt man die verfilzten Aeste alter Waldtannen, auf denen angeblich die Hexe bei ihren Luftfahrten rastet, und das daran hängende langfadige Moos heißt Donnerbart. Aargau. Sag. 2, 202. Man wagt nicht, solche krankhafte Auswüchse des Baumes oder das daraus geschreinerte Holz zu verbrennen. Frommann, Mundarten 5, 473. Die Donnerwurz (semper vivum tectorum) schützt als Hauswurz bekanntlich gegen den Blitzschlag. Die Donnerrebe (glecoma hederacea), sonst Erdepheu und Gundermann genannt, wird in einen Kranz geflochten, durch den man die Kühe beim ersten Austreiben melkt. Die Donnernessel (urtica dioica) wird beim Gewitter zum frischen Biere gelegt, damit es nicht umstehe; und hat am Grünen Donnerstag das vorgeschriebene Mittagsgemüse zu liefern.

Am grünen Donnerstag im Mei
kocht eine bewrin ihren brei
von neunerlei kohlkreuterlein,
solt wider alle krankheit sein.

Rollenhagen im Froschmeuseler. Grimm, Wörth. 2, 1253. Die Donnernelke (dianthus Carthusianorum) ist die wilde Nelke, von welcher alle unsre oberdeutschen Dorfkirchhöfe überwuchert sind, die Grabblume der zu Donar gegangenen Seelen. Wer die Donnerrose (Alpenrose) beim Gewitter trägt, läuft Gefahr vom Blitz erschlagen zu werden.

Wie die heutigen Jahrmärkte und großen Städtemessen aus Kirchenmessen und christlichen Stiftsfesten entsprungen sind, so konnten auch die heidnischen Opferfeste nicht ohne ihren

Vorrath ſchaffenden Jahrmarkt beſtanden haben. Dies erweiſt ſich mehrfach durch die Tage, auf welche Kirchweihen, Kirchmeſſen und Jahrmärkte angeſetzt ſind. Norddeutſche Kirmeſſen dauern mancherwärts den Sonntag und Montag; Dienſtag und Mittwoch wird gearbeitet, am Donnerſtag aber beginnt das Feſt von neuem, um Abends geſchloſſen zu werden. Colshorn in der Geſchichtsbiblioth. 1853 1, 176. So weit die Nachrichten über das Naumburger Kirſchenfeſt reichen, das auf Jakobi fällt, ſo war den Knaben dazu der Montag, den Mädchen der darauf folgende Donnerſtag anberaumt. Lepſius, Kl. Schrift. 1, 209. In der Umgegend von Dingelſtedt am Huy dauern Pfingſtgelage und Pfingſttanz von Dienſtag bis Donnerſtag. Kuhn, Nordd. Sag. 389. So werden auch von Alters her die Jahr- und Viehmärkte in der deutſchen und welſchen Schweiz ſo herkömmlich am Donnerſtag abgehalten, daß unter ſämmtlichen des Landes alljährlich 245 auf dieſen Tag fallen. Man findet dies im Kalender des Schweiz. Volksboten, Baſel 1860; die heute dabei vorkommenden Ausnahmen ſind noch nicht erklecklich. Der Berner Rath hatte ſchon ſeit 1481 die Gerichte und Wochenmärkte zuſammen auf den Donnerſtag angeſetzt (Tillier, Geſchichte Berns 2, 495); der Rath von Augsburg geſtattet 1501 das Feilhalten daſelbſt am Perlachberge allein an Donnerſtagen (Stetten, Augsb. Geſch. 255), und König Rudolf von Habsburg verleiht 1282 der Stadt Rotenburg a. d. Tauber eine Jahresmeſſe, deren Beginn er auf Donnerſtag nach der Pfingſtoctave feſtſetzt. Lichnowsky, Habsb. Geſch. I., Urkunden no. 721. Für die Ulmer Metzger galt noch 1770 der Donnerſtag als geſetzter Schlachttag. Berlepſch, Chronik der Gewerke 5, 45. War Donar der Landaſe in dem Sinne geheißen, wie man von Landwein und Hausbrod als dem kräftigſten und ſchmackhafteſten ſpricht, war er ſomit nicht der vermeintliche unterſte Bauerngott, ſondern der des geſammten Hirtenvolkes, deſſen Menge nicht Platz findet in Odhins Ritterhimmel, ſondern nur in Donars weitem Volkswang, ſo muß an ſeinem Feſttage auch Alles vorgenommen werden, was zur Zucht der Thiere dient und ihren Krankheiten abhilft.

Eine Beſegnungsformel, handſchriftlich v. J. 1361 in Hoffmanns Schleſ. Monatsſchr. 1829, 764 verordnet, das kranke Roß der Donnerſtagsſonne entgegen zu führen: welch ros den pirezil hot, zo vuren is keyn der sunnen an eyme dunrstage vrü. Genaueres hierüber weiß Barthol. Carrichter, der 1551 ſein zu Straßburg 1614 erſchienenes Werk ſchrieb: Von gründlicher Heilung der Zauberſchaden. Er ſagt pag. 30: Wenn das Vieh bezaubert iſt, ſo nimm an einem Donnerſtag Nachmittag beim Austreiben einen Laib Brod, ſchneid einen Biſſen, ſtreu Salz darauf, giebs ihm zu eſſen, hernach zu Feld getrieben, es hilft.

Gaben die Donnerſtagsmeſſen den erſten Anlaß zur Gründung der Briefpoſten und Zeitungsblätter, ſo kann ſich auch in letzteren noch ein gleicher Urſprungstag erkennen laſſen. Das älteſte Züricher Wochenblatt, das i. J. 1730 ſeinen Anfang nahm und wegen ſeiner langen Dauer eine für die ſchweiz. Culturgeſchichte belangreiche Quelle geworden iſt, führt den Namen Donnerſtags-Nachrichten. Die Folge geſteigerter Betriebſamkeit iſt ein mit der Journaliſtik ſich ſteigerndes Leſebedürfniß; es trifft nun mit dem Geſagten mehr als bloß zufällig zuſammen, daß die St. Galler Bibliothek jeden erſten Donnerſtag eines Monats den Bürgern geöffnet war. Häfi, Erdbeſchreib. 3, 701. Dagegen dauert bei denjenigen Gewerken, die von einem feineren Bildungsbedürfniſſe nur langſam berührt werden, der derbere Brauch und Glaube bezüglich dieſes Rüſt- und Lebetages fort, und die Bauern-Praktica (edd. Gräße 1859, 191) beſagt: der Donnerſtag iſt ein Glückstag für Schmiede und Schloſſer, für Wagner und Müller. Materiell genommen, allerdings; doch nicht zu überſehen iſt bei dieſem Spruche, daß Donar ſelbſt auf dem Donnerwagen einherfährt, den Donnerhammer in der Hand ſchwingend, durch Frühlingsgewitter die Mühlenbäche aufeiſet und mit dem Blitz die erſte Ackerfurche pflügt. Vom Frühlingsgewitter heißt es: früher Donner, ſpäter Hunger. Eine Aargauer Bauernregel ſagt: Am Donnerſtag geht unſer Herrgott am meiſten über Land; und wenn ein Wetter entſteht, pflegt man an der untern

Aare um Lützern zu ſagen, der Herrgott geht auf Reiſen. Meldet ſich das Gewitter recht krachend an, ſo hört man im Tone der Beruhigung ſprechen: der Donner macht mir mein Gras wachſen.

Ein paar verwandte Wirthſchaftsregeln finden hier noch ihre Stelle. Fällt der erſte Mai auf Donnerſtag, ſo bringt dies einen gedeihlichen Fruchtmonat. Fällt der dritte Tag Neumonds auf Donnerſtag, ſo iſt dies die günſtigſte Zeit, Haare und Nägel zu ſchneiden, ohne Folge von Huſten und Schnupfer. Am Donnerſtag treten die Mägde ihren Dienſt an (Curtze, Waldecker Volksüberlief. 395). Bollenzwiebel, Hülſenfrüchte, Erbſen, Bohnen dürfen nur am Donnerſtag geſteckt werden, am Donnerſtag ſäet der Bauer am liebſten die Körnerfrucht an (Freienamt). Alljährlich an einem Donnerſtag findet der amtliche Waldgang ſtatt, den die Stadt Zofingen mit Trommel und Fahne durch den Bonwald abhält. Ebenſo halten die Dorfgemeinden alljährlich am Donnerſtag des Auffahrtstages ihren Flurumgang, wobei die Reformirten die Grenzgemarkungen beſichtigen, die Katholiken den kirchlichen Segen über die Saatfelder ſprechen.

Die Woche hat ihre ſtehende Speiſeordnung, der einzelne Feſttag ſeine ſpecielle Zweckſpeiſe, der Donnerſtag ſein Erbſenmus mit Speck; aller Orten iſt er unter den Wochentagen ein ſog. Fleiſchtag. Wie althergebracht dieſe Sitte iſt, erweiſt ſich aus des Chroniſten Thietmar von Merſeburg IV., 30. Angabe: Kaiſer Otto III., der in ſeinem Gewiſſen über gar manche Miſſethat zu zittern hatte, faſtete deshalb oft die ganze Woche, den Donnerſtag ausgenommen. Iſt ſchon aus dem bisher Geſagten augenfällig gemacht, daß der Landmann gerade an dieſem Tage die Kälber entwöhnt, die Stallthiere austreibt, die Viehmärkte beſucht und mit dem Metzger handelt; daß er ferner an dieſem Tage die erſten Hülſenfrüchte ſteckt und das Korn einſät, weil ſolches vormals ebenfalls ſo geſchah im Schutze des Flur- und Heerdengottes; ſo giebt nun ſogar die Donnerſtagsſpeiſe, Erbſen und Speck, die weite Verbreitung des Donarcultus und ſeiner Bekenner nachhaltigen, ausdauernden Glauben noch einmal wie in einem Unſcheinbarſten zu erkennen. Wie

merkwürdig, daß der Berliner und der Aargauer, der Niederdeutsche und der Schwabe, sonst in allem Andern von einander verschieden, gerade in diesem unbeachtet fortgeübten Brauche die Gleichen sind, daß sie an demselben Tage überall dieselbe Speise kochen und unter solchen rituellen Vorschriften genießen, die gleichfalls wieder übereinstimmen. Selbst im aufgeklärten Berlin ist das stetige Donnerstagsgericht Erbsen mit Speck, und man sagt dorten dasselbe darüber, was man auch in Schwaben behauptet: man dürfe Erbsen nicht an andern Wochentagen essen, sie brächten sonst Schwären. Kuhn, Norddeutsche Sag. 445. Meier, Schwäb. Sag. 388. Nicht einmal am Charfreitag darf man Erbsen essen, der doch der strengst gebotene Festtag ist, denn auch dann bekäme man Geschwüre; so deutlich erkennt man die heidnische Zweckspeise und schließt sie von dem specifisch christlichen Charfreitag aus. Aus einer Fülle von Ueberlieferungen geht hervor, sagt Mannhardt, Götterwelt 190, daß die hartgetrocknete, gelbfarbige Erbse einst als Symbol der im Gewitter niederfahrenden Donnerschoße und Hagelkörner galt und daß sie eben nur deshalb stets als die Lieblingsspeise der Gewitterzwerge geschildert wird: Aargau. Sag. 2, 227. In Donars Schutz wurden die Leichen gegeben, weil sie zu ihm fahren: darum setzt man den Leuten, welche die Todtenwacht bei einer Leiche halten, das herkömmliche Erbsenmus vor.*) In Donars Schutz steht der Braut- und der Ehestand: Wer Erbsen verleert, wird entweder sterben, oder sich verlieben. Zingerle, Tirol. Sitt. no. 979. Unter Donars Gedeihen, des Heerden- und Herdgottes, wächst Fleisch und Korn: darum wird Donnerstags Schweinefleisch, und statt des trockenen Brodes das Erbsenzugemüse aufgetischt. Unsterbliche und Sterbliche beobachten diesen Feiertag und sein Speisegebot. Man entnehme dies aus folgenden zwei Sagen, die genau übereinstimmen, obschon die eine nach Stockholm und die andere nach Swinemünde gehört. Sie erläutern den uns nun schon bekannten Satz: Weil die Weihe des Festtages,

*) Man vergleiche: Oberdeutsche Leichenbräuche.

an welchem Götter und Menſchen feiern und ſchmauſen, es verlangt, daß man alle Tagsarbeiten ſchon den Abend voraus gethan habe, ſo iſt es verboten, am Donnerſtag einen Stall zu miſten, ja nur ein Kind zu kämmen.

Eine ſchwediſche Sage in Dybecks Runa (Stockholm 1845) berichtet von einem Bauern, dem in jeder Julnacht (Weihnachten) eine Speiſe vom Tiſche und eine Kuh aus dem Stalle wegkommt. Als er in einer ſolchen Nacht dem Diebe auflauert, tritt ein freundlicher Mann bei ihm ein, heißt ihn mitkommen, führt ihn in eine prächtige Stube und ſetzt ihn zu einer Geſellſchaft an die gedeckte Tafel. So wie ſie aber hier den Julbrei verzehren wollen, fällt Kuhmiſt in die Schüſſel. Da ſagt der freundliche Mann zum Bauern: Sieh, welche Ungelegenheit! Verſetze doch deinen Stall wo anders hin, ich werde dir dabei behülflich ſein. Der Bauer thats und verlor ſeitdem kein Stück Vieh mehr. (Beinhold, Weihnachtsſpiele 15.)

Zwei Mädchen finden unter dem Herd in ihrer Küche eine Oeffnung, ſteigen hinunter, gelangen zu den Erdmännchen, die hier unterirdiſch wohnen, und werden von ihnen mit Speiſe und Trank köſtlich bewirthet. Zum Schluſſe kommt noch eine verdeckte Schüſſel, die, als ſie den Deckel abheben, zu ihrem größten Abſcheu voll Läuſe iſt. Sehet, ſprach ein Unterirdiſcher zu den Kindern, das ſind die Läuſe, die ihr Donnerſtags aus euern Haaren kämmt, die fallen uns hier unten alle in die Schüſſeln. Drum möchten wir euch freundlich bitten, thuet das fernerhin nicht und wirket dafür, daß auch die Andern es nicht thun. Kuhn, Nordd. Sag. 321. So ſitzen alſo am Donnerſtag ſogar die Unterirdiſchen gleichzeitig mit uns um ihre Feſttagsſchüſſel verſammelt.

Wo der um ſich greifende Nothſtand ſtatt Fleiſch und Brod die alleinige Kartoffel mit dem etwaigen Cichorienkaffe auf den Mittagstiſch ſetzt, da iſt der altübliche Küchenzettel freilich längſt vergeſſen, und jeder Tag dem andern gleich. Gleichwohl ſpürt ſich auch dann noch der Donnerſtag durch, nur iſt er verlegt auf ein paar landſchaftliche oder kirchliche Jahrtage. Von ihnen iſt zum Schluße hier noch die Rede.

Mit dem Donnerstag beginnt die sog. Kleine Fasnacht. Er ist der letzte Tag vor Fasten, an dem getanzt, oder in Vorrath gebacken und geschlachtet wird. Er heißt in Köln Wiewerfastelavend, in der Eifel Weiberdonnerstag, in Tirol der gumpige (tanzende), der unsinnige Derstig, der weiße (wegen des Backwerks), in vlämisch Belgien vetten doudertag, in der Schweiz der Schmutzige und Feißte. Diesen letztern Namen hat er von den auf ihn treffenden fetten Speisen. Dieser Schmutzigen Donnerstage hat man in der Schweiz drei, die drei letzten der Fasnachtswochen. Jede Haushaltung auf dem Lande ißt da Mittags Erbsen und Schweinefleisch; am dritten giebts Schmalzküchlein. Schmausend durchziehen an etlichen Orten die Burschen die Dorfgassen, um ein öffentliches Beispiel der Eßlust zu geben; Bekannte suchen sich gegenseitig das Rauchfleisch aus dem Kamin zu stehlen. Nach dem Mittagessen schickt man die Kinder, maskirt als „Heumütterli", gegen die nächste Eichen- oder Buchenwaldung hinaus; hier müssen sie in den Wald hinein „zähnen", die Zähne blecken und Gesichter schneiden. Je mehr sie's thun, um so mehr werden dies Jahr Eicheln und Buchekern gerathen, eine um so größere Schweinemastung wird man bekommen. „Man muß mit fettem Maul in den Wald schauen, dann giebts viel Buchnüsse;" man muß recht toben, lärmen und mit dem Geschirr „kesseln, damit es in Allem recht donnermäßig hergeht." Man muß Hirsebrei essen, es bringt Münze.

Der andere Ersatztag ist der Gründonnerstag. Man soll ihn durch keinerlei Hausarbeit entweihen. Wenn man am Gründonnerstag feiert, hat man das ganze Jahr kein Fieber (Aargau). Wenn man am Gründonnerstag backt, so regnets das ganze Jahr nicht mehr. Kuhn, Märk. Sag. 387. Jedoch vorgebacken muß um so reichlicher sein, denn: Gründonnerstagbrod schimmelt nicht. Gründonnerstag-Eier ergeben lauter Hähne; wer sie ißt, wird stark, bekommt beim Heben von Lasten keinen Leibschaden. Wer eine Flasche Rothwein, seit vorigem Jahr in einem Ameisenhaufen vergraben liegend, heute austrinkt, bekommt die Dreimännerstärke. Letzteres deutet sichtbar hin auf das Wettessen,

das Wettrinken und die übrigen Stärkeproben, worin Thôrr gegen den Winterriesen Utgardleki Sieger bleibt.

So ist seit dem ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung, da die von Cäsar geschilderten Germanen noch keine andern Götter zu verehren wußten als bloß das Augenfälligste: Gestirn und Feuer, allmählich aus diesem Elementarfeuer die reichgegliederte, vielbewegte und allgeglaubte Göttergestalt Donars großgewachsen und hat sich dem Thun und Denken seiner Bekenner dermaßen ins Herz geprägt, daß sogar die bloße Beschreibung des ihm geweihten Wochentages hier auf Kosten aller übrigen Wochentage sich breit macht.

Freitag.

Nach der Schönheits- und Liebesgöttin Freyja, der höchsten weiblichen Gottheit, ist der ahd. Friatac und altnord. Freyjudagr (dies Veneris) benannt; frijôn bedeutet lieben, gleichsam sich aneignen, freien ist heiraten. Im Alterthum gieng das ledige Mädchen unberingt und in fliegenden Haaren, zum Zeichen, sie sei noch ungebunden und frei. Grimm Wörtb. 4, 95. Dieser Liebesgöttin steht der männliche Fruchtbarkeitsgott zur Seite, welcher altnord. Freyr, goth. Frauja, ahd. Frô hieß; das eine Himmelswesen war, wie lat. Lunus und Luna, und wie goth. Sunna und Sunnô, in zwei Geschlechter gespalten. Daher hat die altdeutsche Frîa dem Gotte Frô gegenüber ihren Namen appellativ in Frouwâ umgewandelt, er der Herr, sie die Gebieterin, und dieser letztere Name ist ihr in den oberdeutschen Mundarten ausschließlich verblieben. Frau bezeichnet in Sage und Lied Oberdeutschlands durchweg die Oberherrin der Geisterwelt, sie wird, da sie zur Zeit der Fronfastentage erscheint, sogar zu einer Fraufasten und begabt die unter ihrem Einflusse gebornen „Fraufasten-Kinder" mit heilkräftigem und Geister erlösendem Vermögen. Ein einziger Fall ist uns bisher bekannt, wo diese Göttin in unsrer Mundart noch unter dem älteren Ei-

genannten auftritt; in Schönwerths Oberpfälz. Sag. 2, 313 erscheint ein himmlisches Hexenpaar, dem alle Elemente dienen, er eingehüllt in seinen Königsmantel, sie in die Fülle ihres reichen Haupthaares, er Wend (Wuotan) geheißen, sie Freid. Letzteres bezeichnet beides, die Freitägige und die Befreite. Nicht der echten Volkstradition, sondern nur der Gelahrtheit entsprungen ist dagegen folgende Stelle in dem Musikalischen Halleluja von Bachofen (Zürich 1786), die dorten in das Wochentagslied auf Freitag gehört:

Weg Freya! weg du schnöde Geile,
Du hast an mir kein Leos, noch Theile,
Mein Jesus ist allein mein Mann,
Der mich gefreit, ꝛc.

Dieser Himmelsfrau sind besondere Heilkräuter und Liebesblumen nachbenannt, die nun zum Theil auf die christliche Himmelsfrau Maria übertragen werden. Die Frauendistel, carduus Marianus, auch Mergen- (Marien-) Distel, wird beim Volke als Decoct gegen Seitenstechen angewendet; auf ihre milchweißen Blätter, sagt der Katholike, ist ein Tropfen von Mariens Muttermilch gefallen. Ein in den Walliser Hochalpen häufiges Sedum nennt der dortige Senne Frowentrübli, das Träublein der Frau; zum Frauenschuh, cypripedium, bemerkt ein handschriftliches Receptierbüchlein aus der Stadt Brugg: Findest du es in seiner vollen Blüthe, so weist es auf große Schönheit deines nachmaligen Weibes. Frauenthränen nennt man mehrere Orchisarten, ein Name, der sich wiederholt in den Deutungen über das Frauenmänteli, alchemilla vulgaris. Diese ist nach ihren mantelartig zusammengefalteten Blättern benannt und der Jungfrau Maria geheiligt, welche mit einem Mantel dargestellt wird, der alle zu ihren Füßen Betende mit einhüllt. Dieselbe Pflanze heißt ferner Sonnenthau und Sinnau (mhd. sintôwe, Immerfeucht) wegen ihrer stets mit Thautropfen gefüllten kelchartigen Blätter. Daran knüpft sich die eddaische Sage von Freyja, welche ihrem zu fernen Völkern gezognen Gemahl Odhr goldene Thränen nachweint und darum die Thränenschöne genannt wird. So weinen im mhd. Epos Flos und Blankflos

die beiden Liebenden, von einander getrennt, ſich Thränen nach, die zu lauter Blumen und Perlen werden.

Betrachten wir nun die Freitagswerke als die der Göttin der Frühlingsſchönheit und erſten Liebe geweihten. Der Freitag iſt den Eheverhältniſſen am günſtigſten, an ihm muß man kilten und freien. Alle Hochzeiten des reformirten Aargaus werden durchweg an ihm abgehalten. Bezieht die junge Frau nicht an ihm das Haus ihres Gemahls, ſo wird in der Ehe viel geſtritten werden. Hat ſie einen böſen Ehemann zu zähmen, ſo kocht ſie ihm eine Suppe mit dem Waſſer, das im Freitagsregen gekommen iſt. Da die Haus- und Herdgöttin mit einem Katzengeſpann zu fahren pflegt, den Thieren der Häuslichkeit, ſo ſagt man von einer ehelos Verſtorbenen oder übel Verheirateten, ſie habe einſt die Katze nicht recht gefüttert. Regnet es der Braut in den Kranz, ſo hat ſie ſich vormals an ihrer Hauskatze verſündigt. In dem Hauſe, wo in der Freitagsnacht die Katzen ſich raufen, wird auch der eheliche Unfrieden nicht lange ausbleiben. Legt ſich die Hauskatze aufs Ohr, ſo giebts Sonnenſchein; ſchleckt und mutzt ſie ſich von einem Ohre zum andern, ſo kommt „gefreueter Beſuch" ins Haus. Bekanntlich nennt man die erſten Weidenblüthen Palmkätzchen; man trägt ſie am Palmtage büſchelweiſe zur Einſegnung in die Kirche, verſchluckt die Blüthen einzeln gegen Halsweh und ſteckt den Strauß gegen Feuersgefahr unters Dach. Mit dieſer vorzugsweiſe katholiſchen Sitte ſteht aber die andere des Katzenbrennens in gröblichem Widerſpruche. Man hat nemlich im obern Elſaß und in der angrenzenden Baſellandſchaft beim Oſter- und Charfreitagsfeuer Katzen lebendig mit verbrannt und begeht dieſe Grauſamkeit in Lothringen noch. Es iſt eine Rache der Kirche, ausgeübt an dem Wagen- und Wappenthiere der Heidengöttin. Sonntag und Freitag ſind allen Anfängen am günſtigſten; was man am Freitag träumt, wird an einem Sonntag wahr. Durch die Freitagswitterung beſtimmt ſich die bis zum Sonntag voraus.

Iſt das Wetter die ganze Woche wunderlich,
So iſts am Freitag ganz abſunderlich.

Die Hexen dürfen am Freitag keine Butter ausrühren.

Den Segensſpruch, womit man dem Stallvieh die Raude vertreibt, muß man am Freitagsmorgen ſprechen. Der Haſe, der am erſten Märzenfreitag geſchoſſen wird, iſt für manches Körperübel gut, insbeſondere ſein Auge wird getrocknet und gegen Erblindung umgehängt. Nur an einem Freitag ſchlägt die Erlöſungsſtunde verwünſchter Geiſter. Die am Freitag Verſtorbenen müſſen nicht erſt den Umweg durchs Fegfeuer nehmen, ſondern gehen, wenn ſie es verdienen, ſogleich in den Himmel ein. Ein am Charfreitag gelegtes Ei iſt von ſo ſtarker Schale, daß man damit beim Wettſpiele des Eierpickens die Spieleier aller Gegner zerſchlägt.

Dieſe Sätze gehören meiſtens reformirten Landſchaften an; ganz entgegengeſetzt aber lauten ſie im Munde einer unvermiſcht katholiſchen Bevölkerung. Dorten ſieht man in der heidniſchen Tradition kaum etwas Gefährliches mehr; hier wird ſie noch mit kirchlicher Eiferſucht verfolgt und verdächtigt. Der heilige Abt Pirminius ſagt in ſeiner Schrift de singulis libris canonicis scarapsus (in Mabillons Analecten 69): beim Heiraten den Freitag beobachten, dies iſt alles nichts als Teufelsdienſt. Dies wiederholt ſich bis heute. Im katholiſchen Freienamte heißt es: Die am Freitag geſchloſſene Ehe bleibt kinderlos; und noch plumper in der katholiſchen Oberpfalz: Am Freitag heiraten die Laufigen. Bavaria 2, Erſte Hälfte 279. Hier wird nemlich die Hochzeit beinahe ausſchließend nur am Dienſtag gehalten, der Freitag verbleibt hierzu den „laufigen" d. h. eigenthums- und rechtloſen Knechten. Der Freitag iſt daher gleichmäßig verrufen in den katholiſchen Landſtrichen von Baiern, Schleſien, Oeſterreich und des deutſchen Alpengebietes. Kein katholiſcher Senne wagt am Freitag etwas mit ſeinem Vieh neu zu beginnen; keine Hausfrau unternimmt ein neu andauerndes Geſchäft. In Kärnthen darf man Freitags keine Wäſche im Bache ſchwemmen, ſonſt kommt Ueberſchwemmung ins Land; Freitagswäſche bringt kein Glück, heißts auch beim Heſſiſchen Katholiken (Wolf, Beitr. 1, Anhang). Unſer bäuriſches Freienamt und die Großſtadt Wien ſtimmen hier völlig überein: dorten bezieht man Freitags keine neue Wohnung, ſonſt würde man

unglücklich, hier will am Freitag Niemand die Miethe wechseln oder neue Dienstboten eintreten laſſen. Allg. Augsb. Ztg. 1857, Beilage no. 305. Freitagskinder haben im Leben viel zu leiden (Tirol); ein Kind, das zwei Freitage ungetauft liegt, wird geiſterſichtig (Aargau). Holländiſcher Schifferglaube verbietet am Freitag in See zu gehen; denn am Freitag, wo auf Erden der Heiland gekreuzigt werden, fordert auch der Meeresherr ein Menſchenopfer.

Nicht minder widerſprechend lauten die Meinungen der beiden Confeſſionen bezüglich der Körperpflege, die dieſem der Schönheitsgöttin gewidmeten Tage gebührt. Rudolf Gwerb, ein Zwinglianer, ſagt in ſeinem Buch „Vom Leuth- und Vychbeſägnen" Zürich 1646, 10: man ſol alle wuchen am Freytag ein ſauber newgewäſchen hämbd anlegen, ſeye ein gewüſſe preb gegen grimmen; vnd die nägel an händ vnd füßen abſchneiden, ſeye gegen zanweh." Dagegen wurden vormals in der Stadt Luzern am Freitag allein keine Badſtube geheizt (E. Kopp, Geſchichtsblätter 1, 322), und der Freienämter ſagt: wer am Charfreitag die Haare ſchneiden läßt, bekommt Läuſe. Bei den Proteſtanten gilt: Freitag ſich die Nägel ſchneiden, macht reich, ſich die Nägel rückwärts ſchaben, bewahrt gegen Umlauf im Finger. Gegen Zahnweh vergräbt man Nägel- und Haarſchnitzel Freitags vor Sonnenaufgang, das Weib unter einem Birnbaum, der Mann unter dem Apfelbaum. Sogar im aufgeklärten Berlin ſchneidet man gegen das Zahnweh die Nägel am Stillen Freitag. Kuhn, Nordd. Sag. 461. Zu verwundern iſt, daß gerade der neuerungsſüchtige Proteſtantismus dieſen Einzelzug in ſich erhalten hat, deſſen hohes Alter von einer altwaliſiſchen Sage bezeugt wird. Elphins Geliebte iſt von einem Verführer bedroht, weiß ihm aber durch folgende Liſt zu entgehen. Sie kleidet in der vorbeſtimmten Nacht eine Kammer-Magd in ihr Fürſtengewand und ſteckt ihr den eignen Mahlring an die Hand. Der Magd nun wird der Finger im Schlafe abgeſchnitten und dem Elphin zum Wahrzeichen von ſeiner Frauen Untreue vorgelegt. Den Ring erkannte Elphin an; der Finger aber, ſprach er, iſt nimmer der meiner Frau; denn der Na-

gel dieſes Fingers iſt ſeit einem Monat nicht geſchnitten; meine Frau ſäumt keinen Freitag dies zu thun. Altd. Wälder 1, 71.

J. Grimm bemerkt in den Rechtsalterthümern 820, daß ihm kein einziges Beiſpiel vom Freitag als einem Gerichtstage bekannt ſei. Hier folgt ein ſchweizeriſches. Das Stadtbuch von Baden v. J. 1384, beſtimmt Paragraph 129 vom Pfandrechte, daß Pfänder vom Gläubiger am Dienſtag auf die öffentliche Gant gebracht werden und folgenden Mittwoch und Donnerstag dorten verbleiben müſſen; haben ſie in dieſen drei Tagen dem Gläubiger den Betrag ſeines Darlehns nicht eingebracht: so mag er morndes an dem fritag an dem gericht erfaren, wie er mit den pfanden wandlen söll, vnd was denn urtel gibt, dem sol vnd mag er denn nachkumen. Argovia 1, 62.

Samstag.

Das hebräiſche Sabthai (Levit. 23 und Exod. 21) heißt ruhend und bezeichnete ſowohl den Tag der Ruhe, als auch den angeblich unbewegten Planeten Saturnus. Aus dieſem bibliſchen Sabbathsnamen iſt der ital. sabbato, franz. samedi und nhd. Samstag entſtanden. Seinen nordiſchen Namen Laugdagr hat er von lukan, ſchließen, weil er der Endiger der Woche iſt.

Zeigen wir kurz den ländlichen Hergang an einem oberdeutſchen Sonnabend.

Von Nachmittag drei Uhr an, wenn die Vesperglocke zum erſtenmal geläutet hat, wird die Arbeit auf dem Felde eingeſtellt und man geht ins Dorf zurück. Die Egge im Acker wird mit den Eggennägeln nach innen gekehrt und abgeſtellt, damit der Ewige Jude, der keinen Sonntag hat, im Vorbeigehen drauf ausruhen kann. Pflug und Wagen wird unter Dach gebracht; kein Werkzeug ſoll draußen bleiben. Knecht und Magd ſparen den Beſen nicht, der ganze Aeren um Haus und Stall muß

ſauber gekehrt ſein. Das Weibervolk geht hinter das Milch- und Küchengeſchirr her, dann werden Stube, Tiſch und Bank gefegt, ſchließlich auch noch die hölzernen Stubenwände abgewaſchen. Zuletzt erſt kommen die Leute dran. Bei der Abendlampe ſalbt der Knecht ſämmtliches Schuhwerk für den morgigen Kirchgang. Die Mutter flicht ihrem Mädchen den Zopf voraus ein, denn die Kinder ſchickt man morgen in die Frühmeſſe, während die Erwachſnen in die Predigt gehen, die erſt um neun Uhr beginnt. Den Schluß von Allem macht ein gemeinſames Gebet, das bei den Katholiken den Verſtorbenen und den Armen Seelen gilt. Man geht früher als ſonſt zu Bette. Den Kindern giebt man zum Einſchlafen einen Löffel Zwetſchenlatwerge mit Wurmſamen, weil bei ihnen in dieſer Nacht „das Wurmhaus offen iſt“. Ernießt ſich das Jüngſte noch in den Federn, ſo kommt eine glückliche Woche ins Haus. Kein Burſche verläßt das Lager vor Morgen wieder, um etwa einen Kiltgang zu machen. Wer dagegen handelt, den trifft der grobe Schimpfnamen Waſchpletz, einen Dreiviertelsmann bezeichnend, mit dem man die Weiberkammer aufwiſcht. Samſtag Nachts iſt die Luft voll Geiſter, heißt es, wer in ihr ausgeht, dem wird der Athem benommen; bald deshalb, weil es die Hexenfreinacht iſt; bald, weil die W. Jagd, das Nachtgejägde, umfährt; bald auch, weil ſie einem verworfnen, einem Unglückstag angehört, denn Mittwoch und Samſtag gelten mancher Orten nicht für ganze Tage, ſondern nur für Uebergänge. In einigen Gegenden Mitteldeutſchlands heißt der Samſtag noch Hollentag, Frauen-Hullentag, und dieſer Name überweiſt ihn unzweifelhaft an die Göttin Hulda oder Holda, welche einerlei Perſon mit der oberdeutſchen Spinnerkönigin Berchta iſt. Dies ergiebt ſich aus dem allgemeinen Volksglauben, an den Vorabenden beſtimmter heidniſcher Feſtzeiten, ſowie an Sonnabenden müſſe jede Spinnerin ihre Kunkel leer geſponnen haben. Rad und Recken werden zugedeckt in die Ecke geſtellt, Samſtags werden keine Spinnſtuben beſucht. Die Magd, die in der Samstagsnacht fertirnnt, erhält daraus ein Linnenzeug, deſſen Fäden ſich ungleich bleichen; was am Samſtag geſponnen wird, ſtiehlt

der Weber. Wer über Feierabend ſpinnt, vergeht ſich gegen Sonne und Mond, denn die Sonne des morgigen Tages iſt die allſehende, und das Bild im Monde zeigt ja das Geſicht und den Rockenſtiel jener verwünſchten Frau, die am Sonnabend ſpann. Wer nach Vesperläuten noch die Matten wäſſert, muß dorten auch nach dem Tode fortwäſſern. Bekanntlich ſind manche Züge aus dem Berchta- und Hulda-Mythus in die Marienlegende übergegangen; daher iſt nach altbairiſchem Volksglauben der Samstag heilig (Bavaria 1, 409) und im Luzerniſchen heißt es, am Samstag iſt die Mutter Gottes geboren. Lütolf, Fünfort. Sag. 560. Dieſe über der Feier des Sonnabends ſtreng wachende Göttin wird noch um vieles deutlicher, wenn man ſich erſt der mancherlei weiblichen Ortsgeiſter erinnert, die nur zu dem bekannten Zwecke zu erſcheinen pflegen, die Befolgung der alten Sitte zu belohnen, oder deren Bruch augenblicklich zu ahnden. Hierüber berichtet man uns aus dem Zürcheriſchen Bergdörflein Brütten nachfolgende Sage unter dem Titel: Sonnabend fordert rechtzeitigen Feierabend.

Der Vater unſeres Armenpflegers, ein braver Schuſter, war an einem Samstag im Nachbardorfe Dättnau auf der Stör (auf Taglohn im Kundenhauſe) und arbeitete hier, um vollſtändig fertig zu ſein, bis Mitternacht fort. Als er auf ſeinem Heimwege aus dem Walde kam, durch den der übliche Fußweg von Dättnau nach Brütten führt, hörte er hinter ſich Schritte und bemerkte im Umblicken ein Weiblein, das eine Zeine auf dem Kopfe tragend, die Hemdärmel bis zum Ellenbogen zurückgelegt hatte und durchaus ſommerlich gekleidet war. Dies ſchien ihm unbegreiflich, denn es wehte ein ſcharfer Wind. Nun kam es auch noch ſo nah an ihm vorüber, daß er es hätte berühren können, und er rief: Warum ſo hitzig in kalter Nacht? Doch ſtatt zu antworten, ſchwenkte das Weib in die Wieſe ab und kehrte in den Wald zurück. Jetzt fiel es ihm plötzlich ein, dies ſei das „Wingartenfräueli“, das die Trauben in den Weinbergen hütet, ſonſt aber hier allen Denjenigen erſcheint, die des Tages, wo ſie dieſes Weges kommen, ſich eine Ungebühr erlaubt haben. Hat nun Jemand abſichtlich gegen den Landesbrauch gefrevelt,

dem ſitzt ſie auf den Rücken und reitet ihn bis zum Dorfe, daß er vor Müdigkeit umſinkt; will er ſich des Plagegeiſtes erwehren, ſo hat er des andern Tages ſicher ein geſchwollenes Geſicht.

Nach dem alten Zunftbrauch der Grobſchmiede wird kein Feierabend gemacht, ohne nicht drei kalte Streiche auf den Ambos gethan zu haben, eine vom aſiatiſchen Rußland bis zu uns reichende Sitte, von welcher die Revue de deux mondes 1852, Avril 254; Erman, im Archiv für Kunde Rußlands 15, 146; Hahn in den Albaneſiſchen Studien 1, 165; Panzers Bair. Sag. 2, 56; Zingerles Tirol. Sitt. no. 516 der Reihe nach übereinſtimmend berichten. Folgende Erzählung iſt mir vor einigen dreißig Jahren in Familienhandſchriften zu Geſicht gekommen, welche aus der Stadt Brugg ſtammen und dem vorigen Jahrhundert angehören.

Mein Großvater wohnte in ſeinen Knabenjahren zu Brugg neben einem Schmied und brachte in deſſen Hauſe, da man ſonſt auf gut nachbarlichem Fuß ſtand, oft halbe Tage zu. Während ich einmal, erzählte er, beim Meiſter wieder in der Werkſtatt war, trat auch der Herr Stadtpfarrer herein, that mit ein paar Worten das Geſchäft ab, das ihn herführte, und ſchaute dann mit mir der Arbeit zu. Aber ſaget, Meiſter, begann er nach einer Weile, was hats doch für ein Bewenden, daß ihr beim fünften, ſechsten Hieb den Hammer, ſtatt aufs Schmiedeiſen, immer auf den Ambos fallen laſſet? Wir nennen das den kalten Schlag, antwortete der Meiſter, und um figürlich zu reden, wirds ungefähr das Gleiche bedeuten, wie wenn der Herr Stadtpfarrer in ſeiner Predigt von Zeit zu Zeit „Meine andächtigen Zuhörer“ wiederholt. Der Pfarrer lächelte herablaſſend, ſah dann wie beeilt auf ſeine Uhr und empfahl ſich plötzlich. Als er fort war, ſagte der Alte in halb gutmüthigem, halb mürriſchem Ton: Da ſchau einmal wieder, Kleiner, was es hilft, wenn einer ſein Handwerk bloß aus Büchern gelernt hat; der grundgelehrte Herr! Sagt er euch in der Kinderlehre nicht ſelber das einemal, der Teufel liege in der Hölle an eiſernen Ketten; und das andremal, er gehe umher wie ein brüllender Leu, die Leute zu verſchlingen. Nun, wie wird der Teufel denn loskom-

men und uns armen Menſchen nachlaufen können, wenn er ſeine Kette nicht vorher durchfeilt? Aber ſie wird ihm wieder zugenietet mit jedem kalten Streich, den der Schmied am Feierabend auf den Amboß thut.

An welche Wochentage war der Kiltgang gebunden?

Die Einzelnächte der Woche, wie ſie in den verſchiedenen Landſchaften zum Beſuche des Mädchens vom Herkommen geſtattet ſind, ſchwanken zwar unter konfeſſionellen Einflüſſen und örtlichen Meinungen, haben aber im Ganzen betrachtet doch etwas Uebereinſtimmendes. Als ſolche vom Landesbrauch erlaubte Freinächte treten in katholiſchen und in reformirten Gegenden Donnerstag, Samstag und Sonntag am häufigſten auf.

An Dienſtagen und Donnerſtagen haben die Nachtbuben in Tirol ihren Abendausgang und heißen von ihrem ſie ankündenden Jodeln die Joler. Zingerle, Tirol. Sitt. no. 627. Der Tag des Ziu und des Donar bezieht ſich alſo auf die Ehe. — An Donnerſtagen und Sonntagen geht der Entlebucher zu Kilt. Kaſ. Pfyffer, Kt. Luzern 1, 332. Doch in dem reformirten Theile des Aargaus iſt der Freitag, an welchem hier alle reformirten Copulationen ſtattfinden, nur dem erklärten Bräutigam zu Nachtbeſuchen erlaubt (im Hallwiler-Seethal und Kulmerthal). Dagegen findet Freitag im bair. Fichtelgebirge der dorten ſog. Schnurrgang ſtatt, fränkiſch ſchnurren heißt umherſchweifen. Der Samstagsabend iſt nach den Begriffen des Berner-Zürcherlandes und ihrer ehemals confeſſionell zugewandten Landſchaften die zu Liebesbeſuchen ehrbarſte Zeit. Eine Reihe von Kiltſprüchen erwähnt dieſen Wochentag ausdrücklich. Ein ſich brüſtender Burſche z. B. ſingt:

Alli Vögeli singet gern
bis am Samstig z' Obed;
Alli Meidli heu-mi gern:
O, wi bin i plôget! —
Der Gugger ûf em dûre-n- Ast,
er guget alli Samstig z' Nacht;
er guget dene Buebne,
si sôllit chô gô luege. —
Am Samstig chömmet Buebe
zum Liseli i d' Kilt,
gar Mänge' i d' Stube,
nummen Eine', der gilt.

Der Katholike im Freienamte findet aber, es sei dies nur eine Entweihung des Sonntagvorabends, er geht daher am Sonntag zur Kilt. Das erwartende Mädchen tröstet sich:

Lustig und munter,
Sunntig Nachts chunt er,
und wenn er nit chunt,
se-n-is er nit gsund.

Wer im reform. Aargau am Dienstag kiltet, der gilt für einen ausgearteten schlechten Menschen; wer im kathol. Solothurner-Gäu am Mittwoch kiltet, „der gehört unter die Räudigen". Solchen, welche überhaupt zur Unzeit „zu Licht" gehen, droht ein ganz gewöhnliches Mißgeschick. Sie werden auf ihrem Wege von einem Reiter eingeholt und ziehen unter freundlichem Gespräche mit ihm weiter. Allein nach langem Marsche bemerken sie zuletzt, daß der Reiter sie, anstatt zur Liebsten, unversehens wieder nach Hause zurückgeführt hat. Dies thut der sogenannte Schimmelreiter. Liebesglück kann nur zu einer den Göttern selbst erwünschten Zeit erworben werden; der ihr Gesetz befolgende Mensch trägt die altdeutschen Eigennamen Regintac, im Biterolf Regentag, : einer, der im Schutze wohlberathender Götter seine Tage fortführt; Ricdag : der Langlebige, dem reiche Tage blühen; Sigitac, Adaltac, Hruodtac bezeichnet Männer, deren Leben mit Sieg, Adel und Ruhm gesegnet ist.

Der allwöchentliche Küchenzettel.

Auch im unscheinbarsten Brauche, wenn er stetig, althergekömmlich und verbreitet gewesen ist, muß ein Sinn gelegen haben. Wer sich mit persönlicher Erinnerung in die bürgerliche Hausordnung vor fünfzig Jahren zurück versetzen kann, der weiß wohl, wie damals noch zu Stadt und Land in jedem Hause eine bestimmte Speisenordnung galt, wornach für jeden Tag der Woche die auf ihn treffenden Speisen in stets gleicher Folge und Wiederkehr durchs ganze Jahr voraus festgesetzt waren. Je über den andern Tag aß man Fleisch, an den Zwischentagen Mus. Die männlichen Aethergötter hatten den Sonntag, Dienstag und Donnerstag beherrscht; dies sind die drei correspondirenden Fleischtage. Dagegen lenken die weiblichen Nachtgötter den Montag, Freitag und Samstag, und diese drei Tage sind die Mustage. Das Fleisch hieß die rothe Speise; Milch und Mehl, Butter und Käse war die weiße. Milch- und Buttergewinn dachte man als unter dem Einflusse des Mondes und unter Berchtas und Holdas Schutze stehend, daher fallen die Milch- und Mehlspeisen auf die drei letztgenannten Tage. Obst und Brod, diese Zuspeise an jeglichem Tage, heißen das grüne und das schwarze Essen, sie wurden beide dem Gotte Donar zugeschrieben. Der Mittwoch allein blieb in dieser Tages- und Speisenfolge schwankend; seitdem er aber aufgehört hatte, Wuotans Tag zu sein, wurde er gleichfalls unter die Mustage und von der Kirche zu den katholischen Quatembertagen gezählt, an denen die Fastenspeisen kirchlich geboten sind.

Für diese Angaben stehen historische Zeugnisse zu Gebote, die um so mehr Gewicht haben, als sie zugleich auf dem kirch-

lichen Brauche des deutschen Mittelalters beruhen. Darunter gehört nachfolgende Stelle aus der Pfründeordnung des altbairischen Nonnen-Klosters Geisenfeld. Es ist eine Handschrift aus dem 13ten Jahrhundert, nun veröffentlicht in den „Quellen und Erörterungen zur Bair. Geschichte", Erster Theil. Dorten S. 419 wird bestimmt, daß der Convent je dreimal in der Woche Fleisch zu essen bekomme; doch welcherlei Tage darunter gehört haben, dies erfährt man erst S. 428 indirekt aus des Klosters Dienstbotenordnung. So oft nemlich der Klosterbrauer, heißt es, zum Sud anfeuert am Montag, Mittwoch oder Samstag, je hat ihn dieser Tage des Klosters Speisemeisterin zu bekösten mit einem Schwaigkäse und zehen Broden. Feuert er aber am Dienstag und Donnerstag an, so giebt man ihm dann je dreierlei Fleisch und die vorige Zahl von je zehen Broden *). In der Spende- und Mahlzeitenordnung des Aargauer Klosters Muri erhalten die Näherinnen auch während der österlichen Fastenzeit alle Sonn-, Dienst- und Donnerstage zum Mittagstische ihren Becher Wein; „zue andern ziten und tägen giebt man inen kein trunk." Argovia 2, 101. Als die Reichsstadt Rheinfelden im Frickthal ihre Neue Spitalordnung für das Jahr 1511 festsetzte, welche in Schröters handschriftl. Chronik Rheinfeldens enthalten ist, wurde der Wochentisch folgendermaßen geregelt.

Sonntagsimbiß: Suppe, Fleisch und Kraut. Nachts: Suppe oder Habermus, und Braten.

Dienstagsimbiß: Suppe, Fleisch und Kraut. Nachts: Suppe und Fleisch.

Donnerstagsimbiß: Suppe, Fleisch, Rüben oder Kraut; Nachts: Suppe oder Habermus, und Braten.

Gegenüber diesen 3 Fleischtagen gabs am Mittwoch: Gersten, Erbsen und Weißmus; Nachts: Mus und Eier.

*) So der prew vnderchúnt an dem montag oder an mitichen oder an dem samztag, so sol im div chelnærinn gebn ein swaic chæs vnd dazv sol man im gebn zehn brot. Chémt er aber des eritags vnd des pfinztags in, so git man im driv vleisch vnd alsam davor brotes.

Am Freitag: Erbſen, Hirſe oder Fiſche; Nachts: Mus oder Rüben, oder einen Häring auf ihrer Zwei.

Samſtag: Gerſte und Milch; Nachts: Suppe und Habermus.

Was von dieſen Bräuchen in der deutſchen Schweiz jetzt noch übrig iſt, vertheilt ſich auf die Wochentage für den Tiſch des Landvolkes folgender Weiſe.

Sonntag bringt Sauerkraut, Kartoffeln, Rauchſpeck und zum Getränke Obſtmoſt. Zum Frühſtück hat der Hofbauer hie und da noch ſeine altgewohnte Mehlſuppe, der Kleinbauer (Tauner) ſchon den alltäglichen Kaffee.

Montag iſt der ſogenannte Schnitztag, d. h. es giebt Dürrobſt und Mehlbrei, oder Apfelſchnitze und Kartoffelbrei. Die Montags- und Freitagsgerichte correſpondiren aller Orten und bei allen Confeſſionen.

Dienſtag giebt es Speck, begleitet von weißen Böhnlein oder Dürrobſt. Dienſtags- und Donnerſtagsſpeiſe correſpondiren abermals in allen Landſchaften und Bekenntniſſen, zudem haben beide Tage Nachmittags Schulferien.

Mittwoch tiſcht ein unentſchiedenes Compoſitum auf von Fleiſch- und Mehlſpeiſe, und ſo verzehrt der Altbaier Mittwochs ſeine Speckknödel, Freitags ſeine Faſtenknödel.

Donnerſtag iſt allgemeiner Fleiſchtag; er bringt Speckſuppe, Kraut und Rauchfleiſch, Abends Kraut- oder Speckfladen.

Freitag bringt Milch- oder Käsſuppe, Waſſerſpätzlein (Knöpflein) mit Obſtmus; Brodſchnitten in Butterteig gebacken, Oelſchnitten und Moſt. Abends Käsfladen. Dem unzufriednen Kinde ſagt der Vater über Tiſche: Finis: Am Fritig ißt me keis Schwinigs!

Samſtag. Das Fleiſcheſſen am Samſtag bedarf bei Katholiken noch der kirchlichen Dispenſe. Die Mittagskoſt beſteht in Waſſerſuppe, Waſſerſpätzlein und Dürrobſt; eine Schüſſel kalter Milch ſchließt. Abends wird das Hausbrod gebacken für die kommende Woche; das kleine Kind erhält dabei ſein beſonderes Mutſchlein, der vorüberkommende Bettler ſein Spend- oder Armenlaiblein.

Das Alemanniſche Haus.

1. Haus und Kleid.

Einerlei Tracht haben und Eintracht halten, macht das Weſen einer Genoſſenſchaft aus, unter deren Gliedern noch kein greller Standesunterſchied, noch keine Ungleichheit des Rechtes und Beſitzes gilt. Auf dieſe Uebereinſtimmung Aller unter einander nach Innen und Außen gründet ſich die Nationaltracht, das altbergebrachte Uebereinkommen, ſich gleich zu tragen in Zeug und Wehrzeug, in Schnitt von Haar und Bart. Sie fühlt ſich durch Fremdes beeinträchtigt, ſie will nur auf die Erträgniſſe ihres eignen Bodens und Fleißes angewieſen bleiben:

Selbſtgeſponnen, Selbſtgemacht:
Iſt die ſchönſte Bauerntracht.

Woher nun die Tracht kam, daher mußte auch die Bauart ſtammen, und ſo galten Beide von jeher als die beſonderen Kennzeichen der Racenhaftigkeit eines Volkes. Beide müſſen originell ſein, denn ſie haben durch ihr Aeußeres das Innere anzukündigen; Beide müſſen ſtereotyp ſein, ſonſt wären ſie kein Mittel individueller Entwicklung und zwangloſer Uebung der phyſiſchen und moraliſchen Kräfte. So lange daher Alle unter den gleichen Bedingungen eines herſchenden Bedürfniſſes leben und weben, ſo lange Alle wiſſentlich und willigliche von gleichem Schlage ſind, ſo lange macht auch nur dieſes heimatliche Kleid den Mann, denn es iſt das ſinnbildliche Haus ſeines Leibes; eben ſo lange iſt nur dieſer Bau ſein zärtlich geliebtes Heim, denn es iſt das paſſendeſte, ſchmiegſamſte und ſchützendeſte Kleid ſeiner Familie. Eintracht geht in gleichem

Zeug, baust unter Einem Dache, baut denselben Grund und ißt aus Einer Schüssel.

Um die Begriffe von Haus und Kleid auszudrücken, bedient sich die Sprache der gleichen Wortstämme und sagt damit, daß Beides ihr ebenfalls als eines und dasselbe gegolten hat. Das Wort Heim, schweiz. Ham, die Wohnstätte, stammt aus altdeutschem hamo, der Mantel, und führt auf Hemde. Das Haus führt auf Häs, Gehäs (Kleidung) und auf Hose; gleichwie die Casacke und Hutzegge aus romanisch casa (Sennhaus) stammen, jene die Mannsjacke, diese das Weiber-Leibchen bezeichnend. Ebenso stehen Kammer und Kamerad zu camisia, chemise und Kamisol. Nicht anders verhält sich Wand zu Gewand, Dach zu Decke, Hütte zu Hut und Haut. Die älteste Benennung für Haus ist in den indogermanischen Sprachen gart, nordisch garta, es bedeutet Wagen und Haus, weil der Nomade auf dem Fuhrwagen wohnt. Jünger ist schon das ahd. Namen garto, nordisch garðr, auf Garten und Gurt führend und ein zum Schutz umzäuntes Stück Land bezeichnend, gleichwie angelsächsisch feald beides ist, sowohl Falte, ein Streifen Gewand, als auch Feld, ein Streifen Landes. Die Sprache also läßt uns ebenfalls ersehen, daß der nationale, eigenartige Mensch sich sein Kleid und sein Haus auf den Leib gemacht hat. Denn das Wohnen ist ein vertraut und gewohnt werden mit seines Gleichen und unter gleichen Gewohnheiten, d. h. Rechtssatzungen; ein Behagen, mit ihm innerhalb des gleichen Gehages in Frieden zu verbleiben; ein Wunsch und eine Wonne, mit ihm auf gleicher Wunn und Weid Ernten zu gewinnen und Kinder zu erzeugen. Aus diesem altnachbarlichen Beisammenwohnen Aller entspringt ihre Beiwohnung, nemlich die Sippschaft und Verwandtschaft Aller unter einander, welche zum Gau und Zehnten gehören. Hagen und hecken, heißt sich fortpflanzen; denn der Bauer pflegt nicht weit über den Zaun hinaus zu heiraten, keine Fremde zu nehmen; was er nicht fassen und nicht erklären kann, das, sagt er, kann er überhaupt nicht **heimweisen, nicht heimrichten.** Deshalb geht auch hier in der Benennung der Verwandtschaftsgrade die Sprache wieder vom

Namen des Hauses aus und kehrt zu demſelben zurück. Altnordiſch hús, das Haus, führt zu altdeutſch hiurât, Ehe, und zu hiwiske, Sippſchaft, Familie. In unſern deutſchen Alpen heißt gehien jetzt noch heiraten. Gothiſch gabaurs heißt Beiwohnung und Beilager, es führt zum Worte Nachgebauer (altd. nahkipûrôt, denn nur mit dem Nachbargeſchlechte hat man zuſammengeheiratet. Das Wort Gemach (angelſächſiſch maca) bedeutet, gleich fein von Alter und Beruf, zuſammenpaſſend, daher heißt althochdeutſch gamahlha die Gattin, und adverbial gamahlho bequem, ungamah die Beſchwerde und das Gefängniß.

Wer ehedem eine von ſeines Gleichen verſchiedene Tracht annahm, that damit etwas Niederträchtiges, weil er damit eine unberechtigte Ausnahme unter Allen machte und hochtrabend und anmaßlich den falſchen Schein nicht ſcheute, als ein Anderer und Bevorrechtigter gelten zu wollen. Ganz denſelben Verſtoß begieng der, welcher mitten in ſeinem Friedkreiſe nach fremder Art baute und hauste. Auch ihn traf der Vorwurf der Selbſtüberhebung, man ſtrafte ihn anfänglich mit gerichtlicher Buße, ſpäter mit Schimpf und Hohn. Daher kommt es, daß noch ſo mancher Wandſpruch an ſteinernen Bauernhäuſern den Vorübergehenden Trotz bietet und die ganze Gemeinde herausfordert. Der urſprüngliche Eigenthümer rächt ſich damit gegen die Stichelreden der Nachbarſchaft. Solcherlei iſt noch hie und da in abgelegnen Dörfern zu leſen, ſo z. B. Folgendes in den Frickthaler Dörfern Wegenſtetten und Hottwil, ſowie in Dättingen an der untern Aare:

Wer thut bauen an die Straßen,
Muß die Leute reden
Und die Kühe tragen laſſen.

Ich Aff ſteh und gaff;
Und derweil ich muß ſtehn,
Könnt' ich weiter gehn.

Ich achte meine Haſſer
Gleichwie das Brunnenwaſſer,

Das eilends fließt vorbei;
Sie müſſens doch erleiden,
Und können's nicht vermeiden,
Daß Gott mein Helfer ſei.

Der uns voraus eilende Leſer wird ſich inzwiſchen ſchon das Modell zu einem ſolchen Hauſe, das wir das Alemanniſche benennen, ausgeſonnen haben und uns nun verwundert fragen wollen, iſt es dieſes? Iſt es dieſe mit ihrem Strohdache in den Erdboden hinein kriechende Bretterhütte? Oder iſt es gar jenes mit dem Schermeſſer zugeſchnittne nackte Steinhäuschen von der Größe einer Grillenſchachtel, dort drüben auf dem kahlen Hügel? Keines von Beiden. Der Bettelmann hat keine eigne Tracht, der Nothbau keinerlei Form. Dieſe über dem Erdloch dachförmig zuſammen geworfenen Strohſchober ſind ſich überall gleich, weil der Nothſtand, der ſie errichtet, in aller Welt derſelbe iſt. In ſeinem phantaſieloſen, lichtleeren Raume ſchützt dieſer strohgedeckte Maulwurfshaufen den Bewohner des Hochnordens und den Hirten der römiſchen Campagna vor dem Ungemach der Witterung, bis der Winter vorüber und abermals Futter gewachſen iſt für Tiſch und Trog. Nie hat dieſer gröbſte Zweck weder im Norden noch im Süden einen Bauſtil, eine nationelle Form, erzeugt. Auch dieſe blanken, ſchneeweiß getünchten Steinhäuschen eines Neudorfes, keines über das Rekrutenmaß hinausgehend, am Straßenſaum hingereihet wie Eier, die ein Huhn verlegt hat; oder wie die farbigen Bauſteine, die unſer Kind aus der Nürnberger Spielſchachtel auf den Stubenboden ausleert — was ſind ſie anders als der uniforme, monotone Accordbau, der aus der Stadt bereits aufs Land gezogen iſt, und wer anders hat drinnen Platz als der geweſene Kaſernenſoldat oder der Fabrikſpinner? Was ſollte am Kaſernen- und Fabrikbau naturwüchſige Architektur ſein? Doch nicht der ſchwankende Miſchmaſch von entlehntem Beiwerk, dieſem ſpäteſten und letzten Reſultat bürgerlicher Baukunſt? Weder vom Nothbau, noch auch vom Kunſtbau ſoll alſo hier die Rede ſein, ſondern ausſchließlich von jenem Bauernhauſe, das in ſeinem

Aeußern das Innere ankündiget, seinen Bewohner: den eigenherrlichen, naturſinnigen, kriegstüchtigen, freiheitsliebenden Alemannen. Sehen wir nun, mit welchen Anſchauungen und Bedürfniſſen, zugleich mit welchen Werkzeugen und Fertigkeiten er hier zu Lande erſchienen iſt und ſeine Niederlaſſungen gegründet hat. Kaum irgendwo wird uns dabei die geſchichtliche Erfahrung den poëtiſchen Reiz des Urſprünglichen vermiſſen laſſen.

---

2. Wagen, Schiff und Geſchirr.

Die Zuſtände einer Nation ſind in erſter Inſtanz nicht Folgen äußerer Einflüſſe, ſondern das innere Weſen des Volkes ſelbſt. Allerdings iſt es im Prinzip richtig, daß der Nationalcharakter, der ſich jetzt erblich in den Generationen überträgt, urſprünglich eine Wirkung war des nachhaltigen Einfluſſes von Boden, Klima, Nahrung u. ſ. w., in welchem ſich die Nationalität zuerſt bildete. Sind wir Menſchen ja doch ſelber ein Theil der Natur. Gleichwohl würde es aber ſehr irrig ſein, den Nationalcharakter aus dem Charakter der Länder erklären zu wollen, welche eben jetzt die einzelnen Racen einnehmen. Die Spanne Zeit, welche die heutigen europäiſchen Völker in ihren gegenwärtigen Wohnſitzen zugebracht haben, iſt lange nicht groß genug, um den urſprünglichen Volkscharakter zu verändern. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß die Völker auf ihren Wanderungen gerade denjenigen Boden in Beſitz nahmen, der ihrer Organiſation am meiſten entſprach. Dieſer Anſicht war bereits Göthe geweſen (Oktavausg. 33, 108), wenn er ſich die Frage ſtellt, was Grund und Boden zur Vaterlandsliebe beitrage, welchen Einfluß darauf Ebene, Gebirg oder Steppe haben möge. Wir halten's, ſagt er, noch immer mit Themiſtokles: Nicht der Boden, ſondern die Verhältniſſe eines Volkes, deren zwar viele auch aus dem Lande, das ſie bewohnen, hervorſpringen, beſtimmen Nationen. — Höhlen und Baumſtämme bewohnende Indianer wühlen ſich in thieriſcher Zufälligkeit in

die Erde hinein, an ihnen erfüllt ſich das Wort der Geneſis nur zu buchſtäblich, Gott ſchuf den Menſchen aus Erde. Der kunſtſinnige Grieche arbeitet ſich aus der Erde heraus, dann vermählt er ſich mit ihr in erfindungsreicher Liebe. Seine Deukalionsſage befiehlt ihm, die Gebeine der Mutter Erde hinter ſich zu ſchleudern. Er thuts, indem er den Boden klärt und das ſpröde Geſtein zum Zweckgemäßeſten verwendet. So aus der Noth eine Tugend machend, bringt er es zur Wohnung als Kunſtwerk, zur Stadt mit ihren Heldendenkmälern und Göttertempeln. So ſind bei ihm die großen, auch unſere Gegenwart tief beſchäftigenden Fragen von Arbeit, Erwerb und Eigenthum, von Reinlichkeit und Behagen, von Erziehung und Sittlichkeit aufs engſte mit Wohnung und Aufenthalt verknüpft, ſie ſind davon abhängig gemacht. Sein Bauen und Wohnen iſt nicht mehr bloß materiell durch das Land bedingt, ſondern geiſtig durch den Charakter der von ihm geſchaffenen ganzen Zeitepoche. Für eine gleiche Culturſtufe iſt der Charakter des Alemannen nicht angelegt geweſen, er begnügte ſich auf der Mittelſtufe ſtehen zu bleiben, die ſeinem Hang zur Jagd, Fiſcherei, Viehzucht und Feldbau bequem war, er veränderte an dieſer Lebensweiſe ſelbſt dann nichts, wenn ſie unter den Einfluß von direct entgegen ſtehenden Bedingungen gerieth. Die Phyſiognomie des von ihm bezogenen Landes, das dorten zugängliche Material wirken auf ſeine mitgebrachte Bau- und Wohnweiſe nicht verherrſchend ein. Es mögen ſeine Flußthäler wiederkehrenden Ueberſchwemmungen preisgegeben ſein, gleichwohl meißelt er ſich nicht in die Maſſe der Gebirgswand ein, wie einſt der Aegypter im Nilthale. Der feſte Steinbau iſt dem fahrenden, wanderluſtigen Mann ein Kerker; Schiff und Geſchirr, Wagen und Gezelt ſind ſein Loſungswort, auf dieſen luftigen Wohnſtätten erreicht er ſeine jetzige Heimat, zimmert ſich hier ſein Waldhaus und iſt bis zur Stunde in dieſem traulichen Holzbau ſeßhaft geblieben. Mit dem Ausdruck „Schiff und Geſchirr“ umfaßt unſere Sprache nicht bloß das ausgerüſtete Fahrzeug und Fuhrwerk, ſondern die geſammte Fahrhabe eines bäuerlichen Gemeinweſens überhaupt. Die Lebensweiſe des

reitenden und steuernden Weidmannes, des Jägers, Fischers und Hirten, schimmert noch wie ein Lichtstrahl durch die Ritzen dieses für uns dunkel gewordenen Ausdruckes. Die Sprache entlehnt hier noch vom Nomaden, aus dem dann der Reihe nach ein Weidmann, ein Senne und ein Ackerbauer geworden ist.

Aber wir müssen zuvor zum ersten Werkzeug zurück, dessen sich die Sprache der Nomadenvölker in Asien und Europa erinnert, zum Wagen. Sein ältester Name, der schon in den indischen Veden vorkommt, ist garta und bezeichnet sowohl Wagen als auch Haus. Denn der Nomade ist ein Wagenbewohner, gart heißt das Gegürtete, der Rüstwagen. Zu Wagen und Roß tritt der Germane seine Wanderung an, daher steht Wagen (althochd. wakan) zu Weg, wie lateinisch via zu vehi und vehiculum gehört, fahren und Fuhrwerk. Leichtes Fuhrwerk war nöthig auf schlechten Thalwegen oder in ganz pfadlosen Gegenden; daraus und aus der Nothwendigkeit, mit Weib und Kind in den Krieg zu ziehen, ist die Menge von Karren erklärlich, welche nach Cäsars und Tacitus Beschreibung ein deutsches Heer begleiteten. Rings ums Lager gestellt, bildeten sie dann die Wagenburg und hielten den Ueberfall ab. Die Götter des wandernden Volkes wohnen mit auf dem Wagen. Alle wird auf einem mit Teppichen überhangenen das Götterbild der Nerthus priesterlich durch's Land gezogen (Tacitus, Germania cap. 40); oder der Gothenkönig Athanarich, der im vierten Jahrhundert regiert, läßt des Gottes Bildsäule auf einem Wagen an den Wohnhäusern umherführen (Sozomenus, Kirchengesch. 6, 37); oder das Fuhrwerk wird an den Himmel versetzt zum Dienste der Götter und ihrer Gestirne. Das Sternbild des Großen Bären heißt Wagen und Wuotanswagen; statt Wodan spricht der Niederdeutsche Frô Waogen, d. i. des Herren Wagen, und der Name der Milchstraße lautet auf Valtrum Waogenpat, d. i. Wagengeleise. Nach dem altnord. Sigrdrifumal stehen Runenzeichen eingegraben „auf dem Rade, das da rollt unter Odhinns Wagen" Simrocks Edda 170, Strophe 15. Noch knüpft sich die Appenzeller Bauernregel an dieses Gestirn: Steht der Herrawaga nieder, so

giebts wohlfeil Brod, wenn doch, so wird's theuer. Tobler, Sprachschatz 264a. Ebenso malt man in England das Siebengestirn auf den Wirthshausschild, zum Zeichen billiger Zeche. Nicht anders läßt der Speise und Trank nach Herzenswunsch bescherende Gral in einem Carroccio oder silbernen Fahnenwagen an der Tafel der Gralsritter sich umherfahren, jedem Gaste darbietend, wonach dieser die Hand ausstrecken will. Es ist ein Satz des lebenden Aberglaubens, daß um Mitternacht der Himmelswagen sich mit großem Geräusche umdrehe, gleichwie die Schweizersagen aus dem Aargau 1, no. 84 von dem eisernen Heerwagen des Guenisheeres erzählen, der nächtlicher Weile einher gerasselt kommt. Und wie dieser Alles zermalmen würde, was ihm nicht ehrerbietig ausweiche, so wurden einst die Todeswürdigen wirklich unter die Räder des Götterwagens geworfen, ein Zeugniß, wie alt die Todesstrafe des Räderns und auf's Radflechtens ist. Das deutsche Mittelalter predigte ernstlich von einem Wagen der Verdammniß und man kann ihn abgebildet sehen in Geilers von Keisersberg Predigten: die Ameise, Straßburg bei Grüninger 1517. In dem Ehespiegel des Cyriakus Spangenberg, Straßburg 1578, S. 13 heißt es hierüber: „Undankbarkeit stesset in abgrund der Hellen, und wer alsdann hie im Karren gangen hat, muß dort gar im Wagen ziehen". Einen solchen zog man in Zurzach herkömmlich zur Fasnacht durch die Straße. Er war verhüllt und hieß Bachofen, weil in ihm die noch unausgebackenen bösen Jungen fertig gebacken werden sollten. Sein Inneres hieß der Hellhafen, d. i. Höllengrund. Die darin versteckten Bursche waren die Hegel, d. i. Teufel. Sie ließen sich einen aus der nachziehenden Bubenschaar vornen in den Wagen hereinschieben, innen durch unsichtbare Hände unsauber tractieren und warfen ihn, übermäßig mit Ruß geschwärzt, schließlich zum Hinterloche wieder hinaus, um hierauf einen andern ebenso abzufangen. Dieser Brauch ist erst seit neuester Zeit erloschen. Im Fricktal dagegen werden zum Fasnachtsschluß alle ledigen Mädchen, die über vier und zwanzig Jahre alt sind, von ihren Burschen auf mehrere Fuhrwagen geladen, unter großer Vespannung auf die

Almende hinausgefahren und dorten beim erſten Graben ſachte umgeworfen. Dies heißt ins Giritzenmoos fahren und die alten Jungfern begraben. Auch erzählen unſere Ortsſagen von ſchwarzen, rappenbeſpannten Geiſterkutſchen, und die vulgäre Redensart behauptet von einem Verworfenen, er ſei dem Teufel vom Karren gefallen. Der Glückswunſch aber für den gütigen und wohlwollenden Bauern, der die ſingenden Kinder bei ihrem Frühlingsumgange mit Küchlein beſchenkt, lautet:

Wir wünſchen dem Herrn einen goldenen Wagen,
Damit ſoll er ins Himmelreich fahren.

Noch beſtehen für Wagen zwei andere eigenthümliche Namen: Reite und Benne. Auch ſie dienen unſerm vorliegenden Zwecke. Beide Benennungen waren den Römern bereits bekannt, aber ſie galten ihnen als eine vox gallica, das heißt, Sache und Namen war ihnen urſprünglich fremd, wie wir ſagen würden, welſch. Die Benne, angelſächſ. binne, engl. bin, gehört wie die Banſe (Karch und Kripve) zu binden und bezeichnet den aus Ruthen geflochtenen und auf das Wagengeſtell geſetzten Korbwagen. Er iſt der bekannte Zeiſelwagen unſrer letzten Landfahrer und Stremer, jener auf ihrem Wagen nomadiſch wirthſchaftenden Geſchirrhändler, Seiltänzer und Mordthatenſänger. In der Diebs- und Gaunerſprache heißt daher Benne Einkehr und Unterſchlauf, bennen ſich einquartieren. Anton, Wörterb. der Gaunerſpr 1843, pag. 19. Unſer Landwirth kennt nur die bretterne Benne und unterſcheidet ſie in Grienbenne und Gneysbenne. Sie beſteht aus fünferlei Hauptbrettern, den zwei Seitenwänden, der Bodendiele und zwei Stärzbrettern, die hinten und vorn die Wanddielen auseinander halten und die bewegliche Ladung von flüſſigem Dünger, Mörtel oder Kies nicht verrinnen laſſen. Vor der Hinterachſe iſt auf den Brettern eine Breſſe, und auf der Vorderachſe ein Schemel, deſſen Arme über die Dielen hinausreichen, durch Querhölzer mit einander verbunden. Schemel und Breſſe halten ſo die Benne in ihrer gehörigen Lage.

Die Reite, ein dritter Name für Heerwagen, hieß beim wortentlehnenden Römer rheda, der Wagen zur Fortführung

des Kriegsgeräthes, und hat der altschwyzerischen Familie Reding von Biberegg den Namen gegeben. Diesen Eigennamen übersetzen unsere altdeutschen Glossen mit carrucarius, Kärchner; es weist ihn Mone (Anzeiger 1835, 262) schon im 7. und 9. Jahrhundert als Geschlechtsnamen nach.

Auch dieser Kriegswagen wurde mit seinem Namen unter die Gestirne versetzt, da er ja gleichfalls ein Götterſitz war, wenn der wandernde Germane seine Götterbilder mit in die Fremde nahm. Daher wird in J. Grimms lateinisch-deutschen Kirchenhymnen 2, 3 dem Morgenstern der Reitwagen beigelegt, und ebenso heißt in altd. Glossen (Graff, Diutisca 3, 245) der Abendstern Stelbaum, also gerade so, wie man den Reitel-, Wies- und Bindbaum auf dem geladenen Heu- und Erntewagen nennt. Der waffen- und trophäengeschmückte Götterwagen wird so eine den Frieden und die Ernten behütende feste Burg. Das Wort ist im oberdeutschen Idiom in der umfassendesten Anwendung verhanden, denn man reitet da nicht bloß zu Roß, sondern zu Schiff, zu Schlitten und Wagen, die Kinderschaukel ist ein Rittsteil, und selbst des neugewählten Pfarrers Einzug in seine Gemeinde ist sein Aufritt. Dies ist noch ein Theil der Sprache und Anschauung, die der viehzüchtende Alemanne mit nach Oberdeutschland gebracht hat, jenes vermeintlich rohen Scythen „dessen Häuser der Wagen unstät hiehin und dorthin trägt" Horaz 3, 24. Wenn er da vom Wagen springt oder im Schiffe anlandet, dieser wandernde Fuhr- und Weidmann, der daher im Altdeutschen reit-rihtil, auriga heißt, so nennt er sogar die Tenne, auf der er sein erstgewonnenes Korn drischt, die Reite (bereiten, zu ritan, vehi), wie auch jetzt noch die Obertenne bald Oberdiele, bald Reite, das Garbenloch in der oberen Scheune das Raitiloch, und alles Haus- und Ackergeräthe zusammen Schiff und Geschirr heißt.

Wer aber soll uns nun erzählen können, wie seine ersten Hütten und Häuser gebaut gewesen sind, die doch seit mehr als einem Jahrtausend schon, von der Flamme zerstört oder von der Fäulniß verzehrt, alle spurlos zu Grunde gegangen sind? Die

Vergleichung wird hier unſere Erzählerin werden. Vergleichung iſt die Mutter der Beobachtung, ſie hilft die eine Erſcheinung durch die andere, das Vergangene durch das noch Beſtehende aufhellen und aufklären. Man betrachte Land und Leute in einem hiſtoriſch gemeſſenen Umkreis und ſuche ſie bis in ihre innern Gewohnheiten und bis in ihre niederſten Schichten zu erforſchen; man ſcheue dabei ſelbſt das ſogenannte Gemeine und Rohe des Volkes nicht. Selbſt der gemeine Pöbel, pflegte der Sprachforſcher Fulda zu ſagen, iſt ein Archiv des Alterthums. Wer nun für unſern Zweck derjenigen geographiſchen Linie nachgeht, welche von den Walliſer und Berner Gebirgen an über Schwyz, Zürich und Schaffhauſen hin nach Oberſchwaben hineinläuft, der wird finden, daß hier auch ein gleicher Menſchenſchlag, die Züchtung deſſelben Rinderſchlages, eine verwandte Volkstracht und ein übereinſtimmender Bauſtil vorherrſcht. Und ſelbſt dann einmal, wenn im Flachlande auch dieſe Gleichheit von Tracht und Bauart durch die Mode ſchon gänzlich uniformirt ſein wird, dann wird man um Gotthard, Grimſel und Monterosa jene Hütten noch erblicken, die das letzte Zeugniß ablegen, daß hier unſre alemanniſchen Ahnen in ihrer nomadiſchen Lebensweiſe gewohnt haben. Das Gerippe dieſer Holzbauten iſt hier allenthalben daſſelbe. A. Schott hat es folgendermaßen glücklich ſkizzirt: das untere Stockwerk ruht mit ſeinen vier Pfählen auf einem gemauerten Grunde, aber es ſteht uneingewandet und leer. Denn es hat bei plötzlich entſtehenden Stürmen dem Weidevieh zum Obdach zu dienen und wird den Winter über mit Brennholz und Futterheu gefüllt. Erſt der obere Stock macht die wirkliche Wohnung aus, und ein Brettergang, die Laube, führt außenher herum. Gleichfalls von außen in der Flucht der Hauswand geht zur Laube die Haustreppe empor. Sie iſt ſichtbar die Nachfolgerin jener bloßen Leiter, auf welcher der Alemanne in den bedeckten Wagen ſtieg, wie heute jeder Senne auf ihr in ſein Heuhaus zum Schlafen ſteigt. Wo damals zwiſchen den Wagenrädern das Vieh gelagert war, dient jetzt das hohle Erdgeſchoß zum Rothſtall für das Vieh;

und wie einſt unter der beweglichen Leiter, ſo lagert jetzt der Hausbund unter der feſten Treppe im hohlen Raum der unterſten Treppenſtaffel.

Dieſer Bauſtil mag nun nach Form und Material örtlich ſich ändern, aber die Gründe der Abänderung ſind dann locale, die ſich raſch erkennen laſſen. Denn daß man hier die Wände aus Holz herſtellt, dorten einmal aus Lehm und Stroh, geht theils aus der localen Häufigkeit dieſer Materialien, theils aus dem Klima und der Lage der Thalſchaften hervor. Der Aelpler baut kein Stroh, darum kennt er nur das niedrige Holzdach, das er gegen den Sturmwind mit ſtumpfem Giebel zimmern und mit Felsblöcken belegen muß. Ueberall ſpringt es weit vor über die Hauswand und reicht mit der Wetterſeite tief gegen den Boden hinab. Dies hat ſeinen natürlichen Grund in der ſehr hohen Regenmenge. Altersgebräunte, reichgezierte Holzhäuſer mit vielen luftigen Galerien hat das Berner Oberland; im Berner Vorland nehmen ſie zu an Höhe und Dachraum. Nach Solothurn und Aarau hin verkriechen ſich die ſchönen Giebel unter einer allſeitigen breiten Strohhaube, denn man ſteht hier im Bezirke der Kornbauern. Dagegen geſellt ſich in Appenzell zu dem Giebel ein beſonderes Erkerthürmchen an den Galerien, während letztere wieder am Vierwaldſtätter See und überhaupt im Luzerner Vorlande durch vielfache Dachanſätze verdrängt werden, durch welche die Breite der Hauswände von ferne wie liniirt erſcheint. Sie dienen zum Schnelltrocknen, denn man ſteht hier im Lande der Heubauern.

Doch der Zweifel iſt des Glaubens liebſtes Kind, heißt es; man glaubt zwar gerne die von der Sprache dargebotenen Beweismittel, aber man will einen thatſächlich verbürgten Beweis, ja man verlangt zu erfahren, aus welcher Quelle dieſe Thatſächlichkeiten geſchöpft ſind. Woher alſo weiß man, daß das Wohnhaus des Germanen dieſe hier geſchilderte Geſtalt gehabt habe?

„Aus der Geſtalt der Germanengräber und aus der Form der in ihnen gefundenen Graburnen.“

Unſer Leſer kennt bereits die Ausdrucksweiſe der Alter-

thumswiſſenſchaft, wonach man auf die Steinzeit mit ihren Hünengräbern die Bronzezeit mit ihren Kegelgräbern und auf dieſe ſchließlich die Eiſenzeit mit den Plattengräbern folgen läßt. So pflegt man die Urzeit nach drei Perioden einzutheilen und bis zum Anbeginn der hiſtoriſchen Zeit herauf zu führen. Die der Steinzeit angehörenden Hünengräber, älter als die Periode der Einwanderung der Germanen nach Europa, haben eine längliche Form, welche bedingt iſt durch die längliche oder viereckige Steinkiſte im Innern, über welche die Erde des Hügels hergehäuft iſt. Da die Grabſtätten der Urvölker zugleich ein Abbild ihrer Wohnſtätten ſind, ſo wird in der Steinperiode wohl auch die Wohnung viereckig geweſen ſein wie das Grab. Hierauf folgt die Bronzezeit mit den Kegelgräbern, welche vertreten iſt durch das Volk der Kelten und Germanen. Daß dieſe Völker in Rundhäuſern wohnten, ergiebt ſich aus der Rundgeſtalt ihrer Gräber und beſonders der darin erhobenen Urnen. Dieſe letzteren ſind eben ihrer ſprechenden Form wegen unter dem Namen Hausurnen eine Zierde unſrer Alterthumsſammlungen, und fünferlei unter ihnen beſonders namhafte mögen hier eine kurze Beſchreibung erhalten. Die erſte Gattung iſt in drei Exemplaren vertreten. Eine bei Burg-Chemnitz in Thüringen aufgefundene iſt abgebildet in Klemms Handbuch der Alterthumskunde Taf. 14, no. 13; eine andere von der Inſel Bornholm ſtammende ebenſo im Leitfaden der Nordiſchen Alterthümer, Kopenhagen 1837, p. 40; die dritte dieſer Gattung ſtammt von Klos bei Halberſtadt, ihre Geſtalt giebt Weinhold, Heidniſche Todtenbeſtattung, Taf. 3, Fig. 40. Alle drei, wie auch die hier nachfolgenden, ſind in Kegelgräbern neben Bronzegeräthe vorgefunden worden und geben damit ein Zeugniß ihres durchaus zwar vorgeſchichtlichen, aber antiquariſch beſtimmten Zeitalters. Es ſind völlig geſchloßne Rundgeſchirre, in ihrer oberen Höhe mit einer Seitenöffnung verſehen. Dieſe einzige Oeffnung ſchließt ein Irdendeckel, durch deſſen Seitenöhren ein durchlaufender Bronzedraht geſchoben wird. Die Gefäße ſind alſo rund wie ein Zelt und haben die Thüre im Kuppeldache. Erinnert man ſich, wie der runde Wagenkorb des Nomaden als

zeltartiges Haus überſpannt und dieſes auf einer beweglichen Leiter beſtiegen wird, ſo hat man in dieſen drei Geſchirren eine deutliche Nachbildung der älteſten Hausform. Zum Schutz gegen wilde Thiere und anſchleichende Feinde liegt der Eingang hoch; um in das Innere zu gelangen, muß man eine Leiter anſetzen, die man hinter ſich hinaufzieht. Die zweite Gattung dieſer heidniſchen Hausurnen iſt vertreten durch diejenige von Kiekindemark, welche bei Parchim in Meklenburg gleichfalls einem Bronzegrabe entheben und nun in Liſch Meklenburger Jahrbüchern Bd. 21, 243 beſchrieben und abgebildet iſt. Sie hat eine kreisrunde Wandung, oben mit einem Wulſt umſäumt und mit einem kuppelförmigen Zeltdache ſchließend. An der Seite hat ſie eine etwas höher in der Wand angebrachte viereckige Oeffnung, die Thüre; dieſe liegt in einem doppelten Vorgelaß und wird mit einem Riegel zugeſchoben, für welchen zwei beſondere Schublöcher offen ſtehen. Die älteſte Hausform liegt alſo in den drei erſtgenannten Urnen ausgedrückt; auf ſie folgt die Urne von Kiekindemark, welche ebenfalls noch rund iſt, aber die Thüre ſchon in der Seitenwand hat. Die Jüngſte iſt die Urne von Aſchersleben. Sie iſt in einem mit unbehauenen Granitſteinen ausgeſetzten Grabhügel gefunden, beſteht aus grobem, mit zerſtampftem Granit durchkneteten Thon und wird in der Berliner Alterthümerſammlung aufbewahrt. Ihr unterer Theil iſt viereckig, ihre kurzen Wände ſchließt oben ein ins Gevierk laufender Wulſt, auf welchem ein ſehr hohes Dach ſteht, deſſen gerad herablaufende eingeritzte Linien ein Rohr- oder Strohdach andeuten. An der Vorderwand hat ſie eine viereckige Thüröffnung, die durch eine Schiebplatte zugeſtellt wird, an der ein Knopf hervorſteht.

Daß dieſe in den Graburnen dargeſtellte Form diejenige der alten Wohnung wirklich nachahmt, ergiebt ſich durch fernere antiquariſche Funde, welche auf einen weiten geographiſchen Umkreis ſich vertheilen. Mehrere Urnen aus dem Albanergebirge, der vorrömiſchen Zeit angehörend und neben Menſchengebein auch Bronze enthaltend, ſind durchaus conform der Urne von Kiekindemark. Sie ſind in der Umgegend von Caſtell

Gandolfo und bei Ramino über dem Rande des Albaner Sees i. J. 1817 aufgefunden und ſtehen im Muſeum Gregorianum des Vatikans. Da ſie unter der Schicht von hartem Peperin (vulkaniſcher Aſche) gelegen waren, ſo hat man hierin ein Zeugniß für die Exiſtenz menſchlicher Bevölkerung Latiums in einer Epoche, in welcher die gewaltigen Krater des Albaner Gebirges noch thätig waren. Später glaubte man zwar dies beſtreiten zu können und nahm an, daß dieſe Gräber vielmehr unter den ſchon vorhanden geweſenen vulkaniſchen Tuffſchichten ausgehöhlt worden ſeien. Im Jahre 1866 haben jedoch der römiſche Geologe Ponzi und der Katakomben-Erforſcher Michele de Roſſi dieſe Gegend abermals durchſucht. Sie haben namentlich oberhalb Tivoli Gräber mit Steinwaffen und eine umfaſſende Nekropole entdeckt zugleich mit den ſichern geologiſchen Beweiſen, daß dieſe Grabſtätten allerdings vor den letzten Ausbrüchen der Vulkane des jetzigen Albanergebirges angelegt ſind.

Die altetruskiſchen ſteinernen Grabkiſten ſind gleichfalls ſtabil in der Form eines Langhauſes gehauen; das Fragment eines ſolchen Marmorſarges im Louvre zu Paris zeigt nahe dem Dache die mit einem Laden verſchließbare Luke.

Durch die alten und neuen Sprachen geht dieſelbe Sinnbildlichkeit. Bei den Hebräern iſt der Menſchenkörper ein Topf, den ſein Töpfer wieder zerbricht; beim Römer iſt der Leib das Wohnhaus der Seele, ſo nennt ihn Cicero.

Nach dieſen Vorerklärungen ſind wir genugſam in den Geiſt der Vorzeit eingeweiht und können daher mit um ſo richtigerem Verſtändniſſe den alterthümlichen Bräuchen mit zuſchauen, unter denen im Nachfolgenden der Neubau aufgeführt wird.

3. Die Holzbauten und das Heidenhaus.

Wir pflegen unſer Haus unſre vier Pfähle zu nennen. Es ſind damit die vier Stützen und Wandpfoſten eines fog. geſtrickten Hauſes gemeint. Sie ſind mit ihren in einander gefügten Stämmen verſetzbar. Schiebt man ſie vom Platze, füllt das Kellerloch wieder zu und ebnet die Herdſtelle aus, ſo wird man ſchon im nächſtfolgenden Sommer die Stelle nicht genau mehr erkennen, wo ſolch ein Haus geſtanden hat. Ohne daß man es nieder zu brechen brauchte, iſt es ſo aus einer abgeweideten Gegend in die nächſte hinüber geſchoben worden, wie dies gegenwärtig noch im Appenzellerlande vorkommen kann. Das alemanniſche Haus wird daher zum fahrenden Gut gerechnet, denn es iſt durchaus hölzern. Was die Fackel verzehrt, iſt Fahrniß, ſagt das Rechtsſprichwort (bei Hillebrand, no. 54.) Nach dem Amtsrechte der Lucerner Aemter Weggis und Rothenburg, wie nach dem Hofrechte von Greppen und Malters bleiben Häuſer, Scheunen und Speicher fahrendes Gut, und nur diejenigen Gebäude zählt das Willisauer Amtsrecht zum Liegenden, „die eines Gemaches hoch in vier Mauern ſtehen". Segeſſer, Rechtsgeſch. 2, 451. 4, 41. In der Öffnung von Meilen am Zürcherſee, noch vor dem Jahre 1346 aufgezeichnet, genügt die Friſt einer Woche, um ein ſolches Haus von der Dorfalmende hinweg auf einen andern Standplatz zu bringen: „Aber iſt ein hus gelegen an dem veld, daz ſchedlich möcht ſin oder werden den dorflüten zu Meilan: wenn ſich des erkennet wirt, daz es ſchedlich iſt vnd man dem, des es iſt, gebütet, daz er es dannen züch, daz ſol er tuen inrent acht tagen nach dem gebett vnd mag das hus ziehen oder fueren, war er wil." Bluntſchli, Zürich. Rechtsgeſch. 1, 261. Nach der Dorfeffnung des bei Aarau gelegenen Dorfes Suhr hat jedes Haus, das man zum Verkauf aus dem Dorfe wegfährt, dem Zwingherrn von Iffenthal zehn Schilling zu entrichten, jeder Speicher und jede Stube ebenſo fünf Schilling. Argovia 4, 262. Daraus erklären ſich etliche Angaben in der Landes-

geſchichte, die man ohne genaue Kenntniß leicht zu den Märchen der Chroniſten rechnen würde. Das Toggenburger Städtlein Wyl war unter Kaiſer Albrecht verbrannt worden und die Einwohner hatten ſich in Schwarzenbach angebaut. Nach einigen Jahren befahl ihnen der Abt von St. Gallen, ihre Häuſer wieder nach Wyl zu führen, „und wer ſein Haus nicht wegführen will, dem ſoll man's verbrennen.“ M. Schuler, Eidgenoſſen, I, 190. Als die Luzerner i. J. 1385 das Städtchen Rothenburg belagerten und die Burg brachen, legten ſie auch mehrere hölzerne Häuſer auseinander und trugen ſie mit nach Luzern. Da ſtanden ſie von der Barfüßerkirche bis zum Oberthor und vom Münzgäßlein bis zum Kriensbach und wurden erſt in Mitte des 18. Jahrhunderts in ſteinerne umgebaut. Kaſ. Pfyffer, Lucern. Geſch. 1, 90. Spottend wurde vom Nachbarwitze die Stadt Luzern ſelbſt das hölzerne Storchenneſtlein genannt, wegen der zahlreichen Storchenneſter auf den Häuſern aus Holz. Ebenda 163. Eine durchaus hölzerne Feſtung war einſt die Tellenburg im Berner Simmenthal, der Sitz der Edeln von Weißenburg, jetzt der Sitz der Amtsſchreiberei. Wyß, Reiſe ins Bern. Oberland. Auch die Stadt Bern muß hölzern erbaut worden ſein; denn der Reim, den man beim Ausreden des Bauplatzes ſprach, weiſt darauf hin:

Holz, laß dich hauen gern,
Dieſe Stadt ſoll heißen Bern.

Der Holzbau iſt in der deutſchen Vorzeit dermaßen vorherſchend, daß der Steinbau in der Reihe der urkundlichen Ortsnamen nur die Beſonderheit ausmacht, jener aber allgemein namensgebend iſt. Ortsnamen wie Steingaden, Steinporz, ndl. Steunenkammer treten, wo ſie nicht eine Burg bezeichnen, in unſerm Alterthum nur ſelten hervor, um ſo häufiger aber Namen wie Neckarzimmern in Schwaben (mit dem Grafengeſchlechte von Zimmern) Kirchzimmern, Sennhof am Solothurner Hauenſtein. Frauenzimmer bezeichnet uns das einzelne Wohngemach und zugleich deſſen Bewohnerin; in ähnlicher Weiſe gehören Zimmermann und Schmied zu den geläufigſten Geſchlechtsnamen, weil ſie die zwei einzigen Handwerke ausdrücken, die

es in Deutſchland urſprünglich gab, jenes für den Hausbau, dieſes für Waffen und Ackergeräthe. Die Ausdrücke Mannsbild, Weibsbild führen auf gezimmerte, aus einem Baumſtamm geſchnitzte Menſchen. Selbſt die Kirchen großer Städte ſind urſprünglich hölzern. Eine ſolche „aus Brettern gebaut" kennt Gregorius von Tours in Rouen, eine andere „nur mit Nägeln zuſammengeſchlagen" bei Tours. (Fränk. Geſch. 5. Buch, Kap. 2 und 4.) Und wie es heute nicht die Noth und die Kunſtloſigkeit iſt, die dem im Gebirge Wohnenden den Holzbau ſtatt des Steinbaues empfiehlt, ebenſo läßt es ſich nicht auf die techniſche Erfahrungsloſigkeit der früheren Zeit allein ſchieben, wenn man den Fremdnachbar Steine brechen und Kalk brennen lieh und fortfuhr, ausſchließlich hinter Holzwänden zu wohnen. Mehr als alles andere war hier der andauernde Haincultus und die Baumverehrung ein bindendes Motiv. Oder wie wäre es ſonſt zu verſtehen, daß eine urkundliche Namensreihe ſchwäbiſcher alter Lebensböſe (in Birlingers Schwäb. Sag. 2, p. 184) zugleich die Namen ſämmtlicher Wald- und Fruchtbäume enthält? Aus unſern Hain- und Waldtempeln wurden die Wallfahrten zu Kirchlinden, zu Weihenlinden, Gnadenwalde, Heiligenbuch und Maria Waldraſt. Oder auch gehört nicht Alles, was unſere Sprache über Volk, Abkunft, Geſchlecht und Zeugung beſonderes auszudrücken vermag, dem Baumleben an? Stammbaum, Abſtammung, Volksſtamm, Fortpflanzung, Zweig betrifft den Baum und das Menſchengeſchlecht zugleich. „Leute" heißen zu deutſch die Gewachſenen, gleich dem aus der Erde entſproſſenen Waldbaum. Erle und Eſche (altnord. Askr) ſind die Namen der beiden erſtgeſchaffenen Menſchen, denen, wie der Pflanze das Waſſer und die Lebenskraft, ſo das Blut und die Seele von der Gottheit gegeben wird. Kleine Kinder, ſagt man in Tirol, kommen aus dem hohlen Eichenbaume, der bei der Schießſtätte zu Bruneck ſteht. Zingerle, Tirol. Sitten 1857, p. 2. Es iſt noch in unſern Schweizerorten Sitte, daß wir bei der Geburt unſrer Kinder Bäume pflanzen; die Namen unſrer einheimiſchen Bäume ſind weiblichen Geſchlechtes; die Tanne und Fichte, die Eiche und Linde ſind als fruchtbare Weiber und

Mütter aufgefaßt. Männer wie Bäume gilt von einem kräftigen Volksſchlage. Das Feigenblatt der Scham, das dem Menſchenpaare im Paradieſe ſtatt der Kleidung beigegeben wird, iſt das letzte Stammblatt ihrer Abkunft aus dem Baume. Alle dieſe hier gegebenen Andeutungen ſind unſerer Volksanſchauung dergeſtalt geläufig, daß ſelbſt unſre Kinder beim Spiele davon ſingen. Im Alemann. Kinderlied aus der Schweiz 1857, S. 249 iſt das Räthſel über die Menſchengeſtalt gänzlich dem Ausſehen eines im Walde ſtehenden Holzhauſes entnommen:

Es ſind zwo Aſpe (Eſche, Espe),
ſind beed glich g'wachſe,
ob dene Aſpen e Rölli (Mund),
ob der Rölli zweü Liechtli (Dachlöcher),
ob dene Liechtlene der Wald (Haar),
dinne gumpet Junz und Alt.

Der Waldbaum hat dem Neubau eine religiösgedachte Grundſtüze zu geben, gleichwie der Deutſche die göttlich verehrte Irmenſäule als einen den Himmel ſtüzenden Weltbaum anſah; und wenn alsbald im Nachfolgenden von der Heiligung der Hausſchwelle, der Stud und des Firſtbaumes gehandelt wird, ſoll ſich erweiſen, daß dieſe eben mitgetheilten Einzelzüge aus dem Baumcultus hier keineswegs als eine bloß gelegentliche Zuthat zu betrachten ſind.

Keines der Häuſer alter Art iſt dauerhaft genug geweſen, um uns ein lebendes Zeugniß von der Bau- und Wohnart unſerer Vorzeit abzulegen. Aber die Stetigkeit der Naturbedingungen und die Macht der Gewohnheit erlaubt Rückſchlüſſe zu machen aus der ſpäteren Zeit auf die frühere, und ſo zeigt man in Oberdeutſchland und den Alpen jezt noch Heidenhäuſer, „deren Balken an Ort und Stelle gewachſen ſind.“ Ihre Erhaltung bis heute ſchreibt das Volk ſelber einem Wunder zu. Ein Zwerglein oder Erdmännchen hat ſie einſt bewohnt und gefeiet; Heiden und Zigeuner haben mit ihren Zauberkünſten dieſes Gebälke unverweslich gemacht; dem Kriegsroß oder der größten Heerkuh hat man das Haupt abgeſchlagen und es unter die Thüre oder den Giebel gehängt, da wehrt es bis heute

die Flammen ab. Die ſteinernen Frö-Bilder an der Belſener Kirche in Schwaben ſind von drei ſolchen Stierhäuptern umgeben. Drei getrocknete Ochſenköpfe hängen unter einem Hausgiebel zu Baierbronn im Murgthale, und durch dieſes Haus nimmt zugleich das Wilde Heer ſeinen Durchweg. Meier, Schwäb. Sag. 151. Wenn zwei Armeen auf der gleichen Stelle ſich bekämpfen, wenn Franzoſen und Oeſterreicher den Flußübergang beim Dorfe Döttingen an der Aare 1799 ſich ſtreitig machen, daß darüber ihr Geſchütz den ganzen Ort in Brand geſchoſſen hat, ſo bleibt ein alter Holzbau mit ſeinem Strohdache daſelbſt, den man das Heidenhaus nennt, mitten unter den niedergebrannten Firſten unverſehrt und ſteht heute noch aufrecht. Ebenſo iſt das Heidenhüsli zu Oſenbach am Rhein (benachbart dem Frickthaler Dorfe Möhlin) allein den Flammen entgangen, die vor wenig Jahren das ganze Dorf verzehrt haben. Aargau. Sag. no. 223, 427. Dieſe wetter- und rauchgeſchwärzten Heidenhäuſer, aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, ſind alſo feuerfeſt, und ſelbſt den Blitzſchlag hält irgend ein Feuerſegen ab, der in ihrer Grundlage vergraben liegt. Noch haben manche deutſche Kantone ſolche älteſte Bauernhäuſer aufzuweiſen. Heidenhäuslein, Heidenhütten nennt der Glarner uralte, verlaſſene, an den Felſen klebende Hüttlein, auf unbewohnten Alpen gelegen, die daher ſelber Heidenſtäffeli heißen, alle in weiter Entfernung von den Wohnungen der heutigen Menſchen. Das Volk ſagt, die fabelhaften Weſen der Geyßer (Waldmenſchen) und Waldbrüder hätten hier gehauſt; der Gelehrte nimmt an, Alemannen, vor den Hunnen fliehend, hätten ſich darinnen ſchon vor 900 Jahren geborgen (M. Schuler, Geſch. v. Glarus, 34). Das Appenzelliſche „Hadabus" iſt ein niedriger Holzbau ohne Eiſen an Thüre und Gelaß, das flache Dach nach Süden und Norden tief über die Fenſterwand vorgeſtreckt. Das Heidenhaus im Berner Dörflein Hulliſtall ſtand noch vor wenig Jahren; es hatte drei über einander liegende ausgelaufene Eichenböden. Ein gleichnamiges hinter dem Dorfe Könitz iſt durch Jahn (der Kanton Bern antiquariſch, 246) folgendermaßen beſchrieben: Es iſt von außerordentlicher Größe und

von ganz ungewöhnlicher Bauart. Grundmauer, Keller und Gewölbe ſind aus großen Feldſteinen, meiſt aus Granit und Gneus aufgeführt und tragen den Charakter des höchſten Alterthums. Der Ueberbau iſt Tannen- und Eichengebälke. Obſchon er innen und an der Außenſeite der Thüre durch gothiſches Schnitzwerk und Wappen verziert iſt und die über der Thüre angebrachte Jahreszahl 1198 ſchon in ihren Schriftzeichen einen jüngeren Charakter verräth, ſo reicht doch der Unterbau ohne Zweifel über das Mittelalter hinauf und rechtfertigt den Namen als eines ſchon im Heidenthum bewohnt geweſnen Hauſes. Unter dem Giebel des Dachgebälkes hängt ein mit Haut, Knochen und Gehörn getrockneter Rindskopf. Zu den in den Aargau. Sagen no. 249 und 427 bereits verzeichneten Heidenhäuſern mit dem getrockneten Stierkopfe unterm Dache laſſen ſich noch folgende anreihen, über welche uns erſt ſeither Kunde zugegangen iſt. Ein Wohnhaus im Frickthaler Dorfe Siſſeln, nahe am Rhein, beſteht in ſeinem Erdgeſchoß aus zwei maſſiven ins Geviert gebauten Steinkammern, mit je zwei viereckigen Fenſtern, die ſich ſchnurgerade gegenüber ſtehen, ſo daß man von Nord nach Süd durch das ganze Haus hindurchblicken kann. Eine dieſer beiden Kammern iſt bewohnt, die andere dagegen, in einem alterthümlichen Zuſtande, iſt unbewohnt und heißt Heidenkammer. Man zeigt ſie jedoch fremden Leuten nicht. Im Keller findet ſich ein tiefer ausgemauerter Sodbrunnen; er bleibt unbenutzt, denn vor dem Hauſe ſprudelt bereits ein laufender Brunnen. Ueber dem Haupteingang, der aus der Scheune in das Steinhaus führt, iſt in dem Thürbogen der Umriß eines Roßkopfes eingemeißelt, links davon drei, rechts vier verſchiedene ganz ungewöhnliche Hausmarken oder Steinmetzzeichen. Sie ſind nun durch eine hier angebrachte Stiege verdeckt. Unter der Scheunenfirſt hängt an der ſog. Hochſtud an einer Kette ein in grobem Zeug eingewickelter Pferdeſchädel, den man hier ſo lange nicht hinwegnimmt, bis das letzte Glied dieſer Familie einſt geſtorben ſein wird. Schon wiederholt iſt das Dach umgedeckt worden, der Roßſchädel aber blieb an ſeiner Stelle, ſelbſt der Uebermuth der Buben wagt

ſich nicht an ihn. Als einſt, erzählt man, dem Bauern die ſchönſten Roſſe an einer Seuche fielen, entſchloß er ſich die noch übrigen dadurch zu retten, daß er ſein Lieblingspferd opferte. Seitdem der Schädel deſſelben unter der Firſt hängt, iſt auch das liebe Vieh im Stalle hier beſtändig friſch und geſund geblieben. Anderwärts kennt man auch noch die Ueberreſte, oder wenigſtens die Standſtelle von eingegangenen Heidenhäuſern. Eine Wieſe zwiſchen dem aargauer Dorfe Muhen und dem dortigen Hardwalde heißt der Kelpen und iſt ſeit dem Jahre 1605, da ein Jakob Lüſcher urkundlich als Untervogt zu Muhen vorkommt, bis heute im Beſitze des dortigen Geſchlechtes der Lüſcher geweſen. Vor etlichen Jahren, da man dies Mattland umpflügte, ſtieß man auf Mauergeſtein, Eiſengeräth und auf eine Grube mit gelöſchtem Kalk, nebenan auf den zugeſchütteten Sodbrunnen. An dieſer Stelle ſoll zu jener Heidenzeit, da Muheim eine große Stadt geweſen, das Gerichtshaus geſtanden haben und allein übrig geblieben ſein, als die Stadt durch Feuer zu Grunde gieng. Nachdem es dann gleichfalls zerfallen war, ſah man immer noch einen hohen Mann oben auf den Trümmern der Terraſſe ſpazieren oder mit einem Dutzend Jagdhunde hinaus in den Hardwald ziehen; er trug einen Degen und war grau von Haar und Bart. Weil er eine lange Kielfeder hinter das Ohr geſteckt hatte, hielt man ihn für einen meineidig gewordenen Verſitzer des Gerichtes. Als nun einſt ein Burſche unter ſeines Gleichen ſich groß machen wollte und höhnend in in das zerfallene Fenſter hineinrief: Komm einmal heraus, alter Präſident! fuhr ihm eine Brut von Eulen entgegen und zerhackte ihm das Geſicht. – Ein ähnliches Haus und ebenfalls in der Umgegend von Muhen war das Sennhaus auf Bärlachen. Letzterer Name bezeichnet ein bei zwanzig Juchart haltendes Ackerland, auf dem Waldhügel Rüti in der Nähe des Wannenhofes gelegen. Von fünferlei Dörfern her führen kleine Straßen in dieſe Waldung und ſollen noch zu Anfang unſeres Jahrhunderts alle auf Bärlachen gemündet haben. Denn damals ſtand hier noch ein Sennhaus, welches der ganzen Umgegend als eine Art Kurhaus diente. Nun iſt von Wegen,

Gäſten und Haus hier keine Spur mehr übrig; allein an heitern Sommerabenden läßt ſich hier eine unſichtbar bleibende Muſik vernehmen. Der Lauſcher mag ſich ſtellen, wie er will, ſo wird er ſie hier hören, ohne doch ſagen zu können, wo ſie wirklich ſpiele. Schließlich hört man ſie in der Richtung gegen das Dorf Gränichen hin luſtig abziehen. Dies kommt jedoch nur im Sommer und bei heitrem Wetter vor, im Winter ſpielt ſie gar nicht. Aehnliches wird auch von dem Hoden-Schüerli erzählt, der höchſten Stelle der Waldberge beim Dorfe Leerau, und von dem gegenüberliegenden Hügelkopf, welcher Burg heißt. Von Scheune und Burg findet ſich hier nichts mehr, aber alte verlaſſene Bergwege führen empor, auf denen jetzt die Geiſterkutſche durch die Hochwaldung fährt. So erzählt man ferner im Frickthale von der rothrockigen Barakenfrau, die im Seckenberger Wald haust und ein Kindlein im Waldgraben liegen hat, das, wenn mans aufnehmen will, immer ſchwerer wird. (Aargau. Sag. no. 50.)

Während Niemand mehr ihr Haus weiß, deutet doch deſſen Fremdname mitten in deutſcher Landſchaft auf ein ganz ungewöhnliches Alter. Das Wort **Bareca** iſt rätolateiniſch und begegnet im Teſtament des Churer Biſchofs Tello, der i. J. 766 ſtirbt; es bezeichnet in der Mundart von Montavun, Davos und Domleſchg das Heuhaus. Hier im Frickthale tritt es neben noch andern Orts- und Localnamen auf, deren urkundliche Namensform auf die Periode hinweist, in welcher die rätiſche Sprache bis in die Vorlande der Schweiz ihre Ausläufer hatte, wie dies in der Zeitſchrift Argovia 1861, 94 bereits an urkundlichen Beiſpielen nachgewieſen iſt. In eine ſo weite Vergangenheit läßt alſo die Tradition von den Heidenhäuſern zurückblicken.

4. Die Aufrichte.

Betrachten wir nun das nackte Haus in ſeinem entſtehenden Gerüſte und zwar nach dem Muſter ſolcher alten Holzbauten, wie ſie im aargau-Dorfe Birr am Birrfelde zu ſehen ſind.

Wenn Könige bauen, ſagt Schillers Epigramm, haben die Kärrner zu thun. Wenn unſer Bauer ſich mit Bauprojecten beſchäftigt, ſo iſt durchſchnittlich auch ſein ganzes Dorf mit beſchäftigt. Die Gemeinde liefert ihm das Bauholz unentgeltlich, dies iſt gemeiniglich noch eine der Nutznießungen des Ortsbürgerrechtes; um die Stämme zu fällen und an Ort und Stelle zu ſchaffen, dazu leiſtet ihm die Nachbarſchaft Spann- und Handdienſte. In katholiſchen Gegenden verläuft ſchon dieſe Arbeitsmühe zwiſchen andächtigen Gebeten und Ausbrüchen wilder Luſtigkeit. Als man zu Sarmensdorf im Freienamte die untere Dorfmühle 1687 renovirte, bedurfte es eines neuen Mühlekanals. Man erwählte ſich dazu einen ungeheuern Eichbaum auf der Almende im Langenmoos. Hundert fünfzig ſtarke Männer ſammt acht und dreißig Pferden wurden zum Transport vorgeſpannt, an verſchiedenen ſchwierigen Stellen fiel man auf Commando zum Gebete nieder, unter ſo und ſoviel Vaterunſern wurde das Ungethüm ins Dorf gebracht und zum Schluſſe gabs für Alle einen Abendtrunk. Argovia 1863, 143. So lange das Zimmern der Balken und das Graben des Hauskellers dauert, dient der Bauplatz für Jung und Alt zum Verſammlungsplatz. Der des Weges kommende Fremde hat ſich im Vorbeigehen wohl zu hüten, daß ihm die Zimmerleute nicht ihre Meßſchnur als einen mexikaniſchen Laſſo um den Leib werfen. Der ſo Gefangene iſt „geſchnürt" und muß ſich mit einigen Flaſchen Wein auslöſen. In der Stadt freilich gilt dieſe Phraſe vom Schnüren gerade in umgekehrter Weiſe; denn der Wirth, der jetzt den Reiſenden ſchnürt, giebt ihm den Wein gratis dazu. Dieſes Schnüren und ſich Abſchnüren war ſonſt am Neujahr- und Geburtstage etwas allgemein Uebliches, wo man ſich die Bindbriefe an die Kleider hieng und um den Hals

warf; einen mit dem Helfing (Strick) ſchnüren, hieß ihn helfen, feſtlich beſchenken, die Helfete und Würgete hieß der feierliche Act der Gratulation und Geſchenkvertheilung. Daher ſtand auf ſolchen Glückwunſchzetteln:

Ich binde dich nicht mit Seil und Baſt,
Sondern mit dieſem Brieflein faſt (feſt).

Zur Grundlage des Hauſes dient ein kaum fußhohes Gemäuer, keineswegs immer wirklicher Steinbau, ſondern oft nur aus Lehm und Flechtwerk zuſammengewattet. Auf dieſen dichten Unterbau kommen die Stämme mächtiger Bäume ins Geviert zu liegen und in ſie werden bis zur Viertelshöhe eines Stockwerkes Kurzbalken gleich einem ringsum laufenden Gitterwerke ſenkrecht eingekeilt. So hoch als dieſe Kurzbalken ſind, ſo weit reicht das künftige Erdgeſchoß, nemlich bis zur Höhe der Fenſtergeſimſe, und aufwärts von dieſen beginnt dann erſt die eigentliche Hauswand. Dieſes aufrecht ſtehende Kurzgebälke wird von außen mit dicken Bohlen (Zimmerladen) „eingemacht", zugedeckt; die übrig bleibenden Zwiſchenräume füllt man mit Schutt aus und macht damit den Zutritt der Kälte unmöglich. Abermals werden dann auf dieſe erſte Halbwand mächtige Längenbalken ins Geviert gelegt, viereckig behauen, an den Eckfugen künſtlich verzapft und in einander gepaßt. Auf die vier Ecken werden vier ſtarke Eckbalken aufgeſtellt, oder vielmehr ſenkrecht eingelaſſen, dies ſind die Standbalken, die vom erſten Boden bis zum Unterdach empor reichen. Hier oben verbindet ſie noch einmal ein Horizontalbalken, auf den das Gebälke des Dachſtuhles zu ruhen kommt. Alle dieſe Balken ſind, bevor man ſie aneinander fügt, ehemals kirchlich eingeſegnet worden, und mancherlei Bedeutſamkeit wird ihnen beigelegt. Ein beſonders bewährt befundener Brauch iſt es, beim erſten Uebernachten im Neubau alle Balken der Diele abzuzählen; daran wird dem Betreffenden im Traume die Zukunft des Hauſes enthüllt, denn die Bäume ſind ja die älteſten Orakel geweſen. Die Form des Dachſtuhls hängt natürlich davon ab, ob man nach der noch vorherſchenden Sitte ein zweidachiges Langhaus, oder einen franzöſiſchen Dachſtuhl mit quadratiſchem Doppeldache beliebt;

jenes bedingt den Breitwalm, dieſes den Spitzwalm. Iſt das Gerüſte des Hauſes ſo weit fertig, ſo beginnt ſogleich die Eindeckung mit Streh oder Ziegel, und dies iſt das Feſt der eigentlichen Aufrichte, bei dem die Jugend des Dorfes gerufen oder ungerufen ſich betheiligt. Giebt es ein Ziegeldach, ſo bildet die Kinderſchaar eine Kette und eins reicht dem andern die Ziegel über die Leitern aufs Dach hinauf. Ein Stück Brod, ein Glas Wein iſt dafür ihr Lohn, der Werkſatzwein. Endlich bringt man ein Tannenbäumchen voll Geldpapier und Blumen herbei und trägt es jubelnd dreimal ums Haus. Bereits ſteht der Zimmermeiſter droben auf dem Firſtbalken, hält die Kranzrede und ermahnt die Hausfrau, ihm dieſen Baum zum allerſchwerſten zu machen. Letzteres iſt bereits nach Möglichkeit geſchehen. Die Kinder haben das Bäumchen mit einem ſchwebenden Blumenreifen umgeben, der Hausherr hat große und kleine Geldſtücke dran gehängt, die Hausfrau dazu ein nagelneues Hemd und bunte Tücher, in deren Zipfel abermals Trinkgeld geknüpft iſt. Nun wird er am Seil aufgezogen, auf die Firſt geſteckt und in des Meiſters Schlußwort beſchworen, alle Blitze und Stürme ferne, das Haus aber auf Kindeskind grünend und blühend zu halten. Zum Zeichen deſſen ſchleudert der Sprecher das Trinkglas, mit dem er eben toaſtirt hat, weit übers Dach hinab. Kommt es unzerbrochen unter die Zuſchauer, ſo gilt dies als ein Wahrzeichen, daß dies Haus niemals abbrennen, die Familie aber glücklich drinn leben werde. Nun wird Feierabend geklopft. Meiſter und Geſellen reiten droben auf der Schneide des Dachſtuhls, Alt und Jung erſteigt gleichfalls die friſch gelegten Dielenbretter, Jedes mit einem Hammer oder ſonſt tauglichem Werkzeug bewaffnet, und Alle zuſammen klopfen nun in gemeinſamem Takte einen dreimaligen Trommelmarſch. Dies dauert wohl eine Viertelſtunde lang und dröhnt weithin vernehmbar durch die Umgegend. Dann folgt der Richtſchmauß oder Beſchlußwein, an welchem die Freigebigkeit des Bauer ſeine Arbeiter bis in die ſpäte Nacht fortzechen läßt.

Wie bei einem öffentlichen Gebäude der oberſte Beamte feierlich den dreimaligen Hammerſchlag thut, damit den Bau

zu weihen und zu festigen, worauf dann Festrede und Festschmauß unaufschiebbar folgen, so hier Aehnliches bei Aufrichtung des geringsten Bauernhäusleins. Statt der Denkmünzen, die der Städter in die Grundsteine legt, wird hier Odhinns immergruner Weihnachtsbaum münzenbehangen auf die First gesteckt; und die Zimmergesellen mit ihrem dreimal gehämmerten Trommelmarsch sind die alten Priester des Haus- und Herdgottes Donar, in dessen Schutz sie mit dreifachem Hammerstreich das neue Grundeigenthum befehlen.

Nicht stets hält der Mensch die Götter für so heiter gestimmt, daß sie sich genügen lassen an dem symbolischen Opfer der Münzen im Grundstein oder am Dachkranze; er glaubt ihnen wirkliche Opfer schlachten und dadurch den Neubau festigen zu müssen, seine darüber handelnden Lehrsätze lauten höchst grausam. Wenn der Neubau halten soll, muß er sein Opfer haben (Frickthal). Wer am frischgesetzten Grundstein eines Neubaues zuerst vorüber kommt, muß inner Jahresfrist sterben (Freienamt); daher das Sprichwort:

Es neu's Hüs,
s' mueß bald ei's drüß.

Der Erste, der die neu zu beziehende Wohnung betritt, stirbt unter den Seinigen auch zuerst. Es läßt daher die Hausfrau ihre Stubenkatze oder ihr Huhn aus der Schürze über die Schwelle voraus springen (Oberaargau). Es hängt dies Alles mit der religiösen Verpflichtung zusammen, wornach alle Erstlinge, so ferne sie als das heilbringende gedacht wurden, dankbar dem bescherenden Gotte geweiht, geopfert wurden. Wer daher zuerst die Acker- oder die Landesgrenze beschreitet, der wurde geopfert; Kinder wurden in Grundwälle und Brückenbauten eingemauert, beim Uebergang über Flüsse brachten die Franken Kinder- und Frauenopfer. „Der zuerst über die Brücke Gehende, zuerst ins Land, in den Neubau Eintretende büßt mit dem Leben, fällt als Opfer." Grimm, Myth. 40. Als man zu Rheinfelden vor vier Jahren das neue Schulhaus baute, mußte, um Licht und Sonne zu gewinnen, die dahinter stehende Ringmauer vom Fuchsloch bis zum Hermannsthor theilweise

abgetragen werden. Dabei ergab sich, daß die Stadtmauer ursprünglich aus zwei parallel laufenden Mauern aufgeführt und deren Zwischenräume mit Erde und Flußkieseln ausgefüllt worden war. Mitten im Gemäuer entdeckte man damals eine ausgekalkte Höhlung ohne Ein- und Ausgang und deutete sich dieselbe auf ein hier durch Einmauerung vollzogenes Menschenopfer. Nach dem Brande des Fleckens Glarus 1861 mußte das dortige alte Rathaus niedergerissen werden; man fand beim Abbruch in der Mauer das vollständige Skelet eines Kindes. Aar. Nachrichten. 14. Dec. 61. — Ein Bauernhaus, das am Bache steht, festigt man damit, daß man Hühnereier hinter der Arche des Ufers vergräbt oder in die leeren Zwischenräume der Balkenwand legt, bevor sie von innen und außen verschalt ist. In allen Sagen von spukenden Markenversetzern und brennenden Wässermännern dreht sich das Ende darum, daß der vom Geist zu Hülfe gebetene Mensch ihm den Markstein ja nicht richtig setzen helfe, denn sonst würde die Strafe der Verwünschtheit auch auf den Menschen übergehen. Wohin soll ich ihn setzen, wo soll ich ihn lassen! schreit der Geist, der den Grenzpfahl verrückt hatte, und der Mensch hat darauf zu antworten: dahin, wo du ihn genommen hast. Bei einem Streite zweier Nachbarn, ob der Grenzstein gewichen sei oder nicht, sprach nach dem richterlichen Entscheide der eine zum andern: Setz du den Stein, wie er stehen muß. Dieser aber antwortete: Nein, setz du ihn! Ich will aber nicht darum spuken gehen, sagte der Erste; und ich auch nicht, der Andere. Endlich baten sie einen Dritten, daß er den Stein richten möge, wie er stehen solle H. L. Fischer, Buch vom Aberglauben 2, 47 (Hanover 1793). Steht ein Haus oder eine Scheune auf einer Marke, welche zwei Gemeinden von einander scheidet, so herscht darin kein Gedeihen: die Kühe geben wenig Milch, die Schweine wollen nicht zunehmen, selbst der Hund wird lahm und bellt heiser. Im Zofinger Mühlethal ist zu unsern Tagen noch aus solchem Grunde eine Scheune versetzt worden. Ueberhaupt liebt es das Volk nicht auf der Marke zu wohnen. Wenn der Hausgang des auf ihr stehenden Hauses parallel mit der Grenze geht und zwei

ſich gerade entgegen geſetzte Thore hat, ſo zieht das Wilde Heer hindurch, am Morgen drauf wird der Dünger ſeiner Roſſe im Hausgang liegen. Aargau. Sag. 2, no. 427. Ein ſolches Haus wird im Tiroler Sarnthale unter die Heidenhäuſer gezählt (Pfeiffer, Germania 3, 254). Doch wir kehren zurück zu der Beſchreibung des Hergangs einer Aufrichte.

Um ſo ärmlicher, ſollte man meinen, werde es aber beim Eindecken eines Strohhauſes hergehen, einer geringfügigen bloßen „Strauhuttige". Mit nichten! Ein Strohdach giebt nicht allein wärmer als ein Ziegeldach, während es im Sommer Kühle bereitet, es ſichert auch das darunter aufbewahrte Getreide mehr und erhält es geſunder. Wie oft erzählen die Ortschroniken, daß man in Nothjahren Viehfutter und Häckerling aus den Strohdächern geſchnitten hat. Zwar ſind ſie nun allenthalben als feuergefährlich verboten, der Bauer umgeht aber dieſes ihm unliebſame Geſetz damit, daß er ein altes Strohdach ſo lange ſtellenweiſe ergänzt, bis abermals ein ganz neues daraus geworden iſt. Auf dem hochrothen Ziegeldache, meint er, ſitze auch der ſtädtiſche Hoffartsteufel; aber ein Strohdach mit ſeinen unzähligen Halmen, auf der Nordſeite ſchwarz und ſteil wie eine Bergwand, auf der Südſeite wieſenartig begrünt von Mooſsfamilien, feinſtengligen Alpenflanzen und luſtig wuchernden Weidenroſen, hat unleugbar etwas Poetiſches und iſt daher ein vom Kinderräthſel viel genannter Gegenſtand:

Wie meh Löchli as es het,
wie beſſer aß es verhet (verhebt). —
Hundert-tüſig Stängeli
gänt enander Mämmeli.

In dieſem letztern Spruche ſind die hohlen Strohhalme, über die der Regen herabtropft, mit dem feinen Mundſtück des Milchglaſes eines Säuglings, oder mit der Mutterbruſt ſelbſt verglichen. Bekanntlich trägt ein rechtes Strohdach drei Firſtmännchen auf dem Sattel. Das ſind aufrechtgeſtellte Strohbüſchelchen, am obern Ende ebengeſchnitten, in der Mitte mit einer Weidenruthe gegürtet, welche zugleich zwei in die Seiten geſtützte Arme darſtellt, niederwärts breit wie ein Weiberrock am

Dach aufſtehend und mit der Weidenruthe hineingeflochten. Oft ſtehen ihrer drei in der Mitte und je eines an beiden Enden der Firſt. Das ſind die Drüjetli und Drüeitli, und je viele ihrer der Dachdecker jetzt, ſo manches Drüjetlibrod hat ihm die Hausfrau dafür zu backen. Der Name leitet ab von Drüjen ſchwellen, körperlich zunehmen, Drüetiche iſt Haarflechte (tromen crescere, pululare, nuahsen. niederdeutſch drinten, intumescere. Graff, Diutisca 1, 269ª; 2, 220ª). Ihre Geſtalt iſt genau dieſelbe, welche bei der Kornärnte in Baiern dem ſog. Aswald, dem Glückskorn oder Nothhalm gegeben wird, einem geſchmückten Aehrengeflechte, das die Schnitterinnen vom Felde heim der Hofbäuerin feſtlich überbringen. Man verfertigt es ſo: Ein Strohbüſchel wird um einen Stab gebunden, oben gleichgeſchnitten, daß es den Anſchein von Kopf und Hals bekommt; Weidenrütchen, vom Hals bis zur Krenke gebogen, bilden die beiden auf die Hüften geſtützten Arme; ein Weidengürtel trennt Bruſt und Unterleib, und das lange Kleid bilden die ins Dach einmündenden Halme: Es iſt mithin dieſelbe Figur, welche als Brodfigur unter dem Namen Manneggel und Gritibenz hier zu Lande gebacken wird, und beide haben urſprünglich wohl auch den gleichen Zweck gehabt. Denn beim bairiſchen Driſchelmahl wird eine ſolche Strohpuppe in Teig gebacken und, nachdem man ihr von ſämmtlichen Trachten der Mahlzeit vorgeſetzt hat, gleichfalls auf den Hausgiebel gepflanzt. Steht daſelbſt bereits eine ältere, ſo iſt dieſe die Gretel, die neuere deren Hanſel. Für das öffentliche Umtragen dieſer Figur war einſt dem Sennen von Groß-Heſſellohe ſtatutariſch ein beſonderer Laib Brod beſtimmt, den ihm das Münchener heil. Geiſtſpital zu entrichten hatte. Panzer, Bair. Sag. 2, 445. Schmeller, Wörtb. 3, 244. Im Odenwalde iſt es Brauch, ein ſolches Männchen ſammt ſeiner Fuhrmannspeitſche zu kneten und es beim Schnittermahl gebacken aufzuſtellen. Nach beendigtem Ausdruſch folgt ein damit gleichfalls verwandter Scherz, der Strohbär: theils ein Fang- und Verſteckſpiel in der Scheune, theils eine wirkliche Strohmaskerade, beides aufgeführt, bevor man ans Dreſchen geht. Ein gleiches „ſtröhern Bild" weist Grimm auf,

Myth. 56, aus einer älteren den Volksaberglauben behandelnden Quelle. Dieſes Bild wurde am Tage von Pauli Bekehrung vor den Herd geſtellt, auf dem man buk, und wenn es einen hellen lieblichen Tag brachte, mit Butter geſchmiert, ſonſt aber vom Herd geſtoßen und ins Waſſer geworfen. Es iſt das Abbild des Hausgeiſtes, deſſen Wohnſitz im Strohdach vermuthet wurde.

Die höchſte Oeffnung im Hausdache iſt das Bodenloch, Heiterloch, Walbloch, Guggehü. Es muß durchs ganze Jahr offen ſtehen, weil hier der Hausgeiſt ſeinen Lauf hat. Er wohnt ausdrücklich im Walbloche, vgl. Aargau. Sag. no. 369, und blickt aus dieſem Heiterloch herunter, ibid. no. 25; wird das Strohdach einmal mit Ziegeln umgedeckt, ſo muß ihm ein Ziegel aufrecht geſtellt werden, damit er ungehinderte Ein- und Ausfahrt habe. Hinter dieſem Aberglauben ſteht der heidniſche Glaubensſatz an den beim Menſchen Einkehr nehmenden Gott. Auch die Tempel der Römer hatten eine Kreisöffnung im Dache, denn der Grenzgott, ſagt Ovid (Fast. 2, 669), ſoll nichts anderes als die Geſtirne zum Anblick haben. Von den Kelten wird gemeldet, daß ſie jährlich einmal ihre Tempel aufdeckten, um der Gottheit freien Abzug zu gewähren. Im Gewölbe der Dreikönigskapelle des Kölner Doms war nach Angabe des Rheiniſchen Antiquarius von 1744, p. 725, ein vier Fuß weites Loch, das angeblich ſeit d. J. 1404 offen ſtand. Eine um die Oeffnung angebrachte Inſchrift beſagte, das Loch ſei durch denjenigen Stein eingeworfen, der am Pflaſter der Kapelle lag, den Eindruck von Krallen trug und Teufelsſtein hieß. Die Dachlücke der Tempel und Häuſer, welche für den Gott offen gehalten war, vergröberte der Glaube des Mittelalters in den Glaubensſatz, der Teufel müßte in jeden Neubau ſeinen Stein ſchleudern.

Eine ganze Reihe von Satzungen und Bräuchen iſt mit dem Strohdach verknüpft.

Im St. Galler- und Appenzeller Lande mußte ehedem der einzeln hauſende Mann, der eine Klage vor Gericht anhängig machen wollte, einen oder drei Halme aus ſeinem Strohdache

mit vor den Richter bringen. In Baſelland beſagt die Pratteler Polizeiordnung v. J. 1460: Kann ein Kläger keine Zeugen beibringen, ſo nimmt er Hund, Katze und Hahn ſeiner Wohnſtatt, nebſt drei Strohhalmen des Daches mit zu Gericht und legt auf dieſe den Schwur ab. Lenggenhager, Schlöſſer in Baſelland, 270. Aus dieſem Alemannenbrauche geht hervor, daß Strohhalm und Aehre als Rechtsſymbol galt, und ſo erklären in den Bildern zum Sachſen- und Schwabenſpiegel Aehren, neben einem Todten aufwachſend, ſymboliſch die anzutretende Erbſchaft. Grimm, Rechtsalterth. 202. Den Halm einer Kornähre brachen und vereinigten die altrömiſchen Brautpaare zum Zeichen des Eheabſchluſſes, und nannten dieſe Feierlichkeit nach der dabei verwendeten Stoppel stipulatio. Indiſche an alter Sitte haftende Bergbewohner laſſen bei Schließung ihrer Verträge einen Strohhalm zwiſchen beiden Theilen brechen, und dieſelbe Rechtsform war auch den Deutſchen gemeinſam. Unſere Glücksgöttinnen erſcheinen ſtrohflechtend; die eine der drei Mareien im Kinderliede „Rite-rite, Rößli" ſpinnt Seide, die dritte Haberſtroh. Das Volkslied ſingt von einer Geliebten, die aus Haberſtroh klare Seide ſpinnt. Nach Saliſchem Rechte (Lex Sal. 53, 3) begiebt ſich der Kläger vor den Richter, empfängt von ihm den Halm und hebt erſt dann die Klage über Vertragsbruch an. Mittelſt eines Strohhalms belehnt der Thierkönig den Reinaert mit deſſen väterlichen Lehensgütern; Grimm, Reinh. Fuchs 202. Im Roman von Rollo, den der Normann Robert Wace im 12ten Jahrhundert verfaßte, (überſ. von Gaudy 1835, 247) iſt dieſelbe Rechtsüblichkeit enthalten:

Es lief ein Mann ins Land
Und legte an ein Haus die Hand,
Nahm eine Hand voll Dachſtroh mit,
Kehrte zum Herrn mit raſchem Schritt;
Sire! rief er, nehmt dies Unterpfand
Als Zeichen, daß von dieſem Land
Ihr in Beſitz euch habt geſetzt;
Euch iſt es unbezweifelt jetzt.

Das Solothurner Oberherrenſtift Schönenwerth, an der Aare

zunächſt Aarau, wurde unter dem auſtraſiſchen König Carlman an den Straßburger Biſchof Remy nach auſtraſiſchem Inveſtiturbrauche mittelſt eines Beimeſſers (kurzes Schwert) vergabt. Remy machte damit den Brüdern Radpert eine Scheinabtretung, erhielt es von dieſen ſogleich wieder zurückgeſtellt und zwar, zum Zeichen eines förmlichen und gänzlichen Rechtsverzichtes, mittelſt des Strohhalmes. Bridel, Kleine Fußreiſ. durch d. Schweiz 2, 108. Jungfrauen, die ſich dem Himmel verlobten, warfen den Halm. Schon dem Kelten war das Stroh heilig; Brich das Stroh mit ihm, ſagt heute noch der engliſche Kelte dem, welchem er rathen will, die Verbindung mit einem andern abzubrechen. Das litthauiſche Sprichwort, Steck in den Zwiſchenraum deine Aehre, bedeutet: ſteh mir bei, gieb dein Scherflein auch dazu. Schleicher, Litthau. Märchen, 188. Vergönne mir von deinem Stroh, hieß die oberdeutſche Vertragsformel. Davon erzählt eine Zeugenabhörung in Baſelland v. J. 1460; ſie berichtet, wie Graf Ott von Farnsburg einſt zu Prattelen unter der Linde das Gerichtsgeſtühle habe aufſtellen laſſen, um mit dem Basler Ritter von Ramſtein den Zweikampf zu halten. Inzwiſchen ſei Junker Götzmann von Eptingen auf dem Platze erſchienen, dem hier die hohen Gerichte innerhalb des Etters zu Prattelen zugehörten, und habe verlangt, Graf Ott möge hier nichts Gerichtliches vornehmen, ſonſt würden die Leute glauben, der Eptinger Rechte ſeien hier erloſchen. Darauf erwiederte Graf Ott: Das wäre mir leid! So gönne mir doch, von deinem Stroh zu kaufen (d. h. gewähre mir hier ein „gekauftes," außerordentliches Gericht), und alsdann will ich außerhalb deines Dorfetters ſtühlen. Lenggenhager, Schlöſſer in Baſelland, 270. Mit Ueberreichung eines Strohhalmes huldigen die Amtmänner von Vendorf (mittelrhein. Dorf bei Koblenz) ihrem Landesherrn und werden mit Darreichung eines andern Halmes vom Oberrichter wieder neu in ihre Aemter eingeſetzt. So geſchah's noch i. J. 1787. Bibra, Journal v. u. f. Deutſchl. 1787, II. 19. Gewährte der Strohhalm gerichtlichen Schutz und machte er zugleich rechtsverbindlich, ſo kann ihm die nächſte Folgerung auch eine geheimnißvolle Kraft beilegen, die alles

gewöhnliche Maß überschreitet. Der Alpgeist, der in die Sennhütte eindringen will, schiebt dem da übernachtenden Jäger einen Strohhalm durch ein Astloch herein und spricht: Häng deinen großen Hund an mit diesem Strohhalm! Zingerle, Tirol. Sag. und Märch. no. 288. In den Aargau. Sag. no. 287 wiederholt sich die Erzählung, wie ein Knabe, im Spiel mit seines Gleichen, sich an einem Strohhalm erhängt. In der bairisch. Oberpfalz ist's Schnitterbrauch, drei Halme mit den Aehren um den Leib zu winden, um sich dadurch gegen Verwundung mit der Sichel zu schützen. Will man ebendorten Jungvieh zum Zug gewöhnen, so legt man ihm drei Strohhalme unters Joch, für das Handvieh aus des Mannes Ehebette genommen, für das Nebenvieh von des Weibes Lagerseite. Bavaria II., 299, 301. Alljährlich am Abende vor Weihnachten umwickelt man die Gartenbäume mit dem Füssen, einem aus Widstroh besonders geflochtenen Garbenband, das sie alsdann für kommenden Sommer um so bärbafter machen soll. Die Aargau. Sag. no. 471 enthalten hierüber eine besondere Legende nebst ferneren hier einschlägigen Beziehungen, auf welche hiemit hingewiesen sein soll. Den höchsten Grad des Kopfwehes nennt der Oberpfälzer Augenschein, weil einem Hören und Sehen vergeht. Dagegen hilft, daß man das Haupt drei Tage lang vom Scheitel bis unter das Kinn mit drei Halmen Roggenstroh mißt, in diese drei Knöpfe bindet und sie an einen Baum hängt. Schönwerth, Oberpfälz. Sag. 3, 239. Gegen Warzen und Hühneraugen schneidet man einen Kornhalm in gleicher Länge des leidenden Gelenkes ab, stupft damit dreimal mit jedem Theil stark in die Haut und vergräbt ihn auf der Scherstätte. Brugger handschriftl. Receptierbüchlein. — Kornhalme ins Kreuz gelegt, stillen das Nasenbluten. War dem Halm eine rechtskräftige Verwendung gegeben und eine festigende, verbindlich machende Beziehung beigelegt, so mußte seine Schutzkraft ebenfalls, bald gegen Körperleiden, bald gegen Zauberei anwendbar scheinen. Unter den auf dem Concil zu Leptinä im Hennegau i. J. 743 verurtheilten dreißig Heidenbräuchen heißt der neunzehnte: Von dem Strohbündel. Das gemeine Volk übt heute den schon da-

mals verrufenen Brauch mit dem galium verum, welches ll. L. Frauen-Bettſtroh und St. Marienbündel genannt wird. „Daraus wird auch bereitet der Trunk, um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen.“ Brugger handſchriftl. Receptierbüchlein. Der Senne braucht die Pflanze auch als Lab beim Käſen. Der verbreitetſte Aberglaube, überall ſich wiederholend, nimmt an, Alp, Trut und Hexe kämen in Geſtalt einer Kornähre, eines Strohhalmes zum Schlafenden ins Bette. Der Schuſtergeſelle wirft einen ſolchen Halm Nachts zum Fenſter hinaus, des Morgens darauf hat die Nachbarin den Hals gebrochen (Panzer, Bair. Sag. 2, no. 269). Der Schmiedegeſelle ſpannt den Bett-Halm ſogleich in den Ambos und zerhämmert ihn finſterlings, des Morgens liegt die Meiſterfrau todtgeſchlagen in der Werkſtatt. Der Mann zu Balzers ſtört mit ihm im brennenden Lichtdocht herum, des andern Tages hat ſich die Nachbarsfrau die Finger verbrannt. Vonbun, Beitr. zur Myth. 1862, 82. Das Sprichwort, über einen Strohhalm ſtolpern, erhält dadurch ſeinen urſprünglichen Sinn wieder; denn wer dem Blendwerke des Zauberers nicht gewachſen iſt, der glaubt in jedem Strohhalm, den des Zauberers Hahn vor allen Zuſchauern im Schnabel davon trägt, einen gewaltigen Balken zu erblicken. Solches Blendwerk iſt daher Sache des Teufels. Es läßt ſich der Satan ſtatt ſeines zum Tode verurtheilten Anbeters aufhängen; allein dann ſieht man am Stricke nur ein Bund Stroh hängen. Vernaleken, Oeſterreich. Myth. pag. 381. Seifarts Hildesheimer Sagen erzählen, wie man einen Werwolf hängt und ſtatt ſeiner nur eine Gerſtenboſe droben am Galgen erblickt. Statt des fahrenden Schülers hat man zu Terlan, ſtatt des Bürgermeiſters einſt zu Ansbach eine Garbe Stroh gehangen. Zingerle, Tirol. Sag. u. Märch. no. 579. Aargau. Sag. 2, pag. 279.

Das allgemeinſte Pfandzeichen iſt der an einer Stange aufgeſteckte Strohwiſch; wiſa, das um Stange und Aſt Gewundene, wird er ſchon im Langobardiſchen und im Baiwariſchen Volksrechte genannt; vgl. Oſenbrüggen, Langobard. Strafrecht, 138. Grimmigſte Schande für ein Mädchen iſt es, wenn ihr

die Dorfknabenſchaft über Nacht einen Strohmann aufs Hausdach ſetzt. Er iſt eine poetiſche Figur aus der ſonſt ſo proſaiſchen Sprache der Landwirthſchaft, ein Tropus, der beſagt, ein im Banne der Jungfräulichkeit liegendes Mädchen habe einem Unberechtigten das Wegrecht eingeräumt, wie man durch frevleriſches Ausreißen der Pfandzeichen abgeſperrte Grundſtücke zugänglich macht. Ein ſolcher Mißtritt eines Mädchens ſetzt ihre temporäre Ausſchließung unter ihres Gleichen mit Recht voraus. Ganz aus demſelben Grunde ſtreut man der nicht mehr jungfräulichen Braut Häckerling vor die Thüre; ſie hat den heiligen Halm der Stipulation eigenmächtig vor der Zeit gebrochen. Die altrömiſche Prieſterkrone war ein Aehrenkranz, die corona spicea; Donars Gemahlin, die Herdgöttin Sif, iſt berühmt durch ihr in Aehrenſchimmer erglänzendes Goldhaar, das gleiche trägt auch die jungfräuliche Mutter Gottes. Ihr berühmtes Wallfahrtsbild zu Bogen, am linken Donauufer bei Straubing, trägt lange goldgelbe Haare, einen rothen, mit Weizenähren durchwirkten Mantel und läßt unter dem Herzen eine ſtrahlenumgebene Oeffnung des Leibes ſehen, in welcher das aufrecht ſtehende Jeſuskind die Vorſtellung des geſegneten Leibes gewährt. Bavaria I. Abtheil. 2, 1000. —

5. Dach und Fach.

Die Scheune.

Die primitivſten Zuſtände, wenn ſie auch die ärmlichſten heißen, ſind für unſere ſittengeſchichtlichen Beſchreibungen die redendſten; wir ſtellen daher hier die verachtete Strohhütte wieder voran, um in ihren wenigen Einrichtungen ſchon jene erſten Spuren von Bräuchen und Rechtsſatzungen herauszufinden, unter deren Fortdauer auch das Bauernhaus Form und Stil, Wohnlichkeit und Anmuth gewonnen hat.

Ein Strohdach, das mit ſeinen vier Seiten ſteil abfällt, mit dem hintern und vordern Schild bis in die Erde hinein-

reicht, ſtatt des Kamins vier Taglöcher hat, welche die Stelle des Rauchfangs vertreten; in deſſen Mitte ſich ein gewaltiger Maſtbaum erhebt, die Stud, bis an die Firſt emporreichend — ein ſolches weiſt noch ganz deutlich auf die Form des Nomadenzeltes zurück, das gleichfalls die eigene Wand zum Fundamente, die Zeltſtange zum Giebel und die Zeltthüre zum Rauchfang nimmt. Und wie der Nomade den höchſten Werth auf den Viehſtand legt, mit ſeinen Thieren ſein Obdach theilt; ſo iſt auch hier Haus, Scheune und Stall noch unter demſelben Dache, erſt der Ackerbau ſondert es für Wohnung, Viehzucht und eingeheimſte Frucht in drei Theile. Tacitus zeichnet alſo die Wohnungsweiſe des Germanen, der zwiſchen ſeinem Vieh auf demſelben Boden und Einer Streu zuſammenliege, ſicherlich nicht zu grell, nur bedarf es eben auch hier wieder der ſelbſtgewonnenen Anſchauung, um des Römers Schilderung richtig zu faſſen. Jetzt noch kann der Reiſende Augenzeuge ſein, wie der begüterte und weit gereiſte Kaufmann oder Hofbauer der deutſchredenden piemonteſiſchen Thalſchaft von Greſſoney in einem und demſelben Gemache mit ſeinen Heimkühen wohnlich zuſammen lebt. Nachdem die Heerde den Sommer auf der Alpenweide frei oder unter dem Nothdach der Heuſcheunen verbracht hat, wird ſie mit dem Herbſt in die Thalſtälle herab genommen. Aber dieſe Ställe ſind zugleich Winterwohnungen für den Menſchen, mit wohleingerichtetem Stubenraum und gewaltigem Steinofen. Mitten durch die Breite des Zimmers zieht ſich bis zur Höhe der Stubendecke ein geſchreinerter Lattenverſchlag hin, ganz von der Art jenes eingegitterten, braungetünchten Verſchlags in oberdeutſchen Bauern- und Wirthsſtuben, „Kanzlei“ genannt, hinter welchem Hausfrau oder Wirth mit dem Schenkgeräth hantiert, wo auch die Stammgäſte ihren Abendſitz nehmen. Der Fuß dieſes Lattenverſchlages bildet der ganzen Breite nach den Hühnerſtall; unmittelbar hinter dieſem, entlang der Flucht der beiden Zimmerwände, ſteht die Reihe der ſtattlichſten Alpkühe am Baren. Ihr Futter erhalten ſie durch die Ledluken oder Futterlöcher, die in die Außenwand des Hausganges münden und zur Winterszeit mit Schiebern

verſehen ſind. Der Name Ledluke iſt im Wortſtamme eines mit Augen-Lid, mit angelſächſ. hlid Thüre, ſchwed. led Deckel. Die Thiere ſtehen auf „Brüggen", nemlich auf ſchiefen Stallbritſchen, die beiderſeits nach der Mitte des Stalles zu gegen zwei Bodenrinnen ſich abflachen, worin der Dünger durch die Hinterwand mündet. So kommt wechſelweiſe die Stallwärme dem Menſchen, die Ofenwärme den Thieren zu gut. Ein ſolcher Wohnraum heißt Gadem. Der Touriſt, der hier ausruhend ſein erſtes Geſpräch mit der rothrockigen Bäuerin beginnt, verwundert ſich nicht wenig, in dieſem reinlich hellen Gemache plötzlich durch ein neugierig drein meckerndes Geislein unterbrochen, oder gar durch ein Ferkel aus dem Hintergrunde her interpellirt zu werden.

Das nach zwei Seiten ſteil niedergehende Strohdach deckt heute noch in den meiſten Sennhütten einen bloß ebenerdigen Wohnraum, einen Riegelbau, deſſen Wandung Strickwerk mit Lehmverwurf, und deſſen Inneres bis zum Dachbalken hinauf hohl iſt. Das Herdfeuer, freibrennend und den Rauch bis ins Dach emportreibend, giebt dem oberſten Gebälke den Namen Feuerdiele, Feuerbühne, Rußdiele. In jenem Verkommniß der Waldſtätte v. J. 1376, das man den Pfaffenbrief nennt, wird mit dem Ausdruck hüsröücke die Familie bezeichnet, welche eignen Rauch hat, eignen Herdes iſt, und auch jetzt noch pflegt man jenes Zweckeſſen, das man nach dem Einzug ins neue Haus den Nachbarn giebt, die Hueräucki zu nennen. Dies ſind Zeugniſſe, wie lange das Haus ohne Kamin und das Innere ohne Dachkammerraum geweſen iſt. Daß der Blick von unten direkt bis zur Firſt emporreichte, beſagen die Stichbalken und Tremkörfe, auf denen das Dach ruht, ſie heißen Himmel; ahd. himil iſt coelum und tectum, das Ueberkleid der Erde und die Decke des Hauſes; die Diele ſelbſt heißt noch Himlezzi, gleichwie der über dem Bette ſchwebende Holzſchild an der Stubendecke der Betthimmel iſt. An dieſen Stichbalken ſitzt der Fleiſchgalgen, eine ſieben Fuß lange Stange, an welcher horizontale Aeſte mit Hakenenden emporlaufen, an die man den Fleiſchvorrath hängt, den man beim Mangel eines Rauchfanges

im Dachrauche trocknen läßt. Ein ähnliches Zeugniß für die Beschaffenheit des ältesten Wohnraumes giebt die Hochstud. Ihr Name bezeichnet das aufgerichtet Stehende und leitet vom Präteritum stöth ab. Sie reicht bis zur First empor und trennt heute das Wohnhaus von der anstoßenden Scheunenwand. Ihr ehemaliger Standplatz war aber nicht die Seite, sondern die Mitte des Hauses, und selbst noch jetzt ist sie, als wäre sie dem Auge der Hausbewohner wie vormals sichtbar, mit Schnitzwerk verziert. Sie trägt z. B. in einem Strohhause des Frickthaler Dorfes Zeiningen die Jahreszahl 1580. Das Alemannische Gesetz knüpft die Erbfähigkeit des Neugebornen an die Bedingung, daß er die Augen geöffnet, den Firstbalken des Hauses erblickt und die vier Wände beschrieen habe: wen daz kint geporen wirt und den firstbôm gesehen mag, sagt die Dorferöffnung von Zürcher-Türnten. Schauberg, Beitr. 3, 196. Dasselbe wird in der Bilderhandschrift des Schwabenspiegels damit ausgedrückt, daß in der Höhe der vier Hauswinkel vier lauschende Ohren angesetzt sind.

Schräg vom Firstbaum laufen über beide Dachseiten die Rafen hinab, die Dachbalken, auf welche die Latten genagelt werden mit dem Rechen, Leist und der Vogeldiele, wo man die Hausschwalben brüten läßt. Auf diese vorspringende Sparrenreihe der Rafen wird in späterer Zeit die Heiligung des innern Hausraumes übertragen; sie hat den freien Raum rings ums Haus, soweit sie ihn überdeckt, mit gesetzlicher Vollmacht zu schirmen und bestimmt Hausrecht und Hausgrenze rechtskräftig. Unter ihr werden giltige Zeugschaften abgelegt. Ueber Testaments- und Vermächtniß-Errichtungen bestimmt das Amtsrecht der Aargauischen Freienämter, aufgesetzt i. J. 1595 durch den Landvogt Kaspar Kündig von Luzern, folgendes:

Ob eine Person krank oder so unvermögenlich wär vnd an die Gerichtzstatt nit gan möcht, berüeft ein Vnderuogt ein Gricht vß sinem hus, vnd wenn sie für die Tachtröff on stecken, füeren vnd heben gat, daselbst abgehörter maaßen ihr Gmächt vnd letsten Willen eröffnet vnd bestättigen laßt, darnach en

ſtecken, füeren vnd heben wiederumb inhin gat, ſols guet kraft vnd macht haben. —

So lange das Haus noch als gefreiter Ort galt, war jedes Vergehen, das ſich ein Fremder unter dem rußigen Rafen erlaubte, mit doppelter Buße belegt, von fünf bis zu zwölf Pfund Pfenninge.

Dieſe in faſt allen ſchweizerdeutſchen Rechtsquellen vorkommende Satzung (vgl. Segeſſer, Lucerner Rechtsgeſch. 2, 677, über das Herrſchaftsrecht von Tagmarſellen, und Bluntſchli, Zürich. Rechtsgeſch., über die Offnung von Wipkingen 1, 241) lehrt, daß der Hausfrieden auf dem bewohnten Hauſe ruht und dieſes unter der von Rauch und Ruß geſchwärzten Dachſparre gedacht iſt. Die Offnung von Wettenſchwil v. J. 1468 büßt den Frevler mit jedem einzelnen der Rafen, den er unter fremdem Dache weiter überſchreitet, je um dreimal neun Schilling. Grimm, Weisthümer 1, 39. „Welcher den Andern us ſinem ruwſigen rawfen freffentlich fordert und ladt, ſoll für jeden rawfen (um den er vorwärts ſchreitet) Luß zahlen fünf Pfundt." Dorfrecht von Vilmergen v. J. 1606, Abſchrift durch Schulmeiſter Bevli von Vilmergen, 1859. Das außerordentlich hohe Alter dieſer Beſtimmung ergiebt ſich aus ihrem Vorkommen in der Lex Burgundionum XXVII, 1, wo es heißt, wer in frevleriſcher Abſicht den Hauszaun durchbricht, wird nach der Zahl der von ihm durchbrochenen Pfähle beſtraft. Ja ſelbſt in den angelſächſ. Geſetzen von Wales (Ancient laws and institutes of Wales, Ausgabe von 1841. 1, 577) wird daſſelbe frevelnde Ueberſchreiten der „rafter" dem Könige mit 20 Pence gebüßt.

Noch ſtarren unter der Dachtraufe die verſchiedenen Scheuchbilder, die den heimlich oder nächtlich anſchleichenden Feind zauberiſch zurück zu ſchrecken haben: Im Dorfe Leuk (Oberwallis) ſind's ausgeſtopfte Wölfe, denen das Stroh aus dem Rachen hängt; im Bernerdorfe Gerlafingen Hechtsköpfe mit weit aufgeſperrtem Rachen; (vgl. Aargau. Sag. 1, pag. 11 und no. 164). Davon trägt ſeinen Namen das bair. Kloſter Thierhaupten am

Lech, seit 955 erbaut; und seit 1428 das baier. bei Riedenburg liegende Augustinerkloster Schamhaupt, ein Name, der ein verlarvtes oder Schemenhaupt bedeutet. Statt ihrer nagelt man jetzt Weihe, Eulen und Fledermäuse mit ausgebreiteten Schwingen an's Scheunenthor und glaubt, Viehseuchen und Blitzschlag damit abzuwehren. Die Dachtraufe kann von verfolgenden Irrlichtern, bösen Geistern nicht überschritten werden, sie bricht den Zauber; so erzählen die Aargau. Sagen 2, pag. 151, und die Naturmythen, pag. 155. Der sein Schicksal Erforschende gräbt in der Charfreitags Mitternacht hier den Boden auf; findet er Kohlen, so glaubt er ein Jahr lang seines Glückes sicher zu sein. Auch der Schiffer in seinem Fahrzeug bedarf desselben sichernden Rechtes; daher genießt im Hofrechte von Schwyzerisch Wangen (Kothing, Schwyzer Rechtsquellen 365) das Schiff des obrigkeitlichen Fehren, sei dasselbe ein Weidling, Nauen oder ein Tannen, jenes gleichen Hausrechtes: „Wer och, daz ieman den andern dem feren in sinen schiffen beschalcheti, der sols dem feren büeßen als vnder sinem ruoßigen rafen."

Das über Stall und Futtertenne weit vorspringende Hausdach gewährt einen Vorraum im Freien, der im allgemeinen der Aeren (area Vorplatz), und wenn er obenher eingebrettert ist, die Vorbühne heißt. Man übermalt diese mit Blumenarabesken und geometrischen Kreisen, nagelt kleine Gesimsbrettchen und alte Filzhüte dran, damit hier jene Vögel bauen können, die das Haus gegen den Blitzschlag und das Stallvieh gegen Beherung schützen, Schwalbe, Goldzeisig (Gelemätzli) und Rothbrüstchen (Gademrötheli). Am Tennenthor ist in der Schwebe ein winddürrer Tannenzweig angenagelt, der sogenannte Wettermann, und dient als Barometer, je nachdem er in trockner oder feuchter Luft sich hebt oder neigt. Wer eine neue Tenne machen lassen, oder die alte neu umhacken und in kürzester Zeit wieder trocken gelegt haben will, der muß bei der Dorfjugend gut angeschrieben stehen, alsdann erfüllt sich sein Wunsch kostenlos und aufs rascheste. Er nimmt zwei Spannstricke oder Pflugzäume, bindet sie zu beiden Seiten der Reiti oder Oberdiele an, legt in die Mitte des Strickes ein Sitzbrett und läßt

auskünden, daß bei ihm eine neue Schaukel errichtet sei. Nun erscheint ein paar Wochen lang hier Alt und Jung: an Sonntagen Jungfrauen und Frauen, der Bursche und sein Schatz, an Werktagen sämmtliche Kinder, sobald die Schulstunde vorbei ist. Das Mädchen reitet auf dem Brettchen, ihr Knabe steht hinten mit drauf, stemmt beide Füße zum Stoße an und setzt so die Schaukel in Bewegung. Hierauf beginnt erst das eigentliche Wettschaukeln, das nach einem sonderbaren Ziele geht. Ueber den Köpfen des schaukelnden Paares liegen droben die unbefestigten Trämen der Oberte (Obertenne), aber jetzt unbeladen, ohne Garben und Heu. An diese beweglichen Trämel hängt man alle Rollen des Schlittengeschelles, alle entbehrlichen Glocken der Kühe und Geißen, daß die einzelne Latte droben bei jeder Berührung erklingt, so oft es dem Knaben gelingt, sein Mädchen bis in diese Höhe emporzuschwingen, oder ebenso dem Mädchen, schwindellos und rechtzeitig einen dieser losliegenden Prügel im Schwunge mit herab zu stoßen. Der gewinnt, wer den Andern höher schwingt und im Schwung noch mehr Latten mit herunter nehmen kann. So wird dem Bauern der frische Lehmbeden der Tenne durch die unermüdlichen Füßchen der Dorfjugend in kurzer Zeit glatt getreten und trocken gelegt.

Am Tenn- und Scheunenther wird man vielfach und künstlich verschlungene symmetrische Figuren eingeritzt oder angeröthelt finden, deren Zweck dem vorübergehenden Fremden nicht einleuchten wird. Um eine festgesetzte Zahl von Punkten ist ein Maschengewebe gezeichnet, das jeden einzelnen Punkt besonders einschließt und in seinen eigenen Anfang zurückläuft, so daß ein Zweifel obschwebt, wo dieses Geschlinge begonnen oder wo geendigt worden ist. Dieses Maschengewebe heißt Zwifelstrick. So nennt auch das Volk in Schwaben die drei in einander geschlungenen Steinwulsten von brezelartiger Form an dem Thurm der Johanniskirche zu Gmünd den Zweifelsstrick (Schönhuth, die Burgen Würtembergs 1, 159). In der Schweiz ist die Zwyfle der Name des Krampfes und der Kolik (Stalder 2, 486). Der Tiroler nennt die Erbbücher, die ihm magisch wir-

lende Mittel angeben, Zweifelbücher. Ihr Name drückt ihm den Gegensatz aus, in welchem aller Zauber steht gegen die von Gott gebotene naturgemäße Ordnung der Dinge. Also dient der Zweifelstrick gegen bösen Schaden, er hält Hexen, Geister und Krankheiten ab. Es leuchtet ein, wie in Namen und Gestalt dieser Figuren ein wirklicher Strick vorausgesetzt ist, mit welchem der zu Bannende wirklich verstrickt und gebunden wird; und so redet denn auch die übliche Bannformel direkt vom magischen Binden des flüchtigen Diebes, oder die Volksmedicin vom freien Verband, insofern nicht bloß die Wunde, sondern besonders das Werkzeug, womit sie geschlagen worden ist, sogleich nach dem Schaden symbolisch verbunden werden muß. Seifart, Hildesheim. Sag. 2, pag. 174. Die Idisi im Merseburger Zauberspruche scheinen gleichfalls nicht anders zu verfahren. Diese weisen Weiber von göttlicher Begabung erledigen einen ihrer Krieger aus Feindesfesseln dadurch, daß sie aus Weidenruthen einen magischen Haft knüpfen und unter Zaubersprüchen alsbald wieder entknüpfen. Alle Beschwörung läuft mithin auf ein gleichzeitig vorgenommenes Binden und Lösen hinaus.

Folgerichtig muß unter dem gesetzlichen Schutze, den die Dachtraufe gewährt, auch die mitbeschirmte Haus- und Stallschwelle mit eingeschlossen sein. Alles Ungerade, das dem Bewohner oder seinem Stallthiere zustoßen könnte, wendet man dadurch ab, daß man durch einen Wunderdoktor oder Kapuziner ein Loch in die Schwelle bohren, Geweihtes hineinstecken und es in den heiligen drei Namen verzapfen läßt. Es genügt aber auch das bloße Zeichen des Pentagramms, Alpkreuz genannt, oder ein in Kreuzform gelegter Strohhalm. Weil der Dieb sein gestohlenes Gut unter die Schwelle vergräbt, sicher überzeugt, daß man diese nicht aufbrechen dürfe, so entsteht der Glaube, unter den Schwellen ruhen Schätze, die von Geistern gehütet werden. Ein solches Histörchen statt vieler möge hier den Abschnitt schließen. Der alte Bauer Isak im Mühlethal bei Zeiningen aufäßig, den man traulich Herdöpfelisack (= Isak) nannte, sah einst am Antritt der Hausthüre einen Unbekannten

ſtehen und fuhr den vermeintlichen Strolch hart an: Was witte? Gang furt i's Tüfels Namme! Der Angefluchte verſchwand, kam aber wiederheit und ſprach das drittemal: Ich bitte, jag mich nicht fert, ſondern ſag mir die drei Höchſten Namen, dann bin ich erlöſt und du kannſt unter deiner Schwelle Geld finden. Iſak that ſe, der Mann verſchwand unter großem Sauſen, das Geld fand ſich ver.

6. Küche, Keller und Wohnſtube.

Küche und Keller ſind ſprachlich ein unzertrennliches Paar, wie in der Ehe Mann und Weib, Sohn und Tochter. Hänschen im Keller iſt der noch ungeborne Sohn, Gretel in der Küche die noch ungeborne Tochter. Die Theile des Hauſes erſcheinen wie Gliedmaße des menſchlichen Leibes, oder wie Glieder der Familie. Der Keller des Bauernhauſes iſt nicht gewölbt, ſondern niedrig, in die Erde gegraben und hat einen lehmgeſtampften Wickelboden. Die Fallthüre, die vom Hausgang in ihn führt, heißt Kellerſchlag. Sein alter Name iſt tunc, d. h. unterirdiſcher Webkeller. Als ſolchen, der bei den Germanen und zur Winterwohnung gebraucht wurde, erwähnt ihn ſchon Plinius. Allenthalben hat man die Ueberreſte alter trichterförmiger Gruben entdeckt und unterſucht, die man mit Grund für die Keller des urſprünglichen Rundhauſes hält. Um ihren Innenrand läuft ein Abſatz, auf welchem der Bretterboden des Unterbaues aufſaß; die Wände ſind feſt, wie geſchlagener Thon, der Grund ſtets trocken, in der Tiefe finden ſich die Gegenſtände des höheren Alterthums: Urnenſcherben, Kohlen, Knochen, Auſterſchalen. Sie kommen gewöhnlich paarweiſe, zuweilen aber in Gruppen bis auf einige Hundert vor, ſo daß ſie an das Einzelhaus in der Einöde und an ganze Dorfgaſſen erinnern. In Graubünden hat ſie H. Schreiber (Taſchenb. v. J. 1844) zuweilen von 116 Schritt Umfang und von 40 Fuß Tiefe bemerkt; auf dem Elm im Braunſchweigiſchen zeigen ſie gegen

300 Fuß Umfang. Sie ſind in Frankreich allgemein unter dem Namen der Mardellen bekannt, in England ſind ſie nicht minder zahlreich und heißen Pennpits, Pitsteads. Bei den Syrjänen heißt Grube und Haus gort (Kruſe, Eſthniſche Urgeſch. 1846, 108), alſo ebenſo wie indogermaniſch gart Wagen und Haus iſt. W. Wackernagel (Haupt, Ztſchr. 7, 128) ſieht daher in ihnen jenen von Plinius HN. 19, 1 erwähnten unterirdiſchen Arbeitsraum des germaniſchen Wohnhauſes, der in ſeinem Unterraum als Korngrube, im Oberraum als Webkeller diente und ſein Licht durch Kellerlöcher empfieng, die man zur Abwehr der Winterkälte mit Dünger eindeckte. Daher hieß im ehemaligen Augsburg der Webkeller die Tunke mit den Weberdunkfenſtern, wie noch das Inſekt Kellereſel auch Dunkeſel heißt. Birlinger, Schwäb. Wörtb. 127. Schmeller Wörtb. 1, 385. So geringfügig dieſe bloße Erdhöhle iſt, ſo hat ſie doch ihren eignen Ortsgeiſt, die Kellerkröte und die Hausſchlange. Die Kellerkröte, ſonſt vorzugsweiſe Muhme genannt, heißt hier zu Lande der Nahrungshund. Man füttert ſie mit dem täglichen Abraum der Melkkübel, darüber bekommt ſie den Umfang einer Süßwaſſerſchildkröte oder, wie der übertreibende Aberglaube behauptet, eines Karteffelkorbes. Der Hausſchlangen ſind immer je zwei, ein Männchen und Weibchen. Die eine kommt nicht eher zum Vorſchein, als bis die Hausmutter ſterben ſoll; die andre zeigt ſich erſt beim Tode des Hausherrn, alsdann erleidet ſie gleichfalls den Tod. Das Wohnhaus aber bleibt dann gleichwohl nicht ohne ſeine Kellerſchlange, vorausgeſetzt, daß die Eheleute einen Erben hinterlaſſen haben. In dieſem Kinde legt ſich das neue Schlänglein gern in die Wiege, kommt herbei, wenn man jenes ſtillt, lebt mit ihm und behütets im Eſſen, Trinken und Spielen; ſie iſt ſein Gefolgsgeiſt, des Kindes Jolgja. Tödtet ein mit der Sache Unvertrauter das Thier, ſo magert das Kind ab und ſtirbt. Auch im Kuhſtall erſcheint ſie gerne; wer ſie da vertreibt, erſchlägt ſeine eigene Kuh. Hierüber ſind die Erzählungen in den Naturmythen v. S. 193 an weiter zu vergleichen, da ich mich nicht ſelbſt abſchreiben mag. Im Dorfe Dettingen an der Aare erſchien die

Schlange jedesmal, wenn die Mutter dem Kinde Milch gab. Das Kind wuchs zum Mann heran; als Greis erzählte er einmal den Enkeln sein früheres Zusammenleben mit der seitdem verschwundenen Hausschlange; da plötzlich zeigte sich das Thier wieder, und er verschied. Das Sennenkind auf der Scheideck schlägt die Schlange, die mit ihm aus der gleichen Schüssel Milchsuppe ißt, mit dem Löffel auf den Kopf: La g'seh, frissist ech Brot, wenn du Mammi seisist? So ist für die Vorstellung des Dorfkindes selbst der finstre Hauskeller nicht ohne allgegenwärtige Geister. Das Stadtkind dagegen erwiderte auf die bekannte Katechismusfrage, ob der allgegenwärtige Gott auch im Kartoffelkeller sei: O nein, da hätten ihn unsre Kellerratten schon längst gefressen! Bündiger läßt sich der Unterschied zwischen Stadt und Land kaum ausdrücken.

Weitaus mehr ist von der Küche zu sagen, denn ihr Mittelpunkt ist der bei allen Völkern geheiligte Herd, der Mittelpunkt des Hauses. Die Küche ist das vorderste, ursprünglich auch das einzige Wohngemach des Hauses. Direct durch die Hausthüre und über eine auffallend hohe Holzschwelle, Selle genannt, betritt man ihren uneben gestampften Lehmboden. Diese Selle ist eins mit dem Grundbalken des Hauses, ihre Höhe dient dazu, die Feuchtigkeit des Bodens und der Dachtraufe abzuhalten. Mag die Küche noch so geräumig sein, sie ist doch finster, oft noch fensterlos, nur erhellt durch das stets fortglimmende Herdfeuer, oder durch das Licht eines in der Wand steckenden Kienspans, Spältling genannt. Da die Einrichtung des Hauses oft mehrere Menschenalter unverändert bleibt, so ist der Hausrath hier bald überzählt. Tisch und Bank mit dem Wasserüber, ein paar hölzerne Gelten und ein Messingschöpflöffel an der Kellenbenki; das Küchengänterli, ein thürenloses Wandschränkchen mit den täglich zweimal gebrauchten Milchdecken; ein Stück Drahtpanzer, Harnischplatz genannt, womit man Pfannen und Kessel fegt; Küchleinspitz und Küchleintrichter, die beiden Hauptwerkzeuge bei jedem Familienfeste, um Küchleinteig ins Schmalz zu gießen und gebacken heraus zu spießen — das ist so ziemlich Alles, was sich hier vorfindet.

Ueber der großen Steinplatte des Herdes hängt der Eisenkessel, entweder an der Kette des Kesselhakens (Häle), oder am Arme eines noch ursprünglicheren Drehbalkens. Fehlt der alterthümliche Kessel, so hat der Herd zwei Kochlöcher für die beiden Pfannen; diese hängen sonst mit ihrem Stiel über dem Herde in den Falzen des Innenrandes der Hurde oder des Rauchmantels, der die Stelle des Schlotes vertritt. Unabgeleitet und alle Wände schwärzend steigt der Rauch in dieses mit Lehm gefütterte und in Eisenhaken hängende Ruthengeflechte empor, dörrt hier die etlichen Speckseiten und qualmt aus diesem Sammler hinweg zur offen stehenden Küchenthüre hinaus, oder durch frei gelassene Rauchlöcher ins Strohdach hinauf. Nebenan liegen irgendwo die Osterscheiter, die den noch ungebrauchten Blitzableiter zu ersetzen haben. Den Blitzableiter, urtheilt der Bauer, haben die gotteslängnerischen Franzosen erfunden, um damit unserm Herrgott die Augen auszustechen. Wenn alljährlich der katholische Priester am Charsamstag das hl. Feuer frisch am Kirchhofe entzündet, spannt sich der Knabe an ein Scheitchen Buchenholz, schleppt es zum Osterfeuer, läßt es drinnen ankohlen und bringt es am Stricke wieder heimgezogen. Bei drohenden Gewittern wird dann dies Scheit an das Herdfeuer gelegt, nicht in dasselbe. Aber ehe das neue Scheitchen ins Haus kommt, muß vorher am Charfreitage alljährlich die Rußküche frisch ausgeweißt werden, ein Geschäft, das einzig und allein der Bauernfrau zugehört. In manchen Häusern, namentlich in solchen Höfen und Mühlen, die ein Lehen sind, darf die Küche auch jetzt noch nicht verlegt werden, mag ihre Lage für die jetzige Hauswirthschaft auch noch so unbequem sein; auch der Herd soll nicht versetzt werden, denn oft steht er gerade auf der Grenze und ist die Marke selbst. Man hat geschichtliche Fälle hiefür.

Als 1516 das Wirthshaus zum Löwen in Schwyz verkauft und darauf die Küche darin versetzt wird, verfügt deshalb das Landbuch von Schwyz: das man die kuchy wider setzen söll vff die mitty jn das huß, da sy vorhin ouch gestanden." Ko-

thing, Landbuch, pag. 247. Schloß Kefikon, eine Stunde von Frauenfeld in der Pfarre Gachnang, lag auf der Marke der hier zuſammenſtoßenden Grafſchaften Thurgau und Kyburg, und zwar ſo, daß der beide Gebiete ſcheidende Markſtein gerade in der Schloßküche geſetzt iſt. Füſi, Helvet. Erdbeſchreib. 3, 246.

Betreten wir jetzt die Stube.

Der Stubenofen nimmt gewöhnlich den fünften Theil des Wohnzimmers und ohnedies den vierten ein, wenn man die drei Bänke mitrechnet, die ihn umgeben. Das Volksräthſel nennt ihn den Groſshans in der Stube, den Hitzkäfer, den Wohlleber und Wohlwäber, von wabern, ausdünſten. Er iſt aus grünen Kacheln gebaut, mit weißen Ecken und Rändern; auf älteren Ofenplatten und Kacheln findet man Heiligenbilder gemodelt, Sinnſprüche eingebrannt; ſo z. B. an einem Ofen in Frick:

Der heilige Vater in Rom thut klagen,
Das Volk gehorche nicht mehr in dieſen Tagen;
Gott woll' ihm geben ein ſeliges End.
Im Jahre achtzehnhundert und zehnd.

Das Dörren im Herbst,
das Tröcknen im Winter,
das Backen im Ustig
dunkt d' Hûsfrauen lustig.

En guete Ofen ist en Capital im Hûs,
doch mit me schlechte kome Ma und Frau nit ûs.
1754.

Fernere Reime ſolcher Art ſtehen geſammelt im Aarganiſchen hiſtor. Taſchenbuch 1, 114. — Der daran gebaute Kunſtofen, ein Produkt neuzeitlicher Holznoth, hat bei Abendfröſten und Regenwetter die Stube zu wärmen und die Nothwäſche zu trocknen. Er beſteht aus zwei langen hohlen Werkſtücken, die in Form zweier Treppenſtufen hinter einander liegend, zur Seite

des Stubenofens hingebaut ſind. In ihre Doppelhöhlung hinein zieht vom Küchenherde die Hitze des Kochfeuers, da Herd und Ofen ſtets beiſammen liegen und nur durch eine dünne, nachträglich aufgeführte Zwiſchenwand von einander geſchieden ſind. Auch dieſe Zwiſchenwand iſt meiſt aus Hohlkacheln gebaut, ſteht mit den Feuergängen des Kunſtofens in Verbindung und iſt alſo in ihrer ganzen Länge eine heizbare Stubenwand. Auf den zwei Steinſtufen der Ofenkunſt erſteigt man den Stubenofen, um auf deſſen oberſter Plattform der Länge nach hingeſtreckt auszuruhen. Von hier bis zur Diele reicht ein kurzes Geſtänge mit beweglichen Verhänglein; bald trocknet man daran die durchnäßten Kleider, bald ſchläft man hinter dieſen heimlichen Gardinen; daher des Ofens Lob im Volksräthſel:

Außen grün und innen ſchwarz;
Sommers kühl und Winters warm.

Unmittelbar darüber in der Diele liegt die Fallthüre, durch die man in die Kammer und in die Oferkammer ſteigt; in der einen übernachten die größeren Knaben, in der andern, wohlverſchloſſen vor den Jungen, ſteht der Schnitztrog mit dem Dürrobſt. Das Wort Ofen iſt die älteſte germaniſche Benennung für den Herd ſelbſt. Gothiſch auhns, althochd. ovan iſt hervor gegangen aus der älteren Form uknas und entſpricht dem vediſchen ukhan ſteinern, acmanta Steinherd. Kuhn, Zeitſchr. f. Sprachforſch. 5, 135. Galt im Alterthum der Herd zugleich als Altar, ſo ſtand damit auch die Küche im Rang des Tempels, die Hausfrau in dem der opfernden Prieſterin. So ſtanden einſt die Bildniſſe der Hausgötter wirklich auf dem Herde, wie jetzt das Feuerzeug in Form von Schnitzfigürchen und Hampelmännchen auf dem Geſimſe unſrer Kamine; ſo wurden hier nachweisbar einſt den höheren Elementargottheiten, dem Donar und ſeiner Gemahlin Sif, Speiſeopfer dargebracht, wie jetzt noch hie und da das Landvolk in Tirol und in der Oberpfalz die Elemente füttert, oder im Hennebergiſchen den Feuergott Lichterlû und Lûnerlû beruft. Frommann, Mundarten 3, 401. Am Chriſtabend füttert die Bevölkerung um

Salzburg die vier Elemente und wirft dabei Speiſe auch ins Feuer. Dieſes hat ſein Futter am längſten bekommen, ſo daß noch ſeit Menſchengedenken die Weiber am heil. Abend beim Kochen des Nachteſſens einen Kochlöffel voll ins Herdfeuer geſchüttet haben. Zingerle, Ztſchr. f. Myth. 3, 335. Beim Ofen zu loßen und das Schickſal zu erfragen, iſt bekanntlich noch ein Brauch heiratsluſtiger Dienſtmägde am Andreastage, vor ihm zu knieen, ihn anzubeten, ihn um einen Ehemann zu bitten, iſt eine Strafaufgabe in Geſellſchaftsſpielen. Aber was jetzt zum Spielſcherz oder perſönlichen Aberglauben dient, beſtand bei unſern Ahnen mit religiöſem Ernſte, und wie lange und ernſt haben die Concilienbeſchlüſſe ſeit Bonifacius bis auf den Hexenhammer dagegen zu eifern gehabt! Unglückliche und Verfolgte wenden ſich zum Ofen, klagen ihm ihr Leid, enthüllen ihm das Geheimniß, das ſie vor der Welt nicht ſagen dürfen. Die ganze Geſchichte der Züricher-, der Luzerner- und der Sanenländiſchen Mordnächte ſtützt ſich auf dieſen Cultus. Unſelige Geiſter und Verwünſchte verlangen hinter den Ofen ihrer Wohnung zurückgetragen zu werden. Auf dem Herde darf weder ein Thier mißhandelt, noch getödtet werden. Die reinigende Kraft des Feuerelementes mußte der Vorzeit eben ſo heilig ſein, wie unſer Herz noch immer glüht, unſre Vaterlandsliebe flammt, unſere Rache auflodert. „Das Feuer erſt ſchafft das Heim, es iſt deſſen Gottheit, das Symbol der Liebe;“ ſo ſagt der Afrikareiſende Werner Munzinger, nachdem er von den Nachtfeuern der Neger, an Erfahrung und an Heimatsliebe bereichert, zu uns zurück gekehrt iſt. Das Feuer hat heilende und entſühnende Kraft. Der Lehrſatz, was das Eiſen nicht heilt, heilt das Feuer, war unſern Ahnen lange vor Hippokrates begreiflich, denn ihnen war der Gott der Herdflamme zugleich der Gott der Geburtshilfe und der Heilkunſt. Die Göttin, welche erfunden hatte, das Getraide durch Röſten eßbar zu machen und zu Brod auszubacken, war zugleich unſre Mütter- und Kindheitsgöttin, ihr war der Menſchenleib als die Geburtsſtätte überwieſen. Plinius erzählt in ſeiner Naturgeſchichte 36, 70 von

Ocrisia, der Königin Tanaquil Sklavin, die in der Asche des Ofens sitzend, schwanger geworden; so wurde Servius Tullius geboren, der Nachfolger im Reiche. Wen gemahnt dies nicht an unsern Märchennamen Aschenbrödel? Der Ofen steht nur noch auf drei Beinen, der Ofen knackt, er will einfallen, bezeichnet uns die nahe Niederkunft der Hausfrau; drei Kinder aus Einem Ofen heißen sprichwörtlich die Kinder Einer Mutter. Ofengucks heißt sowohl das Letztgeborne als auch jenes große Milchbrod, das bei der Backete zu Weihnachten zuvorderst in den Ofen gesetzt wird, „so daß es da beinahe noch zum Ofenloch heraus guckt.“ Ein kleines Kind schwingt man auf dem Arme spielend gegen den Ofen, als wollte man Brod einschießen, und spricht: Schieb's in den Ofen, daß es gar wird! Unausgebacken sein oder ein Backfischchen sein, gilt von einem körperlichen Zärtling und von einem unreifen Mädchen. Ueber eine zu ungleiche Heirat und eine zu feine Bauernfrau sagt das Wendische Volkslied, bei Haupt-Schmaler 2, 123:

Solch ein neuer Ofen,
solch ein altes (vornehmes) Haus,
solch ein schönes Mädchen
backt das Brod nicht aus.

Beginnen wir jetzt die weitere Umschau in der Stube. Unter dem Stubenofen im Bitterverschlage hält die Frau sich Turteltauben, die ihr die Gliedersucht und den Karbunkel aus den Beinen vertreiben. Am [illegible]rn Pfosten der Ofenbank hängt an einem Kettchen der Schuhlöffel aus Buchsholz, unter der Bank steht der Stiefelhund. Hinten in der Ofenwand liegt in einem halbmondförmigen Loch Zunderbüchse und Feuerstahl; die neumodischen Zündhölzchen stehen in dem übeln Rufe der Brandstifterei. Hier herum hat auch das Essigfäßchen seinen bleibenden Standort, den es nur einmal im Jahre verläßt, am Charfreitag. Da bringt z. B. der Bewohner der oberen Freienämter zu ganzen Dorfschaften die Essigmutter an das Bünzflüßchen getragen, wäscht sie da, legt sie zum Abtrocknen unter ei-

nen Baum und ſo gereinigt thut man ſie daheim wieder auf ein Jahr ins Fäßchen. Ringsum an den Wänden laufen Holzbänke, oder vielmehr Truhen, deren bewegliches Sitzbrett herzförmig geſchnittene Luftlöcher hat. An Spinnabenden hat man hier hinein ehemals den Kunkelſtock geſteckt, bevor das Spinnrad erfunden war; und der Bauer im Jura behauptet, für die kleinen Erdmännchen ſeien dieſe Löchlein gemacht worden, ſo lange ſie vormals noch fleißig zur Rockenſtube zu kommen pflegten. Auf dieſen Bänken nimmt an manchem Abend die ganze Nachbarſchaft Platz. Da ſchnarcht bereits der arbeitsmüde Bube, aber die Schweſter weckt ihn, indem ſie ihm eines mit der Mehlbürſte aufmißt: „Gang i's Bett, bruch'ich hinnächt keine Räbe (Rüben) meh z'choche, mer hei morn Schnitz.“ Im Winkel zwiſchen den beiden Eckfenſtern ſteht der Eßtiſch. Er iſt rund, aus Eichenholz, ein Schieferſtein iſt ins Tiſchplatt eingelaſſen, auf dem man die Hausrechnung abmacht. Die weit geſpreizten Beine hält eine künſtlich gedrehte Schräge vereinigt, als Fußbank für die Eſſenden. Die Tiſchlade kann von beiden Seiten heraus gezogen werden. Nur Gabeln und Meſſer liegen darin, nebſt dem Laib Brod, der indeß nie anders als ſchon angeſchnitten hinein kommen darf; ein unangeſchnittener Laib deutet auf Geiz und nimmt den Segen aus dem Brode. Wer über Land muß, ſchneidet ſich ſein Stückchen Brod ab und nimmts in der Taſche mit, dies ſchützt vor Bezauberung und vor Heimweh. Zuweilen ſieht man in der Mitte des Tiſches noch das Eßmutteli oder Erdäpfellech; in dieſe Grube werden die Kartoffel aus dem Hafen heraus angerichtet und zugleich die Knochen und Schalen überm Eſſen geworfen. Unmittelbar dahinter iſt an der Wand die Löffelrahme angenagelt; ein Jeder zieht aus ihr ſeinen verbeſtimmten runden Blechlöffel heraus, den Schöpfer, um ihn nach der Mahlzeit, ſauber abgeleckt, wieder an den Platz zu ſtecken. Das niedrige Wandtiſchchen nebenan in der Ecke iſt der Katzentiſch für die ungeberdigen kleinen Kinder; die Stühlchen ohne Lehne ringsum ſind der Schuhmacherliſitz, das Heckerli, das Plütſchi (ein bloßes ſchemelartiges Blöckchen)

und die Sidele. In der Ecke hängt beim Katholiken ein geſchnitztes Krucifix, mit dem Fuße auf einen Hufnagel geſtellt; dahinter ſtecken die drei oder fünf Glückähren vom letztjährigen Kornſchnitt, drunter an ſeinem beſonderen Henkel der Kalender (die Praktik) und das Paternoſter. Beim Reformirten aber nimmt der Wandſpiegel dieſe Ecke ein. Allein Niemand ſonſt ſchaut in ihn hinein, als die Zimmerfliegen, und er iſt von den ſchwarzen Punkten, die ſie darauf zurückgelaſſen, eigentlich blind gemacht. Hinter dem Spiegel ſteckt das Kinderſchreckmittel, die Birkenruthe; ſie wird alle Oſtern feierlich verbrannt und durch eine grüne erſetzt. Wandbilder, Tafeln, giebt es beim Reformirten keine, wohl aber hinter Glas und Rahmen allerlei Confirmationsſcheine und kalligraphiſch ausgekünſtelte Grabreime mit weißen Blumen umkränzt, ein Angedenken an früh verſtorbene Kinder. Die große hölzerne Schwarzwälderuhr heißt das Zitli, und das Zithüsli iſt ihr Holzkaſten, in dem der Zitzlemper (Perpendikel) läuft und die Gewichtſteine hängen; in dieſem Rohre könnten manchmal zwei geduldige Menſchen Platz finden. Die zwei Flügelthüren des Wandſchrankes ſind außen mit rothgrünen Phantaſieblumen bemalt; ihre Innenſeite enthält das mit Kreide geſchriebene Tagebuch des Bauern, nebſt der Wein- und Milchrechnung. Eine niſchenförmige Liegerſtatt in der Ofenwand, ein altherkömmliches Lotter- oder Spannbette, iſt die Gutſche; ihr Prototyp iſt der offne Bettkaſten, dreiſchläfrig und mit Heu angefüllt, wie er unter gleichem Namen noch beim Appenzeller Sennen vorkommt. Das Züricher Rathserkenntniß von 1558 (Bluntſchli, Rechtsgeſch. 1, 434) beſtimmt: Nach des Ehemanns Tod ſoll der Wittwe an Hausrath erblich verbleiben: „ein aufgerüſte Gutſchen, das Bet, darinn ſy beide gelegen, ein Gäßen (Waſſerſchöpflöffel), ein Häll (Keſſel) und etwas Kernen vf der Beillen“ (Weizen auf der Kornſchütte). Der jetzige Bauer nennt ſeine Gutſche moderner das Ruehbettli. In den meiſten Bauernſtuben, auch in ärmlicheren, wird man hinter der Stubenthüre ein in Rollen laufendes Handtuch nicht vermiſſen (Zwäheli, Handlumpen) und unmittelbar nebenan das Handbecken; beides ſtammt aus der Zeit her, da es wegen

des Ermangelns der Gabeln von Island bis in die Schweiz Sitte war, mit den Fingern aus der Schüssel zu essen, und alle Handwasser und Trockentuch für den Gast bereit gehalten werden mußte. Als Parzival, die Blume der höfisch gebildeten Ritterschaft, endlich die Gralsburg und dorten das Ziel seines höchsten Wunsches, den heiligen Gral selbst, aufgefunden hat, muß er doch mit allen Gralsrittern die Speisen aus Einer Schüssel heraus fingern und hat darauf nur diesen Vorzug, daß man ihm zum Abtrocknen ein gesticktes seidnes Zwähelein darreicht. Der große Dielenbalken, der die Stubendecke trägt, ist der Unterzug und zwischen ihn hinein schiebt man die ganze Hausbibliothek. Sie besteht aus Gebet- und Gesangbüchern, nebst der großen Erbbibel, auf deren hinterste Seite der Vater die Constellationszeichen einschreibt, unter denen seine Kinder und Stallthiere geboren werden. Die literarische Quintessenz dieser Sammlung ist der Kalender; über Kalenderreime hinaus erstreckt sich das Reich der Dichtkunst auf dem Lande selten; so war es schon, da der böotische Hesiod seine „Tage und Tageswerke" dichtete, da Virgil und Palladius ihren römischen Landwirthschaftskalender verfaßten, und so beherrscht noch „der Hundertjährige" mehr als irgend ein anderes wissenschaftliches Produkt den Körper und Geist des Bauern. Neben diesen Scharteken stecken beim Katholiken die von dem letzten Palmsonntage her aufbewahrten geweihten Palmkätzlinge. Droht ein Hagelwetter, so nimmt man sie aus ihrem Staube herab, taucht sie in das am Thürpfosten hängende Weihbrunnkesselchen und sprengt in den drei höchsten Namen das Wasser unter die Dachtraufe. Ein gleicher Zweig von Palmkätzchen steckt auch im Schlafgemache, gerade so wie der Schreiber dieser Zeilen es einst in dem Münchener Königsschlosse sah; da hiengen über jedem Bette der Töchter des Königs Max Joseph I. die geweihten Palmkätzchen an der feinen Tapetenwand. Wetterkräftig ist auch der Name der heiligen drei Könige, der an dem betreffenden Festtage jährlich neu und mit drei Kreuzen über der Stubenthüre angekreidet wird. Oder man holt den

gedruckten Wetterſegen zum Ableſen von ſeinem Nagel herunter über der Stübleinthüre. Gegen jegliche Feuersgefahr liegt bereits in den vier Winkeln des Hauſes ein Stücklein Brodes, das am letztverwichenen Agathentag kirchlich eingeſegnet wurde. Auch hat man am letzten Fronleichnamstage Prozeſſionskränze und Altarbäumchen vors Haus geſteckt; das Laub von dieſen liegt gleichfalls noch am Eſtrich, weil es feuerbannend iſt und zugleich die Kornmäuſe abhält. In der Fenſterblendung hängt der Barometer; aber er heißt nach ſeinem Geſellen, dem Wetterhahn, auf gut deutſch der Wettervogel; daher ſtammt der Reim:

Der Winter iſt ein Wettervogel,
Er treibt die Weiber hintern Ofen.

Da das Fenſter kein Kreuzzeichen tragen kann wie die Stubenthüre, ſo iſt es wohlgerathen, nur mit Vorſicht hinaus zu ſchauen. Anſtatt es ganz zu öffnen, ſteckt man lieber den Kopf durchs enge Läufterli, ein Schalter, der ſeitwärts über den einen Fenſterflügel weggeſchoben wird. Auch ſo iſt ſchon manchem Neugierigen der Kopf augenblicklich dermaßen angeſchwollen, daß er ihn nicht mehr hereinbringen konnte. Denn der Teufel lauert vor jedem Fenſter und was da ein und ausgeht, wird ihm unterthan. Darum ſoll man kein Kind zum Fenſter hinausgeben, oder durchs Fenſter auf die Straße hinausheben. Entweder wächſt es nicht mehr oder es wird gar von der Strezgelen entführt, welche die Frau des Wilden Jägers Dürſt iſt. Die Fenſterladen ſind fallende Laden, die mittelſt Seilen, welche in die Stube gehen, aufgezogen und durch den Schubfalz herabgelaſſen werden. Sie ſind durchweg bunt bemalt, heraldiſch geflammt und mit dem Heilandsnamen IHS. geſchmückt. Die Kammern haben ſtatt der Glasfenſter nur Holzladen, Beien genannt. Draußen unter dem Vordache, dem Wettermantel, liegt die Bige des kleingeſpaltenen Holzes ebenmäßig bis zum Fenſterrande heran aufgeſchichtet. Die Redensart über ein vollbuſiges Weib, ſie habe Holz vor dem Fenſter, iſt aus dieſer reinlichen Verſichtigung entſprungen, welche ih-

rer blanken Fenſterreihe gar ſchmuck zu Geſichte ſteht. Hier außen pflegt die Katze ſich zu ſonnen, bis das Kind den Läufter öffnet und ſeinen Tiſchkameraden herein läßt.

Die Thüre in die Nebenſtube (Rißkammer, Nebetkammer) hat nur eine hölzerne Klinke, Kapuzinerfalle (Riegel) genannt. Hier ſteht das zweiſchläfrige Ehebette, an der Diele darüber iſt der Betthimmel, „die Himlezi", ein Schild, auf dem der Mond mit den Sternen gemalt iſt. Vom Bette aus wird die nebenan ſtehende Wiege mittelſt eines Zugſtrickes geſchaukelt. Damit das Kind nicht bebert oder von jäher Krankheit befallen werde, hängt an der Wiege ein Bündelchen von neunerlei geweihten Kräutern und ein Benediktuspfennig. Die älteren Kinder ſchlafen im Obergadem, ihre Betten ſind noch lange nicht überall mit Federn gefüllt, ſondern mit Haberhülſen. An ihrer Thüre vorbei und rings unter dem Hausdach herum zieht ſich die Laube, eine offne, zierlich gegitterte Galerie, die ſich an der Fronte des Hauſes oft zweimal und dreimal bis unter den Dachgiebel hinauf immer kleiner werdend wiederholt. Der Fremde möchte darin eine bloße Spielerei der Holzſchnitzer vermuthen, bis er ſelbſt mit angeſehen hat, wie man beim täglichen Umſchlag der Witterung und den immer drohenden Sommerregen den Hanf und Lein, aber auch das Heu nicht auf der Wieſe, ſondern unter dem Schirm des Daches auf dieſen dreifachen Vorbühnen trocknen muß. Dann plötzlich wird ihm klar, daß hier die Bedeutung der Sache in ihrer Geſtalt ſichtbar werde und der rechte Zierrath ſtets der ſinnvolle iſt, der das Zweckmäßige wohlgefällig macht.

Univ. Bibl. München

7. Das Stöcklein und der Hausgarten.

Das Stöcklein, auch Speicherlein genannt, ist ein kleines zweistöckiges Blockhäuschen, erbaut aus reihenweise auf einander gelegten Baumstämmen im untern Stockwerke, im obern aus gestrickten Balkenwänden. Stockabür heißt im Norden das Nebenhaus, aus Balken (stockir) gebaut. Auch statt der Grundmauern hat es Standbalken und kann also auf unterlegten Walzen von der Stelle geschoben und anderwärts postirt werden. Es ist an den vier Ecken so reichlich und ebenmäßig verzapft, daß die Köpfe der Holznägel in einer dichten Reihe dran empor laufen, wie die Blechknöpfe an einer Bauernjacke. Das untere Stockwerk ist gänzlich hohl und dient als Vorrathskammer. Ursprünglich erhob es sich stelzbeinig auf vier mannshohen senkrechten Grundbalken. Jeder trug auf seinem Balkenkopf einen rings überragenden mühlsteinförmigen Stein, den die Feldmäuse nicht überklettern konnten, und über diesem erst baute sich luftig der Speicher auf. Alle ältern Häuser in Oberwallis sind in dieser Art gebaut. Eine von außen empor gehende Holztreppe führt auf die offene Laube, die den Stock ins Gevierte kränzt, und von da ins Innere, das aus zwei niedlichen Stübchen und einer kleinen Küche besteht. Hier wohnt Niemand, wenn keine Großältern vorhanden sind, oder so lange der Vater nicht das Gut an den Sohn abgetreten hat. Alsdann setzt er sich in diesem Pfrundstübli zur Ruhe und beschließt hier mit der Aeltermutter sein Leben; daher wird es bei uns auch Schließ genannt und im Berner Oberlande die Schrießeten. Recht veranschaulichend sagte über diese niedrigen Stüblein mit ihren altersgebeugten Greisen der nun vergessene Joh. Ludwig Ambühl aus dem Toggenburg (Gedichte 1803, Vaterlandslied):

Da hausten sie altväterlich
Im Stübchen eng und klein,
Und duckten unterm Balken sich
Und giengen aus und ein.

Wenn im vorigen Jahrhundert im Bern. Oberlande die Neu-

jahrspredigt zu Ende war, dann begann für den jungen Hochländer in einer eignen Art die Schriesseten. Der Bursche holte sein Mädchen aus der Kirche ins Wirthshaus ab, bewirthete sie hier Tage lang und wenn damit die neue Verbindung glücklich eingeleitet war, so wurde sie bald darauf durch die Trauung besiegelt. Denn Heiraten mußten immer nach der Neujahrspredigt abgeschlossen werden (Sterr, Alpenreise v. J. 1781, I.I.). Ist solch ein Stöcklein bewohnt, so werden es die buschig breiten Geranienstöcke verkünden, wenn ihre hochrothen Blüthen über das Fensterlein hinabwuchern. Alsdann geht die junge Hoffrau mit einem recht werthen Sonntagsbesuche im Sommer einmal hier herüber zur Großmutter, die den ältesten Honig hat, den besten Kafee kocht, das Schmalz an den Küchlein nicht zu sparen braucht und bei dieser Gelegenheit ihre Schaustücke und alten Angedenken aus dem Glasschrank hervornimmt. Gleich auf der großen Ankenschüssel steht zu lesen:

Das Herz in meinem Leibe
Theil ich mit meinem Weibe.

Unter dem Spiegel liegt ein Christuskindchen aus Wachs besirt in einem merkwürdigen Drahtkörbchen; oder ein gar nicht mehr käufliches Badenerkistli, eine buntbemalte Holzkiste, wie man solche früher zu Baden den Gästen feil bot. Nach der Hand macht man einen Spaziergang in den Baumgarten, der hinter dem Stöcklein beginnt und einem Wäldchen nicht unähnlich ist. Eitler Versuch, die zahllos wechselnden Namen hier angeben zu wollen, mit denen die Bäuerin ihre Lieblingssorten von Aepfeln, Birnen und Kirschen aller Orten anders benennt! In den Wipfeln und auf besonderen Stangen sind Bretterkästen angebracht mit rundem Schlupfloche, in denen die Staaren sicher brüten können. Ein Lieblingsbaum steht dem Hause zunächst, er trägt Aepfel oder Mostbirnen. Man weiß, welcher Großvater ihn einst pflanzte. Nun dient er als Blitzableiter. Der wäre ein Frevler, der ihn schädigte; man umwickelt ihn mit Strohbändern, wenn der Frost kommt, man schüttelt und weckt ihn unter dem Weihnachtsgeläute, man reibt ihn ab mit jenem Wollappen, mit dem man die Leiche eines Verwandten

abgetrocknet hat, damit er alljährlich reichlich trägt; man berührt ihn zu keiner der vier Fronfasten, damit er nicht unfruchtbar wird. Hier hat der Bauer nebst seinem Wohnhause den zweiten Aufenthalts- und Schutzort; hier am Stamme steht gewöhnlich der Dengelstock, auf dem er, wie er sagt, den Sommer und die Heuernte ankündigt. Und sogar für den Fall, daß sein Haus einmal abbrennen könnte, gedenkt er dieses Baumes mit einem Trostspruche:

Han ich au kei's Hüsli meh,
So mueß mer du di's Schutzdach ge.

Aehnliche fromme Rücksichten werden auch den Bienen gewidmet, deren Standhäuschen im Baumgarten ist, nicht weit entfernt von dem laufenden Brunnen. Wenn einst der Großvater die Augen schließt, dann wird sein Enkel an den Stand treten, jeden Stock rütteln und sprechen:

Bienen, unser Herr ist todt,
Verlaßt mich nicht in meiner Noth!

Denn den Tod des Hausherrn muß man seinen Thieren anmelden; unterläßt man's, so sterben sie ihm vor Heimweh nach. Wie gut läßt sich hier der tief sittliche Grund erkennen, welcher wie ein Schutzgeist den alten Aberglauben im Volke fort erhält. Denn wer in solchem Augenblicke einer lebenslänglichen Trennung bereits des Verstorbenen, seiner Lieblingsgeschäfte und Lieblingsgeschöpfe vergißt, der ist überhaupt einer dauerhaften Neigung unfähig weder für seine Leute, noch für seine Hausthiere.

Ein Bauerngärtlein ist ein Nutzgarten, ein Zwiebel- und Krautland, aus dem man an jedem Sommertage Salat und Kohl zum Zugemüse bricht oder auch feißten Mangold zur Schweinemast. Immer ist er nur klein; denn der Bauer wird sich wohl hüten, sein Land zu Nebenzwecken zu zerstückeln. Seine Lage gehört auf die Sonnenseite, wie könnte man sonst so früh im Jahre schon zu den Spinatkuchen und Krautwähen kommen, die man nach altem Brauch auf Ostern in jeder Haushaltung auf dem Tische erwartet. Der Zaun, der den Garten umgiebt, ist ein Lebhag, oder auch ein Scheitergatter, dessen Stäbe mit

dem Ziehmeſſer gerade geſchnitzt und durch mehrere ſtarke Hagſcheiben aufrecht gehalten werden. Sie ſind weiß angeſtrichen, die Lattenköpfe grün; das genügt, denn der Zaun iſt nicht etwa der Pracht wegen da, ſondern bloß zur Abwehr der Hühner. Ein ſchmales Thürlein führt in den fußbreiten Weg, der den Garten der Länge durchſchneidet und durch einen zweiten in der Mitte rechtwinklig gekreuzt wird, ſo daß dadurch alles Gartenland in vier Hauptfelder zerfällt, die Schilde genannt. In dem ſchmalen Weglein kann man nicht ſelbander gehen. Aber für Spaziergänger iſt hier überhaupt nichts gemacht, und wer den Ertragswerth des Bodens bis auf die einzelnen Halme berechnet, der wird ihn nicht auf Wege vergeuden. Der Nutzen iſt des Bauers Ziel; nimmer Nutz, nimmer Guts. Jeder Gartenſchild iſt nach den Regeln der Wechſelwirthſchaft mit etwas Anderem beſäet; es giebt alſo einen beſonderen Zwiebelſchild, einen eigenen Krautſchild. Hier iſt die eigentliche Elementarſchule und das Seminarium etablirt für die Runkelrüben und Kabisſetzlinge, die man nachher einmal auf die Univerſität des freien Feldes hinaus verſetzt. In der Mitte der vier Schilde auf dem Kreuzweglein ſteht die Rosmarinſtaude in ihrem eignen mit Buchs eingefaßten Rundell; wie ein Wächter ſteht ſie auf erhöhtem Platze und ſchaut über alle andern Pflanzen hin. Sie iſt das älteſte Familienangedenken unter dieſer jungen Pflanzenwelt, ſie bezeichnet Geburt und Tod. Mit ihren immergrünen Schoßen geſchmückt, trat einſt der Hofbauer ſammt ſeiner Braut zum Traualtare, die Pflanze wird einſt auch ſeinen Söhnen und Töchtern zur gleichen Liebeszier dienen. Am Hochzeitstage theilt nemlich die Gelbe Frau, wie man die Pathin der Braut als deren Brautführerin nennt, jedem Gaſte einen Rosmarinzweig aus; aber der dem jungen Ehepaare gegebene wird nach der Hochzeit ſorgſam in einen Topf und mit dem Frühling ins Gartenland verpflanzt. Dies Symbol ausdauernder Liebe dient auch dem Kinde, mit einem ſolchen Zweiglein geht es zur erſten Communion. Und wieder erinnert dieſelbe Staude an das Lebensende; einſt ſtecken die Nachbarn ein Zweiglein an Rock oder Hut, wenn ſie auf ihren Schultern die Leiche der Bäuerin

zu Grabe tragen. Der ſtarke würzige Geruch, ſagt man, ſtärke das Gedächtniß der Ueberlebenden an ihre Heimgegangenen. Nur etliche wenige Zierpflanzen ſtehen noch mit der Rosmarinſtaude im gleichen Beete beiſammen, jede ebenfalls mit ihrem beſonderen Zwecke. Die maſtigen Wurzeln der Meiſterwurz (astrantia major) dienen gegen rheumatiſche Uebel; man legt ſie auch dem Vieh in die Krippe und trägt ſie mit ſich über Feld, ein Schutzmittel gegen Zauber und fremde Bosheit. Minzenkraut, Pfefferkraut, die kleine Malve (Käspappel), Kamille und Stiefmütterchen (viola tricolor) ergeben jedes ſeinen beſondern Thee. Lavendel und Eibiſch dienen zu mildernden Umſchlägen gegen Wunden und Geſchwulſt. Schon ehedem zu Peſtzeiten hat bald ein Erdmännchen aus dem Jura, bald die Stimme eines Engels oder fremden Vogels dieſen Lavendel den Leuten als Univerſalmittel anempfohlen, beim Sennenvolke iſt er auch jetzt noch unter dem Namen Zipprio hochberühmt. Majoran gehört in das Küchenſchubfach, ein unentbehrliches Würzkraut beim Wurſtmachen. Die Blätter der Salbeiſtaude werden zu jenen Frühlingsküchlein verbacken, welche man Mäuslein nennt; die Sonnenblume („Sonnenwende") liefert gutes Brennöl. Das confeſſionelle Bekenntniß bringt ſeine eigene Blumenliebhaberei mit ſich. Im Garten des Reformirten finden ſich andere, in dem des Katholiken wieder andere Pflanzen bevorzugt. Ueberall und immer ſtehen ſie jedoch nicht einzeln gepflanzt da, ſondern ſtets haufen- und büſchelweiſe auf einem Fleck beiſammen. So will es der Geſchmack des Bauern, auch ſeine Speiſekarte lautet Viel auf einmal. Die Sternen- und Studentenblumen (Narciſſen), die Arkeli (Federnelken), die Stierenaugen (zwitterblütige Aſtern), die Tulipanen, die Krautnelken (Goldlack und weiße Levkojen), Himmels- oder Pfingſtroſen mögen allenthalben beliebt ſein; aber ſchon die letztere hat den Prozeſſionsſchmuck herzuleihen zum Pfingſt- und Fronleichnamsfeſte. So wird beim Katholiken in irgend einer Gartenecke auch die Buchsſtaude, die ſog. Ephipalme, beſonders ſtehen. Vorzugsweiſe von ihr pflückt ſich die Knabenſchaft die Palmſträußchen, ſteckt ſie auf hohe Stangen, trägt ſie am Palm-

ſonntage zur Kirche und läßt ſie prieſterlich einſegnen. Alsdann vertheilt der Ortsprieſter ſolche von ihm geweihte Aeſtlein eigens den verſammelten Gemeinderäthen, die ſie feierlich in der Kirche umhertragen und damit Chriſti Einzug in Jeruſalem ſinnbildlich wiederholen. Mit demſelben Zweige wird auch der Sarg umflechten, mit ihm der friſche Grabhügel belegt, aus ihm der Wedel in der Weihwaſſerurne geflochten, der zur ſegnenden Beſprengung des Grabes dient. Man denkt ſich in ſeiner immergrünen Farbe ein Symbol des Sieges, den der Hingeſchiedene über die Leiden dieſer Welt errungen hat.

Ein Küchengärtlein hat für Bäume keinen Platz. Schattenbäume hindern den Pflanzenwuchs und ſind zumal dem Bauern unnütz, der den Tag über weit vom Hauſe weg im Felde draußen ſich müde hantirt. Aber der niedere Hollunder hat ſeine Stelle am Zaun und wird da mit ehrerbietiger Scheu behütet. Aus ſeiner Blüte wird Thee gegen Fieber, aus ſeinen Beeren ein herbes Obſtmus und eine wunderthätige Latwerge gekocht, die tellerförmigen Dolden verbackt man zu betäubend wirkenden Schmalzküchlein. Wegen der ſchwindelerregenden Wirkung von Blatt und Blüte heißt es, wer unter dem Hollerbaum einſchlafe, erwache nicht wieder. Er muß das oberſte Kreuzchen hergeben, das man auf die Stange der Oſterpalmen pflanzt, aus ihm ſchnitzelt man auch das proviſoriſche Grabkreuzlein, das einer Leiche vorausgetragen wird. Obſchon recht eigentlich ein Baum des Schattens und des Todes, nennt man ihn und jenes Grabkreuzchen mit auffallendem Euphemismus Lebelang. Er iſt der beliebteſte Platz im Verſteckſpiele der Kinder, wie der bekannte Spielreim es beſagt:

Sie ſitzen unterm Holderbuſch
Und machen alle Huſch-huſch-huſch!

Aus dem Hollerſchoß machen ſich die Knaben ihre Knallbüchſen und Waſſerſpritzen, aus dem Marke jene Purzelmännchen, die umgeworfen immer von ſelbſt wieder auf ihren genagelten Einfuß kommen. Das Mark taucht man ſcheibenweiſe in Oel, läßt es angezündet im Waſſerglas ſchwimmen und erkennt bei ſeinem Scheine in der Chriſtnacht alle Hexen, Zauberer und

Geſpenſter der ganzen Umgegend. Weil dieſer Baum ein Geiſter abwehrender iſt, ſo kommt er auch häufig auf den Düngerhaufen zu ſtehen, hilft dieſen beſchatten und feucht erhalten, zugleich aber auch das Vieh in der zunächſt gelegenen Stallung vor böſem Schaden behüten. Im Volksglauben heißt es, ein beſchädigter Hollunderbaum nehme Rache an ſeinem Schädiger. Ein Schmeichelname der Geliebten heißt Holderſtock, indem man die eigene Holde zuſammenhält mit der Liebesgöttin Hulda, in deren Namen der Baum urſprünglich geweiht zu ſein ſcheint. Ganz beſitzlos ſein und keinen Holderſtock haben, iſt in der Volksrede ſynonym: dies zeigt folgender Reim, den ein Armer ſeinem reichen Nachbar ſpottend ans Fenſter ſteckte:

Heich drißig Küeh am Baren obe
und drißig vor der Thüre (auf der Alm);
Ich hab keis Vieh, kein Gißibock
Und an kein einzige Holderſtock,
Und lebe doch dafüre.

Auch dem Haſelſtrauch wird gern ein altes Erbplätzchen im Garten gegönnt, er iſt gleichfalls etwas Unentbehrliches für die ſtille Uebung der Sitte, die den Gang und Verlauf des landwirthſchaftlichen Jahres begleitet. Mit ſeinen Bartnüſſen behängt man zu Weihnachten dem Kinde das Zimmerbäumchen; zu Oſtern flicht man drei Ruthen von ihm zur Traggabel, auf die man den Buſch der Oſterpalme ſteckt; im Sommer ſoll er den Blitz vom Hauſe abhalten. Den Quellenſchmeckern und Schatzgräbern muß er die in der Zwieſel gewachſene Sommerlatte liefern, die, wenn ſie in dem richtigen Zeichen und unter den zutreffenden Sprüchen geſchnitten wird, freiwillig an der Stelle anſchlägt, wo der „Wunſch“ verzaubert im Boden liegt. Aber noch vollgültiger als dieſe Bäumchen und Sträucher bleibt allenthalben die eine Haus- oder Donnerwurz (sempervivum tectorum), man pflanzt ſie nicht eben aufs Dach, ſondern nebenan am Zaune wird ihr ein Sonderpfahl mit einem Brettchen errichtet, auf dem ſie wie auf einem Altärchen fortwuchert. Wie das getrocknete Rindshaupt hängt am Firſtbalken der Heidenhäuſer, um dem Ausbruch der Seuchen und dem Blitzſchlag zu wehren; ſo hat

draußen vor dem Hauſe die Donnerwurz dieſelben Dienſte zu leiſten. Man hängt ſie in den Schlot, ſo kann keine Milchſtellerin und Hexe hindurch fahren; man ſchält ihre fleiſchigen Blätter und legt ſie auf Wunden und Quetſchungen; man verkocht ſie zu Thee gegen Schmerz und Ohrenſauſen. Treibt ſie langſtengelnde Blüten, was bekanntlich nicht alljährlich iſt, ſo kann der Familie ein beſonderes Ereigniß bevorſtehen. Die weißblühende zeigt auf einen Todesfall, die rothſtengelnde auf einen Glücksfall. Verdorrt ſie gar, aber dagegen liegt ſie immer in friſchen Dünger eingebettet, dann droht auch die Haushaltung bald zuſammen zu ſchrumpfen oder ganz auseinander zu gehen. Freilich nicht dieſer Pflanze wegen; allein der hier einreißenden gröblichen Stumpfheit wegen, die dieſes ehrwürdige Andenken der Väterzeit und des Vaterhauſes achtlos hinwelken läßt. In allen ihren volksthümlichen Namen trägt ſie noch die Abzeichen der ihr gewidmeten Verehrung. In der franzöſiſchen Schweiz heißt ſie Joubarbe, des Jovis Bart, wie in der deutſchen Donnerbart; dagegen in der Saaſer Mundart in Oberwallis heißt ſie Frôwentrübli, die Traube jenes Gottes Frô, des Herrn, nach welchem ebendaſelbſt auch der Donnerstag noch Frontag genannt iſt.

8 Die Hausthüre im Rechtsfrieden.

Das Germanenvolk hielt ſich ſelbſt für ein haingeborenes, baumentſprungenes Waldgeſchlecht. Das ganze Weltgebäude dachte es ſich unter dem Sinnbilde eines gigantiſchen Baumes, deſſen Wurzeln die Schwellen legten zur unterſten Schattenwelt, deſſen Wipfel das Dach des Himmels trug, deſſen breites Aſtwerk der Schöpfer zum tauſendfachen Wohnhaus der Menſchen zurecht gezimmert hatte. Als ein Abbild dieſes Weltbaumes und ſeines darin waltenden Schöpfers dachte man ſich den ragenden und tragenden Hochbalken in Tempel und Haus, das Sinnbild

geordneten Ebenmaßes, erhaltender Kraft und dauernden Schutzes; in dieſem gleichen Ideenzuſammenhange wurde auch das zweipfoſtige Thürgeſtelle, das mit dem wagerecht liegenden Jochbalken oben abſchließt und nach unten die Schwelle deckt, das naive Sinnbild des in ſich vollendet Abgeſchloſſenen und blieb religiös geheiligt und geweiht, ſo lange das bürgerliche Geſetz ſelbſt noch das Ergebniß des religiöſen Glaubens war. Eide wurden auf die Thüre abgelegt und des ganzen Erbes Beſitz damit angetreten, daß der Schwörende oben den Pfoſten und unten die Schwelle berührte. Nach dem Bilde dieſes dreigliedrigen Balkenbaues denkt ſich der Germane die ganze ſittliche und natürliche Welt geordnet; die Schöpfung iſt ihm eine dreitheilige, ihr Schöpfer ein Dreiherriſcher, der deßhalb in der Skalda der dreiwaltende Gott genannt iſt, Thrivaldi. In dreierlei Volksſtämme hatte Plinius, in dreierlei Stände Tacitus das Germanenvolk eingetheilt gefunden, nur drei Jahreszeiten zählte und benannte es, die mit der jährlich dreimaligen Wiederkehr jener Volks- und Gerichtsverſammlungen zuſammenfielen, welche das Echtding oder die tria legitima placita, sc. judicia hießen. Seine Göttertrinität, die ihm wie allen andern Völkern gemein war, benannte es Wuotan, Donar und Frô (altnord. Odhinn, Thôrr und Freyr) und ſtellte dieſe drei Schöpfer von Raum und Zeit gleichfalls unter dem Bilde zweier durch den Deckbalken vereinigten Stützen dar; denn aller guten Dinge ſind drei, omne trinum est perfectum, oder wie Schiller dichtet: Dreifach iſt des Raumes Maß, dreifach iſt der Schritt der Zeit. Nach derſelben Norm ordnet der Germane Rede, Lied, Satzung und gerichtliche Zeitfriſt durchaus dreigliedrig. Wie wir unſer Wort ſetzen, unſern Brief ſtellen, unſere Periode bauen, ſo nennt er die Abſchnitte ſeines Geſetzbuches die gezimmerten Balken (altnord. balkr) und beſtimmt ihren innern Sinn und Zuſammenhang durch je dreimal wiederkehrende gleiche Alliterationsſtellen, die er die Liedſtäbe, die Pfeiler und Stützen der Rechtsſatzung nennt. Auch noch die nachmalige reimende Liedſtrophe iſt ſolcher Beſchaffenheit geweſen, da ſie aus den beiden ſich gleichen Stollen und dem Abgeſang beſtand. Eine

ſolche Strophe ruht auf zwei gleichen Stühlen oder Füßen und wird, wie ein Gezimmer und Haus, mit dem Abgeſang als dem darauf gelegten Giebelbalken gedeckt. Ein Lied wohl dichten, heißt bei unſern mittelhochdeutſchen Dichtern ihm ein Dach zimmern, gute Rede iſt des Sinnes Dach, das Lied iſt „ein in Form und Gedanken fertig abgeſchloßner Nederaum" (W. Walkernagel). Uebergehend auf den allgemeinen Namen, den der Germane ſeiner Gottheit gab, kann es nach dem eben Geſagten nicht verwundern, wenn Rudolf von Fulda über die Nordſachſen berichtet, ſie hätten ihren Allgott unter dem Bilde und Namen eines mächtigen Tragbalkens verehrt: truncum ligni, non parvæ magnitudinis in altum erectum, sub divo colebant, patria eum lingua Irminsûl (Allſäule) appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia. Obſchon dieſe Irmenſäule als eine aus einem mächtigen Baum gehauene hochragende Bildſäule beſchrieben wird, iſt ſie gleichwohl nur truncus ligni genannt; und ähnlich iſt auch die dem achten Jahrhundert angehörende Meldung von dem Heiligenſtock in Neuſtrien „stips, diversis imaginibus figuratus", welchen der hl. Walaricus, † 622, umwerfen ließ, um ihn der heidniſchen Verehrung zu entziehen. Myth. 108. Der nachher zum Appellativ gewordene Eigenname der deutſchen Götter und ihrer Balkenbilder war altheochdeutſch ans, ſächſiſch ôs, eddiſch áss, plur. ahd. ansi, mittellateiniſch Anses. — Aesir, hœpt und bœnd: Balken, Haften und Bande ſind die nordiſchen Benennungen der alle Weſen behaftenden und einigenden Götter. Wuotan als allwaltender Ein- und Allgott heißt Answalt, ſpäter verunſtaltet in Oswald. Das Wort ans aber erklärt ſich uns urkundlich in ſeiner doppelten Bedeutung von Balken und Gottheit. Ulfilas überſetzt δοκός Balken (bei Lukas 6, 42) mit gothiſch ans, während eben dieſes letztere ſein lateiniſchreibender Landsmann Jornandes cap. 13 mit quasi semideus erklärt. Der Ans Wuotan iſt alſo der Wage- und Tragebalken des Himmelsgewölbes, oder er iſt auch dieſes letztere ſelbſt, wenn es ſich als Schirmdach niederſenkt auf das Gebirge, auf deſſen Höhen die übrigen Seligen beiſammen wohnen. Oberdeutſche

Urkunden, bei Meichelbeck Nro. 629 zum Jahre 843, verzeichnen noch die beiden merkwürdigen Eigennamen Kèrans und Folchans; der eine der ſpeerſchwingende Wuotan, und der andere deſſen Sohn, der alles Landvolk in ſeine Himmelsräume einnehmende Donar. In ſeiner nackten Sinnlichkeit haben dies Wort unſere oberdeutſchen Chroniſten aufbewahrt. Der Berner Chroniſt Anshelm, deſſen Name ſelber hier einſchlägt, weil er ſynonym dem abd. Cotahelm iſt, citirt zum Jahre 1511 ein Schreiben der Freiburger Kriegshauptleute im Felde aus Varese: „Die Franzoſen hattend die Bruck an der Treis ganz zerriſſen und die Joch, Ansbäum und anderes geſchleift.“ Tſchudi 1, 128 zum Jahre 1231: „Der Graff von Safoi reit gan Bern vnd halff ſelbs den erſten ansbaum an die Bruck (der Aare) legen.“ — Schultheiß und Räthe zu Aarau kommen mit Wernher von Reitnau, ihrem Zimmermann und Brückenbauer, überein: Were aber, daz man Ansböm legen wurde, einen oder mer, darumb ſol man im taglön geben als vorbeſchiden iſt.“ Hans von Falkenſtein ſchenkt (zu dieſem Brückenbau): den burgern iiij Ansböm. Aarauer Rathsmanuale, fol. 117. 120. Walter Asenborn, 1321 urkund. Zeuge zu Altorf in Uri. Cuonrat Asenborn, 1315 Zeuge eines durch Graf Friedrich von Toggenburg Namens des Glarner- und Urnerlandes geſchloßnen Friedensvertrages. Kopp, Geſchichts-Bl. 4, 312 Note 9, und 457, Urk. 13. Ansbaum, Aſenbaum und Aſnibaum, entſprechend dem abd. ásön, ſich ſtützen, bezeichnet im Lande Obwalden den horizontal über dem Feuerherd liegenden Doppelbalken, an deſſen Stäben das Rauchfleiſch hängt, und das an der Diele angebrachte Geſtänge zum Trocknen der Lichtſpäne. So ſtellt ſich alſo das Wort aus unbezweifelbar in ſeiner ſinnlichen Bedeutung heraus als trabs, internodium lignorum, und aus dem bisher Angeführten erhellt, wie in dieſem Worte die Begriffe von Tragbalken und Säule, Brückenjoch und Bergjoch, Hausſtütze und Himmelsſtütze, Hausherr und Himmelsherr, mit correcter Sinnbildlichkeit in einander übergehen. Iſt das Götterbildniß alſo der zum Wagebalken der Thüre gezimmerte Baum, ſteht das Götterhaupt büſtenartig ausgeſchnitzt am Balkenhaupte und Hochſitze des Hauſes, oder auch am Spiegel des Wikin-

geſchiffes, ie iſt ſchon hier im Voraus einzuſehen, warum noch nach der Behauptung des ſpäteſten Aberglaubens die böſen Hausgeiſter, Zauberer und Hexen, auf der That ertappt, ſich ſchleunig in unfaßbare Balken und Baumſtämme verwandeln (vgl. Aargau. Sag. Nro. 371), mit andern Worten: Die Geiſter ſchwinden wieder in die götzenhaften Schnitzbilder zurück, die einſt ein Abbild von ihnen geweſen waren.

Im Norden hieß der techniſche Name für ein ſolches Götterſchnitzbild skurgoâh, von skurd, sculptura; im Süden ſcherzt die volksthümliche Rede jetzt noch über den mürben Herrgott mit ſeinem hölzernen Biſchof, buchsbäumigen Pfarrer und bagebuchenen Küſter. Die Phraſe deutet zurück auf jene geſchnitzten oder thönernen Zwergenpfanze, die mit dem Ausdruck plumper Lachluſt auf Schränken und im Getäfel der Wohnſtube aufgeſtellt waren. Sie ſind die ſpäten Nachkommen und Ueberbleibſel jener kleinen elbenhaften Hausgeiſter, welche den römiſchen Laren und Penaten gleich, im Innern des germaniſchen Wohnhauſes ſtanden und ihren Schirmdienſt verrichteten, die jetz. Heimchen und Heinzelmännchen, Diminutivnamen von Heimo, Heim (Hausgott). Ihre älteſten deutſchen Namen ſind hûsing, Hausabkömmling; stetigot, Gott der Wohnſtatt; ingonmen, Hüter des innern Hauſes; ingeside, daz liebe heilige ingeside, das himmliſche Ingeſinde des Hauſes. Sie ſind Herdgötter, und da der Herd für ſie die Thüre bildet zu ihrer unterirdiſchen Wohnung, ſo iſt die Folge davon, daß ſie ſpäter einmal ſelbſt zu Unterirdiſchen, zu Erdmännchen, zwergenhaften Haus- und Schiffskobolden (Klabautermännekes) werden, wie auch der römiſche Lar auf larva, Geſpenſt und Dämon führt (Myth. 468).

Wohl noch jetzt wird jenes alte Bauernhaus in Tegerfelden verbanden ſein, in welchem nach den Aargau. Sag. I, pag. 305 der ſchon durch Prieſtergebet hinweg beſchworne Hausgeiſt an vorbeſtimmten Abenden zwiſchen Feuer und Licht wieder einkehrt, zum Herde hintritt, bis zu deſſen oberer Platte des Männleins Geſtalt eben hinauf reicht, und mit ſtummer Friedfertigkeit in das Kochfeuer hineinſtaunt. Dieſe Hausgei-

ſter ſind von doppelter Art, die einen ſind ausſchließlich an das Wohnhaus geknüpft, und dies iſt eben der vorhin namentlich angeführte Stättegott und genius loci; die andern dagegen ſind der mit der Familie vom Hauſe wegwandernde spiritus familiaris. Jene haben kleine Niſchen ſowohl in der Wand neben den Herde (Aſchenloch), als auch hinter dem Stubenofen (die Hell), wo man ihnen ihr Brod und Milchnäpfchen hinſtellt; ihretwegen widerfährt auch dem Ofen beſondere Verehrung, wenn ihm in Spiel und Märchen gebeichtet, oder wenn er zur Spielſtrafe geküßt und knieend angebetet wird. Sie verbleiben ſtandhaft im Hauſe, wenn dieſes auch ſchon ſeit Jahrhunderten ſeine Geſchlechter und Beſitzer geändert hat. Der spiritus familiaris dagegen wandert, wie die trojaniſchen Penaten mit Anchiſes, aus der verlaßnen Wohnſtatt in die Fremde mit fort, denn er iſt das urſprüngliche Götter- und Ahnenbildniß ſelbſt, ohne welches man dem neu zu ſuchenden Wohnplatze nicht mit Glück nahen kann. Das ſind mithin die wirklichen Balkengötter geweſen, ſie haben als ſolche nachweisbar bis auf unſere Zeiten fort gegolten. So wird Gott Thôrr in Hymisquidha-Saga der Schiffswaltende genannt, und es iſt bezeugt, daß größere Fahrzeuge ſein Bild als Galeon führten; Mannhardt in Wolfs Zeitſchrift 2, 313. Nordlandsfahrer, die ſich Island näherten, um ſich dorten anzuſiedeln, pflegten die miteingeſchifften Pfeiler des heimatlichen Hochſitzes aus dem Schiffe ins Meer zu werfen und da ſich anzuſiedeln, wo jene landeten. Geijer, ſchwed. Geſch. 1, 104. Der Volksglaube auf Inſel Rügen theilt jedem Seeſchiff ſeinen Schiffsgeiſt zu, den Klabautermann, der auf folgende Weiſe zum Entſtehen kommt. Hat ein Kind einen Bruchſchaden, ſo ſpaltet man einen jungen Eichbaum, zieht daſſelbe bei Sonnenaufgang dreimal durch die Spalte und verbindet ſie wieder. Mit dem verwachſenden Baum verwächſt auch der Bruch. Stirbt ein auf dieſe Weiſe geheilter Menſch, ſo geht ſein Geiſt in den Baum über. Wird dieſer nach Jahren zum Schiffsbau tauglich und dazu benutzt, ſo entſteht aus dem im Holze weilenden Geiſte der Klabautermann. Wenn das Schiff auf dem Stapel ſteht und das letzte Stück Holz darin

angebracht iſt, dann geht auch der Klabautermann darauf. Kommt daſſelbe in Noth, ſo macht er großen Lärm; reißt eine Seitenplanke ein, bricht der Maſtbaum, ſo vermag er beides im Sturme noch feſtzuhalten, obſchon er nur ein kleines Männlein iſt und ganz feine Hände hat. Wolf Zeitſchr. 2, 141. Der Sinn dieſer Schifferſagen erklärt ſich leicht; die Seele des Abgeſchiedenen wird wieder die eines Kindes, und da ſie aus dem Waldbaum geholt worden iſt, geht ſie wieder in dieſen zurück. Nicht bloß Wald und Hain alſo, ſondern folgerichtig auch der einzelne altvererbte Balken konnte auf dieſe Weiſe ein Gegenſtand des Cultus werden. Darum werden noch in manchen Kirchen ſolcherlei altgeheiligte Balken unter verſchiedenen anekdotenhaften Angaben vorgewieſen; ſo der Balken des heil. Burkhard im Freienämter Dorfe Beinwil, und ähnliche in der Kapelle von ſolothurniſch Stüßlingen, in der Kapelle von Rothbach im Speiſart, in der Münchener Frauenkirche. Hiebe man den Pfahl um, der im Städtchen Klingnau morſch und zwecklos unterhalb der Schloßruine ſteht, ſo käme dorten der Schwarze los, ebenſo wie das Landvolk bei Au am Zürichſee noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einen gewiſſen Holzblock daſelbſt nicht von der Stelle ſchaffen ließ, weil es ein großes Uebel für die ganze Umgegend damit anzurichten fürchtete. Das Ausführlichere hierüber iſt bereits in den Aarg. Sag. 1, pag. 47 u. 75 erzählt und erklärt. Beim Orte Steeg in Tirol zeigt man einen Platz, auf dem ein durch einen Hausgeiſt beunruhigtes Wohnhaus abgebrochen wurde, um es an einer andern Stelle aufzubauen; nur die Thürſchwelle wurde an Ort und Stelle zurückgelaſſen, damit das Geſpenſt auf dem alten Platze gebannt bleibe. Zingerle in Wolfs Zſchr. 2, 347. Gleiches über eine unter Letten und Oſten lang nachdauernde götzendieneriſche Verehrung der Balken und Pfoſten erzählt aus der Gegenwart Aufwurm: Eibefelle §. 353; die ſchwediſchen Paſtoren hatten noch im 17. Jahrhundert über die Verehrung eines Eichenbalkens am Strande des Peipus Klage zu führen, und einen Pfoſten bei Klein-Lechtigal wagte man nicht von der Stelle zu nehmen.

In der verfäßlichen Kürze dieſer Einleitung war erſt zu erweiſen, daß und warum der Germane die Pfoſten ſeines Wohnhauſes, die drei Balken der Hausthüre, als Sinn- und Abbilder ſeiner Schutzgötter verehrte, damit wir mit dieſen gerechtfertigten Vorderſätzen nun zur Sache übergehen und die Hausthüre mit ihren religiöſen und rechtlichen Beſtimmungen ſchildern können. Das hiefür uns zu Gebote ſtehende Material iſt ſolcher Art und Alters, daß die Ergebniſſe noch eine urſprüngliche religiöſe Anſchauung an ſich tragen und mit dieſer erſt auf die rechtsgeſchichtliche überleiten.

Wenn das Recht der Stadt Ens vom J. 1212 die Heiligkeit des Hausfriedens mit dem Satze bezeichnet: unicuique civium domus sua sit pro munitione, ſo fühlt ſich der Herausgeber Gaupp (Stadtrechte 2, 211) dabei an die berühmte engliſche Redensart erinnert: my house is my castle. Dies iſt ganz zutreffend für die Fehde- und Fauſtrechtszeiten, wo das Geſetz dem Wehrloſen in ſeinem uneingefriedeten Hauſe die gleiche Sicherheit zuſagt, die der Adelige hinter ſeinem wehrhaften Thurm ſich ſelbſt verſchafft. Gleichwohl muß auch ſchon dieſer Rechtsſatzung ein früheres Glaubensmotiv vorausgegangen ſein, durch welches jede Wohnung mit ihren idealen Grenzen der Dachtraufe, des Dachrafens, der Thüre und ihrer beiden Schwellen geheiligt und unzugänglich gemacht war. Denn darum erſt, weil über einer jeden dieſer einzelnen Grenzen auch eine einzelne Schutzgottheit waltend gedacht war, hat jede unbefugte Ueberſchreitung hier für eine gegen dieſe mehrfachen Götter begangene geſteigerte Ruchloſigkeit gegolten und iſt von den Rechtsſatzungen unter dem Namen der böswilligen Heimſuchung mit einer um jeden weiter vordringenden Schritt des Unbefugten ſich ſteigernden Buße belegt worden. Schwäbiſch Gpfendorf war einſt ein zum Kloſter Petershauſen gehörender Freihof; der dieſen Hof betretende, ſagt die Öffnung, ſollte damit gegen jeden fremden Verfolger ebenſo geſichert ſein, als ob er in eine Kirche getreten wäre, und will ſein Gegner nicht ablaſſen, ſo iſt dem Hofmeier das Recht ertheilt: „er mag im den kopf auf ſeiner hausſchwellen abhawen, vnd ſol im drei heller

vf das herz legen, hiemit hat er in gebüeßet vnd (ist) weiter darumb niemand nichts schuldig." Uhland in Pfeiffers Germania 4, 90 ff. Aehnlich sagt auch das Laufenburger Stadtrecht, gegeben 1315 von Graf Johannes Habsburg-Laufenburg: „Wer den andern in seinem haus benöten will, mag der gewinnen sein überhand: er soll in erlegen auf die schwellen, also daß der körper außerhalben der schwellen liege, vnd soll ime das haupt abschlaben, es sei pfaffen, laven, ritter oder knecht. Er soll dasselbe haupt nemen bei dem har, dem cörper nachwerfen vnd sein für zuethun." Abschriftlich im Laufenburger Stadtarchiv, ungezeichnet, Fol. 95. Der Hausherr darf den bis über die Hausschwelle unbefugt Eingedrungenen erschlagen; die Schwelle des Hauses bleibt in den Bestimmungen über den Hausfriedensbruch das Bedeutungsvollste, so in den österreich. Weisthümern (Samml. von Kaltenbaeck) 1, 16: so bald er vn' der dr dachtrepfen khumt oder den ainen fueß über das drischbl setzt: LXXVIII, 10. Die Dachtraufe formirt den Ambitus des Hauses; wer über die Schwelle tritt, gelangt in das Haus selbst, daher ist an dieser letzteren Stelle der Wandel dessen, der „in gevar" über eines Anderen Schwelle läuft, doppelt so hoch als desjenigen, der ihm unter die Dachtropfen nachläuft. Osenbrüggen, der Hausfrieden, S. 12, Note 4. Wenn dabei dennoch von einer für den begangenen Todtschlag zu entrichtenden Buße die Rede ist, so ist dies eine in verächtlichem Sinne gemeinte Scheinbuße, in welcher das zu zahlende Wergeld in einem Minimalwerthe durchschimmert. So schreiben die von Osenbrüggen erörterten österreichischen Pantaidinge (Wien 1863, 42) vor, es seien drei Pfennige auf drei Wunden des Getödteten zu legen, eine Compositionsart, die wiederum eine Folge der verbreiteten Satzung ist, daß wenn mehrere Verletzungen vorgekommen sind, nur drei berechnet werden sollen. Das Meraner Stadtrecht bestraft die Verfolgung bis unter die Dachtraufe mit der Hälfte der Hochbuße, dagegen die Ueberschreitung der Schwelle mit der ganzen: kumpt aber der, der in da jagt, fürbaz vnz über daz drischüvel, so sol er ze ganzer buoze geben 50 pfunt. Haupt, Ztschr. 6, 429. Und in der 1509 geschriebe-

nen Dorfordnung des bei Meran gelegenen Ortes Scheuna ist dem Dorfknechte auch bei seiner Amtsverrichtung nicht gestattet, die Schwelle des fremden Hauses zu überschreiten; trifft er beim Aufbieten zu Gemeindeversammlungen einen Gemeindegenossen nicht zu Hause, so soll er drei Steine auf die drischubel legen und damit jenen giltig geboten haben. Frommann, Mundarten 5, 370. Das Vorbild zu dieser Dorfsatzung liegt in der Lex Bajuwariorum (Pertz, Leg. III. 420): Nemo ingrediatur alienum domum per violentiam: et postquam intraverit et se cognoscerit reum, injuste quod intrasset: det wadium (ein Pfand) domini domus: et si ille defuerit, mittat ipsum wadium supra liminare, et non cogatur amplius solvere quam 3 solidos. Am genauesten aber unter den hier einschlägigen und dieser Arbeit zu Gebote stehenden Satzungen wird im Augsburger Stadtrecht, Art. 184, also unterschieden: Swer den andern jaget mit gewafneter hant in eines mannes hûs, wes daz ist, slehet er nach im in daz bîstal, oder in die tür, oder in daz driscufel (Lesart driuschiuvel), oder in daz übertür, [illegible] hat er den wirt vil sere geheimsuochet. Grimm, RA. 891. Hier wird die Thüre gradweise nach ihren drei Theilen als ein dreifacher Friedkreis, dessen letzte und heimlichste Grenze die Schwelle ist, angesetzt, und hier ist es nun am Platze, die alterthümliche Bauart der Thüre und ihrer Einzeltheile in Erklärung zu nehmen.

Die Thüre zerfällt nach obigen Benennungen erstens in das Bistal, das im Berner Oberlande noch das Bistel genannt ist, Stalder I, 175; es ist die Doppelsäule der beiden aufrechten Thürfesten. Zweitens wird dann die Thüre selbst genannt. Diese aber bestand, wie es die im Namen vorherrschenden Pluralformen erweisen (goth. daûrôns, ahd. turi, lat. fores), aus einer Zerlegung des Brettes in zwei wagerechte Hälften, aus einer Ober- und einer Unterthüre, so daß man die obere Hälfte ladenartig nach innen zurückschlagen und auf die geschlossene Unterthüre als auf eine Fensterbrüstung sich herauslehnen konnte. Richters bekannte Illustrationen zu Claus Grothes Quickborn zeichnen so heute noch die Thüren norddeutscher Bauernhäuser.

Auch die Unterthüre beſtand aus einem ähnlichen ſich nach innen öffnenden Flügel, welcher offen ſtehend als Einſchlupf für Geflügel und kleine Kinder diente; daher die Phraſe der Demüthigung: er muß mir unten durch, oder der noch in Heſſen und der Wetterau durch die Rechtsſatzung erzeugte Aberglaube (in Wolfs Beitr. I, 217): Wenn man durch eine Unterthüre kriecht, ſo hat man Unglück. Waren beide Flügel einer ſolchen Thüre nicht geſchloſſen, ſondern nur angelehnt, ſo kam der unvermeidens hereinlaufende allerdings buchſtäblich mit der Thüre in's Haus gefallen, und in derſelben Art entſtand die andere Formel, einen mit der Thüre vor den Kopf ſtoßen, wenn man gegen einen unbegehrten Beſuch die Oberthüre von innen plötzlich zuſchlug. Statt der älteren Oberthüre mit ihrem Abſchluſſe des nackten Fachbaltens hat der ſpätere Holzbau einen mit Schindeln gedeckten Wandverwirrung bekommen, Verhäuslein, Für- und Schirmdächlein genannt, und ein gleiches Fürdächlein zieht ſich zuweilen auch noch über der Fenſterreihe des erſten Stockwerkes hin. Nun folgt der dritte Theil der Thüre, die Schwelle, Driſchübel genannt. Bevor man aber an die Erklärung dieſes Namens geht, iſt das eben Dargeſtellte erſt aus den Sprachdenkmälern nachzuweiſen und zu erklären. Jener althochdeutſche Vocabularius, welcher dem heil. Gallus zugeſchrieben wird, kann zwar nicht vom heil. Gallus († 640) ſelbſt herrühren, weil in dieſem gleichen Codizel auch Aſtrologica vom heil. Beda († 734) mit vorkommen. Jedenfalls aber gehört dieſes St. Galler Schriftſtück noch der Zeit des heil. Othmar an, ſomit der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts. Daſſelbe benennt nun die eben geſchilderte Beſchaffenheit der Thüre in ihren einzelnen Theilen folgendermaßen: poste(s) turisuli, die Thürſäule; suplimitas uhurturi, Ueberthüre; ostium turi, die Geſammtthüre; sublimitare (ſtatt superliminare) drisgulli, das Driſchübel. Aehnlich wird dieſelbe Reihenfolge der Begriffe in andern altdeutſch. Gloſſen, z. B. in Heffmanns Fundgruben, pg. 51*, aufgeführt: postis turstudil (Stud, Thürpfoſten) superliminare vbertver, janua tver, limen driskuwil.

Es beginnt die Betrachtung dieſer Theile im Einzelnen,

zuerſt des Thürgerüſtes. Sein älteſter Name iſt Seule und Stud; in den Schlettſtadter Gloſſen (Haupts Ztſchr. 5, 334*) postes turistuodil, die Thürſtud, der Standbalken. In dieſem Namen begegnet zugleich jener der Hochſtud, durch welche das Innere des Hauſes den Götterſchutz genoß, wie das Aeußere des Hauſes durch die Thürſtud den Rechtsſchutz. Dieſe iſt alſo erſt eine Folge von jener, denn ſo lange ſchon iſt der Innenbau des Hauſes ein veränderter, daß die Hochſtud nun unſerer Anſchauung ganz mangelt und auch in den Satzungen nicht mehr erwähnt wird. Nur ausnahmsweiſe kennt man in unſern Juradörfern irgend ein vereinzeltes ärmliches Strohhaus, in dem der auf der Bauſtelle geſtandene Nußbaum mit ſeinem Aſtwerk zur Stud zugeſtutzt und als Stützbalken der Firſt mit in's Haus eingebaut worden iſt. Nach Reinbots von Durne mhd. Legende vom heil. Georg umfaßt dieſer Heilige im Hauſe der armen Frau den Stützbalken, worauf dieſer ſofort ſich in einen zwölf Ellen hohen, breiäſtigen Baum verwandelt, unter deſſen Blüten, obwohl es Winter iſt, Vögel ſingen und erquickende Früchte hängen. Statt dieſes ragenden Hochbalkens der urſprünglichen Bauart gilt der Name Stud nun dem Mittelbalken des Einbaues, der ſenkrecht auf die Sellen oder Querbalken trifft. Dennoch iſt auf dieſen die ſeinem Vorgänger gewidmet geweſene Verehrung übergegangen und verräth ſich in halb kirchlichen, halb abergläubiſchen Bräuchen. An ihm pflegt man den letztgeſchnittenen Aehrenbüſchel der Kornärnte, das ſog. Glückskorn, aufzuhängen; hier haben die kirchlich eingeſegneten Oſterpalmen ihre Stelle, die für feuerabwehrend gelten; hier hängen beſondere Fläſchlein, mit Weihwaſſer gefüllt, zu geheimnißvollen Salubritäts- und Sicherheitszwecken. Neben der Waſſerbeſprengung mit dem heidniſchen Heilawac werden der Stud auch Frucht- und Blumenopfer, alſo gerade die Erſtlinge dargebracht. Und ſo werden ſich nachher bei Beſprechung der Schwelle gleichfalls ähnliche Spuren von Opferung junger Thiere und Einmauerung kleiner Kinder verrathen. Die Stud dient ferner zur Schickſalserforſchung; denn in derjenigen Richtung, in welcher bei einem Hausbrande die Hochſtud ſtürzt, nach dieſer hin wird

auch die nächste Brunst entstehen. Zugleich ist sie denjenig
Hausgeistern zum Wohnsitze angewiesen, die sich durch rubele
Ungeberdigkeit lästig machen, jedoch ohne Gefahr für den Hau
bestand nicht gänzlich aus der Wohnung hinweg gesegnet we
den dürfen.

Erst wenn ein solches Haus abgebrannt ist, kann man d
Hausgeistes los werden, insofern man das alte Gebälke und
nutzt auf der Brandstelle liegen läßt und nicht wiederum ve
baut: darin muß der Kobold dann zurückbleiben: Aarg. Sa
Nro. 59—62. Die Lex Baiuwar. (Pertz Leg. 3, 308) zäh
der Reihe nach das Gebälke der Wohnung und dessen gesetz
chen Werth im Einzelnen auf, nach dem es bei Hausbru
und Brandstiftung vergütet werden muß. Die Firstsäule (Fir
sûl) wird mit 12 Solidus vergütet; die innere Angelsäule (wi
chilsûl) mit 6, und jeder Wandbalken (quos Spanga v
cant, eo quod ordinem continent parietum) mit 3 solid
Alle übrigen Balken des Gebäudes werden je mit einem solid
vergütet.

Es zeigt sich also klar, daß hier die Stud noch etwas v
Anleben des ehemaligen Hochsitzes hat, an welchem die Bi
nisse und Abzeichen der Hausgötter angebracht waren, wie d
der Name Stud jetzt noch allenthalben nicht bloß den obrigk
lichen Pranger und Galgen, sondern auch den Feld-Bildstock
das Heiligenbild mitbezeichnet; daher z. B. jene Nikolaus
im Seehafen zu Zürich und zu Luzern, ebenso die nach di
Stud des Schutzpatrons der Schiffer sich benennende oberr
nische Kletterzunft der Stüdler. Auch gezaubert wird an der St
In sie nagelt man unter Nennung der drei höchsten Na
und desjenigen Feindes, den man magisch in die Ferne hin zu tö
sucht, den obersten Schoß, die sogenannte Kerze eines Tännle
Mit dem verdorrenden Zweig stirbt auch der Gegner ab.

Ein gar merkwürdiger alterthümlicher Zug solcher Art
aus dem westfälischen Landleben durch Woeste in Wolfs Zt
f. Myth. 2, 98 gemeldet. Der dortige Bauer verleugnet n
dem Gebälke seines Holzhauses noch nicht jenes deutsche
müth, das für seine Erhebung zum Ewigen einst in die G

des heil. Haines emporschaute; er legt daher demjenigen Raum im Hause die meiste Heiligkeit bei, welcher aufwärts und umwärts den größten freien Raum darbietet. Dies war ursprünglich der innere Dachstuhl, zu welchem durch das noch hohle Haus Feuer und Rauch des Herdes emporschlug, wie jetzt noch in den Alphütten. Daher heißt dieser nun mit Bretterwerk unterschlagene Raum oberdeutsch immer noch Für'bühne, Für'dieli, Rueßdieli, Himmel und Himmlezi; denn Himmel ist zugleich coelum und tectum, das Ueberkleid der Erde und des Hauses. Einen solchen Ueberblick vom Erdgeschosse des Hauses bis unter das Dach hinauf erlaubt jetzt nur noch die eine Stelle unter der Bodenluke auf der Tenne, in Westfalen Balkenhuol genannt. Auf dieser Stelle wurden und werden die ländlichen Ehen geweiht, hier wurden die Eide geleistet, hier muß am Tage der Beerdigung der Sarg stehen, bevor er zum Gottesacker geführt wird; hier unter des Sterbhauses Balkenhöhle, schreibt das Lüdenscheider Recht vor, haben die Hinterlassenen zu stehen und zu beschwören mit leiblichem Eide, daß sie nichts von dem zu theilenden Erbe voraus sich zugeeignet haben.

Jedoch wir haben uns von der Hochstud im Hausinnern nun heraus zu wenden zu ihrem Abbilde, dem turistuodil und der turisüli. Unter den hier vorkommenden Rechtsbräuchen dürfen die alttestamentlichen nicht übergangen werden. Die Sprache des Morgenländers pflegt den Namen Pforte statt Wohnhaus und Palast zu brauchen; so redet die Bibel von den Pforten der Hölle, der Türke von der Hohen Pforte des Sultans.

Nach hebräischem Rechte wird an Thüre und Thürpfosten derjenige körperlich behaftet, der nach sechsjährigem Knechtedienste seine Freilassung ansichlägt: So bringe ihn sein Herr vor die Götter und halte ihn an die Thür und Pfosten, und bohre ihm mit einem Pfriemen durch sein Ohr, und er sei sein Knecht ewig. 2. Mos. 21, 6.

Ein ähnliches Beispiel der Güterauflassung nach Bajuwarischem Rechte enthalten die Tradit. Frising. I, Nro. 607.

Der Edle ſteht hier ſchwertgegürtet unter dem Dreigebälke ſeiner Hausthüre: viriliter circumcinctus gladio suo stetit in medio triclinio domus suae, und übergiebt ſeine Güter an die Freiſinger Kirche mittels feierlicher Berührung der Thürbalken: per superliminarem domus suae. Schwindet der alte Rechtsbrauch, ſo ſetzt ihn wenigſtens der zaubernde Aberglaube noch eine Weile fort; wie, dies ergeben nachfolgend: Beiſpiele.

In einer hölzernen Säule vor dem Gemeindehauſe zu tirol. Aſſ findet man hunderte von hölzernen Nägeln eingeſchlagen, von denen manche auf ein mehrhundertjähriges Alter ſchließen laſſen. Zieht man einen heraus, ſo findet ſich im Bohrloche ein Büſchel Thierhaare, die man zur Nachtzeit hier eingekeilt hat, damit man Glück habe mit der Heerde. Zingerle, Tirol. Sitt. Nro. 952. Wen die Nachtmahr beſucht, bohre ein Loch unten in die Thür und lege ſoviel Schweineborſten hinein, bis es ausgefüllt iſt. Wer Warzen hat, nehme eine große braune Schnecke und nagle ſie mit einem hölzernen großen Hammer an die Thürpfoſten. Myth. Abergl. Nro. 878, 975. Wenn ein Rind einen dicken Nabel hat, ſo nimmt man einen gefundenen Nagel und ſchlägt ihn unter drei Vaterunſer in der Höhe von des Rindes Nabel in die Thüre. Welf Beitr. 1, 208. Die Inſelſchweden auf Worms ſetzten zur Zeit der Peſt ein angebohrtes Stück vom Vogelbeerbaum, der im Norden Thörrshülte heißt, in die Thürpfoſten und verkeilten das Loch mit einem gleichen Holze; ſeitdem iſt auf dieſer Inſel die Peſt nicht mehr erſchienen. Gegen Viehſeuchen ſchnitt jene Inſelbevölkerung einem Schafe den Kopf ab und nagelte ihn über die Stallthüre: eine Kuh begrub man ſtehend in die Grube vor der Pforte, mit dem Kopfe nach dem Stall gewendet; ein Hufeiſen nagelte man zugleich auf die Schwelle, da Eiſen gegen Zauber ſchützt. Rußwurm, Eibofelle Zweit. Th. Pag. 281, 283, 402.

Der Thürpfoſten erklärt uns endlich auch die Art und Weiſe, wie man im Heidenthum jenes ſeit Karl d. Gr. ſo oft verbotene Nothfeuer angemacht hat. Wer mit aufmerkſamem Blick manches ältere Bauernhaus im oberen Suren- und Winnenthal betrachtet, wird an beiden Thorpfoſten von Scheune

und Stall manchmal ein paar, oft ſogar eine ganze Reihe ſich gegenüber ſtehender alter Bohrlöcher bemerken, die theils ganz ausgerundet und ausgeglättet, theils aber ebenſo tief ausgebrannt und verkohlt ſind. Sie ſind am häufigſten noch an ſolchen Wohnungen zu ſehen, die auf einem beſonders engen Platze, in geſchloſſener Dorfgaſſe oder ſonſt an einem Bächlein in der Schlucht gelegen ſind, alſo thalauf und thalab nicht wohl umgangen werden können. Auf die Nachfrage über Urſprung und Zweck dieſer Brandlöcher erhält der Fremde die ſonderbar lautende Antwort, ſie rührten her vom Ankenmilchbohren, einem einſt unter der Dorfknabenſchaft üblich geweſenen Spiele, das nun wegen Feuergefährlichkeit allgemein verboten ſei. Ein glücklicher Zufall aber gibt uns genaueſten Bericht über Bewerkſtelligung und Abſicht dieſes vermeintlichen Knabenſpieles, und Nachfolgendes ſtützt ſich getreu auf die Schilderung, die ein katholiſcher Bauer aus dem Luzerniſchen Amte Münſter nach ſeiner eigenen Jugenderinnerung hierüber gemacht hat.

Je zur Zeit der Sonnenwende (namentlich um Johannis, 24. Juni) hat ſich die Knabenſchaft des Ortes ein Haus ausgeſucht, deſſen Lage an einem Bächlein in der Thalenge zum Ankenmilchbohren eine paſſende und deſſen Eigenthümer mit dem Spiele voraus einverſtanden iſt. Hat man die Wahl, ſo trifft ſie auf ein wohlhabenderes Haus, das am Ende die ganze Genoſſenſchaft zu beköſtigen vermag. Mit anbrechendem Abend macht man hier in gleicher Höhe der beiden Thürpfoſten ein doppeltes Bohrloch, ſpreizt der Quere nach eine ſtarke widerhaltige Stange hinein und verſteift ſie an beiden Enden mit harz- und ölgetränktem Werch. Hierauf wird ein klafterlanges Seil in einmaliger Schlinge darumgebunden, zwei Burſche, die Brüder ſind oder gleichen Taufnamen und gleiches Altersjahr haben, faſſen die beiden Seil-Enden, ziehen ſie wechſelweiſe an und beginnen ſo die Stange wie einen Wellbaum hin und her zu drehen. Durch das ſchnelle Umdrehen der Stange und das Reiben des Strickes an beiden Bohrlöchern bricht aus dieſen allmählich Rauch und Glut hervor und wird mit bereit gehaltenem Zunder genährt und gemehrt. Endlich hat man das be-

gebrte neue und pure Feuer. Es wird mit einem allgemeinen Freudenruf begrüßt, eigene Sprüche und Reime werden dazu gesagt und gesungen. Nun greift man zu dem schon vorher im Dorfe zusammengebettelten und hier in der Nähe aufgeschichteten Brennmaterial. Die Haufen von Bohnenstroh, von Hanf- und Flachsabgang, von zerrissenen Körben und Zeinen werden in Brand gesteckt, ledern in doppelter Reihe durch die schmale Gasse hinunter und beleuchten die beiden Wände der Thalenge. Auch dem Bächlein werden seine Feuerbüschel auf Brettern und in Körben zugetragen, die es lustig thalab wirbelt, begleitet von der bekannten scherzhaften Reimfrage der Knabenschaft, wer heute den Rheinstrom verbrannt und wer ihn wieder gelöscht habe. Während der Abglanz der still hinschwimmenden Feuerbüschel das nächtliche Ufer umleuchtet, bemächtigt sich der staunenden Knabengemüther eine enthusiastische wilde Lustigkeit. Sie halten ihre Kienfackeln bereit, entzünden sie an der neu gewonnenen Flamme und rennen damit in langer Feuerzeile hinaus auf die Almend, um diese zu durchräuchern. Das ist die „Weidbräuli", die Beräucherung der Viehweide, damit vertreibt man alle die Frucht beschädigenden Feldgespenster, alle das Milchrieb beherenden Weiber. Sind die Fackeln auf einem Ziel der Hutung schließlich auf einen Haufen geworfen und zusammengebrannt, dieser Ort wird davon die Feuerbraschlete genannt, so streut man auf dem Rückwege die Asche in die Saatfelder und macht sie damit fruchtbar. Heimgekehrt, kann ein noch ernsteres Geschäft folgen, dasjenige der „Hüsbräuli." Nicht allein Wunn und Weid, sondern namentlich auch die Wohnstatt soll mit reinem Feuer neu geweiht werden. Hat der Bauer einen Neubau bezogen, hat der Richts- und Lehenmann die Wohnung gewechselt, so beräuchert ihm die Knabenschaft das neue Quartier, und er beköstigt sie und seine Verwandtschaft dafür mit einer Abendmahlzeit. Jedoch hinter diesem ziemlich allgemeinen Brauche steht immer noch der weit ältere und drum längst zum Mißbrauch gewordene, und was an diesem nun unserem Geschmack mißfällig sein wird, das kann unserem ethnographischen Wissen gerade um so schätzbarer werden. Setze man den Fall, daß

dieses Haus mit einem kranken Gesinde, dieser Stall mit krankem Vieh geplagt ist und daß der Hausherr, ohne gerade abergläubisch zu sein, von jenem guten Bauernschlage ist, der sich noch auf Schimpf und Glimpf versteht, so läßt er vielleicht mit gutmüthigem Lächeln heute einen Scherz der Knabenschaft in seinem Hause weiter spielen, den einst sein altgläubiger Gutsvorfahr in tiefem Schrecken von der Kirche zu begehren und mit barem Gelde zu bezahlen pflegte. Alsdann besteht diese Hausbräuki in einer burlesken Nachahmung aller Beschwörungsmittel, deren sich exorcisirende Mönche bedienen. Haus- und Stallräume durchschreitet die Knabenschaft, vermummt als Mönche und Nonnen, Kerzen in der Hand, in alle Winkel hineinzündend; — und so manche Spinneweben sie aus Stall oder Stube herabzukehren verstehen, so manche Maß Wein werden sie dann aus des Hausherrn Keller und auf der Bewohner Gesundheit gratis trinken. Mitten durch diesen Scherz schaut noch der alte ernstgemeinte Zweck hervor; die mitgetragenen Kerzen deuten auf die Reinigung mittels Feuers, auf die heidnische Lustration zurück. Denn der kirchliche Brauch, der hier allein nachgeahmt scheint, ist ja selbst nur ein dem Heidenthum abgesehener und nachgemachter *). Und daß dieses gerade hier ganz besonders der Fall ist, dies erweist sich aus dem Namen des Spieles, das Ankenmilchbohren, und aus dem nachweisbaren Zwecke jener Holzhaufen, die dabei vor dem Hause die Gasse hinab in langer Zeile angezündet wurden. Denn Alles, was im Bauernhause war, Menschen und Vieh, krankes und gesundes, wurde früherhin zwischen diesen Feuern hindurch getrieben; die Enge des Ortes, die Lage zwischen dem Bache und den Bergen erlaubte keinen Ausweg; entsprang ein Thier etwa seitwärts, so war es mindestens durch eine der Feuerzeilen gegangen und schon

*) Der Benediktinermönch Frize in seinem Manuale Benedictionum, Kempten 1737. Pag. 273, 276 nennt diese Weid- und Hausbräuki Hexenrauch, er theilt den kirchlich vorgeschriebenen Exorcismustext mit, betitelt Fumigatio ad expellendum Diabolum, und verzeichnet auch die von der Kirche zur Beräucherung angewendeten Mittel: Sonnenwirbel, Raute, Storchenschnabel, Wachholderbeeren, Weihrauch, Schwefel und Teufelsdreck.

dadurch heil. Burschen und Mädchen sprangen vereint über die Flammen. So schloß aller Orten vormals dieser Abend bei der Feier der Sonnenwende.

Damit man aber einen älteren Gewährsmann dieser Thatsachen habe als der jetzt eben sie Besprechende ist, so lassen wir im Nachfolgenden ein gutes, nur wegen der Wahl seines Titels wenig gekanntes Buch an unserer Statt fortfahren. Dies ist Barthelemäus Carrichter, Der Teutschen Speißkammer. Straßburg 1614. Fol. pag. 17 und 18.

Es haben die Alten vermeynt wo Fewr sey, daselbst vermögen die böien Geister nichts schaffen: Vmb deß willen haben sie bei jhren abgestorbenen Leichen, biß daß sie zur Erden bestattet wurden, Fewr vnd brennende Liechter wöllen haben. Vnd wiewol die Alten solches ohn grund der H. Schrifft angericht, sind doch der Christen viel (wie die Affen) nachgefahren, haben diesen brauch gelebt, vnd zuletzt für ein verdienstlich gut werck lassen außruffen. Vnd damit ich der närrischen superstition vnd mißbräuch einer gedencke, so haben etliche der Teutschen, sonderlich im Waßgaw, einen solchen glauben vnd zuversicht, so bald ein Viehsterben einher fellt, vermöge dasselbig durch kein ander mittel abgeschafft werden, es werde dann ein nothfewr angezogen: das bringen sie auß dürrem Eychen Holtz, mit großem nothgezwang einer stangen zu wegen, dieselbig muß man auff dem dürren Eychenholtz mit gewalt wie ein Schleiffstein herumber treiben, vnd ist solche stang auff beyden seiten der vntersten hölzer mit letten angebunden, das sie keineswegs mag weichen, vnd so man gemelte gebundene stang eine zeitlang mit arbeit vmbtreibt, so kommt nach vieler Bewegung erstmals eine grosse hitz, nach der hitz folgt ein rauch, vnd nach dem rauch entzündet sich das Fewer, das empfähet man mit andacht vnd groser reverentz in zunder vnd anders. Auff solch gezwungen nothfewr sind etliche Jungfrawen bloßes Leibs mit etlichen Ceremonien ordiniert vnd bestellt, tragen bloße Schwerder in ihren Händen, darzu sprechen sie ihre reymen vnd sprüch, alsbald darnach wird ein großes Fewr angezündet mit vielem Holtz, zu stund treibt man das Viehe mit ernst vnd andacht

durch das errungen nothfewr, guter hoffnung vnd zuversicht, der vnfall vnd Viehesterben soll dadurch gewendet werden, vnd wie diß Volk glaubt, alse geschichts etwan. Man muß aber vorhin, ehe das nothfewr gemacht ist, alle andere Fewr im Dorff vnd Flecken, als vntüchtig vnd schädlich, mit Wasser außleschen, vnd so jemands diß Gebott vber führe, der wird hart gebüsset.

Die i. J. 1801 erschienenen „Darstellungen aus dem Gebiethe des Aberglaubens, Grätz bei J. A. Kienreich" berichten pag. 129, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts das oberösterreichische Landvolk die Schweine, unter denen die Bräune ausgebrochen war, ganz in der von uns geschilderten Weise durchs Feuer gejagt habe; zum Schlusse heißt es: „Durch diese neue Flamme, die nur auf einem engen Platze angemacht wird, jagt man die Heerde mit Gewalt hindurch; daher hat es den Namen Nothfeuer." Ueberraschend ist es, daß genau derselbe Vorgang und aus gleichem Grunde erst i. J. 1828 im hannöverschen Dorfe Eddesse stattgefunden hat und nach dem Berichte eines Augenzeugen nun zu lesen ist in Colshorns D. Mythologie 350.

Noch ist im Aargauer Kulmerthal ein Ueberrest dieses Brauches erkennbar. Wenn das Ankenmachen oder sonst eine landwirthschaftliche Verrichtung nicht gut von statten gehen will, nimmt man ein Füllen aus dem Stalle und läßt ihm eine Welle Streh unter dem Leibe verbrennen. Aarg. Sag. 2. pag. 279. Ist ein Stück Vieh krank, wie man gewöhnlich denkt, verhext, so wird ein heißer Gluthstein aus dem Bügeleisen der Hausfrau mit feurigen Kohlen und Räucherwerk überlegt und dem Thiere unter den Leib gestellt. So that ein Bauer im Juradorfe Aip mit seiner kranken Geiß, als ein des Weges kommendes Weib laut lachend stehen blieb. „Ja, lach du numme," schrie der Bauer, „du Siebechäzere, die Geiß isch sche gsund."

Der Name Nothfeuer ist eine Umdeutschung des unverständlich gewordnen Niedfyr, das zuerst in Karlmans Capitulare genannt ist. Nieten ist stoßen, man stößt die zu butternde

Milch, und daher heißt denn der Butterrahm Nidel. Zu abd. hnutten steht altnord. hnudla subigere, schweiz. notteln und nudeln, vibrare. Nidelstoßen, Ankenmilchbohren und Nothfeuermachen geht auf ein Bohren zurück, das Buttern und das Feuerreiben diente der Vorzeit als Sinnbild der Geschlechtsliebe. In Schwaben heißt die auf die drei Fasnachtsdonnerstage folgende Nacht die Nidelnacht und steht in übelm Rufe (Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben); ebenso ist in Bünden der Luckmilchsonntag der auf den Aschermittwoch folgende. Auf diesen ladet die Bündnerin ihren gewesnen Fasnachtstänzer oder den erklärten Liebhaber in ihr elterliches Haus und setzt ihm hier geschwungnen Rahm vor, so dick, daß ein Eßmesser drauf liegen und der Löffel drinn stecken bleibt. Landwirthschaftlich angesehen, entspricht der Name Ankenmilchbohren allerdings dem Zwecke des geschilderten Knabenfestes. Denn er besagt, bei einer jeden Sonnenwende, mit der das Wirthschaftsjahr schließt oder beginnt, versichere sich die Familie oder Gemeinde ihres künftigen Milch- und Buttergewinnes im Voraus, indem man eine in die Bohrlöcher der Thürpfosten eingefügte Welle so rasch und bis zur Selbstentzündung umdreht, daß sie damit ein symbolisches Abbild des Sonnenkörpers wird, der sich an Umschwungskraft und Feuer so eben neu verjüngt hat, um Alles mit einander, Gras und Kraut, Butter und Milch, Fleisch und Blut neu wachsen zu lassen. Das ursprünglich schuldlose Symbol verdrehte sich in ein magisches Mittel der Zauberei, das naive Spiel in abscheulichen Aberglauben. Wie viele Hexen hat das christliche Mittelalter gefoltert und verbrannt, weil sie die Milch, die sie den Nachbarskühen zauberisch abgewonnen haben sollten, auf die vorbeschriebene Weise vor den Augen der Inquisitoren nicht wieder aus dem Hausbalken bohren, oder aus dem Ofenstänglein herausmelken konnten. Und wie viele andere glaubten dann erst diesen Zauber um so fester und ahmten ihn nach, eben weil sie schon so viele andere für denselben hatten auf dem Scheiterhaufen sterben sehen. Daher verzeichnet die Kloster-Handschrift von österreichisch St. Florian (Myth. Abgl. XLVIII.) den Fall, wornach das zaubernde Weib, um

als ein heidnischer Alamannenbrauch schon von Agathias, † vor 582, gemeldet ist (Myth. 41), dem Rosse das Haupt ab, nicht um es zu verzehren, sondern dem Gotte es weihend am Altare aufzuhängen. An den Häusern der Seedörfer begegnen dann ferner noch jene größten Hechtköpfe, denen mit einem Stabe der Rachen aufgespreizt ist, damit sie den annahenden Feind mit magischem Grinsen zurückschrecken sollen. Ihnen allen unterlegt der jetzige Glaube das Vermögen, Blitzschlag und Viehseuche vom Hause fern zu halten; vgl. Aargau. Sag. 1, pag. 11 und 164.

Hier kann noch auf die beißende Ironie hingewiesen werden, mit der das altdeutsche Gesetz einen bis zur Unmenschlichkeit auf seinem positiven Rechte beharrenden Geizhals heimzusuchen pflegte. Ein des Todtschlags überführter Knecht muß getödtet werden, soferne sein Leibherr sich weigert, die ganze Wergbuße für ihn zu entrichten. Aber die altnord. Satzung verfügt, daß jener alsdann über seines Herrn Hausthüre gehangen werde und hangen bleibe, bis die faulende Leiche von selber abfällt; und würde der Herr den Leichnam eher herunternehmen, so wäre er damit schuldig, die vorher verweigerte Buße voll nachzuzahlen. Genau derselbe Fall ist im Alamannischen Rechte vorgesehen, Pertz Leg. III., 39 und 82. Der Herr, dessen Hund Ursache geworden ist am Tode eines Menschen, hat dem berechtigten Kläger die Hälfte des Wergeldes des Getödteten zu erlegen; besteht aber der Kläger auf dem vollen Betrage des Wergeldes, so wird ihm, zum Hohne seiner Härte und Ungenügsamkeit, an der Stelle der zweiten Hälfte des Wergeldes der Hund ausgeliefert, man verschließt ihm alle Thüren seines Hauses bis auf eine, an welcher der Hund neun Schuh über der Schwelle aufgehangen wird und so lange hängen bleibt, bis er faulend und stückweise abfällt. Ebenso lange darf der Hausbewohner durch eine andere Thüre weder ein- noch ausgehen und muß, wenn er dagegen handelt oder das faulende Thier entfernt, die Hälfte des empfangenen Wergeldes wieder zurückzahlen. „Gestank und widriger Anblick, die ihm das Haus verleidet haben würden, sollten den Betheiligten, im

wurde dadurch bewerkſtelligt, daß der Fronbote einen Span aus dem Thürpfoſten hieb und dem neuen Beſitzer einhändigte. Das Solothurner Stadtrechten (-Buch), aufgeſetzt 1615, gedruckt 1817, ſchreibt pag. 58 vor, daß bei Vergantung von Haus oder Feld eine Erdſcholle oder ein Thürſpan davon durch den Stadtknecht herbeigeholt und auf offener Straße beſchrieen werde. Jenes Gebiet auf dem Kinderſpielplatze, von und nach welchem ausgelaufen und zurückgeſprungen wird, heißt Anſchlagigäs; wer unberührt vom Gegner dies Ziel erreicht, muß es mit der Hand anſchlagen und iſt damit außer Verfolgung; wer vorher ſchon erreicht wird, erhält zum Zeichen giltiger Gefangennahme vom Gegner einen Schlag. Vom Beſchlaghammer, der ſymboliſch den beendigten Hausbau einweiht, wird nachher noch die Rede ſein.

Von hier übergehend auf die Thüre, wird daran erinnert, daß dieſe auer durchgetheilt war in eine Ober- und Unterthüre und alſo zur Hälfte beliebig offen ſtehen konnte. Für den Gaſtempfang konnte es aber nichts ehrenhaftes ſein, zur Unterthüre einzutreten, alſo unten durch zu müſſen. Daher rührt auch der Aberglaubensſatz: Wenn ein Kind aus dem Hauſe getragen wird, darf die Oberthüre nicht zu ſein, es wächſt ſonſt nicht größer. Myth. Abgl. Nro. 345. Der vorliegende Oberbalken, unter dem man ſich hinausdrückt, droht des Kindes Wachsthum zu erdrücken. Allein bei Sprichwort und Aberglaubensſatzung hat man ſtets auch auf das gerade Gegentheil ihrer eben aufgeſtellten Behauptung gefaßt zu ſein; daher gilt auch folgender Brauch: Leute, denen früher ſchon Kinder geſtorben ſind, tragen das Neugeborne zur Taufe nicht durch die Thüre, ſondern ſtecken es durch das Fenſter. Ibid. Nro. 843. Trägt man den Täufling zur Kirche, ſo hebe man ihn zum Fenſter hinaus, er wird deſto länger und geſünder leben. Ibid. Nro. 265. Hier iſt die ganze Thüre verhängnißvoll, durch welche hinaus die verſtorbenen Kinder getragen worden, und man wählt nun das Fenſter, das doch, wie man nachher noch ſehen wird, ein vom Aberglauben nicht minder verſchrieener Ausgangspunkt iſt. Da die geöffnete Thüre im rings hohl geweſenen

Hause direkt nach dem Herd und den dorten stehenden Hausgöttern blicken ließ, so ist die Innenwand der Thüre ein den Hausgeistern beliebter Wohnsitz geworden. Die allgemeine Regel verbietet dem Hausfremden, den Kopf rasch zur Thüre hereinstreckend, eine Anfrage zu thun und ohne Verweilen ebenso rasch wieder davon zu gehen: weil man sonst die Hausruhe mit fortträgt. Was unter dieser letzteren gedacht wurde, zeigen folgende Meinungen. Man soll die Thüre nicht hart zuschlagen: es sitzt ein Geist dazwischen, dem es wehthut. Myth. Abzl. Nro. 995. Nach Schönwerths Sag. 1, 287 ist es allgemeiner Glaube bei der katholischen Bevölkerung der Oberpfalz, daß die armen Seelen besonders an Samstagen aus dem Fegefeuer in ihr Wohnhaus zurückkehren dürfen und da unter den Thürangeln zu sitzen pflegen. Die Mutter zankt daher mit den Kleinen, die gewöhnlich die Thüren hart zuschlagen: Wart nur, dir klupfen die armen Seelen schon einmal den Kopf zwischen die Thüre ein! Auch sagt man, wer in der Zeit der Zwölften (von Weihnachten bis Dreikönige) die Thüre hart zuschlägt, der hat im Sommer den Blitz zu befürchten. Naturmyth. pag. 101. Häuser und Scheunen, in welchen die Vorder- und Hinterthüre in schnurgerader Linie sich gegenüber liegen, sind mit dem Durchzuge der Nachtgeister und des wilden Heeres heimgesucht. Ein Bauernhof am Battenberge bei aargauisch Brittnau kann nach dem Volksglauben kein Thor an der Scheune haben, weil der Geist des Schloßherrn von Witenbach jede Mitternacht in goldner, mit vier Schimmeln bespannter Kutsche hier hindurchfährt. Ein altes Strohhaus zu Mereuschwanden, im Dorftheile Brühl gelegen, hat in der oberen Hälfte seiner Hausthüre vier in Form eines Malteserkreuzes eingeschnittene Windlöcher. Schloß man, bevor dieses Kreuz eingeschnitten war, des Nachts einmal unversehens die Thüre, so wurde sie unter Einsturz drohendem Krachen geöffnet, mit großem Geräusche zog das wilde Heer daraus hervor, um des Morgens vor der Frühglocke ebenso wieder einzuziehen. Naturmyth. pag. 74 und 99. An diesem Obertheile der Thüren von Haus und Scheune sind nun jene sehr verschiedenartigen symbolischen Zeichen eingehauen, eingebrannt,

eingeriſſen und angeröthelt, die man im Allgemeinen Hauszei
chen und Reißmarken nennt. Es ſind dies theils Runen, i
Geſtalt ſich mehrfach kreuzender und ſchräg ſtützender Balke
gezogen, das wirkliche Erbzeichen des Hauseigenthümers; ſodann
die Trutenfüße in Form eines breitgezogenen dreiblättrige
Kleeblattes; Schrättelifuß, Alpfuß und Fünfert, lauter Name
des zauberkräftigen Pentagon; die Zwifelſtricke, die bald in kru
zifixförmig gelegten Bandſtreifen, bald in ſcharfkantigen Labyr
inthlinien, bald in Form eines zimmermänniſchen Balkengitter
(das Schrätteligatter genannt) angemalt oder eingeriſſen ſind
letztere ſämmtlich zur Abwehr von Zauber und Geſpenſt. Ol
den Thüren der älteſten Dorfhäuſer zu Münchwilen im Fric
thaler Bezirk Laufenburg, ſieht man einerlei Hausmarke ange
bracht: die oberſte wagrechte Linie bezeichnet das Balkenhaup
der Figur, die darunter folgende ſenkrechte Linie den Oberleib
aus ihm reicht beiderſeits ein Winkelbalken hervor, das ſind die
zum Empfang geöffneten, mit dem Vorderarm empor gehalte
nen Arme, zwei weit in die Gabel geſpreizte Langbeine ſchließen
die Figur; ſie hat demnach mit den bisher bekannt gewordenen
Hex-Figürchen auffallende Aehnlichkeit. Manche in jenem Dorf
halten dieſes Zeichen beinahe für heilig und behaupten, die
Hexe, die drunter weg den Eingang ins Haus nehmen welle
bleibe magiſch gebannt und müſſe, wenn man ihr nicht wegzu
gehen vergönne, zur Stelle ſterben. Einen ähnlichen Zweck
haben Eule und Geier, die man jetzt als Stellvertreter des frü
herhin ebenſo aufgeopferten Jagdfalkens in ganzer Flügelbreite
an's Scheunenthor angenagelt trifft.*) Ueberbleibſel der noch
älteren Roß- und Rinderopfer, einſt dargebracht zur Feſtigung
des Neubaues, ſind jene Roß- und Stierköpfe, die als Luft
mumien außen unter dem Dachgiebel, auf dem Thürgeſimſe
oder innen unter dem Firſtbalken hängen; man hieb, erzählt
uns das Volk mit derſelben geſchichtlichen Beſtimmtheit, wie ſie

*) Daher der Vintſchgauer Kinderreim in Weiſs Zeitſchr. 2, 364:

Rab, Rab rabl, Zwiſchen zwei Stangen
Zwiſchen zwei Stadel, Muſt du erhangen!

die Milch der Nachbarskühe für sich zu gewinnen, in den Samstagsnächten nackt, auf allen Vieren und rückwärts zum Nachbarsther kriecht, es rücklings ersteigt, mit der einen Hand sich anhält, mit der anderen drei Späne ausschneidet und spricht:

ich sneit den dritten span,
in aller milich wän.

Der Beraubte wendet begreiflich dann dasselbe Verfahren gegen den Räuber an. Von der Thüre, durch welche der Hausdieb gegangen, schneidet man in den drei höchsten Namen drei Spänlein, löst unbeschrieen ein Wagenrad vom Wagen und fügt es wieder an, nachdem man die Spänlein auf die Nabe gelegt hat. Hierauf dreht man das Rad unter Zauberformeln um, jedoch nicht all zu geschwind, weil der dadurch zur Umkehr genöthigte Dieb sonst sich zu todt stürzen müßte. Wolf Beitr. 1, 257. So wußte der Düri-Joggeli von Teufenthal die ihm entfliehende Hexe wieder bis zu seinem Hause zurück zu hetzen. Aargau. Sag. Nro. 382.

Zweierlei Satzungen sieht hier der Aberglaube vor sich, eine religiöse und eine rechtsübliche; keine richtig mehr fassend, vereinbart er die beiden durch folgenden grobsinnlichen Schluß. Soll und kann das an dem Thürpfosten vorgenommene Ankenmilchbohren den Milchertrag des dahinter stehenden Milchviehes erhöhen und sichern, so kann der Ruß durch ein Beschneiden der Thürpfosten der Nutzen gleichfalls abgeschnitten werden. Der gemachte Fehlschluß liegt in der Verkennung des Zweckes beider Uebelichkeiten. Beim Nothfeuer oder Ankenmilchbohren feiert und wiederholt man symbolisch den Umschwung des Sonnengestirnes als der Quelle aller unter dem Lichte wachsenden und auszeitigenden Nahrungsmittel; und eben die Art der dabei vorgenommenen Feuerreibung stellt uns noch dar, wie das älteste Feuerzeug beschaffen und die älteste Art der Butterung gewesen war. Hierüber hat bereits Ad. Kuhn, Die Herabkunft des Feuers 1859, erschöpfend gehandelt. Das Beschlagen, Benageln oder Beschneiden der Thürpfosten dagegen stellt nichts anderes als das alte Rechtssymbol giltiger Zueignung und Besitzergreifung dar. Gerichtliche Uebergabe eines Hauses

Voraus bewegen, ſeine Forderung bei der Hälfte bewenden zu laſſen.“ Grimm. RA. 665. Beide Satzungen deuten zugleich darauf zurück, daß das Thürgeſtell einſt als Galgen gebraucht worden iſt; die Thüre iſt ein verjüngter zweiſtöckiger Galgen, wie das Fenſter eine verjüngte Thüre. In Lichtenſteins Frauendienſt wird gedroht, einen über das Fenſter zu henken. Der Galgen ſelbſt hieß in der Gaunerſprache ſpöttiſch Sauerbrunnen, weil auch der alterthümliche Schöpfbrunnen aus zwei aufrecht ſtehenden Seitenbalken mit darüber liegendem Querbalken beſtand, woran die Rolle mit dem daran hängenden Eimer war.

Wir geben nun zum letzten und bedeutſamſten Theile der Thüre über, zur Schwelle, dieſer engſten Grenze der Hausgewalt und des Hausfriedens, deren Heiligung nur noch von Herd oder Ofen überboten wird. Gleichwie bekanntlich die Römer zwei ſchwellenbehütende Götter hatten, den Limentinus und die Lima (das Zeugniß für Beide ſteht bei Arnobius IV, 132), ſo erkennt Grimm, Myth. 97, einen hervorſtechenden Zug unſeres heimiſchen Heidenthums in der ſchon aus Zeugniſſen des 7. Jahrh. nachweisbaren Verbindung dreier oberſter Gottheiten zu gemeinſamer Verehrung, und ſo müſſen ſie zu Dritt ſich auch in die Hut des Hauſes getheilt haben. Wuotan überſah vom Hochſitze des Himmels aus alle Welträume; ſein Bildniß durfte alſo auch im Heidenhauſe am Hochſitze nicht mangeln, von dem aus man alle übrigen Wohnräume zuſammen überſchaut. Der zweite mit Wuotan ſtets verbündet genannte Gott iſt ſein eigener mit der Erdmutter erzeugter Sohn Donar, der Freund des Landmanns, des Ackerbaues und des Hausfriedens. Ihm blüht auf dem Hausdache die Haus- und Donnerwurz, ihm gehört das Hammerzeichen an Thüre und Gebälke an, das ſich die Folgezeit dann in das naheverwandte Kreuzzeichen umgedeutet hat. Als dritter, deſſen Bildniß in Skandinavien ſtets neben dem der eben genannten aufgerichtet war, begegnet der alles erfreuende Frô (nord. Freyr), der Liebes- und Ehegott. Wie ſich noch unlängſt Donars Donnerhammer und Donnerkeil theils angezeichnet, theils als Steinwaffe in ober- und niederdeutſchen Bauernhäuſern zu ungezählten Malen ver-

fand *), so ist auch Frô's Symbol, das vierspeichige Rad, aus ältester und neuester Zeit in seiner sich gleichbleibenden symbolischen Anwendung nachweisbar. In derselben Form, mit der es als steinernes Merkzeichen am Thurm der Abtei Hirschau zu sehen ist, hängt es künstlich gezimmert und bemalt unter den Giebeln der Luzerner Bauern- und Dorfwirthshäuser, und ist außerdem in Gestalt der Festbrode, jener radförmigen, innen zweiarmig geschlungenen Fastenbretzen allbekannt. Namens dieser drei vereinigten Götter geschah es, daß man den Neubau festigte, indem man die Schwelle mit drei symbolischen Hammerschlägen weihte. Ihnen zu dritt scheint die Schwelle selbst geheiligt und deshalb deren frevelhaft unternommenes Ueberschreiten auch mit einer dreifachen Buße belegt gewesen zu sein. Sie wird von jeher mit dem Drutenfuß bezeichnet, einem aufrechten und einem gestürzten Dreieck, beide in einander geschoben; das bekannte Schutzmittel gegen böse Einflüsse. Es kommt in den österreich. Weisthümern oft vor, daß der Verletzer des Hausfriedens so viel Mal zahlen soll, als er über die Thürschwelle gelaufen ist; Samml. v. Kaltenbaeck XXX, 47: nach jedem Drischüb'l ein Pfund; XLIX, 10: als oft er über ein Drischüb'l kumbt; L, 14; so oft er damit über ein Drischüb'l kumbt, ist er der Herrschaft 5 Pfd., und am Widerauslaufen auch nach jedem Drischüb'l 5 Pfund. — Verliert sich mit der alterthümlichen Bauart der dreifache Frieden der Hausschwelle, so wird derselbe vor das Haus hinaus verlegt; daher besagt das Stadtbuch von Baden vom Jahre 1384 (Argovia 1, pag. 54, Nr. 38): ist ouch daz ein burger den andern heimsuocht fræfenlich vnd schalklich dryer fuoz vor der schwell siner düer, der git ze einung zwey pfund ôn gnaud. Ebenso das Winterthurer Stadtrecht vom J. 1297 (bei Gaupp, Stadtrechte 1, 143, §. 4): swer der ist, der den andern frevenlich haime suochet inrunt drien fuessen vor siner tür si-

*) Thôrs Hammer, dessen Wurf zugleich die Marke abgrenzt, steht im Wappen der preuß. Stadt Hammerstein; zugleich sind nach ihm benannt die urk. Hamarisstadt, Hamestal ꝛc.

nes huses, der het verschuldet ein hainsuochi vnd sol die buessen mit drin pfunden dem cleger, vnd vnserm herren ouch mit drin pfunden.

Diese Bemerkungen vorausgesetzt, ist es nun an der Zeit, den alten, undeutlich gewordenen Urkundsnamen der Schwelle in Erklärung zu nehmen.

Dréischübel nennt man im Aargau 1) die hoch und hohl gelegte hölzerne Unterschwelle des hölzernen Bauernhauses. 2) den Querbalken, der über dem hölzernen Thür- und Fenstergestell zu liegen kommt. 3) den hölzernen Stützbalken, auch Wechsel und Unterzug genannt, welcher „eingeschoben" ist zwischen der Oberniſche von Haus- und Kellerfenster und dem darüber weitergeführten Mauerwerk. Damit erklärt sich die Aarg. Benennung als ein Compositum; das Grundwort benennt den in den Bau eingeschobenen Kurzbalken, welcher mundartlich Schübel heißt; Dreischübel ist aber wechselnden Geschlechtes, bald und vorwiegend männlichen, häufig auch sächlichen. Das Bestimmungswort drei wechselt mundartlich ebenfalls zwischen drî (mhd. masculin) und driu (mhd. neutrum). Man kann nun dieses Letztere theils für das Zahlwort drei halten, wie es auch im Volke also erklärt wird. Denn man legt, wird erklärt, den Schübel „gefleckt", indem man ihn auf beiden Enden mittels zweier andern Flecklinge (kleinere Balkenstücke) so keilt, daß er das Gewölbe nach drei Seiten zugleich trage, nach links und rechts und zugleich nach oben. Theils glaubt das Volk in dem drî das Adv. loci darein, mundartlich drî ie zu erblicken, weil der Schübel zwischen Fensterhöhe und Obermauer hineingeschoben wird. Indessen die giltigen Erklärungen hierüber sind erst vorzutragen, nachdem die weiteren wechselvollen Formen dieses Wortes angegeben sind, die ich großen Theils der ausführlichen Mittheilung entnehme, welche mir Hr. F. Staub-Rüegg in Zürich aus seinen Vorarbeiten zum Schweiz. Idiotiken gemacht hat. Man spricht Trischübel, Kt. Luzern; Trischübel, Kt. Schwyz; Trischübel, Kt. Zürich; Trüschübel (Staldere Dialektel. 88), Trüschhübel, Sanenland. Daraus erhellt, daß hier das Bestimmungswort in seiner Quantität

überall ſchwankend geworden iſt. Derſelbe Name kommt etliche Male auch als Flurname vor. Eine Alpe im Berner Habkerenthal heißt Trüschschübel, und eine Berner Alpe im Iſchangnau, gelegen am Uebergange vom Emmen- in's Frizthal, heißt Trüschübel. Stalder, ſ. oben, und Idiotiken 1, 315. Letztgenannte Alpe bildet und bezeichnet eine urſprüngliche Grenze zwiſchen den eben erwähnten zwei Thalſchaften und beſitzt hiefür auch eine charakteriſtiſche Localſage von einer hier geweſenen Stadt, deren Thorſchlüſſel noch in einer (benachbarten) Tanne ſtecken ſoll. Dies meldet Alb. Jahn, Emmenthaler Alterth. u. Sagen 1865, 67. Mithin hat hier der Localname Trüschübel den unleugbaren Sinn 1) von Unterſchwelle, 2) von Thalſchaftsgrenze. In der erſten Wortbedeutung iſt dieſe Alpe nur die einzelne Staffel, wie man die reihenweiſe höherbetriebenen Weideplätze in den Voralpen nennt; in der zweiten Bedeutung iſt ſie Schwelle und Riegel zweier Thalſchaften und auch ſo wiederum mit der Gleſſe übereinſtimmend: drischûvel, postis cum quo seratur janua (vergl. Grimms Wörth.). Beiderſeits iſt der Name eins mit limes. Daher iſt Alb. Gatſchet (Orts etymolog. Forſchungen 1865, Heft 1, 25) wohlbefugt, dieſes latein. limes auch in den mehrfachen Haslithaler Alpnamen Triftlimmi, Wetter-, Stein-, Mattenlimmi, Limmerenalp (Kt. Glarus) wieder zu erkennen. Ein Lümmertgraben liegt im Bann des Frickthaler Dorfes Kaiſten.

Indem ich nun die Form deſſelben Wortes auch aus den übrigen deutſchen Mundarten angebe, beginne ich mit den urkundlich früheſten Aufzeichnungen deſſelben. Drisgufli superliminare, Vocab. S. Galli. — driskuwil limen, Sumerlaten 51ᵃ. — za drisguflim. ad limina. Diutisca 1, 156. — drischûvel postes, Beneke 1, 396ᵇ. — druscheufel Schwelle, in Herberts Gleſſar. — Dieſen ahd. und mhd. Formen kommen folgende oberdeutſche zu: Kärntiſch drischûw'l, trischaufel, drischp'l, trüschubel, limen, auch postes (Lexer 71). Schwäbiſch drifsufle (Schmid 141). Augsburgiſch drischûfel, Schwelle; die wasser und die drischübel des Erdringes (Birlinger 124ᵇ). Nürnberg: das drischäufel, Schemel (Schmel-

ter 1, 416. 3, 335), daher auch letzteren Begriff umdeutend in Trittschäufele. — Salzburg: drischib'l, Schwelle; Tirol drischüb'l. Frommann 3, 344. 4, 346. Die österreich. Weisthümer (Sammlung von Kaltenbaeck) haben Drischybl, Drischübl, Druschybl, Drittschibl, Thürerschybl, und übersetzen es LXXXVII, 9 mit Türgeschwell. Im Naumburger Recht, §. 6 (bei Gengler) gilt Torschufele. Die Aehnlichkeit dieser Wortformen nach ihrem grammatischen Bau und ihrem Inhalte muß man hier nur deßhalb um so nachdrücklicher hervorheben, weil gerade J. Grimm, der Vater der deutschen Grammatik (daselbst 2, 332 und 3, 432), ihnen die Form des Dicompositums bestreitet, der in der zweiten Hälfte von ahd. drisenovili eine bloße, wenn auch noch nicht erkennbare Ableitungssylbe zu sehen glaubt und diese Angabe nun auch in sein Wörterbuch 2, 1420 mit hinüber genommen hat. Ueberdies trägt unser Wort auch in den Formen der nordsächsischen Dialekte dieselben Kennzeichen der Zusammensetzung, wenn dieselben inzwischen auch zu etwas andern Begriffen führen, als die alt- und neu-oberdeutschen. Sie lauten angelsächs. in Ettmüller's Lexikon: dhræscvald, dheorsvold, dhærscolt; altnord. dhreskuldr, isländ. throskulldur. Altschwed. (nach Jamieson) trooskel, neuschwed. tröskel, dänisch tærskel. Altengl. threshwold, bei Chaucer dreschfold; schottisch treshwald. Neuengl. threshold; englische Mundart: throshel, threshfod, draskel (wo dreschen to drash lautet). Niederdeutsch dreschhalt (Frommann 1, 252), dreskelof, dreskolf (Grimm, Gramm. 3, 432). Ditmarsisch drüssel (Müllenhoff, Glossar. zu Kl. Groth's Quickborn 322). Noch weitere Formen und Quellenangaben finden sich hiefür in Grimms Wörtb. 2, 1420, welche daselbst verglichen werden mögen.

Erklären wir nun die scheinbar schwer übersichtliche Wortreihe nach dem Inhalte ihrer vorstehenden beiden Wortgruppen. In der ersten ist die Form Dreischübel und Driischhübel die vorherrschende. Die Aargauer Volks- und Zimmermanns-Etymologie begreift unter dem ersten Worte den aus drei Tragbalken zusammengeschobenen Schübelbalken, den Wechsel und

Unterzug; unter der andern Wortform denkt ſie die am Eingang des Hauſes oder des Tennenthores beweglich vorgezogene hohe Schwellenwand, einen Hübel von Balken, ahd. huovili, hinter deſſen Schirm das Korn ausgedroſchen wird. Einfacher iſt es, beide Wortformen zu vereinbaren und in beiden ein Drisch-schübel und Dreisch-schübel zu erkennen, das ſeinen erſten Ziſchlaut mit dem darauf folgenden aſſimilirt. Die Form drisch (ahd. drisk) bezeichnet wie latein. triturare, ahd. driskan, das dreifache Dreſchergeſchäft der Sonderung von Korn, Stroh und Spreu, das hinter der beweglichen Schutzwand des Schübels bei offener Thüre vorgenommen wird. Das mhd. Adverb dries (Gen.) heißt zu dreien Malen. Der Name Schübel befremdet hiebei nicht; es iſt ſowohl das Werkzeug zum Schieben als auch das in einander Geſchobene; daher mhd. schiuvelin ſowohl die kleine Schaufel als auch die Thürſchwelle heißt, schoup die gebundene Garbe und das in einander gefügte Strohdach, schober, ahd. scopar, der geordnete Korn- und Heuhaufe, schübeline die dickangeſchoppte Rauchwurſt, ahd. scopar, mhd. schopf, horreum minus, vestibulum, „quod Baiuvarii scof dicunt“. Pertz, Leg. III, 307. Schübel iſt ſogar aarg. Schelte, den Schwerhörigen, den mit verſchopptem Gehöre bezeichnend. Die aus den übrigen oberdeutſchen Mundarten mit angeführten Namensformen fügen ebenſo ihr conformes schübel, schüfel, schäufel und geschwell an ihr Beſtimmungswort dri an, ja ſinnbildlich und verdeutlichend nennt ein schen verbin aus Birlinger's Wörtb. citirtes Augsburger Dokument die Grundfeſten des Erdkreiſes die drischübel des erdringes.

Die zweite Wörtergruppe aus dem ſächſiſchen, d. h. niederdeutſchen und ſkandinaviſchen Sprachkreiſe, gibt in ihren alterthümlichſten Beiſpielen unſeres Wortes gleichfalls die Form des Dicompoſitums zu erkennen. Schon die älteren Lexikographen ſehen darin eine Zuſammenſetzung aus „Dreſchen“ und aus „Holz oder Wald“: Die Balken, auf denen man ausdriſcht oder das Korn austritt. Aehnliches meint auch der Nürnberger mit ſeiner Wortumdeutung „Trittſchäufele“, denn es iſt noch

kein Jahrhundert vorüber, daß man in den Alpen, z. B. in Graubünden Hirse und andere Fruchtgattungen noch nicht drasch, sondern durch die versammelten Sippschaften austreten ließ. So beschreibt es der Sammler aus Pünden vom J. 1800.

Ein anderer Schwellennamen, nicht ursprünglich zum eben erklärten Wortstamme gehörend, aber in etlichen späteren Wortformen doch mit dessen Kern und Sinn sich einigend, ist der in der Lex Salica (edd. Merkel, cap. LVIII) genannte „duropalus, hoc est limitare.“ Die Gloſſe dazu, ibid. pag. 103 fügt in ablativ. Kern hinzu duropello, durbillo und neutral-Nomin. durbillum. Es ist die Schwelle, nemlich der unter dem Eingang der Thüre (duro) gezogene Balken (pilus). Wörtlich übersetzt ist es Thürpfahl, in Wirklichkeit war und ist es die Thürschwelle. Das Wort erscheint wieder im altfries. dreppelse (limen) und in dem dörpel und dürpel der Brandenburgisch-Rathenower Gegend, wo es gleichfalls die bewegliche, drei Fuß hohe Wand unter dem Scheunenther bezeichnet, durch die das Kern auf der Dreschtenne bei offnem Thore geschützt wird. Firmenich, Völkerstimm. 1, 142. Ostfriesisch heißt es drümpel und drüppel (Kremmann Mundart. 6, 238. 4, 128), alt- und neuniederl. dorpel und drempel; mhd. gilt dremel und drempel für Riegel und Balke, neudeutsch für Schwellengerüste in der Wasserbaukunst. Drempel hat gleiche Bedeutung wie Dörpfel (Schwelle und Ueberschwelle), leitet aber, wie nun ersichtlich, nicht wie dieses von duropalus, sondern von tram (trabs) und von trampeln ab, weil man mit den Füßen die Schwelle betritt. Grimm, Wb. 2, 1400. Trempeln, auftrempeln heißt im Brandenburgischen Pfähle in den Boden setzen. Riecke, Der Volksmund in Deutschland 1865, pag. 215.

Nunmehr Herr geworden der urkundlichen Namensformen der Hausschwelle, betrachten wir den Sinn der Satzungen, der Weiheopfer, der Sitten und Bräuche, welche mit ihr verbunden waren oder sind.

Unter der Hausthüre findet die gerichtliche Auflassung des Gutes statt; eines Hauses Besitz wird angetreten, indem der

Erwerbende ſeinen rechten Fuß auf die Thürſchwelle ſetzte und mit der Rechten Pfoſten, Angel oder Thürring faßte, die Thüre auf- und zuthat; dies hieß: traditio per ostium, per durpileam, per postem et superliminarem. Vergl. Grimm RA. 174, wo weitere Belege hiefür angegeben ſtehen. Die älteſte Nachricht über dieſe beſondere Form der Güter-Entſchlagniß mittels des Thürpfoſtens bietet die Lex Salica cap. LVIII., unter dem bedeutſamen Satzungsnamen der Chrenecruda, deren Anwendung ſchon Childebert im J. 595 ausdrücklich als heidniſche Sitte aufgehoben haben ſoll (Pertz 3, 10). Ein Todtſchläger, heißt es da, der aus eigenem Gute dem Geſetze nicht volles Genügen thun kann, hat durch zwölf Eideshelfer zu erweiſen, daß er weder auf noch unter der Erde die zur Mordbuße hinreichende Summe beſitze. Hierauf hat er, in ſein Haus eintretend, den Staub (chrenecruda, reines Kraut = Staub) aus den vier Winkeln aufzufaſſen und unter der Thüre auf der Schwelle ſtehend (in duropalo, hoc est limitare), zugleich in die Stube zurückſchauend, ihn mit der Linken über ſeine Schulter nach demjenigen zu werfen, der ſein erſter Anverwandter iſt in den drei nächſten Verwandtſchaftsgraden Vaters- oder Mutterhalb. Nachdem dies geſchehen, muß er im bloßen Hemde, barfuß, den Stab in der Hand, aus dem Hofe auswandern. Der Rechtsbrauch auch noch ſpäterer Zeit verlangte hierauf, daß der Gläubiger zum Zeichen der Vindication ſeinen rechten Fuß auf die Thürſchwelle ſetzte (Grimm RA. 142), wogegen der nackt abziehende Schuldner mit bitterem Hohne Schwellenhopper genannt wurde, ein Stichelname, welcher laut Birlinger's Schwäb. Sag. (1, pag 460), jedoch ohne Angabe des Grundes, noch den Städtern zu Tuttlingen verblieben iſt.

Früherhin war es im Bezirke von Dünkirchen, namentlich zu Bourbourg, eine Rechtsüblichkeit, daß der Grundherr am Oſterdienſtag vor gewiſſen ihm zinspflichtigen Häuſern in Begleitung zweier Schöffen und eines Knechtes erſchien, welcher Hammer und Nägel mittrug. Die Hausbeſitzer mußten in der Thüre ſtehend den Grundherrn erwarten, um ihm ihre Abgabe zu ent-

richten, deurgeld genannt. Thaten ſie's nicht, ſo wurde ihnen die Thüre vernagelt. Wolfs Ztſchr. nach den Annales du comité Flamand. Dunkerque 1854, 22.

Betrachten wir nun die mittels des heiligenden Hammers vorgenommene Schwellenweihung, ſo wird uns dieſer prieſterliche Brauch des Heidenthums auf den zaubernden Aberglauben der Neuzeit herüberführen.

Gleichwie man heute bei öffentlichen Bauten den Grundſtein, nachdem man in deſſen Höhlung Gedenkſchriften und Münzen eingelaſſen hat, mit drei feierlichen Hammerſchlägen unter kirchlichen Gebeten feſtiget, ſo hat die Vorzeit bei ihren kunſtloſeren Holzbauten erſt eine geweihte Furche rings um die Wohnſtatt gezogen, in den Grund des Herdes oder der Thüre Opfer eingegraben und die Hausſchwellen im Namen der Götterdreiheit, beſonders des hammmerbewehrten Haus- und Feldgottes Donar mit drei Schlägen eingeweiht. Daß dieſer Brauch wirklich ein vorzeitlicher und nicht erſt ein der willkürlich wechſelnden Mode abgeſehener iſt, dies ergiebt ſich ſchon aus der deutſchen Form der Erbeinſetzung, die mittels dreier feierlicher Handlungen vollzogen werden muß. Wenn der Richter den dritten Zuſchlag mit dem Hammer gethan hat, ſo iſt der Güterverkauf abgeſchloſſen. So pflegt auch unſer oberdeutſcher Bauer bei der Aufrichtung des Neubaues den ſog. Werkſatzwein an die Werkleute nicht eher zu verabreichen, als bis ſie nicht den neuen Dachſtuhl zuſammen erklettert und ihn zu dreien Malen mit allen Hämmern und Werkzeugen taktgemäß abgedroſchen haben. Zu beſtimmten hl. Zwecken wiederholt dann der Hauseigenthümer dieſes die Schwellen und Wände ſchützende Pochen und Hämmern eigenhändig. Eine Sammlung ländlicher Bräuche aus dem Solothurniſchen, Der Großätti aus dem Leberberg, von Schild, berichtet 126: Wenn me bym Ufrichte vo me Hus de erst Schwellennagel schlöt, und de Nagel rücht, unter dem Hiebe qualmt, so verbrönnt das Hus gly, bald. — Dieſer nun nicht mehr angewendete Nagel diente an Holzbauten zur Verbindung der Grundſchwelle und wurde unter Aus-

rufung der drei hl. Namen vom Meiſter oder Meiſtergeſellen feſtgeſchlagen.

Die drei Donnerſtagsnächte vor Weihnachten nennt man Poſter-, Pochſel- oder Klöpfelnächte. Die Jugend durchſtreift da die Straßen des Ortes, klopft an jeder Thüre unter großem Lärmen und erhält dafür ein herkömmliches Geſchenk herausgereicht. Die Kinder in Franken führen dazu eigne Holzhämmer, mit denen ſie in den Adventnächten unter dem Rufe Gut Heil! an die fremden Thüren ſchlagen. Dieſe Sitte iſt ſo alt, daß der Ausdruck klopfen ſchon ſeit Hans Folz und Roſenblüt unſern Dichtern zum ſtehenden Titel ihrer Neujahrswünſche geworden war; Oskar Schade hat in einem eignen Schriftchen hierüber gehandelt: Klopfan, ein Beitrag zur Geſchichte der Neujahrsfeier. Hannover 1855. Mancherlei Hausgeiſter haben davon ihren Eigennamen, daß ſie durch Pochen die gedeihliche Kornernte und Weinleſe voraus anmelden, beſonders zur Zeit der Sonnenwende unterirdiſch klopfend ſich hören laſſen; Beiſpiele hierüber in den Aargau. Sag. 2, pag. 95. Daher in Meier's Schwäb. Sag: der Poppele auf Hohenkrähen, der Pompele in Rotenburg, der Klopferle in Großſachſenheim, der Peppele auf dem Heuberg. Der Menſch ahmt dieſes ſo guten Erfolg verkündende Pochen der unruhigen Hausgeiſter nach oder überläßt die endlich verfallende Hausſitte wenigſtens noch der Kinderwelt zum Spiele.

Am Charfreitag ſchlägt man in der Zofinger Landſchaft drei Nägel in die Stallthüre, um damit das Vieh vor allem Uebel zu ſichern. Alles Ungerade, Thiere und Menſchen Schädliche hält man dadurch vom Hauſe ab, daß man durch einen Beſegner ein Loch in die Hausſchwelle bohren, Geheimnißvolles drein bergen und es in den hl. drei Namen wieder verzapfen läßt. Vgl. die hievon handelnde Erzählung Nro. 392 in den Aargau. Sagen. Die hier nachfolgenden Einzelheiten dienen dazu, die weite Verbreitung und Alterthümlichkeit des Brauches einleuchtender zu machen.

In Pintlers Blume der Tugend, einem i. J. 1411 geſchrie-

benen Spruchgedichte (neu gedruckt bei Zingerle, Tiroler Sitten) heißt es Vers 190 und 193 von dieſem Schlagen auf Hausſchwelle oder Dreiſchübel:

ettleich segent den slag
mit ainer hacken auf dem drischubel.
etlich nement ire chind,
wanne sew ain wenig chrank sind,
und legens auf ain drischubel.

Grimm, der in ſeiner Myth. [1], LIII. und LV. dieſe Stellen aus einer andern Handſchrift benützt, verzeichnet dabei den Namen der Schwelle mit dryschuffel, eine Form, auf deren Grund unſere Erklärung bereits eingegangen iſt. Auch vergräbt man unter der Stallthüre Kohlen von der am Charſamstag üblichen kirchlichen Feuerweihe, damit die Kühe keine blutige Milch geben. Zingerle, Tiroler Sitten, Nro. 737. In der Oberpfalz, ſo berichten Schönwerth's Sagen 1, 311, verkeilt man die Schwelle des Stalles mit Holz vom Elſenbaum, den die Hexen ſcheuen, legt einen geweihten Benedictuspfennig drunter, zeichnet einen Drudenfuß (Pentagon) an die Thüre und ſteckt vor die Fenſter Stachelbeer- und Hagedornzweige. Nach dem Gaſtmahl, das die Chſten am Tage Allerſeelen für die Abgeſchiedenen abhalten, zerſchlägt der Hausvater den langen Lichtſpan, mit dem man zu Tiſche geleuchtet, auf der Thürſchwelle und gebietet damit den Geiſtern, ſich wieder aus dem Hauſe weg zu begeben. Myth. Anh. CXXII., Nro. 42. In manchem Hauſe pflegt man nach und nach ſo viele Nägel in die Thürſchwelle zu ſchlagen, als hier Leute aus dem Hauſe geſtorben ſind. Ibid. Nro. 38.

Gegen Abwendung der Zauberei ſchneidet man Sonntags vor Sonnenaufgang einen Haſelſtecken, nimmt den Kehricht aus den vier Haus- und Stallecken in einen Sack und ſchlägt ihn auf der Thürſchwelle zuſammen. Auf Petri Stuhlfeier, 22. Februar, iſt es im weſtfäliſchen Stifte Münſter Bauernbrauch, daß jeder Nachbar dem andern vor Sonnenaufgang mit einer Art auf die Hausſchwelle ſchlägt, um ihn damit ein ferneres Jahr lang gegen den Schwellenvogel zu ſichern, unter dem ſie

alles böſe Gewürm verſtehen, das hier ſeinen Sitz hat. Prätorius, Blockesberg, Leipzig 1668, 115—117. Dieſer Brauch beſteht im heutigen Weſtfalen noch, den üblichen Segensſpruch gegen dieſen nach dem Sünte-Peter nun genannten Sünte-vuegel theilt Wöſte mit, Volksüberlief. aus der Grafſchaft Mark 1848, 24. Was man dem Schwellenvogel Böſes beimaß, dies erzählt bereits der Hexenhammer vom J. 1489 und, dieſem Werke nach, Philo's Magiologia 1675, pag. 734 alſo: Im Städtlein Boltingen war es einem Ehemann angethan, daß ſein Weib und all ſein Vieh nur todte Frucht zur Welt brachte. Inzwiſchen nahm das Ketzergericht den berühmten Zauberer Stadelin gefangen, welcher bekannte, unter jenes Mannes Thüre nebſt andern Zaubermitteln eine Eidechſe vergraben zu haben. Beim Nachſuchen fand ſich zwar nichts mehr davon zur Stelle, als man indeß den Unrath unter der Schwelle entfernt hatte, warfen alsbald die Thiere wieder lebende Junge und das Weib erfreute ſich lebensfähiger Kinder. Im Tractatus vom Beſchreyen und Verzaubern, von Eberhardus Gockelius, Med. Dr. 1717, 65 wird als ein Erlebniß des Autors mitgetheilt, wie derſelbe während ſeines Phyſikates zu Giengen lange Zeit ſammt ſeiner Familie im Siechthum lag, und daß ſogar ſeine Kühe und Geißen krumm und hinkend geworden ſeien; daß aber dies Uebel von Menſchen und Vieh gewichen, als die Hausmagd unter der Thürſchwelle ein Geſchirr entdeckte, worin ein Ei lag, in ein Leinentüchlein gewickelt und auf beſondere Weiſe mit Faden umwunden. Der Phyſikus hielt dieſes Bündelein für eine Faſcination und deren Wirkung für mächtiger als ſeine eigne ärztliche Kunſt. Der Berner Chroniſt Valer. Anshelm IV, 109 behandelt z. J. 1521 den Prozeß der wegen Zauberei verbrannten Bernerin Katharine Tüfers von Thunſtetten. Sie habe, geſtand ſie in ihrer Vergicht, unter dem Galgen Todtengebein aufgeleſen, es mit Menſchenhaar gebürſtet und gebunden und es unter die Thürſchwellen vergraben. Damit habe ſie des Müllers Tochter von Lyß unbärhaft, den Krattiger von Bargen unvermögend und die ſechs Hengſte des Lienhart Dick ſo ſtätig gemacht, daß er mit ihnen keinen Schritt von der

Stelle fahren konnte. Man weiß, daß ſich die Kirche damals nicht weniger abergläubiſch verhielt, und mit ihrer Beihülfe ſind denn die eben erwähnten Zaubermittel auch auf die Neuzeit vererbt worden.

Die „Fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen auf d. J. 1722" dritter Beitrag, Nro. IX. pag. 440—444 enthält den wörtlichen Abdruck und die geſtochene Abbildung eines ſog. päpſtlichen Conceptionszettels, wie er damals von der niederen Geiſtlichkeit den Gläubigen als Amulet verkauft worden iſt. Derſelbe wird in ein Blech verlöthet und unter die Haus- und Stallſchwelle, in die Futterkrippen und das Butterfaß eingeſpundet. Dem trächtigen Vieh wird er eingegeben, gebärende Frauen verſchlingen ihn u. ſ. w. Die vorgeſchriebene Gebetsformel und Gebrauchsanweiſung hiezu iſt zu leſen bei Schindler, Aberglaube des Mittelalters 1858, 129. Aus dem lateiniſchen Benedictionale hat Pater F. Ammann „Die Teufelsbeſchwörungen und Weihungen" ꝛc. herausgegeben (Bern bei Jenni 1841), deren ſich die Kapuzinermönche noch bedienen. Auch in dieſer Schrift pag. 19 wird der Zettel ſeinem Wortlaute nach mitgetheilt, mittels deſſen die Kirche fortfährt die Häuſer und Ställe geiſter- und teufelsfeſt zu machen. In dieſem Exercismus heißt es: „Gleichwie der Engel, der die Aegyptier ſchlug, bei den Häuſern vorüber gieng, wo die Thürſchwellen mit dem Blute des Lammes beſtrichen waren, ſo wage es der Teufel nicht dem Menſchen zu ſchaden, der durch dieſe Thüre geht, die durch Anheftung des Namens Jeſu geheiligt iſt." Dazu werden auch noch die ſog. Agatha-Zettel an Haus- und Stallthüre geheftet gegen Zauber, Blitz und Feuer.

Noch vor Kurzem wurde in den Dörfern des Frickthales am Oſtertage, nachdem das Weihwaſſer für das neue Kirchenjahr friſch eingeſegnet war, durch den Sigriſt die Schwelle der Häuſer mit dieſem ſog. Oſtertauf beſpritzt, wofür der Kirchendiener von jeder Haushaltung einen Laib Brod und zwei Eier zu erhalten hatte. Jetzt geſchieht dies nur noch privatim. Dieſe dem Sigriſt gezinſten Oſtereier ſind an die Stelle jener Opfereier getreten, die man urſprünglich in den Neubau ſelbſt

vergrub, um deſſen Dauer dadurch zu ſichern. Noch kommt es vor, daß man in ein vom Strom bedrohtes Ufer Eier vergräbt. Als man ein Loch in das Gemäuer der Kirchſpielskirche zu Iſerlohn brach, fand ſich ein eingemauertes Ei, beim Abbrechen eines Adelshauſes zu Altenhagen fanden ſich im Fundament des Schornſteins Eierſchalen. Wöſte in Wolf's Ztſchr. f. Myth. 3, 51. Und ſo ſehr im Volke eingewurzelt iſt dieſer Glaube, daß man bei dem vor ein paar Jahrzehent zu Halle vollendeten Brückenbau noch wähnte, die Baumeiſter bedürften dazu eines Kindes zum Einmauern. Wolf, Götterlehre 1852, 136. Gegen Feuersgefahr vergräbt man unter der Schwelle ein ſchwarzes Huhn mit abgeſchnittenem Kopfe, dazu ein Gründonnerſtagsei und Katamenienblut eines Mädchens: „ſo lange als ein Stecken am Haus währt, wenn es ſchon vor und hinter deiner Behauſung brennt, kann das Feuer dir und deinen Kindern nichts ſchaden.“ Wolf Beitr. 1, Nro. 236. Wird das Vieh zum erſtenmale im Jahre ausgetrieben, ſo graben die Ehſten Eier unter die Schwelle, über die es zuerſt treten muß. Bei einer eingeriſſenen Seuche entdeckte man, daß ſie ein Stück der Heerde unter die Stallthüre vergruben, um dem Tod ein Opfer zu bringen. Myth. Anhang CXXIII, 69. Soll eine Kuh nicht mehr als einmal mit dem Bullen laufen, ſo muß ein lebendiger blinder Hund inwendig vor die Stallthüre vergraben werden. Ibid. Nr. 755. Sinniger erſcheint das zum Zweck des Eheglückes und Hausfriedens dargebrachte Opfer. Die ſchwediſche Braut auf der nun ruſſiſchen Inſel Worms muß beim Betreten ihres neuen Wohnhauſes alle Gelaſſe und Stallungen durchſchreiten und auf jede Schwelle eine Kupfermünze legen. Rußwurm, Eibofolke 2, pag. 83. Aehnlich in der Chemnitzer Rockenphiloſophie (Myth. Abgl. Nro. 391): Die Braut, die nach der Herrſchaft im Hauſe ſtrebt, läßt nach der Trauung ihren Gürtel und Trauring in die Thürſchwelle legen, daß der Bräutigam darüber ſchreitet.

Auch die Gabe der Weiſſagung ſcheint man der Schwelle beigelegt zu haben, darauf deuten folgende Sätze: Wer im Ausgehen begriffen, an der Schwelle ſtolpert, der kehre unverrich-

teter Dinge wieder um. Wer etwas ſagen will und es vergeſſen hat, ſchreite über die Schwelle hinaus und wieder herein, ſo fällt es ihm bei.

Hielt man die einzelnen Umſtände, unter denen man ein Haus betrat oder verließ, für ſo folgenſchwer, daß man jeden erſten Schritt des neuen Bewohners, des Bauherrn, der Brautleute, der Kinder, des Gaſtes und ſogar der Thiere unter ſo behutſam ausgedachte Sittengeſetze ſtellte, ſo konnte auch die Art, wie man eine Leiche über die Hausſchwelle zu Grabe brachte, keineswegs als etwas dem Belieben überlaſſenes angeſehen, ſie mußte für die Ueberlebenden und den Todten nicht minder wichtig ſein. Beſagt doch jener Wandſpruch ebendaſſelbe, den man noch am häufigſten über Bauernhäuſern lieſt: Segne meinen Ausgang und Eingang! Wir betrachten daher zum Schluſſe dieſer Arbeit das Eigenthümliche von Leichenbräuchen, die in einem auffallenden Zuſammenhange mit der Hausſchwelle ſtehen.

Bei den Römern galt folgender von Plutarch Quaest. Rom. V. gemeldeter Reiſebrauch. Wenn Jemand von der Reiſe heimkehrte, den man in Folge falſcher Nachrichten bereits für todt geſagt hatte, ſo durfte er nicht durch die Thüre in's Haus eingehen, ſondern mußte zum Dachfenſter (per impluvium) einſteigen. Denn nicht weit von der Thüre ſtanden die Hausgötter, von welchen der Verreiſende allemal Abſchied nahm mit der Bitte, ſie möchten ihm eine glückliche Rückkehr verleihen. In jenem Falle aber wären die Laren gleichſam belogen geweſen, daher ſollte der für todt Gehaltene nun nicht unentſühnt ihnen wieder vor die Augen treten. In der deutſchen Vorzeit findet ſich ein verwandter, gleichfalls auf dieſe Verehrung der Hausgötter gegründeter Brauch. Eine nicht nach heidniſchem Ritus geweihte und eingekleidete Leiche durfte nicht durch die Hausthüre heraus zur Beerdigung getragen, ſondern mußte unter der Schwelle hinweg, oder durch ein niedergelegtes Stück der Hauswand, etwa auch durch's Fenſter, an einem Seile herausgeſchafft werden. Denn die an der Hausthüre ſtehenden Götterbilder wären durch den ihnen gebotenen Anblick einer wie eines Miſſethäters oder Verwünſchten ungepflegt gebliebenen

Leiche beleidigt und entheiligt werden. Nicht zwar direkte Meldungen erzählen und erklären dies in der eben vorgetragenen Weise, aber die übereinstimmenden Vorschriften, die hierüber in den nieder- und oberdeutschen Landrechten und Ortssatzungen enthalten sind, machen unsere Erklärung zur unzweifelhaften. Es ist Vorschrift, alle Leichen von Missethätern, Selbstmördern nicht über die Schwelle zu Grabe zu bringen, denn auch an solche hat keine geweihte oder liebende Hand gerührt. Gleichmäßig lautet im Dietmarsen- und Nordfriesischen Landrechte, in der Goslarer Satzung und in oberdeutschen Rechtstraditionen (vgl. Grimm RA. 726) das Gebot: dat men maiken sal een gat in den want des huis ende slêpen hem dær door. Das Benker Heiderecht (Westfalen) und das Wendhagener Bauernrecht (Schaumburg) stellen den beim Einbruch betretenen Nachtdieb in des Hausherrn Gewalt, der ihn todtschlagen mag und unter dem sülle (Schwelle) ein loch graben und ziehen den thäter darunter durch (ibid. 679). Bruder Berthold von Regensburg, der im 13. Jahrhundert wiederholt am Oberrhein und in den angrenzenden Schweizerkantonen predigte, prägt es in der 25. seiner Predigten (edd. Fr. Pfeiffer 1, pag. 394) den Zuhörern ein, den Wucherern und Ketzern keine christliche Bestattung zu gönnen, und stellt sich darüber die Gegenfrage:

„Bruoder Berhtolt, wie suln wir in danne tuon?“ Dâ sult ir nemen ein seil unde machet einen stric dran unde leget im den stric an den fuoz mit einem hâken und ziehet in zer tûr ûz.

„Bruoder Berhtolt, ob diu swelle danne hôch ist: wie sullen wir im danne tuon?“ Dâ sullet ir durch diu swelle graben unde sult in derdurch ûz ziehen, daz eht niemer getouftiu hant an in kome, unde bindet in einem rosse an den zagel unde füeret in ûz an das gewicke, dâ die erhangenen unde die erslagenen dâ ligent. Füeret in eht gegen dem galgen unde gegen des galgen gesinde. Des ist er dannoch kûme wert.

Genau nach dieser Vorschrift begruben die Appenzeller die Leiche eines ihnen verhaßten St. Galler Abtes; den Verfall er-

zählen die Casus monast. St. Galli, und ihnen nach J. v. Arx, Bd. 1 und 3, 251 ſeiner St. Galler Geſchichte. Und jetzt noch lebt es in der Volksſage fort, daß man auf den Bilgerenhöfen im Aarauer Jura Zigeuner, die im Streite ſich erſtochen, alſo aus der Hofſtatt ſchleppte. Aargau. Sag. Nr. 426. Während einer zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf den ſchwediſchen Inſeln herrſchenden Peſt ſchlug man die Fenſter des Sterbehauſes ein, riß die Zwiſchenwand heraus und zog die Leiche mit Beetshaken hindurch in die bereit gehaltene Grube. Rußwurm Eibeſelke §. 394. Der Luzerner Kapuziner beſchwört den Hausgeiſt damit aus der Wohnung, daß er mit dem Stocke ein Loch unter der Thürſchwelle durchſtößt und durch dieſes das Geſpenſt hinaus jagt. Auf ähnliche Weiſe ſchaffte man im Luzerner Lande Leichen von Miſſethätern hinweg. Lütolf, Fünfertliche Sagen pag. 341, 398. Daher gilt bei der Schwelle unverſehens aufgeworfne Erde als Anzeichen, daß die Mäuſe bald Jemand aus dieſem Hauſe ins Grab ſtoßen werden. Illuſtr. Schweiz. Ztſchr. v. 1863, 27. Daher ſtammen nun die nachfolgenden Sätze und Bräuche des Volksglaubens. Ein Erhängter muß durch's Fenſter aus dem Hauſe geſchafft werden, ſonſt kommt er wieder. Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg 1858, pag. 152. Wenn einer ſtirbt, ſind die Fenſter im Hauſe aufzumachen, damit die Seele hinausfahren kann. Myth., Abgl. Nro. 191. Will ein Kranker ſterben, ſo öffnet man die Fenſter und ſtopfe Alles, was hohl im Hauſe iſt, und kehre es um, damit die Seele freie Ausfahrt habe und ſich nirgend aufhalte. Ibid. Nro. 664. Dieſes ſchnelle Oeffnen des Fenſters während oder nach dem Verſcheiden, damit die Seele ſogleich hinauskomme, iſt Brauch durch die ganze Oberpfalz. Schönwerth, Sag. 1, 243.

Iſt nemlich dieſes gebotene Durchgraben der Schwelle und Niederlegen der Hauswand an dem ſpäteren Steinbau nicht leicht mehr ausführbar, ſo wirft ſich der Brauch um ſo nachdrücklicher auf das Fenſter, und darum ſteht dieſes nun beim Aberglauben gleichfalls in Verruf. Denn das Fenſter iſt nach ſeinem altd. Namen ougatorà, ſowie nach ſeiner Geſtalt nur

eine Thüre verjüngten Maßes und wiederholt deren einzelne Theile: den Pfeiler oder Kreuzstock mit den Doppelflügeln, an denen der Riegel oder Reiber sitzt, oben den Fensterſturz mit dem Dreiſchübel, unten die Brüſtung. Ein Kind unter drei Jahren ſchiebt man es zu einem Guckfenſter ein, ſo wächſt es nicht mehr. Grimm, Myth. Abergl. Nro. 675. Wolf Beitr. 1, 208. Eine Wöchnerin ſoll nicht aus dem Fenſter ſchauen, ſonſt nimmt jedes vorbeigehende Fuhrwerk ein Glück mit (Myth. Abergl. Nro. 782). Da die Mäuſe für Todesboten gelten, ſo ſind es diejenigen nun doppelt, die vor dem Fenſterſims hin- und herlaufend geſehen werden. Es iſt Herkommen, die Leiche mit den Füßen vorne aus dem Bette zu heben und mit dem Geſichte gegen die Stubenthüre gewendet in den Sarg zu legen. Daher iſt es auch landläufige Vorſchrift, nicht alſo im Bette zu ſchlafen, wie die Leiche liegen muß, und die Regel ſagt: Wenn man das Bett ſo ſtellt, daß die Beine nach dem Fenſter gehen, ſo werden die Beine bald zu Grabe getragen. Des Patroklos Leiche liegt im Zelte, „gegen die Thüre gewendet", Il. 19, 212; ſogar der ſüdamerikaniſche Stamm der Pehuenchen ſchafft den Verſtorbenen zuerſt mit den Füßen aus der Hütte, damit ſein irrendes Geſpenſt nicht mehr dahin zurück kehre. Wolf Beitr. 1, 214. Die aus dem Hauſe zu tragende Leiche ſetzt man in oberdeutſchen kathol. Gegenden über jeder Thürſchwelle dreimal in Kreuzesform und im Namen der Dreieinigkeit nieder, damit der Verſtorbene keine dieſer Schwellen mehr überſchreite. Hinter ihr wird Thür und Fenſter ſogleich wieder geſchloſſen und dreimal an jede Thüre rings im Hauſe geklopft, um dem Abgeſchiedenen die Luſt zur Rückkehr zu benehmen. Schönwerth, Sag. 1, 251. Nicht um Alles ſoll man ihn mit dem Haupte voran forttragen, nicht ihm mit demſelben Licht fortzünden, das neben dem Sarge gebrannt hat, ſonſt möchte der Geiſt leicht umkehren. Am badiſchen Oberrhein im Schwarzwalde werden nur Prieſterleichen alſo aufgebahrt, ihr Haupt dem Grabe und ihre Füße dem Leichengefolge zugekehrt; alle Laien bringt man in umgekehrter Lage zu Grabe. Früherhin war es ſogar Herkommen, Leichen der Hingerichteten verkehrt

in's Grab zu legen, das Haupt dahin wo Chriſtenleichen die Füße haben. Sie ſollten damit der gänzlichen Vernichtung übergeben ſein.

Die Ahnung einer Idee des Sittlichen und Wahren beginnt in den Völkern überall mit dem Verſuche, ein der Natur abgeſehenes Sinnbild in kindlicher Unbeholfenheit äußerlich nachzubilden, es mit ſchwankenden Vorſtellungen religiös aufzufaſſen, umzudeuten und zu verehren. So kunſtlos oder ſelbſt kunſtwidrig ſolch ein Symbol immerhin ſein mag, um ſo beſtimmter dient es zur Bezeichnung des erſt noch zu ſuchenden Begriffs, und dieſer, wenn er ſich von dem mechaniſch gemachten, widerſpruchsvollen Bildwerk zuletzt abgelöſt hat, verbleibt trotz ſeiner nun aufgeklärteren Erkenntniß dennoch bei demſelben als einem durch Alter und Herkommen ehrwürdig und allverſtändlich gewordenen. Die dem Sinnbilde beigelegten Attribute des Hausgottes, des Beſchützers des Eigenthums, der Gaſtfreundſchaft und Familientreue erkennt der Menſch zuletzt als das in ihm ſelbſt entſprungene Bedürfniß nach Gerechtigkeit. So gelangt er zu den nationalen Rechtsſatzungen von der Heiligkeit des Wohnhauſes, innerhalb deſſen vier nackten Pfählen jeder im Volke demokratiſch gleichgeſchützt, gleichberechtigt, auch der Aermſte ſein eigener Herr iſt; ein Satz, hinter welchem, wenn auch in noch ſo ferner Erfüllungszeit, doch ſchon die Lehre von der allgemeinen Rechtsgleichheit geborgen liegt.

9. Die Hausmarke.

Alte Häuſer werden renovirt, die Sprüche an der Wand übertüncht, die Marken an den Geſimsſteinen glattgehauen, mit der alterthümlichen Hausform verſchwinden ſelbſt die Hausnamen; die Neuſtadt wird nach Quartier-Vierteln, die Häuſerreihe nach Nummern gezählt. Hausſprüche und Marken finden ſich noch in entlegenen Bergdörfern, doch da bedroht ſie jeder Föhnſturm und die mit losbrechende Feuersbrunſt gleichfalls mit dem

Untergang. So iſt im Waatländer Bergdorfe Roſſinieres, im Kreiſe Neugement, jüngſthin das ſog. Große Haus abgebrannt, von deſſen Größe, Umfang und Eigenthümlichkeit ſchon die früheſte ſchweizeriſche Reiſeliteratur mit der ſtabilgewordenen Phraſe berichtete: Dieſer Holzbau habe 113 Fenſter, und um die Sprüche von ſeinen Außenwänden alle abzuleſen, brauche es eine gute Stunde. Wer von den heute noch vorhandenen Hausſprüchen eine Sammlung machen wollte, dürfte wenig Eigenthümliches mehr vorfinden, zu ſeinem Verdruſſe aber immer noch genug des Erborgten und Erheuchelten. Steht z. B. an einem Hauſe der bekannte Spruch: Der Herr behüte meinen Ausgang und Eingang, ſo iſt dies viel zu ausſchließend und zu eigenſüchtig, als daß es uns das Vorhandenſein einer natürlichen Frömmigkeit zum Beweiſe bringen könnte. Anderwärts erſcheint ein Bauernwappen angemalt, es hat die Pflugſchaar zur Helmzier, iſt armirt mit Dreſchflegel und Heugabel und führt die Deviſe:

Das beſte Wappen in der Welt
iſt der Pflug im Ackerfeld.

Hier ſchielt der Plebejerneid zu deutlich auf den Nachbar Edelmann hinüber. Wer im Berner Oberlande vom Wirthshaus auf der Scheideck eine halbe Stunde weiter gegen Meiringen zugeht, wird an der Sennhütte auf Scheideck folgende vier Zeilen in lauter großen Lateinbuchſtaben erblicken:

Wirſt mit Unrecht hart unterdrickt,
Wie mancher Freme wird gebickt,
Bicke dich, Häſelein, und wart der Zeit,
Bis daß dem Hund ſein Bellen leid.
Im 1852. Jahr. Chriſten Häsler im Graben.

Ein offnes Geſtändniß, daß das bürgerliche Rechtsgefühl bei dieſem Oberländer Republikaner noch nicht höher ſteht als bei einem irgend halbwilden Nomaden aus der paſſiven Race. Eine ganz andere naive Aufrichtigkeit dagegen iſt es, wenn der Senne oder Aelpler ſtatt der ſchlauen Unterwürfigkeit und der zweckloſen Selbſtüberhebung ſich mit ſeinem Looſe vollſtändig zufrieden erklärt und es darum Gott allein anheimſtellt. So

ehrlich iſt ein Hausſpruch in Solothurniſch Kammersrohr, bei Günsberg am Weißenſtein:

Gott bewahr dies Haus, Feld, Vieh und Säu,
Jakob Baumann und Barbara Frey.

Die Hausmarke iſt das rechtliche Eigenthums- und Beſitzzeichen, von dem es im Sprichwort heißt, Alte Zeichen lügen nicht. Sie bleibt bei allem Wechſel der Beſitzer oder des beweglichen Zubehörs eines Gutes für dieſes ſtets dieſelbe und iſt alſo erblich und käuflich. Das Hauszeichen gewährleiſtet im Kanton Graubünden in allen Fällen die Beſitzergreifung: es darf daſelbſt Niemand mehr als Eine Hausmarke beſitzen, er kann daher eine zweite ihm durch Erbſchaft zufallende veräußern und zwar auch ohne das neue Erbhaus. Sie geht vom Vater über auf den die Hinterlaſſenſchaft übernehmenden Sohn, hier auf den jüngſten. Das Landbuch des Bündner Hochgerichtes Kleſter beſagt: „Vor den übrigen Erben ſoll der jüngſte Sohn ſeines Vaters Zeichen führen und haben, es ſei am Vieh, Brennzeichen, oder auf Siegel und Pitſchier.“ Daraus ergiebt ſich, daß die Marke dem beweglichen und unbeweglichen Zubehör zum Wahrzeichen dient und dem zeitlichen Beſitzer zur Beglaubigung ſeiner Willenserklärung. So hat Michelſen ihre Anwendung beſchrieben. (Die Hausmarke, Jena 1853.) Sie wird daher auf allen in die Augen fallenden Theilen des Hauſes und Hofes eingebrannt und eingehauen: Am Gebälke der Hausthüre, der Stubendiele und der Firſt; auf den Flügeln des Heftberes, auf Schrank und Truhe, auf Kirchenſtuhl und Leichenſtein, ſelbſt auf der Holzkugel des alten Schlüſſelbundes und auf dem Boden der Milchnäpfe. Wie heute die Müller ihr Zeichen auf den Kornſack ſetzen, die Hafner aufs Geſchirr, die Bäcker auf den Brodlaib; ſo ſteht des Bauern Hausmarke auch auf dem Sack, den er zur Mühle führt, auf dem Eiſenwerkzeug, das er zum Umbeſſern in die Schmiede bringt, auf dem Horn oder Ohr des Thieres, das er zum Austreiben auf die Gemeinweide giebt. Daß die Marke im deutſchen Norden ſeit dem dreizehnten Jahrhundert mit der heidniſchen Rune zuſammentrifft, und wirkliche Runenzeichen enthält, iſt durch zahlreiche

und gewiſſenhafte Unterſuchungen beſtätiget. So hat Nußwurm in ſeinem die Inſelſchweden ſchildernden Werke Gibofolke gezeigt, wie der ſchwediſche Bauer auf Schiff und Geſchirr die Hausmarke brennt und wie er zugleich in ſeinem bretternen Hauskalender die mit ihr verwandten einzelnen Runenzeichen anwendet. Sie vertritt ihm bei Unterſchriften zugleich die Stelle des Siegels. Er nennt ſie hömerke, Merkzeichen der Bauſtatt; nordiſch holsmerke (der Wohnſtatt), däniſch hünain, das Namenszeichen des Hauſes.

Betrachten wir zuerſt die Art, wie der Senne die Marke anwendet. Das Roß wird am Schenkel, das Rind am Horn, Schaf und Ziege am Ohr gezeichnet, die beiden erſteren mit einem Brandmal, die letzteren mit einem Schnitt. Auf den Flächen der Ohrmuſchel macht man entweder eine gerade Linie, die der Bündner Zürzgli (Zurka, Gabel) nennt, oder einen Querſchnitt, Wichel genannt, oder man ſchlägt ein Loch durch. Aus der Combination dieſer Linien und ihrer Vertheilung auf beiden Ohren iſt eine Zeichenſchrift von größter Mannigfaltigkeit entſtanden, welche für die Hirtenknaben eine nicht unintereſſante Gedächtnißübung ausmacht. Es ergeben ſich dabei folgende einfache Grundformen:

Alle die Völker des Alterthums, die wir bis auf ihr Hirtenleben hinab zu betrachten vermögen, Inder, Juden, Griechen, Römer und Germanen, haben ſolcherlei Malzeichen den Thieren gegeben. Das hiefür belangreichſte Zeugniß ſteht da, wo man es am wenigſten ſucht, in der Offenbarung Johannis, Kap. 7 und 13. Bevor da die drei Reiter des Verderbens in die Welt ausziehen, werden die Auserwählten Gottes zuſammenberufen und, um ſie vor dem losbrechenden Verderben zu ſchirmen, alle an der Stirne gezeichnet. Aber auch die Kinder der Verdammniß erhalten die Malzeichen des Thieres, das ſie anbeten, an die Stirne und die rechte Hand eingedrückt, und beigefügt wird die beſondere Satzung: daß Niemand kaufen oder verkaufen könne, er habe denn das Malzeichen. Wir er-

fahren durch dieſe Stelle, daß das Alterthum die Leibeignen und Sklaven gleich den Thieren brandmarkte an Hand und Stirne, wie dies bis auf die Neuzeit bei Galeerenſträflingen geſchah. Daß übrigens im deutſchen Hochnorden Aehnliches, obſchon als Strafmittel gegolten habe, lehrt ein kleiner Zug aus Maurers Isländiſchen Volksſagen der Gegenwart, S. 185. Ein Schafdieb verzehrt da das Lendenſtück eines geſtohlnen Schafes und ruft dem Mond, der eben auf den Wolken tritt, übermüthig zu: Willſt du, Mond, in deinen Mund dieſen fetten Biſſen? Darauf antwortet eine Stimme aus dem Himmel: Willſt du Maufer auf deine Wange dieien heißen Schlüſſel? und zugleich fällt ein glühend heißer Schlüſſel herab und brennt dem Dieb ein Mal ins Geſicht.

In gleicher Weiſe dient die Hausmarke den Wald- und Holzbauern: ſie kennzeichnen die von ihnen gefällten Stämme durch Einſchlagen und Einbrennen der Hausmarke, über welche in den Sägemühlen oder den Landungsplätzen, denen der Flößbaum zuſchwimmt, beſondere Liſten geführt werden. Aehnliche Verhältniſſe der Landesbeſchaffenheit und der durch das Produkt bedingten gleichen Arbeit ſind die Urſache, daß ſich derſelbe Brauch wieder findet in den Küſten Skandinaviens, im Böhmerwald und Schwarzwald, in Steiermark, in den Teſſiner- und Bündner-Alpen. Alle Bauſtämme, die der Emmenthaler Holzhändler aus der Aare in den Rhein flößt, tragen ſeine oder ſeines Spediteurs Marke. Sie heißt Riſſe, Reißmarke, weil ſie mit einem Spitzeiſen eingeriſſen wird neben den andern eingebrannten. Sie iſt gleichfalls gerichtlich anerkannt. Die Pforzheimer Flößerordnung, erneuert im J. 1555, beſtimmt in ihrem Artikel 11: Keiner darf dem Andern ſein Holzzeichen abhauen oder ſich zueignen, thut wird ihm die Waſſerſtraße verboten. Vetter, Oberrhein. Schiffart 1864, 27. Die Flößermarken beſtehen aus Punkt, Dreieck, gleichſchenkligem Kreuz, Andreaskreuz, Quadrat, Pfeil, Schwert, Sichel mit Oeffnung nach rechts oder links, Drutenfuß (Pentagon), welcher bei den Aelplern gegen die blutige Milch der Kühe an die Stallthüre gezeichnet und daher Blutſtrich genannt wird. Vier Punkte

in ein ſchiefes Quadrat geſtellt, heißen der Haſenſprung. Das Graubündner Geſchlecht Sprecher, zum älteſten Adel des Landes gehörend, führt als Hauszeichen zwei diagonal gekreuzte Pfeile mit den Spitzen nach oben. Die Fiſcher an Flüſſen und Seen führen ihr Zeichen auf Kahn und Ruder, die Sennen das ihrige auf der Meßbrente, dem Kerbholz, der Ankenballen und dem Käslaib. Einigt ſich die Gemeinde mit ihrem Beſitz an Milchvieh in ein gemeinſam zu bewirthſchaftendes Sennthum, ſo hat jeder Kuhbeſitzer ſein mit ſeinem Hauszeichen markirtes Kerbholz, im Bündner Oberlande Pritſche, im Prättigäu Alpſcheit genannt. Auf ihr wird am Tage der Ausmeſſung von Molken und Käſe Jedem ſein Antheil in Gewichtstheilen verzeichnet. Die Pritſchen werden an einen Ring gereiht und ſind das Protokoll des Milchfußes, d. h. der Vertheilungsnorm für die Molken. Das eingegangne Milchquantum wird nach Bennen berechnet und auf den zollbreiten Tannenſcheiten mit einer Kerbe notirt; die verkaufte Milch mit einem Stich („Tupf"), die dazu gekaufte mit einem Riß („Kriß"). Die Rückſeite des Alpſcheites dient dem Sennen zu ſeiner Privatbuchhaltung. Auf ihr notirt er die dem einzelnen Alpgenoſſen à Conto gegebenen Molken (deren keiner nach Verhältniß mehr erhält als ein anderer), er ſummirt das Verabreichte in ſogenannten Bauernfünfern und ſieht was jede Scheite an Alplohn ſchuldig iſt. Er legt ſie an einer Schnur gereiht am Ende der Weidezeit den Alpmeiſtern vor. Wird hierauf im März Geſammtabrechnung gehalten, ſo bezahlt jeder Alpgenoſſe dem Sennen ſeinen Antheil am Lohn und dieſer quittirt ihn, indem er ihm ſeine Alpſcheite zurückgiebt. Nach dem Namen dieſer Kerbhölzer benennt der Bündner auch alle übrige Berechnung im Steuerweſen und im Wahlgeſchäfte. Wuhrſchnitz iſt ihm diejenige Jahres-Umlage auf die Güter, womit man die nöthigen Wuhrungen der Gewäſſer im Stande hält; denn ſchnitzen heißt durchgänzig bezahlen, der Schnitz iſt die Beſoldung. Da die Landſchaft Davos ihr Steuerquantum nach der Zahl der von ihr zu ſtellenden Repräſentanten (Großräthe) bezahlte, ſo nannte ſie ihre Geſammtſteuer „Repräſentantenſchnitz". Bei der jährlichen Verloſung des Brennholzes

unter den Gemeindegenossen machen sich Hausmarke, Kerbholz und Schnitz zusammen geltend. Jeder Loostheil wird mittels eines zollgroßen Holztäfelchens gezogen, auf dem die Marke des zugetheilten Baumstammes verzeichnet steht. Diese ausgeloosten Marken schneidet alsdann der Carig (Dorfmeier, caput vici) zu den betreffenden, schon auf seinem Kerbholze stehenden Hausmarken und controllirt damit wieder auf Jahresdauer den Gesammtbezug an Brenn- und Baubolz.

Hält man diese Marken und Schnitze des Kerbholzes zusammen mit den altnordischen Runenzeichen, so gleichen sich beide auffallend und sogar bis auf den Namen; denn auch im Gothischen hieß vrits (Riß) der Buchstab, weil man das Schriftzeichen in Gestalt senkrecht- und quergezogner Striche oder Stäbe auf Stein und Holz einritzte. Ihre auf Buchenzweige eingeschnittne Stabform hat ihnen bekanntlich den Namen Buchstab (staba, stafr) gegeben und da solche Buchstaben nur eine bildliche oder symbolische Bedeutung haben konnten, so nannte man sie rûna, was ursprünglich Geheimniß bedeutet. Die senkrecht- und quergezogene Form des Runenzeichens erlitt erst dann willkürliche Abänderungen, als man sie zu paaren anfieng mit dem Anlaut des geschriebnen Eigennamens. Damit mußte der geradgezogne Runenstab die gekrümmte Linie oder die Rundform des Buchstaben annehmen, die auf Holz oder Stein schwer einzuzeichnen ist, und kam eben dadurch außer Gebrauch. Echte Runen und Hausmarken sind alle geradlinig und einfach; geschweifte und überladene Linien gehören stets einer spätern Zeit an und geben über in die verschlungne Namensschiffer der Kanzleien, Handelsfirmen, Notariatsmonogramme. Hierher gehören das Berg- und Markzeichen in den Metallschmelzen und Eisenhämmern, das Münzmeister- und Steinmetzzeichen, das Malermonogramm, der Namensstempel der Fabriken, Formschneider, Buchdrucker, Kupferstecher und Zimmerleute. Das Abzeichen häuft und verschnörkelt sich mit der zunehmenden Trennung der Stände und mit dem Selbständigwerden der einzelnen Innungen und Gewerke; nach Ablauf dieser Zeit veralgemeinert es sich wieder und geht zurück bis auf das Abbild

des bloßen Handwerksgeräthes. Darum findet sich dann als späte Hausmarke und als Bauernwappen: Anker, Axt, Spaten, Pflugschaar, Egge, Rechen, Hammer, Zange, Winkeleisen, Henkelkrug, Melkstuhl, Tannenbaum ꝛc. Als mit dem fünfzehnten Jahrhundert in allen Zweigen der Arbeit und Technik eine erhöhte Concurrenz begonnen hatte, sahen sich selbst ausgezeichnete Künstler gezwungen, ganz sinnlose Marken auf ihre Produkte zu setzen, bald als Unterscheidungsmittel, bald zum Deckmantel ihrer Anonymität. Wie dabei Marke und Buchstab noch zuweilen in Eins zusammenfließen, dies zeigt sich an einem Beispiele in Naglers Monogrammisten 1, Abth. 1, no. 24. Der niederdeutsche Maler Jeremias von Agnen, zubenannt von Beiche, bezeichnet auf seinen Kupferstichen die Initialen seines Namens I. A. v. also, daß er das I zum Mittelbalken der Figur macht, als deren Fuß sich das A unten hinspreizt und ein liegendes v sich quer durch den Mittelbalken schlingt. Dadurch ergeben sich folgende dreierlei Monogramme, welche zugleich sehr oft als Hausmarken begegnen:

Ein ähnliches noch auffallenderes Beispiel bietet die Geschichte der Bauner dar, welche sich in der Blüthezeit des Zunft- und Innungswesens gleichfalls in eine Corporation mit eignen Abzeichen vereinigt und es dabei vorübergehend bis zur obrigkeitlichen Anerkennung gebracht hatten. Sie hielten alljährlich in Basel auf dem Kohlenberge unter dem Schutze des dortigen Stadtrathes ihren Landtag. Eine Urkunde v. J. 1540 aus der Kanzlei der Tagsatzung von Frauenfelden beauftragt die Kantone mit der Untersuchung gegen Mordbrennerbanden, welche es besonders auf die reformirte Schweiz abgesehen haben sollten, und theilt den schweizerischen Ständen die Schriftzeichen „Zinken" mit, durch die sich das Gesindel an Brücken und Straßenpfählen gegenseitig benachrichtige. Diese Zinken bestehen aus dem einfachen Balken der Hausmarke; stehend drückt er aus, daß der Mordbrenner eben auf dem Marsche oder in Action ist; liegend, daß er sein Werk bereits abgemacht, nem-

lich Feuer eingelegt hat. Der Fuß des Balkens ist theils einfach, theils zweifach gespalten und erscheint entweder einfach als ein liegendes C-Strich der deutschen Currentschrift, oder zweifach als ein verreltes; d. h. er zieht den Haarstrich zweimal, den Schattenstrich einmal in gleiche Höhe und Tiefe. Dieses Zeichen sagt, daß der Mordbrenner sich hinweg und in welcher Richtung er sich fortgeschlichen habe. Desselben Zeichens als einer Marke bedienen sich die steirischen Holzhauern und nennen es den Wurm; es besagt an dem umgehauenen Baume, daß derselbe zum Triften bereit liege und vom Platze zu bringen sei. Letzteres meldet Ilwof in den Steiermärkischen Histor. Mittheil. 1863, Heft 12, 199.

Unterschieden von dem Zweck der Hausmarke sind die Steinmetzzeichen, die bald vom Grundherrn des Ortes, bald von dessen Baumeister, bald allein von der Bauhütte ausgehen und auf die öffentlichen Bauten älterer Zeit übertragen sind: Auf Thüren, Thore, Kirchen, Kapellen, Kreuzgänge, Siechenhäuser, Stadtbrunnen, Lust- und Lagerhäuser, Schanzereien, Brückenjoche. Man darf sie deshalb, daß sie Handwerkszeichen sind, nicht zeitzünftig beurtheilen, da sie sehr häufig sogar bis in die antike Zeit zurückreichen und dieser abentlehnt sind. Nachfolgende Beispiele erweisen dies. An einem alten Wehrthurm hinter dem Dom zu Regensburg, stehen an den Eckquadern auf römischer Substruction kleine geradlinige Zeichen, nicht öfter als drei- bis vierfach gegliedert, in Menge eingehauen. Sie entsprechen ziemlich genau denjenigen, die auf den Buckelsteinen des Römerthurmes zu Badisch-Steinsberg eingehauen sind, deren Abbildung zu sehen ist in Mone's Badischer Urgeschichte I, 238, 239. Und abermals mit diesen Steinmetzzeichen nächstverwandt sind die auf zwei Wandpfeilern des Basler Realgymnasiums eingehauenen. Diese zu Basel mögen also als späte Nachahmungen anzusehen sein jener altrömischen, welche durch die Steinmetzen der alten Bauhütte zu Regensburg an den Oberrhein gebracht wurden. Noch schlagender ist folgende Thatsache. Ein aufrechtstehender Balken mit zweiseitig geneigtem Giebel, also das Zeichen des Pfeiles ↑, begegnet uns auf manchen

Frontquadern alter Gebäude und ist namentlich das Innungszeichen der Messerschmiede geworden. Dieses Runen-Zeichen liest Hrabanus Maurus, der älteste Gelehrte des Stiftes Fulda, als den Buchstaben T mit dem Begriffe tac, im Norden aber bezeichnet dieselbe Rune den Schwertgott Tyr, beidemale aus demselben Grunde, weil der Tag Lichtpfeile schießt und der Sonnengott mit dem Schwerte das Nachtdunkel spaltet. Sie begegnet aber auch auf einem antiken Steincylinder, der vor etlichen Jahren bei Erweiterung eines Kellers zu Reutlingen ausgegraben und von Theophil Rupp photographisch veröffentlicht worden ist: Aus der Vorzeit Reutlingens 1864. Auf der einen Seite dieses 50 Pfund schweren Cylinders ist das Sonnenhaupt mit vierzehn Flammen, auf der entgegengesetzten das Haupt eines todten römischen Kriegers erhaben eingehauen. Vom Auge des Kriegers bis zu dessen Mund herab erkennt man in der durch einen Kreisabschnitt eingeschlossnen Bildfläche drei Runenzeichen eingehauen, deren oberste unsere Rune tac und tyr ist. Der Herausgeber erblickt in diesem Denkmale ein Bild des Lichtgottes Mithras, angefertigt von einem römischen Steinmetzen in Alemannien ungefähr ums Jahr 200 n. Chr. und im Auftrage eines Alemannen oder Sueven übertragen auf den deutschen Lichtgott Tyr, der als oberdeutscher Ziû unserm Ziûstag = Dienstag den Namen gegeben hat.

Ein Gebiet noch von größerem Umfange nimmt dasjenige Markenzeichen ein, das man mit seinen rechtwinklig gebrochnen Balken Hakenkreuz, crux ansata nennt:

卐

Als man im Wäldchen des aargauer Klosters Wettingen an der Limmat i. J. 1633 zahlreiche goldne Geschirre ausgrub, in denen nachmals mit Recht der Tempelschatz des bei Wettingen gestandnen Isistempels erkannt worden ist, fand sich darunter eine flache Goldschale, in deren innerem Runde obiges Kreuz erhaben geprägt war. Sie wurde, bevor sie verkauft worden, von dem eben anwesenden Zürcher Tagsatzungs-Gesandten abgezeichnet und steht darnach abgebildet in Joh. Müllers „Al-

der Thümmeten der Eidgnosschafft 1777", achter Theil, pag. 12. Dieses Hakenkreuz ist wie der römische Isisdienst orientalischer Abkunft, kommt in den buddhistischen Höhlen des westlichen Indiens vor und heißt daselbst heute noch das Zeichen des Segens und guter Vorbedeutung. Mit der buddhistischen Lehre verbreitete es sich bis zu den asiatischen Polarnemaden und heißt bei den Lappischen Stämmen Horagalles. So findet es sich auf einer Zaubertrommel lappischer Schamanen, welche in den Dresdner Sammlungen verwahrt und in Klemm's Kulturgesch. 3, S. 92, Figur 9 abgebildet ist. Die Lappen, zu denen skandinavischer Einfluß und Glaube seit der deutsch-nordischen Einwanderung vorgedrungen ist, wissen, daß die Germanen dasselbe geheiligte Zeichen unter dem Namen von Thörrs Hammerzeichen verehrt haben; sie sagen daher, Gott Horagalles sei der Sohn des Gottes Terden (Thörr), der als Luftgott das Lappenvolk und die Rennthiere mit seinem Blitze schützt. Ueber das häufigere Vorkommen dieses Zeichens im deutschen Norden geben die Mekkenburger Jahrbücher von Lisch (Bd. 13, 383. 24, 286. 26, 177. 27, 179) reichliche Aufschlüsse. Es findet sich auf schwedischen Grabsteinen in der Provinz Upland; auf nordischen Goldbracteaten; auf einer zu Hamburg bewahrten heidnischen Urne aus den Vierlanden; dreimal auf der Urne eines zu Retzendorf bei Schwerin abgedeckten heidnischen Grabhügels. Es erscheint eingravirt auf dem Bronzesteigbügel aus einem schwedischen Heidengrabe; ferner auf der Nadelscheide einer Bronzeheftel, die 1838 aus einer mit Menschenknochen gefüllten Urne entnommen wurde, ausgegraben im Felde zu Radnkenberg bei Bützow. Endlich begegnet es auf einer hetrurischen Vase in den Vereinigten Sammlungen zu München.

Bei Müncheberg in der Mark Brandenburg wurde neben mehrfachen heidnischen Alterthümern eine eiserne Speerspitze ausgegraben, deren Beschreibung und Abbildung im Anzeiger für Kunde der D. Vorzeit 1867, no. 2 sich findet; sie trägt neben der deutschen Runeninschrift Ansgunn das Zeichen des Henkel-

freuzes eingegraben, das Symbol göttlicher Kraft, gedacht als ein nach vier Seiten flackernder, alle vier Weltgegenden beleuchtender Blitzstriemen.

Mit diesen Beispielen wäre das hohe Alterthum der Marke als eines Personenzeichens und ihre Uebereinstimmung bei verschiednen Völkern und Zeiten erwiesen. In der vorliegenden Darstellung war es darum zu thun, ihre rechtliche Geltung und Anwendung hervor zu heben. In Folge dieser ihrer juridischen Natur gieng die Marke einerseits ins Kaufmannszeichen über, welches das Eigenthum und die Echtheit der von dem Handelshause versendeten Waaren ausdrückt; anderseits ins Wappen der Städte, der Schlösser und Landschaften. Eben weil die Marke ein älteres Eigenthumszeichen ist, das Wappen aber ein späteres Familienzeichen, so findet sich die Hausmarke auch mit ins Schildbild des Adelswappens hineingesetzt. Auch dies läßt sich in aller Kürze nachweisen. Ein senkrechter Balken oben und unten mit gleichförmig kurz abgestumpften Winkelhaken erscheint als Hausmarke, als Adelswappen und als Steinmetzzeichen in folgenden Denkmälern:

1) Als Schildmarke des Hauptmanns Konrad Jurlauben v. J. 1624. In no. 18 der Glasgemälde des Klosters Muri.
2) Als Wappenmarke der Freiherren von Gagern. Michelsen, Die Hausmarke, pag. 53.
3) Als Familienwappen des Joh. Bachmann, Monachus Murensis. Wappenbuch der Abtei Muri, im Aargauer Staatsarchiv.
4) Als Steinmetzzeichen von Meister Lorenz, der i. J. 1444 die Stiftskirche zu Bruchsal gebaut. Mone, Badisch. Urgeich. 1, 261.
5) Steinmetzzeichen am Thurm des Nordthores des Heidelberger Schlosses, innerer Hof.
6) Als Hausmarke in Meklenburgisch Vörgerende, Stranddorf bei Doberan an der Ostsee. — Lisch, Meklenburg. Jahrb. Bd. 20, 134.

7) Büchsenschmiedzeichen am Gewehrkolben der im Zeughause Munoth zu Schaffhausen aufbewahrten „Schießprügel".

Hier schließen diese mit ausdauernder Liebe gesammelten und in geordnete Uebersichtlichkeit gebrachten Alterthümer aus dem oberdeutschen Bauernleben. Nicht Alles, was bereits in unsern Museen aufgesammelt vorlag, hat sich hier schon mit einfügen und verwerthen lassen; eben so wenig Alles schon faßbar sich auffinden lassen, was noch weiter wissens- und darstellungswerth sein mag. Gleichwohl wird man den Titel berechtigt finden, den sich diese Abschnitte beilegen: Sittengeschichtliche Studien; von einem scheinbar kleinsten Punkte ausgehend, finden sie ein ergebnißreiches Ziel. „Enge Kreise, sagte Pestalozzi im Jahre 1781 (Preisschrift über Aufwandsgesetze), sind und bleiben ewig das Band der Sitten; im beruhigten Hausglücke, im engeren, nicht anmaßlichen Berufskreise keimt der Vaterlandsgeist." Dies ist denn auch der Sinn jenes Göthe'schen Wortes im Faust:

Greift nur hinein ins volle Menschenleben,
Denn wo ihr's packt, da ist's interessant.

Nach diesem Interessanten im Volksleben strecken freilich auch alle die zahllosen Schriften die Hand aus, die man Dorfgeschichten, culturhistorische und vaterländische Bilder ꝛc. nennt; aber es fragt sich sehr, ob ihnen die Folgezeit einmal denselben pragmatischen Werth beilegen wird können, in welchem sie zum Theil bei unserer Lesewelt gelten. Alles aus dem Volke und über dasselbe Erzählte muß vor Allem wahr sein; schön aber und interessant wird das Erzählte allein durch die richtige und sinnvolle Verwendung des specifisch Wahren. Dies setzt eine künstlerische Thätigkeit voraus, bei welcher die vereinte Kraft des Sprachforschers und des Geschichteforschers die natürlichen Bedingungen der Weiterentwicklung eines Volksstammes auskundschaftet und in den geheimsten Winkeln des geistigen Lebens nachwirkend wieder entdeckt. Alsdann gestaltet sich dieses Gehaltvolle und Bezeichnende des inneren Menschen, zum Begriffe der Nationalität und reicht hinan bis zur Ableitung von wie-

verkehrenden Geſetzen der allgemeinen Menſchenentwicklung. Dies ſollte der eigentliche Gehalt des Namens Cultur ſein, angewendet auf die zahlreichen ethnographiſchen Schriften unſrer Gegenwart. Dies allein giebt einer mit geſchichtlichem Sinne aufgefaßten Erzählung den milden unnachahmlichen Reiz des Volksthümlichen und Wahrhaften, und gerade in dieſem Sinne durfte Platen unſrer Leſewelt ins Geſicht hinein behaupten, daß kein Roman ſo romantiſch iſt, als die Geſchichte ſelbſt.

Roth und Blau, die deutſchen Leibfarben.

Wo ſich einer neuen Unterſuchung vielfacher Reiz bietet, darf ſie weder unergiebig noch überflüſſig zu ſein fürchten.

J. Grimm, Berlin. Akad. Jahrb. 1849, 196.

Einleitung.

Die physischen Wirkungen der Farben, in welche die Natur ihre nackten Formen hüllt, berühren die Empfindungsweise des Menschen in allen Zonen auf gleichmäßige Art; daher erkennen die Völker übereinstimmend in Weiß die Quelle aller Farbe, das glänzende Licht, den Abglanz des Himmlischen und Edeln; unter Schwarz dagegen, als dem Mangel aller Farbe, denkt man die steckende Finsterniß, das Böse, Tod und Verdammniß. Aus diesem Urbeginn der Farbensymbolik entspringt in vorhistorischer Zeit das farbige Rechtssymbol, nach welchem das Volk sich selbst in verschiedne Stände ordnet. Den Begriff Kaste, ein aus dem Portugiesischen stammendes Wort, bezeichnen die Inder selbst mit dem Worte Varna, d. h. Farbe; denn je höher die Kaste, um so bemerkenswerther ist die Reinheit der Hautfarbe. Neben den vier reinen Kasten Indiens stehen die der vermischten und unterjochten Racen; die unterste, die der Tschandalas und Parias, ist ein nichtarischer, negerartiger Stamm, englisch Nigger genannt. Sanskrit bhavat, Herr, leitet ab von bhâ, Glanz, gebildet mit dem possessiven Suffix vat, und bezeichnet also den Glanzbegabten, wie wir nun sagen, die Excellenz; sanskr. râga, goth. reiks, lat. rex, leitet sich von der Wurzel râg, glänzen. Die Betitelung Herr, ahd. hêrro, hêriro, führt auf hêr, erhaben, licht und erleuchtet, also auf unser Durchlaucht. So drückt der echte Titel ursprünglich den vom Angesichte des Edeln ausgehenden Strahl und Glanz aus. J. Grimm, Kl. Schrift. 3, 249. Entsprechend den drei Grund-

farben, welche die Edda in der Regenbogenbrücke annimmt (Gylfaginning 13), gründet Gott Heimdallr die drei Stände des Germanenvolkes, die ſich nach den drei Farben der Unfreien, Freien und Edeln gliedern. Der Knecht iſt nach dieſer dem Rigsmal angehörenden Claſſification ein ſchwarzhaariges rauhhäutiges Weſen. Der Freie iſt hellroth von Haar und Wange. Der Edle hat blondes Haar, glänzende Wangen, Hals und Nacken ſeines Weibes leuchten wie reiner Schnee. Die ethnologiſchen Studien und der neuzeitlich gemachte Fund in den Gräbern der nordiſchen Urzeit bekräftigen das hier geſchilderte Ausſehen der unterſten dieſer drei ſchon von Tacitus (Germ. c. 25, genannten Bevölkerungsklaſſen Deutſchlands. Urſprünglich hatte eine körperlich kleine, dunkelfarbige Race die nordiſchen Striche innegehabt und wurde von den rothhaarigen germaniſchen Ankömmlingen theils geknechtet, theils in den Hochnorden zurückgedrängt, worauf ein blonder und weißhäutiger Stamm ſich in den Rang der herrſchenden Geſchlechter emporſchwang. Darum wird uns von Sprache, Mythe und Geſchichte die ſchwarze Farbe als das Unreine und Böswillige genannt, das ſeinen Schatten neidiſch auf das harmloſe Licht wirft, die weiße Farbe aber als die vorzugsweiſe geheiligte. Der Lichtgott Odhin trägt einen weißen Schild (Saxo II, 51), ſein Roß Skirnir iſt ein Schimmel. Odhinns chriſtliche Erſatzmänner, die hl. Michael, Martin, Ritter Georg, ſowie auch der Knecht Ruprecht ſind ſämmtlich Schimmelreiter.

Skinfaxi, die Glanzmähne, heißt das eddiſche Roß, mit welchem der Tag angeritten kommt. Ueber die altreligiöſe Heiligung weißer Roſſe iſt ausführlich gehandelt in den Aargau. Sagen 2, Vorrede XXXIX. Auf die Frage des Tragemundliedes, was iſt weißer denn der Schnee, erfolgt die Antwort: die Sonne, der Tag. Auf Parzivals Frage um Gott ſagt ihm die Mutter: er iſt noch lichter denne der tac. Von Baldurs Antlitz geht ein Schein aus, die lichteſte Wieſenblume iſt im ſcandinaviſchen Norden nach dieſes Gottes ſonniger Augenbraue genannt Baldrsbrá. Als Parzival, das Glückskind, *im lerzenhellen Sale auf der Gralsburg* übernachtet, bilden die

Kerzen und seine eigne Gesichtsfrische einen Widerschein, als ob der Tag abermals anbrechen sollte; der Held heißt deshalb auch der lichtgevar, der Strahlende. So sind auch die Schwanenjungfrauen die geflügelten, lichtglänzenden Boten des Tages, ihrer eine heißt Swanhwita; denn der Schwan, sagt Uhland, Gesch. der Dichtung I, 153, schwingt sich zum Himmel auf und erscheint in der Luft wie ein lichtes Gewölk, und niedertauchend in die Fluth, die den Himmel abspiegelt, gleicht er einem glänzenden Schaume. Im Mainzer Bisthum bediente sich die Kirche seit dem 13. Jahrhundert der weißen Farbe ausschließlich an den Marienfesten (Marzohl-Schneller, Liturgia). Bis zur Stunde wandelt durch die Schlösser des Hohenzollern Geschlechtes der Geist der Ahnfrau als Weiße Frau. Die Verklärung der Ueberirdischen, die Reinheit der Jungfrau, die Heiligkeit der Priesterschaft, der parteilose Frieden selbst erscheint in weißen Gewändern. Dagegen sind die Wesen des Mittelreiches scheckig, die der Unterwelt schwarz. Dreierlei Geisterhähne kennt die Edda, den goldkammigen Fialarr und den Gullinkambi in Walhall, welchen das altdän. Volkslied den weißen nennt, und den dunkelfarbigen, der bei Hel in der Unterwelt kräht. Schwarz ist Hel selbst, die Göttin der Siechtodten, gleichwie nach Hesiod's Theog. 726 um den Tartaros her dreifache Nacht liegt. Von unentschiedener wechselnder Farbe erscheinen die dämonischen Wesen, die halb göttlicher, halb verwünschter Art sind, wie die Elbe, welche schon in der Edda in Lichtelbe, Dunkelelbe und Schwarzelbe unterschieden sind und in Kuhn's Nordd. Sag. 443 als weiße, rothe und schwarze auftreten.

Schon stehen dieser uralten, aber nur von der Mythe gemeldeten Farbensymbolik antiquarische Belege von nicht geringerem Alterthume bekräftigend zur Seite. Die Grabtöpfe und Aschenurnen aus den Heidengräbern deutschen Bodens tragen, wenn sie buntes Ornament haben, keine andern Farben als weiß und gelb, roth und gelb, weiß und schwarz, roth und schwarz, d. h. die vertiefte Linie der über den einfarbigen Grund der Urne gezognen Verzierung ist mit Kreide oder mit Röthel ꝛc.

ausgefüllt. Auch in einzelnen Grabkammern ſcheint dieſelbe Farbenzuſammenſtellung ausgedrückt. Die Steinkammern im Innern der Hünengräber zu Alt-Sammit, von Liſch in den Meklenburg. Jahrbüchern 26, 115 beſchrieben, ſind mit geſpaltnen Platten aus jungem rothen Sandſtein und rothem Granit eingefaßt, während der Fußboden aus einer dünnen Schichte Lehm beſteht, überdeckt mit zerſchlagnen Feuerſteinen, die durch Feuer ausgeglüht und weißgebrannt ſind. Dieſe weiße Bodenpflaſterung, umgeben von einem hellrothen Steinſockel iſt innerhalb der grauen Granitmauern der Grabkammern von freundlicher Wirkung.

Roth, die Hausfarbe der Germanen.

Der Wappenſchild des Germanen war, wie die Unterſuchung ergeben wird, vorzugsweiſe Weiß-Roth; von gleicher Farbe war auch der Hausſchild geweſen. Für letzteres hat man des Tacitus ſicheres Zeugniß, welcher von den Germanen ſagt: Gewiſſe Stellen des Hauſes beſtreichen ſie mit Erde, die ſo rein und glänzend iſt, daß ſie wie Malerei und Farbenzüge ausſieht *). Dieſer Brauch, der bis heute dem deutſchen Landvolke eigen geblieben, entſpringt aus der Beſchaffenheit des Landes ſelbſt, das je nördlicher gelegen, um ſo mehr das Rothbraun als Naturfarbe über das Grün vertreten läßt. Ein landwirthſchaftliches Sprichwort in unſerm Aarthale heißt: Grüen mueß Roth ha; d. h. Bleiben die Matten im Spätherbſte lange grün, ſo werden ſie im Frühling drauf eben ſo lange erfroren (fuchsroth) ſtehen. Im Skandinaviſchen Norden durchdringt der Eiſenreichthum des Bodens mit ſeinen rothen Erzen die ganze Landſchaft; braunroth iſt die Farbe des nordiſchen Sommers,

*) Quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Germ. c. 16.

braungelb färbt ſich das Laub der Birke nach dem kurzen nordiſchen Frühling. Braunroth ſchimmern die nackten Gneuß- und Granitblöcke, braune Moore lagern ſich dazwiſchen, braunfarbig ſtürzen die Waſſerfälle zur Oſtſee, unter den letzten Sträuchern des Hochnordens erſcheint noch der Ebereſchenbaum mit ſeinem rothen Beerenſchmuck. In dieſe Lieblingsfarbe der Natur kleidet ſich der Nordländer. Mit grellem Roth leuchten weithin die Balkenhäuſer, ſo in Lappmarken, ſo an den Schoniſchen Küſten; die hölzernen Kirchen der Finnen ſind braunroth angeſtrichen. Roth läßt ſich der Schwede ſogar ſeine Bücher binden, wie wir den unſrigen mindeſtens rothen Schnitt geben. Reßmäßler in der Zeitſchrift Die Natur 1860, 382. Oſenbrüggen, Nord. Bilder 74. Die Mittel, mit denen der einſame und bildungsloſe Nordländer von jeher gewußt hat, dieſes Roth als Waſſer- und als Oelfarbe techniſch herzuſtellen, ſind die allereinfachſten, wir kennen ſie aus neuen und alten Zeugniſſen, wie ſie hier folgen. Araktſcheew, Miniſter unter Alexander I. von Rußland, hatte von ſeinem kaiſerlichen Gönner die Herrſchaft Gruſino zum Geſchenk erhalten und legte dorten eine ſtreng militairiſch zugeſchnittne Kolonie an. Nach Vorſchrift hatte jeder Bauer alle drei Jahre Dach und Wände der Behauſung mit rother Farbe anzuſtreichen. Dazu iſt nach Araktſcheew's eigenhändig geſchriebnen Befehlen nöthig 15 Pfd. Farbe und 1 Pfd. Oel. Ebenſo oft hat er auch alle Hofgebäude anzuſtreichen und empfängt dazu 1 Pud 20 Pfd. rothen Lehms, 16 Pfd Oel, 16 Pfd. Vitriol, 16 Pfd. Salz und 30 Pfd. Mehl. Allg. Augsb. Zeitg. 1862, no. 120, Beilage.

Der Presbyter Theophilus, deſſen Werk von der Malerei durch Leſſing 9, 443 zuerſt bekannt gemacht worden, handelt cap. 18 de rubicandis ostiis et oleo lini. Si autem volueris ostia rubricare, tolle oleum lini et exsicca illud in sartagine super ignem sine aqua. deinde mitte in mortarium et contunde illud pila donec tenuissimus pulvis fiat, rursusque mittens illud in sartaginem et infundens modicum aquæ, sic calefacies fortiter. Cum hoc oleo tere minium sive cenobrium super lapidem sine aqua, et cum pincello

linies super ostia vel tabulas, quas rubricare volueris, et ad solem siccabis. Zu dieſer Stelle fügt Fr. Chr. Jonath. Fiſcher, Geſchichte des teutſchen Handels (1, 80) die hübſche Bemerkung: Die grobe rothe Oelfarbe, deren rohe Maſſe dem von Tacitus beſchriebenen Thone ziemlich gleich kommt, heißt noch jetzo im Würtembergiſchen Hausfarbe, weil damit die Thüren und Fenſterbekleidungen gewöhnlich angeſtrichen werden. Beim Wickel- und Riegelbau läßt der Landmann das Gerippe der Trag- und Stützbalken frei, aber mit ebenſo viel rothen Gerippſinien, aus der weißen Hauswand hervortreten. Man nennt dieſes auf dem ſteinernen Unterbau der Stockmauern ſtehende obere Balkenſtockwerk das Gewätte. Dieſes wird im Nürnberger und Ansbacher Lande rothbraun, der dazwiſchen liegende Wandtheil blaßroth angeſtrichen; das ganze Dorf leuchtet durch ſeine Wieſen und Fruchtbäume in friſcher Röthe hervor. Einem den Röthel herabthun, heißt davon ſprichwörtlich, ihm die Kraft benehmen. Schmeller, Wörtb. 3, 167. Herrſcht der Holzbau beſonders vor, wie im Schwarzwald und in der Schweiz, ſo werden entweder die obern Stockwerke gänzlich rothbraun angeſtrichen; oder es ſind die Laden der vielfachen, hart an einander liegenden Fenſter des Erdgeſchoſſes rothflammig oder roth- und weißſtriemig bemalt. Im bair. Oberlande ſind die Fenſterladen alter Bergſchlöſſer, z. B. vom Schloß Hohenaſchau, und älterer Bauernhöfe ziegelroth, die oberen Stockwerke der Dorfhäuſer, z. B. in Rupolding, rothbraun. Steub, Bair. Hochland 328. 341. Im Aargau ſind ſolcherlei Gebäude älteſter Zeit, die keiner entſtellenden oder abändernden Renovirung unterworfen wurden, ſtets rothe. Die eine Hälfte des Spitalthurmes der Stadt Bremgarten, das Probſteigebäude zu Klingnau, die Stiftskirche in Zurzach ſind roth angeſtrichen. Die älteſte Kapelle des aargau. Sulzthales zeigt rothangeſtrichne Kreuzſtöcke, Geſimſe und Eckquader, nunmehr freilich ſehr verwaſchen. Darnach nun haben die älteſten Kirchen, Thürme, Thore, Vogtshäuſer und Herbergen ihren ſtehenden Hausnamen erhalten.

Beginnen wir bei den geſchichtlichen Herbergsgebäuden.

Das älteſte Vogthaus der Stadt Zürich, vor deſſen Freiung der abweſende Verbrecher verſchrieen wurde, beſteht urkundlich ſeit 1272 (Vögelin, Altes Zürich 262. 264), heißt das Rothe Haus und iſt nunmehr das Café litteraire; ſein geweſner Wirth fiel als Pannermeiſter ſammt Zwingli 1531 in der Schlacht bei Kappel. Baſels älteſtes Grenzwirthshaus iſt das in der Hardwaldung am linken Rheinufer gelegne Rothe Haus, vormals ein Paulinerkloſter. Die ehemalige böhmiſche Grafſchaft Rothenhaus machte zugleich die Grenze gegen Sachſenland. Zedler, Lexikon 32, 1176. Uli Stapfer, Wirth zum Rothen Haus in der Stadt Brugg, ſteht verzeichnet im Bürgerregiſter des hdſ. Rothen Buches, Band 5, dieſer Stadt. Das R. Haus zu aargau. Nider-Siggingen iſt laut Urkunde v. 21. Nov. 1428 das Meierhaus für das dortige Meieramt, welch letzteres für das Siggenthal 1719 aufgehoben wurde; no. 21 der 146 Urkunden aus dem Alteidgenöſſ. Archiv, die jetzt im Aargau. Staatsarchiv verwahrt liegen. Ein alter Bauernhof bei Prez und Corjolens im Kt. Freiburg heißt maison rouge; ein anderes daſelbſt, gleichfalls rothangeſtrichen, uralt und jetzt unbewohnt, liegt im hohen Greverz, Pays d'enhaut roman, und heißt das Donnerhaus, maison du Tonnerre, im dortigen Patois Tenneiro casa (Mittheil. von Stud. Chaperon von Chatel St. Denys). Es wird ſich erweiſen, daß derlei Häuſer dem Grenzgotte Donar wirklich geweiht geweſen waren und daher ſeine Leibfarbe trugen. Vom Ober-Elſaß bis nach Straßburg ſind auf dem flachen Lande und auch in den Städten, z. B. in Kolmar, die Wirthshäuſer älteren Schlages zum Rothen Männlein geſchildet, wie daſſelbe auch das Wahrzeichen des Straßburger Münſters iſt. Stöber, Elſäſſ. Sag. no. 325, S. 475. So hieß auch das Haus zu Zürich, in welchem Bürgermeiſter Waldmann wohnte, zum Rothenmann. Vögeli, Altes Zürich 265.

Thürme des Namens Rothe finden ſich zu Meißen an der Elbe, zu Halle, bei Magdeburg, zu Hannover, Mainz, Friedberg, Speier, Wien, Prag, Utrecht und Gent. Sie bezeichnen Gerichtsſtätten und Landesgrenzen. Der R. Thurm zu Halle, vor dem der Roland mit dem Schwerte ſteht, war einſt das

Amthaus, wo die Hinrichtungen vollzogen wurden, und ist jetzt ein Cafehaus. Den Hallenser Reim über diesen Thurm wiederholt Zöpfl RA. 3, 240. Die Siebenbürgisch-walachische Grenze am Flüßchen Alt bei Hermannstadt bezeichnet das dortige rothangetünchte Felscastell Rotherthurm. Der gleichnamige im Kant. Schwyz ist ein Ueberbleibsel der alten Landwehre, die von hier bis Arth zwei Stunden weit über das Gebirg gebaut ist; hier wurden seit ältester Zeit bis zur Verfassungsänderung 1850 die Landesgemeinden abgehalten. Das Thor zum Rothenthurm in Wien ist 1859 abgetragen worden. Das Basler Dienstmannenrecht, ed. W. Wackernagel, sagt in §. 12, daß derjenige, der des dortigen Bischofs Huld verloren hat, sich für gefangen antworten soll in den rothen Thurm daselbst zu St. Ulrich, und soll dann der Schultheiß einen rothen Faden mit Wachs vor die Thüre spannen. Der R. Thurm zu Solothurn gilt für den ältesten Punkt dortiger Stadt, war Sammelplatz des öffentlichen Gerichtes und ist seit jeher ein Gasthaus.

Auch Kirchen und Klöster trugen zum Zeichen ihrer Rechtsbefugnisse rothen Anstrich. Das Frauenkloster Rothenmünster in Schwaben nennt sich urkundlich monasterium rubrum. Heinrich Bullinger in seiner hds. Tiguriner Chronik fol. 1, Bl. 257[b]. bezieht sich auf ein hierüber herschend gewesenes Sprichwort: Wann die Alten woltend sagen, es gange alles letz, wider fug, on alle ordnung zu, habend sie mit einem alten sprichwort gesagt, es gange nach der rothen kirchen vnd durch die rothe kirchen. Als die preußischen Executionstruppen i. J. 1849 das insurgirte Badische Oberland besetzten, erschien eine Strafeinquartirung im Dorfe Hochsel, das im Schwarzwalde auf der Hochebene gegen den Rhein bei Laufenburg gelegen ist. Sobald der Kommandirende den uralten Kirchthurm daselbst mit seinem kupferrothen Anstrich erblickte, hielt er dies für ein Parteizeichen der rothen Republikaner und befahl, Kirche und Thurm auf Gemeindekosten zu überweißen. Man mußte dem Fremdling erst aus der Farbe dortiger Nachbarkirchen und gewöhnlicher Feldkreuze zeigen, daß hier ein altkatholischer Brauch

vorliege zugleich mit einem örtlichen Rechte. Dieß Dorf war eine der acht Einungen, aus denen die Waldvogtei der Schwarzwälder Herrschaft Hauenstein bestand, und hier hielten die Freileute des Niedern Albgaues ihr jährliches Maienthing ab. Dieß wird bereits durch das Habsburg-österreichische Urbarbuch, ed. Franz Pfeiffer 46, 12 bestimmt: Höchsol üffen dem walde, der herzogen von Österriche dinghof; die vrien liute ze Rötsol (48, 21). Letzteres ist Rothsell, Hochsols Filialdorf. Mone, Oberrhein. Zschr. 9, 360.

Eine ähnliche Rolle spielt die rothe Thüre; daß an derjenigen zu Frankfurt, Magdeburg, Würzburg, Metz u. A. Gericht gehalten wurde, beweist Fr. Böhmer mit einer Reihe geschichtlicher Zeugnisse im Frankf. Archiv I, Heft 3, 114. Der Stadt Altenburg Recht §. 30 schreibt den dortigen Bürgern vor: sententias extra civitatem requirendas Goslarie in rufo ostio requiretis. Gaupp, Stadtrechte 1, 213. Die sog. sieben rothen Mantelträger zu Beromünster, Kt. Luzern, waren die Justizbeamten des dortigen Oberherrenstiftes und bildeten das Rothe-Thürengericht, indem sie vor der Stiftskirche auf der Freiung sitzend, über die Stiftshörigen im Sachenrechte entschieden. Rothe Thüre wird daselbst das Portal der Stiftskirche oder das Vorzeichen genannt; das Gericht wurde also daselbst vor der Kirche unter freiem Himmel abgehalten, wie zu Luzern das Staffelgericht. Jakob von Rinach, Ritter, urkundet 1299 „ze Münsteren in ergöw vor dem münster, vor der Retun tür vnder dem vorzeichen.“ Geschichtsfreund 19, 258. In der Öffnung von Beromünster heißt es ferner: „ist daz ein probst dieselben vrteil in denselben höfen nit vsrichtet, so sol man ziehen für die rote tür, vnd sol sie da ein probst vsrichten“. Segesser, Luzern. Rechtsgesch. 1, 724. Noch im J. 1518 fordert das dortige Stift den Rath zu Bern auf, er möge seine Leute daselbst zur Verpflichtung anhalten, die Gotteshausgüter vor der rothen Thüre zu Münster berechtigen zu lassen, dessen sich nun die von Hallwil und die ihrigen widern. Aargau. Staatsarchiv „Lenzburg II“, pag. 797. Im Grundgemäuer des aargau. Bergschlosses Bruneck, einst der Sitz der

Familie Geßler, nennt man eine Spalte des Schloßfelsens das Teufelsloch. Diese Schlucht, die sich nach innen rasch verengt, ist, wie die dortige Sage angiebt, innen durch eine rothe Thüre verschlossen. Aargau. Histor. Taschenb. 1860, 100.

Seit dem vierzehnten Jahrhundert begannen die deutschen Städte das ungeschriebne Herkommen und Gewohnheitsrecht schriftlich abfassen zu lassen. Aus diesen ersten Versuchen, die örtlichen Einungen zu codificieren, bildeten sich die Stadtrechte. Diese handschriftlichen Satzungen sind in rothes Leder, oder in roth überzogene Holzdeckel gebunden und heißen Rothes Buch. Das Rothe Buch im Berner Staatsarchiv enthält dieser Stadt Satzungen v. J. 1283 bis 1487; dasjenige der Stadt Basel umfaßt die Satzungen von 1360—1427. J. Schnell, Uebersicht der Rechtsquellen 1860, 12. Ersteres war bis ins dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts allen Bern. Verfassungsrevisionen zu Grunde gelegt worden. Das gleichnamige im Luzerner Archiv enthält das Habsburg-österreichische Urbarbuch, dessen Text nun den 19. Band der Bibliothek des Stuttgarter Vereins ausmacht. Im Jahr 1345 läßt die Stadt Ulm ihr rothes Buch beginnen; ein Jahrhundert später die Stadt Brugg ihr gleichnamiges in fünf Foliobänden. Aehnliche Sammlungen desselben Namens sind in Gelnhausen, in Oldenburg u. s. w. Ein berühmtes Zauberbuch auf Island heißt in gleichem Sinne Raudhskinna, das Rothfell. Maurer, Isländ. Sag. der Gegenwart, 102. Bis in die neueste Literatur ist jener Name in Anwendung gewesen. Gleim schrieb sein Gedicht Halladat unter dem Ergänzungstitel das rothe Buch, ebenso ließ hernach J. Görres seine teutonisch-liberale Flugschrift das Rothe Blatt 1797 erscheinen.

Die Bänke der Schöffen waren mit rothem Tuch gedeckt; daher die Redensart über einen Criminalisirten: er ist einmal vor der rothen Bank gewesen. Noch jetzt, erzählt Fr. Böhmer in seinem vorerwähnten Aufsatze, wird zu Frankfurt Jedem, der vor Gericht einen Eid zu schwören hat, ein rother Mantel umgehängt, es sei denn, daß der Schwörende in ganz schwarzer Kleidung erscheine. Roth ist der Mantel des Blutrichters und

der Amtstalar der Juriſtenfacultäten, mit rothem Wachſe ſiegeln galt als Zeichen eigner Herrſchaftlichkeit *). Immer mehr verliert mit der Zeit die Farbe ihre altreligiöſe Bedeutung gegenüber der criminaliſtiſchen. Doch dieſe erſtere läßt ſich noch vollkommen nachweiſen.

Wenn nemlich Gott Thôrr im Norden vorzugsweiſe der Landgott hieß, landâs, patrium numen, ſo mußten Landesmarke und Landesweg unter ſeinem Schutze ſtehen. Die Isländiſchen Anſiedler nannten Thórsmörk jenen Bezirk, welchen ſie dieſem Gotte heiligten, und die Norwegiſche Sage weiß von der Straße Thors-vej (-Weg). Myth. 169. Ebenſo heißt nach der Sprache der weſtfäliſchen Vehmgerichte der ganze Gerichtsbezirk, in welchem die einheitliche Satzung gilt, Rothe Erde. Wo ſich den Sagen vom Umzuge des W. Heeres die Gottheit Donars beigemiſcht hat, da tragen die Landſchaften, Berge, Flüſſe und Marken, durch welche die wilde Jagd zieht, immer noch in ihren Namen etwas von dieſes Gottes Leibfarbe an ſich. Es lohnt ſich, hierbei etwas zu verweilen. Der Rothenburger, der mit der W. Jagd aus dem Roſſhäuſer, der Rodenſteiner, der in Heſſen aus dem Schnellerts auszieht, iſt in der Schweiz der Rothenburger geheißen, nach dem Namen eines ſeit dem Hohenſtaufer Friedrich II. hier blühend geweſenen Dynaſtengeſchlechtes, in das der Minneſänger Rudolf gehört. Es gab dem alten Luzerner Städtlein Rothenburg ſein Entſtehen. Hier bildet zwiſchen dem alemanniſchen Altaargau und dem burgundiſchen Bernerlande der Rothbach die Grenze, und in dem nach dem Bache benannten Orte Roth, zur Linken des Flüßchens, wurde am Schluſſe des 12. Jahrh. das Ciſterzerſtift St. Urban gegründet. Obſchon dieſer Rothenburger Dynaſt, der Landesſage zu Folge, in die Gletſcheröden des Roththales im Berner Oberlande verwünſcht iſt, ſo hält er in dem vorgenannten Revier doch noch ſeine Jagden ab. Beim Rothen Häuschen der Stadt Zofingen läßt er ſich aus den Lüf-

*) In Altbaiern wird gegen Rothlauf eine Stange Siegellack auf dem Leibe getragen. Bavaria I, 462. Bei uns gilt eben daſſelbe gegen Zahnweh.

ten nieder, zieht hin am Rothenrain im Röthlerwalde und durch das dortige Rothwasser. Sein Weib ist die Rothenburgerin. Sein Hut, Federbusch, Mantel und Kinnbart sind zündroth. Jagdhunde mit rothen Halsbändern und feurigen Zungen begleiten ihn rudelweise; brennende Männer in Gestalt lodernder Irrlichter, die statt der Augen glühende Pflugräder und statt der Köpfe Fruchtwannen und Kornmetzen tragen, folgen nach; wo sie sich einem Wohnhause nähern, bringen sie demselben Glück. Aus diesen längst ins Satanische gewendeten Sagen vom Donnergotte erhellt, warum der Ortsname Roth so oft mit Teufelsgeschichten gepaart wird. In Schwaben heißt es, bei jeder Hexenversammlung müsse eine Rothenburgerin dabei sein. Als der Teufel dem Herrn alle Reiche der Welt anerbot, behielt er sich nur einen Ort zum Ausgedinge vor, das Lausitzer Dorf Rothwasser, das noch durch seine Roßtäuscher berüchtigt sein soll. Haupt, Lausitz. Sagenb. 1, 104. Die Bäche des Namens Rothwasser im aargau. Freienamte gelten für Wohnsitze verfluchter Geister. Beim Rothwasser im Walde von Bünzen im Freienamt hat der berüchtigte Landschaftsgeist Stiefelreiter seine Rennbahn. Solcherlei Bäche bezeichnen alte Grenzen, an denen zugleich die Untergerichte abgehalten wurden. Zu Zeiz hieß der Platz, wo das Land- und Halsgericht stattfand und die Verurtheilten hingerichtet wurden, der Rothe Graben. Der Wasserhauptmann und die Mitglieder des Wassergerichtes in der Wetterau trugen rothe Binden und gaben beim Einschlagen von neuen Pfählen den zuschauenden Knaben rothe Riemchen zum Gedächtnisse. Uebereinstimmend damit erzählt die Emmenthaler Sage vom Rothen Brandisser, dessen Geschäft es ist, die Wuhrungen und Dammpfähle der Emme im Frühjahre wieder festzurammen, die der wilde Strom den Winter hindurch unterwühlt hat. Die ganze obere Emme entlang hört man den Geist von Fels zu Fels pochen. Nach dem durch die Chroniken umgestalteten Volksglauben sieht man jetzt in ihm einen geschichtlichen Landesbaren von Brandis, von welchem die Herrschaft Brandis sammt den Gerichten Lützelflüh und Rüegsau kaufsweise an Bern gekommen ist. Am

Thuner See heißt dieſelbe Erſcheinung der Brünnis und Bruni. Er iſt das Stadtgeſpenſt zu Thun, das im dortigen Gaſthauſe Zu Oberherren ſeinen Wohnſitz hat; ſo oft er es Nachts verläßt und die Gaſſen durchbrüllt, tritt unfehlbar Regenwetter ein. Ein ähnlicher Geiſt Bruno befährt jene rothe Straße, die von Brüſſel ſeit uralter Zeit nach dem Hofe Duiveket geht, in einem Wagen ohne Pferde und wird in belgiſchen Kinderliedchen beſungen. Wolf, Nbländ. Sag. no. 547. Unter dem Namen Bruno hat Odhin in der Bravallaſchlacht mitgekämpft, wie Saxo Grammaticus erzählt; zugleich aber iſt man an Brun den Bären gemahnt, Denars Thier. Stadt und Schloß Brünnis liegt untergegangen bei Wehlen im Freienamte. Aargau. Sag. no. 462a. Der See auf dem Pilatusberge bildete noch im ehevorigen Jahrhundert die rätiſch-alemanniſche Sprachgrenze. Alljährlich ſteigt am Charfreitag aus dieſem Gewäſſer der Berggeiſt empor, den man für den Landpfleger Pilatus hält, und ſitzt mit der rothen Kleidung ſeines Richteramtes angethan auf dem Gerichtsſtuhl. Dieſem Geiſte ſchrieb man die mächtigen Ueberſchwemmungen zu, mit denen der Kriensbach mehrfach die Stadt Luzern aufs äußerſte bedroht hat. Zürich. Antiq. Mittheill. 23, 5. Ueberall in dieſen Sagenzügen blickt die Geſtalt Thôrrs durch, der die Eisſtröme durchwatet und der dem Oleſ-Tryggwaſon einſt ſelbſt offenbarte, daß er die Reifrieſen mit ſeinem Hammer erſchlagen habe, ſobald die Landesbewohner einmal angefangen hätten, den rothen Bart anzurufen. Und als er hierauf nach dieſem Geſtändniſſe vor Oleſs Augen ins Meer hinein gieng und verſank, rief dieſer als ein Chriſt: Seht, wie dreiſt der Teufel war! Oleſ-Tryggwaſonſaga. So zeigt ſich Thôrr als ein die Bergſeen und Wildwaſſer bändigender, die Marken beſtimmender Flur- und Grenzgott. Sein Bildniß war an die Spitze der nordiſchen Schiffe geſchnitzt; darum hauſt er zu Luzern am Vierwaldſtätter und zu Thun am alten Wendelſee, d. i. Grenzſee. Selbſt der Rieſenfiſch im Egelſee am Heitersberg trägt eine rothe Schnur um den Hals. Aarg. Sag. 1, S. 8. An Thôrr erinnert ferner die rothe Tonne, die als Schifferſignal verankert in der offnen See liegt und die rechte

oder linke Seite des Fahrwaſſers zu erkennen giebt. Die Hamburger haben die Grenze ihrer Stromſchiffahrt durch eine blutroth angeſtrichne eiſengeſchmiedete Tonne bezeichnet; den in die Themſe einlaufenden Schiffen markirt ein am Nore aufgeſtelltes rothes Wachtſchiff nautiſch die Mündungsſtelle. Ebenſo iſt die vorhin erwähnte rothe Herberge der Punkt geweſen, wo das ſtädtiſche Weichbild begann. So iſt ſowohl die naſſe Grenze, die den Namen der rothen trägt, als auch die feſte Marke, welche neben vielen örtlichen Donnersbergen den ſchleſiſchen Grafennamen Henkel von Donnersmark in ſich ſchließt, ein Hinweis auf den rothbartigen Donar, deſſen Hammerwurf die Landgrenze beſtimmt, gleichwie Jupiter ſeine Blitze mit rother Hand ſchleudert, dextera rubente.

Der rothe Faden.

Betrachten wir zuerſt das berühmte Rechtsſymbol der Limitation, den dem Grenzgotte geheiligten rothen Faden. Er zieht ſich durch alles Tau- und Segelwerk der Brittiſchen Flotte hindurch und iſt ſeit jenem aus den Wahlverwandtſchaften ſtammenden Gleichniſſe Göthe's zu einer durch unſre moderne Proſa hindurchgehenden Phraſe geworden. Der rechtlich mit dem Faden Umſchlungene iſt nach dem Saliſchen Rechte (edd. Merkel, S. VII) adfathimirt, d. h. angefädmet, copulirt und vindiciert, vertragsmäßig erworben, in Schutz und Pflicht gebracht und an die fragliche Sache gebunden; oder er iſt, wie man ſich ausdrückt bei Geburts- und Hochzeitstagen, eingebunden, ans Tiſchbein gebunden, angewettet, eingeſtrickt, gehel'et; Helsling iſt der Spannſtrick. Das Alemann. Kinderlied S. 147, und die Aargau. Sag. 2, S. 276 führen bereits dieſen Satz in einer Reihe ſitten- und ſprachgeſchichtlicher Belege durch, als deren Nachleſe die hier folgenden Beiſpiele zu betrachten ſind.

Die ſichtbare Grenzſcheide zwiſchen Dorf- und Ackerge-

markung heißt oberdeutsch Efaden, ductus legitimus. Von einer festgekuppelten Ehe sagt die ländliche Ausdrucksweise, sie sei gut eingefädmet. Sidefade um das Hüs! d. h. Hausfrieden, rufen die Kinder im Frickthale und anderwärts vor jenem Hause, wo sie sich das Hochzeits- oder das Fasnachtsküchlein zu ersingen wünschen. Dies führt auf die im Kindermärchen sogenannte rothe Brautseide, ein Ehesymbol, das bei den Indern die rothwollene Hochzeitsschnur Kautuka, der Scharlachfaden der chinesischen Braut, altrömisch der feuerfarbne Hochzeitsschleier, das flammeum der Römerin, das filum flammeum im Kölner Hofrechte und der rothe Hosennestel unsrer Bauern in den Waldstätten und in Tirol ist; vgl. Kuhn Nordd. Sag. S. 522, und Westf. Sag. 2, S. 41. Jeder Zillerthaler Hochzeitsgast muß Nesteln aus rothen Lederriemen tragen, damit dem Brautbette nichts Böses geschehe. Zingerle, Tirol. Sitt. no. 47. Aus gleichem Grunde sind die Ohren, Mähnen und Schweife der Rosse des Brautwagens in der Schweiz rothbefraniet und rothgezöpft. Von Kindern bevorzugter Geschlechter heißt es, sie seien mit einem rothen Striemchen um den Hals zur Welt gekommen, die Weihschnur sei also ihnen angeboren. Dem Wendischen Taufkinde umwickelt man den Pathenbrief mit rother Seide, man bindet ihn dem Kind eine Zeit lang ums Händchen. Haupt-Schmaler, Wend. Volksl. 2, S. 250. Den Kindern der Inselschweden setzt man gleich nach der Geburt ein Linnenhäubchen auf mit zweierlei Bindbändchen, einem rothen und einem gelben. Stricker's Germania 3, 300. Als Thamar Zwillinge gebärt (1 Mos. 38, 28), kam erst eine Hand hervor, um welche die Wehemutter einen rothen Faden band, indem sie sprach, der wird der erste herauskommen. Beim Wildenmannsspiele, wie dasselbe an der Fasnacht im Etsch- und Vintschgau sonst gefeiert wurde, giengen alle Schulmädchen weißgekleidet in den Wald, um den W. Mann zu suchen. Der Aufgefundene war in Baumrinde und Moos gekleidet, trug Ketten von laut rasselnden Schneckenhäuschen und statt des Stabes einen jungen Baum. Er mit seinen zwei Jungen wurde von den Mädchen mit rothen Seidenbändern gebunden,

ins Dorf geführt und gaſtfrei bewirthet. Welſ, Ztſchr. f. Myth. 3, 200. Ebenſo kommt auf dem Berner Lande am Hirsmontag der Mieschmä in die Stadt gezogen, ein in Moos (Mieſch) gekleideter W. Mann, in rothbebänderten Hemdärmeln, eine junge Tanne hinter ſich dreinſchleppend. Auf der Thurgauer Burg Liebenfels befindet ſich ein Wandgemälde älterer Zeit, von Meyer-Knonau, Schweiz. Erdkunde 2, 207 beſchrieben. Zwiſchen dem Gewinde einer Weinlaube führt ein ſchöngeſchmücktes Weib einen wilden, ganz behaarten Mann an einem rothen Faden. Der Mann ſpricht:

ich bin haarig vnd wild
vnd fuert mich ain wiplich bild.

Das Weib, auf ein ſchwebendes Herz hinweiſend, antwortet:

ich zaig dir min anmuet,
wie min herz fliegen tuet.

Folgenden Rechtsbrauch der Gemeinde Beffendorf vom J. 1543 verzeichnet Uhland (Pfeiffers Germania 4, 92) aus der Zimmeriſchen Chronik:

Ob ain paur umb ain frevel geſtraft wird und welt ſich den zu geben ſperren, mag des abts anwalt demſelben pauren ain ſeidin faden umb ſein waichi ſpannen, den ſol er nit brechen, auch weder under oder über den faden herauſzgeen, biß er bezalt. Wa er ſollichs aber verachtet, darüber oder darunder herauß gieng, oder den faden brech, ſo iſt dem gotshaus (zu Bengenbach) ſein hof aigentlichen haimgefallen. Hiebei iſt zu merken, ſeither diſe gerechtigkait dem ſpital zu Rotweil zugeſtanden, ſo hat die alt gewohnhait ain ende und laſſens die Karſchhanſen (Philiſter) hingeen, die ſolche ſachen nit hoch achten.

Im voranſtehenden Abſchnitte ſchon iſt aus dem Basler Dienſtmannenrechte die Satzung erwähnt, wornach der freiwillig zur Haft ſich Stellende in dem Rothen Thurm der Stadt gefangen ſitzt, vor deſſen Thüre der Schultheiß einen rothen Faden mit Wachs ſpannt. Ein Heinrich Sidenfaden iſt 1295 urk. Zeuge zu Schwyz. Kopp, Eidgenöſſ. Bünde 3, 120.

Dieſes heilige Band, altn. vébond, wurde auf jenem Platze,

den man zum Tempel- oder Gerichtsplatz einfriedete, um Haſelſtäbe geſchlungen; daſſelbe entſpricht der römiſchen vitta, die ein Flehender auf den Händen überbrachte oder um den Altar ſchlang; dem Purpurfaden im Hoh. Liede 4, 3: sicut vitta coccinea labia tua; dem eleuſiniſchen Wollenfaden, den der Eingeweihte um den Arm trug; und dem Wollenfaden, mit dem der Eingang des Poſeidonstempels zu Mantinea geſperrt war, Pauſanias VIII. 10, 2; citiert in Kuhn's Weſtfäl. Sag. 2, S. 42. Vielleicht iſt Tacitus Angabe vom hl. Hain der Semnonen ebenſo zu verſtehen, welchen man nur gefeſſelt betreten durfte. Im Heldenbuch ſind die Kampfplätze Roſengärten Kriemhildens genannt und mit Seidenfäden umbegt; das gleichnamige Gedicht Roſengarten V. 167 ſagt von ihnen:

darumme gêt ein mûre, daz ist ein borte fin:
trutz si allen fürsten, daz ir einer kume drin.

Dorten ſollen nur Geweihte, hier nur Helden Zutritt haben, der Unberufne, der die Schnüre bricht, büßt es mit der rechten Hand und dem linken Fuß. — König Blâkman ſteht im Zweikampf gegen Held Vidrich und hat ſich gegen deſſen Zauberſchwert Mimmering durch ein entſprechendes Zaubermittel zu ſchützen:

So legt er um ſeinen güldnen Helm
den Seidenfaden ſo roth:
Da hau nun, Vidrich, Verlands Sohn,
ich hoff, es fließt kein Blut!
Grimm, Altdän. Helden-L. 61.

Allmählich werden uns nun mittelalterliche Bilder und Legenden deutlich, in denen dieſes Symbol ſeine beſondere Rolle ſpielt. Als i. J. 1279 Markgraf Albrecht von Brandenburg gegen die Braunſchweiger Veſte Helmſtädt mehrere Stürme verſuchte, kam die hl. Jungfrau vom Kloſter Marienberg aus über die Stadtmauer auf einem Seidenfaden zum Stephansthurm gefahren und vertrieb mit ihrer Glorie den Feind. Steinau, Volksſag. S. 191. Die Kirche Unſer L. Frauen zu Lebbeke bei Dendermonde ſollte auf dem Felde einer Wittwe erbaut werden, auf welchem eben noch ausreifender Flachs ſtand. Schonend

umſponnte Maria Nachts die Bauſtelle mit einem Seidenfaden und reifte den Flachs vollſtändig. Davon trägt ihr Bildnis daſelbſt noch immer den Seidenfaden am Scepter. Die Wallfahrer erfern dorten Flachsbündelchen, die in kleineren Büſchelchen oft gegen hohe Angebote an begüterte Leute wieder abgegeben werden. Wolf, Ndländ. Sag. S. 685. Als Kaiſer Heinrich II. und die hl. Kunigunde das Bisthum Bamberg ſtifteten, war Pabſt Benedikt III. keineswegs damit zufrieden, weil er dadurch einen Eintrag für das Nachbar-Bisthum Würzburg befürchtete. Doch der Kaiſer beſänftigte ihn und verſprach ihm jährlich aus Bamberg einen wohlgeſchirrten Schimmel nebſt 100 Mark Silbers abzuliefern. Benedikt weihte hierauf das neue Bisthum ſelbſt ein, die Kaiſerin aber ſtellte die Bamberger Biſchöfe frei von aller höheren geiſtlichen Jurisdiktion mittels einer beſondern Urkunde, welche der hl. Kunigunde Seidenfaden, sericum S. Cunegundis filum, genannt wird. Daraus entſprang das Sprichwort: Würzburg iſt durch Wallmauern, Bamberg durch einen Seidenfaden befeſtigt. Diebolt, Hiſtor. Welt, Zürich 1715, 708. Einen ſolchen Faden, außen um den Tempel gezogen, zeigen die ſeit 1855 in der Kirche zu Schwarzrheindorf aufgedeckten alten Fresken. Simrock, Myth. 1855, 524. Die Geſchichte von der Stiftung des Züricher Frauenmünſters und von dem Seil, das zum dortigen Bau vom Himmel fiel, hat der Wettinger Abt Silbervyſen in ſeiner ſchweiz. Bilderchronik, bdſ. auf der Aargau. Bibliothek, i. J. 1576 gemalt und erzählt. Er berichtet folgendes. König Ludwig der Deutſche weiß ſeinen beiden Töchtern, die ins Kloſter zu gehen wünſchen, rings um den Albis keine dazu paſſende Stätte zu finden. Da zeigten ſie ihm einen zur Hofſtatt dienlichen Platz: „da die Aa uß dem See rünnt. Und vff ihr gebett ſandte Gott ein grün Seyl vom himmel herab, das lag ringswyß vff der hofſtatt, daby der künnig ſach, wie wyt vnd ferr er buwen ſöllt. Diß ſeyl niemant kent wüſſen, von was materi eß gemacht was, und wird noch hüt by tag inn einem Sarch ob dem Frenaltar behalten.“ In der zu dieſer Stelle gehörenden colorirten Federzeichnung der Handſchrift iſt die Seegegend

bei der Stadt Zürich dargeſtellt, die Ufer noch unbewohnt; im Vordergrunde ſteht das Frauenmünſter neugebaut, drüber in den Lüften ſchweben zwei Engel, die in einem der Größe des Baues entſprechenden Umkreis ein ausgeſpanntes grünes Seil halten. Des Abtes Silberyſen proteſtantiſcher Zeitgenoſſe iſt der Zürcher Antiſtes und Chroniſt H. Bullinger, der über dieſes Seil in ſeinem hdſ. Chron. Tigurin. lib. IV. cap. 13 alſo ſchreibt: „Viel Fabelwerk iſt hie erdichtet, nit weißt man von wem, von den zweyen Töchtern des Königs, Hildegarden und Bertha, welche vff Baldern dem Schloß am Albis geſäßen, durch Vorgehen eines Hirtzen, der Kertzen getragen an das ort, wo die kirchen gebauwen, auch ein Seil von himmeln da habendt vberkommen, damit des münſters wyte, wie weit es vmb ſich ſolte gebauwen werdten, anzeigt worden. Welches ſeil doch ich, der das ſchreibe, in Händen gehept, vndt gar keines anſächens gewäßen, und vber vier oder fünff claffter lang, vnd in einem Sarch nebendt anderm narrenwerk behalten worden iſt; jn der Reformation aber in Herrn Diethelm Röuſten Burgermeiſters hauß zum Glockenſeil gemacht; dann es wenig größer was, da die glockenſeiler ſindt.“

Uebergabe einer Kirche an ein Kloſter geſchah neben andern ſymboliſchen Formen mittels des Glockenſeils: per funis signo. Mon. Boic. VIII. no. 1, 363. — cum corda, unde signum tangitur. Meichelbeck 1, no. 368, p. 194. per funiculum signi ecclesiae, no. 510, p. 269. pro fune signi, no. 550, p. 289. Rettberg, Kirch. Geſch. 2, 617. Daß ſich dieſe Sitte auf Deuteron. 32, 9 beziehen mag, geht aus folgenden ahd. Schriftſtellen hervor, die in Haupt's Ztſchr. 2, 545 geſammelt ſtehen: den so gelônôt wirt, die mugen sprechin : funes ceciderunt mihi in praeclaris (ps. 16, 6). die gebruodere teilent ir erbe hie in dirre werlte ettewenne mit seilen : dâ denne daz seil hine gevellit, ez sî ubel oder guot, dâ muoz ez der nemin, der denne wellen sol. Zu dieſer Stelle aus Graff's Diut. 2, 279 füge ich eine andere daſelbſt 3, 132, wo der Vers Mose V. 32, 9: des Herrn Theil iſt ſein Volk, Jakob iſt die Schnur ſeines Erbes, überſetzt wird: iacob ist seil

sinis erbis. Noch ist an Rahab zu erinnern, die ein rothes Seil aus dem Fenster herabhangen läßt, um nebst den ihrigen am Leben geschont zu bleiben. Jos. 2, 18. Allein daß nur diese althebräische Sitte unserem Brauche zu Grunde liegen solle, dies widerlegt sich schon aus der in Grimm's RA. 479 urkundlich beglaubigten Stelle, wornach der Vandalenkönig Geiserich die eroberte Landschaft Zeugitana seinem Heere vertheilt mittels des funiculus hereditatis, mittels des Loßstrickes; und bei Homer (Il. 17, 389. 13, 385. 18, 502) ist das Strecken der Thierhaut sowohl wie das wirkliche Seilziehen eine Rechtsgewohnheit; beide Parteien treten vor den Richter und streben das Ende des maßbestimmenden Seiles gegenseitig an sich zu reißen.

Zu einer dem Deutschen eigenthümlich gewesenen Sitte wird nun dieser Rechtsbrauch durch die Helgakvidha gemacht. Bei Helgis Geburt erscheinen die drei Schicksalsschwestern, um dem künftigen Helden das Eingebinde der Königsmacht und des Reichsbesitzes zu überbringen. Sie überschnüren zaubergewaltig einen weiten Landstrich mit dem Loßseile: „Sie schnürten mit Kraft die Schicksalsfäden . . . . goldene Fäden fügten sie weit; westlich und östlich bargen sie die Enden, in der Mitte lag des Königs Land. Neris Schwester warf einen Faden nordwärts und hieß dies Band ewig halten. Nun schien dem Volke sein Fürst geboren und das goldne Zeitalter angebrochen." Dieses Band nennt Notker, Psalm 77 das mâzseil und setzt bei, nun messe man nicht mehr damit, sondern nur noch mit Ruthen. Darin irrt er sich. Eine Glosse aus dem 8ten Jahrh. Diut. 1, 225 übersetzt: territorium raiffa und reifa. Der Ehekaufspreis einer Wittwe ist bei den Franken reipus genannt, vinculum, funis, und beträgt drei Solidi und einen Denar (Grimm RA. 425), denn Bräute werden symbolisch gebunden und zwar mit der schon besprochenen Brautseide; dies besagt der Ausdruck Reif, der vor und nach Notker in diesem Sinne seine Geltung hatte. Die obrigkeitlichen Leinwandmesser in Appenzell bedienten sich zu der Zeit, da Zellweger seine Appenzell. Geschichte schrieb und in ihr (1, 262) den eben genannten Brauch meldet, noch im-

mer dieſes Reifes. Es war ein in Leder eingenähtes Seil von 10 Ellen Länge; um dem Verlängern und Verkürzen deſſelben zuvor zu kommen, befindet ſich im Thurme zu Tregen ein Haken, woran das Seil gehängt wird, und tiefer ein Strich, bis zu dem es reichen ſoll, wenn man es ſanft ſtreckt. Hier iſt alſo das Maßſeil bis auf unſre Tage in geſetzlicher Geltung geblieben, und in Panzer's bair. Sag. iſt außerdem eine ganze Reihe von Ortſchaften zu leſen, die ihren Urſprung und Beſitz demſelben verdanken: zu Sillaching, Freiſingen, Igling haben „die drei Schweſtern, die drei Heilräthinnen, die drei Fräulein" ein Seil von Berg zu Berg geſpannt und alles an Wald und Weide darunter liegende Land an die Gemeinde und Dorfkirche geſtiftet. Dafür werden dieſelben nun als die drei hl. Jungfrauen von dem tiroler Briren an durch zahlloſe Kirchen und Kapellen bis hinab in den Dom zu Worms bildlich dargeſtellt und kirchlich verehrt. Faſt bis auf unſere Zeit knüpfte ſich das Zeichen der anerkannten Oberherrſchaft an das Glockenſeil und dieſes ſelbſt gehörte mit unter die Huldigungsſymbole. Wenn der neugewählte Berner Landvogt in der Waatländer Vogtei Orbe und Echerliz auf fünf Amtsjahre auftritt, ſo hatte er in ſeiner erſten Amtsrechnung 60 Fl. der Stadt Orbe zur Unterhaltung der dortigen Glockenſeile anzuſetzen. Noch i. J. 1729 geſchah dies, doch der Landvogt verwendete dieſe Summe zur Anſchaffung wirklicher Glockenſeile. Eidgenöſſ. Abſchiede Bd. 7, Abthl. 1, S. 1197.

Unter den drei Ketten, mit denen der Höllenwolf Fenrir von den Göttern angefeſſelt wird, iſt die ſtärkſte das ſchlichte, weiche Seidenband Gleipnir. Dieſes wird von Simrock Myth. 121 auf die Macht des Geſetzes gedeutet, die unauflöslicher bindet als Stricke und Fußfeſſeln; eine Meinung, welche ſich nun ſchon aus den öſterreichiſchen Pantaidingen (Wien 1863, S. 9) und aus Grimm's Weisth. 1, 837. 2, 183. 3, 767, 679 beſtätigen läßt: „Ein jeder Mann mit Fried ſoll ſein in ſeinem Haus, als wär er mit einem Faden umfangen oder umhangen." Darum geht auch dieſes Symbol über auf die Einzelheiten der zu erlegenden Buße und lebt in der Volksmedicin

als ſympathiſches Mittel fort. Mit rothem Bande war der Sack Haber gebunden, den läſterſüchtige Weiber ziehen mußten, wenn ſie ſich von der Strafe der Prangerſtellung loskaufen wollten. Schäfer, Städtewahrzeichen 1, 54. Hand- und Fußgeſchwulſt pflegt man mit rothem Faden zu umbinden. Hängt man dem Kinde Salz, Kümmel und Dill in einem mit Rothfaden zugebundenen Säckchen um den Hals, ſo iſt es gegen die Hexen geſichert. Bauernphiloſophie 2, 77. Die rothe Waldſchnecke, an einem Seidenfaden vierzig Tage um den Hals getragen, ſchützt gegen Zahnweh. Hdſ. Brugger-Receptierbüchlein. Jungen Kätzchen bindet man einen rothen Bändel um, damit ſie ſich nicht verlieren. Aus dem Munde einer Bojarin erzählt Derblich, Land und Leute in Moldau und Walachei 1859, 164 folgende Ueblichkeit, mit der ſich der Rumäne ſeine Geſundheit auf ein weiteres Jahr aſſecurirt. Am 1. März bindet man eine roth und weiße Seidenſchnur, an der eine Silbermünze hängt, um den linken Arm. Erſt am letzten März legt man ſie ab, kauft für das Silberſtück etwas Käſe und Rothwein, begiebt ſich zu einem Roſenſtock, genießt hier beides und hängt ſchließlich die Schnur um den Stock. Vergl. Bd. I. S. 253 vorliegenden Werkes.

Schild- und Pannerfarbe.

Der Name Schild führt auf Schilderei, Gemälde; ſowie abd. wâfan, Waffe überhaupt, auf Wappen und Wappenſchild. Waffengenoß hieß der zu einem Wappen berechtigte, das Wappen des Herrn als Zeichen übernommner Dienſtmannſchaft tragen, hieß ſeine Waffen tragen. Schild und Bild ſind alſo altvereint. Die Bemalung der Germanenſchilde mit auserleſenen Farben, lectissimis coloribus, hebt bereits Tacitus Germ. c. 6 hervor, ſie werden als militairiſche Unterſcheidungszeichen der Stämme und Geſchlechter gedient haben; dagegen von den Schilden der Arier, c. 43 ſagt er, daß ſie ſchreckhaft ſchwarz bemalt waren.

Die bevorzugten Schild-Farben waren weiß oder roth, je nachdem sie dem Frieden oder dem Kriege zu dienen hatten. Nach Angabe der Sagaen ist der altnordische Friedensschild weiß und wurde von den Seefahrern jeden Abend, wenn man stille lag, am Mastbaum in die Höhe gezogen. Wurde er aber am Morgen unter Hörnerschall durch einen rothen ersetzt, so war damit der Beginn des Unfriedens zu erkennen gegeben. Denn Rothgelb oder Gelbroth sind Farben von der Plusseite, sie stimmen lebhaft, regsam strebend. Göthe, Farbenlehre, Th. 3, 311. Das Eddische Lied von Brynhildens Todesfahrt giebt Str. 9 und 10 an, Odhin habe diese Walküre mit weißen und rothen Schilden umschlossen. Krieg war häufiger als Frieden, der rothe Schild also gebräuchlicher als der weiße. Roth ist also hier gleich Blut. Die Röth heißt weidmännisch das Blut, Gamsröt ist Gemsenblut. Schmeller, Wörth. 3, 167. Das Roth ist aargau. die Blutruhr, unter Rothwurst versteht man die Blutwurst. Die Tormentillwurz, mit der man die Ruhr heilt, heißt davon Rothwurz. Ein Schwertsegen sagt gegen die wundenschlagende Waffe: Das Weiße soll nicht beißen, das Rothe soll nicht schneißen. Der gelbe Eisenocher, der sich durch's Feuer zu einer sehr hohen Röthe steigert, sowie der zu gleichem Zwecke verwendbare Rothstein gaben dem damit bemalten Schilde den bleibenden Namen. Malen heißt altnord. steina, der diese Steinfarbe tragende Schlachtschild heißt daher im Hildebrandsliede staimbort. Roth oder braun ist nach friesischer Rechtsformel und nach Sares Angabe (3, 56; 5, 132) der Schild. Der Lorscher Wildbann v. 1423 ertheilt dem Nachen des Hübners auf dem See der dortigen Wildhube soweit freien Lauf, „als man einen rothen Schild gesehen mag." RA. 74. Soweit der Schild blinkt, soll die Sühne gelten, die mit dem gefriedeten Mörder eingegangen ist; so bestimmt die Graugans, das älteste Rechtsbuch Island's. In Ecken Ausfahrt heißt es von des Gothenkönigs Dietrich Schildzeichen:

der vuort an sinem schilde
ein lewen, was von golde rôt.
ein lichter schild von golde. Nib. 182.

Im Walthariuſ: parmam deponito pictam! 798. rutilo umbonem complebo metallo. 1263. Geld, im Eyes ſtändig das rothe genannt, tritt alſo ſpäter an die Stelle des heraldiſchen Roth, gleichwie Weiß in der Wappenfarbe durch Silber, und im Siegel durch einen leeren Raum repräſentirt wird. Roth iſt dem Geſagten zu Folge die vorherſchende Wappenfarbe geweſen, man hat ihr die Bedeutung der Kühnheit, Großmuth und Liebe beigelegt. Seitdem der Schild aufgehört hat, geführt zu werden und die Ordenszeichen entſtanden ſind, macht ſich unter dieſen der rothe Bändel (Ehrenlegionsband, rother Adlerorden) nicht minder geltend, ſo daß nun ſelbſt unſre Kinder für ihre Schmetterlingsſammlung ein ſog. rothes Ordensband, die phalæna noctua fangen.

Geben wir über auf die älteren Pannerfarben. Hier iſt Roth nicht bloß Kriegs- ſondern Hoheitszeichen und wird ſpäter häufig durch Gold erſetzt. Schon von Sigfrids Schwert heißt es in dieſem Sinne Nib. 1722, din scheide was ein borte rôt. Von Volkers Pannerfarbe, ebenda 1535: er hant ouch zeime schafte ein zeichen daz was rôt. In den Altnerd. Liedern heißt es von Widga's Erſter Ausfahrt: Widga hatte ein rothes Banner und darauf Hammer und Zange mit weißer Farbe gezeichnet. Thidrek hatte ein weißes Banner mit einem rothen goldbeſäumten Löwen. Kaiſer Heinrich IV. belehnt 6. Juni 1195 die Stadt Cremona mit einem rothen Banner, in dem ein weißes Kreuz: Confanonus cum quo eos investivit, erat rubeus, habens crucem albam intus. Im Wigaleis 159, 7:

an ein sper man im dô bant
einen samit der was rôt.
daz bezeichent, daz er in den tôt
des tages riten solde.

Bei Beſchreibung der 1495 auf dem Reichstag zu Worms vorgekommenen Belehnungen heißt es: Item, ſo hat Herr Johann Graf zu Iſenburg und Büdingen getragen das ganz rot Fenlin, das beduten iſt die Regalien, genant die Blutfanen. Böhmer im Frankfurt. Archiv 1, Heft 3, 114. Englands Pannerfarbe iſt roth; ſeine drei Contre-Admirale ſtu-

ſen ſich im Range nach den drei Flaggen der weißen ab, als der höchſten, indem dieſe die königliche Hausfarbe iſt, ſodann der rothen und der blauen. Roth iſt der Rock der engliſchen Armee, das Rothe Buch des Miniſteriums enthält deſſen diplomatiſche Correſpondenz. Im deutſchen Reiche und in deſſen Reichsſtädten begegnet aus gleichen Gründen dieſelbe Farbenwahl. Das Ehrenpanier, das die Augsburger Weberzunft für ihre in der Schlacht am Lechfelde bewieſne Tapferkeit 955 aus Otto I Hand empfieng und noch auf dortigem Zunfthauſe verwahrt, iſt roth und ſchwarz. Drei ſchräglaufende rothe Bänder in weißem Schilde waren einſt Nürnbergs Stadtwappen. Das rothe Wimpel mit dem Kreuz am Stadtpanner Zürichs iſt als Abzeichen oberſter Gerichtsbarkeit dieſer Stadt durch Rudolf v. Habsburg i. J. 1274 ertheilt worden. Vögeli, Alt. Zürich 218. Als ſich die Stadt im J. 1444 allen übrigen eidgenöſſiſch Verbündeten entgegenſetzte und mit König Friedrich in ein Waffenbündniß trat, ſchwur die Bürgerſchaft dem kaiſerlichen Feldhauptmann vnd ward das mer, daſs si sich zaichnen söltint mit ainem roten crütz, als si vor allweg das wiſs crütz getragen hatten. Klingenberger Chronik S. 295. So wechſelt weiß und roth in einer und derſelben Grundfarbe des Panners. König Rudolf's Heer im Marchfelde trug weiße Kreuze, Ottokar's grüne. Böhmer 2, 61. Im Schwabenkriege war es Liſt der Schweizer, rothe Kreuze auf der Bruſt zu tragen, aber zugleich weiße auf dem Rücken. Pirckheimer 2, S. 23. 24. Die gegen die Schweizer damals aufgebotnen Nürnberger Truppen waren roth uniformirt; ebenda S. 18—26. Theils alſo blickt in dieſen Abänderungen die Grundfarbe des Reichspanners durch, theils bezieht ſie ſich auf das in Oberdeutſchland maßgebend geweſne Kaiſerwappen Oeſterreichs, deſſen Mittelſchild auf der Bruſt des Adlers die Länge herab getheilt und wobei das rothe Feld mit ſilbernem Querbalken der Erzherzoge Hauswappen iſt. Darnach beſtimmte ſich der Urſprung der Farben mehrerer Schweizerkantone und oberdeutſchen Stifte. Das Konſtanzer Stift führt ein ſilbernes Kreuz im rothen Feld. Die Seidenſchnüre, mit denen Schwyz,

Unterwalden, Solothurn und Wallis ihr Landessiegel an die Urkunden befestigen, sind weiß und roth. Der Schild von Schwyz ist ursprünglich roth ohne jegliches Bild. Vom weißen Kreuzlein in der rechten Oberecke des jetzigen Schwyzer Kantonalwappens schreibt erst seit 1478 Albrecht von Bonstetten, dasselbe rühre von König Rudolf her *). Noch Stumpfens Chronik zeigt den Schwyzerschild ohne dies Kreuzlein, es fehlt auch noch auf den Landesmünzen von 1673. Grenser, die Wappen der Schweizer Kantone. Unter den Ehrenversen auf die Schweizer Kantone, die Heinr. Ludw. Muoß zu Zug auf die von ihm 1698 gestochne Landkarte der Schweiz gesetzt hat, lautet die Strophe auf das Wappen des Kant. Schwyz also:

Blutrot thut den Garten zieren,
blutrot sind ich allerhand,
blutrot billig Schweiz thut ghören,
blutrot führt das Schweizerland,
ihre Thaten, ihres Leben
thut blutrot' Benignen geben.

Vom weißen Kreuz im rothen Felde ist also auch hier noch nicht die Rede. Der Glarner Schild ist roth, die schwarze Figur des Landespatrons Fridolin ist erst später hineingesetzt, wahrscheinlich durch Pabst Julius II., der seit 1512 fast alle schweiz. Landeswappen eigenmächtig ausschmückte und abänderte. So ist auch das noch vorhandene Schlachtfähnlein von Näfels, das vor 400 Jahren gegen den österreichischen Adel das Feld behauptete, rothseiden.

Als durch Beschluß der Frankfurter Bundesversammlung die deutschen Bundesfarben Schwarz-roth-gold ins Reichspanier gesetzt wurden, reibte sich daran eine kleine Literatur von Bro-

*) Clipeum ferunt totum rubrum et aliis figuris immaculatum; in vanno autem eorum, quod in hostes gestare solent, in summitate a parte crucifixum interpictum, et sic a Rudolpho Romanorum rege, olim specialibus meritis condonati sunt. Zürch. Antiq. Mittheill. — Im 30jähr. Kriege war die kaiserliche Feldfarbe roth; Gustav Adolf verbot deshalb seinen Schweden Roth zu tragen. G. Freytag, Bilder 2, 33.

ſchüren, von denen die einen die Unrichtigkeit dieſer Annahme, die andern, obwohl mit unzulänglichen Gründen, die Berechtigung derſelben darzuthun verſuchten. Das Ergebniß dieſes Streites liegt nun in der Schrift vor: Die deutſchen Farben ꝛc. von Fr. Karl, Fürſten zu Hohenlohe-Waldenburg, Stuttgart 1866. Darnach geht der bis jetzt nachweisbare Urſprung der rothen Farbe im Reichsbanner bis ins 14te Jahrhundert zurück, wo deren Vorkommen in Schrift und Bild bezeugt iſt, während ihr Beſtand ſelbſt ohne Zweifel viel älter iſt. Schwarz und Gold erſcheinen urſprünglich für Schwarz und Gelb. Schwarz wird in der Schildmalerei mit Beinſchwarz wiedergegeben, im Siegel mit gekreuzten Strichen heraldiſch ausgedrückt. Roth hat Zinnober und Mennig zur Farbe, und im Siegel den ſenkrechten Strich. Gold wird theils mit Dukatengold, theils mit Chromgelb und Gummigutt ausgedrückt, im Siegel punktirt. Mithin iſt Schwarzgelb heraldiſch gleich Schwarzgold, da Gelb nicht unter die ſechs geltenden Wappenfarben gehört. Aber auch Roth wird zugleich durch Gold vertreten. Das rothe Aſenroß des Gottes Heimdall heißt Gullintopp, Goldzopf; das weiße Roß Odhinns Sleipnir; jenes ein Fuchs, dieſes ein Schimmel, jenes golden, dieſes ſilbern. Bei Gemälden des Mittelalters, an denen noch kein Goldgrund vorkommt, erſcheint der Hintergrund Mennigroth und bedeutet Gold, wie ſich dies an den Bildern der niederrheiniſchen Schule, namentlich an der Sammlung des Kölner Stadtbaumeiſters P. Weyer erweiſt. Ebenſo oft hat ſich neuzeitlich die rothe Schildfarbe in die prunkendere goldne umgewandelt. Der Aarauer Gaſthof zum Goldnen Löwen ſteht im Jahrzeitbuch dieſer Stadt, das mit dem Jahre 1300 beginnt, fol. 40^{b} unter dem Jahre 1491 eingeſchrieben als hospitium ad Rubrum leonem. Wir ſetzen nun immer einen Goldnen an, wo es ſonſt hieß Au cheval rouge, Pontepaard, Zum rothen Hahn.

Manche Pannerfarben, die eines neuzeitlichen Ruhmes genießen, ſind gleichwohl nur Geſchöpfe der allerletzten Vergangenheit, ſo z. B. die franzöſiſche Tricolore. Roth und Blau, die Farben der Stadt Paris, wurden bei Errichtung der Nationalgar-

den, mit Hinzufügung des königlichen Weiß zur Nationalfarbe erhoben. Pommerisch Blau-Weiß als Staatsfarbe ſtammt aus einer vom 16. Nov. 1802 datirenden Kabinetsordre über Kragen und Aufſchlag landſtändiſcher Uniformen. Sächſiſch Weiß-Grün iſt gar erſt im J. 1815 entſtanden. Altenburger Correſpondenz Bl. der Deutſch. Geſch. u. Alterth. Vereine 1865, 69.

Rothhaar.

Wenn i numme die Reth' het,
Und wenn i ſche keis Bred het'

beginnt eines unſrer landſchaftlichen Liebeslieder. Rethi Farb, ſchöni Farb: ſchwarzi Farb, Tüfelsfarb! pflegt der wegen ſeines rothen Haares Geneckte zu erwiedern. Roth läßt immer auf vorhandene Kraft, Entſchiedenheit, Jugendfriſche und Reife ſchließen. Man zieht den Rothwein dem weißen vor, das Rothkorn dem Weißkorn, die rothe Kartoffel der gelblichen, den rothen Rinderſchlag dem ſcheckigen, die rothe Roſe der weißen. Rothe Neſſel und rother Kornmohn vertreiben das Halsweh, rother Saft des Hahnenfußes ätzt die Warzen weg. Die rothen Früchte ſchätzt man wegen ihres ſäuerlichen Geſchmackes: Rothkirſche, Johannisbeere, Himbeere, Erdbeere. Rother Wein muß es ſein, mit dem man zu Ravensburg am 24. Juli alljährlich die Johannisminne trinkt. Birlinger, Schwäb. Sag. 2, 110. In den Bildern der Handſchrift der Weltchronik von Rudolph von Hohenems ſind die Haare aller jungen Leute gelb (blond), die aller alten blau (ſchwarz) gemalt. Scherer, St. Galler Handſchriften 1859, 4b. Goldroth iſt die Haarfarbe der Götter und Herrſcher. An altgriech. Statuen, Werken der Polychromie, ſind goldig ſchimmernde Haare keine Seltenheit. Gott Wiſchnu, den Rieſenkönig Kaſiru erſchlagend, erſcheint in deſſen Palaſte in Geſtalt eines Löwen: Wie zwei lohe Fackeln funkelten ſeine Augen, durch das eingeſtürzte Dach ragte ſein Haupt zum Himmel, dicht umwogt von goldnem Mähnenhaar. Schack,

Stimmen vom Ganges, 32. Ein altegyptisches Märchen, das Emil de Rougé aus einem Papyrus ins Französische übersetzt hat, nun mitgetheilt in Wolfs Zschr. f. Myth. 4, 237, erzählt, wie die Frau des Satu, eine von den Göttern in aller Schönheit erschaffne Jungfrau, vom Nilstrom zum Weibe begehrt wird. Er gewinnt ihr aber nichts als eine ihrer Haarflechten ab, und als er diese hinabträgt nach Egypten, so erklären die Weisen Pharao's, diese Flechte gehöre zum Kopfschmuck einer Tochter des Sonnengottes. Nisus, ein megarischer König, hatte unter seinem Haupthaar eine goldene, nach Andern eine purpurne Locke, an welcher einem Orakel gemäß sein und seines Reiches Schicksal hieng. Doch seine Tochter Skylla schaute von der Burg hinab auf das Heer des Kreterkönigs Minos, der zur Belagerung heranzog, erblickte den schönen Helden und fühlte sich von glühender Liebe zu ihm ergriffen. Sie schnitt sie dem Vater die verhängnißvolle Locke ab und bewirkte dadurch die Eroberung der Stadt. Auch Midas Haar war golden. Dieser König, der Alles, was er berührte, mithin auch die Speisen, die er genießen wollte, in Gold verwandelte, erbielt auf sein Flehen, der Gott möge diese Gabe wieder zurücknehmen, die Weisung, den Fluß Paktolus stromauf zu gehen und in dessen Quelle das Haupt zu tauchen. So gieng aus Midas Haar der Zauber auf den Fluß über, der von nun an Gold mit sich führte. Den Jupiter Capitolinus zierte ein goldner Bart, einen solchen trug auch Caligula, um jenen dadurch zu imitiren; Sueton. c. 52. Das gerriesene Attribut germanischer Schönheit war das goldene Haar, rutilae comae bei Tacitus, Germ. c. 4. Daher pflegten römische Imperatoren deutsche Haarteuren zu tragen, deren Schimmer man durch den Puder darauf gestreuten Goldstaubes noch erhöhte, und vornehme Römerinnen färbten mit der germanischen Pomade ihr Haar blond. Sie hieß spuma batava, wurde aus einer mit Asche und Ziegenfett versetzten Mischung bereitet, war bei den deutschen Männern noch mehr als bei den Frauen im Gebrauche, und wurde als besonderer Handelsartikel in trockner und in flüssiger Form ausgeführt. Plinius H. N. 28, 12. 21. Das Wort Seife heißt Salbe

und erklärt ſich aus mittelndl. sipen, sèp, triefen: ahd. seifa, spuma; nhd. Seifer, der Geifer, mhd. sife, das ſachtfließende Bächlein. J. Grimm in Haupt's Ztſchr. 7, 460. Nicht mit dieſem Wortſtamme zuſammen fällt der Name Sif, des rothhaarigen Thôrr Gemahlin, ſondern bezeichnet die Geſippte, die Ebegöttin. Jedoch auch ihr Beiname iſt die Schönhaarige, das Gold ſelbſt heißt der Mantel Sifs, theils weil ſie ſich in ihres Haupthaars Länge einhüllen kann, theils weil Loki ihr daſſelbe abſchnitt und dafür ein neues aus Gold ſchaffen mußte. Ihres Eheherrn Haar und Bart iſt urſprünglich gleichfalls golden, verkehrte ſich aber in ein zündrothes, weil in der Perſönlichkeit dieſes Gottes, deſſen Blitz das Winterland zu friſcher Beſäung aufrflügt, die Vorſtellung des Wilden Feuers überwog. Hilfsbedürftige riefen ſeinen rothen Bart an; der grollende Donner ſelbſt hieß des Gottes Bartruf. Noch jetzt gilt bei den Nordfriesen die Verwünſchungsformel: dies ruadhüret donner regiir, der rothhaarige Donner walt es! Indeß wie man Dukaten und Rothhaarige Füchſe nennt, ſo erzählen noch ſpätere Thôrrsſagen vom Golde ſeines Haupthaars. Wie er nemlich zu den Rieſen nach Utgardh zieht, um ſich mit ihnen in Wettkämpfen zu meſſen, ſo macht Held Thorkill, ein verjüngter Thôrr, ebenfalls die Reiſe dahin zu dem außerweltlichen Loki, welcher bei Saxo 8, 253 Uthgarthilocus genannt iſt. Und gleichwie dieſem eines ſeiner großen ſpreerähnlichen Haare von Thorkill ausgezogen wird, ſo läßt im Märchen der Teufel, ſchlummernd auf dem Schoße ſeiner Großmutter, ſich drei Goldhaare ausziehen, jedes von der Stärke eines Lanzenſchaftes. Englands und Schwedens Nationalheiliger, St. Oluf, iſt rothbärtig. „Sankt Oluf mit dem rothen Bart, durch meine Kellerwand geht deine Fahrt!" ſo ruft ihm bei ſeiner Seefahrt das Meerweib zu; „Wie Sanct Oluf geht zum Kirchhof dar, da erſcheint ein Strahl aus ſeinem Haar." Altdän. Heldenlieder von Grimm, S. 69. Karls des Kühnen Leiche war nach der Niederlage bei Nancy 1477 in Feindes Hand geblieben und ſein Gegner, der Lothringer Herzog Renatus, beſorgte ihre ſtandesgemäße Beiſetzung. Renat trug dabei einen „goldenen bis an

den Gürtel reichenden Bart.“ J. v. Müller, Schweiz. Gesch. Im dritten Theile des „aus dem Grabe wieder erstandenen Simplicissimi“ (1684) heißt es: Manifesta wider diejenige, welche aus sonderbarer Mißgunst und Boßheit die rothe und güldene Bärte verschimpfen und verfolgen. Gödeke, Grundriß 1, 509. Ein Epithet höchster Liebe und Verehrung heißt im Bairischen Walde: O du rothgoldener Herrgott! mein rothgoldnes Kind, mein rothgoldner Mann! Schmeller, Wörtb. 3, 166. Ebenso heißt eine Betheuerung in Schleswig-Holstein: dat schul nich um diner gelen haare willen. Schütze, Idiot. 2, 11. In Westfalen, in Halingen bei Menden, singen die Mädchen beim Flachsriffeln: En netten Jungen, hiäd giälo kriuse Har. Wöste, in Frommanns Mundart. 3, 558. Im aargauer Volksliede vom Guggibad muß das entführte Mädchen dem Reiter sein „chrûselgëls Hörli verzûslä. Aargau. Sag. 1, 25. Die Jungfrau von Tegerfelden wirft ein einziges Goldhaar aus ihren Flechten in die Surbe; der dorten sitzende Fischer findets und bindets an seine Angelruthe, worauf der reichste Fischfang gelingt und des Mannes Wohlstand anhebt; ebenda 1, S. 229. Filidora, d. h. die Goldhaarige, ist von der Hexe in einen treppenlosen Thurm gesperrt. So oft die Alte von ihren Ausflügen heimkehrt, ruft sie empor: Filidora, laß mir doch deine Haare herab! das Mädchen knüpft das Haar auf und läßt es wallen, und baut so der Alten eine goldne Treppe. Basile's Pentamerone, zweiter Tag, siebzehntes Märchen. Hafbur zerreißt die Bande allzumal, womit die Feinde ihn fesseln, bis die schlimme Dienerin räth, ihn mit dem Haar der Geliebten zu fesseln.

Sie nahmen zwei von Signildes Haaren,
banden damit die Hände sein:
Er hatte sie im Herzen so lieb,
er riß sie nicht entzwei.
Grimm, Altdän. Helden-L. 99.

Der Schmuck goldner Locken, schreibt Uhland, Gesch. der Dichtung und Sage 1, 227. 239, in welchem uns das deutsche Epos die Helden vorführt, ist theils ein Bild der Jugend, theils

ein Merkmal edler Abkunft, wie im Märchen verlorne Königskinder an ihrem Goldhaar wieder erkannt werden. Die Freien wandeln im Lichte heller Farben, die Unfreien gehen in trübes Grau gekleidet. Hugdietrich ist rosenfarbnen Angesichtes, gelbe Locken schwingen sich ihm über die Hüfte nieder. Dem jungen Ditleib reicht das goldfarbe magdliche Haar über die Schwertessel herab, er kann sich damit vor Regen decken wie ein Falke mit den Fittigen. Aus eigner Anschauung beschreibt Sidonius Apollinaris † 482, die Person des zweiten westgothischen Theoderich (453—466) und gedenkt dabei der gescheitelten lockigen Haare, der schöngebognen Nase, der feinen Lippen, dazwischen die wohlgereihten Zähne schneeweiß hervorschimmern, der milchweißen Haut, oft plötzlich von jugendlicher Röthe übergossen. Mit sichtbarem Wohlgefallen malt derselbe Schriftsteller den hochzeitlichen Aufzug eines königlichen Frankenjünglings, Sigismar; mitten in der Reihe buntgekleideter Gefährten mit farbigen Schilden, umgeben von reichgeschirrten Rossen, schreitet dieser nach dem Gezelte seines Schwähers, leuchtend von Gold, flammend von Scharlach, milchweiß von Seide, aber Locke, Gesichtsfarbe und Haut leuchtet nicht minder schön. Nach diesem Schmuck schöner Haare hieß das Adelsgeschlecht der Gothen die capillati, und dasjenige der merowingischen Franken die comati und cristati. [Als man die Habsburger Familiengruft im Stifte zu Königsfelden um Mitte des vorigen Jahrhunderts zum erstenmale öffnete, fanden sich die Gerippe der österreichischen Herzoge, ihrer Gemahlinen und Schwestern mit wohlerhaltenem ganz rothem Haarhaar vor. Käsi, Helvet. Erdbeschreib. 1, 628.]

Unadelig dagegen und weit verrufen ist das verstigte Rothhaar, das Abzeichen gemeiner Herkunft, niedriger List und grausamer Falschheit. Nenne nicht zwischen den Fels und den rothen Mann, lautet ein irisches Sprichwort und geht zurück auf den rothhaarigen Dänen, den ehemaligen Unterdrücker des Irenvolkes; der jetzige Herr des Landes, der Britte ist blond. Alle rothgekleideten Geister des irischen Volksglaubens sind boshafter und tückischer Art: in ihnen liegt das Gefühl des Schreckens und Hasses ausgedrückt, in welchem der Irländer seit alter Zeit

die engliſchen Soldaten betrachtet, die ſog. Dearganagh, Rothröcke. Nedenberg, Harfe von Erin 1861, 40. Der Kaiſer Rothbart, dem die Geſchichte genug Härte vorzuwerfen hat, iſt in Dichtung und Sage ein Nationalliebling geweſen und geblieben; Kaiſer Otte II. dagegen, der gleichfalls der Rothe Kaiſer und der Rothbartige hieß, wird wegen ſeines heftigen Charakters ſchon von Otto von Freiſingen sanguinarius, und von deſſen Nachſchreibern bluotvergiezer genannt. In Folge deſſen ſagt dann Konrad von Würzburg im Gedichte Otte mit dem Barte:

er hete roetelehtez hâr
und was mit alle ein übel man,
sîn herze in argem muote bran.

In dem um mehr als ein Jahrhundert älteren Gedichte Ruodlib ertheilt der König dem abreiſenden Ruodlib zwölf merkwürdige Lebensregeln, deren erſte heißt, nie einen Rothhaarigen zum Freunde zu nehmen; denn wird ein ſolcher zornig, ſo gedenkt er nicht mehr der Treue, auch iſt keiner ſo gut, daß nicht einiger Trug in ihm wäre. Als Ruodlib nachmals dieſes Rathes vergißt, kommt er eben dadurch in die äußerſten Bedrängniſſe. Der fränkiſche Dichter des Wigalois aber verwahrt ſich V. 2841 gegen dieſen herſchenden Aberglauben:

im was der bart und das hâr
beidiu rôt und viurvar.
von denselben höre ich sagen,
daz si valschin herze tragen.
des gelouben hân ich niht.

Dieſer Proteſt kam damals längſt zu ſpät. Der Gewittergott Donar war bereits in den Teufel der Feuerhölle umgewandelt, ſo daß der rußigſchwarze Satan nunmehr der Rothe hieß, und ſein Geſelle, der Verräther Judas, wurde ſeitdem mit rothem Barte gemalt. So kennzeichnet auch in der Volksſage den einen der Schatzgräber, welchen der Teufel holt, faſt überall rothes Haar, rothes Wams, rothe Mütze. Den mit der rothen Weſte kriegt ich doch! ruft eine Stimme zwiſchen die Schatzgräber hinein. Lynker, Heſſ. Sag. no. 155. Kuhn, Weſtfäl.

Sag. 1, no. 9. Das Bahrtuch beim Leichenzuge des verwünſchten Ritters von Seon iſt hochroth. Aargau. Sag. no. 100. Von der frechen Lüge oder unglaublichen Nachricht heißt es aargauiſch: he, e rote Tüfel! es iſt handgreiflich erlogen! — wenn du numme rot wurdist! daß dich der Teufel holte! rote Lütli, Tüfelshütli; Rothbart, Teufelsart. Rote Lüt hent siebe Hüt, ſind verſchlagene Dickhäuter und Siebenkeyer; rote Lüt chömmet vo Gott ewegg, d. h. zum Teufel. Alles Unechte, Trügeriſche, Geringſchätzige muß roth heißen, der letzte Heller iſt der rothe, der geringſte; von der ſchlechten und überflüſſigen Waare heißt es, es gebe deren mehr als rothe Hunde *). Die Rothen wachſen nicht auf gutem Boden; Holſteiniſch: Ellernholt un redes Haar ſünd up geden Borren rar. Rothe Haar und Ellernbogen, wenn ſie gerathen, muß mans loben. Von einem Durchtriebnen: si Schnauz ist nit vergebis rot, er ist a'brönnt.

Alle Hexen ſind rothhaarig und leiden an rothaufgequollnen Augenlidern. In Folge eines Prieſterfluches wird in einer Lothringer Familie ſeit mehreren Generationen immer das eine Kind rothhaarig geboren. Stöber, Elſaſſ. Sag. S. 294. Seitdem die Knaben im Dorfe Stein den hl. Fridolin verſpottet, kommen dorten die Buben rothhaarig zur Welt. Aargau. Sag. no. 472. Wenn ein gottlos lebender Prieſter Meſſe lieſt, ſchaut ein daneben ſtehender Rother ihm mit ins Meßbuch hinein. Freienamt. Um Wehlen pflegt man zu dem über ſeine Unwahrheit Erröthenden zu ſagen: du wirst doch de' Rot im Althau nit tödt ha? Der reiche Müller Roth von Hembrønn liegt angeblich dorten im Walde Althau von Räubern erſchlagen unter einem Grabſtein, deſſen Zeichen vor Alter nicht mehr lesbar ſind.

Noch ein Beiſpiel aus dem höchſten Alterthum zeigt die-

*) Im franz. Sprichwort iſt der Dümmling der rothe Eſel. Il est sot en cramoisi; pour dire, qu'il est sot au dernier degré, et que sa sotise est telle, qu'elle ne s'effacera point, quelque chose qu'il arrive. Proverbes 1750.

ſen Umſchlag des Verrechtes in die Rechtloſigkeit. Das Rothemeer, im A. Teſt. nie anders als Wilde See genannt, heißt ſeit den Griechen ἐρυθρὰ θάλασσα, mare Erythraeum, mare rubrum; und zwar nach einem König Erythras, welchen Apollodor zum Sohne des Herakles, Strabo zum Sohn des Perſeus macht. (Pape, Wörth. 3, 141). Dieſe ſeit Herodot übliche Sage von dem an dieſen Küſten herſchenden König Rothhaar iſt zwar nur eine etymologiſche, trifft aber merkwürdig mit der jüdiſchen Sage zuſammen vom Volksſtamme Edom, d. h. Roth, welcher dieſem Meere den andern Namen des Idumäiſchen gegeben. Der Stammvater Edom iſt jener Eſau, der an ſeinen Bruder das Recht der Erſtgeburt um ein rothes Linſengericht verkauft, mit den Seinigen auswandernd an dieſe Meeresküſten gelangt und ſie nach ſeinen Edomitern benennt, die dann ſpäter dem jüdiſchen Reiche in den Herodianern eine neue Herſcherdynaſtie gaben. Rether Sund heißt die Meerenge der Oſtſee zwiſchen den Inſeln Falſter und Laland. In die rothe See wird ein Geſpendiener zu Ypern verwünſcht (Wolf, DMS. no. 395), in das rothe Meer eine kindermordende Müllerin. Prühle, Harzſag. 1, S. 31.

Götter-, Prieſter- und Zauberfarbe.

Von der rothen Farbe bemerkt Göthe in ſeiner Farbenlehre, daß ſich die Tracht der Gebildeten derſelben enthält und theils aus Schwäche des Organs, theils aus Unſicherheit des Geſchmacks gern in das völlige Farbennichts flüchtet; die Frauen gehen faſt durchgängig weiß, die Männer ſchwarz. Geſunde und rohe Menſchen dagegen empfinden eine beſondere Vorliebe für Roth. Wenn Kinder, ſich ſelbſt überlaſſen, zu illuminiren anfangen, ſo werden ſie Zinnober oder Mennig nicht ſchonen. Der Grund hievon liegt in der aktiven Seite und Energie die-

ſer Farbe, deren Hochroth der Wirkung des Trompetentones, deren Purpur dem Tone des Waldhornes vergleichbar iſt. Das Hochgelbrothe, für das der Franzoſe beſonders eingenommen iſt, ſteigert ſich zum unerträglich Gewaltſamen, die Erſcheinung eines gelbrothen Tuches beunruhigt und erzürnt ſogar Thiere. Entfernt man dagegen im Rothen einen Eindruck von Gelb und Blau, und denkt man ſich Cochenille oder Carmin, ſo iſt die Wirkung dieſer Farbe einzig. In ihrem verdichteten dunkeln Zuſtande giebt ſie den Eindruck von Ernſt und Würde, in ihrem verdünnten Zuſtande den von Huld und Anmuth. So kann ſich der Ernſt des Alters und die Liebenswürdigkeit der Jugend in Eine Farbe kleiden (Bd. 52, 315—335. Bd. 54, 259). Von Schiller erzählt deſſen Schwägerin, Caroline von Welzogen, die Arbeitsgewohnheit, ſinnend habe er von ſeinem Schreibtiſche aus gerne in den rothen Vorhang ſeines Fenſters geblickt.

Die Indianerſitte, ſich Körper und Geſicht bei beſonderem Anlaſſe roth anzuſtreichen, war auch dem altnordiſchen Krieger eigen geweſen, der hochgeſchminkt zur Schlacht gieng; von den Britannen hebt es Tacitus hervor: Silurum colorati vultus. Agric. 11. „Selbſt das Tatouiren war noch bis auf uns hin und wieder in Deutſchland üblich.“ J. Grimm, Kl. Schrift. 3, 229. In der Triumphfahrt des Camillus beſchreibt Livius 5, 23 das Sonnengeſpann und zugleich das mit Mennig bemalte Geſicht des Siegers. Nicht anders wünſcht der Menſch ſeine Götter geſchmückt zu ſehen. An Feſttagen ſchminkte man das Geſicht der capitoliniſchen Jupiterſtatue (Plutarch Qu. rom. 98), und von dieſem Brauche rührt es her, daß ſpäter die Cenſoren ihre öffentlichen Arbeitsausbietungen mit dem ſtabilen Satze zu beginnen hatten, ſie wollten zunächſt den Jupiter zum Miniiren oder Zinnobern in Bearbeitung geben. Plinius HN. 33, 7. 35, 12. In gleicher Weiſe ſprach der Römer von einem Priapus rubicundus, von einem ver rubens. Arnob. 6, 10. Das Schnitzbild des Zeus zu Phellos in Achaja und dasjenige zu Phigalia in Arkadien war ebenfalls miniirt. Bachofen, Gräbersymbol. 293. Nach einer Nachricht des Athenäus erſchienen

bei der Pompa des Ptolemäos die Satyre theils in rothen Gewändern, theils mit rothen Farben bemalt, die Silene in purpurnen Oberkleidern. Gleicherweise wurde dem arkadiſchen Pan ein feuerrothes Luchsfell umgehangen und ihm das Geſicht gerötbelt. Letzteres beſchreibt Tibull aus eigner Anſchauung:

Pan deus Arcadiae venit, quem vidimus ipsi
Sanguineis ebuli baccis, minioque rubentem.

II. 1, 55. Welcker, Griech. Götterlehre 1, 456.

So trifft hier der älteſte Religionscult der klaſſiſchen Völker zuſammen mit demjenigen der neuzeitlichen Barbarenvölker. Die phalliſchen und hermesartigen Götzenbilder der Kongoneger tragen rothe Sandelholzſchminke. Baſtian, Afrikan. Reiſ. 1859. 1, 80. Der große Gott Menaboshu hat den Canadiſchen Indianern die Kunſt gelehrt, das Angeſicht zu bemalen. Er nahm rothe Erde, brannte ſie, daß ſie noch röther würde, und färbte ſich zum Schrecken der Feinde das Geſicht. Aus dem Kriege heimkehrend, ſtrich er ſich freundliche gelbe Streifen dazu, indem er den Fichtenblüthenſtaub nahm, der im Frühling die Waſſerflächen bedeckt. Kohl, Kitſchi-Gami, Amerikan. Indianer 2, 257. Die Thüren der Tempel, Paläſte und Hütten mit einem blutdurchkneteten Teig anzuſtreichen, war in den Winterſolſtitien und Herbſtäquinoctien religiöſer Brauch bei Hebräern, Aegyptern, Syrern geweſen, wie beim ehemaligen Sonnenfeſte in Peru, und gilt jetzt noch beim Huliſeſte in Indien, beim Nauruzfeſte in Perſien. Bei letzterem werden auch die Hörner der Thiere roth bemalt. Spiegel, Aveſta 2, S. CIII. Der aſiatiſch-tatariſche Schamane färbt ſein Geſicht zum Geſchäfte des Zauberns, gleichwie die Hexen zum Zauberritte ſich mit bunter Salbe beſtrichen. Der Berner Chroniſt Valer. Anshelm 3, 419 berichtet, wie heilſam das Beſenſchmalz der Hexenmeiſter gegen Geſchwulſt ſei, „item mit etwas Farb vermiſcht, beſunder Roth, ſo geb's ein Farb, die nit liechtlich abzewaſchen ſye."

Begreiflicher Weiſe trat an die Stelle des bloßen Beſtreichens mit rother Farbe die Bekleidung mit rothem Tuche, oder als deſſen Erſatz ein ſonſt rothes Abzeichen. Im Peloponnes war die purpurne Chlamys das hl. Gewand der Dioskuren und

ebenſo fortdauernd auch das Kriegskleid der Spartaner. Der in die Samothrakiſchen Geheimniſſe Eingeweihte wurde mit einer Purpurbinde gegürtet, der Adepte in Eleuſis erhielt die rothe Wollenſchnur um den Arm. In einem „vielfarbnen Gewande hat der Heiland am 13. September 948 die Kirche im Stift Einſiedeln eingeweiht und darin das erſte Hochamt geleſen.“ Hdſ. Chronik aus Kloſter Muri, nun Msc. no. 61 der Aargau. Kant. Biblioth. Das Wallfahrtsbild der Schwarzen Mutter Gottes in Einſiedeln wird alljährlich zweimal, für die Faſten- und Pfingſtzeit in einen rothen Rock gekleidet, und die Meßprieſter tragen zur ſelben Zeit violette Meßgewänder, gleichwie die ſchwediſchen Frauen am Himmelfahrtstage rothe Kleider. Dieſer Feſttag heißt ſchwed. Helig Thôrsdag, engl. Holy Thursday. In Villemarqué's Breton. Volksliedern, überſ. v. Hartmann-Pfau, iſt S. 304 die hl. Maria von Daulaz in ihrer Tracht beſungen:

Im Kloſter zu Daulaz
iſt ein Marienbild,
das einen Gürtel trägt,
draus rothes Feuer quillt.

Die Tracht der Götter geht über auf ihre Prieſter, wie die Hausfarbe der Cäſaren zur Uniformsfarbe ihrer Miniſter und Feldherrn wird. Schon ſeit Marius trug die römiſche Reiterei rothe Standarten; nach der Farbe ihrer Mäntel heißen die römiſchen Senatoren purpurati, ſowie im heutigen Rom es ſynonym iſt, mit dem Purpur bekleidet werden und zur Cardinalswürde gelangen. Mit rothgefärbten Segeln fährt der Byzantiner Feldherr Beliſar nach Carthago, um hier Gelimers Vandalenreich zu zerſtören, mit rother Dinte ausſchließlich ſchrieben die Byzantiner Kaiſer. Als Alarich Rom zum erſtenmal erſtürmt, verlangt und erhält er, neben der Contribution an Geld, Silber und Gewürz, auch 3000 Gewänder von Scharlachtuch. Schürlitztuch, d. i. ſcharlachenes, wurde bei Käufen noch im 17. Jahrh. als Trinkgeld einbedungen. Der Krönungsmantel des deutſchen Kaiſers, das Pluviale, war rothſeiden, ſoll arabiſchen Urſprungs geweſen ſein und machte eines der Reichskleinodien aus,

die bis nach Albrechts Ermordung i. J. 1308 auf Schloß Kyburg in einer großen Holztruhe verwahrt lagen. Ritterburg. der Schweiz 2, 135. Das Patriziat in Kirche und Staat nimmt die rothe Farbe in Alleinbesitz und verwendet sie zu ihren Sonderzwecken bis heute. Jene rothe Substanz, die man in den Gefäßen der Katakomben Roms und in den sogen. Thränenfläschchen findet, hat die chemische Analyse i. J. 1864 nicht als animalische, sondern als vegetabilische erkannt, während bis dahin jedes in den Katakomben aufgedeckte Grab, das diese Substanz enthielt und das Zeichen des Palmzweiges trug, für die Ruhestätte eines hier mit seinem vergossnen Blute bestatteten Märtyrers, laut Kirchendekret vom 10. April 1668, erklärt gewesen war. Mit Rücksicht auf die Einwendungen der Naturforschung verwies Pabst Pius IX. die Angelegenheit an eine neue Untersuchung. Diese erklärte, an der früheren Doktrin sei nichts zu ändern, und jene rothe Substanz sei auch ferner für Blut zu halten. Allg. Augsb. Ztg. 1864, 20. Jan. Aus ähnlicher Quelle entspringt auch der eingebildete Werth, den man dem rothen Tuche oder auch nur einem geringen Stückchen Scharlachzeug von jeher beigelegt hat, ein Zug, der durch fast allen Cultus geht. Nach der Meldung des Olaus Magnus verehren die Nordländer ein rothes an eine Lanze genageltes Tuch göttlich und zwar, wie hinzugefügt wird, wegen der Aehnlichkeit der rothen Farbe mit natürlichem Blute *). Der Besitz von rothem Tuche war ein Vorrecht der indischen Priesterschaft. Manus Gesetzbuch verbietet dem Brahmanen, wenn dieser aus Dürftigkeit Handel treiben muß, nur den Verkauf von rothen Tüchern. Vohlen, Alt. Indien 1, 140. Während die schöne Vermillenfarbe bei den nordamerikanischen Stämmen östlich der Rocky-Mountains noch der gangbarste Handelsartikel ist, schauen

*) Praeterea gentes illae subpolares stupidiore quodam errore daemonum illuduntur. Rubrum etenim pannum pertica vel hasta aureum appensum attentis precationibus et cultiore ritu venerantur, divinam quandam virtutem propter colorem rubeum animalium sanguini similem eidem inesse putantes. Epitome Plantini, 39.

die Indianer am Colorado, die bereits Ackerbau treiben, mit Verachtung darauf herab, dagegen nehmen ſie rothen Flanell mit Vergnügen in Tauſch, auch wenn er noch ſo abgetragen und dünn iſt. Bald. Möllhauſen, Prärien des weſtl. N. Amerikas 1860, 384. Der gewöhnlichſte Fetiſch, den die Kongoneger auf Reiſen bei ſich tragen, iſt ein rother kugliger Tuchballen, in den irgend ein Pflanzenextract eingenäht iſt. Baſtian, Afrikan. Reiſ. 1859. 1, 35. Verwandte Züge aus dem deutſchen Aberglauben ſind nachfolgende.

Der Gaukler, der ſich auf Jahrmärkten als Kopfabſchneider producirt, läßt den zu Köpfenden auf eine rothe Decke knieen; anders würde er ihn darauf nicht wieder ins Leben zurückbringen können. G. Schwab, Volksbücher 616. Die Springwurzel, mit der man Verborgnes erſchließt und Schätze hebt, erhält man, wenn man unter des Schwarzſpechtes Neſt ein rothes Tuch ausbreitet, auf dieſes läßt er die Wurzel fallen (Kuhn, Nordd. Sag. 436); er hält dies für glühendes Feuer, und nur dieſem Elemente ſcheint er die Wünſchelruthe zu gönnen. Ruhr und Rothlauf büßt man mit rothem Tuch; Frieſel und Scharlach bricht ſich an rothbündiſchem Tuch, das man ins Krankenbett legt. Schönwerth, Oberpfalz 3, 269. Den Maſernkranken wickelt man in die rothe Jüppe ſeiner Mutter ein. Aargau. Wenn eine Kuh das Roth hat (Blutruhr), iſt Scharlach am beſten; „ſchneid's klein und gieb es dem Vieh in Brod zu eſſen." Gegen das Antoniusfeuer (fliegender Scharlach) ſprich: „Ich gieng durch einen rothen Wald, da war eine rothe Kirche, in der rothen Kirche ein rother Altar, da lag ein rothes Meſſer." Nimm das rothe Meſſer und ſchneide rothes Brod! Albertus Magnus, Egypt. Geheimniſſe 1834. 1, 9. 3, 31. Wenn das Vieh giftige Kräuter geweidet hat, ſiedet man rothes Garn in Aſche und ſchlägt es ihm warm um den Hals. Welſ Beitr. 1, 220. 227. Damit das Buttern raſch geräth, legt man nebſt einem Feuerſtahl ein rothes Läppchen unter das Butterfaß. Baader, Bad. Sag. no. 107. Beim erſten Austrieb der Kühe wird eine Holzart, mit einem rothen Weiberſtrumpf überzogen, auf die Stallſchwelle gelegt (Myth. Abergl.

CVII. 927), in der Mark ein rother Weiberrock (Kuhn, Märk. Sag. 380, no. 35); in der Bunzlauer Gegend wird dem Thierchen ein rothes Flickchen in den Schweif gezöpft (Myth. CLVII. 1098). Die gegen Zauber ſchützende und zugleich als Liebesmittel wirkſame Welſchnuß muß in ein Stückchen Carmoiſintafft gewickelt mitgetragen werden. Welf, Ndl. Sag. no. 294. Taufkinder wickelt man gegen das Verſchrieenwerden in Scharlach, ſie damit abtrocknen macht ſie ſchön. Schmalfuß, die Deutſchböhmen 96. Magnetſteine in phyſikaliſchen Sammlungen pflegte man in Scharlachtuch eingenäht zu deponiren. Göthe, Wahrh. und Dicht. 1, S. 187. Unter den Raritäten des kaiſerlichen Bücherſchatzes zu Wien befanden ſich zwei Alraune in Scharlach gekleidet. Wolf DMS. no. 327. Im Volksbuch von der ſchönen Magelone beginnt das Unheil damit, daß der rothe Zindel, welchen Peter von der Bruſt ſeiner ſchlafenden Freundin wegnimmt, zugleich von einem vorbei fliegenden Vogel in die Lüfte entführt wird. Zindel wurde ſchon im IX. Jahrh. in Deutſchland getragen (Weinhold, Deutſche Frauen 425), Regenspurger zindal iſt in Wolframs Parzival 377, 30 genannt. Daß die in den letzten Cholera-Epidemieen ärztlich verordneten Leibbinden ausſchließlich hochroth waren, iſt bekannt, nicht aber, warum; ſie hängen zuſammen mit dem Volksglauben, daß das Geſpenſt der Peſtfrau in rothem Kleide erſcheint, mit einem rothen Tuche in die Sterbehäuſer hineinwinkt. Als ein Edelmann nach ihr mit dem Säbel zum Fenſter hinaushieb und das Tuch eroberte, wich die Peſt. Merck, Myth. der Sage 633. Heilkräftig war auch jenes Scharlachtuch, womit man in Frankfurt bei Kaiſerkrönungen die Straße belegte, und das man, nachdem der Gekrönte darüber ins Rathhaus zurückgegangen war, dem Volke preisgab. H. L. Fiſcher, Buch v. Abergl. 1793. 2, 209.

Noch iſt des Werthes zu erwähnen, welcher dieſer Farbe in den Traumbüchern beigelegt wird. Träume von rothen Mänteln deuten auf Luſt und Freude. Träumt der Mann, er habe einen ſolchen gedoppelt um, ſo wird er ein neu Weib bekommen. Iſt der Mantel gelbroth, ſo wird das Weib holdſelig ſein; iſt

er blau, ſo wird ſie reich ſein, aber von böſem Athem. Der Traum, auf einem Roß mit roſinrothem Sattel zu ſitzen, bedeutet ein Weib voll Freude und Wolluſt. Zieht einer im Traume rothe Strümpfe an, ſo wird er zu ſeinem Reichthum um ſo mehr Freude erleben. Traumbuch Apomaſaris, Frankf. 1645. 29, 46, 51. — Brennen ſehen, bedeutet Gut und Gewinn; feurige Striemen, baar Geld: helles Feuer, Hochzeit. Traumbüchlein, Baſel bei Heinr. v. Mechel, o. J. Der roſend brennende Kerzendocht deutet auf einen Brief; das Brieffiegel muß roth ſein, denn das ſchwarze bringt eine Trauerbotſchaft. Unſre ehemaligen Poſtillone waren rothweſtig, unſer heutiger Briefträger iſt rothkragig. Daſſelbe Verhältniß redet auch aus den Farben der Glücksſpiele. Die Loßung beim Hazardſpiele, rouge et noir, entſprang aus dem Kartenſpiele, deſſen Blätter zur einen Hälfte die rothe Glücksfarbe, zur andern die ſchwarze Verluſtfarbe tragen. Das Gleiche gilt von der Farbe der Brettſteine. Nach Paul Diaconus Erzählung, eines gebornen Langobarden, der ſein Geſchichtswerk kurz vor 774 ſchrieb, ſitzt der Herulerkönig Redulf, während ſein Heer zur Schlacht ausrückt, ſiegesgewiß im Lager beim Brettſpiel, ad tabulam ludit. Als Ragnar Lodbbröks Söhne ihres Vaters grauſame Ermordung erfahren, ſitzen ihrer zwei eben beim Brettſpiel; da läßt Sigurd, ſtarr vor Schrecken, den Spielſtein aus der Hand fallen, Hwitſerk aber hielt den eben geſchlagnen in der Hand und drückte ihn mit ſolcher Gewalt, daß das Blut unter den Nägeln hervor über die Tafel (hnefatafl) ſpritzte. Im Schachſpiel hieß ein Stein hneſi, wahrſcheinlich die Königin. Es werden ſchwarze und weiße, an einer andern Stelle auch rothe Brettſteine genannt. Rußwurm Nord Sag. 393.

Der Rothhut.

Herrschende Götter sind die behuteten. Wuotan trägt den breiten Krempenhut, das pilei umbraculum, und heißt davon altnord. Sidhhöttr, der mit dem breiten und tiefen Hute. Hermes trägt den geflügelten Petasus, der Zwergenkönig Alberich die Tarn- und Helkappe, Fortunatus das Wünschhütlein. Das Glückskind kommt mit dem Glückshäubchen auf die Welt. In dem Liede, mit dem die Kinder auf dem Lande vor den Häusern das Neujahr anfingen, heißt es: Wir wünschen dem Herrn einen goldnen Hut. Die heidnischen Priester des Gothenvolkes heißen bei Cassiodor und Jornandes Pileati, Hutträger. Form und Farbe dieser gothischen Hüte läßt sich aus kirchlichen Alterthümern ähnlichen Zweckes schließen. Die Cappa des hl. Martinus, ursprünglich ein Mantel mit daran hängender Kapuze, wurde den fränkischen Königen ins Feld nachgeführt auf einem eignen Rüstrosse, das in den Nibelungen 1515 das kapelsoum genannt ist. Zu den nachmaligen Reichskleinodien gehörte der rothe cucullus, eine hohe Sturmkappe mit goldnen Adlerbildern. Eine aus dem VII. Jahrhundert stammende Priestermütze, die laut Dokumenten dem hl. Bischof Leodegar zu Autun zugehörte, wird im Leodegarsstifte zu Luzern verwahrt; sie ist außergewöhnlich groß, von rothem Filz, mit braunrothem Sammt überzogen und hat Gold- und Perlenstickerei. Marzohl-Schneller, Liturgia 1, 163. Die Bija smitra ist also ursprünglich roth, daher die ahd. Glosse: heilac huat: midra, citaris. Die zwei Priester, die den gespenstischen Leichenzug bei Seon begleiten, sind rothhutig. Aargau. Sag. no. 100. Die römischen Kardinäle tragen unter einem rothen Priesterkäppchen den gleichfalls rothen Schattenhut mit seinem mächtigen Schnur- und Quastenbehänge von gleicher Farbe. Ihre Käppchen und Barette sind stets hochroth, Strümpfe und Hut aber in Advent- und Fastenzeit violet, um damit die kirchliche Bußzeit auszudrücken. Da die Götter die Witterung bringen, so wird der schlimmere Theil dieses Vermögens nachmals auf

ihre bebuteten Prieſter übertragen, und es heißt, ſo oft die Prieſter auf Reiſen gehen oder zum Pfarrkapitel ſich verſammeln, ſo folge Regenwetter. Von dieſer Gleichzeitigkeit des Regnens und der Pfaffenreiſe galt ſchon im Mittelalter der leoniniſche Vers:

Imber descendit, Monachus dum pergere tendit.

Wenn man, ſagt daher der Schwede, zur See iſt, ſo ſoll man einen Prieſter sidkoste (tiefſappig) nennen, d. i. ihn nach Würden betiteln, um dadurch den Reiſegefahren mit Glück zu entgehen. Eine mündlich empfangene Schleswiger Schifferſage giebt an, daß jeder Paſſagier, der gezwungen iſt am Freitage, als an einem Unheilstage, in See zu gehen, irgend eine Kleinigkeit einkauft, um ſie bei entſtehendem Sturm opfernd über Bord zu werfen. Da weigert ſich denn nur ein eigenſinniger Schiffskoch, ein des Brauches unkundiger Neger; nicht einmal die alte rothe Filzmütze, die er aufhat, will er dreingeben, ſondern nagelt ſie ſpottend an die Rahe. Holet ſie, wenn ihr könnt, höhnt er. Plötzlich legt ein Windſtoß das Schiff auf die Seite, die einbrechende Welle reißt Rahe und Mütze mit fort.

Die Wetterzwerge heißen Rothmützchen, in Thüringen Rothe Jungen, franz. Chaperon rouge. Die Art, wie ſie ihren großen Schlapphut auf dem Kopfe tragen, iſt ein Zeichen des Witterungswechſels. Eine Schnitterin zu aargau. Dättwil im Bezirk Baden erzählt folgendes Erlebniß. Das Kind des Hofbauern hat den Schnittern das Abendbrod auf's Feld zu bringen und ſieht in einiger Entfernung ein kleines rothes Männchen im Acker ſitzen, das einen mächtigen Dreiröhrenhut tief ins Geſicht herab drückt. Das Mädchen kommt zu den Leuten und erzählt's. Die laſſen ſich nicht mehr Zeit zum Imbiß, laden in aller Eile die Garben und ſind zum Einfahren fertig. Da beginnt es ſo ungeheuerlich zu donnern und zu hageln, wie noch nie. Nun wußte man, was jenes Männchen gewollt hatte. Im Kant. Freiburg iſt unter der Sennenbevölkerung vom Hausgeiſte Rothkäppchen, Le bonnet rouge, noch häufig die Rede. Solche Häuſer, in denen er ſich nach allgemeinem Glauben aufhält, gelten wenig im Preiſe. Ein ſolches liegt außerhalb des

Dorfes Macconnens, im Bezirk Romont. Wer da von der Familie in die Stadt geht, darf nie vergeſſen, dem Hausgeiſte einen kleinen Kram mit heim zu bringen, ſonſt wird in der Scheune Heu und Stroh durch einander geworfen und die Stallthiere laſſen den Kopf hängen. Backt die Hausfrau, ohne ihm ſein beſonderes Laibchen mit zu backen, ſo ſchlägt er ihr, während ſie hinüber geht ins Backofenhaus, die Hausthüre vor der Naſe zu, und bis ſie wieder aufgeriegelt hat, zertrümmert er unter unſäglichem Lärm alles Küchengeſchirr. Am Heuboden hat er ſein eignes Milchſchüſſelchen ſtehen; der Knecht, der ihm Heu mit hinein zettet, wird dafür unbarmherzig aus dem Bette geworfen. Verkauft man Häuſer, in denen er einheimiſch iſt, ſo muß man einen kleinen Werthgegenſtand in der alten Wohnſtatt zurücklaſſen. Ein Bauer, der dies zu thun vergaß, und ſomit auch den Geiſt in ſeine neue Wohnung mit herüber gebracht hatte, ließ ihn hierauf in die Grenz-Ecke ſeines Mattlandes hinein beſchwören. Aber das erſte Weideroß, das graſend über dieſe Stelle ſchritt, ſetzte ſich hier in Galopp und hörte nicht eher auf zu rennen, als bis es leblos niederſtürzte. Mittheil. von Zotique Renevey, de Villarimbaud, district Romont, Cant. Fribourg. Der Dreihundertjährige am Strichenberge, Aargau. Sag. 1, no. 166, iſt von Fuß zu Kopf rothgekleidet und trägt einen Filzhut, den man mittelſt Schnüren in eine dreiſchnäuzige Form aufbinden, gegen den Regen aber als Schlapphut auseinander ſchlagen kann. Der Kruckergalli wird das Dorfgeſpenſt genannt, das zu Wölfliswil im Aarauer Jura als wetterkündend gilt. Er war ein berüchtigter Geizhals geweſen, den die Vögel nicht ſchlafen ließen, ſobald das Korn reifte. Vor Tag ſchon kam er hemdermelig mit einem offnen Meſſer auf den Acker, um ihnen die Hälſe abzuſchneiden. Allein daſſelbe verübte er in ſeiner ſteigenden Verrücktheit ſchließlich an ſich ſelbſt, weil ihm die Spatzen wieder einmal davon geflogen waren. Als die Waſchweiber, die im Morgengrauen am Dorfbache bei der Arbeit ſtanden, ihn in ſeinem überbluteten Hemde vom Acker her heimwanken ſahen, errieth ſie den Vorgang nicht und ſprachen: Sehet doch den Krucker-

galli! erſt vorhin iſt er in blanken Hemdermeln hier vorbei ins Feld gegangen, und jetzt kommt er in einem rothen Bruſttuch heim. Er ſtarb nach wenig Stunden. Seither durchgeht er in Schwarzwäldertracht das Dorf, ein ſcharlachner Bruſtlatz und die Laterne, mit der er Nachts auf ſeinem Acker herum zündet, machen ihn kenntlich. Darauf pflegt Regenwetter einzutreten, die Wildwaſſer ſchwellen an, der Oerkengeiſt, der im Thalbache haust, verheert die Matten. Damit ſind wir auf die Waſſermänner geführt, die nicht blau oder grün, ſondern ebenfalls roth gekleidet auftreten. Derjenige in Deutſchböhmen trägt Weſte und Kappe roth; man wirft ihm farbige Bänder in den Teich. Grohmann, Abergl. aus Böhmen und Mähren 1864, 12. Blutnaſe heißt der Brunnengeiſt um weſtfäliſch Arnsberg. Wachsmuth, Geſch. deutſch. Nationalität 2, 150. Ein Kinderreim ruft dem Waſſermann zu (in Bechſteins D. Sagb.):

Nix in der Grube,
Biſt ein böſer Bube,
Waſch dir die Beinchen
Mit rothen Ziegelſteinchen.

Nach Maurer's Isländ. Sag. der Gegenwart ſind Elbe, Gefolgsgeiſter und ihnen Verwandte von gleicher Tracht. Der isländiſche Dichter und Amtmann Biarni Thorarenſen verſchwand als Knabe einmal und ward erſt nach etlichen Tagen, auf einem hohen Felſen ſitzend, wiedergefunden, eine rothe Mütze auf dem Kopfe. Mit Mühe herabgeholt, erzählte er, die Elbenmutter habe ihn da hinaufgebracht; pag. 13. Ein Elbenmädchen erſcheint in Geſtalt eines dunkelrothen Hundes, pag. 8. Die Gefolgsgeiſter, die dem Menſchen ſein Sterben voraus verkünden, treten an ſein Lager in Geſtalt eines braunrothen Dunſtes, aus dem ſich dann die Fylgja als Hund entwickelt, pag. 97. Die wegen Raub oder Mord Landflüchtigen und außer dem Geſetze Stehenden ſollen im Innern Islands gemeindeweiſe zuſammen leben und an ihren Rothmützen kennbar ſein, pag. 246.

Die Parteifarbe.

Der Scholaſticus Rhotrohe lebt im 10. Jahrh. im bair. Kloſter Tegernſee, dorten gerühmt als famosus literarum Sophista. Bavaria 1, 515. 917; er iſt zubenannt nach der Dienſtkleidung ſeines Herrn, deſſen Hof- und Leibfarbe er vor ſeinem Mönchsſtande getragen haben wird. Die Herſchaftsfarbe geht über auf den Lehensträger und Diener, wird dem einen ins Wappen, dem andern zum Ehrenkleid gegeben und bildet die neuzeitige Bedienten-Livrée und Beamtenuniform. Wenn heute noch der Sonntagshabit der Metzgerknechte ein leberbraunes Kamiſol mit Meſſingknöpfen und rothem Plüſchkragen, dazu eine hochrothe Lendenweſte iſt; oder wenn der Scharfrichtermantel blutroth iſt; ſo iſt jenes das Zunftzeichen des von der Herſchaft empfangenen örtlichen Schlachtbankrechtes, dieſes das hoheitliche Abzeichen des örtlich auszuübenden Blutbanns. In dieſem Zuſammenhange ſteht es, daß die ſonſt halb ehrloſen Büttel in der Herrenfarbe gehen, und daß ein Theil der Herrengerechtſame ihnen zufällt. Bei jeder Hochzeit einer Jungfrau in der Reichsſtadt Rotenburg erhielt der dortige Scharfrichter ein Viertel Brod und eine Maß Wein, derjenige in Saulgau genoß neben andern Bezügen das Handſchuhrecht, das ihm die Landſchaft bei jeder Exekution mit 40 Kr. zu vergüten hatte. Birlinger, Schwäb. Sag. 2, 236. 240. Derjenige zu Zürich erhielt nach dem Statutenbuch des Großmünſters alle Weihnachten 4 Schill. den. und 4 Stauf rothen Weines. Zürch. Antiq. Mittheill. 1, 121. Das Schweriner Stadtrecht beſtimmt, daß in dieſen Ort jährlich auf Martini der Rath von Lübeck „durch dere Diener und Rotrock eine Ohm neuwen Weinmoſt liefern laſſe". Mecklenb. Jahrb. 23, 81. Solcherlei Auszeichnung durch Amtstracht nebſt den damit verbundnen kleinen Vorrechten beſtand zu derſelben Zeit, da der Landesherr ſeinen Städtern und wohlhabenden Stadtpatriziern eiferſüchtig Stoff und Farbe ihrer Kleidung vorſchrieb und ſeine eigne Farbe ihnen ſtrenge verbot. Ein Ingol-

ſtädter Privilegienbuch giebt in ſeinen Miniaturen die Abbildungen dortiger Rathsſitzungen, bereits von 1493 angefangen, mit beigefügten Wappenſchilden der darin verträtirten Bürgermeiſter und Räthe. Nie ſind hier Wams oder Kleid, Barett oder Haube dieſer Patrizier und ihrer Ehefrauen karmoiſinroth. Nach der 1577 den altbair. Hauptſtädten Ingolſtadt, Burghauſen, Landshut, München und Straubing beſonders bewilligten Kleiderordnung durften die Frauen und Kinder dortigen Patriziats zwar Sammt und Seide tragen, jedoch wiederum nie karmoiſinroth. Dieſer Anſpruch auf die Herrſchaftsfarbe blieb hartnäckig verwehrt. Bavaria 1, 780. Darüber geräth ſogar der bairiſche Juriſt Matth. Abele in eine poſſierliche Ereiferung, der dies Verhältniß doch hätte gründlicher durchſchaut haben ſollen. Er erzählt, Künſtliche Unordnung 1670, 1, S. 17, daß er in Augsburg zur Meßzeit bei den Bilderhändlern immer die gleichen Figuren mit rothen Bärten gemalt geſehen habe: Henker, Schergen, Hundsfänger und Schinder, „gleich als ob dieſe ehrliche Liberey allein für dieſes Geſindel gewidmet wäre.“

Seit dem Jahre 1300 verſuchen die Städte Oberdeutſchlands, des Elſaſſes und der Schweiz zu verſchiedenen Malen zum Zweck gegenſeitigen Schutzes politiſche Bündniſſe unter einander abzuſchließen, und ſeitdem beginnt in dieſen Orten der bürgerliche Parteikampf, der ſich hier nach der angenommenen Wappenfarbe benennt. Es ſind Vorläufer jener Farbenkriege Englands von 1455—1486 zwiſchen der weißen Roſe vom Hauſe York, und der rothen vom Hauſe Lancaſter; Vorläufer jener hollandiſchen Kriege zwiſchen der Mutter Margaretha, auf deren Seite die Rothmützen oder Hoeks (hamati) ſtanden, und ihrem Sohne Wilhelm V. von Hennegau mit der Partei der Graumützen oder Kabeljau (asellati). Es ſind zugleich unbewußte Nachläufer und Nachahmer jener beiden Hauptfaktionen, die zu Rom bis gegen Ende der Republik bei den Wagenrennen die weiße und die rothe Partei, die albata und russata ausmachten, bis ſie unter Auguſt durch die blaue „veneta“ neutraliſirt wurden. Im Elſaß und in Oberdeutſchland ſieht man den Farbenſtreit ſeinen Urſprung aus der Hausfarbe der hier

einheimiſchen Habsburger nehmen. Dies lehrt der Verlauf der Begebenheiten. Oeſterreichs Diener und Begünſtigte trugen ſich roth und zogen ſich damit den Groll ihrer weniger begünſtigten Mitbürger zu. Rotermelin hieß jener Meiſter, welcher 1301 die Belagerungsmaſchine baute, mit welcher Albrecht I. die Mauern Bingens brach. Pfeiffers Germania 1859, 156. Einen Heinricus Rotermelli et Adelheid Switerin, ſeine Tochter, verzeichnet das ältere, mit dem J. 1300 beginnende Jahrzeitbuch Fol. 2ᵃ. der Aarauer Leutkirche. Als daher der Zwiſt zwiſchen den öſterreichiſch geſinnten Geſchlechtern und den mit den Waldſtätten haltenden Bürgern Luzerns in dieſer letztern Stadt i. J. 1333 zu einem Ausbruch kam, den man nachmals die Mordnacht benannt hat, war das Parteizeichen der Habsburgiſchen ein auf das Kleid genähter rother Ermel. Hievon ſchreibt Sebaſt. Franck, Chronica der Teutſchen, Fol. CCIXᵇ: Die ſtatt Lucern war in zwei völker geſpalten, in Schweitz vnd Oſterreicher. Die Oſterreicher trugen all rot ermeln in röcken oder iurpen, das was jhr Liberey. Die hießen die nachkommenden leut „Mit den roten ermeln", das noch zu unſern zeyten Peter Etterlin (der Luzerner Chroniſt) gehört hat: „der iſt einer des geſchlechts mit den roten ermeln". J. Simler, Regiment der L. Eydgenoß. edd. Leu 1722, 86 fügt bei dieſer Gelegenheit bei, als ſchwer brandmarkende Scheltung habe von da an das Wort gegolten: Hüte dich vor Geſellen mit rothen Ermeln! Ueber den Friedkreis Luzerns hinaus konnte damals jedoch dieſes Wort keine Schmähung ſein. Denn noch i. J. 1386 erhielten die Bürger der Stadt Bremgarten, welche bei der gleichzeitig gelieferten Sempacherſchlacht tapfer unter Oeſterreichs Fahne gefochten hatten, ein Ehrenkleid in der Reichsfarbe: rothe Hoſen, weiße Wämſer mit Rothermeln, und den Habsburger Löwen, roth in weißem Felde, ins Stadtwappen. Einen ähnlichen hiſtoriſchen Fall aus der Stadt Solothurn werden wir in dem Aufſatze über die Geſchichte der Mordnächte beſonders zu beſprechen haben. Zu Kolmar hatten ſich v. J. 1330 die Bürger gleichfalls in zwei Parteien geſpalten, in die Schwarzen als Anhänger von Kaiſer Ludwig dem Baiern, und in die

öſtereichiſch geſinnten Rothen. Der Kaiſer ſelbſt ſucht mit verſchiedenen Dekreten zu ſchlichten, indeß vergeblich, beide Parteien mußten zuletzt aus der Stadt verwieſen werden. Unterm 15 Heumonat 1331 ſchreibt er an Schultheiß, Rath und Bürgerſchaft: „Als ir uns an iuren briefen enboten habt, daz ir vnſer Partie vnd die wider Partie anz iurer Stat geſlagen habt . . . (ſo) ſehen wir gern, daz ir die Swarzen wider in die Stat nemt. Vnd wellen auch, daz ir in der friſt mit den Roten dhein tayding nemt noch tuot vnß an vnſer botſchaft". Nachdem man beide Parteien ſchließlich wieder aufgenommen und zu Rathsſtellen wahlfähig erklärt hat, beſchließt der Rath: es ſol dekeinre von deweder Part deheinen Partrock tragen noch machen in den fünf Jaren — daſ deweder Parte noch Jeman anders ze Kolmer in den vorgenanten fünf Jaren deheinen Partrock ſöllent machen, noch tragen. Kopp, Schweiz. GeſchBl. 2, Heft 1. *)

Was können jene Verbote von Farben an Röcken, Hüten und Bändern, womit ſich die Polizei in der Neuzeit noch manchmal beſchäftigt hat, für eine Wirkung haben, wenn man erkennt, daß ſchon der bürgerfreundliche Kaiſer Ludwig an dieſen Parteizeichen ſcheiterte. Als zur Zeit der Helvetik die Anordnungen des ſchweiz. Direktoriums durch den Widerſtand der einheimiſchen, mit dem Mönchsthum verbündeten Ariſtokratie zu nichte wurden, wußte der Zorn des getäuſchten Volkes gegen dieſe Halsſtarrigen keinen andern Spitznamen als den der Steckrothen aufzufinden. Roth hießen ſie als Oeſterreichiſchgeſinnte, Steckroth als in Stamm und Kern faul, und ſchließlich in mundartlicher Umdeutſchung des Fremdwortes Ariſtokrat abermals (Ari-)ſtockrät. In der neueſten Zeit hat man diejenige politiſche Partei mit dem Namen der Rothen bezeichnet, welche

*) Bemerkenswerth iſt eine vom Anonym. Leob. bei Pez Scriptores I, 947 (vgl. Böhmer Fontes 1, 421) zum Jahre 1336 eingereihte Stelle über den damals in der Tracht ſtattgehabten Wechſel: notandum quod post mortem Alberti, regis Romanorum, in Austria et in Stiria et etiam in aliis terris plures adinventiones et novitates in sureiendo vestes surrexerunt. Alii in tunicis sinistrum manicam de alio panno ferebant, etc.

in Behauptung oder Durchſetzung verbriefter Volksrechte die conſervative iſt, und unſre Polizeien wurden mehr als einmal mit dem Geſpenſte der rothen Republik in Schrecken geſetzt. So wiederholt und gleicht ſich Alles in — chineſiſchen Zuſtänden. Denn auch die Taipings, die jetzigen Rebellen im Reiche des chineſiſchen Schwarzzopfes, heißen bekanntlich die Rothen und färben ſich das lange Haar blond. Als ſich ihre Armee im Februar 1862 Schanghai genähert hatte, ſchrieb einer der engliſchen Kaufleute jener Stadt in unſre Zeitungen (Allgem. Augsb. Ztg. 22. März 1862): Schon ſollen bedeutende Einkäufe in ſcharlachrothen Stoffen gemacht worden ſein, um den (hier) Revoltirenden als Parteizeichen zu dienen.

Brennende Liebe.

Daz is der Minnen zeichen:
lieht varwe kumt nâch der bleichen.
(Veldeke, Eneit).

Rôt mainet der Minner nôt,
wann ez diu minne ie gebôt,
daz er sô sêre brinnet
nâch liebe, daz er minnet,
sam ain glût in einem fiur.
(Laßberg LiedS. 1, 153.)

Die rot farw liebe betût,
die selben tragen êlich lût.

(Aus einem Gedichte von Bedeutung der Farben v. J. 1645. Anzeiger des German. Muſeums 1861, 233). Der Mantel, den das Götterbild der Juno Jugalis trug, war purpurn; Frauen, die ihr opferten, trugen ein purpurnes Oberkleid;

altrömiſche Bräute den Purpurſchleier, das flammeum. Nach unentlehnter deutſcher Sitte eröffnet den Hochzeitszug ein Reiter in rothem Mantel (Kuhn, Märk. Sag. 361) und wird ein rothes Banner voraus getragen. Müllenhoff, de poësi chorica 23. Neocorus Ditmarſchen-Chronik 1, 111. „Die Hochzeitere in einer libfarben Schöben", Mantel, beſchreibt nach Basler Tracht Thom. Platter's Autobiographie, edd. Fechter, S. 176. J. Friſchlin's Hohenzolleriſche Hochzeit v. J. 1598, edd. Birlinger, ſchildert die Tracht, in welcher der fürſtliche Bräutigam auftritt, S. 101, 102:

Zwen Männer erſtlich daher gehn,
Bekleydet rot vnd alls vergüldt,
Die Roß auch, wann du's wiſſen will,
Die Beckelhauben all rot waren.
Laggeyen waren zween vorhanden,
Blutrot dieſelben giengen her,
Die trugen ſchönvergultte Wehr,
Die Scheyden waren ſamatrot.
Von Farben die Roßdeckin war
Von Samat vnd vergultet gar.
Auf die Laggeyen ſchön herkam
Der junge Herr vnd Bräutigam,
Rot kleidet ritt er überall,
Die Roß all daher flogen,
Mit rotem Atlaß vberzogen.

Das Zeichen der Ehefrau war bei Frieſinen auf Amram der rothe Gürtel (Bealt) und die rothe Haube, während die Mädchen barhäuptig giengen mit herabhängenden Zöpfen. Bräute hatten beim Kirchgang immer rothe Handſchuhe an. Stricker's Germania 1849. 3, 295–299. Die Frankfurter Braut gieng gänzlich roth, der Nürnberger Bräutigam in rothen Hoſen, die Brautdiener und Zuchtjungfern zu Straßburg in roth und gelb. Weiß, Coſtümkunde 1860. Auf den Ausrufsbildern der Stadt Zürich v. J. 1749 erſcheinen no. 18 und 32 Braut und Bräutigam. Erſtere zu Roß auf ſammtgrüner Schabrake in karmeiſinrothem geſchloßnem Reitkleide, trägt weiße Puffermel

mit Manſchetten, einen ſtehenden kurzen Halskragen, auf dem Kopfe ein Napoleonshütchen mit der Roſette. Der Bräutigam erſcheint in roſenrothem und violettgefüttertem offnem Ueberrock, mit blattgrünem geſchloßnen Unterkleide, drauf den rothen Blumenſtrauß geſteckt; dazu Kniehoſen und Wadenſtrümpfe ſaftgrün. Der reiche Bauer am Zürichſee in ſeinem Kirchenkleide, ebenda no. 41, trägt als Verheirateter einen offnen Knierock, ſaftgrün; ſein kürzeres halb geſchloßnes Unterkleid iſt carmeiſinroth; dazu ſaftgrüne Kniehoſen und lederbraune Wadenſtrümpfe; darüber der ſchwarze Kirchgangsmantel. Mithin trägt er ſein ehemaliges Hochzeitskleid nun als Sonntags- und Feierkleid. Betrachten wir nun das Ausſehen eines Brautzuges, wie er auf der Landſchaft im heutigen Aargau veranſtaltet wird.

Die Kiſten und Bettſtellen auf dem zum Abzuge geladnen Brautwagen tragen auf blauem Grunde breitgemalte rothe Blumenarabeſken, eine Farbenpaarung, welcher wir noch einen beſondern Abſchnitt hier vorbehalten haben. Auch die ſog. Tölzerkäſten ſind blaue Kiſten mit rother Blumenbemalung, zubenannt nach ihrem Fabrikationsort Tölz an der bair. Iſar, und bilden einen Handelsartikel auf den Bauernjahrmärkten. Die Ohren der Wagenroſſe ſind rothbefranſt, Mähne und Schweif rothgezöpft. Die Kiſſen des mitaufgeladnen Brautbettes ſind mit angehefteten rothen Maſchen verziert, das Kunkelband am umweiſten Rockenſtiel überflattert die geſammte Ladung wie ein rothes Schiffswimpel. Nicht zu überſehen iſt die Perſon des Schreiners, der dies Alles kunſtgerecht gemacht und gepackt hat; jetzt geht er, mit ſeinem Hammer bewehrt, hinter der Fuhre einher, gleichwie ein Gott Thôrr ſelbſt, deſſen heiliger Hammer die Landesmarke, das Haus, die Rune, den Becher, die Braut und die Leiche einzuweihen hatte. Von dieſem Brauthammer läßt Frauenlob die hl. Jungfrau ſagen: «der smit uz Oberlande warf einen hamer in mine schôz. Sitzen die Brautleute mit auf dem Wagen und erreicht dieſer das Ende des Heimatdorfes, ſo wird ihm von den Junggeſellen der Gemeinde der Weg verlegt mit Stangen, Ketten und Stricken. Alle dieſe Hemmnißmittel ſind

in der Mitte mit einem rothen Bendel verziert, welchen der Brautführer mit dem Hochzeitsſchwerte entzwei zu hauen hat. Dahinter ſteht ein Tiſch mit Wein und Brod beſetzt. Auf die Frage der Junggeſellen, Was iſt die Braut werth? wird ihnen ein Trinkgeld gezahlt und ſo die Braut bei ihnen ausgekauft. Sie reichen dem Zuge einen Trunk und er paſſirt. Bei der Hochzeit ſelbſt kehren dieſelben Farbenſymbole in mannigfacher Anwendung wieder. Die Männer tragen an Rock und Hut künſtliche Blumen, die Frauen ſolche im Haar; die Braut hat das Schäppelein, mhd. schapel, ſpitz übers Hinterhaupt gebunden, einen ſammtnen Zierſtreif mit Blumen und Flitter, der mit den breiten rothen Brautbendeln unterm Kinn geknüpft wird. Jeder der Hochzeitsgäſte trägt ein rothes Taſchentuch, das Geſchenk der Braut; der Hochzeitlader ſchreitet voraus mit dem „Brautſteck", ehemals den Hirſchfänger umgeſchnallt mit rothbebändertem Heftgriff. Doch da bei der ins Modiſche fallenden Tracht und Sitte unſeres Landvolkes heute ſchon manches nicht mehr deutlich vorliegt, ſo ſchildert das Nachfolgende eine aargauiſche Hochzeit nach dem Stil des vorigen Jahrhunderts.

Den Beginn des Hochzeitsmahles machten ehedem im Freienamte bei allen Leuten und Ständen Aepfel und Birnen. Die Brautleute und Führer zu Viert nahmen davon je ſieben Stück, zerſchnitten jeden ihrer ſieben Aepfel achtfach und legten dieſe Schnitze, in Form einer Glocke gehäuft, hinter die Stühle auf den Boden. Hierauf ſchälten ſie die übrigen Aepfel in fadenfein zuſammenhängender Schale und machten zu Viert damit ein Wettwerfen nach den Apfelſchnitzen hinter ihnen. Aus den Figuren der niedergefallnen Schalen weiſſagte man. Lagen ſie in Form eines Winkels, eines Lothes (.:.), ſo deutete dies auf ein langes glückliches Leben. Lagen ſie zu Viert in einer Linie wie eine Peitſchenſchnur, ſo deutete dieſe Geiſel auf Unfrieden und kurze Lebensdauer. Ergab die Lage der Schalen keine Figur, ſo rieth man allein aus der vom Bräutigam geworfnen; die enggeringelt liegende hieß das O und bedeutete Glück; die ſchlaffgedehnt liegende hieß Ä und galt für unheilvoll. Das O deutete man auf das Wort Ose (Fleiß, Aufmerkſamkeit), das

A auf das Wort Facht, Schnur; zerfächteln heißt aus einanderfallen. So begann man alſo den Schickſalstag noch ganz nach dem Brauche und mit den ähnlichen Mitteln der älteſten Vorzeit, indem man die Schickſalsrunen warf. Beim jetzigen Hochzeitsmahl bildet das Obſt den Schluß, den Anfang dagegen machen ſauergekochte Kuttelfleck in Safranbrühe; daher heißen ſie bei uns an Rhein und Aare, wie weithin in Schwaben und Baiern, ſchlechtweg das Vereſſen. In dem Fiſcherdörflein Stilli an der Aare pflegten der junge Ehemann und ſeine Eltern nach dem Schmauſe ſich unter der Hand heim zu machen und verſchloſſen da hinter ſich Thüre und Fenſterladen. Alsbald kam der Brautführer mit der Braut ihnen nach. Er trug einen rothen Rock, einen eigenthümlichen Bänderhut und ſeinen beſonders bemaſchten Brautſtock, mit dem er nun an der Schwiegereltern Thüre klopfte. Auf die durch die geſchloßnen Fenſterladen kommende Frage, wer draußen, erwiedert er, eine Perſon, die gerne ins Haus aufgenommen ſein möchte. Vielverlangt! ſagt der Schwiegervater drinnen, iſt ſie fromm, ordentlich, arbeitſam? Der Brautführer bejaht, und der Fragende fährt fort: Kann ſie auch kochen, ſpinnen, nähen, ſtricken, waſchen, backen? So geht die Anfrage endlos fort; bei jeder einzelnen wendet ſich der Brautführer erſt an die Braut um deren Bejahung, dann übermittelt er ihre Antwort unter allerlei ſchalkhaften Nebenbemerkungen. Nun wird zwar die Hausthüre geöffnet, aber für die Braut iſt nur eine Kammer ohne Licht vorhanden. Hier hinein muß ſie, während der Brautführer ſich in die Wohnſtube begiebt, die erleuchtet und geſchmückt iſt. Gewöhnlich ſteht hier der Schullehrer aufgepflanzt, um den Brautſegen abzuſprechen, eine einſtudirte Rede an Bräutigam und Führer. Hiebei werden alle Fenſter und Läden geöffnet, damit die ums Haus Verſammelten nichts überhören. Hat er geendigt, ſo wird die Braut ins kerzenhelle Zimmer herein geführt. Sie trägt eine ſog. Steßbiegenjüpe (rothausgeſchlagner Feſtrock), eine blüthenweiße Schürze, rothe Strümpfe mit Laſchenſchuhen, in deren hohe und rothe Stöcklein drei Jungfernnägel unter geheimnißvollen Ceremonien eingeſchlagen ſind. Ihre Haare ſind mit ei-

nem Sammetband in zwei lange Flechten geflochten, deren rothe Troddeln den Boden berühren. Ums Haupt geht ein ſtehendes Geflechte von Stahlflitterchen und Schmelz, auf deſſen beweglicher Spitze das grüne Jungfernkränzlein ſchwankt. Ein ähnliches Kränzlein hat der Bräutigam auf den breiten Grempen ſeines Hutes liegen, dazu trägt er einen ſtrohgelben offnen Kittel, drunter ein bis über die Hüfte reichendes Bruſttuch aus Scharlach, Kniehoſen mit dicht genähtem Faltenwerk, weiße Wadenſtrümpfe, Schnallſchuhe mit Silberſtinken. Aus dem ſelbſtgebauten Rothwein der Schwiegerſchaft erfolgt hierauf der Ehrentrunk, den Zuſchauern wird ihr Theil durchs Fenſter verabreicht. Schlag zehn Uhr wird der Braut das Kränzchen durch zwei Mädchen abgeſchnitten und ins Küchenfeuer geworfen, der Bräutigam wirft ſeines gleichfalls dazu. Das Kniſtern der zwei Sträußchen überſetzt ſich die Geſellſchaft in mancherlei ſcherzhaft lautende Weiſſagungen.

Nur noch Weniges aus den deutſchen Nachbar-Gegenden wird hier der Uebereinſtimmung wegen angefügt. Die Kleidung der oberbairiſchen Braut iſt merkwürdiger Weiſe übereins mit ihrer Trauerkleidung; dazu hat ſie aber die Brautkrone und den Brautgürtel. Erſteres iſt ein Geflechte aus Golddraht und Rosmarin über dem zurückgeſtrichenen Haar; die mit rothen Bändern durchflochtnen Zöpfe hängen über den Rücken hinab. Der Brautgurt wird meiſtens in der Kirche oder beim Dorfwirth aufbewahrt und ſeit Jahrhunderten an jedes jungfräuliche Mädchen an ihrem Ehrentage ausgeliehen gegen einen kleinen Lohn an die Armenkaſſe. Zehen zollhohe vergoldete Roſetten, innen mit blauen und rothen Glasſteinen beſetzt, auf Sammt aufgenäht, bilden ſeine zehen Abtheilungen. Die Kränzel- und Prangerjungfern, als Geleiterinnen, tragen über ihre Sonntagstracht, einen weißen hemdartigen Ueberwurf mit rothem Ermelband und rothem Gürtel, dazu im offnen Haare einen Kranz von jungen Tannenzweigen. Bavaria 1, 437—438. In Unterfranken trägt der Brautführer rechts ein handbreites rothes Seidenband, das von der rechten Schulter bis auf die Waden niedergeht; der links hat ein ähnliches blaues auf die linke

Schulter gehestet. Bavaria 4, 427. In der Oberpfalz erscheint auch das entblößte Schwert, mit welchem der Brautführer, zum Zeichen des ihm übertragnen Brautschutzes, mit der Braut zur Kirche zieht. ibid. 2, 281. Einzelne Alpenthäler, in denen die Frauentracht durchweg und stets schwarz ist, erlauben mindestens in der Hochzeitskleidung etwas roth. Der Grödener Brauch setzt für die Tracht der Braut ein scharlachrothes Corset fest, dieses wird nur am Trauungstage getragen. Wie tief indeß diese Festfarbe in der allgemeinen Erinnerung haftet, dies erweisen zwei unscheinbare Züge der Sprache und des Volksliedes aufs rascheste. Der Schmetterling phalaena noctua, sonst auch rothes Ordensband genannt, heißt die Braut, sponsa. Dasselbe gilt von der Hausschwalbe, die Donars, des Ehegottes Leibfarbe trägt, ihr Nestbau unterm Dache schirmt das Haus gegen Blitzschlag; das Mädchen, das ein Schwalbennest von der Hauswand herunter stört, verjagt damit den Freier. Daher tröstet sich ein armes Kind (im Wendischen Hochzeitsliede bei Haupt-Schmaler 1, no. 267), das nichts vom hochzeitlichen Prunke der Nachbarinnen aufzuweisen hat und doch nicht vom Geliebten lassen will:

Die Schwalbe mit dem rothen Köpfchen,
Die wird unsre Züchtjungfer sein.

Ein Liebeslied aus Uhland's Sammlung, no. 56, welches das Vorbild von Göthe's Heideröslein gewesen ist, schildert die Schönheit der Begehrten folgender Maßen:

Sie gleicht wol einem Rosenstock,
drumb gliebt sie mir im Herzen,
sie tregt auch einen roten Rock,
kann züchtig, freundlich scherzen,
sie blüet wie ein Röselein,
die Bäcklein wie das Mündelein;
liebstu mich, so lieb ich dich,
Röslein auf der Heiden!

Beut her mir deinen roten Mund,
Röslein auf der Heiden,

ein Kuß gib mir auß Herzengrund,
ſo ſtet mein Herz in Freuden!
behüt dich Gott zu jeder Zeit,
allſtund und wie es ſich begeit (begiebt);
küß du mich, ſo küß ich dich,
Röslein auf der Heiden!

In einem Liebesbriefe des 15ten Jahrhunderts in Pfeiffer's Ztſchr. Germania 10, 387 hat der rothe Briefriemen das Briefſiegel zu vertreten: den roden rêmen, den bewaret wol.

Roth in der Landestracht.

Was man in oberdeutſchen Landſchaften noch vor kurzer Zeit Nationaltracht genannt hat, das war männlicher Seits gewöhnlich nichts anderes geweſen als der Ableger der Herren- und Soldatentracht, wie ſolche ſeit dem dreißigjährigen Kriege Mode geweſen, weiblicher Seits war's eine der nächſtgelegnen Stadt abentlehnte, noch jüngere Damenmode, ungeſchickt vereinbart mit Farbe und Schnitt des Bauernhabits. Auch letzteres hat nun vollends aufgehört, der Bauernſchneider arbeitet ſtädtiſch, das Bauernmädchen geht nur noch des größeren Luxus wegen zuweilen bäuriſch, im Uebrigen ebenfalls „franzöſiſch". Auf eine Beſchreibung der ſchweizeriſchen Bauerntracht darf es alſo ſchon deßhalb hier nicht abgeſehen ſein, aber eine beſondere Einſicht kann erworben werden, wenn man die Tracht auf den Zweck ihrer ſtabil wiederkehrenden Farbenwahl unterſucht, und dies geſchieht im Nachfolgenden. Wir beginnen mit der weiblichen Tracht.

Die Tracht des germaniſchen Weibes unterſchied ſich von der des Mannes nicht im Schnitte, ſondern in der Farbe,

das weiße Frauenkleid hatte einen Purpurſaum *). Zum Färben der Linnen- und Wollſtoffe reichte nun dem Germanen die Erdfarbe freilich nicht aus, er mußte ſich dazu der ſchwerer anwendbaren Pflanzenſtoffe bedienen. Indeß wie der Bauer heute noch mit dem Mark ausgereifter Heidelbeeren ſein Backwerk hochroth färbt, ſo ſah Plinius, HN. 16, 30 in Gallien mit der Heidelbeere Kleider purpurn färben, denn auf ſo einfache Mittel verfällt man überall und zu jeder Zeit. Dies führt ſogleich auf den rothwollnen Weiberrock, Jüppe genannt, der mit Waid blau, mit der Wildfrucht der Sauererbſe (berberis vulgaris) roth gefärbt und mit einer beſondern Maſchine in tiefſtehende ſteife Falten getragt wird. Daher der Name dieſer Jüppe: Steßblegi. Wie man ſie noch heute rothverbrämt trägt, ſo beſchreibt ſie Geiler, Poſtille 2, 309: do hot herfür gestochen der rot sammet oder purpur der gotheit uſs dem zwilchenschantz (Zwilchenrock) oder güppen der menschheit. Eheweiber trugen die Jüppe ſchwarz oder blau, Jungfrauen roth, oder blau mit rothem Saum, Kinder grün. Verfolgen wir den rothen Weiberrock nach ſeinem geographiſchen Vorkommen in Oberdeutſchland, ſo trifft er hier vorzugsweiſe auf den alemanniſch-ſchwäbiſchen Volksſchlag. Zieht man eine Linie vom Monteroſa bis nach Stuttgart, ſo begegnet auf derſelben der gleichfarbige Rock der Bauernfrau. Hochroth iſt er am Südabhange des Monteroſa in den deutſch-piemonteſiſchen Gemeinden Macugnaga, Rima und Greſſoney, dazu der Strumpf ſcharlachen; das gleiche gilt im Eringerthale und im Oberwallis, ebenſo bei den Urnerinnen im Schächenthale. Der Feſtanzug der Freiburgerinnen im Wiſtenlach am Murtnerſee, ſowie derjenige im Greyerzerländchen beſteht ganz aus Scharlach. Im Liede s'Länderbüebli, des Bäuerleins aus den Urkantonen, ſingt der Luzerner Oberherr Ineichen, † 1818, (Lieder vom alten Sepp. Luzern 1859, S. 131):

*) nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius linea amictibus velantur eosque purpura variant. Tac. Germ. c. 17.

Mier hand gor gottligs Wybervolch,
s'isch grod se hibsch wie Gyps und Choleh [1]),
om Wärchtig [2]) trägids roihi Hämmlisteck [3]),
om Sunntig rothe Schorlechreck.

Die Züricher Limmatthalerin trägt ein rothwollenes Leibchen, ſcharlachenen Bruſtlatz und rothes Unterkleid. Ihre aargauer Nachbarin in der Altgrafſchaft Baden trug noch im jetzigen Jahrhundert den Scharlachreck und ein Unterkleid mit Seidenband verbrämtem Saum, der über das Oberkleid bedeutend weit vorreichte. Dazu kamen rothe Wollſtrümpfe in weit ausgeſchnittnen Schuhen, auf deren Riſt abermals eine rothe Bandroſe ſaß. Die Tracht der Freienämterin unterſchied ſich hievon nur dadurch, daß bei ihr jener rothe Unterreck weniger tief herabreichen und nur in der Bewegung des Schrittes ſichtbar ſein ſollte. Die Appenzellerin Innerrhodens trägt einen rothen Kurzreck, ihr Mann ein rothes Bruſttuch. Die Walſerleute um Damils im Bregenzerwalde, die mit den Walſern in Bünden und Piement eines Stammes ſind, tragen ſich weiblicher Seite roth an Strümpfen, Röcken und Miedern; die Landammänner von Damils trugen ehedem ein rothes Kamiſol (Schnars, der Bodenſee 1859, 79. 81.). Jenſeits des Schaffhauſer Rheines im Klettgau und Hegau begegnet bei Mann und Weib dieſelbe Tracht, von der wir nachher noch beſonders zu ſprechen haben, ſo daß, wer über Schaffhauſen nach Stuttgart reiſt, ſüdlich von Tübingen in der reizend gekleideten Steinlacherin auf den erſten Blick eine Schweſter der Wehnthalerin erkennt, die wenige Stunden von Zürich zwiſchen Aeugen und Aahr lebt (A. Schott, Deutſche am Mentereſa). Wir irren nicht in der Annahme, eine ſolche Wehnthalerin habe Göthe'n vorgeſchwebt, als er die Geſtalt ſeiner Dorothea (Geſang V) folgendermaßen zeichnete:

Aber ich geb Euch noch die Zeichen der reinlichen Kleider.
Denn der rothe Latz erhebt den gewölbeten Buſen,
Schön geſchnürt, und es liegt das ſchwarze Mieder ihr knapp an;

[1]) Kalk. [2]) Werktag. [3]) rauhe Hemdſtöcke bezeichnen den grobbänenen Hemdtheil ohne Ermel und Bruſteinſatz, letztere werden aus feiner Leinewand angeſetzt.

Sauber hat ſie den Saum des Hemdes zur Krauſe gefaltet,
Die ihr das Kinn umgiebt, das runde, mit reinlicher Anmuth.
Frei und heiter zeigt ſich des Kopfes zierliches Eirund,
Stark ſind vielmal die Zöpfe um ſilberne Nadeln gewickelt;
Vielgefaltet und blau fängt unter dem Latze der Rock an
Und umſchlägt ihr im Gehn die wohlgebildeten Knöchel.

Im vorigen Jahrhundert war die Leibfarbe der Frickthalerin vom Strumpf bis zum Kopftuche roth und rothbraun; heute wird in dieſer Landſchaft der rothe Frauenrock nur noch von Großmütterchen getragen und Heidentſchopen (aus franz. jupon) genannt, eine Anſpielung auf die veraltete Mode. Er wird zur Faſnachtsmummerei gebraucht, zu Bettdecken verſchnitten; gleichwohl gehört er noch unter die Hausmittel der Volksmedicin. Fieberkranke hüllt man in ihn ein, jungen Frauen, die ſich einen Knaben wünſchen, dient er als Leintuch im Bette, und nachher noch als Unterrock, nachdem das erſte Kind geboren iſt. Dies gilt namentlich auf dem Bözberge. Altfromme Greiſinnen verlangen, in ihm begraben zu werden. Letzteres hängt offenbar mit dem gottesdienſtlichen Charakter der rothen Farbe zuſammen, wodurch ſie zugleich zur Leidfarbe geworden war. Weißgekleidet mit rothen Bandſchleifen wird die Leiche in offnem Sarge zu Grabe gebracht, ſo in der bair. Jachenau; auch das herausgetragene hölzerne Grabkreuz iſt dorten rothblau bemalt. Bavaria I, 412. In den Zinnſärgen alter Erbgrüfte erkennt man die Frauenleichen am langen Haupthaare und an den rothſeidnen Ueberbleibſeln des Gewandes. „Frau Dorothea, Gräfin zu Mansfeld, hat ihr Todtengeräthlein ſelber zuſammen geſucht und machen laſſen, wie ich denn ſolches in meinen Händen gehabt, einen ſchönen langen Rock von rothem Carmoiſinatlas. Auswendig auf die linke Bruſt haben J. Gnaden einen Pergamentzettel genähet und eigenhändig darauf geſchrieben:

Weiland in Noth will ich mich kleiden,
Von dieſer argen Welt abſcheiden."

Joh. Wittich, Consilium Apoplecticum, Lpzg. 1602. Anhang: Chriſtl. Erinnerung menſchl. Sterblichkeit, S. 42. Daß dieſe rothe Leidtracht in beſtimmter Beziehung zu Donar ge-

ſtanden, dem man die Leichen weihte, geht aus andern Einzelheiten der Frauentracht ſprechend hervor. Zur Füllung des Hüftenwulſtes, über den die Jüppe angelegt wird, dient unſern Bäuerinnen die Gundelrebe, glechoma hederacea, die man Donnerrebe heißt. Hier weiſt der eine Name des Doppelwortes auf Donar, der andere auf die Walküre Gund. Myth. 393. 1163. In dem Meien, den das Landmädchen zum ſommerlichen Kirchgange ſich bricht, pflegt neben rothem Geranium und purpurnen Dalien vorzugsweiſe die Karthäuſernelke zu ſein, die wir Donnernägeli nennen. Auch im Hochzeitsſtrauße der Kränzeljungfer ſticht Granate und Nelke hervor, gleichwie der bairiſche Oberländer letztere zum Kirchgange hinters Ohr und den Altarfiguren in die Hand ſteckt. Bavaria 1, 431. Die Alpenroſe heißt in Unterwalden nach dem rothen Weiberrocke ſelber die Jüppe, in Tirol aber Donnerroſe. Wer einem Zuge von Strickthalerinnen auf ihrem ſonntäglichen Kirchwege begegnet, dem wird, mögen ſie im Einzelnen noch ſo modern und eigenwillig gekleidet ſein, doch nur die rothe Farbe von Ferne ins Auge fallen: ein Kopfband, ein Knüpferchen oder eine Granatenſchnur um den Hals, das Bruſttuch, der Sammtſtreifen am Rockſaum, der unvermeidliche rothbraune Regenſchirm alles verbreitet einen ſanften röthlichen Schimmer um die Geſtalt. Dazu tragen daſelbſt alle Ehefrauen noch das rothe Kopftuch, das vom Scheitel her über den Nacken fallend, unter dem Kinn geſchlungen und mit zwei breiten Zipfeln in den Nacken zurückgeknüpft wird. Es heißt G'ſunggetslümpe, Geſundheitstüchlein; ein weißes Kopftuch zu tragen, wäre hier ein weißer Rabe. Und wenn ein Großmütterchen längſt ſchon die Stube hütet und in ihrer Rustig (Rüſtung, Geſammtanzug) nicht mehr wähleriſch zu ſein braucht, ſo hat ſie doch noch jenes unabänderliche Kopftuch und ein unſichtbar bleibendes rothes Strumpfband angelegt. So tragen ſie alle das Zeichen deſſen, in deſſen Dienſt ſie entweder erſt eintreten oder ſchon ſtehen, und in deſſen Himmel ſie ſchließlich zuſammen einzugehen hoffen: des Ehegeſpeſtes. Gleiches iſt auch von den rothen Wollſtrümpfen zu ſagen, die ſich mit der rothen Jüppe ſo ziemlich auf der-

ſelben geographiſchen Linie fortbehauptet haben. Rothe Strümpfe gelten noch in den Landſchaften von Bünden, Oberwallis, im Leſiathale, im Züricher-, St. Galler- und Schaffhauſerlande und im Badiſchen Schwarzwalde; desgleichen in der ſchwäbiſchen Bar, einem Gaue, der ſeit mehr als tauſend Jahren ſeinen Gaunamen beibehalten hat: Berhtoldesbara, urk. 775.

Die Strümpfchen müſſen roth von Liebesfarbe ſein, heißt es in Joach. Rachels Jungfernanatomie. Klemm, Die Frauen 2, 332. Faßt man ſodann noch die kleineren Merkmale ins Auge, durch die bei ſonſt gleicher Tracht die genannten Gaue ſich wieder unterſcheiden, ſo findet ſich Folgendes. Die Obwaldnerin flicht ihren Zopf durchaus nur mit weißen, die Nidwaldnerin durchaus nur mit ziegelrothen Bändern ein, beide heften die neſtartig gewundnen Flechten am Hinterhaupt jetzt mit einem Pfeil, früher mit dem durchgeſteckten Milchlöffel feſt. Die Zürcherin im Knonauer Amt trägt die zwei Haarflechten fliegend, mit einer rothen Schnur durchflochten, die in zwei rothe Quäſtchen ausläuft; während die Haarſchnur bei ihrer Landsmännin im Kyburger Amt zwei breite Purpurbendel ſind, die auf den Rockſaum niederreichen. Die aargauiſche Wehnthalerin mit ihrem ſcharlachrothen Bruſtlatz unterſcheidet ſich von der zürcheriſchen, deren Mieder nur einen Scharlachrand hat. Die reformirte Haslithalerin iſt gegenüber ihrer katholiſchen Grenznachbarin in Obwalden erkennbar an dem ſtets rothen Bruſttuche, „Mänteli“, und dem ſtets weißen Miederchen, „Ghuttli.“ Die Zürpe der Altaargauerin iſt dunkelblau mit breitrothem Verſtoß, diejenige ihrer ſolothurniſchen Nachbarin ziegelroth und der weite Mantillenförmig darüber geſchlagene Halbkittel rothbraun.

Die Beſchreibung der männlichen Tracht in unſern oberdeutſchen Landſchaften beginnen wir mit dem Rock. Die Schweizergeſchichte beweiſt mit mehrfachen Beiſpielen, daß der Bauer der deutſchen Kantone ſeit dem 14ten Jahrhundert in Rock und Hoſen ſich roth trug, daß dieſer Sonntagsrock ſpäterhin zugleich als ſein ordonanzmäßiger Milizrock galt und daß dieſe Tracht zugleich mit dem Langbarte erſt 1798 abgelegt wurde.

als die Neufranken ihre Alles ausebnende Invasion in die Schweiz machten. Wenige Thatsachen sind hier genügend, diese Voraussetzung darzuthun. Gleichwie die Leib- und Bannerfarbe der österreichischen Herrschaft die rothe gewesen war und aus fürstl. Gnaden hier zu Lande an die einzelnen Städte, Hochstifte und deren Landschaften übertragen worden war, so verschenkten denn auch diese letzteren die empfangene Standesfarbe wiederum aus besondern Gnaden an ihre Unterthanen. Wenn der Bauer Hans Roth von Rumisberg 1382 den angeblichen Anschlag der Feinde gegen Solothurn erfährt, ihn dieser Stadt verräth und sie dadurch rettet, so empfängt dafür er und sein Geschlecht bis zum Jahre 1567 alljährlich Hosen und Rock in der Landesfarbe (roth und weiß), worauf das Geschenk in Geld umgewandelt und vom ältesten dieses Geschlechtes bis zum heutigen Tage fortbezogen wird. Der Vogt, den anfangs das Stift Murbach, später das Leodegarsstift und schließlich die Herschaft Oesterreich über die Stadt Luzern zu setzen gehabt hatte, hatte seit dem Eintritt dieser Stadt in den Waldstätterbund rechtlich daselbst zu bestehen aufgehört, jedoch sein Amt dauerte gleichwohl im dortigen Gewohnheitsrechte mit den ihm zufallenden Pflichtigkeiten noch sehr lange Zeit fort. Unter diese letzteren gehörte Rock und Hosen in der Stadtfarbe. Wenn nemlich die Stadt jährlich zu beiden Sonnewendtagen ihre Magistrate und Räthe erwählte, so versammelte sich gleichzeitig auch die jüngere, noch nicht regimentsfähige Bürgerschaft unter dem Namen des Junggesellenrathes und wählte sich ihren Narren-Ammann. Obschon demselben weder Amt noch Sitz im obrigkeitlichen Rathe zukam, so wurde er gleichwohl bei allen obrigkeitlichen Festanlässen einem wirklichen Rathsherrn gleichgehalten. Wenn er dann nach seiner geschehenen Wahl das Ammannsbrod unter das Volk auswerfen und Geldgeschenke an die Zunftstuben hatte übersenden lassen, so erhielt er von der Regierung einen Rock in der Stadtfarbe, und von jedem im laufenden Jahre sich verheiratenden Mitbürger ein paar Hosen. Josia Simler, Regiment L. Eydgenoß. 512. Hier lastete also das Stadtkleid als Servitut auf Stadtrath und Bürgerschaft und mußte deshalb vom Regenten dem Regierten gezinst werden,

anderwärts und noch öfter hatten daſſelbe die Regierten zu verſteuern. Nach Müller-Schambach, Rdſächſ. Sag. 330, 20 mußten die Bauern zu Nedersbauſen für ihr dortiges Weiderecht ein paar rothe Hoſen an die Herſchaft zinſen *). Aus dem Wappenrock entſpringt der Waffenrock, das Soldatenkleid. Im Bauernkriege kämpfen die Entlebucher und Emmenthaler im Treffen bei Wohlenſchwil unter ihrem Anführer Schybi in rothen Röcken, die man Wollenhemden nannte; ſolcherlei ſetzten die Kantonsregierungen bei Schützen- und Schwingerfeſten zu Gewinnſten aus, und noch heute kommt alljährlich am 6. December der Männerchor von Unterwalden bei der großen Nikolausprozeſſion nach kirchlicher Vorſchrift in dieſen bleuſenartigen Rothhemden aufgezogen. Daſſelbe lange Kamiſol, bald Wollhemd, bald Libli geheißen, trug der Luzerner im Gäu und der Freienämter im Aargau; es war ſcharlachroth, reichte bis über die Hüften, hatte oben und unten einen Querbeſatz von ſchwarzem Sammt, war ohne Halskragen, vorne ohne Schlitz und Knopf, und wurde an den Seiten zuſammengeheftet. Darüber trug der Mann einen offenen Kniereck, roth oder rothbraun, Gaſagge genannt, ital. casacca, engl. cassock, urſprünglich den langen Leibrock des Clerikers bezeichnend. Wenn man die vierfachen Schöße dieſer Gaſagge, die aus waſſerdichtem ſchwerem Wolltuch beſtand, hinterſchlug an ihren Rückenknopf, ſo war damit der breitſchwänzige Milizenfrack fertig, in welchem ſich das ſchweizeriſche Aufgebot 1798 den franzöſiſchen Truppen entgegenſtellte. Segeſſer, Luzerner Rechtsgeſch. 3, 159. Die Schweiz. Trachtenbilder von 1748 legen in ihrer no. 18 und 153 dieſe beiden Kleidungsſtücke in ihrer ſtattlichen und in ihrer Alltagserſcheinung genau vor Augen.

Wollen wir erfahren, wie dieſer Bauernrock der Verläufer

*) Als die deutſche Königstochter die däniſchen Brautwerber empfängt und dieſe mit Scharlachmänteln ſich brüſtenden Barbaren muſtert, ſpricht ſie höhniſch:

Ge ih nimmer ſo arg ein Schalk,
hat er ein paar rothe Hoſen.
Wer er kommt nach Deutſchland,
nennt er ſich eine Roſe.
Grimm, Altdän. Heldenl. 317.

jenes Studentenrockes gewesen ist, den man seit der Jahn'schen Periode den altdeutschen genannt hat, so müssen wir die Männertracht in der Schwarzwälder Altgrafschaft Hauenstein, zwischen Badisch Seckingen und Waldshut, betrachten. Sie ist heute folgende. Die kurze Pumphose von schwarzem Manchester beginnt genau an der Hüfte und geht bis zum Knie, unter dem sie genastet zusammengebunden wird. Ueber sie fällt, statt der Weste, ein scharlachrothes luftiges Brusttuch bis zur Hälfte des Schenkels herab, wie dasselbe im Vorausgehenden eben beschrieben wurde. Um dessen weiten kragenlosen Halsausschnitt liegt à la Gustav Adolf ein breiter Chemisettenkragen, dessen zwei Schnurrenbendelchen mit feinen weißen Quästchen aufs Brusttuch herabhängen, derselbe überdeckt zugleich die Schultern des kragenlosen Manchesterrockes, ein kurzes einknöpfiges Gebröcklein, das mit Ausnahme seiner viereckigen geschnittnen Rockflügel vollständig der sog. altdeutsche Reck ist. Er hat auch im Schaffhäuser Hegau und Klettgau gegolten, ist aber dorten fast ganz verschwunden. Dazu gehört ein schöngeformter gelber Strohhut mit niedrer Gürtze und ein paar Schnürschuhe mit rothen Lederlaschen und gelben Zugbändern *). Als i. J. 1770 die Erzherzogin Marie Antoinette durchs Breisgau nach Paris ihrem unglückseligen Ehebund entgegen reiste, stellte man ihr in Freiburg zwei Kompagnien dieser Hauensteiner als Ehrenwache vors Schloß. Die eine bestand aus lauter Verheirateten und trug deshalb Schwarzröcke und Langbärte; die zweite bestand aus Junggesellen in rother Tracht und ohne Bart. Alle hatten Büchsen und Hirschfänger. Ihr Offizierscorps bestand aus dem Redemann (dem Gemeinde-Sprecher), dem Venner und den zwei Einungsmeistern. Die mitgekommenen Hauensteinerinnen

*) Von der Macht des Liedes, die der Liebes- und Dichtergott Wäinämöinen spielt, sagt das finnische Volkslied:

Selbst des Waldes alter Vater
Schmückte sich mit rothem Schuhband;
Selbst des Wassers alte Mutter
Zierte sich mit blauen Strümpfen,
Während spielte Wäinämöinen.

trugen ihren Ehrenkranz in den Haaren, das krönleinartige Schapel. Durchreise der Frau Dauphine ꝛc. Gedruckt bei Satron 1770, fol. Eine Eigenthümlichkeit der Bauernhose wird nur sichtbar, wenn der schoßlose Janker getragen wird, es ist der im Rückenschlitz der Hose in zwei fliegenden Enden durchgezogne Seidenbendel. Die Männer aus den Urkantonen, die sg. Länder, tragen ihn durchgehends von blauer Seide, im badischen Schwarzwald dagegen bezeichnete der rothe Hosennestel den Unverheirateten. Es ist dies ein Ueberbleibsel des durch die Innennath des Kleides gezogenen Schnürbandes, welches der Vorläufer der Hosenträger war. Die älteste Bezahlungsweise der breisgauischen Maurer und Steinmetzen am Münsterbau zu Freiburg bestand, neben dem schwarzen Rappen Taglohn, im Neste!, einer schmalen gewirkten Schnur, noch i. J. 1464 gab man dorten rothe Nestel an Zahlungsstatt für neuen Wein. Schnezler, Bad. Sagb. 1, 366.

Die Schifferzunft der Stadt Speier entrichtete zum Zeichen ihrer rheinischen Zollfreiheit den dortigen Zollbeamten jährlich ein Dutzend Nesteln. Lehmann, Speirer Chronik 1612, pag. 371*.

Unter die echten Reste alter Volkstracht ist die Sennentracht zu zählen, die von den schweizer. Ufern des Bodensees an bis in die Hochalpen hinein überall dieselbe ist. Sie ist im Solothurner Jura sogar auf den W. Jäger übergegangen, Naturmyth. 49. Schon ihr einer Bestandtheil, die Küherjacke, welche ermellos ist und nur die Hälfte der Achsel mit dem rothen Ehrättli-Ermel deckt, erinnert an den nach gleicher Tracht benannten germanischen Volksstamm, der ermellose Oberkleider trug, in Peutinger's Tafel zwischen Alamannen und Markomannen angesetzt und Armalausi genannt ist, während er bei Aethicus Armalausini heißt. Name und Tracht dieses oberdeutschen Volksstammes vergleicht sich dem der nordischen Berserker, d. h. bis auf das Unterkleid bar Gehenden, weil dieselben ohne Panzer in den Kampf zogen. So reden auch die schweizerischen Aelpler vom „Kriege im Hirtenhemde", als sie in ihrer Kühertracht 1798 der französischen Armee die Spitze boten. Der Kragen

dieſer Küherjacke iſt ſtehend und mit rothem Plüſch geändert. Ueber dem Scharlachbruſttuch macht ſich der Hoſenträger breit, auf deſſen Querriemen die vergoldete Silhouette eines Rindes, umgeben von den Namensbuchſtaben des Eigenthümers prangt. Das kleine Lederkäppchen iſt in dreieckigen Zwickeln knapp über die oberſte Wölbung des Kopfes geſchnitten, ſchwarz von Grundfarbe mit rothledernem Paſſepoil; dazu gelblederne Hoſe, weißer Wadenſtrumpf und hohe Schnürſchuhe. Wir vermögen dieſe Tracht, verbunden mit derjenigen der Winzer und Kornbauern, am getreueſten nach den 30 colorirten Bildtafeln zu ſchildern, welche beim großen Winzerfeſte des Waatlandes 1833 zu Vevey als Feſtſchrift ausgegeben worden ſind. Dieſes Feſt, das damals alle ſechzehn Jahre einmal begangen wurde, heißt man nach der dortigen Winzerzunft Abbaye des Vignerons. Der Name Abbaye bezeichnet im waatländiſchen Patois unſre deutſche Kilwe, Abbayerons nennt ſich daſelbſt diejenige Ortsburſchenſchaft, durch deren Zuſammenſteuer die feſtliche Abhaltung der Kirchweihe örtlich anberaumt und möglich gemacht wird. Gleichwie unſre Dorfknabenſchaften ſich Kilwerähte betiteln, ſo dieſe waatländiſchen Abbayerons. Sie beginnen mit einer maskirten Prozeſſion, in welcher die Figur des Bacchus herkömmlich die Hauptperſon iſt, und wiederholen ein Lied, welches anhebt: Qui vive? vive le Bacchus! Mitten in den Rebbergen bei der Kirche St. Martin ſchlug man ehedem Feſthütten auf, tanzte und ſchmauſte und ſtellte ſomit die hier eingegangene Abtei St. Martin mit ihrer geſchichtlich gewordenen Lebensluſtigkeit aus dem Stegreife wieder her. Heut zu Tage wird das Feſt auf dem Stadtplatze von Vevey auf einem Amphitheater aufgeführt, das gegen 5000 Perſonen faßt, und iſt eine moderne Geldſpekulation geworden. Es erſcheint dabei der Abbé de la Confrérie, der Anführer der Rebleute, mit Inful und Biſchofsſtab, in violetten Seidenſtrümpfen, ſein ſämmtliches Winzergefolge trägt den Cylinderhut und ſchwarzen Frack der Pariſer Muſterwelt. Wie ſehr dies Alles im Jahre 1833 noch ganz anders war, läßt ſich aus der vorhin ſchon erwähnten colorirten Feſtbeſchreibung entnehmen, woraus hier ein paar Blätter

detaillirt angegeben werden. Der Zug der Winzer iſt dorten durchweg weiß gekleidet; der Zug des Frühlings mit ſeinen Mädchern und Graſerinnen iſt blau an Hut, Schärpe, Gürtel und Kleidersaum, blau ſelbſt der Senſen- und Rechenſtiel. Dagegen bricht die rothe Farbe mächtig durch, ſobald der Sommer auftritt mit der Ceresgruppe, und noch übermächtiger im Sennenzuge. Die Bildtafel 14 bis 18 ſtellt die Ceresgruppe dar. Das Muſikcorps an ihrer Spitze, in drei Gliedern ſechs Mann hoch marſchierend, trägt Leibgurt, Armbinde, Hutband und aufgeſchlagene Hutkrempe hochroth. Die Tunica der Genien und Prieſterinnen, ihre Mützen, Sandalen und Maſchenwerk ſind hochroth. Von gleicher Farbe iſt die Chlamys der Ceres, ihr Fußſchemel, Thronſeſſel und Baldachin. Ihr folgen Ackermägde, Schnitterinnen, Schäferinnen, deren Mieder, Gürtel und Kleidersaum roth ausgeſchlagen iſt; rothberdiert iſt Hutrand, Rock und Weſte der Schnitter und Dreſcher, die geſchultert getragenen Driſchel- und Sichelſtangen ſind von derſelben Farbe. Auf einem Rollſchiffe kommt ein rothgebälktes Winzerhaus gefahren, die Brautleute dazu folgen nebenher. Des Bräutigams Frack, der Braut Fächer, der Hochzeitsgeiger Strümpfe, der auf dem Brautwagen aufgepflanzte Runkelſtock: alles hochroth. Schließen wir mit Bildtafel 8, die den Zug der Ermailli's oder Küher darſtellt. Im Freiburger Patois heißt der Senne Armallii, die Kuh Armallie, Ermallie (Helvet. Almanach 1810, 105); im waatländiſchen Patois heißt der Oberſenne Armadi (von armento), der Unterſenne Djignio (junior). Sie Alle tragen hier die ſchon beſchriebene ermelloſe Küherjacke mit kurzem Achſelwulſt und ſind an Bruſttuch, Leibgurt, Küherkäppchen und Leckſäſchlein insgeſammt ziegelroth. Ihre Hoſen ſind braunroth, wie die im Zuge mit aufgetriebnen Rinder freiburgiſchen Schlages. Die Schürzen der Sennerinnen, vom Halſe an miederförmig, vom Gürtel hinab fächerbreit zugeſchnitten, ſind der Länge nach rothgeſtreift. Der Knopf und der untere Ring an der Handhabe eines jeden Küherſtabes beſteht aus feinem rothem Wollenbeſatz. Von Juchtenleder ſind die Halsbänder der Kühe, der Melkſtuhl auf dem Alpreſſe hat rothen Anſtrich, und

dieſes ſelbſt wieder trägt in Mähne und Schwanz rothes Bendelwerk. Die mitziehenden Dudelſackpfeifer und Alphornbläſer ſind rothweſtig. Der Zweck und Sinn des Feſtes iſt ausſchließlich ein landwirthſchaftlicher. Hat man dem Abte die von den Göttern Pales, Ceres und Bacchus geſegneten Früchte feierlich überreicht und iſt das große ſchneeweiße Feſtbrod von ihm angeſchnitten, die erſte Silberkanne Weins von ihm gekoſtet, ſo wird für die Theilnehmer die Feſttafel eröffnet. Heut zu Tage dauert die Feſtvorſtellung mit Opernchören, Ballettänzen und Soloſängern eine volle Woche; Schauſenſter, an denen der Hauptzug vorübergeht, bezahlt man mit 20 Frc., einen bloßen Stehplatz im Circus vor der Bühne mit einem Thaler.

Betrachten wir zum Schluſſe, wie es der Poeſie gelingt, aus dieſer Farbenwahl und Tracht zugleich die ganze perſönliche Wohlgeſtalt hervorgehen und durchleuchten zu laſſen, ſo begegnet vornemlich die Miſchung von Weiß und Gold, von Weiß und Roth; ſo in jenem unſterblichen Skolion bei Athenäus:

O daß ich eine Leier wär' von weißem Elfenbein,
Und ſchöne Knaben trügen mich zum Dionyſostanz!
O daß ich wär' ein Goldgefäß, vom Feuer nie berührt,
Und trüg' mich eine ſchöne Frau in ihrer reinen Hand!

In den Dichtungen unſeres Mittelalters iſt es ein ſtehender Zug geſchilderter Frauenſchönheit, ihre lichte Hautfarbe gegen Gold und Gewand wettſtreitend aufleuchten zu laſſen, die Freundin liliengleich und morgenfriſch, den Freund roſenhell erſcheinen zu laſſen. Wie der rothe Morgen aus trübdämmernden Wolken, ſo geht Kriemhilde aus ihrem Gemache hervor. Welch hübſches Weib mir ihre Gunſt böte, ſingt Walther, der liez ich liljen unde rôsen ûz ir wengel schînen. Als Ortnit gerüſtet zum Sturm vor der Burgmauer ſteht, ruft der Burgwächter: von vüezen unz an daz houbet ist er gezündet an, und die Mutter drinnen: sich, der brinnet als ein kerze lieht! Als der Held dann der begehrten Braut anſichtig wird, dô schein ir durch ir zopbe ir hals alsam der snê. Das Lied eines Unbekannten in v. d. Hagen's Minneſinger 2, 161ᵇ. ſetzt die Liebe des Ehemannes dem Roſenreichthum des Sommers gleich:

Mich dunket niht sô guotes
noch sô lobesam,
sô diu liehte rôse
und diu minne mins man.

Das Lächeln der Freundin thut Wunder, ihr rothes Mündlein lacht Rosen; ihr Blauauge spielt in Freude dem Blick des Falken gleich, im Schmerze weint es Perlen; ihr Blondhaar strählt sich golden. Dieser gleiche Farbeneinklang von blauen Augen, rothen Wangen und goldigen Haaren verleiht den Madonnenbildern der alten Maler ihre Holdseligkeit, zugleich umgiebt er die Heldengestalt des Mannes mit erhabnen Schrecken. Also schildert Ossian seinen irischen Cuthullin: Seine rothe Wange leuchtet wie mein geglätteter Stahl. Weit blickt sein blaurollendes Auge unter seiner Braue dunkelm Bogen. Sein Haar fliegt, wenn er vorwärts gebeugt den Speer schwingt, gleich einer Flamme von seinem Haupt.

Das Braun- und Fleckvieh.

Die Schweiz besitzt zwei einheimische scharfgesonderte Rindviehracen, das einfarbige Braunvieh und das Fleckvieh. Merkwürdig ist die ziemlich gleichmäßige Vertheilung beider Rindviehstämme mit ungefähr gleich großer Stückzahl auf die zwei Hälften des Landes. Zieht man eine Linie vom Bodensee bis nach Sitten in Wallis und zum Montblanc, so findet sich das einfarbige oder Braunvieh in der östlich dieser Linie liegenden Landeshälfte, das Fleckvieh wesentlich in der westlichen. Verlängern wir aber diese Linie südlich bis Spanien und nördlich bis zur Ostsee, so wiederholt sich im Ganzen die gleiche Erscheinung. In den östlich dieser Scheidelinie liegenden Ländern Europa's ist hauptsächlich der einfarbige, in den westlichen hauptsächlich der bunte Stamm heimisch; jener macht sich geltend als die

Bergrace, dieſer als die Thalrace. Unter den zahlreichen Racen, in die der öſtliche Stamm ſich gliedert, ſteht der ſchweizeriſche braune in jeder Hinſicht weit voran. Charakteriſtiſch für die Racenreinheit iſt ein dunkelgrauer Naſenſpiegel mit hellerer Verbrämung, dunkelgraues Maul und Zunge. Zeichen unreiner Race ſind röthliche Hornſpitzen und Klauen, röthliches Haar zwiſchen den Hörnern und in den Ohren, röthlichgefleckte Naſe; nicht aber ein weißer Stern oder Fleck an der Bruſt. In Bezug auf die Körperform zeichnet es ſich aus durch eine leichte feine Geſammtgeſtalt, leichten Kopf, dünnen Hals, geraden und breiten Rücken, gut angeſetzten Schwanz, weißes Euter und große Milchadern. Die weſtliche und nordweſtliche Grenze des dieſem Schlage zuſtändigen Gebietes beginnt etwa bei Zermatt am Matterhorn, berührt die Jungfrau und Grimſel, geht über Engelberg nach Schwyz, von da über Linthal nach Chur und Ragaz. Nach dieſen Landſtrichen unterſcheidet man wiederum die ſchweren, mittleren und leichten Schläge. Der ſchwerſte darunter iſt der Schwyzerſchlag, der dann im Luzergebiet, Luzernerland, Freienamt, in Gaſter und Glarus und der Südhälfte des Zürcher Landes heimiſch iſt. Kleiner ſind der Appenzeller- und Toggenburger Schlag nebſt dem im Bündner Oberlande; noch kleiner der Unterwaldner, Haslithaler- und Oberwalliſer-Schlag. Dieſe Angaben ſtützen ſich auf die beiden Schriften: J. M. Ziegler, Gewerbsthätigkeit der Schweiz, Winterthur 1858. Tſchudi, Landwirthſchaftl. Leſebuch 1863, 268—271.

Dieſer rothen Rinderrace räumt auch der Aargauer den Vorrang vor jeder andern ein; ſie bedarf, urtheilt er, am wenigſten Futterquantum, iſt milchergiebiger, maſtfähiger und auf der Weide dem Bremſenſtiche weniger ausgeſetzt, als die grauſahle Rinderrace; ſie hat ferner glattes Fell und geſchmeidiges Haar, und daraus ſchließen Viehhändler und Metzger auf feineres Fleiſch: „Rothfelle metzgen ſich beſſer.“ Reibt man ein ſolches Stück, bevor man es zu Markte treibt, mit den Weihrauchkugeln ein, die im Grunde des Baues der Waldameiſen liegen, ſo wird man es um den beſten Preis an den Mann

bringen können. Die dunkelrothe und schwarzbraune Race ist unbeliebt, sie soll düstern Gemüthes, bei der Arbeit gleichgültig und Krankheiten leichter unterworfen sein. Der Oberländer- und Emmenthalerbauer, hört man urtheilen, ist mit seiner rothen Race gegen die Nachstellungen der Hexen immer sicher geblieben, der Unterwaldner dagegen mit seinem schwarzbraunen Rinderschlag ist allen Zaubereien ausgesetzt und muß jedes Jahr seinen Stall durch die Kapuziner neu aussegnen lassen. Eine gleiche Abneigung besteht gegen das weiße Vieh; das Sprichwort heißt: Wyß b'schyßt (trügt); weiße Kühe gelten im Handel als die untauglichsten, weiße Kälber werden gar nicht abgetränkt, sondern sogleich dem Schlächter verkauft. Auch die übrigen Hausthiere müssen roth sein; rothe Schweine sind „gefräßiger", d. h. gedeiblicher. Ein rothes Ferkel wird schon um 40 Kr. höher, ein halbjähriges um mehrere Gulden höher verkauft, als ein anderfarbiges. Steinmüller, Alpenwirthsch. 2, 402. Katzen von rostrother Farbe hält man in Mühlen und Kornscheunen, nur ihnen traut man Muth genug zu, hinter die Ratten herzugehen, und thatsächlich zeigen Katzen andern Schlages Furcht vor Ratten und verrathen noch vor den getödteten ihren Abscheu. Der Vorwurf der Verschlagenheit und Tücke, den man allem rothhaarigen Thiere macht, stammt aus der bekannten Abneigung gegen rothhaarige Menschen: Rothbart, Schelmenart. Daher ist der rothe Kater ein Kinderfresser; unter den Rossen der Fuchs der verschmitzte. Unter hundert Füchsen, sagt der Pferdeknecht, sind 99 Schelmen, d. h. solche, die gerne schlagen und beißen. Unter der Gestalt eines rothen Schweines kann leicht eine Hexe verborgen sein, wie die Heidenmarei (Aargau. Sag. 2, pag. 396), oder es ist ein vom Zauberer gemachtes bloßes Trugbild, das sich dem Käufer schon nach drei Tagen ins leere Nichts auflöst. Liebrechts Gervas. Tilbury, S. 65. Auf der Alpe von Urden kauft der Senne dem Teufel eine rothe Kuh mit giftiger Milch ab, tödtet damit die Leute, die ihren Wallfahrtsweg über dieses Gebirge nehmen, und raubt sie aus.

Eine landwirthschaftlich alte und so scharf ausgedrückte Bevorzugung des rothen Rindes kann nicht ohne gleichzeitige religiöse

Momente ſich entwickelt haben. Das rothe Thier giebt ſich allenthalben als Sonnenthier zu erkennen. *)

In Kuhn's Ztſchr. f. Sprachf. 1863, 113 wird eine altindiſche Segensformel gegen die Gelbſucht mitgetheilt:

Mit Farbe von der rothen Kuh,
mit der umhüllen wir dich rings;
Ringsum mit rothen Farben, daß
du lange lebſt, umhüll' ich dich!
Die röthlichen, die göttlichen,
und die da roth, die Kühe auch,
So Form an Form, wie Kraft an Kraft,
mit denen rings umhüll' ich dich!

Kuhn bemerkt, daß der Kern dieſes Segens bereits im Rigveda enthalten iſt und da den Schluß eines Hymnus an die Sonne bildet. Mithin gleichen dieſe hier verwendeten rothen Kühe den helleniſchen Sonnenrindern. Nach dem indiſchen Geſetzbuche Yajnavalkya (edd. Stenzler 1, 204) gelangt derjenige, der eine geſchmückte Kuh von guter Gemüthsart den Göttern opfert, auf ſo viel Jahre in den Himmel, als ſie Haare hat; iſt ſie aber braun, ſo läßt ſie auch ſeine Vorfahren bis ins ſiebente Glied mit dahin gelangen. Dem ägyptiſchen Sonnenſtiere Apis, der ſelbſt glänzendſchwarz von Farbe ſein mußte, wurden an ſeinem Jahresfeſte rothe Ochſen geopfert; und beim perſiſchen Jahresfeſte der Feldbauer müſſen die Hörner der Thiere roth bemalt ſein. Spiegel, Aveſta 2, S. CIII. Im Odhiniſchen Cultus ſtehen die Milchthiere unter Thôrrs Schutz; darum heißt der Stier, wie Thôrr ſelbſt, Vingnir, weil beider Farbe lebend iſt. Ein norwegiſcher Rinderſchlag, roſtbraun mit ſchwarzgeflammten Flecken, iſt unter dem Namen Brandvieh, Rieſenvieh bekannt und ſoll von jener primitiven Race abſtammen, welche der Sage zufolge dem Rieſengeſchlechte des Nordlandes

*) Helmbrecht, im gleichnamigen Gedichte von Wernher dem Gartenære (Haupt Ztſchr. 4, 349) iſt ein entlaufner Bauernſohn, der nach langem Wildlingsleben heimkehrt und nun dem Vater, um ſich als deſſen Sohn ausweiſen zu können, die Rinder im Stalle mit Namen erzählen ſoll. Er thuts bis auf den lepten und vierten Ochſen: der vierde der hiez Sunne.

zugehört hat. Schwedische und norwegische Volkslieder erzählen, wie der Riese diese Thiere wieder an sich zu locken sucht, indem er den Ruf der Hirtensprache nachahmt; hat sich alsdann der Mensch vergebens bemüht, das Vieh zurück zu halten, so ruft er in letzter Noth zum Oekuthörr, dem auf dem Wagen einherfahrenden: Socke, Thore, Skäversman! Weinhold, Altn. Leben 36. Der Oberpfälzer Bauer hofft mit des Donnergottes Hilfe dem Feldschaden der Frostriesen zuvorkommen zu können; wenn er mit ein paar rothen Zwillingsochsen im Frühjahr sein Feld pflügt, so kann ihm der Hagel nicht in die Frucht schlagen. Schönwerth 2, 131. Beim Meklenburger Dorfe Warlin an der Neubrandenburgerstraße steht ein Sandhügel mit mächtigen Steinen umstellt, dessen jüngste Abräumung ergeben hat, daß er ein altes, im Innern mit einer Steinkammer ausgebautes Hünengrab gewesen ist. Diesen Hügel bewohnte ehemals eine rothe Kuh. Ausgezeichnet wol genährt, stellte sie sich stets am ersten Mai in die Reihe der Dorfheerde, jeden Abend aber beim Heimtreiben war sie verschwunden. Am letzten Weidetage des Jahres erschien sie dann mit einem goldnen Halsbande, das war des Hirten reichlicher Lohn. Hatte der Hirte ihr dieses abgenommen, so begab sie sich für den Winter in ihre kühle Steinkammer. Uebereinstimmend mit dem Roth, welches im Abschnitte Hausfarbe als die Schildfarbe der altdeutschen Gerichtshäuser und Herbergen dargestellt wurde, erscheinen auch die zahlreichen Wirthsschilde zum rothen und goldnen Ochsen, nach denen am Mittelrhein, namentlich um Köln, noch in den Zwanziger Jahren die besseren Gasthöfe durchschnittlich sich benannten. Viele haben sich in einen vornehmer lautenden Goldnen Ochsen umgeändert, dies ist aber eben wieder der rothe, wie ja unser altdeutsches Epos und das Volkslied stabil vom roten golde sprechen. Zu den drei Rindern war in Sachsenhausen jenes Wirthshaus geschildet, in welchem Schiller auf seiner Flucht aus Stuttgart Quartier nahm.

Aus einem ganz andern Gedankenkreise entsprang im althebräischen Cult das Sühnopfer, dem Herrn eine röthliche Kuh, zu verbrennen, an der kein Fehler und auf die noch kein Joch

gekommen, und dies Brandopfer mit einer Quäſte roſinrother Wolle zu beſprengen. 4 Moſ. 19. Hier war die rothe Farbe das Symbol begangner und zu ſühnender Schuld. „Wenn eure Sünde gleich blutroth iſt, ſoll ſie doch ſchneeweiß werden.“ Jeſaja 1, 18. Roth war in Indien Farbe des Todes. Der Todesgott Yama und das Rieſenweib, das mit ihm angefahren kommt, ſind beide rothbemantelt. Holtzmann, Ind. Sag. 2, 304. Uns galt die Kuh überhaupt als Sinnbild der Fruchtbarkeit, die rothe über die Himmelsbrücke hin brüllende iſt Sinnbild des nach dem befruchtenden Donnerwetter friſch ſich ausſpannenden Regenbogens. Daher behauptet unſer Kinderſpruch (in Haupts Altd. Blätt. 1835. 163—165), ihre Rolle, in die ſie ſich je nach dem Wechſel der Jahreszeiten mit den übrigen Thieren zu theilen hat, beginne am Erntetag mit deſſen Fülle von Trank und Backwerk:

dô sach ich ein rôte kuo
daz brôt in den oven tuon.

Zum Zeichen der Sommerverkündigung wird von der Dorfknabenſchaft ein todter Fuchs, und wenn ein ſolcher nicht zu haben iſt, ein rother Hahn an den Wohnhäuſern umhergetragen, auf den man das Oſter- und Pfingſtei einſammelt. Dieſer Goldfuchs und der Goldkamm ſind Sinnbilder des neuverjüngten Sonnengeſtirnes, der Lichtgottheit; alle in derem Strahle neu reifende Speiſe wird dadurch mitgeheiligt, daß man am engliſchen Weihnachtsfeſte die Stechpalme mit ihren hochrothen Beeren (Hulſte, engl. holy) feierlich ans Haus ſteckt; daß man in Weſtfalen mit dem Zweig des Vogelbeerbaumes die Kälber beim erſten Austrieb quickt (belebt); daß man allenthalben das rothgefärbte Oſter- und Pfingſtei vertheilt. Selbſt der Sprengwedel, der in der Weihbrunnſchale auf den Gräbern liegt, wird aus der Stechpalme gebunden, deren Früchte Donnerkugeln heißen, denn die Leichen ſind dem Donar geweiht. Zingerle, Ztſchr. f. Myth. 1, 334. Alle Weſen, welche dieſe Lichtfarbe tragen, genießen daher Frieden und wirken zugleich heilkräftig. Das rothe Marienkäferchen, der Siebenpunkt, gilt ſelbſt für ein rothfleckiges Rind, hat den Namen Ankenkälblein, und demjeni-

gen, heißt es, der ein ſolches vorſätzlich tödte, würden die Stallkühe keine Milch mehr ergeben. Wer das Neſt eines Rothbrüſtchens zerſtört, deſſen Kühe geben drei Tage lang rothe Milch. Die kleine ſcharlachene Erdmilbe, das ſog. Sammetläferchen, heißt Glücksſpinne, weil man ſie und den Siebenpunkt zur Schickſalserforſchung über die Hand laufen läßt. Noch manches andere unſcheinbare Thierchen wählt ſich der Menſch zum Helfer, weil es von gleicher Farbe iſt. Man hält ſich rothgefiederte Stubenvögel: Gimpel, Stieglitz, Fliegenſchnäpper, gegen Entzündungskrankheiten; man beſtreicht Hautübel mit dem Schleim der rothen häuſerloſen Waldſchnecke und heilt mit dem Abſud derſelben, obſchon ſie Judenſchnecke heißt nach dem rothbartigen Judas, die Schwindſucht. Wo der rothbeinige Storch niſtet, ſchlägt der Blitz nicht ein. Das Spannzeug und Werkgeräthe des Bauern trägt ebenfalls die Spuren dieſer heilkräftigen Farbe. Die Kummetſcheiter für Rind und Roß ſind rothgekerbt, desgleichen die Leitern am Fuhrwagen, die Zinken der Heugabel. Das Ledergelenk und die Kappe des Dreſchflegels beſteht aus weißem Schweineleder, mit rothen Zwickeln beſetzt. Die großen Meſſingringe, die zur Zier am Roßkummet hängen, ſind mit rothem Tuch durchflochten, das Halsband der Schellenkuh iſt roth ausgenäht. Futterkaſten und Gänterlein ſind ohnedies roth angeſtrichen, und der Zimmermann unterläßt es nicht, an jedes neue Tennenthor Zirkel, Winkelmaß und Breitart in Oelfarbe ſchwarz und roth hinzupinſeln.

Rothes Gebäcke und Getränke.

Wer will gute Kuchen backen,
Der muß haben ſieben Sachen:
Eier und Schmalz,
Zucker und Salz,
Milch und Mehl,
Safran macht den Kuchen gel.

Fränkiſcher Kinderreim.

Des Kindes irdenes Milchbecken iſt rothbraun, ſein Trinkglas hat einen rothen Henkel, ſein erſtes Eßbeſteck ein rothgebeiztes beinernes Heft. Sein Pathenſchuh und ſein Oſterei iſt roth. Sein Brei muß eine rothe Milchhaut haben, ſei's aus Zimmet oder Safran, ſein Lieblingskuchen eine rothe Rinde, aus Johannisbeeren preßt es ſich ſeinen erſten Rothwein. Nicht anders macht es der kindliche Menſch der Vorzeit; zur Ehre der ſtrahlenden Götter färbt er ſich ſelbſt ſammt allem, was zum Feſttage gehört, bis auf das Feſtbrod hinab bunt. Mit Moſt und Mennig ſchminkten italiſche Kelterer ihr Geſicht, nachdem ſie es ihrem Feldgotte Priapus vorher gleichfalls geröthet hatten, und buken honigbeſtrichene Kuchen. Solcherlei altlandſchaftliche Zweckbrode und Feſtgetränke aus Oberdeutſchland, bald roth, bald blau gefärbt, je nach dem Jahresumlauf der Geſtirne, werden im Nachfolgenden kurz und nur in ein paar Exemplaren beſchrieben, weil gerade ſie den beurkundeten Beweis liefern, mit welchen Mitteln unſer deutſches Alterthum die künſtlichen Farben des Gebäckes und Getränkes herzuſtellen pflegte, welches man für die beiden Feſtzeiten von Neujahr und Oſtern bereitete.

Filebrod heißt das köſtlichſte appenzelliſche Neujahrsbrod. Den Teig aus feinſtem Schildmehl, mit Sauerteig in Gährung gebracht, läßt man zuvor am kälteſten Orte überfrieren, dann wird er geformt, mit Safran überſtrichen und im Ofen rothgelb ausgebacken. Es iſt ein großes, ſcheibenrundes und fladendickes Milchbrod, in der Mitte mit drei modellirten Waldſchnecken, und im Umkreiſe ebenſo mit einer dünnen Haarflechte, einem ſogenannten Bredzepfe, ſehr geſchickt verziert. Die Verſuche, den Namen Filebrod zu erklären, ſind nicht geglückt; man leitete ihn ab von bonus filius, da man die artigen Kinder damit beſchenkt; oder auch von St. Pamphilius. Tobler im Appenz. Sprachſchatz 46 ſchreibt Pfilabrod, um ſich daraus ein Pfeilbrod deuten zu können, doch die feſtſtehende Form des Gebäckes ſpricht dagegen. Das Scheibenrund und die ringsumlaufende Haarflechte deuten entſchieden auf die Sonne des neuen Jahres; denn Strahl und Haar iſt ſprachlich ſynonym,

und mit dem Schlagen der Feuerscheiben begrüßt die oberdeutsche Jugend am Funkentag alljährlich das Steigen der Sonne. Die drei Brodschnecken verkünden das Wiederauskriechen der ersten Frühlingsthiere, sowie das schöne Gelbroth des Kuchens selbst den Sonnenschein versinnlicht. Diese Farbe nun hat dem Brode seinen Namen gegeben. Safran, die Frühlingsblume, färbte das safranfarbige Gewand, welches Eos trägt, die griechische Göttin der Morgenröthe; und symbolisirte auch dem Christen die Liebe Gottes *). Deutsches Festbrod, das dieselbe Farbe trug, begegnet zuerst in den ahd. St. Galler-Glossen, die man die Salomonischen nennt: robor panis recoctus, rubefactus. Sein appenzeller Name aber erscheint im altd. Kochbuch „Von guter Speise" (Biblioth. des Stuttg. Lit. Vereins, Bd. 9, 24): vialmus, fialmus, wol mit fialblumen geferwet. Ebenso kennt Boners Edelstein, edd. Pfeiffer 78, denselben Ausdruck, mit Veilchenzucker gefärbt nennt er Zuckerviolet. Das Kuttelfleckgericht bei schweiz. Hochzeitsschmäußen, die Suppennudeln und der Brei bei bair. Hochzeits- und Taufschmäußen werden nicht anders aufgetragen, als mit Safran gelb und roth gefärbt, auch der Hobelspankuchen im Kt. Luzern wird stabil in derselben Farbe gebacken. Auf welche Weise das Brod eine unschädliche blaue Färbung erhält, ohne diese in der Backhitze zu verlieren, wird am Schlusse besonders besprochen werden. Durch jene Farbe des Festbrodes verdeutlichen sich nun erst manche eigenthümliche Züge der Landessage. Das weiße Lämmchen, das man ins Glarner Heidenloch hineinließ, kam rothgefärbt wieder heraus. Blumer-Heer, Der Kt. Glarus 315. In der altenglischen Sage des Giraldus Cambrensis (Haupt Ztschr. 6, 534) erzählt der Priester Elidorus, wie er als Knabe aus der Schule entlief und sich am Flußufer versteckte. Hier führten ihn zwei blondhaarige Zwerge in ihre Höhle zu ihrem König hinein, wo dem Hungrigen safrangefärbter Brei vorgesetzt wurde.

*) Portal, Des couleurs symboliques, Paris 1837, 240: Dans la langue divine la couleur safranée désignait l'amour divin revelé à l'ame humaine, l'union de l'homme à Dieu. Friedreich, Symbolik der Natur 340.

Ein altdeutſches Brodgebäcke des Namens Fürwitzel verzeichnet Graff Sprachſch. 1, 1104; Name, Färbung und Erſcheinungszeit auch dieſes Zweckbrodes ſtehen feſt. Die Frucht am Wildſtrauche der Sauererbſe oder der Sauerzäpfchen (berberis vulgaris) heißt altbair. Fürwitzel, ſchweizeriſch Erbſele und Narrenerbſe, in Unterwallis Chivrafoui, Tzivrafou, d. i. die Schäfe oder Chifel (Fruchthülſe) der Narrenerbſe (fou); dieſe Frucht wird ſo genannt, weil ſie zeitwidrig erſt mitten im Winterſchnee ſich röthet. Man macht ſie als Zugemüſe zum Fleiſch ein, die Wurzeln des Strauches werden geſammelt und zentnerweiſe an die Basler Seidenfärbereien verkauft. Einſt diente die Narrenerbſe dazu, das um Mittwinter gebackene Faſnachtsbrot mit gelber Farbe und hochrother Füllung zu verſehen; wie man jetzt noch die handgroßen Faſtentörtchen mit einer offenliegenden rothen Fülle von eingemachten Kornelkirſchen oder Himbeeren verſieht; auch die Kornelkirſche heißt altbair. Tierlitz und Fürwitzel: Schmeller, Wörth. 1, 555.

Von rothem jetzt noch üblichem Oſterbackwerk iſt das ſchleſiſche Galbretel zu erwähnen, ein rundes mit Safran und Eiweiß beſtrichnes Breslauerbrod. Weinhold, Schleſ. Wörth. 26; ferner ſodann das Luzerner Kümmelplätzel. Letzteres wird auch zu Bauzen am Gründonnerſtag, wo daſelbſt die gewöhnlichen Faſtenbrezen aufhören, allenthalben den Hausgenoſſen vertheilt. Es iſt ein kleiner Kuchen, deſſen Oberfläche eingeritzt gebacken und mit Honig ausgefüllt wird, weil es mit derjenigen Zeit zuſammentrifft, da der Hausvater ſeine Honigſtöcke zu ſchneiden pflegt, und Honig alsdann allgemein zu haben iſt. Daher ſagen die Leipziger, wer am Gründonnerſtag nicht Honig eſſe, laufe Gefahr, in einen Eſel verwandelt zu werden. C. A. Böttiger, Klein. Schrift. 1, 351.

Zum Schluſſe ſind die einheimiſchen Mittel zu erwähnen, mit denen unſer induſtrieloſes Alterthum einfache, zugleich dauerhafte Farben herſtellte und fixirte.

Zu Blau und Violet bediente man ſich der Heidelbeere. Petrus de Crescentiis, Vom Landbau (Straßb. 1602) ſagt lib. 15, 636 Vom Brotbachen, daß man dazu aus Heidelbeeren ein recht

ſchönes Himmelblau mache. In Des Teufels Netz, edd. Barrack, Vers 13126, hofft der Teufel den Färber in ſeinen Schlund zu bringen, wenn er ihn lehre, zum Färben der Stoffe „der blawen heidelber mer zu nemen denn der endit (Indigo).“ Das älteſte deutſche Kochbuch: Kuchemáistrey, eine Ueberſetzung aus dem Italieniſchen des Platina, lehrt blaue Speiſe und Trank zu bereiten: Ein blabes muß mach alſo von mandel vnd von reiß. ſtoß kornplumen gar wol mit waſſer, drucks durch ein tuch. ſtoß mandel mit demſelben waſſer vnd zwing es aber durch, ſo haſtu ein blabe milch, davon mach das reiß- oder weitzenmüß-lein. Wilt du blawen wein haben, das magſtu mit kornplumenſaft vermiſchen (Bl. 6.). wie vil der kornplumen ſein, ſo iſt der erſt truck ſatblab, der ander bleicher (Bl. 14.). Ein milch magſtu machen von kornplumen, von ſafran gel, von rotem wein vermiſch rot, wie du wilt. Bl. 7. Die heutige Conditorei gewinnt ihr Hellblau aus Veilchen, im Schatten gewachſen; nachdem man ihnen das Grün und die Staubfäden ausgepflückt, werden ſie mit heißem Waſſer übergoſſen und etliche Tage ſtehen gelaſſen. Hierauf wird der Saft ausgedrückt, durch ein Haarſieb geſeihet, mit Zucker und Zitronenſaft verrührt und noch einmal aufgekocht.

Das Rothfärben gieng eben ſo einfach. Noch jetzt wird in ländlichen Haushaltungen viel rothgefärbt mit Heidel-, Hollunder- und Erbſelbeeren (Sauerzäpfchen). Die Färberordnung v. 1706 (Reyſch XIII, 838) ſchreibt vor: Die wullene Tuch, ſo roth ſollen gefärbt werden, die ſollen aus dem Breßlauer-Roth, Hagenauer oder Brumbeer gefärbet werden. Das Kunſt- und Wunderbüchlein, ein Druck aus dem 17ten Jahrhundert o. O. und J. lehrt S. 564, wie man rothen Zwirn färben ſoll: Nimb Erlenrinden, rinden von einem Pflaumenbaum, von Schlehendorn, ſtoß wol vnter einander, ſied den Zwirn drinnen, dann leg ihn in friſch Haberſtroh. — Bevor man Cochenille hatte, bediente man ſich zum Scharlachfärben des rothen Wurzelſaftes der Johannisblume, hieracium pilosella. Leunis, Synopſis I, 324. Ebenſo dient dazu dem Conditor heute ein Abſud der jungen Blüthen dunkelrother Malven. Der Blätter-

ſaft der Klatſchroſe, papaver rhœas, dient zur Färbung der Syrupe. Krapproth verſtand man in Deutſchland ſchon ſehr frühe zu färben. Der Krappbau war um Speier i. J. 1356 zu einer landwirthſchaftlichen Spekulation geworden, die den Fruchtbau verringerte und daher durch mehrere Rathsverbote beſchränkt werden mußte, welche in Mone's Oberrhein. Ztſchr. 9, 186 mitgetheilt ſind. Gelb färbte man mittelſt Gelbholz und Safran; letzterer kommt bei uns wildwachſend vor und heißt daher germanicus. Dr. Schnellenberg, der ſein Buch Von allerhand Artzney ums Jahr 1642 ſchrieb, ſagt 220, daß in Oeſterreich um Wien der allerbeſte wachſe, der den Ruhm über den orientaliſchen habe. Hellgrün wurde mit Spinatabſud gefärbt, in der heutigen Zuckerbäckerei mit grünen Kaffebohnen.

Ein Kochbuch, handſchriftl. v. J. 1460, beſtimmt über das Farbmittel zu Gebäcke und Mus: Die rotprawn varb geet von weichſeln zue, geſotten. Haupt, Ztſchr. 9, 371.

Noch iſt auf den alterthümlichen Zweck hinzuweiſen, der beim Färben des Getränkes galt. Der künſtliche Rothwein, den man heute Hippokras, Claret, Biſchof und Kardinal nennt, hieß auch Rikus; dieſer ſein Name und ſeine Bereitungsweiſe erſcheint neuerdings in F. A. Zuckerbäckers Europ. Conditorei (Heilbronn bei Landherr) S. 355. Das Buch vom Aberglauben (1790. 1, 64) beſchreibt den Waſſergeiſt Nickert als eine rothhaarige und rothäugige Geſtalt. Rykus, der Waſſermann der Serben, trägt eine Rothmütze, ſein Weib rothe Strümpfe. Haupt-Schmaler, Wend. Volks-L. 2, S. 267. Die Waſſergeiſter, die man Nickelmänner nennt, werden vom Volksglauben mit der Trunkenheit in Verbindung geſetzt; von einem Trunkenen ſagt man in Silſtedt, der iſt ein Nickelmann. Pröhle, Harzſag. 2, S. 104.

Blau.

Steht das Trübſte vor der Sonne,
So wird es herrliche Purpurwonne,
Und will das Licht ſich dem Trübſten entwinden,
So wird es glühend Roth entzünden.
Steht vor dem Finſtern milchig Grau,
Die Sonne beſcheint's, ſo wird es Blau.

Göthe.

Blau iſt Wuotans Leibfarbe, denn ſein alle Seelen einhüllender Mantel iſt der Aether, ein Kleid, das ſo weit reicht, als der Himmel blau iſt. Die Völſungaſaga 54. 56 beſtätigt dies. Dorten gelangt Sigmund, Wölſungs älteſter Sohn, in Beſitz jenes Schwertes, das der bei Hofe in Wandererſsgeſtalt erſchienene Odhinn einſt als Wettgeſchenk zurückgelaſſen hatte. Als Sigmund ſchon alt iſt und eines Tages im Treffen gegen ſeinen Schwager, den König Lingwi ſteht, tritt ihm jener ehemalige Schwertbeſitzer genau in der Geſtalt wieder entgegen, in der er einſt an Wölſungs Hof gekommen war: er iſt bejahrt, ſehr lang, einäugig, trägt einen niederwärts reichenden Hut und einen blauen Mantel. An dieſes Mannes Speer zerſpringt ſogleich Sigmunds Erbſchwert, letzterer erkennt darin das Ende ſeiner Herrſchaft und fällt mit dem größten Theile des Heeres. Die Farbenſäume von Wuotans Gewande ergeben ſich in den Benennungen der Himmelsfarbe ſelbſt: blitzblau, donnerblau. Blau Feuer! war Schärtlins von Purtenbach Schwur; Donners blöskên, help! Donners Blauſchein, hilf, iſt nordfrieſiſcher Fluch. In Agricola's Sprichwörtern heißt es vom Blitze: Das Blaue, das vor dem Donner herläuft; bei Reuſch, Sagen des preuß. Samlandes, 29 heißt es vom Gewitter: Der mit der blauen Peitſche verfolgt den Teufel (die Rieſen). Der blaue Gickel bringt das Eſſen: rechtzeitiges Gewitter zeitigt die Feldfrüchte. Zum Blaumantel trägt Wuotan die zwei ferneren Götterabzeichen Hut und Speer. Zu dritt begegnen ſie in den ehemaligen aka-

demiſchen Würdezeichen. Der Blauhut bezeichnete amtlich die Magiſterwürde, im Studentenfragen disputirte man um Erlangung des Doctormantels, und auf den blauen Scepter der Univerſitätspedellen legte man das akademiſche Gelöbniß ab. Blau gilt namentlich als Symbol der Landesfruchtbarkeit, des Ehebündniſſes und Glückes. Blau iſt der Grund der Bettgeſtelle bemalt bei der oberdeutſchen Brautfuhre, das blaue Vergißmeinnicht öffnet den Weg zum Herzen, die blaue Wunderblume den zu den Schätzen im Zauberſchloſſe. Die Blaumeiſe heißt Blaumüller, ihr Erſcheinen mahnt den Bauern zum Pfluge zu greifen. In langen blauen Zipfelkappen und blauen Ueberhemden beſuchen die Erdmännchen den Müller, wenn er Kuchen backt, und den Pflüger im Felde. Aargau. Sag. 1, S. 276. 282. In blauen Höslein umreitet der Flurgeiſt Stiefeli den Grenzberg Maiengrün; ebenda 1, S. 301. Die Zunftfarbe aller deutſchen Müller und Becken iſt kornblau; die blauen Wecken im bairiſchen Wappen bezeichnen die Kornebne Niederbaierns, zum Erntekranz muß die Kornblume (Cyane) gebunden werden. Wenn in Altchina der Kaiſer das große Ackerfeſt beging, ſtand er dabei in blauem Mantel am Pfluge, wie es in Rückerts altchineſ. Liederbuch Schiking heißt:

Den Kaiſer ſah ich beim Opfer ſtehn
In prieſterlichem Geſchmeide,
Ich habe die ganze Welt geſehn
In unſers Kaiſers Kleide:
Goldgeſtickt die Sonne zur rechten Hand
Und ſilbern den Mond zur Linken,
Das weite himmelblaue Gewand
Beſät mit Sternenblinken.

Der Blaue Stern, die Blaue Glocke (in Nürnberg) ſind alte Herbergsnamen, die dem Gaſte glücklichgewählte Reiſezeit, glückliche Conſtellation der Planeten ankündigten. Das hat dir die blaue Frau gerathen! ruft der geprellte Teufel, wenn der ihm verfallne Menſch die drei Schickſalsfragen ſchließlich doch zu beantworten vermag. Dieſe hohe Frau, von Schleier und Mantel blau, welche die guten Kinder mit in ihren Him-

mel nimmt, iſt U. L. Frau. Schönwerth, Oberpfalz 3, 67. 312. 317. Ihr ſchrieb man das Geſpinnſte hochblauer Seide zu, das zu Naumburg 1655 am Gründonnerstag vom Himmel regnete und mehrere Aecker bedeckte, man hieß es Sacra filamenta divæ virginis. Joh. Prätorius, in Mannhardts Mythen 367. Die blaue Farbe gilt daher als heilkräftig. „Bei Milzkrankheiten kannſt brauchen ein gut gefarbt Blawtuch und daz in heiß leinöl genetzt, ſtreich die ſeiten dapfer unter ſich zu etlich malen. Hdſ. Brugger-Receptirbüchlein. Gegen Darmvorfall taucht man ein Blautuch in ein neues und abgebräuntes Ei und macht damit Ueberſchläge; ebenda. Nach der Bauernphiloſophie (Paſſau 1802. 2, 76) wickelt man beim erſten Austrieb der Kühe Holzart oder Feuerſtahl in eine blaue Schürze, legt ſie auf die Stallſchwelle und treibt das Vieh darüber. Sterben einem die Kinder vorfrüh, ſo läßt man blaues Tuch an die Kirchenkanzel hängen und legt in die Wiege blauen Dorant. Kuhn, Nordd. Sag. S. 431. 436. Um Quetſchungen, Schnitt- und Hiebwunden zu heilen, Naſenbluten zu ſtillen, dient das ſog. Wundholz, ſtatt deſſen legt man aber auch eine blaue Küchenſchürze über. Buch von Abergl. 1790. 1, 171. „Hat ſchier ein Jeder ein blaw kraut, ritterſporn genant, in der hand; welcher dadurch ins (Sunnwend-) fewer ſihet, dem thut dis ganz jar kein aug weh.“ Seb. Franck, Weltbuch 1531, in Grimm's Wörtb. 1, 32. Das blaue Band, das der Bettelbube am Wege findet und ſich als Gürtel umbindet, giebt ihm Bärenſtärke und verhilft ihm zur Heirat mit der Königstochter. Asbjörnsen, Norſke Folke Eventyr 1866. Im franzöſ. Märchen iſt Prinz Reizlieb in einen Vogel verwünſcht und ſeine geliebte Florine in einen Thurm geſperrt; aber ſie zaubert ihn mit all ſeinen Wundergaben herbei unter dem Rufe:

Blau wie der Himmel über dir,
Blauer Vogel, flieg raſch zu mir!

Geht das Wunder in die Hyperbel über, ſo entſtehen blaue Wunder, blaue Märchen, contes bleues, blaue Enten ſind Lügen. Auf die blaue Geſchichte eine rothe folgen zu laſſen, be-

zeichnet in der franzöſ. Phraſe die geiſtreiche Pointe, mit welcher der Erzähler abzuſchließen verſteht: Il prétendoit que son ton de conversation avec Madame étoit changé depuis qu'elle avoit changé en cramoisi le meuble de son cabinet, qui étoit bleu. Dictionnaire des proverbes, 1750.

Geht die Farbe Blau aus dem ſich erhellenden Schwarz hervor, ſo verleiht ihr dieſer Urſprung ihre finiſtre Bedeutung. Alle im äußerſten Norden und Nordoſten wohnenden fremden Volksſtämme nannte der Skandinavier Blaumannen; altn. blámadhr der Neger, engl. black, ndd. bläck Dinte, Blakhorn: Dintenfaß. Das Wohnen im lichtarmen Norden, das eigenwillige Verharren in Barbarei und Stumpfheit übertrug auf die blaue Farbe die Begriffe des böſen Zaubers und des körperlichen Todes. Die nordiſche Huldra (Frau Holle) und die Zauberin Thorbiörg treten ſchadend in blauem Mantel auf, der ſchwediſche Sammelplatz der Hexen heißt Blåkulla, ein Meerfelſen zwiſchen Smaland und Oeland. Das blaue Donnermaul (in Schillers Geſammtausg. 192) iſt das verwünſchte Gebelle der Widerleiferin. Die ſchwäbiſche Hexe trägt allemal blauen Schurz, blaues Wams und ein rothes Kopftuch. Birlinger, Schwäb. Sag. 1, S. 307. In Geſtalt eines blauen Räuchleins zieht die Cholera in das Aſtloch eines Waldbaumes hinein und wird ſogleich darein verpflöckt. Aargau. Sag. 1, no. 64. Der Mann mit der blauen Mütze iſt der Teufel. Wolf, Ndl. Sag. no. 448. Während der Theurung 1770 erſchien in Baiern der Teufel in einem Blaumantel, nach welchem er noch heute genannt wird. Bauernphiloſophie 1, 171. H. L. Fiſcher, Buch von Abergl. 1793. 2, 39. Wer in der Elbe badet, dem zwickt der Nix blaue Mäler. Grimm DS. no. 54. 307. Nun bin ich weiß, nun biſt du blau! ſagt Hagen höhnend zu der todkündenden Meerfrau und erſchlägt ſie. Altdän. Helden-L. S. 10. Dieſem Glauben hat die kathol. Kirche dadurch eine weitere, nun noch andauernde Ausdehnung gegeben, daß ſie Blau aus dem byzantiniſchen Ritus entlehnte und zur kirchlichen Trauerfarbe machte. Im Advent werden Altar und Cruzifix blau verhüllt. Am Allerſeelentage geht die katholiſche Frickthalerin zum Beſuche der

Gräber ſtets in blauer Schürze; in der kathol. Altgrafſchaft Baden trugen die Frauen in der Trauer ihre geſchnäbelten Leibkappen von blauweißer Farbe. Das Oberpfälzer Sprichwort heißt: Die Letzte im Leichenzuge muß ein blaues Fürtuch anhaben (Schönwerth 1, 255); die Leichenträger haben dunkelblaue Mäntel um. Das Rehbrett, auf dem man die Leiche ſteif werden und bis zum Begräbniſſe liegen läßt, wird nachher blau angeſtrichen und als Steg über Wieſengraben auf Gangſteigen gebraucht. Steub, Bair. Hochland 1860, 60. Daß dieſe finiſtre Deutung der Farbe weder alt noch ſonſt begründet iſt, erweiſt theils die Kirche ſelbſt, die den Palmſonntag und Oſterdienſtag beide als blaue benannte und feierte (J. P. Schmidt, Faſtelabendbräuche. Roſteck 1753, 37); theils zeigt es der luſtige blaue Montag, von welchem in Band 2, S. 18 dieſes Werkes gehandelt iſt; und ebenſo die feiertägige Tracht altkatholiſcher Landſchaften, wie z. B. diejenige des altbair. Bezirkes Dachau. Hier haben die Bäuerinnen ihre alemanniſch-ſchwäbiſche Tracht aus ganz alter Zeit bis jetzt mit feſter Ausdauer beibehalten und ſie nur erſt ſeit 1780 durch die kurze Taille des Pauſchenreckes entſtellt. Die Dachauerin trägt rothwollnen Unterrock mit grünem Beſatz, rothes Tuchmieder mit ſchwarzſammtnem rothgeſchnürtem Uebermieder, das offen iſt; die Haarbänder ſind hochroth, bei Mädchen kornblau, die Strümpfe ſtets kornblau. Bavaria 1, 433.

Blau war in der allegoriſchen Dichtung des Mittelalters die Farbe der Stätigkeit und Treue; das Vergißmeinnicht galt als eine Mahnung zur Beſtändigkeit, von der blaublühenden Wegwart ſagt das Volksmärchen, ſie ſei eine treue Frau, die auf die Rückkehr ihres Mannes harrend am Wege ſtehe. Graf Johann von Habsburg, der in der Mordnacht zu Zürich 1350 ergriffen und im Thurme des Wellenbergs daſelbſt bis ins dritte Jahr gefangen gehalten wurde, dichtete hier das Minnelied „Ich weiß ein blaues Blümelein.“ Unter den Liedern in Fichards Frankf. Archiv 3, 288:

Und da ich meinen Buhlen hät,
Da trug ich Blau, bedeutet Stät.

Plaw iſt ſtät, wie halt der man,
Der den plawen rock tregt an.
Liederb. der Häßlerin 2. 21, 81. —
Laßbergs Liederſ. 1, 154.

Da in der Meiſterſängerſchule um das Preiskränzlein geſungen wurde, dies aber aus lichten Roſen und blauen Veilchen, natürlichen oder feidnen und mit ebenfarbiger Seide gebunden war, ſo nennt der Meiſterſänger Parthel Regenbogen eine von ihm erfundene Strophenform und Singweiſe Im bläwen dôn.

Das Kunſtmittel, blau zu färben, war unſerer Vorzeit ſeit den Karolingern wohlbekannt. Schon in den Fuldaer Gloſſen, die man dem Hrabanus zuſchreibt, ſteht: woitinaz, caeruleum; der woitpfellel galt unſern Rittern als geſchätzter blauer Seidenſtoff. Man kannte und gebrauchte alſo den Waid, den man örtlich auch ſelbſt baute, um Gewänder himmelblau zu färben.

Blau und roth, Grün und roth.

Plaw und rot iſt guet,
wer der lieb recht tuet.
Roth und grön,
da primet der lieb ſchön.
Liederb. der Häßlerin 2, 49.

Wenn Weiß, als Quelle aller Farbe, mit Schwarz ſich mengt, als dem Mangel an aller, ſo entſpringt ein dämmerndes Blaugrau; und wenn Weiß auf dieſem neuen Farbengrunde energiſch reflektirt, ſo entſteht Roth. Ein Weißes, das ſich verdunkelt, wird gelb; das Schwarze, das ſich erhellt, wird blau. Göthe, Farbenlehre, didaktiſcher Theil 212. Der nordafrikaniſche Araber beſtimmt Anfang und Ende des Faſttages damit, daß er zwei Fäden, einen rothen und einen blauen, gegen das Licht hält. Erkennt man die Farbe nicht mehr, ſo iſt der Faſttag vorüber und ebenſo beginnt er, ſobald man des Morgens

die zwei Farben genau unterscheidet. Deſor, Aus Sahara und Atlas 1865, 34. Blau war in den ägyptiſchen Darſtellungen die Sonne als Sol inferus gemalt, roth dagegen hieß dem Römer, wie Ovid, Met. 2, 319 beſagt, die ſteigende Sonne. Bachofen, Gräberſymb. 293. Indra, der Gott der leuchtenden Himmelsbläue, iſt in der Urzeit der als Höchſter verehrte Gott der Inder; wenn er ſich in drei Perſonen theilt, ſo ſteht neben ihm Varuna (Uranos), das Himmelsgewölbe, und als Dritter Agni (ignis, goth. auhn), das Feuer. Blaue Strümpfe und rothbebänderte Schuhe trägt der finniſche Donnergott Ukko. Caſtrén, Finn. Myth. 33. So läßt auch die Mythe von Entdeckung des Feuers aus der blauen Farbe erſt die rothe hervorgehen. Nach der Rune 47 und 48 des finniſchen Epos Kalevala iſt das himmliſche Feuer des Gewitters der hütenden Jungfrau aus den Händen entglitten, ins Meer geſtürzt, und vom Hecht verſchlungen worden. Der alte Held Wäinämöinen muß nun das Meer bis zum Grunde mit langen Tannen aufſtürmen, es mit einem fünfhundert Klafter breiten Netz durchfiſchen, den Hecht fangen und aufſchlitzen. In deſſen Leibe findet er das Feuer in Geſtalt jener blauen Kugeln und rothen Knäuel wieder, in deren Form die durch Thörr verfolgten Froſtrieſen (Myth. 952) und Wetterhexen (Aargau. Sag. no. 160.) ſich von den Bergen niederrollen laſſen. Wäinämöinen verfährt alsdann alſo:

Wickelt ab den blauen Knäuel:
Aus des blauen Knäuels Innern
Fällt herab ein rother Knäuel;
Oeffnet dann den rothen Knäuel:
In' des rothen Knäuels Mitte
Findet er den Feuerfunken,
Der vom Himmel war gekommen,
Durch die Wolken war geſunken.

Im ſchwed. Volksliede jammert die unſchuldig zum Feuertod Geführte über das rothe Kiſſen und den blauen Polſter, auf welchem ſie ſchlafen ſolle. J. Grimm, Kl. Schrift. 2, 275. Zieht der Drache rothglühend durch die Lüfte, ſo bringt er Gold,

der blaufunkelnde bringt Getreide; dies gilt im litthauiſchen, norddeutſchen und böhmiſchen Volksglauben. Myth. Anhang S. CXXV. Kuhn, Nordd. Sagen 421. Grohmann, Abergl. aus Böhmen 1, no. 1685. Rothen und blauen Wildfrüchten wird magiſche Wirkung beigelegt, daher die norwegiſche Beſegnungsformel, aufgezeichnet von Asbjörnsen:

Ich eſſe Wachholderbeer blau
Mit Jeſu Kreuz zur Schau;
Ich eſſe Preißelbeer roth
Mit Jeſu Pein und Tod.

In der geringelten Krone beider Beerengattungen ſieht auch unſer oberdeutſcher Volksglaube das von Gott dem Herrn vorſorglich angebrachte Zeichen eines Kreuzchens. Zingerle, Tirol. SM. no. 469. Als kirchliche Feierfarben gilt Roth an den Feſten der Blutzeugen und an Pfingſten, um Blut und Feuersgluth damit auszudrücken; Blau, das durch Violet erſetzt werden kann, wird für Advent- und Faſtenzeit angewendet. In den kirchlichen Miniaturen und Miſſalen des Mittelalters ſind die Gewandfarben der Gottheit im Oberkleide gewöhnlich blau, im Untergewande zinnoberfarben; es ſollen die ſpäteren Maler der Bildtafeln überhaupt noch keine andern Farben verwendbar gehabt haben, wie man dies aus Taulers Predigten (1, 140. Frankf. 1826) erweiſt. Als ſtändige Hochzeitsfarben gelten ſie gepaart in Altbaiern und Oberfarben; die Gerte und der Säbelgriff des Hochzeitsladers iſt roth und blau bebändert. Bavaria 1, 390. 3, 333. In derſelben Farbenpaarung erkennt ein aargauer Sprichwort den Inbegriff weiblicher Schönheit:

Roth und blau
git e ſchöni Bürefrau.

Im Spruchgedicht Von den (ſechs) Farben, in Laßbergs Liederſ. 1, 153 befragt eine Frau den Sänger um die Bedeutung der verſchiedenen Farben in der Tracht der Männer, womit dieſe den Freundinnen ihre Geſinnung zu erkennen geben wollen. Der Sänger nennt darauf die Bedeutung einer jeden Farbe und beginnt mit der Grünen. Weil dieſe auch der Anfang der Frühlingszeit iſt, ſo wird ſie hier der Anfang aller Farbentracht

genannt, aus welcher alle übrigen Wahlfarben entſpringen, mithin iſt ſie die Farbe eines in ſeiner Wahl noch freien, von Liebe noch unbezwungnen Herzens:

Grüns iſt ein Anfang.
Wen lieb von lieb nie bezwang
von minne noch von frowen,
der lat ſich in grünem ſchowen;
vnd künt die farb, daz er ſy
noch herzeliches liebes frv
vnd nie kein lieb ze herzen hab geleit,
davon er nu grünes treit. —

Nach grüner Farbe mein Herz verlangt,
Da ich im Elend (Fremde) was,
Das iſt der Liebe ein Anfang,
Recht ſo das grüne Gras.

Uhland, Volksl. no. 57.

Die zahlreichen Belegſtellen aus mhd. Dichtern, wornach die Ritter freien Herzens in grasgrünem Sammtkleid und auf ingrünen Schabraken aufgeritten kommen, ſind durch V. Zingerle geſammelt in Pfeiffers Germania 9, 391. Die Farbe der Gebirgsflüſſe iſt grün, die durch Wälder gehenden Bäche ſpiegeln den grünen Waldſchatten zurück. Der finniſche Waſſergott Ahto hat einen Grasbart, die ſlaviſchen Flußniren ſind grünhaarig, in den Blättern der auf den Wellen blühenden Waſſerlilien oder Seerоſen (Mumeln) wohnen die Wilden Weiber am Mumelſee, auf den Weidenwipfeln die Saale- und Elſterniren. Wolf, Beitr. 2, 282. 332. Der Zwerg trägt den Namen Grüner Junge, Grüner Junker, Schloßgrün (Naturmyth. S. 28. 63), ſo lang er mit ſeinem Leben an den Wachsthum eines Baumes gebunden iſt; wird dieſer Baum gefällt und dem Feuer übergeben, ſo zieht auch der Zwerg ſtatt des grünen Röckleins ein rothes an und verwandelt ſich aus einem Waldgeiſt in den Haus- und Herdgeiſt, deſſen Fußſpur man alsdann in der friſchgeſtreuten Aſche entdeckt. Aargau. Sag. 1, S. 305. So ſind denn auch die Leibfarben mehrerer Alpenländer übereinſtimmend grün, die Grundfarbe der Wald- und Wieſenvegetation wieder-

belend, in Tirol, Steiermark, im Badiſchen Schwarzwald, Solothurner-Schwarzbubenland und aargauiſchem Frickthal. Die Frickthalerin trägt grüne Jüpye und Bruſtkleid aus Einem Stück; die Bewohner daſelbſt von Magden und Wegenſtetten, ebenſo zu Olsberg und Kaiſeraugſt, gehen vollſtändig grün und haben daher den Uebernamen Grünſpechte. Des Freienamtes Landesfarbe iſt Grün-roth-gelb; häufig noch ſieht man ſie in flammigen und gewellten Striemen an den ob den Fenſtern emporgeſchobnen Fälladen der Bauernhäuſer angemalt. Dieſes Farbendrei iſt auch die Vereinsfarbe der ehemaligen helvetiſchen Studentenverbindungen geweſen. So ſehr hängen die Tiroler an ihrem beiden Geſchlechtern gemeinſamen grünen Filzhute, daß eine Weiſſagung unter ihnen umgeht: wenn einmal die Mannsbilder rothe Hüte tragen, werde ein großes Verderben nicht mehr ferne ſein. In Reichenhall verurſachte es daher keinen kleinen Schrecken, als vor etlichen Jahren ein Metzgerknecht mit einem rothen Seidenhut von der Münchner Dult nach Hauſe kam. Steub, Bair. Hochland 1860, 365. Das Taufmahl wird im Freienamte mit grünem Salat oder Gemüſe begonnen, zwiſchen jeder Trachtenſchüſſel ſteht ohnedies ein Blumenſtock oder ein Strauß, denn der Täufling ſoll grünen: crescat, floreat! Iſt der Schleier, unter welchem der Täufling zur Kirche getragen wird, roth oder weiß, ſo wird das Bauernkind ſpäter Glück haben in Tauſch und Handel; iſt er grün oder braun, ſo führt er einſt einen glücklichen Haus- und Eheſtand. Die Ehrenzeichen, die der bair. Hochzeitslader den Gäſten übergiebt, ſind ellenlange Bendel, grün, blau und roth; Die Männer ſchlingen ſie um den Hut, die Weiber ans Schurzband. Bavaria I, 396. Grün galt zugleich als Straffarbe und Abzeichen derjenigen, die ihre „Freiheit" verſcherzt hatten. Die Venusſchweſtern, welche „freie" Frauen geweſen waren, hatten im Spinnhaus zu Hamburg grüne Zwangskleider. Antiquarius des Elbſtromes 1741, 753. Die Galeerenſträflinge zu Toulon tragen zum Zeichen zeitweiliger Haft rothe Mützen, grüne bei lebenslänglicher Verurtheilung. Im Jahre 1862 las daſelbſt Dr. Minnich an einem ſolchen mit grüner Mütze die Sträf-

lingsnummer 14,328. Reisebilder aus Spanien 1862, 22. Grün und gelb läuft des Neidischen Gesicht an, Neid heißt des Teufels Leibfarbe. Eine ebenso unleidliche Farbengliederung ist Grün-gelb-blau; gegen sie erklären sich schon Vridank 343 und der Renner 13970:

grüne, gel vnd weitin
sol die neitvarbe sin.

Die gelbe Farbe führt zunächst auf den Brautschuh, der in dem Blumennamen Frauenschühli, Muttergottespantöffelchen (cypripedium, trifolium melilotus) seine alte Bewährung hat. In der Domkirche Magdeburgs, welches selbst Parthenopolis und urbs virginum benannt ist, verwahrt man unter andern Reliquien die Schuhe, worin die Jungfrau Maria zu Elisabeth über das Gebirge gegangen. Antiquarius des Elbstromes 1741. Die Weiße Frau in Oberin ist an gelben Schuhen kenntlich. Kuhn, Märk. Sag. 190; die hl. Walpurgis trägt feurige. Vernaleken, Alpensag. 92. Die weiße Jungfrau auf der thüringer Staufenburg trägt goldne Pantoffel; Sommer, Thüring. Sag. 13. Eine Kurmainzer Hexeninquisition v. J. 1624 (im German. Anzeiger 1865, S. 435) stellt die Untersuchungsfrage: Ob die Hexen auf Walpurgis ihre Zusammenkünfte abhalten und ob dabei ihre Zauberkönigin die Krone und den Goldschuh trage. Diese Schuhtracht ist diejenige der Liebes- und Frühlingsgöttin Ostara, welche tanzend, wie die griechischen Horen, den Tag und die Jahreszeit leichtfüßig heraufführt. Man besteigt daher in unsern Landschaften am Auffahrtstage die Bergspitzen, um zu sehen, wie die aufgehende Sonne dieses Tages ihre drei Freudensprünge thue. In Oberbaiern wirft man die Mechtildenkränze in das Oster- und Sonnewendfeuer; sie sind kirchlich geweiht und werden aus Gertrudenkraut und Frauenschüblein geflochten. Panzer, Bair. Sag. 1, 212. Neben den rothen Ostereiern färbt man ebenso die gelben, Sinnbilder der erneut durch die Adern der Erde strömenden Lebenswärme; sie sind dem Jüngling, der sie aus der Hand der Geliebten am Ostermontag empfängt, das sicherste Zeichen der Erhörung. Darum heißt die bei jeder ländlichen Hochzeit mit auftretende Zuchtfrau (pronuba),

welche Sträußchen und Ziertücher an die Gäste zu vertheilen hat, die gäte Frau. „Von dem gälen Heurathschlever, womit man im Böotierland die Braut verhüllet," spricht Joh. Fischart im Ehezuchtbüchlein (Straßburg, Carolı 1614) S. 4. Die schwäbische Brautführerin trägt den vorgeschriebnen „Kleesamenreck", ein gelbliches, braungesprecheltes Festkleid, seit alter Zeit üblich. Birlinger, Schwäb. Sag. 2, 325.

In dem vorerwähnten Spruchgedichte Von den Farben (Laßberg, Liederſ. 1, S. 157) befragt hierauf die Frau den Sänger um den Sinn der gelben Farbe:

Dar nach die minniklich vil snel
fraget nach der farwe Gel.
Ich sprach, daz ist der minne selt,
Das riche, minnikliche gold
kündet, daz er sy gewert,
wez er an seinem lieb ie begert.
Si sprach, dem sitten trag ich haß,
er selt es wol verswigen baß,
wan ein minniklichs wib
ir zarten minniklichen lib
ir diener git für aigen,
daz selt er nieman zaigen.

Da man also in dieser Farbe die erreichte Gewährung ankündigte und neue Anbeter lockte, so kam „dieses Gold der Minne" nothwendig in Verruf und wurde gleichfalls zur öffentlichen Straf- und Schandfarbe. Anders Niemand, predigt der Franziskaner Berthold im 13. Jahrh., soll gelbes Gebände tragen oder mit gelben Schleiern gehen, als Jüdinnen, Dirnen in den Stadtgräben und Pfaffenweiber. Den Juden war ein gelber Ring auf dem Oberkleide, den feilen Frauen zu Meran durch dortiges Stadtrecht eine gelbe Masche auf ihren Schuhen vorgeschrieben, damit man sie erkenne. Zingerle in Pfeiffers German. 8, 498. Gleichwohl hatte sich i. J. 1503 der Geschmack hierin schon wieder verkehrt, wie der Berner Chronist Val. Anshelm 3, 246—249 bezeugt: So hat die geel farb, so vor Ju-

das hieß, angfangen und ist die gemeineſt worden, der eine Schwyzergeel genemyt.

Mit dieſer eben geſchilderten Farbenſymbolik ſtimmt auch Hadamars v. d. Laber Gedicht Die Jagd der Minne, vollſtändig überein. Grün, ſagt er hier, zeigt den Anfang der Minne an, Roth ein liebebrennendes Herz, Gelb die gewährte Gunſt, Blau rechte Treue, Schwarz Liebesleid und Trauer. Durch Combination wurde ſodann dieſer Farbenſprache noch weiteres Ausdrucksvermögen verliehen. Grün und blau galt den mittelalterlichen Stutzern als Anfang in Stätigkeit, Weiß und blau als ſtätes und gutes Liebesgedenken, Weiß und ſchwarz für gutes Andenken im Leid, Grau und grün für edle und ſchöne Liebe, Schwarz und grau als Leid nach Liebe, Blau und ſchwarz als ſtete Reue. Um dieſes nun recht ſinnreich auszudrücken, mußte der Rock aus verſchiedenfarbigen Stücken zuſammengenäht werden; man theilte die Farbe nach Länge oder Breite des Kleides mitten entzwei, hälftete die eine Seite wiederum quer in der Mitte und legte dabei die Streifen ſchräg. So wurde, ſagt der Prediger Berthold, das Gewand in Flecke zerſchnitten, hier das Rothe ins Weiße, dorten das Gelbe in das Grüne gewunden und geſtrichen. Holland, Altd. Dichtkunſt in Baiern 646 bis 648.

Deutſche Frauen vor dem Feinde.

Alles ergriff nun die Waffen, gelockt von der Gier des Plünderns,
Ja, nur das ſchwache Geſchlecht, ſo wie es gewöhnlich genannt wird,
Zeigte ſich tapfer und mächtig und gegenwärtigen Geiſtes.

Goethe's Herm. und Dorothea. Geſang 6.

Erſter Abſchnitt.

Das Germanenweib als Walküre, Gefolgsgeiſt, Feldprieſterin und Schildjungfrau. — Die fahrenden Frauen im Mittelalter. — Die Landesvertheidigerinnen in Dithmarſchen und Tirol.

„In langen Haaren ſtecken auch Gedanken.“

Die Walküren ſind urſprünglich Gewittergöttinnen, kriegeriſch gedachte Verkörperungen der nordiſchen Aequinoctialſtürme. Ihr Weſen drückt vorwiegend die wilden winterlichen Verheerungsſchrecken aus und erſt ſpäter auch den Reiz des Frühlings, der auf jene folgt. Die Walküre trägt den unſichtbar machenden Helm, die Tarnkappe der finſtern Wetterwolke, und ſchwingt den Speer des weithin zückenden Flackerblitzes. Um ihre Bruſt her liegt breit und blendend ein Harniſch: die das Firmament ſpaltende Lohe. Der Sturmwind iſt ihr wieherndes ſchnaubendes Roß, es iſt geflügelt und ſpringt zugleich in Donnergalopp; Feuer fährt aus ſeinem ehernen Huf, Regen quillt unter ſeinem Tritt, Hagel fällt aus ſeiner Mähne. Wenn der Donner die Heerpauke ſchlägt, der Wind die Kriegspfeife bläſt, dann rücken die Walküren in zwei feuerträchtigen Wolkenhaufen gegen einander heran und erfüllen den Luftraum mit einem tauſendſtimmigen rauhen Schlachtgeſchrei. Weil ſie im Gefolge des Kriegsgottes Odhin auf die Walſtatt zur Leichenleſe niederfahren, heißen ſie zuſammen Walküren, angelſächſiſch Välcyrigean; ihre übrigen perſönlichen Eigennamen, enthalten in der Edda und

wiederkehrend im Nationaleyes, ſprechen alle von Kampfgewühl und Waffenlärm. Die nordiſchen Namen Hildr, Gunnr und Gudhr, zuſammen den Kampf bedeutend, wiederholen ſich in den Heldengeſtalten unſrer epiſchen Frauen: Hildegunde, Hildegard, Swanhild, Sunihild, Wulfhild, Krimhild, Brunhild. Selbſt des Arminius Gattin Thusnelda erklärt ſich als eine urſprüngliche Thuſſinhilda, das iſt eine Bekämpferin der Thurſen oder Rieſen. Jedoch die Titanen werden des Donnergepolters im leeren Himmel und des Krieges auf der verödeten Erde zuletzt überdrüſſig; dies geſchieht, ſobald die geläuterte Empfindung des Menſchen nach inhalts- und ſeelenvolleren Göttern verlangt. Alsdann wandelt ſich die Walküre in eine himmliſche Schildjungfrau um, die ſich unter den Helden des Landes einen Freund erwählt, ihn als Schutzgeiſt in allen Gefahren umſchwebt und in ſeiner letzten unabwendbaren Noth, auf ihre eigne Unſterblichkeit verzichtend, ſelber den Tod mit ihm theilt. Das Germanenweib, das beim Ehebündniſſe das Gelübde einzieht, mit ihrem Manne zu leben und zu ſterben, hatte ſich in dieſem eben entworfnen Bilde der himmliſchen Schildjungfrau ſelbſt abgezeichnet, es war daher nur noch ein nächſter Schritt zu dem weiteren Glauben zu thun, daß auch das irdiſche Weib der kriegeriſche Gefolgsgeiſt der Helden und eine Walküre zu werden vermöchte, wenn ſie ihre Jungfräulichkeit bewahren würde. Von ſolchen Heldenjungfrauen berichten früheſte Traditionen, und ſogar durch die jetzt noch lebende Sage geht eine Erinnerung an ſie fort. Aus der Reihe faſt zahlloſer Beiſpiele, die hier zu Gebote ſtehen, ſeien hier nur zwei in Kürze ausgehoben, weil das eine am Anbeginn der altnordiſchen Geſchichte ſteht, das andere aber jetzt noch an Ort und Stelle fortlebt. Die nordiſche Bravallaſchlacht iſt eine halb mythiſche, halb hiſtoriſche Begebenheit, die auf das Jahr 740 nach Chr. angeſetzt wird. Ihr Schauplatz war die breite oſtgothländiſche Meeresbucht Bravik, wo ſpäter Norrköping angelegt wurde. Hier grenzte Harald's, des Dänenkönigs Reich zuſammen mit dem Gebiete ſeines Gegners, des Upſalakönigs Sigurd Ring. Auf Harald's Seite fochten Dänen, Sachſen, Frieſen und Wenden; in König

Ring's Heere ſtanden Schweden, Norweger, Kurländer, Finnen. Die Schildjungfrau Urſina, die das Dänenbanner trug, verlor im Schwertkampfe die linke Hand; die Wendenführerin Weberg wurde zuſammengehauen, Harald ſelbſt fiel. „Auf der Bravallaheide ſollen auch jene Smaländer Frauen aus dem Wärenddiſtricte mitgefochten haben, von denen in dem ſogleich nachfolgenden Abſchnitte: Das Frauenrecht des öffentlichen Vortritts, noch beſonders gehandelt wird (A. M. Strinnholm, Wikingszüge der Skandinavier, überſ. von Frisch, Hamb. 1839. 2, 296). Aus mündlicher Ueberlieferung hat Wolf in ſeinen Deutſchen Märchen und Sagen (1845, no. 437) folgendes ſchöne Bild einer Walküre mitgetheilt. Das feſte Schloß Ziegenberg, welſch Chevrement genannt, eine Meile von Lüttich auf einem gleichnamigen Berge gelegen, wurde von dem Biſchof von Lüttich nach langem Widerſtande erſtürmt, der Burgherr in die Flucht getrieben und ſein Weib nach heldenmüthiger Gegenwehr in einen tiefen Brunnen geſtürzt. Bald jedoch erhob ſie ſich auf wunderbare Weiſe aus demſelben, von Kopf bis zu Fuß gewaffnet, belebte durch ihre Unerſchrockenheit den Muth der Knappen aufs Neue und behielt die Oberhand. Der Biſchof mit ſeinen Pfaffenknechten mußte das Weite ſuchen.

Da die Germanenjungfrau zum Prieſteramte befugt war und damit ein Mittel beſaß, auf die Entſchlüſſe des Volkes einen momentanen Einfluß auszuüben, ſo wird die ungenaue Kunde hievon bei den Römern wohl die Meinung von dem wirklichen Beſtande germaniſcher Frauenſtaaten veranlaßt haben; wenigſtens redet Tacitus (Germ. c. 45) mit fühlbarer politiſcher Verachtung von dem Stamme der Sitonen: die ſich darin unterſcheiden, daß ein Weib bei ihnen herrſcht, ſo ſehr ſind ſie in Knechtſchaft ausgeartet. Hätte hier der römiſche Geſchichtſchreiber ſich zugleich der altgriechiſchen Tempelſtaaten erinnert, die von jungfräulichen Prieſterinnen zwar nicht politiſch, wohl aber ſittlich beherrſcht waren, ſo würde er ſeinen Abſcheu gegen die „weibiſchen“ Sitonen ermäßigt, ja wohl gar in ihr Lob umgewendet haben. Hatten doch auch die althelleniſchen Prieſterinnen ihre im Staate bevorzugte Stellung einem bei ver-

ausgegangenen Staatsgefahren erworbenen Waffenerfolge zu verdanken. Die Frauen zu Tegea begiengen alljährlich zu Ehren des Kriegsgottes Ares ein Opferfest, von welchem alle Männer ausgeschlossen waren; Ares selbst hieß davon der Frauengast, Gynäkothoas. Diesen Vorzug genossen sie seit dem Siege, welchen sie unter Marpessas Anführung über die Lakedämonier erfochten hatten. So bestand auch das Argiver Weiberfest am ersten Tage jedes Neumondes, seitdem die Frauen von Argos den Spartanerkönig Kleomenes, der ihre Stadt zu stürmen kam, ohne Manneshülfe abgetrieben hatten. Am Festtage giengen sie dann männisch ohne Schurz einher. Selbst die Amazonen waren nichts anderes, als die Hierodulen der jungfräulichen Kriegsgöttin Artemis Amazon und nach dieser Göttin zubenannt. Denn das bleibende Kennzeichen der jungfräulich wehrhaften Göttin ist ihr Kriegsgürtel, den sie nicht wie die griechischen Frauen unmittelbar unter der Brust, sondern als Lendengurt trägt. Dieser Gurt ist auch im Kostüm der mannlosen Amazonen das stehende Symbol, und dahin erklärt sich ihre Sage bei Pausanias (4, 31), sie hätten die berühmte Statue der Ephesischen Artemis errichtet und unter priesterlichen Chorliedern umtanzt. Als Siegfried der Schlachtenjungfrau Brunhilde den Gürtel entrissen hat, ist sie schwach wie ein anderes Weib; und so wird auch der Amazonenkönigin Hippolyte sternenbesetzter Gürtel durch Herakles erobert. Des Weibes Stärke ist ihre Keuschheit. Mit diesem großsinnigen Urtheil des Alterthums stimmen unsere deutschen Autoren aus der rüstigen, gesunden Zeit des Mittelalters instinktiv überein, ohne daß sie unsern ganzen Prunk philologischer Antiquitäten vorher dazu eingesammelt hatten. Konrad von Megenberg kommt in seinem Buch der Natur, gedruckt 1499 bei Schönsperger in Augsburg, noch auf der Schlußseite auf die Amazonen zurück und erklärt sich deren wunderbare Stärke mit derjenigen in manchen Thiergattungen: da sind die Sy mer sterker dann die Er. Die Amazonen-Erziehung aber hatte M. Cyriac. Spangenberg im Adelspiegel 1591, Bl. 447ᵇ folgender Maßen sich ausgemalt. „Ihre junge Töchterlein gewehnten sie von Kindheit auf, mit

auf Stülen zu ſitzen, den Rocken zu zauſen und Spindeln zu drehen, viel weniger am Tantz herum zu ſchwantzeliren, ſondern auf Roſſen zu reiten, Harniſch zu füren, lange Spieße zu ſchwingen und den Bogen zu ziehen und alſo ehe lernen einem eine Maulſchelle denn einen Kuß zu geben.“ Schweigen dann die Waffen wieder und die kriegsgegürtete Amazone wandelt ſich in eine ſchwanenweiße Kara um, die ihrem Helgi zu Liebe ein irdiſches Weib wird mit dem Himmel im Herzen, ſo trifft der Spruch im Liederſaal zu:

Den beſten Gürtel, den ein Mann
Einsmals um ſich gurten kann,
Der iſt von wißen Armen blank
Eins Bülen minniglich Umfang.

Von dieſem kriegeriſchen und prieſterlichen Rang, der dem Weibe in der Vorzeit zukam, ſchreiben ſich die Sonderrechte her, welche die Frauen verſchiedener Landſchaften übereinſtimmend beſeſſen haben oder auch noch beſitzen. Es iſt eine bekannte Redensart: in der Weiberfaſnacht haben die Weiber das Regiment. Sie haben aber daſſelbe ebenſo zu andern Zeiten des Jahres in privilegirter Herkömmlichkeit. Dann feiern ſie, ihre Männer dagegen arbeiten oder dienen. In Brüſſel läutet man am 19 Januar Abends mit allen Glocken ſtundenlang; dies iſt der Frauenabend, an dem ein jeder Hausvater ſeine Frau bewirthen muß. In Nordbrabant ſteht am Koppelmontag den Weibern alle häusliche Autorität unumſchränkt zu. Wolf, Nbl. Sag. 90. 116. 543. In einzelnen Gegenden der Eifel, in Baiern, Schwaben, Tirol und der Schweiz verfügen ſie am Weibertag über ihre ganze Gemeinde. Der Wald muß ſeinen ſchönſten Maibaum, die Almende ihre Wieſe hergeben zum Tanz der Weiberzünft, der Rebberg ſeinen Wein, jede Haushaltung ein Huhn und die Dorfkaſſe einige Reichsthaler für den Schmauß. So haben ſie zu ſchwäbiſch Weilheim jeden Frühling ihren Weibertrunk, zu Dornhau ihren Schoppen, und dies aus dem beſondern Grunde, daß ſie in uralten Zeiten einmal ſich vor den Wagen einer hier durchfahrenden Gräfin geſpannt hatten (Meier, Schwäb. Sag. 377. 379). In den

Thüringer Orten um Zienſtadt verſammelte man ſich am Himmelfahrtstage um den Gemeindebrunnen und während die herkömmlichen ſieben Rinkeimer Bier ſtiftungsgemäß vertrunken wurden, verlas man dazu ein altes Mandat des Inhaltes, daß dies Feſt und des Dorfes Steuerfreiheit von der Königin Eliſabeth oder einer Gräfin von Mannsfeld geſtiftet und dabei einbedungen worden ſei, die Gemeinde müſſe in jedem Unterlaſſungsfalle ein vierſpänniges Fuder Semmeln an die Obrigkeit entrichten. Sommer, Thüring. Sag. 149. Erſt ſeit unſerm Jahrhundert haben viele dieſer Bräuche durch polizeiliches Einſchreiten ihr Ende genommen. Unter dieſen Königinnen und Gräfinnen ſind die alten Frühlingsgöttinnen zu verſtehen, die bei Tacitus Iſis und Nerthus heißen; ihr Durchzug durchs Dorf verſinnlicht die alte Tempelprozeſſion, die vor den Wagen geſpannten Frauen ſind der Göttin Prieſterinnen, und in den Namen Weibertrunk, Scheppen und Rinkeimer iſt das auf der Gottheit Namen vorgeſchriebne Opfer und Minnetrinken enthalten.

Unter lang andauernden Kriegen wird die gute Sitte zur Karrikatur und das mannhafte Weib zum rohen Mannweib; es entſtehen die fahrenden Frauen, das zuchtloſe Gefolge der Söldnerheere. An die Stelle des patriotiſchen Kriegsliedes tritt das Lied der Marketenderin, ſo wie es Egmonts Klärchen ſingt:

Ich folgt' ihm zum Thor 'naus
Mit muthigem Schritt,
Gieng' durch die Provinzen,
Gieng' überall mit.

Als die Berner i. J. 1339 ſich marſchfertig machten, um ihr vom Waatländer Adel belagertes Städtchen Laupen entweder zu entſetzen oder dorten dem Feind die Schlacht anzubieten, mußte der Rath, der die Raſchheit der Unternehmung nicht durch einen zu großen Troß hemmen laſſen wollte, durch ein beſonderes Mandat den Frauen verbieten, mitzuziehen: Welch frau hüt' zu dem thor ußgät, ir lehen verlieren sol. Davon hatte der Feind bereits Kunde und ſchrie den anrückenden Bernern höhniſch zu: Ir sind wol halbe weibe! Der Ritter Kuno von Rinkenberg aber erwiederte: Nu han wir doch

nach mannes art auch einen bart. Eidgenöß. Liederchronik 292. 298. Sylvericus handschriftl. Schweizer Chronik, fol. 2, Bl. 213 (auf der Aargau. Biblioth.) kommt in der Beschreibung der Schlacht von Murten auf die im Lager Karls des Kühnen vorgefundene Beute: da was ouch ein troß von mer dann drütusent gemeiner vnd varender frouwen. Da was gut spil. Vnder jnen waren die sich in harnisch angeleit hatten, dere wurden ouch etlich vnerkant erstochen, ꝛc. — So weit gieng damals die weibliche Reisläuferei, daß in Bruder Paulis Schimpf und Ernst, fol. XCIII[b]. das Sprichwort drüber steht: wenn zehntausent reisiger seind, so seind zwanzigtausent meßen darbey. Doch je oft schon der zwecklose Pöbel vom Schwert gefressen worden ist, so ist noch immer jene unentnervte Volkskraft übrig geblieben, die auf sich und ihr angebornes Recht allein vertrauend, auch vor der Uebermacht des Eroberers sich nicht beugt und schließlich gegen ihn das Feld behält. Und in dem Maße ein Land an Umfang klein und die Gefahr, von der es bedroht wird, groß und allgemein ist, wird in der höchsten Noth auch stets das schwache Weib bei der allgemeinen Vertheidigung mit betheiligt sein, entweder indem sie die Mauern schützt, wenn die Männer ausgezogen sind, oder draußen bei Mann und Bruder steht, wo diese fechtend den letzten Heimatsort dem Feinde streitig machen. Denn eine allgemeine, plötzlich losbrechende Gefahr hebt den Unterschied aller Lebensalter, Stände und Geschlechter momentan auf. Die äußerste deutsche Meeresküste und der innerste Alpenwinkel ist zu zweien malen, zuletzt noch vor unsern eignen Augen, eine Kriegsbühne gewesen, auf welcher die Ausdauer der deutschen Frauen den höchsten Heldenpreis gewann. Aus diesen Kämpfen folgen hier zum Schlusse zwei Scenen, die ältere Begebenheit, die in Friesland handelt, macht das Ende, die jüngere aus Tirol steht voran.

Während des Unabhängigkeitskrieges der Tiroler i. J. 1809 gegen die bairisch-französische Armee wußte man es im Lande nicht anders, als daß die Weiber und Mädchen diejenigen Hülfleistungen thaten, zu denen man sonst keine Mannschaft übrig hatte. Sie übernahmen Boten- und Späherdienste, hü-

teten die Schlichwege, brachten frische Munition ins Gefecht, trugen die Verwundeten hinweg; Hunderte standen mit im Feuer, deren Namen Niemand je gehört hat. So ist auch „das Mareile aus dem Passeierthal“ nur mit diesem ihrem Vornamen übrig, jenes unerschrockne junge Mädchen, das den Angriff bei Sterzing gegen die von Wrede kommandirten Baiern mitmachte. Als die feindlichen Geschützkugeln einschlugen, und die Ihrigen stutzten, schob sie einen Heuwagen als Schanze vor sich her, munter den Burschen zurufend: Schaucts, ihr Buben, ihr braucht euch nicht zu fürchten vor diesen bairischen Dampfnudeln, die thun keinen Schaden, nur frisch drauf los!

Die folgende Mittheilung gehört der plattdeutschen Chronik an, welche Neocorus über das Dithmarschenland geschrieben hat, und ist nur durch einen charakteristischen Nebenzug aus Müllenhoff's Schleswig. Sagen vervollständigt.

Die Unabhängigkeitsgeschichte der tapfern Dithmarschen ist durch die Schlacht bei Hemmingstedt am 17. Febr. 1500 besiegelt worden. König Johann I. von Dänemark und Norwegen glaubte dieses Völklein unterjochen zu können und war mit seiner Schwarzen Garde unerwartet in den Landstrich zwischen den Mündungen der Elbe und Eider eingebrochen. In Meldorf, dem zuerst überfallnen Orte, feierte man, keines Angriffes gewärtig, eben eine Hochzeit. Schnell warfen 300 Bauern eine Schanze auf und hielten hier den ersten Ansturm aus. Die Jungfrau Telse Wellersien, eine Tochter des Olde Kumpen Hans aus dem Wellersiengeschlechte, band ein Tuch an die Stange und trug es ihren Leuten als Fahne vor. Die Weiber rissen die Grützköpfe vom Feuer und schmissen links und rechts den heißen Brei den Dänen um die Ohren. Nach einem herben Verzweiflungskampfe wich der übermüthige Feind, wurde aber fliehend noch von den Meeresfluthen erreicht, welche die Bauern nach Durchstechung der Deiche hereinließen. Nur die schnellste Flucht rettete den König, der Danebrog selbst, die dänische Reichsfahne, gieng verloren; viele tausend Feinde kamen jenes Tages durch's Schwert, oder in den Sümpfen und Fluthen um. Nach einem halben Jahrhundert hatte der Feind die empfangene Lehre wieder ver-

geſſen. Der Dänenkönig Friedrich II. verbunden mit den Holſteiner Herzogen Johann und Adolf, rückten mit drei Heeresabtheilungen am 17. Mai 1559 gegen Meldorf und Buſen. Im letzteren Orte hatte der Schüler Nikolaus Simonius von Sunderberch einige berittene Knaben zuſammengebracht und hielt mit ihnen Wache. Als der Feind wuchs, ſtellte er auch beherzte Frauen hinter den Damm dazu. Sie trugen Spieße und Gabeln, und wenn ihre weißen Kopftücher über den Wall hervorblickten, konnte der Feind vermuthen, hier ſtänden geharniſchte Knechte. Heran, heran! rief unterweilen eben auf dem Deiche Simonius ſeinen wenigen Reiterknaben zu, als wollte er den Ausfall beginnen. Da ließ der getäuſchte Feind das geraubte Vieh wieder fahren, ſuchte ſchnell die Kähne auf und ruderte über die Eider zurück. Der Sturm auf Meldorf wurde jenes Tages gleichfalls abgeſchlagen. Dabei hat ein Weib zwei Kriegsknechte mit einem Brodmeſſer erſtochen, ein anderes ihrer drei mit einer Futtergabel; andere Frauen hatten Harniſche oder Mannskleider angethan und wurden unter den Erſchlagnen im Vordertreffen todt gefunden. — Noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges war dem zarten Geſchlechte daſelbſt ſeine Mannhaftigkeit verblieben. Als da der Dänenkönig das Land bereiſte und ihm in jedem Dorfe Mann und Weib bewaffnet entgegen trat, ſagte man ihm auf ſeine Frage, warum ſie zuſammenliefen: Um des Feindes willen. Und da er die Frauen vorn an der Spitze gewahrte mit Furken und Staken, ſprach er: Nun hab ich's mit meinen eignen Augen geſehen, daß die Dithmarſchen Frauen rechtſchaffne ernſte Frauen ſind und muß ſie darum preiſen! — An dieſe Ereigniſſe zurück denkend und zugleich an unſre eigne ſchwere, opfervolle Gegenwart, ſagt Weinhold in ſeiner Geſchichte der deutſchen Frauen: „Was die Frauen Holſteins und Schleswigs in der neueſten Zeit für das Vaterland thaten und litten, möge eine Leuchte in der Nacht ſein. Deutſcher Frauen Herrlichkeit wird nicht erlöſchen."

Zweiter Abſchnitt.

Das Frauenrecht des öffentlichen Vortritts.

Bis auf unſere Tage iſt in verſchiednen Landſchaften und Orten dem weiblichen Geſchlechte bald ein kirchliches, bald ein bürgerliches Vorrecht vor der männlichen Bevölkerung altherkömmlich eingeräumt, und der Bürger beſchäftigt ſich öfters mit der Frage, weder ein ſolches dem allgemeinen Landesgeſetze oder dem allgemein herſchenden Brauche widerſprechendes Statut und Sonderrecht ſeinen Urſprung habe. Einſtimmig iſt man der Meinung, daſſelbe ſei ein Lohn der von den Frauen dieſer Ortſchaften in den Zeiten allgemeiner Gefahr bewieſnen patriotiſchen Großherzigkeit, ihrer Glaubenstreue bei Religionsgefahren, ihrer Entſchloſſenheit und Tapferkeit in Bürgerkriegen und bei feindlichen Invaſionen. Die ſpecielle Begebenheit ſelbſt pflegen die Ortschroniken der Reihe nach gewöhnlich im Reformations- und Schwedenkriege zu ſuchen, weil die örtliche geſchichtliche Erinnerung durchſchnittlich nicht weiter als bis zu dieſem Zeitpunkt zurückreicht. In der Schweiz hingegen, wo die Geſchichtsſchreibung ſelbſt ſchon älter iſt, verlegt man den Urſprung deſſelben Brauches bald zwar auch auf dieſelben Perioden der Glaubenszerwürfniſſe, bald aber ſowohl in die früheſten, als auch in die ſpäteſten Unabhängigkeitskämpfe dieſes Landes, ſo daß hier den Frauen von den Habsburger Kaiſern an bis auf den Einbruch der Neufranken reichliche Gelegenheit gegeben geweſen iſt, im Kampfe gegen den Feind der Freiheit ſich Ruhm und Ehrenrechte zu erwerben. Doch eben dieſe mit allem Ernſte der geſchichtlichen Wahrheit erzählten Handſtreiche, die den Schweizer Frauen gelungen, erzählt auch der von ihnen überwundne Feind zu

seiner eignen Frauen Kriegsruhm und schöpft diesen dasselbe Sonderrecht daraus, ja wenn man hier für den errungenen Sieg die Frauen belohnt, so werden gleichzeitig jene dorten nach der erlittenen Niederlage nicht minder hoch ausgezeichnet. Das Frauenvorrecht bei Freund und Feind kann also schon nicht mehr aus einem solchen Einzelvorfall entsprungen sein, den man dafür geschichtlich anzusetzen pflegt, und demnach muß auch die ganze Frage anders gestellt werden. Während man bis jetzt zu wissen verlangt hat, seit welchem besondern Kriegsvorfall das Weib örtliche Vorrechte vor dem Manne besitze, fragt es sich jetzt: Aus welchen Gründen war das Weib im altdeutschen Rechte dem Manne gleichgestellt?

Doch der Leser wünscht vor allem die Ereignisse selbst kennen zu lernen, in denen die oberdeutschen Frauen sich ihren bis heute dauernden Kriegsruhm erfochten haben. Sie beginnen herkömmlich mit dem Schwedenkriege und reichen bis auf Napoleon. Alle dienen sie schließlich dazu, dem Deutschen das humanste Gesetz der germanischen Urzeit ins Gedächtniß zurück zu rufen, das der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Als die Schweden im dreißigjährigen Kriege ins tiroler Lechthal einfielen und bis auf den Hohenrain bei Elm verdrangen, ersannen die Lechthaler Weiber eine List, die den augenblicklichen Rückzug des Feindes zur Folge hatte. Sie lasen auf dem Felde die Heinzen zusammen, Pfähle mit Querspressen, an die man das frisch geschnittne Heu und Korn zum Trocknen hängt, steckten sie an einem Hügel in großer Menge geordnet auf, bekleideten sie wie eine militärisch aufgestellte Schaar und schürten ringe im Felde Feuer an. Als der Feind jene vermeintliche handfeste Kriegsreihe und die zahllosen Feuer von Heerwachen erblickte, ließ er sich ins Bockshorn jagen und marschierte ab. (Zingerle, Tirol Sag. no. 712.) Vor der Reichsstadt Ravensburg erschien er hierauf 32 Regimenter stark unter Wrangel i. J. 1646. Doch ehe er sich gesammelt hatte, waren die Ravensburgerinnen bewaffnet einem Trupp entgegen gezogen, der sie in ihren weißen Jüppen für Kaiserliche hielt und die Flucht ergriff. Allein sie holten ihn ein und vernich-

teten ihn. So berichtet eine Ravensburger Gelegenheitsſchrift v. J. 1837: Zwiegeſpräch zwiſchen dem Mehlſack- und dem Blaſerthurm, Dechsleriſche Druckerei, pag. 13. — Noch übler ſpielten damals die Frauen des Bregenzer Waldes den Schweden mit. Trotzdem daß Wrangel und Torſtenſen zuſammen daſelbſt das Kommando führten, wurde ein Regiment bei Fallenbach von den Weibern beſchlichen und gänzlich aufgerieben. Noch immer heißt daſelbſt die blutgetränkte Stelle die Rothe Eck, denn nicht ein Mann ſoll entkommen ſein. Es war den 4. Januar 1674. Alljährlich an jedem vierten Januar verkündet ein Glockenzeichen den Gemeinden zu Egg, Andelsbuch und Schwarzenberg die Befreiungsſtunde. Seitdem iſt den Weibern im Bregenzer Walde ſowie im Lechthale die Ehre verblieben, bei allen öffentlichen Gelegenheiten den Vortritt vor den Männern zu haben; es gehen die Mädchen beim täglichen Gottesdienſte den Knaben voran, und beim Hochamt zum Opfer die Frauen den Männern. Noch weiter im Vorarlberg und im Wallgau gilt derſelbe Kirchenbrauch, obwohl man ſeinen Urſprung dorten mehrfach anders erklärt und auf die Zeiten des Schwabenkriegs oder auch der ſchweizeriſch appenzelliſchen Kämpfe zurückführt. Daher kommt es, daß in der Stadt Bregenz noch heutigen Tages (1859) die Ehrgutta ihre beſondere Rolle ſpielt; denn von Martini bis Lichtmeß, vom 11. November bis 2. Februar, rufen daſelbſt die Nachtwächter um neun Uhr Abends „Ehrgutt', Ehrgutt"! Es wäre dieſer Name vielleicht mit „Ehre ſei Gott" zu überſetzen, er wird aber nichts deſto weniger auf eine Bäuerin aus Rankwil bezogen, welche während der Appenzellerkriege mit eigner Lebensgefahr die Stadt vor einem Ueberfalle rettete und Urſache der empfindlichen Niederlage wurde, welche die Appenzeller vor den Mauern der Stadt 1407 erlitten. Die That iſt archivaliſch nicht nachgewieſen, dichteriſch aber um ſo öfter beſungen und das Volk glaubt in einem verſtümmelten römiſchen Monument daſelbſt, welches die Göttin Epona vorſtellt, ſogar einen der Ehrgutta geſetzten Gedenkſtein zu ſehen. Schnars, der Bodenſee, 2te Aufl. 12 und 45. Von den Weibern zu Gövis im Wallgau erzählt man, daß ſie während des Schwabenkrieges

im Felde gestanden und namentlich an der Schlacht zu Frastenz; theil genommen hätten; aber trotzdem, daß sie dorten sammtt dem kaiserlichen Heere den Eidgenossen unterlagen, leitet man doch davon das Göviser Frauenrecht her, das Rosenkranzgebett in der Kirche versprechen zu dürfen, während sonst überall die Männer rituell den Gebetsanfang machen (Archiv der Geschichte 14, 118). Die oberfränkische Stadt Kronach hatte erstlich im Hussitenkriege, hierauf im Bauernkriege, letztlich auch gegen die Schweden so standhafte Gegenwehr geleistet, daß der Ort gegenüber dem dreifachen Feind uneinnehmbar und jungfräulich geblieben ist; dies mißt man hier besonders den Bürgerfrauen bei. Dreimal warfen sie den Sturm der Schweden i. J. 1632 zurück, zweimal hernach i. J. 1633 und noch einmal im darauf folgenden Jahre. Dafür verlieh ihnen der Bischof das Wappen mit der Mauerkrone; der Kaiser erlaubte ihnen die Ehrentracht des spanischen Hofkleides und schenkte dazu die goldnen Halsketten, und wenn alljährlich der Ort das Erinnerungsfest an jene Kriegsnoth kirchlich feiert, so ist den Frauen dabei die Ehre des Vortritts eingeräumt. Bavaria 3, Abth. 2, 714. Im Eichstädtischen Pfarrdorfe Pfrauenfeld und in dem Filialdorfe Hagau bei Wemding, haben die Weiber ihre Kirchenstühle auf der Evangelienseite; es heißt deshalb, weil sie während der Reformationsunruhen ihre Männer zu zwingen wußten, katholisch zu bleiben. Die Ursache muß jedoch auch hier eine ältere sein, denn es ist historisch gewiß, daß Pfrauenfeld nie lutherisch, Hagau dagegen wirklich längere Zeit reformirt war. Pfeiffer, Germania 6, 468. Die Weiber in würtembergisch Hohenstatt haben das Recht, beim kirchlichen Opfer den Gang zu eröffnen, weil sie den Dr. Luther, als er in ihrer Kirche predigen wollte, mit Besen bis nach Mühlhausen gejagt haben. Birlinger, Schwäb. Sag. no. 330. Das gerade Gegentheil dieses Grundes hat in der Bernischen Stadt Biel dazu gedient, die dortigen Frauen auszuzeichnen. Hier hat der Reformator Thomas Wittenbach in Anerkennung der eifrigen und muthvollen Unterstützung, die ihm durch die Bielerinnen zu Theil geworden war, denselben den Vortritt vor den Männern beim hl. Nachtmahl

gegeben, ein Brauch, welcher daſelbſt erſt vor drei Jahrzehnten in ſeinem Urſprunge verkannt und abgeſchafft worden iſt.

Es iſt das Bedürfniß religiöſer Rechtgläubigkeit ein ſo hervortretender Zug des weiblichen Charakters, daß die hiſtoriſche Thatſächlichkeit von einzelnen dieſer eben erwähnten Anekdoten, auch wenn manches darunter weniger genau dokumentirt wäre, ſich nicht bezweifeln läßt, und ſelbſt die gröbſten Züge des Fanatismus, die ſich dabei eingemiſcht haben, werden nicht bloß von der Ortsſage erzählt, ſondern auch durch die Lokalgeſchichte nur allzureichlich beſtätiget. Mit Steinen bewaffnet ſtanden die Appenzellerinnen Inner-Rhodens in den vorderſten Reihen, als es einen Ausmarſch galt gegen diejenigen, die ſich in Auſſer-Rhoden auf die reformirte Seite geſchlagen hatten. Die Bündner Weiber in Untervaz überfielen den Pfarrer A. Porta, als er bei ihnen die erſte evangeliſche Predigt abzuhalten hatte, warfen ihn zu Boden und riſſen ihm den Bart aus (Leonhardi, Bündner Vierteljahrsſchrift 1852, 53). Jedoch alle ſolche Erploſionen bald des Frauenmuthes, bald der Frauenwuth zur Vertilgung eines politiſchen oder eines kirchlichen Widerſachers ſind nicht hinreichend, um ein Frauenrecht zu erklären, das bis auf die vorgeſchichtliche Zeit zurückgeht, das im deutſchen Norden und Süden gleichmäßig bürgerliche Giltigkeit hatte und in beiden Confeſſionen einheimiſch geworden iſt, das ſchließlich die politiſchen und die Religionskriege überdauert hat und in manchen Orten ſogar erſt an der Schwelle unſeres Jahrhunderts als angeblich neues Statut wieder entſtanden iſt. Letzteres iſt freilich bloß eine Selbſttäuſchung des heutigen Volksgedächtniſſes, ein Verwechſeln des alten, jetzt nur wieder erweckten Brauches mit einer angeblich neugeſchaffenen Satzung. Eben darum folgen hier zum Schluſſe noch zwei Erzählungen ſolcher Art, in denen die einzelnen Merkmale aller ſchon voraus erwähnten wie in einem Muſterbeiſpiele beiſammen liegen. Sie gehören beide der politiſchen Geſchichte der neueſten Zeit an und enthalten zugleich echtmythiſche Züge der älteſten. Sie erzählen, wie zwei Confeſſionen Einer Landſchaft ſich bis zu Feldſchlachten bekriegen und wie dabei der letzte entſcheidende

Waffenerfolg doch nur vom ſchwachen Weibe ausgeht. Jenes kirchliche und bürgerliche Vorrecht, das eine Landſchaft der andern mißgönnt, und um welches man eben bis aufs Blut gekämpft hat, räumen ſie dann beiderſeits, der ſiegende Theil und der beſiegte, ihren Weibern ein, ihnen laſſen ſie den bürgerlichen Vorrang, ihnen laſſen ſie ſogar vor Gott die Ehre.

Das aargauiſche Pfarrdorf Seengen am Hallwiler-See gehört ſchon ſeit den Zwanziger Jahren des ſechzehnten Jahrhunderts der Reformation an. Den Grund, warum die Frauen dieſer Gemeinde bei Austheilung des Abendmahls vor den Männern zum Altar treten, ſucht man daſelbſt in einer Begebenheit aus der Zeit des zweiten Vilmergner Treffens 1712, in welchem bekanntlich die katholiſchen Schweizerkantone, zehntauſend Mann ſtark, von den Bernern aufs Haupt geſchlagen worden ſind. Das reformirte Seengen reicht mit ſeinem Gemeindebann hart an die Grenze des katholiſchen Freienamtes, einer Landſchaft, die zu jener Zeit der beſondere Brennpunkt der katholiſchen Agitation und ſchließlich auch der Schauplatz der Schlacht ſelbſt geweſen iſt. Um ſo mehr hatte Seengen damals gegen einen Ueberfall aus dem Freienamte her auf der Hut zu ſein; der Gegner ließ mit Sengen und Brennen drohen. Allein was war im Dorfe dagegen zu thun, wo die jüngere Mannſchaft als „Auszüger" bereits mit der Armee der Berner abmarſchirt war und die Alten unter dem Landſturm ſtanden. Die Weiber bildeten daher eine Dorfwache, ja ſie giengen ſogar nicht anders als in Schaaren und bewaffnet zur Feldarbeit. Während ſie nun an einem Julitage beiſammen in den Matten heuen, läßt ſich auf der nächſten Anhöhe ein Trupp Reiter blicken, es ſind feindliche Dragoner, auf die Spähe über den Berg herüber geſchickt. Den klugen Frauen gelingt es ſie zu umgehen; ſie werden von den Roſſen geſtochen oder mit dem Karſt erſchlagen. Nun iſt die Frauencompagnie mit einem male in Beſitz ordonnanzmäßig geſattelter Roſſe. Ein paar von ihnen reiten unverweilt als Stafette zu den Berner Vorpoſten, melden das Ereigniß und verlangen ein ſchleuniges Vorrücken. Die Uebrigen ſtecken ihre rothen Jüppen als Fahne auf die Heugabel,

beſteigen in ihren weißen Unterkleidern und hemdärmelig das Roß, das weiße Kopftuch über das Haar geworfen, und kommen ſo durch den Tannenwald unbemerkt gegen Sarmenſtorf herangeritten, dem erſten katholiſchen Grenzdorfe. Die feindliche Beſatzung, die hier liegt, ſoll durch dieſe niegeſehne Erſcheinung erſchreckt und aus einander getrieben werden, der blinde Schrecken, raſch durchs Land laufend, wird den nachrückenden Bernertruppen den Weg ebnen. Dies iſt der Plan der Frauen, dies macht ſie feſt und kühn. Allein nicht jeder Gegner wird ſo leicht zu bethören ſein, die Berner Mannſchaft kann gleichfalls der Weiberſtafette mißtrauen und ausbleiben, dann ſind ſie das Opfer ihrer Verwegenheit; dies macht ihr Herz weich und gottergeben. Darum brechen ſie in kein Kriegsgeſchrei aus, ſie ſtimmen mit einander einen reformirten Kirchenpſalm an. Die Sarmenſtorfer gewahren von Ferne die rothen Fahnen, die weißen Talare, die wehenden Kopftücher, blankarmige bartloſe Jugendgeſtalten, vom Roſſe herab feierliche Choräle ſingend. Das ſind die Engel vom Himmel, die Vorboten des göttlichen Strafgerichtes! die Heiligen ſelbſt ſind gegen uns! ſo rief das getäuſchte Volk und riß die Verpeſten mit ſich in die Flucht. Die Kunde, es habe der Herr vom reformirten Aargau herüber ſeine Gerichtsengel gegen das Freienamt ausgeſendet, durchlief das ganze katholiſche Heer. Gleichzeitig begannen die Berner den Angriff und zerſprengten es noch an jenem Nachmittage des 25. Juli, über zweitauſend Todte ließ es auf der Walſtatt zurück. An dieſen Sieg knüpfen die Seenger Frauen bis auf heute den Urſprung ihres Ehrenrechtes beim reformirten Gottesdienſte.

Damit nun aber die Aarganer Frauen aus der katholiſchen Nachbarſchaft bei ſolcher Bevorzugung nicht leer ausgehen, ſo hat uns das Freienamt, das dieſe Niederlage erlitten, andere kriegeriſche Erfolge von noch neuerem Datum zu erzählen als Grund der öffentlichen Auszeichnung, die den Freienämterinnen zu Theil wird.

In den Bezirken von Muri und Bremgarten wird bei allen kirchlichen Gelegenheiten den Weibern der Vortritt gelaſſen.

Dieſe bilden bei der groſsen Fronleichnamsprozeſſion die Spitze des Zuges, ſie verlaſſen beim Gottesdienſt zuerſt die Kirche, auch bei jeder Seelenmeſſe treten ſie nach dem Requiem zuerſt ab und begeben ſich zuerſt hinaus ans neue Grab. So vielerlei Ortſchaften dies hier thun, ſo mancherlei Gründe hiefür hört man, doch zuſammen beziehen ſie ſich auf dieſelbe Zeit von 1798, da die Franzoſen in die Schweiz einfielen und dieſe den Neuerungen beſonders abholde Landſchaft an der mittleren Reuſs ſchwer heimſuchten. Von Häglingen an bei Lenzburg bis an die Grenze des Zugerlandes erhob ſich damals das Freienamt gegen die Armee der neufränkiſchen Unchriſten, einen Tag lang (26. April) hielten bei Dottikon etwa eintauſend trotziger Bauern, meiſtens nur mit Prügeln verſehen, gegen fränkiſches Fuſsvolk aus, bis ein heranreitendes Huſaren-Detachement ſie zerſprengte. Das Volk hieb gefangene Feinde in Stücke, die Schwerverwundeten wurden grauſam verſtümmelt. Die erbitterten Franken vergalten Gleiches mit Gleichem und plünderten Dörfer und Kirchen rein aus. Hier fielen ſie indeſs häufig als Opfer lauernder Weiberliſt. Als ſie mit den Kelchen und Kirchenzierden des Dorfes Göſslikon beladen, dem umſtreifenden Landſturm aus dem Geſicht zu kommen ſuchten, und deſshalb mit dem Raub über die Reuſs fuhren, lauerten am jenſeitigen Ufer bereits die Weiber des Flusdörfleins Sulz, entriſſen ihnen die Beute und ſchlugen ſie mit Schiffsrudern todt. Dem Andenken dieſer Frauen ſind im Obern Freienamte Meſſen geſtiftet und kirchliche Jahrzeiten; in ihrem Namen beſitzt das weibliche Geſchlecht jener Dörfer Marienfahnen und trägt ſie bei Bittgängen der Gemeinde voran, eine ganze Reihe geiſtlicher Laien-Schweſterſchaften hat ſich ſeither durch die übrige Landſchaft auf jenen Vorgang hin gebildet.

Wer wird an der hiſtoriſchen Wirklichkeit zweifeln mögen, daſs von den Katholikinnen in Sulz franzöſiſche Marodeurs, und von den Proteſtantinnen in Seengen Freienämter-Dragoner in offenem Angriff erſchlagen worden ſind? Beides iſt unfraglich als Thatſache anzunehmen. Wer aber könnte die öffentliche Bevorzugung, welche angeblich hiefür allen Weibern dieſer

zwei Dörfer zu theil wird, gleichfalls für die geſchichtliche Folge jener zwei Thatſachen halten, wenn er dieſen dem weiblichen Geſchlechte nach weltlichem und kirchlichem Brauch eingeräumten Vorzug auch da ſchon vorfindet, wo alle unſre jetzt geltenden örtlichen Motive noch gänzlich mangeln, zur Zeit des Heidenthums? Und ſo iſt es denn auch eine dem deutſchen Heidenthum entſtammende und damals ſchon mit dem Ernſte der Religion geheiligt geweſene Satzung, der Frau die öffentliche Ehre zu laſſen, als dem zur Uebernahme des prieſterlichen Amtes, zur Weiſſagung und Heilkunde beſonders befähigten Weſen. In jener unmittelbaren Erkenntniß des Richtigen, wie ſie aus der weiblichen Unbefangenheit hervorgeht, erkannte der Germane des Weibes heiliges Vorſchauungsvermögen, von ihrer Seherkraft machte er den Beginn und Erfolg ſeiner Waffenunternehmungen abhängig. In dieſem Sinne war das Weib, wie Tacitus ausdrücklich ſagt, dem Germanen heilig *). Sie war ihm aber auch zugleich im Rechtsleben ebenbürtig, denn ſie hat in Frieden und Krieg das gleiche Schickſal mit ihm zu theilen und iſt ſogar in der Schlacht von ihm unzertrennlich, „der heiligſte Zeuge ſeines Muthes“ (Tacitus). Darüber belehren ſie ſchon auf der Schwelle des Eheſtandes die empfangenen Brautgeſchenke: die zuſammen gejochten Stiere, das aufgeſchirrte Roß, die zur Mitgift überreichten Waffen: ſo müſſe ſie leben, ſo ſterben **). Die ernſte Stimmung und gar die reichlichen Thränen, unter denen die Braut nach örtlicher Vorſchrift heute noch am Hochzeitstage erſcheinen muß, nennt Weinhold treffend einen Nachklang dieſer germaniſchen Rechtsverpflichtung. Kann ſie alſo nicht außerhalb der Kriegs-Ereigniſſe ſtehen und darf ſie ſich nicht als zu Thaten unberufen betrachten, ſo muß ſie ſchon deshalb die Vorrechte genießen, die mit den übernommenen Pflichten verbunden ſind, und ſo hatte die Theilnahme

*) inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia earum aspernantur, aut responsa negligunt. Germ. c. 8.

**) -putet, venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque. Tac. c. 18.

des Weibes an der Waffenehre ihre weitere Rechtsfolge auch darin, daß die Frau in einzelnen Fällen ſogar eidesfähig war, ein Recht, das bei den Deutſchen ſehr viel beſagen will. „Seine Schlachtordnung ſtellt der Germane, berichtet Tacitus, nach Familien und Sippſchaften auf, in der Nähe aber ſind die Gegenſtände ſeiner theuerſten Liebe, ſo daß er den Aufruf der Weiber, das Geſchrei der Kinder vernimmt. Sie bringen ihm Labung und Zuſpruch ins Gefecht, zu den Müttern und Frauen kommt er mit ſeinen Wunden zurück; ja ſie haben, wie man wohl darüber Berichte beſitzt, manche wankende Schlachtreihe wiederhergeſtellt, wenn ſie mit den Kindern auf dem Arm bittend und beſchwörend die Weichenden anfeuerten.“ (Germania cap. 7. 8.) So auch noch zur Zeit der Völkerwanderung. Als der Oſtgothenkönig Theodorich in einem Treffen gegen Odoaker der Flucht der Seinigen nicht mehr widerſtehen konnte und ſelbſt mit von ihnen fortgeriſſen wurde, trat ihm ſeine Mutter zürnend in den Weg: Du willſt fliehen? Alsbald kehrte der König um und es gelang ihm, den anſtürmenden Feind zu hemmen. Die Gothen, die Ravenna übergeben hatten, wurden von ihren Frauen angeſpieen (Procop. Gothenkrieg 2, 29).

Zahlreich ſind in der Geſchichte des Mittelalters ähnliche kriegeriſche Züge deutſchen Frauenmuthes. Doch nicht von ihnen iſt hier weiter die Rede, ſondern von dem weitreichenden Verklärungsſchimmer, welchen Sitte und Geſetz der deutſchen Urzeit auf Sitte und Satzung ſelbſt unſrer Zeiten herübergeworfen hat. Wir zeigen dies zum Schluſſe mit zwei Sagen verſchiedner Perioden und Volksſtämme. In der karolingiſchen Sage vom Jungfrauenheer bildet diejenige im Vorausgegangenen ſchon mehrfach erwähnte Weiberliſt, welche durch Verkleidung den Feind täuſcht und verſcheucht oder ſchlägt, den Kern der Erzählung; dagegen in der zweiten Sage aus Schweden iſt es das aus einer Kriegsthat der Weiber ihnen entſprungene und ſie bevorzugende landſchaftliche Recht. Beide Sagen beſtehen ohne geſchichtliche Dokumentirung, weil die Zähigkeit der Sitte ſich ſelbſt dokumentirt.

Als Karls des Großen Heer auf dem Rückmarſche aus

Hiſpanien in einen Hinterhalt der Mauren gerathen und aufgerieben worden war, brachte die Kunde im Frankenlande alle Mädchen in Harniſch. Wer einen Vater oder Bruder zu betrauern hatte, griff zu den Waffen, die Legende zählt bis auf 53000 Jungfrauen, die gegen die Heiden zu Feld rückten. Als dieſe ein neues Heer gegen ſich erſcheinen ſahen, erſtaunten ſie und ſprachen: „Das ſind die Jungen, deren Alten wir erſchlugen, ſie ſind ſtark um die Bruſt, lang iſt ihr Haar, ſchön ihr Gang, ſo Viele vermögen wir nicht zu beſtehen.“ Daher vertrug ſich der Heidenkönig mit dem Frankenkaiſer und gab Geißeln. Während der Unterhandlung hatten ſich die Jungfrauen in einem Thale gelagert und hatten ihre Speere in die Wieſen geſteckt. Am andern Morgen grünten, laubten und blühten ihre Schäfte. Davon heißt die Gegend Karlsthal und jenes Wiesland der Jungfrauen Speerwald, es iſt daſelbſt eine Kirche zu Ehren der hl. Jungfrau erbaut worden. — Schon in der Kaiſerchronik des 13ten Jahrhunderts ſteht dieſe Erzählung bedichtet und hat noch früher den Anlaß gegeben zu der Legende von den 11000 Jungfrauen, mit denen die heil. Urſula ihre Rheinfahrt machte.

Die drei Schweſtern aus dieſem Jungfrauenheere, welche im Wallfahrtsorte Eichſel im badiſchen Schwarzwalde, nahe bei der Stadt Rheinfelden, begraben ſind und deren Gebeine i. J. 1504 durch den Kardinal Raymundus feierlich erhoben worden, tragen Walkürennamen. Theils nennt man ſie Kunigunde, Mechtgunde und Wibrande; dann weiſen die Wortſtämme gunt, brant, wic (Wiebrant) auf den Begriff von Krieg zurück; theils lauten ihre Namen: Einbet, Wilbet und Verbet; dann leiten ſie ab von badu Kampf, und bedeuten die Groß-, die Ver- und die Gotteskämpferin.

Im Karolingiſchen Jungfrauenheere werden nur erſt ein paar allgemeine Localnamen laut, mit denen ſich das legendariſche Wunder zu verbürgen ſucht; dagegen erhält man in der folgenden Jungfrauenſage die wirklichen Orts- und Perſonennamen zur Beglaubigung vollſtändig.

Eine noch zur Zeit Karls XI. lebendig geweſene ſchwediſche Sage erzählt von der Heldenthat der ſmaländiſchen Frauen, die,

während ihre Männer in auswärtigem Kriege ſind, von däniſchen Raubſchaaren überfallen wurden. Schon waren einzelne dieſer Räuber erſchlagen, da unternahm es die Hausfrau Blända, aus dem Kunga-Härad im Wärendbezirke, den Feind ganz zu vertilgen, und mit Hülfe der mitverbündeten Frauen von fünf benachbarten Härads gelang es. Sie giengen mit reichlichen Vorräthen von Speiſe und Trank ins Lager des Dänenkönigs Sverker und als die Mannſchaft bezecht war, wurde ſie bis auf den letzten niedergemacht. Blända ſelbſt erſchlug den Führer Tare. Seitdem haben die Wärendiſchen Frauen das Vorrecht, mit den Männern zu gleichen Theilen zu erben, während der ſchwediſchen Frau anderswo nur ein Drittel zufällt; ſie dürfen in Helm und Brünne auf der Brautbank ſitzen und bei der Trauung Kriegsmuſik vor ſich her ſpielen laſſen. Afzelius, Schwed. Sag. 1, 187. Wedderkop, Bild. a. d. Norden 2, 246.

Dritter Abſchnitt.

Züge des Frauenmuthes aus der oberdeutſchen Provinzialgeſchichte von 1298 bis 1799.

Die wehrhaften Mädchen von Zürich, 1298.

Die Stadt Zürich war von Herzog Albrecht von Oeſterreich am 13. April 1298 bei Oberwinterthur geſchlagen worden und hatte außer ihrem Banner einen großen Theil ihrer Mannſchaft in des Feindes Hand laſſen müſſen. Die hohen Summen zum Loskauf der Gefangenen veranlaßten hierauf zwiſchen Sieger und Beſiegten ſechs Jahre lang fortdauernde Streitigkeiten und dieſe waren noch immer nicht erledigt, da gelang es dem Herzog Albrecht den deutſchen Kaiſerthron zu beſteigen, und abermals kam er nun vor die geſchwächte Stadt gerückt, ſie dafür zu züchtigen, daß ſie inzwiſchen für ſeinen Gegner Adolf von Naſſau Partei genommen hatte. Er ſchloß ſie enge ein, ſeine Truppen hielten die Hochwacht am Geisberg bis zur Spannweide hinab beſetzt, lauter günſtige Höhenpunkte, von denen aus das Innere der Stadt an mehreren Stellen überblickt werden konnte. Bei den Belagerten begann die Sorge, ihre geringe Zahl reichte kaum hin die Mauern zu decken. Doch um dieſe Schwäche den Augen der Späher zu verbergen, wußte die Weiberliſt ein Mittel zu erſinnen. Hedwig von der Burghalde verſammelte eines Tages die Frauen und ſprach: Unſere Männer und Brüder hüten an den Thoren, Straßen und Plätze ſtehen menſchenleer, bald wird der beobachtende Feind unſre Minderzahl erkannt haben und zum Sturme ſchreiten. Täuſchen wir ihn durch ein Blendwerk, indem wir uns und unſre Töchter gleichfalls waffnen. Die Frauen bedachten auf

dies Wort, wie dasjenige, was man dem Auge blos von Ferne zu sehen giebt, oft mächtig auf das Gemüth einzuwirken vermöge, also stimmten sie dem Plane Hedwigs bei, legten Helm und Harnisch an, ergriffen Spieße und zogen unter Trommel- und Pfeifenklang vom Münsterplatze über die Limmatbrücke hinauf in die Freiung des Lindenhofs. Dies ist ein von vier Seiten steil aufgemauerter Berg, dessen oberste Terrasse die Stadt überragt; sein weiter Raum hatte ihn damals schon zur Pfalz gemacht, wo die Gerichts- und Volksversammlungen abgehalten wurden, sowie er jetzt noch der allgemeine Spielplatz der Kinderwelt ist. Auf dieser weithin sichtbaren Zinne stellten sie sich in Schlachtordnung auf nach der Weise des Gewalthaufens, ließen die Spitzen ihrer Speere vom Strahl der Sonne verdoppeln und beobachteten rechtzeitig die Bewegungen des Feindes. Die Kühnheit wurde auch diesmal vom glücklichen Erfolg begünstigt. Mehr zwar als die in die Ferne hin drohende Weiberschaar leisteten die festen Stadt-Mauern, doppelt geschützt von den Wellen des Sees und der Limmat, und noch mehr als diese wirkten zuletzt die klugen Unterhandlungen des Rathes, der dem Kaiser alle Verpflichtungen der reichshörigen Bürgerschaft neu entbot. Versöhnt nahm Albrecht Zürichs Huldigung an, und als er die Kriegslist der Frauen erfuhr, lohnte er ihnen damit, daß er ihre im Treffen bei Winterthur gefangen genommenen Männer ohne Lösegeld freigab.“ Auch die Vaterstadt stiftete den Frauen ein Andenken; es wurde ihnen der Lindenhof zum Vergnügungsplatz eingeräumt und zugleich eine besondere Rechtsvergünstigung ertheilt, denn seitdem behält die Zürcher Ehefrau in den gerichtlichen Auffällen ihres Mannes ihr eingebrachtes Vermögen unverkürzt und ist damit der Pflicht überhoben, die Kinder aus ihrem Weibergut aussteuern zu müssen. Von diesem Vorrechte, das bis in die Neuzeit Geltung gehabt hatte, berichtet bereits der Reformator H. Bullinger in seiner hdſ. Tiguriner-Chronik fol. 1, Bl. 275: „Die Züricher beredtent ihre weiber vnd mannbare töchter, daß sie mannenkleider anlegtent vnd sich in die harnisch rüsten ließen; deßhalben der kriegslist wol der Statt erschoßen ist. Vnd vermeinent etliche, daß

die gute freyheiten, so die Züricherweiber habend mit dem Gerächt vnd anderes, das beſſer iſt dann anderer in ſtätten vnd landen rächt, von diſer redlichen that ſeinen vrſprung habe."

Vom Jahre 1292 an bis 1355 hatte Zürich fünferlei Belagerungen durch denſelben Feind zu beſtehen gehabt; die erſte war ſchon durch den ebengenannten Herzog Albrecht unternommen worden, der ſechs Jahre nachher als Kaiſer ſie wiederholte; und zum dritten bis zum fünftenmal wurde es durch ſeinen gleichnamigen Sohn Herzog Albrecht den Weiſen eingeſchloſſen. Um ſo weniger läßt ſich alſo die Zeit feſtſtellen, in welche die eben erzählte Waffenunternehmung der Züricher Frauen fallen ſoll. Denn dieſelbe gerade unter Kaiſer Albrecht und auf deſſen erſtes Regierungsjahr anzuſetzen, iſt nur ein Kunſtgriff der Stadtchronik, weil gegen den mächtigſten Feind am meiſten Ehre aufzuheben iſt. Und wenn ferner die Züricher Rechtsgeſchichte lehrt, daß jene die Frauen begünſtigende Einzelſatzung des ſtädtiſchen Oberechtes aus ganz andern Gründen als aus dieſem kriegeriſchen Vorgang und in einer weit ſpäteren Zeit entſtanden iſt*), fällt alsdann damit nicht der Hauptbeweis für die geſchichtliche Wahrheit der Erzählung weg, und bleibt dann mehr als eine Sage über? Allerdings entſchleiert ſich dann eine Sage, aber eine auch ohne die Zuthat chronikaler Beweismittel hiſtoriſch ebenſo wahre, als nur immer beſiegelte Urkunden wahr ſein können. Die Liebe zum Gatten und Kinde, zu Haus und Herd hat noch bei neuzeitlichen Städtebelagerungen aus ſchwachen Mädchen Heldinnen gemacht; wer zweifelt an der That des Mädchens von Saragoſſa. Schon auf Achills Schild (Ilias σ, 514) war eine belagerte Stadt abgebildet, in welcher Weiber, Greiſe und Kinder die Mauern beſchützten. Auf dieſer ſittlichen Nothwendigkeit beruht denn auch die zürcher Ortstradition, und es charakteriſirt dieſe gebildete Stadt, daß ſie erſt heuer (1867) an ihrem größten Jahresfeſte, dem Sechſe-

*) Auch die däniſchen Frauen wurden zum Lohne ihrer dem König Suene bewieſenen Kriegstreue erbfähig gemacht. Granz, lib. 4. Daniae, cap. 12.

läuten, „die wehrhaften Mädchen von Zürich" durch eine viel tauſendfache Kinderſchaar in waffenſchimmerndem alterthümlichen Umzuge hat darſtellen laſſen. Hier zog auch das Kleinſte, das ohne Wärterin marſchieren konnte, mit in der bewaffneten Reihe; auch das Aermſte war dazu unentgeltlich gekleidet, ein Jedes wurde beköſtiget, die allgemeine Freigebigkeit hatte alle Auslagen voraus gedeckt. So iſt an dieſem einen Tage die älteſte Sage der Vaterſtadt in deren jüngſte Herzen wiederum neu und lebenslänglich eingepflanzt worden.

Doch man verlangt die Sage ſelbſt zu hören, auf welcher dieſes kriegeriſche Kinderfeſt beruhen ſoll. Sie iſt zwar nicht weiter erhalten, als die Erzählung der Chronik darüber reicht, läßt ſich aber auch aus dieſem wenigen noch erkennen. Der Name der deutſchen Walküre Hadawic, welcher zweimal Krieg bedeutet, iſt in der Chronik zu einer Hedwig von der Burghalde geworden; die nordiſchen Sturm- und Kampfgöttinnen in Helm und Brünne, die unter der Kriegsmuſik der Frühlingsgewitter die Lanzen des Blitzes ſchwingen und aus der Höhe her den belagernden Winterrieſen zum Lande hinaus ſchrecken, ſind zu zarten ſchmucken Bürgermädchen geworden, welche auf Hedwigs Rath ebenſo ſich waffnen und geſchaart zum Lindenhof ziehen, wie es die Mädchen derſelben Stadt beim jüngſten Frühlingsfeſte des Sechſeläutens abermals gethan haben. Ueberall, wo man Naturgottheiten verehrte und vornemlich in ihrem Dienſte den Wechſel der Jahreszeiten religiös feierte, wird daher auch die verwandte Sage wiederkehren. Hier folgt ſie im altgriechiſchen Original.

Argaios, Makedoniens König, rettet ſein Land bei einem kriegeriſchen Einfall der Taulantier durch Bewaffnung der Jungfrauen. Statt der Speere trugen ſie bloß leichte Thyrſosſtäbe, aber der Anblick ihrer großen Schaar aus der Ferne beſtimmte den Feind zum Abzug. Weil dieſe Jungfrauen es ſo gut verſtanden hatten, die Männer nachzuahmen, ſo erhielten ſie den Namen Mimallonen, dazu aber den Ehrenplatz im Heere des Bacchos, als dieſer nach Indien zog.

Die Frauen zu Müllenen im Frutigenthal. Vierzehntes Jahrhundert.

Der mächtige Freiherr zu Weißenburg, einer der kriegeriſchen Barone des Berner Oberlandes und ein unverſöhnlicher Feind aller der Stadt Bern beigetretnen Landgemeinden, überfiel eines Tages im Hochſommer das Frutigenthal trotz des Friedensvertrages, den er erſt kurz vorher hatte beſchwören müſſen. Die Bevölkerung, die an keine Gefahr zu denken hatte, war eben mit der Heuärnte beſchäftigt und auf den entlegnen Berggütern zerſtreut. So erreichte der Feind unentdeckt Müllenen, das unterſte Dorf der Thalſchaft, das damals ein umwalltes Städtlein war. Dieſes iſt ſo günſtig gelegen, daß es den Eingang zum ganzen Thale zu ſchließen vermag, und ſo konnten die hier anweſenden Männer den Weißenburger Schaaren lange den Paß ſtreitig machen. Doch da die erwartete Hilfe der Nachbargemeinden ausblieb, vermochten ſie dem Andrang auf die Dauer nicht zu widerſtehen und mußten ſich bis oberhalb Reichenbach zurückziehen. Aber um ſo unbeugſamer weigerten ſich ihre Weiber, dieſen Rückzug mit anzutreten. Schnell warfen ſie Hirtenbenden um, ergriffen die Heugabeln, kletterten durch einen tiefen Einſchnitt der Bergwand, den man Kaltſchengraben nennt, empor und ſtanden nun auf der Höhe unmittelbar über dem Feinde. Kaum waren ſie von dieſem mit Staunen und Furcht erblickt, ſo kamen ſie nicht unter Schlachtgeſchrei, ſondern mit lieblichem Geſang gegen die Reiſigen herabgezogen in flatternden Gewändern, mit blitzenden Wehren, lauter Lichtgeſtalten im Glanze der ſich neigenden Sonne. Der rohe Söldnerhaufe, drunten in ſeiner dunkeln Schlucht zuſammengepreßt, glaubte bei ihrem Erſcheinen, ſelbſt die Engel vom Himmel kämen den Müllenern zu Hilfe. Keiner hielt länger Stand, ein allgemeiner Schrecken jagte die Schaaren in die Flucht. Doch die ſich wieder ermuthigenden Gebirgsleute ſetzten nach, hielten den Feind im Engwege ein und brachten ihm eine Niederlage bei. Seitdem wird daſelbſt die über

Scharnachthal liegende Alpe der Engel genannt, der dortige Weidebezirk Am Engelbürg, und das drunter gelegne Dorf Faltschen soll gleichfalls an die durch Weiberlist geglückte Täuschung des Feindes erinnern.

Frauen wirken hier abermals durch ihre sinnig gewählte Verkleidung auf die Entscheidung der Schlacht ein; sie werfen das weiße Hirtenhemde um, lassen die eisengezähnte Heugabel von ferne blitzen, und kommen, ein Chorlied anstimmend, ihren im Kampfe stehenden Männern wie rettende Engel zu Hilfe gezogen. So legen die heidnischen Walküren das Schwanenhemde an, ihr wandelbares Flügelkleid, schwingen den Speer und fliegen, Zauberlieder singend, mit dem Kampfvater Odhin durch die Lüfte auf die Walstatt. An die Stelle der schwanenbeschwingten Walküren hat nachmals das Christenthum die geflügelten Schutzengel gesetzt, gleichwie von den Weißenburger Söldnern kriegerisch gekleidete Frauen für Himmelsengel gehalten wurden.

Die Bündnerinnen zu Lugnetz, 1355.

Im Jahre 1355 machte Graf Rudolf von Montfort mit einer Schaar schwäbischer und vorarlbergischer Ritter einen Einfall in das Bündnerische Lugnetzthal. Ein Theil seiner Krieger griff die hohe Stellung an, in welcher die Männer von Lugnetz bei St. Carle dem Feinde den Weitermarsch streitig machten; mit dem andern Theile glaubte er ungehindert beim Felsenthor von Porclas, durch welches diese Thalschaft vom Vorderrheinthale bei Ilanz abgeschlossen wird, eindringen und so den Vertheidigern in den Rücken fallen zu können. Auf diesem Felsenthore aber hatten sich bereits die Lugnetzerinnen aufgestellt und rollten Steine hinab, daß der unten anziehende Reiterschwarm in Verwirrung gerieth. Unterdessen kamen die an ihrem Orte siegreich gewesnen Männer den Frauen zu Hilfe und vollendeten mit ihren Morgensternen die Niederlage des Adels. Den Frauen zum Dank hieß fortan dieser Engpaß das

Frauenthor, heute noch haben sie bei allen kirchlichen Handlungen in ihrem Orte den Vortritt. Im Sommer 1860 hat man daselbst, laut dem damaligen Berichte der Schweizerblätter, ein Erinnerungsfest dieses fünfhundertjährigen Sieges gefeiert.

Die Hühnersuppe vom 27. December 1375.

Katharina von Oesterreich, eine Tochter jenes Herzogs Leopold VII, der im Treffen bei Sempach von den Schweizern geschlagen wurde und 1326 zu Strasburg starb, hatte bei ihrer Verehlichung das Elsaß und Aargau, beides zu den österreichischen Erblanden gehörend, als Aussteuer und Kunkellehen verschrieben erhalten. Ihr Sohn war der normännische Graf Enguerrand von Coucy. Unterstützt durch zahlreichen französischen und englischen Adel, rückte er mit einem starken Söldnerheere 1375 in die österreichischen Vorlande ein und sprach die bisher noch nicht ausgerichtete Heiratssteuer seiner Mutter als Erbe an. Seine goldschimmernde Kavallerie trug hohe stählerne Sturmhauben, zu deutsch Gugelhauben, wegen deren die ganze Armee beim schweizerischen Landvolke den Namen der Gugler erhielt. Der den Habsburgern abgeneigte Kaiser sah den Gewaltthaten des Feindes wohlgefällig zu, die Reichsfürsten zauderten, die Städte schlossen sich ab, die mit Vertheidigung des Hauenstein beauftragten Aarburger und Aidauer Bauern gaben diesen Paß preis und flüchteten, so betrat der Feind die Schweiz und hatte vom Bielersee bis zur Mündung der Aare das ganze Juragelände inne. Hier mußten sich des Unterhalts wegen die Truppen theilen; eine Schaar lagerte im Val de Rüz mit dem Kommando in der Abtei Andreasbrunn (Fontaine St. André). Ein zweiter Heerhaufen campirte im Luzernischen um das Kloster St. Urban, ein dritter im Berner Vorlande beim Stift Fraubrunnen, ein anderer im Seelande bei Gottstadt und Ins (Anet). Doch je weiter sie ihre Truppen in die innere Schweiz verschoben, um so mehr stießen sie auf Widerstand; die Regierungen waffneten und der Landsturm er-

ben ſich. An den vorgenannten und an andern Orten wurden ſie überfallen, verdrängt, gefangen oder niedergemacht. So erging es auch in dem kleinen Berner Dörflein Hettiswil, das damals ein von Bauernhöfen umgebnes Kloſter zwiſchen Hindelbank und Krauchthal war, nahe bei der Stadt Burgdorf. Die Weiber waren es, die hier zu Senſe und Gabel griffen und die Männer zum Widerſtand mitriſſen. Es war die St. Johannisnacht nach Weihnachten, als der überraſchte Feind durch ihr Wuthgeſchrei aus dem Schlafe geweckt wurde, mancher nur auf eine Minute, um ſogleich für ewig das Auge wieder zu ſchließen. Viele wurden auf der Streu erſchlagen, Viele draußen in der pfadloſen Finſterniß. So war das Kloſter und die Umgegend gerettet. In dankbarer Anerkennung gab der Prior den Hettiswilerinnen das Recht, jedes Jahr am Tage dieſes Ueberfalls: „üf sant johans tag ze wihnaht“ mit der Art in den Kloſterwald zu gehen und für ihre Weihnachtsſuppe nach Bedürfniß Holz zu hauen. Da ſich aber ergab, daß der Wald all zu großen Schaden leide, weil die Weiber zu zähe Weihnachtshühner übers Feuer zu thun pflegen, ſo änderte man das Privilegium dahin ab, daß man ihnen ſtatt des Holzrechtes eine Matte ſchenkte. Dieſe beſitzen die Hettiswilerinnen noch und verwenden deren jährlichen Ertrag zu einer Mahlzeit, die bis auf heutigen Tag die Hühnerſuppe heißt (Bern. NeujahrsBl. 1826, 28). Und weil die ganze Umgegend bei dem Ueberfalle treulich mitgeholfen hatte, ſo wird auch noch weiterhin dieſelbe Weibermahlzeit abgehalten. Es erhalten die Berner Frauen in Wiler, Amtsbezirk Fraubrunnen, alljährlich auf Gemeindekoſten ihre Hühnerſuppe gekocht und haben beim Kirchgange die Ehre des Vortrittes; es findet in Kriegſtetten, Kt. Solothurn, ein gleiches Feſteſſen jährlich ſtatt, das ſeit dem Guglerkriege den Weibern zu lieb abgehalten wird; es haben ſogar die Städterinnen zu Burgdorf mit gleichem Vorrecht von derſelben Suppe lange zu koſten bekommen, und die dortige Schloßherrſchaft allein mußte alljährlich ſechzig Hühner ſammt einem entſprechenden Quantum Speck dazu abliefern (Alpenroſen 1826, 313). Jedoch die Burgdorfer thaten bald wie andere Städter, ſie ver-

gaßen den wirklichen Urſprung der alten Sitte und erdachten ſich eine grobe Eulenſpiegelei dafür. Denn ſtatt der Bugler, laſſen ſie fälſchlich den aargauer Landadel zur Belagerung der Stadt heranziehen, und anſtatt daß ihn die feierliche Erſcheinung edler Frauengeſtalten hinwegſcheucht, prallt er vor den Mauern zurück, weil ihm droben unerwartet der Spiegel aller Ritterſchaft vorgehalten wird. *) Wie aber geräth gerade die Herrſchaft auf dem Schloſſe in die Pflichtigkeit, den Burgderferinnen ihre ſechzig Surpfenhühner liefern zu müſſen? Aus demſelben Grunde, welcher den Prior zu Hettiswil verbindlich machte, den dortigen Bäuerinnen die Hühnerfurre zu zahlen. Für den Rechtsſchutz, den der Unterthan oder Leibeigne genoß, entrichtete er dem Oberherrn oder Landvogt alljährlich das unter vielerlei Namen überall gleiche Zinshuhn. Leibhuhn hieß es nach den Leibeignen; Rauchhuhn nach der Pflichtigkeit jeder Behauſung, welche eignen Rauch hatte; Herbſt- und Faßnachthuhn nach der Verfallszeit. Dieſe Steuer wurde vom Gerichtsherrn mit einem gleichzeitigen Gegengeſchenk erwidert, das entweder in einem einzelnen Steuernachlaß, oder in einer einmaligen Geſammtverpflegung beſtand, die abermals örtlich verſchiedenerlei Namen führte. In Burgdorf mußte dieſer Vogteibrauch ſchon neun Jahre nach dem Kriegszuge der Bugler rechtlich erloſchen geweſen ſein, da 1388 die Stadt aus der Hand der Kyburger an Bern gekommen war. In andern Provinzen aber dauerte mit der Vogtei auch deren Pflichtigkeit an die Gemeinde fort. Das Kloſter Blaubeuern giebt laut dem Statut v. J. 1558 (Meyſcher, Statut. Rechte, S. 346) jährlich allen Amtleuten, nachdem ſie die Faßnachthühner ihres Steuerbezirks eingezogen haben, „das Hennenmahl“ und überſchickt dem Ulmer-Stadtrath, ſammt allen Perſonen, mit denen das Stift amtlich verkehrte, „die Faßnachtshenne“, als Entgelt des dorten erhalt-

*) Dieſes signum averruncandi iſt in der Sagengeſchichte beträchtlich alt. Die Weiber von Friplar, ſo erzählt die Chronik von Joh. Rothe, zeigten dem Belagerer Konrad den blanken Spiegel über die Zinnen herab, worauf der Kaiſer 1233 die Stadt verbrannte.

nen Neujahrsgeſchenkes. In den Sarganſer- und Wallenſtatter-Alpen entrichten die Sennen von 1483 bis 1734 von jedem Keſſel gekäster Milch eine Vogtsſteuer, welche „das Vogelmahl“ heißt. Eidgenöſſ. Abſchiede III. 1, 159. — VIII, 421. Der Landvogt von Baden iſt bis zum Jahre 1724 verpflichtet, am Tage, da ihm gehuldigt wird, oder auch wenn er die Eröffnung des Zurzacher Jahrmarktes in eigner Perſon vornimmt, allen ihm dabei behülflichen Vögten und Untervögten „die Sperberſuppe“ aufzutiſchen. Hdſ. Manual des Landvogts Rabholz, pag. 79. Ebenſo hat heute noch der ſchweiz. Gutsbauer ſeinem Geſinde nach beendigtem Heu- und Kornſchnitt ein Schlußtraktament zu geben, das der Heu-, Kräh- oder Suppenhahn genannt wird. Die Kinderwelt, die bei ſolchen Geſindeſchmäußen leer ausgeht, bettelt dann auf einen Hahn, den ſie gebunden in einem Korbe an den Häuſern umherträgt; ihr Schmarotzerliedchen beginnt:

Havele-havele Hahne,
Faſtennacht geht ane.

Seitdem an die Stelle der Naturalſteuern die Geldſteuer getreten iſt, verſchwand mit des Bauern Zinshahn für den Herrn, auch des Herren Hühnerſuppe für den Bauern. Nach dieſer letzteren iſt der Bauer nicht mehr lüſtern, lange Rechtserfahrungen haben ihm dieſelbe gründlich verſalzen. Dies beſagen uns ſeine zwei Sprichwörter: So lang die Henne Eier legt, legt man ihr auch. Keine theurere Henne, als eine geſchenkte.

Hühnerfreſſer iſt der alte Spottname für die Einwohner der Stadt Audenaerde in Flandern. Er ſoll v. J. 1438 herrühren, wo die Genter Philipp den Guten, Grafen von Flandern, feſtlich zu bewirthen gedachten und dazu alle Hühner in Audenaerde aufkaufen wollten. Allein darüber entſtand hier ein allgemeiner Auflauf, mehrere Genter wurden verwundet, ſie mußten ohne Hühner nach Hauſe. Die prächtige Mahlzeit, die zu Gent vereitelt war, nahm nachher der Graf in Audenaerde ein. Wolf, Niederländ. Sag. no. 120.

Die Appenzellerinnen von Gais 1405.

Bei der Schlacht am Stoß, 17. Brachm. 1405, hatten die Oeſterreicher die Grenzwehre der Letzemauer bereits durchbrochen und rückten durch dieſen Eingang in einen der wichtigſten Päſſe des Appenzeller Landes vor. Vorſichtig hatten ſie einen Theil der Truppen außerhalb der Letze als Nachhut ſtehen laſſen, und dieſer hielt in der Fortſetzung des Kampfes entſchloſſen auch dann noch aus, als die Eingedrungenen durch die vom Berge auf ſie herabgeſtürzten Steine in Unordnung geriethen und durch die Mauer wieder zurückfloheu. Doch auch die Nachhut ſah ſich unvermuthet in der Seite bedroht und mußte ihre Stellung verlaſſen, da plötzlich drüben vom Sommersberge her eine breite weiße Schaar den Appenzellern zu Hilfe gezogen kam. Es waren die Weiber aus dem nahen Dorfe Gais, welche weiße Überhemden überzeworfen hatten und in dieſer Sennentracht ihren Männern den Sieg mit erfechten helfen wollten. Erſchrocken ob dieſer neuen Verſtärkung, ergriffen die Gegner die Flucht und wurden bis an die Mauern von Altſtätten verfolgt.

Im Juni des Jahres 1862 iſt dieſe Schlacht durch ein dramatiſches Volksſchauſpiel auf dem Kampfplatze ſelbſt gefeiert worden, worüber bald nachher das Stuttgarter „Morgenblatt" berichtet hat.

Die Zieglerin von Zürich 1443.

Vereint hatten die Kantone i. J. 1443 beſchloſſen, Zürich zu belagern, um dieſe Stadt für das unſchweizeriſche Bündniß zu ſtrafen, das ſie zum beſondern Nachtheil der Waldſtätte mit Oeſterreich eingegangen hatte. Jedoch nur langſam und ohne Geſammtplan kamen ſie angerückt, ſo daß die Einſchließung nie eine vollſtändige wurde. Als daher am 22. Heumonat ſich die Nachricht in der Stadt verbreitete, daß die Truppen der Waldſtätte im Anzuge ſeien, befahl Bürgermeiſter Rudolf Stüdi,

ihnen auf das Sihlfeld, eine Stunde von Zürich entfernt, entgegen zu ziehen und hier die Schlacht anzubieten. In der Nähe von St. Jakob ſtieß man aufeinander, eine Kriegsliſt des Feindes brachte einen blinden Schrecken unter die Zürcher, ſie wichen nach der Sihlbrücke zurück. Mannhaft vertheidigte Stüssi dieſen Punkt, um den Seinigen den einzigen Rettungsweg offen zu halten, doch er fiel und damit war das Schickſal des Tages entſchieden. Alles ſtürzte dem Rennwegthore zu, aber ſo raſch drang auch der nachſetzende Feind mit ein, daß der Glarner Landſchreiber König den Zürcher Pannermeiſter Conrad Meier von Knonau im Thorbogen erſtach und ihm die Fahne entriß. Der Schrecken trieb die Bürger in ihre Häuſer, man verrammelte die Thüren, niemand dachte mehr an das offenſtehende Thor. Da rettete eine beherzte Frau die Vaterſtadt, von Geſchlecht eine Ziegler, wie Tſchudi ſagt, nach Andern eine Däniker. Sie erſtieg das Thor und ließ das eiſerne Fallgatter nieder; die eingedrungnen Feinde waren abgeſchnitten. Dem Landſchreiber König blieb nur noch Zeit, das eben eroberte Panner den Seinigen durchs Gitter hinaus zu reichen, dann wurde er nebſt zweien ſeiner Gefährten erſchoſſen. Den Bürgern wuchs aufs neue der Muth. Sie eröffneten von Thurm und Mauer ein ſolches Feuer gegen den in der Vorſtadt plündernden Feind, daß dieſer auch hier den Abzug nahm. Die Stadt blieb unerobert. (Vgl. Zürch. Neujahrs-Bl. der Zunftwerker 1834, 14.)

Die Schwyzerinnen 1444.

Während im Alten Zürcherkriege das mit Oeſterreich verbündete Zürich von den Kantonen belagert wurde, hatte ſich das Städtlein Rapperswil am See gleichfalls auf Zürichs Seite geſchlagen und mußte nun eine Einſchließung durch die Truppen aus Schwyz erdulden, welche zu Land und zu See volle einundbreißig Wochen dauerte. Um dem ausgehungerten Orte Proviant zuzuführen, verſuchte Zürich den dortigen Belagerer mehre-

tan aus ſeiner Stellung hinweg zu locken und griff zu dieſem Zwecke die Nachhut der Schwyzertruppen an, die an der benachbarten Landesgrenze ruhig und unvorbereitet in ihrer Lepi lag. Faſt waren ſie ſchon überwältigt, als eine unverhoffte Verſtärkung zu ihnen ſtieß und ihre Niederlage in einen Sieg verwandelte. Heinrich Bullinger in ſeiner Tiguriner Chronik (fol. 2, Bl. 130ᵇ) erzählt dies alſo: „Am berg warendt wyber vnd ſonſt volk, ſo dahin gewichen was, die ſahent, wie es ſo gefarlich ſtund vmb jre leut in der Lepi; die nament einen roten rock (Weiberjürpe) an ein ſpieß vnd luffint mit großem geſchrey den berg nider, daß die Züricher nüt anders wänetint, dann Schwyz were mit dem (bochrothen) Landpanner vorhanden. Deßhalben wichent ſie widerumb in die ſchiff, ließent aber zu 30 Mannen in diſem gefächt."

Die Frauen Winterthurs 1460.

Anfangs Oktobers 1460 belagerten die Zürcher die Stadt Winterthur; jene waren durch eidgenöſſiſche Mannſchaft unterſtützt, Winterthur aber durch einen Zuſatz von fünfzig Edelleuten ſammt deren Knappſchaft, welche Erzherzog Sigmund der Stadt zum Lohn ihrer öſterreichiſchen Geſinnung zu Hilfe geſchickt hatte. Kampfbereit hüteten die Bürger die Thore, eifrig ſchleppten die Weiber Steine, ungelöſchten Kalk und heißes Waſſer auf die Mauern, um dem ſtürmenden Feind nach Gebür damit den Kopf zu waſchen, Niemand verzagte und ſo ſtand Alles gut. Indeſſen war es den Zürchern gelungen, eine gewaltige Wurfmaſchine auf dem nahen Heiligenberg zu errichten und damit Feuerkugeln, Bleydenpfeile und achtzig Pfund ſchwere Steine in die Stadt zu ſchleudern. Dadurch wurden den Bürgern ihre zwei einzigen Mühlen vernichtet, von denen die eine verbrannt, die andere zerſchoſſen wurde, und bald fehlte es für ſo viele Menſchen an Brod. Doch die Frauen wußten zu helfen. Nachdem man auf ihren Rath im Hofe des Spitals eine Rollmühle errichtet hatte, theilten ſie ſich ſtraßenweiſe in Rom-

pagnieen, je zwanzig Frauen unter einer Hauptmännin, und bezogen rottenweiſe in dreiſtündiger Kehrordnung den Hof, um die neue Mühle zu drehen. Zum Zeitmaße bedienten ſie ſich einer Sanduhr; war ſie dreimal abgelaufen, ſo erließ die nachfolgende Hauptmännin von Haus zu Haus ihres Quartiers das Aufgebot und führte ihre Schaar in die Nelle. Dabei waren ſie wohlgemuth und ſangen zuſammen Lieder, oder wie der Winterthurer Chroniſt ſagt: „Sy hattent Gyger und Lutenſchlager allzyt in der Nelli by jnen". Die Stadt hielt ſich, und anfangs des Chriſtmonats trieb eine ungewöhnliche Winterkälte die Belagerer auseinander. (Winterthur. Neujahrs-Bl. 1809. — Zürch. Neujahrs-Bl. der Feuerwerker 1838, 8.)

Die Mühlenlieder gehören zu den älteſten Reſten des heidniſch germaniſchen Volksliedes; ſie werden als cantilenae molares bei den Annaliſten des Mittelalters erwähnt und unter dem berühmten Namen des Grottenliedes (Grôttasöngr) von der Edda zu den magiſchen Liedern gezählt. Da haben die beiden kriegsgefangnen Frauen Fenja und Menja dem Dänenkönig Frode unter ſtetem Geſange Gold und Frieden auf der Glücksmühle zu mahlen. Doch als des Königs Habſucht unerſättlich bleibt, mahlen ſie ihm Krieg und Untergang.

Lupa von Schleins 1499.

Die deutſchen Truppen machten zur Zeit des ſog. Schwabenkrieges mehrere Einfälle ins Engadin. Als ſie bei einer ſolchen Gelegenheit im Juli des Jahres 1499 in das Dörflein Schleins kamen, trafen ſie alle Straßen leer, alle Häuſer verſchloſſen bis auf eines, aus deſſen Fenſtern ein mächtiger Küchendampf qualmte. Die Leute des Ortes wohnten eben einem Begräbniſſe bei und hier kochte man indeſſen für die vielen Gäſte ein Leichenmahl. Wo ſind eure Männer? fragten die eintretenden Landsknechte, und für wen ſind viele vielerlei Suppenkeſſel hier? Unſere Männer, antwortete die Hausfrau Lupa, ſind einer Schaar Eidgenoſſen entgegen gezogen, die wir dieſe Stunde noch erwarten, und für

ſo viele Männer brauchts auch viele Schüſſeln. Auf dieſe Nachricht einer drohenden Gefahr zog der Feind ſogleich ab. Eben ſo ſchnell ſprang Lupa zur Dorfkirche, meldete den Vorgang und forderte die Männer zur ſchleunigen Verfolgung auf, ſie ergriff eine Kirchenfahne, gab der Nachbarin die andere und trat damit an die Spitze des Zuges. Als die Landsknechte plötzlich zwei Banner hinter ſich nachkommen ſahen, zweifelten ſie keinen Augenblick mehr, daß dies der Zuzug der Eidgenoſſen ſein müſſe und warfen ſich in ſchnellſte Flucht. Doch der enge Felſenpfad wurde noch der Tod Vieler, die entweder in die Abgründe ſtürzten oder von den Verfolgern eingeholt wurden. Ihrer ſieben und vierzig wurden niedergemacht, ſelbſt das Fähnlein der tiroler Stadt Hall wurde erbeutet und deſſen Fähndrich getödtet; der kleine Domenico Rimathe wars, der ihn erſchlug. (Leonhardi, Bündner Vierteljahrsſchrift 1853, 118.) Eine ähnliche kluge Antwort war die, welche bald darauf eine Bündnerin aus Cerney den deutſchen Kundſchaftern gab, die zu wiſſen verlangten, woher hier der gewaltige Dampf komme, der eben über dem Dorfe lag. Denn nach Gewohnheit jener Gebirgsgegenden hatte man an den Halden Feuer angezündet, um durch den laſtenden Rauch die Matten gegen den gefährlichen Nachtreif zu ſchützen. Woher dieſer Rauch? erwiederte die Cernezerin, von den Eidgenoſſen! Die haben drüben in Davos abgekocht und rücken nun über den Flueladerg bei uns ein.

Das Frauenpanner im Oberſimmenthal. Sechzehntes Jahrhundert.

Die Langermatt iſt die Grenzſcheide zwiſchen dem Bernischen und dem Walliſer Lenkerthale. Hier war es zwiſchen den Bewohnern beider Thäler, die ohnedies in ſteten Grenz- und Weideſtreitigkeiten lebten, zur Zeit der Reformation zu einer förmlichen Schlacht gekommen, da das Oberwallis beim alten Glauben verblieben, das Berner Oberland aber der Glaubensänderung beigetreten war. Schon ſeit die reformirte Lehrer-

ſchaar zu weichen an, als plötzlich die Weiber mit Bergſtöcken und Knütteln den Kampfplatz betraten und ihren Männern den Sieg erringen halfen. Seitdem iſt es den Leuker Frauen erlaubt, beim Schluß des Gottesdienſtes die Kirche zuerſt verlaſſen zu dürfen, und ſo weit iſt dieſes Vorrecht ausgedehnt, daß auch die dortigen Schulmädchen die Schulſtube ſtets vor den Knaben betreten und verlaſſen. Eine ähnliche Ehrung war aus demſelben Grunde auch den Frauen im benachbarten Oberſimmenthal zu theil geworden. Das kleine Pfarrdorf St. Stephan bei Zweiſimmen im Oberſimmenthal hatte in ſeiner Kirche noch um Mitte des vorigen Jahrhunderts über den Kirchenſtühlen der Weiber eine Walliſer Wappenfahne hängen, von der es hieß, ſie ſei in einem Gefechte an der Lenkeralp den feindlichen Walliſern durch die Simmenthalerinnen abgenommen worden. (Mittheil. v. D. Mäder, Lehrer in Sins.)

Anna Juvalta von Zuz 1618.

Im ſiebenzehnten Jahrhundert war das abgelegene Engadin ein ſteter Schauplatz ſchamloſer und grauſamer Bürgerzwiſte geworden. Das Geld der fremden Werber, der Geldburſt der einheimiſchen Söldner, die Käuflichkeit der Parteihäupter gegenüber den Intriguen der Ambaſſadoren aus aller Herren Ländern, überdies noch der ſtets aufgeſtachelte Fanatismus zweier Confeſſionen, dies alles verbunden mit einem erblichen Haß zwiſchen den herrſchenden Geſchlechtern, drohte jeden Augenblick das ſtillſte Bergdorf in eine ſcheußliche Mördergrube zu verwandeln. So waren damals auch die Männer von Zuz in eine ſpaniſche und eine venetianiſche Partei geſpalten, die ſich beide auf den Tod verfolgten. Bereits zu Anfang des Jahres 1618 hatten ſie ſich zu Scanf mit großer Erbitterung geſchlagen, am 23. März darauf geriethen ſie in Zuz ſelbſt an einander, gewillt zu einem gleich ſchmachvollen Bruderkampfe. Schon ſtanden auf beiden Seiten die Feldſtücke ſchußbereit, die nächſten Blutsverwandten zuckten gegen einander die Waffen; da erſchienen plötz-

lich in Mitte der Fechtenden ihre Weiber, an deren Spitze Anna Juvalta, das Weib des Landammann von Wiezel. Den Thränen und Bitten dieſer Mütter gelang es, weiterem Blutvergießen Einhalt zu thun. (Leonhardi, Bündner Vierteljahrsſchrift 1852, 16.)

Salomea Lienardi von Schiers. 24. April 1622.

In Schiers, einem großen Pfarrdorfe des Prättigäus, iſt Kirche und Kirchhof ein Schauplatz von der Tapferkeit der Bündner Frauen geweſen; bis zur Stunde haben ſie daher daſelbſt die Ehre, bei der Communion die Erſten zum Altare zu treten, und jährlich am Oſtertage wird zum Andenken ihrer Heldenthat die Fahne im freien Felde geſchwungen. Der Vorfall ſelbſt iſt bis in jede Einzelheit geſchichtlich verbürgt. Schiers hatte ſich der Reformation angeſchloſſen und leiſtete dem Bekehrungseifer der papiſtiſchen Partei entſchiedenen Widerſtand. Allein die letztere war hier die übermächtige und berief den öſterreichiſchen Oberſt Baldiron mit ſeinen Truppen ins Land, um die Ketzer zu Paaren zu treiben. Der Name dieſes grauſamen Mannes iſt durch die Bündner Geſchichte hinlänglich bekannt. So lange ſich der wehrgelegne Ort nicht ergab, ſchnitt er ihm die Nahrung ab, ließ die Arbeiter auf den Feldern niederſchießen und ſuchte ihn ſo auszuhungern. Als er dann eingedrungen war, ließ er die Vorſteher gefangen abführen, entwaffnete das Volk, bemächtigte ſich der Gemeindekaſſe, erhob Zwangsſteuern, legte ſeine Soldaten in die Häuſer und ließ die Leute in jeder Weiſe mißhandeln. Die Mehrzahl der Männer war als Geißel in Baldirons Gewahrſam gegeben worden, wie wollte man ſich nun der Ueberzahl der Kriegsknechte erwehren? Und dennoch, wenn einer von Schiers mit den Glaubensgenoſſen zuſammentraf, die in den Nachbarorten Jenaz und Furne wohnten, und ihnen die Noth der Seinigen klagte, ſo vernahm er, daß man nur auf die Sturmglocke von Schiers warte und waffenbereit herbei eilen werde, ſobald daſelbſt der Kampf losgebrochen ſei.

Diese Hoffnung zündete, ein junger Mann und drei Frauen wagten zusammen den verzweifelten Handstreich. Am 24. April 1622 des Morgens, als Baldirons Executionstruppen zusammen in die Dorfkirche gezogen waren, um sich hier zum Hohn gegen die Reformirten die Messe lesen zu lassen, stürmte Jakob Truog gegen den unbehüteten Feind; die Jungfrau Salomea Lienardi und zwei Frauen Anna Maruck und Katharina Haberstrau schlossen sich ihm an. Die Schildwachen wurden niedergeschlagen, die Kirchenthüren mit bereit gehaltenen Balken von außen verrammelt, die Waffenlosen waren gefangen, im nächsten Augenblick rief die Sturmglocke die Zenazer herbei. Feuerbrände in den Händen der Weiber verkündeten den Eingeschloßnen ihr und der ganzen Kirche Schicksal. Der Schrecken überwältigte sie, sie flehten um das Leben. Diejenigen unter ihnen, welche sich den Namen „Schinder" verdient hatten, wurden gebunden und einzeln in den Thurm gebracht, die Uebrigen zum Thal hinaus escortirt. Baldiron erschien nicht wieder. Erfüllt war das Wort der Richterin Deborah, die den König Jabin besiegte und in ihrem Triumphliede sang (Richter 5, 7): „An Bauern gebrach es in Israel, bis daß ich Deborah aufkam — und das Land war stille vierzig Jahre."

Solothurner- und Berner-Bäuerinnen bei Grenchen und Frauenbrunnen am 2. bis 5. März 1798.

Die französische Invasionsarmee hatte 1798 in einer Stärke von 30,000 Mann die Schweizergrenze im Nordosten und Südosten überschritten und kam in zwei Heeresabtheilungen gegen Bern herangerückt, die eine vom Waadtland aus unter General Brune, die andere durch den Bernischen Jura her über Solothurn, unter General Schauenburg. Nur von den Truppen dieser letztgenannten Heeresabtheilung und dem momentanen Widerstande, den das Solothurner und Berner Landvolk ihr entgegensetzte, ist im Folgenden die Rede, der Gang des kurzdauern-

den Feldzuges, der die Auflösung der ganzen alten Eidgenoſſenſchaft zur Folge hatte, liegt außerhalb unſrer Erzählung.

Der zweite März war für das Solothurner Land der Schreckenstag, an dem die Franzoſen über Biel her den kleinen Kanton betraten. Als ihre erſten Schaaren in das Grenzdorf Grenchen einritten, hatten ſich die ſchweizeriſchen Truppen von hier bereits auf die Stadt Solothurn zurückgezogen, nur Greiſe und Weiber ſtanden rathlos beiſammen in dem ummauerten Dorfkirchhof. Alle Häuſer waren verſchloſſen, alle Wege menſchenleer. Da ſtellte ſich ein zwanzigjähriges Grenchner Mädchen, Maria Schürer, mit einer Hellebarde bewaffnet, wie eine Schildwache an der Heerſtraße auf, als habe ſie allein den Eingang ſtreitig zu machen. Ein Dragoneroffizier ritt auf ſie zu, die Piſtole geſpannt in der einen Hand haltend, mit der andern ihr abwinkend, den gefährlichen Platz zu verlaſſen. Aber das Mädchen wich nicht; dieſer war ja eben einer der verhaßten Religionsſchänder und Vaterlandsfeinde, er ſollte nicht lebendig ins Dorf hinein. Wüthend fuhr ſie mit ihrer Waffe auf ihn los, um ihn vom Pferd herunter zu ſtoßen. Der Krieger hätte ſich mit einem einzigen Schuß der Verwegnen erwehren können, allein er wich nur aus und wehrte nur ab, der Heldenmuth des unſchuldigen Mädchens hatte ihn offenbar gerührt. Laß das gut ſein, Kind, ſagte er zu ihr mit freundlicher Stimme und in guter deutſcher Sprache, laß ab, es iſt umſonſt! doch ſie hörte auf nichts und ſtach nur um ſo grimmiger drauf los. Ein heranſprengender Reiter ſah den Offizier in Gefahr, durch ein Mädchen umzukommen, und hieb das arme Kind zuſammen. Dies geſchah in der Gegend des Forſes, welche Tills Moos heißt; eben daſelbſt und gleichfalls im Zweikampfe fiel damals noch ein anderes Mädchen Eliſabeth Frey.

Spätere Erzähler dieſes Vorfalls, z. B. J. Amiet im Urkundio 1, 235, irrten darin, daß ſie Maria Schürers Waffe eine Ofengabel nannten. Es war eine Hellebarde, und laut den Solothurner Blättern iſt dieſelbe ſeit 1861 von der Verwandtſchaft der muthigen Grenchner Jungfrau an das Solothurner Zeughaus geſchenkt worden.

Schon zwei Tage nach diesen Vorgängen auf Solothurner Boden entschied sich auch das Schicksal Berns. Dieser größte und kriegstüchtigste Kanton der damaligen Schweiz hatte dem Feinde über 16000 Mann wohlgerüstete dienstfähige Truppen entgegen zu stellen, die mit dem Landsturm bis auf 30000 Mann stiegen. Allein durch übel berechnete Aufstellung an den weitläufigen Grenzen schon beim Kriegsbeginn zersplittert, wurden sie durch den Abfall der Aargauer, durch die Dienstverweigerung einzelner Landschaften, schließlich auch noch durch eine an Verrath grenzende Unthätigkeit der Kontingente anderer Kantone gelähmt und wankelmüthig gemacht. Als nach der Uebergabe der Stadt Solothurn an die Franzosen die Kantone ihre zu den Bernern gestoßnen Truppen vollends heimberiefen, hatte der Berner General Erlach nur noch 8000 Mann unter seinem Befehl. Mit ihnen bot er Schauenburg bei Fraubrunnen das Treffen an und wurde gesprengt. Als dorten bereits zwei Berner-Bataillone umgangen waren, vereinigte sich der Landsturm mit dem dritten und letzten, das unter der großen Linde auf dem Breitfelde hielt. Hier steht ein steinernes Denkmal, den Nachruhm der Bernerwaffen verkündend, denen i. J. 1376 die ins Land eingedrungnen Gugler an dieser Stelle erlagen. Auch jetzt wurde hier rühmlich gefochten und viele Beispiele heißer Vaterlandsliebe haben die Saatfelder um den Guglerstein aufzuweisen. Als die französischen Husaren in schnellem Galopp gegen die Bernerkanonen ansprengten, wichen die Stückknechte nicht, überwältigt deckten sie mit ihren Leibern die Geschütze und ließen sich auf ihnen erschlagen. Nahe an dreihundert Frauen, mit Ackerwerkzeugen bewaffnet, hielten hier im Kugelregen aus. Hier fiel sammt Weib und Kind der siebenzigjährige Bauer Schertenleib von Upenstorf; es fiel die Mutter Glur mit ihren zwei Töchtern und ihren drei Enkelinnen, deren eine erst eilf Jahr alt war, mehr als hundert Frauen fanden hier den Tod. Der Landsturm behauptete nun das Feld, das die Eliten nach dieser Niederlage fast überall verlassen hatten. Auf ihn und noch mehr auf frische Verstärkungen aus Bern rechnend, nahm Erlach jenes Tages noch seinen Rückzug in das Grau-

holz, einer durch Sumpf und See gedeckten Bergwaldung, zwei Stunden von der Hauptstadt entfernt. Wo sich die beiden Heerstraßen von Zürich und Solothurn hier begegnen, wurde ein Verhau angelegt und mit Geschütz flanquirt. Statt frischer Truppen waren nur verschiedene Freiwillige aus der Stadt erschienen, unter ihnen der Schultheiß der Republik, der siebenzigjährige Nikolaus von Steiger; die ganze verfügbare Streitmacht Erlachs belief sich etwas über 1000 Mann. Des Morgens am 5. März erschien der Feind, erkannte die ihm drohende Gefahr in dem weiten unwegsamen Bergwald und begnügte sich anfangs die paar Geschütze zu beschießen, welche die Straße und den Verhau deckten. Ein Kanonier, ein junger reicher Bauernsohn von Münchenbuchsee, der nachmals in den dreißiger Jahren die Rolle eines liberalen Großrathes gespielt hat, gab hier das erste Beispiel schmählicher Feigheit. Unter dem Vorgeben, man sei hier allein exponirt, verließ er die ihm anvertraute wichtige Stellung und riß die meuterisch gemachten Stückknechte mit sich. Sobald das Geschütz schwieg, rückte der Feind vor. Ein 2000 Mann starkes Freicorps, die Schwarze Brigade, umgieng die Stellung der Berner, drang in den Waldverhau ein und begann das Gemetzel. Es dauerte zwei und eine halbe Stunde. Nachmittags um 1 Uhr waren die Franzosen in der Hauptstadt des waffenmächtigsten Kantons eingezogen, um sie auszurauben, seit ihrer Erbauung der erste Eroberer, der sie betrat.

Tags zuvor, da die Sendboten der Regierung den Befehl zum Aufgebot des Landsturms in die Amtsbezirke zu bringen hatten und deshalb beim Amtsweibel zu Fraubrunnen eintraten, fanden sie diesen auf den Knieen im Gebete. Er hieß Benedikt Nikolaus von Zauggenried, ein reicher stiller Bauer. Er führte die Boten („Standesläufer") zu seinem Sohne und dessen junger Frau in die Kammer hinein und sprach: Hier sind wir Drei, um zu schwören, die Freiheit des Vaterlandes nicht überleben zu wollen. Sie erhuben die Hand, ein Bote schwur mit. Sie alle erfüllten des andern Tages ihr heiliges Gelübde. Wo nun im Grauholze die Landstraße vom Sandwirthshause langsam bergan steigt und links an der Höhe jenseits des Straßen-

grabens ein geringer Wegſtein ſteht, iſt die Standſtelle eines alten Grenzbaumes geweſen, der die Bettlertanne hieß. Unter ihm fand man am Abend jenes fünften März den Weibel Zaugenried, ſeinen Sohn, ſeine Schnsfrau und den einen Stadtboten; wenige Schritte von einander, an der Stelle, „wo das Geſchüz den lezten Schuß gethan, lagen ihre Leichen. Ein in fremden Kriegsdienſten altgewordener Berner hat dem, der dieſen Bericht ſchreibt, die Todesſtelle im Jahre 1834 gezeigt und ihm den Kampf im Grauholze aus eigner Erinnerung erzählt. Die übrigen hier benüzten Quellen ſind: Joh. v. Müllers Briefe Bd. 6, 229. 252. Rodt, Bern. Kriegsgeſch. 1, 658. Bern. Neujahrsblatt 1855, 36.

Das Schickſal jener zweiten Berniſchen Heeresabtheilung, die beſtimmt war die unter Brüne durch das Waatland vorrückende Armee aufzuhalten, entſchied ſich in denſelben Tagen. Sie ſtanden am 3. und 4. März in dem Bergpaß bei Neuneck und hatten den ſtürmenden Feind bereits über die Senſe zurückgeworfen. In dem Augenblicke, da ſie ihren Sieg zu verfolgen gedachten, überbrachte ihnen ein Eilbote den Befehl zum Waffenſtillſtande zugleich mit der Kunde von Berns Kapitulation. Die neunzehnjährige Anna Hadern von Toffen hatte, mit einem Spieße bewaffnet, ſich damals dem Landſturme angeſchloſſen und war mit nach Neuneck gezogen, wo ihr Vater als Offizier ſtand. Sie iſt am 15. Oktober 1865 als die Ehefrau des Gemeindepräſidenten Zumbach von Toffen begraben worden. (Schweiz. Handels-Courier.)

Barbara Widmer von Baar, im Kampf am Rothen Thurm, 3. Mai 1798.

Die neue Verfaſſung der Schweiz, die unter dem Namen der Helvetiſchen Republik an die Stelle der ſouverain geweſenen Kantone eine Centralregierung mit einem aus fünf Perſonen beſtehenden Directorium geſezt hatte, regte das Gewiſſen der katholiſchen Bevölkerung auf, weil zum Unterhalt der franzöſi-

ſchen Armee den Klöſtern hohe Contributionen auferlegt worden waren, und war den demokratiſchen Kantonen zugleich die verhaßteſte Neuerung, weil durch ſie die alte Geſchlechterherrſchaft für immer hinweggeräumt war. Sie beſchloſſen daher ſämmtlich bei ihrer bisherigen Landesordnung zu verbleiben und widerſetzten ſich den Befehlen des Directoriums. General Schauenburg, der beordert war, die Centralregierung mit ſeiner Truppenmacht zu unterſtützen, gab den Widerſpenſtigen eine Bedenkzeit von zwölf Tagen, während welcher ſie ſich über die Annahme der neuen Verfaſſung erklären ſollten, ſie blieben jedoch feſt und ſchwuren, lieber unterzugehen, als ein fremdes Joch zu tragen. Daraufhin rückten die Franzoſen gleichzeitig an verſchiednen Punkten gegen die Länder vor. Das Freienamt, Zug und Luzern wurde raſch beſetzt, die Glarner Mannſchaft bei Rapperſchwil und Wellerau geworfen, die Aufſtändiſchen verloren ſich binnen etlichen Wochen, nur das Schwyzerland blieb in Waffen und vertheidigte bei Morgarten, an der Schindelezzi und am Rothen Thurm mit großer Tapferkeit die Grenzen. Drei Stunden lang hatte Alois Reding von Biberezz das kleine Bergdörfchen Schindelezzi gegen die franzöſiſche Uebermacht behauptet; er hatte jedoch nur einen Theil der Schwyzer, einige hundert Urner und eine kleine Zahl Freiwilliger aus Zug bei ſich und konnte es nicht verhindern, daß der Feind ihn ſchließlich umgieng. Um nicht abgeſchnitten zu werden, zog er ſich bis zum Dorfe Rothenthurm zurück und erwartete in dieſem Engpaß abermals den Feind. Dies war vom zweiten auf den dritten Mai geſchehen. Inzwiſchen hielten die Weiber im Thale Wacht, ſie hatten Hirtenhemden umgeworfen und ſich durch weiße Binden ums Haupt kenntlich gemacht. Wo ein Plünderer des Weges kam, ſchlugen ſie ihn mit ihren Morgenſternen nieder; wo ein Hoffnungsloſer aus dem Gefechte zurückgieng, faßten ſie ihn mit Gewalt und ſchickten ihn nach Rothenthurm zurück. Reding warf hier am dritten Mai den wohl fünfmal ſtärkern Feind; allein ſeine eigne Einbuße von 236 Mann ſagte ihm, daß das Land an ſolchen Siegen ſterben müſſe. Er begehrte und erhielt einen ehrenhaften Waffen-

ſtillſtand; hingegen mußte Schwyz die helvetiſche Conſtitution annehmen.

Das Aarauer Tagblatt vom Januar 1862 enthielt folgende Meldung aus dem Kanton Zug: In Baar ſtarb die 82jährige Frau Barbara Widmer, die 1798 bei Rothenthurm gegen die Franzoſen mitgekämpft hatte.

Die Nidwaldnerinnen am 9. September 1798.

Die Nidwaldnerinnen zu Buochs und am Bürgenſtad haben beim Kirchgange den Vortritt vor dem männlichen Geſchlechte. Dieſe Ehre ſoll ſich ihre Tapferkeit im Gefechte gegen den Grafen von Straßberg erworben haben, als dieſer am 16. November 1315, da Herzog Leopold die Schwyzer am Morgarten angriff, der Verabredung gemäß in Unterwalden einfiel. Der beiderſeitige Feind wurde bekanntlich am gleichen Tage beſiegt. (Zürch. NeujahrsBl. der Feuerwerker 1818, 11.) Nidwalden und Obwalden machen von jeher einen Kanton aus und gehören einerlei Konfeſſion an, doch die Frauentracht unterſcheidet beide Landestheile. Die Obwaldnerin flicht ihren Zopf durchaus mit weißen Bändern ein, die Nidwaldnerin durchaus nur mit rothen. Letztere, ſagt man, thun dies zum Andenken an den Vertilgungskampf, den ſie 1798 an der Seite ihrer Männer und Söhne gegen die Franzoſen zu beſtehen hatten. Alle Landſtriche der Schweiz hatten damals der Helvetiſchen Regierung gehuldigt, nur Nidwalden weigerte ſich, den Eid auf die unter fremden Bajonnetten eingeführte neue Verfaſſung zu leiſten. Die Regierung forderte daher den franzöſiſchen General Schauenburg auf, mit Waffengewalt einzuſchreiten. Das durch drei fanatiſche Prieſter irregeleitete Volk trotzte auf ſeine zweitauſend Schützen und acht Kanonen, Alt und Jung beſetzte die Grenzen, feuilenbewaffnete Weiber blieben zur Vertheidigung der Dörfer zurück. Auf zehn Kriegsnauen und einem mit tauſend Mann beſetzten großen Floß landeten die Franzoſen in Stanſſtad, es war der 9. September, ein Sonn-

tag. Bis Mittag dauerte die gegenseitige Beschießung, dann gerieth das Dorf in Brand, die Vertheidiger mußten ihre Stellung verlassen, der Feind rückte von mehreren Seiten zugleich gegen sie vor. Alles was nicht flüchten konnte, wurde gnadenlos niedergemetzelt, die Wuth der Franzosen, die durch die Kugeln der Scharfschützen stark gelitten hatten, kannte keine Grenzen. Unter den an jenem Tage umgekommenen Nidwaldnern zählt man allein 127 Weiber und Kinder, die auf der Flucht, oder in den Flammen der Wohnhäuser, ja selbst in der Kirche ihren Tod fanden. Diese Zahlen sind durch die an das helvetische Vollziehungs-Direktorium gleichzeitig erstatteten Amtsberichte jenes Jahres vollkommen verbürgt. Eine so große Schaar von Kindern war zu Waisen geworden, daß Schauenburg selbst eine Zeit lang täglich 1200 Mundportionen unter die Hungernden vertheilen ließ, bis die Vaterlosen nach und nach in den deutschen Kantonen untergebracht waren.

Als damals die Sturmglocke von Stansstad alle wehrhaften Männer unter die Waffen rief, wohnte unweit des Dorfes auf dem Aeußern Feld am Seeufer ein Greis Kaspar Engelberger. Man hieß ihn den alten Trommler, weil er in früheren Jahren in den Fremdregimentern Tambour gewesen war. Sein älterer Sohn war bereits mit den Scharfschützen fortgezogen, sein jüngerer lag gichtkrank daheim und wurde von der Schwester Anna verpflegt, der Vater selbst nahm seine alte Trommel und wirbelte den Sturmmarsch durchs Dorf. Als der halbtägige Kampf beendigt war und die Ueberlebenden in die Hochgebirge geflohen waren, schleppte sich der alte Kaspar nach seiner Hütte zurück. Kaum hier angekommen, war auch schon der plündernde Feind da. Geld sollte der Greis herschaffen, und das hatte er nicht. Während er Thüren und Schränke freiwillig öffnete, um das vergebliche Nachsuchen zu erleichtern, fiel hinter ihm ein Schuß, er sah den kranken Sohn neben der Schwester im Blute sich wälzen, wurde zugleich durch einen Kolbenschlag zu Boden geworfen und blieb ohnmächtig liegen. Die Tochter hatte eben noch Zeit gefunden, zu entrinnen und sich zu verstecken. Als sie aber das Knistern und

Praſſeln der Hütte hörte, die von den Unmenſchen indeſſen in Brand geſteckt worden war, eilte ſie hervor, half dem Vater, dem die Beſinnung zurückkehrte, auf die Füße und brachte ihn ins Freie. Kaum hatten ſie die flammende Hütte hinter ſich, ſo ſtürmte ein neuer Franzoſenhaufe daher. Schon zückte einer gegen den Vater den Säbel, als Anna den Greis mit beiden Armen umſchlang und dem Mörder zurief: Mich bring erſt um, Unmenſch! So lang ich lebe, ſollſt du die Hand nicht an meinen Vater legen! Ein edelmüthiger Soldat war Augenzeuge dieſes Vorgangs, ſprang zu Hilfe und ſchlug jenem den Säbel aus der Fauſt. Eines der franzöſiſchen Schiffe lag zunächſt am Strande, dorthin führte er Vater und Kind und gab Befehl, ſie nach Luzern in Sicherheit zu bringen. (Vgl. Herzog, Erzähl. a. d. Schweizergeſch. 180.)

Anna Maria Bühler von Ems. 2. Mai 1799.

Als am 2. Mai 1799 die Franzoſen den Landſturm der Graubündner von Chur aus zurückwarfen und bis gegen Ems thalauf verfolgten, ſammelte ſich am Ende dieſer Ortſchaft die Maſſe der Flüchtigen noch einmal und hielt Stand. Raſſelnd kam nun das franzöſiſche Geſchütz herangefahren, um in der nächſten Minute abzuprotzen und in den Menſchenknäuel hinein zu feuern. Dies ſah ein Mädchen des Dorfes mit an, die einundzwanzigjährige Anna Maria Bühler. Entſetzt über den hundertfältigen Tod, der den Ihrigen im nächſten Moment bevorſtand, warf ſie ſich auf den Führer der erſten Kanone, ſchlug ihn mit einem Prügel todt und that dem Zweiten das Nemliche. Darüber entſtand in der engen Dorfgaſſe eine Stockung. Dieſen Vortheil benutzten die Bauern und ſchlugen die Franzoſen zum Dorfe hinaus. — Anna Maria Bühler ſtarb im November 1854. (Herzog, Erzähl. a. d. Schweizgeſch. 183.)

TELL UND GESSLER

IN

SAGE UND GESCHICHTE.

TELL UND GESSLER

IN

SAGE UND GESCHICHTE.

NACH URKUNDLICHEN QUELLEN

VON

E. L. ROCHHOLZ,

PROFESSOR, MITGLIED DER DEUTSCHEN SPRACHGESELLSCHAFT ZU BERLIN,
DES GELEHRTEN AUSSCHUSSES AM GERMAN. MUSEUM ZU NÜRNBERG, DER GESCHICHTF-
FORSCHENDEN VEREINE IM AARGAU, ZU ULM UND OBERSCHWABEN.

HEILBRONN,
VERLAG VON GEBR. HENNINGER.
1854.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Rechte vorbehalten

V. 17112

VORWORT.

Die Namen Tell und Gessler sind geschichtlich unvereinbar; denn jener bezeichnet eine schon dem frühesten Mittelalter bekannte, über Europa hinausreichende Mythe, dieser aber erscheint erst in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und gehört lediglich dem Schweizerkanton Aargau an. Hätte es nun aber dem Zufall dennoch einmal beliebt gehabt, beide Namen zusammen in die Schweiz zu versetzen und sie da an zwei zeitgenössische Geschlechter zu vertheilen, so fiele hier gleichwohl keinem der beiden diejenige Rolle zu, die man sie geschichtlich spielen lasst, weil ihrer keiner hier jemals der politische Gegner des andern oder gar dessen Opfer geworden ist. Dies steht nun fest durch eintausend Urkunden aus der Familiengeschichte der schweizerischen Gessler und eben so fest dadurch, dass der Name dessen, der da einen Vogt Gessler erlegt haben solle, auch nicht in einer einzigen Urkunde verlautet. Somit wird durch die Geschichtsforschung Gessler aus der Tellensage erlöst, sowie durch die Sagenforschung Tell aus dem Gebiete der Geschichte ausgewiesen. Tell wird aus dem politischen und kirchlichen Credo gestrichen, Gessler ebenso aus dem historischen Aberglauben des Volkes und der Lesewelt. Und ist das Schicksal aller schweizerischen Gessler durch ihre Stammtafel darin sicher gestellt, dass ihrer keiner als das Schlachtopfer eines wirklichen oder eines bloss sogenannten Tell je erscheint, so ist die widersinnige Paarung einer Naturmythe mit einem politischen Abenteuer entdeckt und die bisherige Zwillingsschaft Tell-Gessler hat ein Ende.

Diese bisher verabsäumt gewesene Seite der Untersuchung wird in vorliegendem Werke begonnen und beendigt. Seine erste

Hälfte erforscht die Substanz der Tellensage, gehört der vergleichenden Mythologie an, hat von diesem Fache gewürdigt zu werden und begiebt sich darum einer eignen Bevorwortung. Ueber seine zweite Hälfte hingegen, welche der speciellen Geschichtsforschung angehört und hiefür eine nicht geringe Anzahl Urkunden erstmalig zum Vorschein bringt, sei uns eine kurze Notiz gestattet. Dieser Theil ist nemlich zumeist das Ergebniss eines seit nun vollen vierzig Jahren andauernden Studiums der an unserm Wohnorte aufgestellten Zurlauben'schen Handschriftensammlung. Ueber ihren Umfang genüge die Bemerkung, dass schon die eine Abtheilung der Helvetischen Stemmatographie 120 Foliobände, diejenige der Acta Helvetica ebenso 186, die der Miscellanea 10 Folianten stark ist, u. s. w. Sie stammt her von dem gelehrten General Beat Fidel von Zurlauben aus Zug, † 1799, den wegen dieses ausserordentlichen Familienbesitzes Joh. v. Müller den König der Schweizergeschichte zu nennen pflegte. Ausser diesen Handschriften haben wir für die Geschichte des Gesslergeschlechtes sämmtliche Archive des Aargau's (die der Klöster, Stifte, Städte und des Staates), sodann ebenso die Staatsarchive zu Luzern und zu Zürich ausgebeutet und das factische Ergebniss unsrer Fundstücke in vorliegendem Werke zur übersichtlichen Darstellung gebracht. Die gesammelten Gessler-Urkunden selbst, welche von 1250 bis 1513 reichen, also **vor** Entstehung der Schweizerbunde beginnen und **nach** dem letzten Kriege der Eidgenossen gegen das Reich schliessen, beabsichtigen wir in einem besonderen Bande nachträglich zu veröffentlichen, und mit ihnen möge alsdann hadern, wen es etwa missfiele, dass wir uns zu ihrem Organ gemacht haben.

E. L. R.

INHALT.

Erste Hälfte.

Der Sagenkreis von Tell.

Seite

I. Die Naturmythe und die historisch gewordene Sage 3

II. Bogen und Pfeil. Apfel, Nuss, Ring und Münze. Freischützen und Weitschüsse 20

III. Die Eigil- und Tokosage in Skandinavien und die Sage von der Einwanderung der Schweizer aus Schweden 49

IV. Tellsagen der Inselschweden und Ehsten. Sage vom Apfelschuss und der Tellenplatte bei Finnen und Lappen 83

V. Punker und Tell als Zauberschützen 95

VI. Die Vogts- und Schlosssage von Schwanau in Schwyz 117

VII. Die drei Tellen am Rütli und die drei Zauberschläfer im Axenberge 125

VIII. Geschichte der drei Tellskapellen 143

1. Die Kapelle zu Bürglen in Uri 143
2. Die Kapelle auf der Tellenplatte und die Sprungsage . . . 159
3. Die Kapelle an der Hohlen Gasse bei Küssnach 170

IX. Drei Tellenlieder von 1477, 1672 und 1633 180

X. Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller 200

1. Das Urnerspiel 208
2. Etter Heini von Jak. Ruoff 213
3. Henzi's Grisler und Mièrre's Tell 230
4. Tellenschauspiele von Bodmer, Zimmermann, Petri und Ambühl 245

XI. Tell als Personen- und Ortsname 270

1. Der Mannsname Tell urkundlich in deutschen und fremden Sprachen 270
2. Urkundliche Namensfälschungen zur Stütze eines historischen Wilhelm Tell 275
3. Tall und Däle, die Bergföhre 287
4. Tell, der Theil 290
5. Dall und Tell, Thal und Bucht 291
6. Tell der Dümmling 300

Zweite Hälfte.

Die Gessler von Brunegg in Geschichte und Sage.

Seite

I. Familiengeschichte der aargauer Gessler als schweizer Bauern, Ritter, Landvögte und Mediatisirte, von den Jahren 1250—1513 313
1. Die Gessler von Meienberg 1250—1369 313
2. Die Gessler von Meienberg und Grüningen 1370—1403 . . . 332
3. Die Gessler von Brunegg 345
4. Die Gessler seit Eroberung des Aargaus 1415 355
5. Der Geslerischen Erben Fehde gegen die Schweiz 1446—1513 372
II. Die Gessler als schweizer Bürger und Bauern bis heute 385
III. Verzeichniss der in Deutschland ansässigen Geslerischen Linien . . 401
IV. Konrad Geslers apokryphe Schweizerchronik 420
V. Staufachers Haus zu Steinen und die hl. Kümmernisskapelle . . . 433
VI. Zwing-Uri 447
VII. Melchthals Blendung 456
VIII. Geslers Hut auf der Stange 463
IX. Bertha die Bonneggerin 479
X. Die Mordnacht zu Kappelwil 1385 484

I.

DER SAGENKREIS VON TELL.

I.

Die Naturmythe und die historisch gewordene Sage.

Ich wil dir guote mære sagen.
Hin sönt wir den winter jagen.

Vorstehender Spruch stammt aus dem grossen Spruchgedichte vom Schachspiel, das Konrad von Ammenhausen als Leutpriester zu Stein a/Rh., Kanton Schaffhausen, im Jahre 1337, verfertigt hat. Mit der Frühlingsverkündung wird hier gleichzeitig zum Austagen des Winters aufgefordert und der Kampf der zwei Jahreszeiten dargestellt, in die das alte Jahr sich theilte; denn unser Sommerbeginn war ehedem schon auf den Vorfrühling angesetzt, darnach nennt man am Mittelrhein den ersten Sonntag im März den Sommertag und die dabei festlich umsingenden Kinder die Sommerkinder. Von den Fasten an bis Pfingsten begeht unser Volk Feste, die in gleicher Wiederkehr entweder den Sieg des Lichtes über das Winterdunkel darstellen (Zweikampf mit dem Winter, dem Drachen, dem Baren, dem Wilden Manne, der Rauberbande, dem Landesfeinde), oder welche die Wiedervereinigung mit der geraubt gewesenen Geliebten feiern (Maibraut, Errettung einer Prinzessin, Vermählung eines Götterpaares), so dass der Frühling bei uns entweder als streitbarer oder als liebender Gott auftritt und in beiden Fällen der siegreiche bleibt. Gemeindeweise, in festlichem Waffenschmucke, zieht da Jung und Alt in die Wälder hinaus, dem Frühling entgegen, »weckt ihn hinter den Hecken, holt ihn ein, empfangt ihn« (wie dies alles das Kinderlied besagt), und führt ihn in Gestalt der Maikönigin auf dem frischgehauenen Wagen bekränzt ins Dorf zurück. Gleich-

zeitig aber vertreibt man den Winter mit Waffengewalt, schlagt ihn in die Flucht, nimmt ihn gefangen, spricht ihm das Urtheil, lasst ihn blenden (»stecht dem Winter die Augen aus!«), in den Bach werfen, in's Loch karren, oder in Missgestalt einer zerfetzten Strohpuppe verbrennen. Der Winter hat dabei die Rolle des barenstarken Riesen, aber sein dickhaariges Fell schützt nicht vor dem Lichtgeschoss des Frühlings, der ihn mit dem Kinderbogen oder mit dem Feuergewehr verfolgt. Jener wohnt verschanzt in der Schneeburg, im Felsenschlosse oder in der Räuberhöhle; alle erstürmt und bricht der Lenz. Beide sind altmythische Personifikationen der beiden sich ewig bekämpfenden Jahreshalften. Uralt und gewaltig an Umfang sind die Sagen und Bräuche, die sich an diesen Zweikampf knüpfen; doch unser hier vorliegendes Thema gebietet Selbstbeschränkung, und da dasselbe zunächst vom schweizerischen Tell handelt, so sollen auch nur schweizerische Bräuche es erläutern helfen, solche, in denen der Winter die Rolle des Burgvogtes Gessler, und der Sommer die des Schützen Tell spielt.

In verschiedenen Dörfern des Kantons Freiburg und des Waatlandes baute man für den ersten Sonntag im Mai ein bretternes Schloss und umgab es mit Wall und Graben. Die Knabenschaft, in zwei Haufen getheilt, bildete dessen Vertheidiger und Angreifer. Auf ein gegebenes Zeichen schritten die Belagerer zum Sturme, indem sie das Lied vom Liebesschloss anstimmten:

Château d'amour, te veux-tu pas rendre?
Veux-tu rendre, ou tenir beau?

Die Belagerer trugen zwar Alle Rosen auf dem Hute, ihre Piken und Hellebarden hatten statt des Eisens nur grüne Zweige, und dennoch setzte es Verwundungen und Beinbrüche ab, wenn die auf dem offnen Umgang der Burg stehenden Vertheidiger die Ersteigung zu hartnäckig verwehrten. Nach einigen Stunden des Kampfes legte man Feuer ans Schloss, der Tag endigte mit Tanz und Trinkgelage und die gefangene Besatzung hatte die Zeche zu bezahlen. Die Berner Regierung untersagte diese Scheinkriege bei 5 Gl. Busse; dieses Verbot, das schon seit 1543 bestand, wurde indessen in abgelegenen Ortschaften nicht beachtet, und noch zu Anfang des (achtzehnten) Jahrhunderts ist in der Nähe von Echallens das Liebesschloss wieder erbaut und genommen worden ohne einen wichtigen Zufall.

Angenehmer und weniger gefahrlich wurde derselbe Frühlingsbrauch in der Stadt Freiburg in Uechtland begangen. Die hölzerne Frühlingsburg wurde auf dem grossen Stadtplatze aufgebaut, geschmückt mit hundertfaltigen Verzierungen und Devisen, ihre Vertheidigung war den schönsten Mädchen der Stadt und der Umgegend anvertraut. In Feierkleidern schritt die Knabenschaft zur Berennung des Thurmes und der offnen Galerien. Aber von beiden Seiten gab's keine anderen Waffen, als Sträusse, Kränze und Laubgewinde; war diese Munition erschöpft und in Thurm und Gang Bresche gelegt mit lauter Frühlingsfülle, so riefen die Trompeten das Zeichen zur Uebergabe, und das Schloss pflanzte die weisse Fahne auf. Nun begann man von beiden Seiten die einzelnen Artikel der Kapitulation mit schalkhafter Genauigkeit festzusetzen. Einer der Vertragspunkte war immer, dass jede der gefangenen Amazonen sich einen der Sieger aussuche, dem sie das Losegeld bezahle. Sie übergab ihm mit einem Kusse die Rose aus ihrem Haare. Mit dieser Blume geschmückt, bestiegen die Sieger ihre Rosse und durchritten unter Trompetenschall die Strassen, indessen die Frauen in ihrem schönsten Putze in den Fenstern standen, Rosenblätter auf den Zug hinabstreuten, wohlriechende Wasser ausgossen. So ging Alles unter den Augen der Vater und Mütter vor, die gemessenste Sitte blieb beobachtet. Die Nacht schloss mit Illumination und Ball. Piérre Bridel, Conservateur Suisse V, 425.

Die eben erzählten Festbräuche stützen sich auf eine ältere, gemeindeutsche Sitte. Eine auf der Wartburg verwahrte altdeutsche Tapetenstickerei, abgebildet im Anzeiger des German. Museums 1870, No. 3, stellt in zwei Bildgruppen dar 1) Maikönig und Maikönigin zum Sturm reitend gegen die Winterburg, 2) Vertheidigung dieser durch den gekrönten pelztragenden Winterkönig. Die beiderseitigen Waffen sind Blumen und Sommerlatten, d. h. Frühschosslinge. Erklarende Texte zu diesem Bilde hat man in Adalb. Kellers Altd. Erzählungen, wo pag. 85 der Mey ein grosses Turnier in die Lande entbietet und dazu gewappnet auf den Plan geritten kommt:

er fuert in siner hende
ein spêr, was michel lank
und was eitel vögelin gesang.

Doch hier zur Stelle soll nur das dem helvetischen Boden angehorende Material verwendet werden. Darum folgt die Er-

zählung eines geborenen Schaffhausers, welche ihrem Begebnisse nach noch dem vierzehnten Jahrhundert angehört. Geiler von Kaisersberg berichtet aus eigner Anschauung in seinem »Euangelibuech«, Ausg. v. 1404, Bl. 21b:

Da obnen im land, zu Keisersperg, Kunssen, Amerschwiher vnd wie sie dan heissen, es ist 52 iar, da ich es sah: da machten sie ein burg, ein bolwerk von beumen vnd reiss, ein hoch ding, das hiesse ein weihenachtburg. So kamen dann die nebenstettlin u. dorfer neben vmbher vnd zugen darfür vnd gewunnen es vnd schussen gegen inen mit büchssen von papyr. vnd hetten pfeil u. böltz gemacht von ruobenschnitzen, vnd hetten die bauren also ein erbere freud mit einander; vnd wan es vss was, so sassen sie dann zesammen und assen u. trunken in aller zucht u. erberkeit. Das was ir mumelspil. Vnd die reichen burgerssskind u. die edelen, die machtend ein sunderspil, sie richteten auch vff ein weihnachthutt, da kamen junkfrauwen u. frauwen u. wolten es gewinnen, so wurffen sie gegen inen hubsche meylin u. bluemlin u. zuckererbsen u. dessgleichen. Das ist ir mumelspil u. gât in erberkeit zuo.

Sieben Burgen des Winters mussen nach alt-indischem Glauben gebrochen werden; das sind die sieben von Oktober bis Mai dauernden Wintermonate; und mit Pfeilen mussen sie beschossen werden; das ist nach griechischer Mythe des Regenbogen-Gottes Apollon Blitzpfeil, der im Winter bei dem sagenhaften Volke der Hyperboreer aufbewahrt ist und im Sommer wieder zum Schützengotte zurückkehrt. Schwartz, Volksglaube, 66. So rücken auch an der Küste von Malabar die Eingebornen zum Frühlingsfeste gegen einander zu Felde und beschiessen sich mit hölzernen Pfeilen. Dies Scheingefecht hat schon Fra Paolino beschrieben: Reise nach Ostindien, übersetzt von Forster, S. 362.

Bei uns waren die Maispiele die Vorläufer der Schützenfeste, die Maikonigin wurde darum aus jenen in diese herüber versetzt. Das Pfingstfest 1285 feierten die Magdeburger durch eine ritterliche Tafelrunde, wobei ein Madchen dem Sieger zum Preise gesetzt war, und abermals 1387 hielten sie einen grossen »Schutzenhof«, ein Bogenschiessen ab, wobei ein Burger aus Aschersleben das Madchen gewann. Freytag, Bilder II. 2, S. 299. Nach dieser kurzen Zwischenbemerkung kann die Beschreibung der schweizerischen Frühlingsfeste ununterbrochen fortfahren.

Der Bauer Jost von Brachershausen berichtet in seiner 1653

über den Bauernkrieg verfassten Chronik: Die Dörfer Winingen und Affoltern im bernischen Emmenthale hielten zur Maienzeit einen Schimpfkrieg ab und scharmuzierten in zwei Reitergeschwadern gegen einander auf dem Oberfelde. Nach dem Kampfe zog man paar um paar, je ein Wininger und ein Affolterner beisammen, ins Dorf zuruck, wurde da vom Ammann mit einer Rede bewillkommt und kostenfrei bewirthet. Ueber acht Tage nachher ergieng es dann zu Affoltern ebenso. Melch. Schuler, Sitt. u. Thaten etc. 3, 367.

Das Wildemanns-Spiel in den Dörfern des Oberwallis liegt in der Hand der dortigen Dorfknabenschaften und wird um die Fasnachtzeit aufgeführt. Kirchdorf und Ausdorf, Ober- und Unterviertel parteit sich lange und ernsthaft voraus, wer diesmal die Rolle des Wilden Mannes vergeben, die Festpolizei handhaben und den Gerichtshof besetzen darf. Ist man hierüber durch Stimmenmehr einig geworden, so wählt eine Partei das unzugänglichste Versteck im Bergwalde, die andere sucht es mit gleichem Scharfsinn schon vor der Zeit zu entdecken. Am festgesetzten Spieltage erscheint der gefurchtete Wilde Mann unter der versammelten Menge am Dorfplatze, ein hohes haariges Ungethüm. Von Kopf bis zu den Fussen ist es in die Pelze der braunen Bergschafe gewickelt, fur die Lange des Bartes allein hat mancher Geisbock das Leben lassen mussen. Plotzlich bestichlt der Wilde einen ins Staunen verlornen Zuschauer und entrinnt behende zu Berge in den Schlupfwinkel. Die Hetze beginnt. Von Parteigeschrei, Pistolenschüssen, Spitzbubenpfeifen durchschallt der Berg, dass die Tannen ihre Schneewipfel schutteln. Mehrere male wagt sich der Verfolgte in den Gesichtskreis der Gegner, beschleicht Einzelne und ringt siegreich mit ihnen. Von der Mehrzahl überwältigt, wird er an Handen und Fussen gebunden ins Dorf zurückgebracht. Von einem Gerüste herab verliest ihm das Gericht sein Sündenregister (das jedoch andern, wohlbekannten Gemeinde-Sündern gilt) und verurtheilt ihn zum Spiessruthenlaufen. Er ist unter seinen Schaf- und Ziegenfellen schon vorsorglich ausgepolstert, um nun funf- bis zehnmal durch die Gasse zu laufen und gegen alle Hiebe von Gerten oder Stricken unempfindlich zu bleiben. Nach der Exekution wird er unter herzzerreissendem Geheule von den Butteln ins Gefangniss abgeführt, dies ist aber für heute das Wirthshaus mit dem Trinkgelage für Alle.

Im Bernerlande pflegt gleicher Weise um dieselbe Jahreszeit

der Moosmann, Mooschmä, die Ortschaften zu durchziehen, ein in Moos und Rinde vermummter Mann, der eine junge Tanne hinter sich drein schleift. Er geht trotz aller Winterkälte in blanken rothbehandelten Hemdärmeln, denn er ist der Bote des Sommers; sein haariger Begleiter aber ist der zottige Bär, brummend an der Kette, weil er ungern jetzt schon sich aus dem Winterschlafe aufgeweckt sieht. Beide Figuren kunden dem Lande den Hirsmontag an, dessen alte Begehung einer besondern Schilderung bedarf, bei welcher jedoch alles hierüber sonst schon Bekannte grundsätzlich hier weggelassen bleibt.

Die Feier des Hirsmontags, die in der luzerner Landschaft Entlebuch einst ein grosses und durch Franz Jos. Stalder (Fragmente) ausführlich beschriebenes Volksfest war, hat nun dorten und im übrigen Luzernerlande gänzlich aufgehört. Es war daselbst bis zum Jahre 1782 ununterbrochen alljährlich am Montag, der auf den Sonntag der Alten Fasnacht folgt, begangen, dann aber durch die Obrigkeit abgeschafft worden, weil sich dabei die politische Satire der Bauern zu unbotmässig und unehrerbietig auszulassen pflegte. Nachdem der berittene Hirsmontagsbote einer jeden Kirchgemeinde den Absagebrief verlesen und den Tag des gegenseitigen Kampfes anberaumt hatte, rückte Dorf gegen Dorf bis zu einer Grenzmarke sich entgegen, die Gemeindefahne, Spielleute und Trommler voran. Front gegen Front drückend, suchten sich beide Mannschaften im Chok zu durchbrechen, ein Manöver, das der Schwung oder Stoss hiess. Die siegende Fronte hiess die eidgenössische, die durchbrochene die österreichische. Die Entlebucher behaupteten, dies Kriegsspiel werde bei ihnen begangen zum Andenken eines Treffens am Entlestutz, nächst der Brücke zwischen Hasle und Entlebuch, worin sie gegen die Oesterreicher das Feld behauptet hätten. Der älteste Beschreiber dieses Festes aber, Pfarrer F. X. Schnider von Wartensee, dessen Geschichte des Entlebuchs bis zum Jahre 1782 reicht, bestreitet dies (Th. 2, 136), weil Oesterreicher niemals als Feinde in diese Landschaft gekommen waren. Man bezog daher später den Brauch auf einen Kriegszug der sogenannten Gugler, die unter Ingram von Coucy, einem Enkel Herzog Leopolds I., in die Schweiz einbrachen und 1365 in einzelnen zerstreuten Abtheilungen sowohl im Berner- wie im Luzernerlande geschlagen wurden. Nach dem hohen Kriegshute, den diese Schaaren trugen, war auch der Gugelhut des Hirsmontagsboten hochgestulpt und mit

Flittern und kleinen Spiegeln überdeckt. Was in Entlebuch der Hirsmontag war, hiess im Zugerlande der Sprengmontag, in der Stadt Luzern der Güdismontag, beides der letzte Montag in der Fasnacht, als an welchem man die Thaler versprengt und vergeudet. In der Stadt Luzern hielt man diese Feier veranlasst durch die Mordnacht daselbst, welche von den Chronisten auf den 29. Juli 1333 angesetzt und von den luzerner Historikern für ein Märchen erklärt wird. Am Festtage erschienen die Mitglieder der städtischen Schutzengilde als Repräsentanten der ehemaligen Adelszunft, geharnischt und behelmt, geführt vom österreicher Herzog, in dessen Trabantengefolge auch die Dirne eine stehende Rolle hatte.*) Sie spielten die Partei, welche die angebliche Mordnacht angestiftet haben sollte. Ihnen gegenüber stand die Metzgerzunft, in Rotten eingetheilt, mit Hauptleuten und Fahnen, und unter Zuzügern aus anderen Zünften. Jene führten zum Abzeichen die Pfauenfeder, diese das weisse Kreuz. Nachdem man zuvor den See in kriegerisch ausgerüsteten Schiffen unter Mörser- und Musketenknall befahren und die Nachen der österreichischen Partei überflügelt hatte, verfolgte man die Entfliehenden ans Land und erreichte sie an der Hofhalde, wo sie trotz ihres starrenden Lanzenwaldes abermals geworfen wurden. Der Rückmarsch gieng auf die Zunftstuben zu Tanz und Schmaus. Auch dieses Fest stockte seit dem vorigen Jahrhundert. Dass dasselbe ursprünglich nicht politischen, sondern sittengeschichtlichen Ursprunges gewesen war, erweist die Angabe des luzerner Chronisten Diebold Schilling: »von alter har ist ein jarlich vasnachtschimpf zu Lucern gewäsen uf ein geselschaft und trinkstuben, genant zum Fritschi: die händ ein strowinen man (Strohmann), den sie in jrem Harnasch, mit allen geselschaften der statt, mit eim venli, trummen, jarlich uff den Schmutzigen Donstag jnfuerend.« Dieser Bruder Fritschi mit seiner Frau entspricht, wie sogleich weiter zu melden ist, dem Zürcher Kreidenglade und dessen Frau Else, die daselbst jährlich ihren Fasnachtseinzug hielten; und wie bei deren Erscheinen die Zürcherknaben bis zum Jahre 1786 ihnen in Waffen entgegen zogen und sie gefangen nahmen, so war mit dem luzerner Fritschi-Umzug bis zum

*) In der Festrechnung von 1689 ist sie unter den Einzelausgaben des Tages zu 18 Schilling Lohn mit aufgezählt. Kas. Pfyffer, D. Kant. Luzern I. 317.

Jahre 1712 eine bürgerliche Musterung und Harnischschau verbunden gewesen. Rusinger, Luzern und Umgebung, S. 82.

Der Zürcher Hirsmontag fiel auf den ersten Montag nach Aschermittwoch. Er wurde zu Stadt und Land mit Lustbarkeiten, Jagdübungen und Kriegsspielen begangen. Man gieng maskirt und nannte dies in Boggen-Weise laufen. Die Hauptkomödie dabei bildeten zwei Strohfiguren, der Kreidenglade und sein Weib Else. Auf ein Rad gebunden, wurden sie von der bewaffneten Jugend des zunächst Zürich gelegnen Dorfes Wiedikon an das Seeufer der Stadt gefahren, um hier ins Wasser gestürzt oder auch verbrannt zu werden. Ihnen kam die Stadtjugend, gleichfalls bewaffnet, vor die Thore entgegen gerückt und machte ihnen den Eintritt unter grossem Pulververbrauche und manchmal so hartnäckig streitig, dass man noch in unsern Tagen alte Stadtbürger sehen konnte, die als Jungen damals einäugig geschossen worden waren. Derlei hatte ernstliche Misshelligkeiten zur Folge und die Maskerade wurde obrigkeitlich verboten. Im Neujahrsblatt der Zürcher Musikgesellschaft vom Jahre 1786 wird dieser verlornen Jugenderinnerung also nachgeklagt:

Lustig trollten da voran
Auf dem bunten Rade
Else und ihr strohner Mann,
Meister Kreidenglade.
Abends flammten Freudenfeuer,
Rauch und Funken ungeheuer.
Heut zu Tag geht's anders her,
Keine Boggen sieht man mehr,
Elsens Herrlichkeit ist aus,
Kreidenglade bleibt zu Haus.

Man begegnet also auch hier der zum Tode bestimmten Strohpuppe (in Oberbaiern »Hansl und Gretl«), von welcher schon im Jahre 1460 das Missivenbuch der Stadt Solothurn berichtet: »Also hat sich uf gester gemacht, daz die jungen gesellen ein vasnachtspil angefangen und einem Schöbinman*) ein alt zerrissen graw kutten angeleit haben, daran menglich ein gefallen genomen.« Soloth. Wochenbl. 1846, 75. Dieselben Fasnachtspuppen führte nach alter Berechtigung das Dorf Geisboltsheim jährlich in die

*) Schaub ist ein Bündel Stroh, schöbin strohern.

Stadt Strassburg, sie hiessen da der Meier Bertschi und das Wilde Weib; gleicherweise hiess auch die aargauische Fasnachtsfigur: »Clewe Bertschi, auf einem Meierhof bei Aarau gesessen, ein wunderlicher Speivogel« (Spassvogel).*)

Das andere Frühlingsfest der Stadt Zürich fällt auf den ersten Montag nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche und heisst, weil alsdann die Feierabendglocke wieder um Sechse geläutet wird, das Sechseläuten. Seinen Ursprung verlegt man in jene Revolution des vierzehnten Jahrhunderts, als unter Bürgermeister Brun die zwölf untern Zünfte Zürichs die gleichen Rechte der bevorzugten Herrenzunft der Constaffel sich errangen. Darum werden an diesem Abende auf allen Zünften zum Ruden und Widder, zur Wage und Safran Mahlzeiten und Beglückwunschungsreden abgehalten. Ehedem sass man da mit epheubekränztem Haupte, trank die ausgebrachten Gesundheiten knieend, indem man sechs Gläser auf einem Krebsteller hinter einander leerte, den Schaubecher kreisen liess und ihn zum Zeichen, dass er *ritz* leergetrunken sei, klirrend über die Silberknopfe des Wamses strich. Geharnischt durchzog die Metzgerzunft die Strassen, eine Löwenbüste, den Eisengrim, und einen Maskenbären an der Kette mit sich führend. Die Bärenhaut hieng dann während des Schmauses des »Lichtbratens« zum Fenster heraus. Auch da liefen die Jungen in Boggen-Weise von Haus zu Haus, lauteten und klopften an und empfiengen Geschenke, um damit Pulver und Brennmaterial einzukaufen. Die Mädchen, Mareieli genannt, brachten gruppenweise ein Maibäumchen, an dessen Wipfel ein Glöckchen gezogen wurde, vor die Häuser und sangen unter vielerlei Knixen das Frühlingslied ab, anfangend:

Der Sommer ist kommen, und das ist wahr,
Es grünet jetzt Alles in Laub und Gras.

Abends wurde ein Strohmann mit bemalten Backen und pulvergefülltem Bauche auf einem Wägelchen vor die Stadt hinausgefahren, da auf einem Reisighaufen an die Prangerstange gepflanzt und Schlag Sechse angezündet. Mit zahllosen Schwärmern und Raketen fuhr der Butzenmann in die Lüfte, indess die Pistolen und Kinderkanonen hundertfaltig drein krachten. Dann

*) Flögel, Geschichte der Hofnarren, pag. 496, citirt obige Stelle aus Pauli's Schimpf und Ernst.

wurde ums Feuer getanzt. Im Zusammenhange mit diesem Brauche stand gleichzeitig der andere, dass man am Auffahrtstage die gesammte Schuljugend zu einem Ausflug auf den Gipfel des Uetliberges mitnahm und droben bewirthen liess, ein städtisches Herkommen, welches schon von Theodor Collin 1557 in Lateinversen besungen worden ist. Seit Beginn der zwanziger Jahre veranstalten die Zünfte zum Sechselauten prunkhafte Maskenzüge, bei denen die Zahl der Mitwirkenden bis auf die Tausende anwächst. Da erscheinen z. B. die Seefischer mit einem kolossalen Fische, dessen Bauch an zuckernen Rechlingen unerschöpflich ist, sie werden im Vorbeimarsche an die Zuschauer verschenkt. Brode von ähnlicher Grösse bringen die Bäcker auf Triumphwagen gefahren und streuen einen Regen jener Sussbretzen aus, genannt Simmelringe, von denen es heisst, schon Karl der Grosse habe sie zu backen der hiesigen Zunft anbefohlen. So kommt jede Gruppe unter eignem Panner und mit ihren Spielleuten einher, die einen in alter Kriegstracht mit Trommeln und Pfeifen, die andern als Grenadiere der alten Garde; schon der eine Zug dieser Grenadiere allein zählte beim Feste im Jahre 1830 volle 1700 Mann.

Gehen wir nun zu den bescheideneren Festmitteln über, welche zur selben Zeit die Kleinstädter und Dorfgemeinden aufbieten. Im oberen Freiamte des Aargaues kam es in den vierziger Jahren noch häufig vor, dass sich bei fünf Gemeinden vereinigten, um den Hirsmontag mit militairischem Geräusche begehen zu können. So zogen damals die dortigen Dörfer Merenschwanden, Jonen, Muri-Wey, Muri-Langdorf und Bunzen gegen einander zu Felde und lieferten sich ein Scheintreffen. Da schickte man sich vorher reitende Boten zu, welche die Glocken des Kirchthurmes oder den Geishirten ausgeliefert verlangten, oder auf andern gleichehrenrührigen Forderungen bestanden. Doch die chikanirte Gemeinde verweigert's und rüstet; von ferne her entlehnt man Mörser und Katzenköpfe und ergänzt dieses schwere Geschütz noch durch Brunnenteuchel, in die man Gewehrläufe steckt. Mittlerweile werden die Unterhandlungen in solchem Tone fortgesetzt, dass die erst nur angenommene Erbitterung auf beiden Seiten sich in eine wirkliche zu verwandeln droht, denn jede neue Note bringt neue Sticheleien und treibt die Parlamentäre zu den lächerlichsten Erklärungen. So wird denn die Schlacht unvermeidlich, welche, trotz der Holzsäbel und selbstgeschnitzten Armbrust der Knabenschaar, von soldatisch geschulten Männern geführt, oft ein ganz

regelrecht geleitetes Manover ist. Die kapitulirende Partei darf zwar mit Waffen und klingendem Spiel abziehen, allein nur des Weges zum Schmause ins Wirthshaus.

Die in Oberdeutschland und der Schweiz auf den 1. Mai fallenden Kinderfeste tragen den alten Namen Ruthenzug. Unter Trommel- und Pfeifenschall wurde die Stadtjugend in die nächstgelegene Waldung geführt zum Hauen der Maienbäumchen und kehrte, nachdem man sich den Tag über mit Wett- und Rauberspielen vergnügt hatte, in Laub gekleidet und frische Ruthen geschultert tragend, des Abends nach Hause. Die Ruthen wurden dann neben jedem Stadtbrunnen aufgesteckt. Wettschiessen nach einer holzernen Gabelweihe, Datsch-schiessen mit der Armbrust (so in Zürich), Wettrennen auf dem Schützenplatze mit darauf folgender Preisvertheilung u. A. knüpften sich freiwillig mit an. Der Sommer-Empfang stand also hier im Zusammenhange mit den wieder fliessenden Brunnquellen und den darauf gegründeten städtischen Wasserrechten. Darum sind die Maifeste auch Brunnenfeste. In Neustadt a. d. Hard in der Rheinpfalz hatte ein auf diesen Tag eigens gewählter Obrist sammt seinen Adjutanten mit geschwungenem Säbel den Kinderzug dreimal um den Marktbrunnen zu führen (Bavaria 4. Abthl. 2, 358), und denselben Zweck hatte ursprünglich auch das Naumburger Kirschenfest, sowie der andere Brauch gehabt, Strohpuppen ins Wasser zu werfen, wie nachher noch erhellen wird. Bei Schulfesten drängt sich der Pedantismus mit ein, und so bekamen denn am Ruthenzuge die Kinder das Geschäft, im Walde jene Plagmittel sich selbst zu schneiden, die man dann das Schuljahr hindurch verwünschte. So geschah's zu Basel am sogenannten Sommertag, wo nahezu gar jeder männliche Einwohner sich in einen Trommler verwandelte und die Stadt durchwirbelte. Der Kirchenhistoriker K. R. Hagenbach von Basel hat diese Sitte noch mitgemacht und in einem Trommelliede bedichtet:

Und ist nun in der Fastennacht
Der faule Lenz noch nicht erwacht,
So fallen wir vor Tag
Rombom, rombom! ihm in das Reich
Und schlagen ihm den »Morgenstreich«,
Bis er es hören mag.

In der Stadt Winterthur begieng man den Zug in die Reckholdern; auch hiebei galt ein Nützlichkeitszweck. Unter

Trommeln und Pfeifen gieugs auf die altheidnische Opferstatte des Limberges hinaus, und hier hatte jeder Knabe eine Tracht Wachholderstrauche zu hauen, die dann das Jahr über in Schule und Haus zum unentbehrlichen Raucherwerk dienten. Tröll, Geschichte v. Winterthur 2, 63. In Ravensburg und Augsburg, wo das Kinderfest gleichfalls Ruthenzug heisst, sucht man dessen ersten Anlass in der Pestzeit des Schwarzen Todes, 1348, wie dieselbe Pest auch als Entstehungsgrund des Münchner Schefflertanzes angegeben wird; in bairisch Aichach heisst dasselbe der Ritten und die Ruden und wird auf die Schwedenzeit zurück datirt. In Dinkelsbühl und Nördlingen galt hiefür der Name Die Stabe. Wie wenig die hiebei versuchten historischen Erklärungen zureichen, erweist die Schwarze Procession zu Evreux, abgehalten daselbst schon im zwölften Jahrhundert am schwarzen Sonntag, d. i. Sonntag vor Judica, der eine Woche vor Lätare fällt. Anfänglich hatten hier die Domherren, nachmals die Kaplane und Chorschüler am 1. Mai im nahen Walde Zweige zur Verzierung der Domaltäre zu hauen. Sitte war es dabei, dass die aus dem Walde Heimkehrenden den Leuten Kleie ins Gesicht warfen, während die Domherren über den Gewölben der Kirche Kegel schoben, mit diesem Gepolter etwa an die Frühlingsgewitter mahnend. Flögel, Geschichte des Grotesk-komischen, 170. Der gleiche Sonntag Lätare oder Mittfasten, auf Mitte der Fastenzeit fallend, heisst in früher slavisch gewesenen Landstrichen, aber auch am Main und Neckar, der Todtensonntag, und das Werfen der Strohpuppe ins Wasser ist da das Todaustragen. Die mit der Puppe umziehenden Kinder singen oder sagen den Wett-streit zwischen Sommer und Winter, worin hervorgehoben ist, wie der letztere am Zaune welkt, im Wasser schwimmt, den Strudel sucht. Der epheubekränzte Frühlingsherr wirft schliesslich den Pelzmantel oder Strohwittwer ins Wasser, die Nachbarorte aber wollen ihn nicht über die Grenze lassen und werden drum mit jenen Kindern handgemein. In deutsch Mähren geschieht dies zum Andenken an »die Vertreibung der Mongolen«; in böhmisch Schönfeld wird »der Turk hinter die Stadt gejagt«, in katholischen Orten der alte Judas verbrannt, in protestantischen der Papst. Luther und Matthesius parodierten hiefür den alten Kinderspruch also:

Nun treiben wir den Papst hinaus,
Durch unsre Stadt zum Thor hinaus, u. s. w.

Wenn die Kinder zu Naumburg jährlich am 28. Juli auf die Vogelwiese ziehen, um hier das Kirschenfest zu begehen, so heisst ihr Festruf das Hussrufen und das Schlagwort: Victoria, Hussitensieg. Es ist aber durch Lepsius, Kl. Schriften 1. 205 geschichtlich durchaus festgestellt, dass Naumburg niemals eine hussitische Belagerung, weder unter Prokopius, noch unter einem andern Bandenführer zu bestehen gehabt hat, dass dagegen das dortige Kinderfest schon über 300 Jahre in den Rechnungen der Rathskämmerei erscheint und da zuweilen den Namen *Fontaneum*, also Brunnenfest trägt. Mit demselben Hussrufen bezeichnet man in fränkischen und schwäbischen Landschaften die Feierabendglocke, wenn sie die Abendzeit, wo Alles zu Haus sein soll, im Frühjahre um eine Tagesstunde später ankündet. Eben dieses Huss-Einläuten heisst daher in der fränkischen Stadt Eichstädt der Huss-aus. Sax, Geschichte des Hochstifts Eichstädt 1857, S. 54 u. 136. Somit bezeichnet hier der vermeintliche Name jenes grausamen Feindes der Deutschen nichts anderes als einen Festtermin. Ganz dasselbe Wortmissverständniss und fälschliche Umdeuten auf geschichtliche Ereignisse liegt nachfolgenden Erzählungen zu Grunde. Wenn man zu Zofingen jährlich am Vorabend des 16 Novembers die Mordnacht feierte, d. h. einen angeblichen feindlichen Ueberfall gegen diese Stadt, der durch Kinder vereitelt worden sein soll, so durchschritten die Weibel in der Stadtfarbe mit Fackeln die Strassen und riefen in jedem Stadtviertel feierlich: Dohar gât er! d. h. daher geht er; und Alt und Jung, sich ihnen nachdrangend und Lichtlein in ausgehöhlten Ruben tragend, schrie darauf einstimmig: Salat, Salat! Man erklärt nun, den ersten Ruf hatten jene Kinder ausgestossen, welche den ersten der Verschworenen nächtlich über die Stadtmauern herein steigen gesehen, und das andere Schlagwort Salat sei eine kindische Verdrehung für Soldat. Die Zofinger Mordnacht kann geschichtlich nicht nachgewiesen werden, und um so weniger Sinn hat also auch diese Worterklärung. Da aber der Mai im Walde aufgesucht, persönlich eingeholt und empfangen wird, da der Wächter und Stadttrompeter auf dem Thurme schon beim Amtseide schwören muss: zu wachen bis der Tag dahar gât, und den anzublasen mit sechs gesatzten stucken *), so ist beim Zofinger Feste Er, der daher geht, das anwandernde himmlische Wesen, der Früh-

*) Rathsbuch der Stadt Brugg vom Jahre 1493. Hds.

ling selbst, wie die noch lebende Redensart zeigt, der Frühling geht ins Land. Ihn erwartend, steckt man in jede hohle Rübe ein Kinderlichtlein und ruft den neu beginnenden Pflanzenwuchs mit dem Namen Salat aus. Im Städtchen Stein am Rhein (Kanton Schaffhausen) hatte bis vor einigen Jahren der letzte Stundenruf des Nachtwächters zu lauten: No e Wili, nur noch ein Weilchen, und jeder Steiner wurde von den Ortsnachbarn mit diesem Namen gehänselt. Die zunächstliegende Erklärung, dass mit dem plötzlichen Anbrechen des Tages die letzte kleine Weile der Nacht schwinde, schien dem Bürgerstolze zu ordinär und man erfand sich folgendes Märchen. Der zum Untergang des Städtlems Stein verschworne schwäbische Adel stand zum nächtlichen Ueberfalle bereit am dortigen Weischen Thorlein. Einer der Mitverschwornen befragte einen vorfrühe des Weges kommenden Backergesellen, ob es an der Zeit sei, und dieser, den Plan durchschauend, antwortete im Tone des Einverständnisses: No e Wili. Ueber diesen Aufschub verrann der vorbestimmte Moment, der Feind musste abziehen, der mitverschworne Bürgermeister wurde überfüllt und im Rheine ertränkt.

Wie sehr frühe schon der Sinn des Naturfestes verloren ging und dieses darum in so mancher Orts- und Landessage auf eine alte Kriegsbegebenheit bezogen worden ist, dies hat Uhland, Geschichte der Dichtung und Sage 3, 221 umfassend nachgewiesen. Nur eine Stelle aus dieser reichen Abhandlung sei hier angeführt, diejenige, welche Ammian im sechsten Jahrhundert aus den Geschichten des fränkischen Königshauses erzählt. Fredegund rückt dem Lager Childeberts, der mit Heeresmacht in ihr Reich eingebrochen, in früher Morgenstunde so entgegen, dass sie selbst, ihren Säugling Chlotar in den Armen haltend, vorausgeht, indess ihre Krieger mit Baumzweigen in der Hand und klingenden Schellen am Halse der Pferde aus dem Walde hervorziehen. Ein feindlicher Wächter, in der Dämmerung ausschauend, ruft seinem Gesellen zu: Was ist das für ein Wald, den ich dort stehen sehe, wo gestern Abend nicht einmal Gebüsch war? Der Andere hält den Fragenden für weintrunken und glaubt die Schellen der im Walde weidenden Rosse zu hören. Da lassen jene die Laubzweige fallen, der Wald steht entblättert, aber dicht mit Stämmen schimmernder Speere, jäher Schreck kommt über die Feinde, aus dem Schlafe werden sie zu blutiger Schlacht erweckt, was nicht entrinnen kann, fällt unter dem Schwerte.

Es ist aus der Tragodie Macbeth allbekannt, wie dorten auf gleiche Weise der Wald von Birnam nach Dunsinnane geruckt kommt und damit des Helden Schicksal besiegelt ist. Gleicherweise wird nach einer Sage aus Oberhessen ein König in seinem Schlosse vom König Grunewald lange belagert, widersteht aber muthig im Vertrauen auf die wunderbaren Gaben seiner einzigen Tochter. Da sieht diese auf einmal bei Anbruch des Maientages das feindliche Heer heranziehen mit grunen Baumen, sieht, dass Alles verloren ist und ruft:

Vater, gebt euch gefangen,
Der grune Wald kommt gegangen!

In diesen letzterwahnten Maitagszugen liegen mythisches und sagengeschichtliches Element, Naturmythus, Sage und historisch gewordne Sage noch so enge beisammen, wie im Neste die Brut-eier. Und so geboren sie zu Dritt in die Fruhzeit unseres Volkes, gleichwie die einzelne Fruhlingsfeier ortlich schon auf Lichtmess (2. Februar) verlegt wird, wo nach der Volksmeinung die Lerchen anfangen zu singen. Sie weisen zugleich auf die bewegte Periode zuruck, wo ein Zustand von Kampfen, Zugen und Eroberungen vorgeherrscht hatte und ein friedlich sesshaftes Leben erst im Beginnen war. Sie feiern selbst den Maifrieden kriegerisch und beziehen den Ursprung des Festes auf vorangegangene Kriegs- und Befreiungsgeschichten, weil neben dem Pfluge des Landmanns stets noch der Spiess hieng. Daher in der einen Hälfte des Festes: Harnischlaufen, Perchtenlaufen, Posterlilaufen, Umzüge der beiltragenden Metzgerzunft mit Schlachtruf und Mordiogeschrei, Schutzenmanover, Ringkampf und Knabengefechte; in der andern Hälfte: Stab- und Kranztragen, Auswerfen von Schaubroden, von Bretzeln und Funkenkuchlein, Fackelzuge, Hohenfeuer und Zunftschmause. Die Volkslust liess es sich dabei nicht nehmen, die nur im Glauben umziehenden Gotter sammt den ihnen geheiligten Thieren in Vermummungen nachzubilden. Der Maiwagen für die Flurgottin wurde frisch gezimmert, der Schimmelreiter ritt ein, der Wilde Mann führte den Baren an der Kette mit, der Strohmann schwamm den Strom hinab, der pulvergefullte Butzenmann sprang in die Lufte, und wo kein Drache mehr zu erlegen war, da schlupfte der Maskenbar aus dem Winterpelze und hieng diesen als Trophae zum Fenster der Zunftstube hinaus: lauter sinnbildliche Einkleidungen des einen Gedankens, dass der Sommer

den Winter, der Maigraf den Reifriesen, der Hirte den Landvogt erlegt hat.

Wem nun sollte es beifallen, in diesen kühnen Spielen der freischaffenden Volksphantasie wirklich historische Begebenheiten sehen zu wollen? Gliche ein solcher nicht jenen Leuten, die an J. Grimm, den Verfasser der deutschen Mythologie, im Ernst die Frage stellten, ob die heidnischen Götter wirklich dagewesen seien? Er erwiderte: mir graut darauf zu antworten. Gesinnungen sind mächtiger als blosse Thatsachen. Der gewaltigste Einzelheld wird sich in der Ueberlieferung stets nach der Gesinnung gestalten, die in einem Volke lebt, die Lebensansicht, die sich durch Jahrhunderte bildet, überwältigt jede einzelne Thatsache und gestaltet sie nach sich.*) Zudem ist die Landessage älter als die Landesgeschichte. Jene ist das vom ganzen Volke gleichmässig Gewusste und mit religiöser Liebe Geglaubte. Diese ist nur Einzelwissen, auf gelehrtem Wege erworben, durch Schriften vererbt, kritisch angezweifelt, erweitert und berichtigt. Je heller die Geschichte wird, um so dämmeriger wird die Sage, je mehr jene zum Wissen wird, um so weniger Gläubige zählt diese. Ja die Sage flüchtet sich zuletzt sogar in das Lager ihrer Gegnerin, gleichsam wie auf Gnade und Ungnade, und sonderbarer Weise geschieht es alsdann, dass ihr von der Geschichte das Leben erst geschenkt wird. Alsdann wird so lange an ihrer Ausgleichung mit der Geschichte gearbeitet, dass die Sage darüber entweder sterben oder den Schein der Historie annehmen muss, und nun erst gewinnt sie an historischer Glaubwürdigkeit unverdient so viel, als sie an religiösem Inhalte hat einbüssen müssen.

Die schweizerische Tellenmythe hat alle diese Wege durchgemacht; dennoch hat sie der geschichtliche Verstand niemals ernstlich in seinen Begriff aufzunehmen vermocht; und dies gilt nicht etwa von den Bestreitern der Sage, sondern von deren Gläubigen. Der luzerner Professor Zimmermann hatte in reinster vaterländischer Begeisterung sein Schauspiel Tell verfasst (Basel 1777); dennoch muss sein Tell unmittelbar nach dem Apfelschusse diese unväterliche Wagethat selbst verdammen und ausrufen: Die Nachwelt wird es nicht glauben können, sie hat recht! Aehnlich ist das Urtheil seines Landsmannes Heinr. Gelzer: Wäre der Apfelschuss wahr, so hätte Gessler ein Ungeheuer und

*) Uhland, Gesch. d. Dicht. u. Sage, I, 135.

Tell ein Wahnsinniger sein müssen. Alle Züge des Ereignisses spielen in das Land der Wunder. Gelingen in Allem, was der Held unternimmt! Er vollbringt glücklich den Apfelschuss; er allein rettet das Schiff im Sturm, er allein hindert es mit einem Stoss an der Landung; er erlegt ungefährdet den Tyrannen. Dass alle diese Züge, von denen ein jeder einzeln schon des Auffallenden und Wunderbaren genug hat, sich noch so rasch folgen, dass sie so in ein einziges Drama verknüpft sind: das verräth für Jeden, der vertraut ist mit der Eigenthümlichkeit der Sagenbildung, dass hier ebenfalls die Hand der Sage gewaltet habe, dass sie vielleicht Vorfälle, die ursprünglich gar nicht zusammen gehörten, die in verschiedenen Zeiten und an andern Orten geschahen, hier in ein einziges Gemälde zusammen gereiht hat.« *) Wäre dies nicht ein unter grossem Vorbehalt ausgesprochenes Wort eines strenggläubigen Theologen und zugleich patriotischen Tellengläubigen, so stände es nicht hier mit angeführt; es liegt in demselben mit eine Ahnung von dem Entwicklungsgange der Sage. Ueber ihren Sinn und Gehalt dagegen haben nur solche Geister ein bleibendes Urtheil abzugeben, an deren Wiege Sage und Dichtkunst zusammen gestanden haben. Nicht bei Schiller kann ein solches Urtheil gesucht werden, weil sein Schauspiel Tell noch durchaus in Abhängigkeit von Tschudi's und Joh. v. Müller's Auffassung concipirt ist; dagegen von Uhland, der über das Vermögen der Kunstdarstellung, wie über ein Gesammtwissen deutscher Forschung mit unabhängigem Geiste verfügte. Nach den Worten seiner Romanze »Tell's Tod« sieht der Dichter in der Sage keinen wirklichen, sondern einen in jedem Frühjahre sich erneuenden Naturvorgang:

Euch stellt, ihr Alpensöhne,
Mit jedem neuen Jahr
Des Eises Bruch vom Föhne
Den Kampf der Freiheit dar.

*) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweiz-Gesch. 1838. I. 25.
Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweiz.-Gesch. 1840. p. 14.

II.

Bogen und Pfeil. Apfel, Nuss, Ring und Münze. Freischützen und Weitschüsse.

Stein und Holz, überall vorhanden und mühelos sich darbietend, dient im Urzustande des Menschen als erstes Waffenmaterial und prägt sich darum in den ältesten Benennungen der Waffe ab. Der Feuerstein und das in den Holzgriff gefasste Steinschwert heisst dem Germanen der Sachs und wird des Stammgottes und des Volkes gemeinsamer Name: der scharfe funkentrachtige Kiesel, der Flins, verwandelt sich in des Gewittergottes Hand zum Donnerkeil und Blitzhammer und dient ebenso dem Krieger zur Pfeil- und Lanzenspitze. Die ältesten Pfeilklingen, sowohl in den nordischen Gräbern, wie die auf dem Schlachtfelde von Marathon ausgegrabenen, sind gleich denen der wilden Indianer: Feuerstein, Jaspis, Obsidian. Auf jenes älteste Menschengeschlecht, das sich selbst ein stein-entsprungenes nannte, folgte das baum-entsprungene, welches sich seine Wurf- und Schusswaffen aus den Waldbäumen schnitzte. Der Germane benennt daher den glatten Ger Esche, den leichten, mit Bast gebundenen Schild Linde, den kurzen Handbogen Ulme und Eibe (álmr und yr). Die Eib und der Eibenschutz hiessen der Handbogen und der Bogenschutze. Mullenhoff, Runenlehre 1852, S. 60. In den durch W. Menzel untersuchten Alemannengräbern von wurtembergisch Oberlupfen (Bezirks Tuttlingen) haben sich in den Todtenbäumen Holzbogen und Pfeilschafte mit vorgefunden. Zeitschrift des Wurtemb. Alterth.-Vereins 1847.

Der Name Bogen leitet ab von biegen und bezeichnet die gekrummte Form der Waffe. Alle seine Einzeltheile tragen deutsche Namen: Sehne, Schnur, Strang, Nuss. Die Armbrust ist erst späterer Entstehung und ihr Name eine kecke Umdeutschung aus dem lateinischen *arcubalista*. Gleichfalls aus dem lateinischen pilum stammt der Name Pfeil; doch statt dessen einer fremden stehen sechs andere echt-deutsche Benennungen zu Gebote: Strahl, Zein, Feife, Flein, Oer, Bolz. Auch Fitschenpfeil kommt noch vor und bezeichnet im Knabenspiele den, ohne Bogen, mittels Widerhakens aus freier Hand geschnellten Pfeil. Der Flitz hat unter Andern dem Flitzbogenleist, einer Gesellschaft in der Stadt Bern, den Namen gegeben. Bern.-Taschenb. 1854 u. 1857, S. 79—161. Die Feife ist der befiederte, Zein der unbefiederte Pfeilschaft. Fleiner hiessen im Mittelalter die Pfeilschifter.*) Altdichterische, episch umschreibende Namen von Bogen und Pfeil stehen bereits aufgereiht in der Edda; indess jegliche Cultursprache ist reich an solchen. Der Araber theilt den Pfeil in 24 Grade, welche abtheilungsweise selbst wieder verschieden benannt sind; für die Sehne hat er 9, für deren Handhabung 27 Ausdrücke, und gar 188 für die verschiedenen Eigenschaften der zehn verschiedenen Pfeilarten. Hammer-Purgstall, Ueber Bogen und Pfeil, Abhandl. der Wiener Akad. d. Wissensch., März 1851. Sultan Murat IV., selbst als Pfeilschutze berühmt, hatte die Einwohner Konstantinopels in 600 Zünfte getheilt; bei seinen pomphaften

---

*) Conrad Fliner, dictus pileator. Aelteres Jahrzeitbuch der Aarauer Leutkirche von 1350., fol. 430, 460. August Fleiner, Stadtrath zu Aarau 1870, stammt aus Schweigern in der schwäbischen Grafschaft Neipperg. Sein Geschlechtswappen trägt einen zwischen zwei Sternen schräg gestellten Pfeil. Die Fleiner von Altenburg bei Kannstatt, stehen dorten in Grundbesitze urkundlich seit 1306 u. 1390. Mone, Oberrhein. Zeitschr. V, 95, und XV, 358.

Der altsächsische Ortsname Flenithi leitet ab von flên, jaculum. J. Grimm, Kl. Schriften II, 15. Die Aufständischen im schwäb. Bauernkriege hielten 1525 den ersten Rechtstag zu Bockhingen, den andern darauf zu Flein, wie der Reimspruch besagt:

Sie waren All frölich bey dem wein,
legten einen andern tag gen Flein.

Senkenberg, Selecta Juris et Hist., tom. III, 685. — 1344, 26. März verkauft Rüdiger der Schenke, Edelknecht und Schultheiss zu Brugg im Aargau, dem Kloster Wettingen das Gut im Banne zu Bozen, das er ererbt hat von seiner Muhme Margarete Fleiningin, um 34 Pfund 5 Schill. Zofinger Währung. Des Amtes Schenkenberg Dokumentenbuch, pag. 263. Aargauer-Staatsarchiv, lit. y, 40.

Festaufzugen erschienen dann der Reihe nach die Bogenmacher, die Armbrustmacher, die Pfeilschifter, die Bogenringmacher, die Bogenschiessmeister, die Bogenschutzen, die Armbrustschutzen, als ebenso viele Zunfte, jede unter ihrem Schutzheiligen. Aehnliche Vorliebe zur Waffe wird einzelnen deutschen Kaisern nacherzählt. Kaiser Friedrich I. war ein tuchtiger Bogenschutze, wie er denn bei der Belagerung von Mailand eigenhändig einen Werkpfeil in die Stadt schoss. In den Holzschnitten Burgmayers zum Weisskunig erscheint Kaiser Max I. abgebildet, wie er unter seinen Gespielen als Bogenspanner steht, dann nach der Scheibe schiesst und einem vor ihm auffliegenden Vogel einen Hakenpfeil vom orientalischen Bogen nachsendet.

Zur Einleitung eines Gefechtes ward, wie heute mit Kanonen, so in der Vorzeit mit Schuss- und Wurfwaffen gestritten. »Da begannen die Bogen zu schnattern wie die Storche im Neste«, sagt hieruber Wolfram von Eschenbach im Gedichte Willehalm 375, 10. Als im Jahre 354 Constantius mit dem Heere bei Basel uber den Rhein setzen wollte, um die druben stehenden Alemannen anzugreifen, sandten diese einen solchen Pfeilhagel heruber, dass die Romer die Schiffbrucke nicht zu Stande bringen konnten. Amian. Marcellin. XIV, 10.

Vergiftete Pfeile werden fruhzeitig erwähnt; Gregor von Tours II, pag. 64, spricht von solchen mit giftigen Pflanzensäften bestrichen, die den Tod zur Folge hatten, wenn sie nur die Oberflache der Haut ritzten, und die *Lex Bajuvariorum* enthalt eine besondere gesetzliche Bestimmung dagegen.*)

Heror hiess in Skandinavien der Kriegspfeil,**) den der Heerfuhrer zum Zeichen seiner Gewalt nach allen Himmelsgegenden ausschickte, wenn ein Feind ins Land einbrach; damit war allem Volke entboten, sich in Waffen zu versammeln. Beispiele solcher Aufgebote finden sich in den skandinavischen Sagen zahlreich; sie waren dem Orient gleichfalls nicht fremd. Der Prophet Elisa lässt von König Joas Bogen und Pfeil herbeibringen, durchs offne Fenster gegen Aufgang der Sonne einen Pfeil abschiessen und spricht: Das ist ein Pfeil des Heils gegen

*) Si quis cum toxicata sagitta alicui sanguinem fuderit, cum XII. solidis componat, eo quod in unwan est. Tit. 2, cap. 6.

**) sagitta circumlata, convocandi exercitus causa. Biorn Lexic., s. v. Bod et Heror.

Syrien, du wirst die Syrer schlagen bis sie aufgerieben sind. Schlage nun die Erde mit dem Geschosse! Der König that's, nahm die Pfeile und schlug dreimal. Hättest du, sprach hierauf zurnend der Prophet, fünf oder sechsmal geschlagen, so hättest du die Syrer bis zur Vertilgung besiegt, nun aber wirst du sie dreimal schlagen. 2 Könige, 13. Der Krieg gegen Syrien wird also durch einen nach Morgen abgeschossenen Pfeil angekündet; das Uebrige ist hier altjudische Belomantie, Pfeilzauberei, auf welche gegenwartiges Thema erst am Schlusse zu reden kommt. Der Vater Seldschuks, des Gründers der türkischen Seldschuken-Dynastie, war Jakak, d. h. ein starker Bogen. Als sein Sohn Anslan an Mahmud von Gasna, den Eroberer Indiens, abgesandt und von diesem befragt worden, mit wie viel Mann er ins Feld rücken könne, hielt der Befragte seinen Bogen und zwei Pfeile in der Hand. Da nahm er den einen Pfeil in die Rechte und sprach: Wenn ich diesen in unsere Gestüte sende, so erscheinen hunderttausend Mann zu Pferde, und sende ich diesen in meiner Linken ins Gebirge, so sitzen funfzigtausend Reiter auf.

Auf diesen kurzen Umriss darf sich die Geschichte vom Alter und Gebrauch des Bogens und Pfeiles hier beschränken, aus der Einfachheit der Schutz- und Trutzwaffe folgt auch die gemeinsame Uebereinstimmung in deren Benennung, Handhabung und Werthschätzung. Wird hingegen dieser primitivsten Waffe ein überirdisches Vermögen beigelegt, führt sie ein Gott oder Stammheld, in dessen Hand sie zu überweltlicher Grösse und Wirkung anwächst; spannt er statt des Bogens das ganze Firmament in einen Halbkreis zusammen und legt auf diesen den fernhintreffenden, nie versagenden Pfeil des Blitzes; stimmen sodann in dieser gigantischen Vorstellung alle Völker überein, so dass hierin deren älteste Sage noch der scheinbar jüngsten gleicht, so muss gleichwohl auch diesen fast zahllosen Schützensagen dieselbe einfache Naturanschauung zu Grunde gelegen haben und eben damit Ursache der Sagen-Gleichartigkeit geworden sein. Denn der noch in den engen Schranken der Sinnlichkeit denkende Naturmensch pflegt eine Naturerscheinung als eine persönliche Handlung aufzufassen und gelangt auf diesem Wege überall zu demselben Resultate, zum Naturmythus. Von diesem Vorgange im frühesten menschlichen Vorstellungsvermögen giebt die Sprache ein ausreichendes Zeugniss. Der Sonnenstrahl, der Blitz und der Pfeil heissen in unserer Sprache zusammen gleichnamig der Strahl.

Selbst die kleinen Kristallstücke, die im Hochgebirge überall und tausendfaltig den Boden bedecken, gelten im Berner Oberlande für Splitter niedergegangener Donnerstrahlen und heissen Strahl. Bern. Taschenbuch 1855, 121. Gottes Pfeil ist der Blitzstrahl, den er vom gespannten Regenbogen abschiesst. Wenn in dem indischen Rig-Veda der Fromme seine Morgenspende dem grossen Vater Dyaus (Zeus, deutsch Zio) bietet, erzittert er in Ehrfurcht vor dem Schützen, der von seinem mächtigen Bogen den hellen Pfeil absendet. Ebenso heisst es biblisch vom Regenbogen, er sei Jehovahs Bogen, gespannt zum Zeichen, dass die Welt vor der Wiederkehr der Sündfluth bewahrt bleibe; aber er hat seinen Bogen gespannt und zielet und hat darauf gelegt tödtliche Geschosse, seine Pfeile hat er zugerichtet, zu verderben. Psalm 7, Vers 12–14. Zufolge der Veden und des Mahabharata ergreift Indras Bogen und Pfeil gegen den Vritras, und der Regenbogen heisst Indrayudha, Indraswaffe. Kuhn in Haupts Zeitschr. 5, 488. Der altindische Gewittergott Rudra führt gleichfalls Bogen und Pfeil. Bogen führt auch der griechische Eros, weil er als Sohn des Zephyros und der Iris aus einer Sturmgottheit heraus erst zum Liebesgotte sich entwickelt hat. Schwartz, Urspr. der Myth. 175 und 215. Der Pfeil galt als ein Sonnenstrahl, welcher zugleich belebt und versengt, oder als ein Blitzstrahl, der zugleich die Luft reinigt und Lebendes vernichtet; er wurde daher den Sturm- und den Lichtgottheiten gleichmässig zugetheilt. In der 33. Orphischen Hymne wird Helios als Sonnengott zubenannt: »der Lichtbringer und Pfeilschütze, der vom unendlichen Aether herabschaut mit allsehendem Auge bis in die Tiefe der Erdwurzeln.« Dieser treffende Blick des Sonnenauges wird zum fernhinzielenden Auge des Bogenschützen. Apollon schiesst dem Ephialtes das linke Auge aus, tödtet der Niobe Tochter und Söhne, ist der Pythonswürger; besitzt die Herakles-Pfeile, ohne welche Troja nicht erobert werden kann; schiesst von den Klippen von Thera mit seinem Bogen ins Meer und scheucht so, den Argonauten zu Liebe, Sturm und Finsterniss vom Himmel. Im Winter wird sein Pfeil bei den Hyperboreern aufbewahrt, im Sommer kehrt er wieder zu Apollon zurück. Er ist schon bei Homer Vorsteher der Schützengilde, an seinem Festtage wird eine Hekatombe geopfert und dann das Wettschiessen angehoben (Od. 21, 267). An diesem seinem Weihetage, da eben Ithakas Edle in seinem Haine versammelt sind, bedient er sich, um das Werk der Rache gegen

die Frevler vollführen zu lassen, des Schützen Odysseus, und dieser beginnt den entscheidenden Bogenkampf (Od. 22, 7):

Jetzo ein anderes Ziel, das noch kein Schütze getroffen,
Wähl' ich mir, ob ich es treff' und Ruhm mir gewähret Apollon.

Dies ist der Gott, der den solarischen Bogen spannt, bald als Sonnen-, bald als Donnergott, bald belebend, bald vernichtend, wie der Regenbogen selbst, welcher im Winter ohne, im Sommer mit Blitzpfeilen sich zeigt; es ist der stürmische Gewittergott, jener Bogenschütze, welcher unter den zwölf Himmelszeichen als herbstliches Sternbild erscheint. »Immer erhält das Aeusserliche in Bild und Attribut im Leben jede Anwendung, die ihm angemessen scheint und zur Erweiterung der Gewalt eines Gottes natürlicher Weise sich darbietet.« Welcker, Griech. Götterl. 1, 542. Zürnt der Gott, so versendet er die Pfeile der Pest und des Sonnenstichs (Ilias 1, 55). Ebenso 5. Mos. 32, 23: Ich will alles Unglück über sie häufen, ich will alle meine Pfeile in sie schiessen. Die Araber stellten sich die Einflüsse der sieben Planeten als eben so viele Pfeile vor, mit denen das Schicksal nach den Menschen ziele, laut folgendem Spruche: »Die Erde ist eine Scheibe, der Mensch ist das Ziel, die Sphären sind der Bogen, die Himmelskörper die Pfeile, und der Schütze ist Gott.« Das Bild Abrahams mit sieben Pfeilen, als Stellvertreters der sieben Planeten, war zu Mekka aufgestellt gewesen, bis Mahommed bei Eroberung des Ortes es sammt den übrigen Idolen umstürzen liess. Liebrecht, Ausg. des Gervas. Tilbur., S. 142. Gleichwohl ist derselbe Glaube bis auf die Neuzeit im Morgen- und im Abendlande bemerkbar verblieben. Die heutigen Mahommedaner halten brandig aussehende Wunden für tödtliche und schreiben sie schwarzen Geistern zu, die Gott zur Strafe der Menschen mit Bogen und Pfeil aussende. Unser deutsches Kirchenlied singt:

Der bittre Tod mit seinem Pfeil
Thut nach dem Leben schiessen,
Er schiesst das Leben ab in Eil'.

In Hans Sachsens Comedi von Hecastus (Ausg. des Stuttg. Lit. Vereines, Bd. VI, 180) tritt der Tod herein, spannt seinen Bogen und spricht:

Jetzt ist die zeit, das ich gewiss
Mein pfeyl in den Hecastum schis.

Thu auf, thu auf das fenster dein,
Auf dass ich schiess mein pfeil hinein!
Hecastus: Nun mag der Todt kommen zu mir
Und in mich schiessen seinen stral!
Ich fürcht in nichts mehr überal.

Im neugriechischen Volksliede schiesst der Todesgott Charos einer Jungfrau den Pfeil ins Herz. Grimm, Myth. 806. In Folge dieses herrschenden Glaubens entstand der andere, jenem dämonischen Schusse sei vorzubeugen durch gesegnete Waffen. Man bediente sich darum geweihter Bogen und Pfeile. In Vintlers Blume der Tugend, einem Spruchgedichte vom Jahre 1411 (Abdruck in Zingerle's Tirolersitten 1857. 188) heisst es:

dannoch vindet man czu diszer vrist,
die czauberey dannoch pflegen,
etleich die wellen pheill aussegen.

Die Kirche selbst bemächtigte sich in eigennütziger Weise dieses Aberglaubens und fristete ihn bis auf unsere Zeit.*)

Unter den pfeilführenden Göttern Skandinaviens ist Ullr genannt Boga-As und hat in Ydalir (Eibenthalen) sich seine Halle gebaut. Er ist ein Mit-Odhin, eine Form des Sonnengottes. Honir, gleichfalls ein Sonnengott, ist nach den schiessenden Himmelsstrahlen Pfeilkönig zubenannt. Heimdallr ist der beste Schütze, sieht bei Tag und Nacht hundert Rasten weit und bewacht die Himmelsbrücke; vor Allen endlich gilt Odhin, dessen Rolle zwischen der des Sonnen- und Aethergottes, und derjenigen des Wilden Jägers als Sturm- und Gewittergottes getheilt ist. Er führt den Todesspeer Gungnir, welcher eine Wurflanze und zugleich ein Wunschpfeil ist. Wenn er ihn über eine Schlachtreihe wirft, so müssen alle die fallen, über die er hinweg fliegt. Einen solchen, aus blossem Schilfrohre gemachten, schenkt er dem

*) Das Manuale Benedictionum, Conjurationum, Exorcismorum etc. ex diversis ritualibus, vom Franciskaner Friz, Kempten 1737. pag. 160 enthält eine Benedictio Sagittarum S. Sebastiani. Indem der Priester die auf den Altar gelegten Pfeile segnet und mit Weihwasser besprengt, betet er: Omnipotens deus, te supplices exoramus, ut has Sagittas, quibus domini nostri, in cruce pro nobis pendentis signum, et imago intemeratae V. Deiparae Mariae, et S. Sebastiani Martyr. impressa est, benedicere et sanctificare digneris, ut qui has secum devote gestaverint, vel domi asservaverint, per merita Sanctissimae V. Mariae et per intercessionem S. Sebastiani ab omni pestifera lue, ab omni morbo contagioso et ab omnibus inimicorum insidiis praeserventur etc.

Schwedenkönig Erich, der denselben mit dem Ausruf: Odhinn a ydur alla! (Odhin hat euch Alle) über das feindliche Heer hinschleudert und dieses dadurch mit Blindheit schlägt. Nachdem Odhin den Hadding in der keilformigen Schlachtordnung unterwiesen hatte, stellte er sich hinter die Reihen, zog eine Armbrust hervor, die erst ganz klein schien, aber gespannt immer grösser wuchs, legte zehn Pfeile zugleich auf und erlegte damit eben so viele Feinde. Saxo Gramm. X, 479; oder I, 52 der Müller'schen Ausgabe. Dieser Wurf und Schuss ins Blaue hinaus und immer in weiter Ferne das Ziel sicher treffend, hat sich in den Rechtsalterthumern, in der Kirchenlegende und in den Sagen von den Freischutzen fortgefristet, von denen sogleich zu handeln sein wird. Aber auch deutsche Göttinnen haben, ähnlich der griech. Artemis, den Pfeil gefuhrt. Hertha wurde (nach Arnkiel) abgebildet, mit der Linken eine Korngarbe fassend, in der Rechten Pfeile haltend. Die vielnamigen drei heiligen Jungfrauen, welche kirchlich die drei Schwestern Gwerbet', Ainbet und Wilbet heissen und gar mancherlei alterthumliche Kapellen und Weihaltäre besitzen, sind in der Kapelle am baierischen Würmsee also dargestellt. Die mittlere der Dreie halt Lorbeerzweig und Buch in den Händen, die linksstehende Lorbeerzweig und einen Pfeil, die rechtsstehende Lorbeer und Pfeil in der einen, und gleichfalls einen Pfeil in der andern Hand. Ueber ihnen ist das Bild eines Bischofs angebracht, der ihnen drei Aepfel darreicht; etwa der bekannte Bischof Nikolaus von Myra. Somit tragen die drei Jungfrauen drei Pfeile zu jenen ihnen dargereichten drei Aepfeln, welche im Tellenmythus das älteste Schussziel sind. Panzer, Baier. Sag. I, S. 33. Hiermit wendet sich der Gedanke denjenigen Sagen zu, die von der Landesbesitz-Ergreifung erzählen, welche mittels des Pfeilschusses geschieht.

Der indische Vischnu verlangt vom Könige das Stück Landes zwischen dem Berge und der Stelle gelegen, bis zu welcher er mit dem Pfeile schiessen werde, und gewinnt damit eine ungeheure Strecke. Die altpersische Sage erzählt von Aresh, dem besten Bogenschutzen, dass sein gezeichneter Pfeil aus Persien vom Berge Damarend bis an den Oxus flog und hierdurch die Grenzen des Reiches bestimmte. Grimm, RA. 68. Die Heidenjungfrau zu Glatz hat vom Schlosse herab um den Besitz des Landes mit ihrem Bruder um die Wette geschossen. Ihr Pfeil gieng bis zur grossen Eisersdorfer Linde, die so alt sein soll wie der Heiden-

thurm zu Glatz. Noch im Jahre 1625 hieng der Jungfrau gelbes Haar, etliche mal aufgeflochten nach der Länge, in der Schlosskirche an einem Nagel, dass es ein grosser Mann mit der Hand erreichen konnte. Grimm DS. no. 318. Als zwischen den Siebenburgischen Propstdorfern und ihren Nachbarn ein Grenzstreit waltete, ob und wie weit der Propstdorfer Bezirk über die Kokel reiche, verglich man sich dahin, die Entscheidung einem Pfeilschusse zu überlassen. So weit die Propstdorfer von ihrem Gemeindethore aus einen Pfeil schiessen könnten der Kokel zu, so weit sollte ihr Bannkreis gehen. Nun sandten sie ihre jungen Knechte in den Wald, eine Bogenstange zu holen. Sie richteten einen jungen Eichbaum zu einer solchen zu, schnitten aus gleichem Holze einen mächtigen Pfeil, spannten dann mit gemeinsamer Anstrengung den Riesenbogen, legten den Pfeil zurecht und schossen dem Flusse zu. Da hätte man schauen sollen, wie die Nachbarn erstaunten, als sie den Pfeil über die Kokel hinüber, immer weiter fliegen und immer noch kein Ende erreichen sahen. Endlich sank er, weit auf dem linken Ufer, und seitdem treibt die Heerde der Propstdorfer herüber, sie brennen ihre Ziegel daselbst neben der Reichsstrasse, alles ohne Grenzverletzung. Müller, Siebenbürg. Sagen no. 304. Unter dem Hochaltare der Klosterkirche zu Prüm in der Eifel befinden sich zwei Gemälde; das eine stellt einen Ritter vor, der auf einem Steine sitzend, umgeben von Gemahlin und Gefolge, einen Pfeil abschiesst; das andere den heiligen Ansbald, der eben vor dem Prümer Hochaltare das Amt hält, während ihm die Engel einen Pfeil zutragen. Diesem Gemälde liegt folgende Legende zu Grunde. Nithart, ein fränkischer Ritter, hatte von seiner Gemahlin Erkanfriede keine Kinder und gelobte daher demjenigen Kloster die Vergabung seiner Güter, in dessen Nähe der Pfeil hinflöge, den er zu diesem Zwecke abschösse. Nach einem Gebete erstieg er einen Stein und schoss den Pfeil, an den ein die fromme Absicht bekundender Zettel befestigt war.*)

* Einen ähnlichen Briefpfeil lässt die Schweizersage den Heinrich von Hünenberg abschiessen. Der Pfeil fliegt vom Ufer des Zugersees über den Thurm und die Letzmauer des Dorfes Art und meldet den dahinter aufgestellten Schwyzertruppen, dass der anrückende Herzog Leopold nicht hier, sondern bei Morgarten ins Land einbrechen werde. Hünenbergs Pfeil soll seit 1740 im Landesarchiv zu Schwyz aufbewahrt gewesen und nachmals während der französischen Landesbesetzung verloren gegangen sein. Zürcher-Neujahrsbl. der Feuerwerker 1817, 16. Dass diese eine Sage ist, erhellt unzweifelhaft aus dem Chronisten Vitoduranus, dem

Eben stand der heilige Abt Ansbald am Altare zu Prüm; Engel nahmen den Pfeil in Empfang und liessen ihn zu Ansbalds Füssen fallen; so nahm er die neuen Güter für sein Kloster in Besitz. Schmitz, Eiflersag. 2. 133. Die Angabe dieser Rechtssagen weicht nicht gerade weit ab von dem Grössenmaasse, das die alten Gesetze aufstellen für die Bestimmung der Weite eines Land-Erwerbes oder einer Abmarchung mittels eines dahin gerichteten Pfeilschusses, und man erfährt aus solchen Satzungen, dass die angebliche Schussweite des Tellenschusses, welcher zu Altorf lokalisirt ist, nicht verschieden ist von der Schussweite des altnord. Pfeilschusses, welche auf 240 Faden oder Schritte ermittelt ist. Das Recht gestattete dabei ausdrücklich Anwendung auch künstlicher Mittel. So bestimmt im Jahre 1325 die Abtei St. Trudpert im Schwarzwalde die Marken des Schlossbezirkes von Scharfenstein und lässt eine derselben vom Schlosse aufwärts zum Walde reichen »so verre, so ein Armbrost geschiessen mag, das ein man mit zwein Füssen spannet.« Mone, Oberrhein. Ztschr. 21, 443. Ein Nachklang solcher Rechtsüblichkeiten hat noch unsre Zeit erreicht. Alle drei Jahre fahren Major und Gemeinderath der Stadt Cork bis an die äussere Grenze ihres Seehafens und ersterer wirft da zum Zeichen der Botmässigkeit, welche die Stadt über diesen Meerestheil ausübt, einen silbernen Pfeil ins Wasser. Allg. Augsb. Ztg. 1853, no. 280, S. 4472. Unentscheidbare Rechtsfälle stellte das Alterthum den Göttern anheim und schoss, indem es diese zu Zeugen nahm, Pfeile gen Himmel. Als König Dareios erfuhr, die Athener seien es, welche ihm seine Stadt Sardis eingenommen und verbrannt hätten, forderte er seinen Bogen, legte einen Pfeil auf und indem er ihn in die Wolken schoss, sprach er: O Zeus, verleihe mir Rache an den Athenern! Herodot 5, 105. Derselbe Autor berichtet von den Thrakern (4, 94), dass sie gegen Donner und Blitz in den Himmel schossen, Gott selbst bedrohend; und zwei neuere Afrikareisende melden uns denselben Brauch aus den von ihnen betretenen Negerreichen. Bastian (Afrikan. Reis. 1859. 1, 204) erzählt aus der Tradition, dass die Zauberer von Mapongo Pfeile nach dem

---

Zeitgenossen der Schlacht bei Morgarten. Der Graf von Toggenburg, sagt er, habe schon vorher zwischen den Waldstätten und dem Herzoge vergeblich vermittelt, und habe erstere alsdann über des Herzogs Angriffsplan in Kenntniss gesetzt: Praescientes autem Swicenses per revelationem Comitis (de Toggenburg), se in illa parte aggrediendos.

Himmel schossen, um Regen zu machen. Werner Munzinger (Sitten und Rechte der Bogos. Winterthur 1859. 5) berichtet aus dem Munde der heutigen Abyssinier, dass sie ein riesenhaftes übermenschliches Geschlecht der Vorzeit, die Rom genannt, für ihre Ahnen halten und noch jetzt in Liedern besingen. Der letzte dieser Rom sei mit Gott verfeindet gewesen und habe darum seine Lanze gen Himmel geschleudert; worauf Gott zur Strafe einen riesigen Adler sandte, der dem Erfrechten das Kopffleisch zerfrass. Legt ein Volk den Sitten und Brauchen seiner eignen Vorfahren solcherlei entmenschte Beweggründe zur Last, wie hier die Neger thun, so beweist es damit, dass seine eignen sittlichen Begriffe noch tiefer gesunken sind, als derer, die es zu tadeln oder zu verspotten meint.*) Mit Unrecht hat man derlei kriegerische Sitten ältester Zeit als einen religiösen Frevel angesehen; sie sind das gerade Gegentheil, sie drücken die Waffenbereitschaft aus, welche der gläubige Mensch seinem leidenden Gott symbolisch entbietet. So war es Ritterbrauch im Mittelalter, bei der Predigt vom Leiden Christi oder bei der Consecration der Hostie plötzlich aufzustehen, das Schwert halb zu ziehen und dann wieder auf die Knie nieder zu fallen.

Noch ist es ein Frühlingsspiel bei unsrer oberdeutschen Dorfjugend, Haselschosse auf den Weidenbogen zu legen und sie als »Blitzpfeile bis über das Beckenhaus hinüber« zu verschiessen. Sie sollen das lastende Märzgewölke durchbohren und der Sonne den Weg bahnen, dass sie die Saaten wieder erwärme und den »Beckerwecken« reifen lasse. Diesem Jugendbrauche nächstverwandt ist die altnordische Sage vom Oerwandil, d. h. der mit dem Pfeil Arbeitende, und wie Uhland (Mythus von Thorr) erkannt hat: der aus der Saat hervorstechende, aufschiessende Fruchtkeim. Den Knaben Oerwandil hat Thorr über die Eisströme im Korbe getragen, jener aber hat eine Zehe hervorgestreckt und erfroren: Der Fruchtkeim hat sich all zu früh hervorgewagt und muss es

*) Prügelt der erzürnte Congoneger seinen Fetisch, und die eifersüchtige Andalusierin ihren Rosenkranz; oder wirft der durch Unwetter um die Wein- und Kornernte betrogene Bauer seinen Schutzpatron in den Dorfbach, so sind die Ausbrüche barbarischer Verkommenheit und Dummheit, die nicht etwa dem ersten elementaren Beginne eines religiösen Cultus beizuzählen sind, sondern bereits an dessen letztem Ende stehen. Daher dann jene vielen Kapellen-Legenden vom Wildschützen, der in die consecrirte Hostie geschossen, um so auf Gottes leiblichen Schaden hin ein Freischütze werden zu können.

bussen. Simrock, Myth. 240. Dasselbe Missverständniss herrschte schon im Heraklesmythus. Als Herakles, heisst es, auf seinem Abenteuerzuge zum Geryon sich von den heissen Strahlen des Helios gequält fühlte, habe er zornig seinen Bogen gegen den Lenker des Sonnenwagens gespannt; dem Helios aber habe dieser Muth so wohlgefallen, dass er dem Helden einen Goldbecher gab. Der gütige Sonnengott verstand und gewährte mithin die an ihn gerichtete Mahnung des verschmachtenden Helden. Eine ähnliche Mahnung des sich verlassen glaubenden Menschen an die Gottheit liegt in dem Schusse, welchen der Freischütze am Sommer-Johannistage in die Sonne thut. Dieser Schuss geschieht zu der vorbestimmten Zeit, da das Tagesgestirn immer höher steigt, er will daher dasselbe zur Umkehr mahnen, oder er sucht den feindseligen Drachendämon zu verscheuchen, vor dem das Gestirn in den höchsten Himmel hinein zu entweichen scheint. So oft es donnerte, schossen die Gothen Pfeile in die Luft, um den von Gegengöttern bekriegten Himmlischen Beistand zu leisten; ja sie begannen mit schweren Erzhämmern ein Donnergepolter, um dem Donnerer droben den schreckenden Schall zu vermehren. Auch sie wussten wohl, dass man dem Himmel nichts abzutrotzen vermöge, daher ihr Sprichwort: Man soll keinen Spiess gen Himmel werfen, damit keine Hellebarte herabfalle. Olaus Magnus, Histor. der Mittnachtigen Lander, Hochteutsch durch Joh. Bapt. Fickler (Basel 1567) S. 91. Wenn man gegen das Wetter schiesst, sagt unser herrschender Volksaberglaube, so wird eben die Hexe getroffen, welche das Wetter herbei gezaubert hat. Mone, Anzeiger IV, 309. Die vollständige Arglosigkeit des Schusses nach dem Himmel wird der folgende Mythus vom Apfelschuss darthun, da das hierbei erreichte Schussziel gleichfalls ein siderisches ist.

Als das in den ältesten Schützensagen gesteckte Ziel werden genannt: Apfel, Nuss, Ring und Münze, und die folgende Erklärung hat darzulegen, dass diese vier Ziele Licht- und Sonnensymbole sind.

Ein nach Sonnenuntergang häufig entstehendes, astförmig sich auszackendes Wolkengebilde trägt die Namen Adams-, Abrahams- und Wetterbaum; Anschauungen und Namen, welche an die germanische Götteresche Yggdrasill erinnern. Kuhn, Nordd. Sagen, S. 455. Die Früchte dieses Weltbaumes sind die Himmelsgestirne, jeden Morgen und jede Nacht frischreifend in Gestalt goldener Aepfel und Nüsse. Göttin Iduna bewahrt daher die unsterblich

machenden Aepfel, von deren Genuss das ewige Leben aller Asengötter abhieng; oder Persephone verfällt dem Gotte der Unterwelt, nachdem sie daselbst vom blossen Kern eines Granatapfels gekostet hat. Auf antiken Bildwerken hält Herakles gewöhnlich drei Aepfel in der Hand. Man bezieht dieselben theils auf die drei Jahreszeiten der älteren Jahresrechnung; theils auf die von ihm wieder gewonnenen goldenen Hesperidenäpfel, Sinnbilder der am äussersten Himmelsrande aufleuchtenden Nachtgestirne, welche von den Nachtdämonen gänzlich hinab geschlungen zu werden stets bedroht scheinen. Nachdem daselbst der Heros den hunderthauptigen Drachen Ladon (die längste Winternacht) erlegt hat, stampft er auf dem Kampfplatze, wo er gestanden, neben dem Apfelbaume eine Quelle aus dem Boden, so dass also hier der Baum des Lebens neben dem Wasser des Lebens oder dem Jungbrunnen steht. (Apollonius von Rhodus. Menzel, Vorchristl. Unsterblichkeits-Gl.). Dass der Apfel als das Sinnbild der Sonne und zugleich als der in diesem Gestirne enthaltenen Lebensquelle gedacht wird, geht aus zahlreichen Sagenzügen hervor. Im aargauer Kinderspruche von den Drei Mareien im Goldnen Hause (no. 273 des Alemann. Kinderl.) heisst es von Ul.Frau, der Himmelskönigin:

Si sitzt ennet a der Wand,
het en Oepfel in der Hand,
gôht durh- ab zu'n Sunnehûs
und lôht die heilig Sunne-n-ûs.

Der Apfel ist darum die Nahrung der Geisterwelt. Der Nix wirft der schönen Agnese, die bei ihm im See gewohnt hat, indess sie einmal auf Besuch zu den Eltern heimgegangen ist, mahnend einen Apfel zu, damit sie zu ihm zurückkehre. Hoffmann von Fallersleben, Schles. Volksl., S. 4. Die Wilden Manner im Gasteinerthale wohnten in einer unzugänglichen Hohle der Klamm, dennoch standen hier in dieser Felswuste Apfelbäume, mit deren Früchten sie nach den Vorbeiziehenden scherzhaft hinabwarfen. Grimm, Myth. 520. In die Zwergenhöhle steigt man unter einem Apfelbaume hinab, drunten aber scheint die Sonne noch schöner als hier oben, und Bäume stehen da, die einen blühend, die anderen voll glitzernder Früchte. Dem Bauernmädchen, das solche Aepfel in der Schürze mit hinauf nimmt, sind sie in lauteres Gold verwandelt. Kuhn, Nordd. Sag. no. 292. Ein Kind, das ein Jahr lang im Berge geweilt, wird von der Mutter wiedergefunden mit

einen Apfel in der Hand und erzählt, solche habe ihm seitdem ein Fräulein alle Tage gebracht. Panzer, Baier. Sag. 2, S. 202. Während der Christmette, also bei des Heilands Geburtsfeier, blühen die Apfelbäume und tragen zugleich schon Früchte. Aargau. Sag. 1, no. 69.

Apfel und Nuss werden zusammen genannt als das dem Treffschützen wechselweis angewiesene grössere oder kleinere Schussziel, weil diese beiden Früchte schon im Göttermythus gegenseitig sich vertreten und noch immer eine gemeinschaftliche Beigabe bei unsern Jahresfesten sind. Denn beide gelten mit ihrem verborgnen Samenkern als Sinnbilder des winterlich noch verschlossen liegenden Naturlebens, des noch nicht geborenen Sommers. Darum wird Idun, die Göttin der Jugend, mit ihren Unsterblichkeitsäpfeln bald von den Riesen entführt, bald verwandelt dann Loki die Entführte in eine Nuss, sich selbst in einen Falken und trägt sie so in seinen Klauen wieder in den Himmel zurück. Nachdem Rerir, ein Ahnherr Sigurds, lange in kinderloser Ehe gelebt hat, sendet der Familiengott Odhin einen Apfel, nach dessen Genuss den Gatten der Sohn Völsung zu theil wird. W. Grimm, HeldenS. 381. Der Römer streute die Nuss als Fruchtbarkeits-Symbol bei den Cerealien, Saturnalien und jeder Hochzeitsfeier aus; ebenso hängt die Goldnuss mit dem Apfel an unserm Weihnachtsbaume; freigebig streuen wir Beide aus am Nikolausabend, zu Neujahr und an der Fasnacht, also zur Zeit der Winter-Sonnenwende. Da wirft man ums Loos Welschnüsse und Kastanien ins Kaminfeuer und schliesst aus ihrem Knistern und Krachen auf die Erfüllung eines gehegten Wunsches. Weil die Nuss zugleich ein erotisches Symbol ist, so gewinnt ein Held die Hand der Königstochter durch drei Nüsse, von denen die eine die Erde mit ihren Blumen, die zweite das Meer mit seinen Schiffen, die dritte den Himmel mit seinen Sternen darstellt. Hahn, Griech. März. no. 70. Allein nicht bloss dem Liebesschützen, auch dem Treffschützen kommt die Nuss zu, deshalb wird sie am Jahrestage der städtischen Schützenzünfte aus den Fenstern des Zunfthauses korbweise auf die Knaben herabgeschüttet.

Wie Apfel und Nuss bald auf die goldnen Gestirne, bald auf die Meteore hindeuten, die in Gestalt feuriger Kugeln auf feurigen Bahnen den Nachthimmel durchkreuzen, so ist das weiter folgende Schützenziel, der Ring, gleichfalls ursprünglich als eine Himmels-

erscheinung oder Meteor gedacht gewesen. Die Finnen hielten die Sonne für eine Feuermasse, eingeschlossen in einen Goldring. Castren, Finn. Myth., Petersb. 1853, 56. Als ein solcher gilt unserm Volke der Regenbogen; der grössere und energischere Farbenbogen heisst Himmelring, ihn macht die Jungfrau Maria; der an Glanz schwächere, neben dem grossen abgespiegelt, hat allein den irdischen Namen Regenbogen, ihn macht der Teufel aus Neid der Maria nach. Ein Kinderspruch, bei Montanus Volksfeste 1, 88 warnt, beide Namen nicht zu verwechseln:

Sagt man Regenbogen,
So sagt der Teufel: Ich will's mit Dir wôgen!
Sagt man aber Himmelring,
So spricht Maria: Du bist mein Kind!

Auch in Böhmen darf man ihn nicht schlechthin *duha* nennen, sondern muss sprechen *bozi duha*, Gottes Bogen. Grohmann, Abergl. aus Böhm. 1, no. 246. Wenn Gott Indras seine Gewitterpfeile versendet hat, stellt er den Bogen bei Seite und zeigt ihn den Sterblichen als Regenbogen. Bohlen, Alt-Indien, 1, 237. Allbekannt ist der Glaube, dass der Regenbogen Geld ausstreue, dass an seinem Fusse ein Säckchen Gold, eine Wanne voll Geld, einzelne Münzen liegen, genannt Attelspfennige und Regenbogenschüsselein, und eine schöne Verkörperung dieser Vorstellung ist das bekannte Kindermärchen die Sternthaler. Das demselben zu Grunde liegende Naturphänomen ist deutlich geschildert in Birlingers Schwäb. Sag. 1, no. 104. Wenn das gespenstische Schlossweible zu Laufen den Leuten Thaler nachwarf, so liessen diese in der Luft einen strahlenden langen Schweif zurück, wie wenn eine Sternschnuppe vom Himmel fällt.

Noch ist eines altmythischen Schusszieles zu gedenken; es schiesst nemlich der altnordische Örvarodd im Wettschusse ein auf den Speerschaft gestecktes goldnes Täfelchen herunter, und ebenso der norwegische König Olaf eine Schreibtafel dem Neffen Eindridi's vom Haupte. So lange die Edda'schen Götter im goldnen Zeitalter leben, spielen sie zusammen mit wundersamen goldnen Scheiben, die sich im Grase finden, und wenn dann nach der Götterdämmerung die verjüngten Asen im mitverjüngten Himmel wieder zusammen sitzen, so finden sich dieselben goldnen Tafeln im Grase wieder zum Spiele vor. Unter diesen Tafeln sind nicht vermeintliche Spielwürfel, sondern platte Metallscheiben zu verstehen, die auf dem Wurfbrette nach dem

Ziele geworfen, in der Spielsprache »geschossen« werden. Sie selbst aber sind wiederum nur ein Abbild der in der spielenden Hand der Götter magisch nach festen Zielen fortgeschobenen, Goldscheiben gleichenden Gestirne. Auf die Frage, wie heisst der Mond, wird im edda'schen Liede Alvissmal geantwortet: »Mond bei den Menschen, Scheibe bei den Göttern.« Wie ist man überrascht, dieselbe unterscheidende Benennung heute noch bei uns vorzufinden; in der Glarner Kindersprache heisst nemlich der Mond: 's Herrgotte-Liechtli, Scheibe und Schutzenscheibe. Dieser Name kann nur aus jenem uralten Volksspiele stammen, das sich in Ober-Alemannien vom schwäbischen Ufer des Bodensees an bis tief in die rhätischen und schwyzer Alpen hinein fort erhalten hat. Da ist es nemlich Fasnachtssitte, dass man am »Funkentage« eigens geschnittene Holzscheiben, nachdem man sie am offnen Feuer rasch angeglüht hat, mittels Schwungstäben von Berg zu Thal schlägt, und wirklich gewährt dieses »Scheibenschlagen« unter nachtlichem Himmel, wenn die kleinen Räder wirbelnd und funkensprühend in's Thal hinunter rollen, einen Anblick, der an Sternschnuppenschwärme, an fallende Meteore oder »schiessende« Sterne erinnert.

Nachdem nun diese Himmelskörper der Reihe nach als alte Sinnbilder eines gigantischen Schutzen-Zieles hier aufgewiesen sind, können die entsprechenden Mythen von den Weitschüssen des Treffschutzen folgen und sich selbst erklären.

Die indischen Pandschawas, d. h. die fünf Götterbrüder, werben zusammen um die Hand der Königstochter Draupati und müssen sich deshalb in aufgegebenen Kampfspielen versuchen. Bruder Arjuna, der treffliche Bogenschütze, durchschoss mit seinem Pfeile das anscheinend unerreichbare Ziel, dass es herabfiel auf die Erde, und Angesichts Aller wählte ihn hierauf die Fürstin zum Gemahl. Arjuna heisst seitdem der Gott der Morgenröthe, und alle fünf Brüder zusammen Bharata's, d. h. die Streiter. Das Maha-Bharata, aus dem dieser Zug entnommen ist, nennt dabei das gesteckte und getroffne Ziel selbst nicht; dass es jedoch ein Apfel ist, erhellt aus Arjuna's empfangenem Ehrennamen, sowie aus der gleichnamigen Erzählung in Tausend und eine Nacht (übers. v. Weil) Bd. 3, 499: Um den Besitz des kostbaren Kleinods eines Apfels lässt der König seine drei Prinzen mit Bogen und Pfeil ein Wettschiessen halten, und der Gewinnende bekommt dabei zugleich die Hand der Prinzessin.

Der persische Dichter Farid Uddin Attâr, geb. 1119, † 1230 unserer Zeitrechnung, verfasste um 1175 sein Gedicht über die Sprache der Vögel, und erzählt darin:

> Ein König hatte einen Lieblingssklaven, diesem legte er einen Apfel auf den Kopf, schoss darnach mit Pfeilen und spaltete den Apfel stets, der Sklave aber war während dess vor Furcht krank.

Dies theilt Th. Benfey in den Göttinger Anzeigen mit 1861, 677 und bemerkt dazu, dass dieser Hauptzug der Tellsage, der hier um 1170 literarisch fixirt erscheint, nicht von Attâr erfunden, sondern im Orient älter sei. Es lasse sich zwar nicht verkennen, dass möglicher Weise an verschiedenen Orten, unabhängig von einander, das Schiessen eines Apfels vom Haupte einer geliebten Person als Charakteristikum grösster Schutzenkunst hingestellt sein konnte, wahrscheinlich sei es jedoch nicht, und nach allen Erfahrungen, welche in den neuesten Zeiten im Gebiete der Sagen- und Märchengeschichte gemacht worden, sei es bei weitem eher anzunehmen, dass auch diese Anschauung nur an Einem Orte ihre sagenhafte Ausprägung erhielt und, wo sie weiter vorkomme, entlehnt sei. In diesem Falle sei aber schwerlich daran zu denken, dass der Orient sie vom Occident empfangen habe, sondern wahrscheinlicher das Umgekehrte anzunehmen. J. Grimm berichtet in Myth. 355: In einer Handschrift der Casseler Bibliothek, eine Reise in die Türkei enthaltend, sah ich einen Schützen abgebildet, der nach einem Kinde zielt, auf dessen Kopfe ein Apfel liegt.

Von hier gehen wir zur Gestaltung der deutschen Sage vom Apfelschusse über und geben dabei die ältesten nur summarisch an, weil ihnen ein folgender Abschnitt besonders vorbehalten ist.

Wielands, des Heldenschmiedes, jüngerer Bruder Eigel kommt an König Nidungs Hof und wird als ein gerühmter Bogenschütze vom Fürsten aufgefordert, dem eignen Söhnlein einen Apfel vom Haupte zu schiessen. Nur ein einziger Schuss soll ihm dazu gestattet sein. Eigel nimmt aber drei Pfeile aus dem Köcher, legt zwei neben sich, schiesst mit dem dritten mitten durch den Apfel und antwortet hernach dem fragenden Könige, die beiden zurückbehaltenen Pfeile würden ihm selbst gegolten haben, wenn der erste das Kind getroffen hätte. So erzählte man ursprünglich in Westfalen, bis die Sage nach Schweden und Island getragen und der Vilkinasaga einverleibt worden ist.

Die dänische Sage, aufgezeichnet von Saxo Grammaticus († 1203), berichtet, wie der Kriegsmann Toko, auch Palnatoki genannt, seinem eignen Sohne auf den ersten Schuss einen Apfel vom Haupte geschossen (im Jahre 912). Dazu zwang ihn der Dänenkönig Harald Blauzahn, welchem der Schütze nach geglücktem Schusse 'dieselbe drohende Antwort ertheilt, die man bereits aus Eigels Munde kennt. Nachmals schoss er den Tyrannen im Dickicht eines Waldes nieder.

In der norwegischen Sage ist statt Harald der christliche König Olaf Tryggwason, zubenannt der Heilige († 1030), und statt Eigel oder Toko der heidnische Bogenschütze Eindridi gesetzt. Eindridi verspricht dem bekehrungseifrigen König Olaf, sich taufen zu lassen, wenn ihn der König in drei Künsten: Schwimmen, Bogenschiessen und Messerwerfen, überträfe. Da Eindridi's Stärke im Schiessen bekannt war, so bestimmte der König, dass sie vom Haupte eines Knaben, den Eindridi sehr liebte, eine Schachfigur, nach anderem Berichte hingegen eine Tafel herab zu schiessen versuchen sollten. Man liess um des Knaben Stirne ein Tuch binden und von zwei Männern an den Enden festhalten, damit er nicht zucke, wenn der Pfeil heranschwirre. Der König schoss hierauf, traf zwischen Kopf und Tafel, ohne das Kind zu verletzen. Andere aber sagen, er habe den Knaben gestreift, so dass dieser blutete. Eindridi dagegen unterliess auf Bitten der Mutter und der Schwester den Schuss und erklärte sich für besiegt. Weinhold, Altnordisches Leben.

Eine andere norwegische Sage schreibt einen ähnlichen Befehl dem Könige Harald Hardrade Sigurdson zu (1047—66). Dieser besuchte einst Aslak, einen reichen Landmann auf der Insel Torg, und forderte dessen Sohn Heming zum Wettstreite im Bogenschiessen heraus. Als er sah, dass er dem Heming in dieser Kunst nicht gleichkomme, zwang er ihn bei Verlust des Lebens, dessen Bruder Biörn eine Haselnuss vom Haupte zu schiessen. Der Schuss gelang. Obwohl hier das Bereithalten eines zweiten Pfeiles nicht erwähnt wird, so ist doch nicht undeutlich darauf angespielt, indem Heming den König bittet, sich an Biörns Seite an's Ziel zu stellen, was aber jener zu thun verweigerte. Als im Jahre 1066 Harald einen Einfall in England machte, stellte sich Heming auf die Seite der Engländer und bezeichnete in der Schlacht bei Stamfordbridge durch einen abgeschossenen Pfeil den König so genau, dass ein anderer Schütze denselben erkannte und tödtlich traf. Alf. Huber,

Die Waldstätte (1861) S. 117—18, nach den *Oldnord. Sagar* und P. E. Müllers Sagabibliothek 3, 359. Vedel Simonsons Untersuchung über Jomsberg, übersetzt von Giesebrecht. Stettin 1827, S. 110—27.

In der chronologischen Reihenfolge, welche jedoch auf dem Gebiete der ausserzeitlichen Mythe von selbst pausirt, würde nunmehr hier der Apfelschuss des Tell zu stehen kommen. Wir übergehen ihn, um sogleich die holsteinische Sage folgen zu lassen.

Henning Wulf hiess der reiche Mann im Kirchspiele Wewelsflet in Stormarn, der 1472 bei einer Empörung der Leute in der Marsch gegen König Christiern I. deren Anführer geworden war. Geschlagen und flüchtig, verbarg er sich in einem Sumpfe, wurde hier durch seinen Hund, der ihm nachgelaufen war, verrathen und vor den König geführt. Da dieser wusste, dass Henning vor Allen der vortrefflichste Schütze sei, liess er dessen einziges Söhnlein herbeibringen und befahl dem Vater höhnisch, demselben einen Apfel vom Kopfe zu schiessen; gelange es, so sollte der Empörer frei sein. Henning holte seinen Bogen, legte auf, nahm zugleich einen zweiten Pfeil zwischen die Zähne und that glücklich den Schuss. Auf des Königs Anfrage um den Zweck des zweiten Pfeiles erfolgte die uns schon bekannte Drohungsformel. Der König erklärte ihn in die Acht, Henning musste fliehen. Sein Land ward eingezogen, heisst das Königsland und muss noch bis auf diesen Tag schwere Abgaben tragen. Man zeigt auch noch das Haus, wo Henning Wulf gewohnt hat. Eine alte Bildtafel in der Kirche zu Wewelsflet wird schon im Kirchenbuche dieser 1593 neu erbauten Kirche erwähnt und zeigt auf einem freien Platze einen Schützen mit abgespanntem Bogen stehend, einen Pfeil quer im Munde haltend. In einiger Entfernung von ihm steht ein Knabe mit einem von einem Pfeile durchbohrten Apfel auf dem Kopfe. Ein Wolf oder Hund steht zwischen dem Schützen und dem Knaben, auf ersteren blickend. Dieselbe Sage ist auch zu Nienbarstel, Kirchspiel Hohenwestedt in Holstein, localisirt und zwar auf der Stätte des ehemaligen Schlosses. Hier musste der Schütze vom Kopfe seines Sohnes eine Birne herabschiessen. Müllenhoff, Schleswig-Holstein. Sagen, Nr. 66; Jahrbücher von Schleswig-Holstein 1860. III, 3. S. 444.

Der Schützenheros Alt-Englands ist Robin Hood, der Freibeuter und Wildschütze. Er soll vom Ausgange des zwölften bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gelebt haben. Der

Sherwood Forest, in welchem er als ein Geächteter mit seiner Schaar hauste, bedeckte einst die Grafschaft Nottingham. Er sowohl, als sein Genosse Little John, sollen einen Pfeil eine englische Meile weit zu schiessen vermocht haben. Sein Bogen nebst Pfeilen und einer seiner Schuhe wurden noch im vorigen Jahrhundert hergezeigt. Der Robin-Hoodstag ist der 1. Mai und wird oder wurde mit Armbrustschiessen, Eierlauf, Wettlauf, Wettritt u. s. w. gefeiert. Ein ungeheurer Fels im Kirchspiele von Halifax heisst Robin Hoods Pfenningstein, mit ihm habe er nach dem Ziele geworfen. Einen andern daselbst, von einigen Tonnen Last, habe er mit dem Spaten beim Umgraben auf den nächsten Hugel gelegt; ein Felsensitz in den Kirkby Crags heisst sein Stuhl; auch eine Quelle bei Nottingham und eine Bucht von Yorkshire tragen seinen Namen. In der Nähe des Klosters Kirkleys in Yorkshire, dessen Aebtissin ihn verrieth, soll er begraben sein. Ein Edelmann jener Gegend nahm den Grabstein weg, um ihn zu verbauen, fand ihn aber mehrere Male wieder aus dem Bau geworfen, bis er ihn an die alte Stelle zurück versetzte. Um seines Gesellen Little Johns Grab streiten sich England und Irland. A. Kuhn, in Haupts Zeitschrift 5, 472–494. Der Name Hood und Hooden ist weichere Aussprache für Woden; der Name Robin ist Robert der Rothe; Ruodperaht, der Glänzende, ist ein Beiname Odhins.

Eine Verjüngung dieser alt-englischen Weidmannssage ist William of Cloudesly, der mit Adam Bel und Clym of the Clough als geächteter Wilddieb in einem Walde bei Carlisle lebte, zuletzt sich unterwarf und auf Bitten der Königin begnadigt wurde. Um dem Könige einen Beweis seiner Geschicklichkeit zu geben, erbot er sich freiwillig, seinem eignen siebenjährigen Sohne auf eine Entfernung von 120 Schritt einen Apfel vom Kopfe zu schiessen, that's und wurde dafür in die königliche Leibgarde aufgenommen. Cloudesly's Schuss ist sprichwörtlich geworden und findet sich in Shakespeare's Werken und anderen Schriften Englands häufig erwähnt (vgl. Ideler, Schuss des Tell. S. 55 ff.). Die Sage selbst liegt in einer alt-englischen Ballade vor, deren drei Theile 682 Reimverse halten. Percy, Reliques of ancient English Poetry I, 143 ff.

Der mythische Serbenheld Milosch wirbt um die Lateinerbraut in der Veste Ledjan und gewinnt sie nach der bestandenen Probe, dass sein Pfeilschuss durch einen Ring trifft und

den Apfel dahinter von der Lanzenspitze herabschiesst. Gerhard, Serb. Volksl. 1, S. 148.

Das ehstnische Märchen vom Treffschützen spielt zwischen den drei Heldenbrüdern Glückshand, Scharfauge und Langbein, oder ehstnisch Pickjalg, Osawkäp und Terawsilm. Da war einer Königstochter Hand Demjenigen zum Lohn versprochen, der 1) die schnellfüssige grosse Elennkuh einen Tag über hüten und bei Sonnenuntergange wieder in den Stall zurückbringen würde; 2) Abends das Burgthor verriegeln und 3) einem auf hohem Berge stehenden Manne den Apfel aus dem Munde schiessen könnte, den dieser mit den Zähnen am Stengel gefasst hielt. Das erste Probestück erforderte Schnelligkeit, denn die Elennkuh durchlief den Raum von Sonnenaufgang bis -Untergang an Einem Tage. Beim zweiten war Zauberei im Spiel; denn eine Hexe hatte sich zum obersten Thorriegel verwandelt, und war der Schliesser mittels einer Leiter zum Thorriegel hinauf gestiegen, so packte dieser die zugreifende Hand mit riesiger Kraft und liess den armen Mann bis zum nächsten Morgen baumeln, wie einen Klöppel in der Glocke. Beim dritten Probestücke galt's Schützenkunst. Da nun je ein Einzelner alle drei bestehen musste, um den Preis zu erringen, so verschafften sich die Brüder eine gemeinsame Staatskleidung, erschienen darin der Reihe nach, und da sie als Einer Mutter Söhne an Miene und Gestalt sich sehr ähnlich waren, so ward der Betrug nicht bemerkt. Langbein übernahm am ersten Tage das Hirtengeschäft, schlang der Elennkuh einen tüchtigen Strick um den Hals, lief ein gutes Stück mit ihr um die Wette, und als er sich ausser dem Bereiche der nachschauenden Blicke wusste, schwang er sich dem Thiere auf den Rücken und liess sich rittlings den Tag über schleppen. Erst Abends, unweit der Königsburg, verliess er seinen Sitz und führte die Wunderspenstige in den Stall.

Das Pförtnergeschäft übernahm am folgenden Abende Glückshand. Die Bewandtniss mit dem verzauberten Thorriegel war ihm bekannt. Daher liess er beim Schmiede eine eiserne Hand schmieden, machte sie rothglühend und bestieg dann die Leiter, um den Riegel vorzuschieben. Als der Hexenriegel die glühende Eisenhand erfasste, brüllte er laut vor Schmerz. Da hatte im Augenblicke Glückshand den Riegel gestossen und das Burgthor war verschlossen.

Am dritten Tage kam die Reihe an Scharfauge mit dem

Meisterschusse. Der Apfelhalter auf dem Berge war über das Gelingen der beiden Werke erbost und suchte dem Schützen die Arbeit dadurch zu erschweren, dass er jetzt den Apfel nicht mehr am Stengel zwischen den Zähnen hielt, sondern bis zur Hälfte in den Mund nahm. Diese Bosheit half ihm aber nichts. Scharfauge zielte richtig, sein Pfeil traf den Apfel in der Mitte und riss dem Manne an beiden Mundwinkeln noch ein Stück Fleisch mit fort. Das Glücksloos machte hierauf den Schützen zum Eidam des Königs; die zwei Brüder, reichlich beschenkt für ihre Mitwirkung, wanderten in die Ferne und versuchten ihr Glück anderwärts. — Das Inland. Wochenschrift für Liv-, Ehst- und Kurland. No. 39, 24. Sept. 56, S. 630.

Die bisher angeführten Beispiele zeigen, dass die Sage vom Apfelschuss in folgenden Ländern und zwar schon in deren Vorzeit bekannt gewesen ist: Indien, Arabien, Persien, Westfalen, Island, Dänemark, Norwegen (hier ist eine Haselnuss, eine Schachfigur und ein Tafelchen das dreifache Ziel), Schweiz, Holstein, England, Serbien, Ehstland. An der blossen Möglichkeit des Factums ist durchaus nicht zu zweifeln; unsere Jetztzeit sogar weist mehrere ganz gleichnamige Tellenschusse auf. Erich von Schönberg berichtet in seinem Reisewerke, Patmakhanda I, 194, von der Schützenkunst der indischen Shyks und der Dalib-Singhs; der Reisende liess je vier und fünf Orangen, an einen Faden befestigt, an einen Stab frei aufhängen und auf eine Entfernung von sechzig Schritt mit Pfeilen darnach schiessen; Einem gelang es, zwei Orangen zu treffen. Hammer-Purgstall, Abhandl. in der Wiener Akad. d. Wissensch., März 1851. Aehnliches erzählt Th. Bade's Buch »der Skalpjäger« 1857. S. 91, 92; da schiesst ein Indianer mit der Buchse einem Indianermädchen einen Prarie-Kürbis von der Grösse einer Citrone so vom Haupte, dass er in Stücke fliegt, indess die Kugel in den Baum fahrt, an welchem das Mädchen gelehnt steht. Pfannenschmid, Der mythische Gehalt der Tellsage, 1865, S. 25. Ein Leineweber in der Rheinpfalz wurde 1853 vom Polizeigerichte zu Speier »wegen verbotenen Schiessens« zu sieben Gulden Geldstrafe und funftägigem Gefängnisse verurtheilt, weil er seinem Knaben erst ein Blatt Papier aus der Hand und wiederholt dann eine Kartoffel (also einen »Erdapfel«) vom Kopfe herab geschossen hatte. Der letztere Schuss war vor Zeugen geschehen und des Abends, wobei der Knabe der Dunkelheit wegen eine

Laterne hatte halten mussen. Allgem. Augsb. Ztg. 1853. No. 82. Koln. Ztg. vom 24. Jan. 1853. Pfannenschmid l. c. S. 25.

Es folgen nun solche Treffschusse, deren vorgeschriebenes Ziel durch einen Thur-, Arm- oder Fingerring zu gehen hat; sie gehoren nach Hellas, Indien, Persien, Skandinavien, an den Mittelrhein und nach Italien.

Sarpedon, ein aus Zeus' Geschlechte stammender Heros, wurde als Kind zum Schussziele hingestellt und ihm ein Ring von der Brust geschossen, eine That, welche den Erwerb des Lycischen Konigreiches zur Folge hatte. Eustathius, Comment. in Homeri Iliad. 12. Vers 101.

Alexander d. Gr. befiehlt einem berühmten indischen Bogenschutzen, mit dem Pfeile durch einen kleinen Ring zu schiessen und lasst ihn, da er sich des Schusses weigert, zur Hinrichtung abfuhren. Da der Verurtheilte im Weggehen aussert, er habe den Schuss manche Tage nicht mehr geubt und deshalb des Konigs Willen jetzt nicht erfullt, um nicht fehlzuschiessen, so begnadigte ihn der Konig sogleich und beschenkte ihn noch obendrein. Nach Arrian.

Alkon der Kretenser sieht, wie sein Sohnlein Phaleros von einem feindlichen Drachen uberfallen und umstrickt ist, nimmt Bogen und Pfeil, zielt durch die Umringelungen und trifft uber der Scheitel des Knableins in den Rachen des Thieres. Griech. Anthologie. Auf diese Mythe bezieht sich schon Stephanius in seinen Noten zur Tokosage, Commentar zu Saxo Gramm. 184. pag. 204.

Ein Perserkonig trug einen kostbar gesteinten Fingerring und liess ihn auf der Kuppel des Adhad befestigen mit der Weisung, wer einen Pfeil durch denselben schosse, dem solle das Kleinod gehoren. Vierhundert Schutzen versuchten es, Alle fehlten. In derselben Zeit schoss ein Knabe, spielend auf dem Dache der Karawanserai, Pfeile nach allen Zufallsrichtungen hin, und einen derselben trieb der Ostwind durch den Ring. Derselbe wurde ihm daher auch zugesprochen und noch eine grosse Summe Geldes dazu. Hierauf verbrannte er Bogen und Pfeil und antwortete den daruber Fragenden: Damit mein erster Ruhm mir lebenslang bleibe, soll dies mein erster und letzter Schuss sein. Sadi's Rosengarten, ubers. von Graf 1861, 125. Russische Erzählung in Elisa Kulmanns Sämmtl. Ged. 1857, S. 680.

Punker von Korbach, bei Heidelberg, schiesst seinem

Knäblein auf fürstlichen Befehl einen Denar von der Mütze, nachdem er einen Ersatzpfeil in's Goller gesteckt hat, und stösst, hierüber befragt, das schon bekannte Drohwort aus. Dies hat sich im Jahre 1420 begeben. Derselbe schiesst dann vom Thore der belagerten Burg Lindelbrunn den Ring ab und hängt ihn an sein eignes Wohnhaus zu Rorbach. Das Weitere hierüber behandelt der nachfolgende Abschnitt: Tell als Zauberschütze. Der Germane sah in dem am Tempelthore hangenden Ringe ein Weihstück des hier verehrten Gottes, darum berichtet die Atla-qvidha, Str. 31, dass man auf Ullr's Tempelring, at hringi Ullar«, Schwüre abgelegt habe. Haupt, Zeitschr. 8, 201. Nach der schwedischen Sage von Oedmans Bahuslän 224 erlegt der Gebirgschütze Swen einen weissen Steinbock, der einen Ring um den Hals trug, entgeht dabei den Verfolgungen der Berggeister und stiftet hierauf seine ganze Jagdbeute an die Kirche. Der Halsring bildete bis zum Jahre 1732 den Ring an der Myklebyer Kirchthüre und ist von unbekanntem Metall, das Bockshorn verwahrte man in der Torpkirche, das Fell in der Langelandkirche. Grimm, Myth. 426.

Ueber die in der Märchen-Literatur auftretenden Treffschützen hat R. Köhler 1872 in Brockhaus' Kritischen Anzeigen schatzbare Mittheilungen gegeben; nachfolgendes ist denselben auszugsweise entnommen.

Die Novella dell Fortunato ist 1869 zu Livorno von Giov. Papanti nach einem Drucke aus dem fünfzehnten Jahrhundert herausgegeben worden. Der Inhalt ist folgender. König Ricardo hatte sein Reich in drei Theile getheilt und es seinen drei heiratsfahigen Tochtern übergeben gehabt, als er wider Erwarten noch eine vierte Tochter bekam. Da nun diese heiraten sollte, erklärte sie, wenn sie nicht, wie ihre drei Schwestern einen König zum Manne bekäme, so wolle sie nur den heiraten, der sie im Wettlauf besiege. Verschiedene ritterliche Bewerber traten auf, wurden aber besiegt und hingerichtet. Denn Prudentia war nicht nur eine ausserordentlich schnelle Läuferin, sondern sie besass auch ein wunderbares wohlriechendes Wasser, mit dem sie die, welche ihr im Wettlaufe nahe kamen, bespritzte, so dass sie ohnmächtig hinfielen. Da kamen drei Gesellen mit wunderbaren Eigenschaften an den Hof. Der Eine hiess Tiritirante (Schiessdenschützen) und schoss mit seinem Bogen drei Meilen weit, ohne das Ziel zu fehlen; der Andere hiess Vedividante (Guckhintenundvorn) und sah fünf Meilen weit; der Dritte hiess Coricorante (Springmir-

nichtnach) und lief so schnell wie ein Vogel fliegt. Coricorante unternahm es, mit der Königstochter um die Wette zu laufen. Auch ihn bespritzte sie mit dem Wasser, und er fiel ohnmächtig um. Das sah aber Vedividante sofort und sagte es seinem Freunde Triturante, der alsbald einen Pfeil auf Coricorante abschoss, ihn ohne Verletzung traf und dadurch erweckte; so dass er der Königstochter nacheilte, sie überholte und vor ihr das Ziel erreichte.

Man vergleiche Grimm, K.-M. No. 71; Ey, Harzmärchenbuch S. 116, und das Märchen „Belle-Belle ou le Chevalier Fortune" von der Gräfin d'Aulnoy. Auch in diesen Märchen kommt ein Wettlauf mit einer Königstochter vor, wobei der Läufer einschläft, aber durch einen Schuss oder Wurf noch zeitig genug erweckt wird, um vor der Prinzessin das Ziel zu erreichen. Bei Grimm (K.-M.) und Ey (Harzmärchen) schläft er ein, indem er etwas ausruhen will, da er einen bedeutenden Vorsprung hat; bei der Gräfin d'Aulnoy in Folge eines Trankes, den ihm die Prinzessin vor Beginn des Laufes gereicht hat. Bei Grimm gewahrt der scharfsehende Jäger, dass der Läufer schläft und weckt ihn durch einen Schuss; bei Ey weckt ihn der Starke durch einen Steinwurf, nachdem der Scharfäugige gesehen hat, dass er schläft, und bei der Gräfin d'Aulnoy hört Feinohr den Läufer schnarchen und der Schütze erweckt ihn durch einen Pfeilschuss. In Basile's Pentamerone III, 8 wird der Läufer Furgolo (Blitz) durch einen Ring mit einem Zauberstein festgemacht, bis der Armbrustschütze Cecadritto (Triffgut) ihm den magischen Stein vom Fingerring schiesst. Es giebt noch andere Märchen, in denen ein eingeschlafner Läufer durch einen wetttreffenden Schützen oder Schleuderer erweckt wird, um dann binnen einer vorbestimmten Frist Etwas herbei zu holen.

Von hier an sollen diejenigen Treffschüsse erzählt werden, die nicht allein durch des Pfeilschützen Kunst, sondern mehr durch das magische Vermögen seiner Zauberpfeile gelingen. Der indische Schütze Cabdaveidhi (sanskritisch vedhi ist altnordisch veidhi, Fang und Jagd) braucht nur den Gegenstand zu nennen, den er treffen will. Kuhn, Westf. Sag. 1, No. 376. In den Tatarischen Heldensagen (erzählt von Castrén, Die Altai-Völker 1857, pag. 215) besitzt Katai-Chan einen Goldpfeil, der lebend ist, über sieben Länder fliegt und da Alles tödtet; dann kehrt er zum Schützen zurück, aber weder Eisen noch Stein kann ihn im Rücklaufe hemmen und er wird auch in der Heimat noch die Leute

niederschiessen, wenn Katai-Chan nicht zuvor unter den Huf seines Lieblingsrosses einen Stein gelegt hat. Drauf stösst der Pfeil gegen den Huf, prallt neun Klafter zurück, bleibt liegen und kann wieder in den Goldköcher gethan werden. Des finnischen Wäinämöinens Bogen geht von selbst zu Walde auf's Weidwerk. Schiefner, Uebersetzung der Kalewala 15, Vers 371. Nach dem altfranzösischen Roman des Huon von Bordeaux bedient der jagende Elbenkönig Oberon sich eines Pfeiles, an dem augenblicklich, wann es der Eigner will, jegliches Wild steckt. W. Menzel, Odhin S. 162. Für die nordische Erzählung mit demselben Inhalte muss hier weiter ausgeholt werden.

Der Norweger Kämpe Odd ist unter dem Namen Örvarodd berühmt geworden; denn ör, Genitiv örvar, heisst Pfeilspitze, und jener demnach der Pfeilodd. Sein Vater war Grimr der Lodwangige auf Rafnista in Halogaland. Sobald Odd laufen konnte, liess er sich von allen Leuten Geschosse machen und stopfte sie in den Balg eines dreijährigen schwarzen Bockes, woran Hörner und Klauen gelassen waren. Das war sein Köcher, örvarmaelir. So kam er ungekannt, ganz in ein Rindenkleid gehüllt, an den Hof König Herrauds und hiess hier bloss der Rindenmann (naeframadhr). Obschon er sich absichtlich ungeschickt stellte, verrieth er doch auf einer Jagd seine Schützenkunst und nun wetteten Sigurd und Siolf, die besten vornehmsten und als Schützen namhaften Hauptlinge, mit Odds Bankgenossen, wer von ihnen besser schiesse, sie oder der Rindenkerl. Die Zwei setzten einen Ring von einer halben Mark ein, Odds Freunde zwei Ringe von gleicher Schwere. Am Morgen nach dem Trinken wird vor dem Könige das Schiessen gehalten. Sigurd hat den ersten Schuss; sein Pfeil fliegt unendlich weit, und wo er niederfällt, schlagen sie einen Spiesschaft ein, auf den ein goldnes Tafelchen gelegt wird. Hierauf schiesst Siolf die Tafel herunter. Nun tritt Örvarodd vor und schiesst den ersten Pfeil bis zur Stange; den zweiten schnellt er in die Luft, und als er herabfliegt, fährt er mitten in die Tafel und heftet sie an den Schaft; dann nimmt er den dritten Pfeil und jagt ihn so weit, dass ihn Keiner wieder sah. So gewann er unter allgemeiner Beistimmung das Spiel. (Weinhold, Altnord. Leben 205.) Der Norweger Ketil Haeng hatte den berühmtesten Bogenschützen der Finnen, den König Gusi besiegt, erschossen und die ihm abgenommene Beute an Odds Vater Grimr (ein Beiname Odhins) gegeben. Darunter waren die drei Pfeile, deren

Einzelname Flog, Hremsa und Fifa war, und die zusammen Gusisnaut, Gusistod, hiessen. Es waren drei von den Zwergen geschmiedete, mit Gold ausgelegte Zauberpfeile, die, nachdem sie jedes Ziel erreicht und jeden schussfesten Mann weggerafft hatten, immer wieder zum Eigner zurückkehrten. Auf den kalten Inseln des weissen Meeres bekampfte Odd mit diesen Pfeilen die Riesen; mit einem eigenhändig im Walde gehauenen Steuerruder erschlug er die Strandrauber und Wikinger; in einem Seidenhemde, dessen Zaubergewebe gegen Feuer und Wasser, gegen Eisen und Hunger schutzte, erschlug er die Berserker, die den Schwertkampf gegen ihn wagten. So lange er selbst nicht vor dem Feinde wich, verlor auch das Gewand nicht die schirmende Kraft. Nachdem er mit seinem Ruhme die weite Welt erfüllt hatte, soll er nach Jerusalem gepilgert und ein Christ geworden sein. Thorfaus fand bei Beruri-Oslbri in Norwegen noch Orvar-Odds Grabhügel. — Russwurm, Nord. Sagen 322. Wedderkop, Bilder aus dem Norden 2, 39—58.

Der nächste und letzte Schritt von der blindlings treffenden Zauberwaffe führt zum blinden Treffschützen, dessen Geschichte das Alte Testament, Alt-Indien, die Edda und die deutsche Sage kennen. Mit diesen fatalistischen Sagen erreicht der vorliegende Abschnitt sein Ende.

Der Treffschuss des Blinden

Als der Brudermörder Kain aus dem Lande flüchtet und über sein Geschick seufzt, dass ihn nun erschlagen werde, wer ihn in der Fremde finde, tröstet ihn Gott und spricht: Nein, wer Kain todtschlägt, das soll siebenfältig gerochen werden. Hierauf wohnt Kain in der Fremde, zeugt mit zwei Weibern Kinder, deren fünftes Lamech ist, und spricht zu den Seinigen: Höret, was ich euch sage: Kain soll siebenmal, Lamech aber siebenundsiebzigmal gerochen werden.

Gleichwohl wird dann Kain von Lamech selbst erschlagen, doch warum und auf welche Weise dies geschehen, dies bleibt im Alten Testament gänzlich verschwiegen. Hierüber giebt nun eine rabbinische Sage Auskunft, welche durch Hieronymus in die Glosse gekommen und auch Comestor bekannt gewesen ist. Sie wird in der Deutschen Historienbibel (Ausg. von Th. Merzdorf I, S. 123) also erzählt:

Nun kund Lamech wol schiessen und was blind. Do fürt

in ain kind, das sach Kaym hinder oder under ainer dicken weckolter-stůden ligen, da hett sich Kaym hinder verborgen. Dahin zaigt im das kind, wann es wolt wenen, es wär ein tier. Dô schoss Lamech in die stůden vnd ertovt Kaym unwissent. Dô Lamech innen ward, dass er Kaym ertovt hett, dô sprach er zuo sinen frówen: ich havn ainen jungling unwissent ertott, der hiess Kaym. Die ravch ist sybenvaltig, wann ich bin der sybend man nach im, und die ravch umb die sünd, das ich Kaym ertott [hân, wirt sybenzigvaltig]. Das geschah in der sündtfluot: dô verdurbent die sybentzig geschlacht, die von Lamech kament.

Zunachst ist man hier erinnert an den vom blinden Hödur herbeigefuhrten Tod Baldurs. Nach der Eddaischen Erzahlung fuhlen sich die Asen durch bose Traume beunruhigt, die ihnen des Jugendgottes Baldur Leben zu bedrohen scheinen. Die Göttermutter beeidigt darum alle Elemente und Dinge: Steine, Pflanzen, Erze, Thiere, Krankheiten, dass sie sein schonten. Hierauf beruhigt, spielten die Götter mit ihm, schossen, hieben und warfen nach ihm, und was sie auch thaten, es schadete ihm nicht. Nur Hodur spielte nicht und blieb ausserhalb des Kreises stehen, denn er war blind. Da fragte ihn Loki: warum schiessest du nicht nach Baldur und erbietest ihm Ehre, wie alle Andern thun? und jener antwortete: Weil ich nicht sehe, wo er steht, und weil ich keine Waffe habe. Da wies Loki ihn gegen Baldur, gab ihm einen Mistelzweig, lenkte des Blinden Hand, dieser schoss und durchbohrte mit dem schwachen Reis den Gott, dass er leblos hinsturzte. Denn damals, als alle Dinge schwuren, hatte man die junge, nur im Winter wachsende Mistelstaude allein nicht mit in Eid genommen. Obwohl Hodur unschuldig an der That ist, muss hierauf an ihm des Gefallenen jungster Bruder sogleich die Blutrache uben, allein dadurch konnten weder die Götter noch die Menschen von dem letzten Verderben mehr gerettet werden. Alle Asen alterten von Stund an und der unvermeidliche Untergang der Welt nahte. Die Rolle, die in der Edda dem Blinden zukommt, ist im Nibelungenmythus auf den Einaugigen ubertragen, und wie dorten das Mordwerkzeug die Mistel, so ist es hier der Dorn. Der Nibelunge Hagen trägt seinen Namen vom stechenden Dorn und ist einaugig, er hatte das rechte im Zweikampfe mit Walthari verloren. Obschon Siegfried durch das Bad im Drachenblute unverwundbar geworden ist bis auf eine kleine geheime Korperstelle, so weiss Hagen diese gleich

wohl zu erfragen und zu treffen; rücklings von Hagens Speer durchschossen endet Siegfried.

Die fünfte Erzählung des Sanskrit-Romans Vetala-pantscha-Vintschati (übersetzt von Luber, Görz 1875) handelt von der Tochter des Ministers Haridasa, um welche drei Brahmanen gleichzeitig freien. Ihrer jedem wird erwiedert, nur einem solchen könne man sie vermählen, der im Besitze besonderer Eigenschaften ist. Sogleich will ich den Beweis liefern, antwortete der erste Werber, bestieg mit dem Minister einen von ihm selbst gemachten Wagen, welcher die Eigenschaft besass, durch die Luft zu fahren, und so fuhren sie Beide zur Tochter heim. Hier aber trafen sie schon den zweiten Werber, einen Zauberer, der sich unsichtbar machen konnte, und dazu den dritten, einen Tschabdavedhin; dies bezeichnet einen Schützen, welcher den zu treffenden Gegenstand gar nicht zu sehen, sondern nur die Richtung zu wissen braucht, nach welcher er das Geschoss zu senden hat. Allein während nun die Drei sich um das Mädchen stritten, war dieses über Nacht durch einen Dämon auf das Vindhya-Gebirge entführt. Nun nahm der Zauberer seine Kreide und zeichnete den Ort im Gebirge heraus, wohin das Mädchen entführt war; der Schütze fuhr mit dem ersten Werber in dessen durch die Lüfte gehendem Wagen an den bestimmten Platz und erlegte dorten den unsichtbaren Dämon, hob das Mädchen in's Fuhrwerk und brachte es zurück.

Der rheinische Ritter von Fürsteneck ist des von Saneck Gefangener geworden und wird beim Gastmahl hereingeschleppt, um als berühmter Bogenschütze dem Sanecker und den Gästen eine Probe zu geben; mit verbundenen Augen soll er einen Silberbecher von der Tafel schiessen. Der Fürstenecker legt an und erlegt mit dem ersten Pfeile seinen Feind. Schreiber, Rhein Sagen 2, No 33.

III.

Die Eigil- und Tokosage in Skandinavien und die Sage von der Einwanderung der Schweizer aus Schweden.

Die Sage von Wieland dem Schmied und seinem jüngeren Bruder Eigel reicht in das höchste Alterthum hinauf, wie das dem sechsten Jahrhundert angehörende eddische Lied Völundarkvidha, Lied von Schmied Wieland, und die unzweifelhaft frühe Verbreitung desselben Mythus unter den Angelsachsen bezeugt. Wilh. Grimm und Rassmann (Deutsche Heldensage II, 212) bezweifeln daher nicht, dass einst ein selbstandiges Wielands-Epos bestanden habe, von welchem jenes eddische Lied und die Erzählungen in der Vilkinasaga nur Ueberreste sind und dessen Grundgedanke sein musste: dass Wielands göttliche Natur durch sich stets steigernde Missgeschicke und Misshandlungen in immer wunderbareren Kunstschöpfungen allmählich zur Erscheinung kommt. Der deutsche Ursprung ergiebt sich — so erweist Rassmann — theils aus der nach Deutschland hinweisenden Heimat der Wielandssage; theils daraus, dass ihre in der eddischen und der angelsachsischen Bearbeitung niedergelegten Bestandtheile sich in unsern mittelhochdeutschen Dichtungen wiederfinden, insbesondere aber aus der Vilkina, in deren Prologus es wörtlich heisst: »Diese Saga ist zusammengesetzt nach der Erzählung deutscher Männer, aber zum Theil aus ihren Liedern, womit man vornehme Männer unterhalten soll und die in alter Zeit gedichtet wurden, gleich nach den Begebenheiten, welche in dieser Saga erzahlt werden. Und wenn du einen Mann aus jeder Burg in ganz Sachsland nimmst, so werden Alle diese Saga auf dieselbe Weise erzählen: das be-

wirken aber ihre alten Lieder.« Abermals Kapitel 394 beruft sich sodann der Verfasser bezuglich des Nibelungenkampfes auf die mundlich empfangnen Erzahlungen westfalischer Manner aus Soest, welche die Statten noch unzerstört gesehen haben, wo sich jener Kampf ereignete, sowie auf Manner aus Munster und Bremen, deren Berichte sowohl unter einander, als auch mit jenen ubereinstimmten: »Auch ist das meist dem gemass, was alte Lieder in deutscher Zunge sagen, welche weise Manner uber die grossen Begebenheiten, die sich in ihrem Lande zugetragen, gedichtet haben.«

Die Wieland-Eigelsage, nach dem Berichte der Edda und Vilkina hier in's Kurzere zusammen gedrangt, ist folgenden Inhaltes:

Wato, in dessen Namen derjenige Wuotans, und in dessen ursprunglichem Wesen auch die hohere Gestalt eines Gottes verborgen liegt, der das erste Seeboot baut, das erste Horn erfindet und der Heilkunst Meister ist, sinkt in der Sage zum Riesensohne der Meerminne Wachilt herab und lebt mit einem Meerweibe auf Seeland. Einst von einer langen Fahrt ermudet, hatte er sich am Wege niedergelegt und schlief so fest und lange, dass von seinem Schnarchen ein starker Regen entstand. Daruber loste sich oben im Berge eine Klippe los mit Holz, Gestein und Staub und begrub den Riesen. Er hatte mit dem Meerweibe drei Elfensohne erzeugt: Slagfidr (der Befiederte), der beste in der Heilkunde; Wieland, der kunstreichste Schmied; Eigil, der berühmteste Bogenschutze. Nach Wild jagend kamen die Dreie auf ihren Schlittschuhen in's Wolfthal gefahren, blieben da und bauten sich am Wolfsee Hauser. Eines Morgens fruh, als sie zum Wasser giengen, fanden sie am Strande drei Jungfrauen, die sassen und spannen kostlichen Lein. Es waren drei Schwestern, kriegerische Schwanenjungfrauen, die uber den Schwarzwald hergeflogen waren und ihre Schwanenhemden eben abgelegt hatten. Die drei Brüder bemachtigten sich dieser Gewander, dass die Jungfrauen nicht entschweben konnten, fuhrten sie heim und vermahlten sich ihnen. Slagfidr nahm die Swanwit (Schwanweiss), Wieland die Allwit (Allwissende), Eigil die Aelrun (Alraun), und so waren die Dreie mit den Gewandern ihrer Frauen nun selber des Zauberfluges machtig. Nachdem sie sieben Jahre eintrachtig zusammen gelebt, begannen im achten die Frauen zu trauern und nach ihrer Heimat in den Schwarzwald sich zuruck zu sehnen.

im neunten entflohen sie den Mannern. Nun war auch diesen die Halle leer und freudenlos und sie trennten sich. Eigil fuhr aus nach Osten, um Aelrun, und Slagfidr nach Süden, um Swanwit zu suchen. Wieland aber, im Vertrauen, dass Allwit ihn nicht gänzlich verlassen habe, sondern wieder heimkehren werde, verblieb in Wolfsthalen, schmiedete rothe Goldringe und legte funkelndes Edelgestein hinein. Die Kunde von diesen Kostbarkeiten drang an den Hof des Schwedenkönigs Nidung (der Neidische)*), er liess den Kunstschmied im Schlafe überfallen, fesseln und in die Hofburg schleppen, um die Quelle seines Goldes zu erfahren. Auch der Schätze bemächtigte er sich, darunter waren siebenhundert Goldspangen an Einer Schnur, das Schwert Miming, dessen Schärfe selbst einen auf dem Wasser schwimmenden Wollflocken zerschnitt, und ein Ring mit dem Siegstein, durch dessen Besitz man überall siegte. Der Gefangene hatte von nun an für die fürstliche Schatzkammer zu arbeiten, als aber die Königin ob dem Feuer seines Blickes erschrak und Entweichungsplane argwöhnte, liess ihm Nidung die Sehnen der Knöchel lähmen, er musste an Krücken gehen und war übel gehalten. Doch dies Elend währt nur so lange, bis er sich ein goldnes Fluggewand zurecht geschmiedet hat; alsdann vergilt er das Erlittene mit gleicher Grausamkeit. Die habsüchtige Königstochter Bödwilde lockte er mit einem Ringe heimlich zu sich, bezechte sie mit Meth und that ihr Gewalt an; die zwei jungen Königssöhne liess er zusammen in seine Truhe nach dem Geschmeide schauen, dann schlug er über ihnen den Eisendeckel zu, dass die Köpfe in den Kasten rollten. Als dies Alles geschehen und in der Stille auch Bruder Eigil davon benachrichtigt war, legte Wieland das dädalische Flügelkleid an, schwang sich in die Luft, flog auf den höchsten Schlossthurm, höhnte auf Nidung herab, der aussen auf dem Gesims der Halle sass, und enthüllte ihm den Tod seiner Söhne. In diesem Augenblicke tritt Eigil in den Schlosshof, erhält Nidungs Befehl, den entfliehenden Bruder, ehe dieser sich vollends in die Wolken erhebe, zum Schussziele zu nehmen, und zu noch grösserer, schon voraus verabredeter Rache gehen die Gebrüder darauf ein. Eigil schiesst nach Wieland und trifft mit dem Pfeile

*) Nidudr, König von Schweden, nennt ihn die Volundarkvidha; Nithhad heisst er in der angelsächsischen Sage; Nidung, König in dem Theile Jutlands, der etzt Thy heisst, nennt ihn die dänische Sage.

in eine Blase, die Wieland mit dem Blute der Königssöhne gefüllt unter dem linken Arme verborgen hat, und so wird der grausame König Augenzeuge, wie seiner Kinder Blut zum zweitenmale fliesst, er erkrankt und stirbt bald darauf. Wieland flog heim nach Seeland.

[Von dieser und der nun nachfolgenden Schuss-Scene reden nur die Wilkina- und Niflunga-Sage; in der Edda sind die beiden Scenen übersehen. Das nun folgende Abenteuer wird in der Wilkinasage vor Wielands Entweichung angesetzt.]

Inzwischen über des Bruders fortdauernde Gefangenschaft insgeheim benachrichtigt, erscheint Eigil an Nidungs Hofe. Er wird dem Anscheine nach zwar wohlaufgenommen, denn sein Ruhm, den er vor Allen voraus hatte, dass er mit dem Handbogen besser als irgend Jemand anders schiesse, ist hier wohlbekannt; allein er muss beschwören, des Bruders Schmach nicht rächen zu wollen, und hat alsbald eine Probe seiner Bogenfertigkeit abzulegen. Damit dabei seinem Uebermuthe vorgebeugt sei, soll er seinem dreijährigen Knäblein Orendel*) einen Apfel abschiessen, und diesen legt Nidung eigenhändig auf des Kindes Kopf. Der Schütze soll weder zur Linken noch zur Rechten, noch über das Haupt weg, sondern allein nach dem Apfel zielen und nur einen einzigen Pfeil abschiessen, nicht mehr. Den Knaben zu treffen, war ihm nicht verboten, weil man wohl wusste, dass er es schon von selbst vermeiden würde. Eigil verweigert erst den Schuss, unterzieht sich aber, als ihm die am Bruder vollzogne Strafe angedroht wird. Doch nahm er nun drei Pfeile aus dem Köcher, befiederte sie, legte den einen an die Sehne und schoss mitten in den Apfel, so dass der Pfeil die Hälfte mit sich hinwegriss und Alles zusammen auf die Erde fiel. Dieser Meisterschuss ist lange hochgepriesen worden, auch der König bewunderte ihn sehr, Eigil war fortan berühmt vor allen Männern und hiess Eigil der

*) Altnordisch Orvandill, ahd. Arawentil leitet ab von ör, sagitta, und von wanda, elaborare, mit angehängtem Suffix il, el. Der Name besagt: Pfeilwender, Pfeilarbeiter, und weist auf die waffenschmiedende Thätigkeit der Elfen, deren Pfeil das Elfengeschoss heisst. Das Kind Orwandill wird von Gott Thorr über das Wendelmeer im Tragkorbe herüber gebracht; beim Durchwaten des Sundes schaut des Kindes Fuss zum Korbe hervor und eine Fusszehe erfriert in der Nachtkälte. Thorr bricht sie ab und wirft sie an den Himmel, wo sie zum leuchtenden Gestirne wird, das wir den Daumen nennen am Sternbilde des Wagens. Auch im Angelsächsischen bezeichnet earendel ein glänzendes Gestirn.

Schutze, «Örrunar Egils». Doch Nidung richtete bald die Frage an ihn, wozu er sich die beiden andern Pfeile zum ersten befiedert habe, da ihm doch nur verstattet worden, einen zu verschiessen. Egil antwortete: Herr, ich will nicht gegen euch lügen; wenn ich den Knaben mit dem ersten getroffen hätte, so waren euch diese beiden zugedacht! Die Umstehenden dachten, er habe wie ein Biedermann gesprochen, auch der König nahm es gut auf und reihte ihn unter seine Mannschaft ein.

Die Egilsage kam nach dem ausdrücklichen Berichte der Vilkinasage zuerst aus dem Munde deutscher Manner aus Münster, Soest und Bremen in Form von Liedern und Erzählungen an reisende Skandinavier, wurde von diesen gegen Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aufgezeichnet und gieng späterhin in dieser altnordischen Fassung*) wieder nach Deutschland zurück; daher die gewöhnliche Meinung, die Egil- und Wielandssage sei skandinavischen Ursprunges. Ihre frühere Deutschheit wird jedoch ausser den schon Eingangs gezeigten Gründen, noch durch viele Hunderte altgeschichtlicher Orts- und Personennamen erwiesen, unter denen im Nachfolgenden nur diejenigen angeführt stehen, denen wir bei unsern eignen Urkundenstudien begegnet sind. Nicht bloss die Wielande und Egilone, auch der heute befremdlicher lautende Name der Geschlechter Orendel treten in oberdeutschen Urkunden frühzeitig und reichlich hervor.

Der altdeutsche Mannsname Agilo stammt aus einer Wortwurzel, welche Schrecken bedeutet, er kennzeichnet den fürchterlichen scharfen Blick des Heldenauges, lautlich verdünnt er sich in Egilo, Eigel und entstellt sich in Eichel. In Bonn besteht noch der Familienname Schützeichel (Simrock, Myth. 241). In der Rhein- und Moselgegend, sodann am Main und am Bodensee, bis in's Ober-Toggenburg herein nennt man Felsberge, mit Spuren von namenlosem Gemäuer, Trümmer von Römercastellen und Burgen, Eigelsteine, so das Drusus-Monument zu Mainz; das nördliche Stadtthor zu Köln und den altrömischen Igelstein bei Trier (Eberh. v. Groote, in Hagens Kölner Reimchronik, 234); ferner die Eilingsburg, ein Wichtelfelsen bei Kissingen (Panzer,

*) Egils-Saga, sive Egilli Skallagrimii vita, die Sage von Egil Skallagrimson, erschien im dritten Bande der vom neunten bis vierzehnten Jahrhundert gehenden Sammlung Udvalgte Sagur, und wurde von Registrator N. M. Petersen in dänischer Bearbeitung edirt: Historiske Fortellinger etc., 4 Bde., 1830—45.

Bairische Sagen 1, No. 202); die Eigelhard, ein Burgstal ob Pfungen an der Töss, wo Karl der Grosse gewohnt haben soll (Kohlrusch, Schweiz. Sagenb. 1, 300); und die kleine Burgruine Eichelstock bei obertoggenburgisch Butschwil. St. Galler Neujahrsblatt 1831, 10.

Wir verzeichnen im Folgenden den fraglichen Personennamen vom neunten Jahrhundert an und zwar vorzugsweise aus oberdeutschen Urkunden.

Eigil war 818 aus Baiern nach Fulda gekommen und starb da am 15. Juni 822 als Abt. (Rettberg, Kirchen-Geschichte.) In Kozrohs Freisinger Bisthums-Urkunden (ed. K. Roth, München 1854) erscheint vom Jahre 835 die traditio Eigiloni (Heft 1, 38) und vom Jahre 926 Eigil als Zeuge (Heft 2, 95). Egil und Eigil stehen seit dem Jahre 899 in den Passauer Bisthums-Urkunden genannt. Freyberg, Samml. histor. Schriften I, 493. Oberdeutsche Priester stehen unter der Namensform Aigil zwei, und funfe des Namens Eigil verzeichnet in dem von Karajan edirten Salzburger Verbruderungsbuche (S. 40 und 48), welches vom achten bis in's dreizehnte Jahrhundert geführt ist. Egil (von 985—994) und Aigilo (von 1196) sind urkundliche Personen in Meillers Regesten zur österreichischen Geschichte unter den Babenbergern. Eigilwi hiess die sächsische Mutter der welfischen Kaiserin Judith, Gemahlin Ludwigs des Frommen. Thegan, Annalen, Cap. 26. Eigil steht zum 10. Januar in den beiden dem zwölften Jahrhundert angehörenden Todtenbüchern des Benedictiner-Stifts St. Lamprecht in Obersteier; Ausg. v. Pangerl, S. 341. Eigalmanneswert ist 1139 ein zwölf Juchart haltendes Ackerland am Wurzburger Main. Tritheim, Hirsauer Chron. 1, 406. Egil ist 1154 Abt des Klosters Brum in der Diocese Trier. Tritheim 1, 25. Eigils-, Eigeles- und Eglisbrunnen heisst seit 1070 das baierische Dorf Eulsbrunn, Landgerichts Kelheim. Bavaria II, Abthl. 2, 618. Egilspach ist 1170 das baierische Pfarrdorf Aigelsbach, Landgerichts Abensberg. Freyberg, Samml. II, 287. Im Schenkungsbuche der Propstei Berchtesgaden, angefangen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, stehen als Hörige der Kirche verzeichnet: Ehcilo, Ecili, iterum Ecili et Ehcilo. Quellen und Erörterungen zur Bayer. Gesch., I, pag. 274, No. 71. Einen Egilo Archiepiscopus, in Hincmars Briefen erwähnt, bespricht Pertz, Archiv 7, 865. Eigelessachsen (vom Jahre 1187) und Eigelesdorph (1187)

sind die jetzigen zwei wetterauischen Dörfer Eichelsachsen und Eichelsdorf, die an dem in die Nidda fliessenden Bächlein die Eichel liegen. Weigand in Wolffs Zeitschrift f. Myth. 1, S. 3. Eigelhard von Gisenheim (Geisenheim im Rheingau) ist 1136 Ministeriale des Mainzer Erzbischofs. Mone, Zeitschrift 2, 433. In der Grenzbestimmung, welche 1155 durch König Friedrich I. dem Konstanzer Sprengel gegeben wird, heisst es: a villa Eiggoltingen usque ad ortum fluminis Murge. Zeerleder, Berner Urkunden No. 48. Dieses im badischen Amte Stockach gelegene jetzige Dorf Eigeldingen (Mone, Ztschr. 3, 105), besitzt seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts ein Dynastengeschlecht der Eigelwarte, das sich in den Urkunden des Klosters Salem sehr häufig geltend macht; letztere stehen in Mone's Zeitschrift gesammelt, die Eigelwarte daselbst I, 321. II, 70. 77. 81. 86. 486. III, 443—447. 458. 463. Besonders zahlreich erscheint das Eigelgeschlecht im Breisgau vertreten. Während einer zwischen 1280—90 gegen die Stadt Freiburg andauernden Fehde werden einem dortigen Bürger, dem Eigel, ein Ochse und vier Schafe geraubt. Schreiber, Freiburger Urkundenbuch I. 1, S. 113. Jeckeli Eygel und seine Söhne werden 1330 für immer aus dem Freiburger Stadtrathe ausgeschlossen. ibid. I. 2, 442. Abbildung des urkundlichen Siegels Johannis dicti Eigel, 1338: ibid. II. 1, S. X, No. 24. Thoman Eigel, Gerichtsbeisässe zu Freiburg 1390; Grimm, Weisth. I, 346; Schreiber l. c., S. 125. Jakob Eigel wird nebst zwei Andern zu Freiburg rechtlos gemacht, weil er diese Stadt verrathen wollte. ibid. 164. »In Eichel fangt das Schaf den Wolf«, ist ein Sprichwort, das im badischen Dorfe Eichel mit einer besondern Ortslegende erklärt wird.' Mone, Anzeiger 1837.

Eigel war ein schwyzer Landleutengeschlecht, sesshaft im Arter-Viertel, einer desselben, Hartmann Eigel, ist 1386 auf dem Kriegszuge gegen Herzog Leopold von Oesterreich vor der Stadt Sursee umgekommen. Leu, Helvet. Lex. VI, 252. Der aus dem Egelsee am aargauer Heitersberge nach dem Dorfe Spreitenbach hinabgehende Bach heisst in dem 1694 gedruckten »Archiv des Gotteshauses Wettingen« wiederholt auf S. 660, 662 und 668 der Eigelbach. Die Oeugli waren ein Züricher Stadtgeschlecht, aus welchem Friedrich 1420 Chorherr am Stift zum Gr. Münster gewesen. Leu XIV, 284. Bernhard Oeuglin (Oiglin, Oeglin), geburtig von elsässisch Altkirch, wurde seit 1478—96 viermal Rector der Basler Hochschule. Leu XIV, 352; Supplementb. IV,

386. Auch diese letzt erwähnten Namensformen gehören zum gleichen Namensstamme; denn der genannte mythische Held trägt im Volksbuche vom Gehörnten Siegfried den Namen Engel und Engli, und im Volksbuch von Orendel mit dem Grauen Rocke heisst er Oegel. 1511 ist Sebastian Aigel, der edle veste Herr zu Lindt, Pfleger zu Lebenau und Traunstein im Salzburgischen; 1552: David Aigel, Pfleger zu Wildshuet; nach Wiguleus Hundt baierischem Stammbuch; bei Freyberg, Sammlung III, 198.

In altbairischen Urkunden finden sich neben den ältesten Eigilonen auch die ältesten Orendel. Ein Orendil erscheint am 24. Mai 824 auf dem Gerichtstage zu bairisch Ergolting (Karajan, Verbrüderungsb. v. St. Peter in Salzburg, pag. XXXIV), und ein gleichnamiger um 975 als bayarischer Zeuge in Scheyern. K. Roth, Freisinger Bisthums-Urkunden pag. 180. Orendil, frater Ruodolfi, testis, ao. 1013. Freyberg, Samml. I, Urkk. No. 99. Laut den Urkunden des schwäbischen Dynastengeschlechtes Weinsberg verpfändet 1312 Graf Rudolf von Dürn dem Rhabanus von Neuenstein um 20 Pfd. Heller das Gut Orendelsal, jetzt hohenlohisch Orendensall. Joh. Petr. Ludewig, Reliquiae Manuscript. tom XII, pag. 604, No. 6.

Waren sonach Eigel und Orendel, Vater und Sohn, dem oberdeutschen Munde geläufige Namen, so kann es der eben so populare Name des Kunstschmiedes und Bruders Wieland nicht weniger gewesen sein. Goldast IIa, 110 weist ihn aus dem achten Jahrhundert urkundlich nach. 1259 erscheint im Stifte zu Interlaken als gerichtlicher Zeuge H. de Wielandingen. Zeerleder, Berner Urkunden No. 405. Ulrich von Wilandingen, Edelknecht, urkundet im Stifte Seckingen 16. April 1337. Nordöstlich von Seckingen an der Schwarzwalder Murg liegt die Stammburg Wiladingen in Ruinen. Das Wappen jener Berner Wiladingen zeigt drei Nägel mit dicken Köpfen (Stumpf, Chronik II, 243), dasjenige der Schwarzwälder Linie drei zangenähnliche Figuren. Mone, Zeitschr. 7, 439. Die mittelalterlichen Schmiedewerkstätten hiessen Wielandshäuser. Grimm, Myth. 350. Man wolle nun weiter selbst nachlesen, was sonst noch an älterem Namens-Material über örtliche Erinnerungen an Wieland, Eigel und Orendel vorräthig verzeichnet steht in W. Menzels Odin, S. 91; ebenso in Rassmanns Heldensage II, 258—261, sodann 267 ff.

Was besagt und erweist nun dieser reiche Namengehalt, wenn er hier keine blosse Verschwendung heissen soll, anderes, als dass der Mythus vom Apfelschutzen Egil nicht bloss vor Zeiten einmal in Niederdeutschland bekannt gewesen und von dorten nach Skandinavien weiter verbreitet worden ist, sondern dass dessen Vorhandensein am Rhein und Main, am Bodensee, am Inn und an der Donau durch Urkunden bezeugt wird, welche darüber vom Beginne des neunten Jahrhunderts bis in das sechzehnte reichen. Ist somit dem Mythus sein deutsches Vaterland wieder gewonnen, so werden wir ihn als den unsrigen auch da wieder erkennen, wo er sich in weiter Ferne niederlässt, wo er in ungestörter Abgeschiedenheit seine Alterthumlichkeit und Reinheit beibehalten und dadurch das tauschende Ausschen annehmen kann, als sei er ein aus dortiger Fremde her bei uns importirtes Product. »Zweierlei — sagt Grimm, Myth. VIII — ist hiebei festzuhalten; dass die nordische Mythologie echt sei, folglich auch die deutsche, und dass die deutsche alt sei, folglich auch die nordische.« Dies führt uns nun weiter auf die nordische Toko-Sage.

Wir besitzen diese Sage in der Aufzeichnung des berühmtesten der altdanischen Geschichtschreiber, Saxo Grammaticus. Er hatte im Jahre 1161 als Geheimschreiber des Bischofs Absalon von Lund seine Studien zu Paris gemacht und auf dessen Anregung die Geschichte seines Vaterlandes in der Historia Danica verfasst, die er bis zum Jahre 1186 fortführt. Er starb 1203 als Probst von Roeskilde und liegt in der dortigen Kirche begraben. Aus dem Vordergrunde der nordischen Geschichte, da, wo diese sich eben aus der Sage zu lösen beginnt, nach dänischen Liedern, islandischen schriftlichen Berichten und den mundlichen der damaligen nordischen Hoferzahler schuf Saxo ein Werk, dessen Eleganz und Schwung Erasmus von Rotterdam nicht minder als unser Geschichtschreiber F. C. Schlosser bewundert haben.*) Die ersten neun Bucher seiner Historie enthalten Sagen, die er so giebt, wie sie ihm zukamen, allerdings dabei bemüht, das Fremdartige an ihnen auszuscheiden. Die sieben letzten Bücher stützen sich auf Quellen, das zehnte beginnt mit der Erzählung über Toko.

*) Ausgabe von P. E. Müller seit 1839. Von eben demselben ist die bedeutende Schrift: Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks. Kopenhagen 1823. 4. Dazu kam später Dahlmann, Forschungen I. 151.

Nachfolgende Uebersetzung verfahrt zwar wörtlich genau, jedoch nur summarisch, weil dasselbe Chronik-Capitel sogleich hernach auch in niederdeutscher Sprache vollständig und textgetreu mitgetheilt werden muss.

Ein Krieger Toko hatte einige Zeit in des Dänenkönigs Harald Blauzahn (935–986) Diensten gestanden, durch seine Leistungen die seiner Gesellen überboten und sich damit viele Neider gemacht. Als er nun einmal bei einem Gelage, schon etwas angetrunken, sich brustete, er sei ein so geübter Schütze, dass er den allerkleinsten Apfel, draussen auf einen Stock gesteckt, mit dem ersten Schusse herabholen wolle, brachten die Horcher dies Wort dem Könige zu Ohren, und dieser war grausam genug, des Mannes vermessenes Wort zu dessen Sohnleins Lebensgefahrdung zu missbrauchen. Er befahl, statt des besagten Stockes solle Toko's Kind, dies theuerste Pfand der Vaterliebe, als Ziel hinausgestellt werden, und wenn der Prahler den Apfel auf des Sohnleins Haupte nicht mit dem ersten Pfeile durchbohre, so habe er mit seinem Leben sein freches Reden zu büssen. Nun nahm Toko den Sohn, stellte ihn mit dem Gesichte gegen das Ziel und sprach ihm Muth ein; unverwandten Hauptes und unbeweglich müsse er das Schwirren des heranfliegenden Pfeiles erwarten, ein geringstes Zucken könnte den sichersten Schuss vereiteln. Er that hierauf drei Pfeile aus dem Köcher, legte den ersten auf die Sehne und traf den Apfel. Hätte er gefehlt und den Knaben in's Haupt getroffen, so wäre der Mord auf den Vater gefallen und man hätte den Schützen dem Erschossenen nachgeschickt. Vom Könige alsdann befragt, wozu er mehrere Pfeile aus dem Köcher genommen habe, da doch sein Heil nur auf einem einzigen Schusse gestanden, erwiederte Toko: Um an dir das Fehlgehen des ersten mit der Schärfe der beiden andern zu rächen, denn nicht die Unschuld soll gestraft sein und deine Gewaltthätigkeit ungestraft ausgehen. Mit diesem freimüthigen Worte gab er zu verstehen, dass ihm allerdings der Titel des Tapfern, dem Könige aber eine herbe Rüge gebühre. Allein vergebens hatte Toko diese für sein Vaterherz gefährlichste Klippe nun umfahren, bald darauf gieng ein eben so schweres Gewitter über ihn los. König Harald pflegte nemlich besonders jener Fertigkeit sich zu berühmen, mit der die Finnen ihre verschneiten Gebirge auf Schneeschuhen durchfahren. Als nun Toko auch hierin seine Geschicklichkeit derjenigen des Königs gegenüber zu

stellen wagte, ward er abermals beim Worte genommen und musste die Probe seiner Behauptung beim Felsen Kolla bestehen. Doch auch diesmal hatte er nicht eitel geredet und dies bewies nun der Erfolg. Er bestieg die Höhe jener ragenden Meeresklippe, hatte nichts als seinen Leitstab, schnürte die glatten Schrittplatten an die Sohlen und fuhr nun auf ihnen mit reissendem Rutsch zur Tiefe. Das blosse Erblicken der grausigen Abgründe würde Jeden noch vor Beginn des Wagnisses ausser sich gebracht, mit völliger Stumpfheit geschlagen haben; er aber auf abschüssigem Fels mit Blitzesschnelle hinabsausend, blieb beherzt und wusste mit sicherer Hand den steuernden Leitstab zu führen. Zwar giengen die schwachen Schneeschuhe an dem scharfen Gestein in Stücke, er selbst war nahe daran, in's Meer zu stürzen, dennoch erreichte er glücklich das Gestade und wurde von einem Schiffe aufgenommen. Als man hernach die Trümmer der Schneeschuhe auffischte und dem Könige überbrachte, hielt ihn dieser, der nichts weiter erfuhr, für todt. Inzwischen war Harald in seiner Grausamkeit gegen die Unterthanen so weit gegangen, Menschen und Ochsen zusammen spannen zu lassen. Darüber empörten sich die Dänen, des Königs Sohn Sweno trat auf die Seite des Volkes, wurde auf den Thron erhoben, Vater und Sohn rückten gegen einander zu Felde, unter Sweno's Truppen stand Toko. Während man zwischen beiden Heeren über einen Waffenstillstand unterhandelte, ergieng sich Harald im nahen Walde, und als er hier eines Bedürfnisses wegen hinter einem Gebüsch sich niederliess, wurde er durch Toko überrascht und von dem nach Rache lechzenden Manne mit einem Pfeilschuss tödtlich verwundet. Die Seinigen brachten ihn nach Julin, wo er bald darauf verschied.

»Des Königs Harald Tod von des Schützen Hand ist geschichtlich, der Apfelschuss mythisch und dem Vortrag des Ereignisses bloss angewachsen aus älterer Ueberlieferung, die im Laufe des zehnten und elften Jahrhunderts vorausgesetzt werden muss.« So urtheilt Grimm, Myth. 354. Konrad Maurer (Bekehrung Norwegens zum Christenthume 1. 244) leugnet dagegen auch die geschichtliche Existenz des Toko, und seine Gründe stehen theilweise schon bei Stephanius angegeben, der in den Noten seiner Ausgabe Saxo's*),

*) Soræ 1644. Stephanius citirt zur Tokosage auf S. 204 den Tellenschuss gegen den Landvogt »Grislerus, praefectus Regis Hispaniarum.«

pag. 205, sich auf Snore Sturlesons Norweger-Chronik beruft und Nachfolgendes aus ihr anführt. Der Schütze Toko ist kein Däne, sondern ein Finnen-Häuptling gewesen und hat Palnatoko geheissen, d. h. Toko, des Palne Sohn. Diesem Palne wird aber im Norden schon eine ähnliche Schuss-Sage nacherzählt. An einer andern Stelle bei Stephanius (Notae in librum X, pag. 199) beherrscht Palnatoke's Geschlecht eben jenes Julin, wohin man den von Toko tödtlich getroffenen Harald geschafft hatte. Julin ist aber das vormals wendisch gewesene Wollin in Pommern, auch Jomsburg geheissen, eine durch die seeräuberischen Jomsvikinger berüchtigte Veste. In der Norwegischen Kirchenlegende ist Palnatoke sogar mit dem heiligen Paulus, gesprochen Paal, verwechselt, unter dem sich der Bauer den ausserordentlichsten Bogenschützen denkt und daher vom Paalschützen, oder vom Paal mit dem Bogen zu reden pflegt.*) Endlich wird durch die dänische Sage das Räthsel vollends gelöst. Odin, der in Schweden und Schonen als Wilder Jäger Oden heisst und dessen Pfeil alles Lebende trifft, jagt auf Fühnen unter dem Namen Palnejäger, und trägt hier also den Namen Palnatoki's. Thiele, Dänemarks Folkesage, 1, 110.

Schon Eutych Kopp, Gesch.-Blätter 2, 362 hat die auffallende Aehnlichkeit erkannt, welche zwischen Saxo's Tokogeschichte und der Schweizerchronisten Tellengeschichte in Anlage und Darstellung der erzählten Begebenheit besteht. Dass wir da auf beiden Seiten dieselbe Sage mit denselben Haupt- und Wendepunkten haben, liegt auf der Hand. Diese sind: der waghalsige Apfelschuss nach des Kindes Haupte; der aufgestellte Stecken; die Zuversicht und Geschicklichkeit des Vaters; das Bereithalten mehrerer Geschosse von Seite des Schützen und dessen freies Wort an den Dränger; das Fallen des Drängers durch des Schützen Hand. Aber die dänische und die schweizerische Chronisten-Erzählung gleichen sich noch näher in ihrem Vortrage selbst, welcher in der genauen Angabe der Einzelheiten, der Motive, der Oertlichkeiten, der Rede und Gegenrede besteht. Bei Saxo empört sich zuletzt das Dänenvolk und entsetzt und

*) Finn Magnusen, Lex. Myth. 708: Quum nimirum eum hodiedum rustici illius gentis dexterrimum dicant fuisse sagittarium et fortissimum bellatorem, qui matutino tempore proeliari soluerit . . . . inde Paal skyttar, Paal med bojen.

verjagt Harald, weil er in seiner Grausamkeit so weit gegangen, dass er Menschen und Ochsen zusammenspannte. In der Chronik des Weissen Buches lasst der Vogt Landenberg dem Melchthal die Ochsen vom Pfluge nehmen und dem Beraubten sagen: »püren solten den pflug zien.« Die Plauderhaftigkeit bringt den Toko zweimal in Lebensgefahr, und Tell entschuldigt dieselbe Charakterschwäche im Verhör gegen Gessler:

Wär' ich vernünftig, witzig und schnell,
so wär' ich nicht genannt der Tell.

Um hier diese feineren Punkte genauer bezeichnen zu können, muss es erlaubt sein, ein paar Lateinstellen aus Saxo vergleichend herzusetzen. Der König droht dem Schützen mit dem Tode, wenn dieser den Apfel nicht auf den ersten Schuss träfe: Cui nisi promissionis auctor primo sagittae conatu pomum impositum excussisset, proprio capite inanis jactantiae poenas lueret. Diese Stelle heisst im Tellenliede, Strophe 8:

triffstu jn nit mit dem ersten schutz,
furwar, es bringt dir keinen nutz
vnd kostet dich dein leben.

In Saxo's Worten procellis et tempestas haben wir den Seesturm; in vehiculum egit den Nauen; in den Ausdrücken ejus regimen intrepida manu continere suffecit, sehen wir den unerschrocknen Fährmann; die Schilderung: illiso cautibus vehiculo, cui insistebat, excussus — und hierauf: tutum cursitandi eventum habuit, zeigt uns das Anprallen an den Felsen und die Rettung des Steuermanns. Auch die Worte apud Collam rupem — und subjectum rupi pelagus können als Vorbilder des schroffen Axenufers am See sowie der Tellenplatte angesehen werden. Harald endet wie Gessler: in angustiores nemoris partes concessit; ubi cum exaniniendi ventris gratia arbustis insideret, a Tokone sagitta vulnus excepit. Dieser Satz erinnert an jenen in Petermann Etterlins Chronik (Basel 1507). »Landtuogt Grissler, eyn edelman vss dem Thurgow;« (wird erschossen durch Wilhelm Tell) »mit eym pfyl zuo Kussnach in der holen gassen hinder eynem poschenstuden.« Haralds Sohn Sueno kehrt die Waffen gegen den eignen Vater: ad regnum parricidio petendum adductus, und seine Enkel glauben selbst, um dieser alten Blutschuld willen in ihrem dänischen Reiche schwere Heimsuchungen erdulden zu müssen. Sueno's Grosssohn sagte darüber zum Historiker Adam

von Bremen, 2. Buch, Cap. 25: Das eben ist's, wofür wir Nachkommen zu büssen haben und wofür jener Vatermörder selbst schon mit der Verbannung gebüsst hat! Auch hierin liegt eine Aehnlichkeit mit den Verhältnissen zwischen König Albrecht und Herzog Johann Parricida, aber noch mehr auch ein Wink zur Bestimmung jenes Zeitpunktes, in welchem Saxo's Chronik den Schweizerchronisten bekannt geworden sein kann. Saxo's Werk ist zwar erst 1514 zu Paris gedruckt worden, musste aber schon lange vorher in den Klosterbibliotheken handschriftlich cursiert haben und von den Annalisten ausgeschrieben worden sein. So that Thomas Gheysmer, Mönch zu Stralsund, in seinem 1431 verfassten Compendium historiae danicae. Ein niederdeutscher Auszug daraus erschien zu Lübeck zwischen 1480 und 1481 in zweierlei Format, in 4° und in Gross-8°, ohne Druckort und Jahrzahl, unter dem Titel: Dyt is de densche kroneke Saxo Grammaticus de Poeta, ersten gescreef in dat latine, unde daer na in dat dudesck ghesettet is. (Panzer, Annal. I, S. 40.) Hierin steht die Tokosage erzählt und lautet wie folgt:

Harald (Blaatand) hadde ock enen rydder by syk, de heth Tokko, de hadde vele, de ene hateden dor syner manheyt willen. Desse Tokko zede to ener tyd to synen kumpanen, alze se to hope seten to enem gheste-bode, wo he so behende were mit schetende, dat men scolde enen appel, wo klene men wolde, setten up enen stok to enem rechten schutten-male, so wolde he enen raken yo mit dem ersten schote. Do dat de yenne horden, de ene hateden, do brochten se dat vor den koninck. Do dachte de koninck nicht vp sinen truwen denst vnde both bosliken, dat men scholde des suluen Tokkonis sone setten vor den stok vnde legghen em den appel up dat houet. Were id zake, dat he den appel myt dem ersten schote nicht en-rakede, so scolde eme dat houet aff, dorch synes rômes wyllen. Mit sodanem vnrechte setthe he beyde, vader vnde sone, in de vare des dodes. Des nam Tokko synen mynnesten sone vnde zede, he scholde syk nicht vruchten, vnde holden dat houet stylle, wen he den schote horde. Vp dat he deste myn vruchtede, so kerde he syn antlath vam em vnde toch do drê pyle uth deme kokere to rede. Mit dem ersten schoth he den appel entwey. Do vragede ene de koninck, worumme he de dry pyle vth ghetoghen, na dem male dat he men êns scheten scholde? Do zede Tokko, hadde ik den appel nicht gheraket, so wolde ik dy mede doddet hebben, na

deme dat du my alsodan vnrecht vorledest vnde bodest. Darna sette ene de koninck noch êns in alsodane vare.*) Umme den wyllen toghen mennighe van syner rydderschop van em, vnde sunderliken desse Tokko, vnde zeden, se wolden deme nicht dênen, de se vor eren dênst setthe in des dodes vare, vnde toghen so to synem sone Swenone. — Darna vorbodede [entbot] Harald al syne guden lude und vele van synem volke und toch in Jutlande. Dar hadde he enen stên ghevunden, de was so groth, dat he dar al dat volk vorboddet hadde unde nam dar ossen tho [Ochsen dazu] und leth so beyde, lude und de ossen, den stên up theen [aus dem Grunde ziehen] und leth ene brynghen up syner moder [Mutter] ghraff und zyrde dat ghraff dar mede. Under des de, de mit synem sone Swenone weren, den gruwelde und verdroth [verdross] de herscop Haraldi, darumme dat he den cristennen loven [Glauben] hadde entfanghen und ok, dat he dat volk beswarde myt unbewonen borden [ungewohnten Bürden] und overlast. Also wolborde he [willfahrte Sueno], und se makeden ene hemeliken to koninghe, dat id syn vader nicht enwusste. Harald de was under des bekummert [beladen] myt dem steene. So quam dar ein, dar se mit dem steene arbeideden, den vraghete de koninck, eft he ok alsodanen toghe êr [einen sogethanen Zug ehedem schon] gheseen hadde. Do zede he: Ya, ich hebbe in kort enen groteren togheen seen. Do vraghede de koninck, wor he den gheseen hedde. Do zede he: Do dyn sone Danemarken van dy toch; richte dat sulven, eft he nicht ene grotere borde toch. Do dat Harald horde, do vorleeth he den steen up dem velde Kakki [in campo Bekki; Gheismer] und zeede synen kumpanen [Kampen], dat se syck scholden berêden to orloghe

*) Diese zweite dem Toko bereitete Todesgefahr, in der niederdeutschen Uebersetzung übergangen, wird in Gheismers lutein. Original (Script. rer. Dan. II, 348) also mitgetheilt: Paulo post in consimile periculum incidebat. Nam cum Haraldus diceret se peritum in currendo per nives super »rennesliith,« Tokko similiter se in hoc peritum dixit. Igitur Haraldus eum compulit, ut super collem Scanie Collaen suum magisterium ostenderet. Tokko coactus collem ascendit, atque exiguum fustem in manu tenens, super dictum lubricum vehiculum in praeceps descendit et quamvis vehementissime super preruptos scopulos incideret, nichilominus intrepida manu vehiculum lubricum dirigebat. Quod vehiculum nisi super frequentes lapides fractum fuisset, utique in suppositum mare demersus fuisset. Exceptus igitur inferius a nautis dominium Haraldi, qui pericula pro meritis sibi rependerat, reliquit, seque militiæ filii ejus Swenonis applicavit.

(zum Kriegszug rusten). Do zeeden se, dat se nene wapen wolden voren dorch synen wyllen (dass sie für ihn die Waffen nicht mehr führen wollten), de se hadde lyck (gleich) ghemaket ossen. Etliche bleven doch by em; mit den toch he geghen den sone. Men (aber) de sone overwan ene, und he vlo in Zeelandie und sammelde ene andere schar und sochte den sone to schepe (zur See). Doch overwan ene de sone echter (abermals); do vorleeth he Danemarken und toch in Wentlande up de veste, de de Denen dar buwet hadden. Under des vorboth Sweno den cristenen loven unde lede wedder up den afgode denst. Harald de samelde to hope (zu Hauf) wat he konde kryghen van Denen und van Wenden, und strydede enen gantzen dach mit synem sone. Dock konde erer neen wynnen (ihrer keiner siegen); so makeden se enen ronnebom (Schlagbaum) tusschen syck beth des andern daghes. So scholde Harald spassêren ghan in deme holte. Des nam Tokko vorbeth (furbass) war, umme des unrechtes wyllen, dat he em dede, und schoth ene ene dothwunden. Und he toch wedder in Wentlande und starff dar, und wart vort (gefuhrt) in Roskyld und wart de ghegraven myt groten eren in de kerken, de he dar buwet hadde. Pfeiffer's Germania XII, 327.

Ist nun das Obwaldner Weisse Buch, die früheste unter den Schweizerchroniken, welche der Tellengeschichte Erwähnung thun, um das Jahr 1476 geschrieben; ist dagegen Gheysmers Uebersetzung Saxo's schon 1431 verfasst und seit 1480 in zweierlei Ausgaben gedruckt, so steht die gedruckte Literatur der danischen Tokosage von jener ersten handschriftlichen Meldung der schweizerischen Tellensage nur noch um vier Jahre entfernt und muss somit auf Bestand und Gestaltung der Schweizersage jedenfalls einen literarischen Einfluss ausgeübt haben. Ein solcher literargeschichtlicher Vorgang, wie wir ihn eben bloss voraussetzen, wird sich aber sogleich zur volligen Thatsache gestalten, ja sogar zu einer der Zeit nach älteren, als die vorhin angesetzte Frist, wenn man auf die Streitfrage über die Abkunft des Schweizervolkes eingeht, welche seit dem funfzehnten Jahrhundert von den Gelehrten der Länder- und der Stadtekantone aufs hitzigste gegensetig verhandelt worden ist. Diese Frage soll nun untersucht werden.

Bei Gelegenheit des sogenannten Alten Zurichkrieges, einem zwischen Zurich und Schwyz zwolf Jahre lang schwebenden Herrschaftsstreite, bei welchem die Stadt Zurich osterreichische Be-

satzung einnahm und der Belagerung durch die Eidgenossen trotzte, erwachten unter dem gegenseitigen Parteihasse der sich bekämpfenden Stadt- und Länderkantone alte Stichwörter über die angebliche Fremdabkunft, mit der die Bewohner der Waldstätte sich zu brüsten pflegten. Den nächsten Anlass gab Johann Fründ, † 1468. Seit 1429 Oberschreiber zu Luzern, darauf von 1437–53 Landschreiber zu Schwyz, hatte dieser rührige Mann sowohl im Feldlager wie in der Rathsstube gegen Zürich gedient und in gleicher Feindseligkeit um das Jahr 1441 seine politische Tendenzschrift »Vom Herkommen der Schwyzer« verbreiten lassen. Das Ergebniss dieses Pamphletes lief darauf hinaus, dass nur die Bevölkerung der Waldstätte nach Abkunft und Grundrechten eine echte urschweizerische, diejenige also der nicht demokratischen Kantone eine ursprünglich unfreie und zwitterhafte Race sei. Er bediente sich dazu der Materialien einer ähnlichen Schrift, welche von Joh. Püntiner, einem Urner Landammann verfasst war (angeblich schon um 1414) und den ähnlichen Beweis führte, dass die Urner gothischer Abstammung seien. Püntiners Schrift soll 1799 beim Brande Altorfs zu Grunde gegangen sein; diejenige Fründs galt gleichfalls für verloren, ist aber durch J. B. Galiffe von Genf unlängst in Schwyz wiedergefunden und von Hugo Hungerbühler in den St. Galler historischen Mittheilungen 1872 herausgegeben worden. An diese Edition werden die hier nachfolgenden Angaben öfters wörtlich sich halten.

Ueber die Urgeschichte der Schwyzer erzählt Fründ: Eine Hungersnoth hatte 6000 Schweden und 1200 Friesen genöthigt, mit Weib und Kind die Heimat zu verlassen und neue Wohnsitze aufzusuchen. Sie schlugen sich tapfer durch und kamen in die Alpen, die damals noch unbewohnt waren. In der Umgegend des Pilatus liessen sie sich mit Erlaubniss des Grafen von Habsburg, dem das Land gehörte, nieder und machten es urbar. Unter ihren drei Häuptern Switerus, Remus und Wadislaus vertheilten sie sich in die drei Landschaften Schwyz, Uri und Unterwalden-Hasli. Nach dem Lande ihrer Abkunft Suetia nannten sie die neue Heimat Suitia. Bald wurden sie als gute Krieger von Papst und Kaiser gegen die durch einen abtrünnigen Priester verführten Römer zu Hilfe gerufen, zogen mit des Gothenkönigs Alarich Heere nach Rom, eroberten die Stadt, erschlugen die Heiden und ernteten vielen Ruhm. Statt des ihnen angebotenen Soldes verlangten sie, in ihrem Lande steuerfrei und einzig dem

Kaiser unterworfen zu sein; und da sie zum Schutze des Glaubens aufgebrochen waren, begehrten und erhielten sie ein rothes Panner mit dem Zeichen des Kreuzes Christi. So kehrten sie wieder heim. — Mit dieser Sage war der Anfang der Schwyzer-Freiheit in das funfte Jahrhundert hinaufgeruckt und unmittelbar an das romische Reich geknupft. In diesem gleichen Sinne schrieb nun der Stand Schwyz wahrend des Alten Zurichkrieges an die Reichsstände, um deren drohende Parteinahme fur Oesterreich abzuwenden, und binnen kurzer Zeit fasste die Darstellung Frunds, als eines kenntniss- und einflussreichen Mannes, in den Waldstätten feste Wurzel, indem es ja wenig bedurfte, um sie dem ganzen Volke einzupragen. (Strickler, Lehrb. d. Schweiz. Gesch. 1874. 222). Dies erregte die Galle eines gelehrten Zurichers, der in dem damaligen Partei-Interesse seiner mit Oesterreich verbundeten Vaterstadt politisch vollig aufgegangen war. Der Zurcher Chorherr Felix Hemmerlin, ein zanksuchtiger und alle Zeit federfertiger Polyhistor, der in Erfurt und Bologna studiert hatte und eine 500 Bande starke Buchersammlung besass (Urkundio I, 345), war von Herzog Albrecht von Oesterreich zu dessen Titular-Hofkaplan ernannt und aufgefordert worden, das Lob des Adels zu schreiben. Hemmerlin that das in seinem gegen Joh. Frund gerichteten und dem genannten Herzog dedicierten dicken Buche: De nobilitate et rusticitate. Dieses Werk war seit Mai 1448 entstanden und 1450, nach bereits wieder hergestelltem Landesfrieden beendigt worden. Es wimmelt von schimpflichen Anklagen und beleidigenden Anekdoten gegen die Urkantone. Bezuglich der Einwanderungssage behauptet es: Die Schwyzer seien Abkommlinge der unter Karl dem Grossen in die Schweiz deportierten heidnischen Sachsen und seien noch eben so roh und gottesleugnerisch, wie vormals jene. Ihren Namen trügen sie von dem Blut*schweisse*, den sie in fremden Kriegsdiensten *geschwitzt* hätten, und zum Zeichen dessen habe Karl der Grosse ihnen die rothe oder Blutfahne zum Panner gegeben. Dem Grafen von Habsburg, der ihnen das Land zur Bewohnung uberlassen, hatten sie übel gedankt, denn sie erschlugen seinen Vogt zu Lowerz, zerstorten sein Schloss, fielen von der Herrschaft ab und stifteten eine Eidgenossenschaft, welcher die Nachbarn in Unterwalden und Uri u. s. w. beitraten. Und so sei ihre ganze Geschichte eine Kette von Emporungen und Freveln

So heftig nun damals und noch späterhin beide Gruppen der schweizerischen Parteischriftsteller sich befehdeten, so sind sie doch beiderseits einig über die bald schwedische, bald cimbrische, bald nordsächsische Abkunft der Schweizer und diese bleibt von da an der Knotenpunkt ihrer chronistischen Erzählungen. Hielten sie nun selbst an dieser erträumten nordischen Abkunft fest und stellten sie dieselbe in den Vordergrund der Volksgeschichte, so mussten sie wahrlich mit nicht geringerer Vorliebe auch nach der nordischen Heldensage, wo sie sich schicklich darbot, greifen und auch diese in die Volkssage mit herüber stellen. Darin liegt der augenfällige Grund, dass in der Tellensage die Züge der schwedisch-dänischen Tokosage wiederkehren. Es ist dies ein so nothwendiges Wechselverhältniss, dass es schon im vorigen Jahrhundert eingesehen und öffentlich, damals freilich ohne Erfolg, ausgesprochen worden ist. Uriel Freudenberger, berüchtigt als Verfasser der Schrift *Guillaume Tell, Fable Danoise*, (1760) hatte dorten mit seiner französischen Schalkhaftigkeit also geurtheilt: »Die Völker einerlei und gemeinsamen Ursprunges haben in ihren Geschichten Mährgen von Helden, die eine jede dieser Nationen vorzüglich sich zueignet. Sollte die Schweiz wohl davon frei geblieben sein? Dies wird niemand glauben, man weiss das Gegentheil zu wohl: die unläugbare Nachricht von denen Einwohnern des Cantons Schweiz, des Hasslilands u. s. w. bestätiget, dass eben diese nordischen Völker bis in diese Gegenden durchgedrungen haben. Aus damals gerechter Furcht vor den Berner Landessatzungen, gegen deren historische Begründetheit Freudenberger hier indirect spricht, giebt er sich im Nachsatze den Anschein, als ob die schweizerische Einwanderungssage eine geschichtlich unbestreitbare sei.

Warum nun aber die von Hemmerlin vertretne, mit viel mehr Erudition verfochtene These von der sächsischen Abkunft damals nicht, dagegen aber diejenige Frunds durchdrang? Weil Hemmerlins Vaterstadt in jenem Kriege unterlag; weil er selbst den Feinden preisgegeben wurde, die ihn aus seinem Zürcher Wohnhause nach Luzern schleppten, zur Strafe ins dortige Franziskanerkloster sperrten und da elend verkommen liessen. Weil das antihelvetische Element besiegt war und Frunds schwedisch-urhelvetische Fabeln nun um so lebendiger in den Glauben des Volkes, ja in das Staatsrecht der Länderkantone übergehen konnten. Die folgenden Zeugnisse sind redende.

Am 1. Mai 1531 hat die Behörde des Kantons Schwyz folgenden Beschluss gefasst und ihn dem Landbuche (Kantonalgesetzes-Sammlung) einverleibt:

Wie sich menniglich in unserem Lande, so man Mittag luthet, halten soll. Zu Lob und Ehr dem allmachtigen ewigen Gott und Unserem Erlöser zu ewigem Dank haben unsere gemeine Landlüt auf der freien Weidhuob an einer offenen Landsgemeind für sich genommen, bedacht und betrachtet unser frommen Altfordern Herkommen, wie die von Schweden von Hungersnoth wegen mit dem Loos ûsgetrieben; und als sie von dem Land Schweden ausgegangen, hat man ihnen befohlen, dass sie sich keinem irdischen Herren unterwerfen noch eigen machen, sondern allein sich Gott, der sie erschaffen, und Christo Jesu ergeben. Und dem zu Ehr, Lob und Dank, und zu bekennen, dass der ihr Herr und Behalter ware und dass er uns erlost, sollten sie zu der Stund seines Tods 5 Vater-Unser, 5 Ave Maria und 1 Christlichen Glauben beten. Solches haben unsere frommen Altvordern an uns gebracht aus Schweden, davon sie ohn Zweifel nit wenig Gluck von Gott erlangt. Solches haben gemelt unser gemein Landlüt angesehen und solches wiederum erneuert und mit einhelligem Mehr auf sich genommen: dass all unser Landluth und wer bei uns wohnen will, zu der Zeit, da man Mittag luthet, sollen aufknieen und bethen zu Jesum Christum 5 Vater-U. etc., wie oben vermelt. Actum, d. 1. Montag 1531. Jahres.

Nach Fründs fernerer Erzählung hatte ein Theil der schwedischen Auswanderer sich in Unterwalden von den Uebrigen abgezweigt; war unter den drei friesischen Hauptleuten Bruno, Hasius und Restius über den Brünigberg in das Thal der Aare hinabgezogen und hatte dieses bis an die Quellen des Flusses hinauf besetzt. Nach seinem eignen Namen benannte Bruno den Brünig, nach der Friesenstadt Hasle benannte Hasius die ganze Landschaft das Haslithal, und Restius erbaute dorten die Burg Resti, deren Ruinen bei Meiringen. Dies Marchen gewann in der dortigen Landschaft denselben gesetzgeberischen Erfolg, wie jenes erstere in Schwyz. Gemäss Beschlusses der Landesgemeinde von Meiringen-Aeschi, hatte der Berner Notar Holzmann die fabelhafte Chronik von Oberhasle abgefasst und ins „Landurbar von Hassli im Weissland" gesetzt, alsdann ein Verzeichniss der Sonderrechte und Freiheiten von Aeschi beigefügt, dessen Entstehung er auf den 21. Sept. 1409 zurückdatierte, und seinen Codex

am 15. April 1534 vollendet. Ein Abschnitt in dieser Pergament-Handschrift handelt: »Von den Gesazen, so do zemal wass jnn den Schwedien und Friessen.« Wie wird nun der Leser sich verwundern, aus J. Schnells »Uebersicht der Berner Rechtsquellen« (Basel 1860) zu ersehen, dass diese beiden Landrechte, das eine am 5. Mai 1835, das andere sogar erst am 24. Juni 1843 durch Berner Grossrathsbeschluss ausser Wirksamkeit gesetzt werden mussten. Doch noch nicht genug. Selbst in diesen ihren ersten Decreten über schwedische Abstammung und Einwanderung kamen damals die Urkantone schon zu spät oder waren nur Nachahmer dessen, was ihre prätendierten Vettern, die Schweden, bereits voraus beschlossen hatten. Denn Geijer, Gesch. von Schweden, (I. 45—49) berichtet, wie im Jahre 1442 ausdrücklich verordnet wurde, dass die Behauptung, »von Schweden aus seien die Gothen und alle anderen erobernden Völker ausgegangen,« vorne in das schwedische Landrecht aufgenommen werden musste, und wie noch 1611 diese Meinung auf einem Turniere verfochten wurde.

Jedoch nicht von dem Stammvolks-Aberglauben der Schweden ist hier zu handeln, sondern vielmehr davon, wie der Aberglaube über angebliche Schwedenabkömmlinge sich in der damaligen Schweiz weiter entwickelte, dann in Verbindung mit der Tokosage trat, mittels dieser auf die Gestaltung der Tellensage eingewirkt, und schliesslich sogar auf die schwedische Geschichtschreibung beträchtlich rückgewirkt hat. Unter den hiefür anzuführenden Zeugnissen sind bei der grossen Masse des Vorräthigen hier solche bevorzugt, welche jeweilen amtlichen Charakter getragen haben.

Eine Reichenauer Papier-Handschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (in Mone's Anzeiger) giebt folgende Namens-Erklärung: *Suecia, alias Helvicia, inde Helvici, id est Suetones.*

Im Jahre 1500 erschien gedruckt zu Sursee des Nikol. Schradin Reimchronik vom Schwabenkrieg, wieder abgedruckt im Geschichts-Freund, Bd. IV. Hier wird die schwedische Einwanderung in die Schweiz, als im Jahre 387 geschehen, bereits unter Berufung auf hierüber vorliegende Quellenwerke erzählt: »Nachdem etlich Hystorien werden gelesen . . . Alss man jn denselben Hystorien fint geschriben . . . Alssdann wyter sagt die Legend.« Dass dem Chronisten zu diesen »Historien und Legenden« auch Saxo Grammaticus gedient hat, verräth sich. Saxo erzählt, der Dänenkönig Frotho III. habe einen goldnen

schweren Armbaug auf einen Kreuzweg hinlegen lassen, ohne dass sich Jemand daran vergriff; Schradin aber reimt:

Denn solt einer tragen gold jn siner hand
on gleit durch das gantz schwytzer land,
dem geschech niemer schmach noch leid,
vff min truw vnd by geschwornem eyd.

Zwischen 1511 und 1525 wurde »das Spiel der Urner von Wilhelm Thellen ihrem Landman und ersten Eydgenossen« geschrieben und unter obrigkeitlicher Protektion auf dem Marktplatze zu Altorf aufgeführt. Der Andere Herold des Stückes berichtet, die Einwanderung in die Schweiz sei im Jahre 588 erfolgt:

Wird in allen Chronicken b'schriben,
Woher die von Schwytz entsprungen:
Auss Schweden sind dieselben kommen.

1515 erschien zu Basel bei Adam Petri Glarean's *Descriptio de situ Helvetiae etc.* in erster, und 1519 zu Basel bei Froben in zweiter Ausgabe, letztere mit einem von Oswald Myconius von Luzern dazu geschriebenen Commentar. In diesem heisst es pag. 48 *Traducunt Suici originem a Suedis, alio nomine Gothis. Cujus rei testimonium non modo nostrae historiae adferunt, sed et ii, qui vel hodie Suediam inhabitant. Ex quibus saepe quaesitum a mercatoribus nostris, quique non haberent in annalibus, quod argueret expulsos fame ex sua patria, in nostras, uti apud nos creditur, sedes devenisse. De conformitate regionum, morum, naturae, ut solet, nihil minus inquisitum.* Diese Kaufmanns-Anekdote nahm Stumpf in die dritte Ausgabe seiner Schweizerchronik (1550) auf und widmete das Werk dem Schwedenkonige Gustav Erichson Wasa. Denselben Schluss sodann aus der Körperähnlichkeit beider Völker auf deren Stammesgleichheit machte im vorigen Jahrhundert noch Victor von Bonstetten, der in seinen Reisebriefen aus Schweden erzählt, sogar seinem Bedienten, einem Berner Oberländer, sei es aufgefallen, wie sehr die schwedischen Bauerinnen an Haut, Haar und Tracht den Berner Haslithalerinnen glichen.*) Der Berner Patrizier und zugleich sein Bediente hatten

*) Die mythischen Abanten in Euboia hatten eine Haartracht, die auch in Arabien gefunden wurde. Darauf gründeten die hellenischen Mythensammler den Erweis, die Araber seien mit Kadmos nach Euboia gekommen. Otfr. Müller, Prolegomena 177.

aber wohl wissen sollen, dass die Berner Oberländer nicht von den Schweden, sondern von den Ostfriesen sich herleiten, wie ihr Landbuch und ihr Ostfriesenlied aus dem 17. Jahrhundert es behauptet. Dies erweist uns in Kürze der Thuner Pfarrer Hans Rud. Rebman in seinem dickleibigen Reimwerke: Lustig und Ernsthafft Poetisch Gastmal und Gespräch zweyer Bergen etc., Nemlich des Niesen und Stockhorns. Bern 1606; zweite Ausgabe Bern 1620. Hier heisst es pag. 444, 448, 478:

Der viert Hauptman, so Resti hiess,
mit seinem Völklein aus Ostfriess,
ein Land zu suchen nit sümig,
setzt sich jenseith dem Berg Brünig.
Am Brünig liegt auch verrner hin
das loblich Thal und Land Hasslin,
In Weissland gnennet vor viel Jahren,
Dahin Ostfriesen kommen waren.
Und ward dies Land genent Hasslin,
Als diese Leut kamen dahin,
Von Hassnis, einer Statt im Land,
Welches sie zuvor verlassen hand,
Am Brünig nider glassen sich,
Wie ich noch diess mag bsinnen mich(!)

Eine auf solcherlei Chronikstellen gebaute und gemachte Sage spricht im Sanenthale vom Friesenweg als derjenigen Richtung, in welcher dorten zu gewissen Nächten das Wilde Heer seinen Durchzug nimmt. Wenn man daselbst die Thüre eines Melkstalles, welcher auf dem Friesenweg gebaut steht, in solchen Nachten verriegele, so rufe es draussen:

Thuet uf der Stal, thuet uf die Thür,
Wann d's Friesenvolch wolt grad derdür!

Illustr. Ztschr. Schweiz 1862, no. 1. Die Sage begeht hier eine absichtliche Entstellung, indem sie das mit Hagel und Frost begleitete Phänomen der Wilden Jagd, also das Frostvolk (friesen = frieren), in den Volksnamen der *Frisii* verdreht. Wissentlicher Betrug und dunkelhafte Selbsttäuschung haben alsdann das Friesenmärchen mit allerlei Namens-Etymologien weiter aufgeputzt und so in die beiderseitige Geschichtsliteratur der Friesen und Schweizer verpflanzt. Hiefür zwei thatsächliche Beweise. Die

handschriftliche Schweizerchronik des Wettinger Abtes Silbereisen von aargauisch Baden, geschrieben im Jahre 1576, beruft sich fol. I, Bogen V, bei Erzählung von der friesischen Abkunft der Schwyzer auf die Chronik des *Alphonsus uss Friessland*. In den Niederlanden hat man zu demselben Zwecke sich ähnlicher Beweismittel bedient. Es erzählen dorten *Hamconii Frisia* und sodann, auf ihn sich berufend, in unserer Gegenwart ein Van den Bergh: Nerlandsche Volksoverleveringen en Godenleer (pag. 48): Die Friesen zogen unter Karl dem Grossen mit der heiligen Fahne nach Rom, eroberten es, nahmen ihren Rückweg durch's Schweizerland und hinterliessen an der Stelle, wo jetzt Zürich liegt, eine Colonie. Diese nannten sie Surijck, das ist Südreich, und davon leitet auch Zurich seinen Namen ab. Die ganze Schweiz hiessen sie auf friesisch Hæle-wey, d. i. Halbweg, von der Hälfte des Weges nach Rom, und daraus entstand später der Name Helvetia. Wolf, Niederländ. Sagen no. 111. Johannes Nauclerus, vulgo Vergenhans, der berühmte erste Rector der Tübinger Universität, † ca. 1510, berichtet in seiner Lateinchronik (*Memorabilium etc. chronicos commentarios. Tubingæ, 1516. fol.*), Karl der Grosse habe 10,000 Mann der von ihm besiegten Sachsen mit Weib und Kind nach Uri »in's Elend geschickt.« Da hätten sie beim Ausreuten der Stauden und Hecken in ihrem Sächsisch-deutsch oftmals gerufen: »hie wöllen wir schwitten!« d. i. schwitzen, und davon seien sie nachmals von den Schwaben Schwitzer genannt worden. Man vrgl. über diese Angabe Sebastian Franck, Chronica der Deutschen. Augsburg, 1538, fol. CCV b.

Hören wir nun, wie sich dieselbe Sage bei ein paar schwedischen Chronisten anlässt, deren einer noch ein Zeitgenosse von Fründ und Hemmerlin gewesen ist.

Eric Olaus, unter der Regierung Königs Karl Canut Professor der Theologie und Dekan der Kirche zu Upsala, starb 1486 und hinterliess unter anderen Werken eine bis zum Jahre 1464 von ihm fortgeführte *Chronica Regni Gothorum*, nun gedruckt in Band II von Fant's *Scriptores rer. Suecicarum*. Gegen das Ende seiner Chronik erwähnt Olaus wiederholt des damals schwebenden Basler-Conciliums (1431 bis 48), weil bei diesem auch einige Abgeordnete der Upsaler Kirche, zum Theil aus sehr weltlichen Gründen, mit erschienen waren. Aus dem Verkehr dieser Gesandten mit oberdeutschen Gelehrten mag dem Chronisten die angebliche Stamm- und Namensverwandtschaft des Schweden-

und des Schweizervolkes in jener etymologischen Erklärungsweise zugegangen sein, wie er sie gleich zu Eingange seines Geschichtswerkes, pag. 13, anstellt. Gleichwie nemlich, sagt er, die Schweden ihr ursprüngliches Fünfreich in zwei vereinbart haben und nun ihrem Regenten den doppelten Titel eines Königs der Schweden und der Gothen geben, weshalb denn Manche nun das so vereinbarte Reich mit dem Namen Zwê-rike, d. i. Zweireich, erklären: so ist nicht minder übereinstimmend hiemit, dass auch die Schweizer, die nach ihrer eignen Behauptung von den Schweden und Gothen abstammen, ihren Landes-Vorort Zürik benennen, d. i. gleichfalls Zwu-rich, Zweireich, lateinisch Turegum. Denn auch sie theilten sich anfänglich in zwei solche Reiche und nannten das eine gegen Aufgang liegende: Oesterrîch, das andere aber gegen Niedergang Schwyzia, ein an Suecia erinnernder Name.*)

Aehnliches schreibt Joh. Magnus Magnuson, Erzbischof von Upsala, † 1545.**) Ihm zufolge gelangt die schwedische Auswanderung zur See nach Rügen und Pommern, theilt sich hier in drei Heerhaufen und einer derselben zieht alpenwärts. *Post multos et varios errores pervenerunt ad illa aspera alpium iuga, in quibus nunc eorum posteritas, Suetziorum nomen habens, perseuerat.* Magnus knüpft daran die Bemerkung, der skandinavische Ursprung der Schweizer werde nicht bloss durch deren Geschichtschreiber, sondern durch den wohlwollenden freundschaftlichen Empfang dargethan, der jedem die Schweiz besuchenden Schweden zu Theil werde, und so könne auch er sich berühmen, diese gute Erfahrung persönlich dorten gemacht zu haben. Sein Werk erschien abermals zu Basel 1567 fol. bei Henricpetri, »in's Hochteutsch gebracht durch Joh. Bapt. Fickler von Weyl vor dem Schwartzwald.« Nachdem hier im XV. Buch,

*) Nam et cum processu temporis quinque regna praedicta in duo tandem regna, et in duos essent redacta regios principatus, unum Sueciæ, alterum Gothorum Regnum exstitit nominatum. Sed et usque hodie omnibus his regionibus in unum contractis monarchicum principatum, Rex pro tempore sub duplici titulo se regem nominat Sueciæ scilicet et Gothorum. Unde quidam nomen regionis hoc modo interpretantur et scribunt: Zwerike, h. e. duo regna. Cui concordare dicunt, quod civitas principalis Switensium, qui se a Suecis sive Gothis descendisse fatentur, vocatur Zurik, i. e. duo regna, et latine Turegum. Qui et ipsi similiter se diviserunt in duo regna, alterum quod ad orientem tendit vocantes Oesterijke, alterum quod ad occidentem vergit Swyciam, quasi Sueciam nominantes.

**) Joannes Magnus, Archiepiscopus Vpsaliensis, Gothorum Svenonumque Historia etc., in XXIV libros redacta. Basileæ, Isingrin 1558. 8o.

Cap. 2, von der nordischen Schützenkunst gehandelt ist mit der Bemerkung: «es seind noch viel vnder den Gothlandern, welche ein Apfel auf ein Rhuoten stecken und den treffen auf ein guote weite im ersten schuss,» folgt die Erzählung, wie auf Harald's Befehl Toko seinem Knaben den Apfel vom Haupte schiesst. Der beigefügte Holzschnitt zeigt den Schützen in Anschlag liegend; der Knabe hält den Apfel am Stecken in der Hand empor, ein Hund, den abgeschossnen Pfeil in der Schnauze tragend, springt zum Schützen zurück.

Die Schweden haben also erst durch die Schweizer Kenntniss erhalten von einer in die Schweiz gegangenen schwedischen Auswanderung, wie dies aus Stumpf's schon vorerwähntem Berichte erhellt, wornach Schweden, auf Reisen und Messen mit Schweizern zusammen treffend, immer fleissig nachgefragt hätten, ob sich in schweizerischen Jahrbüchern von einem in's Alpenland gezogenen Schwedenvolke eine Meldung vorfinde. Darauf hin nahmen endlich die Schweden selbst diese Auswanderung in ihre Chroniken auf, ja sie machten zuletzt den Versuch, von diesem beständigen Nachfragen nach gegenseitiger Verwandtschaft wirklichen Nutzen zu gelegner Zeit zu ziehen. König Gustav I. von Schweden erwähnt in einem Edikt von 1555 der schwedischen Abstammungssage der Schwyzer und folgert daraus eine vormals dichter gewesene Bevölkerung Schwedens. Der grosse Gustav Adolph bezieht sich in seinen diplomatischen Briefen und Sendungen an die Schweizer abermals auf jene Sage und erinnert seine Herren Vettern in den Alpen, gegen Oesterreich als den beiderseitigen Feind, gemeinschaftliche Sache zu machen. Sein Gesandter, der Ritter Christoph Ludw. von Rasche, vergass nicht, in einer der Tagsatzung zu Baden am 10. October 1631 übergebnen höchst umfangreichen Zuschrift und in seinem am 10. Dezember daselbst gehaltnen lateinischen Vortrage, auf die uralten Verbindungen zwischen Schweden und Schweizern und auf den gemeinsamen Ursprung dieser zwei kriegerischen Völker hinzuweisen. Auch Kanzler Oxenstierna bediente sich vielfach derselben diplomatischen Anspielungen und Mahnungen. Allein gerade bei dem Theile des schweizerischen Volkes, der diese Verwandtschaft am meisten in Anspruch nahm, vermochten damals die Schweden damit am wenigsten, und bloss bei den reformirten Kantonen, die solches nicht betraf, erwirkten sie sich die Erlaubniss, Truppen anwerben zu dürfen.

Nachdem die akademische Gelehrsamkeit zu Upsala seit dem vorigen Jahrhundert mit mehrfachen Dissertationen über diese Frage sich den Kopf zerbrochen hatte, (sie sind besprochen im Schweizer Gesch.-Forscher VIII, 305 ff.) ist sie dorten in unsrer Zeit neuerdings wieder hervorgeholt worden. Geijer (Schwed. Gesch.) nimmt sie ernstlich und setzt sie in die Zeiten der Normannenzuge; Strinholm (Gesch. der Wikingszüge. Hamburg, 1839, pag. 190 ff.) erhebt sie zu einer Art historischer Gewissheit. Beide Historiker stützen sich hiebei auf dieselben Quellen, welche auch den schweizerischen Chronisten gedient haben. Sie berufen sich auf Jornandes, welcher cap. IV den Ursprung der Gothen nach Scanzia, Skandinavien, versetzt, dieses Nordland eine *officina gentium et vagina nationum* nennt und von da aus die Volkswanderung nach Süden ergehen lässt. Ihre zweite Quelle ist Paul Diaconus, der das Volk der Langobarden ebenso aus Skandanan, alias Skandinavia, kommen und nach Italien ziehen lässt. Sie citieren ferner das langobardische Auswanderungslied, wornach Skanziens Bevölkerung einer andauernden Hungersnoth wegen die Heimat verlässt und unter zwei Anführern Ebbo und Aggo neue Wohnsitze sucht.*) Sie berufen sich auf das Ragnar Lodbrok-Lied, wornach der Auszug der Nordländer von Seeland aus in's Frankenreich ergeht bis an die Ufer der Maas. Hier bauen sie einen festen Platz Haslou, aus dem das nachmalige Ober-Hasli wird. Der Zug erreicht den Oberrhein und dringt von hier plündernd bis Solatra und Fivizuborg vor, das ist Solothurn und Wifflisburg; letzterer Ort ist der deutsche Name von römisch' Aventicum und französisch Avenche. (Diese schweizerischen Ortsnamen in einem altnordischen Lodbbrokliede dürfen nicht befremden; sie waren für den Islander stabile Orte auf der Reiseroute nach Rom, wenn ihn Wanderlust und Frömmigkeit, statt wie früher auf die Wikingsfahrt, nun auf die Romfahrt trieben.) Die Hauptquelle aber, auf welcher der nordischen und deutschen Chronisten Erzählung über die Wandersage beruht, hier bis zuletzt verspart, ist Saxo Grammaticus. Er erzählt im 9. Buch, S. 171 (Stephanius) vom Dänenkonig Ragnar Lodbrok: *Statuit ut unusquisque paterfamilias, quem inter liberos contemptissimum duceret, aut si quem pigrioris*

*) De exitu Longobardorum Rhythmi antiqui, lingua Gothlandica, cum versione latina Viti Beringii Vibergii. In des Stephanius Saxo, Notae uberiores, pag. 181.

operae, ac minus spectatae fidei servum haberet, stipendia sibi meriturum offerret. Quod edictum tametsi parum proposito competens videretur, invalidissimos Danicae gentis aliarum nationum fortissimis praestare docuit, magnumque juventuti profectum attulit, delectis certatim socordiae notam abstergere cupientibus. Sodann weiter auf S. 172: *Vocata Danicorum concione saluberimas se populo leges laturum promittens, ut unusquisque paterfamilias sicut ante, quem minimi inter liberos duxerat, militaturum exhiberet, ita tunc valentioris operae filium, aut probatioris fidei servum armaret, edixit.* Die vom Könige hier gegebene Satzung bestimmt also, dass bei überflüssiger Volksmenge das jüngere Volk und der jüngste Sohn der Familie kriegsgerüstet auszuwandern habe. Die langobardische, gothische und schweizerische Wanderungssage enthalten dieselbe Angabe.

Ist schliesslich nun noch der Standpunkt angegeben, den die spätere schweizerische Geschichtsforschung in der berührten Frage einnimmt, so hat vorliegender Abschnitt sein Ende erreicht.

Seit dem 16. Jahrhundert greift die literarische Mode Platz, dass der Autor seinem Werke ein Verzeichniss der von ihm benützten Quellen voranstellt. Schon Stumpf, Ausg. v. 1548, hat ein solches und nennt darin den Saxo Danus. Wir wissen daher, dass dieser dänische Schriftsteller seitdem bei den Schweizern als vollgiltige Autorität angesehen war. Stumpf hält es darum für seine Pflicht, Saxo's Auswanderungssage zu wiederholen, denn »die Schwyzer hatten sich je und je gerühmt, von den alten Schwediern abzustammen;« allein sein persönliches Denken darüber hinterhält er nicht: Er wolle zwar Jedem hierüber sein Gutdünken lassen, es sei jedoch »eine argwöhnische Histori, worin die Irrthümer nicht zu zählen, aus Stempeneien zusammen gesetzt.« Bei Tschudi vernehmen wir ein ähnliches Schwanken. In seinem »Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern« beruft er sich S. 174 auf eine handschriftliche Schwyzerchronik: »*Gesta Suitensium*, worin enthalten: die Geschichte der Ostfriesen, Swedier vnd andre, so mit jnen gereisset, vnd wie Switer dem Lande den Namen Swiz gegeben.« Allein in seinem Briefe an Josia Simler vom Jahre 1568 (abgedruckt Helvetia, Bd. 6, 492) steht er schon bei der neuen Conjectur, die Urkantone seien nicht von Schweden, sondern von Cimbern bevölkert worden, »welche ding ein fabeldichter (Frund), so innert hundert jaren der Switern harkommen beschriben, gar verfelscht. Was derselb Märrsager

ufters irer gesta schribt und ouch mit lugen vermengt, wurd ich ouch *ex conjecturis* reinigen.« Entschiedneren Urtheils ist Anton Heinrich Pantaleon, der erste Schweizer, welcher Saxo's Tokosage zum Zwecke geschichtlicher Vergleichung ins Deutsche übersetzt hat. Seine geistige und leibliche Ausdauer in einem vielbewegten Leben gewinnt uns Bewunderung ab, darum folgender kurze Abriss. Geboren 1522 zu Basel dortigen Bürgersleuten, geht Pantaleon aus Bildungstrieb und Vermögensmangel frühzeitig den Schulen in Frankreich nach, wird dann zu Basel bei Bebelius Buchdrucker, verlässt das Handwerk und vagirt an den Universitäten zu Freiburg, Heidelberg und Ingolstadt. An letzterem Orte wird er Bedienter des italienischen Arztes Cesar Delphinus, zieht mit ihm nach Wien, erwirbt hierauf zu Heidelberg das Baccalaureat und kehrt, nun erst zwanzigjährig, nach Basel heim. Hier promoviert er zum Magister, wird lateinischer Schulmeister, dann Pfarrer zu St. Peter, beschliesst Medicin zu studieren und tritt, um die Mittel hiezu zu erwerben, in der Frobenischen Druckerei als Corrector ein. Hier verfertigt er Register und Präfationen zur Edition der Latinisten, panegyrische Epigramme und ein 1546 gedruckt erschienenes Schauspiel Zachäus. Nachdem er eine wahrscheinlich vermögliche Baslerin geheiratet, durchreist er Frankreich abermals, studiert in Montpellier, macht an den Pyrenäen und am Mittelmeer zoologische und botanische Sammlungen und promovirt als Dr. Med. zu Vallence. Nach Basel zurückgekehrt, ist er praktischer Arzt, lehrt an der Hochschule Dialektik und Physik und entwirft die revidirten Universitäts-Statuten. Zum Broderwerb übersetzt er der Reihe nach ‚Sleidan, Cardan, Paul Jovius, Nauclerus', Conr. Gesners Evonymus und Andere. So entsteht sein historisches Hauptwerk, die Prosographie.*) Davon veranstaltete er eine in's Deutsche übersetzte Ausgabe, die er selber, wegen ihrer Ergänzungen, dem Originale vorzog, betitelt: Teutscher Nation Heldenbuch. Basel bei Niclas Brylingers Erben 1567—1570. 3 Thl. fol. Um die Materialien hiefur aufzusammeln, bereiste er 1565, begleitet durch einen

*) Ant. Heinr. Pantaleon, Physicus Basileensis: Prosographia Heroum atque illustrium virorum totius Germaniae. Basil. 1565. 3 Part. in fol. — Pars II, pag. 73—74: »Toko miles Daniae 966, ejus sagittandi peritia. Similem fere historiam postea apud Helvetios a Vuilhelmo Tello contigisse patet. Vide Saxo Grammaticus Hist. Daniae, lib. 10.«

reitenden Söldner der Stadt Basel, fast ganz Mittel- und Oberdeutschland, durchforschte die Klosterarchive, befragte die Fachleute, und was diese bei ihren Burgern, Grafen und Fürsten erfuhren, das wurde ihm mündlich und schriftlich zu wissen gethan. Dergestalt (schreibt er, Bd. III, pag. 529 in seiner dort beigefügten Autobiographie) faret Pantaleon in diesem 1570. jar ordenlich für. Kaiser Maximilian II. ernannte ihn zum gekrönten Poeten und Palatingrafen. Pantaleon starb 1595.*) Im zweiten Theile des Heldenbuchs, pag. 105 und 386 erzählt er in zwei verschiedenen Capiteln von Toko, Kriegsmann in Dänemark anno 965 — und von Wilhelm Tell, der I. Eidgenoss 1312. Beiden Abschnitten ist der gleiche Holzschnitt beigedruckt: das Brustbild eines Mannes in engem Wams, auf dem Rücken ist ein Kreuzzeichen aufgenäht; er tragt einen vorne aufgestülpten Hut, setzt die Armbrust aus dem Anschlag und blickt einem eben abgeschossnen Pfeile nach, während ein zweiter vom Halse herab im Goller steckt. Die Tokogeschichte, wörtlich nach Saxo übersetzt, führt er nur bis zur Schuss-Scene, springt dann über auf Haralds Ermordung durch den Schützen, — «desshalben Toko seiner mannlichen thadt halben ein ehrliche belonung entpfangen» — und schliesst hierauf also ab: Es hat sich fast harnöch in der Eydgenossschafft ein gleichförmige Historien zugetragen mit Wilhelm Tellen vnnd dem Landvogt, als an seinem orth solle geoffenbaret werden.»

Die nun weiter folgenden schweizerischen Chronisten werden deshalb hier übergangen, weil sie bezüglich des fraglichen Thema's ihre Vorganger lediglich wiederholen. So ist z. B. des Basler Pfarrers J. J. Grasser Schweitzerisches Heldenbuoch (Basel 1624. 4°) schon dem Titel nach ein an Pantaleons Werke begangenes Plagiat und die hier ebenfalls mit enthaltene Tokogeschichte ist Wort für Wort aus letzterem abgeschrieben. Diejenigen Geschichtsfreunde, welche Grassern, nach Joh. v. Müllers Vorgang, auch jetzt noch citieren, scheinen nicht zu wissen, dass dieser «Diener des Göttlichen Wortes» äusserst unchristliche Begriffe über das geistige Eigenthumsrecht hat. Nicht aus Mangel, sondern aus Ueberdruss an solchem Stoffe überspringen wir daher ein ganzes Jahrhundert, um abermals einem Basler zu begegnen, welcher es

*) Fr. Miescher Die medizin. Facultät in Basel etc. Zur 4. Säcularfeier 1860. Basel. 4°.

wagt, der Wahrheit Zeugniss zu geben. Jac. Christ. Iselin, Lexicon IV, 573 (gedruckt Basel 1728) schreibt bezüglich der Tellengeschichte: »Wie viele neue scribenten auch dieser geschicht meldung thun, so kann man gleichwohl nicht mit stillschweigen übergehen, dass erstlich solche in keinem gar alten geschichtschreiber gefunden werde, und fur's andere, dass Olaus Magnus und aus dem noch andere eine gantz gleiche begebenheit von einem gewissen Tocho erzehlen, die sich zur zeit des Dänischen Königs Harald, und also viel hundert jahre, ehe noch die Schweitzer von Oesterreichischen landvögten gedränget wurden, sollte ereignet haben und doch der vorerzehlten geschicht des Wilhelm Tellen gantz gleich ist; so dass schier nicht zu zweifeln, dass nicht die eine erzehlung aus der andern hergenommen sey.«

Wie wird nun damals die Antwort gelautet haben, oder vielmehr, wie lautet sie noch, wenn man die altgläubige Schule über derlei Iselin'sche Folgerungen befragt? Sie fasst sich in folgendes Satzlein zusammen, das Joh. von Müller ererbt und auf die Seinigen weiter vererbt hat. »Es verräth, sagt er in Bd. I der Schwz.-Gesch., eine geringe Erfahrung in der Geschichte, von zwei Begebenheiten eine zu leugnen, weil in einem andern Land oder Jahrhundert ihr eine andere ähnlich war.« Die zwei von Müller hier postulierten Aehnlichkeitsfälle haben sich seither auf sehr viele Gleichheitsfälle vermehrt, und welcher Historiker heute noch dieselben ignoriert, dem ist obiger Vorwurf wissenschaftlicher Erfahrungslosigkeit in erhöhtem Maasse zurück zu geben. Seit dem sechsten Jahrhundert lebt der Apfelschütze Eigil in deutschen noch vorhandnen Liedern, und sein Meisterschuss, ein Gemeingut der indo-germanischen Völkerfamilie, findet sich in Persien, Island, Norwegen, Schweden, auf den Inseln Seeland und Oesel, in England und Holstein, Verwandtes sogar bei den Ehsten, Finnen und Lappen. Wie lange vorher, ehe eine Schweiz war, musste also die Sage zu Völkern gedrungen sein, die heute räumlich so ungemein sich ferne stehen. Und welch unehrliches Handwerk betreibt alsdann derjenige Historiker, der seinen historischen Tell selbst nicht glaubt, ihn innerhalb der stummen vier Seiten von Gelehrtenbriefen selbst bestreitet, dagegen im vaterländischen Geschichtswerke ihn mittels eines förmlichen Kehrichthaufens lächerlich ersonnener Urkunden als einen historischen Helden erweist und preist. Müller hatte im Jahre 1785 seinem ältesten Schweizerfreunde geschrieben, bezüglich der Tellenbegebenheit

sei er mit sich selber noch nicht im Reinen und werde sich mit guter Manier aus der Sache zu ziehen suchen; er erhält dann im darauf folgenden Jahre von einem andern schweizerischen geschichtsforschenden Freunde die Antwort: »Ich bin mit Ihnen vollkommen gleichstimmig, die Geschichte des Apfels als unzuverlässig anzusehen.«*) Dieselbe Sophistenrolle wie in der Tellenfrage spielt Müller auch in der Einwanderungsfrage. Er hatte dieselbe im 1. Bd. der Schwz. Gesch. nicht bloss mit allerlei historischen, sondern mit den abenteuerlichsten Mitteln der Sprachforschung verfochten. Die »Nationalsprache« der gegenwärtigen Haslithaler, sagt er da, sei zwar nicht schwedisch, aber undeutsch, und der Urstamm ihrer Wörter, wenn man sie auch in ein Idiotikon sammeln könnte, lasse sich nicht mehr errathen. Vor anderthalbtausend Jahren hingegen konnten die durcheinander wandernden Völker des Nordens sich noch nicht so sprachfremd geworden sein. Jene durch Hemmerlin vertretne Meinung, die Einwohner der Waldstätte seien Sachsen, welche unter Karl dem Grossen in das innere Franken und von da in die Schweiz verpflanzt worden, finde ebenfalls eine Unterstützung durch die auffallende Aehnlichkeit, welche die Sprache des gemeinen Mannes in einigen Alpenthälern mit derjenigen auf dem Thüringer-Walde habe. Dass Müllern derlei erqualte Einfälle nicht ernst waren, bewies er in seinem Briefwechsel mit dem Historiker J. C. von Pfister, von dem er auf seine eben bemerkten Phantasmen hin nachfolgende Zuschrift empfieng und unter lebhafter Beistimmung entgegen nahm: »Die besondere Frage von der Einwanderung der Schweizer hoffe ich näher erörtern zu können. Die Hauptsache beruht auf dem Beweis, dass das ganze swevische und alemannische Volk überhaupt nicht vom Norden her eingewandert, sondern von jeher in diesen Sitzen gewesen. Der zweite Beweis muss zeigen, dass die Colonien, deren die alten Lieder gedenken, in Sprache und Stammesart von den Alemannen gar nicht verschieden sind, und dass das Mutterland, aus dem sie ausgewandert sind, kein anderes sein kann nach der Beschreibung, als Schwaben oder höchstens Thüringen.« Joh. v. Müller's Briefe. Schaffhausen, 1839. 3. 261.

*) Briefe an Joh. v. Müller. Schaffhausen, 1840. Bd. 3. 16. Der hier zuletzt Schreibende, ist der Berner Schultheiss N. F. v. Mülinen, der Brief v. 1786.

Die hiemit zu Ende geführte Frage nimmt in den Waldstätten noch immer denselben Standpunkt ein, der durch den Einfluss von Joh. Müllers Schriften fixirt worden ist, denn das conservative Herkommen, die ihm dienende Obrigkeit und die diesen beiden wiederum dienstbare Presse sind die drei Gewalten, welche den historischen Aberglauben pflanzen und erhalten. Noch im Jahre 1789 ist auf schwyzerische Gemeindekosten am grossen Susthause des Dorfes Brunnen am Waldstättersee jenes Wandgemälde gemacht worden, die Schwedenbrüder Scheyo und Suiter darstellend, welche dem Lande Schwyz den Namen gaben. Man beglaubigt die Thatsache überdies durch das im dortigen Dorfe selbst gelegene Landstück Suiters-acker*). Meyer-Knonau, Der Kanton Schwyz, 279. Seitdem die Popularschriften in Form von Volkskalendern, Volksbibliotheken, Schulbüchern u. s. w. die unteren Classen ausbeuten, sind alttraditionelle Geschichtsanschauungen auch unter jenem Theile des Volkes verbreitet worden, der sonst nicht liest. Als in den zwanziger Jahren die beiden Sprachforscher Schmeller und Schottky die deutschen Gemeinden von Verona und Vicenza bereisten, um deren Abkunft und Mundart kennen zu lernen, erklärten ihnen die Bauern jener isolirten Dörfer: Wir sind Cimbern: Bir saind Cimbarn! Aehnliches mag man jetzt vielleicht in den Waldstätten auch meinen. Wenigstens hat sie Zschokke, Des Schweizerlandes Geschichten, dazu gemacht und diese Abstammung aus der Aehnlichkeit dortiger Geschlechtsnamen mit skandinavischen erweisen

*) Suithger, ein Adeliger Bajuyariens, mit dem Baiernherzog Tassilo zu König Pippin stehend. Einhart, Jahrbücher 749. Suitgar, Gaugraf über das von Alemannien losgerissene Sualafeld, im baierischen Franken, nördlich von der Donau. Rettberg, Kirchen-Gesch. 2, 349. Suuidger, anno 777 Zeuge in der Urkunde der Markenbeschreibung von Hammelburg am Main. Roth, Beiträge 2, 82. Suidker, anno 827 an der altbaierischen Ammer begütert. Roth, ibid. München 1853, pag. 38. Suitger, Bischof von westfälisch Münster. Thietmar von Merseburg IV, Cap. 12. Suitger, Bischof von Bamberg, dann als Papst Clemens II. auf dem Stuhle Petri von 1046—1047 sitzend. Laurent's Adam von Bremen (Berlin 1850) S. 103. Der althd. Personenname ist zusammengesetzt aus suit: multitudo, und gêr, hasta. Haupt, Zeitschr. 5, 233. Zum Ueberflusse erscheint 1527 der Bauer Klaus Schwitter von Meienberg, geschworner Sechser daselbst, als einer der Gemeindeboten des oberen Freiamtes im Aargau, die das Amtsrecht von Meienberg in schriftliche Fassung zu bringen haben. Argovia, Ztschr. v. 1876, S. 86.

zu können geglaubt; als ob es bei jener vermeintlichen Wanderung schon Geschlechtsnamen gegeben hätte.

Wenn nun auch der Mythus von Toko-Tell ein echter ist, so ist doch die Vereinbarung zweier mythischer Gestalten und Schicksale zu einem speciell helvetischen Zwecke; ferner die Uebertragung einer vorzeitlichen Sage auf eine chronologisch fixirte schweizergeschichtliche Begebenheit; sodann das Hereinziehen der gothischen und der langobardischen Wandersage auf das winzige und spät bevölkerte Gebiet am Waldstättersee — zusammen nichts anderes als ein gewaltthätiges Machwerk rathender und verrosteter Gelehrsamkeit, mithin das schnurgerade Gegentheil echter Volkssage.

IV.

Tellsagen der Inselschweden und Ehsten. Sage vom Apfelschuss und der Tellenplatte bei Finnen und Lappen.

Erinnerungen an einen riesenhaften Nationalhelden in der wechselnden Namensform Tollo, Tol und Tell (Genetiv Tellis) sind an der Küste des finnischen und Rigaischen Meerbusens und auf der benachbarten Inselgruppe an mehrfachen Orten localisirt und zwar so lange schon, als in diesen Gegenden die schwedische und die ehstnische Race sesshaft sind. Die hierüber genau erhobenen nachfolgenden Angaben gehören verschiedenen historischen Publicationen an, welche in den russischen Ostsee-Provinzen zwischen den Jahren 1846 und 1868 erschienen sind.*)

Im Kirchspiel Nowe, an der ehstnischen Westküste des finnischen Meerbusens, geht der Bach Josma an einem isolirt gelegnen Haide-Wirthshaus vorüber, welches nach seiner Lage an einer Brücke (silla) und nach einem vormaligen Eigenthümer Toll-silla, Tolls Brücke heisst, denn hier hat im Jahre 1568 ein Tol Lawer gewohnt. — Im nördlichen Theile der Insel Dago liegt das zum Herrschaftsgute Hohenholm gehörende Bauerngesinde Tellis-Kiwwi,

*) Die uns selbst vorliegenden sind

1) Kruse, Ehstnische Urgeschichte. Moskau 1846.

2) Russwurm, Ehstenfolke. Ethnographische Beschreibung der Insel- und Küstenschweden Ehstlands. Reval 1855.

3) Das Inland, Wochenschrift für Liv-, Ehst- und Kurlands Geschichte etc. Dorpat 1856. No. 9 und No. 33.

4) Pabst, Ed., Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Ehstländ. Literär. Gesellsch. Reval 1868.

d. h. Tells Stein. Auf der Insel Osel, ehedem von Schweden, jetzt vorherrschend von Ehsten bewohnt, hat der Riese Tollus einen eignen Edelhof besessen, der da noch jetzt des Tollus Edelhof oder die Burg Tollist heisst. Dieser Riese hat auf der von Osel neun Meilen entfernten Insel Runo einen Kohlgarten angelegt und ist da, so oft er Kraut kochen wollte, hinuber und zurück geschritten, bevor das Wasser im Kessel siedend geworden war, das er uber's Feuer gethan hatte. So weit schöpft unsre vorliegende Mittheilung aus Russwurms Ehstenvolke, §§. 183 und 393. Was hier weiter folgt, stammt aus dem Munde eines Ehsten auf der Insel Dagden (schwedisch Dago), die vormals von Schweden bewohnt gewesen, jetzt ehstnisch ist und in dieser Sprache den Namen Hiuma tragt, d. h. die Heilige. Dieses Ehsten mundlicher Bericht steht wortgetreu mitgetheilt in Ed. Pabsts vorerwahnten Beitragen (Reval 1868) Bd. 1, S. 111.

Als Tollo horte, dass auf Dagden (Dago) die Kirche von schwedisch Keinis gebaut wurde, hat sein Gemuth sich hieruber erzurnt. Er hat drum einen grossen Stein genommen und mit demselben von Osel aus den Kirchenthurm von Keinis niederwerfen wollen. Allein dieser Stein hat nicht so weit gereicht und ist in der Nahe von Dagden in's Meer gefallen; daselbst liegt er noch und wird des Tollus Stein genannt. Als dann Krieg gewesen ist und die Feinde gehört haben, dass Tollus auch gegen sie gekommen, da sind sie geflohen. Tollus hat ihnen ein Wagenrad nachgeworfen, dass es neun Werste weit im Laufe blieb. An der Sandbank bei Sworbe (eine langgestreckte Halbinsel Osels mit zwei Kirchspielen, fruher schwedisch, jetzt ehstnisch bevolkert) ist das Rad entzwei gegangen, die Radschiene soll noch jetzt in Osel vorhanden sein.

Der Riese Tell hatte zwei jungere, ebenmassig starke Bruder Leiger und Neider. Wie er, so zeichneten auch sie sich im Felsschleudern aus, durchwateten das hohe Meer und gelten zusammen als siegreiche Vaterlandsvertheidiger.

Der Bruder Leiger hat in Dagden nahe bei der Kapelle Surro gelebt; daselbst sind von ihm manche Gedenkstellen, so das Gehofte, welches Leiger's Gesinde heisst, und noch andere Orte, deren ich mich nicht mehr erinnere. (Zu dieser persönlichen Bemerkung des ehstnischen Erzählers fugt der Vermittler dieser Notiz, Heinrich Neus, bei: Die Lage der Kapelle Surro und des genannten Gehoftes weiss man ehstnisch nicht mehr zu

bestimmen.) Die beiden Oertlichkeiten daselbst kennt man dagegen noch schwedisch. Russwurms Lithographische Beilagen zu Eibofolke (Reval 1855) verzeichnen auf Karte IV im nördlichen Theile der Insel Dago (Dagden) zwei Nachbargehöfte Namens Leigri, welche am Wege von Hutti nach Nommerga liegen, an westwärts weit ausgedehnten Sümpfen. Und an der Südspitze Dago's liegt auch die Kapelle Serro; vergl. Russwurms Karte I.

Wenn die Brüder einer den andern besucht haben, dann haben sie einen fünf Faden langen Balken als Stecken in der Hand gehabt und ein halbes Fass Bier in der Tasche. In dieser Weise sind sie durch das Meer gegangen, und das Wasser hat ihnen nicht höher gereicht als bis zu Kotse mutti (dem Herausgeber Neus unerklärt gebliebene ehstnische Worte).

Wenn Tollus sich Suppe gekocht, so hat er einen Kessel auf's Feuer gesetzt und ist von Ösel fortgegangen, um aus Dagden erst die Kohlköpfe zu holen, ist aber schon wieder zurück gewesen, wenn der Kessel im Sieden war.

Wie er nahe am Sterben war, hat er gesagt:

»Bestattet mich in meinem Krautgarten, und wenn Noth und Krieg über euch kommt und ihr euch selber nicht helfen könnet, so rufet mir an meinem Grabe, dann komm ich, euch zu helfen.« Nach seinem Tode haben nun auch die Kinder dies von ihren Eltern vernommen, und so sind einst muthwillige Hirtenknaben zu Sworbe, nachdem sie draussen auf der Düne Krieg gespielt hatten, an sein Grab gegangen und haben da den doppelsinnigen Spruch gerufen:

Tollus, Tollus, tousse ülles!
Sodda Sörwe sãres!

[Tollus, Tollus, aufgestanden!
Krieg ist auf Sworbe's Sandbank!]

Tollus hat darauf sein Haupt erhoben und gesehen, dass es nur ein Treiben von Kindern gewesen; das hat ihn erzürnt und er hat nicht verheissen, annoch zu Hülfe zu kommen.

So weit der ehstnische Erzähler. Des Toll Grab wird doppelt hergezeigt, einmal auf der Insel Ösel bei der sogenannten Burg Tollist, und zugleich an der Ostküste von Sworbe, bei Tirimets am Orte Ansekull. Kruse, in der Ehstn. Urgesch. (S. 187) erzählt hierüber: »Bei Tirimetz wurde mir Tolls Grab gezeigt;

es ist kein Tumulus, sondern eine runde Vertiefung, in deren Mitte ein Baum steht.

Verweilen wir nun vorerst bei diesen mehrfachen Trümmern einer ehemals einheitlich gewesenen Sage.

Der Mythus von Toll ist an den Küsten und auf den Inseln West-Ehstlands schon so lange gekannt und localisirt, als daselbst Schweden und Ehsten seßhaft sind. Er ist da aber nicht ehstnischen Ursprunges. Denn auf diesen Inseln des finnischen und rigaschen Meerbusens, von Runo im Süden bis hinauf zu den Inseln Wulf und Wrangel (bei Reval), ist die schwedische Einwanderung älter als die ehstnische, und auf allem übrigen ehstnischen Festlande findet sich Toll weder der Sage noch auch nur dem Namen nach. Zu diesen ethnographischen Beweisen für die schwedische Priorität des Toll-Mythus gesellt sich noch ein besonderer sprachlicher. Es unterscheidet nemlich der Inselschwede zwischen dem Eigennamen Toll und dem Appellativ tal, die Telle, begrifflich und grammatisch genau so, wie es hierin auch das Gemeindeutsch thut. Dies erweist sich schon aus einem einzigen Falle. Der Norden der Halbinsel Nuckö ist von unvermischt schwedischer Bevölkerung bewohnt. Diese nun benennt eine daselbst an der nordwestlichen Küste liegende, den Seeschiffen dienende Einbuchtung, die durch einen Bergvorsprung gedeckt ist, Tainäs; jetzt steht ein Strandwächterhaus daselbst. Dieser Localname bezieht sich also sprachlich nicht etwa auf den Helden Toll, sondern bezeichnet, wie wir im örtlichen Gemeindeutsch uns ebenfalls ausdrücken, diejenige Nase des Vorgebirges, welche hier über der Tellen, d. h. über einer besonderen Einbuchtung oder Bodenmulde gelegen ist.

Dagegen hat der Toll der Inselschweden, gerade so wie der schweizerische seine Tellenplatte am Waldstättersee besitzt, zwei örtlich nach ihm benannte Felsblöcke aufzuweisen, einen auf der Insel Ösel, den Tollus-Stein, den andern auf der Insel Dago, den Tells Stein, Tellis Kiwwi. Es knüpfen sich an diese beiden zwar keine Sprungsagen; jedoch der Tells Stein dient als Naturbrücke und liegt an der Enge des schmalen Meerbusens, welcher auf der Westküste Dago's zwischen dem Adelsgute Hohenholm und dem Kirchdorfe Rooks tief landeinwärts zieht.

Gleichwie in der Schweizersage drei Telle mit einander bestehen und für die Befreiung ihrer Heimat auftreten, so kennt auch die Landessage der Inselschweden den Toll zusammen mit seinen beiden Riesenbrüdern Leiger und Neider.

Der eine dieser drei Brüder, Leiger, hat sogar eine eigne Kapelle Surro besessen, die man in der auf der Südspitze Dago's liegenden Kapelle Serro zu erkennen glaubt.] Zwar bezeichnet der Inselschwede mit dem Namen Kapelle nicht immer geweihte Beinhäuser und Feldkirchlein, sondern auch gar manche noch aus der Heidenzeit her als geheiligt geltende Waldplätze, Einöden und Votiv-Bäume. Um so mehr also scheint die dem Leigir geweiht gewesne Kapelle, über deren Standort der vorhin angeführte ehstnische Erzähler nicht im Klaren war, noch ausserhalb der christlichen Periode zu liegen, mithin noch um Vieles älter zu sein als jenes »Heilighuslin«, welches man, wie Tschudi behauptet, dem schweizerischen Tell auf der Tellenplatte errichtete.

Man pflegt zu Burglen in Uri Tells Wohnhaus herzuzeigen und versichert, dasselbe sei ursprünglich der Edelsitz des hier ansässigen Meiergeschlechtes Tell gewesen. Der Urner Tell wird damit zum Adeligen erhöht, ja die einheimischen älteren Wappenbücher geben sogar sein Adelswappen zum Besten. Ebenso kennt man auf der Insel Oesel die Burg Tollist als des Tollus gewesnen Edelsitz. Es ist dies ein bekannter letzter Weg, um einen Unsterblichen zum Menschen umzuformen. Erscheint nemlich der gewesne Naturgott nicht mehr glaubhaft und wird deshalb abgesetzt, so lässt ihn der stille Volksglaube doch noch als einen Riesen fortgelten; und will auch dieses Ungeheuer dann dem Gefühle zu plump und zu fremd werden, so ist die Provinzial-Eitelkeit bereit, ihn seiner angeblichen Reckenthaten wegen zum waffenfertigen Edelmann zu nobilitiren.

Wilhelm Tell soll im Harst der Eidgenossen bei Morgarten mitgefochten haben. Gleicher Weise zieht Tollus gegen feindliche Kriegsschaaren mit zu Felde und schlägt sie in die Flucht.

Wilhelm Tell sitzt verzaubert und harrend im Axenberge. Auch Tollus, obschon begraben, liegt nur im Zauberschlafe und wird einst in den letzten Nöthen seines Volkes wieder erstehen und die Befreiungswaffen ergreifen.

Tollus, im Grabe liegend, wird da einmal von spielenden Hirtenknaben aufgeweckt, ärgert sich über diese Kinderfrechheit und legt sich abermals zur Ruhe hin. Ebenso geht ein schweizerischer Weidbube einmal der verlornen Geis oder Kuh nach, geräth darüber in die Höhle des Axenberges, trifft und weckt hier den Tell, erfährt aber von ihm gleichfalls nichts Anderes,

als die mürrische Aeusserung über die Unzeitigkeit dieses Besuches.

Die Tellussage besitzt also folgende mythologische Züge mit der Tellensage gemeinsam: Den Weitsprung über Gewässer und Fels, die Bergentrückung und den Zauberschlaf. Dem Andenken Beider sind zugleich Kapellen errichtet. Aber der Tellussage gehen ab die zwei Treffschüsse nach dem Apfel und nach dem Vogte und die bestandene Seefahrt im Sturme.

Allein diese ihr hier bei den Inselschweden mangelnden Sagenzüge gewinnt die Tellussage sogleich wieder, wenn auch unter anderem Eigennamen, bei den angrenzenden Finnen und bei den ihnen benachbarten Lappen.* Dies darzuthun, ist dem Schlusse gegenwärtigen Abschnittes vorbehalten. Vielleicht zählt man zu den Mängeln der Tellussage auch den Umstand, dass ihr aller Versuch mangelt, in eine einzelne Volksgeschichte überzugehen, dass sie keinen historischen Ernst besitze. Darauf ist mit Mullenhoff (Schleswig-Holst. Sagen; Vorrede, S. 52 ff.) zu erwiedern: Mythen wurzeln nicht in der Geschichte, sondern in der Religion des Volkes. Sie sind häufig älter als alle Geschichte, ja einige mögen, wie die Sprache, aus dem Ursitze der Menschheit mit herüber genommen sein. Die Uebereinstimmung der Mythen bei den verschiedensten Volkern mag oft überraschen, aber sie erklärt sich sehr einfach. Je weiter man in der Zeit zurückgeht, um so mehr nimmt die Verschiedenheit der Volker und Stämme ab, um so grösser also muss auch die Uebereinstimmung Aller in dem Punkte der Sagen gewesen sein. Und was ist nun die nothwendige Folge dieses die Mythe charakterisirenden Umstandes? Antwort: Die mythologische Sage gewinnt an Beglaubigung, je öfter sie gefunden wird; umgekehrt verliert die historische an Wahrscheinlichkeit, sobald sie mehr als einmal vorkommt.

Wir gehen nun zur Apfelschuss-Sage, wie sie die Finnen dem Karelier Lahonen Tätta nacherzählen. Wir verdanken dieselbe dem berühmten Sprachforscher Matthias Alexander Castrén. Derselbe begab sich im Sommer 1839 auf seinen Wanderungen in russisch Karelien nach den beiden finnischen Dörfern Uhtuwa und Wuoninen, derselben Gegend, in welcher kurz vorher Lönnrot die Gesänge des finnischen Nationalepos Kalewa aus dem Munde des Volkssängers Archippa aufgezeichnet hatte. Es gelingt Castrén daselbst, diese Lieder noch zu vervollständigen; er entdeckt aber zugleich dabei noch andere Sagen über die alten Grenzstreitigkeiten und

Raubzüge zwischen Finnen und Russen dortiger Gegend und theilt darunter folgende mit, welche einen Streifzug von finnischen Grenzbewohnern nach dem Dorfe Alajärwi zum Gegenstande hat.

Nachdem die Finnen das Dorf geplündert, wollten sie gewaltsamer Weise einen von ihnen lange verfolgten und gehassten Greis entführen. Während sie ihn nun längs dem einen Ufer des Sees dahinschleppten, folgte ihnen auf dem andern Ufer sein jüngster, zwölfjähriger Sohn und stiess fortwährend die Drohung aus, er wolle sie Alle insgesammt niederschiessen, sofern sie den Vater nicht in Freiheit setzten. Die Gewaltthäter waren jedoch nicht im mindesten gestimmt, auf des Knaben Drohungen zu hören, sie verhohnten ihn nur und verfuhren um so grausamer mit dem Vater. Allein der Knabe liess sich nicht abschrecken, und die Feinde versprachen endlich, seinem Begehren unter der Bedingung willfahren zu wollen, dass er von dem entgegengesetzten Ufer aus durch einen Pfeilschuss den Apfel *(omena)* zerspalte, den sie auf den Kopf des Vaters stellen wurden. Der Knabe gieng in der That auf diesen gefährlichen Versuch ein, und der Vater gab ihm dabei folgenden Rath: *»kasi yleuna, toinen alenna, järwen wesi wetää*, das heisst: Erhebe deine Hand, senke die andere, denn die Gewasser des Sees ziehen (den Pfeil) an. Ganz gegen die Berechnung der Feinde traf der Pfeil richtig sein Ziel; der Apfel fiel in zwei Stücken vom Haupte des Vaters herab, und dieser wurde aus seiner Gefangenschaft befreit.

Eine andere Tradition erzählt von einer zahlreichen Schaar finnischer Grenzbewohner, die sengend und brennend weit und breit im russischen Karelien plünderten. Um so viel als möglich vor Feindes Hand zu retten, hätten die Bewohner des Landes ihre Schätze vergraben und ihre noch vorräthige Saat theils dem Vieh vorgeworfen, theils auf dem Schnee umhergestreut, wodurch sie, wie die Erzählung lautet, später eine gute Ernte gehabt haben. Auf diesem Raubzuge überraschte der Feind einen Karelier, Lahonen Tüttä genannt, im tiefsten Schlafe. Durch das Lärmen aufgeweckt, sprang Lahonen von seinem Lager auf, ergriff schnell seinen Bogen und Köcher, warf die Beinkleider*) über die Arme und entfloh solchergestalt dem verfolgenden Feinde. Er war ein schneller Laufer und wurde sich wohl durch die Flucht gerettet

*) Hose, Schuhe und Wams ist aus Einem Stücke und wird am Rücken zusammen genestelt.

haben, doch die strenge Kälte des Winters zwang ihn, an seine nackten Beine zu denken. Als er somit einen kleinen Vorsprung gewonnen hatte, blieb er stehen um die Beinkleider anzuziehen, allein er hatte kaum das eine Bein bedeckt, als die Feinde ihn einholten. Muthig und geistesgegenwärtig spannte er nun seinen Bogen, richtete denselben bald auf den einen, bald auf den andern der sich ihm nahernden Feinde und rief dabei: *katscho, mir ammun*: Sieh dich vor, ich schiesse dich nieder! Durch diese List brachte er eine solche Verwirrung unter den Gegnern hervor, dass er wieder Gelegenheit zur Flucht und zum Ankleiden fand, worauf er in die tiefen Wälder verschwand. Die raubgierigen Feinde setzten indess ihren Streifzug fort und gelangten endlich nach Ausübung vieler Gewaltthaten an die Ufer eines Sees, Tuoppajärwi genannt. Von hier aus wünschten sie seewärts nach Paajarwi zu fahren, aber selber des Weges unkundig, vermochten sie einen Bauer in Kiisjoki, ihr Boot an's Ziel zu lenken. Auf dem Wege, den die Feinde einschlagen wollten, befindet sich der grosse Wasserfall bei Niska. Als sie sich in der Nähe dieser Stromschnelle befanden, steuerte der Bauer hart dem Ufer entlang, sprang plötzlich auf einen über das Wasser hervorragenden Stein und stiess im Sprunge das Boot in den Fluss hinaus. Die Feinde vermochten nunmehr nicht das Boot zu lenken oder in seiner Fahrt aufzuhalten; die Strömung führte sie in den brausenden Wasserfall hinein. Später las man vierzig Mützen am Fusse des Falles auf.

Der gefeierte Held, welcher finnisch Laurukainen, und lappisch Laurukadsch genannt wird, hatte in Lappland, das ihm trefflich bekannt war, oftmals einen Wegweiser für die landesfeindlichen Russen abgegeben und sie bei Fahrten über Ströme und Seen in's Verderben zu führen gewusst. Einstmals hatten sie ihn zum Steuermann den Patjoski abwärts genommen. Als sie in die Nähe einer Stromschnelle gekommen waren, band Laurukainen ihre sieben Boote zusammen und mahnte, unter das Verdeck zu kriechen, um bei dem Anblicke des fürchterlichen Wasserfalles nicht in Schreck zu gerathen. Ohne einen Betrug zu ahnen, unterwarfen sich die Russen dem Geheisse. Nun steuerte er die Boote dicht an dem Ufer vorbei und rettete sich selbst auf eine Klippe, die Russen aber kamen im Wasserfalle um. Bei einer andern Gelegenheit steuerte er der Russen Boot gerade gegen eine Klippe im Flusse selbst. Das Boot zertrümmerte, die Russen

kamen insgesammt um, er aber rettete sich auch diesesmal, weil ihm »der Zorn des Wassers«, im Finnischen der Wasser-Dämon *Weden ärimys*, nichts anhaben konnte. — M. A. Castrén, Reise-Erinnerungen aus den Jahren 1838—44. Deutsch von Schiefner. Petersburg 1835. S. 20—22. Reisen im Norden. Aus dem Schwedischen von Henrik Helms. 1853.

Das Hauptmotiv in den vorstehenden finnisch-lappischen Erzählungen wird in die Wirkung des Zaubers verlegt. Dies ist ihre Eigenthumlichkeit, alle übrigen Züge haben sie mit der germanischen Tellenmythe gemeinsam. Wenn der zwölfjährige Sohn seinem Vater (also Verwechslung vom Object in's Subject) den Apfel vom Haupte schiesst, so glückt da der Weitschuss über die Breite eines Sees hinüber nur durch ein Zaubermittel; denn vorher muss der Schütze eine erschwerte Stellung annehmen und durch diese das den Schuss anziehende Gewässer, also den Wasserdämon, entweder besänftigen oder bändigen. Ohne das Wissen von Alles bändigenden Zaubersprüchen werden die seefahrenden Russen den Dämonen der Wasserstürze zur Beute; der sie dahin fahrende Finne aber entspringt heil auf die Klippe. Auf diese gleiche Voraussetzung stützt sich das finnische National-Epos Kalevala, aus dem nachfolgende Stelle (Vers 143) nach Schiefners Uebersetzung stammt:

Sprach der muntre Lemminkäinen:
Schon bezauberten mich Zauberer:
Drei der Lappen, wohlvereinet
In der Nacht zur Zeit des Sommers.
Anders hatte man gedrohet,
Anders aber ging's von statten.
Drohten zaubernd mich zu bannen,
Drohten tief mich zu versenken
In den Sumpf, dass ich getreten,
In den Schmutz gesteckt wurde
Bis zum Kinn in Moderbooten,
Bis zum Bart in faule Erde.

Aber ich ein Mann, wenn einer,
War dabei auch nicht in Nöthen,
Wurde selbst ein Zaubersprecher,
Fieng da selber an zu singen.
Sang die Zaubrer mit den Pfeilen,

Sang die Schützen mit den Waffen,
Sang die Kundigen mit den Messern,
Sie, die Schutzen mit dem Stahle:
Zu dem jähen Wasserfalle,
Zu dem grausenhaften Strudel,
Zu den allerhochsten Sprudeln,
Zu den allerschlimmsten Wirbeln!

Dorten mögen sie nun schlummern,
Bis das Gras nach oben schiesset
Durch den Kopf und durch die Mutze,
Durch der Zauberer Schulterblätter!

Mittels solcher Zauberspruche also ersauft der finnische Bootfuhrer die vierzig Russen im Wassersturz bei Niska; allein dass er dabei schlau dem Ufer zusteuert, auf die nachste Felsenplatte springt, das Boot noch in den Strudel hinaus stosst und sich rettet, dies ist das Abbild von Tells Seefahrt und Sprung auf die Platte. Einwirkungen durch die schwedisch-danische Sage haben dabei unleugbar stattgehabt. Dahin ist nicht bloss der für die Nordfinnen und Lappen fremdartige Apfel, sondern weit mehr jener Bogenschutze zu zahlen, der dem Feinde so plötzlich entfliehen muss, dass er, eben am Lager erwachend, nicht einmal die Hosen mehr anziehen kann, dann aber durch blosses Zielen und Drohen mit dem Bogen die Verfolger so lange schreckt, bis er in die Walder entronnen ist. Ebenso ergeht der Tyrann Harald, der den Toko nach des Kindes Haupt zu schiessen genothigt hat, nachmals sich in Waldesabgelegenheit, lasst sich in einem Gebusche nieder *ventris exaniendi causa*, und wird in dieser unköniglichen Stellung von Toko erschossen. Auch hier verwechselt die finnische Sage Subject und Object. Allein welche andere ist frei von solchen Widersprüchen. Ist nicht Toko bald ein Dane, bald ein Finnen-Hauptling? ist nicht Tell bald ein Dummling, bald ein Zauberschutze?

Die Uebereinstimmung der Sage höchst verschiedenartiger und raumlich sich entfernt stehender Volker ist also vorhanden. Wie aber diese Concordanz erklaren, wie sie über den Anschein des blinden Zufalls erheben, wie sie gegen den eigensinnigen Widerspruch der fremden Meinung festigen? Hier giebt es nur ein Mittel. Will man der Sagenvergleichung nicht glauben, weil man erklärt, auch der vergleichenden Mythologie misstrauen zu

wollen, so muss man die durch die Sprachvergleichung gewonnenen Resultate, weil sie historische sind, hören und annehmen, oder schweigen.

Die Sprache der finnischen Volker enthalt eine nicht geringe Anzahl germanischer Wörter, und zwar in einer Lautgestalt und Formenreinheit, wie sie nur vor der gothischen Sprache liegen kann und die älter sein muss, als selbst die altesten germanischen Sprachdenkmäler. Die Aufnahme solcher Wörter in die finnische Sprache, und von dieser aus dann in die lappische, muss darum in eine vorhistorische Zeit und in Länderstriche fallen, wo vor etwa 2000 Jahren der Finnen-Volksstamm ein Grenznachbar der Gothen und Altnordländer war und deren Spracheinflusse andauernd ausgesetzt gewesen ist. Sprachgeschichtliche Vorgange solcher Art sind in der Neuzeit von einigen Sprachforschern an sehr weit auseinander gelegenen Orten und auf verschiedenen Beobachtungswegen wahrgenommen worden. Dietrich in Giessen legte in Hofer's Zeitschr. f. d. Wissensch. der Sprache II, 32 ff. ein uraltes Eingedrungensein altgermanischer Wörter in die Sprache der Lappen, zugleich dorten in Verbindung mit solchen Theilen der indogermanischen Mythe, dass diese den Schluss erlauben, sie seien gleich alt mit dem Vordringen der Germanenbewegung nach Europa. Dieselbe Wahrnehmung ist von Wilh. Thomsen in Kopenhagen gemacht und zugleich durch eine grosse Reihe sprachlicher Belege unterstutzt worden in der Schrift: Ueber den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen. Uebersetzt von Sievers, Halle 1870. Thomsen giebt hier ein 57 Seiten haltendes Worterverzeichniss, das die im Titel seines Buches enthaltene Behauptung zur Thatsache macht. Ihm hat sich neuerlich selbstandig angereiht: Weske in Dorpat. Er handelt sowohl in den Sitzungsberichten der Gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat (1874, S. 94), wie auch in einer akademischen Antritts-Vorlesung: Ueber die historische Entwicklung der finnischen Sprache im Vergleich mit der indogermanischen. Verhandlungen der Ehstnischen Gesellschaft 1875, Band 8, Heft 2, S. 13.

Aus den von diesen zwei letztgenannten Forschern behandelten Sprachbeispielen seien hier die drei Adverbe Schön, Arm und Arg ausgehoben, weil sie zu denjenigen Wortern gehören, an denen das historische Lautgesetz consequent sich vollzieht und an denen zugleich jener abstracte Begriff, welchen sie heute noch

ausdrucken, schon im Altfinnischen und im Altgermanischen vorhanden gewesen ist.

Gothisch *skauns* (Stamm *skaunja*, scheinen?), althd. und alts. *sconi*, altnord. *skiœr*, schön — musste in der Vorperiode vor Ulfilas gothisch *skaunis* gelautet haben. Dies erweist uns das finnische *kaunis*, schön. Das i ist im Gothischen nach dem bekannten Lautgesetze ausgefallen. Eben so ist in allen Wörtern, welche aus irgend einer Fremdsprache in das Westfinnische älterer oder neuerer Zeit aufgenommen sind, der eine der beiden Anlauts-Consonanten bei darauf folgendem Vocal weggefallen. Darum also musste ein vorgothisches *skaunis* bestanden haben und zum finnischen *kaunis* geworden sein.

Gothisch *arms* (für älteres *armas*), altnordisch *armr* (*r* lautgesetzlich aus *s* entstanden), bedeutet *miserabilis*, beklagenswerth. Finnisch, ehstnisch und karelisch heisst *armas* geliebt; lappisch *armes* bemitleidenswerth. Ableitende Formen sind finnisch *armias*: mitleidsvoll; lappisch *armolas*: *misericors*. Von der Bedeutung beklagenswerth sind hier die finnischen Sprachen zu der jetzigen geliebt gekommen; mithin muss ein vorgothisches *armas* in's Finnische zu einer Zeit aufgenommen worden sein, wo es im Germanischen noch eben so lautete und eben so viel bedeutete.

Finnisch *arka*: furchtsam, scheu, kommt her von einem altgermanischen *arga*, feig, altnordisch *argr*, althd. *arc*, arg. Die Bedeutung auch dieses Wortes im Finnischen ist hier alter als in den ältesten deutschen Sprachdenkmälern und zeigt, dass es in einer Zeit aufgenommen wurde, da auch im Germanischen noch die jetzige Bedeutung vorhanden gewesen war, denn diese germanischen Wortformen kommen bekanntlich von der Wurzel *argh* her, welches zittern, beben, heftig bewegen bedeutet.

V.

Punker und Tell als Zauberschützen.

Der Bund, den die deutschen Reichsstädte seit 1385 gegenseitig geschlossen hatten, war eine bürgerliche Eidgenossenschaft und hatte den Zweck, die deutsche Reichseinheit zu bewahren, indem man Kaiserthum und Burgerthum gegen die Ländergier und Vielherrschaft der Fursten beschutzte. Doch schon nach drei Jahren wurden die Städte gezwungen, ihrem Bündnisse eidlich zu entsagen, weil die Fursten auf dem Tag zu Eger dem schwachsinnigen Wenzel den Glauben beizubringen wussten, der Städtebund sei eine gegen Gott und Kaiser errichtete Verschwörung. Eben jener Zweck hatte ursprünglich auch die oberalemannischen Lander und Orte geleitet, als sie ihre Eidgenossenschaft grundeten und die benachbarten Reichsstädte allmählich ihr einverleibten. Allein diese kleinen Gebirgslander dauerten bei ihrem Bundesschwure aus und waren auch dann nicht zu seiner Zurücknahme zu vermogen, als sie derselbe Vorwurf des Abfalls von Gott und dem Kaiser traf und schliesslich noch Acht und Bann. Vielmehr seitdem sie erkannten, wie wenig der jeweilige Kaiser ihre Reichsunmittelbarkeit beachtete, wenn dieselbe der Vergrösserung seiner Hausmacht im Wege stand, so versagten sie ihm den Gehorsam, den er ohnedies nicht an ihre Rechtsbedingungen geknupft wissen wollte, und trennten sich nachmals zu gelegener Zeit gänzlich von einem Reiche, das sie in den dringendsten Fällen schutzlos liess. Ja als dann in ähnlicher Weise hier zu Lande die Kirche fortfuhr, ihre Gewalt über die Gewissen zu missbrauchen, um weltlicher Herrschaft zu frohnen, kam es auch mit dieser so gründlich zum Bruche, dass sogar der gemeine

Mann in den Bergkantonen aus persönlichem Entschlusse der neuen Lehre beitrat. Dafür bekamen denn die Schweizer den Hass des Adels und des Klerus gehäuft zu tragen und waren lange Zeit das bestverleumdete Volk, dem kein anderes als nur die ketzerischen Hussiten an wilder Bosheit und Abtrünnigkeit vergleichbar sein sollte. Würde daher eben damals, als sich durch Maximilians I. kriegerische Expeditionen gegen die Schweiz die politische Unabhängigkeit dieses Landes vollzog, hier eine gleichzeitige Kirchenreform ausgeblieben oder hintertrieben worden sein, wie stände es alsdann um die geschichtlichen Materialien, aus denen das richtige Bild jener Periode erkannt wird? Statt jenes nun so reichlich vorhandenen Schatzes schweizerischer Richtebriefe, Grafschaftsrechte, Dorföffnungen, Kriegslieder, Landeschroniken und Volksschauspiele, an deren frühzeitiger Abfassung und Sammlung ein reger politischer Sinn zu erkennen ist, besässe alsdann die schweizerische Litteratur des 15. und 16. Jahrhunderts nur einen ungenießbaren Ueberschuss mönchischer Legenden und polemischer Pamphlete, in denen jedes geschichtliche Factum entweder ein unter Mitwirkung der Heiligen gegluecktes Kirchenmirakel, oder wenn ohne die Hand der Himmlischen vollbracht, ein Werk des Teufels sein muss. Denn dieselbe Partei, die den grossen deutschen Bibelübersetzer nicht anders als den Erzketzer hiess; die jenen Buchdrucker, durch dessen Erfindung das Wort Gottes seinen Weg um die Welt genommen hat, zu einem der Hölle verfallenen Schwarzkünstler machte; die solcherlei Obscurantenthorheiten damals der deutschen Vernunft gerade zu deren Geburtstage zu bescheren wagte: sie würde auch den ganzen Unabhängigkeitskampf der schweizerischen Demokratieen diabolisiert haben. Zeuge dess ist eben jener Held und Schütze, dessen Bundeswerk nun in Segen blüht, und den damals schwachsinnige Kleriker zum zauberischen Ketzer machten, der zur Strafe für sein Satansbündniss auf ewig in der Hölle glüht. Denn jedes Streben nach Licht und Luft schien ein Abfall von Gott, also auch jeder ohne kirchliche Benediction gelungene Treffschuss ein Werk des Teufels.

Dies erweisen zunächst einige jener kirchlichen Scribenten, die unter der Regierungsperiode der beiden Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. gelebt und Annalen ihrer Zeit hinterlassen haben. Es sind zwar nur denkschüchterne, zahme Stubengelehrte, denen der ewige Mönchszwist in ihren Abteien und Chorherrenstiften

mehr Plage macht als die aussere Politik; gleichwohl, während sie mit der einen Hand um Gottes Erbarmung flehen, sind sie stets bereit, mit der andern seine vollen Zornesschalen auszugiessen über ihre von Bauerngrobheit und Demokratenketzerei angesteckte Mitwelt. So denken und schreiben damals, unabhängig von einander und gegenseitig sich unbekannt, der Chorherr Felix Hemmerlin zu Zürich, der Abt Tritheim zu Würzburg und der Professor Sprenger zu Köln. Von ihren auf die Schweiz bezüglichen Schriften wird im Folgenden nur so weit die Rede sein, als es unser enggemessenes Thema und der Gang der damaligen Ereignisse bedingt. Denn unsere besondere Aufgabe bleibt hier der Nachweis, wie während des zwischen Zürich und den Eidgenossen 1443 ausgebrochenen Bürgerkrieges, bei dem der Adel und Klerus vereint gegen die Demokratie das öffentliche Wort führen, die Schweizersage von Tell theils verstummt, theils verdammt ist, worauf sie dann durch die zwei folgenden Kriege, welche die Schweiz gegen Burgund und das deutsche Reich sieghaft besteht, zur Nationalsage erhoben worden ist.

Der sogenannte Alte Zürichkrieg drohte die Eidgenossenschaft schon in ihrer ersten zwischen den Ländern und Städten geschlossenen Vereinbarung wieder aufzulösen. Er war veranlasst durch die beiderseitigen Erbschaftsansprüche, welche Zürich und Schwyz auf die Gebietsstrecken in der March und um Uznach erhoben, die seit Erloschen des Toggenburger Grafenstammes erledigt waren. Als Zürich dieses Erbe durch eidgenössischen Schiedsspruch verlor und überdies noch etliche seiner Gemeinden am obern Seegebiete an Schwyz abtreten musste, glaubte es einen politischen Rückhalt auswärts suchen zu sollen, verstiess aber damit gegen seine beschworene Bundespflicht und seine schweizerischen Mitstände. Es schloss mit Kaiser Friedrich III. ein Separatbündniss ab, nahm österreichische Besatzung in die Stadt, stellte sich unter deren Befehl und Fahne und rückte gegen das intriguante Schwyz zu Felde. Doch seine Mannschaft behauptete sich nicht, verlor rasch nach einander die Treffen bei Freienbach, Bar und am Hirzel, zog sich in die Stadt zurück und diese wurde nun von den vereinigten Truppen der sechs Alten Kantone eingeschlossen. Ein starker Ausfall der Bürgerschaft wurde durch die Kriegslist der Schwyzer, die zur Täuschung des Gegners das österreichische Feldzeichen auf den Röcken trugen, mit grossem Verluste zurückgewiesen, wobei selbst der Bürgermeister Stüssi

mit umkam. Dies war das Treffen bei St. Jacob an der Sihl, am 22. Heumonat 1443. Die Sieger besetzten hierauf das ganze flache Land und hausten zügellos. Namentlich überliessen sich die Schwyzer den gröblichsten Racheausbrüchen gegen die dortigen Kloster und Kirchen, da sie wussten, dass dies die Stätten waren, von wo aus die Hirtenkantone als ein Volk der schändlichsten Laster verschrieen worden waren. Hier hatte man mit kirchlicher Beredsamkeit ihre ewige Verdammniss erwiesen, sie der Bestialität beschuldigt und der greulichsten Gottesschändung, da sie sich an den Gnadenbildern des Gekreuzigten und seiner Mutter frevelhaft vergriffen haben sollten. Hier wurden ferner jene Schmachlieder geschmiedet, die den König und das Reich aufriefen, diese Ketzer mit Krieg zu überziehen, nicht einen davon am Leben zu lassen und des päbstlichen Ablasses hiefür in voraus versichert zu sein. Vom Kaiser Friedrich heisst es in einem solchen Parteiliede vom gleichen Jahre (bei Tschudi II, 390):

Dess helft Im Gott vom Himmel
Mit siner Engelschaar
Und alle sine Heigen,
Dass ers vertriben gar
Und si vom Grund ussrut,
Das Fridrich sölt nit tragen
Solich schantliche Lüt.

Si hand ouch z' Grund zerruttet
Vil Kilchen der Christenheit
Und hand da ussgeschüttet
Den, der für uns leid:
Ist der Christenheit ein Schand,
Das wirdig Sacramente
Hand's mit den Kilchen verbrant.

Darumb ist wol ze raten
Mit allem Ernst und Krafft
Dem Pabst und den Prelaten,
Ouch ganzer Priesterschaft,
Dass man solch Uebel wend;
Anders Christen-Gloub und Ghorsam
Hett schier gar ein End.

Darumb sond sie uss-schriben
In alle Christenheit,
Dass man sy vertribe
Und man nit lenger beit
Und Ir dehein lass leben.
Der Pabst und all Prelaten
Sond Aplass darumb geben.

Von gleicher Tendenz sind die Flugschriften des Zuricher Chorherrn Felix Hemmerlin, namentlich sein gegen den gesammten Bauernstand gerichtetes Pamphlet De nobilitate, das er in den Jahren 1443 bis 1450 verfasst und des Kaisers Bruder, dem Erzherzog Albrecht gewidmet hatte. Hemmerlin hebt hier, seinem Parteizwecke eines Stadtpatriziers gemäss, vorzugsweise den Rechtsbruch hervor, den die Eidgenossen an Zürich verübt haben sollten; da sie diese Reichsstadt um das Erbe des Toggenburger Grafen Friedrich IV., der ein Bürger Zürichs gewesen, erstlich verkurzt, hierauf sie als ein abtrunniges Bundesglied mit Krieg überzogen hätten, während es doch laut Bundesbriefen in Zürichs Vollmacht gelegen habe, mit Jedermann und allezeit Bundnisse abzuschliessen, freilich unter Vorbehalt seiner eidgenössischen, und wie schliesslich Zürich, trotz seiner Berufung auf Mitstände und Reichsstädte, gezwungen worden, dem angemassten Schiedsgerichte dieser eben so rohen als frechen Älpler sich zu unterziehen und ihrem Bündnisse neuerdings beizutreten. Hier ist es dem Autor vorerst darum zu thun, den Gegner in aller Form Rechtens vollständig zu überführen und schuldig zu sprechen, hierauf wird es ein Leichtes sein, ihn nachträglich auch kirchlich zu verdammen. Aber mitten in seiner scholastischen Beweisführung überwältigt ihn bereits das Odium theologicum, statt des Juristen peroriert schon der Inquisitor. Diese Schwyzer, sagt er an verschiedenen Stellen, sind eine gegen kaiserliches und päbstliches Regiment wild empörte, in widernatürlichen Lastern hinlebende, an Gott und den Heiligen frevelnde, verfluchte Secte. Und wie daher alle Böhmen nach dem einen Ketzer Huss sich Hussiten nennen, ebenso machen es nun diese Leute zu Glarus, Luzern, Zug, Bern, Basel und Appenzell, sie nennen zusammen sich gleichfalls Schweizer nach jenen Schwyzern, mit denen sie der Reihe nach gemeinschaftlich gefrevelt haben. Sie, welche die Gräber der Heiligen aufgerissen, die Mutter Gottes beschimpft,

das Sacrament des Altars entweiht, verwüstet und in thierischer Wuth zerbissen haben, sie sammt ihrem ganzen Geschlechte treffe dafür schmählicher Tod, ewige und ohne Aufhören elendeste Verdammniss! Diesen Vorgang, wie darauf der Gegner Höllensturz wirklich erfolgt, beschreibt Hemmerlin in einem besondern Tractat, den er als Anhang zu seiner vorigen Schrift unter dem Titel verfasst hat *Processus judicarius habitus coram omnipotenti deo inter nobiles et Thuricenses ex una, et Switenses cum complicibus partibus ex altera*. Die Schrift ist dem Kaiser Friedrich III. zugeeignet, der denn am Schlusse bei Pflicht und Eid aufgemahnt wird, die Schwyzer als Reichs- und Kirchenfeinde mit der Schärfe des Kriegsschwertes auszurotten. Hier wird ein förmliches Gottesurtheil abgehalten, das wir deshalb kurz berühren, weil es zeigt, wie die Schweizergeschichte damals sich in der Vorstellung eines adeligen Gelehrten ausnahm.

Hunderteinundfünfzig Burger und Ansassen Zürichs sind im Treffen bei St. Jacob a. d. Sihl erschlagen worden, nicht durch kriegsgerechte Waffen, sondern durch eine im Kriege unerlaubte Verrätherei des Feindes. Ferner sind siebenzig Mann der Besatzung des Zürcher Schlosses Greifensee, die sich demselben Gegner ergeben hatten, eben so kriegswidrig sammt und sonders von ihm enthauptet worden. Nun gehen beide Schaaren in den Himmel ein, klagen den Heiligen ihr Leid und werden durch sie an Kaiser Karl den Grossen verwiesen, als an jenen Mitburger, der vormals dem geliebten Zürich die Satzungen kaiserlicher Majestät zum unerschütterlichen Bollwerk verliehen hatte. Als Karl das Geschehene vernimmt, gerath er ausser Fassung; der Tod, ruft er, komme über diese Schwyzer! lebendig sollen sie zur Hölle fahren! Sogleich begiebt er sich zum Allmächtigen, lässt sie hier durch die Apostel der Reihe nach anschuldigen der Kirchenschändung, des Klosterbruches, des Hostienfrevels, und sie vor Gottes Gericht laden. Ein Bote wird mit ihrer Citation beauftragt. Er findet ihre eine Hälfte vor Zürich und Farnsburg, eben in Belagerung beider Orte begriffen, und aus Scheu vor dieser Leute Wildheit legt er seine Vorladungen offen und in Menge in ihrem Lager nieder. Die andere Hälfte ist in diesem Kriege bereits umgekommen und sitzt in der untersten Hölle, an deren Thore er daher seine Citationen gleichfalls anschlagt. Da aber Lebende und Todte die anberaumte Gerichtsfrist verstreichen lassen, so werden sie *in contumaciam* verurtheilt; der Allmächtige

lässt die Strafsentenz verlesen aus Jeremias Cap. 5, 15 und beauftragt den Patriarchen Jacob mit der Vollziehung. Denn Letzterer, bei dessen Kirche an der Sihl jene völkerrechtswidrige Verrätherei gegen die Züricher Truppen begangen wurde, fühlt sich seitdem in seinem eignen Heiligthume mitverletzt und wird sich daher zu keiner Ausnahme der Milde mehr verstehen. Also entsendet er die drei Schutzpatrone Zurichs, die Heiligen Felix, Regula und Exuperantius, in die belagerte Stadt zum einstweiligen Troste der Bürgerschaft; ebenso schickt er Karl den Grossen gen Basel, vor dessen Mauern ein zweites Heer der Eidgenossen gerade sich sammelt. Der alte Frankenkaiser ordnet sich Frankreichs gleichnamigen König bei, den damaligen Dauphin Karl (später Ludwig XI.), dieser kommt mit einem übermächtigen Armagnakenheere herangerückt, und so erfolgt hier bei St. Jacob an der Birs die grosse Niederlage der Schweizer, zur Vergeltung ihrer bei St. Jacob an der Sihl verübten Untreue. Es fallen ihrer mehrere Tausend. Nun bleiben aber auch noch diejenigen zu züchtigen, die dieser Schlacht entgangen sind. Ihrethalben erlässt Karl der Grosse seine Missiven an den Kaiser Friedrich III. und fordert ihn zur Beendigung des Strafwerkes auf. Doch dieser antwortet mit einer Entschuldigung, die das Urtheil des Himmels ganz in Frage zu stellen droht: Er habe einstweilen seinen Bruder Albrecht gegen die Schwyzer aufgemahnt, denn er selbst sei noch immer vollauf mit den übrigen Ketzern beschäftigt, den Hussiten und Turken.

Dies ist der Schluss von Hemmerlins Schrift und es ist, als ob der Autor damit den Schiffbruch seines politischen Systems andeute, wie dieser denn alsbald wirklich eintrat. Das machtlose Reich liess den Vorgangen in der Schweiz ihren Lauf, die Waldstätten blieben Sieger, Zurich fügte sich und liess es sogar geschehen, dass Soldaten aus den Urkantonen, als sie nach hergestelltem Frieden bei einer Festgelegenheit die Stadt besuchten, den schroffen Reactionär hier in seinem Wohnhause überfielen und gefangen wegschleppten in fremde Kerker, in denen er verscholl und hinstarb. Das hatte er davon, dass er den Himmlischen jene elendeste deutsche Politik unterschob, durch welche Friedrich III. die Franzosen als Befreier zum erstenmale an den Rhein gerufen hatte, oder dass er an zwei so unfähige Köpfe, wie Friedrich und sein Bruder Albrecht, den Austrag des schweizerischen Bürgerkrieges verweisen hatte wollen. War's doch dieser

Herzog Albrecht, der sich mit der Partei des Viehhändlers Holzinger verbündete und das Geschütz gegen die Wiener Hofburg richten half, worin sein kaiserlicher Bruder vom Volke belagert gehalten wurde. Und dieser Kaiser, der den Einfällen der Turken nach Krain ruhig zusah, der die Böhmen und Ungarn zu selbständigen Königreichen hatte werden lassen, gab auch dazu die Einwilligung, dass Herzog Sigmund von Tirol die reichsvogteilichen Rechte seines Hauses in den Waldstätten, im Breisgau und Elsass sammt allen Habsburger Gütern daselbst gegen die elende Summe von 80,000 Dukaten an den reichsgefährlichen Karl von Burgund verpfändete, dem nachmals die Schweizerwaffen Reich und Leben nehmen mussten. Er that dies, sagt Schlosser (Weltgesch. 10, 239), nicht sowohl weil er Geld brauchte, als vielmehr, weil er seine Rechte gegen die nach Freiheit strebenden Einwohner nicht geltend machen konnte und seine oberdeutschen Landsleute lieber der Tyrannei eines Franzosen preisgeben, als ihre Freiheit dulden wollte. So beantragte denn nachher Albrecht auf dem Reichstage persönlich seines kaiserlichen Bruders Entsetzung und dieser war im Jahre 1486 genöthigt, seinen ihm entfremdeten Sohn Maximilian I. zum Mitregenten anzunehmen. Auch mit Letzterem anderte sich die hier geschilderte Lage nicht; vielmehr haben wir sogleich den gegen die gesammte deutsche Christenheit gerichteten Gewaltsact zu melden, mit dem der neue Monarch sein Reich antrat.

Bekanntlich war das Alpenland von jeher ein Sitz zahlreicher religiöser Secten und Bruderschaften, an deren Bändigung schon der Hohenstaufe Friedrich II. vergeblich und in Unehren gearbeitet hatte. Ihre vielerlei Verbindungsnamen erfährt man theils aus dieses Kaisers Edicten (Pertz Legum II, 244. 327), theils aus den im 13 Jahrh. von Bruder Berthold in der Ostschweiz gehaltenen Predigten, vgl. Franz Pfeiffer: Berthold von Regensburg 1, S. 402. Schon damals zählte man anderthalbhundert solcher religiösen Volksvereine, die sich ausser der Kirche gestellt hatten und das Recht freier Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit des Gewissens bedingungslos voraussetzten. Der allgemeine Vorwurf der Ketzerei, den die Kirche gegen sie erhoben hatte, war ein bloss theologisches, also zu ihrer Vertilgung unzulängliches Mittel geblieben; nun aber paarte man damit den Vorwurf der Zauberei, als durch welche die weltliche Ordnung aufgehoben wird, und konnte damit den Staat überreden, sich zum Büttel der

Kirche herzugeben. Das Werkzeug dazu fand sich in Maximilian I. und die neue Theorie lieferte der Hexenhammer, ein Buch, über dessen Entstehung und erste Veröffentlichung hier ein berichtigendes Wort nothwendig ist.

Pabst Innocenz der Achte hatte den Heinrich Institor (zu deutsch Kramer) und den Jacob Sprenger, beide Dominikaner und Professoren der Theologie, zu Inquisitoren gegen die in Deutschland herrschende Ketzerei und Zauberei ernannt, jenen für Oberalemannien, diesen für die Rheinprovinzen. Er bezeichnet ihnen durch die Bulle vom 5. Dec. 1484 „*Summis desiderantes affectibus*" sämmtliche Arten von Ketzerei und Zauberei, die sie in Untersuchung und Bestrafung ziehen sollen, und gesellt ihnen den Kleriker Magister Johannes Gremper von Constanz als apostolischen Notar bei. Zu dritt verfassen sie hierauf bis 1486 ein Handbuch, worin dem kirchlichen und dem weltlichen Richter für alle Ketzerprozesse das Normalverfahren vorgezeichnet ist. Dasselbe wird von Kaiser Maximilian I. mittels eines aus Brüssel unterm 6. Nov. 1486 gegebenen Edictes als für alle Reichsangehörigen ausnahmslos verpflichtend anerkannt, erhält am 19. Mai 1487 die Approbation der theologischen Facultät von Köln, als in Allem mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimmend, und wird noch in demselben Jahre (wie Hains Repertorium II, 1 no. 9242 erweist) unter dem Titel herausgegeben: *Malleus Maleficarum*, zu deutsch Hexenhammer; denn wie mit einem Eisenhammer soll durch dieses Werk dem deutschen Zauberwesen von der Salzburger Diöcese an bis nach Bremen hin das Haupt zerschmettert werden. Die uns für gegenwärtige Arbeit vorliegende Ausgabe dieses Buches, eine Incunabel ohne Custoden, Ort und Jahr, von der aargau. Kantonsbibliothek (no. 201, Fol.), ist zugleich die in Hains Repert. verzeichnete Nr. 9239. Die Verfasser lehnen im Vorwort die Meinung ab, als ob ihr Werk die Aufgabe habe, Neues zu erzählen oder vorzuschreiben; vielmehr sei dasselbe schon bezüglich seiner Quellen und Urtheile ein unbedingt altes, dem sie aus ihrem eigenen Denken so viel wie nichts beigefügt hatten und das höchstens der Vollständigkeit des hier aufgesammelten Stoffes wegen neu genannt werden könnte. Und dennoch war mit der amtlichen Giltigkeitserklärung aller in diesem Buche enthaltenen Urtheile und Folgerungen eine unendlich weit reichende Neuerung für ganz Deutschland eingeführt, es war nemlich die Magie amtlich der Häresie gleichgestellt. Die Magie, besagt das

Buch, rühre von solcherlei Menschen her, die mehr zu wissen verlangen, als uns nöthig ist *(quaerentes plura sapere, quam oportet)*, und die hartnäckig behaupten, dass die Kirche kein Recht habe, Jemand deshalb zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Allein ein solches über das menschliche und natürliche Mass hinaus reichendes Wissen oder Können sei eben die vom Teufel abstammende Zauberei und mithin das besondere Merkmal der gleichzeitigen Ketzerei. Somit sei auch der Zauberer als Ketzer verdammt und der Staat habe ihn mit den vom Hexenhammer dictierten Todesstrafen zu belegen. Hemmerlins Städterstolz würde sich geschämt haben, unter dem von ihm als so einfältig dargestellten Bauernstande Zauberer annehmen zu sollen, nur ketzerische Bosheit findet er dorten, und namentlich gelten ihm die Walliser Weiber im Bisthum Sitten durchschnittlich für Hexen (De nobilitate, c. 32). Während er daher beibringt, wie die Landvögte in den Waldstatten verjagt und der Jungfrauenräuber auf seinem Schlosse im Lowerzer-See von einem Bruderpaar erschlagen worden, hütet er sich wohl, auf die Tellensage überzugehen, weil er sich sträubte, jenen unbegreiflichen Weitschuss eines Urner Bauern zum Zauberschuss zu machen, und weil der sein eigenes Kind rächende Vater für die Rechtstheorien Hemmerlins überhaupt zu unbequem lag. Dieses doppelte Bedenken weiss der Hexenhammer zu beseitigen. Es giebt, sagt er, zauberische Bogenschützen, die am Charfreitag in dem Augenblicke, da man die Messe celebriert, das Bild des Gekreuzigten nehmen und darnach wie nach einer Scheibe schiessen. Weil sie nun hiebei gewöhnlich drei bis vier Schüsse thun, so vermögen sie auch eine gleiche Anzahl Menschen an jedem Tage zu tödten. Wen sie treffen wollen, der mag sich verbergen, wohin er will, er ist ihnen verfallen, ihr Geschoss erreicht ihn, ohne dass sie ihn zu sehen brauchen. Sie können aber auch, wenn sie wollen, einem Andern einen Pfennig vom Haupt herunter schiessen, ohne ihm Schaden zu thun, sei es mit einem Pfeile oder einer Kugelbüchse. Um diese Fertigkeit zu erlangen, müssen sie jedoch ein volliges Bündniss mit dem Teufel schliessen. In der Nähe der Burg Hohenzollern steht eine neugebaute Kirche, in welcher ein solches mit einem Pfeil durchschossenes Crucifix gezeigt wird, dem Blut aus der Wunde gequollen ist. Ein Bösewicht, der vom Teufel drei Treffschüsse zu erlangen suchte, hat auf einem Kreuzwege nach diesem Bilde geschossen. Darnach erstarrte er auf der Stelle, versank bis zum halben Leib in den Boden, wurde

so vom Henker ergriffen und nach dem Geständnisse seiner That hingerichtet*). Und so häufig und verbreitet ist diese Ketzerei, dass unter zehen Kreuzfiguren an den Strassen oder in den Feldern kaum eine unzerschossen ist: *vix inter decem imagines in bivio aut in campis repositas una integra reperitur.* In diesem Zusammenhange erzählt hierauf das Buch pars 2, questio 1, cap. 16 die hier folgende Geschichte vom Zauberschützen Punker zu Lindelbrunn in der Rheinpfalz.

Ein rheinischer Fürst, der wegen seines langen Bartes den Beinamen der Bärtige trug, sah die kaiserlichen Ländereien, die seinem Gebiete zugefallen waren, durch die häufigen Raubzüge gefährdet, welche vom Schlosse Lendenbrunn aus unternommen wurden, und begann dieses zu belagern. Es ist dies nun (fügt hier der Hexenhammer bei) sechzig Jahre her. In des Fürsten Gefolge war damals der Zauberschütze Punker, ein Mann, der einst drei Pfeile in ein Bildniss des Gekreuzigten geschossen und damit den Glauben an die Dreieinigkeit abgeschworen hatte. Dafür standen ihm seitdem täglich drei Treffschüsse frei, so dass er jeden Gegner, mochte derselbe noch so entfernt, oder noch so gut geborgen stehen, unfehlbar niederschoss. Was er aber über drei Schüsse des Tages that, das waren ungewisse Treffer. Da durchschaute einer der Belagerten diesen Sachverhalt und rief einst dem Freischützen höhnisch aus der Burg zu: Punker, den Pfortenring an unserem Thore, den wirst du uns doch wohl nicht mit wegschiessen? Und Jener rief hinwieder, durch die Nacht hinauf: Eben den hol' ich mir eigenhändig am gleichen Tage, wo wir die Burg erobern! Und so geschah es dann wirklich. Denn nachdem Punker nach und nach fast die ganze Besatzung weggeschossen hatte und es hierauf zum Sturm kam, nahm er den Ring vom Schlossthore und hieng ihn an die Thüre seines

*) Die Zimmerische Chronik, ed. Barack, ist geschrieben im Jahre 1566. Umständlich erzählt sie (Erster Theil, pag. 431—433) das Mirakel aus der Heiligen-Kreuzcapelle bei Hechingen. Dasselbe trägt sich zu unter dem Altgrafen Jos Niclas von Zollern, zubenannt der Natterer. Die drei Zauberschüsse thut sein lieber Diener und reisiger Knecht Wilhalm (Tells Vorname!), der Graf erkennt den im Crucifixus steckenden Pfeil als den des Dieners und lässt diesen, trotz der Fürsprache von Edel und Unedel, vor Gericht stellen und enthaupten. Die Bildtafel über das Mirakel »ist bei unsern zeiten noch in der capellen gewesen, aber sie ist mit Bewilligung des jungen graf Jos Niclasen von Zollern von ainem grafen von Ottingen hinweg genommen worden, Gott waist wohin.«

eigenen Wohnhauses, das zu Rorbach im Wormser Sprengel gelegen ist, wo man ihn noch heute hängen sieht [*circulum, sic appensum domui suae in Rorbach, Wormatiensis diocesis, in hodiernum diem cernitur*]. Weil aber nachmals Punker fortfuhr, seine eigenen Bauern zu bedrücken, wurde er eines Tages von ihnen überfallen und mit Hacken und Schaufeln erschlagen; so starb er in seinen Sünden hin.

Der französische Jurist Jean Bodin hat in seiner zu Paris 1579 erschienenen Dämonomania diese Erzählung wiederholt und unser berühmter Landsmann Johann Fischart dann dieses Werk 1581 zu Strassburg in Uebersetzung herausgegeben. Von letzterer liegt uns die Strassburger Fol.-Ausgabe 1591 vor. Hier heisst es in etwas anderer Wendung: den Punker hätten seine Bauern zuletzt in Stücke gerissen, weil er des Mordens kein Ende mehr machte, und dies habe sich i. J. 1420 begeben. Der Schütze wird da Pumper genannt, vielleicht ein Druck- oder Lesefehler *).

In wie weit nun die eben genannten Ortschaften Rorbach und Lendenbrunn in einem wirklichen Zusammenhange stehen mit der von einem rheinischen Fürsten, Namens der Bärtige, daselbst unternommenen Fehde, dies erhellt aus nachfolgenden Documenten und örtlich eingezogenen Aufschlüssen.

Das vom Hexenhammer genannte Rorbach, woselbst Punker wohnte und der Thorring des von ihm erstürmten Schlosses Lendenbrunn noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an seinem Wohnhause zu sehen gewesen, kann kein anderes als das eine Stunde südwestlich von Heidelberg liegende Dorf Rorbach sein. Denn dieses gehörte in die Wormser Diöcese, ist der älteste Burgsitz der Heidelberger Pfalzgrafen gewesen, und bischöflich-

*) Punker leitet ab von althd. Punno und Punico, Personennamen, die nach Förstemanns Namensbuch in den oberdeutschen Quellen des zehnten Jahrhunderts vorkommen. Die Abkömmlinge des Punico sind die Puniker zu Bunnichoven. Ein deutsches Geschlecht von Punk besteht noch: Pott, Personennamen, Aufl. 1, S. 147. Das Weisthum der Gerechtsame des Klosters Münsterhof zu Dreis (westlich von Gollheim) stammt aus dem Jahre 1357, 26. Juni; es wurde ertheilt vor dem Abt und Convent des Klosters durch Gerlach Hersingiswiler, Namens des Schultheissen und der Scheffen von Dreis dem Dorfe, niedergeschrieben durch den kaiserlichen Notar Volkwin von Dieppach, Cleriker von Trier, in Gegenwart von Burggrafen, Priestern, Rittern und Meiern. Als erster dieser Zeugen ist genannt: der veste strenge ritter her Sifrid, genant Punker von Wartinberg. Grimm, Weisth. IV, 642.

wormsische Lehen finden sich daselbst schon im dreizehnten Jahrhundert [Schannat hist. episc. Worm. 1, 34 s. v. Kirchheim. Würdtwein Subsid. dipl. nova 3, 314].

Das mitgenannte castrum Lendenbrunnen ist urkundlich eben so entschieden die in der baierischen Pfalz im Thale von Dahn liegende Burgruine Lindelbrunn, eine ehemalige Veste und Reichsherrschaft, welche urkundlich Lindelbol hiess. Bavaria 4, Abth. 2, 645. Sie wurde im Bauernkriege 1525 von den Bauern erstiegen und ausgebrannt. Ihre Vergangenheit ist vom Pfarrer Lehmann beschrieben in dessen Urkundl. Gesch. der Burgen und Bergschlösser der baierischen Pfalz 1, 191 bis 216. Dieser bewährte Forscher beschenkte uns persönlich auch mit einigen der nachfolgenden Mittheilungen, wofür er hier unsern landsmännischen Gruss und Dank freundlich entgegen nehmen möge. Die Burg steht in einer geschichtlichen Verbindung mit dem vom Hexenhammer erwähnten Belagerer derselben, jenem rheinischen Fürsten, mit dem Beinamen der Bärtige, unter welchem kein anderer verstanden sein kann, als der Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig IV., welcher 1410 die Regierung der Pfalz antrat und 1437 starb. Bereits Mone in den Schriften des badischen Alterthumsvereins 2, 250 hat dies erkannt und die Folgerung daran geknüpft: da der Hexenhammer um 1486 geschrieben und sich in der Zeitbestimmung des Punkerischen Meisterschusses selber auf die letzten sechzig Jahre zurückberuft, so muss Punker 1426 als ein Zeitgenosse jenes Ludwig IV. gelebt haben. Letzterer hatte in dem eben genannten Jahre eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen, von der er mit einem langen Pilgerbarte zurückkam, den er sich nicht mehr abnahm. Davon, sagt der Hexenhammer, hiess er der Bärtige: *Barbatus, eo quod barbam nutriebat.* Zwar steht dabei in der Ausgabe des Bassäus, Frankf. 1582, die Beifügung, unter jenem Barbatus sei der Würtemberger Herzog Eberhart im Bart gemeint; allein dies ist chronologisch unmöglich. Denn dieser Würtemberger Eberhart der Aeltere war ein Graf, der als solcher 1459 an die Regierung seines Landes kam, erst 1495 auf dem Reichstage zu Worms durch Kaiser Max I. zum Herzog erhoben wurde und am 24. Februar folgenden Jahres starb. Nun findet sich in den pfalzischen Urkunden zwar keine Nachricht, dass jener Pfalzgraf Ludwig IV. Antheil an der Reichsveste Lindelbrunn gehabt hätte, die durch König Rudolf seit 1274 den Grafen von Leiningen eingeräumt war, oder dass er sie jemals belagert

hatte. Wohl aber ist sie hernach durch Ludwigs Bruder, den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, welcher der Vormund von Ludwigs minorennem Sohne Ludwig V. war, i. J. 1440 belagert worden, die Fehde wurde jedoch ein Jahr später gesühnt. Somit lässt sich aus den Angaben des Hexenhammers, vereint mit diesen beurkundeten Verhältnissen, allerdings schliessen, dass Punker von Rorbach ein Vasall Ludwig IV. von der Pfalz gewesen ist und i. J. 1420, wie schon der vorerwähnte Bodinus angab, gelebt hat.

Hierauf erzählt der Hexenhammer Punkers eigentlichen Tellenschuss folgender Massen. Um dieses Mannes auffallende Schützenkunst sicher zu erforschen, befahl ihm einer der Fürsten, sein eigenes Knäblein zum Ziel zu nehmen und demselben einen Denar von der Mütze herab zu schiessen. Punker erklärte, dass ihm dieses zwar möglich sei, wünschte aber gleichwohl damit verschont zu werden aus Besorgniss, der Teufel möchte den sichersten Pfeil fehllenken und ihn damit selber in's Verderben stürzen. Doch da der Fürst auf dem Befehle bestand, nahm Jener einen Bolzen und steckte ihn in's Goller, legte einen zweiten auf die Armbrust und schoss glücklich den Denar dem Knaben von der Mütze herunter. Auf des Fürsten Frage, wozu Punker einen zweiten Pfeil in's Goller gesteckt habe, erwiederte dieser: Hätte ich, vom Teufel verblendet, mein Kind erschossen und damit mich selbst an's Schwert geliefert, dann würde ich mit diesem andern vorher Euch selbst durchbohrt und also meinen Tod vergolten haben. So weit diese Sage. Weder weiss sie von einer Strafe, die den Schützen nach seinem ausgestossenen Drohworte durch den Fürsten betrifft, noch von einer Rache, die er nach dem Zwangsschusse an seinem Zwinger nimmt; sondern statt des Tyrannen lässt sie nachmals den Treffschützen selber ermordet werden, weil er durch Ketzerei den Tod verschuldet hat. Da er aber ein mit dem Teufel verschworner Zauberer ist (maleficus), der sich durch Höllenkünste stich- und schussfest gemacht hat, „gefroren", so muss er von seinen meuterischen Bauern mit Karst und Haue erschlagen werden*). Eben an dieser Stelle ist es

*) Sebastian Franck in seiner Chronica der Teutschen, Augsburg 1538, bespricht von Blatt CCX an den für die Schweizer so günstig gewesenen Gang des Schwabenkrieges und erkennt die Gründe davon in der Ueberhebung des deutschen Adels gegen die Bauern. „Was ist es dann wunder, dass wir den ganzen krieg aus, den wir so vilfach verursachet haben, kein glück noch sig ge-

nun, wo die Frankfurter Ausgabe, 1582 von Bassäus, die merkwürdige Randnote beifugt, dies alles sei auf den schweizerischen Tell gemünzt, den man gleichfalls für einen Zauberschützen ausgegeben: *Hoc vergit in ignominiam Vuilhelmi Tell, helveticae libertatis assertori, quasi quoque Magus fuisset.* Wer hierin eine bloss individuelle Vermuthung des späteren Herausgebers erblicken will, irrt sehr, vielmehr ist gerade damit die Absicht des Hexenhammers vollkommen richtig erklärt. Dies erhellt aus pars III, cap. 19, Quest. 34, wo eben das Verbrechen, dessen sich Treffschützen schuldig machen, verhandelt und deren Strafe bestimmt wird. Städte und Länder, heisst es da, die einen solchen Missethäter bei sich aufnehmen, um mit seinem Waffenbeistande zu siegen, und wäre es auch in einem gerechten Kriege und gegen die Tyrannei eines Wutherichs, müssen sammt ihrem Heere und Volke als Helfer und Hehler der Zauberei mit Kirchenbann und Excommunication belegt werden. Auf den Einwand, dass doch auch ein Fall gerechter Nothwehr gedenkbar sei und dann die Schärfe der Strafe wohl gemildert werden sollte, namentlich wenn es sich um ein ganzes Volk handle, das bereit ist das Leben an die Vertheidigung des Vaterlandes zu setzen, wird mit eiserner Consequenz erwiedert: So lange ein solches Volk den Zauberschützen nicht von sich aus verdammt; so lange dieses Volkes Richter und Räthe ihn nicht des Landes verweisen und an die Inquisitoren zur Bestrafung ausliefern, eben so lange unterliegt das ganze Volk allen Bussen, die einen Hehler treffen; es kann nach einjähriger Excommunication auf reumüthige Bitte hin zwar wieder losgesprochen werden, immer aber unter der Bedingung, dass es abschwört, den Ketzer ferner zu begünstigen, und dass es ihn dem weltlichen Arm überantwortet.

Eine masslose Forderung! Doch wer weiss nicht, dass das canonische Recht damals noch mehr und Härteres als nur dieses verlangte und es auch durchsetzte. Als es dem Angeschuldigten keinen Vertheidiger mehr erlaubte und keine Protestation gegen das gefällte Erkenntniss gelten liess; als unmündige Kinder gegen ihre Eltern, ja selbst Verbrecher und Irrsinnige ein vollgiltiges Zeugniss ablegen konnten und nun die Scheiterhaufen mit den Eingeäscherten ganz Deutschland durchqualmten, sollen da in dem

---

habt, so gar dass der schwäbisch Bund meynet, sie (die Schweizer) weren bezaubert.«

Gemüthe des Mannes, der zu diesem Greuel gewiss unbedachtsam die gesetzgeberische Hand geboten hatte, keine nagenden, reuevollen Gedanken aufgestiegen sein? Sicherlich war dies die Empfindung Maximilians gewesen. Warum hätte er sonst im Jahre 1508 den gelehrten Abt Tritheim zu sich auf das Schloss Boppart geladen und ihm achterlei Fragen über die Geisterwelt und deren etwaigen Zusammenhang mit dem Zauber- und Hexenwesen vorgelegt. Ja er gieng noch weiter und beauftragte den Abt, den Inhalt dieser Unterredung in einer Schrift auszuarbeiten und alles Beweisverfahren darin ganz rationell zu halten, um das Buch auch jener Leserclasse zugänglich zu machen, die der blossen Steifgläubigkeit nicht alle möglichen Einräumungen zu machen gedenkt. Tritheim lieferte dieses Buch, betitelte es nach jenen acht Fragen und widmete es dem Kaiser, ein Jahr vor des Verfassers Tode erschien es bei Johann Hasselberg in Oppenheim*). Allein schon in den ersten Sätzen erfolgt das Geständniss, jenes vom Monarchen gewünschte rationelle Beweisverfahren sei unanwendbar auf christliche Glaubenssätze, weil diese nicht aus dem Menschenverstande geschöpft seien. Der Verfasser habe sich daher auch hier ausschliesslich an die Lehre seiner Kirche gehalten, deren Entscheid und Urtheil er dieses wie jedes andere seiner Werke gehorsam unterwerfe. Daher wird denn die erste Frage des Kaisers: Warum Gott von den Menschen weit mehr geglaubt als gewusst sein wolle, mit der gewohnten Behauptung umgangen, dass es Irdischen unmöglich bleibe, den Allmächtigen vollkommen zu begreifen. Von wahrer Innigkeit aber zeugt die zweite Frage: Ob man, da heute nur erst ein kleiner Theil der bewohnten Erde dem Christenglauben angehört, jene Meinung der Mehrheit ohne Benachtheiligung der göttlichen Offenbarung dulden dürfe, es könne Jeder in seinem Glauben selig werden, wobei namentlich jene erst entdeckten Indianer Amerika's mitgemeint sind, von denen die alte Welt niemals gewusst hat und die also von der christlichen Lehre gleichfalls noch niemals gehört haben können. Dem wird jedoch der unabänderliche Satz entgegen gestellt: Wer glaubt und getauft ist, wird selig, wer nicht glaubt, wird verdammt werden. Niemand kann Gottes Zorn vom Menschen

*) Joannis Trithemii Abbatis sancti Jacobi apud Herbipolim, quondam vero Spanheimensis. Liber Octo questionum ad Maximilianum Cesarem. — Impressum Oppenheym Impensis Johannis Haselbergenn de Augia, Constantiensis Dyocesis, MDXV. XX Septembris.

nehmen, als der Mittler. Da also ohne Glauben an diesen kein Heil ist, so ist kein Ungläubiger von der Verdammniss ausgenommen, wohne er nun unserm Welttheile zunächst, oder auf weit entfernten Inseln, habe er bereits vom Mittler, oder noch gar nicht von ihm gehört. Damit wollen wir, fährt Tritheim fort, zugleich jenem schwächlichen, so oft wiederholten Einwurf begegnen, welcher fragt, warum der Allmächtige, der die lautere Güte ist, so viele tausend Menschen erschaffen mochte, deren ewige Verdammniss er doch schon von Ewigkeit voraus gewusst hat. Als ob Gott uns Sterblichen den Grund seiner unerforschlichen Rathschlüsse zu eröffnen hätte! Wie also einst Alle ausserhalb der Arche Noah in der Sündfluth ertrinken mussten, ebenso zweifellos müssen alle ausserhalb der katholischen Kirche Stehenden ewig verdammt sein, Juden und Heiden, Schismatiker und Ketzer.

Die fünfte und sechste Frage ist verwandt und verlangt zu wissen, warum so ganz geringe und schlechte Leute, wie die Hexen, den bösen Geistern zu befehlen vermögen, da doch brave und glaubensstarke Männer weder über die guten Geister, noch auch nur über die bösen ein einziges Mal Gewalt haben. Oder woher den Hexen jene Macht komme, dass sie so Vieles und Wundersames in einer einzigen Stunde zu Stande bringen, was einem guten Menschen sein Leben lang nicht gelänge? Der Hoftheologe geht nun auf das Gebiet der Magie über und hält dem Kaiser nachfolgende Allocution. So wenig als ein zum Priesteramte nicht Geweihter die Eucharistie zu bewerkstelligen vermag, wenn er auch die dabei vorgeschriebene Consecrationsformel spricht, eben so wenig kann der Teufel demjenigen beistehen, der sich ihm nicht verschrieben hat, selbst wenn man alle magischen Zeichen und Zaubersprüche anwendete. Ergebung in Gottes Willen macht aus Menschen Engel, der Missbrauch des freien Willens macht die Gottlosen zu Teufeln. In seiner Willensverkehrtheit verbrudert sich der Mensch dem bösen Feinde und beherrscht ihn zuletzt wie ein Günstling seinen Herrn. So thun alle Hexen und Hexenmeister. Welche Uebel dieses allergefährlichste Gezuchte in deinen Staaten stiftet, o weisester Kaiser, dies vermag gar Niemand auszudrücken. Gott, Glauben und Taufe schwören sie ab, ergeben sich mit Leib und Seele dem Satan, ziehen jegliche Seuche in's Land, vergiften, verderben und tödten Menschen und Thiere. Glaub mir, o Herr, dass dieses Geschlecht der Luge das allerverderblichste ist in deinem heiligen Reiche.

Und da geschrieben steht: In meinem Namen werdet Ihr Teufel austreiben, und wiederum: Die Zauberer sollst du nicht am Leben lassen, so mussen diese Zauberer zusammt jenem Aussatze der Hexen gänzlich ausgerottet werden, weil zwischen Gut und Bose keine Gemeinschaft sein kann, wie du ja selbst, ruhmreicher Herr, keinen deiner Sitte und deinem Befehle trotzenden Menschen an deiner Hofhaltung duldest.

Hier bei der eigentlichen Spitze des Gespräches angelangt, durfen wir uns einen weiteren Auszug ersparen. Man sieht, die Theorie des Hexenhammers bleibt allen Bedenklichkeiten gegenüber aufrecht: Zauberer und Hexen stehen in gleicher Verschuldung, und die Justiz darf nicht müde werden, beide ausnahmslos zu todten. Und wenn darüber, wie Maximilian einwirft, nicht bloss die Sünder zu Grunde gehen, sondern eben so viel Unschuldige und Unmündige elendiglich mit verkommen mussen, so erwiedert Tritheim, dass auch dies nur unter Zulassung der unerforschlichen Weisheit Gottes geschehe, vielleicht zum Seelenheile jener unschuldigen Kinder, vielleicht zur Strafe ihrer sündigen Eltern. So hat zuletzt der Kaiser alle gedenkbaren Ausnahmsfälle vorgebracht und der Abt sie alle wieder unter den gleichen Hut des unabänderlichen Gesetzes zurückgeschoben; warum aber schweigen denn Beide gerade von derjenigen Ketzerei allein, die ihnen doch gleich sehr zu Herzen geht, von der Rebellion der Schweizer gegen das Reich? Warum ist diese nicht eine der acht Hauptfragen? Weil diese Rebellion vor damals achtzehn Jahren schon in Deutschland genugsam durchgesprochen worden war und es jetzt damit zu spät ist. Da war der Executionskrieg gegen die Schweiz wirklich in Gang gewesen. Die Eidgenossen lagen an ihrer Ostgrenze, die Reichstruppen um den Bodensee, Maximilian hielt Kriegsrath zu Ueberlingen, und Doctor Makarius predigte zu Constanz das Kreuz gegen die Schweizer, die an Frevel und Greuel nicht ihres Gleichen hätten unter Türken, Juden und Heiden». Auch Tritheim trug sein Scheitlein damals mit zum Feuer und hatte sich in seiner Hirsauer Chronik II. 572—74 unter dem Jahre 1499 folgender Massen vernehmen lassen:

Zwei Völker hat Deutschland, welche dem Reiche den Untergang zu bringen drohen, wenn die Vorsehung ihnen nicht noch rechtzeitig den Zaum in's Gebiss legt. Jedes der beiden greift wie eine reissende Pest tagtäglich weiter über sein Gebiet hinaus, das eine, indem es gegen den Kirchenglauben, das andere, indem es

gegen die Reichsherrschaft frevelt, gegen diese zwei geweihten Schwerter in des Pabstes und des Kaisers Handen. Das sind die ketzerischen Böhmen und die aufrührerischen Helvetier. Diese Schweizer, dies verschworne, unruhige, tollkühne Volk, zieht schon seit diesem Monat März feindlich über unsre Grenze und schädigt das Nachbargebiet des Hauses Oesterreich mit Raub und Brand. In wie fern diese Eidgenossen zu solchem Angriff einen wirklichen oder einen bloss angeblichen Grund haben, dies zu beurtheilen, ist hier meines Amtes nicht, der ich nicht an Richters Statt sitze. Dies aber sag und schreib ich und will es der Nachwelt überliefern, wie auch ein Jeder, der jetzt in Deutschland lebt und der Schweizer Verfahren kennen gelernt hat, gleichfalls es weiss und sagt: dass es Leute sind von aufgeblasnem Charakter; aufsässig und aufwieglerisch gegen die Fürsten und Herrschaften, und schon von alter Zeit her widerspenstig und unbotmässig; andere Völker gering schätzend, sich selbst der Gewalt anmassend; im Kriege verschlagne Liebhaber der Hinterlist; im Frieden unzuverlässig, ja auch den Vertrag, zu dem sie sich rechtlich verpflichten, gerade dann brechend, wo es sich um ihre angebliche Unabhängigkeit handelt*). Freilich muss ich mit beifügen, dass sie den Krieg nicht bloss kühn, sondern auch klug zu führen verstehen, dass sie sich in jeder Noth mit treuer Hilfe gegenseitig beistehen, dass keiner den andern in der Gefahr verlässt, kein Reicher den Armen verachtet. Aber nun schau einer, wie ihr eingefleischter Hochmut sich steift; man schaue nur, wie dies Volk seit unsern Lebzeiten auf Kosten Deutschlands sich erweitert, wie es erst die Reichsstadt Basel in seine Ränke mit eingesponnen, so zu sagen, abtrünnig und eidbruchig gemacht hat. Hätte Constanz nicht so constant ausgeharrt bei seinem Helfer, der Kirche, die Schweizer hatten es schon längst ebenso weggefangen. O Strassburg, sei nun wachsam, schon lauert der Verschwörer Auge, dass du ihren Meineid nachschwörst. Weh dir, Kolmar und Hagenau, denn Ruffach will von solchem Treubruch nicht unbefleckt bleiben. Und in dir, Worms, liegt auch der Keim desselben Uebels, auch du buhlst mit der Zügellosigkeit. Und dieser Freiheitsdespotismus, der nicht Mass noch Ziel kennt, der niemals ruhen kann,

*) Dieselbe Klage wird schon im Parteilede vom Jahre 1443 gegen die Schwyzer (bei Tschudi 2, 306) erhoben:

Si hand dem Küng dry Eid geschworn,
Deren ist nit einer gantz.

er wird nicht mehr enden, bevor nicht entweder er die Reichsfursten nach einander aus dem Lande gejagt hat, oder sie ihn!

In diesem Klageliede ist das Eingestandniss enthalten, dass die Zeit, da man ein Volk und seine Geschichte ungestraft verketzern durfte, eben im Ablaufen war. Die Ereignisse giengen damals rasch. Binnen drei Jahrzehnten war eine wissenschaftliche, politische und kirchliche Umgeburt vollzogen, deren einzelne Hauptmomente gerade mit dem Tode des Kaisers und seines gelehrten Freundes zusammentrafen. In dem Jahre 1517, als Trithem starb, hatte zu Wittenberg »der Erzketzer« seine Thesen gegen den Dominikaner Tetzel angeschlagen. Denselben Kampf gegen den Ablasskramer Samson und die romische Curie eröffnete 1519, im Todesjahre von Kaiser Max, Zwingli zu Zurich, und Luther gab auf der gleichzeitigen Leipziger Disputation die wichtige Erklarung ab, dass verschiedene Lehren von Huss der heil. Schrift gemass und also mit Unrecht verdammt worden seien; »Ketzer«, schrieb er damals, »kann man bloss durch Grunde uberwinden, nicht mit Feuer.« Der Begriff der Nationalitat durchdrang die Provinzen, so dass der Versuch, die Unabhangigkeitsgeschichte der Böhmen oder der Schweizer in eine Teufelsgeschichte zu verwandeln, blieb was er war, eine grobe Mönchsthorheit. Hubsch ist es daher zu sehen, wie jener pfalzische Meisterschutze Punker sammt seiner Quelle, dem Hexenhammer, in Vergessenheit gerieth, als eben der schweizer Meisterschütze Tell aus seiner bescheidenen Landessage hervortrat und bald zu weltgeschichtlichen Ehren kam. Und doch stehen sich beide Sagen, der Zeit ihrer Aufzeichnung nach, ganz nahe. Es ist im Vorausgehenden bereits gezeigt, dass die Erzahlung von Punker dem Schutzen bereits 1420 zu Rorbach localisiert war und 1484 aufgezeichnet worden ist. Der Tellenschuss findet seine erste Aufzeichnung in den Jahren 1471—72 im sog. Wyssen Buche, dem altesten Copialbuche des Archivs von Obwalden und zugleich der gemeinsamen Quelle für jene drei Schweizerchronisten, die des Tell zuerst erwahnen. Der Reihe nach haben aus ihr geschopft 1) Melchior Russ von Luzern, der seine Chronik bis in's Jahr 1488 fortsetzt; 2) Petermann Etterlyn von Luzern, dessen Chronik am 24. Christm. 1507 zu Basel gedruckt worden, und 3) Aegyd Tschudi, † 1572, durch dessen Darstellung die Sage gegliedert, motiviert und endgiltig abgeschlossen wurde. Denn der eigenhandige Auszug, den Tschudi aus dem Weissen Buche und aus einer Unterwaldner

Chronika [»die myr Lazarus Choli von Zug geliehen v. 1498«] über die »Thellengeschycht« gemacht hatte, hat dem Verfasser dieser Zeilen längere Zeit vorgelegen und ist von ihm copiert worden; er vermag also die Entstehungsweise der Tschudi'schen Erzählung genauer zu beurtheilen. Das Manuscript lag bis 1850 beim Historiker Melchior Schuler aus Glarus, damals aargauischem Pfarrer zu Erlinsbach, gieng nach dessen Tode an seine Erben im Flecken Glarus zurück und ist, wie man weiss, beim allgemeinen Brande dieses Ortes im Jahre 1861 mitverbrannt. Es liegen also zu Folge dieser so eben gemachten Berechnung die ersten Aufzeichnungen des schweizerischen und des pfälzischen Tellenschusses nicht mehr als zwölf Jahre auseinander.

Trotz dieser eben erwähnten reformatorischen Ereignisse waren doch die Nachwirkungen des Hexenhammers keineswegs schon erloschen. Deutschland baute den Hexen bald noch zahlreichere Scheiterhaufen und die Schweiz liess ihre Wiedertäufer rituell ersäufen; so unerwartete Abwege nach kaum begonnenem Fortschritt pflegt der Menschengeist manchmal einzuschlagen. Die Gesammtherrschaft des Adels und der Kirche hatte man vorher unerträglich gefunden, jetzt liess man sich dafür die noch viel unerträglichere tausendköpfige Tyrannei der Orthodoxie und des städtischen Junkerthums gefallen. Das bürgerliche Leben der Schweiz wurde darüber auf zwei Jahrhunderte lahm gelegt, deren eines das Prädicanten-, das andere das Patrizier-Jahrhundert genannt zu werden verdient. Um schliesslich zu erfahren, wie es darüber unserm Gegenstande ergieng, der Nationalsage der Schweiz, wenden wir uns in das damalige von Pfarrern und Stadtjunkern regierte Zürich. Der dortige Patrizier Rudolf v. Waid war zu Baden im Aargau mit einem Badegaste aus Uri in ein politisches Gespräch gerathen und hatte dabei den Tell, ohne dessen geschichtliches Bestehen zu leugnen, einen Mörder genannt. Doch das Ländlein Uri wollte seine politische Unschuld unbescholten sehen, es schickte um jener Ursache willen eigne Gesandte nach Zürich, vor denen von Waid am 17. Heumonat 1615 knieend Abbitte that, worauf er in den Wellenberg gethürmt und schwer um Geld gebüsst wurde. In eine ähnliche Streitfrage lässt sich sodann der Züricher Pfarrer Barthol. Anhorn ein, der weder das Factum, noch die moralische Berechtigung der That Tells fraglich findet, dem aber die Möglichkeit Gewissensbisse macht, ob man mit natürlichen und nicht mit Zaubermitteln auf die Distanz von

120 Schritt — dies war die Entfernung Tells zu Altorf beim Schusse nach seinem Kinde — einen Apfel mit einem Schützenpfeile herabschiessen könne. Dieser Bartholomäus Anhorn der Jüngere, ein Enkel des gleichnamigen Bündner Reformators, ist zu Chur in Bünden geboren und stirbt als Zürcher Pfarrer zu Elsau, 87 Jahre alt, 1700. Ausser einem Pseudo-Christianus und neun Predigten verfasste er die Magiologia, das ist Bericht von Aberglauben und Zauberey, durch *Philonem, Augustae Rauracorum* (Basel-Augst) 1674. Indem er hier unter vielfacher Citierung des Hexenhammers die zauberischen, teufelsverbündeten Loos- und Treffschützen nach ihren Arten und Thaten schildert, erzählt er von einem solchen, Namens Bartholome Kegel, einem Adeligen, den er im Jahre 1634 selbst gekannt. Dieser habe bis auf 200 Schritt mit einem Birsrohr in einen Thaler geschossen, so oft man gewollt, allein bei jeder Ladung ein Körnlein zauberischen Farnsamens unter das Büchsenpulver gemischt. Wilhelm Tell dagegen hat solche verbotene Künste nicht gebraucht und doch eben so weit geschossen mittels Kunst, Vorsicht und Erfahrenheit; er ist daher dem Schleuderer David, der des Philisters Stirne richtig getroffen, vergleichbar oder den Siebenhundert im Benjamitischen Heerzuge, die alle links waren und ohne zu fehlen mit der Schleuder ein Haar treffen konnten. Nach diesem Beweise fährt unser Autor pag. 775 also fort: »Andere schiessen mit einem Pfeil einem Menschen einen Pfenning ab seinem Haupte, ohne einige desselben Verletzung. Was ist aber dieses alles anders als eine verfluchte Zauberey, herstammend von einem Meister, der seinen Dienern mit ewiger Peinigung in dem Pfuhl lohnet, in welchen sie sammtlich gestürzt werden.«

Der Tellenschuss geht nach einem Apfel, der Punkerschuss nach einem Denar; jener wird hier kirchlich gerechtfertigt, dieser verdammt. Man sieht, wie weit der Hexenhammer sich mit der Theologie und dem Patriotismus verschwistert hatte.

VI.

Die Vogts- und Schlosssage von Schwanau in Schwyz.

Als Herzog Leopolds Heer von Winterthur aus gegen die aufständischen Waldstatte im Jahre 1315 anrückte, um ihnen dann bei Morgarten zu unterliegen, hatten diese, ungewiss wo der Angriff erfolgen wurde, an mehrfachen Punkten Schanzen und Landesbefestigungen errichtet. Schwyz führte die Schutzmauer mit dem Schirmenthurm zu Hauptsee auf, einen ähnlichen sodann am Rothenthurm auf dem Schorno, umgab das Dorf Art auf der Zugerseite mit Verhauen, legte eine Besatzung hinein und deckte die dortige Strasse, welche längs des Lowerzer-Sees von Art nach Steinen gegen den Hauptflecken Schwyz führt, durch jenen Schutzthurm, der auf der Insel des Lowerzer-Sees nun in Ruinen liegt und mit seiner Namens- und Sagengeschichte hier seine besondere Besprechung finden soll. Es wird sich dabei ergeben, dass dieser Thurm seinen jetzigen Namen Schwanau erst durch die Schweizerchronisten des fünfzehnten Jahrhunderts empfangen hat, welche ihn dem schon 1333 unternommenen Kriegszuge der Strassburger gegen das rheinische Raubschloss Schwanau abentheuten, die Ermordung eines angeblichen Zwingherrn und die Zerstörung seiner Burg daran knüpften und damit einem nie verheimlichten Wunsche des schwyzer Kantonalstolzes entsprachen. Am Neujahrstage 1308 hatte nemlich, der Sage zufolge, Uri die Vogtsburg Zwing-Uri und ebenso Unterwalden die Burg zu Samen gebrochen. Sollte nun Schwyz sich den Beiden ebenbür-

tig anschliessen, sollte es den Dreibund der drei Länder, aus dessen Befreiungswerke die gesammte Eidgenossenschaft erwuchs, thatsächlich mitbegründet haben, so musste es seinerseits ebenfalls eine von ihm an demselben Neujahrstage und mit gleicher Tapferkeit zerstörte Zwingherrnburg aufzuweisen haben, und diese ist Schwanau.

Hören wir daher in chronologischer Aufeinanderfolge den Bericht über Schwanau's angebliche Zerstörung an, wie er bei den Landeschronisten enthalten ist. Wie bekannt, stützen sie sich Alle in ihren verschiedenen Erzählungen über die geschlechtlichen Ausschweifungen der Landvögte auf eine Stelle Justingers († 1426), der in seiner Berner Stadtchronik von den fremden Vögten überhaupt, ohne jedoch einen mit Namen zu nennen, sagt: »Auch hieltent sie sich gar frevenlich mit frommer Luten Wiben und Döchtern und wolten ihren Mutwillen an ihnen mit Gewalt triben, das aber die ehrberen Lüte nit wolten vertragen und satztent sich wider die Amptlüte. Also stund gross Fiendschaft uf zwischen der Herschaft (Oesterreich) und den Ländern (den Waldstätten).« Einige zwanzig Jahre nach Justingers Tode verfasste der Züricher Chorherr Felix Hemmerlin seine gegen die Waldstätte gerichtete Parteischrift Ueber Adel und Bauernthum*), und erzählt hier in Cap. 31 (von dem Volke, welches man Schwyzer nennt) als der Erste eine Einzelsage über die von Habsburgischen Beamten in der Schweiz gegen öffentliche Zucht und Sitte verübten Frevel. Ein Graf von Habsburg, berichtet er, der natürliche Herr der Schwyzer, hatte auf einem gewissen Schlosse (im See) von Lowerz einen Burgverwalter als Vogt des ganzen dortigen Thales, der von zwei Brüdern aus Schwyz erschlagen wurde, weil sie glaubten, er stehe zu ihrer Schwester in einem verdächtigen Verhältnisse *(rem habuerit suspectam)*. Als der Graf sie darum strafen wollte, verbanden sich mit ihnen zuerst zwei Verwandte, diese Viere weiter sich mit zehn, letztere wiederum sich mit zwanzig, endlich alle Bewohner der Thalschaft, kündeten ihrem Herrn den Gehorsam auf und zerstörten das Schloss, dessen Ueberreste man heute noch im See gewahrt. Darauf bemächtigten sich auch die benachbarten Unterwaldner, während ihr Gebietsherr, der Edle von

*) De nobilitate et rusticitate Dialogus. De Sultensium ortu, nomine, confoederatione et quibusdam futurum bene?) gestis. — Thesaurus hist. Helv., Tiguri 1735.

Landenberg, in der Christnacht in der Kirche war, seines Schlosses Sarnen, zerstorten dasselbe, vertrieben den Landenberger und verbanden sich mit den Schwyzern. Ihrem Beispiele folgten die Luzerner, Berner, Zuger, endlich auch die Urner, die unter der Abtissin von Zurich standen u. s. w. So weit Hemmerlin in Zurich um das Jahr 1443 bis 1453 über die Ursachen des Aufstandes der Schwyzer, von einem Gessler in Uri und einem Tell daselbst wuss er noch nichts.

Einige zwanzig Jahre nach Hemmerlins Schrift macht sich in Obwalden die Chronik des Weissen Buches geltend, nun abgedruckt im Geschichtsfreund, Bd. 13. Sie weiss bereits eine dreifache Vogts- und Burgenbruchs-Sage zu erzahlen, nebst einer zweiten, dem Vogte Landenberg aufgebürdeten Alzellener-Ehebruchsgeschichte. Erstmalig nennt sie dann auch das (angebliche Lowerzer-) Schloss Schwandau, ohne jedoch dessen Lage, oder dessen Besitzer mit anzugeben. Von den aufstandischen Eidgenossen berichtend, sagt sie, l. c. S. 74: wa böse Türnli waren, die brachen sy vnd viengen ze Ure am ersten an die huser brechen, ein Turn Twing-Uren vnder steg, darnach swandow zu Switz, vnd zu Stans mit namen das (hûs) vf dem Rotzberg.

Die auf das Weisse Buch folgende und es ausschreibende Chronik des Luzerners Etterlin, gedruckt 1507, verschönert den hier gefundenen Namen Schwandau (die abgeschwendete, entholzte Insel) in Schwanau, ebenso wie er auch den Twing Üren Vndersteg zu einem Zwing Ury under die Stegen vergrobert und den Localnamen Ze Tellenplatten in ein positives und personliches Des Tellen Blatten erweitert hat.

Ihm folgt hierin Joh. Stumpf, der in seiner zweibändigen Chronik, Ausg. vom J. 1548, lib. IV, cap. 28, mit aller localen Gewissheit also schreibt: Damals (in der Neujahrsnacht 1308) haben die von Schwytz zerstört das Schlosz Rogkenberg vnd die guote veste Schwanow, im Seli gelegen zu Schwytz im Land, den man nennet den Lowertzsee. Den Schlossnamen leitet Stumpf, der wohl bedachte, dass auf Alpenseen Schwane nicht vorkommen, vom Schlosswappen ab, das einen Schwan gezeigt haben solle. Wollen wir uns vor der Hand anmerken, dass wir nun für das eine Seeschloss schon zwei verschiedene Burgen oder Burgnamen haben, und sogleich weiter auf Stumpfs Zeitgenossen, auf Aegidius Tschudi übergehen. Sein erster Chronik-Entwurf, abgedruckt

im schweiz. Archiv, Bd. 19, lautet da auf S. 403, wenig übereinstimmend mit den Vorgängern, also:

Des selben Tages (da in Uri und Unterwalden die Vesten der Vogte fielen) was ouch Hans (nachträgliche Correctur: Wernher) Stouffacher mit sinen Puntzgsellen zu Schwitz uf, fielend jn die Burg Lowers, die jnnm See ligt, und zerbrachend's, sie was nit werlich und ouch nit besetzt, denn sie was abgände. Allein wozu nun mit gesammter Landeskraft noch eine Burg brechen, welche bereits keine mehr, sondern nur ein abgehender Burgstall ist? eine Burg, welche zudem im berufenen Jahre noch nicht einmal zum Lande Schwyz, sondern zu dem damals davon noch eximirten Kreise Art gehört hatte? Dass dem wirklich also war, dies wusste Tschudi recht wohl und bekennt es an einem andern Orte selbst noch umständlicher, wie sich dies auf folgendem kleinen Umwege erweisen wird.

Im Fascikel Aegid. Tschudischer Originalhandschriften war nemlich durch die Glarner Tschudi im Jahre 1850 bei dem Geschichtschreiber Melchior Schuler aus Glarus, damaligem Pfarrer in aargauisch Erlinsbach, deponirt gewesen, kam bei dessen Tode nach Glarus zurück, und ist bei dem Brande des Fleckens Glarus 1861 wahrscheinlich mit zu Grunde gegangen. Der Verfasser dieser gegenwärtigen Zeilen hatte sich durch des genannten Pfarrers Neffen, den jetzigen Dr. Med. Schuler in Bilten, das Bedeutsamste aus jener Tschudischen Sammlung copieren lassen, und citirt daraus hier Nachfolgendes, wiewohl etwas abgekürzt.

Vmb Art mit ihr zugehört. Die von Art . . . Sindt vorzytten ouch zum theill denn Graffenn vonn Lenntzburg pflichtig gewesenn, wie die von Steinen, Namlich das dorff zuo Art, der Niderhoff oder nider dorff genannndt, So noch den Namen Art hatt, Sampt der pfarkilch daselbs zuo Sannt Jorgen genannndt, ouch etliche dorffli, In der kilchhori der vnder halbtheill. Der oberhoff oder oberdorff oder Artem, Sampt dem flecken Lowers am See, ouch dem Burgstall im selben See gelegen, so ouch Lowers wie der See vnd fleckh heist. Ist vor altenn zytenn von Franckrychischen vnd Romischen Khunigenn dem Gotzhuss Murbach Im Elsass zuo eigenthumb gegeben.«

Gleichzeitig mit Stumpf und Tschudi schrieb Ulrich Hugwald Mutz, genannt Mutius, aus Stocken, bei thurgauisch Bischofszell, geboren 1496, gestorben als Lehrer zu Basel 1571. Seine lateinische Chronik war schon 1539 erschienen und wird von Stumpf

II, pag. 93b) hoch angesehen: »Hugwaldus Mutz zu Basel, ein vernampter (clarus) Bischoffzeller.« Mutius verlegt den Aufstand der Waldstätte in's Jahr 1300, lässt ihn beginnen gegen einen nach Uri gesetzten namenlosen Präfecten der Habsburger, welcher die Keuschheit von Frauen und Jungfrauen bedroht; er erwähnt dann des Bruderpaares, das den ihrer Schwester nachstellenden Vogt erschlägt, wobei der Autor sich auf Felix Hemmerlins Bericht allein stutzt, wie dieser Gewährsmann, nennt auch er weder Orts- noch Personennamen, kennt auch keinen Tell und schliesst mit dem Kampfe von Morgarten. Wie vielerlei Burgen damals gebrochen worden sein sollen, ist ihm zweifelhaft: *duas, aut, ut quidam volunt, tres arces destruxerunt.* Somit wäre dieser Chronist hier leichtlich ganz zu übergehen gewesen, hätte er nicht ein besonderes Sätzlein dazu gefügt, also lautend: Die fremden Vögte in den Waldstätten hielten kein Eigenthum der Landleute in Ehren, machten sich hinter deren Heerden und Käse her, tauschten sie in den Städten am Rheine gegen Wein um und berauschten in diesem sich täglich. Dass nun gerade dieser Umstand der geschichtliche Grund wurde, weswegen im Jahre 1333 die schweizerischen und oberrheinischen Städte vereint zur Belagerung und Zerstörung der Ritterburg Schwanau bei Strassburg schritten, dies wird sich alsbald hier näher erweisen. Einstweilen greifen wir nicht vor, sondern schliessen erst die Reihe dieser einschlägigen Berichte mit einem handschriftlichen Chronikbüchlein vom Jahre 1580 (MS. Bibl. Wettingen, 12°, auf der aargau. Kant.-Biblioth.): »Kurtze beschribung der herlichen geschichten einer lobl. Eydtgnoschafft«, welches unpaginirt ist und in seiner Abtheilung Schwyz also schreibt: 1314 zerstort Schwitz die zwey schlosser Rockenberg vnd schwanow im Lowertzer see, darvon daz lied:

Zwuschen zweyen burgen
Da ligt ein tiefer se.

Es würde überflüssig sein, diese Sage nun noch bei den späteren Chronisten weiter verfolgen zu wollen. Sie hat ihr örtliches Local gewonnen, stützt sich auf ein angebliches Volkslied und geht nun mit in die thatsächliche Befreiungsgeschichte der Waldstätte über. Das eine Schloss trägt zwar dreierlei, aber sich gegenseitig erklärende Namen. Schwandau heisst es nach der abgeholzten Insel, auf der es liegt, Rocke und Rockenberg (abd.

nau) nach der Felsklippe, auf welcher es steht*). Lowerz aber nach dem See. Dieser letztere Name ist ein rhäto-romanisches, urkundlich frühzeitig auftretendes Appellativ und bezeichnet allgemein den Wasserlauf**). Warum aber ist dem Schlosse letztlich der eine Name Schwanau verblieben? Weil derselbe jenes berüchtigte rheinische Raubschloss der Grafen von Geroldseck bezeichnete, durch dessen Belagerung und Zerstörung sich die verbündeten oberdeutschen und schweizerischen Städte im Jahre 1333 mit Ruhm bedeckt hatten. Der Bruch dieser eine Stunde ob Strassburg gelegenen Adelsburg war eine Grossthat des Bürgerthums, durch welche die Sicherheit des schweizerischen Verkehrs und Handels bis an den Gotthard befestigt wurde. Nicht bloss die Uferstädte Strassburg, Kolmar, Breisach, rheinisch Neuenburg, breisgauisch Freiburg, Basel und Rheinfelden hatten mit an dieser Fehde theilgenommen, auch die schweizerischen Binnenstädte Bern, Luzern und Freiburg im Uechtland***) schickten ihr Contingent dazu, da die durch die Raubburg verursachte Störung der Rheinschifffahrt auch den Handel der inneren Schweiz mitbetraf, die ihre Waaren und Transitgüter zu Basel verlud. Die besiegten Geroldsecker blieben seit jener Fehde den Bernern und Luzernern

Univ.-Bibl. München

*) Ein Geschlecht der Freien von Roggenburg, sesshaft im Kanton Schwyz, nennt Suter, Regiment der Eidgenossenschaft, S. 35. Der Roggenstock liegt bei schwyzerisch Iberg.

**) 1179, 27. Febr. Pabst Alexander III. sichert dem Kloster St. Germanus zu Moutier-Grandval unter dessen Besitzungen auch die Zehnten zu von Lowereze bei Moûtiers. Schweiz. Urkk.-Register II, No. 2301.

1308, 3. Mai. Das Capitel des Klosters Moûtier-Grandval verfügt über fünf Matt Kornzinse de decimis in Lowereze, apud Gerard. Trouillat, Monuments de l'hist. de l'Évêché de Bâle, III, S. 131. 132.

1327, 25. Jan. Der Kanoniker Werner v. Tessenberg, als Statthalter des Grandvaler Probstes Walther von Arberg, sitzt zu Gerichte ante januam Dominorum et conventus Monasterii Bellelagie apud Lowerresse, und entscheidet den Lauf des Gewässers der Lowresse und das Wasserrecht der daran liegenden Mühlen: ibid, III, 371.

Avers, ein Seitenthal des Hinterrheins in Graubünden, ist urkundlich genannt: Vallis Avers et ultra aquam Luveri. 1349 heisst die Grenzbestimmung daselbst: »Von der Lantquar vnz an die Luver.« Der Name ist gebildet ausser rivus zu Lauer, ob des Baches Wasserlaufe liegend. Gatschet, Ortsforsch. 233. 258. Die Ennetbürgische Vogtei Lugano hiess in amtlicher Benennung bei der eidgenössischen Kanzlei: Lauwers, und gemeindeutsch Lowerz; beim Basler Chronisten Fridli Ryff: Lowertz, Schloss Lauwertz. Basler Chroniken I. S. 205. 208.

***) Dies sagt ausdrücklich die Zimmerische Chronik, edd. Barack I, 305.

fand und nahmen aus altem Hasse auch später noch schweizerische Kaufleute auf dem Rheine bei Ottenheim gefangen. Dafür wurde ihnen nachmals 1473 die Burg Schuttern zum zweitenmale gebrochen. Alle Chronisten sprachen damals von Schwanau. Schon der Winterthurer Mönch entwirft eine farbenreiche Schilderung des Sturmes aus dem Munde der Augenzeugen*), und jener anonyme Aargauer, welcher die von Grieshaber edirte Oberrheinische Chronik um 1334 begonnen und mit dem Jahre 1349 geschlossen hat, sagt von den Rheinstädten: die waren ouch alse mechtig, daz si festenen brachen den herren, der was Swanouwe eine. In der Lebensbeschreibung des Strassburger Bischofs Berchtold, der ein geborner Graf von Bucheck aus dem Solothurner Lande war, lange als Deutschordens-Comthur zu Basel sesshaft gewesen war und 1353 starb, wird die unter seine Regierung fallende und von ihm persönlich mitgemachte Eroberung der für uneinnehmbar gehalten gewesenen Wasserburg Schwanau, »dieser stärksten Feste von ganz Alemannien«, ausführlich berichtet. Die Burg, heisst es hier, wurde von Grund aus zerstört, die Besatzung, sechzig Mann stark, Edel und Unedel, bis auf sieben Personen enthauptet, der gefangene Zeugmeister auf eine Wurfmaschine gelegt und gleich einem Wurfsteine gegen die Mauern geschleudert**). Wie hätte sich hiebei das rheinische Volkslied schweigsam verhalten sollen, sogar die uralte Sage von der Weibertreue tauchte neu auf. Niemand war salviert worden, erzählt die Zimmer'sche Chronik, ausgenommen Herrn Walthers von Geroldseck Gemahlin, welcher vergönnt wurde, frei abzuziehen und mit sich zu nehmen, was sie über die Fallbrücke mit sich zu tragen im Stande sein würde. Dies sollte ihr zustehen, verbleiben und gesichert sein. »Also do name die guet fraw iren alten herren und gemahl uf den rucken und dann ein' jungen son uf den arm, die trug sie über die falbrucken. Die stett wolten der frawen das nit zugeben und wolten ir den mererteil, wiewol sie das hoch versprochen, nit halten. Aber die von Adel schampten sich übel, das in iren handlungen von den ungeschickten pauren also sollt grublet und gesucht werden, also namen sie der sachen sich an. Gemelte

*) Auxiso a multis, qui videbant. Trouillat, Monuments III, 755.

**) Mathiae Neoburgensis Chronica, edd. Studer (1867), pag. 230. — Hegel Städtechroniken Bd. 9, 799.

fraw mit ihrem alten herren und jungen sone ward über Rhein in die herrschaft Geroltzeck gefuert und belaitet.»

Im Bundnisse mit den österreicher Herzogen Albrecht und Otto waren die Städte gegen Schwanau gerückt*), König Ludwig ertheilte nach dem Bruche der drei Vesten Schwanau, Erstein und Schuttern seinen Sühnebrief**), und die Gerolzecker zu Sechst beschwuren hierauf in die Hand des von Hallwil, als der Herzoge Hauptmann und Landpfleger im Sundgau, Aargau und Thurgau, ihren erlittnen Schaden nicht rächen und die zerstörten Burgen nicht wieder bauen zu wollen***).

Dieser alle österreichischen Vorlande, und somit viele Städte und Landschaften der jetzigen deutschen Schweiz politisch und mercantil betheiligende Sturz der rheinischen Wasserburg Schwanau im Jahre 1333 war den Schweizerchronisten nothwendig im Gedächtnisse haften geblieben und half ihrer Phantasie nach, als sie den von den Waldstätten unternommenen Bruch der österreichischen Vogtsburgen erzählten, diesen in's Jahr 1308 zurück datirten und dabei dem namenlosen Wasserthürmlein im Lowerzersee den stolzen Namen Schwanau beilegten. Heut zu Tage knüpft man jene ganz abgeblasste und fast den meisten älteren Schlössern anhaftende Sage von der Weissen Frau auch an den Lowerzerthurm: Jährlich in einer bestimmten Nacht jagt hier Jene den Burgvogt, ihren Entehrer, durch die Ruine und um die Insel, bis er heulend sich in den See stürzt†).

*) Urk. v. 15. April 1333. Hegel, Städte-Chron. Bd. 9. 1037.

**) Hegel, ibid., Urk. v. 21. Mai 1334.

***) Schreiber, Freiburger Urkundenbuch I. 1, pag. 304.

†) Hisely, Essai (1839), pag. 579, No. 71. Vor Hisely's Schrift stand diese Sage in dem französ. Sammeljournal: Conservateur Suisse von Bridel.

VII.

Die drei Tellen am Rütli und die drei Zauberschläfer im Axenberge.

Jedes ausgestockte, durch Brand und Rodung urbar gemachte Landstuck heisst in Hoch-Alemannien Riuti, Riutli, G'rütli, Gerute. Der alemannisch redende Geiler von Kaisersberg sagt darüber in seinem Euangelibuoch vom Jahre 1404, Bl. 80: »der da einen neuwbruch, *novale*, vffbricht, der macht in schwaben ein neuw gerat.« Es mussen darum solche Rutinen in Ober-Deutschland überall und urkundlich viel früher vorkommen, als jene historisch gewordene Urner-Matte am Waldstattersee, von welcher hier gehandelt werden soll. Gleichwohl hat auch diese ihre geschichtlichen Zeugnisse aufzuweisen, und die frühesten darunter mögen hier folgen.

Es urkundet am 15. Heumonat 1394 Claus von Rütlin von Unterwalden genemsam mit den Eidgenossen aus vier Kantonen, welche sich zusagen, Luzern gegen die österreichischen Ansprüche auf Landeshoheit, einschliesslich der herzoglichen Lehen und des Blutgerichtes, in Rath und Schutz zu nehmen. Segesser, Luzern. Rechts-Gesch. 1, 274. Das geschichtliche Rütli war Eigenthum des Stiftes der Zurcher Benedictinerinnen; darum verkauft die dortige Abtissin Anastasia von Hohenklingen am 15. April 1418 an Abtissin und Convent des Klosters Seedorf in Uri zwölf Schilling Rente »uff einem gut, genant das Rütli«. Zurlauben, handschriftl. Helvet. Stemmatographie, Bd. 5, pag. 25 u. 194. Als dann im Jahre 1548 das Seedorfer Kloster säcularisirt und dessen Inventar aufgenommen wird, ist da unter den Zinsgutern namentlich die Matten Rutli mitgenannt. Zurlauben l. c.

pag. 219. Dies also ist der Schauplatz, von dem Schillers Drama besagt:

— — links am See, wenn man
Nach Brunnen fährt, dem Mythenstein grad über,
Liegt eine Matte heimlich im Gehölz;
Das Rütli heisst sie bei dem Volk der Hirten,
Weil dort die Waldung ausgereutet ward.

Nahe am Lande daselbst ragt frei und eiförmig aus dem See ein Findlingsblock, auf dem seit der Schillerfeier vom 10. November 1859 des Tellendichters Name in metallnen Buchstaben eingelassen steht. Dieser erratische Block heisst allgemein Mythenstein. Das Volk zwar nennt ihn auch: Alter Weiber Morgengabe, denn es sieht in der konischen Form des Felsens einen Spinnwirtel und scherzt darum, mit dieser versteinerten Spindel wurden alte Jungfern ausgesteuert, wenn sie sich all zu spaten Liebesempfindungen überliessen. Fragt man, woher der andere Name Mythenstein rühre, so heisst es, dieser Felsblock sei der Namensvetter und Abkömmling des drüben bei Schwyz ansteigenden kahlen Gebirgsstockes der Schwyzermythen oder Schwyzerhaken. Allein fordert denn der letztere Name den Sprachverstand weniger heraus? Vielleicht dass bei den Chronisten hierüber Rath zu finden ist!

Der Obwaldner Landschreiber Schally, der 1472 die kleine Chronik des Weissen Buches geschrieben, sagt von den gegen die Landvogte Verbündeten, als sie einen heimlichen Ort für ihre Zusammenkünfte wählten: Sy fuorend für den Mytenstein nachtz an ein end, heisst im Rüdli, und tagten der zyt niena anders denn im Rüdli. Da demnach da ward Stouffachers gesellschaft also mechtig . . . vnd so sy ut tun wolten, so fuoren sy ze tagen in Trenchia (Sonderabdruck v. G. v. Wyss, S. 8 u. 10.)

In der Chronik des Luzerner Gerichtsschreibers Petermann Etterlin, die bis zum Jahre 1503 reicht, heisst es bei gleicher Gelegenheit: So fuorent sy für den mittenstein an ein Ende im Bettlin, da taggten sy zesamen.

Der Wettinger Abt Chr. Silbereisen, der seine Chronik am 4. Heumonat 1576 beendigte, schreibt dem Etterlin hier wörtlich nach, nennt aber dabei den Mittelstein beim Betli.

Tschudi, † 1572, nennt in seinem ersten Entwurfe zur Schweizerchronik (aus dem der hier in Frage stehende Abschnitt

nun abgedruckt steht im Archiv f. Schwz. Gesch., Bd. 19) den Ort Mytenstein oder Mitlenstein, an ein End, heisst im Ratlin.

Das Urnerspiel von Wilhelm Tell, erstmalig 1540 in Zurich gedruckt, nennt den Versammlungsort das Rutlin, welches deshalb zuom mittelsten leit, also in der Mitte der drei Länder gelegen ist.

Man sieht aus diesen Stellen, wie hier der eine Name verdreht und verändert wird, um sich seine Unverständlichkeit zu verdeutlichen, namentlich verwundert es, dass die dem Rütli zunächst wohnhaft gewesenen Chronisten, wie Etterlin, den heute allgiltigen Namen der geschichtlichen Oertlichkeit noch nicht kannten, sondern ihn Bettlein nannten.

Was aber will nun jener Name Mythen? Er ist ein landwirthschaftlicher, stammt aus lateinisch *meta*, und bezeichnet ursprünglich sowohl den im Hochgebirge aus Steinplatten aufgeschichteten Wegzeiger, als auch den im Freien aufgeschoberten Heuhaufen*). Aus der Form dieses Haufens schöpfte der Senne zugleich den Namen für ähnlich gestaltete Berge und Felsen. Kann man auf hoher Alp das gemähte Heu nicht rechtzeitig mehr unter Dach bringen, so lagert man dasselbe in einen möglichst starken Haufen zusammen und schützt ihn gegen Regen und Schnee mit Schilf und Tannenwedeln. Der lateinische Name für diese Vorrichtung erhielt sich in allen jenen Landschaften und deren Sprache, welche theils durch die Römerherrschaft, theils durch die darauf folgende des römischen Klerus in der Bodencultur beeinflusst waren. Darum erscheint in obigem Sinne der Ausdruck *mita* schon in der *Lex Bajuvariorum* IX. cap. 2, § 4; und in Zeerleders Berner Urkunden Nr. 3 wird vom Jahre 851 genannt: *Curtis Mieta in Algaugensi comitatu.* Die ursprünglich rhätische Ortschaft Fidemeida (d. i. *via de meida*) im jetzigen Sarganserlande trägt ebenso ihren Namen von churwelsch *meida*, Heuhaufen. Daher italienisch *meta*, französisch *motes:* kegelförmige Haufen. Steub, Rhätische Ethnol., S. 147.

In der Neuzeit haben der Unterwaldner Historiker Businger 1816, und dann ebenso noch 1833 der Zürcher Dichter Martin

*) Bei Varro 1. 56 und bei Columella 2. 19 Foenum siccatum in metas cogi convenit eaque ipsas in angustissimos vertices exigi: sic enim defenditur commodissime foenum a pluvia, etc.

Uteri in ihren Schriften jenen Rütlifelsen Wytenstein genannt. (Staub.) Das Brot in schweizer. Volkssprache 1868, S. 98.

So drohen sogar die von der Sage genannten Localnamen sich in Spuk- und Truggeister zu verwandeln und den Menschenverstand zu äffen, bis zuletzt des berufenen Dichters Machtwort die Schatten für immer beschwört. Während sämmtliche Schweizerchronisten noch nicht einmal über den Namen jener Oertlichkeit einig geworden waren, ist das Rütli seit dem Schillerjubiläum aus den Sparpfennigen der schweizer Schulkinder angekauft und zum National-Eigenthum gemacht worden; abermals eine der vielfaltigen Wirkungen unseres unsterblichen Dichters.

Wenn die griechische Göttin eine Stätte sucht, um ihre Kinder zu gebären, so bleibt die schwimmende Insel Delos stille stehen; ist das Rütli der Chronisten erst bodenfest, so kann die sagentrachtige Geschichte es beziehen und mit ihren Tellen bevölkern. Dieser Vorgang kommt nun zur Erzählung.

Unter den drei Tellen begreift die heutige Volksvorstellung diejenigen drei Männer aus den drei Waldstätten, welche mit einem Gefolge von dreimaldreissig*) Gleichgesinnten am Neujahrstage 1307 (auch 1308 u. s. w.) auf der Wiese am Rütli berathend zusammentraten und hier einen gegenseitigen Eid für die Freiheit der drei Länder sich zuschwuren. Jene Drei werden darum auch die drei ersten Eidgenossen**) genannt, und wo sie damals zusammenstanden auf der Matte, ist unter ihrem Fusse die Dreiländerquelle entsprungen. Sie heissen heute: Walther Fürst von Attinghausen aus Uri, Werner Stauffacher von Steinen in Schwyz und Arnold Melchthal von Unterwalden Ob dem Kernwald. Ihrem Dreibunde wird als dessen heroischer Obmann Tell vorgesetzt; allein um selber eigenmächtig handeln zu können,

*) Dreimaldreissig zählt Fäs. Helvet. Erdbeschreib. 2, 150. Ebenso lautet's in Schillers Rütli-Scene: Alle, dreimaldreissig an der Zahl, stellen sich um's Feuer.

**) Im ersten Bundesbriefe der drei Länder vom Jahre 1291, lateinisch abgefasst, nennen sie sich Conjurati et Conprovinciales, die zusammen Gelobenden, erst in der deutschen Urkunde, 9. Christmonat 1315, steht: Eitgenoze. Diese Benennung ist schon der altdt. Sprache geläufig. Die Kaiserchronik erzählt von den zehn gegen Titus Verschworenen: die eitgenoze zwelfe komen wider ze samene. Ausgabe von Diemer 1849, S. 107, Vers 3. In dem Sinne eines durch Eidschwur mit einem Andern Verbundeten findet sich der Name in einer von König Adolf der Stadt Mühlhausen 1291 ertheilten Urkunde. Fichard Archiv 1, 209.

schliesst er sich freiwillig von jener Berathung aus und bringt dann durch seine That den Aufstand an's Ziel.

Bei den älteren Chronisten herrscht nun weder über diese Dreizahl selbst, noch über deren Personennamen Uebereinstimmung. Der Luzerner Stadtschreiber Renuw. Cysat, der noch zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts lebte, besagt in seinen handschriftlichen Collectaneen (Bd. B, 3b, auf der Luzern. Kant.-Bibl.th.): Obwohl man gemeiniglich nur drei Männer als die ersten Bundesstifter nenne Wilhelm Tell aus Uri, Dietrich Staufacher von Schwyz und Erni aus dem Unterwaldner Melchthal; so seien es doch nach Angabe etlicher Historien Vier gewesen, nemlich die beiden Erstgenannten, dazu der Erni aus Melchthal Ob dem Wald, als vierter sodann Kuno ab Altsellen Nid dem Wald. Dieselbe Notiz ist aber schon im Weissen Buche von Obwalden enthalten, die Zusammenschwörenden heissen da: (1) der Stoupacher von Switz, (2) Einer der fursten von Ure, (3) der usser melche von Underwalden, bald funden die dry (4) ein' nid dem Wald, der swur ouch zu jnen. Nachdem also für jede der drei Waldstätte ein ständiger Mitstifter mit Namen aufgefunden war, musste auch noch für jede der beiden Halften von Ob und Nid dem Wald, in welche das Unterwaldnerland kantonal sich geschieden hatte, ein Mitbetheiligter aufgestellt werden, und so ergaben sich dann vier erste Eidgenossen. Doch auch damit war noch kein Stillstand gemacht; Unterwalden schien seine eignen drei Tellen zu fordern. Darum stehen im Personenverzeichnisse sowohl des 1545 gedruckten Tellenschauspieles von Jak. Ruoff, als auch im sogenannten Urnerspiel, gedruckt im Jahre 1579, als die drei Mitbefreier genannt:

Erni vss Melchtal Ob dem Wald.
Cuno ab Alzella Nid dem Wald.
Vly von Gruob Ob dem Wald.

Und wenn dann in jenem Spiel Tell seine Mitgenossen anredet (S. 121 des Mayer'schen Druckes), so nennt er sie zu Viert: Vly, Cunno, Stoffacher, Erne! Wozu nun dieser neu hinzu gekommene Uli Gruob? Er war ein vorräthiger Name und konnte an Luzern abgegeben werden, nachdem dieses am 13. Wintermonat 1332 den Waldstätten sich angeschlossen hatte, womit denn der Vierwaldstättenbund gegründet war.

Am seltsamsten ist es, dass man zu diesem mythischen Vierverein den historischen Walther Fürst nicht wählte, sondern

amtlich sogar an dessen Stelle den sagenhaften Tell setzte. Eine Denkmunze vom Graveur Stampfer aus Zürich, † 1585, giebt auf dem Avers die Wappen der XIII Kantone und der Sieben Zugewandten Orte mit dem Eidgenoss. Kreuze. Auf dem Revers steht: Wilh. Tell von Ure, Stouffacher von Schwytz, Lami von Unterwald. Anfang dess Puntz im jar Christi 1296. Also mangelt hier Walther Fürst, wie er ebenso noch gänzlich 1579 im Urner Spiele fehlt, das doch zu Altorf unter obrigkeitlichem Schutze aufgeführt wurde. Bei solchem Schwanken der Quellen geschah es, dass in Schillers Tell Walther Fürst von Attinghausen sogar in zweierlei Personen verwandelt worden ist, in den Freiherrn Wernher von Attinghausen und in den Walther Fürst. Auch da wird der Bund geschlossen, ohne dass jener Freiherr davon weiss, ja er stirbt inzwischen mit den Worten: Hat sich der Landmann solcher That verwogen, ja dann bedarf es unserer nicht mehr.

Dasselbe Wachsthum und Schwinden macht sich auch in der Zahl der Landvögte und der gebrochenen Vogtsburgen sichtbar. Erschlagen werden der Gessler in Kussnacht, der Wolfenschiessen auf Rotzberg und der Schlossvogt auf Schwanau. Der vierte ist Landenberg zu Sarnen, welcher allein heil entkommt. Zu ihren vier gebrochnen Burgen tritt noch als fünfte hinzu Zwing Uri. Ebenso hat man dem Gesammt-Ereignisse vier Kapellen gewidmet, die bekannten drei Tellskapellen und die Stauffacherskapelle zu Steinen. Von den im Axenberge verzaubert schlafenden drei Teilen wird am Ende dieses Abschnittes besonders berichtet werden. Auch an die schweizerische Einwanderungssage ist hier zurück zu erinnern. Schweden und Frieslander kommen 1300 Mann stark als erste Anwohner in die Waldstatte eingewandert unter den drei Führern Switer, Scheyo und Rumo, und Switer giebt dem Lande Schwyz den Namen. Tschudi, *Gallia comata*.

Auch der Kanton Graubunden hält sich geschichtlich berechtigt, seine besonderen drei Telle aufzustellen und diesen die republikanische Konstituirung des ganzen Bundnerlandes zuzuschreiben. Hier jedoch geschieht dies auf Grund der Alles vereinfachenden Sage, die hier sechserlei Landeshäupter auf drei reducirt hat. Der geschichtliche Act der hierüber vorliegt, findet sich bei Tschudi II, 153 und ist kurz folgender. Im März des Jahres 1424 versammeln sich und berathen unter der Linde bei der Kapelle zu Truns nachfolgende Herren: Peter von Paltingen,

Abt zu Disentis; die drei Brüder Hans, Heinrich und Ulrich Brun, Freiherren von Razuns; der Graf Hans Sax von Hohensax und Masox, und Graf Hugo von Werdenberg, letzterer als Eigenthümer des Ortes Truns. Mitanwesend sind die Gotteshausleute und Ammänner folgender zehn Gemeinden: Saffien, Tenna, Uebersax, Ilanz, Grub, Flimserwald, Flims, Falz, Lugnetz, Tamins. Zusammen schliessen sie hier den Grauen Bund, der das ganze Bündner Oberland mit dem Rhein und dessen Nebenthälern umfasste und nachmals dem Kanton seinen Namen gab. Zum Grauen trat dann der Gotteshausbund, Chur, Domletschg und Engadin umfassend; und seit 1436 auch der Zehngerichtenbund, in welchen die zehn Gerichte im Prättigau und Davos gehörten. Wenn nun diese drei Zehnten alljährlich ihren Landtag unter dem Baum an der St. Annakapelle zu Truns abhielten, so hatte in allen Symbolen und Ueblichkeiten dieser Volksversammlung die Dreizahl vorzuherrschen. An der dortigen Kirchenmauer sind die drei Landesbefreier abgemalt: Peter von Pultingen, Abt von Disentis; Hans Brun, Herr von Razuns, und Graf Hans von Hohensax. Zur Versammlung kamen drei Präsidenten, als Häupter der drei Bünde, stellten sich unter die drei Hauptäste des Ahorns und erneuten mit aufgehobenen Schwurfingern den Eid. Des Bundes Wahlspruch lautete: *Omne trinum perfectum*, und ihm zu Ehren wurden dann im Tafelsaale sogar die Zechtische in's Dreieck gestellt. (Bridel, Kleine Fussreisen durch die Schweiz. Zürich 1797. 1, 188.)

Nachdem nun dieser Schematismus durch kantonale Satzungen, durch Chroniken, Denkmäler, Schauspiele und Lieder dem Volke zum politischen Glaubenssatze gemacht war, bildete ihn dasselbe weiter aus, indem es ihn zu Revolutionszwecken parodierte. Im Bauernkriege stellte sich das gegen Luzern emporte Entlebuch unter seine drei eingebornen Bauern-Obristen und nannte auch sie, als Rächer der gekränkten Volksrechte, die drei Tellen. Diese waren: 1) Hans Emmenegger von Schupfheim, 1653 zu Luzern hingerichtet. 2) Christen Schybi von Escholzmatt, 1653 in Sursee enthauptet. 3) Kaspar Steiner, Sigrist zu Emmen in der Grafschaft Rothenburg, 1653 zu Luzern hingerichtet.

Auch das aargauer Freienamt hatte sich an jenem Aufstande mitbetheiligt und stellte drei Führer auf, welche bei ihrer Partei die Tellen, bei der Gegenpartei die Regentenfresser hiessen. Dies waren: Jak. Hartmann von Sarmensdorf, Andr. Meier und Uli

Koch, beide von Vilmergen. Sie wurden zu dritt hingerichtet, das Freienamt verlor seine Landesfahne und musste 24,000 Gulden Strafgelder bezahlen.

Der Bauernkrieg, der zuerst im Luzerner Entlebuch ausgebrochen war, erstarb auch in dieser Landschaft zu allerletzt. Zur gänzlichen Beruhigung hatten sich Ende Septembers 1653 der Entlebucher Landvogt Melch. Schumacher, der Luzerner Schultheiss Ulrich Dulliker, der Zeugherr Kasp. Studer und der Leutpriester Rissling nebst noch anderen Herren zusammen nach Schupfheim begeben, um hier der auf den 28. September herkömmlich fallenden Huldigung beizuwohnen. Nur ein Theil der Landschaft leistete den Huldigungs-Eid, die Gemeinden Schupfheim und Hasli verschoben ihn, bis man ihnen Brief und Siegel über die vom Schiedsgerichte bewilligten Artikel gegeben haben würde. Als die Gesandtschaft am folgenden Tage auf der Heimreise zwischen Schupfheim und Hasli in die Hohle Gasse geritten kam, fielen hier plötzlich drei Schüsse. Der erste, vier Kugeln treibend, verwundete mit einer den Schultheissen Dulliker in den Schenkel und gieng mit zweien dessen Reitpferde durch den Hals. Gleich darauf knallten zwei weitere Schüsse, eine Kugel sauste zwischen den Rathsherren Balthasar und Fleckenstein durch, die andere traf den Zeugherrn Studer in's Herz. Die Mörder waren drei unter dem Namen der Tellen verschworene Bauern. So besagte eine gleich darauf in Luzern erschienene Deputation des Landvolkes, die sich auch bereit erklärte, die Uebelthäter auszuliefern, wenn man den Einwohnern die abgenommenen Waffen wiedergebe und die bewilligten Friedensartikel urkundlich zufertige. Die von der Obrigkeit schnell nach Schupfheim entsendeten Truppen verschanzten sich hier sorgfältig und streiften auf die Mörder. Hans Stadelmann von Marbach, genannt Stadeli, hatte im Drittbunde den Stauffacher repräsentirt und war gleich nach der That in's Ausland entflohen. Kaspar Unternaher, genannt Kaspi, war im Bunde der Wilhelm Tell; er und Ulrich Hinterwart, genannt Hinteruoli, der gewesene Erni aus Melchthal, wurden auf die Anzeige eines Knaben in einer Scheune unweit Schupfheim entdeckt. Sie flohen hier vor den eindringenden Soldaten auf's Dach, beide mit Schlachtschwertern bewaffnet, der eine schleuderte die Beschwersteine des Schindeldaches gegen die Heraufsteigenden, der andere hieb auf sie ein. Nach umsonstiger Aufforderung sich zu ergeben, wurden sie endlich herunter geschossen. Noch über

die Todten sprach das Criminalgericht Bluturtheile aus, die Leichname wurden geviertheilt und an den vier Landeshochgerichten aufgesteckt. Stadelmann wagte es, in die Heimat zurück zu kehren, ward verrathen, gefangen und gefoltert, bekannte den Schuss auf Dulliker gethan zu haben, wurde geköpft und auf's Rad geflochten. Mit den drei Genannten hatte Hans Krummenacher, der Weibel zu Schupfheim, gemeinsame Sache gemacht, soll aber nicht selbst bei der That gewesen sein. Auf Fürbitte der Schupfheimer Kapuziner gestattete ihm der Rath 1655 die Rückkehr in die Heimat, jedoch gegen Erlegung von 3000 Gulden Strafgeld. Zu so grausamem Ende führte es, als das naive Volk mit dem Spielzeug seiner Herren endlich wirklich Ernst machen wollte. Diese Angaben sind entnommen Ulrich Dullikers Autobiographie, betitelt: Summarische Lebensbeschreibung, abschriftl. in Zurlaubens Miscell. Helvet., tom. II, pag. 209, auf der Aargau. Kt.-Bblth. — Sodann Vock, Gesch. des schweiz. Bauernkrieges.

Es wäre blosses Aneinandergeschaft, so vielerlei gleiche, monotone Zahlenbeispiele aufzulesen und zusammen zu haufen, wenn nicht in ihrem Grunde ein uralter Glaubenssatz läge, den sie Alle heimlich verbergen und mit immer neuem Schutte zudecken. Dies ist der Heidenglaube an die Fortdauer jener mythischen Volkshelden, welche in einen Berg entrückt und in Zauberschlaf versenkt, dereinst in des Vaterlandes letzten Nöthen hilfreich wieder erstehen. Bald ist es ein einziger Held: der Kaiser, der Tell; bald sind es ihrer drei. Auf diese alte, längst zerbröckelte Sage, soweit sie der Mund der Gläubigen und der Ungläubigen noch kennt, gehen wir jetzt über.

Heinrich Zschokke schrieb im Helvet. Kalender v. 1797, S. 87 einen Aufsatz »Die Volkssage«, und machte hier folgende übelgelaunte persönliche Mittheilung: »Als ich mich von Brunnen (über den See) nach Flüelen fuhren liess, zeigten meine Schiffer auf die Felsen von Sachsberg im Kanton Uri, dicht hinter dem Grütli, und erzählten mir Ungläubigen mit dem Ernste der treuesten Diplomatik, dass dort in einer der Höhlen die drei Tellen seit Jahrhunderten schlafen, um dann die Freiheit der Schweizer noch einmal zu retten. Diese Volkssage beweist nichts als etwa den Mangel der Geistescultur, welcher noch in der Schweiz herrscht. Der Historiker hat keine verachtungswerthere Quelle.« So Zschokke, dem damals herrschenden Rationalismus gemäss; später, einem veränderten Zeitgeschmacke folgend, schrieb er über dieselben

Gegenden und deren Volksglauben das illustrirte Werk: Die klassischen Stellen der Schweiz. Sollte man nun denken, dass es ein Prinz aus der Wiener Hofburg gewesen ist und überdies damals schon, welcher die gegentheilige Ansicht vertrat? Erzherzog Johann von Oesterreich urtheilt 1799 in einem Briefe an Johannes von Müller (Briefe an J. v. M., Schaffhausen 1840. Bd. 6, S. 19) über jene Seelisberger Sage also: *J'ai trouvé dans l'almanac suisse de 1796 un passage qui m'a frappé et que je souhaiterois voir accompli. Le peuple prétend que dans une des cavernes du Seelisberg il y a les trois Tells, qui dorment jusq'au temps où la Suisse sera dans une grande calamité, pour pouvoir la délivrer. Je souhaiterois bien que dans le nombre de trois Tells nous deux y fussions compris.* Das Volk, nach Thaten rechnend, und nicht nach vornehmen Worten und Wünschen, weiss zur Stunde noch nichts von jenen zwei briefwechselnden Persönlichkeiten, gleichwohl aber hat es den erzherzoglichen Oheim des Einen wirklich den drei Eidgenossen beigezählt und redet in diesem patriotischen Sinne noch von ihm. Dies wird sich sogleich zeigen, wenn erst das Seelisberger Thema zu Ende geführt ist. Ein Weidbube aus dem aargauer Obern Freiamte hat uns Nachfolgendes schon vor nun zwanzig Jahren mündlich erzählt. Als seinen Gewährsmann nannte er einen Sennenknecht aus dem Luzerner Entlebuch; Personen- und Ortsnamen, Tell und Axenberg, waren ihm unbekannt, sein Histörchen hatte keinen andern Namen als »Der Geissbube und die drei Männen.« Buchstablich getreu nach der Ortsmundart theilen wir die Sage mit.

Sist a möl en Buob im Entlebuech ûf d' Alb ganga. Es hat si na Chue verirrt in as Tobel; do ist er einst det aba ganga und isch lang dinn ummä gloffa. Do chunt er z'letzt zue-n-ena alta Tör und isch det ina; er het aber bloss ina chonna. Wu-n-er ina chunt, sa g'seht er en grossa Tisch und a dem sind Drei mit langa Barta g'lega. Wu-n-er nocher ganga-n-isch, sa luegt eine von ena n-ûf und frögt en: weilä Jörgang ass me zallä? Wu-n-ers gseit g'ha het, sa frögt en Sälla do: ob men ûf der Walt der Rosechranz au no beti? Do seit der Weidbuob wiedrum, jo! Do het aber da, wu-n-en g'frögt g'ha het, zue dena andrena g'seit: Oheie, und iez gu is no so und so lang, bis sie erlöst seiga. Der Buob het aber nit g'höre möge, wie lang. Er ist do wieder furt und hats da Luta verzalt. Wu aber die chö sind, hend se nut nö funda. Vgl. Grimm, Deutsche Sagen, no. 297.

Wenn im Luzerner Gebiete von den Entlebucher Bergen Rothhorn und Enziflub her zuweilen ein dumpfes Donnern, rasch abgebrochen und wieder begonnen, Kanonenschüssen ähnlich, sich hören lasst, so nennt man in unsrer Landschaft dies Phänomen bald das Rothhorn-, bald das Rothenburger Schiessen. Um luzernisch Dietwil an der Reuss im Obern Freiamte heisst es dagegen: Prinz Karli exerziere im Berge mit seiner Armee und werde, sobald der Antichrist erscheine, herauskommen und ihn schlagen. (Lutolf, Fünfortische Sagen, S. 93.) Auf Seite der Gelehrten und Belesnen gilt nun die Annahme, der hier bezeichnete Held sei Karl der Grosse. Als ob das Volk Zeit hätte, sich mit dem gelehrten Karlingischen Sagenkreise und mit der Mönchschronik des Pseudo-Turpin zu schleppen! Weiss es doch über Kaiser Karl nicht einmal die Angaben der Luzerner- oder der Züricher Stadtchronik, welche doch schon so lange gedruckt und schweizer-geschichtlich verbreitet worden sind. Der eben genannte Sagenforscher Lutolf fügt seinem Berichte ausdrücklich bei, die Luzerner Bevölkerung denke sich unter Karli den aus der Kriegsgeschichte der neunziger Jahre noch immer bekannten Gegner Napoleons, durch dessen momentan glückliche Operationen die damalige Schweiz, fruherhin ausschliesslich französisch gesinnt, rasch gut österreichisch geworden war. Sie stellte den Erzherzog dem siegreichen französischen Konsul an Ehren und Erfolg völlig gleich. Ein „Lied auf den Frieden", Luzern, zu haben bei Meyer u. Comp. 1801 (Fl. Bl., Aargau. Kt.-Bblth. I. 385, y) sagt in seiner Strophe 23 von diesen beiden Kriegshelden:

Es labi der fränkische Konsel noch lang,
Prinz Karli läb' mit ein in glychlige Rang,
Se macht us der Krieg euser Labtig nid lang.

Der Prinz Karli des Liedes ist mithin der österreicher Herzog, welcher aber als derselbe Prinz Karli der Sage sammt seiner gerusteten Armee verzaubert im Berge wohnt und da durch dumpfe Kanonenschläge das Heranrücken der künftigen Welt-schlacht ankundet.

Solche berg-entruckte Zauberschläfer versetzt die Sage noch an mancherlei andere Orte der Schweiz und legt ihnen auch da bald altrömische oder altchristliche Benennung und Abkunft bei, bald lässt es sie gänzlich namenlos. So sitzen im Frackstein im Prättigau drei Mannen und schlafen, wer sie sind, weiss Niemand.

Sprecher von Bernek, in der Insbrugger Ztschr. Phönix 1851, 264. Kaiser Nero sitzt im Schlossbrunnen zu Nürnberg (Fr. Danner, Alterthum 1833. II, 34) und derselbe im Soolbrunnen zu Sissery, im Kt. Wallis; so oft er drunten stohnt, steigen Wasserblasen auf. Reithard, Sagen aus der Schweiz 1853, S. 481. In der Flubwand bei der Brundlenalp auf dem Pilatusberge sitzt im Dominiloche der heilige Dominik am steinernen Tische und antwortet, wenn man den Namen Domili hinaufruft. Ein mächtiges Echo giebt dann langsam und gedehnt das ausgesprochene Wort zurück. Die dortigen Sennen aber behaupten, wer ihm einen andern Namen zurufe, der sterbe zuverlässig in demselben Jahre. Zürcher Neujahrs-Bl. der Musikgesellsch. 1818, S. 2. Alle diese Einzelzüge sind nur die missdeuteten, unkennbar gewordnen Trümmer eines und desselben vorgeschichtlichen Volksglaubens über einen einst weithin bekannt und vielen Volkerschaften gemeinsam gewesenen göttlichen Helden Tell. Noch lebt er unter dem Namen Toll und zu dem eben betonten Zwecke einstiger Wiederkehr und Volksbefreiung im Munde der Inselschweden und Ehsten fort, seine Burg und sein Grab werden auf der Insel Oesel hergezeigt. Russwurm, Ehstofolke § 393. Sammt seinem Schlosse versunken in den See Tilsgraben, sitzt da der Ritter Tils drunten verzaubert im Rittersaale, mit weissem durch den Tisch gewachsenen Barte. Harry, Niedersachs. Sag. 1, no. 2. Dies ist zur Strafe des wiederholten Schusses nach einem Hirschen, der ein Crucifix zwischen dem Geweih trug. Am Oster- und Pfingsttage kommt die Bevölkerung der Umgegend am Tilsgraben zusammen, schliesst aus dem Wasserstande des Sees auf den Erfolg der kommenden Kornernte, schlagt Ball und kocht sich Kaffe. Kuhn, Westfäl. Sag. 1, S. 316 bis 335. Die von ihren Stadtpatriziern unterdruckten Schweizerbauern hatten bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts an dem trostlichen Glauben festgehalten, der aus dem Schlaf erwachende und wiederkehrende Tell werde ihrer Noth abhelfen; sie sangen 1653.

Ach Tell, ich wollt' dich fragen,
Wach auf von deinem Schlaf!
Die Landvögt' wend All's haben,
Ross, Rinder, Kalb und Schaf.*)

*) Zeitschr. Helvetia, Bd. 1830, S. 628. Strophe 6.

Die Regenten dagegen sahen in diesem Volksglauben eine doppelte unerhörte Ketzerei; denn man machte den Tell zum Patron der Rebellen und versetzte ihn überdies, anstatt in den Christenhimmel der Seeligen, in die Berghöhlen zu Gespenstern. Lieder solchen Inhaltes liess darum die Obrigkeit durch Henkershand verbrennen und durch Gegenlieder widerlegen. So geschah es in der Stadt Zug 1735, als hier die Partei Schumachers, nach dem politischen Sturze dieses Mannes, ein Lied singen liess, worin der Gegenpartei die Rache des aus dem Axenberge bald hervorgehenden Tell angedroht war. Die obrigkeitliche Antwort darauf war ein 39 Strophen langes Gedicht: «Das entlarfte Tellgespenst oder Entdeckung und Zergliederung des Neuen Tell.» *) Hier wird der christenwidrige Bauern-Aberglaube also angelassen:

Ich weiss es nicht zu sagen,
Was das sei für ein Tell?
Es will mir nicht in Magen,
Es seie der Gesell,
Der dort vor alten Zeiten
Nicht hat geehrt den Filz;
Es will mir eher deuten,
Es sei ein Bauernrulz.

Ja, eher will ich trauen,
Es sei ein Wustgesicht,
Von einer Zuger-Frauen
Aus Endor zugericht.
Dann Er steigt aus der Erden,
Aus einem dunklen Ort,
Und redet von Beschwerden
Nur luter Lugenwort.

Der recht Tell ist im Himmel! u. s. w.

Gehen wir nun an die Erklärung dieses gegenseitigen Widerspruches.

In den Höhlen der Berge wohnten die ersten Menschen, hier bestatteten sie auch ihre Todten zur Grabesruhe. In den Berg gehen, in den Hügel gehen, heisst dem Germanen Sterben. Die

*) Hand-schriftlich auf der Aargauer Kant.-Bibth. Ms. Bibl. Mur fol. 66, Blatt 267 und 274.

verstorbenen Stammvater und Fürsten der Urzeit „gehen daher in den Berg, sitzen oder liegen im Berge." Noch in Joh. Ackermanns Gespräch mit dem Tode wird dieser angeredet: „Herr Tot, Hauptman vom Berge." W. Wackernagel, Lesb. 1139, Vers 18. Den ältesten Germanen wohnten selbst die Götter in den Bergen, und erst später auf oder über deren Gipfel. Lässt daher ein Volksstamm seinen Begründer im Berge begraben sein, so lag eine Vermischung des Stammvaters, der selber wieder einen Gott zum Vater hat, mit dem Gotte ganz nahe, der gleichfalls im Berge thronte. Gott Mannus ist bei Tacitus der Sohn der Erde. Jeder einzelne Stamm hat so seinen eigenen Götterberg, sein eigenes Schlachtfeld, auf das der schlafende Gott herantreten wird zur Entscheidung und zum endlichen Weltfrieden. Als dann das spätere Zeitalter die Leichen nicht mehr in den Berg trug, sondern dem Feuer übergab und in Rauch gen Himmel schickte, da mag man sich gewöhnt haben, auch die Götter über den Wolken wohnend zu denken. Die Chinesen schreiben ihrem Kaiser Hoam Ti (1251) die Erfindung des Schmiedens, Schiffbaues, Gewichtes und Masses, der Zahl, Töpferei und Jägerei zu, und behaupten, er lebe noch jetzt auf einem hohen Berge, auf dem das irdische Paradies sei. Diebolt, Historische Welt, Zürich 1715, S. 1363. Ebenso hat auch die deutsche Volkssage das Aeltere bewahrt und verweist mit ihren im Berge fortschlafenden Lieblingsheiden auf die Zeiten des Grabalters und der Hügelbestattung zurück, welche beide dem Brennalter vorausgiengen (Simrock, Myth. 367). Leiblich im Berge und geistig in Walhalla zugleich sein, war also Volksglauben. Der Ritter Tannhäuser geht lebend in den Venusberg ein, der sich auf ewig hinter ihm schliesst, dennoch wird er zuletzt ein Gott und die Schlüssel des Himmelreichs sind ihm anvertraut. Aventinus, baier Chronik 45. Als dann der Gesichtskreis der Völker sich erweiterte und damit ein geschichtliches Erinnerungsvermögen bei ihnen wuchs, klammerte sich dieselbe Sage noch an das Andenken und den Namen der Verabscheuten, und darum hiess es nun, auch solche, welche durch ihre Thaten tiefsten Hass erregt hatten, lebten nach ihrem Tode fort. Die Schweizersage, Nero sitze verwunscht im Brunnen zu Sissery, hatte, zu dieses Tyrannen Zeit selbst schon, Römer und Christen in nahverwandter Art beschäftigt. Als Nero aus der emporten Hauptstadt floh und von seinem Sklaven sich den Tod hatte geben lassen, begann eine

Zeit ausserster Reichsverwirrung, in welcher der Glaube entstand, der Tyrann sei nicht gestorben, sondern zu den Parthern entwichen, um mit zahllosen Reiterschaaren gegen Rom heran zu ziehen. Begierig griffen die damaligen Christen dies Märchen auf und versetzten es in ihre Offenbarung Johannis, wo Nero als Antichrist, als das Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern, zur Wiederkehr bereit steht und seinen Anhängern das Malzeichen 666 einbrennt, d. i., ausgedruckt im Zahlenwerthe der griechischen Buchstaben: *Neron Kaisar*.

Nach des ersten Napoleon Tode gieng eine ähnliche Sage durch Europa und setzte sogar die Nomadenstämme Süd-Russlands in Aufregung. Eine darüber erschienene Flugschrift trägt folgenden Titel: Zehn sehr wichtige Gründe für die Vermuthung, dass Hussein Pascha, Oberbefehlshaber der ottomanischen Heere, der wieder auferstandene zurückgekehrte Napoleon sei. Berlin in der akadem. Buchhdl. 1829. Ein anderes gegentheiliges Gerücht verbreitete sich 1848 in Tirol auf die Nachricht hin, dass die österreichischen Truppen in Italien den vereinten italo-französischen Waffen unterlegen seien: Der Sandwirth Hofer, hiess es, lebe im Berge zu Iifingen oder auch in der Sarner-Scharte und werde das Volk abermals aufbieten (Zingerle, Tirol. Sag. No. 370). Ebenso tauchte damals in Mähren die Nachricht auf von der Wiederkehr des verlorenen Fürstensohnes Jecminek, und der böhmische Landmann erwartete den St. Wenzel und das Wiedererwachen des Helden Zdenko von Zasnink, der mit seinen Gerüsteten im Berge Blanik beim Städtchen Jung-Woziz auf einer Steinbank schläft. Verwandte Sagen finden sich bei fast allen uns bekannt gewordenen Völkern und können in mehreren Sammelwerken nachgelesen werden*). Hat sich die Kirchenlegende mit eingemischt, so weist sie zu ihrer eigenen Bewahrheitung auch die bestimmte Höhle sammt Kapelle mit vor; so z. B. beides in Ephesus zur Beglaubigung der dorten kirchlich verehrten Siebenschläfer, zu denen die Griechen auch heute noch zu wallfahren pflegen. Ein kurzes Wort Voltaire's hierüber wird genügen: *„Aucun Grec n'en a jamais douté dans Ephèse; ces Grecs n'ont pu être abusés; ils n'ont pu abuser personne: donc l'histoire des Septs Dormants est*

*) Grimm, Deutsche Sagen. Zweiter Th. 1; 28; 33; 214; 382. W. Menzel, Odin, S. 317—340. Vernaleken, Oesterreichische Mythen und Bräuche (1859) S. 109—116.

incontestable. Questions sur l'Encyclopédie. Tome quatrième. Londres 1776. pag. 97. Wir selbst wenden uns zum Thema und zur Frage zurück, woher die Dreigliederigkeit im Tellenmythus stamme.

Sie ist ein religioser Abkömmling jener Trinitäten und Triumvirate, in welche sich Götter- und Königsdynastien, Stammväter und Heldengeschlechter zu gliedern pflegen. Der Grund hiezu ist in der Dreizahl selbst gegeben, welche die erste Vereinbarung der Zwei zu einem und demselben Zwecke ist und an den schon voraus erwähnten Wahlspruch des politisch dreigegliederten Graubündner-Landes erinnert: *Omne trinum perfectum.* Es soll nun dieser Dreiverein nicht allein nach dem Alter seiner mythischen Abkunft, sondern als die älteste Grundlage der Tellischen Schutzensage überhaupt hier zum Ende nachgewiesen werden.

Die Begleiter der beiden indischen Aethergottheiten Indra und Rudra sind die Ribhus, deren Name im Indischen selbst als Sonnenstrahlen übersetzt ist und die zugleich treffliche Bogenschutzen sind. Aus ihrer Schaar ragen drei Brüder durch ihre Thaten besonders hervor: Ribhus, Vibhva und Vayas. Sie entsprechen aber, wie Adalb. Kuhn nachgewiesen hat (Zeitschr. Bd. 4. S. 95 u. 109), genau jenen drei von der germanischen Mythe gefeierten Brüdern, die da heissen: Wieland, der Kunstschmied; Slagfidhr, der beflügelte Pfeil; und Eigil, die scharf durchdringende Pfeilspitze. Diese drei sind Söhne des Riesenkönigs, Gewitterherrn und Bootbauers Wato (eine Hypostase des Wuotan) und vermählt mit drei Walküren: Schwanenweiss, Schneeweiss und Allweis. Eigil, der eine dieser drei Schutzenbrüder, muss seinem dreijährigen Söhnlein auf König Nidungs Befehl einen Apfel vom Haupte schiessen. Das Northumbrische, auf altenglischen Erzählungen beruhende Volkslied besingt die drei vereinten Treffschutzen Adam Bell, Clym of the Clough (Clemens von der Klippe) und William of Cloudesly (also auch hier ein Schutze mit dem Vornamen Wilhelm). Sie sind Wilddiebe, haben des Königs Trabanten erschossen, sind zu Dritt gefangen und zum Galgen verurtheilt. Doch darf William am Wege zum Tode vor dem Könige noch einen Meisterschuss thun, schiesst seinem siebenjährigen Sohne auf 120 Schritte einen Apfel vom Haupte, befreit damit sich und die zwei Mitgesellen und wird des Königs Bogenträger:

Wilhelm schoss den Apfel entzwei,
Sein Sohn litt keine Noth;
Der König sprach: dein Ziel zu sein,
Davor bewahr' mich Gott!

Die weiter nach Nordosten wandernde Sage hat sich mit den Schweden im Rigaischen Meerbusen auf der Insel Oesel niedergelassen, wo die drei Riesenbrüder Töll (dorten auch Tell genannt), Leigre und Neider hausen. (Russwurm, Sage aus Hapsal, S. 11.) Der mythische Nationalheld bei den zunächst angrenzenden Ehsten ist Kallewipoeg und hat seine zwei Brüder ähnlichen Wesens Alewipoeg und Sulewipoeg neben sich*). Die Sage wird hierauf von den Ehsten aus zu deren vormaligen Grenznachbarn, den Lappen, übergegangen sein, in deren Mythe der Hauptheld und Riesenvernichter Päiwiö zwei Söhne hat, Wuolabba (Olof) und Isaak. Des Letzteren Sicherheit im Pfeilschiessen war so gross, dass er eine Flussäsche traf, wenn sie nur aus der Oberfläche des Wassers hervortauchte. Seinen Meisterschuss vollführte er gegen die räuberischen Russen. Da war ein von Kopf bis zu Fuss gewappneter Russenhäuptling so unbeweglich in seinen Panzer geschnallt, dass ihm der Knecht die Mahlzeit in den Mund stecken musste. Als er eben gefüttert werden sollte, erlauerte ihn Isaak; und während jenem der Knecht die Gabel zum Munde führte, kam des Gegners Pfeil geflogen, traf die Gabel und trieb sie dem Häuptlinge in den Hals. Castrén, Reise-Erinnerungen bis z. J. 1844. Petersburg 1853, S. 19. Als Lehrmeister in Handhabung des Bogens galten den Nordgermanen die Finnen. Unter diesen pries die Ueberlieferung den Finnenkönig Gusi als den berühmtesten Schützen. Er besass drei Zauberpfeile Flog, Hremsa und Fifa, die an den Norweger Ketil-Häng, der ihn erschossen hatte, und von diesem an Oervarodd (d. i. Pfeilspitze) gelangten, welche beide nachmals die grössten Thaten gegen sonst schussfestes Volk ausübten. Oervarodd erhielt zu den drei finnischen Gusipfeilen später auch drei Steinpfeile, welche jene an Macht und Zauberei noch übertrafen. Weinhold, Altnord. Leben 205. Wie alsdann Laurukadsch, der Held der Finnen und Lappen, damit den Apfel vom Haupte schiesst, im Sturme die

*) Ueber Kallewipoeg handelt mehrfach Schott. Die ehstnische Sage etc. Monatsberichte der Berliner Akad., Jahrg. 1850. 1862 u. 66. — Kalewipoeg, eine ehstn. Sage, metrisch übersetzt von Reinthal; 6 Hefte. Dorpat 1857—61.

Seefahrt wagt, dabei auf die Platte entspringt und zugleich den Erbfeind in die Wellen zurückschleudert — davon ist im vierten Abschnitte gehandelt worden.

Aber noch ein ganz anderes Geister- und Geistesverhältniss macht sich bei dieser weitreichenden Trilogie bemerkbar und vollendet sie bedeutsam. Die drei grossen Sagen von Hamlet, Faust und Tell theilen nemlich darin das gleiche Schicksal, dass sie zu Dritt unsre drei grössten neuzeitlichen Dichter überrascht haben und von ihnen zur poetischen Apotheose gebracht worden sind, noch bevor die Geschichts- und Mythenforschung sich dieser Stoffe hatte zu bemächtigen gewusst. Die Wirkung eines so verfrühten künstlerischen Vorgreifens dauert bis heute im allgemeinen Urtheile fort. Denn hiemit ist nicht bloss, was ursprünglich eine dichtende Volkssage war, als Sagendichtung für immer abgeschlossen worden, sondern das künstlerische Gelingen war ein so geistesmächtiges, vollkommenes, dass die überwältigten Leser diese Werke auf Treu und Glauben als förmliche Geschichtsquellen hingenommen haben.

VIII.

Geschichte der drei Tellskapellen.

1. Die Kapelle zu Bürglen in Uri.

Eine halbe Stunde oberhalb Altorf in Uri liegt am Eingange des Schächenthales das Dorf Bürglen, ein uralter Ort. Von seiner Pfarre reden bereits die beiden Urkunden v. J. 853 und 13. März 857*), in denen König Ludwig der Deutsche dem Priester Berold, als dem Kaplan des Zürcher Frauenconventes, die lebenslängliche Nutzung der Pfründe an der Peterskapelle in Zürich und an zwei anderen Kapellen zu Silenen und Bürglen in Uri bewilligt: *concessit . . . capellam in villa Zurich nec non et alteras duas in valle Uronia in locis cognominantibus Burgilla et Silana.* Hier im Dorfe auf einer anmuthigen Höhe bezeichnet jetzt eine kleine, mit Scenen aus Tells Leben bemalte Kapelle den Standort des Hauses, das einst Wilh. Tell bewohnt haben soll. Aussenher ist folgende Aufschrift zu lesen:

Allhier auf dem Platz dieser Kapell
Hat vormals gewohnt der Wilhelm Tell,
Der treue Retter des Vaterlands,
Der theure Urheber des freien Stands.
Dem zum Dank, Gott aber zur Ehr,
Ward diese Kapell gesetzet her**).

*) Cf. v. Wyss, Urkk. zur Gesch. der Abtei Zürichs, Beilage No. 2. und Letztes Buch, Anm. 63. Das Original der Urk. v. 857 liegt in Zürich und zeigt Merkmale der Unechtheit. — Ein R., plebanus de Burgelon in Uronia, urkundet daselbst am 15. Januar 1247 und findet sich erwähnt in Zurlaubens Helvet. Stemmatographia (Ms.) tom. 40. pag. 354.

**) Copirt, wohl auch modernisirt, von Fr. Meisner, Kl. Reisen. Bern 1823. III. 135.

Den nächst umliegenden Raum profaniert heute ein Zum Wilhelm Tell geschildeter Gasthof und droht mit seiner Breite das bescheidene Kapellchen zu erdrücken. Unmittelbar dahinter ragt ein epheu-umsponnenes Thurmfragment empor, einst zu der Zeit, da das untere Land Uri noch an's Zürcher Frauenmünster-Stift gehörte, der Sitz des herrschaftlichen Hausmeiers. Wer seit den letzten funfziger Jahren die hier stationirt gewesene Pförtnerin getroffen hat, der bekam auch ihren im Tone der Zweifellosigkeit erstatteten Bericht anzuhören, dass der Thurm zu einem Schlosse gehört und in demselben weiland Tells Schwiegervater, der Herr von Attinghausen, ein alter edler Ritter, gewohnt habe. Genau so drückte die Frau sich aus. Der Fremde staunte und dachte, woher weiss sie dies? Der Einheimische jedoch und mit dem Landsbrauche Vertraute mochte die Angaben der Erzählerin ganz dem Landesherkommen gemäss finden. Denn warum sollte nicht auch diesem urdemokratischen Urnervolke die allgemeine Sucht eingeboren sein, vornehm sein und seines Gleichen vornehm machen zu wollen? Da der geistige Adel für sich allein keinen Kurs hat, wenn er nicht wenigstens auf der Reversseite noch ein Adelswappen trägt, so hatten bereits die frühesten Schweizerchronisten sämmtliche beim Rütlibunde betheiligt gewesene Männer zu Adeligen nobilitirt, und die Folgezeit hat es buchstäblich geglaubt. Selbst der wegen seiner Allbelesenheit so berühmt gewesene Marschall Fidel von Zurlauben, welchen Johannes von Müller das lebendige Schweizerarchiv zu nennen pflegte, verunstaltete alle seine Studien und Arbeiten durch die grellen Spuren dieser dem Emporkömmling anhaftenden Grossmannssucht. In dem umfangreichen Wappenbuche z. B., das er sich aus allen möglichen Urkunden, Acten und Drucken zusammenstellte, hat er alles Ernstes ein Verzeichniss des Uri-adelle angelegt, gibt da in einem blasonirten Abbilde „Das Wilhem Tellen-waapen" zum Besten und lässt dann ebenso beim Unterwaldner Adel „Des Aerni von Melchthall-waapen", wiederum blasonirt, darauf folgen*). Mit demselben luxuriosen Enkelstolze hat man bekanntlich für Längstverstorbene Grabsteine nachgemacht**), und nicht nur für sagenhafte, sondern sogar für rein mythische Namen Glasgemälde kirchlich nachgestiftet, wie deren

* In Bd. 4 S. 311 u. 319 der handschriftl. Helvet. Stemmatographie.

** Hefner von Altenek, Handb. der Heraldik I. 23.

eines für Wernher Staufacher und dessen Frau Herlobig in der Kirche zu Art, ein anderes für Schrutan Winkelried in der Abtei zu Engelberg ist oder gewesen ist. Argovia, Bd. 8, 241. Man ist aber bei derlei antiquarischen Spielereien nicht stehen geblieben; denn um einen unerweislichen Personennamen, oder eine voraus geglaubte Thatsache der historischen Ungewissheit zu entziehen, hat man sich auf das Gebiet der historischen Diplomatik gewagt, Urkunden geschmiedet, historische Inschriften ersonnen und selbst Kirchenbücher in Namen und Zahlen gefälscht, Alles dies in der gewöhnlichen Meinung, ein spiessbürgerlicher Eigendünkel sei auch schon Nationalstolz, diesen aber weiter auszubreiten, sei ein tugendhafter und patriotischer Zweck, welcher darum die gewählten Mittel des Betruges heilige.

Fälle solcher Art liegen gerade in Bürglen vor. Denn hier, als am angeblichen Geburtsorte Tells, hatte man für den Namen und die Existenz dieses Helden Documente und Monumente künstlich geschaffen und sie schon seit so langer Zeit zur amtlichen Geltung gebracht, dass zuletzt sogar noch ein Johannes von Müller sich dadurch eingeschüchtert fühlte und mit Unterdrückung seines besseren Wissens über Tell bekannte: Gewiss hat dieser Held i. J. 1307 gelebt und an den Orten, wo Gott für das Glück seiner Thaten gedankt wird, solche Unternehmungen wider die Unterdrücker der Wahlstatte gethan, durch die dem Vaterland Vortheil erwachsen, so dass er das dankbare Andenken der Nachkommen verdient*). Es ist darum unerlässlich, diejenigen Gewährsmänner und Schriftstücke hier vorzuführen, auf welche sich die genannte Bürgleuer Tradition stützt, und da weitaus deren meistes Material sich an die Namen zweier Urner knüpft, des Johannes Imhoff und des K. L. Müller, so ist zunächst von diesen Beiden nun die Rede.

Der Berner Pfarrer Uriel Freudenberger hatte über die historischen Schwächen der Tellengeschichte einen kleinen Aufsatz verfasst und denselben 1752 durch seine Freunde in der katholischen Schweiz dem Urner Pfarrvikar Johannes (alias Joseph) Imhoff zu Schaddorf in die Hand spielen lassen unter dem gutmüthig lautenden, aber ironisch gemeinten Ansinnen, man möge den geschichtlich unbewanderten Opponenten mittels der in Uri so reichlich vorhandenen Tellenurkunden kurzweg widerlegen.

*) Schweiz. Gesch. I. 644—45.

Die Intrigue war richtig vorberechnet, denn die erbetenen Documente waren wirklich auch in Uri so wenig vorhanden, dass Imhoff erst sieben Jahre hernach, am 30. Mai und 4. Brachm. 1759, eine Reihe inzwischen aufgesammelter Schriftstücke*) zu übersenden vermochte, welche sich auf den ersten Blick als höchst abenteuerliche und erfolglose Bagatellen erwiesen. Sogleich auf diese nichtigen Papiere hin veröffentlichte Freudenberger anonym seine französische Broschüre: Guillaume Tell, fable Danoise. 1760. Sie musste ebenso rasch in mehreren Kantonen obrigkeitlich confiscirt, verbrannt, ja durch eben dieselben Männer Balthasar und Haller öffentlich widerlegt werden, durch deren Hand vorher jener Schriftenaustausch nach und von Uri gegangen war. Nun aber fielen diese neuesten Apologeten Tells ernstlich und zwangsweise in diejenige Rolle zurück, welche Freudenberger vorher nur scherzhaft gespielt hatte, denn auch sie suchten, um die Fable Danoise zu widerlegen, in Uri alsbald weiter nach beweisenden Documenten, erhielten solche ebenfalls zugeschickt, und siehe, dieselben waren nicht weniger Träume und Fälschungen, als vorher diejenigen von Imhoff überschickten. So geschah es namentlich dem gelehrten Luzerner Staatsmann Felix von Balthasar in seiner Schrift »Schutzschrift für Wilh. Tell,« Zürich 1760**), als er in ihr das Zeugniss der Pseudo-Klingenberger-Chronik anrief, wie folgt: »Der verstorbene Herr Landamman Puntener (aus Uri) hat emsig verschiedene Archive durchsucht, um die Beweise für das Dasein Tells aufzufinden, und fand unter Anderem in einer alten Klingenberger Chronik folgende Worte: *Wilhelmus Tello, Uraniensis libertatis propugnator, cum suis liberis Guilielmo et Gvaltero, natu minimo, vixit anno 1307. Ejus Stemma nondum extinctum est. Fuit post belli quietem Meyerus in Burgla ecclesiae Thuricensis jure, et Walthero (!) Furstii ab Attingkhusa, sui antesignani, gener aegregius; uterque in bello Morgartensi anno 1315.****)*

*) Grande für die Wahrheit der Geschichte des Wilh. Tellen, begleitet mit 15 Extracten aus Urkunden der Landesarchiven. Auf der Berner Stadtbibliothek bezeichnet: Tellianus H. H. 4°.

**) Gleichzeitig auch in französischer Ausgabe erschienen: La Défense de Guill. Tell.

***) Auf deutsch: Wilhelm Tell, der Freiheit Vertheidiger, mit seinen Söhnen Wilhelm und Walther, dem jüngeren, hat im Jahre 1307 gelebt. Sein Stamm ist

So viele Angaben diese Stelle macht, eben so viele Zeugnisse plumper Unwissenheit trägt sie zur Schau. Allerdings war das Bürglener Meieramt ein Lehen der Abtissin des Zürcher Frauenmunsterstiftes, allein sämmtliche Züricher Schriften, die über dieses Bürglener Patronatsrecht handeln, kennen keinen Meier Namens Tell; erstlich einen Meyerus nicht, weil ein solcher in der Amtssprache des Zürcherstiftes stabil und ausschliesslich villicus betitelt war; und sodann einen Tell nicht, da dieser Personenname selbst in den vier Archiven und in sämmtlichen Ehe-, Tauf- und Todtenbüchern der Urkantone gleichfalls mit keiner Sylbe zu finden ist. Auch müsste obige Textstelle »*ecclesie thuricensis*,« wenn sie echt sein sollte, zu lauten haben: *Monasterium abbatiae thuricensis*. Kopp, Geschichtsblätter I, 241. »Besonders ist das *ejus stemma nondum extinctum est* im Munde eines gleichzeitigen Schriftstellers ein Widersinn und weist auf eine Zeit hin, wo die Urner »Näll« sich »Täll« nannten, aber schon dem Aussterben nahe waren.« A. Huber, Die Waldstätte etc., S. 125. Woher aber nahm Püntener diese an Balthasar überschickte Lateinstelle? Aus der Klingenberger Chronik, behauptet er; dies ist unmöglich. Das Sammelwerk, dem man fälschlich den Namen einer Chronik der Thurgauer Edeln von Klingenberg beigelegt hat, ist nemlich eine deutsche Zürcher-Stadtchronik, in österreichischem Partei-Interesse geschrieben, kann schon aus diesem Grunde einen lobpreisenden Passus auf Wilh. Tell nicht enthalten und nennt auch, wie der von Anton Henne besorgte Abdruck jetzt bezeugt, des Befreiers Namen nicht ein einziges mal. Püntener muss also sein Citat in einer ähnlich beschaffenen, auf die Klingenbergische sich berufenden Chronik gefunden haben, und dies ist diejenige seines gleichnamigen Ahnen Johann Puntiner gewesen. Letzterer, der von den Jahren 1441 bis 1468 abwechselnd als Landesstatthalter und als Landammann zu Uri in der Regierung gestanden, den alten Zürichkrieg mitgemacht und dabei eine Wunde davon getragen hatte, war Verfasser einer Chronica miscella, welche

noch nicht erloschen. Nachdem der Krieg beigelegt war, wurde er Verwalter zu Bürglen für die Kirche zu Zürich, und berühmter Tochtermann von Walther Fürst von Attinghausen, seinem Rottenführer. Beide haben an dem Kriege zu Morgarten 1315 theilgenommen. — Dieser Satz ist zugleich die Quelle jener Berichterstattung, mit welcher die oben erwähnte Pförtnerin auf der Bürglener Thurmruine die fremden Besucher zu empfangen pflegte.

beim Brande des Fleckens Altorf 1799 ein Raub der Flammen geworden sein soll. Obschon sie nun für immer verloren ist, so kennt man sie doch nach ihrem Inhalte genugsam, theils durch alle älteren Chronisten, welche gemeinsam aus ihr geschöpft haben, ohne sie zu nennen, theils durch die neueren Geschichtschreiber der drei Länder, denen sie noch vorlag und welche Auszüge daraus geliefert haben; so Schmid von Uri, Fassbind von Schwyz und Businger von Unterwalden. Sie Alle beweisen, dass ihr Original eine fabelhafte Geschichte der Vor- oder Urzeit enthalten hat und zwar ganz in jenem Alles durcheinander wurfelnden Mönchsgeschmacke, in welchem die altdeutschen Weltchroniken geschrieben sind. Puntiner führt den Ursprung seiner Urner auf den Gothenkönig Alarich zurück, lässt sie Rom erobern und ihre Landespanner daselbst von dem Papste, den sie wieder einsetzen, zum Lohne empfangen*). Dies sei i. J. 398 geschehen und stehe in der Chronik des Klosters Seedorf (ein zunächst dem Flecken Altorf gelegenes Klösterlein). So wurde, sagt hierüber Burckhardt (im Archiv f. Schweizer-Geschichte, Bd. IV) durch Schriften, die keine Quelle in der Volkssage hatten, dem Volke eine Erfindung beigebracht, die dann von demselben erst wieder auf seine Weise vervielfältigt worden ist. Und die Forscher, die sich darauf als auf wahre Volkssage verliessen, übersahen, dass jede mündliche Ueberlieferung, die durch viele Jahrhunderte hindurch etwas berichten soll, immer nur auf einzelnen Begebenheiten und Umständen gehaftet und niemals auf eine politisch zusammenhangende Geschichte sich ausgedehnt hat. Tell aber wurde ja gerade zum Mittelpunkte der Unabhängigkeitsgeschichte gemacht.

Wendet man sich nun auf jene Imhoff'schen Telliana zurück und fragt, ob auch in ihnen eine Kenntniss der von Puntiner aufgestellten Tellen-Genealogie enthalten sei, so ist zu erwiedern, dieselben verrathen nicht nur ihre Bekanntschaft mit der vorhin citirten Lateinstelle, sondern sie kennen dieselbe bereits in deren Verwerthung zu einer Reihe von urkundlichen Fälschungen. Imhoff meldet nemlich: Im Todtenbuche der Kirchgemeinde

---

* Als Papst Julius II. 1512 den drei Ländern neue geweihte Panner schenkte, stand auf diesen Fahnen, zur Bestätigung obiger Myrthe, wirklich die Jahreszahl 398. Als ob man zu jener Zeit schon nach den Jahren der Geburt Christi gezählt hätte! Archiv f. Schweiz. Gesch. IV, 75 ff.

Schaddorf stehe geschrieben: Wilhelm Tell, Walter, sein jüngster Sohn; Walter de Tello, Cuni sein Sohn. Ferner stehe ebenso im Todtenbuche der Kirchgemeinde Attinghausen: »Im Jahre 1675 ist verschieden Anna Margaretha Tell. Im Jahre 1684 ist verschieden Joh. Martin Tell, der letzte seines Stammes, *ultimus stemmatis**).« Ferner sei zu lesen in der *Copia libri vitæ in Altorf et Seedorf, anno 1360 renovati: Familiarum priscarum ejusdem gentis liberæ conditionis nomina:* Der Fürst, 1307. 1315. Der Telle, 1307.

Alle diese so keck auftretenden Angaben hat Kopp, Gesch.-Blätter I, 314 ff., als freche Täuschungen aufgedeckt. Die aus dem angeblichen Seedorfer Jahrzeitbuche genannten Namen und Jahrzahlen sind dorten nicht enthalten und sind weiter nichts als Auszüge aus der Chronik Tschudi's unter den betreffenden Jahren. Das Schaddorfer Todtenbuch ist heute noch vorhanden, enthält nirgends den Namen Tell, zeigt aber, dass der Name Walter de Tello aus dem Namen Walter de Trullo, der vorher hier an der Stelle stand, umgeändert worden ist. Dasselbe Falsum ergiebt sich im Attinghausner Todtenbuche, wo der Name eines Johann Martin Näll von 1661 und seiner gleichnamigen Töchter in Tell umgeschrieben worden, dagegen der von Imhoff behauptete Beisatz »*ultimus stemmatis*« nicht mit enthalten ist. Diese Kopp'schen Erweise sind in den Waldstätten anerkannt worden. Der eifrigste Forscher daselbst in der Tellen-Literatur, Hauptmann Karl Leonhard Müller aus Altorf, hat an der zu Altorf 1854 abgehaltenen Versammlung des Funfortischen Geschichtsvereines in einem Vortrage über Kopps einschlägige Publicationen zugestanden, dass man in den Kirchgemeinde-Registern der ganzen Thalschaft dem Namen Tell nirgend begegne, der Vortragende habe von den stattgehabten Unterschiebungen des Namens Tell an Stelle des Namens Näll im Attinghausner Kirchenbuche sich selbst überzeugt**). (Geschichtsfreund XI, pag. VI. Rilliet, Ursprung der Eidgen., übers. v. Brunner, S. 354.) Der

*) Man setzte später hinzu: Der weibliche Stamm sei erst um 1720 mit Verena Tell erloschen. Meyer-Knonau, Schweizer Erdkunde 1, 310.

**) Mithin bleibt das so oft bestrittene Wort Guillimanns aus Romont, das er am 27. März 1607 brieflich an den Historiker Goldast gerichtet hatte (in der Sammlung ist's der 143ste Brief), ein vollkommen berechtigtes: Ipsi Uranii de ejus (sc. Wilh. Telli) sede non conveniunt, nec familiam aut posteros ejus ostendere possunt, cum pleraeque aliae familiae eorundem temporum supersint.

Ebengenannte ist Verfasser einer handschriftlichen Sammlung der uber Wilh. Tell handelnden Traditionsquellen, diese ausgedehnten, mehrere Abtheilungen umfassenden Akten haben längere Zeit hindurch uns persönlich vorgelegen und wir werden die aus ihnen geschöpften Belege, wo wir ihrer hier bedurfen, stets unter dem Namen Mulleriana citiren. Schon die nun zunächst in Betracht kommende Urkunde legt uns diese Pflicht auf.

Frz. Vincenz Schmid hat nemlich in seiner Allgem. Geschichte des Freystaats Uri (Zug, 1788–90) Th. I, S. 252, erstmalig nachfolgendes Urnerdecret v. J. 1387 producirt, das seither mehrfach, namentlich auch durch die Mulleriana kritisch beleuchtet worden ist und darum auch nach deren textueller Wiedergabe hierher gesetzt wird.

Im Namen Gottes, Amen. Wir Ammann und eine ganze Gemeinde zu Altorf an der Gebreiten versammelt, haben angesehen und einander ewiglich uffgesatzt: An der Kreutzfarte nach Steina, useren lieben Eidgnossen zu Schwize-Gebiete, so in iren hochsten Noten, im Jar des Herren 1307 zahlt, useren lieben altvorderen mit ihnen haben geordnet und getan, wie bisharre si auch ze uns nach Bürgelen kommen sind; und aber das mit grossen Kosten lang nit bestan möge — (so haben Wir darum) geordnet, ze geben den useren einem jeden funf Plapert, so mitgeht, us allen Kilchhörinnen useres Lands zu Ure; und (verordnen) allweg ze gen im Monat Maje mit dem Heilgen Krutz und Bildnuss Sant Kummerniss und einem Priester, und da ze opfern eine Wachskerzen jährlichen. Auch han wir angesehen und us uffgesatzt, ze hän eine Predig zu Burglen an dem Orte, wo users liebes Landmanns, ersten widerbringers der Freyheit, Wilhelm Tellen hüs ist, ze ewigem Danke Gotte und sinem Schutze (Schutz). Geben ze Ure am 7. Tag, war's sontag des Monats Maji, im jar des Herren gezalt ein tusend dri hundert achtzig und darnach im siebenten jare. Vs Gebotte der Landlutten ich Konrad von Unterowen, ir Ammann erwahlt.

Dieses falsche Urnerdecret, das schon in Imhoffs Tellianis hatte Aufnahme finden sollen, befindet sich zwar nicht darin, war aber brieflich voraus angekundigt gewesen und sollte in einer späteren Sendung nachfolgen. Erstmalig erschien es dann in Schmids Urnergeschichte, ohne jede Angabe des Fundortes. Gerade diese Verumstandungen erklären uns den Ursprung des

Datumsfehlers, an dem die Urkunde leidet. Der von ihr genannte Ausstellungstag: »Sonntag, 7. Mai 1387« ist nemlich kein Sonntag, sondern ein Dienstag gewesen. Dagegen fiel der Sonntag, als der Tag, an welchem die Landesgemeinden abgehalten werden, gerade in dem damaligen Jahre 1758, da Imhoff seine Beweismittel sammelte, allerdings auf den 7. Mai, und ebenso auch im Jahre 1786, als zu derjenigen Zeit, da Schmid am ersten Bande seiner 1788 erschienenen Urnergeschichte arbeitete. Die versuchte Ausrede also, als ob jener Datumsfehler von einem Abschreiber herrühren könne, muss gegenüber den Gründen, warum Schmid hier falsch rechnete, verstummen. Ein anderes positives Zeichen der Fälschung ist die Phrase: »Tell, unser liebe Landmann und erster Wiederbringer der Freiheit;« denn hiemit wird eine ursprüngliche Urner Freiheit vorausgesetzt, welche erst durch Tell wiedergebracht worden sei (Schneller, in Kussens Chronik, S. 63). Aber auch der die Urkunde ausstellende Urner Ammann von Unterówen (auch Unteroyen geschrieben) ist ein ähnliches Märchen. Denn am 6. März 1387 und am 4. Brachmonat 1388 ist Walther der Meier von Erstfelden urkundlicher Landammann zu Uri gewesen. Geschichtsfreund Bd. 8, 68; und Bd. 12, 29. 31. Der Name des angeblichen C. von Unteroyen erscheint niemals in den bezüglichen Ammannslisten und ist einzig und allein aus Tschudi (I, 541) entlehnt, der ihn hinwiederum aus der dem Klingenberg fälschlich zugeschriebenen Chronik entlehnt hat. Diese sagt nemlich: »der aidtgenossen houptmann ze Wesen hiess Amman von den ouwi . . . . die von Uri die iren ammann och da verloren hatten.« Darauf gestützt berichtet Tschudi, was keine andere Quelle vor ihm zu sagen weiss, dass Conrad von Unteroyen, als der Urner Hauptmann und Vogt zu Wesen im Gaster, dorten bei dem nachtlichen Ueberfall vom 22. Februar 1388 sammt der Besatzung niedergemacht worden sei. Der vom Pseudo-Klingenberger genannte Amman von den Ouwi war für Tschudi unpassend, da er diesen Personennamen in Uri nicht vorfand, er verdrehte ihn darum in Unteroyen, weil eine Urner Ortschaft »undir Oien« in einer Urkunde vom 9. Juni 1284 vorkommt. G. v. Wyss, Abtei Zürich, Beil. No. 287. Killiet, Ursprung u. s. w., S. 355.

Die zwingende Gewalt dieser vorstehenden Gründe wird von den Apologeten Tells schmerzlich empfunden. Die Mülleriana, pg. 48 sagen hierüber: »Wenn diese Urkunde betreffs des Kreuzganges nach Steinen, vom Jahre 1387, unterschoben sein soll,

welche die einzige ist, die des Namens Wilhelm Tell einmal erwähnt und ihn urkundlich darstellt als den Befreier des Vaterlandes; wenn Kunrad von Unterwyen nie Landaman gewesen sein sollte, dann wäre durch die Wegräumung dieses Fundamentes unser ganzer Bau in Gefahr, in Trümmer zu zerfallen.«

Doch noch ist ein Anhaltspunkt übrig, da die Urkunde sich ja auf jenen andern Kreuzgang beruft, welchen gleichzeitig und alljährlich die Schwyzer von Steinen aus nach Burglen zu Tells Haus zu machen angelobt hatten. Auch sie mussten doch ihre besonderen wichtigen Gründe zu einer so weiten und keineswegs gefahrlosen Wallfahrt über den Fohn-bestrichenen Urnersee gehabt haben. Worin also mag wohl die Wichtigkeit bestanden haben, welche veranlasste, zu Tells Wohnung alljährlich eine Procession zu thun und da eine Predigt abhalten zu lassen?« So fragen die Mülleriana, Abthl. 2, S. 18, und antworten sogleich darauf:

»Etwa weil Tell den Landvogt erschossen? Schwerlich! denn des Herrn Gebot, du sollst nicht tödten, war den Vätern auch 1387, im Stiftungsjahre der Procession, zu wohl bekannt, sie hatten zu grossen Abscheu vor Missethaten, als dass sie deswegen, dem Tell zu Ehren jährlich eine Predigt zu halten, hätten geloben können. Hatten sie ja doch an der entscheidenden Schlacht zu Morgarten und bei einem übermächtigen Feinde jene fünfzig Verbannte nicht unter sich mitkämpfen lassen, um durch deren Missethat nicht die Ungunst des Himmels auf sich selbst herab zu ziehen. Deswegen also werden die frommen Väter dieses Gelöbniss nicht gemacht haben, nein! Wohl aber darum, weil Tell beim Apfelschusse das Allerhärteste erduldet hatte, was einem Vaterherzen begegnen kann, und weil ihn der blosse Gedanke an das durch ihn Vollbrachte in seinem Innern folterte und auf's Tiefste schmerzte. Deswegen rief er nach dem Schusse das gefahrbringende Wort aus: Wenn ich mein Kind getroffen, so würde ich den Vogt mit diesem andern Pfeil erschossen haben! In Anerkennung dieses muthlosen Bedrängnisses des Vaters, das er aus Liebe zum Vaterlande und dessen Freiheit erdulden musste, konnten die versammelten Männer Uri's einen Kreuzgang nach Tells Wohnstatte zu Burglen, und einen zweiten zur Kapelle zu Steinen in Schwyz beschliessen und abhalten. Denn nicht der Mord an Gessler war es, den die Urner kirchlich feierten, sondern Tells furchtbare innere Busssung, nachdem er den Apfelschuss vollzogen; die Leiden seiner Frau, die dieses in

ihrer Mutterseele mitertuldet hatte; seiner Kinder Hilflosigkeit, nachdem der Vogt den Vater ausser Landes in's Gefängniss entführte. Wie also der Apfelschuss die wahre Ursache an Tells zweiter Gefangennahme gewesen ist, die dann erst Gessler's Tod veranlasste, so ist er auch der Anlass für die Urner geworden, das Herzeleid des Vaters, übernommen und erduldet für des ganzen Landes Freiheit, durch kirchliche Bittgänge zu feiern. Denn zum Dank für eine solche Ausdauer des Vaterherzens darf man wohl vor Gott betend die Hände falten.«

So weit diese Stelle. Sie ist mit viel Empfindung und noch reichlicher mit Moral ausgestattet, aber darum passt sie nun um so weniger in die angehobene kritische Untersuchung und wird hier durch ihre eigenen Consequenzen sofort wieder lahm gelegt. Es ist an das scharfrichterliche Wort zu erinnern, das Em. von Haller schon i. J. 1760*) gegen ähnliche Declamationen schrieb: »Moralischer Seits sei keine Ursache sich auf einen meuchelmörderischen Todtschläger viel einzubilden, der mit seinem verwegenen Betragen dem ersten heiligen Bunde der Freiheit leicht einen fatalen Stoss hätte geben können. Das Gute der Folgen haben wir der Weisheit Gottes, nicht dem Verbrechen zu verdanken. Letzteres zu rechtfertigen, müsse man dem Moralsysteme des Jesuitenordens überlassen.«

Kehren wir also zu der hier immer noch schwebenden Frage zurück: Was veranlasste die Urner Gemeinde Bürglen, hinab über den Waldstättersee nach Steinen in Schwyz, und was die Schwyzer Gemeinde Steinen, ebenso hinauf nach Bürglen, Beide

*) Balthasar, Schutzschrift f. W. Tell. Sammt der Vorrede eines Ungenannten (verfasst von Em. v. Haller). Zürich 1760. — In Jak. Ruoffs zu Zürich 1542 aufgeführtem Tellen-Schauspiele ruft Gesslers Knecht, da er den Herrn fallen und sterben sieht: »Wer hat's thon? Gewüss kein Biderman!« — In Pfannenschmid's Schrift, Der myth. Gehalt der Tellsage, heisst es S. 20: Die Tödtung des Tyrannen bleibt, nach der Schilderung der Sage, stets ein Mord, ja sogar ein recht feiger. Tell mordet aus Rache. Von Blutrache kann man hier nicht reden, weil ja das Kind nicht getroffen wird. Wäre diese That überhaupt je vorgekommen, sie würde im Sinne des Mittelalters gewiss als eine schwarze, strafwürdige gebrandmarkt worden sein, gewiss ihre Sühne gefunden haben. Das Gehässige, das ihr anklebt, hat selbst im neunzehnten Jahrhundert der gepriesene Dichter des Tell nicht zu überwinden vermocht. — G. Waitz, in den Göttinger Gel. Anz. 1857 II. S. 742: Ich meine, die Geschichte verliert nichts, wenn die Freiheit eines Volkes nicht auf eine That privater Rache eines Einzelnen zurückgeführt wird.

alljährlich und am gleichen Tage, in Kirchenprocession zu gehen? Man antwortet, die Urner kamen in die Kapelle nach Steinen als in Werner Staufachers, und die Schwyzer ebenso nach Burglen gegangen, als in Tells ehemaliges Wohnhaus. Keineswegs! denn eine altkatholische Kirchfahrt kennt nur kirchlich anerkannte Ziele, keine politischen. Beide Gemeinden mussten darum zwei gleichorganisirte kirchliche Bruderschaften sein, die sich deshalb an ihrem gemeinsamen Stiftungstage gegenseitig bewallfahrteten und hiebei hatten sie denn weder dem Tell, noch dem Staufacher, sondern ihrem gemeinschaftlichen Schutzpatron ihre Andacht zu weihen, nemlich dem in ihren beiderseitigen Kapellen aufgestellten Holzbilde der heiligen Prinzessin Kummerniss. Gar zu lächerlich! wird man vielleicht sagen; freilich lächerlich, aber wahr! antworten wir. Oder verordnet es nicht schon jenes falsche Urnenbeeret von 1387, dass jeglicher Urner zu jener Sanct Kummerniss in Steinen jährlich eine Kreuzfahrt mache und dorten opfere, weil die Leute dorten in Steinen wie bishare auch ze uns nach Burgelen komen sind?

Freilich sagt uns der Urner Geschichtschreiber Schmid nicht, wie er in Besitz der prahlerten Urkunde gelangte, und sie steht auch sonst nirgends als nur in seinem Buche. Dennoch lässt sich seine Quelle nachweisen und damit gelangt man auch zur Bestimmung des wirklichen Alters der Urkunde. Sie gehört erst der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an und ist veranlasst durch den katholischen Polemiker Caspar Lang. Dieser geborne Zuger, gestorben 1692 als Pfarrer und Dekan in thurgauisch Frauenfeld, hatte in seinem Folowerke „Historisch-theologischer Grundriss der etc. Christlich Catholischen Helvetia,“ Einsiedeln 1692, der Kreuzfahrt zur hl. Kummerniss in Steinen denselben politischen Entstehungsgrund gegeben, welchen und wie Schmid ihn meldet; nur weiss Lang noch nichts von jenem Urner-Landsgemeindebeschluss, sondern erzählt statt dessen folgende Verfügung: „Als Staufacher 1307 sich nach Uri begeben, um sich mit seinen Vertrauten daselbst heimlich gegen Gessler zu berathen, habe seine Heimatsgemeinde Steinen, um dieser Berathung den Schutz der Heiligen zu erflehen, zu derselben Zeit von der Kummerniss-Kapelle in Steinen aus eine allgemeine Kreuzfahrt nach Uri unternommen zu dem andern in der dortigen Burglener Kapelle verehrten Kummernissbilde (Lang I. S. 780, No. 12; und S. 786, No. 18). Lang, der sonst seine Quellen immer anführt,

hat hier keine zu nennen; gleichwohl stimmen er und Schmid im Wortlaute ihrer Erzählung überein. Schmids Urkunde betont ‹Die höchsten Nothen unsrer lieben Vorfahren,› Lang ebenso: ‹Die schweren Trangsale der lieben Altvorderen.› Aus diesen verrätherischen Umständen hat schon Rilliet*) den Schluss gezogen, dass Lang hier das Original für das von Schmid fabricirte Landsgemeinde-Decret gewesen ist. Woher schöpfte nun Lang? Antwort: aus der spanischen Wilgefortis- oder Kümmerniss-Legende, welche zu seiner Zeit bereits in officiellem Druck erschienen und durch die von den Jesuiten Ad. Walasser und Pet. Canisius gefertigten Martyrologien in weite Verbreitung gesetzt gewesen war. Auf die Frage um den Inhalt der Kummernisslegende und wie dieselbe in den Kapellen zu Steinen und Bürglen localisirt worden ist (auch noch an anderen Orten der damaligen Schweiz), wird von uns nicht hier, sondern im Gesslerischen Sagenkreise und zwar im Abschnitte: Staufachers Haus zu Steinen, des Näheren eingetreten. Hier ist nur noch aus den Urkunden zu zeigen, dass die Bürglener Tellskapelle und deren amtlich veranlasste Bewallfahrtung erst mit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Schwang gekommen ist, und damit hat alsdann die angehobene Beweisführung ihr vorgestecktes Ziel erreicht.

Die Bürglener Kapelle ist 1582 gestiftet und erbaut, am 10. Mai 1584 eingeweiht worden *in honore SS. Sebastiani Martyris, Wilhelmi et Kochi confessorum.* Geschichtsfr. XX, 93. Unter den hier nachfolgenden hievon handelnden Urkunden sind die ersten drei Nummern Mülleriana (Erster Anhang, pag. 13 ff.), die übrigen nennen ihre weiteren Quellen besonders.

Stiftungsurkunde. In dem Jahr, als man zahlt von der Geburt Christi Jesu 1582 Jahr, duo hat Peter Gissler, der Zeit Landsfendrich zu Uri, und Hans Scharer, Alt Landvogt zu Livinen, diesere Kapellen gebuwen und mit isenen Gatteren verschlossen in ihren Kosten. Und hat Frauw Anna Im Ried den Platz dazu geschenkt, und Meister Franz Semmund, der Glockengieser von Baren, hat dieses Glogli in diesere Kapellen geschenkt; und sind diese gemelte Personen Stifter und Anfanger dieser Kapellen gsin, so sich nambt des Wilhelm Tellen Kapellen. Und das ist ge-

*) Les Origines de la Confédération Suisse etc. Seconde édition. Genève 1869. pag. 397.

schachen Gott dem Allmächtigen zu Lob, und Maria, der reinen Magd und Mutter Gottes, zuo Ehren, und des frommen Landmanns Wilhelm Tellen, des ersten Eidgenossen, zuo einer Gedachtnuss, der dann auf diserem Platz, daruf disc Kapellen gebouwen ist, sin Hus hat gehan und mit Wib und kinderen da sasshaft gsin ist; und auch zuo einer Erinnerung allen frommen Eidgenossen, die wollen zuo Herzen fuehren, wie wir so unter einem schwären joch der Tyrannen warent und aber durch die Gutigkeit Gottes und durch das Mittel des Wilhelm Tellen zuo einer hochberuemten und auch ruhwigen Fryheit kommen sind; und dass ein jeder flissig betracht Tag und Nacht, dass wir die Gaben Gottes nit verschitten und die kostlig Fryheit und gut Lob, so wir von usern frommen Eltern empfangen, widerum useren Kinderen und Nachkommen mogen verlassen und sie sich deren mogen geniessen. Amen, 1582. Landsfahndrich Gissler.

Hernach ständ die Zugen (*testes*) der Gloggen dieser Kapellen. Pannerherr Sebast. Heinr. Kuon hat gän Gl. 6; Vogt Heinr. Troger Gl. 2; Fahndrich Heinr. Schintler Gl. 8, 10 Dohler, Heinr. Furst Gl. 9. Witer hant andere, die nit Zugen sint gsin, ze hilf und Stu'r an disere Kapellen gewant: Altlandamman Peter von Pro Gl. 2, 4 Sch.; Vogt Werner Käss Gl. 7, 28 Sch.; Vogt Ralliser im Ebnet Gl. 20; Heinr. Mart. Imhof Gl. 4.

Diser Glogli in Wilhelm Tellen-Capellen wigt 86 Pfd., ist durch den geistl. Ehrw. Hr. Dachan Heinrich Heil, Kilchherr zu Altorf, geweiht worden in der Ehr der hl. gottl. Dryfaltigkeit und Sant Wilhelmus und alles himmlischen Heers.

Stiftung hlr. Messen. Und wann dan Hr. Mathias Käss sich der lobl. Fryheit, so durch den frommen Wilhelm Tellen erhalten worden, auch vollenz des turen Schweiss und Bluts, so usere Altfordern zu Erhaltung derselben vergossen, dadurch wir sammtliche dise geliebte Fryheit besitzen thund, und aber dero wenig durch uns gedenkt wird: derohalben zuo Trost und Heil deroselben an diese Kapelle vertestamentirt hat Guldi tusend, daraus zu vierzaben Tagen Im eine hl. Messe gehalten werden soll und da denne dem Priester, so solche Messen lesen wird, fur jede Schillig 30 geben werden solle. Und soll auch an der Kirchweihung, an S. Wilhelms Tag und an S. Sebastian und S. Rochus, und an den Jahrziten dem Priester, so das Amt hat, auch

schillige 30 geben werden, und dem Sigrist Schillig 10. *In festo S. Wilhelmi, die 10 Februarii ao. 1592.* Landschreiber Gissler.

Dass diese Copia dem Original durchaus gleich laute, bescheint Joh. Seb. Ant. Wipfli, d. Z. Pfarrer in Burglen. — Dass dieses von dem Original in Truwen abcopirt und demselben gleichlaute, bescheine, 25. August 1754: Joh. Franz Seb. Crivelli, zu Uri Landschreiber.

1593. »Dem Alexander Bruntz von Orieltz wurde vfferlegt von der Landgemeind zuo Betzlingen, an des Tallen Cappell zu geben vnd hat zalt Gl. 200.« Auszüge aus einem handschriftl. Landleutenbuche von Uri, abgedruckt im Geschichtsfreund, Bd. 27, S. 270.

Uff Pfingstmontag ao. 1611 hat Hr. Landshauptmann Pet. Gissler, Ritter, dem Kilchenvogt Hans Stadler, dem Hn. Vogt Topfer und den Rathen zu Burglen (für die Kapelle), so er Herr Landsfahndrich Scharer hat buwen lassen in der Ehr St. Wilhelm, ze Gedachniss des ersten Eidgnossen Wilh. Tellen, geben bis dato Gl. 50, 38 Sch., 2 H. Beschachen in Bywäsen Hrn. Pfarherr Joh. Melcher Zukass, Sextari. — Landschriber Gissler.

Wir unterschriebene bezugen, dass diese Copia der alten Urkunde zu Burglen durchaus gleich laute: Jodoc Ant. Christen, Prespiter, Jos. Seb. Ant. Wipflin, Parochus in Burglen; Jos. Alphons Imhof, Curatus in Silenen. — Vidimirt in Burglen, 24. August 1754.

1655, 22. Mai beschliesst die Obrigkeit des Landes Schwyz, der Kirchgang Steinen solle für seinen Kreuzgang nach Burglen einen Beitrag aus dem Landessecckel erhalten, und wurden für den betreffenden Jahrgang 11½ Gl. zugesprochen. — Dettling, Schwyzerische Chronik (1860) S. 179.

1792. Jos. Thom Fassbind verfasste »Geistliche Alterthümer des Landes Schwyz« (Handschrift der Aargau. Kant.-Bibliothek, hier bezeichnet: Nova. 43 folio) und arbeitete daran laut seiner eigenhandigen Notiz (tom. II. pag. 159b) »bis auf gegenwärtiges Jahr 1792.« Er giebt darin, tom. II, pag. 141, eine Beschreibung der Kreuzgange, wie sie zu seiner Zeit nach Bürglen und Steinen stattfanden und schreibt, wie nun nachfolgt.

Von Kreuzgangen nach Steina. Es geschechen wirklich noch anschnliche offentliche Jahrliche Kreuzgang zu der uralten St. Jacobs-Kirch und Kilchhori Steina, als Erstens von denen von Vri auss dem Kirchgang Burglen, von oberkeits wegen, in-

dem die Hochheit zu uri die Wahlfarter bestellt und belohnt, einen Rathsherr mitschikt. Die kommen also nacher Steinen mit einer zweipfundigen opferkerzen und mit der bildnuss der gekreuzigten hl. Jungfrawen Wilgefordis oder Kummernuss, und halten da eine Anred. Dann die bittfahrt ist in Nöthen der Eygnossenschafft 1307 aufkommen Fassbind streicht letzteres Wort aufkommen hier wieder durch und ergänzt am Rande: laut urkund im archiv zu uri de anno 1387, ist 1387 Sie auf immer festgesezt worden.), und wird wechselseitig entrichtet im Mai, massen die von Steina auch nacher Burglen auf gleiche weis wahlfarthen gehn. Desgleichen kommt das gotzhus Einsidlen auch jährlich im Majen mit Kreuz und fahnen und 3 priestern und bringen auch ihre gekreuzigte Jungfraw Wilgefordis, aber in Silber, mit. Woraus auf die Ehmalige achtbarkeit disses uralten Kirchganges zu schliessen ist. Seith undenklichen Zeit befindt sich da (zu Steinen) ein hölzenes Kreuz, daran die bildnuss der hl. Jungfraw und Martirin Wilgefordis, Kummernuss insgemein genent, mit einem langen hut, hanget, ganz gleich dem zu Burglen und Einsidlen, deren sich die Steiner in Ihren Kreuzgängen bedienen. Die Steiner tragen gar grosse andacht zu disser bildnuss und war lange Zeit mitten der Kirch ob dem Kleineren altar aufgestelt und heisset in Ihren alten Schrifften das hl. Bild. Und hat sich einsmals gar wunderlich zugetragen, dass als man eines Jahrs die Bittfahrt nach Burglen unterlassen, dise bildnuss durch übernatürliche Krafft von da wegkommen und morgendess zu Burglen in der Kirch gefunden worden. Worauf die Bittfahrt neuerdings und mehrerem Eifer wider vor genohmen und bis auf heutigen Tag fortgesetzt wird. ita Lang in seinem Grundriss, und die Tradition.

Die sogenannte Tellskapelle zu Burgeln in Uri, sowie die Staufacherskapelle zu Steinen in Schwyz waren und sind also Kummernisskapellen.

Quod erat demonstrandum!

2. Die Kapelle auf der Tellenplatte und die Sprungsage.

Im siebenten Decennium des 15. Jahrhunderts wird die durch Tells Wagesprung seither namhafte Tellenplatte als solche zum erstenmale von einer Schweizerchronik genannt, vom Weissen Buche. Hierauf währt es genau ein weiteres Jahrhundert, bis die drei Chronisten Russ, Etterlin und Tschudi auf einander gefolgt sind und die gleiche Localtradition berichtet haben. Keine dieser vier Chroniken kennt und nennt die auf der Platte dem Tell erbaute und bewallfahrtete Kapelle, dies thun erst etliche zweifelhafte Schriftstücke seit und aus dem 17. Jahrhundert. Darum stellen wir im Folgenden die Chronisten als die älteren Gewährsmänner wie billig voran und werden sie dabei untereinander selbst und über jene Schriftstücke mit gutem Erfolge abhören.

Die kleine Chronik des Weissen Buches ist vom Obwaldner Landschreiber Schilly zwischen 1467—1480 zusammengetragen und von G. v. Wyss 1856 in einem Sonderabdrucke, nach welchem wir citieren, veröffentlicht worden. Auf S. 9 wird Tells Seefahrt und Rettungssprung erzählt: du der Tell kam untz (bis) an die ze Tellen blatten, du ruft er sy (die Schiffsgenossen) all an und sprach, das sy all vast (an den Rudern) zugen; kämen sy für die blatten hin, so hetten sie das boss überkón (überstanden). Also zugen sy all vast (angestrengt), und du jnn dücht, das Er zu der Blatten komen mochti, du swang er den Nawen (Nauen) zu hinn und namm sin schieszüg und sprang ûs dem Nawen ûf die blatten und stiess den Nawen von jmm und liess sy swangken uf dem sê, und luf dur die berg ûs, so er vastest mocht, und luf dur Switz hinn schattenhalb (nordwärts) dur die berg ûs untz gan Küsnach jn die holen gass, dar was er vor dem herren (dem Lantvogt gesetzt). Und als sy kämen Riten, du stund er hinter einer stüdlen und spien sin armbrest und schoss ein pfyl in den herren und luff wider hinder sich jnhinn gan Ure.

Melchior Russ, der Jüngere, Gerichtschreiber zu Luzern, begann seine Chronik am 1. Weinmonat als am Leodegarsabend 1482, setzte sie bis in's Jahr 1488 fort und verfasste das Vorwort dazu zwischen 1501—1513; denn in dieser Zueignungschrift an die Rathe Luzerns werden die Städte Basel und Schaffhausen als Glieder «des grossen Bundes» betitelt, ohne dass das erst 1513

in diesen eidgenössischen Bund aufgenommene Land Appenzell gleichfalls hier mitgenannt ist. Dies sei nur gesagt, um der Chronik Alter richtiger zu bestimmen, als bis jetzt geschehen ist. Etwa vier Fünftel des ganzen Werkes sind aus der um 60 Jahre älteren Berner Stadtchronik Justingers blindlings abgeschrieben. Bezüglich der Tellensage beruft Russ sich auf ein ihm bekannt gewesenes Lied, theilt es aber mit keiner Silbe mit. Der Schuss auf den Landvogt, letzterer bleibt durchaus ohne Namen, geschieht schon auf dem Urnersee unmittelbar von der Platte aus. Die bezügliche Stelle, hier abgekürzt folgend, lautet:

„Als sy nun üff den sêw kômend, als villicht ouch gott wolte, do kam semlich ungestümkeytt von winden, das jung und alt, wîb und kindt, mit klaglicher nott zu gott und den hêlgen schrûwen. Und wan nun wilhelm thell ein boumstarcker man fur ander man, so jm schiff warent, was und ouch mit faren vast wol (umgehen) kondt, und also mochtent die, so jm schiff warent, das schiff nit gehelfen und ruftent alle den landvogt an, das man Wilhelm Tellen ledig liesze. Und wan nun der landvogt sin leben ouch gern behalten hette, da sprach er zu jm: mochtest und getrûwest uns zum landt zu schalten (stossen), so wolte er jn ledig lazen. Da antwurte jm Wilhelm thell, Er wollte sy mit gottz hilff wol zu landt furen, wan er dan frist und sicherheytt gehaben mochte. Also liesz man jn ledig. Da für er in maszen und so manlich, das er mit gottz hilff zu einer blatten kam. Da schalteth er das schiff hinden zu der blatten, die selb blatt heysz noch hût by tag wilhelm Tellen blatt, und nam sin armbrest, so hinden üff dem bort lag, und sprang üff die blatten, und spien üff unerschosz den landvogt. Unn mochtent sy vor groszer ungstumigkeytt das schiff nit wider zu der blatten, noch an das landt pringen." (Vgl. Ausg. von Jos. Schneller 1834, und Wurstemberger im Schweiz. Gesch.-Forscher, Bd. X, 1838.

Petermann Etterlin, Gerichtschriber zu Luzern, „Hauptmann in den Kriegen wider Herzog Karly von Burgund", lässt seine „Kronika" zu Basel 1507 in Druck gehen. Die Tellenbegebenheit schreibt er aus dem Weissen Buche aus, nur dass er deren Ausdrucksweise wörtlich überbietet und aus dem Vogtsnamen Gesler einen Grissler macht*). Von der Platten, die er an den Axen-

* Noch im Jahre 1768 wurde dieser Name Grysler, als der des von Tell erschossenen Vogtes, in der Inschrift der Küssnacher Tellenkapelle neu aufgefrischt.

berg situirt, sagt er emphatisch: die man sydhar allwegen und noch hut by tag Tellenblatten nennet. Der bei Küssnach in der Hohlen Gasse lauernde Schütze verbirgt sich da hinter einem »poschenstüden und hort allerley anschlegen, so über jn giengen«. Mit diesem Beisatze wird der Meuchelmord entschuldigt, und dieses gleiche Motiv erborgt und erweitert dann auch Tschudi.

Diese drei Chronisten stehen hier wörtlich ausgezogen, um aus ihrem Munde das Zeugniss zu haben, dass sie zu ihrer Zeit von einer auf der Tellenplatte gestandenen Kapelle noch nichts wissen. Von ihr redet erst Tschudi, † 1572, obschon er sonst alle übrigen Einzelheiten der Tellensage dem Weissen Buche und dem Etterlin treulich nacherzählt. Bei ihm heisst es von dem entspringenden Tell: und wie Er kam nah zu einer Blatten, die sidhar den Namen des Tellen Blatten behalten und ein Heilig-Hüsslin dahin gebûwen ist, etc. Dieser Umstand gab Eut. Kopp Anlass zu folgenden Schlüssen:

»Tschudi kennt die Benennung Kapelle sonst in seinen Schriften wohl: Chronik 1, 155b, 160a. Soll ihm dieses sogenannte Heilig Hüsslin eben dasselbe bedeuten, was eine bischöflich geweihte Kapelle ist, in der ordentlicher Gottesdienst mit Predigt gehalten und zu welcher Bittgang und Procession vorgenommen werden konnte? Und wofern die Kreuzfahrt am See schon zu Tschudi's Zeit in Uebung war, warum sollte er bei dem Anlasse, da er das Heilig Hüsslin erwähnt, gerade die Bittfahrt als minder erheblich verschwiegen haben? Demnach dürfte sich wohl der Schluss nicht abweisen lassen, dass auf der sogenannten Tellenplatte vor Mitte des 16. Jahrhunderts noch keine Kapelle gestanden habe. Und findet sich in ganz Uri kein Landmann, der den Namen Tell trug, so bricht auch die mächtigste Stutze der Behauptung zusammen, dass auf diesen Namen die sogenannte Tellenfahrt der Urner zur Platte im See unternommen worden sei.« Gesch.-Blätter 1, 317; 2, 326.

Gegen so kühne Folgerungen rücken nun die Urner mit einer Reihe von Urkunden heraus, aus denen das Wichtigstscheinende hier abermals zur Untersuchung vorgelegt werden muss. Vorzubemerken ist 1) dass alle diese Schriftstücke zu denjenigen gehören, die der Urner Pfarrvicar Joh. Imhoff unterm 30. Mai und 4. Brachmonat 1759 an Em. v. Haller in Bern übersendet hatte und die seitdem auf der Berner Stadt-Bibliothek unter dem Namen

Telliana, H. H. 4°, deponirt sind; 2) dass dieselben abschriftlich auch in jenen Sammlungen des Altorfer Hauptmanns R. L. Muller mit enthalten sind, welche wir mit »Mulleriana« bezeichnet haben.

Für das Alter der Plattenkapelle führt man ein Zeugniss an, welches Hans Zumbrunnen, der 1469 Urner Landammann und 1481 auf dem Stansertage Gesandter gewesen war, hinterlassen haben soll, folgenden Wortlautes:

»Ich habe in einer alten Schrift in dem Jahre 1460 gefunden, dass die Erpkapelle*), bei Wilhelm Tellensprung am See, buwen worden zu ewigem Dank und Gedechniss, von einer Landsgemeinde befolchen, im Jar ein tusend drihundert achtzig und darnach im achten Jar, darby uber 114 Mann gesin, die den Tell gekant han. Hans Zumbrunnen, Ammann anno 1469.« — Dass diese Copia dem Original durchaus gleich laute, das bezeugen wir: Cher. Jauch, Joseph Andreas von Mentlen und ich Jos. Ant. Arnold von Spiringen, 1760 zu Uri geschworner Landschreiber.

Auf die Frage, warum weder Tschudi, der doch das Urner Landesarchiv untersucht und benutzt hatte, noch alle auf ihn folgenden Historiker von dieser Urkunde etwas wissen konnten, ist zu antworten, weil dieselbe erst 1759 von dem vorgenannten Pfr. Imhoff an's Tageslicht gebracht wurde, worauf dann sogleich 1760 F. v. Balthasar zuerst sich auf sie berief in seiner »Vertheidigung des W. Tell«, S. 23. Das Schriftstück ist längst als eine Abenteuerlichkeit verurtheilt. Jene 114 Mann, welche auf der Landsgemeinde des Jahres 1388 für die persönlichen Bekannten des Tell sich ausgaben, der 1315 als noch am Leben letztmalig genannt wird (Puntiner): wie alt waren sie denn damals zusammen gewesen! Und sodann der hier begegnende Name Erpkapelle, hebt er nicht den so eifrig verfochtenen Namen Tellskapelle geradezu auf? »Die ganze urkundliche Aussage ist völlig unmotiviert, entweder hat Tell etwas Bedeutendes für seine Landsleute gethan, dann wird er in der dankbaren Erinnerung des Volkes fortgelebt haben; oder er hat das nicht, und dann war ein amtliches Zeugniss, ihn gekannt zu haben, eben so überflüssig, weil das Land kein Interesse daran hatte. Die ganze amtliche Aus-

*) Der Personenname Erp leitet ab vom altdeutschen Arbo und Aribo; die letztere Namensform findet sich in Förstemanns Namensbuch; ein Erb erscheint auch in den Zunftrodeln der Stadt Zofingen vom Jahre 1500, der gleiche Name wird von einem im Aargau noch bestehenden Geschlechte getragen.

sage sieht gerade so aus, als wenn sie Jemand gemacht hätte, um die Zweifel an der Existenz des Tell, die sich besonders im vorigen Jahrhundert erhoben, niederzuschlagen.« Alf. Huber, die Waldstätte, Insbruck 1861, S. 126. — Betrachten wir nun das über die Bittfahrt handelnde Schriftstück.

Im Anniversarienbuch der Pfarrei Altorf steht fol. 28 nachfolgende Notiz eingeschrieben:

Ao. Dm. 1582 haben Gemeine Kilchgenossen zu Altorff verordnet das jahrzeit, wofern man des wetters halben zu dess Tellen Capellen nit fahren mag, zu halten jahrlichen in der Pfahrkirch am freytag nach der Auffarth unseres Herren oder am . . . .

Die hier scheinbar ausgefallene Stelle hat alsdann Megnet, 1646 Kirchenvogt daselbst, folgender Massen dazu eingetragen:

Sunst (man) beim Tellen selbenn tags dort, wie vor altem har, mit 3 hl. Ämbteren und predig haltet; ist ein feurtag biss man heimkombt vom Tellen. Da fart man von Flüelen, Bauwen und den umbligenden orten mit betten zum Tell und der gross nauwen von Altorff mit Creutz und fahnen in oberkeitlichen Kosten, da man ordinarie von der fryheit die predig haltet und Gott dankh sagt. —

Bezeugt ao. 1646 Kilchenvogt Megnet in Altorf.

Am Jahrzeit wird verlesen: Also heut haltet man das Jahrzeit unser lieben ersten Eidgnossen zu Ehr der heiligen Dreifaltigkeit, zu Trost und Heil derer Seelen und welche ihr Leben für's Vaterland und hochgelobten Freyheit dargegeben. So gedenket dann um Gotteswillen Walter Fürsten von Ättinghusen, Wilhelm Tellen von Burglen, Werni Stauffacher von Schwiz, Erni aus dem Melchthal, was des alten Heini an der Halten Sohn; Kuonrad vom Baumgarten Nid dem Wald; Werner Fryherr von Ättinghusen ze Ure, Landammann; Walter von Spiringen, Hans Imhof, Uli von Gruba, Ei . . . N. von Rudenz von Underwalden.

(Nach dieser Formel, zu Ende der Festpredigt gesprochen, folgt der Segen über Menschen, Thiere und Land, sowie die Wegsegnung und Wegbeschwörung alles Schädlichen, also beginnend:) Zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit, erkennend, dass ein jegliches geistige, thierische oder leblose Geschöpf aus dieser erschaffenden Dreieinigkeit sein Dasein habe und seine Beschaffenheit, und dass von Ihr über alle Dinge gewaltet werde, wie der heilige Augustin besagt Von der wahren Religion, u. s. w.

So weit reichen die anzuführenden Schriftstücke. Ihren verschiedenen Bestimmungen ist zu entnehmen, dass die Fahrt zur Tellenplatte seit dem sechzehnten Jahrhundert bestand, eine obrigkeitlich angeordnete Betfahrt war und je am Kreuzfreitag, d. i. am Freitag nach der Auffahrt, statt hatte. Die Woche aber, in die des Herren Auffahrt fällt (meist im Mai; nur wenn Ostern am 23.–25. April fällt, ist sie im Brachmonat), wird schon von der altchristlichen Kirche als Bitt- oder Kreuzwoche (*Rogationum*) gefeiert, um in der gefährlichsten Zeit der Frühlingsfröste durch Bittgänge über die Felder für diese des Himmels Schutz zu erflehen. Es finden darum an demselben Kreuzfreitage zu Uri an dreierlei Orten solche seit Langem daselbst festgesetzte Processionen statt. Die Landsgemeinde zu Bezlingen beschloss 1566 eine solche Kreuzfahrt auf einen Tag im ganzen Lande abzuhalten »um Erlangung fruchtbaren Wetters, Bewahrung vor Feuersnoth und vorab dess Fonen wegen.« Das Schachdorfer-Jahrzeitbuch bestimmt den Kreuzfreitag zu feiern: zur Behütung der Bucheckern und anderer Früchte vor Hagel und Ungewitter. Das Kirchenbuch von Silinen will, dass man ihn begehe in einem Bittzuge mit Kreuz und Fahne zu unsrer lieben Frauen, gegen Ungewitter und Hagel. Kopp, Gesch.-Bl. 1, 318. Dass also das Urnerland auf den gleichen Kreuzfreitag einen allgemeinen Bittgang anordnete, ist nicht verwunderlich, sondern nur, wie aus dem altkatholischen Bittgange allmählich die sogenannte Tellenfahrt am See sich herausbildete. Die Erklärung hierüber kann nicht schwer fallen. Die Procession zu Schiffe wird als landschaftlicher Brauch hier gewiss sehr alt sein können, den positiven Namen aber als eines geschichtlichen Erinnerungsfestes an Tell hat man ihr eben so gewiss erst seit der Zeit beigelegt, welcher die mitgetheilten Schriftstücke angehören. Altkirchliche Processionen zu Schiffe kennt die Schweiz, die so manchen stark umwohnten See zählt, seit frühesten Zeiten und zwar mit dem beurkundeten Zwecke, die den Seeanwohnern, der Laien- und Priesterschaft, unentbehrliche Fischweide, als eine örtliche Nahrungsquelle, rituell einsegnen zu lassen. Gerade bei der fast noch ungemischt katholischen Bevölkerung am Waldstättersee haben sich daher zwei solcher Schiffprocessionen fort erhalten, die am Seehaupt in Uri, und die am See-Ende in Luzern. Letztere ist die berühmte Museggfahrt, urkundlich seit dem Jahre 1252 auf Unsrer Lieben Frauen Abend im März angesetzt. Alljährlich umfährt sie ausserhalb der Brücken

der Stadt den See in Hunderten von Kähnen, und wie da, laut Stiftungsbriefe, jedem daran theilnehmenden Priester und zugleich allen Armen und Kranken der Stadt sonst Fische ausgetheilt werden mussten, so erhalten sie heute noch nach fünfhundert Jahren »das Fischgeld« ausgetheilt. Cas. Pfyffer, Der Kant. Luzern 1, 322. Diese Fischweiden also sind wirklich jene »Felder am See«, deren Vorhandensein bei Altorf und deren kirchliche Einsegnung noch neulich ein katholischer Geschichtsforscher*) so befremdlich hat finden wollen. Auch am benachbarten Zugersee wird noch eine ähnliche Schiffprocession jährlich abgehalten. Seit wann aber die Urnerische den historischen Namen Tellenfahrt angenommen hat, dies erhellt aus zwei sie begleitenden geschichtlichen Umstanden ebenfalls, welche zusammen den Jahren 1581 bis 1583 angehören. Denn binnen dieser Frist sind die Urner Tellendenkmäler zu Altorf, Bürglen und auf der Platte der Reihe nach restaurirt oder auch erbaut worden und ist zugleich die Abhaltung der Festpredigt auf der Platte dem Altorfer Kapuzinerorden ausschliesslich übergeben worden. Diese Angaben sind der Gesch. des Kantons Uri von Dr. K. Franz Lusser zu entnehmen, Ausg. v. 1862, S. 250.

1582 beschloss Uri, die schon seit 1561 angeordnete alljährliche Kreuzfahrt zur Tellenplatte mit grösserer Feierlichkeit und mit Zuziehung der öffentlichen Beamten in deren Amtstracht zu begehen. In eben diesem Jahre wurde in Bürglen, auf der Stelle, wo Tells Wohnung gestanden haben soll, eine Kapelle erbaut, weil jene daselbst, wo der Sage zufolge schon im Jahre 1387 gepredigt worden sein soll, inzwischen baufällig geworden war. 1583 wurde dann in Altorf, ungefähr an der Stelle, von welcher aus Tell den Pfeil nach dem Apfel abschoss, ein steinerner Brunnen erbaut und mit des Schützen Bildsäule verziert. Dies alles meldet Lusser; die Beisätzchen, mit denen er die so jungen Denkmäler antikisiren möchte, brauchen uns hier nicht aufzuhalten. Der Umstand aber, dass gerade die Kapuziner, die nicht vor dem Jahre 1581 nach Altorf gekommen sind, seit dieser

*) Dr. Hölber, in der Allg. Augsb. Ztg. 1860, Beil. No. 201. Was konnte das allbekannte Fest der Republik Venedig, wobei der Doge sich mit dem Meere vermählte, ursprünglich anderes gewesen sein, als eine kirchliche Einsegnung des Meeres, der Speise- und Vorrathskammer jener Lagunenstadt. In der Gruftkirche zu München wurde alljährlich ein Goldring geweiht und in den Wallersee, gegen dessen Ausbruch geworfen. Panzer, Baier. Sag. 1, No. 28.

Zeit bis heute ausschliesslich die Festpredigt auf der Platte zu halten haben, ist ein sehr durchsichtiger und wird von Eut. Kopp zu folgenden Schlussen verwerthet. Wenn, sagt er, diese Festpredigt stets von einem der Kapuziner aus Altorf gehalten wird, so muss man fragen, warum die Pfarrgeistlichkeit von Uri, wofern die Bittfahrt zu Ehren ihres Landsmannes Tell schon vor Einfuhrung der Kapuziner stattgefunden hatte, diese Ehrenpredigt sich habe aus den Handen reissen lassen zu Gunsten eines ursprünglich fremden Ordens. Wurden also Kreuzfahrt und »Ehren-Predigt« an der Platten seit der Ansiedlung der Kapuziner in Uri aufgenommen und angeordnet, so ware diese Fahrt kein gewichtiges Zeugniss mehr fur eine historische Begebenheit aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. So Kopp. Somit ist man nun der Fabeln ledig, mit denen die freie Aussicht hat verbaut werden sollen, und es bleibt nur noch der eine Grund anzugeben, warum die Altorfer Festfahrt gerade nach der Platte geschehen und gerade dieserhalben auf Tell ausschliesslich bezogen worden ist. Der Grund liegt in der eben dorten localisirten Sprungsage.

Der von Damonen bekampfte Gott, der von der Feinde Ueberzahl bedrängte Held, der von den Heiden zum Tod bestimmte Heilige oder Bekehrte entschwingt sich den Verfolgern durch einen Wundersprung und lasst auf der Erde, wo er eben noch gestanden, seine Fussspuren zurück. Ganze Landstriche, wie die Inseln Ceylon und Sardinien (diese hiess daher Sandaliotis) galten als Fussstapfen Gottes, das Ueberspringen der Meerenge auf Rhodus war ein antikes Sprichwort. Oder wo Phaethon, Ikarus und Vulkan vom Himmel gestürzt kamen, da wurde Berg, Thal und Fluss nach ihnen benannt. Glaukos Pontios war ein Fischer gewesen, in's Meer gesprungen und wurde in der Bootischen Stadt Anthedon als Gott verehrt; dorten am Meeresufer hiess eine Stelle Glaukos' Sprung. Die Fischer nannten ihn ihren Stammvater, und bei grossem Sturme war es sprichwörtlich zu rufen: Heraus, Glaukos! Welcker, Griech. Götterlehre 1, 646—648. Der Raubritter Eppelein von Geilingen in Franken befehdet die Stadt Nurnberg, wird gefangen und auf dortiger Burg gethürmt, doch sobald er dorten sein Leibross bekommt, setzt er vom Walle aus über den ganzen Burggraben, so dass seitdem daselbst die Hufspuren in den Mauern des Wallgrabens zu sehen sind. Alsbald hernach sind ihm auch die Wurzburger auf der Ferse. Ohne Ausweg vor der Ueberzahl,

erreicht er zu Rosse einen letzten Felsen am Mainufer, setzt hinab und gewinnt das jenseitige Ufer. An der Stelle, wo Mann und Ross unverletzt landeten, wurde ein Kreuz in den Stein gehauen; der Dichter Lorichius von Hadamar hat den Ort besucht und in seinem Hodoeporicon besungen; da heisst es:

Dass im Strome der Zeit solch Wagniss nimmer verrausche,
Gruben sie dort in den Stein sorgsam ein mahnendes Kreuz.
Achtung wurde dem Felsen und ungeahnte Verehrung,
Und es verlautet: Ein Gott wohn' in der rettenden Fluth.*)

Nun mögen einige verwandte Züge aus der Kirchenlegende nachfolgen.

Verfolgt von Seeraubern, sprangen heilige Jungfrauen aus dem Schiffe in's Meer und tanzten so lange auf den Wellen, bis ein Felsen heraus getanzt war, um welchen nachmals die Insel Helgoland (das Heiligland) entstanden. Der Frauen Fussspuren, in den Boden gedrückt, waren daselbst so lange zu sehen, bis das Stuck Land wieder vom Meere weggespült wurde. Müllenhoff, Schlesw.-Holstein. Sag. 128. Zur Zeit einer den Christen geltenden »Durchachtung« entkam die heilige Aurelia dadurch den heidnischen Nachstellungen, dass sie von Fussach aus, eine Meile vom Bodensee entfernt, in Einem Schritte bis zur Stadt Lindau schritt. Hievon trägt Fussach selbst den Namen, und Lindau weist der Heiligen Fussspur in zwei Klippen auf, welche beim dortigen Eisenbahndamm aus dem See ragen. Die Folgezeit hat dieselben die Hexensteine genannt, eine Hexe habe ihre beiden Fusssohlen drein getreten, als sie von hier aus, in Einem Satze den See überschreitend, an's Schweizerufer hinüber gieng. Sebast. Münster, Cosmographey (Basel, 1567), S. 788. Schoppner, Baier. Sagenb. 2, S. 30. Aehnlichlautendes gilt in Unterwalden. Hier thut von der Balm-Kapelle am Burgenberge hinweg bis zur Brücke am Rotzloch (über zwanzig Minuten weit) die Pfaffenkellnerin (Priester-Concubine) einen Sprung und lässt im Brückenstein die Spur von

*) Incola, quo factum hoc aliqua ratione notaret,
In saxo pinxit signa videnda cruce.
Nunc honor accedit quendam et reverentia rupi,
Hocque loco fluvii creditur esse deus.

Alex. Kaufmann, Nachträge zu den Quellen-Angaben zu den Rhein- und Mainsagen 1870, 25. — Reuss, im Anzeiger des German. Museums 1854, No. 10.

Geissfüssen zurück. Lutolf, Fünfort. Sag., 35. Bei Hinter-Iberg, im schwyzer Muotathal, liegt am Wege ein grosser Stein mit vielen Vertiefungen auf der Oberfläche; der heilige Sigmund hat einst zu Pferde vom Hochgebirge herunter, ohne Schaden zu nehmen, den Sprung auf diesen Felsen ausgeführt. Meyer-Knonau, Beschreib. des Kt. Schwyz, 287. St. Mangs Fusstritt wird in den Glarner Alpen hergezeigt, und an den Bergwänden im Bündner-Puschlav ebenso des heiligen Remigius Fussspuren; die Redensart *far un salto di S. Romedo*, bezeichnet dorten einen Riesensprung. Fernere einschlägige Legendenzüge stehen zu lesen: Argovia III, 62 ff.

Woher die Anhäufung solcher bis in die altdeutsche Kirchengeschichte hinein sich erstreckenden heidnischen Sagen? Offenbar aus dem Respecte der Germanen vor der Kunst des bei ihnen so sehr gepriesnen und geübten Weitsprunges. Der Heide trug diese Kunst auf alles für göttlich Gehaltene über. Als der angelsächsische Dichter Cynewulf (um das Jahr 1006) das Leben Jesu paraphrasirte, bereitete er die Erzählung von der Himmelfahrt damit vor, dass er Jesum erst sechs Wundersprünge thun lässt, deren letzter dann der zum Himmel zurückfahrende ist. Haupt, Ztschr. 9, 203. Und so hat denn die spätere Kirche die im Steine des Oelbergs seit der Himmelfahrt zurückgelassenen Fussspuren Christi an gar vielerlei Orten trümmerweise hergezeigt und verehrt.

Nun wenden wir uns zur Tellenplatte zurück, deren Localsage in ihrem früheren Bestande gleichfalls den jetzt vergessenen Charakter des Riesenhaften an sich getragen hatte. Tell, erzählte man vormals, vermochte Uebermenschliches vermöge seiner Zauberkünste zu leisten (vgl. unser Kapitel: Tell als Zauberschütze). Beim Sprunge auf die Platte nahm er nicht bloss Köcher und Armbrust, sondern auch zugleich sein Söhnlein mit hinüber. Diese Behauptung findet sich schon bei Loriti Glareanus, dem Lehrer Tschudi's; und steht in Glareans 1519 in zweiter Auflage erschienenen, von dem Luzerner Osw. Mykonius commentierten und den regierenden Kantonen dedicierten Gedichte: *Descriptio de situ Helvetiae* (Basel, bei Joh. Froben, 4°), pag. 14. Nachdem hier erzählt ist, wie die Leute im Schiffe den Anordnungen Tells gehorchen und nun die Platte in Sicht kommt, heisst es: *Parent, raditur saxum. Gulielmus, filiolo, arcu et telis acceptis (haec omnia navi cum eo fuerant iniecta), in hoc ipsum repentino saltu*

infertur et pedibus puppim quantis potest viribus in altum proculcat.

Man möchte diese Stelle vielleicht für einen persönlichen Einfall des Dichters und seines Commentators halten; allein sie findet sich auch in einer handschriftlichen Chronik des Klosters Muri,*) die um ein ganzes Jahrhundert später, da sie mit dem Jahre 1607 abschliesst. Hier lautet die Erzählung also: »Ettliche schribend, das sein kind auch bey ihm sey gsein, dasselbig habe er sampt dem schiesszug erwutscht vnd (sei) vss dem schiff gesprungen. Er yhlte den stotzigen berg durch wiltnus vnd gestüd, kam erstlich vff Morsach, da hatte er ein bassen, deren befilcht er sein kind, darnach gienge vnd stiege er vber alle rüche vngleitsame wäg witer, biss zur Holengassen, dardurch der Landvogt ritten müest.«

Wirft man uns ein, dass die bisher angeführten Sagen-Parallelen nur der Tellischen Wasserfahrt und dem Sprunge auf den Felsen entsprechen, nichts aber von den dazu gehörenden andern Sagentheilen enthalten, der Stange mit dem Hute, dem Meisterschusse, der Tödtung des Tyrannen — so weiss die nordische Wilkina- und Niflunga-Sage auch hierauf zu antworten; denn sie vertheilt die Schuss- und die Sprungsage auf die an Nidungs Königshofe gefangen gehaltenen Heldenbrüder Eigil und Wieland. Während der erstere den Apfelschuss thut, schwingt Wieland in seinem magischen Fluggewande sich über die Schlossmauern in die Freiheit. Wo aber, fragt man, bleibt da der Hut auf der Stange? Dieser hat sich in die schwedische Volkssage von König Erich, † 833, verirrt, steht heute noch in Schweden aufgepflanzt, und sogar ein Devotionsbrauch knüpft dorten sich an ihn. Eine schroffe Klippe nemlich im Malarsee, im Fahrwasser zwischen Stockholm und Strengnaes gelegen, heisst der Königshut (Kungshatt) und ist mit einem auf hoher Eisenstange befestigten Kupferhute geschmückt. Die unter dem Volke gangbare Sage erzählt: König Erik Emundsson, mit dem Beinamen Wetterhut, sei bis auf diese Klippe hinaus verfolgt worden, habe mit dem Rosse in die Fluth gesetzt, sich gerettet, darüber aber den Hut verloren. Seitdem herrscht die Schiffersitte, dass der zum ersten male an dieser Klippe Vorbeifahrende den eignen Hut ziehen und das Haupt entblössen muss. So die Schiffersage. Die Kirchenlegende dagegen bezieht jenen Kupfer-

*) Auf der Aargauer Kantons-Bibliothek bezeichnet: Ms. Bibl. Mur. No. 61.

hut auf Olaf den Heiligen, der hier den seinigen auf der Flucht vor dem Feinde verloren habe. Afzelius, Schwed. Sag. 1, 297.

Es giebt also ausser der Tellenplatte noch immer eine Zahl ähnlicher und namhafter Sprungplatten, denen zugleich ein heidnischer, oder ein christlicher, oder sogar ein nationeller Cultus anhaftet. Theils tragen sie die Zeichen kirchlicher Weihe: Helgoland entsteht durch heilige Jungfrauen; der Eppelins-Sprung trägt ein Kreuz eingehauen. Theils haben auf ihnen die missstalteten Füsse der hier wirksam gewesenen Dämonen, Zauberer und Hexen sich abgeprägt; der Hexenstein im See zu Lindau u. s. w. Theils schwankt des einen Steines Ursprung und Bestimmung zwischen zweierlei Urhebern zugleich, einem Nationalhelden und einem Kirchenheiligen, einer frommen Einsiedlerin und einem gigantischen Hexenweibe. Hat es sodann jenen riesenhaften Kirchenheiligen, dem Martinus, Romedius, Sigmund, Mang und der Petronella — welche in den Alpen die Berge und Felswände durchtraten, nirgend an örtlichen Kapellen und diesen wiederum eben so wenig an Bittgangen gemangelt, so wird auch die Urner Fahrt zur Sprungplatte am Axenberge, für die nur so späte Zeugnisse vorliegen, schon in einer viel früheren Zeit stattgehabt haben, eben in einer solchen Vergangenheit, da Tell noch als Riese galt, der hier seinem Verfolger im Wagesprunge entrinnt und ihn gleichzeitig erlegt.

3. Die Kapelle an der Hohlen Gasse in Küssnach.

Die jüngste Localisation der Tellensage knüpft sich an die Kussnacher Tellskapelle; folglich sollte deren Geschichte darum auch die kürzeste sein können. Allein eben hier liegt die Tradition von jeher in einem nicht auszugleichenden Kampfe mit sich selbst. Sie behauptet erstlich ein ganz specielles Factum, Gesslers Ermordung, das doch nicht einmal im Allgemeinen bisher erwiesen werden kann; sie knüpft sodann dasselbe an zwei Oertlichkeiten an, durch deren topographische Lage das ganze Factum zur Unmöglichkeit gemacht wird. Und zuletzt, ihres Schwankens selber geständig, giebt sie dem Ermordeten die zweierlei Geschlechtsnamen Grissler und Gessler; während deren einer gar nicht und niemals bestanden hat, dagegen der andere ge-

schichtlich so deutlich und genau, dass gerade er den Irrthum der Sage vollständig aufdeckt. Kann somit weder die Person, noch der Ort, noch die Handlung hier zu Recht bestehen, so ist nur das Eine noch fraglich, woher jene Tellskapelle ihren anspruchsvollen Namen habe; und es wird sich ergeben, dass sie und ihre zwei Schwesterkapellen nicht nach einer Persönlichkeit, sondern nach einer ähnlichlautenden Oertlichkeit zubenannt worden sind. Es sind schlechtweg Namenssagen.

Zum Beginn wird hier ein neuzeitlicher Fall aus der deutschen Alterthumsforschung vorangeschickt, weil die topographische Streitfrage, welche dabei zum Entscheide kam, der Kussnacher-Frage so ähnlich ist, wie ein Ei dem andern.

Das Nibelungen-Abenteuer, wonach Held Siegfried auf der Jagd an einem Brunnen trinkt und darüber durch Hagen von Tronegg meuchlings mit der Lanze durchschossen wird, hatte unlängst den Geh. Rath Dr. Knapp in Darmstadt auf den Einfall gebracht, diese Mythe könnte eine wirkliche Begebenheit sein, deren Schauplatz sich in die Darmstadter Nachbarschaft, und zwar in die Gegend der dortigen Spessartsdörfer Hilfertsklingen und Grasellenbach verlegen lasse. Zu diesem Zwecke wurde nun die Gegend durchforscht und durchfragt und dabei die Sage, auf deren Entdeckung man auszugehen vorgab, unter den Bauern möglichst in Umlauf gesetzt. Allein zunächst bedurfte man örtlicher antiquarischer Zeugnisse. Knapp legte daher einem Waldbrunnen bei Grasellenbach den Namen Siegfriedsbrünnlein bei, obschon im Dorfe, nur eine halbe Stunde von dem Brunnen entfernt, Niemand diesen Namen auch nur kannte, obschon derselbe weder in den Flurbüchern, noch auch auf der Generalstabskarte sich findet. Ferner musste nach irgend eines Dorfschulzen Erzählung an diesem Brunnen »Ritter Hagen den Ritter Siegfried, welcher Hörner gehabt habe,« erschlagen haben, und man berief sich auf alte Leute, die überdies gewusst hatten, wie der Held in dem Momente, als er zum Trinken am Quell sich niederbeugte, von seinem »Schwager« erstochen worden. Auch von einem daselbst liegenden Denksteine, dann wieder von behauen gewesnen, nun aber nicht mehr vorhandenen Steinen gieng die angebliche Volksmeinung. Diese krausen Meldungen setzte hierauf Knapp 1853 seinen gelehrten Darmstädtern im Archiv f. Hess. Gesch. und Alterthumskunde IV, 2 und 3 mit entsprechender Wichtigkeit auseinander.

Durch dieses alles aufmerksam gemacht, beschloss im gleichen Jahre der verdienstvolle Alterthums- und Sagenforscher J. W. Wolf die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Schon in Hilfertsklingen wurde ihm die Knappische Siegfriedssage gedruckt angeboten. Weiter in Grasellenbach erzählte man ihm von dem neuen Denksteine, der inzwischen wirklich gesetzt und sogar mit der bezüglichen Nibelungenstrophe beinschriftet worden war, ja auch die plumpe Bauernspeculation war schon erwacht und wollte sich zum Führer aufdringen nach den berühmten Waldpunkten. Der freche Betrug lag auf der Hand, aber womit ihn entschieden und für immer widerlegen? Nothwendig mit dem Dokumente selbst, auf das er sich stutzte. So geschah's; die Beweisführung war kurz diese. Das Nibelungenlied lässt nemlich jenen Brunnen, an welchem Siegfried erschlagen wird, gar nicht im Spessart, sondern weit entfernt von diesem liegen; während es das Unglück wollte, dass der Brunnen Knapps gerade im Spessart liegt. Dieses neueste Muster zeigt, wie schiefe Liebhaberei und persönliche Eitelkeit noch am hellen Tage Sagen in das Volk hinein fragt, um sie hierauf, als aus dem Volksmunde stammend, in die Landesgeschichte hinein verlegen zu können, und so findet sich Vorstehendes des Weiteren erzählt in J. W. Wolffs Hess. Sag. (1853) S. 207—10.

So wenig nun, als Siegfried am Spessarter Siegfriedsbrunnen von Hagen, eben so wenig und aus ganz gleichem Grunde kann Gessler bei der Kapelle an der Hohlen Gasse von Tell erschossen worden sein. Flecken und Schloss Kussnach ist erst zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts mit dem Lande Schwyz vereinigt worden.

Was also hatte hier der Schwyzer Landvogt Gessler zu schaffen gehabt. Doch hiezu tritt noch ein viel stärkerer Widerspruch. Wer die Wegstrecke zwischen Kussnach und Immensee aufmerksam begeht, oder sie nach Dufours Karte studiert, der wird nicht begreifen können, warum der von Uri eben nach Kussnach heimgekehrte Burgvogt nicht hier auf sein Schloss geht, sondern, im Bügel bleibend, noch in die stundenweit entlegne Tellskapelle hinaus reitet und dort den Tod findet. Am Fusse des Rigi, hart beim Flecken Kussnach, liegt die sogenannte Gesslerburg. Der Vogt, von Uri her in Kussnach landend, hatte nur etliche hundert Schritte zu thun, um in seine Veste hinauf zu steigen und von den Schrecken der Seefahrt endlich auszuruhen. Er thut dies nicht; die übliche Geschichts-Erzählung will es nicht.

denn ihr ist hier nicht die Burg, sondern die Kapelle Ziel und Hauptsache. Soll aber diese Kapelle, welche so weit ab von der Burg liegt, nun mit in die Begebenheit hereingezogen werden können, so muss man Gesslern einen ganz anderen Weg einschlagen lassen. Der heimgekehrte Vogt lässt darum, trotz der Sturmnacht und den eben überstandenen Todesängsten, seine Burg gleichgiltig bei Seite liegen und reitet unverweilt die Strassenstrecke weiter, welche vom Küssnacher See bis an den Zugersee führt, verräth aber mit keiner Aeusserung oder Massnahme, welches Ziel er dorten suche. So kommt er denn in der Nähe des Zugerdorfes Immensee an jene geringe Strassenvertiefung, welche Hohle Gasse heisst. Dorten zur linken Seite des Weges steht jenseits, ausser Schussweite, eine Kapelle, und von hier aus schiesst Tell den Reiter vom Rosse. Hätte er ihn doch schon auf dem Hinwege zur Burg viel sicherer erlauern und treffen können!

Was folgt nun aus dieser Reiterfabel? Tell musste einen Vogt erlegt und dafür an der Stelle der That eine Gedächtnisskapelle erhalten haben; und da diejenige an der Hohlen Gasse zu weit ab von des Vogtes Schlosse lag, so musste ihr der Vogt selber nachreiten. Dies ist der geheime Gedankengang der hievon berichtenden Chronisten. Betrachten wir nun deren Aeusserungen selbst, so sind sie alle nur unsicher, widerspruchsvoll, kleinlaut und inhaltslos, aber auf die Kapelle zielen alle.

Bei Etterlin heisst der Landvogt noch nicht Gessler, sondern: »Landtuogt Gryssler, eyn edelman uss dem Thürgow;« Tell erlegt denselben »mit eym pfyl zuo Küssnach in der holen gassen hinder eynem poschenstüden.« »Aus Etterlin copiert Tschudi; in seinem handschriftlich hinterlassnen Entwurf zur Chronik nennt auch er den Landvogt allenthalben stabil Gryssler und hat ihn erst später daselbst in Gessler umcorrigiert. Auch das »Heilig Hüssli ob der holen Gassen, so noch da stat,« entnimmt er aus Etterlin. Diesen Angaben allen widerspricht Melchior Russ, als ob er gemerkt hätte, in welche Sackgasse hier seine Mitchronisten sich hinein erzählen. Er, ein Städter von Luzern, dessen Vaterstadt eigne Höfe im Bann von Küssnach besass, der selbst diesem Schauplatze der Begebenheit so nahe wohnte, er weiss von dem ganzen Küssnacher-Vorfall noch nichts, sondern erzählt statt dessen über Tell: »der landtvogt vieng jn vnd liess jm ally vier zusammen binden jn der meynung, das er jn gon schwitz in

das schloss jm sew furen wölt.« (Schwyz besitzt kein anderes Seeschloss als den Thurm Schwanau auf dem Inselchen des Lowerzer Sees.) Letzterer Plan kommt indess auch nicht zum Vollzuge, weil Russ den Vogt gleich auf der Tellenplatte selbst erschossen werden lasst. Bei solchem Durcheinander wussten nun die späteren Chronisten sich nicht anders zu behelfen, als indem sie die beiden sich ausschliessenden Angaben mit einander paarten und so ein geographisches Ungeheuer hervorbrachten. So verfuhr im sechzehnten Jahrhundert der Basler Stadtpfarrer, nachmalige Stadtarzt und Professor Heinrich Pantaleon. In seinem daselbst 1568 erschienenen zweitheiligen Foliowerk »Teutscher Nation Heldenbuch« erzählt er (Th. 2, S. 388) Tells Sprung auf die Platte, lasst da den Gessler gleichfalls an der Platte landen und fahrt dann so weiter: »Als Wilhelm an das gestad kommen, hat er dess Landvogts reiss fleissig acht genommen. Wie nun derselbig auch zu land kommen vnd in einer tieffen holen gassen gegen Vry zu geritten, hat Tell mit aufgespannenem bogen oberhalb Kissnach dessen gewartet vnd einen pfeyl in diesen geschossen, Von Christi geburt 1312 jar.«

Gehen wir nun zur Kapelle und deren Documenten über. P. v. Balthasar handelt hierüber auf S. 18 seiner Schutzschrift für Tell, die er in obrigkeitlichem Auftrage gegen Freudenbergers *Fable Danoise* 1760 veröffentlichte. Daselbst rückt er seinem skeptischen Gegner mit folgendem pfiffigen Satzchen zu Leibe: »Auf ein Märchen hin Capellen bauen? das wäre ja Gottes und der heiligen Religion gespottet. Wer wird wohl dieses von unsern ersten Schweizern sagen dörfen, die so fromme Leuthe waren?« Hiefür erhielt er ein huldvolles Schreiben von der Urner Regierung nebst zwei Goldmedaillen. Balthasar meldet nun, die Kapelle sei 1644 an der Stelle einer älteren erbaut worden und ursprünglich den vierzehn Nothhelfern geweiht gewesen. Diese Angabe gründet sich jedoch allein auf nachfolgende Inschriften, welche an dem Neubau gestanden haben sollen, aber erst seit 4. Brachmonat 1759 zur Kenntniss gebracht worden sind.*)

Ein Cappelli in der hollen gassen zu Kussnacht, wo Tell den Tyrann erschossen, ist 1644 neuw erbauwet worden auss Consens

---

*) Mittel-Briefes von obigem Datum, womit Jos. Imhoff, Pfarrvikar zu Schaldorf in Uri »Extracte und Urkunden, auf die Tellenbegebenheit bezüglich«, an Em. v. Haller überschickt. Tellina III, 4°, pag. 55.

dess Lands Schweitz (Schwyz), dessen Ehrenwappen daran noch zu schen sambt dem Jahrzahl, gemahl und Versen, wie folgt:

alss man gezelt 1644 Jahr,
War dis Capel, sag ich furwar,
auferbauwt zu ehren
dem höchsten Gott, unsrem Heren,
Und der hl. Märtyrin Margarithæ der Jungfrauwen
weil unss erspiesslich, in unser Noth gebauwen.
Da auf diesem plan
hat Wilhelm Tell, der dapfer man,
den blutgirigen Zwingherrn
mit sinem scharpfen pfeil durchschossen,
Uns aufgethan die freyheit,
dero wir vor genossen.

[»seyd anno (Jahrzahl fehlt). Copia der Zeugnuss Herrn Doctor Sitlers zu Kissnacht.«]

So weit geht die Meldung in der vorhin von uns angeführten Quelle Telliana. Die Kapelle erhielt 1768 ein von Wolf aus Zurich gemaltes historisches Bild, unter welchem folgende Inschrift stand:

Hier Ist Grisslers Hochmuoth vom Thäll erschossen
und die Schweitzer Edle Freyheith Entsprossen.
Wie Lang Wird aber Solche Wahren,
Noch Lang, Wenn Wir die alte währen.

Diesen Spruch schrieb sich Marschall Fidel von Zurlauben ab, als er am 30. März 1772 die Kapelle besuchte, und bemerkt dazu in seiner Sammlung: *Helveticae Cartae, tom. II, 497 a: La chapelle est dediée à S. Charles Borromée et au Bienheureux Nicolas de Flue, dont les images en bois se voient aux deux coins de l'autel.*

Das heut zu Tage dorten vorhandene Gemälde ist von Beutler, der obige Inschrift falsch drunter geschrieben hat.

Als die gegen die Tellensage veröffentlichten, französisch verfassten Flugschriften in Frankreich bekannt wurden, ward am Versailler Hofe dem Marschall Fid. von Zurlauben die Frage gestellt, warum denn, wenn Tell apokryph sei, die Kapelle zu Küssnach Tellenkapelle genannt werde. Zurlauben antwortete hierauf in einer eignen Druckschrift: *Guill. Tell, Lettre a M^r. le Pres.*

Hemant. Paris 1767, und sagt dorten, S. 31: *On l'apelle le grand chemin entre Art et Kussnach encore aujourd'hui Hole gass. La chapelle au dessus de ce chemin se nomme bey dem Tellen.* Hiemit versuchte Zurlauben den Beweis zu führen, dass der dortige Localname einen Personennamen ausdrücke. Ob seine Behauptung damals etwa durch den Volksmund begründet gewesen war, ist heute nicht mehr zu entscheiden; die gegentheilige Meinung aber ist eine nicht minder berechtigte, weil sie sich auf drei örtliche Urkunden stützt. Zu jeder der drei Tellenkapellen lässt sich nemlich ein urkundlicher Localname aufweisen, welcher für dieselben der namengebende gewesen sein kann.

Die Angabe, Tells Heimatsort sei Bürglen in Uri gewesen, wo eine Tellskapelle steht, kann entsprungen sein aus dem Namen des dortigen Geländes Tellingen in Ribshausen, gelegen zwischen Attinghausen und Erstfelden. Chuonradus in Telgingen (Schächenthal), Urkunde vom Jahre 1294. Geschichtsfreund 3, 235. Ein Jenni (auch Heini) von Telligon ist am 6. August 1387 nebst vielen andern Landleuten gerichtlicher Zeuge zu Sarnen in Obwalden. Geschichtsfreund, Bd. 20, 231 und Bd. 27, 332. Im Attinghausner Jahrzeitbuch steht pag. 14 unter'm 27. Februar: Richenza, die hat gesetzt ein fiertel nussen von einem Acherli, das heist Tellingen ze Ribshusen. (Mülleriana.) Der Name Telling ist ein auf das Stammwort und den Localnamen Telle zurückweisendes Patronymikum.

Aehnliches gilt auch vom Namen der Tellenplatte. A. Buser, Kaplan in Brunnen, Kanton Schwyz, ist Verfasser eines handschriftlichen Werkes: Etymologische Nomenclatur von Schwyz, Uri und Unterwalden; dasselbe stammt aus den fünfziger Jahren, hat uns vorgelegen und wir entnehmen ihm, Blatt 28, folgende Notiz: Die Bevölkerung von Sisikon am Axenberge leitet den Namen der Tellenplatte nicht vom Tellensprung ab, sondern nennt dieselbe: »An der Tellen.« Es gilt mithin dorten der Ort nicht als eine dem Tell nachbenannte Platte, sondern als eine See-Einbuchtung, welche man die Delle nennt. Zunächst, wo die dortige Plattenkapelle steht, ist die Tellenrüti gelegen, d. h. ein in einer Telle liegendes, durch Roden urbar gemachtes Landstück. Mithin kann auch der Name der dortigen Kapelle nur eine solche bei der Tellen liegende bezeichnen. Unsere Voraussetzung wird nun durch die Öffnung von Küssnach zur Gewissheit erhoben. Diese Öffnung trägt zwar keine Jahreszahl,

berieht sich aber wiederholt auf die Herzoge von Oesterreich als auf die gewesnen Grundherren in Küssnach und Art: ynsere herren die herzogen. Sie nennt zwei innerhalb der Küssnacher Gemeindemarke gelegne Sonderhöfe mit der Bestimmung, dass denselben kein Trieb- und Aazungsrecht auf jene Güter zustehe, welche ebendaselbst das Gotteshaus Lusern besitzt. Diese zwei Küssnacher Höfe heissen in der Offnung die zwei Tellen: bedy Tall. Grimm, Weisthümer IV, 359.

Haben wir nun zu Küssnach schon zwei sesshaft gewesne Tellen, so wäre es doch ein sonderbares Missgeschick, wenn sich dorten nicht auch der dazugehörige unentbehrliche Gessler mit vorfinden liesse. Und siehe, ein solcher ist daselbst wirklich vorhanden, zwei Urkunden führen ihn als einen Küssnacher Gründbesitzer an. Es erkaufen im Jahre 1314 Johannes Gessler und dessen Söhne Gotteshausgüter, welche der luzerner Stifts-Almosenamt zinspflichtig und theils in der Pfarre Luzern, theils in der Pfarre Küssnach gelegen sind. Darüber verzeichnet das Luzerner Probstei-Urbar (*Census Prepositure Lucernensis*), eine 10 Quartblätter haltende, mir durch den Luzerner Stadtarchivar Jos. Schneller abschriftlich mitgetheilte Pergament-Handschrift, nachfolgende Stellen:

In parrochia Küssenach: In berggenwile filii Gesselers et volricus goner de bono, quod ibi habent: Solidat 7½, et ½ quartale vini. Item filii gesselers de bono ibidem, empto de petro de Brügtal: Sol. 5. (Blatt VI, 2b.)

In parrochia Lucern: Johannes Gesseler Sol. 5. super orto Ao. Dni. M°. CCC°. XIIj°. (Blatt VII, 1a.)

Die hier genannten Höfe Brüggtal und Bergiwil waren beide Eigenthum des Luzerner Leodegarstiftes und lagen, der erstere innerhalb des Luzerner Pfarrkreises in der Richtung gegen das Dorf Ebikon; der letztere, im Bezirke des Hofes zu Küssnach, und besass da Sonderrechte, über welche gleichfalls urkundliche Zeugnisse aus dem 14. Jahrhundert in Grimms Weisthümer IV, 370 vorliegen. Der Hofname ist verscholl[illegible]. Den Eigenthümer dieser Höfe, den Vater Johannes Gessler kennt man urkundlich seit dem 13. Januar 1309. Er ist ein unfreier Bauer aus [illegible]sch Meienberg, nimmt aus der Hand des habsburger Landvogts Zinsgüter im Eigenamte und im Freiamte in Pacht, kauft sie von Frohndienst und Vogtsteuer los, kommt als Rosshändler in Verkehr mit Herzog Leopold dem Aelteren, leiht demselben 100 Pfund Pfennige, erhält statt deren Rückzahlung den Titel

eines herzoglichen Küchenmeisters und stirbt als solcher 1315. Sein ältester Sohn Heinrich vermehrt das väterliche Erbe, wird Ritter, steht vorübergehend am Hofe der Herzoge zu Wien und vertritt da die Ansprüche der Stadt Luzern. Dies ist jener Gessler, aus dessen Namen die schweizerischen Chronisten ein Instrument zu fortgesetztem Geschichtsbetruge gemacht haben. War dieser beurkundete ritterliche Diener der Herzoge dem Pfeile Tells zum Opfer gebracht, so schien ja damit der urkundlich nicht nachweisbare Tell thatsächlich erwiesen; und dass beide, Schütze und Erschossener, nur die zwei unentbehrlichen Hälften einer und derselben Sagen-Composition seien, daran dachte die arglose Vorzeit noch nicht, dies begann erst dem vorigen Jahrhundert zu dämmern. Als da Freudenberger seine Schrift gegen Tell hatte erscheinen lassen, folgt auf sie eine scheinbare Gegenschrift,*) vielleicht durch Freudenberger selbst veranlasst, in welcher, S. 14, die Telliengläubigen mit folgender ironischen Herausforderung gehänselt werden: »Ich frage die Gegner der Geschichte des Tell, ob sie den gewaltsamen Tod Gesslers glauben oder nicht; eine Begebenheit, die mit dem andern Theil der Empörung doch so genau verbunden ist, dass sie davon nicht kann getrennt werden? Ist er nun umkommen? Warum weigert Ihr euch dann, dass der Urheber seines Todes W. Tell geheissen habe?«

Schon hiemit hatte sich die richtige Einsicht ausgesprochen, allein die Beweismittel mangelten ihr noch. Letztere sind erst seit Eut. Kopps urkundlichen Forschungen möglich geworden und fassen sich nunmehr in folgende Fundamentalsätze zusammen.

Eine Person, Namens Hermann Gessler, die angeblich bis 1307 als österreichischer Vogt in den Urkantonen regierte und dorten getödtet wurde, besteht in der Gessler-Sippschaft damaliger Zeit noch gar nicht. Ein Hermann Gessler von Brunegg hat bis und nach 1307 gleichfalls nicht gelebt, weil das aargauische Schloss Brunegg damals und später, ohne Wechsel des Besitzers, bei den Adelsfamilien von Hedingen und den Schenken von Büttikon war und erst von diesen an Ritter Heinrich (II.) den Gessler kam, der 1403 starb. Noch viel weniger hat je ein

*) Schreiben von M. J. an M. K., betreffend eine kleine Schrift, unter dem Titel: W. Tell, ein dänisches Märchen. Aus dem Journal Helvetique, Mars 1760 übersetzt. MDCCLX. 8°. 16 Seiten.

Gessler die Burg Küssnach am Waldstättersee besessen oder bewohnt. Diese gehörte von 1296 bis 1347 dem Rittergeschlechte der Eppone von Chussinach an, nach dessen Erlöschen dem Edeln Walther von Tottikon, kam hierauf durch dessen Tochter an deren Gemahl Heinrich von Hunwil und endlich 1408 durch Kauf an das Land Schwyz, ohne jemals bei einem Gessler gewesen zu sein. Von einem an den Gesslern jemals verübten Morde wissen deren Urkunden, die wir vom Jahre 1250 bis 1530 gesammelt haben, nichts.

Das Alte hat bis zu seinem Tode das Recht der Vertheidigung, das Neue ebenso das Recht des Angriffes, bis es seine feste Stellung sich erobert hat. Diese ist hier gefunden und unangreifbar gemacht.

IX.

Drei Tellenlieder von 1477, 1672 und 1633.

Ca. 1477.

Ein schön Lied vom Vrsprung der Eydgnossenschafft vnd dem ersten Eydgnossen, Wilhelm Thell genandt, auch von dem Bundt mit sampt einer lobl. Eydgnoschafft wider Hertzog Carle von Burgund vnd wie er ist erschlagen worden. Getruckt zu Basel bey Johann Schröter. 1623. Kl. 8°.

[Holzschnitt: Tell mit zweien seiner Kinder vor Gessler stehend, der unter einem Baume sitzt.] Aargau. Kantons-Biblioth., hier bezeichnet: Rariora I 8°, No. 8. — Haller, Biblioth. der Schweiz. Gesch., verzeichnet einen Druck vom Jahre 1674. Uns selbst liegt ein fernerer vor, der als zweites zu drei Tellenliedern erschien: Basel im Jahre Christi 1765.

1. Von der Eydgnoschafft will ich's heben an,
   desgleichen g'hört noch nie kein Mann,
   jhn' ist gar wol gelungen;
   sie hand ein' wysen vesten bundt,
   ich will euch singen den rechten grund,
   wie ein Eydgnoschafft ist entsprungen.

2. Ein Edel Land, recht als der kern,
   das lyt verschlossen zwischen berg
   viel vester dann mit muren:
   da hub sich der Bundt am ersten an,
   sie hand der sachen wyslich g'than
   jn einem land, heisst Vry.

3. Nun merkend, lieben Eydgnossen gut,
   wie sich der Bundt am ersten erhub,

das lönd euch nit verdriessen:
das einer seinem liebsten sohn
ein' öpffel von seiner scheyden schon
mit seinen henden musst schiessen.

4. Der Landvogt was ein zornig Mann,
g'sach Wilhelm Thellen gantz vbel an:
›komm har, ich muss dich fragen,
welches ist dein liebstes Kind,
das bring mir dar gar schnell und geschwind,
von dem solt du mir sagen.‹

5. Der Wilhelm Thell, der antwort schon,
ich han so gar ein' junges sohn,
der frewt mich auss der massen,
darzuo sein Mutter, mein Ehlich wib,
wir wurden wagen vnser beyder Lib,
ehe wir jn wolten verlassen.

6. ›Was lyt mir an deinem jungen Sohn,
was ich dir büt, must du thun,
oder dich wird es nicht nutzen,
du bist des schiessens also berieht,
das man es von dir hört vnd sieht
vnder allen Armbrust-Schützen.‹

7. Wilhelm Thell herwider sprach:
Herr, sind mir vor diesem Vngemach,
solt' ich zu mei'm Sohn schiessen!
der Landvogt sprach: schweig, es muss sein,
obschon dich staltest wie ein schwein!
es that ihn sehr verdriessen.

8. Der Landvogt sprach zu Wilhelm Thell:
›nun lug, das dir dein kunst nit fäl'
vnd merck mein red gar eben:
triffstu jn nit mit dem ersten schuts,
fürwar, es bringt dir keinen nutz
vnd kostet dich dein leben.‹*)

*) Str. 8 wird wörtlich wiederholt in Strophe 4 des Tellenliedes, das in der 1501 von Ludw. Sterner verfassten Chronik der Burgunderkriege steht und mit neuen Zusätzen um das Jahr 1540 in Zürich bei Augustin Frisz gedruckt worden ist. Siehe Liliencron, Die histor. Volksl. II, 109—115.

9. Zwentsig vnd hundert schritt, die must er stân,
ein pfyl vff seinem Armbrust hân,
da was gar wenig schertzen;
er sprach zu seinem liebsten sohn:
ich hoff, es soll vns wol ergohn,
hab Gott in deinem hertzen!

10. Da baht er Gott tag vnd nacht,
das er den öpffel zum ersten traff,
das that den Landvogt verdriessen;
die gnad hat er von Gottes krafft,
das er vss rechter Meisterschafft
so höflich konnte schiessen.

11. Da er den ersten schuts hat thôn,
ein pfyl hat er in seim göller stôn:
hett' ich mein' Sohn erschossen,
so sag ich euch, Herr Landvogt gut,
so hat' ich das in meinem muht,
ich wölt' euch auch hân troffen!*)

12. Damit macht' sich ein grosser stoss,
davon entsprung der erste Eydgnoss,
Gott wolt die Landvögt' straffen;
sie schuhen weder Gott noch fründ',
so eim' g'fiel Wyb oder Kind,
wolten's bey jhnen schlaffen.

13. Grossen vbermut triben sie im land,
vil böser g'walt, der währt nit lang,
also findt mans g'schriben.
Es händ's des Fürsten Landvögt' thôn,
drumb ist er vmb sin Herrschafft kôn
vndt auss dem Landt vertrieben.

14. Ich will euch singen den rechten grund,
sie schwuoren einen vesten Bundt,
die jungen vnd die alten;
Gott wöll' sie lenger in Ehren hân,

*) Strophe 11. Hier gilt eben das, was schon über Str. 8 bemerkt worden.

als er bisshar auch hat gethan,
so wend wir's Gott lân walten.

* * *

15. Die Eydgnoschafft ist aller Ehren voll,
Zürich ich billich loben soll
vor Fürsten vnd vor Herren;
desgleichen lob' ich die Edlen von Bern
vnd auch die Weysen von Lucern,
sie leuchten all' in Ehren.

16. Die Weysen von Vry sind vor genannt,
Schwytz, das [illegible] bekandt,
die Vesten von [illegible]
Zug vnd Glaris ich hiemit [illegible]
die Acht Ort sind vest vnd [illegible]
Gott wöll' sie in Ehren halten.*)

17. Solothurn, du alter stamm;
von Freyburg ich nie kein böss vernam.
Biel lob' ich mit schallen.
Appensell stät auff vestem grund,
Schaffhausen hört auch in Bundt,
mit einem Apt von Sant Gallen.**)

18. Das ist die rechte Eydgnoschafft,
darvon der Bundt soll haben kraft,
Gott wöll' sie hân in Ehren,
dz wünsch' ich jhnen aus trewen mut,
nun frewend euch, lieben Herren gut,
der Bund, der will sich mehren.

19. Bit ich die warheit reden soll,
der Bundt, der g'falt den Leuten wol,
das mögend jr wol erkennen,
die edlen Herren sind ausserwält,
sie händ sich selber in Bundt gestelt,
dri Hertzog will ich nennen:

---

*) In Strophe 15 und 16 sind die Acht alten Orte aufgezählt, deren Zahl im Jahre 1481 auf zehen stieg.

**) Strophe 17. Die genannten Orte sind in den Bund eingetreten und zwar Solothurn und Freiburg anno 1481; Biel 1496; Appenzell 1513; Schaffhausen 1501; St. Gallen 1454.

20. Hertzog Sigmund von Oesterreich
thet eim' frommen Fürsten gleich,
hat sich wol dar gelassen,
Leib vnd Guot vnd was er hat,
fürsach er das mit seinem Raht,
hat er in Bundt verschlossen. *)

21. Der Edle Hertzog von Meyland,
der hat gelobt mit seiner hand,
that sich inn Bundt verschreiben,
als seine vordern hâng gethan,
damit wolt' er sein herschafft b'han,
darbey lân ich's bleiben. **)

22. Hertzog Reinhart von Lottringen,
derselb thut auch nach Ehren tringen,
dem ist gross G'walt geschehen,
Burg vnd Stett wurdend jm gnôn,
das wolt er nit vngerochen lôhn,
das hat man wol gesehen. ***)

23. Ich hoff', er hab' ein' guten grund.
Strassburg, das hört auch in Bundt,
sie teten als die weisen;
Colmar, Schlettstat desselben gleich,
Basel, Mülhausen im Römischen Reich,
die fünff Stett wil ich preisen. †)

---

*) Strophe 20. Oesterreichische Erbeinigung mit den fünf Orten 1477; mit den zwölf Orten 1511.

**) Strophe 21. Zwischen Galeazzo Maria Sforza und der Eidgenossenschaft kam 1474 ein Bündniss zu Stande. Allein im Verlauf des Burgunder Krieges hatte man in der Schweiz Anlass, mit Galeazzo's Haltung sehr unzufrieden zu sein. Am 30. Januar 1475 schloss er ein Bündniss mit Burgund und während des ganzen Krieges flossen mailändische Söldner dem burgundischen Heere reichlich zu. Obige Strophe kann also wohl 1474, nicht aber erst 1477 gedichtet sein; denn ein Schweizer, der 1477 dichtete, hätte jene Thatsachen schwerlich unberücksichtigt gelassen, so wenig als den Umstand, dass Galeazzo mittlerweile am 26. December 1476 ermordet worden war. Liliencron, Die histor. Volksll., Bd. 2, S. 118, Note.

***) Strophe 22. Vertrag mit Lothringen 1476.

†) Strophe 23. Evangelisches Burgrecht mit den genannten fünf Städten im Jahre 1529.

24. Hiemit macht' sich ein grosser Bundt,
straft Hertzog Carle von Burgund,
sein Vnglück will sich machen;
der anfang, der ist gut gesin
vor Ellengurt vnd Pünterling,
das sönd wir wol betrachten.*)

25. Zu Orben geschach ein rauscher sturm,
sie wurffend die Fygend auss dem Thurn,
Plomund ward gar zerbrochen,
Saffoyerland ward gar zerstört,
desgleichen hat [illegible]
der schad stuond vngerochen.

26. Das vernam der Hertzog von [illegible]
er sprach zum Graffen von Reyfmund:
den schaden will ich rechen,
sobald ich das nun fügen kan,
solt' ich verlieren, was ich hän.
die wort hört' man jn sprechen.

27. Zu Gransee hat er ein Mordt gethän,
Gott wolt's nit vngerochen lan,
da ist ein streit beschehen,
er verlohr ein Herrn von Tschetigney,
sein' liebsten Fründ, das sag ich euch,
das hat man wol gesehen.**)

28. Das Sacrament vnd Heilthumb rein,
Silber, Gold vnd Edelgstein
must er alls hinder jhm lassen;
Büchsen vnd Zelten theten jhm stretten,
Sieg vnd Paner hat er verloren,
das klagt er auss der massen.

29. Der spott thet jhm billich wee,
vor Murten wölt er's versuchen mee

*) Strophe 24. Die hochburgundischen Orte Granson (Schlacht daselbst 13. Nov. 1474) und Pontarlier. — Die in der folgenden Strophe genannten Orte Blamont, Orbe etc. sind aus dem burgundischen Kriege genugsam bekannt.

**) Strophe 27. Tschetigney: Chatten-Guyon.

darnach jm wärnden summer;
die Eydgnossen hand's bald vernôn,
sind gar tröstlich zsamen kôn,
dess kam er in schweren kummer.

30. Sie zugend durch ein' grünen Wald,
sie waren frölich jung vnd alt,
jhre Paner theten's auffschwingen;
auf einer Heyden, die was wyt,
zugend's frölich an den Strit,
als woltens an Danes gân springen.

31. Die Bundtsgnossen griffend frölich an
mit mengem vnverzagten Mann,
nach ehren wolt man fächten,
zu Ross vnd Fuess, das staht jhnen wol,
wo man das von jhnen sagen sol
vor Ritter vnd auch Knächten.

32. Der Bischoff von Sitten ist ein fürstlich Mann,
hat sein allerbestes gethan
zu denselben Zeiten;
Vnd auch die Walliser wolgemut
hand gewunnen Ehr vnd Gut
mit stürmen vnd mit streiten.

33. O Hertzog Carle von Burgund,
du hast verachtt den grossen Bundt,
das hört man von dir sagen;
so hat man dir geseiter Mann
viervndzwentzig tusend auff einem plan
ertrenckt vnd auch erschlagen.

34. Dannoch wolt er nit haben ruh,
Er meint, es wär' noch nienen gnue,
Er wolt' es wieder bringen;
so mag ich mit der warheit sag'n,
er ist im veldt zu todt erschlag'n
vor Nanse in Lottringen.

35. Gott, Himmels schöpffer vnd Erdrich,
behüet vns jemer vnd ewiglich

vor solchem grimmen Fürsten;
dann dein ist das Reich vnd die Krafft,
o Herr, mach mich deins Tods theilhafft,
so wird mich nimmer dürsten.

ENDE.

Vorstehendes Lied trägt in Ludw. Sterners Handschrift, geschrieben 1501, nun im Besitze der Familie Diesbach zu Freiburg in Uechtland, nur die Ueberschrift »von der eidgenossen pundt«, und nach jenem Texte steht dasselbe abgedruckt in den Histor. Volksliedern der Deutschen, von Liliencron, Bd. 2, No. 147. Letsterer schickt über das Alter und das allmählige, stückweise Zustandekommen des Liedes etliche Bemerkungen voraus, die auch an dieser Stelle ihren Zweck haben.

»In seiner vorliegenden Gestalt ist das Lied [illegible] vor dem Jahre 1477 gesungen, weil es mit dem Tode Karls von Burgund [illegible]. Auch ist es nicht später gesungen, denn der Bund mit Oesterreich und [illegible]kriege bilden den Inhalt seiner zweiten Hälfte. Es könnte aber [illegible] sein. Vielleicht enthielt es anfänglich nur Strophe 1 bis 13, denn [illegible] Strophe klingt nach einem Liedschluss. Dann kam wohl [illegible] Aufzählung der Orte, Strophe 15 bis 18. Daran wurden weiter etwa die Strophen 19 bis 24 von der Vermehrung des Bundes durch die drei Herzoge von Oesterreich, Lothringen und Mailand und durch die Niedere Vereinigung. Strophe 25, gelungen, was 1474 geschehen sein müsste; und nach dem Schlusse des grossen Krieges 1477 kamen dann noch die übrigen Strophen dazu. Das Lied selbst erregt einigermassen den Verdacht dieses Herganges, vergl. die Anmerkung zu Strophe 21.«

1672.

Joh. Casp. Weissenbach, fürstl. Einsidlischer Raht vnd gewesener Obervogt der Herrschafft Gachnang, mit dem Dichternamen Damon, verfasst: Eydgnossisches Contrafeth Auff- vnnd Abnemmender Jungfrawen Helvetiæ etc. von der Burgerschafft Löbl. Statt Zug durch offenti. Exhibition den 14. vnd 15. Sept. 1672 vorgestellt. Zug, getruckt bey Jac. Ammon 1673. 8°. —

Actus I, Scena VI: Wilhelm Tell. Sein Sohn.

Sohn: Ach Vatter, was hab ich gethan,
Dass du mich also bindest an!

Tell: Mein Kind, schweig still, mein Hertz schenst grosse,
Ich hoff, es werd mein Pfeil vnd Schoss

Kein Schaden dir nicht bringen (bereiten).
Du tragst kein Schuld vnd ich kein Sünd,
Ruff nur zu Gott mit mir, mein Kind,
Gott wird den Pfeil schon leithen.
Denn sterben eh belieben thut,
Als ehren den auffg'steckten Hut,
Ach der betrengten Zeiten!
Halt auff dein Haupt, richt dich nur auff,
In Gottes Namen schiess ich drauff,
Der g'rechte Gott soll leben.

(Tell schiesst aus freier Hand den Apfel ab.)

Sohn: Ach Vatter mein, Gott mit vns halt,
Der Apfel von der Scheytel falt,
Gott hat den Segen geben.

Landvogt: Was ist diss für ein ploderment,
Sag mir, dein Pfeil zu was für end
Thut noch im Kocher stechen?

Tell: Weil ich Gott hab al's heimbgestelt,
So wüste, hät' der Schutz gefehlt,
Wolt' ich an dir mich rechen.

Landvogt: Mit jhm hinweg vnd nur geschwind fort,
Ich will jhn setzen an ein Orht,
Dass er wird schon vergessen
Sein Dück, den Schalck, den er im Kopff,
Hinweg mit diesem schlimmen Tropff,
Ich will jhm d' Schmach einmessen.

(Carl Wolfgang Wickart, Hauptmann und Stadtschreiber von Zug, spielte den Tell, Carl Joseph Brandenberg den Sohn Tells, und Christoph Petermann den Vogt Grydler (st. Grysler).

Vorstehende Verse finden sich wieder in der Monatsschrift Französische Miscellen (10 Bde.) von L. Achim v. Arnim und Helmina v. Hastfer, geborne v. Klenck (spätere Chezy). In Bd. III (Tübingen, Cotta 1803) S. 82 heisst es aus Arnims Reisetagebuch: Gestern wanderte ich durch Art (Kt. Schwyz) und las auf dem grösten (Haus-)Giebel neu aufgefrischt:

Tell: Zu Ury bey den Linden
Der Vogt steckt auf den Huth
Und sprach: Ich will den finden,
Der dem kein' Ehr anthut.

Ich that nicht Ehr dem Huthe,
Ich sah ihn kühnlich an;
Er sagt: du traust dem Muthe,
Will sehn, ob du ein Mann!
Er fasst den Anschlag eitel,
Dass ich nun schiess geschwind
Den Apfel von dem Scheitel
Meinem allerliebsten Kind.

Darauf folgen hier die beiden ersten Reden zwischen Vater und Sohn aus dem vorgenannten Schauspiele Weissenbachs, welche sammt der obigen Stelle nachmals übergegangen sind in Des Knaben Wunderhorn mit der Bemerkung: »Abgeschrieben von einem Hausgiebel in Arth.«

Ein schön New
Lied
Von Wilhelm
Thell: Durch Hieronimum
Muheimb von newem gebes-
sert vnd gemehret.

Im Thon, Wilhelmus von
Nassawe, bin ich von etc.

Der Apfelschuss in Helmshofen

Getruckt im Jahr 1633.
(8 Oktavseiten.)

(Auf der Berner Stadt-Bibliothek: »Tellina. Hn.«)

1. WJlhelm bin ich der Thelle,
von heldermuth vnd blut,
mit meinem geschoss vnn pfeile
hab ich die Freyheit gut
dem Vatterlandt erworben,
vertriben tyranney,
ein vesten bundt gestifftet
händ vnser g'sellen drey.

2. Vry, Schwytz, Vnderwalden,
gefreyet von dem Reych,
litten gross zwang vnn gwalte
von Vögten vnbillich,
kein Landtman dörfft nit sprechen,
das ist mein eygen gut,
man nam ihm also früche
die Ochsen von dem Pflug.

3. Dem, der sich wolte rechen
vnd stellen in die Wehr,
thät man d'Augen ausstechen,
man höret Bossheit mehr,
zu Altorff bey der Linden
der Vogt steckt auff sein Hut,
er sprach: ich will den finden,
der dem kein Ehr anthut.

4. Das hat mich vervrsachet,
dass ich mein Leben wagt,
den jammer ich betrachtet,
dess Landtmans schwere Klag;
vil lieber wolt ich sterben,
dann leben in solcher schand;
dem Vatterlandt erwerben
wolt ich den freyen Standt.

5. Den Filtz wolt ich nit ehren,
den auffgesteckten Hut,
verdrosse den Zwingherren
in seinem Vbermuht,
er fasst ein anschlag eytel,
dass ich musst schiessen gschwind
ein' Apffel von der Scheitel
meinem dem liebsten Kind.

6. Ich bat Gott vmb sein güete
vnd' spannet auff mit schmertz,
vor angst vnn zwang mir blüetet
mein vätterliches Hertz,
den Pfeil kondt ich wol setzen,
bewahret war der Knab.

ich schoss jhm ohn verletzen
vom Haupt den Apffel ab.

7. Auff Gott steht all mein hoffen,
Er leitet' meinen Pfeil,
doch hett' ich mein Kind troffen,
ich wolt' fürwahr in eyl
den Bogen wider spannen,
auch treffen an dem ort
den Gottlosen Tyrannen,
vndt rechen solches mordt.

8. Das hat der Bl[illegible]
gar wol an mir verstanden (verstanden),
dann ich ein Pfeil dahinden
in mein Goller gestecht;
was ich darmit thät meinen,
wolt er ein wissen han,
ich kondt' es nicht verneynen,
zeigt jhm mein meinung an.

9. Er hat mir zwar versprochen,
er wolt mir thuon kein leyd,
jedoch hat er gebrochen
sein wort vnd auch sein Eyd,
Ja zu derselbigen stunde
mit zorn er mich angrif,
liess mich gar hart gebunden
hinführen in ein Schiff.

10. Ich gnadet meinem gsinde,
dass ich jhr musst verlan,
mich jammert Weib vnn Kinde,
mit manchem Bidermann,
ich meynt sie nit mehr zufinden,
vergoss so manchen Thran,
vor hertzleid thet mir geschwinden,
dess lachet der Tyran.

11. Er wolt mir han nur benne
beraubt der Sonnen scheit,
zu Küssnach auff dem Schlosse

mich ewig sperren eyn.
mit trutzen vnd mit pochen
führten sie mich dahin,
das liess Gott nit vngerochen,
vnnd half dem Diener seyn.

12. Dem Wind that er gebieten,
der kam im sturm dahar,
der See fieng an zu wüeten,
dz Schiff stund in gefahr,
der Vogt hiess mich lossbinden
vnnd an das Ruder stän,
Er sprach, hilff vns geschwinde
mir vnnd dir selbst darvon.

13. Das thet ich gern erstatten,
ich saumpt mich da nit lang.
als ich kam zu der Platten,
zum Schiff hinaus ich sprang,
ich eylt' so wunder schnelle
durch hohe Berg hind an,
den Winden vnd den Wallen
befahl ich den Tyrann.

14. Er brüelet wie ein Lœwe
vnnd schrey mir zornig nach,
ich achtet nit sein trawen,
zu fliehen ward mir gach;
Ja inn der holen Gassen
wolt rechen ich den Trutz,
mein Armbrust thet ich fassen
vnnd rüst' mich zu dem Schutz.

15. Der Vogt kam jetz geritten
hinauff die Gassen hol,
ich schoss jhn durch die mitten,
der schuss war gerahten wol,
zu todt hab ich jhn gschossen
mit meinem Pfeile gut,
er fiel bald ab dem Rosse,
dess ward ich wol zu muth.

16. Als David auss der Schlingen
den grossen Goliat
mit einem Stein geringe
zu boden gworffen hat:
also gab Gott der Herre
mir sein Genad vnd Macht,
dass ich mich gwalts erwehret,
den Feind hab vmb gebracht.

17. Mein Gsell hats auch gewaget,
bewiesen kein Genad,
dem Landenberg gezwaget
mit einer Axt [illegible],
der sein Eheweib mit zwange
wolt haben sein Mutwill,
dess schont er jhm nit lange,
schlug jhn zu tod in eyl.

18. Kein ander Gut noch beute
suchten wir in gemein,
dann den gwalt auss zu reuten,
das Land zu machen rein;
wir funden ja kein rechte,
kein schirm, kein Oberkeit,
darumb mussten wir fechten,
Gotts gnad war vns b'reit.

19. Da fieng sich an zu mehren
ein' wehrte Eydgnosszschaft,
im angriff bald zum Wöhren;
der Feindt der kam mit krafft,
den ernst wir da nicht sparten
vnd schlugen dapffer drein,
wol an den Morengarten
musst er erschlagen seyn.

20. Wir schlugen da den Adel
mit aller seiner Macht,
gestrauffl han wir den Wadel
dem Pfaw, der vns vermeint;
ein Pfeil hat vns gewarnet,
das Glück stund auff der Wag.

zur ewer hand wirs erarnet (erarnet),
gewonn Sieg am selben Tag.

21. Der Feind that vns angreiffen
mehr denn an einem ort,
den Schimpff macht er vns reissen,
wir mussten lauffen fort
zu Bruenig zu dem streite,
zu hilf den Frenden gut,
da gab der Pass die weite,
das kost vil Schweiss vnd Blut.

22. Da merckt, fromb Eydgenossen,
gedencket offt daran,
das Blut, für euch vergossen,
lasst euch zu hertzen gahn,
die Freyheit thut euch zieren,
darumb gebt Gott die Ehr,
solt ihr die verlieren,
sie wurd' euch nimmermehr.

23. Mit mich ist wol gepflantzet,
mit ewer Vatter Blut,
Freyheit, den edlen Krantze,
den halten wol in hut,
man wirdt euch den abstechen,
Sorg ich, zur selben zeit,
wann Trew vnnd Glaub wird brechen
der eigen Nutz vnd Gelt (Geit).

24. Mir ist, ich gsehe kommen
so mancher Herren stoltz,
bringen in grossen summen
dess Gelts vnd rohten Golds,
damit euch ab zu marchen,
zu kauffen ewer Kindt,
die noch ein wort nit sprechen
vnnd in der Wiegen sind.

25. Ich thu euch dessen warnen,
weil Warnung noch hat platz,
gespannt sind euch die Garne,

die Hund' sind auff dem Hatz;
gedencket an mein trewe,
kein Thell kompt nimmermehr,
euch wird kein Freunde newe
geben ein besser lehr.

26. Thut euch zusammen halten
inn Fried vnnd Einigkeit,
als ewere fromme Alten,
betrachtet Bundt vnd Eyd;
lasst euch das Gelt nit muessen,
die Gaaben machen blind,
dass ihr nit muesset buessen
vnd dienen zletst dem Feind.

27. Den Thellen sollen wir loben,
sein Armbrust halten wehrt,
das vns vom grimmen toben
der Herren hat erret (errett),
vil Staett vnd Schloesser brechen,
geschlossen auff den grundt,
erret von schwerem joche,
gemacht der Schweytzer Bund.

28. Nempt hin, fromb Eydgnosser,
die noch auffrichtig sind,
diss Lied hiemit beschlossen,
thut schlagen nit in Wind,
der Muchleimb hats gesungen,
gedichtet vnd gemehrt,
zur warnung glehrt den Jungen,
dem Vatterlandt verehrt.

ENDE.

Abdruck nach dem Fl. Bl. vom Jahre 1633 auf der Berner Stadt-Bibliothek. Dr. med. Schild in solothurnisch Grenchen besitzt das Lied in einem Drucke von 1653, und einen andern von 1668 verzeichnet Koch, Kompend. der Literatur I, 271.

Anmerkung zum Muheim'schen Tellenliede.

Unserer Ausgabe von 1633 und späteren steht am Titel vorgedruckt: Zu singen Im Ton Wilhelmus von Nassawe. Gemeint ist damit die in Holland jetzt noch lebende Volksweise des von Philipp van Marnix zwischen 1568 und 1569 gedichteten niederdeutschen Kriegsliedes, anfangend:

Wilhelmus van Nassouwen
Ben ick van duytschem Bloedt.

Der niederdeutsche Text steht abgedruckt in Hoffmanns Horae Belgicae II, 96. Der besungene Held ist Wilhelm I., Graf von Nassau, welcher sich Prinz von Oranien nannte, General-Capitän der gegen die Spanier insurgirten Niederlande war und 1584 durch Meuchelmord fiel.

Schon im Jahre 1582 war Marnixens Lied in hochdeutscher Version gesungen und damals übergegangen in das Ambraser Liederbuch, hier unter dem Titel: »Ein schön Lied, zun ehren gemacht dem Prinzen von Uranien. Im Thon wie der Graff zu Rom.« Bergmann's Ausgabe des Ambraser Liederbuchs, S. 187. Zum Beweise, dass dasselbe durch das Muheim'sche Tellenlied ausgeschrieben worden ist, werden diesem letzteren die aus dem Wilhelm von Nassau entlehnten Textstellen hier nach der Strophenzahl gegenüber gestellt.

Str. 1: Wilhelmus von Nassawe
bin ich von teutschem blut,
dem vaterland getrawe
bleib ich bis in den tod;
Ein printze von Uranien
bin ich frey unverfehrt,
den könig von Hispanien
hab' ich allzeit geehrt.

Man sieht, dass die zwei Anfangsverse der Strophe in den beiden Liedern von Marnix und von Muheim wörtlich sich gleichen. Welcher der beiden Autoren ist nun in diesem Falle unser Original? Dies kann nur derjenige sein, welcher seine Liedstrophe so richtig baut, dass sie in allen ihren Theilen mit der sie begleitenden Melodie correspondirt. Dies thut Marnix; seine vorliegende Strophe ist singbar, weil in ihr die logische, rhythmische und melodische Periode zusammentreffen. Gegen diesen dreifachen Vorzug des wahren Volksliedes sündigt Muheim, darum ist seine Strophe gesangwidrig; denn sie bindet den Vers 4 und 5 in Eine grammatische Construction zusammen und zerreisst dadurch Beides: das logische Element der zwei Strophenhälften und das rhythmische der sie begleitenden Melodie. Bei Marnix ist die Strophe ihrer Melodie auf den Leib geschnitten, bei Muheim ist sie ein entlehntes und darum falsch sitzendes Kleid. Jene besteht mit und durch ihre Melodie, sie lebt mit der Volksweise im Volksmunde fort; diese ist ein Product der todten Schreibstube, Niemand weiss mehr ihren »Ton« zu singen. Hiemit ist die Frage über das geistige Eigenthumsrecht erledigt. Leichter fällt nun der Nachweis, wie ungelenk der schweizerische Copist den Gedankengang des Holländers verarbeitet. Er setzt schon in Vers 3 des Tellen Geschlecht und Pfeil [illegible], wo Marnix mit [illegible] Vernunft das Vaterland gesetzt hat, und lässt dieses dann erst in Vers 5 nachhinken. Er bringt schon in Vers 6 [illegible] heraus mit der Phrase »verwüsten Tyrannei«, welche bei Marnix erst in Strophe 6 erscheint: »Die Tyranney vertreiben«. Er

schliesst seine erste Strophe mit der eben so sehr verfrühten Erwähnung des Bundes im Rütli: Ein vesten bundt geschworen händ vnser g'sellen drey. Marnix, der hier seinen einen Helden allein zu besingen hat, schweigt darum über den Dreimänner-Bund, über welchen hier zu sprechen auch er ganz berechtigt gewesen wäre. Er hatte nemlich die niederländische Compromiss-Acte entworfen gegen die Einführung der spanischen Inquisition, und die zwei ihm Beitretenden Herzog Ludwig von Nassau und Heinrich von Brederode, hatten feierlich gelobt, mit Leben und Gut einander beizustehen.

Muheims Strophe 4 steht vorausgeschrieben bei Marnix' Strophe 2, Vers 1—4; Strophe 5, V. 4—8; und Strophe 9, V. 3—8.

In Gottes forcht zu leben
hab' ich allzeit betracht,
darumb bin ich vertrieben,
umb land u. leut gebracht. —
Far Gottes wort gepriesen
hab' ich frey unverzagt,
als ein held sonder forchten,
mein edel blut gewagt. —
Darnach so thut verlangen
mein fürstlich gemüt,
Das ich doch möge sterben
mit ehren in dem feld,
ein ewigs reich erwerben,
als ein getrewer held.

Muheims Strophe 9, Vers 5 steht wörtlich im flämischen Volksl. von Graf Egmond, Strophe 6:

Bald to der sülven stunde
de graf vam Horne gut, etc.

Dieses Lied, in derselben Strophen- und Versart verfasst, wie das Tellenlied, liegt vor als Fl. Blatt vom Jahre 1568, und hochdeutsch als Fl. Blatt von 1569. Siehe Uhlands Volksl. No. 356 und S. 1040. Dasselbe ist also gleichfalls um ein Jahrhundert alter als Muheims Tellenlied.

Muheims Strophe 16 ist Marnixens Strophe 8, und hier also lautend:

Als David muste fliehen
vor Saulo dem tyrann,
er hab' ich müssen weichen
vor manchem edelman;
Aber Gott thet jhn erheben,
erlosen aus der not,
im königreich gegeben
in Israel sehr gross.

Muheims Strophe 19 wiederholt den Gedankengang und die Formeln von Marnix Strophe 4:

Leib und gut, alls zusammen,
habe ich nit gespart,
meine brüder, hoch mit namen,
halten euch auch verwart.

Graf Adolff ist geblieben
in Friesland in der schlacht,
sein seel im ewgen leben
erwardt den jüngsten tag.

Der Ton des Wilhelm von Nassaue ist ursprünglich kein anderer als der des Nibelungenliedes; selbst die vier Hebungen in der achten Strophenzeile brechen noch oft genug durch, um mehr als zufällig zu sein. Soltau, Volksll., Zweites Hundert, S. 45. Nach dem Namen der mehrfachen in diesem Tone besungenen Helden hat denn die Liedweise ihren Namen oft geändert und nennt sich der Reihe nach:

Hildebrandston. Hierüber vergl. Jak. Grimm, Meistergesang S. 156, und Uhland, Volksll. II. S. 1013.

Graf von Rom. Uhland, Volksll. No. 200.

Römensatel. Uhland, Volksll. No. 127.

Der Benzenauer. Zubenannt nach dem Liede von der Belagerung des tiroler Schlosses Kufstein im Jahre 1504. Ein hübsch lied von dem Benzenauer, wie er um sie Kopfstein ergangen. Liliencron, Die Liedw., Volksll. II. No. 246. Die Melodie daraus l. c. Bd. V. No. XIII.

Der Bruder Veit.

Das Spottlied: „Gott grüss dich, Bruder Veit", nennt die [illegible] Soldner während der Mailänder Feldzüge ihre Gegner, die deutschen Landsknechte verhöhnten ist verloren. Die landsknechtische Antwort darauf hat sich erhalten. Sie erfolgte nach der Niederlage der Schweizertruppen bei Marignano 1515, nennt sich „Bruder Veit wider Heim. Ein lied von den schweitzeren." Uhland, Volksll. II. S. 10191, ist in der Strophenform des vorausgegangenen schweizerischen Liedes gedichtet, wie aus dessen vorhandenen zwei Anfangsversen erhellt, und hält auch denselben Ton, was sich daraus erweist, dass es gesungen worden ist nach der Melodie:

Lobt Gott, ihr Christen alle
In teutscher Nation.

Liliencron, l. c. Bd. 3. No. 292. Die Melodie zu letzterem Texte steht ebenda, Bd. 5. No. XV.

Bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gab es Lieder zum blossen Lesen noch nicht; Wort und Weise waren noch zwei von einander untrennbare Seiten desselben Kunstwerkes, die erst gemeinsam mit einander ein Lied bildeten. Kein Dichter liess ein Lied ausgehen, ohne dass er ihm entweder in einer neuen, oder in einer von einem älteren Liede entlehnten Melodie auch die Form seines Lebens und Wirkens mit auf den Weg gab. Wählte der Dichter eine im Volke schon umlaufende Melodie, dann wird entweder Schönheit und Beliebtheit der Melodie seine Wahl bestimmt haben; oder nicht minder häufig und entscheidend war irgend eine Verwandtschaft und Beziehung seines neuen Liedes zu dem älteren. Dadurch hatten die Liedersänger einen nicht zu verkennenden Vortheil, denn durch die Beziehung auf das ältere Lied vermochten sie gleich mit der ersten Zeile ihres neuen Liedes gewisse bestimmt gerichtete Empfindungen im Hörer anklingen zu lassen.

Nun ist es bekannt, dass die Dichter es damals fielten, wenn sie die Melodie eines Liedes zu einem neuen benutzten, auch seine Eingangszeile entweder ganz beizubehalten, oder sie dem Hörer durch einen Anklang daran in die

Erinnerung zu rufen, um auf diesem Wege ihr neues Lied um so fester an die bekannte Melodie zu knüpfen.» Liliencron l. c., Bd. 5, S. 1 und 82.

Das Lied von Wilhelm von Nassau hatte seine Verbreitung und Beliebtheit besonders seiner hübschen Weise zu verdanken. Seine Melodie ist eine so angenehme, schreibt Joh. Mattheson im Mithridat (Hamburg 1749, S. 12—14), dass es nicht nur schon vor mehr als anderthalb hundert Jahren auf allen Thürmen geblasen, mit den Glockenspielen geläutet, auf allen Gassen gesungen und gesprungen (getanzt) wurde, sondern dass es noch bei dem heurigen Friedensfeste, 13. Juni 1749, zu Maestricht und im Hag hat feierlich erklingen müssen.» Weimarer Jahrbücher 4, 163. Nach Melch. Lusser's Bericht in der Statistik des Kantons Uri (wiederholt in Osenbrüggens Neue Culturhistorische Bilder 1864, 119) wird bei Eröffnung der Urner Landsgemeinde von der Musik die Arie des Tellenliedes aufgespielt. Diese Notiz gilt jedoch heute schon nicht mehr. Der Altorfer Musikverein, der bei der Landsgemeinde zu spielen pflegte, hat sich vor längerer Zeit aufgelöst, aber auch er kannte die Weise des Tellenliedes nur in ihrer einen Hälfte und war also genöthigt, die achtzeilige Liedstrophe als zwei melodisch sich gleiche Vierzeilen vorzutragen. Ein solches Melodienfragment kann von der Blechmusik geblasen, nicht aber kann darnach ein Volkslied abgesungen werden. Die Weise des Tellenliedes ist also auch im Urner Volksgedächtnisse ausgestorben. So berichtet man uns aus Altorf von Seite eingeborner und musikalisch gebildeter Männer, und zwar unter Beischliessung seines Fragmentes, das weder alt, noch von musikalischem Werthe, noch überhaupt echt ist.

X.

Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller

(geschrieben 1863).

Erster Abschnitt.

Uebersicht der politischen Zustände der Schweiz seit Ende des funfzehnten Jahrhunderts. — Die damalige Volkspoesie. — Das ältere Tellenlied und das Urnerspiel über Wilhelm Tell.

Das Vorhandensein von Volksschauspielen über den Wilhelm Tell und den Tellenschuss lässt sich in der Schweiz seit vierthalb Jahrhunderten nachweisen. Der Fluss dieser Dichtung war aus dem Volksliede entsprungen, und erst seitdem er durch Schillers Wilhelm Tell zum Stehen gebracht ist, hat das schweizerische Landvolk bei den jahreszeitlichen Festumzügen um Neujahr, Ostern und Pfingsten aufgehört, Scenen aus jenem alten Spiel aufzuführen, und sich dagegen des Schillerschen Textes bemächtigt. Echte würdige Volkspoesie hat bei dieser Umwandlung des Volksgeschmackes keine Einbusse erlitten. Denn der Text des alten Tellenspieles war allmälich bis auf die allerletzten Schlagworter in Vergessenheit gerathen, die noch erinnerliche Scenenfolge wurde höchstens als ein Rahmen benutzt, um alles Andere, Altes und Neues, gelegenheitlich mit einzufügen. Man hat noch in den dreissiger Jahren zu Bern ein Zuschauer solcher halb improvisirter Aufführungen sein können. Spielte man da um Ostern oder Pfingsten in der dortigen Marktgasse und Kreuzgasse den Tell, so gieng dies vor allem nie ohne zwei gewaltige Theaterbären in Scene, die man fälschlich für Berner Wappenbären ansah, während sie ein Ueberrest jenes traditionellen wilden Bären

waren, der im mittelalterlichen Schauspiel die Geschwätzigkeit der zuschauenden Weiber und Kinder einschüchtern und geschweigen hatte müssen. Einer von jenen beiden erschien in weissem Pelze, d. h. in der damaligen Parteifarbe der eben an's Staatsruder gekommenen Weissen oder Radicalen, der andere in schwarzem Pelze, also in der Berner Standesfarbe; abwechselnd tanzten sie vor dem Wohnhause eines Mitgliedes des neuen Regierungsrathes oder eines aus dem Regimente abgetretenen Patriciers und fiengen da die paar Batzen auf, die man ihnen aus den Fenstern zuwarf. Einige Harlequine machten hierauf Platz unter der Volksmenge, der mitgekommene Bacchuswagen mit seinen als Weingötter maskirten Küferknechten fuhr bei Seite, ein Haufen Berittener in russischen Pelzen, in Ritterharnischen, ja sogar in den Rothfräcken der damals aufgelösten französischen Schweizergarde zog in den Ring herein und schloss ihn ab. Immer noch kam kein Tell, dagegen einstweilen ein Männlein in gelbledernen Hosen, immergrünem Landjägerfrack, mit einem schwarzen Stutzhutchen. Dieser begann von einem eigenen Gerüste herab dem Auditorium vorzuerzählen, er sei Napoleon, sei von seiner Gemahlin betrogen worden und darüber auf Helena gestorben. Nachdem er hierauf in einen besonders bereit gehaltenen Sarg gelegt und schonend über das Gerüste herabgetragen worden war, sah man ihn drunten alsbald wieder auferstehen, sein kurzes Pfeifchen stopfen und tabakrauchend unter den Berner Landmädchen umherscharmutzieren. Plötzlich aber entsteht Lärm: der Gessler kommt! Ein reichgekleideter Bauer ruft mit gebieterischer Stimme vom Ross herab: Tau! d. h. Tell. Ihm gegenüber kommt hierauf ein stämmiger Kerl in geschlitztem Wamms mit einem Bublein und einer Armbrust aus der nächsten Kellerwirthschaft unter den städtischen Lauben heraufgestiegen und tritt vor den Landvogt. Dieser schreit ihn an:

Tau! du trutzige Rebau (Rebell),
Wellis isch di's kätbst Ching?

Tell zeigt stumm auf den mitgebrachten Knaben. Gessler fährt fort:

Su gang und schiess dim Ching
Der Oepfel ab sim Chring! (Grind).

Dieser Phrase wird man nachher im ältesten Tellenspiel wieder begegnen.) Die Trabanten machen eine Gasse gegen ein voraus-

gesetztes Ziel, dem Kinde wird ein Apfel, in welchem ein Pfeil steckt, aufs Haupt gelegt, unter manchen Gesticulationen drückt der Schütze ab, und in der Freude über den gelungenen Meisterschuss beginnt der dicke Bacchus mit dem Hanswurste sogleich einen Fangtanz um die aufgeladenen Weinfässer. Letztere sind inzwischen durch die Freigebigkeit der zunächst wohnenden Zuschauer mit Lacöte gefüllt worden. Gessler und Tell stossen an auf die hohe Regierung, auf die Freiheit, auf die Stadt Bern, auf den freigebigen Weinkeller. Alles rettet und fährt, wie es gekommen, wieder zum Thore hinaus, dem heimatlichen Dorfe zu.

Dies waren während der dreissiger Jahre im Gedächtnisse des Berner Landvolkes die letzten Ueberbleibsel vom Tellenspiel. Die Kantone regenerirten sich damals politisch und warfen sich zugleich auf die Regenerirung der Volksschule, die überaus vernachlässigt gewesen war. Die Berner Regierung verbreitete in den unteren Schichten würdigere Anschauungen, indem sie unter Anderem Schillers Tell zum Schulbuche machte und die vaterländische Geschichte zum Lehrgegenstand erhob. Mit ein Product dieses Umschwunges, welcher seither in der allgemeinen Urtheilsweise eingetreten ist, ist auch nachfolgende Untersuchung, die sich ausschliesslich die Geschichte des dramatisierten Wilhelm Tell vor der Schillerschen Epoche zu ihrem Gegenstande gewählt hat.

Die Ursprungsgeschichte der uns bekannten ältesten Tellenspiele gehört selbstverständlich der Schweiz allein an, führt uns aber keineswegs auf jene literargeschichtlichen Vorfragen zurück, wie das Volksschauspiel hier zu Lande überhaupt sich gestaltet habe, sondern versetzt uns mitten in die Politik der fürstlichen Cabinete und der demokratischen Kantone.

Nach den glorreichen Siegen über Burgund war die Schweiz nahe daran, aus einem Hirtenlande in einen Militärstaat sich zu verkehren. Mit den damaligen Waffenerfolgen erwachte gleichzeitig der erste Keim einer nationalen Literatur, und auch sie war eine kriegerische. Gewesene Feldhauptleute, wie Petermann Etterlin von Luzern, wurden Chronisten, und ihre Jahrbücher giengen von dem stolzen Plan aus, die Schicksale des helvetischen Landes von den mythischen Zeiten der Karolinger an bis auf die selbst erlebten Tage von Murten und Grandson immer siegreich wie in einer zusammenhangenden Reihe von Trophäen darzu-

stellen. Das ältere Volkslied vom König Dietrich von Bern, vom Tannhäuser und der Frau Verene machte gleichermassen dem historischen Schlacht-, Spott- und Ehrenliede Platz, und dieses wieder dehnte sich zu unförmlich grossen Reimchroniken aus. Unwillig feiernde Soldner und Büchsenmeister, nicht minder auch die Land- und Stadtschreiber, die Mönche und ihre geistlichen Notare, städtische Schulhalter, Zunft- und Schutzenschreiber versuchten damals in meistersingerisch monotonen Reimsprüchen ihr poetisches und politisches Feuerlein anzuzünden, kleinste Ortsbegebenheiten stabil an die mächtigsten Weltbegebenheiten anschliessend. Bereits hatte die älteste Befreiungsgeschichte der drei Waldstätte ihre dichterische Verkörperung in Volksromanzen gefunden; dies erweist uns Melchior Russ, dessen Prosachronik auf ein altes Tellenlied verweist. Ebenso war das Lied von Winkelrieds Opfertod im Munde des Volkes gewesen, wie das Fragment daraus in Tschudi's Chronik zeigt. Doch die raschgehende Zeit von den siebenziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts an bis zu dessen Ende, wo alsbald auf den sogenannten Schwabenkrieg die Mailander Feldzüge folgten, stand zu der ruhigen Einfalt des alten Volksliedes in keinem Verhältnisse mehr, auch dieses musste sich in die beweisführende Breite und Länge des chronikalen Pragmatismus ausspinnen lassen, abgerechnet die eitle Weisheit des Politikers, oder die rohe Eitelkeit des Soldaten, welche wechselweise mit in diese alten Liedertexte hineinpfuschten. So geschah es, dass wir das Winkelriedslied nur noch in der meistersangerischen Ausgedehntheit und Strophenmasse besitzen, welche Halbsuter in seinem Liede von dem Streit zu Sempach unziemlich daran gehangt hat; oder dass das Tellenlied des funfzehnten Jahrhunderts nur in der politischen Parodie übrig ist, welche ihm im siebzehnten der Urner Muheim gegeben hat. Diese poetischen Verirrungen waren nur eine Folge der vorausgegangenen politischen. Das Land, das durch seine kühne Selbstvertheidigung zu einem europäischen Ruf gelangt war, liess sich durch einheimische und fremde Staatsmänner zu dem Glauben verleiten, es sei ihm von nun an auch eine Rolle in der auswärtigen Diplomatie angewiesen, und die Folge dieser Selbsttäuschung war das Soldnerwesen, das bald jedes Oertlein der Schweiz beschäftigte und jedem gedenkbaren Winkel des Auslandes Soldaten lieferte.

Es kam die Reformation. Die schweizerischen Kirchenreformatoren sind zugleich schweizerische Patrioten; neben den Miss-

brauchen in der Kirche suchen sie auch die im Staate eingerissenen Uebel mit einer dem republikanischen Burger zustehenden politischen Entschiedenheit auszutilgen. Dies unterscheidet einen Zwingli um ein Namentliches von der politischen Willenslosigkeit Luthers. Zwingli hat die Uebel des Soldnerdienstes während der Mailander Feldzüge als Augenzeuge kennen gelernt und unerschrocken als Priester dagegen gepredigt. Bald handelte das reformirte Zurcherland in dieses Mannes Sinne, die noch vorhandenen Capitulationen wurden mit ihrer Ablaufszeit für erloschen erklart, der Abschluss neuer für immer verboten. Mit seinem Tode und der gleichzeitigen Niederlage der Zürcher bei Kappel konnte ein Zustand momentaner Erschopftheit nicht ausbleiben, und alsbald erschien auch der fremde Versucher wieder. Es handelte sich darum, im Namen der gesammten Schweiz neue Capitulationen mit Frankreich abzuschliessen; alle Kantone sind bereits dafür gewonnen, Zürich schwankt noch. Da tritt Zwingli's Amtsnachfolger, Heinrich Bullinger, vor den Zürcher Rath, um auch im Namen der Kirche Bericht zu erstatten: Ob es einer christlichen freien Stadt und Land Zürich heilsam sei, sich mit der Krone Frankreich zu verbünden.« Er ruft dem Rath die Bibelstelle 1. Samuel 8, in Erinnerung: Der König wird eure Söhne nehmen zu seinen Wagen und Reitern, eure Tochter zu seinen Köchinnen und Backerinnen, eure besten Aecker und Weinberge wird er nehmen und sie seinen Knechten vertheilen.« Alsdann berechnet er die Niederlagen, welche bisher die Werbetruppen im Auslande erlitten, und erweist, dass man von 1512 an bis zum damaligen Jahre 1549, also innerhalb blosser achtunddreissig Jahre, mehr Leute eingebüsst habe als in allen vorherigen Kriegen seit Entstehung der Eidgenossenschaft (die er von 1316 datirt), also seit ganzen 233 Jahren. Sein Schlusswort heisst: »Die Vater hand also ihre Kinder dem König (von Frankreich) zur Metzg erzogen.« (Hds. Samml. Bd. 35, Fürtrag der Zürcher Geistlichen, in der Bibliothek der Aargau. Histor. Gesellschaft.) — Dass Bullinger hier nicht missrechnete, wird sich sogleich ergeben; die Geschicke aber nahmen damals ihren Gewohnheitsweg, und die Schweiz ergab sich fernerhin dem Auslande, mochte nun ein einzelner Stand wie Zürich opponieren oder nicht. Freilich zogerte manche regenerierte Kantonsregierung, ihre Landeskinder hinzugeben an katholische Staaten wie Frankreich, und sie dort zur Bekampfung und Ausrottung der reformirten

Kirche verwenden zu lassen, für deren Lehre sie selbst eben erst gewonnen waren. Aber gerade infolge der Glaubensspaltung der Schweiz wuchs nun auch die Reislauferei wieder, indem man hier protestantische, dort katholische Allianzen aufsuchte. Mit dem gewohnten Geldinteresse verschwisterte sich der confessionelle Hass, man stempelte die Miethstruppen zu Stützen des Glaubens, und wo von nun an in Europa ein Staatsstreich im Grossen versucht wird, sind schweizerische Söldner dabei Werkzeuge gewesen. Ein Beispiel genügt, dasjenige der Pariser Bartholomäusnacht. Man hatte, um diese sogenannte Bluthochzeit in's Werk zu setzen, damals die Truppen und Hauptleute der fünf kleinen oder katholischen Kantone eigens nach Paris verlegt. Das Gemetzel gegen die Reformirten dauerte nicht etwa eine Nacht, sondern sieben Tage fort und raffte 5000 Menschen hin. Als der bekannte Rechtsgelehrte Franz Hottomann, damals Professor zu Bourges, mit Hilfe deutscher Studenten dem Tode entronnen war, schreibt er von Genf aus an Johann Haller in Bern und an Heinrich Bullinger in Zürich: »Die schweizerische Leibwache hat bei der Blutarbeit die Palme errungen. Martin Koch von Freiburg (Uechtland) erstach den Admiral (Coligny) mit einem Schweinspiess; er hat 10,000 Kronen erbeutet und ist Lieutenant worden. Moritz Gruner von Nieder-Urnen riss ihn aus dem Bette. Moritz Klein von Olten hat 2000 Kronen in Gold, 100 Kronen in Silbergeschirr und des Admirals Röcklein. Ungefähr um die neunte Stunde (Morgens, 24. Aug. 1572) ist man mit dem Metzgen der (calvinistischen) Edelleute fertig gewesen.« (Escher-Hottinger, Schweiz. Archiv 2, 449.) Die Medaille, welche Papst Gregor der Dreizehnte auf diesen Sieg des Glaubens prägen liess, wird bis heute zu Rom fortgeprägt und vertheilt, und ein Befehl des päpstlichen *Maestro del sacro Palazzo* vom Februar 1864 schränkt gegenwärtig den Brauch nur dahin ein, dass blosse Privatbestellungen nicht ferner ausgeführt werden sollen. Die Medaille selbst verbleibt mithin in ihrer bisherigen Geltung, sowie auch die Reislauferei, trotz der Einsprache der schweizerischen Bundesregierung, bis dahin ihren letzten Schlupfwinkel im Römischen hatte. Noch immer hat der sonntägliche Prediger von der Pfarrkanzel der Luzerner Hofkirche herab für die katholischen Söldner folgendes vorgeschriebene Gebet zu sprechen: »Gieb Kraft und Stärke und glückseligen Sieg unsern christkatholischen Kriegsleuten, verleihe ihnen kräftige Ueberwindung aller Feinde des katholischen

Glaubens, und nach dem eine frohliche Ankunft in ihr Vaterland. Diese Gebetsformel steht bei Marzohl-Schneller, Liturgia Sacra 2. 276, einem von dem jungst verstorbenen Bischof von Solothurn durch besondere Approbation empfohlenen Werke. Wohin alle diese von den Soldnern erfochtnen und von der Kirche sanctionirten Siege fur die Schweiz selbst gefuhrt haben, ist aus einer vorhin angefuhrten Berechnung des Reformators Bullinger schon zu ersehen gewesen. Verodung, Entvölkerung und Armuth des Landes, politische Schwache nach Aussen, zunehmende Unterdrückung und Obscurantz im Innern mussten unausbleibliche Folgen sein. Da aber der weniger unterrichtete Leser dasjenige, was er selbst nicht zu erweisen vermag, gern im Ganzen zu bezweifeln pflegt, so soll hier seiner Einsicht durch ein drastisches Rechenexempel nachgeholfen werden. Als die Kantone wegen der Soldruckstande, die fur ihre französischen Werbetruppen aufgelaufen waren, wiederholt und mit mehrfachen Gesandtschaften in Paris zur Audienz erschienen, fand sich Minister Louvois belastigt und liess endlich gegen eine abermalige Ambassade die übelgelaunte Aeusserung fallen, mit den bereits an die Miethstruppen bezahlten Fünflivrethalern liesse sich eine Chaussee von Paris bis Basel pflastern. Sogleich erwiderte darauf General Suppa: Mit dem für Frankreich vergossenen Schweizerblute lasse sich ein schiffbarer Kanal gleichfalls von Paris bis Basel füllen. Beide hatten gleich Recht. Denn vom elften bis zum vierzehnten Ludwig hatten die Schweizer den Franzosen geliefert 1,110,789 Mann und dafür das Rekrutengeld empfangen von 1,146,868,623 Gulden. (Schlozer, Briefwechsel 4, Heft 32.) Achtzehn elende Livres monatlich waren fast durchgehends der Lohn, für welchen der Gemeine fremden Potentaten seinen Kopf darbot, indess die regierenden Familien in den Stadt- und Länderkantonen sich mit der Anwerbung der Mannschaft, dem Verkauf der Chargen und der Regimentsverwaltung bereicherten. Man hatte das Stichwort der französischen Gloire bereits in's Schweizerdeutsche übersetzt; mit der Unüberwindlichkeit der Schweizerwaffen und mit deren Beruf, allenthalben die von Gott gesetzte Obrigkeit aufrecht zu erhalten, glorificirte man dem gemeinen Mann seine armselige Existenz. Dies blieb der amtliche Ton bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Der unter obrigkeitlicher Censur erschienene Berner Kalender von 1761, genannt der Hinkende Bote, theilt die gleichzeitige Begebenheit mit, wie zu

Lissabon ein portugiesisches Regiment darüber, dass ein straffälliger Soldat fünfzig Fuchtel mit der flachen Klinge erhalten soll, in Meuterei ausbricht und von der daselbst stehenden Schweizergarde zu Paaren getrieben wird. Der Staatskalender der Berner Regenten leitet nun diese Geringfügigkeit mit folgenden Wachtmeistergedanken ein:

»Es ist gewiss, dass unsre Nation nicht nur eine der berühmtesten in der Welt, sondern auch so zu reden, eine der nutzlichsten Mitgliedern unter allen europäischen Nationen ist. Wie oft hat sie durch ihren Beistand ganze Königreiche vom augenscheinlichen Untergang errettet!«

Wozu nun aber dieser kriegsgeschichtliche Excurs in einer Arbeit, welche sich die Entstehung und Fortbildung der Schauspiele über Wilhelm Tell zur Aufgabe gesetzt hat? Die Antwort hierauf lautet: Ohne einen Ueberblick gewonnen zu haben über die militärischen und politischen Parteiungen der Schweiz des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, bleibt das damals entstandene früheste Schauspiel Wilhelm Tell sammt seinen gleichnamigen Nachfolgern späterer Zeit so gut wie unbegreiflich. Das Verhältniss der republikanischen Schweiz gegenüber dem monarchischen Auslande macht den politischen Inhalt aller Schauspiele über Wilhelm Tell aus, und die verschiedenartigen Auffassungen, die über dieses Verhältniss in der Schweiz selbst herrschend werden, ergeben zugleich die verschiedenen dramatischen Redactionen und Bearbeitungen, die hier zu Land die Tellengeschichte erlebt hat. Hat doch sogar Schillers Tell schliesslich ebenfalls kein anderes Ziel gefunden. Auch dort hangt ein Ulrich von Rudenz nicht seiner Heimat, sondern dem österreichischen Adelsprunke an; auch er meint, mit seinem Blute Oesterreichs Kriege zu zahlen, sei das Ruhmvolle. Allein ganz im Sinne schweizerischer Reformatoren und Patrioten erwidert ihm darauf (Aufzug 2) sein Oheim Attinghausen:

> Nein, wenn wir unser Blut dran setzen wollen,
> So sei's für uns; wohlfeiler kaufen wir
> Die Freiheit als die Knechtschaft ein.

Dieses Wort Attinghausens war bereits im funfzehnten Jahrhundert das Schlagwort politisch weitsichtiger Männer gewesen; fremder Herren und fremder Pensionen müssig gehen, war der Tagsatzungen Beschluss gewesen, und daher schärft der Herold

in jenem Tellenspiele, das nach seinem Schauplatze zu Uri unter dem Namen Urnerspiel vorhanden ist, es zum Schluss des Stückes den Zuhörern besonders ein:

Wie Miet' und Gaben verblenden.

Dass alles dies gegen die Soldierer und Pensionierer unter fremden Fahnen, gegen die sogenannten welschen Kronenfresser gerichtet gewesen ist, bedarf keines Beweises. Am entschiedensten aber singt hierüber das Tellenlied selbst, aus dessen Wortlaut sich das Tellenspiel erst aufgebaut hat. Hier eröffnet Tell seinen Landsleuten folgende Zukunft:

Str. 24. Mir ist, ich g'sehe kommen
so manchen Herren stolz
bringen in grossen Summen
des Gelts und rothen Golds,
damit euch abzumarkten,
zu kaufen eure Kind,
die noch kein Wort nicht sprechen
und in der Wiegen sind.

Str. 25. Ich thu euch dessen warnen,
weil Warnung noch hat Platz.
gespannt sind euch die Garne,
die Hund' sind auf der Hatz.

Str. 26. Lasst euch das Gelt nicht mussen,
Die Gaben machen blind,
dass ihr nicht müsset bussen
und dienen z'letst dem Fiend.

In seiner echten Gestalt ist uns das älteste Tellenspiel verloren, nur spätere Redactionen sind davon übrig. Man nennt dasselbe das Urnerspiel, gemäss seinem älteren Titel:

Ein schönes Spiel, gehalten zu Vry in der Eydgnoszschaft von Wilhelm Thellen, ihrem Landmann und Ersten Eydgnossen. Getruckt zu Basel bey Samuel Apiario 1579, repetirt 1648 und 1698. Nach dieser letzterwähnten Ausgabe, welche sich in der gottschedischen Schauspielsammlung der Weimarer Bibliothek vorfindet und bereits in Kochs Compendium 1, 271 verzeichnet steht, ist neuerlich das Stück abgedruckt worden in den Weimarer Jahrbüchern von Hoffmann-Schade, Band 5, 52. Noch spätere Drucke sind von den Jahren 1740, 1765. Mir selbst liegt wohl der

neueste vor: »Basel bei J. H. v. Mechel, 1830. Samt dem Thellen-Lied.« Da dieses Stück, wie eben erwähnt, neu gedruckt vorliegt, so darf sich der hier folgende Auszug daraus ganz kurz fassen; er sucht besonders diejenigen Parallelstellen hervorzuheben, die das Tellenspiel mit dem Tellenliede gemeinsam hat.

Viererlei Herolde erklären der Reihe nach in Vor-, Zwischen- und Schlussreden die Geschichte der Waldstätte. Der erste Herold vergleicht in gezwungener Gelahrtheit die Begebenheit des römischen Sextus und der Lucretia mit der Tellengeschichte; dabei wiederholt er nach Motiv, Gedanken und Ausdruck den Inhalt des Tellenliedes und der Chroniken also:

Wann einer hatt' Weiber oder Kind,
Dessgleichen Ochsen oder Fründ,
die dem Landvogt gefielen wol — —
so wollten sie es haben bald,
galt ihnen gleich, mit Lieb oder G'walt.
Darum der fromme Wilhelm Tell
auch musste darum schiessen schnell
ein Apfel ab dem Scheitelein
sein liebsten Sohn nicht ohne Pein.
Ich will diess jetzmals lassen stohn,
will reden wie man in's Land ist kon.

Die andere Vorrede des zweiten Herolds erzählt darauf, wie Hunnen und Gothen unter ihrem gemeinsamen Könige Achalia (Attila) nach Italien gekommen und letztlich unter Totila geschlagen worden sind. Fliehend erreichten sie den Gotthard im Jahre 588 und setzten sich »wie in alten Chroniken beschrieben ist« in Uri. Die von Schwyz sind aus Schweden, die Unterwaldner aus Rom hergekommen und haben das Land vom römischen Reich erworben. — Unter den alten Chroniken ist: 1) die fabelhafte Geschichte gemeint, die Joh. Püntiner aus Uri, 1441 Landesstatthalter und dann Landammann, als *Chronica miscella* schrieb; sie soll 1799 bei dem Brande von Altorf mitverkommen sein. 2) Die gleichfalls verlorene Schrift von Johann Fründ aus Schwyz, 1440 geschrieben, über der Schwyzer Herkommen. Püntiner nimmt eine gothische, Fründ eine schwedische Einwanderung in die Waldstätte an, beide in dem phantastischen Geschmacke der althochdeutschen Kaiserchronik. Tschudi hebt

einige Stellen aus diesen Chronisten aus, um sie in seiner *Gallia comata* zu widerlegen.

Der dritte Herold erzählt, dass Kaiser Karl der Grosse die Urner von der Abgötterei zum Christenglauben bekehrt habe, und springt schnell auf den Grafen Rudolf von Habsburg über, der 1243 die drei Länder beredet habe, sich seiner Herrschaft gutlich zu untergeben:

> Als aber nachdem er Kaiser ward,
> wurden sie bevogtet streng und hart,
> welcher Vogt gross Muthwillen trieben,
> es war mit Mann, Kind, Vieh und Wiben.

Hierauf beginnt das Stück selbst. Der Landvogt, er führt im Stücke noch keinen eignen Namen, redet zu der urner Gemeindeversammlung und erklärt, Herzog Albrecht von Oesterreich habe ihn als Vogt in's Land gesetzt; sie sollen gehorsamen, oder er werde ihnen sonst die Nathe noch heftiger bestreichen. »Nun geht Wilhelm Tell an ein Ort neben sich und ihm gefallt die Sach nicht.« Staufacher von Schwyz und Erni aus dem Melchthal in Unterwalden treten zu ihm; letzterer erzählt, wie er eben daheim entflohen und sein Vater geblendet worden sei. Tell giebt den Rath, man möge sich, sobald einem etwas anliege, am Rutlein zur Versammlung einfinden.

Inzwischen hat der Vogt durch seinen Knecht Heinz Vögeli den Hut am Platze aufstecken lassen. Tell begrüsst den Hut nicht und redet sich, vor den Vogt gebracht, mit den Worten des Tellenliedes aus:

> Denselben zu ehren, war nit gut,
> so es doch nur wär ein Filzhut.

Dann im weiteren Verhör folgt jene etymologische Deütung des Namens Tell, wie sie in Etterlins, Tschudi's und der unterwaldner Chronik (Weisses Buch) sich wiederholt:

> Wär' ich vernünftig, witzig und schnell,
> so wär' ich nicht genannt der Tell.

Als dann der Vater dem Vogt gehorchen muss und sein Kind zum Ziele stellt, reden beide über ihr Herzeleid in den Worten jenes Tellenspruches, den Brentano von einem arther Hausgiebel abschrieb und im Wunderhorn drucken liess. Das Tellenlied und das Stück lassen schliesslich den Vogt fragen, was Tell mit jenem

zweiten Pfeile im Goller »meine«; da Tell hierauf seine Absicht gesteht, spricht der Vogt abermals mit den Worten des Liedes:

Ich will dich lan verschliessen
in einen Thurn, da musst du büssen;
dich soll b'scheinen weder Sonn noch Mon,
er muss gen Kissnacht auf das Schloss!

Nachher während des Seesturmes spricht der Vogt wiederum in den Worten des Liedes zu Tell:

Drum lond ihn aufbinden zur Stund!
Hilf uns und auch dir selbst davon!

Als der Vogt erschossen, erzählt Tell, nach Uri zurückkehrend, das Abenteuer genau wie der Liedtext:

Ein Pfeil daselbst ich in ihn schoss,
dass er todt abfiel von dem Ross.

Zum Ende dieser Scene tritt ein »Cuno Appenzeller von Unterwalden« auf; es ist dies die Verdrehung des Namens Kuno ab Alzellen. Letzterer berichtet, er habe dem Vogt (Landenberg), der ihm das Eheweib verführen wollen, mit der Axt das Bad gesegnet. Mit demselben Wortlaut steht dies auch im Tellenliede. Darauf giebt Tell den Genossen und dem versammelten Urnervolk den Bundeseid an; es folgt Schwur und Schluss.

Als Epilog erscheint der vierte Herold und führt die Erzählung der weiteren Begebenheiten bis auf die Gegenwart fort. Der Tellenschuss, sagt er, sei 1296 geschehen; ein Jahr darauf hätten sich die Lander an König Adolf den Frommen ergeben, so seien sie aus Oesterreichs Hand wieder an's Reich gekommen. Besonders habe sie Kaiser Ludwig der Bayer gegen der österreicher Herzoge Verdruss geschutzt, bis Herzog Leopold 1315 bei Morgarten geschlagen war. Hierauf folgen die weiteren Schicksale der Schweiz bis zu der Periode der mailänder Feldzüge, wobei als letztes und neuestes Factum der sogenannte »Winterfeldzug« genannt ist, eine misslungene Unternehmung der Urkantone gegen Mailand im Winter 1511. Der Herold endigt wie Muheims Schlussstrophe mit der Moral: Wie Mieth' und Gaben verblenden.

Dies ist der Umriss des Tellenspieles, zwar nicht nach dessen alter ursprünglicher Fassung, jedoch auf diese gestützt und im Einklang mit den Angaben der Chronisten und mit dem Texte

des Volksliedes. So wurde das Stück in den Waldstatten, namentlich zu Uri, bis in die Reformationszeiten fortgespielt. Es war auf den Grundgedanken gebaut, dass die Schweiz in ihrer Freiheit und Sitteneinfalt ungekrankt verbleiben werde, so lange sie sich nicht auslandischen Einflussen ergebe. Nun war die Reformationszeit angebrochen, ihr Licht riss plotzlich jeder Heuchelei den Schleier vom Gesichte. Nicht bloss das herkommliche religiose Schauspiel, wie es sich aus den mittelalterlichen Mysterien (Ministerien) her vererbt hatte, nicht bloss das Kirchenlied musste sich nun in allen deutschen Landstrichen mit reformieren, auch das Tellenspiel das einst fur die ganze Schweiz gegolten hatte, musste sich mit umgestalten. seitdem das Land in zweierlei confessionelle Heerlager geschieden war. Und selbst fur die Waldstatte konnte das alte Stuck nicht langer gelten, insofern sie gegen die Sitten- und Staatsreform, die man ihnen zumuthete, mit gewohnter Zahigkeit sich zu straeuben fortfuhren. Denn wie wollten diese Sohne Tells, Staufachers und Melchthals auf der Buhne ihres Landes den feierlichen Schwur wiederholen lassen, aller fremden Herren und Pensionen mussig zu gehen, während sie allen Herren und Cassen der Fremde zuliefen. Sie, deren Ahnen schon der blosse Hut eines fremden Vogtes in Aufruhr gesetzt hatte, trugen nun den Federhut aller Fursten, prunkten in allen Soldatenlivreen des Auslandes und wussten ihre eignen Landsleute in dasselbe fremde Rocklein zu stecken. Es war damals eine selbstbewusste freche Heuchelei unter diesen urner Oligarchen, ahnlich wie heute die urner Lotterie eine solche ist, die zum Vortheil von ein paar Familien das Publicum ausbeutet und dabei vorgiebt, zur Unterstutzung der Landesarmen zu bestehen. Es ist seit 1518 in den Waldstatten alles Hazardspiel, ausser das Spiel um Kastanien und Nusse, bei scharfer Busse verboten. Gleichwohl fuhren die Muhéime, wirkliche oder blosse Namensvettern dessen, der das Tellenlied uberarbeitete, dort seit 1825 das Lotteriegeschaft, dass der Verlust, den das spielende Publicum jahrlich dadurch erleidet, uber eine halbe Million Francs berechnet wird. So besagt es das Gutachten, welches hieruber Landammann Etlin aus Unterwalden der Gemeinnutzigen Gesellschaft der Schweiz 1862 zu Sarnen vorgelegt hat, und einstimmend ausserte hierbei ein Eidgenosse aus den Landern: Es sei in Uri minder gefahrlich, gegen die papstliche Religion oder gegen die Wahrhaftigkeit der Tellengeschichte zu rocken, als die muheimische Lotterie anzufechten. (Aargauer

Nachrichten. 9. Oct. 1862.) Wie heute die öffentliche Empfindung nicht säumig ist, ein allgemeines Uebel in seiner Wurzel aufzuspüren und zu vertilgen, so verstand auch das sechzehnte Jahrhundert, lügenhaft gewordene Verhältnisse und angemasste Privilegien zu entdecken und an dem Sonnenschein der öffentlichen Discussion wie blindes Gewürm hinsterben zu lassen. So reagirte damals die Stadt Bern antipapistisch, und das Ergebniss waren dort die mehrfachen Reformationsschauspiele von Nikolaus Manuel, welche von der Bürgerschaft in der Kreuzgasse abgespielt wurden. Eine ähnliche volksthümliche Reaction politischer Art folgte zu Zürich auf die vorausgegangene religiöse; sie bemächtigte sich des Tellenspieles und formte es in ein politisches Tendenzstück um, in welchem die damaligen Machthaber der Urkantone nicht als die echten Nachkommen Tells, sondern als die Pensionierer und Soldierer aller monarchischen Fremdherrn wahrheitsgemäss dargestellt wurden.

Zweiter Abschnitt.

Jakob Ruoff. Etter Heini aus Schweizerland und desselben erneutes Spiel von Wilhelm Tell; v. J. 1514 bis 1545. Historischer Nachweis über die gleichzeitig wechselnde Zahl der angeblichen drei Landvögte und der drei ersten Eidgenossen.

Der erste und der letzte bekannte Dichter, der den Stoff Wilhelm Tell dramatisirt hat, sind beiderseits Schwaben: Ruoff und Schiller. Lebensgang und Thätigkeit des ersteren ist wenigen Lesern bekannt; deshalb soll hier einlässlicher über ihn geredet werden.

Jakob Ruoff war geboren zu Konstanz, wahrscheinlich im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Nach den über ihn vorhandenen Angaben wanderte er erst in das St. Gallische Rheinthal aus und von dort nach nur kurzem Aufenthalte nach Zürich. Als Wundarzt, nach damaligem Deutsch Steinschneider und Bruchschneider genannt, machte er die beiden Feldzüge der Zürcher 1529 und 1531 gegen die katholischen Kantone mit und wurde für seine im Treffen bei Kappel bewiesene Haltung mit dem Zürcher Stadtbürgerrecht beschenkt. Daselbst lebte er in vertrauter Freundschaft Konrad Gessners, damals des berühmtesten

Naturforschers, und gab verschiedene ärztliche, physikalische und kalendarische Schriften heraus. Die verbreitetste scheint sein Hebammenbuch zu sein, das er im Auftrage der zurcher Regierung zur Grundung von Hebammenschulen verfasste. Es ist betitelt: Ein schön lustig Trostbüchlein von Empfengknussen und Geburten der Menschen. Zürich, Froschower 1554. 4°. Dasselbe st 1580 bei Feyerabend zu Frankfurt a. M. wieder erschienen und 1591 in's Holländische übersetzt worden. Mehre seiner naturwissenschaftlichen Schriften sind nach seinem Tode durch Konrad Gessner herausgegeben worden. Als Dichter verfasste Ruoff sieben Schauspiele, die sämmtlich zu Zürich aufgeführt, mehrfach im Druck aufgelegt worden und alle uns erhalten sind. Seine geistlichen oder biblischen Stucke mögen als von minderem Werthe hier voraus aufgezahlt werden.

1) **Hiob**, »Jobenspiel« zu Zürich auf dem Münsterhof durch die Burgerschaft gespilet 28. Juni 1535. Dieses Schauspiel erlebte vier Auflagen (der erste vollständige Druck: Zürich bey Augustin Friess o. J. (circa 1540) liegt auf der Munchner Staatsbibliothek. Zur Auffuhrung gab die Stadt ausser dem Bedarf an Wein baar 100 Pfund her.

2) **Ein Spiel von des Herren Weingarten**, nach 12 Lucas, 20 Cap. Gespielt zu Zürich von der löblichen Burgerschaft 26. Mai 1539, am Pfingstmontag. Liegt handschriftlich auf der St. Galler Stadtbibliothek. (Scherer, St. Gallen. Hss. 1859. 68.)

3) **Das Leiden Christi** 1545, gewidmet dem Ambrosius Blavrer zu Konstanz. In 5 Acten, auf 2 Tage der Vorstellung vertheilt, von 94 Personen aufgefuhrt, mit Musik. Liegt in München.

4) **Von Erschaffung und Fall Adams und Heva**, gespielt von der Zürcher Burgerschaft am 9. und 10. Juni 1550. Personenzahl: 106; darunter Teufel 8, Engel 8, der Stamm Adams mit 63 Personen, der Stamm Kains mit 16. Zwischen den Scenen spielt Musik, zu den Aufmarschen der Riesengeschlechter (Nephilim) blasen die Trompeten. Zur Vertreibung der Teufel wird das Geschutz abgelassen. Zuletzt bricht unter Noah die Sündfluth los: man lasst drei Rasenhaufen mit darundergelegtem Feuerwerk in die Luft fliegen, dann springen und rinnen jahlings die Wasser, Geschutz und Feuerwerk brennt los.

5) Von der keuschen römischen Matrone Pauline, welche im Tempel der Isis durch Betrug der Priester geschändet worden. Geschrieben um 1540. Ist als Druck und Handschrift beides noch unsicher; vgl. Kottinger XXVI: J. Ruffs Etter Heini.

Von weitaus grösserer Wichtigkeit sind durch ihren sittengeschichtlichen Inhalt Ruoffs historische Stücke; mit ihnen lenkt unsre eigne Arbeit wieder in ihr Thema ein.

6) Eyn nüwes spil vom wol- vnd übelstand eyner loblichen eydgnoschaft. Zugleich in zwei Handschriften vorliegend, deren eine dem Stück den Titel giebt: Etter Heini vss dem Schwyzerland. Unter letzterem Namen hat es Kottinger in Quedlinburg 1847 herausgegeben. Es soll, wie Ettmüller (Handb. der Lit.-Gesch. 313) angiebt, Ueberarbeitung eines schon 1514 vorhandenen älteren Schauspiels sein und ist 1542 von Ruoff verfasst worden. Es hat 5 Acte, jeder mit Musik schliessend, und 31 spielende Personen. Darunter sind 5 Teufel: Luzifer, Sathan, Belzebock, Bell, Runzifall; ferner die 7 Weisen, die 6 Eidgenossen und 2 junge Knaben.

Inhalt. Der alte Eidgenoss und sein Vetter Heini gewahren, wie im Schweizerland die alte Ehrenhaftigkeit und Treue vergehe, und berathen deshalb die sieben weisen Meister. Gegen deren guten Rath, so zu handeln, wie das Leben der Altvordern es als Muster vorzeichne, intriguiren nun sämmtliche Teufel der Hölle, und als es dem ungeachtet nach langer Säumniss gelingt, die Landsgemeinde zur Entscheidung einzuberufen, stellen sich dabei auch die Teufel mit Blasebälgen ein, soufliren damit ihren schweizerischen Gesinnungsgenossen, und suchen die Versammlung in deren schlimmen Gewohnheiten weiter bestärken zu lassen. Als sodann Vetter Heini den Antrag an die Gemeinde bringt, aller Fürsten, Herren und Fürstenpensionen müssig zu gehen, so erheben sich hiergegen, mit Ausnahme des Wilhelm Tell selbst, alle diejenigen Helden, welche im alten Tellenspiel in der Rolle der Landesbefreier aufzutreten haben: Hans Staufacker, Hauptmann Erni von Unterwalden, Rudi ab Alzellen, sogar Junker Fridli Tell, Tells eigener Sohn. Sie alle stimmen für Beibehaltung der fremden Dienste und Militärcapitulationen. Allein gegen die Teufel und die von ihnen vollgeblasenen Pensionierer erscheint zuletzt der warnende getreue Eckart. Durch seinen guten Rath wird die Landsgemeinde überzeugt, und mit Stimmenmehrheit wird die Söldnerei abgeschafft.

Man hat hier eine der frühesten politischen Komödien unsrer Literatur vor sich. Der Etter Heini ist der Repräsentant der damaligen Gesinnungen des zürcher Landes; sein Name beweist dies, bis in unsre Jahre pflegte man in der deutschen Schweiz jeden Zürcher apellativ einen Züri-Heiri zu nennen. Seine Gegner sind die damaligen Pannerherren und Kriegshauptleute aus den Urkantonen, die sich ebenso heftig brusten, die allein echten Abkommlinge Tells zu sein, als sie hier und in Wirklichkeit für die Fortdauer des Soldnerdienstes und für die Anbetung des fremden Filzhutes sich ereifern. Dies ist die Ideenverbindung, in welcher der Etter Heini mit dem folgenden und letzten Schauspiel Ruoffs steht.

7) Ein hupsch vnd lustig Spyl, vorzyten gehalten zuo Vry in dem loblichen Ort der Eydgnoschafft, von dem frommen vnd ersten Eydgnossen Wilhelm Thellen, jrem Landtmann. Jetzt nuwlich gebessert, corrigiert, gemacht vnd gespilt am nüwen Jarstag von einer loblichen vnd jungen Burgerschaft zuo Zurich im Jar MDXLV. *Per Jacobum Ruef, urbis Tigurinae chirurgum.* getruckt zuo Zurich bei Augustin Friess.

Ruoffs Tellenschauspiel hat 35 Personen, solche mit activen Rollen dagegen nur folgende:

Landvogt Grisler.
Heinz Vogeli sammt dem andern Knecht des Landvogtes.
Landvogt Landenberg zu Sarnen, sammt zwei Schlossknechten.
Die Vogtin zu Sarnen und ihre Jungfrau.
Wilhelm Tell von Uri, das Haupt der 4 Eidgenossen.
Dessen Frau und seine drei Kinder, sämmtlich ohne Namen.
Stoffacher von Schwyz, Erster Eidgenosse.
Erni vss Melchthal, von Unterwalden ob dem Wald, Zweiter Eidgenosse.
Vly von Gruob, von Unterwalden ob dem Wald, Dritter Eidgenosse.
Cuno ab Alzella, von Unterwalden nid dem Wald, Vierter Eidgenosse.
Zwolf Bauern der Landsgemeinde.
Drei Schiffknechte.
Erster Herold, als Prolog und in den Zwischenacten auftretend.

Zweiter Herold, ein Stadtschuler Zürichs, spricht das Argument des Stückes und den Epilog.

Der Platznarr, stumme Person.

Musik in den Zwischenacten.

Die Bühne war ein Theil des Zürcher Münsterplatzes. Die Mitspielenden sitzen rings im Kreise, erheben sich und treten vor, wenn an sie die Reihe kommt. Der Herold leitet die Bühnenordnung. Die Zuschauer sind durch Schranken abgesperrt und werden durch die Pritsche des Platznarren in Ruhe gehalten. Der hier nachfolgende wort- und sachgetreue Auszug wünscht dem Leser einen Einblick in jene Wirkungen zu gewähren, die dieses Stück mit seinen naiven Empfindungen und politischen Schlagschatten einst unbezweifelbar hervorgebracht hat. Auch über die allmählige Bildung und schliessliche Feststellung der Tellentraditionen, über die Bildung des Bundes und über die ursprüngliche Zahl der Bundesglieder giebt dieses Schauspiel bedeutsame Aufschlusse.

Vorspiel.

Der erste Prolog erzählt das Schicksal der vier Weltmonarchien, weil gleich ihnen jegliches Reich zu Grunde geht, welches statt einig zu sein, sich parteiet durch die Laster von Geiz, Neid, Gehässigkeit, Sucht nach zeitlichem Gute, Uebermuth und Verachtung des Rechtes. Durch diese Sünden zerfielen die vier Weltreiche: das assyrische unter Nebukadnezar, das persische unter Cyrus, das des macedonischen Alexanders und das Römerreich.

Vf das jetz dan, so ist min Bitt
An jung vnd alt hie, wyb vnd man,
Ir lassind üch das z'herzen gan,
Wollind den frommen Wilhelm Thellen
Zum Byspil üch für d'ougen stellen,
Wie jn der Adel vnd der Gwalt
Hab gekestiget (kasteiet), pyniget manigfalt,
Ouch all sin gsellen nebend, bayts
Die zu Vnderwalden warend vnd ouch z'Schwytz.

Hier wendet sich der Wappenherold mit seinem Schild zu dem neben ihm stehenden Knaben, einem Züricher Stadtschuler:

Dem jungen hie gib ich gewalt,
Vor üch ze reden was jm g'falt.

Der wirt vch b'richten vss sim mund
Des anfangs trom (Trumm), End vss dem grund,
mit hilf vnd trost göttlicher Kraft,
Von einer loblichen Eydgnoschaft.
Drum Knäbli, nimm von mir den schilt,
Das Argument sag, wann du wilt!

Jetzt giebt der Herold dem jungen Knaben den Schild. — Dieser beginnt mit dem Gebete: Gott wolle dieses Schauspiel gut von statten gehen lassen, das zu Ehren der Landesobrigkeit über Ursprung und Anfang der Eidgenossenschaft verfasst ist. Gleichwie vorher von dem Ursprung und Verfall der vier Weltmonarchien die Rede war, so handelt nun dieser zweite Prolog vom Ursprung der drei Waldstätte. Die Erzählung scheint wohl aus Puntiners und Fründs verlornen Schweizerchroniken entlehnt, soweit wir dieselben durch Tschudi's Auszüge kennen, und lautet:

Das Volk der hunnischen Gothen zieht aus Scythien erobernd bis Rom im Jahre (5) 72 und wird 588 aus Italien vertrieben. Es zieht über den Gothard in's Urnerland, wird unter Karl dem Grossen zum Christenthum bekehrt und zum Reiche geschlagen.

Ein zweites Volk von schwedischem Stamme kommt nach Schwyz und Unterwalden eingewandert und verbindet sich politisch mit der ersten Waldstatt. Diese drei beredet (ein) Graf Rudolf von Habsburg (historisch der sogenannte Aeltere), sich in seinen Schirm zu begeben; doch sobald er (historisch der Jüngere) Kaiser geworden ist, setzt er ihnen, statt ihrer Reichsvögte seine Landvögte. Jetzt bricht also auch in den drei Ländern dieselbe Zeit des hoffärtigen Regentenübermuthes an. Jedoch im Jahre 1296 erledigten sich die Länder dieser Vögte und ihres Stammes, und traten unter König Adolf (dem Frommen) gefreit wieder an das Reich. Doch dies verdross Oesterreich, es setzte den drei Ländern abermals Vögte (den Landenberg zu Sarnen, den Wolfenschiess zu Alzellen, den Grisler zu Altorf und zu Küssnach). Mit letzterem schliesst der Prolog:

Der Landtvogt ist yetz vff der fart,
vnd stond die Landtlüt vff der wart,
Was er woll sagen mit sinr stimm;
Allsand wir hie wend losen jm.

Actus primus.

Die Musik bläst auf; unter ihrem Schall kommt der Landvogt Grisler selbdritt (mit seinen zwei Trabanten) zu Uri in die Landsgemeinde und eröffnet ihr: Herzog Albrecht von Oesterreich habe ihm die Leute hier in Gehorsam gegeben; soferne sie ihm nicht Ranzung (Lösegeld, Fallgeld), Steuer und Zins willig entrichten, so werde er ihnen das Leder besser beschneiden, ihnen die Näthe besser bestreichen und sie von hinten aufnesteln. Dreierlei Bauern nehmen das Wort, erbieten Steuerzahlung, entschuldigen sich aber mit der Gemeinde Armuth, mit den übelzeitigen Jahrgängen und mit des Landes Rauheit. Ein einziger Urner stimmt diesem Ergebenheitstone allein nicht bei; es ist Wilhelm Tell, der unter einem solchen Landvogt keinerlei Abänderung der Uebel mehr erwartet:

Nit darf kein Landtman anderst denken,
Dann das Er (Grisler) vns wirt wenig schenken.
Gott will ich d'sach befolhen han,
Der vns dann wol erretten kan.

Der Vogt wiederholt seine Bedrohungen und zieht unter dem Spiel der Musik ab, die Gemeinde zerstreut sich.

»Yetz gadt Wilhelm Thell mit der Landtsgmeind hinweg vnd gfalt jme die sach nüt vnd redt allein mit jm selb:

Von unserm Vogt nüt kan ich sagen!
Dann Gott allein, dem wil ichs klagen.
Sol's darzu kon in unserm Land,
Das wir z'recht bracht vnd buwen hand
mit grosser sorg vnd übelzyt:
dass mutwill, bracht vnd s'Landtvogts gyt (Geiz)
Vns gwaltigklich vnd wider rächt
Bezwingen wil grad eben schlächt?
So helff Gott vns vnd allen armen,
der woll sich vnser thun erbarmen!
dann dieser Vogt hochprächtig man,
gwüss kein erbarmd wirt er nit han
mit vns, den armen schlechten lüten,
Er wirt vns vs dem land verbüten (verweisen).
Ich hör wol, g'walt wirt syn das rächt,
Nüt gilt by jm, (als) das sine gmächt,
Auch was er täglich sinnt vnd macht

vss mutwil vnd sim oden bracht,
das muss mit gwalt den furgang han.
Er sicht nit Gott noch Billichs an,
Noch das wir hand ein hartes läben
mit wenig spyss, tranck, vnd darnaben
Hand wir sunst gnug der angst vnd not,
In vnsern hüsern wenig brot,
Und mund darby gross arbeit lyden,
Noch will er's vns vorn mul abschnyden!
Drumb ruff ich Gott von herzen an!

(Pausando.)

Von wytnuss g'sen ich dört ein man.
Wer er doch syge, das wundert mich,
Von wannen lands, vss welchem rych,
Das ich vast gern dann wüssen wett;
Gon wil ich, jn fragen vff der stett.

Der Stauffacher von Schwyz tritt auf und klagt seine Lage. Er komme eben von Brunnen uber den See nach Uri, um sich hier Raths zu holen, denn der schwyzer Vogt habe ihm sein neugebautes hubsches Haus genommen und drohe ihn sammt der Familie auszutreiben.

Auf diese Geschichte hin bricht Tells Unmuth neuerdings los:

Der Tufel steckt in disem g'sind,
In vnsern Vogten vnd regenten!
Sy bringend vns vmb näpf vnd brenten (Milchbütte),
Von hab vnd gut in vnserm land,
Vmb ku vnd kalb, vmb sack vnd band.
Das sy allsand angang der ritt (Fieber)!
Das sy der Katzen siechtag schütt (schuttle)!

Aber Tell mahnt zugleich jetzt zu vorsichtiger Verschwiegenheit, da man diese Gewaltthatigen nicht alsbald schon aus dem Lande zu verdrangen vermoge, sondern erst dann, wenn der gleichgesinnten Freunde viele sich zu demselben Zwecke in der Stille verbanden.

Erni aus Melchthal tritt zu ihnen und erzahlt auf Befragen. Er sei aus dem unterwaldner Lande entronnen. Der dortige Landvogt habe ihm die Ochsen vom Pfluge nehmen lassen; als Erni sich dem widersetzt habe, sei sein eigner Vater geblendet und um Haus und Hof geschatzt worden.

Schon der Staufacher erklärte, er sei im Unmuth über den Schwyzervogt »unbsinnter Weise« von Brunnen bis Uri um Hilfe gelaufen; Erni behauptet, er sei nahe daran, über sein Leiden toll und irrsinnig zu werden. Tell beruhigt den Klagenden mit dem vorhin schon gegebenen Rath und warnt noch einmal vor allzurascher Gegenwehr. Man müsse erst die Majorität (ein michle zal) des Volkes gewinnen, eher führen Aenderungen in einem Lande nicht zum Guten. Mit einem Handschlag geloben sich die Drei Verschwiegenheit, jeder wolle in seiner Heimat sich mit den Freunden zum Zwecke des gesetzlichen Widerstandes verbünden und von dem Erfolge sich gegenseitig Bericht geben.

Schliesslich hierauf Tell:

Drumb so wir heim gond widerumm,
So lug ein yeder, dass ein summ
Ein michle (grosse) zal doch vnser werd,
Verschwigen, still, mit keiner gferd;
Verheissend das einanderen b'hend,
All thuend mirs g'loben in min hend.
Wo aber eim etwas lig an,
Der sol hieher ins Rutli gan.
Welches im Land ze mitlest ist,
Da klag ein yeder was jm prist (gebricht).

Sie bieten sich die Hände und scheiden. Schluss des Actes. —

Actus secundus.

Grisler, im Begriffe, aus Uri wegzureiten, beauftragt seinen Knecht Heinz Vogeli, den Vogthut an einer Stange unter der Marktlinde aufzustecken und diejenigen anzuzeigen, die vorübergehend dem Hute nicht Reverenz thun. Der Diener verspricht's, der Vogt geht.

Erni von Melchthal, der auf dem Heimwege ist, begegnet hier seinen beiden Landsleuten, dem Kuno ab Alzellen und dem Uli von Grueb, beide aus Unterwalden. Er fragt sie um den Grund ihres Hierherkommens. Kuno ab Alzellen berichtet: »Unser Herr Landvogt« habe sich bei des Erzählers Eheweibe ein Bad bestellt und sie zu sich in die Wanne sitzen heissen. Der aus dem Walde mit der Axt heimgekehrte Ehemann habe ihm mit der Axt Warmes also zugegossen, dass der Vogt darüber auf dem Platze geblieben, er selbst sei aus der Mark vor des

Vogtes Anhang hierher entronnen. Uli von Grub, gleichfalls um sein Erscheinen befragt, hat keinen besonderen Fall zu melden, aber das Bleiben daheim unter vogtischer Bedruckung verleide ihm das Leben. Darauf erzählt Erni Melchthal diesen Beiden zum Troste, er sei zu Uri beim Staufacher und Tell gewesen, habe sich mit ihnen auf einen bestimmten Tag in's Rutli bestellt und nehme auch sie Beide hier in das Bundniss gegen die Vögte auf. Hierauf gehen diese Drei von einander und heim.

(Wir haben also nunmehr funf Eidgenossen, funf Stifter des Bundes.)

Zweite Scene: Die Musik spielt, Heinz Vogeli setzt den Vogthut auf die Stange und verkundet der Gemeinde den neuen Erlass. Drei Bauern der Landsgemeinde erklaren dieses Gebot zwar als einen Gewaltsmissbrauch, fugen sich aber, um nicht unter die unruhigen Köpfe gezählt zu werden. Wahrend sie und viele ihres Gleichen sich verneigend an dem Hute vorübergehen, tritt Tell auf ohne Reverenz zu thun. Auf des Knechtes Drohung, ihn deshalb beim Vogt zu verzeigen, spricht Tell:

Was eeren wärt ist dieser hut?
Fürn frost vnd rägen ist er gut,
Darumb ich jn nit anderst kan,
Denn für ein groben filzhut han.

Inzwischen ist der Landvogt wieder erschienen, hört den Vorgang, befiehlt seinen beiden Knechten, den Tell gefangen zu nehmen und gebunden zur Stelle zu fuhren, und lasst den Gefangenen sehr hart an:

Du grober filz, du oder pur,
Die hoffart muss dir werden sur!
Was ist dich nun der not angangen,
Das Du der erst bist min Gefangner?
Vnd dich hast gstelt vss argem mut
Gar wider mich vnd minen hut,
Vnd nit wilt halten was ich hut,
Darzu nit thust wie ander lut?
Zudem, du wilt mit dinen sachen
Ander mir ouch vngehorsam machen?
Darumb yetzdan in sonderheit
Wirst du mir gäben guten b'scheid!

Tell entschuldigt seine Unterlassung erstlich mit seiner bäuerischen Einfalt und zweitens mit dem göttlichen Gesetze, worin vom Filzhut sich nichts geschrieben finde; so habe er denn nichts gegen Gott und das Gesetz gethan. Der Vogt nennt diese Entgegnung ein Schwätzen und ein Tanten und schickt den Knecht ab, um Tells sämmtliche Kinder herbeizubringen. Tell entschuldigt nochmals seine Unzucht mit seinem Unverstand, will wegen des Filzhutes nicht streiten, sondern wünscht vielmehr Verzeihung und Vergebung:

Ich wil's nit mee thun hin fürbas,
Dess müsst jr, Herrvogt, werden innen,
Ich wil mich warlich anderst bsinnen,
in üwerem Willen allzyt läben,
Drumb bitt ich, Herr, thund mir vergäben!

Der Landvogt verbleibt in seiner Aufregung und Ungnade:

Ee wett' ich drumb werden erstochen,
Ee du mich müsstest überbochen!
Wie bald yetz kommend dine kind,
Ich temmen wil all dine fünd.

Grislers Knecht kommt inzwischen zu des Tellen Frau und verlangt ihr die Kinder ab:

Die wil ich einswägs von üch haben,
Es syend meitle oder knaben.

Das erste Kind, wie es der Knecht nimmt:

War witt vns füren, lieber man,
Das solt vns kinden zeigen an.

Das andere Kind:

Nit wend wir dich vns füren lon,
Du sagist vns, war münd wir gon.

Der Knecht:

Zu üwerem vatter münd jr hin,
Der ist lang üwer wartend gsin.

In der ersten Ausgabe des Tellenspiels findet sich ein Nachtrag zu dieser Abschiedsscene der Mutter von ihren Kindern beigedruckt, »von zier wegen diss Spyls darzu gemacht«. Des Tellen Frow, so die kind von jr gond vnd jr genommen werdend, spricht:

Muss ich min frommen biderman,
ouch mine kind also verlan,
So muss es Gott im Himmel erbarmen
ich trostloss, ellends, angsthafts wyb,
damit ich nit kein vnfur tryb,
anfach, ald bruche selb gen mir,
vnd ich im leid nit gar verirr!

Der Landvogt, wie die Kind vor jm stond, spricht:

Vf das sag mir, Wilhelm, yetz nun,
welches ist dir der liebste sun?
Tell: Herr, so ich ich dann d' wahrheit sag,
Glych sinds mir lieb gsyn all min tag.
Vogt: Schlecht kurzum, Thell, das will ich han,
Welchen sun hast am liebsten ghan?
Tell: Min Herr, so jrs parfort (gewaltsam) wend wussen:
Den jungsten ich am meisten küssen.
Vogt: Das kindle sol hie blyben stan,
die andern lond all heim yetz gan,
so wil ich lugen, lieben knechten,
ob ich jm mög glegen sin prechten (prahlen).

Actus tertius.

Musica. Platz bei der Linde. Tell soll dem Kinde den Apfel vom Haupte schiessen:

Vogt: Din schiesszug han ich dir lan reichen,
Wilhelm, din Herz wil ich erweichen
vnd dich hie leren, das d' solt sin
gehorsam den gebotten min.
Hast du din gschoss dann wol bereit
vnd kanst wol schiessen, wie man seit,
bist du der kunst gewart vnd so geschwind,
so mags nut schaden dinem kind.
Darumb so gib den willen dryn,
Denn schlecht kurzumb, grad muss es syn,
Und wer dir noch so lieb din kind,
so must jn (den Apfel) schiessen ab sim grind.

Dies ist jener Schlussreim, übrig geblieben in dem Tellenspiel, das die Bauernschaft herkömmlich am Hirsmontag in der Kreuzgasse zu Bern aufzuführen pflegte.

Tell beschwört den Landvogt bei Natur und Unnatur, bei Gott und Recht, bei Mass, Milde und Barmherzigkeit.

Landvogt: Nun schwyg, nun schwyg! din red nit gilt.
Den keiben (das kleine Aas) nemend, fürend hin,
Das vnd kein andres muss nun sin!

Damit legt er eigenhändig den Apfel auf des Kindes Haupt. Tell fleht zu Gott:

Leit mir das pfyl mit diner wyssheit,
Send mir din gnad vnd heilgen geist,
Das ich keinswägs zu keinen stunden
Ein keib (Verbrecher) an mim kind werd g'funden.
Temm, straff der Herren übermut,
Den trengten halt in diner hut!

Das Kind spricht zum Vater:

Ach vatter, liebster vatter min,
Dir bin ich lieb vnd ghorsam g'sin,
Wilt du mich des lôn also gniessen
Und mich darumb z'todt erschiessen?
So sich doch an mins müterlin,
min schwösterlin all vnd brüderlin,
die du mit muy vnd schwerem last
in armut vferzogen hast.

Tell: Ach sun, min allerliebstes Kind,
Dass ich dich nienrin bschulden künd,
Nit kan ichs in der wahrheit min,
Du bist mir allwäg ghorsam gsin,
Darumb so lass din herz gestillen,
Es bschicht alls wider meinen Willen!
Vf das, so knüw yetz nider, sun,
vnd hilf mir Gott anbäten nun.

Tell betet mit dem Kinde ein in Reimen gefasstes Vaterunser, ohne den Zusatz des englischen Grusses, dann heisst er das Kind in Gottes Namen sich zum Schusse stellen. Pause. Der Apfel ist getroffen. Tell bricht in einen Preis Gottes aus. Ueber dieses Wort der Frömmigkeit spottet der Vogt:

Geloub ich recht im Herzen min,
So bist, Wilhelm, ein priester gsin,
Ald in eim Closter vferzogen?
Nit hast's von diner mutter g'sogen,
Das d' so viel schwetz'st vnd reden magst.

Jedoch lobt er den Meisterschuss und verlangt nun den Zweck des zweiten Pfeiles, den Tell in's Goller gesteckt, zu erfahren. Tell entschuldigt dies mit einem allgemeinen Schützenbrauche.

Landvogt: Nit wirst mich, Thell, also betriegen,
Dann ich mich auch verstan vf liegen!

Er schwört ihm Sicherheit des Lebens zu. Tell gesteht, dass ihm selbst der zweite Pfeil gegolten hätte, wenn der erste das Kind getroffen hätte. Der Landvogt beruft sich auf seinen eben geleisteten Eid, ihn am Leben zu schonen, und verurtheilt ihn daher zum ewigen Gefängniss im Thurm zu Kussnacht. Er wird gebunden in das Schiff geführt, um gen Kussnacht gebracht zu werden. Abschiedsworte an Mutter und Kind und an die Landleute. Musik fällt ein.

Seesturm, das Schiff füllt sich mit Wasser, der Wind ist entgegen, die drei Schiffer bitten, man möge den Tell entfesseln und ans Ruder stellen. Der Vogt gewährt's und verspricht, ihn nach glücklicher Landung ledig zu lassen. Bei der Platte springt Tell mit der Armbrust ans Land und stösst das Schiff in den See zurück, der Vogt ruft ihm Drohungen nach.

Monolog: Tells oben auf dem Berge. Weib und Kind treten ihm vor die Seele, sein Entschluss steht nun fest.

Solt es mich kosten lyb und läben,
Den bin dem landtvogt wil ich gäben.
Hie wil ich mich nit län verdriessen,
jn selber wil ich z'todt erschiessen.

Der Landvogt gewinnt das Ufer; in einem Monolog ist auch er entschlossen, den Tell sogleich aus dem Wege räumen zu lassen.

Wie bald ich heim gen Küssnacht kumm,
So muss er sterben schlecht kurzum,
Ich wil jm nachgän vff pantoffen,
Wo er im schiff mir ist entloffen.

Thell verbirgt sich in die Hohlgassen, erschiesst den Landvogt z'todt und flieht.

Die beiden Knechte sind bemüht, die Leiche hinwegzutragen; der Eine, dem Morde nachsinnend, fragt:

Wär hats thon? Gwüss kein Biderman!

Der Andere ist sogleich darüber entschieden:

Der Thell hats thon, das sol mich kränken! —

Tell tritt vor und dankt Gott für das Gelingen. — Musik schliesst.

[Auch Schillers Gessler wird in dem Augenblick, da er erneute Drohungen gegen das kecke Volk ausstösst, vom Pfeil durchbohrt, und wie hier Ruoffs Lanzenknecht fragt: Wär hats thon? so rufen bei Schiller viele Stimmen: Wer hat die That gethan?

Actus quartus.

Tell erklärt in einem Monologe, er sei entschlossen abzustellen den übermut, mutwill, hoffart der Vögte vnd Edellüt, und sie alle zu Unterwalden, Uri und Schwyz auszutreiben. Er trifft auf Uli von Grub und erzählt ihm den ganzen Verlauf seines Schicksals vom Apfelschuss an bis zum Vogtschuss:

Ich han in heimlich z'todt erschossen,
von der thaat grad kumm ich har!

Als Kuno ab Alzellen und Stoffacher ebenfalls hinzugetreten sind, macht er sie mit dem Plan bekannt, sogleich einen Bund der drei Länder zur Vertreibung der Vögte aufzurichten. So lange auch nur einer, wie jener im Schlosse zu Sarnen, noch vorhanden ist, werden die Länder nicht zu ihrem Rechte kommen. Die drei stimmen ihm zu, erheben die Hände und sprechen ihm sogleich den Eid nach:

Ich verheiss, versprich vss mim verstand,
Das ich kein wütrich mee im land
Wonen, dulden wil lön blyben,
All wil ichs vss dem land vertryben.

Somit begeben sie sich zusammen hinweg zur Landsgemeinde.

Scene auf dem Schlosse zu Sarnen.

Der Landvogt meldet seiner Frau Vogtin, er wolle am heutigen Weihnachtstage mit den beiden Knechten zur Kirche gehen. Inzwischen solle sie das Schloss gegen die listigen Bauern behüten und heute keinen, der die Weihnachtsgabe überbringen werde, bewehrt eintreten lassen. Er geht ab, die Vögtin lässt das Thor schliessen und die Brücke aufziehen. — Musica.

Actus quintus.

Wilhelm Tell steht vor versammelter Landsgemeinde sammt seinen vier Mitgesellen. Jeder von ihnen ergreift der Reihe nach das Wort zur Aufrichtung des Bundes und zur Vertreibung aller Vögte, besonders aber zum heutigen Sturm gegen das Schloss Sarnen. Die 12 Bauern (entsprechend den 12 epischen Pairs der Tafelrunde) stimmen einzeln bei. Alle bilden einen Ring, erheben die Hand. Tell spricht ihnen den Eid vor.

Zu Gott streck ich die finger min,
Willig wil ich mich b'gën dahin
Mit lyb vnd gut in dl gefar,
Alls wil ich wagen, stellen dar
Für d'Eydgnoschaft vnd vnsers land,
Dss d' Vogt vnd der Adel vberschet hand,
Dass wir sy all vnd jm anhang
Verderben wollend vnd vssrüten,
Ir thurn vnd schlosser z'allen zyten
Stempen, stil, keins vfrecht lön,
Gott verheiss ich das in sinem thron!

Der Plan duldet keinen Aufschub, damit keiner der Gegner gewarnt werde. Vom Platze weg begiebt man sich zum Sturm gegen Sarnen, doch nicht ohne List. Tell nämlich ertheilt folgenden Rath. Die Hälfte der zwölf Bauern überbringe dem Vogte die Weihnachtsbescherung. Uli von Grub soll sie anführen; während die übrigen schleunig sich rüsten, vor dem Schlosse sich aufstellen und auf einen Hornstoss warten, mit welchem Tell das Zeichen zum Angriff geben wird. So geschieht's, der Anschlag gelingt, das Schloss wird gebrochen. Die entronnenen Schlossknechte melden dem vom Kirchgang heimkehrenden Vogte das Ereigniss. Er ergrimmt und bricht in die bekannten Worte aus, welche das Junkerthum gegen die Leibeigenen so oft wiederholt hat. Diese Bauern erfrechen sich gegen unsre Oberherrschaft, sie, die mit Hab und Gut, mit Weib und Kind unser Eigenthum sind! Bis auf die Speise in ihren Eingeweiden, ihre Eingeweide und das Blut ihres Körpers sind sie mein und meines Herrn von Oesterreich! Aber ich schwöre, sie gänzlich auszurotten und zu vertilgen.

Nit sol es jn nachgelassen sin,
Als gwüss als ich ein Schwäbli bin!

(Er entweicht aus dem Lande. — Der Stichelname Schwab bezeichnet in der Schweiz seit dem sogenannten Schwabenkrieg den deutschen Eindringling.)

Der Herold beschliesst das Spiel mit einer Anrede an die Zuschauer, er hebt den Sinn und Gang des Stückes noch einmal hervor:

Wie d'Eydgnoschaft nach gross verlangen
Mit muy, arbeit hab angefangen,
Was Theil vnd sin gsellen alhand hand
Erlitten, vnd das wider Gott,
Mit mutwill, vntrüw, schand vnd spott
Vom Adel, Vogten mit gewalt,
Le sy kommen sin vss angst zu ruw:
Das hand jr ghört vom Vly von Grub,
Vom Landtman Stouffacher von Schwytz,
Vom frommen Erny vss Melchtal.

Die Obrigkeit wird auf diesen Muthwillen der Vogte zurückverwiesen und ermahnt, nun ihrer Leute, besonders der Armen, mit Barmherzigkeit sich anzunehmen; denn mit Milde, mit Ablegung der Hoffart, der Ueppigkeit, des Geizes und Wuchers werde das Land in seiner Freiheit behauptet werden.

Der junge Ehrenhold macht mit einem Nachspruch den Schluss. Dabei wendet sich dieser Burgersknabe an seine liebe Vaterstadt Zürich, an die beiden Burgermeister und den versammelten Rath. Ihnen allen wünscht er im Namen des Wilhelm Tellen und dessen Knaben ein glückhaftiges seliges Neujahr an.

Den Schlussworten des Ehrenholds ist zu entnehmen, dass Knoffs Tellenspiel zur Zürcher Neujahrsfeier 1545 aufgeführt worden ist. Darunter ist der dort sogenannte Berchtoldstag (2. Januar) verstanden, der schweizerische Stellvertreter des im Norden zur Feier der Wintersonnenwende begangenen Julfestes, welcher zu Zürich bis heute mit Umzügen, Versammlung der Zünfte, mit Zunftschmausen und öffentlichen Gabenvertheilungen fortbegangen wird. Auch L. Ambühls in der Folge noch näher zu besprechendes Tellenschauspiel wurde für diese Zürcher Festfeier geschrieben und aufgeführt. Nicht zu übersehen ist der spielende Zufall beim Schiller'schen Tell; derselbe trägt in der ersten Ausgabe folgenden Titel: Wilhelm Tell, Schauspiel von

Schiller. Zum Neujahrsgeschenk 1805. Tübingen, Cottasche Buchhandlung. 1804. Mit 3 Kupfern. —

Dritter Abschnitt.

Die Zeiten des kirchlichen Schauspiels und des gelehrten Schuldramas. Letzteres arbeitet in der Schweiz dem französischen Kunstdrama vor, und solcher Entstehung sind: Gröder, Tragödie 1762 (vom Berner Samuel Henzi). — Guillaume Tell, Tragédie par le Mièvre 1767. — Nachtrag über die Namen Gröder und Gessler.

Bereits am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts war im deutschen Drama an die Stelle des Volksthümlichen, Gesunden und Thatsächlichen verschrobene Gelehrsamkeit, grobsinniger Pedantismus und wundersüchtiger Zelotismus getreten. Auf katholischer Seite dramatisirten die Mönchs- und Jesuitenschulen ihre Legenden, Ortsmirakel und theologischen Controversen; auf reformirter Seite die gleich-ledernen Prädicanten und Präceptoren ihre Zehn Gebote und ihre Katechismusfragen. Dies war das sogenannte Schuldrama, welches Possen und Dogmen, Sittencasuistik und grammatikalische Casuslehre, Armseligkeit und Prunk zusammen in endlosesten Allegorien verwebte. Wenn da der Abt Augustin von St. Urban sein Bürgerrecht mit Solothurn erneuerte, so führten seine Klosterschüler ein Singspiel auf: Homerus, der Siebenfache Bürger. (Gedruckt 1752, 4°. Aarauer Bibliothek.) — Oder wenn die Bürger der Stadt Lenzburg spielten, wie Josua trocknen Fusses durch den Jordan geht und Jericho einnimmt (Basel bei Apiarius 1579), so mahnen dabei vier verschiedene Masken die Zuschauer zu andächtigem Stillschweigen: ein Narr, ein rother Engel, ein grasgrüner Engel und ein Bär:

Ich bin ein wilder rücher Bär,
vis der Wilde kommen bär.

Für diese Schuldramen öffnete Magistrat und Pfarramt die Ortskirchen ungebeten, die historischen Stücke dagegen mit politischem Charakter verwies man auf die verregnete Gasse oder stellte sie als staatsgefährlich unter Censur. Denn in Folge der Religionskriege waren die schweizerischen Republiken, ziemlich ebenso frühe wie die monarchischen Staaten, auf das neue Institut der

Büchercensur gerathen und übten es mit nicht geringerer Strenge. Das Staatsschreiben der katholischen Kantone an die reformirten v. J. 1585 (gedruckt München bei Ad. Berg, 1588) beklagt sich wörtlich über »die hochschmächlichen zu Bern gehaltenen vnd gedruckten Comedien, zu geschweigen auch anderer in ewern Stätten gehaltenen Spilen, Comedien, vnverschambten erdichten Reden vnd Predigen, so man bei euch vff der Cantzlen thut dergestalt, dass auch die kleinen Kind vffgewiesen werdent, vnsre Priester vnd Ordensleut an offnen freyen Strassen vff der Gassen vnd vss den Häusern zu verspotten vnd zu beschreyen.« So sah sich die Tagsatzung genöthigt, schon im 16. Jahrhundert die Büchercensur auch auf Lieder und Schauspiele auszudehnen. Den kirchlichen Spielen dagegen leistete man allen möglichen Vorschub. Ein paar Beispiele hierüber theilt Hidber mit in seinen Gesammelten historischen Aufsätzen. (Bern, 1864). Der römische Legat zu Luzern verlieh 1597 der Schauspielergesellschaft daselbst sammt deren Musikanten und zukünftigen Zuschauern auf volle sieben Jahre Sündenablass. Diese Gesellschaft bildete damals eine besondere kirchliche Bruderschaft, welche nicht bloss gegen Juden und Ketzer, sondern auch ganz erstaunlich gegen Hunger und Durst ankämpfte. Bei ihrer Vorstellung des Sündenfalles im Jahr 1583 ass sie um 196 Fl. 33 Schilling und vertrank 222 Fl. 32 Schilling, jene weiteren 140 Mass Elsässerwein nicht mit gerechnet, welche Schultheiss und Rath beim blossen Zuschauen consumirten. Die Stadtschüler hatten in diesem Schauspiel um die Altäre zu tanzen und ein eigens componirtes jüdisches Opferlied zu singen, wahrscheinlich zur Verspottung des Judenthums, wobei folgende geistreiche Strophe mit vorkommt:

Hilser heber, galsel gobel,
Wir opferent Cuntz von Tobel
Kykrion und überwitz,
Cucolus und spallenspitz,
Nespelnstein und fliegenbein,
Haschuns und kochlein drein, etc.

Während dem gieng das Wunder des Mannaregens vor sich, indem man aus den Estrichen der Häuser 800 Küchlein und 20000 Himmelsbrodpartikel (Oblaten) auf das zuschauende Strassenpublicum herunterwarf.

Dass auch das Schauspiel der reformierten Schweiz gleicher-

weise in den Hausen der Collegiatgeistlichkeit und ihrer Schuler war und um nichts besser beschaffen, lehrt ein Vorgang zu Bern. Dort gaben 1692 die Berner Studenten unter Anleitung ihrer geistlichen Professoren ein allegorisches Stuck, worin Ludwig der Vierzehnte von Frankreich als Charaktermaske auftritt, mit seinen Dragonern und Jesuiten gegen die Hugenotten wuthet, die dann von Konig Wilhelm von England beschirmt werden. Auf die Klage des franzosischen Gesandten Amelot entschuldigte sich die Regierung, es sei jungsthin auch zu Freiburg im Uechtland Konig Wilhelm von England als Vatermorder offentlich gespielt und das Stuck in den Kauf gegeben worden. Nach dieser Ausrede prozessierte man gleichwohl die Geistlichen mit ihrem unbedachten blinden Eyfer wegen dieser schantlichen Comaedj oder vielmehr *farce*, strafte sie mit Gefangenschaft und entzog ihren Komodienspielen die Kirche.

In dem eben Entwickelten liegen die Grunde, warum ein neues Tellenschauspiel in der Schweiz oder in Deutschland erst in sehr entfernter Zeit wieder und nur unter einem ganzlich veranderten Zeitgeschmack hervorgebracht werden konnte. Erst musste die alte Gattung unsrer Volksschauspiele und Komodien an ihrem eignen Missbrauch absterben; erst musste dann das Schuldrama uns langsam zur Regelhaftigkeit der franzosischen Buhne hinubergeleitet haben; eine Stadt, auf der deutsch-welschen Sprachgrenze liegend, wie Bern oder Neuenburg, musste ihr Burgergeschlecht an franzosischer Sprache und Literatur erst aufgeschult, zugleich aber auch zur verwegensten Opposition gegen die einheimische Despotie grossgezogen haben, damit beim Eintritt der neuen Weltereignisse die deutsche Schuubuhne wieder erstehen, den nationalen Gehalt des Tellenstoffes neu empfinden und zu kunstlerischer Darstellung frisch aufnehmen konnte. Bern und Neuenburg sind daher wirklich die beiden Stadte der Schweiz, in denen nach langer Pause Wilhelm Tell neuerdings seine dramatischen Bearbeiter findet. Henzi und Mierre werfen daselbst diesem Stoffe das Costum der franzosischen Komodie um.

Henzi's Leben und Schicksal ist so massgebend für unsern ganzen Zweck, dass uns dasselbe hier der Analyse seines Schauspiels voranstehen. Unsre Angaben über diesen ungewohnlichen Mann stutzen sich auf Leonhard Meister (Helvet. Gesch. 3, 256), Balthasar (Helvetia 1, 401), Fetscherin, RR. (Aufsatze in den Blattern des Berner Literar. Vereines.)

Samuel Henzi, der Sohn eines unbemittelten Berner Pfarrers, that seit seinem vierzehnten Lebensjahre Schreiberdienste bei der Salzverwaltung. Dieses frühzeitig getragne Joch hielt ihn nicht zurück, eifrig an seiner geistigen Bildung zu arbeiten. Er erlernte alte und neue Sprachen, so dass er seinen Briefwechsel französisch und lateinisch, ja aus Vorsicht vor polizeilichen Spürern sogar griechisch zu führen wusste. Er war eine kleine wohlgestaltete Figur von geistreichem Gesichte. Fortdauerndes Missgeschick trieb ihn in die Fremde. Es war ihm geglückt, sich die Stelle eines Compagniechefs in modenesischen Diensten kaufen zu können; allein nach kurzer Zeit hatte er seine Hauptmannsstelle wieder aufgeben müssen und dabei einen Theil seiner Ersparnisse eingebusst. Heimgekehrt unterzeichnete er im März 1744 mit etlichen zwanzig unzufriedenen Stadtbürgern eine Bittschrift, worin die Regierung in bescheidenem Tone angegangen war, weniger schroff auf der Scheidung in regierende und regierte Stadtbürger zu beharren, auch der letzteren Classe das Recht der Stellvertretung im Rathe einzuräumen. Das damalige Berner Regierungssystem liess nicht mit sich markten. Sechs von den Urhebern der Bittschrift wurden mit Verbannung aus der gesammten Eidgenossenschaft, Henzi mit fünfjähriger aus dem Kanton bestraft. Er gieng nach Neuenburg und ergab sich hier der französischen Literatur, die er nach dem damaligen Geschmack der gebildeten Stände auf's höchste schätzte. Der deutsche Schweizer verwandelte sich in einen französischen Autor, rasch nach einander schrieb er hier Couplets, Oden, Epigramme, den Misodem und die Messagerie du Pinde, wahrscheinlich zugleich auch seine Tragödie Grisler. Als ihm ein Strafjahr in Gnaden geschenkt war, kehrte er heim und bewarb sich um ein Bibliothekarsamt, musste aber diese Stelle einem jungen Patricierssohne überlassen. Er war rathlos, seine Vermögensverhältnisse hatten sich während des Exils abermals verschlechtert; in seiner misslichen Lage immer mehr sich verbitternd, sann er jetzt auf eine Staatsumänderung. Er entwarf dazu einen ausführlichen Plan, eine Denkschrift, die in der oben erwähnten Zeitschrift Balthasar's abgedruckt ist. Hier beklagt er sich namentlich über das damals zu Bern herrschende Familienregiment, in dessen Händen auch das ganze holländische Capitulationsgeschäft als Monopol lag. Blutkram hiess dasselbe beim Volke. Henzi sagt darüber: »keine Obersten, keine Hauptleute, als nur die, so von den Usurpatoren

ein Patent haben, durfen ein Landeskind auf die Schlachtbank führen, ein Burger darf nicht einmal für seine Person, ohne Specialerlaubniss der Bernischen Recrutenkammer, sich in einen uncapitulirten Solddienst begeben. Das will so viel sagen, als sein Blut sei ein Eigenthum der May, der Wattenwyl, der Tscharner, der Sturler u. s. w., die allein das Recht haben, es um holländische Ducaten zu verkaufen. Dieses Seelengewerb hat einigen Familien einen ausserordentlichen Reichthum abgeworfen. Mit dem Blute vieler tausend Landeskinder haben die May und Sturler foliantengrosse Zinsbücher vollgeschrieben, die Tscharner und Wattenwyl gassenlange Paläste aufgeführt. Im holländischen Dienst stehen 24 Burgercompagnien, deren jede jährlich 12—15,000 Pfund einträgt; es kommen also von dem Blut des Landes ungefähr 2 bis 300,000 Pfund in die Familiensäcke. Und wenn ein holländischer Oberst oder Hauptmann sein Regiment oder seine Compagnie gegen 30 Jahre benutzt, sich ein Kapital von 2—300,000 Pfund gemacht hat, so kommt er endlich heim und spricht ein Amt an von jährlich 30,000 Pfund Einkommens. Ein Wattenwyl, ein Steiger kann den Grisler (Gessler) spielen, und wir, weit entfernt, an die Regierung nur zu sinnen, sollen uns noch glücklich schätzen, wenn sie uns nur bei Haus und Hof lassen. Gott gebe uns Stärke, dieses Joch zu zerbrechen!

Dieser Herzenserguss eines gewesenen Werbhauptmanns ist nicht bloss instructiv über den Bestand des damaligen schweizerischen Capitulationswesens, er dient vielmehr auch dazu, die historische Wahrheit jener schon besprochenen Scenen in Ruoffs Etter Heini zu bekräftigen, in denen der von den Urkantonen militärisch betriebene Menschenhandel persiflirt ist. Drehte sich nun Henzi's Verschwörung ausführlich um solcherlei Soldatenwesen, so war sie keineswegs demokratisch gemeint oder hatte die bernische Landesfreiheit nicht im mindesten zum Zwecke. Henzi suchte, wie Lessing höchst richtig ihn beurtheilt (Sämmtliche Werke 5, 344), nichts als die Freiheit der Vaterstadt bis zu ihren alten Grenzen wieder zu erweitern. Dabei gieng er, wie ein Docent der Rechtsantiquitäten, streng conservativ zu Werke und verlangte folgerecht, dass statt der Geschlechterherrschaft, statt der patricischen Oligarchie, die Gesammtburgerschaft der Stadt Bern regiere. Die Landschaft Bern war dabei noch gar nicht mit eingerechnet, vielmehr sollte diese künftighin wieder, wie vor Alters, allein der Stadt Bern zu huldigen haben und nicht mehr

dem ungeschichtlichen Stand Bern. Eine nicht geringe Anzahl Unzufriedener war für diesen Plan gewonnen, neben Subalternbeamten, Soldaten und Studenten auch der Sohn des Thorberger Landvogtes. Die beiden Hauptagenten waren der damalige Berner Polizeilieutenant Em. Fueter und ein verarmter Geschäftsmann Wernier.

Am 13. Juli 1749 sollte der Schlag geführt werden, man wollte Rathe und Schultheiss gefangen nehmen, bereits hatte Fueter sich der Schlüssel zu den Stadtthoren bemächtigt. Doch schon am 2. Juli vorher hatte ein mitverschworener Geistlicher, sein Name ist unbekannt geblieben, den Plan verrathen, am dritten befanden sich die drei Häupter im Gefängniss. Fueter war durch einen Pistolenschuss betäubt, Henzi in einem Strassenkampfe gegen Viele förmlich entwaffnet worden. Ein Verzeichniss der Mitverschworenen trug Henzi im Kleide verborgen, er zerriss es und verschluckte die Stücke Angesichts der Richter. Auch die Folter ertrug er, ohne einen Namen zu nennen, seine eignen Pläne läugnete er nicht ab. Sobald die Untersuchung mehr Theilnehmer ergab, als die Regierung zu hören wünschte, sprach man den drei Hauptangeklagten rasch das Todesurtheil und vollzog es schon am 17. Juli vor dem Obernthor. Werniers Haupt fiel erst mit dem dritten Hiebe. Henzi war verurtheilt Augenzeuge zu sein. Auch ihn verwundete der erste Hieb nur. Darauf soll er sich zum Scharfrichter gewendet und gesagt haben: Du richtest, wie deine Herren urtheilen! Nicht einmal der zweite Streich trennte den Kopf, mit einem Messer musste er vollends abgeschnitten werden. Fueter erschien als gewesener Stadtlieutenant der Schuldigste, deshalb wurde ihm vor dem Tode die rechte Hand abgehauen. Er blieb standhaft. Als ihm aber der erste Schwerthieb in die Schulter fuhr, schrie er laut auf, der zweite machte seinen Leiden ein Ende. Die Mitverschwornen und einen Theil ihrer Familien traf lebenslängliche Landesverweisung. Als der Zug der Verbannten am Ufer des Rheines ankam, soll Henzi's Wittwe, eine Italienerin, den einen ihrer beiden unmündigen Söhne in den Strom geworfen und an den Haaren wieder ins Schiff hereingezogen haben, auf dass er nicht vergesse, das Blut des Vaters zu rächen. Einer dieser Söhne fand in den Niederlanden eine Stelle bei der Leibwache des Prinz Statthalters und starb dort. Die ihm aufgetragne Rache übte er dadurch,

dass er von seinem Wohlstand armen Bernerburgern in der Fremde edelmuthig mittheilte.

Ein Enkel des Enthaupteten wurde der Baron von Henzi, der im Jahre 1848 als osterreichischer Oberofficier eine Zuschrift an die schweizer Bundesregierung richtete, worin er sich die Restitution seines Berner Namens und Burgerrechtes erbat. Er ist tapfer fechtend fur seinen Kaiser auf den Festungswallen von Ofen gefallen gegen die unter Gorgey sturmenden Ungarn. Ein anderer Enkel siedelte sich spater im Aargau an und erbaute das Henzigut, rechts an der Heerstrasse gelegen, die von dem Dorfe Entfelden nach Suhr und Aarau fuhrt. Unser Dichter Lessing fuhlte sich, wie er sagt, von keiner Begebenheit der neuesten Geschichte mehr gerührt, als von diesem Schicksal Henzi's. In seinem Gerechtigkeitsgefuhle drangte es ihn, diesen trostlos lassenden Schatten zu beruhigen. So sich Horazens Wort zurufend: *placantur carmine manes!* begann er das Trauerspiel Samuel Henzi zu schreiben. Allein die Regierung von Bern rief die deutsche Censur gegen den Dichter auf, dann befahl sie ihrem Em. Haller, des grossen Albrecht Hallers Sohn, in der Bibliothek der Schweizer Geschichte Lessings Plan anzuhellen, und das Trauerspiel Henzi blieb Fragment. Auch uber den Mann selbst ist mit Sicherheit nicht mehr, als hier steht, zu erfahren. Auf damaligen Regierungsbeschluss wurden die Verhore und Verhandlungen des Hochverrathsprocesses aus dem Rathsmanuale herausgeschnitten und mit den ubrigen Acten vertilgt.

Hier folgt nun ein Auszug aus dem von Henzi geschriebenen Trauerspiel. Das Stuck ist anonym erschienen. Dass Henzi der Verfasser ist, wurde durch Regierungsrath B. R. Fetscherin unumstosslich nachgewiesen in den Blattern des Berner Literarischen Vereins; vergl. auch Sinner, Schweiz. Bibliographie S. 141.

Grisler, ou l'ambition punie. Tragédie en cinq actes. (Anonym, o. O.) 1762. 8. 77 Seiten, durchweg in gereimten Alexandrinern.

Acteurs.

1. *Grisler, Gouverneur d'Uri et de Schwitz.*
2. *Leuthard, Conseiller secret de Grisler.*
3. *Werner, Baron d'Attinghauss.*
4. *Adolphe, fils de Grisler.*
5. *Tell, Gentilhomme Helvétien.*

6. Edwige, fille de Tell.

7. Rosine, Confidente d'Edwige.

Le Conseil Antique. Deux pages d'Adolphe. Troupe d'Helvetiens Gardes de Grisler. —

La Scene est à Altorf.

Act I, enthält 7 Scenen, spielt im Schlossgemach.

Leinhard, Grislers Rathgeber, bewundert seines Herren Plan, durch einen blossen Hut alle Widerspenstigen und ihr Complot ausfindig zu machen. Wernher Freiherr von Attinghausen theilt nicht den Glauben an diesen Erfolg und sucht vielmehr zur Milde zu rathen. Ebendahin neigt sich Adolph, Grislers Sohn, er bittet, den Hut aus den Augen des gekrankten Volkes ganz hinwegzuräumen. Dies reizt nur den Landvogt, und als ein Bote mit der Meldung eintritt, dass ein Mann Namens Wilhelm Tell ohne Verbeugung eben am Hute vorübergeschritten sei, freut sich der Vogt und schickt jenem Aufrührer eilends Häscher nach.

Act II, enthält 10 Scenen, spielt am Schlossplatz.

Grislers Sohn Adolph erzählt seinem Bekannten, dem Freiherrn Werner v. Attinghausen (mit Gefolge) die Geschichte seiner Liebe, er habe Hedwig, Tells Tochter, in der idyllischen Schönheit ihres Hirtenlebens kennen gelernt, ihre Abkunft erforscht (denn ihr Vater ist von gutem Adel) und sich mit ihr verlobt. Um sie nun Grislers etwaiger Missgunst zu entziehen, wünscht er sie in die Verborgenheit zu flüchten. Dafür empfiehlt ihm Werner ein befreundetes Haus, und Adolph geht dahin ab. Werner überlässt sich der Hoffnung, dass Hedwig durch die Sanftmuth ihrer Sitten vielleicht einst noch Grislers Härte zügeln könnte. Zu ihm tritt Tell (ein Edelmann) und begrüsst ihn als einen wackern Vorkämpfer der Freiheit. Dieser zeigt ihm eine Wahrsagung vor, worin der »heilige Nikolaus«, ein wegen seiner Sittenreinheit in ganz Helvetien berühmter Einsiedler, den Sieg der Schweizer über die Tyrannei verkundet. (Ein doppelter Anachronismus, der hier berührte Einsiedler Nikolaus von der Flühe gehört in die Zeit der Burgunderkriege, seine angebliche Weissagung über eine allerletzte Weltschlacht ist noch unter dem katholischen Volke der Urkantone verbreitet.) Tell wendet sich mit begeisterten Worten an das Gefolge Werners und verliest ihnen des Eremiten Schreiben. Unter Versicherung ihrer Treue gehen sie ab.

Während nun Tell Grislers neu erbaute Zwingburg mit den

Blicken misst, ist ihm der Vogt mit den Trabanten auf die Spur gekommen und nimmt ihn gefangen. Tell betheuert, einem Vater kindlich unterthan zu sein, nie aber einem Despoten schmeicheln zu wollen.

Hierauf berathen Grisler und Leinhard, wie Tell und dessen Tochter Hedwig auf die Seite geschafft werden können. Leinhard räth: der berühmte Schütze solle gehalten sein, seiner Tochter Hedwig auf 200 Schritte einen Apfel vom Haupte zu schiessen. Verfehle er den Apfel, so habe er das Leben verwirkt; treffe er die Tochter, so werde der Rasende sich selbst das Leben nehmen. Von diesem Plan aber erfährt nun auch Werner und theilt ihn an Adolph mit.

Act III, hat 9 Scenen, spielt in Hedwigs Versteck.

Hedwig hat bange Ahnungen, und ihre Freundin Rosine vergrössert diese noch durch Meldung von des Vaters Gefangennahme. Alsbald stürzt Werner herbei mit der Nachricht von dem Beschlusse gegen ihr und ihres Vaters Leben. Da erscheint Adolph zum Troste, er betheuert, alles Landvolk aufbieten zu wollen, um ihren Vater zu befreien. Allein dies ist kaum gesagt, so zeigt sich auch der böse Leinhard, der den Adolph schon aus weiter Ferne zwingt, sich hier schnell zu entfernen. Da nun Leinhard erschienen ist, um die Hedwig ins Gefängniss abzuführen, so wirft sich der lauernde Adolph mit gezogenem Degen zwischen beide. Hedwig aber weist ihn zurück und folgt freiwillig und auf ihr Recht bauend, des Vogtes Befehlen. Nun wird Adolph von allen Rathgebern zugleich bestürmt. Rosine will, er solle sogleich alle Gewaltthat für die Rettung der beiden Gefangenen wagen; Werner will, er solle für sie beim Vater den Gnadenweg versuchen, und da Adolph, um letzteres zu thun, hinweggeht, bedauert Werner doch noch, dass dieser Liebende mehr für Hedwigs als für des Landes Rettung bedacht sein werde.

Act IV, mit 7 Scenen.

Hedwig, vor Grisler geführt, beruft sich auf ihren Rang:

La famille des Tells a produit des grands hommes,
Même ils sont encore grands dans le siècle où nous sommes,
Du moins si la vertu donne la qualité.

Die Familie des Tell hat grosse Männer hervorgebracht, ihr Adelsgeschlecht lebt selbst noch in unserem Jahrhundert fort, insofern nämlich die Tugend adelt. Fussfällig bittet sie für den

Vater und für ihren Adolph. Grisler schwankt zwischen Liebe und Grausamkeit, befiehlt bald das Mädchen in den Kerker zu werfen, bald sie hier zu lassen, und muss erst durch Leinhard zu einer dem Herrscher mehr gebührenden Haltung gemahnt werden. Da aber nun Adolph mit unberufenen Fürbitten sich einmengt, lässt Grisler den vorwitzigen Sohn einthurmen. Dann auf's neue von des Mädchens Schönheit hingerissen, giebt er ihr die Wahl, ihr Vater solle frei sein, wenn sie die Liebe des Landvogts gegen die seines Sohnes eintauschen wolle. Mit einem gezückten Dolch weist sie die Umarmungen des alten Sünders zurück:

Arrête, homme infame! o ciel! permettez-vous?
Mais quoi! voulez-vous ce fer prêt à lancer ses coups?

Dies genügt, er lässt sie in den Kerker werfen und erfüllt sich mit Rachepläuen.

Schlussscene des 4. Actes. Adolph kommt (er ist eben vorhin eingethurmt worden!) zum Freund Werner und fordert ihn zur schleunigen Befreiung des Vaterlandes auf, von welcher dieser schon so oft gesprochen habe. Werner vertraut ihm an, dass hiefür bereits ein Geheimbundniss in den drei Ländern bestehe, und dass man nun den einen Mitverbündeten, den in seinen Ketten schweigsam bleibenden Tell, befreien werde.

Act V. hat sieben Scenen.

Hedwig erhält im Kerker Rosinens Besuch. Durch das Gitter hindeutend auf den Lindenbaum am Schlosse, schildert sie, wie ihr dort der Vater den Apfel vom Haupte geschossen habe, wie er sogleich darauf, wegen des zweiten Pfeiles im Goller, nach Kussnach, sie aber wieder in diesen Kerker abgeführt worden sei. Leinhard überbringt dem Mädchen einen Labetrunk. Arglos will sie diesen Giftbecher ansetzen, da entsteht draussen Tumult, und da Leinhard hinauseilt, stürzt er todt unter Adolphs Dolch nieder. Die Mädchen vernehmen vom Gelichten, Grisler fahre entfernt auf dem See, die drei Länder standen verbündet, das Volk sei im Losbruch, der Sieg gewiss.

Nun folgt Bote auf Bote. Der eine meldet den Seesturm und Tells Entspringen, der andere Grislers Landung bei Küssnach und wie ihn dort Tells Geschoss vom Rosse geworfen hat. Der letzte meldet, der Vogt sei noch nicht todt, er werde als Gefangener hieher nach Altorf gebracht. Da erscheint vorauseilend Tell, jubelnd begrüsst von den Freunden, und hält eine Anrede

an's Volk. Hedwig und Rosine stehen ihm zunächst — aber auch Grislers Sohn, Adolph.

Schlussscene.

Der todtwunde Grisler wird herbeigetragen, bekennt die Irrthümer des Despotismus, segnet ohne Rachempfindung Adolphs und Hedwigs Bundniss und stirbt. Tell, zur Leiche gewendet, spricht das historisch bekannte *trop-tard*:

Ah! tardive vertu! Quelle est ton triste sort!
Ton premier rayon meurt dans l'ombre de la mort.

Wir haben es hier auf keine ästhetische Beurtheilung der mitgetheilten Dramen abgesehen, sondern nehmen die literarhistorische Wirkung aller zum Ziele. Auch ohne unsre Beihilfe leuchten jedem Leser die dichterischen Schwächen ein, an denen Henzi's Stück leidet. Der Zufall treibt das Ganze, nicht die ureigne Bestimmtheit des Charakters, weder eines Tell, noch eines Grisler; es ist nicht eine Kette von sich bedingenden und dadurch nothwendig sich steigernden Handlungen, sondern eine Reihe zufälliger Ereignisse, unabhängig von dem Entschlusse der Personen. Die Scenen gehen nicht aus einander hervor, weil nicht treibende, nicht geistig active Personen hinter ihnen stehen, sie folgen nur bilderbogenartig nach einander. Dieser Leinhard, Werner, Adolph und Rosine sind lauter Schattenbilder; auch die Hauptpersonen Tell, Hedwig und Grisler haben keinen Knochenbau. An die Stelle von Tells Knaben ist eigenmächtig ein Mädchen gerückt, und der Apfelschuss wird an ihr nur zu dem eiteln Zwecke vollzogen, um mit ihr dem Landvogtssohne eine um so interessantere Geliebte geben zu können. Welch ein Sohn, dieser Adolph, der, während sein erschlagener Vater herbeigeschleppt wird, demokratisch jubelnd sich an die Seite von dessen Mörder stellt, ja Tells Tochter gleichzeitig zum Weibe nimmt. Und dennoch hat ein grosser Vorzug an diesem Stücke gehaftet und muss einmal von Wirkung gewesen sein, wenn schon unsre Zeit beides nicht mehr darüber zu empfinden vermag. Darum musste es anonym und ohne Angabe des Druckortes erscheinen und blieb auch so noch der damaligen Censur ein dermassen gefürchtetes Labell, dass man auf der Berner Bibliothek kein Exemplar mehr davon besitzt, und auf der noch reicheren Zürcher Stadtbibliothek nur dieses eine uns vorliegende Exemplar unter langem Nachsuchen zuletzt ausfindig gemacht hat.

Der Name Grisler, unter welchem Henzi's Stück erschien, musste damals für das schweizerische Publicum ein allgemein verständlicher sein; das bedingt schon des Verfassers oder seines nachherigen Herausgebers Zweck. Heut zu Tage verstände unser Publicum diesen gleichen Namen nicht mehr, also bedarf es hier einer Erklärung, wie aus einem früheren Landvogtsnamen Grisler der nun allein geltende Gessler hervorgegangen ist.

Im Tellenliede und im urner Tellenspiel führt der Landvogt noch gar keinen Eigennamen. Ruoffs Tellenschauspiel nennt ihn Grisler; ebenso thut Henzi's Tragödie. Dieser Name zeigt sich bei den Chronisten lange Zeit als der allein giltige Vogtsname. Eine Zusammenreihung der Quellen soll dies darlegen.

Petermann Etterlin von Luzern, um 1507, schreibt Grissler, obschon sein Luzerner Vorläufer Melch. Russ (1488), auf den Etterlin sich stutzt, den Vogt ungenannt lässt. Sebastian Frank, Chronica der Teutschen (Augsb. 1538) Fol. CCVIII[b] schreibt »Grissler in Uri und Wilhelm Tell.« Stettler von Bern, dessen Chronik 1627 zu Bern gedruckt ist, schreibt Gryssler. Joh. Leop. Cysat, Stadtschreiber von Luzern, in seiner Beschreibung des Luzerner Sees 1659, bespricht Seite 207 »die hole Gass, alwo Wilh. Tell ermelten Vogt Grissler mit einem Pfeyl über das Pferdt hinabgeschossen.« Caspar Diebolt, Züricher Pfarrer, in seiner 1715 erschienenen Historischen Welt, schreibt S. 1173: der Geissler oder Gessler zu Ury. Gotth. Heidegger, Professor zu Zurich, in der zweiten Auflage der *Acerra philologica* 1735, pag. 1015 erzählt die Geschichte von Grisslers Hut und von des Tellen Armbrust. — J. C. Steiner in seinem zu Zug 1684 gedruckten »Spartier, d. i. Schweitzerland« nennt S. 60 den »Ritter Grissler im Urnerland und den von Landenberg in Underwalden.« Josias Simler, Regiment der Eydgnossenschaft, Zurich 1722. S. 49 sagt ausführlicher: der erste der Vogt, so König Albrecht den drey Landeren gegeben hat, war Hr. Grissler, Ritter, Landvogt zu Schweiz und Urj. Grysler, oder wie ihn verschiedene andere Autores nennen, Gessler, deme soll das Schloss Küssnach zuständig gewesen seyn. Von dem Geschlecht der Grisler findet sich weiteres nicht, wol aber von dem der Gessler, welche das Schloss Brunegk bei Mellingen eingehabt und die Herrschaft Grüningen 1409 an Zurich verkauft haben. — Fäsi, in der Helvet. Erdbeschreibung (Zurich 1765) Bd. 1, 120. Bd. 2, 149: der bekannte Grissler, Vogt im Land Schweiz; Grissler, der Tyrann von Uri und Schwyz.

Die Kapelle in der Hohlengasse zu Kussnach wurde 1644 erneuert, im Jahre 1768 erhielt sie ein von Wolf (aus Zürich) gemaltes Bild, unter dem eine Inschrift mit folgendem Vers begann:

Hier Ist Grisslers Hochmuoth vom Thäll erschossen etc.

Uriel Freudenberger, berner Pfarrer zu Ligerz am Bielersee, verfasst die berühmte Schrift *Guillaume Tell, Fable Danoise* 1760 und sagt irrthümlich daselbst S. 16: Petermann Etterlin, der Chronist, sei der erste, welcher den von Tell erschossenen Landvogt Gessler nenne, *et non Grissler, comme on le nomme communément.*

Aus vorstehenden Citaten erhellt, dass die Chronisten und Schriftsteller katholischerseits und in den drei Landern ebensowohl, wie ihre gegnerischen Landsleute reformierterseits Jahrhunderte lang den tyrannischen Landvogt nur unter dem Namen Grisler gekannt haben und ihn erst dann fallen liessen, als die historische Kritik erwachte und einen urkundlich nachweisbaren Namen verlangte. Einmüthig acceptirte man hierauf den schon durch Tschudi's Ansehen empfohlenen und durch zahlreiche Urkunden beglaubigten Namen Gessler, bis nun auch dessen Unhaltbarkeit für die Tellenbegebenheit durch Kopps Untersuchungen dargethan worden ist, indem ein Landvogt Hermann Gessler weder zu Uri noch zu Kussnach je regiert hat und weder vor noch nach der Tellenbegebenheit urkundlich in den Waldstätten nachgewiesen werden kann.

Wir gehen über zu dem anderen dramatischen Zwillingsstücke, das über Tell die französische Schweiz im vorigen Jahrhundert hervorgebracht hat.

Im Jahre 1767 erschien, gedruckt zu Neuenburg, und zu Paris verlegt bei *Vallat la Chapelle*, unter Genehmigung des französischen Staatskanzlers: *Guillaume Tell, Tragédie par Ant. Marin Le Mierre.* Dieser Tell war bereits ein Jahr zuvor zu Paris durch die königlichen Schauspieler aufgeführt worden; »den mit anzuschauen, für einen ehrlichen Schweizer ein wahrer Bussartikel ist,« heisst es darüber in einem damaligen Briefe, gedruckt in der Monatsschrift Isis, Zürich 1805. I, 213.

Die Personen des Stückes sind: Gessler, Statthalter von Uri. Ulrich sein Vertrauter. Die vier verschwornen Schweizer: Werner, Melchthal, Fürst und Tell. Cleofa ist Tells Gemahlin, sein Sohn

spielt eine stumme Rolle. Die Scene ist zugleich im Gebirge, in Altorf und am flüelener Seegestade. Es ist ein fünfactiges Alexandrinerstück, dem aller dramatische Zuschnitt fehlt, nicht minder schwach ist Personenzeichnung, Handlung und Verwicklung, Fortschritt der Begebenheit und Zweck. Um so schwieriger fällt es, in Kürze einen Auszug davon zu geben, der nicht ganz überflussig erscheinen und doch die Scenenfolge einhalten soll.

I Act. Melchthal, auf Besuch bei Tell zu Altorf, erzählt diesem das Missgeschick, das er sich und seinem alten Vater zu Uri bei dem jüngsten Zusammentreffen mit Gesslers Trabanten zugezogen habe. Tell beschwört den Freund, nicht bloss den misshandelten Vater zu rachen, sondern auch das Urnerland zu befreien, er ruft seine beiden Mitverschwornen herbei, Fürst und Werner, und so leisten sich die Viere den Eid gegen den Despoten Albrecht und dessen Landvogt. Tell schärft den Abgehenden ein, ihre Weiber ja nicht in ein unnützes Vertrauen über den Plan zu ziehen und macht davon gegen seine eigne Cleofa sogleich eine sehr unhofliche Anwendung.

II Act. Gessler macht seinem Vertrauten Ulrich eine geschichtliche Auseinandersetzung in aristokratischem Stil. Er hat Anzeichen, dass eine grobe Bauernbande von Unzufriedenen sich um den Flecken Altorf sammle. Allein diese jetzigen Schweizer sind nicht mehr jenes Volk der Helvetier, das seiner Freiheit zum Opfer alle seine Ortschaften niederbrannte und die Heimat verliess, einem Cäsar zum Trotze. Dieses schwächliche Völklein bedarf eines nur kleinen Schreckmittels, um zu gehorsamen, dies wird der Vogtshut sein, den Ulrich von Stund an in Altorf auf die Stange pflanzen soll. Da Ulrich weg ist, tritt dem Vogt ein Unbekannter in den Weg, Melchthal, der die Freunde suchend an deren Platze Gesslern findet. Beide kennen sich nicht. Der Landvogt forscht ihn über die Volksstimmung aus und erfahrt, dass man nicht sowohl über den Kaiser als über dessen Vogt aufgebracht sei. Darüber hat sich Melchthal selbst verrathen, wird gefangen gesetzt und darauf im Kerker noch durch den Vertrauten Ulrich weiter ausgeholt. Die Kunde hiervon verbreitet sich, Tell mit den Landsleuten beschliesst, die Burgen aller Vögte zu stürmen.

III Act. Gesslers Wachen haben einen neuen Verräther gefangen eingebracht; da man ihn nicht kennt und seine Kühnheit Erstaunen erregt, wird Melchthal herbeigeführt und gewahrt den

Tell. Nun ist das Complot entdeckt, dieser gefesselte Unterwaldner hatte bei dem kühnen Urner Hilfe und Rath gegen den Landvogt gesucht, und die Beiden pochen auch hier noch trotzig auf ihr Recht. Werden auch, sagt Melchthal, mein Vater, mein Freund und ich dein Opfer, dennoch bleiben die drei Länder unsre Gesinnungsgenossen. Cleofa's bittere Klagen unterbrechen diesen Männerstreit. Sie bittet mit ihrem Sohne um des Gemahls Freiheit. Gessler gesteht ihr diese zu, aber gegen die Aufgabe, dass Tell den Probeschuss thue nach dem Apfel auf des Sohnes Haupte. Während der Schütze von den Wachen hinweggeführt wird zu seinem Standplatze auf dem Markte, wendet sich Cleofa's Schmerz vergebens gegen die Soldaten, und Gessler schleppt den gefesselten Melchthal mit auf den öffentlichen Platz hinab.

IV Act. Cleofa, allein in den doppelten Bekümmernissen der Gattin und Mutter, erhält von Fürst die Nachricht, dass Tell den Schuss gethan; noch bevor er ausgeredet hat, sieht sie den geretteten Knaben ihr entgegenspringen. Inzwischen aber hat das verhängnissvolle Gespräch zwischen dem Vogt und Tell stattgefunden über den Zweck des zweiten Schützenpfeiles, in Folge dessen der Schütze abermals Gefangener wird. Doch der Jubel des Volkes über den gelungenen Apfelschuss schallt dem Vogt zu heftig im Ohre nach, und er fühlt, dass die beiden gefangenen Aufrührer hier zu Lande nicht wohl verwahrt werden könnten. Sie sollen daher schleunig nach Küssnach übergeschifft werden, und er selbst macht sich reisefertig.

V Act. Cleofa verwünscht den Walter Fürst, dass er ein stillschweigender Zuschauer geblieben, da ihr Mann und ihr Sohn erst von Gesslers Grausamkeit missbraucht und nun zum zweiten Male gefangen hinweggeführt worden sind. Sie vernimmt zur Beruhigung, dass Werner bereits über den See vorausgeeilt sei, um die Eingeschifften zu befreien. Auf ihre zweite Frage, warum Fürst sich nicht selber dabei betheilige, hört sie, dass eben in dieser heutigen Nacht während Gesslers Abwesenheit die altorfer Burg gestürmt werden solle. Inzwischen wird die Frau mit Schrecken des Gewitters gewahr, das sich immer drohender über dem See zusammenzieht, will aber ihren Augen kaum trauen, da sie alsbald den athemlosen Melchthal eintreten sieht, der ihr vom Sturm am See, von Beider Sprung aus dem Schiffe und von des Gemahles baldiger Rückkehr berichtet.

Während Cleofa und Melchthal nun dem Ufer zueilen, um

den kommenden Gemahl aufzusuchen, ist auch dem Gessler die Landung gelungen, er hat die nächste Felswand erklettert und schreit von der Höhe herab, dass man ihm den Tell einhole. Dieser aber erscheint auf dem entgegengesetzten Felsen und schiesst den Landvogt nieder. Das Volk empfängt den Schützen als Sieger und Eroberer der Freiheit, die Zwingburgen lodern in diesem gleichen Augenblicke empor, alles ruft Sieg oder Tod! Tell jedoch ist mit diesem Schlagwort nicht befriedigt; er mahnt das Volk vielmehr zur Beharrlichkeit, mit ihr allein sei selbst einem Kaiser Trotz zu bieten. Dies fasst er zusammen in das epigrammatische Schlusswort:

Qui veut vaincre ou périr, est vaincu trop souvent;
Jurons d'être vainqueurs, nous tiendrons le serment.

Vierter Abschnitt.

Die bodmerische Periode der schweizerischen Bühnendichtung. — Bodmers vier Schauspiele von Tell und vom Schweizerbund, 1775. — J. Ign. Zimmermanns Trauerspiel Wilhelm Tell, 1777. — Der Dreibund von Petri, Basel 1791. — Johann Ludwig Ambühl; sein Lebensabriss. Aus seinen Jugendliedern. Seine verschiedenen Schriften. Entstehungsart seines Schauspiels Wilhelm Tell 1791, Skizze desselben. — Rückblick auf die Persönlichkeit, das Schicksal und die poetische Leistung sämmtlicher Tellendichter von Ruoff bis auf Schiller.

Johann Jakob Bodmer, geboren 1698 zu Greifensee, gestorben 1783 als Professor zu Zürich, ist durch seine langdauernden Fehden mit den Leipzigern und Berlinern und durch sein Freundesbündniss mit den Dichterjünglingen Klopstock und Wieland berühmter geblieben, als durch seine fast zahllosen poetischen Producte. Keines derselben hat sich lebensfähig erwiesen. In allen Gattungen und Formen hatte er sich versucht, seine epischen, dramatischen, lyrischen und didaktischen Arbeiten sind zusammen vergessen. Ueber die Befreiungsgeschichte und den Befreier der Schweiz allein hat er funferlei Bühnenstücke geschrieben. Alle fünf sind in demselben Jahre 1775 gedruckt, vielleicht auch in derselben Zeitfrist von ihm verfertigt, lauter rohe Fabrikarbeit, lauter eilfertige Nachahmung bekannter Originalwerke der englischen Literatur, sammtlich in nachlässiger Prosa geschrieben, oft nur wenige Druckseiten haltend. Eine Analyse ihres Inhaltes

mitzutheilen oder sie nach ästhetischen Grundsätzen bemessen wollen, wäre überall unnütz. Bodmer begnügt sich mit dem historischen Rohstoff, das Geschehene allein befriedigt ihn, nicht der Geist der Geschichte giebt ihm künstlerisch zu gestaltende Ideen ein, und insofern steht er mit seinen übrigen Compatrioten, die sich damals poetisch an der Schweizergeschichte versuchten, sogar dem Erzählungstalent des Chronisten Tschudi nach. Das Widerwärtige dieser dramatischen Arbeiten liegt in der Gemüthskälte und Empfindungsarmuth ihrer Autoren. Sie bringen ein von Gott für die Freiheit voraus bestimmtes Volk auf die Bühne mit lauter unverwundbaren Freiheitskämpfern und Siegesriesen; die Gegner sind lauter Scheusale und Sklavenseelen, angefüllt mit kindischer Albernheit, drachenhafter Mordgier und stinkend von Gotteslästerungen. Durch dieses Heer von Bestien lassen sie die Schweiz als ein Paradies der Menschenunschuld bekämpfen, bis der von der Vorsehung berufene Märtyrer oder Sieger hervortritt und jene Widersacher durch eine That vertilgt, die dem Zuschauer theils unsichtbar, theils unbegreiflich bleibt. Bodmers hier einschlägige vaterländische Schauspiele sind betitelt:

Gesslers Tod, oder das erlegte Raubthier. Schauspiel. 1775. 8°. Seiten 14.

Der alte Heinrich von Melchthal, oder die ausgetretenen Augen. Schauspiel. 1775. 8°. Seiten 18.

Der Hass der Tyranney und nicht der Person, oder Sarne durch List eingenommen. 1775. S. 24.

Wilhelm Tell, oder der gefährliche Schuss. 1775. S. 15.

Das letztgenannte Stück hat sieben Auftritte. Der Schuss nach dem Apfel geht hinter der Bühne vor sich. Ein kurzer Dialog zwischen Gessler und Tell folgt hier als eine Probe alles Uebrigen, wobei nicht zu vergessen, dass auch dieses Gespräch nichts ist als eine rohe Nachahmung des bekannten Dialogs Falstaffs und des Prinzen in Shakespeare's Heinrichen.

Gessler: Was kannst du?

Wilhelm: Das Steuer halten, mit der Armbrust schiessen.

Gessler: Was schiessest du?

Wilhelm: Enten, Auerhahnen, Rehe.

Gessler: Das sind meine Thiere; du bist ein Wilddieb und hast das Leben verschuldet.

Wilhelm: Herr, ich habe für eure Küche geschossen, wenn der fette Mann, der in derselben regiert, es mir befohlen hat.

Gessler: Bist du verheirathet?

Wilhelm: Ja, lieber Herr, mit einem Weibsbilde. Es sind itzt acht Jahre, dass ich das Joch trage.

Gessler: Mit einem Weibsbilde? Wunderbar! — Hast du Kinder?

Wilhelm: Mein Weib ist nur einmal in die Wochen gekommen, mit einem Knaben; sie sagt, dass ich sein Vater sei, und ich glaube es auf ihre Ehre.

Gessler: Was that dir die Mütze, dass du das Knie nicht bogest?

Wilhelm: Ich gieng daher und pfiff, unterm Pfeifen vergass ich, dass die Mütze Augen hätte. Befehlet ihr, so geh' ich den Augenblick und scharre vor ihr so viel Knickfüsse, als wenn ein grosser Kopf in der Mütze sässe u. s. w. —

Würdiger gedacht, obwohl nicht mit besserer dramatischer Einsicht behandelt, ist:

Wilhelm Tell. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Joseph Ignaz Zimmermann. Basel 1777. 8°. Seiten 92.

Zimmermann, 1737 zu Luzern geboren, war daselbst Jesuit und verfasste sein Trauerspiel wahrscheinlich für das Luzerner Schultheater. Die berner Regierung belohnte ihn für sein vaterländisches Schauspiel Petermann von Gundoldingen, er trat aus dem Orden und wohl auch über zur reformierten Kirche; denn er wird Professor der Rhetorik und Poesie zu Bern und stirbt daselbst 9. Januar 1797.

Sein Tell hat nur sieben Personen. Der Schauplatz ist nächst Altorf zwischen Bergen' am Waldstättersee. Folgende kurze Inhaltsangabe, nach Acten geordnet, lässt erkennen, dass der Verfasser noch gänzlich unbeeinflusst war von der antiken Dichtkunst, über die er doch lehrte, und dass er statt englischer Muster, wie Bodmer theilweise that, französische Bühnenstücke nachzuahmen suchte.

Erster Aufzug. Tell hat sich vor dem Hut auf der Stange nicht gebeugt und ist darüber gefangen genommen worden. Auf den Rath des Urners Meinhart, der Gesslers Werkzeug und Tells persönlicher Feind ist, wird Tell unter der erniedrigenden Bedingung losgegeben, dass er knieend vor der Stange öffentliche Abbitte thue. So hofft sich der Urner Meinhart dafür zu rächen, dass einst Hedwig, Wernher Staufachers Schwester, seine Liebes-

werbung ausgeschlagen und statt seiner den Tell zum Mann genommen hat.

Zweiter Aufzug. Hedwig, Tells Frau, schickt ihren Knaben Walther zu Gessler, mit der Bitte, dem Gemahl die verhängte Demüthigung zu erlassen. Da der Knabe hübsch ist, schliesst der Vogt auf die Schönheit der Mutter und verfügt, diese habe ihm ihr Gesuch persönlich vorzutragen. Nun aber wird Meinhart auch noch auf Gesslers Nebenbuhlerschaft eifersuchtig.

Inzwischen haben die drei Eidgenossen ihren Bundesschwur geleistet: es sollen die Burgen der Vögte überrumpelt und gebrochen, die Vögte zwar am Leben geschont, aber ausgetrieben werden. Hierzu ist das Volk der drei Länder vorbereitet, der Landesadel, vom Vorhaben noch ununterrichtet, wird der gelungenen Thatsache freiwillig beitreten.

Dritter Aufzug. Hedwig und der Knabe Walther bitten Gesslern fussfällig, dem Tell die entehrende Strafe zu erlassen. Auf Gesslers Frage, warum der starrköpfige Mann nicht selbst mit erscheine, geht der Knabe ab, ihn herbeizuholen. Inzwischen wagt der Vogt, die Frau um ihre Gunst zu bitten, so liege Tells Schicksal in ihrer Hand. Sie verweist ihn keck an jenes Bad, in welchem jüngst der Vogt Landenberg seine Lust gebüsst hat. Darüber bringt Walther den Vater herbei. Der Vogt verfügt, der Gemahl einer so frommen Frau, der Vater eines so vorlauten Sohnes, dieser als Schütze so berühmte Mann müsse durch ein besonderes Strafmass ausgezeichnet werden; gleich jetzt solle er dem Sohne einen Apfel vom Haupte schiessen. Um dies auf dem Marktplatz zu veranstalten, begiebt der Vogt sich hinweg und überlässt die drei ihrem Schrecken.

In der nun folgenden Scene ist das verschiedene Mass der Empfindung dreier gekränkter Herzen nicht ohne Glück ausgedrückt. So spricht der Vater dem Knaben zu, der in der Angst vor dem bevorstehenden Ereigniss auf den Knieen liegt: »Bester Sohn, viel tausend liebe Kinder, die wirklich leben oder die lang nach dir in künftigen Jahrhunderten geboren werden, müssen einen Gessler fürchten, der sie und ihre Eltern grausam verfolgt. Sag mir, wenn du alle diese frommen Kinder, ihre bekümmerten Mütter, ihre im Elend schmachtenden Vater alle auf einmal erretten könntest — — hättest du Muth genug, zu sterben?« Walther, ihn umhalsend, antwortet: »Wenn nur du

leben bleibst, sterb ich mit Freuden!« und zur Mutter gewendet: Weine doch nicht, den Apfel trifft der Pfeil, nicht mich.«

Hedwig: Ach, ich bin's, die dieses mörderische Gebot dem Wütherich abgepresst hat! der Lasterhafte machte mir Versprechen, bot mir Geschenke an . . .

Tell: der Fluchwürdige! dies entscheidet unser Glück, Gott krönet deine Treue, besorge nichts.

Hedwig blickt den Abgehenden nach, dann mit wieder erwachender Mutterzärtlichkeit: Halt! es ist ja auch mein Blut! (wieder sich fassend) Es fliesse! Zum Heil des Vaterlandes hab ich ihn geboren! O, ihr Mütter alle, eilet her! u. s. w.

Vierter Aufzug. Der Schuss ist bereits geschehen. Noch sind die Verbündeten auf dem Marktplatze zurückgeblieben, den Hergang, die Angst des Volkes schildernd, den Aufschrei nach der That. Gessler und bald darauf Tell erscheinen abermals auf dem Platze; letzterer verwünscht sich selbst über seine unväterliche Wagethat; er ruft (S. 69): »Die Nachwelt wird es nicht glauben können; sie hat recht!« Er erbittert sich und dringt heftig redend gegen Gessler vor. Dieser erblickt in Tells Goller den andern noch übrigen Pfeil, fragt um den Zweck dieser Bewaffnung und erhält in der Hitze des Wortwechsels den bekannten Aufschluss. Da lässt er ihn sogleich nach Küssnach abführen. Im Abgehen spricht der Gefangene: »Gebunden bleibet Tell noch Tell; dies sei der Gattin Trost!« Dies Wort ist entlehnt aus Lavaters Tellenlied, Strophe 14:

Gebunden bleibt der Held ein Held,
In Ketten Tell noch Tell.

Gessler geht mit nach Küssnach ab, inzwischen übergiebt er seinem Statthalter Meinhart die Gewalt über das Urnerland. Dieser hofft sie sogleich gegen Tells Frau anzuwenden.

Fünfter Aufzug. Der Knabe Walther meldet der Mutter die Nachricht, die ein heimgekehrter Schiffer verbreite, der Vater sei entweder im Seesturm ertrunken oder zu Küssnach vom Vogt hingerichtet. Dies hat Meinhart ausstreuen lassen; nun erscheint er bei der bedrängten Frau, bedauert ihre Wittwenverlassenheit, aber als neue Gattin eines Urners seien ihre Reize vor Gesslers Absichten beschützt, und sie könne noch Segen über das Land verbreiten. Die Verbündeten treten plötzlich ein, überbringen Tells Gruss nebst der Kunde von seiner Befreiung und von des Vogtes Tod. An diesem heutigen Tag schon sind die drei

Schlosser Lauwerz, Sarnen und Rossberg angegriffen und zerstört worden. Meinhart wird von seinen Landsleuten ausgestossen und seiner ewigen Schande überlassen.

In Begleitung des Volkes tritt Tell ein. Sein Schlusswort heisst: Nur der erste Schritt zur Freiheit ist gethan. Sie wird noch viele Kämpfe kosten, erst die spätern Enkel werden die Frucht unsrer Treue geniessen. —

Wohl das misslungenste unter den gleichen Stücken des vorigen Jahrhunderts, roh in Anlage, Scenenfolge, Stoffbehandlung und Ausdrucksweise ist nachfolgendes anonym erschienene:

Der Drey-Bund. Ein vaterländisches Original-Schauspiel in vier Aufzügen. 1791. 8°. S. 78.

Was nützet der Väter Tugend
Ohne Nacheifer?

Der Verfasser ist Joh. Balth. Petri (vgl. Goedeke, Grundriss, S. 1076), der nicht angegebene Druckort ist Basel. — Tell erscheint nicht im Personenverzeichnisse, dagegen tritt sein Weib Therese in der sechsten Scene des Schlussactes auf als stumme Person. Das Volk reisst die Stange mit dem Hute nieder, verbrennt Gesslers Wappenschild, da kommt sie mit ihren Kindern über den Platz gegangen (bitterlich weinend); denn ihr ist Tells glückliches Entkommen noch unbekannt. Einer aus dem Volkshaufen spricht zu ihr: »Was weinest du, Therese? Siehe, dein Mann ist der Edelste unter uns. Ihm verdanken wir es, dass wir frei sind. Glaube mir, Schweizer vergessen nie, dass er ihr Retter war. Und wenn dein Mann nicht mehr ist, so wollen wir dich und deine Kinder erhalten.« Die Menge nimmt Weib und Kinder in die Mitte und ruft, mit ihnen abgehend: Es lebe Tell, es lebe die freie Schweiz, es leben Tells Nachkommen! — Schluss.

Joh. Ludwig Ambühl ist 1750 zu Wattwil im Toggenburg geboren, in jenem Dörflein, in welchem gleichzeitig jener Leinenweber Ulrich Bräker lebte, der seine eignen Schicksale in dem vielgenannten Buche: Der arme Mann im Toggenburg, so bleibend schön beschrieben hat. Ambühls Vater war ein über nächtlichen Schreibereien geschichtlicher Compilationen erblindeter Dorfschulmeister, der seinem zwölfjährigen Sohne das Schulamt abtreten musste. Der junge Gehilfe hatte von nun an täglich sechs bis sieben Stunden Unterricht zu geben, dann die laufenden Geschäfte in Haus und Stall mit zu besorgen, um schliesslich die etwa noch übrige Zeit an seine eigene Ausbildung zu wenden.

So lernte er frühzeitig Mass und Werth seiner Kräfte kennen, steigerte sein Selbstvertrauen und bildete sich jenen männlichen Unabhängigkeitssinn, welcher der anerkannteste Charakterzug Ambühls gewesen ist. Er rastete in seinem geistigen Trachten niemals. Schon als Kind hatte er auf der Cither der Mutter, dann auf der Flote und Geige des Vaters spielen gelernt. Dann wurde ein um geringen Preis erstandenes Klavier sein Lieblingsinstrument; obgleich er keinen Unterricht genossen, brachte er es im Orgelspiel zu einer nicht geringen Stärke. Beim Pfarrer erhielt er nebenher einige Anweisung in alten Sprachen, so dass er noch in späteren Jahren seinen lateinischen Autor zu lesen wusste, und so erwarb sich sein Thätigkeitstrieb alle übrigen Kenntnisse in Nebenstunden. Als er in seinem zwanzigsten Jahre den erblindeten Vater und die an der Schwindsucht leidende Mutter verloren hatte, verblieb ihm die Sorge für den Unterhalt und die Erziehung zweier minderjährigen Geschwister, und die Deckung der Schulden, die in einem von der Mutter unglücklich betriebenen Kleinhandel erwachsen waren. Sein fixes Einkommen betrug wöchentlich je vier Kreuzer von jedem Schulkinde, deren er wechselnd zwischen 20 bis 50 hatte. Gutgesinnte Menschen mögen ihm damals seine Lasten etwa erleichtert haben, das Meiste that jedenfalls seine eigene Anstrengung. Schon vor Morgen that er die Dienste der Hausmagd, während des Schulhaltens wies er die Geschwister zu den laufenden Arbeiten an, in den Zwischenstunden fertigte er Copiaturen für die Landschreiberei des Nachbarstädtchens Lichtensteig und ass oft Wochen lang statt Brod nur Kartoffeln. So gelang's die Schulden abzuzahlen und des Bruders Lehrjahre zu bestreiten, der ein tüchtiger Schlossermeister wurde. Aus dem Tagebuche dieses letzteren erfahren wir Ambühls erste Liebe, die zugleich auch seine letzte blieb. Sie verzweigt sich mit einigen seiner Jugendlieder und lässt tief in sein bescheidenes Herz blicken; mit den Worten des Bruder Schlossermeisters stehe hier ein Einzelzug.

Einer von unsern Nachbarn hatte eine Tochter, die von einem herumziehenden Dorfschulmeister die Orgel schlagen lernte. Mein Bruder, jünger als sie, besuchte sie in ihren Unterrichtsstunden, sie kam in ihren Freistunden ebenso in unser Haus. Elise war von feinem Körperbau, ihre Rede anmuthig, ihre Singstimme silberrein. Als der Musiklehrer abgeschafft war, hielten die Zwei ihre Uebungsstunden zusammen und begeisterten sich,

wenn ihre Stimmen zu Zweit ihr Spiel begleiteten. Doch die Harmonie beider Kinder war nicht auch der beiderseitigen Eltern. Des Mädchens Eltern hatten von dem Vermögen der unsrigen eine schlechte Meinung und sahen es ungern, dass Elise oft in unser Haus kam. Als eine gutartige Tochter mässigte sie ihre Besuche; wie geflogen und leise kam sie, auf gleiche Art verabschiedete sie sich, allemal so rührend, als ob es das letzte Mal wäre. Auch bei diesem beschränkten Umgang waren Beide zufrieden, aber nun wurde ihr Glück plötzlich vernichtet. An einem Abend spät kam das Mädchen in unser Haus, nicht so munter wie sonst, mit langsamen, leisen Schritten, als ob's an einen Leichenzug gienge. Schluchzend verbarg es sein sonst so heitres Gesicht in die Schürze, setzte sich, als ob es sich müde gelaufen, auf die Bank, liess dann die Hand mit der Schürze sinken und wollte erzählen. Sobald sie aber den Namen eines ihr bestimmten Bräutigams genannt, konnte sie vor Weinen nicht mehr seinen Wohnort mitsagen. Mit gefalteten Händen trat sie vor unsern Vater und Mutter unter einem Strom von Thränen hin und bat, sie möchten es doch als ihr Kind aufnehmen. Der Vater, der ihr Lehrer gewesen, machte ihr alle möglichen Vorstellungen, dass es auf diese Art nicht angehen könne, versprach ihr aber, daheim eine Fürbitte einzulegen. Der Bruder stand neben der Mutter und sah mit nassen Augen in die ihrigen, um drinnen zu lesen, ob sie auch so wie der Vater gesinnt sei. Es gelang der Mutter, das Mädchen ein wenig zu beruhigen und es zu bewegen, wieder heim zu gehen. Dies war sein letzter Besuch, bald darauf musste es sich ungeachtet seiner zarten Jugend verheirathen.«

Mehrere Lieder in Ambühls lyrischen Gedichten beweisen den tiefen dauernden Eindruck, den diese Jugendliebe auf sein Herz gemacht hat. In seiner Phantasie behielt Elise eine heilige Stelle, er starb unbeweibt. Nach seinem Tode sind seine lyrischen Gedichte durch seinen Freund Gregor Grob herausgegeben worden: St. Gallen und Leipzig, 1803, und dieser Ausgabe sind sowohl unsre Angaben über den Dichter als auch nachfolgende Verse entnommen.

An den Mond. S. 58.

Sieh, da träum' ich wieder,
Lächle, lieber Mond,
In das Thal hernieder,
Wo mein Mädchen wohnt!

Aus der kleinen Hütte
Blickt sie nun nach dir!
Mit der Liebe Sitte
Traumt sie auch von mir;

Denket im Gebete
Vor dem Schöpfer mein:
Gute Nacht, Lisette,
Ewig bin ich dein!

Das Hirtenmadchen. S. 65.

Vergnügt mit meiner Herde
Im Hirtenthal,
Sitz' ich auf grüner Erde
Am Sonnenstrahl,

Und singe weide, weide!
Da kommen fer
Die Schäflein, meine Freude,
Aus Büschen her;

Und schmeicheln mir und scherzen
Um mich im Drang,
Das macht mir dann im Herzen
So wohl und bang:

Als säss' er selbst hieneben,
Der gute Mann,
Mit dem ich einst soll leben,
Und säh' es an!

Der Mond geht auf und über
Wie selig! Oh!
Komm bald, komm bald, du Lieber,
Und mach mich froh!

Meine Freuden. S. 86.

Ich schliess mich gern in's Kämmerlein
Und spiele mein Klavier,
Bald still und bald gejubelt drein,
Da ist so wohl dann mir.

Kein König hat so Freuden viel!
Und kommt mein Madchen her,
Dann ist mir, ob kein Weltgewühl,
Ob ich im Himmel wär'.

Ich schmiege mich in seinen Arm
Und druck's an meine Brust
Mit keuscher Liebe treu und warm,
Und athme kaum vor Lust,

Und seufze: Vater, Gold und Geld
Verlang' ich nicht von dir!
Vertheile deine ganze Welt,
Nur lass mein Mädchen mir!

Ambuhls sich selbst genugende Zurückgezogenheit missfiel den Leuten seines Dorfes, sein gerechtes Selbstvertrauen hiess ihnen Hochmuth. Die Bauern damaligen Schlages verlangten für die paar Kreuzer, die man dem Schulmeister wöchentlich bezahlte, kriechenden Dank, der Ortspfarrer ebenso knechtische Unterwürfigkeit. Toggenburg war ein Unterthanenland, die Pfarrämter wurden durch die regierenden Orte besetzt, der Pfarrer war also meistens ein Fremder, das Glied oder der stolze Schützling eines vornehmen Stadtergeschlechtes. Ambuhls Lehrmethode, sein Kirchenbesuch, seine Zurückgezogenheit und Anderes sollte sich dem herrischen Zwang des Pfarrers und der Kirchenvorsteher fügen. Zwanzig Lebensjahre lang hatte er dies erduldet, als ihn ein glücklicher Fall aus solcher Lage befreite. Jakob Laurenz Custer im Löwenhof bei Rheineck, ein reicher Industrieller, suchte einen Lehrer für seine kleine Stieftochter und nahm Ambuhl ins Haus. Hier fand sich nun alles nach Wunsch, Liebe zur Musik, kleine Hausconcerte, Kenntniss der modernen Literatursprachen, Bücher- und Kartensammlungen, ein freundschaftlich liberaler Ton und Verkehr. Custer war im Philanthropin zu Haldenstein erzogen worden und hatte sich als Chef der alten Handelsfirma Heer in Verona in der Fremde gebildet. Seine grossen Reichthümer widmete er mit opferbereiter Liebe seiner Heimat; er gründete Schulgenossenschaften, Lesebibliotheken, Unterstützungscassen für Lehrer, regelte das Armenwesen und hinterliess bei seinem 1828 erfolgten Tode den Schul- und Armenfonds der rheinthalischen Gemeinden ein Vermächtniss von 58,500 Fl. (Vgl. Steinmüller, Pfarrer in Rheineck. Zum Andenken an J. L. Custer 1828. 4°). Hier lernte Ambuhl die Sprachen und Werke der Franzosen und Italiener kennen, musicierte, zeichnete und malte, besah auf Lustreisen die Schönheiten der Schweiz und begann seine historischen und statistischen Schriften, zu denen Custer seit Jahren schon die Urkunden und Hilfsmittel vorgesammelt hatte. Dahin gehört Ambuhls Geschichte des St. Gallischen Rheinthales. St. Gallen, Zollikofer 1805. Custer liess zu dem Werkchen eine Specialkarte stechen, die er nach eignen Ausmessungen mit beträchtlichen Kosten hatte aufnehmen lassen. Drei Jahre begleitete Ambuhl seinen Zögling nach Strassburg und Genf, später noch in Gesellschaft des Vaters nach Italien. Nach der Heimkehr war seine pädagogische Thätigkeit beendigt, sein Herr überwies ihm ein schönes Gut zu Altstätten und setzte ihn grossmüthiger Weise in

Stand, ein gemächliches und unabhängiges Leben zu führen. Sein einziges Geschäft, Custers Einkünfte in dieser Gegend zu verwalten, liess ihm alle Musse zu seinen mehrfachen Producten übrig. Bei der nachmaligen Unabhängigkeitserklärung des toggenburger und rheinthaler Landes entzog sich Ambühl den Wahlen und Stellen nicht, zu denen ihn das Vertrauen seiner Landsleute berief. Als Statthalter war er nachlässigen Unterbeamten und Districtsvorständen ein unerschütterlich strenger Gebieter. Als Erziehungsrath des Kantons St. Gallen versäumte er bei schon andauernder Kränklichkeit und auch in der schlimmsten Jahreszeit keine Amtssitzung, trotz der weiten Entfernung seines Wohnortes vom Regierungssitze. Er starb 1800. Sein Erbe fiel dem Bruder, seine hübsche Büchersammlung der rheinthaler Lesebibliothek zu. Noch am Grabe des Freundes liess Custer den Armen schöne Geldspenden vertheilen.

Ambühls Schriften sind ausser den beiden schon genannten, (Gedichte und Rheinthaler Geschichte) nachfolgende:

Der Schweizerbund, ein Schauspiel. Zürich, 1779.

Angelina, Schauspiel. Zürich, 1780.

Brieftasche aus den Alpen. (Reisebeschreibungen) 4 Lieferungen von 1780—1785.

Die Mordnacht in Zürich, Schauspiel. Zürich, 1781.

Briefe einer befreiten Nonne. St. Gallen, 1783.

Hans von Schwaben und Kaiser Alberts Tod, Schauspiel. St. Gallen, 1789.

Wilhelm Tell, Schauspiel. Zürich, 1791.

Der Neujahrstag, oder die Eroberung von Sarnen (ungedruckt).

Zwei Romane; beide vom Verfasser im Manuscript vertilgt.

Vor der französischen Revolution schien in schweizerischen Unterthanenländern der Druck eines Buches für Verfasser und Herausgeber etwas Bedenkliches, wo nicht Gefährliches zu sein; damals erschienen daher Ambühls Schriften theils anonym, theils nannte er sich pseudonym J. J. Altdorfer, hindeutend auf sein zu Altorf spielendes Theaterstück Wilhelm Tell. Die Entstehungsgeschichte dieser besten dramatischen Arbeit Ambühls knüpft sich an die Feier des Zürcher Berchtoldtages und ist folgende.

Die Vorstände des Carolinumgymnasiums in Zürich hatten 1791 im schweizerischen Museum (Sechster Jahrgang, Heft 4, 289) eine Prämie von 12 holländischen Ducaten ausgeschrieben für ein

schweizerisches Nationalschauspiel, das nach Inhalt und Form sich zur Darstellung durch die dortigen Schüler eignen sollte. Die besondern Anforderungen waren daher folgende:

Der Stoff des Schauspiels muss aus der Schweizergeschichte genommen sein, wobei nur die Geschichte der einheimischen Fehden ausgeschlossen ist. Poetische Wahrscheinlichkeit, nicht minder aber auch historische, müssen diesem der Jugend gewidmeten Stucke strengweg eigen sein. Der Unschuld der Jugend gebuhrt, und das feine moralische Gefuhl des Dichters verlangt, dass die Behandlung rein sei von moralisch schlimmen Eindrücken, worunter jedoch nicht die Entfernung aller schlechten Charaktere verstanden ist.

Es dürfen keine Weiberrollen vorkommen, weil man weder Knaben in Madchengewander stecken, noch Madchen auf's Knabentheater bringen kann.

Das Stuck soll vielen Knaben zugleich Gelegenheit zum Spiele geben und darf also keine kleine Zahl von Rollen enthalten; die spielenden Knaben sind zwolf- bis vierzehnjahrig.

Diesem Alter entspricht es, dass das Stuck viel Handlung und desto weniger Declamation habe.

Ein Stuck ohne Scenenänderung oder Decorationswechsel wird einem mit drei oder mehren Theaterveranderungen vorgezogen.

Das Stuck soll in der Aufführung weniger nicht als zwei, und mehr nicht als drei Stunden spielen.

Zum Behuf der Schauspieler und Zuschauer wird von dem tauglich befundenen Stuck eine kleine Auflage gedruckt, aber nur innerhalb der Stadt abgesetzt. Dem Verfasser bleibt es also überlassen, sein Werk zu seinem Vortheil zu publiciren.

Auf diese Ankundigung hin wurden fünf Stucke eingesandt, darunter entsprach nur dasjenige Ambühls der Preisaufgabe, wurde von den Zürichern gedruckt, mit dem Preise gekrönt und am 2 Januar 1792, als an dem allgemeinen Freudenfeste des Zürcher Berchtoldstages, vor dem Publicum aufgefuhrt.

Die damaligen Herausgeber beurtheilen das Stuck in einem kurzen Vorwort folgendermassen.

Dasselbe bedarf nichts von scenischem Glanz und Bühnenzuthat, es schmiegt sich an die Geschichte an und charakterisirt das beleuchtete Zeitalter, es übersturzt sich nicht in gigantischen Freiheitsphrasen, sondern geht anmassungslos in bescheidener

Sprache auf dem kurzesten Wege seinem Ziele zu. Jeder neue Moment der Handlung entwickelt sich natürlich aus dem Vorhergehenden, der Hauptgegenstand wird nie aus dem Gesichte verloren, die Aufmerksamkeit bleibt gespannt. Nur die Charakterzeichnung wird matt befunden. Tell zwar ist lobenswerth, weil er als das Bild einer mannhaften Einfalt aufgefasst ist, der lakonisch spricht, ohne Verbissenheit, und entschieden, ohne sententiös zu werden; aber auch ihm wird mehr Feuer und Raschheit gewünscht. Gessler ist energielos, Attinghausens Rolle bleibt eine ganz allgemeine, die Führung des Dialogs ist gedehnt, die Ausdrucksweise nicht immer würdevoll.

Nachfolgende Skizze des Stückes hebt drei kurze Scenen wörtlich aus, um damit eine Probe von der Dialogenführung und der dramatischen Sprache des Verfassers zu geben.

Wilhelm Tell, ein schweizerisches Nationalschauspiel.

Eine Preisschrift von Herrn am Buhl. — *Brutus erat nobis.* — Zur Aufführung durch die Zürchersche Jugend am Berchtoldstag bestimmt.

Zürich bei Orell, Gessner, Füssli u. Comp. 1792.

Personen:

Hermann*) Gessler »von Brauneck«, Reichsvogt.
von Ospenthal, österreichischer Vogt im Urserenthal.
Wolf, Gesslers Landsknecht.
Wilhelm Tell und sein Knabe. Bundesgenosse.
Landammann zu Attinghausen in Uri, steht nicht im Bunde.

Walther Furst in Uri
Stauffacher von Schwyz
Arnold von Melchthal
Peter Spiringer von Altdorf
Johannes im Hof von Altdorf
} Bundesgenossen.

Kuhn
Moses
Hans
Jost
Klaus
} Bauern, nicht im Bunde stehend.

*) Der Vorname Hermann, hier lediglich Ambühls Erfindung, und hier zum ersten male genannt, mag von da in Müllers Schweizergeschichte übergegangen sein. Vischer, Die Sage von der Befreiung etc., S. 208.

Erster Aufzug.

Platz zu Altdorf. Erster Auftritt. Zwei Soldner.

Erster Soldner: Mach doch, so werden wir einmal fertig! sonst kommt der Vogt und flucht uns etwas vor.

Zweiter Soldner: Landvogt musst du sagen, so will er's haben.

Erster Soldner: Oder gnadiger Herr.

Zweiter Soldner: Recht so, das hort er noch lieber, das giebt uns ein gewisses Ansehen. Aber der Hut muss angenagelt werden, sonst halt er nicht, der Wind wirft ihn herab.

Erster Soldner: Die Bauern werden grosse Augen machen, wenn sie das sehen.

Zweiter Soldner: Gelt, das war ein Einfall! Er sei ihm die Nacht uber in den Sinn gekommen, sagt er.

Erster Soldner: Wenn unser Vogt bei Nachtzeit etwas ausbrutet, das lasst sich bei Tage schon sehen.

Zweiter Soldner: Nimm dich in Acht, was du redst.

Erster Soldner: Da kummre ich mich viel darum. Er kann mich fortschicken; lieber heut noch, als morgen.

Zweiter Soldner: In die Keller zu Kussnach!

Erster Soldner: Er macht es zu arg! das thut nicht gut, denk an mich!

Zweiter Soldner: Das uberlassen wir ihm. Wir sind um den Sold.

Erster Soldner: Ein rechter Sold, wo man weder Ruhe noch Frieden hat! Tag und Nacht mussen wir auf der Fahrt sein, um Leute aufzuspuren, die ihm verdachtig sind.

Zweiter Soldner: Wenn du ein so zartes Gewissen hast, lass sie laufen, schwatz ihm eins vor.

Erster Soldner: Alle Augenblicke sind wir nicht sicher, wenn wir auf einem nachtlichen Zug erschlagen werden.

Zweiter Soldner: Du hast gewaltige Furcht.

Erster Soldner: Ich gehe bei keinem Bauern voruber, dass ich nicht den Kopf in die Schultern ziehe und denke: jetzt! jetzt kommt er hinten nach und versetzt mir mit seinen Knochen eins in's Genick.

Zweiter Soldner: Das lassen sie wohl bleiben. Die Geschichte vom alten Melchthaler hat sie schon murbe gemacht.

Erster Soldner: Der Landenberg ist ein Ungeheuer. Was? einem alten achtzigjahrigen Mann die Augen ausstechen, weil sein

Sohn nicht will die Ochsen vom Pflug sich wegnehmen lassen? Das ist unmenschlich!

Zweiter Söldner: Was brauchte aber der Bengel mit dem Stecken so drein zu schlagen?

Erster Söldner: Was brauchte aber auch des Vogts Diener zu sagen, dass die Bauern in Zukunft den Pflug selbst ziehen konnten. Er hat ihn gereizt.

Zweiter Söldner: Du würdest anders sprechen, wenn er dir die Finger so zerquetscht hatte.

Erster Söldner: Wenn wir nur noch so davonkommen!

Zweiter Söldner: Ah! was wollten diese Bauern, sie dürfen ja kaum mehr schnaufen.

Erster Söldner: Glaubst du? die Brüder von Art, die den Burgvogt von Schwanau erschlugen, und der Baumgartner, der dem Wolfenschiess mit einem Beil den Kopf entzwei spaltete, die, dünkt mich, haben's gezeigt. Landenberg wird es wohl auch noch erfahren.

Zweiter Söldner: Wohl mag es ihm nicht sein. Er spürt dem jungen Melchthaler gewaltig nach.

Erster Söldner: Der soll sich hier herum versteckt halten.

Zweiter Söldner: Das würde ein Trinkgeld absetzen, wenn wir den ausspähen könnten!

Erster Söldner: Du denkst nur an das.

Zweiter Söldner: Das ist jetzt unser Beruf.

Erster Söldner: Leute unglücklich zu machen.

Zweiter Söldner: Man merkt dir's an, dass du noch neu bist. Wovon willst du denn leben? Und was hast du zu klagen? Gessler macht es doch wahrhaftig lange nicht so arg, als der Landenberg.

Erster Söldner: Nein, er schickt die Leute nur nach Luzern und Rothenburg, damit man sie im Lande nicht schreien, ihre Fesseln nicht schütteln hört.

Zweiter Söldner: So muss man mit den Bauern umgehen, wenn's helfen soll. Gessler war im Anfange so freundlich und gelinde . . .

Erster Söldner: Um Schnepfen zu fangen.

Zweiter Söldner: Eine Obrigkeit will doch Respect haben.

Erster Söldner: Höre, davon verstehen wir Beide nichts. Hilf dafür die Stange aufrichten, so kommen wir einmal hier weg. Sieh, da kommt der Landvogt schon.

Zweiter Soldner. Hurtig. Das ist bald geschehen. Halt da! Fest, nur fest!

(Sie richten den Hut im Hintergrunde auf, gehen ab. Gessler und von Oxenthal treten auf mit Wache.)

Hier ist dieser Soldnerdialog erfolgreicher und für den Zweck des Stückes mehr aufklärend, als dasselbe Zwiegespräch zwischen Friesshardt und Leuthold in Schillers Tell, 3. Act, 3. Scene. Schillers Friesshardt ist hier Amboldis zweiter, an Waffenwerk und Subordination hängender Soldner; während Amboldis erster Soldner, wie Schillers Spiessknecht Leuthold, mehr ist dieses Aufspurerdienstes, der eines Rottenmannes unwürdig, so wenig Lohn beim Vogte und so viel Lebensgefahr unter dem Volke mit sich bringt.

Zweite Scene. Gessler erscheint am Marktplatz mit dem Ritter von Oxenthal, welcher zugleich Thalvogt in Uraren ist. Man erfährt Gesslers Plane. Die Burg Zwing-Uri steht fertig gebaut und hat bereits Besatzung, welche man bei der nächsten Gelegenheit gegen das Volk losschlagen lassen wird. Nur setzt dieses allen Neuerungen und Neuerungen bisher einen alles lähmenden, alles verzögernden passiven Widerstand entgegen. Es bezahlt die alten und neuen Abgaben, jedoch unter stetem Protest am kaiserlichen Hofe und vor dem Vogtsgerichte. Man muss daher einmal den Stolz der Massen durch Spott reizen, um die Stärke der Opposition kennen zu lernen. Wenn am heutigen Kirchweihfeste die Leute von überall her auf diesem Platze zusammenströmen, werden die Köpfe beim Anblicke dieses aufgepflanzten Hutes sich erhitzen, die Unzufriedenen, die heimlich Verbundeten werden sich laut machen. Die Wachen haben gemessenen Befehl, leicht kommt es zu einem Conflict. Ein solcher lässt sich zum Aufruhr stempeln, dies giebt ein Recht, Privilegien und Gesetze zu suspendiren, kaiserliche Kriegsvölker in's Land zu ziehen. Ist man nur einmal im Namen des deutschen Reiches hier eingerückt, so nimmt man morgen schon im Namen des österreicher Herzogs vom Lande Besitz; Schwyz und Unterwalden gehen dann mit in die allgemeine Rechnung.

Dritte Scene. Sobald der Vogt hinweg ist, erscheint ein Trupp Bauern bei der Stange. Sie drücken ihr Erstaunen aus, man beginnt unzufriedene Reden über fremdes Gericht, neuen Zoll, über den Schlossbau; Landammann und Rathe hätten dem längst Einhalt thun sollen. Ein Ausrufer unterbricht sie, er ver

kundet, man habe den hier aufgesteckten Hut ebenso zu beehren, als ob der Kaiser oder sein Landvogt persönlich zugegen seien. Dieser Titel Landvogt empört die Zuhörer, Gessler ist nur als Reichsvogt hier, sonst wäre Uri nicht Reichsland, sondern österreichisches Unterthanenland. Man bedroht bereits die Wachen und den Hut. Walther Fürst beschwichtiget, an das Beispiel der Ahnen erinnernd, die so weislich der Uebergewalt ausgewichen und darüber doch zuletzt ihre Rechte gewahrt hatten. Sein Wort verfängt nicht, der Tumult wächst. Attinghausen, der Landammann, erscheint und verspricht, dieses öffentliche Aergerniss solle vom Platze geräumt werden, aber er gebietet allen bei ihrem geschworenen Eid, ruhig hier hinwegzugehen. Alle gehorsamen. Inzwischen ist Tell dazu gekommen und sagt auf die Warnung der Abgehenden: »Ich habe schon alles vernommen, der Landvogt hat euch nur zum Besten, er wusste im Voraus, dass ihr Alle davonlaufen würdet. Er ist nur furchtbar, weil man ihn fürchtet; hätten die Leute Muth, so würde er zittern. Nein, das soll man nicht sagen, dass er mit seinem Hute die Männer wie Spatzen wegscheucht!« Tell geht seines gewohnten Weges über den Platz, unterlässt die gebotene Begrüssung, wird festgenommen und von der Wache abgeführt.

Zweiter Aufzug.

Des Vogtes Verhör mit Tell bleibt ohne Ergebniss, man lässt deshalb Tells Knaben heimlich herbeiholen. Inzwischen schildert ein Waffenknecht die waghalsigen Thaten des Gefangenen bei Seestürmen und Ueberschwemmungen, berichtet von nächtlichen Zusammenkünften der Bauern, auch die Flüchtlinge Stauffacher und Melchthal aus den Nachbarländern seien dabei bemerkt worden. Tell, zum anderen Male in's Verhör geführt, ist ausser Stand, über das angebliche Complot und die Verschworenen Aufschluss zu geben. Gessler stampft mit dem Fusse, auf dieses Zeichen wird Tells Knabe hereingebracht und dem Schützen schliesslich die bekannte Aufgabe gestellt. Um nicht Gefangener zu bleiben, entschliesst er sich zum Schusse und wird heimgeschickt, seine Armbrust zu holen, der Knabe verbleibt als Pfand bei der Wache zurück.

Dritter Aufzug.

Altdorfer Marktplatz, neben dem Rathhaus der Brunnen, hinten der Hut auf der Stange, quer über die Bühne Schranken.

Die Verbündeten Stauffacher, Furst und Melchthal beklagen Tells voreilige Kühnheit, denn durch sie ist der Landvogt und das Volk zur Unzeit gereizt. Ein wilder Volksaufruhr wäre jetzt zwecklos. Erst diese Nacht kann die allgemeine Zusammenkunft am Rütli stattfinden, erst nach der dort getroffenen Abrede kann man sich zugleich in den drei Ländern erheben. Also muss man, während nun der Schuss geschehen soll, hier am Platze bleiben und die Leute zur Ruhe mahnen. Tell kommt mit seiner Armbrust frei über den Platz her und stellt sich in die Schranken. Einige beneiden ihn, er beruhigt sie mit seinem Schützenglück, und seiner Entschlossenheit. Andere drängen sich schaudernd herzu und wissen keinen andern Rath als zu beten. Gessler weist das Schussziel an.

Gessler. Nun, Tell, wie es scheint, bist du entschlossen, den Schuss zu thun?

Tell. Ich muss. Ihr zwinget mich dazu.

Gessler. Du sagtest, so lange man Muth hat, giebt es keine Gefahr. Jetzt hast du Gelegenheit, deinem Weidspruch Ehre zu machen.

Tell. Ihr sollt hernach spotten, Herr. Wo ist mein Junge?

Gessler. (zum Spiessknecht Wolf) „Hieher! (Wolf tritt mit dem Knaben hervor.) Dort soll er sich an die Rathhausmauer hinstellen, das Gesicht gegen den Vater. (Zu Tell) Und hier am Brunnen ist dein Stand, da sollst du schiessen.

(Wolf will den Knaben hinführen.)

Tell. Zurück, rühr' meinen Knaben nicht an! Ich will ihn schon stellen. Komm, Wilhelm!

Knabe. Warum sind so viel Leut da, Vater?

Tell. Sie wollen sehen, wie ich dir einen Apfel vom Kopf wegschiessen kann. Du musst jetzt recht fest stehen.

Knabe. Ich will schon stehen.

Tell. Du darfst dich nicht fürchten.

Knabe. Ich fürchte mich nicht.

Tell. Aber nur fest und gerade! den Kopf nicht bewegt!

Knabe. (macht mit dem Finger eine unmerkliche Bewegung) Nicht so viel!

Tell. Komm, in Gottes Namen.

In Schillers Tell, 3. Act, 3. Scene soll sich Tells Knabe vor dem Schuss die Augen verbinden lassen, und spricht etwas zu vorlaut und gebrustet

Warum die Augen! denket ihr, ich fürchte
Den Pfeil von Vaters Hand? Ich will ihn fest
Erwarten und nicht zucken mit den Wimpern.
Frisch, Vater, zeig's, dass du ein Schütze bist,
Dem Wüthrich zum Verdrusse schiess und triff!

Die Empfindung hätte hier dem Dichter vorzuschreiben, den grausamen Schuss nicht vor den Augen des Zuschauers abdrücken zu lassen. Schiller lässt daher in diesem Momente den Landvogt durch Bertha's Fürbitte bestürmen und zugleich durch Rudenz in einen heftigen Wortwechsel verwickelt werden, inzwischen dann den Schuss ungesehen fallen. Selbstvergessen aber giebt hier Ambühl die Handlung folgendermassen an: »Tell führt den Knaben auf die Seite des Theaters, wo er nicht gesehen werden kann. Der Spiessknecht Wolf geht mit dem Apfel nach. Das Volk ist still in banger Erwartung. Tell kommt zurück, drückt den Hut in's Auge, stellt sich an den Brunnen, spannt, zielt und schiesst; ein allgemeines Ah! und Geklatsch hinten nach.« Nach dem Schusse will Tell ohne Weiteres heim. Der Vogt hält ihn auf mit der Frage um den Zweck des in's Goller gesteckten zweiten Pfeiles. Er erhält darauf die bedrohliche Antwort und lässt den Schützen abermals gefangen abführen. Der Volkshaufe macht Miene, vor die Burg zu ziehen und den Gefangnen mit Gewalt herauszuholen. Landammann Attinghausen hält die Masse zurück und verspricht, auf der Stelle selbst in's Schloss zu gehen.

Vierter Aufzug.

Tell in Ketten soll Geständnisse über seine Mitverbündeten ablegen, trotzt und wird nach zwecklosem Wortwechsel wieder in's Gefängniss zurückgebracht. Attinghausen verlangt im Namen des Gesetzes des Gefangenen Loslassung, das vor dem Schlosse stehende Volk warte darauf. Gessler verweigert's, unter Drohungen entfernt sich der Landammann. Auf die Warnungen des Ritters von Ospenthal besinnt sich Gessler und lässt den Tell durch eine Hinterpforte des Schlosses hinaus zu Schiffe bringen. Die Ruderknechte deuten dem Vogt auf den vom Föhn zu hohen Wogen aufgejagten See. Doch um sein Opfer dem Aufruhr des Volkes nicht freigeben zu müssen, überliefert er lieber sich selbst dem Sturme und schifft sich mit ein.

Fünfter Aufzug.

Platz zu Altdorf. Das Volk, das dem Schiffe nachgelaufen war und von den Anhöhen es eine Strecke weit beobachtet hat, wird von dem entstehenden Gewitter in den Flecken heimgetrieben. Hier stehen die Verbündeten noch im Gespräche. Unter dem Eindruck des frischen Vorfalls und bei des Vogtes Abwesenheit sind die Aeusserungen weniger zurückhaltend, dem Attinghausen wird enthüllt, dass ein Geheimbund in den drei Landern bereits bestehe. Um diesen wichtigen Mann in jedem Falle dem Lande zu erhalten, habe man ihm das Bündniss verborgen und nur sich persönlich aussetzen wollen. Mit Leib und Seele tritt Attinghausen ihnen bei, heut Abend noch wird er mit ihnen zur letzten Feststellung des Planes aufs Rütli ziehen. Springer, Imhof, Stauffacher erscheinen, endlich auch vom Seeufer her alles übrige Volk. Sie berichten, wie ihnen das Schiff in der Gegend des Axenberges aus dem Gesicht verschwunden, dort müsse es gescheitert sein, Tell werde mit ertrunken sein.

Tell kommt hastig über den Platz her, auf die Hutstange zu und will sie niederwerfen. Alles läuft rufend ihm entgegen.

Walther Fürst: Wie? du bist gerettet, Wilhelm!

Tell: Wir Alle. Gessler ist todt. Wir sind frei.

Kuhn: Hört ihr's! Er kam in den Wellen um.

Tell: Nein. Er kam an's Land.

Arnold: Du sagtest, er ist todt!

Tell: Er ist's! er ist's! Ich habe mich und euch gerächt! (Folgt die Erzählung über den Sprung aus dem Schiffe, über das Auflauern in der Hohlen Gasse. Und wie er kam, schoss ich ihn vom Pferd.)

Walther Fürst: Alles wie durch ein Wunder!

Attinghausen: Du hast uns von einem Tyrannen befreit, Wilhelm! der Segen unsres Landes ruhe ob dir und deinem Geschlecht!

Imhof: Wir wollen eine Kapelle geloben zu ewigem Angedenken auf den Platz, wo Tell sein Leben gerettet.

Springer: Und eine dahin, wo er den Tyrannen erlegte.

Moser: Dahin sollen unsre Söhne wallfahrten, neue Treu dem Vaterland schwören.

Kuhn: Und Hass der Unterdrückung, Rache jedem Tyrannen.

Arnold: Und hier (auf die Stange deutend) wollen wir schwören, keine Vögte mehr in unsern Grenzen zu dulden.

Wilhelm Tell: Weg mit dem Denkmal unsrer Schande!

Attinghausen: Lass es stehen, Wilhelm! Es sollte ein Zeichen unsrer Unterdrückung sein, durch dich ward es ein Zeichen der Freiheit.

Stauffacher: Und für die künftigen Zeiten wird es ein Denkmal unsres Bundes*).

Walther Fürst: Kommt! der Wind hat sich gelegt; die Nacht rückt heran, wir wollen uns zur Abfahrt in's Rütli fertig machen.

Attinghausen: Geht, werdet die Stifter eines glücklichen Volkes!

Alle: Wir sind frei, sind frei! (bieten sich die Hände).

Tell: Sind frei! Unsre Nachkommenschaft wird es sein, so lange sie der Freiheit würdig bleibt.

Ambühls Tell enthält ausdrücklich keine Frauen-Rollen, weil er zur Aufführung für Schulknaben geschrieben war. Er musste also auf die Frauenweichheit der Stauffacherin, auf die Muttergute in Tells Weib verzichten und diesen Stoffmangel ersetzen durch herzgewinnende Gespräche zwischen Vater und Kind. Dasselbe that auch Rueffs Tellenspiel, in welchem Frauenrollen nur nebenher als eingelegt vorkommen. Im Personenregister des Schillerschen steht ein Ambühl aus Unterwalden mit genannt, er opponirt am Rütli dem Pfarrer Rosselmann, als dieser vorschlägt, sich zum Schutze gegen den Vogt lieber unter Oesterreichs Oberhoheit zu stellen. In dieser Namenserwähnung liegt freilich ein blosser Zufall, und doch ist es ein schöner und treffender; denn er charakterisirt zugleich Ambühls kirchlich ghibellinische Denkweise. So steht nun des schweizerischen Schauspieldichters Namen in Schillers Tell verewigt, wie auf mittelalterlichen Grabsteinen zu Füssen der Ritterfigur ein Symbol der Treue, des Begrabenen Knappe, mit ausgehauen liegt.

Der Vollständigkeit des Stoffes wegen seien hier noch zwei

*) In Schillers Tell, 5. Act. 1. Scene:

Mehrere Stimmen:

Zerstört das Denkmal der Tyrannenmacht!
Ins Feuer mit ihm!

Walther Fürst:

Nein, lasst ihn aufbewahren!
Der Tyrannei musst' er zum Werkzeug dienen;
Er soll der Freiheit ewig Zeichen sein!

dramatische Arbeiten erwähnt, die unmittelbar vor und nach Erscheinen von Schillers Tell aufgetreten sind. Die eine fällt nicht in unsre Beurtheilung, sondern trifft auf Preussen; die andere hat einen schweizerischen Verlagsort nur falschlich auf den Titel gesetzt.

Leonhard Wächter (pseudonym Veit Weber), geb. zu Uelzen 1762, gest. zu Hamburg 1837 als Inhaber eines Erziehungsinstituts, folgte als Romanschriftsteller der durch Goethe's Götz angeschlagenen Richtung und gab heraus (nebst den Sagen der Vorzeit, 7 Bde 1787) Wilhelm Tell, ein Schauspiel in Jamben. Berlin 1804. 8°. Letzteres ist unabhängig von Schiller, dessen Tell später erschienen. (Goedeke, Grundriss 1133.)

A. C. Niemann schrieb eine Satire:

Wilhelm Tell der Tausendkünstler, oder auch der travestierte Tell, nach Gefallen. Ein heroisch-komisch-historisch-lyrisch-und poetisches Schauspiel mit Gesang, Tanz und Spektakel in drei Abtheilungen. Mit einem illum. Kupfer. Ur (Kratzsch in Hamburg) 1804. 8°. 16 Groschen.

Bei dem zu Bern gefeierten Schillerjubiläum 1859 meinte der Festredner Howald, obigen Spottgedicht sei zu Altorf und um Schillers Schauspiel dort zu verspotten, erschienen. (Die Schweiz. Illustrirte Monatsschrift des Bern. Lit. Vereines 1859, Novemberheft 267.)

Rückblick und Abschluss.

Die vollständige Entfaltung eines Gedankens, welcher ein nationaler, dem ganzen Volke angehörender werden soll, bedarf nicht bloss der Geistesarbeit etlicher Generationen, sondern mehrer Jahrhunderte. Wie es edle Pflanzen giebt, die ein Mensch in seinem Leben nur einmal blühen sieht, weil ihnen der Lauf eines Jahres nicht Sonnenschein und Regen genug zu liefern vermag für den unendlichen Hergang ihres reichen Lebens: ebenso liegt auch die Praformation einer Idee, eines Kunststoffes lange in der Seele der Vorzeit da, still und reizlos. Erst wenn die Länge der Zeit ihre epische Weihe darüber gesprochen hat, wenn schon mancher Patriot davon geredet, mancher Dichter und Denker seine poetische oder wissenschaftliche Gestaltungskraft daran erprobt hat, und jeder erneute Versuch immer noch nicht für voll galt, immer noch

nicht national durchschlug, dann einmal kann das Wunderkind erscheinen, jener Rechte, der nach der zeitigen Frucht den nur einmal erlaubten glücklichen Griff thut. So ist Schillers Tell durch einen einzigen Schöpfungsact entsprungen, nachdem der progressive Process in den Seelen seiner poetischen Vorläufer der Gestaltung seines Werkes sowohl als auch der Empfänglichkeit der Gemüther für das neue Werk lange Zeit schon vorgearbeitet hatte. Bei allen Vorgängern wird die poetische Form für den allgemein anziehenden Stoff gesucht, aber bei keinem wird sie in dem Masse aufgefunden, dass sie dem Masse aller darüber vorhandenen Vorstellungen gleichkommt. Immer noch konnte das Volk oder der Einzelne von dem Stoffe feuriger erfüllt sein und eifriger ihn fassen, als es bisher die Dramen aussprachen; denn diese waren erst Stufen und Grade des zur poetischen Vollendung heranwachsenden Stoffes. Erst von Schillers Tell ist des Künstlers und des Volkes Seele gleichmässig erfüllt, so dass diese Kunstgestalt in jedermanns Vorstellung schwebt und alle nun davon wissen können, ob das Bild dem Wesen entspricht. Ja schon liest das Volk diesen Tell nicht mehr als ein Product des willkürlich erschaffenden Dichtergeistes Schillers, sondern als factische Geschichte, man liebt ihn nicht bloss in jedem Wort und Verse, man glaubt ihn wie eine historische Urkunde. »Der Glaube ist des Wunders liebstes Kind.«

Doch selbst zu dieser nun herrschenden Stimmung der Geister bedurfte es gleichfalls noch einer dafür vorbereitenden Zeit. Nicht sogleich war Schillers Tell ein Volkslieblung, noch weniger ein Schosskind der Kritik. Diese Reihe prachtiger Erzählungen, epischer Stanzen, schimmernder Episoden, an denen das Stück reich ist, war unter Schillers Zeitgenossen nicht ganz vermögend, über andere Mängel der Composition hinwegsehen zu lassen. Manche von Schillers historischen Dramen hatten sich in der Anlage des Stoffes motivirter erwiesen, gewandter in der Durchführung, individueller in der Zeichnung der Charaktere. Daher sagte damals der Brief eines Schweizers in der Monatsschrift bis vom Jahre 1804 (Zürich, Erster Band 1805, 212), man habe Schillers Tell damals zwar nicht ohne Beifall gesehen, aber doch hin und wieder etwas flüchtig gearbeitet gefunden; das Stück springe von Tell auf die Landesbefreiung über, von dieser auf die Liebschaft zwischen Rudenz und Bertha, von Tells That auf den Kaisermörder Johann von Schwaben, beginne lyrisch und

schlosse historisch nüchtern wie ein Auszug aus Johannes Müller. Letzteres schien Schiller selbst noch zuzugeben, bei der ersten Aufführung Tells zu Weimar, 17. März 1804, liess er den ganzen fünften Act weg und wollte also des Kaisermordes nicht mit erwähnt wissen. Alle diese Missstände der poetischen Composition im Einzelnen zugegeben, wie sich denn auch das allgemeine Urtheil der Literaturgeschichte hierüber längst geeinigt hat, so haben sie doch nicht hingereicht, den ethischen Werth des Werkes zu vermindern. »Man kann«, sagt Gervinus, »ästhetisch einen andern Tell und in einem Tone denken, der dem Naturalismus mehr schmeichelt; allein ich zweifle, ob die Schweizerjugend einen solchen mehr lieben würde, und ob Schillern ein kritischer Bewunderer lieber würde gewesen sein, als ein patriotischer. Denn jugendfrischer, dem Idealismus der deutschen Jünglings- und Jungfrauennatur verwandter, mithin volksthümlicher ist Schiller in keinem andern Stücke als im Tell. Hier bewegte du die Idee mannhafter nationaler Freiheit noch einmal und kam unserer eigenen Empfindung entgegen geeilt, er begeisterte sich an unserer einmüthigen Zustimmung, wie uns an dem Adel und der moralischen Würde, die er unserer zustimmenden Erwartung lieh. Eben durch diese gegenseitige Uebereinstimmung ist er ein Lieblung aller demokratisch gesinnten Nationen, und die Landgemeinde, die er zuerst auf die Bühne brachte, hat seitdem allenthalben, in der Presse, in den Standekammern und den Volksvereinen zu debattiren begonnen.

Wer sind nun die Dichter des Tell vorzugsweise gewesen? Politisch und religiös unterdrückte Deutsche und Schweizer. Mit ihrer Zeit in Fehde liegend, suchte du nach innen zurückgedrängtes Freiheitsstreben durch die Bearbeitung der Tellengeschichte einen Ausweg.

Ruoff verlässt die faule Priesterstadt Konstanz, wandert nach dem geistig bewegten Zürich aus, ficht hier für die neue Kirche zwei Glaubensschlachten mit und schreibt dann sein politisch-religiöses Tendenzstück Tell für seine neuen Mitburger. Der Berner Stadtburger Samuel Henzi hat seinen Geist ein halbes Leben lang gezeitigt und erntet dafür bei seinen Berner Oligarchen nichts als die Landesverweisung. In dieser Zeit des Exils schreibt er sein Trauerspiel Grisler, kehrt heim, um sich gegen seine politischen Feinde zu verschwören, und wird von ihnen auf's Schaffot geschickt. Als dann um Mitte des vorigen Jahrhunderts

das Licht der Vernunft sogar in die Klöster dringt, als sogar der Papst die Feder ergreift, um die Aufhebung des Jesuitenordens zu unterzeichnen, da überlässt sich der Luzerner Priester Joh. Ign. Zimmermann den Schwingungen der Neuzeit, tritt aus dem Orden, bezieht die protestantische Stadt Bern und verfasst seinen Tell. Ambühl ist von allen Uebeln des Jahrhunderts zugleich heimgesucht; zu Hause von der äussersten Armuth, von der Hartköpfigkeit seiner Bauern, von der Herrschsucht der Ortspfarrer, von dem Kastenstolze der regierenden Herren gegenüber dem geknechteten toggenburger Unterthan. Die kühne Antwort des armen Schulmeisters an seine bald darauf verjagten Landvögte ist sein Tell. Nicht anders waren Schillers erste und letzte Dramen ein öffentlicher Protest gegen geistliche und weltliche Despotie. Mit dem Schauspiel Die Räuber gieng Schiller flüchtig aus Schwaben, mit dem Schauspiel Tell sinkt er zu Weimar in sein Grab. Das Urnerspiel war eine vorfrühe Weissagung des poetisch zu Erfüllenden, Schillers Tell ist ihre patriotische und künstlerische Erfüllung. —

XI.

Tell als Personen- und Ortsname.

1. Der Mannsname Tell urkundlich in deutschen und fremden Sprachen.

Tell als historischer Personenname ist in unbezweifelt echten und alten Urkunden noch immer eine grosse Seltenheit. Er findet sich zwar schon in Quellen des 6. und des 8. Jahrhunderts, diese aber sind in ihrer Abfassung zum Theil sehr unsicher, zum Theil gehören sie drei verschiedenartigen Sprachkreisen an, dem keltischen, dem rhäto-romanischen und deutschen. Bei solcher sachlichen Entlegenheit und sprachlichen Fremdheit der Documente wird es rechtgethan sein, sich hier auf die genaue Angabe des Namenmateriales zu beschränken, auf eine Namens-Erklärung hingegen, welche zumal in den Keltismus hinein nöthigen würde, ganz zu verzichten. Den ältesten Tellonen werden sodann hier noch solche angereiht, welche theils vom 12. bis ins 15. Jahrhundert urkundlich bestanden haben, theils in gleicher oder gleichscheinender Namensform noch heute bestehen. Sie alle sind, soweit sie sich erkennen lassen, blosse Beinamen, und sollen in möglichster Kürze den Erweis liefern, dass ein Jäger, der auf den blossen Eigennamen pirschen geht, seinen Tell bis ins heutige Romanische hinein erjagen kann.

Anno 576. Dieses Jahr fällt in die Lebenszeit des Sanct Tellius, welcher dem locus Fech-Telle, einem südirländischen Orte, den Namen gegeben hat. *Colgan, Acta SS. Hiberniae I,* 15 und 713; und ebenda in der *Vita S. Cerae*, Äbtissin von Kiscreen. — Eine andere Chronologie über den fraglichen Namen

hält die Kirchengeschichte Portugals ein; nach deren Erzählung der *vita S. Tellonis* ist der erwähnte Heilige um das Jahr 1131 Archidiakon an der Kathedrale zu Coimbra gewesen, und es wird dies daselbst aus der Gründungsgeschichte des heiligen Kreuzklosters zu Coimbra erwiesen, welche gedruckt ist in *Portugaliae Monum.* I, 63—75. (Potthast, Wegweiser 900.) In dasselbe zwölfte Jahrhundert versetzen diesen St. Tello auch die Bollandisten, *tom. I, ad diem 6. Februarii.* Er heisst bei ihnen der heilige Telerich, »wie ihn das Volk insgemein nenne,« sonst auch Adelrich und Alderich, ist ein entlaufner Fürstenknabe, kommt umherirrend in der Gegend von Köln und Zülpe, an das dortige Frauenkloster zu Fussenich, *Sti. Norberti*, verdingt sich da als Schweinehirte, stirbt 21jährig und liegt daselbst begraben. Ausführlich erzählt über ihn der Jesuiten-Pater Jac. Schmid: Leben der heiligen Hirten und Bauren; 2. Aufl., Augsb. und Würzb. 1750, 4°., Abthl. 2, S. 58.

741—44. Tallo, ein Leibeigner, wird von Beata, Tochter Rachinberts und Gemahlin Landolts, im Zürichgau, an das Kloster Lützel- und Uffenau im Zürichsee vergabt. (*Cod. trad. S. Gall.*, no. 10; Wiederabdruck durch G. von Wyss, No. 6; Neugart Cod. D. 1, no. 13; Zürich. Antiq.-Mittheil. 2, 29.) Die von Historikern gestellte Frage, ob obiger Tallo ein *jure tallionis* Verschenkter und etwa erst davon zubenannt worden sei, erledigt sich damit, dass dieser verschenkte Tallo der erste und letzte seines urkundlichen Namens unter den übrigen unzähligen Leibeignen ist, welche sein gleiches Schicksal zu theilen, nie aber seinen Namen zu führen hatten.

758—784. Tello, Bischof von Chur und Abt von Dissentis, † 24. Sept. 784. »*Tello episcopus, Coera diddo*« [*dictus de Coira*, Chur in Bünden], unterzeichnet 765 unter Pippin die Conventsbeschlüsse von Attigny in der Champagne. *Pertz, Legum* I, 30. Sein »*Testamentum*« vom Jahre 766, handschriftlich im *Archivo Desertinensi*, erschien zuerst gedruckt bei Mabillon, *Annal. Benedict.* II, 707—10; neuerdings bei Mohr, Graubündner Urkk. 1, 10. Er ist der letzte einer rhätischen Grafenfamilie aus dem Hause der Victoriden, die mit erblicher Präses-Würde und zugleich mit bischöflicher Gewalt über Rhätien herrschte. Tello war 748 als Mönch in's Kloster Kazzis getreten (Dorf im Bündner Domleschg), wurde Abt in Dissentis, erhob dies Kloster aus den Trümmern und vermachte demselben, unter Zustimmung seines Vaters, des

Prases Victor II., im Jahre 766 ausgedehnte Besitzungen im Bundner-Oberlande und im Sarganserlande, bestehend in Höfen, Mühlen, Dorfschaften, mit Alpen, Wäldern, Obstgarten, Weinbergen, Zinsbauern und Leibeignen. Als Bischof gab er dem Dom zu Chur dessen jetzige Gestalt. Sein Stammbaum, im *Testamentum* mit aufgeführt, enthält weder unter den genannten Zeugen (*milites*), noch unter den mit aufgezählten Eigenleuten (*coloni*) einen deutschen Namen und ist bis auf zwei Frauennamen undeutsch; diese sind seine Mutter Teutsuinda, und seine beiden Nichten Teutsuinda und Odda.

Sowohl diesen Bischof Tello, als auch den erstgenannten Leibeignen Tallo verzeichnet Förstemann's Personen-Namensbuch und reiht an sie einen Telo aus dem 8. Jahrhundert, der in die Freisinger Bisthumsgeschichte gehört (bei Meichelbeck, no. 26), und einen gleichnamigen Telo aus der *vita S. Severini, ed. Fez.* Allein Förstemann lässt es unentschieden, ob diese Namen zum Wortstamm tal, *vallis*, oder zu tail, *portio*, zu stellen seien, vergleicht übrigens damit angelsachs. deall, (*clarus, superbus*) und geräth so auf die eddischen Namensformen Heimdallr und Dellingr. Diese beiden aber machen in der Edda selbst schon zweierlei Wortstämme aus. Denn Dellingr ist assimilirt aus Deglingar und wird in Wafthrudnismal der Vater des Asengottes Dagr genannt, was ersichtlich eine genealogisch umgedrehte Reihenfolge ist. Heimdallr dagegen scheint benannt nach der Heimdale (Fichte), schwed. tall, schweiz. dale.

Die nun zunächst folgenden drei Urkunden sind oberdeutsche, sie bezeichnen den Mann lediglich nach dessen Wohnorte in der Tellen, oberdeutsch eine Bodenmulde, und stellen darum diesen Beinamen zum Vornamen.

1147, 4. Juni, Wien. *Eberhardus de telle*, urk. Zeuge, da K. Konrad III. die Vergabung eines Theiles des Beinwaldes an das Kloster Waldhausen (bei Regensburg) genehmigt. Meiller, Babenberger Regesten S. 34, no. 18.

1373, 9. März, Freiburg i. Br. Heini Gennenbach, Vogt zu Laufen (Badisch. O.-Amt Mulheim im Marggrafenlande) urkundet, von den Klosterfrauen zu Sulzberg (desselben O.-Amtes) eine Juchart Reben im Laufener-Banne, empfangen zu haben, welche gelegen ist im Altenberg neben dem Rebstücke, welches »waz etwanne Heintzen Tellen seligen.« Graf Ego v. Freiburg besiegelt. Mone, Oberrhein. Ztschr. 16, S. 463.

14. Jahrh. »Chuenrat der Telle in dem Teuffenpach« ist genannt in dem Fürstenbuche von Oesterreich, verfasst von Johann dem Enenchel. Rauch, *Scriptor. rer. Austriac.* I, 419.

Die niederdeutsche Namensform Telo stellt sich zu ahd. Thilo. Das Hasborner Weisthum vom Jahre 1545 nennt unter den Gerichtsschoffen den Meier Theel von Medeloissen und den Thelen von Rodda, beider Geschlechtsnamen aber lauten ebendaselbst zugleich Thiel. Grimm Weisth. II, 95 und 96. Tello Vetten ist 1404 Sprecher der adeligen und der bürgerlichen Gerichtsbeisassen, als die Rechte der Grafschaft Hulchrath (südlich von Neuss) geoffnet werden. Grimm Weisth. VI, 698. Telo Schurgijn van Bergheym, Schultisse upp dem vroenhoue zo Keyde (Reidt, rechtsrheinisch unterhalb Bonn, nordwestlich von Siegburg), halt daselbst mit 21 Geschwornen das ungebotne Hofgedinge. Unter den Gerichtszeugen sind: Telo meister van Cassel, lantbode in dem Nederlande van Lewenburgh; Telo Hunnenbergh van Munsterpp. Grimm *ibid.* III, 873. Der norddeutsche Geschlechtsname Tellkampf (Dr. Tellkampf, Reichstagsabgeordneter, Prof. der Staatswissenschaften, † 15. Febr. 1876 zu Berlin) ist entstanden aus Telgen- und Tilgenkamp, und dieses aus dem Kamp, der Feldmarke, welche mittels der telge, im Mittellatein telia, dem grünen Zweige als dem Pfandzeichen ungefriedet ist; der niederdeutsche Name Telger und Telgter ist der eben so verbreitete oberdeutsche Zelger und Zeltner.

Zum Jahre 1575 steht im Luzerner Thurmbuche (no. 3, fol. 149, Luzern. Staatsarchiv) als Gefangener eingezeichnet: »Wilhelm von Mulhusen (Ob.-Elsass), genant Tell, eines kesslers son.« Pfeiffer's Ztschr. Germania 8, 216. Hier ist also Tell schon der ersichtliche Spitzname eines elsässischen Vaganten. Noch ungewisserer Abkunft sind die zwei folgenden Namensträger vom Jahre 1589 und 1669. *Ex S. Tellii traductione emendata: Macchiavellus N., Princeps, s. l.* 1589, 8°. — No. 325 im 11. Verzeichnisse von Heinr. Lessers Antiq.-Handlung in Breslau, 1875. — Jac. Tellius edirt *Ausonii opera.* Amsterdam, Blæu, 1669.

Die nachfolgenden Namensträger gehören in die Mark Brandenburg, nach Schlesien und nach Sachsen. Wilhelm Telle ist der Componist folgender in »Das singende Deutschland« aufgenommenen Liedermelodien. No. 26: Ich wollt', ich wär' ein Vogel; no. 35: Es sprach dereinst dein falscher Mund; no. 39: Wenn ich euch, ihr Blumen, sehe; no. 46: Liebes, liebes Auge

du. — »Valent. Ludw. Tell oder Dell zu Salzungen« wird Seitens der herzogl. sächs. Kreisgerichts-Deputation am 2. Febr. 1854 vorgeladen als Erbberechtigter am Nachlasse des verschollenen Metzgermeisters Joh. Matth. Tell von Salzungen. Allg. Ausgsb. Ztg. 1854, no. 59, Inserate. — Als preuss. Professoren und Verfasser von verschiedenen Gymnasial-Programmen sind in Langbeins Pädagog. Archiv von 1861 genannt: Tell schrieb über *Hyperidis oratio funebris;* ebenda, Jahrg. 1863, Heft 4: Telle, Prof. am Potsdamer, und Theel, Prorector am Hirschberger Gymnasium. Der preuss. Prediger Telle schrieb in den »Märkischen Forschungen,« Ztschr. der Mark Brandenburg (Berlin 1865), über die Geschichte der Ukermark. Ein Dr. Alb. Tell in Innsbruck steht als Contribuent an das Nürnberger German-Museum mitverzeichnet in des letzteren Jahresberichte vom 1. Jan. 1872, Blattseite 3, Spalte 4. Ein M. J. B. Tell ist als Erfinder einer neu construirten Locomotive genannt in der Leipziger Illustr. Ztg. v. 30. Jan. 1864, S. 82.

Den Schluss machen die welschen Telle. Telle, Michel Constant, Kunsttänzer aus Paris, starb als Balletmeister zu Berlin 1846. — Capitain Dell war, als Commandeur des französ. Forts der Insel St. Marguerite bei Antibes, seit December 1873 der Kerkermeister des zu lebenslänglicher Haft verurtheilten und sodann entsprungenen napoleonischen Marschall Bazaine gewesen. Hier mag der Personenname etwa ableiten vom Ortsnamen *Delle sur la Halle*, Hauptort des gleichnamigen Kantons im Bezirk Belfort. Denn dieser Ort heisst in Trouillat's Monum. anno 1226 Daile (I, pag. 507), 1219 Daile (I, 477), 1272 Dala (II, 227), 1282 Deyle (II, 352), lauter contrahirte Formen des urk. Namens Datira (vom Jahre 728) und Dadila (vom Jahre 913). Trouillat I, pag. 71 und 128. Der deutsche Name dieses Delle ist daher Dattenried. Mone, Ztschr. 4, 359.

General Tell zu Bukarest, ursprünglich ein walachischer Pandur, war 1848, während des von der Russenpartei in den Donau-Fürstenthümern angezettelten Aufstandes, Minister geworden, floh, nach dem Abmarsche der russischen Truppen, in die Türkei und wurde auf die Insel Chios internirt. Wieder heimgekehrt, wurde er 1859 unter Fürst Cusa General-Inspector der Milizen, 1873 Justizminister, 1874 Unterrichtsminister und gab damals mit Rücksicht auf seine Gesundheit seine Entlassung. Allg. Augsb. Ztg. 15. April 73; und 24. Jan. 74.

2. Urkundliche Namensfälschungen zur Stütze eines historischen Wilh. Tell.

Das schweizerische Adelsgeschlecht Vom Tell ist ein Namensgespenst, das von der Wortspielerei der ostschweizerischen Chronisten ausgesonnen, hierauf von Gilg Tschudi's Wappen- und Titelsucht in geschichtlichen Umlauf gesetzt und erst von der Quellenkunde der Neuzeit nach vieler Mühe zur verdienten Ruhe gebracht worden ist. Ein doppelter Aberglaube musste dabei vertilgt werden, derjenige, dass je ein schweizerisches Adelsgeschlecht Tell bestanden, sodann dass es jemals eine Klingenberger Schweizerchronik gegeben habe. Der Sachverhalt ist beiderseits nachfolgender.

Das Jahrbuch des Zürcher Ritters und Schultheissen Eberhard Müller, herausgegeben von der Zürcher Antiq.-Gesellsch. 1844, reicht von den Jahren 1336 bis 1386; dasselbe notirt den ersten Bund der Eidgenossen 1376 und die Schlacht am Morgarten 1315, erwähnt von der Tellen- und Gesslergeschichte nichts, sondern setzt an deren Stelle den Auflauf zu Zürich 1336 und Zürichs Eintritt in den Bund 1350. Gleichwohl erzählt derselbe Eberhard Müller von jenem historischen Ritter Heinrich Gessler, welcher 1385 der österreich. Herzoge Rath und Landvogt des Amtes Gruningen war und von seinem dortigen Burgsitze zu Grüningen der Stadt Rapperswil erfolgreich zu Hülfe kam, als letztere durch Zürich in einem Handstreich eingenommen werden sollte. Der Chronist verzeichnet sodann (auf S. 65) die Ritter- und Edelgeschlechter im Aargau, ohne dabei die aargauer Gessler mit zu nennen, geht S. 66 über auf die Adelsgeschlechter im Thurgau und dortigem Umkreise und nennt hier, unter den wild durcheinander geworfenen Adelsnamen aus dem Algau, dem Thur-, Aar- und Zürichgau, unvermittelt die vom Tell. Irgend einen Aufschluss über diesen Namen und dessen Beziehungen giebt er nicht.

Ganz dasselbe unklare Verhältniss zeigt sich bei Eberhard Müllers unmittelbarem chronistischen Nachfolger Ludwig von Helmsdorf. Dieser ist von dem gleichnamigen Schlosse bei Immenstadt (bairisch Allgau) gebürtig, wird Conventuale zu St. Gallen und verfasst hier neben mehreren vom Jahre 1436 datierenden Schriften, die auf der St. Galler Stiftsbibliothek verwahrt

liegen, eine Weltchronik, welche auszugsweise in des St. Galler Burgermeisters Joh. Vadian Collectaneen und in dessen Grössere Chronik übergegangen ist. Helmsdorfs Werk selbst galt als verloren. Der neueren Forschung aber und namentlich Gustav Scherrers Untersuchungen (in der Schrift: Kleine Toggenburger Chroniken 1874; hier von S. 69 bis 81) ist der Beweis gelungen, dass Helmsdorfs Werk dasselbe ist, welches seit längster Zeit Hupli's oder Sprengers Chronik hiess, dann aber seit Tschudi und erst neuerlich noch durch Ant. Henne den Namen der Klingenbergerchronik annehmen musste. Dieser Hergang ergiebt sich aus folgendem Sachverhaltnisse. Ritter Ludwig von Helmsdorf in Zuckenried, welches Gut er 1503 von den Mundprat gekauft hatte, vermählt mit einer Freiin von Klingenberg, 1530 Vogt zu Bischofszell, liess durch den St. Galler Pater Hans Kasp. Haller von Wil (genannt Obolus, † 1525) die Helmsdorfer Familienchronik ins Reine schreiben und lieh sie im Febr. 1530 auf etliche Monate an den vorgenannten Vadian; des letzteren Brief hierüber ist noch vorhanden. Dass dieselbe alsdann zu Frauenfeld in der Locherschen Familie aufbewahrt worden und dass in diesem frauenfelder Exemplar der Helmsdorfer Chronik der vollständige Text der sogenannten Klingenbergerchronik enthalten gewesen ist, dies erweisen uns die mehrfachen hinterlassenen Zeugnisse, welche hierüber in dem handschriftl. Nachlasse des St. Galler Bibliothekars Jodok Metzler, † 1684 gegeben sind. Aus der Helmsdorferchronik haben Tschudi und Vadian gleichlautend den *Catalogus* des Thurgauer Adels copiert (welchen Katalog aber nur Tschudi, und sonst Niemand Klingenbergius benannt hat), und dem Wortlaute der Helmsdorferchronik nach begann Tschudi's Wappenbuch die Liste der thurgauisch-toggenburgischen Adelsgeschlechter also: *Nota; aliqd. Toggenburg:* Vom Tell. Eben daher rührt es nun, dass in der von Ant. Henne 1861 edierten sog. Klingenberger Chronik unter dem gleichen thurgauer Adelsverzeichnisse S. 56 die vom Tell angeführt stehen.

Dieses Vom Tell ist übrigens nichts anderes als ein etwa sechs Bauernhäuser zählender Weiler, der zwischen zwei Hügelzügen in einer kleinen futterreichen Aue gelegen ist auf dem Wege von toggenburgisch Hemberg nach appenzellisch Urnasch; diese Häusergruppe wird in Ern's Lexikon 18. S. 65 und 74 benannt:

Auf dem Thaller, und In der Theel;*) und heisst in der Statistik des Kantons Appenzell, von Rusch, S. 237: Der Weiler Tell.

Ein zweites Namensgeschlecht Tell, das in den Urner-Jahrzeitbüchern genannt sein sollte, hat sich in diesen zuletzt gleichfalls als eine Täuschung erwiesen.

Wilhelm Franz Willimann von Romont im Kt. Freiburg, als *Franciscus Guillimanus* zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts Professor an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau, unter Kaiser Rudolf II. kaiserlicher Rath und Reichshistoriograph, stutzte seinen Zweifel gegen den historischen Tell auf den Umstand, dass dieses Helden Landsleute, die Urner, unter sich selbst in Zweifel seien über dessen Wohnsitz und Geschlecht, und über dessen Nachkommenschaft nichts anzugeben vermöchten.**) Man fühlte in Uri das Gewicht dieses Einwurfes und suchte es auf verschiedene Weise zu entkräften. Der Urner Landschreiber Hess hielt entweder, oder veröffentlichte am 7. December 1680 einen »Discurs«, welcher abschriftlich enthalten ist in dem aus Uri nach Bern überschickten Sammelbande, auf dortiger öffentlicher Bibliothek bezeichnet „Telliana H. H. 4°". Hier heisst es: »Der Einwurf, dass von dem Tellengeschlecht kein gedechtnus mehr vorhanden und desselben Heldenthat mit keiner gemässen *recompens* zu nachfolg vorgestellet worden seye, wird kurtzlich beantwortet, dass vielleicht desses geschlecht nit gross noch volkreich gewesen, dahero aber niemand davon übrig.«

Gab man nun in Uri schon 1680 obrigkeitlich zu, von Tells Nachkommen daselbst nichts zu wissen, woher konnte dann Joh. von Müller seine so späte und so zweifellos ausgedrückte Angabe geschöpft haben: Wilhelm Tells Mannsstamm sei zu Uri mit Joh. Martin 1684, der weibliche um 1720 mit Verena erloschen? Eben aus gefälschten Urner Kirchenbüchern. Den Hergang hat J. E. Kopp in den Geschichtsblättern aus der Schweiz 1854. 1, 315 nachgewiesen, und die nun folgenden Documente sind von ihm aufgefunden. Es war ihm im Jahr 1832 zu Altorf erzählt worden, eine im Jahr 1806 verstorbene 86jährige Altorfer Frau

*) Die Theel ist mundartl. Form für Dahle, Kiefernwaldung; die Tell heisst hier und anderwärts eine kleinere Thalfläche.

**) Brief vom 27. März 1607: Ipsi Uranii de eius sede non conveniunt, nec familiam aut posteros eius ostendere possunt.

habe sich noch genau erinnert, den letzten Tellensprossling selber gesehen zu haben, dies sei die Verena Tell gewesen, ledig und blödsinnig, welche von Attinghausen nach Altorf bettelnd herüber zu kommen pflegte. Kopp begab sich daraufhin nach Attinghausen, untersuchte die dortigen Ehe-, Tauf- und Sterbebücher und legte hernach deren Ergebnisse vor, wie folgt:

A. Ex libro Matrimoniorum.

1661, 20 Nov. *nuptias celebrarunt* Jo. Martinus Nall et Anna Mar. Albert.

B. Ex libro Baptizatorum.

Aus vorstehender Ehe sind, nebst einem im Jahre 1663 gebornen Sohne Johannes Nall, noch folgende Töchter entsprossen:

1664, 26. Oct. *nata:* Anna Maria Nell,
1666, 20. Mai „ Maria Magdalena Nall,
1667, 7. Oct. „ Anna Maria Nall,
1669, 11. Juli „ Maria Verena Nell,
1678, 5. Mart., getauft ein Söhnlein Mariae Tall, der Erstgenannten Tochter.

C. Ex libro Defunctorum.

1675, 22. April *obiit infans* Anna Margarita Tall,
1675, 24. April „ Anna Maria Tall,
1684, 10. Dec. „ Joh. Martin Tall,
1741, 27. Mart. „ Virgo Maria Verena Nell,
omnibus sacramentis munita, aetatis suae 72.

Es ist leicht einzusehen, wie verschieden in diesen Büchern der Geschlechtsname Johann Martins und seiner Kinder geschrieben ist. Heiratet der Vater als Nall und werden die Töchter als Nall oder Nell getauft, so sterben sie nach wenigen Jahren als Tall. Es hat daher in neuerer Zeit Dekan Gissler zu Attinghausen in sein wohlgeordnetes Geschlechterbuch den Namen Tall gar nicht, wohl aber obigen Nell aufgenommen. Soweit Eutych Kopp. Nach der Hand hat Hauptmann Müller von Altorf die Attinghauser Pfarrbücher abermals nachgesehen und Kopps Befund durch öffentliche Beistimmung bestätigt. Allerdings, erklärt Müller, findet sich dorten in den Tauf-, Ehe- und Sterberegistern der Familienname Nall von sämmtlichen Attinghauser-Pfarrherren gleichmässig eingetragen, bis auf den Pfarrer Joh. Barthol. Megnet, der hier von 1672–1691 im Amte stand. Jede Person des unter seinen Vorgängern als Nall eingeschriebnen Geschlechtes setzte dieser

als Tell in die Register, so dass die unter ihm gebornen und als Tell in die Geburtsregister eingetragnen Kinder, nachdem sie ihn überlebt hatten und gestorben waren, wieder als Näll im Sterberegister erscheinen.

Nell ist wirklicher Geschlechtsname in Uri und steht als solcher im »Alten Ammannbuch«, einem aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts stammenden Verzeichnisse derjenigen, die in Uri das Landrecht erworben haben. Der erste Nell daselbst kommt aus dem ennetbirgischen Bomatt (Formazathal) anno 1400 um 20 Pfd. Pfenn. in's Urner Landrecht, ein zweiter mit dem Vornamen Martin anno 1447 ebenso um 4 Gl. Diese und deren Abkömmlinge sind es, deren Namen im Attinghauser Pfarrbuche vom Pfarrer Megnet radiert und in Tell umgeschrieben worden sind. Nell ist Namenskurzung aus Petronell; die Nellenbalm am Rande des untern Gletschers von Grindelwald ist zubenannt nach dem dortigen Kirchlein zur heiligen Petronella, das seit 1577 zerstört liegt.

Da Schatdorf die ehemalige Filialkirche Bürglens ist, letzteres aber als Tells Geburtsort angenommen wird, so lag in diesem Zusammenhange die Versuchung, ähnliche Namensfälschungen zu Gunsten Tells auch hier vorzunehmen. Das Schatdorfer Jahrzeitbuch ist von dem Zürcher Predigermönch Jakob von Aegeri begonnen und am 28. Weinmonat 1518 vollendet. Hier heisst es zum 21. Januar: »Walter trullo, Cueni sin sun.« Eine nachkommende blassere Hand hat aus dem Worte trullo, durch Veränderung der ersten drei Buchstaben, ein de tello gemacht. Allein der Augenschein und die dorten weiter sich wiederholenden Trullo (der spätere Geschlechtsname Dryll) lösen die Täuschung ohne Mühe auf. Auch dies hat E. Kopp aufgedeckt und bekannt gemacht.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts begann der Familienname Tell als ein aargauischer vorübergehend von sich reden zu machen. Der Watländer Bridel*) berichtete damals in seinem »Spaziergang durch einen Theil des Aargaues«, wie er das Pfarrdorf Kirchberg-Biberstein, zunächst bei Aarau gelegen, besucht habe und von dem dortigen Berner Landvogt zu der sehr zahlreichen Bauernfamilie Tell in Biberstein geführt worden sei. Dieselbe, fügt er bei, nimmt übrigens wenig Kunde von der Rolle, die ihr Name

*) Kleine Fussreisen durch die Schweiz. Zürich 1797. Th. 2. S. 125.

seit einiger Zeit spielt. Sie weiss nichts davon, dass ihr erster und einzig berühmter Wilhelm zu Schauspielen, Dramen, Opern und Pantomimen Anlass gegeben hat; dass vor kurzem seine Lebensbeschreibung, mit vielen in seinem eignen Vaterlande ganz unbekannten Anekdoten geziert, erschienen ist; dass man sein Portrat, nach der Natur gemalt, in allen Grossen, und selbst seine Buste in Alabaster haben kann. Bridel deutet mit diesem neuen Tellencultus auf die politische Erregtheit hin, die damals in den schweizer Unterthanenländern, ein solches war der Aargau, gegen die regierenden Kantone herrschte und dann im nachstfolgenden Jahre die ganze Schweiz gewaltsam umgestaltete. Nachdem der franzosische General Brune am 5. März 1798 die Stadt Bern zur Uebergabe genöthigt hatte, dachte er daran, statt der bisherigen 18 Schweizerkantone und ihres aristokratischen Verfassungs-Mischmasches, grossere Schweizergaue zu errichten, auf Volksrace und Nationalsprache gestutzt, und beauftragte seinen Commissair Le Carlier, dieses Project auszuarbeiten. Schon am 16. März darauf wurde das Reglement zur neuen Gebiets-Eintheilung veroffentlicht, wonach die Schweiz nunmehr aus folgenden vier Gauen bestehen sollte. 1) Rhatien, mit dem ganzen rhatischen Sprachgebiete. 2) Rhodanien, mit dem welschen Sprachgebiete der damaligen Kantone Leman, Freiburg, Oberland, Wallis und den italienischen Vogteien. 3) Helvetien, mit dem deutschen Sprachgebiete von Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zurich, Thurgau, St. Gallen mit Sargans, und Appenzell. 4) Tellgau, Tellgovie, enthaltend die demokratischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Vgl. *Correspondence du General Brune etc.*, 1859. Allg. Augsb. Ztg. 1859, Beil. no. 57. Dieser Plan fand weder in der Schweiz, noch beim franzosischen Directorium Zustimmung und wurde am 29. März wieder zuruck genommen; statt seiner wurden die achtzehn Kantone unter das gemeinsame Helvetische Direktorium gestellt, welches den Schutzen Tell in sein Amtssiegel nahm, und aus dem beabsichtigten Tellgau entstand nun der neue Kanton Waldstatten.

Die lange Reihe von hierauf folgenden Kriegs- und Nothjahren gab nicht Anlass, der Bibersteiner Namensanekdote weiter nachzufragen; als dieselbe aber im Beginn dieser Siebenziger Jahre von den politischen Journalen wieder hervorgezogen wurde, fand sie ihr plotzliches Ende. Der Verfasser dieser Blatter veroffentlichte damals einen Bericht, die Familie des Wilhelm Tell in Biber

stein,*) und wies dieselben Namensfälschungen, welche zu Gunsten eines vermeintlichen Tellengeschlechtes in den Urner Pfarrbüchern enthalten sind, auch im Bibersteiner Pfarrbuche nach. Hier steht unter den Ehen eingezeichnet, August 1588: Jörg Täller mit Margarethe Burkart; beider Kinder sind: Hans Ulrich, geb. 1590; Jakob 1591; Elisabeth 1598, alle des Geschlechtes Täller. Allein der Erstgeborne Hans Ulrich Täller verehlicht sich 1614 mit Verena Bott und steht nun in der Reihe der Getrauten eingeschrieben als Hans Ulrich Tell, ja er lässt seine in den Jahren 1616 bis 1627 erzeugten fünf Kinder alle unter dem Tellen-Namen ins Taufbuch eintragen. Auf diese folgen dann noch vier weitere Dall als Täuflinge von 1696 bis 1700, und so sind im Ganzen 53 Geborne, Verehlichte und Gestorbne dieser Sippschaft im Kirchenbuche enthalten, eine Namensreihe, die vom Jahr 1588 bis 1861 reicht. Erst mit dem Jahre 1777 erscheint unter den Getauften ein Wilhelm, des Hans Rud. Tell; alsdann 1804: Wilhelm, des Kasp. Tell Söhnlein; letztlich 1842 Wilhelm, der Wittwe Elisabeth Tell, geborne Styner, Söhnlein. Daraus ist ersichtlich, dass die bestimmte Beziehung auf den historischen Tell hier erst in allerletzter Zeit erfolgte. Ganz denselben Vorgang entnimmt man aus dem Tauf- und Todtenrodel des berner Dorfes Roggwil im Emmenthale, wohin zu Anfang dieses Jahrhunderts Wilhelm Tell von Biberstein ausgewandert war. Letzterem werden dorten geboren, 1819, 21. Februar: Wilhelm, ehlicher Sohn des Wilh. Tell von Biberstein und der Verena Lanz von Roggwil; † 1821; sodann am 12. April 1820: Wilhelm, Eltern die nemlichen. Auch hier legte also der Vater seinen beiden Knaben denselben Vornamen aus historischer Vorliebe bei. Diese Anführungen alle sind genommen aus den amtlichen Mittheilungen, welche zu Kirchberg-Biberstein der dortige Ortspfarrer J. Pfleger am 6. Mai 1861, und im gleichen Jahre zu Roggwil der dortige Pfarrer Stooss dem Verfasser vorliegenden Werkes übersendet hatten.

Der Geschlechtsname Teller entspringt aus einem Flurnamen und ist in den deutschen Kantonen ein stark verbreiteter. Teller nennt man den kleinen beweidbaren Hang eines Bergrückens, es ist also einer der mehrfachen Werkzeugsnamen, welche sich in den Bergnamen zu wiederholen pflegen: Wanne, Mulde, Kratte,

*) Aarauer Nachrichten, 8. Dec. 1871.

Kiste, Kessel, Pfanne, Pfannenstiel. Oertliche Fluren und urkundliche Sippschaften des Namens Teller sind nachfolgende.

Eine Zehenteinschreibung im Jahrzeitbuche der Kirche von Schatdorf in Uri lautet: »Toni Künen kind sol 1. schilling von den gutern zu Telleren vnder der Gass, stossend bis an den Schachen. (Beisatz:) ist abgelosst 1605.« Hds. Hefte zur Gesch. Tells, verfasst von Hauptmann Müller zu Altorf in Uri.

Teller, Gemeindeweitung des aargauer Dorfes Kirchleerau. Tellermättli, eine kleine Hauswiese, mitten im aargauer Dorfe Birmensdorf und hier an der Tellermättli-Gasse gelegen; diese Matte enthält einen Wassersammler oder Theiler, von dem die Brunnenteucheln für die Hausbrunnen jenes Dorfviertels ausgehen. Südöstlich von der Burg Strättlingen gegen den Thunersee liegt nahe beim Dörfchen Ghey das Gut Im Teller. Archiv des Berner historischen Vereins IV, S. 80. — Telleri liegt zwischen Oberwil und der Stadt Zug; Tellern ist eine Flur der Gemeinde Waggis am Waldstättersee; Tellern und Tellerle sind appenzellische Localnamen, über diese und über den Tellernsee siehe Berlepsch Schweizerkunde 1864, S. 60. 73. 190.

Aus der sehr grossen Reihe der Urkundspersonen Namens Teller seien hier nur die ältesten und die neuesten ausgehoben.

1386, Wernh. Teller zu Langnau im Emmenthal. Archiv für Schw. Gesch., Bd. 17, 132.

1401 bis 1500 sind die Teller ein Bürgergeschlecht zu Winterthur, welches dorten vom Jahre 1601 an Deller und Daller heisst. Troll, Gesch. v. Winterth., Bd. 7, S. 17. 18.

1407, 1. September, zu Zürich. Hans Theller ist Kaplan des Altars und der Pfründe St. Jost in der Kapelle auf Schloss Baldegg. Urkunden des Klosters Frauenthal, in Zurlaubens Stemmatographie, Ms., Bd. 80, 369.

1414 stirbt Joh. Teller, Decanus in Hochdorf. Gesch. Freund Bd. 5, 113.

1479, 9. August, schwört Rudi Teller Urfehde, nachdem er im Wild- und Freibade zu Pfeffers sich mit Ehebruch vergangen und darüber in des dortigen Abtes gefängliche Haft gerathen war, und vergütet die erlaufenen Gerichtskosten. Regesten der schweiz. Archive und der Abtei Pfeffers, I. no. 700.

1506 obiit Magaritha Tellerin, uxor Petri Rosenschilt, pagi Beronensis Ammanni. Fol. 349 des Jahrzeitbuches des Stiftes Beronmünster, einst im Klosterarchiv Muri, nun im aargauer

Staatsarchiv, F. 1. — *1530, die 30. Aprillis obiit Dm. Joannes Teller, sive Teiller, ecclesiæ Beronens. canonicus, capituli Hochdorfiensis decanus; ibid. Fol. 89b. — 1595 obiit Eberhardus Teller, Beronensis; Fol. 269.* Dieselbe zwischen Teller und Teiller schwankende Namensform kehrt daselbst wieder: Fol. 361 und 376.

1532 ist Petrus Theller Meier des Zehntens Raron in Wallis. Furrer, Gesch. v. Wallis II, 254. Aus diesem gleichen Geschlechte ist 1565 Nikol. Theller Domherr zu Sitten. Leu, Lex. 18, 75. Die weiteren Urkundspersonen dieser Sippschaft verzeichnet Furrer l. c. III, 324 u. 326.

Von den Neuzeitlichen dieser Namenssippe genugen folgende. Teller, Romanus, *Biblia germanice*. Lpz. 1749. Teller, Joh. Friedr., Worterb. des N. Testamentes, Lpz. 1775. Peter Teller v. Zweibrücken, Studienrector zu Augsburg, stirbt daselbst 1865. (Eos, Suddeutsche Gymnas.-Ztschr. 1865, Heft 2, 312.) Kohler und Teller, Buchdruckerei in Offenbach a./M., 1868.

Den bisher erwahnten Personennamen liegen die drei Localnamen zu Grunde a) die Tell, eine kleine Thalflache, nhd. Delle und Dalle, kleine Vertiefung; b) die Telle, der Theil, die Zahlungsquote, die Mautstelle; c) der Teller, die beweidbare Mulde eines Berghanges. Letzterer Name aber ist eine sinnbildliche Entlehnung aus Essteller, der in der lateinischen Bauernsprache *taleare*, italienisch *il tagliere*, französisch *tailloir* heisst, weil er ursprünglich ein Rundbrett, oder auch ein Brodfladen war und dazu diente, die darauf zerschnittnen Fleischportionen an das Hausgesinde auszutheilen. Ist demnach das Zerschneiden und Vertheilen der Sinn des Wortes Teller, so muss auch der davon ableitende Personenname einen ähnlichen Begriff enthalten. Lateinisch *talea*, mittellateinisch *tallia*, altfranzösisch *taille*, italienisch *taglia*, englisch *talley* heisst Schnitt und Kerbe, bedeutet in rechtsgiltiger Anwendung die Steuer und »Accise«, und fuhrte zu den mittellateinischen Wortformen *telonium*, die Telle, Kopf- und Grundsteuer; *telonearius*, der Teller, Steuereinnehmer; lauter wörtliche Belege des ursprünglichen Brauches, den Betrag der Zolle, Steuern, der Umlagen und des gegenseitigen Privat-Guthabens auf Kerbhölzer zu schneiden und nach deren Ausweis zweimal des Jahres, auf beide Jahreshälften vertheilt, die Summe einzufordern. Käufer und Verkäufer, die über den in ihrem Handel fixirten Werth gegenseitig einig geworden waren und darüber untrügliche Buchführung halten wollten, nahmen

ein vierkantig gehobeltes, in zwei gleiche Halften gespaltenes Stabchen und schnitten quer uber dessen Spalt den Betrag und Preis der bezognen Waaren in einerlei Kerben hinein, worauf jeder von Beiden eine Halfte des gekerbten Steckens als Quittung mit sich nahm. Am Zahltage wurden beide Halften wieder vereinigt und aus ihren auf einander passenden Kerben ergab sich das gegenseitige Soll und Haben: eine *in duplo* ausgestellte und ebenso bei der Bezahlung *in duplo* quittierte Rechnung. Es ist hier nun der sprachliche Einwurf vorauszusehen, dass wir *talea* und *telonium* falschlich unter Einem Wortstamm vereinbaren, da doch jenes nun die Telle, dieses aber der Zoll heisse. Allerdings schreibt schon eine ahd. Glosse aus dem achten Jahrhunderte: *telonarius, zollanari*. Graff, Diutisca 1, 269b. Allein obschon Lehen-Worter, die von der gothischen Lautstufe auf die althochdeutsche rucken, ihr griechisch-lateinisch T in Z wandeln (Tavernae Zabern; Metae Metz; Stratabure Straszburg), so kommen diejenigen Worter, welche zweimal entlehnt sind, sowohl mit Z als mit T vor: *tegula*, Ziegel und Tiegel (Tegel ist mundartlich der Lehm); *cultis*, Kutte und Kotze; *porta*, Pforte, Pforzich *(atrium)* und Pforzheim; *telonium*, Zoll und Telle. W. Wackernagel, Umdeutschung fremder Worter 1861, 12. Fur die Richtigkeit des letztgewahlten Beispieles dient als Erweis die Namensgeschichte des noch bestehenden Berner Geschlechtes der Thellung von Courtelary. Seine urkundlichen Namensformen seit dem funfzehnten Jahrhunderte stehen verzeichnet bei Blosch, Geschichte der Stadt Biel, 1, 179. Dies Geschlecht, bei welchem das Amt eines bischoflich Baslerischen Meiers und Amtmanns der Stadt zu Biel beinahe erblich war,*) war aus dem welschen Theile des Berner Jura unter dem Namen Taillon**) nach Biel gekommen, nannte sich hier spater Tellikon und heisst jetzt Thellung, d. i. Steuermeier und Steuerzahler. Die Thellungen nennt Pater Sigismund Furrer, Gesch. des Kant. Wallis 2, 115 sachlich die Steuerzahlungen.

Die Tellrodel und Tellbucher, enthaltend das Verzeichniss und den Ansatz aller Gemeindesteuerpflichtigen, gehören mit zu den altesten Provinzialurkunden uber die ehemaligen

*) Haberer, Schweizer-Regiments-Ehrenspiegel. Zug 1706. 1, 70.

**) Bischof Peter von Basel erwirbt 1295 thelonium oppidi de Bielle. Trouillat, Mon. II. No. 456.

volkerungsverhaltnisse der Schweiz. Die ältesten Tellrodel im erner Staatsarchiv sind von 1384, ein »Tellbuch uff dem land allen kilchspilen« vom Jahre 1395. Schweiz. Statist.-Archiv 60, no. 5. Als in dem erstgenannten Jahre die Stadt Bern rch Kriege verschuldet war, legte sie eine Steuer von 4 Procent f das Burgervermögen, und der Stadtchronist Konr. Justinger usg. v. Studer, 1870, 159) erzählt dies unter der Ueberschrift: Von den grossen tellen, so die von Bern anleiten.« Dieser Name r Steuer besteht dorten noch und giebt zur gleichen Namensissdeutung Anlass, die uns hier beschäftigt. Als im Jahre 1855 e in Bern domicilierenden eidgenössischen Bundesbeamten dem ntonalen Tellgesetze unterworfen werden sollten und darüber in ngem Streite Bericht und Gegenbericht erschien, meinten fentliche Blatter, jene Beamten sollten sich der neuen Steuer twillig unterziehen schon aus Anhänglichkeit an Vater ll, dessen Namen ja dieselbe trage«. Handelscourier vom April, 1858.

Wir zeigen nun die Tell als örtliche Benennung der Grenzute und schicken die Bemerkung voraus, dass der zwischen und O wechselnde Stammvocal des Wortes hier abhängig ist n der vielgestaltigen Lateinform *tholoneum, tollenium;* denn schon Hincmar VI, 525 heisst der Vorstand der Reichszollverwaltung: *ærarii Palatii telonearius.* Henschel, *sub voce tolon.*

Zweierlei Namensformen für dieselbe Sache begegnen hier. vorarlberger Ortschaft Tholl, Landgericht Schlanders, isst in Lateinurkunden *Telles, infra Telles.* Von diesem Orte, l über die Tell, eine Zoll- und Mautstelle bei der Feste beneck im tiroler Innthale, wird in nachfolgenden Urkunden handelt.

1288, 23. November, Gries in Tirol. Albert Graf von Görz rlasst seinem Bruder, dem Herzog Meinhard von Kärnten, afen von Tirol, käuflich auf ein Jahr die Zölle zum Lug, ssier, Sterzing, Insbruck, Nauders, Ruckschein, Bozen und in r Telle. Chmel, *Fontes rer. Austr.* I. Abth. 2, S. 238.

1319, 16. Januar, Tirol. Herzog Heinrich von Kärnten kundet in St. Zenoberg *theloneariis apud Tellam et Lar.* Kopp, g. Bunde IV 2, S. 320.

1305, 7. Januar. König Albrecht belehnt die herzoglichen der Otto, Ludwig und Heinrich, als Grafen von Tirol, mit den

Zollen zu Bozen und an der Tholl. Lichnowsky II, Urkk. no. 461.

1403, 21. September, Bozen. Herzog Friedrich verpfändet dem Friedrich Hauensteiner, Münzmeister in Meran, den Zoll an der Tellen. Lichnowsky VI, Urkk. pag. XVII.

1404, 6. August, Graz. Herzog Leupold bestätigt dem Kloster Stambs Zollfreiheit und meldet dies dem Hauptmann, Amtmann und dem Zollner an der Teel. Lichnowsky VII, Urkk. pag. 241 romisch.

1446, 2. April, Wien. Hans an der Tell, Machtbote der Gerichte und Aemter der Grafschaft Tirol, vereint mit des Landes Adelschaft, Burgermeistern und Abgeordneten, stellt dem König Friedrich III., als dem Vormund Herzog Sigmunds von Tirol, einen Schuldbrief auf 30,000 Gulden aus. Chmel, Materialien z. österr. Gesch. I, S. 202, no. 76 romisch.

1460. Hans Teller ist des Rathes zu Winterthur während der zwölfwöchentlichen Belagerung dieser Stadt durch die Eidgenossen. Troll, Gesch. v. Winterth. 1, 40. Das Luzerner Ratsherr-Jahrzeitbuch enthält unterm 15. Wintermonat die Eintragung: Wir sond jarzit begân mit vigil Her Hansen toellers des Hechen (Hekans), und Hensly toellers sins bruders, Anno 1473. Gesch. Freund, Bd. 13, S. 21.

Die Tellenburg, eine Stunde hinter dem Dorfe Frutingen im bernischen Kanderthale gelegen, ist ein viereckiger gewaltiger Steinthurm, der bis auf die Gegenwart als Amtslocal benutzt wurde. Der Ortsname hat sich seit dem vierzehnten Jahrhundert nicht verändert. Mit Urkunde v. 24. Mai 1352, *actum Berne*, übergibt der Freiherr Johann zu Weissenburg an die Stadt Bern auf 5 Jahre alle seine Einkünfte im Frutingen- und Kanderthale, *et nominatim castrum dictum Tellon*. Thal und Schloss giengen beid wieder an den Freiherrn zurück. (*Turri-Landrani stemmatis cartae genealogicae, tom. IV, pag. 201, 215.* Ms. der Aargauer Bibl.) Am 10. Juni 1400 verkauft Ritter Antoni von Thurn an Bern um 6200 Gulden die Schlosser von Velsen und Tellon (*primo castra de Petra et Tellon, sita in Frutingen*), *ibid. Stemmatographia Helv., tom. 9, S. 874.* Die Tellenburg auf ihrem kegelförmigen Bühl bildet ein kleines Vorgebirge, das vom Fusse des Mittagshornes auslaufend, an dem hier endenden Scheidungsgebirge des Engstelen- und des Kanderthales liegt und das ganze Frutingenthal dominiert. Sicherlich war hier die Zoll

stätte, wo das Geleitsgeld für die Saumthiere und Fussgänger (*pedagia seu thelonea*) erhoben wurde. Am Fusse des Schlosses liegt das Tellenfeld und die Häusergruppe Tellen, beide zur Kirchgemeinde Frutingen gehörend. Aus dieser Sach- und Namensähnlichkeit ist wohl auch die bekannte Sage entsprungen, Wilhelm Tell sei Meier (also auch Zollner) zu Bürglen in Uri gewesen. Das Saumross, auf welchem die Güter über den Gotthard nach der Lombardei gesaumt werden, heisst nach der Zoll-Last des Waaren-Bundels das Theilross, und sein Säumer der Theiler; beides nach dem italienischen *taglia*. Stalder 1, 277. Pfeiffer, Habsb.-ostereich. Urbarb. 360.

Der lombardische Flecken Teglio in der Provinz Sondrio, rechts an der Adda, leitet seinen Namen von der Burg ab, die in lateinischen Urkunden Telium, Teglium und Tilium heisst, und hat der Provinz Veltlin, *Vallis Tellina*, den Namen gegeben. Dieser Ort und die ganze Provinz hiess in der deutschen Schweiz Auf der Tell; vgl. Fortunat Sprecher, Rhetische Cronica v. 1672, S. 214, 215. Und so wird dem Dr. Gatti aus Veltlin 1611 zu Handen des Rathes zu Winterthur bezeugt, er sei adeligen Geschlechtes und ab der Tell in Veltlin gebürtig. Troll, Gesch. v. Winterth., Bd. 8, S. 320.

3. Tall und Däle, die Bergföhre.

Die nordisch gemeine Kiefer, *pinus silvestris*, benennt sich im Althochdeutschen und Altnordischen mit dem Wortstamme tal, der dann im Neuhochdeutschen verloren geht, jedoch in oberbairischer, schweizerischer und, auffallender Weise, auch in der rhato-romanischen Mundart mit wundersamer Ausdauer bis heute fortlebt. In mehreren Gebirgskantonen der Schweiz heisst die Föhre und Kiefer, die da die Baumgrenze der höchsten Bergkuppen bildet und z. B. an der Grimsel bis 6000 Fuss hinauf vorkommt: Dale, Dälle und Thel, und die aus diesem Holze gehauene Haglatte heisst Telle und Delle. Stalder 1, 275. Es lässt sich diese Benennungsweise vom Entlebuch und Emmenthal an hinuber in's Berner Oberland verfolgen, von da nach Oberwallis und Graubunden, von hier geht sie östlich in's Sarganser- und Appenzellerland und verrath sich selbst in einigen

Thalschaften von Welschtirol. Denn hier allenthalben ist jener Baumname namengebend geworden für Ortschaften und Geschlechter. Wir beschränken indess unsern Nachweis zunächst auf die Kantone Wallis und Bünden, weil allbeide zweisprachig sind.

In Wallis ist das Geschlecht Theler und Zer Telen, laut Furrers Urkunden zur Geschichte des Wallis, in den Bezirken von Leuk und Raron alteinheimisch. Gertscho zer Telen ist 1434 einer der Landschafts-Bevollmächtigten, welche zu Raron einen politischen Vertrag abschliessen (Furrer, Th. 3, S. 210). Eben daselbst erscheint 1525 zu gleichem Zwecke Antillo zer Telen (3, 313); ebenso ist 1552 unter den Ausschussmännern der Sieben Zehenten des Landes: Joannes Thaeler (3, 342), und einer desselben Geschlechtes, Heinrich Theler, ist 1627 Pfarrer zu Sitten (1, 355). Walliser Ortschaften, nach diesem Wortstamme zubenannt, sind Im Theel, ein Berggut mit Wallfahrtskapelle bei Leuk. Ruppen-Tscheinen, Walliser Sagen 1872, S. 143. 172. Der Theelwald, bei Oberstalden im Nikolaithale (ibid., S. 182); Güter zur Oberen und Unteren Thele bei Zermatt, im Ausserorte Findelen; ibid., S. 157. Diese Namensformen zeigen, dass ihr Stammvocal zwischen E und Ä mundartlich schwankt;*) und nach diesem gleichen Lautwerthe sind auch einschlägige Eigennamen in den Nachbardistricten zu verstehen. So besteht in Appenzell-Inner-Rhoden das Landleutengeschlecht Thäler. Eugster, Die Gemeinde Herisau 1870, S. 97 u. 192.

Talinne nennt man in Graubünden jedes Heuhaus auf der Alpe und zugleich jene in die Quere über einander gespreizten Rundhölzer (sonst Tristen genannt), auf welche der Aelpler die Heuschober und die Habergarben aufhängt zum Austrocknen im Freien; denn jene Heuhäuser und diese Gerüste sind aus ungeschälten Fichten- und Föhrenstämmen zusammengefügt, die romanisch Talin heissen. Daraus haben sich im altrhätischen Sprachbezirke mancherlei Ortsnamen gebildet, aus denen hier nur etliche auszuheben sind. Dalin, Dorf am Heinzenberg in Bünden; U. Campell's Rhät. Geschichte, Ausg. v. Mohr 1851, I, S. 22. Tallin, Ortschaft bei Trimmis; Dorf Dehl, Gerichtes Tiefencastell; Campell, ibid. S. 50 u. 56. Talinnes und Talenz, Ort bei Sargans, Kant. St. Gallen. Steub, Rhät. Ethnographie, 208. Tellina in Tesino, Nebenthal von Valle Sugana in Tirol. Telles, deutsch

*) Furrer 1, 296 schreibt: Ihre, der Walliser Häuser sind von Thälenholz.

Tell, bei Taufers im tiroler Pusterthale. Steub, ibid. S. 209. Eine Bergbreite auf der Höhe des oberen Pilatusberges, zwischen den Felshornern des Steigle und des Rossberges hinabliegend gegen den Bowald, heisst Tellenpfad, und eine der vielen Felsspitzen Tellenpfadlucken (Businger, Beschreib. von Luzern); allein in Capeller's 1767 zu Luzern gedruckter Historia montis Pilati lautet jener Name Talefad und scheint sich auf die Dahle zu beziehen.

Betrachtet man nun denselben Baummmen nach seinen ältesten Namensformen, so darf man sich nicht daran stossen, dass er da gewöhnlich nicht die bestimmte Gattung der Kiefer, sondern nur die allgemeine bezeichnet und also Fichte heisst, wie alles Nadelgehölze vom Ununterrichteten auch heute so benannt wird. Der Name ist islandisch thöll, heisst in der Skaldenpoesie Dalir, ist da männlichen Geschlechtes, als ein Bild des dem Winter trotzenden, ihm frisch überdauernden Lebens des Nadelholzbaumes, und dient darum zur gleichnissweisen Bezeichnung des an Frische und Kraft ausdauernden Mannes. Nach einer von Grimm (Myth. 213) und von Uhland (Sagenforsch. 1, 224) gegebenen Andeutung lässt sich der Name des Asengottes Heimdallr, gleich Himinndallr, hieher stellen und als Himmelsbaum und Weltstamm erklären. Tall ist schwedisch die Fichte; die Klinta-Tall bei Badelund in schwedisch Westmanland war ein örtlich geheiligter Fichtenbaum, dessen Aeste Niemand anzurühren wagte, weil er dem im nahen Malarsee hausenden Meerweibe angehörte. Afzelius, Volkssag., übers. v. Ungewitter 2, 368. Derselbe Fichtenname Tall hatte in schwedisch Pommern noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein gegolten; s. Schlözer, Briefwechsel 2, 38. Scherz schreibt in seinem Glossar Taell, paart dies Wort aber irrig mit Taedel, Kienbaum, einer aus lateinisch *taeda* entspringenden Form.

Der ahd. und mhd. Name ist *mantala* (Graff 2, 817), *mantel* und *mantlach*, Föhrenwald, (Ziemann Wörtb.); Mändelbaum *pinus silvestr.*, Schmid Wörtb. Baierische Ortsnamen sind im Jahre 1004 eine *villa Mantalaki*, und 1031 *ad Mantalaka*; Schmeller, Wb. Heutige baierische Ortsnamen sind Mantel, Marktflecken bei Weiden, Manteln bei Neunburg, Mantelau bei Bodenstein, Mantelkam bei Landshut, Mantlach, eines im Landgericht Parsberg, ein zweites im Landgericht Greding. Verzeichniss der Gemeinden des Königreichs Bayern 1863. In

diesen Namen erblickt man ein Compositum *man-tal*, die männliche Fohre. „*Abies mas vocatur picea* (Fohre), *abies femina vocatur* weisstannenbaum, weiblein.“ Georg Frank, *Flora franc.* Schmeller-Frommann, Wörtb. 2, 1631.

---

4. Tell, der Theil.

Wird in den oberalemannischen Mundarten das Wort Theil in collectivem Sinne angewendet, so lautet dasselbe tel, so z. B. aargauisch têl, portio; têls, têls, partim partimque; also ähnlich den neuhochdeutschen Compositis mit tonlos gewordner Endsylbe: Urtel, Vortel, Mittel etc. Spricht man neudeutsch vom Theilstock, als von jener Säule des Gemeindebrunnens, von welcher die Theilungsröhren ausgehen für die übrigen Hausbrunnen, so heisst dieselbe in der schweizer Mundart Tellstock. Nähert sich diese Mundart im Schaffhauserlande der schwäbischen, und im Appenzellerlande der altbairischen Sprachgrenze, so wird hier Theil lautlich zu tal, Plural tæl, und der daraus ableitende Personenname ist Thaler, vrgl. Zellweger, Appenzell.-Gesch. 1, 231. Zu Ulm urkundet 1293 Ritter Gerwig Güss von Güssenberg und übergiebt dem Kloster Söflingen diu zwæ tæl (Theile) des clænen zehenden da ze Sevelingen. Pressel, Ulmer Urkundenbuch I, S. 207. Dieme von Gomaringen (Würtemberg) einigt sich im Jahre 1300 mit seinem Bruder Friedrich und dessen Erben über die Verleihung der Gomaringer Kirchenpfründe: vnd suln sie denne der genanten kirchen diu drie tæl lihen, vnd ich den vierden mit in. Mone, Oberrhein. Ztschr. 15, 105. Ein unter mehrere Lehensleute zu gleicher Zins-Entrichtung abgegebenes gleichvertheiltes Lehensgut ist das Theilland (*in rure, quod dicitur Taillant,**) und der einzelne Mitbeständer trägt davon den Namen Tailo (bei Neugart, 47). Von diesen Theilgenossen rühren die verbreiteten Geschlechtsnamen her: Teiler, Teilung, Teilig, Tellung. Frischhans Teilung von Luzern, namhaft durch seinen Antheil am Siege bei Giornico, wird, wegen übler Nachreden gegen die Züricher Waffenehre, 1487 auf Befehl des Züricher Bürgermeisters

* Urk. v. J. 1133. Meiller, Babenberger Regesten. Wien 1850. S. 17, No. 35; S. 20, No. 49 und S. 131.

Waldmann verhaftet, gefoltert und enthauptet. Jakob Telhut, Burger zu Augsburg, gewinnt daselbst 1508 unter 916 Wettschutzen den ersten Preis. Paul von Stetten, Augsb.-Gesch. 266. Am 11. Juni 1872 veröffentlichte die Berner Ztg. »Der Bund« ein Inserat, wornach damals ein Tellkas von bernisch Köniz wegen gemischter Ehe auf Trauungshindernisse gestossen war; die darauf am 14. Juni ebenda erfolgte Berichtigung besagte, der Betreffende heisse nicht Tell-, sondern Theilkas.

5. Dall und Tell, Thal und Bucht.

Dall, Tall, Tell bezeichnet eine furchenartige oder wannenförmige Vertiefung des Erdbodens, eine kleine Fläche und Einbuchtung, im Gegensatze zum umliegenden höckerichten oder steilen Gelande, und geht durch die deutschen und slavischen Idiome: goth. adj dal, niedrig; althd. tal, tuola; ags. dell; altfries. del; danisch dal, altnord. dalr, dela, dala; wendisch dele, poln. dol; bohm. dolina; neuhochd. die Dalle (Eindruck); aargau. die Talle; luzern. die Dula. Auch mitteldeutsche Ortsnamen wie Tulen oder Dulen fügen sich hier ein und stammen aus ahd. tuola, tuillili: vallicula. Aus dem Begriffe des Ebnen, im Gegensatze des rauhen und wilden Bodens, entwickelt sich, in der Uebertragung auf's Handeln, die Bedeutung von angemessen und geziemend: goth. gatils, mhd. getelle, ags. til (gut), altnord. dell, mild und gut; bairisch undell, undill: ungeschickt, täppisch. Dietrich in Haupt's Ztschr. 13, 207.

Das hier folgende Namensverzeichniss bietet durchschnittlich schweizer Orts- und Personennamen dar und geht auf ausserschweizerische dann ein, wenn solche zum Zwecke der Namensvergleichung dienen und urkundlich vorliegen. Die Dala entspringt auf der Gemmi und mundet aus dem walliser Leukerthale in die Rhone. Dall, Dorflein der Bundtner Pfarrei Obervatz. Leu, Lexik. VI, 9. Thall, Mengo, 1759 Landammann des Gerichtes Val Tasna in Unter-Engadin. Leu, Lexik. 18, 71. Dallau, Bez.-A. Moosbach in der bair. Rheinpfalz, urkundl. 1371, heisst in der Zeitfolge Dall- und Talheim, jetzt Dalla. Mone, Oberrhein. Ztschr. 24, 296. Kirchdorf Thalau, baier. LG. Weilers, liegt am Dollbach, der urk. 852 Delbach, und im 12. Jahrhundert Telbach heisst. Karl Roth, Tauschverträge der Abtei S. Emmeram.

München 1865. 15. Thale heisst jene Bodensenkung zu Halle a. d. S., worin die dortige Saline liegt. *Unam paratam* (eine Gebraite) *ad Tallun jacentem*. Urk. von 830 bei Neugart, *Cod. Alem.* 1, 203. Hall, zwei Siebenbürger Dörfer, das eine in der Hermannstadter-, das andere in der Solnoker-Gespannschaft, jenes mit walachischer, dieses mit magyarischer Bevölkerung. Der Ortsname lautet walachisch Dalia, Daja, deutsch Dallen. Windisch, Geographie von Siebenbürgen 3. Theil, 1790. Dallacher, pluraliter, um einen Hügel liegende Ackerbreiten in der aargau. Gemeinde Safenwil. Hans Dalcher hat 1653 am schweiz. Bauernkriege sich mit betheiligt und muss darum zu Basel Henkersdienste thun. Pet. Ochs, Gesch. Basels VII, S. 35 und 37. Talchen, aargau. Gem. Brittnau, ein Thalchen mit Fischweiher, in der Nähe der Parzelle Steinrain. Die Dallis-acher der luzern. Gem. Sulz sind Lehensäcker vom Schlosse Heidegg am Baldegger See. Bodenzins-Bereinigung der Herrschaft Heidegg vom Jahre 1771, Hds. im Kanzleiarchiv des ehemal. Klosters Muri, pag. 14, 34 und 70. Tallisbrunnen wird 1115, 10. Febr., in der Einweihungs-Urk. der Pfarrkirche von Weikendorf im Marchfelde als Grenzpunkt des Kirchengutes bezeichnet. Meiller, Babenberger-Regest. (Wien, 1850) S. 204. Der Ort heisst nun Thalesbrunn und macht urk. folgende Namenswandlungen durch. 1246 *Hainricus miles de Thelesprunn et Fernoldus, frater Hainrici, de Teleinsprunne*. Frast. Stiftungsb. des Klosters Zwetl (Wien, 1851) S. 391. *Hainricus de Taulinsprun*; no. 445 in Fischers *Codex Claustro-Neoburgensis*. Wien, 1851. In gleicher Weise, wie hier, wandelt sich der Geschlechtsname des berühmten Strassburger Kanzelredners und Vor-Reformators Tauler. Er entstammte einem stadt. Geschlechte daselbst, aus welchem urk. 1336 *Taler, sartor Argentinensis*, verzeichnet ist. Mone, Ztschr. 6, 487. Hier ist also der Stammvokal ebenso diphthongirt worden, wie in jenem Namensgeschlechte, welchem der Konstanzer Reformator Blarer angehörte: 1425, her Aulbrecht Blaurer, thuomherr zuo Costentz. Mone, Ztschr. 7, 323. Dallenwil, Filialdorf von Stans in Nidwalden, liegt am rechten Ufer des Flusschens Aa und hat den cyklopenäugigen Steinbachhund zum Ortsgespenste. Lutolf, Sagen, 343. Der Ort heisst 1150: Tellewilare, 1262 Tellewile. Businger/Zelger, Gesch. v. Unterwalden I, 79. Ein Heini von Tellenwile erscheint in einer Kloster-Engelberger-Urk. 1327: Kopp, Eidg. Bünde V, 381. Tschudi will 1.

236 vorgeben, ein unterwaldn. Adeliger von Tallenwil sei mit dem dortigen Landvolke gegen die Vogte Gessler und Landenberg verbündet gewesen. Zu Reinheim im Dorfe (gegenüber dem aargau. Flecken Zurzach) sitzt 1439, 19. Octbr. zu Gerichte Hans Gutjar, geschworner Weibel in dem Dælle zu Küssenberg; J. Huber, Die Urkk. des Stift. Zurzach, S. 38. »Drei Juchart Däliken«, jetzt aber Mörder-Äcker genannt,« gehen in der luzern. Gem. Hemikon zu Lehen von der Schlossherrsch. Heidegg; Bodenzins-Berein. dieses Schlosses v. 1771, Hds. im Kanzleiarchiv des ehemal. Klost. Muri, S. 14. Thallmoos, Hof in der Freiburger Pfarrei Plaffeyen. Leu, Lexik. 18, 65. Dällenmanns, Hof zu Escholzmatt im Entlebuch. ibid. 6, 4. Der Talliboden mit den Tallibordern (strichweise begrasten Felskanten) liegt in der zur walliser Gem. Saas gehörenden Distelalpe, unterhalb der Passhöhe des Monte Moro. Ruppen-Tscheinen, Wallis. Sag. (1872) S. 111. — Die Dallimatt (zu aargau. Gauenstein), darin ein abgegangener Weiher liegt, wird 1690 an die Schlossherrschaft von Kastelen um 400 Gl. verkauft, und heisst gleichzeitig auch In der Telli. Documentenb. von Schloss und Dorf Kastelen I, 1041 und 1045; aargau. Staatsarchiv.

Die hier zunächst folgenden Localnamen gehören sämmtlich in den Aargau.

Dell. 1) Ackerfeld in der Zelge Oberfeld zu Ober-Frick; 2) Vereinigungspunkt der Landstrasse und der Dorfgasse in Munchwiler, hier ist der Ueberrest einer wahrscheinlich römischen Wasserleitung. — Von einem bongarten Im tell zinset Ruotschman vorster zu Windisch 1 mutt roggen an das Kloster Königsfelden. Zinsbuch des Kl. Königsf. vom Jahre 1432, Blatt 1b, Hds. der aargau. Kant.-Bibith. — Christen Hitz in der Tella, Zinsbauer zu Trummensberg (letzteres liegt ob Kirchdorf im aargauer Bez. Baden). Hds. Zinsrodel der Klingnauer-Probstei Sion von 1663; aargau. Kt.-Bblth. — Die Matten in Telli, gelegen beim Gelände In der Stapfen zu Windisch. Kaufbrief von 1468 in des Kloster Königsfeldens Gewahrsame 1, S. 144; aargauer Staatsarchiv. — »Ein akker in Tellen, oder auch In der Telli,« gelegen in der Zelge Im Bol, Gem. Wohlen, zinset dem Kloster Muri. Muri's ältestes Urbarbuch, Blatt 67b, Hds. Gross-4°, B. 1 im aargau. Staatsarchiv. Dies Landstück ist noch 1555 zehentpflichtig an das Stift Muri und heisst 1733 der Telliacher. Archiv Muri, Dokumentenbuch I., pag. 198. 203. 303, aargau.

Staatsarchiv. — Die Telli, der Schul-Turnplatz im Ausgelände von Aarau, war im Mittelalter Rebland und steht als solches im ältesten Leutkirchenbuche dieser Stadt oft genannt: *de torculari, site uff der Telchi*, werden im Jahre 1378 Zinse vergabt (fol. 12b); *Dm. Rudolfus, decanus, dedit 7 sol. de prato suo, dicto Telhmatta* (fol. 49). Die hier aspirirt erscheinende Namensform entspricht nachfolgenden Ortsnamen: Delchana ist im 11. Jahrh. der Name der bei Paderborn fliessenden Dalcke. Förstemann Ortsnamensb. Doiche, Flurname der schaffhauser Gem. Bibern. Ztschr. Unoth 1, 197. Bertold von Hirsingen, Kirchherr zu Mülberg im badischen Wiesenthal, bezeugt 1342 Güterauflassungen an die dortige Kirche, worunter *dimidium juger. in tellen*. Klost.-Wettingen Documentenb. A. no. 6, fol. 213, aargau. Staatsarchiv. Der Telligraben in der Kappeli-Zelge der Gem. Mohlin wird bei Regenwetter von einem Wildbache angefüllt, welcher der Bose Telli heisst. Delfreben heissen Güterparzellen im Gemeindebann von frickthalisch Magden.

Ausseraargauische Flur- und Personennamen gleicher Art.

Das Anniversarienbuch der Pfarrkirche Sarnen in Unterwalden gehört dem Ende des 15. Jahrh. an, unter dem 28. Wintermonats enthält es die Einzeichnung: H. de T.-, und von einer späteren Hand steht hier beigeschrieben: H. von tellun. Geschichts-Fr. 21, 191. Das Jahrzeitbuch der Kirche von Tuggen, Kanton Schwyz, aus dem Ende des 15. Jahrh., abgedruckt in Bd. 25 des Geschichtsfreundes, schreibt: Des Trachlers Ruti in der Tellen (S. 132); ein Gut stosst an Heini Faders Tell-Egerten (S. 140. 157. 158. 169); auf den Gütern der Ratlinen auf Bach-Tellen (S. 181). Der Zinsrodel der Michaelskirche in Zug vom Jahre 1527 verzeichnet fol. 13 und 14 unter steuerpflichtigen Gütern zu Oberwil diejenigen an der Tellen. Zurlauben, Momm. Tugiensia II, 298b. Hds. der aargau. Kant.-Bblth. — Delle, ein Flurname der schaffhaus. Gem. Wilchingen; Dellgraben, ein solcher der Gem. Bibern. Ztschr. Unoth 1868, 1, S. 63 und 197. Ein Tellengraben bei Kloster Rheinau. Meyer, Zürich. Ortsnamen no. 132. Teilen sind Flurnamen in den Luzerner Gemeinden Rain, Gouensee und Schupfheim; die Telli liegt in der Gem. Weggis. Brandstadter im Gesch.-Freund und in den Beilagen zum Luzern. Tageblatt.*)

*) Aus diesen luzerner Orts- und Gutsnamen erledigt sich die vermeintliche Wichtigkeit, welche man nachfolgender Urkunde hat beischreiben wollen. 1546.

Die Dell lag zu Würzburg auf dem äusseren Thore und hier war beim Bauernkriege 1525 das Geschütz der belagerten Stadt aufgepflanzt. Hievon heisst es in Liliencrons Histor. Volksll. Bd. 3. S. 478:

Sie fengen an mit ganzem
Gemüt und unverzagt
Die Tell auf her zu schanzen;
Wer plündert' auch zu Zelle,
Wer schoss dann auf der Telle?

Die Telle, Bodensenkung am Hainfeldsberg bei Stolberg. Pröhle, Harzsagen 2, 196. Im Tell, Flur zu baier. Enzendorf, mittelfränk. Bez. Hersbruck. Anzeiger des Germ. Mus. 1874. S. 76. Heinricus am Telacher ist 1283 sesshaft im Unterwaldner Kirchspiel Stans und ein Theil seiner Güter wird durch die Gebrüder Philipp und Jakob von Ringgenberg an das Stift Engelberg verkauft. Zurlaubens Stemmatogr., Bd. 77. pag. 146. Jenni Tellacher von Unterwalden und Hans von Talachern aus Uri sind unter den Gefallenen in der 1422 bei Arbedo erfolgten Niederlage der Waldstatte gegen Herzog Philipp von Mailand. Tschudi 2. 149. Tellacher, Flur in der luzern. Gem. Schüpfheim; Brandstätter, im luzern. Tageblatte. — Telle als Flussname. Die Weiss-Emme entsteht aus den zwei Gewassern der Haslen und der aus dem Enzenberge entspringenden Tellen, woran das in die Pfarre Escholzmatt gehörende Dorf Tellen liegt. Scheuchzer Schweizerlandes Naturgesch. 2, 34. Tellenbach und Tellenmoos sind zerstreute Hofguter in der Entlebucher Pfarre Escholzmatt, deren einige in einem moosigen Thalgrunde liégen. Pfyffer, Der Kanton Luzern 2, 357. Der Dallenbach, bei Willisau fliessend, woselbst die Tellenbach-Mühle, wird im Tellenbach-Graben durch das Willisauer Stadtthier, den sog. Strassenhund, unsicher gemacht. Lutolf, Funfort. Sag. S. 5 und 519. Zurlaubens Helvet. Stemmatographie, Bd. 4. pag. 304 führt sogar ein ritterbürtiges Geschlecht dieses Namens aus dem Entlebucher Adel an und verzeichnet dessen Adelswappen, beides selbstverständlich nur imaginär. Dasselbe Namensgeschlecht ist im Bernerlande verbreitet: 1465,

Dienstag vor Katharina, urtheilen die Räthe der Stadt Luzern über einen Injurienhandel zwischen Jak. Dell und Fridly Lüttishofer, beide von luzernisch Sempach. Hidber, Forsch. über W. Tell. Separatabdruck o. O. u. J. Derselbe in der Augsb. Allg. Ztg. 1860. Beilage Juli. S. 3352.

28. Aug. erkennen Schulth. und Rath zu Bern, Heini Tellenbach habe zu den Gutern und Zinsen der Herrschaft Wile in vorbestimmtem Masse an Korn, Hühnern und Eiern zu steuern. Amiet, Regest. des Kl. Fraubrunnen (1851), S. 104. Das Kriegslied für die zum heiligen Kriege verbundeten deutschen Heere, von Zacharias Werner, erschien gedruckt zu Bern beim Buchdrucker Dellenbach, 1813. Dallenbach, ein Bauerngeschlecht zu Aschlen, Pfr. Diessbach im bern. Amt Konolfingen. Alpenpost, Ztschr. von 1872 (III. Bd.) pag. 308. Thalmbach, Gewässer in der Pfr. Mulenberg, bern. A. Laupen. Leu 18, 65. Dällibach, ein im Lagernberge ob zurich. Sunnikon entspringendes Bachlein, in die Glatt mundend. Leu 14, 516. Telli und Tellibach entspringt in der Gem. Nuffenen im Graubundner Rheinwald und geht bei Platura in den Hinterrhein. Leu, 18, 48. Tellistock, Tellihorn samint Telligletscher finden sich beiderseits im Oberwallis hinter dem obern Gemmi-Passe, und im Bundner Davos, in diesem letztern bezeichnet die Kehrentelli einen die Wegscheide bildenden Berghang. Sogar in der Lebensbeschreibung des heil. Audomar, der im 7. Jahrh. im südwestl. Frankreich beim Volksstamme der Morinen den Glauben verbreitete, ist ein Gewässer jener Landschaft Tellbach genannt. *Vita S. Audomari*, Bollandisten tom. VII, Oct., 681 seq. Zum Jahre 1188 schreibt der von R. Kink (Wien 1852) herausgegebene *Codex Wangianus*, pag. 78: *Telle, flumen in valle Venusta*, d. i. im Vinsgau. Diese rhätische Telli ist dort deutsch der Zielbach, der vom Zielferner herabkommend, bei der Tholl in die Etsch mundet. Vier Juchart Weide, genannt Tellenberg, liegen zu Wallenschwil, aargau. Bez. Meienberg. Freiamter Urbar v. 1574; Hds. im aargau. Staatsarchiv, Abthl. Muri, no. 30, S. 207 bis 217. Ein Telliberg, ob Amsteg in Uri, steht verzeichnet in Dufours Karte; ein gleicher liegt in der Luzern. Gem. Uffikon. Bairisch Dellenhausen ist urk. 827: *in loco Tillinhusir*, woselbst ein *Cundpald ad Tillinhusun* mit genannt ist. K. Roth, Kl. Beitr., Munchen 1853, pag. 38, 1857, pag. 200. Die *Mon. Boica* verzeichnen 1095: *Eberhart de Tellenshusen, nobilis* (IX, 375) 1140: *Tegenhart de Tellenshusen*. 1165: *Conradi, nobilis de Tellinch* ibid. 400, 440. Die Tellenmatte, gelegen bei Seedorf in Uri, steht genannt in einem Urner Meieramts-Rodel vom Anfang des 14. Jahrh.; Gesch. Freund. Bd. 22, 464. Ein Schiedsgericht von Burgern zu Brugg im Aargau spricht 1420 dem Barfusser-Kloster Konigsfelden als Eigenthum zu: Die am Hofe Iberg auf

Am Berberge gelegene Tellenmatt, Königsfelder Document.-Register, Bl. 173. Dieses eben genannte Gut wird 1568 von der Berberger Gem. Linn als die Tollenmatt versteuert. Schenkenberger Documentenb. V, pag. 316, aargau. Staatsarchiv. Die aargau. Gem. Oberflachs verkauft 1688 von der Schlossherrschaft Kastelen ein Mattland im Motschenholz, das an Tellmattboden stost. Kasteler Docum.-Buch I, 763 im aargau. Staatsarchiv. Auf Dellenmatt, ein Bauernhof der aargau. Gem. Ober-Zeihen, Bez. Laufenburg. Dorf Dellfeld, an der Erbach in der bair. Pfalz, heisst urk. 1295 Dellenvelt. Mone, Ztschr. 14, 61; 19, 193. Tellheim bei Würzburg heisst urk. 1210 Teleheim; Mone, Ztschr. II, 299, 303. Man sollte es Dalheim schreiben, denn es liegt auch in einer Vertiefung, nach einer fränkischen Spracheigenheit Dalle genannt. Schmeller-Frommann Wörth. 1, 498. *Albertus de Talheim* urkundet 1277 als Propst zu Würzburg, sein Gutsbesitz ist das jetzige Dorf Dallau bei Mosbach im Odenwalde. Mone Ztschr. 9, 52. Dieter von Dalheim, Zeuge 1323, stammt aus demselben Dallau. Mone 13, 428. Ein Kemptner Bürger Tellhoss leitet 1405 die Rüstungen und Befestigungen dieser Stadt gegen die Kriegsleut des dortigen Stiftsabtes, aber sein Geschlecht nennt sich im 16. Jahrh. Dalhos; es ist also nach der niedern oder Dalhasel zubenannt. Haggenmüller, Gesch. Kemptens 1, 225. 572. Dass die Formen Tal und Tell in einem und demselben Namen gleichzeitig bestehen, zeigt sich am Prämonstratenser Stifte Marchthal in der Diocese Konstanz, das schon 1185 seine Pröpste *praepositi de Martello* zu betiteln pflegt. Mone, Ztschr. 9, 66 ff. Würtembergisch Dellmensingen, OA. Laupheim, ist 1092 *villa Dalmanzingen*. Mone Ztschr. 9, 212; desgl. ist bairisch Thalmessing, Pfd. im LG. Stadtamhof, 1184 *Talmanzingen*. Freyberg, Samml. II, 324. Ein Tellenmoos liegt in der luzern. Gem. Escholzmatt; ein Burkart von Telenmos ist 1386 Burger zu Burgdorf. Archiv f. Schwz. Gesch., Bd. 17, 132. Eine Tallruti liegt am Emmenthaler Brunsberg; A. Jahn, Emmenth. Alterthümer 1865, 42. Eine Tellenruti liegt ob der Tellenkapelle bei Sisikon, und dies führt auf die Benennung der bekannten Tellenplatte.

Die Sarnerchronik des Weissen Buches schreibt vom Sprunge Tells aus dem Schiffe auf die Platte also: vnd du der Tall kam vntz an die ze Tellen blatten ... du swang er den Nawen zuhin vnd namm sin schieszug vnd sprang vs dem Nawen vf die

platten. Gesch.-Freund. Bd. 13, S. 73. Der Chronist macht hier den sichtbaren Namen-unterschied zwischen dem Namen des entspringenden Tell und demjenigen der Platte, auf die er entspringt, welche die Platte zu Tellen ist. Diese jetzt noch ebenso geheissene Tellen in der Urner Gemeinde Sisikon bezeichnet daselbst zweierlei zusammen gehörende Oertlichkeiten, den Berg Tellen und die an dessen Fusse liegende Seebucht. Der sogenannte Tellen(-berg) ist ein steiler Felsberg der Buggiwald-Egg am Axenberge. Alte Felsstürze haben hier stattgehabt, der letzte, der im Mai 1801 niedergieng, riss Wohnungen, Mühlen, Schiffwehren, Menschen und Thiere in den aufgewühlten See hinaus. Die Tellenrüti, oberhalb der dortigen Tellenkapelle, ist mit erratischen Granitblöcken bedeckt, und dieser einer wird die Tellenplatte selbst sein. Dass diese letztere erst der Anlass war, Tells Sprung bei ihr zu localisiren, sagen uns die Leute in Sisikon unfreiwillig, indem sie die Tellenplatte An der Tellen benennen, nuthun den Ort auch heute noch nicht als eine Platte des Wilhelm Tell, sondern als eine solche an der See-Einbuchtung bezeichnen, welche die Delle, Genitiv der Dellen, heisst. Diesen Umstand entnehmen wir dem handschriftlichen Werke von A. Buser, Kaplan in Brunnen, Kanton Schwyz. Etymologische Nomenclatur von Schwyz, Uri und Unterwalden, Blatt 28. Uebereinstimmend mit dieser Sachlage schreibt Goethe auf seiner Schweizerreise von 1797: Wir kamen dem Axenberg näher; man kommt an eine Halbbucht, dann folgt eine zweite, etwas tiefere, dann die Tellen-Platte. Bd. 43, 201.

Ein Dellenstein, benachbart beim Unterwaldner Kloster Engelberg liegend, mag etwa wegen auffälliger Vertiefungen und Schrunden seinen Namen tragen. Businger, Der Kanton Unterwalden 123.

Hof Delling im benachbarten L.-G. Starnberg ist 1244 *curtem Telingen*. Quellen und Erörterungen zur bair. u. deutsch. Gesch. I, 391. — 1139 und 1160: *Theling, Bert. et Wilh., nobiles, Mon. Boica V, 341. 354. Henselinus de Telingen*, ein elsässischer Edelknecht um 1413. Schöpflin, Alsat. Illustr. II, 672. Rud. Husbeer, genannt Tellinger in der Stadt Wyl, Kanton St. Gallen, wird 1411 als des St. Galler-Abtes Leibeigner gegen einen andern ausgetauscht. Bd. II der Schweizer Regesten, no. 83. Tellingen in Uri, ein Flurname in Ribshausen, zwischen Attinghausen und Erstfelden. Hermann Liebenau, Ursachen etc. S. 24, no. 2. Chuonradus in Telgingen (Urner Schächenthal) urkundet 1294.

Gesch.-Fr. 3, 235. Zu Dellingen im Obwaldner Melchthal soll Arnold Melchthals Haus gestanden haben. Businger, Der Kanton Unterwalden, 137. Heini von Tellingon, 1387 Zeuge in Unterwalden; Gesch.-Fr. 20, 231. Zurcherisch Dallikon, Bez. Regensberg, 1 urk. 870: Tellinghoven, 1130 Tellinchoven, 1189 Tellinchon. Meyer, Zurch.-Ortsn. no. 1054. Weitdelliken, zwei Höfe in der zurch. Pfarrei Zollikon, Bez. Kussnacht. Leu, Lexik. 19, 272. Johann Telliker, 1380 Zunftmeister in Zürich; Erh. Dursteler, Genealog. Auszuge in Zurlauben's Mon. Tug. IV, 302b. und V, 181.

Tellingstedt, Kirchspiel im Ditmarschenlande, in den Fehden seit 1319 von Seite der Holstengrafen gewöhnlich das erste Ziel des feindlichen Angriffes. Thalwil, am linken Ufer des Zürichsees, heisst 1159 Tellewilare (Schweizer Urkk.-Register II, No. 369) und noch 1328 in den Steuerrodeln gleichnamig Tellewyl. Zurch. Antiq. Mittheil. 8, 377. Das unterwaldner Dallenwil heisst im Engelberger Urbar von 1178 Telliwilare. Gesch.-Fr. 17, 250; dazu besteht noch ein solothurner Telwyl vom Jahre 1399 (Urkk. des Soloth. Wochenbl. 1825, 145), und ein Berner Tellwil von 1458; Bd. II der Schweiz. Regesten, no. 421.

Die allermeisten der bis hieher aufgezählten Orts- und Personennamen drucken eine und dieselbe Ableitung vom Stammworte Thal aus, oder lassen doch eine solche Ableitung ungezwungen zu. Selbst da, wo im Stamm bald ein E und Ö, bald die Doppelconsonanz LL erscheint, erklärt sich diese Lautschwankung aus mundartlichen Gründen. Süddeutsche Urkunden schreiben: 1490 der Telerin Lehen zu Heitersheim. Mone, Ztschr. 1, 158. In Zeerleders Berner Urkk. no. 832: »Personen und guter arent und usrent den Tellern; dies ist beschlossen und bestärkt mit den Insiegeln der vorgenannten drei Gemeinden und Tellern.« Druckt Meissnisch die Dolle eine Niederung im Ackerlande aus, so bei nassen Jahrgängen Wasser sich sammelt; so ist in schweizer Berggegenden das Thalti eine gebräuchliche Diminutivform für Thali, Kleinthal, und die weitere örtliche Mundart bildet daraus Namen wie Doltihorn, eine Bergspitze am Triftgletscher zwischen dem Urner- und Bernerlande. Gatschet, Ortsnamenforsch. 54. Das umlautende A des Stammes Thal wird von oberdeutschen Scribenten in *ar* diphthongirt; daher schreibt Kesslers Sabbata (Ausg. 1866) statt Illerthal Hertail (1, 327), statt Rheinthal Rintail (1, 102. 2, 278), statt Rheinegg und Thal im St.

Gallischen: Rinegg und Tail (2, 438). Die gleichen Namensformen und Lautentstellungen verzeichnet das Topogr.-statist. Handbuch des Kg. R. Bayern, Bd. V der Bavaria 1868: Dallen auch Thalendorf (Bez. Lindau); Dalling, auch Thailing (Bez. Ebersberg); Thall (3 Orte in den Bez.-Aemtern: Bruck, Erding und Griesbach); Thaller und Thallern vier Orte in den Bez.-Aemt.: Mühldorf, Pfaffenhofen und Roding; Dalking (Cham); Delkenmühle (Dillingen); Dellel (Wasserburg); Dellendorf (Eggenfelden); Dellerhof (Bamberg); Dellern (Bamberg und Pfarrkirchen); Delling (München); Dohlau (Baireut); Tholau (Wunsiedel), die Dollau, auch Thalau, fliesst in die Lutter (Bez. Weilers); Dolwang (Neumarkt); Tollern (Weilheim). Drei kleine Thalschaften im Bliesgau der baierischen Rheinpfalz heissen Drachendall, Teufelsdall, Nebelkappendall (Panzer, Baier Sag. 1, S. 205); ein seit 1872 genannter Dramaturg aus preussisch Kettwig an der Ruhr heisst Herkendell; während an unserm luzern. Baldegger-See eine drei Juchart haltende Ackerbreite Dampentaller (Heidegger-Schlossbereinigung 1664) und Dampendeller (Heidegger-Bodenzins-Verein. von 1771) heisst. Hdsch. im Kanzleiarchiv des Klosters Muri. Ebenso heisst 1424 ein Lehenstrager des aargauer Stiftes Königsfelden Cuoni Zeisenthall (d. i. Zinsenthal), genembt Haberthurn von Culm. Königsfelder Documenten-Register, pg. 131 b, aargau. Staatsarchiv.

Wohl alle diese eben bezeichneten Lautschwankungen zusammen wiederholen sich in den urkundlichen Formen des Namens Delsberg, Stadt im berner Jura. Nach französischer Sprache heisst dasselbe: 728 Delemonte. Trouillat, 1. pag. 72. — 1131 Telspere. Zeerleder, Bern. Urkk. No. 32. — 1161 Thalispere. Trouillat 1, 347. — 1239 Teilspere. Matile, Mon. No. 112. — 1247 Delinsberg. Schoepflin, Alsat. Dipl. 1, 484. — 1257 Deleimont. Trouillat 1, 649. — 1411 Dalamonte. ibid. 5, 738 u. 738. Der hier zu Telsperg amtende *tullicus* oder herrschaftliche Meier ist 1321 ein *Waltherus dictus Telscher* (d. i. Telsberger). Trouillat 3, 707 u. 710 — und wird in der deutschen Urkunde von 1357, 19. April als Burgermeister daselbst genannt. ibid. 4, 668 und 726. Ein von jenem Meiergeschlechte abstammender Hans Delsperg ist 1519 zu Lenzburg Stadtschreiber (Vorstell. Hallwylischer Stammsachen. Bern, 1742. 25) und heisst 1532 Hans Tallsperger, Schultheiss zu Lenzburg. Kesslers Sab-

hata (St. Gallen 1866) 2, 351. So wird also aus dem Stadtnamen Delsberg zuletzt ein Personenname Telscher.

Ist Telle der zweite Theil zusammengesetzter Namen, so verkurzt dieser sich oft bis zur Unkenntlichkeit einer scheinbaren Ableitungssylbe. Aargauer Flurnamen dieser Art sind die mehrfachen Rindelen, das ist Rinnitellen. Rindel heisst 1) ein tiefliegendes Ackerland bei Muri-Egg, im Zusammenhange stehend mit dem dortigen Heiterech See. 2) eine Bergwaldung der Stadt Arburg. 3) eine wasserdurchronnene Kluft des Achenberges bei Zurzach. 4) Rindelen ist ein Bergland auf der Wasserscheide des Staffelegg-Passes ob dem Dorfe Kuttigen. 5) eine Wiesenstrecke bei Schupfart im Frickthale, mit dem gespenstischen Schweine der Rindelen-Moore; vgl. Aargauer Sagen no. 234. Aehnlich gebildete Flurnamen aus dem Schaffhauserlande sind aufgefuhrt in der Ztschr. Unoth 1, S. 194 bis 199 und heissen: Alistel (des Aloys Telli), Chuetel, Diezedel, Grôfedel, Huotistel, Rudistel. Hiebei werden die mit dem Genitiv-*s* Auslautenden mit mundartlich gezischtem *scht* und einem stummen Stamm-*E* gesprochen, also z. B. Allischt'l. Aus dem Zurcherlande liegen nachfolgende Beispiele vor. Marthalen, Bez. Andelfingen, ist schon in der Urk. von 858 gekurzt in Martelle. Meyer, Ortsnam. no. 1551. Undalen wird jetzt gesprochen Undele (Meyer, Ortsnam. no. 1560); Zweinthalen heisst Zweidla (ibid. no. 1565); Reuenthal: Reutel und Rotel (ibid. no. 1554). Ein bernisches Rudthalen wird schon 1257 zu Ruethelen. Zeerleder, Bern Urkk. no. 364; Bachthalen, die Armenanstalt bei Bern, am Rinnsale eines das Thalchen durchziehenden Baches, heisst nun amtlich Die Bachtelen. Gleiche Kurzung erlitten auch Geschlechtsnamen. Ein Chunrat Finssdeller ist 1384 des Rathes zu Zurich, als da am Mittwoch vor Palmtag Eberhart Manesse seine Rebguter zu Meilen gegen seiner Ehefrau Heimsteuer vor Rath fertigt. (Archiv Muri, Documentenb. P I und II, pag. 768). Aus diesem Namen Finsthaler scheint sich letztlich die Verkurzung Finsler, Name eines jetzigen zurcher Stadtgeschlechtes, ergeben zu haben. Schliesslich wird der zweite Theil zusammengesetzter Namen ganz abgeworfen. Das wurtembergische Kirchentellinsfurt, OA. Tubingen, gelegen am Einflusse der Echaz in den Neckar, begegnet unter der erwahnten Namensform in einer Urkunde vom 27. Aug. 1473 (Lichnowsky VII, Urkk. S. 425 romisch), heisst aber heute schlechtweg auch Kirchen. Mone, Oberrhein. Ztschr. 8, h. v.

6. Tell der Dümmling.

Die obwaldner Chronik des Weissen Buches, abgedruckt im Geschichtsfreund, Bd. 13, lässt S. 72 den vom Landvogte Gessler inquirirten Tell zur Entschuldigung seiner Unfolgsamkeit sagen, wäre ich bei Vernunft, so würde man mir nicht den Namen Tell geben: **denn were ich witzig, vnd ich hiessi anders vnd nit der Tell.** Die auf das Weisse Buch nachstfolgenden Chronisten Etterlin und Tschudi schreiben dieses Wort unverändert nach, und selbst das urner Tellenspiel, welches zwischen den Jahren 1511 und 1525 verfasst und vor der Bevölkerung Uris, also vor Tells angeblichen Mitlandsleuten, und unter obrigkeitlicher Protection zu Altorf auf dem Marktplatze aufgeführt worden ist, druckt denselben einen Geistesmangel, der in den Namen Tell verlegt wird, mit verdreifachtem Nachdrucke aus:

> Wer' ich vernunftig, witzig und schnell,
> so wer' ich nit genannt der Tell.

Da Friedrich Schiller an dieser angeborenen Albernheit seines Heldenbildes künstlerischen Anstoss nehmen musste, so deutete er sie in die Tollkühnheit des Hetzsporns um und lässt den Befragten antworten: Wär' ich besonnen, hiess' ich nicht der Tell.

Einen ähnlichen Ausweg hatte bereits J. J. Spreng versucht, indem er in seiner Ausgabe von Etterlins Chronik (Basel 1752) an der beiden Stelle beifügte: Tell habe, auf seinen Narrennamen sich stützend, gegen den ihn ausforschenden Landvogt Verrücktheit vorgeschützt, und eben wegen dieser frechen Simulation sei alsdann der falsche Narr zu der ungewöhnlich scharfen Strafe verurtheilt worden, auf das eigne Kind zu schiessen. Denn Tell, fährt Spreng fort, oder wie einige noch sagen, Telle, heisse buchstäblich ein Einfältiger und leite sich von tolen, einfältig oder kindisch thun. Habe doch auch Ulysses, um sich vom Kriegszuge gegen Troia loszumachen, Wahnsinn vorgeschützt und unter dieser Maske Ross und Rind zusammen in den Pflug gejocht; als aber dann der Abgesandte Palamedes ihm das Söhnlein Telemach vor den Pflug legen lassen, sei der Vater gezwungen gewesen, vorsichtig neben dem Kinde vorbei zu ackern und somit seine Verstellung selbst zu entdecken. Solcherlei Mythenzüge müsse man daher denjenigen in Erinnerung bringen, welche die

Glaubwurdigkeit der Tellengeschichte aus dem einen Grunde bestreiten, dass der Landvogt unmöglich habe so unvernunftig sein und dem Blodsinnigen einen Kindesmord gebieten können. So weit Spreng. Den andern und gewichtigeren Einwurf übergeht er hiebei, nemlich dass Tell in seinem bloss vorgegebnen Blödsinn alsdann noch weit unvernunftiger handelt als der Landvogt auf den anbefohlnen Schuss wirklich thut; indess Spreng ist dort zunächst nur mit der Beweisfuhrung beschäftigt, der Name Tell sei kein Geschlechts-, sondern ein blosser Beiname gewesen. Gleicher Meinung war Sprengs jungerer und gelehrterer Zeitgenosse, der General F. B. Zurlauben aus Zug. In den hinterlassenen Sammelpapieren zu seiner nachmals um vieles verkurzt erschienenen Druckschrift *Guillaume Tell. Paris 1767*, erklart er: *Tell etoit originairement un sobriquet; on appelloit ainsi en Allemand un homme balourd, peu sensé, le fol, l'imprudent.* (*Stemmatographia Helvet., tom. 21*, Ms. der Aargauer Kantons-Bibliothek.) Mit dieser Behauptung steht man nun bei jenen verspateten etymologisirenden Namenssagen, die überall erst dann auftauchen, wenn der ursprüngliche Sinn eines historischen Namens sprachlich bereits erloschen ist. So erzahlt Livius I, 56 die den gleichzeitigen Begebenheiten widerstreitende Anekdote, es habe Marc. Jun. Brutus *(brutum i. e. turpe pectus)* sein Leben vor dem meuchlerischen Könige Tarquinius Superbus nur dadurch gerettet, dass er sich närrisch stellte. Und wirklich gieng schon der Glarner Loriti in seinem lateinischen Panegyrikus über die Schweiz (1515) auf dieses Gleichniss zwischen Tell und Brutus ein: *Brutus erat nobis Uro Guilielmus in arvo, Assertor patriae, vindex ultorque tyrannim.* Da aber derselbe Brutus unter eben diesem Tarquinius Superbus bereits *tribunus celerum* gewesen war und dann der erste Consul der neuen Republik wurde, so ist seine sogute Albernheit doch auch nur ein grammatikalisches Histörchen, das zur nachtraglichen Erklarung des Zunamens Brutus, der Dummling, ausgesonnen worden war. Sehen wir nun, in wie weit dem Namen Tell dasselbe Pradicat der Albernheit sprachlich zukommt.

Talen heisst reden, telligen sich streiten, telling der Rechtsstreit. Aber mit dem Nebenbegriffe der albernen und lallenden Redeweise entstehen die zahlreichen Verbalformen: dalen unnutzes Zeug plaudern, tallen, talmen, telfen, delleken, talfern, talken,

talschen; und aus ihnen die ablautenden Verba: tillen, tillazen, dilledellen; sodann der Tross von Schimpf- und Spottnamen: Dallmann (Hampelmann), Dalerin (feminin), Dalap, Dalewatsch, Tallsack, Talk, Tolk, Tollpatsch, Talpi, Tolpel. Die Tallespforte heisst zu Utrecht das Thor beim städtischen Tollhause. Der Dilpe und Tilman ist bei Sebast. Franck (Sprichwörter), der Dillhelm bei Schmeller (Baier. Wörtb.), der Dilldapp bei Schmid (Schwäb. Wörtb. 162), der Dilledalle bei Birlinger (Augsburger Wörtb. 117) gleichmässig der vernagelte Dickkopf. »Tillem-tallem! Tall-Tall hat Holzel feil!« sagen schlesische Neckformeln in Kinderreimen; siehe Holtei's Roman, Die Eselsfresser II, Heft 2, 217. 225. Und ebenda I, Heft 2, 196 heisst es: »Eh' ich nicht weiss, warum wir Schlesier »Eselsfresser« sind, geb' ich mich nicht zufrieden, und sollt' ich tælsch (narrisch) darüber werden.« Im Lübecker Kinderreim (Firmenich, Völkerstimmen 3, 131) wird zwischen dem Schneider Wuppauf und seiner dummen Gertrude über die Hauswirthschaft also verhandelt:

Snieder Wüppup,
sett Schinken bi t' Fu'r!
»Telle Gadrut,
»dat Holt is te du'r!«

In Goethe's Singspiel Jery und Bately spricht Bauer Thomas zum liebebetrübten Jery: »Nun, wie ist denn dir, alter Tell? Du siehst nicht frisch drein, was hast du?« Dies scheint zu besagen: »Alter Plauderer, warum denn nun so einsylbig?« In den mundartlichen Adjectiven undill, undell, mhd. ungetelle: ungeschickt, tappisch — scheint die Sylbe Un nicht etwa eine Negation, sondern im Gegentheile eine Verstärkung des auszudrückenden Geistesmangels zu sein; vgl. Schmeller-Frommann, Wörtb. 1, 500. Doll und Loll hiess jener Strohmann, den man im baierischen Hochstifte Eichstädt zur Fasnacht durch die Gassen schleppte und dabei aller ungereimten Streiche beklagte, deren sich das Jahr über die Einwohner schuldig gemacht hatten. Bavaria III, 1, 897. Wie hier landschaftlich ein Doll aus Tall wird, so auch in der schweizerischen Mundart ein Tall zu Toll. Es liegt uns unter den Zurlaubenschen Handschriften der aargauer Kant.-Bblth. (Ms. Bibl. Zurl., no. 71, pag. 190) eine Chronik des Stiftes Engelberg vom Jahre 1639 vor, in deren »Verzeichnus wirdiger geschichten einer Lobl. Eidtgnosschafft« geschrieben

steht: »dess Willhelm Tolly Schutz (Apfelschuss) geschach auf Simony vnd Judæ.« In der gleichen Lautform lebte derselbe Name als der eines unterwaldner Geschlechtes bis auf die Neuzeit fort. »Remigi Niderberger Tollen von Wisiberg« steht in dem Verzeichnisse der von den helvetischen Truppen gefangen genommenen unterwaldner Insurgenten und wird als ein weniger Gravirter auf Befehl des helvetischen Vollziehungs-Directoriums mit 6 Gulden 30 Kreuzer Prozesskosten gebüsst, vollzogen vor dem Districtsgerichte Stans, 8. August 1799. Actenstücke des helvet. Reg.-Commissars Heinr. Zschokke, auf der aargau. Kant.-Bblth. bezeichnet. MS. Bibl. Nov. fol., I. Bd.

Auch in den keltischen Sprachen hat das Wort dal dieselbe eben besprochene Form und Bedeutung, und Diefenbach *Celtica* I, 152 hat nachfolgende Belege hiefür gesammelt: *Dalitum supinum aut esse Aurelius; Aelius stultum; Oscorum quoque lingua significat insanum.* In der Kymrischen Sprache ist *delf*, einfacher *del: stubborn, a stupid fellow.* In Bas-Breton ist *dalif* (dessen Umlautsform das eben erwähnte *delf* ist) *mente captus* und *posthumus.* In den Serbischen Heldenliedern (übersetzt von W. Gerhard, Leipzig 1828. II, 294) ist der Tale jener mythische Dummling und starke Hans, welcher blindlings drein zu schlagen pflegt und jetzt noch bei den bosnischen Turken besungen wird.

Es stimmen also diese zahlreichen Sprachbeispiele und deren Wortbegriff genau mit dem Berichte der ältesten Schweizerchronisten überein, wenn diese letzteren mit dem Namen Tell einen Thorenzustand bezeichnen. Allein plötzlich gereut sie ihr Zugeständniss, und indem sie ihren Helden aus einer ihm so gefährlichen Dummlings-Sippschaft lossagen wollen, verwickeln sie ihn und sich in Selbstwidersprüche. Tells geistige Unmündigkeit, erklären sie, war nur eine List, eine in der Angst erdachte Nothlüge des Inquisiten, denn unmittelbar darauf hat er mit aller selbstbewussten Energie des Heroismus zu handeln vermocht. Alsdann war, muss man ihnen entgegnen, der auf seinen Thorennamen hin lügende Inquisit vielleicht ein verschmitztes Bäuerlein gewesen, aber gewiss nicht ein für Wahrheit und Recht offen einstehender Held. Allerdings, fahren sie fort, ist der Name Tell ein ursprünglicher Spitzname, war aber schon damals zum bürgerlichen Namen eines alten urner Landleutengeschlechtes geworden, dessen Abkömmling eben Held Wilhelm ist. Letzteres ist auch aus dem schon erwähnten Tellenspiele zu entnehmen, in

dessen Personenverzeichnisse »Wilhelm Thell von Ury« mit aufgezahlt steht, und woselbst der Schutze nach dem geleisteten Probeschusse vom Landvogte also angeredet wird:

Lieber Wilhelm, sag mir aber an,
Was hast mit dem pfeil im goller than?

So weit die Chronisten. Ihre vorgebrachten Gründe sind längst widerlegt. Das angebliche Mannsgeschlecht Tell ist in Uri geschichtlich nicht nachzuweisen. Das Tellenspiel ist ein gereimter Auszug aus vorhergegangnen bekannten Chroniken; und die angebliche Namensform Wilhelm Tell ist eine für Sprache und Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts unerhörte Missgeburt, weil sie zum Narren-Cognomen noch ein christliches Pränomen hinzufügt und also um nichts besser lautet als heute ein etwaiger Wilhelm Dummerjan. Eben an diesem unzeitig gesetzten Vornamen hat die neueste Kritik mit Recht ein Aergerniss genommen, gieng aber insoferne zu weit, als sie behauptete, dass derselbe in den Urkantonen selbst jetzt noch unüblich sei und in den Urkunden der drei Länder während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts vielleicht nicht ein einziges mal vorkomme. Das Gegentheil zeigt im Vorbeigehen unsere Note.*)

Mögen nun die Schweizer-Chronisten jenen Vornamen Wilhelm entweder dem englischen Volksliede des fünfzehnten Jahrhunderts abentlehnt haben, worin der Apfelschutze Wilhelm von Cloudesly gefeiert wird; oder haben sie ihn dem niederdeutschen Volksliede Wilhelmus von Nassaue entnommen, nach dessen Text und Weise auch das Mulheim'sche Tellenlied geschrieben und gesungen worden ist; so bleibt der Vorname eben untergeschoben und ist für die Zeit, in welcher er gelten soll, nichts als ein ungeschickter Anachronismus. Weit empfindlicher aber fällt der im Zunamen Tell schon ursprünglich enthalten gewesene Begriff eines angebornen Geistesmangels. Denn ob man beim Namensträger wirkliche

*) Georg v. Wyss stellte jene Meinung auf. Ueber die Geschichte der drei Länder ca. in den Jahren 1273 bis 1315. Zürich 1858, S. 31. — Das urkundliche Verzeichniss der Landammänner und Amtleute von Nidwalden, gedruckt im Geschicht-Freund Bd. 26, giebt dagegen zu lesen: 1367 1. Mai, Wilhelm von Stein, aus Stein in Wolfenschiessen. — 1388. 6. Christmon. Willi Wolfen. — 1396. 20 Jun. Wilhelm an Steinen, Ammann. — 1399. 16. Mai. Ulr. an Stein besiegelt einen Verkauf von Wilhelm an Stein von Wolfenschiessen. — 1400. 15. Brachmonat. Wilhelm an Stein, Landammann. U. s. w.

brutale Bornirtheit annimmt, oder nur das knechtisch verschmitzte Erheucheln und zur Schautragen einer solchen voraussetzt, so ist beides gleichsehr das Gegentheil jenes geistigen und sittlichen Heldenvermogens, das doch dem Mitbegründer der Eidgenossenschaft zugedacht sein sollte. Wie wird da dem Schaden abzuhelfen sein? Auf ganz herkömmliche Weise, mittels des bekannten Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches: man setzt dem Geistesschwachen Vormünder; Tell erhält deren Drei, die sogenannten drei Tellen, den Wernher Staufacher, Walther Fürst und Arnold Melchthal. Während diese drei zusammen auf dem Rütli berathen und den Schweizerbund stiften, schliesst Tell sich selber von ihren geheimen Versammlungen aus,*) liegt mittler Weile in der Hohlen Gasse auf der Lauer und schiesst aus dem Verstecke den Vogt vom Rosse. Bei diesem Punkte angelangt, haben darum sogar solche Traditionisten, welche einen historischen und damit auch einen moralisch zurechnungsfahigen Tell ertrotzen mochten, das Zugestandniss gemacht, Tell sei in das Schauspiel der schweizerischen Unabhangigkeitsgeschichte so ganz äusserlich mit eingeflochten, dass keine seiner Handlungen eine nothwendige Stelle in dieser Begebenheit einzunehmen vermoge.**) Und L. Uhland fügt diesem endlich historisch gewordenen Satze mit fühlbar erkalteter Stimmung bei: »Darinn liegt ein offenbarer Widerspruch, dass Tell wirklich existirt und gegen die Dränger des Landes etwas gethan hat; dass der Mann und die That durch Lied und Sage verherrlicht und ihnen eine religiöse Feier gewidmet worden sein soll; gleichwohl aber Beiden der Charakter der Bedeutungslosigkeit von Anfang an zugekommen sei.« Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, Bd. 8.

So ist nun zwar die Mythe in ihrer Mangelhaftigkeit erkannt, aber damit noch nicht die Genesis dieser Mangelhaftigkeit. Spüren wir auch dieser nach.

Nach lang andauerndem Zweikampfe zwischen dem winterlichen Tyrannen und dem Schützen Lenz erliegt der böse Winterriese dem ersten scharfen Sonnen-Pfeile. Dies ist der Inhalt des Naturmythus in seiner poetischen und logischen Folgerichtigkeit. Wird

*) Was ihr thut, laust mich aus eurem Rath'
Ich kann nicht lange prüfen oder wählen.
Schillers Tell.

**) »sans que les faits de sa biographie aient aucun lieu nécessaire avec ce drame.« H. L. Bordier Le Grütli et Guill. Tell etc. Genève 1869, pag. 62.

aber derselbe mythische Gedanke in eine historische Thatsächlichkeit umgewandelt, so verliert er den zähen, überzeugenden Zusammenhang seiner Theile und bekommt dafür bedenklich klaffende, unvereinbare Fugen. Der geschichtliche Tyrann erliegt dem meuchelmörderischen Pfeilschützen, ohne dass ein Zweikampf zwischen beiden vorausgegangen wäre. Es hat der Meisterschütze das ihm gesteckte Ziel bereits getroffen, er lässt jetzt den zweiten Pfeil, dem drängenden Vogte im Falle eines Fehlschusses voraus zugedacht, schadlos im Goller und bekennt freimüthig, wem dieser zweite vorbestimmt gewesen wäre. Und dennoch thut er wenige Stunden hernach den meuchlerischen Schuss. Diese feige That sucht nach einer Entschuldigung, allein die vorgebrachten Gründe wollen nach keiner Seite ausreichen. Der Mord geschieht ja nicht aus Nothwehr, denn der Schütze ist bereits aus seines Gegners Hand und frei, er geschieht auch nicht als Folge einer zu vollziehenden und vom Landesgesetze gebilligten Blutrache, denn nicht des Schützen Söhnlein, sondern allein der Apfel ist getroffen. Was bleibt also bei solchem Morde Anderes übrig, als die Rachethat eines in seinem Rechtssinne zur Unzeit gereizten Thoren, ein blinder Wuthausbruch, der eben so unzurechnungsfähig ist, wie der Treffschuss jenes Erblindeten (geschildert auf S. 46), welchem der Gott selbst erliegt. Auf diesem Gedankenwege ist die Dummlingssage in die Tellensage gekommen; im Volksgewissen ist sie ausgedacht worden zum Nothbehelf, um eine moralisch nicht zu rechtfertigende That doch vor der Vernunft mindestens zu entschuldigen, und der Volksmund hat aus seinem Wortvorrathe den redenden Eigennamen Tell dazugegeben. Einen Thoren zum Schützenkönig und einen Mörder zum Nationalhelden zu erheben, dies konnte dem schlichtern, vor dem politischen Morde tief zurückschaudernden Volke niemals beifallen, aber dieser Volksglaube musste verstummen und sterben, seitdem die regierenden Herren und deren Chronikschreiber zusammen den schweizerischen Nationalstolz gepachtet hatten. Sie, die nun selbst die Tyrannen im Lande spielten, liessen in Tell das Recht des Tyrannenmordes nach Kräften verherrlichen. Tschudi, bald dieser Magnaten Werkzeug, bald ihr Mitregent, kam dem bekannten Moralsystem des Jesuiten Busenbaum lange sogar zuvor und vertheidigte in seiner Chronik den Fürstenmord offen. Viel klüger, sagt er, würden die Eidgenossen gethan haben, sich mit den fünf Mördern des Kaisers Albrecht zu verbinden,

anstatt sie von sich zu weisen. Sei es ja doch der Ermordete gewesen, welcher den drei Ländern die Bestätigung ihrer Freiheiten verweigerte, so dass sie alsdann von Oesterreich angegriffen und zur Schlacht bei Morgarten gezwungen worden seien. Darum habe es nachmals die drei Länder auch zu reuen begonnen, dass sie sich des Herzogs Johann und seiner Mitverschwornen nicht angenommen, ihm nicht geholfen hätten, der doch so treulich an ihnen gehandelt und ihnen es vorgesagt habe, wie es ihnen ergehen werde. Hätten sie dieser Warnung gefolgt, so würde es ihnen wol möglich geworden sein, Albrechts Söhne ganz aus den oberen Landen zu vertreiben. So lauten diese erdichteten Rachegedanken, welche Tschudi den Waldstätten in den Mund zu legen die politische und historische Frechheit hatte. Die Folgen dieser Staatssophistik liessen hier zu Lande nicht lange auf sich warten. Schon sieben Jahre nach Tschudi's 1572 erfolgtem Tode erschien zu Basel (bei Samuel Apiarius 1579) das Urner Tellenspiel in neuer Auflage und trug jetzt, trotz der in der damaligen Schweiz schon scharf gehandhabten Büchercensur, auf dem Titelblatte das herausfordernde Motto:

Tyrannen und ein Hund, der tobt,
Wer die erschlägt, der wird gelobt.

Tell war von nun an der obrigkeitlich autorisirte Tyrannenschlächter, und in diesem seinem Amtsgeschäfte ein Verbrechen zu sehen, galt jetzt selber schon als eines. Knieend und mit dem Strick um den Hals musste der Zuwiderredende Abbitte thun. Nachwehen hievon haben noch in unserer Zeit sich verrathen. Sogar jener hochpatricische Reactionär Carl Ludw. v. Haller, der berüchtigte Verfasser der »Restauration der Staatswissenschaft«, worin alle modernen Despoten apotheotisirt und alle Liberalen zur Hölle geschickt werden, bot im Solothurner Amts- und Wochenblatte von 1833, auf S. 357 demjenigen die Summe von 400 Schweizerfranken an, welcher aus seinen, Hallers, Schriften die Stelle nachzuweisen vermöge, worin Tell »ein Meuchelmörder« genannt sein solle.

II.

DIE GESSLER VON BRUNEGG

IN GESCHICHTE UND SAGE.

Glaubst du denn, von Mund zu Ohr
Sei ein redlicher Gewinnst?
Ueberlieferung, o du Thor,
Ist auch wohl ein Hirngespinnst?
Nun geht erst das Urtheil an;
Dich vermag aus Glaubensketten
Der Verstand allein zu retten,
Dem Du schon Verzicht gethan.

Gothe [illegible]

I.

Familiengeschichte der aargauer Gessler

als Bauern, Ritter, Landvögte und Mediatisirte, von 1250—1813.

1. Die Gessler von Meienberg 1250—1369.

Der Geburtsort der weltbekannt gewordnen Gessler ist das noch immer sehr unbekannte aargauer Dorflein Wiggwil, gelegen in den Obern Freiamtern des Aargaus, heute noch wie bei seinem erstmaligen geschichtlichen Vorkommen eine Filiale der alten Pfarrei und Wallfahrt Beinwil. Der Ort war bis zum Jahre 1415 Privateigenthum der osterreicher Herzoge gewesen und hatte, laut dem Habsburger Urbar von 1303, zur herzoglichen Herrschaft Meienberg gehort. Bei der in jenem erstgenannten Jahre erfolgten Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen musste der Bezirk Meienberg an diese abgetreten werden, und wurde dann deren gemeinsam regierter Vogtei der Obern Freiämter einverleibt. Die ursprungliche Herrschaft, war hier Grund- und Leibherr, aller Bodenbesitz beruhte auf Pacht und Lehen und zwar seit so lange schon, dass Beides meist Erbpacht und Erblehen geworden war. Die Bevolkerung scheint ausnahmslos aus Leibeignen und Hörigen bestanden zu haben. Der Leibeigne, seinem Herrn und dessen Hofgute mit Leib und Gut angehörend, konnte persönlich verkauft werden ohne den von ihm bebauten Grund und Boden; der Horige war zwar persönlich frei und waffenfahig, blieb aber wegen seiner Ansassigkeit auf grundherrlichem Boden grundhörig, an die Scholle gebunden und konnte daher mit Grund und Boden vertauscht und verkauft werden. Unter einem dieser Abhängigkeitsverhältnisse stand in den herzoglichen Freiamtern wohl Jedermann. Denn selbst die dortigen

Untervögte und Ammänner, sie und ihre Söhne, gleichviel, ob zur Stadt- oder zur Dorfgemeinde zählend, bekennen in den Urkunden ihre Hörigkeit, und auch solche, die als Novizen in ein Kloster eintreten, erklären, dass sie in ihre ursprüngliche Unfreiheit wieder zurückfallen müssen, sofern sie den beschwornen Orden selbstwillig verlassen wollten. Solches liest man in den Urkunden des dortigen Benedictinerklosters Muri. Laut einem solchen Murenser Documente verkauft da Junker Heinrich von Reussegg vier zu Beinwil gelegne Schuppossen dem Gotteshause Kappel im Namen Johann Peters, Sohnes des Ammanns der Stadt Meienberg, und dieser letztere erklärt in der Entschlagungsurkunde von 1348: »Ich Johannes, Peters sel. des Ammans von Meienberg Suhn, vergich offenlich . . . mit gunst und willen miner gnedigen frowen, frow Adelheit von Rüssegge, der ich von eigenschaft anhörre, u. s. w. Dasselbe Verhältniss hat hier auch nach der eidgenössischen Besitzergreifung unverändert fortgedauert, ja missbräuchlich sogar noch weiter sich ausgedehnt, denn der ganze Landstrich hiess von nun an unterschiedslos ein Unterthanenland und hat als solches das Ungeschick und die Härte der eidgenössischen Vögte vier ganze Jahrhunderte lang zu ertragen gehabt.

Unter diesem an die Scholle gebundnen Völklein macht sich im Dorfe Wiggwil seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Sippschaft Gessler bemerkbar. Sie wächst an Zahl und Besitz, so dass sie in den Nachbarorten Meienberg, Auw, Alikon, Muri, Butwil, Reussegg, Wolen u. s. w. häuslich niedergelassen ist. Sie kommt mit den Deutschordenshäusern Hitzkirch und Hohenrain, mit den Klöstern Muri, Hermetswil und Frauenthal in Pacht- und Kaufverhältnisse; dem Habsburger Adel auf den umliegenden Burgen Grünenberg-Lieli, Reussegg, Baldegg, Aristau, Buttikon-Arburg weiss sie geschäftlich sich zu verpflichten. So treten einzelne der Sippschaft in den Stand der Ministerialen über, einer zwischen Knecht und Kriegsknecht schwebenden Classe, die in den Urkunden *servi, minores, milites* wechselnd benannt werden, und sind nun schutzbefohlne Halbfreie kleiner Landdynasten. Dies Gelingen hat jedoch für ihre übrigen Sippschaftsgenossen nicht etwa ähnliche Folgen, sondern dieselben verbleiben nach wie vor Unfreie. So stehen nicht bloss in dem Klosterurbar Muri's, das noch zur Zeit der herzoglichen Landesverwaltung verfasst ist, Hörige aus der Gessler-Sippschaft verzeichnet; sondern

als die Landschaft bereits an die Kantone gekommen ist und deren Landvogt hier Kundschaft aufnimmt über Zahl und Namen der Eigenleute, sind als solche in dem neuen schweizerischen Rodel mitgenannt: »Hensli Gessler, dessen Vater und Hermann Gessler, sämmtlich von Meienberg, Leibeigne der Herrschaft zu Reussegg.« (Regest von 1434, Sonntag vor S. Johann zu Sonngichten.) Nach einem Menschenalter kluger Rührigkeit gelingt es einem aus jener strebsamen Meienberger Linie in dreien herzoglichen Aemtern Lehen zu übernehmen, im Habsburg-Eigenamt (Kt. Aargau), zu Neu-Habsburg (Kt. Luzern) und zu Kiburg (Kt. Zurich), ferner sodann in persönliche Beziehung zu einem der Herzoge zu kommen und schliesslich in dessen Gefolge gezogen zu werden. Von nun an bleibt das Geschick dieser Linie mit demjenigen der Herzoge, als der Herren des Aargaus, auf's engste verknüpft, einerlei Stern steigt und sinkt hier für beide.

Als 1315 bei Morgarten die junge Eidgenossenschaft ihren ersten Waffengang gegen Oesterreich versucht, stehen die Gessler bereits als Diener in der Hofburg zu Wien; und gerade hundert Jahre nachher, als der Aargau den Herzogen für immer entrissen wird, sind auch die Gessler durch die gleiche Unbill übermannt und beraubt, unfreiwillig verlassen sie Heimat und Besitz, nachdem sie ihrem Lande eine grosse Zahl Hauptleute, Herrschaftsräthe, Richter und Vogte geliefert hatten, deren Amtsführung bald von den Herzogen selbst, bald von deren Feinden, den Schweizern, in gerichtliche Untersuchung gezogen und makellos befunden worden ist.

Diesen Verlauf nimmt die Geschichte der aargauischen Gessler. In einer Anzahl von etwa eintausend Urkunden liegt sie verbrieft vor. Nichts enthält sie von jenen abenteuerlichen Ereignissen, nichts von jenen Tyrannen-Grausamkeiten, an die man nun beim Namen Gessler zu denken pflegt. Und auch die herkömmliche Ausflucht, dass nicht alles Geschehene in den Urkunden niedergelegt worden sei, oder dass die Urkunden selbst unvollständig seien, muss nun verstummen, weil dieselben wirklich so weit lückenlos vorhanden sind, dass sie die baare Unmöglichkeit der den Gesslernamen entstellenden Chronistenmärchen geschichtlich erweisen. Denn ob nun jener Tellenschuss schon zur Zeit der Aufrichtung des ersten Bundesbriefes der drei Länder 1291 geschehen wäre, so waren damals die Gessler noch aargauische Leibeigne und konnten also in den Waldstätten nicht schon als

Vögte amten, zumal König Rudolf am 19. Februar des genannten Jahres den Schwyzern es verbriefte: dass ihnen kein unfreier Mann — *aliquis servilis conditionis* — zum Richter gegeben werden solle; eine für so wichtig gehaltene Rechtsbestimmung, dass sie auch noch im Schillerschen Tell (Act 2, Scene 2) ausdrücklich wiederholt steht: »Kein eigner Mann kann Richter sein in Schwyz.« Oder setzt man die Tellenbegebenheit nach herkömmlicher Annahme gleichzeitig mit dem Rütlischwure 1306, oder auch als zusammentreffend mit der Zerstörung der Vogtschlösser 1307, so liefern die Gessler eben auch für keines dieser Jahre dem Tell sein erforderliches Schussobject; denn selbiger Zeit leben und sterben sie alle noch als simple Meienberger Lehensbauern, wie sie denn als solche andächtig eingeschrieben stehen in den Todtenbüchern der dortigen Nachbarstifte, ja sogar in dem Nekrologium des Urnerklosters Seedorf, zunächst gelegen bei Altorf, wo die Chronistenphantasie den Landvogt bereits an Zwing-Uri bauen, den Tell verhaften und den Schuss auf das Kind anbefehlen lässt. Das Emporkommen der Gessler aus der Hörigkeit in den Stand der Freien geschah überhaupt nicht sprungweise oder glückpilzartig, sondern verlangsamt und passiv mechanisch, gleich aller übrigen Bauernarbeit. Siebenzig uns bekannte Jahre dauert es, bis einer aus ihnen Ministeriale wird und damit erst befugt ist, bei amtlichen Güterverkäufen als rechtsgiltige Person aufzutreten; bis 1315 währt es sodann, bis ein Hans Gessler zu Herzog Leupolts Küchenmeister ernannt wird, worauf 1319 dieses Küchenmeisters Sohn Heinrich zur Ritterwürde gelangt, als solcher seines Geschlechtes der erste. Immer steht es sodann noch bis 11. Januar 1375 an, dass Heinrich Gessler von Meienberg urkundet als Herzog Leopolds Landvogt zu Grüningen und Rapperswil. Wie wenig entspricht ein solcher Stufengang jener aufgeblähten Machtrolle, die den Gesslern der Fabel schon uranfänglich zugedacht ist. Ja wie haltlos, um nicht zu sagen kindisch, wird damit namentlich der erst neuerlich gemachte Nothversuch, in diejenige Lücke, welche zwischen den Jahren 1304 bis 1308 im Namensregister der Urner Landammänner besteht, einen Gessler als Urner Landvogt aushilfsweise hineinzuschieben, ohne dass man dabei seinen urkundlichen Namen und Vornamen, geschweige die Jahrzahl einer einzigen von ihm herrührenden Urner Acte anzugeben vermochte.

Es sind die über die Gessler noch cursirenden Meinungen be-

reits auf S. 178 des vorliegenden Buches in drei Fundamentalsätze zusammengefasst und widerlegt worden. Letztere wiederholen sich hier etwas erweitert. Eine Person Namens Herman Gessler, die angeblich bis 1307 als österreichischer Vogt in den Waldstätten regiert hatte und dorten getödtet worden wäre, besteht in der Gessler-Sippschaft damaliger Zeit noch gar nicht. Das demselben beigelegte Amt des Reichsvogtes der drei Länder war damals für diese Länder gleichfalls noch kein vorhandenes, weil in der ganzen Zeit Albrechts, als Herzogs und als Königs, Uri und Unterwalden kein Reichsland waren, im Lande Schwyz aber die Landesverwaltung durch die Ammänner geführt wurde, über welche ein Landammann als Richter gesetzt war. Ein solcher Richter aber, als Verweser der Vogteigerichtsbarkeit, schliesst das Zugleichsein eines Landvogtes aus. [Eutych Kopp, Urkunden II. Einleitung.] Ein Hermann Gessler von Brunegg hat bis und nach 1307 gleichfalls noch nicht gelebt, da diese Burg erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts an Ritter Heinrich (II.) den Gessler kam, der 1403 starb. Ein Vogt Gessler auf der Burg Küssnach ist eine gleiche Unmöglichkeit, da diese Schlossvogtei urkundlich von 1296 bis 1347 dem Rittergeschlechte der Eppone von Chussinach, dann als herzogliches Erblehen dem Walther von Tottikon angehört (Urk. v. 23. April 1379. Geschichtsfreund Bd. 27, 326), hierauf durch dessen Tochter an deren Gemahl Heinrich von Hunwile und endlich am 24. August 1402 durch Kauf an das Land Schwyz kommt, ohne je bei einem Gessler gewesen zu sein. (Kopp, Urkunden I, S. 63.) Somit wird durch die Geschichtsforschung Gessler aus der Tellensage befreit, wie durch die Sagenforschung Tell aus dem Gebiete der Geschichte ausgewiesen ist. Tell wird aus dem politischen und kirchlichen Credo gestrichen, Gessler ebenso aus dem Aberglauben des Volkes und der Lesewelt. Ist Gessler der pragmatischen Geschichte sicher anheimgestellt, so ist Tell um sein bürgerliches Schlachtopfer gebracht, so endet die bisherige Zwillingsschaft dieser beiden Namen. Politische Bosheit eines von welschem Solde lebenden und das deutsche Stammland hassenden Magnatenthums war's, die das Märchen von Gessler auf die Bahn brachte und es durch eine welschdenkende Priesterschaft sogar kirchlich sanctioniren liess. Dieses aufzudecken, ist Aufgabe der historischen Gerechtigkeit, und mit der Verbreitung der historischen Wahrheit wird sich auch die sociale Gerechtigkeit weiter ausbreiten. »Was mag doch

grosser und mächtiger sein, denn so viel Todten das Leben, dem Vergessnen das ewige Gedächtniss, dem Verfinsterten das Licht wieder schaffen und geben! So schrieb der baierische Historiker Joh. Aventin im Jahre 1534; und Eutych Kopp hat einen nahe verwandten Gedanken an mehreren Stellen seiner Eidgenössischen Bünde (2, 241) und seiner Urkunden (2, S. VIII) berührt, der zusammengefasst wörtlich also lautet:

»Wenn versucht wird, die Glieder des Geschlechtes der Gessler in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und sie der Zeitfolge nach zu ordnen, so kann dieses eine sehr verdienstliche Arbeit werden. Es bedarf nur eines Schrittes, und der Enkel tritt aus einem schweren Irrthum heraus. Man nehme einmal an, es habe in den Waldstätten keine österreichischen oder Reichsvögte gegeben; man nehme an, es haben die von den späteren Zeitbüchern erzählten und vielfach ausgemalten Greuelthaten der angeblichen Vögte in den drei Ländern gar nicht stattgefunden, welches menschliche Gemüth wird nicht bei diesem Gedanken erleichtert? Muss nicht der alte Hass und Widerwille, in welchem wir gegen Oesterreich und alles Deutsche auferzogen werden, zur Ehre der Menschheit allmählich schwinden?«

Der in den Urkunden erstgenannte des Gesslergeschlechtes ist *Ulricus dictus Gessylarius de Wiewile*. Er erkauft am 17. Januar 1250 einen bei den Ortschaften Auw und Reussegg (jenes ein Dorf zunächst Meienberg, dieses ein Burgdorf bei Sins an der Reuss) gelegenen Gütercomplex, übergiebt denselben als Stiftung und zu dessen Rechtsschutze um den Preis von 13½ Mark an die benachbarte Johanniter-Commende Hohenrain (im luzerner Amte Hochdorf) und empfängt ihn von dieser um den Jahreszins von 12 Pfennig als Erblehen zurück. Es werden dieser Ulr. Gessler und sein erstgeborner Sohn Rudolf, ferner beigezogen als Unterhändler bei verschiednen Verträgen der Deutschherren-Commende Hitzkirch am Baldegger See, des Klosters Frauenthal im Zugerlande, des Stiftes St. Urban im luzerner-, und der Edeln von Stein und von Büttikon im aargauer Lande, und hiebei steht der Beiden Zeugschaftsname schon neben demjenigen von Ordensleuten, Adeligen und Stadtbürgern. Der Grund dieser Bevorzugung wird zu suchen sein in des Geschlechtes damaliger Umbürgerung aus Wiggwil in das herzogliche Burgstädtlein Meien-

berg, wie denn schon am 15. Mai und 12. Nov. 1251 jener Ulrich sich als Gessilerius de Meginberc urkundlich betitelt.

Das österreichische Amt Meienberg am linken Ufer der Reuss mit seinen siebzehn verschiedenen Ortsbürgerschaften hält gegen 3000 Juchart Bauland und Wald, deren heutiger Werth über 6 Millionen Francs veranschlagt ist. Der ehemalige Hauptort Meienberg, jetzt ein zu Sins pfarrgenössisches Dorf, liegt auf einer Landstaffel gegen den langgestreckten Lindenberg hin, gehörte in den Privatbesitz König Rudolfs, besass Municipalrechte und führt daher in der königl. Urkunde vom 3. Mai 1278 den Titel *oppidum*. Lichnowsky I, S. 472. In demselben Range wird es 1303 vom Habsburg-österreichischen Urbar, S. 88 aufgeführt: »die statt ze Meienberg, die der gräven von Habsburg eigen ist.« Der Ort besass Marktrechte, Zollvergünstigungen und das Anrecht auf Wunn und Weid, Holz und Feld, Weg und Steg in den Nachbar-Gemeinden Aegtenschwil, Abtwil, Alikon und Auw. Segesser RG. 2, 65. Argovia 9, 102. Allein von den Luzernern und deren Verbündeten hartnäckig befehdet, zweimal geplündert und verbrannt, war der Ort schon unter seinem letzten herzoglichen Landvogte Heinrich Gessler so herabgekommen, dass er auf seine Sonderrechte, und Gessler ebenso auf seine persönlichen Vogts-Einkünfte fünf Jahre lang verzichten, um so zusammen den erlittnen Kriegsschaden vergüten zu helfen (Regest von 1403). Zwölf Jahre nachher nahmen die Eidgenossen die ganze Landschaft weg, unter ihrer Verwaltung sank der Ort vollends zum Dorfe herab. Der Sandsteinhügel, auf dessen Rücken dasselbe liegt, endet südwestlich in einem steilen, von einem Waldbache umflossnen Abhange, nordöstlich in einer Halde mit zwei steilen Böschungen, an deren Fuss einst gleichfalls ein Waldwasser vorüber gieng; oben laufen zu beiden Seiten die Wallgräben, auch jetzt nur zum Theil erst ausgefüllt. So ist also Lage und Ueberbauung des Hügels die Ursache, dass weder das Burgstädtlein, noch das jetzige Dorf eine weitere Ausdehnung nehmen konnte. Die äussersten Häuser stehen mit ihrem Unterbau auf der alten Ringmauer und bilden zusammen ein Viereck, in Länge und Breite kaum 300 Ellen haltend. Der höchstgelegne Platz heisst Stadt und ein Sodbrunnen dorten der Stadtbrunnen. Auf diesem Punkte, sagen die Einwohner, habe das Schloss Scharfenstein gestanden, bewohnt von dem Freiherrn Konrad Gessler, Schlossherrn auf Reussegg, der im dreizehnten Jahrhundert eine aargauer

Adelschronik verfasst habe. Eine dem Stadtgraben gegenuber liegende Anhohe heisst Altenburg und soll zubenannt sein nach dem gleichnamigen Schlosse, das Graf Radobot von Altenburg (bei der Stadt Brugg) hier angelegt habe. Diese Angaben stammen indess lediglich aus der Klosterchronik *Acta Murensia* und sind der Bevolkerung erst durch die Ortsgeistlichkeit beigebracht worden. Dieselbe Monchs- und Schulphantasie ist es, die hier im Dorfe ein altes Gewölbe, das durch Schuttmassen ebenerdig gemacht worden ist und das man nachtraglich mit Balkenwerk durchschlagen hat, für ein unheimliches Burgverliess ausgiebt und an den Gesslernamen knupft. Denn dass der berechtigte Urner Reichsvogt ihr specieller Mitburger gewesen sein soll, wissen die Meienberger recht wohl, meinen aber diese unangenehm lautende Landsmannschaft mit dem begrundeten Umstande abzulehnen, dass im Nachbardorfe Auw einst gleichfalls Gessler sesshaft gewesen sind.

Hieher war von Wiggwil Ulrich Gessler gezogen. Da er und die Seinigen die Neigung der Zeit zu frommen Stiftungen theilte, so wird man eben hiedurch über ein so entlegnes Kleingeschlecht frühzeitig aus den Jahrzeit- und Todtenbüchern der Kirchen und Kloster unterrichtet, an welche dasselbe Vergabungen macht. So steht ein Rudolf Gessler (Sohn des erwähnten Johannes vom Jahre 1279) in den drei Nekrologien der Stifte Muri, Hermetswil und Hitzkirch unter dem gleichen Tage eingezeichnet, er ist Mönch zu Muri und vermacht das später noch oft erwähnte Gesslergut Zum Gutenbrunnen an die Hitzkircher Commende. Zugleich erscheint eine Anna Gässlerin als Conventschwester zu Hermetswil und ist Anlass, dass unter den dortigen Klostergütern ein Gessleracker mit aufgezählt steht. Der Verwandte und Zeitgenosse Beider ist ein nicht näher bestimmbarer Conrad Gessler von Meienberg, † ca. 1279, der im Nekrologium des Lazaritenhauses Seedorf in Uri verzeichnet steht. Sein in diesem Ritterhause so frühzeitig auftretender Name hat wohl auf jene Grundungssage Meienbergs durch einen Ritter Conrad G. eingewirkt, zum gelehrten Verfasser aber der ältesten Schweizerchronik hat man denselben etwa dann gemacht, als auch ein Mönch Conr. G. bekannt wurde, welcher 1470 Conventuale zu Reichenau und Bürger Zürichs gewesen ist. Näheres hierüber folgt im Gesslerischen Sagenkreise.

Des vorgenannten Murenser-Mönches Rudolf jüngerer Bruder

ist jener Johannes G., welcher bei einem am 13. Januar 1309 auf Schloss Arburg getroffnen Verkommnisse zwar noch ohne Beifügung einer Standeswurde, aber neben aargauer Adeligen amtend mitgenannt ist. Aus diesem Umstande ist zu schliessen, dass der gewesne Hörige inzwischen zum Range eines Ministerialen, d. h. zum waffenfähigen Clienten irgend eines Landedelmannes vorgerückt ist und somit eine Stellung einnimmt, die zwar immer noch eine vom Schutzherrn persönlich abhängige ist, aber die Uebergangsstufe bildet von der Unfreiheit zur Freiheit. Aus diesem Stande wählten sich die Herren die Verwalter, Meier und Kellner ihrer Guter, die Beamten ihres Haushaltes; und insoferne das Dienstmannsgut der Ministerialen befreit wurde von der Vogtsgewalt, von den Vogtsteuern und Frohnen, so lag hierin eine mitwirkende Ursache, dass der Stand selbst lehenrechtsfähig, schildburtig und rittermassig werden konnte; er leistete den mit der Lehensfähigkeit zusammenhängenden Ritterdienst und durfte darum das Abzeichen der Ritterwaffe, das Wappen *(arma, armes)*, Schild und Helm im Siegel führen. Und dieses Standesrecht, wenn auch nicht der Ritterstand, vererbte sich vom Vater auf die Söhne. Johannes ist Mitbesitzer am Hofgute und Hofzehnten zu Staufen bei Lenzburg, (1311, 18. Febr.) und tritt im gleichen Jahre neben einer Zahl von Adeligen und Klerikern bei einem Gutskauf des Klosters Muri auf. Sein Sohn Heinrich ist hiebei mitwirkend, also volljährig. Die Beiden zusammen erwerben 1314 mehrfache Zinsguter, welche zerstreut liegen zu Bergiswil in der Pfarre Kussnach, und zu Bruggthal in der Pfarre Luzern; vgl. S. 177 vorliegenden Werkes. Dem Vater Johannes ist Herzog Leopold der Aeltere erst 20, dann weitere 38 Mark für gelieferte Rosse, dazu eine ungenannte Summe für Dienstleistungen schuldig geworden; dafür versetzt er ihm unterm 9. und 12. Mai 1315 Zehentantheile zu Oberwil (Pfrd. Bezirks Bremgarten), zu Butwil (Pfr. Muri), Hofzinse zu Alikon (Dorf bei Meienberg) und Zinse auf die Steuer der Stadt und des Amtes Zug. Diese herzoglichen Pfandbriefe werden bei Johannes nicht mehr ausgelöst, derselbe verburgt vielmehr seinem Herrn bei Basler Geldmäklern weitere 100 Pfd. Pfennige, gelangt durch derlei Ergebenheitsbeweise zum Amt eines herzoglichen Kuchenmeisters, wird Edelknecht *(armiger)* und kann sich nun das Prädicat Junker, *domicellus*, beilegen.*)

*) Das Oberstkuchenmeister-Amt war aus dem des Truchsessen (des Schüssel-

Da Johannes um 1315 gestorben ist, am 15. November dieses Jahres aber die Schlacht bei Morgarten geliefert wurde, so hat dies zufällige Zusammentreffen den stehenden Glauben veranlasst, als habe Johannes dorten mitgefochten und sei für seinen Herzog gefallen.*) So erzählen es die Chronisten, und scheinbar bestätigen es auch die zwei Jahrzeitbücher der Kirchen von Bremgarten und Rueggeringen. Entschieden ist jedoch hiemit die Thatsache noch keineswegs. Denn das Rueggeringer Kirchenbuch ist längst verloren, der Untersuchung entzogen und nur in einem vom Luzerner Stadtschreiber Renwart Cysat gefertigten Auszuge vorhanden. Auf Cysat's Treue aber ist kein Verlass; im Gegentheil haben seine ähnlichen Auszüge aus dem Jahrzeitbuche der Luzerner Barfüsser so grundverschieden in Namen und Jahreszahlen sich erwiesen gegenüber dem wirklichen, nun im Geschichtsfreund, Bd. 13, gedruckten Original, dass Cysats eigne Landsleute bekennen, er müsse das ganze Opus nach eignem Belieben fabrizirt haben. Aus dem manierirten Wortlaute jener von Cysat aus dem Rueggeringer Kirchenbuche citirten Stelle, sodann aus der offenbar falschenden Anticipation, wornach hier Johannes G. als Edelherr und Ritter (*dominus, Miles*) aufgezählt ist, während derselbe doch erst Edelknecht und Junker (*armiger, Domicellus*) war, hat Kopp (Eidg. Bunde IV, 2, 150 und Urkunden II, 49) die historische Nichtigkeit des Ganzen gezeigt. Ganz ähnliche Willkürlichkeiten entstellen auch die andere der beiden genannten Quellen, das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche der Stadt Bremgarten. Dasselbe ist erst ein volles Jahrhundert nach der Morgartnerschlacht von einem darinnen sich nennenden Wilh. Reider geschäftlich geschrieben und zeigt bei der bezüglichen Stelle zum 15. November, als dem Morgartner Schlachttage, dass hier das entscheidende Stichwort „am Morgarten" erst nachträglich, ausser der Zeile und mit blasserer Tinte hinzugesetzt worden ist. Auch dieses Buch giebt dem unter den Gefallenen mitge-

---

und Speis-enträgers) entsprungen und bedingte das Geschäft der Leitung der Hoffeste, war mithin ein nicht unbedeutendes Verwaltungsgeschäft. Die damit verbundnen Einkünfte und Emolumente sind nachmals in ständige Gebrenten verwandelt worden, welche bis auf unsere Tage in bairischen Verordnungen Küchendienst genannt sind. Siehe das Baierische Regierung-blatt, Verordn. v. 18. Nov. 1814. pag. 343. Cf. L. Maurer, Fronhöfe II, 263.

*) Nicht zufrieden mit Einem, lässt Businger (Gesch. von Unterwalden I. 250) bei Morgarten „zwei von Gesslern" unter den Schwyzer-Morgensternen fallen.

nannten Johann G. den unberechtigten Titel Dominus und nennt unter den ferner Umgekommenen auch einen Kleriker Johannes Bonstetten, während dieser nebst seinen beiden Brüdern Hermann und Ulrich 1315 doch noch fortlebt, ohne dass damals noch andere Bonstetten desselben Vornamens vorhanden gewesen sind. Und so begegnen alsbald nach jenem Treffen auch des Edelknechtes Johannes G. drei Söhne: Heinrich, Ulrich und Rudolf in solch geschichtlicher Deutlichkeit, dass sinistre Sagen und feindselige Chronisten eben darum um so rascher ertappt und entlarvt werden konnten, wenn sie weitere Schleichwege zur politischen Verdächtigung des Gesslernamens einschlagen wollten.

Der älteste jener drei Brüder, Heinrich (I), ein im Gesslergeschlechte besonders beliebt gewesner Vorname, urkundet seit 1311 mit und neben seinem Vater, erwirbt weitere Liegenschaften zu Neuenkirch (luzerner Bezirk Hochdorf) und zu Tägerig (Bez. Bremgarten), steht sammt den Brüdern in Kaufgeschäften mit der Hofhaltung zu Wien (24. März 1316) und sendet mit jenen am 4. Heumonat 1319 das vom Schaffhauserkloster Allerheiligen getragne Erblehen Schaffisheim, im Kirchspiel Staufen bei Lenzburg, zu Gunsten der herzoglichen Stiftung des Klosters Königsfelden bei Brugg auf. Diese bis jetzt genannten Gütternamen deuten auf den Zuwachs von Besitzthümern hin, die von der Familie in den drei Thälern der Reuss, Aa und Aare, schliesslich über den Aargau hinaus auch im Zürichgau erworben werden; denn auch im Kiburger Amte sitzen, seit dem Jahre 1300, Gessler und übertragen ihren Namen auf dortige herzogliche Zinsgüter, wie das Habsburgisch-österreichische Urbar S. 218, 329 es ausweist. Für Beschaffung von Turnierhengsten versetzt Herzog Leopold an Heinrich eine am Fischmarkte zu Luzern gelegne Hofstatt, deren damaliger Schatzungswerth 140 Mark betrug. Kopp, Gesch.-Bl. 2, 171. Dieses herrschaftliche Eigenhaus, gelegen auf der alten offnen Gerichtsstätte in der Mehreren Stadt (Schneller, Ausg. der Chronik von M. Russ, S. 20, Note 29), ein Absteigequartier des Hofes bei dessen Reisen in den Vorlanden, erhält von da an seine eigne kleine Hauschronik; es ist seit 1317 bewohnt von der Geslaria, die wohl des Johannes Gemahlin war und identisch sein mag mit der im Eschenbacher Nekrolog erwähnten Domina Gutta Gesslerin. Der Werth von Haus und Hofstatt ergiebt sich aus der Urkunde vom 17. März 1362, da Johannes Ribin von Lenzburg, Kanzler und Landvogt der Herzoge und Bischof zu Brixen und

Chur, diese Liegenschaft um 140 M. Silbers verkauft. (Kopp, Gesch.-Bl. 2, 171. Segesser RG. 1, 142). Obschon Heinrich damals zu Luzern weder eingebürgert noch niedergelassen ist, sondern am Wienerhofe lebt, so hat er gleichwohl, mittels seiner Lehen im benachbarten Amte Rotenburg, Einfluss auf die Luzerner Bürgerschaft und macht ihn bei nachfolgendem Falle auf bemerkenswerthe Weise geltend.

Die Luzerner Schultheissenwahl war am 25. Christmonat 1328 auf Johann von Bramberg gefallen, jedoch ohne Genehmigung des herzoglichen Vogtes zu Rotenburg, Hartmann von Ruoda, vorgenommen worden, weshalb dieser die Wahl für eine Anmassung der ihm opponirenden demokratischen Fraction halten durfte und suspendirte. Das Recht der erhobnen Einsprache war klärlich enthalten in der schon unter den Murbacher Aebten der Stadt ertheilten Öffnung.*) In dieser Verlegenheit wendet sich der Magistrat an zwei zu Wien lebende Luzerner mit dem Auftrage, dieselben möchten ein den Vorgang erklärendes Bittschreiben beim Herzog Otto überreichen und befürworten. Der eine von ihnen ist Magister Heinrich aus luzernisch Freienbach, früherhin Domherr zu Passau, dann mit Willen des dortigen Bischofs seit 1323 Stadtpfarrer bei St. Stephan zu Wien. Die Herzoge Albrecht und Otto schulden ihm 225 M. Silbers, darumb hant si im (dazu seinem Bruder Rudolf von Freienbach und dessen ehlicher Wirthin, sodann auch Josten von Moos und dessen ehelicher Wirthin Caecilien, sammt der beiden Letzteren Leibeserben) gepen vnd versetzt ir guot vnd gult ze Malters vnd ze Gersaw mit vogtein vnd mit gerichten vnd mit allen den rehten, die da zuo gehörent. Den nützze kan man nicht wizzen. Datum Wien am Mentag nach St. Marcustag anno Dm. 1333. Item aber schluogen im Herzog Albrecht und Herzog Ott dar vff 50 mark silbers. Wien an dem wienacht abent anno Dm. 1333.« (Diese in Fr. Pfeiffers Ausg. des Habsb.-österreich. Urbarbuches noch nicht enthaltnen Originalbruchstücke jenes Gesammtwerkes sind zu Bern durch Bibliothekar v. Steiner aufgefunden und theils in Kopp's Gesch.-Bl. 2, 173, theils in Segessers RG. 1, 483 abgedruckt worden). Dieser Wiener Pfarrer, als der eine von Luzern

*) Es sint auch die burger von Lucerron mit dien vogten von Rotenburg also harkomen, das die burger einen rat hant in der stat, den sol man ze zwein malen in dem iare enderen, ze Sant Johans mes unz zem zwelf(t)en dag, mit des vogtz wüssende oder des, den er derzu sendet. Grimm, Weisth. IV, 367.

damals Beauftragte, hat zu seinem politischen Mitagenten daselbst den Ritter Heinrich Gessler, dem die herzoglichen Bruder nicht minder verpflichtet waren. Beide unterziehen sich dem Geschäfte. Gesslers Ruckantwort hat sich erhalten. Er meldet 1329 dem Luzerner Stadtrathe, dessen Bittschreiben sei eingereicht und freundlich angenommen worden, das mit übergebene Schultheissendiplom lege bereits zur Besieglung bei Herzog Otto. Man möge jedoch zu Luzern ja nicht ferner auf eine zwischen den herzoglichen Brudern und Vettern bestehende Spannung rechnen, selbst das Zerwurfniss mit dem Könige von Bohmen sei soeben ausgeglichen worden. Vielmehr sei für jetzt von ferneren burgerlichen Neuerungen abzumahnen und die schwebende Sache in des Fürsten Entscheid zu legen, der seine gute Gesinnung ohnedies ausgedruckt habe. — Allerdings genehmigte Otto hierauf unterm 13. Nov. 1330 jene Ernennung Brambergs, bestatigte und bestimmte jedoch dem Rotenburger Landvogte von Ruoda abermals das Recht, die Schultheissenwahlen zu beaufsichtigen und die Gewählten zu censiren und zu sichten. Ganz vergeblich! Denn schon am 27. Christmonat darauf fasste die Gemeinde den umständlich formulirten Beschluss: Wer gegen das Stadtrecht, das der von Ruoda jüngst entkraften hat wollen, spricht oder handelt und dessen, auch wenn er ableugnet, mit der Mehrheit überführt wird, der wird nicht mehr mit Verbannung, sondern an Leib und Leben bestraft, sein Vermogen wird eingezogen, um daraus die Kriegskosten zu bezahlen. Der gewesne Stadtschultheiss Johann von Malters und seine drei Mitgesandten, welche mit dem Herzog uber die Punkte des furstlichen Sendschreibens uberein gekommen waren, wurden zu Luzern offentlich verrufen und der Stadt verwiesen. Es währte noch zwei weitere Jahre, und Luzern schloss sich am 13. Wintermonat 1332 dem Bunde der Waldstatte an, die durch König Ludwig den Baiern von Oesterreich losgesagt und reichsfrei erklart worden waren. Luzern verweigerte die Annahme der alljährlich sich verschlechternden Landmünze und wagte daruber einen Angriff gegen die herzogliche Zollstatte in Rotenburg. Hartmann von Ruoda schlug die Angreifer zurück, sie liessen 85 Mann auf dem Platze. Abermals suchten die Burger die Gnade der Herzoge, wiederum trat Vermittlung ein; die gerichtlich Verschriebenen wurden befriedet, die abgewiesene Munze behielt ihren Curs; auch Luzerns Bund mit den Landern, welcher unter dem gleissnerischen Vorbehalt der Rechte und Gerichte

unsrer Herren der Herzoge geschlossen war, und jedes andere, ohne der Herrschaft Einwilligung inzwischen geschlossene Bundniss, sei's von Eidgenossenschaft oder von Burgrecht wegen, sollte todt und ab sein. So blieb der Stand der Dinge bis 1336, als die hofischgesinnte Partei zu Luzern es an der Zeit hielt, sich gegen die demokratische verstärken zu können und das Begehren stellte, den Ritter Heinrich Gessler ins Stadtburgerrecht aufzunehmen. Ihr Antrag fiel nicht bloss durch, sondern Gesslers Name war damit orthch zum politischen Stichwort gemacht und reichte jetzt für sich allein schon hin, heftige Injurienprozesse zwischen den Herzoglichen und den Eidgenossischen anzustiften. Regest vom 12. Mai 1336, Zofingen. Der Hauptanlass zu solcherlei Vorgangen lag in der politischen Schwache der Herzoge, die mit den drei Landern eine zeitweilige Waffenruhe abgeschlossen und bis zum 25. Christmonat 1338 verlängert hatten, sodann wahrend dieser Zeit drei Rotenburger Vogte (Hartm. v. Ruoda, Ulrich von Ramswag und Bruder Peter von Stoffeln) gewechselt hatten, und also eben so lange die unbotmassige Stadt dem aufregenden Einflusse der Waldstatte ausgesetzt liessen. Damit war hier auch Heinrich Gessler preisgegeben und sein Bemuhen vereitelt. Noch viel weiter ausschend war der herzogliche Plan, in der Kabinetspolitik der damaligen Grossmachte eine Rolle mitzuspielen, wiederum wurde er in Gesslers Hand gelegt und abermals misslang er vollstandig.

Der englische Konig Edward III. hatte den Entschluss gefasst, mit Konig Philipp VI. von Frankreich um den Besitz der französischen Krone zu kriegen und suchte die Fürsten des deutschen Reiches durch Vertrage, Subsidien und Ehebundnisse an seine Politik zu fesseln. Bereits war er mit dem Grafen Wilhelm von Hennegau und mit Konig Ludwig dem Baier verschwagert, nun stellt er dem stets geldbedurftigen Wienerhofe sein Tochterlein Johanna als den reichen Heiratsgewinn für eine mit ihm abzuschliessende Allianz in Aussicht, und seit 2. Sept. 1337 ist Ritter Heinrich Gessler designirt, als Gesandter nach London zu gehen und formlich um die Prinzessin zu werben. Sie ist 1333 geboren, mithin jetzt erst vierjahrig. Der ihr zugedachte Gemahl Herzog Friedrich IV., Sohn Otto's des Frohlichen und der Frau Elisabeth von Baiern, ist 1327 geboren, zahlt also gleichfalls erst zehn Jahre und ist bis jetzt seiner Muhme in aargauisch Konigsfelden, der vielgenannten ungarischen Konigswittwe Agnes, zur Erziehung

übergeben. Bekanntlich ist bei Geldheiraten, sei's unter Fürsten oder Bauern, das Kindheits- oder Greisenalter kein Verhinderungsgrund. Hingegen sind damals des englischen Königs übrige Plane noch nicht reif und so weiss er theils die Ankunft Gesslers, theils, da dieser dennoch in London erscheint, die Verlobung der Tochter zu verzögern, indem er vorerst über die Terminsbestimmungen zur Auszahlung der Heimsteuer umständlich tractieren lässt. Nachdem er aber 1338 das deutsche Reichs-Vicariat erhalten hatte — auch dies als Folge eines Geldgeschäftes — kommt er nach Antwerpen herüber, schlägt hier zwei Jahre lang — bis 1339 — sein Hoflager auf, schickt Johanna zu ihrer kaiserlichen Base nach München und lässt inzwischen das Geschäft zu Wien durch den Unterhandler Johann von Montgomery weiter führen. Die 40,000 Gl. Heiratsgut sind zur Zeit in der Münchner Hofburg, als an neutraler Stelle deponiert, und hier ist Kaiser Ludwig vorsichtig genug, eine so hubsche Summe nicht in die Hand seiner Wiener Rivalen gelangen zu lassen.*) Jetzt tritt Edward bestimmter heraus. Mit Urkunde aus Antwerpen, Febr. 1339, errichtet er einen Schutz- und Trutztractat mit den herzogl. Brudern Albrecht und Otto. Beiderseits verbundet man sich gegen alle Widersacher, den römischen König allein vorbehalten; ein Sonderartikel bestimmt, dass wahrend Edward den König von Frankreich bekämpft, die Herzoge einen Einfall in das Herzogthum Burgund machen und dieses besetzen sollen, wozu ihnen 200 Reisige in brittischem Solde gestellt werden.**) Das Lockmittel war die Grundung eines habsburgischen Fürstenthums in burgundischen Landen, ein damals seit hundert Jahren von Oesterreich verfolgter Plan. Allein dieser missrieth jetzt in allen Stücken, die Ereignisse überholten sich, der Kampf, welcher in Burgund ausgefochten hätte werden sollen, fand sein Schlachtfeld vorfruh in der Schweiz und die österreichische Partei unterlag.

Den äusserlichen Anlass zur Feindseligkeit, der zugleich den Einfall in Burgund maskiren sollte, bot das kleine Städtlein Laupen,

---

*) So urtheilt De Roo, Annales. Oeniponti 1592. pag. 102.

**) Rymer, Foedera II. 3, 42. Lichnowsky III, Urkk. No. 1188. Ein Reisiger wurde zu je fünf bis sechs Mann Soldner gerechnet. Ein Jahrhundert später kosteten sechs Reisige jährlich 200 Gl., mithin 200 Reisige 6666⅔ Gl. Im solchen Lohn dient im Jahre 1423 Ritter Hermann Gessler der osterreicher Herzogin Anna in Tirol; vergl. Regest zum genannten Jahre.

um dessen Alleinbesitz die uchtländischen Schwesterstädte Freiburg und Bern bereits schon länger sich gestritten hatten. Freiburg machte die ihm vom König Ludwig bewilligte Wiedereinlösung des an Bern verpfändeten Laupens geltend; Bern aber verweigerte die Abtretung beharrlich, zu deren Decretirung Ludwig, als im päpstlichen Banne liegend, nicht befugt gewesen sei. Der Adel der burgundischen Lande hingegen sah seine Zukunft in der Westschweiz durch Berns wachsenden Einfluss gefährdet und unterstützte darum Freiburgs Ansprüche. Zu der nun geschlossnen Coalition traten darum in der romanischen Schweiz die Grafen von Greyerz, von Waat, Neuenburg, Valangin; in der deutschen die Grafen Eberhart von Kiburg, Peter von Arberg, Rudolf von Nidau, Imer von Strassberg und die drei Bischöfe von Basel, Lausanne und Sitten. Sogar König Ludwig, dem Bern bis dahin die Huldigung noch immer verweigert hatte, hiess mit Urk. vom Febr. 1338 das welsche Bündniss gut. Während das Bundesheer die Belagerung Laupens begann, dessen Besatzung unter Schultheiss Joh. von Bubenberg hartnäckig trotzte, rückte der österreichische Succurs unter dem Grafen Heinrich von Fürstenberg verlangsamt aus dem Aargau heran. Ehe sich diese Schaaren geeinigt hatten, erschienen die Berner zum Entsatze, verstärkt durch die Mannschaft der Solothurner, Oberländer und Waldstätte, und erfochten am 21. Juni 1339 einen glänzenden Sieg. Das Heer des welschen Adels war dahin. So rettete Bern bei Laupen seine eigne Zukunft, aber auch zugleich den Bestand des Herzogthums Burgund. Wenige Wochen hernach war die ganze Coalition gesprengt. König Ludwig zerfiel mit Oesterreich und begnadete Bern mit wichtigen Privilegien; die Habsburger mussten zum Schutze ihrer obern Lande hier neuerdings Freunde suchen. Die Königin-Wittwe Agnes, diese alte Penelope am Webstuhle der österreichischen Hauspolitik, hatte das Knablein Friedrich zu Königsfelden umsonst zur politischen Schau ausgestellt, liess durch Ritter Burkhard von Ellerbach eine vorläufige Waffenruhe unterhandeln und vermittelte darauf ein zehnjähriges Bündniss mit Bern *). Dem Wiener Heiratsprojecte endlich setzte der Tod ein Ziel. Herzog Otto starb 1339.**) rasch folgten ihm seine

*) Der Laupenkrieg ist hier nach der Auffassungsweise des Geschichtforschers Ludw. Jos. Lutby dargestellt, und zwar nach dessen Zusätzen Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 370ff.

**) Mailath, Gesch. v. Oesterr. I. 136 nennt dafür den 14. Febr. 1340.

Söhne: Leopold am 10. Aug. 1344, Friedrich achtzehnjährig am 11. Dec. gleichen Jahres. König Edward liess sein Töchterlein Johanna aus München nach Antwerpen zurückkehren und schiffte sich mit ihr nach England ein; die deutschen Fürsten hatten sich für seine Pläne zu machtlos und zu geldarm gezeigt. Noch ist sein damals geführtes Haushaltungsbuch vorhanden, das die bei diesen Verhandlungen ausgegebenen Summen sammt den Namen der Empfänger enthält. Daraus sind die während des Königs Aufenthalte am Continent vertheilten reichen Gratificationen und Ehrengeschenke publicirt worden in den »Quellen und Erörterungen zur deutschen und baierischen Geschichte,« Bd. 7, S. 410 ff. Gesslers, des Brautwerbers und Gesandten Name begegnet hiebei nirgend. Er scheint seit 1342 gestorben zu sein.

Im Todtenbuche der Kirche von aargauisch Beinwil steht Heinr. Gessler unter dem 15. Mai mit einer auf den dortigen Weiler »Marienhalden lautenden Stiftung eingetragen, und ebenda auch der Leibarzt des Herzogs Leopold. Heinrich war Patronatsherr der Kirche von Rueggeringen gewesen, wohin das luzerner Städtlein Rotenburg pfarrgenössisch gehörte, und hatte durch Urkunde, dat. Rotenburg, 21. Brachm. 1334, die Rotenburger des Kirchenbannes, in den sie wegen Zehentverweigerung verfallt waren, bedingungsweise entholen. Diese Urkunde ist verloren, eine spate Copie derselben in der Rotenburger Kirchenlade schreibt abbreviert: »Der ehrbare Her **H.** der Gessler.« Ganz derselbe Umstand ist es mit dem gleichfalls verlornen Original des Rüeggeringer Jahrzeitbuches; man hat auch von diesem nur einen abschriftlichen Auszug, welchen der Verdacht erregende Rennwart Cysat in seinen Collectaneen A. pag. 176 zu Luzern hinterlassen hat. Darin nun steht jener H. Gessler in Herman ausgeschrieben, und in dieser Namensform hat ihn hernach Felix Balthasar in den »Denkwürdigkeiten« in weiteren geschichtlichen Umlauf gesetzt. Hinter dieser kleinlichen Silbenstecherei lag indess der Chronistenplan versteckt, jenen sagenhaften Landvogt Gessler, der für das Befreiungsjahr 1307 urkundlich nicht aufzutreiben ist, irgend anderswo hervor zu holen und als Schreckgestalt geschichtlich rückwirken zu lassen. Versetzte man den berüchtigten Namen Herman Gessler in die Rotenburger Geschichte, so liess sich dadurch ein von Luzern gegen den Rotenburger Vogt verübter Verrath sogar zu einer Volkserhebung steigern, welche gegen Gesslerische Grausamkeiten patriotisch vollberechtigt heissen konnte. Trotz

des Torberger Friedens hatte nemlich zwischen Luzern und dem herzogl. Vogte zu Rotenburg die Fehde heimlich fortgedauert, weil des Krieges früherer Anlass ungehoben geblieben war. Denn Luzern fuhr fort, die Rotenburger Unterthanen unberechtigt in sein Burgerrecht aufzunehmen, und der Landvogt unterliess eben so wenig, auf die ihm Entronnenen zu fahnden und die luzernischen Zolldefraudanten scharf abzustrafen. Die Gebüssten sannen auf einen Handstreich. Während der Vogt Hemmann von Grunenberg, damaliger Pfandherr des Amtes, am 28. Christm. eben auf dem Kirchwege nach dem eine halbe Stunde entfernten Rueggeringen war, erstieg das junge Luzernervolk das Schloss und schleifte es. Die gleichzeitige Züricher Stadtchronik brandmarkte diese mitten im beschwornen Frieden verübte Gewaltthat mit dem Vorwurfe der Eidbrüchigkeit: «Am kindlintag zuo wichennachten zugent die von Lucern heimlich uz und nament Rotenburg in, ungewarnoter sach.» Dies von den übrigen Stadten mitvertretne Urtheil wurmte die waldstättisch Gesinnten, ihre Scribenten dachten auf eine Ehrenrettung und meinten, sie gefunden zu haben, wenn man den in der Rotenburger Urkunde von 1334 genannten H. Gessler in einen Hermann G. umschrieb. Hatte ein Gleichnamiger seine Unthat gegen Tell nicht mit dem Leben gebüsst? Hatten die frommen Unterwaldner das Vogtschloss zu Sarnen und Rossberg nicht genau auf dieselbe Weise beschlichen und zerstört? Was kümmert sich das Volk um den chronologischen Unterschied von 1307 und 1385! So dachten die Parteischriftsteller und hielten es für unmöglich, dass man noch in spateren Tagen einmal ihre kecken Angaben auf den Buchstaben der Urkunden prüfen und widerlegen werde.

Heinrich und seine zwei Brüder Rudolf und Ulrich urkunden zusammen am 4. Heum. 1319 über Aufsendung eines ihrer Lehen und erwerben mehrere Güter zu Rigoldsruti, Wolhausen, Butwil und Goslikon, Ortschaften im luzerner Lande und im angrenzenden Freiamte. Ulrich ist Mitkaufer des Kirchensatzes zu Goslikon, dann seit 10. Nov. 1328 Rector oder Kirchherr zu Engstringen, einer zwischen Baden und Zürich gelegnen Gemeinde, so dass also den drei Brüdern bereits eine dreifache Kirchen-Patronatschaft zusteht. Sie üben hierin einen zu ihrer Zeit allgemein gewesnen groben Missbrauch. Der mit dem Gesammtertrage einer im Lehennexus stehenden Pfarrei belehnte Laie oder Priester bezog die Temporalien der Ortskirche und überliess die Seelsorge einem

Vikar oder Leutpriester gegen meist dürftigen Sold.*) In diesem Verhältnisse stunden alle diejenigen Ortskirchen der österreich. Vorlande, deren das österreich. Urbar unter der Formel gedenkt: die kilchen lihet diu herschaft; und unter dieser gleichen Form giengen dieselben nach Eroberung des Aargaus an die Lehensherrlichkeit der Kantone über. Segesser RG. II, 806. Ulrich verschwägert sich mit dem aargauer Edelgeschlechte von Mülinen, sesshaft auf der gleichnamigen Burg bei Windisch an der Reuss, und eröffnet damit die nachmals weiter greifende Verwandtschaft seines Hauses mit den Adelshäusern von Ellerbach, Hedingen und Freiberg. Jene Ehe kam auf ungewöhnlichem Wege zu Stande. Ritter Albrecht von Mülinen war des Komplottes mit dem Kaisermörder Johann von Schwaben schuldig, hatte seine Güter durch Confiscation verloren, und ein Theil derselben war an die Gessler übergegangen.**) Des Geächteten Tochter Anna stand als Hofjungfrau in Diensten Katharina's von Savoyen, Wittwe Herzog Leopolds des Aelteren, verlobte sich 1334 mit Ulrich Gessler und erhielt, da die Landesherren gegenüber ihren Dienern und Amtleuten den Brauch übten, die Heimsteuer für deren Tochter zu übernehmen, zu ihrer Ehe 100 Mark Silbers auf das Amt Zug angewiesen,***) wobei wir uns erinnern werden, dass ein Theil dieser Amtssteuer den Gesslern schon früherhin pfandweise versetzt war. Der Gemahl Ulrich ist sesshaft auf Schloss Neu-Krenkingen und Gerichtsherr im Amte Erzingen, beides im Kletgau, und steht in Geschäftsverkehr mit der Abtei St. Blasien und den Grafen von Habsburg-Rapperswil. Unterm 9. März und 1. Brachm. 1339 treten er und sein damals volljähriger Sohn Heinrich die schon erwähnte Familienbesitzung des Hofes Gutenbrunnen und des dazu gehörenden Göslikoner Kirchen-

*) Berchtold von Regensburg predigt im dreizehnten Jahrhundert von der Kirchenkanzel gegen solche Regenten, welche das Kirchengut, die Zehnten und Widem zu ihren weltlichen Handen nehmen: der habet ir iuch sô gar unterwunden, daz man kûme uf vier pfarren ein armez pfeffelin vindet. Ausg. v. Pfeiffer, S. 450.

**) Familiengesch. u. Genealog. der Grafen v. Mülinen, Berlin 1844, S. 7.

***) Das Sprichwort Nobilis non dimittit sine munere, hat bis auf die Zeit unserer deutschen Classiker seine höfische Geltung behauptet. Charlotte von Lengenfeld ist Hoffräulein der Herzogin Amalie von Weimar und erhält von Herzog Karl August zu ihrer Ehe mit Friedrich Schiller 200 Thlr. Nadelgeld ausbit. Godeke, Grundriss, Zweite Hälfte S. 938.

satzes käuflich um 60 Mark Silbers an die Königin Agnes ab, welche die Besitzung von der Verkäufer Seelenheile dem Spital der Stadt Baden schenkt. Nachdem Vater und Sohn ebenso dem Besitze von Neu-Krenkingen entsagt und dieses Lehen an Herzog Rudolf IV. aufgesendet haben, wird ihnen diese Vasallen-Ergebenheit damit gelohnt, dass ihnen Stadt, Amt und Vogtei von Meienberg, nebst einigen Gütern im Kilchberger Amte übertragen werden, wogegen die Belehnten freilich auch die auf dem Meienberger Amte ruhende Pfandschaft mit der grossen Summe von 137 Florentinergulden, 225 Mark Silbers und 570 Pfund Zofingerpfennige einzulösen sich verpflichten. Nachdem Ulrich zehn Jahre lang als Meienberger Vogt gewaltet und hier die politische Kunst rechtzeitiger Nachgiebigkeit gegen die Gewaltthätigkeiten bald der Luzerner, bald ihrer waldstätter Verbündeten noch mehrfach erprobt hat, verstummt mit 1362 sein Name in den Urkunden und der des Sohnes Heinrich (II.) tritt an die Stelle. In diesen beiden Männern ist das Gesslergeschlecht wohlbegütert, schildbürtig und gerittert worden, ist verschwägert mit Edelgeschlechtern und verwaltet im Lande das höchste Amt. Nun kehrt es mit solchem Rang und Besitz zurück in jenes Meienberg, aus dem es vor damals hundert und acht Jahren in heimische Eidgenossenschaft hervor gegangen war. In solchem Sinne eines naturgemässen Freiwerdens von der Scholle, eines stufenmässen Vorrückens aus der Niedrigkeit zur Namhaftigkeit behält das Sprichwort recht: Adel ist von Bauern her.

2. Die Gessler von Meienberg und Gruningen.

1370—1404.

Der Glücks- und Ehrenstand des Gesslerschen Hauses gipfelt in Heinrich II. Es liegt in diesem Manne ein ritterlich-ruhiger Sinn, der die ehrliche Fehde nicht scheut, dazu eine Lebensklugheit und Geschäftsgewandtheit, welche Frieden zu stiften und Besitzthümer zu erwerben versteht; aber auch ein stolzer Standesgeist, der den Raubsitz über dem edleren Streben nach Namen und Ehre wieder in die Schanze schlägt. Solche Charakterzüge

erwerben ihm das dauernde Vertrauen jener österreichischen Herzoge, denen die Geschichte selbst die Eigenschaften der Ritterlichkeit beigelegt hat. Er ist Leopolds, Albrechts und deren Neffen allseitig verwendeter Kammermeister, Erbschenke, Rechtsrath, Gesandter, Brautwerber, Feldhauptmann und Landvogt. Und er ist auch gerade darin ein absonderlicher Mann, dass er sich in seinen oft sehr ausgesetzten Stellungen unter mehrfachem Regierungswechsel bis an sein Lebensende sicher behauptet hat, während man blosse Günstlinge zwar ohne Verdienst erhebt, aber auch ohne Grund wieder fallen lässt. So ist ihm allerdings das Glück, auf das er baute, treu geblieben. Allein die bürgerlichen Neuerungen, die ihm in seinem Alter bedrohlich entgegentraten, gegen die er als Landvogt immer häufiger und mit immer geringerer Wirkung anzukämpfen hatte, werden ihm schliesslich gesagt haben, dass er einer sinkenden Herrschaft diente, deren Fall, obwohl er ihn nicht selbst mehr sieht, schon denjenigen seiner Kinder und seines ganzen Hauses mit veranlasst.

Die von Heinrich II. gemachten Gebietserwerbungen im Aargau, Zürichgau und Frickgau; die Mittel, mit denen er sie gewann und gegen Anfechtungen behauptete, sind der Gegenstand nachfolgenden Berichtes. Da es aber hiebei an landschaftlichen und örtlichen Besonderheiten ohnedies genugsam zu melden giebt und jeder neue Fund aus seiner eignen Urkunde beglaubigt sein will, so darf man dem Leser nicht auch noch jene Masse gleichnamiger Fälle von Kauf und Tausch, Zeugenschaft, Bürgschaft, Geiselschaft und sonstige Herkömmlichkeiten aus dem Privatleben eines Ritters aufbürden wollen. Sie fallen mit allem Andern in unsere Regesten-Sammlung. Darum muss hier die blosse Nennung der Ortschaften genügen, wo Gessler als herrschaftlicher Rath amtet und mit zu Gericht sitzt; innerhalb der heutigen Schweiz geschieht dies zu Zürich, Grüningen, Winterthur, Schaffhausen, Nidau, Baden, Liechtensteig, ausserhalb der Schweiz zu Seckingen im Schwarzwalde, Tann im Elsass, Feldkirch in Vorarlberg, Graz in Steiermark. Damit ist der weite Umkreis seiner richterlichen Praxis gezeigt. Ebenso ist es hinreichend, Gesslers politische Missionen in einer einzigen Notiz hier zusammen zu fassen. Für Herzog Leopold IV. hat er in zweien Gesandtschaftsreisen 1378 um die burgundische Herzogstochter Margaretha geworben; 1380 zu Avignon bei Papst Clemens VII. um Sub-

sichen unterhandelt; ist Schiedsmann gewesen bei der zwischen den österreicher Herzogen vorgenommenen Theilung ihrer Erbländer, hat mit vorarlberger Truppen das belagerte Treviso entsetzt und darauf mit der Republik Venedig Frieden abgeschlossen. Ueber den Zweck und Erfolg dieser auswärtigen Missionen mag man die bekannten Werke über die Hausgeschichte der österreicher Herzoge nachschlagen. Uns dagegen liegt ob, den Umfang und die Verwaltungsweise der verschiedenen Landvogteien zu schildern, die jetzt in Heinrichs, nachher in seiner Söhne Hand kamen, unter letzteren aber grösstentheils an die Eidgenossen wieder verloren giengen: Die Vogteien Meienberg, Gruningen, Rheinfelden, Feldkirch. Als Heinrich Gessler die Verwaltung dieser Landschaften antrat, waren sie durch Krieg und Misswirthschaft in schon zerrütteten Verhältnissen, herabgekommen in Seelenzahl und Steuerkraft, um so nothwendiger ist es, gegen die irrigen Ansichten, die von der Populärgeschichtschreibung heute noch über die Machtsphäre eines damaligen herzogl. Landvogtes verbreitet werden, gleich hier eine kurze Erklärung voraus zu schicken. Der Vogt sollte die Personen und ihre Güter schützen. Also war er Strafrichter über Criminalfälle (genannt Frevel und Diebstahl), seine Untervögte und Meier handhabten die Polizei über Zwing und Bann. Für das Gericht bezog der Vogt die Steuer in Geld, für den Schutz der Güter Naturalien, für seine Verköstigung am Gerichtstage den Vogt-Haber. Diese dreierlei Abgaben wurden mit dem Namen Vogtrecht und Vogtsteuer bezeichnet und waren sein amtlicher Gehalt; vgl. das Habsb.-österreich. Urbar, S. 46 und 48. Die Grundsteuer, die ausserdem zu diesen Abgaben kam, galt nicht dem Vogte, sondern der Herrschaft, war eine nach Werth und Ertrag des steuerbaren Vermögens steigende und sinkende und wechselte somit jedes Jahr. Dies aber ist eben der Punkt, über den sich die herkömmlichen Vorstellungen täuschen. Im Jahre 1303 erklärt das Habsb.-österreich. Urbar, dass die Herrschaftsleute kaum den niedersten Steueransatz (40 Procent) ertragen könnten, wenn sie nicht ganz verderben sollten, und dass die Herrschaft mit der neuen Steueranlage auf die Treue des Vogtes sich verlassen müsse (Mone, Ztschr. 10, 299).*)

---

*) Das österreichische Urbar der Landgrafschaft Elsass (bei Trouillat III, pag. 72) besagt ebenso: die liute mugen ieze kume hie verderbnust die minsten

Trotzdem, dass durch solche Beweisstellen die humane Rücksichtnahme der Obrigkeit gegenüber den Unterthanen deutlich genug ausgesprochen ist, giebt man sich noch immer die Mühe, eben diese Stellen als ein Zeugniss ausserordentlicher Bedrückungen anzurufen.*) Aber indem wir die von Heinrich Gessler übernommenen Vogteien nun verzeichnen, findet sich auch Gelegenheit, die patriarchale Genugsamkeit der herzogl. Landvögte kennen zu lernen, gegenüber dem von ihren Amtsnachfolgern, den eidgenössischen Landvögten, befolgten Ausbeutungssystem.

Das im Habsb.-Urbar S. 86 beschriebene Offitium Meienberg hatte sich seit 1303 in die Landschaft zwischen dem Albis und der Reuss, also in die dorten angrenzenden Gebietstheile der heutigen Kantone Aargau, Zürich, Zug und Luzern hinein erstreckt. Als dies Amt am 5. Sept. 1359 an Ulr. Gessler und dessen Sohn Heinrich II. verpfändet wurde, hatte es zwar schon eine Gebietsschmälerung erfahren, da etliche seiner Ortschaften zu den drei Nachbarämtern Muri, Hermetswil und Richensee geschlagen worden waren; allein seit 1379 giengen diese drei Aemter als neue Pfandschaft abermals an Heinrich über und somit war dieser nun Herr jener ganzen Landschaft, welche das Obere Freienamt heisst. Als nachmals die Eidgenossen das Land einnahmen, liessen sie zum Zwecke der kantonsweisen Verwaltung das Freienämter-Urbar revidiren, das uns in dem Murenser-Archiv in amtlicher Fassung und zugleich in Zurlaubens *Acta Helvetica, tom. XIX* ausführlich vorliegt. Bei der Revision durch die Eidgenossen wurde nur das kleine Amt Hermetswil aufgehoben, alles Uebrige blieb in der Steuer- und Mannschafts-Skala unverändert, wie es unter österreichischer Verwaltung bestanden hatte. Daraus nun ergeben sich nachfolgende statistische Daten über den Bestand dieser Gesslerischen Vogtei nach deren drei Hauptämtern. Amt Meienberg zählt damals 17 Dorfschaften; Amt Richensee-Hitzkirch 16;**) Amt Muri 13; Gesammtsumme aller Ortschaften: 8 Pfarreien, 45 Dörfer, 15 Einzelhöfe. Summe der feldpflichtigen Mannschaft: 1300 Mann.

Hier besass Gessler in Folge der herzogl. Pfandschaft theils

---

ane tragen, als mir, meister Burchart von Vricke, der Romeschen kuniges schriber, wol kunt ist in allem sinem ampte.

*) E. de Muralt, Les Origines de la Confédération Suisse et la tradition de Guill. Tell (Lausanne 1870) pag. 60. Dans l'Inventaire autrichien même on trouve beaucoup d'impositions exorbitantes et d'abus de pouvoir qui devaient être redressés.

**) Segesser RG. II, 68 zählt für das Amt Richensee 28 Ortschaften.

den ganzen, theils den halben Twing, war nicht bloss Gerichts-, sondern auch Kirchherr und bezog in seinem Nutzen sämmtliche Steuern. Alle Fronwälder, Hochjagden, Fischenzen, alle ehhaften Tafernen, Schmieden und Mühlen waren herrschaftlich, mithin ihm zinspflichtig. Jegliche Haushaltung in Stadt und Amt entrichtet das Fasnachts- und das Vogthuhn, jegliches Lehensland in Feld und Garten verzehntet Korn und sonstige Frucht. Alle in hohen und niederen Gerichten über drei Schilling reichende Bussen gehören dem Landvogt, was darunter ist, dessen Untervögten. Aber die jährliche Grundsteuer war so gering, dass deren ganze Summe, welche die Gessler noch im Jahre 1415 in den drei Aemtern zu erheben hatten, wozu Vilmergen noch als viertes gekommen war (dasselbe umfasst nach dem österreich. Urbar nahezu 40 Ortschaften) jährlich nur 62 Francs 3 Ctm. unsrer Währung betrug. Dies ergiebt sich sowohl aus dem österreich. Urbarbuch S. 88, als auch aus dem »Rechnungsbuch der luzerner Vogteien,« ausgezogen in unsern Gessler-Regesten unter gleichem Jahre. Sogar auf diese bescheidenen Ansätze verzichtet der Landvogt H. Gessler am 5. Juni 1403 fünf Jahre hindurch gänzlich, damit er der Landschaft aus damaligen Nothständen heraushelfe. In der schon vorhin genannten Zurlauben'schen Sammlung liegen uns nun aber auch die Jahresrechnungen in zahlreichen Bänden und vollständig specialisirt vor, welche nachmals von den hier gesetzten eidgenöss. Landvögten an die mitregierenden Kantone abgegeben worden sind. Welch ein greller Abstand! Diese neuen Landvögte haben an directem Jahreseinkommen zwar nur bis auf 500 Gl. zu verrechnen, aber dennoch lautet ihre Totalsumme stabil auf 5000 Gulden; so hoch hatte man nach dem Jahre 1415 die Taxen in Handel und Wandel und besonders die polizeilichen Geldstrafen hinaufgeschraubt.

Uebergehend auf die Landvogtei Grüningen, so sind hier dieselben wirthschaftlichen Erfahrungen zu machen. Die Steuer, welche Gessler hier zu erheben hatte, betrug jährlich 20 Pfd. Heller. Es war ihm dieselbe auf 20 Jahre verpfändet, allein da die Herzoge sie bereits voraus verpfändet und an den versprochenen Terminen nicht wieder zurück gelöst hatten, so zählte dieser Einzelposten bloss zu dem übrigen Gesslerischen Guthaben und war bis zum Jahre 1400 auf 400 Pfund aufgelaufen. Die Gesammtsumme, welche die Herzoge ihrem Vogte auf dieses Amt allmählich geschlagen hatten oder auch baar schuldig geworden waren, betrug

zuletzt 8000 Gl., jetzigen 29,000 Reichsgulden entsprechend, und um diesen Verkaufspreis wurde das Amt schliesslich von den Gesslerischen Erben im Jahre 1408 an Zürich abgetreten. Es zählte schon vom Jahre 1300 an über ein halb hundert Orte und Höfe, deren Namen im Habsburger Urbar enthalten sind, nicht ohne Beifügung der besondern Zeugnisse, dass auch hier die Herrschaftssteuern nach Billigkeit erhoben, zu Zeiten ganz erlassen wurden.*) Unter Züricher Verwaltung war Grüningen, ausser der Vogtei Kiburg, die beträchtlichste des Kantons, hielt 5 Meilen in der Breite, 3 in der Länge, zählte 13 Kirchspiele und eine Burgstadt, und das im Jahre 1668 verfasste Verzeichniss seiner Marktflecken, Ortschaften, Dingstätten und Höfe ist 332 Ortsnamen stark. Wir entnehmen sowohl diese Notiz als auch die nachfolgenden Steueransätze dem »Grüninger Amtsrecht« (pag. 62 bis 65), einer Handschrift, die auf der aargau. Kt.-Bblth. bezeichnet ist: MS. Bibl. Nov. 33, folio. Unter Züricher Verwaltung blieben hier die Leibeigenschaftsverhältnisse eben dieselben, wie zu Gesslers Zeit; es bestand also Todfall, Erbschatz und Erbfall, Grosser und Kleiner Zehnten, nasser und trockner Zehnten, Weibelgarbe, Fasnacht- und Herbsthuhn, Schafgeld, Rebzins, Vogtkernen, Schirmgeld, Tagwen-Zins, Herdsteuer u. s. w.; aber nun wurden überdies die Einzellasten auf eine heute ganz unglaublich scheinende Höhe hinaufgetrieben. Laut der vorliegenden Grüninger Amtsrechnung betrug die dorten vom Jahre 1762 bis 1792 erhobene Leibeigenschaftssteuer für sich allein:

1) Hauptfall: 19,560 Gl., 10 β.

2) Ledig-Erbfall: 28,002 Gl. 20 β.

Erst zu Ende des Jahres 1796 war die früher schon zweimal gestellte Petition des Grüninger Amtes, das Fallrecht in einen jährlichen Zins an das Aerar umwandeln und diesen durch die Gemeinden um 20,000 Gl. abkaufen zu lassen, zwar für erheblich erklärt und dem Senate zur Berathung überwiesen worden, aber auch damals noch unerledigt geblieben. Amtsrecht, l. c. pag. 58–59.

Die dritte Vogtei Heinrichs II. war die Grafschaft im Frick-

*) Die fosidelinge ze Kellinkon gesessen, gaben eines jâres XIII pfunt (Grundsteuer), unde beschach das nie mêr unde mag ouch niht wol mêr beschehen, want die liute mühten ez niht erlîden âne verderbnüsse. Die andern fosidelinge ûf dem Sêwe hant geben eines jâres V. pfunt, und mag ouch wol niht mêr beschehen, want die liute mühten ez niht erlîden. Habsburger Urbar, S. 125.

thal, ein aus mancherlei, ihren Herrn rasch wechselnden Theilen zusammengesetzter Bezirk. Der Hauptort war die Stadt Rheinfelden mit dem Stein, einem Felsenschlosse im Rheine; sie war seit 1331 von König Ludwig dem Baiern den Herzogen Albrecht und Otto mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung um 20,000 Mark verpfändet worden. Ausserdem lagen hier die Aemter Möhlinbach und Homberg. Letzteres, zubenannt nach der dortigen Stammburg der Grafen von Homberg, beim Frickthaler Dorfe Wegenstetten, wurde von den Grafen von Habsburg-Laufenburg seit 1364 an Herzog Leopold käuflich abgetreten, kurz darauf von diesem an Basel verpfändet und bildete seitdem in der Titulatur der Herzoge blos einen verlornen Posten, den sie jedoch sammt andern dortigen links- und rechtsrheinischen Strecken gelegentlich immer ansprachen und beim Erlöschen der Linie Habsburg-Laufenburg 1408 bis 9 wieder in Besitz nahmen. Damals kam auch die Stadt Laufenburg rechts und links des Rheines an Oesterreich.

In diesen vorgenannten drei Vogteien übte Heinrich das Recht der Heeresfolge, war in zweien der Pfandschaftsinhaber, vielen Orten auch der Grundherr und vereinte diese Lehenämter zum grösseren Theile, zusammt seinen eigenen Besitzthümern ungeschmälert auf seine Söhne.

Der Vollständigkeit wegen sind auch die beiden Vogteien mit zu nennen, in denen er blos zeitweilen regierte. Seit 1387 ist er Vogt auf dem Schwarzwalde. Diese Herrschaft begriff, ausser den vier oberrheinischen Waldstädten Seckingen, Rheinfelden, Laufenburg und Waldshut, die nachfolgenden Aemter und Unterämter. Den Hauensteinischen Bezirk, St. Blasien, Wehra, Schönau, Todtnau, Beaumlingen, Villingen, Triberg, Furtwangen, Elzach, Waldkirch, St. Peter, St. Margen, St. Trudpert, Staufen. Hier erkaufte Gessler die Schlossherrschaft Gutenburg zu seinem Privateigenthum.

Die Vogtei Feldkirch, gelegen im Rheinthale zwischen der Schweiz, Tirol und Oberschwaben, war von Herzog Leopold dem Grafen Rudolf von Werdenberg um 36,000 Gl. abgekauft worden, Gessler übernahm sie seit 1395. Sie umfasste nach der Verkaufsurkunde vom 22. Mai 1375*) nachfolgende Orte und Districte. Burg und Stadt Feldkirch nebst den dazu gehörenden

*) F. Kaiser, Gesch. der Fürstenth. Liechtenstein. S. 177.

Höfen und Gutern; das Landgericht Rankwil; die beiden Vesten Alt- und Neu-Montfort, nebst der zwischen Klus und Feldkirch, sodann der zwischen Rhein und Ill gelegnen Landstrecke; die Veste Fussach mit den drei Gutern zu Brugg, Höchst und Birnbaum, sammt den Leuten, die der Verkaufer bis zum Einflusse des Rheines in den Bodensee besessen hatte; die Veste zu Tostern; den hintern und vordern Bregenzer-Wald, die halbe Achlosi in der Bregenzer Ach und in deren Nebengewässern; das Gut Langenegg; Veste und Gut zu Staufen; die Güter zu Dornbirn, Knien (Kauwen, schreibt hier Lichnowsky 4, 197) und Stiglingen; die Kellhofe zu Lindau.

Die von Heinrich erworbenen Privatgüter und herzogl. Lehen sind folgende: Die zwei Vesten Karneid und Steineck bei Bozen; die Herrschaft Welschenofen eben daselbst; Schloss Gutenburg im Schwarzwalde; die Schlosser Greifensee, Rietsee, Grünenberg und Rapperswil im Zürcherlande; sodann im Aargau: Die Twingherrschaft zu Stetten, den Dinghof zu Niderlenz und die Halfte desjenigen zu Sur, die Burg Schenkenberg mit der Herrschaft auf dem Bözberge, und noch 1395 das Schloss Brunegg.

Die bedeutenderen herzogl. Vergabungen an Gessler fallen in das Jahr 1375, als in jene gefahrliche Periode, da Ingueram von Coucy mit einem starken Soldnerheere in die österreichischen Vorlande einfiel. Dieser normännische Graf war der Sohn Katharina's, einer Tochter Herzog Leopolds II., des Glorreichen, der bei Morgarten gestritten. Coucy's Mutter hatte bei ihrer Verehelichung das Elsass und den Aargau als Aussteuer und Kunkelehen verliehen erhalten, die bisher noch nicht ausgerichtete Heiratssteuer der Mutter sprach nun der Sohn als Erbe an. Sein Heer bestand zum Theil aus Bretonen, die man seitdem Engländer nannte, die Namen Bretagne und Britannien mit einander verwechselnd. Ihr anderer Name Gugler rührte von ihren hohen stählernen Sturmhauben her, zu deutsch Gugelhauben. Der den Habsburgern abgeneigte Kaiser sah dieser Invasion unthätig zu, die Reichsfursten zauderten, die Städte schlossen sich ab, die mit Vertheidigung des Hauenstein-Passes beauftragten Kiburger- und Nidauer-Grafen gaben diese Position preis, so betrat der Feind die Schweiz und hatte sie vom Bielersee bis zur Mundung der Aare inne. Nur Leopold III., Herzog Albrechts II. Sohn, übernahm und führte den Vertheidigungskampf, bis der Feind, welcher der Heeresverpflegung wegen sich in drei Heerhaufen hatte spalten

mussen, an verschiedenen Orten vom Landsturm überfallen und hart mitgenommen wurde, worauf diese Raubschaaren am Stephanstage des gleichen Jahres sich in die Vogesen zurück wendeten. In den ausgesogenen Vorlanden aber begann nun erst eine neue Jahrelang währende Fehde zwischen der Oesterreicher- und der Kiburger Herrschaft. Welch'ler Nothstand darüber ausbrach, dies ist in einer Urkunde derselben Zeit auf erschreckende Weise ausgedrückt. Der Twingrodel des Hofes Roggwil im Ober-Aargau ist unter dem St. Urbaner Abt Nikolaus geschrieben, der von 1349—1356 regierte, und besagt über die Kriege dieses Zeitraumes: do haben sich zu den ziten gross krieg vf erhaben, besunder da die Engelschen, der herre von Cussin in unserem gotshus lag XVIII tag: do wart es verbrent mit dem hof zu Roggwil. darnach in kurzen jaren do erhub sich ein krieg zwuschent der herschaft von Oesterrich und zwuschent der von Kyburg in solicher mass, das in sieben ganzen jaren kein phluog nie in daz ertrich gestossen wart. Grimm, Weisth. I, 176.

Mit und nach diesen den Aargau erschöpfenden Kriegen dauerten hier die Orts- und Amtsleiden fort, welche das Pfahlbürgerthum veranlasste. Jeder Grundhörige, der in eine fremde Herrschaft auswanderte, bedurfte hiezu der Erlaubniss seines Grundherrn oder dessen Beamten und verblieb auch dann der alten Herrschaft dienst- und abgabenpflichtig, sofern nicht entweder er sich selbst, oder ihn die ihn aufnehmende fremde Herrschaft beim gewesenen Herrn losgekauft hatte. Wer sich dieser Pflichtigkeit entzog, wurde, weil er Leib und Gut heimlich der Herrschaft zu entfremden gedachte, als förmlicher Dieb behandelt und an Leib und Gut gestraft (Segesser RG. I, 416. II, 320). Die dem Schirmadel abgeneigten Städte achteten dieses Rechtsverhältniss nicht, sondern unterstützten die betrügliche Absicht fremder Unterthanen, nahmen diese um ein Geringes in den eigenen Schutzverband auf und raubten sie so recht eigentlich der rechtmässigen Obrigkeit. Hierin lag ein stets fortdauernder Anlass zu Störungen des Landfriedens. Ein Spruch der Schiedsleute zwischen Herzog Albrecht und den Eidgenossen, vom 12. Okt. 1351, verfügt bezüglich der beiden Städte Zürich und Luzern folgendes: «Swaz die von Zürich — vnd von Lutzern — vnsers vorgenanten Herren des Hertzogen von Oesterrich Luten, die vf dem Lande gesezzen sint, ze burgern hant enphangen, daz sie sich der vnsern (sich derselben entnussern) vnd von iren burgrecht

ledig lazzen sullen vnuerzogenlich, vnd sullen ouch furbazzer dez selben vnsers Herren dez Hertzogen Luten noch siner Diener Luten enkeine ze burgern niemer me emphahen, als ez ouch vormalz von der egenanten von Lutzerren wegen har getegdinget ist.« Eidg. Absch. I, Ausg. 2, S. 266, 267. Luzern band sich nicht hieran, sondern nahm schon 1352 das herzogl. Städtchen Sempach in's Burgerrecht auf; es wusste den Herzog Rudolf IV., laut Decret vom 6. März 1361, sogar zum Befehle an dessen Amtleute zu vermögen: die herzoglichen Angehörigen, wenn sie nach Luzern ziehen und da eingesessne Burger werden wollen, ohne Hinderniss an Leib und Gut fahren zu lassen, gemäss der zwischen seinem Vater und den Luzernern gemachten Richtung (Segesser RG. III, 101). An diese unbegreiflich lautende Weisung hielten die Städter freilich sich jeder Zeit, um so weniger aber die herzogl. Amtleute, die darüber ihres persönlichen Vermögens verlustig gegangen waren. So nahm Luzern 1385 die Leute des Amtes Wolhusen, 1386 die des Amtes Entlebuch und des Städtchens Meienberg, und um dieselbe Zeit auch die von Richensee in's Burgerrecht (Tschudi I, 521). Die Landschaft Entlebuch aber war dem Ritter Peter von Torberg verpfandet, dortige Zinse und Steuern waren den Gesslern zugewiesen, Meienberg war gleichfalls eine Gesslerische Pfandschaft. Und dennoch wagte Luzern diesen letzteren Ort zu überrumpeln (30. Jan. 1386) und 200 waldstatter Söldner hinein zu legen. Nun rückte der gewaltthätige Johann von Ochsenstein, Titular-Domprobst zu Strassburg, ein Verwandter der Herzoge und ihr Landvogt im Elsass, zum Entsatz heran, lockte die Söldner in einen Hinterhalt und liess sie da zusammenstechen: »wer denn viertzig vnd hundert. Vnd sint die gewesen von Lutzern, von Zug, von Switz, von Vnderwalden, vnd ist ouch derselben von Vnderwalden offen paner da gewesen, die wir ab dem veld bracht hant,« so melden am 6. Febr. darauf Ochsenstein und Heinrich Truchsess-Walburg von Baden aus dem Herzog. (Schreiber, Urkundenb. II. 1, S. 46.) Die Gegner zauderten nicht; in der Meinung, sie seien von den Meienbergern verrathen worden, kehrten sie zurück, erstiegen die Mauern und verbrannten den Ort gänzlich, die zuger Mannschaft nahm eine Glocke mit fort, die heute auf dem Zeitthurm der Stadt Zug hangt. Stadlin, Gesch. von Zug 4, 197. Noch einmal übt Ochsenstein Wiedervergeltung. In seinem Briefe vom 29. Febr. 1386 berühmt er sich: In zwei Kriegshaufen getheilt, sei er mit

dem einen Theile durch das Thal von Beromünster, mit dem andern über Richensee bis auf eine halbe Stunde gegen Luzern gezogen, »vnd hant wir bedenthalb gebrent waz an vns komen ist, vnd ist noch nye keins tags als gröslich gebrent als gester, vnd ouch die rechtschuldigesten, die der sach gewesen sint, (haben wir so mit Kriegsbrand bestraft).« Eilf oberdeutsche Reichsstädte vermitteilten eine Waffenruhe bis 22. Juni, während welcher das von den Eidgenossen besetzte herzogliche Gebiet in der Hand der Angreifer blieb. Zwei Wochen nach Ablauf dieses Termins kam der erzürnte Herzog Leopold mit seinen Rittern bis Sempach herangerückt, um an Luzern Rache zu nehmen, und verlor hier bekanntlich die Schlacht und das Leben. Die Sieger überzogen noch einmal die nächstgelegnen herzogl. Orte und Burgen. Meienberg, schon vorher eingeäschert, konnten sie nicht neuerdings verbrennen, obschon dies die unersättlichen Chronisten behaupten und selbst der sonst nicht inhumane Heinr. Bullinger mit unziemlichem Spotte beifügt: »vnnd ist Meienberg diser zeit nit mee, dann ein dorff mit bossen Pauren.« *)

Die Schweizerchronisten haben die Gewohnheit, bei Erzählung der ersten Siege der Eidgenossen gegen Oesterreich immer etwas Gesslerblut mit vergiessen zu lassen, und setzen auch bei der Sempacher Schlacht einen Ritter Gessler mit auf die österreicher Verlustliste. Unser Regest vom 9. Heum. 1386 zeigt unwiderleglich, dass daselbst kein aargauer Gessler, namentlich kein solcher des Namens Heinrich gefallen ist, sondern ein Burkhard Gessler aus der vorderösterreichischen Stadt und Landgrafschaft Breisach. Die Frage, warum bei der Sempacher Adelsniederlage gerade die aargauer Linie verschont geblieben sein solle, wird schon durch den einen Umstand beantwortet, dass das damalige aargauer Aufgebot, zur Deckung Zürichs gegen die Eidgenossen bestimmt, als Nachhut unter dem Ritter von Bonstetten an Limmat und Aare aufgestellt blieb und gar nicht in's Treffen kam. Dies hebt bereits Hans Konrad Rollenbutz in seiner Zurcherchronik,**) pag. 85 hervor: »Vss dem Ergouw sind darvmb so wenig vmbkommen, dass der Merteil daniden zu Brugg by dem von Bonstetten gesyn.« Zugleich erledigt sich hier die andere Frage,

*) Chronik I. Fl. gröb. Handschrift der aargauer Kt.-Schulbibl.

**) Hdschr. der aargauer Kt.-Bibl. »Ms. Bibl. Nov. 31. fol.«

warum bei den vorerwähnten Fehden um Meienberg Heinrich Gessler gleichfalls nicht genannt wird. Er war seit 30. April 1379 Vogt der Grafschaft Feldkirch, unterfertigt daselbst am 3. Nov. 1386 herzogl. Urkunden, führt aber im folgenden Jahre wieder die Landvogtei im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwalde. Von jetzt an hat er sich der Uebergriffe immer häufiger zu erwehren, die von den Eidgenossen in seine Herrschafts- und Privatrechte gemacht werden. Seine in acht Punkten articulirte Klageschrift von 1388 besagt: man habe ihm schon seit Jahren die fälligen Steuern im Zürcher- und im Zugerlande vorenthalten; man store den Landbau seiner Vogteileute in den Aemtern Grünenberg und Meienberg durch bewaffnete Einfälle und Handstreiche; Luzern verweigere ihm die von der Herrschaft zu Lehen gegebnen Zinse und Zehnten im Entlebuch; dasselbe mache den Gesslerischen Vogteileuten zu Rotenburg das verbriefte Freizügigkeitsrecht streitig und vergreife sich auch an der Handelswaare der Leute aus der Grafschaft Baden, u. s. w. Die gleiche Friedlosigkeit herrscht damals ringsum. Während der Fehde zwischen den Städten Bern und Freiburg i. Ü. haben sich räuberische Freischaaren gebildet, die den Namen Blutabzapfer tragen; einige von ihnen gefangen gehaltene Johanniterbrüder und Weltpriester werden auf Heinrichs Vermittlung erledigt, Regest vom 19. Jan. 1387. Seinen eignen Amtsangehörigen zu Meienberg muss er den Besuch der Kirchweihen und Tanzplätze im benachbarten Rotenburger Amte bei hoher Strafe verbieten, um dem unter der Bauernschaft eingerissnen politischen Todschlag zu steuern. Allein nachdem er auf einmal siebzig Söldner zusammen wegen solcher Gewaltthaten gerichtlich hat verrufen lassen, muss er es mit ansehen, dass dies Urtheil durch seine eignen Schiedsleute wieder aufgehoben wird (1400, 29. Jan.).

Heinrich ist seit 1375 mit Margaretha von Ellerbach verehelicht. Sie stammt aus einem schwabischen Adelsgeschlechte, das sich frühzeitig in Baiern, Oesterreich und Kärnten ausbreitet, dem Reiche namhafte Feldhauptleute und Statthalter liefert und für die Turnierbahn überdies drei Waghälse, welche von ihrem Zeitgenossen, dem Wiener Spruchdichter Peter Suchenwirt, in dreierlei Lobsprüchen besungen sind. Ein Jahr nach seiner Heirat verburgrechtet sich Heinrich zu Zürich und hofft dadurch seiner zunächst an Zürich grenzenden Vogtei Grüningen den Frieden zu sichern. Er strebt aber auch nach dem Frieden

des Gemüthes; Zeuge dessen sind eine Reihe kirchlicher Stiftungen und Denkmäler, deren zum Theil kunstvolle und prächtige Ausstattung seinen eignen Kunstsinn und den Namen seines Geschlechtes historisch verewigt haben. Erstlich schenkt er der Cisterzer-Abtei Kappel werthvolle Liegenschaften, um aus deren Ertrage das Jahresgedächtniss seiner Eltern Ulrich Gessler und Anna v. Mulinen kirchlich begehen zu lassen. An diese Stiftung knüpft sich die in der Kirche jener Abtei als Erbbegräbniss von ihm erbaute sog. Gesslerkapelle. Sie lag am Schlusse des südlichen Kirchenflügels, war dem hl. Stephanus geweiht und verherrlichte dieses Blutzeugen Tod mit lange bewundert gewesnen Glasgemälden. Kapelle, Altar, Wandbilder und ein Theil der Fensterbilder sind längst zerstört, nur die Malereien an Pfeilern und Decke, die den Händen der Bildersturmer unerreichbar blieben, sind noch übrig: lauter an einander hängende Quadrate, in deren Mitte je der Schild oder die Helmzier des Gesslerwappens mit einander abwechseln. Das Wappen selbst zeigt einen Dreieckschild mit drei Parallelfeldern: zwei kornblaue Felder mit silbernem Mittelbalken, das obere mit zweien silbernen Sternen, das untere mit einem. Die Helmzier ist eine Pfauenbüste mit aufrecht gestelltem Pfauenbusche. Die Grundfarbe der Helmdecke ist azuren, das Helmvisir und der Schnabel des Vogels silbern. — Eine ähnliche Stiftung machte Heinrich 1394 in der Probstei Embrach am Irchelberge, Kantons Zürich. Eine uns bis jetzt unbekannte Schwester Heinrichs, vermählt mit einem Edeln von Wagenberg,*) war daselbst begütert und hatte dem Bruder ihr Erbe hinterlassen, aus welchem er die neue Donation bestimmte. In seiner Burg zu Grüningen führte er die Schlosskapelle neu auf, bewidmete sie mit zwei Altären und liess sie am Fronleichnamstage 1396 einweihen. Seine zweite Schwester Eufemia, Gemahlin des Ritters Roman von Kungstein (Bergschloss im Jura bei Aarau), hatte ihren Wittwensitz in der Stadt Rheinfelden, in dem dortigen Sesshause am Hermannsthore genommen, welches der Herzoge Erblehen war. Gemeinsam mit ihr weist er dem dortigen Domherrnstifte Zinse an auf diese Hofstatt und lässt daraus den Chor

*) Gleichnamige Burg in der Zürch. Gem. Embrach, seit 1284 urkundlich genannt. »Her Bilgri von Wagenberg was dis 1306. Jars Landtammann der Hertzogen von Oesterrich ze Glarus und ouch in dem Nidernampt Gastern.« Aeg. Tschudi's handschriftl. Chronik von 1298 bis 1308; Archiv f. schw. Gesch. XIX, S. 381.

der Rheinfeldner Martinskirche mit Glasgemälden schmücken, 1399, Freit. nach St. Hilarien.

Derlei öffentliche, gemeinnützige oder wohlthätige Stiftungen, an sich human, sind bei einem Rittersmanne dieser Zeit dadurch neu, dass sie sichtlich in das Gebiet der Kunstliebe übergehen; sie treffen bei Heinrich noch mit der andern edelmännischen Liebhaberei zusammen, eine nicht kleine Zahl landschaftlich hübsch gelegner Schlösser anzukaufen und baulich zu verschönern. Solcher hatte er allein in seiner schweizerischen Vogtschaft sieben erworben und nicht wieder veräussert. Mitten in Verwaltungsgeschäften starb er. Seine letzte Urkunde vom 3. Juni 1403 ist ein Grossmuthsact gegen seine Freiämter Landsleute und Unterthanen. Nicht aus übelgeführter Oekonomie ist es darum abzuleiten, sondern aus edelsinnigem Vertrauen des Beamten zu seinem Fürsten, wenn Heinrich statt grosser Reichthümer Schulden hinterliess, weil er als Burge der Herzoge Pfandschaften übernahm, welche dann durch die späteren Kriegsereignisse seinen Erben für immer entrissen wurden.

3. Die Gessler von Brunegg.

Das Schloss Brunegg im untern Aargau liegt auf dem östlichen Vorsprunge des stundenlangen bewaldeten Kestenberges, ostwärts zwischen den zwei Städtchen Mellingen und Lenzburg, umgeben von dem Kranze der Schwesterburgen Lenzburg, Wildegg, Wildenstein, Gauenstein, Habsburg, Kastelen, Schenkenberg. Aufgefundene Legionsziegel, vor allem aber der mächtige Felsdurchhau, der auf dem Grat des Berges dem Schlosse eine sturmfreie Lage gab, bezeugen, dass die Römer hier eine Warte hatten zum Schutze des nach dem benachbarten Vindonissa (Windisch) führenden Strassennetzes. Auch der Name Kestenberg entspringt aus lateinisch *castrum*, gleichwie welsch-Châtenoy urk. 1333 verdeutscht Kestenholz heisst.*) Auf dem Schutte des zerstörten Romercastells errichtete die Feudalzeit eine Ritterburg und nannte sie nach der altrömischen Brunnenleitung, welche von

*) Trouillat, Mon. III, pag. 758 und 911.

dieser Bergecke hinab bis in das entfernte Stift Konigsfelden geht. Brunegg. Als alteste Inhaber der Burg kennt man die Schenken, die den Titel ihres im Habsburger Grafenhause bekleideten Hofamtes als Familiennamen führten; auf sie folgten hier die Freien von Hedingen, von Trostberg und von Büttikon, diese letzteren abermals zubenannt Die Schenken. An Ritter Heinrich (II) den Gessler kam die Burg vor dem 18. Aug. 1395, da ihm vor diesem Termin bereits das ganze Amt Eigen, worin Brunegg gelegen, als der Herzoge Pfand gegeben worden war. Nach der Occupation des Aargau's durch die Berner wurde das Schlossgut zum Berner Lehen gemacht, zerstückelt und der Reihe nach verliehen an Wilhelm Gessler, dann an den Ritter Johann von Altwis (1450) und an die Segesser von Mellingen seit 1473. Diese verkauften bald wieder, der vielen Massregelungen satt, denen sie unter den eifersuchtigen berner Landvögten ausgesetzt waren. Von Bern 1528 zurückgekauft und dem Hofmeisteramte zu Königsfelden einverleibt, wurde bei dieses Stiftes Säcularisirung das Schloss als solches aufgelassen und Bauern übergeben, welche es der berner Domanenverwaltung zu verzinsen hatten, die Güter ausnutzten und die Gebaude verfallen liessen. Seit der Losreissung des Aargaus vom Kanton Bern dient es als Hochwacht, von wo aus bei Feuersbrunsten Lärmzeichen durch Kanonenschusse gegeben werden. Eine Lenzburger Familie, deren Eigenthum es jetzt ist, hat den noch immer trotzenden Bau des Schlossthurmes wieder bewohnbar gemacht und das Gut freundlich hergerichtet. Ein getreues Landschaftsbild davon findet sich in Wagners Ansichten schweizer. Ritterburgen, Bern 1840, 8°.

Nach des Ritters Heinrich Gessler 1403 erfolgtem Tode verbleibt das Schloss seiner Wittwe Margaretha, gebornen v. Eilerbach, und deren Kindern. Sie vertheidigt dasselbe 1415 gegen die den Aargau überziehenden Berner und weigert sich nach der bedingungsweise erfolgten Uebergabe, den von den Eroberern verlangten Huldigungseid zu leisten. Diese mütterliche Entschlossenheit steht aber dem Geldgeschafte im Wege, mit welchem der habsüchtige Kaiser Sigmund die Landschaft an die Eidgenossenschaft zu verschachern strebt, dieser sog. Reichsvermehrer opfert darum die Burgfrau, beraubt sie ihres herzoglichen Erblehens und Eigenthums und giebt dasselbe unter dem erlognen Titel eines Reichslehens an die Berner hin. Vergebens dringt die Gesslerin vor mehreren reichsstädtischen Schiedsgerichten auf Wiederher-

stellung oder Entschädigung. Sie wird an die Tagsatzung der Kantone zurückgewiesen, von denselben mit dem geringfügigsten Leibgedinge abgefunden, stirbt arm und hinterlässt ihre Rechtsansprüche ihren drei Kindern Hermann, Wilhelm und Margarethen. Aus dieser vom Kaiser und den Eidgenossen gemeinsam verübten Spoliation entspringt hierauf der von den Erben gegen die Kantone angehobene Prozess und, weil derselbe durchaus kein Ende finden will, eine Fehde, welche lange Jahre hindurch von den Gessler'schen Enkeln, von deren Verwandten und Standesgenossen an der schweizerischen Nordgrenze fortgeführt wird und schliesslich durch den Schwäbischen Bund und die Reichsarmee unterdrückt werden muss. Schon vor diesem Ereignisse, das in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts fällt, hatten sich die Brunegger Gessler expatriirt und in Deutschland ansässig gemacht.

Unter Ritter Heinrich's II. drei hinterlassnen Kindern ist Hermann der Erstgeborne, hat seit 11. Juni 1399 mit dem Vater geurkundet und tritt nach dessen Tode die Herrschaft an. Da der Gesslerische Hauptbesitz aus Erblehen besteht, diese aber nach dem alten Rechtssprichworte unsterblich sind, so ist Hermann des Vaters unbeschränkter Amtsnachfolger in der Grafschaft Frickthal, in den Aemtern Meienberg, Grünenberg und zu Rapperswil. Da aber durch des Vaters allzuweit reichende Geld- und Gütergeschäfte Finanzverlegenheiten erwachsen sind, so gehört es unter Hermanns erste Amtshandlungen, sich der vom Vater für die Herzoge übernommenen Pfand- und Burgschaften zu entledigen, indem er sie an Basler- und Zürcher Gläubiger weiter verpfändet. Er versetzt dazu nicht nur Theile von seinen verschiednen Amteien und Lehen, sondern er tritt am 17. August 1406 mit allen seinen Grüninger Gütern und Unterthanen auf achtzehn Jahre in das Burgerrecht der Stadt Zürich, und sein Herzog Friedrich ist dadurch genöthigt, gegen Hermanns Ansprache auf eine diesem verfallene Schuldsumme von 1200 Gl. den Ritter Hans von Bonstetten als Bürgen zu stellen. Dies geschieht in demselben Zeitpunkte, da Hermann herzoglicher Vogt der Veste Rapperswil ist und während die dortige Besatzung noch gegen Zürich in Fehde liegt. Der Herzog weiss einem so schreienden Missverhältnisse nicht anders abzuhelfen, als dass er unterm 24. Juli 1407 nun auch Rapperswil an Zürich versetzt. Hierin wird aber der Anfang einer Spannung zwischen dem Herzoge und seinem Vogte

zu suchen sein, die bald nachher zu amtlichen Untersuchungen, zuletzt sogar zu offnen Rache-Ausbrüchen gegen den letzteren führten. Die Ursache lag jedoch nicht in dem Diener, sondern im Leichtsinn des Herrn und in dem heillosen Schlendrian der herzoglichen Domänenkammer. Die hieraus für die Brunegger erwachsnen ökonomischen Bedrangnisse mussten schleunig gehoben werden. Darum wird sogleich nach Ritter Heinrichs Tode ein Familienrath aufgestellt, zusammengesetzt aus Adeligen, herzoglichen Räthen und Stiftsherren, welcher den Erbstreitigkeiten vorbeugen soll. Man beginnt mit einer Art Vermögenstheilung. Die Mutter übergiebt Brunegg an die zwei Söhne und diese verpflichten sich, die darauf haftenden Schulden bis auf 1000 Gl. gemeinsam abzuzahlen. Sie selbst verkauft dortige Burggüter an den Frauen-Convent zu Königsfelden, wählt den Ritter Hemmann v. Mülinen, ihren Schlossnachbar auf Kastelen und Wildenstein, zum Vormund und wird Bürgerin zu Bremgarten, um mittels des Rechtsschutzes dieser Stadt die Gesslerischen Gülten im Amte Muri zu behaupten. Zu gleicher Zeit geben ihre Söhne den grossten Theil des Amtes Grüningen an Zürich in Versatz und decken damit ein bei dieser Stadt vom Vater gemachtes Baaranlehen von 8000 Gl. Bei alledem hat Hermann wegen seiner Meienberger Vogtei-Gefälle bald mit dem Rathe von Luzern, bald mit luzerner Privaten Prozesse auszufechten und entbehrt dabei nicht bloss des nachdrücklichen Schutzes seines Fürsten, sondern zieht sich dessen persönliche Ungnade zu und wird durch ihn vor den Landesgerichten in skandalose Handel verwickelt. Ein Wort über diesen Sonderling wird daher zunächst am Platze sein. Herzog Friedrich IV., geboren 1382, war der Sohn des bei Sempach gefallnen Leopold III., und Bruder der Herzoge Wilhelm, Leopold und Ernst des Eisernen. Der letztere rettete ihn später aus Acht und Bann, brachte ihm aber den Spottnamen auf: Friedel mit der leeren Tasche. Als Bruder Leopold IV. am 8. Juni 1411 kinderlos gestorben war, veranlasste sein Tod die Herzoge zu einer neuen Gebietsvertheilung, in Folge deren die gesammten österreichischen Vorlande: Tirol, Bregenz, Thurgau, Aargau, Ober-Schwaben und Ober-Elsass an Friedrich kamen. Der für die Vorlande mit den Eidgenossen am 16. Juni 1394 abgeschlossene zwanzigjährige Friede hatte nun schon neunzehn Jahre angedauert und sollte erneut werden; zugleich brachte der Regentenwechsel eine neue Belehnung aller in diesen Provinzen sesshaften herzoglichen Lehensträger mit sich. Der neue

Landesherr, von launenhaftem, jähem, zu Waghalsigkeiten geneigtem Temperamente, durch Befriedigung wilder Liebhabereien tief verschuldet, sah sich mit einem Male im Besitze grosser Provinzen mit verhältnissmässigem Wohlstande und dachte wohl kaum weiter, als sie für seine Finanzoperationen auszubeuten. Ein momentanes Mittel hiezu war jetzt die fürstliche Confirmation aller Gnaden und Rechte, den Landschaften, Städten, Stiften und Lehensträgern ertheilt, woran sich dann neue Sporteln, Kanzlei- und Siegeltaxen und die fernere oder auch erhöhte Uebernahme von Bürgschafts- und Pfandschafts-Summen zu knüpfen pflegten. Die Eintreiber waren die Landvögte. Als sich damals die Vorlande nach Landschaftskreisen in politische Schutzvereine mit einer gemeinsam besendeten Tagsatzung gliederten, berief der Herzog die Abgeordneten derselben im Juni 1411 zu einer Versammlung ein, liess aber durch seinen Badener Landvogt Burkhart von Mannsberg eine besondere Anfrage an alle Aemter voraus gehen, wornach dieselben über die Geschäftsführung ihres letztgewesnen Vogtes besonders einzuberichten hatten. Siebenzehn von den damals eingereichten Beschwerdeschriften haben sich erhalten und stehen nun abgedruckt im Archiv f. schweiz. Gesch. VI, 127—157. Sie erweisen u. A., dass der Herzog seine aargauer und züricher Aemter als Mittel gebrauchen wollte zur Amtsentsetzung und Lehensentwehrung des ihm nicht mehr genehmen oder vielleicht verdächtigen Hermann G. Allein indem nun diese Schriftstücke das gerade Gegentheil des Erwarteten erklären, sind sie ein Zeugniss der Amtsredlichkeit zweier Landvögte Gessler, des Vaters und des Sohnes, und zwar aus dem Munde des von ihnen zwei Menschenalter hindurch beherrschten Volkes selbst.

Vogt und Rath zu Frauenfeld erwiedern auf jene Voranfrage: «Si hant och mit uns geret von des Gesslers wegen; darumb ist uns nüt ze wissen» (l. c. 149 des Archivs). Das Amt Seckingen erklärt, l. c. 144: «Derselb unser gnediger Herr der Landvogt hat uns sust in allen anderen Stucken und Sachen früntlich und tugenlich gehalten, und wussent (wir) ouch nützet an Jm denn Alles Gute.»

Auch verdächtigende Stellen sind in diesen Adressen mitenthalten, brauchen aber nicht verschwiegen zu werden, da wir ihren Ungrund eben so gut wissen wie damals der Herzog selbst. Der damalige Kleinburger, der von den Herzogen schon so oft als Pfand hingegeben worden war, namentlich an die um sich greifen-

den Eidgenossen, sieht darin ein Werk Gesslers und hält ihn für des Herrn treulosen Rathgeber; auch urtheilt der Brodneid des Ortsphilisters mit und denuncirt den Landvogt, weil oder wenn derselbe nicht in der Stadt Baden, sondern in Rheinfelden und Seckingen wohnt und zehrt: »davon so kan Er nit verzert haben ze Baden;« und hierauf fahren dieselben guten Badener also fort: »Her Hermann der Gessler hat geben Gruningen das Sloss und das Ampt in der von Zürich hand, die doch Nacht und Tag niemer Ruw gebent, wön daz sie Uech (den Herzog) bringen umb Lib und Gut, als Uech des die Ueweren von Rapreswil wol underwisen kunnen. Hans Grünenstein ist etwe lang Zit unser Stattschriber gewesen, daz er aller unser Heimliche wusst; der gab nach Uewer Stattrecht sin Burgrecht uff, darnach kam er och zu dem Gessler und wart sin Knecht, und griff der Gessler Iwer Land und Lüt an. Da kam uns für, wie daz derselb Grunenstein Rat und Hilf darzu gebe mit grossen Uffsetzen und Listen, daz die Niderburg ze Baden ingenomen wurd und von Iwern Handen keme, darzu wir och umb Lib und Gut komen werin« (S. 141).

Die Stadt Rapperswil klagt, S. 153: »Als der Gessler denen von Zürich das Ampt ze Gruningen, das sin Pfand ist von unser Herschaft, versetzt hat, damit trengent und übersetzent Sy uns (die Zürcher mit ihren Söldnern), das wir für die Statt niena sicher geturren wandlen. Und sunderlich trengent Sy die, so in dem Ampt gesessen sint, denan Sy ander Dienst und Rechtung uffsetzent, denn sie sullent oder denn sie joch (anders als demgemäss die Amtsleute auch) dem Gessler versetzt sint. Das tunt Sy (die Zürcher) umb das, daz sy (die Amtsleute) unwillig werdint und sich von Unser Herschaft und uns kerint.« Die Klage hebt alsdann ferner hervor, Gessler habe, nachdem er Zürcher burger geworden, die Burg zu Rapperswil ohne Wissen dortiger Bürgerschaft heimlich mit Truppen besetzt, welche im Einverständnisse mit den Zürchern jeden Versuch der Bürger zur Gegenwehr überwaltigt haben würden. Sie übersehen also oder wissen noch nichts von jener Urkunde ihres Herzogs, wornach er selbst unterm 24. Juli 1407 »Vesti, Statt und Burg Raperswil mit lut und gut, mit allen Fryheiten und Ehaften umb acht tusend guldin« der Stadt Zürich überantwortet hatte. Archiv f. schw. Gesch. 17, 247. Noch mehr beklagen sie die Beeinträch-

tigung ihres örtlichen Marktrechtes, indem Zürich neue Märkte in ihrer Nähe errichte und ihnen das Brod abschneide. Gleiches klagt auch die Stadt Bremgarten (S. 157): In jedem Dorfe errichten die Bauern, anstatt ihre Aecker zu bauen, einen Markt für Vieh, Korn, Salz und Eisen, und bringen den unsrigen in Abgang.

Solche vom Zunftneid der Kleinstädter vorgebrachte Kannegiessereien sind dann von Chronisten wie Tschudi (I, 633) dahin ausgedehnt worden, dass Heinrich und Hermann G. zu Verräthern am Herzog und an Rapperswil, ja zu Schreckgespenstern gestempelt wurden, die man in der Rapperswiler Mordnacht hat fortspuken lassen. Ganz anders aber urtheilte ebendiejenige Bevölkerung, welche aus der Hand der Gessler in die der eidgenossischen und kantonalen Vögte übergegangen war. Gerade das Grüninger Amt war gegen diesen Herrschaftswechsel mit so nachdrücklichen Beschwerden aufgetreten, dass es darüber endlich zu dem Spruchbriefe kam, welchen das als Schiedsrichter angerufene Bern im Jahre 1441 hierüber erlassen hat; er liegt uns abschriftlich vor in dem »Grüninger-Amt« betitelten Bande einer dreissigbändigen Urkundensammlung, verwahrt in der Bibliothek der aargauer historischen Gesellschaft. Seinen Entscheidungen sind die vorausgegangenen Bemerkungen der Kläger und Beklagten stets beigefügt, und deutlich erweisen hiebei die Kläger, dass unter österreichischer Verwaltung Stadt und Landschaft Grüningen zusammen gleiche Freiheit ohne gegenseitige Vorrechte besassen, dass aber die neue Zürcher Verwaltung den auf dem offnen Lande wohnhaften Freien directe und indirecte Steuern dictirte und die Geltung ihrer Rechte nur an den Aufenthalt in der Stadt Grüningen knüpfte. Die Stadt war also bevorrechtet und blieb relativ dadurch frei, dass die Landschaft Freiheiten und Rechte verlor. Laut landschaftlicher Satzung hatte jeder in die dortigen Dingstätten Gehörende das Recht, Wein frei und unbesteuert ausschenken zu dürfen, während der Zürchervogt nun 5 Schillinge 4 Heller Schenksteuer forderte. Als nun Etliche, fährt die Beschwerde fort, an der Kirchweihe zu Bertschikon Wein ausgeschenkt und Einer derselben, Hiesi Bebi, dem Vogte statt der verlangten Abgabe böse Worte gegeben, habe ihn dieser in's Schloss abführen und ihm da eine gesalzne Suppe anrichten lassen. Trotz dieser angerufnen Satzung wird im Berner Spruch, art. XII, das Weinausschenken im Städtlein freigegeben und auf

der Landschaft mit einer Tafernensteuer obigen Betrages belegt, jenes bleibt mit der Abgabe des Fasnachtshuhnes verschont, die Landschaft damit belastet. Die Landschaft erbringt den Nachweis, dass ihre Waffenpflicht nicht über die Landschaftsgrenzen hinausreiche, dass jeder weiter darüber hinausführende Marsch auf des Kriegsherrn Kosten zu geschehen habe; nun aber würden sie gegen Landrecht gezwungen, der Zürcher auswärtige Feldzüge mitzumachen, wie z. B. den im Frühjahre 1411 nach Bellinzona unternommenen. Als Zürich hierauf diesen Klagepunkt sehr unzeitig zu finden meint, da ja das Grüninger Aufgebot schon unter den Gesslern bis in's Elsass marschiert sei, erwiedern die Kläger rasch: «So si mit dem gessler reistin, muosten die (Johanniter-) Herren von Ruti und von Buebikon jnen Wagen darstellen und si nach notdurft vert'gen, dabi man merk, wie billig jr clegt sy.»

Ehedem, erklären sie weiter, hatte man von einem Joch Ochsen eine Zehentgarbe zu entrichten. Kamen alsdann Vogt und Weibel auf den Ernteacker und erbaten sich ihre Garbe, so gönnte man ihnen eine solche um Bitte und Liebe, keineswegs aber in Pflicht, und kamen sie gar nicht, so empfiengen sie auch nichts. Jetzt hingegen sei es so geworden, dass zwar keiner von Beiden mehr auf den Acker geht, Jeder aber in die Scheune gelaufen kommt, hier drei Garben ungebeten wegnimmt und unter dem ganzen Stock die grössten sich heraussucht. Ja jedem Kleinknechte, der nur eine Juchart in Zins zu bauen hat, nehmen sie ebenso die drei Zinsgarben ab. Arme Leute, welche Bauland pachten müssen, sind gezwungen, es liegen zu lassen, um die Vogtäcker zu pflügen und zu schneiden. Da muss der Vogthanf zur Rossung in den See geführt, wieder heraus auf's Feld gelegt und schliesslich in die Scheune gebracht werden, komme es ihnen wohl oder übel, seien sie bei ihrer eignen Arbeit oder in fremdem Lohndienste. Reben auf ihren eignen Gütern neu anzulegen, oder das Ihrige auf einen Markt ihrer Wahl zu führen, sei ihnen bei Leib und Gut verwehrt; ein ihrem Herkommen keck zuwider laufendes, unter der vorigen Herrschaft unerhört gewesnes Verbot. So habe auch der Gessler immer sich selbst beholzt und nur dann das Amt um Holz angerufen, wenn er ein Kind zu erhoffen oder eines auszusteuern hatte. Jetzt hingegen mussten sie dem Zürchervogt das Schloss für's ganze Jahr mit Holz versorgen. Nie habe der Gessler ihnen Schatzung auferlegt. Nun aber, seit

Zürich die Kiburg zum Pfande hat, sollen sie auch an dieser Pfandschafts-Summe 800 Pfund Heller mitbezahlen.

So lautete noch im Jahre 1441 das freiwillig abgelegte Zeugniss der Bauernschaft zu Gunsten beider Gessler, des Vaters Heinrich und des Sohnes Hermann, als diese längst aus dem Amte waren, es war also ein Testimonium, das sich damals durch Geld, Bedrohung und sonstige Kanzleikniffe nicht mehr zusammen weibeln liess. Die Gruninger hingegen, die dieses Zeugniss abgaben, sollten von nun an durch volle vier Jahrhunderte erfahren, dass die Republik, welcher sie einverleibt worden waren, ein nur für die zunftigen städtischen Geschlechter, nicht aber für das Volk etablirter Freistaat war. Die Lasten aus der österreichischen Vogtzeit waren verblieben, hatten sich von den Hintersassen auf den freien Landsassen ausgedehnt, die Gegenleistungen der Grund- und Schutzherren aber waren ausgeblieben. Bis zum Umsturze der Eidgenossenschaft durch die Invasion der Neufranken hatte das Gruninger Amt in zahllosen Bittschriften die Regierung um eine menschlichere Verwaltung gebeten, und so beharrlich wurde dieses Begehren abgelehnt, dass daraus ein eigenes Sprichwort im Lande entstand, um damit jede obrigkeitlich ausgesprochene Ablehnung überhaupt zu bezeichnen. Der Züricher J. C. Lavater liess dasselbe in seinem berühmten Flugblatte vom 21. Wintermonat 1762 drucken, es hiess: Sagt mir nichts mehr von Gruningen!

Nachdem die in den Gessler'schen Vogteien aufgenommenen Kundschaften keinerlei Klage gegen den Landvogt ergeben hatten, musste ein Diener Gesslers der unschuldige Anlass zum Ausbruche der Feindschaft zwischen dem Herzoge und dessen Vogte werden. Burkart Schlatter, Bürger von Zürich, in Gesslers Diensten bei Meran an der Etsch niedergelassen, wird hier auf seinem Eigengute auf herzoglichen Befehl gefangen genommen. Er scheint bei den damals unsichern Zeitläuften Baarschaft oder Fahrhabe aus des Herzogs Lande entfernt zu haben, macht sich dadurch einer unbeabsichtigten Zoll- und Steuer-Unterschlagung gegen den Landesherrn schuldig und ist deshalb nach österreichischer Landessatzung Augen- und Zunge verlustig. Die barbarische Strafe wird wirklich vollzogen. Sogleich nimmt Zürich sich des Misshandelten an und macht am 3. October 1412 beim Badener Landvogt Burkhart von Mannsberg die Schadloshaltungsklage anhängig. Dies bleibt aber deshalb erfolglos, weil mittlerweile Hermann Gessler

sich insgeheim mit dem Herzog wieder verglich, dieser aber schon drei Jahre darauf um Land und Leute kommt. Wann und auf welchem Wege der Herzog und sein Vogt sich mit einander vertragen hatten, dies erhellt aus den bisher vorhandenen Urkunden nicht. Wir wissen nur, dass Schloss Brunegg als herzogliches Lehen im Jahre 1413 den Gesslern abgenommen und auf die Mellinger Schultheissenfamilie Sagisser übertragen worden war, *) während es im Jahre 1415 schon wieder in der Hand der Gessler ist.

Musste nun jene an einem Züricher Stadtburger vollzogene Blendungs- und Verstümmelungsstrafe das öffentliche Urtheil nicht wenig aufregen und sah man den Vogt Hermann, anstatt seines Dieners sich anzunehmen, alsbald auf des Peinigers Seite stehen, so lag die Meinung nahe genug, Hermann selbst sei ein Mitschuldiger bei dieser Unthat. Was darum der Verdacht der Zeitgenossen an dem Lebenden nicht thun konnte, das that alsdann die überlebende Sage mit ihrem Vehmgerichte. Sie machte Hermann zum Zeitgenossen und Partisan jenes Vogtes Landenberg, der den Melchthal blenden liess, und von Tschudi an bis auf Joh. v. Muller, ja bis hinein in den Schiller'schen Theaterzettel heisst nun der Landestyrann einstimmig: Ritter Hermann Gessler von Brunegg. Unter solcherlei den Gesslern nachtheiligen Gerüchten bricht für die Vorlande und deren Lehensadel unvermuthet eine durchgreifende Umgestaltung an, der Aargau wird von den Eidgenossen erobert, und damit gehen die Brunegger der grossen vom Vater überkommenen Besitzthümer und Herrschaften für immer verlustig. »Denn es erbt wohl Einer des Anderen Gut, aber nicht sein Glück.«

*) Dies ergiebt sich aus dem »Lehenbuch der Lobl. Statt Bern«, in welchem folgendes Regest enthalten ist: »1413. Crucis in Meye. Das Hus Brunegg mit den Wyngarten, Matten vndt Holtzeren ist Lechen, ist in Jaechher Rudolff Sagissers Handen.« Der Grafschaft Baden Dokumenten-Buch BB pars I, 346.

4. Die Gessler seit Eroberung des Aargau's.

1415—1513.

Adel und Städte im Thurgau, Hegau, Kletgau, Aargau und auf dem Schwarzwalde hatten unterm 10. Januar 1410 gegen äussere Angriffe und örtliche Bewaltigung einen Schirm- und Hülfsverein gegründet, der nach landschaftlichen Friedkreisen, Contraden genannt, eingetheilt und durch Abgeordnete vertreten war, deren Tagsatzungsbeschlüsse alle jene Kreise gemeinsam verpflichteten. So hatte auch die Contrade Aargau ihren Bezirksort zu Baden. Diese Einung war mit dem Willen des Landesherrn geschlossen, und unter den Adelsnamen, welche der Bundesbrief als Theilnehmer nennt, stehen auch die Gessler. Zwei Jahre hernach bereist der Herzog die Vorlande, verweilt im Breisgauer Freiburg, zu Baden und Zürich, erneut die Lehen und lässt den unterm 16. Juni 1394 mit den Eidgenossen abgeschlossnen zwanzigjährigen Frieden zu einem fünfzigjährigen erweitern. Der Vertrag wird zwischen dem Landvogt Burkhart von Mannsberg, den herzoglichen Städten der Vorlande und den Eidgenossen besiegelt, vom Herzog bestätigt und am 1. Heum. 1412 allem Volke bekannt gemacht (Urk. bei Tschudi I, 662). Nach nicht ganz drei Jahren war dies Alles wieder im Lande zerronnen. Durch des Herzogs politischen Leichtsinn, durch die Heftigkeit und Unstetigkeit seiner Leidenschaften schlug Alles in's Gegentheil um; Krieg entbrannte, zerstückelte die Vorlande, riss sie theilweise ganz vom Reiche ab, entsetzte den Herzog und seinen Lehensadel des Besitzes und drückte eine Vielzahl von Städten auf Jahrhunderte zu bedeutungslosen verarmten Provinzialorten herunter, ohne damit das leibliche oder geistige Wohl der Landbevölkerung eben so lange auch nur irgendwie zu verbessern. Dahin brachte es die gegenseitige Feindseligkeit dreier an Ränkesucht, Habsucht und Sittenlosigkeit sich ganz ebenbürtiger Männer: König Sigmund, Papst Johann XXIII. und Herzog Friedrich IV. Schon vor dem Konstanzer Concil hatten diese drei Minierer sich kennen und verachten gelernt, und als sie dann auf dem Concil persönlich aneinander geriethen, flogen alsbald ihrer Zwei, Herzog und Papst, in die Luft. Die Rolle der die Fürstensünden bussenden Achiver fiel dabei den Vorlanden zu. Sigmund, lebenslang ein verachteter, wiederholt mit

Absetzung bedrohter Schattenkönig, war eitel, zerstreuungssüchtig, verschwenderisch, geschlechtlich ausschweifend, und glich nach diesen Seiten dem Herzog Friedrich genau, mit welchem er vormals, tanzend, trinkend und die Sicherheit des Frauengeschlechtes gefährdend, Tirol durchzogen hatte.*)

Aber noch darüber hinaus war der König wortbrüchig ohne Scham, kannte keinerlei Rechts- und Ehrgefühl, und es behinderte seine grenzenlose Eitelkeit nicht, um Gewinn gegen Jedermann servil zu sein, denn um Geld war ihm das ganze Reich feil. Gegen den Herzog erfüllte ihn die Feindseligkeit und Haus-Eifersucht des Luxemburgers gegenüber den Habsburgern. Friedrich durfte daher von dem eben beginnenden Konstanzer Concil für sich nichts Gutes erwarten. Er hatte sich mit drei Bischöfen gleichzeitig überworfen und trug zur Zeit den doppelten Bann des Trienter, welcher Sigmunds Rath war, und des Churer Bischofs, eines unbeugsamen Mannes. Er schloss sich daher dem Papst Johannes an, der auf dem Concil gleichfalls eine bedeutende Gegnerschaft zu befürchten hatte, darum die Stimmen einflussreicher Fürsten voraus erkaufte und auf der Herreise aus Italien den Herzog zum Obersten Feldhauptmann der römischen Kirche mit einem Gehalte von 6000 Goldgulden ernannte. Mit einem grossen Gefolge von Edelleuten und vielen tausend Rossen quartierte sich Friedrich im Stifte Kreuzlingen, unmittelbar vor den Konstanzer Thoren, als auf seinem eignen Gebiete ein und eröffnete seine Opposition gegen den König von hier aus mit der Weigerung, sich in hiesiger Stadt von ihm belehnen zu lassen.

---

* Die Zimmer'sche Chronik, Ausg. v. Barack I. 507 ff., sieht den Grund der Feindschaft Sigmunds und Friedrichs in einer Wüstlingsgeschichte. Als der aus Baden kommende Kaiser in Innsbruck bei Friedrich zu Gaste war, überwältigte hier der Herzog während eines Hofballes eine mitgeladne Innsbruckerin an einem finstern Orte und schob die Schuld auf den Kaiser, dem er an Figur, Haltung und Bart sehr ähnlich war. Ausgesonnener Weise war die That in eben dem Augenblicke verübt worden, da Sigmund sich aus dem Tanzsaale zurückgezogen hatte, und als das Mädchen vor allen Anwesenden in Klagen ausbrach, liess Friedrich jenen verdächtigen Umstand bei der Kaiserin und den ungarischen Rathen besonders hervorheben. Sigmund reiste Tags darauf ab, während ein Stadtaufauf zu zerbrechen drohte, und soll dem Mädchen 400 Ducaten geschickt haben. Uf dem concilio zu Constanz nam Sigmundt ursach, sich widerumb an ime ze rechen, thet Friderichen in des reiches acht, practicirt mit den Aidgnossen, die namen den herzogen das Ergow.

ein Act, zu dessen Vollzug er doch eben hieher entboten war. Gestützt auf eine angeblich von König Friedrich I. am 17. Sept. 1156 dem Hause Oesterreich ertheilte Urkunde (sie gehört zu den sogenannten fünf falschen österreichischen Freiheitsbriefen), verlangte der Herzog, nur auf österreichischem Boden und in keiner andern Stellung als sitzend zu Pferde seine Reichslehen zu empfangen.*) Der König spottete dieser romantischen Schrulle, zumal er recht wohl wissen konnte, dass jene angebliche Kaiserurkunde unter dieselben gehörte, die durch Herzog Rudolf IV. und dessen Kanzler 1358–59 zu dem Zwecke zusammengeschmiedet worden waren, die herzoglichen Privilegien auf Unkosten des Reiches zu vermehren. Er forderte daher, dass Friedrich stehend vor dem Throne, wie alle übrigen Reichsfürsten, huldige und Lehen empfange. Als dies am 4. Hornung 1415 zu Konstanz also geschah, soll der Herzog bedeckten Hauptes erschienen sein und auf die Betitelung: »Graf von Habsburg«, den König ebenso mit »Graf von Lützelburg« angeredet haben.**) Dies war indess nur das Geplänkel zu der Katastrophe, die der Papst zum Ausbruche brachte. Johann, der wegen seines groben Cynismus eine stehende Spottfigur der deutschen Flugblätter gewesen war, noch bevor die Berechnung seiner Laster an den Konstanzer Kirchen und Thoren angeschlagen stand, war der dritte zu zwei gleichzeitigen, schon vom Concil zu Pisa entsetzten Gegenpapsten, und man erwartete gegenwärtig seine freiwillige Abdication in der Voraussetzung, dadurch auch der beiden andern loszuwerden. Gestützt auf seine Partei und in der Hoffnung, sogleich wieder gewählt zu werden, dankte er am 1. März allerdings ab. Als aber seine Erwartung fehlschlug und seine förmliche Entsetzung voraus zu sehen war, sann er auf Flucht, um durch seine Entfernung die Kirchenversammlung entweder zu trennen, oder doch ihre Beschlüsse zu vereiteln, indem er die-

*) Im französischen Roman Perceval, einer aus dem gereimten Ritterroman dieses Namens entstandnen Prosa-Erzählung des 15. Jahrhunderts (einzige Druckausgabe Paris 1530), soll Held Perceval an König Arthurs Hof den Ritterschlag empfangen, wogegen der ungehobelte Held darauf besteht, diese Ehre nur zu Pferde annehmen zu wollen und gleich auch noch eine andere eben so freche Bedingung dazu fügt. Liebrecht-Dunlop, Gesch. der Prosadichtungen, S. 71.

**) So erzählt Albert von Bonstetten, der Dekan von Einsiedeln, der im Jahre 1527 seine Historia Domus Austriæ am Wiener Hofe einreichte. Obige Anekdote steht auch bei Marian, Austria Sacra II. Abthl. 4. S. 156.

selben nachtraglich annullirt haben wurde. Hiebei war ihm der Herzog behilflich. Beide entflohen am 20. Marz uber Schaffhausen in's Breisgau, der Papst mit dem Plane, Avignon zu erreichen und sich dorten mit Frankreichs Hilfe in päpstlicher Autoritat festzusetzen; Friedrich in der Absicht, den Papst in den herzoglichen Stadten festhalten und als eine politische Werthsache gegen Concil und Reich ausnutzen zu konnen. Die Fluchtlinge hatten sich schwer getauscht; ganz unerwartet zeigte die kaiserliche Partei Entschiedenheit. Durch Eilboten wurde der Herzog vor den König citirt und als er zauderte, in Acht und Aberacht erklart, die Vater der Kirche liessen den Bann folgen, seine Unterthanen wurden ihres geleisteten Eides entbunden. Dies Alles geschah mit einer keinerlei gerichtliche Frist und Form beachtenden Eile. Schon am 30. Marz ergieng Sigmunds Befehl an die Stande des Reiches zum Kriege. In der Charwoche, 6. und 7. April, rückte das Executionsheer unter Burggraf Friedrich von Nurnberg durch das Hegau und Thurgau beiden Rheinufern entlang bis Schaffhausen herab und zwang die Städte dieser Bezirke: Radolfszell, Diessenhofen, Stein am Rhein, Frauenfeld, Winterthur, zum Reiche zu schworen. Die wehrlosen Orte ergaben sich, aber um aus dem Ungluecke ihres Herrn wenigstens nicht selber Nutzen zu ziehen, bezahlten sie in ihrer Burgerredlichkeit dem Konige erst die verschiedenen Pfandsummen aus, um die sie vom Reiche einst an Oesterreich versetzt worden waren.*) Dies war der erste Schritt zu dem in diesem Kriege allgemein gewordnen Verfahren, osterreichische Lehen und Landstädte in Lehen, Pfandschaften und Stadte des Reiches umzuwandeln. Doch viele dieser Orte traten nachmals von dem Reiche, das sie nicht schutzte, sondern nur neuerdings verpfandete und verschacherte, abermals an Oesterreich zuruck; so Radolfszell, Diessenhofen, Neuburg am Rhein, Breisach. Gänzlich wurde dem Reiche die Huldigung versagt von den schwäbischen Donaustädten, als von Ehingen, Mundrichingen, Reutlingen, im Saulgau, zu Wangen, Waldsee u. s. w.; ebenso verweigerten den Eidgenossen die Huldigung: Villingen, Waldshut, Laufenburg. Eine ähnliche Anhanglichkeit bewies auch der

*) So that z. B. Schaffhausen, das sich am 6. April ergab und an seiner Losungssumme nachmals 275 Steuerjahre lang abzuzahlen hatte. M. Kirchhofer, Schaffhauser Neujahrgeschenke No. XIII, S. 6. Im-Thurn, Der Kt. Schaffhausen, S. 5 beziffert die Schaffhauser Losungssumme auf 30.000 Dukaten.

Aargau. Inzwischen erfolgte die Besitznahme der übrigen herzoglichen Provinzen. Sundgau, Elsass und Breisgau wurde theils durch die dortigen Reichsstädte, theils vom Pfalzgrafen Ludwig am Rhein (Friedrichs eigner Schwager) genommen; der Schwarzwald durch den Landgrafen Eberhard von Nellenburg; Rheinthal, Vorarlberg und Feldkirch durch die Grafen von Werdenberg, von Bregenz und Toggenburg; das Etschland durch die Baiernherzoge und die dortigen Bischöfe; die Stammlande durch Herzog Albrecht und den Grafen von Cilly. Tirol verblieb damals und später treu bei seinem Herrn. Die Landleute sammt Ritterschaft dieser Grafschaft erklärten (Bozen, 22. Juni 1415): Herzog Friedrich habe sie der ihm geleisteten Pflichten zwar entlassen und an König Sigmund gewiesen; sie hingegen Alle ohne Ausnahme wollten dies nicht thun aus Treue zu ihrem rechten natürlichen Herrn, und hätten darum nun des Herzogs Bruder Ernst (dem Eisernen) auf so lange gehuldigt, bis sie beim Könige wieder gänzlich in Ehren erledigt sein würden. Hormayr, Gesch. der Grafsch. Tirol I. Abthl. 2, S. 620 und 624.

Keineswegs erst jetzt und nach den erwähnten Vorgängen kam den Eidgenossen die Lust, sich bei dem Länderraub mit zu betheiligen; sondern schon vor jenen Ereignissen und sogar noch vor der Aechtung des Herzogs hatte das vergrösserungslüsterne Bern durch eine besondere Gesandtschaft persönlich mit dem Könige pactiert und ihm für den Fall, dass er in Krieg gegen Friedrich geriethe, Waffenhilfe förmlich zugesagt.*) Es versprach ihm 8000 M. zu stellen und binnen acht Tagen vier aargauer Städte zu überantworten.**) Die Folge wird zeigen, dass diese vier gemeinten Städte Zofingen, Arburg, Aarau und Lenzburg

*) Sigmund schreibt 1415, 23. März an Bern (das Original liegt im berner Staatsarchiv): Als wir dann vormals in unsrer küniglichen person mit den egenanten von Bern in Uechtland gerett, gefordert und an Sy begert hatten, uns und dem Rich hilfe czu tund und byczusteen wider Hereczog Fridrichen v. Ö., ob wir mit dem selben Herczogen czu kriege komen, und als uns die von Bern vormals, und ouch ejetzund von newes, czugesagt haben, das Sy vns denselben von Oesterreich czu kriegen geneczlich helfen wöllen — Also wöllen wir ouch, das Sy mit uns versorgt sind in solcher masse, als hernach geschriben stet. — Hier folgen die weiteren Punctationen. Abi in Kopps Gesch.-Bl. 2, 105, Beilage I. Eidgenöss. Absch. I, S. 47, No. 105. — Dr. H. Frey: Ueber die Eroberung des Aargaus; in den Basler Beiträgen, Bd. IX, 223.

**) »Kriegsanstalten gegen Herzog Friedrich von Oesterreich.« Von einem Ungenannten. Aschbach, Gesch. Königs Sigmund, Bd. II, 421.

waren. Zürich, um einen gleichen Zuzug gegen Schaffhausen angegangen, schwankte und entschuldigte sich gegen die Gesandten Grafen Friedrich v. Toggenburg und den Bernerboten Anton Guglan: es sei umsetzt von herzogl. Städten und laufe Gefahr, «gar gröblich» von ihnen geschädigt zu werden, wenn es dieselben bei einer weiter gehenden Unternehmung im Rücken lasse. Die Aussicht auf eine Territorialvergrösserung half indess rasch über diesen Skrupel hinweg, Zürich gab seinen Boten volle Gewalt mit dem Könige zu unterhandeln, befahl die Geheimhaltung der bisherigen Zusagen und liess sofort die Tagsatzung nach Beggenried ausschreiben, «von der Hilf wegen, so unser Herr der König uns zugemutet.» Hier scheiterte der Plan vorerst an der politischen Eifersucht der Länder gegen die Städtekantone; dass man aber hier schon um das Bärenfell sich stritt, geht aus dem um zehn Jahre späteren Berner Schiedsspruche von 1425 hervor, dessen eines Beweismittel besagt: Auf jenem Tage zu Beggenried hatten die Kantone einander versprochen, den dem Herzog abzuerobernden Aargau zu gleichen Theilen gemeinschaftlich besitzen zu wollen. Tschudi II, 162. Man war indess damals schon geschliffen genug, den abweisenden Beschluss hinter dem Anschein angeborner Biederkeit und Herzenseinfalt zu verbergen und berief sich auf den erst vor drei Jahren mit dem Hause Oesterreich geschlossnen funfzigjährigen Frieden. Sigmund erwies hierauf den Kantonen in zwei Schreiben vom 5. und vom 15. April, dass und warum es in der Politik keine moralischen Gründe gebe. Als zum Reiche gehörend, seien die Eidgenossen schuldig, dem Reiche Kriegshilfe zu leisten. Ihr Tractat mit Friedrich sei nur ein F r i e d e n, keineswegs aber ein B ü n d n i s s, da Niemand im Reiche ein solches eingehen dürfe, wenn es wider den R. König ist, welchem man, als dem ordentlichen, natürlichen Herrn, vor und nach allen Bündnissen verbunden bleibt. Zudem erweisen kaiserliches und geistliches Recht, dass, was immer man im Reiche eingeht, ein jeglicher R. Kaiser, König oder Papst darin ausgenommen ist, seien die Letzteren dabei namentlich berührt oder nicht mitgenannt. Sonach seien die Eidgenossen zum Kriege gegen den Herzog verpflichtet und sollen damit den ihm beschwornen funfzigjährigen Frieden keineswegs gebrochen haben, des Ferneren haben sie auch alle von der Herrschaft Oesterreich pfandweise innehabenden Lande und Schlösser keineswegs dem

Herzog oder dessen Erben zu lösen zu geben, sondern sollen damit des Kaisers und Reiches gewärtig bleiben.

Noch war ein Bedenken der Selbstsucht übrig. Der fünfzigjährige Friede war nicht einseitig mit dem Herzog allein, sondern mit dem ganzen Hause Habsburg abgeschlossen worden; ein Krieg gegen den Herzog drohte also einer gegen Oesterreich zu werden. Gegen diese Gefahr verlangen die Kantone Sicherung. Der König, so begehrt nun Zürich, möge keine Richtung aufnehmen ohne die von Zürich miteinzuschliessen und diese zwar nur so, dass der fünfzigjährige Friede an ihnen gehalten werde. Ihnen und den Luzernern wird dies unter Erbietung königlicher Hilfe wirklich zugesagt; Sigmund werde den Herzog zur Haltung des mit ihnen geschlossenen Friedens zwingen; aller Ansprüche, die Friedrich an sie zu haben meine, seien sie ledig und quitt, in den ihm ab zu erobernden Städten und Schlössern seien sie berechtigt, ihre eignen Amtleute zu setzen (Segesser RG. I, 288—91).

Inzwischen hatte sich in den Kantonen die weitere Meinung verbreitet, dass ihrer jeder die ohne Beihilfe der übrigen zu machende Eroberung zu seinem alleinigen Besitz behalten dürfe, wogegen nur das von ihnen gemeinsam Eroberte unter gemeinsamen Schweizer-Besitz fallen solle. Allein zum Zeichen, dass diese naive Meinung grundlos und dass der von den Eidgenossen übernommene Feldzug lediglich ein Reichskrieg sei, liess Sigmund seinen Rath und Kammermeister Konrad von Weinsberg mit reisigem Zeug und dem Reichsbanner zu dem an der Limmat und Reuss sich sammelnden Heerhaufen der Kantone stossen unter dem speciellen Auftrage, allen eroberten Städten und Schlössern die Huldigung im Namen des Königs abzunehmen, »denn alle Eroberungen sollten ewiglich bei dem Reiche verbleiben.«*) Bern kümmerte sich weder um die Bedenklichkeiten seiner Mitstände, noch um die schwache Rechtstheorie der kaiserlichen Aechtungsbriefe, »noch auch um der Pfaffen Fasel in dem Concilio, der die Eidgenossen von ihrem Eidbruche gegen den Herzog absolvirte,«**) es zog die Mannschaften der vier Städte des Seelandes an sich, rückte am 18. April 1415

*) Urk. Sigmunds an Luzern vom 15. April; bei Segesser RG. 1, 289.

**) Hans Conr. Rollenbutz von Zürich; hds. Chronik, pag. 90, auf der aargauer Kantons-Bibliothek bezeichnet MS. Bibl. Nov. 31 fol.

in den Aargau ein und nimmt von diesem Tage bis zum 20. April die vier Städte Zofingen, Arburg, Aarau und Lenzburg gegen Vertrag ein. Sämmtliche vier Capitulationsurkunden datieren nemlich von Donnerstag vor St. Georg 1415 (18. April) bis Samstag vor St. Georg, sind jedoch lediglich vier von der Berner Staatskanzlei vordatierte Documente, mit denen man Berns Erstrecht auf dieses Gebiet zu erweisen und die Einmischung der Mitstände abzuschneiden gedachte. Die ganze Berner Invasion gestaltete sich aus diesem Grunde zu einem unmilitairischen blossen Eilmarsche, der keine Kriegsehren aufzuweisen hat. Zofingen, gegen welches bis auf eine Stunde Entfernung (bei Reiden) schon die Luzerner Truppen vorgedrungen waren, erhielt darum von den Bernern die Unabhängigkeit seiner Communalverwaltung gewährleistet und sämmtliche österreichische Sonderrechte dazu geschenkt; Alles, damit man hier nicht mit Belagerung und Unterhandlung ein paar kostbare Tage versäume. In gleicher Eilfertigkeit versicherte man sich der übrigen Nachbarstädte, liess fest- und hochgelegne Adelsburgen, weil sie nicht durch blosse Ueberrumpelung zu nehmen waren, unangefochten nebenan liegen, erreichte die Reusslinie bei Mellingen und Brugg, stiess auf das hier sammt den Miteidgenossen aufgestellte Reichsheer, sah sich durch diese Concurrenten ein Ziel gesteckt und trat sofort den Heimmarsch an. Nicht länger als siebenzehen Tage, schreibt der Stadtchronist Justinger, habe die ganze Expedition gedauert. Das flache Land mit den Städten war nun freilich genommen, nicht aber zugleich der Grundbesitz, der als Erbleihen und Pfand in der Hand des Landadels, der Bürger und herzoglichen Pächter lag, eben so wenig verfügte man über die Burgen, deren Mannschaften vielmehr den neuen Erwerb stündlich bedrohten. Der so energisch begonnenen Kriegsoperation hinkt darum eine ganz triviale Geldoperation nach, und diese ist von so langer Dauer und geschäftlicher Verwickelung, dass sie hier nur im Allgemeinen umrissen werden kann. Eben durch sie ist das Schicksal der Gesslerischen Brunegg mitbestimmt worden.

Zwei Hofbanquiers und Finanzkünstler stehen hier voran, Hans Schultheiss von Lenzburg und Konrad von Weinsberg. Letzterer, ein Ritter aus dem Adelsgeschlechte der Burg Weinsberg bei Heilbronn a.N., ist kaiserlicher Rath, Reichsmünzmeister, Reichs-Erbkämmerer, Pfandinhaber der Reichssteuern in den Städten schwäbisch-Hall, Heilbronn, Wimpfen und Ulm, in einem

Erstbetrage von 15,000 Pfund Heller und in einem zweiten von 10,000 Gl.; er erhält von seinem Schuldner, dem K. Sigmund, unter andern Abschlagszahlungen auch den Schniderhof in der Stadt Baden zu 1114 Gl. zugewiesen, soll mit den Geldern der kaiserlichen Schatulle die Kosten des jetzigen Feldzugs bestreiten, hat das Obercommando und führt die Reichsfahne. Er stand mit dem Zürcher und Luzerner Aufgebote eben beim Städtchen Mellingen an der Reuss, als die Berner Lenzburg besetzten, das dortige Schloss aber, den ausgedehntesten mittelalterlichen Kriegsbau unter den 84 Burgen des Aargau's, nicht zu bewältigen vermochten. Auf diesem von drei Seiten sturmfreien Bergkegel, hinter mächtigen Wällen und Zinnen, die dem berner Belagerungsgeschütze trotzten, hielt sich mit einer österreicher Besatzung der dortige Stadt- und Schlossvogt Hans Schultheiss-Ribin, in dessen Hand Schultheissenamt, Gerichtsbarkeit, Zoll, Markt- und Hofstättenzins, Burglehen, Herrschaftsrechte etc., theils als Erbeigenthum, theils als Erbpfand lagen. Mit ihm, nicht mit den Ortsbürgern, die er in seinem Beutel trug, musste unterhandelt werden. Der Weinsberger, seiner Instruction getreu, Alles durch, und nichts für die Eidgenossen erobern zu lassen, erbot sich einen Ausgleich zu versuchen, wurde von den Bernern hiezu bevollmächtigt, erschien mit ihrem Geleite vor dem Schlossthore und fand Einlass. Sogleich steckte er droben die Reichsfahne aus und liess verkunden, die Besatzung ergebe sich weder an Zürich noch an Bern, sondern behaupte das Schloss zu des Reiches Handen. Die Berner zurnten und gaben vor, er habe sie getäuscht, in Wahrheit aber handelte er nach den von den Eidgenossen selbst voraus anerkannten kriegsrechtlichen Bestimmungen. Binnen der ersten drei Wochen schon hatte der Ritter mehr als 6000 Gl. an die Befestigung der Bollwerke und an den Zeug gewendet, alsdann errichtete er einen vom Rath zu Bern genehmigten Vertrag (11. Mai 1415), wornach Jedermann in der Grafschaft gehalten blieb, dem Hans Schultheiss wie sonst die schuldigen Pflichten und Gefälle zu leisten. Die Berner beanspruchten zwar hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die hier dem Schultheiss zum Theil gehörte, sodann den Lenzburger Pfundzoll und Hofstättenzins, die ihm ganz gehörten. Gegen dieses Begehren erwarb er ein königliches Diplom vom 4. Juli gleichen Jahres und liess sich nachträglich noch unterm 3. April 1417 alle seine Lehen und Pfandschaften bestätigen. So kam es, dass die Tagsatzung auch im Jahre 1418

noch unter ihre unerledigten Fragen zu setzen hat: »Wegen des Schultheissen von Lenzburg heimbringen, wie man ihm antworte, dass er wurbe an den Konig, damit Er (Schultheiss) mit der Veste an uns kame.« Eidg. Absch. I, 79.

Wenige Zuge aus der reichen Geschichte dieses Geschlechtes mussen hier genugen. Hans Schultheiss trug die in seiner Familie erblich gewordene Würde des Lenzburger Schultheissenamtes bereits als Geschlechtsnamen. In Wirklichkeit hiess er Ribin,*) sein Geschlecht stammte aus dem Dorfe Seengen am Hallwiler-See und war aus ursprunglich bauerlichen Verhaltnissen zu hofischen in ahnlicher Weise empor gekommen, wie die Gessler. Der berühmteste des Stammes ist jener Diplomate, gestorben 3. Juli 1388, der sich selber urkundlich also betitelt: Johannes Ribi von Seengen und Blotzheim (im Sundgau), Schultheiss von Lenzburg, Bischof von Gurk, Brixen und Chur, Staatskanzler der Herzoge von Oesterreich. Seine furstlichen Herren waren ihm nach und nach an Zinsen, Steuern, Darlehen und Soldgeldern die Summe von 49,000 Gl. schuldig geworden, die theils abbezahlt, theils in Form fernerer Pfandschaften und Satze seinen Erben zugeschlagen und von Herzog Friedrich (Mit der leeren Tasche) im Jahre 1412 zu Baden am Pfingstmontag**) dem Hans Schultheiss neu verschrieben worden waren. Zu diesen Verschreibungen gehorten unter noch manchen anderen folgende Besitzthumer und Rechte: Erblicher Mitbesitz einzelner Thurme und Sesshäuser des Schlosses Lenzburg; der Bezug des Pfundzolls***) und Hausschillings in der Stadt, Erhebung der Zollgarben auf dem Lande, vorbestimmte Zinse, Gefalle und Lehen in der Grafschaft Lenzburg mit dem Jagd- und Gerichtsrechte im ganzen Grafschaftsbann. Konig Sigmund confirmirt im Jahre 1415 diese Rechte und An-

*) Der Familienname Ribin entsteht aus dem Local- oder Gutsnamen Ribi (vgl. riben, rigen = abreiben), der sowohl auf ein abstürzendes Berggerolle, als auch auf eine blosse Oelreibe zu deuten ist. Der Uner Einsiedler Nikolaus Zaver † 1546, hiess der »fromme Ribibruder«, weil er im Bannwalde ob Altorf unter dem sogenannten Ribistein, dem nachmaligen Bruderstein, wohnte. So liegt auch in Nidwalden unweit vom Drachenried zwischen Roren und dem Allweg am Fusse der Blumalp »Die Ribinen«. Lusser, Gesch. des Kantons Uri (1862) S. 229, 360.

**) Aargauer Staatsarchiv, »Lade Lenzburg B. Faszikel 3 und 4.«

***) Dies war ein städtischer Marktzoll und wurde von den zum örtlichen Verbrauche bestimmten Waaren bei Kauf und Verkauf erhoben. Die Stadt Luzern z. B. erhob 1420 ℔ von einem Pfund 4 Heller Zoll. Segesser RG. II. [illegible].

rechte unter besonderer Hervorhebung der von Hans Schultheiss dem Reiche geleisteten vielfältigen Dienste und bekräftigt solches noch einmal mit Urkunde aus Konstanz vom 3. April 1417. Bei der Uebergabe der Stadt Lenzburg an die Berner richtet Konrad von Weinsberg den Thadigungsbrief zwischen dem Berner Rathe und dem Hans Schultheiss auf. Man kommt überein, dass dem Letzteren alle zuständigen Rechte über Veste und Grafschaft verbleiben, und dass alle bisher den Herzogen pflichtig gewesne Grafschaftsleute dem Genannten dessen Renten, Gilten, Zinse, Gefalle etc. wie bis anhin zu entrichten haben. Schultheiss lasst die Urkunde vom König garantiren und zum Ueberflusse auch vom Rath der Stadt Bremgarten vidimiren.*) Somit scheint die Sache ausgeglichen. Allein Bern, das seiner Meinung nach mit der Eroberung des Aargau's in die souveränen Rechte des Herzogs eintritt, macht hier sämmtliche herzogliche Lehen zu den seinigen und nimmt dabei die Schultheissischen, also eben die Mehrzahl jener Grafschaftslehen, so lange in Beschlag, bis der Lehensträger sich bequemt haben wird, dieselben aus der Hand des neuen Gebietsherrn zu empfangen und diesem zu huldigen. Dagegen straubt er sich mit Grund, weil er wirklicher Eigenthumer ist und laut neuestem Vertrage Sämmtliches schon als Reichslehen inne hat. Bern stützt sich auf die miterobernden Kantone und baut auf des Königs Schwäche; Schultheiss auf eben dieses Königs widerspruchsvolle Erlasse**) und auf der Reichsstadte schiedsrichterliches Urtheil. Jedoch seine Sache wird im Reiche vergessen, wird und bleibt eine eidgenössische und geht so für ihn verloren. Schon am 28. Januar 1432 beschliesst die Tagsatzung zu Zürich: »Dem Schultheiss von Lenzburg wird geantwortet, man wolle ihm nichts geben, denn die Eidgenossen meinen mit Recht zu besitzen, was sie innehaben.« Abschiede II. S. 94. Hans, der Vater, stirbt darüber hin, sein Sohn Wernher setzt den Prozess bis in die folgenden Siebenziger Jahre fort, verkauft einen Besitztheil von Schloss und Stadt den Bernern, ladet wegen fortdauernder Rechtsverweigerung die übrigen Eidgenossen vor das Rotwiler Hofgericht (15. Mai 1457),

*) Diese, sowie alle Schultheiss'schen Urkunden, ist abschriftlich enthalten im Lenzburger Dokumentenbuche, folio I, aargauer Archiv.

**) 1425, 22. März, zu Totis. König Sigmunds Befehl an die Stadt Lenzburg, der Herrschaft Oesterreich wieder zu gehorsamen, womit sie zugleich ihres dem Reiche geleisteten Eides losgesagt wird. Lichnowsky V, Regesten No. 2293.

erwirbt dorten gegen sie die Achtserklärung und verlässt mit den Seinigen das Land.

In dieser Schicksalsgeschichte der Lenzburger Schultheisse ist diejenige der Brunegger Gessler voraus enthalten. Beide Geschlechter werden das Opfer der Königlichen Finanzspeculation. Konrad von Weinsberg unternahm in des Königs Solde den Reichskrieg, um sich dabei für seine dem Könige gewährten Vorschüsse bezahlt zu machen. Die dem Herzog entrissenen Länder sollen ihm einstweilen als Faustpfand dienen, aus diesem Grunde nimmt und schützt er das Schloss und den Schlossvogt zu Lenzburg. Aber auch die Berner sind ebenso ausschliesslich in des Königs Solde zu Felde gezogen, auch sie bleiben unbezahlt, dagegen sehen sie die Stunde schon voraus, wo sie das von ihnen besetzte Reichsland an Zahlungsstatt erhalten werden, und kümmern sich so lange nicht weiter um die königlichen Abmahnungen. Ihre Berechnung war richtig. Unterm 22. Juli 1415 verpfändete ihnen Sigmund den occupirten Landestheil um elende 5000 Gl., trotzdem dass eben vorher die Eidgenossen mitten in dem neu geschlossnen Waffenstillstande, am Pfingstsonntag den 20. Mai die mächtige Veste Stein in der Stadt Baden verrätherisch erstiegen, verbrannt und geschleift hatten. Mit eignen Augen sah hier Konrad von Weinsberg, wie die plündernden Schwyzer in's Schlossarchiv eindrangen und von jener Urkunde, durch welche ihr Land an des Herzogs ersten königlichen Ahn gekommen war, die Siegel abrissen.*) Das gesammte Archiv wurde aus den Gewölben heraus geschafft, auf Wagen geladen und sogleich weiter in's Innere des Landes gebracht.**) Auch die ganze Landschaft an der Limmat und untern Reuss überliess nun der König um den Pfandschilling von 4500 Gl. den occupirenden Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Der Geldpunkt, ursprünglich schon die alleinige Quelle des Krieges, war auch dessen Schlusspunkt.

Schloss Brunegg hatte sich bisher den Bernern nicht ergeben gehabt, sondern war durch den Weinsberger zu des Reiches Handen eingenommen und mit dessen Mannschaft besetzt worden.

---

*) Konrad von Weinsbergs Zeugnissbrief, an Fislestatt abgegeben, hat sich erhalten und steht gedruckt in Chmel's Materialien I. pag. 272. No. CXVI.

**) »Die briefe, so vf der vesti waren, wurden gefurt gen Luzern.« Justinger, Ausg. v. 1819. S. 303.

Dies geht unzweifelhaft aus der Chronik Justingers hervor, welcher 1420 starb und als Berner Stadtschreiber an der Ausfertigung der damaligen Verträge amtlich selbst mit zu arbeiten hatte. Er schreibt S. 227 (Neue Ausg. 1870), an die Belagerung von Schloss Lenzburg anknüpfend: »In gelicher wise warb der von Winsperg mit Brunegge, und uf dieselben sine guten wort hielt ouch die Geslerin, der Brunegg waz, und ouch der Schultheis von Lentzburg, untz daz bede halb verdurben.« Als der Weinsberger es erleben musste, wie der von ihm eben erst zum Reiche gebrachte Aargau wieder an die Eidgenossen verschleudert wurde; wie er selbst in dem von ihnen rings besetzten Lande ein verlorner Posten war; wie die Soldruckstände für seine Besatzungen in den drei Vesten Lenzburg, Wildegg und Brunegg schon bis auf 6000 Gl. aufgelaufen waren; wie der König weder diese zu vergüten, noch die bisher getroffnen Massnahmen consequent zu unterstützen Miene machte, zog er seine Truppen an sich und verliess im Spätsommer 1415 die Schweiz. Für seine schutzbefohlnen Freunde hier glaubte er vorgesorgt zu haben. Dem Schultheiss war sein verbrieftes Anrecht auf Schloss und Stadt Lenzburg am königlichen Hofe und beim Berner Rath einstweilen gewährleistet. Den drei Hallwilen, die auf Schloss Wildegg sassen und von da aus den Bernertruppen die Proviantzüge weggefangen hatten, war durch königliches Decret Friede bei Bern ausgewirkt; Wildegg und ihre übrigen Schlösser sollten sie den Bernern in's Reichslehen geben und es von ihnen als Bernerlehen zurück empfangen. Dieselbe Bedingung traf auch des Gesslers Schloss Brunegg. Uebergabe und Huldigung erfolgte hier durch die Mutter Margaretha, einer damals etwa sechzigjährigen Wittwe.*) Ihre beiden Söhne waren nicht mit gegenwärtig. Hermann, der Aeltere, stand als Hofmeister Herzogin Anna's, Gemahlin Friedrichs, damals an der Hofhaltung zu Innsbruck. Der jüngere, Wilhelm, hielt sich in der Stadt Bremgarten auf, wo der dortige Stadtrath sammt dem Abte von Muri und dem Probste von Beromünster ihm behilflich werden sollten, seine in dem Obern Freiamt liegende Vogtei gegen die Uebergriffe der Luzerner zu behaupten. Die Brunegg wurde in Berner Lehenschaft genommen,

*) da Margaretha seit 1375 verheiratet und wahrscheinlich als Zwanzigjährige in die Ehe getreten war, sie erscheint von 1415 an nur noch bis 13. Nov. 1420 in den Urkunden und stirbt also fünfundsechzigjährig.

als ein Mannsleben und als der Herrschaft offnes Haus erklärt, wobei die Mutter das mit der Huldigung verbundene Udelgeld erlegte, eine stipulierte Geldsumme, die der Landadel alljährlich für das Recht entrichtete, in der Stadt Bern wohnen und den städtischen Schutz geniessen zu dürfen. Damit war indess die Gefahr von dem Schlosse und den übrigen Gesslerschen Besitzthümern, soweit dieselben nun unter bernischer Jurisdiction lagen, keineswegs entfernt. Der Gessler Ansprüche an die Schlossherrschaft Schenkenberg, ihr Besitz des Amtes auf dem Bözberge, als der Stadt Brugg, mussten zu unausbleiblichen Verwicklungen mit der berner Verwaltung führen, und bei der ersten Gelegenheit, da der neue Lehensmann sich nicht gefügig zeigte, drohte Bern, ihm, der gegen das Reich und die Eidgenossen Krieg geführt, das Lehen nicht mehr zu erneuen, sondern es als ein verwirktes dem Staatsgute einzuverleiben. Dieses Loos betraf zwar die Gessler auf Brunegg nicht mehr, sondern deren Gutsnachfolger. Bruder Wilhelm besass das Schloss noch 1431, da er daselbst, wie weiter zu berichten ist, sein Eheweib gefangen hielt, und trat es erst dann den Segessern von Mellingen, denen er schon lange verschuldet war, kauflich ab, worauf diese in einen bittern Prozess mit Bern geriethen, dessen Ende ist, dass sie 1538 der oberherrlichen Quälereien müde, das Lehen aufgeben, die Liegenschaften verkaufen und auswandern.

Mutter Margaretha steht mit ihrem Sohne schon seit 1. August 1415 hilfesuchend vor dem Luzerner Rathe, der ihr die Aemter Meienberg und Richensee kriegsrechtlich weggenommen und bereits mit dem städtischen Landvogte Hans Wiechsler neu besetzt hatte. Sämmtliche Natural- und Steuerbezüge, welche der Mutter dabei verloren giengen, stehen im Rechnungsbuche der luzerner Vogteien verzeichnet und sind daraus in unsre Gessler-Regesten unter das vorgenannte Jahr gesetzt. Fünf Jahre lang wird nun die Frau mit Versprechungen hingehalten. Schiedsgerichte erkennen zu ihrem Vortheile. Abt Jorg Russinger von Muri, Chorherr Ofenburg von Beromünster, Schultheiss und Rath von Bremgarten vertreten und unterstützen sie. Alles aber bleibt Project, kein zu ihren Gunsten lautender Spruch erwächst in Rechtskraft. Von der grossen Bedrängniss, in welche sie zur Zeit gerath, zeugen urkundliche Veräusserungen von Teppichen, Gefässen und andern Schaustücken des Hausrathes an die Nonnen in Gnadenthal (4. Juli 1420). Als dann ihre Tochter Kunigunde

als Laienschwester im Kloster Königsfelden mit Hinterlassung einer Rente von acht Goldgulden stirbt, die ihr auf den Gesslerischen Zehntenbesitz zu Alikon (bei Meienberg) angewiesen waren, Alikon aber damals schon im Besitze der Luzerner ist, so übertragen diese der Wittwe jene acht Gl. als Leibgeding, pressen ihr dagegen die Urkunden und Rechtstitel über ihre sonstigen Zehntrechte und Gefälle in den Obern Freiämtern ab, und damit hat das ganze Entschädigungsgeschäft ein Ende. Um die Wucherprocente zu erschwingen, welche die Gläubiger des verstorbnen Vaters fordern, oder um die wachsenden Summen für Tagegelder und Spruchkosten des an alle Instanzen und Räthe appellirten Prozesses aufzubringen, verkaufen die Brüder Stadt und Herrschaft Grüningen an Zürich (20. Juni 1418), und ebenso ihre Gefälle in fünf rechtsrheinischen Dörfern bei Rheinfelden, sammt Wohnhäusern und Garten in dieser Stadt an das Rheinfelder Martinsstift (29. und 30. Juni 1427). Als dann die bei der ersten Eroberung der Obern Freiämter mitbetheiligt gewesnen sechs Mitstände neben und mit Luzern den gemeinsamen Besitz dieser Landstriche beanspruchten und durch Berns Schiedsspruch vom 28. Juli 1425 durchsetzten, lagen nunmehr die dortigen Gesslerischen Lehen und Gefälle in der Hand eines siebenfachen Souverains. Luzern hatte bis dahin dem Bruder Wilhelm ein Minimum von Entschädigung angewiesen gehabt, unter dem kränkenden Vorbehalt: dies gelte nur auf so lange, als Petent sich gegen die Obrigkeit unklagbar verhalten werde, 1. Juli 1420. Sobald er aber mit seinem Begehren vor die Kantone treten muss, beschliesst die Tagsatzung schon in der erstmaligen Berathung: Wilhelm Gesslers Angelegenheit aus den Verhandlungsgegenständen zu strecken, 27. April 1421. Solcherlei Enttäuschungen machen den Junker geschmeidig und schlau; er bequemt sich, der Rentmeister (»Träger«) Zürichs in den Aemtern Bremgarten und Muri zu werden, giebt sich darüber den damals ganz gegenstandslos gewordnen Titel: Twingherr zu Muri und Hermetswil, und geräth auf die andere Grille, eine Standes- und Geldheirat zu versuchen. Darüber stürzt er in eine Reihe schandender Skandale und stirbt in moralischer und finanzieller Zerrüttung. Er ehlicht nemlich eine junge Adelige (sie heisst undeutlich Anna von Sturfis oder von Staffis), die, wie ihre nachmaligen Stiftungen zeigen (Regest vom Jahre 1431), einiges Baarvermögen besass und bei ihrer vornehmen Luzerner Verwandtschaft Aussicht

auf Erbschaften haben mochte. Wegen dieser Frau hat er seit 1427 an seinem Wohnorte Luzern Verbal- und Real-Injurienhandel gröblichster Art auszufechten, ja er steht daselbst 1430 einen Moment sogar wegen Diebshehlerei vor Gericht, da einige Werthgeschirre, in dortiger Stadt gestohlen, in seinem Wohnhause hinter Verschluss aufgefunden werden. Er weiss sich hierüber zu entschuldigen und der Rath erklärt sich hiemit zufrieden. Das Jahr darauf folgt seine Ehescheidung unter überaus schändenden Vorgängen. Es ergab sich nemlich die Thatsache, dass er seine Gemahlin mehrere Wochen lang in einem Kerker auf Brunegg gefangen gehalten hatte. Erst auf gerichtliches Einschreiten und ohne dass er seine barbarische That zu motiviren wusste, lieferte er das Weib ihrem Vetter aus, dem luzerner Schultheissen Ulrich von Hertenstein *). Er musste demselben Urfehde schwören, d. h. eidlich angeloben und urkundlich verbriefen, dass er seines ferneren Klagerechtes in diesem Handel sich begebe und auf jegliche Rache wegen erlittener Bussen verzichte. Regest vom 25. September 1431. Im Gesslerischen Sagenkreise stellt der Aufsatz »Bertha die Bruneggerin« die auffallende Uebereinstimmung dar, welche zwischen dieser Ehescheidungsgeschichte und der Brunegger Schlosssage besteht. Wilhelm ist mit Hinterlassung einer Tochter Anna vor dem 21. Mai 1440 gestorben.

Bruder Hermann befand sich während dieser Ereignisse zu Meran und Innsbruck am Hofe des Herzogs Friedrich, der sich inzwischen mit dem Kaiser ausgeglichen hatte. Die förmliche Wiederaussöhnung mit letzterem war am 8. Mai 1418 zu Konstanz auf dem obern Markte im Beisein von 1500 Berittenen geschehen. Friedrich wurde in seine vorarlberger, sundgauer, breisgauer und schwarzwälder Herrschaften wieder eingesetzt; die grosse Remunerationssumme, welche er dem Könige hiefür bezahlen musste, betrug ursprünglich 70000 Gl., von denen auf dringendes Bitten 20000 nachgelassen wurden. **) Die völlige Aussöhnung mit Her-

---

*) Er war Schlossherr von Buonas am Zugersee, seit 1410 Landvogt zu Rotenburg, seit 1423 [illegible] in den Freiämtern. Sein Sohn Kaspar führte in der Schlacht zu Murten die Nachhut und wurde deshalb zum Ritter geschlagen.

**) 14. Sept. 1418. Herzog Friedrich nimmt zu Wien 36000 Gl. auf zur Abzahlung der Rate der an Sigmund zugesagten Lösungssumme, und meldet dies am 25. Juli 1419 an die Stadt Freiburg: »So haben wir dem König 36000 gulden bezalt und [illegible] verschriben haben.« Schreiber, Freiburger Urkundenbuch II, 1, 294.

mann Gessler erhellt daraus, dass dieser als herzoglicher Gesandter seit 1420 im Elsass lebt, um die confiscirten herzoglichen Besitzungen im Sundgau und Breisgau auf friedlichem und auf kriegerischem Wege wieder zu gewinnen. Von Ensisheim aus weiss er den Rath zu Basel und den ihm ursprünglich feindseligen Basler Bischof auf seine Seite zu ziehen, beide bilden ein Schiedsgericht und sprechen dem Herzog das Besitzrecht auf die breisgauer Herrschaft Badenweiler zu, dem Grafen Konrad von Freiburg aber ab. Damit allein war eine Kaufsumme von 28,000 Gl. gewonnen. Das Glück lächelte Friedrichen wieder. Er, so lange als Friedel mit der leeren Tasche gescholten, hatte in den tiroler Bergwerken reiche Metalladern entdeckt und wusste sie mit solchem Erfolge auszubeuten, dass man bei seinem Tode sein Vermögen über zehnmalhunderttausend Dukaten schätzte. So allgemein war der Ruf von seinen Baarschaften, dass das Basler Kirchenconcil ihn um ein Darlehen von 70,000 Dukaten, obschon vergeblich ersucht hatte. Etwas davon kam dem Diener zu statten, er erhielt 1436 die tiroler Veste Forst, nachdem er 1432 früher als Gesandter in Zürich erschienen war. Gessler tritt dorten vor die Tagsatzung und verlangt Namens des Herzogs die Auslieferung jener Urkunden und Urbare, welche bei der Eroberung Badens aus dem österreichischen Schlossarchive geraubt worden waren. Schon mehrfach hatte wegen deren Rückgabe König Sigmund den Eidgenossen geschrieben gehabt. Nun erhielt der Gesandte nachfolgende, von allen Kantonen vertretene Antwort. Soviel solcherlei Urkunden jetzt noch vorhanden sind und keinerlei Rechtsbezeichnungen enthalten auf die von den Eidgenossen dem Herzoge aberoberten Lande und Leute, wolle man sie auf des Königs eingelegte Bitte auswantworten, nachdem zuvor der Herzog Brief und Siegel darüber gegeben haben werde, dass er das ihm aberoberte Land von den Eidgenossen nicht mehr zurück verlange. Eidg. Absch. II, 93.

Allen diesen Planen machte der Tod ein Ende. Herzogin Anna, Tochter Herzogs Friedrich von Braunschweig, seit 1410 vermählt, starb im Christmonat 1432, ihr folgte der herzogliche Gemahl am 24. Brachmonat 1439, und Beslen Hermann Gessler am 5. Brachmonat 1440. Die dreizehn ununterbrochnen Dienstjahre, die er bei der Herzogin zugebracht hatte, lohnte ihm diese auf eine feine Weise. Sie stiftete und übertrug das Vermögen der Bremgartner Pfarrkirche an das Spital dieser Stadt mit der aus-

drücklichen Beifügung, dass Herr Hermann Gessler diese Gnade erwirkt habe, und dass daher dessen Andenken, sowie das seines Vaters, des Ritters Heinrich, alljährlich daselbst am ersten Heumonat mit einem gesungenen Amte zu begehen sei.

Hermann war vermählt mit der Freiin Beatrix von Klingenberg auf Hohenklingen, gelegen ob Stein a. Rh.; seine Gemahlin, eine Tochter Margaretha und die zwei Söhne Georg und Heinrich (III.) überlebten ihn.

---

5. Der Gesslerischen Erben Fehde gegen die Schweiz. 1446–1513.

Siebenundzwanzig Jahre waren seit der Eroberung des Aargaus vorüber, als 1442 Friedrich III. von Oesterreich den deutschen Thron bestieg. Er war der Sohn und Erbe jenes Herzogs Ernst des Eisernen, welcher gegen die von König Sigmund den Eidgenossen gemachten Abtretungen österreichischen Gebietes feierlichen Protest erhoben, demselben mit einem Aufgebote von Tirolertruppen Nachdruck gegeben und den König von weiteren Willkuracten zurückgeschreckt hatte. Diesen zur Schirmung seiner Hausrechte veröffentlichten, niemals zurückgenommenen Protest Ernsts nahm jetzt König Friedrich neuerdings auf und drang bei den Eidgenossen auf Wiederherstellung des ehemaligen durch den funfzigjährigen Friedensbund garantiert gewesenen *Zustandes*. Schon als die Abgesandten der aargauer Städte zu Frankfurt a. M. den Neugewählten begrüssten und um Erneuerung ihrer Freiheitsbriefe baten, willfahrte er ihnen bereitwillig, verweigerte hingegen dasselbe Gesuch der eidgenössischen Botschaft unter der abweisenden Erklärung, erst hätten die Kantone die seinem herzoglichen Vetter entrissnen Lande zurückzustellen. Nur Uri und Solothurn, welche keinen Theil davon in Besitz hatten, erhielten Bestätigung ihrer Rechte. Während er hierauf langsam durch das Breisgau nach Basel und Konstanz herauf reiste, wo er eine sich vorstellende Schweizer Deputation abermals mit der eben erwähnten Anforderung empfieng, hatte er die aargauer Ritter Wilhelm von Grumenberg und Thüring von Hallwil, den Aelteren, als Botschafter an die Tagsatzung nach Luzern

geschickt, um letztere in seinem Namen befragen zu lassen, ob die Eidgenossen die Städte und Länder Herzog Friedrichs dem Reiche, oder sich selbst erobert hatten? Wenn dem Reiche, so seien jene Länder des Reiches, überdies durch Vertrag mit weiland Herzog Friedrich jetzo des Königs Eigenthum und gehörten ihm zu; wenn aber sich selber, so sei das während der Dauer des mit dem Herzog geschlossnen, eidlich beschwornen Friedensbündnisses geschehen, wobei sie selbst bekennen, dass der Herzog sie niemals beleidigt und ihnen keinen Grund zum Friedensbruche gegeben habe. (Eidg. Abschiede II. 162.) Mit der Wirkung, welche die königliche Forderung alsbald im Aargau hervorbrachte, erwies es sich, dass diese Provinz vormals wirklich gerne unter Oesterreich gestanden und für ihren dermaligen Herrn noch keine Neigung gefasst hatte. Baden und Bremgarten erklärten sich sofort für Oesterreich, die übrigen Städte waren zu ähnlichem Zwecke in Sur, bei Aarau, zusammengetreten und beriethen über ihre Zukunft. Solche Unbotmässigkeit der Unterthanen hatte das stolze Bern sonst nicht stillschweigend hingenommen, allein gegenwärtig der Unterstützung durch die Mitstände nichts weniger als sicher, musste es gelindere Saiten aufziehen und behalf sich momentan mit schlauer Geduld. Vorerst machte es jene Burgstädte seines Seelandes und Oberlandes, die ihm 1415 militärischen Zuzug geleistet hatten, zu seinen Mitschuldigen und verlangte z. B. «Rath von der Stadt Thun, die seine Helfer gewesen, die Schlösser im Aargau zu erobern, da der König jetzt deren Ablösung verlange.» (Schreiben vom 24. Sept. 1442. Lichnowsky VI. Urkk. Nr. 400.) Gegen die neu erworbenen Städte hingegen bediente es sich einer andern Art von Anfrage, einer solchen, die hinter dem Anschein patriarchaler Gemüthlichkeit ein ganz gewöhnliches Polizeimittel verbarg. Es forderte nemlich seinen Aargauern eine öffentliche Erklärung über die Verbindlichkeit ihres ihm geleisteten Huldigungseides ab und machte den Anfang mit diesem in Scene gesetzten *suffrage universel* kluger Weise zu Zofingen. Seitdem diese Stadt eine herzogliche Münzstätte gewesen, hatte sie den Handel und Wandel im Oberaargau zu beeinflussen, reichlich Gelegenheit gehabt, und da Bern bei der Capitulation von 1415 aus Gründen damaliger Kriegspolitik dem Orte doppelte Vorrechte vor den übrigen Provinzialstädten eingeräumt hatte; konnte es jetzt auf eine gehorsamende Bereitwilligkeit wohl vorausrechnen. Am Tage der Abstimmung erschienen hier zusammen die Berner

Rathsherren, die Ammänner der Nachbarorte und der von Oesterreich beauftragte Landadel. Wie man es gehofft hatte, so erklärte sich die versammelte Gemeinde für ihre dermaligen Gnädigen Herren und liess zum redenden Wahrzeichen des erfolgten Plebiscites sogleich einige auf Bretter gemalte berner Wappenbaren vor den Stadtthoren aufstellen.*) Allein auf demselben Wege der gegangelten Volksabstimmung, auf welchem Bern sich seiner neuen Unterthanen versicherte, liess nun auch der König sich in Zürich zuschwören, gewährte der Stadt ihre Privilegien, setzte eine Fülle von Versprechungen hinzu und trennte sie so sammt ihrem Gebiete von der Eidgenossenschaft. Zürich war damals in seinen Ansprüchen auf den Besitz des erledigten Toggenburger Landes den Schwyzern und Glarnern unterlegen, war dabei an Land und Leuten empfindlich geschädigt worden, glaubte sich von den Mitständen verlassen und suchte auswärts Hilfe. Bürgermeister Stussi nahm daher den ehemaligen Gedanken Rudolf Bruns wieder auf und setzte ihn durch: die Bildung einer östlichen Eidgenossenschaft in Verbindung mit dem Hause Oesterreich. Zürich sollte das Haupt einer neuen Eidgenossenschaft werden, diese aber sich vom Schwarzwald bis in's Vorarlberg erstrecken, die Bisthümer Konstanz und Chur sammt dem St. Gallerlande umfassend. Am 19. Sept. 1442 hielt der König seinen Einzug in die Stadt, vier Tage später schwur sie ihm den Reichseid, trat mit ihm in ein ewiges Bündniss, nahm österreichische Besatzung ein und steckte die Pfauenfeder auf. Aber gleichzeitig musste sie dem Könige die theuer erkaufte Grafschaft Kiburg rechts der Glatt wieder abtreten und ihm ebenso auf ihre längst erworbne Pfandschaft Grüningen noch fernere 2000 Gulden nachbezahlen, zu der summ von 8000 Gulden, als uns die von den Gasslern versetzt ist. (Eidg. Absch. II, S. 801). Der Monarch lässt hierauf die Städte Diessenhofen, Winterthur und Rapperswil dem Reiche ab- und sich zu seines Hauses Handen zuschwören; dann bereist er Baden, Königsfelden, Brugg, Solothurn, Bern. Als er letztere Stadt mit ähnlichen Ansprüchen behelligte, stellte sie seiner Geldforderung eine solche von 10,000 Gulden entgegen als Ersatz von Kriegskosten, die im Dienste gegen Oesterreich

*) Diese Bürge können nicht gerade imponirend gewesen sein, denn die ganze Rechnung für Malerei und Gemüse lautet auf 1 Pfund und 2 Pfennig. Hist. Notiz von Zofingen (1811) S. 46.

aufgelaufen, von diesem anerkannt und garantiert, aber noch keineswegs bezahlt waren. Diese Summe wurde dann durch Entscheid des basler Bischofs auf 1500 Gulden herabgemindert. Absch. II, 806. 807. Doch die Eidgenossen blieben der habsburgischen Cabinetspolitik gegenüber keineswegs verzagt noch unthätig; sie erklären dem bundesbrüchig gewordenen Zürich den Krieg, schlagen seine Truppen aus dem Felde, gehen an die Einschliessung der Stadt und bereiten ihr die Niederlage bei St. Jakob an der Sihl. Dies war am 22. Juli 1443 geschehen. Schon am 22. August darauf richtete der König an Karl VII. von Frankreich die Mahnung, das Armagnakenheer unter dem Dauphin in die Schweiz einrücken zu lassen, bot am 30. alle seine Reichsunterthanen zur Heeresfolge auf und beorderte seinen Bruder Herzog Albrecht, das Reichspanier wider die Schweizer zu erheben.*) Es ist allbekannt, wie Sämmtliches misslang. Das zu Zürichs Entsatze erschienene französische Heer kam nicht weiter als bis Basel, traf hier an der Birs auf einen schweizerischen Heerhaufen und fand solchen Widerstand, dass der Dauphin zwei Monate darauf mit den Sieben Orten Frieden schloss und heimkehrte. Allerdings setzte nun Oesterreich die Fehde noch zwei Jahre fort, und seine waghalsige Ritterschaft machte namentlich die Städte Rapperswil, Baden, Brugg und Rheinfelden zum Schauplatze von Ueberfällen und Gewaltthätigkeiten. Doch mit dem Siege, den die Schwyzer und Glarner im Treffen bei Ragatz erfochten (1446), schwand die Kriegslust, den König drückten nähere Sorgen, Papst und Basler Concil riethen zum Frieden, die Reichsstädte vermittelten ihn, das Zürich-österreichische Bündniss wurde durch Schiedsspruch aufgelöst, die Eidgenossenschaft stand neu geeinigt da.

So weit musste der Verlauf der Begebenheiten in gedrängter Kürze hier voran gestellt werden, um diejenigen Privatpläne und Familien-Massnahmen richtig würdigen zu können, die von dem Adel der Vorlande an eben diese Ereignisse geknüpft wurden. Hält damals der deutsche König eine Restauration seiner in der Schweiz eingebüssten Machtverhältnisse für möglich und lässt er es in dieser Zuversicht sogar bis zu drei für ihn verloren gehenden Schlachten kommen, wie soll man dann seinem hier dépossedierten Adel und darunter dem Gesslerstamme es verdenken, wenn der-

*) Chmel, Regesten No. 8507. 8708. 8709.

selbe an ein gleichzeitiges Wiedererstehen seiner ehemaligen Schloss- und Vogteiherrschaften nicht nur lebhaft glaubt, sondern eine staatsrechtliche Frage daraus macht, die er, wo man sie nicht als solche anerkennt, gleichfalls mit gezogenem Schwerte lösen will. Nach solchem Grund und Gewichte sind gerechter Massen die ferneren Schicksale der Gesslerfamilie zu beurtheilen, denen wir uns von hier an ausschliesslich zuwenden.

Ritter Hermanns hinterlassene Kinder sind Georg und Heinrich (III.) und die Tochter Margaretha; die von Bruder Wilhelm hinterlassene Tochter heisst Anna. Margaretha ist an den Freiherrn Johann von Fridingen, Anna an den Freiherrn Kaspar von Freiberg verheiratet. Aus beiden Ehen entspringen Söhne, die das schweizerische Erbe ihrer Oheime und Grossoheime sich gegenseitig streitig machen. Sie ziehen ihren Process vor die Tagsatzung, finden hier kein Gehör, greifen zur Fehde, erleben deren Ende nicht mehr und hinterlassen ihre Ansprüche ihren nach Deutschland ausgewanderten Söhnen. Diese sammt ihren adeligen Partisanen setzen den Grenzkrieg gegen die Schweiz rauf- und raublustig fort, verletzen dabei die Rechte Dritter und werden zuletzt auf die Klage oberdeutscher Handelsstädte durch eine kleine Executions-Armee zu Paaren getrieben. Ihre Burgen werden zusammengeschossen, sie selbst geächtet. Noch zeitig genug sagen sich die Gessler von dieser Sippschaft los und fügen sich dem Gesetze. Dieses aber vermag einem inzwischen selbstherrlich gewordenen Lande gegenüber verjährte Erbansprüche nicht mehr geltend zu machen; die Gessler sind und bleiben schweizerisch depossedirt. Wiederum stehen einige ihres Geschlechtes am Hofe zu Innsbruck, andere amten als Bürgermeister und Rathsherren in den Städten zu Ulm, Mühlhausen, Basel, St. Gallen und Ravensburg. Dies der übersichtliche Gang des nun noch zu Berichtenden.

Margaretha Gessler erscheint seit 29. März 1417 als die Wittwe des Freiherrn Hans von Fridingen. Ihr Gemahl stammte aus einem Hegauer Geschlechte, das schon im 12. Jahrhundert dem Konstanzer Bisthume Bischofe gegeben hatte, hernach durch Lehensbesitz auf dem Schwarzwalde und im Thurgau in vielfache Beziehungen zur Schweiz trat, mit deren bedeutenderen Städten in Kaufgeschäften stand, an Chur Vögte, an die Berner Johanniterstifte Commenthure lieferte und u. A. mit der Berner Patricierfamilie Engeltingen verschwägert war. Somit besassen die Fridinger in

nd ausserhalb der Eidgenossenschaft hinreichenden Einfluss, und er waghalsige Kampf ihrer Enkel gegen die Schweiz und die berdeutschen Städte wird erst hierdurch möglich und begreiflich. Obigem Hans von Fridingen war das aargauer Schloss Schenkenberg sammt der angrenzenden Amtei auf dem Bözberge von Herzog Friedrich IV. als Pfand verschrieben gewesen, aber bei des Herzogs Aechtung wieder verloren gegangen. Zwei Jahre nachher übertrug König Sigmund beide Lehen neuerdings auf Fridingens Wittwe und deren unmündigen Sohn Hans Wilhelm. Während der Zeit des Lehenswechsels war aber die Bauernsame jener Juragegend unter bernische Oberhoheit gekommen und glaubte der wieder erschienenen Gutsherrin gewisse Feudalpflichtigkeiten nicht mehr schuldig zu sein. Die sechs Dörfer Bozen, Villingen, Remigen, Rüfenach, Rynikon und Linn errichteten ein Bündniss, stellten Satzungen und einen eigenen Vogt auf, erklarten den herrschaftlichen für abgesetzt und vertrieben die zur Herstellung der Ordnung einschreitenden Amtsdiener. Bern griff zwar bald und mit harten Geldstrafen ein, gleichwohl hielt die Adelsfrau sich nicht mehr für sicher und verkaufte Schloss und Amt an Ritter Thüring von Arburg, 19. Jan. 1431. Als nun ihr Sohn Hans Wilhelm mündig geworden war, meinte er Anrechte an das Erbe des verstorbenen Wilhelm Gesslers, seiner Mutter Oheim, zu haben, meldete sich bei der Tagsatzung darum an (Verena-Abend 1440) und bezeichnete derselben als das ihm zukommende Eigenthum die in den Oberen Freiämtern gelegnen Vogtei- und Pfandschaften zu Muri, Hermetswil, Meienberg, Alikon und Richensee. Wie wir bereits wissen, standen diese Gegenden damals schon unter der gemeinsamen Beherrschung und Verwaltung der Sieben Orte und waren ein mit Wilhelm Gesslers Tode ohnedies erloschenes Lehen geworden. Nichts destoweniger kundigte sich in demselben Momente noch ein zweiter Erbe bei der Tagsatzung an, Hermann, der Grosssohn eben jenes verstorbenen Wilhelm Gessler's, Sohn der Anna Gessler, nunmehrigen Wittwe Kaspars von Freiberg.*) Fridingen protestiert aufs ausserste; weder erkennt er Hermanns Begehren

*) Er stammt aus dem oberschwäbischen Lehensadel und ist sammt seinen Brüdern Heinrich und Konrad 1415 mit anwesend auf dem Konstanzer Concil. — Senkenberg, Selecta Jur. et Hist. II, pag. 28. Ulrich von Reichental, Concil zu Konstanz (Augsb. 1536) pag. 173 und 201.

an, noch will er ihm hierüber vor der Tagsatzung Rede stehen, sondern nur mit dieser allein ist er erbötig über den Erbfall zu unterhandeln. Die Behörde erwidert ihm, wenn sich die Miterben erst verständigt hätten, werde sie Bescheid geben, in wie weit ehemalige Gesslerische, nunmehr eidgenössische Besitzthümer an Landesfremde ausgeantwortet werden könnten. Nachdem hierauf Fridingen auf reichsstadtische Schiedsgerichte hingewiesen, die Tagsatzung aber solche abgelehnt hatte, erklärte und begann er die Fehde vom Schlosse Hohenkrähen aus, einer Felsenburg im Hegau, die von nun an der Sitz kühner Abenteurer wird und bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung eine berüchtigte Rolle in der Geschichte der Schweiz und Oberschwabens fortspielt. Der Berner Schultheiss Thüring von Ringoltingen, dessen Schwester Anna der Fridingen zur Frau hatte, brachte zwar schon am 12. Dec. 1446 einen Vergleich zu Stande, wornach beide Parteien den Rechtsweg betraten und sich an den Entscheid verweisen liessen, den die hiemit beauftragte Stadt Ulm fällen würde. Sobald aber die Tagsatzung das Ulmer Schiedsgericht als ein bloss «unverdingtes», d. h. als ein solches qualificiert, dessen Entscheid für sie unverbindlich sein sollte, einigen sich Wilhelm Fridingen und die Brüder Georg und Heinrich Gessler und verlangen zu dritt binnen vierzehn Tagen entweder den fertigen Tagsatzungsbeschluss über das Gessler-Erbe, oder Einleitung des Prozesses vor einer unbetheiligten und rechtskräftigen Instanz. Letzteres geschieht nun, beide Theile setzen sich Tagfahrt nach Schaffhausen an, übersenden sich die begehrten Sicherheits- und Geleitsbriefe, die Zusammenkunft findet statt, die da gewählten Schiedsrichter sind der Herzog bei Rhein und abermals die Stadt Ulm. Doch diese zwei machen Miene, die Sache als zwei getrennte Rechtsfragen zu behandeln, sie werden darum von beiden Parteien perhorresciert, und zwar von Seite der Tagsatzung aus einem allerdings wohlmotivierten Grunde. Es war nemlich zu dieser gleichen Zeit die Wittwe Anna von Freiberg mit folgendem Begehren an die Tagsatzung gelangt. Da Anna in der gemeinsamen Erbangelegenheit weder mit ihren Neffen (Georg und Heinrich Gessler), noch mit ihren Vettern (Hans Wilhelm von Fridingen) sich zu einigen wisse, so möge man den ganzen väterlichen, mütterlichen und vatersbrüderlichen Nachlass (Ritter Hermanns und Wilhelms und deren beider Ehefrauen) hinter die gewählten Schiedsleute in Verwahrung geben und dadurch die Petentin vor Verlust sichern. Frau

Anna's Gesuch wird durch einflussreiche Behörden und Personen unterstützt: durch etliche deutsche Fürsten, durch den Rath von Ulm, den Augsburger Bürgermeister Peter von Argun,*) und den berner Schultheissen von Ringoltingen. Die Kantone, zur Berichtgabe über die Frage eingeladen, welches Recht man der Anna Freiberg oder dem Fridingen zu bieten gedenke, kamen weder am 17. März 1451, noch am 9. Juni 1454 zu einem Entscheide, obschon Bern den um diese Zeit ihm übertragnen Schiedsspruch wegen Fridingens Begehren bereits gefällt hatte. Daher greift 1455 Fridingen abermals zu den Waffen. Das Hegau, an den Grenzen der Gebiete von Schaffhausen, Zürich und Thurgau gelegen, ein Besitz der beiden Landgrafen Alwig von Sulz und Hans von Tengen, stand damals in einem schon lange währenden Kampfe gegen die Eidgenossen, war also den Fridingen ein um so dienlicherer Schauplatz für ihre freibeuterische Rachenahme. Hier liessen sie die aus der Schweiz kommenden Kaufleute »niederwerfen und beschatzen« und wer sich nicht ranzionieren (loskaufen) konnte, gefangen nach Hohenkrähen abführen. Der Verkehr der Städte Zürich, Schaffhausen, Basel und Strassburg litt durch dieses Abfangen der Handelsgüter beträchtlich, sogar eine momentane Frucht- und Salzsperre war zu befürchten. In vier verschiednen Schreiben beklagen sich die Eidgenossen bei Herzog Albrecht über diese von seinen Vasallen verübten Gewaltthaten und bitten ihn um eine nach Baden zu beschickende Tagfahrt. Indess die Unsicherheit der Strassen ist so gross, dass er daselbst seine Boten nicht anders als 40 Pferde stark einreiten lassen will, und diese dem Brauche ganz zuwiderlaufende Bedingung wird ihm gestattet. Hierauf werden die beiden Hegauer Landgrafen durch Einfälle in ihr eignes Gebiet zahm gemacht, durch einen mit den Fridingen geschlossnen Sondervertrag ebenso die Hohenkrähener Gefangenen erledigt, die Gessler legen ihre Forderungen in die Hand Fridingens und die Fehde scheint zu Ende. Allein nun verbündet letzterer sich mit den Klingenbergen, fünf raublustigen Brüdern auf Schloss Hohentwil, Vettern der Gessler, und versetzt den Krieg auf ein weiteres Jahrzehnt

*) Er war u. A. auch Obmann der vier eidgenössischen Schiedsleute gewesen, die 1447 den zu Recht erwachsnen Spruch thaten, dass Zürich aus seinem Sonderbündnisse mit Oesterreich zu treten, bei den Eidgenossen zu verbleiben habe und als wieder schweizerisch werden müsse.

an die Ufer des Rheines und des Bodensees. Hier gerath er zwar mit dem zahlreichen Landadel in Streit und wird von drei machtigen Gegnern zugleich angegriffen: Von Johann von Werdemberg, dem Hauptmann des Georgenschildes, von den benachbarten Mitgliedern dieser Rittergesellschaft und von dem hartnackigen Grafen Eberhard von Wurtemberg. Er zieht Schweizersoldner an sich, stellt diese dem Einen gegenuber, dem Andern trotzt er auf Hohentwil, das für eben so uneinnehmbar galt wie Hohenkrahen. Die Stadte Konstanz und Zurich einigen sich mit Herzog Sigmund und stiften 1465 Ruhe, gleichwohl bedroht Hans der Fridinger bald darauf Schaffhausen und Neukirch und stellt dennoch das freche Begehren, dass die Tagsatzung ihm sicheres Geleite zu seinen Geschaftsreisen in die Schweiz ertheile. Nach der Hand werden die Plane des Abenteurers nicht zwar beendigt, aber doch unterbrochen und ihres wirklichen Rechtsgrundes für immer entkleidet.

Als nemlich seit 1471 zwischen der Herrschaft Oesterreich und der Eidgenossenschaft das Bundniss der sogenannten Ewigen Richtung auf mehrfachen Tagfahrten versucht worden war, hatte Herzog Sigmund durch seine Gesandtschaft ein Verzeichniss aller seinem Hause durch die Schweizer weggenommenen Landschaften, Aemter, Stadte, Schlosser und Burgstalle einreichen und deren Ruckgabe beantragen lassen. Dieser Rotel (abgedruckt in Fontes Rer. Austriac II, 390) verlangt, ausser den ehemaligen Herrschaftsrechten in den Vierwaldstatten und im Berner Oberlande, die Ausantwortung des ganzen Aargau's. Hierbei werden nun folgende Besitzungen namentlich angefuhrt: *Lentzburg slosz vnd stat. Baden slosz vnd stat. Rotenburg slosz vnd stat. Kappersuil. Gruningen slosz vnd stat mitsambt dem ambt.* Das ambt zu Mure und das zu Reichensee. Das frey ambt mit seiner zugehorung. Brawenegksloss. Diese letztgenannten sind nun eben diejenigen Kreise und Orte, in denen durch die Gessler theils herzogliche, theils Familienrechte ausgeubt worden waren und zwar so stetig, dass die Orte zuletzt in den Gesslerischen Privatbesitz ubergegangen waren. Der hieruber eben jetzt unterhandelnde Herzog Sigmund ist der Sohn jenes landerberaubten Friedrich mit der leeren Tasche. Die jetzt erneute Ruckforderung war begrundet in der feierlichen Verwahrung des Herzogs Ernst, wo mit dieser zur Schirmung der Rechte seines Hauses gegen die von seinem Bruder Friedrich gemachten Gebietsabtretungen prote-

stirt hatte. Welche Ironie nun, dass der Sohn Sigmund zwar denselben Protest erhebt, aber ihn fast in dem gleichen Augenblicke wieder zurücknimmt und hierin also des Vaters politisches Ungeschick förmlich wiederholt. Denn eben in der am 11. Juni 1474 darauf mit den Eidgenossen eingegangenen Richtung wurde jenes herzogliche Anrecht annullirt, sie war eine Verzichtleistung des österreichischen Hauses auf alle Länder und Leute, die sich jetzt in Besitz der Eidgenossen befanden. Der dahin lautende Friedensartikel besagt nemlich: »daz auch die eitgenozschaft bey den landen, stetten vnd slossen, so sy in vergangnen zeiten vnd kriegen in ir gewalt bracht haben, dem haws Österrich zugehorende, des bemelten vnsers Gn. Hn. herczog Sigmunds lebtag lang, ân seiner Gnaden irrung oder yemands von seiner Gnaden wegen, bleiben sullen; doch den pfandschaften, so die eytgenossen, etlich oder sonderpersonen vnder inen, von dem lobl. haws Österrich innhaben, nach laut der phantbrief, der sy seinen Gnaden glaublich abschrift geben sullen, an der lösung vnvergriffenlich vnd ân schaden. Desglichen so sol auch sust yede partey bey seiner ynnhabung bleiben, wie sy auf heutigem tag, dato dicz briefs, darinn gewesen ist.«

Hiemit war den Eidgenossen ihre bisherige factische Besitznahme der Gesslerischen Güter erst zur legalen gemacht, und der darum geführte Prozess der Gesslerischen Erben war ein verlorner.

Allerdings gaben von nun an die Gessler ihre Entschädigungsklage auf, nicht aber ebenso die Fridinger ihr Stegreifleben, das sie mit jener Klage bisher maskirt hatten. Jene verlassen die Schweiz und siedeln sich in Deutschland an, diese dagegen müssen schliesslich aus dem Reiche entweichen und werden die frühesten politischen Flüchtlinge, welche Deutschland an die Schweiz abgegeben hat. Dieser Hergang soll noch zu Ende erzählt werden.

Stephan Hauser, ein Bürgerssohn aus Kaufbeuern, hatte eines ihm gegebnen aber wieder zurückgenommenen Eheversprechens wegen bei weltlichem und geistlichem Gerichte vergeblich Hilfe gesucht und trat nun sein Klagerecht gegen seine Vaterstadt an einige berüchtigte Edelleute ab, die bei Benedikt von Fridingen auf Hohenkrähen ab- und zuritten; darunter gehörte Thomas Rauhof und der Trebitzer aus Franken. Sie sagten im Mai 1512 der Stadt Kaufbeuern ab und beschatzten vier dortige Bürger, die

auf dem Wege zur Frankfurter Messe waren, um 700 Gulden. Die Raubgesellschaft wuchs auf 150 Knechte an und trieb ihr Unwesen bis in den Monat September fort, wo die Sache eine andre Gestalt gewann. Es hatte nemlich Georg Kressling, einer der nach Hohenkrähen geschleppten Kaufleute, einen Bruder an des Kaisers Maximilian Hofe, den sogenannten Lorenz von der Rosen, der des Kaisers Bartscherer war. Dieser trug dem Monarchen das Ungemach der Unterthanen vor, worauf der Schwabische Bund, zu dessen Bundesorten Kaufbeuern gehörte, den Auftrag zur Zerstörung des Raubnestes erhielt. Georg von Frundsberg, der Bundeshauptmann, liess am 8. Nov. jenes Jahres den trotzigen Schlossinhabern durch seinen Kammerzwerg den Absagebrief überbringen, rückte mit 8000 Mann an und begann am 10. Abends die Beschiessung. Der Kaiser hatte dazu zehn seiner schwersten Geschütze aus Innsbruck herbei fahren lassen, darunter den Weckauf, Hurlebauss und Torntratzel, die Frau Metze, die Nachtigall und das Katterlein. Allein die Stucklkugeln prallten von den Felsen ab und ihrer manche musste bis funfmal abgeschossen werden. Das Schloss hatte Proviant auf Monate und galt für unüberwindlich. Jedoch ein glücklicher Schuss zerstörte die Pfisterei, und dem Benedikt Fridingen begegnete das Missgeschick, dass er sich beim Laden eines Doppelhakens den Ladstock durch's Bein schoss. Da ein Wundarzt nicht vorhanden war und der Fridinger entweder verbunden werden oder sterben musste, so entschlossen sich die Adeligen zur Flucht.

Ihrer Vierzehn liessen sich an Seilen über die Mauer hinaus, kletterten auf einem schmalen Geisenpfade, der rings um den Berg führte, mit Hilfe ihrer Steigeisen hinunter, erreichten im Schutze der Nacht und der Wälder Schaffhausen und wendeten sich geraden Weges nach Zürich. Am folgenden Tage ergab sich das Schloss und wurde sammt der Nachbarburg Fridingen niedergebrannt. Kaum sahen sich die Fridingen in Sicherheit, so eröffneten sie ihren Protest gegen den R. König und den Schwäbischen Bund und erhoben Schadloshaltungs-Forderungen. Schlau suchten sie dabei die Stadt Zürich in Mitleidenschaft zu ziehen, indem sie in ihre Entschädigungsklage diejenige des Zürcherburgers Eberlin von Reischach mit aufnahmen, welcher bei der Einnahme von Hohenkrähen Einbusse erlitten hatte. Mit dieser Beschwerde hat sich die schwäbische Bundesversammlung schon am 23. Jan. 1513 auf dem Tage zu Augsburg zu befassen

und beschliesst: der Bund leiste den Beschwerdestellern keine Entschädigung, auf Grund der Handlung, deren sich Hans, Martin und Benedikt Ernst von Fridingen in Betreff Hohenkrähens schuldig gemacht haben. Zudem habe Hans von Fridingen als Feind des Stiftes Konstanz einen Priester von dorten gefangen gehalten und geschatzt. Martin von Fridingen, der an dem Vorfall auf Krähen unschuldig zu sein vermeine, habe bei der Strafe nicht gesondert werden können, doch wolle man sich gegen ihn auf das kaiserliche Kammergericht zu Recht erbieten. Zu Gunsten des Begehrens, das die Stadt Zürich für ihren Burger Eberlin Reischach stellt, möge ein Rechtstag entscheiden, auf welchem die Bundesfürsten, die Prälaten, der Adel und die Städte mit ihren bereits vorgeschlagnen Schiedsmännern vertreten sein sollen. Die Eidgenossen sind ersucht, den Stoffel Hüser, den Trebitzer, Benedikt Ernst von Fridingen und Consorten, die sich zu Zürich und Basel aufhalten, als des Reiches Aechter und des Bundes Feinde, nicht bei sich zu dulden noch zu begünstigen. Das Zürcher Schiedsgericht erkannte Eberlins Forderung für begründet, er wurde mit 800 Gulden entschädigt. Um so weniger geschah in der Hauptsache. Die Mitglieder des Schwäbischen Bundes hoben sich gegenseitig die bei der Einnahme des Schlosses aufgelaufnen Kriegskosten zu; die Fürsten lehnten ihre Beisteuer ganz ab, da jener Zug allein der Stadt Kaufbeuern zu lieb unternommen worden sei; ja es war noch nicht einmal das gegen das Felsennest verschossne Pulver einbezahlt, als 1516 die Bundesversammlung erfuhr, Krähen werde wieder aufgebaut, und nun berathen muss, wie man dies verhindern wolle.*) Die in die Schweiz Geflohnen hatten es hier mittler Weile zu einem diplomatischen Skandal gebracht. Johannes Storch, Dr. jur., der an der Tagsatzung accreditierte kaiserliche Gesandte, hatte unterm 6. Nov. 1512 zu Zürich von jener Behörde Sicherheit seiner Person gefordert, weil deren von Fridingen Verwandte in der Eidgenossenschaft Drohungen gegen ihn hatten verlauten lassen. Auf die ihm gegebne amtliche Erklärung, dass er schon kraft der Vereinigung der Schweiz mit kaiserlicher Majestät hier Ortes genugsam persönlichen Schutz geniesse, so dass weiteres überflüssig

*) Vorstehender Bericht stützt sich auf folgende Schriften. Klüpfel, Urkk. z. Gesch. des Schwäb. Bundes II, 62 bis 126. — Liliencron, Histor. Volksll. II, 7 in 8o. — O. Schönhuth, Ritterburgen des Hohgau's, Zweites Heft, Konstanz 1833.

sei, eröffnet er, dass Hans Benedikt von Fridingen, Stoffel Hauser, der Trübenzer und andere ihrer Helfer gegenwärtig zu Basel und in Zürich selbst sich befinden, verlangt, man möge diesen in die Reichsacht Gefallnen ferneren Aufenthalt nicht gestatten, und legt ein kaiserliches Schreiben vor, welches diese Forderung bekräftigt. Die Tagsatzungsboten erklären hierauf erst im folgenden Jahre (1513, 4. April, Zürich): da ihnen dem kaiserlichen Schreiben gegenüber die Instruction mangle, so werde man dasselbe nun an die Obrigkeiten mit heimnehmen, »die darin förmlicher und geschicklicher zu handeln wüssend.« Zugleich aber soll jeder Bote seiner Regierung berichten, welche Schmach dem Gesandten Johann Storch an der letzten zu Luzern gehaltnen Tagsatzung (15. März und 1. April) durch etliche Bürger daselbst angethan worden ist, indem sie ihm das Pferd aus dem Stalle gestohlen, und man möge allenthalben Vorkehr treffen, dass solcherlei Handel, woraus der Eidgenossenschaft grosse Unehre erwächst, nicht mehr vorkommen.*)

Der Gesandte Storch erkrankt und verlässt die Schweiz. Die Angelegenheit Fridingen verschwindet über wichtigeren Staatsereignissen für immer aus den Tractanden. Der Gesslerische Erbschaftsprozess, dessen kurze Episode die Fridinger Händel waren, hatte dagegen zwei grosse Schweizerkriege überdauert: den Bürgerkrieg, welchen man den Alten Zürichkrieg nennt, unter König Friedrich III., und den Burgundischen gegen Karl den Kühnen. Ebenso lange also mangelte es den Gesslern an Nachhaltigkeit nicht, allein diese musste erfolglos bleiben bei der Schwäche des Fürstenhauses, dem sie dienten.

---

*) Eidg. Abschiede III, Abthl. 2, Seite 683, 702, 703. Der Luzernerchronist Diebold Schilling schreibt S. 241 über die innern Unruhen in der damaligen Schweiz: »Es was aber in denselben tagen ein sollich vngemeistert muotwillig volk, dass sich der Gewalt muost trucken, vnd wie gar ettlich wol ze strafen warend wirdig gewisen, so wolt doch keiner erwarten, daz er erstochen würde.«

II.

Die Gessler als schweizer Bürger und Bauern bis heute.

1. Gessler im Aargau, von 1428 bis 1596.

Der Grund, warum der Geschlechtsname Gessler seit dem sechzehnten Jahrhundert in der inneren Schweiz erloschen und heute von keinem einzigen dorten eingebornen Geschlechte mehr geführt wird, lag in der allgemeinen Feindseligkeit, mit welcher hier seit den Kriegen der Länderkantone gegen das Haus Oesterreich aller habsburgische Adel betrachtet wurde. Der stehende Ausdruck, mit dem man diese missgünstige Stimmung in den einheimischen Geschichtsquellen selbst bezeichnet findet, heisst »Verhassung des Adels«. Nicht etwa erst Kaiser Maximilian I. brachte diese Benennung auf, sondern setzte sie bloss frisch in Umlauf, als er in seinem 1499 erlassnen Reichsmanifeste (datirt Freiburg im Breisgau, Montag nach Jubilate) den Schweizern zum Vorwurf macht: »die Verfolgung des teutschen Adels und die Verhassung der teutschen Nation.«

Die von den Urkantonen ausgegangene und über die nächst verbündeten Kantone weiter verbreitete Verdächtigung des einheimischen Erbadels zwang diesen theils zur Auswanderung, theils zur Namensänderung; und so ist es gekommen, dass heut zu Tage ein schweizerisches Geschlecht des Namens Gessler allein noch in der erst am 23. Brachmonat 1501 der Eidgenossenschaft beigetretenen Grenzstadt Basel und in dem kleinen Flecken Zurzach am Rhein bürgerlich fortbesteht, in der ganzen übrigen Schweiz aber erloschen ist. Damit man die Erklärung dieser Thatsache nicht unter die hypothetischen zähle, ist es am besten, eine Reihe

gleicher Thatsachen aus schweizerischen Urkunden in ihren daselbst deutlich ausgedruckten Motiven hier anzureihen.

Junker Hartmann von Hunenberg im Zugerlande gab im Beginn des funfzehnten Jahrhunderts seinen Adelsnamen auf und benannte sich nach seinem Zuger Hofgute Benggen von Bramen, »damit die Seinigen vom gemeinen Mann, der dem Adel aufsassig war, nicht auch verhasset und fur Ausspaher gehalten würden.« So besagt die Urkunde vom Jahre 1421, in Zurlaubens Monumenta Tugiensia VII, 243b. Die Familiengeschichte des Zugergeschlechtes der Barone von Zurlauben, welche ursprünglich Gestelenburg geheissen hatten, liefert ein ahnliches Beispiel. Die Zurlauben stehen im Nekrologium des Lazariterklosters Seedorf in Uri, unterm 28. April, in Einer Reihe mit dem Henricus nobilis de Attingenhusen eingeschrieben, wie folgt: IIII Kal. Maii: Baltaser von Gestelenburg vs Wallis (hat) sit der flucht vnd verhassung des Adels sich selbsten genent Laubast old Zurlauben (Zurlaub., Stemmatogr. Bd. V, S. 16). In demselben Seedorfer Nekrologium steht unterm 14. Juni eingezeichnet: XVIII. Cal. Julii: Caspar de Rotenbach et frater Joannes de Rotenbach. Sit verhassung des Adels werden Sy genennt Zum Bach und sitzend ze Bare bi Zug. Stemmatographie Bd. 37, pag. 283b.

Wie wohlfeil unter solchen Verhältnissen der Adelstitel in der Schweiz werden musste, davon schreibt F. Balthasar in Luzern am 25. August 1761 an Zurlauben in Zug Mehreres und theilt auch folgendes Beispiel mit, das er in der historischen Handschriftensammlung Rennw. Cysats zu Luzern gefunden hatte: »Der letzte des Edelgeschlechtes von Utzingen war 1585 ein grober Paur, der sin adel und wappen einem Wirt in Ury verkaufte.« Zurlaub., Mon. Tug. IV, 305.

So erloschen die Namen der alten und geschichtlichen Adelsgeschlechter. Allein seit den zwei geldgierigen Kaisern Sigmund und Friedrich III., die in der Regierung auf einander folgten und beiderseits in andauernden politischen Verhältnissen zur Schweiz standen, verbreitete sich in diesem Lande der Briefadel. Nobilitirt wurde da Jedermann, der die verlangte Geldsumme an die Reichskanzlei einbezahlte. Von Sigmund berichtet darum die Klingenberger Chronik, pag. 208: »Er gab allen puren Wappen, welche es von ihm begehrten, schluog och vil puren ze ritter, die sich vor keines adels nie angenament.« Der Einsidlener Dekan Albert von Bonstetten war Friedrichs III. Hofkaplan ge-

wesen und erhielt sowohl von diesem Monarchen als auch noch von dessen Sohn Max I. 170 unterschriebene und besiegelte Formulare von Adelsbriefen geschenkt, welche Bonstetten mit jedem ihm beliebigen Namen ausfüllen und verkaufen durfte. Er gab das Stück oft um einen Gulden. Da entstand dann jener sonderbare Namensadel, über welchen der Solothurner Pfarrer Vit im fünfzehnten Jahrhundert spottete: »Was ist das für ein Adel zu Soloturn! sie sind nützit denn Hebel und Knebel, Stölli und Knölli, Ochsenbein, Kisslingstein und Hachenhauer.« Glutz-Blothheim, Gesch. d. Eidgenoss. 491. Das Bernische Adelsedict vom 9. April 1783 ertheilte sämmtlichen Stadtbürgern die Vollmacht, gegen Erlegung weniger Batzen auf dortiger Staatskanzlei, das adelnde Von ihren Familiennamen vorzusetzen. Nur sechzehn Geschlechter machten damals davon Gebrauch, die übrigen verblieben vor der Hand noch ungeadelte Metzger, Kaminfeger und Strumpfwirker; man kennt Friedrichs des Grossen Ausspruch hierüber: *Messieurs de Berne se sont dégoûtés.*

Die Gesslerischen Zinsguter im Obern Freiamte zu Meienberg, Au und Wiggwil waren seit 1415 von den Eidgenossen confiscirt und zu deren Vogteigutern geschlagen worden. Das im luzerner Staatsarchiv liegende »Rechnungsbuch dess zwings zu Rüegg«, angefangen 1520, verzeichnet unter den Jahres-Einnahmen des luzerner Landvogtes solche Gesslerische Güter im dortigen Dorfe Au: Ow. Item aber VIIJ schilling gônd ab gesslers guot in dem dorf zwüschen des Wijen (Haus) vnd dem bach. Ist ein hûs darûff, ist by einem halben mannwerch. Noch 1534 bezieht der Landvogt diesen Zins ab gesslers gutt, 1598 wird derselbe von einem Hans Wolimann entrichtet, das Gut aber hatte damals keinen Namen mehr. Mittheil. durch Archivar Th. v. Liebenau). Ein ähnlicher Fall ergiebt sich aus dem Freiämter Urbarbuch von 1574, im aargauer Staatsarchiv, Abthl. Muri, No. 30; 39. In diesem obrigkeitlich legalisirten Folianten ist in der Abtheilung Wiggwil (dem Gesslerischen Heimatsdorfe) von einem Beren-Gut die Rede, das anno 1586 empfangen hat Hans Gissler, und sodann dessen Sohnssohn Wendel Geissler. Man möchte etwa einwenden, diese Beiden seien hiemit keineswegs als Leute des Gesslergeschlechtes gekennzeichnet; allein der neubackene Adel, sagt das Sprichwort, vergisst wie die Leute heissen; darum muss man ihm zeigen, dass

er obige Namen wirklich entstellt hat. Es stirbt nemlich, zufolge unsrer Regestensammlung, 1428 Heinricus Gessler de Meienberg, alias Gisler, als Ortspfarrer und Dekan zu luzernisch Hochdorf, nachdem derselbe 1422 Subprior und Kammerer des Gotteshauses Kuti gewesen war. Dieselbe Namensentstellung machte sich auch in der Volkspoesie geltend. »Das Lied von Wilhelm Tell vnnd dem vogt Geyssler genant. Sing's jm thon wie das lied von Pafy.« Basel, o. J., 4 Bl. 8° mit Titelholzschnitt — steht verzeichnet in v. d. Hagen's Bücherschatz No. 943, und darnach in Weller's Annalen I, S. 102, No. 479.

Gessler bestanden einst zu Zofingen und Brugg und leben heute noch zu Zurzach, wie nachfolgende Regeste zeigen.

1513. Dem Fähnlein Zofinger Burger, das in fremdem Kriegsdienste nach Hochburgund gezogen war, wurde von der Vaterstadt durch deren Fuhrmann Jörg Gessler ein grosses Reisfass mit Anken, Dürrfleisch, Käse und Oel nebst 110 Gl. Barschaft nach Dijon nachgeschickt. (S. Gränicher:) Histor. Notizen v. Zofingen 1825, 105.

1519, 25. Juli. Georg Gessler, von Zofingen, aus der städtischen Zunft der Ackerleute, ist mit unter den zwölf namentlich verzeichneten Wallfahrern, die mit ihrem Schiffe oberhalb Aarburg versinken und ertrinken. (S. Gränicher:) Chronik d. St. Zofingen 1812. II. 145; Histor. Notizen, S. 115.

1537. In der Stadt Brugg Rothem Buche, zubenannt Mit dem Kinggen, Band 2, beginnend mit dem Jahre 1505, steht pag. 109 eingeschrieben: Dionysius Gessler von Diessenhofen ist vnser burger worden vff den 12. heuwmanots im 1537 jar, hat sin mannrecht bracht, den eyd g'than vnd fur sin burgrecht geben 12 pfund. — Archiv der St. Brugg.

1506 das Freienamter Nachgericht, das über den abgesetzten Abt des Klosters Muri, Jakob Meyer von Luzern, und über dessen Concubine Katharina Strüblin, wegen der von Beiden am Klostergute verübten Unterschlagungen dreimal versammelt gewesen, hat in den dortigen Wirthshäusern verzehrt: in Ludwig Gesslers Hause 5 Gl. 22 Schilling. Klosterarchiv Muri, Documentenbuch A, pag. 384.

1520, 2. Juni wird zu Thiengen im Kletgau Maiengericht gehalten, wobei als Urthelsprecher mit verhandelt Konrat Gassler von Koblenz, am aargauischen Rheinufer. Mone, Oberrhein.

Ztschr. 14, 469; jedoch auf S. 504 steht derselbe verzeichnet als Konrat Gessler.

1617, 23. Sept. Stoffel Gessler, ein Maurer, besitzt als Lehensmann des Verenastiftes zu Zurzach das ausserhalb dieses Fleckens am Rheinufer gelegne Schlosslein Mandach im Lehenzinse. Huber, Die Urkk. des Stiftes Zurzach, S. 68.

1854 erkaufen Ant. und Jos. Gessler, letzterer ein Maurer, beide als Ortsbürger Zurzachs, vom dortigen Verenastifte ein Stück Mattland. Huber, ibid. S. 328. Der im Jahre 1873 am Zurzacher Bezirksgerichte functionirende Amtsweibel, Burger daselbst, heisst Gessler und erklärt, sein Geschlecht sei seit der schweizer Kirchenreformation aus Zürich hieher eingewandert.

---

2. Die Gessler zu Basel, von 1378—1871.

Die Stadt Basel pflegte in Kriegszeiten denjenigen Fremden, die ihr als Soldner und Reisige tapfer dienten, mit dem Geschenk des Bürgerrechtes zu lohnen. Auf diesem Wege des Kriegsdienstes gelangte daselbst das Geschlecht der Gessler seit dem vierzehnten Jahrhundert zur Aufnahme unter die erbgesessne Bürgerschaft. Nachweisbar war dasselbe aus dem Ober-Elsass hieher gekommen. Die frühesten Angaben hierüber, enthalten in der Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, verfasst von Peter Ochs, folgen hier der Reihe nach.

1378, feria III^a ante fest. S. Johannis Bapt.

Sub Domino Johanni Puliant Milite, magistro civium Basilcensium, wurden zu Burger gemacht und verdienten es diese nachgeschriebenen Personen, als man vor die Veste Wildenstein (bei Waldenburg in Baselland) wollte gezogen sein. (Es folgt unter 187 Namen): »Hanemann Gessler, der Wilde(-mann)wirth, *coupo.*« Rothes Buch, Baslerarchiv; Peter Ochs, Oberzunftmeister 1796, Gesch. der St. u. Landsch. Basel, IV, 739. Justinger's Bernerchronik Ausg. 1, S. 73.

1412, feria IV^a post nativitatem Christi, zugen wir us, für Blauenstein (Schloss im Sundgau), von Manung wegen der hochgeb. Furstin Frau Katharinen von Burgund, Herzogin zu Oesterreich, zu der wir verbunden waren; und dazu desselben Tages, ungebeten und ungemahnet, für die zwo Vestinen Furstenstein

und Neuenstein. Und hatten uns in drie Huffen getheilt, mit denen die Vestinen beligert und in sieben Tagen alle drie genummen, verbrennt und darnach geschlissen wurden. Der Stadt Basel Rathsbuch. Unter den 455 Söldnern, welche diesen Feldzug gemeinsam mit den Zünften der Stadt Basel mitgemacht und hier deshalb zu Neubürgern angenommen wurden, steht mit verzeichnet: (N.) Gesseler. Peter Ochs, Geschichte Basels III, 93 und 94.

1442 nach dem Heinrichstage, Basel. Hans Gesseler zieht mit dem Aufgebot der Stadt in's Breisgau gegen den Markgrafen Bernhard von Baden, und wird dafür sammt 317 seiner Kriegsgesellen in's Basler Bürgerrecht aufgenommen. Peter Ochs, ibid. III. 147.

1444. Zum Burger angenommen Hans Gessler von Ruffach Burgerbuch d. St. Basel, Schweighauser'sche Bchhdlg. 1819.

1519. Hans Gessler. — Ochs V, 414.

1521. Franz Gessler von Allschwilen, Burgerbuch d. St Basel, 1819.

1657. Hans Georg Gessler wird von der Zunft der Gerber in den Grossen Rath der Stadt gewählt, gelangt 1677 in den Kleinen Rath und stirbt 22. Aug. 1701. — Leu, Helvet. Lexik., Supplement II, 499.

1702 ist des Vorgenannten gleichnamiger Sohn Mitglied des Grossen Rathes zu Basel. Leu, ibid.

1744. Des Vorhergehenden Sohn Johann Rud. G. kehrt aus französischen Feldzügen mit Oberstlieutenants-Rang heim. Leu, ibid.

1798. Samuel Gessler ist einer der 40 Stadtburger, welche beim Ausbruch der helvetischen Revolution, von den vereinigten Landes-Ausschussen zu Repräsentanten der Nationalversammlung gewählt, auf dem Rathhause zu Basel zusammen treten. Auf einen blinden Kriegslarmen hin erbricht hier ein reactionärer Volkshaufe die Thuren des Rathssaals, ein an der Spitze stehender Hutmacher Gessler entreisst der Wache das Gewehr und bedroht damit den Präsidenten der Versammlung. Ochs, ibid. tom 8, pag. 304 u. 307.

Das Adressbuch der Stadt Basel vom Jahre 1862 verzeichnet 26 dortige Burgerfamilien der Sippschaft Gessler, meistens Gewerbsleute, die in den dortigen Localblattern sich zu annonciren pflegen, wie folgt. E. Gessler empfiehlt seine Bierbrauerei Zum

Dolder; J. Gessler-Zeller beim Kornhaus seine extra-feinen Basler Leckerli; Karl Gessler in der Steinen-Vorstadt seine echten Berner Bärenlebkuchen; Flubacher-Gessler im Café Helm sein altes und allein echtes »Burgermeisterli« (Liqueur); Abrah. Rud. Gessler seinen Glasladen sammt Spiegelrahmen; Ludw. Gessler seine Mahlmühle zu Baselaugst; Fritz und Moritz Gessler in der Hutgasse No. 19 ihre Filzhüte; Leonh. Gessler seine Buchbinderei. Seit November 1872 war Rudolf Gessler von Basel zum eidgenössischen Consul zu Santa Fe in den argentinischen Staaten ernannt gewesen.

Die Sippschaft führt durchgehends das Adelswappen der aargauer Linie und wird dasselbe durch den bekannten Basler Petschirstecher und *comes palatinus* Samson empfangen haben, welcher jedem Stadtbürger, weil Alle regierungsfähig waren, einen offnen Wappenhelm gab, oder ihm einen gekrönten Helm in's Wappen setzte, wenn einer von Standeshäuptern abstammte. Die Stadt selbst aber führte kein obrigkeitliches Wappenbuch. P. Ochs, ibid. VI, 514.

---

3. Gessler im Luzernerlande.

1460 besassen Hensli und Hemman Gessler den Hof Zopfenberg bei Oberkirch.

Laut Kundschaft vom Jahre 1471 war zur Zeit des Waldshuter Krieges Hans Gessler Weibel im luzerner Amte Beromunster.

1487. Nachdem die zum Schutze des Bischofs von Sitten gegen die Herzoge von Mailand über den Gotthard gezogenen schweizer Söldner durch den Zwist ihrer Führer Verluste erlitten hatten und im Eschenthale *(Domo d'Ossola)* feldflüchtig geworden waren, lässt der Rath zu Luzern über seine mitbetheiligten Hauptleute Kundschaft aufnehmen. Dabei bezeugt **Welti Gessler** aus luzernisch Eschenbach, als Hans Mure von Luzern die Knechte in's Eschenthal führte, sei das Vendly (der Luzerner) aus dem Felde geflohen.

Diese Kundschaft ist im Luzerner Archiv doppelt vorhanden: im Rathsprotokoll VI, 176 und bei den Acten, Abtheil. »Kriegswesen«, Fasc. 114. Ueber das Ende obiger Untersuchung gegen

die Hauptleute meldet Diebold Schilling's Luzerner Chronik pag. 102: doch ward inen das demnach in miner heren statt nit geschenkt, sunder wurdend sy am lib vnd eren, aber nit am laben gestraffet.

1534 bis 1550. Hans Gässler, genannt Rotwiler, seines Gewerbes ein Pfister, ist wohnhaft in Luzern.

1548 wurde dem Rathe zu Luzern berichtet, des Heinrich Gesslers Frau habe zu Zurzach den fünf katholischen Kantonen nachgeredet, dieselben hätten sich vom Kaiser bestechen lassen, sie wird deshalb in peinliche Untersuchung genommen.

1571 lebte zu Omelingen, luzerner Gemeinde Hildisrieden ob Sempach, Martin Gessler.

1573 war Jak. Gässler Buchführer, d. h. Buchhändler, zu Luzern.

1575, Donnerstag nach Aller Seelen. Ritter Ludw. Pfyffer, Schultheiss und Pannerherr von Luzern, belehnt Anna Gesslerin, Wittwe des Valentin Ruttimann selig von Sursee, und deren drei Söhne mit einem Fischerrechte auf dem Sempacher See. Copienbuch II, 197, im Staatsarchiv Luzern.

In den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts lebt ein Gessler zu Sempach, der laut luzerner Rathsprotokoll (tom. IX, 280b und 305b) als ein streitsuchtiger Mann erscheint.

Vorstehendes sammtlich ist aus den bezüglichen luzerner Rathsprotokollen durch den dortigen Staatsarchivar Th. v. Liebenau erhoben und uns brieflich mitgetheilt worden.

---

4. Gessler im Thurgau.

1386 10. Jan. Johannes Gässler, Kirchherr zu Nieder-Helfenschwil (an der Thur ob Bischofszell gelegen), hat Lehen von St. Gallen.

Obiges Datum. Johannes Gaessler, *de Cella Episcopali* (Bischofszell) *rector parochialis, considerans lites, guerras, exactiones et abstractiones injustas ubique terrarum* — begiebt sich in den Schutz Lutolos des Schenken von Landegg.

Beide Urkunden im Stiftsarchiv St. Gallen, mitgetheilt durch Th. v. Liebenau.

1549, 1. Juli, Jahresrechnung in Baden.

Nachdem Heinrich Gässler, genannt Täppel, von Wein-

felden, mit Hans Bomer, dem Müller zu Frauenfeld, vor dem Stadtgerichte zu Frauenfeld einen langwierigen Rechtsstreit gehabt, den Prozess verloren und auch in den Appellationen an die Eidgenossen unterlegen; nachdem er dann die Bürger von Frauenfeld beschimpft, so dass sie ihn vor Landgericht geladen; nachdem er hierauf nicht erschienen und deshalb nach Gerichtsbrauch öffentlich ausgeschrieben worden ist — so hat derselbe nichtsdestoweniger auf gegenwärtiger Jahresrechnung mit dem Begehren sich eingefunden, ihm das Recht wieder aufzuthun. Es sind deshalb auch der Müller und die von Frauenfeld vorbeschieden, angehört, und darauf die schon ergangenen Urtheile abermals bestätiget worden. Weil aber zu vermuthen ist, dass Gässler von Ort zu Ort gehen und um Wieder-Eröffnung des Rechtes ansuchen werde, so wird jedem der hier versammelten Orts-Boten aufgetragen, den über diese Sache erstatteten Bericht des Nikolaus Kloos von Luzern, Landvogts im Thurgau, »heimzubringen, damit man den Petenten desto besser abzuweisen wisse.

Aus dem weitläufigen Berichte von Kloos, erstattet am Margarethatag 1549, geht Folgendes hervor. Täppels Streit war schon unter den Landvögten Gallati von Glarus und Holzhalb von Zurich anhängig gewesen. Täppel sei dann aus dem Lande geflohen und habe vorgegeben, der Streit sei darüber entstanden, weil er »dem Herrn von Sax ettlich zwyfach Tuggaten entwert« und an die Kirche zu Weinfelden etwas zu Ungunsten Jak. Lochers und des Messpriesters angeschlagen habe, was dem Landfrieden zuwider sei. Es sei 1547 dem Täppel Geleite auf die Tagsatzung in Baden ertheilt, weil er aber ausgeblieben, sein Gut verhaftet worden. Nachdem er über die Frauenfelder Verleumdungen ausgestreut, sei er in die Acht gekommen. Auf Bitten seiner Frau habe man ihm anerboten, nach Recht mit ihm zu verfahren, sofern er das Urtheil der Eidgenossen anerkennen wolle, er habe dies jedoch ausgeschlagen.

Tagsatzungs-Acten im luzerner Staatsarchive, unterm 4. Jan. 1871 mitgetheilt durch Herrn Archivar Th. von Liebenau.

1589—90. Aus den Justizsachen der Landgrafschaft Thurgau, als der VII Orte gemeinsamen Herrschaft.

Jakob Gessler von Weinfelden im Thurgau hat seinen Handel gegen Hans Häberli um ein streitiges Gut vor die Tagsatzung zu Baden gezogen und erhält hier gegen Häberli 80 streitig gewesne Gulden nebst 60 Gulden Schadloshaltung zugesprochen,

Es wird ihm die vom Landvogt auferlegte Strafe in Gnaden erlassen, seine eignen unziemlichen Reden gegen die Regierung von Zurich hat er zu widerrufen. Eidg. Absch. V. 1, S. 1327.

1595. Der Thurgauische Landvogt zeigt an, dass Vogt Kesselring zu Weinfelden umgebracht worden sei, Hauptbetheiligte seien der Gessler und der jetzt in Uri sich aufhaltende Zimmermann. ibid., S. 1329.

1599, 14. Juli. Statthalter und Rath von Luzern empfehlen der Tagsatzung »den ersamen, erbaren, sonders lieben, gethrüwen Hans Jakob Gessler, den Blyzähenmacher von Wynfelden vss dem Thurgöw«, der den Rechtstag wegen des (ermordeten) Vogtes Kesselring von Weinfelden nicht habe besuchen können, weil er den Glasermeistern von Luzern die zu ihrem Handwerke benothigten Blyzähen« (Bleifassungen) habe machen mussen. Sie bitten deshalb um Ansetzung eines neuen Rechtstages. — Ungebundene Abschiede im Staatsarchiv Luzern. Brieflich mitgetheilt am 27. Dezember 1875 durch Herrn Archivar Th. v. Liebenau.

1610–12. Hans Jak. Gessler von Weinfelden klagt vor der Tagsatzung und erbietet den Beweis, dass Hans Karrer seine eigne Gevatterin geschwacht, zwei Meineide geschworen, bei Aufstellung des Zehntens betrogen und gegen fremdes Eigenthum gefrevelt habe. Der Thurgauer Landvogt wird hierauf von der Tagsatzung mit Untersuchung und rechtlicher Execution beordert. Derselbe Gessler ist im Injurienhandel gegen Sebast. Allenbor landvogtisch verurtheilt worden, appellirt deshalb an die regierenden Orte, muss auf deren Entscheid die gegen Landvogt Inderbitzi ausgestossenen Schmahreden zwar widerrufen, erhalt aber spater 400 Gl. als Schadloshaltung zugesprochen, welche sein Gegner Allenbor zu zahlen hat.

Im gleichen Jahre 1610 berichtet Landvogt Wirz, Hans Jak. Gessler von Weinfelden, der zu Luzern aus dem Gefangnisse entwichen ist, habe letzter Tage auf vier ihm Begegnende das Gewehr angeschlagen, nur durch schleunige Flucht in die Gebusche seien sie ihm entronnen. Ferner drohe er Allen, die von obrigkeitswegen in seiner Sache gehandelt haben, den Lohn geben zu wollen, trage bei Tag und Nacht ein geladnes Rohr und brennenden Zündstrick mit sich und schweife so im Lande herum. Auf Verlangen wird dem Landvogt verwilligt, Gesslern in Konstanz, wo derselbe häufig sich aufhalte, gegen einen Revers heraus verlangen zu durfen. Eidg. Absch., l. c. S. 1332 u. 33.

1636 bis 1653. Johann Gessler, Pfarrer in thurgauisch Hagenwil, stirbt 1656. Kuhn, Thurgovia Sacra II, 71.

5. Gessler im Zugerlande.

Im Nekrologium der Pfarrkirche St. Michael in Zug, Hs. des sechzehnten Jahrhunderts, steht verzeichnet unterm

X. Kal. Martii: Lienhart Gæsler und Anna Engelhartin sine Wirtin. *haec scripta sunt 1516.* — Zurlauben, *Monumenta Tugiensia, tom I, pag. 12.* Auf der aargauer Kantons-Bibliothek: MS. Bibl. Zurl. 7, fol.

1515, Schlacht bei Marignano. Das Namensverzeichniss der aus der Stadt Zug in diesem Treffen Umgekommenen nennt den Peter Gessler. Stadlin, Gesch. des Kt. Zug IV, 738.

1516. Dis sind Zuogewandte vnd Hindersässen von Egeri, so zuo Meyland sind vmkommen an des Hl. Creutz der Erhöhung abend, 1516: Peter gessler. (Er steht hier mit unter andern 76 nach Namen und Abkunft Verzeichneten). Jahrzeitbuoch zue Ober-Egerin. Auszug in Zurlaubens Monum. Tug. tom. IV, pag. 314.

6. Gessler im Züricherlande.

Geschlechter-Buch der Statt Zurich, darinnen verzeichnet alle Geschlechter, die von Ao. 1111 (1111) das Alte und Neue Statt-Regiment besessen, nebendt meldung jedes Geschlechts harkommen, zu welcher Zeit sie zu Burgeren angenommen und in das Regiment kommen. Bis auf gegenwürtige Zeit continuiert, zusammen getragen und gemahlt durch Hans Heinr. Stadler 1694. Aargauer Kant.-Bblth: MS. Bibl. Mur. fol. 65, hält 1303 paginirte und beschriebene Folioblätter. Auf S. 314 ist gemalt das Wappen der Gessler, und folgende Note dazu gesetzt:

Die Herrschafft Grüningen versetztend die Fürsten von Oesterrych den Gässlern, Edelleuth. Herr Hermann und Herr Wilhelm die Gässler, gebrüder, übergabend alle ihre Rechtung über Land, Leuth und Gut obgemeldter Herrschafft der Statt Zürich umb 8000 Gl. Rhynisch den 11. July 1418. Hans Gässler von

Nider-Engstringen ward Burger 1440. Heinrich Gässler ward Zwolfer bei der Safern (Safran-Zunft) auf Johanni 1517, starb 1532.

1521, 21. Nov. Die Boten der XIII Eidgenossischen Orte sind nach Italien gesendet, um zwischen den Führern des päpstlich-kaiserlichen, sowie des königlich französischen Heeres eine Friedensunterhandlung anzuknupfen. Sie berichten aus Como an die Tagsatzung heim, dass sie den im päpstlichen Heere stehenden Schweizer Truppen, bei Verlust des Bürgerrechtes und der Oberen Huld und Gnade, den Ruckzug aus dem Mailändischen geboten haben. Dieses Missive haben den Truppen Hans Gassler und Funk, beide von Zürich, und ein Trompeter als der Beiden Geleitsmann, unaufgehalten überbracht. Eidgen. Absch. IV, 1ª, Seite 135.

1527, 10. Mai. Die Stadt St. Gallen schreibt an Zürich: Andreas Gessler, Burger von Zurich, habe angezeigt, es gehe das Gerucht, dass Erzherzog Ferdinand ein Heer rüste, um den neuen Glauben auszurotten. Die in den letzten Tagen aus Nurnberg nach St. Gallen gekommenen Kaufleute und die auswarts wohnenden Burger wissen aber von derartigen Gerüchten nichts zu melden. (Staats-Archiv Zürich.) Eidgen. Absch. IV, 1ª, Seite 1088.

1531. Die handschriftliche Chronik des Hans Cunrat Roilenbutz von Zurich, beendigt 25. Februar 1572, ein 1034 Folioseiten haltender Sammelband (auf der aargauer Kt.-Bblth.: MS. Bibl. Nov. 31 fol.), enthält das Namensverzeichniss der 512 Mann, welche im Treffen bei Kappel auf Zurcherseite umkamen, und schreibt hiebei, pag. 584, also: »Von Kilchberg vss der gantzen pfaar, als Ruschlikon, Munchaltorff vnd Wolishofen ist vmbkomen Junghans gassler.«

Der berühmte Naturforscher Conrad Gesner von Zurich liess daselbst bei Froschauer 1574 in fol. erscheinen: *Bibliotheca instituta et collecta*; nachmals in zweiter Ausgabe durch Jos. Simler und Fries besorgt: Tiguri 1583. In dieser letzteren steht pag. 445: *Joannis Gesleri praestantiora contra pestem remedia, ex medicis antiquis excerpta.* Sollte dieser medicinische Schriftsteller nicht derselbe Joh. Gessler sein, den wir 1528 als Kirchherr zu bernisch Bumplitz kennen lernen?

7. Gessler in der Stadt St. Gallen.

Ulrich Gässler, anno 1400 Bürgermeister der Stadt St. Gallen. Haberer, Schweytzerischer Regiments-Ehren-Spiegel. Zug 1706, Th. 1, S. 57.

1413 am St. Johannistag zu Sonnenwenden, als Vlrich Gössler der ältere Bürgermeister zu St. Gallen war, übergiebt Heinrich von Gundelfingen, Stiftsabt daselbst, dem Rathe der Stadt mittels besiegelter Urkunde die Verwaltung der dortigen St. Laurenzen-Pfarrei. Johann Stumpff, Gemeiner lobl. Eydgnoschafft etc. Chronikwirdiger thaaten beschreybung etc., 1548 bey Christoffel Froschauer. Fol. II, pag. 30b. Das hier in Holzschnitt beigesetzte Gösslerwappen zeigt einen im getheilten Felde des Schildes stehenden Adlersfuss und auf dem Helme einen zweifarbig getheilten Flug. Vergl. Leu, Helvetisches Lexikon VIII. 164a.

1432, 7. Sept., Konstanz. Jak. v. Langenhart und Anna Hartzerin, gen. von Magelsberg, seine Hausfrau, lassen sich an Johann Gässler, Mitfürweser der Leutepriesterei zu St. Gallen, in Conrad Horen Haus vor vielen Biederleuten vermählen. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, fünftes Heft, S. 66, Lindau 1874.

1454. Ulrich Gössler, Burger von St. Gallen, wird zu den Zwölfen des Kleinen Rathes dortiger Stadt gewählt. Leu, Helvet. Lexik. VIII, 169b.

1472. Hans Gessler, Burger von St. Gallen, aus der Zunft der Schmiden daselbst, (in welcher gleichzeitig auch Schwertfeger, Zinngiesser, Goldschmiede etc. zunftig waren) wird von dieser zum Zunftmeister und zum Beisitzer des Kleinen Rathes dortiger Stadt erwählt. Leu, Helvet. Lexik. VIII, 178a.

1473. Hans Gessler, genannt Krenk, Burger zu St. Gallen, aus der Zunft der Schneidern daselbst (in welche Tuchscherer, Kürsner, Färber, Apotheker etc. mitgehören), wird von dieser zum Zunftmeister und zu einem der zwölf Beisitzer des Kleinen Rathes der Stadt gewählt. Leu, ibid. VIII, 180a und 170a.

1486, 13. März. Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen übersenden durch ihren Mitburger Vlrich Gössler von den Re-

liquien des hl. Gallus dem Erzherzog Sigmund und dessen Gemahlin Katharina. Lichnowsky, Habsb. VIII, Urkk. No. 794, pag. 608 romisch.

Vlrich gosslers Hus im brul.

Verzeichniss der Hauser der Stadt St. Gallen um das Jahr 1470, Hs. im dortigen Stiftsarchiv. — Mittheil. zur vaterländ. Gesch. von St. Gallen, Neue Folge, 1. Heft (1869) S. 188, No. 36.

Im luzerner Staatsarchiv findet sich in der Abtheilung Appenzeller-Acten eine datumslose Relation über die Vorgange in der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1489—90. Die Burgerschaft hatte dem Abt Vlrich VIII. sein Kloster zu Rorschach gebrochen und machte sich hierauf bereit, den zur Execution gegen sie anrückenden Eidgenossen Widerstand zu leisten. Zwar ergab sich die Stadt nach ruhmlicher Ausdauer gegen Vertrag, Bürgermeister Varnbuhler jedoch war entkommen und hatte Hilfe bei Kaiser Max I. gesucht. In Bezug auf diese Sachlage, wobei es allerdings zu einer kaiserlichen Intervention kam, wird nun in obiger Relation Folgendes erzählt: Ulrich Gossler sei eines Tages zu St. Gallen vor dem Kornhaus im Gespräche mit einem Biedermann gestanden und habe gesagt: »Wir wend das leben vnd den gwalt von den Eidgnossen vnd dem Abt nimen liden, soltint si den tuffel zum gehilffen nemen! Wir hand hilff gnug, so vil weis ichs sin.«

Item demnach ist Volrich Gössler hinweg geschickt vnd bi XII wochen hinweg gesin. Nun hat er denen von sant Gallen vor vil erworben bi dem kaiser vnd anderschwa; so er widerkomen ist, hat ein guter Frund mit im geredt: als er ein guter santgaller sig, Si mussint in grossen sorgen stan, denn die macht der Eidgnossen sig gros vnd moegent komen vmb alles daz, daz si hand. Hat er (Gössler) gesprochen: Nutz! ich bin in grossen geschaften gesin mit grosser werbung, wir findent hilff vnd trostz gnug, darumb sind manlich vff dem land vnd vnerschrocken!«

Diese sodann auf Anderes uberspringende Relation bemerkt zum Schlusse:

Aber ietz ist volrich Gössler vber den Bodensee vs, der guter masen ir (der St. Galler Burgerschaft) sachen tribt.

[Mittheil. von Staatsarchivar Th. von Liebenau in Luzern.]

1504 confirmirt der Furstabt von St. Gallen dem Arnli von Winkelried das Schlossgut Spisseck sammt Burgstall und Gütern,

als ein dem Winkelried von dessen Ehefrau Helena Gässler zugebrachtes Adelslehen. (Schloss Spisseck an der Sitter, eine Stunde von St. Gallen, soll 1466 dem Ulr. Gässler von St. Gallen durch K. Friedrich III. verliehen worden sein.) Briefl. Mittheil. von E. F. v. Jenner zu Bern, Mitglied der schweizer. geschichtsforsch. Gesellsch. † 1875.

8. Gessler in Schaffhausen.

Zum Jahre 1392 findet sich im Steuerbuche der Stadt Schaffhausen ein daselbst wohnhaft gewesner »Gässler« eingetragen. Später ist daselbst und in der Umgegend dieses Geschlecht nicht mehr vertreten. Briefl. Mittheil. von Director H. W. Harder in Schaffhausen, † 5. Sept. 1872.

1635. Nach diesem durch eine herrschende Pest bekannten Jahre waren in dem Städtlein Stein am Rhein mehrere daselbst sesshaft gewesne Geschlechter gänzlich ausgestorben, darunter auch dasjenige der von Gessler. Fr. Ziegler, Gesch. der St. Stein. Schaffhausen 1862, S. 80.

Charlotte von Schiller (»und ihre Freunde. «Stuttg. 1860. Bd. I, S. 44) meldet von ihrer 1783 gemachten Schweizerreise aus Schaffhausen: »Man zeigte uns den Anfang des Baues eines Waisenhauses, es hat seinen Ursprung einem Bürger, Gezler genannt, zu danken, er ist Aufseher des Baues.« — Der Genannte ist der Stadtbauherr und Professor Christoph Jetzler gewesen, der den dritten Theil seines Capitalvermögens an Stiftung und Bau eines Schaffhauser Waisenhauses vergabte und dasselbe auch vollendete, durch den Neid der Mitbürger aber aus seiner Wirksamkeit verdrängt wurde, † 1791.

9. Gessler im Bernerlande.

1414. Johannes Gessler, Leutpriester in Huttwil.

J. Nyffeler, Heimatskunde von Huttwil, Bern 1871, 177.

1528. Johann Gessler, Kirchherr in Bumplitz, unterzeichnet alle Artikel der Berner Reformations-Disputation. M. v. Stürler, Actenstücke z. bern. Reformat.-Gesch. I, 550.

Vor nun einem Menschenalter hat zu Moosseedorf bei München-

buchsee ein Bauerngeschlecht Gessler in einem alten Wohnhause gelebt, welches daselbst jetzt noch den Namen Gesslerstock tragt. Der letzte der Familie war ein umherziehender Pferdearzt und Kaltschmied gewesen. Briefl. Mittheil. von Ed. Langhans, Pfarrer in Munchenbuchsee. Man vgl. Durheim, Bern. Ortschafts-Lex., und Gatschet, Ortsetymolog. Forsch. 1, S. 7.

10. Irrthümlich als Gessler Zubenannte.

1595. Benedikt Gessler, Conventuale zu Disentis in Graubunden, verfasst eine handschriftliche Chronik dieses seines Klosters. Haller, Schweiz. Biblth. III, No. 1272. Egb. v. Mülinen, Prodromus einer schwz. Historiographie 1874, 28.

1604, 26. Aug. Peter Gessler, Ritter, Landammann und Gesandter des Landes Uri. C. v. Mohr, Denkwurdigkeiten des Fortunat v. Juvalta. Chur 1848, 21; dasselbe wiederholt in Sprecher's v. Bernegg Bundnergeschichte, Chur 1856. I, 43.

1670–75. Kasp. Roman Gessler von Uri, Theol. Dr., Pfarrer in Bussnang. Kuhn, Thurgovia Sacra 1, 60.

Unzweifelhaft gehören hier die beiden letztgenannten dem Urnergeschlechte der Gisler an.

Gessler, ein katholisches, tagwen-berechtigt gewesnes Landleutengeschlecht im Glarnerlande, nun ausgestorben. (Ohne Zeitangabe.) Jahrb. d. histor. Vereins v. Glarus. Bd. 1, Heft 8, S. 116.

III.

Verzeichniss der in Deutschland ansässigen Gessler'schen Linien.

1. Die Gessler von Ulm und Augsburg. 1292—1871.

(Die hier mit einem * bezeichneten Regeste werden der brieflichen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Fr. Pressel zu Ulm auf's angelegentlichste verdankt, welcher dieselben theils in dem Ulmer Stadtarchive, theils in den Collectaneen des † Würtemb. Pralaten Joh. Christoph von Schmid aus Ulm erhoben hat.)

* 1292 Amman von Reysensburg, genannt Gässler.

* 1337 Konrad Rulle der Gessler, Conr. und Heinrich seine Söhne; Johannes, Hartm. und Reinart, Ulrichs des Gesslers sel. Söhne; Joh. der Gessler, Johannes des Gesslers sel. Sohn; Sizzo der Gessler.

1344, 7. März, München. Kaiser Ludwig der Baier genehmigt die Anweisung von 550 Pf. Heller, welche sein Sohn seinem Wirthe Otto dem Bezzerer und Johann dem Gezzeler, Bürgern zu Ulm, gegeben hat. — Böhmers Regest. K. Ludwigs, no. 2428.

* 1361 Heinrich der Gessler.

* 1366, 23. April. Hans der Gösseler, der Alte, Burger zu Ulm, besiegelt daselbst den an das dortige Spital gemachten Verkauf des Hofes von Obern Bubenshain. Das Siegel hangt. — no. 109 der Ulmer Archivs-Regesten von Fr. Pressel, in den Verhandlungg. des Vereins f. Ulm und Oberschwaben. Drittes Heft, S. 49. Ulm 1871.

* 1372, 30. Sept. Agnes von Augsburg, Burgerin zu Ulm, vermacht dem dortigen Stadtspital Haus und Hofreiti: *»quae est sita inxta domum Kuhardi dicti Gesseler.«* Verhandll. d. Vereins f. Ulm und Oberschwaben. Drittes Heft, S. 54. no. 135.

* 1374, 4. Sept. Hartmann der Gessler, Ammann zu Ulm, sitzt zu Gericht daselbst auf dem Kaufhaus und besiegelt mit eine Urkunde. Das Siegel hangt. — *ibid.* S. 55. no. 141.

* 1380, 4. April. Ulrich Gessler, Pfarrer zu Ulm. — *ibid.* S. 57. no. 152.

* 1394, 27. Okt. Lutz der Gesseler ist Mitsiegler beim Verkauf eines Hofes zu Stainhain an das Spital der Stadt Ulm. — *ibid.* S. 61. no. 178.

1396 Ulrich Gessler, *Patricius Ulmens. et Canonicus Augustens.* — Mich. Praun, Beschreib. der adel. und erbar. Geschlechter in den frey. Reichsstadten. Kempt. 1667. 8. pag. 63.

* 1399 Hans G. und seine Hausfrau Elisabet die Rotin.

1401 Mont. n. Valentin, Rotenburg a. Nekar. — Hans der Gessler v. Ulm und Ulr. v. Rot empfangen von Herzog Leopold v. Oesterr. die Veste Richeim zu Lehen. — Staatsarchiv Bern. — Mitthl. durch Th. v. Liebenau, Staatsarchivar zu Luzern.

1404, 4. Sept. Tann. — Hrzg. Friedrich v. Oesterr. belehnt Luczen Gessler, Burger zu Ulm, mit dem Weiler Betlishausen und dem Hofe zu Kissendorf, des Gesslers Erbe von seinen Brüdern Hans und Peter. — Lichnowsky VI. Urkk. pag. XXI. no. 639.

* 1406 Lutz G. und seine Tochter Engle.

* 1415 Agathe G., Hausfrau des Christoph von Freiberg.

* 1419 Lutz und Hans G., Gebrüder, Burger zu Ulm. Ihre Mutter Ursula, in zweiter Ehe mit Konr. Schwingrist, welcher Burger zu Ulm wird.

* 1419 Ulrich G., Domherr zu Augsburg und Pfarrer zu Ulm; sein Bruder Lutz G., Burger zu Ulm.

1424 Jost Gessler v. Ulm, Domherr zu Augsburg. *Regest. Boica* XIII. 298.

1425, 24. Sept. — Burgermeister, Ratlie und Richter von Ulm, unter denen als sechster Ludw. Gessler angefuhrt steht, bevollmächtigen den Dr. Heinr. Neidhard, das von Papst Martin V. genehmigte, mit der Abtei Reichenau unterhandelte Abkommen zur Erledigung zu bringen, nemlich die Ulmer Pfarrkirche von

genannter Abtei zu eximiren. — Verhandll. des histor. Vereines für Ulm und Oberschwaben 1869, Heft 1, Anhang S. 16.

* 1425 Hans G., Sohn des Luz G., verheiratet mit Elisabet Eberhartin von Halle.

* 1427 Luz, Hans und Jos die Gessler.

* 1438 Heinrich der G., — Hermann G., Ritter.

* 1439 Ulrich der G. von Günzburg. — Luz G. und dessen Sohn Hans.

* 1441 Hans G., Ammann zu Gunzburg.

1447 Leonardus Gessel, *J. U. Licentiatus, Diaconus et Canonicus Augustanus.* — 1452: *Vicarius Officialis* zu Augsburg, Probst im Stift Habach. — 1443: Derselbe ist Canonicus am Stifte Freisingen; 1453, 10. September: »Meister Lienhart Gessel, tumherr vnd obrister schuolmeister zu Augsburg,« urk. Zeuge. (Chmel, *Fontes rer. Austriac.* II, S. 173.) — 1457 resignirt er das Freisinger Canonicat zu Gunsten des Sebast. v. Ebenheim. — 1460 ist er Archidiakonus am Collegiatstift St. Moriz zu Augsburg, vermacht der Kathedrale daselbst Reliquien aus dem Jungfrauenheere der hl. Ursula und einen beträchtlichen Baarfond zu seiner Stiftung zweier jährlich abzuhaltenden Kirchenprozessionen, stirbt 1465. Ueber ihn handeln nachfolgende Autoren und Werke. Corbinius Khamm: *Hierarchia Augustana, pars I.* pag. 546 und 570. — Mathias Lederer: *Chronologia Augustano-Ecclesiastica etc., seu Decanorum et Praepositorum majoris Ecclesiae August. Series.* — *Typis Labhart* (1770) fol.

* 1452 Johann G., Bürger zu Ulm, hat den Pfarrsatz zu Bühel.

1458 bis 1472 ist Martha Gessler von Ulm Priorin in Medingen. Jahresbericht des hist. Vereins f. Schwaben-Neuburg 1851, pag. 7.

»Anno dni. 1462. Hans Gessler« Grabmal-Inschrift und Wappenschild im Münster zu Ulm. Der Schildgrund blau, der Schragbalken gold, das Hirschgeweih fünfendig und roth, der dritte Zinken jedoch schwarz. Briefl. Mitthl. v. Herrn Prof. E. Mauch in Ulm.

1462 war Andreas Truchsess, ein Edelmann, der zu Augsburg im Kriegsdienste der Stadt mit 4 Rossen lag, dem Leonharten Gessel, Domdechanten zu UL.Frau daselbst, in sein Haus gefallen, hatte die Schlösser erbrochen und da Sackmann gemacht. Der Rath liess ihn fangen, thürmen und Urfehde schwören. »Der techant, dem die schmachheit geschehen ist, ist zwar ein reicher

pfaff, als reich als ir kainer in der stat, von grossem gold, silber und gutem gewand und ein voller kocher (er ist gleichwie ein mit Pfeilen gespickter Köcher). Burkard Zink, Augsburger Chronik; C. Hegel, Stadtchroniken Bd. V, 268.

1467, 20. Nov. Kaiser Friedrich IV. gestattet dem Hans Gessler von Ulm in dem Dorfe Bubel ein Gericht als sein Reichslehen zu besetzen. Chmel, Regest. über Friedrich IV., no. 5260.

1474, 12. Aug. Kaiser Friedrich IV. verleiht dem Hans Gessler das von dessen Vater ererbte Reichslehen: einen Hof zu Albrechtshofen und die Mühle zu Haslach. Chmel, Regest. l. c. no. 6918.

1487, 28. Sept. K. Friedrich IV. erlaubt, dass vorgenannter Gessler seiner Ehefrau Felicie auf erwähnte zwei Güter eine Heimsteuer von 500 Gl. verschreiben möge. Chmel, l. c. no. 8158.

1490 wurde Hans Gessler zu Augsburg als Schüler des Ludw. Schonauer von dem Handwerke der dortigen Malerzunft losgesagt. Er war mehrere Jahre daselbst thätig, ist aber in dortigen noch vorhandenen Malerbuche nicht unter den Todten eingetragen. Nagler, Die Monogrammisten, Band 2, no. 968.

1492, 26. Juni, Linz. Kaiser Friedrich bevollmächtigt den Johann Gessel, kaiserl. Kammer-Prokuratorfiskal zu Regensburg, ein Geschäft daselbst zu untersuchen und zu ordnen. Chmel, Regest. no. 8869. Lichnowsky, Habsb. Bd. 8, Urkk. pag. 707, no. 1811.

1500 ca. Felix Fabri, Dominikanermönch zu Ulm, † 1502, verfasst daselbst den *Tractatus de civitate Ulmensi*, handelt darin von der sechsfachen Standesordnung, nach welcher im 15. Jahrh. die Ulmer Bürgerschaft gegliedert war, und zählt unter deren dritten Klasse, welche von Mutter oder Vater her adeliger Abkunft zu sein hatte, das Ulmer Geschlecht der Gessler mit auf. Verhandll. des Hist. Vereins für Ulm und Oberschwab. 1850. Heft 2, S. 57.

1522, 24. Okt. Die Familie Gessler hat sich nebst andern Ulmischen Geschlechtern im Kriege gegen Frankreich durch treues Festhalten an Kaiser und Reich hervorgethan und erhält dafür von Kaiser Karl V. eine Adelsconfirmation. Crusius, Schwäb. Chron. II, 283. Priem, adel. Geschlechter in den Reichsstädten 137–142.

Gessler: Satyrisch-moralisches Allerlei. Ulm 1762, drei Theile.

Gässler, Taglöhner. Ulmer Adressbuch von 1870. S. 87.

---

2. Die Gessler in Markdorf und Ravensburg.
1372—1859.

1372, 15. Sept. Hermann der Gessler von Marchdorf und Heinz Vitz von Sanwalshofen erkaufen an diesem Orte gemeinsam das Benzengut, welches ein theilweises Lehen von Hans dem Truchsess zu Waldburg ist, um 85 Pfd. Pfenn.; und

1378, 13. Sept. empfängt obiger Herm. Gessler dieses Benzengut als Werdenbergisches Lehen von Graf Albert zu Heiligenberg. Pupikofer. Regest. des thurgau. Stiftes Kreuzlingen, no. 231 und 244 im II. Bd. der Regesten der Schweiz. Archive.

1382. Hermann Gesslers Erben vergaben vorgenannten Hof dem Stifte in Kreuzlingen zum Danke für die Aufnahme und Pflege, welche hier Hermann G. gefunden. Pupikofer l. c. no. 249.

1438 Lutz Gassler, Stadtamann zu Ravensburg, ist Mitbegründer der dortigen Adelszunft Zum grauen Esel. Eben, Gesch. v. Ravensb. I, 487. 495.

1483 gründet Dr. Johannes Gässler von Ravensburg, als gewesner Pfarrer zu St. Jost daselbst, eine Bruderschaft für sterbende Pilger (Mone, Oberrhein. Ztschr. 12, 34). Er hatte 1481 an der Universität Tübingen gemeinsam mit Rudolf Engelhard von Gessler studirt (Crusius, Schwäb. Chronik III, 117). In dem bis zum Jahre 1504 reichenden Nekrologium des bei Ravensburg gelegnen Prämonstratenser-Klosters Weissenau (genannt *Minor augia*, Minderau) steht er als Abt eingezeichnet: *Commemoratio Joh. Gässler de Ravenspurg, Abbatis huj. monasterii, obiit 3. April 1499, sui regiminis anno 17.* (Mone Ztschr. 8, 320.) Als geistlicher Liederdichter ist er erwähnt in Mone's Latein. Hymnen 3, 527. Ueber ihn handelt nachfolgende Druckschrift, welche verzeichnet steht in G. Veesenmeyer's Miscellaneen (Nürnb. 1812) S. 161: »Von sant Vrsulen schifflin. Getruckt zu strassburg vff grüneck von meister barthoiomeus küstler. In dem iar M.CCCC.xvij« (d. i. 1517). Hier wird obiger »Johannes Gösseler, pfarher von Doctor zu sant iost zu Raffenspurg,«

gerühmt als der die geistliche Bruderschaft, genannt der sterbenden Menschen, gestiftet hat, dem unerachtet aber in allen seinen Messen auch der Bruderschaft St. Ursula ernstlich gedacht und »das Liede vber sant Vrsulen schifflin« gedichtet hat sammt den musikalischen Noten dazu. Die zwei ersten Strophen lauten:

Ein zyt hort ich vil guter mar
Von einem schyfflin sagen,
Wie es mit tugenden also gar
Köstlichen wär' beladen.
Zu dem schyfflin gewann ich ein herz,
Ich fand darin vil guter gemerz
In mancher hande Gaden.

Diss schyfflin ist ein bruderschaft,
Zu strassburg ufgestanden,
Hat ein kartbuser gut besacht
Mit aller tugenden handen,
Dem höchsten gott zu lob und ehr
Der mutter sin, samt vrsulen heer,
Den iunkfrowen allesampte.

Von Joh. Gösseler und dessen Lied von sant Vrsulen schifflin handelt Weller, *Repertorium typographicum*, no. 118.

1516 bis 1537. Johann Gessler von Ravensburg, verehlicht mit Elisabeth Elebeg. — Wiedemann, Oesterreich. Vierteljahrsschrift f. kathol. Theol. 1870, pag. 49.

1517 stiftet Gabriel Gässler an die Ravensb. Pfarrkirche 85 Pfund etc. zu einem ewigen Jahrtag. Eben, l. c. II, 191.

1676, 29. Aug. ernennt und beglaubigt der Konstanzer Bischof Franz Johann als Visitatoren des zum Konstanzer Sprengel gehörenden Secularclerus: Den Suffragan Georg Sigismund, den Dr. Joh. Christ. Krenkel und Dr. Franz Leop. Gessler. Fünf ortischer Geschichtsfreund, Bd. 28, S. 66.

Gessler, der Wirth zur Lochbrücke, einem Vergnügungsorte bei Friedrichshafen am Bodensee, wird in der Umgegend scherzhafter Weise »Herr Landvogt« betitelt. Sein Sohn ist sesshaft in dem würtemb. Pfrd. Schlier, 1½ St. von Ravensburg. — Schnars, Der Bodensee 1859, 2, 92.

3. Urkundliche Gessler im übrigen Schwaben.

1362. Laut Urkunde verkauft im obigen Jahre Heinrich von Tettingen an Rudolf von Homburg, Landcomthur zu Bohmen, und an Eberhard von Kungsegg, Comthur in der Mainau, die hörigen Leute zu Hedingen, worunter sind »Adelhait Gässlerin und zwai iru kind.« Diese Urkunde wird dann durch Bruder Heinrich von Schletten, Landcomthur von Elsass, Burgund und Schwaben, am 19. Nov. 1405 dem Abt Friedrich und dessen Convent von Reichenau vorgelegt und von diesen bestätigt. Dr. K. H. Frh. Roth von Schreckenstein: Die Insel Mainau (Karlsruhe 1873), S. 350—353 und 371.

1376, 26. Sept. Die Stadt Groningen verschreibt sich dem Grafen Eberhard v. Wurtemb., nimmermehr der wurtemb. Herrschaft sich zu entfremden. Sämmtliche Stadtbürger sind hiebei namentlich aufgezählt und darunter: Der Nibelungin Sohne Cuntzlin Niblung und Haintz Niblung, der Pfister; Haintzlin Gessler, der Knoll. Chr. Fr. Sattler, Gesch. v. Würtemb. unter den Graven II. S. 21 (zweite Aufl.).

1401, 4. April. Heinrich von Meckingen, Ritter, urkundet, dass er mit Herrn Heinrich von Schletten, Landcomthur in Elsass-Burgund und Comthur zu Mainau, einen Tausch abgeschlossen habe wegen seiner Hofstatt zu Ruchahusen gelegen (heute Rohehausen im Amt Konstanz), die gehört hat in das Gut, welches vor Zeiten Hans Gässler besessen, gegen eine andere Hofstatt zu Ruchahusen, die dem Hause Mainau gehörte und auf welcher Cuntz Zymmermann gesessen war. Roth v. Schreckenstein, Die Insel Mainau, S. 367.

1431. Johann Gessler von Tettnang, Leutpriester in St. Gallen. Wegelin, Die Pfarrkirche St. Laurenzen in St. Gallen, pag. 26.

1450 ca. Margaretha Gessler, Gemahlin des Hans von Prassberg. Schilling von Cannstadt, Geschlechtsbeschreib. der Familie von Schilling, pag. 234.

1467, 17. Febr. Villingen. Konrad Stöckli, Schultheiss zu Villingen, beurkundet, dass vor ihm an offnem Gerichte daselbst Barbara Gessler ihrer Mutter Barb. Rieser, für den Fall, dass die Tochter früher ab sterbe, mit Verwilligung

des Johanniter Comthurs Wilh. Spät den Leibgedingzins von jährlich 32 Gl., welchen sie bei den Johannitern dieser Stadt erkauft hatte, vermacht habe. Es siegeln der Schultheiss nebst Lorenz Arnold und Hans Egenheimer, den Vögten beider Frauen. Dienstag nach Invocavit. Mone, Oberrh. Ztschr. 8, 246.

1500—1517. Johann Gesseler, Pfarrer zu Geisslingen.

Panzer meldet in seinem »Heinrich Bebel« (Augsburg 1802) S. 28, Bebel habe ein Epitaphium auf Johann Casselius oder Gesseler, einen ehemaligen Pfarrer zu Geisslingen, im Jahre 1517 verfertigt, als auf ebendenselben, welchen Bebel im Jahre 1504 Johann Kössler nenne; dieses lautet (pag. 73):

Epitaphium Joannis Casselii Gyslingensis sacerdotis Anno Dni. MDXVII.

Qui coluit semper praecepta salubria Christi
Presbyter; et ejus vita probata fuit,
Qui coluit Musas; et docti carminis auctor
Extitit; hac Vrna Casselius tegitur.
H. Bebelius faciebat.

Ein an diesen Kössler gerichtetes Epigramm findet sich in Bebels *Oratio ad Regem Maximilianum*, 1504; (*ibid.* 73) und ist überschrieben: *Ad Johannem Kösler Gyslingensem sacerdotem.*

In Weyermanns Nachrichten von Gelehrten, Künstlern etc. aus Ulm (1798) pag. 261 soll Gesslers Tod in's Jahr 1500 versetzt sein.

1560 an St. Johannis Sonnenwende verkauft Wolf Caspar von Horkheim an Thomas Gessler zu Haunsheim ein Haus sammt Stallungen, Stadeln, 3 Juchart Acker und ein Tagwerk Wiesen um 200 Fl. baar und 900 Fl. Schuldbrief; Originalurk. im Haunsheimer Archiv. Wirtembergisch Franken v. 1870, Ztschr. Bd. 8. Heft 3, Seite 495.

1621—1655. Ueber diese Jahre führt Georg Gaisser II. aus Ingoltingen, würtemb. OA. Waldsee, als nachmaliger Abt zu St. Georgen im Schwarzwalde (3 St. hinter Villingen), ein Tagebuch, worin das Schicksal des St. Georgischen Pfarrdorfes Ingoltingen und deren Bewohner während des 30jähr. Krieges vielfach erwähnt ist. Mone hat es im 2. Bd. der Quellensammlung der Badischen Landesgesch. zum Abdruck gebracht, und nach diesem sind die hier unten folgenden Paginas notirt. Es ist hier wiederholt die Rede vom Klosterboten Johannes Gessler:

1637, 11. Nov. *Venit Ingoltingel Gessler, ferens literas ex Urspringen a conventu et confessario ejus.* Mone, Quellensammlung der Badischen Landesgesch. 2, 342.

1643, 25. Merz. *Supervenit Jos. Gessler, notificans spoliationem illius loci a Geislingensibus militibus factam* 21. Marz. Mone, ibid. S. 419.

1646, 14. Oct. *Interim huc venit Jos. Gessler cum famulo fratris mei, adducens aliquot pecora, quandoquidem omnia rapinis militum in partibus illis circa Biberacum erant exposita.* ibid. pag. 460.

1654, 10. Sept. *Revertitur Jos. Gessler renuncians, magistrum Urspringensem 2. die Septemb. iter Compostanum ingressum cum suo oeconomo et organicine.* ibid. pag. 516.

1648 wird in Folge des Westfal. Friedens das Gotteshaus St. Georgen von Oesterreich an Wurtemberg abgetreten. Abt Georg Gasser und seine Conventsgeistlichkeit erhält jedoch die Erlaubniss in der vorderösterreich. Stadt Villingen zu verbleiben, wo ihm die Burgerschaft den Bauplatz zu einem grösseren Gotteshause und einem Schulerconvict anweist. Marian, *Austria Sacra* I. 290.

1755. Andreas Gessler, *Lauingens., Th. Baccalaur., Secretarius Capituli Ruralis Blaubeuren, natus 1683, Parochus in Harthausen 7 an., loc. Cath. Filial. in Eggingen, Ehrenstein, Einsingen, Ermingen et Stafelkingen.*

Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum Dioecesis Constantiensis. Ex typograph. Episcop. (Constanz) apud Ant. Labhart 1755. 4°. pag. 42.

Josephus Gessler, *Horbens., natus 1710, Parochus in Bihl, Capituli Ruralis Rottenburg ad Nicarum.* ibid. pag. 195.

Das Wurtemb. Staatshandbuch von 1869 verzeichnet nachfolgende 23 Beamtete des Namens Gessler:

Gessler, wurtemb. Minister des Innern, geadelt.

Dr. Th. von, fruher Kanzler der Universitat Tubingen, seit 1869 Kultusminister, Bruder des vorigen.*) Th. v. Gessler und Fricker: Gesch. der Verfass. Wurtembergs. Stuttg. 1869.

*) Laut eigenhändigen Schreibens unterm 28. Juli 1870 durch den königlich württembergischen Kultusminister Herrn Dr. Th. v. Gessler, Excellenz, stammt dessen Familie aus Augsburg, und zwar von Jak. Gessler, einem Färber, welcher dorten am 4. Febr. 1624 sich verehelichte; ein anderer desselben Geschlechtes

Gessler, Domänendirector.
— Postsecretär. Diese bisher Genannten sämmtl. in Stuttgart.
— Stadtpfarrer in Owen, OA. Kirchheim.
— Schultheiss in Wolpertschwende, OA. Ravensburg.
— „ „ Hirschlatt, OA. Tettnang.
Gössler, Oberlehrer in Nurtingen.
— Helfer in Brackenheim.

Der gefälligen Mittheil. des Hn. Hugo Bazing, kgl. O. Justizraths in Ulm, sind nachfolgende weitere Nummern aus Würtemberg zu verdanken:

1 Gassler in Herbrachtingen.
8 „ „ Sontheim an der Brenz.
1 „ „ Vaihingen an der Enz.

3 Gessler in Horb; ein vierter ist als Seidenfabrikant vor ca. 20 Jahren von Horb nach Tettnang gezogen. Ein Gessler von Tettnang erhielt 1867 die goldne Preismedaille bei der internationalen Hopfenausstellung zu Hagenau. Die Gessler zu Tettnang werden hier frühzeitig genannt. 1431 ist Johann Gessler von Tettnang Leutpriester in St. Gallen. K. Wegelin, Die Pfarrk. St. Laurenz in St. Gallen, pag. 26.

---

4. Gessler im Breisgau.

1361—1865.

1361, 27. Okt. Freiburg im Breisgau.

Die in der Stadt Freiburg neugegründete bürgerliche Gesellschaft »Ze dem Goych« (zubenannt nach dem Gukuksbilde des Eckhauses in dortiger Gauchgasse) erlässt unter obigem Datum Satzungen über ihren Verein, als dessen sechstes Mitglied unter 37 Mitgesellen genannt ist der from vnd bescheiden Johann der Gesseler, zugleich Mitbesiegler der Urkunde. Dieser Verein, welcher gleichzeitig neben der städtischen Adelsgesellschaft »Zum Ritter« daselbst bestand, hat sich bis zum Jahre 1741 be-

---

wird daselbst im 15. Jahrhundert als städtischer Baumeister genannt. Im vorigen Jahrhundert wohnte diese Gesslerische Linie im Hohenlohenschen, sie führt das den schweizer Gesslern zuständige Wappen, ohne angeben zu können, von welcher Zeit an dasselbe bei ihr in Gebrauch gekommen ist.

hauptet. — Heinr. Schreiber, Gesch. der St. Freiburg i. Breisg. II, 260. Urkundenbuch I. Abthl. 1, S. 483—486.

1384, 30. Mai. Die Gesellschaft zum Gauch in Freiburg, unter deren Mitgliedern Heinrich Gesseler mit aufgezählt ist, errichtet neue Zunftsatzungen. Schreiber, Urkkb. II. 1, S. 37.

1384, 24. Oct. Laut Uebergabe des Dinghofes zu Hecklingen (im Bad. A. Kenzingen) durch Grafen Konrad von Tubingen an das Kloster St. Ulrich auf dem Schwarzwalde, haben unter den Zinsleuten dieses Hofes »des Gesselers Erben« sechs Viertel Weins von sechs Mannshauet (circa ein Morgen) Reben, sodann fünf Schill. Geldes und einen halben Saum Weins von zwei andern Gutsantheilen daselbst zu entrichten. Mone, Ztschr. 17, S. 328.

1386, 9. Heumonat: Burkard Gesseler von Breisach, gefallen auf österreichischer Seite im Treffen bei Sempach. Vgl. unter dem genannten Datum die Gessler-Regesten.

1390, 2. Jänner. Ueber die von dem Burger J. Sattler zu Freiburg seinem Bruder Konrad, dem Johanniter-Prior daselbst, für eine Schuld von 47 M. S. verschriebnen Jahreszinse im Banne von Schliengen ist mit noch Anderen Zeuge: *honorabilis vir Heinricus Gessler de Friburg*. Mone, Oberrhein. Zeitschr. 16, 234.

1493. Heinricus Geszler von Fryburg im Breisgau verfasst das Werk: »Rhetorik vnd Brieffformular Wie man einem yecklichen, was wurden vnd stands er ist, schryben soll, Usw., Hab ich Heinricus geszler von Fryburg, schuler der keyserlichen rechten, mein erfarenheit, so vss des adels zucht, u. s. w. jn disz buchlj geformt. 1493, 10. Mertz. Strassburg, Johannes Pruss.« [Hain, Repertorium I. 2, no. 7316. Der Verf. nennt sich in den Urkk. seines Formelbuches: Heinr. Gessler v. Friburg, burger zu Costantz; Unser frauwen schreiber zu Costantz, Legist, fursprech des grossen Rats strassburg 1485; ebenso 1492 fursprech zu strassburg. Er sagt, er publiciere die seit 30 Jahren am Oberrhein, in Schwaben und Elsass gesammelten Erfahrungen. Er starb 1519 zu Freiburg an der Pest. [Dr. Rod. Stintzing, Handb. der populär. Lit. des römisch-kanonischen Rechtes in Deutschland, pag. 323—326.] Eine von ihm als kaiserl. Notar gemachte Abschrift einer vom 26. Juni 1506 datirenden Urkunde ist abgedruckt in Mone's Ztschr. 18, S. 474.

1558. Johannes Gessler, gebürtig von Horb, studiert zu Tubingen Theologie, tritt in den Deutschorden, wird der erste

reformierte Pfarrer zu Weil, im Bad. Amt Lörrach. — Joh. Chr. Sachs, Einleit. in die Gesch. der Markgrafsch. Baden (Carlsruhe 1770) IV, 114. — C. G. Fecht, Die bad. Amtsbezirke Waldshut, Seckingen u. s. w., S. 434.

1864. C. Gessler, Dekan und Pfr. in Gurtweil, Capitels Waldshut. — Freiburger Diocesan-Archiv 1865, Bd. 1, pag. XVIIa. Verzeichniss der Mitglieder des kirchlich-histor. Vereins für die Erzdiöcese Freiburg i. Br., im Jahre 1872, Seite VIII.

Gessler, im Karlsruher Namensbuch vom Jahre 1836, S. 44.

---

5. Gessler im Elsass.

1271 (1249) — 1761.

1271, 6. Juli. Basel. Johannes Marschalch, Schultheiss zu Sulz (jetzt Cantons-Hauptort im elsass. Depart. Oberrhein) bestätigt, dass Ulrich von Reginsheim (Rixheim), Sohn Rüdegers des Krichen (*Dives*), Bürgers zu Sulz, seine im Friedkreise dieser Stadt gelegenen Weinberge, welche 25 Schatz-Reben betragen, der St. Leonhardskirche zu Basel um 25 Basl. Pfund und eine Karrate Weines verkauft hat. Vier von diesen Schatz-Reben grenzen an diejenigen Hedwigen der Gesslerin, *adjacent prope Hedewigin dir Gesslerin*. Trouillat, *Monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle* II, no. 162. Schatzreben sind ein Landmass zinspflichtiger Rebgüter, mlat. *scatiam*, entgegen den mit Spanndiensten belasteten. Eine Karrate ist ein Fuder Weines; *carrata legumen, i. e. unum fuder kolis*. Urkunde von 1280. Maurer, Dorfverfassung 1, 214.)

1337, 20. Dez. Konrad von Bach, Ritter und Schultheiss zu Mülhausen, sowie dessen Bruder Fritschmann und Dietrich vom Hose, sind zu drei Schiedsmännern im Streite der Stadt Mülhausen und der Cisterzerabtei Lützel, Basler Bisthums, über Eigenleute, die sie beiderseits zu Luterbach für sich ansprechen; von diesen werden der Stadt 2 Familien und 3 Personen zugesprochen, der Abtei drei Personen; unter den letzteren ist genannt Elsin Ge(n)selerin. *Trouillat, Monum.* III, pag. 479.

1372, 1. April. Hanebach von Wattwiler, Jakob Gesler von Gebwiler sammt Ehefrau, und Peter Luteld von Mülhausen

sind Eigenthümer des Erbzinses der bei Klein-Lutterbach liegenden Mühle sammt Feldern und Wiesen, und bestreiten der Abtei Lützel das gleiche Anrecht, von welcher diese Mühle dem Müller Wegelin bereits zum Erblehen gegeben ist. Der Basler bischöfl. Official, als Vertreter der Rechte der Abtei, fordert obige drei Mithaften auf, der Abtei deren Theil des Mühlen-Erbzinses zu entrichten, unter Androhung des Kirchenbannes. *Trouillat, Monum.* IV, pag. 724.

1372, 27. April. Jeckelin Gesseler, Burger von Gebwiler, verkauft seinem Mitburger Clowelin Schietken zu dessen Schwester Gerschin Handen einen Jahreszins von 10 Basler Solidi, angewiesen auf 4 Schatz*) Reben, gelegen im Banne von Sulz, um den Preis von 9 Basl. Pfund. Siegler: Der Amtmann von Gebwiler. *Trouillat, Monum.* IV, pag. 726.

1393, 12. Nov. Gebwiler im Elsass. Wilhein, Edelknecht und Schultheiss zu Gebwiler, fertigt und siegelt eine Erbverleihung von Weinbergen, geschehen von Johann von Kecz, dem Landcommenthur des Deutschordens zu Gebwiler, an vier mit Namen aufgeführte Burger daselbst. »Hiebi worent in gerichte Peter Gesseler der underschultheisse, Rutsche Gesseler sin bruoder;« folgen noch fünf andere Burger als Zeugen. Archiv Karlsruhe. Mone, Oberrhein. Zeitschr. VIII, 187.

1398. Enderlin Gesseler, zum Bürgermeister der Stadt Mulhausen erwählt. Leu, Helvet. Lexik. XIII, 358b.

Das Geschlecht Gesseler ist in Mulhausen vor 1551 ausgestorben und zudem auch seine Genealogie beim Brande des vorderen Rathhauses 1551, 31. Jan., sammt dem Alt. Bürgerbuche verloren gegangen. Der St. Mulhaus. privilegirtes Bürgerbuch bis 1798, herausgegeben von Nikolaus Ehrsam, Stadt-

---

*) Das sextinum als Ackermass wurde deutsch mit Schatz übersetzt, von schätzen. Ein hs. Feldmessbüchlein zu Kolmar von 1596 enthält darüber Folgendes: »1 tagwen matten, 1 juchart reben, 1 juchart veldacker soll jedes 9 schatz gross sein. 1 schatz ist 1 rute breit und 30 ruten lang. 1 juch velts, holz oder ackerrelen soll 6 schatz gross sein, 30 ruten lang und 6 breit.« Dieses Ackermass, heute noch im Elsass gebräuchlich, erscheint daselbst schon im 11. Jahrhundert urkundlich, eine Handschrift des Klosters Rheinau, No. 81, aus dem 11. Jahrhundert, schreibt S. 378 in einer elsäss. Schenkung: dederunt undecim sextin et duo jugera. Mone, Bad. Urgeschichte 2, 52.

archivar. Gedruckt bei Rissler 1850 (S. 23 und 417). Das Werk kam nicht in den Buchhandel.

V. J. 1405—1555 werden im Summarischen Inventar des Strassburg. bischoff. Archivs die von den dortigen Bischofen vergabten Lehen und bewilligten Renten verzeichnet; darunter: *Fofs Gesler* etc.; *Investiture d'un bien situé à Griesheim, accordée par l'évêque Erasme à François Gessler.* — L. Spach. *Inventaire-Sommaire des archives départementales, Tom.* III, fol. 94. Der mitgenannte Strassb. Bischof Erasmus von Limburg schrieb 1549, 4. Febr. eine Kirchensynode nach Zabern aus (Schoepflin, *Alsat. Diplom.* no. 1471, *tom.* II, pag. 466) und starb 1568. Marian *Austria Sacra* I, 2. pag. 146. Griesheim, wo Franz Gessler Lehen trug, gehörte zum Breisgau: *Alsat. Illustr.* I, 647.

1434 ca. Dis sint die Guter vnd zinse jn der phlege ze Sultze jn dem Elsasz. Henni Gæszler der müller sol ierlich (zinsen) vj ß. dn. von zwein schatz reben vnd von einem garten bi der mult zwuschen den wassern. Das Zinsbuoche miner gnedigen frowen ze Kungsvelden. Blatt 106 einer von Einer Hand beschriebnen, 178 rubrizirte Folioblätter haltenden Pap. Hds. aus dem Jahre 1432; auf der aargau. Kt.-Bblth. bezeichnet: MS. Bibl. Nov. no. 11. fol.

1463. In dem jor, do man zalt von der geburt Christi tusent fier hundert seschtig vnd dry jor, uff samstag nest noch der heylgen dry kunigen tag, so ist zuo wissen, dz ich Tenge Geszler also ein geschworner meyger deze dinghoffes zuo Wilterszdorff (lies Wittersdorf), der do gon Emlingen vnd gon Dagestdorff gehort, bin zuo gericht gesessen . . . .

zuo wissen ist, das vff samstag nest vor Tengentag, jn dem LXIII jor, ich Martin Granter, probst des gotzhuss zuo sant Morand, (bei Altkirch) nut mim meyger Teng Gesseler, der denn min geswomer meyger ist des dinghoffes zuo Wilterszdorff, zuo Emlingen vnd zuo Tagstorff . . . . .

Archiv der Präfectur des Ober-Rheins. *Fonds: Prieuré de St. Morand*, ein Band in Papier von 1420 bis 1541, folio 14 u. 12. Die genannten Dinghöfe Emlingen, Wittersdorf und Tagsdorf liegen östlich von Altkirch und gehörten in die Probstei zu St. Morand. J. Grimm, Weisthümer IV, 31.

1465, März. Altkirch in Elsass.

Thenige Gessler der Ziegler vnd jetz geschworner Bott

Altkilch,« und Emelin seine ehl. Hausfrau, verkaufen dem hrw. Hn. Granter (Propst des Gotteshauses St. Morand bei ltkirch) 10 Schill. Pfenn. Stebler Baslermünze ab ihrem Haus, of, Garten, Ziegel-scheuer und -Ofen, gelegen am Dorfe Witters-rf. Trouillat V. S. 832.

1477, 7 Cal. Jan., Bologna. Petrus Schott von Strassburg, tudent zu Bologna, dankt dem Gelehrten Herrn Joh. Gesler, inem hochgeehrten Freunde, für dessen Brief und die darin mit-ersendeten Latein. Gedichte Geslers. *Petri Schotti, Argentinensis triciі, Juris utriusque Doctoris, Oratoris et Poetae: Lucubraciunculae.* trassburg bei Mart. Schott 1498, S. 154.

1489, 26. Apr. Der päpstl. Commissar Raimundus Peirand ermittelt dem Frauenconvent zu St. Katharinen in Kolmar des apstes Innocenz VIII. verliehene Indulgenzen. Unter den dortigen on der Urk. mit Namen angeführten Klosterfrauen befinden sich oror Margaretha Gesslerin und Soror Barbara Gesslerin. Trouillat V. S. 634.

1499. In der Bibliothek zu Zwiefalten fand sich das gegen-artig zu Stuttgart aufbewahrte Buch: *Bernardus liber florum. Paris. Philippus Pigouchetus, impensibus communibus eiusdem et Durandi Gesleri, almae universitatis Paris. librariorum.* 1499. 4°. — Nau-mann Serapeum XXI, 28. Abthl: Intelligenzblatt.

Gesslerus (Gesl.), Petrus: *Meditatio passionis et resurrectionis omini nostri Jesu Christi, elegaco carmine conscripta.* 8°. *Argent. 1578.*

---

6. Gessler in Alt- und Neu-Baiern.

1319—1866.

1319, 8. Mai: Werner Gessler, Priester in Fultenbach. *Mon. Boica* 33, 416.

1329, 29. Sept. Dillingen: Heinrich Gessler. *ibid.* 33, 533.

1330, 20. Juni. Peter, genannt Meye, Offula seine Gemahlin nd sein Bruder Dietrich Spijs, Edelknechte, entleihen von der eyba, genannt Flemenzen von Worms, 50 Pfd. Heller und eben ihr davon als Zins jährlich 10 Malter Korn. *Presentibus: Engelmanno dicto Gesseler, Joh. de Meckinheim, Theoderico de*

Haslach, militibus; Theoderico Gesseler et Petro Gesseler, armigeris de Lamsheim, Conrado sculteto, Henrico dicto Kolbe et Joh. fabro, hubario de Hirsca. — Mone, Oberrhein. Ztschr. XXI, 192—193. Laut Note 8 daselbst ist obiges Lambsheim bei Frankenthal gelegen, Meckenheim und Hassloch bei Neustadt a. d. Hard, sämmtlich in der bair. Pfalz.

1360. Hans Gessler. *Mon. Boic. 7*, 182.

1422 acht Tage nach St. Urban wird zu Lindau am Bodensee auf dem dortigen Brodplatze, an der Stelle eines dem Ulrich Gassler zugehörigen Weingartens, der Bau des städtischen Rathhauses (jetzt ausser Gebrauch gesetzt) begonnen. Anzeiger des German. Museums 1873, no. 1, Seite 11, Note.

1432. Heinrich Gesler, Kaplan zu Masenhausen bei Freising, beendigt die Abschrift der von Heinr. Hellar (13. Jh.) gereimten, 23,000 Verse haltenden Apokalypse. Karl Roth, Kl. Beiträge zur Gesch. und Ortsforschung. München, 1850. I, 33. IX, 104.

1613. Helena Gessler, Abtissin der Franziskanerinnen zu Speier. Remling, Urkundl. Geschichte der rheinbair. Abteien II, 248.

1620. Ihr Gassler von Klaham gehören dem altbairischen Briefadel an. Ihr Wappenbrief stammt jedoch erst von 1620. Ein P. P. Gassler war 1742 kurfürstl. Kriegskassier; das Adelsdiplom für Joh. Mich. Gassler, Malteserordens-Amtmann zu Landshut, ist von 1799.

O. T. von Hefner. Bayerischer Adelicher Antiquarius (1867) II, S. 110.

1866 starb an seinen im Gefechte bei Kissingen gegen die Preussen erhaltenen Schusswunden der bairsche Soldat Joseph Gessler, Taglohnerssohn aus Haslach bei Dinkelsbühl. Ztschr. Dulcium 1866, no. 48, S. 712. Hier scheint das Geschlecht aus Wirtemberg und zwar aus dem benachbarten Hohenlohe'schen zugewandert zu sein.

7. Gessler in Deutsch-Oesterreich.

1318—1700.

1334. Vergleich zwischen dem österreichischen Herzoge Albrecht und dem Bischof von Bamberg, wobei eines **Gesslers** mitgedacht wird, der in der Gegend von Villach in Karnthen drei Schupossen besass.

Lünig, Reichsarchiv XVII, 42—44.

27. Aug. 1437, Pfannberg. Sigmund Gössler, Pfarrer zu St. Veit am Eigen, bekennt mit Lienhart Harracher, einem Ritter und herrschaftlichen Pfleger zu Pfannberg, nebst noch sechs andern namentlich angeführten Zeugen österreichischer Abkunft, dass der verstorbene Graf Stephan von Montfort-Bregenz die genannten Zeugen am letztvergangnen Abend von ULFrauen Schidung vor sich gefordert und seine damaligen österreichischen Satze und Pfandschaften: die Stadt Furstenfeld und die Veste Neuenburg in Churwalchen, dem österreichischen Herzoge Friedrich dem Jungeren, ohne alles Geld ledig gelassen und aufgegeben habe. Sigmund Gössler druckt sein Petschaft unter die Urkunde.

J. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. I, Zweite Paginirung. Urkundenbuch S. 48, no. XXIX.

1577. Petrus Gesler, Brigantinus, schrieb: *Elegia, de filio prodigo Historia, ad . . . Christoph Has, Dni. Marquardi Episcopi Augustani questorem. Friburg. Brisg. 1577.*

Naumann Serapeum XIX, 10.

1600. Wolfgang Gessler, Pfarrer in Biedermannsdorf. Histor. Topographie Oesterreichs II, 145.

12. Nov. 17 . . *obiit reverendus pater, presbyter et monachus ex monasterio Altenburgensi* (Benedictinerordens in Niederösterreich) Carolus Gössler.

Pangerl, Die beid. ältest. Todtenbücher des Benedictinerstiftes St. Lamprecht in Obersteier. Wien, 1869, S. 213.

---

8. Gessler in Preussen.

1634—1871.

Leopold von Gessler, 1634 Kaiserlicher General-Major, schlägt sich zur Wallenstein'schen Partei, wird mit dieser geächtet

und entflieht mit seinen beiden Söhnen, dem Major Anton und dem Capitain Konrad Ernst, unter schwedischen Schutz nach Pommern. Von des letztgenannten Konr. Ernst Gesslers drei Söhnen stirbt Rittmeister Anton ohne Erben auf seinem Gute Schwessle in Pommern; der zweite, Peter Daniel, fällt 40 Jahr alt, in der Schlacht bei Hochstadt. Der dritte, Konrad Ernst, wird churbrandenburgischer Obrist, zieht sich in's Privatleben auf sein Gut Schwagerau im Kreise Insterburg zurück und hinterlässt aus seiner Ehe mit Gertrud von Gattenhofen zwei Söhne:

1) Heinrich Albrecht, poln. General-Quartiermeister.

2) Friedrich Leopold, preuss. Obrist, Chef eines Reiterregimentes, Johanniter, Gutsherr auf Schievelbein, Kindschen, Gessler-Ort, Pelau und Klingenberg. Er ist jener tapfere Reitergeneral Friedrichs des Grossen, der in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 an der Spitze des Baireuthischen Dragoner-Regiments 20 österreichische Bataillone in die Flucht schlug und 67 Fahnen nahm. Gessler erhielt hierauf die Grafenwürde und die Zahl 67 in's Wappen.*) Er hinterliess 3 Söhne:

a) Georg Ludw. Konrad, geb. 1721.

b) Wilh. Leop. August, geb. 1724.

c) Justus Bernhard, geb. 1726.

Nach Wolfrechts preuss. Adels-Genealogie, in Zedlers Universallexikon X, 1298. Dazu: Vehse, Gesch. des preuss. Hofes und Adels III, 248.

Graf Gessler, der Enkel jenes Helden von Hohenfriedberg, gehörte dem diplomatischen Corps Preussens nach Ausbruch des französischen Krieges an und stand als Gesandter längere Zeit am sächsischen Hofe. Unter den Briefen dieses heissprudelnden, gelehrten und freiheitsliebenden Welt- und Lebemannes, welche E. M. Arndt mitgetheilt hat, finden sich die stärksten Expectorationen über Sachsens damalige undeutsche Politik. Der Graf war ein Patron des jungen Dichters Theodor Körner gewesen. Er starb, über siebenzigjährig, als Junggeselle während der Zwanziger Jahre zu Schmiedeberg in Schlesien.

Vehse, l. c. V, 243.

---

*) Von ihm war in der Allg. Augsb. Ztg., Jahrg. 1863 zu lesen: »Wenn die preussischen Trompeter heute zur Parade blasen, so ertönen dieselben Klänge, mit denen einst General Gessler die Baireuth-Dragoner bei Hennsdorf vor dem Grossen Fritz vorüber führte.

Die nachfolgenden wenigen Notizen über das heutige Geschlecht der preussischen Gessler gehören der blossen Zufallslectüre an. Hermann Gessler aus Preussen, wo seine Brüder ein Fidei-Commissgut besassen, war während des letzten russisch-türkischen Feldzuges als Instructionsofficier in die türkische Armee eingetreten, avancirte zum Range eines Bei, garnisonirte zu Damascus, wo ihn der Wiener Reisende Dr. Frankl kennen lernte und in seinem Reisebericht (Nach Jerusalem. Leipzig, 1858. 1, 345) erwähnt, und gieng im Jahre 1861 aus Kleinasien zu einem Militarcommando nach Albanien ab. Allg. Augsb. Ztg. 1861, 14. April.

Ein von Gessler amtete 1859 als preuss. Consul in Damascus (Augsb. Ztg. 1859, no. 243, pag. 3960); ein gleichnamiger stand 1863 zu Königsberg als Tribunalgerichts-Präsident.

IV.

Konrad Gesslers apokryphe Chronik.

Im Jahre 1470 begegnet in unseren Regesten ein Konrad Gessler, der ein Mönch zu Reichenau und Burger zu Zürich ist, und in dem man jenen angeblichen gleichnamigen Chronisten zu suchen haben wird, welchem die schweizerische Geschichtsliteratur zwei apokryphe Geschichtswerke beigelegt hat. Ausser einer angeblichen Schweizerchronik, von welcher sogleich ausführlicher zu handeln ist, soll er auch ein genealogisches, bis jetzt noch nicht aufgefundenes Werk verfasst haben: *Conradi Gesleri chronicon de comitibus Argoviae nobilibus et civitatibus.* J. E. v. Haller, Bibl. der Schwz. Gesch. IV, No. 161, 371, 435, 713. Auch die Familiengeschichte der Grafen von Mulinen (Berlin 1844, S. 3) legt ihm dieses letztere Werk bei und setzt den Autor zugleich bis in's Jahr 1280 hinauf, indem sie wahrscheinlich durch die Angabe des Seedorfer Nekrologiums, das mit dem Jahre 1115 beginnt und einen Konrad Gessler verzeichnet, hiezu sich hat bestimmen lassen. Vgl. unser Regest von 1279, 7. Februar. Die Grundlosigkeit aller dieser bisherigen Angaben glauben wir nun im Nachfolgenden sattsam zum Erweise bringen zu können.

Der älteste Autor, welcher ausführlicher der Chronik eines schweiz. Gesslers Erwähnung thut, ist Caspar Suter von Horgen am Zürchersee. Dieser Reislaufer und Reimpoet stand mit 340 Schweizersöldnern unter französischen Fahnen in Piemont und nimmt hier theil an der Schlacht bei Carmagnola, 14. April 1544, in welcher die Franzosen über die Kaiserlichen siegten. Sein Lied über diese „Bemunder- (Piemonter) Schlacht, so geschehen

ist im 1544 Jahre auf den Ostermontag, vor Carmiolen. Im Thon des Toll- oder Gennouwer Lieds (Holzschnitt: ein Reitergefecht) Getruck im Jahr Christi" — hält 39 neunzeilige jambische Reimstrophen, anfangend: »Im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, So will ich heben an.« In der Schlussstrophe nennt er sich als Verfasser:

Der vnns diss Lied hat gsungen,
von neuwem hat gemacht,
vor frewd hat er gesprungen,
bald er kam ab der schlacht.
Er ist weit vmb gezogen
in Teutsch- vnd Welschem Land,
kein Trew kan er nit finden,
die Welt ist voller Sünden,
ist Caspar Sutter genannt.*)

Derselbe Caspar Sauter berühmt sich 1549 vor seinem Zürcher Grossen Rathe: wie ein Schmachlied des Bösen Eidgenossen Lux Lerchers von Nördlingen gegen die Schweizer in Druck ausgegangen, und wie dagegen er demselben von Zeile zu Zeile geantwortet und ihm wohl 90 Widerstand gethan.**) Er wurde nachmals Lehrmeister der deutschen Schule in Zug, verfasste hier eine Zugerchronik von Gründung der Stadt bis 1580,***) und schrieb eine grössere Schweizerchronik nebst einem Auszug daraus. Letzterer ist von dessen gegenwärtigem Besitzer, Staatsarchivar Theodor v. Liebenau, im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1865 näher beschrieben worden. Durch eben denselben Forscher ist später im luzerner Archiv auch der Brief aufgefunden und dem Verf. dieses gütig mitgetheilt worden, worin Suter im Jahre 1549 sein Chronikwerk der luzerner Regierung käuflich anbietet. Johannes Stumpf, sagt er da, habe in seiner Chronik zu vielerlei Thatsachen ausgelassen; er, Suter, habe dagegen sein neues Werk um mehr als 50 schweizerische Stürme, Schlachten und Streifzüge vervollständigt, habe sämmtliche eidgenössische Verkommnisse und Bündnisse, vom ersten Bundesschwure der drei

*) Liliencron, Histor. Volksll. IV, No. 508. Dasselbe Lied findet sich auf der aargauer Kt.-Biblth.: »Rariora 1, 8°, No. 6.«

**) Schweiz. Museum, Jahrgang 1793, S. 654.

***) Handschrift 4° im Kloster Einsiedeln. Vgl. Archiv d. Reformat.-Gesch., Ausgabe vom schweiz. Piusverein III, S. 80.

Länder an bis auf die gegenwärtig mit König Heinrich von Frankreich geschlossne Einigung, mit aufgenommen und 27 verschiedene Chroniken dazu benutzt. Bis auf 300 Kronen habe er unter Armuth auf diese Sammlung verwendet, den 1—100. Bogen davon fertig geschrieben, und sie bereits von Ort zu Ort angetragen, jetzt wünsche er sie gegen Muhentgelt der luzerner Regierung zu überantworten. Eine von ihm hier zuerst benutzte Quelle sei jene alte, erst während des Sempacherkrieges im Schlosse Reusseg aufgefundene Chronik, »welche der Her gässler, der das Schloss Scharffenstein geschlissen und daraus die Stadt Meienberg mit Mauern und Thurmen aufgebaut hat, habe schreiben lassen. Was der luzerner Regierung an seiner Arbeit etwa missfalle, z. B. die Erwähnung der Religionssatzungen, oder sein Bericht vom Cappeler Religionskriege und von der neuen Bibel (der Zürcher Reformirten), das Alles möge die Obrigkeit mindern, mehren, anders stellen oder auch ganz durchthun: damit darin nichts zu der funf kathol. Orte ewigem Ehrengedächtnisse Diensames verunwerthet stehe. In solchem Tone völliger Gewissenlosigkeit schrieb damals ein Zürcher, wenige Jahre nach seines Landes Kirchenreform und an deren ungestümste Widersacher, so gänzlich waren diese Chronisten blosse Lohnschreiber und Ohrenmelker, *ad demulcendos aures Nobilium*. Da Suters Chronik-Auszug den Gessler zur Quelle der vaterländischen Geschichtskunde macht, so kann er denselben in der Rolle des von Tell Erlegten freilich nicht mehr verwerthen, an der betreffenden Stelle fügt er daher kleinlaut hinzu: „Von thel und dem grisler; etlich schribent, er hab gässler g'heissen, des geschlechtz, so diù vogti Gruningen vnd raperschwil ing hept haben, ouch zuo Meienberg schloss vnd stat ing'hept.« Dass Suter dies sein Opus in Zug abgefasst habe, besagt der Index einer Zuger Stadtchronik (in Zurlaubens Stemmatographie, Bd. 92, S. 311) ausdrücklich: »ao. 1549, Schulmeister Sutters von da vorhabende Schreibung einer Eidgenöss. Histori.« Eben daselbst und aus derselben Quelle, deren Suter sich bediente, ist die Gessler-Chronik selbst entstanden, denn diese, um es kurz zu sagen, ist nichts anderes als eine in der Zuger Familie Koli von mehreren Gliedern dieses Geschlechtes vor Mitte des 16. Jahrhunderts begonnene und bis in's 17. Jahrhundert fortgeführte Zuger Stadtchronik. Ihre Entstehungs- und Ergänzungsweise liegt uns persönlich in fünferlei verschiedenartig concipierten

Handschriften vor, welche zusammen dem aargauer Staatsarchive und der Kantons-Bibliothek angehören und über ihre Entstehung keinen Zweifel lassen. Drei davon sind mit der Handschriftensammlung des Baron von Zurlauben aus Zug an die aargauer Bibliothek gekommen, zwei andere waren Eigenthum der nach Aarau versetzten Bibliothek des Klosters Muri gewesen. Die ältere der ersten beiden Handschriften, ein schlecht geschriebener, stark abgegriffener Folioband, trägt den Namen ihres Verfassers »Lazarus Koli von Zug« (über ihn nachher) und besagt Bl. 8b »Herr Cunrat Gassler, Freyherr zuo Meyenberg im Ergöuw, hat mit siner hand von jm und sonst vil alter gschichten in ein gross buch gschriben.« Die jüngere, eine höchst sauber gehaltne Abschrift, 18 doppelt beschriebne Folioblätter stark, ist enthalten in Zurlaubens *Monumenta Helvetico-Tugiensia, tom. III, 152—168*, lauft bis 2. Februar 1700 und giebt die Schlussnotiz, dass ihre Einzeichnungen vom Jahre 1682 an entnommen sind der Chronik des Zuger Statthalters Brandenberg. Die dritte Handschrift liegt uns zu Aarau in dreierlei Exemplaren vor: No. 1 und 2 sind Eigenthum der dortigen Kantonsbibliothek, bezeichnet MS. Bibl. Mur. No. 61 Fol., und MS. Bibl. Zurl. No. 61 Fol. — No. 3 ist eine blosse Abschrift, liegt im aargauer Staatsarchiv, enthalten im Documentenbuch R. III des Archivs Muri. Das zweite dieser drei Exemplare, für unser Thema das massgebende, ist betitelt »Chronik der Stadt Zug« und hat auf der innern Deckelseite folgende Einzeichnung: »Disses Buch ist geschriben durch mich Hanss Khollj, Landtschriber zu Zug, vnd ist angefangen 1587, galt der Mutt Kernen 155 batzen, das Malter Haber 160 batzen.« Dieses ebenerwähnte Abfassungsjahr steht dann S. 4 in den Initialbuchstaben des dortigen Capitels noch einmal sorgfältig hineingeschrieben. Wir müssen uns mit dem genannten Verfasser einen Augenblick bekannt machen, denn schon sein Vater, er selbst und sein Sohn sind zu dritt Zuger-Chronisten. Die Kolin gelten in Zug als die älteste Familie und sollen daselbst seit dem Jahre 1387 die Pannerherren-Stelle bekleidet haben. (Leonh. Meister, Helvetiens berühmte Männer II, 268.) Der Vater Hans Kolin ist 1536 Vogt zu Gangolfschwil, 1548 Vogt zu Steinhausen, 1569 Pannerherr und des Rathes. Die von ihm zusammengetragene Zuger Stadtchronik vererbte sich auf seinen gleichnamigen Sohn Hans, den Landschreiber, der 1595 Vogt zu Gangolfschwil war

und 1609 in Zug starb*). Wiederum dessen Sohn Johann Jakob hat aus des Vaters Werk einen Auszug gefertigt und handschriftlich hinterlassen: Kurze Beschreibung einer Lobl. Eydgenozsch. Harkommens etc., sonderlich in Schwiz und Zug 1633 (in 4°). Zurlauben, Stemmatogr. Bd. 85, S. 129b. Es stimmen nun sowohl dieses letztere Werk, als auch dessen sämmtliche Vorläufer aus der Kolin'schen Sippschaft darin mit der Chronik des Schulmeisters Suter überein, dass sie das ihrer Compilation vollständig mangelnde historische Fundament durch die Autorität des Namens Gessler und durch dessen angebliche Chronik zu ersetzen oder vielmehr zu decken suchen, daher denn ganz dieselbe Art der Beweisführung und in dem gleichen Wortlaute bei Suter und bei den Kolinen. Hans Kolin beginnt mit Zugs Erbauung, »deren Jarzahl ich nienen in keinen getruckten Cronisten finde«; hierauf folgt, »wie der wolgeborne, edle, gestrenge Herr Cuonradt gassler, Freyherr zuo Meyenberg im Ergeuw erzehlen und beschreiben thuet, der dz Schloss Scharpfenstein bey der alten veste geschlissen und die Stadt Meyenberg gebauwen und gewiteret, mit Muren, Schantzgraben und anderen bollwerkhen umbfangen. Und nach Vollendung dess Buws hat er gewisssaget, dass nemlich dise statt, die letzte im Ergeuw erbuwen, aber zum ersten solte zerstort werden, welches beschehen; alss die von Ury, Schwitz, Underwalden und andere Eidtgenossen dorthin gezogen, haben sie diese Stadt zerstort. Diser gemelte Herr hat eine grosse Cronik von alten geschichten, stetten, Schlossern und andern sachen lassen beschriben, welches buoch zuo Ruseckh gefunden worden sampt dem Ursprung der Lobl. Statt Zug.«

Auf eben diese Stelle haben sich mehrere spätere Geschichtswerke gestutzt und damit der Handschrift eine Art Bedeutung gegeben. Aus ihr entlehnt die Klingenberger Chronik (Ausg. von Anton Henne 1861) eine Reihe von Zuger Rittersagen und pflegt dabei den Gewährsmann zu citieren (pag. 12): »wie her gäsler von meyenberg beschreibt«. Noch ausführlicher thut dies der Luzerner Stadtschreiber Renw. Cysat. Derselbe war nemlich 1605 in Amtsgeschaften nach Zug gesendet worden, hatte sich daselbst

*) Leu, Helvet. Lexik. Suppl. III, kennt ihn und sein Werk und fügt bei, die von ihm verfas-te Chronik sei eigentlich ein Auszug und Continuation der Chronik des Conrad Gessler, mit Beifugung des Gesetzbuches von Stadt und Amt Zug von dem Jahre 1506 bis 1591.

vom 5. bis 10. October aufgehalten und hier Auszüge über die Ortsgeschichte gemacht; in seinen auf der Luzerner Burger-Biblioth. liegenden Handschriften (MS. L, pag. 158) hat er das vorhin gegebene Citat der Gesslerchronik folgendermassen ausgesponnen: »Vss dem Zugerbuch Lazari Kolis. Herr Conrat Gässler, fryherr vnd gesessen zu Meyenberg, Ein gelerter, beläsener, wol erfarner Mann, ouch liebhaber der geschrifften, hatt von eigner Hand vil historien diser Landen In ein gross buch geschriben, besonders von der Statt Zug vnd Iren Gschichten, wöllichs harnach vff der Veste Rüsegk funden worden. Diser H. Gässler war der Herrschaft österych Rhat vnd Landvogt Im Ergöw, liess das Schloss Scharpfenstein by der alten Veste zu Meyenberg Erbuwen vnd erwytteren, ouch mit graben, Muren vnd Thürmen vmfachen«. — Auch Franz Guillimann aus Romont im Kanton Freiburg, bezieht sich in zweien seiner Werke auf diese Gesslerchronik: *De rebus Helvetiorum* (4° Friburg 1598) *lib. III, cap. VII;* und *Habsburgica* (4° Mediol. 1605) *lib. IV, cap. III. (in Thesauro hist. Helveticae).*

Neu wird die Mittheilung sein, dass auch Aegid Tschudi dieselbe Chronik besass und für den Entwurf seines eignen Werkes benutzte. Unter seinen Sammelschriften, die uns in den fünfziger Jahren vorgelegen hatten, fand sich nemlich folgende von Tschudi's Hand geschriebene Notiz: »Uss einer geschrybnen Chronica, die myr Lazarus Choli von Zug geliechen (in Parenthese:) 1598«. Dieser genannte Lazarus Kolin (I.) war 1585 Pannerherr und des Rathes in Zug, starb 1605, und hatte einen gleichnamigen Bruder Lazarus, zubenannt Nueri, der ebenfalls Panner- und Rathsherr war und 1612 starb.

Alle diese Spezialitäten entnehmen wir der Genealogie des Kolin'schen Geschlechtes, welche, vom Jahre 1387 bis 1748 entworfen, sich findet in Zurlaubens Helvet. Stemmatographie Bd. 7, S. 706—711; Bd. 67, 47b; und in desselben Verf. *Turri-Laubiana Stemmatis Cartae genealogicae, tom. VI, pag. 375* (letzterer Band ist auf der aargauer Kt.-Bblthk. bezeichnet: MS. Bibl. Zurl. No. 35). Zurlauben war seit 1754 mit Maria Elisabeth Kolin verheiratet, daher sein diesem Geschlechte gewidmeter genealogischer Eifer.

Nachdem hiemit die Frage über Ursprung und Abfassung dieser sogen. Gessler-Chronik erledigt ist, muss erst ein Blick auf den Gesammtinhalt und die Tendenz derselben geworfen werden. Sie erzählt durchweg Sagen; leider aber keine ursprünglichen Volkssagen, sondern fremdländische Anekdoten, entlehnt aus

Klosterchroniken und mit widerwärtiger Aufgeblähtheit und Ignoranz angewendet auf das winzige Städtlein Zug. Das Thema ist die ausdauernde Tapferkeit der Zuger Bürgerschaft gegen den umwohnenden Landadel und verfolgt den überall durchscheinenden Zweck, mittels dieser Erzählungen von Fehden und Mordnächten den wiederholten Vertragsbruch zu entschuldigen und zu verschleiern, dessen sich der Ort gegen seine herzoglichen Herren schuldig gemacht hatte. In Folge dieser Tendenz wird eine Reihe allgemein lautender Tyrannensagen in das kleine Zugerländlein herein entlehnt und hier nach Oertlichkeit und Burgnamen accomodirt. Dies gilt besonders den Schlossherren von Hünenberg, Wildenberg und Sanct Andreas, über welche der unwissende oder freche Chronist so berichtet, als ob diese Ritter verschiedene Landesdynasten gewesen waren, da sie doch zusammen einem und demselben Geschlechte der in der zuger Landesgeschichte so genau gekannten Hünenberge angehören.

Im ursprünglichen Besitze der Edeln von Hünenberg waren fast alle nachmaligen Unterthanenlande der Stadt Zug gewesen, und ausserdem noch weite Strecken in dem angrenzenden zürcher-, luzerner und aargauer Gebiete. Ihr Name erscheint von 1096 bis 1443 in vielen wichtigen Urkunden, wo sie als Zeugen und Vermittler, als weltliche und geistliche Machthaber auftreten; derselbe knüpft sich schon an die erste Freiheitsschlacht bei Morgarten, da Heinrich von Hünenberg, Kirchherr zu Art, durch den warnenden Pfeil dorten die Eidgenossen rettete. Ihre eine Linie, genannt Storch, war zu Luzern verburgrechtet, ihre andere, genannt Wolf, zu Zürich. In dieser letzteren Stadt waren schon 1350 Gotfr. und Peter Hünenberg des Rathes, 1393 Hartmann Hünenberg Schultheiss*), 1434 Heinrich abermals Schultheiss. Siebenzehn dieses Geschlechtes sind aufgezählt unter den Wohlthätern des Stiftes Cappel, hier war ihre Familiengruft. Noch liegt hier der Sarkophag Gottfrieds von Hünenberg und seiner Gemahlin Margaretha von Fridingen**). Durch die Fridingen aber waren die Hünenberge zugleich auch mit den Gesslern verschwägert.

Die verschiedenen Koline und ihr Nachtreter, der Chronist Suter, wissen nun eben so verschiedene als sich widersprechende Zwingherrnhistörchen über die Hünen- und Wildenberger zu be-

*) Segesser RG. I. 558 u. 555.
**) Züricher Antiq. Mittheil. III. pag. 10.

richten. In lüsterner Absicht lauert der Schlossherr öfters auf das Mädchen des Bauern Ab dem Berge, wenn dieses auf dem Wege nach dem Zugermarkte am Schlosse vorbei geht. Sie klagt die Nachstellung dem Vater, dieser legt sich bei der Burg in's Versteck des Lorze-Tobels, ertappt den Wüstling, erschlägt ihn und bringt dessen abgehauenen Schenkel auf der Hellebarde nach Zug zur Schau getragen. Man kann diese Indianer-Scene schon fertig abgemalt sehen in des Abtes Silbereisen illustrirter Schweizerchronik, handschriftlich auf der aargauer Bblth. Denselben Burgherrn lässt aber Joh. Kolin*) vorerst auf zwei Beinen entkommen und erst nachmals in der Fremde abgeschlachtet werden: »Der Herr uff Wildenburg, da er siner underthanen widerspänstigkeit gesehen, so durfte er auch dem übrigen Adel nit trauen, dann ein ieder uff sein schantz schaute; da rustet er sich mit hab und gueth und fuer nachts heimlich uff Rapperschwil. Weil er aber auch alldort sein *Salua Honore* Hurery nit liesse, ist er bald um lib und läben kommen«. Als Zurlauben alle ihm erreichbaren Urkunden für seine fünf Foliobände haltenden *Monumenta Tugiensia* aufsammelte, hatte er im Jahre 1761 einen Beat Jak. Ant. Hiltensperger beauftragt, ihm jene Schlossruinen zu zeichnen und die etwa daran noch haftenden Localtraditionen mit einzusenden. Hiltenspergers getuschte Federzeichnungen sammt beschreibendem Texte finden sich in tom. I, 61—79 genannten Werkes, und daselbst steht nun auch jene Geschichte vom amputirten Tyrannenschenkel, der Berichterstatter fügt jedoch aufrichtig bei: »Ich lasse diese Historie auf sich beruhen, muss aber gestehen, dass ich darüber gelesen habe, nicht der Schlossherr, sondern einer seiner Diener sei der Lüstling gewesen und deshalb vom Bauern erschlagen worden. Uebrigens haben sich die Herren von Hünenberg auch von Wildenburg benamset«.

Stadlin, der Verfasser der Geschichte von Zug, trägt Bd. III, 155 (dieser dritte Band erschien erst 1821) die eben erwähnte Unzuchtsgeschichte mit dem Pathos eines Johannes von Müller vor. Da er aber schon im ersten Bande seines Werkes (S. 239 bis 253) die Urkunden von 1414 bis 1416 hatte abdrucken lassen, wornach die Edeln von Hunenberg sowohl ihr Schloss Wilden-

*) Johannis Kolini Excerpta ex Chronicon Gesleriano, nunc de novo et elegantiori stylo conscripta a Joh. Bern. Meyenberg, Barensi. Abschriftlich in Zurlaubens Monumenta Tugiensia VI. 21 ff.

burg, als worauf sie damals »sesshaft« sind, wie auch die dazu gehörenden Güter an namentlich mitangeführte Hünenberger Bauern um 204 Goldgulden verkaufen und sich zu Bremgarten und zu Zug einbürgern, so weiss er mit des Wildenburgers Ermordung und seines Schlosses Zerstörung nichts mehr anzufangen. Er erklärt daher, der Erschlagne sei nicht der Schlossherr selbst, sondern ein Fremdling in dessen Diensten gewesen, die Burg aber sei schon vorher im Sempacherkriege gebrochen worden.

Die Gemeinde Hünenberg verburgrechtet sich dann 1416 unter Vorbehalt ihrer Freiheiten mit der Stadt Zug. Allein schon fünfzehn Jahre nachher werden diese Freibauern von den Stadt-Republikanern um ihr gutes Herkommen betrogen und stehen daher im Zuger Stadtburgerbuche als »die Underdanen von Hünenberg« verzeichnet. Renaud, Rechtsgesch. von Zug (1847), S. 14.

Lassen wir den Stadtchronisten in seinen Raubrittergeschichten fortfahren. Der Ritter auf Wildenburg pflegt seinen Knecht nach Zug in die Metzge zu schicken, ohne je für das hier geholte Fleisch bezahlen zu lassen. Zuletzt fragt der Metzger den wiederkommenden Kunden, von welchem Stück er heute begehre, haut ihm, als dieser abermals aufs Beste deutet, die Hand ab, wirft sie ihm in den Fleischkorb und spricht: »Gang hin vnd bring das dinem herrn, ich werd jm fürhin sines übermuts nümmen g'horsam sin.« Vff dis hub sich der herr vnd wolts gerochen haben, bis er gar vmb sin läben khomen ist. So derzu geschriben: Es sey ein alte sag, man find aber nit grundlichs darumb.*) Allerdings eine alte Sage! Schon Felix Hemmerlin**) lässt auf dieselbe Weise den Koch des Schlossvogtes von Rotenburg in der Metzge zu Luzern abgestraft werden und die Scene unter Rudolf von Habsburg im Jahre 1291 spielen. Man hat hier jene bekannte, noch von Fr. Rückert bedichtete Nixensage vor sich; die fleischkaufende Wasserfrau bezahlt da den Metzger mit scheinbar blanker Münze, diese verwandelt sich aber nachher in blosse Fischschuppen. Er haut dafür der Wiederkehrenden die Hand ab, allein auf ihr Wehgeschrei eilen die übrigen Nixen herbei und lassen durch eine rasch wachsende Wasserfluth das Metzgerhaus mit Allem untergehen.

---

*) Hans Koly's Chronik, 1587 verfasst. MS. Bibl. Zurl. 62, Blatt 10b.

**) Dialogus de Suitensibus, gedruckt im Thesaur. Hist. Helvet. etc. — Tiguri 1735. pag. 2.

Die Edelfrau von Pfullendorf, so erzählt der Stadtchronist weiter, wohnt auf der Burg *) in der Stadt Zug und ist ein so leckerhaftes Weib, dass sie den dortigen besten Landwein »Rosssaft« schilt und nichts anderes mehr essen will, als die Leber der Truschen **) aus dem Zugersee. Die verdiente Strafe bleibt nicht aus. Das adelige Leckermaul stirbt verarmt im Spital zu Zürich, ihr Schloss bewohnt der Zugerburger Uely Eberhard.

Hier sind zwei Sagen aus dem Zurcher und aus dem Schwabenlande in eine zusammen genöthet. Elisabeth von Matzingen, Abtissin des Regula-Felixstiftes in Zürich, soll nach der Erzählung dortiger Chronisten den Weinberg zur Goldnen Halden am Zollikonerberge in lauter Truschenlebern durchgebracht haben. (Zürch: Antiq.-Mitthll. III, 117.) Die gleichnamige schwäbische Sage steht in der Chronik des Stiftes Reichenau ***): »Es ist ouch die sag, das ain frow (gräfin) von Pfullendorf die statt Pfullendorf verzert und verton hab an trischenlebren zuo essen.« Gerade diese Stelle hat Aeg. Tschudi aus Reichenauer Quellen (er nennt sie *Gesta Augiae*) in seine handschriftlichen Excerpten eingetragen, welch letztere in der Engelberger Klosterbibliothek aufbewahrt werden, und aus diesen hat sie Zurlauben für seine *Mem. Tigurinis* III. 126b. copiert.

Mit einem Sprunge geht hierauf der Chronist aus der Zuger Ortssage uber auf die Unabhängigkeitsgeschichte der Waldstätte, um dann gleichfalls diejenige der Stadt Zug daran knupfen zu können. Unter dem Schutzherrrn Rudolf von Habsburg, sagt er, waren die drei Länder in guter Hut, nach ihm aber sind sie gar streng bevogtet worden. »Da erhueb sich Wilhelm Thell vnd Erny vss Melchtal sambt dem Stauffacher, die fiengen an zum Erst die Vögt vertriben.« Wie stabil nun der Gebrauch gerade dieser Phrase schon damals in der katholischen Schweiz geworden war und wie ganz zwecklos dieselbe weiter angewendet wurde, erweist das Jahrzeitbuch der Freienämter-

---

*) Das Haus Name. Burg lag im 15. Jahrhundert noch ausserhalb der Mauern Zugs und war das städtische Sesshaus der Freiherren v. Wildenburg; jetzt ist es neben St. Oswald gelegen und heisst noch die Burg. MS. Bibl. Zurl. fol. 23, pag. 14.

**) Die Aalraupe, gadus lota, im Mittelalter überaus beliebt.

***) Diese Chronik, seit 1491 durch den Reichenauer Stiftskaplan Gallus Oheim aus vielerlei Quellen und Chroniken zusammen getragen, hat Barak 1866 edirt. Unser Citat steht da auf S. 187.

Kirche von Vilmergen, welches 1591 geschrieben ist. Dasselbe enthält auf Fol. 141 unterm 29. September, als am Feste St. Michaels, folgende mit obiger Stelle wörtlich übereinstimmende Einzeichnung: »1291 starb kung Rudolff vnd wurdend die lender vast hart bevogtet. Da erhub sich der Stauffacher vnd Wilhelm Tell mit iren gesellschaften vnd vertribend die vögt vnd den gewalt.«

Nachdem den Vögten alles Böse nachgesagt ist, Zug die seinigen erschlagen und vertrieben hat; nachdem sodann der adelige Chronist Konrad Gessler dem Städtlein Zug zum Schildhalter gedient hat, muss derselbe an jener gefährlichen Stelle, wo dem Vogte in der Hohlen Gasse ein Ende gemacht wird, freilich ganz aus dem Spiele bleiben, weil er ja schon in die Urzeit Zugs gehört. So wird Gesslers sagenhaftes Ende stillschweigend umgangen und es liegt an jener Vogtsgeschichte für Zug auch nichts, wenn man dasselbe an der Unabhängigkeitsgeschichte der Waldstätte nur noch rechtzeitig mitprofitiren lassen kann. Darum erzählt das Schlusskapitel mit schlaugemeintem Nachdruck, wie Zug 1352 »genöthigt wird,« dem Bunde der Waldstätte beizutreten. Es ist von letzteren belagert; um nun seinem ursprünglichen Herrn nicht treulos werden zu müssen, schickt es schleunig einen Boten gen Königsfelden zu Herzog Albrecht.

Das Ende ist hier abermals die allbekannte Anekdote. Anstatt der Burger dringlichen Brief zu lesen, fragt der Herzog seinen Falkner, ob die Sperber heute richtig gefressen haben. »Vff diss verbunden sich die Burger recht starkh mit Eidt vnd pflicht zu den Eidtgnossen, doch ohn entziehung jhrer Fryheiten, wie sie von dem Adel herbekommen. Die Eidtgnossen liessen jren zusatz in Zug, damit die Zuger nit überfallen wurdent von dem östricher Adel, der noch hin vnd her streipfte.« Diese ernöthete Versicherung heisst mit den Worten der wirklichen Geschichte also. Die Vierwaldstätte haben das Amt Zug gegen dessen Absicht gewaltsam überzogen und darauf von sich aus seit 1371 bis 1389, also achtzehn Jahre lang, hier den Ammann gesetzt*). Wir müssen, sagt daher ein einheimischer Geschichtsforscher**), zweifeln an einer Abordnung von Boten, an ihren Gesprächen mit dem Herzog und an dem Historchen wegen des Falkners. — Ganz

*) Die bezügliche Urkunde von Mitte März 1371 liegt im luzern. Staatsarchiv. Segesser RG. II. 35.

**) Prof. Bonifaz. Staub von Zug, im Geschichtsfreund Bd. 8, 176.

wohl; allein woher doch diese durch jede Schweizerchronik laufende Frage des Herzogs um seine Sperber? Es stammt zunächst aus der von den eidgenössischen Vögten in den gemeinen Herrschaften erhobnen Abgabe, die das Vogelmahl und die Sperbersuppe genannt und unter diesem Namen von Mitte des 15. bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortbezogen worden ist.*) Diese Steuer war aus dem Schutze erwachsen, den der Zwing- und Grundherr, als alleiniger Inhaber der Hochjagd, durch Vertilgung der Raubthiere der weidenden Heerde der Markgenossenschaft angedeihen liess. Und aus dieser Rechtssatzung bildete nachweisbar das Zuger Histörchen sich heraus, sei's missverständlich, sei's mit absichtlicher Sachverdrehung. So ergiebt sich dies aus der Offnung des Hofrechtes von Egeri. Dieses Weisthum, bald nach 1352 niedergeschrieben, schliesst mit folgender Angabe: ouch hat min her von Oesterrich sîn rechtung hie gehebt, do wir sin vogtlut warent. das stund an vier stuckinen: an zinshabern, an zinspfennigen, an zinsvischen und an der stür. Vnd wenn wir die Summ ald die stuck ze [end] gerichtend, damit soltend wir von im sîn vnzit [bis] an den hochen wald: das sind die sperwer, die sind ouch mîns herren. Grimm, Weisth. I, 161.

Durch noch mancherlei kolossale Angaben fordert die Chronik unser Erstaunen heraus, wie z. B. dass Cham hundert Jahre vor Christo zu den Zeiten des Kaisers Wenzeslaus zerstört worden ist; indess hiemit schon genug, um die fernere Nachfrage nach der Gesslerchronik überflüssig gemacht zu haben. Warum aber geschah's, dass gerade ein Konrad Gessler von Meienberg zum Autor dieser Erzählungen gemacht wurde, und dass er sein Werk gerade auf dem Schlosse Reussegg geschrieben haben sollte? Hierauf enthält unser vorliegendes Buch schon eine Reihe erschöpfender Antworten, und es genügt, hier nur einige hervor zu heben. Seit 1251 sind die aargauischen Gessler Bürger im herzoglichen Städt-

*) Anno 1483. Die zu Wallenstadt sollen alljährlich dem Vogte das herkommliche Vogelmahl auf ihren Alpen geben. Eidg. Absch. III. 1, 159. — Die eidgenössische Jahresrechnung von 1645 bestimmt über die Moderation der Gefälle des Landvogtes in der Grafschaft Baden: Es soll ein Landvogt wegen des Sperbers mehr nit für jeden Zurzacher Markt verrechnen, als zwei Pfund. Documentenbuch des Klosterarchivs Muri, Q. I—III, pag. 168. Das hds. Manuale des Badener Landvogtes Nabholz vom Jahre 1724 bestimmt: »Für die Sperbersuppen in dem Audienzhaus: 37 Pfund 16 Schilling.

chen Meienberg, seit 1369 Landvögte daselbst. In dieses Amt aber gehörte die Herrschaft und Burg Reussegg so gänzlich, dass alle ausserhalb des Reussegger Burggrabens verübte Frevel unter die Gerichtsbarkeit des Meienberger Vogtes fielen und dass dieser hier ausser der Obergerichtsbarkeit auch das Verfügungsrecht über die Kriegsmannschaft ausübte. Nach dem Abgange der Gessler liegen die Gemeinden des Amtes gegen den Reussegger Burgherrn in einem mehrjährigen Streite, welchen Luzern, als damaliger Oberherr des Amtes, dahin entscheidet, dass alle dortige Mannschaft ausnahmslos unter Meienbergs Panner in's Feld zu rücken pflichtig sei. Die Burg kam durch Verkauf von den Freien von Reussegg 1429 erstlich an die zwei Luzerner Hans Iberg und an den Stadtschreiber Melchior Russ, alsdann 1503 an die Stadt selbst. (Segesser RG. II, 66—68.) Grundes genug für den seine Chronik feilbietenden Suter, eben dieser Stadt Luzern ein historisches Compliment zu machen zum Besitze dieser Burg, zu deren Herrlichkeit nun nichts mehr fehlte als die auf ihr verfasste Gesslerchronik.

V.

Staufachers Haus zu Steinen und die heilige Kümmernisskapelle.

Ich bin Regent im Land an Kaisers Statt,
Ich will nicht, dass der Bauer Häuser baue
Auf seine eigne Hand. Ich werd' mich untersteh'n,
Euch das zu wehren.

Mit obigen Worten erzählt Schiller dem Chronisten Tschudi nach, der Landvogt Gessler, eines Tages durch das Dorf Steinen im Bezirke Schwyz reitend, habe hier Wernher Staufachers neu gebautes Wohnhaus bemerkt und ärgerlichen Tones die Frage gethan, wessen es sei; worauf Staufacher unverweilt erwiedert habe: das Haus sei des Kaisers, sowie Sr. Gnaden des Reichsvogtes Eigenthum, er selber trage es zu Lehen. Gessler habe sich indessen mit dieser demüthigen Antwort nicht befriedigt, sondern im Wegreiten erklärt, ohne seine Erlaubniss sei und bleibe es den Bauern untersagt, Häuser aufzuführen. Tschudi, hierüber weiter berichtend*), bedient sich sofort derjenigen Phrase von bekummert sein und seinen Kummer klagen, welche er in demselben Sachzusammenhange bereits bei seinem chronistischen Vorgänger, dem Schälly von Obwalden, gefunden hatte. Bei diesem macht sich nemlich Staufacher über Gesslers Rede grossen kumber, wird von der Hausfrau ausgeforscht und gebeten, das er jra seit, was sin kumber was, geht auf

*) Erster handschriftlicher Entwurf zur Chronik, abgedruckt im Archiv für schweiz. Gesch., Band 19, S. 386—392.

ihren Rath nach Uri und findet daselbst einen, der auch sollichen kunber hat, worauf diese Beiden sich zum Fürst aus Uri gesellen und klagt jeklicher dem andern sin not und sin kumber.*) Während wir diesem auffallend oft gebrauchten Stichworte heut zu Tage nur den allgemeinen Begriff eines natürlichen Grames beilegen, hat es hier bei beiden Chronisten den besondern einer erlittnen, in Rechtskraft erwachsnen Beschlagnahme und Behaftung, weiter aber ist es dann zu jener sonderbaren Heiligen Kummerniss personificiert worden, welche ihre Gläubigen miraculos entkümmert und der drückenden Behaftung wieder entledigt. Eben darum sind dieser Heiligen zwei Wallfahrtskapellen zu Bürglen in Uri und zu Steinen in Schwyz errichtet, als an den Orten, wo Tell und Stauffacher wohnten, die zwei durch Gessler Bekummerten. Muss es schon genugsam befremden, hieraus zu ersehen, dass man die Gründung des Rutlibundes abhängig gemacht hat von einer Heiligen, gegen die sich deren eigne Kirche und unsre Muttersprache gleichmässig sträubt, so geht doch die Keckheit, mit welcher Tschudi hier seine Gessler-Anekdote vorträgt, noch viel weiter und es bleibt geradezu unbegreiflich, dass ihn deshalb nicht schon seine eignen Zeitgenossen entweder zurecht gewiesen oder verlacht haben sollen. Sahen sie doch in diesem Märchen keineswegs ein vermeintliches Beispiel des über den bäuerlichen Wohlstand ausbrechenden groben Adelsneides, sondern nichts anderes als die von ihren einheimischen Satzungen dictierte und von ihren selbstgewählten Ammännern correct vollzogne Amtshandlung. Zweimal war Tschudi Landvogt der Altgrafschaft Baden gewesen, von 1533 bis 35, und von 1549 bis 51; er musste als solcher das dem Gessler nur einmal in den Mund gelegte Urtheil amtsgemäss und auf Grund des Landrechtes selber und so oft sprechen, als der gleiche Fall vor dortigen Grafschaftsgerichten anhängig war. Dies lässt sich aus gleichzeitigen und aus späteren Erkenntnissen der Obrigkeit darthun.

Am 16. Juli 1596 verklagt die aargauer Gemeinde Alikon, im Kreise Meienberg in den Obern Freiämtern, ihren Mitbürger Hans Huwiler an der Tagsatzung der Schirmorte zu Frauenfeld, weil derselbe seiner vielen Buoben und Meitschinen wegen ein neues Haus ohne Bewilligung der Ortschaft zu bauen begonnen

*) Chronik des Weissen Buches, Sonderabdruck durch G. v. Wyss, S. 7.

Der Entscheid hiess: Das neue Haus solle als keine »Ehrenhofstatt«, sondern als ein »unehrliches Haus« gelten, und so es verbrenne oder sonst zu Grund gehe, müsste das Holz zu dessen etwaigem Wiederbau ausserhalb der Gemeinde hergenommen werden.*) Zwei Zürcher Raths-Entscheidungen von 1586 und 1679 besagen: »Es sollen künftig ohne höchste und ohnentbärliche Nothwendigkeit keine neue Häuser mehr gebauen werden; wer aber also eines bauwt, der soll des Gemeindwerks in Holz und Feld nicht Genoss sin, er bezalle dann der Gemeind hundert Pfund gelds.« Bluntschli RG. 2, 75. Es beschliessen im Jahre 1606 die Gesandten von Städten und Ländern auf der Jahresrechnung zu Baden: »Widerumb werdent wir berichtt, dass by Vch man sich der alten Huseren und Hofstetten vilmalen nicht mehr behelfen, sondern nüwer habent welle; dardurch das Gemeine Werk übel geschwechet und die Dörfer mit grossem schaden übersetzt werdent. Deswegen wir aber angesechen und verordnet: dass fürhin kein Dorf oder Gemeind einige nüwe Huss- und Hofstett auszutheilen solle Gewalt haben ohne Vorwissen und Bewilligung Vnseres Landvogts, welcher dann Solches nit leichtlich und ohne nothwendige Ursach erlauben soll.«**) Diese letztere Verfügung blieb dauernd und wurde darum auch in das Landesurbar der Freiämter von 1634 auf S. 337 eingetragen. Die Zuger Dorfgemeinde Baar beschliesst 1741: Kein neues Haus, an der Stelle erbaut, wo vorher noch keins war, darf die Dorfgerechtigkeit mitnutzen, selbst wenn es von einem Dorfmanne, einem erbgesessnen Ortsbürger, erbaut ist.***) Sehen wir nun, ob solcherlei Satzungen nicht auch in der Landschaft Schwyz von jeher bestanden hatten. Diese letztere war getheilt in die vier Viertel oder Genossenschaften des Fleckens Schwyz, die sich ennet der Blatten nannten, und in die zwei Genossenschaften von Steinen und Art, diesseits der Blatte gelegen. Die Orte Steinen und Art, als Privateigenthum der österreicher Herzoge noch im Habsburger Urbar vom Jahre 1309 verzeichnet stehend (Ausg. von Pfeiffer, S. 192), waren erst seit 1319 mit dem Lande Schwyz in staatliche Verbindung getreten,

*) Geschichte von Meienberg. Beigabe zur Zeitung Freischütz, Jahrgang 1867. S. 150.

**) Archiv des Klosters Muri: Dokumentenbuch Q. I—III, S. 269.

***) Stadlin, Gesch. des Kt. Zug III, S. 136, 158, 163.

wie die Textstelle ausdrücklich besagt: *universitates de Suize, de Steina, de Mutedal et de Artha.* Blumer RG. 1. 210. Fr. v. Wyss, Ztschr. f. schweiz. Recht, Bd. 18, 86. Wo lag nun daselbst Staufachers Wohnhaus? Wie wir wissen, in der Gemeinde Steinen und, wie bei Schälly und Tschudi ausdrücklich mit angegeben steht: dissent der brugg, mithin gerade an der Grenze zweier hier aneinander stossenden Markgenossenschaften. Die Gemeindemark war aber im Lande Schwyz ein in Feld, Wald, Weide und Gewässern unvertheilter, nicht in's Sondereigenthum übergehender Gesammtbesitz der Genossenschaften, dessen Mitnutzniessung den Lehnsleuten und Hintersassen nur bedingt und zeitweilig gestattet war; so besagt es die Urkunde von 1294 »bi des Römschen kvnges Adolfes ziten«, in Kothing's Schwyzer-Landbuch, S. 265. Die Genossen zusammen regelten die Art und Weise des Anbaues oder der Brachlegung der Feldflur, die Ordnung der Almendbenutzung etc. Ueber die Einhaltung ihrer Satzungen wachten die Viertels- und Einungsmeister und deren Haupt, der Ammann. Eine seiner besonderen Amtspflichten war, die Gefahr der Schmalerung von der Gemeindemarche abzuwenden, welche derselben durch jedes in ihr neu entstehende Sondergut drohte. Sämmtliche Nutzungsberechtigungen und Gemeindelasten ruhten auf den vollberechtigten Bauernhöfen, deren Zahl darum eine feststehende und schon seit dem 14. Jahrhundert für eine abgeschlossne erklärt worden war. Nicht also erst ein Landvogt, sondern ein jeder Ammann musste sein Veto einlegen gegen einen die Zahl der Bauernwohnungen hier vermehrenden Neubau, auch wenn letzterer von einem Landleutengeschlechte unternommen wurde, also von einem solchen, welchem bereits ein volles Gemeinderecht an Feld-, Wald- und Weidenutzung hier zukam. Es kann daher nicht im mindesten auffallen, dass dasselbe Verbot, welches dem Gessler zugeschrieben wird, in den Beschlüssen der Landsgemeinden, in den Rathsdecreten der Städte und in den Erlassen der Tagsatzung gleichmässig und zu allen Zeiten sich wiederfindet, immer und ausdrücklich auf den Schaden hindeutend, welcher durch Neubauten dem Gemeindewerke erwachse. Die Schwyzer-Landsgemeinde kam 1405 sogar zu dem schreienden Beschlusse: Die Beisassen aus andern schwyzerischen Bezirken sollen im Dorfe Schwyz Häuser nicht einmal kaufen dürfen. Meyer-Knonau, D. Kt. Schwyz, S. 101.

Bestanden nun derlei gemeindewirthschaftliche Massnahmen

im Schwyzerlande schon ursprünglich, waren sie hier vom Volke selbst ausgegangen und wurden sie von ihm im Laufe der Zeit nicht etwa zeit- und sachgemäss beschränkt und gemildert, sondern sogar noch bis zur Grausamkeit verschärft, so lief jene Sage von Gesslers Verbot gegen Staufachers Hausbau Gefahr, als eine blosse Ungereimtheit erkannt zu werden, und man musste ihr darum mit einer kirchlichen Zuthat beispringen. Man gab daher vor, Staufachers Wohnhaus sei seit dem Jahre 1400 in die Kapelle zum heiligen Kreuz umgebaut worden, stellte darin das Bildniss der heiligen Kümmerniss aus und verbreitete amtlich und kirchlich den Glauben, dies sei das seit Gesslers Zeiten für die Freiheit der Schwyzer und Urner wunderthätig gewesene Gnadenbild, welches darum zu bewallfahrten beider Länder fortdauernde Christen- und Bürgerpflicht sei. Die Kapelle trug im Jahre 1782 folgende von Zurlauben kopierte Inschriften.

Hier ist zu sechen wo gebaut Staufach sein Hauss.
1307 ist Ess gewesen
darbei gesler sein Rachgiehr uebte auss.*)

Margarith die getreue
diese andung gschmertzet sehr,
hatte gut befunden
mit Fürst vnd arnold sich z'berathen,
auch andern Freunden mehr.

(Auf der andern Haus-Seite):

Von dahär hat wieder angfangen d'freyheit Leben,
die vnsre vätter durch Tapferkeit bracht z'wegen
Vnd auch wir geNiesen solche in der ruh,
Aber ach! wie schauet man darzu?
Gott geb seinen fehrneren seegen darzu.

Ueber das Alter und den Zweck der Kümmernisskapelle zu Steinen giebt es mehrfache, durchweg sich widersprechende Angaben. Wir haben dieselben bereits im Sagenkreise von Tell auf S. 150 bis 154 besprochen. Caspar Lang lässt die Kapelle sammt dem Gnadenbilde schon 1307 als zu Staufachers Lebzeiten

*) Zurlauben, Stemmatographie Bd. 64. S. 8 setzt zur Abschrift der zweiten und dritten Verszeile eine die Jahreszahl und den Vogtsnamen bessernde Variante:

1308 ist Es gewessen
da Grissler sein Rach geübet Aus.

bestehen; das falsche Urner-Landesdecret setzt ihr Vorhandensein auf 1387 an; noch junger wird sie bei Jos. Thom. Fassbind,*) dessen Worte wir anfuhren müssen. »Die heilige Kreuz-Capell an der Landtstrass, in der Kilchhori Steina. Vnweith uom dorff an der Landtstrass gehn Schwiz ist anno 1400 eine Capell zum andenken jener begegnuss des Herrn Werners von Staufach mit dem Reichsvogt gessler erbaut worden. Auf der andern Seithe der gass stuhnd die burg, so gedachter Werner wider Willen des Vogts hat bauwen lassen und wouon noch starke Rudera, nach zeugnuss alter Leuthen im vorigen Seculo, fenster, thüren, gewölber, alles von Stein, zu sehen gewesen, jez aber ganz zerfallen und uberwasmet ist. 1684 hat Innozenz XI., Rom. Papst, diser Capell laut Bulla einen Ablassbrief uerlichen; 1788 ist sie erneueret, 1790 ein neuer altar darein gemacht worden, uon aussenher aber ist sie mit vier gemalden (geschmückt worden), so die da uerloffne that, den Krieg am Morgarten, die burg Schwanau und die beschwörung dess Bunds im Rutlin uorstellen, alles auf unkosten einiger Partikularen. Seith undenklichen Zeit befindt sich da ein holzenes Kreuz, daran die bildnuss der heiligen Jungfrau und Martirin Wilgefortis, oder Kummernuss ins gemein genent, mit einem langen bart hanget, ganz gleich dero zu Bürglen und zu Einsidlen, deren sich die Steiner in ihren Kreuzgängen bedienen. Die Steiner tragen gar grosse andacht zu disser bildnuss und war lange Zeit mitten der Kirch ob dem Kleineren altar aufgestellt und heisset in ihren alten Schriften das heilige Bild. Und hat sich einsmals gar wunderlich zugetragen, dass, als man eines Jahrs die Bittfahrt nach Burglen unterlassen, dise bildnuss durch ubernaturliche Krafft uon da weggkommen und morgendes zu Burglen in der Kirch gefunden worden. Worauff die Bittfahrt neuerdings und mehrerem Eifer wider uor genohmen und bis auf heütigen Tag fortgesetzt wird.« So schrieb Fassbind im Jahre 1792.

Den Anlass zur Sage von einer politischen Erinnerungsfahrt der Burglener nach Steinen und der Steinaer nach Burglen könnte man in den frühzeitigen Beziehungen suchen, in denen das schwyzer Frauenkloster Steinen zum urnerischen Bürglen gestanden hatte. Es urkundet nemlich am 8. Mai 1287 Ritter Rudolf von

*) Geistliche Alterthümer des Landes Schwyz, tom. II, pag. 141; Handschrift der sanganer Kt.-Bibth., bezeichnet: Bibl. Nov. 43 fol.

luzernisch Schauensee und vermacht da unter letztwilligen Verfugungen von seinen Gutern: dien vrowen von Steina ein guot, heisset Heldis und lit ze Bürgelon. Gesch.-Freund II. 75. Es war demnach das Kloster Steinen schon im 13. Jahrh. grundherrlich zu Bürglen in Uri, und ein Zusammenhang kirchendienstlicher Feier, gleichzeitig begangen im Schwyzerkloster und auf dessen Urnergute, ist also damals schon erklärlich: die zu beiden Ortskapellen gehörenden Dienst- und Zinsleute hatten wirthschaftlichen Anlass und ortskirchliche Pflicht, sich gegenseitig zu bewallfahrten. Hatten sie sich doch auch unter die gleiche Kirchenpatronin gestellt, verehrten deren Holzbild, und dieses, wie die Legende erzahlt, machte aus eignem Antriebe die Wanderung von Steinen nach Burglen, wenn die Kirchhörigen dies zu thun unterlassen hatten. Jedoch den richtigen Grund von Allem hat man gewiss nur in der Legende und dem Heiligenbilde der Kummerniss zu suchen, wie aus Nachfolgendem erhellen soll.

Das Kummernissbild in Steinen ist neben der Kanzel an der Kirchenmauer aufgestellt, ein vier Fuss hohes bemaltes Schnitzbild, an ein 7 Fuss langes Kreuz geheftet. Es stellt einen lebenden Frauenkörper vor und tragt ein weissgrünes Hemde, das die Hufte gurtet, bis an's Knie reicht, Fusse, Hande und Hals entblosst lässt. Das Haupt ist gekront, das Haar wallt frei über Nacken und Schulter, Wange und Kinn umgiebt ein mächtiger Vollbart. Wozu nun dieses bartige Madchen Namens Kummerniss hier in Staufachers ehemaligem Wohnhause? Sie hat, ist die Antwort, den in seinem Besitze widerrechtlich Bedrückten und Behafteten von dieser Gesslerischen Uebergewalt wunderbar erledigt. Eben diese gerichtliche Anfechtung und Wieder-Erledigung des Eigenthums heisst in der Rechtssprache Bekummern und Entkummern, wie vorhin bei Tschudi und Schally Kummer, und dieser sprachliche Grund hat den Anlass gegeben, die Namenssage von der heiligen Kummerniss kirchlich zu produciren und hier politisch zu localisiren. Was vorerst den Inhalt und Charakter der Legende betrifft, so stützen sich alle hierüber nachfolgenden Angaben auf die Bollandisten, bei denen, Bd. 5, S. 50 bis 70, die Legende unterm 20. Julius weitschweifig erzahlt und mit verschiedenen Abbildungen illustrirt ist.

Die Heilige ist eine Konigstochter; bald eines lusitanischen, bald niederländischen, schottischen, sorbenwendischen u. s. w. Heidenfursten, je nachdem eben die heimatlose Geschichte sich

nach einem Heimatsorte umsehen muss. In Folge ihrer königlichen Abkunft wird ihr Bild stets gekrönt dargestellt. Bei ihrer hohen Körperschönheit hat sie sich der Anfechtungen von Seite des eignen Vaters so sehr zu erwehren, dass dieser darüber ergrimmt und sie an's Kreuz schlagen lässt. Bereits aber hat der Himmel ihr Flehen erhört und ihre Wohlgestalt plötzlich durch einen hangenden Vollbart entstellt, und so trägt sie als ein keusches und tapferes Mannweib eine ganze Reihe von Ehrennamen. Aus dem kirchlichen Beinamen *Virgo fortis* und dem welschen *Vierge forte* wurde eine belgische und niederdeutsche *Wilgefortis*, und wiederum eine welsche *Dignefortis*.*) Die Beinamen *Liberata* und *Liberatrix*, französisch *Sainte Livrade*, erhielt sie als die durch Gottes Hilfe aus der Tyrannenwillkür Erledigte und Erledigende, und hiemit beginnt diejenige politische Rolle, welche der Heiligen in der Steinaer Kapelle zugedacht ist.**) Der Name *Liberatrix* verdeutschte sich am Mittelrhein und in Hessen zum kirchlichen Sunte Hilpe, Sanct Hilf, mit dem Wallfahrtsbilde auf dem Hilfenberge bei Hessisch Wanfried. Grimm, Deutsche Sag. No. 181 und 329. Gemäss ihrer körperlichen Verstaltung wird sie am Main um Aschaffenburg die hl. Veränderung genannt. Birlinger, Aus Schwaben 1, S. 498.

Nun tritt zu dieser Namenszahl noch ein scheinbar neuer, in Wahrheit aber bloss ungeschickt entstellter. Er steht in der altdeutschen Legende der Pfälzer Handschrift zu Heidelberg (abgedruckt in Mone's Anzeiger 1838, S. 584) und wiederum in der Chronik von Schuttern, Strassburger Diöcese, abgedruckt in Mone's Quellensammlung III, 108a: »Sie haist mit Namen Kymini und wirdt gentant Kymmernuss und legt in Hollandt in einer kyrchen, ge-

*) Es giebt eine heilige Edigna in Baiern, geschildert in Panzers Bair. Sag. 2, S. 40, und eine heilige Digna von Aquileja, deren Jungfräulichkeit der Hunnenkönig Attila vergebens bedroht, Zedler, Universallexikon.

**) Das Officium Segontinum (Segorbe in Spanien) ist vom Jahre 1682 und enthält zum 20. Juli nachfolgendes canonisch approbirte Festgebet: O felix L. berata, a tyrannorum servitia liberata, o gloriosa Wilgefortis, quae ubique fortis in certamine reperta es! o patrona admiranda civitatis et dioecesis Segontinae, fac nos tui precibus ad gaudia coelestia pervenire. Quaesumus, Domine, ut quae pro pudicitiae defensione in cruce pependit, ab inimicorum insidiis sua nos protectione defendat. Acta SS. tom. V, 55. Aus dieser Segontiner-Liberata und der belgischen Wilgefortis zusammen hat der trügerische Pseudo-Dexter zu Ende des 16. Jahrhunderts Eine Person gemacht und jenen Beider Namen einen zusammengesetzt. Acta SS. l. c. No. 83 u. 86.

nant Stonberg.» Gemeint ist mit letzterem Orte die brabantische Stadt Steenbergen, woselbst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Dunenstrich Sinte Ontcommers Polder, der heiligen Ontkommera Meerdamm, genannt worden ist. Diese Notiz ist auch in der bei den Bollandisten gedruckten Legende mitenthalten. Da aber zu Steenbergen weder sonst noch jetzt von einem Wilgefortis- oder Ontkommera-Grabe etwas bekannt gewesen ist, noch viel weniger, wann oder wohin derlei Reliquien aus diesem protestantischen Orte versetzt worden wären, so hat selbst der Bericht erstattende Bollandist sich über die Leichtglaubigkeit der Baiern und Schweizer verwundern müssen, welche gerade dieses hollandische Steenberg so nachdrücklich als der Heiligen Grabstatte bezeichnen. Allein dieser Wirrwarr entspringt lediglich aus der Entstellung und Missdeutung der Formen, die das Wort Kummer in den deutschen und welschen Idiomen angenommen hat. Jener Sinte Ontkommers Polder ist buchstablich ein Meerdamm, der die dortige flache Kuste zu entkummern, d. h. des Meerschlammes zu entlasten hat. Das Wort Kummer stutzt sich auf den lateinischen Wortstamm *cumulus* und druckt in den deutschen und romanischen Idiomen ursprunglich denselben sinnlichen und sodann den aus ersterem folgenden moralischen Begriff aus, auf welchem beiderseits Name und Legende der Kummerniss beruht.

Mittellateinisch ist *combrus* Rauschutt; altfranzosisch *décombres, encombre*, neufranzosisch *comble;* portugiesisch *combro*, Damm am Wasser, ahd. *kumbar*, mhd. *kumber* und *kummer* bezeichnet den Schutt- und Steinhaufen, den lastenden Abraum. In Justingers Bernerchronik, ed. Studer 196, heisst es bei Erzahlung einer Feuersbrunst zu Bern: Die Burger aus Freiburg hulfen ze Berne die stat rumen und den kumber und den herd usfuren. In der aargauer Mundart ist kumber der in den Wiesengraben angeschwemmte Bodenschlamm, der zur neuen Dungung des Grundstuckes ausgeschaufelt wird, kummern heisst Schutt wegschaffen. Vgl. Offnung von aargausch Tettingen, in Grimms Weisthümern I, 301. Aus der Uebertragung eines mechanischen Druckes auf einen moralischen empfieng das Wort kummer in deutschen und altfranzosischen Rechtsquellen den Begriff persönlicher Belästigung und Behaftung in dem Sinne von Sachen- und Personal-Arrest. Das Schoffenweisthum zu Mattrachdorf in der Altgrafschaft Isenburg bestimmt: under den selbigen gerichten soll man keinen komern

(aussergerichtlich exequieren und in Schuldhaft bringen lassen), sonder mit recht vurnemen. Grimm Weisth. VI, 740. Eine wallonische Urkunde aus Namur vom 20. April 1439 fugt in einem Erbvertrage zum Schutze der betreffenden Erben bei: *que tous tes dis heritegaiz nestoent de riens enpechiez ne encombrez* (: verhindert). Mone, Oberrh. Ztschr. 19, 264. Es beschliesst 1294 »bi des Romschen Kvnges Hern Adolfes ziten« die Gemeinde von Schwyz, dass auf ihrem Schwyzer-Gebiete die Kloster und die Fremden keine Grundstucke erwerben durfen, dass aber der Einheimische auch fur dasjenige Grundeigenthum, welches er an Ausleute zu Lehen giebt, mitsteuern musse, ohne dem Lehensmanne dafur den Zins aufburden zu durfen: ieman, der sinen lenman dar vber kvnberren wolte... swer denne in kvmberte... derselbige busst, so oft er dies thut, funf Pfund und entschadigt zugleich den Lehensmann. Kothing, Schwyzer-Landbuch, 265. Im ersten Waffenstillstande, den die Waldstatte am 19. Heumonat 1318 mit den osterreicher Herzogen abschliessen, verwahren jene sich gegen jede Belastigung durch Berufung vor fremde Gerichts-Instanzen: Es ist ouch gerét vnd gelobt, das die vorgenampden Herren, die Herzogen vnd ir' diener, in disem selben fride vns nuet bekumeren svnt oder angrifen mit deheinen geislichen oder weltlichen gerichten.

Die Forschung der Bollandisten uber die Begrundetheit und geschichtliche Herkunft der Kummernisslegende aussert sich schliesslich hochst ungehalten, ja wegwerfend bezuglich des ganzen Gegenstandes*). »Linguistische Idioten, sagt da Wilhelm Cuper no. 95, pag. 69 — mussen es gewesen sein, die so vielerlei sprachlich dunkle Eigennamen auf eine einzige Heilige zusammen gehauft haben. Aber, fahrt er fort, dass sie nur dies gewesen waren! Dass sie nicht aus priesterlicher Geldgier auch dazu erdichtet und solcherlei Gebete an die Heilige ersonnen hätten, welche weitab von wahrer Demuth liegen und nichts enthalten als ein den Volksglauben anstachelndes Vorausversprechen, als werde diese Heilige, wenn man ihr mehr zulaufe und mehr opfere, auch mehr erfullen, als eine Andere, welche weniger voraus zu versprechen hat.« Erst die beiden deutschen Jesuiten Adam

*) At taedet nos in hoc labyrintho diutius frustra vagari!... An tales Sancti, omnibus historicis et martyrologiis ignoti, qui in quodam Pseudo-chronico tantummodo canonizantur, in ecclesia colendi sint, Sanctae Sedi judicandum relinquo.

Walasser und Peter Canisius, so erzählt Cuper weiter, hatten in ihrem bis 1599 mehrmals erschienenen Martyrologium die Wilgefortis als die heilige Onkummer erklärt oder vermehrt, nachdem sie den Wilgefortis-Namen in des Greven 1515 zu Köln erschienenem Martyrologium einmal vorgefunden hatten. Und ähnlich hatten auch die belgischen Theologen zu Antwerpen und Loewen bis zum Jahre 1583 verfahren. Erst nach diesen Vorarbeiten und aus ihnen sei dann unter Gregor XIII. die Wilgefortis in das Martyrologium Romanum, gedruckt zu Antwerpen 1586, eingetragen worden (Acta SS. l. c., no. 80 u. 82).

Die Steinenkapelle in Schwyz vermag ihre früheste Urkunde erst aus dem Jahre 1684 aufzuweisen; und wenn ihre Erbauung auf das angebliche Jahr 1400 zurück datirt wird, so ist sogar dieses Datum eine blosse Entlehnung aus derjenigen Wandschrift, welche, laut den Bollandisten, in der Kümmernisskapelle zu Neufahrn zu lesen ist, einer Dorfkirche bei Freising, also lautend: »Ihr Leib ruht zu Steinwart im Sand oder Poringen in Holland, dort ward er 1404 feierlich erhoben.« Stadler-Ginal, Heiligen-Lexikon III, 644. Die Steinenkapelle will zwar früherhin ausschliesslich zum Heiligen Kreuz geweiht gewesen sein; allein dies doch nur darum, weil das hier verehrte Bild eben eine Gekreuzigte darstellt. Aus demselben Grunde wird auch in der heiligen Kreuzkirche zu München ein Kümmernissbild verehrt (Stadler-Ginal l. c.), und ebenso wurde zu Baar im Zugerlande die Neue heilige Kreuzkapelle 1642, 28. August, durch den Konstanzer Weihbischof Franz Carl Joseph zu Ehren der heiligen Wilgefortis oder Kümmerniss geweiht. Zurlauben Mon. Tug., Bd. 5, 289.

In diese Zeit des 17. Jahrhunderts fällt für Süddeutschland und die Schweiz die Ausdehnung der Jesuitencollegien und damit die weitere Verbreitung des Kümmernisscultus. Ueberall wo dieser wundersüchtige Orden vorherrschte, treffen wir Kümmernissbilder in den Hauptkirchen und lesen daran das Jahr ihrer hier geschehenen Aufstellung. Dasjenige in der Leonhardskirche zwischen baierisch Dillingen und Steinheim, trägt die Inschrift 1674 (Sulzbacher-Kalender 1864, S. 49; 1865, S. 115; 1866). Eines von zweien solcher Bilder in der Stadt Lauingen zeigt die Jahrzahl 1675. Schoppner, Baier. Sagb. 1, S. 427. Dasjenige in der bischöflichen Kathedralkirche zu Freiburg in der Schweiz (genannt in den Actis SS. l. c. pag. 64, no. 72) gehört eben der Zeit an, da hier der Jesuitismus, seines politischen

Uebergewichtes sicher, zu den Kriegswaffen griff und die Reformirten in der ersten Vilmergner-Schlacht 1656 aus dem Felde schlug. Anderwärts und unter anderen kirchlichen Einflussen war damals bereits der öffentliche Spott über so unschickliche Bildwerke wach, wie deren eines zu Muringen im Schwarzwalde hieng, »bis zum Nabel nackt, die Cumerana genannt«; und der katholische Theologe G. Zeamann, der in seinem Newen Wunderspiegel (Kempten 1624, S. 163) dies meldet, hält darum diese ganze Legende »fast einem Märlein gleich«. Der französische Carmeliter-Provinzial Andreas a S. Nicolaus meldete 1706 brieflich aus Besançon, viele wackere Katholiken daselbst hätten sich entsetzt, als man ihnen das monstruose Bild einer bärtigen Jungfrau zur kirchlichen Verehrung aufstellte, und dessen Entfernung verlangt, damit die weniger kirchlich gesinnte Menge nicht in Hohngelächter ausbreche. Acta SS. l. c. pag. 64, no. 71. Das Kummernissbild im Veitskirchlein oberhalb Telfs in Tirol liess der dorten stationirte Franziskaner-Pater verbrennen; dasselbe Strafgericht ergieng durch den Augsburger Bischof über die gleichnamigen Bilder, welche sich in der vorhin genannten Leonhardskirche bei Dillingen sogar mehrfach vorfanden. Hier hatten baierische Soldaten eine Dirne, deren sie müde waren, so geschickt durch die Kleider hindurch an die Kapellenthüre angenagelt, dass sie über Nacht hangen blieb, bis Leute kamen und die neue Kummerniss losmachten. Ja dieser Name galt und gilt in Tirol von solchen Frauenspersonen, »die Jeder bekommen kann.« Webers Leipziger Illustr. Ztg. 1874, 21. Nov., S. 404. Endlich kam die Reihe auch an die Kummernisswallfahrten in der Schweiz. Auf Befehl der helvetischen Regierung wurden sie durch den bischöflichen Konstanzer Generalvicar J. Thaddäus Müller, Stadtpfarrer zu Luzern, kirchlich aufgehoben »als Anlässe zum Austausche falscher, ruhestörender und unpatriotischer Begriffe.« Gesch.-Freund 19, 189. Doch nach dem Wiener Frieden erschienen die Jesuiten neuerdings im Lande, Rom riss die deutschen Kantone vom Konstanzer Bisthum und von Wessenbergs Einflusse los, jener Pfarrer Müller erhielt seinen Abschied (Gesch.-Fr. 28, 176), die Stiftung neuer Bruderschaften und Kreuzwallfahrten begann abermals. Das Kummernissbild zu Schönbrunn bei Zug, das hilfreich bei Geschwüren (Aissen) sich erwies und daher den Namen »das Aissen-Mannli« trug, erhielt vor einigen Jahrzehnten sein neues weibliches Kleid (Dr. Hotz, in der Leipziger Illustr.

Ztg. vom 15. April 1876). Im luzerner Pfarrdorfe Ruswil wurde 1828 eine Bruderschaft der heiligen Kumeri errichtet und gleichzeitig auch in dessen Filiale Ruediswil ein Heiligenhäuslein dem heiligen Bischof und Martyrer Kummerus geweiht. Geschichtsfreund Bd. 26, S. 101 und 147. So ist also die bärtige Jungfrau hier nun völlig masculin gemacht, wie ähnliches schon vorher auch zu Rankwil in Vorarlberg geschehen war, woselbst das Bild des Gekreuzigten die Inschrift trägt Sanctvs Kvmernvs. Dass der Kanton Wallis, dessen Bevölkerung bis auf die Gegenwart von Jesuiten erzogen wurde, in diesem Cultus nicht zurückblieb, dies berichteten jüngst die zwei dortigen Priester Ruppen und Tscheinen in den Wallisersagen 1872, S. 136. Man erfahrt hier Folgendes. Das Kummernissbild im Beinhause des Pfarrdorfes Naters, eine Holzstatue mit bartigem Weibergesichte in gekreuzigter Stellung, hängt da in vier verschiedenfarbige alte Tuchröcke gekleidet. Unzufrieden mit diesem übeln Costüm, war dasselbe Willens geworden, aus dem Dorfe wegzulaufen, liess sich aber durch einen ihm begegnenden Bauern zur Umkehr bereden auf die Zusage hin, dass man es alle sieben Jahre neu kleide. Diese armselige Bedingung ist bis jetzt unerfüllt geblieben, wie die vier schlechten Weiberjuppen beweisen, die es heute noch ungewechselt trägt.

Inzwischen hat Dr. Hotz von Zurich in der Leipziger Illustr. Zeitung vom 15. und 22. April 1876 einen Bericht über die Kümmernissbilder veröffentlicht. Er steht dabei auf der Voraussetzung, dieselben seien ursprünglich männlich gedachte, wenn auch missverstandene Nachbildungen des Salvator Mundi, der dargestellt werde, mit weit geöffneten Armen die Mühseligen einladend: Kommet Alle zu mir! Diese Prämisse stützt Hotz vornemlich auf ein rohes Steinbild der Kirche zu Ober-Winterthur, das einen Heiligen gekrönt und gebartet zeigt und mit wagrecht ausgespannten Armen so in die Mauernische hineingestellt, als wäre er mit den Händen angenagelt. Diese symbolische Stellung des All-Erbarmenden sei missverständlich auf diejenige des Gekreuzigten gedeutet worden. Der eine Fuss dieser Oberwinterthurer Figur ist beschuht, der andere nackt, der daran gehörende Schuh liegt am Boden, im Vordergrunde ist die Figur eines knieenden Mannes angebracht. Hierin wird jener sagenhafte Spielmann erkannt, der seine Bedrängniss dem Gnadenbilde in Tönen vorspielt und dafür dessen einen goldnen Schuh zum Geschenke

zugeworfen erhalt. Dieser eine schönere Bestandtheil der Legende (bekanntlich durch Justinus Kerner bedichtet im »Geiger von Gemund«) bleibt fremdartig neben dem anderen stehen, welcher sich bemüht, begreiflich zu machen, wie und warum St. Kummerniss zu einem Bart und an das Kreuz gekommen sei. Den Aufschluss über Letzteres glaubt Hotz im Namen Kymini zu finden, welcher der heiligen Kummerniss jedoch nur ein einziges mal beigelegt wird, derselbe solle nemlich ableiten aus dem schottisch-irischen Komar, welches aufnehmen und umfassen heisse und also der Handlung und Geberde eines Salvators entspreche. Auf dieses vage Gebiet keltischer Etymologieen braucht unsere schon entwickelte Namensdeutung sich nicht mehr zu begeben.

VI.

Zwing-Uri.

Das Urnerdorflein Amsteg an der Gotthardstrasse gehört in das Pfarrdorf Silinen und hiess daher vor Zeiten auch Ober-Silinen, sein anderer Name ist Unter-Stege. Hier mündet der wilde Kerstelenbach in die Reuss, die neben dem Flusse hinlaufende Strasse ist in den Felsenhügel Fluhli selbst gesprengt, hinter demselben liegt das Dorf mit seinen etlichen dreissig Häusern geborgen. Es ist eingeengt von der Windgelle, dem Bristen- und Arniberg und auf der vierten Seite von jenem Felsendamm Fluhli, unmittelbar hinter dem Orte beginnt das Steigen der Strasse. Eine den Durchpass sichernde Brücke und die dreistündige Entfernung vom Hauptflecken Altorf bestimmte diesen Punkt zum Susthause für die Transitguter und zum Futterort für die Saumthiere, dies gab ihm Entstehung und Benennung. In den wenigen Mauerresten, die ohne Anzeichen ehmaliger Grösse oder Stärke, bis in die Dreissiger Jahre auf dem Fluhli vorhanden gewesen, sah man nicht ohne Grund eine Zollstätte der Meier von Silinen, welche hier die Gefälle des Zürcher Frauenmünster-Stiftes einzuziehen hatten. Erst 1481 kaufte sich die Gemeinde von der Zürcher Grundherrlichkeit los. Bei Unter Stege war vor 1231 die Südgrenze des Gebietes Rudolfs des Alten von Habsburg gewesen, während das übrige Thal von Steg aufwärts in den Händen der Rapperswiler Grafen sich befand. Es trafen hier also zweierlei Twinge zusammen, der Urner Twing Unter- und der Ob den Stegen. Mit diesen einfachen Angaben sind nun aber die Geschichtsromantiker nicht befriedigt, durchaus wollen sie in jenem spärlichen Gemäuer die Ruinen der Gesslerburg Zwing-Uri sehen,

und obwohl weder Urkunden, noch auch nur locale Traditionen etwas von einem angeblichen Schlosse hier zu berichten wissen, so ist man bis jetzt noch nicht müde, diesen nackten Fels den übrigen »Classischen Stellen der Urschweiz« beizuzählen, ihn touristisch zu beschreiben, zu beversen und abzubilden. Woher diese aufdringliche Wichtigthuerei? Sie stammt von den Chronisten, die den Namen Twing, ein harmloses Appellativ, zu einem bedrohlich lautenden Eigennamen aufgeblaht haben. Lassen wir ihre Angaben die Musterung passiren.

Das Obwaldner Weisse Buch erzählt von Gessler noch ganz einfach: »Nu hat der selb herr ein' Turn angefangen vnder steg vf eim bul, den wolt er nennen Twing Üren.« (Gesch.-Freund 13, S. 74.) Entweder dieser oder einer gemeinsamen Quelle nachschreibend, die Sache aber schon überbietend, meldet hierauf der luzerner Petermann Etterlin: »in sunderheit so hat der selb herr der Gryssler ein' turn angefangen ze buwen uff dem buwel ze Solenturn, den wolt er nennen Zwing Ury vnder die stegen.« Der auf diese Beiden folgende Tschudi weiss die Sache noch genauer. Ihm zufolge errichtet Gessler seinen gegen unerischen Landesaufruhr bestimmten Schlossbau nicht in dem geringfügigen, abgelegnen Weiler Untersteg, sondern sachgemäss beim Hauptflecken Altorf: »Liess also den Winter Stein, Kalch, Sand und Zimmerholtz uff ein Buchel, der Solathurn genant, bi Altdorff dem Houptflecken gelegen furen. Und alsbald der fruling anno Domini 1307 angieng, fieng er an den Bow volfüren. Und wann man jnne fragt, wie die Vesti hässen wurd, sprach er, jr Namen wurd sin Zwing Uri vnder die Stagen. Das verdross die Landtlut und edle Landtsassen jn Uri gar übel und was jnen diser Buw ein grosser Dorn in Augen.« So Tschudi in seinem ersten Chronik-Entwurfe, handschriftlich auf der Zürcher Stadt-Bibliothek, abgedruckt im Schweiz. Archiv f. Gesch., Bd. 19, S. 384. Weitschweifiger und mit oratorischem Prunke erzählt denselben Umstand *Gualtherus**), *Rodolphus, Tigurinus: De Helvetiae Origine, incolis, incremento, gloria, statu praesenti. Libri tres. Ao. Dni. 1538* (abschriftlich in Zurlaubens Stemmatographie, tom. LXII). Von Abschnitt 19 bis 28 wird hier vom kaiserlichen Landvogt gehandelt: *tyrannus omnium crudelissimus, cui non Phalaridis imperium, non Dionysiorum atrocitas, non Syllana crudelitas, non Nero-*

*) Schwiegersohn des Reformators Ulr. Zwingli, starb 67jährig in Zürich 1586.

nis cruentum imperium comparari potuit, Grislerus nomine, turrim Uriæ ædificare instituebat, quam odioso nomine Zwing Urj under die Stägen *nominare voluerat etc.* In Joh. Hürlimanns*) handschriftlicher Chronik lautet es S. 20 wieder anders: »Der Turn zuo Vrj, genambt Schräcken-die Buren, oder Zwing Vrj vnder der Stägen, ward gemacht in dem jor 1261.« — In Joh. Jak. Wagner's *Mercurius Helvet. (Tiguri 1701)* heisst es pag. 43: *Rudera arcis Tyranni vulgo Zwing Uri* unter die stägen *1307 primo die anni fuerunt solo æquata.* — Der gewesene urner Landammann Dr. K. Franz Lusser hat 1862 die Geschichte des Kantons Uri in einem 644 Seiten starken Bande herausgegeben und erzählt dorten S. 47 mit ungestörter Sicherheit also: »Ritter Hermann Gessler von Brunneck aus dem Aargau war von Kaiser Albrecht als Reichsvogt nach Uri gesendet worden und schlug, gegen alle frühere Gewohnheit, hier selbst seinen Wohnsitz auf. Als ihm Frau Kunigunde von Wasserstelz, Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich, keine ihrer Urnerburgen in Altorf, Bürglen oder Sillinen einräumte, auch keine adelige Urnerfamilie ihm die ihrige abtrat, hielt er sich grösstentheils zu Küssnach in Schwyz auf und wohnte, wenn er nach Uri kam, hart an Altorf im Hause deren von Winterberg. Er war gesonnen, hier eine Burg zu bauen, die er Twing-Uri nennen wollte. Das Wort Twing aber setzt schon Eigenthum voraus, daher konnte das Volk diesen Namen, der auch wie Zwing-Uri lautete, nicht leiden.«

Aus diesen bisherigen Citaten ergiebt sich der uns schon bekannte Umstand, dass die Chronisten, je entfernter sie selbst der zu berichtenden Begebenheit stehen, eine um so genauere Detailkenntniss über dieselbe zur Schau tragen, so dass dann der jüngste Erzähler die Thatsache erst mit derjenigen charakteristischen Besonderheit abschliesst, mit welcher das Thema, wäre es ursprünglich wahr, schon beim ältesten hätte beginnen müssen.

Wie nun kommt Vogt Gessler nach Altorf und wie geräth er da auf die dreierlei Schlossnamen Solaturn, Schreckdenbauern und Zwing-Uri unter die Stegen? Es geschieht beiderseits durch blosse Namens-Entlehnung und Namensverdrehung; wie, dies erweist sich aus den Urkunden und der einheimischen Rechtsgeschichte.

---

*) Er starb 1577 als Chorherr zu Beromünster; seine handschriftliche Chronik ist auf der Zofinger Stadtbibliothek, bezeichnet: P. 51. 4°.

Die herzoglichen Brüder Leopold und Albrecht schulden an Heinrich den Gezzler, «unsern getreuen lieben Kammermeister», 4000 Gl. Darlehen, geben dafür ihm und seinen Erben Stadt und Feste Gruningen zu Pfand und versetzen ihm dazu neben drei andern genannten Höfen des Gruninger Amtes den zu Altorf. Actum 1374, Mittwoch vor Pfingsten, Baden im Aargau (Staatsarchiv Zürich, Abthl. Gruningeramt, Bündel 2, No. 12). Dieser grosse Hof Altorf, der schon seit 744 an das Kloster St. Gallen gehört hatte und darnach Monchaltorf, *altorf monachorum*, geheissen war, besass hohe und niedere Gerichte über Land und Leute und hatte die Entstehung der mit der Burg Grüningen verbundnen Amtsherrschaft ursprünglich veranlasst. Mit seinen Zinsen und Gefällen steht er im Habsburger Urbar verzeichnet. Auf seine Dingstatt, unter deren Stab 14 namentlich mit aufgezählte Orte und Höfe gehörten*), setzte Ritter Heinrich Gessler seinen Untervogt. Als dann dessen Sohn, Ritter Hermann, nach langer Fehde am 15. October 1405 sich mit Zürich befriedet, verschreibt er der Stadt erstlich 1000 Gl. auf einige Vesten und Vogteien des Gruninger Amtes und tritt ihr hernach am 11. und 15. Juli 1408 das ganze Amt kauflich ab (Gessler-Regesten). Diese Ritter Gessler nun, welche von 1374 bis 1408 ununterbrochen die herzoglich-österreichischen Vögte und Schlossherren zu Altorf im Zürcherlande gewesen waren, als eben solche in das Urner Altorf zu versetzen, machte den leichtfertigen Chronisten wenig Bedenken. Und da die Gessler an die Vesten und Burgen des Gruningeramtes grosse Summen verbaut hatten, deren Betrag einen zwischen ihnen, den Herzogen und schliesslich der Stadt Zürich oftmals behandelten Abrechnungspunkt bildete, so konnte man den nach Uri versetzten Phantasie-Gessler auch hier zu Altorf und Amsteg abermals Zwingburgen erbauen lassen. Nun kam es noch darauf an, diesen Neubauten aus der Schreckenszeit auch neue befremdlich und grausam lautende Namen zu geben, und eben da enthüllt sich die plumpe Bosheit der Erfindung vollends.

Wie kommt der halblateinische Schlossname Solaturn in den Mund der alemannischen Bauernschaft zu Amsteg? Er ist von der Ostgrenze des Urnerlandes, aus dem rhäto-romanischen Sprachgebiete des Urserenthales und Bündnerlandes, gewaltsam

*) Sie stehen genannt im Grüninger Amtsrecht, pag. 62, MS. Bibl. Nov. fol. 33, auf der aargauer Kt.-Biblith.

cher versetzt. Ein Ausdorf der Bündner Gemeinde Vals im gnezthale heisst Solodura und hat erst neulich noch von sich len gemacht, als am 25. März 1872 Lawinenstürze es ver-nutteten. Der andere erkeckte Schlossname Schreckden-uern gehört unter die schon seit dem dreizehnten Jahrhundert hlreich auftretenden poetischen Namenscomposita, welche man stungsthürmen, später auch grossen Geschutzstücken beizulegen egte; sie setzen den Imperativ voraus und lassen das Sub-ntiv (im Accusativ) nachfolgen: Storenfried, Scheuchenpflug, hreckdenfeind, Schreckdengast. Grimm, Grammat. 2, 962. Eben chen Formen abentlehnt, aber kein wirkliches Namenscompo-um mehr, sondern eine aller Namensschöpfung zuwiderlaufende nze Phrase ist das albern lautende Zwing Uri unter die egen. Es ist in der feindseligen Absicht erfunden, einen durch rache und Satzung im ganzen Lande giltigen und allverständ-hen Begriff durch Wortverdrehung zu verdunkeln. Hierin allein gt der Kern der Zwingburgsgeschichte; er soll nun aus seiner nwachen Hulse herausgeschalt werden.

Tschudi wusste zu seiner Zeit noch mit aller Lebhaftigkeit s Sprachbrauches und der Rechtsubung, dass bei Amsteg von ner zwei Zwinge sich schieden; ihrer einer, ob den Stegen, tte unter der Gerechtsame der Grafen von Alt-Rapperswil ge-nden; der andere, unterhalb der Stege, ebenso unter der Aeb-sin des Zurcher Frauenmünsters. Aus diesen beiden Land-naftsnamen wagte nun der Chronist einen imperativischen Trutz-men heraus zu deuteln, der das ganze Urnerland damit be-oht, dass es kopfuber unter die Stege der Reuss hinab-worfen, oder gar unter die Stägen des Vogthauses, wo bil der Hundezwinger ist, hinein gesperrt werden solle; wahr-h, ein gar zu armseliger Calembourg uber den Namen Zwing. tzterer leitet ab von althd. *twingan*, dicht zusammenfügen, und zieht sich auf den gehegten Umfang eines nach gemeinsamer tzung bebauten und verwalteten Landbezirkes. Die hier unter eichen Rechten wohnende und wirthschaftende Bevölkerung war e Mark- und Twinggenossenschaft; den Umkreis ihres von Dorf- d Hofzaun eingefriedeten Areals sammt den dazu gehörenden ld- und Waldstrecken, die durch den Bannzaun von der Nach-rgemarkung geschieden waren, und die hier geltenden Satzungen rzeichnete und enthielt der Twingrodel, nach dessen Wortlaute r die Civiljustiz und Polizei innerhalb des Bezirkes handhabende

Richter, der entweder von den Twinggenossen gewählte*) oder von dem Lehensherrn gesetzte Twingherr, das für die ganze Genossame verbindliche, feierlich gebannte Twinggericht, gewöhnlich zweimal des Jahres, abhielt. Zwing und Bann zusammen begriff die Handhabung der wirthschaftlichen und polizeilichen Ordnung in Dorf und Felde und wurde mittels des Collectivs Getwing ausgedrückt. Grimm Weisth. I. 80, 173. Zeitschr. f. Schweiz. Recht, Bd. 18, 162. Aus den Genossenschaften der Twinggemeinden und Kirchgemeinden hat sich alles Gemeindeleben entwickelt. In der Twinggemeinde gilt die gemeine Mark als Gesammteigenthum und die persönlich erbliche Genossame; in der Kirchgemeinde gelten die Kirchspielsgrenzen und der berechtigte Wohnsitz im Pfarrsprengel. Die Kirchgemeinden erschöpfen Bevölkerung und Territorium; bei der Twinggemeinde ist letzteres nicht der Fall, denn sie ist eine sociale Bildung, deren Zweck sich auf geregelte Nutzung gemeinsamen Gutes beschränkt. Für die Realisirung allgemeiner staatlicher Zwecke erscheinen die Kirchgemeinden bloss als Surrogate der Twinggemeinden. Die patrimoniale Gerichtsbarkeit in den Twingen bedurfte der Executivgewalt der Vogtei schon in privatrechtlicher Beziehung, das ganze Verhältniss der Genossame als juridischer Person fiel unter die schützende Obsorge des Vogtes. Das Gleiche war auch bei den Kirchgemeinden der Fall; Kirchen und Pfründen werden sogar positiv als vogtbar bezeichnet; auch ihre Forderungen wurden in letzter Linie durch Vogtsgewalt eingebracht, wenn die ersten Gebote nicht hinreichten und Ungehorsame gehorsam gemacht werden mussten. Immerhin bot jedoch die Organisation der Twinggemeinde staatlicher Einwirkung mehr Anhaltspunkte dar, als die der Kirchgemeinde. So urtheilt Segesser in seiner Luzerner Rechtsgeschichte (III, Buch 13, 184) über Wesen, Werth und sociale Wirkung der Twing-Genossenschaften. Seitdem man aber begann, die allgemeine Grundgerechtsame in Privatbesitz auszuscheiden, die Almende zu theilen, liegendes Gemeingut in fahrendes Capital umzuwandeln, sind aus den Twinggemeinden die allenthalben

*) Der Dorfrodel von zurgauisch Hendschikon vom Jahre 1420, abschriftlich im Schlossarchiv zu Hallwil, bestimmt in § 6 als eines dieser Gemeinde zustehenden Rechte: »dass sie mögen einen Zwingherren unter denen von Hallwil nemmen, welchen sie wollen, und ob derselb sie nicht liesse bleiben bey Ihren rechten alten herkommen, so mögend sy einen anderen nemmen.« Ztschr. für Schweiz. Recht, Bd. 18, S. 10 der Rechtsquellen.

noch vorhandnen Corporationsgemeinden geworden, heute nicht mehr politischen Charakters, sondern von rein administrativer Natur. Und je mehr die Grundherren ihre doppelte Eigenschaft als Miteigenthümer der Dorfmarke und als Leibherren der hier auf dem Fronhofe mitansassigen Hofhörigen geltend machten; oder je mehr die Freien hier in Gerichtsgemeinschaft mit den Eigen- und Vogtleuten traten, desto mehr musste im Laufe der Zeit Ausgleichung eintreten, die Genossame der hier ansässigen Fronhofsleute und die der Dorfmarkgemeinder verschmolzen mit einander (Maurer, Dorfverfassung 2, 194). Der Name Twing, Sitz einer niedern Gerichtsbarkeit, eingesetzt zu Gunsten des freien, selbständigen Verfügungsrechtes der Markgenossen über die Nutzung der Dorfmark, erhielt so allmählich den Sinn einer von dem Grundherrn ausgehenden gerichtlichen Beschränkung örtlicher Freiheiten, verbunden mit auferlegten Dienstleistungen, deren Executor derjenige Vogt oder Meier war, hinter dessen Obrigkeit man sass. So vermischte sich mit dem Worte Zwing der Begriff des nicht gewollten Zwanges. In eben dem Zustande betrifft man nun laut frühesten Geschichtsquellen die einzelnen Theile des Urnerländchens. Schon 857 unter König Otto I. gehoren daselbst Burglen und Silenen *(loca Burgilla et Silana)* an die Zürcher Frauenmünster-Abtei, und letztere besass ihre dortigen »Regula-Leute« als Hörige, *jure servitutis*. Gleiches gilt auch von den Besitzungen daselbst, welche das aargauer Stift Wettingen in den oberen Landestheilen, in der Gegend von Göschenen und vom Meyenthal seit 1231 innehatte. Da empfängt mit Urkunde vom 16. Februar 1248 Konrad Niemirschin, der Wettinger Klostermeier, von den urner Thalleuten und den dortigen Wettinger Zinsleuten gemeinschaftlich, einen Meierhof und einen Thurm in Schachdorf *(turrim cum adjacente curia)* zu lebenslänglichem Lehen, den Thurm zu dem besonderen Zwecke, ihn in eine Veste »*municio*« umzubauen als Zufluchtsstätte für sich und seine Leute auf den Fall, dass unter den Thalbewohnern ein Aufstand ausbreche. Die Gemeinde von Uri und die Aebtissin von Zürich besiegeln die Urkunde*). Von eben diesem Stifte aus war aber auch das Urnerkloster Seedorf, genannt in Oberdorf, zunächst bei Altorf gelegen, mit Nonnen besetzt worden, worauf dann, der Seedorfer Cronica zufolge, durch einen mythischen

*) Gesch.-Freund IX, 3. — G. v. Wyss, Abtei Zürich, Beilage No. 506.

König Balduin dem Kloster alles Land herwarts der Reuss und bis hinauf an die Schollenen zum Eigenthum geschenkt und der Aebtissin das Recht gegeben wurde, ihren Urner Unterthanen »die Darm vss dem lyb ze hasplen, wie diss in dess gottshuss stiftbuchern alles ordentlich ze sechen« *).

Doch dass man sich durch eine solche Phrase aus der Schinderknechts-Sprache ja nicht überraschen lasse, so ist dieselbe nicht früher als 1608 und von keinem Andern geschrieben, als von dem Geschichtsfälscher Rennwart Cysat, dem bekannten Luzerner Stadtschreiber, Nährvater der dortigen Jesuiten und Erbfeinde des reformirten Zürich **). Die vom Zürcher Frauenstifte schon seit dem neunten Jahrhundert in Uri besessene Grundherrlichkeit musste also der Faden werden, auf den man alle erdenklichen Zwingherrngreuel und Gesslerialen zusammen reihte. Seitdem war das Wort Twing und alle übrigen damit zusammenhangenden Namen bei den hierseitigen Historikern in politischen Verruf gethan, ohne dass sie bedachten, wohin dieser Namenshass sie selbst führen musste. Ihre eignen ältesten Landleutengeschlechter in den Urkantonen wären damit zu lauter Ur- und Vollbluts-Gesslern ernannt gewesen ***). Sogar noch der besonnene Conventuale Ildeph. v. Arx verirrt sich in seiner Sanct Gallergeschichte 1, 480 bis zu der Behauptung: »das Schweizervolk pflege mit dem Namen Zwingherrn noch heute das höchste Mass von Unterdrückung, Gewaltthätigkeit und Wollust zu verbinden«. Sei dem wirklich also, woher denn hatte alsdann das Volk eine so sinnlose Gepflogenheit, wenn nicht von seinen Chro-

---

*) In Jak. Ruef's Spyl von Wilhelm Tellen (1545) wird dem Sarner Landvogt das Wort in den Mund gelegt:

Dann s' blut, das sie in dem lychnam tragen,
d' spyss, kost, die lyt in grem magen,
das ist mins Herren von Oesterrich,

E. Weller, das alte Volkstheater der Schweiz. Frauenfeld 1863, 168.

**) Der Erweis, dass Cysat den Seedorfer Codex mit »vorsätzlicher Versetzung der Sachen verunstaltete«, wird geliefert durch die von dem Urner Landammann Peter Gisler 1616 gemachte Abschrift desselben Codex. Beides sammt dem von uns hierüber nur reproducirten Urtheile liegt vor in Zurlauben's Stemmatographie Bd. 60. S. 143 bis 183. folio.

***) Hans Twingli aus Unterwalden fällt 1443 im Gefechte am Hirzel (Zurlauben, Mon. Tug. tom. 8, 167), dessen Landsmann Rudi Twingli 1444 bei St. Jakob an der Birs (Tschudi II, 373. 427), der Reformator Ulrich Zwingli 1531 in der Schlacht bei Kappel.

nisten, die einmuthig eine schweizerische Urfreiheit voraussetzen und darum so bitterlich auf die Zeit der Vogtschaft schelten. »Als wenn die Schweizer ein ander Schicksal als andere Volker gehabt und Freiheit genossen hatten, ehe Freiheit war!« J. Conrad Fuesslin, Staats- u. Erdbeschreib. d. schwz. Eidgenoszschaft (1770) II, 60.

Geschichte ist Geschichte des Verstandes
Und ihr Probierstein ist und bleibt Vernunft.
Dem Unvernünftigen nur giebt's Geschichten,
Auch tausend Zungen machen noch nichts wahr.
Leopold Schefer, Weltpriester S. 62.

VII.

Melchthals Blendung.

Die geschichtliche Vorbildlichkeit zur Sage von der durch den österreicher Landvogt Landenberg an Vater Melchthal in Unterwalden verübten Pfändung und Blendung ist gegeben in derselben Execution, welche Herzog Friedrich IV. von Oesterreich an seines Landvogtes Hermann Gesslers Diener, dem Burkart Schlatter von Zürich, im Jahre 1412 hat vollziehen lassen. Schally, der in den Jahren 1445 bis 1480 Landschreiber in Obwalden war und daselbst seine Chronik des Weissen Buches zusammentrug, ist der erste und früheste der Schweizer Annalisten, welcher die Melchthals-Sage erzählt*), niedergeschrieben hat er sie also etwa siebenundfünfzig Jahre nach der von Herzog Friedrich in Tirol an Burkart Schlatter verübten Grausamkeit. Die Regierungsperiode sowohl dieses Herzogs, zu dessen Ländern die Grafschaft Tirol gehörte, als auch die seines Sohnes Sigmund, der gleichfalls den Titel eines Grafen von Tirol trug und mit den Eidgenossen zwischen 1460—70 feindlich und freundlich vielfach

*) Nu was uf Sarnen einer von Landenberg vogt zu des Richs handen, der vernam das einer jm Melchi were, der hett ein hübschen zugg mit ochsen. Da fur der Her zu und schigt sin knecht dahin und hiess die ochsen entwetten (ausjechen) und imm die bringen und hies dem arm man segen puren solten den pflug zien und er wolti die ochsen han. (Melchthals Sohn widersetzt sich, schlägt dem zugreifenden Vogtsknechte einen Finger entzwei und flieht aus dem Lande.) Der herre schigt umb sin vatter und hies jm gan Sarnen furen uf das hus und erblant jm und namm jmm was er hat und tet jmm gross übel. Ausgabe von G. v. Wyss, S. 6.

zu thun hatte, schwebt dem Chronisten Schilly so lebhaft vor, dass er die Grafen von Tirol zu Zeitgenossen König Rudolfs macht, auf sie nach dessen Tode die Herrschaft in den Waldstätten übergehen und da die Vögte Gessler und Landenberg einsetzen lässt*). Wie er alsdann die Melchthalsgeschichte einem Einzelfalle der Gesslerischen Familiengeschichte abentlehnt, diesen Fall aber, ein den Zeitgenossen allbekanntes Ereigniss, klüglich der richtigen Personennamen entkleidet und ihn hinter den für Unterwalden unerweislichen Vogtsnamen Landenberg versteckt, dies wird sich aus der folgenden Darlegung ergeben.

Ritter Hermann Gessler, des Herzogs Friedrich IV. Landvogt n Aargau, Zürichgau, auf dem Schwarzwalde und an der Etsch, hatte sich mit seinem Fürsten wegen Verwaltungs- und Burgschafts-Angelegenheiten überworfen und war aus der hierauf gegen eine Amtsführung verhängten Untersuchung unbescholten hervorgegangen. Der hiedurch nicht besser gestimmte Fürst rächt sich nun, statt an dem damals ihm unerreichbaren Vogte, an dessen Diener auf eine barbarische Weise. Dies giebt Anlass zu einer von der Stadt Zürich, dessen Bürger jener misshandelte Diener ist, anhängig gemachten Klage, welche Jahrzehnte vor einheimischen und auswärtigen Gerichten schwebt und darüber alle Zeit hat, sich durch die Eidgenossenschaft zu verbreiten und mit Hermann Gesslers Namen verschwistert zu werden. Mit Zuschrift vom 1. October 1412 wendet sich nemlich der Stadtrath von Zürich an Ritter Burkart von Mannsberg, österreichischen Vogt der Grafschaft Baden (derselbe, welcher 1415 Stadt und Schloss Baden gegen die belagernden Eidgenossen vertheidigt hat), und kündigt ihm Tagfahrt zum Austrag eines Prozesses an, wornach Burkart Schlatter, Bürger von Zürich, Schmerzensgeld und Entschädigung dafür verlangt, dass ihm, als einem gewesnen Diener des herzoglichen Landvogtes Hermann Gessler, auf Herzog Friedrichs Befehl die Augen ausgestochen, die Zunge ausgeschnitten und seine Besitzthümer im Etschlande confiscirt worden sind. Diese Gewalthat, bemerkt dass Zürcher Schreiben, sei an Schlatter des Hermann Gesslers wegen verübt worden. Beigefügt muss hier werden, dass Gessler sein damaliges Zerwürfniss mit dem Herzoge

*) Geschichts-Freund Bd. 28, 252. Vaucher, im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1874, No. 3.

unter der Hand wieder geschlichtet und in diesen Frieden auch seine Anhänger und Diener mit eingeschlossen hatte. Im Vertrauen darauf war nun der Diener Schlatter auf sein während der Fehde verlassnes Gut an der Etsch zurückgekehrt, hier aber ergriffen und von dem in seiner Leidenschaft tollen Herzog verstümmelt worden. Die Stadt Zürich verwendete sich für ihren Mitbürger aufs lebhafteste und an mehrfachen Orten, so am Hofe zu Innsbruck, hierauf zu Ensisheim bei Frau Anna von Braunschweig, Herzog Friedrichs Gemahlin, schliesslich auch bei Kaiser Friedrich III. Es wird sogar, weil der Herzog zu entsprechen zögert, ein von dessen Gemahlin an Zürich gerichtetes Ansuchen hier gleichfalls abschlägig beschieden und der Herzogin notificirt, dass man die fürstlichen Personen schuldige Artigkeit in gegenwärtigem Falle vorerst aufzuschieben beschlossen habe. An den Kaiser nach Aachen endlich wird Bürgermeister Heinrich Schwend, Schlatters Verwandter, mit einer schriftlichen Instruction gesendet, in welcher auf des Misshandelten und seiner Erben Schadloshaltung unter ausführlich dargelegten Gründen bestanden wird. Nachdem so der Prozess volle 24 Jahre geschwebt hat, verliert er sich aus den Acten und scheint unerledigt geblieben zu sein.

Diese Blendungs- und Pfandungsgeschichte, ausgehend vom österreicher Herzog, vollzogen an einem eidgenössischen Burger, während derselbe im Dienste des in den Vorlanden amtenden herzoglichen Landvogtes Hermann Gessler steht, findet sich, wie wir sie soeben erzählten, eingetragen zum Jahre 1414 im Zürcher Stadtbuche. In die schweizer Jahrbücher dagegen ist sie mit keiner Sylbe übergegangen, trotzdem dass sie so lange gerichtlich anhängig gewesen und allgemein bekannt geworden war. Aus letzterem ist zu schliessen, dass die entsetzliche Strafart, welche den Schlatter traf, damals noch nicht nach unserer humaneren Empfindungsweise, sondern nach solchen Rechtsanschauungen erwogen worden sein mochte, wie sie im gegebenen Falle in und ausserhalb der Schweiz altherkömmliche waren*). Es kam damals die Strafe der Blendung besonders gegen Solche in An-

---

* Das vom luzerner Leodegarstifte geführte ältere Siegel stellt die am Stiftspatron vollzogene Blendung dar. Ein Henkersknecht des fränkischen Tyrannen Ebroin dreht mit einem langen Handbohrer im Auge des Bischofs Leodegar zimmermännisch herum.

endung, die auf einer unberechtigten oder falschen Kundschaft rgriffen wurden; ebenso wurde die fraudulose oder sonst gechtlich ungiltige Verschleppung eines Vermögenstheiles der eidchen Ableugnung gleichgeachtet und mit Verlust der Zunge gesst. Das Fortbestehen beider Strafarten im zürcher peinchen Rechte noch am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts t in Schauberg's Schweiz. Rechtsquellen 1, 386 nachgewiesen. Unserem Specialfalle rückt man aber durch das Stadtrecht von Baden aus den Jahren 1429 und 1439 noch näher. Hier, wo die Gessler damals erst achtzehn Jahre zuvor geamtet hatten, verfügte das Gesetz: »dem Schuldner, welcher fällige 20 Pfund Stäbler nicht rechtzeitig bezahlen kann, werden beide Hände abgehauen, wegen 0 Pfund die eine; wer in Auffall gerathend, von seiner Fahrhabe twas unterschlägt, verliert die Zunge; wer als Bote Briefe errichtet, beide Augen.« Regest. d. St. Baden, im Schweiz. Archiv o. 260 und 291. Die Anwendung hievon auf Schlatter ist naheegend. Da nemlich derselbe zur Unzeit des zwischen seinem Herrn und dem Herzog schwebenden Unfriedens von der Schweiz us auf sein Gut an der Etsch bei Meran vorgedrungen ist, um ahrscheinlich die gefährdete Fahrhabe zu entfernen, so macht er ch beim Gegner der unberechtigten Spähe und zugleich der Unterschlagung schuldig und verliert nach österreichischer Landesatzung*) Augen und Zunge. Das Criminalverfahren war zur selen Zeit in unsern Landschaften um nichts gelinder gewesen. Die tadt Basel bezahlte im Jahre 1406 ihrem Scharfrichter für die xecution des Blendens und des Zungeabschneidens nur je fünf chilling Lohn, während die Todtengräbertaxe daselbst schon auf cht Schilling stand**). Auch im Aargau wurde das blosse ühren falscher Spielwürfel mit Augenausstechen bestraft***), llein als wegen dieses Vergehens Schultheiss und Rath zu Zongen 1399 den Lorenz von Wurzburg zur Blendung verurtheilten, ar es gerade die Frau Gesslerin (Ehefrau des Ritters und andvogtes Heinrich Gessler), die mit Fürsprache der umwohnen-

*) Die Wiener Stadtverordnung vom 21. Januar 1486 verfügt: Wer die Paladen der Stadt überklettert und ergriffen wird, dem soll man die Augen ausstechen. Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge III, 230. Aehnliches im Basler Stadtrechte, vergl. Peter Ochs, Gesch. d. St. u. Landsch. Basel II, 408.

**) Peter Ochs, ebenda III, 170 und 203.

***) Dieselbe Strafe und aus dem gleichen Grunde wird am 11. Aug. 1434 in Konstanz vollzogen. Konstanzerchronik in Mone's Quellensammlung I, 337 a.

den Edelfrauen den armen Sünder losbat. (Sam. Gränicher:) Hist. Notizen von Zofingen, 1825, S. 20.

So verhalten sich die geschichtlichen Thatsachen in der Schlatter'schen Blendungsgeschichte zu der Melchthalischen in der Chronistenerzählung. Jene spielt 1414, diese wird von Stumpf gerade um ein Jahrhundert früher angesetzt: »vngefarlich vmb das jar 1314.« Friedrichs, des strafenden Herzogs Name, erlischt dem Obwaldner Chronisten Schälly, er kennt nur einen allgemeinen Grafen von Tirol; aber eben dieses Herzogs Landvögte in den Vorlanden, die im Thur- und Aargau amtenden Gessler und Landenberge, nennt er und stempelt sie zu Werkzeugen der fürstlichen Grausamkeit. Sein geplantes Verfahren, Vorfälle aus dem fünfzehnten Jahrhundert in das vierzehnte zurück zu versetzen, ist in diesem einen Falle aufgedeckt, und wir könnten nun von ihm scheiden. Da er aber mit dem einen Plagiat zugleich ein zweites begeht, so soll auch noch dessen Quelle aufgewiesen werden, wir meinen die dem Melchthal vom Pfluge gepfändeten Ochsen.

Schälly erzählt, der Anlass zu Melchthals Blendung seien dessen Zugochsen gewesen, Vogt Landenberg habe sie abspannen und ihm sagen lassen: Die Bauern könnten den Pflug selbst ziehen. Dieses Dictum steht bekanntlich schon bei Saxo Grammaticus: derselbe Dänenkönig Harald, der den Toko zwang, dessen Söhnlein den Apfel vom Haupte zu schiessen und dafür nachmals unter dieses Schützen Pfeil fiel, war, sagt Saxo ausdrücklich, in seiner Tyrannei gegen die Unterthanen so weit gegangen, dass er Menschen und Ochsen zusammenspannen liess. Die Folge davon war die Empörung der Dänen und des Königs Vertreibung. Aber nicht aus Saxo brauchte Schälly zu entlehnen, denn die Sage, dass der das Pfluggespann begehrende Dränger von dem Bedrängten erschlagen wird, hatte in unsrer oberdeutschen Literatur schon seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts öftere Erwähnung gefunden. Der Berner Predigermönch Ulrich Boner (urkundlich zwischen den Jahren 1324—1349) lässt in seiner Gedichtsammlung Edelstein den räuberischen Twingherrn übermüthig ausrufen:

Hab dir das kalp, la mir diu kuo!
wilt du des niht, so var ich zuo
und nim diu kuo gesampt dem kalp!

Aber in Boners zwei weiteren Erzählungen Von bœsen vœgten, und Von offenunge des rechtes, wird dann hervorgehoben,

wie der Bauer mit dem Ritter kämpft und ihn tödtet: »den ritter sluog der akerknecht«. Solcherlei Züge stützen sich auf Pflüger- und Kornbauern-Sagen, sie mussten demnach ihren ursprünglichen Wohnsitz in dem Fruchtbau treibenden Vorlande gehabt haben, bevor sie in das Unterwaldner Sennenland hinein entlehnt werden konnten. Und wirklich berichtet die Sage gerade aus den äusseren Kantonen das Gleichnamige, wie der Burg- und Zwingherr einem pflugenden Bauern das schöne Ochsengespann abnöthigt, von diesem aber auf der Stelle mit dem Pflugsech erschlagen und unter die frische Furche geackert wird. Schon im luzerner Lande findet sich diese Erzählung an viererlei Orten localisirt; und zwar gilt sie vom Schlossherrn zu Grünenberg bei Wolhausen im Entlebuch; vom Schlossherrn zu Castelen, der auf einem Acker: In der Gerechtigkeit, zwischen Wauwil und Ettiswil, erschlagen und verscharrt liegt — hiebei kommt auch der Nebenzug des Fingerabschlagens mit vor, wie in der Melchthals-Sage —; ferner vom Vogte auf Schloss Wykon, der beim Dorfe Roggliswil im Todtenacker des Oelfeldes liegt; sodann vom Burgherrn zu Waldsberg am nördlichen Fusse des Napfberges im luzernischen Luthernthal. Lütolf, Fünfortische Sagen, S. 431. Im Bernerlande kommt dieselbe Sage zweimal vor; der Zwingherr von Wyler, einem Burgstal zwischen den Dörfern Wyler und Koppigen, und ein anderer Ritter, bei Klein-Dietwil sesshaft, im Bezirk Arwangen, werden da desselben Begehrens willen in die offne Furche hinein gepflügt. Die ersterwähnte Sage berichtet der Berner Pfarrer E. Buss in den Illustr. Schweiz. Jugendblättern I, 362; die andere steht in Otto Henne-Amrhyn's »Deutsche Volkssage« (1874) S. 351. Sie wiederholt sich sodann in den aargauer Dörfern Botenstein und Mooslerau, dorten mit dem Bauern von Krähenbühl, hier mit dem von Ruesserain, und steht verzeichnet in meinen Aargauer Sagen I, No. 106. 111. Achtmal also begegnet dieselbe Sage mit einheitlichem Charakterzuge im schweizerischen Vorlande in einem Umkreise von wenigen Meilen; ihrer jede vermag sich über Burg und Dorf, über Burgherrn und Bauern örtlich auszuweisen, während die Melchthalsage in einer dem Pfluggange noch nicht ausgesetzten Gebirgsgegend spielt und es nicht einmal versteht, an dem Dranger die verdiente Justiz üben zu lassen. Anstatt den Landenberg selbst zu züchtigen, schlägt Melchthal dessen Pfandknechte nur einen Finger entzwei, lässt Pflug, Gespann und Vater im Stich und entflieht; der Pfandherr aber blendet des

Fluchtigen Vater und geht schliesslich straflos aus dem Lande. Nun erst gerath die Erzählung über ihre eigne Schiefheit in Bedenklichkeit und versucht einen Ausweg. Für den freiausgegangenen Landvogt muss dessen Untervogt Wolfenschiessen in den Riss treten. Letzterer hat zwar nicht Ochsen gepfandet und nicht Bauern geblendet, aber fremde Weiber gekebset. Dafur muss er dann, freilich nicht mit dem Sech, sondern mit der Axt, nicht auf dem Acker, sondern in der Badewanne erschlagen werden, und zwar, wie der Chronist Pantaleon ausdrücklich schreibt, »wie ein Ochse im Bade«*). Denn Ochsenstehlen, denkt sich der viehzüchtende Aelpler, das kann kein Bad abwaschen! Was ist nun verwunderlicher, die kindische Unbeholfenheit solcher Erzählungen, oder das kindische Vergnügen, dieselben zur Landesgeschichte zu stempeln. Doch anstatt hierüber weiter zu sprechen, genügt es an dem einschlägigen Worte eines schweizerischen Geschichtsforschers**): *Restent les bœufs, la baignoire, la maison, le chapeau et la pomme, qui ont fait si longtemps les délices du peuple suisse.*

*) Heldenbuch, Basel b. Brylingers Erben 1567. II. S. 389.

**) Prof. P. Vaucher, im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1874. 54.

VIII.

Gesslers Hut auf der Stange und Heinz Vögeli dabei als Wache.

Ils demendent toujours à ceux qui cherchent à dissiper une longue erreur: Que mettrez-vous à la place? Ce que nous mettons à la place de la légende, c'est l'histoire, qui, pour être intéressante, n'a pas besoin de mentir.

Hugo Hungerbühler, *Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération Suisse. Genève 1869, pag. 107.*

Dass Gessler ein österreichischer Landvogt zu Uri gewesen sei und am Marktplatze zu Altorf seinen Hut auf eine Stange habe pflanzen lassen mit dem Befehle, alle Vorübergehenden hätten denselben bei Strafe ehrerbietig zu salutiren, dies ist aus den Chronisten hinreichend bekannt. Das Obwaldner Weisse Buch, bisher die älteste hierüber sprechende Chronik, weiss indess hiebei, anstatt von einer hohen Stange, nur erst von einem bescheidenen Stecken: der lantvogt der gesler stagt ein stecken under die linden ze Ure und leit ein huot uf den stecken und hat daby ein knecht, und tett ein gebott, wer da fur giengi, der solti dem huot nygen, und wer das nit täti, den solti der knecht leiden. Aegid. Tschudi jedoch († 1572), welcher in seinem handschriftlichen Nachlasse selber bekennt, jenes Weisse Buch zugeschickt erhalten und für seinen Chroniktext benutzt zu haben (er nennt dasselbe: Thellengeschycht Vss alter Chronica von Vnderwalden), schreibt da:

»Umb St. Jacobs-Tag liess der Gessler zu Altorff am Platz bi den Linden, da mengklich für gôn musst, ein Stangen uffrichten und ein Hut oben daruff legen und liess gebieten mengklichem im Land wonhafft, u. s. w.« — Tschudi giebt sich, wie immer, so auch hier die Miene, Alles nach Datum und Jahr genau bestimmen zu können. Er schreibt: »Am Sonntag nach Othmari, was der 18. Wintermonats, gieng Wilh. Tell zu Altorf für den uffgehenckten Hut und tett jm kein Reverentz an;« und hier setzt er eben so zuversichtlich das vorhin erwähnte Factum auf den St. Jacobstag an, d. h. auf den 25. Juli 1307, also auf einen der grössten Urner Festtage, und will uns damit verstehen lassen, dass die Urner durch Gesslers boshafte, ein hohes Kirchenfest entheiligende Prahlerei um so mehr gereizt werden mussten, zugleich, dass man des Chronisten fix datirter Erzählung um so mehr Glauben schenken könne. Er versichert sogar, den Geheim-Verbündeten sei des Landvogtes Ermordung unlieb gewesen, weil dieselbe zur Ausfuhrung ihres Planes verfruht gekommen sei: »und was Jnen doch ouch widrig, dass der Tell nit des Landt-Vogts ungebürlichem Gebott mit dem Hut noch dissmals gehorsam gewesen, biss zu der angestellten Zit Jrs gemeinen Anschlags.«

Woher aber nun jener Hut auf der Stange?

Dieselbe Sage von dem zur zwangsweisen öffentlichen Verehrung aufgesteckten Vogtshute findet sich im badischen Taubergrunde wieder und lautet da folgendermassen:

In einem noch jetzt stehenden Hause der Stadt Königshofen an der Tauber wohnte einst ein Edelmann, der von seinen Unterthanen gleiche Achtungsbezeugungen verlangte, wie der Urner Landvogt Gessler. Er hatte ausserhalb des Ortes seinen Hut auf einen Pfahl gepflanzt und schoss vom Fenster aus Jeden nieder, der sich vor dem Hute nicht verneigte. Die darüber empörten Burger stürmten hierauf das Haus, stürzten den Vogt zum Fenster des Oberstockes hinaus und schlossen sich dem damals ausgebrochnen Bauernkriege an „(Universal-Lexikon vom Grossherzogthum Baden. Karlsruhe 1843, S. 675). Als der schweizerische Bauernkrieg seine drei Tellen in's Feld stellte und politischen Zusammenhang suchte mit den ähnlich gesinnten Hauptern der aufständischen Hegauer, Schwarzwälder und Elsässer, da wurde beim Volke die Tellensage in allgemeinen Umlauf gesetzt, und so ist obige Taubersage selber eingeständig, dass sie zu eben dieser Aufruhrszeit spiele. Auch sie bietet uns also weder Aufschluss über

die Gesslersage selbst noch darüber, woher jener auf die Stange erhöhte sagenhafte Vogtshut seine Entstehung habe.

Wie, wenn nun letzterer kein anderer wäre, als jener harmloseste Bauernhut, der als ein einfaches Rechtssymbol in den deutschen Dorfoffnungen öfters seine Rolle spielt? Er, auf seinen Stecken gesetzt, ist im Lehensrechte der Hubbauern das Zeichen der vollzognen Gutsauflassung gewesen und war ebenso im Weiderechte der Hirten das Schutz- und Pfandzeichen. Als solches war er auch für unsre oberdeutschen Gegenden altgiltig gewesen, wie aus den von Burkhardt veröffentlichten Basler-Dinghofrodeln (1856. S. 221, § 11 und Seite 228, § 21) erhellt. Im Egringer Hofrechte (jetzt badisches OA. Kandern), aufgezeichnet vor 1392, ist zum Schutze des weidenden Wucherrindes und des Zuchtebers dortigen Meierhofes bestimmt: In welen Acker sy komment, so sol sy Nieman usstriben denn mit einem schwarzen Hut uff einen Stecken geleit. Aehnliches besagt die Ehhafte von Inning am Moosrain (jetzt baierisches Landgericht Erding): Ob eines umliegenden Dorfes Viehehuter mit einer Heerde, der Gemeinde (Moos-Inning) zu nahe weidet, alsdann soll der Hüter von Inning seinen Hutstab einstecken und den Hut daran hängen zum Zeichen, dass der andere Viehehüter mit seinem Viehe weichen solle. Grimm, Weisth. III, 662. Die Öffnung von elsässisch Olvisheim stammt vom Jahre 1493 und verfügt über Lehensgüter, welche über Jahr und Tag erledigt bleiben würden: Wenn solche weder von den dortigen Hubbauern, noch von der Verwandtschaft des gewesnen Lehensgut-Besitzers um Zins und Kosten übernommen werden wollen und darum wieder an den Gutsherrn zurückfallen: So soll der Meiger ein stap in den dinghof und ein huot daruf für die huober setzen und das Gut mit der huober urteil in sin's Dinkhofs Herrn hant und gewalt ziehen. Grimm, Weisth. V, 470. Eine verwandte Rolle hatte im Jahre 1442 die schwarze Kappe bei Kaufsfertigungen auch zu St. Gallen zu spielen. Hd. v. Arx, Gesch. 2, 605. Wenn die norddeutschen Pferdejungen den Pfingstritt abhalten, so geht das Ziel nach einer Stange, auf der ein Hut aufgesteckt ist, davon heisst dieser Wettritt das Hutreiten. Der Pfingstschütze, der beim Schiessen nach dem hölzernen Vogel das Letzte von der Stange schiesst, erhält einen geschmückten Hut, den er am Abendtanze trägt und bis zum nächsten Jahr behält, und bleibt eben so lange Schützenkönig. Kuhn, Nordd. Sag., S. 381.

Jedenfalls haben die alteren Chronisten, zumal die den Urkantonen angehörenden, diese Bedeutung des aufgesteckten Hutes aus den Satzungen und Brauchen ihrer eignen Landschaft wohlgekannt; gleichwohl haben sie aus Voreingenommenheit und politischem Dunkel sich nicht geschämt, eine vor diesem Hirtenhute anbefohlene knechtische Hauptentblössung hinzu zu dichten. Allein haben denn die auf sie folgenden, um so viel gelehrteren Geschichtschreiber des Landes es ihnen hierin nicht völlig gleich gethan? Haben nicht auch sie zusammen diesen Hut auf die Stelzen der Antike und dem römischen Freiheitshute gleichgestellt? Darum schreibt Joh. Muller, der doch selbstgestandig an keinen geschichtlichen Tell glaubte*), in der Schweiz. Gesch. (Aufl. 1, S. 599–614) mit krankhaftem Pathos: »Tell,' der Freiheit Freund, verschmähte selbst, ihr Sinnbild, einen Hut, auf willkürliches Gebot knechtisch zu grussen.« Und gleich darauf, da Muller selbst fuhlt, wie hart und unlogisch hier der Freiheits- und der Knechtschaftshut einander stossen, fahrt er ausweichend fort: »Endlich ist's den damaligen Sitten gar nicht entgegen, dass Gessler den herzoglichen Hut von Oesterreich zu einem Parteizeichen aufgeworfen haben soll«. Muller kann hier unter dem aufgeworfnen Parteizeichen des Hutes nichts anderes verstanden haben, als des Gewaltsherren unter diesem Zeichen an's Volk erlassene Aufforderung zur Leistung der Heeres- und Gerichtsfolge; und J. Grimm, RA. 1, 151, stimmte dieser Meinung nachtraglich bei: »Auch des Gesslers aufgesteckter Hut in der Schweizersage ist Symbol der Obergewalt zu Gericht und Feld.« Fur diese Meinung vermochte Grimm keine andere als die Einzelbestimmung aus dem altfriesischen Rechte vorzubringen; allein dass eben dieselbe Bestimmung und unter demselben Symbol jemals in den Schweizergauen bestanden habe, hiefur ist durchaus kein Zeugniss vorhanden, wohl aber steckt heute noch auf den meisten Dorfbrunnen des Solothurner-, des Bernerlandes und der Urkantone ein Blechfahnlein an eisener Stange, zum fortdauernden Er-

*) Muller schreibt nach Beendigung der zweiten Ausgabe von Band 1 der Schweizergeschichte im Jahre 1785 bezuglich der Frage, ob Tell geschichtlich oder sagenhaft sei: Ueber die Sache selbst bin ich mit mir selber noch nicht Eins und mag doch aus mehreren Gründen meine noch überdies nicht reifen Vermuthungen dem Publikum nicht vorlegen. Du wirst, glaub ich, die Manier billigen, wie ich mich daraus gezogen. (Briefe an seinen altesten Freund in der Schweiz. Zürich 1812. S. 190.)

weise, dass hier das Aufgebot an die Kriegsmannschaft mittels der Fahne geschah, indem man diese unter dem Schwur in den Brunnen tauchte, nicht eher wieder heimzukehren, als bis der Feind geschlagen und die Fahne an der Luft abgetrocknet wäre. Glutz-Blotzheim, Fortsetzung der Schweiz. Gesch., S. 470. Dass aber der als ein Freiheits- und Herrschafts-Symbol gedeutete Gesslerhut unter den deutschen Schriftstellern dieselbe Verwirrung, wie bei Joh. v. Müller und lange vor ihm schon, angestiftet hatte, dies zeigt uns die Schrift: »Gespräche im Reiche der Todten, 166ste Entrevue zwischen dem berühmten Schweitzer Wilh. Tell und dem neapolitanischen Fischer Masaniello etc. Leipzig 1732. 4°.« Hier wird auf S. 427 Tell von Masaniello also befragt: »Merkwürdig ist es, dass ein Hut denen Helvetiern oder Schweitzern Anlass gegeben, die Freiheit zu ergreifen, welcher von Alters her ein Sinnbild der Freiheit gewesen, weil man ehmals den Knechten, die man frei machen und loslassen wollte, die Haare abnahm und alsdann auf den kahlen Kopf einen Hut setzte.« Der befragte Tell hutet sich wohl, auf diese Aeusserung einzugehen und eine Antwort zu geben, weil dieselbe ihn sammt seinen urner Landsleuten zu beschorenen Sklaven zu machen droht. Und ebenso hat auch die Bevölkerung der Waldstätte dem Gesslerhute nie eine andere Deutung beigelegt, als die grob naturalistische, dass derselbe nichts als ein gemeiner Filzhut gewesen sei. Muheim's Tellenlied vom Jahre 1633 legt dem Tell ausdrücklich das verächtliche Wort in den Mund:

Den filtz wolt ich nit ehren,
den auffgesteckten Hut.

Die alten Schulgelehrten freilich, die Klasshelfer, die Chorherren und andere sattelfeste Latinisten schrieben ihre rhetorischen Heroiden und Distichen zum Preise jenes Hutes wacker fort, und darunter zählt auch nachfolgendes herrenlose Epigramm, das uns in Zurlaubens hds. Helvetischer Stemmatographie, tom. 38. fol., pag. 232 begegnet ist:

Qui pressum quondam lusit, Grislere, popellum
*Pileus, Helvetici foederis ansa fuit.**)

*) Ehen dem Hut, der des Volkes Verknechtung zu höhnen bestimmt war, Grisler' ward das Emblem für den helvetischen Bund.
Dass der Name Grisler beim Volke und den Gelehrten der Schweiz statt

Noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wollten die Urkantone nichts von dieser Symbolik wissen, obschon zur Zeit der Helvetik der Tellenhut mit der Straussenfeder auf Regierungsbeschluss hin in sämmtlichen Kantonen zum gemeinsamen Landeswappen erhoben worden war. Denn als die Waldstätte am 29. April 1798 die Stadt Luzern überfielen, um hier das Helvetische Directorium zu sprengen und das alte Regierungssystem wieder herzustellen, war ihr erstes, zusammen in die dortige Jesuitenkirche zu gehen und sich eine heilige Messe lesen zu lassen. Ihr zweites Geschäft galt dem Freiheitsbaume; er wurde umgehauen, der darauf gepflanzte Hut sammt den Kränzen hohnend durch die Strassen getragen und dazu das Lied abgesungen:

Wilhelm, wo bist du, der Telle?

Zschokke, Kampf und Untergang der Waldkantone. Bern und Zürich 1801, pag. 298.

Zeigen wir nun des Weiteren, auf welche Weise diese schweizerische Hutgeschichte hier zu Lande seit dem sechzehnten Jahrhundert im Volksschauspiele dargestellt worden ist. Es dient uns hiezu: »Ein schönes Spyl zu Ury von Wilh. Thellen etc. Gedruckt im Jahre Christi MD.CC.XXXX.« Dieser Druck, dem wir folgen, ist auf der Berner Stadt-Bibl'th. bezeichnet: Hh. 4°. Die *Editio princeps* ist um das Jahr 1540 durch August Fries in Zürich veranstaltet worden. (Anzeig. f. Schweiz. Gesch. 1866. 113.) Im Epilog zählt der »vierte Herold« die von den Schweizern gelieferten Schlachten her:

»Wider den hertzog Carle von Burgund,
Es sey zuo Hligurt und Granssе,
Dessgleichen zuo Murten, auch Nansse.«

Alsdann wird auch der misslungene Winter-Feldzug nach Mailand erwähnt: »desselben gleichen im Winterzug.« Hierauf redet der »Beschluss des Herolds« zu seinem urner Publikum »von dem durch die Geistlichen zertheilten Reiche, da sie haben erweckt in unserm alten Bund so grossen Zwytracht in dem Glauben; seind wir nit ein zerteiltes reich?« Aus diesen

des Namens Gessler gegeben hat und zwar bis Ende des vorigen Jahrhunderts, ist auf Seite 241 dieses Werkes chronologisch nachgewiesen.

Stellen ergiebt sich, dass das Stück gegen das Jahr 1525 abgefasst ist. Wir lassen hier sogleich das Zwiegespräch nachfolgen, das der urner Landvogt, der im ganzen Stücke anonym bleibt, mit seinem Trabanten über die Aufsteckung des Hutes hält.

Do redt der landvogt zuo seinem knecht:

Heintz Vœgely, lieber knecht mein,
Ich hab bedacht ein guoten sinn,
Ob ich mocht meine pawren paschgen*)
Und bringen ir gelt in mein kasten.
Darumb so luog, das du zuon zeiten,
So ich aus disem land wirt reiten,
Aufsteckest mein huot in die strass
Under die linden, vnd gebüt auch das:
Welcher baur hingang für den huot
Und dem selben nit ehr' anthuot
Und sich neigt, als ob ich selbs da wer
In eigner person, on alle g'fer,
Dem selben wil ich nemmen sein läben,
Muoss mir auch all sein guot geben.

So redt Heintz Vœgely:

Herr, dises sol doch eylendts beschæhen,
Thuon ich bey meiner trew verjæhen.**)

Der vogt reit hinweg, so steckt der knecht den huot auff etc.

Warum trägt hier in diesem Dialog und so auch im ganzen Stücke der Landvogt keinen Eigennamen, und warum ist zugleich sein Kriegsknecht so bestimmt Heinz Vogelin benannt? Wir antworten, weil unter der Figur des Ersteren der gefürchtete burgundische Landvogt Peter Hagenbach, und zugleich dessen Kriegshauptmann Friedrich Vogelin in der Rolle und unter dem Namen des Kriegsknechtes abgebildet sind. Durch den einen mit Namen genannten Diener erklärt dessen ungenannt bleibender Herr sich von selbst mit Namen und Charakter. Um nun anschaulich machen zu können, dass und wie jener Landvogt Hagenbach wirklich diejenige Persönlichkeit gewesen ist, aus welcher sich Dichtung und Sage den typischen Charakter des Landvogts Gessler zurecht schnitt, wird nun uns erst einen kurzen Ausblick in die

*) lastgen, bändigen.
**) behaupten.

Vorbegebenheiten des burgundisch-schweizerischen Krieges gestatten.

Als dem unmündigen Herzog Sigmund von Oesterreich die Vorlande zum Erbe zugefallen waren: Ober-Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, Hegau und Thurgau, stand er unter Vormundschaft seines herzoglichen Vetters Albrecht IV., welcher wegen seiner ungehemmten Freigebigkeit den Beinamen Der Verschwender trug. Schon diesem Namen zufolge konnte in der bisherigen Missverwaltung der Vorlande keine heilsame Aenderung eintreten. Die Landesschulden wuchsen, auf ältere Verpfändungen wurden neue Geldaufnahmen gehäuft, die Gläubiger, dem Adel und den städtischen Geldwucherern angehörend, hielten sich durch fortgesetzte Raubzüge und Erpressungen schadlos, und die Anfälle der Schweizer auf den Schwarzwald wurden gleichzeitig immer gewaltthätiger. Im Jahre 1458 hatte Sigmund die Regierung zwar angetreten, überliess dieselbe jedoch schon zwei Jahre hernach, als ihn die Eidgenossen auf demselben Wege um den Thurgau brachten, auf welchem sein Vater Friedrich schon den Aargau an sie verloren hatte, abermals an Albrecht, bis zu dessen am 2. December 1463 erfolgtem Tode. Der schlecht berathene Sigmund setzte nun die in seinem Hause üblich gewordene feindselige Politik gegen die Schweiz fort. Er duldete die Fehden des hegauer und sundgauer Adels gegen die schweizerischen Grenzorte und unterstutzte jene mittels Connivenz seiner Amtleute, bis darüber 1465 der schweizerische Kriegszug nach Mülhausen, und 1468 der andere gegen Waldshut ausbrach. Nachdem der letztere durch Vermittelung beendigt war, sollte der Herzog 10,000 Gl. Kriegsentschädigung an die Eidgenossen bezahlen, und der deshalb einberufene Landtag der Vorlande decretirte zur Abtragung dieser Summe bereitwillig eine allgemeine Umlage. Dieses Abkommen lag jedoch weder dem Herzog noch dessen Räthen recht. Zur Befriedigung ihrer Rachegelüste gegen die Schweiz suchten sie unter dem Vorwande eines Anlehens die Bundesgenossenschaft Ludwigs XI. von Frankreich, und der Herzog verlobte sich mit des Königs Schwester. Der arglistige König ersah hierin ein Mittel zum Verderben eines seiner politischen Rivalen und wies darum Sigmund mit dessen Geldbegehren an den reichen Herzog Karl von Burgund. Hier empfieng Sigmund ein Darlehen von 80,000 Gl. und verpfändete dafür dem Herzog Ober-Elsass mit der Grafschaft Pfirt, Sundgau, Breisgau nebst dem

obern Schwarzwald mit den vier oberrheinischen Waldstätten Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut. In diesem Vertrage vom 9. Mai 1469 hatte sich in einer besonderen Clausel der Burgunderherzog zum Kriege gegen die Eidgenossen verpflichtet, wenn Sigmund von ihnen angegriffen würde; und schon am 25. Mai darauf verhalf der schwachsinnige deutsche König Friedrich III. dazu, jenen bloss gedachten Fall zum wirklichen zu machen. In einem unter dem letztgenannten Datum von Graz aus erlassnen Edicte erklärte er nemlich den Frieden von Waldshut für null und nichtig und liess am 31. August die kaiserliche Achtserklärung gegen die Schweizer folgen (Urkk. im Schweiz. Archiv V, S. 81. 87. 89). Inzwischen war bereits Peter von Hagenbach als burgundischer Landvogt in den neuen Provinzen erschienen und hatte die Huldigung für seinen Herrn eingenommen. So waren nun zwei Plane eingeleitet. Sigmund's Racheplan war, der Schweiz einen recht trotzigen Nachbar auf den Hals zu setzen, und des französischen Königs Absicht war, eben dadurch den Herzog Karl von Burgund mit den Eidgenossen in Krieg verwickeln und dann verderben zu können. Beides gieng rasch in Erfüllung. Das herausfordernde Auftreten des burgundischen Landvogtes Hagenbach gegen die mit den Eidgenossen verbündeten Städte Mülhausen und Basel führte zuletzt zu seiner Gefangennahme und Enthauptung; darüber entbrannte der schweizerisch-burgundische Krieg, in welchem Herzog Karl Sieg und Leben verlor. Das tragische Ende dieses allmächtigen Mannes, zugleich seines Vogtes und Waffengenossen schmählicher Tod durch Henkershand erfüllte und erschütterte das Gemüth der Zeitgenossen auf's heftigste. In umfangreichen Annalen, Reimchroniken und Kriegsliedern erzählen sie ihr Erstaunen über ein Welterigniss, dem ihr politischer Verstand durchaus nicht gewachsen war. Allein weder Karls noch Hagenbachs Persönlichkeit darf nach diesen Schriften bemessen werden, an denen politische Tendenzlüge, kirchliche Verketzerungssucht, soldatischer Parteihass und spiessbürgerliche Kurzsichtigkeit nachweisbar mitgeschrieben haben. Dennoch stützt sich auf diese mit Sagen und Märchen überfüllten unlautern Quellen der nachfolgende Bericht vorsätzlich, eben weil er nicht mit dem geschichtlichen, sondern mit dem sagenhaft entstellten Charakter Hagenbachs hier zu thun hat. Denn die Aufgabe ist, an der Hand dieser Chro-

niken*) zu zeigen, wie Landvogt Peter Hagenbach und dessen Kriegshauptmann Vogelin die zwei typischen Figuren gewesen sind, welche der Sage und Dichtung gedient haben zur Charakteristik des urner Landvogtes Gessler und dessen Dieners Vogeli.

Peter von Hagenbach wurde um das Jahr 1420 geboren auf seinem Familienschlosse im Dorfe Hagenbach, gelegen bei der oberelsasser Stadt Altkirch. Seine Hinrichtung zu Breisach erfolgte am 9. Mai 1474. Begraben soll er liegen in der Hagenbacher Kirche.**) Er stammt aus einer sundgauer Patrizierfamilie, welche habsburger, pfalzer und burgunder Lehen trug und daher in den betreffenden Urkunden dieser Landstriche seit Beginn des 14. Jahrhunderts oftmals, hierauf aber kaum minder haufig in den basler-, zuricher und aargauer Urkunden genannt ist.***) Erst um Mitte des vorigen Jahrhunderts starb das Geschlecht aus. Es hatte mit den osterreicher Herzogen und deren Vasallen in vielfachem dienstlichen Verkehr gestanden und sein Name erscheint da neben dem der aargauischen Gessler frühzeitig.†) Wahrend der nachmalige burgundische Landvogt Peter

---

*) Da hier am meisten benutzte Material liegt in zwei sehr ausgedehnten Werken vor: 1) Zusätze der Strassburger Handschrift zur Königshofner Chronik; abgedruckt in Mone's Quellensammlung I. — 2) Reimchronik über Peter von Hagenbach; Mone, ibid. III.

**) Mone, l. c., nennt dafür das obere Franziskanerkloster zu Ensisheim, weil daselbst schon seit 1305 das Hagenbach'sche Erbbegräbniss gewesen. Allein das Lied vom Jahre 1474 (gedruckt in Liliencron's histor. Volksll., Bd. 2, No. 132) sagt Vers 160 der Bestimmtesten von Hagenbach, da er anfänglich zur Viertheilung verurtheilt war:

Da redt er mit ganzer kraft,
man solt doch eren die ritterschaft,
man solt im das haupt abslagn uf eim schwarzen duch
und solt in schicken gein Hagenbuch
und solt in da begraben.
Also hat man im sin haupt abgeslagn
und hat in des gewert
und hat die ritterschaft geert
und hat in gein Hagenbuch begraben,
das wil ich vor war sagen.

***) 1313. Die Gebrüder Hagenbach: Ritter Jakob und die Edelknechte Heinrich und Hugo verkaufen ihre zu Lepuis (d. i. Puteus) liegenden Güter an die Abtei Bellelay (im bernischen Jura) und besiegeln unter Zeugschaft vieler namhaften Ritter die Urkunde selbst. Trouillat III, pag. 186.

†) 1358, 8. Sept. Die Gebrüder Heinzmann und Hanmann v. Hegenbach erscheinen mit Ulrich dem Gesseler als Zeugen und Mitsiegler, da Gotfried

von Hagenbach noch unter Herzog Karl als Soldat diente und gegen die Lütticher bei Brüsthem siegreich focht (28. Oct. 1467), hatte sein Bruder Stephan am österreichischen Hof- und Landgerichte zu Ensisheim als Scheffe gestanden, war bei der 1469 erfolgten Verpfandung der Landschaft Elsass an Burgund[1] besonders geschäftsthätig gewesen und darauf mit dem ganzen dortigen Beamtenstande in burgundische Dienste getreten. Als Peter die elsässer Vogtei übernahm, traf er daselbst auf eine grosse Missstimmung der Bevölkerung. Neben vielerlei landschaftlich und örtlich verschiedenartigen Motiven wollten doch weder die Städte noch die Landschaften aus dem deutschen Verbande losgerissen und an die welsche Herrschaft hingegeben sein. Schon die Sprachenfrage, war damals, wie die gleichzeitigen Quellen besonders hervorheben, eine den deutschen Patriotismus der Provinz aufregende Frage geworden. Ausserdem hieng das Landvolk am Hause Habsburg und nicht minder der Bürger an der Reichsfreiheit. Die Stadt Breisach, nun der Sitz des neuburgundischen Vogtes, war seit 1185 ungefähr 90 Jahre Reichsburg, dann 85 Jahre Reichsstadt und 109 Jahre beim Hause Habsburg gewesen. Es kam daher bald zu etlichen Aufstandsversuchen, von denen man freilich nichts Genaueres weiss, als dass sie zusammenhangslos blieben und vom energischen Landvogt einzeln wieder erdrückt wurden. Darunter ist namentlich zu zählen der Aufstand des Frickthales und der vier mitverpfandeten oberrheinischen Waldstätte; derselbe hatte schon vor der ersten breisacher Empörung stattgefunden und konnte trotz soldatischer Grausamkeiten nicht vollständig beendigt werden. Hagenbach sah sich dabei gezwungen, das Frickthal bis zum Bozberge, als damaliger Herrschaftsgrenze des Kantons Bern, militärisch zu besetzen, und daher ist die Chronisten-Anekdote entstanden, er habe in dem dort angrenzenden berner Amte Schenkenberg »herausfordernd« burgundische Fahnen aufstecken lassen. Tillier, Gesch. Berns II. 197.

Stellen wir nun alle die historischen Thatsachen und die gleichzeitig in Umlauf gesetzten Gerüchte zusammen, laut deren der burgundische Landvogt Peter v. Hagenbach dem angeblichen urner Landvogt Gessler verglichen werden konnte.

[1] Graf von Habsburg den vier österreicher Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Lüpolt das Schloss Rapperswil sammt den zwei Landschaften der March und Wegi verkauft. Herrgott, Gen. II, 696.

Beide führen dieselben Titel und bekleiden dieselben Aemter und Würden.

Herzog Karl giebt dem Hagenbach in amtlichen Zuschriften die Titel *Chevalier, Messire, Grand Bailly de vicomté Auxois* (d. i. Ober-Elsass) *et de vicomté de Ferrette* (d. i. Pfirt); er ernennt ihn nach 1469 zum Hofmeister: *maitre d'hostel*. Hagenbachs Siegel führt als Legende: »Peter von Hagenbach, ritter, lantvogt.« Er unterzeichnet sich 1470: Peter von Hagenbach, ritter, Landvogt vnd Hoffmeister. Urk. in Mone's Oberrhein. Zeitschr. V, 480.

Durch manches Hundert von Urkunden wird nun aber die Thatsache bestätigt, dass das aargauer Edelgeschlecht der Gessler von Meienberg und Brunegg vom 14. bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts genau dieselben Aemter und Würden bei den osterreicher Herzogen bekleidete und schon desshalb von den Chronisten mit dem Märchen beehrt wurde, der grausame urner Landvogt sei ein aargauischer Hermann Gessler von Brunegg gewesen. Dazu kommt noch die Zufälligkeit, dass eben jene Herrschaft Schenkenberg und jenes Amt Bözberg, wo Peter Hagenbach die burgundischen Fahnen angeblich hatte aufpflanzen lassen, bis 1415 im wirklichen Besitze der aargauer Gessler gewesen war.

Der sagenhafte Vogt Gessler erbaut die Feste Zwing-Uri mittels des dabei zum Frondienste gezwungenen Urnervolkes. Gleiches meldet die Breisacher Reimchronik*) über den dortigen Vogt Hagenbach. Er liess ausrufen auf der Kanzel und bei Leib und Leben gebieten, dass jedermann zu Breisach und ohne Ausnahme auf den Ostermontag (11. April 1474) einen Graben um die Stadt aufwerfen helfe:

> Hagenbach forcht sich und gerieth in grûwen
> und hiess die statt bûwen
> mit bollwergk und mit graben,
> wie er's wolt haben.
> das musten bezalen die armen burger.
> (Mone, l. c. pag. 349 und 359.)

Die Anekdote von dem durch Gesslers Neid bedrohten Wohnhause Stauffachers in Schwyz findet gleichfalls ihre Parallele in

*) Sie ist gleichzeitig mit Hagenbachs Prozess und Hinrichtung zu Breisach geschrieben, und ihr Verfasser scheint einer der damaligen Breisacher Rathsherren zu sein. Mone, Quellensammlung III, 282. Note.

lagenbachs Prozesse. Die Reimchronik erzählt S. 375 von dem ause zum Sternen in Breisach, vor welchem die Gerichtslaube ar, wo am 9. Mai das Todesurtheil über den Vogt gesprochen urde.

— dis war des burgers hûs,
den er hatt getriben ûss.

Gessler lasst den Tell binden, um ihn zu Schiffe über en See nach Kussnach in den Thurm zu bringen. Von Hagenach galt das Gerücht, er habe ein grosses Schiff zu Breisach uf dem Rheine liegen gehabt, um darin alle Stadtfrauen gefangch hinweg zu führen (S. 343).

Die Blendungsstrafe, welche der Unterwaldner Landvogt an em Vater Anderhalden vollziehen lasst, ist dem Hagenbach leichfalls eine geläufige. Denn da der Breisacher Stadtschreiber n Rathsprotokoll einmal versaumt, des Landvogts Namen die bliche Titulatur beizusetzen und Hagenbach diese Stelle liest, chwort er beim Ritter St. Georg, dem Schreiber die Augen usstechen zu lassen:

symmer sant Jorg, ich will dir dîn ougen ûssstechen!
Mone III, 330.

Ueber Hagenbachs geschlechtliche Ausschweifungen werden ieselben Klagen vorgebracht, welche gegen den Unterwaldner ogt gelten bezüglich Baumgartens Frau zu Altsellen: »Er beief ouch manigem biderman sin êliche hûsfrouw, wo ein ubsche junkfrow was, die nam er ouch und treib sin unkuschheit mit ir. Und wan er in ein statt kam, so schickte er zuo en burgersfrauwen, die im allerbast gefielen, und treib mit in il bossheit, sie muosten sich ouch bis nackent ûsszichen und also o vor im tanzen.« Zusatze der Strassburger Handschrift zur Königshofner Chronik. Mone, Quellensammlung I, pag. 278. — Noch ein ähnlicher und spezieller Fall: Mone III, pag. 335.

Die Breisacher Burger mussten Maien-Bäume vor's Haus etzen und der Vogt liess die Bevölkerung dabei durch besoners aufgestellte Schildwachen beobachten (ibid. S. 321 und 353):

wer wolt sin frund sin,
der muost für das hûss sin
ein tannen fest setzen.

darby kont Er wol schetzen,
ob im jemandt truge hass,
das merkt er daby fürbas.
Er hat auch gemacht
in der statt ein schiltwacht,
die muosten riten umb,
das einer den andern bekum.

Es ist nicht nöthig, eine weitere Zahl solcher Anschuldigungen hier auszuschreiben, da ihnen nachher vom Blutgerichte selbst kein Werth beigelegt worden ist. Der nächste Anlass zu Hagenbachs Sturze war eine alte Rivalität zwischen seinen welschen und deutschen Truppen, worüber die zwei deutschen Hauptleute Friedrich Vogelin und Friedrich Kappeler wegen ungleichen Soldbezuges schliesslich eine Soldaten-Meuterei anstifteten. Landsknechte und Burger zu Breisach drangen an jenem schon genannten 11. April 1474 in Hagenbachs dortige Burg, nahmen ihn gefangen und legten ihn vierfach gefesselt in den Block. Man berief ein Ausnahmsgericht zusammen, das aus Eidgenossen und aus Bundesmitgliedern der Niederen Vereinigung bestand und das sich nun anmasste, über den Beamten der gesetzlich bestehenden Regierung in einer emporten burgundischen Stadt nach eignem Gutdünken Recht zu sprechen als über einen blossen Privatmann. In dem angehobnen Prozesse liess man jene sittenwidrigen Handlungen Hagenbachs gegen Burgersfrauen und Töchter, ja angeblich gegen seine eigene Ehefrau, sodann auch gegen Geistliche und Nonnen (weshalb ihn die Chronik einen Ketzer nennt), ganzlich fallen, weil der Vertheidiger bestritt, dass Gewalt dabei geübt worden sei, und machte nur ein einziges Verbrechen geltend. Der Fall war dieser. Die Stadt Tann hatte sich des bösen Pfennings wegen 1473 empört. Hagenbach war augenblicklich zu entblösst von Truppen und musste daher mit dem Aufgebote der Landschaft die feste Stadt blockiren; und auf diesen Umstand gestützt, konnte er nachher bei seiner gerichtlichen Vertheidigung den Fall der Nothwehr allerdings geltend machen, in welchem er sich damals befunden gehabt habe. Mit 400 Mann seiner Soldtruppen nahm er bald darauf die Stadt und liess auf dortigem Marktplatze drei der aufständischen Burger standrechtlich enthaupten. Das Breisacher Blutgericht erkannte deshalb auf absichtliche Tödtung, also auf Mord. Hagenbach gab die Tödtung zu, machte aber geltend:

Sie sei seine im Auftrage des Herzogs vollzogene Amtshandlung gewesen und überdies nach Kriegsbrauch geschehen; die Stadt sei durch ihre Empörung und als eroberter Ort rechtlos und jeder ihrer Bürger vogelfrei gewesen, er aber mit seiner geringen Mannschaft habe sich in der Nothwehr befunden. Man wollte auf der Folter ihm ein Geständniss des Amtsmissbrauches abpressen, jedoch auch hier blieb er standhaft dabei, der Herzog habe ihm zu jenen Hinrichtungen in Tann den Befehl gegeben gehabt, und er verlange darum, dass man des Herzogs Kundschaft hierüber einhole. Dies Begehren wurde ihm abgeschlagen, so erfolgte denn das Todesurtheil. Alle seine übrigen Vergehen und Handlungen, von ihm ebenfalls als Amtshandlungen hingestellt, wurden nur deshalb in die Anklage aufgenommen, um zu beweisen, dass er wiederholter Vergehen und Verbrechen schuldig sei. Er starb mit mannlicher Fassung. Den blauen Sammthut und seine goldne Halskette, die er auf dem Gange zum Richtplatze trug, vermachte er zusammen der Hagenbacher Kirche, und mit ihnen schmückte man jährlich am 9. Mai, als des Ritters Todestage, sein dortiges Grabmal. Mone, l. c., S. 384.

Hagenbachs Verräther waren die beiden Hauptleute seiner deutschen Landsknechte, Friedrich Kappeler von Mülhausen und Friedrich Vögelin von Breisach. Sie sollen Beide bestochen gewesen sein. Es ist letzteres schon darum sehr glaublich, weil beim damaligen Berufssoldaten nicht die schlimme oder gute Sache, sondern allein der Sold, um den man diente, den Ausschlag gab, sodann besonders darum, weil Beide sogleich nach der Meuterei zum Feinde übergiengen. Kappeler machte auf Seite der vereinigten Schweizer und des deutschen Bundes schon im November 1474 den Feldzug nach Héricourt in Hochburgund mit und wurde später österreichischer Rath.*) Ganz ähnliches weiss man über Vögelin. Er stammte aus einer Breisacher Adelsfamilie und war also keineswegs seines Handwerks ein Schneider, wofür ihn der Brodneid seines Zeitgenossen, des luzerner Reisläufers und Chronisten Petermann Etterlin (Chron., S. 191) ausgiebt. Im Gegentheil, man hatte es ihm, als einem Patrizier, sehr verübelt, dass er in Hagenbachs Dienste getreten war, und so liess er sich vielleicht aus Verdruss hierüber in die Verschwörung ein. Schon

* 1478, 9. Juli. Friedrich Cappeler, Ritter, spricht als österreichischer Rath im herzoglichen Hofgerichte zu Ensisheim. Mone, Zeitschr. Bd. 18, S. 474.

in demselben Jahre 1474 trat er dann in die Dienste Strassburgs über. Ein Originalbrief von ihm im Strassburger Stadtarchiv, undatirt und unterzeichnet Frijdle Fogile, kommt aus Lothringen, woher Schreibende zwischen 1475—76 im Felde stand, und fordert dem Strassburger Rathe weitere Soldgelder ab, damit man die »Knechte« gutwillig und gehorsam im Felde halte. Mone, l. c., S. 434. Sein Geschlecht besteht noch fort in elsässisch Ilzach*) und hat auch Zweige in Konstanz und in Durlach.**)

*) Nik. Ehrsam, Der Stadt Mülhausen privilegirtes Bürgerbuch. Mülh bei Rosler 1850, S. 357. (Kam nicht in den Buchhandel.)

**) Mone, l. c., S. 361.

IX.

Bertha die Bruneggerin.

Bis in's fünfzehnte Jahrhundert hatten die Gessler die Vogteien von vererlei Landschaften der Schweiz inne, im Freiamte, im Eigenamte und Frickthal, sämmtlich des Aargau's, sodann im Grüninger Amte, des Kantons Zürich; im Aargau, ihrem Geburtslande, besassen sie mehrfache Burgen, unter denen die zu Brunegg heute noch in Stand und bewohnt ist. Gleichwohl haben weder jene Landstriche, noch diese Burgen eine die Gessler berührende Localsage aufzuweisen, ja selbst die Schweizersagen aus dem Aargau (1856), eine 539 Nummern haltende Sammlung, bringen den Namen Gessler nur einmal und auch da nur unter der ausdrücklichen Bemerkung zum Vorschein, dass derselbe hier nicht etwa aus dem Volksgedächtnisse, sondern aus einer bloss gelehrten Voraussetzung herstamme. So grundverschieden erweist sich schon in diesem Einzelfalle die ungemachte echte Volkssage gegenüber den in der Schreibstube zusammengeklaubten Chronistenmärchen. Da aber jede Behauptung, die gelten soll, ihre Probe bestanden haben muss, so mögen hier die zwei einzigen Sagenreste aus dem Aargau, die man auf die Gessler deuten konnte, nachfolgen und jene Deutung selber widerlegen.

Am Fusse des Bergschlosses Brunegg liegt das gleichnamige Dorf. Soll nun anderes Wetter eintreten, so glauben die dortigen Leute ein anhaltendes Getöse droben auf dem Berge zu vernehmen und bezeichnen dies mit der Redensart, der Burgvogt reite auf seinem Choli (Rappen) auf die Jagd. Daran knüpfen sie folgende Erzählung. Als der Burgvogt einst im strengsten Winter mit seiner Koppel Hunde und einem Tross Knappen auf

dem Treibjagen war und vor Kalte zu erstarren begann, traf er einen armen Holzhacker, erschlug ihn und warmte in dessen aufgeschnittnem Leibe seine frierenden Fusse. Von dem Augenblicke an brach ein grasslicher Schneesturm los, der sie alle zusammen verweht und begraben haben muss, denn ihrer keiner ist mehr ins Schloss zurückgekommen. Diejenige Stelle, wo der arme Bauer starb, kennt man noch; denn bis dorthin sprengt der jagende Reiter, dort hört man sein weidmannisches Hop-hop! verhallen. Belesene Leute nennen ihn Gessler und meinen, es sei derselbe, der den Tell zwang, aufs eigne Kind zu schiessen. Schweizersagen aus dem Aargau 1, No. 151.

Diese Erzählung berührt keinen Gessler, sondern gehört zu denen vom Wilden Jager, welche im Aargau einen besonderen Sagenkreis bilden und ihren einzelnen Schauplatz auch auf der Brunegg haben. Das Schloss bildet das östliche Ende des buchenbewaldeten Kestenberges, am westlichen Ende steht das andere Bergschloss Wildegg. Zwischen inne, so lautet hier die weitere Erzählung beim Volke — hat ein gespenstischer Jäger seine Weidbahn, den man den Wildhans von Wildegg nennt. Er hängt seine Hunde an die Bäume, um sie mit Ruthen zu hauen oder Hungers sterben zu lassen, so oft sie die Fährte verloren haben. Dann hört man ihr Gewinsel bis in's Dorf Birr herab. (Aargauer Sagen, Süd. No. 57.) Daraus erhellt, dass der ganze Grat des langgestreckten Kestenberges vom östlichen bis zum westlichen Ende die Weidbahn des Wilden Jägers ist und dass dieser, nach den beiden entgegengesetzten Schlössern, hier der Burgvogt von Brunegg (ohne Eigennamen), dorten der Wildhans von Wildegg genannt wird. Doch auf der Brunegg mischt sich noch eine andere, überall wiederholte Rechtssage mit ein. Dieselbe Anklage, welche den Brunegger treffen soll, ist bekanntlich im französischen Convent in jener denkwürdigen Nacht vom 4. August 1789 gegen einen adeligen Gutsherrn aus der Provence erhoben worden, als hätte derselbe auf der Winterjagd seine frierenden Füsse im aufgeschnittnen Leibe eines seiner Jagdtreiber gewärmt. Der französische Jurist Bouthor (*Coutumes locales du bailliage d'Amiens, 1854, deux vol.*) hat aus nordfranzösischen Weisthümern den Beweis von der Unwahrheit solcher feudalen Rechtssitten für die romanischen Länder geführt, und für die germanischen hat aus noch weiter reichenden Untersuchungen unsrer deutschen Rechtsalterthümer Jakob Grimm

dasselbe Ergebniss hergestellt: das alte Recht, blutig in seinem Buchstaben und milde in seiner Anwendung, hat zu solcherlei Sagen häufig Anlass gegeben, nirgend aber liegen Beweise vor, dass solche Justiz wirklich geübt worden wäre. Gleichwohl erzählen eben dasselbe in der Schweiz a) die Watlandersage vom Burgherrn Brandis auf La Molière (Anton Henne, Schweizerblätter 1833, 231); b) die Seedorfer Chronik zu Uri von der Zürcher-äbtissin Anastasia von Hohenklingen; c) Ruoffs Tellenspiel legt es dem Sarner Landvogt als Drohung in den Mund, wie dies bereits voraus angeführt steht in Abschnitt VI. Zwing-Uri. Was also die Erzählung vom Brunegger Burgvogt enthält, das ist erstlich eine Substanz aus den Naturmythen über die Wilde Jagd: Sturm- und Gewitterphänomene, die unter dem Bilde eines mit Weidmannsruf, Hornerschall und Hundegebell durch die Lüfte jagenden winterlichen Sturmgottes sich dem Gehöre abschildern; und dazu tritt sodann noch eine Rechtsmythe. Die Naturmythe will als solche niemals historisch aufgefasst sein; die Rechtsmythe ist von solchem Alter, dass sie kaum an die historische Zeit heranreicht, um so weniger also die geschichtlichen Gessler mitberühren kann. Ohne alle Beziehung aber, sei's zur Geschichte der Gessler, sei's zur Sage, steht die Erzählung vom Brunegger Schlossfräulein da, die wir erstmalig im Taschenbuch der aargauer historischen Gesellschaft von 1860 mitgetheilt haben. Hiemit gehen wir zu dem anderen der zwei in Frage stehenden Sagenreste über.

Es ist bereits auf Seite 370 vorliegenden Werkes erzählt, wie Junker Wilhelm Gessler 1431 seine Gemahlin Anna mehrere Wochen in einem Kerker auf Brunegg heimlich gefangen gehalten hatte und darüber vor dem Gerichte zu Luzern peinlich bestraft worden war. Dieser Fall ist erst im Jahre 1871 in den Urkunden des luzerner Archives entdeckt worden, er tritt mit unserm Buche zum erstenmale in die Oeffentlichkeit und war vorher auch nicht einmal in Andeutungen oder Muthmassungen irgendwie historisch angeregt gewesen. Uns selbst war er also gleichfalls noch unbekannt, als uns vor nun vierzig Jahren nachfolgende Erzählung zukam, die auf der Brunegg spielt und eingermassen an den Gesslerschen Thedkandel erinnert. Kaspar Hachler von Lenzburg war seit dem Jahre 1837 Schlosswächter auf Brunegg gewesen und wurde da wegen seines Vorrathes an Schnurren, Volksliedern und Einfällen von den Leuten, die das Schloss besuchten,

gerne angehört. Sonderbares wusste er vom »Schlossfräulein« zu berichten. Wenn ich da, sagte er, manchmal des Abends für mich allein auf der Ofenbank sitze, so lässt sich an der Stubenwand gegenüber eine schöngestaltete Frauenhand sehen in solcher Bewegung, als wollte sie in aufgespannte Saiten greifen. Und dies beabsichtigt sie auch, denn sogleich dann hört man leise, ferne Töne, ein- und mehrstimmig, liederähnlich. Dies ist jenes unglückliche Fräulein, das hier aus unbekannten Gründen verschmachten musste. Wir haben den Ort ihres Todes entdeckt, als unser Herr (damaliger Schlossbesitzer war der 1847 verstorbene Oberst Hunerwadel von Lenzburg) ein paar Gemächer im Thurme herstellen liess. Damals pflegten nemlich Vögel in grosser Anzahl in einer Mauerlücke zu bauen, der man bei der Steilheit des Felsens ausserhalb nicht wohl beikommen konnte. Als man darum von innen her aufbrach, stiess man auf ein Gewölbe von der Grösse, dass ein Mensch eben darin sitzen kann, ähnlich den Einmauerungszellen in Klöstern. Es war jedoch ausser dem von den nistenden Vögeln angehäuften Schutte durchaus leer. So weit der erzählende Schlosswächter. Einige vorurtheilslose Leute, denen er seine Wahrnehmung anvertraut hatte, waren eines Abends bei ihm zusammen getroffen, um das angebliche Saitenspiel mitzuhören. Es liess sich allerdings auch jetzt ein zu- und abschwellendes Geräusche, ein unsicheres Schwirren und Tönen vernehmen, das aus der Höhe des Thurmes her gegen die Pächterwohnung zu kommen schien. Dies war aber auch Alles, von einem durch Frauenhand geschlagnen Saitenspiel erhielt man keine entfernte Vorstellung. Man einigte sich zuletzt in der Annahme, dass die stets bewegte Bergluft auf dieser von allen Seiten freien, windbestrichnen Felsenhöhe sich in den Oeffnungen des damals noch leeren Thurmgebäudes fange und unter dem Balkenwerk des Satteldaches irgend eine Resonanz finden müsse. Die ausgespannte Frauenhand betrachtete man als eine unfreiwillige Zuthat aus der Ideenassociation des liederkundigen, einsam lauschenden Wächters. Diese Muthmassung wird durch die ganz moderne Geschichte eines Festungsgefangnen nahezu bestätigt. Auch in seiner Kasematte ertönten des Nachts unerklärbare Geigentöne, der Aberglaube schob sie auf das Violinspiel eines Unglücklichen, der hier gefangen gesessen und sich entleibt hatte. Bei näherer Untersuchung bemerkte man in dem Rauchfange des Ofens jener Kasematte sechs Eisenstäbe über

die Oeffnung genietet, die das Entweichen unmöglich machten, hingegen wenn der Wind in den Kamin hinabblies, den Dienst einer Aeolsharfe versahen. Weiter nach oben verengt sich jener Kamin immer mehr, und obschon ihn auch dorten ähnliche Stäbe wiederholt durchgittern, tönen sie nicht, weil ihnen hier die nöthige Resonanz mangelt.

Wo eine alte Burg ist, dahin pflegt die Romantik ein Burgverliess und darein einen um treuer Liebe willen Gefangnen zu versetzen. Dies ist die Entstehungsgeschichte von Bertha der Bruneggerin. In Schillers Personenverzeichniss zum Wilh. Tell ist sie genannt als eine reiche Erbin, deren Güter in den Waldstätten liegen. Dorten sind die Rudenz wohnhaft (ein seit dem 14. Jahrhundert beurkundetes unterwaldner Landleutengeschlecht), einen derselben liebt sie, bekehrt den jungen Edelmann zu ihren republikanischen Sympathien und wird darüber vom Landvogt Gessler in heimlichem Gewahrsam des Sarner Schlosses gehalten. Jedoch die Vogtsburg wird vom Volke erstürmt und angezündet, Bertha aber noch rechtzeitig aufgefunden und durch Melchthal und Rudenz gerettet:

— — — — Als wir das Schloss,
Vom Feind geleert, nun freudig angezündet,
Da stürzt der Diethelm, Gesslers Bub, hervor
Und ruft, dass die Bruneggerin verbrenne,
Hier heimlich eingeschlossen auf des Vogts Geheiss.
Wir trugen sie schaudernd aus den Flammen.

Vielleicht dass aus Schillers Bertha erst Hachlers Burgfräulein entstanden ist, alsdann wäre aus der Wesenlosigkeit jener auch die Schattenhaftigkeit dieser genugsam erklärt.

X.

Die Mordnacht zu Rapperswil 1385.

Mordnächte heissen in der deutschen Stadtegeschichte jene zahlreichen örtlichen Parteikämpfe, in denen die untere Klasse der Bürgerschaft mit den Handwerks-Innungen, oder diese mit den rathsfähigen Geschlechtern um die Herrschaft rangen und wobei die Schwächeren auf eine unverhoffte, zuweilen an's Wunderbare grenzende Weise über den Stärkeren Meister wurden. Heute ist alsdann der Streit noch keineswegs beendigt. Denn die unterliegenden Geschlechter verbinden sich mit dem auswärtigen Adel und Klerus, zetteln im Innern Verschwörungen an und unternehmen, auf Berufen gestützt, einen wohlberechneten bewaffneten Ueberfall. Allein das Complot wird rechtzeitig entdeckt, der Handstreich blutig zurückgewiesen, die dreifache Liga der Klerikalen, Feudalen und Stadtaristokraten ist gesprengt. In dem befreiten Orte beginnt das Umsturzen der erblichen Rathsstühle, die Einführung eines ausgedehnteren Wahlrechtes, das Emporkommen des dritten Standes, die Bürgerschaft lässt diesen Tag des Erfolges als den Beginn ihrer neuzeitlichen Geschichte in den städtischen Annalen verzeichnen. Dies in Kürze der Umriss aller der Bürgerunruhen, die zum Mordnächte nennt. Da sie gleichzeitig die Communal-Satzungen umgestalten, so sind sie in Wahrheit der Anfang neuer einzelner Gemeindeordnungen und Verfassungsrevisionen, und insoferne liegt in ihnen für die Rechtsgeschichte des deutschen Stadtwesens ein lehrreiches Material. Für weniger dankbarer Stoff sind sie für die Specialhistorie, die doch ihnen Wesentliches hier zu entnehmen wünscht; denn die bezüglichen Urkunden sind häufig verloren, und der verwegene

Bericht der Ortschronisten pflegt über einer Unmasse von Nebendingen gerade die Hauptpunkte unerledigt zu lassen: Anlass, Zeit und Verlauf des Ereignisses, Namen und Motive der dabei betheiligten Personen. Freilich kann auch das Gegentheil hievon stattfinden; der einzelne Chronist lässt sich wirklich auf jenes Wie und Wann ein, jedoch mit so aufdringlicher Allwissenheit des Kleinsten und Gemeinsten, während er nicht einmal die örtlich wirksam gewesnen Motive kennt, sondern sie anderswoher erborgen muss, und unter so grellen historischen Unmöglichkeiten, dass nun erst der begründete Verdacht entsteht, sein Jahrbuch sei ein Sagenbuch, hier liege gar nichts Historisches vor. Alles sei entweder blosse Entlehnung, oder nur der historische Niederschlag einer Mythe, ein geschichtlich verkörperter Ortsaberglaube. Hält man diese Wahrnehmung fest, so kommt dieselbe vorerst dem Charakter der einzelnen Chronisten zu gut; denn alsdann erscheinen die Letzteren doch nicht alle als die gegen die Wahrheit gewissenlos sündigenden Parteischriftsteller, sondern als die unter der noch fortwirkenden Triebkraft der Sage stehenden, zwischen Tradition und Geschichte noch nicht unterscheidenden Gemüther. Und von eben dieser Seite aus lässt sich ihren Erzählungen über die Mordnächte nun ein Resultat abgewinnen, das zwar nicht mehr der Specialgeschichte, wohl aber der Sagenkunde anheim fällt. Dies soll im Nachfolgenden sich erklären.

Man wird in der chronikalen Beschreibung der Mordnächte stets zwei in fix wiederkehrenden Hauptpunkten begegnen von solcher Aehnlichkeit unter einander, als ob hier die Annalisten sich gegenseitig copirt hätten. Erstlich dient ihnen die gleiche Gattung von Märchen oder Ortsanekdote zum Mittelpunkte der Hauptbegebenheit; zweitens berichten sie, zur Bewahrheitung dieses Märchens, von der Stiftung eines zum Gedächtnisse jener Begebenheit örtlich eingesetzten bürgerlich-kirchlichen Doppelfestes. Man gestatte hierüber ein Beispiel. Da hat ein Betteljunge den Anschlag der gegen die Stadt Verbündeten mitbelauscht, wird von ihnen ertappt und muss beschwören, das Geheimniss keinem Sterblichen zu verrathen. Darauf wieder losgelassen, beichtet er es sogleich dem Ofen auf der Bürgerzunftstube (oder dem Feuerherd, Kesselhaken, Tischmesser, Trinkglase, der Thürschwelle). Damit ist des Feindes »Losungswort« entdeckt, alle Anwesenden vernehmen's, man eilt in die Waffen, ein gleichzeitig losbrechendes Kirchenwunder setzt die Angreifer in Schrecken und Verblendung, der Ueber-

fall wird abgeschlagen, die Mitverschwornen unter der Bürgerschaft und dem Ortsklerus werden verbannt oder hingerichtet, die befreite Stadt stiftet kirchliche und weltliche Spendfeste, verzeichnet sie im Raths- und Kirchenbuche und erweist von nun an aus dieser Quelle die geschichtliche Unbestreitbarkeit des Vorfalles. Dies das Schema, nach welchem der Bericht über die Mordnächte durchschnittlich gefasst ist. Es wiederholt sich dasselbe jedoch so oft, so weithin und schon so lange, dass hier die sonst mögliche Annahme blosser Uebertragung und Entlehnung nicht mehr zureicht, vielmehr muss auf eine den oberdeutschen Volksstämmen gemeinsam gewesene Stammsage zurück geschlossen werden. Den Sinn einer Sage schöpft man aus ihren Symbolen, denjenigen der vorliegenden also aus diesen und aus den damit verknüpften Festbräuchen. Hier führt nun schon das Miteinander eines kirchlichen und weltlichen, eines gottesdienstlich und militärisch zugleich begangenen Festtages auf jene frühe Epoche zurück, da die natürliche Einheit der Kirch- und der Civilgemeinde noch nicht aufgehoben, dem Bürgerverstande noch nicht zur Unbegreiflichkeit gemacht gewesen war. Zugleich muss es nicht wenig auffallen, dass dieser örtliche Festtag in den jetzt politisch getrennten Landschaften und Orten auf die gleiche Jahreszeit, oft sogar auf einen und denselben Kalendertag fällt, und dass die so bunten Förmlichkeiten der Begehungsweise aller Orten ebenfalls sich gleichen oder doch ehedem geglichen haben. Diese theils reckenhaften, theils altbäurischen Masken, die unter Fackelschein und Trommelschlag den Ort durchziehen und ein räthselhaft lautendes Losungswort erschallen lassen; das stereotype Scheingefecht zwischen den Geharnischten und der Metzgerzunft, oder zwischen den Pelzigen und den Grauen, den Russigen und den Weissen; alsdann die gewaltsame Befreiung der in der Strohburg gefangen gehaltenen Königin oder Gräfin, worauf das Räuberschloss in Brand gesteckt und die eroberte Beute auf der Stelle vertheilt und verschmaust wird: Dies und Anderes ist die gemilderte Wiederholung eines alten Naturfestes mit seinen Wald-Illuminationen, Höhenfeuern, Waffentänzen und Opferschmäusen. Der heidnische Frühlingsgott ist dabei nur ganz äusserlich in den Christenkalender herüber gerückt. Wiederum hat Jener seinen winterlichen Gegner bekämpft und erlegt (den der Bettelbube hinter dem Ofen verrathen hat), nun zieht der Sieger beim Leuchten der Scheiterhaufen und Fackeln in die abermals befreite Land-

schaft ein. Das dem Kampfe der beiden Jahresgewalten zuschauende Volk giebt den Chorus ab, bricht zum Preise des Ueberwinders in Mordiorufe aus und nennt in der Ausdrucksweise seines nach Nachten zahlenden Kalenders diesen Sieg über den winterlichen Zwingherrn übereinstimmend Mordnacht. In der Benennung der Festfiguren hingegen wechselt der Volksmund vielfach, je nachdem die politischen Schicksale der Landschaften verschiedenartige gewesen sind. Bis nach Oberdeutschland herauf heisst der bekampfte Erbfeind der Turke, Hussite, Schwede. Specieller benennt ihn die Schweiz nach den mehrfachen Eroberern und Feudalherren, welche das Land bedroht haben. Im Emmenthal und Entlebuch ist es der Gugler (unter Ingueram de Coucy 1375), in üchtlandisch Freiburg, in Neuchatel und Yverdun ist's der Burgunder (unter Karl dem Kuhnen); im aargauer Frickthale ist's der Schwede (unter Bernhard von Weimar 1638), in Luzern und Wallenstatt heisst er der Oesterreicher (unter den herzoglichen Leopolden), in Rapperswil der Landvogt Gessler, in Rheinfelden der Bürgermeister Gast, beide gleichfalls aus der vorder-österreichischen Herrschaftsperiode. Dass die eben genannten Persönlichkeiten einst auch als typische Charaktermasken beim Feste mit vertreten waren; dass diese Masken dabei feierlich bekampft, verbrannt, ertränkt, prozessualisch hingerichtet wurden, worauf die Wende im bürgerlichen Jahre eintrat, die Stubenarbeit schloss und die Feldarbeit wieder begann. Dies und Anderes muss weiterer Ausführung an anderem Orte vorbehalten bleiben. Hier genugt die anerkannte Thatsache, dass auch diese standigen Festmasken ursprünglich dem allgemeinen Naturmythus angehört hatten, dass sie bei dessen Erblassen unter historisch entlehnten Namen in die Ortsgeschichte herüber versetzt und derselben nothdurftig angepasst wurden. Geschichtliches war also ursprünglich nicht an ihnen. »Denn die volksmässigen Ansichten der Sage von menschlichen Dingen — äussert übereinstimmend Mone (Gesch. des Heidenth. 2, 302), haben in der Geschichte nur ihren Haltungspunkt und ihre Einkleidung, nicht aber ihren Ursprung und Wesen. Aller Ursprung der Sage ist religios. Ohne Einsicht in diesen Satz ist eine Einsicht in die Sage selbst unmöglich.« Oder um eben dasselbe mit einem der kühnsten Worte Schillers auszudrücken:

Was sich nie und nirgends hat begeben,
Das allein veraltet nie

Jetzt erst wendet sich unsere Darstellung derjenigen Sagengattung zu, welche ihre wesentliche Geltung in der politischen Geschichte suchen hat wollen; und es ist nun zu zeigen, wie daruber die echte Sage zerstört, die politische Geschichte gründlich mitverfälscht und die betreffende Bevölkerung zugleich um eben jenes Burgerfest gebracht wird, welches der ungemachte Begleiter des unerdichteten Volksglaubens gewesen ist. Hiemit betreten wir das engere Gebiet der Ortsgeschichte und müssen also für unsern speziellen Zweck weiter ausholen.

Die beiden Nachbarstadte Zürich und Rapperswil waren zwei Rivalen, die sich während des vierzehnten Jahrhunderts in langen Fehden bekämpften. Erst hatte Graf Hans von Habsburg Laufenburg, Herr zu Rapperswil und in der March, am 24. Februar 1350 einen Ueberfall Zurichs versucht, den man daselbst die Mordnacht nennt, und war dabei unterlegen; alsdann rachte Zurich sich mit einem Kriegszuge gegen Rapperswil, wobei Alt-Rapperswil verbrannt, ja spater sogar gänzlich zerstört wurde. Aus dieser grausamen Gewaltthat entsprang hierauf der Krieg Zürichs mit dem Hause Habsburg-Oesterreich, dem Stammverwandten und Lehensherrn der Rapperswiler Grafen. Er endigte nach zweimaliger Belagerung Zürichs unter Herzog Albrecht II. (dem Lahmen) mit einem Vergleiche, bei welchem jedoch die innern Ursachen der gegenseitigen Ortszwistigkeiten keineswegs gehoben wurden. Zurich glaubte seinen Handel beeinträchtigt durch die Zollrechte und Marktprivilegien der herzoglichen Stadt, das angrenzende Glarnerland erhob seinerseits dieselben Beschwerden, beide waren nach Gebietsausdehnung am Zürchersee lüstern, und so einigten sie sich in dem geheimen Plane, Rapperswil durch einen Handstreich einzunehmen. Zur Ausführung war der nächste Rapperswiler Jahrmarkt festgesetzt, der auf den Thomastag fiel. Hier traten die Zürcher in beträchtlicher Anzahl als Marktleute auf, eine andere Abtheilung lag zu Schiffe im Versteck des Sees und sollte sich in der folgenden Nacht der Ringmauer nähern, und die Glarner hatten sich nach den Dörfern Hurden und Pfäffikon vorgeschoben, um dann bei der verabredeten Besetzung des städtischen Wasserthores schnell bei der Hand zu sein. Allein im Momente der Ausführung missrieth Alles. Denn Ritter Heinrich Gessler, zu dieser Zeit Herzog Leopolds Landvogt im Amte Gruningen, eilte von seinem Gruninger Burgsitze der bedrohten Stadt rechtzeitig zu Hilfe und vereitelte die Ueberrumpelung. Die

Burgerschaft ordnete darauf eine jährliche Kreuzfahrt und Spende an, »darum, dass die Feinde auf St. Thomastag 1385 die Stadt umsonst wollten überfallen han« *), der Herzog beklagte sich über solche gegen Gott und Ehre laufende Rechtsverletzung vor der ganzen Welt und rief alle Edeln, die ihm aus irgend einer Rücksicht Dienste zu thun verpflichtet waren, auf, ihm diese Unthat rächen zu helfen. Jedoch auch die beiden mitschuldigen Obrigkeiten zu Zürich und Glarus wälzten die Verantwortlichkeit von sich ab und abermals blieb der Austrag des Streites verschoben.

Dies der Sachverhalt. Wie aber hat die gerettete Stadt denselben nachmals dargestellt, als sie aus österreichischem Besitze in eidgenössischen übergegangen war? Sie klagt zu zweien verschiednen Malen ihren Landvogt und Erretter Gessler einer im Complotte mit den Zürichern gegen sie und den Herzog verübten Verrätherei an, sie macht ihn sogar zum Anstifter der Rapperswiler Mordnacht.

Betrachten wir den einen Fall. Bei Gelegenheit einer Erneuerung aller herzoglichen Lehen und Sätze in den Städten und Herrschaften der österreichischen Vorlande war im Jahre 1411 der Ritter Burkh. von Mannsberg als Herzog Friedrichs Kammermeister beauftragt worden, besondere Anfragen an die Aemter zu stellen und deren Antworten einzuberichten darüber, wie sich der letztgewesene herzogliche Vogt in seiner Amtsführung verhalten habe. Dabei beschwert nun die Stadt Rapperswil sich, dass ihr das Marktrecht durch Zürich beeinträchtigt und dadurch eine Haupterwerbsquelle abgeschnitten werde; dass sie nun pfandweise in der Zürcher Hand gegeben und selbst ihre bis dahin herzoglich gewesene Umgebung nun zu Feindseligkeiten gegen den Ort gestimmt sei; dass namentlich der Landvogt Gessler hiebei ein falsches Spiel getrieben habe. Letzteres wird hierauf durch folgende Angaben erhärtet: »Als der Gessler mit unser Herrschaft kriegt, do schriben wir gen Zürich, dasz Sy den Gessler wistind (anweisen sollten), daz er uns sicher seiti, nach des Fridbriefs Sag, untz an ein Recht (bis zum rechtlichen Austrag des Handels). Da verschriben Sy uns, Sy welten ir Best's darum tun und gabent uns Antwurt, da wir nicht an hattent (eine nichtssagende Antwort).

*) »Jahrzeitbuch. S. 183. Chronik in der Stifts-Biblth. zu St. Gallen, No. 645.« J. v. Arx, Gesch. von St. Gall. II, 86. 87.

Und do wir uns nit wisstent vor Jnn ze hueten, so zöchet uns der Gessler hinuss (verlockte uns in's Feld) und nament (die Zürcher) uns unser Vich vor der Statt, und also stiessent uns die von Zurich ein Hut (legten uns einen Hinterhalt) und wolten zwischen uns und die Statt sin komen und uns lib und gut entwert han, ân absagen (mitten im beschwornen Frieden). Item, als der Gessler die Vesti Rapreschwil inn hat, do ward er Burger (ze) Zürich, daz wir es nit wissten, und hat die Vesti heimlich besetzet. Do hatten die von Zürich heimlich den iren gebotten, daz sy zesamen zugind, und weltin Wir und die, so unser Herschaft zu uns schickt, die Vesti [die Zürcher Besatzung im Schlosse des Ortes] han genomen oder genötet, so söltint Sy mit ganzer macht uns überfallen han, etc.« (Archiv f. Schweiz. Gesch., Bd. 6, 153.) Der Grund dieser Beschwerden lag nicht etwa in dem angeschuldigten Landvogte, sondern in dem herzoglichen Herrn selbst; denn seit 24. Juli 1407 hatte Herzog Friedrich Veste, Burg und Stadt Rapperswil auf zehn Jahre um 8000 Gl. an Zürich versetzt (Lichnowsky V, Regesten No. 914 und 919) und zwar durch die Hand seines Vogtes Gessler, dem er diese Summe längst schuldig geworden war. Dass nun Gessler daraufhin auf die folgenden achtzehn Jahre sich in Zürich verburgrechtete und dadurch sein ausgelegtes Kapital hinter dem Rechtsschutze jener Stadt sicherte, darin glaubten die guten Rapperswiler einen Abfall von des Herzogs Sache zu sehen und legten Gesslern als dem Zürcher Neuburger das zur Last, was sie von den eroberungssüchtigen Zürchern zu erdulden hatten.*) Dieselben Vorwürfe, welche hier dem Ritter Hermann Gessler, dem Sohne, galten, waren indess schon 25 Jahre früher zu Rapperswil dem dortigen Vogte Heinrich Gessler, dem Vater, gemacht

*) Der Einbürgerungsvertrag Hermann Gesslers mit der Stadt Zürich ist vom 17. August 1406, liegt im Züricher Staatsarchiv (Abthl. Grüningen, Bündel 3, No. 22) und ist ausdrücklich geschlossen auf Grundlage des bereits geltenden Friedens »so min herschaft von Oesterrich vnd die von Zürich ietz mit enandern hant oder noch fürbas mit enander machtin.« Trotzdem erlaubt sich Tschudi 1, 633 folgende Verdächtigung: Diss 1406ten Jars ward Herr Hermann Gessler, Ritter, Vogt ze Rapperswyl, so der Herrschaft Oesterrich Rat vnd Diener was, Burgere ze Zürich, hinderrucks derselben Herrschaft, wann er sprach, die Herrschaft solt Im gross Gut gelten vnd gab Im nützit, als noch war was. Diser Gessler hat die Herrschaft Grüningen inne, mit dero Er sin Burger-Recht gen Zürich uffnam.

und dorten gleichfalls geglaubt worden. Wir müssen daher auch diesen früheren Fall vorlegen.

Die Rapperswiler Chronik, geschrieben vor dem Jahre 1443, nun gedruckt in Band VI der Zürcher Antiquar. Mittheill., verwechselt den Hermann Gessler mit dem Heinrich, den Sohn mit dem Vater (ein auch bei Tschudi stehender Irrthum), und bezeichnet letzteren als einen im Einverständnisse mit den Schweizern handelnden elenden Verräther seines Herzogs und des herzoglichen Ortes. Die Chronik erzählt dies a. a. O., S. 235 also: Auf St. Thomasabend 1385 hatten die Züricher mehrere mit Harnischen und Streitäxten gefüllte Fässer heimlich nach Rapperswil hinein schaffen lassen, indess ihre Mannschaft in Schiffen hinter der Insel Ufnau im See verborgen lag, des verabredeten Signals gewärtig, welches vom Schlosse her zum Losbruch gegeben werden sollte. Inzwischen aber waren die Herren von Landenberg, zwanzig Rosse stark, zufällig in die Stadt eingeritten und hatten den Rath zusammen berufen lassen, um ihm ein Rechtsanliegen vorzutragen. Als nun die etlichen mit eingeschlichnen Feinde den Klang der Rathsglocke zur Unzeit erschallen hörten, hielten sie das Geheimniss für entdeckt und machten sich so schnell aus dem Orte wieder hinaus, dass auch diesem die drohende Gefahr gänzlich verborgen geblieben sein würde, wenn nicht spielende Kinder an jene Fässer gerathen wären und durch die Spundlöcher die darin verpackten Waffen entdeckt hätten. Zum Gedächtnisse an diese glücklich abgewendete »Mordnacht« stiftete sodann die Bürgerschaft eine jährliche Kornspende, verbunden mit einem kirchlichen Bittgang. Und da der Landvogt (Heinrich) Gessler hierauf befürchten musste, als Mitschuldiger verrathen zu werden, so legte er bald darnach abermals Bewaffnete in's Versteck des Sees, welche auf das gegebene Zeichen anrücken, durch einen geheimen Schlossgang eingelassen werden und sich der Stadt bemächtigen sollten. Allein während er hier gerade abwesend und zu Grüningen war, meldete seine eigne Frau, »denn sie war fromm und guten Geschlechtes«, dem Rathe den Mordanschlag, und so verblieb der Ort wiederum den Herzogen.

Die Gunst des Zufalls will es aber, dass das alte Jahrzeitbuch der Kirche Rapperswil, das noch vor jener Chronik datirt, auf uns gekommen ist; in demselben steht nun das gerade Gegen-

theil. Rickenmann*) hat daraus folgenden (nur irrig unter das Jahr 1386 angesetzten) Eintrag mitgetheilt: »Es ist ze wüssen, dass die Ret und die Burger diser statt hand gesetzt zu ewiger ordnung VI viertel kernen, dass man die jerlich von gemeiner statt geben sol armen luten zu einer spend uf sant Thomas tag, und sol man uf denselben tag ein Creuzgang han. Das ist ufgesetzt von des mordes wegen, als die Eidgnossen die statt mortlich woltend überfallen han an sant Thomas tag, 20. Decembris.« Die Eidgenossen selbst also sind die Unternehmer des Attentats, allein nun fragt es sich erst, ob nicht etwa ihr damaliger Miteidgenosse Gessler den Frevel mitunterstützt habe. Letzteres behauptet die Rapperswiler Chronik, das Jahrzeitbuch lässt sich auf keine Widerlegung ein; wie soll man hier zur Wahrheit gelangen? Dies war schon Jahrhunderte vor uns in der gleichen Angelegenheit die Frage für einen unbefangenen deutschen Geschichtsforscher gewesen, er hat sie nicht etwa umgangen oder mit einer Phrase dahingestellt sein lassen, sondern trotz damals noch unzulänglicher Mittel im Drange des Wahrheitseifers wirklich gelöst. Dies ist der treffliche Gerardus de Roo, Archivar Erzherzog Ferdinands zu Innsbruck, † 1590. In seinen Annalen hat er das widerspruchsvolle Marchengewebe der Chronisten durchschaut und folgendermassen darüber sich ausgesprochen**): »Es wird aus meiner Darstellung der schweizerischen Begebenheiten zu ersehen sein, dass ich, frei von politischer Leidenschaftlichkeit, dieselben so aufrichtig und redlich erzähle, als ob Alles von einem Schweizer selbst geschrieben wäre. Mein Stil steht aller Heuchelei so ferne, dass hier keiner einzelnen Person anders Erwähnung geschieht, als in so weit ihre Handlungen mit den allgemeinen Begebenheiten zusammenhängen. Da man aber heutigen Tags die Schweizerchronik von Stumpf allenthalben liest und breitdrischt, worin die angeblich von Oesterreich verübten Handstreiche so weitläufig erzählt stehen, so will ich bezüglich der vorliegenden sogenannten Rapperswiler Mordnacht hier eine weit ältere, bisher noch nicht benützte schweizerische

*) Regesten der Stadt Rapperswil, No. 33, in Bd. 1 von Mohrs Regesten der schweiz. Archive.

**) Annales Rerum belli domique ab Austriacis Habsburgicae Gentis Principibus a Rudolpho I. usq. ad Carolum V. gestarum etc. Oeniponti, 1592. Vergleiche die Epistola dedicatoria und im Texte S. 129.

Quelle anfuhren und alsdann den geneigten Leser entscheiden lassen, ob in Anstiftung solcher, sonst den Oesterreichern allein zugeschriebnen Gewaltthatigkeiten die Schweizer etwa sich gespart haben.« Roo theilt hierauf das letzt erwahnte Unternehmen Zürichs gegen Rapperswil so mit, wie er es bei seinem Gewährsmann findet, dieser aber ist kein anderer als der Zurcher Schultheiss selbst, Ritter Eberhard Mulner, dessen schweizer Jahrbuch von 1336 bis 1386 reicht und von der Zurch. Antiq. Gesellschaft seit 1844 herausgegeben worden ist. Schultheiss Mulner erzahlt, wie Zurich und Glarus sich verbunden, 1385 von Pfaffikon aus die Ueberrumpelung Rapperswils versuchen und wie dann Jedes der Beiden, so gut es kann, schleunig wieder abzieht, weil von Gruningen her »Heinrich« Gessler dem Stadtlein zu Hilfe kommt, »der des herzogen raut was (*Principis Consiliarius*).« Und eben diese Rettung durch den Landvogt ist es, fahrt Schultheiss Mulner fort, welche zu Rapperswil mit einem allgemeinen Gottesdienste und mit Brod- und Weinspenden seither jährlich gefeiert wird.

Damit hat sich jene Rapperswiler Stadtchronik um das einzige Verdienst gebracht, das sie haben konnte, um den Ruf der Ehrlichkeit. Damit hat auch die schweizerische Stadt Rapperswil, nachdem sie sich durch einen Landvogt Gessler von den Eidgenossen befreit sehen musste und die dem Landvogt zugeschobene Mordnacht nicht länger aufrecht halten konnte, sich veranlasst gefühlt, ihr altbürgerliches Triumphfest bescheidentlich in eine Stille Messe, und die frühere allgemeine Brod- und Weinspende in eine Spitalstiftung umzuwandeln. Jährlich am letzten Fasnachts-Donnerstag wird hier Backwerk unter die Kinder ausgeworfen. Leu, Helvet. Lexikon, Supplement V, 24. Ja damit könnte es den Leser unsrer Abhandlung sogar beslunken, als ob diese letztere selbst hier in ein ähnliches Schicksal gerathe, da sie nach so weit ausgreifenden Vorbereitungen auch nur dieses negative winzige Ende erreicht.

Um so besser, wenn dieser Gedanke nun sich aufnöthigt, denn gerade hierin lage die richtige Wirkung, welche der Vortrag zu machen beabsichtigt. Ein geschichtlicher Einzelfall dient ihm dazu, nachfolgende Sätze zur allgemeinen Erkenntniss zu bringen. Die Sage steht vor der Geschichte, ihre Gestalten und Geschichten sind nicht Abbilder der Historie, sondern Sinnbilder

des Naturlebens, göttlich verehrte, religiös gefeierte Symbole. So oft man der Sage das Historische beimengt, stösst sie es als etwas Profanes, als einen falschen Ueberfluss wieder aus. Dies ist und bleibt der Grund, warum die Rapperswiler Chronistenfabel antiquirt ist, und warum ebenso alle übrigen Versuche der Schweizerchronisten, die historischen Gessler mit der Tellensage zu verschwistern, misslungen sind.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

AUS DEM VERLAGE

VON

GEBR. HENNINGER IN HEILBRONN.

Christoph Martin Wieland's Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz, von **Dr. L. F. Ottdinger.** *(Unter der Presse.)*

Altfranzösische Sagen, gesammelt von **Adelbert von Keller.** Zweite Auflage. *6 Mark.*

Alte gute Schwänke herausgegeben von **Adelbert von Keller.** Zweite Auflage. *1 Mark 80 Pf.*

Goethes Westöstlicher Divan. Mit den Auszügen aus dem Buch des Kabus, herausgegeben von **K. Simrock.** *Brochirt 3 Mark. In eleg. Leinwandbd. 4 M. 40 Pf.*

Der arme Heinrich des Hartmann von Aue übersetzt von **K. Simrock.** Mit verwandten Gedichten und Sagen. Zweite Auflage. *3 Mark.*

Friedrich Spees Trutz Nachtigall verjüngt von **K. Simrock.** *3 Mark.*

Schimpf und Ernst nach *Johannes Pauli.* Als Zugabe zu den Volksbüchern erneut und ausgewählt von **K. Simrock.** *5 Mark.*

Ueber deutsche Volksetymologie von **Karl Gustaf Andresen.** *3 Mark.*

De tribus impostoribus. Anno MDIIC. Zweite mit einem neuen Vorwort versehene Auflage von **Emil Weller.** *1 Mark.*

Deutsche Lieder. Festgruss an Ludwig Erk zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum, Berlin, 10. Juni 1876. Dargebracht von **Anton Birlinger** und **Wilhelm Crecelius.**
1 Mark 60 Pf.

Carmina Clericorum. Studentenlieder des Mittelalters. Edidit **Domus quaedam vetus.** Supplement zu jedem Commersbuch. Zweite Auflage. *1 Mark 20 Pf.*

Fünfzig ungedruckte Balladen und Liebeslieder des XVI. Jahrhunderts. Mit den alten Singweisen. Gesammelt und herausgegeben von **Franz Wilhelm Frhrn. von Ditfurth.** *(Unter der Presse.)*

Gesammelte Gedichte von **Hermann Grieben.** Zweite Auflage. *4 Mark 50 Pf. In eleg. Leinwandband 5 Mark 80 Pf.*

Hans Dolling oder das erste Turnier. Sage in zehn Abenteuern von **Rudolf von Kendell.** *1 Mark 80 Pf.*

Die Geschichte der Erde. Eine Darstellung für gebildete Leser und Leserinnen von **E. A. Rossmässler.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 130 in den Text gedruckten Illustrationen und einer landschaftlichen Ansicht aus der Steinkohlenzeit von F. H. von Kittlitz.
Brochirt 6 Mark 50 Pf. In eleg. Leinwandband 8 Mark.

Die vier Jahreszeiten von **E. A. Rossmässler.** Mit vier Charakterlandschaften in Tondruck nach Zeichnungen von **F. H. von Kittlitz** und zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt und Typen-Naturselbstdruck nebst dem Bildniss des Verfassers. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. (Pracht-Ausgabe.) *(Unter der Presse.)*

Populäre astronomische Encyclopädie. Astronomisches Handwörterbuch. Für Freunde der Himmelskunde bearbeitet von **Hermann J. Klein.** Mit 58 Holzschnitten. *8 Mark.*

Wanderlegenden

aus

der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350.

Zum erstenmal herausgegeben

nach der gleichzeitigen Berner-Handschrift

von

Dr. E. L. Rochholz.

Original, Übersetzung und Quellennachweis.

Legenden sind Bergwerken gleich,
Von außen arm, inwendig reich.

Aarau,
Verlag von H. R. Sauerländer.
1887.

1641

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek

Inhalt.

		Seite
Vorbericht des Herausgebers		3
	Uebersetzung und Kommentar	9
Kap. 1.	Vorwort des Originals	9
	Beicht' macht leicht	13
» 2.	Krankenkommunion zur Pestzeit	20
» 3.	Der Landvogt ein Kuhdieb	29
» 4.	Burger- und Pfaffenspiegel	31
» 5.	Aarauer hölzerne Glocke	36
» 6.	Vom Ritter zu Dornbirn	38
» 7.	Das Wahlhorn der Jurazwerge	48
» 8.	Die blutende Hostie	65
» 9.	Hostien schwebend und leuchtend	67
» 10.	Der Affe auf Schloß Bodman	68
» 11.	Der unertränkbare Hofnarr	70
» 12.	Entstehung von Heiligenkreuz zu Wien	71
» 13.	Reihentanz bei der Leichenwache	75
» 14.	Todtenbeschwörung	77
» 15.	Zauberschuß ins Ebenbild	84
» 16.	Bogen und Pfeil des Todes	87
» 17.	Herzensglaube	92
» 18.	Die Hostie springt aus dem Versteck	93
» 19.	Der Todtenschädel als Mordkläger	96
» 20.	Tanz und Schmaus der Todten	108
» 21	Das Leichenroß	119
» 22.	Das Tanzlied der Todten	125
Lateintext der Berner Original-Handschrift		135
Wort- und Sachverzeichniß		

Vorbericht.

Die einzige bis jetzt bekannte Handschrift des hier nachfolgenden und erstmalig gedruckten lateinischen Legendenbüchleins gehört der Berner Stadtbibliothek an und bildet da den Codex no. 452, welcher in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Diese Zeitbestimmung ergiebt sich aus den beiden, im gleichen Fascikel mitenthaltenen Handschriften: 1) *Martinus Polonus, Chronicon Pontificum et Imperatorum*, hier fortgesetzt bis zum Jahre 1313; sodann 2) *Narratio proelii Laupensis*, ao. 1339. Von Pagina 162 bis 169 der Handschrift reicht unser Legendenbüchlein, dorten unbetitelt und nur mit dem zwei Zeilen haltenden Vorwort versehen. Schon J. R. Sinner, im *Catalog. Codd. Mss. Bibl. Bernensis* (1770) II. p. 509, bemerkt hiezu, daß in diesen kleinen Erzählungen mehrentheils Namen helvetischen Ursprunges begegnen:

Frater Hugo de Mellingen, Ordinis Praedicatorum, cap. 2 und 3.

Sacerdos quidam in civitate Arouca, cap. 4 und 5.

Quidam Minor Frater nomine C. de Winterthur, cap. 9.

Walterus de Ems, Ord. Minorum, Gardianus Turicensis, cap. 6. 11. 16.

Sacerdos nomine Zer Sunnen de Basilea, cap. 18.

Frater Conrad de Mellingen de S. Urbano, Ordinis Cisterciensis, cap. 20.

Advocatus quidam in valle Sibental in oppido Erlenbach, cap. 3.

Miles de Ridenberg in castro Riberstein [prope civitatem Arouca], cap. 7.

Miles C[untz] de Eptingen, cap. 22.

Unter diesen eben genannten Persönlichkeiten und Ortschaften gehören, nach heutiger Landeseintheilung, sieben dem Aargau an, zwei entfallen nach Basel-Stadt und -Landschaft, je eine ins Luzerner- und ins Bernerland, gleichfalls je eine nach Zürich und Winterthur. Soweit sich die mit angeführten Personennamen bisher haben urkundlich auffinden und bestimmen lassen, sind dieselben insgesammt zeitgenossische aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ihre Mehrzahl gehört in den Aargau. In eben diesem

Zeitraume und dazu im althabsburgischen Aargau durfen wir daher auch unsern Erzähler suchen. Alle die von ihm weiter angerufenen Gewährsleute und Berichterstatter sind Ordensmänner, weitaus die meisten Cistercienser. Zu dreienmalen beruft er sich auf den Zürcher Minoriten-Guardian Walther von Ems. In der Stadt Zürich aber war dem Cistercienser-Abt Konrad und seinem Wettinger Convente schon seit 1254 das Wettingerhaus in Zürich nebst dem dortigen Stadtbürgerrechte erblich verliehen, und jenes Haus ist in des Klosters Besitz bis zu des Letzteren Aufhebung verblieben. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz III, 422. In eben dieses Wettinger Stift läßt sich unser Legendist mit einigem Grunde versetzen. Hier wird er seine Schulbildung empfangen, Profeß geleistet und bis zum Jahr 1350 ausgedauert haben. Dabei würde er noch mit an jener glänzenden Kunstepoche partieipirt haben, als seit dem Jahr 1294 in dieses Klosters Kreuzgange jene prächtigen Glasgemälde entstanden, welche man den letzten, wundersamen Ausklang des romanischen Kunststils genannt hat. Aber auch literargeschichtlich kann sich diese unsere Muthmaßung bekräftigen. Denn eine mit unserm Mönche gleichzeitige Wettinger Perg.-Handschrift vom J. 1340 (jetzt auf der Aarg. Kantonsbibliothek, bezeichnet *MS. Bibl. Wett. 7*), betitelt *Liber de aliquibus miraculis*, enthält wirklich einige auch von ihm mitgetheilte Erzählungen. Unser Kommentar betont diesen Umstand ausdrücklich an gegebener Stelle im ersten und achten Kapitel. Bezüglich sodann der Zeitrechnung ist es nicht minder von Belang, daß eine andere seiner Erzählungen, Kapitel 6, auch von dem zeitgenössischen Chronisten Johannes von Winterthur vorgebracht und bei demselben zum Jahre 1348 angesetzt wird. Aus diesen zwei chronologischen Daten, sodann ferner aus den mitberührten Zeitereignissen, auf welche sogleich näher einzugehen ist, erhellt mit Sicherheit, daß unser Autor zwischen den Jahren 1340—50 seine kleine Sammlung geschrieben hat.

Seine Lebensperiode war von allen möglichen sozialen, politischen und kirchlichen Übeln aufs schwerste heimgesucht. Es wütheten Erdbeben, Pestseuchen, Hungersnöthen; es folgten die Geißlersekten, die Judenschlächtereien und Volksaufstände. Staat und Kirche, damals die unentbehrlichen Vormünder der Laienwelt, zerrütteten sich in langer Feindseligkeit; das Reich stellte Gegenpäpste, die Kirche Gegenkaiser auf. Die Religion galt den politischen Parteien nur noch als Aushängeschild. Auf unsern oberdeutschen Städten und Landschaften, die zwischen Kaiser Ludwig von Baiern und dem Thronprätendenten Friedrich dem Schönen politisch schwankten, lastete wiederholt das Interdikt, als Folge des gegen Ludwig und dessen Anhang geschleuderten Bannfluches.

Vierzehn Jahre lang hatten damals die Einwohner Basels des kirchlichen Abendmahles entbehren müssen; so meldete 1345 brieflich der Wanderprediger Heinrich von Nördlingen aus Basel, als er da vorübergehend Pfarrer war. (Strauch: Margaretha Ebner und Heinr. v. Nördlingen, S. 369.) Blindlings warf sich der hilflos gelassene Laienverstand auf den Dämonenglauben und auf die Experimente höllischer Zauberei. So in der haltlos gelassenen Außenwelt. Aber bei den dogmatischen Händeln und den fanatischen Parteiungen der Mönchsorden war man auch innerhalb der schützenden Kloster-Klausur eben so wenig sicher vor tagtäglichen Teufelsversuchungen. Wer hätte da unter dem zunehmenden Reiche des Satans hoffen dürfen, zur ewigen Seligkeit gelangen zu können, wer hätte nicht gebebt, ewig verdammt zu sein. Der Einzelne, der zum Troste seiner Mitchristen sich wegen der Seligkeitsfrage auf die göttliche Vernunft berief, war so sehr eine Ausnahme, daß ihn und seine Lehre der Papst mit Exkommunikation bedrohte; so geschah es im J. 1329 dem Predigermönch und Theosophen Dr. Johannes Eckhart zu Köln, dem Urheber unsrer deutschen philosophischen Prosa.*

Auch unser Cistercienser sucht die verzweifelnden Christenherzen wieder aufzurichten und dem beruhigenden Glauben zuzuführen, allein hiebei fordert er nicht etwa die Denkkraft der Zuhörer oder Leser heraus, sondern er möchte sich auf die dem Gemüthe unentbehrliche, immer wohlthuende Heiterkeit stützen. Zur frommen Kurzweil, sagt er, zur erbaulichen Ergötzung erzähle er seine vorliegenden Legenden.** Jedoch gerade diese freiherzige Heiterkeit stand weder ihm selbst, noch seiner in düstern Aberglauben versunknen Zeit zu Gebote, und so war es ein unerfüllbarer Gedanke, den deutschen Volkshumor damals kirchen- und kanzelfähig machen zu wollen. Was der Autor selber Delektationsgeschichten nennt, sind trocken erzählte, sonderbare Hostien-Mirakel, grobe Zufälligkeiten, auf die das Wort anwendbar ist: Wild wächst,

* Einer von Eckharts Lehrsätzen lautet also: *Dâvon enbin ich niht sêlic, daz got guot ist. Ich enwil des niemer begern, daz mich got sêlic mache von siner güete, wan er enmöhte ez niht getuon. Dâvon bin ich alleine sêlic, daz got vernünftic ist und ich daz bekenne.* Meister Eckhart, in Franz Pfeiffers Deutsche Mystiker II, 270. — Ad. Lasson, Meister Eckhart der Mystiker. Berlin 1868, S. 50 fg.

** Diese angeblich erlustigende und zugleich erbauliche Mönchsschriftstellerei ist bei uns überlang kirchliche Mode geblieben. Der bekannte Kapuzinerpater Martin von Cochem widmete sein vierbändiges Legendenwerk »History- und Exempelbuch 1696« seiner gräflichen Gönnerin »zu einer geistlichen Recreation und Belustigung,« und wiederholt auch im Vorwort denselben Zweck: »damit der Leser neben dem Nutzen auch eine Lustbarkeit schöpfe und wenigstens beim Lesen von dem Verdruß befreyet werde.«

was wachsen will. Man werfe hier nicht etwa ein, der Klerus sei dazumal doch auch dem Humor geneigt gewesen und habe ja selbst die Stiftskirchen zur Abhaltung der bekannten Narrenfeste eingeräumt; ein hierüber aufklarendes kurzes Beispiel mag zur Widerlegung hier stehen. Eine aus dem älteren Jahrzeitbuch der Aarauer Leutkirche in das jüngere übertragene Einzeichnung, ursprünglich dem 14. Jahrh. angehörend, handelt von der Aarauer „Gesellschaft zu dem Narren". Man erfährt, daß dieser Verein eine unter dem Pestpatron Sebastian und der Jungfrau Maria stehende kirchliche Bruderschaft war und an einem besondern Nebenaltar der Stadtkirche durch eigne Kapläne und Singknaben Messen und Opfer darbrachte für die verstorbenen Mitglieder. Argovia VI, S. 365. Keine Spur hier von Scherz, aber auch keine von jenen schamlosen albernen Possenstreichen, welche nachmals in romanischen und deutschen Kirchen das Narrenfest kennzeichneten. Narren benannte sich diese Bruderschaft lediglich nach ihrem bürgerlichen Nebenzwecke, bei einem einreißenden allgemeinen Sterben das Gemüth der Einwohner durch öffentliche Maskenumzüge erheitern zu lassen, eine Mummerei also von derselben Art, nach Uhlands Wort:

„Wie bei alten Ritterfesten
Mit dem Tode zog Hanswurst."

Zu dieser selben Seuchenzeit, da man kirchliche Narrenbruderschaften gegen die Todesfurcht stiftete, ohne daß man doch darüber des panischen Schreckens los wurde, geschieht es, daß unser Cisterciensermönch ebenfalls heitere Stoffe zu Erzählungen sammelt, ohne ihnen aber entweder den Charakter der guten Laune zu lassen, oder die Wirkung des befreienden Humors geben zu können. Er kann nicht, er will auch nicht. Denn bei jedem Einzelthema setzt er sich die alleinige und gleiche Beweisführung zum Ziel, daß nämlich die hl. Hostie, der dem Sterbenden verabreichte Fronleichnam des Herrn, auch mitten im Auswurfe der Pesthngerstatt noch rein und wunderthätig bleibe; daß die Hostie, aus Priesterhand gläubig empfangen, auch für den im Kirchenbanne Hinsterbenden das alleinige Mittel der Vergebung und Erlösung sei. Um dieses Eine darzuthun, läßt er Geschmack und Schicklichkeit rücksichtslos pausiren, so daß bei ihm das Allerheiligste hart neben das Allerschmutzigste zu stehen kommt, wenn er nur den beabsichtigten Zweck erreicht zu haben meint, ein neues, durch die Eucharistie gewirktes Wunder als faktische Thatsache verbürgen und den Lesern als Heilswahrheit überliefern zu können. Nur von solchen wunderbar verwandelten und wunderbar wirkenden Hostien handelt er mit eignem unerschütterlichem Glauben. Daß seine bloße Einfältigkeit nothwendig auch zur Eintönigkeit seines Vortrages führe, diese

Mangelhaftigkeit, die ihm selbst einmal dunkel vorschwebt, kann ihn nicht beunruhigen; denn auch sie ist ja sittlichen Ursprunges. Nicht kritisch zu untersuchen, nicht ästhetisch auszuschmücken hat der Priester das von der hl. Tradition ihm Überlieferte, sondern es mit unbedingtem Glauben zu verehren und so weiter zu vererben. In diesem Sinne sagte schon im 12. Jahrh. der Lateindichter der Pilatuslegende (Mone, Anzeiger V, 425) bezüglich des von ihm behandelten Stoffes ganz imperatorisch:

Vera sit an falsa, nihil ad me. Sic memoratur,
Sic referunt homines, ut scribo, sic tenentur.

Und wenn dem heutigen Leser dieses Priesterwort etwa zu hierarchisch klingt, so sei er an dasjenige Göthe's, im Divan (Bd. VI, 33) verwiesen: „Der seine religiöse Lehre Verkündende bedarf nur, daß die Welt glaube; er muß also eintönig werden und bleiben, denn das Mannichfaltige glaubt man nicht, man erkennt es."

Dennoch aber hat auch die Legende ihre historische Genesis, auch sie macht ihre Entwicklungs- und Wanderungsgeschichte durch, mithin muß auch sie ihre eigne Kritik haben. Dies zusammen lehrt uns die Kirche selber, indem sie schon frühzeitig die Pseudo-Evangelien von Jesu- und Mariens-Kindheit, oder ebenso unter andern Legenden die von den hl. drei Königen als unecht verworfen hat. Wir selbst gehen also von eben diesem kirchlichen Standpunkte aus, wenn wir solche, weder durch die hl. Schrift, noch durch andere zuverlässige Quellen als glaubwürdig verbürgte Legenden im Sinne der comparativen Mythologie behandeln. Wir suchen für jede hier mitgetheilte Legende deren Sippschaft zusammen, deren Stoff- und Sagenkreis, und wo möglich deren Stammbaum. Dabei verräth sich mitunter, wie so manches Credo des Mittelalters schon in den Glaubensahnungen der heidnischen Naturreligion propädeutisch vorverkündet liegt, und eben hierin besteht sodann das historisch nachweisbare hohe Alter mancher der in unsrer Sammlung enthaltenen religiösen Mythen. Alsdann ist der sie überliefernde Mönch noch besonders ins Auge zu fassen. Er ist aus dem Volke hervorgegangen, ist als Ortspriester mit demselben in lebhaftem Verkehr gestanden, hat aus dessen Munde geschöpft und sein Material noch durch verwandte Mittheilungen seiner Ordensbrüder ergänzt. Sein Kloster, sein Kirchort und dessen älteste Kirchenheiligen sind an die Stelle des ehemals hier gewesenen Heidentempels und der hier verehrten Heidengötter getreten, wie ja die Kirche von aargauisch Windisch auf einen Merkurtempel, die Klosterkirche Wettingens auf einen Isistempel hinweist. Die an solche Orte sich anknüpfenden Göttersagen verwebt er in seine Klostergeschichte, läßt ihnen die

alte Seele des Glaubens und kleidet nur die allzu nackte Gestalt schamhaft in ein Meßgewand. Dies also ist die von der Legende durchgemachte Metamorphose, und durch diese ist die combinatorische Kritik herausgefordert. Es macht sich hiebei dann der historisch oder kritisch erforschte Einzelstoff in seiner Zweiseitigkeit geltend; er drückt erstlich die Einwirkungen aus, die er selbst schon aus seiner Ververgangenheit her empfangen hatte, und zugleich deutet er diejenigen Ideenkeime an, welche er der Folgezeit einzuimpfen vermögend sein wird. Damit aber ist bedeutend viel gewonnen, nämlich das Recht der wissenschaftlichen Vergleichung, durch welche die Mythenforschung erst zur Wissenschaft erhoben werden kann. Denn eben durch solche Vergleichung wird die phantastische Willkür der Sage, oder auch das für unzugänglich gehaltene Mysterium der Legende für die kritische Erkenntniß aufgeschlossen, so daß vor unserm Auge der Gesammtgegenstand wird, wächst, Form gewinnt und so das begehrte Licht der geschichtlichen Entwicklung an sich selber trägt.

Zum Schluß noch ein Wort über unser sonstiges Arbeitsverfahren. Die zu Grunde liegende Handschrift ist textuell an vielen Orten verworren, sprachlich oft fehlerhaft, und im Ganzen schwer lesbar geschrieben. Diesen Mängeln ist beim Abdruck ohne viel Aufhebens abgeholfen worden. Die Übersetzung war schwieriger, als sie sich ansehen lassen will, denn sie hat auch dem Laien und dem Verständnisse des Nichtkatholiken zu dienen. Gut, wenn man ihr nachsagen kann, was Sebastian Frank im Vorwort seiner Chronica 1531 sagt: „Die ungelerten genetten auch dieser arbeit, das ichs zu teutsch hab gemacht.“ Manches mußte frei und nachempfindend ausgedrückt, manches durch einen Zwischengedanken weiter umschrieben werden, wenn und wo das Original einen Brauch allzu einsilbig erwähnt, oder die Thatsachen allzu unvermittelt auf einander häuft. Die feine Grenzlinie zwischen wörtlicher und freier Übertragung war hier nicht immer einzuhalten, und namentlich die Vierschrötigkeit des unumwunden herausredenden Klosterlatinisten hat vielfach auf das Maß des deutschen Sprachstandes reduzirt werden müssen.

Nachdem ich vor nun dreißig Jahren die zweibändigen „Schweizersagen aus dem Aargau“ herausgegeben, war es meinen letzten Tagen vorbehalten, auch noch das älteste Legendenbuch derselben Landschaft der Vergessenheit zu entziehen, und so hat jetzt unsre Provinz die Befriedigung, — wie gewiß nur wenig andere — in den Gesammtglauben ihrer Vergangenheit tief und sicher hinein zu blicken.

Dr. E. L. Rochholz.

Uebersetzung und Quellennachweis.

Vorwort des Originales. Zur Ergötzung der Leser schließe ich nachfolgende kleine Sammlung erbaulicher Wundergeschichten hier noch mit an; auch diese Erzählungen sind, gleich den früher mitgetheilten, lediglich der frommen Kurzweil gewidmet.

* * *

Kap. 1. Beicht macht leicht.

Während ein Pfarrvikar zu Barten* mit seiner Kirchgemeinde das österliche Abendmahl begieng, stellte eine Frau ihre erwachsene achtzehnjährige Tochter gleichfalls mit in die Kommunikanten-Reihe. Kaum aber hatte das Mädchen die geweihte Hostie empfangen, so schrie es laut auf: Weh mir, wie fürchterlich verbrennt mich das Sakrament! und starr blieb ihr der Mund offen stehen. Darüber erschrak der Vikar dermaßen, daß er am Altar fast umzusinken meinte, faßte sich jedoch, nahm ihr die Hostie aus dem Munde und gab dem anwesenden Hilfspriester (der mein persönlicher Bekannter gewesen ist) einen Wink, sie auf der Stelle beichten zu lassen. Nachdem das Mädchen diesem eingestanden, daß sie ungebeichtet, ohne Reue und Leid, und noch dazu mit einer Todsünde behaftet, zum heutigen Abendmahl zu kommen gewagt habe, vermochte sie nunmehr mit wirklicher Zerknirschung und Ehrfurcht den Leib des Herrn zu genießen. — Darum des Apostels Wort: Es prüfe sich ein Jeglicher vorher selber, denn wer unwürdig von diesem Brode ißt und von diesem Weine trinkt, der ißt und trinkt sich selber das Gericht hinein.

* Barten, Bartenheim in Oberelsaß, französisch *Bartenheim*, wird schon 823 als *villa* erwähnt. *P. Ristelhuber, Alsace ancienne et moderne.* Kraus, Kunst u. Alterth. im Elsaß II. 27.

Wenn hier eine begreiflich scheinende Seelenschwäche des jungen Beichtkindes durch ein erschreckendes Körperleiden auf eine grausam rohe Weise abgestraft wird, so ist dies ein Punkt, welcher heute des näheren Verständnisses bedarf. „Niemand beichtet gern in Prosa", lautet Göthe's Laienwort, und das Priesterwort Geilers von Kaisersberg redet wiederholt von jenem generellen Adamsgebrechen, welches er ironisch „das Beichtweh haben" nennt. Wenn ein junges Mädchen aus natürlicher Scham es nicht über sich bringt, dem Beichtiger eine ihrer begangenen Sünden umständlich zu bekennen, so mag sie darüber wohl der friedlosen Schwermuth verfallen. Ihre Empfindung sittlichen Schmerzes, ihr melancholisch verstummendes Herz wird aber durch die vorliegende Legende einseitig vergröbert zur Starrsucht und zum wirklichen Stummsein, ein Seelenzustand wird zu einem körperlichen gemacht. Warum dies? Weil die Kirche ihre Lehre von der Beichte unter anderen auf Markus 9, 17 stützte, da der Heiland aus dem zu ihm gebrachten Besessenen den Teufel der Stummheit austreibt. Wie die Kirche diese Lehre gleichnißweise vortrug, mögen einige ältere Beispiele zeigen.

Aus eben demselben Cistercienserkloster Wettingen, in welchem unser Legenden-Erzähler lebte, stammt eine mit diesem Mönche gleichzeitige Perg.-Quart-Handschrift vom J. 1340 (jetzt auf der Aarg. Kantonsbibliothek: „*MS. Bibl. Wett.* 7°), welche auf Bl. 68 „*de quadam moniali*" folgendes beibringt. Zum Bischof Johannes, den man den seligen Eleymon nennt, kam heimlich ein Weib und sprach, o heiliger Vater, ich Sünderin habe ein Verbrechen begangen, so schwer und entsetzlich, daß es ein Menschenohr nicht anhören kann, deine Heiligkeit aber, so du willst, vermag es zu tilgen. Er erwiederte, wenn du denn ernstlich glaubst, deine Sünde durch Demüthigung tilgen zu können, so beichte sie mir. Ach Herr, sagte sie, mein Mund vermag's nicht zu sagen, dein Ohr nicht es anzuhören. Nun, sprach er, so schreibe, was du auszusprechen dich schämst, auf einen Zettel und überbring mir diesen. So geschah's, doch schon am fünften Tage, nachdem der Bischof jenen Zettel erhalten, starb er nach Gottes Rathschluß. Bereits war er begraben, als das Weib, ohne von dem Ereignisse zu wissen, wieder in die Stadt herein kam und ihrem Helfer nachfragte. Und als sie seinen

Tal erfuhr, lief sie an sein Grabmal und rief unter Thränen: Wohl weiß ich, o Heiliger des Herrn, daß du mein, der Sünderin, nicht vergessen hast, und darum will ich nicht eher mehr von dieser Stelle weichen, als bis du mich über meinen Beichtzettel und wegen meiner Todsünde versichert hast. So lag sie drei Tage und drei Nächte betend und fastend auf dem Grabe. Siehe, da schritt am dritten Tage der Bischof unter dem Steine hervor mit zwei andern seiner hier bestatteten Vorgänger und sprach zu der Weinenden: Nicht einmal die Ruhe des Grabes willst du uns gönnen, sondern benetzest unser Leichentuch mit deinen Thränen! Und damit gab er ihr den Zettel zurück, aber an der Stelle der darin geschriebnen Todsünde stand jetzt mit Goldbuchstaben: Meinem Freunde Johannes zu Liebe ist deine Sünde ausgetilgt.

Diese Anschauung ist in der deutschen Kirche nicht etwa eine individuelle, sondern eine althergebrachte. Die Legende berichtet schon vom Frankenkönig Karl, dieser habe seinem Beichtvater, dem hl. Egidius, eine Einzelsünde mitzubekennen lange sich geschämt. Da legte dem Heiligen, während er die Messe las, ein Engel einen Brief auf den Altar, in welchem jene verschwiegene Sünde stand, jedoch mit dem Beifügen: dieselbe ist dem allzu geschämigen Könige wegen seiner großen Reue nachgelassen, und dir sei es hiermit gegeben, solchen schwachlichen Gemüthern ein Fürbitter zu werden.

Altdt. Kaiserchronik (Ausg. v. Maßmann); daraus vorher in Aretin's Beiträgen Bd. 9, 1064—76, und in Grimms D. S. II², S. 127. — Herman von Fritslar schrieb 1349 das Heiligenleben (Ausg. v. Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, p. 194). — P. Mart. von Cochem, Kapuziner: Lehrreiches History- und Exempel-Buch. Augspurg u. Dillingen 1696. I. S. 610. — *P. Christof. de Vega, S. J., Tractatus de Confessione I. c.* 15.

Während der Herzog von Ossuna Vicekönig in Neapel war, besuchte er daselbst einmal die auf den Galeeren in Eisen geschmiedeten Verbrecher und erkundigte sich um die Einzelnen. Einer nach dem andern wollte unschuldig und nur durch der Mitmenschen Neid und Ungerechtigkeit in dies Elend gerathen sein. Bis einer antwortete dem Herzog: fraget mich nicht, was ich gethan, sondern was ich nicht gethan habe. Nicht gehorcht habe ich

als Knabe den Eltern, sondern sie mit Füßen gestoßen. Als Jüngling habe ich gestohlen und den Raub feilen Weibern angehängt. Als Mann bin ich ein Straßenräuber gewesen, bis man mich endlich mit der Bande vom Zuckmantel hieher versetzt hat. Wie, sagte hierauf der Herzog, was thust du Bösewicht unter diesen unschuldigen Leuten hier? Nehmt ihm die Fußschelle ab, jagt ihn zur Galeere hinaus, er ist nicht werth, unter so vielen Heiligen zu sitzen! Sogleich riefen die Uebrigen, ich bin ein Mörder, ich ein Brenner, ich ein Kirchenräuber. Zu spat! antwortete der Herzog, warum habt ihr's nicht zuvor gesagt. — „Also, o Menschenkind, ist es, wenn du deine Sünden rechtzeitig dem Beichtiger bekennst, er wird dir die Eisen und Bande abnehmen. Nachdem Christus den Teufel ausgetrieben, begann jener Stumme plötzlich zu reden. Du hast den Sperrteufel in dir, laß dir die Festung deines Mundes nicht durch die Maulsperre einnehmen.“ Florent. Schilling, Chorherr zu Wien: Sonntägliche Predigten, *Promptuarium Quadragesimale*. Fastliche Speiß-Cammer. Sulzbach 1675. 4°., S. 71.

Wahrscheinlich stützt sich auf dieselbe hier angeregte Stelle des Evangeliums auch das Käs- und Brod-Ordal. Denn wie in unserer Legende dem sich sträubenden Beichtkinde geschieht, daß es wie vom Schlag gerührt erstarrt, so erwartete man auch bei jenem Gottesgerichte, das gleiche Verstummen und Erstarren des Schuldigen auf der Stelle eintreten zu sehen. Dies ergiebt sich aus nachfolgender Formel.

Der Priester hat während seiner Messe so manche Schnitten trockenes Gerstenbrod und Schafkäse geweiht, als ihm Angeschuldigte vorgeführt sind, und verabreicht ihnen diese Stücke anstatt der Kommunions-Hostie. Er legt dabei jedem Einzelnen die Hand aufs Haupt und spricht folgenden Exorzismus: *Conjuro te vel hujus criminis reus est per summi sanctum Domini, ut [illegible] cuncum [illegible] panem neque caseum possis manducare, sed, inflatis buccis, cum spuma et gemitu et lacrimis et dolore fauces tuae strictae efficiantur et obligent te, antequam confitearis peccata tua domino nostro Jesu Christo, qui venturus est.* —

Ipsique [illegible] et caseos ipsos hoc valeat, qualiter unusquisque transglutiat. Postquam autem omnes transglutierint, [illegible] ventur omnes singuli qualis [illegible], ne quod renuerit. — Mone.

menta Germaniae histor., Legum Sectio V., Formulae pag. 632 und 636. Diese Formeln finden sich u. A. auch im St. Galler- und im Rheinauer-Codex, jener aus dem IX., dieser aus dem XI. Jahrhundert stammend.

Kap. 2. Krankenkommunion zur Pestzeit.

Während Hugo von Mellingen noch als Weltgeistlicher wirkte, hatte er eines seiner Pfarrkinder heimzusuchen, das schwer darnieder lag und sehnlich den Leib des Herrn zu empfangen wünschte. Nur mit großem Bangen erfüllte Hugo dies Begehren,* und wirklich war auch die Befürchtung, daß der Kranke nicht mehr vermöge, das empfangene Sakrament bei sich zu behalten, zu sehr begründet. Doch als Hugo bereits meinte, die entwürdigten Hostienfragmente einzeln vom Boden auflesen zu müssen, lag die Hostie selbst noch rein und vollständig auf dem Speisekelche, welchen er vorsichtshalber rechtzeitig mit dem Deckel geschlossen hatte. Dieses so augenfällige Wunder bewog den damaligen Leutpriester, ganz der Welt zu entsagen und in den Predigerorden einzutreten.

Das in vier hier vorliegenden Kapiteln (no. 2, 3, 8 und 17) berührte Krankheitssymptom, wornach der Patient die ihm verabreichte Kommunionshostie sogleich wieder wegbrechen muß, verweist auf die Seuchengeschichte aus unsern oberdeutschen Landschaften, speziell auf die Jahre 1348/49, „wo der brechen regieret." Ausdrücklich also schrieb der damalige Regensburger Kanonikus und Dompfarrer Konrad von Megenberg († 1374) in seinem „Buch der Natur", Ausg. von Franz Pfeiffer 1856. Diese Pestzeit, sagt Megenberg, *hub an* 1348, *und wërt' unz nu in disem neun und vierzigisten jâr nach dreizehen hundert jâren von Christi gepürt.* Weiteres über diesen wichtigen Schriftsteller und seine Lebensverhältnisse berichtet Fr. Panzer, Beitr. z. Myth. (1848) I, S. 23 und 122.

Von den reichlichen Materialien, welche uns selber über die oberdeutschen Pestzeiten zu Gebote stehen, kann in diesen Blättern nur ganz bescheidner Gebrauch gemacht werden, diese müssen sich

* Denn eben herrschte die Brechruhr.

im Engsten halten und fassen nur das einzelne Seuchenjahr und die Erscheinungsweise der einzelnen Epidemie ins Auge. Das vierzehnte Jahrhundert zählt sechzehnerlei Pestzeiten, das fünfzehnte und sechzehnte je ihrer fünfzehn; allein es bleibt dabei von der medizinischen Wissenschaft anerkannt, daß manches, was man damals Pest und Schwarzen Tod gemeinhin nannte, oftmals die Pocken und der Typhus gewesen sind (Dr. Alb. Moll, im Wurtemberg. medizin. Correspondenzblatt, Bd. 27, S. 249 f.). Nun ergiebt sich aber aus den oberrheinischen Geschichtsquellen, daß an 1347/48 dreierlei Epidemien zugleich auftraten, in Schwaben, Baiern, Elsaß und in der Schweiz die Bevölkerung dezimirten und an einem und demselben Orte manchmal bei sechs Jahren fortdauerten: das waren zu drei das Wilde oder St. Antoniusfeuer, der Schwarze Beulentod und die Schwarze oder Gallenbrechruhr. Es sind die hierüber handelnden Berichte die für unsern gegenwärtigen Zweck zunächst stehenden und ausschlaggebenden.

Ein sprechendes Zeichen jener von allen möglichen Körper- und Gemüthsleiden so tief aufgeregten Periode ist es, daß die älteste und ausführlichste Beschreibung hievon gerade in den Werken zweier süddeutscher Mystiker enthalten sein muß. Wir beginnen hier mit dem 27. Kapitel der Autobiographie des Heinrich Suso, Ausg. von Melch. Diepenbrock, Regensb. 1829. Er ist der berühmte Verfasser der Dialoge von der Ewigen Weisheit, und der Briefe über die beschauliche Gottesminne, zweier Schriften, deren gemüths- und gedankentiefer Inhalt ihm den kirchlichen Geheimnamen Amandus (Liebetraut) erwarben, während er selbst sich nach dem Namen seiner Mutter Seuß benannte. Geboren um 1280 aus dem Hegauischen Adelsgeschlechte Vom Berg, hatte er unter dem berühmten Magister und Theosophen Johannes Eckhart zu Köln Theologie studiert, trat zu Konstanz in den Dominikanerorden und starb im Kloster zu Ulm 1365. Als sein Konstanzer Konvent ihn in Ordensgeschäften 1347/48 ins Elsaß sendete, war es gerade in jenen zwei Schreckensjahren, da hier die Bevölkerung theils am Schwarzen Tod hinstarb, theils über den Brunnenvergiftungs-Sagen sich hinmordete. Ein geistesschwacher, zugleich boshafter Laienbruder war ihm zum Begleiter dahin mitgegeben. Dieser hatte sich auf einem Elsäßer Jahrmarkte, indeß Suso sein Briefsäcklein umnahm und

Tage über dem kirchlichen Auftrage nachgieng, unter den Haufen der Pilger, Krämer und Kriegsknechte gemischt und sich mit ihnen bezecht. Durch sein thörichtes Reden und als Landesfremder erregte er den Argwohn, er könnte einer der umschleichenden Giftträger sein, darüber wurde er schließlich gepackt und zum Verhör in den Thurm geführt. Um sich heraus zu helfen, erklärte der Schelm, nicht er, sondern der gerade abwesende Suso sei angewiesen, die Brunnen zu vergiften, und trage hiezu die Giftsäcklein mit sich. Darum sei Suso heute frühzeitig fortgegangen, wahrscheinlich zum Dorfbrunnen, während er selber diesen geschlagenen Tag hier bei ihnen im Wirthshaus sitze. Sofort brach das Gesindel unter tobendem Geschrei gegen den Abwesenden auf. Mit Schwert, Spieß und Hellebarte bewaffnet, giengs durchs Dorf. Häuser und Klausen wurden aufgestoßen, Betten und Strohlager durchstochen, allenthalben glaubte man ihn versteckt. Von diesem Vorgange noch nichts ahnend, war Suso inzwischen zur Herberge zurückgekommen und vernahm die leidige Märe. Erschrocken lief er sogleich zum Vogte, um des armen Thoren Loslassung zu erwirken. Mit langer Mühe und unter großen Kosten gelangs, bis vier Uhr Nachmittags hatten die Unterhandlungen gedauert. Doch nun, als er jetzt aus dem Vogthause heraustrat, fiel er in die Hand der Volksjustiz und jetzt giengs um sein eignes Leben. Der Giftträger! der Mörder! schrie der Pöbel; beim Vogt hat ihm der Pfennig herausgeholfen, bei uns soll ihm nichts helfen; schlaget ihn todt, werfet ihn in den Rhein! Nein, riefen die Andern, er vergiftet uns den Fluß, man muß ihn verbrennen! Da drängte sich ein ungeheuerlicher Bauer in rußigem Wamms mit langem Spieß durch den Haufen und begann: Mich höret, ihr Herren! Meinen langen Spieß will ich durch den Ketzer stoßen, wie man giftige Kröten spießt.* Dann wird er nackt ausgezogen, am Spieße rücklings in die Höhe gehoben und in diesen dicken Zaun so fest hineingestoßen, daß er nicht herausfallen kann. Da soll der Grundbösewicht stecken, bis er winddürr wird, und verflucht sein von Allen, die hier vorbeikommen, daß er in dieser und jener Welt verdammt bleibt!

* Nach einem mhd. Gedichte diktirt Karl d. Große den Vollzug der gleichen Hinrichtungsart gegen eine schuldig befundene Kröte: *der Kroten fet man manegen slak, einen spiz* man durch sie verswant. vd. Hagen, Gesammtabenteuer II, 641, Vers 144.

Dieses Alles hörte und sah Suso mit an, ohne daß man ihn zum Worte kommen ließ. Unter wiederholten Schrecken rollten ihm die Thränen groß herunter. Die Scene währte so lange, bis es zu nachten begann. Weinend ging er hin und her, flehte sie einzeln an, bat um Schutz und Herberge. Doch hartherzig trieb man ihn an allen Thüren fort, und die paar guten Frauen, die ihn gerne eingelassen hätten, durften es nicht wagen. So stand der arme Dulder, jeder Hilfe bar, in fortgesetzten Todesnöthen, den Augenblicken entgegen, wann sie ihn packen und umbringen würden. Vor Jammer und Schwäche sank er zuletzt am Zaune nieder, hob die verschwollenen Augen gen Himmel, gab sich in die Hand Gottes und betete: Sie sind nahe bei mir, die mich todten wollen. Mein eigenes Herz ist stumm vor Schreck und vermag nicht zu sagen, was fürchterlicher sei, ob zu verbrennen, zu ertrinken, oder gespießt zu werden, und einen dieser Tode muß ich jetzt sterben. Erbarme du dich, o mildes Vaterherz, meines kläglichen Endes!

Dieses letzte Jammerwort wurde einem benachbarten Priester gemeldet. Der kam mit schneller Gewalt herbeigelaufen, entriß ihn den Mörderhänden, führte ihn mit sich und behielt ihn über Nacht, daß er so lange sicher war. Und früh des andern Morgens half er ihm selbst aus seinen Nöthen hinweg.

Speziell in unsere aargauer Landschaft führt uns ein persönlicher Freund und Mitstreiter Susos als der zweite jener theologischen Mystiker, deren schätzbarer Bericht über die damalige Pestepidemie auf uns gekommen ist.

Heinrich von Nördlingen, erst Weltpriester im Nördlinger Ries, hernach Mitglied des Predigerordens und Wanderprediger, mochte sich den kirchlichen Erlassen des Kaisers Ludwig des Baiern, der im päpstlichen Banne lag, nicht unterziehen und hatte 1348 die Heimat gänzlich verlassen. Er wendete sich anfänglich ins Konstanzer Bisthum, aber auch dieses stand auf des Kaisers Seite. Hierauf begab er sich zur Königswittwe Agnes von Ungarn, die im Aargauer Stifte Königsfelden lebte, an sie empfohlen durch den brugger Pfleger Burkard von Ellerbach, richtete jedoch auch bei ihr nichts aus. Von da ging er zunächst nach Basel, wo man das päpstliche Interdikt beobachtete und einhielt. Hier bekam er seine eigne Pfarre, wurde bald der gesuchteste Ortsprediger und

seine Thätigkeit konnte sich ausdehnen, als hier seit 1345 das Interdikt durch päpstliche Gnade örtlich erleichtert worden war. Er befreundete sich da mit Tauler, der aus Straßburg hergeflüchtet kam, ließ sich aber zugleich, falschen Anschuldigungen Glauben schenkend, dem Gottesfreunde Suso entfremden. Er setzte von hier aus einen mit der Klosterfrau aus dem Predigerorden Margaretha Ebner zu Medingen (bei baier. Dillingen) längstdauernden theosophischen Briefwechsel fort und überschickte dieser „*daz erwelten dienstlichen dirnen gotz*“ zu Anfang des Jahres 1348 durch den Laufboten (*Kursor*) ein längeres Schreiben, aus welchem die uns zweckdienlichen Sätze hier folgen:

hie diz (hier außen im Lande) *het ich dir ze sagen und ze clagen; so wil ich dich nit betrüben. wiltu ez hœren, so frag* Chursor (den Laufboten), *der seit dir des ûzeren lidens wol ein wenig. aber was ich innern lidens trag in meinem verwundten hertzen durch warheit, das waist got allein. bit, dasz ich ee sterb, ee dasz ich wider meinem herren leb! Es ist auch die slahend hand gotz, die so unmessig vil menschen gehes todgeslagen hat, neben zu uns kumen bis an fünf meil; und dasz ich gotz zorn nit mer fürcht' dann ich tun, daruber erschrick ich. Bit, dasz unser end' in got sie, wen, wie und wo es kum. Bit got für unsern lieben vatter den* **Tauller**, *der ist auch gewonlich in grossem liden, wan* (das) *er die warhait lert und ir lebt als gentzlich, als ich einen lerer waiz der nu leben; bit für in. Mein hertz hallet nit mer zu dem* **Sänern**, *als es etwan* (vormals) *tet; bit got für uns beid. Mein muter und die* **Frickin** *gotzgrüszent euch hertzlich* (entbieten euch Gott zum Gruße). *Aber bit ich dich mit allem ernst, dasz du in got sehest und mir schribest, ob dich dunck, dasz dir nit kumen sie, dasz ich ze land far* (heimkehre), *oder ob ich noch bliben in dem ellend* (Fremde) *süll sein durch got.*

Die Pest ist also bereits bis nahe gegen Basel vorgerückt. Der nächstfolgende Brief Heinrichs ist vom Jahre 1349 und meldet der Ebnerin nach Meding, Heinrich habe Basel verlassen und sei mit seiner Mutter und der vorgenannten Frickin nach Sulz im Elsaß gezogen. 1350 kehrte er in die baierische Heimat zurück, gerade zu einer Zeit, wo daselbst aller Orten die Seuche wüthete; seine Mutter starb, am 20. Juni dieses Jahres starb ihm auch die

Medinger Freundin, sechzigjährig: über sein eignes Leben verschwindet mit 1351 jede Spur. — Philipp Strauch: Margaretha Ebner und Heinr. v. Nördlingen, ein Beitrag zur Gesch. der D. Mystik, 1882, S. 262 fg.

Zunächst an diese Berichte reiht sich die bis zum J. 1349 reichende, von F. K. Grieshaber herausgegebene Oberrheinische Chronik an (Rastatt 1850), deren Verfasser, der Sprache und den erzählten Einzelheiten nach, ein Aargauer ist, laut Vorwort, XV. Des Büchleins Haupttheil ist schon 1334 geschrieben, also fast dreißig Jahre früher als Closeners Straßburger-Chronik, welche 1362 vollendet worden ist (Hegel, Städtechroniken 8, 117) und bisher als die Hauptquelle über die vorerwähnten oberrheinischen Zustände gegolten hat. Es werden die menschen-verschlingenden Erdbeben (p. 37), die Judenschlächtereien (p. 39), die Fahrten der Geißlersekte (p. 40) erwähnt, ohne jedoch dabei einen neuen Zug darzubieten.

Ein fernerer Bericht über das Seuchenjahr 1349 stammt urkundlich aus dem Kloster Engelberg in Unterwalden, denn selbst bis in dieses entlegne Hochthal war damals die Epidemie gedrungen, wahrscheinlich eingeschleppt durch dahin aus städtischen Stiften versetzte oder geflüchtete Ordensmitglieder. Darum darf die Stelle aus dem Engelberger Chronologischen Manuskript hier wörtlich angeführt werden, wie sich dieselbe, überschickt durch den Engelberger Conventualen P. P. Ildephons Straumeyer, in Zurlaubens handschriftlicher Helvet. Stemmatographie, tom. IV, p. 174 findet. *Henricus de Sempach, Abbas Angelimontanus XIV. Eodem die [illegible] 1349 [illegible] B. V. Mariae usque ad Epiphaniam 116 Monialium mortuae; horum una die septem simul sepultae. Et nulla dum per-[illegible] et una die [illegible] septendecim [illegible] ut plures quam 20 domus fuerint exhaustae.*

Mit dieser Stelle stimmt genau die Notiz aus dem Engelberger Jahrbuch überein, welche im Geschichtsfreund, Bd. 8, 105 abgedruckt steht. Ausdrücklich erkannten damals die Zeitgenossen, daß der Aufenthalt im Hochgebirge keinen Schutz gegen die Seuche gewähre, denn zu eben den Jahren 1347 und 48 bemerkt auch der Würzburger Scholasticus Michael de Leone (abgedruckt in Ig-

natii Gropp Collectio Scriptor. Wirceburg. 1741, p. 120), es habe damals die Pest gewüthet *et in alpibus, cacuminibus, et in vallibus partium montanarum.*

Aus diesen sämmtlichen Angaben erweist sich, daß unser argauischer Legenden-Erzähler im J. 1349 geschrieben, die damalige Pest als Augenzeuge beobachtet und mit Grund als deren Hauptsymptom das Erbrechen bezeichnet hat. Da er Letzteres aber nur so weit thut, als es mit seiner mönchischen Weltscheu, mit seiner priesterlichen Verrichtung und mit seiner schriftstellerisch beschränkten Absicht zusammenhängt, nämlich die dabei vorgekommenen Kirchenwunder zu glorificiren, so bedarf er nach diesen beiden Seiten noch einer besondern Bestätigung, und diese folgt hier zum Schlusse aus wiederum zwei gleichzeitigen Quellen.

Aus Endres Tuchers Nürnberger-Memorial von den Jahren 1433 bis 40 (vergl. Hegel, D. Städte-Chroniken I, S. 254) erfährt man, daß dazumal zu Nürnberg in einem Jahre bei 13,000 Menschen gestorben, und bei 9000 entflohen waren. Der Verlauf der Krankheit gieng nach der ungeraden Zahl von Tagen; man erbrach bei 10, 13, 17 und 19 Tagen. Die Symptome waren in gesteigerter Folge: Athmungsnoth, keuchender Husten, konvulsivisches Aufstoßen und Schluchzen, quälendes Verlangen nach Getränken und darauf vermehrtes Gallen- und Blut-Erbrechen. Dieses Letztere, verbunden mit Delirien, galt als Zeichen des eintretenden Todes und hieß das schnallende Übel und der Pürzel.* Folgende hiebei dem amtenden Priester vorgeschriebenen, von der Kirche gebilligten Maßregeln sind dem theologischen Traktat des Klerikers Johann Chapeauville entnommen von Dr. Med. Adam v. Lebenwaldt, kaiserl. Physikus in Krain und Steiermark, und stehen in des Letztgenannten „Hausartzneybuch 1695" fo., pag. 102. Die Hostie wird gereicht an einer Zange, an einem Stäblein mit einer Zwinge, oder

* Bürzel, ableitend von burzen oder borzen = hervorstehen, bezeichnet hier den Darmvorfall des Ruhrkranken. — schnallen ist das schallende und platzende Herausbrechen des krampfhaft zurückgehaltenen Athems. Jemanden anschnellen oder anschnalzen, bedeutet ihn mit heftigem Worte anfahren und anplatzen; bei Stalder beschnallen, etwas beschnarchen. In den ältesten Basler Zunftordnungen wird unter den groben, auf der Zunftstube mit besonderer Buße belegten Flüchen namentlich die Formel erwähnt, Einem das Elend des schnallenden Übels anwünschen. Traugott Geering, Basels Handel und Industrie (1886), S. 89.

in einem langgestielten Löffel. Sie darf gar nicht verabreicht werden, wenn des Sterbenden Zunge vertrocknet und der Schlund verschwollen ist, oder wenn fortdauerndes Husten, Schluchzen und Erbrechen eintritt, oder bei Freisch-Anfällen. Die letzte Ölung (sie galt als größeres Sakrament) kann Inficirten nicht gewährt werden. Erfolgt sie dennoch, so taucht man Baumwolle in das geweihte Öl, bindet diese an eine Ruthe oder Stange und betupft durch ein in die Zimmerthüre eingeschnittenes Loch („das Pestguckerl") hindurch des Sterbenden Gesicht, soweit dasselbe erreichbar ist.

Kap. 3. Der Landvogt ein Kuhdieb.

Hugo von Mellingen, der aus einem Weltpriester ein Predigermönch geworden war, erzählt, es habe sich an demselben Tage, da er nach Erlibach ins Simmenthal gekommen, daselbst nachfolgende Begebenheit zugetragen. Der dortige grausame und habsüchtige Landvogt, der in seiner Ungerechtigkeit Wittwen und Waisen um ihr Vermögen gebracht hatte, war unlängst gestorben, nachdem er noch kurz vor seinem Ende testamentarisch mit seiner Gemahlin vereinbart hatte, daß dieselbe zum beiderseitigen Seelenheile eine Jahrzeit stifte und für des Gatten Grabesruhe beten lasse. Doch das vergnügungsfüchtige Weib vergaß über den weltlichen Freuden des zugesagten Gelübdes gänzlich. Da wurde sie plötzlich schwerkrank und verfiel in den äußersten Kleinmuth, während bereits die zahlreichen Verwandten, lauernd auf eine hübsche Erbschaft, zugereist kamen, sich im Schlosse einquartierten und hier nicht einmal die Kranke in ihrer Stube zum Schlafe kommen ließen. So lag sie des Nachts verlassen und vom Gewissen geplagt, als eine tiefschwarze dämonische Gestalt ans Bette trat, in der Rechten eine Peitsche,* und mit der Linken an einer Kette den verstorbenen Gemahl festhaltend. Dieser selbst führte eine Kuh nach, eine der von ihm gestohlenen, und begann mit seiner ganzen vollen Stimme: O du Verwünschte und Gottverhaßte, nicht

* In den Bildern zum Sachsenspiegel (Folio-Ausgabe von Mone, 1830) ist auf Tafel XVII, 2 der Gerichtsakt einer Pfändung dargestellt. Die Thiere werden vom Pfluge gespannt, dazwischen steht der Fronbote, kenntlich gemacht durch die Stockpeitsche.

einmal meine letzte Bitte hast du erfüllt, für meine letzte Ruhe nicht gesorgt, jetzt ist das Sterben auch an dir! Bei diesem Worte schlug ihr jener schwarze Dämon einen Dreizack in den Leib, daß über ihr Wehgeschrei die sämmtlichen Gäste aus den Betten sprangen und herbei eilten. Da lag sie mit bereits heraus gequollnem Eingeweide, tropfenweise sah man den Wein hindurch rinnen, den sie in unlöschbarer Fiebergluth in sich hineintrank. Als sie zwei Tage darauf starb, war so eben Hugo von Mellingen nach Erlibach gekommen.

Um der etwaigen Meinung sogleich entgegen zu treten, als handle es sich hier ausschließlich um eine speziell bernische Landesbegebenheit, lassen wir dieselbe Sage vom kuhräuberischen Landvogt in einer Aufzeichnung folgen, welche 148 Jahre älter ist als die vorstehende. Dem CistercienserMönche Cäsarius von Heisterbach (Miracula* etc., II, cap. VII.) erzählte nemlich sein Ordensbruder Bernard aus persönlicher Erfahrung Nachfolgendes.

Während Bernard in der Utrechter Diözese das Kreuz gegen die Sarazenen zu predigen hatte, nahm dorten auch der reiche Müller Gotschalk dasselbe, keineswegs aber aus Eifer und Überzeugung, sondern blos des beabsichtigten weitern Wuchergewinnes wegen. Er trug es nun wenigstens auf seinem Rock; und als man hernach auf des Papstes Innocenz III. Erlaß hin ein Loskaufgeld von jenen Kreuzfahrern einsammelte, welche während ihres Gelübdes erkrankt, ergreist oder verarmt waren, so ließ sich auch Gotschalk mit auf die Enthebungsliste setzen und zahlte fünf Mark ein, da er doch nach Aussage der Nachbarn und ohne seiner Kinder Erbtheil zu schmälern, wohl vierzig Mark hätte steuern müssen. Nun saß er in der Schenke und höhnte über die Glaubensnarren, die unter Verlust von Leib und Gut über Meer fahren, indeß man mit fünf wohlfeilen Mark hübsch daheim bleiben und denselben Sündenablaß profitiren könne. Da hörte er sich des Nachts einmal

* Heisterbach, ein ehemaliges Kloster im Siebengebirge. — Die hier und des Weitern benützte Ausgabe ist: *Illustrium Miraculorum et Historiarum memorabilium Lib. XII., ante annos ferè CCCC. à Cæsario Heisterbachensi, Ord. Cisterciensis, Colomiensis diœcesis .... etc., accurate conscripti. Antverpiæ, ex officina typographica Mart. Nutij, ad insignie duarum Ciconiarum, an. MDCV.* 8°. Die von Strange 1851 in zwei Bänden besorgte neue Ausgabe des Cäsarius von Heisterbach stand mir nicht zu Gebote.

durch das Mahlwerk gewerkt, dessen Rader Jemand plötzlich angelassen hatte. Um nachzuschauen, warf er nichts als den Rock um, an dem jenes erkaufte Kreuz noch aufgenäht war, und eilte ans Hofthor. Draußen hielt ein unförmlicher Kerl mit zwei schwarzen Rossen und rief gebieterisch: Den Schlapprock herunter und aufgesessen! So geschah's; der Rock mit dem Kreuz lag drunten, droben am Rappen saß folgsam der Müller, und fort gieng's der Hölle zu. Bald traf er dorten unter andern jüngst verstorbenen Bekannten auch den Ritter Elias von Riningen, weiland Burggrafen auf Schloß Hurst. Der lag rücklings zwischen den Hörnern einer Kuh festgespießt und wurde bei jedem ihrer wilden Sprünge tiefer zerfleischt. O schau, rief der Graf dem Müller zu, dies ist eben jene Kuh, welche ich einer Wittwe erbarmungslos weggenommen! Bei weiterer Umschau sah Gotschalk auch den für Wucherer bereit stehenden Feuerstuhl und vernahm das ihm selbst geltende Wort: Nach drei Tagen! Alsbald nahm ihn der schwarze Reiter wieder hinweg und setzte ihn droben bei der Mühle ab. Halb entseelt fanden ihn des Morgens die Seinen, schnell holten sie den Priester mit dem Sakrament herbei. Verzweifelnd gab Gotschalk diesem das Begegniß an: alles Übrige, rief er, ist umsonst, mein Urtheil ist gesprochen, mein Sitz steht bereit, nach drei Tagen bin ich dort, wohin ich gehöre! Wirklich fuhr er ohne Trost und Beichte nach drei Tagen von hinnen. Ein christliches Begräbniß mußte ihm versagt werden, und sogar die Müllerin, welche die Leiche heimlich im Beinhause beisetzte, kam dafür noch in Kirchenstrafe. Es sind noch nicht drei Jahre, daß dies geschehen ist, fügt Cäsarius bei, der dies Anno 1222 aufgezeichnet hat.

Allerdings erkennt der kindlich lautere Cäsar v. Heisterbach gar wohl, wie äußerst roh und der Kirche unwürdig diese eben erzählten Sagenzüge sind. Da er aber ihre und ihrer Gewährsmänner Wahrhaftigkeit nicht bezweifeln darf und will, so versucht er den groben Stoffen eine sie gleichsam adelnde parabolische Deutung beizulegen. Weil die Kuh — sagt er, pag. 65 — draußen auf der Weide unruhig und nimmersatt umherschweift und das frische Gras der Matten bis auf den letzten Halm abfrißt, so bezeichnen wir unter dem Bilde der Kuh die Burgherren und Landvögte unsrer Gegenwart, denn auch diese fahren verderblich im

Lande umher, nehmen ihr wechselndes Einlager in der Unterthanen Haus und Heim, oder belasten deren Güter mit solchen Grundsteuern, daß hier gar nichts mehr gedeihen und nachwachsen kann. Sie also gleichen den alle Matten abfressenden, frei herumschwärmenden Kühen, und da die Vögte überdies auch noch das Weidevieh mitrauben, so erleidet darum in unsrer gleichnißweisen Erzählung der zur Hölle verdammte Ritter dorten die Strafe des Kuhdiebes.*

Somit deutet Cäsarius selber an, es sei in der erzählten Sage nicht ein besonderer Fall zu suchen, sondern mehr ein Gleichniß über allgemeine Zustände. Dies ist vollständig richtig, es liegt hier das zur Rechtsanekdote ausgesponnene Rechtssprichwort vor. Den Beweis hiefür liefert der Fabeldichter Ulrich Boner, der als Predigermönch zu Bern schrieb und in Urkunden daselbst von 1324 bis 1349 öfters genannt ist, mithin ein Zeitgenosse ist unseres aargauer klerikalen Legendensammlers. In seiner Fabel no. 8, in Franz Pfeiffers Ausgabe S. 14, heißt es von dem Herrn, mit welchem der Unterthan theilen soll:

er sprechet, wenn man teilen sol:
»ich gan dir dinen teilen wol,
hab dir das kalp, lâ mir die kuo,
wilt du des niht, nû var ich zuo
und nim die kuo zesamt dem kalbe.«

Noch deutlicher erklärt sich Boners Fabel no. 95, bei Pfeiffer S. 169. Zwei Reiche prozessirten um Besitzthum. Der Eine überbrachte dem Richter heimlich einen großen Ochsen, empfahl seine Sache und schloß, ich will nichts als mein Recht. Der Andere überbrachte an des Richters Frau eine schöne Kuh. Die Frau redete ihrem Manne zu, der Kuh Recht zu geben, und so that er. Da sprach der Verlierende: *Red, ochse, ez ist zît!* Der Richter aber

---

* *Deus secundum qualitatem et modum peccati, ipsum punit peccatum. Miles ute, quia vaccam rapuit, in vacca peccatum luit. Hec de qualitate. Vacca propter pascua per diversa prata discurrit, et assidua precisione recrescentia gramina depascit. Vacca, ipsa sua inquietudine et depastione, nobiles et advocatos temporis nostri designat, qui domos et agros subditorum hospitando depascunt, et per assiduas exactiones, quas in illos faciunt, in substantia recrescere non sinunt. Isti prædonibus in parvis similabuntur, et sicut modo alios agitant, ita ipsi cum prædicto milite exagitabuntur. Hec de modo dicta sint.*

sprach: Dein Ochse kann nicht reden, die Kuh hat ihm ja das Maul verbunden. — Das heißt: Empfangene Gabe bindet.

Boner hat sein Werk einem Dynasten des Berner Oberlandes gewidmet, dem Freiherrn Johann von Ringgenberg, der seit 1330 Mitglied des Rathes zu Bern geworden war und 1340 als Ritter in hohem Alter starb. Einem solchen Gönner, der überdies Burgherr und Landvogt am Brienzersee war, vögtische Gewaltthätigkeiten ins Angesicht zu erzählen, konnte Boner nicht wagen; er dachte aber auch nicht entfernt daran, da er ja erwiesener Maßen alle seine Stoffe weder selbst erfunden, noch aus seiner Zeit und Erfahrung geschöpft, sondern lediglich den antiken Sammlungen abentlehnt hat. So auch die eben berührte Bestechungsanekdote. *Βοῦν ἔχει γλώσσῃ*, er hat einen Ochsen auf der Zunge, galt schon zu Athen sprichwörtlich von einem Bestechlichen und entstand durch die athenische Münze, auf der das Gepräge eines Ochsen war. Außerdem wäre auch nicht einzusehen, warum unsre hierländischen mittelalterlichen Schriftsteller die erwähnten Gewaltthätigkeiten ausschließlich den Laienvögten des Feudaladels aufgebürdet hätten, da sie doch selber genugsam zu erzählen wissen, daß die nicht minder habsüchtigen Abteien und Stifte sich auf Kosten der Gemeinden bereicherten. Vergl. mein Buch Teil und Gessler, S. 466; und Aarg. Sag., no. 333 u. 346.

Nunmehr entsteht die andere Frage, inwieweit der Angabe unsrer Sage, der tyrannische Landvogt sei zu Erlenbach im Simmenthale seßhaft gewesen, ein geschichtlicher Grund zukomme. In dem Simmenthaler Kirchdorfe Erlenbach steht auf einem Hügel, seitwärts der dortigen Pfrundwiese, noch altes Gemäuer der Burg, welche der Sitz der ehemaligen Freiherren von Weißenburg gewesen ist und dem Simmenthale Landvögte bis Mitte des 14. Jahrhunderts gegeben hat.

Diesen kleinen Sitz verließ das Geschlecht, erbaute in festerer Lage die Weißenburg am Zusammenflusse der Simme und des Bunschibaches und gab sich nach dieser den Namen seit 1175. Auch von dieser Burgruine stehen noch Reste der Ringmauer und des Thurmes beim Dorfe Weißenburg, einem durch seine Mineralquelle bekannten Badeorte. Von hier aus beherrschten die Freiherren von Weißenburg das untere und einen großen Theil des obern

Simmenthales unter dem Schutze der österreicher Herzoge und des deutschen Reiches. Mit dem Jahr 1368 erlosch ihr Mannsstamm, nachdem sie aus hartnäckigen Widersachern der Stadt Bern deren treue Mitbürger geworden waren. Zwei Johanne sind unter ihnen die namhaftesten, Oheim und Neffe, und von ihnen ist nun zu berichten.

Der kriegslustige, unruhige Freiherr Johann, der in den Urkunden stets der Alte (Oheim) genannt wird, hatte noch Berns glücklichen Sieg bei Laupen (1339) zu erleben gehabt und mag um d. J. 1341 gestorben sein, gewaltsamen Todes, wie folgende unter dem Simmenthaler Volke verbreitete Sage angiebt. In hohem Alter soll er eine junge Österreicherin geheiratet haben, diese aber, ihres Gemahls bald überdrüssig, habe ihren früheren Geliebten, den österreicher Ritter Friedrich, zu sich nach Weißenburg geladen und da zur Ermordung des Freiherrn beredet. Die Missethat geschah; Friedrich erstach auf einem Jagdritt nach Grüningen seinen Gastfreund unfern des Schlosses unter der großen Linde, und die Freifrau sah von der Thurmzinne dem Morde zu. Als sie dem rückkehrenden Friedrich den Brautring darbot, warf er ihn in den Burggraben, überhäufte sie mit Vorwürfen und entritt, ohne daß die nacheilende Dienerschaft ihn einholen konnte. Das Weibes Verrath und das unschuldig vergossene Blut trieben ihn davon. — So berichtet Altschultheiß Fr. v. Mülinen, im Schweizerischen Geschichtsforscher I, 55, und allerdings stimmen einige dieser Sagenzüge sehr wohl überein mit den Angaben unsrer Legende.

Gleichwohl ist diese Simmenthaler Sage aus dem 14. Jahrh. nur eine Auffrischung folgender norddeutschen Sage des 11. Jahrh. Die buhlerische Schloßfrau Adelheid zur Weißenburg an der Unstrut vom Jahre 1065 hat ihren Ehegemahl, den Landgrafen Ludwig von Thüringen, an den Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen mörderisch verrathen und ist seitdem in zahlreichen Chroniken und Volksliedern genannt. Auf dieser Weißenburgerin Anlaß ersticht der Buhle „Friedrich" den Ehegemahl ebenfalls auf der „Grüningerjagd unter der grünen Linde;" und gleichfalls vergeblich bietet die Verrätherin alsdann dem vom Morde Rückkehrenden ihren Ring dar. Uhland, Volkslieder I, no. 123, S. 283—293. Von dieser Schloßfrau handeln der Reihe nach: Brotuff, Chronica der Stadt Mansberg (lies Merse-

burg). Leipz. 1557. Bl. 71b; Bange, Thuring. Chron., Bl. 43. 44; Rohte, Chron. Thuring. ap. Menken 1672. 1673; Gerstenberg, Thür. Chron. ap. Schminke I, 114. 115; Winkelmann, Beschreib. von Hessen VI, 201—203; Grimm, D. Sag.[2] no. 552, woselbst die meisten der obgenannten Quellen schon verzeichnet stehen. Allein noch nicht genug. Dieselbe Sage mit besonderem Volksliede geht auch über auf das seit 1288 urkundlich genannte, gewaltthätige Rittergeschlecht von Krenkingen-Weißenburg und auf dessen bei badisch Bonndorf gelegenes Schloß, und dieses andere Weißenburger-Lied steht gedruckt in Heinr. Schreibers Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. III, Freib. 1841, S. 382; und nachher in Uhlands Sammlung, no. 123 B.

An Alter und historischer Beglaubigung laufen also diese deutschen Weißenburger Schloßsagen der Simmenthalischen den Vorrang weit ab, und überdies geräth die Letztere noch mit sich selbst in Widerspruch. Denn bis in das jetzige Jahrhundert herein hat in der Sage des Berner Oberlandes der dortige Freiherr v. Weißenburg als der freundliche Berggeist gegolten, welcher dem Sennenvolke die Heerden besorgen hilft. Und wie er schon ehedem als Landesbaron seinen Lehensbauern 100 Kühe auf einen Tag vermacht hatte, so geht er jetzt noch Nachts auf der Almend umher und giebt aus seiner umgehängten Salztasche dem Weidevieh der Armen Salz zu lecken. Schweizer Taschenb. Alpenrosen 1815, S. 282.

Eben derselbe entführt um Guttannen im Haslithale zuweilen zwar die Weidethiere, doch nur zu dem Zwecke, um sie im Herbste wohlgenommen und verdoppelt an Zahl wieder vor die Ställe zu bringen; ihm soll daher nachfolgender Spielreim der Kinder gelten:

Guter Hans von Weißenfluh,
Nimm da wieder deine Kuh
Und ihr fettes Kalb dazu!

Alpenrosen 1827, 311. Dieser eben genannte Hans ist der Freiherr Johann II. von Weißenburg, der letzte echte Sprößling seines Hauses, der urkundlich verbürgte Wohlthäter aller Gemeinden seiner Landschaft, die er seit 1347 mit Gütern, Weiden und Rechten beschenkt hatte. Aus Dankbarkeit für die ihm und seinem

verstorbenen Bruder Rudolf geliehenen Kapitalien übergab er an Bern die Landschaft Frutigen und wurde Bürger zu Bern. Er starb 1368 (Fr. v. Mülinen, l. c.). Von ihm ist mit Grund zu vermuthen, er habe sich an dem siegreichen Kriegszuge Berns gegen Laubeggstalden am Steffanstage 1350 mitbetheiligt. Und hiemit gewinnt unsre Simmenthalersage, was sie an Urſprünglichkeit verliert, an innerer und örtlicher Wahrheit wieder. Denn für diese stehen ihr zwei Zeugen von besondrer Gewichtigkeit zu Gebote. Der eine Gewähr-mann ist unsers Erzählers namhaft gemachter Amts- und Zeitgenosse, der Augenzeuge der mitgetheilten Begebenheit, Hugo von Mellingen; und schon hieraus läßt sich ein Schluß bilden auf das etwaige Jahr der Handlung. Der Andere ist kein Geringerer als der älteste deutsche Bernerchronist Konrad Justinger, welcher 1420 Beides, das Jahr und den Anlaß der Handlung, urkundlich mittheilt. Die von ihm hiebei nur kurz berührten Zeitverhältnisse (S. 142 der Ausg. von Stierlin-Wyß) müssen hier ausführlicher dargestellt werden, weil auch durch sie das Alter unsrer Legendensammlung genau fixirt wird.

Zwei ganz verschiedene Wege pflegen die Menschen einzuschlagen, wenn sie von einem allgemeinen Übel plötzlich überrascht werden. Der eine Theil trauert in Sack und Asche und läßt über zerknirschten Bußübungen die bürgerliche Ordnung in Trümmer gehen. Der andere Theil zerrüttet nicht minder Staat und Gemeinde, indem er das Mittel gegen Kummer und Sorge in zügellosen Ausschweifungen sucht. So wird auf beiden Seiten Leben und Eigenthum der Nächsten nur um so schleuniger vernichtet. Nur die Weisheit Weniger ist darauf bedacht, Beides zu retten, indem sie durch männlichen Gleichmuth das Gemüth der Mitbürger stählen und erheben, es zu geregelter Besorgung der gewöhnlichen Lebensgeschäfte anhalten. So that die Berner Regierung, als zur Pestzeit das Sterben in dortiger Stadt so heftig geworden war, daß man täglich bei 120 Personen begrub. Sie suchte die Unthätigen zu beschäftigen, die Eingeschüchterten zu erheitern und sich ihrer zugleich zu politischen Zwecken zu versichern. Sie ließ das Aufgebot an die junge Kriegsmannschaft ergehen und sendete dieselbe 1350 mitten im Winter gegen die Edelleute des Simmenthales, die unter dem Schutze der Grafen von Greierz den Landfrieden störten

und die Älpler von dem Bündnisse mit der Stadt abwendig machten. Nachdem sich der Zuzug von Thun und Frutigen mit den Stadttruppen vereinigt hatte, rückte man ins obere Simmenthal vor. Hier wurde gerade der Tag des hl. Stephan gefeiert (26. Dez.), wobei man nach altem Brauche die Zugthiere kirchlich einsegnen und dem Schutze des „Pferde-Steffen" empfehlen läßt. Alles Volk war von den Bergen herab zum Gottesdienste gekommen, als hier der Bernerharst Halt machte. Der Venner ließ die Pfeifer und Trommelschläger aufspielen, die Weiber und Töchter blieben nicht spröde, bald sah man mehr als tausend Gewappneter im Tanze sich schwingen. Singend und springend verspottete man die Sekte der schwarzsichtigen Geißler, die durch konvulsive Geberden sich in visionären Taumel versetzten und keinen andern Gesang als den Weltuntergang-verkündenden Flagellanten-Leich gelten ließen. Eine Stelle daraus hatte geheißen:

Swer siner buoze welle pflegen,
der sol bihten und wiederwegen:
so wirt siner sele rat,
des hilf uns, lieber herre got.

Statt des Wiederwegens (Abzahlens) forderten die jungen Berner nun zum Nehmen auf und sangen parodierend:

Wer unser Ruße welle pflegen,
der soll Roß' und Rinder nehmen,
Gans' und feiste Schwin:
damit so gelten wir den Win! *

Wem diese Rosse, Rinder und Schweine mit gutem Rechte heute abgenommen werden sollten, dies verstand sich hier von selbst, weil sie der Thalschaft zuvor räuberisch entwendet waren. Mitten im Tanze gab der Venner das Zeichen, stracks erhuben sich die Berner zum Sturmlauf gegen die Veste Laubeck, erstiegen dieselbe, durchrannten das Thal und zerstörten auch Mannenberg, des Feindes andre Veste. So wurden im gleichen Anlaufe die beiden Gümminen gestürmt und man stand an der Marke des Sanenlandes, wo der Greierzer Graf wohnte, die Stütze der Oberländer Barone. Hier aber kamen die reichsten Älpler der jenseitigen Thalschaft friede-

* So ruft auch der kampflustige Hagen: *Nu trinken wir die winne unt gelten skünigen win!* Nibelungen, Strophe 1897.

begehrend entgegen. Man vertrug sich mit ihnen und ihren Anwälten, indem man sie zum rechtsgiltigen Ausgleich des von ihnen erlittnen Schadens an die Obrigkeit zu Bern verwies. Dorten vergüteten sie den begangnen Raub mit barem Gelde. Dies ist der Berner Harnischtanz, der mit Eroberung des Simmenthales geschlossen hat.

Aus diesem Berichte über den Pesttanz der Oberländer, und aus der Angabe unsrer Simmenthalersage über das grausige, einem Pestfalle ähnliche Ende der Edelfrau von Weißenburg-Erlenbach ist beiderseits zu schließen, auch unsre vorliegende Legende sei im großen Pestjahre 1349/50 einberichtet und niedergeschrieben worden.

Kap. 4. Burger- und Pfaffenspiegel.

Ein Burger zu Aarau lag auf dem Todbette. Als nun der dortige Leutpriester ihm die Beichte abnehmen und das Abendmahl reichen sollte, kehrte sich der Kranke unwillig gegen die Wand, wie wenn er erzürnt die Gabe und den Geber verschmähe. Die Verlegenheit des Geistlichen, der sich mit solcher Verachtung abgewiesen sah, war um so empfindlicher, weil er zugleich auf dem Gesichte der Anwesenden deutlich das in der Stadt umgehende Gerücht las, als pflege er mit des Erkrankten Eheweib eines verbotenen Umganges; höchst betroffen verließ er unverrichteter Dinge das ihm feindselig scheinende Haus.

Gleichwohl wurde er alsbald hernach auf des Kranken ausdrücklichen Wunsch wieder gerufen, aber sonderbarer Weise empfieng ihn dieser auch jetzt nicht besser, sondern kehrte ihm zum andern und dritten male trotzend den Rücken. Während alles rathlos umher stand, that die Nachbarin das vorlaute Maul auf und sprach: Jetzt hab' ichs heraus, warum er sich des Gnadenmittels so heftig erwehrt; er hat ja das Bett, in dem er liegt, zu Biberstein gestohlen, dies läßt ihn nicht zur Ruhe kommen! Die Umstehenden fanden diesen Aufschluß so ganz wahrscheinlich, daß sie den Bettdieb schleunig aus seinem peinlichen Raubneste heraushoben, und wirklich empfieng und nahm er jetzt die letzte Wegezehrung mit einer mehr als ausgiebigen devoten Bußfertigkeit.

Die Anekdote stützt sich hier auf folgende zwei Lokalverhältnisse, dieselben als wohlbekannt vorausfetzend und nicht weiter erklärend. 1) Die Johanniter-Comthurei von Schloß und Dorf Biberstein,* zunächst bei Aarau gelegen und in Allem auf den unmittelbaren Verkehr mit dieser Stadt angewiesen, handelte nur in ihrem eignen Geschäfts-Interesse, wenn sie die kleinen Beamtungen des Landverwalters und Amts-Untervogtes herkömmlich an einflußreichere Aarauerbürger übertrug. Sie mochte daher auch wohl einmal ein Auge zudrücken, wenn der gewesene Untervogt bei einer Zwangsvollstreckung ein Stück gepfändeter Fahrhabe nicht mit verrechnete, sondern mit sich nach Aarau hatte gehen lassen. 2) Der Aarauer Leutpriester war zur Zeit, da dieses Geschichtlein spielt, ein Expositus des Chorherrenstiftes Beromünster und dieses der alleinige Kirchherr am Orte. Wenn ein solcher, um sein bares Geld hieher gesetzte und ortsfremde Pfründner hier ehrenrührigen Nachreden der Laien blosgestellt war, so brauchte er darum, so lange ihm das Stift den Rücken deckte, nicht für seine Pfründe fürchten zu müssen, er konnte vielmehr Gleiches mit Gleichem vergelten. Schalt man ihn nach der verdrehten damaligen Ausdrucksweise einen „Minnedieb," so gab er dem Scheltmaul einen privilegirten „Vierzipfeldieb" zurück, machte ihm gelegentlich die Hölle heiß und ließ noch obendrein die Ketzergeschichte in das Mirakelbüchlein beweiskräftig einschreiben. Ritterschaft, Bürgerschaft und Klerus schwankte damals launenhaft zwischen Andacht und Wildheit hin und her, bemerkt der Solothurnerpfarrer U. P. Strohmeier (Ritterburgen der Schweiz II. no. 36). Der zeitgenössische Mystiker Meister Eckhart, der als Predigermönch und Lehrer 1329 zu Köln starb, nennt auch die Geistlichen seiner Gegenwart nicht gerade Muster der Andacht: sie seien es schon um deswillen nicht, sagt er, weil sie ihr Amt vielfach in weltliche Händel verflicht und sie also selten besonderen Trost von Gott zu empfangen

* Biberstein wird 1335 durch Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg an Rudolf von Büttikon, Johanniter-Comthur zu Klingnau, verkauft, und dieser Bruder Rudolf von Buttikon als Comthur erscheint in den Urkunden des Aargauischen Staatsarchives (Abth. Leuggern 118) zum letztenmale am 17. Januar 1362, und zwar als Aussteller. Mit Urk., gegeben zu Aarau, 22. Juli 1367, verfügt Herr Wernher von Eptingen (St. Joh. Ordens) als Pfleger des Hauses Biberstein. Schlofsarchiv Biberstein, no. 23. Von diesem Eptinger Rittergeschlechte wird in unserm Kap. 22 des Näheren gehandelt.

vermögen. Ausg. v. Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker II, 481. Eben darum ist vorliegende Erzählung keineswegs unterdrückt, sondern als ein Sittenbild hier mit aufgenommen worden, in eben dem Sinne, in welchem Meister Eckhart (II, 190) sagte: *Daz ist wîsen liuten ze wizzenne unde gruben ze gloubenne.*

Kap. 5. Aarauer hölzerne Glocke.

Derselbe schon erwähnte Leutpriester zu Aarau tritt eines Tages aus der Kirche auf den Kirchplatz heraus, angethan mit Albe und Stola, im Begriffe einem Kranken die Sterbsakramente zu überbringen. Dem Hochwürdigen Gute voran schreitet der Sakristan, er trägt nach Brauch in der einen Hand die Laterne mit der brennenden Sterbkerze und schellt, um freie Bahn zu machen, mit der andern das weithin tönende Verwahrglöcklein. Da versperrt ihnen jedoch eine mitten in der Straße lagernde Kuh so ärgerlich den Weg, daß der ereiferte Sakristan ohne weiters mit dem geweihten Glöcklein dreinschlägt und das Thier erschlägt. Nun aber die fatalen Folgen dieser Amtsübereilung. Nicht nur die stadtbürgerliche Kuh war und blieb todt; auch das sonst so tadellose Kirchenglöcklein hatte durch die Profanirung von Stund' an den Ton verloren und klappert, wie die Aarauer es bis heute beklagen, leider nur noch hölzern. —

Der Mönch erzählt hier nur aus dem Gröbsten und überläßt die Hinzufügung des Details seinem einheimischen Leser, bei dem er die Kunde von einer allgemein landläufigen Anekdote voraussetzt. Schwankhaft berührt er eine der vielen Glockensagen, mit denen sich Nachbargemeinden gegenseitig zu necken pflegen. Jung aufblühende Städtchen plagt der Neid über schönes mächtiges Dorfgeläute, altgeschichtliche Kirchdörfer spotten über schlechtes mißtönendes Stadtgeläute — dies ist der tausendmalige Inhalt jener Spitz- und Schmitznamen, womit sich die Ortschaften kleiner Bezirke besticheln und hänseln.

Ludimus et ludimur. So eben bei Revision dieser Zeilen begegnet uns ein neues Exemplar angeblich lautlos gewordener Kirchenglocken. Als nämlich jüngst am 20. Sept. 86 der Kronprinz des deutschen Reiches Namens seines kaiserlichen Vaters die alte

Lothringerstadt Metz besuchte, hatte diese sich für den erwarteten Gast festlich vorgeschmückt und ließ ihm die Glocken aller Thürme entgegenschallen; dabei konnte denn auch die Allergrößte auf der Kathedrale nicht schweigen, obschon sie altherkömmlich *la Muette* heißt, die Stumme.

Nun zur Aarauer Stadtglocke. Aarau, ursprünglich ein bloßer Burgort, war als Kirchgemeinde bis z. J. 1568 noch im Nachbardorfe Suhr pfarrgenössisch, ihr Lehensherr und Kollator war das luzernische Chorherrenstift Beromünster, und stabil heißt es darum von ihr in den Urkunden: *quæ filialis est ecclesiæ matricis in Sur*. Boos, Aarauer-Urkkb., no. 95 u. 323. Über des Ortes früheres Kirchengeläute besitzt man bis jetzt keine andere Nachricht als diejenige im ältesten Jahrzeitbuch der Aarauer Leutkirche enthaltene; das letztere ist abgedruckt in Argovia, Bd. 6. Daselbst erscheint erstmalig im J. 1437 die Vergabung von 2 Gl., welche Johann Atterwil, *procurator ecclesiæ*, für eine Glocke macht (Argovia VI, 379). Hierauf 1442 schenkt Hentzman Murer 3 Pfund zur Erbauung eines Glockenthurmes (*ibid.* S. 397). Noch aber besteht damals weder Kirche noch Kirchthurm. Den Bau beider veranlaßt 1471 Magister Johannes von Gundoldingen, Chorherr von Beromünster und Leutpriester zu Aarau. Er wandelt die Aarauer Kapelle, welche damals alt und ruinos war, in eine Kirche um und bewerkstelligt dies mittels der Quadersteine, welche man aus der benachbarten Burgruine Ober-Gösgen ausbricht und auf der Aare herabflößt. Hiezu schenkt er 40 Gl. her (S. 443). Erst 1468 entzieht sich dann die Priester- und Kaplanatschaft an der Leutkirche der Pflegschaft dieser Kirche und übergiebt dieselbe bedingungsweise an den Rath der Stadt (S. 464). Allein von dem Geläute dieser Kirche ist erst 1411 zugleich mit den Sakristans-Verpflichtungen die Rede (S. 467 fg.) Als der Kirchthurm im J. 1663 höher gebaut wurde, erhielt derselbe einen Glockenstuhl und eine damals neugegossene Glocke (Aarauer Chronik 1881; S. 162), die jetzt noch vorhandene. Bis dahin aber saß auf dem Kirchendache ein sogenannter Dachreuter, welcher Dreiglöcklithurm hieß und noch i. J. 1782 einen neuen Blechhelm erhielt (Chronik, S. 207). Kurz-Weißenbach, Beitr. z. Gesch. d. Kantons Aargau (1846), behaupten zwar, S. 549, jedoch ganz mit Ungrund, der Stadt Aarau sei schon

seit 1315 ein herzoglicher Freibrief gegeben worden, ihren Leutpriester selbst erwählen zu dürfen. Sie berufen sich auf Urkunde, dat. Säckingen 1315, 30. Okt. Eben diese Urkunde ist seither gedruckt bei Boos, Aarau: Urkkb., no. 28; laut derselben gestattet Herzog Leopold v. Österr. nur die Errichtung eines St. Katharinenaltares in der Kirche zu Aarau und nur das Wahlrecht eines für diesen Nebenaltar verpfründeten Mefspriesters.

Um so leichter also wird es den auf der stattlichen Suhrer Präbende sitzenden Chorherren, sich lustig zu machen über die ärmere und gleichwohl nach Selbständigkeit trachtende Aarauer Kirchgemeinde, und so erhält dieselbe wegen ihres mangelhaften Geläutes einen Spottnamen, der im damaligen Aargau schon sonst ziemlich geläufig war. Denn hier hieß das Städtchen Klingnau „Hölzerne Glocke" (Aargau. Sag. II, no. 448), das Dorf Jonen „Irdene Glocke", das Dorf Sins „Kuhschelle". Daß auch damals schon solchen Namen nicht immer eigner Witz zu Grunde lag, sondern nur nachgesagter, entlehnter, läßt sich an zwei kurzen Beispielen erweisen. Die Zimmersche Chronik III, p. 463 erzählt über einen Willen (Wilhelm) von der Scheer, Beisitzer am geistlichen Gerichte zu Konstanz, er sei ein solcher Amtspedant und Sauertopf gewesen, daß seine Substituten stets voraus auf den Tag lauerten, wo er sich einmal länger vom Hause entfernen mußte; alsdann hiengen sie einen Kübel unters Dach und läuteten Freude mit dieser „*hilzin glocken*". Aber auch schon der altdeutsche Dichter der „Wachtelmäre" (W. Wackernagel, Altd. Leseb.[4], S. 971) weiß von solchen fabelhaften Kirchen-Instrumenten zu reimen:

mit lidernen glocken
muoz man ze kirchen locken,
si hangent alsô hô,
daz man si liut mit strô.

Was aber mochte nun unsern Mönch veranlassen, dieses ohnedies so dürftig erzählte Histörchen mit in seine Legendensammlung aufzunehmen und es da sogar *de eucaristia* zu betiteln? Er gesteht es uns im Vorwort selbst, die Absicht zu unterhalten. Die Rohheit des erzählten Faktums maskirt er mit dem Glaubensgeheimnisse von der Hostien-Verwandlung. Und zu welchem Zwecke suchte er solch kuriosen Stoff? Zu jenen „Ostermärlein", mit denen der Prediger am Ostermontag das festliche „Ostergelächter" (*Risus*

paschalis) seiner Kirchgemeinde zu erregen die herkömmliche Aufgabe hatte. Man war hiebei durchaus nicht wählerisch, sonst würde nicht noch der berühmte Geiler von Kaisersberg, einer der Reformatoren vor der Reformation, gegen diesen Kanzelmißbrauch mehrfach geeifert haben. „Es ist vnerlich — sagt er in der Predigt von den Sünden des Mundes —, da einer die leut' gelachen macht, als etwan wir prediger thuond vff der kantzel. Ey, sprechen sie, er hat also ein' guoten schwank gesagt, eins möcht' sich benetzen!" Predigten, von den Blattern des Mundes; in Joh. Pauli Ausg. der Brösamlin, tom. III, Bl. 53. Daß dieser Brauch in unsern oberdeutschen Diözesen noch im achtzehnten Jahrhundert im Schwange war, lehrt folgendes kurze Beispiel. Der Graubündtner Dr. Christian Arpagaus, Domherr zu Chur, war 23 Jahre Pfarrer in Ober-Embs, sodann auch im St. Galler Städtlein Wyl, und gab seine zahlreichen Kanzelreden unter dem Titel heraus: *Pyra pastoralis* oder Geistliche Hirtentasch etc., Stift Kempten 1706, 4°. Darin lautet der Beginn einer Ostermontags-Predigt (S. 295) also: „Der Ostermährlein ist schon eine große Anzahl erdichtet und von allen Cantzlen vorgetragen worden, daß ich anstehe, welches, auß so vilen, ich Ewer Liebe solle vorbringen? Doch ist der Schluß bey mir, vielleicht wider Euer Hoffnung, also eingerichtet: Ich will alle schon auffgesetzte bluemreiche Ersinnungen an einer Seyten lassen. Damit aber Sie sich nicht wider mich zu beklagen haben, soll alles dasjenige gesucht und hoffentlich gefunden werden in einer canonischen Erzehlung, was zu dem geistlichen Spatziergang in *Emmaus* erforderlich ist." U. s. w. Der Prediger erklärt hierauf die philologische Bedeutung jener fünferlei hebräischen Flüche und Schimpfnamen, welche der Benjaminite Simei dem vor Absalon flüchtigen König David nachgerufen hatte.

Der Chorherr Andr. Strobl im Stift Laufen gab heraus die Predigtsammlung *Ovum Paschale Novum*, Salzburg 1694, 4°, und erzählt in diesen 40 Osterpredigten eben so viele Ostermärlein, deren fünfundzwanzigstes, S. 350, wie folgt eingeleitet ist: „Ich vermerke, daß einem oder dem andern auß meinen geliebten Zuhörern schier ein Schläflein wollte zugehen; dann sie haben heunt Nacht, weilen sie der schönen Solennität der Erhebung Christi auß dem Grab beygewohnet, ihren Schlaf underbrochen. Damit nie nun

aufgemuntert werden, will ich ihnen, wegen Frölichkeit heutigen tags vnd allgemainen Brauchs, ein feines Oster-Märl erzehlen, wie es einem Edelmann mit seinen vntreuen Ehehalten ergangen, weilen er von Hauß hinweg geraist vnd sie vermaint, es sehe sie niemand."

Die unfreiwillige Veranlassung zur Abschaffung desselben Kanzelbrauches zu Meßkirch in Oberschwaben hatte ein dortiger Ortsnarr Paul Hebenstreit gegeben. Dieser, wegen seines ungezähmten bösen Weibes von den Zechkumpanen geneckt, wettete einst, sie werde ihm auf sein Begehren sogleich einen Zipfel des Ehebettes abschneiden und an den Trinktisch herüber schicken. Als er die Wette wider alles Verhoffen wirklich gewann, kam das Gerücht hievon auch zum Ortspfarrer, und nun möge die Zimmer'sche Chronik (II, 472) zum Jahre 1566 hierüber weiter erzählen.

Das ist nun also ansteen bliben biß uf die nechstkunftige ostern. Und als ainest vor jaren zu Mößkirch der geprauch gewesen, das der predicant oder pfarrer uf den ostertag nach der predig ein' gueten, lecherlichen schwank gesagt, da hat herr Adrian Dornfogel solchs an die handt genomen, nach der predig uf kunftigen ostertag von dem Paule Hebenstreit und seiner frawen geprediget, wie gehorsam, wie govolgig sie im seie, darumb er billig als ain maister in seim haus vor andern zu Mößkirch soll gerumpt werden, auch billig das christenlich, herrlich lobgesang, das „Christ ist erstanden" vor menigclichem soll anfahen zu singen. Das hat den einfuern (einfältigen) mann verdrossen so hoch, daß er überlaut in der kirchen uf den pfarrer geschworen, sprechend, er welt' daß Er alle plagen het'. Damit ist er zu der kirchen hinauß gangen, deß dann iederman gelachet, und hat niemands under den mannen singen wellen. Hierauf herr Adrian, der pfarrer, gesagt: „Ist das nit zu erbarmen? ich hab den mennern, als dem edler und würdiger geschepf, uf heutigen tag und billich die ehr' wellen zumessen, das sie maister im haus seien; so hats keiner, auch der, so sich deß billich und mit der warhait het rümen kinden (können), annemen wellen. Damit aber etwar die maisterschaft im haus hab', waver eine under den erbarn frawen, die sich in irem haus maister sein gedurkt, die soll das herrlich lobgesang mit frewden anfahen." Der pfarrer konte das wort nit außreden, es wolt keine vnder den

weibern die letzt mit singen sein, es fiengen iren zumal ob den hunderten an.

Hernach ward von dieses singens wegen ain sollichs gespai (Gespötte) under der burgerschaft, daß vil ain bösers zu besorgen war; derhalben herr Gottfridt Wernher (der Schloß- und Kirchherr von Zimmern) solche und dergleichen *facetias* uf der canzel zu treiben ernstlich verbotten, welches auch also biß uf unsere zeiten (1566) gehalten wurt.

Diese vorstehende Anekdote ist alsdann noch 1667 zu Wien und Passau von der Kanzel gepredigt worden. In jenem Jahre erschienen des Fr. Procopius, Kapuziners der österreichischen Provinz, Osterpredigten, ein starker Quartant (*Dominicale, Paschale et Pentecostale*. Salzburg, Akademische Buchdruckerei): auf S. 83 wird obige Anekdote nacherzählt und folgender Schluß daran geknüpft: „Weil wir denn die Predig mit Singen angefangen, und jetzt zu der Letzt abermal ins Singen gerathen seyn, so wollen wir das Frauenlob auch mit Singen beschließen; samptlich, Mann und Weib, wollen wir dem von Todten wieder erstandnen Herrn Jesu singen das gewöhnliche Ostergesang. *Cantetur.*" — J. G. Jakobi 5, 41 berichtet: Noch in meiner Kindheit erzählten die katholischen Prediger am ersten Ostertag ihr sogenanntes Ostermährchen, welches eine drollichte Anspielung auf die Auferstehungsgeschichte enthielt, je lächerlicher, je besser. Grimm, Wörth. VII, 1377.

Kap. 6. Vom Ritter zu Dornbirn.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems* hat den Herrn von Dornbirn (zwischen Hohenems und Bregenz gelegen) persönlich gekannt, und erzählt von der Unerschrockenheit dieses namhaften, etwas rauhherzigen Mannes folgenden Fall. Der Ritter hatte den Tag über mit seinen Standesgenossen zu Dornbirn scharf gezecht, machte sich erst gegen Abend heimwärts und kam unfern des Ortes gerade beim Zunachten durch einen Hohlweg, wo nicht wohl zur Rechten oder Linken auszuweichen war. Hier versperrte ihm eine

* Das spätere reichsgräfliche Geschlecht von Hohenembs, erloschen um Mitte des 18. Jahrhunderts, stammte aus Bündten von der Burg Embs bei Chur und führte den Bündtner Steinbock im Schilde.

Gestalt von mächtiger Länge und Breite gänzlich den Weg. So unversehens überrascht und zudem noch ziemlich weinerhitzt, griff der Ritter ohne weiteres zum Schwert und hieb und stach wiederholt in den großen Unhold, bemerkte aber wohl, daß die Klinge widerstandslos wie durch einen faulen Baumstamm fuhr. Darüber war in gleicher Zeit Alles wieder verschwunden. Als er nun Tags darauf bei der Frühmesse den Kirchgängern sein Abenteuer erzählte und das Schwert dazu herzeigte, vermochten diese weder eine Waffe, noch sonst Waffenähnliches zu erkennen, bis man die Klinge mit Weihwasser besprengt hatte.

Die Zeit, in welche vorstehende Erzählung fällt, ist historisch nachweisbar aus der Chronik des Johannes von Winterthur (Ausg. von G. v. Wyß, im Archiv f. Schweiz. Gesch., Bd. XI, 1856), woselbst S. 181 dieselbe Sage steht. Vitoduran und unser hier genannte Gewährsmann Walther von Ems sind Beide Zeitgenossen, Beide Franziskanermönche und leben in den sich benachbarten Konventen zu Ems und zu Lindau am Bodensee. In dieser letzteren Stadt verfaßte Vitoduran seine Chronik, die er 1340 begann und 1348 abschloß. Darnach bestimmt sich häufig auch das Jahr derjenigen Einzelfälle, die er als ihr ausdrücklicher Zeitgenosse mittheilt. Sein hier nachfolgendes Histörchen setzt er zum Jahre 1348; es steht jedoch nicht unmittelbar im Chroniktexte selbst, sondern nachträglich an den Rand des betreffenden Kapitels geschrieben, und hieraus folgt, daß die Begebenheit im J. 1348, wo das Manuskript abschließt, dem Verfasser selbst noch neu gewesen war. Auch kennt er das Faktum nur aus zweiter oder dritter Hand, weil hier seine Einzelangaben theils unbestimmt, theils auch ungeschickt lauten. Denn unser *Miles* ist bei ihm ein ganz namenloser *agricola*, und an dem von diesem nachher vorgewiesenen Kampfschwerte ist weder Eisen noch Holz zu erkennen. Der Genauigkeit der Sache wegen müssen Vitodurans Worte hier lateinisch wiedergegeben werden.

Circiter isto tempore in villa scilicet Torrenbürren apud Bregenciam cuidam ibidem agricole, quadam nocte redeunti de vino ad domum suam, occurrit longus vir et terribilis. Cui volenti sibi nocere resistebat, gladium suum [stringens] mox seve contra eum seviendo, pluries verberando et vulnerando. Quem eventum cras in cimiterio rusticis et gladium patefaciens, et exertum, putatum cruentatum, ostendens, nullius materie nec ferree nec lignee apparentem invenit. Sed aspersus aqua benedicta colore pristino vinus est.

Die Sage stützt sich auf die zwei Glaubenssätze von der Körperlosigkeit der Geister und von der Erfolglosigkeit, dieselben mit blanker Waffe zu bekämpfen. Der über das Erb- und Heldenschwert gesprochne Waffensegen ertheilt der Waffe ihren Eigennamen, welcher zugleich ihr leuchtendes Erscheinungsvermögen ausdrückt; *Lióni* Glanz, *Logi* Flamme, sind skaldische Benennungen des Schwertes. Gezückt gegen den unreinen Dämon, verliert es diesen Glanz der Kampfesflamme, bis es neuerdings mit Weihwasser besprengt worden ist. Daraus erklären sich einige befremdend lautende, alterthümliche Züge des Volksglaubens.

Wenn man gegen das gespenstische Dorfthier zu Densbüren, den sogenannten Langbüri, losschlägt, so ist's, als ob man in einen Aschensack haue (Aargau. Sag. II, p. 36), gleichwie man, nach der vorigen Sage, in einen faulen Strunk zu stechen meint, d. i. ins leere Nichts. In einer isländischen Sage, bei Arnason I, 140 durchstößt ein gewisser *Svein* mit seinem Haifischmesser ein Gespenst, dieses aber kümmert sich wenig darum und höhnt vielmehr: „Zieh 'raus und stich noch einmal!" Als aber *Svein* versetzt, Behalte was du hast! macht sich das Gespenst davon. Ähnliche, auch im Süden wiederholte Sagenbeispiele sind angeführt bei F. Liebrecht, Volkskunde, Heilbronn 1879, S. 334.

Kap. 7. Das Waldhorn der Jurazwerge.

Der Minoritenbruder Reider versichert uns, Augenzeuge gewesen zu sein, als die Schloßfrau des Ritters von Ridenberg auf Biberstein ihren Diener Volmar eines Abends beauftragte, einem Krankliegenden noch ein Almosen zu überbringen. Auf seinem Wege aber wurde Volmar noch innerhalb des Schloßhofes von einem übergroßen Manne angefallen, der packte ihn mit der Gewalt eines Riesen, fuhr mit ihm durch einen Fensterschlitz der Ringmauer hindurch (nicht einen Fuß hätte man zur Noth sonst durch diese enge Scharte bringen können) und stracks hinauf zur Spitze des ob Biberstein liegenden Berges. Hier oben war eben eine Schaar winziger Männlein in lebhaftem Tanze begriffen. Volmar wurde von dem Riesigen in den Kreis gestellt und angewiesen mitzutanzen. Beim ersten Hahnenruf jedoch griff der Reihenführer nach einem

der Waldhörnchen, welche die Männlein abgelegt hatten, und sowie er darein stieß, nahm jeder eilends das seinige auf und verschwand. Als es nun zu tagen begann und Volmar sich allein auf der Fluh fand, erblickte er auf dem Platze ein liegen gebliebnes Horn, das nahm er und trugs mit hinab ins Schloß. Hier zeigte er die greulichen fünf Fingergriffe her, die ihm des Riesen Hand in den Arm hinein gedrückt hatte,* und als er dann auch das Horn zum Vorschein brachte, wußte gar Niemand zu sagen, welchem Stoffe, oder welcher Form es zu vergleichen wäre, Jedem aber, der es zum Blasen ansetzte, schwoll flugs das Gesicht auf.

Übrigens muß für Volmar die abenteuerliche Bergfahrt doch ohne ernstliche Schädigung geblieben sein, denn er lebte noch nachmals zu Biberstein, als der Mönch Reider dieses Histörchen erzählte.

Biberstein, Bergschloß und Dorf der Pfarre Kirchberg, am linken Aarufer, Bezirks Aarau, war seit Beginn des 14. Jahrhunderts Eigenthum der Grafen von Habsburg-Laufenburg gewesen, wurde 1335 an Rudolf von Büttikon, Johanniter-Comthur zu Klingnau, verkauft (Tschudi 1, 336) und stand unter diesem selben Ordenscomthur noch am 7. Januar 1344 (Böos, Aarauer-Urkkb., no. 60, und Chronik der Stadt Aarau 1881, S. 28), also zu eben der Zeit, da unser Sagensammler diese Bibersteiner Erzählung schrieb. Ihm zu Folge hatte damals ein Ritter von Ridenberg das Schloß bewohnt. Einen solchen vermögen wir aber hier nicht nachzuweisen, obwohl die Adeligen von Rietberg in Graubünden schon seit 1286 daselbst urkunden (Mohr, C. D. R. II, no. 36 und 37), und auch noch im 16. Jahrhundert *„die burggrafen von Rietenburg aus Schweiz"* in der Zimmerschen Chronik 1, p. 26 als ein fürstengenössisches Geschlecht deutscher Lande mitgenannt sind. Das Schloß Biberstein liegt am Aufsteig zur Gisliflub, dem höchsten Felsenhorn des langgestreckten Aarauer Homberges, über welchen der Waldpfad in das jenseitige Jurathal zum Schloß Schenkenberg hinüberführt. Die Fluh ist benannt nach der Seligen Gisela, einer wohlbeglaubigten Gauheiligen, die hier oben einsiedelnd starb, in

* So läßt auch das Irrlicht und der im Felde spukende Marchenverrücker die Spur seines Fingergriffes verkohlt in demjenigen Stab oder Werkzeug zurück, welches man zum Hohne oder zur Hilfe ihm darreicht. Aargau Sag. I, no. 37; II S. 80, 107 und no. 316.

der Kirche des Nachbardorfes Veltheim begraben liegt und seit 1277 eingetragen steht im Anniversarienbuche *Confraternitatis Capituli Friggaudiae* (Aargau. Histor. Taschenb. 1862, S. 96). Die mehrere hundert Fuß über den Bergwald aufragende Felswand ist auf ihrem Gipfel zu hohen ringförmigen Stufen ausgehauen, hinter denen man gegen den Wind geschützt sitzt, vor denselben liegt ein künstlich ausgeebneter Rundplatz. Die Ersteigung geschieht altherkömmlich am Oster- und am Auffahrtstage. Und wie der Altdeutsche seine Frühlingsgöttin Ostara* von den Bergen aus begrüßte, sich von ihr seinen Erbbesitz, das wieder beschienene Sonnenlehen, aufs neue bestätigen ließ, so wandert an diesem Frühlingstage noch der Aarauer auf die Gislifluh, der Zürcher auf den Ütliberg und erwartet hier einen „lachenden“ Morgen, einen „offenstehenden“ Himmel und eine „tanzende“ Sonne. Denn sie selbst, heißt es, soll zum Beginne des Maifestes dreimal im Kreise herumgehen oder drei Freudensprünge thun; sie selber soll das Zeichen geben zum Tanze, weil die Menschenempfindung eine mit ihr harmonierende Natur verlangt. ** Darum sammelt sich dann unter Sang und Klang und Waffenknall Jung und Alt aus Stadt und Dorf hier oben, es wird Feuer entzündet, abgekocht und getanzt. Darum erzählt unsre Sage, daß die Jurazwerge hier oben die ganze Vornacht durchtanzen, bis ihnen ein Hornstoß das Zeichen giebt, sich rasch wieder in ihren Höhlen zu bergen, weil nun die Göttin des Lichtes am Firmament emporsteigt. Alberich, der Elbengebieter, heißt ihr König; erst später verstaltet er sich in den Dämonennamen *Alb-*

* *Beda (de temporum ratione): eosturmonath paschalis mensis interpretatur, a Dea illorum quae Eostre vocabatur et cui in illa festa celebrabant, a cujus nomine nunc paschale tempus cognominant, consueto antiquae observationis vocabulo gaudia novae solemnitatis vocantes.* Grimm, Myth. [4] 1, 241.

** Ob die Sonne am Ostertage tanze? fragt ein besondrer Abschnitt in J. A. Plener's zu Stettin *Acerra Philologica* d. i. Siebenhundert Historien 1694, und antwortet S. 231: Es glaubet nicht allein der gemeine Mann allhier bei uns, sondern man findet es auch in etlichen Postillen geschrieben, daß am hl. Osterfeste die liebe Sonne am Himmel tanze und dreimal Freuden-Sprünge thue, nach den Worten des 19. Psalms: *Exultavit ut Gigas currendam viam suam.* — Erasmus Francisci, Das eröffnete Lusthaus, Nürnb. 1676, stellt die gleiche Frage und meint, S. 844, dieser Glaube sei durch das alte Kirchenlied veranlaßt, worin es heißt, daß bei Christi Auferstehung alle Dinge frohlocken und die Sonne selbst vor Freuden springe. Allein schon Claudianus, *de laudibus Stiliconis*, bedient sich eines ähnlichen Bildes:

Tunc et Solis equos, tunc exultasse choreis Astra ferunt.

rian, woraus dann die welsche Namensform *Auberon* entsprungen ist. Aber auch dieser Oberon führt ein Alles zum Tanze zwingendes Jagdhorn, und als sein Schützling Hüon darauf bläst, müssen die ihn verfolgenden Gegner tanzen, derweilen er entflieht. Die um die Berggipfel eilenden und tanzenden Wolken, diese Wandler der Lüfte (nach Schiller); die nach der Musik der Winde hüpfenden, oder durch die gellenden Hornstöße des Sturmes weggeblasenen Luftgestalten sind verkörpert als der Reihentanz der Gebirgszwerge im Jura.

Über die örtlichen Tänze und Tanzplätze der Zwerge handeln die Aargau. Sagen I, S. 359 mit vielerlei lokalen Angaben, auf welche der Kürze wegen verwiesen wird; hier aber ist der Sagen-Cyklus von dem aus der Geisterwelt stammenden Horn zu betrachten, das bald ein Heerhorn, bald ein Methhorn, bald ein Reliquienhorn genannt wird, wie ja auch bereits in der Edda das die Welt überschallende Giallarhorn Heimdals, und Mimirs unerschöpfliches Methhorn gegenseitig vertauscht sind. Beide legt die Sage dem Wuotan bei, der das eine als ein wilder Jäger bläst, das andere an der Heldentafel im hohlen Berge kreisen läßt. So geht dasselbe in den karolingischen Sagenkreis über. Karls des Großen Jagdhorn wurde im Dom zu Köln neben andern Reliquien verwahrt und mit diesen alle sieben Jahre hergezeigt. Und gleichwie des Giallarhornes Hilferuf gegen die himmelstürmenden Gottesfeinde durch die ganze Welt wiederhallt, so stößt Karls Paladin, der bei Roncevall dem Verrathe unterliegende Held Roland, ins Schlachthorn Olivant,* und der Schall dringt acht Meilen weit dahin, wo der Kaiser die Zelte aufgeschlagen hat. Hievon erzählen um die Mitte des 12. Jahrhunderts die deutsche Kaiserchronik und die Lateinchronik des Pseudo-Turpin, beide in epischer Ausführlichkeit. Aus beiden entlehnen sodann die Schweizer-Chronisten, das Große auf die kleinen Vierwaldstätte einschränkend, und bezeichnen dieser Kantone Signalhörner, den Stier von Uri, die Kuh von Unterwalden und die Harsthorner von Luzern, als die ihnen von Karl d. Gr. gewährten Heerzeichen. Allein daß dies nur aus Turpins *tuba eburnea* her-

* Roland's Hifthorn sieht man noch in „Roncesvalles, es ist so groß als ein Balken." Cervantes, Don Quixote I, Kap. 49.

rührt, dessen ist der Chronist Melchior Ruß (Ausg. von Schneller, S. 22) ausdrücklich eingeständig: „Es erwurben min Herren von Lutzern von dem großen küng Karly, das sy Herhörner dörffen füren, nach Sitten Rulandi sines Sunes.“

Nun sind aber diese Pseudo-Turpinischen Schlachthörner gewiß ebenfalls nur Entlehnungen aus 4. Mose 10, Vers 1 und 9: Der Herr redete mit Mose und sprach: Mache dir zwei Trompeten (al. Hörner) von dichtem Silber, daß du ihrer brauchest, die Gemeine zu berufen und wenn das Heer aufbrechen soll. Wenn ihr in einen Streit ziehet wider euere Feinde, so sollet ihr trompeten mit den Trompeten.

Wir zeigen im Folgenden, wie alte Herrengeschlechter Abkunft, Familienruhm und Fortbestand ihres Stammes an ein Horn geknüpft, dieses ins Wappen genommen und in ihrem Hause als Talisman vererbt haben, das aus dem Geisterreiche stammt und durch ein kühnes Wagniß oder eine liebevolle That eines der Ihrigen in der Urzeit erworben worden ist. Gervasius von Tilbury hat sein Werk *Otia Imperialia* um das Jahr 1211 abgefaßt und erzählt da 3, 60 (in Liebrechts 1856 erschienener Ausgabe, p. 28 und 129) Nachfolgendes. Vornehme englische Jäger sind von ihren übrigen Weidgefährten abgekommen und besteigen, Erfrischung suchend, den Gipfel eines Waldberges. Unerwartet steht ein Edelmann hier oben, reicht ihnen freundlich ein großes Trinkhorn dar, alterthümlich und reichgesteint, aus dem ein einziger Trunk allerfrischend schmeckt, dazu auch noch ein schlohenweißes Tüchlein, sich den Mund zu trocknen, und verschwindet darauf, ohne den Dank abzuwarten. Lange nachher hört einmal ein anderer Jäger dortum von dem Vorfall, begiebt sich zur selben Stelle, empfängt ebenfalls Beides, giebt es aber nicht zurück, sondern macht sich gegen Brauch und Dank damit davon. Jedoch der dortige Landgraf vernimmt die gröbliche That, bestraft den Dieb und übergiebt das Horn an König Heinrich den Ersten von England. — Auch im schottischen Kronschatze bewahrt man einen Becher von ähnlicher Abkunft. Ihn hatte ein Bauer in rascher Flucht davongetragen, der Nachts an einem Berge vorüber reitend den Berg offen fand und hier zu einem Gastmahl der Geister gerieth, die ihm den Becher gastfreundlich darboten. Guillelmus Neubrigensis

rerum Anglic. I, 28 (bei Liebrecht, p. 129). Hiezu ist zu vergleichen Gesta Romanorum c. 161, Ausg. von Herm. Oesterley, p. 541; und Grimm D. Sag. 391. — An einen von einer Fee geschenkten Becher knüpft sich das Heil des britischen Geschlechtes Edenhall; derselbe wird noch jetzt im Schlosse Edenhall in Northumberland aufbewahrt, siehe W. Scott's Einleitung zur Ballade The young Tamlane, Abschn. III, gegen Ende. Letzteres muß ausdrücklich gegen Uhlands bekannte Romanze betont werden, weil nach deren Darstellung der Lord des genannten Hauses das Glück versucht und den empfangenen angeblichen Kristallbecher übermüthig zerschlägt. — Das Kleinod des regierenden Herzogshauses Oldenburg war ein silbernes Trinkhorn und ist ins Landeswappen gesetzt. Eine elbenhafte Jungfrau, hinter der sich der Osenberg aufthat und wieder schloß, reichte es dem im Walde Bernefeuer jagenden Grafen Otto aufs Roß hinauf. Zweifelnd goß der Graf erst einen Tropfen rückwärts aufs Pferd und siehe, wo der Trank hintraf, fiel das Haar aus. Da sprengte Otto sammt dem Horn davon. Herm. Hamelmann, Oldenburg. Chron. 1599, fo. 10. Hippel, Relat. cur. I, 33; II, 503. Grimm, D. Sag. II, 317. Dobeneck, Des Mittelalters Volksgl. (1815) I, 83. Justi Vorzeit 1838, S. 250. Sehr klar und genau erzählt hierüber der reformirte Prediger Balthasar Bekker in seinem großen Werke Bezauberte Welt, Amsterdam 1693, lib. 4, p. 146. Seine Mittheilung ist so treu, als sie seiner Zeit noch erhältlich gewesen war. Als nämlich Bekker nach Oldenburg kam, war jenes Horn seit zwei Jahren auf Befehl des Grafen Christian, damaligen dänischen Königes, nach Kopenhagen gebracht worden; eine Abbildung aber, die in Bekkers Herberge hieng, zeichnete dieser fleißige Mann ab und hat sie seinem vorgenannten Werke in Kupferstich beigegeben.

Hier gleich ist folgender Parallelsatz zu beachten: Der aus dem Oldenburgerhorn vergeudend ausgegossene Trank wirkt versengend; das Bibersteinerhorn bringt dem unberufnen Bläser Gesichtsgeschwulst. Der Meklenburger Pück, einst der Hauskobold im Kloster zu Schwerin, empfieng einkehrende Gäste, reitend, auf den Thorflügeln und zwei volle Kannen kredenzend. Die eine dieser Kannen wird dorten bis auf heutigen Tag hergezeigt und heißt, wie Jener selbst, der Pück. Hedderichs Chronik, gedruckt 1598,

in Studemund's Meklenburg. Sag., p. 172. Ein Trinkhorn der im Hörselberge hausenden Geister wurde bei den Landgrafen von Thüringen aufbewahrt. Steinau, Volkssag. S. 131. Ein Herr von Buren im Speiergau fand einst auf der Jagd ein altes Hifthorn und blies es an. Da stieg ein geharnischter Riese aus dem benachbarten Hünengrabe und frug um das Begehr. Als er aber vernahm, wie Jener das Horn nur zufällig gefunden, legte er sich wieder ins Grab, versprach jedoch, den Burens zu Hilfe zu kommen, wenn sie ihn in Gefahren mit dem Horne rufen. Und wirklich soll ein Buren einmal in Kriegsgefahr davon Gebrauch gemacht haben. Das Horn blieb dem Geschlechte und ziert dessen Wappen. H. Schreiber, Sag. I. 24; als Romanze von A. Kopisch, in Nothnagels Sag., S. 53; K. Grib, Reisehandb. der Pfalz. 256; Menzel, Odin. 247. Die Burgfrau des Asseburger Stammes hatte bei kindenden Erdweibchen Ammendienste geleistet und hat dafür zwei Becher empfangen, die noch vorhandnen Talismane des Asseburger Geschlechtes. Spieker, Der Harz (Berlin 1852), S. 108. Die Adelsfamilie von Stahl besitzt eine die Jahreszahl 1500 tragende Silberkanne, welche der Ahnfrau für dieselbe Dienstleistung in der Schonnunkenhöhle geschenkt worden. Adalb. Kuhn, in vdHagens Jahrb. Germania. Bd. 9. 95. Die Familie Buchwald in Schleswig-Holstein verwahrt einen Goldbecher, der ihrer Ahnfrau gleichfalls von kindenden Erdweibchen geschenkt worden. Jahrbücher f. Landeskunde v. Schleswig Holstein 1861, Bd. 4, no. 62.

In mehreren Kirchen des nordwestlichen Deutschlands finden oder fanden sich Becher vor, von denen die Sage geht, sie seien theils den Elben, theils den Unterirdischen durch Menschenlist entrissen worden. Einer in der Kirche zu Viol ist, ganz so, wie das Oldenburgerhorn, bei einem Gastmahl den Unterirdischen durch einen Bauern zu Pferde entführt worden. Die gleiche Sage gilt von dem Goldhorn in der Kirche zu Rackebüll. Derjenige Becher in der Kirche zu Jordkirch, gleichfalls den Unterirdischen geraubt, war daselbst lange als Altarkelch gebraucht, bis er mit einem alten Bettler, der daraus kommunizirte, verschwand. Müllenhoff, Schleswig-Holstein. Sag. no. 402. Von dem Goldbecher der Elben in der Kirche zu Aarrup berichtet Keightley, Mythologie der Feen, übers. v. O. L. B. Wolff (1828) I. 191. Das Horn, welches der Ritter

Herwe Uff zu Weihnachten einem Bergfräulein nahm, wurde bis 1570 in der Domkirche zu Wexiö aufbewahrt. Puttmann, Nordische Elfen, S. 93. Afzelius, Schwed. Volksf. II, 354.

Ein anderes, aus einer unbekannten Metallmischung bestehendes Horn wird seit 1490 bis heute auf dem Gehöfte Ljungby in Schonen gezeigt. Afzelius II, 335. Der Uebergang dieser heidnischen Trinkhörner an die Christenkirche steht geschichtlich fest. In einer Urkunde des Propstes Arnold von Mainz wird der Wein, welchen die Canonici an gewissen Festtagen bekamen, durch das Lateinwort *cornua* bezeichnet, wie man auch die Festtage Horntage und die Zechgesellen Hornbruderschaften benannte. Binterim, Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche (1826) II 2, S. 571.

In der Zimmerischen Chronik, ed. K. A. Barack II, 201, steht nachfolgende Legende. Vor vil jharen ist ains priesters magd oder kellerin von Hausen, am Andelspach gelegen, gegen aubents hinüber gen Büttelschieß (ist ain kleiner, gar alter fleck, hat vor Zeiten ain schlößle gehabt) gangen; dero ist das wuotes here, wie vor zeiten vil beschehen, am wege ufgestoßen. Sollich gespenst, so da wie ain jeger gewest, hat die kellerin begriffen und die gewaltigelichen den weg mit sich genomen und vor ihm anhin getriben. Ain farender schuler, genant Jacob Algower (aus dem Algäu), hat mit der weer nach im gehawen, und in selbigem straich soll er dem gespenst das jegerhorn vom maul hinweg gehawen haben. Damit ist der jeger mit allem seim gescheft in lüften mit aim grossen gedös, klingken und geschrai darvon gefaren. Das jegerhorn, so in kraiß gefallen, ist dozumal zu ewiger gedechtnuß in die kirchen zu Büttelschieß aufgehenkt worden und vil jhar darin bliben, ist aber bei wenig jharen darauß kommen, das niemandts waist, wohin. Und wiewol es ain unachtbares horn an im selbs, so ist doch guetlich zu glauben, das es von aim *antiquario* von wunderp wegen erhebt und abwegs gethon seie worden. Dises Jacobs Algowers erben haben sich nachgends gen Schmeihen dem dorf und volgends gen Guetenstain an die Tonaw gethon, alda sie noch wonen.

Das Aargauische Antiquarium verwahrt ein hölzernes Hifhorn des Landgrafen Adalbert III. von Habsburg, Sohn des Grafen Wernher, Ahnherrn des K's. Rudolf von Habsburg; dasselbe ist nachgeschnitzt in Größe und Form jenes Originals, welches aus einem

Elephantenzahn geschnitten, im Kloster Muri aufbewahrt und von diesem 1702 an die k. k. Schatzkammer zu Wien verschenkt worden ist. Vgl. Fridol. Kopp: Vindiciæ Actorum Murensium 1750 p. 157 und 282, woselbst das Geräthe in halber Größe nachgestochen ist. Um den Rand des Schallbechers läuft in romanischem Stil das breite Relieffeld einer durch phantastische Arabesken sich schlingenden Hetzjagd. Dann folgt, nach zwei Absätzen von Fruchtbändern, eine auf fünf Querfurchen der gerippten Hornseite eingeschnittene Inschrift in mißrathenen gothischen Majuskeln, also lautend:

Notum sit omnibus cornu istud aspicientibus, quod Comes Albertus, Alsatiensis Lantgravius de Habspurg natus, sacris Reliquiis cornu istud ditavit. Hec acta sunt Anno M. C. XC. VIIII.

Demnach ist auch dies Jagdhorn erst nachträglich zum Reliquienhorn bestimmt worden.

Als der gegenwärtig regierende Kaiser von Oesterreich im Sommer 1857 seine erste Rundreise durch Ungarn machte, und dabei auch von den Stämmen der Jazygier und Kumanier in ihrer Hauptstadt Jaszbereny feierlich empfangen wurde, kam bei dieser Gelegenheit das Feld- und Wahrzeichen dieser Reiterstämme, das berühmte Horn Lehels, zum Vorschein. Altherkömmlichem Brauche gemäß erschien damit der Oberkapitan, füllte die in der weiten Oeffnung angebrachte Goldschale mit Wein und überreichte dasselbe dem Kaiser und dessen Gemahlin unter einer feierlichen Anrede. Mit eben diesem Horne soll König Lehel bei der Belagerung Augsburgs 955 — wie die Chronik erzählt — seinen Gegner, den Feldherrn Kaiser Otto's, erschlagen haben. Wenn nun dasselbe auch nicht aus jener Zeit stammt, so ist es doch unbestritten sehr alt und von byzantinischer Arbeit. Es ist gegen 1½ Fuß lang, aus einem einzigen Stück Elfenbein geschnitten und reich mit Bildwerk verziert. Beschlag und Mundstück ist von Silber, die einzulassende Trinkschale von Gold; mit seinem Schall gab Lehel das Zeichen zum Angriff, und beim Opfer füllte er es mit Donauwasser, dieses zum Segen über das Land ausgießend. Allg. Augsb. Ztg., 4. Juni 1857.

Altheidnische Kriegsposaunen von Bronze sind in verschiedenen Torfmooren Schleswigs und Dänemarks gefunden worden, so gut erhalten, daß man noch darauf blasen kann. Man nennt sie dänisch

Lurer, d. h. Lüber, Brüller. Sie haben die idealisirte Form eines langgeschwungenen Büffelhornes. Am Mundstück hangen fünferlei bewegliche Bronzezieraten, der Schalltrichter endigt in eine runde verzierte Scheibe mit erhabener Arbeit. An den fünf Gliederungen des Hornes hangen eben so viel Ringe, um die Tragkette durchschlingen zu lassen. Die Abbildung eines solchen Exemplars: Leitfaden zur nord. Alterthumskunde. Kopenhagen 1837, S. 47. Noch andere bronzene Kriegshörner aus Dänemark und Schweden schildert Oscar Montelius, Schwedens vorchristl. Kultur; übers. von C. Appel 1885, S. 69 und 103. Diese Gattung eherner Instrumente gehört jener historisch noch nicht bestimmten Frühperiode an, da die südlich der Alpen hausenden italischen Völker ihre Bronze-Artikel tauschweise bis an die germanischen Küsten der Nord- und Ostsee vertrieben.

Mit dieser längeren Reihe nächstverwandter Sagen und Antiquitäten ist der Nachweis beabsichtigt, wie das Horn, dieses Kriegs-, Jagd-, Opfer- und Zechgeräthe der germanischen Heiden, zum Requienhorn christianisirt wird, wie es sein heidnisches Mysterium des nie versiegenden Füllhornes gegen den die Eucharistie ausspendenden Altarkelch umtauscht.

Verkehren sich die Halbgötter, die Feen und Berggeister, von deren Hochzeiten und Taufgelagen das Kleinod herstammt und an glückliche Menschen gelangt, nach der Hand zu schädigenden Dämonen; wird alsdann aus dem Glauben an eine innige Verbindung zwischen der Geister- und Menschenwelt eine trivial-communistische Geschlechtermischung, ein orgiastischer Hexen-Sabbat, so sinken auch die mit dem angeblichen Stammes- und Familienhort Beschenkten herab zu den erbärmlich betrogenen Spielleuten und Bublschwestern des Satans. Der kreisende Goldbecher verwandelt sich in einen schmutzigen Kuhfuß, die Goldschalmei des Maitagshornes in eine alte Katze, statt des Mundstückes kauet der bethörte Bläser den Katzenschwanz kurz und klein. Heinrich Pröhle, Unterharzsagen, no. 311. Anstatt an gegenwärtiger Stelle in derlei Albernheiten weiter einzugehen, möge lieber ein Wort Herders es bestätigen, mit welchem herzlichen Ernste noch unsere Klassiker die Legende betrachteten. Als bei einem literarischen Gespräche der Weimarer Freunde 1798 auch der Sage von den dienstgefälligen Berggeistern

erwähnt wurde, meinte der mit anwesende Herder humoristisch, er hoffe immer noch, es werde auch ihm einmal ein freigebiges Zwerglein einen solchen Ring oder Becher überbringen, der sich dann auf seine Familie fortvererbe. K. A. Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen (1838) I. p. 231.

Kap. 8. Die blutende Hostie.

Ein Cistercienserabt versichert uns ausdrücklich, jenen Priester selbst gesehen zu haben, dessen unverstellte Herzenseinfalt so groß war, daß man ihn allgemein für einen Dummling hielt, und der eben dabei zugleich ein weithin erschollenes Wunder veranlaßte. Während er durchaus nichts versäumte, was zu seinem Amte und namentlich zum täglichen Dienste beim heiligen Messopfer gehörte, zweifelte er gleichwohl im Herzen, ob denn bei der „Wandlung" Gott wirklich in der Hostie die Menschheit annehme, und ob der konsekrirte Messwein wirklich Christi heiliges Blut werde. Er brachte daher einmal Hostie und Wein aus der Messe zur Probe mit heim und verschloß da Beides, um zu beobachten, ob es sich hier verwandeln würde. Als er am Abend des ersten Tages das Schränklein öffnete und bemerkte, daß die in den Kelch gelegten Hostienpartikel sich roth geändert hatten, dachte er, dies könne wohl vom Kelchwein herrühren, und schloß bis auf weiteres wieder zu; allein am Morgen drauf hatte Alles durchaus Blutfarbe bekommen. Am zweiten Tage wurde es geronnenes Blut, dann zunehmend zu Fleisch und Gliedmaßen, am dritten endlich nahm es wirklich die Form eines Kindleins an, das sich bis zum Abend in allen Theilen deutlich ausgestaltete. Erschüttert durch diesen außerordentlichen Vorgang und rathlos über die Folgen seines Beginnens, kam er zu seinem Bischof, fiel ihm zu Füßen und bekannte unter heißen Reuethränen die frevelhafte Neugier. Allein der Kirchenfürst, der vordem schon über den linkischen Menschen sein mehrfaches Aergernis gehabt, gab diesmal gar kein Gehör, sondern schob ihn ziemlich unsanft zur Thüre hinaus. Ihm war überall und hart, darum legte sich jetzt ein Höherer ins Mittel. Warum, so fragte den Bischof des Nachts eine überirdische Stimme, warum hast du die reuige Beichte jenes Einfältigen nicht einmal anhören

mögen, während ich mir selbst so Ungeheuerliches habe von ihm gefallen lassen! Demuthsvoll erkannte der also Angeredete seine Pflicht, gleich in aller Frühe wurde der Priester herbeigerufen und einvernommen, alsdann giengs in Prozession mit Kreuz und Heiligthümern dem Pfarrhause zu. Hier fand man im Kelche das ausgestaltete Kindlein und trug es sofort unter höchster Andacht und Verehrung in die Kirche der Franziskaner. Da wird es noch heutigen Tages, in Kristall gefaßt, den Gläubigen vorgewiesen. Alle erblicken wirklich das Knäblein, doch fast Alle auf andere Weise: die einen sehen es am Kreuze hangend, die andern sehen den Gegeißelten, einige den Kreuztragenden, andere den Auferstandenen.

Eines der gelesensten Bücher des Mittelalters ist das legendarische Sammelwerk *Vitae patrum*. Mit der Verpflanzung des Mönchsthums ins Abendland war dies Werk, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, namentlich in die Benediktinerstifte übergegangen und in seinem Umfange fortdauernd angewachsen. Seit dem 13. Jahrhundert ist es auch ins Mittelhochdeutsch übersetzt worden. Eine solche Verdeutschung, betitelt *Der Veter buoch*, ist nach der Breslauer Handschrift, durch Herm. Palm 1863 in der Bibliothek des Stuttg. Lit. Vereins no. LXXII herausgegeben. Daraus, S. 13, folgt hier der Vorläufer zu unserer Legende wörtlich.

Ein appet hiez amerius, der sagt von einem einsidel, wie volkomen er was in sinem lebne; doch gloubet er nicht, das win und brot von des priesters worten verwandelt were in den waren lichnam und das wore blut unsers herren ihesu christi. Zu dem quamen zwene heilige eppete und sprachen: Vater, du solt glouben noch der christenheit lere. Got machte niemer noch einen bilde von [illegible] erden, das man niemen widerreden. Der wibe got [illegible] noch dise wandelunge der christenheit alle tage ze troste und ze helfe lebendigen und toten. Der einsidel was nicht gelerit und sprach: Ich [illegible] das mit den ougen sehen, oder ich mag sin nicht glouben. Sie sahen, das er in [illegible] sit und [illegible] zu got beten an einer zelle eine [illegible] siben tage, das er im die heilikeit geruchte offenen. Das tet er und sie beide und im, und was ir[illegible] gebet alsus: Herre ihesu christe! du weist das dirre bruder von einer [illegible] der heilikeit nicht [illegible] lies in nicht verliegen und gib im ze

sehene, als du bist. Nâch acht tagen sazen sie drie entsament bi dem altare unde bâten unser herre ir ougen uf und sahen, daz unsers herren brôt verwandelt wart z'eime Kindeline und lac uf dem altare, da der priester ez teilen solde. Do kom ein engel mit einem mezzer und zersneit ez und enpfienc sin blut in den kelch und teilte daz Kindelin durch alle sine lide, den luten zu sehene. Do der alde solde unsers herren lichnam enpfahen, do sach er, daz der priester im alleine blutic vleisch bot, und er sprach vorhtiglichen: Herre got! ich geloube mit aller miner macht, daz brôt und wîn in dinen lichnamen und in din heiligez blut verwandelt wirt. Do enpfienc er unsers herren lichnam in brôtes glichnisse mit grozer andacht und unsern eroschen wider began.

Diese Erzählung liegt uns zugleich lateinisch vor in einer vom Jahre 1340 datirten Pergament-Quartschrift des Cisterzienserklosters Wettingen, jetzt auf der aargauischen Kantonsbibliothek, bezeichnet MS. Bibl. Wett. 7. Die Geschichte steht hier auf Blatt 68 b, ist betitelt *De [illegible] Solitario*, und beginnt: *Maius est peccatorem convertere ad dominum, quam mortuum vivificare.*

Gegen den in diesen Legenden vorgetragenen Glauben, als werde in der konsekrirten Hostie die Gottheit leiblich und anatomisch gliedweise genossen, verwahrt sich im 13. Jahrhundert der deutsche Wanderprediger Berthold von Regensburg (Ausg. v. Pfeiffer-Strobl II, p. 270) aufs Äusserste. Er sagt, scheinbar von den Zuhörern befragt und ihnen antwortend:

„*Wie mac aber daz gesîn, daz sich der grôze verbirget in einer kleinen oblâten?" Ez mac gar wol gesîn. Als daz ein grôzer gewalt ist in einem kleinen kerzen, daz kleine als grôz ist als ein fûst, daz im allez riche undertænic sint als dem keiser, alsô mach hât sich got bedecken in einer oblâten. „Nû, warumbe lat er sich niht sehen, als er ist?" Daz vergelte got im selben! Wer möhte ein rôez fleisch geniezen oder rôez bluot getrinken? Wer möhte einem Kindeline sin houbetlîn oder sîniu hendelîn oder siniu füezelîn abe gebîzen?*"

Hier ist indeß die Legendensippe von den blutenden Hostien erst noch näher zu betrachten.

Während Papst Urban IV. im J. 1264 sich zu Civita Vecchia aufhielt, ereignete sich in dem benachbarten Bolsena folgendes Mess-

wunder. Als ein Priester daselbst die Bestandtheile des Abendmahls einsegnete, indeß er selbst zugleich an der Wahrheit der Brodverwandlung zweifelte, fielen Blutstropfen auf sein Linnengewand herab. Er wollte dieselben verbergen, indem er die Albe rasch in Falten legte, bewirkte aber damit, daß sich nur noch mehr blutige Abdrücke einer Hostie auf dem Gewande abbildeten. Dieser Rock wurde bis auf die neuesten Zeiten zu Civita Vecchia als Kirchenreliquie vorgezeigt. Das Ereigniß aber bewog Urban noch im gleichen Jahre, die Einführung des Fronleichnamsfestes, gegen die er sich bis dahin gesträubt hatte, durch eine besondere Bulle für die ganze katholische Kirche anzuordnen. Urban starb zwar schon zwei Monate nach seinem Erlaß und die befohlene Feier stockte, allein Clemens V. stellte sie im Jahr 1311 auf der Kirchenversammlung zu Vienne wieder her, Urbans Bulle hiefür wiederholend.

Gleichwie die Sage eine wandernde ist, so hat sich auch obige Legende an mehreren Orten kirchlich aufgefrischt. In der Wallfahrtskirche zu Wallthurn in Franken wird ein Tüchlein mit dem hl. Blut verehrt, ein blutiges Christushaupt zeigend, umgeben von noch elf gleichen Häuptern. Dieselben sind entstanden durch das Ungeschick eines dortigen Messpriesters, der bei der Wandlung 12 Tropfen Messweines auf das Corporale verschüttete. Hübn, Journal v. u. f. Deutschland I, 338.

Vielbewallfahrtet von Ablaß suchenden Pilgerschaaren und Bruderschaften sind heute noch die drei blutfarbnen Hostien in der Bergkirche zu Andechs in Oberbaiern. Jede derselben hat ihre eigne Entstehungs- und Erwerbungs-Geschichte; hier genügt es, diejenige von der angeblich ältesten kurz zu berühren. Eine römische Matrone überbrachte dem Papst Gregor dem Gr. (um d. J. 600), da er die Messe zu lesen begann, das übliche Opfer von Brod und Wein. Als er nun am Schluß der Messe diesem Weibe das Abendmahl reichen wollte und sprach: Nimm hin den Leib Christi, — fing sie zu lachen an und erklärte offenherzig, es ist lächerlich, daß du jenes Brod, welches ich kurz vorher habe backen lassen, den Leib Christi nennst. Als aber dann Gregor unter inständiger Anrufung des Himmels ihr das Brod abermals brach und hingab, blutete das

selbe und zeigte ein incarnirtes Fingerglied, gleichsam der Ungläubigen den rechten Weg weisend. *)

Der Messpriester in unsrer vorangestellten Originallegende, und der epische Held Parzival, bedichtet 1203 durch den fränkischen Ritter Wolfram von Eschenbach, sind zwei nächstverwandte Gottesgrübler und werden auf ganz gleiche Weise durch die vor ihren Augen sich wandelnde Wunderhostie über das von ihnen bezweifelte Mysterium belehrt. Beide gelten anfänglich als reine Dümmlinge und Thoren, die, sobald sie aus jugendlicher Dumpfheit aufwachen, dem Zweifel verfallen und an Gott irre werden. Beide kehren wieder zum Glauben zurück, geleitet durch dasselbe Symbol der materiellen Hostie, die dorten in der hl. Gralschüssel, hier im Messkelche liegend, sich zu allem Gedenkbaren umgestaltet, zu einem für jeden Menschen anders Sichtbaren, zu jeder in der gläubigen Vorstellungsweise einheimischen Einzelheit. Schliesslich legen dann beide demselben substantiellen Zeichen dieselbe Immaterialität, dieselbe Idee bei: Der Gottheit Menschwerdung im Brode, eine Einzeloffenbarung des Daseinsgeheimnisses.

So ganz nahe liegt unserer einfachen Legende der Inhalt des großen Sagenkreises vom heiligen Gral, und zwar mit geschichtlich gutem Grunde. Denn seit dem 12. Jahrhundert war die Gralschüssel, nachdem sie bei Erstürmung Cäsareas 1101 durch die Kreuzfahrer erbeutet worden, in der Hauptkirche zu Genua aufbewahrt und da hoch verehrt; seit dem 13. Jahrhundert war der von Parzival entdeckte Gral ein deutsches Ritter-Epos; und schon seit dem Jahre 1336 war auch die französische Schrift von Manessier, worin die Gral-Erzählungen von Troyes inhaltlich zusammengefaßt und weiter ergänzt waren, bereits verdeutscht. (Uhland, in Schreibers

*) Cronica von dem hochw. u. hl. heilthumb auf dem hl. berg Andechs im obern Beiern, anno MDLXXII aufgezählt. Panzer, Beitr. z. Myth. I (1848), no. 15.

Kurze Geschicht der wunderbarlichen hl. 3 Hostien auf dem Berge Andechs etc. Ein Wallfahrtsbüchlein, o. J.

L. M. Eisenschmid, Gymnas.-Prof. zu Schweinfurt. Das röm.-kathol. Meßbuch etc., geprüft u. gewürdigt. Neustadt a/d. Orla 1827. S. 252 ff.

A. Schöppner, Bayr. Sagenbuch (1853) III, S. 298. — Martin v. Cochem, Lehrreich. History- u. Exempel-Buch. Augspurg u. Dillingen (1697) III, p. 327.

Sanctorale, d. i. 124 Predigten durch den Kapuziner-Pater Fr. Procopius. Salzburg 1666, I, S. 178.

Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschland II, 259.) Auf diesem dreifachen Wege also war einem süddeutschen Mönche von 1350 der Gralstoff zugänglich, abgerechnet die hiebei mit einschlägigen religiösen Meinungen der damals so zahlreichen kirchlichen Sekten, bezüglich des Geheimnisses der Substanzenverwandlungs-Lehre. Jedoch unter wohlerwogner Selbstbeschränkung verlassen wir diese reizende Nebenseite der Betrachtung und wenden uns der Hauptsache zu, dem Sagenkreis vom Blutenden Brode.

Das ganze Alterthum war des Glaubens, seine frühesten Opferbrode seien entstanden als Stellvertreter und Ersatzmittel der Thier- und Menschenopfer und hätten demgemäß von letzteren theils den Namen, theils die Form und Farbe entlehnt. Die auf diese Meinung bezüglichen antiken Quellenstellen hat Lobeck im Aglaophamus II, 1079 ff. reichlich gesammelt. Unserm vorliegenden Zwecke genügen schon etliche wenige Beispiele über solcherlei antike Weihbrode, welche puppen- und kinderförmig gebacken wurden. „Bei den Opfern, sagt Servius (Aen. II, 116), wird oft der Schein für Wirklichkeit genommen; werden daher schwer zu beschaffende Thiere zum Opfer erfordert, so formt man dieselben von Brod oder Wachs, und bringt die Bildchen dar." Römischer Brauch war es, am Feste der Compitalischen Laren Puppen an Kreuzwegen aufzuhängen (Macrob. Sat. I, 7); oder Binsenmänner, statt wirklicher Männer, von der Tiberbrücke hinabzustürzen (Ovid. Fast. V, 621), und den Jupiter mit Zwiebel- und Mohnköpfen abzufinden. Von den römischen Gebildkuchen in Männchen- und Kinderform, welche bei Festus *noviciae* und *maniolae* heißen, sagt Makrobius (I, 7, 8), sie seien zum Gedächtniß derjenigen Knabenopfer gebacken, die man unter Tarquinius Superbus der *Mania* dargebracht habe, der Göttermutter der Laren. Nach Abschaffung der Menschenopfer unter Junius Brutus habe man solcherlei Kinderfigürchen geteigt und sie in der Kinderstube als ein Schreckmittel für Unfolgsame aufgehängt. Dies waren jene bei Cicero (Attic. VI, 1) genannten *plangunculae*, d. i. Prügelbaben, weil man solchen Puppen die Schläge androhte oder scherzweise gab, die den Unartigen galten. Ja die schlecht bestellte röm. Etymologie bei Varro (de lingua lat. IV, 30) und bei Arnobius (VII, c. 8) leitet sogar das Wort *panis* (anstatt von pavere, pavinis) vom Namen Pan ab, in dem Fehlschlusse, das alltägliche

Speisebrod habe seinen Namen erst durch jene Pan- oder Panisken-förmigen Brodmännchen empfangen. Auch die Opferbrode der Juden waren Stellvertreter der blutigen Opfer gewesen und trugen darum noch die rothe Farbe an sich, „die Seele des Fleisches" (3. Mos. 17, 11; 1. Mos. 9, 4); und so werden dieselben, nebst den andern jüdisch-gottesdienstlichen Üblichkeiten, auch auf die ersten Christengemeinden übergegangen sein. Aber wie schlimm wurde nun diesen letzteren ihr in gemeinsamer Andacht gepflogenes Essen der geweihten Kuchen alsbald ausgelegt. Der Römer, unter dem sie sich niedergelassen, sah in ihnen ohnedies nur die abgefallene Sekte des ihm so höchst verächtlichen Judenvolkes; Tacitus, Annal. 15, 44; ihr Geheimdienst stempelte sie ihm zu staatsgefährlichen Menschenfeinden, und als er nun gar mit angesehen haben wollte, wie sie beim Gottesdienste einen Knaben mit Mehl bestreuten, erstickten, „alsdann zerrissen und stückweise unter sich verzehrten", denunzirte er sie der Polizei als *infanticidae*. Einem so greulichen Falle begegnet man in der Schrift „Octavius", einem christlich-heidnischen Dialog, verfaßt von M. Minucius Felix. Dieser römische Sachwalter, der genanntes Buch noch vor der zweiten Apologie des Justinus erscheinen ließ, also vor dem Jahre 166 (C. Büren, Programm der Rheinpreuß. Ritterakademie Bedburg, 1859), entwickelt darin, Kap. 9, eines jener Konversationsgespräche über Christenthum und Heidenthum, wie sie damals in den gebildeten Kreisen Roms häufig mögen geführt worden sein. Er läßt den Heiden Caecilius Natalis gegen die christliche Brüderschaft als gegen eine Konspiration sprechen, welche unter dem Deckmantel heiliger Bräuche die abscheulichsten Verbrechen begehe. „Die Feier ihres christlichen Abendmahls läuft darauf hinaus — sagt er — daß die Versammlung ein armes kleines Kind mit Mehl überwirft, absticht, sein Blut leckt, den Körper gliederweise vertheilt und verzehrt."*

Aber sogar die Christen selbst in ihren gegenseitigen Dogmenkämpfen nahmen sodann diese Verleumdung auf. Philastrius von

* *Iam de initiandis tirunculis fabula tam detestanda quam nota est. Infans farre contectus, ut decipiat incautos, apponitur ei qui sacris imbuatur. Is infans a tirunculo farris superficie quasi ad innoxios ictus provocato caecis occultisque vulneribus occiditur. Huius (proh nefas!) sitienter sanguinem lambunt; huius certatim membra dispertiunt; hac foederantur hostia; hac conscientia sceleris ad silentium mutuum pignerantur. Haec sacra sacrilegiis omnibus taetriora.* Vergl. hiezu noch cap. 28 und 30.

Praxeas, † nach 381, erwähnt in seinem Buche *adversus haereses* neben vielerlei ketzerischen Sekten auch der Kataphryger oder Montanisten, wie man sie nach ihrem Stifter Montanus benannte, und beschuldigt sie des *infanticidium's*, welches sie in ihrer phrygischen Tempelstadt Pepuza alle Ostern begehen: „*ubi et mysterium Cynicorum et infantis execranda celebratur impietas; dicunt enim eos de infantis sanguine in pascha miscere in suum sacrificium suisque ita ubique emittere pernicioais et falsis satellitibus.*" A. Hilgenfeld, Die Ketzergesch. d. Urchristenth. (1884) S. 572 u. 630. Gegen diesen Vorwurf erhebt sich sodann der karthagische Presbyter Tertullianus in seiner Schrift *de pudicitia*, indem er ausdrücklich hervorhebt, daß gerade die angeschuldigten Montanisten ja den Mord und Götzendienst als Todsünde betrachten; in einer andern, nicht mehr erhaltnen Schrift nennt er das Ganze ein Märchen (*assereus, falsa esse de sanguine infantis*). Hilgenfeld l. c., S. 561 u. 573; und in seinem Apolog. advers. gentes, c. 7 u. 8, deutet er auf dasselbe blinde Gerücht hin, das schon von Herodots Zeit bis auf Catilina fortgedauert habe und dessen namenloser Urheber ganz unmöglich je zu entdecken gewesen sei. Allein die barbarische Kirchensprache, vom unglücklich gewählten Metaphern strotzend, und die fortdauernde kirchliche Verwendung jenes in Knabenform gebacknen Abendmahlbrodes verhalfen dem Märchen zur weitern Verbreitung. Die Kirche selbst gab dem Abendmahl die Bezeichnung *sacramentum infanticidii*, mit verwandtem Tropus wird Christus in den Hymnen als *puer redemptor* angerufen, und ebenso heißt es in der Constantinopolitan. Liturgie, mit fühlbarer Verklausulirung: „der Sohn des Vaters ist überall zerstückt, aber unvermindert; er wird überall gegessen, aber nicht verzehrt." Adolf Bastian, Der Mensch in d. Geschichte III, 156. 160. Und noch sehr spät hat alsdann die Kirche ähnliche ausgeartete Lehren ihrer sogenannten Bluttheologen zu bekämpfen gehabt. Darum ist der hl. Kirchenlehrer Thomas und nach ihm der Kardinal Turrecremata der Meinung gewesen, das sogen. Heilige Blut, welches in einigen Kirchen als dasjenige Christi vorgezeigt wird, sei keineswegs ein Theil des vom Crucifixus während der Passion vergossenen; denn was immer zur Natur des menschlichen Leibes gehört, das sei ganz in dem Leibe des vom Tode Auferstandnen vorhanden gewesen und also auch mit ihm gen

Himmel gefahren. Mithin könne jenes kirchlich vorgezeigte bl. Blut nur aus solchen geheiligten Opferbroden und Bildnissen Christi herstammen, aus denen bei Mißhandlungen bisweilen wunderbarer Weise Blut geflossen ist. *Gerbert*, Iter Alemann. (1773), 241.

Der Kapuzinerpater Fr. Prokopius giebt in seinem *Sanctuarie*, einem mit kaiserlicher und bischöflicher Approbation 1666 erschienenen Predigtbuche, S. 58 nachfolgende Erklärung ab: „Man muß wissen, daß es kein Glaubensartikel und man nicht schuldig zu glauben ist, diese oder jene kirchlich vorgewiesnen Heiligthümer seien wirklich diejenigen, für welche man sie örtlich ausgiebt. In Italien hat man mir mit gröfster Reverenz und Ehrerbietigkeit, mit absonderlichen Ceremonien, mit angezündeten Lichtern und angelegten Chorrocken gezeigt, daß dies das wahre, natürliche Blut Christi solle sein; und auch Makeln von seinem Blute auf einem in Gold gefaßten Corporale zu Orvieto. Ich hab es allerdings andächtiglich geglaubt. Wenn ich es aber nicht geglaubt hätte, so wäre mirs darum keine Sünde gewesen, und ich wäre dennoch gut katholisch."

Sehen wir uns nach den verwandten Vorgängen in deutschen Landen um. Das Kirchenconzil zu *Liftinæ* (Lestines, unweit dem Städtchen Binche im Hennegau), abgehalten am 1. März 743 oder 745, unter des Bonifacius Vorsitz und Karlmanns Oberhoheit, verurtheilt im „Indiculus superstitionum et paganiarum" dreißig Volksbräuche als altheidnische oder ketzerische, unter denen der 26. Artikel betitelt ist: *De simulacro de conspersa farina*, d. h. von dem Götzenbilde aus Mehlteig. Pertz, Monumenta III. 19. Es ist damit dem Heiden verboten, sein Fest- und Tempelbrod, zur Ehre der Götter und in deren Form fernerhin zu kneten. Was man aber hiemit dem Glauben und Brauch des Heiden unter Androhung schwerer Leibesstrafen äußerlich benahm, das übertrug derselbe alsdann auf den von ihm mitangeschauten Christenbrauch, und eine ganz ähnliche Meinung wie die von M. Felix über das christliche Abendmahlsbrod geäußerte, findet sich hernach unter den nordalbingischen Sachsen und den Skandinaviern verbreitet. Doch um hierin deutlich sehen zu können, muß man vorerst wissen, wie und in welcher Form die altdeutsche Kirche ihren Gesammtbedarf an geweihtem Brode buk, und diese Vorfrage ist beantwortet, wenn man weiß, wie sich gleichzeitig ein im Marsch begriffenes deutsches

Heer seine tägliche Brodration verschaffte. Die schwedische Chronik des Olaus Magnus, verdeutscht ums J. 1560, fol., berichtet lib. 9. cap. 13. über die Bereitungsweise des nordischen Aschenbrodes. Die Reiterheere, sagt Olaus, haben stets ihren Mehlsack hinter sich am Sattel aufgepackt sammt einer Eisenplatte, die ihnen zur Tartsche und zugleich zum Brodbacken dient. Beim Lagern kneten sie das Mehl in Baumrinden, erhitzen den Boden durch Feuer, kehren ihn wieder rein um den Teig darauf zu breiten, lassen diesen unter der Asche ausbacken und bringen so in kurzer Zeit viel tausend Brode fertig. — In nicht viel anderer Weise konnte der jeweilige Bedarf an Abendmahlsbrod für einen ganzen Bezirk oder dessen Kirchgemeinde beschafft werden. Jeder Kirchgänger empfieng die ihm vorbestimmte Mundportion, von Hostien war dabei noch keine Rede. Der strenggläubige und antikaiserliche Predigerordensmönch Heinrich von Nördlingen, † um 1351, nennt Christi Abendmahlsbrod den *aschrkuchen seins heiligen lichnams* (Strauch: Margaretha Ebner und Heinrich v. Nördl., S. 262, Zeile 54); er spricht also aus ganz ähnlichen Anschauungen und Bräuchen wie der Psalmist, der 102, 9 von seiner eignen Verlassenheit sagt: „Statt des Aschenkuchens hab' ich nichts als die Backasche gegessen." Das bei der altchristlichen Abendmahlsfeier benutzte Brod war ein vom Bäcker oft in Form eines Reifens oder Kranzes gebackenes größeres Brod und wurde stückweise vertheilt. Ein Wandgemälde in der Katakombe S. Lucina zu Rom stellt das Altarsakrament dar als ein Glasgefäß mit rothem Wein und als ein Körbchen mit sechs aschenfarbnen Broden. Acht solche brodgefüllte Körbe bezeichnen abbildlich das Abendmahl auf einem im Kircherschen Museum zu Rom aufbewahrten Sarkophag-Relief. Karl Rönneke, kaiserlicher Botschaftsprediger: Roms christl. Katakomben. Lpzg. 1886, S. 47 und 63. Daß sich die römische Kirche bis ins neunte Jahrhundert keiner Oblaten, sondern des gesäuerten Brodes zur kirchlichen Kommunion bediente, hat der Jesuite *Sirmond* in seiner *Historia poenitentiae publicae*, Paris 1651, im Anhang *de Azymo*, unwiderleglich dargethan. Wiewohl er darüber sehr übel angesehen und kirchlich verschrieen wurde, so stimmte doch selbst der Kardinal Bona ihm bei und bestätigte dies in seinem großen Werk *Rer. Liturgicar.* lib. 1. c. 23. Antwerp. 1677. 4°. Auch ihn traf heftiger

kirchlicher Tadel, aber nun trat der berühmte Mabillon ebenso dem Kardinal bei in der Dissertation *de pane eucharistico azymo et fermentato*, welche in dessen *Analectis* steht. Philipp Marheineke, Das Brod im hl. Abendmahle. Berlin 1817, S. 8. Dem Berichte des Honorius von Autun zufolge, der im XI. Jahrhundert lebte, erhielt erst in dieser Zeit das christliche Abendmahlsbrod die Form der Hostien oder der Denarien, weil, wie er beifügt, das Volk nun nicht mehr allzeit mit dem Priester kommunizire. Letzteres heißt also doch wohl, weil man ein schon altbacken gewordenes Speisebrod alsdann nicht mehr hätte brechen, nicht mehr zur Austheilung hätte brauchen können, wenn die Kommunion des Volkes stattfinden sollte. Jos. Marzohl, Liturgia sacra (Luzern 1835) II. 156. Während König Ludwig der Deutsche seine Weihnachten 873 zu Frankfurt feiert, wird das dorten verabreichte Abendmahl *hoc cellit* genannt, also wiederum die Mundportion, der Bissen. Frankfurter Archiv 1839, Heft 2, 29. Es hat dasselbe sogar die Form unserer pfeifigen Salz-Wecke (man nennt sie landschaftlich noch Heidenwecken) und wird so den Kommunikanten ausgetheilt auf einem deutschen Gemälde aus dem 12. Jahrh., das aus dem Besitze des zu Meersburg verstorbnen Frhn. Jos. v. Laßberg in die fürstliche Sammlung zu Donaueschingen übergegangen ist. Grieshaber, Altd. Predigten II. p. XXXII. Auch die griechische Kirche buk ihren Bedarf kuchenförmig in einem flachen, doppelt sich zuschlagenden Eisenmodell (ferramentum characteratum), welchem auf den Innenflächen Figuren eingegraben waren. Nach eben dieser Methode wurden ums Jahr 1000 im Kloster zu St. Gallen die Offleten (oblatae) gebacken (Ekkehardus VI., Benedictiones ad mensas, in den Zürch. Antiq. Mittheil. III. 109), und ebenso werden noch in Niederdeutschland die dort vielbegehrten Eisenkuchen fortgebacken. Mit den religiösen Darbringungen, *oblationes* genannt, verband man zugleich den Begriff von Opfern (oblatum, von offerre, woraus das deutsche Wort Opfer), und eben hievon erhielt das Abendmahlsbrod die beiden Namen Oblaten und Hostie (von hostia, das Schlachtopfer).

Solcherlei Formbrode waren es, die den deutschen Heiden veranlaßten, das christliche Kommunionsbrod für einen Mann, und den Kommunikanten für einen Mannesser anzusehen. Hierüber einige

Beispiele. Im mhd. Gedichte *Der Littower*, von Schondoch (14. Jahrhundert; Ausg. von J. v. Laßberg, Constanz 1826) sendet der Fürst der heidnischen Litauer einen Kundschafter nach Thorn ins Lager der Deutschordens-Ritter, mit denen er im Kriege begriffen ist. Hier ist der Litauer Augenzeuge der Kommunion und meint zu sehen, daß jeder der Ritter einen starken Mann zu verzehren erhält. Er gesteht hierauf dem Priester, es sei ihm nun wohlbegreiflich, daß, so oft ein Preuße niedergemacht werde, gleich ein anderer für ihn dastehe, und bittet, der Priester möge ihm doch auch vier solche Männer in den Mund schieben (Vers 227):

ich sach, daz du nicht underliezest
und wie so heinlich du da stiezest
einen menn in iclen bruder,
schieb in mich auch der männer vier!

Von dem Wallfahrtsberge Hülfensberg im Eichsfelde, fünf Meilen von Göttingen, erzählt das gemeine Volk noch, daß hier Karls des Großen Heer, zur Schlacht gegen die Sachsen anrückend, das Abendmahl durch Bonifacius ausgetheilt erhalten habe. Indessen sahen die feindlichen Heiden von ferne zu und sprachen: Wie können wir gewinnen! Bonifacius steckt in jeden Mann noch einen! Aug. Ludw. Schlözer, Briefwechsel, Göttingen 1780, III, 359.

Albert Crantz, Sächsische Chronik II, Kap. 23, berichtet, wie der Sachsenherzog Widekind, nachdem er sich mit Kaiser Karl verglichen hatte, zu Ostern 785 über die Weser fährt und verkleidet das Heerlager der Franken besucht, welche eben die österliche Kommunion begehen. Er gewahrt dabei, daß ihrer Jedem durch den Priester ein Kindlein in den Mund gesteckt wird, sieht es in jeden Mund eingehen, aber aus keinem wieder herauskommen. Bolland. A. SS. tom. I, ad diem VII. Jan., in vita Widekindi. Als Ballade bedichtet von Platen, Gesamm. Werke in Einem Band 1848, S. 33. Als der Bekehrer Sanct Sigfried in Schweden die erste Messe las, meldete ein heidnischer Zuschauer dem Schwedenkönige: Sigfried nahm vom weißgedeckten Tische ein weißes dünnes Brod und hob es murmelnd empor; da schien es mir, als ob er ein Knäblein mitaufhebe, das den Mann anlächelte. Afzelius, Schwed. Sag. II, 67. Wenn der Klosterbruder Peter, der i. J. 1281 zu Mecheln lebte, beim Messelesen die Hostie erhob, so riefen ihm die Kinder zu: Mann, haltet das Kind fest! denn sie sahen, wie er da ein kleines

Kind an der Zehe festhielt; und wenn er die Kommunion nahm, so sprachen sie: der Mann ißt Kinder. Chronyke van Mecheln, door Remmarus Valerius. J. W. Wolf, Niederländ. Sag., no. 153.

Hoffentlich wird man den Einwurf, dies seien ja nur Sagen, für sich behalten. Denn was sie vorerst hier sollen, das beweisen sie handgreiflich, daß nemlich in der altdeutschen Kirche ganz beträchtlich viel und mit unverstelltem Appetit gegessen worden ist. Warum? Weil man, um die örtliche Kirche zu erreichen, sich oft auf einen weiten Marsch oder Ritt begeben mußte. Der geistige Hunger konnte hier eben so wenig ohne den leiblichen bleiben, wie damals als der Heiland die Fünftausend auszuspeisen hatte. Darum wird von der deutschen Sprache das kirchliche Abendmahl unbeanstandet eine Mahlzeit genannt: in einer altdeutschen Predigt aus dem 12. Jahrhundert heißt dasselbe *merot*, aus lateinisch *merenda*-Vesperbrod (W. Wackernagel, Leseb. I[4], S. 319); Meister Eckart, predigt: *nach dem abentezzen, do der herre das sacrament sins lichames stifte.* (Pfeiffer, Deutsche Mystiker II, p. 354); in einer andern Predigt wird coena domini verdeutscht ze nachtmuase, und noch Luther sagt: „die Wort sind das Sakrament, so Christus gesprochen hat im Abendessen." Grimm Wörterb. I, 23. 25. Fragen aber die Bezweifler der Sage nun noch weiter um den wahren faktischen Grund der blutenden Hostie oder des blutenden Brodes, so sollen sie zugleich zur warnenden Belehrung gerade auf die Volkssage selbst zurück verwiesen sein. Denn diese erfahrne Ältermutter, die man sonst mit dem Spottnamen Aberglauben abfertigt, giebt bereits Ursache und Wirkung über einen geheimnißvoll scheinenden Vorgang richtig an, während derselbe jetzt erst von der jüngsten Naturforschung erkannt worden ist. Wenn man das Vorbrod, sagt der bairische Bauer, aus dem Ofen nimmt, bevor es recht gar gebacken ist, so blutet's beim Anschnitt, und dies bedeutet alsdann große Hungersnoth. Schöppner, Baier. Sagenb., no. 882. Und eben solcherlei röthliche Wärzchen, mit denen sich die Speise im Zersetzungsprozesse wie mit Blut überzieht, heißen in unsrer oberdeutschen Mundart „Speisenblut". Urkundio (Solothurn 1857), S. 520. Das Auge des Volkes sah also hier beobachtend in ein Geheimniß hinein, das man nach kirchlicher Lehre zu den Wundern zählte und frommgläubig verehrte; die Bauernpraxis aber

widersprach und behielt Recht, denn wie Göthe sagt (Bd. 49, S. 47), sind Geheimnisse noch keine Wunder. Der Geschichts- und der Naturforschung ist es endlich gelungen nachzuweisen, daß und warum die heftigsten Pestjahre zusammenfielen mit den heftigsten Ketzer-, Juden- und Hexenverfolgungen, und ebenso die anhaltendsten Hungerjahre mit den zahlreichsten Hostien-Mirakeln. Der Grund lag im Mißwachs der Cerealien bei schlechten Verkehrsmitteln und bei der hierdurch bedingten Unmöglichkeit eines weithin gehenden Getreidetransportes. Eine nasse Jahreswitterung ergiebt ein Fruchtkorn von überschüssigem Wassergehalt und also auch ein Brod, das sich bald mit Schimmel und Pilz überdeckt. Unausgereifte, gehaltlose Nahrungsmittel sind darum sowohl die Verboten als auch die besondern Verbreiter allgemeiner Seuchen. Wird dem Weizenbrod Kuhweizenmehl (Melampyrum), oder Ackerkleesamen beigemischt, so backt es sich roth; wird Mutterkornmehl (Secale cornutum) in Roggenbrod verbacken, so zeigt dieses violetgefärbte Pünktchen. Zu den gefährlichsten Krankheits-Erregern und Ansteckungsträgern zählt man heute die durch bakteriologische Forschung ermittelte *Monas prodigiosa*, ein Pilz, der überall in der feuchten Luft der Keller, Küchen, Sakristeien etc. ein zur Fortpflanzung passendes Klima findet und die hier liegenden Vorräthe mit einer dickenden scharlachrothen Flüssigkeit überzieht. Aus den heute beobachteten Wirkungen dieses Pilzes läßt sich erst das von Livius aus der altrömischen Geschichte erzählte Einzelfaktum richtig deuten; denn als dasselbe Bakterium i. J. 332 v. Chr. gleichzeitig mit der Pest in Rom auftrat, kostete dies damals 170 armen Matronen das Leben, welche man als zauberische Brodbeckerinnen hinrichtete.

Wir müssen aber nun derjenigen Periode geschichtlich näher treten, in welcher unsere vorstehende Legende spielt. Elf kleine Hostien, zusammen unter dem Kristall einer Monstranz verschlossen, werden in der Grabkirche der niederbairischen Stadt Deggendorf aufbewahrt und darten bei den jährl. Prozessionen umhergetragen. Es sind diejenigen, welche i. J. 1337 durch eine von der dortigen Judenschaft bestochene Christenfrau nach und nach aus der Kirche entwendet und der Synagoge verkauft worden sein sollen, und dienen daselbst zum Beweise von der wahrhaften, leiblichen Gegenwart Christi im Altarsakramente. Denn so oftmal die Juden diese Hostien

durchstachen, zerhämmerten, in den Backofen und in den Brunnen warfen, zuletzt fraßen, verwandelten sich dieselben in eben so viele lebendige Kindlein, welche bluteten, lächelten, wieder Hostiengestalt annahmen und sich schließlich in die Hand eines neugeweihten Priesters niederlegten. Darauf am St. Michaelstag gleichen Jahres wurden sämmtliche Deggendorfer Juden überfallen und zusammen erschlagen, und der nachmalige Papst Innocenz VI. ertheilte selbiger Grabkirche vollkommnen Ablaß. Unser bekannter Ethnologe Dr. L. Steub hat in den „Altbaierischen Culturbildern" (1869) den Judenmord zu Deggendorf auf S. 21—146 aus den Quellen beschrieben. Sechzehn verschiedene Hostiensagen und noch dazu zwölf antisemitische Judensagen enthält Schöppners Baier. Sagenbuch.

Von dem aargauer Städtchen Zofingen aus war zur Pestzeit 1347 der Lärmen vergangen, die dortige Judenschaft habe die Ortsbrunnen vergiftet, und die in den Zisternen daselbst angeblich aufgefundenen Giftsäcklein wurden rings den Magistraten der oberrheinischen Städte überschickt. Daraufhin verbrannte Basel alle seine Juden auf einen Tag (Basl.-Neujahrs-Bl. 1837, 19); Straßburg petzelte 2000 ebenso auf einen Tag nieder (Urk. bei Lunig IV. Abth. 1, 373), und die Mainzer, schreibt Naucleras, haben ihre Juden dermaßen gerostet, daß das Fensterblei und die Glocken in St. Quintins-Kirchthurm schmolzen (Haubart, Schweiz. Gesch. II, 138). „Ein grausame pestilentz wütet 1349 bey 3 jaren durch alle land. Den Juden ward die schuld gäben, die söltend die brunnen vergifft haben, dero wurdend vil onschuldig gemartert." Schwytzer-Chronika, auß der gryfen in ein handtöchle zusamen gezogen etc. Durch Johannen Stumpffen gestellt. Getruckt zuo Zürych bey Christoffel Froschouer M. D. LIII, Blatt CLXII. Eben zu dieser Pestzeit schrieb unser aargauischer Cisterziensermönch seine vorstehende Legende von der im Altar verwahrten Hostie, welche erst nur in ihren Rändern sich röthet und dann binnen drei Tagen so vollständig blutfarben wird, daß sie frischem Fleische gleicht. Ein ähnlicher Vorgang aus der Luzernischen Nachbarschaft erklärt sich selber als einen Verboten der Hungersnoth und lautet also: „1446. Ein erschrecklich blut hat man gesächen im Creutzgang des klosters Ebersegk, kam vom himmel, volgete darauf ein thüri." Joan. Herolanus (vulgo Hürlimann, Pfarrer zu Luzern, † 1577): Gedächt-

nufwurdige Geschichten Löbl. Eidtgnoschaft, MS. in Zurlaubens Stemmatographie Bd. 85. p. 457. — So weise, gütig und gelehrt die brandenburgischen und sächsischen Fürsten waren, so fehlte es doch auch unter ihrer Regierung nicht an Grausamkeiten, wenn der allgemeine Wahn dazu aufforderte. Unter Joachim I. erschien 1510 die Monas prodigiosa in Berlin besonders auf den Oblaten in den feuchten Gewölben der Sakristeien. Ein Kirchendieb hatte eben damals eine Monstranz gestohlen und war geständig, zwei Hostien daraus einem Juden verkauft zu haben. Man wurde des Letzteren habhaft und legte ihn auf die Folter. Er bekannte, was man wollte: daß er jene Hostien in Stücke zerschnitten, bis Blut daraus geflossen, daß er die Stücke an andere Juden weiter vertheilt habe, u. s. w. So wurden nach und nach 70 Juden eingezogen und gefoltert. Auch sie bekannten vor sämmtlichen Schöppen und Räthen Berlins, daß sie Christenkinder erkauft, zerstochen und das ausgelaufne Blut gegessen hätten; daß sie ein Stück Hostie in einen Matzen eingebacken, in den Backofen geschoben, hierauf aber das Christkind selbst im Backofen liegen gesehen. Das Ende war, daß man 38 verbrannte und die gesammte Judenschaft aus der Mark verbannte. H. L. Fischer, Das Buch vom Aberglauben (Hannover 1793) II. 118. Schleiden, Studien, 2. Aufl., 24.

Erinnern wir uns, dass M. Minucius Felix den frühesten Christen Roms vorwarf, sie bedürften bei ihrem brüderschaftlich begangenen Religionsmahle wirklichen Menschenblutes. Dieselbe absurde Verleumdung wurde hernach von den Christen selbst den Gnostikern aufgebürdet, traf während der Kreuzzüge die Juden, dann die Albigenser, alsdann die Hexen, in Frankreich sogar die Protestanten und ist schließlich abermals an den schutzlosen Juden der slavischen und syrischen Länder hängen geblieben. Im Nachfolgenden sollen nur solcherlei Ereignisse berührt werden, welche bei unserer eignen, schon längeren Lebenszeit zu unserem Wissen gelangten und durch die Journale zur allgemeinen Kunde gebracht worden sind. In Damaskus wurden die dortigen Juden 1840 beschuldigt, sie hätten den Kapuzinerpater Thomas daselbst als das ihnen zu ihrem Passahfeste nöthige Christenkind abgeschlachtet. Viele Juden wurden nach und nach eingezogen und schrecklichen Foltern unterworfen. Bastonaden gab's bis zu hundert Streichen.

Endlich nahm sich der reiche Menschenfreund Montefiore in London seiner armen Glaubensgenossen an. Das Endergebniß war, daß der franzos. Konsul zu Damaskus, Graf Ratti-Menton, um sich dorten als Beschützer der Anatolischen Kirche aufzuspielen, diese Intrigue angesponnen und sich dazu der Habsucht des dortigen Paschas bedient hatte. L. H. Löwenstein, Judenverfolgung zu Damaskus. Rötelheim 1840. Die ultramontane Presse Frankreichs nahm sich jedoch diese schmähliche Niederlage keineswegs zu Herzen. Die beiden klerikalen Pariser Zeitungen Bien publiç und L'univers verbreiteten seit 1859 eine Schauermär, welche sich damals zu Fokschain an der moldau-walachischen Grenze zugetragen haben sollte. Einer Christenmutter sei ihr kleines Kind auf der Straße weggefangen, dessen Leiche aber in einer Judenkneipe zu Fokschain aufgefunden worden, bedeckt mit 120 Wunden, in denen Röhrchen eingetrieben steckten zur Abzapfung des Blutes. Eine ganz ähnliche, ebenso in's Nichts verlaufene Judengeschichte hat 1885 vor den ungarischen Gerichten geschwebt und unsre Zeitungen bis zum Ekel angefüllt.

Als man den nassen Weizen des Jahrgangs 1841 in den Garnisonsbäckereien von Paris, Versailles, St. Germain u. s. w. verwendete, zeigte sich die Brodkrume des Kommisbrodes mit demselben rothen Staub einer mikroskopischen Vegetation bedeckt und es gelang dem Naturforscher Gaultier de Claubly, denselben auf gesundes Brod anzusäen. Im Jahre 1847 zog dieser Korupilz von Hamburg durch das nordwestliche Deutschland bis an den Rhein und galt damals für einen Vorboten der Cholera, und als er 1849 in den südlichen Departements Frankreichs auftrat, gewann der Gesundheit-rath zu Bordeaux in seinen Nachforschungen das Resultat, daß die Feuchtigkeit des Kornes und der Atmosphäre, bei einer Temperatur von 30—40 Grad, und der Einfluß des Lichtes die Bildung dieser Pilze vorzugsweise begünstigen. M. Chevalier, Wörterb. der Nahrungsmittel-Verfälschung, übers. von Westrumb I, 139 ff. Während des heißen Sommers 1869 trat dasselbe Phänomen in und um Chemnitz auf; gewisse Speisen, wie Semmel, Braten, gekochte Kartoffel, überzogen sich in einer einzigen Nacht mit einem blutrothen stinkenden Schleime, in welchem sich das *Bacterium prodigiosum* zu Myriaden vorfand. Internationale homöopathische

Presse, 1877. Heft 1, S. 32. Wir schließen mit Göthe's Wort. Bd. 47, S. 54:

Die Forschung strebt und ringt, ermüdend nie,
Nach dem Gesetz, dem Grund Warum und Wie.

Kap. 9. Hostien schwebend und leuchtend.

Nachfolgende Begebenheit haben wir aus dem Munde des Minoritenbruders C. von Winterthur. Einer seiner Bekannten, ein Weltgeistlicher, war eben auf dem Wege, mit dem Leibe des Herrn zu einem Kranken zu gehen, und mußte an der mit trunknen Gesellen besetzten Herberge vorüber. Da kam ein voller Zechbruder so blindlings gegen den Priester angerannt, daß diesem die Verwahrbüchse entfiel und die Hostien weit und breit sich zerstreuten: allein statt in den Staub zu sinken, stoben sie mannshoch empor, Sternchen gleich in der Luft flimmernd. Die Leute strömten zusammen, staunten, sanken anbetend nieder und priesen den Erlöser. Und der Priester sprach zu ihnen: Wenn da Einer noch an dem Übel litte, die Wahrheit des Altarsakramentes zu bezweifeln, so sehet, wie dessen Herzensschwäche hier der Herr selber heilt! Bleibet daher Alle um so fester im Glauben! Hierauf sammelte er die wunderthätigen Hostien wieder in den Speisekelch und trug sie in Begleitung der andächtigen Gemeinde auf den Kirchenaltar zurück.

Der denkende Leser wird hier die schonungsvolle zarte Vorsicht und die allseitige Klugheit besonders beachtenswerth finden, mit welcher diese kleine Erzählung angelegt und durchgeführt ist. Sie erweist an einer übernatürlichen Begebenheit den vollständig probaten Satz, daß keinerlei Rohheit und Erdenschmutz vermögend ist, das Göttliche, hier den „Leib des Herrn", wesentlich zu verunstalten oder zu entwürdigen. Ein so vollbegründeter Gedanke aber kann kein bloßer Einfall und Einzelfall sein, sondern muß auch schon seine Vorgeschichte haben, und diese ist uns überliefert durch zwei sehr alte Berichte, welche Beide das Jahr ihres erzählten Ereignisses mit angeben. Eine Perg.-Hs. 4°. vom Jahre 1340, aus der ehemal. Wettinger Klosterbibliothek (jetzt Aargau. Kantonsbibliothek: MS. Bibl. Wett. 7), enthält auf Bl. 24 eine

kurze Geschichte „*de papile, qui sacerdotem percutiens eucharistiam dispersidit.*“ Aus Furcht vor ihrem rohen Ehemanne, einem Fechtbruder in Friesland, der Nachts herkömmlich trunken heimkehrt und die Frau mißhandelt, hat diese eines Abends sich krank gemeldet und den Priester mit dem Sakrament kommen lassen. Ihm tritt aber der trunkne Klopffechter mit dem Bierkrug entgegen und schlägt ihm dabei den Speisekelch sammt den Hostien aus der Hand. „Diese flogen wie kreisende Sternchen rings umher“: seufzend las der Priester sie zusammen und gieng. Aber noch in jenem gleichen Jahre 1218 brach dann das Meer über Friesland herein, so daß man die Zahl der dabei Umgekommenen bis auf Hunderttausend schätzte.

Die zweite Erzählung liefert Thomas von Kantiprato, einer unsrer ältesten und ehrwürdigsten Berichterstatter.

Um das Jahr 1267 ereignete es sich zu Duay in den Niederlanden, daß in der Kirche des hl. Amatus der mit Austheilung der Kommunion beschäftigte Priester eine konsekrirte Hostie auf die bloße Erde gefallen sah. Alsobald kniete er nieder, um sie mit möglichster Ehrerbietung aufzunehmen; allein dieselbe erhob sich eigenmächtig in die Luft und verblieb an demselben Purifikationstüchlein hangen, dessen sich der Priester beim Meßdienste zu bedienen pflegt. Als dies Mirakel auch zu den Ohren des Dominikaners Thomas von Kantiprato gelangte, der noch 1280 als niederländischer Weihbischof zu Kammerich lebte, kam er selbst nach Duay und ließ sich vom Dekan die mirakulose Hostie vorweisen. Während nun der mit anwesende Klerus behauptete, in derselben das Angesicht Christi zu erblicken, vermochte der Weihbischof nichts anderes als nur die sichere weiße Hostie zu gewahren. Bei späterer Gelegenheit aber bemerkte auch er in ihr Christi Angesicht und zwar je nach des Erlösers verschiednen Altersjahren verschieden erscheinend, allein nunmehr vermeinten die diesmal Anwesenden, bald den Gekreuzigten, bald den zu Gericht Sitzenden, bald das Jesuskind zu sehen. Thomas Cantipratanus, O. Praed., Miraculorum et Exemplorum Memorabilium sui Temporis libb. II (II. cap. 40). Duaci, Bellet, 1605.

Kap. 10. Der Affe auf Schloss Bodman.

Ein Minoritenbruder erzählt aus seiner Erinnerung von einem Affen, welcher der Ritterfamilie zu Bodman angehört hatte. Eines Tages kam das frei umherlaufende Thier ungesehen zur offen stehenden Kirche hinein, sprang auf den Altar, erwischte hier eine Portion der im Tabernakel vorräthig verwahrten Hostien, fand sie feingebacken und fraß sie miteinander auf. Darüber ertappten ihn die Chorknaben, deren Leichtsinn Thüre und Tabernakel zur Unzeit hatte offen stehen lassen, sie machten ein allmächtiges Feuer an und verbrannten das ketzerische Naschmaul zu Staub und Asche. Als sich nun aber in der Affenasche die Hostien vollständig und unversehrt vorfanden, da zog der Priester sogleich die weiße Tunika und das gestickte Meßgewand an und brachte die mirakulösen Oblaten feierlich und ehrerbietig an den geheiligten Ort zurück.

Das noch blühende schwäbische Freiherrengeschlecht Bodman hat seinen Stammsitz im gleichnamigen Marktflecken am Ueberlinger-See mit den hochragenden Burgtrümmern von Alt-Bodman, ursprünglich einer Pfalz der Karolingischen Könige. *

Der das Göttliche carikirende Satan erscheint bei den frühesten Kirchenschriftstellern als Affe Gottes. Justin. Mart., dial. c. Tryphone. Nach Tertullian, Lib. de praescript. haeret., ahmt der Teufel den Dienst des wahren Gottes nach; er feiert die Darbringung des Opfertodes und führt das Bild einer Auferstehung auf, ja er spielt bei Ehegelöbnissen den Hohenpriester. Tertullian, de exhortat. cast., 13: Dei Sacramenta Satanas affectat. Gustav Roskoff, Gesch. des Teufels (1869) I, 224. Die Legende vom Schloßaffen und dem durch denselben veranlaßten Hostien-Mirakel mag dem Erzähler wahrscheinlich als weiterer Stoff zu jenen Ostermärchen gedient haben, welche der Prediger am Ostermontag zur Erheiterung der Kirchgänger vorzutragen pflegte. In seiner „Predigt, der hellisch Löw", Bl. 61, ** schildert Geiler von Kaisersberg siebenerlei verschieden benannte Affenarten, auf deren widerwärtige Thorheit

* *in villa regali Bodoma* verweilt im Monat April 839 Ludwig der Fromme. Mon. Germ. histor., Legum Sectio V. Formulae. pag. 374.

** Getruckt durch Magistrum Matthias Schürer, Straßburg, durch Joh. Pauli zu Schlettstadt 1525, fo.

und eulenspiegelhafte Bosheit das Sprichwort gemünzt ist, der thörichte Mensch sei mit Affenschmalz gesalbt.

An den berüchtigten Rohraffen, einem hohlen mannshohen Fratzenbilde, ehemals im Strafsburger Münster, das durch den Mechanismus der Kirchenorgel in gestikulirende Bewegung gesetzt und zum Brüllen gebracht wurde, sei hier nur erinnert. Ein Rudolfus Roraffo, oppidanus in Arowe, macht ao. 1350 Vergabungen an die Aarauer Leutkirche. Argovia VI, S. 368.

Der Affe in unsrer Erzählung dient aber zugleich zu einer dogmatischen Klugelei über den in der konsekrirten Hostie essentiell vorhanden gedachten Leib Christi. Es ist dies ein Fall, über welchen sich Thomas von Aquino nachfolgende Subtilitäten gestattet.* Sollte auch eine Maus oder ein Hund, sagt er, die geweihte Hostie essen, so hört doch dadurch die Substanz des Leibes Christi nicht auf unter den Gestalten dazusein, so lange diese übrig bleiben: d. h. so lange die Substanz des Brodes übrigbleibt, ebensowohl, als wenn besagter Leib in den Koth geworfen würde. Dies gereicht auch nicht zum Nachtheile der Würde des Leibes Christi, der ja von den Sündern, ohne Verminderung seiner Würde, hat gekreuzigt sein wollen, besonders da die Maus oder der Hund nicht den Leib Christi selbst nach dessen eigner Gestalt, sondern blos nach den Gestalten eines Sakramentes berühren. Einige haben zwar gesagt, daß sobald das Sakrament von einem Hunde oder einer Maus berührt wird, der Leib Christi daselbst zugleich zu sein aufhöre; allein dieses ist der Wahrheit des Sakramentes nachtheilig. Doch darf man auch nicht sagen, daß ein unvernünftiges Thier den Leib Christi als ein Sakrament esse, es ißt denselben nur zufälliger Weise, wie derjenige ihn essen würde, der eine geweihte Hostie nähme, ohne zu wissen, daß sie geweiht sei.

Kap. 11. Der unertränkbare Hofnarr.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems hat die sämmtlichen Personen selbst gekannt, von denen nachfolgende Begebenheit handelt. Ein Edelherr hielt sich einen Hofnarren und hatte ihn so

* Summæ theologicæ partes III. Quæst. LXXX. Art. III, pag. 81; ed. Colon.

besonders lieb, daß er ihn nicht nur regelmäßig zur Kirche schickte, sondern da mit den übrigen Pfarrkindern auch das Abendmahl nehmen ließ.* Darüber aber stach den Narren ein religiöser Vorwitz, so daß er einmal die eben empfangene Hostie ungesehen wieder aus dem Munde nahm, in die Tasche schob und sich damit aus der Kirche machte. Nun hielt sich der Edelherr für sein Söhnlein auch einen eignen Lehr- und Zuchtmeister. Dieser aber hatte sich voreilig ins hübsche Kammermädchen verliebt, hieng ihr an Nacken und Mund, wurde darüber vom Narren betroffen, schnell angezeigt und ebenso schnell vom Herrn zum Haus hinaus geworfen. Jetzt, da Liebe und Haß zugleich im Schulmeister kochte, sann er auf des Gegners Tod, lockte ihn heimtückisch zu dem benachbarten kleinen See und warf ihn geknebelt hinein. Die Nacht kam, allein kein Narr, obschon man ihn bereits aller Orten hatte suchen lassen. Endlich trafen ihn die Diener an jenem kleinen See, aus dem er so eben erst herausgestiegen zu sein schien, und brachten ihn gesund und wohl ins Trockne heim. Nun? fragte erstaunt der Herr, wie hast du das angefangen? was hat dich denn die ganze Zeit im See am Leben erhalten können? — und der Narr erwiederte mit grinsender Schlauheit: „Das was ich in der Tasche habe!" Als man ihn hierauf durchsuchte, fand sich jene von ihm eingesteckte Hostie vor. Und da dieselbe noch ganz war und nicht einmal vom Wasser durchnäßt, so ist sie mit aller Gebühr an ihren kirchlichen Verwahrungsort wieder zurückgebracht worden.

Der hier vom Erzähler etwa beabsichtigt gewesne moralistische Humor lag wohl in des Narren Antwort: „Was ich in der Tasche habe!" mithin im Sprichworte, Jeder denkt in seinen Sack. Als nemlich Jehovah die einheitliche Sprache des Menschengeschlechtes verwirrte, griff jeder am Thurme zu Babel Mitbauende schleunig nach seinem Sack und schlug sich damit in alle Welt, und seitdem ist in den verschiedensten Völkersprachen das eine Wort Sack unverändert geblieben:

---

* Eine wörtliche Bestätigung dieses noch zwei Jahrhunderte später andauernden deutschen Brauches steht in Sebast. Frank's Weltbuch (Tübingen 1534); hier heißt es Bl. xlvij. vw. vom dritten Stand Germaniä, der Bürgerschaft: „In meß hören vnd lesen lassen ist es ein andechtig abergleubig volck, das auch vor tags oft mägdt vnd knecht auß der fruemeß nent."

Denn Jeder hat, so groß ist Eigennutzes Macht,
Als alles er vergaß, an seinen Sack gedacht,
Und Keiner hat seitdem in seines Lebens Flack
Vergessen den vom Thurm mitheimgebrachten Sack.
Rückert, Brahmane (1843) S. 138

Kap. 12. Entstehung von Heiligenkreuz zu Wien.

Der Franziskanerbruder Albertus bezeugt uns die Wahrheit nachfolgenden Ereignisses. Eine Bäuerin, die eines Tages gemeinsam mit ihren Dorfnachbarn in einer Kirche zu Wien zur Kommunion gewesen, war von da wieder auf dem Heimwege begriffen, als sie wegen plötzlichen Unwohlseins unfern der Landstraße stille halten mußte. Nachdem ein Brechanfall erfolgt war, bei dem die empfangene Hostie mit verloren gieng, achtete das rauhe Weib der Sache nicht weiter und eilte ihren Genossen nach. Jene Wegestelle aber begann von da an rasch aufzugrünen und schien wie angeblümt zu stehen, obschon doch in jenen Tagen bereits der strenge Herbstreif gefallen war. Als Vorbeigehende dies bemerkten und am Orte genauer nachsahen, fanden sich hier die einzelnen Theile einer Hostie, welche von den frisch aufgekeimten Sprößlingen des Rasens getragen wurden. Der Bischof, dem der Wunderplatz angezeigt wurde, erschien mit der Prozession des Klerus und dem Gefolge des Stadtmagistrats, fand das Gerücht vollkommen bestätigt und erbaute zur Stelle die Kirche Heiligenkreuz, in der noch heutigen Tags unermüdlich die Lobgesänge für unsern ruhmreichen Schöpfer forterschallen.

Heiligenkreuz, Cisterzienserabtei und Stiftskloster, gehört zu einem Viertel des Unter-Wienerwaldes und liegt dicht in einem Waldthale, vier Meilen südlich von Wien. Die Urkunden dieses 1136 durch Markgraf Leopold von Österreich gegründeten Klosters bilden den Bd. XI und XVI der Fontes rer. Austriac. Allein nicht diese Abtei ist in unsrer vorliegenden Erzählung gemeint, sondern eines der zwei Nonnenkloster Heiligenkreuz, beide ehemals zu Wien, heute daselbst verschwunden. Aus dem Testamente der Römischen Königin Elisabeth vom J. 1328 erhellt zur Genüge, daß die Beiden zu St. Nikola genannt und mit Grauen Cisterzienserinnen besetzt waren. Das eine lag in der Singerstraße der Stadt, das andere außerhalb der Stadt vor dem Stubenthore auf der jetzt sog. Landstraße. Dasjenige in der Singerstraße wurde 1275 eingeweiht durch

den Passauer-Bischof Peter, auf Vermittlung des Abtes Heinrich von Heiligenkreuz, und den Wiener Bürgermeisters Paltram Vatzon, in Beisein andrer ansehnlicher Magistrate. Eben dieser besondern Umstände erinnert sich unsre vorliegende Legende. Das andre vor dem Stubenthor war unter den häufigen Türken-Einfällen seit 1529 eingegangen. Jos. Wendt von Wendtenthal, Austria Sacra, tom. 9, S. 70 ff.

Bezüglich des erwähnten Hostienwunders genügt es, an ein aus der Schweizergeschichte bekanntes, ähnliches zu erinnern, das noch im Jahre des Ereignisses von dem gläubigen Junker Hemmann von Reußegg lateinisch beschrieben worden ist. Anna Vögtlin aus thurgauisch Bischofszell hatte 1447 die Monstranz aus der Kirche zu Ettiswil bei Willisau, Kt. Luzern, gestohlen und deren Hostie dann im Schrecken von sich in einen Grünhag geworfen. Als jenes Abends das Mägdlein Margareth ihr Weidevieh heimtrieb, war dasselbe an dieser Stelle nicht vorbei zu bringen, aus der Hecke aber war eine siebenblätterige weiße Rose entsprossen, in deren Kelch die verschleuderte Hostie lag. Bald fiel der Argwohn auf das fremde Weibsbild, das sich hier umgetrieben hatte, man setzte ihr nach und ergriff sie zu Triengen. Sie wurde als eine Zauberin verbrannt und an der Stelle des Wunders eine Kapelle errichtet.

Tschudi II, 515. Diebold Schilling, Chron. S. 46. Henric. Murer, Helvetia Sancta 1648, p. 378. Ein Reimgedicht hierüber von Justinus Kerner.

Kap. 13. Reihentanz bei der Leichenwache.

Ein Minoritenmönch erzählt aus den Erlebnissen seiner Mutter folgende Begebenheit.

Ein Weltpriester, der den Lockungen der Sinne und Begierden fröhnte, hatte mit einer Beihälterin bis in ihr beiderseitiges Greisenalter zusammengehaust, als ihm diese erkrankte und letztlich starb. Sein Herzeleid war groß, darum lud er nun alle benachbarten Priester und seine zahlreichen Bekannten zur feierlichen Beerdigung dieser so untergeordneten Person ein und ließ ihnen in seinem ans Pfarrhaus anstoßenden geräumigen Garten ein reichliches Leichenmahl auftragen. Im Hause drinnen stand indessen die Leiche aufgebahrt, dabei saßen zwei in stillen Thränen, ein Scholar, der des

leiblichen Sohn war, und eine Laienschwester (wahrscheinlich des Erzählers Mutter). Wie es aber einmal der Brauch ist bei Leichenwachen, so kamen mit anbrechender Nacht vielerlei Jünglinge und Mädchen ins Haus und begannen zu singen und zu tanzen. Schon gieugs gegen Mitternacht, als unversehens noch ein finsterer langer Geselle eintrat, der einen Schemel, einen Tanzgürtel und eine Geißel mit herein brachte und sie zu dritt auf der Bahre ablegte.

Alsdann begann er den Vortanz, zog mittels des dargereichten Tanzgürtels die übrigen gleichen Schrittes und gleicher Folge durchs Haus sich nach und sprang schließlich mit ihnen sogar über die Bahre so wiederholt hinweg, daß ihrer mancher satt bekam und müde und schwindlig sich hinlegte. Er aber führte nun plötzlich einen gewaltigen Schlag gegen die Bahre, daß sie platzte, und schrie die Leiche an, aufzuwachen. Und als diese hierauf wirklich Hand und Fuß zu rühren begann, stellte er den mitgebrachten Schemel über sie, setzte sich selbst darauf, geißelte sie grausam und fuhr alsdann in einem Satze durchs Dach hinaus, daß Alles durch stürzenden Schutt und Trümmer verletzt war. Nur zwei blieben dabei unversehrt, jene erwähnte Laienschwester und der Scholar. Dieser Letztere nahm sich das häßliche Ereignis so tief zu Herzen, daß er alsbald ans Minoritenkloster ging und inständig um Gottes willen bat, ihn zum Novizen anzunehmen. Hier hat er dann bis an sein Lebensende im Dienste des Herrn ausgehalten und löblich gewirkt.

Unter den drei vom Tanzdämon ins Leichenhaus hereingebrachten und auf die Bahre gelegten Strafwerkzeugen kommt allein der Gürtel zu keiner Strafanwendung. Unsre Übersetzung bezeichnet ihn daher eigenmächtig als den Tanzgürtel, der von Tanzerpaare an beiden Enden gehalten, als ein zierlich bittender Ariadnefaden durch die verschiedenen Schlingungen der Tanzgruppen dient. Diese Erklärung findet ihre Bestätigung durch die in dem südtiroler Schlosse Runkelstein bei Bozen neuerlich entdeckten Fresken, auf denen ein altdeutscher Reihentanz abgebildet ist. Damen und Herren fahren da einen menuettartigen Umgang durch einen Baumgarten auf; die gekrönte Reigenkönigin schreitet voraus, ihr Tänzer zu dann, nicht ihr zur Seite, sondern ihr sittsam nachschreitend, reicht der ihr nächstfolgenden Dame die Rechte zurück. Die Herren

tragen dabei einen eigenthümlichen, schärpenartigen Gürtel lose umgehangen, weit genug, um zwei Personen zu umfassen. So betrachtet diese Bildgruppe auch Victor von Scheffel in den Anmerkungen zu seinem Liederbuche Aventiure (1863), p. 243. Über den Brauch, Reihentänze während der Leichenwache aufzuführen und dieselben auch auf die örtlichen Kirchhöfe auszudehnen, besitzt man eine große Reihe historischer Zeugnisse, die sich sogar noch aus unsrer Gegenwart vervollständigen und des weiteren begründen. Nur muß man diese Todtentänze nicht, wie oft geschieht, verwechseln mit jener psychopathischen Epidemie, bei welcher der Nachahmungstrieb das miasmatische Vehikel bildete und die unter den mehrfachen Namen der Chorea, Tanzwuth und des Veitstanzes bekannt ist. Feuchtersleben, Lehrb. der ärztlichen Seelenheilkunde, 8. 271. Hecker, Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berlin 1832. Auch diese Veitstänze wurden zum Theil in und um Kirchen abgehalten. So galt in Frankreich der Brauch, am Bartholomäustage (24. August) Tag und Nacht in der Kirche zu tanzen, sich aber dabei wohl zu hüten, je hinzufallen; damit schützte man sich gegen hinfallende Krankheit. Liebrecht, Otia Imperialia, 245. Noch im ersten Viertel des 17. Jahrh. wurde die Veitskapelle zu Treffelhausen in Schwaben alljährlich von Frauen besucht, die daselbst, von Musik angeregt, Tag und Nacht in Verzückung tanzten, bis sie hinstürzten. Wieder zu sich gekommen, waren sie dann der vorigen Unruhe frei. Uhland, Zur Gesch. d. Dichtung u. Sage III, 400. Derselbe Vorgang hatte bis ins 15. Jahrh. auch in der Veitskapelle zu elsaßisch Zabern stattgefunden; wagenweise ließ der Straßburger Magistrat die von der Seuche Befallenen dahin fahren, hier tanzten sie um den Altar und erwarteten davon ihre Heilung. Stober, Elsaß. Sag., 8. 244.

Unsre vorliegende Erzählung nun hat es nicht mit dieser mittelalterlichen Volkskrankheit zu thun, sondern mit dem Brauche, das Andenken der Todten durch gemeinsame Tänze religiös zu ehren. Die zunächst hier folgenden Fakta veröffentlichte Prof. Dr. J. N. Sepp in München in zwei Gelegenheits-Schriften: 1) Frankfurt das alte Askiburg (1882), 8. 55; und 2) Über das Alter der Pesttänze: Münchner Neueste Nachrichten, 31. Jan. 1886. Es mußten diese gottesdienstlichen Reigen noch 1617 im Erzbisthum Köln abgeschafft

werden, und in Sachsenhausen bei Frankfurt hat man den Todtentanz bis zu Anfang dieses Jahrhunderts begangen, indem da Jungfrauen ihre jungfräulich verstorbne Mitschwester auf dem Kirchhofe sprichwörtlich „vertanzten". Gegenwärtig führen mit hoher erzbischöflicher Bewilligung nur noch die Chorknaben zu Sevilla den "Engeltanz" auf. Am gleichen Grabtanz hängt das Morgenland mit aller Eifersucht. Der Reisende, wie der Schreiber dieser Zeilen, kann in der arabischen Welt leicht dessen Zeuge sein, wie die Jungfrauen bei dem Begräbnisse einer der Ihrigen um das Grab her feierlich die Kreise ziehen, anzudeuten, daß die abgelebte Seele in den Reigen der himmlischen Heerschaaren zurückgetreten sei. Als die Franziskaner zu Nazareth rigoristisch dies den Frauen untersagen wollten, erklarten diese, mit ihren Familien lieber zur griechischen Kirche überzutreten, als den uralten Brauch sich wehren zu lassen. So weit der Bericht erstattende Dr. J. Sepp. — Aus der deutschen Schweiz sind ähnliche Fälle geschichtlich nachweisbar. Eine Verordnung des Basler-Rathes v. 1442 bestimmt: den ersten Jahrestag nach der Begräbniß darf der Leidtragende mit Opfern und Almosen einen Tag lang begehen, den darauffolgenden aber „soll er kein Gotenss mehr haben." Geering, Handel und Industrie Basels (1886), S. 101. Das „Öhningische Project", so Anno 1686 durch den Burgermeister Hirzel von Zürich und den bischöflich-konstanzischen Kanzler Mohr, wegen der Kirchensachen zu Arbon und Erdhausen im Thurgau, aufgesetzt worden, bestimmt u. A.: Zu Erdhausen soll auf dem Platz bei selbiger Kirche das Tanzen gänzlich abgestellt sein, das Kegeln aber dergestalten, daß es der Kirchen- oder Kapell-Mauer keinen Schaden zubringe, soll vergunnet sein und dieses ingleichen bei der Kapell zu Steinibrunn beobachtet werden." Kirchen-, Religions- und Landfriedliche Sachen, tom. IV, S. 231, Handschriftl. Samml., 8°, in der Biblioth. der aarg. Histor. Gesellschaft. Im Appenzeller Lande wird alljährlich am 25. Juli ein seit unbekannter Zeit im Dorfe Gonten gestifteter Tanz- und Schmaustag, unter kirchlicher Vorfeier abgehalten, genannt die Herschenjahrzeit, nach einem Hersche betitelt, dem angeblichen Ahnherrn eines gleichfalls angeblichen Appenzeller Landammanns. Es begiebt sich da am Jacobitage die gesammte Sippschaft in Trauerkleidern erst zu einem Seelgottesdienste in die Kirche

zu Gonten, darnach aber zieht man in raschgewechselter Tracht und Stimmung von der Kirche aus in's Weißbad, um hier bei Hackbrett und Geige zu tanzen und zu tafeln. Alles dabei ist traditionelle Vorschrift und kann ohne gerichtliche Ahndung nicht geändert werden. Als man vor etwa 86 Jahren einmal das Gastmahl vom Weißbad nach Gonten selbst verlegte, trat die Obrigkeit dazwischen und büßte den Gontner Gastwirth um 60 Thaler, weil er ohne Befugniß hatte tanzen lassen. Und so steht denn der weitere Verlauf dieses Rechtsfalles in der Gesetzessammlung der Appenzellischen Monatsblätter 1827 mit amtlicher Beglaubigung zu lesen.

Kap. 14. Todtenbeschwörung.

Ein Predigermönch erzählte uns nachfolgendes Selbsterlebniß. Als er noch ein junger Weltschwärmer war, hatte er mit vier Gesellen, die auch nicht zu den Anständigen gehörten, einmal verabredet, Nachts auf einem bestimmten Platze zusammenzutreffen, um Übermuth zu treiben und den Dirnen nachzujagen. Zur vorbestimmten Stunde fand man sich ein, doch als der erwartete Vierte nicht erschien und man ihm entgegen gieng, stieß man plötzlich auf seine Leiche, ermordet lag er mitten auf der Straße. Sie nahmen ihn auf und trugen ihn zu einer benachbart wohnenden Wahrsagerin, von deren Kunst ganz Erstaunliches verlautete, die sollte rasch den Mörder entdecken helfen. Das Weib schloß sich mit der Leiche in die Schlafkammer ein und gab die gemessene Weisung, sie da während ihrer Vorkehrungen ungestört zu lassen. Nun begann sie am Herd die Asche zu ebnen, mit einem bereit gehaltenen kleinen Pfluge zu furchen und dann anzusäen. Gerstenähren schossen auf, reiften und wurden geschnitten. Nachdem sie drei derselben auf der Handmühle gemahlen und das Mehl zu einem Teige verknetet hatte, nahm sie die Katze und den Hahn, trat damit zur Leiche, bestrich deren Mund mit dem Teige und beschwur sie, den Mörder oder die Todesursache zu nennen.

Als aber nun der Erschlagene sich gegen sie aufrichtete, sein Mißgeschick bejammerte und dann plötzlich — entsprang, schleuderte sie die Katze von sich und kam zu den Gesellen heraus gestürzt.

Da krähte zugleich der Hahn und ums Haus erscholl die gespenstische Wehklage.

Unser Erzähler aber fühlte sich innerlichst von Schreck und Reue ergriffen, trat in den Orden des hl. Dominikus und hat seither dem glorreichen Schöpfer mit Gebet und Fasten demuthsvoll und unterthänig gedient. —

Der Glaube an die Kunst, Todte wieder beleben zu können, ist ein den indogermanischen Völkern mythisch gemeinsamer und von so hohem Alter, daß es gelungen ist, denselben sogar vor die Trennung der indogermanischen Völkerstämme hinauf zu setzen. Die entsprechenden Nachweise hiefür aus den Veda's und den deutschen Sagenkreisen sind reichlich gesammelt durch Wilh. Mannhardt, German. Mythen (1858), S. 57 bis 75.

Das Zauberweib beginnt hier die Herdasche magisch zu ebnen und dann zu befürchten. So geschah auch nach antiker Sage die Heroen-Erzeugung unter Götterbeistand durch den in der Herdasche schlummernden einen Funken.

Das zauberhafte Ansäen, Ernten und Mahlen der Gerstenkörner, mit deren Teige dann die Lippen der Leiche bestrichen und zum Sprechen gebracht werden, ist Entstellung des im Weizenkorne verehrten Unsterblichkeits-Symbols. Schon in den hellenischen Eleusinien diente das Saatkorn als das sakramentale Symbol, mit welchem die Keimkraft aller Erdgebornen ins Ewige transsubstantiirt wurde. Die häufigsten Leichenbeigaben in altägyptischen Grabkammern sind triebfähige Mumiengerste, sodann namentlich apfelgrünglasirte Thonfigürchen, ausgerüstet mit Getreidesack und Hacke, zur Bebauung der elysäischen Felder. Korrespondirend hiemit lautet die Grabschrift auf Klopstocks Gruft zu Ottensen, nemlich jener eine Messiade-Hexameter:

Saat, von Gott gesä't, am Tage der Garben zu reifen.

Hahn und Katze gehören in der deutschen Mythe zu den Gefolgsthieren der drei Göttinnen Hel, Freyja und Holda und haben, wie diese selbst, eine Licht- und eine Schattenseite, weshalb dann im Mittelalter die Katze das Zauberthier der Hexen und Nachtfrauen wird. Grimm Myth. [2], 569 u. 929. Von der Wirkung des Hahnenrufes besagt der Ambrosianische Hymnus Aeterne rerum conditor, in Strophe 6:

Gallo canente, spes redit,
Aegris salus refunditur;
Mucro latronis conditur,
Lapsis fides revertitur

Kap. 15. Zauberschuss ins Ebenbild.

Herr Wido, ein Doktor der Rechte und Archidiakon* zu Bologna, hat daselbst einen Priester gekannt, einen gar schlichten, aufrichtigen Mann, der als Kaplan einigen jungen Klerikern der dortigen Hochschule über die Rechte zu doziren hatte. Dieser berieth ihn nun eines Falles wegen, der den Einfluß der bösen Geister betraf und dem Kaplan im priesterlichen Dienste vorgekommen war, und obwohl Herr Wido derlei Themen niemals Glauben beizumessen pflegte, so vernahm er nunmehr folgende, allerdings sehr bemerkenswerthe Begebenheit.

Der Kaplan hatte ein ihm namentlich bezeichnetes und der Zauberei verdächtigtes Weib mit aller kirchlichen Autorität vor sich citiren lassen und ihr unter gehöriger Vermahnung, streng bei der Wahrheit zu verbleiben, die Beichte abgenommen. Das Weib bekannte nicht nur ihre Zauberschuld, sondern zeigte nun sogleich dem Beichtiger auch ihr frevelhaftes Verfahren. Sie knetete nemlich vor seinen Augen ein Bild aus Thon auf den Namen desjenigen, den man ihr vorgenannt hatte, weihte oder vielmehr entweihte dasselbe durch Anrufung der bösen Geister, steckte wohl bei hundert Nadeln hinein und setzte es darauf ans Feuer. Gleichzeitig wurde nun ein Bote zu demjenigen abgeschickt, den man ihr vorgenannt hatte, und wirklich fand sich derselbe schwerkrank im Bette und erbärmlich ächzend vor Schmerzen. Auf diese Botschaft hin erklärte das Weib dem Doktor: Sobald man nun erst die Nadeln in die Mitte des Bildes steckt, so ist Jenér augenblicklich des Todes. Eben so rasch aber ließ der Doktor das ganze Bild vernichten, und eben so unverweilt war der Bedrohte wieder genesen. Das Weib erhielt die ihr gebührende Kirchenbuße, erlitt dieselbe unterwürfig und reuevoll und ließ von nun an alle Beschwörungen sein.

* Oberster Dekan eines der Kirchenkapitel des fraglichen Bisthum und möglicher Amtsnachfolger seines Bischofes.

Im antiken Opferwesen hatte sich der Brauch eingestellt, statt der wirklichen Opferthiere solche von Teig oder Wachs zu formen und als stellvertretende Ersatzopfer am Altare darzubringen. Aen. 2. 116. Ino Cass. 68. Und wie nun heute noch Genesene und Sieche ein Wachsbild oder Wachsglied in der Kirche weihen und aufhängen lassen, so verletzte und tödtete der alles Heilige parodirende Zauberer und die Hexe durch ähnliche Bilder. Grimm Myth.[4] 1047. Man formte Bilder von Personen, denen man schaden wollte und deren Lebenskraft man an ein solches Abbild (Atzmann genannt) magisch gebunden glaubte, schmelzte es, durchstach es oder hieng's in den Rauch, um dadurch die Lebenskraft des Originals ebenso rasch zu vernichten. Allbekannt ist die Stelle aus Virgils Eclog. VIII. 80, da die römische Zauberin das Bild desjenigen, dem Liebe eingeflößt werden soll, aus Wachs und Lehm formt und am Feuer schmelzen läßt; ebenso das von Zauberweibe Canidia zur Manenbeschwörung verwendete Wachsbild, *effigies cerea*. Horat. Satir. lib. I. VIII. 30. Wir selbst verfolgen diesen Gegenstand nun von dem Jahrhundert aus, in dem unsre vorstehende Legende spielt. In wiederholten, bis z. J. 1320 reichenden Zuschriften fordert Papst Johann XXII. verschiedene Bischöfe auf, in ihren Sprengeln gerichtliche Untersuchung anzustellen gegen eine besondere Gattung Zauberer; denn diese, heißt es sodann, bedienen sich gewisser Spiegel und Bilder und trachten dadurch vorbestimmte Personen zu tödten, ja sie haben auf unsern eignen Namen Bildnisse gestaltet und solche unter Anrufung böser Geister mit Nadeln durchstochen, damit sie uns dadurch ums Leben bringen möchten. Görres, Mystik III. 60 fg.

Das Sammelwerk der Gesta Romanorum (Ausg. von Herm. Oesterley, 1872) weist in seinen einzelnen englischen Rezensionen auf das Jahr 1326, als dasjenige seiner Abfassung hin, und erzählt in Kapitel 102 Nachfolgendes. Ein vornehmer römischer Ritter hatte die Untreue seiner Ehefrau bemerkt; um sie schärfer beobachten zu können, stellte er sich an, als wolle er über Meer zum hl. Grab wallfahrten. In seiner vermeinten Abwesenheit begann die Frau sofort mit einem Kleriker zu buhlen, der zugleich ein Nekromant war, und versprach ihm die Ehe, wenn er es vermöge, den verreisten Gemahl ungesehen zu beseitigen. Während dieser Letz-

tere aber inzwischen durch einen entlegenen Theil der Stadt gieng, begegnete und eröffnete ihm ein kluger Meister den drohenden Anschlag, nahm ihn auch sogleich mit sich heim, setzte ihn in ein Bad und hieß ihn scharf in den dargereichten Handspiegel blicken. Da sah denn der Mann, wie daheim in seinem Wohnhause sein aus Wachs geformtes Bild an die Zimmerwand geheftet hieng und wie der Kleriker eben mit einem Pfeile darnach zu schießen trachtete. So oft nun der Badende in dem Spiegel bemerkte, daß Jener schießen wolle, mußte er auf seines Retters Geheiß rasch unters Wasser tauchen. Nachdem das dreimal geschehen und dreimal geschossen war, fuhr der Pfeil in des Schützen Brust zurück und tödtete ihn. So zeigte es der Spiegel; aber auch das noch, wie die Buhlerin den Leichnam alsbald unter des Ehemannes Bette vergrub. Jetzt kehrte der Ehemann heim, überführte die Leugnende, und das Gericht ließ sie verbrennen.

Zu dieser Erzählung verzeichnet Oesterley, auf S. 727, nachfolgende weiter hierüber handelnde Schriften: Holkot 190. — Pauli, Schimpf u. Ernst, cap. 272. — Scherz mit der Wahrheit, 48. — Nieder, Heywood, hierarchy of the angels, p. 475. — Thiers, hist. des superstitions 2, 71; 3, 181. — Luzel, Gwerzion Bretzlzel, l'enfant de cire, p. 143. — Taylor, Forschungen, deutsch 149. — F. Liebrecht, in den Heidelberg. Jahrbb. 1868, S. 86; und in d. Göttinger Gel. Anzeig. 1869, S. 537.

Hiemit ist aber die einschlägige Literatur keineswegs erschöpft, wir setzen sie vielmehr hier fort. Nikolaus von Dinkelspühl, geb. 1370, Augustiner und Rektor der Akademie zu Wien, gest. 1433, bekämpft den Aberglauben seiner Zeit im „Buch der zehen gebot", Handschrift der kgl. Staatsbiblioth. in München. Hierin heißt es: „Zauberer erkennt man alzo: die das wischen (wichsen) mendlin rösten vnd krenken von pullieb." Panzer, Beitr. I, S. 263. — Der Hexenhammer, *Malleus maleficarum*, ist durch die beiden Inquisitoren und Dominikaner Heinrich Institoris (Kramer) und Jakob Sprenger 1486 verfaßt, voraus sanktionirt durch Papst Innocenz VIII., und durch Kaiser Max I. im vorgenannten Jahre als Gesetzbuch zur Führung der Hexenprozesse brevetirt. Dieses Werk, das in verschiednen Abschnitten von den zauberischen Bogenschützen handelt, ist eben nach dieser Beziehung bereits durch mein Buch Tell und

Geßler in Sage und Geschichte (1877) in dem Kapitel „Punker und Tell als Zauberschützen“ (S. 95 fg.) ausführlich besprochen, ich beschränke mich darum hier auf wenige Angaben, die nach dem Frankfurter Druck von 1588 citirt sind. Der Hexenhammer giebt an: Die zauberischen Bogenschützen schießen drei bis vier Pfeile hinter einander ab und können damit eben so viele Menschen täglich tödten, ohne diese persönlich vor Augen haben zu müssen. Denn der Teufel macht, daß des Schützen Pfeil das voraus gemeinte Opfer treffen muß (S. 367. 368). Dies wird mit der Geschichte des Punker von Rorbach erwiesen, der in dem eine Stunde südwestlich von Heidelberg gelegenen Dorfe Rorbach seßhaft war, ein Dienstmann des Pfalzgrafen und Churfürsten Ludwig IV. gewesen ist und bis 1426 gelebt hat. Seitdem er einst drei Pfeile in ein Bildniß des Gekreuzigten geschossen und damit den Glauben an die Dreieinigkeit abgeschworen hatte, standen ihm durch Satans Hilfe täglich drei Treffschüsse frei, mit denen er jeden Gegner, mochte derselbe noch so entfernt, oder noch so gut geborgen stehen, unfehlbar niederschoß. So konnte er sein eignes Knäblein zum Ziel nehmen und demselben einen Denar von der Mütze herabschießen. An dieser Stelle ist es, wo der Hexenhammer (Frankfurter Ausgabe 1582 von Bassäus) die Randnote beifügt, dies Alles sei auf den schweizerischen Tell gemünzt, den man gleichfalls für einen Zauberschützen ausgegeben.

Die Tradition von dem Frevlerschuß in das Bild des Cruzifixus reicht bis in unsre Gegenwart. Edmund Veckenstedt, Wendische Sagen (Graz 1880), erzählt S. 300 und 302: Zwei Brüder wünschten eben so berühmte Büchseeschützen zu werden, wie es der Jäger in dem protestantischen Wendendorfe zu Werben war. Auf seinen Rath giengen sie zur Kommunion, steckten die empfangne Oblate heimlich bei Seite und überbrachten sie ihm. Hierauf begaben sie sich zu dritt auf's Feld. Hier befestigte der Jäger die Hostie an einen Pfahl, übergab seine Büchse dem älteren Bruder und hieß ihn nach dem Ziele schießen. Darauf sah man plötzlich Christum in Lebensgröße an dem Pfahl hangen.

In der Schrift „Gründliche Heilung der Zauberischen Schäden, d. i. *Pentaca* aus den fürnehmsten *Secretis* des Bartholomäi Carrichters des Röm. Kaiser Maximiliani II. Hofdoktors“, geschrieben

1551, gedruckt in Straßburg bei Bertram 1614, heißt es S. 42 ff: „Die Zauberei formiret Wachsbilder von den Personen, die sie verletzen will. Etliche nehmen ein Wachsbild, auf's Artigste formirt, nehmen Nadeln, schlagen dies Gaukelwerk dem Bild in alle Glieder, wenden es am Feuer um, wodurch die gemeinte Person in große Angst geräth. Die Zauberei stellt Wachsbilder auf ein Eichenholz und schießt mit dem Stahlbogen darauf; das gleiche Glied, das sie am Wachsbilde trifft, erlahmt, wie vom Schlag getroffen, an der imaginirten Person." Dasselbe Verfahren schilderte auch Wierus, de praestigiis demonum et incantationibus. Basil. 1583. lib. V. c. XI: — und sodann Delrio, Disquisitiones magicae, p. 364; es genügt aber schon mit dem bloßen Hinweis auf diese noch überall sich vorfindenden Bücher. Vom Schottischen König Duff und wie derselbe dem gleichen, ihm bereiteten Zauber entgieng, erzählen: Diebolt, Historische Welt, Zürich 1715, p. 440; und Dobeneck, des deutsch. Mittelalters Volksgl. und Sagen, bevorwortet von Jean Paul (Fr. Richter), Berlin 1815. II. 26. Auffallend ist dabei der ärztliche Glaube, daß der geschilderte Zauberschaden heilbar ist und zwar mittelst Gegenanwendung eben derselben Dinge, durch welche er hervorgebracht worden. Ich habe, schreibt Dr. Eberhard Gockel (Tractatus vom Beschreyen und Verzaubern. Frkf. u. Lpzg. 1717, 44), zu Austerlitz in Mähren einen Hirten gesehen, „der konnte alle Verzauberung mit den *homunculis ex cera* kuriren; so einen lahmen Knaben, der an Händen und Füßen durch Zauberei krumm war. Er machte ein ähnliches krummes Bild von Wachs, naß die Glieder beides, am Patienten und am homunculo, beräucherte letzteren dann mit Kräutern und warf ihn in's Feuer. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß der Knab in wenig Tagen darauf gesund war. — Wir gehen aber auf geschichtlich gewordene Fälle.

Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden war so herabgekommen, daß er Falschmünzerei und Wegelagerung trieb und zuletzt seinem Vetter, dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach nach dem Leben stellte. Zu diesem Zweck mußte ihm auf der waldigen Iburg der Sekretair Paolo Pestalozzi von Chiavenna des Vetters Bild aus Thon und Jungfernwachs kneten und aus der Pistole eine präparirte Kugel darnach abschießen. Die Kugel durchbohrte aber nicht allein das Bild, sondern auch die Thüre und tödtete hier den

Grafen dahinter lauernde Metze, welche den Schuß angerathen hatte. Von Verbrecherangst gepackt, wollte Fortunat sogleich in sein Schloß Kastelaun forteilen, brach aber noch auf der schlechten Iburger Steintreppe den Hals. Pestalozzi wurde ergriffen, in Durlach enthauptet und nachträglich geviertheilt. Seine urgichtlichen Aussagen „de Imagine", jedoch mit Unterdrückung der gebrauchten magischen Mittel, wurden ausführlichst bekannt gemacht in der amtlichen Schrift: Gründlicher Wahrhafter und Bestendiger Bericht: Was sich zwischen dem Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden etc., und zwischen Markgraf Eduardi Fortunati Dienerschaft und von ihm selbst verloffen etc. 1595. 4°. (Christ. Aug. Vulpius): Curiositäten der etc. Vor- und Mitwelt. Weimar 1811—23; Bd. 8, S. 397 ff. — Aug. Schnezler, Bad. Sagb. II, S. 275 ff.

Die letzte Weiterwucherung des uralten Aberglaubens hat in unsrer eignen Zeit gespielt und eine Mordaffaire veranlaßt, in welche momentan sogar eine in der Schweiz accreditirte kgl. Gesandtschaft diplomatisch sich einmischte. Die Quelle, bei welcher wir im Nachfolgenden wortgetreu verbleiben, ist eine amtliche und liegt gedruckt vor.* Der Student Lessing aus Preußen, jüdischer Abkunft, lebte als gedungener Polizei-Agent 1834—35 in Bern und Zürich und wurde an letzterem Orte in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. 35 im Wäldchen Kratz bei der Zürcher Vorstadt Enge ermordet. Die Leiche trug, laut Obduktionsbericht, 49 Stichwunden (Schauberg II, S. 17). Bei der nachfolgenden, sehr langen Untersuchung ergab sich, daß Lessing wegen politischer Vergehen früherhin schon in der Hausvogtei zu Berlin gesessen hatte, gleichwohl aber hierauf zu Bern mit einem preußischen Ministerial-Reisepaß erschienen war, welcher den „Inhaber durch Polizei-Attest als unverdächtig legitimirt." (Schauberg I, 107.) Hier entwarf er einen an die dortigen deutschen Arbeiter gerichteten Aufruf zu Angriffen gegen die deutschen Fürsten, mußte sich als dessen Verfasser dem Berner Polizeidirektor gegenüber bekennen (I, 133) und wurde des Kantons verwiesen. Unmittelbar nun nach dem Zürcher Morde

* Dr. Jos. Schauberg: Aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludw. Lessing aus preuß. Freienwalde bei dem Kriminalgerichte des Kts. Zürich geführten Untersuchung. Drei Theile. Zürich. 1837.

überschickte Herr von Rochow, damals kgl. preuß. Geschäftsträger in der Schweiz, dem Regierungsstatthalter-Amte in Bern confidentiell erst drei, dann sieben Briefe, welche Lessing, nach des Gesandten beigefügter Erklärung, an Lessings in Berlin staatsbediensteten Oheim geschrieben hatte, durchaus politische Berichte über die Schweiz, von haarsträubender Verlogenheit. Sogleich darnach aber zog Hr. von Rochow diese Originalien wieder zurück, so daß der schweizer Untersuchungsrichter nur von einigen in der Eile noch hatte Abschrift nehmen können (I. 88. 89; II. 155 ff). So erlag die Untersuchung unter den modernen Polizei- und Diplomatenkünsten resultatlos. In einem dieser Lessing'schen Briefe, Zürich 3. August 55, heißt es wörtlich:

„Am 3. August, also heute Abends, soll sowohl wegen des Geburtstages des Königs von Preußen, als auch wegen unsrer Zusammenkunft im Grünen Häuslein (Wirthschaft bei Zürich) ein großes Bankett losgelassen werden, wozu sich aber nur sämmtliche Komité-Mitglieder, keine Handwerker, einfinden werden. Das übliche Schießen nach dem Bilde des Königs soll, weil es Aufsehen erregen könnte, unterbleiben" (II. 103 ff).

Der heidnische Aberglaube sticht meuchlerisch in das magische Wachsbild des Gegners; die voraus bezahlte Krawall-Phantasie eines Berliner Denunzianten läßt nach des Preußenkönigs Porträt wetterschießen, und den Spionenbericht hierüber nimmt schließlich eine kgl. Gesandtschaft in Empfang und giebt ihn amtlich weiter. Alle Zeiten, Religionen, politischen Parteien und Stände sind der Reihe nach bei diesem Zauberglauben mitbetheiligt; und je nachdem es „opportun" zu sein scheint, pflegt denselben auch der Diplomate mit dem untersten Plebejer zu theilen. Darüber ergeht es alsdann der Sicherheits-Polizei gleich jenem auf Kundschaft ausgeschickten Reitknechte, im Götz von Berlichingen: zur Verrichtung des Nothwendigen hat dieser schnell an einem Sumpfe absteigen müssen und antwortet auf die Frage, Was machst du hier: Seit dem blinden Lärmen ist mir's in die Gedärme geschlagen, daß ich alle Augenblick vom Pferde muß!

Kap. 16. Bogen und Pfeil des Todes.

Der Bruder Walther von Ems, Guardian des Minoritenklosters zu Zurich, erzählt eine Begebenheit, die, während er noch in Paris studierte, in seinem dortigen Klosterconvent sich zugetragen. Als daselbst eines Tages die Mönche eben das Dankgebet nach Tisch ausgesprochen hatten und den Speisesaal verlassen wollten, versperrte ihnen ein schwarzer langer Mann mit seiner ganzen Körperbreite die Thüre, und da er eine Armbrust gespannt hielt mit aufgelegtem Pfeile, als ob er losdrücken wollte, so floh Alles bis in den hintersten Winkel des Saales zurück. Er aber sagte gelassen: Nur keine Angst, euch geschieht nichts, blos einen Einzigen droben im Schlafsaal hat mein Pfeil angeschossen. — und mit diesem Wort war er zugleich verschwunden. Auf der Stelle liefen die Mönche nach dem Dormitorium und fanden hier einen Bruder in völlige Zerrüttung und Verzweiflung versunken. Ich bin nicht weiter mehr fähig, jammerte er ihnen entgegen, meine beschworne Ordenspflicht zu erfüllen! Und sie dagegen trösteten und sprachen: O Lieber, faß doch ein Herz, anstatt dich den Schlingen des Versuchers gefangen zu geben. So eben haben wir ja selbst den Mann gesehen mit Bogen und Pfeil und hörten ihn prahlen, nicht uns bedrohe er, sondern nur den Einen im Schlafsaal, den habe er bereits verwundet. Auf dies Wort ergriff den Bruder ein mächtig aufregendes Reuegefühl und er rief: Ja, so ists, verwundet bin ich, aber noch nicht todtgeschossen! Ach, haltet doch sogleich Versammlung und berathet euch, wie man mir kleinmüthigem Sünder Vergebung und Absolution gewähre. Dies geschah; zu des Priors Füßen erlag und erhielt er Verzeihung, widerstand von nun an durch Wachen, Fasten, Bußübung und Gebet aller Verzagtheit und hat so bis an sein seliges Ende die Gebote Gottes und die Vorschriften des Ordens löblich zu erfüllen vermocht.

Der hier mit gespanntem Bogen und aufgelegtem Pfeile drohende Schütze ist die personifizirte Pest: so wird diese Seuche dargestellt homerisch und zugleich alttestamentlich, und die beiden einschlägigen Stellen sind kurz und wichtig genug, um hier wörtlich angeführt zu werden. Der von den Achaiern in seinem Priester beleidigte Apollon sendet ihnen die Pest (Ilias I. 45; übers. von Monje, 1846):

Hell umklirrten die Pfeile dem zürnenden Gotte die Schultern.
Als er herab sich schwang. So wandelt' er, zürnender Nacht gleich.
Setzte sich dann, und schnellte von fern ein Geschoß nach den Schiffen.
Nur Maulthiere bezielt' er zuerst und hurtige Hunde.
Bis er darauf sein scharfes Geschoß auf sie hinsendend
Traf: stets brannten der Todten Bestattungsfeuer in Menge.

Unser Erzähler kennt natürlich diese Quelle noch nicht, sondern schöpft aus Psalm 91, 3 — 6, wo es nach Luthers Uebersetzung (Lüneburger Bibel, 1699) heißt: „Er, mein Gott, errettet mich vom Strick des Jägers und von der schädlichen Pestilenz, daß du nicht erschrecken müssest für dem Grauen des Nachts, für den Pfeilen, die des Tages fliegen; für der Pestilenz, die im Finstern schleichet, und für der Seuche, die im Mittage verderbet." Nach eben dieser biblischen Quelle spricht auch die mhd. höfische Dichtung (so im Titurel) vom Todespfeil, als von der strâle des Todes, und noch ein altprotestantisches Kirchenlied beginnt:

Der bittre Tod mit seinem Pfeil
thut nach dem Leben zielen,
er schießt den Bogen ab in Eil
und läßt nit mit ihm spielen.

Auf einem der 46 Wandbilder, auf denen Nikolaus Manuel den Todtentanz zu Bern dargestellt hatte (1514 begonnen, 1660 abgebrochen, durch Albr. Kauw kopiert und auf uns gebracht), zeigt der Prediger einen Todtenkopf von der Kanzel herab, während die ganze ihn umgebende Gemeinde am Boden liegt, Jeder mit einem Pfeil durch die Stirne getroffen.

Unser Erzähler, der ausschließlich asketische und moralische Zwecke im Auge hat, vermeidet es, den ihn vom Ziele ableitenden Namen der Pestseuche zu nennen, sondern schildert den von ihren Pfeilen Getroffnen als einen von der Todsünde der Kleingläubigkeit Befallnen.

Im Nachfolgenden berichtet uns ein Geistlicher, der erst Weltpriester gewesen und dann Konventuale geworden, die kirchlichen Anschauungen über jene Pest-Epidemie, welche er selbst werkthätig und heldenmüthig in unsern oberdeutschen Landschaften mitbestanden hat. Es ist dies der Kapuzinerpater Fr. Procopius, gebürtig von Templin in der Mark Brandenburg, nachmals Pfarrer an der Schottenkirche zu Wien und in der Stadt Passau. An diesen beiden

Orten hat er sechs Pestpredigten gehalten und dann in seiner großen Predigtsammlung Sanctorale (Salzburg 1666, 4°) von S. 323 bis 352 mit zum Abdruck gebracht. Nur auszugsweise folgen hier seine werthvolleren, unser Thema direkt berührenden Angaben.

Die gegen die Pestseuche gegründete Sebastians-Bruderschaft zur Schottenkirche in Wien verwahrt unter ihren Reliquien einen jener Originalpfeile, die man aus der Leiche des erschossenen Martyrers Sebastian gezogen hatte. Am kirchlichen Jahrestage werden daselbst silberne Pfeile, nachdem sie vorher mit jenem Originalpfeil berührt worden, priesterlich eingesegnet und an die Opfernden vertheilt, auch giebt man zugleich geweihten Wein zu trinken, der zuvor in des Martyrers Hirnschale gestanden hat, und bietet einen Partikel aus dem Armknochen des Heiligen zum Küssen dar. Sämmtliches als Präservativ gegen die Kontagion. Die Ideen, welche während dieser Feierlichkeit der Prediger Procopius vortrug, sind alttestamentlich-fatalistische. „Was sind die Pestzeichen — sagt er — welche der Allerhöchste dir ins Haus, auf die Haut, oder in den Leib schießt, anderes als scharfe Pfeile, von denen Hiob sagt 6, 4: „Die Pfeile des Allmächtigen sind in mir, ihr Gift trinkt mein Geist;“ oder ebenso Jeremias, Klagelieder 2, 4: „Seinen Bogen hat er gespannt wie ein Feind, hat sich mit seiner Rechten gestellt wie ein Widersacher.“ Gleichwie die Potentaten zu Zeiten große Jagden anstellen, also gefällt's auch dem höchsten König unter seinem menschlichen Wild. Das geschieht nun zur Zeit der Pest, wann er seinen Bogen spannt und die giftigen Todespfeile unter uns tapfer herumschießt. Da fleugt alsdann keiner ungefähr, sondern wie Er ein überaus guter Schütze ist, also zielt er wol auf den, den er fällen will und trifft ihn gewiß, verstecke sich ein Mensch gleich hin wo er mag. Was ist es? sei es um dies sterbliche Leben! Müßt ich doch etwa ohnedies bald sterben, ich wills gar gern mit dem ewigen vertauschen! *Paratus sum et non sum turbatus.*

Habt Ihr nicht das Exempel der Geistlichen vor Augen, die sich vorderst aus Liebe zu Gott, hernach auch aus Liebe zu Euch, selbst freiwillig in die Gefahr begeben, Euch zu dienen? Klosterleute sind zu dem Ding nicht schuldig. Wir haben kein Einkommen davon: was man thut, das thut man, wie gemeldt, aus lauterer

Liebe Gottes und des Nächsten. Wenn aber die Pest und der Tod selbst ein so böses Ding und Ihnen so zuwider wäre, so exponirte und ließe sich kein Einziger brauchen; ein Jeder würde sagen: was gehen mich andere Leut' an? ich will schauen, wie ich meinen Balg davon bringe, sorge ein anderer auch für sich! So aber, weil man weiß, daß dies Werk eines solchen Verdienstes ist, daß man es schier dem Martyrio vergleichet und fast so hoch haltet als da sich der hl. Sebastianus freiwillig zum Ziel und Zweck der Pfeile stellte, sintemal man sich ja auch unter die Pestpfeile freiwillig hineinwagt, da einem der Tod immerdar vor Augen schwebt, so bleibt denn auch Mancher darüber in Stich, der sonst noch wol hätte leben können! Nehmet ihr Weltlichen hieraus ein Exempel! Ihr Eheleut' müßt einander da nicht verlassen! ihr Eltern müsset eure Kinder, ihr Kinder eure Eltern, ihr Schwestern und Brüder, ihr Blutsverwandte müsset einander die Liebe erzeigen. Ich sage nicht, daß ihr sollet gerad blind darein gehen, ohne Consideration; oder wie etliche Waghälse zu thun pflegen, die vermessentlich ohne Noth in die inficirten Häuser oder zu den Inficirten gehen, handeln und wandeln, saufen, spielen und schwärmen mit ihnen, als wenn sie schußfrei wären und Briefe dafür hätten. Die bringen sich selbst liederlich um und inficiren noch andere dazu, die sonst wären sicher gewesen. Brauche man Witz und Verstand! Im Übrigen wird die geistliche und die weltliche Obrigkeit wissen Fürsehung zu thun. Sei dies alles, Andächtige Zuhörer, mit bester Meinung zu dem Ziel und Ende geredet, damit (weil sich, weiß was hier will spüren und merken lassen) Jedermann sich zu verhalten weiß, wie es recht ist. Vor allen Dingen lasset euch angelegen sein die Sauberkeit sowol des Gewissens als auch des Hauses. Putzet aus, damit sich weder das Gift, noch die Strafe Gottes nirgends aufhalten könne! Endlich ergebet euch vollkommen dem göttlichen Willen.

Kap. 17. Herzensglaube.

Ein Minderbruder hat uns erzählt, wie ein Sterbender nach reumüthig abgelegter Beichte den Priester inständig um die hl. Kommunion anflehte. Auf die vorsichtige Zwischenfrage des erfahr-

nen Geistlichen, ob sich nicht manchmal Brechreiz einstelle, antwortete der Kranke aufrichtig: Leider hab' ich mit solchen Anfällen zu kämpfen, und bin sehr geplagt, das zu mir Genommene augenblicklich nicht wieder auswerfen zu müssen! Und hierauf der Beichtiger: Da befiehlt dir also schon die Ehrerbietung und heilige Scheu, auf deinen Wunsch gegenwärtig zu verzichten; stärke darum dein Herz mit dem tröstlichen Glauben, die hl. Hostie aus dieser meiner geweihten Hand im Geiste empfangen zu haben. Allein der Kranke war nicht zu beschwichtigen, sondern rief in heiliger Ereiferung: So laß dich mindestens erbitten, ehrwürdiger Vater, das Hochwürdige Gut, eingehüllt in das Kelchtüchlein (*corporale*), mir auf die Brust zu legen. Und da hierauf der Priester also that, siehe, da theilte sich das gestickte Tüchlein entzwei, die Brust that sich auf, hineinglitt die Hostie, und sie und das Herz waren so vereinbart, daß keines vom andern zu unterscheiden war. Alle Umstehenden brachen aus in den Preis des Erlösers, der mit diesem einen Wunderzeichen jeglichen aufkeimenden Glaubenszweifel bis ins Innerste ausgetilgt hat, und empfahlen ihre eigne Seligkeit den Gebeten dieses frommen Kranken.

Dieselbe Patientenvorsicht beim Empfange des Altarsakramentes wird dem sterbenden Kaiser Heinrich VII. vom Chronisten Joh. v. Winterthur (ed. G. v. Wyß, pag. 57 und 61) besonders nachgerühmt. Der Monarch, heißt es da, sei durch seinen Beichtpriester mittels der Hostie vergiftet worden — eine lang verbreitet gewesene, aus dem gegenseitigen Ordensneid entsprungne Verleumdung — und habe hierauf sich standhaft geweigert, das von den Ärzten verordnete Vomitiv dagegen zu nehmen: *Patet sanctitas imperatoris, quia post sumptionem eukaristie, cum qua venenum biberat, repudiavit omnem medicinam, per quam evomuisset venenum, ne Deo et suo sacramento contumeliam et irreverenciam inferret.* Der Kaiser verschied am 24. August 1313.

Das in der vorliegenden Erzählung berührte Krankheitsſymptom verweist die Begebenheit in die Pestjahre von 1348 bis 49, „wo der brechen regieret". Hievon ist bereits voraus in Kapitel 2 gehandelt; an dieser Stelle wenden wir uns dem hier erzählten Mirakel und der ihm entsprechenden kirchlichen Tradition zu.

Vorerst ist zu wissen, daß die blos ideelle Verabreichung des Abendmahles an Sterbende, bei schwierigen Krankheitsfällen wirklich so vorgenommen wurde, wie hier unsre Legende berichtet, nemlich mittels bloßer Berührung mit dem Hostienteller (Patene), welcher zugleich als Kelchdeckel diente, oder mit dem Kelchtüchlein. Ausdrücklich besagt dies die Strettlinger Chronik 141, 24 (citirt in Grimms Wörterb. VII, 1500): So bitt den priester, daß er dich bestrich oder bewäg (berührte) mit der paten oder corporal, so wirstu gesunt.

Unsre Erzählung besteht augenscheinlich aus dem in Handlung umgesetzten Vers des Hohen Liedes 8, 6: Setze mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm.

Nun die kirchlich beglaubigten Mirakel, welche bei dieser blos symbolischen Kommunionsweise mehrfach erfolgten. Juliana de Falconeriis war durch fortgesetztes Fasten unvermögend geworden, irgend eine Speise bei sich behalten zu können, und bat darum den Priester, als dieser mit dem Sterbesakramente an ihr Lager trat, er möchte das mitgebrachte göttliche Brod wenigstens äußerlich ihr an die Brust hinhalten. Als man willfahrte, verschwand die Hostie und im gleichen Augenblicke verschied Juliana mit verklärtem Lächeln. Die Sache galt im ersten Moment für unglaublich, bis man die jungfräuliche Leiche wie üblich wusch und pflegte: da fand sich auf der linken Brustseite eine das Bild des Gekreuzigten tragende Hostie „wie durch ein Siegel" in das Fleisch gedrückt.*

Als man dem römischen Martyrer Ignacius das Herz aus dem Leibe schnitt und es öffnete, fand man darin Christi Namens-Monogramm ✠ dreifach sichtbar eingeprägt. Hievon schreibt 1349 Hermann von Fritslar, im Heiligenleben; Ausgabe v. Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, p. 79.

Der Apostel Paulus erklärt in der Epistel an die Galater 6, 17: Ich trage die Malzeichen des Herrn Jesu an meinem Leibe. Auch dieser sinnbildliche Satz ist im Leben des hl. Franziskus von

* *Missale Roman., Ex decret. SS. Concil. Trid. Augustae Vindelic. et Herbipoli 1754, p. 422. — Breviarium Rom., Ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restitutum S. Pii V. Pontif. Max. jussu edit., Clement VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, cum officiis sanctorum Novissime usque SS. D. N. D. Clementem XIII. pro recitand. Commod. diligenter dispositis. Ex Decreti Campidonensi typographeo per Andr. Stadler, 1766, p. 302.*

Acts zu einer physischen Thatsache gemacht worden, als habe dieser Heilige, der in die Passion Christi verliebt und entzückt war, zwei Jahre vor seinem Ende die fünf Wundenmale Christi in sichtbarer Weise an seinem eignen Leibe eingedrückt getragen. Das römische Brevier schreibt darum vor, daß man in der Oration des Officiums am Franziscustage, 17. September, bete: *Domine Jesu Christe, qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris ignem in corpore Beati Francisci sacra stigmata renovasti, etc.*

Margareta vom Schlosse Metola in Umbrien, die schon in ihren Jugendjahren von den Eltern verstoßen und sodann als ein erblindetes und bettelndes Kind von einem barmherzigen Ehepaar im Städtchen Castello aufgenommen worden war, widmete ihr kurzes, entsagungsvolles Leben ausschließlich der Andacht zum Christuskinde und es war ihr, als ob sie dasselbe leiblich in ihrem Herzen hätte. Als sie am 13. April 1320 unter mehrfachen Wunderzeichen starb und ihre Leiche darum zur Balsamirung bestimmt wurde, fanden sich bei Oeffnung des Herzens drei Steinchen in der Größe von Mispelkernen, welche das Bildniß Mariens und deren Kindes trugen. Diese Steinchen werden bis jetzt in der Sakristei der Stadtkirche zu Castello vorgezeigt und Margareta's Gedächtniß wird seit dem 17. Jahrhundert an ihrem Todestage im ganzen Predigerorden begangen. Ephemerides Dominicanorum, ad diem 13. April. Mart. v. Cochem, Exempelbuch II, S. 86—93. Auch hier ist das Gleichnißwort des Evangeliums zu einer äußerlichen Realität umgestempelt worden; denn bei Matth. 17, 20; und Lukas 17, 6 sagt der Heiland: Wenn ihr Glauben habt, wie ein Senfkorn groß, wird euch nichts unmöglich sein. Auch Muhamed verglich das Senfkorn mit dem menschlichen Herzen, in welchem, wie klein es auch ist, doch der unendliche Gott wohnen könne. Tholuk, Blumensammlung, S. 201. J. B. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur (1859), S. 257.

Christus tauschte sein eignes Herz mit demjenigen der hl. Catharina von Siena aus, worauf dann Catharina sich in die Empfindungsweise ihres fünfjährigen Unschuldsalters zurückversetzt fühlte. Raymundus Capuanus, in vita S. Catharinæ Senensis; vide ap. Laurent. Surium, tom. II. vitæ SS., 29. April. Ein Gebetsatz des Mystikers Suso lautet: „Ich bitte dich, daß du deinen hl. Na-

men in mich also zeichnest, daß du aus meinem Herzen nimmermehr scheidest.“ Seuse, deutsche Schriften, ed. P. Denifle 1, 27. Der Predigermönch Heinrich von Nördlingen betet für seine geistliche Freundin, die Klosterfrau Margareth Ebner also: *eia! hailiges und reins plut Jhesu Christi, schrib dich in sie, daz sie sich in dir und dich in ir finde.* Phil. Strauch: Marg. Ebner und Heinr. von Nördlingen (1882), S. 174 und 325.

Das der Erkenntniß und Liebe Gottes gleichnißweise aufgethane Menschenherz wird in diesen Legenden ein für die verschiedenartigen Symbole des Glaubens und Dogma's körperlich geöffnetes, ein mit Gott und göttlichen Substanzen räumlich erfülltes Herz. Allein eben die hiefür gewählten symbolischen Dinge sind zu derb und zu fremdartig, als daß sie dem mittelalterlichen Ideal der Gemüthsinnigkeit entsprechen könnten, jener religiös-sittlichen Forderung. „Selig sind, die reinen Herzens sind.“ Sie ermangeln der Einheit des Natur- und des Geistesschönen. Erst die feinere Empfindung der deutschen Mystiker und sodann die Geistesreife unsrer Klassiker hat hiefür das würdige und wahre Wort zu finden gewußt. Hier darum eine kurze Reihe nächstverwandter Aussprüche.

Waz ist daz, daz man mag zieren und daz man niht siht? daz ist din selt.

Bruder Berthold von Regensburg (predigend zwischen 1251 u. 62), Ausg. v. Pfeiffer-Strobl II, 381.

Gott finde ich am sichersten in meinem Innern; er selbst bedarf nur, daß man ihm ein ruhig Herz gebe. Das Herz wird nicht rein durch das äußere Gebet, sondern das Gebet wird rein durch das reine Herz.

(Meister Eckhart, † 1329, Ausg. in Pfeiffers Deutsche Mystiker, S. 12. 153. 612.)

Wie das Herz, so der Gott. Luther.

Ach, was ich weiß, kann Jeder wissen, mein Herz hab' ich allein. Göthe, Bd. 16, S. 113. — Zum Lichte des Verstandes können wir immer gelangen; aber die Fülle des Herzens kann uns niemand geben. (Im Wilh. Meister, 4. Buch, 16. Kap.; 8. Ausg. 1828.)

Nehmt die Gottheit auf in euern Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.

(Schiller, Das Ideal und das Leben.)

Da Gott in uns ist, so ist man ja immer bei Gott.
(Jean Paul Fr. Richter, Leben Fibels, 3. Nachkapitel.)

Willst du Gott schauen, wie er in sich selber ist? Ergieb dich selber ihm, und du findest ihn in deiner Brust. So Jemand in diesem Glauben sein Feld bestellt oder das unscheinbarste Handgewerbe mit Treue treibt, so ist dieser höher und seliger, als ob Jemand, falls dies möglich wäre, ohne diesen Glauben die Menschheit auf Jahrtausende hinaus beglückseligte.

(Joh. Gottl. Fichte, Anweisung zum Seligen Leben, 5. Vorlesung.)

Da ist das Innerste des Menschen schonbeschickt,
Wo aus des Greisen Brust das Kindlein lachelnd blickt.
(Rückert, Weish. des Brahman., 20. Buch, no. 71).

Kap. 18. Die Hostie springt aus dem Versteck.

Der greise Priester Hugo zu Sonnen von Basel hat folgendes Selbsterlebnis als zweifellos wahr erzahlt. Er sollte einst die Messe aus einem ihm nicht wohlbekannten Buche singen, wußte darin die für den Festtag vorbestimmte Lectio oder Epistel nicht gleich aufzufinden und veranlaßte damit eine störende Pause. Nun litt er altershalben auch an heftigem Zittern und hatte darum die vorsichtige Gewohnheit, jeweilen die zu konsekrirende Hostie vorher in einer Falte seiner Albe festzustecken. Jetzt aber, da er zur Wandlung und Elevation schreiten sollte, die Hostie an sich suchte und durchaus nicht vorfinden konnte, begann er in der Herzensangst leise aufzuflehen: Herr, der du Alles vermagst, o daß du doch deinen hl. Leib selber losmachen mochtest aus meinem Kleide! Plötzlich fiel die vermißte Hostie aus der Albe über das Meßgewand auf den Altar, sich selbst darbietend, und Priester und Gemeinde lobpriesen demuthsvoll Gottes unerschöpfliche Wunder.

Unsres vorstehenden Legendenstoffes erinnert sich die 1566 geschriebene Chronik des Grafenhauses Zimmern (Ausg. v. Barack) an zwei Stellen, trägt aber die Begebenheit nur schwankweise vor. Der Chronist, ein gutgläubiger Katholik, bedauert wiederholt den Verlust Alt-Zollerscher Urkunden, die in fremde Hand gelangt und da nun zum Verderb der Alterthumskunde, aber ebenso entgegen aller christlichen Liebe, hintan gehalten werden, denn in dieser ungetreuen, verkehrten Welt traue Keiner mehr dem Andern. Hierauf

wird dieser Gedanke gleichnißweise zu folgender Anekdote ausgesponnen. „Zu dem (nemlich zur Erzählung von solcher unredlichen Hintanhaltung) sagt grave Philips von Hanaw der elter vor jaren in solchem fal ain guten schwank von ainem Niderlender; und das sich ainest uf dem Westerwald begeben, ain priester mess gehalten, hat aber der wind one alle geferdt ain fenster ufgestoßen und die hostiam under ein leuchter gewehet. Wie nun der priester in der mess so weit furgeschritten, das er die hostiam het sollen consecriren, do hat er die ain gute weil gesucht, aber nie kunden funden. Do wer' ain Niderlender allernechst dem Altar gestanden, wie sie dann gemainlichen im gebrauch, ain große sanctimoniam und andacht bei dem gotzdienst mit iren geberden zu erzaigen. Der het den priester, nachdem er ine lang het sehen suchen, hin und wider doch befragt in seiner Sprach: „Lief herr, wat en suckt ihe?“ Do het der priester geantwurt: Ich such unsern lieben Herrgott. Darauf het der Niderlender wider gesprochen: „Lief herr, ick wet wol, wo he ist, mer (aber) ick soll in nit, wie Judas, verraten.“ (I, 260.)

Herr Hans Hemler ist caplon zu Mößkirch gewesen, von dem sagt man vil seltzamer, abenteurlicher historias; dann als er uf ain zeit mess gehapt und im der windt die Hostiam ab dem altar gewehet, ist er hernach gevolgt, hat die wider ufgehabt und gesprochen: „Heb! es ist noch nit zeit, du mueßt baß daran!“ — — Das sein *tenebrosa saevula* gewesen. (II, 533 und 535.)

Kap. 19. Der Todtenschädel als Mordkläger.

Während der Magister C., ein Arzt, zu Paris studirte, hat sich daselbst nach seiner Erzählung Folgendes zugetragen. Ein dortiger Hof-Advokat war auf der Reise zu seinen Eltern und Verwandten begriffen und führte zwanzig Mark Silbers mit sich, um sie daheim zu hinterlegen. Sein Scholar begleitete ihn, in diesen aber fuhr der Teufel der Habgier, daß er seinen Herrn, der ihn so gütig auferzogen hatte, umbrachte, ausraubte und in einem unbetretnen Theil jenes Waldes, durch den sie eben giengen, unter dem Gestäude verscharrte. Gleich in jener Nacht hörte der Mörder im Traume eine Stimme rufen: Rache, Rache! und als er sich ver-

stellend entgegenfragte, an wem denn? so erfolgte das Drohwort: An dir! In diese furchterliche Stimme ließ sich nun noch wiederholt vernehmen, und so jagte ihn das Entsetzen ganz außer Landes in die weite Fremde. Zuletzt kam er nach Venedig, wurde ein Kaufmann und gewann Reichthümer. Nach Verlauf von zwölf Jahren glaubte er, die Erinnerung an die Missethat werde daheim nun vergessen sein, und kehrte nach Paris zurück. Hier hatte er sich einst in der vor den Thoren gelegenen Schlächterei einen Hammelskopf eingekauft und trug ihn unter dem Mantel mit in die Stadt herein. Allein den Zollwächtern am Thore schien das einseitig aufgebauschte Kleid verdächtig, sie untersuchten und fanden, nicht wenig erstaunt, ein Mannshaupt, in welches der Thierkopf mittlerweile sich verwandelt hatte. Der Träger wurde festgenommen, auf die Folter geschlagen, bekannte und wurde hingerichtet. Alles strömte nun an den Ort, wo das Wunderhaupt ausgestellt war. Als man aber da schon nach kurzer Zeit jenes unter dem Mantel entdeckte Menschenhaupt wieder in einen gewöhnlichen Schöpsenschädel verwandelt sah, glaubten Viele, eben hierin ein Zeichen erkennen und verehren zu sollen, wie grenzenlos Gottes Gnade und Milde ist.

Die Sage von dem rachenehmenden Todtenschädel des heimlich Erschlagnen hat ihre vielfachen Vor- und Nachläufer und hat den Glauben der Heiden wie der Christen lebhaft beschäftigt. Im Nachfolgenden werden die Hauptzüge dieser Sagensippe zu zeigen versucht, jedoch ohne eigentliche chronologische Aufeinanderfolge, als gegen welche die Sage überhaupt sich sträubt.

Der Ostgothenkönig Theodorich hatte den die Arianer verfolgenden Papst Johannes einkerkern und gleichzeitig die beiden mit Byzanz konspirenden Führer des römischen Patriziates, den Symmachus und Boethius, hinrichten lassen. Es war dies, fügt der Historiker Procopius bei, die erste und letzte gewaltthätige Maßnahme Theodorichs, Jemanden ohne vorher gegangene Untersuchung zu verurtheilen. Als nun der König kurz nach jener Exekution an der Mittagstafel saß, geschah es, daß seine Leute den Kopf eines großen Seefisches zur Speise auftrugen. Kaum erblickte ihn Theodorich auf der Schüssel liegen, so schien es ihm der Kopf des enthaupteten Symmachus zu sein, wie er die Zähne in die Unterlippe biß und mit verdrehten Augen drohend schaute. Erschrocken

und von Fieberfrost ergriffen eilte der König zu Bette, beweinte seine Unthat und verschied in kurzer Zeit. Procopius lib. I, c. 1. — S. Gregorius Magnus, Dialog. lib. IV, c. 30. Grimm DS., no. 383.

Ganz anders gestaltet sich das Thema in der altnordischen Sage von dem unentrinnbaren, blindtreffenden Fatum. Der Norweger Odd, der nachmals wegen seiner weitgerühmten Schützenkunst Örvarodd geheißen wurde, der Pfeilodd, wuchs beim norwegischen Häuptlinge Ingiald und mit dessen Sohne Asmund auf. Ingiald war noch dem heidnischen Opferdienste ergeben und glaubte an die Weisfagungen der weisen Frauen. Eine solche, welche Heid hieß, berief er, als Odd und Asmund zusammen ihre erste Wikingsfahrt antreten sollten. Alle Männer giengen einzeln vor die Heid, und sie verkündete Allen erfreuliche Dinge. Odd allein wollte sich nicht wahrsagen lassen, blieb achtungswidrig auf der Bank unter seinem Mantel liegen und trieb das Weib sogar mit einem Holzscheit von sich ab. Gleichwohl sprach sie: Nicht das Meer, sondern ein Giftwurm wird dir einst den Tod geben; denn wenn du vollalt geworden sein wirst, beißt dich eine Natter in den Fuß, welche aus deines Hengstes Hirnschale kommt, und hier in Berujodur wird deine Leiche verbrannt! Tags darauf führen die beiden Waffenfreunde jenen Hengst hinaus in ein tiefes Thal, tödten ihn, verscharren ihn in einer mannstiefen Grube und häufen mit Sand und Steinen einen mächtigen Hügel darüber. Nun bin ich sicher, sagt Odd, daß mir der Schädel des Rosses nicht zum Todter wird, da nistet keine Schlange mehr in ihm, kein Mensch sieht ihn wieder! Sie ziehen sodann auf die Wikingsfahrt, kommen erst nach Jahren wieder in die Heimat und haben jene Begebenheit ganz vergessen. Und doch gieng die Weisfagung in Erfüllung. Odd, der nun ein reicher, angesehener Mann geworden und sich einen Altersitz gegründet in einer von Berujodur weit entlegnen Gegend, wird durch Umstände genöthigt, in seine einstige Heimat zurück zu kehren, um irgend ein Geschäft daselbst auszuführen. Durch Zufall kommt er auch an den Ort, wo er einst sein Roß begraben. Da sieht er einen weißgebleichten Pferdekopf liegen, und indem er mit dem Fuße darnach stößt, sagt er, bist du's, oder bist du's nicht? Da springt eine Natter aus dem Knochen hervor und sticht

ihn in den Fuß. So fand Odel seinen Tod, wie ihm geweissagt worden, seine Leiche ward an derselben Stelle verbrannt. Ettmuller, Die weisen Frauen. Zurich 1859. 17. Ähnliches erzählt der russische Geschichtschreiber Nester von Oleg, dem geweissagt war, von seinem Pferde zu sterben; er ließ es füttern, wollte es aber nicht wieder sehen. Als er nach fünf Jahren danach fragte, sagte man ihm, es sei todt. Da lachte Oleg über die Wahrsager und gieng in den Stall, wo das Gerippe und der Schädel des Thieres lag. Als er auf den Schädel trat, fuhr eine Schlange daraus hervor und stach ihn in den Fuß; daran erkrankte und starb er. Grimm. Myth.[2] S. 901.

Ein Spanier hatte seinen Reisegefährten, bei dem er großes Geld wußte, im Walde erschlagen und vergraben. Eben wollte er mit dem Raub von der Stelle, als eine Stimme aus der Höhe herschrie: In Majorca ist die Rache! Um nun diese unfern der spanischen Küste liegende Insel ja zu vermeiden, schiffte er sich sogleich nach Italien ein, jedoch ein heftiger Sturm warf das Schiff wieder so weit zurück, daß man dennoch im Hafen von Majorca einlaufen mußte. Wohl erkannte hier der Mörder sein Geschick, gleichwohl glaubte er ihm noch zu entgehen. Mit Vermeidung jedes Gespräches und jeder Begegnung stieg er ans Land und holte beim nächsten Metzger einen Kalbskopf, um sich im Schiffe wieder einmal ein Stück Fleisch zu kochen. Allein schon unter seiner Hand veränderte sich der Einkauf in einen Menschenkopf, der darüber bestürzte Fremdling wurde vor den Richter gestellt, bekannte das Verbrechen und empfieng den verdienten Lohn. Georg Stengel, S. J., Mundi theoritici p. II, c. 33, no. 11.

Zu Ende des 30jährigen Krieges war ein ausgedienter Soldat in die Reichsstadt Windsheim in baierisch Franken gekommen und hier bei seinem sonstigen Wohlverhalten zum Bürger angenommen worden. Am nächsten Ostersamstag gieng er in die Fleischbank, kaufte drei Kalbsköpfe, nahm sie in einem Tragnetz heim und gedachte, an jedem der drei Feiertage einen wohlgebräunten Braten auf dem Tische zu haben. Er war aber kaum aus der Metzge hinweg, so übergoß sich hinter ihm drein die Straße so sehr mit Blut, daß darüber ein Zusammenlauf entstand. Die Stadtschergen untersuchten das Netz, fanden drei blutende Menschenhäupter darin

ergriffen den Mann und stellten ihn vor den Bürgermeister. Wo hast du alter Bösewicht, hieß es, diese drei Menschen erschlagen? Vergebens berief sich der Befragte auf den Fleischer und vergebens bestätigte dieser den zur Stunde gemachten Kauf. Du kannst nicht unschuldig sein, sprach der Schultheiß, so Vieler Augen sind nicht zu betrügen. Gott thut nicht vergeblich dies Wunderzeichen, der Scharfrichter wird dich auf die Folter legen. Da bekannte der Gefangene und sprach: Ja, Gott ist gerecht und läßt nichts ungerochen. Thuet mir also mein Recht, denn die Rache verfolgt mich. Als man ihn nach diesem Geständnisse aufs Rad geflochten hatte, veränderte sich zugleich auch die Art jener drei mit ausgestellten Häupter, und Jedermann sah nun mit höchstem Erstaunen wiederum nur drei Kalbsköpfe. Jac. Manlius, in quint. Praecept. Decalogi. Martin von Cochem, Exempel-Buch IV, p. 437.

Ein Luzerner Student war daselbst auf der ob der Stadt gelegnen, landschaftlich berühmten Waldhöhe Gütsch umgebracht und verscharrt worden; der unbekannte Thäter entrann in ausländische Dienste. Lange Jahre nachher saßen eines Abends die Luzerner Spitalleute vor ihrer Hausthüre im Gespräche beisammen, als ein Hund mit einem Todtenschädel im Maule herzulief und diesen dem Ältesten unter ihnen in den Schoß legte. Gerechter Gott, schrie dieser schier achtzigjährige Mann, dies ist eben das Haupt jenes Studenten, den ich vor dreißig Jahren dort oben am Gütsch erschlug, nur drei Kreuzer hatte er im Sack, jetzt zitirt er mich vor Gottes Gericht!

Georg Stengel, S. J., in Mundo theoritico p. IV, c. 52. — Cappeler, hist. mont. Pilati, Basil. 1767, p. 109. In meinen Naturmythen (1862) ist S. 55 die Sage vom Sennen der Solothurner Alpe Lobisei erzählt; auch hier führt der vergrabne Schädel des Ermordeten schließlich zur Entdeckung der bis dahin ungesühnt gewesnen Missethat.

Nach zweien Sagen aus der Bretagne verwandelt sich einmal ein Weißbrod, das der Mörder ankauft und in einem Sacke trägt, in das blutende Haupt des von ihm Ermordeten (F. M. Luzel, Légendes chretiennes de la Basse-Bretagne. Paris 1881. II, 187 bis 93); das andremal ist es ein Kalbskopf, der sich in das Haupt des Ermordeten umgestaltet (P. Sébillot, Traditions et Super-

stitions de la Haute-Bretagne. Paris 1882. I. 265—66). Dieselbe Sage besteht sodann noch auf den Philippinen und zu Madrid, in letzterer Stadt soll die *calle de la Cabeza* von jenem Vorfall ihren Namen haben: Biblioteca de la tradiciones populares españolas. Tom II. Sevilla 1884. p. 18. Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler von Weimar hat über diese Sagenreihe berichtet in den Verhandlungen der Berliner anthropolog. Gesellschaft 1886, S. 319.

Kap. 20. Tanz und Schmaus der Todten.

Dem Cisterziensermönche Bruder Konrad von Mellingen im Stifte St. Urban hat eine Frau, sein gewesenes Beichtkind, folgende Begebenheit aus ihrem Leben anvertraut.

Als ich einmal allein draußen in meiner Heu-Scheune übernachtete, kamen vielerlei Todte, die ich ihrer Zeit wohlgekannt hatte, mit einander zu mir und luden mich zum Tanze, den sie auf dem Anger mit leidenschaftlicher Lust schon begonnen hatten. Ihrer einer, der ihre ganze Tanzkette leitete und schloß, bot mir die Rechte und führte mich auf den Wiesenplan hinaus. Da war Alles taghell weithin beleuchtet durch hohe brennende Kerzen, von zwei Kühen auf den Hörnern getragen. Als dann der Reihen eine Pause machte, saßen Alle zusammen ringweise auf den Boden, ein Todter besorgte das Mahl, brachte einen großen Marktkorb herbei und legte jedem Einzelnen sein besonderes Theil zeitiger Honigwaben draus vor. Mir aber hatte einer aus meiner Verwandtschaft bereits einen Wink gegeben, weder ein Wort zu sprechen, noch einen Bissen zu genießen, und so konnte ich, dem Anschein nach mitessend, die mir vorgelegte Portion zurückbehalten. Beim ersten Hahnenruf verschwanden die Gestalten zusammen.

Eben jene reife Honigscheibe hat das Weib hierauf ihrem Beichtiger überbracht, und als man dieselbe genau betrachtete, die zu dieser Zeit der Herbstfasten, wo es bereits gegen St. Mauritiustag (22. Sept.) gieng, unmöglich mehr hatte zeitigen können, so wußte sich Niemand des höchsten Erstaunens zu erwehren.

Der luzernische Staatsarchivar, Herr Dr. Th. v. Liebenau, hat vorstehende Sage zuerst in Stockers Zeitschrift Vom Jura zum Schwarzwald (1884) I. S. 319 übersetzt mitgetheilt, und uns dann

brieflich nächstfolgende Erklärungen dazu gegeben. Der vorausgenannte Cisterziensermönch Bruder Konrad von Mellingen im Stifte St. Urban erscheint daselbst in Urkunden von 1288—1303 genannt. Die Lokalität, auf welcher die erzählte Sage spielt, ist „der Todtenboden", gelegen an der Grenze der luzerner Gemeinde Altbüron gegen Großdietwil, umschlossen von den Forsten Todtenboden-, Risler- und Hafenackerwald. Dazu läßt Hr. alt Großrath Gut mitberichten, daß sich in Altbüron noch die Sage erhalten hat, zur Zeit des „Beulentodes" (anno 1348—1349) habe man die Leichen an derjenigen Stelle des Todtenbodens bestattet, wo vor Anlage der jetzigen neuen Straße das Steinkreuz zu sehen war. Soweit Herr v. Liebenau. Demnach liegt hier eine Pestsage vor, die überdies noch mit ihren echten Hauptzügen, denen wir uns sogleich zuwenden, höchst unterrichtend ausgestattet ist; dies sind zu dritt der Todtentanz, die Geistermahlzeit und die Leichenkuh.

Die Todtentänze, künstlerische Bildwerke des 14. Jahrh. an den ehmaligen städtischen Kirchhofsmauern zu Lübeck, Basel und Bern, stellen den Tod als einen Spielmann dar, der seinem aus allen Ständen versammelten Gesinde zum Reigentanz aufspielt; sie gründen sich auf eine die Härte des Sterbens mildernde Vorstellung von den elysischen Gefilden, wo die Seligen sogleich in Tanz und Fest eintreten (Grimm, Myth. [4] 807), und so kommt dieser „Tanz der Seligen" bereits in Mone's Altteutschen Schauspielen vor, 87; wozu auch Mone's Anzeiger 8, 334 zu vergleichen ist. Der Dominikaner Heinrich Suso, gestorben zu Ulm 1365, spricht von dem zur Seligkeit Gelangenden: „Wol im, der den Freudentanz an meiner (Christi) seite in himmlischer Wonne, an meiner schönen (rechten) Hand in frölicher sicherheit ewig treten soll." Seuse, Schriften, ed. P. Denifle 1, 347: bei Phil. Strauch: Margaretha Ebner und Heinrich v. Nördlingen (1882), S. 383. Gegenüber dieser Idealseite steht aber der, eine herrschende Epidemie physisch abwehrende, Pesttanz, und dieser ist naturgemäß auch überall der älter-übliche. Dies erweisen folgende historische Züge, entnommen aus Adolf Bastian, Der Mensch in der Geschichte II, 162 f. Die Hirpi Sorani ahmten in Tänzen die Bewegungen der Wölfe nach (hirpus hieß samnitisch der Wolf: J. Grimm, Reinh. Fuchs, p. XXIV) und führten diese Sitte später, als bei fortschreitendem Anbau die

Jagd auf diese Thiere verschwand, auf eine Pest zurück, welche sich aus einer Höhle des Berges Sorakte verbreitet hatte. Die *Fabulae atellanae*, aus denen später das Possenspiel und die Pantomime hervorgieng, wurden zum erstenmal in Rom zur Aufführung gebracht, als hier ein allgemeines Sterben wüthete; gleichwie auch der alle sieben Jahre noch begangne Schefflertanz zu München angeblich aus einer örtlichen Pestzeit herstammt. Die als Phantasmata umgehenden Krankheiten sollten durch noch häßlichere Larven weggeschreckt werden, und so wurden in Frankreich während des 15. Jahrhunderts im *Danse Macabre* die konvulsivischen Bewegungen der von der Pest Befallenen nachgeahmt. Die gemeindeweise gegen die Seuche aufgeführten Reihentänze bauten sich auf den naturgemäßen Versuch, den drohenden Tod durch körperliche Rostigkeit und gemeinsame Lustbarkeit von sich abzuhalten. Numa führte den gottesdienstlichen Tanz ein als Sühnmittel gegen jede Störung des Gedeihens, besonders gegen Unwetter, und auch die indianischen Medicin-Männer kuriren Krankheiten durch Tänze. — Soweit der Ethnologe Adolf Bastian. Reichliche Beiträge hiezu giebt die Ortsgeschichte der deutschen Länder. Zu Kreuzwertheim hatte im Jahr 1356 der Schwarze Tod alle Einwohner bis auf acht weggerafft, und diese theilten hierauf das Gesammtvermögen unter sich und sind darnach das Geschlecht der Achtherren geworden. Von selbiger Zeit an gilt daselbst bis auf unsere Tage der Ortsbrauch, alljährlich im Mai in den Wald zu ziehen, um einen Baum zu tanzen, ihn fällen und versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös einen lustigen Tag zu machen. Ihr Reihen heißt Siebentanz. Schöppner, Baier. Sagenb. I. no 287, und III. no. 961. W. Angerstein, Volkstänze im Mittelalter. Berlin 1868.

Von unseren späteren Chronisten und nachmals von den Romantikern sind solcherlei Sittenzüge oft politisch mißdeutet und theils aus eitelm Lokalpatriotismus, theils aus rationalistischer Kurzsichtigkeit ganz ins Gegentheil entstellt worden. Wenige Beispiele genügen auch hier. Als 1271 Abt Berchthold von St. Gallen starb, kam das Appenzellervolk in die Stadt herein und tanzte beim Leichenbegängniß. Sie thaten dies, sagt Bischoffzeller's Chronik (St. Gallen 1682, S. 91) „aus großem Aberwillen“ gegen den Abt, und Walser (Appenzell. Chron. S. 162) behauptet, „vor Freude“ über des Abtes

Tod. In Leonhardi's Bündner-Vierteljahrschrift II, 57 wird eine ähnliche Tanzgeschichte als ein angebliches Abbild des früheren tölpelhaften Volkszustandes behandelt, wie folgt. Als im St. Gallischen Bezirk Werdenberg 1520 die Pest herrschte, wurde zu Wartau Gottesdienst und Geläut eingestellt. Der Ortspfarrer meinte deßhalb eine überflüssige Person zu sein und begab sich eigenmächtig nach Zürich zurück, das ihn gesendet hatte. Er wurde jedoch zur Rückkehr angehalten und sank dann auch ins Grab. Sein Nachfolger war ein armer Mann und kam zu Fuße angezogen, sein Chor-Instrument, die Geige, auf dem Rücken mittragend. Als er so, noch ungekannt, zum erstenmale in der Bauernsame Atzmoos vorübergieng, verlangten die dortigen Knaben mit Ungestüm, daß er ihnen auf der Tenne sogleich zum Tanze aufspiele. — G. L. Maurer, Gesch. der Fronhöfe (1863) III, 306 mißdeutet den alten, mit jedem Jahrestag regelmäßig wiederkehrenden Massentanz als einen von dem Gutsherrn den Unterthanen aufgenöthigten Frontanz. Im Gerraischen Pflegamte Langenberg, sagt er, mußten jedes Jahr am dritten Pfingsttage die Bauern von mehr als acht Dörfern paarweise und ungeboten zusammenkommen, um unter einer Linde in Gegenwart der Herrschaft einen Tanz aufzuführen. Von der Herrschaft erhielten sie Bier und Kuchen. Wer ausblieb oder nicht mittanzte, wurde bestraft.

Nun zum Honigwaben-Schmaus der Verstorbnen auf dem Todtenboden bei Altbüron.

Die Gelage und Spiele der bei Odin in Walhall versammelten Helden fanden ihr Abbild in dem Leichenbrauche, Tänze und Schmäuse auf den Gräbern abzuhalten, und haben zu der noch nicht verklungenen Volkssage von den Geistermahlzeiten geführt, an denen der eben dazu kommende Mensch gleichfalls theilnehmen darf. Ein litauischer Volksglaube aus der Gegenwart besagt: Auf dem großen Friedhofstein der Stadt Plunia sitzt Nachts die Versammlung der Todten, singend und schmausend. Veckenstedt, Myth., Sag. und Legend. der Zemaiten (Heidelb. 1883) I, S. 254. Selbstverständlich mußte die Kirche gegen die auf den Gräbern zum Andenken an die Bestatteten begangnen heidnischen Trinkgelage strenge abwehrend sich verhalten und dieselben bei Strafe mehrjähriger Kirchenbuße untersagen. Wir wissen dies aus einer Art Beicht-

spiegel, welchen Bischof Burchard von Worms, † 1024, hinterlassen hat.* Heute dagegen gestattet sie, den Todten noch einen Liebesdienst zu erweisen und am Allerseelentage Lichter und Speisen auf die Gräber zu stellen. Die dabei geopferten Brode bestehen in zopfförmig geflochtenen Wecken und in tafelförmigen Honigzelten und werden von der dabei wachenden „Grabfrau" an die „Armen Grabbeter" vertheilt. Leoprechting, Aus dem Lechrain, S. 199. Panzer, Beiträge II. 103. Allein es ist der Untersuchung werth zu wissen, warum die Todten bei Altbüron gerade Honigwaben schmausen, und dieser Einzelpunkt leitet in die älteste Vorzeit zurück.

Bienen waren die Nährammen des auf Kreta gebornen Zeus: mittels Honig schläfert dieser Zeus sodann seinen finstern Vater Kronos ein und gelangt so zur Alleinherrschaft. Die Biene ist bei Virgil (Georg. IV. 219) *dirae mentis particeps*. Die Griechen brachten bei Leichenbegängnissen Honigopfer, Odyssee XI, 27; sie gruben sogar Kanäle in die Gräber bis zu den Leichen hinunter und gossen Wein und Meth hinein. Lucian, Charon 22. Ein Sprichwort bei ihnen hieß: Glaukos (des Minos Sohn auf Kreta), da er Honig getrunken, ist wieder auferstanden. Die zwei kampf-ermüdeten Helden Nestor, der schon drei Menschenalter gesehen, und Machaon, der Heilkundige,** werden zusammen von der lockigen Hekamede mit Honig und Kernenbrod erquickt. Ilias XI, 631. Der Picus Martius der Römer galt für den Vogel des Mars; er trug für Romulus und Remus, des Mars Zwillinge, andere Nahrung herbei, als diesen Kindern die Milch der Wölfin nicht mehr genügte. Dieser göttliche Vogel heißt aber bei den Angelsachsen Beovulf, der den Bienen nachstellende, und daraus ist zu schließen, daß die Speise, mit welcher er die Götterkinder aufnährte, Honig ist. Grimm Myth.[4] 342. 368. Bienen, behauptet die antike Sage, haben Platon und Pindar in deren Kindheit genährt und ihnen dadurch die Gabe der

* Burkard von Worms hat die meisten Synodalbeschlüsse der abendländischen Kirche, wenn auch textuell verunstaltet, zusammengetragen: Burchardi, Wormatiensis ecclesiæ Episcopi, Decretorum libri viginti. Coloniæ 1548. Dazu vergleiche: Concilia omnia, per Surium 1567. 4 T. fol. »Interrogatio, no. 54: *Est aliquis, qui supra mortuum nocturnis horis carmina diabolica cantaret, et biberet et manducaret ibi, quasi de ejus morte gratularetur?*«

** Des Honigs Heilkraft ist medizinisch anerkannt.

süßen Rede verliehen. Aelian, Bunte Geschichten X, 21. Bienen legen ebenso Honig in den Mund solcher Kinder, welche zu Kirchenlehrern heranzuwachsen vorbestimmt sind, wie dies die Legende von den Heiligen Ambrosius, Isidor, Bernardus und Dominikus berichtet. Görres, Die christl. Mystik (Regensb. 1837) II, 222. Sintzel, Leben u. Thaten der Heiligen (1840) IV, 439.

Im ahd. Lobgesang auf die Jungfrau Maria und ebenso in den Mariengrüßen (Haupt, Ztschr. 8, 280) heißt es:

wis gegrüezet,
honeges vlade!
dû weba triefendiu,
Sancta Maria!

Die alte Kirche goß am Osterfeste, als am Tage von Christi Auferstehung, Milch und Honig in den hl. Kelch und brachte ihn mit Opfergaben dar; daher auch der Gebrauch des Honigs bei der Taufe. Zeibich, de infantatione per concordiam lactis et melis baptismali, Viteb. 1736. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur (1859), S. 694. In den wälischen Gesetzbüchern heißt es: der Adel der Bienen ist vom Paradies entsprossen. Gott schenkte ihnen seinen Segen, und darum ist die hl. Messe nicht zu singen ohne Wachs. Heinr. Leo, Malbergische Glosse 1842. I, 119. Im Missale Romanum, Aug. Vindelic. et Herbipoli 1754, steht p. 372 erzählt: Während Petrus Nolascus, der spätere Kirchenheilige, noch in der Wiege lag, kam ein Bienenschwarm zu ihm geflogen und verfertigte in des Kindes rechter Hand (mit welcher der Meßpriester die Hostie konsekrirt) eine Honigwabe: *examen apum ad eum convolavit et favum mellis in ejus dextra construxit.* Breviar. Rom., p. 555. Damit hängt eine Reihe schöner Legenden zusammen, die den örtlichen Entstehungsgrund verschiedener Wallfahrtskirchen angeben. Eine hohle Steinpyramide am Dom zu Regensburg heißt der Bienenkorb und gehörte vordem mit zu den Wahrzeichen der Stadt. Schöppner, Baier. Sagenb. no. 115. Petrus Cluniacensis, De miraculis, lib. I, erzählt, wie Bienen eine Kirchenmonstranz, die sammt der hl. Hostie geraubt und dann blindlings ins Feld geworfen worden war, hier mit Wachszellen schirmend umbauen. Ein andrer zur Stelle kommender Frevler bemerkt dies, tödtet den Schwarm und will die Monstranz behändigen: ecce.

mirabile dictu, oruspicit corpus dominicum in formam speciosissimi pueri, veluti cum recens nascitur, immutatum, inter favos et mella iacere. J. W. Wolf, in Haupts Ztschr. f. D. Alterth. VII, 533; und in Wolfs Beitr. z. Myth. II, 453. Seit nunmehr siebenhundert Jahren wird in der Kreuzkirche zu Augsburg ein solches verwandeltes Opferbrod in einem Kristallgefäße aufbewahrt; jenes war eine entwendete, alsdann zwischen Wachs verschlossene Hostie gewesen, die sich jedoch zusehends vergrößerte, sich aus dem Wachse herausentwickelte und Fleischfarbe annahm. Gerbert, Iter Alemann. 1773, p. 192. Ein Dieb hatte in der Kirche zu elsässisch Nieder-Morschwiler die Monstranz gestohlen und dieselbe auf der Flucht in ein Kornfeld geworfen. Hier blieb die Hostie an drei dicht beisammen stehenden Weizenähren hangen, wurde von schwärmenden Bienen mit einer Wabe umzogen und dann durch der Thiere örtliches Schwirren verrathen. An der Stelle entstand darauf die Abtei Dreiähren. Stöber, Elsaß. Sag. no. 78. 79. Jener Bruder, der im Kloster Altenberg des Bienenzeidlers Amt zu versehen hatte, dachte, da man die Hostie über Feld trägt, um dabei das Gedeihen der Fluren zu erflehen, so werde dieselbe auch dem Honig Gedeihen bringen, und legte darum eine Hostie heimlich in einen leeren Bienenkorb, der mit einer Glaswand gedeckt war. Da bauten die Bienen eine Wachskapelle um die Hostie; beides zusammen wurde in die Klosterkirche verbracht, überdies an Stelle des Bienenhauses die sogen. Immenkapelle errichtet. Aus Montanus' Vorzeit, in Bechsteins D. Sagenb., S. 100.

Ist somit das fromme Volk der Bienen ein Sinnbild der Seligen, die in vollkommner Unschuld und Eintracht ewig das süßeste Glück genießen; ist ferner der Honig Sinnbild einer bereits vom Geiste durchdrungenen Natur; so soll der Genuß der Honigwabe die abgeschiednen Geister erfrischen und sie dem Zustande einer im Himmel wiedergebornen Seele annähern.

> Des Glaubens Bilder sind unendlich umzudeuten,
> Das macht so brauchbar sie bei so verschiednen Leuten.
>
> (Rückert, Brahmane I, no. 10.)

Die zum Schmause nächtlich versammelten Todten erhalten ihre Tafelbeleuchtung durch zwei in der Nähe stehende Kühe, welche auf ihren Hörnern brennende Kerzen tragen. Diese Thiere

deuten auf das der Ruhe der Seelen altheidnisch und dann noch kirchlich dargebrachte Todtenopfer, und die Kerzen auf der Thiere Gehörn sind ein schon sehr frühzeitig gemeldetes mirakuloses Wahrzeichen. Über letzteres nur ein einziges Beispiel. Um zur täglichen Frühmesse pünktlich einzutreffen, pflegten Hildegard und Bertha, Töchter Königs Ludwig II., des Deutschen (844—875), ihre Burg Baldern am Zürcher-Albis gewöhnlich noch vor Morgengrauen zu verlassen; da erschien ihnen alsdann ein Hirsch mit zwei brennenden Kerzen auf dem Geweih und leuchtete ihnen bis zur geeuchten Kapelle zwischen dem See und der Limmat hinab. Auf diesen Zeichen hin errichteten hier die Schwestern die Abtei zum Zürcher-Frauenmünster, über dessen gothischer Thüre im Querschiffe der Hirsch in Stein ausgehauen ist, mit den brennenden (nunmehr weggemeißelten) Kerzen auf dem Geweih. Nüscheler, Gotteshäuser II, 367 und 373. Ebenso geleitet ein Hirsch, auf dessen zwölfendigem Geweih zwölf Lichter brennen, die hl. Idda von Toggenburg, Gräfin von Kirchberg in Schwaben (angeblich ca. 1179), so oft dieselbe aus ihrer Einsiedelei nach Fischingen zur Mette hinabgeht. Murer, Helvetia Sancta, p. 295. Das Leitwort zur Gestaltung dieses voranleuchtenden, tempelfindenden Thieres ist vorausgegeben in Psalm 41 und 43, 3: Wie der Hirsch lechzet nach Wasserbächen, also lechzet meine Seele zu dir. Sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie mich leiten zu dem Berge deiner Heiligkeit und zu deinen Wohnungen.

Der antike Brauch, den Verstorbenen Rinder zu opfern, ist aus der Odyssee allbekannt (X, 521; XI, 29). Zum Andenken der in der Schlacht bei Platäa Gefallenen wurde alljährlich eine großartige Todtenmahlzeit abgehalten und zwar noch zu Plutarchs Zeiten, der sie, im Leben des Aristides, beschreibt. Choen von Wein, Milch und Öl wurden ausgegossen, man schlachtete einen schwärzen Stier und der Oberbeamte der Platäer rief unter Gebeten an Zeus und Hermes die für die Freiheit gestorbnen guten Männer hervor „zu Mahl und Blutsättigung". Die archäologischen Funde aus unserm einheimischen Boden und sodann die kirchlichen Üblichkeiten in verschiedenen deutschen Landstrichen bestätigen hier die Frühzeitigkeit, sowie die lange Andauer desselben Grabbrauches. Ein Stierkopf von Erz fand sich in Gräbern bei Alzey, ein natürlicher Rinda-

kopf in einem fränkischen Heidengrabe zu Selzen in Rheinhessen. Vollständige Stierbilder von Bronze sind in dem reichhaltigen Gräberfeld zu österreichisch Hallstatt, in gleichen in Schleswig ausgegraben worden. Weinhold, Heidnische Todtenbestattung, Heft 2, S. 110. Auch das Wahrzeichen einiger geschichtlich sehr alten Kirchen ist der an ihrem Portale in Stein gehauene Ochse: so an der Marienkirche zu Utrecht, erbaut 1099 (Rheinischer Antiquarius v. Jahr 1744, S. 854); so in Baiern an der Klosterkirche zu Bergen, bei Neuburg a. d. Donau, erbaut von Wiltrudis, Kaiser Otto's I. Tochter (Bavaria II. Abth. 2. S. 794); ebenso im Kloster Ochsenhausen; Birlinger, Volksthüml. aus Schwaben I. p. 391; ebenso ein steinernes gehörntes Farrenhaupt am Belsener Kirchlein in Würtemberg; von Wolf, in dessen Beiträgen I. 110 beschrieben und abgebildet, dann noch von Th. Rupp, Reutlingens Vorzeit, in photographischer Abbildung bekannt gemacht. Die altdeutsche Kirchengeschichte selbst ist es, die uns den Grund der langen Fortdauer mancher unsrer heidnischen Volksbräuche angiebt. In dem Erlasse Gregors des Großen v. J. 601 an seinen Missionär Augustinus (Ep. XI, 76) wird bezüglich der damals neu bekehrten Angelsachsen vorgeschrieben: Weil sie an den Festen der Teufel (d. h. der alten Heidengötter) viele Rinder und Rosse zu schlachten pflegen, so ist es durchaus nothwendig, daß man diese Feier zwar bestehen läßt, ihr jedoch einen andern Grund unterlegt. An den Kirchweihen und Gedächtnißtagen der hl. Martyrer, deren Reliquien in denjenigen Kirchen aufbewahrt werden, welche an der Stätte heidnischer Opferhaine erbaut sind, soll man also örtlich eine ähnliche Feier begehen, soll einen Festplatz mit grünen Maien umstecken und ein kirchliches Gastmahl veranstalten. Doch soll man nicht fernerhin zu Ehren des Satans Thieropfer bringen, sondern die Thiere schlachten zum Lobe Gottes und um der Sättigung willen. Beda Venerab., hist. eccles. Britorum, lib. I. c. 30. Es wird gewiß nicht zu kühn und zu rasch geschlossen heißen, wenn man an diese weise Verordnung des Papstes ein altschwäbisches Leichenmahl, dessen Verumständungen genau überliefert sind, hier zunächst anreiht; nämlich die höchst alterthümlichen Bräuche an der großen Todten-Mahlzeit, abgehalten bei der Wurmlinger Kapelle auf dem Remigiusberge bei würtembergisch Rottenburg. Seitdem der schwäbische Graf

von Calw nach seiner letztwilligen Verfügung (das Geschlecht erlosch 1219) dahin durch vier schwarze Rinder zu Grabe gefahren worden, bestand dieses Todtenmahl. Die Priesterschaft der umliegenden Städte und Flecken ließ hier oben alljährlich am Allerseelentage einen schwarzen dreijährigen Stier zum Schmause schlachten, unter folgender Bedingung: Dessen Haut trägt alsdann der Kammerer hinab nach Sulchen unten am Berge, spannt sie da auf dem Kirchhof aus für alle Aussätzigen und Armen, und wer sich bei ihr niederläßt, der erhält von Allem, was oben an der Priestertafel übrig bleibt: Wein und Brod, Ganspfeffer und gebratne Gans, Käse und Kuchen, Stierbraten und geröstete Schweinsköpfe, sodann obendrein eine ausgehöhlte Semmel mit Almosenpfenningen angefüllt. Diese Gewohnheit hat bis zum Jahr 1530 gegolten. Otmar Schönhut, Burgen Württembergs 1, 416.

Der nächste Schritt führt auf das beim Sterbfall des Grundholden an die grundherrliche Kirche zu entrichtende Besthaupt. In Dänemark verbot es die Roeskylder Synode 1556, daß man den Ochsen oder die Kuh, die man dem Prediger für die Leichenrede verehrte, der Leiche voran um die Kirche herumführe. Pontoppidan., Annal. eccles. Danicae (Kopenhag. 1747) III, p. 71. Doch besteht ein Nachklang davon in jenen Gegenden fort; denn in die Kuhhaut mit Hörnern kleidet sich die verwittwete Bauersfrau, wenn sie in der Trauer ihren Kirchgang macht. Schleswig-Holstein.-Jahrbücher 1861, Bd. 4, Heft 2, no. 73. Im Pastorat zu Britswerth in Friesland wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts eine eiserne Kuh aufbewahrt. Wenn dann die Leidtragenden dem Geistlichen eine lebendige Kuh übergeben hatten, damit er für des Verstorbenen Seelenheil bete, so wurde jene Eiserne vor oder hinter dem Sarge auf den Kirchhof mitgeschleppt. Die geschichtlichen Quellenangaben hiezu giebt Drentsche, Volksalmanach 1842, 133. Wo das Roßopfer vorgeherrscht hatte, z. B. im Spessart, da galt zur Bezeichnung der Ablösung eines solchen Kirchenservitutes der Name das eiserne Pferd: Herrlein, Speßhart-Sag. 232. Das Kirchen-Anniversarium zu Gebensdorf, aargau. Bezirk Baden, wurde im 16. Jahrhundert einem älteren, örtlich vorgelegnen, nachgeschrieben; es enthält zum 18. Januar, fol. 4, die Einzeichnung: *Hans Humbel hat gẽn* (gegeben) *Sant margarethen ein kuo;* sodann auf fol. 45:

obiit hanns Benders et uxor sua, qui dederunt huic ecclesiae medium equum (d. h. einen Meiden, Zuchthengst). Bei den Inselschweden auf Worms im Riga'schen Meerbusen, gab man dem Pastor für die Beerdigung eines Hofbauern einen jungen Ochsen, für die der Bäuerin eine junge Kuh, wogegen der Pfarrer die Leichenmahlzeit auszurichten hatte. Jetzt schlachtet man bei dortigen Begräbnissen nur ein Schaf. Rußwurm, Eibofolke II. 94, § 294. Reval 1855.

Kap. 21. Das Leichenross.

Nachfolgende Begebenheit hat sich im Cistercienserstifte Maulbronn zugetragen und ist uns vom Cistercienserbruder Nikolaus wahrheitsgetreu erzählt worden. Ein Ritter dortiger Landschaft hatte das erwähnte Stift schon öfters raubsüchtig geschädigt und war sonst als ein tyrannischer Wütherich verhaßt. Und da er wohl wußte, daß ihm zahlreiche Gegner auf der Ferse saßen, mußte er zuletzt das Geheimniß der Nacht und der Schlichwege zur Vollführung seiner Gewaltstreiche wählen. Als er nun wieder einmal des Nachts auf der Wegelagerung begriffen, aus dem Walde her eben die Landstraße kreuzen wollte, sah er auf dieser einen langen Zug fremdartiger Reiter herankommen und meinte in gerechter Angst bereits die Überzahl der Feinde vor sich zu haben. Rasch schlug er sich in den Waldsaum der andern Straßenseite und duckte da im Versteck, bis die Bewaffneten vorüber waren. Ganz am Ende des Zuges trabte noch ein einzelner Reiter, der führte einen stattlichen Zuchthengst* am Zügel nach und hatte mit dem widerspenstigen Thiere zu schaffen. Jetzt trat der Ritter aus dem Gebüsch hervor und erkundigte sich vorsichtig, wer doch jene Leute gewesen seien. Das Todtenheer wars, erwiederte ihm der Knappe, und dieser Hengst, fuhr er fort, den ich da am Zaume führe, ist Desjenigen, welchen ich zwar nicht selbst kenne; hiebei nannte er aber zugleich des ihn Befragenden Namen mit dem Beifügen: Dieser

* Das Manuskript schreibt hier: *in manu ducens equum emissarium*. Dies ist ahd. *der meidem*, noch in aargauer Mundart *der maider*, und bezeichnet in dieser den Zuchthengst „vmbe ein Rosz (Turnierpferd) vnd vmbe einen Meidem" verpfändet Kaiser Ludwig der Baier die Vogtei Trogen. Zellweger, Appenzeller-Urkk. I. 131.

eben Erwähnte ist unabänderlich noch heute Nacht des Todes, und dies Roß hier ist bestimmt, den Gottlosen in die verdiente Hölle zu schleppen. Mit diesen Worten ritt er ab, den Übrigen nach. Schrecken, Todesangst, Gewissensqual und Zerknirschtheit jagten eben so rasch auch den Ritter hinweg und ohne Verzug — wer weiß, ob nicht nach Gottes Rathschluß — gerade jenem so schwer geschädigten Kloster Maulbronn zu. Hier beichtete er seine Unthaten und bat inständig und flehentlich, ihn zum Mönch anzunehmen. Und wie früher die Verschlagenheit und Verstocktheit des Sünders allbekannt gewesen, so war jetzt seine ernste Buße nicht zu verkennen, er empfieng die Absolution und wurde, seiner Bitte gemäß, am Hochaltare unter den üblichen Gebeten und Benediktionen zum Klosterbruder eingekleidet. Und dennoch erfüllte sich nun jenes Knappen Wort unaufschiebbar. Denn siehe, eben in dieser Nacht, da man in der Kirche Dankgebete sprach über des Sünders Bekehrung, waren die Klosterthore zu schließen vergessen worden. Da brachen des Ritters Feinde plötzlich herein und erschlugen ihn an den Stufen des Hochaltars, wo er büßend noch auf dem Boden lag. Was blieb den Brüdern weiters zu thun, als dem unglücklichen Novizen die Exequien zu singen und ihn zu bestatten. Sein Grab aber sollte nachmals sogar noch mirakulös werden, denn Kranke bepilgerten es und fanden hier auf ihr gläubiges Gebet die gesuchte Heilung. —

Unter den Cisterzienserklöstern Deutschlands hat die Abtei Maulbronn in Schwaben, seit 1148 gegründet, durch Größe, Schönheit und gelehrte Wirksamkeit wohl den ersten Rang eingenommen. Der Grundriß der Klosterkirche sammt dem Komplex der zahlreichen Stiftsgebäude, Alles in einer vielgethürmten Doppelummauerung beisammenliegend, findet sich abgebildet in den Jahresheften des württemb. Alterthumvereines. Heinrich von Enzberg und darnach dessen vier Söhne Heinrich, Conrad, Gerhard und Albrecht, bei denen die Schirmvogtei über das Stift erblich war, bedrängten dasselbe vielfach, tödteten einen Laienbruder, verwundeten andere tödtlich, sengten und raubten. Zwar hatte Bischof Heinrich II. von Speier sie zum Verzicht auf das Vogtrecht gezwungen, 1270; gleichwohl wurden sie darnach wiederum zum Schutze des Klosters verpflichtet, so noch am 2. Juli 1325, bis endlich ihre Burg Enz-

berg 1384 wegen Landfriedensbruches zerstört wurde. Ed. Paulus, Die Abtei Maulbronn, Aufl. 2. 1884 4o., pag. 7.

Die zwischen den beiden feindlichen Rittern hier spielende Mordgeschichte steht des Ausführlicheren erzählt in der Zimmer'schen Chronik IV, p. 220—224. Unserm Zwecke muß ein sachlicher Auszug genügen.

Der von Seckendorf und der des Geschlechtes von Erlikom, zwei im Frankenlande seßhafte Adelige, hatten sich in Folge ehelicher Eifersucht den Tod geschworen. Auf eine Zeit, da der Seckendorf wohl wußte, daß sein Feind gegen ihn ausgezogen war und im Felde hielt, lag er selbst in gleicher Absicht über Nacht bei einer Waldkapelle, er und sein Knappe mit gespanntem Bogen lauernd. Ein großes Brausen in der Luft, vermischt mit einem unerklärlichen Getöse und Geheule, veranlaßte ihn den Platz auf einen Moment zu wechseln und sich hinter den nächsten Waldbäumen zu verbergen. Nun kam das ganze Wüthende Heer („*Wutenhêr*“*) in langer Reihe vorbeigezogen, geharnischte Reiter und Rosse ohne Haupt, gelähmte dreibeinige Thiere, verstümmelte Fußgänger, die einen halbverbrannt, die andern durchstochen und das blanke Schwert noch im Leibe mitschleppend. Ganz entsetzlich sah namentlich ein Reisiger aus, der einen weißen hinkenden Klepper als Handroß mitführte, während ihm selbst die eignen Eingeweide über sein Reitroß bis auf den Boden hinabhiengen. Als nun diese grausige Schaar vorüber war, schadlos für den Ritter, der sich rechtzeitig aus dem Wege begeben hatte, und nun noch ein einzelner Mann nachgeritten kam, erkeckte sich Seckendorf, diesen um die Herkunft des zahlreichen Volkes zu befragen und wer wohl derjenige gewesen sei mit geborstenem Leibe auf dem abgemagerten Schimmel? Jenes war das Wüthende Heer, antwortete der Knappe, der weiße hinkende Klepper aber ist des Seckendorfs. Und er selbst wird von heut' an übers Jahr durch den von Erlikom erschossen werden, so daß auch ihm vom weißen magern Klepper herab das Eingeweide bis zur Erde hangen wird. Damit zog der Redende hin-

* Die Beschwörungsformel in dem mhd. Gedicht Irregang und Girregar heißt *bi Wutuncis her!* Wuotung ist Namensbildung neben Wuotan, wie Irming neben Irmin. vdHagen, Gesammtabenteuer III no. LV, p. 77, und Einleit. S. XXIII.

weg, den Übrigen nach. Da sich nun Seckendorf also mit Namen und Vornamen ausdrücklich hatte nennen hören als der dem Todfeinde unfehlbar Verfallne, gieng er plötzlich in sich und schloß mit der Welt ab. Den Verwandten übergab er seine Besitzungen, nahm nur ein bescheidnes Geld zu sich, kam damit unerkannt ins Maulbronner Kloster, verdingte sich als Laienbruder und kaufte sich den Ordenshabit. Mittlerweile hatten jedoch Erlikons Nachforschungen nicht geruht und so fügte es sich, daß endlich auch er gen Maulbronn kam zu einer Tagesstunde, da der neue Converse eben im Hofe bei den Zimmerleuten stand und die Scheiten und Holzschwarten auflas. Beide erkannten sich auf der Stelle. Seckendorf, der erst dem Konventshause zufliehen will, trifft auf ein abgespannt stehendes Karrenroß, weiß und abgemagert, springt auf und hofft ins Freie zu entrinnen. Aber die Thore sind besetzt, die Flucht ist unmöglich, er kehrt das Pferd und erwischt eine Stange, sich damit zu wehren. Doch bereits hat der Erlikomer die Armbrust aufgezogen, drückt ab, und der Pfeil schlitzt dem Seckendorf so den Leib, daß ihm das vorgequollene Eingeweide über das Roß herabhieng. Er stürzte und starb, der Erlikomer entritt.*

Nun zur Genesis dieser tragischen Sage vom Leichenroß.

Die germanische Leiche wird zu Rosse an den Grabhügel gebracht und mit dem Rosse begraben; der gewöhnliche Fund aus geöffneten Alemannengräbern besteht darum in Pferdezähnen, Pferdetrensen und Resten von Sattelzeug. Unter den hl. Gebeinen der 11,000 Jungfrauen in der Ursulakirche zu Köln hat der Naturforscher Georg Forster viele Roßknochen bemerkt und dabei an den Einfluß altreligiöser Verhältnisse gedacht. Ansichten vom Niederrhein, Berlin 1791, I, 103. Dieses Pferd, auf dem man zur Todesgöttin Hel nach Niflhel ritt, hieß altnordisch *Hélhestr*, der Todtenhengst (W. Grimm, Heldensage S. 39; J. Grimm, Myth. ², S. 804). Das Eddalied erzählt, wie der gestorbne Helgi zur Nachtzeit nach seinem aufgeschlossenen Grabhügel reitet und da mit seiner hinterlassenen Frau Sigrun zusammenkommt. Ein mißverstandner Nachklang hievon ist die Lenorensage in Bürgers Romanze mit dem

* Annähernd erzählt Uhlands Romanze „Junker Rechberger" einen ähnlichen Vorgang.

volksthümlichen Refrain „die Todten reiten schnell". Dieselbe Anschauung herrschte auch im klassischen Alterthum. Das durchs Fenster hereinschauende Roß, öfters dargestellt auf altgriechischen Grabmälern, hat schon Winckelmann (Denkmale I, no. 19. 20) als das des Hades gedeutet. Der homerische Älteste ist bekanntlich Nestor, er hat bereits schon drei Menschenalter überstanden und trägt nachdrücklich den epischen Beinamen Rossebändiger. Während der hellenische Charon ein Fährmann ist, tritt der neugriechische Charos beritten auf und hängt seine jüngsten Opfer rings um den Sattel. Das Volkslied hievon hat Göthe übersetzt, Ausgabe 1828, III, S. 231. Die neugriechischen Volkslieder, Ausgabe von Bernh. Schmidt, Lpzg. 1877, S. 161, schildern den Todesgott Charos als einen wilden Nachtreiter:

Und sieh, da kam er, hoch zu Roß, herab in die Gefilde,
Schwarz war er, rabenschwarz sogar, und einen Rappen ritt er.

Die Sitte, Leichen auf ein Pferd gebunden zu Grabe zu bringen, verräth sich ausnahmsweise noch nach dem Jahre 1541 im St. Galler Rheinthale und ist bezeugt durch Jld. v. Arx, St. Gall. Gesch. III.

Aus dem heidnischen Roßopfer wird nachmals das an die Kirche gestiftete Priesterroß. Der Frankenkönig Chlodwig weiht sein Pferd dem Stifte des hl. Martinus. Aimoinus I. 22. Wolf, Beiträge I. 40. Erzbischof Bruno von Köln vermacht 965 dem hl. Pantaleon „alle seine Stuten, mit Ausnahme derer, welche in der Kirche selbst schon vor dem Stifter waren." (Ruotger, cap. 49). Das Stift St. Gallen prozessirt 854 gegen Konstanz über die Azungskosten eines Kirchenrosses. (Vgl. Aargau. Sag. I, S. 369.) Herzog Berchtold V. von Zähringen bestimmt mit Urkunde vom 10. Juli 1177 die dem Leutpriester des Stiftes zu Zürich gebührenden Gefälle, und unter diesen zählt das Statutenbuch des Stiftes von 1346 ausdrücklich das Pferd mit auf, das dem Priester zur Verfügung gestellt war. Zürich. Antiq. Mittheill. II. 119. In der bischöflichen Kirche zu Sitten wurden am 16. Brachm. 1243, als am Begräbnißtage Peters des Vicedominus, dessen Waffen und schönstes Pferd beim Offertorium dargebracht; ebendaselbst wurden beim Begräbnisse eines Grafen von Savoyen sogar bis 20 Pferde kirchlich auf einmal geopfert. Furrer, Gesch. v. Wallis I. 93. Nach dem Siege

bei Ampfing erbaute Kaiser Ludwig der Baier an der Stelle, wo sein Schlachtroß gestrauchelt hatte, das Kirchlein zu Sattlern bei Vilsbiburg und schenkte demselben das Roß sammt Sattel und Zeug. Schöppner, Baier. Sagenb., no. 82. Bei der Bestattung des Grafen Wernher von Homberg, 21. März 1320, hatte ein Knappe das verdeckte Turnierroß des Grafen hinter der Bahre nachzuführen (Argovia XVI, S. 148), ein Brauch, der jetzt noch beim Leichenkondukt höherer Militärpersonen üblich und das letztübrige Symbol ist des heidnischen Roßopfers.

Das Reiten der Todten zu Grabe, ein bei Reitervölkern durchaus naturgemäßer Religionsbrauch,* ist nachmals durch die Volkssage und die Lateinchronisten irrthümlich vermischt worden mit dem davon ganz verschiedenen Naturmythus von dem Ausritte der Valkyrien und dem Auszuge des Wilden Jägers oder Wüthenden Heeres. Unter diesen letzteren hatte das Heidenthum die feierlichen Umzüge der Götter in den heiligen Nächten verstanden. Von der Dämonenfurcht des Mittelalters aber ist Erde und Luft mit Teufels- und Zauberrossen, mit Geister-Gottesdiensten, Todten-Prozessionen und gespenstigen Leichenzügen übervölkert worden, bis ihnen schließlich, nicht etwa durch die Aufklärung, sondern durch den Schwank des Volkshumors der Garaus gemacht worden ist. Etliche Beispiele genugen, um dieses Crescendo und Decrescendo eines und desselben Gedankens darzustellen. Der normännische Priester Walchhelm, Dorfpfarrer zu Bonevall im Lexovischen Bisthum, war im J. 1091 in den ersten Januartagen Nachts auf dem Heimwege von einem Krankenbesuche, als bei hellem Mondscheine das Todtenheer an ihm vorüber brauste, im Zuge viele Äbte, Geistliche und Edelleute, auch eine Menge Edelfrauen und Weiber, darunter erst kürzlich Verstorbne aus seiner eignen Pfarre. Walchhelm bekam Lust zu einem schönen Rappen, der ledig mit im Zuge lief, fieng das Thier, saß auf und gedachte: Dies ist gewiß das Herlecha-Gesinde, von welchem ich so oft habe sagen hören, ich will dies Roß nach meinem Pfarrhof reiten, was gilt's, die

* Blackbird, ein Häuptling der nordamerikanischen Omaha, bestimmte, daß er nach seinem Tode, auf seinem Lieblingsschimmel sitzend, mit Erdschollen bedeckt werden wollte. Catlin, Reise unter den amerikanischen Indianern, 1867.

Bauern werden mir alsdann glauben. Und er wäre unfehlbar mit in die Holle gerathen, wenn ihn nicht der im Heere mitziehende Geist seines leiblichen Bruders Rupert rechtzeitig vom Rosse wieder erledigt hätte. Der Autor Oderich Vitalis, der uns diese Begebenheit umständlich erzählt, schließt sie also: „Und ich hab' alles, so hie beschrieben (und noch viel mehr, so mir ausgefallen ist), aus dem Mund des Pfarrherrn Walchhelmi angehört, wie auch den Griff am Halse, so er von einem der Reiter empfangen, mit meinen Augen gesehen." Ex Oderici Vitalis Sacerdotis et Monachi Monasterii Uticensis in Normandia, libro 8 Historiarum. — Bosquet, La Normandie, no. 72 seq. — J. Görres, Die christl. Mystik, Regensb. 1836, Bd. 1. — Wolfg. Menzel, Odin, S. 224.

Gaufrid le Brunn, Schlossherr zu Marcillac in Burgund, war im Hofdienste beim französischen König Philipp August in Ungnade gefallen und hatte, um wieder zu Ehren zu kommen, sein eignes frommes Eheweib dem Satan verschrieben. Zu diesem Zweck nahm er dieselbe eines Tages zu sich aufs Roß und ritt zur angeblichen Falkenbeize hinaus in den Wald von Arvios, wo verabredeter Maßen der Teufel bereits wartete. Der Weg dahin gieng an einer Marienkapelle vorbei, vor deren Heiligenbilde die Frau das gewohnte Ave zu sprechen wünschte. Sie stieg ab, trat ein und verfiel nach höherer Fügung mitten im Gebete in einen tiefen Schlaf. Inzwischen aber kam in Gestalt der Rittersfrau die hl. Maria selbst herausgetreten und ritt mit Gaufrid in den Arviowald. Mit Entsetzen erkannte hier der Teufel seine allmächtige Gegnerin, gab schleunig den empfangenen Schuldbrief heraus und entfloh heulend. Heimkehrend stieg Maria bei jener Kapelle ab, weckte die hier noch Schlummernde und händigte ihr die Handschrift ein. Nach dem Tode des Ehepaares entstand 1239 an der Stelle der Kapelle ein Cisterzienserkloster, dessen Kirche bis heute bewallfahrtet wird. Jacob. de Voragine, Erzbischof zu Genua, † 1298, Legenda aurea, cap. 14. Deutsch bedichtet in vdHagens Gesamntabenteuer, III, S. 480. Haupt, Altd. Blätter II, 79; no. 14. — Zu Kaiser Heinrichs III. Zeiten geschah es in England, daß eine vornehme Frau ihre beiden Kinder zu sich ans Sterbebette berief und ihnen bekannte, sie habe Zauberkünste getrieben und ihre Seele darum dem Satan übergeben. Damit aber diesem nun nicht auch ihre Leiche verfalle, so möge

man dieselbe in eine Hirschhaut einnähen und in einem mit Ketten wohl umspannten Steinsarge in der Kirchengruft beisetzen. Diese letztwillige Verfügung wurde so wohl erfüllt, daß fünfzig Geistliche drei Nächte lang am Sarge psallirten und drei Tage hindurch Seelenmessen lasen. Trotzdem drangen die bösen Geister am vierten Tage in die Kirche, zerschlugen den Steinsarg und rissen die Bestattete heraus. Draußen vor der Thüre stand ein wiehernder Hengst, dessen Sattel von glühenden Stacheln leuchtete, und mit der hinaufgeworfnen Reiterin fuhr das Teufelsthier durch die Lüfte. Vincent. Beluacensis, Speculum historiale lib. 25, c. 26.

Die Reichenauer Chronik vom Hl. Blut, aus dem eilften Jahrhundert stammend, läßt den rhätischen Adeligen Ruodpertus in der Gegend von Zizers durch ein solches Höllenroß zu Grunde gehen. Mone, Badische Quellen-Sammlung I, p. 73. — In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erzählt der Chronist Otto von Freising (V. 3), man behaupte allgemein, Dietrich von Bern sei lebendigen Leibes durch ein rabenschwarzes dämonisches Roß zur Hölle gebracht worden: „fabula, quæ vulgo dicitur, Theodoricus, *virus* equo sedens, ad inferos descendit." Ein Graf von Mascon in der Bourgogne, der ruchlos gelebt hatte, saß einst in seinem Schlosse, als ein unbekannter Ritter ihn heraus rief und mit unwiderstehlicher Art nöthigte, ein zweites mitgebrachtes Roß zu besteigen. Hierauf fuhren beide durch die Lüfte davon und aus weiter Ferne her hörte man noch des Grafen Wehgeschrei. Der Vorfall war auf einem Bilde im Kloster Clugny dargestellt. Petrus Venerabilis, Miraculorum lib. II, c. 1. Vincent. Beluacensis, Speculum historiale lib. 29, c. 120. Görres, Mystik III, 124. Johannes von Winterthur hat in seiner Chronik (Ausg. von G. v. Wyß, p. 236) nachfolgende Begebenheit zum Jahre 1346 angesetzt. Als ein bei Bregenz am Bodensee wohnhafter Adelsherr eines Nachts das dortige Flüßchen Lüblach durchritt, kam ihm drüben ein fremder Reiter entgegen und begann freundlich: Du möchtest doch wohl dies mein Roß haben, mit dem sich deines nicht entfernt vergleichen läßt? nun so nimms geschenkt! es ist schneller als jedes und wird dir viele Jahre ausdauern; aber das merk dir wohl, füttern darf mans niemals! Sehr freudig überrascht und unter Versicherung steter Dankbarkeit empfieng der Ritter das großmüthige Geschenk, und so schied man

in der Nacht von einander. Zwei Jahre darauf mußte er mit den Adelsgenossen des Bezirkes nach dem Städtlein Niederwangen zum Landtag, stellte bis zur Beendigung der Gerichtsverhandlungen sein Roß in der dortigen Mühle an der Argen ein und schärfte, da hier der Mann eben nicht daheim war, der Müllerin um so nachdrücklicher ein, das Pferd bei Leibe ungefüttert zu lassen. Bald darauf erscheint der Müller, sieht das Thier an der leeren Krippe und beginnt auf das sorglose, leichtsinnige Weib zu schelten. Sie beruft sich auf den erhaltenen Befehl, er nennt diesen eine bloße Artigkeitsformel und beeilt sich, gleich den Kübel mit der Tränke herbei zu tragen. Kaum ist's geschehen, so fährt der Gaul holterpolter zum Dach hinaus und ist verschwunden. Nach der Hand kommt auch der Ritter zurück, erfährt den Hergang und erkennt nun plötzlich, daß er schon seit zwei Jahren den leidigen Teufel geritten hatte. Um so bescheidener machte er sich heute auf des Schusters Rappen heim. — Kein Zauber, besagt der Volksglaube, kann vor fließendem Wasser bestehen: das reinigende, heiligende Element duldet in sich auch die Leiche eines Missethäters nicht, sondern stößt sie wieder aus. Grimm. Myth. 555. 567. Vincent. Bellov., Spec. natur. 3, 109 berichtet, wie ein durch zwei alte Zauberinnen in einen Esel verwandelter Jüngling seine Menschengestalt wieder erhält, da er ein Wasser überschreitet. Scheible, Das Kloster Bd. 5, 179.

Das ungehinderte Hinausfahren des Zauberrosses durch's Dach des Müllerstalles entspricht dem Ausfahren des Dämons durchs Dach des Tanzsaales, in Kap. 13; aus beiden Zügen veranschaulicht sich die älteste Bauart des deutschen Hauses. Dasselbe ist einstockig und steht mit sämmtlichen Gelassen unter einem und demselben Dache. Das Dach öffnet sich in dem noch dielenlosen Wohnraume in das sogen. Wind- oder Lichtauge, einen Holzschlot mit beweglichem Klappdeckel, durch welchen Luft und Licht in's fensterlose Zimmer herabkommt. Eben hier hinaus vermag sich der Dämon und sein Roß unaufgehalten zu schwingen. Wer sich diese älteste Bauart nicht vergegenwärtigt, versteht auch den Narrenstreich der Krähwinkler nicht, welche gemeindeweise beschließen, den Tag in ihre Stuben zu tragen. So lange zugleich noch eine Hausthüre mangelte, stieg man durch dieselbe Dachöffnung auf Leitern ein.

Der grönländische Angagok fliegt bei seinem Geisterbesuche durch die Dachöffnung aus und ein. Wenn der Indianerhäuptling in Britisch-Columbia nach dem Fasten aus seiner Verzückungsfahrt (in die Geisterwelt) zu den Seinigen zurückkehrt, so steigt er durch das Dach in die Hütte. Nach Plutarch (Quæst. Rom. 5) durfte der für todt Gehaltene, wenn er in die Heimat zurückkam, nicht durch die Thüre in sein Haus eingehen, sondern mußte durchs Dach hinunter gelassen werden. Derselbe Brauch gilt noch heute in Persien und wird von H. Brugsch (Orient, 1864) als persönliches Reiseerlebniß erzählt. Felix Liebrecht, Zur Volkskunde, S. 372. 397. Der Isländer Sigurd klettert zu dem Rauchloche einer ihm unbekannten einsamen Hütte empor, um durch dasselbe ausforschend hinunter zu schauen, und sieht drunten „im Halbfinstern" ein altes Weib die Asche vom Herde wegschaufeln. Isländ. Original-Märchen, übers. v. J. C. Poestion (Wien 1884), S. 260.

Geht die Dämonensage endlich ihrem Erlöschen entgegen, so kann sie sich noch zu einem Faustischen Zauberstücklein umgestalten, wie Nachfolgendes zeigt. Während die Stadt Villingen im Jahr 1633 die Schwedenbelagerung auszustehen hatte, war der dortige Franziskaner Pater Ludwig, mit dem Beinamen Ungelehrt, als ein ausgezeichneter Physiker namhaft. Unter anderem hatte er sich ein automatisches Pferdchen konstruirt, das zu allen sonstigen Eigenschaften eines Reitrosses nur die kostspielige des Haberfressens nicht besaß und auch der Tränke nicht bedurfte. Ein jüdischer Händler hörte von diesen Vorzügen, erstand das Thier und ritt es zur Stadt hinaus. Beim Anblick des Briegflüßchens konnte er dem Kitzel nicht widerstehen, zur ersten Probe hinein zu reiten; doch in der Mitte sieht er sich, anstatt auf dem Pferde, auf einem Strohbund sitzen, rettet sich kümmerlich und eilt triefend in's Kloster zurück. Dies Alles schon vorausfehend, hatte sich der Pater inzwischen auf's Bett gelegt, stellte sich tiefschlafend und streckte den einen Fuß heraus. Lautschreiend verlangte der Jude den bezahlten Kaufschilling zurück; aber konnte er den Mönch durch Schreien nicht wecken, so mußte er ihn zuletzt am Fuße zerren und zupfen. Doch nun blieb ihm das ganze Bein in den Händen, und entsetzt rannte er davon. Mittheilung von Chorregent Dürr zu Villigen, in A. Schnezlers Bad. Sagb. I, S. 452.

Wer aber sollte muthmaßen, daß auch dieser geringfügige Schwank seine außer-europäische Vorgeschichte aufzuweisen hat? Denn er kehrt stofflich wieder in sanskritischer, mongolischer und arabischer Fassung und dringt durch Vermittlung des westlichen Asiens in unsre mittelalterliche Literatur ein. Theod. Benfey's Übersetzung des sanskritischen Märchenbuches Pantschatantra II 48, bringt hiefür den Erweis mittels folgender alt-buddhistischer Erzählung.* Nach der Art jenes blitzgeschwinden Garuda, welcher das Reitthier des Gottes Vishnu ist, verfertigt ein indischer Zimmermann für einen armen Weber einen hölzernen Garuda, der sich mittels der Maschinerie eines Stiftes auf- und niedersenkt und den Weber in Gestalt des Gottes zur Königstochter in deren siebenstöckigen Palast hineinbringt. So eben aber belagern die Feinde Schloß und Stadt, und um sie zu bekämpfen, muß der Weber, mit Vishnu's nie fehlendem Bogen in der Hand, den Garuda besteigen und die Gegner verjagen. Als der allwissende Vishnu den Waghals gewahrte, sprach er zu seinem göttlichen Garuda: Du Geflügelter, weißt du, daß ein gewisser Weber in meiner Gestalt auf einem hölzernen Garuda zum Kampfe ausgezogen ist? Wenn er nun, von den Pfeilen der Krieger getroffen, sicher den Tod findet, so wird alle Welt sagen, ich und du seien besiegt, und man wird uns Beiden keine Ehre mehr erweisen. Deshalb geh eilends und fahr in den hölzernen Garuda, wie ich selbst in den Körper des Webers. Beides geschah, der Sieg erfolgte, die Gegner alle erlagen, der Weber kam vergnügten Sinnes vom Himmel zu den Seinigen herabgestiegen. Was ist das? rief der König und die ganze Stadt, als sie ihren Mitbürger sahen und erkannten; allein zum Ende des geglückten Truges hieß es einmüthig: Ein Weber in Gestalt Vishnu's gewinnt des Königs Töchterlein.

Daß hiebei nicht etwa ein literarischer Zufall spielt, erweist sich aus Cervantes Donquixote, Kap. 49, wo es wörtlich heißt: „Wer kann die Wahrheit der Geschichte von Peter und der schönen Magelone leugnen, da man noch heutigen Tages in dem

* Die erste Verdeutschung dieses indischen Fabelbuches, nachdem es aus der hebräischen Version ins Latein übertragen war, erfolgte 1481 unter den Auspicien des bildungsliebenden Grafen Eberhart v. Würtemberg; schon 1483 u. 84 erschien es sodann zu Ulm in zweiter und dritter Ausgabe.

königlichen Zeughause den Zapfen zeigt, womit Peter den hölzernen Schraubengaul (Clavilegno) lenkte, als er mit ihm durch die Luft ritt, und der wohl noch länger ist als eine Wagendeichsel? Er soll zum Wahrzeichen in einem ledernen Futteral stecken, damit er nicht vom Schimmel leide.“

In August von Platens Epopöe Die Abbassiden ist dargestellt, wie mittels eines solchen aus Holz gebildeten und mit einer Schraube lenkbaren Zauberrosses ein Mohr die Tochter des Kalifen Harun al Raschid zu erwerben trachtet. Auch Del Rio, Disquis. Magicæ (Editio 1657) lib. II. quæstio 6, pag. 182*, erwähnt eines hölzernen Zauberrosses.

Kap. 22. Das Tanzlied der Todten.

Als der Ritter Kuno von Eptingen einst mit seinem Knappen am Landgerichtsplatze vorüber ritt, erblickte er hier zu seinem Erstaunen nicht etwa die Gemeindemänner in ihrer gebotenen Jahresversammlung, sondern eine Schaar von Verstorbenen, welche zusammen tanzten und sangen. In ihrem deutschen Reihenliedchen aber wechselte stets der eine Gedanke, mit dem Jeder zunächst sich selbst zu meinen schien: Wie gerne gäb' ich tagtäglich Almosen, wenn ich noch im Diesseits lebte, wie ich jetzt im bleibenden Jenseits bin. Diese Worte lauteten:

Wär' ich noch hier zu Kurzheim,
Anstatt wie jetzt zu Langheim,
So wollt' ich allen Elenden
Mein Spendbrod täglich senden.

Obwohl den Ritter ein Grauen anwandelte, merkte er sich doch das Todtenlied und hat es nachmals gar oft den Freunden wiederholt, die zu ihm auf Besuch kamen. Und so fest glaubten manche unter ihnen an das erzählte Erlebniß, daß sie von da an den Armen und Pilgern ein reichlicheres Almosen gaben. —

Das in viele Linien verzweigt gewesene Adelsgeschlecht von Eptingen gehört ursprünglich in den Sissgau (jetzt Basellandschaft), wo es dem am Hauenstein gelegnen Dorfe Eptingen den Namen gegeben hat. Ein Nebenzweig besaß die Guts- und Gerichtsherrlichkeit im Dorfe Prattelen, wo heute noch ihr altes Schloß steht, und führte von dem hier benachbarten Adelnberge den Beinamen

Im Adeln, gesprochen von Madeln. Konrad von Eptingen, zubenannt von Madeln, urkundet 1320; Kuntzman v. Eptingen, Domherr zu Basel, urk. 1331. (Lenggenhager, Schlösser und Burgen in Baselland, Aufl. 2, S. 167.) Am 9. Janner 1333 macht Mechtild, Wittwe des Herrn Kunrat von Eptingen, von Gütern in Muttenz zahlreichen Stiften, sowie dem Spital und den Armen Vergabungen. Kopp, Gesch. V, Abth. 2. 550. Noch bis um Mitte des 15. Jahrhunderts besaßen die Eptinger das kaiserliche Privilegium zu Prattelen, unter der Linde, innerhalb des Dorf-Etters das Gericht zu stühlen und über das Blut zu richten, und dieses ihr Landgericht war ein dem Sissgauischen nicht unterworfnes. Auch kam hier an der gleichen Linde das Volk während der Pestzeiten des 14. u. 15. Jahrhunderts zusammen und vertrieb sich durch einen gemeinsamen Rundtanz die Todesfurcht. (Lenggenhager, S. 263). Durch diese urkundlichen Belege über das Geschlecht und dessen Stammsitz (die nunmehr auch durch Boos' Urkkb. der Basellandschaft I, 205 und 296 bewährt sind), werden die Einzelangaben der vorstehenden Sage sattsam unterstützt. Wir selbst haben sodann den *miles C. de Eptingen* von uns aus hier in einen Ritter ***Kuntz*** übersetzt, gestützt auf die voraus genannten Eptinger Konrade und Kuntzmane.

Vorstehendes berechtigt, die Aufzeichnung der Sage selbst auf's Jahr 1350 anzusetzen; wie aber dieselbe dann im Jahr 1566 zur Zeit einer abermaligen Epidemie sich noch forterhalten und aberzählt hat, zeigt ungemein lehrreich die Zimmersche Chronik, Bd. IV, p. 216, welche gelegentlich des beim Schlosse Eberstein gelegnen Wachtelbrunnens, verrufen durch Gespenster und vergrabne Schätze, also anknüpft:

Noch haben wir ain alte historia, die sich bei dem Wachtelbronnen begeben. Im jar 1518, als der groß landsterbend gar nahe in allen deutschen landen, hat sich der fron... graf Bernhart mit seinem gemahl, der grefin von Sonnenberg, uf Eberstain gehalten. Er hat ain' maisterkoch gehabt, gehaissen der Marcell, der ist eins nachts, als der durchschein (Mondschein), ufgestanden und zum fenster hinauß gesehen gegen dem Wachtelbronnen, der stat Gerspach zu. Also hat er gesehen vil personen, weib und man, die ainandern bei den handen und den weg vom Wachtelbronnen und dem Schloß zu ein raien gedanzet haben, gleichwol ohne ainig

spill (Musik). Als sie wol zum schloß herauf kommen, hat er etlich under der kompania gekennt, insonderhait aber hat er sich selbs in seiner claidung gesehen, dess er sich höchlich verwundert. Er hat sie bei dem schloß hinum sehen danzen, dem vichhof zu, das er nit gewisst, wa sie hinkommen sein. Desselbigen jars sein alle die, so der Koch am danz gesehen, gestorben, wie dann ime auch beschehen. Solchen todtentanz darf im niemandts seltzam sein lassen, so wir glaublichen in geschriften finden, das vormals dergleichen auch furgangen. Insonderhait aber umb die jar 1300, vnder der regierung des römischen kunig Albrechts, ist ein tombro(p)st gewest zu Basel ufm mehrern gestift, genannt herr Diether von Speckbach,* ein verstendiger, holtseliger, personirter man, und der ain weltman, menigclich lieb und wert war. Der lebt wol bei seinen zeiten und war cöstlich nach der welt brauch in allen dingen, dann er vil pfrunden und gaistlich beneficia. Under anderm hat er ain guete pfarr ufm land, darzu er dann ein schöne behausung gebawen, gleichwol solche an dem kirchhoff daselbst gelegen. Einsmals wandlet er sommerszeiten dahin, und demnach es ein warme zeit, er auch nachts hitze halb nit wol schlafen kunt, und dann die kammer uf den kirchhoff sahe, da öffnet er gar nahe umb die mitternacht die fenster. So ersicht er ufm kirchhof allernechst ein' todtendanz von vil personen hin und wider danzen und wandlen, mit facklen und liechtern; die sangen mit ganz dunnerer (leiser) haiserer stim:

Wer' ich da zu Kerzhaim,
Als ich bin zu Langkhaim,
So welte ich vor meinem ende
Guetes vil bewenden
Und für mich hin senden.

Alle, die aber der tombropst am todtentanz sahe und bei irem leben hat gekennt, waren ains unrechten und unnaturlichen tods gestorben oder umbgebracht worden. Desselbigen jars soll dieser tombropst zu Basel auch gestorben sein, — — er hat gelept under der regirung bischof Hainrichs von Basel, seines herkommen ain graf von Tann (Thun) uß Burgunden.

* Burgreine im Berner Amte Pruntrut, vormals Basler-bischöfliches Schloßlehen.

Obiger Reimspruch hat die beiden Ortsnamen Kurzheim und Langheim, aus dem Begriffe des Räumlichen nicht unwitzig in den Ausdruck der Zeitdauer parodiert; es wird also dem, schon im 9. Jahrh. erscheinenden, Ortsnamen Lanc-heim hier der Begriff von Langweile, und ebenso dem andern bezw. der entgegen gesetzte von Kurzweile beigelegt. — Die tägliche Austheilung des Spendbrodes an Pilger und Kranke stand nicht etwa nur in des Gebers persönlichem Belieben, sondern war gebotne Christenpflicht und zum eignen Seelenheile nothwendig. Dieses Brod wird heute noch im deutschen Alpenlande an Festtagen almosenweise in die Kirche mit überbracht. Es ist zopfförmig und heißt das Weißat, von gothisch vitôd, ahd. wizôt: lex, eucharistia (Grimm, Myth. 35). Eine ahd. Beichtformel läßt den Sünder bekennen: daß ich den Siechen kein Besuchsgeschenk überbrachte, daz ich siehhero ni uuisôda. W. Wackernagel, Altd. Leseb. I³, 109, Vers 14. In dem durch Hermann von Fritslar ao. 1349 geschriebnen Heiligenleben, Ausg. in Franz Pfeiffers Deutsche Mystiker I, heißt es, übereinstimmend mit unsrer Legende, pg. 234, Von den Seelen: *icliche sêle mag ir vegefür liden wô got wil: in eime berge, in eime bruchiche* (Sumpfe), ûf einre wisen. *Iz ist ein vrâge, wô mite man den sêlen helfen muge in dem vegefüre. Man hilfet inen wole mit almusen, wanne sie haben sich vorsûmit an girikeit lipliches gutes.*

Berthold von Regensburg, der berühmte Wanderprediger des 13. Jahrhunderts, scheint unsern Reimspruch bereits gekannt zu haben und sich wörtlich auf ihn beziehen zu wollen. In seiner 52. Rede (Ausg. v. Pfeiffer-Strobl II, p. 159) behandelt er den Satz, was man den Armen Seelen mit Almosen hierseits Gutes thut, das bringt ihnen der Richter jenseits in Abrechnung, und drückt dies mit Hervorhebung unsres Reimspruches also aus: *swaz man inen des sendet, des sleht inen got dort abe an ir marter. Nû mugent sie niht boten ze uns senden, darumbe sult Ir alle tage etewaz senden.*

Univ. Bibl. München

Schlussspruch des Kommentators.

Zwischen selbst erworbnen Ideen
Und zugleich strengkirchlichen Citaten,
Zwischen einer Zauberschaar von Feen
Und mirakelnden Altar-Oblaten
Ungehemmten Schritt's ans Ziel zu gehen,
Soll dem Forschungseifer nicht misrathen:
Kündend, wessen Geistes froh wir sind,
Deutschen Stamm's und deutschen Wissens Kind.

Lateintext der Berner Originalhandschrift.

Mscr. Bern. 450, p. 162—169.

C. 1. *Hec edificantia miraculo postposui, ut in his et in illis audi-tores delectentur.* Erat quidam vicarius in oppido Berte, qui in festo pasce, videlicet in cena domini communicavit suos subditos, inter quos mulier quedam aderat, ducens secum filiam suam adultam, que annorum XVIII. Que recipiens communionem sacram stans aperto ore clamando ait: Ve mihi, qualiter sacramentum erit me. Ille sacerdos valde perterritus declinat se tamquam in extasi super altare, tandem ipse spiritum recipiens eukaristiam ab ore puelle clamantis accepit. Innuens suffraganeo suo sacerdoti, quem novi, ut audiret confessionem eius, que confessa corpus Christi in reverentia, in magna contritione suscepit, professa etiam in mortali peccato non con-fesso, non contrito ad sacramentum accessisse. Unde nos apostolus admonet dicens, probet autem cuius quisque et sic de pane illo edat et de calice bibat, qui enim corpus et sanguinem Domini indigne sumit, reus erit corporis et sanguinis Domini.

C. 2. *De Eucaristia.* Quidam frater Hugo de Mellingen, ordinis predicatorum, cum esset secularis clericus quedam vice, sicut dixit, venit cum corpore Christi ad infirmum, suum subditum, qui viso sacerdote cum magno affectu petiit corpus Christi. Sacerdos vero licet cum magno timore, quia vomitus periculum timuit, tandem communicavit. Qui statim sacra-mentum integrum cum magna inmunditia in terram per vomitum dejecit; ipsum vero sacramentum mox pixidi, quam sacerdos ad cautelam claverat, miraculose conadhesit. Quamobrem dictus sacerdos maxime stupefactus animus, quid faceret, corpus Christi in inmunditia sollicite quesivit, quo non invento, pixidem respexit et inveniens sacramentum integrum adherere pixidi, magno gavisus gaudio reposuit pixidi glorificans Deum. Qui tanto perculsus miraculo, dereliquit vana hujus seculi et servivit in dicto ordine suo creatori ad dies vite sue concessos.

C. 3. *De advocato.* Idem frater Hugo ordinis predicatorum dixit, se eodem die ibidem extitisse, ubi accidit: in valle videlicet Sibental. In quodam oppido Erlibach erat quidam advocatus ac crudelis tirannus, viduas et orphanos preter iustitiam opprimens, cupiditatis ac pravi lucri illecebris omino inhians. Qui variis obstructus languoribus uxori sue tamquam amico fidelissimo remedium anime sue ac ordinationem testamenti integraliter committens mortuus est. Ipsa vero defuncto marito magis vanitati ac mundi

voluptatibus intendens quam sue ac mariti sui animarum saluti providere, nichil sicut ei commiserat adimplevit, post non multum vero temporis contigit, eam per aliquos dies decumbentem adeo debilitari, quod fuit quasi desperata. Circa medie vero noctis silencia, amici eius, qui spe sue hereditatis venerant, quia tunc melius habuit, circumquaque iuxta eam dormierunt. Ipsa vero, sperans securatam, vigilanti ei apparuit homo quidam niger valde, habens fustibulum in manu dextra, sinistra vero duxit maritum illius in catheua. Ipse vero maritus duxit vaccam, quam forte (alicui) abstulerat; qui stans clara voce mulieri dixit: maledicta et Christo odiosa, quia non obedisti mandatis meis anime mee saluti providendo sicut jussi, statim morieris. Vix ille verba complevit, et ecce ille niger cum tridente scidit ventrem ejus. Ipsa vero magna voce proclamante, circum iacentes excitati invenerunt intestina eius extra corpus in lecto iacentia. Que nimis sitiens bibit avidius. Ipse vero potus guttatim ipsa intestina videbatur transviare. Et ita duobus diebus vivens, quia adhuc intestina precordiis ipsius totaliter adherebant, mortui (?) est. Quo videntes multi glorificabant Deum quia dignet mirabilibus suis.

C. 4. *De eucaristia.* Fuit quidam sacerdos in civitate Arowa, qui vocatus ad infirmum confessionem eius audivit et volens sibi dare corpus Christi, vertit faciem suam sicut insanus versus parietem tamquam improbans sacerdoti et abnuens sacramentum. Quo facto sacerdos nimis territus, et omnes vicini putabant ob hanc causam esse, quia erat vox et fama publica, dictum sacerdotem patientis uxorem per adulterium violasse. Mox vero sacerdos domum infirmi exiens, infirmus iterum pro eucharistia sibi danda quanto citius exclamavit. Tunc sacerdos iterum ad infirmum cum corpore Christi rediens, infirmus ad insaniam pristinam sicut prius secunda et tertia vice pervenit. Quo viso omnes magna admiratione turbati tandem de vicinis suis una mulier circumstantibus dixit: forte, ut puto, hoc de causa non meruit gratiam sacramenti, quia decumbit in lecto, qui spolio sublatus est in oppido Rôberstein. Ad hanc vocem accurrentes vicini levaverunt infirmum, qui mox, lecto semoto, corpus Christi cum penitentia magna et uberiori contritione suscepit.

C. 5. *De eucaristia.* Idem sacerdos quadam vice cum corpore Christi ibidem [in civitate Arowa] ire gestiens ad infirmum, sacrista, qui eum cum laterna ut mos est ac campanula precesserat, quandam vaccam jacentem et eis viam precludentem cum dicta campanula ex indignatione percussit, mox eadem hora qua dicta vacca percussa est, ipsa campanula integra omnem sonum, quem hactenus habuerat, prout patet hodierna die intuentibus, ac si lignea esset, integraliter amisit.

C. 6. *De quodam milite.* Quidam frater Waltherus de Ems ordinis minorum dixit, se novisse quendam militem, mirabilem, crudelem et fortem, dominum de Torn[b]uren, qui quadam vice diluculo volens redire domum, que prope erat illo oppido, in quo die cum sociis suis sederat ad bibendum, calens aliquantulum mero, venit per quandam viam concavam, ubi non bene

poterat declinare ad dextram vel sinistram', et aparuit ei quasi homo prolongissimus ac magnitudine nimis grossus. Miles vero aliqualiter territus mox gladium arripiens, ipsum monstrum sevis ictibus vulneravit. Dictum vero monstrum se perforabile ac si truncus esset putrefactus prebens post paucam horam evanuit. Crastino autem ad ecclesiam veniens parrochianis quam pluribus, que ei acciderant enarrat et ostendens gladium, viderunt ipsum nullius metalli vel alicujus rei habere similitudinem, qui mox aqua benedicta conspersus in pristinum se statum similitudinis gladii reformavit.

C. 7. *De eucaristia.* Quidam minor frater dictus Reider dixit, se hic vidisse, quod uxor cujusdam militis dicti Ridenberg, residens in castro Biberstein, quadam vice hora crepusculi misit infirmo elimosinam per famulam suam nomine Volmarum, qui adhuc existens; infra muros castri tractus est ab homine monstruoso per fenestram adeo artam, quod etiam pes ipsius cum difficultate pertransiisset. Qui mox cum dicto monstro in summitatem montis prope dictum castrum veniens, invenit ibi multos homines parvulos cum assiduitate corizantes; ipse vero per manum a dicto monstro tractus cum aliis corizabat. Circa noctis gallicantum ille, qui in corea precesserat, inter multa quasi venatorum cornua, que apud eos iacuerant, unum accipiens, ori adhibito sonum concitavit, quod audientes reliqui quilibet eorum cornu accipiens omnes disparuerunt. Ille quoque aurora illucescente invenit solum cornu, quod secum portando ad castrum rediit et omnia, sicut ei acciderant indicavit. Ipsum vero cornu nullius rei similitudinem habuit et quicunque [postea] illum dictum cornu ori adhibuit ad sufflandum, mox ipsum os intumuit; ipse etiam volnerum cicatrices in brachio fere quasi digitis ipsius monstri perforato in magna lesione ostendit, quod multi videntes magna sunt admiratione perculsi.

C. 8. *De Eucaristia.* Quidam abbas ordinis Cisterciensis dixit, se vidisse sacerdotem, cui id accidit: Quidam sacerdos valde ydeota quadam vice sicut sepius de sacramento dubitabat affirmans in corde suo, hostiam in altari consecratam et vinum consecratum nequaquam esse corpus et sanguinem Christi: nulla tamen unquam pertinentia misse pretermisit. Finita vero missa calicem cum vino consecrato et particulam corporis in calicem missam ad rei veritatem cognoscendam in domum suam conservandam deportavit. Hora vero vespertina cistam suam apperiens invenit ipsam particulam corporis Christi in calice, colore rubeo deambratam. Ipse vero concepit, hoc esse ex corruptione vini. Crastino hora tertia invenit ipse vinum in calice consecratum in colore sanguinis omnino commutatum. Secunda vero die hora prima invenit ipsum sanguinem congulatum, hora vero nona in speciem carnis immutatum, hora autem vespertina invenit ipsam carnem in membrorum similitudinem dilatam; tertio vero die hora tertia cepit ipsum sacramentum quasi similitudinem parvuli demonstrare. Hora autem vespertina invenit omnia liniamenta membrorum parvuli totaliter esse completa. Qui tanto percussus stupendo miraculo ad suum dyocesanum, reatum suum cum magna contritione defens, concurrit, ac omnia, que ei acciderant, enar-

rando ad pedes eius procidit. Episcopus vero stultitiam suam dudum cognoscens indignanter execit. Nocte vero proxima circa ejus media silencia venit vox ad ipsum episcopum: Quare non audisti illum simplicem sacerdotem cum magna contritione tibi confitentem, a quo multa enormia perpessus sum? Qui mane consurgens sacerdotem ad se accersiri fecit. Quo audito venit is cum processione satis honesta cum cruce et reliquiis. Et invenerunt puerulum in calice cum omnibus lineamentis membrorum, quod videntes cuncti cum magno pavore consternati cum reverentia ad fratres minores detulerunt, ubi hodierna die dictum sacramentum, in cristallo magna [reverentia] reconditum, a cunctis intuentibus, sed tamen diversimode, ab aliquibus enim dictus puer tamquam in cruce pendens, ab aliquibus quasi flagellis cesus, ab aliquibus crucem bayulans, ab aliis quoque resurgens verissime contemplatus.

C. 9. *Eucaristia.* Quidam minor frater nomine C. de Wintertur dixit, se novisse quendam sacerdotem secularem, qui quadam vice veniens cum corpore Christi ad communicandum infirmum transivit quandam tabernam, ubi multi inebriati sederunt ad bibendum, e quibus unus modo furendi de domo exiliit et interim sacerdotem casu objectum adeo pupugit, quod pixis, quam in manu tenuit cum sacramento non clausa, ad lutum cecidit et omnes hostie consecrate in aera ad longitudinem unius viri pariter se levantes ad claritatem stellarum colluxere. Ad tantum miraculum multi confluentes flexis genibus in terram laudaverunt potentiam salvatoris. Sacerdos vero stans admonebat omnes astantes, ut si quis hactenus in sacramento dubietatis cicatricem tenuerit, mox amputaret et omnes in fide firmi permanerent. Quo facto sacerdos hostias singillatim recipiens ad ecclesiam deferendas cum devotione in pixide collocavit.

C. 10. Quidam minor frater dixit, se scivisse quosdam milites de Bodman dictos habuisse simeam, que quadam die modo ferino clam ad ecclesiam veniens super altare exiliit et multas hostias consecratas in scrinio non clauso adinvenit et omnes ore avido deglutivit. Quo comperto subditi concurrentes ipsam simeam in igne magno cremaverunt. Qua mox in cinerem redacta invenerunt ipsas hostias integras nec ardore ignis aliquatenus violatas, quas sacerdos, vestibus indutus missabilibus, in loco sancto cum honore et reverentia commendavit.

C. 11. *De eucaristia.* Quidam minor frater Waltherus de Ems dixit se novisse quendam dominum, qui habuit fatuum sibi satis dilectum, qui quadam vice inter alios parrochianos recepit eucaristie sacramentum, quod clam ab ecclesia exitus integrum in bursa sua reservavit. Accidit autem scolarem pedagogum pueri dicti domini nimio ardore libidinis adamare ancillulam ejus domini, qui quadam vice dictam ancillam oculis et amplexibus nimis voluptuose pertractavit. Quod videns fatuus domino suo revelavit, qui multum per hoc commotus ipsum scolarem de domo indignanter ejecit. Scolaris vero maxime per hoc turbatus cogitabat, qualiter ipsum fatuum interficeret, et quadam die dolose ducens secum fatuum ad lucam quendam

parvum et in ipso suffocandum dejecit. Nocte vero fatuum non venientem iussit dominus cum diligentia querere. Quo nondum invento, tandem nuntii ad lacum venientes viderunt eum interim de dicto lacu ascendere sanum et incolumem. Ad quod mirati adxerunt ad dominum suum. Quibus auditis quesivit a fatuo, quid eum in lacu tanto tempore defendisset? Qui dixit: habeo quoddam in bursa mea, quod defendit me, et invenientes in ea corpus Christi integrum et aqua nequaquam tactum, cum devotione et reverentia Christi corpus cum honore ad ecclesiam recondendum detulerunt.

C. 12. Quidam minor frater Albertus dixit, veraciter hoc contigisse apud civitatem Wiennam: ad quandam ecclesiam venit quedam mulier villana cum aliis suis vicinis ad sacram communionem suscipiendam, quam simpliciter suscipiens domum solitaria rediens in media autem via solita aliqua infirmitate detenta, subito sacramentum non longe a publica strata secedens evomere cepit; ipsa vero, quasi pro nichilo reputans, velociter abivit. Post paucum vero tempus hora frigoris autumpnalis cepit idem locus virere et multa amenitate florere. Quapropter transeuntes multum ammirati venerunt ibi et invenerunt singulas particulas corporis Christi singulis germis preerosissimis super positas. Quod quasi stupendum miraculum cum episcopo loci fuisset intimatum, venit cum clericis in processione et magno comitatu populi et omnia secundum dicta inveniens in dicto loco ecclesiam construxit et in honorem sancte crucis consecravit, ubi hodierna die multa in divinis laudibus glorificationis indefessa servitia glorioso creatori fiunt.

C. 13. *Sequitur de demone.* Quidam minor frater dixit, hoc accidisse matri sue: quidam sacerdos secularis luxurie facibus et carnis illecebris semper intendens, concubinam suam valde delicate usque ad senum etatem utriusque in domo communi tenuit, quam quodam tempore graviter infirmata demum obiit. Quamobrem sacerdos maxime contristatus, omnes sacerdotes vicinos et alios multos amicos ad exhibendas ei humilitatis exequias convocavit, quos in orto domus sue propter amplitudinem ad cene negotia ministranda detinuit; funus autem in sua domo propria stabat super feretrum. Cum eo autem erat quedam conversa et scolaris, filius dicti sacerdotis, lacrimantes. Nocte vero propinquante venerunt multi iuvenes ac adulescentule cantando corizantes, ut mos est in vigiliis mortuorum. Circa vero mediam noctem venit quidam homo niger, oblongus, portans in humero suo sellam, cingulam et flagellum, que omnia super feretrum deposuit et stans alliciebat omnes ad corec sue deductionem imitandam, quam precedens in domo circumquaque cum suis sequacibus etiam super feretrum totiens exiliens, quod etiam unus alterque fatigatis tamquam dormiens se deposuit. Illis itaque quiescentibus ille niger accedens ad feretrum, magna plaga super ipsum percutiens voce sua funus excitavit, quod mittens se super manus et pedes, ille sibi sellam imponens super ipsum funus sedit et flagello suo percutiens veloci saltu per tectum exiliit, cuius tecti fractura omnes lesit preter solam illam conversam et scolarem, qui tanto pavefactus stupendo miraculo ad hospitium minorum fratrum petens cum instancia propter Deum,

se in fratrem recipi: qui mox receptus in dicto ordine laudabiliter in divinis officiis et orationibus dies suæ vitæ complevit.

C. 14. *De quodam occiso.* Quidam de fratribus predicatoribus dixit, hoc sibi et suis sociis accidisse: dictus frater, qui tunc erat secularis, habuit quatuor socios, qui continue nimis dissolute viventes quadam nocte ad locum quendam, ut invicem promiserant, ad exercenda mala opera voluptatum secularium, videlicet mulierum conhabitationem vel rerum aliquarum abstractionem, omnes preter unum convenerunt. Qui propter absentiam illius amirati pariter in via eum querentes in occisione mortuum invenerunt. Qui de hoc multum turbati venerunt simul ad quandam phitonissam, que mirabilia et inaudita operabatur, quæ mortis eius causa extiterit, explorandum, mortuum illum ibidem deportabant. Que mox illum in cubile suum ad conspiciendum, quid de mortuo ageretur, claudens et ut ipsam hora intromitterent, diligenter admonebat. Quo facto omnes cineres planando deposuit ac in ipsis cum aratro, quod adhuc fecerat, arare cepit ac in continenti ordeum seminat, quod statim ad aristas maturas crescens, metebat, ac mox ex ipso ter curato ordeo per molem farinulam faciens statimque ex ipsa farina pastam condidit, quo completo ipsa statim catum et gallum accipiens ad occisum festinavit et de pasta ori suo imponens cum digito, adiuravit eum, ut, quis ei aut qua de causa mortem intulerit, enarraret. Statim et ille occisus se erexit et omnia sicut ei accidit patefaciens in illam clamando, exilit. Que mox catum proiciens interim ad illos cubile subintrat, et statim gallus cantavit, dictus occisus conqueruit. Et iste in penitentia ductus, in dicto ordine conditeri glorioso in orationibus et jejuniis humiliter deservivit.

C. 15. *De phitonissa.* Quidam doctor legum dominus Wido, archidiaconus Bononiensis, dixit, quod quidam sacerdos valde simplex, capellanus capelle, in qua suis clericis jura legebat, ad consulendum eum super quodam casu, quem ei quedam de collusione demonum confessa fuerat, requisivit. Qui statim admirans valde, qui talibus fidem nunquam exibuerat, recepta ab ipso sacerdote, omni auctoritate dictam mulierem ad se vocari jussit. Que confessa ipsam ut eum de tali re certificaret diligenter admonuit, ac illa voce ipsius annuens statim ymaginem ex terra nomine illius, quem ei nominavit, per conjurationes demonum consecrans imo potius execrans fecit, et ei quasi centum acus infigendo ad ignem posuit. Missus vero nuntius ad illum, cuius nomine ymago facta fuerat, invenit eum decumbentem et pre anxietate mirabiliter clamantem. Mulier autem dicto doctori dixit: quecunque autem acus ad medietatem ymaginis infiguntur, statim ille morietur. Ipse vero doctor statim ymaginem deleri jussit et mox ille recreatus est. Mulier vero penitentia ductus penam sibi a dicto doctore injunctam cum magna contritione complendo a dictis incantationibus omnino cessavit.

C. 16. *De demone.* Frater Walterus de Ems ordinis minorum gardianus Turricensis dixit, quod in conventu ipsorum Parisiis quadam die, cum fratres refecti gratiarum actiones Deo post mensam recitando refectorio

exire voluissent, quidam homo niger, oblongus et immoderate grossus, habens in manibus arcum cum sagitta extentum, tamquam volens eos sagitta extendere et perdere, ostium preclusit. Qui valde conterriti ad angulum refectorii fugierunt, ille vero niger videns alloquitur: non timeatis, ego non ledam vos, sed unam in dormitorio sagitta mea volneravi; et his dictis disparuit. Qui mox incurrentes invenerunt fratres fratrem in dormitorio mente consternatum, et querentes causam eius tristitie, dixit frater: non possum amplius labores ordinis sustinere! Ipsi vero cum cum diligentia hiis verbis admonebant: bone frater, resiste temptationibus tuis, vidimus enim hominem nigerrimum cum arcu et sagitta nos velle penetrare, nos vero fugientes ita alloquitur: fratres, non ledam vos, volneravi autem unum in dormitorio. Quod audiens frater magna penitentia ductus dixit: ergo volneratus sum, sed nondum occisus, rogo ergo vos fratres mei propter Deum, ut ad capitulum venientes me miserum peccatorem ad veniam reumatis. Conventibus autem illis ad Prioris pedes in magna contritione procidit et veniam magno fletu postulavit. Qua obtenta in ipso ordine vigiliis, orationibus et jejuniis corpus castigans, temptationibus restitit et ordinis sui constitutionibus ac creatori suo in finem laudabiliter obedivit.

C. 17. *De eucaristia.* Quidam minor frater dixit de quodam, qui quasi ad mortem decubuit, ad quem sacerdos cum eucaristia veniens, confessione cum magna contritione petiit facta cum instantia corpus Christi. Sacerdos vero, ut homo providus, querens de periculo vomitus, ille respondit: quidquid sumo, per vomitum sine mora per me reicitur. Quo audito sacerdos multum stupefactus dixit: ergo corpus Christi caute sumere non potes, credo igitur ut manducasti. Quamobrem infirmus territus admirans sacerdotem dixit: rogo te, pater sancte, ut saltem mihi corpus Christi in corporali super pectus ponas ut [mirum] aliquale gustum sacramenti. Qui sue petitioni adnuens sacramentum super pectus eius posuit, et mo corporale sciesum est, et corpore simul aperto corpus Christi corpus ipsius subintravit et mox Corpus cum corde ita solidata sunt, ut nec aliqua scisura penitus appareret. Quo facto circumstantes maxime perterrefacti salvatorem, qui ex hoc miraculo omne dubium, si quid in cor alicujus ascenderet, penitus abscidit, magna contritione collaudantes se dicti infirmi orationibus commendabant.

C. 18. *De eucaristia.* Quidam sacerdos nomine H. ser Sunen de Basilea dixit, sibi sine dubio istud accidisse: quadam vice quam volebat missarum solemnia celebrare, accidit sibi in loco non bene noto officium querere et ex hoc, magnam moram in diverticulis faciens, hostiam, quam sepe propter paleam que ei inpista fuerat renuit. Tamen improviso consecrandam assumpsit; completis autem omnibus usque ad elevationem corporis Christi misse pertinentiis hora elevationis ipsam hostiam consecratam cum palea sibi impista. Magno timore territus hoc intra se cogitabat: domine Jesu Christe, utinam secundum potentiam tuam hec palea a tuo corpore tolleretur! Mox vero palea a corpore Christi avulsa super cavulam dicti

sacerdotis exiliens, super altare tandem cecidit. Quo facto sacerdos (cum) suis subditis Deum de suo stupendo miraculo humiliter glorificabantur.

C. 19. *De latrone.* Quidam magister C. medicus fuit studens Parisiis, qui dixit, ibidem accidisse: quidam advocatus palatii venit cum scolari suo ad visitandum parentes et notos suos, ferens secum XX marcas argenti apud ipsos imponendas. Dictus vero scolaris instinctu dyabolico modo latrocinii dominum suum, qui ipsum diu valde delicate nutrierat, occidit et pondus dicti argenti auferens, in nemore, per quod transierat, ipsum subtus frondes sepelivit. Eadem vero nocte veniens vox dicens ei: vindicta, vindicta! ipse respondit: de quo? vox inquit: de te! Ipse vero quia postmodum bis sic ad eum venit valde perterritus, Venetiis mercator predives factus per XII annos ibidem moratus est. Hiis expletis Parisios rediens, quia putabat maleficium suum oblivioni esse traditum, quadam vice caput arietis, quod emerat in macello, sub tunica clam domi deferebat. Custodes vero civitatis, quid deferret, perquirentes invenerunt in birro suo caput viri, quod et miraculose transfiguratum de capite arietis fuit. Ipse vero ad tormentum ductus omnia, sicut acciderant, enarrando capite truncabatur. Ad hoc miraculum conspiciendum multi confluentes et secundum dicta invenientes post aliquam horam dictum caput, quod ille sub tunica deferebat, in caput arietis commutatum. Quod videntes cuncti salvatoris clementiam collaudabant.

C. 20. *Sequitur de quadam muliere.* Quidam frater C. de Mellingen de sancto Urbano, ordinis Cisterciensis, dixit, quod quedam mulier ei confessa est, cum quadam nocte iacuerat in horreo solitaria, noctis transacto crepusculo venerunt multi homines mortui, quos bene noverat, cum impetu corizantes, quorum unus corizando finem tenuit. Aprehensa manu eius dextera, traxit ad coream, et ita secuta in campum planum et mire amplitudinis vidit duos boves magnos, qui singulis suis cornibus singulas candelas magnas ardentes habebant infixas, quibus totum campum quasi diei lumine lucidabat. Post paucam horam omnes circulariter humo insidebant; e quibus unus, qui eis necessaria portabat, mensale eis circumquaque apposuit et super ipsum unicuique singillatim manu sua ex magna sporta cerusa matura ad manducandum proiecit. Ipsa vero mulier, admonita a quadam ex eis consanguinea mortua, ne omnino aliquid loqueretur vel comederet, ipsa cerusa simulando se comedere reservavit. Nec mora ipsis gallicantum audientibus omnes disparuerunt. Ipsa vero dicta cerusa ad ipsum confessorem detulit et omnia, sicut ei acciderant, narravit. Quod audientes et ipsa cerusa conspicientes tempore etiam autumpnali videlicet in jejunio IIIIor temporum, quod occurrit circa festum beati Mauritii, quo crescere impossibile fuerat, sunt inestimabiliter amirati.

C. 21. *Sequitur de quodam milite.* Quidam frater Nicolaus, ordinis Cisterciensis, dixit, veraciter istud accidisse in cenobio Cisterciensi dicto Mulbrunno. Erat ibidem quidam miles crudelis ac tirannus, qui dictum cenobium spoliando sepius dampnaverat. Quadam vice post noctis crepusculum, cum multos

ab inimicis suis quos nocuerat, pateretur insidias, clam per quandam viam transiens vidit magnam turbam mortuorum, quos putans inimicos suos maxime stupefactus, ad sinistram partem vie, donec pertransierant, quia tenebre erant, declinat. E quibus unus ipsam turbam, ducens in manu magnum equum emissarium, equos morose sequebatur. A quo dictus miles sollicite perquirens, qui illi essent, didicit ab eo, hanc esse turbam mortuorum, et equum, quem duxit, esse suum, nominans eum, quem non novit. Dixitque, dictum militem sine dubio illa nocte moriturum et dictum equum sibi ad tolerandas penas sicut aliis deputatum. Qui mox magno pavore consternatus, tantam de peccatis penitentiam Deo auxiliante suscepit, quod etiam ad ipsum claustrum sine omni mora accelerans, ibi denique confessus, se recipi in monachum cum magna contritionis instantia postulavit. Qui veram eius penitentiam cognoscentes per ea que ei acciderant, quia primo ut dolose ageret dubitabant, ipsum in monachum coram publico altari gratanter susceperunt, interea ipsis benedictiones ac gratiarum actiones cum orationibus ac aliis pertinentiis, ut mos est monachis suscipiendis recitantibus et agentibus: Ecce inimici ejus, qui sibi sepius insidias adaptaverat, per portas claustri, que recluse oblite fuerant, clam irruentes, ipsum pronum in terra ante dictum altare armata manu hostiliter occiderunt, quem fratres exequiis condignis tumulabant. Ipse vero post mortem multis claruit miraculis ita, ut multi infirmi ipsius tumulum cum orationibus frequentantes a suis infirmitatibus curarentur.

C. 22. *De milite.* Quidam miles, nomine C. de Eptingen, dixit, quod quadam vice cum servo suo transiens locum, ubi homines illius loci habere solebant generale placitum, vidit multos homines mortuos cum cantilena corizantes. Hic erat autem sensus verborum cantilene Theotunice, quam cum rithmo decantabant, quilibet pro se ipso: si essem in vita transitoria, ut sum in vita permanenti, vellem hinc cottidie pauperibus elemosinam mittere. Hec autem verba Theotunice fuerant:

wer' ich da ze Kurtzhein,
als ich bin ze Langhein,
so wolt' ich allen tegelich
ein brot senden für mich.

Miles autem aliquantulum perterritus, tandem hoc memoriter tenuit et domum veniens omnibus suis concivibus, qui ei acciderant, enarravit. Multi autem ex hiis, qui hoc audierant et fidem adhibuerant, ad dies vite sue elemosinam pauperibus et peregrinis uberius largebantur.

Wort- und Sach-Register.

Die Ziffern gelten den Seitenzahlen.

Aarau, Bau der Stadtkirche und des Glockenthurmes, 32.
— Stadtkirche, ein Filial von Suhr, 32.
— Kirchenglocke, hölzerne, 31. 33.
— kirchl. Narrenbruderschaft, 6.
Abendmahl, kirchliches, genannt sacramentum infanticidii, 54. 55.
— altd. Benennungen desselb, 60.
Abendmahlsbrod, altkirchliche Formen desselben, 57. 58.
Abendmahls-Verabreichung, imaginäre bei Festfüllen, 59.
Affe Gottes, 67.
Schleiaffe auf Bodman, 67.
Rohraffe, im Straßburger Münster, zugleich Bürgergeschlecht zu Aarau, 68.
Altarkelche, örtlich herstammend von den Unterirdischen, 44.
Aschenbrod, als kirchliches Kommunionsbrod, 57.
als Mannschaftsration bei Reiterheeren, 57.
Ausfahrt, d. Dämons durchs Hausdach, Bauart des letzteren 116.
Bacterium prodigiosum, gleichzeitig mit Hungersnoth, Epidemie, Ketzerverfolgung und Hostienwundern, 63. 64.
Berg, Bruch (Sumpf) u. Wiese: Aufenthaltsorte der Unseligen, 122.
Besthaupt, Sterbgefälle, an die Kirche zu entrichten, 107.
Beulentod, Pestname, 99.
Bibelgleichnisse, nachträglich in Begebenheiten umgesetzt, 89. 105.
Biberstein, oppidum, 126.
— castrum, 30. 127.
— Johanniter-Commende, 30. 39.
Biene, Nähramme der Götterkinder und Heiligen, 102.
— hl. Hostien mittels Wachszellen schirmend, 103. 104.
Bienenspecht, mythologisch Beowulf und Picus Martius, 102.
Blut, als hl. Reliquie, 55. 56.
Bodman, Schloßaffe daselbst, 67.
Bogen u. Pfeil des Todes, 84—86.
Boner, Ulr., der Fabeldichter, über das Rechtssprichwort, 20. 21.
Brechen, Der, die Brechruhr-Epidemie, 13. 14. 98.
Brod, blutendes, 51. 53. 60. 64.
puppen- und kinderförmiges, 53.
Brod- und Käse-Ordal, 12.
Brodopfer, als Stellvertreter der Schlachtopfer, 58.
Brodweck, als kirchl. Kommunionsbrod, 58.
— Gottes Menschwerdung im Brode, 52.
Brunnenvergiftungs-Wahn, 15. 62.
buccella, als kirchl. Abendmahlsbrod, 56.
Bürsel, dsc. Name des Pestsymptoms, 19.
Carmina diabolica, kirchliche Bezeichnung germanischer Grablieder, 102.
cerea effigies, Weih- u. Zauberbild, 78.
homunculus ex cera, 81.
Chäros, reitender Todesgott der Neugriechen, 112.
Clavilegno, zauberhafter hölzerner Schraubengaul, 119.
corea, Ringeltanz der Bergzwerge, 127.
— Leichenfeier-Tanz, 129.
— Chorea, als Tanz-Epidemie, 73.

corporale et patena, Kelchtüchlein und Hostienteller, als Ersatzmittel des während der Pest nicht verabreichbaren Altarsakramentes, 88, 89.
Dormitorium, Kloster-Schlafsaal, Ansteckungsstätte bei Pest-Epidemien, 84.
Dümmling, entdeckt beides, das Mysterium des hl. Grals und das der sakramentalen Hostienverwandlung, 48, 49, 52.
Ebenbilder, aus Thon od. Wachs durch Zauberer geformt, 77.
Engelberg, Unterwaldner-Kloster, zur Pestzeit, 18.
Eptingen, Ritter Kuntz von, 119, 120, Ritter Wernher von, 30.
Fronleichnamsfest, Grund seiner Einführung, 51.
Fünffingergriff des Dämons, 39, 111.
Geißler-Leich und Parodie desselben, 28.
Geistergastmahl, 42, 44.
gelten den wîn, sprichwörtlich, einem das Trinkgeld mit der Faust bezahlen, 28.
Gerstenkorn, Unsterblichkeitssymbol der Heiden und der Christen, 76.
Gisela, die Selige, u. die Gisli-Fluh bei Aarau, 39, 40.
Glocken, hölzerne, irdene, lederne, als Ortsspottnamen, 31, 33.
Götzenbilder, aus Mehlteig gebacken, 56.
Grabtänze, religiöse, 74.
Gral-Sage, 52.
Hahnenschrei, ein Augurium bei Heiden und Christen, 76, 77.
Harnischtanz des Berner Kriegsharstes, 28.
Hansdach, dessen älteste Beschaffenheit, 116.
Heiligenkreuz, dreierlei Cisterzienserklöster bei und in der Stadt Wien, 70.
Heinrich v. Nördlingen, Wanderprediger 1348, während der Basler Pestzeit, 16–18.
Herdasche, und d. schlummernde Lebensfunke, 75, 76.
Herlechs-Gesinde, Name des Todtenheeres, 113.
Herschen-Jahrzeit, kirchl. Tanz- u. Schmaus-Stiftung in Appenzellisch Gonten, 74.
Herzensglaube, charakterisirt in einigen Sätzen deutscher Klassiker, 91.
Hifhorn des Habsburger Landgrafen Adalbert III., 45, 46.
Hirnschale des hl. Sebastian, als kirchl. Trinkschale, 86.
Hirsch mit leuchtendem Geweih, 105.
Hirschhaut, Leichen in dieselbe vernäht, 115.
Hörner, Heer-, Jagd- u. Reliquienhörner, als Trinkbecher u. Altarkelche, übergegangen von der Geisterwelt an Helden- und Herrengeschlechter, 41–47.
— kirchlich verwahrte, 45.
— altheidnische bronzene, 46.
Homöopathische Heilung d. körperlichen Zauberschadens mittels Gegenanwendung gleichen Zaubers, 81.
homunculus ex cera, 81.
Honig als Nahrung der Götter, Seligen und Heroen, 102, 103.
Honigwaben u. Honigzelten beim Todtenkultus, 102, 104.
Hostien, blutende, 48, 50.
— schwebend und leuchtend, 65, 66.
— Boden befruchtend, 70, 71.
— den Bau von Wallfahrtskirchen veranlassend, 103, 104.
— von Bienen mit Wachszellen umbaut, 103, 104.
— im Sack des Hofnarren, 69.
— im Versteck, 92.
— kindsförmig gestaltet, 48–50, 59, 62, 66.
— mannsförmig, 58, 59.
— Fleischfarbe annehmend, 104.
Judenverfolgungen wegen angeblicher Sakramentsschändung, 61–64.
Jurazwerge, ihr nächtlicher Höhentanz, 38, 40.
Käse- und Brod-Ordal, 12.
Kalbskopf, sich verwandelnd und wieder entwandelnd, 96–98.
Kirchen, erbaut auf der Stätte von Opferhainen und Heidentempeln, 7, 106.
Kirchenrosse, 112.
Klostergeistliche, bei Epidemien nicht zur Seelsorge nach außen verpflichtet, 86.
Krankenkommunion zur Pestzeit, 18, 19, 20, 89.

Kuh, Rind und Stier, heidnisch und christlich dargebrachte Todtenopfer, 105—108.
Kuh, in Rechtsanekdote u. Rechtssprichwort, 23. 24.
— eiserne, als Sterbfall-Gebühr, 107.
— mit leuchtendem Gehörne, 98.
Kuh- u. Stierhaut, bei Leichenschmaus und Grabtrauer, 107.
Kurzheim u. Langheim, volksetymologisch gedeutete Ortsnamen, 122.
Landvogt, der, als Kuhdieb, 20 bis 23.
Lehel's, d. Kumanyerkönigs Opfer- und Kriegshorn, 46.
Leichenroß, 111.
Leichen, zu Roß zu Grabe gebracht, 112.
Leichenwache, Tanz bei derselben, 71. 72.
Maider, der, alt-aargauer Benennung des Zuchthengstes, ahd. *meidem*, 108.
Maulbronn, ehemaliges Cisterzer-Stift in Schwaben, 108. 111.
Menschwerdung Gottes im Brode, 52.
Minnedieb, 31.
Narrenzunft, kirchliche, zu Aarau, 6.
neiß was, aus: ich weiß nicht gleich was; ne scio, 87.
Ochse, steinerner Wahrzeichen alter Kirchen, 106.
Opferbrode, als Ersatzmittel der Menschen- und Thieropfer, 53. 54.
Ortsspottnamen, 31. 33.
Ostergelächter, 33.
Oster- und Auffahrtstag, mit Volkstänzen auf den Berghöhen gefeiert, 40.
Oster- und Kansel-Mäglein, 33—36.
Pestpatron Sebastian, 86. 87.
Pestpfeil, 85-87.
homerisch, 85.
alttestamentlich, 85. 86.
altprotestantisch und altbernisch, 85.
wienerisch, 86.
Pestsymptome, 19.
Pesttänze, 28. 29. 99—101. 120.
Priester- und Kirchenroß, 112.
Procopius, der Pestprediger, 86 bis 87.
Punker von Rorbach, Nachbild des Wilhelm Tell, 80.
Rechtssprichwort, vor d. Rechtsanekdote, 23. 24.
Rinder, den Verstorbenen geopfert, 106—108.
Ritt zum Grabe, 113.
Roß, automatisches, in den Volksbüchern, 117—119.
— eisernes, als Benennung der Sterbfalls-Gebühr, 107. 108.
— kirchlich geopfert, 108. 112. 113.
zu Rosse sitzend begraben, 113.
Roßüberreste, in Alemannengräbern, und kirchlich neben hl. Gebeinen, 111.
Sack, der, angeblich allen Sprachen gemeinsames Urwort, 69. 70.
Sagenwanderungs-Gruppen, 118—119.
— D. Weißenburger Schloßfrauen, 35.
— Glockensagen, 32. 33.
— Heer-, Hif- und Trinkhörner, 41—47.
— blutende Kirchenhostien, 50 bis 53. 62.
— Zauberschüsse ins Ebenbild, 77—83.
— Todtenschädel als Mordkläger, 93—96.
— Todtenroß, abholendes, 108 bis 113.
schnallendes Uebel, Pestsymptom, 19.
Schuß, magischer, ins Königsbild, 83.
schußfrei vor den Pestpfeilen, 87.
Sebastians-Bruderschaften, 6. 86.
Seelweeke u. Seelzöpfe, Grabbrode am Allerseelentage, 102.
Send- und Spendbrod, 122.
Siebentanz, pest-abwehrender Gemeindetanz, 100.
Sonne, am Maimorgen tanzend, 40.
Speisenblut, 60.
Speisezettel zu einer Leichenmahlzeit, 107.
Suso, Heinrich, Dominikaner, sein Elsäßer Abenteuer, 14—16.
Tanz am Grabe, 74.
— während der Leichenwache, 71. 73.
Tanz-Epidemien, 73.
Tanzende Frühlingssonne, 40.

Tanzgürtel, Verwendung desselben, 72.
Tanzlied der Todten, 119.
Tanzstiftung, kirchliche, 74. 75.
Tell als Zauberschütze, 80.
Teufel der Stummheit, Beichtkindern den Mund verschliessend, 10—12.
Thränen der Hinterbliebenen benetzen des Begrabnen Leichentuch, 11
Todte, Honigwaben schmausend, 98.
Todte, reiten schnell, 112
Todtenbeschwörung, 75. 76.
Todtenboden bei Altbüron, Grabfeld der Pestleichen, 99.
Todtenschädel als Mordkläger, 93—98.
Todtentänze, 99—101. 121.
Treffschütze, eine Eigenschaft des Christengottes, 86.
Veitstänze, 73.
Vierzipfeldieb, Bettdieb, 30. Bettzipfel 35.
Volksschwänke, ihr hohes Alter, 117. 118.
Wabe, honigtriefende, kirchliches Epithet Mariens, 103.
Wachsbilder, heidnische, häretische, kirchliche, 78—82.
Waffen und Rosse, der Kirche geopfert, 112.
Waffensegen, Wirkung desselben, 38.
Waldhorn der Juraxwerge, 38.
Wasser, fließendes, bricht den Zauber, 115. 116.
Wassertaucher, gegen Zauberschaden schützend, 79.
Weißat, kirchliches Spendbrod, 122.
Weißenburg, Adelsgeschlecht im Berner Simmenthal, 24. 26.
— ein dem Sennenvolke freundlicher Berggeist, 26.
— Adelsgeschlecht an der Unstrut 25.
Adelsgeschlecht bei badisch Bondorf, 26.
Wuotes her, Wüthendes Heer, 45, 110.
Wutungis her, 110.
Zauberbilder aus Thon u. Wachs, 77.
Zauberschüsse und Zauberschützen, 77—82.

Reichsfreu – Denkfrei.

Gedichte zu Schutz und Trutz

aus der Schweiz.

Von

Ernst Ludwig Rochholz.

Leipzig.
Rauert & Rocco's Verlag.
1889.

Reichstreu — Denkfrei.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Prolog	1
Antikritik in Kuhschnappel	1
Der Prähistoriker	4
Spätreife	8
Erkanntes Ziel	9
Der Bienenstachel	10
Maulwurf und Weideroß	11
König Boleslav als Küchenjunge (1082)	13
Joh. Pet. Uz und sein Markgraf	14
Sendlinger Schlacht (Christtag 1705)	15
König Primislaus als Radtreibe. (1198)	16
Auf den Leim gehen	17
Schubart's Gefängniß auf dem Asberg	20
Die althelvetischen Wappenthiere	21
Helveto schwäbische Aussprache	23
Der politische Kammenieser	24
Die apostolischen Schweizerlaje	26
Publizist als Mutterkarten Reiter	27
Seelenwandrungs Glaube	28
Die heutigen Reislaufer	29
Die Wolfsbeichte	30
Fuhrknecht und Schulmeister	33
Welfen und Ghibellinen (Trinkspruch)	35
Bundeslied	38
Ausritt	41

Seite

Tafelſpruch 42
Die erblindete Rattenmutter 44
Anbeginn der Forſchung 45
Joſua's Artillerie 46
Sage vom Seeſtier 47
Weißenſteiner Sternſchnuppen (Aus Münchhauſen's Reiſemappe) 49
Begegnung mit Jean Paul 51
Ansbach 53
Bergeinſamkeit 55
Nachtfalter und Lichtfreund 56
Gerichtsſporteln vor 1848 58
Erſtes Seelenerlebniß 61
Hoffräulein 62
Die weiße Frau 63
Serviliſmus in neuen Lokalnamen 67
Der Kanzel-Nihilist 68
Abſchied vom Großvater 69
Sechsjähriger Kirchenmuſikant 70
Waidmannswort 71
Der Pelzmärtel 72
Rad der Zeit 73
Der Barde vom Lemanſee (I.) 75
„ „ (II.) 76
„ „ (III.) 77
„ „ (IV.) 78
„ „ (V.) 79
„ „ (VI.) 80
Leſſing's und Bodmer's Disput 81
Die Preßgepreßten 83
Teufelhut als Aushängeſchild 85
Klein- und Großmaul 87
Der Kulturkampf in Geſchichtsvariationen 88
Des Redaktors hinterlaſſener Rothſtift 93

Seite

Das Grablegungsbild 95
Das erſäufte Stubenmäuslein 97
Des Redaktors Kriegsart 99
Der promovirte Mops 100
Des Zeitungspudels Synonymik 102
Urſprung ſchwarzer Pfoten 103
Des Pudels Kern 104
Die fünf Wundenmale 105
Des ſchlechten Originals Kopiſt 107
Égalité 108
Der Kuhſchweif in der Stubenthüre 109
Der Chromograph 111
Zweierlei Mundkoche 113
Der Gletſcherſtier (Aus Munchhauſen's Reiſemappe) . . . 114
Der Froſch und Aeſop 116
Priorität 117
Hammelburger Fürſtenempfang 119
Der Stier und die Zaunkönige 123
Entſcheid des geſchmähten Tribunals 124
Das Hildebrandslied (Aus dem Althochdeutſchen ſtabreimend überſetzt) 125
Beim lieben Gott 130
Der Meermann (Altnordiſche Sage) 133
Partei 136
Letzte Gaſtbeſuche bei Goethe 138
Die Donauſiſche der Sundfluth 139
Ingolſtädter Wahrzeichen 141
Verbotene Pfeifenköpfe 142
Die drei Frankendichter (Epilog) 143

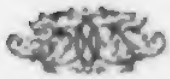

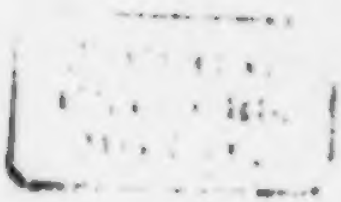

Prolog.

In diesen Weltbegebenheiten,
Bei dieser Waffenübermacht
Noch einmal Dichtungen verbreiten,
Ein Liederbuch, das zürnt und lacht?! —
O haltet's nicht für blos ersonnen,
Nicht für Poeten-Eitelkeit!
Hier schließt ein Mann, wie er begonnen,
Im folgeschwersten Ernst der Zeit.

Er kam in jenem Jahr zum Lichte,
Als korsisch war der deutsche Stil
Und vor dem welschen Standgerichte
Der Mann Andreas Hofer fiel:
Er sah, ein Zeuge jener herben,
Erbarmungslosen Schicksalswelt,
Den eignen Vater elend sterben
Im russischen Soldatenzelt.

Da starrte von Kosackenspeeren
Die Wand des Hauses Tag für Tag,
Bis auch das Mutterherz den schweren
Bekümmernissen mit erlag;

Und ſchließlich, als man ſie begraben,
Gab noch der Staat den Mitleidsreſt
Hinzu und warf den Waiſenknaben
In ein obſkures Pfaffenneſt.

Dem Geiſteszwang der finſtern Kutten
Entwuchs der Jugendliche ſchnell,
In ſeinem Kreiſe hieß er Hutten
Und beim Magiſter der Rebell.
Doch als die Lebensfragen kamen,
Was nun aus ihm zu machen ſei,
So ſtand bereits ſein kleiner Namen
Im ſchwarzen Buch der Polizei.

Wie aber die das Recht verletzte
Mit Henkersluſt, iſt allbekannt —
Und ſo entrann der Müdgehetzte
Dem Bluthund heil ins Alpenland,
Und hat mit bittern Heimwehſchmerzen,
Weit bittrer noch, als man vermeint,
Den Freundes- und Geſchwiſterherzen
Auf fernen Bergen nachgeweint.

Als dann das Volk ſich ſelbſt bewehrte,
Als Generalpardon erſcholl
Und der Verſtoßne wiederkehrte,
So maß man ihn mißtrauensvoll,
Als möchte ſeines Hemds ein Faden
Nicht mehr loyal geſponnen ſein,

III

Als leuchte das „Von Gottes Gnaden"
Dem alten Flüchtling ſchwerlich ein.

Die Staatsphiliſter ſind begraben,
Geeinigt iſt das Deutſche Reich,
Die kühnſten Jünglingswünſche haben
Dem Greiſe ſich erfüllt zugleich.
Nun ſchreitet er, nach Freud' und Leiden,
Des Vaterlands Trophäen zu,
Legt dieſes Stammbuch tief beſcheiden
Ans Fußgeſtell — und geht zur Ruh!

Neujahr 1888.

Antikritik in Kuhſchnappel.

Neulich ſprach zu ſeinen Ebenchriſten
Jobs, der Jobſiade Kandidat:
Mit-Nachtwächter, hört's! euch überliſten
Will der Vaterlandsverrath.

Man erklärt euch: unſrer Vaterländer
Ahnfrau ſei der deutſche Mutterſtaat,
Und ihr ſei't der Mutter Unterpfänder —
Das iſt Vaterlandsverrath.

Nein! wir Autochthonenſtamm erkennen
Uns aus dieſem hieſigen Grund und Grat
Selbſtentſprungen, und uns Deutſche nennen,
Das iſt Vaterlandsverrath.

Und daß unſre Mundart, die wir haben,
Nichts ſei als ein altes Konkordat
Mit dem Kauderwelſch der Sieben Schwaben,
Das iſt Vaterlandsverrath.

Zwar die Schweizer-Minnesänger kennen
Nur die Schwabenmundart in der That;
Aber d'rum sie wieder Schwaben nennen,
Das ist Vaterlandsverrath.

Unser Rechtsbuch war der Schwabenspiegel,
Doch dies ist ein antiquirter Skat,
Und ihn rühmen jetzt mit Brief und Siegel,
Das ist Vaterlandsverrath.

Zu behaupten und sich drein zu schicken,
Daß wir mit demselben Schusterdraht
Wie Hans Sachs, auch unsre Schuhe flicken,
Das ist Vaterlandsverrath.

Darzuthun, wir trügen Hemd und Hosen,
Bis zur aufgeplatzten Hosennaht,
Ohne die Lizenz der Ohnehosen,
Das ist Vaterlandsverrath.

Wo ich nicht mit echter Schweizertinte,
„Encre Suisse, Endinger Fabrikat",
Unser A-b-c gesudelt finde,
Das ist Vaterlandsverrath.

Zu erklären, daß wir Pflug und Wagen,
Ja sogar das „fünfte Wagenrad"
Nur als deutsche Lehenswörter tragen,
Das ist Vaterlandsverrath.

Daß die Reihe unſrer Ortsgeſchlechter
Und ihr ganzer Namens-Apparat,
Gleichfalls deutſch ſei, iſt noch viel erfrechter,
Das iſt Vaterlandsverrath.

Wie es Schiller ſchrieb und Cotta druckte,
Daß der Tell bei ſeinem Attentat
Hinter den „Hollunderſtrauch“ ſich duckte,
Das iſt Vaterlandsverrath.

So verpfeffern dieſe Schweizerſchwaben
Uns den ſchönſten Ochſenmaul-Salat
Immer, wenn wir Katzenjammer haben;
Das iſt Vaterlandsverrath.

Drum entgegen ſolchen Störefrieden
Hat einſtimmig der Gehörnte Rath
Von Kuhſchnappel ſouverän entſchieden:
„Das iſt Vaterlandsverrath.“

Der Prähiſtoriker.

Es liegt vom Grunde unſrer Alpenbäche
Herauf bis an des Torfmoors Oberfläche,
Es liegt von unſrer See'n windſtillen Buchten
Hinan bis an des Bergkamms Felſenſchluchten
Ein Urgeſchlecht verſchüttet und begraben,
Für das wir darum keinen Namen haben,
Weil Menſchenſchriften noch nichts melden konnten
Zur Zeit der Saurier und Maſtodonten;
Weshalb, ſtatt der Hiſtorie, nur die Sage
Solch eines Volks gedenkt mit ſcheuer Klage.

Was es uns hinterließ, iſt Stein und Bein,
Denn Axt und Meſſer iſt aus Flinsgeſtein,
Und andres Wehr- und Werkzeug, längſt zerbrochen,
Beſteht aus Ren- und Höhlenbärenknochen.
Ein grobes Scherbenſtück aus Lehm und Sand,
Mit klumpenhafter Kruſte um den Rand,
Enthält, genau beſeh'n, die Samenreſte
Der herben Wildfrucht, die man drin zerpreßte.

Der Küchenmoder auf des Sees Grund,
Den ewiger Wellenſchlag zutiefſt verſchlämmte;
Der Küchenmoder in der Höhle Schlund,
Den klafterhoch der Waldſchutt überdämmte,

Läßt eine ungefähre Rechnung ſtellen,
Wie lang hier hauſten dieſe Waldgeſellen,
Bis ihrer Wohnſtatt Grund brandſchwarz ſich kochte;
Und wiederum: wie lang es währen mochte,
Wie mancher tauſendjährge Sturm hier brüllte,
Bis ſich die Höhle ſo mit Schutt erfüllte,
Daß Karſt und Spaten Noth und Mühe haben,
Zum ſelbſtgewachſnen Boden durchzugraben.

Wer giebt die chronologiſchen Berichte
Hiefür?: Die nach den ewigen Dokumenten
Des Erdreichs rechnende Naturgeſchichte!
Urkunden, petrefakt in Felſenwänden,
Signirt mit ihres Schöpfungstages Namen,
Die kein Urkundenräuber zu entwenden,
Kein Namensfälſcher wüßte nachzuahmen:
Anthropologiſche Stamm- und Wappenbriefe
Im prähiſtoriſchen Naturarchive:
Sie ſind das Material der Urgeſchichte,
Sie ſucht und deutet die Naturgeſchichte.

Schaut hin! da ſchreitet ſie hindurch die Thale,
Da hält ſie Wacht an einem Hünenmale,
Da lauſcht ſie nach der halbverſchollnen Kunde
Von einem vormals hier gehobnen Funde.
Wo Berge trotzen, wird man ſie erklimmen,
Wo Seen ſind, im Einbaum ſie durchſchwimmen;
Sie ſpäht, wo unterirdiſche Klüfte nachten,
Mit Fackelſchein umher in deren Schachten.

Zur Hand nimmt ſie den Geologenhammer,
Haut Runenzeichen aus der Todtenkammer,
Enthebt dem Staub, drin ihre Füße ſtehen,
Den Abfall einſt verbrauchter Gramineen
Und weiß aus ein paar längſt verglühten Kohlen
Des Waldes Urbeſtand zu wiederholen,
Der, wo nun goldne Weizenfelder prangen,
Einſt in die Landſchaft ſchwarz herringehangen.
Kommt da ein Menſchenſchädel mit zu Tage,
So ſtellt ſie nicht erſt jene Schülerfrage,
Ob er als Raſſenſchädel ſolle gelten
Von Vor-Germanen, Galliern oder Kelten.
Denn keinen dieſer Völkernamen hörte
Der Menſch, dem dieſer Schädel angehörte,
Weil Jene, wenn ſie damals ſchon vorhanden,
Kaum erſt im Vorſaal der Geſchichte ſtanden.

So wächſt das Wiſſen groß. Und alſo mußte,
Was ehedem kein Traum zu träumen wußte,
Empor ans helle Licht des Tages gehen
Und ſteht zur Schau geſtellt nun in Muſeen;
Verkündend, daß das Alter der Geſchichte
Vor unſerm Menſchheitsalter wird zu nichte,
Und daß, bevor die Eiszeit war geſchieden,
Bevor der Nil geſeh'n die Pyramiden,
Hier an den Alpen ſchon der Menſch geweſen,
Sich Steine ſchliff, vom Gletſcher aufgeleſen,
Und ſie den Mammuththieren unverzagt
Tief in den widerhaarigen Wanſt gejagt.

Im gleichen Gau und auf derſelben Scholle
Ergeht ſich heut' noch eine dünkelvolle
Schulſtubenweisheit, rümpft die Hochmuthsnaſe
Und ſpricht mit akademiſcher Emphaſe:
„Pfahlbauern? Kelten ſind wir ja geweſen!
Der ſoll erſt ſeinen Julius Cäſar leſen!"

Spätreife.

Der Liederreichthum, den die Jugend dichtet,
Iſt dauerlos, — gleichwie die Vogelſchaaren,
Nachdem ſie einmal übers Meer gefahren,
An Sängern und an Liedern ſind gelichtet;

Iſt dauerlos, — als wie zurecht gerichtet
Ein Blumenkranz in eines Kindes Haaren,
Wobei die vollen und die unfruchtbaren
Der Knospen vorgepflückt ſind und vernichtet.

Zum Goldbenar gehört der Kaiſerſtempel,
Zum Eibenbogen der metallne Bolzen,
Ein Zederndach zum blanken Marmortempel;

Dies dauert; doch dem dünkelhaften Stolzen
Gilt, wie dem eiteln Kinde, kein Exempel. —
Bei uns heißt's umgebaut und umgeſchmolzen.

Erkanntes Ziel.

Ideen in lebenswarme Formen faſſen,
Sie leiblich ſeh'n und Andre ſehen laſſen;
Sie handeln laſſen, nicht ſie nur beweiſen,
Zwar nicht Poet, auch Philoſoph nicht heißen,
Doch Beide ſein als geiſtig Ungetrennte:
Das ſind des Ethnographen Elemente,
Um aus dem Knochenſtaub der Volksgeſchichten
Die Statue der Menſchheit aufzurichten.

Der Bienenſtachel.

Als der Oeſterreicher Leopold
Seine Fehdefahnen aufgerollt
Und damit gen Sempach war gezogen,
Kam ein Bienenſchwarm herangeflogen
Und verblieb an allen Pannerſpitzen,
Niederlage vorverkündend, ſitzen.

Und ein Kriegsmann raunte in den Bart:
„Traun, ſo iſt es Thier- und Menſchenart;
Wo ihr ſchlechte Händel ſucht an ihnen,
Da verlaſſen ſelbſt die ſtillen Bienen
Ihren Arbeitsſitz und Friedenspoſten,
Und den Stachel habt ihr dann zu koſten!“

Wir, ein fleißgewohnter Immenſchwarm,
Du, ein Journaliſt, daß Gott erbarm',
Treffen heute in denſelben Wieſen,
Wo die Bienen auf den Herzog ſtießen,
Aneinander, und es ſoll mit Schande
Das Krakehlerſähnlein aus dem Lande.

Maulwurf und Weideroß.

Als der Maulwurf eben auf der Matte
Seinen Erdſchub friſch geſchoben hatte
Und das Roß daneben weiden ſah,
Sprach er: So? ſinnirſt du wieder da!

Und der alte Hengſt begann und ſtampfte,
Daß es unter ſeinem Huf erdampfte:
Mein geſchichtlicher Erinnrungsſchatz
Hat im Mauskopf freilich keinen Platz.

Denn in deinem unterirdſchen Haus
Bringt man die Empfindung nicht heraus,
Wie ſogar ein altersmüdes Pferd
Denkt: mein Leben war doch lebenswerth!

Friedrich und ſein Limouſinerſchimmel,
Alexander und Bucephalus
Steh'n vereint, wie im Heroenhimmel,
So als Statuen in Bronceguß.

Wenn die Helden zum Tourniere ritten
Und ſich bis aufs helle Blut beſtritten,
Sind wir an des Reiters Eiſenhand
Jauchzend in den Lanzenwald gerannt.

Denn wir hörten ja, wofür ſie ſchlugen,
Wußten ja, welch einen Mann wir trugen;
Helm und Panzer flog in tauſend Splitter —
Dennoch durch! am Ziele ſtand der Ritter.

Wenn dann beim Trompetenſchall die Damen,
Uns zu rufen, uns zu ſtreicheln kamen,
In der Schwanenhand ein Zuckerbrod —
Ah, noch zehnmal in den Lanzentod!

Denn das blieb mit geiſtigen Obgewalten
Siegreich über menſchenſtolze Scheu,
Daß wir Freundſchaft unverbrüchlich halten,
Daß wir ſtark und tapfer ſind und treu.

Ja, wenn heut' noch jene Heldenmäre
Ferner Zeit vor meinem Blick erſcheint,
Da beſchleicht mich wohl dieſelbe Zähre,
Wie Achilleus' Roſſe ſie geweint.

Doch verſtumme, altes Herz! was taugen
Deine Worte, noch ſo tief gefühlt,
Einem, der mit blindgebornen Augen
Unterirdiſch weiterwühlt.

König Boleslav als Küchenjunge.

1080.

Ein alter Küchenjunge der Abtei
Zu Oſſegg ſtarb, da ſang die Kleriſei:
Die Hand, die mit dem Fürſtenſchwert getrutzt,
Hat uns die Kochgeſchirre blank geputzt.
Die Hand, um die manch Königskind gefleht,
Hat uns den Auerhahn am Spieß gedreht.
Die Hand, die einſt zu Krakau Scepter trug,
Ward unſer Kellerknecht mit Glas und Krug.
So ſchlecht er war als König Boleslav,
Als Küchenjunge war's ein gutes Schaf.
Betrübte Seele, geh zu deiner Ruh!
Sang der Konvent und warf die Grube zu.

Joh. Pet. Uz und sein Markgraf.

Als Ansbach seinen Uz mit frohen Mienen,
Anakreontisch scherzen sah und spassen,
War gleicher Zeit sein Markgraf beim Insassen
Des Vatikans in Audienz erschienen.

Nun hatte, um dem eitlen Herrn zu dienen,
Der Papst sich — ohne viel davon zu fassen —
Voraus Ansbacher Namen sagen lassen,
Und nahm den Anlaß des Gesprächs von ihnen:

„Durchlaucht besitzen ganz famose Geister!
Selbst meine Römer meißeln schon die Büste
Des Odendichters Uz..., nicht wahr, so heißt er?"

Befremdend blickend aufs Geleit, als müßte
Einhelfen ihm sein Oberstjägermeister,
Versetzt der Markgraf: Uz? daß ich nicht wüßte!

Sendlinger Schlacht.

Christtag 1705.

Aus einem ungeheuern Leichenhaufen,
Dem alle Wunden wieder aufgebrochen,
Sind zwei um Mitternacht hervorgekrochen
Und konnten durch die eignen Wunden schnaufen.

Ich kann da drunten nicht im Blut ersaufen,
Sprach einer, und der andre hat gesprochen:
Ich kann nicht sterben und bin doch erstochen
Und will mich nicht an Oesterreich verkaufen.

Als diese Zwei nun zu dem Heldenblute
Der zweimaltausend hingewürgten Bauern
Auch ihres ausgeströmt, das tapfre, gute,

Da stieg ihr Baiernfürst schon in den Mauern
Zu Brüssel ab, vernahm es und geruhte,
„Die Dummheit" auf französisch zu bedauern.

König Premislaus als Radtreiber.

1198.

Da man zu Regensburg den Dom begann,
Kam auch ein landesfremder Werkelmann.
Was ſuchſt Du hier? geht ihn der Meiſter an;
Drei Heller Taglohn, daß ich leben kann.
Wo biſt Du mit dem Behenhut zu Haus?
Ich bin der Böhmenkönig Premislaus.
Du wärſt der König, der in Prag gewohnt?
So iſt's, die Meinen haben mich entthront.
Was aber ſtürzte Dich in ſolche Schmach?
Daß ich den Eid an meinem Volke brach.
So geh und treibe mir das Kranenrad,
Drei ſchwarze Heller bietet Dir kein Staat.

Auf den Leim gehen.

Wo hier Römer je geseſſen haben,
Werden heut noch Lampen ausgegraben,
Und faſt jegliche derſelben trägt
Ein beredtes Sinnbild aufgeprägt.
Aus den hundertfältigen Exemplaren,
Die wir antiquariſch aufbewahren,
Sei ein ſolches Lämpchen nun gewählt,
Weil es uns das Alter miterzählt,
Ja beinah' die Wurzel und den Keim
Unſrer Phraſe: „Der geht auf den Leim."

Meiſter Rabe hatte insgeheim
Einen Knochen auf den Baum getragen,
Um ihn ungeſtört hier abzunagen;
Doch umſonſt! Denn eben dieſen Knochen
Hatte Reinecke bereits gerochen,
Ja, der Rabe droben knuspert kaum,
Steht der Landſchmarotzer ſchon am Baum,
Und zu einem neuen Trug bereit,
Steckt er jetzt im langen Pilgerkleid.
Zwar aus der Kapuze weiten Falten
Grinſt die Falſchheitsſchnauze wirklich ganz,
Und nach hinten der Verrätherſchwanz
Läßt ſich auch nicht unterm Mantel halten.

Aus dem Stäbebündel in der Linken
Zieht er einen Pilgerſtab hervor,
Hebt ihn in der andern hoch empor
Und beginnt dem Raben hold zu winken:
Komm herunter! werde mein Begleiter! . . . .
Und was Artiges ein Fuchs noch weiter
Sonſt zu ſagen pflegt, begierdenvoll,
Daß der And're ſprechen und den Knochen
Drüber täppiſch fallen laſſen ſoll.

Doch der Rabe nahm in dieſem Falle
Erſt den Knochen klüglich in die Kralle
Und dann hat er rundweg ſo geſprochen:
Lügenbeutel, geh nur wieder heim!
Deine Pilgerſtäbe ſind Leimſtangen,
Mich und mir den Knochen abzufangen,
Nur ein Tölpel geht dir auf den Leim! —
Höhniſch wendet er hierauf den Rücken
Und fährt fort, den Knochen zu zerſtücken.

Seit die Römer hauſten hier zu Land,
Seit man Irdenlampen hier gebrannt,
Haben alle Mägde, alle Buben,
In den Küchen, in den Kinderſtuben,
Alle Leute, draußen und daheim,
Jenes Wort mit praktiſchem Verſtand
Eingeſehn, „er geht uns auf den Leim.“

Auch im Volksmund iſt's noch nicht vergangen
Und wird ebenſo noch angewandt.
Doch ſobald ein Blättlein ſich den Text
Nach „Parole" hübſch zuſammenkleckſt,
Sind die Gimpel alle wie behext,
Hundertfältig laſſen ſie ſich fangen.

Schubart's Gefängniß auf dem Asberg.

Altersgrau bemooſte Linde, laß mir dieſen morſchen Splitter,
Denn dich hat ein kühner Dichter, ein verfrühter Freiheitsritter
Durch ſein kleines Kerkergitter
Oft mit Thränen angeblickt.

Denn es ward die ſtarke Seele, welche, um es wahr zu ſagen,
Auf die Fürſtengruft nur einen flachen Schwerthieb hat geſchlagen,
Hier im finſtern Eiſenſchragen
Wie in einer Gruft erſtickt.

Soll das Schandmal nun zerſtieben, wo die Kraft des Mannes brach,
Der ſo vaterländiſch ſprach?
Nein! die ſäuſelt leis im Winde,
Seines Jammers ſtille Zeugin ſpricht noch jetzt, die alte Linde:
Es iſt gut, daß unſer Enkel ſolche Irmenſäulen finde,
Deren Wurzelkraft der blinde
Winfried noch nicht abgeknickt.

Die altbelvetiſchen Wappenthiere.

Hör' auf, Chroniſt, uns Thiere zu vergleichen
Mit deinen ſpätentſtandnen Wappenzeichen!
Bei der Geſchichte erſtem Dämmergrau
Steh'n wir mithandelnd ſchon in deinem Gau.

Da wehrt dem Weiberraub und Kindesmord
Der Miſſionär mit unerſchrocknem Wort,
Und das Weg-weiſende Gefolgethier
Des tapfern Wanderpredigers ſind wir.

Wir ſind des heilgen Meinrads Rabenpaar,
Wir trugen ihm ſein täglich Brod zu Handen,
Solang er in Einſiedelns Wäldern war,
Und alſo iſt das Ländlein Schwyz entſtanden.

Wir ſind das Rinderpaar, das von der Trift
Der heilge Fridolin ins Joch geſpannt,
Und drauf gehörte alles Glarnerland
Nach Säckingen ans oberrheiniſche Stift.

Ich Appenzellerbär hab' manche Nacht
Dem fieberkranken Gallus Brod gebracht,
Und als der Abt mich in den Schild gewählt,
Hat's ſeinen Bergen nie an Brod gefehlt.

Jetzt freilich wagt's ein Jeder Däumerling,
Mit mir, dem Urner Wappenſtier, zu ſpaßen,
Doch einſt hat mir den großen Naſenring
Der Papſt zu Rom ſogar vergolden laſſen.

Der andern Landeswappen Ueberſchwall
Iſt gar zu oft proſaiſcher Natur;
Schaffhauſens Schafbock böckelt nach dem Stall,
Der Steinbock Chur's iſt eben Steinbock nur.

Zu B[illegible]münſter und zu Bern der Bär
Sind Beide ein am Platz erſchoſſner Mutz,
Der Adler Aarau's ſtammt aus Habsburgs Schutz,
Nicht aus Johannis Offenbarung her.

Noch eines haben wir euch zu vertrauen.
Am Schlachthaus nämlich zeigt gar mancher Ort
Den Ochſen, groß als Steinbild ausgehauen —
Mit derlei Wappenvettern bleibt uns fort.

Und bleibt uns namentlich mit Dem davon,
Der zwar als ungemeiner Ochſenſchild,
Doch keineswegs als Lukasochſe gilt.
„In unſerm Orte?" Ach, das wißt ihr ſchon.

Helveto-ſchwäbiſche Ausſprache.

Unter die redebefliſſenen Staaren
War auch das modiſche Wörtlein gefahren,
Peſſimismus und Peſſimiſt;
Aber die Meinungen waren gemiſcht:
Spricht man den Endlaut doppelt geziſcht?
Prononcirt man helveto-ſchwäbiſch,
Statt des geſchämigen miſt, ein Miſcht?

Nun der Beſchluß. — Je ſchlimmer und ſchlechter
Irgend die Waare, um ſo gerechter
Wird ſie beim Publikum ausgeziſcht.
Wer da den Quark aus dem Kehrichthaufen
Unappetitlich und öffentlich driſcht
Und durch die Worfel ſogar läßt laufen,
Heißt ſtockſchwäbiſch ein Peſſi-Miſcht.

Der politiſche Kannengießer.

Woher das Spottwort bis auf unſern Tag,
„Politiſcher Kannengießer“ ſtammen mag?
Man kann bei einer jeden Kanne Wein
Zwar raiſonniren und hochweiſe ſein,
Doch nicht um Kannen, die man ausgenießt,
Um ſolche dreht ſich's, die man ſelber gießt,
Und ſo nur einigt unſ're Sprachkritik
Den Kannengießer mit der Politik.
Ich will des Wortes Abkunft kurz umreißen
Und wette d'rauf, es wird beim Nachbar heißen:
Aha, das iſt ja förmlich die Doublette
Zu unſers Zeitungsſchreibers Silhouette.

Zu Straßburg auf der Münſterkanzel ſchon
Und zwar noch vor der Reformation,
Sprach Geiler ſittenpredigend hiervon,
Und nach ihm that's Hans Sachs in gleichem Ton.
In Geilers Predigten vom Narrenſchiff
Erſcheint mit allerhöchſtem Selbſtbegriff
Der Meinungsnarr; denn, heißt es, bloßes Meinen
Iſt bloße Buttermilch, die Milch will ſcheinen.
Der Kannengießer ſchlägt aufs Zinngeſchirr
Zwei Zeichen auf; zuerſt das Stadtwahrzeichen,
Das ſcharf dem obrigkeitlichen muß gleichen

Und alſo keinen Kunden leitet irr;
Sodann ſein Sonderzeichen, ſonder Einung,
Das iſt des Kannengießers eigne Meinung,
Sein Meinungsſtreit und ſein Prozeßgewirr.

Und nun, nach Straßburgs Satzungen ſofort,
Erhebt die Reichsſtadt Nürenberg das Wort:
„Wer fälſchlich hier bezeichnet ſeine Kandel,
Wird vor Gericht geſtraft mit hartem Wandel
Und iſt am Ort von Jungen und von Alten
Zugleich verachtet und für nichts gehalten.
Daß ſolcher Unfug nicht noch weiter wachs,
Dies wünſcht der Zunft zu Nürenberg Hans Sachs.“

Die apoſtoliſchen Schweizerkäſe.

Schiller's „fromme Milch der Denkungsart"
Klebt mir freilich auch am Schweizerbart,
Wenn ſich's juſt mit meinem Text verquickt;
Aber von konfeſſionsgemäßen,
Römiſch-apoſtoliſchen Schweizerkäſen
Hatt' ich Proteſtant noch nichts erblickt.

Solche Glaubenskäſe aber haben
Aus der Urſchweiz jüngſt die Sennenknaben
Zu den andern Jubiläumsgaben
Ihrem Pontifex nach Rom geſchickt.

Und mir ſchwant es, daß uns offenbar
Eine zweite Sonderbunds-Gefahr
Mit dem Jubiläumskäs umſtrickt,
Ja, daß dieſem neuen casus belli
Das Geſpenſt des grimmen Antonelli
Aus der Gruft heraus entgegennickt.

Hat man paritätiſch doch indeſſen
Friedlich ſeinen Urnerkäs gegeſſen
Und „gejaßt" dazwiſchen und „gezwickt";
Aber jetzt bring' Einer mir geſchwinde
Ihn hinab ſammt der geweihten Rinde,
Ohne daß der Ketzer d'ran erſtickt!*)

*) Spätherbſt 1887.

Publiziſt als Kunſtkarten-Reiter.

Das gehört zu meinen Knall-Effekten:
Daß ich aller Kirchen, aller Sekten
Feſte annoncir' und mitbegeh',
Daß ich alſo täglich feiertäglich
Hinter meinem Tintenfaſſe ſteh'.
Da verkauft ſich jeder Leitartikel
Detaillirt als Glaube So- und -ſo,
Und mein eigner Kirchen-Pumpernickel
Geht als orthodoxer mit en gros.

— Nachſchrift unſrer Expedition:
Auf die Oſtertage ſind wir ſchon
Aſſortirt für Mütter und für Väter.
Portemonnaies aus echtem Seehundsleder,
Pſalmenbücher, Konfirmandenhüte,
Erſt're, gut in Safian gebunden,
Letzt're, rein aus Haſenbalg geſchunden,
Auch Juxkarten, kreuzfidel erfunden,
Und was ſonſt für's chriſtliche Gemüthe:
Dies und andres hält man im Bureau. —
Unſer Düngerlager ſtellt den Kunden
Seine Preiſe, wie bisher, en gros.

Seelenwandrungs-Glaube.

So ein bischen Seelenwandrungs-Glaube
Iſt nicht übel, ſagte Kunz zu Hans;
Eine fromme Jungfrau wird zur Taube,
Und das Plaudermaul zur Schnattergans.
Jener Zottelhund, der dort am G'reutel
Mitternächtlich um den Grenzſtein rennt,
War ein ausgemachter Lügenbeutel,
War ein neidgeſchwollner Soldſtribent.

Und auch das an derlei Geiſterthieren
Iſt nicht übel, ſagte Hans zu Kunz,
Daß ſie dort nicht weiter avanciren,
Sondern ſind und bleiben, was bei uns.
Wer hier ſchrieb, wie's Eſel gerne leſen,
Schmiert auch jenſeits für den Eſelstroß,
Und wer ſonſt ſchon ein Kameel geweſen,
Heißt dort höchſtens ein Rhinozeros.

Die heutigen Reisläufer.

Vierhundert ſchweizeriſche Leibgardiſten
Mit Hellebarden ſteh'n im Vatikan,
Durchaus katholiſch-echtgetaufte Chriſten
Und inſofern auch echt ultramontan;
Und jeder dieſer Thür- und Gang-Statiſten
Mit ſeiner ſchildwachſtehenden Kourage
Bezieht bis neunzig Franken Monatsgage.

Ob man hierbei die Summen nicht verſchwendet,
Die unſer Volk zum Peterspfennig ſpendet,
Ein Blutgeld, bei der Armuth aufgebracht —
Dies läßt das Blättlein außer Anbetracht:
Entrüſtet aber ruft's aus vollem Munde:
„Verboten iſt der Fremdendienſt vom Bunde!"

Ach, hätt' es an ſich ſelber erſt gedacht,
Nachdem es ſelbſt leibeigen ſich gemacht,
Und an den Spruch „vom Würſtlein und vom Hunde."

Die Wolfsbeichte.

Der Wolf war einſt gewiſſenskrank,
Und wie er drum in Speiſ' und Trank
Sich Abbruch that, erzählt ein Schwank.

Du Ragenrauſt und Eitelzahn,
Begann im Beichtſtuhl der Kaplan,
Nichtwahr, am Freitag und Quatember
Haſt Du halt Fleiſch gefreſſen semper?
Und doch ſchwimmt täglich Aal und Brachs
In unſerm Fluß, zumal der Lachs,
Und iſt kanoniſch zu genießen,
Soweit es ſchwimmen mag und fließen.
Darum beſtelle Deinen Tiſch
Mit dem beſcheidnen Faſtenfiſch
Und dann komm minder ſündenſchwer
Zur Abſolution hieher.

So zog der Wolf vom Wallfahrtsort
Mit dieſer Lebensregel fort.
Und ließ die Grundeln und die Schnecken
Im Bach vorerſt wohlweislich ſtecken,
Den Lachs erwartend immerdar,
Von dem des Beichtigers Rede war.
Doch Alles geht, ſo lang es kann,

Der Hunger iſt kein Biedermann,
Und endlich hieß es: Butz und Benz,
Da halt' mir Einer Abſtinenz!
Wie ſoll ich mir im Waſſer tiſchen,
Wie kann ich mit dem Schwanze fiſchen?
Gut predigen iſt aus der Stauden,
Nur wer's erlernt hat, ſchlägt die Lauten.
Du Sündenvogt und Hadermetze,
Daß Dich erſchlag' die welſche Krätze,
Bleib mir vom Leib, Du Pacem-Dreher,
Ich friß je eher um ſo meher!

So ſtand er am Geſtade ſinnen,
Als ebenda ein Ferkel drinnen
Sich ſülen ging im Sonnenſchein;
Ha, murmelt er, der Fiſch iſt mein!
So läßt der Himmel doch das Schelten
Den armen Hiob nicht entgelten!
Des Fleiſches will ich mich genieten,
Wie der Kaplan mir that gebieten,
Und gar nichts andres ſonſt genießen,
Als was da ſchwimmen kann und fließen.

Plumps ſpringt er in den Bach und ſpricht:
Wohin, hochedler Herr von Hecht?
Du irrſt, rief das erſchrockne Ding,
Ich bin kein Hecht und Heuerling
Und heiße weder Triſch noch Aeſchen.
Er aber ſchwur: Daß dich die Wäſchen

Von den eilftauſend Jungfernhemden
Zu Köln im tiefſten Rheine ſchwemmten!
Der ich von Moſis Buſch den Dorn,
Von Lukas' Ochſen kenn' das Horn,
Der ich mit Jonä Wallfiſch gar
Auf hohem Meer Dutzbruder war:
Ich hab' ganz andre Küchenwunder
Geſeh'n als euch und euern Plunder!
„Und dieſe Borſten da am Rücken?"
Sind nichts als Gräten zum Erſticken!
Es ſchrie: „Mordjo, ich bin kein Salm!"
Und Iſegrim: Ja, meinethalb'n,
Du ſchwimmſt einmal in meinem Bach
Und Fiſche fangen iſt mein Fach,
Kurzum, beim Rüſſel und beim Drüſſel,
Du taugſt für meine Faſtenſchüſſel!

Er ſprengt ſich mit Weihwaſſer friſch
Und wupp dich, drunten iſt der Fiſch.
Das war des Wolfes Beicht und Buß'.
Satis intelligentibus.

Fuhrknecht und Schulmeiſter.

Leb' wohl! ſprach unſ'rer Köchin letzter Schatz,
Ich geh' und ſuch' mir einen ander'n Platz.
Was fahr' ich ewig Kalk und Steine nur
Zum neuen Schulbau da herein ſeit Jahren?
Den Roſſen ſelbſt geht's über die Natur,
Ich will ein Kutſcher ſein und Menſchen fahren!

Mit Thränen giebt ihm ſeine Dido Recht,
Abſchiebt der geniale Schwabenknecht,
Verſchwört von Neuem noch bei Stein und Beine
Dies eingeſteinte, grobe Juraland,
Und fährt ſeitdem in Schwaben ſeinen Sand
Wie ſonſt, und dito ſeine Fuhre Steine.

So dichtet denn der liebe Unverſtand
Sein Kindermärchen allenthalben weiter;
Doch and're Leute, ſind ſie vor der Hand
In ihren Plänen etwa viel geſcheidter?
Wir Alle haben unſ're Laſt zu karren,
Den Strang zu knüpfen und das Rad zu ſchmieren,
Wir aber ſind die eingefleiſchten Narren
Und meinen, Menſchen fahren wir ſpazieren.

Einmal vielleicht ja werden Menſchen d'raus,
Durchſchnittlich aber ſind es rohe Steine. —
Da ſteht die Fuhre abermals am Haus,
Und wieder heißt das Schulprogramm und ſeine
Schuldisciplin: Johann, ſpann' ein, ſpann' aus!

Welfen und Ghibellinen.

(Trinkſpruch.)

Mag man rhetoriſche
Zungengefechte
anderwärts halten:
Uns laßt hiſtoriſche,
ahnengerechte
Siegel und Briefe
der Landesarchive
als Fahnen entfalten!
das ſind Diplome,
um alle Phantome
in die Atome
des Truges zu ſpalten.

Weg mit der Zwitter
ſophiſtiſchem Flitter
und myſtiſchem Rauch!
Weg mit den leeren
viſionären
Wolkengeſtalten
abermals auch!
ſolchen Schimären
die Bahn zu verſchalten
und ſich als Ritter

der Wahrheit bewähren:
das iſt der alten
Germania Brauch.

Auf, Ghibellingen,
will man euch ſtreitig
machen das Reich:
'raus mit den Klingen,
welche geſchmeidig
und ſtählern zugleich!
Fort mit der Welfen
Hildebrandiſtiſchen
Götzen und Kreuzen;
mögen ſie helfen,
alle papiſtiſchen
Höllen zu heizen:
wo es die Stänker,
die Quäler und Henker
heulend verkündigen:
daß ſich die Denker
nicht laſſen entmündigen.

Mögen ſie braten
im ehernen Hauſe
bei ſchweſligen Schwaden
ſataniſcher Pein;
mögen ſie baden
in brühender Brauſe
auf glühendem Stein;

wie ſie es lehren,
glauben und mehren;
alſo beſchieden
ſoll's den perfiden
Fanatikern ſein.

Drum, auf der Schächer
und Heuchler Verderben,
leeret die Becher
und werft ſie zu Scherben!

Bundeslied.

Seht, wie tritt im Feierſchritte
Heute zu Geſang und Wein
In der Bundesbrüder Mitte
Unſer Gründungstag herein!
Setzt ihn hier mit ſeinen Kränzen,
Heiligjubelnd trägt er ſie,
Der zu allen Jugendlenzen
Uns die Zauberſchlüſſel lieh.

Sei gegrüßt, du Schwerterſchwinger,
Sei umarmt, du Sohn der Kraft,
Sei geküßt, du Freiheitsringer,
Deſſen Schild von Schlachten klafft!
O wie ſpielſt du mit der Freude
Und wie drohſt du mit dem Groll,
Wie ertönt dein Köcher heute
Wieder goldner Pfeile voll.

Heil euch Allen, die vor Zeiten
Uns den Tempel auferbaut,
Wo mit heißen Liebeseiden
Freund dem Freund ins Auge ſchaut;
Freut euch, daß die jüngſten Sproſſen
Euer Ahnengeiſt durchdrang,

Daß ein jeder der Genoſſen
Hoch das theure Banner ſchwang.

Um den Becher ſchlinget Roſen,
Eichenlaub um jeden Hut,
Laſſet uns wie Brüder koſen
Bei der Rebe Purpurblut;
O wie flieht aus unſrer Reihe
Jeglicher Verrath hinaus,
Denn es zieht der Geiſt der Weihe
Wie ein Prieſter durch das Haus.

Zwar der Frühling ſcheint erſtorben
Und ein ſchwarzer Himmel naht,
Doch uns hat der Muth geworben
Und die raſchentſchloſſne That.
Muth ſei unſer höchſtes Wollen,
Fern ſei jeder feige Wurm;
Blitze zucken, Donner rollen,
Und im Donner kommt der Sturm.

Zage keins vor ſolchen Tagen,
Die ein arger Wahn bedroht;
Nur dem ſchmählichen Entſagen
Wird ein namenloſer Tod.
Wenn man uns die höchſte Regel
In den Staub herunter zerrt,
Knüpfen wir die alten Segel
An das alte treue Schwert.

Fels, der mit der Silberfirne
Hoch im blauen Aether lauscht,
Unter dessen Wetterstirne
Immergrün der Bergstrom rauscht:
Sei das Vorbild unsrer Jugend,
Licht und Leben, Eis und Stahl!
Hoch die stolze Männertugend,
Hoch das deutsche Ideal!

Laßt die dunkeln Fluthen beben
In dem großen Goldpokal,
Laßt die braven Zecher leben
Und den altgetreuen Stahl!
Schließt euch fest, ihr Freiheitsfarben,
Wie das alte Burschenband
Sich um unsre Ehrennarben,
So um's ganze deutsche Land!

Ausritt.

„So will der Spitz aus unserm Stall
Uns immerfort begleiten.
Und seines Bellens lauter Schall
Beweist nur, daß wir reiten."
Goethe, Oktavausgabe 1828, Bd. 2, 219 „Klüffer".

Das ist seit langen Zeiten
Nun stets derselbe Fall:
So oft wir auswärts reiten,
So will der Spitz aus unserm Stall.

Er schmeckt den Braten schon im Schlund
Von solchen Festlichkeiten,
Und drum will der Schmarotzerhund
Uns immerfort begleiten.

Frühmorgens, wenn wir zäumen,
Weckt unsre Kinder all'
Sein Belfern aus den Träumen
Und seines Bellens lauter Schall.

Die Mutter horcht und kann noch lang
Es weither unterscheiden:
Des Köters Lärm, des Hufes Klang
Beweist nur, daß wir reiten.

Tafelſpruch.

Ihr habt die Heiterkeit zu Gaſte,
Ihr Herren, drum ſei's unverwehrt,
Daß ſich die Reihe der Toaſte
Um eine Nummer noch vermehrt;
Die Stimmungen am heut'gen Tage
Und was das Herz dabei gewann,
Faſſ' ich zuſammen, wenn ich ſage:
Ich liebe mir den heitern Mann!

Er gibt das Salz zu unſrer Suppe
Und iſt die Blume unſers Weins;
Ein Großſohn iſt er jener Gruppe
Und jenes geiſtigen Vereins,
Bei deſſen cordialen Feſten
Ein Göthe mit dem Spruch begann:
Ich liebe mir den heitern Mann
Am meiſten unter meinen Gäſten.

Er hat die Laune zum Gefährten
Und zum Geſellen den Humor,
Und will der Nachbar witzig werden,
So iſt's, weil Er es war zuvor;
Er legt die Stirne nicht in Falten,
Wird er zum Stichblatt dann und wann,

Denn wer kann Andere zum Beſten halten,
Wer ſich nicht ſelbſt zum Beſten halten kann?

Er leert bereits ſein friſches Glas,
Noch eh' wir auf ihn angeſtoßen,
Und dennoch hält er Ziel und Maß
Und bleibt ein Feind des Bodenloſen;
Mit pokulirt er, wenn es gilt,
Und zählt doch zu den Sattelfeſten;
Und wer uns dieſen Mann beſchilt,
Der iſt gewiß nicht von den Beſten.

Nein, den Humor am rechten Ort
Soll uns kein Splitterrichter wehren;
Drum wiederhol' ich Göthe's Wort
Hiemit in unſres Freundes Ehren:
„Ich liebe mir den heitern Mann
Am meiſten unter meinen Gäſten;
Wer ſich nicht ſelbſt zum Beſten halten kann,
Der iſt gewiß nicht von den Beſten."

Die erblindete Rattenmutter.

Schreibselig sitzt bei spätem Lampenschimmer
Der alte Pfeffel noch im Arbeitszimmer
Und sieht erstaunt, wie sich drei Ratten eben
Familiär zu ihm hereinbegeben.

Sie geh'n zu Tritt einher in Einer Reihe,
Doch oder führen sichtbar ihrer Zweie
Die größere behutsam in der Mitte,
Als leiteten sie sorglich deren Schritte.

Nun hin zur Schüssel, wo der Stubenhund
Alltäglich Milch und Milchbrod übrig läßt;
Die Kleinen schlürfen, aber aus dem Grund
Holt sich die Mittlere den Brockenrest.

Die Schüssel stürzt. Auf dies Geräusch entsprangen
Die beiden kleinen Gäste blitzgeschwind;
Die Große blieb und ließ sich wirklich fangen,
Die Mutterratte war's, vor Alter blind.

Als Pfeffel d'rauf auf welschem Lehrerstuhle
Zu Kolmar saß an der Kadettenschule
Und für den Wohlfahrtsausschuß schrieb und schrie
Und selber dann erblindet sank zur Grube,
Da sprach er oft: Drei kamen in die Stube,
Drei treue Ratten — das vergeß' ich nie.

Anbeginn der Forſchung.

Die liebe Abendſonne ging zu Gold,
Ausſtreuend noch den blanken Tagesſold.
Als goldner Faden zog der Bach den Weg,
Auf goldnem Pfahle ſaß der ſchwarze Steg,
Lichtathmend aber lehnt und glanzumwoben
Der Hirtenjunge am Geländer droben.

Die ſatten Ziegen hörten auf zu freſſen
Und ſchrieen ungeduldiger: „Heim, heim!“
Doch ſelbſtverloren ſinnt und ſelbſtvergeſſen
Das Büblein über einen alten Reim,
Nachblickend dem Geſtirn: „Woher, wohin?“
Wo iſt das Ziel und wo der Anbeginn?“

Es hat die Schweſter ſchon zum andernmal
Im Bach gefüllt das Krüglein, und geſprochen:
Komm mit, gleich nachtet es im Wieſenthal,
Heimgeh'n, ausruhen, Waſſerſuppe kochen!
Wie kommt dem Jungen in der Lederhoſe
Auf ſeinem Brücklein plötzlich nun die große
Weltfrage aller Denker in den Sinn:
Woher, wir Hirtenbüblein, und wohin? —

Joſua's Artillerie.

Daß Joſua mit ſeinen Feldpoſaunen
Die Mauern Jericho's zuſammenblies,
Doch nicht mit Büchſenpulver und Kartaunen,
Dies war der Punkt, der ſich beſtreiten ließ.

In unſrer Bilderbibel aber trug's
Sich zu mit Pulverblitz und blauen Bohnen,
Und wir bemerkten dem Magiſter flugs:
Es gab ja dazumal noch nicht Kanonen.

Der zupfte ſich hierauf am Hemdenkragen
Und kam uns in die Quer mit Gegenfragen:
Wißt ihr, wie oft vor Berchtold Schwarz ſogar
Das Büchſenpulver ſchon erfunden war?

Wenn nämlich ſchon das Urvolk der Chineſen
Es fabrizierte und mit hohen Speſen
Verſchacherte ans Joſua-Geſchlecht,
So hat doch wohl die Bilderbibel recht.

Sage vom Seestier.

Du fährst am Alpensee im Schlittschuhlauf,
Die Luft ist still, die Eisbahn ohne Falte,
Da springt zuweilen plötzlich eine Spalte
Und gähnet unter deinen Füßen auf.

Und erderschütternd dröhnt und kracht zugleich
Ob dir und unter dir ein Donnerstreich
Und überschallt die friedlichen Gestade,
Als wär's die allerschärfste Kanonade.

Durch die Naturgewalten schreckerfüllt
Eilst Du bestürzt an's feste Land hinaus
Und fragst die Leute schon beim ersten Haus
Was war's? Sie aber sagen nur: „Er brüllt!"

Wer brüllt da unterirdisch und weshalb?
Der Seestier, heißt es, und sein Wasserkalb;
Die stoßen mit dem Horn, um auszuschnaufen
Das Eis entzwei und werfen's über'n Haufen.

Vom Stier hat man schon lange nichts vernommen;
Doch seit das Kalb zu uns herabgeschwommen
Und seine Gebrülle hier an's Ufer rief,
Steht unser Kirchenthurm bedenklich schief.

Sobald die ſonnenfrohen Höhenquellen
Den See mit friſchem Athemzuge ſchwellen,
Ruft's aus der Tiefe: Luft und aber Luft!
Der Stier verſinkt, der Eispalaſt verpufft.

Weißenſteiner Sternſchnuppen.

(Aus Münchhauſen's Reiſemappe.)

Endlich ſchien ich droben nun zu ſein
Auf dem Solothurner Weißenſtein,
Doch es brach zugleich die Nacht ringsum
Pfad- und ſternenlos herein und ſtumm.
Wo nun hin des unbekannten Weges
Rings im Dorngeſtrüpp' des Wildgeheges?
Dort am Waldesſaume das Gefunke
Iſt nur Schein von einem faulen Strunke;
Jener kaum erblickte Streifen Lichts
Iſt ein Wetterleuchten, weiter nichts,
Und anſtatt des Feuerleins der Schäfer
Glimmen blos Glühwürmchen und Leuchtkäfer.

Aber fällt's vom Auge mir wie Schuppen?
Regnet, ſchneit, rakeiet es Sternſchnuppen?
Denn nicht einzeln mehr, in vollen Schaaren
Kommen ſie zum Berg heran gefahren,
Nehmen ihre farbenbunte Bahn
Wälder-, mattenwärts und felſenan,
Ja, ein allernächſter Feuerballen
Droht in meinen Kreis herab zu fallen.

Wie zum Selbſtſchutz ſchwing' ich wohlbedacht
Meinen Sommerhut um's Haupt mit Macht,

Sieh, da fängt ſich in des Hutes Futter
Sammt den Jungen die Sternſchnuppen-Mutter,
Und ihr Himmels-Phosphor zeigt mir ſchnell
Meinen Weg in's Weißenſtein-Hôtel.

Das Urräthſel ward noch jene Nacht
Aufgelöſt und ſteht bekanntgemacht
Längſt im Moniteur der Reſidenz,
Die da liegt am Gletſcherſtrom der Aare;
Hier genügt davon die Quinteſſenz:
„T: im Strohhut friſchgefangne Waare
Iſt von keltiſcher Provenienz.“

Wer nun etwa dieſe Analyſe
Lächelnd ablehnt, theils als bloße Flauſen,
Theils als derbe ſchweizerdeutſche „Lugi“,
Den verweiſ' ich, Freiherr von Münchhauſen,
Hiermit ernſtlich auf die Expertiſe
Des hier eingebornen Abbé Hugi.

Begegnung mit Jean Paul.

Zum Park Eremitage bei Baireuth
Lag herbſtlich die Chauſſee ſchon laubbeſtreut,
Ich war, ein Schüler noch, des Wegs allein
Und holte bald den Wandrer vor mir ein;

Dem ſaß ein grüner Lichtſchirm um die Mütze,
Ein feſter Krückenſtock war ſeine Stütze,
Mit halbem Hinken nahm er ſeinen Schritt
Und gleichfalls hinkend lief ſein Pudel mit.

Nun kam die Ruhebank; man ſetzte ſich
Und unſer Greis vertheilte brüderlich
Was er im Reiſetäſchlein beigeladen
Dem Pudel und dem neuen Kameraden.

Hier iſt, begann er, unſer Küchenſchatz,
Ein Muſter von Baireuther Zwetſchgenplatz,
Dem Karo iſt das Würſtlein anempfohlen,
Und Waſſer mag er ſich im Graben holen.

Wir aber, fuhr er fort, und aus der Taſche
Kam die gediegene Burgunderflaſche
Zuſammt dem Blink des Silberbecherleins, —
Wir deutſches Blut verbechern immer eins.

So kam man ſchließlich an den Park hinaus,
Hier ſtand ſein Ziel, Rollwenzels gaſtlich Haus.
Er ging hinein, ſein Tagebuch zu ſchreiben,
Und ich hinweg, im Park mich umzutreiben.

Kaum wiederum im Wirthshaus mich gewahrend,
Begann Rollwenzel, wichtig offenbarend:
Sie junges Glückskind, wiſſen Sie denn wohl,
Der Herr, mit dem Sie kamen, iſt Jean Paul.

Als ich hierauf in Hut und Steifcravatte
Des andern Tags mich vorzuſtellen hatte,
So ſtand er wieder da in gleichem Haus
Und lachte mit Humor ſein Hinken aus.

Voll Bücher lagen Stühle, Tiſch und Schrein,
Er lud gleichwohl ſofort zum Sitzen ein
Und ſcherzte: Platz geſucht, wo man vermag,
Das Sopha hat der Pudel in Beſchlag.

Ansbach.

Hier iſt die deutſche Muſe wohlgerathen
Und blieb ſeit Uz von Croneck bis auf Platen
Und zum naiven Friedrich Güll hinunter,
Natürlich formenreich und herzensmunter.

Wie kam ſie in dies eingeengte Thal,
Von einem kargen Bache träg durchronnen,
Wo Trauben nicht ſich auf den Bergen ſonnen?
Und nur noch Föhren wachſen, wipfelkahl.

Bei den Parforcejagden der Markgrafen
Und ihren aufgezüchteten Maitreſſen,
Warſt du mißachtet, warſt total vergeſſen,
Und dennoch biſt du nicht mit eingeſchlafen.

Da aber fuhr die ſtille Geiſteszucht
Der Proteſtantenſchule in dir fort,
Da zeitigte nebſt Luthers deutſchem Wort
Das Studium der Klaſſik ſich zur Frucht.

Und als man nach den abgeſtand'nen Moden,
Noch anderwärts Alexandriner machte,
Erwachte hier die Sprachmuſik und brachte
Antike Chöre ſchon hervor und Oden.

Daß du ſo früh die klaſſiſche Kamöne
Voraus erkannteſt, ſtille Rezatſtadt,
Dies iſt dein Preis; und einer deiner Söhne
Weiht bürgerſtolz dir dieſes ſpäte Blatt.

Bergeinſamkeit.

Das Sidelhorn am Sonntag zu beſteigen,
Gleicht einem gottesdienſtlichen Beſuch,
Doch ſtatt Brevier, Geſang- und Predigtbuch,
Erbaut dich hier ein himmelhohes Schweigen,

Vor dem die Kirchlein all' des Oberlandes
Und alle Gläubigen jedweden Standes
Aus Herzensgrund anbetend ſich verneigen —
Das iſt der Einſamkeiten tiefſtes Schweigen.

Da toſt kein Gletſcherbach, kein Gletſcherkrach
Dröhnt bis herauf zu dieſem Firmendach,
Kein Lämmergeier kreiſcht und darf ſich zeigen,
Was dich umgiebt iſt Himmelruh' und Schweigen.

Da liegt des Sturmgewölks Geſpenſterreigen
Mit Blitz und Donner ſchweigſam dir zu Füßen,
Das tiefſte Aetherblau will dich begrüßen
Und überſonnt dich mutterwarm mit Schweigen.

So hatten wir das Sidelhorn erklommen,
Ich und mein Knabe, der iſt nun verkommen,
Und keine Zeitung weiß mehr anzuzeigen,
Wo er begraben liegt. Der Reſt iſt Schweigen.

Nachtfalter und Lichtfreund.

Wenn ich den armen Abendſchmetterling,
Der ſich im Schimmer meiner Lampe fing,
Noch ſo behutſam ſcheuchte oder finge,
Hin wär der Farbenduft an ſeiner Schwinge.
Laß ich ihn flattern um ſein Element,
So ſtürzt er in die Flamme und verbrennt;
Und wird er an die freie Luft gebracht,
So ſtirbt er und erſtarrt im Reif der Nacht.
Hier lauter Licht, das Leben zu verlieren,
Dort lauter Nacht, um elend zu erfrieren.

Wie mancher unſrer einſt'gen Schulgenoſſen
Iſt auch ſo vorſchnell in das Licht geſchoſſen;
Wie mancher hat, von Nacht und Noth umrungen,
Dem Tod getrotzt und ward von ihm verſchlungen,
Und ſank in Körper- oder Geiſteskraft
Dahin, ein Opfer kühner Leidenſchaft.
Die lebensfriſche kleine Pſyche pflegt
Ihr Flügelpaar frühzeitig zu entfalten;
Doch daß wir's für das bloße Abbild halten
Deſſelben, wie der Schmetterling es ſchlägt —
Denkt Pſyche nicht, noch auch wie weit es trägt.

Wo aber endigt dieſe Schickſalsbrücke?
Das Schwälblein haſcht in ſeinem Flug die Mücke,

Der Geier haſcht es mit den ſtarken Kielen,
Ihn wird ein Büchſenſchuß herunter zielen —
Da liegen ſie — und Alle waren flügge.
Wir Ungeflügelten daher bereiten,
Anſtatt zum Fliegen uns zum Vorwärtsſchreiten.
Zum Schreiten, Jüngling, aber nicht zum frechen
Vorſtürzen, um den Wagehals zu brechen! —
Beim Bildungsmenſchen heißts: Gewehr bei Fuß!
Und drauf! wenn man den Feind verhageln muß.

Gerichtsſporteln vor 1848.

Ei, iſt denn unſer Gutsbaron
Gar, mit Vergunſt, ein Schneider?!
Kaum iſt ſie todt, ſo holt er ſchon
Der Klara ihre Kleider; —
„Ich bracht' ihm nun ihr Alles,
Zu Recht des Sterbefalles;
„Und nun noch, — ward ich angebellt,
„Zwei Gulden Ungenoſſengeld!"

„Da ſchaut, wie ſtellt ſich's wieder dumm!
Rentmeiſter, ſagt dem Stockfiſch,
Was erſtens mortuarium
Und zweitens primae noctis."
Der Schreiber griff zur Feder
Und zog damit vom Leder.
Und ſchrieb: der Gutskanzlei verfällt
Zwei Gulden Ungenoſſengeld.

Nun mein' ich, iſt der Herr Baron
Ein Türke gar und Heide!
Er ſchält uns vor der Hochzeit ſchon
Die Weiber aus dem Kleide,
Und hat man die Procura
Bezahlt ihm in Natura,

So will er erſt, wie obvermeldt,
Zwei Gulden Ungenoſſengeld.

Du großer Räuber Bernadotte,
Kriegshauptmann aller Schweden,
Dir nur verdankt der liebe Gott
Die Guſtav-Adolfsreden;
Auch trug man Dir die Bräute
Nicht ſelber hin zur Beute,
Geſchweige ins Soldatenzelt:
Zwei Gulden Ungenoſſengeld.

Als Deinem Kaiſer Bonapart
Sein ſchwacher Wiener Schwager
Das Töchterlein mit Widerwart
Gelegt ins Wittwerlager,
Da hat ihm für's Louiſchen
Und für's gemähte Wieschen
Kein Bettelvogt ans Haus geſchellt:
Zwei Gulden Ungenoſſengeld!

O unergründliche Finanz,
Erlöſ' uns von den Schulden!
Zwei Gulden ehliche Reſtanz,
Nun noch zwei Sterbfall-Gulden,
Da laſſen wir das Weiben
Und Bübeln lieber bleiben,
Daß ſich der Spruch nicht forterhält:
Zwei Gulden Ungenoſſengeld.

Dann iſt kein Paſtor weiter noth,
Die Keuſchheit auszumalen.
Ihn und ſein ſechſtes Hauptgebot
Kann der Baron bezahlen;
Der Taufſtein kommt zum Pranger
Hinaus auf unſern Anger
Und meldet da am Geißenfeld:
Zwei Gulden Ungenoſſengeld!!

Erſtes Seelenerlebniß.

Noch vor Sonnenaufgang ſtand
Unſer Knabe, wohlgeborgen,
Drunten einſt im Gartenland,
Goethe's Lieder in der Hand;
Und die erſte Zeile hieß,
Die ſich ſeinem Auge wies:
„An dem reinſten Frühlingsmorgen".

Himmelsklarheit, Herzensweihung,
Miterlöſtheit, Selbſtbefreiung,
Alles Leben quoll und ſchwoll
Für den Knaben wundervoll
Plötzlich aus dem Liede nur,
Und das oft mißbrauchte Wort
Klang ihm nun bedeutſam fort:
„Süße heilige Natur!"

Etwas nach dem Glockenſchlage
Kam er dann an jenem Tage
In die Morgenlektion,
Und bereit zu Ordnungsſtrafen,
Grüßte der Magiſter ſchon:
„Haben wir den Xenophon
Wiederum einmal verſchlafen?"

Hoffräulein.

Freilich ſind wir Baroneſſen!
Doch die Hecke Immergrün
Läßt ſich manchmal überkühn
Von den dummen Ziegen freſſen.

Und ſo kann man's kaum erwarten,
Daß ein Herr von Ladenreſt
Setzt auf unſere leeren Karten
Und die Börſe ſpringen läßt.

Leben doch wir feinen Puppen,
Wie die Lilien auf dem Feld:
Nichts als abgetragene Suppen,
Nichts als ſchmales Nadelgeld.

Drum herbei, ihr dummen Ziegen,
Naſcht vom Grünhag Laub und Kraut,
Oder laßt's genäſchig liegen
Und bezahlt mit eurer Haut.

Die weiße Frau.

Nicht wird der Ahnenſage Kern und Weſen
Hinausgekehrt mit kritiſchen Stubenbeſen,
Sie geht durch unſrer Schlöſſer Rand und Band
Als wär's durch eine tapezierte Wand.

Und ſolch ein tauſendjähr'ger Zeitenbau,
In dem doch ein Geſpenſt ausgeiſtern ſollte
Und endlich ſterben könnte, wenn es wollte,
Iſt noch die Wohnſtatt unſrer weißen Frau.

So hat ein Mann, ein Forſcher der Geſchichte,
Aus deſſen edelm Mund ich hier berichte,
Die Sage und die Sache angeſchaut
Und als ein Selbſterlebniß uns vertraut.

Durch alle Brandenburger Häuſer zog,
— Die Zahl weiß nur der Reichs-Genealog —
In grauer Schleppe und in Haaren grau,
Die Hohenzollerin, die weiße Frau:

Vorkündend und anmeldend es, ſo oft
Hier ein erlauchtes Haupt ſtarb unverhofft;
Noch ſtand der Fürſt den Seinen kräftig nah,
Da ſinkt er plötzlich hin, denn Sie iſt da:

Kein Schlüſſel klirrt am großen Schlüſſelring,
Der ihr herab vom Gürtelbande hing,
Der parzenhaft die Bahn aufſchloß und zu,
Zum Wiegenſchlummer und zur Grabesruh. —

Der erſte Bayernkönig kam zur Zeit
Von ſeiner Auslandsreiſe heimgegangen,
Um ihn auf ſeiner Durchfahrt zu empfangen,
Stand auch das Schloß zu Ansbach feſtbereit.

Der Spiegelſaal mit kühngewölbten Hallen
Und ſeinen tauſendfachen Bergkryſtallen,
In denen jeder Lichtſtrahl ſich verfing,
Stand kurz zur Schau geöffnet, — und ich ging.

Der Kaſtellan führt mich hinan die Stufen,
Forſcht hier, ob jedes Schloß im Riegel ſteht,
Dann aber wird er plötzlich abberufen,
Läßt mich im Spiegelſaal allein und geht.

Mir überlaſſen nun und rings allein,
Schau' in den großen Spiegel ich hinein,
Wie weit in ſolcher ungemeinen Scheibe
Ein Abbild unentſtellt und klar verbleibe.

Und während ich hierüber nachgedacht,
Erſeh' ich, wie in meinem Rücken, ſacht
Und ſtill wie Sommerluft, die ausgeweht,
Die Weiße Frau an mir vorübergeht.

In grauem Seidenkleid mit Schlepp' und Schnippe
Hocheingeſchnürt, bewegt ſie keine Lippe,
Allein ihr ungebroch'nes Auge rollt
Entſcheidungen, gewollt und ungewollt.

So wandelt oder ſchwebt ſie voller Ruh'
Des Saals verſchloſſener Gegenthüre zu
Und ſchwindet hier und iſt zu Nichts verblaßt,
Als ich ihr nachzuſtürzen mich gefaßt.

Der Kaſtellan erſcheint, mich abzuholen;
Ich ſetz' ihn mit auf meine glüh'nden Kohlen,
Und er erwidert in beſtürztem Ton:
Um Gotteswillen! ſchweigen Sie davon

Und halten es auf's Aeußerſte geheim!
Nicht kommt der König her; er iſt daheim,
Und liegt auf's Unerwartetſte erkrankt;
Soeben iſt die Botſchaft angelangt. —

Nach kurzen Tagen gab es nichts als Klagen,
Und alle Glocken hatten's anzuſagen,
So weit der Bayer baut ſein Roggenbrod:
Der gute erſte König Max iſt todt!

Er, der ſo manche Tochter an die Prinzen
Hingab der Brandenburgiſchen Provinzen,
Ließ ſeinen Hintritt durch Frau Immerſelten
Im Brandenburgerſchloß zu Ansbach melden. —

Der Ahnenglaube läßt ſich nicht bemeiſtern,
Und nicht als Aberglaube überkleiſtern,
Nicht an geſpenſterfreien Viertelsmeiſtern,
An Geiſtern nur kann ſich der Geiſt begeiſtern.

Servilismus in neuen Lokalnamen.

Die Oberpfälzer Amtsverordnung thut
Und macht dem Fichtelbergervolk bekannt:
„Da hier der König jüngſthin ausgeruht,
So wird die Höhle „Ludwigsruh“ genannt.“
Auf mein Befragen aber ſagt ein Bauer:
Das „Ruhloch“ nennt die Höhle Groß und Klein
Und treibt das Weidevieh beim Regenſchauer
Bis auf das letzte Stück bequem hinein.
Wie reimt ſich das zu unſern kargen Mitteln,
Auch noch die Kuh Herr König zu betiteln?! —

Der Kanzel-Nihiliſt.

So predigt auf der Kanzel ein Fakir:
Ihr ſeid vergiftet! gar nichts wiſſen wir,
Stückwerk iſt alles Wiſſen, ſagt die Schrift,
Kehrt um und glaubt! das iſt das Gegengift.

Schaut her, mit dieſem winzigen Brevier,
Aus dem wir die kanoniſchen Horen beten,
Mit dieſem Abc getrau ich mir
Einſt ſplitternackt im Himmel aufzutreten.

So ſprechend, wünſcht das Denken und die Denker,
Der nihiliſtiſche Fakir zum Henker,
Sein iſt der Schöpfer, der ihm Töpfer heißt,
Wir ſind der Topf, den er in Scherben ſchmeißt.

Abſchied vom Großvater.

Als ich fertig ſtand und marſchbereit,
Wiederum zur Schule hinzureiſen,
Gab Großvater mir noch das Geleit,
Nicht blos ſeine Wälder mir zu weiſen,
Sondern um dabei ſich zu bekämpfen
Und die Todesahnungen zu dämpfen,
Denn er ſah das Ziel, das ihm geſetzte;
Unſer Abſchied galt ihm als der letzte.

So erreichten wir die Waſſerſcheide,
Standen oben ſtill und ſchwiegen Beide.
Dann begann er, von mir abgewandt:
„In der Edda, die Du mir geſandt,
Stieß ich auf den harten, heidniſch herben
Spruch: „Die Freunde ſterben, Hunde ſterben,
Endlich ſtirbt man ſelbſt.“ — Der greiſe Mann
Sprach's und ſchlug ſich ſeitwärts in den Tann.

Sechsjähriger Kirchenmuſikant.

Der Kantor ſetzt mich feſt am Orgelſtuhle,
Tritt das Pedal, zu dem mein Fuß nicht reichte,
Taktirt mir noch ein paar nicht allzuleichte
Gewohnheits-Dachteln nach der alten Schule,
Und ſpricht: Schlag an! heut' will vom Schülerlein
Das Bauernvolk hinausgeorgelt ſein.

Da ſpielt' ich denn kein Lied der Kirchenbücher,
Nicht den Choral „Befiehl du deine Wege",
Nein, Trommelwirbel und Kanonenſchläge
Vom Vorwärts-Lied des alten Marſchalls Blücher,
Bei dem die Bauern einſt im Feld geſtanden.
Das war der rechte Ton, den ſie empfanden;
Sie ſtiegen noch einmal zu uns auf's Chor,
Die Winkeltreppe finſterlings empor
Und ſagten freundlich: Nehm' Er dieſen Groſchen,
Er hat die Orgel tapferlich gedroſchen.

Waidmannswort.

In das Kornfeld werfen ſeine Flinte,
Iſt wohl auch nur phraſenhafte Finte,
Aber nicht ein Sprichwort echt und recht,
Sprach ich einſt zu unſerm Jägerknecht;
Welchem Leerkopf braucht man's einzuſchärfen,
Eine hochbezahlte Doppelflinte
Nicht ins fremde Aehrenfeld zu werfen!

Eben war man weiter am Erklären,
Horch, ein Schuß! und weithin in die Aehren
Flog ob uns ein Jagdgewehr hinein.
Siehſt Du nun des Wortes Wahrheit ein?
Sprach der Knecht; der Wilddieb iſt davon,
Doch der Büchſenmacher wird ihn ſchon
An der ſichern Marke ſolcher Waffen
Auskundſchaften und ins Zuchthaus ſchaffen.

Der Pelzmärtel.

In der Mutter pelzverbrämtem Mantel
Trat vermummt der Vater Nachts herein,
Feigen ſtreuend rings und Zuckerkandel,
Denn Sankt-Märten muß gefeiert ſein.
Doch die Hoſe und das Stiefelrohr
Schaut ihm unterm Mäntelchen hervor,
Und da ruft das kindliche Theater:
Bravo! raus! Pelzmärtel iſt entdeckt!
In der Mutter Mäntelchen verſteckt,
Streut uns Feigenbrod der gute Vater.

* * *

Mantelſtatuen in antiken Falten,
Doch mit Schuh- und Hoſenwerk modern,
Weite Hülſen ohne Fleiſch und Kern,
Aufgeſtellt auf offnem Platz und Plan —
Wird ſie fernerhin der Modewahn
Noch für echte Monumente halten?

Rad der Zeit.

Die Geiſterkutſche ſoll ſeit alten Jahren
Des Nachts einmal durch unſere Straßen fahren,
Und ſo ſich ihre Räder nicht mehr dreh'n,
Soll auch die Stadt mit Allem untergeh'n.

Als jüngſt der dritte der Napoleone
Zerrädert lag vor ſeinem Kaiſerthrone,
Der in die Speichen griff des Zeitenrades,
Fuhr auch die Kutſche wieder ihres Pfades.

Der Aberglaube iſt ſo öde nicht,
Wie mancher Klügling achſelzuckend ſpricht;
Denn falls des Rades Umſchwung nicht mehr funkt,
Wo wäre da des Denkens Angelpunkt?

Allmächtig alſo bleibt der Grundgedanke,
Den unſre Himmelskunde eingeſeh'n:
Die Räder laufen funkend ohne Schranke,
Und die Gedanken mit ohn' Stilleſteh'n.

Bis ſie ſogar auf dieſer winzigen Erden
Den Himalaya noch durchfahren werden,
Wenn einſt vielleicht des Rades Eiſenzahn
Sich ſtumpfgekaut hat an der Gotthardbahn.

Woher die Triebkraft kommt und deren Haſt?
Dies thut die phyſikaliſche Leidenſchaft,
Die aus der Weſenheiten Stoff und Kraft
Sich ſelbſt, ihr Daſein und die Zeit erſchafft.

Der Barde vom Lemanſee.

I.

Für's Waatland ſchrieb ich eine Schlacht-Cantate,
Den Sieg von Grandſon feierte der Chor,
Kunſtſänger aus dem deutſchen Nachbarſtaate
Und Muſiker der Fremde trugen's vor.
Wie mancher Reitersmann aus den Vogeſen,
Freiwillig mit bei jener Schlacht geweſen,
Und namenlos ſeitdem im Sande ruht;
Wie manches ehrliche Straßburger Blut
Mitdüngen half das welſche Wein- und Saatland:
Dies blieb aus der Cantate weg — für's Waatland.

II.

Wenn ich Welſchen meinen Kahn vermiethe
Zur Spazierfahrt, ſo bemerk ich ſchlau:
Adelheid hieß meine ſel'ge Frau,
Dieſe Barke heißt Adelaide. —
Denn für Adelheid iſt nicht hinlänglich
Ein Pariſer Ohr zugänglich.

Wenn ein Ruſſe dann mit mir das feuchte
Element befährt, iſt das mein Kniff:
Swiatotſch, beginn ich, heißt mein Schiff;
Und er drauf: Jawohl, das heißt die Leuchte.
Somit klingt auch Swiatotſch hinlänglich
Einem Ruſſen-Ohr wohlklänglich.

An der Tafel drauf im Speiſeſaale
Fragt ein Deutſcher mich um Rang und Stand;
Barde, ſag' ich, werd' ich ſonſt genannt,
Klopſtock hieß die Lerche ja Bardale.
Ha, ruft der Teutone überſchwenglich,
Klopſtocks Bardenhain iſt unvergänglich.

III.

Als ich in der Sommerfrischler Schaar
Mit der Tochter im Gebirge war,
Flog ein Stein herab und schlug sie todt.
Wo nun Trost in solcher Vaternoth!
Schadloshaltung zehntausend Franken
Fordernd, trat ich vor die Richterschranken,
Und das Berghotel bezahlte baar,
Weil es selbst der Felsensprenger war.
Wie der Autor, so das Honorar.

IV.

Meine Oden „iſt man mißverſtehend“?
Oden, von Berliner Straßenbreite
Und noch um die Straßenecke gehend;
Odenperioden, ſeitenlange,
Sich auf's Nachbarblatt hinüberdrehend
Und auch dorten abermals vergeblich
Um den Schlußpunkt der Erlöſung flehend;
Partizipiell durchkonſtruirte
Strophen, wie — gefällig hier erſehend:
„Solche Oden iſt man mißverſtehend!“

V.

Mit dem Ton der Bardenleier
War kein fremdes Ohr zu feſſeln,
Und ſo legt' ich meine Eier
Allerdings in welſche Neſſeln;
Doch das blinde Huhn darob
Abzuthun war doch zu grob.

VI.

Während rings die Volksgemeinden tagen,
Wagt es ein Plebejer mir zu ſagen:
Alles nennſt du hier geſund und ſtark?
Auch der Freiſtaat hat ſein Dänemark,
Und in Dänemark iſt etwas faul,
Alſo, Volksbeſchmeichler, halt das Maul!
Mit der aufgeſtutzten Redensart
Streicht man uns vergebens um den Bart,
Du und dein politiſches Poem
Wird hier nachgerad' unangenehm.

Lautet's ſo? gedacht ich, iſt's an dem?
Alſo wieder Einer dieſer Stadt,
Die, nichtwiſſend, ihren Dichter hat.

Leſſing's und Bodmer's Diſput.

Held Leſſing, dem es alle Welt verdankt,
Daß er mit aller Welt ſich abgezankt,
Trifft im Olymp, wo jeder Zank verboten,
Auf Bodmer, ſeinen frühern Antipoden,
Und ſpricht: ein Unkraut, das du ausgeſä't,
Iſt keineswegs verdorrt und umgemäht;
Dir blieb's undeutlich, was du angeſtiftet,
Bedenk', jetzt iſt die Preſſe wie vergiftet.
Da ſchau einmal von unſrer Himmelswarte
Hinab auf deine alte Schweizerkarte
Und ſieh, zu deinem eignen Herzeleid,
Den Raſſenhaß, den neuen Raſſenneid.
Da ſchreibt ein panlateiniſcher Chauviniſt,
Der freilich lang noch kein Lateiner iſt,
Für eine deutſchgebliebne Bürgerſtadt
Sein antideutſch gehaltnes Tageblatt
Und fiſcht mit dem beträchtlich ſchlechten Wiſche
Sich die erforderliche Zahl Stockfiſche.
Wer aber dennoch ſich nicht fangen läßt,
Noch auch kein ſchnödes Löſegeld bezahlt,
Der ſticht damit dem Weſpenſchwarm in's Neſt
Und wird als deutſcher Michel abgemalt.

Hierauf, indem er Leſſings Hand ergreift,
Antwortet Bodmer, herz- und geiſtgereift:

Gleichwie die Stadt die abgetragne Mode
Hinaus vertrödelt auf das flache Land,
So geht die Preß-Epidemie nach Brode
Gleichfalls auf's Dorf hinaus zum Nachverſtand,
Und da die Trödelwaaren doch verderben,
So wird ſie hier zuletzt beim Bauern ſterben.
Ein jeder Ort iſt ſeines Blattes werth,
Der dieſes Blatt begehrt, bezahlt, ernährt;
Manch Ungeziefer erbt ſich fort im Lande,
Doch wer's da züchten hilft, den trifft die Schande.
Wenn da aus Bileamiſchen Eſelsknochen
Die Schwindler nun ſich ihren Lauskamm drechſeln,
So muß ich bitten, mit dergleichen „Zochen“ *)
Nicht etwa gar den Zürcher zu verwechſeln!

Bei mir fand euer Klopſtock Friedensraſt,
Bei mir war Wieland ein gepflegter Gaſt,
Und Goethe ſelber, in den Reiz verſunken
Des Patriarchenhauſes, hat bei mir
Den herbſten Seewein glatt hinabgetrunken.

So war's. Komm, lieber Leſſing, bringen wir
Ein Pereat den Preß-Hallunken.

*) d. h. Lockvogel; ſchweizerdeutſches Scheltwort.

Die Preßgepreßten.

Hör einmal, verehrtes Publikum,
Also ſpringſt du mit den Worten um.

Mumus hieß zu Rom ein Geldgeſchenk,
Und du nennſt's Remuneration;
Numus, mit verkehrtem Lautgelenk',
Hieß das Geldſtück nach Gewicht und Ton,
Und du nennſt's Pränumeration
Und verſchenkſt dein Geld nach Korn und Schrot,
Ans obſcurſte Zeitungs-Aufgebot.

Denn du hältſt und zahlſt ja auf Kommando
Dein Philiſterblatt pränumerando.
Und dies letztre, dafür eingedenk,
Schenkt auch dir Remuneration,
Und ſo geht das Friedenslied durch's Land:
Eine Hand wäſcht ſtets die andre Hand.

Dafür haſt du, edle Bürgerſchaft,
Jahr und Tag kein Buch ins Haus geſchafft;
Sondern, daß der Staat das Schulbuch jetzt
Deinem Schulkind anſchafft, durchgeſetzt,

Und den haſt du wildlings angeſchnaubt,
Der verlauten ließ, das ſei geraubt.

Dafür hat nun jedes deiner Neſter
Sein Tagblättlein, knoblauchgrün umlaubt;
Wer bezahlt ſie denn, o Preßgepreßter?

Tellenhut als Ausbängeſchild.

Die Aehrenfelder reiften ſchon zum Schnitt,
Da rief der Sperling ſein „Komm mit, komm mit!“
Die Fetzen drüben auf den Bohnenſtecken
Sind Vogelſcheuchen blos, euch abzuſchrecken,
Wie jener Strohhut, bettelhaft verſchlitzt,
Der dorten windſchief auf der Stange ſitzt;
Denn welchem Zaunpfahl hat man nicht zuletzt
Noch irgend einen Deckel aufgeſetzt?
Ihr Spatzen alſo, kommt, gebraucht den Schnabel
Und hört dabei vom Hut die jüngſte Fabel.

Aufſteckt da unverzagt und wohlgemuth
Ein Winkelblatt den alten Tellenhut,
Erſt nimmt es ihn als Gleichniß nur und Bild,
Dann als Vignette, dann als Titelſchild.
Nun merkt, was man mit dieſem Schnickſchnack thut.
Er läßt bei patriotiſchen Phantaſien
Schlafmützenwarm ſich um die Ohren ziehen
Und aufgeſtülpt als Sturmhut ſich entfalten.

Man kann ihn allenfalls mit beiden Händen
Demüthig abzieh'n, publice hinhalten
Zum Kollektiren bei den Subſkribenten.
Auch laſſen ſich die unverwüſtlich vielen

Lokal-Intriguen unterm Hütchen ſpielen.
Denn wer hat wirkliches Philiſterblut,
Der dann nicht mitthut unter dieſem Hut?
Noch mehr! man kann den Filz einmal beim Sterben,
Trotz ſeiner landverrufenen Schäbigkeit —
Und Gellert ſelig hat's ſchon prophezeit,
Sogar auf Kind und Kegel fortvererben.

Klein- und Großmaul.

Ein großes Maul! wozu iſt's gut? —
Ein Beiſpiel iſt der Schultheiß Niklaus Thut.
Er riß beim Feindes-Ueberdrange
Sein Bürgerpanner von der Fahnenſtange,
Erlag, und barg das Pannertuch im Munde.
Und alſo, ſagt in Zofingen die Kunde,
Entging das Fähnlein dort dem Untergange.

Ein kleines Maul! wozu iſt's gut? —
Den Goliath traf in ſeinen Läſterrachen
Der Feldſtein, rücklings fiel er hin mit Krachen;
Da ſprach der kleine David, wohlgemuth:
„Ein großes Maul es auch nicht thut!"

Nun aber hört! Ein neuer Straßenheuler
Bedient ſich wechſelweis der beiden Mäuler,
Und ſchließlich fragt die ruhgeſtörte Stadt:
Wer iſt hier Schultheiß, wer der Goliath?

Der Kulturkampf in Geſchichtsvariationen.

Wir Deutſche waren noch heidniſche Rangen,
Wir konnten nicht ſchreiben noch leſen,
Und ſind ſchon im allererſten Verlangen
Höchſt närriſche Käuze geweſen.

Wir würfelten, bankettirten und ſangen,
Doch machte beim wildeſten Weſen
Ein Wunſch, ein Scrupel uns ſtets befangen:
Wir wünſchten uns Etwas zu leſen;

Da gäb' es zum Beiſpiel, um Grillen zu fangen,
Mit doppeltem Mund ein Weſen,
Ein Buch, in Zwei auseinander gegangen,
Die Biblia gäb' es zu leſen. —

Bald iſt es drunter und drüber gegangen,
Wir ſind nicht zu halten geweſen,
Wir zogen nach allen vier Winden und drangen
Darauf, die Bibel zu leſen.

Und weil noch kein Bibelverein am langen
Euxiniſchen Pontus geweſen,
Sind bis nach Byzanz die Gothen gegangen,
Daſelbſt die Bibel zu leſen.

Doch weil daneben ihr Hauptverlangen
Noch unüberſetzt iſt geweſen,
Wußten ſie nichts damit anzufangen
Und konnten ſie alſo nicht leſen.

Drum ſind ſie vor das Konzil gegangen,
Das dorten verſammelt geweſen,
Und ſtellten das ketzerhafte Verlangen,
Die Bibel auf gothiſch zu leſen.

Als Ulfila dann ſich unterfangen,
Die Spreu zu ſondern vom Feſen,
Da hat er den Lohn dafür empfangen,
Mit eig'nen Augen zu leſen;

Denn aller der lebens- und ſterbenslangen
Verfluchungen Schluß iſt geweſen:
Verflucht ſind die Arianiſchen Schlangen
Und wer ihre Bibel will leſen.

Und mit der Zeit ſind die Gothen vergangen,
Sind die Langobarden geweſen,
Und ſo iſt's fort bis auf Karl gegangen
Der ſelber kein Held war im Leſen;

Und dieſer befahl: bierbrauende Rangen,
Roßfleiſch verdauende Weſen,
Lernt Küchenlatein! zur Schule gegangen
Und da die Vulgata geleſen!

Karl nahm fünftauſend Sachſen gefangen, —
Fünftauſend ſind es geweſen! —
Die Heiden beherzt in die Aller ſprangen,
Damit die Bibel wir leſen. —

Sie ſaßen verzaubert in Bergen gefangen,
Sie ſind auf Schaffoten geweſen,
Die edlen Staufen, ſie ſind vergangen,
Damit die Bibel wir leſen.

Drauf ſah die Wartburg Luthern gefangen,
Ufnau den Hutten verweſen,
Und der Huß iſt voraus durch's Feuer gegangen,
Damit die Bibel wir leſen.

Wie Viele, die muthig in's Schwert gegangen,
Zum Beile bereit ſind geweſen
Und noch auf praſſelndem Holzſtoß ſangen,
Was ſie in der Bibel geleſen!

„Ihr Hunde, was habt ihr die Schrift zu verlangen?"
„„Ihr Hunde wollt ihr ſie leſen!""
So iſt uns die Bibel in dreißig langen
Kriegsjahren erläutert geweſen.

Als Marſchall Daun den Degen empfangen,
Der vom Pabſte geweiht iſt geweſen,
Hat der Siebenjährige angefangen,
Damit die Bibel wir leſen;

Und Leſſing, der mit in's Lager gegangen
Und Kriegskommiſſär geweſen,
Hat Händel mit Götze angefangen
Und den Fragmentiſten geleſen.

Wir ſind, als die Franken zum Rheinſtrom drangen,
Meſſias-Entzückte geweſen,
Und Klopſtocks Hexameter iſt ja gegangen,
Damit die Bibel wir leſen;

Und als ſie den Rheinſtrom überſprangen
Mit ſiegenden Marſeillaiſen,
Da gaben wir Hofer und Schill gefangen,
Um erſt noch die Bibel zu leſen.

Als Körner ſodann und Arndt uns zwangen,
Nun umzukehren den Beſen,
Und wir den Franzoſen in's Haus eindrangen
Und holten was unſer geweſen:

Da kam auch der Jahn mit den Turnplatzſtangen
Nebſt andern puriſtiſchen Zeſen
Freiwillig mit nach Paris gegangen,
Um dorten die Bibel zu leſen;

Und wo ihm die Bibel geknöpft im langen
Landſtürmermantel geweſen,
Iſt keine Kugel hindurch gegangen,
Damit die Bibel wir leſen.

Und als man ſchließlich nach Hauſe gegangen,
Hat nebſt dem Burſchenſchaftsweſen
Die Büchercenſur friſch angefangen,
Damit die Bibel wir leſen.

Da hat man das Haar um Nacken und Wangen
Wie teutoburgiſche Beſen,
Wie Bibelholzſchnitt hergehangen
Und Wartburgbibeln geleſen;

Da hat man Seelenflämmlein gefangen
Und alle vom „Lämmleinsweſen“
Am Sand zu Berlin, am Sand zu Erlangen
Verbreiteten Bibeln geleſen.

Denn ob wir in Kategorie'n gefangen,
Verſtrickt in Monaden geweſen,
Zu Leibnitz, Kant oder Hegel gegangen —
Wir wollten die Bibel leſen.

Drum hat der Kulturkampf nichts verfangen
Und aus iſt der Rappel geweſen,
Alle Magnaten hangen und bangen,
Damit die Bibel wir leſen.

Des Redaktors hinterlaſſener Kothſtiſt.

„Seht, da ſitzt er auf der Matte,"
Die man ihm zur Wintersnoth
Hingelegt durch's kalte Stüblein hatte
Und iſt wirklich mauſetodt.

Rothe Finger, blaue Ohren,
Nein, hier war nicht mehr zu bleiben;
Bei zerſchlagnen Fenſterſcheiben
Iſt er über Nacht erfroren.

Wohl ihm! er iſt hingegangen,
Wo die Lieferanten nicht verlangen:
Auf den Tag bezahle mir
Druckerſchwärze und Papier.

Wo in einer Zukunftsſtadt
Edler denkt der Abonnent,
Und kein Zapfenwirth das Blatt
Unbezahlt als Fidibus verbrennt;

Wo das Modekleider-Magazin
Schneidern läßt in's Rieſengroße,
Und Annoncendichter — alſo ihn —
Honorirt mit einer beſſern Hoſe;

Wo man nicht mehr ſeinen Tag vertrödelt
An des Textes Niederſchrift,
Sondern Alles mit dem Röthelſtift,
Wie ſich's trifft, in's Blatt herüberröthelt.

Kommt, ihr Setzer! legt ihm zunftgerecht
Seinen Kliogriffel, ſeine Lebensfrage,
Seinen Rothſtift in den Sarg, und ſprecht
Schiller's Nadoweſſiſche Todtenklage:

„Farben auch, den Leib zu malen,
Gebt ihm in die Hand,
Daß er röthlich möge ſtrahlen
In der Schatten Land.“

Das Grablegungsbild.

Ein Jude, der im Rhein ertrunken war,
Lag als ein herrenloſes Exemplar
Den Basler Anatomen und Studenten
Auf dem Sezirtiſch eben vor den Händen.

Da drängte ſich ein Maler mit herein,
Der jüngre Holbein ſoll's geweſen ſein,
Und eh' ein Meſſer noch geſchnitten hatte,
Stand der Kadaver auf dem Zeichnungsblatte:

Erſtarrt, der Länge nach dahingeſtreckt,
Die Zehen wächſernweiß emporgereckt,
Blau aufgedunſen Angeſicht und Blick,
Das Haupthaar rückwärtsfließend in's Genick.

Der Meiſter nimmt die Studie nach Haus,
Führt ſie auf Holz in Lebensgröße aus,
Darſtellend formgerecht und ſachgenau
Des Menſchenkörpers edeln Gliederbau;

Das Haupt bleibt ſchattenwärts zurückgeſtellt;
Der Leib, vom Tageslicht warm angehellt,
Liegt reinlich da auf ſpiegelblanken Linnen,
Als ſollt' er eingehüllt nun werden drinnen.

Da tritt von Olsbergs Frauenklöſterlein
Die Abbatiſſin in die Werkſtatt ein,
Betrachtet ehrfurchtsvoll das Bild und ſpricht:
Doch die fünf Wundenmale hat Er nicht!

Nachdem die Fünfe waren aufgemalt,
Hat Olsberg das Altarblatt gut bezahlt;
Nun hängt es als ein Kloſter-Alterthum
Dahier in unſerm Antiquarium.

Das erſäufte Stubenmäuslein.

So ein Dorfdieb hatte jüngſt verwichen
Nächtlich ſich in's Pfarrhaus eingeſchlichen
Und ſtand beuteſuchend ſchon am Schragen,
Wo die Mägde ſchlummertrunken lagen.

Keine Seele hörte was im Haus,
Als die friſchgefangne Kammermaus,
Die, je näher trat der Diebsgeſelle,
Um ſo lauter ward im Drahtgeſtelle.

Dies metallne Raſcheln und Rumoren
Drang den Weibern endlich doch zu Ohren,
Aus den Betten ſprangen ſie zur Hand,
Kreiſchten, und der feige Schelm verſchwand.

Drüber fing der Morgen an zu grauen,
Kein Verluſt, kein Schaden war zu ſchauen,
Jedes ſchien dem Himmel dankverpflichtet
Und ſo ward das Frühſtück angerichtet.

Doch die Lebensretterin für Alle —
Unſer Mäuslein, das da in der Falle
Frühſtücksluſtern auf und nieder läuft,
Ward im nächſten Küchenſchaff erſäuft.

Als der Pfarrer drauf die Unnatur
Dieſer Weiber-Miſſethat erfuhr,
Sprach er ſeufzend: O du ſeelenblinde,
Herzverſteinernde Gewohnheitsſünde!

Auf der Kanzel darf ich's nicht erzählen,
Denn die Bauern höhnen nur und ſchmählen;
Und in's Kirchenbuch nicht mag ich's ſchreiben,
Denn der Hochmuth läßt's nicht ſtehen bleiben.

Send' ich's gar dem Redakteur in's Haus,
O, ſo lacht der Modeherr mich aus
Und wird ſeinen Witz darin erblicken,
Mir ein Mäuslein lebend herzuſchicken.

Alſo übergeb' ich's einem Greiſe,
Welcher von des Volkes Art und Weiſe
Wohlverſteht zu ſagen und zu ſingen,
Und der wird's in ſchlichte Verſe bringen.

Des Redaktors Kriegsaxt.

Friede ſchlieſſend mit dem Widerpart,
Schreibt ein Redakteur der Gegenwart:
„Meine Kriegsaxt liegt nun eingeſcharrt!
Aber, will er wieder Händel haben:
Friſch iſt meine Kriegsaxt ausgegraben!“

Alle Leſer rümpfen ſchon die Naſe
Ueber dieſe Irokeſenphraſe,
Da erklärt ein alter Abonnent,
Der den Zeitungsrummel näher kennt:

So zu redigiren pflegt der Mops.
Einen Knochen ſtiehlt er heut' im Haus
Und verſcharrt ihn; aber morgen, hops!
Scharrt der Dümmling ſelbſt ihn wieder aus.

Der promovirte Mops.

Der Stubenmops war eines Tags entlaufen
Und ſtand umfragt in ſeiner Köterſchaar?
Ein Doktor Juris biſt Du? ei, was gar!
Und dein Diplom, wie war denn das zu kaufen?

Da läßt man, ſprach er im Katheberton,
Abfaſſen eine Diſſertation,
Das Thema aber muß in Schwanz und Bein
Uns animaliſch eingeboren ſein.

Exempli gratia. Drei meiner Beine
Steh'n hier zuſammen auf dem Pflaſterſteine;
Nun aber gebt auf's Vierte acht und ſeht,
Wie dieſes ſolo in die Höhe geht.

Da wird die Wand, der ich mich anbequeme,
An der ich kunſtgerecht Aufſtellung nehme,
Es wird dies glatt gegipste Wandgelaß
Im gleichen Augenblicke pudelnaß.

Gemeine Leute nennen's Zwang und Drang,
Doch mein Naturrecht nennt's mit klaren Worten
Den urgeſchöpflichen Entleerungsgang.
Und alſo bin ich Doktor Juris worden.

Hier mein Diplom! die Fakultät bestärkt's
Mit Seidenschnüren und mit Siegelzieren.
Wozu sich also öffentlich geniren?
Wohlan, ihr titellosen Möpse, merkt's
Und coram Publico geht promoviren.

Des Zeitungspudels Synonymik.

Landjäger iſt ein Titel von Gewicht,
Er hilft den Namen Landgendarm veredeln;
Und ſonderbar! ſo oft mein Tagsbericht
Von einem ſchlauen Schelmenfänger ſpricht,
Da — mag ich wollen oder nicht —
Beim Wort Landjäger muß ich wedeln.

Nun aber nennt man in der deutſchen Schweiz
Die rauchgedörrte Roßwurſt gleicherſeits
„Landjäger", und von dieſem Ohngefähr
Rührt wohl mein ſynonymes Schwänzeln her.

Schon iſt's Mittag und geht bereits auf Eins,
Hereinſtürmt meiner Zeitungsſetzer Chor,
Sie fordern Manuſkript, — „Ich habe keins!"
Da weiſen ſie mir jenes Würſtlein vor;

Der Eine zeigt es erſt aus weiter Sicht,
Der And're läßt's um meine Naſe tänzeln,
Da — mag ich wollen oder nicht —
Am leeren Schreibtiſch fang' ich an zu ſchwänzeln.

Urſprung ſchwarzer Pfoten.

Hier leg' ich meine Hand in's offene Feuer —
Begann der Mops — wie Scävola gethan,
Und brandſchwarz heb' ich ſie hervor, als euer
Vorkämpfer; folgt! ſie zeigt euch Weg und Bahn.

Raſch aber fiel auf einer Gegenkurve
Ihm in das Wort das Hunde-Comité:
Du kannſt ja brandſchwarz ſchon vom erſten Wurfe
Der Stubenmöpſin her! Aufſchneider, geh! —

Wenn einem Schülerbüblein nun von jenen
Heroenfarben was am Finger ſitzt,
So ſind's die Tintenkleckſerei'n, mit denen
Der A-B-C-ſchütz täppiſch ſich beſchmitzt.

Dafür erhält er dann die ſchlimme Note:
„Noch immer ſchreibt er eine ſchlimme Pfote,
Und fährt die Pfote fort, ſo ſchlimm zu kratzen,
So folgen ein paar ſchulgerechte Tatzen."

Des Pudels Kern.

Mit knabenhafter Ungeberdigkeit
In's Angeſicht der Wiſſenſchaft zu trotzen,
Und ſich damit der Volksunwiſſenheit
Als Vollbluts-Demokrate aufſchmarotzen,
Als neuer Sirius und Hundeſtern, —
„Dies alſo war des Pudels Kern.“

Wir laſſen nun dies friſche Exemplar
Ununterſucht nicht gleich zum Henker gehen,
Wir überſenden's erſt mit Haut und Haar
An die naturhiſtoriſchen Muſeen,
Da überzeugt euch ſelbſt, verehrte Herrn:
„Dies alſo war des Pudels Kern.“

Die fünf Wundenmale.

Mein wackrer Donauſchiffer legte bei
Und zeigte mir den Fußpfad zur Abtei,
Die Nonnen ſah'n das fremde Schülerlein,
Sie ließen's nicht nur menſchenfreundlich ein,
Sie zeigten ihm ſogar im Kirchenchor
Die hochgeſegneten Reliquien vor
Und brachten bald ein Schächtelchen herbei,
Als ſie vernahmen, das Studentlein ſei
Lutheriſch, und mit herzlichem Erbarmen
Beſeufzten ſie das Seelenheil des Armen.
Was aber lag in jenem Futterale?
Der Paſſion fünf heilige Wundenmale:
In leichengelbes Elfenbein geſchnitzt
Und mit Zinnober wundenroth beſpritzt.
Ich ging zum Kahn zurück; wir hatten leicht
Und bald die Grenzmauth Oeſterreichs erreicht,
Und ſchieden hier; ich ging zu Fuße weiter,
Und theilte mein Gepäck mit dem Begleiter,
Und gab ihm allererſt für's eigne Haus
Die Schachtel mit dem blutigen Wundengraus,
Da ſprach der Mann: Ach, wie ſo fromm Sie ſind!
Das kommt bei mir auf Kind und Kindeskind.

Seither erſtand ein fremder Oekonom
Die friedliche Abtei am Donauſtrom.
Wer nun von den Fünfwunden ein Atom
Erblicken will, muß pilgern geh'n bis Rom,
Und könnt' es hier in nächſter Nähe haben.
Wo aber liegt mein Schiffer nun begraben?

Des ſchlechten Originals Kopiſt.

In ſeinem naſenlangen Städtlein war
Nicht gleich zum Papſt erhöht der Pfarrvikar,
Nun nahm er Beſenſtiel und Ofengabeln
Und ſchrieb Pasquille, Namens Schweizerfabeln.

Doch Poſſenreißerei und obendrein
Philiſterbosheit bleiben hundsgemein,
Drum liegen heute mit gerechtem Grunde
Die Fabeln und der Fabuliſt beim Schunde.

Ein ſeiner Bank entlauf'nes Schülerlein
Verzapft uns aber jenen Schlehenwein
Auf's Neue aus denſelben faulen Röhren
Und will der Nachbarſchaft den Eſel böhren.

Muß doch ſogar ein Märchen klug begonnen
Und klug auf's Ziel voraus berechnet ſein;
Du aber haſt dein Garn zu grob geſponnen,
Nun fädelt's freilich ſich nicht ein.

Égalité.

Ich bin, so gut wie du, Geſchmacks- und Sittenrichter,
Begann ein Journaliſt zum Fabeldichter.
„Wer glaubt's! Der Stuhl auf dem die Dichtkunſt ſitzt,
War ſtets aus ſeinem eignen Holz geſchnitzt,"
Erwiderte der Dichter. — Abgeblitzt!

Wir haben beiderſeits das gleiche Recht,
Begann ein unverſchämter Zwerg zum Rieſen;
Und dieſer lächelte: „Nun, wohl und recht,
Was aber iſt damit bewieſen?

Du kommſt nicht fort in meinem Eiſenſchuh',
So wenig Dein Pantöffelchen mir ſitzt,
Im Ebenmaße aber ſuchen ich und Du
Die Gleichheit gegenſeitig." — Abgeblitzt!

Einhundert volle Jahre ſind's bereits,
Da hat der Gleichheitslärmen in der Schweiz
Die ungehirnten Köpfe überhitzt;
Und dazumal ſchrieb jenen Warnungsſpruch,
Der hier vorausſteht, in ſein Fabelbuch
Der Vater Peſtalozzi.*) — Abgeblitzt!

*) Sämmtliche Schriften. Cotta'ſche Ausgabe 1828. Band 10, Nr. 117.

Der Kuhſchweif in der Stubenthüre.

Ein Schwank, den Ulrich Boner ſchrieb zu Bern
In ſeiner Fabelſammlung „Edelſtein“, *)
Steht uns auf fünf Jahrhunderte ſchon fern
Und lautet alſo nicht gerade fein;

Doch weil derſelbe Schwank in unſern Tagen
Poſſirlich wiederum ſich zugetragen
Und uns zu Augenzeugen hat gemacht,
So ſei deſſelben neuerdings gedacht.

Da kam der deutſche Rittersſohn nach Haus
Von ſeiner Hohen Schule der Franzoſen,
Der Vater rüſtet einen Freudenſchmauß
Und jeder Gaſt lauſcht auf den Studioſen.

Doch der beaugenſcheinigt vorerſt noch
Ein durch die Stubenthür' gebohrtes Loch,
Worin ein Kuhſchwanz hing als indecenter
Vorläufer unſrer Zimmerglocken-Bänder,

Und ſpricht alsdann zur Tiſchgenoſſenſchaft:
Wie kam die Kuh hinaus durch dieſes Loch? —
Den eignen Wedel hat ſie aber doch
Drin ſtecken laſſen! Das iſt räthſelhaft!

*) Boner's Fabeln. Ausg. von Franz Pfeiffer. S. 178.

Nun aber das Gelächter, das erſcholl!
Man trank die Humpen aus, man zupfte flinks
Am Kuhſchwanz, das Geſinde hörte rings
Auf's Nothſignal und goß die Becher voll.

Jetzt zählt man Anno Achtundachtzig ſchon,
Längſt iſt die Fabel Boners unbekannt,
Und wieder ſpielt derſelbe Schwank im Land
Und der Student iſt wieder Hauptperſon.

Weil ihn die akademiſchen Grillen jucken,
So tritt er ein, wo Feſtgenoſſen ſitzen,
Hört die Toaſte, fertigt ſich Notizen
Und läßt ſie drauf im Blättlein alſo drucken:

„Iſt's doch, als ſtehe man in dieſem Kreiſe
Bereits dem Vaterlandsverrathe nah."
Ei, Doktor! heißt es, aber die Beweiſe?
Und er erwidert patzig: „Die ſind da!"

„Ich hab' mit patriotiſcher Vigilanz
Die Reden wohldurchſchaut und den Applaus,
Zwar kam die Kuh dabei durch's Loch hinaus,
Doch in der Zeitungsthüre ſteckt ihr Schwanz."

Der Chronograph.

Den Tag, an dem die Schöpfung fertig war,
Bestimmt uns jeder Chronograph aufs Haar,
Datirt nach Monat, Wochentag und Jahr;
Drei Viertel Zwölf, so sagt er, war vorbei,
Seht, da begann der erste Januar. *)

Drauf spielt der einundzwanzigste Januar
Eilfhundertfünfundsiebzig seine Rolle,
Vor Christo nämlich, als die Götterschaar
Homers entschied, daß Troja fallen solle. **)

Nun folgt Neujahrstag Dreizehnhundertsieben,
Nach andrer Lesart, Dreizehnhundertacht;
Da hat man alle Vögte ausgetrieben,
Da hat der Tell den Tellensprung gemacht,
Den Geßler umgepfeilt und umgebracht.

War das ein Weitsprung und ein Meisterschuß!
Nun aber leider folgt der Hauptverdruß:
Schon damals hat sich in den Hohlen Gassen,
Wie heute noch, kein Geßler finden lassen,
Und jener Vorberechnung fehlt der Schluß.

*) Nach der mittelalterlichen Kalenderrechnung war jenes erste Neujahr auf den Freitag gefallen.

**) So schreibt neuerdings Fri dr. Cotton: Mythen- und Sagenkreise der Homerischen Odyssee ꝛc., Berlin 1887. — Zarncke, Literar. Centralblatt 1888, Nr. 4, S. 123.

Du ſiehſt, mein publizиſtiſcher Prophet,
Wie mancher Holzweg durch den Stadtwald geht,
Wie mancher chronikale Fabelreſt
Taglöhneriſch ſich fortzitiren läßt;
So nimm doch den gemeinen Volksverſtand,
Statt deines faulen Handbuchs an die Hand!

Zweierlei Kunstköche.

Wo Männer lebenslang nach Wahrheit ſuchen,
Da dreht ſich's nicht um einen Pfannenkuchen.
Wer uns vertheid'gen oder will verklagen,
Der möge drum dies Blatt nicht überſchlagen.

Erſt ſpricht der Küchen-Chef, ein Stockfranzos:
Parbleu, was für ein Zank iſt wieder los,
Als hätte man den Rheinſtrom euch verbrannt,
Den Hauenſtein und Bötzberg umgerannt?
Weshalb? Ein Bürſchlein wirft da ſeine Klette,
Ja freilich ohne Grund und Lebensart,
Euch Fachgelehrten frechlings in den Bart, —
Tant de bruit pour une omelette?

Hierauf verſetzt der deutſche Küchenmeiſter:
Der Streit, was Wiſſenſchaft und Wahrheit ſei,
Dreht ſich um keinen Kinderpapp und Kleiſter!
Ja, wär' das Wiſſen nur ein Weizenbrei,
Hübſch abgebräunt mit ſüßem Rahm und Fette,
Dann wär' wohl aller Völker Bibelbuch
Dein Kochbuch mit dem Pfannenkuchenſpruch:
Tant de bruit pour une omelette.

Der Gletscherritt.

(Aus Münchhausens Reisemappe.)

Wenn wir Sommergäste tüchtig zahlen,
Lehrt man uns zum Reste tüchtig prahlen.
Meine Herrn! beginnt der Wirth, jam satis,
Und zum Schlusse noch ein Stücklein gratis.

Diese Schneegespenster, die da drüben stehen
Und in unsre Fenster steil herübersehen,
Meint man, seien nur die Standquartiere
Aller ungezählten Murmelthiere.

Doch die Felsenstotzen, welche Wand an Wand
Senkrecht niedertrotzen bis zum Rattenrand,
Sind am Gipfel nichts als Trichtergruben,
Riesige, man nennt sie Gletscherstuben.

Denkt Euch bildlich einen himmelweiten
Sturzblechtrichter mit den Sturzblechseiten,
Der da langgestreckt mit Rohr und Schnabel
Niederginge bis zum Erdennabel.

Unser Badedoktor, mein Berichter,
Kam an einen solchen Riesentrichter,
Kroch durchs Rohr hinab auf allen Vieren
Und begann den Schnabel zu sondiren.

Da, hervor aus tiefſtem Kraterboden,
Drang zu ihm empor ein warmer Odem,
Nicht ein Windſtoß, nein, ein feuchtes Blaſen,
Gleich dem Odemzug aus Maul und Naſen.

Dies Gebläſe, taktgemäß verlaufend
Und organgemäße ſich verſchnaufend,
Denket! war die ſchlummernde Geberde
Unſres Rieſenſtiers im Bauch der Erde.

Einmal muß ſie jede Nacht ſich umdreh'n,
Und da ſchnaubt der Stier dann beim Herumgeh'n
Mit der Schnauze in die Trichterröhre —
Und ſo kam's dem Doktor zu Gehöre.

Der Frosch und Aesop.

Hör', Äsopus, deine Fabel,
Die man jüngst vom Frosche las,
Der sich mit dem Ochsen maß,
Ist doch gar zu detestabel.
Daß ein Frosch den Ochsen schmäht
Und dabei sich reckt und bläht,
Bis er drüber selbst zerplatzt,
Das ist gegen die Natur,
Und du hast es eben nur
Wieder blos so hingeschwatzt.

Drauf versetzt Aesop dem Flegel,
Fröschlein, es besteht die Regel:
„Fabula non nascitur,
„Nisi subsit aliquid."
Erst erfindet's die Natur,
Dann ersinnt's der Dichter mit,
Und der nackten Wirklichkeit
Wirft er nur ein Kinderkleid.
Aber du, zu stumpf und dumpf
Für ein allverstand'nes Wort,
Quak' du zum Zerplatzen fort
Im gewohnten Irrlichtsumpf.

Priorität.

Zu dem Paar noch nicht geſchnitt'ner Sohlen,
Dreht der Junge ſchon voraus den Draht,
Und auf's Leder, das Crispin geſtohlen,
Folgt die Wunderthat immediat.

Wer nun macht den Sprung zum erſtenmale
In dem angehobenen Ideenſprunge?
Ob der Meiſter, ob der Junge,
Ob der Schuſter, ob die Ahle?
Was iſt früher nun von Beiderlei,
Iſt's die Henne, iſt's das Ei?

Ein Paar Reiterſtiefel ſammt den Sporen,
Steh'n im Erkerfenſter hier zur Sicht,
Waſſerdicht an Sohlenwerk und Rohren,
Kurz, dem Meiſter ähnlich, waſſerdicht.

Horcht! da ſchreit derſelbe Schuſterbube,
Dem Du nie das Wort im Maul erſtickſt,
Ob Du noch ſo friſch ihn durchgewixt:
Beide, ich und Du, Hans Sachſe,
Stammen aus derſelben Stube,
Wichſen mit demſelben Wachſe,
Beide ſind wir Einerlei,
Du die Henne, ich das Ei.

Und wie gedenkbar, wirklich ſo erging's.
Dem Schuſterjungen, der ſo üppig ſprach,
Flog kein Pantoffel, ſondern allerdings
Hans Sachſens ſchwerer Reiterſtiefel nach.

Hammelburger Fürſtenempfang.

Auf, ihr Motto's! mögt ihr wenig,
Oder mögt ihr viel behandeln,
Unſer Midas, unſer König,
Wird euch doch in Gold verwandeln;
Darum an der Ehrenpforte
Unſ'rer äußerſten Spelunken
Grüßt entgegen mit dem Worte:
Ene-bene, dunke-funken.*)

Jetzo ruht die ſcharfe Klinge;
Nochmals repetirt man leiſe
Sich Programm und Gang der Dinge,
Und zerlegt ſich ſo die Reiſe:
Nun hat aus dem Kutſchenſchlage
Sereniſſimus gewunken, —
Nunmehr tret' ich vor und ſage:
Ene-bene, dunke-funken.

Unſer Herr Vikar beſtreben
Sich die Zähne auszuſtieren?
Nun, da wird's was Rechtes geben,
Denn da geht's an's Toaſtiren.
Und er ſpricht, in eines Beckers
Ueberbleibſel noch verſunken:

*) Fränkiſche Auszählformel ſtatt 1 bis 4 im Kinderſpiel.

„Auf das Wohl des Apothekers,
Ene-bene, dunke-funken!"

Raſch im angefang'nen Pſalmus
Fährt der Apotheker weiter:
Die alljährlich meinen Kalmus,
Meine Süß- und Bitterkräuter
Trock'nen läßt in ihrem Schooße:
Nein, ſie iſt noch nicht geſunken!
Unſ're Kirche hoch, die große!
Ene-bene, dunke-funken!

Der Vikar und unſer einer
Macht zuſammen auch ein Pärchen;
Was will da ein Wallenſteiner
Kommen mit dem Dreißigjähr'gen?
Er wird ſelbſt zum Proteſtanten,
Denn wir glüh'n von Bibelfunken;
Heil dem großen, allbekannten
Ene-bene, dunke-funken!

Mit dem Jeſuitenhute,
Werden ſo bequem wir fertig,
Wie allhier kein fremder Jude
Schlafen darf noch gegenwärtig;
Doch wer weiß, ob ſie nicht lange
Schon in Luther's Schüſſel tunken,
Und mitſchrei'n im Ueberſchwange:
Ene-bene, dunke-funken.

Zwar den heidniſchen Chineſen
Hängt der Zopf noch immer hinten,
Doch ſchon regnet's Hypotheſen,
Um ihn chriſtlich aufzubinden;
Und ein Zopf, bis unſ'rer wackelt,
Werde dannzumal getrunken,
Wenn auch der Chineſe gackelt:
Ene-bene, dunke-funken.

Aber horcht! was wollen Jene,
Die im Nebenſtübchen ſingen?
Wie, nur halb, nur Ene-bene,
Ohne das zum Schluß zu bringen?
Fort mit ſolchen Deutſchfranzoſen,
Nihiliſten und Hallunken!
Eingeſchenkt und angeſtoßen:
Ene-bene, dunke-funken.

Wir verbrennen nicht die Finger,
Wie dort die Tyrannenwürger,
Sind nicht Ultra-Flachſenfinger,
Sondern Hammelburger Bürger;
Morgen wird beim Stubenkehren
Wohl ſich finden, was geſtunken,
Heute ſei der Spruch in Ehren:
Ene-bene, dunke-funken.

Abgefloſſ'ne Lichter eilen
Hin und her im Rathhausgange;
Eben fragt man, wo verweilen
Sereniſſimus ſo lange?
Da mit ſteifgetrunk'nen Haaren
Kommt der Bettelvogt gehunken:
„Eben ſind ſie durchgefahren,
Ene bene, dunke funken!“

Univ. Bibl.
München

Der Stier und die Zaunkönige.

Der Stier verſteht die Freiheit nicht,
Er geht im Joch und bleibt ein Knecht —
Dozirt der Lehrer ſchulgerecht.
Durch's off'ne Fenſter aber bricht
Das laute Weisheitswort hinaus,
Und draußen vor dem Hühnerhaus
Stipitzt der Spatz, vernimmt's und ſpricht:

O Allerhinterſter der Hintern,
Dem's täglich vorn und hinten fehlt,
Da haſt du wiederum den Kindern
Die Fabel von dir ſelbſt erzählt.

Du gehſt im Joch, du bleibſt ein Knecht,
Dir kommt von Freiheit nichts zu ſtatten;
Probir's und hab' nur einmal recht,
So wird man dir das Maul verkratten.

Warum? Die Zäune-Königlein
Sind eure Reguli und Hauſen;
Ihr bildet euch was Wunders ein,
Doch wie ſie pfeifen, müßt ihr tanzen.

Es paßt Pfahlbürger und Zaunkönig
Zuſammen wie zum Zaun der Pfahl;
Ein Allerkleinſter zwar iſt wenig,
Regiert er erſt, ſo geht's brutal.

Entſcheid des geſchmäßlen Tribunals.

Der Löwe ſprach: Fürwahr, der Schimpf war groß,
Die Eſelhaftigkeit war bodenlos,
Und ihr Geſchwornen dachtet in der That
Bereits an Galgen, Beil und Rad.
Denn, was ein Langohr je hat mißverſtanden
Und je ein Diſtelmaul hat mißgekaut,
Das warf ja Baldewin heut überlaut
Euch in den Bart, hochwerthe Rathsverwandten!

Doch daß wir uns nicht weiter mitbefaſſen,
Und weder ihn zerreißen, noch den Sack,
Vielmehr ihn heiler Haut entlaufen laſſen,
Empfiehlt ſich bei Verſtand und bei Geſchmack.
Was ihm ſein Treiber ſammt der Zeitungsbürde
Aufmeſſen mag, iſt unter unſrer Würde.

Das Hildebrandslied.

(Aus dem Althochdeutschen stabreimend übersetzt.)

Diese Sage hört' ich singen,
Wie sich Streites unterfingen,
Haltend zwischen zweien Heeren,
Hildebrand und Hadubrand;

Sohn und Vater, Stamm und Sprosse,
Schwangen feindliche Geschosse,
Gürteten ihr Wehrgehänge
Ueber's gute Kriegsgewand,

Ueber'n Panzerring und ritten
Rasch heran mit Heldensitten.
Aber Hildebrand, sich stützend
Auf Erfahrung und Verstand,

Forscht voraus mit runder Frage
Nach des Gegners Vater: sage
Sein Geschlecht mir, spricht er, nenne
Selbst dich erst nach Stamm und Stand.

Weißt du Einen mir zu nennen,
Werd' ich auch den Andern kennen;
Landeskind, Geschlechter sind mir
Jedes Völkerschlags bekannt! —

Mich belehrten unſre Leute,
Die nicht mehr am Leben heute. —
Alſo ſprach, dem Mann erwidernd,
Drauf ſein Sprößling Hadubrand:

Kluge, hochbetagte Greiſe
Kündeten, mein Vater heiße
Hildebrand; ihm ebenbürtig
Bin ich, Hadubrand genannt.

Ehedem nach Oſten ziehend,
Ottokars Gewalt entfliehend,
Ritt er weg mit Dietrichs Rittern
Aus dem Reiche und verſchwand.

Ließ die Braut in öder Kammer,
Ließ des Sohns unmündigen Jammer,
Fuhr nach Oſten, ließ Vaſallen
Ohne Herd und Heimatland.

Trotz daß Dietrichs Schätze ſchwanden
Und von ihm die ſtammverwandten
Freunde wichen, hat mein Vater
Sich von Ottokar gewandt,

Und blieb Dietrichs wohlgemuther,
Altgetreuer Waffenbruder,
Den als Flügelmann des Heeres
Jede neue Fehde fand;

Den die Tapfern, den die Recken
Wohlgekannt als kühnen Recken;
Leider fürcht' ich, daß er lange
Schon aus dieſem Leben ſchwand. —

„Großer Gott im Himmel droben
Hilf uns, daß kein Streit erhoben
Werde zwiſchen ſolchen Männern,
Welche ſich ſo nah verwandt!"

Sprach's und bot, vom Arm gezogen,
Goldene Spangen, ſchöngebogen,
Ein Geſchenk des Hunnenfürſten:
„Nimm es hin als Freundespfand!"

Doch der Andre ſpricht in Hitze:
Ja, doch Spitze gegen Spitze!
Mit dem Ger heiſcht man die Gabe,
Alter Hunn, nicht mit der Hand.

Was mit Lanzen auf der Lauer,
Was mit lauter Liſt, du ſchlauer
Graukopf, hält mich deine Spähe
Und dein Wortgeſpinſt umſponnt? —

Hildebrand jedoch der Degen
Spricht begütigend dagegen:
„Ach, wie ſchnell hab' ich an deiner
Schmucken Rüſtung ſchon erkannt,

Welch ein Glück es iſt, die Gaben
Eines guten Herrn zu haben,
In der Heimat Schutz zu bleiben,
Unverfolgt und unverbannt.

Wehe nun, ſo mag's Gott walten,
Da uns Feindesmächte ſpalten!
Sieh, ich irrte ſechzig Sommer,
Sechzig Winter auſſer Land;

In der Adelsſchaar der Schützen
Schritt ich vor in's Waffenblitzen,
Und kein fremder Twingherr wagte,
Frech zu feſſeln dieſe Hand.

Und nun ſoll von Sohnes Händen
Mich ein Schlag zum Tode ſenden,
Ich erliegen ſeinem Axthieb,
Oder er der Vaterhand!

Haſt du Recht, mit mir zu rechten,
Fehderecht, mich anzufechten,
Nun ſo triff, und ſchände plündernd
Meine Leiche noch im Sand.

Drum vom Kampf, ihr Oſtrogothen,
Den er mir ſo keck entboten,
Wer ihn abhält, dieſer, wiſſet,
Sei ein feiges Weib genannt.

Denn wer prahlt, daß er die Brünne
Sammt dem Rock uns abgewinne,
Solch ein Widerbeller halte
Erſt im Zweikampf wacker Stand.“ —

Alſo ohne ſich zu ſparen,
Ließen ſie die Lanzen fahren;
Stoß und Krach! da ſtarrten beide
In den Schilden feſtgerannt.

Drauf im Strauß zuſammendringend,
Wo das Steinbeil klang zerſpringend,
Hieben ſie, o wie entſetzlich
In der Tartſchen Silberrand.

Schütternd bog ihr Helmgebände
Sich herunter bis zur Lende;
Doch der ſtarken Streiter Jeder
Stand, und aber, Jeder ſtand.

Beim lieben Gott.

Mein Gott, die drunten werden zanken!
Die werden dieſen Fußweg mir
Ja freilich wieder ſchlecht verdanken,
Da bin ich eben doch bei dir! —
Sie ſtellten mir wie Ewigkeiten
Die Pfade öd und einſam vor;
Nun aber bin ich da bei Zeiten,
Und das iſt eben dein Humor.

Man hat zu bleiben mich beſchworen,
Man ſprach von einem Dauerlauf,
In dem ſich Jeder noch verloren;
Und doch, ſo leicht kommt man herauf!
Ich mag da gar nicht mehr hinunter
Zu jenem Theologenchor,
Denn hier iſt weder Dunſt noch Wunder,
Und das iſt eben dein Humor.

Wie haben ſie mit Bibelſchemen
Und mit Dogmatik mich bepackt,
Wie mir von ſämmtlichen Syſtemen
Der Wiſſenſchaft noch aufgeſackt!
Sie prophezeiten ſtets Mißglücken
Und borgten mir ihr ſpaniſch Rohr;

Dort hinten liegt's ſammt den Perrücken!
Und das iſt eben dein Humor.

Mein Gott, du thuſt, als müßten immer
Zuſammen wir geweſen ſein,
Und ſprichſt du, fällt mir gleich ein Zimmer
Und drinnen meine Mutter ein,
Wie ſie oft in der Kinderſtube
Mit liebem Mund das Wort verlor:
„So komm denn her, du wilder Bube!“ —
Und das iſt eben dein Humor.

Weißt du, ich will ſie nicht verklagen,
Die Lügenmäuler ſchnöd und dreiſt,
Was ſie, mein Herrgott, von dir ſagen,
Die man ſo deine Vettern heißt?
Sie werfen Jeſuitenſtücke
Und Pietiſterei dir vor;
Du hörſt es nicht, zu ihrem Glücke,
Und das iſt eben dein Humor.

Du zähleſt ſelbſt mit trauter Lippe
Mir deine Alterthümer her;
Schau, ſprichſt du, hier iſt noch die Krippe
Und hier das Grab, doch beides leer,
Hier war die eingegangne Hölle,
Und vom verfallnen Himmelsthor
Liegt hier noch einiges Gerölle —
Und das iſt eben dein Humor.

Dann nimmſt du ſelber das beſtaubte
Und kalte Gloriengeflecht
Von deinem wonnevollen Haupte
Und läßt mich ſehen, ob es ächt,
Und ſprichſt: nur ſchnell, ſonſt lächelt Leſſing,
Sonſt flüſtert Goethe dir in's Ohr:
Bei Gott iſt euer Gold nur Meſſing —
Und das iſt eben dein Humor.

Jawohl, du lieber Gott, ja freilich
War's meiſtens Wuſt und Träumerei,
Wovon wir glaubten, daß es heilig
Und daß es dreimal heilig ſei.
Daß dich der Zorn nicht übernommen,
Wenn man dich ſo herabbeſchwor,
Nur das iſt uns zu gut gekommen;
Und das iſt eben dein Humor.

Nun, Herr! ſo ſchick mich zu dem Volke
Nicht wiederum, das mich verflucht,
Weil ich dich hinter deiner Wolke
Auf eignen Füßen heimgeſucht;
Und ob es nun mich tauſendkehlig
Verdammt, — ich bin wie nie zuvor
Bei dir, bin ſelig und glückſelig,
Und das iſt eben dein Humor.

Der Meermann.

(Altnordiſche Sage.)

Normanne, laß mich wiederum ins Meer hinein,
Zutraulich ſchwamm ich hinter deiner Barke drein.

Du ſtaunſt mich an mit ſchwankendem Gefühlsgemiſch
Und denkſt: „ein Mann, der oben Menſch und unten Fiſch,

Die Mißgeſtalt, wer fördert ſie im Meer zu Tag?“
Vernimm: der Geiſt, er geiſtet wo er will und mag.

Den Fünftelſinn, den ärmlichen, ſuch' nicht bei mir,
Nicht Menſchenworte ſuche, wo Muſik das Thier;

Und wo der Sturm entſtanden, ſuch' kein Menſchenohr,
Gehör iſt alles Weſen hier und lauſcht empor;

Das Auge nicht, wo Perlen und Korallen ſind,
Sie ſehen ſich am eignen Blüh'n und Schauen blind;

Das Taſten nicht, wo Floſſe reift und Schuppe reift,
Und nach dem Grund mit tauſendfachem Finger greift;

Das Schmecken nicht, die Gaumenluſt, die nur
Begehr;
Uns iſt die Luft, die ewig du verſchlingſt, zu ſchwer.

Du meinſt, wie ſchrecklich öde muß es drunten ſein?
Und doch bewegt die Werbeluſt uns allgemein.

Du Armer haſt wohl jenen Hang noch nie erlebt,
In dem zu uns die ganze Welt herunterſtrebt.

Den Baum beſchauſt du gierig, weil er Früchte
trägt,
Wir aber ſeh'n den innigen, der Wurzel ſchlägt.

Du glaubſt vom Berg, er wachſe nur empor; o nein,
Er wächſt zu uns ja bergetief ins Meer herein.

Wenn dein Inſtinkt vom Gipfel aus ins Weite gafft,
Erſeh'n wir, welch' Geheimniß ihm am Fuße ſchafft.

Du biſt die Noth, die Einzelheit, der Sündenfall,
Wir ſind das Daſein, ohne Schuld, noch ganz
das All.

Verglimmſt du doch im Element, du Funke Lichts,
Indeß es uns ein Chaos iſt, das heißt ein Nichts.

Du biſt der Fiſch, du ſegelſt ſtumm in deinen Kahn
Durch dieſen formenreichſten Geiſt, den Ozean.

Dies Meer, es iſt der Labewein, der Alles letzt,
Mit dem ſich jedes Morgenroth die Lippe netzt.

Welttheile ſind ſein Wogenſchaum, und Perlen ſind
Das Inſelland, bei dem du rufſt: das Land beginnt.

Drum ſtürzte ſich der Taucher in den Strudel frei,
Zu ſeh'n, wo der Charybde Kelch und Becher ſei;

Drum zog es ſo den Fiſcher weg vom Sonnenſtrahl
Und hin, wo nicht ihr Thoren ſeid mit eurer Qual.

O reden könnt' ich, Dinge könnt' ich prophezei'n,
Ich aber will, o Menſchenkind, nicht Gott beſchrei'n.

Hörſt du den Sturmwind? augenblicklich gib mich frei,
Sonſt iſt's mit deiner Barkenfahrt und dir vorbei.

Partei.

...lum Haſſen oder Lieben
Iſt alle Welt getrieben,
Es bleibt uns keine Wahl,
Der Teufel iſt neutral.
Clemens Brentano.

Unſterblich bleibt die Leidenſchaft,
Ob ſie als Meer nun Wogen ſchlägt,
Ob ſie als Volk nun ihre Kraft
In faltenloſe Ruhe legt.
Drum hat mit Sklavenruthen
Kein Xerxes unſerm Hellespont
Die Eigenluſt vertrieben
Zum Ebben oder Fluthen,
Zum Haſſen oder Lieben.

Der Opferſchaalen goldnen Tand
Warf in den Pontus der Barbar,
Und alſoſchnelle warf zum Strand
Das Meer ihm ſeinen Bettel dar.
Und ſolche Heldenlaunen
Auf jeglichem Thermopylä
Und jedem Hügel-Sieben
Als Gottheit anzuſtaunen,
Iſt alle Welt getrieben.

Das Buch der Zeit auf ihrem Knie,
In Zorn und Liebe noch nicht ſatt,
Lieſt immer noch die Poeſie
Der Freiheit tauſendjährig Blatt;
Noch müſſen wir die Leier
Für jeglichen Prometheus ſein,
Für jeden Himmelsſtrahl
Durchfrißt uns noch ein Geier,
Es bleibt uns keine Wahl.

Drum auf, Partei, und aus dem Plan
Geſtampft der Lieder ewgen Born,
An Liebe einen Ozean,
Und einen Ozean an Zorn.
Gott will's! durchſchallt's die Maſſen;
Nur ein Neutralitäts-Sophiſt
Wird Land und Volk zumal
Vom Teufel holen laſſen,
Der Teufel iſt neutral.

Letzte Gastbesuche bei Goethe.

Ein schlanker Jüngling unsres Burschenschlages
Nahm ohne Paß und Briefe eines Tages
Zu Goethe, dem erlauchten Dichtergreise,
Nach Weimar querfeldein die Ferienreise.

Ward gütig vorgelassen hier und sollte
Von Münchens reger Künstlerschaft berichten,
Indessen er von langen Selbstgedichten
Dem alten Herrn vorschwadroniren wollte.

Doch als sich weiter nichts in's Thema schickte,
Brach Goethe menschenfreundlich ab und nickte
Entlassend unserem Musensohne zu:
Der aber sprach in jovialer Ruh':

„O, daß ich des Gespräches Hochgenuß
Nur noch so lange dürfte fortgenießen,
So lang' als Excellenz den Famulus
Beim Teufel gnädig in der Stube ließen!"

Mildlächelnd nickt der Greis zum andernmal,
Anmeldend tritt der Diener in den Saal:
Hier frische Karten, neue Gäste drunten!
— Spurlos war unser Faustcitat verschwunden.

Die Donaufiſche der Sündflut.

Ein Fiſchepaar, heraldiſch ausgehauen,
Stand ob den Donaufelſen anzuſchauen,
Und wir Scholaren fragten uns dabei,
Ob dieſes Paar vielleicht ein Herrſchaftszeichen
Der Ritterburg daſelbſt geweſen ſei?
Da aber ſprach der Schloßherr: Nichts dergleichen!

Was Ihr gemeißelt nennt, iſt ſteinentſprungen
Und Ueberreſt von Urverſteinerungen.
Denn bei Johannes Müller ſteht zu leſen,
Der ja der deutſche Tacitus geweſen,
Daß ob der Jungfrau in den Schweizerlanden
Die Waſſer vierzig Klafter hoch geſtanden.

Als dann die Sündfluthmenſchen alle ſtarben,
Und Niemand war, die Fiſche wegzuangeln,
So konnten dieſe beiden Donaubarben
Mitzuverſteinern gleichfalls nicht ermangeln.

Wir meinten d'rauf: Obſchon ſo lang begraben,
So müßten ſie doch ihre Gräten haben,
Die aber finden ſich, ſobald wir graben, —
Da ward er plötzlich grob: Ei, denn ſo grabt,
Sofern ihr ſolchen Drang in's Zuchthaus habt!

Der Streit um Zuchthaus, Steinfiſch und Fiſchwappen,
Ward d'rauf dem Fachprofeſſor mitgetheilt;
Der aber, um ſich ja nicht zu verſchnappen,
Fuhr fort im Stundenthema unverweilt:
„Jetzt macht der Paragraph den Anbeginn, —
Das Andre folgt alsdann einmal nächſthin.“

Wir nannten d'rauf den ſo ſchwachſinnigen
Ichthyologen den „Nächſthinnigen“,
Der als des Schloßherrn Eſelein ergraute,
Bauſteine ſchleppend zu der Zuchthausbaute.

Ingolſtädter Wahrzeichen.

Die Baierneſtung Ingolſtadt bewahrt
Drei Alterthümer wunderlicher Art:
Ein Bettgeſtell, ein Pultbrett, beide faul,
Und drittens einen ausgeſtopften Gaul.

Vergebens hatte Doktor Eck hier ſchon
Den Luther ſammt der Reformation
Vor dieſem Pultbrett an Kollegientagen
Mit beiden Dreſcherfäuſten todtgeſchlagen.

Als Tilly dann mit Waffenmacht verfocht,
Was jener Eck, der tobende Geſelle,
Mit dem Kathederlärmen nicht vermocht,
Starb er, bleſſirt, in dieſem Bettgeſtelle.

Drauf rückte Guſtav Adolf vor den Ort
Da hat ein Franziskaner ihm ſofort
Den Schwedenſchimmel unter'm Leib erſchoſſen.
Hier ſteht der Gaul. — Wozu bedarf's der Gloſſen!

Verbotene Pfeifenköpfe.

Zur Zeit der Demagogen-Riecherei
Gerieth ein Pfeifenkopf in meine Hand,
Der trug das schlechtgemalte Konterfei
Des Kotzebue-erdolchenden Karl Sand.

Und mein Professor, dem die Polizei
Zunächst der Trinität das Vierte war,
Erkannte unter einem Schreckensschrei
In diesem Porzellankopf Staatsgefahr:

Wenn man ihn finden wird, steht unser Eins,
Des Hochverraths beschuldigt, morgen schon
Vor jener Untersuchungs-Kommission,
Die richtet in der Bundesfestung Mainz;

Sogleich verschleudern Sie mit eigner Hand
Auf's Pflaster den verruchten Schicksalskloben!
Ich that's; der Sand flog nicht in Staub und Sand,
Nein, auf die Steine, daß die Funken stoben.

Ich mußte drauf, entgegen dem Verdacht,
Den „Pfeifenkopf" von Pfeffel deklamiren
Und hab's wahrscheinlich übel nicht gemacht,
Denn die Frau Herzogin ließ applaudiren.

Die drei Frankendichter.

Epilog.

Wer bei Rollwenzel mit Jean Paul geſeſſen,
Mit Rückert auf den Rathsberg war gerathen,
Und ſchlittſchuhlaufend mit dem Grafen Platen
Den ſpiegelblanken Ammerſee durchmeſſen;

Wer dieſe Männer dann verkannt, vergeſſen,
Ja ſelbſt verhöhnt geſeh'n für ihre Thaten,
Und das Geſchmeiß gedung'ner Literaten
Mit obenan auf Leipzigs Büchermeſſen;

Wer ſah, wie d'rauf an dieſe Weltverflacher
Und Kopfabſchneider auch nun kam die Reihe
Und ſie zum Henker ſchob ſammt ihrem Schacher;

Indeß das eh'rne Standbild jener Dreie
Nun Franken ſchmückt, — elender Ränkemacher,
Was kümmert Den dein kritiſches Geſchreie!

Druck von J. D. Sauerländer, Sohn & Co.

In demſelben Verlage erſchien:

Die Unnatur der modernen Schule.

Grundlagen
zur
Naturgemäßen Reform des Volksſchulweſens
von
O. Wigge und P. Martin.

Preis Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

Ulrich von Hutten.

Ein Vaculardrama
von
Johannes Otto.

3. Auflage.

Preis Mk. 2.50, geb Mk. 3.50.

Vom Baume der Erkenntniß.

Erfahrungen und Ideen eines Ungenannten
über
Fragen der Religion, Politik, Literatur und Kunſt.

Zwei Bände in einen gebunden.

Preis 5 Mark.